4° Bairas. 3077 a/1841a

8°

Digitized by Google

2.6

Digitized by Google

Digitized by Google

Altbestand 3476
02348
HAUPT CONSERVATORIUM DER BAYER. VI. München

Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 1. Speyer, den 5. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Januar 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 22. Dezember d. J. wurden aus der Wohnung des Bierbrauers Carl Herter in Pirmasens folgende Gegenstände entwendet:

1. zwei weiße Nastücher von Pergal, das eine davon hat einen Saum mit Spitzenstichen, sonst sind beide ohne Zeichen und nicht gewaschen;
2. zwei kattunene, schon etwas abgewaschene Mützchen, das eine von dunkelblauem Grunde mit eingedruckten weißen kleinen Tupfen, ein sogenanntes Strüpfmützchen, hinten mit Schößen; das andere von dunkelblauem Grunde mit eingedruckten sonnenförmigen gelben Figuren und ebenfalls gelben kleinen Tupfen, hinten glatt, aber auch mit Schößen;
3. ein dunkelblauer Unterrock von Flanell mit hellblauen Tupfen in der Größe eines Kreuzers, innen durchaus mit blau carrirtem Kölsch gefüttert;
4. eine blaßrothe kattunene Schlafmütze mit weißen Bändeln;
5. ein dunkelblauer Schurz von Baumwollenzeug mit hellblauen Streifen und zwei Säcken, in deren einem sich eine kleine Scheere, ein messingener Fingerhut und ein Kistenschlüssel befand;
6. ein Paar noch wenig getragene ausgeschnittene wichslederne Schuhe;
7. ein Paar wollene Strümpfe, oben schwarz, von der Mitte der Wade an weiß angestrickt;
8. ein hänfenes Weibshemd, gezeichnet K. oder C. R., am Halse ausgeschnitten, auf dem Rücken bis zu den Aermeln schon geflickt;
9. ein Paar grau wollene und zwei Paar blau baumwollene Strümpfe.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf ein Mädchen aus Hengstberg, Namens Bohrer, Baron oder Stauer.

Man warnet hiemit vor dem Ankaufe dieser Effecten und fordert alle diejenigen, welche von dem Diebstahle nähere Kenntniß haben, oder die gestohlenen Gegenstände zu Gesicht bekommen, auf, ihre deßfallsigen Erklärungen bei der nächsten Polizeibehörde oder bei dem Unterzeichneten zu machen.

Zweibrücken, den 29. Dezember 1840.

Für den legal verhinderten Königl. Untersuchungsrichter:
Unterzeichnet: Dietsch, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 28. Dezember 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses Monats wurden von einigen Individuen, welche vor der Zollschutzwache entflohen, bei Wolfersheim 9 Fäßchen rothen französischen Weins, im Gewichte zu 434 Pfund, abgeworfen, und von Letzterer in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Weins wird sofort in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Blieskastel zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation quästionirter Waare beantragt werden wird.

Habkirchen, den 24. Dezember 1840.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Habkirchen.
Falk, Königl. Zollverwalter.
Kleffler, Controleur.

---

pr. den 27. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 25 Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, wird bei diesseitiger Material-Depot-Commission der Transport von 125 badischen Klaftern oder 729 Cubikmeter roher Kalksteine von Malsch, im Großherzogthume Baden, zu den beiden Regie-Ziegeleien beim hiesigen Festungsbaue auf dem Steigerungswege an den Wenigstnehmenden öffentlich in Akkord gegeben, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Germersheim, den 24. Dezember 1840.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieur-Oberstlieutenant.

Digitized by Google

pr. den 30 Dezember 1840

1te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Mittwoch, den 13. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken, vor dem Bürgermeisteramte allda, zur Verpachtung nachbezeichneter Fischereien auf 3, 6 oder 9 Jahre geschritten:

a) Auf der Lauter.

Innerhalb den Gemarkungen von Heinzenhausen, Lohnweiler und Lauterecken bis zur Rheingrafenmühle bei Lauterecken, in drei Loosen, und

b) Auf dem Glan.

Von der Brücke bei Lauterecken bis zur Gemarkung von Meddart, in einem Loose.

Lauterecken, den 24. Dezember 1840.

Das Königl. Rentamt.

Resplandin.

---

pr. den 31. Dezember 1840

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Januar 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr;

Revier Birkenhördt.

Schlag zufällige Ergebnisse.

63	tannene Baustämme	3. und 4. Klasse,
24	„ Blöche	3. „ 4. „
1	kiefernet Bloch	4. Klasse,
6½	Klafter tannen Scheit- und Prügelholz,	
1	„ kiefern Scheitholz,	
3	„ Stockholz.	

Revier Bobenthal.

Schlag zufällige Ergebnisse.

2	eichene Baustämme	3. Klasse,
3	„ Nutzholzabschnitte	2., 3. und 4. Klasse,
3	hainbuchene Nutzholzstämme	4. Klasse,
11	Klafter buchen Scheitholz,	
4½	„ eichen Scheit- und Prügelholz,	
½	„ eichene Abfälle und Spähne,	
½	„ birken Scheitholz,	
2½	„ kiefern „	
½	„ aspen „	
½	„ gemischt „	
1	„ Stockholz.	

Bergzabern, den 29. Dezember 1840.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 28. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

(Den Bau der Bezirksstraße von Cusel nach Kaiserslautern betr.)

Freitag, den 22. Januar 1841, Morgens 9 Uhr, wird zu Wolfstein durch das dortige Bürgermeisteramt die Erbauung der obigen Straße und zwar der Strecke von der Schmeisbachermühle bis an den Ort Rothselberg, eine Länge von 2645 Meter enthaltend und sammt den Kunstarbeiten zu 19,400 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können bei der Königl. Bau-Inspection in Kaiserslautern bis zum 15. Januar 1841 eingesehen werden, und sind von diesem letztern Zeitpunkte an zur Einsicht der Steigerungslustigen bei dem Bürgermeisteramte Wolfstein hinterlegt.

Cusel, den 22. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider.

---

pr. den 30 Dezember 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Schuhmacher Johann Georg Werner II., der Ackersmann Philipp Leckinger II. und der Maurer Georg Michael Heverger, sämmtlich von Schifferstadt, beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird, damit alle diejenigen, welche Forderungen gegen dieselben zu erheben haben, solche binnen 4 Wochen auf dem Civilrechtswege geltend machen und Anzeige hievon hieher erstatten.

Speyer, den 28 Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch

v. Buchner.

---

pr. den 2. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Carl Oster, Taglöhner, zu Callbach wohnhaft, ist gesonnen, nach Waldböckelheim, im Königreiche Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 2. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Johannes Senn von Kleinbockenheim ist gesonnen, nach Pfiffligheim auszuwandern.

Digitized by Google

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 29. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 29. Dezember 1840.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 29. März im Jahre 1841, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen, des Nachmittags um 2 Uhr;

Auf Betreiben von Simon Kahn, Handelsmann, in Dirmstein wohnhaft, und Lazarus Emanuel, Handelsmann, in Obrigheim wohnhaft, beide Kläger auf Zwangsversteigerung, die bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählen;

Gegen

1. Georg Lauer, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, und Barbara Deidesfeld, Wittwe von Friedrich Lauer, weiland Ackersmann in Göllheim, sie Taglöhnerin, daselbst wohnhaft, als Schuldner der Requirenten, und zwar:

a) beide solidarisch als Schuldner des Simon Kahn, zufolge eines von dem Königl. Friedensgerichte zu Göllheim am 7. August 1835 erlassenen Prorogationsurtheils, und

b) Georg Lauer, als alleiniger Schuldner des Lazarus Emanuel, zufolge eines von besagtem Königl. Friedensgerichte am 7. November 1834 erlassenen Prorogationsurtheils;

und gegen

nachbenannte Personen als dritte Besitzer der nachbezeichneten, von dem obgenannten Schuldner Georg Lauer herrührenden Immobilien, als:

1. Conrad Dilg, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft;
2. Isaac Löb, Ackersmann, allda wohnhaft;
3. August Rörig, Handelsmann, allda wohnhaft;
4. Carl Rocher, Apotheker, daselbst wohnhaft;
5. Peter Schäfer, Ackersmann und Gemeinde-Einnehmer, in Göllheim wohnhaft;
6. Johannes Janson, Ackersmann, daselbst wohnhaft;
7. Moses Strauß, Metzger und Handelsmann, allda wohnhaft;
8. Die Wittwe und Erben des zu Neuleiningen verlebten Handelsmannes Abraham Mayer, als:

a) Dessen Wittwe Nanna geborne Hohmann, ohne Gewerbe, in Neuleiningen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Elias, Heinrich, Hannchen, Babette und Leopold Mayer;

b) Abraham Mayer, Handelsmann, daselbst wohnhaft;

c) Johannette Mayer, Ehefrau von Baruch Rheinheimer, Handelsmann, in Oberhausen wohnhaft;

d) Genannten Baruch Rheinheimer, der Gütergemeinschaft wegen;

e) Helena Mayer, ledig, volljährig und ohne Gewerbe;

f) Zerlina Mayer, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, beide in Neuleiningen wohnhaft;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. November und 2. Dezember 1840 hiezu ernanntem Commissär, nach Anleitung des am 24. laufenden Monats von uns errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen, theils der Schuldnerin Wittwe Lauer zugehörigen, theils von Georg Lauer herrührenden, im Besitze der vorgenannten dritteren Inhaber sich befindlichen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, die der Schuldnerin Friedrich Lauers Wittib angehören:

1. Section F. № 343. 1 Viertel 22 Ruthen oder 11 Aren Wiese in der Flaschenheck, neben Georg Adam Groß und Martin Mager, taxirt zu 5 fl.
2. Section G. № 49. 2 Viertel 11¾ Ruthen oder 16 Aren 20 Centiaren Wiese im Rothenbergerthal, neben Michael Lauer und Lorenz Seewald, zu 10 —
3. Section G. № 85. 3 Viertel 11¾ Ruthen oder 23 Aren Wiese in den Wehen, neben Conrad Sauermilch und Heinrich Becker, zu 40 —
4. Suplement № 253. 2 Viertel 4¾ Ruthen oder 14 Aren 95 Centiaren Acker hinter der ersten Gewann, neben Peter Schäfer und Christian Joos, zu 30 —
5. Suplement № 282. 3 Viertel 15 Ruthen oder 24 Aren Acker in der zweiten Gewann, neben Martin Heßler und Peter Schäfer, zu 25 —
6. Suplement № 357. 2 Morgen 27½ Ruthen oder 33 Aren 50 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Kaspar Dilg und Conrad Dilg, zu 40 —

II. Immobilien, die von dem Schuldner Georg Lauer herrühren und von den vorgenannten dritten Personen besessen werden, als:

1. Von Conrad Dilg:

Section B. № 182. 2 Viertel 3¾ Ruthen oder 14 Aren 57 Centiaren Acker am Weinberg,

Digitized by Google

einseits Aufstößer, anderseits Lorenz Seewald, zu 30 fl.

2. Von der Wittwe und den Erben des verlebten Abraham Mayer:

Section F. № 328. 3 Viertel oder 21 Aren Wiese in der Flaschenheck, neben dem Ahlenwege und Aufstößer, abgeschätzt 80 —

3. Von Isaac Löb:

Section B. № 440 und 441. Ein Morgen 34½ Ruthen oder 35 Aren Acker an der Hasenbrück, neben Georg Adam Groß Erben und Nicolaus Martin, zu 100 —

4. Von August Rörig:

Section D. № 500. 2 Viertel 15½ Ruthen oder 17 Aren 60 Centiaren Acker in den zwanzig Morgen, neben Heinrich Groß und Christian Eidt, taxirt zu 40 —

5. Von Carl Rocher:

Section E. № 228. 2 Viertel 18½ Ruthen oder 18 Aren Acker in der alten Straße, neben Albrecht Michel und Ludwig Bechtluft, zu 100 —

6. Von Peter Schäfer:

Section B. № 531. 18 Ruthen oder 3 Aren 60 Centiaren Acker bei der Ziegelhütte, neben Carl Magsaamen und Michael Britz, zu 45 —

7. Von Johannes Janson:

Section F. № 124. 3 Viertel 3½ Ruthen oder 21 Aren 60 Centiaren Acker in den Neuäcker, einseits Johannes Janson, anderseits Christian Eidt, zu 30 —

8. Von Moses Strauß:

Section B. № 256. 2 Viertel 1½ Ruthen oder 40 Aren 80 Centiaren Acker am Rabenbaum, einseits Philipp Dilg, anderseits Gottfried Fleischmann, zu 40 —

zusammen zu 615 —

welche Abschätzung in dem angeführten Güteraufnahms-Protokolle von den betreibenden Gläubigern gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die vier nächsten Martinitage, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Steigerer hat sich auf seine Kosten den Besitz zu verschaffen, indem Versteigerer keine der Gewährschaften leisten, die einem gewöhnlichen Verkaufe entspringen.

3. Rückständige Steuern und Gemeinde-Umlagen hat Steigerer zu zahlen.

4. Auf Verlangen muß Steigerer einen solidaren Bürgen stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung verbleiben dem Steigerer, in soweit sie nach dem Gesetze ihm zur Last kommen.

6. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich die Versteigerung in Betreff seiner von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobil auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

7. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, die den Gläubigern gut dünkt, versteigert.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß nach der vom Gesetze gemachten Bestimmung die Versteigerung mit dem Zuschlage definitiv wird, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 21. Januar nächsthin, des Morgens neun Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Göllheim auf unserer Amtsstube am 27. Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 2. Januar 1841.

11te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den fünften April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Hardenburg im Gasthause zum Hirsch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht in seiner Rathskammersitzung vom 11. Dezember letzthin zu Frankenthal erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Georg Frey, Bäcker, zu Hardenburg wohnhaft, Hypothekargläubiger von Mathias Berger, Schreiner, allda wohnhaft, werden die dem genannten Schuldner angehörigen, zu Hardenburg und im Banne dieser Gemeinde gelegenen Immobilien durch den unterschriebenen, zu Dürkheim residirenden, laut des angeführten Urtheils hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, zwangsweise, öffentlich in Eigenthum versteigert, wie solche in dem Güteraufnahmsprotokolle des genannten Notärs vom 29. dieses Monats beschrieben und von dem Gläubiger mit einem Preisansatz versehen worden sind, der bei der Versteigerung als erstes Angebot gelten soll, nämlich:

1. Plan-№ 48. Ein Wohnhaus zu Hardenburg an

Digitized by Google

der Hauptstraße, neben Konrad Matheus und Martin Jamin, angeboten zu 50 fl.

2. Plan-№ 73. 24 Dezimalen oder 8 Aren Acker und Oedung am Wintersberg, neben Ferdinand Berger und Staatswald, angeboten zu 7 —

3. Plan-№ 65. 9 Dezimalen oder 3 Aren dito ebendaselbst, neben Caspar Müller und Philipp Schwaab, angeboten zu 3 —

4. Plan-№ 290. 26 Dezimalen oder circa 9 Aren Acker am Geißhöbel, grenzt auf drei Seiten an Ludwig Wolf Erben von Wachenheim und unten an Bernhard Krug, angeboten zu 10 —

5. Von Plan-№ 288. 2 Tagwerke 52 Dezimalen oder von circa 85 Aren Acker an der Finkendöll, grenzend im Ganzen oben an den Staatswald, unten an den Schloßweg:

a) ein Achtel quer abgetheilt, neben dem Schloßweg, angeboten zu 10 —

b) ein anderes Achtel, ebenfalls quer abgetheilt, zu nehmen oben neben dem Staatswalde, gleichfalls angeboten zu 10 —

6. Von Plan-№ 377. 57 Dezimalen oder von 19 Aren Wies am Badhäusel, die im Ganzen begrenzt ist durch den Bach, Carl Schulz und Ludwig Röder, ein Viertheil zu nehmen zwischen Ferdinand Berger und Heinrich Berger, angeboten zu 25 —

Die beiden letztbeschriebenen Artikel 5 und 6 sind noch auf den Namen von Ferdinand Bergers Wittib im Grundsteuer-Kataster eingeschrieben.

Gesammt-Angebot 115 —

Die vier erstbeschriebenen Artikel soll der Schuldner von Andreas Heck Erben ersteigert haben, und welche Reallasten auf den sämmtlich aufgenommenen Immobilien haften, konnte mit Bestimmtheit nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen und Clauseln, unter welchen diese Versteigerung statt findet, sind folgende:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine Gewährschaft, die von einem Immobilien-Verkäufer gesetzlich kann gefordert werden, insbesondere weder für das angegebene Flächenmaaß, noch für die Richtigkeit der Angrenzer.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des Gläubigers in Besitz und Genuß und haben laufende und nicht verjährte rückständige Steuern, Auflagen, etwaige Gülten und Grundrenten, ohne Preisminderung zu bezahlen.

3. Der Steigerungspreis muß nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation in drei Terminen oder gleichen Theilen, auf Martinitag 1841 und der beiden zunächst darauf folgenden Jahre, mit 5 Prozent Zins per Jahr, vom Zuschlage anfangend, in guten groben Geldsorten bezahlt werden.

3. Die Steigerer sind verbunden solidarische Bürgschaft zu leisten und die Kosten des Versteigerungsprotokolls mit Registrirung, Stempel, Notariats- und Publications-Gebühren wie gesetzlich ohne Abzug am Preise zu bezahlen.

5. Der Steigerer des Wohnhauses hat solches bis zur Ausbezahlung brandversichert zu erhalten.

6 Die Nichterfüllung dieser Bedingungen löst nach einem vorausgegangenen dreißigtägigen Zahlbefehle den Zuschlag von Rechtswegen auf, und es kann der angewiesene Gläubiger alsdann mit Umgehung aller sonstigen gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten den betreffenden Versteigerungs-Gegenstand nach ortsüblicher Bekanntmachung wieder anderweit loco Hardenburg, unter beliebigen Bedingungen meistbietend versteigern lassen, und sich aus dem Erlöse direct und ohne vorherige Collocation bezahlt machen, alles dieses unter Vorbehalt der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und des Rückgriffs wegen Wenigererlös, Kosten und Schaden.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage weroen Nachgebote nicht mehr angenommen.

Zum Zwecke dieses Verfahrens hat der betreibende Gläubiger den Advokaten Spatz zu Frankenthal zu seinem Anwalte aufgestellt, bei welchem er rechtlichen Wohnsitz beibehält.

Der genannte Notär-Commissär fordert sonach den Schuldner Mathias Berger, dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle sonst interessirte Personen hiedurch auf, etwaige gegründete Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren Mittwochs, den sieben und zwanzigsten Januar nächstdin, Vormittags 9 Uhr, zu Dürkheim auf seiner Amtsstube vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 31. Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 29. Dezember 1840.

Edenkoben. (Gerichtliche Versteigerung.) Den neunzehnten Januar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Schaaf zu Edenkoben; auf Anstehen von: 1. Gabriel Wagner, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Acker bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos bei ihm domicilirten Kinder: Jacob, Friederika und Philippina Wagner; 2. Philipp Acker, Wagner, allda

Digitized by Google

wohnhaft, dieser als Beivormund genannter Kinder; und in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene Güter, welche zur Errungenschaftsmasse gehören, so zwischen gedachtem Gabriel Wagner und und seiner verlebten obgenannten Ehefrau bestanden hat, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von Edenkoben.

3 Aren Wingert am Neuweg oder Geinsacker, 9 Aren dito im Semmelacker, 3 Aren dito an der Pfarrwiese, 10 Aren dito im Klosteracker, 6 Aren dito im May, 2 Aren Rotte allda.

Im Banne von Maikammer.

6 Aren Wingert im Stösen und 6 Aren dito im Weinsper.

Im Banne von Venningen.

12 Aren Acker an der Dornenheck am Forstpfad in der Schnöd

Die nähere Beschreibung dieser Güter und die Steigerungs-Bedingungen können indessen bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 27. Dezember 1840

Kößler, Notaire.

---

pr. den 2. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 20. Januar 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Jokgrim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Johann Baptist Brunner, Rentner und Eigenthümer, wohnhaft in Rheinzabern, als Cessionär von Carl Thau, Färber, wohnhaft zu Wörth, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm eilften November 1840 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, gegen 1. Georg Schoof, früher Ziegler, jetzt Ackersmann; 2. dessen Ehefrau Anna Maria Sucietto, und 3. Franz Kuntz, Ackersmann, sämmtlich in Hagenbach wohnhaft, wegen Nichterfüllung der Bedingungen und namentlich wegen Nichtzahlung des Kaufpreises, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbezeichneten, durch genannten Georg Schoof von obgedachtem Carl Thau gekauften vier Wiesenstücken, Jokgrimmer Bannes, als:

1. Section J. № 626. 9.92 Centiaren Wiese im obern Schnabel, neben Martin Hellmann;
2. Section J. № 479. Ebensoviel Wiese allda, neben Johann Jacob Sitter;
3. Section J. № 482. Ebensoviel Wiese allda, neben Franz Schwein, und
4. Ebensoviel Wiese allda, neben Simon Emsheimer.

Rheinzabern, den 30. Dezember 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Kallstadt und Dürkheim. Donnerstags, den 21. Jänner nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, und Nachmittags 3 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause; werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 16. Juli 1840 erlassenen Urtheils, in Sachen Josepha Reitmayer, ohne Gewerbe zu Dürkheim wohnhaft, geschiedene Ehefrau von Johann Baptist Walter, Gutsbesitzer zu Kallstadt wohnhaft, Klägerin, welche für sich den Advokaten Michel zu Frankenthal in dieser Sache aufgestellt hat, gegen genannten ihren geschiedenen Ehemann, Beklagten, vertreten durch Anwalt Spatz, sodann in Gemäßheit eines Expertengutachtens vom 10. September letzthin, und auf Betreiben der genannten geschiedenen Ehefrau, nachbezeichnete, ihr und dem geschiedenen Ehemann gemeinschaftlich angehörigen Immobilien, wegen ausgesprochener und anerkannter Untheilbarkeit, durch den unterschriebenen zu Dürkheim residirenden, hiezu beauftragten Notär Karl August Köster, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

I. Zu Kallstadt am gemeldtem Tag und Stunde:

1. Ein Wohn- und Hofhaus zu Kallstadt, genannt der Pfalzhof, mit Nebenbau, Scheuer, Stallung, Kelterhaus mit 2 Keltern, Remise, großem Keller, Hof und Gärtchen, geschätzt zu 8500 fl.
2. Ein Wohnhäuschen zu Leistadt am Freinsheimer Weg, nebst Stall und Hof, geschätzt zu 250 fl.

II. Zu Dürkheim, Nachmittags 3 Uhr:

3. Ein Garten von 6 Aren in den Bachgärten, taxirt zu 300 fl.
4. Ein ditto von 3 Aren 20 Centiaren daselbst, taxirt zu 400 fl.

Beide letztere Gärten im Banne Dürkheim.

Zusammen geschätzt zu 9450 fl.

Die nähere Bezeichnung dieser Gegenstände und die Versteigerungsbedingungen können täglich bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 31. Dezember 1840.

Köster, Notär.

---

pr den 29 Dezember 1840

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 20ten Jänner 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwane, wird der unterzeichnete Königl. Notär Reichard zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte zu Speyer vom 3ten Dezember 1840, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 16ten Dezember darauf, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung schreiten von einem zu Otterstadt gelegenen, Wohnhause mit Stallung und Zubehörden auf einem Flächenraum von

Digitized by Google

51 Ruthen oder 11 Aren 78 Centiaren. Das Immöbel ist Eigenthum 1. der Katharina Erbach, den Ackerbau treibend zu Otterstadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schäfers und Ackersmannes Georg Adam Mattle, 2. der Kinder der Wittwe Mattle mit dem Verlebten erzeugt, als: a) Bartholomäus Mattle, Schäfer und Ackersmann, volljährig zu Otterstadt wohnhaft, b) Wilhelm Mattle, c) Katharina Mattle, d) Margaretha Mattle, e) Johann Adam Mattle und f) Georg Philipp Mattle, die fünf Letztern minderjährig, gewerbslos bei der Mutter zu Otterstadt diese zur Vormünderin und den Valentin Göck, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft zum Beivormund habend.

Speyer den 28ten Dezember 1840.

Reichard, Notär.

---

pr den 29. Dezember 1840.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Am 20 Januar 1841, des Mittags 1 Uhr, zu Ramsen bei Wirth Rödel;

In Folge eines von dem Königl. Friedensgerichte zu Göllheim am 6 November 1840 aufgenommenen und von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am 26. November 1840 homologirten Familienrathsbeschlusses, und

Auf Anstehen von: 1. Katharina Zimmermann, Ackersfrau, zu Ramsen wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackersmannes Martin Rödel, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Maria Josepha, 2. Franziska, 3. Christina, 4 Johannes, 5. Martin und 6. Leonhard Rödel;

2. Heinrich Fischer, Ackersmann, in Ramsen wohnhaft, als Nebenvormund besagter Minderjährigen;

Werden vor dem unterzeichneten Notär acht im Banne von Ramsen gelegene, theils zum Nachlasse des genannten Martin Rödel, theils zu der zwischen diesem und seiner verstorbenen Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Aecker, auf 5 Jahrestermine, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die acht Parzellen enthalten eine Hectare 54 Aren oder 5 Morgen 2 Viertel an Flächenmaaß.

Göllheim, den 27 Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 29. Dezember 1840.

(Licitation.)

Am 13. Januar 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Rodenbach in dem nachbemerkten Hause;

Auf Betreiben von: 1. Adam Seewald dem Zweiten, Gutsbesitzer, in Rodenbach wohnhaft, großjähriger Sohn erster Ehe des daselbst verlebten Michael Seewald;

2. Michael Seewald, Ackersmann, daselbst wohnhaft, großjähriger Sohn zweiter Ehe des besagten verlebten Michael Seewald;

Kläger auf Theilung, zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. Februar 1839;

Gegen:

1. Adam Seewald senior, Adjunkt und Gutsbesitzer, in Rodenbach wohnhaft, als ernannter Vormund von: a) Valentin Seewald, Färber, minderjähriges Kind zweiter Ehe des Erblassers Michael Seewald, b) Friedrich, c) Martin und d) Maria Seewald, minderjährige Kinder dritter Ehe des besagt verstorbenen Michael Seewald alle bei ihrem Vormunde wohnhaft;

2. Johann Philipp Mann, Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder dritter Ehe, und

3. Wilhelm Fitting, Müller, zu Asselheim auf der Pfortmühle wohnhaft, als Nebenvormund der Kinder zweiter Ehe;

Wird vor dem durch angezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, das nachbeschriebene, zum persönlichen Nachlasse des obgenannt verstorbenen Michael Seewald gehörige Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Hof, Garten, Scheuer und Keller, zwei Vieh- und zwei Schweinställen nebst einem Grasgarten hinter dem Hause, alles gelegen zu Rodenbach und abgeschätzt zu 1200 fl.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation ist auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Göllheim, den 24. Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 31. Dezember 1840.

(Licitation.)

Montag, den 18. Januar nächsthin, Mittags um ein Uhr, zu Neukirchen in dem zu versteigernden Wohnhause selbst;

Auf Anstehen 1. von Franz Keßler, Schneider, in Reipoltskirchen wohnhaft, 2. von Adam Keßler, und 3. Jacob Keßler, Ersterer Musikus und Letzterer Taglöhner, beide in Neukirchen wohnhaft, 4. von Elisabetha Keßler, Ehefrau von Johannes Weber, Musikus, in Kollweiler wohnhaft, und diesem selbst, 5. von Johannes Kennel, Schuhmacher, in Mehlingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Katharina, Joseph und Johannes Keßler, minderjährige Kinder von dem in Neukirchen verlebten Schneider Johannes Keßler und dessen hinterlassenen, nunmehr ebenfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Heß, später nochmals verehelicht mit Johannes Münster, Taglöhner, in

Neukirchen wohnhaft, 6. von Mathäus Keßler, Leinenweber, in Neukirchen wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen, 7. von genanntem Johannes Münster, sowohl wegen der zwischen ihm und seiner obgenannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Testamentserbe dieser seiner Ehefrau;

Werden durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg, in der Pfalz, residirend, nachfolgende, auf dem Banne von Neukirchen gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

I. Immobilien, welche theils zur Gemeinschaft der Johannes Keßler'schen Eheleute und theils zur Gemeinschaft der Johannes Münster'schen Eheleute gehören, als:

Ein in Neukirchen gelegenes Wohnhaus sammt Hofraum, Garten und sonstigem Zugehör, begrenzt von der Straße und Peter Nelle.

II. Güter, welche zur Gemeinschaft der Johannes Münster'schen Eheleute gehören, als:

75 Dezimalen Acker am Niedermehlingerpfad, neben Johann Gustav Seehmar und David Schmitt Wittib.

Die Bedingungen dieser Licitation können auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 28. Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 2. Januar 1841.

(Bekanntmachung)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz Nö. 127 vom 11. d. M. angekündigte gerichtliche Versteigerung, auf Ansteben der Wittwe von Conrad Christmann in Wattenheim, konnte eingetretener Hindernisse wegen an dem dazu bestimmten Tage nicht stattfinden, und wird daher am 25. Jänner nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Wattenheim in demselben Locale abgehalten werden.

Grünstadt, den 31. Dezember 1840.

Raub, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. Dezember 1840.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 12. Januar 1841, um 10 Uhr des Vormittags, in der Gemeinde Rumbach, werden aus deren Gemeindewalde nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

1. 228 eichene Bau- und Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
2. 64 Klafter eichen und buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
3. 102 eichene Baustämme 4. Klasse,
4. 55 Klafter buchen und eichen geschnitten und gehauen Scheitholz.

Ersteres aus dem Schlage Rumberg und Letzteres aus dem Schlage Langenthal.

Rumbach, den 21. Dezember 1840

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 31. Dezember 1840

Böhl. (Holzversteigerung) Montags, den 11. Januar 1841, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeindewalde zu Böhl, gewöhnlichen Schlag pro 18⅘. werden nachverzeichnete Holzsorten und Quantitäten auf dreimonatlichen Kredit an die Meistbietenden loosweise versteigert, als:

a) 1 eichener Baustamm,
b) 12 kieferne Baustämme, und
c) 3 Klafter erlen Prügelholz.

Böhl, den 29. Dezember 1840

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 2. Januar 1841.

Dahn. (Holzversteigerung.) Bis Freitag, den 8. Januar 1841, Morgens 9 Uhr, werden in Dahn folgende Hölzer aus dem Gemeindewalde von Dahn öffentlich meistbietend versteigert:

50 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ „ gehauen „
5 „ „ Wisselholz 4 Schuh lang, geeignet zu Holzschuhen,
6 Stämme hainbuchen Nutzholz,
10 „ buchen „

Dahn, den 25. Dezember 1840

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 30. Dezember 1840

1te Bekanntmachung.

(Gelder-Ausleihung)

Aus dem Vermögen der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt der Pfalz sind mehrere hundert Gulden zum Ausleihen auf erste Hypotheke vorhanden. Die hierauf Reflectirenden haben ihre zum Unterpfande dienenden Schriften und Aktenstücke den einschläglichen Herren Notärs zu übergeben, damit durch dieselben derlei Anträge mit gutachtlichen Berichten an die diesseitige Verwaltungs-Commission gelangen können.

Speyer, den 30. Dezember 1840.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 2. Speyer, den 7. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Januar 1841.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den sieben und zwanzigsten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, wird die unterzeichnete Behörde in ihrem gewöhnlichen Amtslokale die Herstellungs-Arbeiten der Straße von Kirchheim bis zur hessischen Grenze bei Oberflörsheim, und zwar für die Strecken in den Bännen von Stetten und Gauersheim, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die zu vergebende Strecke hat eine Länge von 2180 Meter und ist zu 6000 fl. veranschlagt.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft können bis 8 Tage vor der Versteigerung bei der Königl. Bauinspection Kaiserslautern, alsdann aber bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Kirchheim, den 30. Dezember 1840.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 2. Januar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Januar 1841, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.
Schlag Carlslust № 56.

10 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 „ „ 4 „
7 buchene Nutzholzabschnitte,
104½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
3 „ „ Prügel,
½ „ birken gehauen,
2½ „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
½ „ „ Prügel,
1800 buchene Wellen,
150 eichene „

An zufälligem Ergebniß in den Distrikten Bechhoferkopf, Vierherrnwald, Brudenbacherberg, Störzenbühl, Langenbühl, Carlslust, Schloßberg, Fichtenberg, Lärchenwald, Hirschwirthsloch und Amberg.

14 eichene Baustämme,
28 fichtene „
1 lärchener „
17 kieferne „
4 „ Abschnitte,
10½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
3½ „ „ „ anbrüchig,
1 „ „ Prügel,
5½ „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
2½ „ „ „ ästig und knorrig,
4½ „ kiefern gehauen,
1½ „ aspen „
50 buchene Wellen.

Den 19. Januar 1841, zu Großbundenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.
Schlag Bubenberg № 62.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 aspene „
5 birkene Nutzstämme,
31½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ „ eichen „ ästig und knorrig,
13½ „ aspen gehauen,
1700 buchene Wellen,
175 aspene „

Sodann an zufälligen Ergebnissen in den Distrikten Abelsloch, Merlenbach und Birkling.

4 eichene Baustämme,
1 birkener Nutzholzabschnitt,
9½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
3½ „ „ „ anbrüchig,
2½ „ eichen „ ästig und knorrig,
4½ „ aspen gehauen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Carlsberg noch ohngefähr 200 Stämme

Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 30. Dezember 1840.

Das Königl Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 5 Januar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. Januar 1841, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Lettenbuckel № 42, Materialrest pro 18⅞.
80½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
12 „ „ „ anbrüchig.

2. Schlag Reservoiertel № 45
66 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ „ anbrüchig,
67½ „ eichen „ Scheitholz,
5 „ „ „ anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 2. Januar 1841.

Das Königl Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 5. Januar 1841

(Holzversteigerung aus dem Kaltenbacher Aerarial-Holzmagazine.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird Freitag, den 15. Januar 1841, des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Brennholzsortimenten geschritten werden, als:

15 Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern, 4½schuhig,
229½ Klafter buchen geschnittenen Scheitholz,
65½ „ eichen „ „ 4½schuhig,
40 „ eichen Scheitholz ästig und knorrig,
14½ „ birken geschnitten Scheitholz,
2½ „ kiefern „ „
50½ „ buchen Prügelholz,
65½ „ gemischtes „

Diese Holzsortimente sitzen zunächst des Kaltenbacherhofes, unmittelbar an der Landau-Zweibrücker Staatsstraße, sind sonach wegen der hiedurch erleichterten Abfuhr ganz besonders geeignet für den Bedarf an Brand- und Stieselhölzer der Bewohner der vordern Kantone der Pfalz, und die Befriedigung dieses Bedarfs war die Veranlassung zur Beibringung der Hölzer an diese Stelle, da die Vorräthe der bestehenden Aerarial-Holzhöfe nicht jederzeit zureichend seyn können, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Ausgebote in kleinen Loosen statt finden, um auch dem weniger Bemittelten die Versteigerung zugänglich zu machen.

Die Hölzer sind, mit Ausnahme von einem Theile des eichen und birken Scheitholzes, ungetriftet, sitzen im Waldmaaße und sind vollkommen ausgetrocknet, also zum alsbaldigen Verbrauche geeignet.

Holzhändler und deren Ankäufer, sowie Ausländer werden von der Versteigerung ausgeschlossen, da diese begünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfes statt hat, wobei bemerkt wird, daß im Laufe des Monats Februar der Rest des zu Kaltenbach magazinirten Holzes, an Sortimenten und Klafterzahl mit den oben ausgeschriebenen übereinstimmend, zur Versteigerung kömmt.

Steigerungslustige und deren Bürgen haben sich, wenn sie nicht im hiesigen Bezirke ansäßig sind, mit Zeugnissen ihrer Bürgermeisterämter über Zahlfähigkeit und Bedarf zu versehen.

Pirmasens, den 29. Dezember 1840

Das Königl. Forstamt.
Aus Auftrag:
Haag, Actuar.

---

pr. den 6. Januar 1841.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts wird Montag, den 18. Januar, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Kaiserslautern, vor der Administrativ-Behörde, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Ausübung der hohen, mittleren und niedern Jagd auf dem Jagdbogen № II. des Forstreviers Waldleiningen, unter den im Amtsblatte № 33 vom 25. Mai 1832 von hoher Regierung angegebenen Directiven, meistbietend lebenslänglich verpachtet, wozu die Pachtlustigen einladet

Kaiserslautern, den 3. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.
Zahn.

---

pr. den 30. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Mittwoch, den 13 Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl.

Rentamts, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken, vor dem Bürgermeisteramte allda, zur Verpachtung nachbezeichneter Fischereien auf 3, 6 oder 9 Jahre geschritten:

a) Auf der Lauter.

Innerhalb den Gemarkungen von Heinzenhausen, Lohnweiler und Lauterecken bis zur Rheingrafenmühle bei Lauterecken, in drei Loosen, und

b) Auf dem Glan.

Von der Brücke bei Lauterecken bis zur Gemarkung von Meddart, in einem Loose.

Lauterecken, den 24. Dezember 1840.

Das Königl Rentamt.

Respiandin.

Notariatssachen.

pr. den 4. Januar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den zwanzigsten März eintausend achthundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Neuhornbach, im dasigen Gemeindehause;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am zehnten Dezember 1840 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben der Kinder und Erben des verstorbenen Balthasar Oberlinger, im Leben Bäcker zu Neuhornbach, als: 1 Friedrich Oberlinger, Bäcker und Bierbrauer, und 2 Friedrich Wild, Gastwirth und Handelsmann, in eigenem Namen und Namens seiner Ehefrau Philippina Oberlinger, sämmtliche in Neuhornbach wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Daniel Hudlet, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zum Anwalte bestellt, und bei demselben Domicil erwählen;

Wird vor unterzeichnetem, hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, residirend zu Neuhornbach, im Bezirke von Zweibrücken, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, der Wittwe und den Kindern von Johann Georg Jacquart, bei Lebzeiten Wollspinner zu Neuhornbach, namentlich: 1. Maria Elisabetha Grünewald, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, 2. Philipp Jacquart, Schuhmacher, 3. Susanna, 4. Philippina, 5. Heinrich und 6 Peter Jacquart, diese vier minderjährig, ohne Gewerbe und vertreten durch ihren ernannten Hauptvormund Friedrich Maus, Ackersmann, sämmtliche in Neuhornbach wohnhaft, Schuldner der Requirenten, angehörenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Neuhornbach gelegenen und laut gehörig registrirtem Protokolle des genannten Notär-Commissärs vom 31. Dezember abhin aus dem Besitzstands-Register der dasigen Gemeinde aufgenommenen Immobilien, geschritten werden, wobei die von den betreibenden Gläubigern gemachte Preisansätze als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen, als:

a) Ein Antheil an einem zu Neuhornbach an der Hauptstraße stehenden zweistöckigen Hause, mit Scheuer, Stallung und Hofraith, wie solches mit Friedrich Mauß und Carl Grünewald abgetheilt ist, 1 Are 35 Centiaren Flächeninhalt habend, neben der katholischen Schullehrerwohnung und Bartel Mauerers Erben.

b) 5 Aren 86 Centiaren Garten in 2 Stücken.

c) Eine Wiese von 9 Aren 42 Centiaren.

d) 41 Aren 06 Centiaren Acker in 4 Parzellen.

e) Ein Stück Wald, von 30 Aren 13 Centiaren Gehalt.

Die im Einzelnen gemachten Angebote betragen zusammen 110 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die betreibenden Gläubiger übernehmen keine der Garantieen, welche dem Verkäufer bei Veräußerungen gesetzlich obliegen. Sie übertragen demnach den Steigerern die Immobilien ohne Verbürgung für Nummern, Flächengehalt und Nebenlieger, in der nämlichen Qualität, wie sie die Schuldner besessen haben oder rechtlich zu besitzen befugt waren.

2. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Güter; erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so haben solche ohne Zuthun des betreibenden Theils die Steigerer auf ihre Kosten zu beseitigen.

3 Der ausfallende Steigpreis muß in zwei gleichen Zielen, auf den ersten October 1841 und gleichen Tag des darauf folgenden Jahrs, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den Gläubiger, welcher nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation angewiesen wird, bezahlt werden.

4. Die Steigerer haben außerdem die ihnen gesetzlich zu Last liegenden Versteigerungskosten baar zu entrichten.

5 Auf Verlangen muß solidarische Bürgschaft beim Zuschlage geleistet werden.

6 Bis zur Auszahlung des Steigpreises und Accessorien bleibt das gesetzliche Vorzugs- und Resolutionsrecht auf die Immobilien ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalt, daß bei Nichtzahlung des einen oder andern Termins der Zuschlag in Beziehung auf das von dem säumigen Steigerer erstandene Object als von Rechtswegen aufgelöst betrachtet und ohne Beobachtung der Zwangsveräußerungs-Prozeduren, blos auf eine achttägige Aufforderung und Ortspublication eine neue Versteigerung loco Neuhornbach, durch einen Notär, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers und seines etwaigen Bürgen vorgenommen werden kann.

7. Die Versteigerung und der Zuschlag ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird,

und alle im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 bestimmten besondern Bedingungen finden dabei Anwendung.

8. Die betreibenden Gläubiger behalten sich vor, einen Theil der Immobilien außer Versteigerung zu lassen, wenn sie zu Tilgung der Hypothekar-Forderungen und Kosten einen hinreichenden Erlös erzielt haben werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit von dem unterzeichneten Notär-Commissär aufgefordert, sich den sieben und zwanzigsten Januar laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den zweiten Januar 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 1. April 1841, des Nachmittags ein Uhr, zu Otterbach in der Wohnung von Peter Lang I., Wirth und Ackersmann daselbst;

Auf Betreiben von Samuel Deutsch, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Hatry von Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat;

Entgegen:

der Magdalena Frank, ohne Gewerbe, früher in Otterbach, dermalen in Rölsberg wohnhaft, Wittib von dem in Otterbach verlebten Fuhr- und Ackersmanne Johannes Stift, sowohl in eigenem Namen, sowie als natürliche Vormünderin ihres mit besagtem ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Johannes Stift, und die genannte Wittib Stift, sowie der minderjährige Johannes Stift, als Erbe seines genannten Vaters, Schuldner des betreibenden Theils.

Werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachfolgende, auf dem Banne von Otterbach gelegene Güterstücke, dem obgenannten Minderjährigen zugehörig, auf den Grund eines durch den Notär-Versteigerungs-Commissär am neun und zwanzigsten Dezember jüngst, gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 380. 42 Dezimalen Wiese in den Dürrwiesen, neben Jacob Frank und Valentin Horlemann, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Plan-№ 584. 82 Dezimalen Acker im Grohfeld, neben Michael Müller und Peter Staß, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. 14 Dezimalen Acker auf der Lauter, neben Johannes Kipper und Georg Peter Göbel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieser Acker ist die Hälfte des im Steuerkataster mit Plan-№ 767 bezeichneten Ackers.

4. 42½ Dezimalen Acker in den Oellen, neben Georg Peter Göbel und Johannes Schick, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

Dieses Stück ist ein Viertheil des in dem Steuerkataster mit Plan-№ 1007 bezeichneten Ackers.

5. Plan-№ 1114a. und 1114b. 81 Dezimalen Acker hinterm Rambusch, neben dem Graben, Johannes Dietrich und Michael Leßwing, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. 18 Dezimalen Wiese in der Hesselwiese oder in den Rohrwiesen, neben Johannes Gallbrenner und Johannes Schick, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieses Wiesenstück ist ein Viertheil der im Steuerkataster mit Plan-№ 551 bezeichneten Wiese.

Obige Angebote gelten als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Gläubigers, und dieser setzte nachfolgende Bedingungen zum Behufe der Versteigerung fest, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini 1841, 1842 und 1843, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den Requirenten Deutsch, als alleinigen Hypothekargläubiger, indem dem Königl. Bayer. Militär-Aerare zu dessen Gunsten eine Hypothekar-Inscription gegen den verlebten Johannes Stift und dessen Vater Christian Stift von Otterbach in den Hypotheken-Registern besteht, keine Ansprüche mehr auf die obigen Güter zustehen.

Wegen der zu Gunsten des Militär-Aerars bestehenden Hypothekar-Inscription darf deßhalb auch die Zahlung des Steigpreises nicht verweigert werden.

2. Die Steigerer zahlen die Kosten des Zuschlags-Protokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren.

3. In den Besitz der obigen Wiese in der Hesselwiese und des obigen Ackers an der Lauter treten Steigerer, wenn dem Christian Stift von Otterbach die lebenslängliche Nutznießung dieser beiden Stücke zusteht, erst mit dem Tode des Christian Stift, in den Besitz der übrigen Güter mit dem Zuschlage.

Sollten diese Güter aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer den Pacht auszuhalten, dagegen den Pachtzins vom Tage des Zuschlags an, falls über denselben noch nicht rechtsgültig verfügt seyn sollte, zu beziehen.

4. Die Steigerer haben sich auf ihre Kosten und auf ihre Gefahr in den Besitz der Güter einzusetzen und können deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Theils nicht in Anspruch nehmen, überhaupt leistet der betreibende Theil keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, er garantirt also

weder für den ruhigen Besitz der Güter, noch für die angegebene Fläche, vielmehr ist das Mehr oder Weniger des Flächenraums selbst dann Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte. Auch gehen alle Activ- und Passivrechte auf die Steigerer über.

5. Die Steigerer übernehmen die auf den Gütern lastenden Steuern und Umlagen vom Tage des Zuschlags an, auch übernehmen sie die etwaigen Rückstände an Steuern und Gemeindegeldern, ohne einen Abzug deßhalb am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum vorbehalten, und wird der eine oder andere Termin nicht pünktlich eingehalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so ist der betreibende Theil befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Güter, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publication hin, durch einen Notär nach seiner Wahl und unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

8. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Auf den Grund des Artikels sechs des Zwangsveräußerungs-Gesetzes fordert nunmehr der Notär-Commissär die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Montag, den fünf und zwanzigsten Januar nächsthin, des Vormittags neun Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Otterberg, den 31. Dezember 1840.

Der Notär-Versteigerungs-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 2. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 21. Januar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Oberhochstadt im Wirthshause zur Krone;

In Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 23. Dezember abhin, das einen gehörig registrirten Familienrathsbeschluß vom 21. November letzthin bestätigte;

Auf Ansuchen von Friedrich Wild, Rothgerber, und dessen von ihm ermächtigten Ehefrau Eva Katharina Baßler, beide in Edenkoben wohnhaft, sie minderjährige Tochter und einziges Kind von Adam Baßler, im Leben Gutsbesitzer in Oberhochstadt, und dessen noch lebenden, daselbst wohnenden Wittwe Eva Margaretha Dennhardt, gemeldete Eva Katharina Baßler durch ihre Verehelichung mit genanntem Wild gesetzlich emancipirt und hat diesen zu ihrem Curator;

Werden durch unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Notär Carl Medicus, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, zur Versteigerung nachfolgender, der genannten Ehefrau Wild als einzige Erbin ihres verstorbenen Vaters zugehöriger und im Banne von Oberhochstadt liegender Güter, in Eigenthum freiwillig gerichtlich geschritten, als:

267 Aren 86 Centiaren Acker, 61 Aren 26 Centiaren Wiese und 7 Aren 33 Centiaren Wingert, zusammen 34 Artikel ausmachend.

Edenkoben, den 1. Januar 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts Landau vom 8. Dezember letzthin, gehörig registrirt, und auf Anstehen der Kinder und Erben der Apollonia Hund, Wittwe des zu Venningen schon früher verlebten Hufschmiedes Jacob Völlinger, als: 1. Barbara Völlinger, Ehefrau von Georg Hummel, Schuster, in Herrheimweiher wohnhaft, 2. Katharina Völlinger, Ehefrau von Andreas Hopp Hufschmied, beide in Venningen wohnhaft, 3 Sebastian Gutting, Ackersmann, in Großfischlingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Margaretha Völlinger, gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Johannes Deck, gewesenen Bäckers zu Kirrweiler, als: Franz, Anton und Barbara Deck, diese Kinder sich in Großfischlingen und Herrheimweiher befindend, deren Nebenvormund der obige Andreas Hopp ist; wird bis den 22. dieses, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Venningen im Wirthshause bei Keiler, durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus, hiezu gerichtlich committirt, der Untheilbarkeit halber, folgende Güter versteigert, als: 9 Aecker, enthaltend 107 Aren 20 Meter, 1 Wiese von 4 Aren 60 Meter, und 3 Weinberge von 4 Aren 80 Meter, alles im Banne Venningen gelegen.

Edenkoben, den 1. Januar 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Alsterweiler Den fünf und zwanzigsten Januar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause

zur Blume zu Alsterweiler; auf Ansteben von: 1. Johann Michael Harter, Kaufmann, zu Rülzheim wohnhaft, handelnd eigenen Namens, als Erbe eines Quartes an der Nachlassenschaft seines mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Eisenbiegler erzeugten, nach ihr verstorbenen Kindes Maria Anna Harter; 2. Michael Eisenbiegler, Bäcker und Wirth zur Blume, zu Alsterweiler wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über Cäsar Harter, vier Jahre altes Kind der genannten Maria Katharina Eisenbiegler, mit genanntem Johann Michael Harter erzeugt, welches Kind bei seinem Vater und Legalvormunde domicilirt, und hier betheiligt ist als Erbe der Hälfte des Nachlasses seiner genannten Mutter und der übrigen drei Quarten des Nachlasses seiner genannten Schwester Maria Anna Harter;

Und in Gefolge richterlicher Authorisation, werden vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Keßler, nachbeschriebene, zur Nachlassenschaftsmasse der genannt verlebten Ehefrau Harter gehörige, im Banne von Maikammer-Alsterweiler gelegene Güter, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

3 Aren Wiese auf der Held, 8 Aren Acker mit Obstbäumen in der Schleif, 8 Aren Wingert im Letten, 5½ Aren Wingert in der Leimengewann, und 4½ Aren Wiese auf den Lohwiesen.

Edenkoben, den 30. Dezember 1840.

Keßler, Notaire.

---

pr. den 4 Januar 1841.

Venningen. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 26. laufenden Monats Januar, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Venningen; auf Ansuchen von: 1. Maria Margaretha Nebel, Ackersfrau, zu Venningen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Küfers und Ackersmannes Jacob Pflug, sie handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihres mit demselben erzeugten, minderjährig, gewerblos, bei ihr domicilirten Kindes Michael Pflug; 2. Jacob Pflug, ledigen Standes, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft, majorener Sohn der genannt zertrennten Jacob Pflug'schen Eheleute; 3. Georg Pflug, Ackersmann, allda wohnhaft, Beivormund des obgenannten Minderjährigen; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor Nicolaus Keßler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, im Banne von Venningen gelegene, zur Errungenschaftsmasse der zertrennten obgenannten Jacob Pflug'schen Eheleute gehörige Güter, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

12 Aren Acker in der Altweid, 12 Aren Acker im Wald, 12 Aren Acker in den Neunmorgen, 3 Aren Acker am Steckweg, 12 Aren Acker durch den Grund, 6 Aren Acker im Neugarten, 12 Aren Acker am Schlittweg, 12 Aren Acker in den Vierzehnmorgen, 12 Aren Acker in den Mühlstetten 3 Aren Wingert im Trappenberg, 3 Aren Wingert im Lederapfel.

Edenkoben, den 2 Januar 1841.

Keßler, Notaire.

---

pr den 4 Januar 1841.

St. Martin. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 27. laufenden Monats Januar, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Ansuchen von: 1. Margaretha Hormuth, ohne Gewerbe, zu St. Martin wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Winzer, Heinrich Stockmayer, sie handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Errungenschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährig, gewerblos, bei ihr domicilirten Kinder, als: Margaretha und Peter Stockmayer; 2. Jacob Stockmayer, Winzer, zu St. Martin wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. den majorennen Kindern der obgenannt zertrennten Heinrich Stockmayer'schen Eheleute, als: a) Nicolaus Stockmayer, Steinhauer, b) Leonhard Stockmayer, Winzer, c) Johannes Stockmayer, Steinhauer, alle drei zu St. Martin wohnhaft; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor Nicolaus Keßler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, im Banne von St. Martin gelegene, zur Errungenschaftsmasse der zertrennten obgenannten Heinrich Stockmayer'schen Eheleute gehörige Güter, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

2 Aren Acker in der Markbach, 3 Aren Acker im Forst, 10 Aren Wingert im Bergwingert, 6 Aren Acker im Hertel.

Edenkoben, den 2. Januar 1841.

Keßler, Notaire.

---

pr. den 5. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 20. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederhochstadt im Wirthshause zur Krone;

Auf den Grund eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 10. November 1840, und

Auf Ansuchen von: 1. Anna Elisabetha Peter, ohne Gewerbe, Wittwe des in Niederhochstadt verlebten Ackerers Johann Jacob Kreitermann des Alten, als Gütergemeine mit diesem ihrem Ehemanne; 2. deren mit demselben erzeugten Kinder: a) Georg Valentin Krei-

termann, Ackersmann, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minorennen, und b) Margaretha Croneis, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Johann Jacob Kreitermann des Jungen, Ackersmann, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Anna Maria und Margaretha Kreitermann, sämmtlich in Niederhochstadt wohnhaft;

Wird durch den Königl. Notär Georg Keller in Landau, zur öffentlichen Versteigerung folgender Güter, Niederhochstadter Bannes, geschritten werden:

30 Aren 70 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.

Landau, den 2. Januar 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 5 Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 19. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Siebeldingen;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 8. Dezember jünast, und auf Anstehen von: 1. Georg Jacob Nägele, Küfer, zu Siebeldingen wohnhaft, in eigenem Namen, als Gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Wolff und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Sibilla, Barbara und Anna Maria Nägele; 2. Georg Friedrich Wolff, Winzer, in Siebeldingen wohnend, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung folgender, zur Errungenschaftsmasse des gedachten Georg Jacob Nägele und seiner verlebten Ehefrau gehöriger Liegenschaften schreiten, nämlich:

1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Kelter, Kellern, Schopp, Garten und Zugehör, zu Siebeldingen im Lauerpfuhl gelegen, neben Michael Steiner Wittib und Georg Peter Frei;
2. 9 Aren 25 Centiaren Wingert in zwei Parzellen, Siebeldinger Banns;
3. 3 Aren 20 Centiaren Garten und Baustück in zwei Parzellen, nämlichen Bannes;
4. 15 Aren Acker, Godramsteiner Bannes, in einer Parzelle;
5. 17 Aren 71 Centiaren Wies, nämlichen Bannes, in einer Parzelle;
6. 10 Aren 10 Centiaren Wies, Siebeldinger Bannes, in einer Parzelle.

Landau, den 2. Januar 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. Januar 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheinzabern im Gasthause zum Engel;

Auf Betreiben von: 1. Maria Regina Scherrer, Wittwe von dem zu Rheinzabern verlebten Ackersmanne Johann Philipp Herzel, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem besagt verlebten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Johann Baptist, Maria Eva, Johann Georg und Elisabetha Herzel, und 2 Johann Georg Herzel, Tagner, in Rheinzabern wohnhaft, als gerichtlich ernannter Beivormund besagter Minderjährigen;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von: 1. einem zu der zwischen dem Erblasser Johann Philipp Herzel und seiner besagt hinterbliebenen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Ackerstücke von 18 90 Centiaren in den Schweinheimer Wiesen, Bann von Rheinzabern, und 2. dem zum persönlichen Nachlasse des Erblassers gehörenden, zu Rheinzabern in der Außergasse stehenden Wohnhause nebst Zugehörungen.

Rheinzabern, den 1. Januar 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 2 Januar 1841.

Winzingen. (Licitation.) Montag, den 25. Januar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann in Winzingen; wird durch den unterzeichneten Matthäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Winzingen verlebten Winzers Johannes Ruschmaritsch und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Dorothea Kreuzberger, nämlich:

1. Johannes Ruschmaritsch, Winzer, in Neustadt wohnhaft; 2. Barbara Ruschmaritsch, Ehefrau von Justus Weiß, Winzer, in Winzingen wohnhaft; 3. Elisabetha Ruschmaritsch, Ehefrau von Valentin Wildelm, Winzer, daselbst wohnhaft; 4. Barbara Ruschmaritsch, ledigen Standes, ohne Gewerbe, auch in Winzingen wohnhaft; 5. Benanntem Justus Weiß, als Vormünder und Georg Zorn, Taglöhner, daselbst wohnhaft, als Beivormünder von Jacob Ruschmaritsch, minderjährig ohne Gewerbe, auch in Winzingen wohnhaft; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, der nachbezeichneten, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, geschritten werden, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehör zu Winzingen, enthaltend 2 Dezimalen Flächenraum;
2. 1 Wingert von 96 Dezimalen in Neustadter Bann;
3. 1 Baumstück von 22 Dezimalen allda;

4. 1 Acker von 46 Dezimalen allda;
5. 1 dito von 81 Dezimalen in Neustadter und Musbacher Bann;
6. 1 Wingert von 40 Dezimalen in Hambacher Bann;
7. 1 Acker von 51 Dezimalen in Lachener Bann.

Neustadt, den 31. Dezember 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr den 4 Januar 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr, 20. laufenden Monats, auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Rose zu Hagenbach, wird der Untheilbarkeit wegen zur Licitation geschritten, durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel säßhaftem, dazu laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau vom 22. vorigen Monats gehörig registrirt, delegirtem Notär, von einer halben, zu Hagenbach in der Untergasse gelegenen Hofrecht, neben Jacob Rebhun und Andreas Busem, dann von 38 Aren 40 Centiaren (einem Morgen 10 Ruthen) Acker in 4 Loosen; auf Ansuchen von Margaretha Dorfmann, Ehefrau von Ferdinand Betsch, Tagner; Katharina Dorfmann, Ehefrau von Michael Götz, Weber; Joseph Dorfmann, Weber; Anna Maria Dorfmann, ledig, großjährig, gewerblos; obgenanntem Betsch, als Vor- und Peter Stüber, Ackermann, als Nebenvormund über die zwei minderjährig gewerblosen Andreas und Sebastian Dorfmann, sämmtlich in Hagenbach wohnend, Erben der allda verlebten Eheleute Sebastian Dorfmann, lebend Tagner, und Katharina Occult; sämmtliche Liegenschaften Hagenbacher Banns gelegen.

Candel, den 2. Januar 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. Januar 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gräfenhausen in dem Wirthshause des Johannes Hauk, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Ansteben von: 1. Christina Prenkert, ohne Gewerbe, in Wilgartswiesen wohnhaft, Wittwe des in Gräfenhausen verlebten Maurers Johann Jacob Eyer, handelnd der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. Johannes Keim, Maurer, in Gräfenhausen wohnhaft, handelnd als Nebenvormund von Margaretha Eyer, minderjährige Tochter der Johann Jacob Eyer'schen Eheleute, welche die genannte Christina Prenkert, ihre Mutter, zur Hauptvormünderin hat; der genannte Johannes Keim hier deren gesetzlicher Vertreter; folgende, zur Gütergemeinschaft der Johann Jacob Eyer'schen Eheleute gehörende, auf Gräfenhauser Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Gräfenhausen an der Ritsch gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Keller, Hof, Garten, Bauland und Rottstück;

4,50 Aren Acker im Semersthal, Sommerseite, und das ungetheilte Viertel von 94,00 Aren Rottland in 4 Parzellen.

Annweiler, den 2. Januar 1841.

Der Königl. Notär: Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Januar 1841.

Grethen. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle in Grethen ist durch die Versetzung des seitherigen Lehrers Brossard in Erledigung gekommen, und es wird zu deren Wiederbesetzung ein Anmeldungstermin von vier Wochen a dato hiemit festgesetzt, in welchem die Bewerbungs-Gesuche schriftlich mit den erforderlichen Zeugnissen bei unterfertigtem Amte zu übergeben sind.

Der mit fraglicher Schulstelle verbundene Gehalt besteht:

a) in freier Wohnung, und
b) dem Genusse eines kleinen Gärtchens,
c) Schulgeld aus der Gemeindekasse 133 fl. 54 kr.,
d) Bezug aus dem Kreisfonde nach der Fassion 60 fl.

Dürkheim, den 2. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 30 Dezember 1840.

Wachenheim. (Geldausleihung.) Gegen erste hypothekarische Versicherung können aus dem Schulfonde zu Wachenheim an der Haardt 5- bis 600 fl. ausgeliehen werden, wovon man Darlehen Suchende in Kenntniß setzt.

Wachenheim, den 28. Dezember 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Abreck.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 23. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

(Kapital-Darleihen.)

Aus dem Kirchenvermögen zu Otterstadt werden 400 fl. gegen gehörige Sicherheit ausgeliehen. Das Nähere ist bei dem Rechner Joseph Lutz zu erfragen.

Schreckenberger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 3. Speyer, den 12. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. Januar 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 1. dieses Monats, Morgens vor Tag, wurden auf der Straße zu Annweiler, von einem Wagen weg, folgende Gegenstände entwendet:

1. ein weißer langer Korb, worin sich befand:

a) eine halbseidene Schürze von violettem Grunde mit grün, roth und schwarzen Blumen und unten mit einem Kranze;

b) eine kattunene Schürze von grauem Grunde mit Muscheln von verschiedener Farbe und mit rothen Streifen;

c) ein seidener Shwal, oben und unten von rother und in der Mitte von schwarzer Farbe mit weißen Blumen;

d) zwei weiße Proche-Krägen, rundum mit Spitzen besetzt und mit rothem Atlasband verziert;

2. ein Kistchen mit:

a) einem Paar geschliffenen goldenen Ohringen;

b) einer grünen Tasche von Wachsleinwand;

c) hölzernem Kinderspielzeug, namentlich einem Pferde mit einem Schäferkarren;

d) einer druckkattunenen Jacke von blauem Grunde mit grünen und weißen Blumen;

e) einem druckkattunenen blauen Frauenrock;

f) einer flächsenen Seroiette;

3. ein Melkkübel.

Wer von diesen Gegenständen oder von dem treffenden Diebe irgend etwas in Erfahrung bringt, wird ersucht, mich alsbald davon in Kenntniß zu setzen.

Landau, den 7. Januar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 7. Januar 1841.

(Fischerei-Verpachtung.)

Da die am 22. vorigen Monats statt gehabte Verpachtung der Fischerei auf der Queich, von der Gemeinde Hauenstein an bis an die Gemarkung von Albersweiler, sodann auf dem Kaltenbach, Modenbach und Wellbach, die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird

Donnerstag, den 21. dieses, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, eine nochmalige Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre vorgenommen werden.

Annweiler, den 5. Januar 1841.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 30. Dezember 1840.

3te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Mittwoch, den 13 Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken, vor dem Bürgermeisteramte allda, zur Verpachtung nachbezeichneter Fischereien auf 3, 6 oder 9 Jahre geschritten:

a) Auf der Lauter.

Innerhalb den Gemarkungen von Heinzenhausen, Lohnweiler und Lauterecken bis zur Rheingrafenmühle bei Lauterecken, in drei Loosen, und

b) Auf dem Glan.

Von der Brücke bei Lauterecken bis zur Gemarkung von Meddart, in einem Loose.

Lauterecken, den 24. Dezember 1840.

Das Königl. Rentamt.

Resplandin.

---

pr. den 6. Januar 1841.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts wird Montag, den 18. Januar, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Kaiserslautern, vor der Administrativ-Behörde, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Ausübung der hohen, mittleren und niedern Jagd auf dem Jagdbogen *A* II. des Forstreviers Waldleiningen, unter den im Amtsblatte № 33 vom 25. Mai 1832 von

hoher Regierung angegebenen Directiven, meistbietend lebenslänglich verpachtet, wozu die Pachtlustigen einladet

Kaiserslautern, den 3. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

Zahn.

---

pr. den 27. Dezember 1840.

3te Bekanntmachung.

Montags, den 25 Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, wird bei diesseitiger Material-Depot-Commission der Transport von 125 badischen Klaftern oder 729 Cubikmeter roher Kalksteine von Malsch, im Großherzogthume Baden, zu den beiden Regie-Ziegeleien beim hiesigen Festungsbaue auf dem Steigerungswege an den Wenigstnehmenden öffentlich in Akkord gegeben, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Germersheim, den 24. Dezember 1840.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieur-Oberstlieutenant.

---

pr. den 6 Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Moritz Neuberger, Handelsmann, wohnhaft in Alsenz, ist gesonnen, nach Alzey, Provinz Rheinhessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 5 Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 8 Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Schug, Schneider in Ulmet, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an den Auswanderungslustigen zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 8. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. leg. abs.
Schneider, Actuar.

---

pr. den 9 Januar 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Weisbrodt, Winzer von Niederkirchen, ist gesonnen, mit seiner Familie, und

1. Michael Reif, Ackersmann;
2. Georg Reif, „
3. Elisabetha Reif, ohne Gewerbe, alle drei aus Lachen, nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 5. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Heintz, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 7. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. l. M., des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zur Krone in Ottersheim, werden in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den hiezu committirten Notär Heuck in Germersheim, auf Anstehen von Anna Maria Weidner, Ackersfrau, in Ottersheim wohnend, Wittwe des verlebten Heinrich Gensheimer, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Eva Barbara, Heinrich, Anna Maria und Valentin Gensheimer, alle vier ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, welche noch durch ihren Beivormund Christian Haaff, Ackersmann, in Westheim wohnend, vertreten werden; ein zu Ottersheim gelegenes halbes Haus, sodann 17,18 Centiaren Garten und Ackerland im Ottersheimer Banne, das Erstere zum Einbringen des Verliebten und Letzteres zur Gütergemeinschaft gehörig, der absoluten Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 4. Januar 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 8 Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. Januar 1841, zu Niederauerbach, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Heinrich Frech des Alten; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 29. October 1840, sodann auf Anstehen: 1. der Kinder und Erben der zu Niederauerbach verlebten Eheleute Christian Schneider, im Leben Tagner, und der Katharina Herrheimer, als: a) Maria Schneider, Ehefrau von Philipp Schäfer, Musicus, beide zu Niederauerbach wohnhaft b) Sophia Schneider, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 2. des genannten Philipp Schäfer, handelnd auch in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über das minorenne Kind zweiter Ehe der obgenannten Katharina Herrheimer, erzeugt in der Ehe mit dem zu

Zweibrücken verlebten Hutmacher Friedrich Dehlinger, Namens: Anna Maria Dehlinger; 3. des Ludwig Oberkircher, Ackersmann, in Niederauerbach wohnhaft, Nebenvormund dieses minderjährigen Kindes zweiter Ehe;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, folgende, zum Erbgute der genannten Katharina Herrheimer gehörige und auf Niederauerbacher Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, als:

1. Ein einstöckiges, zu Niederauerbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehör;
2. 1,60 Centiaren Garten in der Heilbach, und
3. 9,54 Centiaren Acker auf den Wacken.

Zweibrücken, den 5. Januar 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 25. Januar 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Alsenborn in der Behausung des Ackersmannes Johannes Heß; auf Anstehen von: 1. Theobald Müller, Ackersmann, 2. Wilhelm Müller, Schuhmacher, 3. Anna Maria Müller, ledig, ohne Gewerbe, alle drei zu Alsenborn wohnhaft, Kinder des allda verlebten Ackersmannes Herrmann Müller des Alten und dessen ebenfalls verlebten ersten Ehefrau Louise Schmitt, 4. Jacobina geborne Müller, ohne Gewerbe, zu Alsenborn wohnhaft, Wittib aus zweiter Ehe des verlebten Herrmann Müller d. A., handelnd sowohl in ihrem persönlichen Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihres mit ihm erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Jacob Müller, 5. Herrmann Müller der Junge, Ackerer zu Alsenborn, als Nebenvormund dieses Minderjährigen, 6. Herrmann Müller, Soldat beim Chevauxlegers-Regimente Leiningen zu Speyer, und 7. Leonhard Müller, Ackerer zu Alsenborn, beide Letztere Kinder zweiter Ehe des verlebten Herrmann Müller d. A.; werden durch unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, kraft Urtheils des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom 18. November 1840, 284 Dezimalen Acker- und 33 Dezimalen Wiesenland auf dem Banne von Alsenborn, in 7 Parzellen auf Eigenthum versteigert.

Kaiserslautern, den 5. Januar 1841.

Will, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1841

(Wiederversteigerung.)

Mittwoch, den 27. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schaaf in Landau;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 17. November letzthin erlassenen Resiliationsurtheils, und auf Betreiben von Frau Maria Katharina Kübleber, Wittwe von Ludwig Kaußler, im Leben Buchhändler zu Landau, sie Rentnerin, allda wohnhaft, gegen Franz Moser, Wirth und Gärtner, in den Gärten extra muros zu Landau wohnhaft;

Wird der hiezu committirte Königl. Notär Georg Keller, zu Landau in der Pfalz residirend, wegen nicht erfolgter Zahlung, zur öffentlichen Wiederversteigerung in Eigenthum des durch gedachten Moser von der Requirentin erstandenen Immobels schreiten, nämlich:

D. 550. Ungefähr 75 Aren (3 Morgen) Garten vor dem französischen Thore im geschlossenen Felde, Landauer Bannes, einseits Franz Moser, anderseits Gärtner Hehn, vorn die Annweiler Straße, hinten der Kanalgraben.

Landau, den 7. Januar 1841.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7 Januar 1841.

Weisenheim am Berg, im Kantone Dürkheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Die hiesige katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle ist schon längere Zeit erlediget, und soll nun mit einem selbstständigen Gehülfen, der im Seminar gebildet wurde und mit einer guten Note versehen ist, wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht:

a)	aus der Gemeindekasse baar in	146 fl.
b)	aus Kreisfonds, zufolge Rescripts Königl. hoher Regierung vom 19. Dezember v. J., ad Nrm. Exh. 8777 U., in	50 fl.
	zusammen in einhundert sechs und neunzig Gulden	196 fl.

nebst freier Wohnung im neu erbauten Schulhause.

Lusttragende wollen sich nun, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen, von heute an, bei dem unterzeichneten Amte melden.

Weisenheim a. B., den 5. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Messer.

---

pr. den 9 Januar 1841.

Queichhambach, Kanton Annweiler. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist die protestantische Lehrerstelle in Queichhambach in Erledigung gekommen, und soll mit einem geprüften und gehörig qualificirten Lehrer wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse bestehen nach den Fassionen:

1.	aus der Gemeindekasse baar	20 fl.
2.	aus dem Schulgelde	50 —
3.	für das Polizeigeläute und Aufziehen der Uhr	12 —

4. Anschlag der Wohnung	16 fl.
5. von einem schönen und guten Garten	2 —
6. von 1½ Morgen Wies	12 —
7. von 4 Morgen Ackerland	8 —
Summa	120 —

Der damalige Lehrer hat bisher aus dem Kreisschulfonde 60 bis 80 fl. bezogen.

Die Brennmaterialien zur Beheizung des Lehrsaales besorgt die Gemeinde.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich mit ihren Gesuchen und Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato dahier zu melden.

Gräfenhausen, den 6. Januar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bäcker.

---

pr. den 8 Januar 1841.

Obersulzbach. (Erledigung einer Lehrerstelle.) Durch Beförderung des bisherigen Lehrers ist diese Stelle an der protestantischen Schule daselbst vacant geworden. Der Gehalt besteht in Baarem 121 fl. nebst etwas Land und freier Wohnung. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen mit guten Zeugnissen zu melden.

Olsbrücken, den 6 Januar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 8. Januar 1841.

Olsbrücken. (Hebammerstelle Erledigung.) Da durch den Tod der bisherigen Hebamme diese Stelle erledigt wurde, womit ein baarer Gehalt von 26 fl. jährlich verbunden und die Geburten dieses Distrikts durchschnittlich von 50 bis 55 kommen. Es wird ein Concurs von drei Wochen anberaumt, innerhalb welchem hiezu Lusttragende, gehörig qualificirte Personen sich hierorts, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zu melden haben.

Olsbrücken, den 6. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 6. Januar 1841.

1te Bekanntmachung.

Gleiszellen. (Veräußerung einer Orgel.) Bis den 16. Februar d. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier zu Gleiszellen eine noch ganz gute Orgel, aus 10 Registern bestehend, welche sich in der hiesigen protestantischen Kirche befindet, auf ongenehme Termine versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Gleiszellen, den 1. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wendecker.

---

pr. den 6. Januar 1841.

Insheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 19. Januar l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden nachbezeichnete Hölzer aus dem hiesigen Gemeindewalde meistbietend versteigert, als:

1. 75 sehr schöne Baustämme, und
2. 50 Klafter eichen Scheit- und Stockholz.

Insheim, den 1. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Mayer.

---

pr. den 7. Januar 1841.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Auf Mittwoch, den 20. Januar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage pro 18⅔, große Störzig des Gemeindewaldes von Schifferstadt:

a) 3 eichene Baustämme,
b) 15 kieferne dito und
c) 550 kieferne Wellen,

auf Kredit öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 6. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 8. Januar 1841.

(Holzfuhren-Versteigerung.)

Dienstag, den 12. Januar l. J., des Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei und durch das Bürgermeisteramt dahier, der Transport in den Hospital- und Waisenhaushof der pro 18⅔ in den dem Hospitale und Waisenhause gehörigen Waldungen, Schlag Binswald, Rinkenbergerhecken und von Böhl, aufgemachten Hölzer, auf dem Wege der Minderversteigerung begeben werden.

Speyer, den 6. Januar 1841.

Die Hospizien-Commission.

---

pr. den 30. Dezember 1840.

2te Bekanntmachung.

(Gelder-Ausleihung.)

Aus dem Vermögen der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt der Pfalz sind mehrere hundert Gulden zum Ausleihen auf erste Hypotheke vorhanden. Die hierauf Reflectirenden haben ihre zum Unterpfande dienenden Schriften und Aktenstücke den einschläglichen Herren Notärs zu übergeben, damit durch dieselben derlei Anträge mit gutachtlichen Berichten an die diesseitige Verwaltungs-Commission gelangen können.

Speyer, den 30. Dezember 1840.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 4. Speyer, den 14. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. Januar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 25. Januar 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Affelderle № 11.

8	eichene	Baustämme,
2	ahornene	„
1	iffener	„
13	rüstene	„
5	rothbuchene	„
54	hainbuchene	„
70	erlene	„

2. Schlag Herrschaftsstück, Materialrest pro 18$\frac{1}{8}$.

1	eichener	Schiffbaustamm	1. Klasse,
1	„	„	2. „

3. Schlag Roßmarkt, Materialrest pro 18$\frac{1}{8}$.

54$\frac{1}{2}$	Klafter buchen	geschnitten Scheit,
4$\frac{1}{2}$	„ „	anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar 1841 in den Revieren des Forstamts keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 9. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 6. Januar 1841.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts wird Montag, den 18. Januar, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Kaiserslautern, vor der Administrativ-Behörde, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Ausübung der hohen, mittleren und niedern Jagd auf dem Jagdbogen № II. des Forstreviers Waldleiningen, unter den im Amtsblatte № 38 vom 25. Mai 1832 von hoher Regierung angegebenen Directiven, meistbietend lebenslänglich verpachtet, wozu die Pachtlustigen einladet

Kaiserslautern, den 8. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn.

---

pr. den 11. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Unger und Carl Kraft von Speyer sind gesonnen, nach Oestreich respective Wien auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, welche unter was für einem Titel Forderungen an dieselben zu machen haben, binnen vier Wochen sich an die competente Gerichtsbehörde wenden und hieher Anzeige erstatten können.

Speyer, den 9. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 11. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Mathias Rauch von Niederauerbach ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher gestatten können.

Zweibrücken, den 6. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 11. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Individuen wollen nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern:

1. Adam Hahnenberger, ledig, von Gundersweiler, und 2. Adam Briegel, verheirathet, Ackerer daselbst.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, selbige rechtzeitig geltend und deßfalls Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 10. Januar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Den siebenten April nächstens, Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Freimersheim; Auf Anstehen und Betreiben der Communalkasse der Gemeinde Freimersheim, vertreten durch ihren Rechner Herrn Andreas Oehl, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Altdorf wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau in dieser Sache zum Anwalte für gedachte Gemeindekasse bestellt hat und fortfährt für dieselbe Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; Werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22. Dezember jüngst hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, den minderjährigen Kindern der zu Freimersheim verlebten Ehe- und Ackersleute Konrad Herzog und Anna Agatha Gödelmann, als nämlich: Anna Maria, Barbara und Georg Simon Herzog, vertreten durch ihren Vormund Theobald Herzog, Ackersmann, zu Zeiskam wohnhaft, bei welchem sie wohnen, angehörige und angehörig gewesene, im Banne von Freimersheim gelegene Immobilien, welche die genannten Eltern dieser Kinder, als solidarische Schuldner der gedachten Gemeindekasse, durch gehörig registrirte Obligation, passirt vor Notär Paraquin zu Landau am sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren begründend, derselben zu spezialem Unterpfande versetzt haben und worüber der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am sechsten laufenden Monats Jänner das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Section B. № 1029. Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung mit allem Zugehör an der Dorfstraße zu Freimersheim, enthaltend 1 Are 65 Centiaren oder 7 Ruthen Flächenraum, neben Daniel Salm dem Alten, und Michael Andrä. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 160 fl.

Von dieser Behausung mit Zubehör besitzt dermalen Georg Anton Gödelmann, Schuhmacher zu Freimersheim, die eine Hälfte, und Simon Eußmann, Handelsmann allda, die andere Hälfte.

2. Section D. № 140. 9 Aren 5 Centiaren oder 38½ Ruthen Acker auf dem Schwarzpfuhlbuckel oder Schwarzpfuhl am Großfischlinger Wege, neben Gundart Weber dem Jungen, und Georg Peter Kreiner. Preisansatz dito 50 fl.

Dieser Gutsartikel steht auf dem Namen Konrad Herzog noch zugeschrieben.

3. Section D. № 165. 12 Aren oder 1 Viertel 10 Ruthen Wiese auf dem Judenacker, neben Michael Salm dem Zweiten, und Georg Hartard. Preisansatz dito 50 fl.

Dieser Gutsartikel steht in der Mutterrolle dem Wilhelm Salm dem Siebenten, Ackersmann, früher zu Freimersheim, jetzt in Amerika wohnhaft, zugeschrieben und solle dermalen durch Theobald Schmitt, Ackersmann, zu Freimersheim wohnhaft, wie Herr Bürgermeister Wilhelm Salm zu Freimersheim erklärt, besessen werden.

4. Section B. № 263. 4 Aren 96 Centiaren oder 21 Ruthen Acker in den Vierschemel obig dem Frißibel, neben Daniel Trieb beiderseits. Preisansatz dito 25 fl.

Dieser Gutsartikel steht den gedachten Eheleuten Konrad Herzog noch zugeschrieben.

Preisansatztotal 285 fl.

Unter welchem Rechtstitel die gedachten ursprünglichen Schuldner Eheleute Konrad Herzog vorbeschriebene Immobilien erworben und besessen haben und ob Gülten oder Bodenzins darauf haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit des Flächeninhaltes und der Begrenzung der Immobilien. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immobels in dem Zustande, in welchem sich solches beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten, und hat die darauf haftenden Staats- und Local-Abgaben nebst etwa darauf haftenden Gülten oder Bodenzinsen, laufend sowie auch privilegirt rückständig, zu entrichten, ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz-

oder Genußantritte je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das vollkommene Eigenthum auf's ersteigerte Immödel geht nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis dorthin bleibt das Immöbel wem Rechtens privilegirtes Unterpfand; bis dorthin auch muß die Behausung mit Nebengebäuden in der Brandassecuranz assecurirt bleiben, und das Brandkassegeld ist dem Haussteigerer ohne Preisminderung zu Last, sowohl laufend als rückständig.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigpreis abzubezahlen loco Freimersheim an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei und vier und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor, unbeschadet der Befugniß zur Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuiten, auch das hiemit bedungene Recht, dreißig Tage nach fruchtlos gemachtem Zahlungsbefehle das ihm zugeschlagene Immöbel auf außergerichtlichem, für Immobilienveräußerung Großjähriger üblichem Wege, mit Umgehung der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, loco Freimersheim unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und sich dann für seine Forderung an Kapital, Zins und Kosten am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der zahlungssäumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Mindererlöses verbunden sind.

Die Schuldner respective der genannte Vormund Theobald Herzog, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, sich am dritten Februar nächstens, Vormittags von acht bis eilf Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube am 8. Januar 1841.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

---

pr. den 11. Januar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 7. April 1841, des Nachmittags um ein Uhr, zu Wolfstein in der Behausung des Gastwirthes Jacob Mahler; auf Ansuchen des Herrn Bernhard Dehaut, Bäcker, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und auf den Grund eines Güteraufnahme-Protokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am achten Januar abhin, gehörig registrirt; werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Wolfstein gelegenen, dem Peter Köhler, Brodbändler, in Wolfstein wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Pfleger, Schuldner des betreibenden Gläubigers, zugehörigen, und dem genannten Herrn Dehaut gemäß registrirter Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde des unterzeichneten Notärs vom 11. März 1840 durch die genannten Peter Köhler'schen Eheleute speciell verpfändeten Immobilien, zwangsweise versteigert, als:

1. № 741 und 742. Ein zweistöckiges, zu Wolfstein an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit einer Scheuer benebst Stallung, Hofgering und allen übrigen gesetzlichen Zugehörungen, einen Flächenraum einnehmend von ohngefähr 2 Aren 88 Centiaren (12 Ruthen) und begrenzt durch Jacob Mattern, Peter Schneider, Daniel König, Wilhelm Becker, Johannes König und eine gemeinschaftliche Einfahrt; hiezu gehört derjenige Stall und Antheil Dunggrube nicht, welche Johannes König von Wolfstein acquirirt hat, angeboten zu 1800 fl.
2. № 65. 1 Are 69 Centiaren (8 Ruthen) Garten in den Albachsgärten, bei Nicolaus Becker und Peter Mahler, angeboten zu 30 fl.

Summa der Ansatzpreise 1830 fl.

welche vom betreibenden Gläubiger gemacht wurden, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

In Beziehung dieser Zwangsversteigerung wurden vom betreibenden Theile folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch

auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in den Besitz einzusetzen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird selbst dann nicht garantirt, wenn auch der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte; überhaupt übernimmt der betreibende Gläubiger keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

3. Alle Activ- und Passiv-Gerechtigkeiten gehen auf den betreffenden Steigerer über.

4. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben jeder Art, rückständige sowohl als laufende, haben die Steigerer vom Zuschlage zu übernehmen, ohne einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

5. Der Steigpreis ist zahlbar auf die Michaelitage der Jahre 1841, 1842 und 1843, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Zuschlage an. Steigerer der Gebäulichkeiten mit Zugehörungen hat von seinem Steigpreise innerhalb einem Monate, vom Zuschlage an, und ohne eine Collocation abzuwarten, das Guthaben des betreibenden Gläubigers, bis heute obngefähr zweihundert Gulden betragend, an denselben zu bezahlen, welchen Betrag der Steigerer an seinem ersten Termine in Abzug bringen kann. Bei der Bezahlung des Guthabens des Gläubigers Herrn Debaut auf den festgesetzten Termin wird der Steigerer der Gebäulichkeiten in die Rechte des betreibenden Gläubigers subrogirt.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens, vom 30tägigen Zahlbefehle an, haben die Steigerer pro rata ihres Steigpreises innerhalb zehn Tagen vom Zuschlage an den betreibenden Gläubiger auf taxirtes Kostenverzeichniß hin zu bezahlen, welche dieselben jedoch am ersten Termine in Abzug bringen können.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage, ohne Abzug am Steigpreise und nach Verhältniß desselben zu bezahlen.

8. Auf Verlangen hat jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen; sollte die verlangte Bürgschaft nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

9. Wird der Steigpreis nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von 30 Tagen keine Folge gegeben, so löst sich diese Versteigerung, in so weit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und der betreibende Theil oder jeder collocirte Gläubiger ist alsdann befugt, die dem säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung zuerkannten Immobilien mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publication hin, durch einen Notär nach seiner Wahl und unter beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung zu bringen; für den etwaigen Mindererlös haftet alsdann der säumige Steigerer. Alles dieses jedoch unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht angenommen.

11. Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 29. Januar nächsthin, von Morgens acht bis Mittags zwölf Uhr, dahier in Wolfstein auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Wolfstein, den 9. Januar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 4. Februar 1841, des Morgens 9 Uhr, zu Berzweiler in der Wohnung des Adjunkten Heinrich Hahnenberger; auf Anstehen des Herrn Carl Krieger, Rothgerber, in Wolfstein wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch unterzeichneten Notär unterm 12. November 1840, werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, nachverzeichnete, auf dem Banne und im Orte Berzweiler gelegene, dem Heinrich Jacob Schmidt, Tagner in Berzweiler, und dessen Ehefrau Dorothea Lahmers, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige Immobilien, zwangsweise versteigert, als:

1. Section A. № 50. 11 Aren 84 Centiaren, 1 Viertel 10 Ruthen, Wies, Eckelberg, bei Adam Drumm und Daniel Hahnenberger, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 284. 37 Aren 80 Centiaren, 1 Morgen Acker, Emersberg, bei Daniel Reis Wittib und Michael Lahmers, angeboten zu einem Gulden 1 —
3. Section B. № 149. 28 Aren 40 Centiaren, 3 Viertel Acker, Steinacker, bei Johannes Schehr Wittwe und Daniel Hahnenbergers Wittwe, angeboten zu 2 —
4. Section B. № 250. 13 Aren 25 Centiaren, 1 Viertel 16 Ruthen Acker, Wingertsheck, bei Friedrich Linn und Johann Nicolaus Lahmers, angeboten zu 1 —

5. Section B. № 386. 18 Aren 90 Centiaren, 2 Viertel Acker hinterm Wald, bei Peter Hahnenberger und Jacob Hahnenberger, angeboten zu 1 fl.

6. Section B. № 51, 52, 53, 54. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering, Garten und übrigen Zugehörungen, alles beisammen in Berzweiler gelegen, einen Flächenraum einnehmend von 3 Aren 31 Centiaren, 14 Ruthen, und begrenzt durch Nicolaus Weiker und Peter Willrich, angeboten zu 80 —

Summa der Ansatzpreise 90 —

welche vom betreibenden Gläubiger gemacht wurden, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

In Beziehung dieser Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben beim Zuschlage befinden, und gehen mit allen Activ- und Passiv-Gerechtigkeiten jeder Art auf die betreffenden Steigerer über.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

3. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, und es ist deßhalb das Mehr oder Weniger desselben Vortheil oder Verlust für den betreffenden Steigerer, auch wenn der Unterschied mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

4. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz einzusetzen.

5. Der Steigpreis ist zahlbar auf die drei auf den Zuschlag zunächst folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigpreise die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, wenn dies verlangt wird; sollte die verlangte Bürgschaft nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

8. Die Steigerer übernehmen alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Gemeinde-Abgaben jeder Art, und zwar rückständige sowohl als laufende, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

9. Wenn der Steigpreis auf die festgesetzten Termine nicht pünktlich entrichtet wird, so löst sich diese Versteigerung, in so weit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, von Rechtswegen auf, und die angewiesenen Gläubiger oder der betreibende Theil sind befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet jedoch aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel; in solchem Falle haben der betreibende Theil oder jeder collocirte Gläubiger das Recht, den Notär zu wählen, der diese Wiederversteigerung abhalten soll, und die Bedingungen derselben festzusetzen. Ehe jedoch zu dieser Wiederversteigerung geschritten werden kann, muß ein Zahlbefehl von dreißig Tagen zugestellt und fruchtlos geblieben seyn.

10. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen, sodann en bloc versteigert; das Mehrgebot entscheidet.

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

12. Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Wolfstein, den 11. Januar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in dem Amts- und Intelligenzblatt der Pfalz vom 14. November 1840 angekündigte Zwangsversteigerung, welche auf Ansuchen von Johannette Theison, Wittwe von Heinrich Ludwig Maurer, ohne Gewerbe zu Neuhornbach wohnend, gegen Christian Schmidt, Ackersmann zu Dietrichingen, vorgenommen werden soll, wird den 4. Februar dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, zu Dietrichingen in dem Wirthshause von Ludwig Weber, statt finden.

Welches unter Hinweisung der in angezogenem Blatt gegebenen näheren Bestimmungen zum zweitenmale zur Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 8. Januar 1841.

Der Notär-Versteigerungs-Commissär:
Walß.

---

pr. den 10. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau gegebenen Ermächtigung zur Versteigerung vom 28. Dezember vorigen Jahres, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Christoph Treber, Ackersmann, auf dem Frauenbergerhofe, bei Bergzabern, wohnend, als theilweiser Erbe

seiner verstorbenen Tochter Sibilla Treber, dann von Jacob Kopp junior, Winzer, in Rhodt wohnend, als Specialvormund über Katharina und Barbara Treber, bei ihrem Vater sich befindend, und auch Miterben an obiger Sibilla Treber; sollen den nächsten 27. dieses, dahier in der Pfalz, um 1 Uhr Nachmittags, versteigert werden: 1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Hof und Garten, im Bözig dahier gelegen; 2. ein Acker allda; 3. ein Acker im Teich; 4. ein Acker im Flurgraben, alles Edenkober Bann, und 5 ein Acker an der steinernen Brück, Bann Venningen, 20 Aren groß; die andern Aecker jeder 4 Aren enthaltend.

Edenkoben, den 9. Januar 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Familienrathsbeschlusses von dem 28. November abhin, bestätiget vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 31. Dezember darauf, beide gehörig registrirt, und auf Betreiben von Valentin Pioth, Leinenweber, in Roschbach wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Weckerle bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner bei ihm sich befindender minderjährigen Kinder: Katharina, Georg Michael, Magdalena und Georg Joseph Pioth, die den Conrad Braun, Winzer in Roschbach, zum Nebenvormunde haben; sollen den nächsten 4. Februar, um 2 Uhr Nachmittags, zu Roschbach im Stern, versteigert werden: 30 Aren Weinberg im Forstweg, im Simonsgarten und im Kaumen, Bann Roschbach.

Edenkoben, den 10. Januar 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 4. Februar 1841, des Nachmittags ein Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zum Lamm, in Folge eines am 18 Dezember 1840 durch das Königl. Friedensgericht zu Annweiler aufgenommenen und am 31. desselben Monats durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen von Eva Katharina Reisser, Wittwe des zu Gräfenhausen verlebten Ackersmannes Philipp Rieff, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre in der Ehe erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Elisabetha, Friedrich und Barbara Rieff, welche den Friedrich Welck, Ackersmann in Gräfenhausen wohnhaft, zum Beivormunde haben, wird durch den hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Bolza von Annweiler, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum, nachbeschriebener, zur Philipp Rieff'schen Verlassenschaft gehöriger, in der Gemeinde und im Banne von Gräfenhausen gelegener Liegenschaften, geschritten:

Ein zu Gräfenhausen gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten;
Eine Laube Wingert im Rothenbusch;
2 Aren 58 Centiaren Wingert im König;
65 Aren 14 Centiaren Willerung und Ackerland in 10 Item.

Die Bedingungen können täglich bei dem beauftragten Notär erfragt werden.

Annweiler, den 11. Januar 1841.

Bolza, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 25. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Schwegenheim im Wirthshause zum Löwen, wird Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Germersheim, als hiezu beauftragter Commissär, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung schreiten, von: 1. 12 Aren 40 Centiaren Acker, Weingarter Banns, in der Lohe; 2 8,49 Centiaren Acker, Schwegenheimer Banns, auf dem Lustadter Weg; 3. 2,83 Centiaren Wiese allda, auf den Oberwiesen.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind die Erben des zu Schwegenheim im ledigen Stande verstorbenen Leinenwebers Thomas Gensheimer, nämlich: 1. dessen Vater Bernhard Gensheimer, Ackerer, ferner dessen vollbürtigen Geschwister: 2. Valentin Gensheimer, Schneider, 3. Johannes Gensheimer, Schneider, 4. Georg Gensheimer, Leinenweber, 5. Christoph Gensheimer, Schneider, 6. Gottfried Gensheimer, Maurer, 7. Maria Eva Gensheimer, Ehefrau von Johannes Stolz, Ackerer, 8. Elisabetha Gensheimer, Ehefrau von Johannes Butz, Leinenweber, 9. Bernhard Gensheimer, minderjährig und ohne Gewerbe, unter Vormundschaft seines genannten Vaters und unter Beivormundschaft von Bernhard Reiß, Ackerer, sämmtliche in Schwegenheim wohnhaft.

Germersheim, den 8. Januar 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. Januar 1841, Mittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zur Blume bei Herrn Conrad Schuck;

Lassen: 1. Friedrich Späth, Gastwirth, wohnhaft zu Kaiserslautern, 2. Johann Späth, Königl. Triftbeamter, wohnhaft zu Neustadt a. H., 3. Eva eine geborne Bartel, die Gastwirthschaft führend, wohnhaft zu Kaiserslautern, Wittwe von Carl Späth junior, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ih-

res mit ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelmina Späth, 4. Valentin Jacob, Kaufmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, als Nebenvormund besagter Minderjährigen;

Durch Uns Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlich ernannten Commissär, abtheilungshalber versteigern, was folgt:

1. die Hälfte eines Stammes an dem Quecksilberbergwerke „Dreikönigszug" bei Eusel;
2. einen Hausplatz, gelegen zu Kaiserslautern auf der Rondelle vor dem Fackelthore, 6 Aren 67 Centiaren enthaltend, neben Jacob Seibert und Franz Schmitt.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 11. Januar 1841.

(Licitation.)

Auf den 27. Januar 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, werden im Wirthshause zum bayerischen Hofe zu Maudach, durch den zu Mutterstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Johannes Abraham Hartmann, ein Wiesenstück von 97 Aren 64 Centiaren und ein Ackerstück von 33 Aren 9 Centiaren, welche beide Objekte im Banne von Maudach liegen und den Kindern und Abkömmlingen des zu Mutterstadt verlebten Adjunkten und Schuhmachermeisters Andreas Grothe gemeinschaftlich angehören, wegen Untheilbarkeit, in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum öffentlich versteigert;

Und geschieht diese Versteigerung in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 9. Dezember 1840, sodann auf Betreiben und in Gegenwart: 1. der Andreas Grothe'schen Wittwe, Katharina Barbara Fritz, ohne Gewerbe zu Mutterstadt wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Tochter Elisabetha Grothe, deren Beivormund der nachgenannte Valtin Dewald ist; 2. von Margaretha Heim, ohne Gewerbe allda wohnhaft, Wittwe des zu Niederkirchen verlebten Schullehrers, Carl Grothe, handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kindes Louise Grothe, dessen Beivormund der nachgenannte Ludwig Grothe ist; 3. des Ludwig Grothe, großjährigen Ackersmann zu Mutterstadt; 4. des Eduard Grothe, großjährigen Schreiner allda; 5. der Katharina Grothe, großjährig, mit ihrem sie dazu autorisirenden Ehemann Valtin Dewald, katholischer Schullehrer, zu Waldsee wohnhaft; 6. und der Louise Grothe, großjährig, mit ihrem sie dazu autorisirenden Ehemann Ludwig Süß, Häfner, zu Oggersheim wohnhaft. Die unter *Nr* 1, 3, 4, 5 und 6 genannten Elisabetha, Ludwig, Eduard, Katharina und Louise Grothe, sind Kinder und die unter *Nr* 2 benannte Louise Grothe ist Enkelin des obgedachten Andreas Grothe und dessen genannten Wittwe.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 8. Januar 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Blieskastel in der Behausung des Johann Geyer, Metzger;

Auf Anstehen von:

1. Johann Geyer, Metzger, in Blieskastel wohnhaft, in seinem eigenen Namen handelnd, sowohl wegen der Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher er mit seiner verlebten Ehefrau Gertraude Scharf gestanden hat, als auch als Nutznießer des sämmtlichen Vermögens seiner genannten verlebten Ehefrau, gemäß Testament, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 5. Juni 1825;
2. Der Testamentserben der gedachten Gertraude Scharf laut olegraphischem Testament, deponirt bei demselben Notär laut Urkunde vom 18. Juli 1825, nämlich: a) Barbara Scharf, Ehefrau von Joseph Pauli, Färber, b) Katharina Fischer, Ehefrau von Peter Verschneider, Nagelschmied, c) Philipp Fischer, minderjähriger Sohn der verlebten Eheleute Katharina Scharf und Michael Fischer, vertreten durch seinen genannten Schwager Verschneider als Hauptvormund und durch seinen Nebenvormund Heinrich Ziegler, Hufschmied, sämmtlich in Blieskastel wohnhaft, sodann in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 12. November 1840 und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär unterm Heutigen;

Werden durch den hiezu committirten Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, nachstehende, im Orte und Banne von Blieskastel gelegene, zur Gütergemeinschaft des obigen Johann Geyer und seiner verlebten Ehefrau Gertraude Scharf gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofgering und Zugehör.
2. 65 Aren oder 2 Morgen 62 Ruthen Acker in drei Stücken.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den 3. Januar 1841.

Longuet, Notär.

pr. den 12. Januar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 1. Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Adjunkten Franz Rueff;

Auf Anstehen von Louise geborne Schäfer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Imsbach, Wittwe des allda verlebten Adjunkten und Ackersmannes Heinrich Adam Emig, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina und Henriette Emig, welche den Christian Trost, Schullehrer allda, zum Nebenvormunde haben;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, auf Eigenthum versteigert:

a) 3,57 Dezimalen Acker in 4 Stücken, im Banne von Alsenbrück-Langmeil.

b) 60 Dezimalen Acker in einem Stück, im Banne von Imsbach gelegen, und zur besagten Gütergemeinschaft gehörig.

Winnweiler, den 9. Januar 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 12 Januar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. Januar 1841, des Vormittags neun Uhr, zu Lug in dem Wirthshause des Michael Glaser, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungscommissär folgende zum Nachlasse des Franz Peter Braun, im Leben Schneider in Lug und der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Spengler bestandenen Gütergemeinschaft, sowie zum Nachlasse dieser letztern und der zwischen ihr und ihrem zweiten Ehemanne Heinrich Lindemeyer, Maurer in Lug wohnend, bestandenen Gütergemeinschaft gehörende auf den Bännen von Lug und Schwanheim gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

86,57 Aren Ackerland in 13 Parzellen;
8,12 Aren Wiese in 2 Parzellen;
274,20 Aren Rodland in 58 Parzellen;
73,37 Aren Wald in 11 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Georg Adam Braun, Ackersmann in Lug wohnend, großjähriger Sohn des verlebten Franz Peter Braun und der Anna Spengler, 2. Apollonia Braun, ohne Gewerbe, in Lug wohnend, minderjährige Tochter des Franz Peter Braun und der Anna Spengler, welche den genannten Georg Adam Braun zum Vormunde und den Franz Joseph Spengler, Ackersmann, in Lug wohnend, zum Nebenvormunde hat; 3. der genannte Heinrich Lindemeyer, wegen der zwischen ihm und der verlebten Anna Spengler bestandenen Gütergemeinschaft; 4. Joseph Lindemeyer, ohne Gewerbe in Lug wohnend, minderjähriger Sohn des Heinrich Lindemeyer und der Anna Spengler, welcher seinen Vater zum Vormunde und den Simon Spengler, Pflästerer, in Wernersberg wohnend, zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 7. Januar 1841.

Der Notär-Commissär:
Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. Januar 1841.

Mutterstadt. (Erbauung eines Schoppen im Hofe des Kantonsgefängnisses.) Den 28. laufenden Monats Januar, Nachmittags 1 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Erbauung eines Schoppen in den Hof des hiesigen Kantonsgefängnisses öffentlich durch Minderversteigerung vergeben.

Die Arbeiten bestehen in Maurer- und Zimmermannsarbeiten, und sind zu 365 fl 55 kr. veranschlagt.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hierorts offen.

Mutterstadt, den 4. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 11. Januar 1841.

Musbach. (Holz- und Wellenversteigerung.) Donnerstag, als den 21. dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier folgende Holzsorten versteigert werden, als:

29 Klafter kiefern Scheitholz,
16½ „ „ Stockholz,
2538 kieferne Wellen.

Musbach, den 6. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 11. Januar 1841.

Oggersheim. (Jagdverpachtung.) Den 30. des laufenden Monats, um 10 Uhr des Vormittags, wird die Jagd in hiesiger Gemarkung in einen anderweitigen dreijährigen Bestand auf hiesigem Rathhause versteigert, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Oggersheim, den 8. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 5. Speyer, den 20. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 16. Januar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 5. Februar 1841, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Unterweidenthal № 24.

7 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
1 „ Baustamm 1. „
20 „ „ 2. „
9 „ „ 3. „
12 „ „ 4. „
2 „ Bauholzabschnitte 2. Klasse,
13 buchene Nutzstämme von 18″ und darüber,
26 „ „ unter 18″
3 „ Abschnitte,
3½ Klafter eichen Misselholz 5′ lang,
119½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
20 „ „ Prügel von 3″ und darüber,
14 „ eichen gehauen Scheit und Prügel,
1600 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Oberlampertsberg № 25.

6 eichene Baustämme 1. Klasse,
7 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
8 buchene Nutzstämme über 18″
17 „ „ unter 18″
63½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
18 „ „ Prügel von 3″ und darüber,
20 „ eichen gehauen Scheit und Prügel,
2000 buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März, April und Mai in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 12,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 12. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 18. Januar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Januar 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg № 1 a (Humberg).

76½ Klafter buchen Scheitholz,
2 „ eichen 5′ „
950 Gebund buchene Wellen,
200 „ gemischte „

Den 30. Januar 1841, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag zufällige Ergebnisse im ganzen Wald.

1 tannener Baustamm 4. Klasse,
7 kieferne „ 4. „
2 „ Blöche 4. „
2½ Klafter kiefern Scheitholz,
112½ „ buchen „

Bergzabern, den 13. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. Januar 1841.

(Armensache.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz hat durch registrirtes Urtheil vom sechsten Januar achtzehnhundert ein und vierzig zwischen Maria

Margaretha Enders, Ehefrau von Daniel Ellenberger, Leinenweber, beide zu Breunigweiler wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1841.

Für den Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:
F. Stockinger.

---

pr. den 18. Januar 1841.

(Auszug. — Armensache.)

Durch registrirtes Urtheil vom dreizehnten Januar abhin hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zwischen Julie Versch, Ehefrau von Ludwig Lenhard, früher Handelsmann und Posamentirer, dermalen ohne Gewerbe zu Speyer, sie Modistin, daselbst wohnhaft, und gedachtem Lenhard die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 16. Januar 1841.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt der Ehefrau Lenhard:
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 14. Januar 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den fünften April laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Neupfotz im Wirthshause zum Pflug, auf den Grund des durch uns Notär am elften laufenden Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom drei und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von Herrn Isaac Mayer, Handelsmann, in Landau wohnhaft, in der Eigenschaft als Universalerbe des in Bellheim verlebten Handelsmannes Joseph Löb, welcher Betreibende in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinen Schuldnern Johann Peter Antoni, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, und seinen unter seiner Vormundschaft befindlichen, mit seiner verlebten Ehefrau, der solidarischen Mitschuldnerin Margaretha Hoffmann erzeugten, noch minderjährigen Kindern: Maria Eva, Franziska, Johann, Simon, Barbara und Stephan Antoni, zugehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert ein und vierzig und der beiden folgenden Jahre, mit fünfprocentigen, vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die Steigerer erhalten auf die Liegenschaften keine weiteren als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte.

3. Für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften wird keine Gewähr geleistet.

4. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschilling, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

6. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, in der Form außergerichtlicher Versteigerung, durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen, und dabei für die Bezahlung des Steigpreises vier Jahrestermine festzusetzen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Immobilien liegen auf Neupfotzer Bann, als:

1. Section C. № 16. Zwei Aren dreißig fünf Centiaren (10 Ruthen) worauf eine halbe Behausung nebst Zugehörden in der Vordergasse zu Neupfotz, neben Peter Veit und Johann Adam Daub dem Jungen, angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers, um als erstes Gebot zu dienen, zu dreihundert Gulden.
2. Section B. № 15. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (1 Viertel) Acker in der Burgau, neben Georg Gehrlein und Georg Wendel Schaaf, angeboten zu zwanzig Gulden.
3. Section A. № 6. Gleiches Quantum Acker im Grund, № 403, neben der Kirchenfabrik und Peter Antoni, angeboten zu fünfzehn Gulden.
4. Section A. № 6. Ebensoviel Acker im Neuntheil, № 125, neben Franz Heid und Georg Jacob Behr, angeboten zu dreißig Gulden
5. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Acht Aren zwanzig acht Centiaren (35 Ruthen 6 Schuh) Wiese im Grundham, № 142, neben Georg Antoni dem Jungen und Georg Peter Wünschel, angeboten zu zwanzig Gulden.
6. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Fünfzehn Aren sechs Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen 80 Schuh) Acker in der Hocharub, № 59, neben Wilhelm Lösch Wittib und Georg Daub Erben, angeboten zu dreißig Gulden.
7. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Sieben Aren fünfzehn Centiaren (30 Ruthen 21 Schuh) Acker

im Setzfeld, № 82, neben Adam Gehrlein und Wilhelm Lösch Wittib, angeboten zu acht Gulden.

8. Section A. № 9. Siebenzehn Aren (1 Viertel 32 Ruthen) Acker auf den Eggensteinerwiesen auf die Sonnenhecke, neben Georg Philipp Hoffmann und Johannes Hoffmann, angeboten zu zwanzig Gulden.
9. Section A. № 9. Acht Aren fünzig Centiaren (36 Ruthen) Acker allda im Reiherschuß, neben Peter Brunner Wittib und Adam Gehrlein, angeboten zu fünfzehn Gulden.
10. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8, № 89. Drei Aren acht und siebenzig Centiaren (16 Ruthen) Acker in den Krautstückern, neben Kaspar Heid und Georg Wünschel dem Zweiten, angeboten zu zehn Gulden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samstag, den dreizehnten Februar laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, auf der Geschäftsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Worüber Akt. Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Geschäftsstube, am dreizehnten Januar achtzehnhundert ein und vierzig. Unterzeichnet: Sartorius.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den zweiten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Wachenheim auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben der Gemeinde Wachenheim, vertreten durch ihren Bürgermeister Johann Abreck, Gutsbesitzer, und durch ihren Einnehmer Joseph Horn, Königl. Steuer-Einnehmer, beide in Wachenheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Braun, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellen und bei dem sie fortwährend Rechtswohnsitz erwählen, genannte Gemeinde Wachenheim als Gläubigerin der nachbenannten Wittib und Erben von Jacob Kunz, im Leben Schreiner in Wachenheim, als: 1. der Magdalena gebornen Kunz, dessen Wittwe, das Schreinergewerb forttreibend und in Wachenheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit demselben erzeugte, noch minderjährige gewerbloſe Tochter, Philippina Kunz; 2. der Tochter Katharina Kunz, Ehefrau von Daniel Albach, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und in Gefolge eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm sechsten October laufenden Jahres, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, durch den nach diesem Urtheile damit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die unten beschriebenen, im Wachenheimer Banne gelegenen, den genannten Schuldnern angehörigen, in dem Güteraufnahme-Protokoll, gefertigt durch den genannten Notär-Versteigerungscommissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt ist, genau beschriebenen Immobilien, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Immobilien, welche von den Repräsentanten der gläubigerischen Gemeinde Wachenheim für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Plan-№ 1728^{1}_{11}. Ein Tagwerk und drei und vierzig Dezimalen oder ungefähr acht und vierzig Aren Wingert, Acker und Oedung, am Kämmersberg gelegen, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 fl.
2. Plan-№ 2624. Dreizehn Dezimalen oder ungefähr vier Aren drei und dreißig Centiaren Acker links dem Dürkheimer Weg, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 —
3. Plan-№ $2625\frac{1}{2}$. Neun Dezimalen oder ungefähr drei Aren Acker allda, angesetzt zu zehn Gulden — 10 —
4. Plan-№ 3765. Drei und zwanzig Dezimalen oder ungefähr acht Aren Acker und Wingert in der Sauweide, angesetzt zu vierzig Gulden — 40 —
5. Plan-№ 3615. Zwölf Dezimalen oder ungefähr vier Aren Wiese in den Münzmühlwiesen, angesetzt zu fünfzehn Gulden — 15 —

Diese fünf Güterstücke sind noch alle auf den Namen von Jacob Kunz eingeschrieben und soll dessen Wittwe auch noch im Besitze derselben seyn.

6. Plan-№ 3866. Neunzehn Dezimalen oder ungefähr sechs Aren drei und dreißig Centiaren Wingert im Nordwingert rechts, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 —

Dieser Wingert wurde im Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig den Schuldnern ab- und dem Philipp Rettinger, Wingertsmann, in Wachenheim wohnhaft, zugeschrieben, welch' Letzterer auch der heutige Besitzer davon ist.

Der Gesammt-Ansatz dieser Güterstücke beträgt demnach im Ganzen einhundert fünf und fünfzig Gulden — 155 fl.

Nach dem Grundsteuerkataster haften zu Gunsten des Rentners Pilgeram von Kirchheimbolanden auf fol-

genden von obigen Gütern jährliche Gülten, nämlich: auf den beiden Stücken links dem Dürkheimer Weg sechs Heller und auf der Wiese in den Münzmühlwiesen ein Simmern oder ungefähr vierzehn Liter Korn.

Die von den Repräsentanten der betreibenden Gläubigerin für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, an die Gläubiger der Schuldner, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin zu verschaffen haben, indem Letztere durchaus keine Garantie übernimmt, und gehen diese Güter in dem nämlichen Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, und wie sich selbige in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne Garantie des bei einem jeden einzelnen Stück angegebenen oberflächlichen Inhalts.

3. Die auf diesen Gütern haftenden Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, haben die Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung der Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Falle ein Steigerer irgend einen der stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Wachenheim, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Prozedurkosten haben die Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung auf tarirte Kostenverzeichnisse hin und ohne vorherige Collocation, in Abzug des Steigpreises, an die betreibende Gläubigerin resp. an deren Einnehmer zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung selbsten bleiben dagegen den Steigerern zur Last, die selbige wem und wohin Rechtens zu entrichten haben.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertiget zu Dürkheim, den 28. October 1840.

Juncker, Notär.

Bemerkt wird hier, daß die obbenannte Wittwe Kunz im Laufe dieser Prozedur gestorben und der benannte Daniel Allbach als Vormund über die genannte minderjährige Philippina Kunz bestellt worden ist.

Dürkheim, den 13. Januar 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 26. gegenwärtigen Monats, Vormittags halb 12 Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Baltz, wird durch den zu Obermoschel residirenden Königl Notär Marhoffer, zur Versteigerung von 17 Aren 17 Meter Acker, auf Wettscheid, Bann von Münsterappel, gelegen, geschritten werden.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. November jüngsthin, wodurch der Familienrathsbeschluß vom 3. October letzthin bestätigt ist, beide relatirte Urkunden registrirt; auf Anstehen von Johannes Dürk, Zimmermann, zu Münsterappel wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der in seiner Ehe mit der verleben Maria Magdalena Gerone bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormund seiner mit seiner genannten Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder: Christina, Philipp Peter, Philippina und Maria Magdalena Dürk, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater sich aufhaltend, welche Minderjährigen den Adam Krämer, Taglöhner, zu Kriegsfeld wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obermoschel, den 9. Januar 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 25. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Ransweiler in der Wirthsbehausung von Jacob Müller, kraft eines durch das Friedensgericht zu Rockenhausen unterm 29. November 1840 aufgenommenen, gehörig registrirten und homologirten Familienrathsgutachtens, dann auf Anstehen von:

1. Margaretha geborne Moses, ohne Gewerbe, in Ransweiler wohnende Wittwe des allda verlebten Taglöhners Christian Kiefaber, hier handelnd als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, annoch minderjäh-

rigen, ohne Gewerbe bei ihr domicilirten Kindes, Namens Elisabetha Kiesaber, und

2. In Beiseyn des Peter Deubel, Leinenweber, in Ranschweiler wohnhaft, als Beivormund genannter Minorennen;

Wird durch den zu Rockenhausen in der Pfalz saßhaften Notär Friedrich Böcking, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts vom 15. Dezember 1840 ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnetes, der genannten Minorennen zugehöriges Immobile, dringender Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigert werden, nämlich:

Section A. № 717. 23,62 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker in der Schaafstrift, Bann von Ranschweiler, neben Johannes Braun und Carl Ludwig Schwind.

Rockenhausen, den 6. Januar 1841.

Böcking, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 5ten Februar 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Adler, wird das, zu Speyer in der Wormser Straße gelegene, zur Benefiziarmasse des daselbst verlebten Georg David Cardelles, gewesenen Conditors und Kaffeewirths gehörende, Wohnhaus mit Hof und allen Zubehörungen, zur Vollziehung eines Urtheils des kgl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 24ten Dezember 1840, durch unterzeichneten, hiezu committirten kgl. Notär Reichard, zu Speyer residirend, zu Eigenthum versteigert. Die Benefiziarerben des genannten Georg David Cardelles sind dessen Geschwister, als: 1. Maria Magdalena Cardelles, Ehefrau von Christoph Friedrich Freytag, Metzger und Gutsbesitzer, 2. Catharina Friederika Cardelles, ledig und volljährig, gewerblos, 3. Anna Maria Cardelles, ledig und volljährig, ohne Gewerbe, 4. Johann Heinrich Cardelles, Kupferschmied, 5. Henriette Cardelles, minderjährig, ohne Gewerbe, unter Vormundschaft von Heinrich Wolff, Bäcker und als Beivormund habend genannten Freytag.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung liegt bei unterzeichnetem Notär zu Jedermanns Einsicht offen.

Speyer, den 18ten Jänner 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 4. Februar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mühlhofen im Wirthshause zur Krone; in Folge gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Bergzabern vom 19. September 1840, homologirt durch das Bezirksgericht zu Landau am 10. November 1840, auf Anstehen von: 1. Georg Michael Hauck, Ackersmann, wohnhaft zu Mühlhofen, handelnd als Vormund, und 2. von Johannes Reiter dem Ersten, Ackersmann und Adjunkt, wohnhaft zu Mühlhofen, handelnd als Beivormund über Valentin Hauck, Ackersmann, wohnhaft zu Mühlhofen, interdicirt durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 28. August 1838; wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen Immobilien, dem Interdicirten zugehörend, nämlich:

1. Section A. № 376. Ein Wohnhaus nebst allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Mühlhofen im Oberdorfe, neben Wilhelm Hauck und der Schaafsgasse.
2. Section E. № 266. 12 Aren 29 Centiaren Acker in der Weiserd, Bann von Mühlhofen.
3. Section D. № 502. 21 Aren 40 Centiaren Acker im Zunkerhölzel, nämlichen Bannes.

Bergzabern, den 15. Januar 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerungen.)

Hambach. Donnerstag, den 4. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zur Pfalz, sollen folgende, schon früher angekündigt gewesene gerichtliche Versteigerungen statt finden, nämlich:

I. Die in der Beilage dieses Blattes № 30 vom neunten März vorigen Jahres angekündigt gewesene Versteigerung von Gütern der Wittwe des Georg Joseph Klein von Hambach und deren noch minderjährigen Kindern.

II. Die in der Beilage des nämlichen Blattes vom 6. Januar 1829 № 3 angekündigt gewesene Versteigerung von Gütern der Wittwe des Georg Jacob Lederle von Hambach und deren minderjährigen Kinder, in Bezug auf einen Acker in den römischen Weiden.

Neustadt, den 17. Januar 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1841.

(Licitation.)

Bis Donnerstag, den 4. Februar 1841, um 2 Uhr Nachmittags, zu Pirmasens in der Behausung des Philipp Lützel, Bäcker daselbst, und zwar auf Anstehen von: 1. Susanna Müller, Wittwe erster Ehe des dahier verlebten Ackerers Johann Peter Schwab, und heutige Ehefrau von Heinrich Diener, Ackersmann, sie ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Pirmasens, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemein-

schaft, als wie auch als Vormünderin ihres mit Letzterm erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Georg Schwab, ohne Gewerbe, bei ihr domicilirt; 2. Heinrich Diener vorgenannt, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau halber, und zugleich auch als Cotutor des ebengenannten Minorennen; 3. Georg Schwab junior, Ackerer, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minorennen, und 4. Katharina Schwab, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Schehl, Schuhmacher, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide ebenfalls zu Pirmasens wohnhaft;

Werden die hienach bezeichneten Immobilien, Pirmasenser Bann, welche sämmtlich zu obiger Gütergemeinschaft gehören, durch den unterzeichneten Louis Jeambey, Notär zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, als durch Urtheil des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. November 1840 hiezu ernannten Commissär, wegen Untheilbarkeit, gegen Zahlungsfrist zu Eigenthum versteigert, als:

1. 8 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen oder 2,25,69 Centiaren Ackerland, in verschiedenen Stücken und Distrikten gelegen.
2. 2 Viertel oder 13,06 Centiaren Garten.
3. 3 Viertel oder 19,59 Centiaren Wies, und
4. ein einstöckiges Wohnhaus mit einem holländischen Dache, Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, das Ganze zu Pirmasens am Exerzierplatze.

Pirmasens, den 12. Januar 1841.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1841.

St. Martin. (Licitation.) Den fünften Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Anstehen von: 1. Jacob Stockmayer, Winzer, zu St. Martin wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Doyen bestandenen Errungenschaft; 2. seinen mit derselben erzeugten majorennen Kindern, als: a) Heinrich Stockmayer, Winzer, zu St. Martin wohnhaft, b) Philippina Stockmayer, Ehefrau von Jacob Sell, Wingertsleute zu Alsterweiler, c) Nicolaus Mayer, Leinenweber, zu St. Martin wohnhaft, handelnd als Legalvormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Eva Stockmayer, Tochter obgenannter Jacob Stockmayer'schen Eheleute, erzeugten, sämmtlich minderjährig und gewerblos bei ihm domicilirten Kinder: Heinrich, Margaretha und Katharina Mayer, welche Kinder ihren obgenannten Oheim Heinrich Stockmayer zum Beivormunde haben;

Und in Gefolge richterlicher Authorisation, wird vor Nicolaus Kößler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen:

das zur Errungenschaftsmasse der obgedachten Eheleute Jacob Stockmayer gehörige, auf dem Kirchberge zu St. Martin stehende einstöckige Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Kellern, Pflanzgarten und Dependenzien, tarirt auf 500 fl.

auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 13. Januar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 16. Januar 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 5. Februar 1841, des Nachmittags ein Uhr, zu Sausenheim im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Anstehen von Philippina Gaub, ohne Gewerbe, in Sausenheim wohnhaft, Witwe des daselbst verlebten Küfers Philipp Holz, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Philippina, Philipp, Franz und Sophia Holz;

In Beiseyn von Philipp Seißler, Taglöhner, ebenfalls in Sausenheim wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minorennen, sowie als Curator der zu erwartenden Leibesfrucht;

Und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl Friedensgericht zu Grünstadt am 8. Dezember 1840;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, 50 Aren 70 Centiaren Ackerfeld, bestehend in 2 Parzellen, und 14 Aren Wingert, alles im Banne Sausenheim gelegen, auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 14. Januar 1841.

Der Notär-Commissär:
Rauh.

---

pr. den 16. Januar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 1. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Siebeldingen in der nachbeschriebenen Behausung, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 23. Dezember letzthin erlassenen Rathskammerbeschlusses, durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, das in die Verlassenschaft des zu Siebeldingen verlebten Ackersmannes Johann Wendel Riedinger gehörende, allda in der Arzheimergasse, Section B. № 1062 und 1063, auf einer Fläche von 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehör, neben Johann Philipp Stuck und Peter Menges, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Anna Ma-

ria Riedinger, Ehefrau des Ackersmannes Friedrich Riedinger, beide zu Siebeldingen wohnhaft; 2. Eva Katharina Riedinger, Ehefrau des Ackersmannes Conrad Wolff, beide zu Birkweiler wohnhaft; 3. Barbara Riedinger, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Siebeldingen wohnhaft; 4. Elisabetha Riedinger, und 5. Juliana Riedinger, beide Letztere minderjährig, ebenfalls in Siebeldingen wohnhaft; Anna Maria Fix, ohne Gewerbe, in Siebeldingen wohnhaft, Wittwe des Verlebten, ist natürliche Vormünderin ihrer obigen minderjährigen Kinder, und Georg Peter Frey, Ackersmann, zu Siebeldingen wohnhaft, Beivormund derselben.

Landau, den 15. Januar 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von 1. Peter Vollweiler, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, und für Elisabetha Vollweiler, großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft in Oppau, gegenwärtig ohne bekannten Aufenthaltsort in Nordamerika, so wie auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Anna Maria und Katharina Vollweiler; 2. Michael Vollweiler, Taglöhner, wohnhaft in Oppau, und 3. Johann Walter der Zweite, Taglöhner, sämmtlich in Oppau wohnhaft, Letzterer Beivormund der beiden vorgenannten Minderjährigen, die zu der zwischen dem Requirenten Peter Vollweiler und seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Walter gehörigen Immobilien, bestehend in:

1. Eilf Aren 83 Centiaren Acker im Banne Oppau im Bastenhorst, und
2. Einem Wohnhaus, sammt Garten und Ackerfeld (9 Aren 88 Centiaren enthaltend) zu Oppau in der Rheingasse gelegen,

der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 16. Januar 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1841.

(Licitation.)

Da die in der Amts- und Intelligenzblatt-Beilage № 130 vom 23 Dezember letzthin angezeigte Versteigerung des Hauses der zu Ormesheim verstorbenen Eheleute Mathias Toussaints und Margaretha Freund, wegen dem eingefallenen häufigen Schnee, wodurch die Communikation mit Ormesheim unterbrochen worden, an dem bestimmten Tage nicht statt haben konnte, so wird dieselbe am Montag, den 1. Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ormesheim vorgenommen werden. Im Uebrigen wird auf die Einrückung in dem oben erwähnten Blatte hingewiesen.

Blieskastel, den 12. Januar 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 1. Februar 1841, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung von Jacob Burkhard, Ackersmann, auf dem Breitenauerhofe wohnhaft, wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Der Breitenauerhof, Antheil so den Peter Fritzinger'schen Eheleuten von da angehört hat, bestehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäulichkeiten, dann 31 Tagwerken 70 Dezimalen Acker, Wiesen, Garten und Oedland, gelegen im Banne von Stelzenberg, Kanton Kaiserslautern.

Dieser Hof gehöret den Erben der obengenannten verstorbenen Eheleute Fritzinger, als:

1. Peter Fritzinger, Taglöhner;
2. Katharina Fritzinger, verehelicht mit Peter Fritzinger, Taglöhner;
3. Magdalena Fritzinger, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
4. Joseph, Susanna, Heinrich, Marianna, Franz Michael, Katharina und Jacob Fritzinger, minderjährig, ohne Gewerbe, alle auf besagtem Hofe wohnhaft.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben der genannten großjährigen Erben und des Vormundes der Minderjährigen Jacob Burkhard, Ackersmann auf besagtem Hofe, in Gegenwart des Nebenvormundes Jacob Nothhof, Ackersmann in dem Neuhöferthal, der Untheilbarkeit wegen, in Folge Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 21. August 1840, registrirt den 18. September darauf.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 12. Januar 1841.

Jacobi, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Januar 1841.

Mundenheim. (Minderversteigerungen.) Samstag, den 30. d. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird an den Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

	fl	kr.
1. die Herstellung von Rinnenpflaster, veranschlagt zu	199	48
2. die Herstellung von Läden an das Schul- und Rathhaus dahier, angeschlagen:		
a) die Maurer- und Steinhauerarbeiten, zu	80	52
b) Schreinerarbeiten	112	30
c) Schlosserarbeiten	64	—
d) Tüncherarbeiten	38	—
zusammen zu	245	22

Kostenanschläge und Pläne können täglich eingesehen werden.

Mundenheim, den 8. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hick.

---

pr. den 11. Januar 1841

Maudach. (Minderversteigerung.) Samstag, den 23. d. M., des Nachmittags 1 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Maudach zur öffentlichen Minderversteigerung folgender Arbeiten und Lieferungen schreiten, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung einer Mauer im Schulhofe, bestehend in Lieferung von Hau- und Bruchsteinen, Abbruch eines alten Mauerwerks und Aufführung der neuen Mauer, im Ganzen veranschlagt zu	119	9
2. Reparatur einer steinernen gewölbten Brücke, bestehend, in Maurer- und Steinhauer-Arbeit, veranschlagt im Ganzen zu	92	40
3. Lieferung von 210 Cubikmeter Kies auf die Orts- und andere Straßen, mit Einschluß der erforderlichen Erdarbeiten veranschlagt zu	389	56

Die betreffenden Kostenanschläge liegen mittlerweile auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Maudach, den 11. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 11. Januar 1841.

Hambach. (Lieferung von Zuchtstieren.) Den 27. dieses Monats Januar, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Hambach, wird die Lieferung von drei Zuchtstieren oder Heerdfasseln, welche nicht unter 2½ und nicht über 3 Jahre alt seyn dürfen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 9. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Weick, Adj.

---

pr. den 14. Januar 1841.

Mühlheim. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 28. Januar l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Gemeinde-Feldjagd zu Mühlheim auf dem Gemeindehause in anderweitigen 6jährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden.

Mühlheim, den 11. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Keidel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 16. Januar 1841.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei und durch das Bürgermeisteramt dahier die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf des Bürgerhospitals auf dem Minderversteigerungswege begeben werden:

100	Liter	Mohnöl,
30	„	Rüböl,
100	„	geläutertes Lampenöl,
500	„	Essig,
75	Kilogramm	Seife,
75	„	Talglichter,
200	„	Gries,
350	„	Gerste,
600	„	Zwetschen.

Speyer, den 15. Januar 1841.

Die Hospizien-Commission.

---

pr. den 16. Januar 1841.

(Schreinerarbeit-Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei und durch das Bürgermeisteramt dahier die Anfertigung von 9 Stück Bettladen und 4 Schränken für das Bürgerhospital durch Minderversteigerung begeben.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können auf der Schreibstube des Hospital-Schaffners eingesehen werden.

Speyer, den 15. Januar 1841.

Die Hospizien-Commission.

---

pr. den 30. Dezember 1840.

3te Bekanntmachung.

(Gelder-Ausleihung.)

Aus dem Vermögen der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt der Pfalz sind mehrere hundert Gulden zum Ausleihen auf erste Hypotheke vorhanden. Die hierauf Reflectirenden haben ihre zum Unterpfande dienenden Schriften und Aktenstücke den einschläglichen Herren Notärs zu übergeben, damit durch dieselben derlei Anträge mit gutachtlichen Berichten an die diesseitige Verwaltungs-Commission gelangen können.

Speyer, den 30. Dezember 1840.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 6. Speyer, den 23. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. Januar 1841.

(Bekanntmachung)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 31. vorigen Monats Dezember den Handelsmann und Tuchmacher Joseph Hubing zu Otterberg im Zustande des Falliments und dieses selbst vom 30. November 1840 an für eröffnet erklärt, den Königl. Bezirksrichter Orth als Falliments-Commissär und den Handelsmann Franz Georg Ausschnaiter von der Beutlermühle bei Otterberg zum Agenten der Fallitmasse ernannt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden die Gläubiger des Falliten hiemit eingeladen, den 16. März dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, in der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um vor dem Falliments-Commissär, Bezirksrichter Orth, die Vorschläge zu provisorischen Syndiken der Fallitmasse zu machen.

Kaiserslautern, den 16. Januar 1841.

Die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts.

Dickes.

---

pr. den 21. Januar 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Wirthe Johann Streiff von Kleinbockenheim wurde am 27. November vorigen Jahres aus seiner Wirthsstube eine buchsbaumene Tabackspfeife entwendet. Der Kopf war stark mit Silber beschlagen, auf dem Deckel war der Name des Eigenthümers mit englischer Schrift eingegraben, und es befand sich an derselben ein dreifaches silbernes Kettchen.

Wer über den Dieb oder den dermaligen Besitzer der Pfeife irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird hiemit aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder bei dem Unterzeichneten oder bei seiner betreffenden Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 19. Januar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 20. Januar 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 2. Januar d. J., Abends halb acht Uhr, wurden aus dem Hause des Wirths Georg Schneider dahier, zum Nachtheile von dessen Dienstmagd, folgende Effecten entwendet:

1. drei hänfene Frauenhemden, wovon ein neues mit A. L. roth gezeichnet und zwei schon getragene mit M. roth gezeichnet sind;
2. drei Paar blaue baumwollene Strümpfe, wahrscheinlich mit Z. S. roth gezeichnet;
3. zwei blaue und ein rothes Nastuch ohne Zeichen.

Wer über den dermaligen Besitzer dieser Effecten oder über den Diebstahl überhaupt irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seine Anzeige hierüber an mich gelangen zu lassen.

Landau, den 16. Januar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 20. Januar 1841.

(Auszug.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom 18. Januar 1841 zwischen Louisa Friederika Christiana Steinhofer, Ehefrau von Heinrich Senft, Seifensieder, früher in Frankenthal, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sie in Frankenthal wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 18. Januar 1841.

Für getreuen Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:

Braun.

---

pr. den 20. Januar 1841.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom dreizehnten Januar 1841 zwischen Katharina Barbara geborne Ißler, Ehefrau von Georg Day, Winzer in Ruppertsberg, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, und ih-

rem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 18. Januar 1841.

Für getreuen Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 21. Januar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 15. April 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Niedermohr in der Wirthsbehausung von Jacob Schneider;

Auf Anstehen von Katharina Ullrich, Wittwe von Daniel Zimmermann, ohne Gewerbe, in Glanmünchweiler wohnhaft, welche den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat, betreibende Gläubigerin auf Zwangsveräußerung;

Gegen Carl Schwegel, Ackersmann, in Niedermohr wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 7. Januar letzthin;

Wird der unterzeichnete Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche dem gedachten Schuldner Schwegel angehören, und worüber von dem Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, und welche Immobilien durch die betreibende Gläubigerin um die nachverzeichneten Preise, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

Bann von Niedermohr.

1. Section Q. № 117. 8 Aren oder 32½ Ruthen Wiese auf'm Bruch, neben Nicolaus Nicolai und Peter Grub, angeboten zu 5 fl.
2. Section Q. № 335. 11 Aren oder ¼ Morgen 10 Ruthen Acker auf dem Schwarzenbühl, neben Philipp Jenet und Johann Schwarzen Erben, angeboten zu 2 fl.
3. Section Q. № 360. 12 Aren oder ¼ Morgen 13½ Ruthen Acker auf dem Fels, neben Theobald Ehlhard und Bernhard Dietrich, angeboten zu 4 fl.
4. Section Q. № 1143. 35 Centiaren oder 1½ Ruthen Garten im Perch, neben Jacob Stolz und Nicolaus Kennel, angeboten zu 1 fl.
5. Section Q. № 1171 und 1172. 90 Centiaren oder 4 Ruthen Wiese allda, neben Michael Schwegel und Johann Stolz, angeboten zu 1 fl.
6. Section Q. № 448. 10 Aren oder ¼ Morgen 4 Ruthen Acker auf der Platt, neben Philipp Jenet und Peter Brill, angeboten zu 4 fl.
7. Section Q. № 140. 4 Aren oder 15 Ruthen Wies auf'm Bruch, neben Johann Weidinger und Heinrich Rauland, angeboten zu 5 fl.
8. Section Q. № 510. 38 Aren oder 1 Morgen 9 Ruthen Acker am Eilbacherwäldchen, neben Anstößer und Wald, angeboten zu 2 fl.
9. Section Q. № 552. 17 Aren oder ½ Morgen 35 Ruthen Acker am Neuenwoog, neben Peter Bauer und Schuldner selbst, angeboten zu 2 fl.
10. Section Q. № 827. 16 Aren oder ½ Morgen 29 Ruthen Acker obig dem Kettenwäldchen, zwischen Michael Schmitt beiderseits, angeboten zu 2 fl.
11. Section Q. № 929. 3 Aren 15 Ruthen Wiese in der Sickelwiese, neben Gemeinde und Michael Agne, angeboten zu 1 fl.
12. Section Q. № 983. Ebensoviel Wiese im Feldchen, neben Gemeindeweg und Anstößer, angeboten zu 1 fl.
13. Section Q. № 1000. 4 Aren oder 20 Ruthen Wies in der Mootschwiese, neben Peter Klein und Peter Grub, angeboten zu 1 fl.
14. Section Q. № 1060. 2 Aren 6 Ruthen Wiese in der Wollwingertswiese, neben Jacob Kennels Wittib und dem Bach, angeboten zu 1 fl.
15. Section R. № 86 und 87. 5 Aren oder 19 Ruthen Wiese auf der Au, neben Jacob Stolz und Gemeindeweg, angeboten zu 1 fl.
16. Section S. № 303. 23 Aren oder ½ Morgen 25 Ruthen Wies in der Kaalbach, neben Michael Dilcher und Bernhard Dietrich, angeboten zu 1 fl.
17. Section S. № 314. 18 Aren oder 1 Viertel 39 Ruthen Acker jenseits der Kaalbach, neben Nicolaus Nicolai und Johann Kennel, angeboten zu 5 fl.
18. Section S. № 469. 18 Aren ½ Morgen 2 Ruthen Acker auf Hörenbiehl, neben Nicolaus Kennel und Johann Kennel, angeboten zu 5 fl.
19. Section S. № 334. 25 Aren oder ½ Morgen 30 Ruthen Acker obig dem Heiligthal, neben Michael Mater und Michael Agne, angeboten zu 5 fl.
20. Section Q. № 117. 8 Aren oder 32½ Ruthen Wies im Bruch, neben August Guttheil beiderseits, angeboten zu 1 fl.
21. Section Q. № 510. 11 Aren oder ¼ Morgen 9 Ruthen Acker am Eilbacherwäldchen, neben Gemeindeland und Schuldner selbst, angeboten zu 5 fl.
22. Section Q. № 552. 17 Aren oder 1 Viertel 35 Ruthen Acker am Neuenwoog, neben Michael Dilcher und Nicolaus Kennel, angeboten zu 5 fl.
23. Section Q. № 118. 5 Aren oder 21½ Ruthen

Wies auf Bruch und Brühl, neben August Gutheil beiderseits, angeboten zu 1 fl.

24. Section S. № 141 und 142. 39 Aren oder 1 Morgen 14 Ruthen Acker am Heidenkornrech, neben Johann Schwarz Erben und Jacob Kennel dem Dritten, angeboten zu 5 fl.

25. Section Q. № 984, 985, 986. Ein in Niedermohr gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Pflanz- und Hausgarten, Hofgering und sonstigen Zubehörungen, wie sich das Ganze vorfindet und daliegt, enthaltend an Fläche ohngefähr 14 Aren, im Sectionsbuche aber 3 Aren 20 Centiaren oder 18 Ruthen, begrenzt durch Joseph Benzino senior, Gemeindeweg und Michael Maier, angeboten zu 50 fl.

Total des Angebots von Seiten der betreibenden Gläubigerin, um als erstes Gebot zu dienen bei der Versteigerung 116 fl.

Auf welchen Rechtstitel hin der Schuldner obige Immobilien besitzt, konnte nicht ermittelt werden; außer den gewöhnlichen Grundsteuern haften auf denselben, so viel man erfahren konnte, keine Reallasten.

Die von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Steigobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Kosten verschaffen; die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben haben Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

3. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in zwei Terminen, jedesmal zur Hälfte, auf die nächstkommenden Martinitage, mit Zins vom Verfalltage des ersten Termins an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigpreise zu übernehmen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann das Steigobject mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, blos nach dreißigtägigem Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, in Form einer freiwilligen Versteigerung wieder veräußert werden, wobei dann der säumige Steigerer für den Mindererlös haftet.

8. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel vorgelesen werden.

Es wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 9. Februar des laufenden Jahres, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Waldmohr auf des Notärs Amtsstube am 19. Januar 1841.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den eilften Februar achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens um 9 Uhr, im Gemeindehause zu Neupfotz, und des Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindehause zu Jockgrim;

Auf Betreiben von Helena Avril, Gutsbesitzerin, in Rheinzabern wohnhaft, Wittwe von Johann Peter Brunner, lebend Gutsbesitzer daselbst, Gläubigerin von Georg Michael Gehrlein dem Jungen, Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, wird vor Johann Lothar Keller, Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern in der Pfalz, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 31. October letzthin hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Zwangsveräußerung der dem gedachten Schuldner zugehörenden, im Banne von Neupfotz und Jockgrim gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterzeichneten Notär am siebenzehnten November laufenden Jahrs errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet sind, unter nachfolgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen geschritten, und zwar von den Liegenschaften Neupfotzer Banns, zu Neupfotz im Gemeindehause, und von jenen im Banne Jockgrim, im Gemeindehause zu Jockgrim.

Beschreibung der Versteigerungs-Objecte.

A. Im Banne von Neupfotz.

1. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker im Neuntheil, Parzellen-№ 238, neben Johannes Heyd und Georg Adam Mathlener; belastet mit einem jährlichen Grundzins von siebenzehn Kreuzer zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.

2. Idem. Parzellen-№ 293. Ebensoviel Acker im neuen Gründ, neben Georg Adam Mathlener und Tobias Heyd; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz von siebenzehn Kreuzer jährlich, angeboten zu 20 fl.

3. Idem. Parzellen-№ 318. 10 Aren 37 Centiaren (46 Ruthen) Acker im Waidtfeld, beiderseits unbekannt; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von neunzehn Kreuzer jährlich, angeboten zu 25 fl.
4. Idem. Parzellen-№ 51. 21 Aren 40 Centiaren (90 Ruthen 64 Schuhe) Acker im Setzfeld, neben Georg Adam Veith und Johannes Hoffmann dem Ersten; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von vierzig Kreuzer jährlich, angeboten zu 20 fl.
5. Idem. Parzellen-№ 90. 9 Aren 22 Centiaren (39 Ruthen 6 Schuhe) Acker im Neufeld, neben Tobias Antoni dem Zweiten und Johann Georg Hammer; belastet mit einem Grundzins von achtzehn Kreuzer jährlich zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, angeboten zu 12 fl.
6. Idem. Parzellen-№ 82. 7 Aren 40 Centiaren (31 Ruthen 20 Schuhe) Wies am Altrhein, neben Peter Heinz Frau und Michael Heyd dem Zweiten; belastet mit einem Grundzins von zwölf Kreuzer jährlich zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, angeboten zu 5 fl.
7. Idem. Parzellen-№ 138. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Krautstück in den Kappesgärten, neben Georg Peter Wünschel und Nicolaus Heyd; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von fünf Kreuzer jährlich, angeboten zu 8 fl.
8. Idem. Parzellen-№ 158 8 Aren 27 Centiaren (35 Ruthen 9 Schuhe) Acker im Gründhamm, neben Georg Hammer dem Dritten und Adam Heydt Erben; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von dreizehn Kreuzer jährlich, angeboten zu 15 fl.
9. Idem. Parzellen-№ 264. 10 Aren 87 Centiaren (46 Ruthen) Acker im Waidtfeld, neben Georg Adam Veith und Adam Antoni dem Ersten; belastet mit einem Grundzins zu Gunsten der Gemeinde Neupfotz, von neunzehn Kreuzer jährlich, angeboten zu 25 fl.
10. Section A. № 9. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker auf den Eggensteiner Wiesen, neben Johann Georg Gehrlein Wittib und Peter Brunner, angeboten zu 20 fl.
11. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker im obern Flötig, neben Peter Gehrlein Wittib und Johann Adam Hoffmann, angeboten zu 8 fl.
12. Section C. № 5. Die ungetheilte Hälfte an einem zu Neupfotz in der Vordergasse, neben Peter Pfister und Kaspar Antonis Wittib stehenden Wohnhause, mit Stall, Hof und sonstigen Zugehörungen, angeboten zu 150 fl.

B. Im Banne von Jockgrim.

13. Section D. № 802. 21 Aren 73 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker in der Langaue, neben Jacob Gehrlein von Neupfotz und Andreas Thomas von Rheinzabern, angeboten zu 20 fl.
14. Section D. № 867. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker im Presser, neben Georg Heyd Erben und Peter Burk von Neupfotz, angeboten zu 5 fl.
15. Section D. № 725. 16 Aren 29 Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker in der Langaue, neben Franz Peter Gehrlein von Neupfotz und Joseph Schwein von Jockgrim, angeboten zu 10 fl.

Total der Angebote 363 fl.

Auf den sechs letztern Item ruhen, außer den gewöhnlichen Steuern, so viel bekannt ist, sonst keine Reallasten.

Die Rechtstitel, durch welche die gepfändeten Immobilien dem Schuldner zugekommen sind, konnten nicht ermittelt werden.

Von den im Banne von Neupfotz liegenden Immobilien befinden sich die Artikel drei, acht, neun und zehn dermalen im Besitz von nachgenannten Personen, nämlich:

a) Der Acker im Waidtfeld, Artikel drei, im Besitze von Casimir Brunner, Gutsbesitzer, in Landau wohnhaft.

b) Der Acker im Gründhamm, Artikel acht, im Besitze von Franz Anton Schaaf, Schuster in Neupfotz.

c) Der Acker im Waidtfeld, Artikel neun, im Besitze von Georg Adam Gehrlein dem Zweiten, Ackersmann in Neupfotz, und

d) Der Acker auf den Eggensteiner Wiesen, Artikel zehn, im Besitze von Wilhelm Heydt, Ackersmann allda.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer erhalten die Güter mit den nämlichen Eigenthumsrechten, wie solche dem Schuldner darauf zugestanden haben.

2. Die Steigerer erhalten sogleich nach dem Zuschlage den Besitz und Genuß von den Liegenschaften, jedoch müssen sie sich solchen auf eigene Kosten zu verschaffen und zu erhalten suchen, wenn ihnen derselbe durch den Schuldner oder die dermaligen dritten Besitzer nicht freiwillig eingeräumt oder sie darin gestört werden sollten.

3. Die Steuern, die Grundzinsen, sowie alle andere auf den Liegenschaften ruhende Abgaben haben die Steigerer vom laufenden Rechnungsjahre an zu übernehmen.

4. Der Steigpreis muß mit gesetzlichem Zins vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig,

zwei und vierzig und drei und vierzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

5. Der Steigerer hat alle ihm gesetzlich zu Last liegenden Kosten nach dem Zuschlage wohin gehörig baar zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch zu haften hat.

7. Wenn ein Steigerer seine Schuldigkeit dahin, wohin er wird angewiesen werden, in den festgesetzten Terminen nicht pünktlich abtragen sollte und nach einem dreißigtägigen, ihn in Verzug setzenden Zahlbefehl noch keine Zahlung geleistet haben würde, so soll jeder Gläubiger, gegen welchen er sich säumig zeigt, berechtigt seyn, das durch den Säumigen erstandene Immobil, mit Umgehung aller gerichtlichen Prozeduren, unter beliebigen Bedingungen und Formen, auf Gefahr, Schaden und Kosten des ausgetriebenen Steigerers wieder anderwärts öffentlich versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur völligen Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

9. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach allen in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen genau zu achten.

Die Gläubigerin Wittwe Brunner hat in dieser Sache den Advokaten Herrn Mahla in Landau zu ihrem Anwalte bestellt, bei welchem sie fortwährend Wohnsitz erwählt.

Nota. Den Acker im Weidtfeld, Artikel 3, hat der betreibende Theil in dem am 14. Dezember 1840 aufgenommenen Schwierigkeitsprotokolle von der Versteigerung freigegeben.

Geschehen zu Rheinzabern, den 18. November 1840.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 5. Februar 1841, des Mittags 12 Uhr, zu Otterbach in der Wohnung von Johannes Kipper, werden durch Notär Schmidt von Otterberg:

ohngefähr 12 Tagwerke Ackerland und 63 Dezimalen Wiesen, auf Otterbacher Bann gelegen, sodann ein in Otterbach gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten,

der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

Daniel Herbrand, Schuhmacher, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Bayer erzeugten Kinder, als: Adam Herbrand, Schuhmacher, Johannette Herbrand, Ehefrau von Valentin Mieger, Taglöhner, Anna Maria Herbrand, Ehefrau von Franz Heinrich Haffner, Taglöhner, Elisabetha Herbrand, Ehefrau von Joseph Haffner, Taglöhner, und Peter Herbrand, Schuhmacher, alle diese in Otterbach wohnhaft, sodann Eva Herbrand und Margaretha Herbrand, minderjährige Kinder des obgenannten Daniel Herbrand und seiner obgenannten verlebten Ehefrau;

Vormund dieser Minderjährigen ist ihr Vater, Nebenvormund derselben ist Anton Kehrer, Schuhmacher, in Otterbach wohnhaft.

Die Bedingungen der Licitation sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Otterberg, den 14. Januar 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 6. Februar 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Baalborn in der Wohnung von Heinrich Metz dem Dritten, wird durch den unterzeichneten Notär Schmidt von Otterberg, als ernannten Commissär, ein auf Baalborner Bann im Distrikte Gernberg gelegener Acker von einem Tagwerke 80 Dezimalen Flächenraum, der Untheilbarkeit wegen, auf Anstehen von: 1. Leonhard Lesoine senior, Ackersmann, in Baalborn wohnhaft, in eigenem Namen, so wie als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Eherdron erzeugten, noch minderjährigen Kinder: David, Heinrich und Peter Lesoine, deren Nebenvormund Johannes Eherdron, Ackersmann, auf dem Münchschwanderhofe wohnhaft, ist; 2. von Abraham Metz, und 3. von Jacob Metz, beide Ackersleute in Baalborn; 4. von Leonhard Lesoine junior, Schreiner, in Baalborn wohnhaft; 5. von Herrn Wilhelm Will, Notär, in Kaiserslautern wohnhaft, als Repräsentant von Johannes Lesoine, Schmied, früher in Baalborn wohnhaft, dermalen abwesend und ohne bekannten Aufenthaltsort, versteigert.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 14. Januar 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 5. Februar 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 2. October 1840, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Albersweiler verstorbenen Handelsmannes Conrad Gerhard, als:

1. Barbara Michel, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Albersweiler wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als

auch in ihrer Eigenschaft als Miterbin für die Quart an dem Nachlasse ihrer beiden nach ihrem Ehemanne im Kindesalter verstorbenen Kinder: Conrad und Liselte Gerhard;

2. Nicolaus Beyersdörfer, Steinhauer, in Albersweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund, die minderjährigen Kinder der Wittwe Gerhard, welche diese in der Ehe mit ihrem verlebten Ehemanne Conrad Gerhard erzeugte, namentlich: 1. Gottfried, 2. Leonhard, 3. Jacob, 4. Katharina und 5. Magdalena Gerhard, alle fünf ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter und Legalvormünderin wohnhaft, vertretend, da das Interesse dieser Minderjährigen mit dem ihrer Mutter und gesetzlichen Vormünderin im Widerstreite ist, und

3. Herrn Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. August 1840 ernannt, um den ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Johann Adam Gerhard, großjährigen Sohn der oben genannten Barbara Michel und deren verstorbenen Ehemann Conrad Gerhard, zu repräsentiren;

Wird der hiezu committirte, zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, residirende Königl. Notär Ludwig Bolza, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, zur Conrad Gerhard'schen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Albersweiler gelegenen Immobilien, schreiten, nämlich: ungefähr 91 Aren 75 Centiaren Wingert in vier Parzellen.

Die Bedingungen können jeden Tag auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs erfragt werden.

Annweiler, den 16. Januar 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, 3. Februar 1841, Nachmittags 3 Uhr, zu Schaidt auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Krone allda; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 31. Dezember letzthin, gehörig registrirt, auf Ansuchen von Peter Stript, Ackerer in Schaidt, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Saum bestandenen Gütergemeinschaft, dann von 2. Herrn Johann Lothar Keller, Notär in Rheinzabern, handelnd als Repräsentant von Margaretha Saum, Ehefrau von Michael Vogel, Ackerer, und Regina Saum, Ehefrau von Anton Schimpf, Ackerer, alle in Amerika abwesend, von Maria Anna Saum, Ehefrau von Ludwig Strübig, Weber, Elisabetha Saum, ohne Gewerbe, Wittib von Jacob Schehr, lebend Wagner, Michael Saum, Zimmermann, und Stephan Bernhard, Ackerer, handelnd als gerichtlich ernannter Spezialvormund über die minderjährige gewerblose Elisabetha Saum, Tochter von weiland Barbara Saum, gewesene Ehefrau von Johannes Rink, Weber, sämmtlich Letztgenannten in Schaidt wohnend, und von M 2 an Testamentarerben von genannter verlebten Stript'schen Ehefrau;

Wird durch unterzeichneten, zu Candel säßhaften, nach angezogenem Urtheile delegirten Notär zur öffentlichen Licitation von nachbeschriebenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können, als von:

1. einem zu Schaidt im Unterdorfe neben Michael Fischer junior und Peter Martin gelegenen Wohnhause und Zugehörungen, in die Gütergemeinschaft, welche zwischen Stript und seiner besagten Ehefrau bestand, gehörig;

dann in die Verlassenschaft Stript'scher Ehefrau gehörig:

2. von 56,24 Centiaren Acker- und Wiesengeländ, in 8 Item bestehend, Schaidter Bannes.

Candel, den 17. Januar 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. Februar 1841, Mittags 2 Uhr, zu Hochspeyer im Gasthause zum Ritter;

Auf Anstehen von: 1. Heinrich Schüler, Fuhrmann, zu Hochspeyer wohnhaft; 2. Elisabetha Schüler, Ehefrau von Johann Müller, Daubenhauer, in Frankenstein wohnend, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Margaretha Helf, Wirthschaft treibend, wohnhaft zu Hochspeyer, Wittwe von Adam Schüler, handelnd für sich und als Vormünderin ihrer Kinder: a) Peter, b) Johann, c) Barbara, d) Margaretha Schüler; 4. Casimir Simon, Leinenweber, zu Hochspeyer wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjahrigen;

Wird durch Wilhelm Will, Königl Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, hiezu gerichtlich committirt, abtheilungshalber versteigert: 94 Dezimalen Ackerland auf dem Banne von Hochspeyer, wobei sich ein Stückchen Wiese befindet.

Kaiserslautern, den 17. Januar 1841.

Der Notär-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 19. Januar 1841.

Rhodt. (Licitation einer Behausung.) Den eilften Februar nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Wolf zu Rhodt, wird in Gefolge richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Keßler auf Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kel-

terhaus mit Kelter und Keltergeschirr, Stallung, Pflanzgarten sammt Dependenzien, an der Obergasse zu Rhodt, neben Michael Seitz Wittib und Michael Sieben, taxirt auf 1000 fl.

Die Eigenthümer vorbeschriebenen Wohnhauses, auf deren Anstehen die Licitation geschieht, sind: 1. Sibilla Heinz, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe von dem zu Rhodt verlebten Winzer Friedrich Mayer, sie handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Errungenschaft; 2. ihre mit demselben erzeugten majorennen Kinder, als: a) Katharina Mayer, Ehefrau von Johann Jacob Kempf, Wingertsleute, b) Johann Philipp Mayer, Winzer, c) Johann Jacob Mayer, auch Winzer, sämmtlich zu Rhodt wohnhaft; 3. die Kinder der verlebten Tochter obgedachter Friedrich Mayer'schen Eheleute Anna Maria Mayer, gewesenen Ehefrau des allda wohnhaften Winzers Johann Michael Lingenfelder junior, durch diesen, als deren Legalvormund, vertreten, und welche Kinder ihren Oheim, obgedachten Johann Philipp Mayer, zum Beivormunde haben, namentlich: Michael und Christoph Lingenfelder, beide minderjährig, gewerblos, bei ihrem genannten Vater wohnhaft.

Edenkoben, den 17. Januar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 20. Januar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 8. Februar 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinweiler im Gemeindehause oder im Verhinderungsfalle im Gasthause zum rothen Ochsen;

Auf Betreiben der Kinder und Erben von den zu Steinweiler verlebten Ehe- und Ackersleuten Peter Bach und Maria Elisabetha Baumgärtner, Namens: 1. Anna Maria Bach, Ehefrau von Johannes Hoffmann, Bäcker, wohnhaft in Steinweiler, 2. Maria Anna Bach, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, und 3. Johann Jacob Lingenfelder, Ackersmann, wohnhaft in Rohrbach, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund des noch minderjährigen Jacob Bach, welcher den obgenannten Johannes Hoffmann zum Beivormunde hat;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von dem zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörenden, zu Steinweiler auf dem Hundsrück stehenden Wohnhause nebst Zugehörungen geschritten.

Rheinzabern, den 18. Januar 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1841.

(Licitation.)

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 18. Mai, und Expertenberichts vom 9. Juni 1837, lassen die Kinder und Erben von weiland Anton Laubner, bei Lebzeiten Ackersmann in Oppau, nämlich: a) Joseph Laubner, volljährig, b) Andreas Laubner, und c) Leonhard Laubner, beide Letztern annoch minderjährig und vertreten durch ihren Vormund Andreas Grimm, in Gegenwart ihres Beivormunds Friedrich Steiner, sämmtlich Ackersleute und zu Oppau wohnhaft, nachbeschriebenes Immobel, nämlich: Section F. № 117, 2 Aren 60 Centiaren Grundfläche, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, gelegen zu Oppau in der sogenannten Kisselgasse, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigern, welche Versteigerung den 10. Februar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau, statt finden wird.

Frankenthal, den 18. Januar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:

Neumayer, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1841.

Neustadt. (Haus- und Gutsversteigerung.) Freitag, den 4. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in der Schopmännischen Brauerei dahier, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als gerichtlich ernannten Theilungs-Commissär, auf Anstehen von Friedrich Jacob Schopmann, Bierbrauer dahier, in eigenem Namen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Wiedemann bestandenen Gütergemeinschaft, und als Miterbe seiner mit derselben erzeugten verlebten Tochter Maria Elisabetha Schopmann, und von Jacob Wiedemann, Winzer, in Haardt wohnhaft, Beivormund von Friederika Emilie Schopmann, minderjährige, gewerblose Tochter des benannten Friedrich Jacob Schopmann aus seiner besagten Ehe, diese als Miterbin ihrer benannten Mutter und Schwester, die nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaftsmasse der erwähnten Ehe gehörigen Liegenschaften, der Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Hof und übrigen Zubehörden dahier in der Thurmstraße.
2. 1 Tagwerk 75 Dezimalen Wingert und Kastanienberg im vordern Berg, im Neustadter Bann.

Neustadt, den 17. Januar 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1841.

Am 18. Februar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mackenbach in der Wohnung des Adjunkten Schneider, wird nachbezeichnetes, in der Gemeinde Mackenbach gelegenes Häuschen, aus dem Nachlasse von Va-

lentin Gottlieb und Katharina Schmitt, im Leben Eheleute und Tagner zu Mackenbach, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges in der Gemeinde Mackenbach gelegenes Wohnhäuschen sammt Zugehörden, tarirt zu 50 fl.

Diese Versteigerung findet statt auf Ansuchen von: 1. Johannes Kastel, Ackerer, in Ramstein wohnhaft, als Vormund, 2. Johannes Marr, Scheerenschleifer, zu Mackenbach wohnhaft, als Beivormund über Margaretha Gottlieb, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde domicilirt, 3. Johannes Müller, Tagner, zu Landstuhl wohnhaft, als Vormund, und 4. Philipp Peter Meisinger, Ackerer, zu Ramstein wohnhaft, als Beivormund über Johannes Gottlieb, minderjährig, ohne Gewerbe, bei seinem Vormunde domicilirt.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen bei dem Unterzeichneten.

Landstuhl, den 16. Januar 1841.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Januar 1841.

Otterstadt. (Minderversteigerungen.) Bis Samstag, den 30. Januar nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst, nachbeschriebene Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

I. Die Herstellung und Verschönerung des Aeußern der Kirche, bestehend:

	fl.	kr.
a) in Maurer- und Steinhauerarbeiten, angeschlagen zu	725	26
b) in Schieferdeckerarbeiten	39	27
c) in Tüncherarbeiten	126	40
d) in Schreiner- und Zimmerarbeiten	50	—
e) in Glaserarbeiten	8	30
f) in Pflästererarbeiten	44	12
Summa	994	15

II. Verschiedene Reparaturen am katholischen Pfarrhause, bestehend:

a) in Maurerarbeiten, angeschlagen zu	156	5
b) in Schreiner- und Schlosserarbeiten	14	30
c) Tüncherarbeiten	58	38
Summa	229	13

III. Die Herstellung eines Dohls, bestehend in Erd-, Haustein- und Pflästererarbeiten, angeschlagen zu 101 40

IV. Die Herstellung des Ottmargewannenweges, bestehend:

a) in Pflästererarbeiten, angeschlagen zu	37	30
b) in Herstellung von Flechtwerken	34	—
c) in Erdarbeiten	26	15
d) in einer Kieslieferung	26	—
Summa	123	45

Die Zeichnungen und Kostenanschläge hierüber liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Otterstadt, den 18. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 19. Januar 1841.

Altripp. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 3. Februar nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird in dem Wirthshause zum schwarzen Trauben dahier die Herstellung einer Pumpe in den Ziehbrunnen vor der hiesigen Kirche, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	46	—
die Zimmer-, Schlosser- und Anstricharbeiten	85	54
zusammen zu	131	54

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Altripp, den 13 Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Hauck, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 6. Januar 1841.

2te Bekanntmachung.

Gleiszellen. (Veräußerung einer Orgel.) Bis den 16. Februar d. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier zu Gleiszellen eine noch ganz gute Orgel, aus 10 Registern bestehend, welche sich in der hiesigen protestantischen Kirche befindet, auf angenehme Termine versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Gleiszellen, den 1. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt

Wendecker.

---

pr. den 14 Januar 1841.

1te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Geldausleihung.) In der hiesigen Gemeindekasse sind 2000 fl. zum Ausleihen vorhanden. Die hierauf Reflectirenden wollen ihre erforderlichen Papiere bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Iggelheim, den 10. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Pabst.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 7. Speyer, den 27. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Bonnaventura, ledig, Fuhrmann, zu Erbach wohnhaft, ist gesonnen, nach Preußen auszuwandern; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche etwa gesetzliche Forderungen an denselben haben, selbe bei den betreffenden Gerichten geltend machen und innerhalb 4 Wochen anher beanzeigen können.

Homburg, den 13. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.

---

pr. den 23. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Michael Schwartz, Ackersmann von Eschbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 19. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23. Januar 1841.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten Januar abhin, hat Gertrauda geborne Jugenheimer, Ehefrau von Michael Götzler, Tüncher in Frankenthal, sie bei demselben wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rüttel in Frankenthal vom zwanzigsten dieses Monats Januar, angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 21. Januar 1841.

Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 21. Januar 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten April achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen; auf Betreiben der Erben von Isaac Blum, gewesener Handelsmann, und von dessen Ehefrau Judith Leopold, als:

1. Lazarus Blum, Handelsmann; 2. Gertrud Blum, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Marx Blum, Handelsmann; 4. Gerson Blum, Handelsmann; 5. Leon Blum, Handelsmann, in eigenem Namen und als Curator seiner minderjährigen aber emancipirten Schwester Rosina Blum handelnd; 6. Rosina Blum, gewerblose emancipirte Minderjährige, sämmtlich zu Herxheim wohnhaft, und zugleich als Rechtsinhaber ihres Bruders Wolfgang Blum, früher Handelsmann, in Herxheim wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohnort, handelnd, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Ferdinand Böcking, am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Domizil erwählen; wird durch unterzeichneten Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, zur Zwangsversteigerung gegen Valentin Müller, Sattler, und dessen Ehefrau Amalia Trauth, beide früher in Herxheim wohnhaft, dermalen abwesend und ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt; zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 6. Januar laufenden Jahres erlassenen Berathschlagungskammerbeschlusses, geschritten, von nachstehenden, den Schuldnern Valentin Müller und Amalia Trauth obgenannt, zugehörigen Immobilien, welche der Notär-

Commissär laut Protokolles vom zwanzigsten Januar laufenden Jahres zur zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, und welche nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern der Gemeinde Herxheim der obigen Amalia Trauth zugeschrieben sind, nämlich:

1. Section B. № 254. Ohngefähr sieben Aren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker am Kirchpfad, neben Denis von Straßburg und „unbekannt, angeschlagen zu achtzig Gulden.
2. Section B. № 774. Achtzehn Aren (3 Viertel) Acker im Habergrund, neben Franz Flick und Matheus Trauth Erben, angeschlagen zu einhundert fünfzig Gulden.
3. Section E. № 386. Sechs Aren (1 Viertel) Acker in der kurzen Langgewann, neben Friedrich Knoderer und Friedrich Pauli, angeschlagen zu fünfzig Gulden.
4. D. № 694. Fünfzehn Aren (2 Viertel 16 Ruthen) Acker im Forsterfeld, hinterster Gewann, neben Matheus Adam und Matheus Eichenlaub, angeschlagen zu einhundert Gulden.
5. Section E. № 738. Zwölf Aren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker im Katzengrund, neben Matheus Adam und Valentin Weiß, angeschlagen zu einhundert Gulden.
6. Section E. № 592. Sechs Aren (1 Viertel) Acker auf die Vierzigmorgen stoßend, einseits Georg Thomas Lechner, anderseits Matheus Trauth Erben, angeschlagen zu achtzig Gulden.
7. Section K. № 807. Sechs Aren (1 Viertel) Wies in der Langwies, neben Johannes Rieder und Ferdinand Hetzler, angeschlagen zu achtzig Gulden.
8. Section L. № 24. Sechs Aren (1 Viertel) Wies in der Badstube, neben Johann Adam Berger und Johann Baptist Eck, angeschlagen zu achtzig Gulden.

Die betreibenden Gläubiger haben obige Liegenschaften, Herxheimer Bannes, zu den beigesetzten Preisen abgeschätzt, damit diese bei der Versteigerung als Angebot dienen.

Die durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende, als:

1. Die Steigpreise müssen in vier gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, mittelst gangbaren Silbermünzen bezahlt werden.

2. Sollte der Steigerer mit Abzahlung des Steigpreises beim Verfalltage des einen oder andern Termins nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, die betreffende Liegenschaft mit Umgehung aller Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und einfacher, zu Herxheim ortsüblicher Bekanntmachung, selbst ohne des Schuldners Gegenwart, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller anderen rechtlichen Zwangsmittel.

3. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Immobilien, übernimmt dieselben in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden werden, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten.

4. Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art fallen dem Steigerer mit dem Zuschlage zu Last, und für Rückstände hat er seinen Rückgriff nur gegen die Schuldner.

5. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, selbst der ein Zwanzigstel noch so weit übersteigende Unterschied ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Im Uebrigen sowie wegen der Kosten kommen die Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, zur Anwendung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, indem Nachgebote nicht angenommen werden. Obige Liegenschaften sind zufolge Protokolles vom zehnten April achtzehnhundert neun und dreißig vor Notär Keller zu Landau, bis Martini achtzehnhundert vier und vierzig verpachtet, daher die obigen Requirenten die fernere Bedingung festsetzen, daß für den Fall der Pachtpreis der obigen Liegenschaften nicht cedirt ist, die Steigerer den Pachtzins, während dem Bestande der Pachtzeit zu erheben haben und erst nach Ablauf desselben in den factischen Besitz und Genuß derselben kommen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, für den Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben sollten, Dienstag, den sechszehnten Februar laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zu Landau zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs in drei Stunden, den ein und zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und vierzig. Unterschrieben: Hessert.

Für richtige Abschrift:
Hessert, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 8. Februar 1841, Morgens 10 Uhr, in der Wirthsbehausung des Adam Ermantraud zu Bierbach, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Joseph Longuet, wohnhaft zu Bliescastel, im Bezirke

Zweibrücken, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. October 1840, und in Gefolge des durch genannten Notär am 17. November darauf errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben des Herrn Franz Wies, Handelsmann, in Bliestastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Glasser, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, die seinem Schuldner Joseph Eberts, ackerer, in Bierbach wohnhaft, angehörigen, im Orte und Banne von Bierbach gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. № 443. Siebenzehn Aren oder ½ Morgen 16 Ruthen Acker im Webenheimerbusch, einseits Philipp Ambos, anderseits Sebastian Keller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. № 609. Fünfzehn Aren oder 58 Ruthen Acker auf der Breit, einseits Philipp Conrad, anderseits Peter Matheis, zu ebensoviel 10 —
3. № 820. Eilf Aren oder 45 Ruthen Acker in der Rittersbach, einseits Philipp Conrad, anderseits unbekannt, zu ebensoviel 10 —
4. № 410. Achtzehn Aren oder 72 Ruthen Acker in der vordern Grube, einseits Conrad Weber, anderseits Jacob Schwarz, zu ebensoviel 10 —
5. № 145, 146. Drei Aren oder 14 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering, Garten und Zugehör, ein- und anderseits Joseph Mayer, zu fünfzig Gulden 50 —

Total neunzig Gulden 90 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, mithin ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die darauf ruhenden Steuern und alle anderen Abgaben vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu entrichten.

3. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich befinden und daliegen, und ohne für den angegebenen Flächeninhalt zu garantiren, überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Der Steigpreis muß in vier Terminen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, jedesmal zum Viertheile, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Die Steigerer tragen die Kosten der Versteigerung.

6. Wenn es verlangt wird, haben die Steigerer gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

7. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Bliestastel, den 17. Januar 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Freitag, den 5. Februar 1841, um 10 Uhr des Vormittags, in der Behausung des Jacob Rheinheimer zu Hinzweiler;

Auf Anstehen von Peter Lang, Wirth und Krämer, zu Oberweiler im Thal, Kantons Wolfstein, wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Gravius, Anwalt zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domicil erwählt, als Gläubiger von Maria Elisabetha Bieber, Wittwe von Jacob Jung, ohne Gewerbe, zu Hinzweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, laut gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 5. Dezember 1839;

Und in Folge eines gehörig registrirten Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 9. October 1840;

Sowie nach dem Inhalte des am 2. Dezember 1840 durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls;

Wird durch den unterzeichneten, durch angeführtes Commissorialurtheil hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, der benannten Schuldnerin gehörigen Güter, Hinzweiler Bannes, auf Eigenthum definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden.

Beschreibung der verpfändeten Güter:

1. Section B. № 205. 22 Aren Acker in der Forth, unten Wiese, oben Johannes Wagner, angeboten zu 10 fl.

Dieser Acker jetzt besessen durch Charlotte Jung und Jacob Jung den Jungen.

2. Section A. № 511. 18 Aren Acker auf der Steinkauth, unten Jacob Rheinheimer, oben Michael Hoffmann, zu 10. —

3 Section A. № 779. 15 Aren Acker am Posseurech, unten Daniel Molter, oben Weg, als die Hälfte des Ackers nach dem

Orte zu, jetzt besessen durch Johannes Gilcher, zu 10 fl.

Summa dreißig Gulden 30 —

was als durch den betreibenden Gläubiger angesetztes erstes Gebot dienen soll.

Die Güter sind, soviel zu ermitteln, frei von Gülten, Zinsen oder andern Lasten, und sämmtlich Erbgut der Schuldnerin, nur der Acker sub № 8 am Possenrech wurde zum Theil während der Ehe acquirirt.

Bedingungen der Versteigerung,
durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in zwei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1841 und 1842, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, an den betreibenden Gläubiger.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz, welchen sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben; Steuern und Abgaben, auf den Gütern haftend, haben dieselben ebenfalls mit dem Zuschlage zu übernehmen.

3. Die Güter gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, sowie die Schuldnerin sie ererbt hat, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, sowie für die angegebene Morgenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

6. Dieselben haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze, wohin Rechtens, zu bezahlen.

7. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

8. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Lauterecken, den 18. Januar 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Hundheim. Montag, den 8. Februar 1841, um 10 Uhr des Vormittags, zu Hundheim in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Hegemann;

Auf Anstehen von Jacob Volles, Ackersmann, zu Hundheim, Kantons Lauterecken wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Kirchweger, Anwalt zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Domizil erwählt, als subrogirter Gläubiger der Wittwe und Erben des zu Baumholder verlebten Handelsmannes Jacob Löb, als: 1. Henriette Jacob, Wittwe des gedacht verlebten Jacob Löb, sie ohne Gewerbe; 2. Sara Löb, Ehefrau von Emanuel Cullmann; 3. besagter Emanuel Cullmann, Handelsmann, und 4. Abraham Löb, alle zu Baumholder wohnhaft, laut Act unter Privatunterschrift vom 14. October 1839, gehörig zu Lauterecken registrirt am 1. April 1840 vol. 25, fol. 15. C. 14 et 16 gegen einen Gulden dreißig Kreuzer durch Resplandin, und diese als Gläubiger des Daniel Maurer, Ackersmann, zu Hundheim wohnhaft, laut gehörig registrirtem Prorogations-Urtheil des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 27. October 1836;

Und in Folge gehörig auf der Ausfertigung registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 9. October 1840;

Sowie nach dem Inhalte des unterm 2. Dezember 1840 durch den instrumentirenden Notär aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnend, als durch angeführtes Commissorial-Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, der nachbeschriebenen, dem benannten Schuldner gehörigen Güter, Hundheimer Bannes, auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden.

Beschreibung der verpfändeten Güter.

1. Section C. № 187. 14 Aren Acker in Deimbornswies, oben Weg, unten Jacob Litzenbergers Wittib, angeboten zu 50 fl.
2. Section D. № — 19 Aren Acker an der Eich, früher Niederaschbacher, modo zum Hundheimer Banne zählend, einseits Abraham Ney, anderseits Peter Spohn, zu 40 —

Summa neunzig Gulden 90 —

was als durch den betreibenden Gläubiger angesetztes erstes Gebot dienen soll.

Diese Güter sind, soviel zu ermitteln, frei von Gülten, Zinsen und andern Lasten dieser Art, der Acker sub № 2 ist Erbgut des Schuldners, der unter № 1 acquirirt, jedoch jetzt, soviel man weiß, ihm allein gehörend.

Bedingungen zur Versteigerung,
durch den betreibenden Gläubiger festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar auf Einmal, einen Monat nach dem Tage des Zuschlages, mit Zinsen vom Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger selbst.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Güter, haben sich denselben jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen; Steuern

und Abgaben, auf den Gütern haftend, haben dieselben ebenfalls vom Zuschlage an zu übernehmen.

3. Die Güter gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, so wie Schuldner sie besessen hat, ohne irgend eine Garantie für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, so wie für die angegebenen Morgenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

6. Dieselben haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze, wohin Rechtens, zu bezahlen.

7. Wer für Andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

8. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Lauterecken, den 18. Januar 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1841.

Kirrweiler. (Gerichtliche Versteigerung.) Den dreizehnten Februar nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler, auf Anstehen von: 1. Susanna Schmitt, gewerblos, zu Kirrweiler wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne Chrisostomus Orth, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Franz und Adam Orth; 2. Franz Orth, Schuhmacher, allda wohnhaft, Beivormund dieser Kinder, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden folgende, zur Gemeinschaftsmasse der genannt zertrennten Chrisostomus Orth'schen Eheleute gehörige Immobilien, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. die Hälfte von einer an der Maximiliansstraße zu Kirrweiler neben Wilhelm Oberhofer und der Maigasse stehenden zweistöckigen Behausung sammt Dependenzien, und
2. 24 Aren Acker am Schlittweg, Kirrweiler Bannes.

Edenkoben, den 20. Januar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 24. Januar 1841.

Alsterweiler. (Licitation.) Den zwölften Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Alsterweiler, werden nachbeschriebene, im Banne von Maikammer gelegene Güter, in Gefolge richterlicher Authorisation und auf Anstehen nachgenannter Interessenten, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

3 Aren Wingert im Maudrecht, 4 Aren Wingert im obern Dürkheimer, und 5 Aren Acker auf der Haide;

letzterer Gutsartikel gehört zur persönlichen Masse der verlebten Margaretha Wilhelm, gewesenen ersten Ehefrau des zu Alsterweiler wohnenden Winzers Friedrich Schädler, die zwei erstern Gutsartikel aber gehören zum Nachlasse ihrer ledigen Standes allda verlebten Tochter Katharina Schädler.

Die Requirenten, welchen die obbeschriebenen Güter erbschaftsweise für unvertheilt eigenthümlich angehören, sind folgende, als: 1. obgenannter Friedrich Schädler, Vater der gedachten Katharina Schädler; 2. Anna Maria Schädler, ledig, majoren, gewerblos, zu Alsterweiler wohnhaft, doppeltbändige Schwester derselben; 3. Franz Kuhn, drei Jahre altes Kind des zu Maikammer wohnhaften Schuhmachers Joseph Kuhn, erzeugt mit dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Schädler, gewesenen doppeltbändigen Schwester der gedachten Katharina Schädler, dieses Kind repräsentirt wird durch seinen Vater als Legalvormund und durch seinen Beivormund Sebastian Schädler, Winzer, zu Maikammer wohnhaft; 4 Franz, Margaretha, Georg Franz und Georg Schädler, minderjährige Kinder zweiter Ehe des gedachten Friedrich Schädler, erzeugt mit dessen noch lebenden zweiten Ehefrau Philippina Hundemer, welche vier Kinder zweiter Ehe hiebei betheiligt sind als Halbgeschwister der gedachten Erblasserin Katharina Schädler, und durch ihren Spezialvormund Michael Schädler, Winzer, zu Alsterweiler wohnhaft, repräsentirt werden; sämmtlich genannte Erben und die genannte zweite Ehefrau des Friedrich Schädler sind ferner noch hiebei betheiligt als Erben des Nachlasses des minderjährig verstorbenen Jacob Schädler, ebenfalls Kind zweiter Ehe des Friedrich Schädler, welches Kind Miterbe am Nachlasse der gedachten Katharina Schädler war.

Edenkoben, den 20. Januar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 24. Januar 1841.

Rhodt. (Licitation) Den fünfzehnten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Wolf zu Rhodt; auf Anstehen von: 1. den majorennen Kindern des zu Altdorf wohnhaften Ackersmannes Johann Daniel Krieg, erzeugt mit dessen verlebten ersten Ehefrau Maria Magdalena geborne Steigelmann, als: a) Philipp Daniel Krieg, Handlungs-Commis zu Frank-

furt am Main, b) Johann Daniel Krieg, Handlungs-Commis zu Carlsruhe; 2. den minderjährigen aber emancipirten Kindern gedachter Eheleute Krieg, als: a) Johann Michael Ludwig Krieg, Bäckergeselle zu Neustadt, assistirt durch seinen Curator Johann Michael Steigelmann, Bäcker, zu Rhodt wohnhaft, und b) Johann Jacob Krieg, Schreinerlehrling zu Edenkoben, assistirt durch seinen Curator Johann Jacob Steigelmann den Alten, vormals Bäcker, jetzt Gutsbesitzer, zu Rhodt wohnhaft, und in Gefolge richterlicher Authorisation, werden nachbeschriebene, den genannten vier Krieg'schen Kindern für unvertheilt miteinander angehörige Güter, der Unthelbarkeit wegen, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, in dessen Amtsstube die nähere Beschreibung der Immobilien indessen eingesehen werden kann, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von Rhodt.

8½ Aren Wingert und Wiese auf dem Gut; ebensoviel Wingert an der Leimengrub; 6½ Aren Wingert im Bitzgarten; 5 Aren Wingert am Edenkoberweg am Ort; 5½ Aren Wingert in der Bitz; 2½ Aren Wingert in der Löchelsgaß; 3½ Aren Wingert in der Fallbrück; 6 Aren Wingert im Falkengässel; 4½ Aren Wingert im Hencken vor der Hohl; 3¼ Aren Wingert am Hinterweg; 4 Aren Wingert am Edenkobererweg im Bremen; 5½ Aren Acker in der Löchelsgaß; 3 Aren Baustück in der Haaseneck; 3½ Aren Wiese im Oehler; 2½ Aren Wiese auf den Entwiesen.

Im Banne von Edenkoben.

9 Aren Wingert und Acker auf dem Breitenbühl.

Im Banne von Edesheim.

8½ Aren Wiese auf dem Brühl, und 5 Aren Wiese am Bannagraben.

Edenkoben, den 20. Januar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Januar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 9. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansteben der Erben der in Lambsheim verstorbenen Maria Sidonia Stengel, im Leben Ehefrau von Franz Joseph Euler, weiland Ackersmann allda, als: 1. Franz Aloys Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft in München, und 2. Georg Neumayer, Königl. Notär, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant der Abwesenden: Johann Ohl und Bernhard Ohl, ohne Gewerbe, zuletzt in Kreuznach wohnhaft, das zu der zwischen der obengenannten Erblasserin und ihrem ebenfalls vorgenannten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, zu Lambsheim an der Marktgasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehörden, der Unthelbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 18 Januar 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9. Februar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niedersimten in der Behausung des daselbst verstorbenen Johannes Erhardt, wird in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten, vor dem Königl. Friedensgerichte Pirmasens gefertigten und registrirten Familienrathsbeschlusses vom 4. laufenden Monats, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Ansuchen von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Johannes Erhardt, im Leben gewesener Leinenweber und Ackersmann zu Niedersimten, als: 1. von Salomea geborne Däther, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Niedersimten wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit diesem Letztern erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Christian und b) Heinrich Erhardt; 2. von Jacob Armendinger, Taglöhner, zu Erlenbrunn wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen und im Orte Niedersimten gelegenen Immobilien geschritten:

Ein im Dorfe Niedersimten gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Gärten, neben Jacob Buß und dem Weg, taxirt 300 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Liegenschaften sind auf der Schreibstube des Notärs deponirt.

Pirmasens, den 20. Januar 1841.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9. Februar l. J., des Mittags 2 Uhr, loco Bissersheim im Wirthshause zum grünen Baum, bei Ermanglung eines passenden Lokals auf dem dortigen Gemeindehause, läßt 1. Dorothea Krauß, ohne Gewerbe, in Bissersheim wohnend, Wittwe des allda auf der Bergmühle verlebten Müllers Johannes Porth, in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Christian, b) Susanna Margaretha und c) Maria Magdalena Porth; 11. Jacob Rembé, Wirth und Ackersmann, allda wohnhaft, qua Nebenvormund dieser Mi-

Digitized by Google

norennen, folgende, im Banne von Bisserösheim gelegene Güterstücke, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, durch den Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, öffentlich zu Eigenthum in gerichtlicher Form versteigern, als:

202¾ Aren Acker, Wingert und Wiesen in 9 Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güter sowie die Steigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 19. Januar 1841.

Wagner, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. Februar 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Hause des verlebten Johann Georg Rösch, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende, zum Nachlasse des in Gossersweiler verlebten Wirthes Johann Georg Rösch und der zwischen ihm und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Wegmann bestandenen Gütergemeinschaft gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

Ein in Gossersweiler stehendes Wohnhaus sammt Tanzsaal, Stall, Keller und Schopp, und

47,25 Aren Ackerland auf Gossersweiler Bann, in 3 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Elisabetha Wegmann, ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnhaft, Wittwe des gedachten verlebten Johann Georg Rösch, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. dessen volljährigen Geschwister, nämlich: a) Maria Anna Rösch, ohne Gewerbe, Ehefrau von Cyriak Sarter, Ackersmann, beide in Gossersweiler wohnhaft, b) Michael Rösch, Ackersmann, in Gossersweiler wohnhaft, c) Franziska Rösch, ledig, ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnend, diese Letztere noch minderjährig, welche den Johannes Sarter, Ackersmann, in Gossersweiler wohnend, zum Vormunde und den genannten Cyriak Sarter zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 20. Januar 1841.

Köster, Notär.

---

pr. den 23 Januar 1841.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Gerberei.)

Wegen Uebernahme eines andern Geschäfts ist Herr Ph. W. Braunsberg gesonnen, seine bei hiesiger Stadt gelegene Gerberei sammt Wohngebäude, Scheuer, Stallung für 20 Stück Vieh, zwei geräumigen Kellern und circa 4 Morgen daran stoßendes Ackerfeld, auf Eigenthum versteigern zu lassen.

Bei der Gerberei sind acht große Sohlledergruben und zwei Farben, vier Gruben sind noch mit gutem dreisätzigem Säurerloh gefüllt. Unmittelbar an der Gerberei fließt der Isenachbach vorbei, welcher durchs ganze Jahr mit hinlänglichem Wasser versehen ist, wodurch sich derselbe im Winter zur Fabrikation des Sohlleders, im hohen Sommer aber zu jener des Oberleders vorzüglich eignet.

Die Gebäulichkeiten befinden sich im besten Stande, indem sie erst vor wenigen Jahren neu hergestellt worden; dieselben eignen sich übrigens auch, ihrer Lage und Geräumigkeit wegen, zum Betriebe irgend eines andern Geschäftes, Zucker-, Zichorien-, Stärkfabrick ꝛc., und können sogleich in Besitz genommen werden.

Der Steigpreis wird in passenden Terminen abgezahlt; 4000 fl. jedoch können auf längere Zeit stehen bleiben.

Diese Versteigerung soll nun den 1. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen dahier statt finden.

Frankenthal, in der Pfalz, den 20. Januar 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25 Januar 1841.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeßmarkt.) Den 2. des nächsten Monats Februar und die beiden folgenden Tage wird der Lichtmeßmarkt dahier auf dem Maximiliansplatze gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 22. Januar 1841.

Pirmasens. (Wiederbesetzung der israelitischen Religions- und Elementarschule.) Die israelitische Religions- und Elementarschule dahier, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 132 fl. baar verbunden, ist vacant geworden.

Die Casualien als Vorsinger, Schächter ꝛc., sind zu 68 fl. angegeben, werden aber nicht garantirt.

Hiezu lusttragende Bewerber haben innerhalb sechs Wochen a dato bei der Ortsschulcommission ihre Gesuche einzureichen.

Pirmasens, den 19. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 23. Januar 1841.

Kalkofen. (Mindersteigerung.) Donnerstag, den 11. des kommenden Monats Februar, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Erbauung einer Umfassungsmauer an dem

Digitized by Google

neuen Leichenhofe zu Winterborn an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Arbeiten bestehen in:	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, veranschlagt zu	412	51
2. Steinhauerarbeiten, zu	139	4
3. Zimmermannsarbeiten, zu	30	—
4. Schlosserarbeiten, zu	18	—
Total	599	55

Kostenanschlag und Plan liegen zur Einsicht bereit.

Kalkofen, den 18. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 22. Januar 1841

Ilbesheim, im Kantone Landau. (Bau- und Nutzholzversteigerung.) Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 132 vom 30. Dezember vorigen Jahres bekannt gemachte Bau- und Nutzstämme-Versteigerung eingetretener Hindernisse wegen nicht statt gehabt hat, so wird zum wiederholtenmale publizirt, daß den 8. Februar l. J., um 10 Uhr des Morgens, in dem Gemeindehause dahier, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, was folgt:

a) 9 eichene Bau- und Nutzholzstämme 1. Klasse, worunter sich einige zu Kelterholz und Wellbäumen eignen,
b) 100 eichene und aspene Stämme, für Sparren und aller Gattungen Wagnerholz dienlich.

Sämmtliches Holzwerk liegt in der hiesigen Gemeindewaldung, die Rothenburger Geraide genannt, und ist bequem abzuführen.

Ilbesheim, den 20. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 23. Januar 1841.

Käshofen. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 10. Februar 1841, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsorten schreiten, und zwar:

Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Käshofen.

I. Gemeindewald von Käshofen.
Schlag zufällige Ergebnisse.

72 eichene Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.

II. Gemeindewald von Rosenkopf.
Schlag Stockacker.

2 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.

Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Vollmer zu Wiesbach.

III. Gemeindewald von Wiesbach.
Schlag Lammach.

33 eichene Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4 Klasse,
1 hainbuchener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
9½ Klafter 5schuhiges eichen Misselholz.

IV. Gemeindewald von Krähenberg.
Schlag Schlauwald.

21 eichene Bauholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
12 buchene Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse,
1 hainbuchener Nutzholzabschnitt 3. Klasse.

Es wird hiebei bemerkt, daß sich in den Schlägen von Käshofen und Wiesbach Stämme befinden, die sich zu Wellbäumen in große Werke eignen.

Käshofen, den 20. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

---

pr. den 21. Januar 1841.

Kirchheimbolanden. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Bis künftigen 15. Februar l. J., um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feld- und Waldjagd von Kirchheimbolanden in einen anderweitigen Bestand von 6 Jahren öffentlich und meistbietend vergeben.

Kirchheimbolanden, den 16. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lennig.

---

pr. den 23. Januar 1841.

Meckenheim. (Jagdverpachtung.) Den 10. Februar l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird die Feldjagd der Gemeinde Meckenheim auf dem dasigen Gemeindehause in einen 6- oder 9jährigen Bestand begeben werden.

Meckenheim, den 20. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hammann.

---

pr. den 22. Januar 1841.

Lambsheim. (Jagd- und Fischerei-Verpachtung.) Am 6. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die Verpachtung der Jagd und Fischerei in der Gemarkung von Lambsheim auf einen anderweiten neunjährigen Bestand zur Verpachtung kommen, wovon man die Steigerungsliebhaber anmit in Kenntniß setzt.

Lambsheim, den 20. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 14 Januar 1841.

2te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Geldausleihung.) In der hiesigen Gemeindekasse sind 2000 fl. zum Ausleihen vorhanden. Die hierauf Reflectirenden wollen ihre erforderlichen Papiere bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Iggelheim, den 10. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 8. Speyer, den 30. Januar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. Januar 1841.

(Bekanntmachung.)

Während des am 1. d. M. in der Nacht zu Edenkoben bei Salomon Löb ꝛc. ꝛc. statt gehabten Brandes wurden zum Nachtheile des Wingertsmannes Heinrich Acker daselbst, welcher, um seine Effecten zu retten, gleichfalls ausräumte, beiläufig 60 hänfene Manns- und Weibshemden, theils neue und theils schon alte, entwendet; die Mannshemden haben das Zeichen JH. A., die Weibshemden aber sind theils mit K. A. und theils mit C. A. gezeichnet, die neuesten davon, ungefähr 8 bis 10 an Zahl, unten am Schlitze, die übrigen aber oben an der Brust.

Wer irgend von diesen Hemden Kenntniß erhält, wird aufgefordert, mich sofort davon zu benachrichtigen oder bei der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Landau, den 25 Januar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 23. Januar 1841.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe des Monats September vorigen Jahres wurden zum Nachtheile der Dienstmagd Elisabetha Krieg zu Bergzabern folgende Gegenstände entwendet:

1. zwei goldene Fingerringe, der eine davon war dünn und leicht und mit einem veilchenblauen Sternchen versehen, aber ohne Namen oder besondere Kennzeichen; der andere war schwerer und noch neu, er hatte auf der Rückseite ein viereckiges blaues Plättchen, worauf französische Buchstaben gravirt waren, die nicht angegeben werden konnten;
2. zwei ganz neue Weibshemden von hänfener Leinwand, vorn an der Brust mit den Buchstaben E. K. roth gezeichnet, ohne Nummer;
3. sechs Paar neue weiße gestrickte baumwollene Strümpfe, mit E. K. gezeichnet;
4. ein Paar schwarze wollene gewirkte Strümpfe;
5. ein schwarz tüllenes gesticktes Halstuch, an einem Ende desselben war ein kleines Löchelchen von der Größe einer Bohne hineingerissen;
6. ein kleines seidenes Halstuch von rother, grüner und blauer Farbe mit Blumen.

Wer irgend eine Auskunft darüber geben kann, wo diese Effecten oder auch nur ein Theil davon dermalen sich vorfinden mag, wird aufgefordert, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Landau, den 25. Januar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 25. Januar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläglgen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 9. Februar 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag № 10 Langeschlag im Haberacker.

Materialrest pro 18$\frac{1}{8}$, von № 3 inclusive № 306.

228	Klafter	buchen geschnitten	Scheit,
46$\frac{1}{2}$	„	„ „	anbrüchig,
2$\frac{1}{2}$	„	„ Prügelholz,	
2	„	eichen geschnitten	Scheit,
3	„	„ „	anbrüchig,
1$\frac{1}{2}$	„	birken „	Scheit,
1$\frac{1}{2}$	„	„ „	anbrüchig,
1	„	erlen „	Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Langenberg östlich noch ohngefähr 290 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 22. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

pr. den 25 Januar 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Leonhardt und Magdalena Hahn, Wittwe des Benedikt Leonhard von Albersweiler, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige hierüber anher erstatten können.

Bergzabern, den 22. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Braun, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 28. Januar 1841

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 27. April 1841, Mittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zur Blume bei Conrad Schuck dem Ersten;

Auf Betreiben von: 1. Friederika Schmidt, Ehefrau von Franz Thomas Kürschner, Apotheker, in Kirchheimbolanden wohnhaft; 2. Genanntem Franz Thomas Kürschner, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Franz Schmidt, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft; 4 Charlotte Schmidt, Ehefrau von Franz Xaver Dercum, Königl. Landcommissär, zu Pirmasens wohnend; 5. genanntem Franz Xaver Dercum, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Carl Schmidt, Königl. Notär, zu Kirchheimbolanden wohnend; 7. Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, in Otterberg wohnend, sämmtliche handelnd als Erben des in Zweibrücken verlebten Königl. Appellations-Gerichtsraths Ludwig Reinhard Schmidt; 8. der zuletzt genannte Friedrich Ludwig Schmidt handelnd zugleich als Vormund von Heinrich Wagner, minderjähriger Sohn von Peter Heinrich Wagner, im Leben Handelsmann in Bingen, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Magdalena Schmidt, und dieser Minderjährige als Miterbe des besagten verlebten Ludwig Reinhard Schmidt, welche Requirenten in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellen und Wohnsitz bei demselben erwählen;

In Vollziehung eines Berathschlagungskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. Dezember 1840, einregistrirt am 7. Januar 1841;

Wird durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, als durch angeführten Kammerbeschluß hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär;

Gegen Friedrich Kraft, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau Barbara Stephany, beide zu Kaiserslautern wohnhaft, Schuldner, und gegen Georg Hofmann, Küfer, zu Kaiserslautern wohnhaft, als dritten Besitzer eines der Pfandobjecte, wie hierunten zu ersehen; zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Kaiserslauterer Bann gelegenen, in dem vor Uns Notär-Commissär am 28. Januar 1841 gemachten, am 25. nämlichen Monats einregistrirten Güteraufnahms-Protokolle verzeichneten, hier folgenden Immobilien geschritten, nämlich:

1. Plan-№ 921 und 922. 24 Dezimalen, ein zu Kaiserslautern an der Marktstraße gelegenes Wohnhaus, Anbau, Scheuer, Stall, Hofraum mit gemeinschaftlicher Einfahrt, mit Haus-№ 265, welche nicht verbaut werden darf, und hinter Ostern gelegener Pflanzgarten und Zugehör, begrenzt einseits das Gäßchen, anderseits Michael Mayer, vorn die Hauptstraße, hinten Martin Schandein, Johann Christoph Herbig, Daniel Gelbert und Andreas Christmann, angeboten zu 3000 fl.
2. Plan-№ 1609. 1 Tagwerk 66 Dezimalen Acker am Sauwasem, einseits Stadtfeld, anderseits Peter Dedreur, angeboten zu 50 fl.
3. Plan-№ 3110. 1 Tagwerk 48 Dezimalen Acker am Gersweilerbild, einseits Daniel Gelbert, anderseits Anstößer, angeboten zu 200 fl.
4. Plan-№ 2707. 1 Tagwerk 42 Dezimalen Acker am Wäscherberg, einseits der Weg nach Moorlautern, hinten Friedrich Daniel Pitthan, vorn Christoph Herbig, angeboten zu 100 fl.
5. Plan-№ 1526. 25 Dezimalen Garten am Bremerpfadt, einseits Christian Thomas, anderseits Georg Hofmann, angeboten zu 100 fl.
6. Plan-№ 1525. Jetzt dem dritten Besitzer, obgenanntem Georg Hofmann gehörig, 42 Dezimalen Wiese am Bremerpfadt, neben Friedrich Kraft und Conrad Schuck, angeboten zu 100 fl.
7. Plan-№ 2521. 2 Tagwerke 29 Dezimalen Acker an der Wormserhöh, einseits Wilhelm Bauer der Junge, anderseits Stadt Kaiserslautern, angeboten zu 100 fl.

Die durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in guter grober Landesmünze auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin in vier gleichen Terminen, auf Michelstag 1841 und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf Prozent, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, bezahlt werden.

2. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir-

und Notariatsgebühren fallen den Ersteigerern, welchen die Güter zugeschlagen werden, nach Verhältniß ihrer Steigpreise und ohne Abzug daran zur Last.

3. Auf Verlangen der betreibenden Gläubiger ist jeder Steigerer verbunden, einen von Erstern acceptirten zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch für alle Verbindlichkeiten verpflichtet.

4. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger weder fürs angegebene Flächenmaaß, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, noch für die Richtigkeit der angegebenen Nebenläger, noch überhaupt für irgend eine dem Immobiliar-Versteigerer gesetzlich obliegende Verbindlichkeit Gewährschaft geleistet, sondern durch den Zuschlag gehen die Immobilien in der Art an die Steigerer über, wie sie die gegenwärtigen Inhaber selbst besitzen oder zu besitzen befugt sind, sammt allen damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituten, Gerechtsamen und Lasten, was alles, sey es bekannt oder unbekannt, die Steigerer auf ihre Gefahr und Risico erhalten.

5. Die Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage sowohl in Besitz als Genuß treten, und sich auf ihre Kosten und ohne Zuthun der Gläubiger einweisen lassen, haben etwaige Hindernisse auf eigene Rechnung zu beseitigen und sich unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß zu erhalten.

6. Laufende und nicht verjährte rückständige Steuern und Umlagen sind den Steigerern mit dem Zuschlage zur Last.

7. Steigerer des Wohnhauses hat dasselbe bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises auf seine Kosten in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz einverleiben zu lassen, widrigenfalls die Gläubiger befugt wären, dies auf seine Kosten zu bewirken.

8. Im Falle säumiger Zahlung eines oder des andern der obigen Termine am Verfalltage soll, ohne daß es einer Mahnung bedürfte, der ganze Steigpreis des betreffenden Steigerers von Rechtswegen fällig und der Gläubiger, welcher auf diesen Erlös angewiesen wurde, befugt seyn, den betreffenden Gegenstand nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, mit Umgehung aller für gerichtliche Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formalitäten, blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in loco Kaiserslautern, unter beliebigen Bedingungen durch einen von ihm zu erwählenden Notär öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung bezahlt zu machen; alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und des Rückgriffs wegen Kosten, Wenigererlös und Schaden.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Es werden hiemit die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Mittwoch, den 24. Februar laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Königl. Notär-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Also erlassen durch uns Notär-Commissär auf unserer Amtsstube zu Kaiserslautern, am 26. Januar 1841, worauf wir Gegenwärtiges unterzeichnet haben.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 28. Januar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Den 22. April nächstens, auf Ort und Stunde wie hienach erwähnt wird; auf Anstehen und Betreiben von Jacob Hirsch, Handelsmann, zu Edenkoben wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten, die Zwangsveräußerung betreibend gegen Jacob Egarius, Schlaghüter, und dessen Ehefrau Katharina Pister, beide zu Edenkoben wohnhaft, seine solidarische Schuldner zufolge gehörig registrirter, vor Notär Medicus zu Edenkoben am 4. Jenner 1837 errichteter, dieses Expropriationsverfahren begründender Verkauf- und Pfandverschreibungsurkunde; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechsten laufenden Monates Jenner hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene den genannten Schuldnern Eheleuten Egarius angehörige Güter, worüber der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am 25. dieses zu Maikammer und 26. dieses zu Venningen das Aufnahmsprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Venningen, folgende im Banne von Venningen gelegene Güter, als:

1. 4 Aren oder ein halb Viertel Wingert im Lederapfel, neben Georg Jacob Herrmann und Jacob Pflug. Ebensoviel Wingert allda, neben Georg Bockmeyer und Jacob Pflug, und ebensoviel Wingert allda, neben Jacob Hirsch, modo Clemens Schmitt und Jacob Vogel. Diese drei Parzellen, wie sie hier beschrieben sind, haben genannte Schuldner durch oballegirte Urkunde von genanntem Hirsch erkauft, nach Ausweise der Grundbücher der Gemeinde Venningen liegen diese 3 Parzellen in Section D. № 1761, 1762 und 1763, in der Gewanne Trappenberg neben dem Lederapfel und bilden zusammen nur 1 Stück, 24 Ruthen oder 5 Aren 61 Centiaren enthaltend, als Acker. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, 25 fl.

2. Ohngefähr 9 Aren oder anderthalb Viertel Acker auf der Groswiese, neben Georg Bockmeyer und Adam Lutz. Dieser Gutsartikel liegt in Section C. № 648 und 649, enthält nach der Section nur 20 Ruthen oder 4 Aren und ist in der Mutterrolle dem Christoph Zörn, Winzer zu Edenkoben, zugeschrieben. Preisansatz ditto 15 fl.

b) Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Maikammer, folgendes im Banne von Maikammer gelegenes Güterstück, als:

Ohngefähr 4 Aren oder ein halb Viertel Wingert im Ueberfeld, neben Gottlieb Becker und Nicolaus Moser. Dieser Gutsartikel liegt in Section E. № 707 und enthält nach der Section $15\frac{1}{10}$ Ruthen und steht dem obgenannten Christoph Zörn zugeschrieben. Preisansatz ditto 15 fl.

Letztere zwei Gutsartikel haben Schuldner ihrem genannten Gläubiger Hirsch durch oballegirte vor Notär Medicus passirte Urkunde unterpfändlich versetzt. Unter welchem Rechtstitel Schuldner diese letztere 2 Gutsartikel besitzen und ob darauf oder auf dem erstern Gutsartikel Gülte oder Bodenzins haftet, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit des Flächeninhaltes und der Begrenzung der Güter. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, Artikel vierzehn bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gutes in dem Zustande, in welchem sich solches beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten und hat die darauf haftenden Staats- und Lokalabgaben, nebst etwa darauf haftenden Gülten oder Bodenzinsen, laufend sowie auch privilegirt rückständig, zu entrichten, ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei faktischem Besitz- oder Genußantritte je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das vollkommene Eigenthum auf's ersteigerte Gut gehet nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis dorthin bleibt das Gut wem Rechtens privilegirtes Unterpfand.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigpreis abzubezahlen loco Edenkoben an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, alles mit Zins zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Der Steigpreis vom 1. hier oben beschriebenen Gutsartikel ist jedoch an den genannten Zwangsversteigerer Jacob Hirsch, als Verkäufer und privilegirten Gläubiger, ohne vorherige Collocation zu bezahlen.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor unbeschadet der Befugniß zur Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuiten, auch das hiemit bedungene Recht, dreißig Tage nach fruchtlos gemachtem Zahlungsbefehle das ihm zugeschlagene Immöbel auf außergerichtlichem, für Immobilienveräußerung Großjähriger üblichem Wege mit Umgehung der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, loco oder in der Gemeinde, in deren Bann das Gut liegt, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern, und sich dann für seine Forderung an Kapital, Zins und Kosten am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der zahlungssäumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses verbunden sind.

Die obgenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, sich am 25. Februar nächstens, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube am acht und zwanzigsten Jenner achtzehnhundert ein und vierzig.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

---

pr. den 28. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den zwölften Februar nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Contwig in dem Wirthshause des Balthasar Holderbaum, auf Ansuchen von: 1. Daniel Bender, Tagner, handelnd als gerichtlich ernannter Hauptvor-

mund der minorennen Susanna Katharina Giese und Katharina Giese; 2. Maria Elisabetha Giese, ledig, volljährig, Wäscherin; 3. Jacob Hunsicker, Leinenweber, handelnd als Nebenvormund der obigen Minorennen, alle Vorgenannte in Contwig wohnhaft;

Wird vor Kissel, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Zweibrücken, in Gefolge homologirten Familienrathsschlusses nachbezeichnetes, den erwähnten Susanna Katharina, Katharina und Maria Elisabetha Giese gehörendes Feldstück, als: 8 Aren 35 Centiaren Acker in der langen Ahnung auf Zeiters, Contwiger Bannes, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25. Januar 1841.

Kissel, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 17. Februar d. J., Nachmittags drei Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Adler, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Katharina Barbara Hetsch, ohne Gewerbe, Wittwe von Adam Weber, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter Anna Barbara Weber, und 2. Daniel Weber, Ackersmann, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, sämmtlich in Weisenheim a. S. wohnhaft, 65,43 Centiaren, zur Verlassenschaft des genannten verstorbenen Adam Weber gehörigen, im Bann Weisenheim am Sand gelegenen Ackerfeldes, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 27. Januar 1841.

Koch, Notär

---

pr. den 28. Januar 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 17. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Adler, wird vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Margaretha Biebinger, Ehefrau von Wilhelm Raab; 2 Magdalena Bibinger, Ehefrau von Daniel Weber; 3 Kaspar Bibinger; 4. Philipp Bibinger, beide ledig, großjährig, und 5. Georg Bibinger, minderjährig, emancipirt und verbeistandet durch seinen Curator Jacob Neckerauer, sämmtlich Ackersleute, in Weisenheim am Sand wohnhaft, das zur Verlassenschaft der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Christoph Bibinger und Anna Barbara Schumann gehörige Wohnhaus nebst Zubehörden, zu Weisenheim a. S., und 29,30 Centiaren Wald im Bann Weisenhem a. S., der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 27. Januar 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zum grünen Baum, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Eva Dietz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Sesser, Schuster; 2. Elisabetha Dietz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Knoll, Geschäftsgehülfe; 3. Margaretha Dietz, Ehefrau von Albert Knelle, Ackersleute; 4. Barbara Sachs, Wittwe von Johann Dietz, ohne Gewerbe, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft, Letztere in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne erzeugten Kinder: Katharina, Elisabetha und Gertraud Dietz; 5. Sabina Dietz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Joseph Degro, Schreiner, beide in Ebernburg wohnhaft; 6. Heinrich Dietz, Schuster, wohnhaft in Dürkheim, und 7. vorqualificirtem Heinrich Knoll, in seiner Eigenschaft als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; die zur Verlassenschaft der in Frankenthal verstorbenen Eheleute Johann Peter Dietz und Anna Maria Noll gehörigen Immobilien, bestehend in 234 Aren 9 Centiaren Acker im Banne Frankenthal und einem Wohnhause nebst Zubehörden allda, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 25. Januar 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. Februar 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause, auf Betreiben von: 1. Barbara geborne Molle, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des zu Weisenheim am Berg verstorbenen Ackersmannes Carl Hoffmann, in eigenem Namen; 2. nachbenannten Kindern erster Ehe des benannten Hoffmann, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Maria geborne Neu, als: a) Maria Katharina Hoffmann, Ehefrau von Heinrich Greber, Ackersmann, und Letzterem, b) Anna Maria Hoffmann, Ehefrau von Reichard Gullmann, Ackersmann, und Letzterem, c) Dorothea Hoffmann, Ehefrau von Conrad Weber, Ackersmann, und Letzterem, d) Elisabetha Hoffmann, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Ackersmannes Jacob Butz, und 3. nachbenannten Kindern zweiter Ehe desselben Hoffmann, denen ein Viertheil zum voraus in dessen Verlassenschaftsmasse zusteht, als: a) Friederika Hoffmann, Ehefrau von Jacob Gemlich, Ackersmann, und Letzterem, und b) Heinrich Molle, Taglöhner, in Seebach wohnhaft, als tutor ad hoc über den noch minderjährigen Jacob Hoffmann, Ackersmann, über welchen vorgenannter Gemlich auch noch

als Beivormund hier handelt; werden durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der Untheilbarkeit wegen, nachbemeldte, in diese Masse gehörige Güterstücke, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Errungenschaftliche Güter erster Ehe: 46 Aren Acker im Banne von Weisenheim am Berg; 21 Aren Wingert und Pochel im Leistadter Banne, und 17 Aren Acker im nämlichen Banne.
2. Errungenschaftliche Güter zweiter Ehe: 54 Aren Acker im Banne von Weisenheim am Berg, in 3 Stücken gelegen.

Alle obigen Interessenten, mit Ausnahme des Vormunds Molle, sind in Weisenheim am Berg wohnhaft.

Die genauere Verzeichnung obiger Güter und deren Abschätzungspreis können täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 23. Januar 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 25 Januar 1841

Musbach. (Licitation.) Freitag, den 12. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Musbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Anna Maria Reiß, Gutsbesitzerin und Wirthin, in Musbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Wirths Friedrich Völcker, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Friedrich Völcker, Schmiedgeselle, b) Christina und Wilhelmina Völcker, beide ohne Gewerbe, alle in Musbach wohnhaft; 2. Johann Jacob Völcker, Gastwirth, daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Wilhelm Völcker, Gehülfe bei dem Steuer-Einnehmer zu Neustadt, und 4. Elisabetha Völcker, ohne Gewerbe, in Musbach wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, in Musbacher Bann und Gemeinde, geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller und Hofraum, enthaltend einen Flächenraum von 14 Dezimalen.
2. 6 Aecker von 209 Dezimalen Flächeninhalt.
3. 7 Wingert von 204 „ „
4. 2 Wiesen von 46 „ „
5. 1 Pflanzstück von 11 „ „
6. 1 Acker mit Wies von 39 Dezimalen

Neustadt, den 24. Januar 1841.

M. Müller, Notär.

pr. den 25. Januar 1841.

Diedesfeld. (Licitation.) Den achtzehnten Februar nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, in nachbeschriebener Behausung selbst zu Diedesfeld, wird vor Nicolaus Kößler, Königl. Notär, zu Edenkoben wohnhaft, in Gefolge richterlicher Authorisation, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

das zur Nachlassenschaftsmasse der zu Diedesfeld verlebten Ehe- und Wingertsleute Mathäus Heinrich Sauer und Maria Eva Weber gehörige, an der Maikammergasse zu Diedesfeld stehende Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten und sonstigen Dependenzien, taxirt auf 800 fl.

Die Eigenthümer dieser Behausung mit Zubehör, auf deren Anstehen die Licitation geschieht, sind die Kinder und Erben der obgenannten Eheleute Sauer, als nämlich: a) Johann Adam Sauer, b) Anna Maria Sauer, beide ledigen Standes, majoren, ohne besonderes Gewerbe, zu Diedesfeld wohnhaft, c) Anton Sauer, minderjährig, gewerblos, allda wohnhaft, vertreten durch seinen Vormund Johann Baptist Brechtel, Weinhändler allda, und durch seinen Beivormund Lambert Poh, Winzer, zu Hambach wohnhaft.

Edenkoben, den 24. Januar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr den 26. Januar 1841.

(Licitation.)

Den 10. Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Capsweyer im Wirthshause zum Baumgarten, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 8. Dezember letzthin, auf Betreiben: 1. von Philipp Jacob Schönmann, Taglöhner, wohnhaft zu Capsweyer; 2. von Margaretha Schönmann, ledig, großjährig, gewerblos, domicilirt in Capsweyer, dermalen in Diensten zu Weißenburg, beide großjährige Kinder nachbenannter Erblasser; 3. von Michael Schönmann, Wirth, wohnhaft in Steinfeld, als Hauptvormund, und 4. von Wolfgang Eberhard Dillmann dem Alten, Taglöhner, wohnhaft zu Capsweyer, als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirten Katharina und Katharina Margaretha Schönmann, minderjährige Kinder von den in Capsweyer wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Tagnersleuten Johann Heinrich Schönmann und Sara Katharina geborne Hermes; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der Untheilbarkeit wegen schreiten, von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der obge-

nannten Johann Heinrich Schönmann'schen Eheleute gehörigen Immobilien, als:

1. Section E. № 101. 2,80 Centiaren, ein Haus sammt Hof, Stall und Zubehörungen, gelegen zu Capsweyer in der Speck, neben dem Krottengräbel und dem Weg, Tax 300 fl.
2. Section E. № 84. 120 Centiaren Garten an der Goldgrüb, Capsweyerer Bannes, Tax 8 fl.

Bergzabern, den 23. Januar 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 12. Februar 1841, Morgens 9 Uhr, zu Bebelsheim in dem nachbezeichneten Hause;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 10. Dezember 1840. und in Gemäßheit Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 22. dieses Monats, sodann auf Anstehen der Kinder und Descendenten der in Bebelsheim verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Wagner und Barbara Thines, als:

1. Der Kinder des verstorbenen Sohnes Heinrich Wagner, im Leben Ackerer in Bebelsheim, erzeugt mit Katharina Motsch, als: Elisabetha und Maria Wagner, beide minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin die genannte Katharina Motsch, und deren zweiten Ehemann Peter Wagner, Ackerer, als Mitvormund dieser Kinder, beisammen in Bebelsheim wohnhaft;
2. Anna Maria Wagner, Ehefrau des Johann Nicolaus Wilhelm, Ackerer, in Heckenthalheim wohnhaft;
3. Marianna Wagner, Ehefrau von Peter Brokmann, ohne Gewerbe, in Bliesranschbach, im Preußischen wohnhaft;
4. Barbara Wagner, Ehefrau von Johann Beresheim, Ackerer, in Bebelsheim wohnhaft;
5. Leopold Wagner, Ackerer, allda wohnhaft;
6. Katharina Wagner, Ehefrau von Johann Schneider dem Zweiten, Ackerer, daselbst wohnhaft;
7. Franz Wagner, Ackerer, allda wohnhaft;

Werden vor dem hiezu committirten Notär Joseph Longuet, wohnhaft in Blieskastel, nachbezeichnete, zu den erwähnten Verlassenschaften der Peter Wagner'schen Eheleute gehörende, im Orte und Banne von Bebelsheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten und Hofgering;
2. 12 Aren oder 50 Ruthen Wiesen;
3. 10 Aren oder 40 Ruthen Garten;
4. 42 Aren oder ¾ Morgen Acker.

Blieskastel, den 23. Januar 1841.

Longuet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. Januar 1841.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeßmarkt.) Den 2. des nächsten Monats Februar und die beiden folgenden Tage wird der Lichtmeßmarkt dahier auf dem Maximiliansplatze gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19 Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 25. Januar 1841.

Vorderweidenthal. (Besetzung der israelitischen Lehrerstelle.) Durch hohes Rescript Königl. Regierung vom 8. dieses ist die Errichtung einer eigenen Schule für die israelitische Jugend dahier genehmigt worden.

Der hiemit verbundene Gehalt besteht in 150 fl. nebst unentgeldlicher Wohnung.

Im Seminar gebildete und sonst gesetzlich geprüfte und qualificirte israelitische Schuldienst-Exspectanten, welche zugleich auch den Vorsängerdienst versehen können, wollen ihre Gesuche binnen 8 Wochen a dato bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Vorderweidenthal, den 19. Januar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.

Puster.

---

pr. den 25. Januar 1841.

Haßloch (Mindersteigerung der Erweiterung der katholischen Kirche.) Samstag, den 20. Februar, um 10 Uhr des Morgens, wird auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes die Erweiterung der katholischen Kirche dahier mindersteigert. Die Erweiterung besteht in Erbauung eines Thurmes und Giebels, sowie in der theilweisen Demolirung und Ausbesserung der Kirche.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeiten zu	3354	6
2. Steinhauerarbeit	1104	27
3. Zimmermannsarbeit	683	8
4. Schieferdeckerarbeit	239	36
5. Schreinerarbeit	452	42
6. Schlosserarbeit	80	32
7. Glaserarbeit	40	—
8. Tüncherarbeit	131	37
9. Stukaturarbeit	48	15
Die Kosten des Abbruchs betragen	234	45
Total	6369	8

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen

vom 11. Februar nächsthin an auf der hiesigen Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Haßloch, den 23. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Postel.

---

pr. den 25. Januar 1841.

Haßloch. (Minderversteigerung der Anschaffung eines Leichenwagens.) Samstag, den 20. Februar, um 11 Uhr des Morgens, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Rathhause dahier zur Minderversteigerung der Anschaffung eines Leichenwagens schreiten, worüber Kostenanschlag und Plan vom 11. Februar an zur Einsicht hier offen liegen.

Haßloch, den 23. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Postel.

---

pr. den 28. Januar 1841.

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 10. Februar, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden folgende Holzsortimente der Versteigerung ausgesetzt werden:

1. 6 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2. 4 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
3. 1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 1½ „ „ gehauen „
5. ½ „ eichen „ „
6. ½ „ eichene Prügel, und
7. 2 „ kiefern gehauen Scheitholz.

Sämmtliche Hölzer befinden sich im hiesigen Gebirgswalde und sind bequem abzuführen.

Lachen, den 24. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 25. Januar 1841.

Mutterstadt. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Da die hiesige Feld- und Waldjagd mit dem Schlusse der Jagd 1841 zu Ende geht, so wird dieselbe bis Montag, den 15. Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, anderweit auf 9 Jahre verpachtet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mutterstadt, den 21. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 26. Januar 1841.

Bolanden. (Jagdverpachtung.) Freitag, den 12. Februar nächsthin, um 2 Uhr des Mittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird durch das unterzeichnete Amt die Feld- und Waldjagd auf dem hiesigen Banne öffentlich an den Meistbietenden in weiteren Bestand vergeben werden.

Bolanden, den 23. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 27. Januar 1841.

Gauersheim. (Jagdversteigerung.) Donnerstags, den 18. Februar 1841, Nachmittags zwei Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu Gauersheim die drei Feldjagden von Gauersheim, Stetten und Rittersheim auf einen sechsjährigen Bestand, nämlich von 1841 bis 1847, unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Gauersheim, den 25. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 14. Januar 1841.

3te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Geldausleihung.) In der hiesigen Gemeindekasse sind 2000 fl. zum Ausleihen vorhanden. Die hierauf Reflectirenden wollen ihre erforderlichen Papiere bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Iggelheim, den 10. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Pabst.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 25. Januar 1841.

Freisbach. (Wiederbesetzung der Schulstelle.) Die protestantische Schulstelle zu Freisbach ist in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Meldungstermin von 6 Wochen vom Heutigen festgesetzt. Nur im Seminar gebildete und „vorzüglich" oder „sehr gut" befähigte Concurrenten werden berücksichtiget werden.

Die Erträgnisse der fraglichen Stelle bestehen in Folgendem:

	fl.	kr.
1. in Schulgut circa	65	—
2. aus der Gemeindekasse	167	30
3. an Realitäten (½ Morgen Wiese und ½ Morgen Ackerland), angeschlagen zu	32	—
4. für das Polizei- und Kirchengeläute, sowie Uhraufziehen	18	40
5. an Organistengehalt (aus der Kirchenkasse)	22	30
im Ganzen	205	40

Außerdem hat der Lehrer freie Wohnung nebst einem ½ Morgen großen Garten.

Es wird hiebei bemerkt, daß der ad 5 besagte Organistengehalt nur so lange und in so ferne gegeben wird, als der Lehrer es sich angelegen seyn läßt, in seinem Orgelspiele das zu leisten, was er nach Kräften zu leisten im Stande ist.

Freisbach, den 19. Januar 1841.

Die Ortsschulcommission:

Der Lokal-Inspector:

Knobeloch.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 9. Speyer, den 2. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. Januar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Februar 1841, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Todtemann.

2	eichene Baustämme 3. Klasse,
9	„ „ 4. „
2	buchene Nutzstämme von 18'' und darüber,
6	„ „ unter 18''
2	„ Nutzholzabschnitte von 18'' und darüber,
1	„ „ unter 18''
109½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12½	„ „ „ „ anbr.,
10½	„ „ Prügel von 3'' und darüber,
1125	Gebund buchene Reiserwellen.

Schlag zufälliges Material-Ergebniß.

12	eichene Baustämme 3. Klasse,
3	„ Bauholzabschnitte 3. Klasse,
7	„ Wagnerstangen,
1	buchener Nutzstamm von 18'',
1	birkener „
35½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
17½	„ „ „ „ anbr.,
13½	„ „ Prügel von 3'' und darüber,
1	„ eichen geschnitten Scheitholz,
½	„ „ Prügelholz,
½	„ buchen Stockholz,
475	Gebund buchene Reiserwellen,
225	„ gemischte „

Den 11. Februar 1841, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Rödersberg.

5	eichene Baustämme 2. Klasse,
5	„ „ 3. „
4	„ „ 4. „
2	„ Bauholzabschnitte 4. Klasse,
1	buchener Nutzstamm von 18'',
4	„ „ unter 18'',
1	„ Nutzholzabschnitt von 18'',
6	„ „ unter 18'',
165	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
15½	„ „ „ „ anbr.,
25½	„ „ Prügel von 3'' und darüber,
½	„ eichen Prügelholz,
2	„ „ Misselholz 2. Klasse,
2875	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Kirkel noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 28. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt.
In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:
Wolf, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 30. Januar 1841.

(Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, den sechs und zwanzigsten Januar, auf Anstehen von Jacob Eicher, Ackersmann, in Friesenheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, bei dem er auch Domizil erwählt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Eswein, zu Frankenthal wohnhaft, für Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, functionirend, dem Herrn Staatsprocurator am Königl. Be-

zirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend in dessen Kabinette mit Herrn Schmitt, Substitut des Königl. Herrn Staatsprocurators, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirt hat, nach Vorschrift des Art. 2194 code civil eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertigt auf der Gerichtschreiberei des belobten Bezirksgerichts am 6. Januar 1841, über die Hinterlegung einer Abschrift von einer vor Notär Neumayer in Frankenthal am 18. Dezember 1839 passirten, gehörig registrirten conventionellen Zwangsversteigerung, abgehalten auf Betreiben von: 1. Maria Elisabetha Baußwein, und 2. Susanna Baußwein, beide ledig und ohne Gewerbe, in Friesenheim wohnhaft, und 3. Katharina Baußwein, anjetzo Ehefrau von Georg Schweizer, Taglöhner, und Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Mundenheim wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Gläubiger von Anton Enzenauer, Ackersmann, in Friesenheim wohnhaft, significirt und abschriftlich kund gemacht, nach welchem Act obbenannter Requirent Eicher ein in der Gemeinde Friesenheim in der geraden Gasse gelegenes, genanntem Enzenauer angehörig gewesenes Wohnhaus mit Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zusammen einen Flächenraum von 76 Ruthen oder 17 Aren 96 Centiaren einnehmend, Section F. № 27, dermalen № 48, und einseits durch Abraham Wolf, anderseits durch Georg Philipp Bär begrenzt, sammt dem dazu gehörigen Teichgarten, neben dem evangelischen Pfarrgute und einem Gemeindewege im Friesenheimer Banne, unter Bürgschaft von Peter Deutsch, Ackersmann, daselbst wohnhaft, für die Summe von siebenhundert dreißig Gulden acquirirte; dabei erklärte ich dem Herrn Requisiten, daß oberwähntes Wohnhaus des nun verstorbenen Abraham Baußwein, weiland Ackersmann in Friesenheim, in Folge eines vor Notär Bolgard in Oggersheim am 12. Februar 1826 aufgenommenen, registrirten und transcribirten Schenkungsactes, seinen drei Töchtern, nämlich: 1. der Elisabetha Baußwein, in der Folge Ehefrau von Wilhelm Krauß, im Leben Feldschütz in Friesenheim, und durch ihre minderjährige Tochter Margaretha Krauß repräsentirt, 2. der Katharina Baußwein, nun Ehefrau von Georg Schweizer, beide in Mundenheim, und 3. der Barbara Baußwein, in der Folge Ehefrau von obbenanntem Anton Enzenauer, und zwar einem jeden derselben zu einem Drittel übergeben hatte; daß sodann die so eben genannte Barbara Baußwein das ihr auf angegebene Weise angehörende Drittel erwähnter Immobilien ihrer Schwester Katharina Baußwein, Ehefrau Schweizer, in Folge eines vor Notär Heuck am 11. September 1833 passirten, registrirten und transcribirten Kaufactes abtrat, und daß gegen diese, sowie gegen die obbenannte Margaretha Krauß, als Repräsentantin und Erbin ihrer obbenannten Mutter, am 19. Mai 1836, Anna Maria Baußwein, Ehefrau von Johannes Leger, Leinenweber, in erwähntem Friesenheim wohnhaft, Barbara Baußwein, Ehefrau des obbenannten Enzenauer, Maria Elisabetha Baußwein, Apollonia Baußwein und Susanna Baußwein, alle drei ohne Gewerbe, sämmtlich aber in erwähntem Friesenheim wohnhaft, gegen obbenannte Katharina Baußwein, Eigenthümerin zu zwei Drittel, und gegen obbenannte Margaretha Krauß, repräsentirt durch ihren Vormund Peter Zott, Ackersmann, alle in Friesenheim wohnhaft, Letztere Eigenthümerin zu einem Drittel mehrerwähnter Immobilien, mittelst conventioneller Zwangsversteigerung veräußern ließen, und daß damals genannter Enzenauer Ansteigerer wurde;

Daß dieser nun nicht im Stande war, den schuldigen Steigpreis abzuführen, weßwegen in Gemäßheit allegirten Actes vom 18. Dezember 1839 conventionaliter gedachte Liegenschaften auf Anstehen der obbenannten Individuen wiederum versteigert und durch requirirten Eicher, wie erwähnt, acquirirt wurden.

Ich habe ferner dem Herrn Requisiten erklärt, daß Requirent in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 und nach Vorschrift des Art. 683 der bürgerlichen Prozeßordnung gegenwärtige Signification durch das Amts- und Intelligenzblatt und Speyerer Zeitung zur öffentlichen Kenntniß bringen werde, weil diejenigen Personen, welche berechtigt seyn könnten, gegen die obbenannten successiven Eigenthümer im Laufe der gesetzlichen Frist von zwei Monaten Inscription, in Folge von Legalhypotheken, zu nehmen, und die wegen Wahrung ihrer Interesse dazu hiemit aufgefordert werden, dem Requirenten unbekannt sind, endlich habe ich den Herrn Requisiten in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug am Audienzsaale des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist. Und damit Herr Requisit nicht unwissend, habe ich ihm, redend wie oben, Abschrift sowohl von bemeldtem Hinterlegungsacte als hievon gelassen. Kosten zwei Gulden zwölf Kreuzer.

Unterschrieben: Eswein.

Gesehen und Abschrift erhalten. Frankenthal, den 26. Januar 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.
Unterzeichnet: Schmitt, Substitut.

№ 2025. Einregistrirt zu Frankenthal, den 27. Januar 1841, fol. 145, Cas 7, für acht und zwanzig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Luchesi.

Für die Richtigkeit dieser Abschrift:
Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 30. Januar 1811.

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den eilften Mai dieses Jahres, in dem Gemeindehause zu Mülheim, Morgens zehn Uhr, und am nämlichen Tage, Nachmittags drei Uhr, zu Heidesheim im Hause der Wittwe von Peter Börtzel;

Auf Betreiben von Naphtali Weil, Handelsmann, in Lambsheim wohnhaft, welcher Requirent den Anwalt Braun zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er auch Domizil erwählt;

Gegen die Schuldner desselben Friedrich Merkel den Ersten und Christina Keil, Ehe- und Ackersleute, in Lambsheim wohnhaft; ferner gegen 1. Friedrich Ludwig Müller, Wagner, in Mülheim wohnhaft; 2. Johann Adam Wittner, Müller, in Albsheim an der Eis wohnhaft; 3. Friedrich Müller, Ackersmann; 4. Jacob Heinz, Mitterer; 5. Julius Lorio, Schuster; 6. Anton Neugebauer, Ackersmann, die vier Letzten in Mülheim wohnhaft; 7. Conrad Fuchs, Ackersmann, in Heidesheim wohnhaft; alle sieben als dritte Besitzer der nachbeschriebenen, von den gedachten Schuldnern herrührenden Immobilien;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am dreizehnten des laufenden Monats erlassenen Commissorialurtheils;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das angezogene Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen Güter zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm acht und zwanzigsten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahme-Protokoll, nämlich:

1. Section A. № 502. Neun Aren (1¼ Viertel) Acker in der Oligersbecke, zwischen Conrad Amlung modo Nicolaus Scherer und Johann Daniel Stein; wird jetzt durch den sub 1 genannten dritten Besitzer Friedrich Ludwig Müller besessen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. № 240. Aus vier und fünfzig Aren (9 Viertel) Acker im Hesselweg, zwischen Michel Keil und Adam Wittner, die Hälfte nach Wald neben Wittner, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
3. Section C. № 282. Fünf und zwanzig Aren (ein Morgen) Acker auf der Warth, nach Wald Michel Miesel modo Johann Keidel der Erste, nach Rhein Heinrich Drescher und Aufstößer, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Diese beiden Item werden jetzt durch den sub 2 genannten dritten Besitzer Johann Adam Wittner besessen.

4. Section A. № 372. Zwölf Aren (2 Viertel) Wingert mit etwas Acker im Löwen, zwischen Johann Keidel dem Ersten und Michel Keil; wird durch den sub 3 genannten dritten Besitzer Friedrich Müller besessen, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
5. Section A. № 535. Sechs Aren (1 Viertel) Acker am obern Marktpfad oder auf den Sauerwiesen, zwischen Heinrich Drescher und Georg Kreil; wird durch den sub 4 genannten dritten Besitzer Jacob Heintz besessen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section C. № 296. Sechs Aren (1 Viertel) Acker am Stichelpfad, zwischen Conrad Amlung und Conrad Loos modo Valtin Freudenberger, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
7. Section B. № 89. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker auf dem Berg, zwischen Adam Wittner und Sibilla Freudenthaler, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Diese beiden Item werden jetzt durch den sub 5 genannten dritten Besitzer Julius Lorio besessen.

8. Section A. № 590. Vier und zwanzig Aren (1 Morgen) Acker auf der Angewann, zwischen Ludwig Kraus dem Zweiten von Albsheim und Conrad Nehb Erben von Asselheim; wird durch den sub 6 genannten dritten Besitzer Anton Neugebauer besessen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Alle diese Immobilien im Banne von Mülheim gelegen.

9. Section C. № 360. Sechs Aren (1 Viertel) Wiese an der neuen Eisbach, zwischen Wilhelm Drescher und Michel Keil, im Banne von Heidesheim gelegen, wird durch den sub 7 genannten dritten Besitzer Conrad Fuchs besessen, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen und gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, achtzehnhundert zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an.

2. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, und haben sich im Falle einer Schwierigkeit in beide auf ihre Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen. Die Steuern, Localumlagen, so wie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug vom Steigpreise zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegen, und die Stei-

gerer werden daher erachtet, insofern auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Liegenschaften werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot ist daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen.

8 Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den vier und zwanzigsten des nächsten Monats Februar, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den 29. Januar 1841.

Rauh, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

An unten bemeldten Orten, Tagen und Stunden und auf Betreiben der nachbenannten Wittwe und Erben des zu Amorbach verlebten fürstlich leining'schen Hofmarschalls und Königl. Bayer. Kammerherrn Casimir Freiherrn von Frays, als: 1. Barbara Schäffer, dessen Wittwe, Rentnerin; 2. Carolina von Frays, Ehegattin von Wilhelm von Wangenheim, fürstlich leining'scher Kammer-Assessor, und Letztern, sämmtlich zu Amorbach, in Unterfranken, wohnhaft, diese als Gläubiger von Konrad Bär und von dessen Ehefrau Margaretha geborne Rauck, Winzer, in Ungstein wohnhaft, werden durch den laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten Januar laufenden Jahres, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, hiezu committirten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär-Versteigerungs-Commissär Johann Wilhelm Juncker die unten beschriebenen den genannten Gläubigern speziell verpfändeten, den schuldnerisch Conrad Bär'schen Eheleuten angehörigen Immobilien, wie selbige in dem Güteraufnahm-Protokoll, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär in dieser Sache unterm gestrigen Tage in den Gemeinden Ungstein und Dürkheim, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Immobilien wurden alle von dem betreibenden Theil für die dabei bemerkten Preise angesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, nämlich:

I. Freitags, den vierzehnten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags zehn Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, nachbeschriebene in Dürkheimer Bann gelegene Güterstücke, als:

1. Plan-№ 3428. Sieben und dreißig Dezimalen oder ungefähr zwölf Aren vierzig Centiaren Acker in der Altenbach, angesetzt zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Plan-№ 2983½. Vier und achtzig Dezimalen oder ungefähr acht und zwanzig Aren Acker im Stadtacker, angesetzt zu fünfzig Gulden. — 50 —

II. Freitags, den vierzehnten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, nachbeschriebene im Ungsteiner Bann gelegene Immobilien, als:

1. Plan-№ 432. Zwanzig Dezimalen oder ungefähr sechs Aren siebenzig Centiaren Wingert im Diemer oder auf dem Wörth, angesetzt zu einhundert Gulden — 100 —
2. Plan-№ 1603. Eilf Dezimalen oder drei Aren siebenzig Centiaren Wingert im untern Koppner am Kreuz, angesetzt zu siebenzig Gulden — 70 —
3. Plan-№ 737. Eilf Dezimalen oder drei Aren siebenzig Centiaren Wingert in den Aepfelgärten, angesetzt zu achtzig Gulden — 80 —
4. Plan-№ 2177. Zehn Dezimalen oder drei Aren vierzig Centiaren Wingert in der untern Durlach, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 —
5. Plan-№ 2193. Drei und zwanzig Dezimalen oder ungefähr sieben Aren siebenzig Centiaren Wingert und Acker daselbst, angesetzt zu neunzig Gulden — 90 —
6. Plan-№ 2300. Vierzehn Dezimalen oder vier Aren zwanzig Centiaren Wingert in der Gundheimer Gasse, angesetzt zu sechszig Gulden — 60 —
7. Plan-№ 2967. Neun und dreißig Dezimalen oder dreizehn Aren fünf und sie-

benzig Centiaren Wingert in der langen Schleit, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

8. Plan-№ 3017. Ein und dreißig Dezimalen oder zehn Aren sechszig Centiaren Wingert am Höblchen oder kurzen Schleit, angesetzt zu sechszig Gulden 60 —

9. Plan-№ 369. Zwei und zwanzig Dezimalen oder sieben Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Kinckel, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —

10. Plan-№ 3224. Zwanzig Dezimalen oder sechs Aren sechszig Centiaren Wiese in der Erlenfahrt, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

11. Plan-№ 3344½. Zwanzig Dezimalen oder sechs Aren achtzig Centiaren Wiese in den Sauerwiesen, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

12. Plan-№ 3463. Zwei und fünfzig Dezimalen oder neunzehn Aren achtzig Centiaren Wiese daselbst, angesetzt zu neunzig Gulden 90 —

13. Plan-№ 70 und 71. Ein Wohnhaus mit Stall, Keller, Kelterhaus, Hofgering und Garten, im Dorfe Ungstein in der Wormser Straße gelegen, das Ganze acht Dezimalen oder zwei Aren achtzig Centiaren Flächenmaaß enthaltend, wovon nach Vormerkung in dem Kataster im Jahr achtzehnhundert acht und dreißig der Garten mit zwei Dezimalen oder sechszig Centiaren Flächenmaaß an Georg Bär, Wingertsmann, in Ungstein wohnhaft, abgegangen ist, der sich nach der Erklärung des Bürgermeisters zu Ungstein ein Wohnhäuschen darauf erbaut und selbiges auch im Besitze hat, diese ganze Liegenschaft angesetzt zu dreihundert Gulden 300 —

Alle übrigen Immobilien sollen von den Schuldnern Conrad Bär'schen Eheleuten selbst besessen werden.

Summa der Ansatzpreise ist eilfhundert siebenzig Gulden 1170 fl.

Nach Ausweis des Katasters zu Ungstein haften auf folgenden von obigen Gütern zu Gunsten des Rentners Ludwig Reifel in Neustadt jährliche Tröbermost-Gülten, nämlich: 1. auf dem Wingert im untern Koppner am Kreuz, mit Plan-№ 1603 bezeichnet, drei Maaß und ein halber Schoppen oder sechs und ein Quart Liter, und 2. auf dem Wingert am Höblchen oder kurzen Schleit, mit Plan-№ 3017 bezeichnet, drei Maaß und drei Schoppen oder sieben und ein halber Liter; ob auf den übrigen Immobilien Gülten, Zinsen oder sonstige Reallasten haften, konnte nicht ermittelt werden.

Die betreibenden Gläubiger bestellen in dieser Sache den Herrn Willich den Alten, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte und wählen forthin Rechtswohnsitz bei demselben.

Die von den betreibenden Gläubigern für diese Zwangs-Veräußerung festgesetzten Clausein und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in sechs gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten an die Gläubiger der Schuldner auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger zu verschaffen haben, indem letztere durchaus keine Garantieen übernehmen, und geben diese Güter in dem nämlichen Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten und wie sich selbige in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne Garantie des bei einem jeden einzelnen Stück angegebenen oberflächlichen Inhalts.

3. Alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, rückständig oder laufend, haben die Steigerer zu übernehmen und zu berichtigen.

4. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Fall ein Steigerer irgend einen der stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger wäre berechtigt, das Immobile des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer bloß ortsüblichen Bekanntmachung in Ungstein oder Dürkheim, durch einen Königl. Notär mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eid entbum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles haben die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift zu bezahlen,

die sich in allem Uebrigen genau nach den Bestimmungen des Zwangs-Veräußerungsgesetzes zu richten haben.

Die Schuldner, deren Hypothekengläubiger, der dritteren Besitzer Georg Bär und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Samstags, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissär Juncker in Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertigt zu Dürkheim den neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert ein und vierzig.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 22. Hornung 1841, um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Hagenbach oder aber im Verhinderungsfalle im Gasthause zur Rose daselbst;

Auf Betreiben von Lazarus Blum, Handelsmann, wohnhaft zu Westhofen (in Frankreich), für welchen Herr Advocat Haas in Landau als Anwalt bestellt ist;

Wird durch den, mittelst Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 14. November letzthin committirten Notär Adolph Martin, in Candel saßhaft, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung geschritten, von:

Section A. № 159. Einer auf dem Mühlwörth zu Hagenbach gelegenen einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung sammt Zugehörde, im Maas 94½ Centiaren enthaltend, einseits Valentin Friedmann, andernseits Georg Hammer senior, vorn die Straße, hinten Johann Kuntzen Wittwe, belastet mit einem jährlichen Bodenzinse von 2 fl. 20 kr. zu Gunsten der Gemeinde Hagenbach, und angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.

Obiges Immobil ist in dem durch nämlichen Notär am 2. Dezember 1840 gefertigten Gutsaufnahmsprotokolle verzeichnet, und der Hausplatz ist dem Schuldner durch die Gemeinde abgetreten worden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Wird das Haus in dem Zustande versteigert, in welchem es sich befindet, mit allen etwaigen Servituten; der betreibende Gläubiger verbindet sich zu keiner Gewährleistung.

2. Von dem Tage des Zuschlags an gehet das Eigenthumsrecht auf den Ersteigerer über, welcher sich aber auf eigene Kosten in Besitz und Genuß setzen lassen muß.

3. Der ausfallende Steigpreis muß in 4 gleichen Terminen am 11. November der Jahre 1841, 42, 43 und 1844, nebst Zins vom Tage des Zuschlags, entweder auf gütliche oder auf gerichtliche Collocation, an die hypothekarischen Gläubiger abgetragen werden.

4. Ohne Schmälerung des Preises hat der Steigerer alle aufgelaufenen Kosten, vom 30tägigen Zahlbefehle an gerechnet, auf taxirtes Verzeichniß zu entrichten, sodann innerhalb 14 Tagen die Registrir- und Ausfertigungsgebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau abzutragen.

Würden sich die ersten Kosten höher belaufen als auf 6 kr. vom Gulden, so hätte Steigerer den Mehrbetrag blos vorzuschießen, jedoch auf den ersten Termin an dem Hauptpreise in Abzug zu bringen.

Candel, den 26. Januar 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 30 Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am fünfzehnten Februar künftigen Jahrs 41, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau in den drei Königen;

Auf Betreiben von Abraham Cerf, Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Advokaten Herrn Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollzug eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in der Berathschlagungskammer am dritten dieses Monats, gehörig registrirt;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, Königl. Bezirksnotär Franz Varaquin, in dem Amtssitze von Landau, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, gegen Christian Höhn, Strumpfweber, dessen minderjährigen Sohn, Johann Friedrich Höhn, dessen Tochter Christina Höhn, Wittwe von Georg Ludwig Compte, gewesener Blechschmied, jetzige Ehefrau von Hypolith Dubois, ebenfalls Blechschmied, und diesen selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihnen existirt, und gegen Johann Ludwig Höhn, auch Strumpfweber, alle in Landau wohnhaft, geschritten;

Das zur Versteigerung ausgesetzt werdende Immöbel der Schuldner ist aufgenommen und beschrieben in dem Güteraufnahmsprotokolle, gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär am gestrigen und registrirt zu Landau am heutigen Tage, wie folgt:

Section G. № 104, grünes Viertel in der Mühlgasse zu Landau, Haus № 130. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Zugehörungen, neben Franz Carl Chandon und Friedrich Amtmanns Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 1000 fl.

Die von demselben festgesetzten Bedingungen sind:

1. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des Hauses, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläu-

biggers in den Besitz einsetzen zu lassen. Sollten Theile desselben vermiethet seyn, so hat Steigerer den Vertrag auszuhalten, ohne daß ihm jedoch der Bezug des Miethzinses garantirt wird.

2. Wird durch den betreibenden Theil keine dem Verkäufer obliegende Gewährschaft übernommen, indem dieses Immobil so versteigert wird, wie die Schuldner es besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, ohne alle Garantie für etwa darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und sonstige Lasten.

3. Seinen schuldigen Steigpreis hat Steigerer nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin, an die inscribirten Gläubiger in drei gleichen Terminen zu zahlen, nämlich: auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein-, zwei- und drei und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

4. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer annehmbare und solidare Caution zu leisten.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zur Last fallende Kosten hat derselbe sogleich nach dem Zuschlage zu entrichten.

6. Er ist auch verbunden, das Haus bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt zu lassen.

7. Muß derselbe längstens vier Wochen nach der Versteigerung seine Erwerbs-Urkunde transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf seine Kosten zu thun befugt ist.

8. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet und der betreibende Theil, sowie jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dieser Bedingung befugt, das versteigerte Wohnhaus ohne alle richterliche Aufrufung, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles unbeschadet der übrigen gesetzlich verordneten Zwangsmaßregeln.

Gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Notärs am 21. November 1840, in anderthalb Stunden, von Morgens 8 bis halb 10 Uhr. Auf dem Original ist unterschrieben: Paraquin, Notär.

Für richtige Abschrift:
Paraquin, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 16. Februar 1841. des Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach im bayerischen Hofe; auf Anstehen von: 1. Anna Maria einer gebornen Honecker, ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Taglöhners Gottfried Büttner, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina, Elisabetha, Franz, Anna Maria und Maria Eva Büttner; 2. Heinrich Büttner, Barbier, in Maudach wohnhaft, volljährigem Sohne des verstorbenen Gottfried Büttner und der obengenannten Anna Maria Honecker, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund über die genannten Minorennen, wie auch zugleich als Bevollmächtigter seiner Geschwister: Johannes Büttner, Taglöhner, in Maudach wohnhaft, dermalen in Nordamerika sich aufhaltend, und Katharina Büttner, ledig und ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft, ebenfalls in Nordamerika gegenwärtig sich aufhaltend; 3. Elisabetha Büttner, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft, Tochter des verstorbenen Gottfried Büttner und der obengenannten Anna Maria Honecker;

Wird in Gefolge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt am 30. Dezember vorigen Jahres, der hiezu committirte Königl. Notär Moré zu Oggersheim zur öffentlichen Versteigerung schreiten von nachbeschriebener zur Gemeinschaftsmasse des Erblassers und seiner hinterlassenen Wittwe gehörigen Wiese, nämlich:

18 Aren oder 3 Viertel im Banne von Maudach im alten Teiche, zwischen Reinhard Adler und Adam Börstler dem Dritten.

Die Versteigerungsbedingungen können bis zum Tage der Versteigerung auf der Schreibstube des Notärs erfragt werden.

Oggersheim, den 27. Januar 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause, wird vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

Section E. № 59. Ein halbes Wohnhaus sammt Zugehör, gelegen zu Obermoschel am Marktplatze, neben der Straße und dem Gemeindehause.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen: I. von Anna Maria Burger, ohne Gewerbe, als gewesene Gütergemein mit ihrem Ehemanne dem zu Obermoschel verlebten Kiefer Georg Philipp Schmidt, und II. der Kinder und Erben des Letztern, als: 1. Christina Schmidt; 2. Johannes Schmidt, beide minderjährig, welche ihre Mutter die genannte Anna Maria Burger zur Vormünderin und den Johannes Schmidt den Zweiten, Kiefer, zum Beivormunde haben; 3. Konrad

Schmidt, Kiefer, repräsentirt durch seinen Rechtsinhaber Christoph Bollenbach, Kappenmacher; 4. Louise Schmidt, Ehefrau von Christian Boppel, Taglöhner; 5. Philippine Schmidt, ledig und ohne Gewerbe, und 6. Anna Maria Schmidt, ledig und ohne Geschäft, sämmtlich Genannte in Obermoschel wohnhaft.

Obermoschel, den 25. Januar 1841.

G. Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. Januar 1841.

1te Bekanntmachung.

Hatzenbühl, im Kantone Landel. (Aufstellung eines Schulgehülfen an der katholisch-teutschen Schule.) Für die hiesige katholisch-teutsche Schule wird ein gut befähigter Gehülfe gegen ein jährliches Honorar von einhundert Gulden nebst freier Kost und Wohnung gesucht, und hiezu eine Frist von vier Wochen gestattet.

Hatzenbühl, den 24. Januar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Werling.

---

pr. den 28. Januar 1841.

Mörsbach. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Mörsbach ist in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 178 fl. nebst circa 40 fl. Zuschuß aus dem Kreisschulfonde verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben binnen 3 Wochen von heute an ihre Gesuche nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Moralität und Kenntnisse bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Großbundenbach, den 25. Januar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ruble.

---

pr. den 28. Januar 1841.

Neuleiningen. (Erledigung der israelitischen Schullehrerstelle.) Die israelitische Schullehrerstelle dahier, womit der Vorsingerdienst verbunden, ist erledigt. Der Gehalt beträgt 300 fl. baar nebst freier Wohnung.

Zu dieser Stelle lusttragende, im Seminar gebildete Lehrer wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Neuleiningen, den 23. Januar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Maas.

pr. den 29 Januar 1841.

Landau. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 17. Februar nächsthin, um 9 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird zur Versteigerung folgender, im Landauer Walde befindlicher Hölzer geschritten werden:

1. Zufälliges Ergebniß aus allen Distrikten.
79 kieferne Blöche 3. Klasse,
1 Stamm kiefern Bauholz 4. Klasse,
7 eichene Baustämme 4. Klasse,
6½ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
½ „ eichen Scheit,
½ „ kiefern „
6 „ aspen anbrüchig Scheit,
5½ „ gemischte Prügel,
4½ „ Stockholz von frisch gefällten Stämmen.
2. Im Distrikte Mindersberg, Schützenpeterteich.
277 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. Klasse,
847 „ dito und Stangen 4. Klasse,
12 kieferne Blöche 2. Klasse,
9 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
111 „ Blöche 3. Klasse,
182 „ Bau- und Nutzholzstämme 3. Klasse,
98 „ dito 4. „
½ Klafter buchen anbrüchig Scheit,
5 „ eichen dito,
8½ „ aspen dito,
2 „ gemischte Prügel,
6900 Stück gemischte Wellen,
151½ Klafter frisches Stockholz.

Landau, den 28. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 28. Januar 1841.

Gossersweiler. (Jagdverpachtung.) Montags, den 15. Februar 1841, des Mittags um 1 Uhr, werden dahier zu Gossersweiler die Feldjagden der Gemeinden Gossersweiler, Völkersweiler, Stein und Silz in weiteren Pachtbestand vergeben, was anmit bekannt gemacht wird.

Gossersweiler, den 22. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Seiter.

---

pr. den 28. Januar 1841.

Wernersberg. (Jagdverpachtung.) Bis nächstkommenden 16 Februar, des Mittags um 2 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Wernersberg zur Wiederverpachtung der hiesigen Feld- und Waldjagd schreiten, was hiemit veröffentlicht wird.

Wernersberg, den 22. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Dienes.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 10. Speyer, den 4. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. Februar 1840.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats wurde aus dem Stalle des Ackersmannes Christoph Sauerhöfer zu Walsheim ein zweijähriges Mutterrind entwendet. Dasselbe ist von rothbrauner Farbe und hat eine schmale Bläße, welche von der Stirne bis gegen die Nase herabläuft, unten aber sich etwas links wendet; es ist übrigens trächtig, so daß es schon in zwei Monaten machen wird.

Da der Thäter bis jetzt noch nicht bekannt ist, so wird Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung desselben und Ausmittelung des Rindes mit beizutragen, und seine deßfallsigen Erhebungen mir bekannt zu geben, oder bei der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Landau, den 28. Januar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 1. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile der Katharina Ulrici zu Grünstadt wurden außer deren Wohnstube im Dezember jüngsthin folgende Schmuck-Gegenstände sammt der Schachtel, worin solche lagen, entwendet:

1. ein goldener Fingerring, auf der Außenseite rippig, mit einem glatten Plättchen, schon ziemlich abgeschliffen durch langes Tragen;
2. ein etwas größerer, noch neuer goldener Fingerring von gleicher Façon;
3. ein neuer goldener Fingerring mit einer größern Platte, welcher rundum tiefe Fingerhut ähnliche Punkte hatte;
4. ein Paar Ohrgehänge von mattem Golde mit Blümchen erhabener Arbeit, unten an den Glocken befinden sich kleine Knöpfcher;
5. ein goldener rippiger Fingerring mit einem Plättchen, worauf die Buchstaben L. H. eingravirt sind;
6. ein Paar goldene Ohrringe sammt Glocken mit rothen Granatsteinen;
7. zwei schmale goldene Fingerringe geringen Werthes, an einem befindet sich ein schwaches schon abgebrochen gewesenes aber wieder angeliethetes Plättchen.

Spuren, die zur Entdeckung des Diebes oder zur Ermittlung des jetzigen Besitzers der entwendeten Gegenstände führen könnten, mögen alsbald hierorts oder bei der zuständigen Wohnortsbehörde beanzeigt werden, damit hierauf das Weitere verfügt werden könne.

Frankenthal, den 27. Januar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 1. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Papierfabrikanten Cordier im Jägerthal wurden im Laufe des Jahres 1840 nach und nach folgende Gegenstände entwendet:

1. Ein Paar blaue baumwollene Frauenstrümpfe, angestrickt, mit dem Buchstaben C. 3. gezeichnet.
2. Ein Paar graue Frauenstrümpfe, ebenso gezeichnet.
3. Ein leinener Frauenkragen mit Spitzchen, C. № 12. gezeichnet.
4. Zwei hänfene bandstreifige Servietten, L. C. 24. gezeichnet.
5. Ein hänfenes Tischtuch mit Leinen, C. H. 6. gezeichnet.
6. Eine baumwollene Nachtjacke, hellroth carrorirt, mit dem nämlichen Zeuge auch gefüttert.
7. Zwei noch ziemlich neue wergene Säcke 3¼ Elle, lang, von gewöhnlicher Tuchbreite mit breitem Saume und vier Nestlöcher, mit Bindfaden übernäht.
8. Ein wergenes Laubtuch mit besetzten Ecken, acht Ellen groß.
9. Ein Schiebkarren mit neuem Bocke und zwei Schienen auf demselben.
10. Ein frisch gestähltes Mühlbeil, mit W. W. gezeichnet.

11. Ein Steinschlägel ohne Zeichen.
12. Ein Sacktuch von Bielefelder Leinwand mit Kränzchen, gezeichnet mit C. C. 36.
13. Zwei Kindshemdchen, eins P. H. 8, das andere mit C. 12. gezeichnet.

Wer über den bis jetzt unbekannt gebliebenen Dieb oder über den jetzigen Besitzer der entwendeten Effekten irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, ist hiemit zu baldiger Anzeige aufgefordert.

Frankenthal, den 28. Januar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 1. Februar 1841.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Da die am 23. Dezember v. J. stattgehabte Verpachtung der hohen, mittleren und niederen Jagd des Jagdbogens № II. im Reviere Kaiserslautern und Aschbach die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten bis kommenden 26. Februar, des Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, unter den im Amtsblatte № 33 vom 25. Mai 1832 enthaltenen allgemeinen sowie noch nöthigen besondern Bedingungen, zur anderweitigen Verpachtung derselben geschritten werden, was mit dem Bemerken andurch zur Kenntniß gebracht wird, daß die Beschreibung des Jagdbogens auf dem Büreau des Königl. Landcommissariats sowohl, als auch auf jenem des Königl. Forstamts eingesehen werden kann.

Kaiserslautern, den 29. Januar 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 1. Februar 1841.

(Ersatzmannstellung.)

Für den Deserteur Peter Uhl von Ingweiler soll für dessen Einstands-Capital ad 150 fl. ein Ersatzmann für die Restdienstzeit von 4 Jahren 6 Monaten 11 Tagen gestellt werden.

Es wird nun zur Anmeldung hiezu ein Termin von 4 Wochen festgesetzt.

Zweibrücken, den 27. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 28. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Wendel Otterstädter, Ackersmann von Haßloch, und Philipp Lorenz Roth, mit dem Beinamen der Weber, Ackersmann von Lachen, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 24. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

D. l. i.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 29. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Friedrich Hauser, Barbier in Pirmasens, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 25. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 29. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Lützel, Küfer und Wirth in Pirmasens, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und davon die Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 25. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 29. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Klein, Ackersmann in Albessen, und Daniel Klein, Ackersmann in Konken, wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche etwa Ansprüche an dieselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 26. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 29. Januar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Immerhäuser, Wagner, und seine Ehefrau Johanna Margaretha Daniella geborne Reiß, wohnhaft in Duchroth, sind gesonnen, nach Waldböckelheim, Königreich Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, da-

mit diejenigen, welche etwa Forderungen an beſagte Perſonen haben, ſolche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 26 Januar 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Wand.

---

pr. den 1. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Perſonen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Carl Eichhorn, Schneider, und
2. Friedrich Lahm, Färber, mit ihren Familien, beide wohnhaft zu Ranswerler.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an beſagte Perſonen haben, ſolche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 29. Januar 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Wand.

---

pr. den 1. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Winkelmann, Bäcker aus Winnweiler, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallſige Forderungen an denſelben rechtzeitig geltend und die deßfallſigen Anzeigen anher erſtattet werden können.

Kaiſerslautern, den 25. Januar 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

De Lamotte.

Frhr. v. Maillot, Actuar.

Notariatsſachen.

pr. den 1. Februar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Am 4. Mai dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe bei Jacob Föſters Wittwe auf der Brücke dahier, werden auf Anſtehen von Mayer Iſaac, Handelsmann, zu Edenkoben wohnhaft, welcher bei ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalte Herrn Leuchſenring zu Frankenthal Domizil erwählt, und in Gemäßheit eines am 6. Januar letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär im Amtsſitze zu Neuſtadt an der Haardt, als durch vorerwähntes Urtheil hiezu ernannter Commiſſär, die der Schuldnerin des Requirenten, Anna Maria Schaaf, Wittwe erſter Ehe des zu gedachtem Neuſtadt verlebten Schullehrers Johannes Stutz und zweiter Ehe des auch verlebten Privatmannes Johannes Doll, ſie ohne Gewerbe, in Neuſtadt wohnhaft, angehörigen Liegenſchaften, wie ſolche in dem am 26. und 27. d. M. durch den unterzeichneten Notär gefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahmsprotokolle beſchrieben ſind, zwangsweiſe verſteigert, nämlich:

1. № 307 des Cataſter-Planes hieſiger Stadt. Ein in der Klauſengaſſe allda gelegenes Wohnhaus mit Stall und Hofraum, eine Fläche von 8 Dezimalen enthaltend, mit № 307½, 24 Dezimalen Pflanzgarten daſelbſt, einſeits neben Ludwig Dacqué, anderſeits neben Conrad Bierbrauer.
2. № 1464 des Planes. 85 Dezimalen Wingert im großen Weſterfeld mit Acker, neben Wilhelm Leuchſenring und Nicolaus Neefers Erben.

   Dermalen durch Conrad Geiſel, Lohnkutſcher, dahier wohnhaft, beſeſſen.
3. 55 Ruthen oder 13 Aren Wingert im kleinen Böhl, beiderſeits durch Johann Heinrich Klein junior begrenzt, früher Section G. № 405 und 406, jetzt zu № 1625 des Cataſter-Planes zugehörig.

   Jetzt im Beſitze von Johann Heinrich Klein junior, Handelsmann, dahier wohnhaft.

Beide letztern Grundſtücke im Banne von Neuſtadt.

Die Angebote für vorbeſchriebene Immobilien wurden von dem betreibenden Gläubiger folgendermaßen feſtgeſetzt, als:

a) Für das Haus nebſt dem dazu gehörigen Garten	500 fl.
b) Für den Wingert im Weſterfeld	200 —
c) Für den Wingert im Böhl	50 —

Die Bedingungen, unter welchen dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobei keine Nachgebote angenommen werden, ſtatthaben ſoll, ſind folgende, als:

1. Die Steigerer der auszubietenden Immobilien treten ſogleich nach dem Zuſchlage in deren Beſitz und Genuß und haben dieſelben alsdann in dem Zuſtande, in welchem ſich ſolche befinden werden, mit allen Zubehörungen zu übernehmen, ohne aber von dem betreibenden Gläubiger irgend eine der Garantien, wozu Verkäufer geſetzlich verpflichtet ſind, anſprechen zu dürfen, ſo daß dieſelben ſich auf ihre Gefahr in den Beſitz der erſteigerten Objecte zu ſetzen haben.
2. Die auf jenen Liegenſchaften laſtende Steuern und ſonſtige Abgaben haben deren Steigerer vom erſten October vorigen Jahres an zu entrichten.
3. Die Steigpreiſe müſſen mit von dem Tage der Verſteigerung an laufenden Zinſen zu jährlichen fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, an den vier nächſtfolgenden Martinitagen, nach erfolgender gerichtlicher oder außergerichtlicher Collocation bezahlt werden.
4. Die Koſten dieſer Verſteigerung ſelbſt fallen den

Steigerern zur Last und sind von ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an den Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts sogleich nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm zur Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu verbinden hat.

6. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises für die erstbeschriebene Liegenschaft muß das veräußerte Gebäude in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten bleiben.

7. Für den Fall als ein oder der andere Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises säumig seyn sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger die Befugniß zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben significirten dreißigtägigen Zahlbefehls das ihm zugeschlagene Objekt öffentlich dahier wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung alsdann nach eigenem Gutdünken festzusetzen und deren Erlös bis zum Belaufe seiner ganzen rückständigen Forderung zu beziehen, ohne hiezu weder an des Schuldners Einwilligung, noch an Beobachtung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten gebunden zu seyn.

8. Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 angeordneten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Schlüßlich werden die genannte Schuldnerin, deren Hypothekar-Gläubiger, dritte Besitzer obiger Objekte und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, am 16. Februar nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf des Unterzeichneten Amtsstube dahier zu erscheinen, um für den Fall als sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, solche vorzubringen.

Neustadt, den 30. Januar 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neun und zwanzigsten October letzthin erlassenen gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Georg Julius Cäsar von Esebeck, Lieutenant in dem fünften Chevaurlegers-Regimente Fürst Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt hat; gegen:

1. Georg Jacob Bisbort, Bürgermeister, wohnhaft in Höheischweiler, in seiner Eigenschaft als Curator und Vermögens-Verwalter der vakanten Verlassenschaft des vor circa fünfzehn Jahren kinderlos verlebten Johann Adam Schweitzer und dessen nach Amerika ausgewanderten Ehefrau Maria Elisabetha Schmidt, gewesene Ackersleute zu Dusenbrücken, und

2. gegen Michael Herbruck und dessen Ehefrau Maria Lehmann, beide Taglöhner, wohnhaft in Dusenbrücken, in ihrer Eigenschaft als dritte Besitzer der hienach beschriebenen den vorgenannten Johann Adam Schweitzer'schen Eheleuten angehörig gewesenen Immobilien;

Wird bis Mittwoch, den siebenzehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, zu Dusenbrücken in der Behausung des Heinrich Müller, Adjunkt und Ackersmann, daselbst wohnhaft, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der unten bezeichneten Immobilien geschritten, welche den Schuldnern des betreibenden Theils den obgenannten Johann Adam Schweitzer'schen Eheleuten früher angehörten, dermalen aber durch die vorgedachten Eheleute Herbruck als dritte Besitzer besessen werden, nämlich:

a) Gebäude:

Ein einstöckiges im Dorfe Dusenbrücken gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, begrenzt einerseits durch das Eigenthum von Georg Schweitzer, anderseits durch jenes von Heinrich Leyes, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Bezeichnet in den Besitzstandsregistern von Dusenbrücken unter Section A. № 8b. mit $1\frac{5}{8}$ Ruthen oder drei und dreißig Centiaren Flächeninhalt.

b) Ländereien:

Section Z. № 288. Sieben Aren vier und dreißig Centiaren 1 Viertel 4 Ruthen Wiese im Dusenbrücker Mühlgarten, daselbst Banns, begrenzt einerseits durch das Eigenthum von Christian Scherer, anderseits durch die Bach, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Section Z. № 260. Fünf Aren ein und siebenzig Centiaren (28½ Ruthen) Wiese im Brühl, Dusenbrücker Banns, neben Christian Lang und Jacob Hahn, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die in Frage stehende Zwangsversteigerung abgehalten werden soll, finden sich in dem vor unterzeichnetem Notär-Commissär unterm vierzehnten November 1840 errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhaltes:

1. Die Expropriations-Gegenstände werden ver-

steigert sowie solche am Tage des Zuschlags sich vorfinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, aktiven und passiven Servituten, welche damit verbunden seyn mögen, im Uebrigen aber ohne Garantie weder für die richtige Gutsbezeichnung, noch für den Flächeninhalt der Veräußerungs-Objekte.

2. Der Zuschlag, welcher partiell und nicht en bloc geschieht, ist übrigens sogleich definitiv, so daß nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden.

3. Der betreibende Theil übernimmt durchaus keine Gewährschaft entgegen den Ansteigerer, und zwar weder in Beziehung auf das Eigenthum noch in Betreff der nutznießlichen Besitznahme.

4. Die Steigerer sollen zwar vom Tage des Zuschlags an in nutznießlichen Besitz der Expropriations-Gegenstände eintreten, sie sind dagegen aber verbunden, sich auf ihre Kosten und Gefahr in den Besitz derselben einsetzen zu lassen.

5. Die Grundsteuer und sonstige öffentliche Lasten, welche auf den Expropriations-Gegenständen haften, gleichviel ob es Rückstände oder laufende Gelder seyen, haben Steigerer auf jedesmaliges Verlangen des einschlägigen Steueramts zu entrichten, ohne dieselben am Steigpreise in Abzug bringen zu dürfen.

6. Der Steigpreis selbst muß auf Tag Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, achtzehnhundert zwei und vierzig, achtzehnhundert drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig ein jedesmal mit einem Viertheil in die Hände und Wohnung des Herrn Philipp Herff, Secretär des Bürgermeisteramts zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als an den Mandatar des betreibenden Theils abgetragen und vom Tage des Zuschlags an mit den gesetzlichen Interessen verzinst werden.

7. Steigerer haben zu mehrerer Versicherung dessen Bürge darzustellen, welche dem obengenannten Mandatar als gute Bezahler bekannt sind, und welche überhaupt diejenigen Eigenschaften besitzen, welche nach den Artikeln zweitausend achtzehn und zweitausend neunzehn des Civilgesetzes von einem Bürgen erfordert werden.

8. Diejenigen, welche sich in Gemäßheit dieser Bedingung als Bürge für die Steigerer darstellen, sind kraft gegenwärtiger ausdrücklicher Bedingung verpflichtet, solidarisch mit den Steigerern alle und jede Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche diesen letztern selbst in Gemäßheit der voranstehenden Steigbedingnisse obliegen mögen.

Im Uebrigen werden sich sowohl Steigerer als wie Bürge nach den im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn bis inclusive zwei und zwanzig (Gesetzesstelle, welche den Steigerungslustigen bei Eröffnung der Versteigerung verlesen werden soll) zu achten haben.

Pirmasens, den 27. Jänner 1841.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den fünfzehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Schwegenheim; auf Ansiehen: 1. von Friedrich Jahraus, Milterer und Ackersmann, in Schwegenheim wohnend, handelnd im eigenen Namen, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Stolz erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Philippina und Anna Margaretha Jahraus, beide ohne Gewerbe, bei ihrem genannten Vater wohnend, und 2. von Georg Stolz, Ackersmann, wohnhaft in Freisbach, in der Eigenschaft als Beivormund über diese zwei Minderjährigen, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau den fünfzehnten dieses Monats homologirten Familienrathsbeschlusses, wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der absoluten Nothwendigkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, theils zur Gütergemeinschaft gehöriger und theils vom Eheeinbringen der genannten verlebten Maria Elisabetha Stolz herrührender Immobilien, Schwegenheimer Bannes, geschritten werden, als:

I. Zur Gütergemeinschaft gehörig:

1. Section B. № 343. 43 Ruthen oder 10,16 Centiaren Acker außig dem Schlittweg, und

II. Vom Einbringen der verlebten Ehefrau herrührend:

2. Section B. № 769. 42½ Ruthen oder 9,92 Centiaren Acker auf dem Pfluggraben.
3. Section B. № 977. 50 Ruthen oder 11,81 Centiaren Acker im Mehlsee
4. Section D. № 795. 55 Ruthen oder 13,00 Centiaren Acker im Mechtersheimer Weg.
5. Section A. № 592. 40 Ruthen oder 9,45 Centiaren Acker über der Speyerer Straße, und
6. Section — № — 28 Ruthen oder 6,69 Centiaren Wies auf den Herrenwiesen.

Germersheim, den 27. Januar 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 16. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen, Kanton Dürkheim, im Wirthshause zum Schwanen, bei Abgang eines zweckmäßigen Lokals auf dem Gemeindehause;

Werden in Vollziehung eines durch das Königl.

Bezirksgericht Frankenthal am 16. Dezember vorigen Jahres erlassenen Urtheils, und in Folge expertenmäßig ausgesprochener und anerkannter Untheilbarkeit, 8 Aren Acker im Banne von Niederkirchen, 10 Aren Acker im Banne Deidesheim, und 5 Aren Wingert in demselben Banne, zusammen geschätzt zu 250 fl., herrührend aus der Verlassenschaft der verlebten Katharina Bach, gewesene Ehefrau von Martin Sebastian, Winzer, zu Niederkirchen wohnhaft, und deren nach ihr verlebten Tochter Anna Eva Sebastian, bei der Verloosung zugefallen, dem genannten Vater Sebastian und seinen noch lebenden Kindern: Barbara, Elisabetha und Gertraud, alle drei minderjährig, in gegenwärtigem Falle vertreten durch ihren Nebenvormund und tutor ad hoc Wilhelm Wahl zu Niederkirchen, Maria Eva Sebastian, Ehefrau von Wilhelm Niclas, Margaretha Sebastian, Ehefrau von Thomas Körber, und Martin Sebastian, Sohn, alle Winzer, zu Niederkirchen wohnhaft, angehörig, durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden, hiezu committirten Königl. Notär Carl August Köster, unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 29. Januar 1841.

Köster, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 18. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grethen bei Philipp Klein, wird auf Anstehen von Sebastian Ehescheid, Salzwieger auf der Saline Philippshall bei Dürkheim, und Franz Schneider, Steinhauer in Grethen, Ersterer Haupt-, Letzterer Nebenvormund über Friedrich Ernst, ein genanntem Mündel angehöriges halbes Wohnhäuschen und zwei Stücke Bergfeld von 14,12 Centiaren im Banne Grethen, wegen evidenter Nützlichkeit, durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Notär Köster, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 29. Januar 1841.

Der gerichtlich beauftragte Notär: Köster.

---

pr. den 30. Januar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 15. Februar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens in der Wirthsbehausung des Georg Groß, wird in Gemäßheit registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. l. M., auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom 28. dieses, und auf Anstehen von den Kindern und Erben von weiland Theodor Barth und Katharina Schönenwald, im Leben gewesene Ehe- und Schuhmachersleute zu Pirmasens, als: 1. von Katharina Barth, Ehefrau von Philipp Gerst, Schuhmachersleute; 2. von Heinrich Barth, Schuhmacher; 3. von Johannes Barth, Nagelschmied, in seiner Eigenschaft als Vormund über die durch die genannten Theodor Barth'schen Eheleute erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Adam, b) Philipp und c) Christian Barth, welchen der genannte Philipp Gerst als Beivormund constituirt ist, sämmtliche zu Pirmasens wohnhaft; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Requirenten eigenthümlich angehörigen, in der Stadt Pirmasens und auf deren Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. Den abgetheilten zwölften Theil von der sogenannten alten Allee-Kaserne, in hiesiger Stadt in der obern Alleestraße gelegen, bestehend in zwei Wohnstuben, Keller, Speicher und Hof, taxirt 250 fl.
2. 1 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen oder 37 Aren 54 Centiaren Acker in der Späsbach, taxirt zu 25 fl.
3. 2 Morgen 16 Ruthen oder 55 Aren 50 Centiaren Acker, jetzt Wald, untig am Haseneck, taxirt zu 10 fl.

Die Steigerungsbedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Liegenschaften sind bei dem Versteigerungs-Commissär deponirt.

Pirmasens, den 28. Januar 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. Februar 1841, Mittags um 12 Uhr, zu Fehrbach in der Behausung des verstorbenen Joseph Hugsam, wird in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. l. M., auf den Grund eines gehörig registrirten Expertenberichts vom 25. dieses, und auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Joseph Hugsam und Katharina Klein, im Leben gewesene Ehe- und Maurersleute zu Fehrbach, als: 1. von Anna Maria Hugsam, Ehefrau von Joseph Schäfer, Taglöhnersleute, Letzterer zugleich als Cessionär von dem Miterben Adam Hugsam, Maurer zu Fehrbach; 2. von Katharina Hugsam, Ehefrau von Victor Hochreiter, Maurersleute; 3. von Elisabetha Hugsam; 4. von Franziska Hugsam; 5. von Magdalena Hugsam, alle drei ledig und gewerblos; 6. von Jacob Hugsam, Maurer; 7. von Salomea Schiefer, Wittwe von weiland Joseph Hugsam dem Jungen, gewesener Maurer zu Fehrbach, sie ohne Gewerbe, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Elisabetha und b) Magdalena Hugsam, welchen der obengenannte Joseph Schäfer als Beivormund constituirt ist, sämmtliche sind zu Fehrbach wohnhaft; 8. von Katharina Rake, Wittwe von weiland Johannes Hugsam, gewesener

Maurer zu Höhfröschen, sie gewerblos, daselbst wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin der mit diesem Letzteren erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina und Jacob Hugsam, welchen der obgedachte Victor Hochreiter als Nebenvormund ernannt worden ist; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den Requirenten angehörigen, im Orte Fehrbach und auf dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. Ein halbes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehörungen im Dorfe Fehrbach.
2. 4 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen oder 1 Hectare 18 Aren 15 Centiaren Ackerland in 9 Stücken.
3. 33 Ruthen oder 6,73 Centiaren Wies in 2 Stücken.

Die Steigerungsbedingnisse und die nähere Beschreibung der Immobilien sind bei dem Versteigerungs-Commissär einzusehen.

Pirmasens, den 28. Januar 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 30 Januar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 15. Februar 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Beeden in der Behausung des Nicolaus Hofmann, wird vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Berg, zu Homburg residirend, nachbeschriebenes, zu der zwischen Friedrich Köhler, Taglöhner zu Beeden, und seiner verlebten Ehefrau Rosalia Seitz bestandenen Gütergemeinschaft gehöriges Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

circa 9 Aren 40 Centiaren Fläche mit darauf stehendem Wohnhause sammt Stall, Gärtchen und Zubehörungen, gelegen zu Beeden neben Jacob Stephan.

Die Interessenten sind:

1. Friedrich Köhler obengenannt, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und als Vormund seiner noch minderjährigen Kinder: Heinrich und Johann Nicolaus Köhler; 2. Michael Köhler, Dienstknecht, auf dem Wörschweilerhofe wohnhaft; 3. Gertraude Köhler, Ehefrau von Jacob Schüler, Tüncher, zu Beeden wohnhaft, welcher Nebenvormund obiger Minorennen ist; 4. Theressa Seitz, natürliche Tochter der verlebten Ehefrau Köhler, Ehefrau von Christian Weber, Tagner zu Beeden.

Homburg, den 28. Januar 1841.

Berg, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dienstags, den 16. Februar 1841, des Mittags um 1 Uhr, zu Weltersbach in der Behausung des Valentin Schäfer;

Auf Anstehen von Michael Laufer, Schuhmacher in Weltersbach, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über das mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Straus erzeugte noch minderjährige Kind Michael Laufer, welches Heinrich Straus, Ackersmann in Weltersbach, zum Nebenvormunde hat;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl der absoluten Nothwendigkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Eine in Weltersbach gelegene Scheune und Stall.

63 Aren Acker, Bann von Weltersbach, in 5 Parzellen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 30. Januar 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstags, den 18. Februar 1841, des Morgens 9 Uhr, zu Miesenbach in der Behausung des Peter Werle;

Auf Anstehen von: 1. Maria Barbara Scherer, Dienstmagd, in Mittelbrunn wohnhaft; 2. Katharina Scherer, Ehefrau von Jacob Müller, Dienstknecht daselbst, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, diese beiden volljährige Geschwister des in Miesenbach verlebten Philipp Peter Scherer; 3. Wilhelm Scherer, Ackersmann, in Miesenbach wohnhaft, Vater desselben; 4. Heinrich Roos, Ackersmann daselbst, handelnd als tutor ad hoc der Sara Scherer, halbjährige Schwester jenes;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber nachstehendes, zur Nachlassenschaft des Philipp Peter Scherer gehörige Immobile öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ein in Miesenbach gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär ersehen werden.

Landstuhl, den 30. Januar 1841.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30. Januar 1841.

Germersheim. (Besetzung der erledigten Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule.) Da auf eine im Intelligenzblatte statt gehabte Ausschreibung Bewerber um die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier sich nicht gefunden haben, wurde der Gehalt von 200 fl. auf 300 fl. erhöht, mit dem noch freie Wohnung im Schulhause verbunden ist. Bewer-

der um diese nun im Jahresgehalte um 100 fl. verbesserte Schulgehülfenstelle werden eingeladen, ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Germersheim, den 28. Januar 1841.

Namens der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 28. Januar 1841.

1te Bekanntmachung.

Gumbsweiler. (Mindersteigerung von Bauarbeiten.) Freitag, den 19. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Cusel vom 18. Januar jüngst, № 250 Q., wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt und auf dessen Büreau mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, und zwar in Loosen nach Handwerken, versteigert:

Die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Gumbsweiler, wovon die Arbeiten bestehen und veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
das 1. Loos begreift die Grund-, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Dachdecker-Arbeiten nebst den Beifuhren der Hausteine und des Sandes	1266	15
das 2. Loos die Zimmerarbeiten	527	45
das 3. Loos die Schreinerarbeiten	143	16
das 4. Loos die Schlosserarbeiten	87	8
das 5. Loos die Glaserarbeiten	124	55
Total	2149	19

Plan, Ueberschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Hundheim, den 22. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hegemann.

---

pr. den 28. Januar 1841.

Westheim. (Versteigerung von Schiffbau- und Nutzholzstämmen.) Dienstag, den 16. des kommenden Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden, bei günstiger Witterung im Gemeindewalde von Westheim, Schlag Oberwald, bei ungünstiger Witterung auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Westheim, 56 Schiffbau- und Nutzholzstämme meistbietend öffentlich versteigert werden.

Westheim, den 26. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 29. Januar 1841.

Impflingen. (Holz- und Wellenversteigerung.) Den 17. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr anfangend, wird auf dem Gemeindehause zu Impflingen das Material aus dem Holzschlage pro 1841, bestehend in:

57 eichenen Baustämmen,
74 Klafter eichen Scheit- und Stockholz,
11 Wurzelstöcke, zu Hacklötzen geeignet, und
150 Wellen,

versteigert.

Impflingen, den 27. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Matheus.

---

pr. den 30. Januar 1841.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung im Stadtwalde.) An den unten genannten Tagen und Stunden werden im Gasthause zum Schiff dahier die hiernächst verzeichneten Hölzer aus dem Schlage Höllenkopf versteigert, als:

Den 17. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr.

a) Nutzholz.

460 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
90 „ Nutzholzabschnitte,
23 kieferne Baustämme,
2 „ Mühlwellen,
1 „ Nutzholzstamm,
300 „ Blöche,
270 buchene Nutzholzstämme,
4 Hainbuchen,
7 Birken,
1 eichener Nutzholzstamm zu Mühlleiterbäumen,
1 kiefener Abschnitt zu Mühlradfelgen,
16 eichene Abschnitte unter 14 Fuß,
20 kieferne . idem,
5 Gerüststangen,
90 eichene Wagnerstangen,
87 buchene „
7 „ Schiebkarrenbäume,
17 eichene Pflugsrehe,
900 buchene Fachgerten,
1 Klafter eichene Zaunstecken,
9 „ eichen Scheitholz,
7 „ buchen Wisselholz.

Den darauf folgenden Tag, als den 18. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr:

b) Brandholz.

280 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ kiefern „ „
22½ „ buchen und eichen anbrüchig Scheitholz,
350 „ buchen gehauen und Prügel,
65 „ eichen idem,
20 „ kiefern idem,
1 „ birken idem.

Kaiserslautern, den 26. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 11. Speyer, den 6. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Februar 1841.

(Schulden Liquidation gegen Johann Felden von Waldfischbach.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Krämers Johann Felden in Waldfischbach werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Philipp Heintz, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom siebenten laufenden Monats zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Massevertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, nächstkommenden Montag, den zwei und zwanzigsten März laufenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint ein Gläubiger nicht persönlich hiebei, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den achtzehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Fallimentscommissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 596 Einregistrirt zu Zweibrücken, den neunzehnten Januar 1841, debet sechs und fünfzig Kreuzer. Gesehen ohne Renvoi Königl. Rentamt. Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:
Der Gerichtschreiber, Schmidt.

pr. den 3. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 30. Dezember jüngsthin wurden zum Nachtheile des Schuhmachergesellen Leonhard Bendinger zu Neustadt aus dessen Schlafkammer folgende Effecten entwendet:

1. ein Paar englisch-lederne weiße Sommerhosen, die auf dem rechten Knie quer aufgesprungen waren, ein Sprung, der wieder zugenäht ist, jedoch als besonderes Kennzeichen angegeben wird;
2. drei hänfene Mannshemden, eins vorn am Schlitze, die andern unten an dem Zwickel mit den Buchstaben L. B. roth gezeichnet;
3. ein Paar grau und weiß gerupfte Hosen von sogenanntem Kümmel- und Salz-Zeuge;
4. ein kattunenes schwarz und roth gedrucktes Sacktuch mit der Inschrift „Liebe und Freundschaft";
5. ein wollblauer tuchener Ueberrock, durch ein unter dem Kragen eingesetztes Stückchen Tuch von dunklerer Farbe kenntlich.

Wer über den bis jetzt unbekannten Dieb, beziehungsweise über den jetzigen Besitzer der entwendeten Gegenstände irgend eine Auskunft ertheilen kann, wird anmit zu baldigster Anzeige aufgefordert.

Frankenthal, den 2. Februar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

pr. den 2. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1841, zu Höchen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.
Schlag Höcherberg.

5 eichene Baustämme 1. Klasse,
20 „ „ 2. „

75 eichene Baustämme 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
1 „ Nutzstamm 2. „
9 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „

Schlag Lichtenkopf.

24 aspene Baustämme.

Schlag zufälliges Ergebniß.

5 eichene Baustämme 3. Klasse,
6 „ „ 4. „
6 kieferne „ 3. „
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ Prügel von 3" und darüber,
½ „ eichen geschnitten Scheitholz ästig.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Höchen noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 27. Januar 1841.

Das Königl Forstamt.
In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:
Wolf, Actuar.

---

pr. den 3. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1841, zu Kaiserslautern im goldenen Schiff, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Zufällige Ergebnisse 1. und 2.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
14 „ „ 3. „
39 „ „ 4. „
58 kieferne „ 3. „
104 „ „ 4. „
3 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
1 „ Abschnitt 2. „
14 „ „ 3. „
51 „ „ 4. „
1 kieferner Nutzstamm 1. Klasse, zu einer Mühlwelle geeignet,
4 kieferne Nutzstämme 2. Klasse,
15 „ „ 3. „
9 „ Blöche 3. „
35 „ „ 4. „
4 buchene Werkholzstämme unter 18"
14 kieferne Gerüststangen,
9 eichene Wagnerstangen,
34½ Klafter buchen geschnitten Anbruchholz,
81½ „ eichen „ „
½ „ kiefern „ „
½ „ birken „ „
1½ „ aspen „ „

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in allen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirkes noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Klafter Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 1. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.
Zahn, Actuar.

---

pr. den 4. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Februar 1841, zu Schweix, Morgens um 10 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 54 V. 3, Schweixerhalde.

Bau- und Nutzholz.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 „ Nutzstamm 2. „
4 „ „ 3. „
9 Klafter eichen Nutzholz in Mittelklaftern 1. Kl.

Brenn- und Kohlholz

74½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ „ „ „ anbrüchig,
64½ „ eichen „ Scheitholz.
4½ „ „ „ ästig und knorrig,
525 gemischte Reiserwellen.

Pirmasens, den 30. Januar 1841.

Das Königl Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 3. Februar 1841.

Ire Bekanntmachung

In der Stadt Grünstadt wird mit dem Frühjahre zur Reparation und Erweiterung der katholischen Kirche geschritten werden.

Die Kosten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Demolitionsarbeiten	151	45
2. Steinhauerarbeit	1476	31
3. Erd- und Maurerarbeit	3569	37

		fl.	kr.
4.	Zimmermannsarbeit	2322	38
5.	Schieferdeckerarbeit	105	32
6.	Stukatararbeit	86	40
7.	Schreinerarbeit	412	35
8.	Schlosserarbeit	82	—
9.	Glaserarbeit	361	48
10.	Tüncherarbeit	198	40
11.	Materialtransport	952	35
	Summa	9720	21

Die Vergebung der Arbeiten geschieht im Soumissionswege, und zwar werden Soumissionen für die einzelnen Positionen, sowie auch für die Gesammtarbeit, mit Ausnahme des Materialtransports, angenommen.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbieten, worin die Abgebote nach Prozenten von den Anschlagspreisen gemacht werden, spätestens bis zum Abende des 24. Februar l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen; spätere Soumissionen werden nicht mehr berücksichtigt.

Soumissionäre, welche in diesseitigem Bezirke noch keine größeren Bauten ausgeführt haben, haben sich durch Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit, sowie auch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Pläne und Kostenanschläge können bei dem katholischen Pfarramte zu Grünstadt sogleich eingesehen werden.

Frankenthal, den 28. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 3. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Joseph Stahlhöfer, Kübler von Wachenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 29. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heintz, Actuar.

---

pr. den 8. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Bernhard Schwarz, Metzger von Birkweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 1. Februar 1841.

Das Königl Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 2. Februar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den fünften Mai achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Ludwigswinkel in dem Wirthshause des Peter Knockel, zufolge Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzogenen Notär am sieben und zwanzigsten laufenden Monats; sodann auf Betreiben von: 1. Kain Abraham, Handelsmann, wohnhaft zu Arzheim, gerichtlich bestellter Vormund der minderjährigen Kinder des zu Busenberg verlebten Abraham Levi, im Leben gewesener Handelsmann, und dessen ebenfalls daselbst verstorbenen Brunetta Abraham, Namens: a) Jacob Levy, b) Mina Levy und c) Amalia Levy, alle drei ohne Gewerbe, wohnhaft zu Busenberg, dermalen in Arzheim bei ihrem Vormund sich aufhaltend; 2. Esther Levy, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Busenberg, dermalen in Rülzheim sich aufhaltend; 3. Magdalena Levy, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in mehrgedachtem Busenberg, dermalen in Edenkoben sich aufhaltend, beide letztere ebenfalls Kinder der obgenannten verstorbenen Abraham Levy und Brunetta Abraham, für welche Herr Anwalt Schüller zu Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen: 1. Anna Maria Gutöhrel, ohne besonderes Gewerbe, vormals in Ludwigswinkel wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthalts-Ort, Wittwe des zu gedachtem Ludwigswinkel verstorbenen Glasers Carl Abendroth; 2. ihre zwei noch minderjährigen aus der Ehe zwischen ihr und zwischen letzterm entsprossenen Kinder: Jacob und Carl Abendroth, beide ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ludwigswinkel und unter der Vormundschaft ihrer vorgenannten Mutter, und 3. ihren großjährigen mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann Carl Abendroth gezeugten Sohn Martin Abendroth, wohnhaft zu Ludwigswinkel, gegenwärtig Soldat in dem zu Speyer garnisonirenden zweiten Jäger-Bataillon und bei diesem sich befindend; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener denselben angehörender Immobilien, gelegen im Orte und Banne von Ludwigswinkel, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas der Grundstücke, selbst nicht bei

einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber, nach den dermaligen Zustand des Hauses, welches übrigens mit einem angemessenen Assecuranz-Anschlag der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einzuverleiben respective in derselben zu erhalten ist.

2. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigpreise alle öffentliche, sowohl rückständige als laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen.

3. Können sich dieselben sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben auch alle Kosten eines sich darüber zu ergebenden Prozesses, oder irgend eine Garantie von dem betreibenden Theil zu verlangen, zu übernehmen.

4. Der Steigschilling muß in drei gleichen Terminen auf Michaelstag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig mit Zins zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden; jedoch können die Steigerer auch eher und ihre ganze Schuldigkeit auf einmal entrichten.

5. Zur Sicherheit des Steigpreises und übrigen Accessorien müssen die Steigerer annehmliche solidarische Bürgschaft leisten, und bleibt der Vorletztbietende in Ermanglung eines durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

6. Außer ihrem Steigschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren im Verhältniß ihres Steigpreises, und haben solche innerhalb zwanzig Tagen an die Bezirksschreiberei und den versteigernden Notär zu entrichten.

Beschreibung der Immobilien.

	fl.	kr.
1. Section A. Nä. 129. Neunzehn Aren neun Centiaren Acker in der sechsten Gewann hinter der Hofstätte, einseits Jacob Linenberger, anderseits Adam Petri's Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden dreißig Kreuzer	1	30
2. Section A. Nä. 340. Zwölf Aren siebenzig drei Centiaren Acker in der vierzehnten Gewann unterhalb dem Saufelsen, einseits Peter Jacky, anderseits Katharina Barbara Schwartz, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden	1	—
3. Section A. Nä. 398. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker in der sechszehnten Gewann gegen den Lindenkopf, einseits Michael Weißmüllers Wittwe, anderseits Johannes Bauer, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreißig Kreuzer	—	30
4. Section A. Nä. 403. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker allda, einseits Katharina Barbara Schwartz, anderseits Schulgut, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreißig Kreuzer	—	30
5. Section A. Nä. 497. Neunzehn Aren neun Centiaren Acker in der zwanzigsten Gewann am Mühlgraben, einseits Joseph Fuß, anderseits Johannes Meck'en Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden	1	—
6. Eine einstöckige Wohnbehausung mit Keller und Stall darunter, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Ludwigswinkel und begrenzt einseits durch Katharina Barbara Schwartz, anderseits durch Ludwig Geißel, vorn durch den Weg, hinten durch Jacob Berron's Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert zehn Gulden	110	—
Total der Angebotspreise einhundert vierzehn Gulden dreißig Kreuzer	114	30

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf den fünf und zwanzigsten Februar nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Dahn einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den 28. Januar 1841.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1841

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, zu Falkenstein in der Behausung des Wilhelm Flur;

Auf Anstehen von:

1. Heinrich Emig, Ackersmann, in Imsbach wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina geborne Frank erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Magdalena und Christian Emig;

2. Anna Maria Emig, Ehefrau von Jacob Bolander, Ackersmann daselbst, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3. Eva Emig, Ehefrau von Daniel Trost, Ackersmann, beide ebendaselbst wohnhaft, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

4. Georg Adam Emig, Ackerer, auch allda, dieser und die genannte Eva und Anna Maria Emig groß-

jährige Kinder der Erblasserin und ihres genannten Ehemannes, und mit ihren beiden minderjährigen Geschwister als Erben ihrer Mutter;

5. Valentin Frank, Ackersmann, in Falkenstein wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von nachbezeichneten, auf der Gemarkung von Falkenstein gelegenen und für untheilbar erklärten Immobilien:

a) einem unabgetheilten Drittel von 20 Tagwerken 27 Dezimalen Waldparzellen, in drei Artikeln bestehend;
b) 38 Tagwerke 12 Dezimalen Acker und Oedung in 8 Stücken, zum Nachlasse der Ehefrau Emig gehörend.

Winnweiler, den 1. Februar 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, zu Imsweiler in der Behausung des Franz Scheidel;

Auf Anstehen von Elisabetha geborne Wolf, ohne besondere Gewerbe, wohnhaft zu Imsweiler, Wittib des allda verlebten Ackerers Heinrich Keller, wieder verehelicht mit Nicolaus Uhl, Schuster, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter Elisabetha Keller, und von genanntem Nicolaus Uhl, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen und als Mitvormund der besagten Minderjährigen; in Beisein von Michael Keller, Ackerer, in Imsweiler wohnhaft, als deren Nebenvormund;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Imsweiler gelegene und zur besagten Gütergemeinschaft gehörige Ackerstücke auf Eigenthum versteigert:

a) 1,92 Dezimalen auf'm Hörnchen;
b) 1,04 Dezimalen am hintern Geisberg mit Oedung.

Winnweiler, den 1. Februar 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 26. Februar 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinfeld im Gasthause zum Engel;

Zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 7. Januar 1841, und auf den Grund eines durch unterzogenen Notär unterm Heutigen aufgenommenen Expertenberichts, sodann auf Anstehen von: 1. Johann Matheus Lenfant, in Diensten zu Mühlhofen, 2. Katharina Lenfant, in Diensten zu Niederotterbach, 3. Lorenz Straßer, Ackerer in Kleinsteinfeld, als Vormund über die minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domicilirten: Elisabetha, Stephan und Katharina Barbara Lenfant, 4. Jacob Lustig, Ackerer allda, als deren Beivormund;

Werden durch Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den unterm Namen Lenfant genannten Personen gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus mit Zubehörden, zu Kleinsteinfeld an der Kühhol gelegen.
2. 3 Aren 20 Centiaren Wies in den Mühlgärten, Niederotterbacher Bannes.
3. 19 Aren Acker bei St. Remig, Altenstadter Bannes.

Bergzabern, den 29. Januar 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1841.

(Licitation.)

Gimmeldingen. Freitag, den 19 Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen in dem Johann Wiedemann'schen Wirthshause, wird auf Anstehen von: 1. Elisabetha Krämer, Ehefrau von Johann Bischofsberger, Winzer in Lobloch, 2. Friedrich Krämer, Winzer in Gimmeldingen, 3. Jacob Krämer, Winzer in Musbach, 4. Johann Adam Krämer, Winzer in Gimmeldingen, als Vater und gesetzlicher Vormund, und 5. Heinrich Rust, Winzer in Musbach, als Beivormund von: a) Christoph Krämer, Hufschmiedsgesell, zu Wachenheim in Condition, und b) Gottlieb Krämer, ohne Gewerbe zu Gimmeldingen, beide minderjährig; zur öffentlichen Versteigerung der Abtheilung wegen, nachbeschriebenen Hauses und Zubehörden geschritten:

14 Dezimalen Flächenraum, worauf ein Haustheil, Scheuer, Stallung, Hof und Pflanzgarten sich befinden, gelegen zu Gimmeldingen in der Kunzengasse.

Neustadt, den 30. Januar 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1841.

(Hofguts-Verpachtung.)

Montag, den 15. Februar 1841, des Nachmittags 1 Uhr, wird der den Erben von Jacob Zapp zugehörende Antheil des zur Gemeinde Heimkirchen gehörenden Hollbornerhofes, bestehend in Wohn- und Oeconomiegebäuden, mit Brandweinbrennerei, ohngefähr 90 Tagwerken Ackerland und 14 Tagwerken Wiesen auf 9

Jahre verpachtet. Die Verpachtung findet in der Wohnung des verlebten Jacob Zapp auf dem Hollbornerhofe statt.

Otterberg, den 21. Januar 1841.

Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. Januar 1841.

2te Bekanntmachung.

Hatzenbühl, im Kantone Candel. (Aufstellung eines Schulgehülfen an der katholisch-teutschen Schule.) Für die hiesige katholisch-teutsche Schule wird ein gut befähigter Gehülfe gegen ein jährliches Honorar von einhundert Gulden nebst freier Kost und Wohnung gesucht, und hiezu eine Frist von vier Wochen gestattet.

Hatzenbühl, den 24. Januar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Werling.

---

pr. den 4 Februar 1841.

1te Bekanntmachung.

Steinbach. (Schuldienstledigungen.) Durch die neue Regulirung des Schulwesens in specie durch die Quiescirung des alten Lehrers zu Steinbach, Kantons Winnweiler, ist die Lehrer- und Gehülfenstelle daselbst in Erledigung gekommen. Der mit diesen Stellen verbundene Gehalt besteht in Folgendem:

1. Für die Lehrerstelle.

1. Dienstgründe	26 fl.
2. Aufziehen der Thurmuhr und Geläute	25 —
3. Wohnung	7 —
4. Schulgeld	100 —
5. Aus der Gemeindekasse	49 —
	207 —

Nach dem Tode des alten Lehrers fallen von dem Quiescenzgehalte desselben 50 fl dem Lehrergehalte zu, und bis dahin hat der Lehrer Anspruch auf das Ratum aus Kreisfonds zu machen.

Mit dieser Stelle ist zugleich der Kirchendienst verbunden.

2. Für die Gehülfenstelle.

1. Der Rest des Schulgeldes	50 fl.
2. Aus der Kreisschulrotation	100 —
	150 —

nebst freier Wohnung, bestehend aus einem Zimmer im Schulhause.

Nach dem Tode des alten Lehrers werden von dessen Quiescenzgehalte 20 fl. dem Gehalte des Gehülfen zugetheilt.

Auch der Gehülfe, in sofern er nicht ein Schullehrling ist, hat bei Fleiß und gutem Betragen eine Unterstützung aus Kreisfonds, wenn diese eine solche zulassen, zu gewärtigen.

Geeignete Bewerber um diese beiden Stellen wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen von heute an bei dem unterfertigten Amte eingeben.

Steinbach, den 3. Februar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 2. Februar 1841.

Ruchheim. (Erledigung der israelitischen Schullehrerstelle.) Durch die Versetzung des israelitischen Lehrers Rosenberger zu Ruchheim ist die Lehrerstelle erledigt, und soll nunmehr mit einem im Seminar geprüften und wohl qualificirten Lehrer wieder besetzt werden. Der Lehrer hat außer dem Unterrichte auch den Dienst als Vorsinger und Schlächter zu versehen.

Der Gehalt besteht in 150 fl. und etwas Casualien, welche jedoch nicht bestimmt werden, auch hat derselbe ein Zimmer in der Synagoge zu bewohnen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich innerhalb 4 Wochen bei der Schulcommission melden und ihre Zeugnisse vorlegen.

Ruchheim, den 28. Januar 1841.

Auf Anstehen der israelitischen Gemeinde:
Das Bürgermeisteramt
Acker.

---

pr. den 28. Januar 1841.

2te Bekanntmachung.

Gumbsweiler. (Mindersteigerung von Bauarbeiten.) Freitag, den 19. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Cusel vom 18. Januar jüngst, № 250 Q., wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt und auf dessen Büreau mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, und zwar in Loosen nach Handwerken, versteigert:

Die Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Gumbsweiler, wovon die Arbeiten bestehen und veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
das 1. Loos begreift die Grund-, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Dachdecker-Arbeiten nebst den Beifuhren der Hausteine und des Sandes	1266	15
das 2. Loos die Zimmerarbeiten	527	45
das 3. Loos die Schreinerarbeiten	143	16
das 4. Loos die Schlosserarbeiten	87	8
das 5. Loos die Glaserarbeiten	124	55
Total	2149	19

Plan, Ueberschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Hundheim, den 22. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hegemann.

---

pr. den 3. Februar 1841.

Lingenfeld. (Versteigerung von Kirchenobjecten.) Da die in der Beilage № 122 des Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz vom Jahre 1840 publizirte Versteigerung von Kirchenobjecten eingetretener Hindernisse wegen nicht statt finden konnte, so wird die Versteigerung: 1. eines Hochaltars, 2. einer Communionbank, 3. einer Kanzel, 4. von sechs Kirchenstühlen, 5. einer Thurmuhr, und 6. von verschiedenem Gehölze,

Samstags, den 20. Februar l. J.,

zu Lingenfeld auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes statt finden.

Auf Verlangen werden den Steigerern Zahlungstermine gestattet.

Lingenfeld, den 29. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 2. Februar 1841.

Herxheimweyer, Landcommissariats Landau. (Versteigerung von 188 Baustämmen) Mittwochs und Donnerstags, als den 17. und 18. nächstkommenden Monats Februar, jedesmal Morgens 10 Uhr anfangend, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur Versteigerung von 188 eichenen Schiff- und andern Baustämmen geschritten.

Herxheimweyer, den 30. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

---

pr. den 3. Februar 1841.

Haßloch. (Stammholz Versteigerung.) Den 17. des laufenden Monats Februar, Morgens 9 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Haßloch, im Schlage selbst, 41 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter mehrere zu Schiffbauholz geeignet, öffentlich versteigert.

Haßloch, den 1. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt

Aus Auftrag:

Eifler, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 2. Februar 1841.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 25. Februar, Morgens 9 Uhr, in Rumbach, werden aus dem dasigen Gemeindewalde versteigert werden:

Schlag Rumberg № 11.

61 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
110 „ 3. „
52 „ Bau- und Nutzholzstämme 4. Klasse,
15 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9 „ eichen „ „
5 „ buchen gehauen mit Prügel,
35½ „ eichen idem.

Schlag Langenthal № 1.

10 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
91 „ Baustämme 4 Klasse,
13½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
40½ „ eichen „ „
1 „ „ andrüchig.

Rumbach, den 26. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 3. Februar 1841.

Speyer. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 17., Donnerstags, den 18, Freitags, den 19. und Samstags, den 20. Februar nächsthin, jedesmal um 2 Uhr des Nachmittags, die beiden ersten Tage im Gasthause zum bayerischen Hofe, die zwei andern im Damian Braun'schen Saale in Speyer, werden nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, im Gemeindeforstenwalde in den Sectionen 12 und 13 und in andern Sectionen aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

350 Klafter forlen Scheitholz,
85 „ „ „ Stockholz,
9 „ eichen Scheitholz,
29 forlene Baustämme,
14425 „ Wellen,
150 eichene „
420 forlene Stangen.

Speyer, den 2. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 30. Januar 1841.

2te Bekanntmachung

Kaiserslautern. (Holzversteigerung im Stadtwalde.) An den unten genannten Tagen und Stunden werden im Gasthause zum Schiff dahier die hiernächst verzeichneten Hölzer aus dem Schlage Höllenkopf versteigert, als:

Den 17. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr,

a) Nutzholz,

460 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
90 „ Nutzholzabschnitte,
23 lieferne Baustämme,
2 „ Mühlwellen,
1 „ Nutzholzstamm,
300 „ Bläche,
270 buchene Nutzholzstämme,
4 Hainbuchen,
7 Birken,
1 eichener Nutzholzstamm zu Mühlleiterbäumen,

1 kieferner Abschnitt zu Mühlradfelgen,
16 eichene Abschnitte unter 14 Fuß,
20 kieferne idem,
5 Gerüststangen,
90 eichene Wagnerstangen,
87 buchene „
7 „ Schiebkarrenbäume,
17 eichene Pflugsrehe,
900 buchene Fachgerten,
1 Klafter eichene Zaunstecken,
9 „ eichen Scheitholz,
7 „ buchen Wellenholz.

Den darauf folgenden Tag, als den 18. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr:

b) Brandholz.

280 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ kiefern „ „
28½ „ buchen und eichen anbrüchig Scheitholz,
350 „ buchen gehauen und Prügel,
65 „ eichen idem,
20 „ kiefern idem,
1 „ birken idem.

Kaiserslautern, den 26. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 4 Februar 1841.

Mundenheim. (Holzversteigerung und Kieslieferung.) Dienstag, den 16. d. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden folgende Holzsorten zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

1. 2 Pappelstämme,
2. circa 1500 Brennwellen, und
3 „ 900 Zaunfaschienen.

Sodann wird nach Beendigung dieser Versteigerung die Lieferung resp. Beifuhr von 300 Cubikmeter gesiebtem Kiese an den Wenigstnehmenden vergeben.

Mundenheim, den 2. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 4. Februar 1841.

Altripp. (Kieslieferung.) Mittwoch, den 17. d. M., um 11 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwanen dahier, wird die Lieferung resp. Beifuhr von 200 Cubikmeter gesiebtem Kiese an den Wenigstnehmenden versteigert

Altripp, den 1. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hauck, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 2. Februar 1841.

Herrheimweyer, Landcommissariats Landau. (Verpachtung der Wald- und Feldjagd.) Donnerstags, den 25. nächstkommenden Monats Februar, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Verpachtung der Wald- und Feldjagd auf 6 Jahre geschritten.

Herrheimweyer, den 30. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Metz.

---

pr. den 1. Februar 1841.

Bornheim. (Feldjagdverpachtung.) Den 13. Februar l. J., auf Samstags Nachmittags 2 Uhr, wird in Bornheim im Adler durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt die Feldjagd im Banne Bornheim auf weitere 6 Jahre meistbietend in Parzellen oder überhaupt verpachtet, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Bornheim, den 28. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Burck.

---

pr. den 1. Februar 1841.

Dannstadt. (Jagdverpachtung.) Nächstkommenden 18. Februar, um 10 Uhr des Vormittags, wird die Gemeinde-Feldjagd von Dannstadt in 2 abgesonderten Theilen oder Loosen auf anderweite 6 Bestandsjahre an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich auf dem dortigen Gemeindehause in Pacht versteigert.

Dannstadt, den 28. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 3. Februar 1841.

Haßloch. (Berichtigung.) Die in № 8 dieser Blätter früher auf den 20. dieses Monats ausgeschriebene Minderversteigerung der Erweiterung der katholischen Kirche dahier findet nicht statt.

Dagegen wird diese Arbeit auf dem Soumissionswege vergeben, und es haben die Concurrenten ihre Angebote bis zum 20. Februar nächsthin schriftlich und versiegelt bei dem unterzeichneten Amte einzureichen, wobei bemerkt wird, daß sowohl Angebote für das Ganze als auch für die einzelnen Arbeiten angenommen werden.

Haßloch, den 1. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt
Aus Auftrag:
Eifler, Gemeindeschreiber.

Vermischte Ankündigungen.

pr den 4. Februar 1841.

1te Bekanntmachung.

(Geldausleihung.)

Es liegen bei dem Rechner der protestantischen Kirche zu Kleinschifferstadt fünfzig Gulden zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich an den besagten Rechner wenden.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 12. Speyer, den 9. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. Februar 1841

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den zweiten März nächsthin, Morgens zehn Uhr, wird die unterzeichnete Behörde in Beisein eines Königl. Baubeamten, auf dem Gemeindehause zu Rockenhausen, die Herstellungsarbeiten der Straßenstrecke von Marienthal bis zum Würzweiler Wege bei der Rußmühle an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die zu vergebende Strecke hat eine Länge von 2358 Meter und ist sammt den Kunstarbeiten auf 12000 fl. veranschlagt.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft können bis acht Tage vor der Versteigerung bei der Königl. Bauinspection Kaiserslautern, sodann aber bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Kirchheim, den 3. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 3. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

In der Stadt Grünstadt wird mit dem Frühjahre zur Reparation und Erweiterung der katholischen Kirche geschritten werden

Die Kosten sind veranschlagt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Demolitionsarbeiten	151	45
2.	Steinhauerarbeit	1476	31
3.	Erd- und Maurerarbeit	3569	37
4.	Zimmermannsarbeit	2822	38
5.	Schieferdeckerarbeit	105	32
6.	Stukaturarbeit	86	40
7.	Schreinerarbeit	412	35
8.	Schlosserarbeit	82	—
9.	Glaserarbeit	361	48
10.	Tüncherarbeit	198	40
11.	Materialtransport	952	35
	Summa	9720	21

Die Begebung der Arbeiten geschieht im Soumissionswege, und zwar werden Soumissionen für die einzelnen Positionen, sowie auch für die Gesammtarbeit, mit Ausnahme des Materialtransports, angenommen.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbieten, worin die Abgebote nach Prozenten von den Anschlagspreisen gemacht werden, spätestens bis zum Abende des 24 Februar l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen; spätere Soumissionen werden nicht mehr berücksichtigt.

Soumissionäre, welche in diesseitigem Bezirke noch keine größeren Bauten ausgeführt haben, haben sich durch Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit, sowie auch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Pläne und Kostenanschläge können bei dem katholischen Pfarramte zu Grünstadt sogleich eingesehen werden.

Frankenthal, den 28 Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 5. Februar 1841.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge Ladung des Gerichtsboten Gleizes von Landau vom 2. Februar l. J. hat Anna Maria geborne Bischoff, Ehefrau von Johann Jacob Benkler, Maurer, Steinhauer und Bauunternehmer, beide in Dimbach wohnhaft, nach eingeholter Ermächtigungs-Ordonnanz des Königl. Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten vom 25 Januar jüngst, eine Gütertrennungsklage gegen genannten ihren Ehemann Johann Jacob Benkler erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Ludwig Haas am Königl. Bezirksgerichte zu Landau zu ihrem Anwalte aufgestellt. Landau, den 3. Februar 1841. Für die Richtigkeit des Auszugs, Unterschrieben: Haas, Advokat. Einregistrirt zu Landau den 3. Februar 1841, vol. 32. fol. 66 C. 15, empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Eberhard.

Für die Abschrift,
Gezeichnet: Haas.

pr. den 5. Februar 1841

(Auszug.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch registrirtes Contumazialurtheil vom 28. Januar 1841 zwischen Salomea Schneider, ohne Gewerbe, in Pirmasens wohnhaft, Ehefrau von Ludwig Emil Wagner, Uhrmacher, früher in Pirmasens wohnhaft, dermalen sich in Melun, in Frankreich (Departement der Seine et Marne) aufhaltend, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Zweibrücken, den 2. Februar 1841.

Für den Auszug,
Der Anwalt der Ehefrau:
A. Petri.

Notariatssachen.

pr. den 6. Februar 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Samstag, den 15. Mai 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Reichenbachsteegen in der Behausung des Peter Jacob Knaul;

Auf Betreiben des Johannes Bach, Handelsmann, zu Eusel wohnhaft, welcher Wohnsitz bei Anwalt Golsen zu Zweibrücken erwählt, und in Gemäßheit Güteraufnahmsprotokolls, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. Januar laufenden Jahrs als Versteigerungs-Commissär ernannte Königl. Notär Haas zu Landstuhl unterm ersten Februar abhin gefertigt hat, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Reichenbachsteegen gelegenen Immobilien, gegen Johannes Gemünd, Musikant, zu Reichenbachsteegen wohnhaft, geschritten werden, und die hier unten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preis- sollen dabei als erstes Gebot gelten:

1. Section E. № 87, 88, 89. 2 Aren 12 Centiaren, gelegen im Dorfe Reichenbachsteegen, enthaltend ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Garten, begrenzt durch Philipp Weber und Adam Schuck, angeboten zu 15 fl.
2. Section E № 892. 1 Are 25 Centiaren Wiese auf dem Faulstück, neben Philipp Starck und Michael Müller, angeboten zu 1 fl.

zusammen sechszehn Gulden 16 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer erhalten die Immobilien mit den nämlichen Eigenthumsrechten, wie solche dem Schuldner darauf zugestanden haben.

2. Steigerer erhalten sogleich nach dem Zuschlage den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch müssen sie sich solchen auf eigene Kosten zu verschaffen und zu erhalten suchen, wenn ihnen derselbe durch den Schuldner nicht freiwillig eingeräumt oder sie darin gestört werden sollten.

3. Die Steuern und öffentlichen Abgaben, die auf den Immobilien ruhen, haben die Steigerer vom laufenden Rechnungsjahre an zu übernehmen.

4. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre 1841, 1842 und 1843, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

5. Steigerer haben alle ihnen gesetzlich zu Last liegenden Kosten nach dem Zuschlage wohin gehörig baar zu bezahlen.

6. Dieselben haben annehmbare Bürgen zu stellen, die mit ihnen für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch zu haften haben.

7. Wenn ein Steigerer seine Schuldigkeit dahin, wohin er wird angewiesen werden, in den festgesetzten Terminen nicht pünktlich abtragen sollte, und nach einem dreißigtägigen, ihn in Verzug setzenden Zahlbefehle noch keine Zahlung geleistet haben würde, so soll jeder Gläubiger, gegen welchen er sich säumig zeigt, berechtigt seyn, das durch den Säumigen erstandene Immobile mit Umgehung aller gerichtlichen Prozeduren, unter beliebigen Bedingungen und Formen, auf Gefahr und Kosten des ausgetriebenen Steigerers wieder anderwärts öffentlich versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur völligen Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen.

8. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach allen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen genau zu achten.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit den Schuldner Johannes Gemünd obgenannt, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich bis den fünfzehnten laufenden Monats Februar, des Morgens neun Uhr, zu Landstuhl auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Landstuhl, den 3. Februar 1841.

Haas, Versteigerungs-Commissär.

pr. den 5 Februar 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 24. Februar 1841, Mittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg, bei der Wittwe von Carl Späth junior;

Auf Betreiben des Herrn Daniel Maret senior, früher Seifensieder zu Kaiserslautern, jetzt Gutsbesitzer, zu Herrheim a. B. wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advocaten Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am 26. October des Jahres 1840, registrirt am 31. nämlichen Monats;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, gegen Joseph Sommerrock, Zimmermann, Hauptschuldner, und Mathias Münster, Nagelschmied, solidarischer Bürge, beide zu Kaiserslautern wohnhaft, geschritten;

Die Immobilien sind in einem vor uns Notär-Commissär am 10. November 1840 aufgenommenen, am 11. nämlichen Monats registrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet und sind folgende:

I. Dem Joseph Sommerrock gehörig:

1. Plan-№ 718. Ein Wohnhaus mit Altan in der Stockhausgasse zu Kaiserslautern, neben Isaac Jacob und Franz Schwarz, angeboten zu 500 fl. enthaltend 2 Dezimalen.
2. Plan-№ 724. 16 Decimalen Zimmerplatz bei diesem Hause, theilweise verbaut, einseits Joseph Marx, anderseits Franz Schwarz, angeboten zu 200 fl.
3. Plan-№ 1136. 10 Decimalen Garten am Froschenweyher, einseits Melchior Hammel, anderseits Weg, angeboten zu 15 fl.
4. Plan-№ 1447. 8 Decimalen Garten über dem Bruch, und Plan-№ 1448 eben so viel Garten daselbst, das Ganze neben einseits Conrad Schuck, anderseits Conrad Lambeng, angeboten zu 100 fl.
5. Plan-№ 2603. 17 Decimalen Garten am Haspel, einseits Gebrüder Orth, anderseits Conrads Erben, angeboten zu 80 fl.
6. Plan-№ 2382. 1 Tagwerk 34 Decimalen Acker am Beckerstein, neben Franz Schwarz und Dominic Meuth Erben, angeboten zu 60 fl.
7. Plan-№ 2432. 87 Decimalen Acker am Heiligenhäuschen, neben Heinrich Croel und Heinrich Julius Schwarz, angeboten zu 50 fl.
8. Plan-№ 2437. 81 Decimalen Acker daselbst, einseits Andreas Christmann, anderseits Wittib Mayer, frühere Casinodienerin, angeboten zu 50 fl.
9. Plan-№ 2802. 59 Decimalen Wiese im Altenwog, neben Adam Wagner und Heinrich Schöneberger, angeboten zu 300 fl.

II. Dem Mathias Münster gehörig:

1. Plan-№ 428. 2 Decimalen, ein halbes Wohnhaus zu Kaiserslautern auf dem Markte, bestehend im ersten Stock in: einer Nagelschmiede, Stube, Küche und Küchenkammer, halben Stall und halben Keller und Dungplatz hinter dem Hause, im zweiten Stock: einer Stube, Küche, Kammer und halben Speicher. Das Ganze ist gemeinschaftlich zur Hälfte mit Haus-№ 289b, begrenzt einseits Friedrich Rothgeb, anderseits Knopfmacher Planett, angeboten zu 300 fl.

Alle Stücke liegen auf Kaiserslauterer Bann.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind:

1. Zur Bestreitung der Kosten des Verfahrens hat jeder Steigerer an den betreibenden Gläubiger sogleich 20 % seines Steigpreises und den Rest in zwei gleichen Terminen, auf Ostern 1841 und 1842, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf Collocation hin, zu entrichten.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen und einweisen zu lassen; etwa bestehende Miethverträge auszuhalten und sich wegen Dauer dieser Verträge und Bezug der Zinsen auf seine Gefahr und Kosten Recht zu verschaffen. Dasselbe gilt von Pachtverträgen.

3. Das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied sey; die Gegenstände werden überhaupt so versteigert, wie sie die Schuldner bisher besaßen, oder zu besitzen berechtigt waren, und wird weder für die Activ- noch gegen Passiv-Dienstbarkeiten Gewähr geleistet.

4. Die Steuern und Umlagen muß der Steigerer vom Versteigerungstage an für seine Rechnung übernehmen.

5. Jeder Steigerer muß einen solventen Solidarbürgen stellen.

6. Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren.

7. Das Eigenthum der versteigerten Gegenstände bleibt bis zur Abtragung des Steigpreises vorbehalten, und im Falle säumiger Zahlung ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobile, mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach geschehenem fruchtlosem Zahlbefehle von 30 Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung durch einen Notär seiner Wahl, unter beliebigen Bedingungen, öffentlich versteigern zu lassen, und sich ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen.

Kaiserslautern, den 1. Februar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

pr den 5 Februar 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 24. Februar 1841, Mittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg, bei der Frau Wittwe von Carl Späth junior;

Auf Betreiben des Herrn Daniel Maret sen., früher Seifensieder zu Kaiserslautern, dermalen Gutsbesitzer, zu Herrheim am Berg wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Anwalt Hatry dahier zu seinem Advokaten bestellt und Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gefolge eines durch die Berathschlagungskammer hiesigen Bezirksgerichts am 26. October achtzehnhundert vierzig erlassenen, am 31. nämlichen Monats registrirten Commissoriums, wird vor dem unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, hier handelnd als gerichtlicher Versteigerungs-Commissär, folgende Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot angenommen werden darf, abgehalten.

Die Versteigerung ist gegen Heinrich Joseph Horst, früher Verwalter des Correctionshauses zu Kaiserslautern, und dessen Ehefrau Elisabetha eine geborene Schönenberger, beide dahier wohnhaft gewesen, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, frühere Eigenthümer des nachbeschriebenen Stückes, und gegen Jacob Hammel, Bäcker und Wirth, zu Kaiserslautern wohnhaft, als dritter Besitzer dieses Grundstücks, gerichtet.

Daßelbe ist in einem vor dem Notär-Commissär am 10. November 1840 aufgenommenen, am 11. registrirten Güteraufnahmsprotokolle enthalten, und beschreibt sich:

Plan-№ 2627 und Plan-№ 2628 110 Decimalen Acker und Garten auf der Schanz. Bann von Kaiserslautern, zum Theil jetziger Casinogarten, begrenzt vorn von Weg, hinten von Georg Crusius, rechts von Adam Gotthold, angeboten zu hundert Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen sind:

1. Zur Bestreitung der Kosten des Verfahrens hat der Steigerer an den betreibenden Gläubiger sogleich hundert Gulden, abschläglich auf seinen Steigpreis, und den Rest in zwei gleichen Terminen, auf Ostern 1841 und 1842. mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf Collocation hin zu entrichten.

2. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen und einweisen zu lassen; sollte der Gegenstand bereits verpachtet seyn, so hat Steigerer den Vertrag aufzuhalten, bleibt ihm aber vorbehalten, wenn er dagegen Einwendungen hat, solche auf seine Gefahr und Kosten gegen wen Rechtens auszutragen; ebenso wird ihm der Bezug des Pachtschillings für die Dauer seines Besitzes und von da anfangend, nicht garantirt.

3. Das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied sey, der Gegenstand wird überhaupt so versteigert, wie ihn der Schuldner besaß oder zu besitzen berechtigt war, und wird weder für Activ- noch gegen Passiv-Dienstbarkeiten Gewähr geleistet.

4. Steuern und Umlagen muß Steigerer vom Versteigerungstage an auf seine Rechnung übernehmen.

5. Jeder Steigerer muß einen solventen Solidar-Bürgen darstellen.

6. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur Abtragung des Steigpreises vorbehalten, und im Falle säumiger Zahlung ist wer Rechtens befugt, das versteigerte Grundstück mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach geschehenem fruchtlosem Zahlbefehle von dreißig Tagen und vorgenommener ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär seiner Wahl unter beliebigen Bedingungen wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen.

Kaiserslautern, den 1. Februar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr den 6. Februar 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Stetten bei Wirth Jacob Kreiselmayer;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert vierzig;

Auf Betreiben von Wilhelm Ritterspach, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Gauersheim, in seiner Eigenschaft als Cessionär der verlebten Gräfin von Leiningen, Eleonora geborne von Bretzenheim, im Leben Gutsbesitzerin, zu Gundersblum wohnhaft; welcher Requirent Behufs dieses Verfahrens den Advokaten Heuser zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt hat;

Entgegen dessen Solidarschuldner Christoph Baaden und dessen Ehefrau Gertrauda Henn, und Heinrich Baaden und dessen Ehefrau Angelika Flörsch, Ackersleute, sämmtlich wohnhaft zu Stetten, respective da diese Schuldner selbst keine Güter mehr besitzen, die drittern Besitzer derselben;

Wird der unterzeichnete, durch das besagte Urtheil hiezu committirte Karl Wilhelm Schmidt, Königl.

Notär für den Landcommissariats-Bezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, von den Eheleuten Heinrich Baaden herrührender, dermalen in den Händen der drittern Besitzer sich befindender, im Banne von Stetten gelegener, und durch den Versteigerungscommissär laut seinem Protokolle vom neunzehnten November achtzehnhundert vierzig, zwecks dieser Versteigerung aufgenommener Immobilien schreiten, nämlich:

I. Durch Adam Niederauer, Ackersmann, wohnhaft zu Stetten, besessen und auf seinen Namen im Grundbuche stehend:

Aus Section C. № dreihundert ein und vierzig. Die Hälfte von sieben und vierzig Aren oder einhundert zwei und sechszig Ruthen Acker obig dem Seeweg, befurcht diese Hälfte Adam Niederauer und Julius Kinder, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

II. Durch David Niederauer und Conrad Bardon, beide Ackersleute, zu Stetten wohnhaft, besessen:

Section C. № dreihundert vier und zwanzig. Sechs und fünfzig Aren oder einhundert fünf und neunzig Ruthen Acker im Seeweg, neben Wilhelm von Koffler und Heinrich Bescher, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

III. Durch Johannes Henn den Alten, quieszirter Schullehrer, zu Stetten wohnhaft, besessen:

Section C. № zweihundert eilf. Einhundert dreißig Ruthen oder dreißig Aren Acker in der Gültengewann, neben Jacob Kreiselmayer beiderseits, angeboten hundert sechszig Gulden 160 fl.

Die Angebote sind gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theiles zu dienen.

Auf den zu versteigernden Liegenschaften haften keine Grundlasten, und auf welchen Titer hin die Schuldner diese Grundstücke erworben haben und besaßen, war nicht zu ersehen.

Für diese Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet keinerlei Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theiles statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch haben sie sich solchen auf ihre eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Die Steuern und sonstige Local-Abgaben, allenfallsige Gülten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, ebenso Servituten, active wie passive, welche auf den Liegenschaften haften mögen, übernehmen Steigerer vom Versteigerungstage an.

4. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, ohne Collocation an den betreibenden Gläubiger, in drei gleichen Terminen, der erste auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeder Termin mit einem Drittel, und mit Interessen vom Versteigerungstage an, und etwaigen Verzugszinsen.

5. Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Die versteigerten Liegenschaften bleiben bis zur Auszahlung dem betreffenden Gläubiger privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel auf dessen und seines Bürgen alleinige Gefahr und Kosten, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stetten, vor jedem Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichtet, indem sich dadurch der Zuschlag zu seinem Nachtheile von Rechtswegen auflöst; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel der Gläubiger.

7. Steigerer zahlen die sie gesetzlich treffenden Kosten ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, pro rata ihrer Schuldigkeit.

8 Sollten die Güter legal verpachtet seyn, so müssen die Steigerer den Pacht aushalten, beziehen aber dagegen, statt des Selbstgenusses der Immobilien, den Pachtschilling.

9. Im Uebrigen richten sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Kirchheimbolanden, den 4. Februar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr den 6. Februar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Georg Laforet, Gerber, in Edenkoben wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu seinem Anwalte bestellt, gegen Franz Diemer, Schuhmacher, früher in Edenkoben wohnend, jetzt ohne bekannten Wohnort, Beklagter auf Versteigerung, und in Gefolg eines durch Königl. Bezirksgericht zu Landau am 14. November abhin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, wodurch die Zwangsversteigerung gegen den Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde; sollen auf den nächsten ersten März achtzehnhun-

dert ein und vierzig, und zwar Nachmittags, zu Edenkoben, um ein Uhr, und am nämlichen Tage, Nachmittags um 4 Uhr, zu Edesheim; zu Edenkoben im Schaaf und zu Edesheim in der Sonne, zur Versteigerung gebracht werden:

1. Ein in Edenkoben in der Straße nach Edesheim auf der Höhe stehendes Haus, neu erbautes Wohnhaus, mit holländischem Dache, Stall, Keller, Hof und Garten, Section A. № 303, einhundert vierzig Meter enthaltend, und angeboten 500 fl.
2. Im Banne Edesheim:
   E. 999. 20 Aren 75 Meter Acker an der Leiselbrück, angeboten zu 100 fl.

welche Güteraufnahme der Notär am gestrigen Tage in Edenkoben und Edesheim machte, gehörig registrirt; Rechtstitel über den Besitz dieser Güter war nicht zu finden, auch nicht, daß besondere Lasten darauf haften.

Bedingungen,
unter denen die Versteigerung geschieht.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten, activen und passiven Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.
2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer jedoch selbsten und auf ihre Kosten setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer annehmbarer Bürgschaft.
3. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung, in drei Terminen, Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung.
4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.
5. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und Bürge noch solidarisch.
6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten.
7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.
8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung ohne gerichtliche Formen, auf Gefahr und Kosten der Steigerer.
9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.
10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen, und bei derselben werden die im Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Bedingungen vorgelesen werden.

Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 1. Dezember 1840.

Unterzeichnet: Medicus, Notär.

Einregistrirt zu Edenkoben, den 1. Dezember 1840, vol. 27, fol. 56, C. 13, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: L. Schauberg.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

pr. den 6. Februar 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 24. Februar im Jahre 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramsen auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Jacob Steig, Gutsbesitzer, in Wattenheim wohnhaft, welcher bei seinem in gegenwärtigem Verfahren aufgestellten Anwalte Herrn Heuser zu Kaiserslautern, fortwährend Domizilium behaltet;

Gegen:

I. Wilhelm Israng, Ackersmann, zu Ramsen, im Kanton Göllheim wohnhaft, Schuldner des Jacob Steig, in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am siebenten Juni 1833 erlassenen Urtheils;

II. Die Besitzer nachbeschriebener von dem Schuldner herrührender mit dem Hypothekarrecht des betreibenden Gläubigers belasteter Immobilien, als gegen:

1. Salomon Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft;
2. Johann Jacob Roth, Taglöhner, in Ramsen wohnhaft, und
3. Stephan Fischer, Taglöhner, in Ramsen wohnhaft;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als den hierzu durch Urtheil des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. October vorigen Jahres ernanntem Commissär, nach Anleitung des am 24. November vorigen Jahres von uns errichteten Güteraufnahmsprotokolls, die nachbezeichneten, von Wilhelm Israng herrührenden, dermalen im Besitze der obgenannten Personen befindlichen, im Banne von Ramsen gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section C. № 185. Eine Hectare zwei Aren zwei Centiaren (513 Ruthen) Wiese und Weiher, zum Theil auch in Garten umgewandelt, das Ganze die Margarethenwiese auch Pfuhlwiese genannt und befurcht nach Rhein Staatswald, Anton Michel und Aufstößer, nach Wald Michael Riegler von Wattenheim, angeboten zu 400 fl.

   Diese Parzelle wird dermalen gemeinschaftlich besessen von Salomon Kaufmann und Johann Jacob Roth.

2. Section C. № 161. 10¼ Ruthen oder 2 Aren, früher Ackerfeld, nunmehr ein Hausplatz mit einem einstöckigen Wohnhause und Stall, befurcht nach Wald Adam Schmidt, nach Rhein Wilhelm Israng, nach Süden die Klosterhohl und nach Norden Michael Riegler, gelegen in der Gemeinde Ramsen an der sogenanten Klosterhohl, angeboten zu 100 —

Diese Liegenschaft befindet sich dermalen im Besitze des obgenannten Stephan Fischer.

Total der Angebote 500 fl.

welche von dem betreibenden Gläubiger in Gemäßheit des Artikels 5 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 gemacht worden sind, um zu dienen, wie Rechtens.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen auf die drei nächsten Martinitage mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abbezahlt werden.

2. Steigerer hat sich auf seine Kosten den Besitz zu verschaffen, indem Versteigerer keine der Gewährschaften leistet, die einem gewöhnlichen Verkaufe entspringen.

3. Rückständige Steuern und Gemeinde-Umlagen hat Steigerer zu zahlen.

4. Auf Verlangen muß Steigerer einen solidaren Bürgen stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung verbleiben dem Steigerer, insoweit sie nach dem Gesetze ihm zu Last kommen.

6. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich die Versteigerung in Betreff seiner von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobel auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

7. Die Güter werden im Einzeln, wie sie hier oben beschrieben sind, veräußert.

Welche Bedingungen der betreibende Theil in dem eben angezogenen Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt hat.

Außerdem wird hiermit angekündigt, daß nach der vom Gesetze gemachten Bestimmung die Versteigerung mit dem Zuschlage definitiv wird und ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf.

Göllheim, den 1. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Onderstadt.

---

pr. den 5. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. Februar nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Großkarlbach, im Wirthshause zum Trauben, wird auf Anstehen von: 1. Anna Maria Finkel, ohne besonderes Gewerbe in Großkarlbach wohnend, Wittwe erster Ehe des allda verstorbenen Ackersmannes Friedrich Mäurer, und jetzige Ehefrau des daselbst wohnenden Ackersmannes Johannes Mäurer des dritten, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Katharina, b) Susanna und c) Heinrich Mäurer; 2. des genannten Johannes Mäurer III., der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, so wie auch handelnd als Mitvormund der vorgenannten minderjährigen Kinder; 3. Jacob Mäurer III., Ackersmann allda, qua Nebenvormund besagter Mündeln, — durch den hiezu committirten Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, zur gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Güterstücken, im Banne von Großkarlbach gelegen, und zum persönlichen Nachlasse des Vaters der Minorennen gehörend, aus absoluter Nothwendigkeit Schulden halber geschritten, als:

97¾ Aren, theils Acker und Wingert in 6 Parzellen.

Nähere Beschreibung der Liegenschaften sowie die Steigerungs-Bedingungen können täglich bei Unterzeichnetem ersehen werden.

Dirmstein, den 2. Februar 1841.

Wagner, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1841.

(Licitation.)

Die in der vom 14. vorigen Monats datirten Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte angezeigte Licitation, welche auf Anstehen der Erben des zu Schwegenheim im ledigen Stande verstorbenen Leinenwebers Thomas Genshеimer am 25. vorigen Monats zu Schwegeheim abgehalten werden sollte, konnte eingetretener Hindernisse wegen zur angegebenen Zeit nicht statt haben, und wird nun daselbst im Wirthshause zum Löwen am 15. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, abgehalten werden.

Germersheim, den 4. Februar 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 25. Februar 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Reichenbachstegen in der Wohnung des Joseph Peters, werden nachbezeichnete, auf dem Banne von Reichenbachstegen gelegene Grundstücke aus dem Nachlasse von Franz Peters und Elisabetha Franz, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Reichenbachstegen, vor dem zu Landstuhl residirenden Notär Haas abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich: 1. drei Aren 12 Centiaren Acker in der Rockenbach, 2. 13 Aren 46 Centiaren Wiese allda.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Peter Peters, Ackersmann, als Vormund über die minderjährigen Kinder der Franz Petersschen Eheleute, Namens a) Franz Peters, und b) Philippina Peters, 2. Joseph Peters, Ackerer, 3. Katharina Peters, ohne

Gewerbe, 4. Elisabetha Peters, Ehefrau des Jacob Weber, Leinenweber, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, wie auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die obengenannten Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des instrumentirenden Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 3. Februar 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1841

(Licitation)

Montag, den 22. Februar 1841, zu Homburg bei Gastwirth Cappel, Nachmittags 2 Uhr;

Wird vor unterzeichnetem Notär Berg zu Homburg zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, zum Nachlasse der zu Homburg verlebten Eheleute Mathias Schütz, weiland Maurer, und Katharina Adolph gehöriger Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. Homburger Bannes: 62 Aren 80 Centiaren Ackerland in vier Parzellen und 22 Aren 40 Centiaren Wies in zwei Stücken.
2. Erbacher Bannes: 51 Aren 20 Centiaren Ackerland in zwei Parzellen, und 35 Aren 20 Centiaren Wies in zwei Stücken.

Die Interessenten sind: 1. Wilhelm Schütz, pensionirter Militär zu Homburg, 2. Johann Schütz, Ackerer zu Limbach, Sohn des allda verlebten Maurers Anton Schütz, in eigenem Namen und als Nebenvormund aller nachgenannten Minorennen, 3 Elisabetha Schütz, minderjährige Tochter der verlebten Elisabetha Schütz, weiland Ehefrau des zu Homburg wohnhaften Tagners Heinrich Schütz, unter Vormundschaft dieses ihres Vaters, und 4. Dorothea, Elisabetha und Katharina Schütz, minderjährige Kinder des zu Homburg verlebten Maurers Franz Schütz, unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabetha Heim, ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 4. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Berg.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

Steinbach. (Schuldiensterledigungen.) Durch die neue Regulirung des Schulwesens in specie durch die Quiescirung des alten Lehrers zu Steinbach, Kantons Winnweiler, ist die Lehrer- und Gehülfenstelle daselbst in Erledigung gekommen. Der mit diesen Stellen verbundene Gehalt besteht in Folgendem:

1. Für die Lehrerstelle.

1. Dienstgründe	26 fl.
2. Aufziehen der Thurmuhr und Geläute	25 —
3. Wohnung	7 —
4. Schulgeld	100 —
5. Aus der Gemeindekasse	49 —
	207 —

Nach dem Tode des alten Lehrers fallen von dem Quiescenzgehalte desselben 50 fl dem Lehrergehalte zu, und bis dahin hat der Lehrer Anspruch auf das Ratum aus Kreisfonds zu machen.

Mit dieser Stelle ist zugleich der Kirchendienst verbunden.

2. Für die Gehülfenstelle.

1. Der Rest des Schulgeldes	50 fl.
2. Aus der Kreisschulrotation	100 —
	150 —

nebst freier Wohnung, bestehend aus einem Zimmer im Schulhause.

Nach dem Tode des alten Lehrers werden von dessen Quiescenzgehalte 20 fl. dem Gehalte des Gehülfen zugetheilt.

Auch der Gehülfe, in sofern er nicht ein Schullehrling ist, hat bei Fleiß und gutem Betragen eine Unterstützung aus Kreisfonds, wenn diese eine solche zulassen, zu gewärtigen.

Geeignete Bewerber um diese beiden Stellen wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen von heute an bei dem unterfertigten Amte eingeben.

Steinbach, den 3. Februar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 6. Februar 1841.

Oberlustadt. (Versteigerung von Reparatur-Arbeiten im protestantischen Pfarrhause.) Mittwochs, den 24. dieses Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt, werden nachbeschriebene, im protestantischen Pfarrhause dahier auszuführende Reparatur-Arbeiten, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	116	26
2. Zimmerarbeit	50	40
3. Schreinerarbeit	156	39
4. Tüncherarbeit	88	24

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Kostenanschlag kann täglich hierorts eingesehen werden.

Oberlustadt, den 1. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ott.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 13. Speyer, den 11. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag № 10 Langeschlag im Haberacker.

Materialrest pro 18⅓, von № 307 bis incl. 610.

238½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
40½ „ „ „ anbrüchig,
1¼ „ „ Prügelholz,
4 „ eichen geschnitten Scheit,
6 „ „ „ anbrüchig,
2½ „ birken „ Scheit.

Außerdem kommen im Laufe dieses Jahres keine Materialreste mehr zur Veräußerung.

Langenberg, den 7. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 8. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Ruth, Ackersmann in Blaubach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an diesen Auswanderer zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 1. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
Schneider, Actuar.

pr. den 6. Februar 1840.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Ludwig Kupferschmidt, Wagnermeister von Kirchheimbolanden, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika, und

2. Johann Adam Raab, ohne Gewerbe, von Kriegsfeld, ist gesonnen, nach Laibach, im Königreiche Würtemberg, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 2. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 10. Februar 1841.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Contumacial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, erlassen in Sachen Heinrich Huber, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, Interdictionskläger durch Anwalt Braun, gegen Georg Huber, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, Interdictionsbeklagten, nicht erschienen, wurde die Interdiction des genannten Georg Huber ausgesprochen.

Frankenthal, den 8. Februar 1841.

Für richtigen Auszug,
wovon drei Exemplare gefertigt wurden:
Braun, Advokat.

Notariatssachen.

pr. den 8. Februar 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Am zehnten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Landau in dem Wirthshause des Friedrich Jacob Trapp;

Auf Betreiben von Johann Michael Schuster, Geschäftsagent, in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Johannes Haas von da, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, und

In Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am sechs und zwanzigsten Januar dieses Jahrs, gehörig registrirt;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, zur Zwangsveräußerung gegen Johann Martin Weigandt, Müller, und dessen Ehefrau Margaretha Schneider, beide dahier in Landau wohnhaft, geschritten;

Das zur Versteigerung ausgesetzt werdende Immöbel der Schuldner ist aufgenommen und beschrieben in dem Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt durch den Versteigerungscommissär am vierten dieses Monats, registrirt zu Landau den folgenden Tag, wie folgt:

Section G. Haus-Nummer 111 und 112. Eine Wohnung mit Mühle, Hof, Keller und Zugehörungen, dahier zu Landau am Eingang des Queichbaches im grünen Viertel gelegen, begrenzt gegen Mittag Heinrich Schnellendühel, modo Hessert, gegen Mitternacht der Queichbach und gegen Abend die Hintergasse, worauf eine Gülte von vierzig Hectoliter neunzig sechs Liter Korn, gemeinschaftlich und solidarisch mit Michael Weigandt zahlbar, zu Gunsten der Stadt Landau haftet. Angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zehntausend Gulden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt; der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen dieselbe vor sich gehen soll:

1. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des ersteigerten Immöbels, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einweisen und einsetzen zu lassen; sollten Theile der Gebäulichkeiten vermiethet seyn, so hat Steigerer den Vertrag auszuhalten, ohne daß ihm jedoch der Bezug des Miehpreises garantirt wird.

2. Wird durch den betreibenden Theil keine dem Verkäufer obliegende Gewährschaft übernommen, indem dieses Immöbel so versteigert wird, wie die Schuldner es besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, ohne alle Garantie für etwa darauf ruhende Dienstbarkeiten, rückständige und laufende Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und sonstige Lasten.

3. Steigerer hat den Steigpreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, in drei gleichen Theilen und Terminen, auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und drei und vierzig, mit Zinsen vom Ganzen vom Tage des Zuschlags an, an die inscribirten Gläubiger zu entrichten.

4. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer annehmbare und solidare Caution zu leisten.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten hat derselbe sogleich nach dem Zuschlage zu entrichten.

6. Er ist auch verbunden, das Haus und die übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt zu lassen.

7. Ferner muß derselbe längstens vier Wochen nach der Versteigerung seine Erwerbs-Urkunde transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf seine Kosten zu thun befugt ist.

8. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil so wie jeder angewiesene Gläubiger ist kraft dieser Bedingung befugt, die versteigerten Gebäulichkeiten ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen an erweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles unbeschadet der übrigen gesetzlich verordneten Zwangsmaaßregeln.

Die Hypothekargläubiger, die Schuldner und überhaupt alle sonst dabei Betheiligten werden anmit aufgefordert, Samstags, am 6. März laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Zu Landau am sechsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, in anderthalb Stunden gefertigt.

Der Notär-Commissär:
Paraquin.

---

pr. den 8. Februar 1841.

Altdorf. (Gerichtliche Güterversteigerung.) Den ersten März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Altdorf; auf Anstehen von Herrn Andreas Oehl, Königl Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Altdorf wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator zur Verwaltung des Vermögens des abwesenden, von Altdorf gebürtigen Ackersmanns Michael Gödelmann, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, dem genannten Abwesenden angehörige Güter, in Gefolge richterlicher Autorisation, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von Altdorf.

6½ Aren Acker obig dem Dorf; 13 Aren Acker auf dem Rain; 13 Aren Acker auf der Platt; 10 Aren Acker am Venninger-pfadt; 6½ Aren Acker über den Ortweg; 5 Aren Acker am Storchennest; 2½ Aren Acker allda; 3½ Aren Wiese hinter dem Sprengel; 6½ Aren Wiese auf den Kuhwiesen, und 6½ Aren Acker an den Erlen.

Im Venninger Banne.

4 Aren Acker am Altdorfer Trappenberg, und 1½ Aren Wiese auf den Tiefwiesen.

Die Steigerungsbedingungen und die nähere Beschreibung dieser Güter können indessen in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 4. Februar 1841.

Köbler, Notaire.

---

pr. den 5. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 1. März 1841, Mittags 12 Uhr, loco Welchweiler, Kantons Wolfstein, im Sterbhause des Nicolaus Dick, im Leben Ackersmann, lassen dessen Erben, nämlich: 1. dessen Wittwe Katharina Kennel, Ackersfrau allda wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Nicolaus, Philipp, Maria Elisabetha und Jacob Dick; 2. Nicolaus Schug, Ackerer, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Daniel Dick, Ackerer, allda wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen und gewerblosen Maria Katharina Dick, Tochter des Erblassers Nicolaus Dick, erzeugt mit seiner ersten verlebten Ehefrau Katharina Fehrentz, und 4. Peter Neu, Ackerer, in Erdesbach, Kantons Cusel, wohnhaft, als Nebenvormund der letztgenannten Maria Katharina Dick; vor Hoseus, Königl. Notär, im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, in gerichtlicher Form freiwillig auf Eigenthum versteigern:

I. An errungenschaftlichen Immobilien erster Ehe des Erblassers:

26 Aren 20 Centiaren Ackerland im Banne von Bedesbach.

II. An persönlichen Immobilien des Erblassers:

1. Ein Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hofraithe, Garten, zu Welchweiler auf einer Grundfläche von 6 Aren 40 Centiaren gelegen.
2. 94 Aren 40 Centiaren Ackerland im Banne von Welchweiler.
3. 14 Aren Acker im Banne von Horschbach-Elzweiler.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 1. Februar 1841.

Hoseus, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster 5,90 Centiaren Wingert und 8,40 Centiaren Wies im Banne von Ungstein, aus der Verlassenschaft des in der Kreis-Armen-Anstalt zu Frankenthal verlebten Pfleglings Lorenz Weil, wegen Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert.

Die Erben sind dessen Geschwister, namentlich:

1. Heinrich Weil, Soldat im Linien-Infanterie-Regimente Fürst Wrede, zu Landau in Garnison;
2. Conrad Weil, Dienstknecht in Ungstein;
3. Barbara Weil, Pflegling in der genannten Armen-Anstalt, welche den Johannes Weil zum Haupt- und Valentin Urban zum Nebenvormunde hat, diese beiden Winzer in Ungstein.

Dürkheim, den 3. Februar 1841.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 5. Februar 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26. Februar 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Rockenhausen, in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, und auf Ansuchen des Wittwers und der Erben von Sophia Pfannenbecker, im Leben Ehefrau von Heinrich Kolter, Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Rockenhausen gehörigen Hintersteinerhofe wohnhaft, als: 1 des genannten Heinrich Kolter, der zwischen ihm und seiner besagt verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. der Kinder der gedacht verlebten Ehefrau von Heinrich Kolter, als: a) der Katharina Kolter, Ehefrau von Peter Graf, Ackersmann, zu Rockenhausen wohnhaft, und dieser selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, b) der Sophia Kolter, Ehefrau von Philipp Graf, Ackersmann, auf dem gedachten Hintersteinerhofe wohnhaft, und dieser selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, c) des Valentin Kolter, ledig, großjährig und ohne besonderes Gewerbe, bei seinem Vater, dem genannten Heinrich Kolter, wohnhaft, d) des Christian Grünewald, Ackersmann, auf dem besagten Hintersteinerhofe wohnhaft, handelnd als erwählter Vormund von Friederika und Heinrich Kolter, beide minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihrem Vater, dem obgenannten Heinrich Kolter, sich aufhaltend, endlich e) des obgenannten Philipp Graf, in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; wird durch den Königl. Notär Salmon zu Rockenhausen zur Licitation des obengenannten, zum Nachlasse der gedacht Verlebten gehörigen, in der Gemarkung von Rockenhausen gelege-

nen Hintersteinerhofes geschritten werden; dieser Hof besteht:

1. in der mit der obgenannten Miterbin Sophia Kolter, Ehefrau von Philipp Graf, noch ungetheilten Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses und dabei befindlichen Scheuer, Stalles, Kellers, Gartens und Hofraithe;
2. in 9 Hectaren 2 Aren und 55 Centiaren Ackerland in 18 Parzellen, und
3. in 71 Aren und 61 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.

Rockenhausen, den 3. Februar 1841.

Salmon, Notär.

---

pr. den 6 Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Landau;

In Gemäßheit eines Rathekammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. Januar letzthin, und auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Landau verlebten Fuhrmannes Andreas Seemann, nämlich: a) der Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Anna Maria Engelhard, als: 1. Katharina Elisabetha Seemann, Ehefrau von Johann Daniel Trapp, Straßenwärter in Landau, 2. Johann Seemann, Tagner daselbst; b) der Kinder zweiter Ehe des Erblassers, erzeugt mit dessen auch verlebten zweiten Ehefrau Maria Agatha Schauer, als: 1. Joseph Seemann, Tagner in Landau, 2. Peter Seemann, Kutscher daselbst, 3. des obgenannten Johann Daniel Trapp, als Vormund, und 4. Johannes Schauer, Ackersmann in Godramstein, als Beivormund über die minderjährigen Mathäus und Franz Seemann, und c) Elisabetha Mägli, ohne Gewerbe, in Landau wohnend, Wittwe dritter Ehe des gedachten Erblassers, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Maria und Jacob Seemann, welche den obgenannten Johann Seemann zum Beivormunde haben;

Wird der zu Landau in der Pfalz residirende Königl. Notär Georg Keller zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Errungenschaftsmasse erster Ehe des Erblassers gehörigen Immöbels, der Untheilbarkeit wegen schreiten:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör, zu Landau in der Reitschulgasse gelegen, einseits Michael Ehli, anderseits und hinten Friedrich Schneider.

Landau, den 4. Februar 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26. Februar 1841, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zur Krone in Ottersheim; auf Anstehen 1. von Johannes Stadel, Zimmermann, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Muth bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund über die mit derselben erzeugten Kinder, Elisabetha und Anna Margaretha Stadel, beide minderjährig, ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, welche noch durch ihren Beivormund Adam Dörzapf, Leinenweber, vertreten werden; 2. von Franz Stadel, und 3. von Johannes Stadel, beide Zimmerleute und großjährige Kinder der Verlebten, sämmtlich in Ottersheim wohnend;

Werden durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die zur Nachlassenschaft und Gütergemeinschaft der verlebten Anna Margaretha Stadel gehörigen, ihrem Ehemanne und Kindern zustehenden Immobilien Ottersheimer Bannes, bestehend: in 592 Ruthen oder 1,10,43 Centiaren Aecker, 35 Ruthen oder 10,77 Centiaren Wiesen, und in einem Gartenstück, wegen Untheilbarkeit in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 5. Februar 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1841.

Königsbach. (Licitation.) Freitag, den 26. l. M., des Nachmittags 3 Uhr, zu Königsbach im Rathhause, wird auf Anstehen von: 1. Melchior Eckel, Metzger in Ruppertsberg, in seiner Eigenschaft als Vormund von Georg Köhr, ohne Gewerbe daselbst; 2. Christian Köhr, Winzer in Königsbach, sowohl in eigenem Namen, so wie als Vormund seiner minderjährigen Tochter erster Ehe Anna Maria Köhr, und diese als Repräsentantin ihrer Mutter Apollonia Köhr; 3. Michael Köhr, Winzer in Königsbach; 4. Barbara Köhr, Ehefrau von Adam Klamm, Winzer allda, und dieses Letztern der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Franz Köhr, Winzer in Ruppertsberg, und 6. Christoph Köhr, Privatmann, in Königsbach wohnhaft, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, von 40 Dezimalen Wingert und Acker im Banne von Königsbach, geschritten werden.

Neustadt, den 6. Februar 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag den 25ten Februar 1841, des Nachmittags um 3 Uhr zu Speyer im Wirthshause des Philipp Bregenzer, werden durch den unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Reichard, zur Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten October 1840, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert:

1. Ein zu Speyer auf dem Holzmarkte gelegenes Wohnhaus, mit Hofgering, Garten und Zubehörungen.
2. 56 Aren oder 2 Morgen Acker in 2 gleichen Stücken, im Speyerer Banne.

Durch allegirtes Urtheil wurde die Theilung der Verlassenschaft des zu Speyer verlebten Tabakarbeiters Johann Jacob Adolph verordnet. Obige Liegenschaften gehören nach ungetheilten Drittheilen, zu dieser Verlassenschaft, und einem jeden der beiden Geschwister des Erblassers, nämlich: der Christine Adolph, ledig, Pfründnerin im Bürgerhospital zu Speyer, in deren Rechten jetzt dieses Hospital ist, und dem Georg Adolph, Bleicher zu Speyer.

Die Eigenthümer des zu obiger Verlassenschaft gehörenden Drittheils sind die Kinder und Repräsentanten des erblassenden Johann Jacob Adolph, als: 1. Conrad Adolph, Tabaksarbeiter, 2. Christina Adolph, Dienstmagd bei unten genanntem Spatz, 3. Johann Jacob Adolph, 4. Anna Maria Adolph, diese beiden minderjährig und gewerblos, unter Vormundschaft von Georg Adolph, Bleicher, und den Martin Haßler, Schuhmacher zum Beivormunde habend. 5. Johann Jacob Spatz und Johann Carl Spatz, minderjährige, gewerblose Kinder von Georg Bernhard Spatz, Schiffer, und Anna Catharina Adolph, diese ihre Mutter repräsentirend; ihr Vormund ist der Vater, der Beivormund Michael Raber, Schuhmacher. Sämmtlich Genannte zu Speyer wohnhaft

Speyer den 7ten Februar 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag den 25ten Februar 1841, nachmittags um 4 Uhr zu Speyer im Wirthshause des Philipp Bregenzer, wird durch unterzeichneten Reichard, k. Notär zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten Januar 1841, das zur Gütergemeinschaft, bestanden zwischen Johann Nicolaus Walther, Schullehrer zu Speyer wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Catharina Albert, gehörige, zu Speyer in der breiten Straße gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Hof, Waschküche und sonstigen Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer dieses Wohnhauses sind I. Genannter Johann Nicolaus Walther II. dessen Kinder aus besagter Ehe, als: a) Heinrich Walther, Schullehrer b) Friedrich Wilhelm Walther, Handlungslehrling bei Emanuel Moritz Sohn, Kaufmann zu Speyer, c) Karolina Walther, ohne Gewerbe, diese 3 minderjährig, unter Vormundschaft ihres Vaters, und den Friedrich Rinck, Schullehrer, zum Beivormunde habend d) Maria Christina Walther, ledige, volljährige Büglerin e) Elisabetha Walther, Ehefrau von Johannes Klein, Schullehrer und f) Anna Margaretha Walther, volljährig und ohne Gewerbe, alle zu Speyer wohnhaft.

Speyer den 8 Februar 1841.

Reichard Notär.

---

pr. den 8 Februar 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26. Februar laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen, wird vor Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

Im Banne Albersweiler.

9 Aren 20 Centiaren Wiese in den Kappeswiesen.
6 Aren 40 Centiaren Wiese in der Leibach.

Im Banne Frankweiler.

8 Aren 14 Centiaren Wiese auf der Taubwiese.
2 Aren 88 Centiaren Wiese im Grund.
3 Aren 18 Centiaren Wingert im Rostern.

Im Banne Birkweiler.

34 Aren Wingert im Köstenbusch.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Albersweiler verlebten Eheleute Johannes Keyser, lebend Müller, und dessen zweiten Ehefrau Eva Susanna Nägle, namentlich:

1. Jacob Keyser, Müller, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, als auch in seiner Eigenschaft als von dem Familienrathe erwählter Vormund über seine beiden ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Geschwister Friedrich und Susanna Keyser;
2. Johannes Keyser, Müller;
3. Heinrich Gürleth, Doctor der Medizin und praktischer Arzt, überlebender Ehegatte der verlebten Katharina Keyser und als solcher Miterb für ein Viertheil an dem Nachlasse des nach derselben verstorbenen Kindes Louisa Gürleth, als auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine beiden in der Ehe erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder Jacob und Philipp Gürleth; sämmtlich in Albersweiler wohnhaft;
4. Christina Keyser, Ehefrau von Philipp Friedrich Bittighöffer, Küfer, und dieses Letztern selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, in Birkweiler wohnhaft; und
5. Auf Anstehen der Tochter erster Ehe des Erblassers Johannes Keyser, Namens: Sibilla Keyser, Ehefrau von Georg Heinrich Rebennack, Gutsbesitzer, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute in Albersweiler wohnhaft.

Annweiler, den 6. Februar 1841.

Bolza, Notär.

pr. den 8. Februar 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26. Februar 1841, des Mittags 1 Uhr, zu Otterbach in der Wohnung von Peter Bang dem Ersten, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg,

ohngefähr 5 Tagwerk Acker und
1 Tagwerk Wiese,

auf Otterbacher Bann gelegen, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Bang der I., Wirth und Ackersmann, in Otterbach wohnhaft, als Rechtsinhaber von Ludwig Bang und Carl Bang, ersterer Kutscher und letzterer Taglöhner, beide in Otterbach wohnhaft;

2. Nicolaus Bang, Feldschütz, in Otterbach wohnhaft, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Gallbronner bestand;

3. Philippine Bang, minderjährige Tochter der Nicolaus Bang'schen Eheleute, welche ihren obgenannten Vater zum Vormunde und den Valentin Lackmann, Schmied, in Otterbach wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Die Bedingungen der Licitation können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Otterberg, den 6. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 8. Februar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 1. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, werden durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt von Otterberg,

9 Tagwerk Ackerland und
1 Tagwerk Wiese,

auf dem Banne von Otterberg gelegen, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Elisabetha Baumann, ledig und ohne Gewerbe;
2. Heinrich Baumann, Tuchmacher;
3. Philipp Baumann, Schönfärber, diese drei in Otterberg wohnhaft;
4. Jacob Baumann, Färber, in Rockenhausen wohnhaft;
5. Heinrich Baumann, Vater, Tuchmacher in Otterberg wohnhaft, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Louis bestand;
6. Henriette Baumann, minderjährige Tochter der Heinrich Baumann'schen Eheleute, welche ihren obgenannten Vater zum Vormunde und den Joseph Louis, Tuchmacher, in Otterberg wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Die Bedingungen dieser Licitation können auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 6. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 7. Februar 1841.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Auf Ansuchen von: 1. Philippina gebornen Hahn, Wittwe von dem dahier verlebten Winzer Johannes Krieger, sie Wingertsfrau, allda wohnhaft, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kinder: a) Helena, b) Katharina, c) Maria Elisabetha, d) Philippina, und e) Johannes Krieger, und 2. von dem Beivormunde dieser Minderjährigen Franz Horr, Schuster, dahier wohnhaft; zufolge eines vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 17. Dezember vorigen Jahres homologirten Familienrathsbeschlusses hiezu ermächtigt, werden Mittwoch, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, nachbemerkte, in hiesiger Stadt und Gemarkung gelegene Immobilien, welche theils zum persönlichen Nachlasse von genanntem Krieger und theils zu der zwischen diesem und seiner Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehören, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) drei Weinberge, zusammen einen Flächenraum von 78 Dezimalen enthaltend;
b) 20 Dezimalen Wiese;
c) ein Acker von 14 Dezimalen, und
d) die Hälfte von einem in der Ziegelgasse gelegenen Wohnhause sammt Zubehörungen.

Neustadt, den 3. Februar 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1841.

(Versteigerung von Mündelgut.)

Am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht-Grevenhausen im Gasthause zum Ochsen, wird auf Ansuchen von: 1. Kaspar Laub, Wirth und Steinhauer, und 2. von Andreas Kölsch, Tuchmacher, beide in vorgenannter Gemeinde wohnhaft, Ersterem als Vormund und Letzterem als Beivormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Jacob Kölsch, weiland Tuchmacher, und der Margaretha geborne Huber, Namens: a) Jacob und b) Katharina Kölsch, sodann in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses vom 15. v. M., homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 28. Januar jüngst, das zur Verlassenschaft genannter Eheleute Kölsch gehörige, zu Lambrecht-Grevenhausen gelegene Wohnhaus sammt Zubehörungen,

sowie zwei in der dortigen Gemarkung gelegene Aecker, zusammen von 36 Dezimalen Flächenraum, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 3. Februar 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 25. Februar 1841, des Mittags um 12 Uhr, zu Dernbach in dem Wirthshause zum weißen Löwen bei Michael Kiehlmeyer, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, der Untheilbarkeit wegen, folgende, auf Dernbacher Bann gelegene Immobilien versteigert, als:

Ein in Dernbach im Mitteldorfe gelegenes Wohnhaus mit Stall, Keller und Hof;
37,40 Aren Ackerland in 4 Parzellen, und
22,60 Aren Acker und Wiese in 3 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Anton Rehm, Schneider, in Dernbach wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Regina Weilacher bestandenen Gütergemeinschaft; 2. dessen Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau, als: a) Johann Rehm, Ackerer, in Dernbach wohnend, b) Anna Maria Rehm, ohne Gewerbe, Ehefrau von Carl Stahl, Ackerer, beide in Dernbach wohnhaft, c) Juliana Rehm, Ehefrau von Wilhelm Nicles, Bürstenmacher, sie ohne Gewerbe, beide in Dernbach wohnhaft, d) Matheis Rehm, Soldat im Linien-Infanterie-Regimente, vacant Herzog Wilhelm, in Landau in Garnison, e) Katharina Rehm, und f) Susanna Rehm, diese beiden letzteren ohne Gewerbe, in Dernbach wohnhaft und minderjährig, hier vertreten durch Peter Leonhard, Ackersmann, in Dernbach wohnhaft, ihren Spezialvormund, da ihr Interesse mit jenem ihres Vaters und natürlichen Vormundes Anton Rehm und mit jenem ihres Bruders und Nebenvormundes Johann Rehm im Widerspruche steht.

Annweiler, den 2. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 5 Februar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstag, den 25 Februar 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dernbach in dem Wirthshause zum weißen Löwen bei Michael Kiehlmeyer, werden durch den unterzeichneten, in Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Friedrich Neu, Ackersmann, in Dernbach wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Philippina Meyer bestanden, gehörende Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Dernbach im Mitteldorfe gelegenes Wohnhaus sammt Stall und Keller, und 6,00 Aren Acker am Kohlplatz, Dernbacher Bann.

Miteigenthümer sind:

1. Der genannte Friedrich Neu, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. dessen minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Meyer erzeugten Kinder, als: a) Wilhelm Neu, b) Christina Neu, c) Helena Neu, sämmtlich ohne Gewerbe, in Dernbach wohnhaft, welche ihren genannten Vater zum Vormunde und den Adam Badinger, Ackersmann in Dernbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 2. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 23. Januar 1841.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Gerberei.)

Wegen Uebernahme eines andern Geschäfts ist Herr Ph. W. Braunsberg gesonnen, seine bei hiesiger Stadt gelegene Gerberei sammt Wohngebäude, Scheuer, Stallung für 20 Stück Vieh, zwei geräumigen Kellern und circa 4 Morgen daran stoßendes Ackerfeld, auf Eigenthum versteigern zu lassen.

Bei der Gerberei sind acht große Sohlledergruben und zwei Farben, vier Gruben sind noch mit gutem dreisätzigem Sauerloh gefüllt. Unmittelbar an der Gerberei fließt der Isenachbach vorbei, welcher durchs ganze Jahr mit hinlänglichem Wasser versehen ist, wodurch sich derselbe im Winter zur Fabrikation des Sohlleders, im hohen Sommer aber zu jener des Oberleders vorzüglich eignet.

Die Gebäulichkeiten befinden sich im besten Stande, indem sie erst vor wenigen Jahren neu hergestellt worden; dieselben eignen sich übrigens auch, ihrer Lage und Geräumigkeit wegen, zum Betriebe irgend eines andern Geschäftes, Zucker-, Zichorien-, Stärkfabrick ꝛc., und können sogleich in Besitz genommen werden.

Der Steigpreis wird in passenden Terminen abgezahlt; 4000 fl. jedoch können auf längere Zeit stehen bleiben.

Diese Versteigerung soll nun den 1. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen dahier statt finden.

Frankenthal, in der Pfalz, den 20. Januar 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 8. Februar 1841.

Oberhambach. (Wiederbesetzung der katholisch-teutschen Schulgehülfenstelle.) Obige Stelle ist in Erledigung

gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in 200 fl. und freier Wohnung in einem Zimmer des Schulhauses.

Bewerber um diese Schulgehülfenstelle werden eingeladen, ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen mit den nöthigen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Hambach, den 6. Februar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 9. Februar 1841.

1te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Minderversteigerung der Arbeiten zur innern Einrichtung der neu erbauten protestantischen Kirche.) Samstag, den 20. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramte die Arbeiten zur innern Einrichtung der neuen protestantischen Kirche in Dunzweiler nach Handwerken wenigstnehmend öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Steinhauerarbeiten sind veranschlagt zu	60	—
2. Schreinerarbeiten	465	39
3. Schlosserarbeiten	19	—
4. Tüncherarbeiten	130	22
Summa	675	1

Unbekannte Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit auszuweisen.

Waldmohr, den 1. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt
Schlemmer.

---

pr. den 9. Februar 1841.

1te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 18. dieses Monats l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Dunzweiler aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Hübschweilerberg, 130 eichene Bauholzstämme 2. und 3. Klasse, sowie 20 Klafter eichen geschnitten Scheitholz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Das Holz ist bester Qualität, zu jedem Geschäfte geeignet und gut abzufahren.

Waldmohr, den 1. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 8. Februar 1841.

Lachen. (Versteigerung von Stamm- und Brennhölzern im Gauwalde.) Am 17. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, werden folgende, in dem Gemeindegauwalde von Lachen, Distrikts Benzloch, sich befindliche Holzsorten meistbietend versteigert werden, nämlich:

1. 7 eichene Baustämme 3. Klasse,
2. 3 „ „ 4. „
3. 2½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4. 3½ „ kiefern „ „
5. 4½ „ „ Stockholz,
6. 925 Stück kieferne Wellen, und
7. 2550 „ gemischte „

Es wird dabei bemerkt, daß die Versteigerung bei günstiger Witterung im Schlage und bei üblem Wetter auf dem Gemeindehause zu Lachen abgehalten werden wird.

Lachen, den 4. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt
Meck.

---

pr. den 10 Februar 1841.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Freitag, den 12. und Samstag, den 13. Februar d. J., jedesmal Morgens um 9 Uhr, an nachbezeichneten Orten, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt folgende Holzsorten und Quantitäten zur Versteigerung gebracht werden, nämlich:

I. Freitag, den 12. Februar 1841, im Wirthshause zum Adler in Dudenhofen.

Schlag Streitwald.

99½ Klafter kiefern Scheitholz,
49½ „ „ Stockholz,
650 kieferne Wellen,
56 „ Baustämme,
27 „ Sparren.

II. Samstag, den 13. Februar 1841, im Wirthshause zur Krone in Dudenhofen.

Auslichtungshieb.

3050 Hopfenstangen,
1250 kieferne Wellen,
1 Baustamm, und
½ Klafter Stockholz.

Sämmtliche vorbezeichnete Hölzer wollen von allenfallsigen Steigerungslustigen an Ort und Stelle eingesehen werden.

Dudenhofen, den 9. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 4. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

(Geldausleihung.)

Es liegen bei dem Rechner der protestantischen Kirche zu Kleinschifferstadt fünfzig Gulden zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich an den besagten Rechner wenden.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 14. Speyer, den 15. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Februar 1841.

8te Bekanntmachung.

In der Stadt Grünstadt wird mit dem Frühjahre zur Reparation und Erweiterung der katholischen Kirche geschritten werden.

Die Kosten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Demolitionsarbeiten	151	45
2. Steinhauerarbeit	1476	31
3. Erd- und Maurerarbeit	3569	37
4. Zimmermannsarbeit	2322	38
5. Schieferdeckerarbeit	105	32
6. Stukaturarbeit	86	40
7. Schreinerarbeit	412	35
8. Schlosserarbeit	82	—
9. Glaserarbeit	361	48
10. Tüncherarbeit	198	40
11. Materialtransport	952	35
Summa	9720	21

Die Begebung der Arbeiten geschieht im Soumissionswege, und zwar werden Soumissionen für die einzelnen Positionen, sowie auch für die Gesammtarbeit, mit Ausnahme des Materialtransports, angenommen.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbieten, worin die Abgebote nach Prozenten von den Anschlagspreisen gemacht werden, spätestens bis zum Abende des 24. Februar l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen; spätere Soumissionen werden nicht mehr berücksichtigt.

Soumissionäre, welche in diesseitigem Bezirke noch keine größeren Bauten ausgeführt haben, haben sich durch Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit, sowie auch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Pläne und Kostenanschläge können bei dem katholischen Pfarramte zu Grünstadt sogleich eingesehen werden.

Frankenthal, den 28. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

pr. den 10. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1841, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
21 „ „ 3. „
41 „ „ 4. „
2 „ Abschnitte 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
8 kieferne Baustämme 2. Klasse,
64 „ „ 3. „
22 „ „ 4. „
6 „ Bauholzabschnitte 4. Klasse,
4 fichtene Baustämme 2. Klasse,
15 „ „ 3. „
39 „ „ 4. „
30 birkene Nutzholzabschnitte,
63 kieferne Baumpfähle,
33 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7½ „ „ „ „ anbr.,
18½ „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
11½ „ „ ästig und knorrig,
½ „ gemischt geschnitten Scheit,
10½ „ birken „ „
2 „ kieferne Prügel,
475 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in dem Reviere Jägersburg noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 6. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

pr. den 10. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. März 1841, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Schleifweg.

4	eichene	Baustämme	1. Klasse,
8	„	„	2. „
32	„	„	3. „
4	„	„	4. „
10	buchene	Nutzstämme von 18 Zoll und darüber,	
34	„	„ unter 18 Zoll,	
1200	„	Wellen mit starken Prügeln,	
1700	kieferne	idem.	

Schlag Weingangsweg.

1	eichener	Baustamm	2. Klasse,
7	„	„	3. „
13	„	„	4. „
8	buchene	Nutzstämme von 18 Zoll und darüber,	
24	„	„ unter 18 Zoll,	
1	„	Abschnitt,	
5½	Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,		
1100	buchene	Wellen mit starken Prügeln.	
3975	kieferne	idem.	

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 12,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 6. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 10. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Carl Jung, Schreiner von Candel, ist gesonnen, nach Frankreich auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 6. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 8. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Conrad Bleck, Ackersmann von Vorderweidenthal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 6. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. Februar 1841.

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern in der Pfalz vom vierten Februar achtzehnhundert ein und vierzig ist zwischen Katharina Heinz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Abraham Schmidt, Metzger und Wirth, beide zu Kaiserslautern wohnhaft, Klägerin, und ihrem genannten Ehemanne, Beklagten, die Gütertrennung ausgesprochen worden.

Für den Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden,
Der Anwalt der Klägerin:
F. Stockinger.

Notariatssachen.

pr. den 11. Februar 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ersten März des kommenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zur Krone;

Auf Betreiben von Magdalena Mühlmichel, Wittwe von David Koch, Mühleneigenthümerin, wohnhaft zu Asselheim, welche den Herrn Leuchsenring, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Sachwalter bestellt, und in Vollziehung eines Urtheils des obgenannten Bezirksgerichts vom vierten November jüngst, registrirt, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirk Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, durch obiges Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung schreiten von den unten bezeichneten, den Schuldnern der Requirentin, dem Johannes Day und Leonhard Reiß, Wingertsleute, zu Ruppertsberg wohnhaft, zugehörigen, im dasigen Banne gelegenen Immobilien, und zwar auf den Grund eines Güteraufnahme-Protokolles des unterschriebenen Notärs vom ein und zwanzigsten dieses Monats, registrirt, in welchem die Immobilien beschrieben und von der be-

treibenden Gläubigerin angeboten worden sind, wie folgt:

I. Immobilien des Johannes Day.

Plan 101 und 102. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Wingerts- und Pflanzgarten, in Ruppertsberg, neunzehn Dezimalen, sechs Aren vierzig sieben Centiaren Oberfläche, neben Kaspar Adolay und Kaspar Veth, angeboten dreihundert Gulden 300 fl.

Plan 2366. 50 Dezimalen, siebenzehn Aren vier Centiaren Wingert am Mühlweg rechts, neben Friedrich Klamm und Johann Georg Klanig, Preisansatz einhundert Gulden 100 fl.

Plan 2489. 22 Dezimalen, sieben Aren fünfzig Centiaren Wingert am Königsbacherweg, neben Jacob Acker und Nicolaus Lambert, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

II. Immobilien von Leonhard Reiß.

Plan 86 und 87. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Platz, Pflanz- und Wingertsgarten, in Ruppertsberg stehend, auf einer Oberfläche von sechs Aren achtzig Centiaren, zwanzig Dezimalen, neben Heinrich Köhr und Wilhelm Schneiders Wittwe, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Plan 1105. 7 Dezimalen, zwei Aren dreißig acht Centiaren Acker in den Kappesgärten, neben Heinrich Wolf und Langhaußer, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

Plan 1364. 117 Dezimalen, dreißig neun Aren achtzig sechs Centiaren Acker am Wassergraben, neben Benjamin Hirsch und dem Weg, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

Plan 1605. 66 Dezimalen, zwanzig zwei Aren vierzig acht Centiaren Acker in der Tränkengewann, neben Heinrich Ißler und Jacob Werner, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 1611. 87 Dezimalen, zwanzig neun Aren sechszig drei Centiaren Acker allda, neben Lorenz Weiner und Adam Reis Wittwe, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Plan 1627. Ein Tagwerk, dreißig vier Aren sieben Centiaren Acker an der Tränk, neben Bernhard Jacob und Nicolaus Reis, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Plan 1861. 21 Dezimalen, sieben Aren vierzehn Centiaren Wingert am Hundsbuckel oder im Weislich, neben Baptist Schulz und Franz Zimmermann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 2429. 21 Dezimalen, sieben Aren vierzehn Centiaren Wingert im Grund, neben Hieronimus Bildheimer und Georg Day, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan-Nummer 2504. 18 Dezimalen, sechs Aren dreizehn Centiaren Wingert am Kreuz, neben Kaspar Mees und Anton Ißler, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 2930. 49 Dezimalen, sechszehn Aren sechszig acht Centiaren Wingert in der untern Rusbien, neben Bernhard Jacob und Albert Gain, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 3055. 40 Dezimalen, dreizehn Aren sechszig zwei Centiaren Wingert im Spieß, neben Gottfried Kraus und Adam Seiler, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Zinst zur Pfarrei Ruppertsberg drei und drei Quart Kreuzer Hellerzins.

Plan 3121. 14 Dezimalen, vier Aren siebenzig sechs Centiaren Wingert im Hausbrunnen, neben Anton Ißler und Gemeindeweg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Plan 3157. 27 Dezimalen, neun Aren neunzehn Centiaren Wingert im Goldschmitt, neben Peter Unterfänger und Kaspar Keller, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Zinst zum Hospital von Speyer fünf Decaliter vier Liter schönen Wein, nach Abzug des gesetzlichen Fünftels. Weitere Reallasten sind keine im Kataster vorgemerkt und bekannt.

Die Gläubigerin, handelnd in ihrer Eigenschaft als Cessionarin von Leonhard Hefele und Elisabetha Doll, Ehe- und Bäckersleute, in Wachenheim wohnhaft, vermög Cession, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am zwölften September achtzehnhundert acht und dreißig, und in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünfzehnten Juli laufenden Jahres, beide registrirt, setzt die folgenden Bedingungen zu dieser sogleich definitiven Versteigerung fest, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten, Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, auch anklebenden Lasten, so wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden.

2. Der Besitz und Genuß wird sogleich auf die Steigerer übertragen. Werden ihnen Schwierigkeiten gemacht, haben sie solche auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des Versteigerers zu beseitigen.

3. Versteigererseits wird weder gutgesprochen für das Flächenmaaß, noch die Begrenzung, überhaupt keine der Gewährschaften übernommen, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu erfüllen gesetzlich obliegen.

4. Die Steigerer sind verbunden, die Steuern, Lokallasten, wie Brandkassengeld und allenfallsige Gülten, laufend wie privilegirt rückständig, vom Tage der Versteigerung an zur Entrichtung zu übernehmen.

5. Der Steigerungspreis wird bezahlt in gutem gangbaren Geldsorten, in vier gleichen Terminen, auf die zunächstfolgenden vier Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage der Versteigerung an-

fangen und mit jedem Termine vom Restkapitale zu entrichten sind.

Die Zahlungen finden statt auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Nichtbezahlung von einem oder dem andern Termin löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und ermächtigt den auf den Erlös Angewiesenen, nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen, und zwar im Wege der freiwilligen Versteigerungen von Immobilien Großjähriger, auf des Steigerers Gefahr und Kosten, der für einen Mindererlös und Schaden haftet.

7. Die Steigerer sind verbunden, auf Verlangen gute, annehmbare, solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht zuläßig. Im Uebrigen Anwendungen der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Gefertigt zu Deidesheim in zwei Stunden, am drei und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig, und von dem Notär-Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Im Original ist unterschrieben:
M. Schuler, Notär-Commissär.

---

pr. den 12. Februar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 30. October letzthin; auf Betreiben von Simon Mayer, Handelsmann, wohnhaft zu Friedelsheim, für welchen behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Conrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den fünf und zwanzigsten Februar 1841, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Lambsheim, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den zu Lambsheim wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Fleischmann und Katharina Nicola nachbeschriebene, in der Gemeinde und auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, begriffen in dem durch besagten Notär am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolle, im Wege gerichtlicher Entgüterung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section D. № 88. 6 Aren 58 Centiaren (28 Ruthen) Wingertszeilen im Benßenhorst, befurcht Friedrich Merkel II. und Joachim Dörr, angesetzt zu 20 fl.
2. Section D. № 353. 4 Aren 70 Centiaren (20 Ruthen) Acker im Buschler, befurcht Philipp Christiany und Heinrich Nikola Wittwe, zu 20 fl.
3. Section D. № 772. 5 Aren 87 Centiaren (25 Ruthen) Acker allda, befurcht Heinrich Niklas Wittwe und Philipp Christiany, zu 22 fl.
4. Section E. № 1017. 14 Aren (60 Ruthen) Acker im zweiten Pfingstberge, befurcht Peter Berg und Michael Rieß, zu 5 fl.
5. Section E. № 1846. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der ersten Bauerngewann, befurcht Adam Schmitt und Jeremias Durst II., zu 5 fl.
6. Section E. № 130. 4 Aren 70 Centiaren (20 Ruthen) Acker im Euler, befurcht Katharina Wagner und Philipp Jerrge I., zu 15 fl.
7. Section B. № 290. 5 Aren 87 Centiaren (25 Ruthen) Baumstück in den Hundsgedanken, befurcht Johannes Weihersmüllers Wittwe und Wilhelm Stähler IV., zu 15 fl.
8. Section F. № 224, 224 bis. 5 Aren 40 Centiaren (23 Ruthen) Grundfläche, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Lambsheim in der sogenannten Hintergasse, begrenzt Jacob Kaufmann II. und Jacob Reichert, zu 180 fl.

Diese Ansatzpreise sollen zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen. Den letzteren Artikel acquirirten die genannten Schuldner von den Eheleuten Paul Bär und Anna Katharina Gebhard von Lambsheim, vermöge einer durch den instrumentirenden Notär am dreizehnten April 1833 aufgenommenen Verkaufsurkunde, und ist dieses dasselbe Immöbel, auf dessen Kaufpreis der Gläubiger angewiesen worden, in welcher Beziehung er auch sich die seiner Forderung anklebenden Privilegien ausdrücklich vorbehält. Unter welchem Titel aber die übrigen Immobilien in den Besitz der Schuldner gekommen, konnte nicht ermittelt werden, ausgenommen, daß die Artikel zwei, sechs und sieben von der mitschuldnerischen Ehefrau herrühren, der Artikel drei durch Ansteigerung, und die Artikel 4 und 5 durch die Vertheilung der ehemaligen Gemeindegüter acquirirt worden, weßhalb auch ein jedes dieser beiden letzteren mit einem jährlichen Grundzinse von 35 kr. zum Vortheil der Gemeindekasse belastet ist.

Ob außer diesem Grundzinse und außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben noch andere Reallasten auf den fraglichen Immobilien haften, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts, und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, die erwähnten Grundzinsen, sowie etwaige sonstige Gülten und Beschwerden hat der Steigerer sogleich auf seine eigene Rechnung sammt den etwaigen Rückständen zu übernehmen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in coursmäßigen Münzsorten und mit fünfprocentigen Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in drei gleichen Terminen, ein Jahr, zwei und drei Jahre nach dem Zuschlage, jedesmal mit einem Drittheile, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen. Jedoch hat der Steigerer alsbald baar auf Abrechnung seines Steigpreises und nach Verhältniß desselben die Prozedurkosten des Gläubigers, jene nämlich um zu dieser Versteigerung zu gelangen, auf Vorlage der gesetzlichen Verzeichnisse zu entrichten.

5. Der Steigerer hat sogleich auf seine Kosten einen zahlfähigen mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Das Eigenthum geht (obgleich der Steigerer vom Augenblicke des Zuschlags an die Gefahr zu tragen hat) dennoch erst mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises definitiv auf denselben über, wobei den respectiven Empfängern nebst allen anderen Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten ist, im Falle ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleibt, hinsichtlich seiner zehn Tage nach einer fruchtlosen Aufforderung mit Ankündigung der Wiederversteigerung, die heutige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das betreffende Immobel auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Lambsheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des heutigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv, und werden nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen.

Frankenthal, den 25. November 1840, und respective den 9 Februar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den Antrag der Erben der in Edesheim verstorbenen Christina Booß, lebend Ehefrau des Winzers Franz Schreck allda, als: 1. des genannten Franz Schreck, als Nußnießer des Vermögens seiner genannten Ehefrau; 2. von Maria Josepha Booß, und ihres sie ermächtigenden Ehemannes Joseph Kirchemer, Winzer, beide in Edesheim wohnend; 3. von Eva Katharina Booß, Wittib des verlebten Jacob Schreiner, sie gewerblos, in Edesheim wohnend; 4. von Peter Maria Schmitt, Spezereikrämer, in Edesheim wohnend, als Vormund seiner mit Maria Booß erzeugten, bei ihm sich befindenden Tochter Katharina Elisabetha Schmitt, deren Nebenvormund verstorben ist, der aber noch vor der Versteigerung ein neuer gewählt wird; 5. von Martin Weisbrodt, Pensionär, in Edesheim wohnend, als Vormund seiner bei ihm sich befindenden minderjährigen Kinder: Christina, Adolph und Johann Weisbrodt, und seiner großjährigen Kinder: Juliana Weisbrodt, ohne Gewerbe in Edesheim, und Jacob Weisbrodt, in Hambach dienend, die Minderjährigen zum Nebenvormunde habend den obigen Joseph Kirchemer; 6. von Andreas Herfel, Winzer, in Königsbach wohnend, als Vormund seiner minorennen, mit der verlebten Anna Maria Booß erzeugten, bei ihm sich befindenden Kinder: Christian, Anna Maria, Heinrich und Nicolaus Herfel, deren Nebenvormund Friedrich Platz, Winzer in Königsbach, ist, und seiner großjährigen Kinder: Margaretha, Franziska Herfel, gewerblos, in Königsbach wohnend, und der Maria Eva Herfel und ihres Ehemannes Michael Schnauz, Winzer, beide in Niederkirchen wohnend; 7. von Anna Maria Holländer, Wittib von Friedrich Booß, als Vormünderin ihrer Kinder: Franz Matheus, Friedrich Joseph und Elisabetha Booß, alle in Edesheim wohnend, die zum Nebenvormunde den obigen Joseph Kirchemer haben;

Und in Gemäßheit einer Ermächtigung zur Theilung oder abtheilungshalber zur Versteigerung, gegeben durch Königl. Bezirksgericht zu Landau am 13. Februar 1840, gehörig registrirt, sollen der Untheilbarkeit halber nachfolgende, im Banne Edesheim liegende Güter, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, den 4. nächsten März, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edesheim bei Peter Maria Schmitt, öffentlich versteigert werden, als: 5 Aecker, enthaltend 41 Aren 13 Meter, und ein Acker und Weinberg von 7 Aren 30 Meter.

Edenkoben, den 9. Februar 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 1. März 1841, zu Zweibrücken, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Zweibrücker Hofe;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 27. Januar 1841, sodann auf Anstehen von: 1. Margaretha Rothnagel, ohne Gewerbe, zu Philadelphia, Staat Pensylvanien in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wohnhaft, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Salzmagazins-Aufsehers Georg Strehle, und jetzige Ehefrau von Philipp Thomas, Spezereihändler, zu Philadelphia wohnhaft, Erstere in eigenem Namen handelnd und auch in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer zwei in erster Ehe erzeugten Kinder, als: Christina und Johanna Strehle, und Letzterer ebenfalls in eigenem Namen handelnd und auch in der Eigenschaft als Mitvormund der genannten Minorennen; 2. Joseph Himmel, Privatmann, in Zweibrücken wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert werden, als:

1. ein dreistöckiges, zu Zweibrücken in der alten Postgasse gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, neben Schreiner Schiel, und
2. 7 Aren 13 Centiaren Garten oben am Schönhof am Fahrenberg, neben dem Weg.

Zweibrücken, den 6 Februar 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 1. März 1841, zu Einöd, Morgens 8 Uhr, in der Behausung von Georg Grünagel;

In Gemäßheit eines registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Zweibrücken vom 26. Dezember 1840, welcher durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 14. Januar 1841 homologirt wurde;

Auf Anstehen von: I. Adam Schmidt, Ackersmann, in Einöd wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Flickinger bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minorennen mit der genannten Katharina Flickinger in der Ehe erzeugten Kinder: 1. Louise, 2. Magdalena, 3. Adam, 4. Katharina, 5. Heinrich, 6. Henriette und 7. Elisabetha Schmidt; II. Philipp Flickinger, Ackersmann, in Einöd wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, folgende Güterstücke, welche den genannten sieben Minorennen gehören, versteigert werden, als:

25,45 Centiaren Acker am Hungerberg vor dem Buchwald,
38,18 Centiaren Acker a. Ahnung auf Ohligberg, hievon die vordere Hälfte.
25,45 Centiaren Acker am Traubenberg, und
80 Centiaren Garten an der Kreuzwies; alle auf Einöder Bann.

Zweibrücken, den 10. Februar 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1841

(Licitation.)

Freitag, den 26. Februar 1841, Vormittags um 9 Uhr, zu Ballweiler in der Behausung des Christoph Ries;

Auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Descendenten des Nicolaus Freis, lebend Maurer in Ballweiler, als: 1. Katharina Hurth, dessen Wittwe, ohne Stand; 2. der Kinder und Descendenten: a) Angela Freis, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, b) Peter Freis, Steinhauer, c) Jacob Freis, Steinhauer, alle in Ballweiler wohnhaft, d) Kinder und Repräsentanten des verlebten Sohnes Nicolaus Freis: Carolina und Nicolaus Freis, beide minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin Gertraude Neumüller, Wittwe von Nicolaus Freis, ohne Gewerbe, in Wolfersheim wohnhaft, und durch ihren Nebenvormund Nicolaus Freis, Maurer, in Rubenheim wohnhaft;

Dann in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. September 1840, und Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 2. Februar 1841, wird durch unterzeichneten Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Licitation eines in der Gemeinde Ballweiler stehenden und zur ehelichen Gütergemeinschaft der Katharina Hurth und ihres verlebten Ehemannes Nicolaus Freis gehörenden Wohnhauses sammt Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Blieskastel, den 6. Februar 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 2. März 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause, wird der unterschriebene Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 22. Januar l. J., abtheilungshalber öffentlich versteigern das zur Verlassenschaftsmasse der zu Mutterstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Jacob Hofacker und Katharina Margaretha Bölcker gehörige Wohnhaus, nämlich:

Section G. № 264. 1 Are 54 Centiaren Flächenraum mit einem Wohnhause, Hof, Stall und Schweinstall nebst Schoppen, gelegen zu Mutterstadt in der Speyerer Straße, neben Adam Schüle und Jacob Handrich.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen von: 1. Georg Steinkönig, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Hauptvormund über die minderjährigen Kinder der Erblasser, Namens: a) Jacob, b) Albertine und c) Maria Eva Hofacker; 2. Anna Barbara Hofacker, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Saar, Leinenweber, beide in Mutterstadt wohnhaft, und dem letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, wie auch als Beivormund der genannten Minorennen; 3. Anna Elisabetha Hofacker, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Mangold, Küfer, beide in Mutterstadt wohnhaft, und dem letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Anna Maria Hofacker, ledig und ohne Gewerbe, in Mutterstadt wohnhaft; 5. Katharina Elisabetha Hofacker, ohne Gewerbe, Ehefrau von Marx Schäf, Maurer, beide in Mutterstadt wohnhaft, und dem letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Peter Hofacker, ledig und ohne Gewerbe, in Mutterstadt wohnhaft.

Die Versteigerungsbedingungen liegen zur Einsicht auf des unterschriebenen Notärs Schreibstube offen.

Oggersheim, den 10 Februar 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1841.

(Licitations-Versteigerung.)

Mittwoch, den 3. März 1841, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Schaidt, oder aber im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Ochsen allda, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, Untheilbarkeits wegen zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von:

einer Hälfte zweistöckigem Haus, Hof, Scheuer, Stallungen, Pflanz- und Obstgarten, zu Schaidt im Ring auf der Feldseite gelegen, sodann von 9,53 Centiaren Acker, Schaidter Bannes, und von 2,68 Centiaren Bauland, Freckenfelder Bannes.

Diese Immobilien gehören zur Errungenschaftsmasse der zu Schaidt verstorbenen Eheleute Kaspar Fidelius Riedle, Schuster, und Katharina Rink, und sind unvertheilt zwischen den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern: a) Joseph Riedle, lediger Schuster, b) Adam Riedle, minderjährig, ohne Gewerbe, welcher unter der Vormundschaft von Michael Ehly, Maurer, und unter der Nebenvormundschaft von Johann Philipp Frech, Ackersmann, steht, alle zu Schaidt wohnhaft, c) Friedrich Riedle, Tagner in Schaidt, und d) Jacob Riedle, Pontonnier, in Germersheim garnisonirend, beide Letztere sind Söhne erster Ehe des gesagten Fidelius Riedle.

Das Bedingnißheft und die übrigen Akten können auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs in Einsicht genommen werden.

Candel, den 9. Hornung 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Donnerstags, den 25. Februar 1841, Morgens 9 Uhr, zu Dietzweiler in der Behausung von Michael Knaul;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Knaul, Ehefrau von Michael Ruth, Ackersmann, 2. Michael Knaul, Ackersmann, 3. Friedrich Knaul, ebenfalls Ackersmann, alle wohnhaft in Dietzweiler, 4. Carolina Knaul, Ehefrau von Johann Laus, Ackersmann, 5. Margaretha Laus, ohne Gewerbe, Wittwe von dem verlebten Jacob Knaul, handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die mit ihm erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha, Carolina und Jacob Knaul, diese den gedachten Michael Knaul zum Nebenvormunde habend, alle wohnhaft in Nantzdietzweiler;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur Versteigerung der zur Nachlassenschaft von dem ohne Descendenz verstorbenen Peter Knaul gehörigen Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden:

8 Aren Wiese in 2 Parzellen,
65 Aren Ackerland in 7 Parzellen, Bann von Dietzweiler.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 7. Februar 1841.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Februar 1841.

Ruchheim. (Schulstelle-Erledigung.) Durch das Ableben des Peter Schneider, bisherigen Gehülfen an der protestantisch-teutschen Schule zu Ruchheim ist diese Stelle erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der Gehalt für diesen Dienst ist auf 200 fl. festgesetzt, auch hat der Lehrer ein Zimmer im Schulhause zu bewohnen.

Bewerber um diese Stelle, welche jedoch nur von jenen, so im Schullehrer-Seminar gebildet worden und die Note „vorzüglich" oder „gut" haben, seyn dürfen, werden ersucht, ihre Zeugnisse innerhalb 14 Tagen a dato der Schulcommission vorzulegen.

Ruchheim, den 28. Januar 1841.

Für die Schul-Commission:
Das Bürgermeisteramt.
Acker.

pr. den 10 Februar 1841.

Lingenfeld. (Erbauung dreier neuen Pumpbrunnen.) Samstags, den 27. d. M., um 9 Uhr des Morgens, auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes, werden die Arbeiten über die Erbauung dreier neuen Pumpbrunnen, welche für einen jeden derselben auf 337 fl. 58 kr. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben werden.

Der Kostenanschlag liegt zu Jedermanns Einsicht täglich hierorts offen.

Lingenfeld, den 6. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 9 Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Minderversteigerung der Arbeiten zur innern Einrichtung der neu erbauten protestantischen Kirche.) Samstag, den 20. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramte die Arbeiten zur innern Einrichtung der neuen protestantischen Kirche in Dunzweiler nach Handwerken wenigstnehmend öffentlich versteigert, als:

	fl	kr.
1. Steinhauerarbeiten sind veranschlagt zu	60	—
2. Schreinerarbeiten	465	39
3. Schlosserarbeiten	19	—
4. Tüncherarbeiten	130	22
Summa	675	1

Unbekannte Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit auszuweisen.

Waldmohr, den 1. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt
Schlemmer.

---

pr. den 11. Februar 1841.

Mutterstadt. (Lieferung von Ackersteinen.) Den 27. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von circa 800 Ackersteinen durch Minderversteigerung öffentlich vergeben, was anmit ausgeschrieben wird.

Mutterstadt, den 8. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 9. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 18. dieses Monats l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Dunzweiler aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Hübschweilerberg, 130 eichene Bauholzstämme 2. und 3. Klasse, sowie 20 Klafter eichen geschnitten Scheitholz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Das Holz ist bester Qualität, zu jedem Geschäfte geeignet und gut abzufahren.

Waldmohr, den 1. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 10 Februar 1841.

Oggersheim. (Holzversteigerung.) Samstag, den 20. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim die Versteigerung von 70 Pappelstämmen, welche größtentheils zu Bau- und Nutzholz geeignet sind, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 8. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt
Schumann.

---

pr. den 8. Februar 1841.

Oberhochstadt. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 25. des laufenden Monats Februar a. c., um 9 Uhr des Vormittags, wird der unterzeichnete Bürgermeister der Gemeinde Oberhochstadt zur Versteigerung der hienach bezeichneten Holzsorten aus dem gewöhnlichen Gemeinde-Holzschlage pro 1841, Distrikt Mitlach, schreiten:

1. 75 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter 3 Birnstämme,
2. 1700 eichene Gipfelwellen,
3. 175 gemischte Zaunschienen.

Oberhochstadt, den 4. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 6. Februar 1841.

Zeselberg. (Feldjagdverpachtung.) Die leihfällig gewordenen Feldjagden der Gemeinden Harsberg, Weselberg und Zeselberg werden bis den 10. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Bürgermeisteramtes in einen anderweitigen 6- oder 9jährigen Zeitbestand begeben, wozu Steigerungsliebhaber einladet

Zeselberg, den 2. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Storck.

---

pr. den 8. Februar 1841.

Kapsweyer. (Jagdverpachtung.) Bis künftigen 2. März l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feldjagd von Kapsweyer in einen anderweitigen Bestand von 6 oder 9 Jahren, öffentlich an Meistbietende vergeben.

Kapsweyer, den 4. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Baumgarten.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 15. Speyer, den 17. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. Februar 1841.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Johannes Alt, Hufschmied von Schweißweiler, Kanton Winnweiler, der Verleitung zum falschen Zeugnisse beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und konnte bis jetzt noch nicht habhaft gemacht werden.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz aufgefordert, auf genannten Alt sorgfältig zu spähen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement:

Alter: ohngefähr 58 bis 60 Jahre;
Größe: 5 Fuß 8 bis 9 Zoll;
Haare: schwarz mit grau melirt, etwas kraus;
Augen: dunkel, das rechte Auge fehlerhaft;
Gesichtsfarbe: bleich.

Kaiserslautern, den 4. Februar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr den 15 Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Am achten laufenden Monats entkam aus dem Hause der Wittwe Bernays dahier, zum Nachtheile ihres Sohnes August ein Ueberrock von grauem Tuche mit hornenen Knöpfchen und Futter von Barchent, ferner ungefähr acht Tage früher zum Nachtheile der Wittwe Bernays ein Paar Schuhe mit seidenem Bande.

Wer über den bis jetzt noch unbekannten Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Effecten irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder hierorts oder bei seiner betreffenden Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 13. Februar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Donnerstag, den 25. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde in ihrer Kanzlei zur Mindersteigerung der Herstellung zweier Pflasterrinnen an der Neustadt-Speyerer Bezirksstraße, im Banne von Neustadt, schreiten, bestehend:

1. in der Lieferung von 130 Cubikmeter Dirrit von Hambach, veranschlagt zu 2 fl. den Meter;
2. in Pflasterarbeiten, auf eine Länge von 400 Meter beiderseits und eine Breite von 0,80 Meter, veranschlagt per Quadratmeter zu 15 kr.

Das Bedingnißheft kann hierorts eingesehen werden.

Neustadt, den 12. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heintz, Actuar.

---

pr. den 10. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen sind Willens, nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern:

1. Heinrich Schneider, Ackerer, verheirathet zu Imsweiler;
2. Johannes Klein II., Ackerer, verheirathet, aus Wörsbach;
3. Christina Buhl, ledig, ohne Gewerbe, von da;
4. Elisabetha Klein, ledig, ohne Gewerbe, von da;
5. Johann Dopfander, Ackerer, verheirathet in Gehrweiler, und
6. Heinrich Winkelmann, Zuckerbäcker zu Winnweiler.

Man bringt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsige Anzeige anher erstattet werden könne.

Kaiserslautern, den 3. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.
Frhr. v. Maillot, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 13. Februar 1841.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten Februar abhin, hat Magdalena geborne Henrici, Ehefrau von Peter Schäfer dem Zweiten, Winzer in Deidesheim, sie bei demselben wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Bär in Dürkheim vom eilften dieses Monats Februar, angestellt und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 12. Februar 1841.

Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 12. Februar 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 14ten Mai 1841, nachmittags um 2 Uhr, zu Dudenhofen, im Wirthshause zum Adler; auf Betreiben von Ludwig Walter, Bäcker zu Speyer wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Advokaten Braun, zu Frankenthal wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Domicil erwählt, gegen Sebastian Mönig, früher Brod- und Mehlhändler, jetzt Ackersmann zu Dudenhofen wohnhaft, und zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 20ten Jänner 1841, wird durch unterzeichneten Reichard, Königl. Notär, zu Speyer residirend, hiezu committirt durch besagtes Urtheil, zur zwangsmäßigen Versteigerung von nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Theils genanntem Sebastian Mönig angehörigen, in der Gemarkung von Dudenhofen gelegenen Immobilien geschritten, worüber der committirte Notär am 9ten Februar laufenden Jahres das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat.

Versteigerungs-Objecte:

1. Section E. № 29 neu, 89 alt. 16 Ruthen oder 3 Aren 81 Centiaren Flächenraum, mit dem darauf stehenden Wohnhause, nebst Stallung, Hofgering, Garten und andern Zubehörungen, im Orte Dudenhofen in der Sanct-Clara-Gasse gelegen, neben Georg Lehr und Johannes Kamb dem Zweiten, und dabei Section E. № 1033 neu, und 647 alt. 20 Ruthen oder 4 Aren 76 Centiaren Wiese im Frauenrett oder in den Rottstücken, neben Valentin Gilliard und Georg Wesels Erben. Diese beiden Artikel, welche heute ein Ganzes bilden und zusammen zur Versteigerung kommen, angeboten zu 160 fl.
2. Section E. № 395 neu und № 319, 320 alt. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Wingert und Baumstück im Rott, neben Heinrich Nuß und Sebastian Horländer, angeboten zu 30 fl.
3. Section D. № 216 neu, № 530 alt. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker am Gemeindewald, auf der Ganerb, neben Joseph Thomas und Adam Balbach, angeboten zu 5 fl.
4. Section D. № 242 neu und № 556 alt. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker am Gemeindewald, auf der Ganerbe, neben Johannes Horländer dem Dritten und Georg Franz Horländer, angeboten zu 4 fl.
5. Section D. № 566 neu und № 173 alt. Gleiches Flächenmaaß Acker an der Zwiebelweide, neben Adam Balbach und Ferdinand Reeb, ledig, angeboten zu 10 fl.
6. Section D. № 656 neu, № 680 alt. Ebensoviel Acker in der langen Lache, auf der Ganerbe, neben Jacob Mund und Johannes Kinscherf dem Zweiten, angeboten zu 8 fl.
7. Section D. № 823 neu, № 707 alt. 45 Ruthen oder 10 Aren 65 Centiaren Acker in der ersten Waldgewann, auf der Ganerbe, angeboten zu 4 fl.
8. Section D. № 892 neu und № 884 alt. Gleiches Flächenmaaß Acker an der Böhler Grenze, auf der Ganerbe, neben Kaspar Hoffart und Adam Balbach, angeboten zu 3 fl.
9. Section D. № 736 neu und 795 alt. Ebensoviel Acker in der ersten Waldgewann, auf der Ganerbe, neben Lucas Maffenbeier und Nicolaus Kinscherf, angeboten zu 4 fl.
10. Section D. № 789 neu und 792 alt. Gleiches Flächenmaaß Acker in der ersten Waldgewann, auf der Ganerbe, neben Johannes Kamb und Philipp Krafft, jetzt Michael Horländer, angeboten zu 4 fl.

Obige Preise wurden durch den betreibenden Gläubiger angesetzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Diese Zwangsversteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Die Steigpreise sind zahlbar in vier Terminen, viertelweise, auf Weihnachten 1841 und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, nebst gesetzlichen Zinsen jedesmal für den Rückstand, vom Tage der Versteigerung an, und alle Zahlungen haben zu geschehen auf gerichtliche oder gütliche Collocation, in den respectiven Wohnungen der Geldempfänger, mit cursmäßigem, groben Silbergelde.
2. Sollte ein Steigerer mit Abzahlung seines Steig-

preises nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, das Gut, wovon der Preis nicht abgetragen worden ist, mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, in öffentlicher zu Dudenhofen abzuhaltenden Versteigerung wieder zu veräußern, sobald ein dreißigtägiger Zahlbefehl fruchtlos abgelaufen und eine ortsübliche Bekanntmachung zu Dudenhofen geschehen seyn wird, und zwar unter beliebigen Bedingungen, auf Gefahr des Schuldners, und unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung, da der Zuschlag definitiv ist, und Nachgebote nicht angenommen werden, in Besitz und Genuß der Liegenschaften, übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, mit allen Rechten, Activ-, aber auch selbst verborgenen Passivservituten, und indem ihnen für das angegebene Flächenmaaß keine Gewähr geleistet wird; Mehr oder Weniger, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel noch so sehr übersteigt, soll Gewinn oder Verlust für den Erwerber seyn.

4. Steuern, Gemeindeumlagen, Brandkassenbeitrag und Abgaben jeder Art sind den Steigerern vom Tage der Versteigerung zu Last, für Rückstände aber wird ihnen nicht gehaftet, es bleibt ihnen nur der Rückgriff deßhalb an den expropriirten Schuldner.

5. Derjenige Steigerer, von welchem es verlangt wird, muß solidarische Bürgschaft stellen, gemeinschaftliche Steigerer eines und desselben Artikels haften unter solidarischer Verbindlichkeit.

6. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende, und so jeder, welcher ein Gebot gethan hat, an dasselbe gehalten.

7. In Bezug auf Auftragserklärungen, das Tragen der Lasten der Versteigerung von Seiten der Steigerer, und in sonstiger hier nicht besonders gedachter Hinsicht, gelten die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, über das Verfahren bei Zwangsversteigerungen von Immobilien.

Es werden hiemit der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, Freitag den 5ten März laufenden Jahres, morgens um 9 Uhr, zu Speyer auf der Amtsstube des committirten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Speyer den 12ten Februar 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den zehnten Mai laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum Elephanten, auf den Grund des durch uns Notär am achten laufenden Monats gefertigten Güterannahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechs und zwanzigsten vorigen Monats hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim; auf Betreiben von Herrn Ludwig Dieque, Gutsbesitzer, zu Speyer wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinem Schuldner Johannes Bisinger, Bäcker, zu Germersheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf die drei nächsten Martinitage, mit fünfprozentigen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften wird keine Gewähr geleistet.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschillinge, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährleistungs-Verbindlichkeiten, welche den Verkäufern gesetzlich obliegen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernde Liegenschaft ist:

Section E. № 147. Ein abgetheiltes halbes Wohnhaus sammt Zugehörungen zu Germersheim in der Sandgasse, neben Andreas Mook und Wilhelm Reis, angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers, um als erstes Gebot zu dienen, zu hundert Gulden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Montag, den achten März laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Geschäftsstube am zehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig.

Unterzeichnet: Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Auf Anstehen von Johannes Nagel, Ackersmann, in Werschbach wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache

den Herrn Advokaten Hatry von Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt;

Entgegen:

Michael Laub, Ackersmann, in Schneckenhausen wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Steinmetz erzeugten noch minderjährigen Kinder: Christine, Margaretha, Johannes und Christoph Laub, und diese als Erben ihrer verlebten Mutter, welche ihren genannten Vater zum Vormunde haben, Schuldner des betreibenden Theils; werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am achten und zehnten Februar letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, nachfolgende auf dem Banne der Gemeinden Schneckenhausen und Schallodenbach gelegene Immobilien, den obgenannten Schuldnern zugehörig, zwangsweise versteigert, und zwar:

I. Dienstag, den 11. Mai 1841, des Morgens neun Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung von Johannes Graß:

Die Hälfte von Plan-№ 1945. Einem Tagwerk 28 Dezimalen Acker im untern Wickel-Wald, Schallodenbacher Bannes, begrenzt von Anstößern und Clemens Isselborn Erben, und zwar die Hälfte neben Anstößern, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die andere Hälfte dieses Ackers soll der Wittib von Franz Dengel von Schneckenhausen zugehören.

II. Denselben Tag, Nachmittags ein Uhr, zu Schneckenhausen in der Wohnung von Lorenz Golsong dem Dritten.

Immobilien auf Schneckenhauser Bann.

1. Plan-№ 266. Fünf und zwanzig Dezimalen Acker im untern Flur, neben Wittib Dengel und Johannes Scharding Erben, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Plan-№ 145. Zwanzig eine halbe Dezimalen Acker in der Gartengewann, neben Franz Dengel Wittib und Anton Stadtmüller Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
3. Plan-№ 781. Sieben und dreißig Dezimalen Acker in der Engenbergergewann, neben Johannes Schohl und Franz Dengel Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Plan-№ 366. Drei und dreißig Dezimalen Acker am Hundsbuckel, neben Sebastian Denig und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
5. Plan-№ 1013. Drei und dreißig eine halbe Dezimalen Acker in der Ziegelwooggewann, neben Heinrich Denig und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
6. Plan-№ 567. Drei und siebenzig eine halbe Dezimalen Acker in der Kleewiesgewann, neben Jacob Schneider Erben und Franz Dengel Wittib, mit Wiese, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
7. Plan-№ 896. Sieben und vierzig Dezimalen Acker in der Sauerwiese, neben Peter Adam Lutz und Franz Dengel Wittib, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
8. Plan-№ 744. Zwei und fünfzig eine halbe Dezimalen Acker in der Brunnenwiesgewann (vordere Stockwald), neben Anton Stadtmüller Wittib und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
9. Plan-№ 1493. Zwei und siebenzig Dezimalen Acker in der Ochsenweide, neben Jacob Golsong und Jacob Scharding Erben, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
10. Plan-№ 1545. Drei und fünfzig ½ Dezimalen Acker am Steinkopf, neben Peter Backe und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
11. Plan-№ 1638. Neun und achtzig eine halbe Dezimalen Acker am Heidenkopf, neben Johannes Kleber und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
12. Plan-№ 1459. Ein Tagwerk vierzig vier Dezimalen Acker in der Ochsenweide, neben Franz Golsong und Klemens Rosenzweig, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
13. Plan-№ 1000. Acht und zwanzig eine halbe Dezimalen Acker in der Kreuzgewann, neben Jacob Specht und Franz Dengel Wittib, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
14. Plan-№ 462 Vier und dreißig eine halbe Dezimalen Wiese in den Hauswiesen, neben Peter Backe und Franz Dengel Wittib, angeboten zu zehn Gulden. 10 fl.
15. Von Plan-№ 947 a. Dreißig Dezimalen Acker im Sauwoog, begrenzt von Leopold Glod Wittib und Weg, Franz Christmann von Mehlbach und Peter Rahm von Heiligenmoschel, die Hälfte neben Leopold Glod Wittib, und der andern durch Wittib Dengel noch besessenen Hälfte, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
16. Von Plan-№ 1357. Zwei und sechszig Dezimalen Wiese in den Stockfelderwiesen, begrenzt von Philipp Rahm, nunmehr Konrad Treviran und Johannes Louis, die Hälfte neben Treviran, angeboten zu fünf Gulden 5 fl
17. Plan-№ 841. Sieben und vierzig Dezimalen Wiese in den Baldeswiesen, begrenzt von Anton Stadtmüller Wittib und Stephan Maier, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
18. Von Plan-№ 24 und 25. Einem in Schneckenhausen gelegenen Wohnhause sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering und Garten, begrenzt von

Lorenz Golsong des Zweiten Wittib und Kindern und Peter Backe, nachfolgende Theile, nämlich:

a) Den obern Theil des Hauses bis in die Mitte der Hausthüre, bestehend aus einer Stube und Kammer, einem Theil der Küche, des Hausganges und des Speichers, überhaupt alles, was nach der Straße hinfällt, wenn eine gerade Linie von der Mitte der Hausthüre durch den Hausgang und die Küche gezogen wird, vom Grunde und Boden an bis in die Spitze des Daches.

b) Von dem Keller die obere Hälfte mit dem Rechte, sich eine Kellerthüre in dem Hausgange anzulegen, und mit dem Durchgangsrechte durch den untern Theil des Hausganges.

c) Die Scheuer ausschließend, ebenso die Schweinställe.

d) Von dem Hofraum denjenigen Theil, der auf die Seite nach der Scheuer fällt, wenn von dem vordern Ecke der Schweinställe eine gerade Linie auf die Mitte der Gartenthüre gezogen wird.

e) Von dem Garten den Theil hinter der Scheuer, so wie der an der Scheuer hinabziehende Graben ihn scheidet.

Alles dieses angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Obige Angebote gelten als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Gläubigers, und dieser setzte zum Behufe der Versteigerung nachfolgende Bedingungen fest, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Michaeli 1841 und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer haben außerdem die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten sogleich in den Besitz derjenigen Immobilien, die nicht rechtsgültig verpachtet sind, in den Besitz und Genuß der Verpachteten, nach Ablauf der Pachtzeit, und nur in soweit haben die Steigerer Anspruch auf den Pachtzins der durch sie ersteigerten Güter vom Tage des Zuschlags an, als darüber nicht bereits rechtsgültig verfügt ist.

4. Bei dem Besitzantritte können die Steigerer die Mitwirkung des betreibenden Theils nicht in Anspruch nehmen, sondern sie haben sich auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz zu setzen, überhaupt übernimmt der betreibende Theil keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen; derselbe garantirt also weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für die angegebene Fläche, und das Mehr oder Weniger des Flächenraums ist selbst dann Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf die Steigerer über.

6. Die Steigerer übernehmen die auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, und zwar sowohl rückständige als laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

7. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller Verbindlichkeiten haftet.

8. Wird der eine oder andere Termin nicht pünktlich eingehalten, und selbst einem Zahlbefehl von dreißig Tagen keine Folge gegeben werden, so ist die Versteigerung bezüglich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Theil oder jeder collocirte Gläubiger berechtigt, die durch ihn ersteigerten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, durch einen Notär nach seiner Wahl und unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung zu bringen um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

9. Der auf dem Banne der Gemeinde Schallodenbach gelegene Acker wird separatim versteigert, die auf dem Banne der Gemeinde Schneckenhausen gelegenen Immobilien zuerst im Einzelnen und dann en bloc.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit von dem Versteigerungscommissär aufgefordert, sich Montag, den achten März nächsthin, des Morgens neun Uhr, zu Otterberg auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre etwa gegen diese Zwangsveräußerung zu machen habenden Einwände zu Protokoll zu geben.

Otterberg, am eilften Februar achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 13 Februar 1841.

Rhodt. (Licitation.) Den fünften März nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Linde zu Rhodt, werden in Gefolge richterlicher Authorisation, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnenden Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Garten und Dependenzien, an der Obergasse zu Rhodt, neben Georg Ludwig Theobald und Georg Jacob Retzer, taxirt auf 190 fl.

Sechs Aren Wingert auf der obern Rhodter Haide, taxirt 80 fl.

Vier Aren Wingert hinter der Heck, taxirt 85 fl.

Die Eigenthümer, auf deren Anstehen diese Versteigerung geschieht, sind folgende, als:

1. Barbara Serr, gewerblos, zu Rhodt wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Winzer Lorenz Wagner; 2. ihre mit demselben erzeugten majorennen Kinder, als: a) Anna Maria Wagner und ihr Ehemann Michael Bruch, Wingertsleute, zu Rhodt wohnhaft, b) Georg Jacob Wagner, Winzer, zu Rhodt wohnhaft, c) Conrad Wagner, Soldat im neunten Linien-Infanterie-Regimente vacant Wrede, dermalen in Landau in Garnison, d) Katharina Wagner, und ihr Ehemann Michael Hitschler, Wingertsleute, zu Rhodt wohnhaft, e) Balthasar Wagner, minderjährig, gewerblos, allda wohnhaft, vertreten durch seinen Spezialvormund Johann Philipp Egner, Zimmermann, allda wohnhaft.

Edenkoben, den 11. Februar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 13. Februar 1841.

(Licitation.)

Am 27. l. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause von Johannes Lederle dahier, werden auf Anstehen der Kinder und Erben der dahier verlebten Ehe- und Wingertsleute Valentin Weidner und Katharina Kronenberger, nämlich: 1. Katharina Weidner, Ehefrau von Friedrich Wagner, Winzer, 2. Franzieka Weidner, Wittwe von Lorenz Pfeifer, im Leben Steinhauer, sie gewerblos, 3. Ludwig Weidner, Winzer, 4. Helena Weidner, Ehefrau von Nicolaus Wappler, Winzer, 5. Anna Maria Weidner, Ehefrau von Carl Barnickel, Mühlarzt, und 6. Barbara Weidner, minderjährig, emancipirt und ohne Gewerbe, alle dahier wohnhaft, Letztere von ihrem Curator Joseph Kronenberger, Stärkfabrikanten, dahier wohnhaft, die Frauen aber von ihren genannten Ehemännern ermächtigt; sodann in Gemäßheit eines am 21. Januar letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, nachbezeichnete, zum Nachlasse der genannten Eheleute Weidner gehörige Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein in der Ziegelgasse dahier gelegenes Wohnhaus mit Stall, Schoppen, Hofraum und Garten, 6 Dezimalen Flächenraum enthaltend, und

9 Dezimalen Garten daselbst.

Neustadt, den 10. Februar 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 15 Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Rose;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 27. Januar 1841, und auf Anstehen der Erben des in Godramstein verlebten Ackersmannes Georg Jacob Raunser, als: 1. Margaretha Raunser, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 2. Susanna Schmitt, Ackersfrau, Wittwe von Johann Jacob Raunser, als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten Kinder: Reinhard, Georg Jacob, Georg Friedrich und Johann Jacob Raunser, und 3. Michael Silber, Ackersmann, Beivormund dieser Minderjährigen, alle in Godramstein wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse des gedachten Erblassers gehörigen Immöbels geschritten werden:

Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Keller, Stallung, Pflanzgarten und Zugehör, zu Godramstein in der Kirchgasse liegend, neben Daniel Arnold und Wittwe Roth.

Landau, den 12. Februar 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Hagenbach auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle jedoch im Wirthshause zum grünen Baum, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. Februar l. J.; auf Anstehen von Franz Schneider, Kaminfeger in Hagenbach, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Stath bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner zwei minderjährigen, mit seiner Ehefrau erzeugten Kinder, Namens: Johann Philipp Schneider, Kaminfeger, und Theresia Schneider, ohne Gewerbe, beide bei ihrem Vater wohnend; von Heinrich Masset, Musikant in Hagenbach, handelnd als Beivormund dieser zwei Minderjährigen; durch unterschriebenen, zu Kandel säßhaften, nach angezogenem Urtheil delegirten Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Hagenbach im Mühlwörth neben Johannes Thomas und der Straße gelegenen, in die Gütergemeinschaft der nun getrennten Schneiderischen Eheleute gehörigen Wohnhause nebst Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, am 13. Februar 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Licitation.)

Montag, 8. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr,

zu Neuburg auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle jedoch im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. Februar l. J.; auf Anstehen von Katharina Pfirrmann, ohne Gewerbe, in Neuburg wohnend, Wittib des allda verlebten Fischers Daniel Hessert, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährig, gewerblosen, mit ihrem Ehemanne erzeugten Sohnes, Namens: Valentin Hessert, bei ihr wohnend; von Johannes Gropp, Händler in Neuburg, handelnd als Beivormund dieses Mündels; werden durch unterschriebenen, zu Kandel sässhaften, nach obigem Urtheil delegirten Notär, 33,26 Centiaren Ackerland, Bann Neuburg, in fünf Item bestehend, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen versteigert, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, am 13. Februar 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg bei Bierbrauer Helwig, werden vor unterzeichnetem, zu Homburg residirenden Königl. Notär Berg, nachbeschriebene, zum Nachlasse der zu Homburg verlebten Eheleute Franz Wahl, weiland Schuhmacher, und Gertraude Ott gehörige, im Banne von Homburg gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, als:

1. ein Wohnhaus sammt Zugehörungen, gelegen in der Pfarrgasse zu Homburg;
2. 14 Aren 30 Centiaren Garten;
3. 18 Aren 57 Centiaren Ackerland in 2 Stücken, und
4. 43 Aren 70 Centiaren Wies in 2 Stücken.

Die Interessenten sind: 1. Peter Wahl, Messerschmied zu Homburg, 2. Johann Wahl, Messerschmied zu Fénétrang, Departement de la Meurthe, in Frankreich, 3. Maria Anna Wahl, Dienstmagd zu Landstuhl, und 4. Gertraude Wahl, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Jacob Enders, Schreiner zu Homburg, und ihren Nebenvormund obigen Peter Wahl.

Homburg, den 13. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 13. Februar 1841

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Eingetretener Hindernisse wegen konnte die in № 7 dieses Blattes vom 27. Januar jüngst angekündigte gerichtliche Güterversteigerung der Johannes Porth Wittwe und deren minderjährigen Kinder von Bissersheim heute nicht statt finden, und solche soll deßhalb bis Dienstag, den 2. März l. J., zu Bissersheim im Wirthshause zum grünen Baum, des Nachmittags 2 Uhr, abgehalten werden.

Dirmstein, den 9. Februar 1841.

Wagner, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Tagfahrts-Verlegung.)

Eingetretener Hindernisse wegen wird die unlängst im Intelligenzblatte angekündigte Versteigerung der dem Heinrich Baumann von hier und dessen Kindern angehörenden, für untheilbar erklärten Güterstücke nicht, wie früher festgesetzt war, am 1. März, sondern erst am 4. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Stadthause dahier abgehalten, was andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Otterberg, den 12. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 13. Februar 1841.

(Berichtigung.)

Die, in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz, № 13 vom 11ten Februar 1841, Seite 96 und 97 eingerückte, Adolphsche Licitation des dort bezeichneten zu Speyer gelegenen, Wohnhauses und zweier Grundstücke im Speyerer Banne findet nicht am 25ten dieses Monats sondern Donnerstag, den 4ten März 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Wirthshause des Philipp Bregenzer, durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Königl. Notär Reichard statt.

Speyer den 13ten Februar 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1841.

(Berichtigung.)

Die Walthersche Licitation, welche in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz, № 13 vom 11ten Februar 1841 Seite 97 eingerückt ist findet nicht am 25ten dieses Monats, sondern Donnerstag, den 4ten März nächsthin, nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause des Philipp Bregenzer, durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Königl. Notär Reichard statt, von dem dort beschriebenen daselbst gelegenen Wohnhause.

Speyer, den 13ten Februar 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Berichtigung.)

In der Zwangsveräußerungs-Anzeige, welche in № 12 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz Seite 86 abgedruckt ist, soll es heißen: auf Betreiben des Johannes Wack statt Bach.

Landstuhl, den 11. Februar 1841.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. Februar 1841.

Bundenthal. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle zu Bundenthal, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, soll unverzüglich wieder besetzt werden. Zu diesem Behufe wird den Bewerbern ein Anmeldungstermin von 14 Tagen mit dem Bemerken anberaumt, daß auch ein gut befähigter Schulpräparant angenommen werden könne.

Bundenthal, den 8. Februar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 13. Februar 1841.

Theisbergsteegen. (Besetzung der katholischen Lehrerstelle.) Die katholische Schulstelle zu Theisbergsteegen, im Kantone Cusel, ist in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse der fraglichen Stelle bestehen in Folgendem:

		fl.	kr.
1.	Umlage auf die Kirchengenossen	50	—
2.	Uhraufziehen und Geläute	16	—
3.	Casualien	4	—
4.	Anniversarien	3	5
5.	Beitrag von den Katholiken in Theisbergsteegen und Rudtweiler a. G.	11	—
6.	Schulgeld	16	48
7.	Aus der Gemeindekasse von Theisbergsteegen	6	—
8.	Wohnung	10	—
9.	Beitrag aus dem Kreisschulfonde	90	—
	zusammen	206	53

Zur Wiederbesetzung dieser Schulstelle wird ein Meldungstermin von 6 Wochen vom Heutigen festgesetzt. Im Seminar gebildete und mit der Note „vorzüglich" oder „sehr gut" Befähigte mögen ihre Gesuche in besagter Frist hierorts einreichen.

Theisbergsteegen, den 9. Februar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Presser.

---

pr. den 15. Februar 1841.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Den nächsten 1. März, Morgens 8 Uhr anfangend, wird unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsorten aus den Gemeindewald-Schlägen „inneres und äußeres Sternjagen", im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, öffentlich schreiten, als:

I. Schlag inneres Sternjagen.

1.	3	eichene Baustämme 4. Klasse,
2.	2	kieferne „ 3. „
3.	1	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4.	31½	„ kiefern „ „
5.	½	Klafter erlen geschnitten Scheitholz,
6.	½	„ eichen Stockholz,
7.	13	„ kiefern „
8.	25	eichene Gipfelwellen,
9.	1050	kieferne Wellen,
10.	25	Weidenkopfholzwellen.

II. Schlag äußeres Sternjagen.

1.	6	eichene Baustämme 2. Klasse,
2.	4	„ „ 3. „
3.	48	„ Nutzholzstämme 4. Klasse,
4.	3	birnbaumene „ 4. „
5.	6	kieferne Baustämme 2. Klasse,
6.	10	„ „ 3. „
7.	3½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
8.	27	„ kiefern „ „
9.	½	„ birken „ „
10.	½	„ eichen Stockholz,
11.	13½	„ kiefern „
12.	350	eichene Gipfelwellen,
13.	2900	gemischte Wellen,
14.	1625	kieferne „
15.		eine Holzhauerhütte.

Mutterstadt, den 12. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 11. Februar 1841

Rinnthal. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 4. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Wald- und Feldjagd in der Gemarkung Rinnthal auf 9 Jahre verpachtet, was anmit bekannt gemacht wird.

Rinnthal, den 8. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Maß.

---

pr. den 13. Februar 1841

Gommersheim. (Jagdverpachtung.) Mit dem Schlusse der Jagden ging die Pachtzeit der hiesigen Wald- und Feldjagd zu Ende. In diesem Jagdreviere befinden sich Rehe, Hasen, Feldhühner, Schnepfen und Wildenten; dieselbe wird nun wieder Samstags, den 6. März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause in einen 6- oder 9jährigen Bestand vergeben, wozu die Herren Liebhaber höflichst einladet

Gommersheim, den 12. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 13. Februar 1841.

Haßloch. (Berichtigung.) Die in *№* 8 dieses Blattes auf den 20. l. M. angekündigte Minderversteigerung der Anschaffung eines Leichenwagens kann eingetretener Hindernisse wegen nicht statt finden, und es wird dieselbe nochmals öffentlich ausgeschrieben werden.

Haßloch, den 12. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag: Eifler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 16. Speyer, den 22. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. Februar 1841.

(Steckbrief.)

Der Mühlarzt Johann Dietz von Oberotterbach, 24 Jahre alt, von nachstehendem Signalement, ist einer am 17. vorigen Monats zu Oberotterbach verübten Verwundung beschuldigt, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt ausgemittelt werden konnte, um ihn constituiren zu können.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, ihn im Falle Betretens zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 13. Februar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

Signalement:

Größe: 5 Fuß 8 Zoll 7 Linien;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: proportionirt;
Backenbart: keinen;
Kinn: oval;
Gesichtsform: schmal;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: untersetzt.

---

pr. den 19. Februar 1841.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

In Gemäßheit Entschließung Königl. Kreis-Regierung vom 29. Januar 1841 wird Samstags, den 13. März 1841, des Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Elephanten dahier, vor dem Königl. Landcommissariate Germersheim und in Beisein des Königl. Forstamts Speyer, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Staats-Realitäten sammt dem darauf befindlichen Holzbestande geschritten werden, nämlich:

A.

Waldungen und Ländereien, jenseits des Germersheimer Rheindurchstichs auf der sogenannten Germersheimer Insel gelegen, Germersheimer Bannes.

I. Loos: Unter dem Churfürstenbau, mit einem Flächeninhalte von 46,970 Tagwerken oder 16 Hectaren 00 Aren 89 Centiaren oder 42 Morgen 55 Ruthen 5 Schuh Nürnberger Maaßes.

II. Loos: Ober dem Churfürstenbau, von 54,184 Tagwerken oder 18 Hectaren 46 Aren 20 Centiaren oder 48 Morgen 136 Ruthen 2 Schuh.

III. Loos: Unterer Elisabethenwörth, von 42,956 Tagwerken oder 14 Hectaren 63 Aren 62 Centiaren oder 38 Morgen 116 Ruthen 5 Schuh.

IV. Loos: Mittlerer Elisabethenwörth, von 59,947 Tagwerken oder 20 Hectaren 52 Aren 46 Centiaren oder 54 Morgen 7 Ruthen 5 Schuh.

V. Loos: Oberer Elisabethenwörth, von 34,057 Tagwerken oder 11 Hectaren 60 Aren 41 Centiaren oder 30 Morgen 112 Ruthen 8 Schuh.

VI. Loos: Oberer Königsweg, von 45,217 Tagwerken oder 15 Hectaren 40 Aren 66 Centiaren oder 40 Morgen 122 Ruthen 6 Schuh.

VII. Loos: Mittlerer Königsweg, von 43,490 Tagwerken oder 14 Hectaren 81 Aren 83 Centiaren oder 39 Morgen 33 Ruthen 5 Schuh.

VIII. Loos: Unterer Königsweg, von 37,977 Tagwerken oder 12 Hectaren 63 Aren 81 Centiaren oder 33 Morgen 68 Ruthen 4 Schuh.

IX. Loos: Distrikt Bellig, von 19,700 Tagwerken oder 6 Hectaren 71 Aren 23 Centiaren oder 17 Morgen 122 Ruthen.

X. Loos: Tiefer Grund (Insel), von 9,874 Tagwerken oder 3 Hectaren 36 Aren 48 Centiaren oder 8 Morgen 144 Ruthen.

B.

XI. Loos: Waldparzelle Linkenheimer Rotten jenseits des Leimersheimer Rheindurchstichs, eine Insel, Leimersheimer Bannes, von 69,157 Tagwerken oder 21 Hectaren 86 Aren oder 62 Morgen 55 Ruthen 8 Schuh.

C.

XII. Loos: Die Redoute № 3 der ehemaligen Feldverschanzungen von Germersheim, jenseits des Rheindurchstichs gelegen, Germersheimer Bannes, von 8,922 Tagwerken oder 3 Hectaren 04 Aren oder 8 Morgen 7 Ruthen.

Bei der außerordentlichen Productionskraft des Grundes und Bodens sämmtlicher vorbeschriebener Parzellen eignen sich dieselben zu vorzüglichem Acker- und Wiesenland.

Das Bedingnißheft, die Pläne und näheren Beschreibungen über die zum Verkaufe ausgesetzten Realitäten können bei dem unterfertigten Amte täglich eingesehen werden.

Germersheim, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 19. Februar 1841.

IIte Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Forsthauses auf den Abbruch.)

Mittwoch, den 17. März nächsthin, Morgens um 10 Uhr, auf dem Hammer zu Neuhemsbach, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, das Forsthaus zu Neuhemsbach auf den Abbruch meistbietend öffentlich versteigert.

Abschätzung und Bedingungen können bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Winnweiler, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Rentamt.

Wertenson.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 4. März 1841, zu Johanneskreutz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreutz.

Schlag Laubenberg.

2	eichene Nutzstämme 1. Klasse,
5	„ „ 2. „
6	„ „ 3. „
369	buchene Werkholzstämme,
10	hainbuchene „
30	Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
1	„ birken „ „
4½	„ eichen „ „

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Elmstein, Bloskülb und Neidenfels noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 13. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Weißmann.

Lindemann, Actuar.

---

pr. den 16. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. März 1841, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Frauenwald, Abtheilung Finsterthal.

1	eichener Baustamm,
4	kieferne „
186	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½	„ „ „ „ anbr.,
5½	„ „ gehauen „
6½	„ eichen geschnitten „
24	„ „ „ „ äst. u. knr.,
2	„ birken gehauen „
2½	„ Stockholz,
2900	gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Hollerwald V (Leimenkaut).

4	eichene Baustämme,
25	kieferne „
34½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1	„ „ „ „ anbr.,
30	„ eichen „ „
11	„ „ „ „ äst. u. knr.,
19½	„ kiefern „ „
11½	„ „ Stockholz,
2175	gemischte Wellen mit starken Prügeln,
1300	kieferne idem.

Auswärtige, beim Bürgermeisteramte Ramsen nicht bekannte Steigerer und Bürgen haben sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März bis Juni inclusive in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 336 Klafter Bau- und Nutzholz, 2400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 185,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 13. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

pr. den 17. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. März 1841, zu Winnweiler, Morgens um 10 Uhr, im Kuchengarten.

Revier Winnweiler.

Schlag Hub.

circa 10 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
„ 5 buchene Nutzholzabschnitte,
„ 210 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
„ 45 „ „ „ „ anbr.,
„ 27 „ eichen „ „

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März bis Juni inclusive in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 325 Klafter Bau- und Nutzholz, 2100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 183,800 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 15. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 17. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. März 1841, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Herrenwald № 11 (Herrenwald).

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
53 buchene „ unter 18 Zoll Durchmesser,
1 hainbuchener Nutzholzstamm 4. Klasse,
91½ Klafter buchen Scheitholz,
1½ „ eichen „
½ „ kiefern „
600 Gebund buchene Wellen.
75 „ eichene „
25 „ gemischte „

Bergzabern, den 16. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

pr. den 18. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. März 1841, zu Iggelheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

1. Schlag Lehen.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
1 „ Nutzholzstamm 1. Klasse,
2 „ „ 2. „
6 Klafter eichen geschnitten Scheit, gut,
5 „ „ „ „ mittel,
7½ „ „ Stock- und Wurzelholz,
200 eichene Gipfelwellen,
5175 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
1000 „ „ mit geringen „

2. Schlag Hüben.

1400 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
600 „ „ mit geringen „
1700 kieferne „ mit starken „

Außerdem werden im Laufe der Monate März, April und Mai in den Revieren Neuhofen, Kohlhof, Mechtersheim und Hördt noch ohngefähr 40 Stämme eichen Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz und mehrere 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 16. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 18. Februar 1841.

(Holzversteigerung aus dem Kaltenbacher Aerarial-Holzmagazine.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird

Donnerstag, den 4. März 1841, präzis 9 Uhr des Morgens, zu Kaltenbach im Posthause, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Klafterholz-Sortimenten geschritten werden, als:

16½ Klafter eichen Nutzholz in Mittel-Klaftern, 4½schuhig,
308½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
51½ „ eichen „ „ 4½schuhig,
21½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
13½ „ birken „ „
50½ „ buchen Prügelholz,
124½ „ gemischtes „

Diese Holzsortimente sitzen zunächst des Kaltenbacherhofes, unmittelbar an der Landau-Zweibrücker Staatsstraße, sind sonach wegen der hiedurch erleichterten Ab-

fuhr ganz besonders geeignet für den Bedarf an Brand- und Stiefelhölzer der Bewohner der vordern Kantone der Pfalz, und die Befriedigung dieses Bedarfs war die Veranlassung zu Beibringung der Hölzer an diese Stelle, da die Vorräthe der bestehenden Aerarial-Holzhöfe nicht jederzeit zureichend seyn können, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Ausgebote in kleinen Loosen statt finden, um auch den weniger Bemittelten die Versteigerung zugänglich zu machen.

Die Hölzer sind größtentheils ungetriftet, sitzen im Waldmaaße und sind vollkommen ausgetrocknet, also zum alsbaldigen Verbrauche geeignet.

Holzhändler und deren Aufkäufer, so wie Ausländer, werden von der Erwerbung der Brandhölzer ausgeschlossen, da die Versteigerung derselben begünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfes statt hat.

Steigerungslustige und deren Bürgen haben sich, wenn sie nicht im hiesigen Bezirke ansäßig sind, mit Zeugnissen ihrer Bürgermeisterämter über Zahlfähigkeit und Bedarf zu versehen.

Pirmasens, den 12. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 19. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Gasthause zum bayerischen Hofe dahier von unterfertigter Behörde zur öffentlichen Vergebung an den Wenigstnehmenden nachfolgender Material-Lieferungen und Arbeiten zu dem Angelhofer Rheindurchstiche geschritten werden:

	fl.	kr.
1. Lieferung von 400 Cubikmeter Neckarsteinen, per Cubikmeter	8	—
2. Fabrikation von 5000 ordinären Faschinen, 600 Wippenfaschienen und 8500 Stück Stickel, à 100	1	36
3. Transport dieser Faschinen und Stickel, wobei zwei Gebund Stickel für eine Faschine zählen, à 100	2	42
4. Anfertigung der Wippen, à Stück	—	9
5. Anfertigung der Weidenbänder, à Stück	—	1½
6. Beifuhr des Kieses als Beschwerungs-Material, à Cubikmeter	—	12
7. Ausgrabung der Erde und Wegfuhr derselben zur Erweiterung der Einmündung des Hülfsgrabens, à Cubikmeter	—	12

Bis zum Tage der Versteigerung kann das Bedingnißheft auf dem diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Speyer, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Iwig, Philipp Jacob, Leinenweber von Essingen, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 12. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Groß, Schuster aus Edenkoben, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 12. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 16. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Kaufmann Friedrich Christian Herrfurth von Grünstadt ist gesonnen, sich in Alzey, Großherzogthum Hessen, häuslich niederzulassen und dahin auszuwandern.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige davon binnen 4 Wochen hieher machen können.

Frankenthal, den 29. Januar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 17. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachbenannten, als:

1. Adam Kraus, Maurer von Iggelbach,
2. Nicolaus Theobald der Alte, Ackersmann von Speyerdorf,
3. Paul Theobald, Ackersmann von da,
4. Adam Mayer von Freinsheim,

diese mit Familien, und

5. Leonhard Kaufmann, ledig, Maurer, von Speyerdorf,

wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, solche bei Gericht geltend und binnen vier Wochen hievon Anzeige anher machen können.

Neustadt, den 15 Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 19. Februar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9. März 1841, um 9 Uhr Morgens, auf dem Neuhofe, zur Gemeinde Bebelsheim gehörig;

Auf Anstehen des Daniel Bachmann, Ackersmann, wohnhaft auf dem besagten Neuhofe, und des Johann Dahlem, Müller, in Niederwürzbach wohnhaft, der erste in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, der andere als Nebenvormund über die minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Joseph Bachmann und Elisabetha Dahlem, im Leben Hofbeständer und Ackersleute auf dem Neuhofe, Namens: 1. Elisabetha Bachmann, 9 Jahre alt, 2. Maria Bachmann, 8 Jahre alt, und 3. Jacob Bachmann, 4 Jahre alt, sämmtlich bei ihrem Vormunde wohnhaft; sodann in Gemäßheit homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Blieskastel vom zwanzigsten Januar letzthin;

Werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende, zur Verlassenschaft der obgenannten Eheleute Joseph Bachmann und Elisabetha Dahlem gehörigen Walddistrikten, welche dermalen größtentheils in Ackerfeld umgewandelt sind, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Bebelsheimer Bannes.

Distrikt, genannt Priorspitz, hievon das zweite, dritte, vierte und fünfte Loos, zusammen 6 Hectaren 49 Aren 70 Centiaren oder 26 Morgen enthaltend.

Distrikt, genannt Haidenkopf, enthaltend 38 Hectaren 47 Aren 57 Centiaren oder 154 Morgen.

Distrikt, genannt Kästacker, enthaltend 9 Hectaren 40 Aren oder 38 Morgen.

Bliesmenger Bannes.

Der sogenannte Castel-Grinsinger Wald, enthaltend 20 Hectaren oder 81 Morgen.

Die sämmtlichen Immobilien werden en bloc versteigert, und sind abgeschätzt zu 18,436 fl.

Blieskastel, den 15. Februar 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 16 Februar 1841

(Licitation.)

Montag, den 1. März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Landstuhl in der Wohnung des Bäckers Joseph Wagner;

Auf Anstehen von Katharina Müller, ohne Gewerbe, zu Landstuhl wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Schuster Adam Münchhof, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer vier minderjährigen, bei ihr gewerblos domicilirten Kinder, Namens: a) Adam, b) Barbara, c) Johann, und d) Joseph Münchhof; in Beisein von Joseph Münchhof, Schreiner, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als Beivormund der gedachten Minorennen;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Jacob Joseph Haas zu Landstuhl, nachverzeichnete, zur Gütergemeinschaft des gedacht verlebten Adam Münchhof mit seiner obgenannten Wittwe Katharina Müller gehörigen, auf der Gemarkung von Landstuhl und Ramstein gelegenen Immobilien, unter vortheilhaften Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Auf Landstuhler Bann.

1. 1 Hectare 25 Aren 19 Centiaren Ackerland in fünf Parzellen;
2. 23 Aren 46 Centiaren Wiesen in zwei Parzellen;
3. ein Hausplatz, 4 Aren 26 Centiaren groß.

Auf Ramsteiner Bann.

4. 20 Aren 82 Centiaren Wiese.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen.

Landstuhl, den 12. Februar 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 4. März 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schwanden in der Behausung des Friedrich Schneeberger;

Auf Anstehen von: 1. Wilhelm Gresser, Schuhmacher, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Wigand bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund über die mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Jacob, Elisabetha, Charlotte und Maria Gresser, alle in Schwanden wohnhaft;

2. Daniel Dedri, Taglöhner, in Mackenbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Katharina Gresser, Ehefrau von Andreas Schattner, Maurer, in Schwanden wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen;

4. Margaretha Gresser, Dienstmagd, in Kindsbach wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der zur Gütergc-

meinschaft von Elisabetha Wigand gehörigen, auf dem Banne von Kottweiler-Schwanden gelegenen Immobilien, geschritten werden, nämlich:

ungefähr 15 Aren Wiese in 3 Parzellen;

1 Hectare 32 Aren Acker in 10 Parzellen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 14. Februar 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zum grünen Baum, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Philipp Bleibdrey, Kappenmacher, handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Winter erzeugten Kinder: Elisabetha, Wilhelm, Maria, Jacob und Carl Bleibdrey; 2. Christina Bleibdrey, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, und 3. Martin Glaser, Bierbrauer, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft, Letzterer in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, die zu der zwischen dem Requirenten Philipp Bleibdrey und seiner oben genannten verstorbenen Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in 36 Aren Acker im Banne von Frankenthal, und einem Hause nebst Zubehörden allda, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 13. Februar 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 9 März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Rödersheim, in Ermanglung eines geeigneten Gemeindehauses, in der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters, werden durch unterzeichneten, zu Dürkheim residirenden Bezirksnotär Köster, 14 Aren Acker in zwei Parzellen aus dem Banne von Rödersheim, und 7 Aren Wingert im Banne von Deidesheim, aus der Verlassenschaft von Elisabetha Gams, gewesene minderjährige Tochter des in Rödersheim verstorbenen Ackersmannes Heinrich Gams und dessen Ehefrau Margaretha Kuß, wegen Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert.

Die Erben und Requirenten sind:

1. Die genannte Mutter als Erbin zu ½ und als Vormünderin über ihre beiden minderjährigen Kinder: Regina und Barbara Gams, die den Winzer Christoph Gams von Niederkirchen zum Nebenvormunde, und für die Dauer dieser Theilung zum tutor ad hoc haben; 2. Michael Neufeld, Ackersmann in Rödersheim, jetziger Ehemann der Mutter Margaretha Kuß, wegen der Authorisation und Gütergemeinschaft und als Mitvormund über die genannten Minorennen; 3. Jacob Gams, volljähriger Sohn aus beregter Ehe, dermalen Lehrling bei Schuster Martin Glaser in Deidesheim.

Das Bedingnißheft kann täglich eingesehen werden.

Dürkheim, den 16. Februar 1841.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 17. Februar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 8. März l. J., des Vormittags um 10 Uhr, zu Steinweiler auf dem Gemeindehause, im Verweigerungsfalle im Gasthause zum rothen Ochsen;

Auf Betreiben der Kinder und Erben von den zu Steinweiler verlebten Ehe- und Ackersleuten Peter Bach und Maria Katharina Baumgärtner, Namens: 1. Anna Maria Bach, Ehefrau von Johannes Hoffmann, Bäcker, wohnhaft in Steinweiler, 2. Maria Anna Bach, Ehefrau von Friedrich Christoph Wüst, Hufschmied, in Dierbach wohnend, und 3. Jacob Bach, minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch seinen Vormund Johann Jacob Lingenfelder, Ackersmann, in Rohrbach wohnend, und durch seinen Beivormund, den obgenannten Johannes Hoffmann;

Wird vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern das den genannten Bach'schen Kindern gemeinschaftlich angehörige, zu Steinweiler auf dem Hundsrück stehende Wohnhaus nebst Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen, wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, da bei der am 8. Februar jüngst statt gehabten Licitation kein Gebot auf das Versteigerungsobject gemacht worden ist.

Rheinzabern, den 16. Februar 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Neupfotz in der Behausung des Bürgermeisters Hammer; auf Anstehen von Johann Jacob Schloß, Metzger und Wirth, in Neupfotz wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Kuhn bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Legalvormund der mit derselben gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann Georg, Jacob, Johannes, Barbara, Franz, Simon, Stephan und Dominik Schloß, welche den Michael Kuhn, Ackerer in Neupfotz, zum Beivormunde haben;

Werden vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern die nachbezeichneten, zur Gemeinschafts-

masse besagten Schloß und seiner verlebten Frau gehörigen Grundstücke auf dem Banne von Neupfotz, absoluter Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

1. 16,58 Centiaren Acker im Neuntheil;
2. 8,38 Centiaren Wiese am Streitköpfel, und
3. 23,62 Centiaren Acker im Retherschuß.

Rheinzabern, den 16. Februar 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 2. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Offenbach im Adler;

Auf Anstehen von Peter Lerch dem Dritten, Ackersmann, als Vormund, und Georg Lorenz Fath, Schuster, als Beivormund der minderjährigen Kinder der zu Offenbach verlebten Eheleute Peter Hippler, Schmied, und Barbara Kerchel, als: Katharina, Susanna, Franziska und Johannes Hippler; sowie in Vollzug eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 26. des vorigen Monats;

Wird durch den unterschriebenen Königl. Notär Paraquin in dem Amtssitze von Landau, als ernannten Versteigerungs-Commissär, das nachbeschriebene, den genannten Minderjährigen zugehörige Immöbel, auf Eigenthum versteigert:

Eine Hofraithe mit einem einstöckigen Wohnhause sammt Scheuer, Stallung und Garten, auf einem Flächenraume von 8 Aren 30 Centiaren, zu Offenbach in der Lappach.

Landau, den 13. Februar 1841.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1841.

(Güterversteigerung.)

Den 4. März 1841, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau, werden nachbeschriebene, auf dem dortigen Banne gelegene Grundstücke, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 3., homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 10. Februar abhin; auf Anstehen von: 1. Susanna Fik, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Taglöhners Jacob Walther, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch im Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Anna Maria und Barbara Walther; 2. Johannes Fik dem Zweiten, Hufschmied, als Beivormund dieser Minorennen, sämmtlich zu Oppau wohnhaft, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit der Schuldentilgung wegen, versteigert, nämlich:

1. 45 Aren Acker auf der durch einen Behufs eines neuen Rheinlaufs ausgeführten Durchschnitt entstandenen Insel am Sandhoferfahrt, zwischen Jacob Weisbrod und Wittner.
2. Section C. № 835 und 836¼. 18 Aren Acker auf dem Kieß, befurcht Michael Walther und Philipp Walther.

Frankenthal, den 15. Februar 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1841.

(Hausversteigerung.)

Den 5. März 1841, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen zu Frankenthal, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 19., homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 30. October 1840, auf Anstehen von Carl Ganß, Wirth, in Oggersheim wohnhaft, als Vormund, und von Johannes Heinß, Wirth, in Frankenthal wohnhaft, als Beivormund von Franz Anton, Philipp, Anna Maria und Katharina Cornibert, alle vier minderjährige und gewerblose Kinder der verlebten Ehe- und Bäckersleute Philipp Cornibert und Gertraud Mörschheimer von Frankenthal, nachbeschriebenes, den genannten vier Minorennen angehöriges Immöbel, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit wegen, versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Gärtchen und Zubehörden, gelegen zu Frankenthal im vierten Stadtviertel № 91 in der sogenannten Krautgasse, zwischen Philipp Müller und Wilhelm Speierers Erben.

Frankenthal, den 15. Februar 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1841.

(Tagfahrts-Verlegung.)

Hambach. Die auf Freitag, den 12. März nächsthin, angekündigte gerichtliche Versteigerung von Gütern aus dem Nachlasse des in Hambach verlebten Matheis Klein soll wegen besonders dringenden Umständen auf Donnerstag, den 4. März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Hambach vorgenommen werden.

Neustadt, den 17. Februar 1841.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Februar 1841.

Speyer. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den kommenden 4. März, Nachmittags 2 Uhr, im Wirths-

hause zum Hirsch bei Moos dahier, werden folgende, der Stadt Speyer gehörende, im Gemeindewalde, Distrikt Salmengrund und Rottswörth, aufgemachte Holzsorten, loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

2½ Klafter eichen Scheit- und Prügelholz,
24 „ erlen, aspen, silberpappeln- Scheit- und Prügelholz,
8 eichene Baustämme,
1 aspener Baustamm,
7 rothrüstene Werk- und Wagnerstangen,
1 Wildbirn-Nutzholzstamm,
1 weißrüstener Nutzholzstamm,
26 eichene Wagnerstangen,
600 „ Gipfelwellen,
14300 Weichholz-, Schlag- und Kopfwellen.

Speyer, den 18. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 19. Februar 1841.

Weingarten. (Holzversteigerung.) Bis künftigen Mittwoch, als den 3. März l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung von ohngefähr 58 eichenen Baustämmen geschritten werden, welche sich vorzüglich zu Schiffbaustämmen eignen.

Lusttragende können sich im Walde am bezeichneten Tage einfinden.

Weingarten, den 17. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 15. Februar 1841.

Busenberg. (Lohrindenversteigerung.) Bis Dienstag, den 2. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in Busenberg ohngefähr 450 Bürden eichene Spiegelrinden 1. Klasse öffentlich an Meistbietende versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Busenberg, den 10. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 16. Februar 1841.

Kreimbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 18. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Kreimbach auf der Bürgermeisteramtsstube, werden die Lohrinden auf dem Stocke aus den nachbezeichneten Gemeindewaldungen, und zwar:

1. Gemeinde Kaulbach.

Schlag Molkenweid, geschätzt zu 75 spitzen Gebund.

2. Gemeinde Frankelbach.

Schlag Leyenwald, geschätzt zu 150 spitzen Gebund.

3. Gemeinde Rutsweiler a. L.

Schlag Königsberg, geschätzt zu 300 spitzen Gebund, Spiegelgut öffentlich an Meistbietende versteigert.

Kreimbach, den 12. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

---

pr. den 17. Februar 1841.

Leinsweiler. (Jagdverpachtung.) Kommenden 8. März, Nachmittags um 1 Uhr, wird die hiesige Feld- und Waldjagd auf weitere 6 Jahre auf dem Gemeindehause dahier verpachtet, was zur Kenntniß der Jagdliebhaber gebracht wird.

Leinsweiler, den 12. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr. den 17. Februar 1841.

Bobenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Samstags, den 6. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Schreibstube des Gemeindehauses zu Bobenheim am Rhein die Feldjagd in derselben Gemarkung auf einen anderweiten Zeitbestand verpachtet, was anmit bekannt macht

Bobenheim, den 14. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hasch.

---

pr. den 20. Februar 1841.

Mörzheim. (Jagdverpachtung.) Kommenden 8. März, Nachmittags um 2 Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf einen weiteren 6- oder 9jährigen Bestand auf dem Gemeindehause dahier verpachtet, was man zur Wissenschaft der Steigerungsliebhaber bringt.

Mörzheim, den 17. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 18. Februar 1841.

1te Bekanntmachung.
(Offene Notariats-Gehülfenstelle.)

Ein junger Mensch, der schon längere Zeit auf einem Notariate beschäftigt war, kann auf der Amtsstube des Unterzeichneten sogleich als Gehülfe eintreten.

Waldmohr, den 16. Februar 1841.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 18 Februar 1841.
(Kapital-Darleihen.)

Vierhundert bis fünfhundert Gulden Kirchengelder liegen bei dem katholischen Kirchenrechner Georg Wilhelm Deuschel dahier zum Ausleihen auf sichere Hypotheke bereit, wovon Darleihen-Suchende in Kenntniß gesetzt werden.

Rheingönheim, den 16. Februar 1841.

Der Fabrikrath.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 17. Speyer, den 24. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Vor etwa vierzehn Tagen trieb sich ein dem Namen nach unbekanntes Individuum, für einen Weinhändler sich ausgebend, in mehreren Gemeinden am Gebirge herum, Weine versuchend und ankaufend, sich sogar erbietend ein Draufgeld zu entrichten, was jedoch nirgends wirklich bezahlt worden ist.

Da dieses Individuum, dessen Signalement so genau als möglich unten folgt, sich verschiedener Prellereien schuldig machte, so wird das Publikum vor demselben gewarnt, und es ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, die geeignete Spähe anzuordnen, im Betretungsfalle den Signalisirten aufgreifen und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 15. Februar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: etwa 24—25 Jahre;
Größe: 5 Fuß 7 Zoll;
Haare: braun, auf einer Seite gescheitelt und am Ende gelockt;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: dunkel;
Augen: braun;
Nase: dick;
Mund: gewöhnlich;
Bart: keinen;
Kinn: oval;
Gesichtsform: rund;
Gesichtsfarbe: frisch.

Trägt einen russisch-grünen Ueberrock, bis an die Knie reichend, braune Hosen, ein großes dickes Halstuch, dessen Enden die Brust bedecken, eine Winterkappe, deren Schild man in die Höhe machen und wieder niederlassen kann, weiße lederne Handschuhe und einen Stock mit einer Handhabe.

pr. den 20. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. März 1841, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hohberg № 17.

12½ Klafter buchene Prügel,
5½ „ kiefern gehauen und Prügel,
1½ „ weichholz dito,
800 Gebund buchene Reiserwellen,
100 „ kieferne „

Schlag Hohberg № 18.

20½ Klafter buchen gehauen und Prügel,
26½ „ kiefern dito,
6075 Gebund buchene Reisigwellen,
1650 „ kieferne „

Dürkheim, den 18. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

pr. den 20. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. März 1841, zu Jägersburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Lindenschachen № 48.

10 eichene Baustämme 2. Klasse,
134 „ „ 3. „
169 „ „ 4. „
4 „ Nutzabschnitte 2. Klasse,
4 „ „ 3. „

11 Bauholzabschnitte 3 Klasse,
11 „ 4 „
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ anbrüchig,
63 „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in dem Reviere Jägersburg noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 16,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 15. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 20. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9 März 1841, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.

Schlag Hengsthochwald № 1.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
1 buchener Nutzstamm,
8 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
44 Klafter buchen geschnitten Scheit,
900 buchene Wellen,
1275 gemischte Wellen.

Schlag Forstberg № 5.

4 eichene Baustämme 2. Klasse,
7 buchene Wagnerstangen,
6 Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½ „ eichen „ „ 5schuhig,
1475 buchene Wellen,
75 eichene „

Außerdem werden im Laufe der Monate April, Mai und Juni in dem Reviere Zweibrücken noch ohngefähr 80 Klafter Scheit- und Prügelholz und 13,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 19. Februar 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Anna Maria geborne Helm zu Hochdorf, Ehefrau des dermalen in Neu-Orleans, in Nordamerika, sich aufhaltenden Ackersmannes Wilhelm Faust, beabsichtigt mit ihrem Kinde zu diesem ihrem erwähnten Ehemanne auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselbe zu machen haben, sich an die competente Behörde wenden und binnen Monatsfrist hieher Anzeige erstatten können.

Speyer, den 18. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 20. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Messerschmidt der Junge, Ackersmann von Nußdorf, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 20. Februar 1841.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 26. Januar 1841 wurde Andreas Jutzy von Mühlhofen, ehelicher Sohn von Michael Jutzy, weiland Ackersmann in Mühlhofen, und dessen gleichfalls verlebter Ehefrau Margaretha geborene Barth, für abwesend erklärt und als Zeit seines Verschwindens das Jahr 1810 festgesetzt.

Zugleich wurden 1. Barbara Stauch, Ehefrau von Jacob Kauter, Ackersmann, in Odessa (Rußland) wohnhaft, und Letzterer selbst; 2. Jacob Harnberger, Bäcker, in gedachtem Odessa wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Stauch erzeugten noch minderjährigen Kinder, Maria Christina, Johann Georg Jacob und Georg Christoph Hornberger, als Präsumptiv-Erben des genannten Abwesenden, in den provisorischen Besitz des Vermögens desselben eingewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 17. Februar 1841.

Der Anwalt der Präsumptiv-Erben:
Jacob.

Notariatssachen.

pr. den 20 Februar 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf den vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert

ein und vierzig, Mittags um zwölf Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz;

In Vollziehung einer Entschreidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sieben und zwanzigsten Jänner achtzehnhundert ein und vierzig; und auf Betreiben von Maria Eva Hesser, Ehefrau von Joseph Seyfried, Ackersmann, wohnhaft zu Dannstadt, und des letztern, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, diese Eheleute als Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Advokaten Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalte aufgestellt haben, bei dem sie fortwährend Domizil erwählen, werden gegen ihren Schuldner Philipp Hesser, Ackersmann, wohnhaft in Hochdorf, sowie gegen Johann Hutter den Dritten, Nicolaus Kapp, Martin und Carl Seelinger, Franz Christoph Lenz und Wilhelm Faust, Ackersmänner, ebenfalls zu Hochdorf wohnhaft, diese sechs als dritte Besitzer von Gütern des vorgenamten Schuldners Hesser, durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entschreibung dazu committirten, in Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die hienach beschriebenen, theils jetzt noch im Besitze des genannten Schuldners und theils in jenem der genannten dritten Personen befindlichen, in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf liegenden und den betreibenden Gläubigern durch Legalhypotheke generell verpfändeten Immobilien, welche zu diesem Behufe durch genannten Notär laut Protokoll vom sechszehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig gehörig aufgenommen worden sind, unter den hienach angegebenen Bedingungen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger geltenden Angebotspreisen im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

Immobilien auf dem Namen und im Besitze des Schuldners Philipp Hesser:

Artikel 1. Section F. № 112 und 113. Dreizehn Aren fünfzig sechs Centiaren oder 57 Ruthen Flächenraum, ein einstöckiges holzenes Wohnhaus sammt Hof mit Brunnen, Schopp und Viehstall hinterm Haus, Schweinställen, Scheuer mit Viehstall, Garten und Ackerfeld, im Unterdorf an der Hauptstraße, unterseits der Alsheimer Weg, oberseits Franz Christoph Lenz, hinten Ausstößer.

Art. 2. Section B № 51 b. Neun Aren sechszig sieben Centiaren oder 41 Ruthen Acker in der Ostenlängsgewann am Speyerer Pfad, zwischen Nicolaus Hutter und Christoph Hutter.

Art. 3. Section B № 583 Neunzehn Aren sechszig Centiaren oder 83 Ruthen Acker auf der Platte, neben Johannes Schweitzer und Peter Schlenz von Böhl.

Art. 4. Section E № 20. Acht Aren zwanzig neun Centiaren oder 35 Ruthen Acker im Krickel, neben Franz Kapp und Herrmann Sommer, unterend Franz Joseph Pappon.

Art. 5. Section E. № 216 b. Siebenzehn Aren sieben und neunzig Centiaren oder 76 Ruthen Acker in der Ostenlängsgewann an der Saulach, neben Nicolaus Hutter und Mathes Ehmann.

Art. 6. Section D. № 488. Neun Aren sieben Centiaren oder 35 Ruthen Acker in der fünften Gewann ober dem Meckenheimer Weg, neben Adam Eschmann von Forst und Franz Gayer Wittib.

Art. 7. Section B. № 259 Neun Aren sechszig vier Centiaren oder 41 Ruthen Acker in der vierten Gewann im untern Sand, neben Johann Seelinger und folgendem Item.

Art. 8. Section B. № 260. Ebensoviel Flächenmaaß allda, neben vorigem Item und Franz Pappon.

Art. 9 Section B. № 237. Zehn Aren neunzig zwei Centiaren oder 46½ Ruthen Acker in der dritten Gewann im untern Sand, neben Nicolaus Hutter und Franz Christoph Lenz.

Art. 10 Section B. № 247 b. Eilf Aren fünfzig vier Centiaren oder 49 Ruthen Acker in der vierten Gewann im untern Sand, neben Christoph Hutter und Franz Christoph Lenz.

Gut auf dem Namen und im Besitze von genanntem Johann Hutter dem Dritten.

Art. 11. Section A. № 278. Zwanzig zwei Aren siebenzehn Centiaren oder 93 Ruthen Acker am Kreuzpfad östlich, neben Johann Wildermuth von Affenheim und Kaspar Zimmermann.

Gut auf dem Namen und im Besitze von genanntem Nicolaus Kapp.

Art. 12. Section B. № 185. Zwanzig fünf Aren sechs Centiaren oder 106 Ruthen Acker in der zweiten Gewann im untern Sand, zwischen Nicolaus Kapp und Johann Georg Ehmann.

Gut auf dem Namen und im Besitze von genanntem Martin Seelinger.

Art. 13. Section E. № 243. Neun und zwanzig Aren dreißig Centiaren oder 124 Ruthen Acker in der fünften Gewann ober dem Dorfgraben, neben Franz Fuster Wittib und der Ehefrau von Franz Georg Jörns.

Güter auf dem Namen und im Besitze von genanntem Franz Christoph Lenz.

Art. 14. Section D. № 526. Die Hälfte von vierzig sieben Aren einer Centiare oder 199 Ruthen Acker in der sechsten Gewann ober dem Meckenheimer Weg (Tiefgewann), neben Johann Hesser Wittib, unten folgend.

Art. 15. Section E № 77. Zehn Aren achtzig zwei Centiaren oder 45 Ruthen Acker in den alt Morgen, neben Nicolaus Kapp und Adam Filbeck.

Gut auf dem Namen und im Besitze von genanntem Carl Seelinger.

Art. 16. Section D. № 526. Die andere Hälfte des oben ad Artikel 14 beschriebenen Ackers, neben Eva Barbara Hesser.

Gut auf dem Namen und im Besitze von genanntem Wilhelm Faust.

Art. 17. Section B. № 254. Neun Aren sechszig vier Centiaren oder 40 Ruthen Acker in der vierten Gewann im untern Sand, neben Georg Friedrich Mayer und Herrmann Sommer.

Gut im Besitze des Schuldners Philipp Hesser, aber noch auf dem Namen und Besteuerungshof dessen Mutter Johann Hesser Wittib.

Art. 18. Section D. № 527. Sechszig Aren vierzig Centiaren oder 256 Ruthen Acker in der sechsten Gewann obig dem Meckenheimer Weg, einseits Artikel 14 und 16 oben, anderseits Heinrich Kapp Wittib.

Es ist nicht ausgemittelt, unter welchem Titel der Schuldner in Besitz obiger Immobilien gekommen ist, ebensowenig daß außer den öffentlichen Steuern noch sonstige Reallasten auf den Immobilien haften.

Die betreibenden Gläubiger bieten das Wohnhaus sammt seinen Zubehörden zu vierhundert Gulden, jeden Gutsartikel aber zu fünfzehn Gulden an, welche Angebotspreise bei der Versteigerung als ihre erste Gebote gelten sollen.

Versteigerungsbedingnisse.

Erstens. Die Steigerer übernehmen die Versteigerungsgegenstände gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, allein nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten und in dem Zustande, worin selbige sich alsdann befinden.

Zweitens. Die betreibenden Gläubiger garantiren weder für den Flächeninhalt, noch für die Beschreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner auf diese Immöbel selbst hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung vernimmt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Augenblick der Versteigerung an müssen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen, womit die Güter etwa beschwert seyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise, ebenso haben sie alle den Immobilien anklebenden Dienstbarkeiten für sich zu leiden.

Viertens. Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer mit vom Versteigerungstage an laufendem gesetzlichen Zins in vier gleichen Terminen, auf Martinstag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei und vier und vierzig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin in cursmäßigen annehmbaren Geldsorten bezahlt werden.

Fünftens. Außerdem noch und ohne Abzug am Preis müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zur Last fallenden Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens entrichten.

Sechstens. Der Steigerer, von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot unberücksichtigt bleibt und die Versteigerung von Neuem geschieht.

Siebentens. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Hochdorf öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Es ergeht zugleich hiemit Aufforderung an den Schuldner, an dessen Hypothekengläubiger, an die dritten Besitzer, an deren Hypothekengläubiger und an alle sonst dabei Betheiligten, sich auf Montag, den fünfzehnten März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in Zeit von drei Stunden am neunzehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, zu Mutterstadt auf der Amtsstube des Notär-Commissärs.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, achten März achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Neuburg auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von Herrn Ludwig Ettel, Bürgermeister, in Neuburg wohnend, handelnd Namens der Gemeinde Neuburg, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, und fernerhin Wohnsitz bei demselben erwählt; auf den Grund eines gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch unterzeichneten Notär-Versteige-

rungs-Commissär am acht und zwanzigsten November letzthin, werden durch unterschriebenen, zu Candel säßhaften Notär Johann Franz Weigel, ernannter Versteigerungs-Commissär, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom vierzehnten desselben Monats, gehörig registrirt, nachbeschriebene, Neuburger Orts und Bannes gelegene Liegenschaften, dem Valentin Hessert, Fischer in Neuburg, und seinen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Pfirrmann erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kindern, Namens: Elisabetha und Katharina Hessert, über welche ihr Vater natürlicher Vormund, und Daniel Hessert, Ackersmann in Neuburg, Beivormund ist, zugehörig, und der Gemeinde Neuburg, gemäß Obligation, gefertigt durch unterschriebenen Notär am dreizehnten Jänner achtzehnhundert fünf und dreißig, gehörig registrirt, speziell verpfändet, zwangsweise versteigert, als:

1. Section B. № 177 und 178. Zehn Aren achtzig Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, neben Jacob Weißenburger und Jacob Gutbrod, abgeschätzt, um als erstes Aufgebot zu dienen, ad achtzig Gulden 80 fl.

Dieser Artikel wird heute besessen durch Ludwig Ertel, Bürgermeister in Neuburg.

2. Section B. № 577. Dreizehn Aren vierzig sechs Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Heckentheil, neben Bernhard Weißenburger und Valentin Ertel, abgeschätzt ad dreißig Gulden 30 —

Dieser Artikel wird heute besessen durch Conrad Pfirrmann, Schweinhändler in Neuburg.

3. Section B. № 799. Acht Aren zwanzig acht Centiaren (35 Ruthen) Acker im Altheil, neben Bernhard Weißenburger und Conrad Pfirrmann, abgeschätzt ad vierzig Gulden 40 —

Diesen Artikel besitzt heute Valentin Weißenburger № 25, Ackerer in Neuburg.

4. Section B. № 876. Dreizehn Aren zwanzig zwei Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Hubig, neben Georg Ertel und Johann Jacob Vollmer, abgeschätzt ad achtzig Gulden 80 —

Dieser Artikel wird heute besessen durch Johann Jacob Vollmer, Schiffwirth in Neuburg.

5. Section A. № 151. Sieben Aren neun Centiaren (30 Ruthen) Wies in der Au, neben Daniel Weißenburger und Bernhard Ertels Wittib, abgeschätzt ad dreißig Gulden 30 —

Dieser Artikel wird heute durch Johannes Kauther, Ackerer in Neuburg, besessen.

6. Section A. № 267. Neun Aren vierzig Centiaren (1 Viertel) Acker im Spertzgrund, neben Daniel Hill und Daniel Hessert, abgeschätzt ad dreißig Gulden 30 fl.

7. Section B. № 482. Neun Aren drei und zwanzig Centiaren (39 Ruthen) Acker im Ackergrund oder Goldwörth, neben Jacob Zimmermann und Valentin Vollmer, abgeschätzt ad achtzig Gulden 80 —

Dieser Artikel wird heute besessen von Lorenz Riedinger, Ackerer in Neuburg.

Summa Abschätzungspreises: dreihundert siebenzig Gulden 370 —

welche Summen als Angebote dienen.

Ob auf den Liegenschaften Reallasten haften und unter welchen Rechtstiteln dieselben besessen werden, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil festgesetzt und unter welchen die Versteigerung statt finden soll, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz setzen zu lassen, und alle Steuern, Extra-Steuern und allenfallsige auf den Liegenschaften ruhende Bodenzinsen, sowohl rückständige als laufende, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist in guten, groben, kassenmäßigen Geldsorten, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in zwei Terminen, Weihnachten achtzehnhundert ein und zwei und vierzig, dahin zu zahlen, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden.

4. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühr bleiben dem Steigerer zu Last, welche er baar nach dem Zuschlage zu erlegen hat, und hat ferner auf seine eigene Kosten seinen Kaufbrief vierzehn Tage nach dem Zuschlage transscribiren zu lassen.

5. Jeder Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn sollte, so haben die Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, blos nach einem abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen das Recht, das demselben zuerkannte Immobile auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, durch einen Notär nach beliebigen Formen und Bedingungen versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

8. Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Candel, den neunzehnten Februar 1841.

Weigel, Versteigerungs-Commissär.

pr. den 19. Februar 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. März 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Landstuhl in der Behausung des Adam Luß, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Königl. Notär Haas zu Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem, zur Nachlassenschaft der zu Landstuhl verlebten Eheleute Adam Klos, gewesener Maurer, und Katharina Helwig gehörigen Wohnhause, unter vortheilhaften Bedingungen, abtheilungshalber schreiten, als:

Ein zu Landstuhl am Banner Weg stehendes einstöckiges Wohnhaus nebst Hofgering, neben Peter Klos und Joseph Wilhelm.

Die Versteigerung wird abgehalten auf Anstehen von: 1. Peter Klos, der Alte genannt, Taglöhner, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als Vormund über die beiden annoch minderjährigen, bei ihm gewerblos domicilirten Kinder der gedachten Erblasser, Namens: a) Adam Klos, und b) Katharina Klos; 2. Peter Klos, der Junge genannt, Maurer, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, als Miterbe, wie auch als Nebenvormund der gedachten Minorennen; 3 Margaretha Klos; 4. Maria Klos, und 5. Eva Klos, alle gewerblos, allda wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen.

Landstuhl, den 17. Februar 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1841

(Licitation.)

Freitag, den 12. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum schwarzen Bären in Germersheim, werden in Gemäßheit Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer den zwei und zwanzigsten Dezember abhin, durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die zur Nachlassenschaft des verstorbenen Jacob Vollmer, gewesenen Bierbrauers in Germersheim, gehörigen Wiesen, Gemersheimer Bannes, welche einen Theil des Distrikts Hockens bilden, in acht Loosen, zusammen 1503 Ruthen oder 8,75,89 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen:

A. Von den Kindern des verlebten Valentin Vollmer, gewesener Handelsmann in Germersheim, nämlich: a) August Vollmer, Handelsmann, zu Oppenheim wohnhaft, b) Jacobina Vollmer, Ehefrau von Conrad Krauß-ner, Schiffer, allda wohnend, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, c) Heinrich Vollmer, Handlungs-Commis, in Paris wohnend, und d) Elisabetha Grasmück, Rentnerin, zu Oppenheim wohnend, Wittwe des genannten Valentin Vollmer, als gesetzliche Vormünderin über ihren minderjährigen Sohn Jacob Vollmer, Sattler, bei ihr domicilirend, welcher den Joseph Heß, Handelsmann in Germersheim, zum Beivormunde hat;

B. Von der Wittib und den Kindern des verstorbenen Heinrich Walter Vollmer, lebend Wirth zu Germersheim, nämlich: a) Margaretha Vollmer, Ehefrau von Michael Frommer, Bäcker, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, b) Heinrich Vollmer, Blechschmied, c) Johannes Vollmer, Bäcker, d) für die minderjährigen Ernestine, Adam, Elisabetha und Jacob Vollmer, ohne Gewerbe, der ihnen ernannte Spezialvormund Martin Hellmann, Bierbrauer, welcher sie bei collidirendem Interesse gegen ihre Mutter und Legalvormünderin Eva Maria Ernst, Wirthin, Wittwe des genannten Heinrich Walter Vollmer, sowie gegen ihren Nebenvormund Georg Adam Doll, Gerber, der als Legalvormund für seine eigene Tochter agirt, vertritt, und d) genannte Eva Maria Ernst, als Miterbin an dem Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes, sämmtlich zu Germersheim wohnend, und

C. Von den Kindern der verstorbenen Eva Katharia Vollmer, lebend Ehefrau von Georg Adam Doll obgenannt, nämlich: a) Jacob Doll, Gerber, zu Germersheim wohnend, b) Valentin Doll, Ackersmann, daselbst wohnend, c) Anna Maria Doll, Ehefrau von Daniel Sauerbrunn, Gerber, zu Hoßloch wohnend, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, und d) für die minderjährige Maria Doll, ohne Gewerbe daselbst, deren Vater und Legalvormund genannter Georg Adam Doll, welche noch ihren Bruder Jacob Doll zum Beivormunde hat;

Welchen genannten Requirenten die fraglichen Immobilien als Repräsentanten ihrer verstorbenen Eltern und bezüglichen Ehemannes erblich zugefallen sind.

Germersheim, den 15. Februar 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1841.

(Licitation.)

Mittwochs, den 10. März 1841, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum grünen Baum, wird der unterschriebene Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 3. Februar dieses Jahres, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung schreiten von nachbeschriebenen Gebäulichkeiten nebst Zugehör.

a) Häuser, zur Gemeinschaftsmasse des dahier verlebten Handelsmannes Ludwig Schaaff und seiner vor ihm verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Ubert gehörig.

1. Section G. № 116 und 117 Ein Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten,

gelegen auf einem Flächenraume von 6 Aren 51 Centiaren oder 27½ Ruthen zu Oggersheim an der Frankenthaler Straße, neben Carl Ganß und dem folgenden Artikel.

2. Section G. № 118 und 119. Ein halbes Wohnhaus nebst Zugehör, halber Scheuer, Stall, Garten und einem mit Philipp Grein gemeinschaftlichen Brunnen, einem mit demselben gemeinschaftlichen Hofe, und einer mit demselben gemeinschaftlichen Einfahrt, das Ganze gelegen auf einem Flächenraume von 5 Aren 33 Centiaren zu Oggersheim an der Frankenthaler Straße, neben dem vorhergehenden Artikel und Philipp Grein.

b) Gebäulichkeiten, zur Gemeinschaftsmasse des genannten verlebten Ludwig Schaaff und seiner hinterlassenen Wittwe Maria Weinheimer gehörig.

Section G. № 93. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Waschküche, einem mit Valentin Dambach gemeinschaftlichen Brunnen und übrigem Zugehör, gelegen zu Oggersheim am Marktplatze, neben Valentin Dambach und Joseph Adelgeist, 4 Aren 76 Centiaren Flächenraum.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen von:

1. Maria Weinheimer, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des Erblassers Ludwig Schaaff, in eigenem Namen handelnd, der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. Johannes Stephan, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, handelnd als tutor ad hoc von a) Ludwig Schaaff, b) Gustav Schaaff, und c) Georg Ignatz Schaaff, minderjährige Kinder des verlebten Ludwig Schaaff, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe Maria Weinheimer; 3. Katharina Schaaff, ohne Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnenden Lederhändlers Valentin Perron, und Letzterem, der Ermächtigung wegen, und als Nebenvormund der obengenannten drei Minderjährigen aus letzter Ehe; 4. Philipp Schaaff, Handelsmann, in Oggersheim wohnhaft; 5. Elisabetha Schaaff, ledig und ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft; 6. Michael Ubert, Wirth, in Oggersheim wohnhaft, als Nebenvormund von a) Michael Schaaff, b) Barbara Schaaff, minderjährige Kinder des Erblassers Ludwig Schaaff, erzeugt mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Anna Maria Ubert, diese Minderjährigen vertretend, wegen collidirenden Interesses mit ihrem Hauptvormunde Valentin Perron.

Oggersheim, den 17. Februar 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. März 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Eußerthal in dem Wirthshause des Jacob Ambros, werden durch den unterzeichneten zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende zur Gütergemeinschaft des Franz Spielberger, Ackersmann, in Eußerthal wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Metzger gehörende Liegenschaften auf Eußerthaler Bann, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

137 Aren Ackerland in 12 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Der genannte Franz Spielberger, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft; 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder, als: a) Anna Maria Spielberger, b) Elisabetha Spielberger, c) Katharina Spielberger, diese 3 großjährig, ohne Gewerbe, in Eußerthal wohnhaft, d) Barbara Spielberger, e) Adam Spielberger, f) Georg Spielberger, g) Margaretha Spielberger und h) Johann Claudius Spielberger, diese 5 minderjährig, ohne Gewerbe, in Eußerthal wohnhaft, welche ihren genannten Vater zum Vormunde und den Claudius Brauner, Handelsmann, in Göcklingen wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 17. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 20. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9 März 1841, des Mittags 12 Uhr, zu Eußerthal in dem Wirthshause des Jacob Ambros, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von Georg Mohra, Ackersmann, in Eußerthal wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schlageter bestandenen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Magdalena Mohra, Barbara Mohra und Georg Jacob Mohra, alle 3 ohne Gewerbe, in Eußerthal wohnend, 2. Georg Jacob Braun, Ackersmann, in Eußerthal wohnend, deren Nebenvormund, folgende auf Eußerthaler Bann gelegenen Immobilien dringender Nothwendigkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

a) Immobilien zur Gütergemeinschaft gehörig:

26,60 Aren Ackerland in 2 Parzellen.

b) Immobilien zum persönlichen Einbringen der Verlebten gehörend:

13 80 Aren Ackerland am Wingertsberg.

Annweiler, den 17. Februar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster.

---

pr. den 20 Februar 1841

(Waaren- und sonstige Fahrniß-Versteigerung.)

Sämmtliche Waaren-Vorräthe des fallit erklärten Krämers Johann Felden in Waldfischbach werden auf

Anstehen des provisorischen Syndik dieser Masse, Herrn Philipp Hein, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft,

Vor dem unterschriebenen Königl. Notär, zu Waldfischbach wohnhaft,

Dienstag, den 2. März bis zum 5., und Montag, den 8. und die folgenden Tage, jeden Tag von 9 bis 12 und von 2—5 Uhr, zu Waldfischbach im Gasthause zum bayerischen Hofe, theils auf Borg und auch gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, und zwar:

200 Ellen Biber, schwarz, grau und braun; 42 Ellen Boi, Trillich; 300 Ellen seidene und baumwollene Spitzen; 1000 Ellen Seidenbänder; ebensoviel Sommerhosen-Zeuge verschiedener Art; 150 Ellen Bettbarchend; 500 Ellen grau und weiß baumwollen Futtertuch; 400 Ellen carirter farbiger Kölsch; 90 Ellen farbigen Tibet; 250 Ellen verschiedene Farben Merinos; 1600 Ellen Siamoise; 250 Ellen Mousseline; 20 Ellen Piquet; 1100 Ellen Cattune und Druckcattune; 130 Ellen Westenzeuge; 107 Ellen halbwollene Hosenzeuge; farbige, seidene und halbseidene Halstücher; Sacktücher; Strick-, Einschlag- und Wiegengarn; Regenschirme; Schreibfedern, Lehrbücher, Schiefertafeln; Zucker, Kaffee, Reis, Stärke, Pech, Leim, Zimmet, Schnupf- und Rauchtabak, Seife, Lichter, Schwämme, Kreide, und viele andere kurze und Spezerei-Waaren, sämmtliche Ladengeräthschaften, viele Hausmobilien, und 4 Bienen und 2 Hammelschafe.

Waldfischbach, den 13. Februar 1841.

Fasco, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1841.

(Tagfahrt Verlegung.)

Die in der Beilage zum Amtsblatte № 124 vom dritten Dezember abhin durch den Unterzeichneten angekündigte gerichtliche Versteigerung von zwei Wohnhäusern zu Carlsberg, konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden, und wird nun am 11. März nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Carlsberg im Hause des Bürgermeisters statt finden.

Grünstadt, den 17. Februar 1841.

Rauh, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Februar 1841

Kerzenheim. (Minderversteigerung der Herstellung einer gußeisenen Brunnenleitung in der Gemeinde Kerzenheim.) Dienstags, den 9. März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindehause zu Kerzenheim, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Herstellung einer neuen gußeisenen Brunnenleitung in der Gemeinde Kerzenheim geschritten werden, wovon die Kosten, wie folgt, veranschlagt sind:

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	160	9
2. Maurerarbeiten	98	42
3. Steinhauerarbeiten	188	59
4. Schreinerarbeiten	16	30
5. Metallarbeiten	3280	22
6. Krugbäckerarbeiten	115	33
7. Tüncherarbeiten	15	30
Summa	3875	45

Sämmtliche Arbeiten werden im Ganzen versteigert, und können die Pläne, Kostenanschlag sowie das Bedingnißheft bis zum 24. l. M. bei Herrn Bezirks-Bauschaffner Wagner in Kirchheimbolanden, von dann aber auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts in Einsicht genommen werden.

Kerzenheim, den 17. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Brubacher.

---

pr. den 20. Februar 1841.

Stein. (Lohrindenversteigerung) Montag, den 8. März 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Gemeinde Stein ohngefähr 150 Gebund Lohrinden aus dem dortigen Gemeindewalde öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was anmit bekannt gemacht wird.

Gossersweiler, den 15. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt

Seiter.

---

pr. den 20. Februar 1841.

Weisenheim am Sand. (Jagd- und Fischerei-Verpachtung.) Bis Montag, den 8. März nächsthin, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feldjagd und Fischerei in hiesigem Banne in zwei Abtheilungen auf einen weitern 6jährigen Bestand begeben, wovon man die Steigerungsliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Weisenheim am Sand, den 18. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt

Stempel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 20. Februar 1841.

(Vollmacht-Widerruf.)

Joseph Nicolai, Rentner, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, hat die dem dortigen Spezereikrämer Friedrich Epp ertheilten Vollmachten, durch Act des unterzeichneten Vollziehers vom 15. laufenden Monats, förmlich widerrufen, was anmit zur Beachtung bekannt gegeben wird.

Dürkheim, den 17. Februar 1841.

Scheuermann,

Königl. Bezirks-Gerichtsbote.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 18. Speyer, den 25. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. Februar 1841

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 9. März 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

2 eichene Schiffbaustämme 3 Klasse,
1 „ Bau- und Nutzholzstamm 1. Klasse,
2 „ idem 2. „
28 „ idem 3. „
45 „ idem 4. „
1 birkener Nutzholzstamm,
7 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
139 „ „ „ „ anbr.,
225½ „ eichen „ „
144½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ birken „ „
7½ „ „ „ „ anbr.,
2½ „ kiefern „ „

2. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
6 „ „ 3. „
13 „ „ 4. „
2 Klafter buchen geschnitten Scheit anbr.,
12 „ eichen „ „
17 „ „ „ „ anbr.,
2 „ aspen „ „ anbr.

Sämmtliches Holz rührt von abständigen Stämmen her und ist in sämmtlichen Distrikten des Reviers zerstreut.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 20. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 23. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. März 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Birkenlach № 27.

1 eichener Schiffbaustamm 1. Klasse,
1 „ „ 2. „
6 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
2 „ Baustämme 1. „
11 „ „ 2. „
82 „ „ 3. „
18 „ „ 4. „
10 „ Nutzholzstämme 2. „
20 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
1000 Gebund Zaunfaschinen.

2. Schlag Haasenpfad № 28.

1 eichener Schiffbaustamm 1. Klasse,
1 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
20 „ Baustämme 2. „
44 „ „ 3. „
17 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzstämme 2. „
16 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
150 Gebund Zaunfaschinen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forstamtsbezirkes noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 23. Februar 1841.

(Verpachtung von Staats-Forst-Ländereien.)

An den nachbezeichneten Tagen und Orten wird zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der nachbeschriebenen öden Forstgründen geschritten werden.

Den 5. März 1841, Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeinde Neuhäusel:

Revier Neuhäusel.

			Tgw.	Dez.
1.	im Distrikte	Eschweilerschlag eine Wiese von	2	323
2.	„ „	Geisbach eine idem von	1	090
3.	„ „	Eulenborn eine idem von	5	965
4.	„ „	Prachtwald eine idem von	4	068

Den 9. März, Morgens 8 Uhr, in der Gemeinde Mittelbach:

Revier Zweibrücken.

5. im Distrikte Selters ein Acker von circa 6 Tagwerken.

Den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Jägersburg:

Revier Höchen.

6. im Distrikte westlicher Hengstwald eine Wiese von 4 Tagwerken 399 Dezimalen.

Revier Jägersburg.

			Tgw.	Dez.
7.	im Distrikte	Weindell eine Wiese von	1	321
8.	„ „	Lindenschachen eine idem von	6	500
9.	„ „	Peterswald eine idem von	10	590
10.	„ „	Spickelwald zwei idem von	1	763
11.	„ „	Jägersdick eine idem von	—	812
12.	„ „	Muhl eine idem von	—	650
13.	„ „	idem mehrere Loose Acker von	5	429
14.	„ „	Lerchengarten deßgleichen von	4	752

Den 16. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Homburg:

Revier Carlsberg.

15. im Distrikte Königsbruch die Graßnutzung auf 75 Tagwerken 381 Dezimalen, in 17 Loose eingetheilt,
16. im Distrikte Kirchenberg ein Acker von 1 Tagwerk 153 Dezimalen,
17. im Distrikte Langenbiehl ein idem von 1 Tagwerk 162 Dezimalen,
18. in demselben Distrikte eine Wiese von 1 Tagwerk 383 Dezimalen,
19. in demselben Distrikte eine idem von 866 Dezimalen,
20. in demselben Distrikte der nördliche Theil der Straßenlichtung von 9 Tagwerken 221 Dezimalen, in 5 Loosen,
21. in demselben Distrikte der südliche Theil dieser Lichtung von 10 Tagwerken 868 Dezimalen, in 6 Loosen,
22. im Distrikte Hummelswald in Straßerlichtung von 2 Tagwerken 354 Dezimalen,
23. im Distrikte Carlslust eine Wiese von 2 Tagwerken 240 Dezimalen,
24. im Distrikte Hackbank eine idem von 657 Dezimalen,
25. im Distrikte Bubenberg zwei idem von 987 Dezimalen.

Den 22. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe Sengscheidt:

Revier Sengscheidt.

			Tgw.	Dez.
26.	im Distrikte	in den Eichen zwei Ackerstücke von	3	737
27.	im Distrikte	Birkenkopf ein idem von	1	600
28.	„ „	Rheinfelserloch eine Wiese von	—	980
29.	„ „	Ommersthal eine idem von	1	790
30.	„ „	Eschersthal eine idem von	1	280

Die Verpachtung geschieht mit Ausnahme von einigen Loosen in einen 6jährigen Bestand.

Steigerungslustige haben sich an die betreffenden Königl. Revierförster zu wenden.

Zweibrücken, den 19. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 22. Februar 1841.

1te Bekanntmachung.

In Folge hohen Reskripts Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 26. Januar abhin, ad Nrm. Exh. 4428 V., wird bis zum 11. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, in Cusel im Kochischen Saale, die Veräußerung des dem Königl. Bayerischen Aerare bei der Regulirung der Landesgrenze mit Preußen zugefallenen Walddistriktes Hahn, enthaltend zwei Tagwerke 780 Dezimalen, auf dem Banne von Körborn, Rentamtsbezirke Cusel, gelegen, statt finden.

Plan und Bedingnißheft können täglich bei dem Königl. Rentamte Cusel eingesehen werden.

Cusel, den 16. Februar 1841.

Das Königl. Rentamt.

Guembell.

---

pr. den 22. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Theobald Müller, Bäcker in Otterberg, und Georg Philipp Jung, Ackermann in Hörlingen, wollen sammt ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kennt-

niß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 18. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Frhr. v. Maillot, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 28. Februar 1841

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Frau Clara Wagner, Rentnerin, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe und Testamentar-Erbin des daselbst verlebten Rentners Herrn Johann Baptist Geist, welche den Herrn Willich senior, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomizilium erwählt; wird am 2. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 3. Februar letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze zu Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Jacob Langhäußer, Winzer, in Ruppertsberg wohnhaft, und dessen Ehefrau Juliana Dudenhöfer, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den gnannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, Ruppertsberger Bannes, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm vorgestrigen Datum gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 158. 37 Dezimalen Acker im Schloßgarten, neben Gottfried Argus und Nicolaus Coppenhagen, angeboten zu 100 fl.
2. Section C. № 1037. 57 Dezimalen Acker im Engelsee, am Meckenheimer Weg, neben Georg Schmitt und Simon Schulz, angeboten zu 100 fl.
3. Section D. № 1246. 74 Dezimalen Acker im Nesselbusch, neben Georg Adam Hörner und Johann Langhäußer, angeboten zu 150 fl.
4. Section D. № 1382. 1 Tagwerk 79 Dezimalen Acker an der Lehmgrube über dem Bergweg, neben Christian Eckel und Johannes Bauers Erben, angeboten zu 200 fl.
5. Section D. № 1485. 54 Dezimalen Acker an der Hosensäule, oder obig den Achtzehnmorgen, neben Johann Adam Langhäußer und Adam Langhäußer, angeboten zu 70 fl.
6. Section D. № 1549. 58 Dezimalen Acker unter der Schleidt, außig den Neunmorgen, neben Melchior Eckel und Franz Bernhard Müller, angeboten zu 50 fl.
7. Section D. № 1590. 1 Tagwerk 18 Dezimalen Acker an der Tränk, obig dem Haßlocher Weg, neben Adam Ramstätter und Jacob Mosbacher, angeboten zu 200 fl.
8. Section E. № 1686. 33 Dezimalen Acker rechts der Tränk, neben Heinrich Ochsenbächer und Bernhard Martin, angeboten zu 50 fl.
9. Section E. № 1768. 62 Dezimalen Acker in der Stoppelgewann, auf den Wässergraben stoßend, jetzt zum Theil Wingert, neben Joseph Schmitt und Nicolaus Langhäußers Erben, angeboten zu 100 fl.
10. Section E. № 1845. 18 Dezimalen Wingert am Hundsbuckel, an der Pforte, neben Johann Dick und Nicolaus Acker dem Jungen, angeboten zu 75 fl.
11. Section E. № 2055. 70 Dezimalen Wingert im Taubenrausch oder im Bergweg, neben Sebastian Kolbenschlag und Fritz Keller oder Adam Langhäußers Erben, angeboten zu 150 fl.
12. Section E. № 2194. 78 Dezimalen Wies in den Mühlseewiesen, neben Caspar Bien und Baptist Schulz, angeboten zu 150 fl.
13. Section E. № 2199. 39 Dezimalen Wiese daselbst, neben Gottfried Argus und Simon Schulz, angeboten zu 50 fl.
14. Section E. № 2210. 71 Dezimalen Wiese im obern Mühlsee, neben Leonhard Reiß und Michael Köhr, angeboten zu 150 fl.
15. Section F. № 2464. 67 Dezimalen Wingert am Kreuz, oder im Landruf, neben Franz Wilhelm Köhr und Johann Langhäußers Wittwe, angeboten zu 50 fl.
16. Section F. № 2860. 20 Dezimalen Wingert am Wiesenweg oder Entensee, neben Caspar Bertram und Johann Langhäußers Wittwe, angeboten zu 50 fl.
17. Section F. № 1958. 25 Dezimalen Wingert am Geisböhl oder im Grund, neben Jacob Kellers Wittwe und Johann Adam Kuhn, angeboten zu 50 fl.
18. Section F. № 1897. 21 Dezimalen Wingert im Weislich oder im Haucken, neben Philipp Adam Vetter und Johann Ginser, angeboten zu 50 fl.
19. Section A. № 193. 13 Dezimalen, № 194. 4 Dezimalen Flächenraum Hausgebiet in der Forstgasse am Gänseplatze oder an der Hauptstraße, nebst der Hälfte des darauf befindlichen Wohnhauses, Scheuer, Stallung, Hofraum und Pflanzgarten, einseits die Forstgasse, anderseits Georg Adam Hörner, angeboten zu 300 fl.

20. Section D. № 1157. 35 Dezimalen Wingert im Baumgarten, neben Adam Langhäußer und den Schuldnern, angeboten zu 100 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, außer dem Privilegium der betreibenden Gläubigerin, konnte man nichts erfahren, und hinsichtlich der Besitzstandstiters der Schuldner liegen blos die Angaben im Cataster vor, wornach:

a) Artikel 19 und 20 vermöge Act vom 17. November 1817 aus der Verlassenschaft der Eltern des Schuldners, Michael Langhäußer, ersteigert worden.

b) Artikel 1 von Georg Dudenhöfer im Jahr 1815 erkauft, Artikel 16 von demselben ersteigert worden.

c) Artikel 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13 von der mitschuldnerischen Ehefrau durch Schenkungsact des Notär Köster vom 14. Juli 1825 von ihren Eltern, den Georg Dudenhöferischen Eheleuten, übernommen worden.

d) Artikel 3, 10, 17 durch den Schuldner von seinen Eltern, den Michael Langhäußerischen Eheleuten, den 28. März 1818 ererbt.

e) Artikel 18 von Drechsler von Straßburg erkauft.

f) Artikel 15 theils durch den Schuldner ererbt, theils den 2. Februar 1818 von Friedrich Dürks Ehefrau von Meckenheim erkauft worden.

g) Artikel 16 durch die Schuldner von Caspar Bertram erkauft worden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, wurden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzt, wie folgt:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne die Beihülfe der betreibenden Gläubigerin auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an die Steuern und Auflagen jeder Art, selbst die allenfallsigen Gülten und Erdzinsen, welche darauf haften, zu übernehmen, auch selbst die allenfallsigen Rückstände davon zu berichtigen, welche unverjährt sind, wenn sie die expropriirten Schuldner nicht mehr bezahlen könnten, dieses Alles ohne Abzug am Steigpreise.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so, wie ihn die Schuldner besitzen und rechtlich besitzen können, mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten. Es wird dem Steigerer weder für die richtige Angabe der Sectionen, Nummern, Gewannen und Nebenläger, noch für das anzugebende Flächenmaaß überhaupt keine Gewährschaft geleistet, wozu der Versteigerer gesetzlich verpflichtet ist.

3. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen, auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu bezahlen.

5. Auf Begehren der betreibenden Gläubigerin hat Steigerer bei sofortigem Verluste seines Zuschlags einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Landes um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

6. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf die Zahlung des fälligen Steigpreises nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand im außergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften Großjähriger übliche einfache Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

7. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger, und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheile, sich auf Mittwoch, den 17. März nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär in seiner Amtsstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 20. Februar 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1841.

(Licitation.)

Weisenheim am Berg Donnerstags, den 11. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause, wird in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 20. Jänner letzthin und aus Ursache der expertenmäßig ausgesprochenen und anerkannten Untheilbarkeit, ein zur Verlassenschaft von Georg Ludwig Gemlich und Magdalena Kirchner, gewesene Ehe- und Ackersleute daselbst, gehöriger Hausantheil mit Garten zu Weisenheim am Berg in der Grünstadterstraße, geschätzt zu 250 fl.; auf Ansuchen der Kinder und Erben besagter Eheleute, als: 1. Magdalena Barbara Gemlich, Ehefrau von Jacob Scherer, beide Ackersleute, zu Laumersheim wohnhaft; 2. Katharina Gemlich, Ehefrau von Reichard Gemlich, beide Ackersleute zu gemeldtem Weisenheim wohnhaft; 3. Dorothea Gemlich, 4. Magda-

lena Gemlich, beide ledigen Standes, ohne Gewerbe, allda wohnend; 5. Jacob Schildknecht, Ackerer, zu Bobenheim am Berg wohnhaft, und 6. Georg Friedrich Kirchner, Gemeindediener, zu Weisenheim am Berg wohnhaft, Haupt- und Nebenvormund über die minderjährige Tochter Margaretha Gemlich; durch Carl August Köster, Königl. Bayer. Notär, zu Dürkheim wohnhaft, als hiezu ernannten Commissär, unter den bei demselben einzusehenden Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 19. Februar 1841.

Köster, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. März l. J., des Vormittags 9 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen, wird der unterzeichnete zu Dürkheim residirende Bezirksnotär K. A. Köster, ein zu Niederkirchen an der Nordgasse stehendes Wohnhaus mit Zugehörde, herrührend aus der Verlassenschaft des daselbst verlebten Ackersmannes Thomas Fuser, wegen Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigern.

Die Erben und Betheiligten sind: 1. Gertraude eine geborne Lacher, hinterbliebene Ehefrau des Erblassers, dermalen wieder verehelicht mit Georg Scheuermann, Winzer, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten dermalen noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Hieronimus und Margaretha Fuser, welche den Thomas Eckel, Schmied, zum Nebenvormunde haben; 2. Johannes Fuser, ohne Gewerbe, volljähriger Bruder der vorgenannten Minorennen; alle in Niederkirchen wohnhaft.

Dürkheim, den 20. Februar 1841.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr den 22. Februar 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. März 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zur Krone;

Werden die zum Nachlasse von Eva Barbara Keller, gewesene erste Ehefrau von Johann Philipp Marthaler, Schneider, in Leimersheim wohnhaft, so wie die zu der zwischen beiden bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in:

1. Einem halben Wohnhause, zu Leimersheim im Oberdorf, und 2. 46 Aren 16 Centiaren Ackerland in fünf Parzellen, auf dem Banne von Leimersheim-Ruhardt gelegen,

vor dem hiezu committirten Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Auf Anstehen von 1. Johann Philipp Marthaler, obgenannt, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner besagt verlebten Ehefrau gezeugten Kinder, Namens: Maria Eva, Elisabetha und Michael Marthaler, und endlich als Bevollmächtigter seines zu New-York in Nordamerika wohnenden großjährigen Sohnes Johannes Marthaler, und 2. Georg Philipp Kreger, Leinenweber, in Leimersheim wohnhaft, als Beivormund obgenannter Minorennen.

Rheinzabern, den 19. Februar 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Berghausen im Gasthause zum Pfälzerhofe, werden vor dem unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, als hiezu gerichtlich committirt, zwei, den Erben des zu Berghausen im ledigen Stande verstorbenen Christian Gerbes gehörige, im Berghauser Banne gelegene Aecker, mit einem Flächengehalt von 29 Aren 55 Centiaren, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Die Miteigenthümer dieser zu versteigernden Objecte sind: 1. Anna Maria Lösch, ohne besonderes Gewerbe, in Berghausen wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Jacob Gerbes; 2. folgende, in der Ehe der genannten Jacob Gerbes und Anna Maria Lösch erzeugte, noch minderjährige, ohne Gewerbe bei ihrer genannten Mutter und natürlichen Vormünderin domizilirte Kinder, als: a) Jacob Gerbes, b) Marx Gerbes, c) Johannes Gerbes, und d) Franz Joseph Gerbes; 3. Maria Eva Gerbes, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau des Webers Franz Leicht, beide in Wörth wohnend; 4. Katharina Barbara Gerbes, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Berghausen wohnend

Die obgenannten Minderjährigen repräsentirt durch ihre genannte Vormünderin und durch ihren Beivormund Franz Joseph Gerbes, Ackersmann, in Berghausen wohnend.

Speyer, den 22. Februar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Rencker, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zur Traube, wird vor unterzeichnetem Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung des zur Nachlassenschaftsmasse von weiland Johannes Kröber, lebend Ackers-

mann in Ottersheim, gehörigen Wohnhauses, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, an der Teichgasse zu Ottersheim gelegen, geschritten, auf Anstehen der Eigenthümer desselben: 1. Valentin Kröber, Ackerer, dermalen Soldat in der Königl. 8. Jäger-Compagnie, zu Speyer in Garnison; 2. Johann Georg Kröber, Ackerer; 3. Barbara Kröber, eheledig, volljährig und gewerblos; 4. Margaretha Kröber, 5. Anna Maria Kröber, und 6. Peter Kröber, die drei letzten noch minderjährig und vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Katharina Sehland, ohne Gewerbe, Wittwe des Erblassers, und durch ihren Beivormund Valentin Kröber, Ackerer, sämmtlich in Ottersheim wohnhaft.

Der Licitations-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum rothen Löwen; auf Anstehen von: 1. Frau Sophia Ritter, ohne Gewerbe, überlebende Ehefrau des zu Albersweiler verlebten Schneiders Heinrich Feßer, heutige Ehefrau von Carl Ferner, Schreiner, und dieses letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Albersweiler wohnhaft, die genannte Ehefrau Ferner handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und 2. Franz Conrad Feßer, Weber und Ackersmann, in Sanct Johann wohnhaft, als Beivormund des minderjährigen Carl Feßer, ohne Gewerbe, bei seiner oben genannten Mutter wohnend, dieser als einziger Erbe seines verstorbenen Vaters Heinrich Feßer vertretend, da das Interesse der Mutter und Legalvormünderin mit dem des Kindes im Widerstreite steht; werden vor Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, als gerichtlich ernannter Commissär, nachbeschriebene Liegenschaften, welche zu der zwischen dem verlebten Heinrich Feßer und seiner hinterbliebenen Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehören, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

Im Banne Albersweiler:

1 Are 40 Centiaren Garten in den Kappelgärten.
20 Aren Acker auf dem Kirchberg

Annweiler, den 20. Februar 1841.

Bolza, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, 9. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Hayna auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle jedoch im Wirthshause zum Adler; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. laufenden Monats; auf Ansuchen von: a) Matheus Dürein, Ackersmann, handelnd als natürlicher Vormund über: 1. seinen minderjährig gewerblosen Sohn Jacob Dürein, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Guttenbacher, 2 über seine fünf minderjährig gewerblosen Kinder, erzeugt mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Wilhelmina Wingerter, Namens: Katharina, Johannes, Carolina, Wilhelmina und Carl Joseph Dürein, dann als Miterbe an der Verlassenschaft seines nach seiner verlebten zweiten Ehefrau verstorbenen minderjährigen Sohnes Joseph Dürein; b) Franz Guttenbacher, Schneider, handelnd als Beivormund des minderjährigen Sohnes erster Ehe; c) Johann Jacob Hirsch, Ackerer, handelnd als Nebenvormund der fünf minderjährigen Kinder zweiter Ehe; d) Elisabetha Dürein, Ehefrau von Balthasar Kitt, Ackerer, und diesem letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und e) Barbara Dürein, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, diese beiden auch Kinder erster Ehe und als Miterben ihres genannt verlebten Bruders handelnd, sämmtliche in Hayna wohnend, wird durch unterschriebenen zu Candel saßhaften, nach anberegtem Urtheil delegirten Notär, zur öffentlichen Licitation von 78,50 Centiaren Acker- und Wiesengelände, in vier Item bestehend, Haynaer und Erlenbacher Banns, gelegen, der Untheilbarkeit wegen unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 19. Februar 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, 10. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Berg auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle jedoch in der Behausung des Herrn Adjunkten Meyer in Berg, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. Februar letzthin; auf Ansuchen sämmtlicher Erben der zu Berg gewerblos verlebten Katharina Krämer, gewesene Wittwe des auch allda verlebten Hufschmieds Ferdinand Fried, als: 1. Martin Scherrer, Ackerer in Berg, handelnd als natürlicher Vormünder über seine 5 gewerblos bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Fried erzeugten Kinder, Namens: Christina, Joseph, Franziska, Martin und Theresia Scherrer; 2. Katharina Trauthmann, Ehefrau von Georg Betsch, Schneider in Hagenbach; 3. Franz Trauthmann, Ackerer in Berg; 4. Magdalena Trautdmann, Ehefrau von Valentin Schwarz, Krämer in Berg; 5. Ferdinand Trauthmann, Hufschmied in Berg; 6. Susanna Fried, Ehefrau von Franz Trauthmann, Ackerer in Berg; 7. Anna Maria Fried, Ehefrau von Anton Brunner, Drechsler in Berg, von ihm Brunner selbst in seiner Eigenschaft als Beivormund genannter Scherrer'schen Minorennen,

und 8. Anna Maria Trautmann, Ehefrau von Jacob Christmann, Ackerer in Katzenbach bei Kaiserslautern, und endlich von genannten Ehemännern selbst, der ehelichen Ermächtigung ihrer Eheweiber wegen; wird durch unterschriebenen zu Candel sässhaften Notär, nach anberegtem Urtheil hiezu delegirt, zur öffentlichen Licitation von 67,05 Centiaren Gelänt in Aecker und Wiesen und in 9 Item bestehend, Berger Banns gelegen, der Untheilbarkeit wegen unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 21. Februar 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1841

(Licitation.)

Mittwochs, den 10. März 1841, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum grünen Baum, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 3. Februar jüngst, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Section D. № 271. 11 Aren 94 Centiaren Acker, und 2. Section E. № 144. 30 Aren 48 Centiaren Acker; beides im Banne von Oggersheim.

Diese Versteigerung hat Statt auf Anstehen von 1. Maria Weinheimer, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des in Oggersheim verstorbenen Handelsmannes Ludwig Schaaff, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Ludwig, Gustav und Georg Ignatz Schaaff; 2. Katharina Schaaff, ohne Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnenden Lederhändlers Valentin Perron, und Letzterem, der Ermächtigung wegen, und als Nebenvormund der genannten drei Minderjährigen; 3. Philipp Schaaff, Handelsmann, in Oggersheim wohnhaft; 4. Elisabetha Schaaff, ledig und ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft; 5. Michael Ubert, Wirth, in Oggersheim wohnhaft, als Nebenvormund von Michael Schaaff und Barbara Schaaff, minderjährige Kinder des verstorbenen genannten Ludwig Schaaff, erzeugt mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Anna Maria Ubert, diese Minderjährigen vertretend, wegen collidirenden Interesses mit ihrem Hauptvormunde Valentin Perron.

Die zu versteigernden Gegenstände rühren her aus dem Nachlasse von Ludwig Schaaff, verstorbenem Sohne des obengenannten verlebten Ludwig Schaaff und dessen verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Ubert, und sind diesem Ludwig Schaaff aus dem Nachlasse dieser seiner vor ihm verstorbenen Mutter zugefallen.

Oggersheim, den 20. Februar 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerungen.)

Auf Betreiben der Elisabetha Schuck, Ehefrau von Leonhard Weidner, Ackersmann, beide in Obermoschel wohnhaft handelnd als Benefiziar-Universal-Legatarin des zu Obermoschel verlebten Privatmannes Wilhelm Ludwig Schuck; dann in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neunten October jüngsthin; wird vor Josep Marhoffer, Königl. Notär, im Amtssitze Obermoschel, in der Pfalz, auf den neunten künftigen Monats März, Nachmittags um ein Uhr, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener, auf Obermoschler Banne liegender, zum Nachlasse des Verlebten gehöriger Güter geschritten werden, als:

1. Section D. № 216. Ungefähr 16 Aren Wingert am Schloßwingert, begrenzt durch Michael Schuck und Kirchenschaffnereifeld, taxirt zu — 100 fl.
2. Section D. № 215. Ungefähr 8 Aren Wingert daselbst, einseits Privatwald, anderseits Valentin Frühan Erben, taxirt zu — 25 fl.

Zusammen 125 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obermoschel, den 20. Februar 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9. März nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Cusel im Wirthshause des Philipp Koch;

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Cusel vom 4. Februar 1840;

Auf Anstehen von 1. Friederika gebornen Löschhorn, ohne Gewerbe, früher zu Cusel, dermalen in Homburg wohnhaft, Wittwe des in Cusel verlebten Geometers Friedrich Ferdinand Moschel, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und Letzterm bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, so wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Eugen Moschel, und b) Gustav Moschel; 2. Philipp Geul, protestantischem Pfarrer, zu Ernstweiler wohnhaft, als Nebenvormund vorgenannter Minorennen;

Wird durch den unterzeichneten zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, nachbezeichnetes, im Banne von Cusel gelegenes Grundstück, auf freiwillig gerichtlichem Wege, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Section F. № 235 und 236. 1 Are 60 Centiaren Garten am Weisenpfuhl,

und sind die Bedingungen dieser Versteigerung auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zur Einsicht deponirt.

Eusel, den 17. Februar 1841.

Gieſſen, Notär.

---

pr den 22 Februar 1841.

(Versteigerung von Weinen und Brandweinen.)

Mittwoch, den zehnten März 1841, des Morgens neun Uhr, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag, zu Dürkheim in der Wohnbehausung des Handelsmannes Jacob Salomon Weil, lossen die Erben des allda verlebten Gutsbesitzers Salomon Weil abtheilungshalber nachbemeldte Weine und Brandweine öffentlich und eigenthümlich versteigern, als:

4400	Liter	1827er;
3800	„	1828er;
4500	„	1831er;
9400	„	1833er;
12500	„	1834er;
4400	„	1836er;
1100	„	1839er;
14300	„	1840er;
2600	„	1836er rother Wein;
2500	„	1840er idem;
60000	Liter;	sodann
2000	„	Zwetschen-Brandwein, und
500	„	Tröber-Brandwein.

Proben dieser Weine und Brandweine werden schon Tags vor der Versteigerung auf Begehren verabreicht.

Dürkheim, den 20. Februar 1841.

Juncker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20 Februar 1841

Haardt. (Arbeit- und Lieferungs-Versteigerung.) Montag, als den 8. März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haardt, wird an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

1. die Lieferung von 350 Cubikmeter Kalksteine;
2. die Fertigung von 3000 Quadratmeter Pflaster;
3. die Fertigung einer Dohle.

Plan und Kostenanschlag können auf der Gemeinde-Schreibstube dahier eingesehen werden.

Haardt, den 14. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt

Fiſcher.

---

pr. den 22. Februar 1841.

Hördt. (Holzversteigerung.) An den unten genannten Tagen werden aus dem diesseitigen Gemeindewalde, Distrikt Oberwald, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber in loco Hördt, nachverzeichnete Holzsorten öffentlich versteigert, und mit der Versteigerung jedesmal um 9 Uhr des Morgens der Anfang gemacht, nämlich:

Donnerstag, den 4. März l. J.,
73 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
6 rothrüstene Nutzholzstämme.

Freitag, den 5. desselben Monats,
150 Klafter eichen geschnitten Scheitholz, und
5 „ rothrüsten idem, dann

Samstag, den 6. desselben Monats,
59 Klafter Stock- und Wurzelholz, und
14000 Stück Zaunfaschinen.

Hördt, den 17. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz.

---

pr. den 20. Februar 1841.

Eßweiler. (Lohrindenversteigerung.) Montags, den 22. März nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden in Eßweiler aus dem dasigen Gemeindewalde, Distrikt Lamborn, 450 spitze Gebund Lohrinden erster Qualität, auf'm Stocke, öffentlich versteigert, was anmit zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber kommt.

Eßweiler, den 18. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Arendt.

---

pr. den 20. Februar 1841.

Waldfischbach. (Jagdverpachtung.) Da die Pachtzeit der Feld- und Waldjagd der Gemeinde Waldfischbach bereits zu Ende gegangen, so wird diese Jagd bis kommenden Samstag, als den 6. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte abermals in eine mehrjährige Pachtzeit meistbietend begeben werden.

Lusttragende wollen sich daher zur bestimmten Zeit auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach einfinden.

Waldfischbach, den 15 Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 18. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

(Offene Notariats-Gehülfenstelle.)

Ein junger Mensch, der schon längere Zeit auf einem Notariate beschäftigt war, kann auf der Amtsstube des Unterzeichneten sogleich als Gehülfe eintreten.

Waldmohr, den 16. Februar 1841.

Guttenberger, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 19. Speyer, den 27. Februar 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. Februar 1841.

(Steckbrief.)

Wilhelm Klein, Taglöhner von Grethen, dessen Signalement unten folgt, ist wegen Effecten-Entwendung zum Nachtheile des Wirths Adam Hoock II. zu Altripp, bei dem er als Gast aufgenommen war, in der Nacht vom 7. auf den 8. l. M. in Untersuchung gezogen, konnte aber von dem gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehle bis heute nicht erreicht werden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieses Individuum sorgfältig fahnden, im Betretungsfalle verhaften und hieher vorführen zu lassen, sammt allen Effecten, in dessen Besitz Beschuldigter seyn dürfte.

Frankenthal, den 23. Februar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Signalement:

Alter: 26—27 Jahre;
Statur: untersetzt;
Größe: 5 Fuß 10 Zoll;
Haare: dunkelblond;
Augenbraunen: dunkelbraun;
Augen: braun;
Stirne: breit;
Nase: dick;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: roth;
Ohne besondere Kennzeichen.

---

pr. den 24. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 11. März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Amtsstube unterfertigter Behörde die Versteigerung über die Anlage einer Pflasterrinne zu Edesheim vorgenommen werden.

Die Versteigerung geschieht an die Wenigstbietenden nach Abgeboten in Procenten auf die einzelnen Preisansätze des Kostenanschlags in zwei Loosen, und zwar:

1. Loos: Lieferung von 45,00 Cubikmeter Granitsteine aus dem besten Steinbruche von Albersweiler, den Cubikmeter zu 3 fl. 36 kr.
2. Loos: Pflasterarbeiten, bestehend in Anlage einer neuen Rinne auf der linken Seite der Fahrbahn, 215,00 Meter lang und 1,00 Meter breit, per Quadratmeter zu 15 kr.

Nachgebote werden keine angenommen. Das Bedingnißheft kann täglich hierorts eingesehen werden.

Landau, den 19. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 24. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. März 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.
Schlag Klotzweg № 52.

11	eichene Schiffbaustämme,				
12	„	Baustämme,			
5	„	Nutzholzstämme,			
4	„	Schiffskurven,			
23	erlene Stangen,				
½	Klafter eichen Misselholz 4schuhig,				
4	eichene Pflugsrehe,				
68½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,				
57½	„	eichen	„	„	
5	„	„	„	„	anbr.,
3	„	kiefern	„	„	
14	„	birken	„	„	
11	„	weichholz	„	„	anbr.,
25½	„	erlen	„	„	
½	„	iffen	„	„	

5200 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
2100 „ eichene Gipfelwellen idem,
50 „ kieferne „ idem,
450 „ birkene „ idem,
600 „ erlene „ idem,
150 „ weichholz „ idem,
250 „ gemischte „ idem,

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forstamts noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 23. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 21. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. März 1841, zu Reifenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Battweiler.

Schlag Engelscheid № 32.

27 buchene Nutzholzabschnitte,
16 kieferne Gerüststangen,
145½ Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
3½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ Prügel,
950 buchene Wellen,
500 kieferne „

In verschiedenen Distrikten.

circa 5 Klafter Windfallholz,
500 buchene Zaungerten,
10000 buchene Bohnenstangen.

Den 19 März 1841, zu Battweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Battweiler.

Schlag Auerbacherberg № 30.

4 buchene Nutzholzabschnitte,
33½ Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
2 „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ Prügel,
425 buchene Wellen.

Schlag Allseiters № 31.

1 eichener Baustamm,
15 buchene Nutzholzabschnitte,
60½ Klafter buchen geschnittten Scheit,
7½ „ „ Prügel,
½ „ eichen geschnittten Scheit,
600 buchene Wellen.

Schlag Auerbacherberg № 33.

50 aspene Baustämme,
47 „ Gerüststangen,
650 „ Wellen.

Schlag Allseiters № 34.

55 aspene Baustämme,
600 „ Wellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Battweiler keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 20. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 21. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. März 1841, zu Eppenbrunn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 55, zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

Bau- und Nutzholz.

9 eichene Baustämme 2. Klasse,
52 „ „ 3. „
114 „ „ 4. „
2 kieferne „ 3. „
2 „ „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 1. „
2 „ „ 2. „
13 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „
1 kieferner „ 3. „

Brenn- und Kohlholz.

3½ Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
52 „ eichen geschnittten „
1½ „ „ „ „ äst. u. knrg.,
½ „ „ gehauen „
1 „ kiefern geschnittten „
½ „ „ gehauen „
11½ „ birken geschnittten „
½ „ „ gehauen „
100 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
125 „ Reisigwellen.

Schlag № 56, zufällige Ergebnisse aus Beständen der späteren Wirthschaftsperioden.

Bau- und Nutzholz.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,

40 eichene Baustämme 3. Klasse,
114 „ „ 4. „
1 kiefernner „ 3. „
1 „ „ 4. „
8 eichene Nutzstämme 3. „
11 „ „ 4. „

Brenn- und Kohlholz.

2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
67½ „ eichen „ „
½ „ „ gehauen „
10 „ birken geschnitten „
½ „ „ gehauen „
½ „ weichholz geschnitten „
½ „ „ gehauen „

Pirmasens, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 24. Februar 1841.

1te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Mittwoch, den 10. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Hinterweidenthal, wird die Fischerei in der Lauter, so weit dieselbe die Gemarkung von Hinterweidenthal durchläuft, auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Dahn, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Rentamt.
Seel.

---

pr. den 19. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

In Gemäßheit Entschließung Königl. Kreis-Regierung vom 29. Januar 1841 wird Samstags, den 13. März 1841, des Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Elephanten dahier, vor dem Königl. Landcommissariate Germersheim und in Beiseyn des Königl. Forstamts Speyer, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Staats-Realitäten sammt dem darauf befindlichen Holzbestande geschritten werden, nämlich:

A.

Waldungen und Ländereien, jenseits des Germersheimer Rheindurchstichs auf der sogenannten Germersheimer Insel gelegen, Germersheimer Bannes.

I. Loos: Unter dem Churfürstenbau, mit einem Flächeninhalte von 46,970 Tagwerken oder 16 Hectaren 00 Aren 39 Centiaren oder 42 Morgen 55 Ruthen 5 Schuh Nürnberger Maaßes.

II. Loos: Ober dem Churfürstenbau, von 54,184 Tagwerken oder 18 Hectaren 46 Aren 20 Centiaren oder 48 Morgen 136 Ruthen 2 Schuh.

III. Loos: Unterer Elisabethenwörth, von 42,956 Tagwerken oder 14 Hectaren 63 Aren 62 Centiaren oder 38 Morgen 116 Ruthen 5 Schuh.

IV. Loos: Mittlerer Elisabethenwörth, von 59,947 Tagwerken oder 20 Hectaren 52 Aren 46 Centiaren oder 54 Morgen 7 Ruthen 5 Schuh.

V. Loos: Oberer Elisabethenwörth, von 34,057 Tagwerken oder 11 Hectaren 60 Aren 41 Centiaren oder 30 Morgen 112 Ruthen 8 Schuh.

VI. Loos: Oberer Königsweg, von 45,217 Tagwerken oder 15 Hectaren 40 Aren 66 Centiaren oder 40 Morgen 122 Ruthen 6 Schuh.

VII. Loos: Mittlerer Königsweg, von 43,490 Tagwerken oder 14 Hectaren 81 Aren 83 Centiaren oder 39 Morgen 33 Ruthen 5 Schuh.

VIII. Loos: Unterer Königsweg, von 37,077 Tagwerken oder 12 Hectaren 63 Aren 31 Centiaren oder 33 Morgen 68 Ruthen 4 Schuh.

IX. Loos: Distrikt Bellig, von 19,700 Tagwerken oder 6 Hectaren 71 Aren 23 Centiaren oder 17 Morgen 122 Ruthen.

X. Loos: Tiefer Grund (Insel), von 9,874 Tagwerken oder 3 Hectaren 26 Aren 43 Centiaren oder 8 Morgen 144 Ruthen.

B.

XI. Loos: Waldparzelle Linkenheimer Rotten jenseits des Leimersheimer Rheindurchstichs, eine Insel, Leimersheimer Bannes, von 69,157 Tagwerken oder 21 Hectaren 86 Aren oder 62 Morgen 55 Ruthen 3 Schuh.

C.

XII. Loos: Die Redoute *M* 3 der ehemaligen Feldverschanzungen von Germersheim, jenseits des Rheindurchstichs gelegen, Germersheimer Bannes, von 8,922 Tagwerken oder 3 Hectaren 04 Aren oder 8 Morgen 7 Ruthen.

Bei der außerordentlichen Productionskraft des Grundes und Bodens sämmtlicher vorbeschriebener Parzellen eignen sich dieselben zu vorzüglichem Acker- und Wiesenland.

Das Bedingnißheft, die Pläne und näheren Beschreibungen über die zum Verkaufe ausgesetzten Realitäten können bei dem unterfertigten Amte täglich eingesehen werden.

Germersheim, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

---

pr. den 19. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Forsthauses auf den Abbruch.)

Mittwoch, den 17. März nächsthin, Morgens um 10 Uhr, auf dem Hammer zu Neuhemsbach, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, das Forsthaus zu Neuhemsbach auf den Abbruch meistbietend öffentlich versteigert.

Abschätzung und Bedingungen können bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Winnweiler, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Rentamt.
Wertensohn.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21. Februar 1841.

(Auszug.)

Zufolge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten Februar abhin hat Elisabetha Gommersheimer, Ehefrau von Johann Wiedemann, Wingertsmann auf der Haardt, sie ohne Gewerbe, bei demselben wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Schäfer vom zwanzigsten laufenden Monats bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal gegen ihren gedachten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben und den Advokaten Philipp Heintz zu Frankenthal zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 22. Februar 1841.

Der Anwalt der Klägerin:
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 23. Februar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 12. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause;

Werden auf den Grund eines gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses und auf Anstehen von: 1. Charlotte Seel, ohne Gewerbe, zu Freinsheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Leinenwebers Werner Kohl, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr sich befindlichen minderjährigen Kinder: Charlotta, Juliana, Wilhelm und Anna Maria Kohl; 2. Conrad Kohl, Leinenweber daselbst, als gerichtlich ernannter Nebenvormund über genannte Minorennen; die der Wittwe Kohl und ihren Kindern angehörigen Immobilien, bestehend in 5 Grundstücken von 43 Aren Acker und Weinberg im Banne Freinsheim, und einem halben Wohnhause daselbst mit Zugehör, wegen absoluter Nothwendigkeit, durch unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl August Köster, zu Dürkheim wohnhaft, öffentlich in Eigenthum versteigert, wozu die nähere Bezeichnung und die Versteigerungs-Bedingungen bei genanntem Notär eingesehen werden können.

Dürkheim, den 22. Februar 1841.

Köster, Notär.

pr. den 24. Februar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 15. März nächsthin, des Mittags 1 Uhr, zu Schneckenhausen in der Wohnung von Lorenz Golsong dem Dritten;

Auf Anstehen von Elisabetha Distelhut, ohne Gewerbe, in Schneckenhausen wohnhaft, Wittib des allda verlebten Ackersmannes Clemens Isselborn, in eigenem Namen handelnd, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Peter Isselborn und Franz Isselborn, und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Otterberg vom 17. Januar jüngst, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg ohngefähr 3 Tagwerke 50 Dezimalen Ackerland, auf dem Banne von Schneckenhausen gelegen, versteigert.

Die Versteigerung wird in Beisein von Jacob Stadtmüller, Ackersmann, in Schneckenhausen wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen, vorgenommen.

Otterberg, den 21. Februar 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

pr. den 24. Februar 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 12. März nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Winnweiler im Gasthause zur Falkensteinerburg, auf Anstehen von:

1. Magdalena geborne Haager, ohne besonderes Gewerbe, zu Winnweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schuhmachers Bartholomäus Fortenbach, wieder verheirathet mit Heinrich Winkelmann, Kammmacher, allda wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Theresia und Katharina Fortenbach.

2. Genanntem Heinrich Winkelmann, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen und als Mitvormund der besagten Minderjährigen.

3. Anton Kieser, Schuhmacher, zu Winnweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. Einem zu Winnweiler gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen.
2. 40 Aren Acker, im Banne von Winnweiler, in zwei Stücken,

theils der Wittwe Fortenbach als Erbgut zugehörig und theils zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig, geschritten.

Winnweiler, den 20. Februar 1841.

Krieger, Notär.

pr. den 22. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 16. März 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zum Pflug bei Jacob Hänling; in Folge registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichtes vom 9. Februar 1841, und Expertenberichtes und Bedingnißheftes, aufgenommen durch den Unterschriebenen am 19. Februar 1841, und auf Anstehen von: 1. Dorothea Kapp, ohne Gewerbe in Rechtenbach wohnende Wittwe des allda verlebten Wingertsmannes Friedrich Eberfoldt, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer ohne Gewerbe bei ihr domizilirten Kinder: Anna Maria, Jacob und Rosina Eberfoldt; 2. des Philipp Jacob Grimm, Gutsbesitzer in Schweigen, als deren Beivormund; 3. des Johannes Eberfoldt, Ackersmann in Rechtenbach; 4. der Dorothea Eberfoldt, Dienstmagd in Schweigen; 5. der Barbara Eberfoldt, Dienstmagd in Weißenburg, und 6. des Friedrich Eberfoldt, Schreiner in Rechtenbach; werden durch Ludwig Sartorius, Notär, in Bergzabern wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

I. Im Banne Rechtenbach:

1. Das den Requirenten gehörige, zu Rechtenbach gelegene Wohnhaus sammt Zubehörungen, und
2. 6 Aren 85 Centiaren Wald in der Kastennnger.

II. Im Banne Schweigen:

1. 5 Aren 15 Centiaren Wingert in 2 Parzellen.
2. 13 Aren 10 Centiaren Wald, und
3. 1 Are 20 Centiaren Ackerfeld; und

III. Weißenburger Bannes:

1. 3 Aren 17 Centiaren Wingert in 2 Parzellen.
2. 5 Aren 80 Centiaren Wald, und
3. 5 Aren 40 Centiaren Baustück,

alles den Requirenten gehörig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1841

(Licitation.)

Mittwoch, den siebenzehnten März laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, zu Großsteinhausen im Hause des Johann Grünfelder, werden in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken in dessen Rathskammer am 10. Dezember 1840 erlassenen Urtheils und auf den Grund eines Expertenberichts, die zu der Nachlassenschaft und Gütergemeinschaft der zu Großsteinhausen ohne Descendenz verlebten Ehe- und Ackersleuten Sebastian Pfeiffer und Katharina Lang gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen von dem hiezu committirten, unterzeichneten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Zur persönlichen Nachlassenschaft des Sebastian Pfeiffer gehörend:

Zwei Ackerstücke enthaltend zusammen 21 Aren 06 Centiaren, und ein Gartenstück von 2 Aren 70 Centiaren, im Großsteinhauser Bann.

Ein Ackerstück von 17 Aren 40 Centiaren, im Kleinsteinhauser Bann.

2. Zur persönlichen Nachlassenschaft der Katharina Lang gehörend:

Im Bann von Großsteinhausen.

1 Hectare 13 Aren 70 Centiaren Acker in 11 Stücken.
8 Aren 91 Centiaren Wiesen in 2 Parzellen.
Ein Garten von 2 Aren 70 Centiaren.

Im Bann von Kleinsteinhausen.

40 Aren 08 Centiaren Acker in 4 Parzellen.

3. Zur Gütergemeinschaft der beiden Erblasser gehörend:

32 Aren 64 Centiaren Acker in 4 Stücken, im Bann Großsteinhausen.

Die Requirenten sind die Collateralerben der genannten verlebten Eheleute, namentlich:

A. Erben des Ehemannes:

1. Die Repräsentanten seiner verstorbenen Schwester Barbara Pfeiffer, gewesener Ehefrau von Johann Black, Leinenweber zu Waldhausen im Departement der Mosel in Frankreich, als: genannter Johann Black als gesetzlicher Vormund der mit seiner gedachten Ehefrau erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, minderjährigen Kinder: a) Johann, b) Balthasar und c) Eva Black; 2. die Repräsentanten seiner verlebten Schwester Maria Pfeiffer, gewesener Ehefrau von Heinrich Fromholz, im Leben Taglöhner zu Großsteinhausen, als: a) die Kinder der verstorbenen Katharina Fromholz, gewesener Ehefrau von dem zu Großsteinhausen verlebten Maurer Johann Frantz: aa) Johann Frantz, bb) Sebastian Frantz, beide Maurer zu Großsteinhausen, cc) Jacob Frantz, Soldat im Königl. Chevaurlegers-Regiment Leiningen, dermalen in Garnison zu Zweibrücken, dd) der genannte Johann Frantz, als Vormund über seine minderjährige Geschwister Johann Georg Frantz und Peter Frantz, ee) Andreas Stauder, Ackerer zu Großsteinhausen, deren Nebenvormund; b) Eva Fromholz, Ehefrau von Friedrich Huther, Tagner zu Kleinsteinhausen, und der Letztere, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. die Repräsentanten seiner verstorbenen Schwester Katharina Pfeiffer, gewesener Ehefrau in erster Ehe von Georg Black, im Leben Schuhmacher zu Waldhausen in Frankreich, und in zweiter Ehe von Balthasar Hühl, daselbst verlebtem Taglöhner, als Peter Black, Ackerer zu besagtem Waldhausen, in der Qualität als Vormund über: a) Johann Black und b) Elisabetha Hühl, beide minderjährig, ohne Gewerbe daselbst wohnend.

B. Erben der Ehefrau:

1. Jacob Lang, Ackerer zu Großsteinhausen, Bruder derselben; 2. die Repräsentanten ihrer verstorbenen Schwester Maria Lang, gewesener Ehefrau von Johann Pfeiffer, Ackerer zu Großsteinhausen, als: a) der genannte Johann Pfeiffer als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten drei minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Apollonia, Katharina und Johann Pfeiffer; b) Anton Sänger, Schuhmacher zu Großsteinhausen, deren Nebenvormund; c) Peter Pfeiffer, großjährig, Tagner allda; 3 Jacob Stegner, Ackerer zu Dellfeld, als gesetzlicher Vormund über das mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Müller erzeugte, minderjährig ohne Gewerbe bei ihm wohnende Kind, Adam Stegner; die genannte Katharina Müller, gewesene Tochter von Elisabeth Lang, im Leben Ehefrau von dem zu Dellfeld verstorbenen Ackerer Jacob Müller; dann Georg Benoit, Ackerer zu Dellfeld, Nebenvormund des gedachten Mündels; die Erben der Ehefrau handelnd mit Ausschluß von Georg Lang und Margaretha Lang, Ehefrau von Heinrich Hoffmann, welche vor achtzehn Jahren verschwunden sind, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt ist und deren Existenz nicht anerkannt wird.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 20. Februar 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1841.

(Licitation.)

Montag, den 15 März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. Dezember 1840, und auf Ansuchen von 1 Elisabetha Schweitzer, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Metzgermeisters Friedrich Groß, sie das Metzgerhandwerk fortbetreibend und allda wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Friederike, Carl und Louisa Groß, alle drei ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft; 2. Elias Käufer, Tüncher und Tapezirer, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3 Ludwig Hertel, Gestütsknecht, wohnhaft in Zweibrücken, als Vormund über Elisabetha Groß, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken, minderjährige Tochter erster Ehe des obgenannten verstorbenen Friedrich Groß. erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Elisabetha Schneider; 4. Johann Poch, Zeugschmied, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der genannten Elisabetha Groß;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Licitation der nachbezeichneten aus der Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Friedrich Groß und seiner gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Schneider und der Vermögensgemeinschaft, worin Ersterer in zweiter Ehe mit seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Schweitzer gelebt hat, herrührenden Immobilien, geschritten, als:

1. Ein in der Hauptstraße der Stadt Zweibrücken gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, sammt Hintergebäuden, Stallung, Keller und gemeinschaftlichem Hofgering mit Einfahrt.
2. Eine Fleischbank unter der Zweibrücker Metzgerhalle.
3. Zwei Ackerstücke auf Zweibrücker Bann, zusammen 24 Aren 26 Centiaren enthaltend.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19. Februar 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 21 Februar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 15. März nächsthin, des Nachmittags gleich nach der Friedrich Großischen Versteigerung im Gasthause zum Adler in Zweibrücken; in Gemäßheit eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts daselbst vom 18. Februar letzthin, und auf Ansuchen von: 1. Helena Denger, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Buchsetzers Johann Ritter, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin über ihre mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Johann, Ludwig, Carl, Elisabetha, Friedrich und Henriette Ritter; 2. Georg Ritter, Buchdrucker und Buchhändler, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung eines auf Zweibrücker Bann, oben auf dem Fahrenberg und auf dem Kreuzberg und Spelzenacker gelegenen Gartens von ohngefähr 25 Aren geschritten werden.

Zweibrücken, den 22. Februar 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Gleich nach obiger Versteigerung wird auf Ansuchen von: 1. Friedrich Römer, Tuchmacher und Wirth, wohnhaft in Zweibrücken, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verstorbenen Ehefrau Sophia Hoff erzeugten sämmtlich noch minderjährigen Kinder, Namens: Friederike, Julie, Adolph, Gustav, Sophia, Pauline und Emil Römer, alle sieben ohne Gewerbe, bei ihm dem Vater wohnhaft; 2. Phi-

Digitized by Google

lipp Grund, Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, handelnd als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder; 3. Frau Margaretha Weidmann, Wittwe von Peter Hoff, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung einer Wiese auf Einöder Bann in der Großwiese, 35 Aren 59 Centiaren enthaltend, vor unterzeichnetem, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. September 1840 committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, geschritten werden.

Zweibrücken, den 22. Februar 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22 Februar 1841.

Diedesfeld. (Hausversteigerung.) Den 15 März nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Rößel zu Diedesfeld; auf Anstehen von: 1. Heinrich Wack, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, handelnd als Legalvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Clade erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirten Kinder: Elisabetha, Michael, Jacob und Anna Maria Wack; 2. Mathäus Clade, Winzer, allda wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses wird vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert: das zum persönlichen Nachlasse der genannt verlebten Ehefrau Wack gehörige, an der Herrengasse oder Niedergasse zu Diedesfeld stehende halbe Wohnhaus sammt Hof, Keller, Stallung und Dependenzien, taxirt auf 200 fl.

Edenkoben, den 20. Februar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21 Februar 1841.

(Versteigerung eines Gemeinde-Schulhauses.)

Samstag, den dreizehnten März laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, in der Gemeinde Walshausen, wird auf Anstehen des Herrn Heinrich Hütter, Bürgermeister, wohnhaft zu Großsteinhausen, hiezu durch hohe Königl. Regierung ermächtigt, das der Gemeinde Walshausen angehörende und in derselben liegende bisherige Schulhaus mit Zubehörden durch unterzeichneten Ph. Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 20. Februar 1841.

Waltz, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 23. Februar 1841

Schauerberg. (Katholische Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Schalda an die Schulstelle zu Schönau ist die katholische Lehrerstelle in Schauerberg in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beträgt im Ganzen 162 fl., wogegen der Lehrer gehalten ist, die Beheitzung des Schulzimmers selbst zu besorgen.

Lusttragende haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bis zum 1. April l. J. bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Auch wird noch endlich bemerkt, daß sich der bisherige Lehrer einer jährlichen Gratification aus dem Kreisschulfonde von 30 bis 40 fl. zu erfreuen hatte.

Wallhalben, den 19 Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 21 Februar 1841.

Schweighofen. (Erledigte katholische Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen ist die Gehülfenstelle vacant geworden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist 150 fl. nebst freier Wohnung.

Lusttragende Bewerber wollen sich bis zum 15. März l. J. bei der Ortsschulcommission dahier melden.

Schweighofen, den 15. Februar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Massel.

---

pr. den 21. Februar 1841.

Rödersheim. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt derselben beträgt nebst freier Wohnung im Schulhause, bestehend in zwei schönen Zimmern, und ohne Einrechnung der jährlichen Zulage von 20—30 Gulden, baar aus der Gemeindekasse 150 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Rödersheim, den 20. Februar 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Neufeld.

---

pr. den 21 Februar 1841.

Gries. (Schuldienstledigung.) Die Schullehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule der Gemeinde Gries, Landcommissariats Homburg, ist erledigt. Der Gehalt beträgt 203 fl. 22 kr.

Gehörig befähigte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen dahier eingeben.

Schönenberg, den 15. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

pr. den 23. Februar 1841

Heltersberg. (Reparatur-Arbeiten an den beiden Schulhäusern.) Mittwochs, den 10. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte die Reparatur-Arbeiten an den beiden Schulhäusern zu Heltersberg, im Ganzen veranschlagt zu 103 fl. 21 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die bezüglichen Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Heltersberg, den 19. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Marg.

---

pr. den 21 Februar 1841

Kleinniedesheim. (Herstellung eines Weges.) Montags, den 8. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Kleinniedesheim die straßenmäßige Herstellung des Weges von diesem Orte aus gegen Worms bis an die Großherzoglich Hessische Grenze der Gemarkung Weinsheim, in mehreren Loosen an die Wenigstnehmenden versteigert.

Der dießfallsige Kostenanschlag beläuft sich auf 1472 fl.

Kleinniedesheim, den 14. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

---

pr. den 22. Februar 1841.

Candel. (Gemeindeholz-Versteigerung) Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als den 16., 17. und 18. März l. J., jedesmal um 9 Uhr des Vormittags, werden aus dem Schlage Oberbusch des Fündörferwaldes, vor den betheiligten Bürgermeisterämtern, folgende Holzsorten öffentlich versteigert werden, als:

15 eichene Stämme 1. Klasse,
91 „ „ 2. „
279 „ „ 3. „
206 „ „ 4. „
5 „ „ 5. „
1 erlener Stamm 2. „
1 eichener Nutzholzabschnitt,
13 eichene Tragstützen,
2 kieferne „
575 erlene Fachgerten,
4 Klafter Stiefelholz.

Bei guter Witterung werden die Versteigerungen im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Gemeindehause dahier abgehalten werden.

Hiebei wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich durch Zeugnisse ihrer Ortsbehörden über ihre Solvabilität auszuweisen oder aber einheimische Bürgen zu stellen haben.

Candel, den 19. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 23. Februar 1841

Erlenbach. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Donnerstag, den 11. März 1841, Morgens 9 Uhr, werden in Erlenbach nachstehende, im Gemeindewalde von Erlenbach gefällte Hölzer öffentlich an Meistbietende versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

1. 79 eichene Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
2. 4 buchene Werkholzstämme,
3. 27½ Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
4. 46½ „ eichen Scheitholz,
5. 1625 gemischte Prügelwellen.

Erlenbach, den 18. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kunz.

---

pr. den 22. Februar 1841.

Oberlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 11. März nächsthin, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt, werden 500 Gebunde Lohrinden erster Qualität öffentlich versteigert werden, wovon die Steigerungsliebhaber Kenntniß nehmen wollen.

Oberlustadt, den 18. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

---

pr. den 21. Februar 1841

Westheim. (Lohrindenversteigerung.) Freitags, den 19. März nächsthin, des Morgens 10 Uhr, in Westheim und auf der Bürgermeisterei-Schreibstube daselbst, werden 300 Gebunde Lohrinden, erster Qualität, öffentlich versteigert werden, wozu man anmit einladet.

Westheim, den 20. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 21 Februar 1841.

Friedelsheim. (Feldjagdverpachtung.) Den 16. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Feldjagd auf dem Banne von Friedelsheim auf 6 oder 9 Jahre an Meistbietende verpachtet, was anmit verkündet wird.

Friedelsheim, den 22. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt

Aus Auftrag: Lack.

---

pr. den 24. Februar 1841.

Rödersheim. (Feldjagdverpachtung) Den 16. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird die Feldjagd auf dem Banne von Rödersheim auf 6 oder 9 Jahre an Meistbietende verpachtet werden, was anmit angekündet wird.

Rödersheim, den 22. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag: Lack.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 20. Speyer, den 2. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Unterm sechsten dieses Monats wurden zum Nachtheile des Küfer-Lehrlings Stephan zu Speyer aus dem Hause des Küfers Schirmer zu Speyer folgende Effecten entwendet:

1. ein dunkelblau tuchener Wamms, vorn mit Schnüren und Schleifen verziert;
2. eine dunkelblaue Tuchweste mit Kloppen, übereinander gehend, mit zwei Reihen gelben glatten Metallknöpfen, in der Weste staken drei halbe Guldenstücke, zwei von 1839, eins von 1840;
3. ein Paar Hosen von hellblauem Sommerzeuge mit breiten dunkelblauen Steifen;
4. ein Paar weiße baumwollene gestrickte Hosenträger, auf deren Mittelstücke oder Kreuz die Namens-Buchstaben $\frac{\text{J. St.}}{1836}$ mittelst hellblauen Perlen eingestrickt sind, auf den beiden Trägern sind Blümchen von solchen Perlen eingestrickt.

Spuren, die zur Ermittelung der entwendeten Gegenstände oder zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes führen könnten, mögen ehestens hierorts oder bei der zuständigen Wohnortsbehörde zur Anzeige gebracht werden.

Frankenthal, den 25. Februar 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 25. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. und nöthigenfalls den 16. März 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Schöneeichen № 45.

3	eichene Schiffbaustämme	1.	Klasse,
8	„ „	2.	„
8	„ „	3.	„
2	„ „	4.	„
7	„ Baustämme	1.	„
46	„ „	2.	„
112	„ „	3.	„
49	„ „	4.	„
7	„ Nutzholzstämme	1.	„
19	„ „	2.	„
4	„ „	3.	„
2	„ „	4.	„
7	kieferne Baustämme	1.	„
11	„ „	2.	„
1	„ „	3.	„
27	„ Nutzholzstämme	1.	„
12	„ „	3.	„
1	„ „	4.	„
3	birkene „		
3	aspene „		
33	erlene „		
26	„ Stangen,		
4	tiffene Nutzholzstämme,		
1	hainbuchener Nutzholzstamm,		
1½	Klafter eichen Misselholz 5schuhig,		
½	„ „ „ 4schuhig,		
12	eichene Pflugsrehe,		
500	Stück kieferne Hopfenstangen	1.	Klasse,
450	„ „ „	2.	„
125	„ „ Zaungerten	1.	„
1125	„ „ „	2.	„
2725	„ „ Bohnenstangen.		

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 23. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

pr. den 27. Februar 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. März 1841, zu Limbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.
Schlag Tiefenthal № 18.

12 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
7 „ Baustämme 1. Klasse,
26 „ „ 2. „
61 „ „ 3. „
48 „ „ 4. „
6 buchene Nutzstämme von 18 Zoll und darüber,
105 „ „ unter 18 Zoll,
12 birkene Nutzholzstämme,
25 Klafter eichen Misselholz 5′ lang, 2. Klasse.

Den 13. März 1841, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.
Schlag Oberweidenthal № 23.

4 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
12 „ Baustämme 1. Klasse,
11 „ „ 2. „
11 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
31 buchene Nutzstämme von 18 Zoll und darüber,
38 „ „ unter 18 Zoll,
1½ Klafter eichen Misselholz à 6′ lang, 1. Klasse,
5½ „ „ „ à 5′ „ 1. „
15½ „ buchen „ à 6′ „
26½ „ „ „ à 5′ „
11000 Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März, April und Mai in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 7000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 23. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 25. Februar 1841.

(Triftbau-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzogenen Triftamtes werden vor der betreffenden administrativen Behörde, zu Weidenthal, am 13. März 1841, Vormittags um 9 Uhr, im Gasthause zum Hirsch, nachstehende Triftbau-Arbeiten in verschiedenen Loosen öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben.

Canalisirung des Hochspeyerbaches.

Erbauung von 1804 Quadratmeter Quadermauer auf dem Hochspeyerbache, oberhalb und unterhalb der sogenannten Katharinenklause bei Frankenstein, die Fundamenträumung und sämmtliche Grundarbeiten mit inbegriffen, veranschlagt zu 2273 fl. 12 kr.

Neustadt, den 23. Februar 1841.

Das Königl. Triftamt.
Späth.

---

pr. den 22. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

In Folge hohen Rescripts Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 26. Januar abhin, ad Nrm. Exh. 4428 V., wird bis zum 11. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, in Cusel im Kochischen Saale, die Veräußerung des dem Königl. Bayerischen Aerare bei der Regulirung der Landesgrenze mit Preußen zugefallenen Walddistrikts Hahn, enthaltend zwei Tagwerke 780 Dezimalen, auf dem Banne von Körborn; Rentamtsbezirke Cusel, gelegen, statt finden.

Plan und Bedingnißheft können täglich bei dem Königl. Rentamte Cusel eingesehen werden.

Cusel, den 16. Februar 1841.

Das Königl. Rentamt.
Dr. Guembell.

---

pr. den 24. Februar 1841.

2te Bekanntmachung.

(Fischerei-Verpachtung.)

Mittwoch, den 10. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Hinterweidenthal, wird die Fischerei in der Lauter, so weit dieselbe die Gemarkung von Hinterweidenthal durchläuft, auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Dahn, den 17. Februar 1841.

Das Königl. Rentamt.
Seel.

---

pr. den 25. Februar 1841.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 15. März l. J., Vormittags zehn Uhr, soll auf der Kanzei der unterfertigten Behörde zur Minderversteigerung der Materiallieferung auf die Staats- und Bezirksstraßen im Landcommissariate Pirmasens geschritten werden.

Die Versteigerung erstreckt sich auf die Dauer der Etatsjahre 18⅓ und 18⅔ für nachbezeichnete Straßenstrecken:

a) Straße von Landau nach Zweibrücken. Auf das Loos zwischen Höheischweiler und Dellfelder Steige, und zwar Lieferung von Kalksteinen.

b) Straße von Pirmasens nach Kaiserslautern. Auf sämmtliche 6 Loose und zwar Lieferung von Kalksteinen und Kies.

c) Straße von Pirmasens nach Bergzabern. Auf sämmtliche 5 Loose, und zwar Lieferung von Granit, Kies und Diorit.

Pirmasens, den 22. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 26. Februar 1841.

(Begebung der Material-Lieferungen auf den Staats- und Bezirksstraßen im Landcommissariate Homburg.)

Freitag, den 12. März l. J., des Morgens 10 Uhr, wird auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats Homburg, in Beisein der Königl. Bau-Inspection Zweibrücken, auf dem Wege der Minderversteigerung zur Begebung der Material-Lieferungen während der Etatsjahre 18⅔ und 18⅔ für nachbezeichnete Straßenstrecken geschritten:

a) Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken:

auf das 4te und 5te Loos, Diorit vom Gries- oder Kleinottweiler Banne;

auf das 6te und 7te Loos, Diorit vom Kleinottweiler Banne;

b) Straße von Homburg nach Cusel:

auf die Traverse von Erbach, Diorit vom Kleinottweiler Banne;

auf die Traverse von Waldmohr, Eisensteine vom Waldmohrer Banne;

c) Straße von Blieskastel nach Neuhäusel:

im Banne Kirkel-Neuhäusel, Kalksteine von Biesingen; wozu Lusttragende mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingnißhefte, sowie das Verzeichniß der Loose, Material-Qualität und Gattung acht Tage vor der Versteigerung auf der Kanzlei der unterfertigten Behörde zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Homburg, den 22. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 26. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Hubert Frank, Fuhrmann von Dürkheim, und Wilhelm Ott, Winzer in Ungstein, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle, welche irgend Ansprüche an diese Personen geltend machen können, aufgefordert, dieses binnen vier Wochen zu thun und Anzeige davon hieher zu erstatten.

Neustadt, den 22. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

pr. den 24. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Simonis, Ackersmann von Queidersbach,
Jacob Becker II., Ackersmann von Altenkirchen,
Jacob Berg junior, Ackersmann von da,
Peter Berg II., Ackersmann von da, und
Peter Müller, Tagner von Münchweiler,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten.

Homburg, den 19. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 25. Februar 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Graus, Tagner in Schauerberg, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen vier Wochen vor Gericht geltend machen und davon Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 18. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. imp.

Schmitt, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 26. Februar 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Mittwochs, den neunten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Dackenheim auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner und Gutsbesitzer, in Freinsheim wohnhaft, als Gläubiger von Magdalena Brehm, Ackersfrau, Wittwe von Heinrich Schäfer, früher in Freinsheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort, angeblich in der deutschen Colonie Santo Leopoldo, bei Porto allegre, Provinz Rio grande de sul in Brasilien wohnhaft, durch den in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, in seiner Eigenschaft als Versteigerungs-Commissär in der Zwangsveräußerungssache des genannten Requirenten Tillmann, gegen dessen Schuldnerin, die genannte Wittwe Schäfer, hiezu ernannt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften Februar diesen Jahres, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, die unten beschriebenen, der genannten Wittwe

Schäfer zugehörigen, im Dackenheimer Banne gelegenen Güterstücke, wie selbige in dem deßfallsigen Güteraufnahmprotokoll, gefertigt durch genannten Notär-Beisteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Güterstücke, welche alle von dem betreibenden Gläubiger Tillmann für die dabei bemerkten Preise angesetzt worden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Plan-№ 732½. Sechs und siebenzig Dezimalen oder ungefähr fünf und zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren Acker in dem Bitzgrund, in den dreizehn Morgen, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Plan-№ 1016½. Fünf und sechszig Dezimalen oder ungefähr ein und zwanzig Aren siebenzig Centiaren Acker in der Langgewann, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
3. Plan-№ 758½. Neunzehn Dezimalen oder ungefähr sechs Aren fünf und dreißig Centiaren Acker im Bitzgrund, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Der Gesammt-Ansatzpreis ist demnach zweihundert zehn Gulden 210 fl.

Der betreibende Gläubiger Tillmann bestellt in dieser Sache den Herrn Willich senior, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte, und wählt forthin Rechtswohnsitz bei demselben.

Nach der Erklärung des Bürgermeisters zu Dackenheim liegen obige Güter dermalen wüst und öde da, und konnte aus dem Kataster nicht ersehen werden, ob Gülten oder Zinsen darauf haften.

Die von dem betreibenden Gläubiger für dirse Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen und zu drei gleichen Theilen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten, klingenden, groben coursmäßigen Geldsorten, an die Gläubiger der Schuldnerin, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen mit der Versteigerung in Besitz und Genuß dieser Güterstücke, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, welch Letzterer den Steigerern gegenüber durchaus keine Garantie übernimmt, und gehen diese Güter so auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

3. Die auf diesen Gütern haftende Steuern, allenfallsige Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen haben die Steigerer mit laufendem und allenfallsigem rückständigem Betrage und ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen und zu entrichten.

4. Das angegebene Flächenmaaß der Güter wird den Steigerern auch nicht garantirt, der Unterschied zwischen dem Angegebenen und Wirklichen mag so groß seyn als er will.

5. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle ein Steigerer irgend einen der oben bestimmten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung gradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Dackenheim, durch einen Königl Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles bleiben den Steigerern zur Last, die selbige wem und wohin Rechtens zu entrichten haben.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldnerin, deren Hypothekengläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstags, den drei und zwanzigsten März nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissärs Juncker zu Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertigt zu Dürkheim, den 24. Februar 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 18 März d. J, Nachmittags zwei Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben von Anton Tillmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Freinsheim, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt hat, werden vor dem unterzeichneten, in

Frankenthal reſidirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10. Mai und 20. September 1839, und in Folge ebenfalls gehörig regiſtrirter Güteraufnahmeprotokolle, errichtet vor genanntem Notär am 22. Mai und 9 October desſelben Jahrs, die nachbeſchriebenen, früher dem Georg Elias Koob, ohne Gewerbe, vormals in Lambsheim, jetzt in Weiſenheim am Sand wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörig geweſenen, nunmehr aber von Heinrich Bellmuth, Ackersmann, und Georg Reudelhuber, Müller und Gutsbeſitzer, beide in Lambsheim wohnhaft, beſeſſenen, im Banne von Lambsheim gelegenen Immobilien, da der Schuldner von den durch ihn laut gehörig regiſtrirter Schwierigkeits-Protokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 14. Juni und 8. November 1839, erhobenen Einwendungen abgeſtanden iſt, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, nämlich:

A. Von Heinrich Bellmuth beſeſſene:

1. Section E. 924. 14 Aren 41 Centiaren 61 Ruthen Acker in der dritten Gewann am Sohl, angeboten zu 5 fl.
2. Section E. 925. 14 Aren 41 Centiaren 61 Ruthen Acker allda, zwiſchen dem vorhergehenden und dem folgenden Artikel, angeboten zu 5 fl.
3. Section E. 926. 14 Aren 41 Centiaren 61 Ruthen Acker allda, zwiſchen dem vorhergehenden Artikel und Jacob Stephan I., angeboten zu 5 fl.

Jedes der drei vorbeſchriebenen Grundſtücke iſt zum Vortheile der Gemeinde Lambsheim mit einem jährlichen Grundzinſe von 45 Kreuzern belaſtet

4 Section E. 927. 43 Aren 47 Centiaren 184 Ruthen Acker am Judenkirchhof, angeboten zu 100 fl.
5. Section B. 675. 20 Aren 8 Centiaren 85 Ruthen Wieſe in der Lochwieſe, zum Vortheile der Gemeinde Lambsheim mit einem jährlichen Grundzinſe von 2 fl. 30 kr. belaſtet, angeboten zu 30 fl.

B. Von Georg Reudelhuber beſeſſene:

1. Section E. 672. 16 Aren 53 Centiaren 70 Ruthen Acker in der Grabgewann, angeboten zu 40 fl.
2 Section A 1047. 8 Aren 3 Centiaren 34 Ruthen Baumſtück im Feldchen, angeboten zu 40 fl.
3. Section E. 644. 12 Aren 52 Centiaren 53 Ruthen Acker an der Neuſtadter Straße, angeboten zu 30 fl

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien ſogleich am Tage des Zuſchlags in Beſitz und Genuß, den ſie ſich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Koſten zu verſchaffen haben.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem ſie keine beſſeren Rechte erwerben, als Schuldner ſelbſt darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten übernimmt, die ſonſt dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuſchlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinſen, Gemeinde- und andere Abgaben und Laſten, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, ſowie alle Rückſtände, ohne Abzug am Steigpreiſe, zu entrichten, und alle Servituten zu leiden.

4. Die Zahlung des Steigpreiſes geſchieht in vier Terminen, auf Martini oder den eilften November der Jahre achtzehnhundert neun und dreißig, vierzig, ein und zwei und vierzig, jedesmal mit einem Quart und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt dem Verſteigerer respective den angewieſenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreiſes vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desſelben auf die beſtimmte Zeit nicht einhalten, ſo ſoll dieſe Verſteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und Verſteigerer respective die angewieſenen Gläubiger berechtigt ſeyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler, die dieſen zugeſchlagenen Immobilien vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, eigenthümlich öffentlich wieder verſteigern zu laſſen, und ſich aus dem Erlöſe für Kapital, Zinſen und Koſten bezahlt zu machen.

6. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu ſtellen, die ſich ſolidariſch mit ihnen verbindlich machen und unterſchreiben.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 24. Februar 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1841.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, den 15. März l. J., zu Zweibrücken im Gaſthauſe zum Pfälzerhofe, Mittags 2 Uhr; in Gefolge Rathskammerbeſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 12. Februar 1841, auf Anſtehen von Philipp Heintz, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, handelnd als definitiver Syndik und Kaſſier der Fallimentsmaſſe des Friedrich Schäffner von da, werden durch den zu Zweibrücken reſidirenden Königl. Bezirksnotär Georg Kiſſel, nachbezeichnete, zur erwähnten Fallimentsmaſſe gehörende Güter, öffentlich auf Eigenthum verſteigert:

a) Zweibrücker Bannes.

1. 2 Aren 39 Centiaren Garten;
2. 42 Aren 16 Centiaren Acker.

b) Irheimer Bannes.

3. 8 Aren 75 Centiaren Wiese;
4. 6 Aren 16 Centiaren Acker.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 25. Februar 1841.

Kissel, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1841

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 11. März 1841, des Morgens 9 Uhr, zu Reuschbach in der Behausung von Jacob Lill;

Auf Ansuchen von Elisabetha Lill, ohne Gewerbe, zu Reuschbach wohnhaft, Wittwe von Peter Krupp, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über Peter, Anna Maria und Katharina Krupp, welche Georg Krupp, Ackersmann in Reuschbach, zu ihrem Nebenvormunde haben;

Wird durch den hiezu committirten Notär Raquet in Landstuhl, der absoluten Nothwendigkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, von:

15 Aren Wiese in 3 Parzellen;
1 Hectare 27 Aren Acker in 9 Parzellen, Bann von Reuschbach.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 24. Februar 1841.

Raquet, Notär

---

pr. den 26. Februar 1841

(Licitation.)

Montag, den 15. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Adler;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 18 März 1840, und auf Ansuchen der Kinder und Erben des in Siebeldingen verlebten Küfers Bernhard Keller, als: 1. Eva Christina Ellermann, ohne Gewerbe, in Siebeldingen wohnend, Wittwe des Erblassers, als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder: Bernhard und Maria Eva-Keller; 2. Conrad Keller, Küfer in Siebeldingen, Beivormund dieser Minorennen; 3. Philipp Jacob Keller, Ackersmann, früher in Siebeldingen, nun in Amerika wohnend; 4 Katharina Keller, Ehefrau des Philipp Jahraus, Winzer, beide in Siebeldingen wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden Immöbels geschritten werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, halber Scheuer, Stallung, Keller, Schoppen, halben Garten und Zugehör, zu Siebeldingen in der Amtsgasse gelegen.

Landau, den 25. Februar 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr den 26 Februar 1841

(Licitation.)

Mittwoch, den 17. März laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen;

Auf Ansuchen von: 1. Barbara Hochdörfer, Ehefrau von Georg Zimpelmann dem Dritten, Ackersmann; 2. Anna Maria Hochdörfer, Ehefrau von Jacob Zimpelmann, Ackersmann; 3. Anna Maria Uebel, Wittwe von Jacob Hochdörfer, lebend Ackersmann, und jetzige Ehefrau von Jacob Schlachter, Ackersmann, als bestätigte Vormünderin ihres minderjährigen mit ihrem genannten verlebten Ehemanne Jacob Hochdörfer erzeugten minderjährigen Kindes Barbara Hochdörfer handelnd, welches den genannten Jacob Zimpelmann zum Beivormunde hat, sämmtlich zu Nußdorf, Kantons Landau, wohnhaft; die genannten Barbara Hochdörfer und Anna Maria Hochdörfer, sowie die minderjährige Barbara Hochdörfer als Erben ihrer verlebten Großeltern respective Urgroßeltern Johann Georg Pfaffmann und Barbara Schreiber;

Wird durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. Februar 1841 ernannten Commissär, folgende Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörungen, gelegen zu Nußdorf in der Großgasse, Section F № 772, auf einer Fläche von 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel), neben Jacob Keller und Georg Zimpelmann, taxirt zu 1600 fl.

Landau, den 25. Februar 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1841

(Licitation.)

Dienstag, den 16 März laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause zur Krone, wird durch den unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau hiezu committirten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, zur Versteigerung der zum Nachlasse der zu Zeiskam in ledigem Stande verstorbenen Anna Maria Sutter gehörigen, auf Zeiskamer Bann befindlichen Liegenschaften, geschritten werden;

Auf Ansuchen der Erben der genannten Erblasserin,

als: I. ihrer vollbürtigen Geschwister: 1. Margaretha Sutter und ihres Ehemannes Jacob Zimpelmann, Schuhmacher, zu Zeiskam wohnhaft; 2. Christina Sutter und ihres Ehemannes Georg Adam Fauth, Ackersmann, zu Oberlustadt wohnhaft; 3. Jacob Vongerichten, Ackersmann, zu Zeiskam wohnhaft, handelnd als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Elisabetha Sutter, vollbürtiger Schwester der Erblasserin, erzeugten minderjährigen Kindes Barbara Vongerichten, welches nachgenannten Conrad Sutter zum Nebenvormunde hat; 4. Georg Jacob Sutter, Ackersmann, zu Zeiskam wohnhaft; 5. Conrad Sutter, Ackersmann, daselbst wohnhaft; 6. Daniel Sutter, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft;

II. Der Halbgeschwister der Erblasserin, als: 1. Jacob Breinig, Ackersmann, zu Zeiskam wohnhaft; 2. der Kinder des verlebten Halbbruders der Erblasserin Philipp Jacob Breinig, gewesenen Ackersmannes zu Zeiskam, und seiner Ehefrau Gertraude Frei, Ackersfrau zu Zeiskam wohnhaft, nunmehr dessen Wittwe, als: a) Barbara Breinig und ihres Ehemannes Michael Hünerfauth, Ackersmann, zu Zeiskam wohnhaft, b) Philipp Jacob Breinig, vertreten durch seine obgenannte Mutter und Vormünderin Gertraude Frei, Wittwe Breinig, und durch seinen Beivormund den obgenannten Jacob Breinig;

Die zu versteigernden Liegenschaften sind zwanzig Aren oder vier und achtzig Ruthen Ackerland in vier Stücken und ein Wiesenstück von sieben Aren oder acht und zwanzig Ruthen.

Germersheim, den 24. Februar 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den sechszehnten März nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Wilhelm Andreas Hepp; auf Anstehen von:

1. Valentin Dick, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Sippersfeld, großjähriger Sohn der daselbst verlebten Eheleute Carl Dick und Ottilia geborne Lauberstein;

2. Peter Hofmann, Ackersmann, wohnhaft allda, als gerichtlich ernannter Vormund von Peter und Johannes Dick, minderjährige Kinder der ebengenannten verlebten Carl Dick'schen Eheleute, und mit dem gedachten Valentin Dick als Miterben ihrer gedachten Eltern;

3. Justus Scholl, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft in Sippersfeld, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

4. Friedrich Adam Krebs, Ackersmann, wohnhaft zu Winterborn, Sohn der gedachten Ottilia Lauberstein und deren verlebten ersten Ehemann Conrad Krebs;

5. Nicolaus Lauberstein, in Diensten zu Cöln, Kanton Obermoschel, natürlicher Sohn der Ottilia Lauberstein;

6. Wilhelm Andreas Hepp, Wirth, wohnhaft zu Sippersfeld, als Testamentserbe zu einem Kindstheile der gedachten Ottilia Lauberstein;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. einem zu Sippersfeld gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen;
2. 38 Dezimalen Wiese an einem Stück, und
3. 198 Dezimalen Ackerland in drei Stücken,

im Banne von Sippersfeld gelegen und zu der zwischen den mehrgenannten verlebten Carl Dick'schen Eheleuten bestandenen Gütergemeinschaft gehörig.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 24 Februar 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. März 1841, Morgens 10 Uhr, auf dem Hombrunnerhofe, zur Gemeinde Münchweiler, Kantons Pirmasens, gehörend;

Auf Anstehen von: 1. Wilhelm Leich, Königl. Revierförster, wohnhaft zu Rupertsweiler, handelnd für sich und in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines mit weiland Katharina Barth ehelich gezeugten Sohnes Carl August Leich, minderjährig, ohne bestimmtes Geschäft, wohnhaft daselbst; 2. Johann Leich, Gastgeber, wohnhaft auf dem gesagten Hombrunnerhofe, handelnd für sich und als gerichtlich bestellter Nebenvormund des soeben genannten Minorennen; 3. Franz August Leich, Bäcker, wohnhaft zu Rupertsweiler, handelnd in seinem eigenen Namen, und 4. Carl August Leich, Handlungsdiener, wohnhaft daselbst, und in seinem eigenen Namen handelnd;

Werden durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, nachbeschriebene, den Requirenten gemeinschaftlich angehörende Immobilien, bestehend aus:

1. 25,45 Centiaren Flächenmaaß, eine Wohnbehausung mit Hofbering und Ackerfeld, gelegen im Orte Rupertsweiler an der Straße und zu jedem Geschäfte geeignet;
2. 114,53 Centiaren Ackerfeld, gelegen im Banne von Rupertsweiler;
3. 38,19 Centiaren Wiesenland, nämlichen Bannes, und 4. 18,13 Centiaren dito, Münchweiler Bannes, licitirt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dahn, den 22. Februar 1841.

H. Neuer, Notär.

pr. den 26. Februar 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung)

Samstag, den 20. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frankweiler im Schwanen;

Auf Anstehen von: 1. Heinrich Theobald Mathes, Küfer, 2. Heinrich Peter Mathes, Kaufmann, beide in Frankweiler wohnhaft, 3. Michael Orth der Zweite, Winzer, in Gleisweiler wohnhaft, als Curator der emancipirten Susanna Mathes, ohne Gewerbe, in Frankweiler wohnhaft, 4. Heinrich Jacob Mathes der Alte, Küfer, als Vormund, und Jacob Eyer, Weinhändler, beide in Frankweiler wohnhaft, als Beivormund des minderjährigen Jacob Mathes, ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

Wird durch Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Landau, nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft der verstorbenen Eltern der Requirenten Heinrich Peter Mathes und Anna Maria Orth, im Leben Ehe- und Wingertsleute zu Frankweiler, gehöriges Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, gelegen zu Frankweiler an der Dorfgasse, mit zwei großen Speichern, Kelterhaus und Kelter, Brandweinbrennerei, mehreren Kellern, Scheuer, Ställen, Remise, Waschküche, Backhäuschen und einem Baum- und Pflanzgarten.

Landau, den 25. Februar 1841.

Paraquin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. Februar 1841.

Bundenthal. (Holzversteigerung.) Den 16. des künftigen Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in Bundenthal, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Humberg, nachfolgende Hölzer öffentlich und an Meistbietende versteigert, als:

1. 4 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. Klasse,
2. 6 buchene Werkholzstämme 4. Klasse,
3. 35 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 21 „ „ gehauen „
5. 125 buchene Wellen,

wozu man den Zuspruch der Steigerungsliebhaber erwartet.

Bundenthal, den 23 Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

pr. den 23. Februar 1841.

Niederkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 17. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf der Bürgermeisteramts-Schreibstube dahier, wird das Lohrinden-Ergebniß aus dem Gemeindewalde von Marbach, abgeschätzt zu ohngefähr 180 Gebund, vorzüglichster Qualität, vor dem Unterzeichneten an Meistbietende vergeben.

Niederkirchen, Kantons Otterberg, den 20. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

pr. den 25. Februar 1841.

Maikammer. (Jagdversteigerung.) Am 18. März 1841, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei, wird die Feldjagd von Maikammer auf sechsjährigen Bestand verpachtet werden, was anmit zur Kenntniß der Jagdliebhaber gelangt.

Maikammer, den 22. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Franz.

pr. den 27. Februar 1841.

Wachenheim an der Haardt. (Jagdverpachtung.) Montag, den 8. März l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Wachenheim, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Waldjagd in den provisorisch abgetheilten Distrikten des Gemeindewaldes von Wachenheim auf einen neuen Bestand von 6 oder 9 Jahren verpachtet, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Wachenheim, den 22. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Abreck.

Privat-Anzeigen.

pr. den 2. März 1841.

(Aufforderung.)

Heinrich Vollmer von Käshofen, Conscribirter der Altersklasse 1818, welcher sich dermalen als Wagnergeselle auf der Wanderung befindet und wahrscheinlich an einem Orte der Pfalz in Arbeit steht, wird hiemit aufgefordert, sich bis zum 9. März nächsthin, Morgens 8 Uhr, in Speyer zu sistiren, um dem obersten Rekrutirungsrathe vorgeführt zu werden.

Käshofen, den 27. Februar 1841.

Der Bruder des Conscribirten:

Daniel Vollmer.

pr. den 25. Februar 1841.

(Platz für einen Lehrling.)

Ein wohlerzogener junger Mensch kann zu jeder Zeit bei Franz Seyler, Buchbindermeister in Speyer, als Lehrling unter annehmbaren Bedingungen eintreten.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 21. Speyer, den 4. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. März 1841, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Legeleck VI. 2 (Stockbrunnen).

14 eichene Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse,
8 „ Nutzholzabschnitte,
53 buchene Werkholzstämme,
11 hainbuchene „
18 kieferne Baustämme 2. Klasse,
33 „ Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
11 Klafter buchen und eichen anbrüchig Scheitholz,
5700 buchene Reisigwellen.

Schlag Legelberg VII. 1 (Raubern).

2 eichene Nutzholzstämme,
10 „ Nutzholzabschnitte,
5 kieferne Blöche,
1800 buchene Reisigwellen.

Revier Bloskülb.

Schlag Brogberg I. № 24.

33 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
6 „ Nutzholzabschnitte,
22 kieferne Blöche,
120 buchene Werkholzstämme.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Elmstein und Bloskülb noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 27. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Weißmann.

pr. den 2. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. März 1841, zu Lemberg, Morgens 9 Uhr.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 40, zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¼ „ „ „ „ andr.,
5¼ „ eichen „ „
1¼ „ „ „ „ äst. u. knrg.,
4000 buchene Wellen mit starken Prügeln,
10000 „ Reisigwellen.

Schlag № 42, zufällige Ergebnisse der späteren Perioden.

416 kieferne Baustämme 4. Klasse (für Sparren),
43 „ Gerüststangen,
1550 „ Hopfenstangen,
2¼ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
2 „ „ geschnitten Scheitholz,
7 „ „ „ ästig und knorrig,
¼ „ birken „ Scheitholz,
6½ „ kiefern Scheitholz mit Prügeln,
4275 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Pirmasens, den 18. Februar 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

Notariatssachen.

pr. den 1. März 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 3. Februar 1841 hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen der Gemeinden Obermoschel, Niedermoschel, Unkenbach, Kallbach und Schiersfeld, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Herrn Johann Jacob Neu, Gutsbesitzer, in Obermoschel wohnhaft, und ihren Einnehmer Herrn Joseph Wilhelm Schandein, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, daselbst wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibende Gläubiger gegen ihre Schuldner: 1. den verstorbenen Heinrich Westphälinger, im Leben Steuer- und Gemeinde-Einnehmer und zu Obermoschel wohnhaft, der seine minderjährige Kinder: a) Heinrich, b) Julie, c) Lisette, d) Jacob Fritz Franz Carl, e) August, f) Rosalie, g) Adolph und h) Nathalie Westphälinger, diese unter der Vormundschaft ihrer Mutter Eva Magdalena geborne Jung, ohne besonderes Gewerbe, in Obermoschel wohnhaft, stehend, als Erben hinterlassen hat, und 2. die genannte Eva Magdalena Jung, welche Gläubiger, behufs dieses Verfahrens, den Advocaten am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern Herrn Stockinger, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt haben;

Werden nachbeschriebene Liegenschaften, wie solche in dem durch obgenannten Notär am 22. und 23. Februar jüngst gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar

I. Dienstag, den 1. Juni 1841, Morgens 9 Uhr, zu Unkenbach in der Wohnung des Jacob Grimm:

Güter im Banne von Unkenbach.

1. Section B. № 890. 23 Aren 78 Centiaren Acker im Masamenrech, oben Jacob Wilhelm, unten Jacob Tautphäus, angeboten zu achtzig Gulden.
2. Section B. № 909 und 910. 28 Aren 50 Centiaren Acker auf Buchenheck, unten Andreas Wilhelm, oben Jacob Schmitt von Obermoschel, angeboten zu achtzig Gulden.
3. Section B. № 911. Von 58 Aren Acker auf Buchenheck das mittlere Drittel, neben Jacob Schworm unten und Andreas Wilhelm oben, angeboten zu fünfzig Gulden.
4. Section B. № 932. 17 Aren 44 Centiaren Acker auf Scheibelingen, unten Valentin Henrich, oben Philipp Jacob Wilhelm, angeboten zu sechszig Gulden.

Drittere Besitzer dieser Güter sind, nämlich: von Artikel 1. Wilhelm Börker, Ackersmann, von Artikel 2. Peter Schulz, Glaser, von Artikel 3. Johannes Ransweiler, Ackersmann, und von Artikel 4. Jacob Schäffling, Seiler, alle in Obermoschel wohnhaft.

II. Am nämlichen Tage (1. Juni 1841), Nachmittags 2 Uhr, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause:

Immobilien im Banne Obermoschel.

1. Section C. № 285, 287 und 288. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Waschküche, Stallung, Schoppen, Scheuer, Hof und Zugehör, gelegen zu Obermoschel vor dem Oberthor auf einer Fläche von 5 Aren 53 Centiaren, begrenzend vorn die Straße, hinten Philipp Müller, unterseits den Heiterbergerweg und oberseits Johann Jacob Neu, angeboten zu dreitausend Gulden.
2. Section C. № 279 und 280. 8 Aren 84 Centiaren Garten am Heiterberg, einseits Jacob Stern und Carl Paul, anderseits Johann Wilhelm Schuck Erben, vorn der Weg und hinten der Bach, angeboten zu dreihundert Gulden.
3. Section E. № 562. 37 Aren 30 Centiaren Acker am Harck oder Rädchen, neben Christoph Wagner und Conrad Gläsner, angeboten zu siebenzig Gulden.

Dritter Besitzer des letzten Artikels ist Jacob Enders der Zweite, Ackersmann, in Sitters wohnhaft.

III. Mittwoch, den 2. Juni 1841, Morgens 9 Uhr, zu Hallgarten im Gemeindehause:

Güter im Banne von Hallgarten.

1. Section A. № 220. 7 Aren 93 Centiaren Acker auf dem vordern Rohrbach, neben Ludwig Brück von Feil und Johannes Klein, angeboten zu vierzig Gulden.
2. Section B. № 129. 19 Aren 71 Centiaren Acker an den drei Bandsteinen vom Moschlerwald, neben Jacob Immerheiser von Obermoschel und Franz Anton Jost auf dem Dreiweiherhof, angeboten zu dreißig Gulden.
3. Section A. № 261. 3 Aren 41 Centiaren Wies im Strömchen, neben Philipp Kron und Johann Peter Reinhard, angeboten zu zwanzig Gulden.
4. Section B. № 28. 1 Hectare 52 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Pauschwald, neben Jacob Dick, dem Weg und Franz Joseph Klein, wovon 30 Aren zu achtzig Gulden und der Rest zu einhundert Gulden angeboten sind.
5. Section B. № 19, 21 und 22. 19 Aren 44 Centiaren Acker auf dem Spitzberg, neben Christian Dick und Elisabetha Jost, angeboten zu fünfzig Gulden.
6. Section B. № 254. 16 Aren 1 Centiare Acker hinter Stein beim Hasenthal, neben Franz Joseph Grünewald und Anstößern, angeboten zu vierzig Gulden.

Drittere Besitzer dieser Güter sind: von Artikel 1. Johannes Jost, Ackersmann in Hallgarten, von Artikel 2. Heinrich Friedrich Essiger, Feldschütz in Obermoschel, von Artikel 3. Peter Gebhard, Maurer in Hallgarten, von 30 Aren des Artikels 4. Christian Dick, Ackersmann auf dem Dreiweiherhofe, und vom Reste desselben Artikels Wilhelm Börker, Ackersmann in Obermoschel, und Wolfgang Schneeberger, Handelsmann allda, von Artikel 5. Friedrich Klein, Ackersmann in

Obermoschel, und von Artikel 6. Franz Klein, Ackersmann, auf dem Dreiweiherhofe wohnhaft.

IV. An demselben Tage (2. Juni 1841), Nachmittags 2 Uhr, zu Niedermoschel auf dem Gemeindehause:

Section E. № 356. 19 Aren 58 Centiaren Acker im Seelberg, Bann Niedermoschel, neben Johannes Bittighofer von Obermoschel und dem Weg, angeboten zu einhundert fünf und zwanzig Gulden.

Dritter Besitzer dieses Grundstücks ist Jacob Börcker, Ackersmann, in Obermoschel wohnhaft.

V. Am nämlichen Tage (2. Juni 1841), Nachmittags 5 Uhr, zu Baierfeld-Steckweiler in der Wohnung des Bürgermeisters Martin Wertenson:

Section B. № 324, 325 und 327. 23 Aren 58 Centiaren Wiese am Welchenborn, Bann von Baierfeld-Steckweiler, neben Friedrich Ullmann und Wald.

Dritter Besitzer davon ist Bartholomäus Löhr, Schullehrer, in Baierfeld-Steckweiler wohnhaft.

Die von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen, unter denen sämmtlich vorbeschriebene Immobilien versteigert werden, sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprozentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlages an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittels gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Gewährschaften, namentlich nicht für das Eigenthum, den Besitz und das angegebene Flächenmaaß.

3. Die Steigerer erlangen den Besitz und Genuß am Tage des Zuschlages, haben sich aber den Besitz auf eigene Gefahr und Kosten ohne Zuziehung der betreibenden Gläubiger zu verschaffen.

4. Die Steuern und Gemeindeumlagen sind den Steigerern vom Tage des Zuschlags an zur Last.

5. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, theils an den Notär zu entrichten.

6. Im Falle der Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins des Steigpreises zur Verfallzeit, ist das Zuschlageprotokoll gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst und dieser, nach fruchtloser Mahnung von dreißig Tagen in Verzug gesetzt, sofort der collocirte Gläubiger, nach ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgang aller gesetzlichen Fristen und Formen, zur Wiederversteigerung des dem säumigen Schuldner zuerkannt gewesenen Guts, unter beliebigen Bedingnissen ermächtigt, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Hauptsumme und Accessorien bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös haftet, vorbehaltlich jedoch anderer Zwangsmittel.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligte aufgefordert, sich Montag, den zwei und zwanzigsten März nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel, den 25. Februar 1841, von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Hessert, Notär.

---

pr. den 1. März 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Dienstag, den 8. Juni 1841, zu Webenheim im Wirthshause von Christian Schwarz Wittwe, Morgens 10 Uhr;

Auf Betreiben von Johannes Agne, Wirth und Krämer, in Webenheim wohnend, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Advocaten Golsen in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, in dieser Sache Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen Nicolaus Schwartz den Achten, Ackerer, ledig und großjährig, in Webenheim wohnhaft, Schuldner des genannten Johannes Agne, in Gefolge: a) eines durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken den 28. Dezember 1837, b) eines durch das Königl. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken am 19. März 1839, und c) eines durch dasselbe Appellationsgericht den 15. April nämlichen Jahres erlassenen Urtheils, werden vor Georg Kissel, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom 11. Februar 1841 ernanntem Commissar, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm heutigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolles, die nachbezeichneten, von dem Schuldner herrührenden, durch denselben besessen werdenden, im Banne von Webenheim-Mimbach gelegenen Immobilien öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

1. Section A. № 1246. 11 Aren 16 Centiaren Acker auf der Humbstglahm, neben Daniel Schunck dem Fünften und Heinrich Linder, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. № 1513. 13 Aren 75 Centiaren Acker oben am Hasensprung, neben Georg Schwarz und der Ahnung, angeboten zu 15 —
3. Section A. № 2349. 1 Are 5 Centiaren Garten in den Würthengärten, neben Jacob Moschel und Daniel Gölzer, angeboten zu 8 —

Total der Angebote 53 —

fünfzig drei Gulden, welche als Erstgebot von Seiten des Gläubigers dienen sollen.

Durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird:

Erstens. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Raten an Weihnachten achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten, groben, coursmäßigen Geldsorten auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

Zweitens. Die Steigerer treten mit dem Tage des Zuschlags, übrigens auf ihre Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften, und übernehmen die Steuern und alle andern öffentlichen Abgaben und Umlagen, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Strigpreise, und es sind Steigerer gehalten die Pächte auszuhalten, in welche die versteigert werdenden Güter mittelst rechtsgültiger Verträge etwa begeben sind, wogegen dieselben anderweitig die schuldigen Pachtzinsen für sich zu beziehen haben, alles aber auf ihre Gefahr und Kosten.

Drittens. Der Zuschlag giebt dem Acquirenten auf das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften keine andern Rechte, als welche Schuldner selbst hatte, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegende Währschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

Viertens. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Erwerber, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

Fünftens. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben Steigerer wie gesetzlich zu tragen.

Sechstens. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

Siebtens. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen ist die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der Gläubiger alsdann befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile, nach einfacher, in Webenheim üblicher Bekanntmachung daselbst, vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf deren Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formen, unbeschadet aller sonstigen rechtlichen Zwangsmittel versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiedurch aufgefordert, den künftigen vier und zwanzigsten März, Morgens neun Uhr, zu Zweibrücken auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig.

Kissel, Notär.

---

pr. den 3. März 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zwölften Februar letzthin erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Lazarus Neuberger, Handelsmann, in Ruchheim wohnhaft, welcher zum Behufe dieser Zwangsversteigerung bei seinem in dieser Sache bestellten Anwalte Herrn Willich senior in Frankenthal Rechtswohnsitz erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen die Erben des in Mundenheim verlebten Ackersmannes Joseph Impertro, nämlich: 1. Johannes Impertro, 2. Georg Adam Impertro, beide Ackersleute, in Mundenheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Gläubigers, in Folge eines Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Mutterstadt vom ersten Juli achtzehnhundert ein und dreißig;

Wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, als den durch das allegirte Urtheil vom zwölften Februar jüngst ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, zu Mundenheim und in dessen Bann gelegenen, den obengenannten Schuldnern angehörigen Immobilien, nach Anleitung des durch den unterschriebenen Notär unterm Gestrigen in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, geschritten werden.

Beschreibung der zu veräußernden Immobilien:

a) In der Mutterrolle und den Sectionsverzeichnissen der Gemeinde Mundenheim auf den Namen des Schuldners Georg Adam Impertro eingetragen:

Section E. Nö. 651 und 652. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Garten und Zugehör zu Mundenheim in der Maudacher Straße oder hinter den Zäunen, zehn Aren ein und vierzig Centiaren Flächenmaaß enthaltend, neben Joseph Flury und Johannes Nily, angeboten zu fünfzig Gulden.

b) In der Mutterrolle und den Sectionsverzeichnissen der Gemeinde Mundenheim auf den Namen des Schuldners Johannes Impertro eingetragen:

1. Section F. Nö. 3. Zwei Aren acht und fünfzig Centi-

aren (11 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehör zu Mundenheim im Oggersheimer Wege, neben Franz Geiberger und Carl Ruf, angeboten zu fünfzig Gulden.

2. Section C. Nº 545. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker in der kleinen Darlache, vierte Lage, neben Hilarius Weiß und Gemeinde Mundenheim, angeboten zu fünf Gulden.

3. Section C. Nº 385. Neunzehn Aren acht und dreißig Centiaren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker in der Spitzgewann, neben Nicolaus Wagner, angeboten zu fünf Gulden.

Bedingungen der Zwangsversteigerung:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine andern Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war. Der Versteigerer übernimmt durchaus keine Garantie, weder in Bezug auf das Eigenthum und den ruhigen Besitz und Genuß der Immobilien, noch auf die Identität derselben. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien einzusetzen.

3. Für den Flächeninhalt der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, der Unterschied mag ein Zwanzigstel und darüber betragen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an in drei Terminen und gleichen Raten, auf die unmittelbar auf die Versteigerung folgenden drei Martinitage.

5. Steigerer tritt sogleich nach dem erfolgten Zuschlage in Besitz und Genuß und hat alle Steuern, Lasten und Umlagen, auch etwaige Gülten und Grundzinsen, und zwar laufende sowohl, wie allenfallsige Rückstände, ohne Abzug vom Steigpreise, vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

7. Das zu Gunsten des Steigpreises gesetzlich bestehende Privilegium bleibt bis zur Auebezahlung vorbehalten, und wenn der Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so ist die Versteigerung von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöset, und der einmal in Verzug sich befindende Steigerer kann ohne Einwilligung des in der Collocation auf ihn angewiesenen Hypothekargläubigers nicht mehr bezahlen. Auch steht demselben die unwiderrufliche Befugniß zu, das Strigobject des säumigen Steigerers wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungsformen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Mundenheim, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines etwaigen Bürgen, denen jeder Wenigererlös zu Last bleibt. Auf den etwa sich ergebenden Mehrerlös aber kann der säumige Steigerer keinen Anspruch machen.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefe und die darauf Bezug habenden registrirten Notariatsgebühren fallen den Steigerern zu Last, und dieselben sind verbunden, die Kosten des Versteigerungs-Protokolles auf erstes Begehren an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber und der Steigbriefe innerhalb zehn Tagen vom Tage der Versteigerung an an die Gerichtschreiberei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu bezahlen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den ersten April nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, zu Oggersheim auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in zwei Stunden zu Oggersheim auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs, am zweiten März achtzehnhundert ein und vierzig.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 1. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 17. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Insheim; in Folge eines durch das Landauer Friedensgericht am 10. November letzthin aufgenommenen, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen von: 1. Maria Josepha Buckel, Ackersfrau zu Insheim, Wittwe erster Ehe von Peter Metz, gewesener Ackersmann allda, und zweiter Ehe von Stephan Starck, lebend Ackersmann daselbst, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres mit dem Letztern erzeugten minderjährigen Sohnes Stephan Starck, und 2. Ziprian Schwendeneck, Tagner zu Herxheim, Beivormund dieses Minorennen;

Wird Georg Keller, der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär, zur Versteigerung folgender, zur Errungenschaft zweiter Ehe der Wittwe Starck gehöriger Grundstücke schreiten, nämlich:

29 Aren 80 Centiaren Ackerland, Insheimer Bannes, in 4 Parzellen.

Landau, den 26. Februar 1841.

G. Keller, Notär.

pr. den 1. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. März nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Donnersberg zu Landau;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. Januar letzthin, und auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Landau verlebten Fuhrmannes Andreas Seemann, nämlich: a) der Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Anna Maria Engelhard, als: 1. Katharina Elisabetha Seemann, Ehefrau von Johann Daniel Trapp, Straßenwärter in Landau, 2. Johann Seemann, Tagner daselbst; b) der Kinder zweiter Ehe des Erblassers, erzeugt mit dessen auch verlebten zweiten Ehefrau Maria Agatha Schauer, als: 1. Joseph Seemann, Tagner in Landau, 2. Peter Seemann, Kutscher daselbst, 3. des obgenannten Johann Daniel Trapp, als Vormund, und 4. Johannes Schauer, Ackersmann in Godramstein, als Beivormund über die minderjährigen Matheus und Franz Seemann, und c) Elisabetha Magli, ohne Gewerbe, in Landau wohnend, Wittwe dritter Ehe des gedachten Erblassers, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Maria und Jacob Seemann, welche den obgenannten Johann Seemann zum Beivormunde haben; wird der zu Landau in der Pfalz residirende Königl. Notär Georg Keller zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Errungenschaftsmasse erster Ehe des Erblassers gehörigen Immobels, der Untheilbarkeit wegen schreiten:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör, zu Landau in der Reitschulgasse gelegen, einseits Michael Ehli, anderseits und hinten Friedrich Schneider.

Landau, den 26. Februar 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 1. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Donnersberg zu Landau;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 25. dieses, und auf Anstehen von: 1. Daniel Heitz, Bierbrauer in Landau, 2. Sibilla Katharina Heitz, Ehefrau von Georg Friedrich Schlee, Gerichtsbote in Zweibrücken, 3. Anna Maria Heitz, Ehefrau von Georg Jacob Lang, Kaufmann in Landau, 4. des letztgenannten Georg Jacob Lang, in der Eigenschaft als Vormund, und 5. Johann Ludwig Rebstock, Gutsbesitzer in Landau, als Beivormund über die minderjährige Emilie Kellermann, natürliche Tochter von Joseph Kellermann, Hauptmann im Infanterie-Regimente Wrede zu Landau, erzeugt mit der verlebten Louisa Barbara Heitz;

Wird der zu Landau in der Pfalz residirende Königl. Notär Georg Keller zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten Liegenschaften schreiten, und zwar:

A. Zur Errungenschaftsmasse der verlebten Eheleute Georg Jacob Heitz, lebend Bierbrauer in Landau, und Anna Maria Jung gehörig:

1. 39 Aren Ackerland, Landauer Bannes, in 2 Parzellen;
2. 30 Aren Wies, nämlichen Bannes, in einer Parzelle;
3. 31 Aren 76 Centiaren Wingert, Nußdorfer Bannes, in einer Parzelle.

B. Zum persönlichen Vermögen der genannten Anna Maria Jung gehörig:

4. 1 Hectare 62 Aren Ackerland, Landauer Bannes, in 8 Parzellen;
5. 9 Aren Wies, nämlichen Bannes, in einer Parzelle;
6. 4 Aren 48 Centiaren Ackerland, Godramsteiner Bannes, in einer Parzelle;
7. 18 Aren Wingert, Nußdorfer Bannes, in einer Parzelle.

Landau, den 26. Februar 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1841.

(Licitation.)

Den 18. März 1841, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Eppstein, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär nachbeschriebenes Grundstück, zur Verlassenschaft des zu Eppstein verstorbenen Ackersmannes Mathäus Magin gehörig, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 18. Dezember 1834, und Expertenberichts vom 24. Februar 1841, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

11 Aren 85 Centiaren (50 Ruthen) Acker im Altsögel, Eppsteiner Bannes, besurcht Georg Magin und Christian Strickler.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Elisabetha gebornen Reuß, Wittwe des genannten Mathäus Magin, anjetzo wiederum verehelicht an Peter Wüst, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen Kinder: Carl Joseph, Margaretha, Ludwig, Katharina und Peter Magin; 2. genanntem Peter Wüst, handelnd a) der Ermächtigung seiner genannten Ehefrau wegen, b) als Mitvormund der genannten Minorennen; 3. Georg Leopold Bunn, als Beivormund derselben, sämmtlich zu Eppstein wohnhaft; 4. Philipp Magin, volljährig, ebendaselbst zu Eppstein wohnhaft; 5. Jacob Magin, in Berghausen wohnhaft; 6. Johanna Magin, Ehefrau von Jacob Orth, in Oggersheim wohnhaft, und 7.

genannter Jacob Orth, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich Ackersleute; die genannten Carl Joseph, Margaretha, Ludwig, Katharina, Peter, Philipp und Jacob Magin, dann Johanna verehelichten Orth, Kinder des genannten Mathäus Magin.

Frankenthal, den 25. Februar 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. März 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum wilden Mann;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. Februar 1841, und auf Anstehen von: 1. Wilhelm Hierschbiel, Zimmermann, in seiner Eigenschaft als Vormund, den ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Johannes Hierschbiel vertretend; 2. Jacob Hierschbiel der Zweite, Zimmermann, Spezialvormund über den minderjährigen Jacob Hierschbiel; 3. Johannes Hemmerling, Schuhmacher, Spezialvormund über den minderjährigen Wilhelm Hierschbiel; 4. Friedrich Manck, Rothgerber, Spezialvormund über die minderjährige Elisabetha Hierschbiel, und 5. Georg Blaumeyer, Metzger, Spezialvormund über den minderjährigen Christian Hierschbiel; der genannte Georg Blaumeyer auch in seiner Eigenschaft als Beivormund über die vorgenannten fünf Minderjährigen, sämmtlich in Annweiler wohnhaft; die genannten Johannes, Jacob, Wilhelm, Elisabetha und Christian Hierschbiel, einzige Kinder erster Ehe des zu Annweiler verstorbenen Jacob Hierschbiel des Dritten und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Barbara Blaumeyer, alle fünf ohne Gewerbe, bei dem oben genannten Wilhelm Hierschbiel, ihrem Vormunde, wohnhaft; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Annweiler gelegenen Immobilien schreiten, als:

1. ein Wohnhaus mit Stall und Hofgering, in der Kirchgasse zu Annweiler gelegen, haltend 65 Centiaren;
2. 18 Aren 12 Centiaren Acker am Flotz;
3. 9 Aren 55 Centiaren Wiese am Flotz;
4. 65 Aren 70 Centiaren Acker in der Büchenkehl;
5. 6 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Klingelberg;
6. 8 Aren 60 Centiaren Acker im Steimerthal.

Annweiler, den 25. Februar 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. März 1841, Nachmittags 3 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum wilden Mann, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermin zu Eigenthum versteigert:

Im Banne von Annweiler.

21 Aren Acker am Adelberg, und
15 Aren Acker auf dem Klingelberg.

Auf Anstehen von:

1. Frau Margaretha Elundt, ohne Gewerbe, überlebende Wittwe erster Ehe von Michael Zöllner, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihren ohne Gewerbe bei ihr wohnenden minderjährigen Sohn Philipp Zöllner;
2. Christian Spangenberg, Strumpfweber, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund über den vorgenannten Minderjährigen;
3. Michael Zöllner, Küfer, und
4. Juliana Zöllner, ledig, ohne Gewerbe, beide volljährige eheliche Kinder des vorgenannten verlebten Michael Zöllner und der oben genannten Margaretha Elundt, sämmtlich in Annweiler wohnhaft.

Annweiler, den 25. Februar 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 2. März 1841.

(Licitation.)

Da die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz № 6 vom 23. Jänner 1841 auf Freitag, den 5. Februar 1841 angekündigte Licitation wegen Mangel an Steigliebhabern nicht abgehalten werden konnte, so wird dieselbe nunmehr auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Albersweiler verstorbenen Handelsmannes Konrad Gerhard, auf Montag, den 22. März 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen vorgenommen werden.

Annweiler, den 27. Februar 1841.

Bolza, Notär.

---

pr. den 1. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 19. März 1841, zu Maßweiler, Morgens 9 Uhr, in dem hier unten beschriebenen Wohnhause;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. Dezember 1840, sodann auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Maßweiler verlebten Eheleute Balthasar Schwab und der Friederika Ferringer, als: 1. Maria Schwab, Ehefrau von Heinrich Bier, Barbierer, beide in Maßweiler wohnhaft, und des Letztern selbst; 2. Christian Schwab, Dienstknecht, in Maßweiler wohnhaft; 3. Ge-

nanntem Heinrich Bier, handelnd auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über die noch minorennen Kinder der genannten verlebten Eheleute Balthasar Schwab und Friederika Ferringer, als: Heinrich Schwab und Georg Jacob Schwab; 4. Jacob Schwab III., Ackersmann, in Maßweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen;

Werden durch Gustaph Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, folgendes Wohnhaus sammt Zubehör, der Untheilbarkeit wegen versteigert werden, als:

Ein zu Maßweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehör, neben Theobald Guth und dem Weg, an Flächenraum 2,40 Centiaren enthaltend.

Zweibrücken, den 26. Februar 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. März 1841.

(Versteigerung eines Wohn- und Gerbhauses.)

Donnerstag, den 18. März nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, wird nachbezeichnete, dem dasigen Bürgerhospitale gehörige Realität, auf Betreiben der Hospital-Commission und in Folge erhaltener Ermächtigung durch Königl. Regierung, unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zu Speyer am Bachgäßchen in der Lauergasse gelegenes Wohnhaus sammt Werkstätte, Hof und Gärtchen, einen Flächenraum von 8 Aren 7 Centiaren umfassend, und begrenzt einseits durch den Speyerbach, anderseits durch Eigenthum von Hartmann und Guntrum, vornen durch das von der Lauergasse nach dem Speyerbach ziehende Gäßchen und hinten durch Eigenthum von Taglöhner Zopf, Kammmacher Eisel und Schuhmacher Werner.

Die Bedingungen und der Plan zur Versteigerung liegen unterdessen auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Speyer, den 2. März 1841.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. März 1841.

(Versteigerung.)

Freitag, den 19. März nächsthin, Mittags 2 Uhr, auf der Eselsfürth bei Thomas Kölwel, läßt die Stadt Kaiserslautern eine ihr zugehörige, auf dem Banne von Neukirchen gelegene, 2 Hectaren 27 Aren 92 Centiaren (6 Morgen 41/10 Ruthen) enthaltende Wiesenparzelle, der Breitenauerwoog genannt, in 5 Abtheilungen, mit höherer Genehmigung auf Eigenthum versteigern.

Kaiserslautern, den 25. Februar 1841.

G. Will, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeisteramter.

pr. den 27. Februar 1841.

Knittelsheim. (Stammholzversteigerung.) Donnerstag, den 25. März l. J., des Vormittags 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Knittelsheim 52 eichene Schiff-, Bau- und Nutzholzstämme öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu anmit die Einladung ergeht.

Knittelsheim, den 24. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Doll.

---

pr. den 1. März 1841.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 12. März 1841, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Germersheim, jenseits des Rheindurchstichs, aus dem diesjährigen Holzschlage folgende Holzsorten auf dem Platze selbst öffentlich an Meistbietende durch das Bürgermeisteramt Germersheim versteigert, als:

17 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter 9 Marinestämme,
11 rüstene Nutzholzstämme,
29 Schiffskurven,
54 Klafter eichen Scheitholz,
2½ „ „ „
57½ „ eichen und rüsten Stockholz,
1525 Gipfelwellen,
11200 Zaunfaschinen.

Germersheim, den 26. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 26. Februar 1841.

Wolfstein. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 23 März 1841, des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein die Lohrinden auf dem Stocke aus den Schlägen der nachbezeichneten Gemeinden öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

	spz. Gld.
Gemeinde Wolfstein, Schlag Bruderborner-hang, geschätzt zu	300
Gemeinde Einöllen, Schlag kleine Strieth	500
Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach und Roßbach, gemeinschaftlicher Schlag Eisenknopf	800
im Ganzen	1600

Wolfstein, den 24. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

König.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 22. Speyer, den 8. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. März 1841.

1te Bekanntmachung.

(Den Neubau der Kirche zu Waldsee, besonders die Versteigerung der Erd-, Maurer- und Schieferdeckerarbeiten betr.)

Samstag, den 13. laufenden Monats, Vormittags zehn Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtshause dahier, die öffentliche Versteigerung an die Wenigstfordernden, vorbehaltlich Ratifikation Königl. Regierung, der zu 18,788 fl. 38 kr. veranschlagten Erd- und Maurerarbeiten, einschließlich der Steinlieferung, dann der zu 161 fl. veranschlagten Schieferdeckerarbeit, zur Erbauung einer neuen Kirche für die Gemeinde Waldsee, abgehalten werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind täglich bei unterzeichneter Behörde einzusehen.

Steigerungsliebhaber, welche im diesseitigen Bezirke noch keine größern Bauten ausgeführt hätten, haben sich durch beizubringende Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit zu wichtigen Bau-Unternehmungen, Geschicklichkeit, Verlässigkeit und hinreichende Haftungsfähigkeit bündig auszuweisen.

Speyer, den 1. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 3. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1841, zu Bösenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Sohlborn № 8.

412 tannene Baustämme,
183 „ Blöche,
17 kieferne Baustämme und Blöche,
28 tannene Wagnerstangen,
30¼ Klafter tannen geschnitten Scheitholz,
2¼ „ kiefern „ „
24¼ „ Stockholz,
16¼ Gebund tannene Wellen.

Revier Rechtenbach.

Schlag zufällige Ergebnisse im ganzen Walde.

2 kieferne Baustämme,
11¼ Klafter buchen Scheitholz,
14 „ eichen „
14 „ kiefern „
1 „ aspen „

Bergzabern, den 1. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 3. März 1841.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge registrirter Ladung des Gerichtsboten Brandt von Zweibrücken vom 13. Februar l. J. hat Carolina Bloch, Ehefrau von Joseph Kern, Handelsmann, früher in Rodalben wohnhaft, jetzt abwesend und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sie in Rodalben ohne Gewerbe wohnend, durch registrirte Ordonnanz des Königl. Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten vom 8. Februar jüngst hiezu ermächtigt, gegen genannten ihren Ehemann Gütertrennungsklage erhoben und den unterzeichneten Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken August Petri zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Zweibrücken, den 1. März 1841.

A. Petri.

Notariatssachen.

pr. den 6. März 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit Commissorial-Urtheils des Königl.

Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom eilften Februar achtzehnhundert ein und vierzig;

Auf Anstehen der Gebrüder Strauß, associrte Handelsleute, in Kaiserslautern wohnhaft, der Gläubiger unten genannten Schuldners, zufolge vor erwähntem Bezirksgerichte, als Handelsgericht sprechend, am sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig erlassenen Urtheils, welche bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, Domicil erwählen;

Gegen deren Schuldner Johann Adam Klink, Ackersmann und Wirth, zu Bedesbach, Kantons Cusel, wohnhaft;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, dem durch obiges Commissorial-Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, öffentlich, zwangsweise, sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, auf Eigenthum versteigert, unten folgende, in dem vor unterzeichnetem Notär am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnete Liegenschaften des genannten Schuldners, nämlich:

A. Montag, den siebenten Juni laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, loco Bedesbach in dem Wirthshause des Adam Theobald des Alten, nachbeschriebene, im Banne von Bedesbach gelegene Immobilien:

1. Section A. № 318. 8 Aren 40 Centiaren (17 Ruthen) Acker hinter Michael Bauers Hause, neben dem Hause des Schuldners und Friedrich Kuhns Wittwe, vom betreibenden Theile angeboten, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen, zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section A. № 264. 3 Aren (15 Ruthen) Wiese in Eselbach, zwischen Abraham Klink und Carl Leyser.
3. Section A. № 763. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker unter dem hintersten Schleidchen, neben Peter Leyser und Adam Korb.
4. Section B. № 215. 4 Aren 20 Centiaren (21 Ruthen) Wiese im Grund, zwischen Peter Klink und Philipp Klink.
5. Section B. № 271. 6 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 2 Ruthen) Wiese in Körzenbach, zwischen Peter Leyser und Adam Bauer.

Jedes der vier letzten Stücke angeboten zu drei Gulden 3 fl.

6. Section A. № 237. 12 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 31 Ruthen) Wiese in der Sulzbach, zwischen dem Gemeindewege und Wilhelm Emig dem Jungen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section B. № 886. 21 Aren 60 Centiaren (3 Viertel 12 Ruthen) Acker auf Wolfscheiß, zwischen Peter Göres und folgendem Stücke, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
8. Section B. № 885. Ebensoviel Acker allda, zwischen letztem Stücke und Adam Bauer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
9. Section A. № 538. 33 Aren 60 Centiaren (5 Viertel 8 Ruthen) Acker in siebenter Gewann am spitzen Solzberge, zwischen Peter Born und folgendem Stücke, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section A. № 537. 8 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker allda, zwischen vorhergehendem und folgendem Stücke.
11. Section A. № 536. Ebensoviel Acker allda, zwischen vorhergehendem Stücke und Peter Ruth.
12. Section A. № 503. 15 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker in vierter Gewann allda, zwischen Peter Ruth und folgendem Stücke.
13. Section A. № 504. 19 Aren 80 Centiaren (3 Viertel 3 Ruthen) Acker allda, zwischen vorhergehendem Stücke und Jacob Dauber.
14. Section B. № 859. 30 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 23 Ruthen) Acker in zweiter Gewann hinter Naßheck, zwischen Friedrich Kuhn und Georg Christophel.

Jedes der fünf letzten Stücke angeboten zu einem Gulden 1 fl.

15. Section B. № 1040 20 Aren 60 Centiaren (3 Viertel 7 Ruthen) Acker in erster Gewann am Kandelsrech, zwischen Adam Decker dem Jungen und Wilhelm Emig dem Jungen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
16. Section B № 1054. 33 Aren 80 Centiaren (5 Viertel 9 Ruthen) Acker in erster Gewann hinter Grundwäldchen, zwischen Johannes Fehrentz und Heinrich Kuhn, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
17. Section B. № 1286. 8 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Wald im Bächel, zwischen Adam Dick und Peter Born, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
18. Section A. № 766. 13 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 5 Ruthen) Acker unter dem hintersten Schleidchen, zwischen Adam Decker und Adam Dick, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
19. Section A. № 519. 14 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker in sechster Gewann am spitzen Solzberge am Graben, neben Wilhelm Emig dem Jungen, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
20. Section B. № 844. 23 Aren 80 Centiaren (3 Viertel 23 Ruthen) Acker in zweiter Gewann auf Fockweilerdelle, zwischen Daniel Appel und Philipp Becker, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
21. Section A. № 701 et 703½. 44 Aren (6 Viertel 28 Ruthen) Acker auf Kärcheswiese, zwischen Wilhelm Emig dem Jungen und Philipp Leyser, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
22. Section A. № 807. 53 Aren (2 Morgen 9 Ruthen) Wald im Schleidchen, neben Abraham Clos und Adam Drum dem Alten von Erdesbach, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
23. Section B. № 449. 31 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 28 Ruthen) Acker auf Sauerwasem, zwischen

dem Wald und Abraham Bollenbacher, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

24. Section A. № 590, 591 et 592. 30 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 25 Ruthen) Acker in Kottelwiese, zwischen Abraham Leyser und Georg Cappel von Patersbach, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

25. Section B. № 612. 31 Aren 40 Centiaren (1 Morgen 29 Ruthen) Acker auf Bächelskopf ober Körzenbach, zwischen Peter Christoffel und Georg Christoffel dem Jungen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

26. Section B. № 897. 13 Aren (2 Viertel 1 Ruthe) Acker in dritter Gewann auf Wolfscheiß, zwischen Adam Braun und Georg Bollenbacher, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

27. Section B. № 198. 5 Aren (25 Ruthen) Wiese in der Albertswiese, zwischen Peter Leyser und Nicolaus Schug von Patersbach, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

28. Section A. № 768. 14 Aren 76 Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker unter dem hintersten Schleidchen, einseits Anstößer, oben der Weg, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

29. Section B. № 614. 5 Aren vierzig Centiaren (27 Ruthen) Wiese auf Körzenbach, erste Gewann auf Dingelhölle, zwischen dem Schuldner und Abraham Schäfer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

30. Section B. № 25. 4 Aren 40 Centiaren (22 Ruthen) Flächengehalt mit dem darauf stehenden einstöckigen Wohnhause sammt Scheune, Stallung, Garten, Hofgeringe und sonstigen Zubehörden, zu Bedesbach, zwischen Peter Ruth und dem Gemeindeschulhause gelegen, angeboten zu eindundert Gulden 100 fl.

31. Section B. № 658. 17 Aren (2 Viertel 21 Ruthen) Acker in der mittelsten Gewann auf Dingelhölle, unten Peter Cappel der Junge, oben Abraham Schäfer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

32. Section B. № 1006. 18 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 30 Ruthen) Acker, theilweise auch Wald an Rothhellchen, auch in dritter Gewann hinter Bistrichswiesen, zwischen dem Schuldner selbst und dem Graben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

33. Section A. № 28. 3 Aren 40 Centiaren (17 Ruthen) Garten hinter den Hirtenhäusern, zwischen Philipp Emig senior, und Philipp Klink, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

34. Section A № 532. 15 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker in siebenter Gewann am spitzen Solzberge, zwischen Adam Theobald und Peter Leyser, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

35. Section B. № 750. 21 Aren 20 Centiaren (3 Viertel 10 Ruthen) Acker auf dem Jungenwald, unten Adam Theobald, oben Peter Christophels Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

36. Section B. № 1007 et 1008. 12 Aren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker dritter Gewann, hinter Bistrichswiese und Rothhellchen, oben Daniel Appel, unten Schuldner selbst, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

37. Section B. № 214. 4 Aren 20 Centiaren (21 Ruthen) Wiese im Grund, zwischen dem Schuldner und Philipp Klink, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

38. 16 Aren 84 Centiaren (2 Viertel 20¾ Ruthen) Steinbruch vor Langenlis auf dem Borrwege, begrenzt durch Anstößer, einen Feldweg, Nicolaus Schäfer und eine Gemeinde-Brechkaut, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

B. Dienstag, den achten Juni laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, loco Altenglan in dem Wohnhause des Bürgermeisters Philipp Hanß, nachbeschriebenes Immobil, Altenglaner Bannes:

Section B. № 573. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker hinterm Baumrech, zwischen Georg Bollenbacher von Bedesbach und Georg Klink von Patersbach, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

C. Dienstag, den nämlichen achten Juni, Morgens eilf Uhr, loco Ulmet in dem Wirthshause des Carl Spener, nachbeschriebenes Immobil, Ulmeter Bannes:

Section A. № 2583½. 7 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker bei der Mühleiche, zwischen Abraham Knapp und Peter Clos von Bedesbach, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Von allen vorbeschriebenen Immobilien sind in den betreffenden Sectionsregistern und Mutterrollen weder Besitztitel, noch etwa darauf haftende Reallasten angegeben.

Die von dem betreibenden Theile in allegirtem Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen der Versteigerung, sind folgende:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß ihrer Steigerungsgegenstände, und haben davon die Steuern, Gemeindeumlagen, Brandkasseabgaben und sonstige Auflagen, laufend wie rückständig, ohne Abzug an ihren Steigpreisen zu übernehmen.

2. Den Steigerern wird nicht für die Freiheit der Steigerungsgegenstände von etwaigen, selbst verborgenen Passiv-Dienstbarkeiten garantirt, ebensowenig für die Richtigkeit der Flächeninhalte, wovon der selbst ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist.

3. Requirenten übernehmen überhaupt keine der dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

4. Die ausfallenden Steigpreise sind in guten gangbaren Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen, welcher immer als Solidar-Bürge zu

haften hat, stellen; erfüllt derselbe diese Verbindlichkeit nicht, so löst sich der Zuschlag auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Theil dieß begehrt. Gleiches gilt hinsichtlich jedes Vorherbietenden, wenn der unmittelbar Nachbietende diese Pflicht der Bürgschaftstellung nicht erfüllt.

6. Auftragserklärer haften mit den Auftragsgebern solidarisch, ebenso Zusammensteigerer eines Artikels.

7. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

8. Der Steigerer des Hauses muß die Gebäude ununterbrochen zu ihrem wahren Werthe bis zur völligen Tilgung seines Steigpreises in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten.

9. Sollte ein Steigerer nicht pünktlich eine jede seiner Verbindlichkeiten erfüllen, so ist der angewiesene Gläubiger unwiderruflich berechtigt, nach einer fruchtlosen dreißigtägigen Aufforderung, gegen ihn die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, auch nach ortsüblicher Bekanntmachung, die Steigerungsgegenstände desselben in der außergerichtlichen Form freiwilliger Versteigerungen Großjähriger, in der Gemeinde, in deren Banne die betreffenden Steigerungsgegenstände liegen, unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners, wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohneweiters für seine ganze Forderung bezahlt zu machen; in jedem Falle haftet Steigerer mit seinem etwaigen Bürgen solidarisch für allen positiven Verlust und entbehrten Gewinn; Alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

10. Die sämmtlichen Immobilien werden einzeln ausgeboten, der betreibende Gläubiger behält sich jedoch das Recht vor, nach beendigter Parzellarversteigerung, einzelne Theile der Immobilien, als alle Aecker oder alle Wiesen und hierauf auch noch, oder auch schon vorher, sämmtliche Liegenschaften zusammen, im Ganzen (en bloc) auszubieten, und dem günstigsten Gebote den definitiven Zuschlag zu ertheilen. Erfolgen keine günstigere Gebote, so bleibt jeder vorhergehende Steigerer an den an ihn geschehenen Zuschlag gebunden.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

A u f f o r d e r u n g.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligten werden aufgefordert, sich Donnerstag, den ersten April nächsthin, Morgens acht Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube zu Cusel einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Cusel in des Notärs Amtsstube, den vierten März achtzehnhundert ein und vierzig.

Hoseus, Notär.

---

pr. den 1. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den neunzehnten März laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Rimschweiler im Hause des Christian Brill;

Auf Ansuchen der Descendenten und Intestaterben der verlebten Eheleute Philipp Pirrmann senior und Maria Elisabetha Rohrbacher, gewesene Ackersleute zu Rimschweiler, namentlich: 1. Jacob Pirrmann, Ackerer, wohnhaft zu Rimschweiler, 2. Katharina Pirrmann, Ehefrau von Andreas Schneider, Adjunkt, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide Ackersleute, wohnhaft zu Hengstbach, 3. Elisabetha Pirrmann, Ehefrau von Jacob Bischof, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, Ackersleute, wohnhaft zu Irheim, 4. Eva Pirrmann, Ehefrau von Jacob Kuntz, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, Ackersleute, wohnhaft zu Rimschweiler, 5. des genannten Jacob Kuntz, in seiner Eigenschaft als Vormund, und Ludwig Bastian, Ackerer, zu Althornbach wohnend, als Nebenvormund über die Kinder und Repräsentanten von Philipp Pirrmann, bei Lebzeiten Ackerer zu Althornbach, erzeugt mit Margaretha Bastian, seiner hinterbliebenen Wittwe und jetzigen Ehefrau von Christian Müller, Ackerer zu Althornbach, als: a) Louisa, b) Daniel, und c) Elisabetha Pirrmann, alle minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend;

Sodann in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in dessen Rathskammer am 6. Februar letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und in Folge eines Expertenberichts;

Werden vor Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, hiezu committirt, die zur Nachlassenschaft der genannten Erblasser Philipp Pirrmann senior und Maria Elisabetha Rohrbacher gehörende, im Banne von Rimschweiler liegende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

3 Hectaren 39 Aren 32 Centiaren Ackerland in 21 Parzellen.

Ein Gartenstück von 5 Aren.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 26. Februar 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 1. März 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 20 März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Schwanen zu Frankweiler; auf den Grund eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht von Landau am 27. Februar vorigen Jahres, und eines Expertenberichts vom 7. Juli desselben Jahres;

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Eichborn, Offizier der französischen Ehrenlegion und Eigenthümer, in Landau wohnhaft, und seiner Schuldner Maria

Katharina Feierabend, Wittwe von Heinrich Bachmann, im Leben Steinhauer zu Frankweiler, Nicolaus Bachmann und Johann Philipp Bachmann, beide Steinhauer, allda wohnend, sowie der Kinder respective Geschwister derselben, werden nachbeschriebene, den genannten Schuldnern zugehörige Güter, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

10 Aren 70 Centiaren Wies auf den Aliementen;
6 „ 33 „ Wingert im obern Steinacker;
3 „ 47 „ Baustück im Steinacker;
3 „ 47 „ Wingert allda;
1 „ 62 „ Kastanienbusch im Bergborn, Bann von Frankweiler;
6 Aren 15 Centiaren, die Hälfte des Ackers auf dem Höbelacker, Bann Godramstein.

Landau, den 27. Februar 1841.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. März 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zur Blume;

Auf Betreiben von: 1. Mathias Schandein, Handelsmann, zu Kaiserslautern wohnhaft; 2. Anna Maria Schandein, Ehefrau von Philipp Lackmann, Schreiner daselbst, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen; genannte Mathias und Anna Maria Schandein Kinder des dahier verlebten Schneidermeisters Martin Schandein, aus dessen erster Ehe mit Maria Magdalena Giehl; 3. Johann Schandein, Schneidermeister allda; 4. Wilhelm Schandein, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Obermoschel; 5. Magdalena Schandein, Ehefrau von Wilhelm Hild, Kaufmann zu Wachenheim, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Adam Joseph Schandein, Finanzkandidat, dermalen zu Dürkheim; 7. Rosina Schandein, ledig, ohne Gewerbe, zu Kaiserslautern wohnhaft; 8. Ludwig Schandein, Schullehrer daselbst; 9. Gertraude Schandein, Ehefrau von Nicolaus Steinhauser, Instrumentenmacher allda, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen; 10. Katharina Schandein, Ehefrau von Heinrich Herrmann, Wagner allda, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen; 11. Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär zu Otterberg, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant von Jacob Schandein, Schneider, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend; die sub *№* 3—11 genannten Kinder des genannten verlebten Martin Schandein und seiner nachbenannten zweiten Ehefrau; 12. Rosina Knierieme, ohne Gewerbe, zu Kaiserslautern wohnhaft, Wittib des genannten verlebten Martin Schandein, handelnd der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft wegen;

Werden durch unterzeichneten Notär-Commissär in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. Januar 1841, nachbeschriebene, in der Stadt und auf dem Banne von Kaiserslautern gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. ein Wohnhaus, gelegen zu Kaiserslautern in der Ostergasse;
2. ein Wohnhaus, gelegen zu Kaiserslautern in der Münchgasse;
3. drei Tagwerke 88 Dezimalen Acker in 3 Parzellen;
4. ein Tagwerk 12 Dezimalen Garten in 2 Parzellen;
5. ein Tagwerk 33 Dezimalen Wiese in 2 Parzellen.

Kaiserslautern, den 27. Februar 1841.

Der Notär-Commissär:
G. Will, Notär.

---

pr. den 2. März 1841.

Edesheim. (Licitation.) Den 25. März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Edesheim; werden in Gefolge richterlicher Autorisation folgende, zur Nachlassenschaft der zu Edesheim verlebten Ehe- und Wingertsleute Andreas Kirchmer und Eva Katharina Schwarz, gehörige, im Banne von Edesheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notaire Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als:

3 Aren Wiese am Mittelgraben, Tax 20 fl.
4 Aren Wingert im Hochholz 30 fl.
Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten und Dependenzien, an der Hochgasse zu Edesheim, neben Herrmann Eichhorn und Franz Pfarr 350 fl.

Die Eigenthümer dieser Immobilien, auf deren Anstehen diese Licitation geschiehet, sind die Kinder der obgenannten Eheleute Kirchmer, als nämlich: a) Katharina Kirchmer, b) Joseph Kirchmer, beide ledigen Standes, majoren, Wingertsleute, zu Edesheim wohnhaft, und c) Peter Adam Kirchmer, minderjährig gewerblos allda, vertreten durch seinen Vormund Peter Schwarz, den Mitilern, und durch seinen Beivormund Johannes Kirchmer, den Jungen, Wingertsleute, ebenfalls zu Edesheim wohnhaft.

Edenkoben, den 27. Februar 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 3. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. März nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr, zu Jockgrim im Wirthshause zum Hirsch; auf Ansuchen von: 1. Franz Schwein, dem Alten, Ackersmann, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Apollonia Brutzer, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund über seine minderjährig gewerbslose Tochter Elisabetha Schwein; 2. Georg Wüstel, Ackersmann, Nebenvormund gedachter Minderjährigen;

3. Johann Adam Schwein, Ackersmann; 4. Magdalena Schwein, Ehefrau von Sebastian Roß, Tagner; 5. Katharina Schwein, Ehefrau von Johannes Riehl, Ackersmann, und 6. Johann Baptist Schwein, Ackersmann, sämmtlich in Jockgrim wohnend, die Eheweiber unter Ermächtigung und Verbeiständigung ihrer Ehemänner handelnd; werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Johann Franz Weigel zu Candel, nachbeschriebene, zur Gütergemeinschaft, welche mit der gedacht verlebten Apollonia Brutzer und ihrem obgenannten Wittwer Franz Schwein bestand, gehörigen, im Ort und Bann von Jockgrimm gelegenen Immobilien, unter vortheilhaften Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Eine Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, Section A. № 89, in den Niederschweinen gelegen.
2. Ohngefähr 91 Aren 29 Centiaren Ackerland, in 12 Item bestehend.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen.

Candel, am 27. Februar 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 3. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 19. März l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen von: 1. Valentin Deubler, Leinenweber, handelnd in eigenem Namen und als Legalvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Eva Rosina Assel gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Maria Anna und Franz Carl Deubler; 2. Martin Deubler, Leinenweber; 3. Maria Eva Deubler, ledig, ohne Gewerbe; 4. Ferdinand Deubler, Leinenweber; 5. Margaretha Deubler, Ehefrau von Martin Braun, Leinenweber, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, die vier Letztgenannten sind großjährige Kinder des besagten Valentin Deubler und dessen besagt verlebten Ehefrau, sodann 6. Peter Assel, Leinenweber, in seiner Eigenschaft als Beivormund genannter Minorennen und diese hiebei vertretend, wegen collidirendem Interesse mit deren Hauptvormund, sämmtlich zu Rheinzabern wohnhaft;

Werden vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnete, theils zum persönlichen Nachlasse der Erblasserin Eva Rosina Assel, und theils zu der zwischen dieser und ihrem überlebenden Ehemanne Valentin Deubler, bestandenen Gütergemeinschaft gehörende Liegenschaften, im Banne von Rheinzabern, in Eigenthum versteigert, als:

1. 26,05 Centiaren Acker in den Woogäckern;
2. 42,52 Centiaren Acker im Mühlwald, und
3. 14,17 Centiaren Acker im Lagerfeld.

Rheinzabern, den 27. Februar 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. März 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 23. März 1841, des Vormittags um 9 Uhr, zu Altripp im Wirthshause zum Schwanen; wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 3. Februar letzthin, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Section B. № 8. 2 Aren 13 Centiaren Flächenraum mit einem Wohnhause nebst Zugehör, Hof und Garten, gelegen im Dorfe Altripp in der Obergasse, herrührend aus dem Nachlasse des in Altripp verstorbenen Ackerers Ludwig Hört.
2. Von Section C. № 665. 10 Aren 40 Centiaren Ackerfeld in den reinen Stückern, Altripper Bann, die obere auf den Kümmelweg stoßende Hälfte, herrührend aus der zwischen dem Erblasser Ludwig Hört und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Magdalena Schweickert, bestandenen Gütergemeinschaft und bei der Vertheilung den Erben dieser verstorbenen ersten Frau zugefallen.

Diese Versteigerung hat Statt auf Anstehen von: 1. Philipp Hört II., Ackersmann, in Altripp wohnhaft, in eigenem Namen und als Hauptvormund seines volljährigen Bruders Wilhelm Hört, minderjährigen Sohnes des Erblassers Ludwig Hört und dessen verstorbener ersten Ehefrau Magdlena Schweickert; 2. Susanna Hört, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, in Altripp wohnhaft, Tochter erster Ehe; 3 Elisabetha Beuthel, ohne Gewerbe, in Altripp wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers Ludwig Hört, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara und Anna Maria Hört, und in Beisein von: 4 Konrad Lemmert, Ackersmann, in Altripp wohnhaft, Nebenvormund des genannten Minderjährigen aus erster Ehe; 5. Valentin Hört, Ackersmann, in Altripp wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen aus letzter Ehe.

Oggersheim, den 3. März 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 5. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 23. März 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Limbach in untigem Hause, wird vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg residirend, das nachbeschriebene, zur Gütergemeinschaftsmasse des zu Limbach verlebten Tagners Lazarus Ludwig Wagner und seiner hinterlassenen Wittwen Margaretha Brandstätter gehörige Immöbel, der Un-

theilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich: circa 6 Aren 40 Centiaren Fläche mit Wohnhaus sammt Stall, Garten und Zugehörungen, gelegen an der Kaiserstraße bei Limbach, neben Daniel Heinz und Aufstößer. Die Interessenten sind: a) die oben genannte Wittwe, ohne Gewerbe, zu Limbach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Louise und Ludwig Wagner, b) Valentin Eschmann, Ackersmann zu Limbach, als Nebenvormund obiger Minorennen.

Homburg, den 2. März 1841.

Der Königl. Notär: Berg.

---

pr. den 5. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. März 1841, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause des Philipp Bregenzer, werden vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden und hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, folgende, zum Nachlasse der verlebten Eheleute Georg Spickert von Speyer gehörige Liegenschaften, zufolge eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 51,28 Aren Acker Speyerer Bannes;
2. 36,07 Aren Acker daselbst, und
3. ein zu Speyer in der breiten Straße gelegenes Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten.

Die Miteigenthümer dieser Liegenschaften sind die minorennen Kinder der genannt verlebten Eheleute Spickert, als: a) Jacob, b) Margaretha, c) Georg, d) Heinrich, und e) Anna Maria Spickert, alle in Speyer domicilirt, und vertreten durch ihren Vormund Georg Bechtel, Tüncher, und durch ihren Beivormund Peter Bardua, Ackersmann, beide in Speyer wohnend.

Speyer, den 5. März 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Rencker, Notär.

---

pr. den 5. März 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Noll zu Hertlingshausen; werden vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen von Nicolaus Schmidt, Ackersmann in Hertlingshausen, als Vormund seiner Kinder: Katharina, Adam und Johann Friedrich Schmidt, alle ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, in Beseyn deren Nebenvormund Carl Christmann, Taglöhner, ebenfalls in Hertlingshausen wohnhaft, des Nutzens wegen versteigert:

7 Aren (33 Ruthen) Acker, Section B. № 149, im Tempelgarten zu Hertlingshausen, Theil eines Ackers.

Den Minorennen, als Erben ihrer Mutter Juliana Sibilla Mayer, angehörend.

Grünstadt, am 4. März 1841.

Der Notär: Ph. Moré.

---

pr. den 5. März 1841.

(Berichtigung.)

In der in № 21 Seite 164 der Beilagen abgedruckten Versteigerungsanzeige eines Wohn- und Gerbhauses ist dieses irrig als dem Hospitale gehörig angegeben, indem dasselbe dem Waisenhause gehört, was anmit berichtiget wird.

Speyer, den 5. März 1841.

Rencker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. März 1841.

Herrheim, Landcommissariats Landau. (Schulgehülfenstelle.) An diesseitiger katholisch-teutschen Schule ist die Gehülfenstelle an der untern Knabenklasse in Erledigung gekommen. Diese Stelle ist nebst freier Wohnung mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. verbunden.

Lusttragende, mit guten Noten im Seminar gebildete Kandidaten werden sich binnen drei Wochen von heute an bei unterfertigter Ortsschulcommission melden.

Herrheim, den 1. März 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gaulp.

---

pr. den 2. März 1841.

Bödingen. (Straßenmateriallieferung.) Den 17. dieses Monats wird dahier auf dem Gemeindehause die Lieferung von 25 Kubikmetern Steinen aus dem Neustadter Bruche auf die Straße dahier, auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bödingen, den 1. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 3. März 1841.

Freinsheim. (Brunnenarbeit.) Dienstag, den 16. März l. J., um 1 Uhr des Mittags, läßt die Gemeinde Freinsheim auf ihrem Gemeindehause die Reparatur-Arbeit des sogenannten Gutenbrunnen allda, in Steinhauer- und Maurerarbeit bestehend, veranschlagt zu 76 fl. 33 kr., an den Wenigstnehmenden versteigern.

Plan und Kostenüberschlag liegen auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Freinsheim, den 23. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 1. März 1841.

Rülzheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 29. März laufenden Jahres, und die darauf folgenden zwei

Tage, jedesmal Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der vorhandene Materialrest vom gewöhnlichen Schlage des hiesigen Gemeindewaldes pro 1841, Distrikt Dietersklrchel und Altgehang, bestehend in nachbezeichneten Holzsorten, und zwar das Scheitholz zuerst, dann die Wellen und zuletzt die Baustämme, auf dem Platze selbst an Meistbietende, auf einen Zahlungstermin bis 29. September nächsthin, öffentlich versteigert.

Lusthabende fremde Steigerer haben jedoch, falls sie keine annehmbare hier wohnhaften Bürgen stellen können, über ihre Zahlungsfähigkeit von ihrem Ortsvorstande Zeugnisse dem Gemeinde-Einnehmer dahier beim Zuschlage vorzuweisen, widrigenfalls das ersteigerte Material ihnen nicht zugesichert bleiben kann, und dasselbe sogleich zur Versteigerung wiederum aufgerufen werden müßte.

a) 1⅝ Klafter buchen Nutzholz,
b) 74 „ gut buchen Scheitholz,
c) 66½ „ anbrüchig buchen Scheitholz,
d) 2½ „ gut eichen Scheitholz,
e) 1½ „ anbrüchig eichen Scheitholz,
f) ¼ „ „ aspen „
g) 5075 Stück buchene Wellen,
h) 8 eichene Baustämme 1. Klasse,
i) 7 „ „ 2. „
k) 30 „ „ 4. „

Rülzheim, den 25 Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 3. März 1841.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 16. kommenden Monats März, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier nachbezeichnete, im Distrikte Kieseleck hiesigen Gemeindewaldes lagernde Hölzer, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. 80 Eichenstämme, zu Wagner- und Bauholz geeignet,
2. 90 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse, von vorzüglicher Reinheit,
3. 50 kieferne Nutzholzstangen, zu Leitern, Wiesbäumen ꝛc. geeignet,
4. 20 Klafter eichen Stiefelholz von 4½' Länge,
5. 10 „ „ Prügelholz,
6. 90 „ kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz.

Die Hölzer sind gerückt und die Abfuhrwege gut.

Edenkoben, den 28. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Grohe.

---

pr. den 3. März 1841.

Herrheim, Landcommissariats Landau. (Stammholzversteigerung.) Am 22., 23., 24. und 25. laufenden Monats März, jedesmal Vormittags um 10 Uhr anfangend, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur Versteigerung von 501 eichenen Schiff- und andern Baustämmen geschritten, was zur Nachricht der Steigerungslustigen dienen möge.

Herrheim, den 1. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gaul p.

---

pr. den 2. März 1841.

Jettenbach. (Lohrindenversteigerung.) Den 31. März nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf seiner Amtsstube die Versteigerung nachbezeichneter Lohrinden auf dem Stocke vornehmen:

a) In dem Gemeindewalde von Rothselberg, Schlag Selberg genannt, taxirt zu 250 spitze Gebund.
b) In dem Gemeindewalde von Albersbach, Plattwald genannt, taxirt zu 150 spitze Gebund,

was anmit bekannt gemacht wird.

Jettenbach, den 20. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krieger.

---

pr. den 3. März 1841.

Weingarten. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden Monat als den 17. März l. J., Morgens 11 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt auf seiner Geschäftsstube zur Versteigerung von 400 Gebunden Lohrinden schreiten, was man hiedurch bekannt macht.

Weingarten, den 25. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 8. März 1841.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 23. März nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes 800 Gebund Lohrinden erster Qualität öffentlich versteigert werden, was den Steigerern bekannt gemacht wird.

Lingenfeld, den 26. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 4. März 1841.

1te Bekanntmachung.
(Kapital-Darlehen.)

Es liegen bei dem Rechner der protestantischen Kirche zu Iggelheim Valentin Bohrmann dem Ersten 250 fl. zum Ausleihen bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich dieserhalb an denselben wenden.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 23. Speyer, den 10. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe des Monats Januar abhin wurden zum Nachtheile der beiden Kellner im Wittelsbacher Hofe zu Speyer aus deren Schlafstube folgende Gegenstände entwendet:

1. vier ganz neue hänfene Hemden, unten mit den Buchstaben H. G. roth gezeichnet;
2. ein Paar perlgraue tuchene Hosen mit einem Schlüß-Latze;
3. ein blau seidenes Halstuch mit weißen Blumen;
4. ein seidenes bunt geblümtes Halstuch.

Bei Ausschreibung dieser Entwendung ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung des unbekannten Diebes resp. zur Ermittelung des jetzigen Besitzers der gestohlenen Gegenstände führen könnten, alsbald hierorts oder bei der nächsten zuständigen Behörde zu beanzeigen, damit hierauf das weitere Geeignete verfügt werden könne.

Frankenthal, den 4. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 5. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Lorenz Kern, Bäckergesell bei Bäcker Claß zu Speyer, wurde in der ersten Hälfte des Monats Januar abhin eine silberne Taschenuhr, gewöhnlicher Größe und Façon, entwendet. Das Gehäuße derselben hat eine gekerpte Rückseite; das weiß porzellanene Zifferblatt mit römischen Zahlen und blau angelaufenen Stahlzeigern ist bei der Zahl III etwas ausgesprungen, auch hat das Gehäuße an der entsprechenden Außenseite einen Eindruck, der Bügel der Uhr ist ganz kurz, endigt sich mit einem runden Knopfe, worin ein runder Ring zum Anhängen sich befindet.

Spuren, welche zur Ermittelung des jetzigen Besitzers dieser Taschenuhr resp. zur Entdeckung des bis jetzt unbekannt gebliebenen Diebes führen könnten, mögen ehestens hierorts oder bei der nächsten Wohnortsbehörde zur Anzeige gebracht werden.

Frankenthal, den 4. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 6. März 1841.

(Steckbrief.)

Am 4. Januar d. J. wurde dem Schlossergesellen Friedrich Dubberr zu Germersheim durch die Barbara Schmitt von Heiligenstein eine silberne Taschenuhr entwendet. Da die Beschuldigte flüchtig ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, dieselbe im Falle Betretens arretiren zu wollen und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 3. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 8. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Am Dienstag, den 23. März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände öffentlich versteigert:

1421 Ellen französische Kattune, theils in ganzen Stücken, theils in Resten, von verschiedener Qualität;
55 Ellen baumwollene, mit Leinen vermengte Hosenzeuge;
56 Ellen wollene Westenzeuge;
2600 Ellen baumwollene Bänder in 13 Päckchen;
5 Rollen seidene Bänder;
22½ Ellen schwarzblauer Seidenzeug;
ferner mehrere alte leinene Bettücher, 2 gebrauchte wollene Bettdecken, alte Bettstätten, circa 182 Pfund eingeschmolzenes Plombenblei, circa 18 Zentner alte Geschäftspapiere und ein vierrädriges gebrauchtes Oeconomie-Wägelchen mit Sitz und Spritzleder.

Neuburg a. Rh., den 23. Februar 1841.

Königl. Hauptzollamt Neuburg am Rhein.
Kreß, Ober-Inspector.
Vogl, Haupt-Amts-Verwalter.
Kargl, Haupt-Amts-Controleur.

pr. den 5. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. und nöthigenfalls den 20. März 1841, zu zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.

I. Schlag Schaarauerwald № 49.

3 eichene Nutzholzstämme,
20 rothrüstene „
50 eichene Gerüststangen,
10 „ Pflugsrehe,
1300 Gebund eichene, rüstene und Weichholzwellen.

II. Schlag Unterbanner № 50.

12 eichene Nutzholzstämme, zum Theil zu Schiffbauholz tauglich,
10 eichene Pflugsrehe,
3 „ Wurzelklötze,
5 Klafter eichen gehauen Scheit,
9 „ Weich- und Stockholz Scheit,
7425 Gebund weidene Wellen,
2000 „ gemischte „
8700 „ „ Strauchholzwellen,
450 „ „ Zaunwellen.

III. Schlag kleiner Bohnwald № 51.

3 eichene Nutzholzstämme,
1 rothrüstener Nutzholzstamm,
17 Weichholz-Gerüststangen,
1½ Klafter eichen gehauen Scheit,
1½ „ weiden mit Stockholz Scheit,
700 Gebund gemischte Wellen.

IV. Schlag Großjagen № 52.

16 eichene Nutzholzstämme,
13 rothrüstene „
6 „ Wagnerstangen,
24 Pflugsrehe
3 aspene Nutzabschnitte,
2½ Klafter eichen gehauen Scheit,
7 „ rothrüsten geschnitten Scheit,
1½ „ aspen gehauen Scheit,
1675 Gebund eichene und rüstene Gipfelwellen,
7525 „ gemischte Strauchholzwellen,
200 „ „ Weichholzwellen.

V. Schlag Almenstrich № 53.

2000 Bohnenstangen,
1000 gemischte Wellen,
7000 Zaun- und Strauchholzwellen.

VI. Reinigungshauungen № 54.

42 Stück Pappelstämme,
4 Klafter Weich- und Stockholz.

Außerdem werden im Laufe des Jahres keine Hölzer mehr in den Staatswaldungen des Reviers Rorheim zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 1. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Fries, Aktuar.

---

pr. den 5. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. März 1841, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz am Rehbach.

310 rüstene Wagnerstangen,
380 erlene „
5½ Klafter erlen geschnitten Scheit, gut,
5½ „ „ „ „ mittel,
18000 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Oberholz an der Speclache.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
2025 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 5. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Habermann, Aktuar.

---

pr. den 5. März 1841.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 20. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird dahier im bayerischen Hofe, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe en bloc der Lohrinden-Ergebnisse von nachverzeichneten Schlägen geschritten werden, als:

Schlag Eichelgarten № 8, geschätzt zu 100 Gebund,
„ Oberholz № 9, geschätzt zu 150 „
„ Lehen № 10, geschätzt zu 25 „
„ Hüben № 11, geschätzt zu 50 „

wozu Steigerungslustige einladet

Speyer, den 5. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Habermann, Aktuar.

---

pr. den 6. März 1841.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterschriebenen Königl. Forst-

amtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn der betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe nachgenannter Eichen-Lohrinden auf dem Stocke geschritten werden, nämlich:

I. Montags, den 29. März 1841, zu Lauterecken, Morgens um 10 Uhr.

Revier Reipoltskirchen.

	spth. Gbd.
1. Schlag Jungenwald, auf Heinzenhauser Bann, № 9	150
2. idem auf Wolfsteiner Bann, № 10	100
3. idem Königsberg № 11	150
4. idem Langwieserhang № 13	6000
5. idem Bölzwald № 14	1500
	4900

Revier Lauterecken.

6. Schlag Ingenhöhle № 16	350

II. Dienstag, den 30. März 1841, zu Obermoschel, Morgens um 10 Uhr.

Revier Stahlberg.

	dicke Gbd.
7. Schlag Hanauersteckerich № 1	525
8. idem Roßwald № 2	400
9. idem idem № 4	50
10. idem Höhn № 8	600
	1575

Die Bedingnisse, sowie die Mehr- oder Minderbeträge der Schätzung werden bei den Versteigerungen bekannt gemacht.

Lauterecken, den 3. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Beker.
Rettig.

---

pr. den 3. März 1841.

2te Bekanntmachung.

(Den Neubau der Kirche zu Waldsee, besonders die Versteigerung der Erd-, Maurer- und Schieferdeckerarbeiten betr.)

Samstag, den 13. laufenden Monats, Vormittags zehn Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtshause dahier, die öffentliche Versteigerung an die Wenigstfordernden, vorbehaltlich Ratifikation Königl. Regierung, der zu 18,788 fl. 38 kr. veranschlagten Erd- und Maurerarbeiten, einschließlich der Steinlieferung, dann der zu 161 fl. veranschlagten Schieferdeckerarbeit, zur Erbauung einer neuen Kirche für die Gemeinde Waldsee, abgehalten werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind täglich bei unterzeichneter Behörde einzusehen.

Steigerungsliebhaber, welche im diesseitigen Bezirke noch keine größern Bauten ausgeführt hätten, haben sich durch beizubringende Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit zu wichtigen Bau-Unternehmungen, Geschicklichkeit, Verlässigkeit und hinreichende Haftungsfähigkeit bündig auszuweisen.

Speyer, den 1. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 4. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 20. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterzeichneten Königl. Landcommissariats, auf Betreiben und in Beiseyn der Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern, werden die nachverzeichneten Arbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben:

	fl.	kr.
1. Die Reparatur von Pflaster auf der Alsenzstraße in der Haupttraverse von Winnweiler, veranschlagt zu	296	40
2. Die Herstellung von Geländersäulen und Eintheilungszeichen auf der Pirmasenser Straße am Walzwerkweiher, veranschlagt zu	266	48
3. Die Herstellung von Pflasterarbeiten auf der Lauterstraße gegen Olsbrücken hin, veranschlagt zu	252	30
4. Die Reparaturen von Brücken und Durchlässen nebst Herstellung von Achtelsstundensteinen auf der Straße von Kaiserslautern nach Mainz, im Kantone Winnweiler, veranschlagt zu	321	12
5. Die Reparatur einer Brücke auf der Straße von Kaiserslautern nach Mannheim, in der Traverse von Kaiserslautern, veranschlagt zu	102	1
6. Die Reparatur an Stützmauern, Schutzgeländern und Eintheilungszeichen auf derselben Straße, zwischen Hochspeyer und Frankenstein, veranschlagt zu	283	19
7. Die Herstellung von 8 neuen und Umarbeitung von 6 alten Achtelsstundensteinen auf der Straße von Kaiserslautern nach Saabrücken, veranschlagt zu	26	—

Die Kostenüberschläge nebst Pläne und Bedingnißhefte liegen zur Einsicht der Steigerungslustigen hier offen.

Kaiserslautern, den 1. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.
Frhr. v. Maillot, Actuar.

---

pr. den 5. März 1841.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg.)

Dienstag, den 30. März l. J., Vormittags um 9

Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde auf dem Gemeindehause zu Germersheim die Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg, nämlich von dem Stundensteine 11 bis zur französischen Grenze bei Lauterburg, mit Ausnahme jedoch der Straßenstrecke von Germersheim bis an die Spiegelbrücke, für die Jahre 18½ und 18½, in acht Loose eingetheilt, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Von den Bedingungen können die Steigerungslustigen auf der Kanzlei des Landcommissariats Einsicht nehmen.

Germersheim, den 8. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Bauer, Aktuar.

---

pr. den 1. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Marx Binnes, Handelsmann in Herschweiler, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, diese binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 23. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider, Actuar.

---

pr. den 1. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbenannte Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern:

1. Jacob Kloß, Schuster, mit seiner Familie zu Niedermiesau;
2. Jacob Klein, dito von da;
3. Johannes Kleber, Ackerer, dito von da;
4. Nicolaus Hauch, dito von Elschbach;
5. Jacob Stauch, Wagner, ledig, von Hitschenhausen, und
6. Ludwig Kloß, Ackerer, ledig, von Niedermiesau.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsige Anzeige anher binnen 4 Wochen erstattet werden könne.

Homburg, den 24. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 1. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Gerhard, Schneider zu Obermiesau, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an denselben rechtzeitig bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht und die deßfallsige Anzeige binnen vier Wochen anher erstattet werden könne.

Homburg, den 26. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 4. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Deller, Ackersmann, zu Obermiesau wohnhaft, beabsichtigt mit seiner Ehefrau Maria Elisabetha Pfaff nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, sich an die competente Behörde wenden und binnen Monatsfrist hieher Anzeige erstatten können.

Homburg, den 1. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Beer, Actuar.

---

pr. den 1. März 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Nachverzeichnete Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Johann Scherer, ledig, Tagner zu Niederkirchen;
2. Jacob Scherer, verheirathet, Ackerer daselbst, und 3. Johann Georg Seib, verheirathet, Ackerer zu Höringen.

Was man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an dieselben zu haben vermeinen, selbige gehörigen Orts geltend und die deßfallsigen Anzeigen anher machen können.

Kaiserslautern, den 27. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Frhr. v. Maillot, Actuar.

---

pr. den 1. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Jacob Graf, Tagner, verheirathet, und die Margaretha Wolfferffer, ledig und ohne Gewerbe, beide von Höringen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 24. Februar 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Frhr. v. Maillot, Actuar.

---

pr. den 1. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Gottlieb Ludwig Eckardt, Kaufmann von

Haardt, iſt geſonnen, nach Ludwigsburg, im Königreiche Würtemberg, auszuwandern.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu haben glauben, ſolche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erſtatten können.

Neuſtadt, den 25. Februar 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 4. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Kaiſer, Taglöhner aus Elmſtein, will mit ſeiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denſelben erheben zu können glauben, ſolche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige davon hieher erſtatten können.

Neuſtadt, den 26. Februar 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 3. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Der ledige Barbier Anton Müller von Mertesheim will ſich in Flonheim, Großherzogthum Heſſen, häuslich niederlaſſen und dahin auswandern.

2. Abraham Klein, Leinenweber zu Lambsheim, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit jene, welche Anſprüche an dieſelben zu haben glauben, ſolche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 26. Februar 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 6 März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannte Perſon will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern:

Theobald Hepp, Ackersmann aus Dreiſen, mit Familie.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an beſagte Perſon haben, ſolche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 3. März 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Wand.

---

pr. den 8. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Perſonen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Heinrich Mitſch, Ackersmann, mit ſeiner Familie, und

2. Jacob Käß, Taglöhner, ebenfalls mit ſeiner Familie, beide wohnhaft zu Einſelthum.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an beſagte Perſonen haben, ſolche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 28. Februar 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Wand.

---

pr. den 5. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Köhler, Weber, Johannes Heberger, Maurer, beide aus Schifferſtadt, und Kaspar Keller I., Zimmermann von Harthauſen, ſind geſonnen, mit ihren Familien nach Polen auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche an dieſelben Forderungen zu machen haben, binnen 4 Wochen hieher Anzeige erſtatten mögen.

Speyer, den 4. März 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Koch.

v. Buchner, Aktuar.

---

pr. den 5. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Diehl, Ackersmann in Neunkirchen, will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an den Auswanderungsluſtigen zu haben glauben, ſolche binnen vier Wochen geltend und anher die Anzeige machen können.

Euſel, den 2. März 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Dilg.

Schneider, Aktuar.

---

pr. den 5. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachgenannte ſind geſonnen nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern:

a) Jacob Leibrock, Ackerer, mit ſeiner Familie, von Waldmohr,

b) Jacob Agne VII., Ackerer, deßgleichen von Lambsborn, und

c) Chriſtian Kirch, Ackerer, ledigen Standes, von da.

Was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, welche etwa Forderungen an dieſelben zu machen

haben, ſich an die competente Behörde wenden und binnen 4 Wochen hieher Anzeige erſtatten können.

Homburg, den 2. März 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Chelius.

Anwaltſchaftsſachen.

pr. den 1. März 1841.

(Auszug. — Armenſache.)

Durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Adam zu Zweibrücken vom 24. Februar abhin hat Katharina Morio, Ehefrau von Theobald Müller, früher in Hauenſtein wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, ſie ſelbſt ohne Gewerbe in Hauenſtein wohnhaft, gegen genannten Theobald Müller eine Gütertrennungsklage erhoben und den Advokaten Guſtav Gulden in Zweibrücken zu ihrem Anwalte beſtellt.

Zweibrücken, den 26. Februar 1841.

Für richtigen Auszug:

G. Gulden.

Notariatsſachen.

pr. den 8. März 1841.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Auf Betreiben des Johann Philipp Michel senior, Küfer, dahier wohnend, als Vormund ſeiner mit Maria Barbara Römig erzeugten und bei ihm ſich befindenden minderjährigen Kinder: Sibilla Katharina und Johann Nicolaus Römig, dieſe als Miterben ihrer oben benannten verſtorbenen Mutter, dann dem nachfolgenden Miterben an dieſer Mutter Eliſabetha Michel, Ehefrau von Friedrich Schönig, Winzer, beide in Neuſtadt wohnend; Maria Katharina Michel, Ehefrau des Tuchmachers Jacob Eberhard, beide in Lambrecht wohnend; Johann Philipp Michel junior, Küfer, dahier wohnend; Katharina Philippina Michel, Ehefrau von Jacob Bott, Dreher, beide in Edenkoben wohnend; Katharina Barbara Michel, ledig, großjährig, Näherin in Edenkoben, und des obigen Johann Philipp Michel senior, als Mandateure ſeiner in Baton rouge im Staate Luſiana wohnenden Tochter Eva Michel, Ehefrau von Philipp Burg, Handelsmann, auch in Baton rouge wohnend; dann in Gegenwart von Nicolaus Römig, Küfer, in Edenkoben wohnend, als Nebenvormund obiger Minorennen, der Untheilbarkeit wegen und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. Februar abhin gehörig regiſtrirt, ſollen auf den nächſten 25. dieſes, um 1 Uhr des Nachmittags, dahier in der Pfalz, 2 Aecker von 13 Aren 60 Meter; 3 Weinberge von 9 Aren 60 Meter, und 4 Wieſen von 14 Aren 80 Meter, alles im Banne Edenkoben liegend, dann ein in Edenkoben in der Sandgaſſe ſtehendes halbes zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheune, Stall, Keller, Kelterrecht Hof und Garten, durch den unterſchriebenen, hiezu committirten Königl. Notär Carl Medicus, in Edenkoben reſidirend, an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Edenkoben, den 2. März 1841.

Medicus, Notär.

pr. den 8. März 1841.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Auf Betreiben von Nicolaus Heilmann, Küfer, in Edenkoben wohnend, als Vormund über den minderjährigen Carl Friedrich Eugen Heilmann in Speyer, Sohn des dort verſtorbenen Wilhelm Heilmann, und in Gegenwart von Herrn Daniel Resplandin, Stadtſchreiber dahier, als Nebenvormund dieſes Minorennen; dann in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 4. letzten Februar beſtätigten und gehörig regiſtrirten Familienrathsbeſchluſſes, ſollen den nächſten 25. dieſes, um 3 Uhr Nachmittags, im Gaſthauſe zur Pfalz dahier, an den Meiſtbietenden fünf Weinberge, 25 Aren enthaltend, wovon drei im Banne Edenkoben, einer im Banne Maikammer und einer im Banne St. Martin liegen, verſteigert werden.

Edenkoben, den 6. März 1841.

Medicus, Notär.

pr. den 4. März 1841.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag, den 23. l. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gaſthauſe von Herrn Adam Piſoni dahier, werden auf Anſtehen von: 1. Louiſe Diemer, Wittwe von dem dahier verlebten Bierbrauer Wilhelm Sauter junior, ſie ohne Gewerbe, dermalen zu Hochſpeyer ſich aufhaltend, hier handelnd als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kinder: Charlotte und Louiſe Sauter, und 2. von dem Beivormunde dieſer Minderjährigen Auguſt Sauter, Handelsmann, zu Mußbach wohnhaft, ſodann zufolge eines durch ein am 17. v. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlaſſenes Urtheil beſtätigten Familienrathsbeſchluſſes, zwei im hieſigen Banne gelegene und zum Nachlaſſe von genanntem Wilhelm Sauter gehörige Grundſtücke, nämlich: 48 Dezimalen Wingert auf dem Sand, und 18 Dezimalen Acker in der Halt am Holzweg, an die Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert.

Neuſtadt, den 3. März 1841.

Werner, Notär.

pr. den 8. März 1841.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag, den 23. März 1841, Morgens 9 Uhr, zu Kollweiler in der Wirthsbehauſung des Jacob Rheinheimer;

Auf Anstehen der Katharina Dietrich, gewerblos, auf dem zur Gemeinde Kollweiler gehörigen Gosenbergerhofe wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Johannes Gros, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Elisabetha Gros, welches den Peter Gros, Ackersmann auf erwähntem Gosenbergerhofe, zum Nebenvormunde hat; werden durch den zu Wolfstein residirenden Königl. Bayer. Notär Georg Friedrich Haas, ernannter Versteigerungs-Commissär, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Wolfstein vom 11. Januar 1841, 47 Aren 71 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen, auf Kollweiler Bann gelegen, und zur Verlassenschaft des genannten Johannes Gros gehörig, absoluter Nothwendigkeit wegen in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wolfstein, den 3. März 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 6. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26. März 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Rockenhausen; in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern und auf Anstehen: 1. von Valentin Spohn, Ackersmann, zu Rockenhausen wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Katharina Merlé, diese ledig, großjährig und ohne besonderes Gewerbe, früher zu Rockenhausen wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort; 2. von Nicolaus Gaß, Ackersmann, zu Rockenhausen wohnhaft, handelnd als Vormund von Adam und Ludwig Merlé, minderjährige Kinder der zu besagtem Rockenhausen verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Merlé und Elisabetha Noe; 3. von Ludwig Rhein, Ackersmann, zu gedachtem Rockenhausen wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und der gedacht verlebten Elisabetha Noe, mit welcher er in zweiter Ehe gestanden, bestandene Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner, mit seiner gedacht verlebten Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen Tochter Elisabetha Rhein, endlich 4. von Johannes Backes, Bürgermeister der Gemeinde Rockenhausen, handelnd als Beivormund der obgenannten Johannes Merlé'schen Minderjährigen; wird durch den zu Rockenhausen residirenden Königl. Notär Salmon, zur Versteigerung der, zur Verlassenschaft der gedachten Johannes Merlé'schen Eheleute, sowie zur Gütergemeinschaft, welche zwischen der Elisabetha Noe und ihrem zweiten, noch lebenden Ehemanne, dem Requirenten Ludwig Rhein, bestanden hat, gehörigen Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden.

Diese Immobilien bestehen in:

1. Circa 4 Hectaren 33 Aren und 87 Centiaren Ackerland in 21 Parzellen;
2. Circa 64 Aren Wiesen in 4 Parzellen, und
3. Circa 6 Aren Wald.

Alles in dem Banne von Rockenhausen gelegen.

Rockenhausen, den 3. März 1841.

Salmon, Notär.

---

pr. den 6. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26. d. M., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch; wird durch den zu Haßloch residirenden Notär Hitschler, ein zum Nachlasse der verlebten Eheleute Christian Clauß und Anna Katharina Meidinger, gehöriges, am Lachener Weg dahier, neben Philipp Ruf und Daniel Lotsch gelegenes Wohnhaus sammt Hof, Garten und sonstigen Zugehörungen auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung geschieht zufolge eines am 6. Januar abhin durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär am 2. d. M. aufgenommenen Expertenberichtes, und auf Anstehen von: 1. Johann Jacob Clauß, Barbier, als Vormund über Maria Christina Clauß, minderjährige Tochter der Erblasser; 2. Justus Häger, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, et 3. Christian Clauß, Barbier, großjähriger Sohn der Erblasser; alle zu Haßloch wohnhaft.

Haßloch, den 5. März 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 6. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26. l. M., Mittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 12. November 1840 erlassenen Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär gestern aufgenommenen Expertenberichts, und auf Anstehen von: 1. Georg Poster, Maurer, in eigenem Namen und als Vormund über Franziska und Peter Butz; 2. Georg Adam Wenz, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Wilhelm Butz, Zimmermann; 4. Anna Maria Butz, Ehefrau von Johannes Dauth, Barbier; 5. Maria Anna Butz; 6. Philipp Butz; 7. Friedrich Butz; diese 3 ohne Gewerbe; 8. Friedrich Eichenthaler, ebenfalls ohne Gewerbe; alle zu Haßloch wohnhaft; 9. Herrn Carl Werner, Königl. Notär zu Neustadt, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24. Juli v. J. ernannt, um die abwesenden Eheleute Carl Rundel und Anna Maria Eichenthaler, früher zu Lindenberg wohnend, zu repräsentiren, sowie in Beiseyn von Friedrich Braun, Leinenweber zu Haßloch, als Curator dieser Abwesenden;

Werden folgende Liegenschaften durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Notär Hitschler, auf Eigenthum versteigert:

A. Zur Gütergemeinschaft des genannten Georg Poster und dessen Ehefrau gehörig:

Ein zu Haßloch in der Kirchgasse neben Peter Scholl und dem Burgweg gelegenes Wohnhaus sammt Hof und Garten.

B. Zum Nachlasse der Ehefrau Poster gehörig:

1. 150 Dezimalen Ackerland in 4 Parzellen, Haßlocher Bannes, und
2. 19 Dezimalen Garten nämlichen Bannes.

Haßloch, den 5. März 1841.

Hitschler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. März 1841.

Winzingen. (Bauarbeit Versteigerung.) Da nach einem hohen Regierungs-Rescripte vom 26. Januar 1841 die unterm 6. desselben Monats und Jahrs abgehaltene Versteigerung der Erbauung eines protestantischen Lehrsaales in Winzingen nicht genehmigt wurde, so wird dieser Bau nunmehr auf dem Wege der Soumission vergeben, und es haben die Concurrenten ihre Angebote bis zum 19 März nächsthin schriftlich und versiegelt bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen, wobei bemerkt wird, daß sowohl Angebote für das Ganze als auch für die einzelnen Arbeiten angenommen werden.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
1.	Erd- und Maurerarbeiten zu	915	44
2.	Steinhauerarbeit	117	17
3.	Zimmermannsarbeit	461	42
4.	Schieferdeckerarbeit	16	48
5.	Schreinerarbeit	275	47
6.	Schlosserarbeit	103	50
7.	Glaserarbeit	75	22
8.	Stukaturarbeit	51	48
9.	Tüncherarbeit	45	57
10.	Material-Transport	143	17
	Total	2207	32

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Winzingen, den 4. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 5. März 1841.

Neuhofen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 20. März l. J., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung folgender Holzsorten schreiten, welche in dem Gemeinde-Holzschlage pro 1841 erzielt wurden, als:

2 eichene Nutzholzstämme,
63 „ Wagnerstangen,
5½ Klafter eichen Scheitholz,
1 „ Stockholz,
185 Gipfelwellen, und
25 gemischte Wellen,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Neuhofen, den 5. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kalb.

---

pr. den 5. März 1841.

Schwegenheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 24. des laufenden Monats März, Nachmittags 1 Uhr, werden in hiesigem Gemeindehause die Lohrinden aus dem gewöhnlichen Holzschlage, Distrikt Mehlsee, zu 300 Gebunden abgeschätzt, (Spiegelrinden) öffentlich versteigert, wozu man die Steigerer anmit einladet.

Schwegenheim, den 4. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Silbernagel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 5 März 1841.

Rülzheim. (Erledigte Vorsängerstelle.) Da die hiesige Vorsängerstelle in Erledigung gekommen ist, und nun alsbald wieder besetzt werden soll, so wird dies mit dem Anfügen den deßfallsigen Bewerbern hiemit bekannt gemacht, daß auch der Vorsänger die Lehrfähigkeiten besitzen müsse, um als Gehülfe an der israelitischen Volksschule dahier verwendet werden zu können.

Außerdem wird besonders darauf gesehen, daß der anzustellende Vorsänger musikalische Kenntnisse besitzt.

Die jährliche Honorirung, mit welcher der Vorsänger angestellt werden soll, besteht:

a)	baar aus der hiesigen Cultuskasse	150 fl.
	An Nebenbezügen:	
b)	als Schächterlohn aproximativ	150 fl.
c)	freiwillige Gaben, bei Hochzeiten, Beschneidung und Fasttagen, deßgleichen	100 fl.
	Summa	400 fl.

Die deßfallsigen Bewerber um diese Stelle, welche sich an einem Samstage persönlich hier zu stellen haben, wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, a dato innerhalb drei Wochen an den unterzeichneten Cultusvorstand einreichen.

Nach Ablauf dieser Frist werden keine Eingaben mehr angenommen.

Rülzheim, den 1. März 1841.

Der israelitische Cultusvorstand:

Haas.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 24. Speyer, den 11. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8 März 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats ist von dem Wagen des Ackersmannes Johann Mees von Frankenthal eine aus grau wergen Tuch gefertigte Wagendecke (sogenannte Plahe), nicht mehr ganz neu, jedoch noch in gutem unzerrissenem Zustande, entwendet worden.

Wer über den bis jetzt unbekannt gebliebenen Dieb oder über den dermaligen Besitzer des entwendeten Gegenstandes irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, ist zu ehester Beanzeigung hiemit aufgefordert.

Frankenthal, den 4. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 8. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Die am 9. Januar l. J. abgehaltene Versteigerung über Erbauung einer 1131,60 Meter langen Straßenstrecke zwischen dem Orte Waldfischbach und der Bannegrenze von Donsieders, gelegen auf obengenannter Bezirksstraße, hat die Genehmigung der Königl. Regierung nicht erhalten.

Es wird daher Dienstags, den 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in Waldfischbach vor der unterfertigten Behörde zur nochmaligen Begebung dieses im Ganzen zu 7885 fl. 39 kr. veranschlagten Straßenbaues geschritten werden.

Die bezüglichen Baupläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 5. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.
Schmitt, Actuar.

---

pr. den 8. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1841, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag № 43 Haderwald, Abtheilung 1 b.

1	kieferner	Baustamm	2 Klasse,
26	„	Baustämme	3. „
58	„	„	4. „
1	eichener	Nutzstamm	2. „
1	„	„	3. „
1	„	„	4. „
1	kieferner	„	3. „
2	„	Blöche	2. „
5	„	„	3. „
6	„	„	4. „
1½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,		
2	„	„ „	„ anbr.,
½	„	eichen „	„
2	„	„ „	„ äst. u. knr.,
6½	„	kiefern „	„
62	„	„ gehauen mit Prügel.	

Schlag № 46 Haderwald, Abtheilung 1 a.

9	kieferne	Baustämme	3. Klasse,
8	„	„	4. „
3	„	Blöche	2. „
11	„	„	3. „
16	„	„	4. „
9½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,		
26½	„	„ gehauen mit Prügel,	
4800	kieferne Wellen mit geringen Prügeln.		

Schlag № 45 und 46 zufällige Ergebnisse (Reichswald).

4	kieferne	Baustämme	2. Klasse,
86	„	„	3. „
66	„	„	4. „
2	„	Nutzstämme	3. „
6	„	Blöche	3. „
4	„	„	4. „

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
8½ „ kiefern „ „
12½ „ „ Prügelholz,
500 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Nr 41 und 42 zufällige Ergebnisse (Hoheneckerwald).

5 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
1 kieferner Bloch 2. Klasse,
8 „ „ 3. „
12 „ „ 4. „
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
22½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
5 „ eichen geschnitten „
12½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
½ „ „ gehauen „
12½ „ kiefern geschnitten „
3½ „ „ gehauen „
2½ „ „ Prügelholz,
2½ „ birken gehauen Scheitholz.

Den 19. März 1841, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum englischen Hofe.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Nr 23 Lämmchesberg 2 (Buchenloch.)

12 kieferne Baustämme 3. Klasse,
441 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
48 kieferne Gerüststangen,
48 Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln.

Schlag Nr 24 Lämmchesberg 3 (Leimenkaut).

30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ „ Prügelholz,
1800 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag Nr 25 und 26 zufällige Ergebnisse (Reichswald).

1 kieferner Baustamm 2. Klasse,
65 „ „ 3. „
513 „ „ 4. „
20 „ Blöche 3. „
34 „ „ 4. „
51 „ Gerüststangen,
½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
100 „ „ gehauen mit Prügel,
6 „ „ Prügelholz,
1 „ eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.

Nr 21 zufällige Ergebnisse (Bremerstiftswald).

12 kieferne Baustämme 3. Klasse,
147 „ „ 4. „
1 „ Bloch 3. „
5 „ „ 4. „
14 „ Gerüststangen,
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
10½ „ kiefern gehauen „

Den 22. März 1841, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr, im Stadthause.

Revier Otterberg.

Schlag Nr 2 Heiligenmoschelerberg (Dragonerloch).

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
5 kieferne „ 3. „
61 „ „ 4. „
271 eichene Nutzholzstangen,
37 buchene „
52½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ „ gehauen „
22½ „ „ Prügelholz,
3 „ eichen „
58½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ „ aspen „ „
2½ „ „ gehauen „
3625 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Nr 8 Scheidwald.

133 kieferne Baustämme 4. Klasse,
11 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
625 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Nr 6 und 7 zufällige Ergebnisse (Otterbergerwald).

6 kieferne Baustämme 3. Klasse,
86 „ „ 4. „
9½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ Prügelholz,
2 „ eichen geschnitten Scheitholz,
8 „ kiefern „ „
18 „ „ gehauen mit Prügel,
64 „ „ Prügelholz.

Schlag Nr 9 und 10 zufällige Ergebnisse (Waldgemark).

½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ gehauen mit Prügel,
6½ „ „ Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forstamts noch ohngefähr 700 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 5. März 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 8. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 29. März 1841, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag № 38 Saubuckel.

7 eichene Schiffbaustämme,
188 „ Bauholzstämme,
6 „ Nutzholzabschnitte,
4 birkene „
94 kieferne Stangen.

2. Schlag № 36 Fuchslöcher.

14 eichene Schiffbaustämme,
108 „ Bauholzstämme.

Den 30. März 1841, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag № 31 Katzenbach.

21 eichene Schiffbaustämme,
73 „ Bauholzstämme,
8 „ Nutzholzstämme,
2 buchene „
34 birkene „
1 elzbeerner „

2. Schlag № 33 Unterwolfslager.

89 eichene Bauholzstämme,
3 „ Nutzholzabschnitte,
2 buchene „

3. Schlag № 34 Oberwolfslager.

25 eichene Bauholzstämme,
5 „ Nutzholzstämme.

4. Schlag № 35 Neunmorgen.

2 eichene Schiffbaustämme,
123 „ Bauholzstämme,
10 „ Nutzholzstämme.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 3. März 1841.

Das Königl Forstamt.
Geiße.

Notariatssachen.

pr. den 8. März 1841.

1te Bekanntmachung einer Gutswiederversteigerung auf Mehrgebot hin

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten Jenner 1841, erlassen auf den Antrag von Maria Eva Hesser, Ehefrau von Joseph Seyfried, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Ackersleute und zu Dannstadt wohnhaft, welche Behufs des gegenwärtigen Verfahrens den zu Frankenthal wohnenden Advokaten Willich senior, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt haben, und in Folge des Mehrgebots eines Zehntels, welches die genannten Seyfried'schen Eheleute als Legalhypothekengläubiger des Johann Philipp Hesser, Ackersmann wohnhaft zu Hochdorf, auf das unten beschriebene, früher dem so eben genannten Schuldner Hesser angehörige, von diesem aber durch Verkauf zufolge registrirtem Privatakt vom fünf und zwanzigsten April 1840 auf Kaspar Zimmermann, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnhaft zu besagtem Hochdorf, in eigenthümlichen Besitz übergegangene Grundstück, Hochdorfer Banns, gemacht haben; wird den vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags um vier Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz, durch den hiezu committirten Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer, residirend zu Mutterstadt, zur Wiederversteigerung mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Nachgebotsannahme des vorher erwähnten und hienach näher beschriebenen Grundstücks, enthalten in dem durch denselben am fünften dieses Monats errichteten Aufnahmsprotokolle, unter den unten folgenden Bedingungen und zu dem als erstes Gebot der betreibenden Gläubiger geltenden Angebotspreis öffentlich an den Meistbietenden geschritten, nämlich:

Section A. № 196. Dreißig sechs Aren ein und sechszig Centiaren oder $155\frac{1}{100}$ Ruthen Ackerfeld am hohen Deidesheimer Weg, zwischen Johann Joseph Kapp und Georg Krämer, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu dem Preis von einhundert neunzig drei Gulden dreißig sechs Kreuzer, worunter das von ihnen aufgebotene Zehntel des Verkaufspreises an Zimmermann ad einhundert siebenzig sechs Gulden begriffen ist, mit siebenzehn Gulden dreißig sechs Kreuzer 193 fl. 36 kr.

Lasten und Bedingnisse der Wiederversteigerung.

Erstens. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand gleich nach dem Zuschlage auf seine Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß, und es wird ihm keine Garantie für das angegebene Flächenmaaß desselben geleistet, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen Maaße immerhin seyn mag.

Zweitens. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte, als der Schuldner Johann Philipp Hesser auf das Grundstück selbst hatte, indem die betreibenden Gläubiger dadurch, daß sie die Versteigerung vornehmen, nicht gemeint sind, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten einzugehen, die dem Verkaufer gegen den Käufer gewöhnlich obliegen.

Drittens. Der Steigerer hat sogleich die Steuern und sonstigen Local- sowie öffentlichen Auflagen auf sich zu nehmen und zu tragen.

Viertens. Der Steigerer muß seinen Steigschilling an die Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin baar bezahlen.

Fünftens. Außerdem muß Steigerer wohin Rechtens die ihm gesetzlich auferlegten Steigerungskosten, zu dem aber auch noch die Kosten und Auslagen des Kaufs des außer Besitz gesetzt werdenden Erwerbers Zimmermann, die der Transcription auf dem Hypothekenamt und der Notifikation an die inscribirten Gläubiger, dann jene, die bereits gemacht worden sind und noch werden, um zu gegenwärtiger Wiederversteigerung zu gelangen, überhaupt alle Kosten, die das Gesetz in dieser Beziehung bezeichnet, ohne Verzug baar bezahlen; auch muß er den ausgewiesenen Eigenthümer Zimmermann für allenfallsige erweisliche Ueberbesserungen auf dem Gut sogleich entschädigen.

Sechstens. Steigerer hat, wenn es von ihm begehrt wird, einen annehmbaren, mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen sogleich zu stellen.

Siebentens. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Hochdorf öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Zugleich ergeht hiemit Aufforderung an den Schuldner Johann Philipp Hesser, an dessen Hypothekengläubiger, an den dritten Besitzer Kaspar Zimmermann und an alle sonstigen Betheiligten, sich auf den ein und dreißigsten März nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die bevorstehende Wiederversteigerung oder gegen die dazu festgesetzten Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt in anderthalben Stunden Zeit zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer, am achten März achtzehnhundert ein und vierzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. März 1841.

Deidesheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Freitag, den 26. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden durch den unterschriebenen, allda wohnenden Königl. Notär Schuler, aus der Errungenschaftsgemeinschaft des zu Deidesheim verstorbenen Küfers Jacob Oelenbach, auf den Grund eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Dürkheim, freiwillig gerichtlich versteigert:

Bann Deidesheim.

12 Aren	Wingert im Gehaye, tarirt	600	fl.
9 „	„ in der Leinhöhle	300	—
12 „	Acker im Kleinenfeld	250	—
42 „	„ in der Waldmannsgasse	300	—
9 „	„ in der Diedel	300	—

Bann Niederkirchen.

36 Aren	Acker im Rohrweiher	200	—

Die Versteigerung findet statt auf Anstehen von:

1. Magdalena Dunkel, Wittwe des Verstorbenen, Wingertsfrau, in eigenem Namen, auch als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Katharina, Jacob und Adam Oelenbach;

2. Anna Maria Oelenbach, Ehefrau von Baptist Oechsner, und Letzterm der Ermächtigung wegen, auch in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Johann Adam Oelenbach, dermalen in Nordamerika;

3. Friedrich Oelenbach, Winzer;

4. Agnes Oelenbach, ledig, großjährig, ohne Gewerbe;

5. Clara Oelenbach, Ehefrau von Johannes Schaub, Winzer, und Letzterm der Ermächtigung wegen, alle diese zu Deidesheim wohnhaft, und

6. Heinrich Oelenbach, Soldat, dermalen in Garnison zu Zweibrücken; sämmtliche großjährigen Kinder ihre eigenen Rechte vertretend.

Die Bedingungen sind bei dem beauftragten Notär zu ersehen.

Deidesheim, den 8. März 1841.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 8 März 1841.

Deidesheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Freitag, den 26 März d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden aus dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Winzers Jacob Ramstetter durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, einige Grundstücke in Eigenthum gerichtlich versteigert, welche bei der Versteigerung vom 18. November vorigen Jahres nicht abgegeben worden sind, nämlich:

160 Dezimalen Wingert in fünf Parzellen, und 30 Dezimalen Acker am Mühlsee, alle im Banne von Ruppertsberg.

In Bezug auf die Ermächtigung zu dieser Versteigerung und die Namen der Requirenten wird auf die Ankündigung in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 114 vom vorigen Jahre hingewiesen.

Deidesheim, den 8. März 1841.

Schuler, Königl. Notär.

pr. den 8 März 1841.

Ruppertsberg. (Gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 24. März l. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zur Krone, werden in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts von Neustadt, bestätigt von dem Königl. Bezirksgerichte von Frankenthal, aus der Errungenschaftsgemeinschaft von dem zu Ruppertsberg verstorbenen Gemeindediener und Winzer Nicolaus Lambert, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, durch Rathskammerbeschluß des obgenannten Gerichts vom 18. Februar jüngst an die Stelle eines mit dieser Versteigerung beauftragt gewesenen Amtsvorfahrers Kößler ernannt, freiwillig in Eigenthum versteigert:

Bann von Ruppertsberg.

7 Aren 50 Centiaren Wingert in der Steingrube, geschätzt	75 fl.
21 Aren Wingert am Mühlweg	250 fl.
7 „ „ am Königsbacherweg	100 fl.

Diese Versteigerung findet statt unter den im Archive des Unterschriebenen einzusehenden Bedingungen.

Auf Anstehen von:

1. Elisabetha Martin, ohne Gewerbe Wittwe des Verstorbenen, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder: Heinrich, Anna Maria und Kaspar Lambert handelnd;
2. Georg Lambert, Barbier, großjähriger Sohn, seine eigene Rechte vertretend, und
3. Kaspar Lambert, Winzer, Beivormund obiger Kinder, alle zu Ruppertsberg wohnhaft.

Deidesheim, den 8 März 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Engel;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Landau unterm 8 Dezember 1840, und auf Anstehen von: 1. Johann Adam Weiler, Leinenweber in Herrheim, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Frick erzeugten Kinder: Pauline, Johannes, Ursula und Georg Michael Weiler, und 2 Georg Michael Frick, Tüncher in Herrheim, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur öffentlichen Versteigerung des folgenden, zum Nachlasse der obgenannten Anna Maria Frick gehörigen Immobils geschritten werden:

12 Aren Acker, Herrheimer Bannes, am Kurzenberg.

Landau, den 6. März 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 8. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Engel;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Landau am 16. Februar 1841, und auf Requisition von: 1. Maria Eva Frick, Ackersfrau zu Herrheim, Wittwe von Johann Jacob Berger, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen mit diesem erzeugten Kinder: Franziska und Katharina Berger, und 2. Johann Adam Berger, Ackersmann in Herrheim, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur öffentlichen Versteigerung der folgenden, zur Errungenschaftsmasse des verlebten obgenannten Johann Jacob Berger und seiner Mittwe gehörigen Immobilien geschritten werden:

12½ Aren Ackerland in 2 Parzellen, und
12 Aren Wiese, alles Herrheimer Bannes.

Landau, den 6. März 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 8. März 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. März 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Engel;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 6. Mai 1840, und auf Anstehen der Erben der in Herrheim ledig verstorbenen Josephine Rauscher, als: 1. Jacob Mehlheimer, Gemeindediener in Herrheim, handelnd a) als Vormund über die minderjährigen vollbürtigen Geschwister der Erblasserin: Johannes und Georg Franz Rauscher, und b) als Kurator des abwesenden Georg Rauscher, Weber, gebürtig in Herrheim, Halbbruder der Erblasserin; 2. Marcus Ehmer, Leinenweber in Herrheim, Beivormund obiger Minorennen; 3 Franz Mährlein, Schuster allda, Vormund seines minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau und Halbschwester der Erblasserin erzeugten Kindes, Anton Mährlein, und 4. Michael Ehmer, Tagner daselbst, Beivormund dieses Minderjährigen;

Wird durch G. Keller, Königl. Notär in Landau, zur Licitation folgender zum Nachlasse gedachter Erblasserin gehörigen Immobilien geschritten werden:

21 Aren Ackerland, Herrheimer Bannes, in drei Parzellen.

Landau, den 6. März 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 8. März 1841.

Deidesheim. (Licitation) Freitag, den 26. März d. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe; auf den Grund eines Er-

pertenberichts und der in einem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. Februar jüngst enthaltenen Ermächtigung, werden aus dem Nachlasse von den zu Deidesheim verstorbenen Eheleuten Wilhelm Weber und Katharina Schäfer, sowie aus dem Nachlasse des Vaters der Letztern, des verlebten Stephan Schäfer, alle gewesene Wingertsleute, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler gerichtlich versteigert, nämlich:

24 Dezimalen Wingert im Maulwurfsweg; 35 Dezimalen Wingert im Hofstück, Bann Rupertsberg, und 17 Dezimalen Wingert im Waldberg, Bann Deidesheim, geschätzt 360 fl.

Die Requirenten sind:

1. Johannes Weber, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der Eheleute Wilhelm Weber, namentlich: Johannes, Georg, Clara, Katharina und Anna Maria Weber, bei ihrem Vormunde wohnhaft;

2. Stephan Weber, großjähriger Bruder der Minorennen;

3. Clara Schäfer, Ehefrau von Georg Stamer, und Letzterer der Ermächtigung wegen, auch als Beivormund von obigen Kindern handelnd;

4. Georg Schäfer, alle Wingertsleute, zu Deidesheim wohnhaft; die Kinder von Wilhelm Weber und Katharina Schäfer diese repräsentirend und mit der Clara und dem Georg Schäfer Erben des verstorbenen Stephan Schäfer, ihr gewesener Großvater, beziehungsweise Vater.

Das Bedingungsheft kann bei dem unterschriebenen Notär-Theilungs-Commissär eingesehen werden.

Deidesheim, den 8. März 1841.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 8. März 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wirthsbehausung von Christian Lucae junior, in Kirchheimbolanden;

Auf Anstehen:

1. Eleonora Rösgen, Wittwe des verlebten Ackerers Heinrich Rittinger, sie ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder: a) Carolina, b) Elisabetha, c) Philipp und d) Philippina Rittinger; in Beisein dieser Pflegbefohlenen Beivormunds Friedrich Hoffmann, Ackerer, in Bennhausen wohnhaft;

2. Katharina Rittinger, Ehefrau von Jacob Friedrich Barbier, Schuhmacher, beide hierselbst wohnhaft;

3. Andreas Stanger, Zeugschmied, in Kreuznach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Christiana Rittinger erzeugten, annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Kinder: a) Katharina und b) Heinrich Stanger, und diese als Erben ihrer gedacht verlebten Mutter;

4. Carl Christian Rittinger, Hufschmied dahier;

5. Eleonora Rittinger, ledig und ohne Gewerbe, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, dermalen Dienstmagd des Königl. Kreisforstrathes Herrn Franz von Gambs in Speyer;

6. Heinrich Rittinger, Ackersmann dahier;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom sechsten Januar letzthin hiezu besonders committirten Notär, zur Licitation nachbeschriebener, genannten Requirenten eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Stadt und Gemarkung gelegener, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind:

1. Section A. № 153 und 154. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Holzgasse mit einer Grundfläche von 13 Ruthen oder 3 Aren gelegen.
2. Section A. № 1176. 90½ Ruthen oder 22 Aren Acker diesseits der untersten Leiselsbache.
3. Section B. № 150. 145 Ruthen oder 36 Aren Wiese zu Hetzelborn.
4. Section E. № 762. 296 Ruthen oder 74 Aren Acker in der Liebfrau.
5. Section E. № 763. 131 Ruthen oder 33 Aren Acker daselbst.
6. Section E. № 682. 126 Ruthen oder 31 Aren Acker im Gayerspiele.
7. Section E. № 781. 80 Ruthen oder 20 Aren Acker jenseits der obersten Langwiese.
8. Section E. № 887. 140 Ruthen oder 35 Aren Acker im Kreinerwege.
9. Section E. № 621. 294⅝ Ruthen oder 78 Aren Acker zwischen dem Rothenkircher und Orbiser Wege.
10. Section D. № 271. 118½ Ruthen oder 28 Aren Acker in den sechzig Morgen.
11. Section D. № 299. 140 Ruthen oder 35 Aren Acker daselbst.
12. Section D. № 300. 140 Ruthen oder 35 Aren Acker daselbst.

Kirchheimbolanden, den 5. März 1841.

Adolay, Notär.

pr. den 8. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 25. März 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Adler, in Ermangelung eines geeigneten Lokals auf dem Gemeindehause; werden auf Betreiben von: 1. Johannes Klein, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft; 2. Maria Klein, Ehefrau von Anton Fuchs, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, und Letzterem, diese beide Kinder erster Ehe des zu Weisenheim am Sand verlebten Ackersmannes Georg Klein und dessen verlebten Ehefrau Katharina geborene Roth; 3. Anna Eva Salzner, Wirthin, allda wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des bemeldten Georg Klein, als Mittheilhaberin der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als Erbin zu einem Kindstheil in dessen Verlassenschaft, und 4. Friedrich Dauth, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, als tutor ad hoc über Friedrich Klein und Georg Klein, minderjährige Kinder zweiter Ehe des mehrbemeldt verlebten Georg Klein, die sich gewerblos bei ihrer genannten Mutter aufhalten und über welche Minderjährige deren genannter Stiefbruder Johannes Klein, Beivormund ist und auch als solcher mit hier handelt, durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der Untheilbarkeit wegen, nachbemerkte, im Banne von Weisenheim am Sand gelegene Güterstücke, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

1. Zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehörig:

31 Aren Acker mit Bäumen bepflanzt, in 4 Stücken, und 20 Aren Wingert und Acker, in 2 Stücken gelegen.

2. Väterlich beigebrachte Güter:

89 Aren 75 Centiaren Acker und Baumstücker, in 6 Stücken, und 18 Aren 35 Centiaren Wingert an einem Stücke gelegen.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter, deren Abschätzungspreise und die Versteigerungsbedingungen können von den Steigerungsliebhabern täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden

Dürkheim, den 6. März 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 8. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 25. März 1841, des Nachmittags 3 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Adler, in Ermangelung eines passenden Lokals auf dem Gemeindehause; werden auf Betreiben von: 1. Johannes Dörr, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft; 2 Juliana Dörr, Ehefrau von Georg Krauß, Ackersmann, allda wohnhaft, und Letzterem a) der Gütergemeinschaft wegen und b) als natürlicher Vormund seiner nachbenannten, noch minderjährigen, sich gewerblos bei ihm aufhaltenden, in seiner Ehe mit seiner nun verlebten ersten Ehefrau Magdalena Dörr, erzeugten Kinder, als: Georg Andreas Krauß, Juliana Krauß und Johannes Krauß, über welche der genannte Johannes Dörr Beivormund ist und auch als solcher mit hier handelt; 3. Margaretha Dörr, Ehefrau von Johannes Klein, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, und Letzterem der Gütergemeinschaft wegen, und 4. Georg Dörr, Ackersmann, daselbst wohnhaft, nachbemerkte, den genannten Johannes Dörr, Juliana Dörr, Margaretha Dörr, Georg Dörr und Georg Krauß'schen Minorennen, als Repräsentanten ihrer verlebten Mutter Magdalena Dörr, gemeinschaftlich angehörige, im Banne von Weisenheim am Sand gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

99 Aren 20 Centiaren Acker zum Theil mit Bäumen bepflanzt, in 10 Stücken gelegen, und abgeschätzt zu 400 fl.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter und die Bedingungen der Versteigerung können von den Steigerungsliebhabern jeden Tag bei unterschriebenem Notär ersehen werden.

Dürkheim, den 6. März 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 9. März 1841.

(Licitation.)

Montags, 22. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, zur Herrheimweiher im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 17. vorigen Monats, auf Ansteben von: 1. Katharina Hummel, ohne Gewerbe, in Herrheimweiher wohnend, Wittib von dem allda verlebten Schäfer Georg Neßler, handelnd wegen der zwischen ihr und diesem ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Margaretha Neßler, Ehefrau von Jacob Felix, Weber in Herrheimweiher, und diesem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und 3. des Herrn Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär zu Germersheim, handelnd als Notär-Repräsentant vor den in Amerika abwesenden Michael Neßler, Maurer, Ferdinand Neßler, Maurer, und Valentin Neßler, Tagner, diese drei, sowie Felix'sche Ehefrau Kinder des verlebten Neßler; wird durch unterzeichneten, zu Candel säßhaften Notär, zur öffentlichen Licitation nachbeschriebener, in die Verlassenschaftsmasse des genannt Verlebten, sowie in die Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen diesem und seiner hinterbliebenen Wittwe bestand, gehörige Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, als:

a) Von einem zu Herxheimweiher im Oberdorf neben Ferdinand Hohn und Georg Hellmann gelegenen Wohnhause und Zugehörungen;
b) 118,96 Centiaren Gelände, in Aecker und Wiesen und in neun Item bestehend, Herxheim- und Herxheimweiherer Banns gelegen.

Das Bedingnißheft kann jeden Tag in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Candel, am 6. März 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 9. März 1841.

(Licitation.)

Zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Lamm wird durch unterschriebenen, dazu committirten, zu Candel wohnhaften Notär, am 23. laufenden Monats, 2 Uhr des Nachmittags, auf den Grund eines gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses, ab Seiten des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. laufenden Monats, gehörig registrirt, und auf Ansuchen der gewerbslosen, zu Hatzenbühl wohnenden Maria Eva Nunnemann, Wittib des allda verlebten Ackersmannes Georg Sitter, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerbslosen, bei ihr wohnenden Kinder: Maria Eva, Rosina, Ursula, Katharina und Margaretha Sitter; 2. Anton Sitter, Ackersmann, allda wohnend, Nebenvormund dieser Mündeln, wegen absoluter Nothwendigkeit in Eigenthum versteigert: 18 Artikel Aecker und Wiesen, 1 Hectare 73 Aren und 67 Centiaren ausmachend; 1 Artikel in die Errungenschaftsmasse, 12 aber in die Verlassenschaft obgenannten Sitter gehörig. Beschreibung derselben, wie die Steigerungs-Bedingnisse, können bei genanntem Notär eingesehen werden.

Candel, am 6. März 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 9. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den 22. März 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, wird in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24. v. M., in Gemäßheit eines registrirten Expertenberichts vom 5. l. M. und auf Ansuchen von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Friedrich Käser dem Alten, im Leben gewesener Taglöhner zu Pirmasens, als: 1. von dessen Wittwe Magdalena Schwerin, ohne Gewerbe, sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit gedachtem ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha und Michael Käser; 2. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: a) von Jacob Käser, b) von Ludwig Käser, beide Taglöhner, c) von Friedrich Käser und d) von Kaspar Käser, beide Schuhmacher, und 3. von Johannes Müller, Taglöhner, als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, sämmtliche sind zu Pirmasens wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen, in der Stadt Pirmasens und auf deren Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, nämlich:

1. Ein in der Stadt Pirmasens an der ehemaligen Stadtmauer gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehörungen, neben Michael Schmitt und Johannes Müller, taxirt zu . . . . . 450 fl.
2. 4 Morgen 1 Viertel oder 1 Hectare 11 Aren Ackerland in 5 Stücken, taxirt zu . . . . . 250 fl.

Die Steigerungsbedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Liegenschaften können bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär eingesehen werden.

Pirmasens, den 6 März 1841.

Kieffer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5 März 1841.

Hinterweidenthal. (Lohrinden- und Holzversteigerung.) Bis den 23. März 1841, Morgens 10 Uhr, werden zu Hinterweidenthal, Kantons Dahn, vor unterzogenem Amte circa 1700 Gebund junge Rinden erster Qualität aus hiesigem Gemeindewalde;

sodann

Den 24. nämlichen Monats, zu gleicher Stunde und vor demselben Amte, folgende Hölzer, gleichfalls aus dem Hinterweidenthaler Gemeindewalde, öffentlich versteigert, als:

1. 150 kiefern Klötze,
2. 25 eichene Baustämme,
3. 30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 30 „ kiefern „ „
5. 80 „ gemischt gehauen „

Hinterweidenthal, den 27. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kuster.

---

pr. den 6. März 1841.

Zeiskam. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 27. März l. J., des Vormittags 10 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei Zeiskam 400 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Zeiskam öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu sich die Steigerer einfinden wollen.

Zeiskam, den 5. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Löfler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 25. Speyer, den 13. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. März 1841, zu Neuhemsbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schläge Oelberg № 12, 13 und 14, welche sich an einander anreihen.

1	eichener Baustamm	1.	Klasse,
2	„ „	2.	„
14	„ „	3.	„
6	„ „	4.	„
5	„ Abschnitte	3.	„
2	kieferne Baustämme	3.	„
4	„ „	4.	„
1	aspener „	4.	„
4	eichene Nutzholzstämme	1.	Klasse,
3	„ „	2.	„
15	„ „	3.	„
6	„ „	4	„
2	„ Abschnitte	2.	„
5	„ „	3.	„
7	„ „	4.	„
7	kieferne „	3.	„
5	buchene Nutzholzstämme	1.	„
9	„ Abschnitte	1.	„
7	„ „	2.	„
11	„ „	3.	„
8	„ „	4.	„
20	hainbuchene idem	4.	„
14	eichene Wagnerstangen,		
½	Klafter 4′ eichen Misselholz,		
442	„ buchen geschnitten Scheitholz,		
94½	„ „ „ „		anbr.,
29½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,		
51½	„ „ „ „		äst. u. knr.,
1½	„ kiefern „ „		
2262	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,		
200	„ eichene Gipfelwellen,		
782	„ gemischte Wellen mit starken Prügeln.		

Den 2. April 1841, Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler im Gasthause zur Falkensteiner Burg.

Revier Winnweiler.

Schlag Kirchwald.

8	buchene Nutzholzabschnitte,		
401	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,		
76	„ „ „ „		anbr.,
1½	„ eichen „ „		
1½	„ „ „ „		äst. u. knr.,
1213	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.		

Sollten etwa die Versteigerungen an den festgesetzten Tagen nicht beendiget werden können, so wird jedesmal an dem darauf folgenden Tage damit fortgefahren.

Fremde Steigerer und Bürgen haben sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März bis Juni inclusive in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 150 Klafter Bau- und Nutzholz, 1300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 180,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 2. März 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 10. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. März 1841, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Unterer-Kuhwald № 45.

7 eichene Baustämme 2 Klasse,
39 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1175 Reisigwellen.

Schlag Schwarzfelderdick № 47.

31 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
15 „ „ 3. „
53 „ Bauholzstämme 2. „
66 „ „ 3. „
23 „ „ 4. „
23½ Klafter 5schuhig eichen Nutzholz,
58 „ „ „ Brennholz,
6 „ eichene Prügel,
675 buchene Wellen mit starken Prügeln,
1175 eichene idem,
275 gemischte idem.

Den 26. März 1841, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag Oestlicher-Hengstwald № 39.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
7 eichene Baustämme 2. „
19 „ „ 3. „
1 „ Nutzstamm 3. „
1 „ Nutzstamm-Abschnitt 3. Klasse,
1 „ Nutzstamm 4. Klasse,
2 buchene Nutzholzabschnitte,
59½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3 „ „ anbrüchig,
5½ „ „ Prügel,
11 „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
4½ „ „ Prügel,
25 buchene Wellen.

Den 27. März 1841, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Störzenbiehl № 60.

3 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
11 „ „ 3. „
12 „ Nutzholzstamm-Abschnitte 3. und 4. Kl.,
7 „ Bauholzstämme 2. Klasse,
153 „ „ 3. „
94 „ „ 4. „
3 „ Bauholzstamm-Abschnitte 4. Klasse,
5 buchene Nutzholz-Abschnitte,
2 birkene „
4 Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
2½ „ eichen „ äslig und knorrig,
2700 Reiserwellen.

Schlag Bundenbacherberg № 61.

17 eichene Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
6 eichene Nutzstamm-Abschnitte 4. Klasse,
7 „ Baustämme 2. Klasse,
22 „ „ 3. „
6 „ Baustamm-Abschnitte 3. und 4. Klasse,
8 buchene Nutzholzstämme,
4 „ Nutzholzstamm-Abschnitte.

Den 29. März 1841, zu Kleinottweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Zweibrückerweg № 52.

circa 40 eichene Baustämme 2. Klasse,
160 „ „ 3. „
250 „ „ 4. „
12 Klafter 5schuhig eichen Nutzholz,
500 Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Jägersburg, Höchen und Carlsberg noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 16,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 3. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 10 März 1841

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. März 1841, zu Sengscheidt, Morgens um 10 Uhr.

Revier Sengscheidt.

Schlag Staffel am Hufeisen № 30.

10 buchene Nutzholzstämme,
12 „ Wagnerstangen,
18 Klafter buchen geschnitten Scheit,
9 „ „ gehauen „
4 „ „ Prügel,
300 Reiserwellen.

Schlag Trubenberg № 31.

30 aspene Baustämme,
4½ Klafter aspen gehauen Scheit,
250 aspene Wellen.

Schlag Hölle № 32.

5000 gemischte Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Sengscheidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 6. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Bühler, Aktuar.

Anwaltschaftssachen.

pr den 10 März 1841

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4 März 1841, ergangen auf Betreiben von Friedrich Merckel, Schneider, in Kerheim wohnhaft, Kläger auf Abwesenheits-Erklärung, von Jacob und Andreas Merckel, wurde verordnet, daß zu diesem Behufe contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Frankenthal, den 9. März 1841.

Für richtigen Auszug:
Leuchsenring, Anwalt.

Notariatssachen.

pr den 10. März 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 29. März im Jahre 1841, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen, des Nachmittags um 2 Uhr;

Auf Betreiben von Simon Kahn, Handelsmann, in Dirmstein wohnhaft, und Lazarus Emanuel, Handelsmann, in Obrigheim wohnhaft, beide Kläger auf Zwangsversteigerung, die bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatty zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählen;

Gegen

I. Georg Lauer, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, und Barbara Deidesfeld, Wittwe von Friedrich Lauer, weiland Ackersmann in Göllheim, sie Taglöhnerin, daselbst wohnhaft, als Schuldner der Requirenten, und zwar:

a) beide solidarisch als Schuldner des Simon Kahn, zufolge eines von dem Königl. Friedensgerichte zu Göllheim am 7. August 1835 erlassenen Prorogationsurtheils, und

b) Georg Lauer, als alleiniger Schuldner des Lazarus Emanuel, zufolge eines von besagtem Königl. Friedensgerichte am 7. November 1834 erlassenen Prorogationsurtheils;

und gegen

nachbenannte Personen als drittere Besitzer der nachbezeichneten, von dem obgenannten Schuldner Georg Lauer herrührenden Immobilien, als:

1. Conrad Dilg, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft;
2. Isaac Löb, Ackersmann, allda wohnhaft;
3. August Rörig, Handelsmann, allda wohnhaft;
4. Carl Rocher, Apotheker, daselbst wohnhaft;
5. Peter Schäfer, Ackersmann und Gemeinde-Einnehmer, in Göllheim wohnhaft;
6. Johannes Janson, Ackersmann, daselbst wohnhaft;
7. Moses Strauß, Metzger und Handelsmann, allda wohnhaft;
8. Die Wittwe und Erben des zu Neuleiningen verlebten Handelsmannes Abraham Mayer, als:

a) Dessen Wittwe Nanna geborne Hohmann, ohne Gewerbe, in Neuleiningen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Elias, Heinrich, Hannchen, Babette und Leopold Mayer;

b) Abraham Mayer, Handelsmann, daselbst wohnhaft;

c) Johannette Mayer, Ehefrau von Baruch Rheinheimer, Handelsmann, in Oberhausen wohnhaft;

d) Genannten Baruch Rheinheimer, der Gütergemeinschaft wegen;

e) Helena Mayer, ledig, volljährig und ohne Gewerbe;

f) Zerlina Mayer, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, beide in Neuleiningen wohnhaft;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. November und 2. Dezember 1840 hiezu ernanntem Commissär, nach Anleitung des am 24. Dezember 1840 von uns errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen, im Besitze der vorgenannten dritteren Inhaber sich befindlichen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Immobilien, die von dem Schuldner Georg Lauer herrühren und von den vorgenannten dritten Personen besessen werden, als:

1. Von Conrad Dilg:

Section B. № 182. 2 Viertel 3½ Ruthen oder 14 Aren 57 Centiaren Acker am Weinberg, einseits Aufstößer, anderseits Lorenz Seewald, zu 30 fl.

2. Von der Wittwe und den Erben des verlebten Abraham Mayer:

Section F № 328. 3 Viertel oder 21 Aren Wiese in der Flaschenheck, neben dem Ahlenwege und Aufstößer, abgeschätzt 80 —

3. Von Isaac Löb:

Section B. № 440 und 441. Ein Morgen 34½ Ruthen oder 35 Aren Acker an der Hasenbück, neben Georg Adam Groß Erben und Nicolaus Martin, zu 100 —

4. Von August Rörig:

Section D. № 500. 2 Viertel 15½ Ruthen oder 17 Aren 60 Centiaren Acker in den zwanzig Morgen, neben Heinrich Groß und Christian Eidt, taxirt zu 40 —

5. Von Carl Rocher:

Section E. № 228 2 Viertel 18½ Ruthen oder 18 Aren Acker in der alten Straße,

Digitized by Google

neben Albrecht Michel und Ludwig Bechtluft, zu 100 fl.

6. Von Peter Schäfer:

Section B. № 531. 18 Ruthen oder 3 Aren 60 Centiaren Acker bei der Ziegelhütte, neben Carl Magsaamen und Michael Britz, zu 45 —

7. Von Johannes Janson:

Section F. № 124. 3 Viertel 3½ Ruthen oder 21 Aren 60 Centiaren Acker in den Neuäcker, einseits Johannes Janson, anderseits Christian Eidt, zu 30 —

8. Von Moses Strauß:

Section B. № 256. 2 Viertel 1½ Ruthen oder 14 Aren 80 Centiaren Acker am Rabenbaum, einseits Philipp Dilg, anderseits Gottfried Fleischmann, zu 40 —

zusammen zu 465 —

welche Abschätzung in dem angeführten Güteraufnahms-Protokolle von den betreibenden Gläubigern gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die vier nächsten Martinitage, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Steigerer hat sich auf seine Kosten den Besitz zu verschaffen, indem Versteigerer keine der Gewährschaften leisten, die einem gewöhnlichen Verkaufe entspringen.

3. Rückständige Steuern und Gemeinde-Umlagen hat Steigerer zu zahlen.

4. Auf Verlangen muß Steigerer einen solidaren Bürgen stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung verbleiben dem Steigerer, in soweit sie nach dem Gesetze ihm zur Last kommen.

6. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich die Versteigerung in Betreff seiner von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobil auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

7. Die Güter werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, die den Gläubigern gut dünkt, versteigert.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß nach der vom Gesetze gemachten Bestimmung die Versteigerung mit dem Zuschlage definitiv wird, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf.

Bemerkung. Die übrigen in dem angeführten Güteraufnahms-Protokolle beschriebenen, gegen Friedrich Lauers Wittwe aufgenommenen Güter wurden auf die in dem Schwierigkeits-Protokolle eingelegte Opposition von den betreibenden Gläubigern freiwillig aus dem Zwangsverfahren gegeben.

Göllheim, den 8. März 1841.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 10. März 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 30. März im Jahre 1841, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause, des Nachmittags um 2 Uhr;

Auf Betreiben von:

1. Philipp Hill, protestantischer Pfarrer, zu Peterwall, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Friederika Bassing verfolgend;

2. Jacob Becker, Instrumentenmacher, in Frankenthal wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Carolina Bassing verfolgend;

3. Magdalena Bassing, ledig, volljährig, früher in Göllheim, jetzt in Frankenthal wohnhaft, handelnd diese sowie die gedachten Friederike und Caroline Bassing, als Erben des in Göllheim verlebten Gerichtsboten Johannes Bassing und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Friederika Bertold;

welche sämmtliche Requirenten bei ihrem in gegenwärtigem Verfahren aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern fortwährend Domizilium behalten;

Gegen: I. Heinrich Bauer, Kleinhändler, und dessen Ehefrau Carolina Wendel, beide in Kerzenheim wohnhaft, Schuldner der Requirenten in Gemäßheit eines durch das Friedensgericht zu Göllheim am fünfzehnten Juni 1838 erlassenen Urtheils;

II. Die Besitzer nachbeschriebener von den Schuldnern herrührender mit dem Hypothekarrecht der betreibenden Gläubiger belasteter Immobilien, als gegen:

1. Peter Schneider, Ackersmann, und

2. Bartholomäus Wendel, Ackersmann, beide in Kerzenheim wohnhaft;

Werden vor Uns, Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden, im Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als dem hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2. Dezember vorigen Jahrs ernannten Commissär, nach Anleitung des am 23. Dezember vorigen Jahrs von uns errichteten Güteraufnahms-Protokolls, die nachbezeichneten, den Schuldnern zugehörigen Gebäulichkeiten nebst Zugehör, sowie die nachbezeichneten von denselben herrührenden, im Besitze der vorgenannten dritteren Inhaber sich befindlichen Grundstücke zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, welche im Besitze der Schuldner

und in den Sectionsbüchern der Gemeinde Kerzenheim eingetragen sind, wie folgt:

Section A. № 97 und 98. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten dabei und mit Scheuer, enthaltend das Ganze 16 Ruthen oder 3 Aren 20 Centiaren, gelegen in der Gemeinde Kerzenheim an der Straße nach Eisenberg und grenzend nach Rhein Barthel Wendel und Paul Nickel, nach Wald Paul Ritzer, vornen die Straße, hinten Peter Dilg und Philipp Wand, davon die Theile, welche die Eheleute Heinrich Bauer besitzen und nach ihrem Eigenthumstiter zu besitzen das Recht haben, angeschlagen diese Theile zu 300 fl.

II. Immobilien, die von obigen Schuldnern herrühren und von den vorgenannten dritten Personen besessen werden:

1. Von Peter Schneider:

Section B. № 779½. Zwölf Aren vierzig Centiaren (62½ Ruthen) Acker auf der alten Senn, neben Martin Schneider und Bartholomäus Wendel, abgeschätzt zu 40 fl.

2. Von Bartholomäus Wendel:

Section C. № 697. 17 Aren 30 Centiaren (86½ Ruthen) Acker am Bockenheimerweg, neben Mathäus Suder und Konrad Ihl, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Sämmtliche Immobilien befinden sich im Banne von Kerzenheim.

Total des Taxes aller Güter 360 fl.

Welche Abschätzung in dem angeführten Güteraufnahmsprotokolle von den betreibenden Gläubigern gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, abgezahlt werden.

2. Steigerer haben sich auf ihre Kosten den Besitz zu verschaffen, indem Versteigerer überhaupt keine der Gewährschaften leisten, die aus einem gewöhnlichen Verkaufe entspringen.

3. Rückständige Abgaben bleiben den Steigerern zur Last.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung verbleiben dem Steigerer, insoweit sie nach dem Gesetze ihm zur Last kommen.

6. Die Güter werden im Einzelnen versteigert und von dem Wohnhause und dessen Zubehör alle die Theile, welche den Schuldnern angehören mit den Gerechtsamen, mit denen sie solche besessen haben.

7. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobil auf Gefahr und Kosten des zahlungesäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und den Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Schließlich wird hiedurch angekündigt, daß nach der vom Gesetze gemachten Bestimmung die Versteigerung mit dem Zuschlage definitiv wird, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf.

Göllheim, den 8. März 1841.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 10. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 30 l. M., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn in Bellheim;

Auf Ansuchen von Valentin Schlindwein, Schuhmacher, zu Bellheim wohnend, als Hauptvormund über Johannes, Carl, Margaretha, Eva und Magdalena Sohl, alle fünf ohne Gewerbe, bei ihrem Vormund domizilirend, minderjährige Kinder von den verstorbenen Heinrich Sohl und Margaretha Stein, lebend Ehe- und Ackersleute, in Bellheim wohnend, welche Friedrich Stein, Schuhmacher, allda wohnend, zum Beivormunde haben, werden durch den Königl. Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die den Minderjährigen zugehörigen, von der Nachlassenschaft ihrer genannten Eltern herrührenden Immobilien, bestehend in einem Hause in der Aufraumgasse zu Bellheim, und in 9,25 Centiaren Acker, Bellheimer Bannes, wegen absoluter Nothwendigkeit in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 8. März 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 9. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 26 März 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Kindsbach in der Behausung von Peter Müller;

Auf Ansuchen von Peter Müller, Taglöhner in Kindsbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Schwarz bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über seine noch minderjährigen Kinder: Peter, Elisabetha und Michael Müller, welche Johann Adam Beck, Taglöhner in Kindsbach, zu ihrem Nebenvormunde haben;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl der absoluten Nothwendigkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ein in Kindsbach gelegenes Wohnhäuschen nebst Zubehörden.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden

Landstuhl, den 7. März 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 9. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 25. März 1841, des Morgens 9 Uhr, zu Fokenberg in dem unten beschriebenen Wohnhause selbsten;

Auf Ansuchen von: 1. Philippina Kappler, Ehefrau von Johann Michael Westrich, Ackersmann, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Johann Stemmler, Ackersmann, Vormund über Carolina Kappler, alle wohnhaft in Fokenberg; 3. Peter Urschel, Ackersmann, wohnhaft in Kottweiler, Nebenvormund der Carolina Kappler;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, nachbezeichnetes, zur Nachlassenschaft der verlebten Eheleute Jacob Kappler und Barbara Urschel gehörige Immobel:

Ein in Fokenberg gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Wiesengarten, Hofgering und sonstigen Zubehörden, begrenzt Weg und Michael Aulenbacher.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 7. März 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 9. März 1841.

(Licitation.)

Samstags, den 27. März 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bruchmühlbach in der Behausung von Daniel Kunz;

Auf Ansuchen von: 1. Wilhelmine Anstett, Ehefrau von Jacob Schmitt, Drechsler, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Johann Adam Anstett, und 3. Jacob Anstett, Schreiner, alle in Ilingen, in Preußen, wohnhaft; 4 Katharina Anstett, ohne Gewerbe, in Bruchmühlbach wohnhaft; 5. Jacob Müller, Taglöhner, in Mühlbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Eder bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über Theobald Müller; 5. Carl Dietz, Ackersmann, in Bruchmühlbach wohnhaft, Nebenvormund des Letztern;

Werden durch Notär Raquet in Landstuhl nachbezeichnete Immobilien, gehörig zur Nachlassenschaft von den in Bruchmühlbach verstorbenen Eheleuten Barbara Eder und deren ersten Ehemanne Conrad Anstett, und des Wilhelm Müller, Sohn jener, und deren zweiten Ehemanne Jacob Müller, gelegen im Banne von Bruchmühlbach, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Stall, Scheuer und Zubehörden.
2. 1 Hectare 70 Aren Ackerland in 8 Parzellen.
3. 83 Aren Wiese in 6 Parzellen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 7. März 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 9. März 1841.

(Licitation.)

In Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 11. Februar 1841, und auf Ansuchen von: 1. Herrn Michael Müller, vormals Steuerbote zu Pirmasens, dermalen Steuer-Einnehmer zu Waldhalben, daselbst wohnhaft, welcher einestheils in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Gattin Magdalena Hirich bestanden hat, und anderntheils in der Qualität als legaler Vormund seiner mit dieser letzten erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Friedrich Müller, b) Amalia Franziska Barbara Müller, und c) Friederika Louisa Müller, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihm domicilirt, hiebei handelt, und 2. von Herrn Philipp Thorn, Kappenmacher, wohnhaft in Pirmasens, in dessen Qualität als Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird bis Dienstag, den 30. März laufenden Jahres, um 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause des Herrn Posthalter Greiner dahier, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, gegen Zahlungsfrist öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Ein zu obiger Gütergemeinschaft gehöriges zweistöckiges Wohnhaus sammt Waschküche, Stallung, Hof, Pumpbrunnen und Garten, das Ganze zu Pirmasens in der obern Alleestraße neben Susette Seelig und Philipp Mann gelegen.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind auf des Unterzeichneten Amtsstube deponirt, woselbst sie täglich erfragt werden können.

Pirmasens, den 5. März 1841.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 10. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. März laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zum Lamm;

Auf Ansuchen von: 1. Margaretha Heckmann, großjährig, ledig und ohne Gewerbe; 2. Johann Georg Heckmann, ohne Gewerbe, emancipirter Minderjähriger, assistirt durch seinen Curator Friedrich Heckmann, Ackersmann; 3. Johann Georg Kost, Ackersmann, handelnd

als Vormund über Heinrich Heckmann, welcher den Johannes Heckmann, Ackersmann, zum Beivormunde hat; sämmtliche in Böchingen, im Kanton Edenkoben, wohnhaft. Die genannten Margaretha, Johann Georg und Heinrich Heckmann als einzige Erben ihrer zu Böchingen verlebten Eltern Johann Georg Heckmann, im Leben Ziegler, und Katharina geborene Schwarz;

Werden durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. März 1841 ernannten Commissär, folgende, zum Nachlasse der genannten verlebten Eheleute Johann Georg Heckmann und Katharina Schwarz gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. A. 1160. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Brennhaus, Kelter, Kelterhaus, Garten und Zugehörungen, gelegen zu Böchingen in der Vordergasse, neben Jacob Vogt Wittwe und Nicolaus Becker, auf einer Fläche von 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen), taxirt zu 1000 fl.
2. A. 480 6 Aren 38 Centiaren (27 Ruthen) Fläche, worauf eine Scheuer mit Stallung und Ackerfeld, gelegen an's Scheubels Hebel oder am Burweilerweg, neben dem Schulhaus und Georg Jacob Schwarz Erben, taxirt zu 400 fl.

Landau, den 8. März 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 9. März 1841.

(Licitation.)

Samstags, den 27. März 1841, Morgens um 8 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des Franz Anton Lanzloth, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Obermohr gelegene Immobilien aus dem Nachlaß von Johannes Schneider dem Alten, im Leben Ackersmann, zu Obermohr wohnhaft, und aus der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Haas bestandenen Gütergemeinschaft, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Fünfzig Aren vierzig Centiaren Ackerland in zwei Stücken, aus der Gütergemeinschaft mit Anna Maria Haas.

2. Aus dem Nachlasse des Johannes Schneider des Alten.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten.
2. Drei Hectaren sieben Aren achtzig Centiaren Ackerland in 18 Parzellen.
3. Fünfzig zwei Aren achtzig Centiaren Wiese in 8 Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Elisabetha Becker, Wittwe zweiter Ehe des Johannes Schneider des Alten, Ackersfrau, zu Obermohr wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Anna Maria, 2. Katharina, 3. Jacob, 4. Maria Anna, 5. Nicolaus, 6. Margaretha und 7. Daniel Schneider, alle sieben gewerblos, bei ihm wohnhaft, und 2. Franz Lanzloth, Ackersmann, zu Obermohr wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. der Kinder des genannten Johannes Schneider und der Anna Maria Haas, benanntlich: a) Johannes Schneider junior, b) Peter Schneider, c) Theresia Schneider, alle drei Ackersleute, zu Obermohr wohnhaft, und d) Elisabetha Schneider, Ehefrau des Johannes Bossong, Schneider, zu Kirchenarnbach wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau halber.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 6. März 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 10. März 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, zu St. Ingbert in der Behausung des Johann Collist;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in St. Ingbert verlebten Margaretha Hellenthal, gewesene Ehefrau von Marx Becker, Schneider, daselbst wohnhaft, als:

1. Nicolaus Becker, großjährig, Bäcker; 2. Jacob Becker, 3. Johann Becker, 4. Margaretha Becker, alle drei minderjährig, vertreten durch ihren Vater und Vormund vorgenannten Marx Becker, und durch ihren Nebenvormund Johann Joseph Hager, Fuhrmann, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft;

Sodann in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 2. Dezember 1840, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 13. Februar letzthin, werden durch Joseph Longuet, Notär, in Bliekastel wohnhaft, nachstehende zur Margaretha Hellenthal'schen Verlassenschaft gehörigen und auf der St. Ingberter Gemarkung gelegenen Güter, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert, als:

1. 22 Aren Wiese in 2 Stücken.
2. 50 Aren Acker in 3 Stücken.

Bliekastel, den 6. März 1841.

J. Longuet, Notär.

---

pr. den 8. März 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 25. März 1841, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum rothen Ochsen zu Reichenbach; auf Anstehen des Herrn Carl Rüb, Bürgermeister zu Reichenbach, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister genannter Gemeinde, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung

von Reichenbach gelegene Güterstücke des Deserteurs Theobald Gabel von Reichenbach öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 44 Aren 49 Centiaren Acker auf der Sang.
2. 25 Aren 9 Centiaren Acker auf der Langendell.
3. 47 Aren 54 Centiaren Wiese auf der Lochwiese.
4. 3 Aren 8 Centiaren Acker an der Breitwiese.
5. 9 Aren 70 Centiaren Acker auf Balthasar Acker.
6. 11 Aren 12 Centiaren Acker auf der Wahlspach.

Der Steigpreis ist zahlbar in drei Monaten nach dem Zuschlage.

Landstuhl, den 4. März 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 10. März 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 26. März dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Johannes Müller zu Quirnheim, werden vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, schuldentilgungshalber versteigert: 42 Aren (7 Viertel) Ackerfeld, in vier Item bestehend und im Banne von Quirnheim liegend.

Auf Anstehen der Eigenthümer: Anna Katharina Fink gebornen Herbst, in Quirnheim, Johann Georg und Johann Heinrich Fink, beide gewerblos daselbst, minderjährig, habend ihre Mutter zur Vormünderin, genannte Anna Katharina Fink, und den Johann Michael Stüber, Ackersmann daselbst, zum Nebenvormunde.

Grünstadt, den 7. März 1841.

Ph. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. März 1841.

1te Bekanntmachung

Lambrecht-Grevenhausen. (Schulhausbau.)

In der hiesigen Gemeinde wird ein neues Schulhaus erbaut, von welchem die verschiedenen Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit	5945	9
2. Steinhauerarbeit	978	27
3. Zimmermannsarbeit	2532	54
4. Schieferdeckerarbeit	347	44
5. Schreinerarbeit	1791	57
6. Schlosserarbeit	705	36
7. Glaserarbeit	558	25
8. Tüncherarbeit	328	19
zusammen	13188	31

Die Begebung dieser Arbeiten geschieht im Wege der Soumission mit Abgeboten nach Procenten. Die Soumissionen können sowohl auf die Gesammtheit der oben bezeichneten Arbeiten, als auf jede einzelne der acht Positionen gerichtet seyn; sie sind wohlverschlossen längstens bis zum 6. kommenden Monats April Abends bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Spätere werden nicht mehr angenommen.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen auf dem hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 8. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Marx.

---

pr. den 8. März 1841.

Oberlustadt. (Stammholzversteigerung.) Montags, den 29. März l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Oberlustadt, Schlag Schönebaumschlag, 11 eichene Schiffbau- und Nutzholzstämme meistbietend öffentlich versteigert, und es werden die Steigerungsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß diese Stämme vorzüglicher Qualität sind.

Oberlustadt, den 4. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

---

pr. den 10. März 1841.

Pirmasens. (Pappelholz-Versteigerung.) Montag, den 22. März laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier, werden durch die Gemeinde Pirmasens nachstehende Pappelholzsorten, als:

64 Sägklötze von 16—20 Zoll im Durchmesser,
86 Baustämme,
22 Klafter Scheitholz,
700 Wellen,

an die Meistbietenden versteigert, wozu anmit die Einladung ergeht.

Pirmasens, den 9. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 9. März 1841.

Gleisweiler. (Jagdverpachtung.) Bis Samstag, am 20. März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, in Gleisweiler, wird zur Wiederverpachtung der dasigen Feld- und Waldjagd auf weitere 6 Jahre geschritten werden, was zur Kenntniß der Jagdliebhaber anmit gelangt.

Gleisweiler, den 28. Februar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 8. März 1841.

(Offener Platz für einen Notariats-Gehülfen.)

Bei dem Unterzeichneten kann ein Notariats-Gehülfe sogleich Beschäftigung finden, weßhalb Befähigte sich anmelden wollen.

Landstuhl, den 4. März 1841.

Haas, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 26 Speyer, den 15. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Margaretha Seifried, ledig und ohne Gewerbe, aus Kaiserslautern, will nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungsansprüche an dieselbe rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 6. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat
De Lamotte.
Frhr. v. Maillot, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 13. März 1841.

(Klage auf Gütertrennung. — Armensache.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. Februar abhin, hat Anna Maria geborne Mühlberger, ohne Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaft gewesenen Weinwirths Wilhelm Winter, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3. Februar abhin, sub № 1971 zum Armenrechte zugelassen, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rüttel in Frankenthal vom 8. dieses Monats März, angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 12. März 1841.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 13. März 1841.

(Auszug.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Frentzel zu Kirchheimbolanden vom neunten März achtzehnhundert ein und vierzig hat Barbara Ochsen, Ehefrau von Valentin Hoffmann, Müller, sie ohne besonderes Gewerbe, beide zu Harxheim wohnhaft, Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben, und den Advokaten Franz Stockinger am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt.

Für den Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:
F. Stockinger, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 12. März 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierzehnten Juni nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Wirths Wilhelm Andreas Hepp; auf Betreiben von:

1. Der Gemeinde Sippersfeld, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Justus Geiß, Gutsbesitzer, in Sippersfeld wohnhaft;
2. Der Gemeinde Breunigweiler, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Johannes Frenzel, Gutsbesitzer, in Börstadt wohnhaft;
3. Der Gemeinde Münchweiler;
4. Der Gemeinde Gonbach, und
5. Der Gemeinde Neuhemsbach, diese drei repräsentirt durch ihren Bürgermeister Wilhelm Vogel, Geschäftsmann, in Münchweiler wohnhaft;

Und Herrn Peter Bernhard, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Sippersfeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer der vorgenannten Gemeinden handelnd;

Welche den Herrn Gravius, Advokat, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben behalten;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm siebenzehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen Urtheils, die Ausfertigung desselben registrirt zu Kaiserslautern, den sieben und zwanzigsten darauf;

Durch uns, hiezu durch oben allegirtes Urtheil com-

mittirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, gegen Ferdinand Baser, ehemals Steuer-Erheber und Einnehmer der gedachten Gemeinden, zu Sippersfeld wohnhaft gewesen, dermalen aber im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern sich befindend;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem obgenannten Ferdinand Baser zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Sippersfeld gelegenen Immobilien, worüber unterm Vorgestrigen von genanntem Notär das Aufnahme-Protokoll, registrirt am Heutigen, gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Ein zu Sippersfeld gelegenes neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Schweinställen, Hofraithe, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Georg Carl Füge, Johann Philipp Geißler, Johann Georg Kolb Erben, Straße und Peter Awenius, bezeichnet mit Plan-№ zweihundert und fünf (205), und enthaltend sechszehn Dezimalen, angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl
2. Plan-№ 1330. Dreißig zwei Dezimalen Acker am Gallbusch (Galgenbusch), begrenzt von Pfarrgut und Nicolaus Geißler, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Total der für die fraglichen Gemeinden gemachten Ansatzpreise: sechshundert dreißig Gulden 630 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in fünf Zielen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei, vier, fünf und achtzehnhundert sechs und vierzig, jedesmal mit einem Fünftel und mit Zinsen von Martinitag achtzehnhundert ein und vierzig, in gutem grobem Silbergelde, an den zeitlichen Einnehmer der gedachten Gemeinden, und in dem Orte, wo er seinen Amtssitz haben wird.

2. Die Kosten, welche nach dem Gesetze dem Steigerer zu Last fallen, hat dieser sofort nach dem Zuschlage zu bezahlen.

3. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich diesen auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und ohne die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in Anspruch nehmen zu können.

4. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben, welchen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen sind und werden, hat Steigerer zu bezahlen, sowohl laufende wie alle rückständige.

5. Jeder Steigerer ist auf Begehren gehalten, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für Hauptsumme und Accessorien haftet. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur eines einzigen Zieles ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers gradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und jeder Betheiligte berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem saumseligen Steigerer dreißig Tage zuvor gemachten Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und Formen zur Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer schreiten zu lassen, um sich mittelst Selbstanweisung vorzugsweise aus dem neuen Erlöse bezahlt zu machen, für allen Mindererlös haftet sodann Steigerer; auch darf diese Clausel im anderweitigen Vollzuge des Gegenwärtigen nicht präjudiciren.

7. Steigerer erhalten die Liegenschaften, wie sie sich am Tage des Zuschlags vorfinden, und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß für den angegebenen Flächeninhalt garantirt wird.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Montag, den fünften April nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler auf unserer Schreibstube sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen das in Frage stehende Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 10. März 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. März 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten Juni dieses Jahres, Morgens neun Uhr, auf dem Stadthause dahier;

Auf Ansteben von Johann Philipp Kuhn dem Zweiten, früher Wirth und Metzger, jetzt Rentner und Gutsbesitzer, in Grünstadt wohnhaft, welcher Requirent den Anwalt Willich senior zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen die Solidarschuldner desselben, als: 1. Barbara Ruppelius, Wittwe von Jacob Becker, im Leben Gastwirth zu Grünstadt, sie Wirthin, wohnhaft daselbst; 2. Heinrich Becker, Wirth, und 3. Jacob Becker, Wirth und Küfer, beide in Grünstadt wohnhaft; 4. Georg Philipp Riedel, Buchbinder, in Grünstadt wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Dorothea Becker bestandenen Gütergemeinschaft, und als Testamentserbe derselben, sowie auch als Erbe seines mit derselben erzeugten und nach ihr verstorbenen Sohnes Valentin Riedel, letzterer gesetzlicher Erbe seiner verliebten Mutter; 5. Helena Becker, ehemals ohne Gewerbe in Grünstadt, jetzt Ehefrau von Wilhelm Ackermann, Wirth, in Bechtheim, Großherzogthum Hessen,

wohnhaft, und letztern, der etwaigen Gütergemeinschaft und der Ermächtigung wegen; ferner gegen 1. Wilhelm Schiffer, Müller und Gutsbesitzer, in Kleinkarlbach wohnhaft; 2. Heinrich Brenner, Geschäftsmann, in Worms wohnhaft, die beiden Letzten als dritte Besitzer eines Theils der nachbeschriebenen von den Schuldnern herrührenden Immobilien; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am siebenzehnten des vorigen Monats erlassenen Commissorialurtheils;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Raub, hiezu durch das angezogene Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen Güter zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm neunten dieses Monates vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokoll, nämlich:

1. Section D. № 941. (354 Ruthen) oder sieben und sechszig Aren achtzig Centiaren Wingert in der Hintergasse, einseits Friedrich Carl Völkel, anderseits Daniel Gräsers Ehefrau, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section D. № 942. (49 Ruthen) oder neun Aren achtzig Centiaren Acker in der Hintergasse, einseits Friedrich Carl Völkel, anderseits Daniel Gräsers Ehefrau, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section G. № 395. Ein Wohnhaus, gelegen zu Grünstadt in der Jacobsstraße, auf einem Flächenraum von (18 Ruthen) oder drei Aren sechszig Centiaren stehend, einseits Friedrich Carl Völkel, anderseits Johann Philipp Kuhn der Vierte, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
4. Section C. № 853. (3 Ruthen) oder sechszig Centiaren Garten am Krätzerthor, einseits Philipp Roth, anderseits Heinrich Lutz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section G. № 381. (15 Ruthen) oder drei Aren Garten am Brennofen, einseits Michel Stumpf, anderseits ein Pfad, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section D. № 952. (136 Ruthen) oder sieben und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Garten in der Brennhütte, beiderseits die Gewann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Diese sechs Item werden durch die Wittwe Becker besessen.

7. Section A. № 1. (126 Ruthen) oder fünf und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker an der Sülzergemark, zwischen Helena Becker und Heinrich Kuhn von Kleinkarlbach, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
8. Section A. № 61. (103 Ruthen) oder zwanzig Aren sechszig Centiaren Acker in den eilf Morgen, einseits Carl Götel, anderseits Christian Becker, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
9. Section A. № 241. (195 Ruthen) oder neun und dreißig Aren Acker in den zwanzig Morgen, einseits Michel Seltsam, anderseits Georg Peter Rauschkolb, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
10. Section A. № 438. (161 Ruthen) oder zwei und dreißig Aren zwanzig Centiaren Acker in der Dirmsteinerstraße, einseits Ludwig Heinemann, anderseits Aufstößer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
11. Section A. № 477. (421 Ruthen) oder vier und achtzig Aren zwanzig Centiaren Acker ober der obern Fahrbrück, einseits Aufstößer, anderseits Bernhard Gastauer, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
12. Section B. № 2. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Acker im Heidesheimerloch, einseits Adam Miesel, anderseits Jacob Hofmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
13. Section B. № 84. (43 Ruthen) oder acht Aren sechszig Centiaren Acker am alten Heidesheimerweg, einseits Michel Reinhold, anderseits Peter Baum, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
14. Section C. № 76. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Acker am Schlittweg, einseits Friedrich Wilhelm Kindt, anderseits Heinrich Mader, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
15. Section C. № 256. (152 Ruthen) oder dreißig Aren vierzig Centiaren Acker in der Vollgrub, einseits Friedrich Kuhn, anderseits Johann Georg Fuchs, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
16. Section C. № 266. (45 Ruthen) oder neun Aren Acker in der Vollgrub, einseits Christian Becker, anderseits Johann Philipp Kuhn der Zweite, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
17. Section C. № 731. (36 Ruthen) oder sieben Aren zwanzig Centiaren Acker in der Bitz, beiderseits Aufstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
18. Section C. № 734. (38 Ruthen) oder sieben Aren sechszig Centiaren Acker im Schmittengraben links, einseits Nicolaus Völkel, anderseits Franz Anton Müller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
19. Section C. № 740. (31 Ruthen) oder sechs Aren zwanzig Centiaren Acker in der Bitz, einseits Christian Becker, anderseits die Gewann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
20. Section D. № 577. (237 Ruthen oder sieben und vierzig Aren vierzig Centiaren Acker auf dem Bügler, einseits Philipp Jacob Henurich, anderseits Friedrich Bernhard Nikolai, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
21. Section E. № 252. (155 Ruthen) oder ein und dreißig Aren Acker am Rüstenbaume, einseits Carl Götel, anderseits Christian Becker, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
22. Section E. № 266. (47 Ruthen) oder neun Aren vierzig Centiaren Acker am Hornungseichbaum, beiderseits Isaak Schwaab der Zweite, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
23. Section F. № 92. (76 Ruthen) oder fünfzehn

Aren zwanzig Centiaren Acker am Sülzerweg rechts, einseits Heinrich Lutz, anderseits Philipp Roth, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

24. Section E. № 527. (20 Ruthen) oder vier Aren Wingert in der Bitz, einseits Aufflößer, anderseits Georg Peter Rauschkolb, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die obigen Grundstücke werden durch den genannten Schuldner Georg Philipp Riedel besessen.

25. Section A. № 1. (126 Ruthen) oder fünf und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker an der Sülzergemark, einseits Christian Becker, anderseits Georg Philipp Riedel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
26. Section A. № 23. (169 Ruthen) oder drei und dreißig Aren achtzig Centiaren Acker an der Sülzergemark, einseits Aufflößer, anderseits Philipp Heinrich Schäfer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
27. Section A. № 226. (261 Ruthen) oder zwei und fünfzig Aren zwanzig Centiaren Acker am alten Galgenweg, einseits Johannes Schuhmacher, anderseits Aufflößer, an eboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
28. Section A. № 227. (37 Ruthen) oder sieben Aren vierzig Centiaren Acker unter den zwanzig Morgen, einseits und anderseits Heinrich Brenner von Worms, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
29. Section A. № 228. (148 Ruthen) oder neun und zwanzig Aren sechszig Centiaren Acker unter den zwanzig Morgen, einseits der oben genannte Brenner, anderseits Michel Gerheim, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
30. Section A. № 382. (156 Ruthen) oder ein und dreißig Aren zwanzig Centiaren Acker am Gigenpflug, einseits ein Graben, anderseits Adam Märtin, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
31. Section B № 220. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker am Landgraben rechts, einseits Jacob Fehlinger, anderseits Christoph Bügenburg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
32. Section B. № 226. (72 Ruthen) oder vierzehn Aren vierzig Centiaren Acker am Sülzerweg links, einseits Friedrich Uebel, anderseits Heinrich Dörr, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
33. Section C. № 767. (69 Ruthen) oder dreizehn Aren achtzig Centiaren Acker in der Bitz, beiderseits die Gewann, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
34. Section D № 448. (355 Ruthen) oder ein und siebenzig Aren Acker bei Bischof Speyer, einseits Adam Setzer der Erste, anderseits Friedrich Graf von Leiningen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
35. Section D. № 575. (79 Ruthen) oder fünfzehn Aren achtzig Centiaren Acker auf dem Bügler, einseits Michel Stumpf, anderseits Friedrich Bernhard Nikolai, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
36. Section D. № 902. (44 Ruthen) oder acht Aren achtzig Centiaren Baumstück in der Schorr, einseits Cornelius Rekum, anderseits die Gewann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
37. Section D. № 953. (149 Ruthen) oder neun und zwanzig Aren achtzig Centiaren Acker im Blechbruch, beiderseits die Gewann, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
38. Section E. № 183. (28 Ruthen) oder fünf Aren sechszig Centiaren Baumstück im Woog, einseits Sigismund Martini, anderseits Friedrich Rauschkolb, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
39. Section E. № 186. (25 Ruthen) oder fünf Aren Baumstück im Woog, einseits Christian Schupp, anderseits Friedrich Rauschkolb, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
40. Section E. № 231. (122 Ruthen) oder vier und zwanzig Aren vierzig Centiaren Wingert auf dem Bergel, einseits die Gewann, anderseits Heinrich Lutz, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
41. Section F. № 6. (111 Ruthen) oder zwei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker am heiligen Häuschen rechts, einseits Heinrich Becker, anderseits Friedrich Conrad Michel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
42. Section F. № 249. (47 Ruthen) oder neun Aren vierzig Centiaren Acker im Thal rechts, einseits die Gewann, anderseits Michel Krauß, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
43. Section F. № 302. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker im Thal rechts, einseits Wilhelm Müller, anderseits die Gewann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
44. Section F. № 414. (50 Ruthen) oder zehn Aren Acker in der Mittelhochgewann, einseits Gottlieb Diffine von Kirchheim, anderseits Friedrich Konrad Michel von Frankenthal, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
45. Section E. № 530. (247 Ruthen) oder neun und vierzig Aren vierzig Centiaren Acker in der Hasselbeck, einseits Georg Peter Rauschkolb, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
46. Section D. № 609. (168 Ruthen) oder drei und dreißig Aren sechszig Centiaren Acker auf dem Diegler, einseits Aufflößer, anderseits Carl Götel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die obigen Liegenschaften werden jetzt besessen von dem genannten dritten Besitzer Heinrich Brenner.

47. Section E. № 531. (248 Ruthen) oder neun und vierzig Aren sechszig Centiaren Acker an der Hasselbeck, einseits Helena Becker, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
48. Section E. № 544. (416 Ruthen) oder drei und achtzig Aren zwanzig Centiaren Acker an der Hasselbeck, einseits Franz Koop von Sausenheim, an-

derseits Friedrich Rauschkolb, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Diese beiden Item werden jetzt durch den genannten dritten Besitzer Wilhelm Schiffer besessen.

49. Section C. № 11. (125 Ruthen) oder fünf und zwanzig Aren Acker am Sülzerweg links, einseits Friedrich Christian Fries, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

50. Section C. № 12. (71 Ruthen) oder vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker allda, einseits Friedrich Christian Fries, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

51. Section C. № 686. (110 Ruthen) oder zwei und zwanzig Aren Acker unter dem Kloster, einseits Christoph Becker, anderseits Franz Monè, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

52. Section E. № 529. (247 Ruthen) oder neun und vierzig Aren vierzig Centiaren Acker in der Hasselheck, einseits N. N. Wolf von Sausenheim, anderseits Helena Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Diese vier Item werden durch den genannten Schuldner Jacob Becker besessen.

53. Section C. № 781. (89 Ruthen) oder siebenzehn Aren achtzig Centiaren Baumstück in der Bitz, beiderseits die Gewann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Dieser Item wird durch den genannten Schuldner Heinrich Becker besessen.

Sämmtliche Angebote geschahen durch den Requirenten.

Alle oben beschriebene Liegenschaften im hiesigen Banne gelegen.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahms-Protokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Terminen und gleichen Theilen, auf die Martinitage dieses und der drei nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage der Versteigerung an.

2. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß und haben sich im Falle einer Schwierigkeit in beide auf ihre Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen; die Steuern, Lokal-Umlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug vom Steigpreise zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, in so ferne auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheile oder Nachtheile der Steigerer seyn wird.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot daher nicht zuläßig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermangelung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Erwerbung desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

8. Die Zwangsveräußerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den zweiten des nächsten Monats April, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube den eilften März achtzehnhundert ein und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 12. März 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen und Betreiben des Aron Isaac, Handelsmann, in Edenkoben wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird Mittwoch, den 31. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zur Pfalz bei Michael Baader; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 4. dieses Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Sebastian Funk, Zimmermann, in Hambach wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Wingerter, Schuldner des Requirenten, und die nachbenannten drittern Besitzer der verhypothezirten Güterstücke, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern, respective den nachgenannten drittern Besitzern gehörigen Güterstücken in

Hambacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 21. dieses Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section B. № 1878 des Catasters. 37 Dezimalen Wingert im Mehlig oder Altenweg, neben dem alten Weg und Georg Friedrich Stein.

Gegenwärtiger Besitzer davon ist Georg Joseph Koch, Leinenweber, in Hambach wohnhaft, nach Act des unterzeichneten Notärs vom 15. Januar 1839, angeboten zu . . . 25 fl.

2. Section F. № 4125. 25 Dezimalen Acker in der Mergelgrube oder am Hartkopf, zwischen Conrad Scharffenberger und Bernhard Mohrs Erben, angeboten zu . . . 20 fl.

Gegenwärtiger Besitzer ist Conrad Scharffenberger, Winzer in Hambach, vermöge Act des Notär Medicus von Edenkoben, vom 1. April letzthin.

3. Section G. № 5531. 20 Dezimalen Acker am Heidengraben, einseits Benedikt Weidner, anderseits Conrad Dohm, angeboten zu . . . 20 fl.

Besitzer des letztern Grundstücks ist gegenwärtig obenbenannter Conrad Scharffenberger, vermöge Act des unterzeichneten Notärs vom 16. Februar 1838.

Die Schuldner sind nach den Bemerkungen im Cataster auf folgende Art Eigenthümer der vorbeschriebenen Liegenschaften, nämlich:

a) Von Artikel 1. Durch Kauf von Johann Lederle, laut Act vom 20. September 1824.

b) Von Artikel 2. Durch Kauf von demselben vom 14. Juni 1824.

c) Von Artikel 3. Aus dem Rücklasse der Mutter Susanna Glas, Ehefrau von Philipp Jacob Funk, ererbt, nach Act vom 13. Dezember 1822.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine sichere Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, wie folgt:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, in soweit sie eine privilegirte Schuld sind und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so wie ihn der Schuldner selbst besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, welche gesetzlich dem Versteigerer als Eigenthümer obliegen, namentlich keine für den Flächenraum, Nebenläger, Section und Nummer; Steigerer wird vielmehr angesehen den Versteigerungsgegenstand selbst genau zu kennen.

Das Eigenthum wird durch die zu erfolgende Collocation aller Betheiligten und die Radiation der nicht zu collocirenden Schuldposten frei gemacht, worüber der betreibende Theil aber keine Gewährschaft leistet.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Steigerer hat die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen, bei Verlust des Zuschlags.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem zugestellten Zahlungsbefehl, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgt, den Versteigerungsgegenstand in außergerichtlichem Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8 Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 23 Dezember 1840.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. März nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, werden durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt von Otterberg, 1 Tagwerk 15 Dezimalen Wiese, auf dem Banne der Gemeinde Otterberg gelegen, der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Elisabetha Baumann, ledig und ohne Gewerbe;
2. Heinrich Baumann; Tuchmacher,
3. Philipp Baumann, Schönfärber, diese drei in Otterberg wohnhaft;
4. Jacob Baumann, Färber, in Rockenhausen wohnhaft;
5. Heinrich Baumann, Vater, Tuchmacher, in Otterberg wohnhaft, der Gütergemeinschaft wegen, welche

zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Louis bestand;

6. Henriette Baumann, minderjährige Tochter der Heinrich Baumann'schen Eheleute, welche ihren Vater zum Vormunde und den Joseph Louis, Tuchmacher, in Otterberg wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Die Bedingungen der Licitation können auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 7. März 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 12. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrberg in untigem Hause, wird vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg residirend, folgendes, zum Nachlasse der zu Kirrberg verlebten Ehe- und Ackersleute Anton Didion und Maria Geckeis gehöriges Immöbel, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

Section D. № 484, 485. 32 Aren Flächenraum mit darauf stehendem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung, Gärten und Zugehörungen, gelegen zu Kirrberg an der Hütt.

Die Interessenten sind: 1. Katharina Didion, Ehefrau von Anton Müller, Schuhmacher zu Kirrberg, 2. Franz Didion, Ackerer zu Contwig, 3. Jacob Didion, Taglöhner zu Kirrberg, 4. Elisabetha Didion, früher zu Kirrberg, dermalen nach Amerika ausgewandert, vertreten durch ihren Bevollmächtigten, nachgenannten Wendel Ecker, 5. die Kinder von weiland Johannes Didion, im Leben Schneider zu Kirrberg, erzeugt mit Elisabetha Jacob, Taglöhnerin, zu Kirrberg wohnhaft, Namens: Heinrich und Elisabetha Didion, beide noch minderjährig, vertreten durch ihre Mutter, Vormünderin, und ihren Nebenvormund, obigen Jacob Didion, 6. die Kinder der verstorbenen Maria Didion aus ihrer Ehe mit Wendel Ecker, Ackerer zu Kirrberg, Namens: Carl, Katharina, Augustine und Carolina Ecker, alle noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater, Vormund, und ihren Nebenvormund, obigen Anton Müller.

Homburg, den 9 März 1841.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 10. März 1841

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 30. März 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Queichhambach in dem Hause des Adjunkten Holler, wird der unterzeichnete Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigern:

Ein zu Queichhambach an der Straße gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten, und

50 Aren Acker im Schulzenbüschel, Bann Queichhambach.

Auf Anstehen von:

1. Anna Maria Wirth, ohne Gewerbe, in Queichhambach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verstorbenen Privatwaldhüter Philipp Hoffmann, als Vormünderin über ihre mit demselben ehelich erzeugten Kinder: Maria, Peter, Franz Paul, Elisabetha und Wilhelm Hoffmann, welche den Jacob Cuntz, Ackersmann in Bindersbach, zum Beivormunde haben.

2. Anna Maria Hoffmann, ledig, in Magddiensten bei Philipp Fuckert in Annweiler, und

3. Jacob Hoffmann, Dienstknecht bei Johannes Bettillion daselbst, beide volljährige eheliche Kinder der oben genannten Philipp Hoffmann'schen Eheleute.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Annweiler, den 8. März 1841.

L. Bolza, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. März 1841.

Otterstadt. (Mindersteigerungen.) Bis Samstag, den 20. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Otterstadt, auf dem Gemeindehause daselbst, nachfolgende Arbeiten und Lieferungen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
1. Die Chausstrung des Mittelwegs an den Hundertmorgen, bestehend:		
a) in Erdarbeiten	27	12
b) in der Lieferung und Verwendung von 122 Cubikmeter durchgeworfenem grobem Rheinkies	162	40
Summa	189	52
2. Die Chausstrung des Mittelwegs zwischen den Hundertmorgen und der Kling, bestehend:		
a) in Erdarbeiten	23	34
b) in der Lieferung und Verwendung von 121 Cubikmeter durchgeworfenem Rheinkies	161	20
Summa	184	54
3 Die Chausstrung des Kirchhofwegs, bestehend:		
a) in Erdarbeiten	86	40
b) in Pflasterarbeiten	215	12
c) in einer Kieslieferung von 155 Cubikmeter	201	30
Summa	503	22
4. Die Lieferung und Verwendung von ohngefähr 155 Cubikmeter durchgeworfenem grobem Rheinkies auf die Ortsstraße	188	80

Die Kostenanschläge liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Otterstadt, den 10 März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 11. März 1841.

Iggelheim. (Bauholzversteigerung.) Nächsten 22. und 23. März, jedesmal um 9 Uhr des Morgens anfangend, werden in dem alten Schlage beim Brug, angrenzend an den vorjährigen Schlag, an beiläufig 180 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter auch schönes Marineholz und zwei sogenannte Schmiedeklötze, einzelnweise an die Letzt- und Meistbietenden im Gemeindewalde von Iggelheim versteigert, wozu anmit die Einladung ergeht.

Iggelheim, den 9 März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Papst.

---

pr. den 10. März 1841.

Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung.) Montag, den 22. l. M. März, Morgens 9 Uhr, in dem Stadtwalde Kirchheimbolanden, Schlag Kieskaut, bei ungünstiger Witterung in Kirchheimbolanden, werden folgende Holzsorten loosweise auf Termin versteigert, als:

1.	72	birkene Werkholzstangen,
2.	2½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3.	2½	„ kiefern Prügelholz,
4.	11½	„ birken „
5.	1½	„ Weichholz,
6.	5½	„ gemischtes Prügelholz,
7.	25	eichene Gipfelwellen,
8.	1275	kieferne Wellen,
9.	800	Weichholzwellen,
10.	11775	gemischte Wellen.

Der Schlag ist nahe bei Kirchheimbolanden neben der Donnersberger Straße und ist das Holz gut abfahren. Ausländer haben sich mit Bürgscheinen zu versehen.

Kirchheimbolanden, den 6. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lennig.

---

pr. den 10. März 1841.

Waldsee. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 24. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldsee nachbezeichnete Holzsorten öffentlich an die Meistbietenden versteigert:

Schlag Dörrenhorst.

3	eichene Baustämme,
2	aspene „
½	Klafter birnbaum Scheitholz,
5	„ aspen „
75	eichene Gipfelwellen,
225	aspene Gipfelwellen,
400	gemischte Wellen.

Zufällige Ergebnisse.

4	eichene Baustämme;
4	Stümmelstöcke,
63	Gipfelwellen.

Hierüber werden die Steigerungsliebhaber anmit in Kenntniß gesetzt.

Waldsee, den 9. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Spindler.

---

pr. den 12. März 1841.

Candel. (Widerruf einer Gemeindeholz-Versteigerung.) Eingetretener Hindernisse wegen kann die in der Beilage № 19 zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz ausgeschriebene, auf den 16., 17. und 18. dieses fixirt gewesene Gemeindeholz-Versteigerung nicht statt haben, und es wird dies nochmals öffentlich ausgeschrieben werden.

Candel, den 7. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 11. März 1841.

Schifferstadt. (Lohrindenversteigerung.) Auf Mittwoch, den nächstkommenden 24. März, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier das Lohrinden-Ergebniß aus dem gewöhnlichen Schlage pro 18½, genannt „Stockgarten" des Gemeindewaldes von Schifferstadt, geschätzt zu 1000 dicken Gebunden, Spiegelgut erster Qualität, entweder en bloc oder auf Gewicht öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

Privat-Anzeigen.

pr. den 11. März 1841.

1te Bekanntmachung.

Ein mit Abschied vom ersten Königl. Bayerischen Cuirassier-Regimente (Prinz Carl) versehener Mann wünscht als Einsteher (Remplaçant) in das nämliche oder convenirenden Falles auch in ein Artillerie-Regiment zu treten. Das Nähere bei Valentin Karsch in Kaiserslautern.

---

pr. den 11. März 1841.

1te Bekanntmachung.

(Gyps-Verkauf.)

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern und Karsch et Sohn in Frankenthal ist bester gemalener Gyps zu den billigsten Preisen zu haben, was zur Nachricht dienen möge.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 27. Speyer, den 17. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. März 1841, zu Neuhofen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Horren am Damm № 1.

1275 gemischte Wellen.

Schlag am neuen Deich № 3.

3625 gemischte Wellen.

Schlag Rheindurchstichslinie № 2.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ „ Stock- und Wurzelholz,
3 eichene Stock- und Wurzelklötze,
400 „ Gipfelwellen,
15150 gemischte Wellen,
17625 Zaunfaschinen.

Den 30. März 1841, zu Otterstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag unter der Ketscher Fahrt № 5.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
2 „ rothrüsten idem,
½ „ Stock- und Wurzelholz,
800 eichene und rothrüstene Gipfelwellen,
1300 Zaunfaschinen.

Schlag Langenschlag № 6.

2½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
2 „ rothrüsten idem,
664 eichene und rothrüstene Gipfelwellen,
350 Zaunfaschinen.

Speyer, den 10. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Habermann, Actuar.

pr. den 11. März 1841.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Die unterzeichnete Behörde wird an nachbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Eichen-Lohrinden aus folgenden Schlägen auf dem Stocke zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe schreiten, nämlich:

I. Dienstags, den 30. März 1841, im Gemeindehause zu Obermoschel, Morgens 10 Uhr.

Revier Altenbamberg.

1. Schlag Schloßberg 4500 spitze Gebund.
2. „ Eichelscheid 1000 „ „

II. Samstags, den 3. April 1841, im Gemeindehause zu Kirchheim, Morgens 10 Uhr.

Revier Dannenfels.

Schlag Münchbusch 2000 dicke Gebund.

Revier Kirchheim.

1. Schlag Albertskreuz 250 dicke Gebund.
2. „ Hermannsberg 40 „ „

Revier Kriegsfeld.

Schlag Maßolderwald 1200 dicke Gebund.

Die Bedingungen sowie die Mehr- oder Minderbeträge der letzten Schätzung werden bei den Versteigerungen bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, den 9. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Jacobi.

---

pr den 10. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Gerlach, Barbier von Maikammer, ist Willens nach Frankfurt a. M. auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 6. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 11. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Theobald Dürck, Ackerer, und Philipp Bauer, Acke-

rer, beide von Brücken, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben zu machen haben, sich an die competente Behörde wenden und binnen Monatsfrist hieher Anzeige erstatten können.

Homburg, den 8. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 13 März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Engelhof, Wagner von Dürkheim,

Johann Marx, Taglöhner von Lambrecht, und

Philipp Adam Sauter, Ackersmann von Speyerdorf, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 12. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr den 13. März 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Bähr, Sattler von Cusel,

Daniel Becker der Dritte, Ackersmann von Oberohmbach,

Ludwig Buhles, Ackersmann von da, und

Georg Jacob Jacobi, quieszirter Schullehrer von da, wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an gedachte Auswanderer zu haben glauben, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 8. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

Schneider, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 15. März 1841

(Gütertrennungs-Urtheil.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom eilften März achtzehnhundert ein und vierzig wurde die Gütertrennung zwischen Anna Maria geborne Bischoff, Ehefrau von Johann Jacob Benkler, Maurer, Steinhauer und Bauunternehmer, und ihrem ebengenannten Ehemanne Johann Jacob Benkler, beide zusammen in Dimbach wohnhaft, ausgesprochen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Landau, den 12. März 1841. Für die Richtigkeit des Auszugs, der Anwalt der Klägerin auf Gütertrennung, unterschrieben: Haas, Advokat. Einregistrirt zu Landau den zwölften März 1841, vol. 32, fol. 90, C. 3, empfangen 28 Kreuzer, ohne Renvoi. Königl. Rentamt. Unterschrieben, aus Auftrag: Korzendorfer. Für die Abschrift, unterschrieben: Haas, Advokat.

Notariatssachen.

pr. den 13. März 1841.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 1. April 1841, des Nachmittags ein Uhr, zu Otterbach in der Wohnung von Peter Bang I., Wirth und Ackersmann daselbst;

Auf Betreiben von Samuel Deutsch, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Hatry von Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat;

Entgegen:

der Magdalena Frank, ohne Gewerbe, früher in Otterbach, dermalen in Rölsberg wohnhaft, Wittib von dem in Otterbach verlebten Fuhr- und Ackersmanne Johannes Stift, sowohl in eigenem Namen, sowie als natürliche Vormünderin ihres mit besagtem ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Johannes Stift, und die genannte Wittib Stift, sowie der minderjährige Johannes Stift, als Erbe seines genannten Vaters, Schuldner des betreibenden Theils.

Werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachfolgende, auf dem Banne von Otterbach gelegene Güterstücke, dem obgenannten Minderjährigen zugehörig, auf den Grund eines durch den Notär-Versteigerungs-Commissär am neun und zwanzigsten Dezember jüngst, gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 380. 42 Dezimalen Wiese in den Dürrwiesen, neben Jacob Frank und Valentin Horlemann, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Plan-№ 584. 82 Dezimalen Acker im Grohfeld, neben Michael Müller und Peter Staß, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. 14 Dezimalen Acker auf der Lauter, neben Johannes Kipper und Georg Peter Göbel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieser Acker ist die Hälfte des im Steuerkataster mit Plan-№ 767 bezeichneten Ackers.

4. 43½ Dezimalen Acker in den Oellen, neben Georg Peter Göbel und Johannes Schick, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

Dieses Stück ist ein Viertheil des in dem Steuerkataster mit Plan-№ 1007 bezeichneten Ackers.

5. Plan-№ 1114a. und 1114b. 81 Dezimalen Acker hinterm Rambusch, neben dem Graben, Johannes Dietrich und Michael Leßwing, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

6. 13 Dezimalen Wiese in der Hesselwiese oder in den Rohrwiesen, neben Johannes Gallbrenner und Johannes Schick, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieses Wiesenstück ist ein Viertheil der im Steuerkataster mit Plan-№ 551 bezeichneten Wiese.

Obige Angebote gelten als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Gläubigers, und dieser setzte nachfolgende Bedingungen zum Behufe der Versteigerung fest, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini 1841, 1842 und 1843, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den Requirenten Deutsch, als alleinigen Hypothekargläubiger, indem dem Königl. Bayer. Militär-Aerare zu dessen Gunsten eine Hypothekar-Inscription gegen den verlebten Johannes Stift und dessen Vater Christian Stift von Otterbach in den Hypotheken-Registern besteht, keine Ansprüche mehr auf die obigen Güter zustehen.

Wegen der zu Gunsten des Militär-Aerars bestehenden Hypothekar-Inscription darf deßhalb auch die Zahlung des Steigpreises nicht verweigert werden.

2. Die Steigerer zahlen die Kosten des Zuschlags-Protokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren.

3. In den Besitz der obigen Wiese in der Hesselwiese und des obigen Ackers an der Lauter treten Steigerer, wenn dem Christian Stift von Otterbach die lebenslängliche Nutznießung dieser beiden Stücke zusteht, erst mit dem Tode des Christian Stift, in den Besitz der übrigen Güter mit dem Zuschlage.

Sollten diese Güter aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer den Pacht auszuhalten, dagegen den Pachtzins vom Tage des Zuschlags an, falls über denselben noch nicht rechtsgültig verfügt seyn sollte, zu beziehen.

4. Die Steigerer haben sich auf ihre Kosten und auf ihre Gefahr in den Besitz der Güter einzusetzen und können deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Theils nicht in Anspruch nehmen, überhaupt leistet der betreibende Theil keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, er garantirt also weder für den ruhigen Besitz der Güter, noch für die angegebene Fläche, vielmehr ist das Mehr oder Weniger des Flächenraums selbst dann Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte. Auch gehen alle Activ- und Passivrechte auf die Steigerer über.

5. Die Steigerer übernehmen die auf den Gütern lastenden Steuern und Umlagen vom Tage des Zuschlags an, auch übernehmen sie die etwaigen Rückstände an Steuern und Gemeindegeldern, ohne einen Abzug deßhalb am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum vorbehalten, und wird der eine oder andere Termin nicht pünktlich eingehalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so ist der betreibende Theil befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Güter, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publication hin, durch einen Notär nach seiner Wahl und unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

8. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Otterberg, den 10. März 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. März 1841.

(Licitation.)

Am 30. März 1841, Morgens um 9 Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung des Martin Schmitt, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Hitschenhausen gelegene Immobilien, aus dem Nachlasse von Katharina Schroer, im Leben Ehefrau des Ludwig Koch, Ackersmann, zu Hitschenhausen wohnhaft, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, Untheilbarkeits halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 69 Aren 83 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen;
2. fünf Aren siebenzig vier Centiaren Wiesen in 2 Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Ludwig Koch, Ackersmann, zu Hitschenhausen wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, als Erbe an dem Nachlasse seiner verlebten Tochter Carolina Koch und als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen Kinder: Philipp Koch und Margaretha Koch, beide gewerblos bei ihm wohnhaft, deren Beivormund Friedrich Schroer, Ackersmann zu Hitschenhausen, ist, 2. Ludwig Koch, Ackersmann, zu Vogelbach wohnhaft, und 3. Maria

Elisabetha Koch, Dienstmagd zu Homburg, in Hilschenhausen domicilirt.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des instrumentirenden Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 10. März 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 12. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den zweiten April nächstdin, Morgens um zehn Uhr, zu Sembach in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von:

1. Ludwig Carl Nunz, Wirth, wohnhaft zu Sembach, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Katharina geborne Born bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seines mit seiner eben genannten verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Carl Wilhelm Nunz, Sattlerlehrling zu Otterberg, und als Bevollmächtigter seiner Tochter Louise Nunz, ohne besonderes Gewerbe, früher zu Sembach, jetzt in Albanien, in Nordamerika, wohnhaft;

2. Philipp Heinrich Andrä, Bäcker, zu besagtem Sembach wohnhaft, als Nebenvormund des obgenannten Minderjährigen;

3. Elisabetha Nunz, ledig, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft auf der zur Gemeinde Neuhemsbach gehörigen Hammermühle, und diese und die obgenannte Louise Nunz großjährige Töchter des gedachten Ludwig Carl Nunz und dessen besagten verlebten Ehefrau Elisabetha Katharina Born;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

Einem zu der besagten Gütergemeinschaft gehörigen, zu Sembach gelegenen zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerei, Hofraithe, Gärten und Wiesenstück nebst allem übrigen gesetzlichen Zubehör,

der Unthellbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 10. März 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 8. September 1840, und auf Anstehen der Erben und Kinder der zu Landau verlebten Eheleute Carl Müller, gewesenen Gerichtsboten am Königl. Bezirksgerichte in Landau, und Louise gebornen Bieber, als: 1. Friedrich Wilhelm Müller, functionirender Substitut des Königl. Staatsprokurators am gedachten Bezirksgerichte, daselbst wohnend; 2. Heinrich Müller, Conditor, zu Paris in Condition; 3. Carl Müller, Handlungs-Commis, in Jöny in Condition; 4. Amalie Müller, Ehegattin von Heinrich Jacob Fried, Historienmaler in Landau; 5. Louise Müller, ledig, ohne Gewerbe allda; 6. Carolina Müller, und 7. Wilhelmine Müller, beide ledig, ohne Gewerbe daselbst, emancipirte Minderjährige, und 8. Ludwig Brenner, Gerichtsbote in Landau, Curator ad hoc dieser beiden Letztern;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehörigen Immöbels geschritten werden:

Ein dreistöckiges Wohngebäude mit Hinterhaus, Hof und Zubehörden, zu Landau in der Bachstraße, neben Georg Keller und Heinrich Anton Müller Wittwe liegend.

Landau, den 12. März 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. März 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 4. März 1841, und auf Anstehen von: I. Apollonia Wingerter, ohne Gewerbe in Queichheim, Wittwe von Jacob Weisbart, gewesenen Ackersmann allda, in eigenem Namen, als Gütergemeine mit ihrem verstorbenen Ehemanne und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Tochter Elisabetha Weisbart; II. Anton Weisbart, Ackerer in Knittelsheim, Beivormund dieser Minorennen; III. der übrigen Kinder des Erblassers Jacob Weisbart: 1. Erasmus Weisbart, Küfer in Queichheim; 2. Katharina Weisbart, Ehefrau von Jacob Kopp, Tagner allda; 3. Michael Weisbart, Leinenweber in Knittelsheim; 4. Anna Maria Weisbart, Ehefrau von Johann Seiler, Wirth in Landau; 5. Matheus Abris, Tagner in Dörrenbach, Kanton Annweiler, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Apollonia Weisbart erzeugten Tochter Elisabetha Abris, deren Beivormund der obgenannte Johann Seiler ist, und 6. des ebengenannten Johann Seiler, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Weisbart erzeugten Tochter Apollonia Seiler, deren Beivormund der obige Erasmus Weisbart ist, und 7. Barbara Weisbart, ohne Gewerbe in Queichheim;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zur Errungenschaft des Erblassers und dessen Wittwe gehörigen Immöbels geschritten werden:

Ein Wohnhaus mit Hof, Stallungen, Gärtchen und Zugehör, zu Landau in der Burghofgasse liegend.

Landau, den 13. März 1841.

G. Keller, Notär.

pr. den 15. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen; werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 2. März jüngst erlassenen Rathskammerbeschlusses, durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, die in den persönlichen Nachlaß des zu Herxheim verlebten Ackersmannes Johannes Detzel, gehörenden Liegenschaften sowie dessen Errungenschaftsantheil dritter Ehe und die, in die zwischen ihm und seiner verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Metz, bestandenen Gütergemeinschaft gehörenden Liegenschaften, Herxheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

a) In den persönlichen Nachlaß von Johannes Detzel gehörig und dessen Errungenschaftsantheil dritter Ehe, nämlich:

102 Aren 79 Centiaren Acker in 11 Parzellen; 12 Aren 63 Centiaren Wiese in 2 Parzellen; 2 Aren 17 Centiaren Krautschemel in 2 Parzellen.

b) In die Gütergemeinschaft mit der verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Metz gehörig, nämlich:

28 Aren Acker in 2 Parzellen.

Eigenthümer der obigen Liegenschaften sind: 1. Matheus Detzel, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft; 2. Maria Josepha Detzel, Ehefrau von Johann Adam Hörner, Ackersmann, beide in Herxheimweiher; 3. Katharina Ursula Detzel, ohne Gewerbe; 4. Georg Franz Detzel, Ackersmann, beide Letztere in Herxheim wohnhaft; 5. Georg Detzel; 6. Katharina Detzel; 7. Franziska Detzel, und 8. Margaretha Detzel; die vier Letztern minderjährig und ohne Gewerbe, in Herxheim wohnhaft, deren durch Familienrathsbeschluß ernannter tutor ad hoc Johann Georg Rieder, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft, ist.

Landau, den 12. März 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 13. März 1841.

(Licitation.)

Montags, den 29. März nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Oggersheim auf dem Gemeindehause, wird durch Carl Moré, Königl. Notär zu Oggersheim, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. Februar 1841, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1 Hectare 21 Aren 40 Centiaren Ackerfeld, gelegen im Banne von Oggersheim in sieben Parzellen, herrührend aus dem Nachlasse der zu Oggersheim verstorbenen Eheleute Philipp Jacob Becker, weiland Sattler, und Katharina Krebs.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Anna Maria Becker, ledig und ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft; 2. Philipp Jacob Becker, Sattler, in Oggersheim wohnhaft; 3. Johannes Becker, Sattler, wohnhaft in Neuchatel, in der Schweiz; 4. Elisabetha Becker, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 5. Clara Becker, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Taglöhners Georg Reis; 6. Sebastian Becker, Sattler, in Grünstadt wohnhaft; 7. Barbara Becker, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Hagenburger, Taglöhner, beide in Oggersheim wohnhaft; 8. die Kinder und Repräsentanten der zu Oggersheim verstorbenen Charlotta Becker, weiland Ehefrau des gleichfalls verlebten Johannes Rapparlie, lebend Kutscher in Oggersheim, als: a) Elisabetha, b) Anna Maria, c) Jacob, d) Joseph und e) Friedrich Rapparlie; Vormund dieser Minorennen ist der obengenannte Philipp Jacob Becker und Nebenvormund Philipp Knopf, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft.

Oggersheim, den 10. März 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 13. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 29. März nächsthin, des Nachmittags um drei Uhr, zu Oggersheim auf dem Gemeindehause, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, schuldentilgungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof und Zugehör nebst Ackerfeld, zu Oggersheim in der Altstadt an der Frankenthaler Straße, ungefähr elf Aren Flächenraum einnehmend.

Diese Versteigerung wird statt haben auf Anstehen von Philipp Jacob Becker, Sattler, in Oggersheim wohnhaft, als Vormund über: a) Elisabetha, b) Anna Maria, c) Jacob, d) Joseph und e) Friedrich Rapparlie, minderjährige Kinder der zu Oggersheim verstorbenen Eheleute Johannes Rapparlie, lebend Kutscher, und Charlotta Becker, aus deren Nachlaß dieses Immobel herrühren. Nebenvormund der genannten Minorennen ist Philipp Knopf, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft.

Oggersheim, den 10. März 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 10. März 1841.

(Versteigerung.)

Freitag, den 2. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Johannes Wack zu Irheim;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. März 1841, wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung nachbezeichneter, zur Ver-

lassenschaft der verstorbenen Eheleute Friedrich Jost, im Leben Steinbrecher in Irheim, und Margaretha Dare von da gehörenden Immobilien, Irheimer Bannes, geschritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus zu Irheim mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Gärtchen, 4 Aren 7 Centiaren im Flächenmaaß enthaltend.
2. 160 Aren 29 Centiaren Ackerland in 8 Stücken, und
3. Ein Gartenstückchen von 3 Aren 58 Centiaren.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind: 1. Margaretha Jost, Ehefrau von Daniel Moschel, Musikant, wohnhaft in Irheim, sie ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 2. Katharina Jost, Wittwe des verstorbenen Philipp Krummel, im Leben Schullehrer zu Irheim, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 3. Charlotta Jost, Ehefrau von Conrad Männer, Zimmermann in Irheim, sie ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 4. Magdalena Jost, Ehefrau von Peter Schäffler, Zimmermann, wohnhaft in Irheim, sie gewerblos, bei ihm wohnhaft; 5. Peter Jost, Maurer, früher in Zweibrücken, dermalen zu Cincinnati, in Nordamerika, wohnhaft; 6. Louisa Jost, Ehefrau von Anton Vogel, Zimmermann, wohnhaft in Eusel, sie ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 7. Maria Jost, Ehefrau von Paul Kopp, Musikant, und 8. Conrad Jost, Maurer, die drei letztgenannten Personen früher in Irheim wohnhaft, dermalen abwesend und ohne bekannten Aufenthaltsort, welche Abwesende durch Herrn Georg Kissel, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, repräsentirt werden.

Das Bedingnißheft zu obiger Versteigerung kann täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Zweibrücken, den 9. März 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 13. März 1841.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

In Gemäßheit Entschließung Königl. Regierung vom 29. Januar letzthin, und auf Betreiben des Bürgermeisteramts Edenkoben wird Donnerstag, den 1. April nächsthin, des Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthause dahier, durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus zur öffentlichen Versteigerung von einem schmalen langen Distrikt Gemeindegut, der Edenkober Gemeinde zugehörig und im hiesigen Banne gelegen, das Ganze 43 Dezimalen oder 574 Ruthen oder 135 Aren 69 Centiaren enthaltend, in 79 Loose eingetheilt, geschritten werden.

Das Bedingnißheft, der Plan und nähere Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften können täglich auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs eingesehen werden.

Edenkoben, den 11. März 1841.

Medicus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. März 1841.

Candel. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen untern Schule ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt derselben beträgt nebst freier Wohnung im Schulhause 200 fl., nämlich: 158 fl. 56 kr. baar aus der Gemeindekasse und von der protestantischen Kirchenschaffnei an Geld und Getreide 41 fl 4 kr.

Geprüfte Schulkandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, und im Gesang und Orgelspiel mit der Note „sehr gut" aus dem Seminar entlassen worden sind, haben ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Candel, den 7. März 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 10. März 1841.

2te Bekanntmachung.

Lambrecht-Grevenhausen. (Schulhausbau.) In der hiesigen Gemeinde wird ein neues Schulhaus erbaut, von welchem die verschiedenen Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit	5945	9
2. Steinhauerarbeit	978	27
3. Zimmermannsarbeit	2532	54
4. Schieferdeckerarbeit	347	44
5. Schreinerarbeit	1791	57
6. Schlosserarbeit	705	36
7. Glaserarbeit	558	25
8. Tüncherarbeit	328	19
zusammen	13188	31

Die Begebung dieser Arbeiten geschieht im Wege der Soumission mit Abgeboten nach Procenten. Die Soumissionen können sowohl auf die Gesammtheit der oben bezeichneten Arbeiten, als auf jede einzelne der acht Positionen gerichtet seyn; sie sind wohlverschlossen längstens bis zum 6. kommenden Monats April Abends bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Spätere werden nicht mehr angenommen.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen auf dem hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 8. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Marr.

---

pr. den 10. März 1841.

Ottersheim. (Herstellung eines Pumpbrunnens.) Mittwochs, den 31. März nächsthin, um 1 Uhr des

Mittags, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts die Herstellung eines Pumpbrunnens im Hofraume der Schulhäuser, veranschlagt zu 190 fl. 17 kr., mittelst Mindersteigerung öffentlich vergeben werden.

Ottersheim, den 8. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 15. März 1841.

Ramsen. (Mindersteigerung.) Mittwoch, den 24. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Mindersteigerung der Herstellung der zweiten Hälfte einer Umfassungsmauer an dem neuen Begräbnißplatze dahier schreiten.

Die Kosten sind veranschlagt für:	fl.	kr.
1. Maurerarbeit	163	33
2. Steinhauerarbeit	61	48
Summa	225	21.

Ramsen, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 15. März 1841.

Eisenberg. (Mindersteigerung von Wegarbeiten.) Samstag, den 27. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt die Mindersteigerung der Herstellung der Straße von Eisenberg bis zur Banngrenze von Kerzenheim vornehmen.

Die Kosten sind veranschlagt, wie folgt:	fl.	kr.
1. Grundarbeit	1200	—
2. Chaussirung	662	50
Summa	1862	50

Sämmtliche Arbeiten werden überhaupt versteigert, und die hierauf bezüglichen Kostenanschläge und Pläne liegen hierorts zur Einsicht offen.

Eisenberg, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 15. März 1841

Waldsee. (Mindersteigerung.) Freitag, den 19. dieses, Vormittags neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird der Abbruch der katholischen Kirche allda, veranschlagt zu 305 fl. 12 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag liegt bei dem Bürgermeisteramt zur Einsicht bereit.

Waldsee, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 13 März 1841.

Gleiszellen. (Versteigerung einer Orgel.) Am 16. April nächsthin, des Mittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt eine sehr gute Orgel mit 8 Registern, die in der protestantischen Kirche zu Gleiszellen, Kantons Bergzabern, steht, unter billigen Terminen versteigert, welches anmit bekannt gemacht wird.

Gleiszellen, den 7. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wendecker.

---

pr. den 18. März 1841.

Gommersheim. (Bauholzversteigerung.) Montags, den 29. März l. J., um 9 Uhr des Vormittags, werden in dem hiesigen Gemeindewalde 2 Maßholder und 19 eichene Baustämme, worunter mehrere sind, die sich für den Schiffbau eignen, versteigert.

Gommersheim, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 13. März 1841.

Dürkheim. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Dienstags, den 23. März 1841, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird das Bürgermeisteramt Dürkheim nachbezeichnete Hölzer, der Stadt angehörig, auf dreimonatlichen Credit versteigern:

Schlag Hohberg.

66½ Klafter buchene und kieferne Prügel mit etwas Scheitholz,
8325 buchene und kieferne Wellen.

Dürkheim, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 11. März 1841.

Böhl. (Holzversteigerung.) Auf Donnerstag und Freitag, nächstkommenden 25. und 26. März, jedesmal des Morgens 9 Uhr, werden in den gewöhnlichen Schlägen pro 1841, genannt „Erlen und Fuchsgärtel" des Gemeindewaldes von Böhl, nachverzeichnete Holzsorten und Quantitäten auf mehrmonatlichen Kredit loosweise und öffentlich versteigert werden, als:

a) 75 eichene Baustämme vorzüglicher Qualität,
b) 250 „ Wagnerstangen,
c) 250 Fichtenstämme, und
d) 25 Gebund Fachgerten.

Die Versteigerung geschieht jedenfalls in den Schlägen und dem Walde selbsten.

Böhl, den 7. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 13. März 1841.

Rheingönheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 26. d. M., um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur öffentlichen loosweisen Versteigerung von folgenden, im hiesigen Gemeindewalde lagernden Holzsorten geschritten, als:

I. Distrikt Viertel.

1. 8 Pappel-Baustämme,
2. 2½ Klafter Pappel-Scheitholz,
3. 225 Gipfelwellen (pappeine),
4. 6 weidene Stümmelstöcke,
5. 3600 gemischte Wellen,
6. 2000 Zaunfaschinen.

II. Distrikt Neuhöferstraße.

7. 35 Pappel-Baustämme,
8. circa 200 Pappel-Setzstangen,
9. 3½ Klafter Pappel-Scheitholz,
10. 75 Gipfelwellen.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Walde, im entgegengesetzten Falle in dem protestantischen Schulhause dahier vorgenommen.

Rheingönheim, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 10. März 1841.

Offenbach. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 30. dieses Monats März, Morgens um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramts zu Offenbach ohngefähr 800 Gebund Lohrinden erster Qualität öffentlich versteigert, wovon man anmit die Steigerungsliebhaber benachrichtet.

Offenbach, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt
Bruder.

---

pr. den 11. März 1841.

Böhl. (Lohrindenversteigerung.) Auf Montag, den 29. März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das Lohrinden-Ergebniß in den gewöhnlichen Schlägen pro 184⅟ des Gemeindewaldes von Böhl, ohngefähr 300 dicke Gebund, Spiegelgut erster Qualität, en bloc öffentlich versteigert werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Böhl, den 7. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 11. März 1841.

Eschbach. (Lohrindenversteigerung.) Montags, den 29. dieses Monats, um 1 Uhr Nachmittags, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte ohngefähr 500 Gebund Lohrinden erster Qualität aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Sommerseite, an den Meistbietenden vergeben, wozu Liebhaber einladet

Eschbach, den 6 März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 13. März 1841.

Ottersheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 31. März nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts 650 Gebund vorzügliche Lohrinden öffentlich versteigert werden, wozu sich Steigerer einfinden wollen.

Ottersheim, den 8. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 12. März 1841.

Steinweiler, Kanton Landel. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Donnerstag, den 1. April 1841, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feld- und Waldjad in hiesiger Gemarkung auf einen weitern 6jährigen Pachtbestand vergeben, wozu anmit die Einladung ergeht.

Steinweiler, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr. den 13 März 1841.

Schweix. (Güterverpachtung.) Montag, den 22. März l. J., des Vormittags 9 Uhr, wird im Gemeindehause zu Schweix zur Verpachtung von ohngefähr 14 Morgen Acker, dann 1½ Morgen Wiese, der Gemeinde Schweix gehörig, ferner ohngefähr 8 Morgen Ackerland ꝛc., zur dasigen Kirche gehörig, auf einen mehrjährigen Temporalbestand an den Meistbietenden geschritten.

Schweix, den 8. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 4. März 1841.

2te Bekanntmachung.
(Kapital-Darlehen.)

Es liegen bei dem Rechner der protestantischen Kirche zu Iggelheim Valentin Bohrmann dem Ersten 250 fl. zum Ausleihen bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich dieserhalb an denselben wenden.

Privat-Anzeigen.

pr. den 15. März 1841.

(Aufforderung.)

Der Conscribirte der Altersklasse 1818, Heinrich Will aus St. Martin, in der Pfalz, Landcommissariat Landau, dermalen als Schreinergesell auf der Wanderschaft, welcher unterm 10. d. M. von dem obersten Rekrutirungsrathe in das Königl. 6. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht worden, wird hiemit dringend aufgefodert, innerhalb dreißig Tagen, bei Vermeidung der Confiscirung seines Vermögens, bei seinem Regimente sich zu stellen.

St. Martin, den 13. März 1841.

Jacob Will, der Alte,
Vater des Conscribirten.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 28. Speyer, den 18. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. März 1841.

Diejenigen Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welche im Kantonsbezirke Candel Grundrenten (rentes foncières) zu beziehen haben, werden unter Bezugnahme auf §. 61 des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828, Amtsblatt Seite 247, hiemit veranlaßt, diese Renten zum Eintrage in das neue Steuer-Kataster innerhalb zwei Monaten, binnen welcher Zeit die Katastrirung des Kantons Candel beginnen wird, zur Anmeldung zu bringen.

Verspätete Anmeldung müßte zur Folge haben, daß deren nachträgliche Katastrirung nur auf Kosten der säumigen Rentenbesitzer bewerkstelligt werden könnte.

Oggersheim, den 12. März 1841.

Königl. Steuer-Liquidations-Spezial-Commission für den Kantonsbezirk Candel.

Brückner.

Amtmann, Actuar.

---

pr. den 15. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. März 1841, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hundsberg № 2 des Vorschlags (Reiterskopf).

10	eichene	Nutzstämme	2. Klasse,
41	„	„	3. „
2	„	„	4. „
58	„	Abschnitte	2. „
134	„	„	3. „
20	„	„	4. „

Schlag Hundsberg № 11 des Vorschlags (Hermerskopf).

5	eichene	Nutzstämme	3. Klasse,
38	„	Abschnitte	3. „
39	„	Wagnerstangen.	

Schlag Hilschberg № 7.

22	eichene	Abschnitte	4. Klasse,
6½	Klafter	eichen Misselholz	4schuhig.

Schlag Mühlköpfe.

2	eichene	Abschnitte	4. Klasse,
8½	Klafter	eichen Misselholz,	
1	„	buchen „	

Schlag Fröhn № 12.

3	eichene	Nutzstämme	3. Klasse,
4	„	„	4. „
2	birkene	„	4. „
397	eichene	Wagnerstangen,	
5½	Klafter	buchen geschnitten	Scheit,
2½	„	„ gehauen	„
1	„	„ geschnitten	anbrüchig,
10½	„	eichen geschnitten	Scheit,
43½	„	„ gehauen	„
2½	„	gemischt faul Holz,	
7½	„	birken geschnitten	Scheit,
2½	„	„ gehauen.	

Das Klafterholz wird zur Befriedigung des inländischen Lokalbedarfs mit Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Waldfischbach, den 6. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 15. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 6. April 1841, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Ochsen.

Revier Ramsen.

Schlag Rosenberg № 24.

229	aspene	Baustangen,
3	eichene	Nutzholzstangen,
575	birkene	„

circa 125 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ eichen „ „
2½ „ kiefern „ „
4 „ birken gehauen „
23½ „ aspen „ „
2350 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Rosenberg *Nº* 25.

84 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3 „ eichen „ „
1 „ kiefern „ „
2 „ aspen gehauen „
175 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse im Klosterwald *Nº* 29.

1 kiefernes Baustamm 2 Klasse,
18 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ eichen „ „
10 „ kiefern „ „
1 „ birken gehauen „
4 „ aspen „ „
350 Gebund kiefern Wellen mit starken Prügeln.
50 „ gemischte idem.

Den 20. April 1841, zu Carlshöhe, Morgens um 10 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schlag Dunkelloch *Nº* 4.

126½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ „ „ anbr.,
25 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Woogshübel *Nº* 5.

29 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
27 „ „ „ „ anbr.

Sollten die Versteigerungen an den festgesetzten Tagen etwa nicht beendigt werden können, so wird jedesmal am darauf folgenden damit fortgefahren.

Fremde Steigerer und Bürgen haben sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April bis Juni inclusive in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 110 Klafter Bau- und Nutzholz, 930 Klafter Scheit- und Prügelholz und 140,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 11. März 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 16. März 1841

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. März 1841, zu Pirmasens, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Lamm.

Revier Pirmasens.

Schlag *Nº* 1, badischer Sommerwald III. 8 b.

Hochschachen.

25 eichene Baustämme 3. Klasse,
66 „ „ 4. „
9 kiefernes „ 3. „
3 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
6 „ „ 3. „
7 „ Nutzholzabschnitte 2. „
14 „ „ 3. „
37 „ „ 4. „
57½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern 2. Kl.,
250 gemischte Reisigwellen.

Schlag *Nº* 7, Pittsitters X. 4 (Lambach).

1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
87 aspene Baustämme 4. Klasse,
10½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ „ „ anbr.,
24½ „ „ gehauen Scheit,
3½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ äst. u. knr.,
44 „ buchen Prügelholz,
74½ „ aspen gehauen,
250 buchene Reisigwellen,
950 aspene Wellen mit Prügel.

Schlag *Nº* 13, Pittsitters X. 2.

16½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ gehauen,
1½ „ „ Krappenprügel,
100 buchene Reisigwellen.

Schlag *Nº* 6, zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschaftsperiode.

6 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
12 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzabschnitte 4. „
5½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
13½ „ „ geschnitten Scheitholz von 4' Scheitlänge.

Schlag *Nº* 11, zufällige Ergebnisse der späteren Perioden.

2 eichene Baustämme 3 Klasse,
7 „ „ 4 „
5 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
5 „ „ 3 „
11 „ „ 4 „
5 „ Nutzholzabschnitte 4 „
3½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern 2. Kl.,
3 „ buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ äst. u. knr.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag *Nº* 43, Gerebach.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,

1 eichener Bauſtamm 1. Klaſſe,
4 „ „ 2. „
19 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
12½ Klafter eichen geſchnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ äſt. u. kar.,
106½ „ buchen „ „ „
4 „ „ „ „ gahr.,
½ „ „ Prügel,
350 Stück buchene Reiferwellen,
75 „ eichene „

Pirmaſens, den 13. März 1841.

Das Königl. Forſtamt.
Siebert.

---

pr. den 13. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Bernatz der Zweite, Ackersmann, zu Schifferſtadt, iſt geſonnen, mit ſeiner Familie nach Polen auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche an denſelben Forderungen zu machen haben, binnen 4 Wochen Anzeige erſtatten mögen.

Speyer, den 12. März 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.
Koch.
v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 15. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Schinkel, Schneider zu Kaiſerslautern, iſt Willens mit ſeiner Familie nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern.

Es wird dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwaige Forderungen an denſelben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallſigen Anzeigen anher erſtattet werden können.

Kaiſerslautern, den 13. März 1841.

Das Königl. Landcommiſſariat.
Dir. imp.
Frhr. v. Maillot, Actuar.

Notariatsſachen.

pr. den 16. März 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den ſiebenten Juni 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmaſens im Gaſthauſe zum goldenen Löwen;

Auf Betreiben von Herrn Nicolaus Hallauer, Tuchmacher, zu St. Wendel wohnhaft, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Auguſt Petri, Advokat zu Zweibrücken, daſelbſt wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bei demſelben fortwährend Wohnſitz erwählt, und Gefolge des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in deſſen Rathskammer am 24. vorigen Monats erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils; wird durch unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmaſens, daſelbſt reſidirend, als durch ebenrelatirtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Liegenſchaften, gegen Herrn Friedrich Steinike, Doctor der Medizin und praktiſchen Arzt, und deſſen Ehegattin Carolina Kleinkopf, beide in Pirmaſens wohnhaft, geſchritten werden, wobei der bei den Immobilien von dem betreibenden Theile angeſetzte Preis als erſtes Angebot gelten ſoll.

Dieſe Liegenſchaften, welche in dem gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, ſo der unterzeichnete Notär unterm Heutigen gefertigt hat, verzeichnet ſind, ſind folgende:

E. 37. 1. Acht Aren 79 Centiaren Garten an der Heinzhalt, vormals Acker, neben Gottfried Theobald und Georg Heinrich Leinenweber, hieſigen Banns, angeboten zu 50 fl.

E. 20. 2. 34 Aren 68 Centiaren Wieſe allda, einſeits beſagter Garten, anderſeits das Pfarrgut und das folgende Stück, angeboten zu 100 fl.

E. 11. 3. 18 Aren 87 Centiaren Wieſe mit Gartenhäuschen allda, neben dem Pfarrgut und vorigem Stück einerſeits und neben folgendem Stück anderſeits, angeboten zu 60 fl.

E. 18. 4. 11 Aren 63 Centiaren Wieſe allda, neben vorigem Stück und Philipp Deil einerſeits und neben Friedrich Kleinkopf anderſeits, angeboten zu 40 fl.

E. 24. 5. 19 Aren 79 Centiaren Wieſe daſelbſt, neben dem Weg zur Dankelsbach und Friedrich Kleinkopf, ein Dreieck bildend, angeboten zu 60 fl.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß Nachgebote nicht angenommen werden können, findet unter folgenden von dem Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt.

1. Die Liegenſchaften werden verſteigert, ſowie ſich dieſelben dermalen vorfinden und beſchreiben und die Schuldner ſie bisher beſeſſen haben, oder rechtlich hätten beſitzen können.

2. Für das angegebene Flächenmaaß ſowohl, wie auch für die Nebenläger wird nicht gut geſprochen.

3. Die Steigerer übernehmen alle auf den zu verſteigernden Immobilien haftenden Steuern und öffentlichen Laſten, ſowohl laufend wie auch Rückſtand.

4. Die Steigerer ſind gehalten, ſich ſogleich nach dem Zuſchlage auf eigene Koſten und Gefahr und ohne Zuthun des Verſteigerers, unter dem Schutze der Geſetze, in Beſitz und Genuß einſetzen zu laſſen.

5. Der Steigſchilling muß in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit den geſetzlichen Intereſſen vom Zuſchlage an, und zwar bis zum Belaufe obiger Forderung ſammt Zinſen und Koſten an den betreibenden Theil in ſeinem obenerwähnten Domicilio, und der Ueberreſt an wen Rechtens entweder

nach einer gütlich oder gerichtlich zu bewirkenden Collocation bezahlt werden.

6. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

7. Außer dem Steigschilling tragen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältniß ihres Steigpreises, den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Samstag, den 10. April laufenden Jahres, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs, am 13. März 1841, und ist vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben; unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am dreizehnten März 1841, Vol. 42. fol. 82. C. 3, empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Bregeard.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den ersten April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem zur Gemeinde Lonsfeld gehörigen Schmitterhofe in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von:

1. Wilhelm Schuff, Ackersmann, auf'm besagten Schmitterhofe wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Keller, erzeugten noch minderjährigen Kinder Jacob und Carl Schuff, welche den Heinrich Blüm, Ackersmann, zu Wartenberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

2. Maria Elisabetha Schuff und deren Ehemann Philipp Seib, Taglöhner, auf'm besagten Schmitterhofe wohnhaft;

3. Wilhelm Schuff, Schäfer, daselbst wohnhaft;

4. Katharina Schuff, ledig, ohne Gewerbe, auf'm besagten Schmitterhofe wohnhaft;

5. Philippina Schuff, ledig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

Und diese Philippina, Katharina, Wilhelm und Maria Elisabetha Schuff, großjährige Kinder des obgenannten Wilhelm Schuff und der verlebten Elisabetha Keller.

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

a) Einem auf'm besagten Schmitterhofe gelegenen einstöckigen Wohnhause mit Zubehörungen;

b) Drei Tagwerk 66 Dezimalen Ackerland in 6 Stücken; auf'm Schmitterhofe, Banne von Lonsfeld, und in der Gemarkung von Wartenberg gelegen, und zu dem zwischen dem Vater Schuff und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Keller, bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, geschritten.

Winnweiler, den 12. März 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 1. April 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Nanzdiezweiler in der Behausung des Peter Müller;

Auf Anstehen von Elisabetha Buk, ohne Gewerbe, in Nanzdiezweiler wohnhaft, hinterlassene Wittwe von dem verlebten Peter Jung, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Charlotte, Katharina, Philippine, Daniel, Jacob und Caroline Jung, welche Jacob Halberstadt, Ackersmann, in Nanzdiezweiler wohnhaft, zu ihrem Nebenvormunde haben;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit wegen, geschritten werden:

1. Ein in Nanzdiezweiler gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörden.
2. 70 Aren Ackerland in 4 Parzellen,
3. 4 Aren 73 Centiaren Wiese in 1 Parzelle, Bann von Nanzdiezweiler.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten hiezu committirten Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 13. März 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 30. März, um 1 Uhr Nachmittags, lassen die Erben der in Kleinfischlingen verstorbenen Eheleute Johann Stang und Katharina Keßler, als: 1. Anna Maria Stang, ledig, 2. Apollonia Stang, ledig, 3. Katharina Stang, ledig, alle großjährig und ohne Gewerbe, 4. Jacob Stang, Ackersmann, in seinem eigenen Namen und als Vormund über 5. Margaretha und 6. Barbara Stang, beide minderjährig, alle in Kleinfischlingen wohnend, welche Letztere den Johann Deller, Ackersmann allda, zum Nebenvormunde haben; in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu

Landau vom 9. Februar abhin, gehörig registrirt, im Wirthshause zum Lamm allda, der Untheilbarkeit halber versteigern:

1. zwei Weinberge im Banne von Essingen in der Mulde, 12 Aren enthaltend;
2. ein in Kleinfischlingen stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheune, Stall, Keller, Hof, Pflanz- und Baumgarten.

Edenkoben, den 12. März 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 2ten April 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Adler, wird das, zu Speyer in der Wormser Straße gelegene, zur Benefiziarmasse des daselbst verlebten Georg David Cardelles, gewesenen Conditors und Caffeewirths gehörende, Wohnhaus mit Hof und allen Zubehörungen, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24ten Dezember 1840 so wie eines Urtheils desselben Gerichts vom 26ten Februar 1841, durch unterzeichneten hiezu committirten Königl Notär Reichard zu Speyer residirend, zu Eigenthum versteigert, da bei der früher statt gehabten Versteigerung der durch den Experten gemachte Abschätzungspreis nicht erreicht und gemäß letzterwähnten Urtheils der Zuschlag auch unter diesem Preise geschehen soll. Die Benefiziarerben Cardelles sind dessen Geschwister, als: 1. Maria Magdalena Cardelles, Ehefrau von Christoph Friedrich Freytag, Metzger und Gutsbesitzer, 2. Katharina Friederika Cardelles, ledig und volljährig, gewerblos, 3. Anna Maria Cardelles, ledig und volljährig, ohne Gewerbe, 4. Johann Heinrich Cardelles, Kupferschmied, 5. Henriette Cardelles, minderjährig, ohne Gewerbe unter Vormundschaft von Heinrich Wolff, Bäcker und als Beivormund habend genannten Freytag, alle zu Speyer wohnhaft.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung liegt bei unterzeichnetem Notär zu Jedermanns Einsicht offen.

Speyer, den 14ten März 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den 5ten April 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zur Kanne, zur Vollziehung Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 20ten Jänner 1841, wird der unterzeichnete Königl. Notär Reichard zu Speyer der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigern: 1. ein zu Waldsee in der Heergartengasse gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehörungen, 6 Aren 64 Centiaren umschließend, 2. 37 Aren Acker im Waldseer Banne in vier Parzellen. Die Eigenthümer der Liegenschaften sind: 1. Georg Michael Regenauer, Ackersmann, 2. Maria Katharina Regenauer, 3. Katharina Barbara Regenauer, 4. Maria Eva Regenauer, Kinder von Jacob Regenauer und Anna Maria Gräf zu Waldsee verlebten Ehe- und Ackersleuten, die drei letztern minderjährig, gewerblos unter Vormundschaft von Philipp Heinrich Regenauer, Ackersmann und als Beivormund habend den Wilhelm Hirsch, Ackersmann, 5. Anna Margaretha Regenauer, 6. Georg Daniel Regenauer, 7. Nicolaus Regenauer, minderjährige gewerblose Kinder des genannten Jacob Regenauer mit seiner zweiten Ehefrau Anna Maria Heller, ohne Gewerbe erzeugt; die Vormünderin dieser Kinder ist die Mutter der Beivormund Georg Daniel Regenauer, Ackersmann, sämmtlich zu Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 14ten März 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 2. April laufenden Jahres, des Morgens um 8 Uhr, zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe; wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 18. Februar letzthin, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Zum Einbringen der Katharina Ludi, weiland Ehefrau von Veit Haas, Taglöhner in Maudach, gehörig:

17 Aren 11 Centiaren Ackerfeld im Banne von Maudach.

b) Zur Gütergemeinschaftsmasse der verstorbenen Katharina Ludi und ihres noch lebenden Ehemannes Veit Haas, gehörig:

1. 13 Aren 49 Centiaren Ackerfeld im Banne von Maudach.
2. 2 Aren 88 Centiaren Flächenraum mit: a) einem Wohnhäuschen, Hof und Garten, gelegen zu Maudach am Dorfgraben; b) einem Wohnhäuschen mit Hofraum, gelegen allda.

Diese Versteigerung hat statt auf Anstehen von: 1. Veit Haas, Taglöhner, in Maudach wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Ludi, bestandenen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder: Balthasar Haas und Anton Haas; 2. Justus Haas, Schneider, in Maudach wohnhaft; 3. Joseph Haas, Taglöhner, in Sondernheim wohnhaft; 4. Gertrauda Haas, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Huber, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Elisabetha Haas, ohne Gewerbe, Ehefrau von Anton Sivigné, Taglöhner, beide in Maudach wohnhaft, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Adam Haas, ohne Gewerbe, in

Maudach wohnhaft, Soldat bei dem in Speyer garnisonirenden zweiten Jägerbataillon; 7. Adam Zinser, Ackersmann, in Maudach wohnhaft, als Nebenvormund der obengenannten zwei Minorennen.

Oggersheim, den 13. März 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Licitation.)

Den ersten April 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kapsweyer im Wirthshause zum Baumgarten; wird der dazu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebenes Wohnhaus sammt Zugehörungen, welches zur Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen Philipp Jacob Becht, Pensionär, zu Kapsweyer wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Theresia geborne Rastätter bestanden hat, gehört, in Eigenthum versteigern, nämlich:

Section L. № 94. Ein Wohnhäuschen, Hof, Stallung, Gärtchen, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Kapsweyer im Oberdorfe, begränzt einseits durch Paul Zimmermann, anderseits durch Johannes Gaßmann, vorn durch die Straße und hinten durch einen Pfadt, Tax 500 fl.

Requirenten sind:

1. Philipp Jacob Becht, Pensionär, zu Kapsweyer wohnend, handelnd sowohl eigenen Namens, der Gütergemeinschaft wegen, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Theresia Rastätter, bestanden hat, wie auch als Vater und legaler Vormund seiner noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden, mit seiner besagt verlebten Ehefrau ehelich erzeugten Tochter Margaretha Becht; 2. Franz Joseph Schreiner, Ackersmann, wohnhaft zu Kapsweyer, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Cordula Becht und deren Ehemann Franz Anton Rebsamen, Händler, beide Eheleute auch zu Kapsweyer wohnend; 4. Franz Becht, Maurer, wohnhaft daselbst; 5. Johannes Becht, Maurer, allda wohnend; 6. Peter Becht, auch Maurer allda; 7. Katharina Becht und deren Ehemann Franz Lutringshauser, Händler, beide Eheleute wohnhaft zu Kleinsteinfeld, und 8. Joseph Becht, ledig, großjährig, Maurer, wohnhaft zu Kapsweyer, endlich 9. Barbara Becht, ledig, Dienstmagd, wohnhaft zu Mannheim.

Die Versteigerungsbedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 12. März 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pfortz, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Engel allda, wird unterschriebener, zu Candel säßhafter, dazu laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Landau vom 4. laufenden Monats, gehörig registrirt, delegirter Notär, der Untheilbarkeit wegen zur Licitation von 59 Aren 69 Centiaren Acker, in 7 Item bestehend, Pfortzer Banns gelegen; in die Errungenschaftsmasse von Martin Mayer, Ackersmann in Pfortz, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Magdalena Trauth gehörig, unter den in der Schreibstube täglich einzusehenden Bedingungen schreiten; auf Ansuchen von: 1. Martin Mayer obgedacht, handelnd eigenen Namens, sowie als gesetzlicher Vormund seiner vier noch lebenden gewerblos, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Joseph, Rosina, Magdalena und Michael Mayer, dann als Miterbe ad ein Quart seines nach Ableben seiner Ehefrau gewerblos, minderjährig, mit derselben erzeugten Kindes Elisabetha Mayer; 2. Katharina Mayer, der ledig, großjährigen, ohne Gewerbe, Tochter, erzeugt durch obgedachte nun getrennten Eheleute, handelnd eigenen Namens, wie auch als Miterbin an der Verlassenschaft ihrer obgenannt verlebten rechtmäßigen Schwester Elisabetha Mayer; 3. Martin Mayer, Weber, Sohn erster Ehe von ihm Martin Mayer, und der verlebten ersten Ehefrau Henriette Thomas; 4. Christina Mayer, Ehefrau von Valentin Wünstel, Ackersmann, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, sie zwei als Miterben an der Verlassenschaft ihrer obgenannten Stiefschwester Elisabetha Mayer, sämmtlich Vorgenannte in Pfortz wohnend, und 5. Johannes Trauth, Ackersmann in Herxheim, Nebenvormund obgenannter vier Minderjährigen.

Candel, den 12. März 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. März 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 2. k. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Adler;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. dieses Monats, und eines durch den Unterschriebenen am 15. darauf gefertigten Expertenberichts, sodann auf Anstehen der Kinder und Erben von den zu Offenbach verlebten Eheleuten Nicolaus Kirschthaler, gewesener Leinenweber, und Apollonia Sturm, namentlich: 1. von Katharina, Ehefrau von Valentin Dreier, Schneider, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. von Barbara, und 3. Apollonia Kirschthaler, beide ledig, großjährig und ohne Gewerbe; von Christoph Sturm, Ackersmann, als Vormund der Minderjährigen: 4. Benedict; 5. Joseph, und 6. Anna Maria Kirschthaler; alle in Offenbach wohnhaft; werden durch den unterschriebenen, gerichtlich committirten Notär Franz Paraquin in dem Amtssitze von Landau, nachbeschriebene, in die Verlassenschaft der Eheleute Kirschthaler gehörige, durch angeführten Expertenbericht für untheil-

bar erklärte Immobilien, Offenbacher Banns, öffentlich in Eigenthum vergeben, als:

1. 5 Aren 23 Centiaren Wiese auf den Lochwiesen;
2. 6 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Niedersand am Stückelsgraben, und
3. ein halbes Wohnhaus mit Zugehör zu Offenbach auf der Kappach-Straße.

Landau, den 16. März 1841.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 1. April 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Erpolzheim im Wirthshause zum Weinberg, in Ermangelung eines Locals auf dem Gemeindehause; werden auf Betreiben von: 1. Martin Hubach dem Dritten, Ackersmann, in Erpolzheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, sich bei ihm gewerblos aufhaltenden Tochter Elisabetha Hubach, erzeugt mit seiner nun verlebten Ehefrau Katharina geborene Siegel, und 2. Wilhelm Bühler, Ackersmann, in Erpolzheim wohnhaft, als Beivormund der eben genannten Minderjährigen, durch den gerichtlich hiermit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der absoluten Nothwendigkeit wegen, nachbemeldte Güterstücke, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

I. Gütergemeinschaftliche Immobilien, in Erpolzheimer Bann gelegen:

40 Aren 80 Centiaren Acker und Wingert an einem Stück; 4 Aren 77 Centiaren Acker; 7 Aren 80 Centiaren Wiese, und 18 Aren Acker, dieses Stück im Banne von Weisenheim am Sand.

II. Immobilien vom genannten Martin Hubach herrührend, und im Erpolzheimer Bann gelegen:

28 Aren 40 Centiaren Acker in 4 Stücken; 87 Aren 60 Centiaren Wingert und Acker in drei Stücken, und 34 Aren 9 Centiaren Wiese in 3 Stücken

Die nähere Verzeichnung dieser Güter, deren Abschätzungspreis und die Versteigerungsbedingungen können von den Steigerungsliebhabern jederzeit bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 15. März 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 3. April 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Nicolaus Langenberger; werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär in Annweiler, auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Annweiler den 8 Februar 1841, homologirt durch das Bezirksgericht Landau den 10. März 1841 und auf Anstehen von: Barbara Ritter, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, Wittwe des allda verlebten Bürstenmachers Johann Adam Rung, in eigenem Namen handelnd, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Michael Rung, Elisabetha Rung, Magdalena Rung, Nicolaus Rung, Adam Rung, Matthäus Rung, Jacob Rung und Caspar Rung, sämmtlich ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, welche den Theobald Rung, Ackerer, in Ramberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, folgende Immobilien, Ramberger Bannes, öffentlich versteigert, nämlich:

12,80 Aren Wiese im Absel;
19,20 Aren Bauland im Diesel, und
25,60 Aren Acker und Wirse am Marktweg.

Annweiler, den 13 März 1841.

Köster, Notär-Commissär.

---

pr. den 15. März 1841.

(Versteigerung von Liegenschaften.)

Montag, den 5. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe und Erben von Peter Neumüller zu Mittelbach;

Auf Anstehen von: 1. Maria Elisabetha Feß, Wittwe des verstorbenen Peter Neumüller, im Leben Hufschmied zu Mittelbach, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Katharina, Maria, Peter, Heinrich Jacob und Elisabetha Neumüller; 2. Philipp Neumüller, Schneider, in Hengstbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20. Februar 1841;

Werden vor unterzeichnetem, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Peter Neumüller und zur Vermögens-Gemeinschaft, worin derselbe mit seiner hinterlassenen Wittwe Maria Elisabetha Feß gelebt hat, gehörigen Immobilien, öffentlich unter sehr vortheilhaften, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzusehenden Bedingungen versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhausantheil in der Gemeinde Mittelbach sammt Stallung und Hofgering.
2. Eine Scheuer nebst Keller in der nämlichen Gemeinde.
3. Fünf Ackerstücke auf Mittelbacher Bann, zusammen 155 Aren 79 Centiaren enthaltend.
4. Ein Ackerstuck auf Irheimer Bann von 26 Aren 88 Centiaren.

Zweibrücken, den 12. März 1841.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. März 1841.

1te Bekanntmachung.

Hördt. (Offene Schulstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, ist erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen dem unterfertigten Bürgermeisteramte vorlegen.

Hördt, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Bolz.

---

pr. den 15. März 1841.

1te Bekanntmachung

Queichheim, im Kantone Landau. (Ersatzmannstellung für einen Deserteur.) Für den desertirten Soldaten des Königl. Chevaurlegers-Regiments Leiningen, Heinrich Fath von Queichheim, soll, gemäß höheren Kriegs-Commissions-Spruches, mit dessen, nach Abzug der erlaufenen Kosten, noch in ohngefähr 290 fl. bestehenden Vermögen, ein Ersatzmann für den Rest der noch aufhabenden Dienstzeit von 5 Jahren und 1 Monat gestellt werden. Zu Uebernahme dieser Dienstzeit Lusttragende und die erforderliche Eigenschaften besitzende Individuen wollen sich daher bei dem Bürgermeister der Gemeinde Queichheim melden.

Queichheim, den 11. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fath.

---

pr. den 15. März 1841.

Rumbach. (Reparatur an der protestantischen Kirche.) Dienstags, den 6. des kommenden Monats April, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte die Reparatur an hiesiger Kirche wenigstnehmend versteigert werden, veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
a) Schreinerarbeit	50	—
b) Maurerarbeit	214	55
c) Tüncherarbeit	53	23
d) Glaserarbeit	112	—
e) Für Reinigung der Kirche	8	—
Total	438	18

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Rumbach, den 12. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 16. März 1841.

Böbingen. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 25. März, des Vormittags 11 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause ohngefähr 250 Gebund Lohrinden bester Gattung aus dem hiesigen Gemeindewalde versteigert, was andurch bekannt gemacht wird.

Böbingen, den 15. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 15. März 1841.

Oberhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Freitags, den 2. April a. c., um 11½ Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehause zu Oberhochstadt durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die in dem Gemeinde-Holzschlage sich ergebenden Lohrinden von ungefähr 200 Gebund an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oberhochstadt, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 16. März 1841.

Olsbrücken, im Kantone Otterberg. (Jagdverpachtung.) Montags, den 5 April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Olsbrücken, wird die Feld- und Waldjagd auf den Bännen von Olsbrücken und Sulzbach auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet, was hiemit zur Kenntniß der Jagdliebhaber gebracht wird.

Olsbrücken, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 15. März 1841.

(Kapital-Darleihen.)

Aus dem Almosen der protestantischen Kirche zu Bissersheim können 300 fl. gegen hypothekarische Sicherheit entlehnt werden. Darauf Reflectirende wollen sich an den Rechner besagten Fonds wenden.

Bissersheim, den 12. März 1841.

Das protestantische Presbyterium.
Hamann, Pfarrer.

Privat-Anzeigen.

pr. den 11. März 1841.

2te Bekanntmachung.

Ein mit Abschied vom ersten Königl. Bayerischen Cuirassier-Regimente (Prinz Carl) versehener Mann wünscht als Einsteher (Remplaçant) in das nämliche oder convenirenden Falles auch in ein Artillerie-Regiment zu treten. Das Nähere bei Valentin Karsch in Kaiserslautern.

---

pr. den 11. März 1841.

2te Bekanntmachung.

(Gyps-Verkauf.)

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern und Karsch et Sohn in Frankenthal ist bester gemalener Gyps zu den billigsten Preisen zu haben, was zur Nachricht dienen möge.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 29. Speyer, den 20. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. März 1841.

(Den Neubau eines Gebäudes für die Königl. Kreiskasse zu Speyer betr.)

Zunächst dem Kreiskasse-Gebäude dahier soll auf Kosten des Aerars ein zweistöckiges Haus aufgeführt und die Bauarbeiten, welche auf nachstehende Weise veranschlagt sind, auf dem Wege der Soumission vergeben werden:

	fl.	kr.
1. für Abbruch-, Erd- und Maurerarbeiten	1627	2
2. „ Steinhauerarbeiten	398	50
3. „ Zimmermannsarbeiten	579	44
4. „ Schreinerarbeiten	230	31
5. „ Schlosserarbeiten	148	20
6. „ Glaserarbeiten	101	12

Diejenigen Handwerksleute, welche diese Bauarbeiten zu übernehmen gesonnen sind, können im Büreau des Unterzeichneten Plan, Anschlag und Bedingnißheft einsehen, und haben ihre Angebote schriftlich an das Bürgermeisteramt dahier längstens am 31. dieses Monats einzusenden.

Das verschlossen einzureichende Schreiben ist im Aeußern mit den Worten zu bezeichnen: „Soumission für den Bau zur Vergrößerung des Kreiskasse-Lokals."

Speyer, den 17. März 1841.

Voit, Königl. Civilbau-Inspector.

---

pr. den 17. März 1841.

(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten März achtzehnhundert ein und vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Leopold Schwarz, Krämer, in Zweibrücken wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Fallaments vorläufig auf den zwölften desselben Monats festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Kieffer zum Fallaments-Commissär und den Kaufmann Ludwig Zorn dahier zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit Leopold Schwarz unter die Aufsicht des Königl. Polizei-Commissärs dahier gestellt werden soll.

Zweibrücken, den 12. März 1841.

Für richtigen Auszug:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 19. März 1841.

(Vorladung der Gläubiger des Leopold Schwarz, Krämer, in Zweibrücken wohnhaft.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Leopold Schwarz, Krämer, in Zweibrücken wohnhaft, werden hiedurch eingeladen, den fünften April achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den sechszehnten März achtzehnhundert ein und vierzig.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 1073. Einregistrirt zu Zweibrücken, am sechszehnten März achtzehnhundert ein und vierzig, debet sechs und fünfzig Kreuzer. Ohne renvoi.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Süffert

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 17. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe des Monats Januar jüngsthin, entkamen dem Küfermeister Georg Freitag von Speyer eine gelbgrundige, roth geblümte Piquet-Weste mit stehendem Kragen, eine schwarze seidene gewürfelte Weste, eine blaß-gelbe Piquet-Weste, ohngefähr eine Elle schwarzen Merinos und ein gelbes baumwollenes Halstuch;

Ferner wurden zu derselben Zeit dem Kammmacher Carl Heldmann daselbst die Rohre von drei Halbstiefeln und einem Paar Suwaror-Stiefel entwendet, und endlich

Wurde am 2. des obenerwähnten Monats dem Michael Gernet, Kutscher der Frau Wittib Heydenreich zu Speyer, eine geflochtene englische Peitsche von feinem Garn, stahlblau angestrichen, mit drei messingenen unten am Stock befestigten Ringen, gestohlen.

Wer über die bis jetzt noch unbekannt gebliebenen Diebe oder die Besitzer der obenerwähnten Gegenstände irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird hiemit aufgefodert, die deßfallsige Anzeige entweder bei dem Unterzeichneten oder seiner betreffenden Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 15. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 16. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. März 1841, zu Eußersthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eußersthal.

Schlag Katzenfelsen 6 b. Af 16.

13 buchene Nutzholzstämme 3. Klasse,
45 „ „ 4. „
3 hainbuchene „ 4. „
56½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ „ „ anbr.,
5 „ „ gehauen „
950 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Schwoerstein 1 a. Af 15.

70 buchene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
35 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ „ „ anbr.,
4½ „ „ gehauen „
1½ „ eichen Misselholz 4½schuhig,
760 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse Af 19 und 20.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 kiefener „ 3. „
20 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzabschnitte 2 Klasse,
25 „ „ 3. „
7 „ „ 4. „
2 buchene Nutzholzstämme 4. „
9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7 „ „ „ „ anbr.,
1½ „ „ gehauen „
½ „ „ Prügelholz,
2 „ eichen geschnitten Scheitholz,
3 „ „ „ „ anbr.,
¼ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
4 „ kiefern geschnitten „
3 „ „ gehauen „
1 „ gemischt „ „
650 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem kommen im Laufe dieses Jahres im Reviere Eußersthal keine Hölzer mehr zur Verwerthung.

Annweiler, den 13. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 16. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. April 1841, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag großer Eisbruch.

2 eichene Nutzholzstämme, zu Schiffbauholz tauglich,
¾ Klafter eichen geschnitten Scheit,
¼ „ birnbaumen idem,
4½ „ weich gehauen Scheit,
5 „ Klotzholz,
¾ „ Stock- und Wurzelholz,
125 eichene Gipfelwellen,
10325 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
3450 „ „ mit geringen „

Schlag Wörth.

4000 Weichholzwellen mit starken Prügeln,
1000 Stück Zaunsetzwellen.

Schlag zufällige Erbebnisse.

2 eichene Nutzholzstämme, zu Schiffbauholz tauglich,
1 Klafter eichen geschnitten Scheit,
1 „ „ Klotzholz.
1½ „ weich gehauen Scheit,
4 Stück Weichholzstumpen,
¾ Klafter Stock- und Wurzelholz,
50 eichene Gipfelwellen,
250 Weichholzwellen mit geringen Prügeln.

Speyer, den 15 März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Adel.

Habermann, Actuar.

---

pr den 17 März 1841.

(Holzversteigerung im Limburg-Dürkheimer Walde.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum

öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 31. März 1841, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Langscheid, auf der Höhe.

4	eichene Baustämme,
836	kieferne „
412	„ Sparren,
1	eichener Nutzabschnitt,
4	kieferne Nutzstämme,
298	„ Abschnitte,
½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½	„ eichen ästig und knorrig,
161	„ kiefern geschnitten Scheit,
2450	Gebund kieferne Reisigwellen.

Dürkheim, den 15 März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Fries, Actuar.

---

pr. den 18. März 1841.

1te Bekanntmachung.

(Den Bau der Glanstraße zwischen Cusel und Altenglan betr.)

Dienstag, den 6 April 1841, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Cusel die Herstellung der Glanstraße, und zwar einer Strecke vom Rechenhäuschen bis Altenglan eine Länge von 2522,00 Meter enthaltend, und zu 19,206 fl. 56 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die auf diesen Bau bezüglichen Pläne, Kostenanschlag, Bedingnißheft ꝛc. liegen bis 8 Tage vor der Versteigerung bei der Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern, dann aber in diesseitiger Amtskanzlei zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Cusel, den 15. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider, Actuar.

---

pr. den 16. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Schmitt, Schneider von Selbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Algier auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 8. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 17. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Wittwe von Johann Nicolaus Schlosser zu Cusel will mit ihrer Tochter, der Ehefrau von Jacob Appel, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an die Auswanderungslustigen zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 13. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider, Actuar.

---

pr. den 17. März 1841.

(Auswanderungsanzeige

Johann Adam Schmitt der Junge, Ackersmann von Niederhochstadt, ist Willens mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 15. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 17. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Joseph Tritscheler und dessen Frau Barbara geborne Petry, Wirthsleute zu Kirchheimbolanden.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 15. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 18. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Nicolaus Nicolaus, Leinenweber, mit seiner Familie;
2. Johann Philipp Schmidt, Maurer, mit seiner Familie;
3. Christina geborne Mido, Wittwe von Joseph Zimmermann, ohne Gewerbe, mit Familie;
4. Wilhelmine Schmidt, Wittwe von Philipp Joseph Frank, ohne Gewerbe, mit Familie, alle von Ramsen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte

Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 16. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 18. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Katharina Schuler, Taglöhnerin zu Friesenheim, Ehefrau des in Nordamerika sich befindenden Tagners Michael Mayer II., ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; welches Vorhaben hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten mögen.

Speyer, den 16. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 18. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Margaretha Brandstätter, Tagnerin, Wittwe von Ludwig Wagner zu Limbach, ist gesonnen, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche sofort bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige anher binnen Monatsfrist machen können.

Homburg, den 15. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Notariatssachen.

pr. den 15. März 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen von Michel Leso, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokat am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, wird Montags, den 14. Juni nächsthin, zu Ebertsheim in der Wohnung von Ludwig Hahn, Nachmittags um zwei Uhr, gegen Peter Hasenfuß, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, und gegen Heinrich Würz, Müller, auf seiner Mühle im Banne von Quirnheim wohnhaft, dritterer Besitzer des unten beschriebenen Ackers, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von sechs und vierzig Aren Acker, Section B. № 66, im Banne von Ebertsheim, näher beschrieben in dem durch den Notär vorgestern gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, wofür der Gläubiger zweihundert Gulden angeboten hat.

Diese Versteigerung wird statt haben unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Besitz und Genuß geht an vom Tage der Versteigerung; der Steigerer hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibendende Gläubiger keine Verbindlichkeit in dieser Beziehung übernimmt.

3. Der Steigerer muß vom Zuschlage an alle allgemeinen Auflagen übernehmen; ebenso auch die allenfalls nicht verjährten Rückstände, ohne Abzug am Preis.

4. Er muß den Preis bezahlen, auf erstes Begehren sämmtliche Kosten der Prozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, nach einem gehörig taxirten Kosten-Verzeichnisse; den Rest aber in drei Terminen und gleichen Summen von Jahr zu Jahr vom Tage des Zuschlags an, alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, nach gehöriger Anweisung.

5. Er muß die Versteigerungskosten auf erstes Begehren, nach Inhalt des Gesetzes bezahlen.

6. Er darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in einen Bestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es kann denselben keine Frist gestattet werden. Der zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger schreitet hierauf zur neuen Versteigerung des Guts, und im Falle des Wenigererlöses selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen; und kann den Erlös auf jede beliebige Art verweisen. Alles dieses, ohne die für dergleichen Akten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialakten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen; doch mit Vorbehalt aller anderen Rechte und Zwangsmittel.

Es wird auch angezeigt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß kein Nachgebot angenommen wird.

Der Schuldner, der dritte Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, sich den siebenten April nächsthin, Mittwoch Morgens neun Uhr, auf der Canzlei des mit der Versteigerung beauftragten Notärs Moré zu Grünstadt einzufinden, um die Schwierigkeiten, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Canzlei des Notärs,

den eilften März achtzehnhundert ein und vierzig, in einer Vacation von anderthalb Stunden.

Ist unterschrieben:

Ph. Moré, Notär, mit Handzug.

---

pr. den 18. März 1841.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 31. März 1841, des Morgens 9 Uhr, zu Rodenbach in dem Hause des Wirths Blum;

Auf Betreiben von Friedrich Jacob Heuser, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, welcher bei sich selbst Domizil erwählt und sich selbst in gegenwärtiger Sache vertritt, Kläger auf Zwangsversteigerung;

Gegen: 1. Peter Hasenfuß, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft, in eigenem Namen, als Selbstschuldner und a) als Vormund seines minderjährigen Kindes Heinrich Hasenfuß; b) als Miterbe seines verlebten Sohnes Peter Hasenfuß; 2. Elisabetha Hasenfuß, Ehefrau von Franz Schindler, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. October 1838 ernannter Commissär, die den Schuldnern zugehörigen im Banne von Rodenbach gelegenen Immobilien zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar unter den nämlichen Bedingungen, welche in dem von Uns am 10. November 1838 gefertigten Güteraufnahms-Protokolle festgesetzt sind, mit Ausnahme der ersten auf die Zahlung des Steigpreises Bezug habenden Bedingung, in Betreff welcher, da die Termine verstrichen sind, bestimmt wurde:

Daß der Steigpreis in vier gleichen Theilen, auf die vier nächsten Martinitage, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werde.

Was in Folge des am 13. l. M. auf Anstehen des betreibenden Gläubigers vor uns errichteten Aktes hiemit bekannt gemacht wird.

Im Uebrigen wird, da nun die Incidentpunkte, wodurch die Versteigerung verzögert wurde, gehoben sind, auf die in den Beilagen des Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz vom 17. November 1838 № 112 und vom 29. Jenner 1839 № 9 enthaltenen Verkündigungen hingewiesen, bei denen es sein Verbleiben hat.

Göllheim, den 15. März 1841.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 19. März 1841.
(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Donnerstag, den ersten April d. J., Nachmittags ein Uhr, zu Wachenheim a. H. im Wirthshause zur Stadt Mannheim, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen des Grafen Maximilian von Waldkirch, Großherzoglich Badischem Kammerherr, wohnhaft in Mannheim, die demselben laut gehörig registrirter Obligation, errichtet vor Notär Köster in Dürkheim am 22. August 1838, für die Summe von 1200 fl. speciell verpfändeten, im Orte und Banne von Wachenheim an der Haardt gelegenen, dem Jacob Hafner und dessen Ehefrau Elisabetha Wein, beide Wingertsleute, zu gedachtem Wachenheim a. H. wohnhaft, zugehörigen Immobilien, bestehend in:

Section D. 170a, einem Wohnhause nebst Zubehörden zu Wachenheim, und 19 Aren 60 Centiaren Wiese, 49,77 Centiaren Wingert, 39,99 Centiaren Acker, und 1,40 Centiaren Garten im Banne Wachenheim,

wegen mangelnder Zahlung der vorbemeldten Summe, im Wege conventioneller Zwangsveräußerung eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 16. März 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. März 1841.
(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Donnerstag, den 1. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, zu Wachenheim a. H. im Wirthshause zur Stadt Mannheim, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen der Erben von Elisabetha Heidschuch, im Leben Ehefrau von Johann Peter Blankard, Bierbrauer in Mannheim, als: 1. Jacobina Blankard, minderjährig, ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, den vorgenannten Johann Peter Blankard, 2 Katharina Blankard, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Belzer, Lehrer, und Letzterer, 3. Susanna Blankard, ohne Gewerbe, Ehefrau von Christian Bissinger, Schiffer, und Letzterer, und 4. Johann Blankard, Bäcker, sämmtlich in Mannheim wohnhaft; die genannte verlebte Ehefrau Blankard als Miterbin an der Verlassenschaft ihrer verlebten Mutter Susanna Pfarr, Wittwe von Georg Heidschuch, im Leben Rentnerin, in Wachenheim a. H. wohnhaft; die der Letztern laut gehörig registrirter Obligation, errichtet vor Notär Köster in Friedelsheim am 29. October 1830, für die Summe von 380 fl. speciell verpfändeten, dem Philipp Jacob Münch, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, bestehend in dem ungetheilten Viertheil von einem Wohnhause nebst Zubehörden zu Wachenheim, und 33,95 Centiaren Wingert und 7,32 Centiaren Wiese im Banne Wachenheim, wegen mangelnder Zahlung der vorbemeldten Summe im Wege conventioneller Zwangsveräußerung eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 16. März 1841.

Koch, Notär.

pr. den 15. März 1841.

(Publication einer Licitation.)

Donnerstag, den 8. April 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Altstadt im licitirt werdenden Hause;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Altstadt verlebten Charlotte Hoch, Wittwe des allda verlebten Steuer-Einnehmers Carl Braun, als:

1. Charlotte Braun, Ehefrau von Daniel Hussong, Ackersleute zu Kirkel;
2. Carolina Braun, Ehefrau von Peter Klein, Müllersleute zu Altstadt;
3. Jacob Braun, Ackersmann zu Altstadt;
4. Carl Braun, Schreiner zu Webenheim;
5. Ludwig Braun, Schullehrer zu Breitenbach;
6. Elisabetha Braun, ohne Gewerbe allda;
7. Gedachter Ludwig Braun und Valentin Schwender, Ackerer zu Altstadt, Ersterer handelnd als Haupt-, Letzterer als Nebenvormund von Louisa Hoch, minderjährige, natürliche, im Wittwenstande erzeugte Tochter der Erblasserin;
8. Ebengedachter Ludwig Braun und Georg Bach, Schuster, zu Altstadt wohnend, Ersterer Haupt- Letzterer Nebenvormund der Maria Brabender, natürliche, im Wittwenstande erzeugte Tochter der Erblasserin und des zu Altstadt verlebten Ackersmannes Balthasar Brabender, von beiden anerkannt;

Sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm 4. Februar 1841;

Und endlich auf den Grund eines unterm 9. März letzthin vor unterzeichnetem Notär aufgenommenen Expertengutachtens;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch allegirtes Urtheil committirte Königl. Notär Guttenberger zu Waldmohr, zur Versteigerung in Eigenthum der unten bezeichneten, Altstadter Bannes gelegenen, von der Erblasserin herrührenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

1. eines einstöckigen, im Orte Altstadt stehenden Wohnhauses;
2. von 32 Aren 10 Centiaren Wies in 6 Parzellen;
3. von 28 Aren 50 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Waldmohr, den 10. März 1841.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 18. März 1841.

(Versteigerungsanzeige.)

Den 3. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, läßt die Gemeinde Stauff das ihr zugehörige, in loco Stauff gelegene Hirtenhaus auf den Abbruch, und den Platz selbst, worauf dasselbe steht, auf Eigenthum versteigern.

Die von Königl. Regierung genehmigten Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des Unterzeichneten offen.

Die Versteigerung wird zu Stauff bei Johann Philipp Brenner vorgenommen.

Göllheim, den 16. März 1841.

Der Königl Notär daselbst,
Duderstadt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. März 1841.

2te Bekanntmachung.

Hördt. (Offene Schulstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, ist erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen dem unterfertigten Bürgermeisteramte vorlegen.

Hördt, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Bolz.

---

pr. den 17. März 1841.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim an der Haardt. (Anstellung eines Bauschaffners.) Die Stadt Dürkheim beabsichtigt einen eigenen Bauschaffner anzustellen, mit einem Gehalte von fünfhundert Gulden, und unter der Bedingung, daß diese Anstellung accordmäßig auf je drei Jahre und mit gegenseitiger halbjähriger Aufkündigung vor Ablauf eines solchen Zeitraums zu geschehen hat. Hiebei soll besonders auf einen tüchtigen praktischen Mann, der jedoch auch die zur Aufführung von Bauten, Herstellung von Straßen ꝛc. erforderlichen theoretischen Kenntnisse besitzen muß, Rücksicht genommen werden.

Geeignete Bewerber wollen sich in Zeit sechs Wochen hierorts schriftlich, unter Beischluß ihrer Zeugnisse, melden.

Dürkheim, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 15. März 1841.

2te Bekanntmachung

Queichheim, im Kantone Landau. (Ersatzmannstellung für einen Deserteur.) Für den desertirten Soldaten des Königl. Chevauxlegers-Reglements Leiningen, Heinrich Fath von Queichheim, soll, gemäß höheren Kriegs-Commissions-Spruches, mit dessen, nach Abzug der erlaufenen Kosten, noch in ohngefähr 290 fl. bestehenden Vermögen, ein Ersatzmann für den Rest der noch aufhabenden Dienstzeit von 5 Jahren und 1 Monat gestellt werden. Zu Uebernahme dieser Dienstzeit Lust-

tragende und die erforderliche Eigenschaften besitzende Individuen wollen sich daher bei dem Bürgermeister der Gemeinde Queichheim melden.

Queichheim, den 11. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 10. März 1841.

3te Bekanntmachung.

Lambrecht-Grevenhausen. (Schulhausbau.) In der hiesigen Gemeinde wird ein neues Schulhaus erbaut, von welchem die verschiedenen Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit	5945	9
2. Steinhauerarbeit	978	27
3. Zimmermannsarbeit	2532	54
4. Schieferdeckerarbeit	347	44
5. Schreinerarbeit	1791	57
6. Schlosserarbeit	705	36
7. Glaserarbeit	558	25
8. Tüncherarbeit	328	19
zusammen	13188	31

Die Begebung dieser Arbeiten geschieht im Wege der Soumission mit Abgeboten nach Procenten. Die Soumissionen können sowohl auf die Gesammtheit der oben bezeichneten Arbeiten, als auf jede einzelne der acht Positionen gerichtet seyn; sie sind wohlverschlossen längstens bis zum 6. kommenden Monats April Abends bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Spätere werden nicht mehr angenommen.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen auf dem hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 8. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Marx.

---

pr. den 18. März 1841.

Gauersheim. (Straßenarbeit-Versteigerung.) Montags, den 29. März 1841, des Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Herstellung der Ortsstraße zu Gauersheim, und zwar in folgenden Abtheilungen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
1. die Grundarbeit en bloc, veranschlagt zu	206	19
2. die Pflasterarbeit en bloc, veranschlagt zu	222	17
3. die Maurer- und Steinhauerarbeit zusammen, veranschlagt zu	261	33
4. die Chaussirungs-Arbeiten, welche begreifen: die Lieferung und Beifuhr der Pflastersteine und des dazu nöthigen Sandes, dann des Einbettungs-Materials und die Einbettung desselben selbst. Diese letzte Abtheilung wird in Loosen von 10—15 Metern versteigert werden, und ist veranschlagt im Ganzen zu	990	9
	1680	18

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Gauersheim, den 15. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 17. März 1841.

Ungstein. (Pflasterarbeiten.) Samstag, den 27. März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Herstellung einer neuen Pflasterstrecke nächst der Kirche, im Ganzen zu 230 fl. veranschlagt, im Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben werden.

Der Kostenanschlag kann täglich bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Ungstein, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 15. März 1841.

Hördt. (Holzversteigerung.) Dienstag und Mittwoch, den 6. und 7. April l. J., jedesmal um 9 Uhr des Morgens, werden durch unterfertigtes Bürgermeisteramt aus dem Gemeinde-Oberwalde folgende Holzsorten versteigert, als:

51 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
2 rüstene Nutzholzstämme,
1 eschener Nutzholzstamm,
175 Klafter eichen Scheitholz,
61 „ Stock- und Wurzelholz,
375 Wellen, und
12175 Zaunfaschinen.

Bei guter Witterung werden die Versteigerungen im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung aber in loco Hördt vorgenommen.

Hiebei wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich durch Zeugnisse ihrer Ortsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen oder einheimische Bürgen zu stellen haben.

Hördt, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

---

pr. den 18. März 1841.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 7. April nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage pro 1841, Stockgarten, des Gemeindewaldes von Schifferstadt, nachverzeichnete Holzsorten und Quantitäten loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

a) 45 eichene Baustämme von bedeutendem Cubik-Inhalte, und sich besonders zum Schiffbau eignend, erster Qualität,
b) 20 kieferne Baustämme,
c) 42 Fichtenstämme,

d) 22 Klafter eichen Scheitholz,
e) 20 „ „ Stockholz, und
f) 3600 Stück Fachgerten.

Die Versteigerung wird jedenfalls im Walde und dem Schlage abgehalten werden.

Schifferstadt, den 17. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 15 März 1841.

Lug und Schwanheim. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 6. April 1841, Morgens um 9 Uhr, werden in Lug ohngefähr 150, und um 11 Uhr in Schwanheim ohngefähr 200 Bürden eichene Spiegelrinden öffentlich an Meistbietende versteigert, was man anmit bekannt macht.

Schwanheim, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kerner.

---

pr. den 17. März 1841

Horschbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 14. April 1841, des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Horschbach die Lohrinden auf dem Stocke aus dem Schlage der Gemeinde Horschbach-Elzweiler, Distrikt Hermannsberg, geschätzt zu 150 spitze Gebund, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wovon die Steigerer Kenntniß nehmen wollen.

Horschbach, den 12. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gilcher.

---

pr. den 18. März 1841.

Alsenz. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 5. April, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden die Lohrinden auf dem Stocke in den nachbemerkten Gemeindewald-Distrikten versteigert:

a) Gemeinde Alsenz.

Schlag Finsterloch, abgeschätzt zu 850 Gebund.
„ Lambrod, idem 300 „

b) Gemeinde Oberndorf.

Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 1800 „

c) Gemeinde Mannweiler.

Schlag Hermeswald, abgeschätzt zu 150 „

d) Gemeinde Cölln.

Schlag Hahn, abgeschätzt zu 30 „

wozu die Lustragenden sich einfinden wollen.

Alsenz, den 15. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 17. März 1841.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 3. April, Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, werden die dieser Gemeinde gehörigen Lohrinden an Meistbietende versteigert, als:

1. vom Schlage Kieskaut, geschätzt zu ohngefähr 200 dicke Gebund;
2. vom Schlage Eichelberg, ohngefähr 100 dito, und
3. desselben Schlags, ohngefähr 200 dicke Gebund Saalweide-Lohrinden,

wovon man anmit in Kenntniß setzt.

Kirchheimbolanden, den 10. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lennig.

---

pr. den 18. März 1841

Essingen. (Lohrindenversteigerung.) Die sich in dem diesjährigen Schlage zweiter Richtweg, Gemeindewalds Essingen, ergebenden Lohrinden, bester Qualität, abgeschätzt zu ungefähr 400 Gebunden, werden kommenden 7. April, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber einladet

Essingen, den 15. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 18. März 1841

Niederhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 2. April, um 10 Uhr Morgens, nimmt der Unterzeichnete die Versteigerung der Lohrinden aus dem gewöhnlichen Schlage, ohngefähr 100 Gebunde (Spiegelgut) abwerfend, vor, wovon die Steigerungsliebhaber benachrichtet werden.

Niederhochstadt, den 15. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 17. März 1841.

Ungstein. (Feldjagdverpachtung.) Die hiesige Feldjagd wird Samstag, den 27. März nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, auf einen weitern 6jährigen Bestand öffentlich versteigert werden, was anmit zur Kenntniß der Jagdliebhaber gebracht wird.

Ungstein, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Heinz.

---

pr den 17. März 1841.

Karlsberg, im Kantone Grünstadt. (Jagdverpachtung.) Den 3. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei der Gemeinde Karlsberg die Feldjagd dieser Gemeinde auf einen weitern Bestand von 6 oder 9 Jahren an Meistbietende verpachtet, welches anmit kund gemacht wird.

Karlsberg, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Leitz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 30. Speyer, den 23. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. April 1841, zu Johanneskreuz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hofstetten.

Schlag Hettersberg.

20 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
50 „ Nutzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
50 „ Abschnitte idem,
15 kieferne „ 4. Klasse,
6 birkene „
15 Klafter eichen anbrüchig und 4schuhig,
15 „ „ „ 3½schuhig.

Außerdem kommen in diesem Jahre aus dem Reviere Hofstetten keine Hölzer mehr zur Veräußerung.

Elmstein, den 16. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Traitteur.

---

pr. den 20. März 1841.

(Holzversteigerung aus dem Kaltenbacher Aerarial-Holzmagazine.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montag, den 5. April 1841, Morgens um 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause.

47½ Klafter buchen Prügelholz,

welches Material der Rest ist, der in dem Kaltenbacher Aerarial-Holzmagazine für dieses Jahr aufgestellten Klafterhölzer.

Vorstehendes Holz, welches zunächst der Staatsstraße, bequem zur Abfuhr, in vollem Waldmaaße aufgestellt und vollkommen ausgetrocknet ist, wird vergünstigungsweise für den inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarf, unter Ausschluß der Holzhändler und deren Aufkäufer, in kleinen Loosen versteigert.

Hiebei wird zur Kenntniß gebracht, daß der Aufwurfspreis für obiges Sortiment vermöge Verfügung der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 27. Februar l. J., № 5854 V., auf 7 fl. per Klafter herabgesetzt worden sey.

Steigerungslustige und deren Bürgen, welche nicht in hiesigem Amtsbezirke ansäßig sind, haben sich mit Zeugniß der Bürgermeisterämter über ihre Zahlfähigkeit zu versehen.

Pirmasens, den 16. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Siebert

Anwaltschaftssachen.

pr. den 22. März 1841.

(Interdiction.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom siebenzehnten März achtzehnhundert ein und vierzig wurde auf Anstehen von Johanna Louisa Rauh, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, Ehefrau von Johann Christoph Philippi, Rentner, allda wohnhaft, gegen diesen Letztern die Interdiction ausgesprochen und verordnet, daß demselben ein Vormund und Beivormund ernannt werden solle, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Anwalt der Interdictionsklägerin:

C. Spatz.

Notariatssachen.

pr. den 22. März 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften April achtzehnhundert ein und vierzig, zu Mimbach in dem Wirthshause des Jacob Schwarz des Dritten, Morgens zehn Uhr;

Auf Betreiben von Angelika Mayer, Wittwe des Johann Wack, gewesener Gerber in Blieskastel, sie dasselbe Geschäft fortführend, in Blieskastel wohnend, welche bei ihrem aufgestellten Anwalte, Advokaten Hudlet in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, in dieser Sache Domizil erwählt, Klägerin auf Zwangsversteigerung, gegen 1. Jacob Hussong junior, Tagner, in Mimbach wohnhaft, Schuldner der Wittwe Wack, gewäß eines durch das Königl. Friedensgericht in Zweibrücken am neunzehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig erlassenen Urtheils; 2. Daniel Klein, Leinenweber, auch in Mimbach wohnhaft, als Besitzer des nachbeschriebenen, von dem Schuldner herrührenden, mit dem Hypothekarrechte der betreibenden Gläubigerin belasteten Immobiles;

Werden vor Georg Kissel, Königl. Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes und im Amtssitze zu Zweibrücken, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst, vom zehnten Dezember achtzehnhundert und vierzig, ernannten Commissär, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm 21. Dezember 1840 errichteten Güteraufnahms-Protokolles die nachbezeichneten, von dem Schuldner herrührenden, im Banne von Webenheim-Mimbach gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

a) Durch den Schuldner Jacob Hussong junior besessen:

Section B. № 2421. Ein zu Mimbach unten im Dorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Garten und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum von einer Are vierzig Centiaren enthaltend, begrenzt einseits durch Daniel Hamm, anderseits durch Jacob Bischof, angeboten zu 30 fl.

b) Durch genannten Daniel Klein besessen.

Section B. № 2440 und 2460. Ein zu Mimbach unten im Dorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering, Garten und sonstigen Zugehörden, einseits Jacob Bischof, anderseits Nikel Grüneisen, angeboten zu 40 fl.

Total der Angebote 70 fl.

welche als Erstgebote von Seiten der Gläubigerin dienen sollen.

Durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird:

Erstens. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Raten, an Weihnachten achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten, groben, coursmäßigen Geldsorten, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

Zweitens. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben Steigerer, wie gesetzlich, zu tragen.

Drittens. Die Steigerer treten mit dem Tage des Zuschlags, übrigens auf ihre Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften, und übernehmen die Steuern und alle andern öffentlichen Abgaben und Umlagen, ebenso den Brandkassebeitrag, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

Viertens. Der Zuschlag gibt den Acquirenten auf das Eigenthum der ersteigerten Liegenschaften keine anderen Rechte, als welche Schuldner selbst hatte, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegende Währschafts-Verbindlichkeit übernimmt.

Fünftens. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

Sechstens. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen ist die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der Gläubiger alsdann befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile nach einfacher, in Mimbach üblichen Bekanntmachung daselbst, vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen, außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf deren Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formen, unbeschadet aller sonstigen rechtlichen Zwangsmittel versteigern zu lassen um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Gefertigt zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, den zwanzigsten März achtzehnhundert ein und vierzig.

Kissel, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften April laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Neupfotz im Wirthshause zum Pflug, auf den Grund des durch uns Notär am elften laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom drei und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von Herrn Isaac Mayer, Handelsmann, in Landau wohnhaft, als Universalerbe des in Bellheim verliebten Handelsmannes Joseph Löb, welcher Betreibende in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinen Schuld-

nern Johann Peter Antoni, Ackerer, in Neupfotz wohnhaft, und seinen unter seiner Vormundschaft befindlichen, mit seiner verlebten Ehefrau, der solidarischen Mitschuldnerin Margaretha Hoffmann erzeugten, noch minderjährigen Kindern: Maria Eva, Franziska, Johann, Simon, Barbara und Stephan Antoni, zugehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert ein und vierzig und der beiden folgenden Jahre, mit fünfprocentigen, vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die Steigerer erhalten auf die Liegenschaften keine weiteren als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte.

3. Für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften wird keine Gewähr geleistet.

4. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschilling, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

6. Unterbleibt die Zahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, in der Form außergerichtlicher Versteigerung, durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen, und dabei für die Bezahlung des Steigpreises vier Jahrestermine festzusetzen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Immobilien liegen auf Neupfotzer Bann, als:

1. Section C. № 16. 2,35 Centiaren (10 Ruthen) worauf eine halbe Behausung nebst Zugehörden in der Vordergasse zu Neupfotz, neben Peter Veit und Johann Adam Daub dem Jungen, angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers, um als erstes Gebot zu dienen, zu 300 fl.
2. Section B. № 15. 9,45 Centiaren Acker in der Burgau, neben Georg Gehrlein und Georg Wendel Schaaf, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. № 6. Gleiches Quantum Acker im Grund, № 403, neben der Kirchenfabrik und Peter Antoni, zu 15 fl.
4. Section A. № 6. Ebensoviel Acker im Neuntheil, № 125, neben Franz Heio und Georg Jacob Behr, zu 30 fl.
5. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. 8,28 Centiaren Wiese im Grundham, № 142, neben Georg Antoni dem Jungen und Georg Peter Wünschel, zu 20 fl.
6. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. 15,06 Centiaren Acker in der Hochgrub, № 59, neben Wilhelm Lösch Wittib und Georg Daub Erben, zu 30 fl.
7. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. 7,15 Centiaren Acker im Setzfeld, № 82, neben Adam Gehrlein und Wilhelm Lösch Wittib, zu 8 fl.
8. Section A. № 9. 17 Aren Acker auf den Eggensteinerwiesen, auf die Sonnenhecke, neben Georg Philipp Hoffmann und Johannes Hoffmann, zu 20 fl.
9. Section A № 9. 8,50 Centiaren Acker allda im Reiherschuß, neben Peter Brunner Wittib und Adam Gehrlein, zu 15 fl.
10. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8, № 89. 3,78 Centiaren Acker in den Krautstückern, neben Kaspar Heid und Georg Wünschel dem Zweiten, zu 10 fl.

Germersheim, den 19. März 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den siebenten April nächstens, Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Freimersheim; Auf Anstehen und Betreiben der Communalkasse der Gemeinde Freimersheim, vertreten durch ihren Rechner Herrn Andreas Oehl, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Altdorf wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau in dieser Sache zum Anwalte für gedachte Gemeindekasse bestellt hat und fortfährt für dieselbe Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; Werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22. Dezember jüngst hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, den minderjährigen Kindern der zu Freimersheim verlebten Ehe- und Ackersleute Konrad Herzog und Anna Agatha Gödelmann, als nämlich: Anna Maria, Barbara und Georg Simon Herzog, vertreten durch ihren Vormund Theobald Herzog, Ackersmann, zu Zeiskam wohnhaft, bei welchem sie wohnen, angehörige und angehörig gewesene, im Banne von Freimersheim gelegene Immobilien, welche die genannten Eltern dieser Kinder, als solidarische Schuldner der gedachten Gemeindekasse, durch gehörig registrirte Obligation, passirt vor Notär Paraquin zu Landau am sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren begründend, derselben zu spezialem Unterpfande versetzt haben und worüber der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am sechsten laufenden Monats Jänner das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Section B. № 1029. Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung mit allem Zugehör an der Dorfstraße zu

Freimersheim, enthaltend 1 Are 65 Centiaren oder 7 Ruthen Flächenraum, neben Daniel Salm dem Alten, und Michael Andrä. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 160 fl.

Von dieser Behausung mit Zubehör besitzt dermalen Georg Anton Gödelmann, Schuhmacher zu Freimersheim, die eine Hälfte, und Simon Sußmann, Handelsmann allda, die andere Hälfte.

2. Section D. № 140. 9 Aren 5 Centiaren oder 38¼ Ruthen Acker auf dem Schwarzpfuhlbuckel oder Schwarzpfuhl am Großfischlinger Wege, neben Gundart Weber dem Jungen, und Georg Peter Kreiner. Preisansatz dito 50 fl.

Dieser Gutsartikel steht auf dem Namen Konrad Herzog noch zugeschrieben.

3. Section D. № 165. 12 Aren oder 1 Viertel 10 Ruthen Wiese auf dem Judenacker, neben Michael Salm dem Zweiten, und Georg Hartard. Preisansatz dito 50 fl.

Dieser Gutsartikel steht in der Mutterrolle dem Wilhelm Salm dem Siebenten, Ackersmann, früher zu Freimersheim, jetzt in Amerika wohnhaft, zugeschrieben und solle dermalen durch Theobald Schmitt, Ackersmann, zu Freimersheim wohnhaft, wie Herr Bürgermeister Wilhelm Salm zu Freimersheim erklärt, besessen werden.

4. Section B. № 263. 4 Aren 96 Centiaren oder 21 Ruthen Acker in den Vierschemel obig dem Frißbel, neben Daniel Trieb beiderseits. Preisansatz dito 25 fl.

Dieser Gutsartikel steht den gedachten Eheleuten Konrad Herzog noch zugeschrieben.

Preisansatztotal 285 fl.

Unter welchem Rechtstitel die gedachten ursprünglichen Schuldner Eheleute Konrad Herzog vorbeschriebene Immobilien erworben und besessen haben und ob Gülten oder Bodenzins darauf haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit des Flächeninhaltes und der Begrenzung der Immobilien. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immobels in dem Zustande, in welchem sich solches beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten, und hat die darauf haftenden Staats- und Local-Abgaben nebst etwa darauf haftenden Gülten oder Bodenzinsen, laufend sowie auch privilegirt rückständig, zu entrichten, ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- oder Genußantritte je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das vollkommene Eigenthum auf's ersteigerte Immöbel geht nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis dorthin bleibt das Immöbel wem Rechtens privilegirtes Unterpfand; bis dorthin auch muß die Behausung mit Nebengebäuden in der Brandassecuranz assecurirt bleiben, und das Brandkassegeld ist dem Haussteigerer ohne Preisminderung zu Last, sowohl laufend als rückständig.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigpreis abzubezahlen loco Freimersheim an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei und vier und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor, unbeschadet der Befugniß zur Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuiten, auch das hiemit bedungene Recht, dreißig Tage nach fruchtlos gemachtem Zahlungsbefehle das ihm zugeschlagene Immöbel auf außergerichtlichem, für Immobilienveräußerung Großjähriger üblichem Wege, mit Umgehung der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, loco Freimersheim unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und sich dann für seine Forderung an Kapital, Zins und Kosten am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der zahlungssäumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Mindererlöses verbunden sind.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube am 8. Januar 1841. Unterschrieben: Kößler, Notaire.

№ 264. Einregistrirt zu Edenkoben, den 8. Ja-

nuar 1841. Vol. 29. fol. 164. C. 7. Empfangen 28 Kreuzer und gesehen ohne renvoi. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 19. März 1841.

Musbach. (Licitation.) Dienstag, den 6. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Musbach im Gasthause zum Löwen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Katharina Wickert, Winzerin, in Musbach wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe von dem in Musbach verlebten Winzer Mathäus Kornstock, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Elisabetha, Margaretha, Philipp, Heinrich und Conrad Kornstock; 2. Philipp Buchmüller, Winzer, auch in Musbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Katharina Kornstock, Ehefrau von Lorenz Leibfried, Chirurg, in Lachen wohnhaft, Tochter erster Ehe des besagten Mathäus Kornstock, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Susanna Utech, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachverzeichneten, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Güterstücke geschritten werden, nämlich:

In Meckenheimer Bann.

1. Ein Acker von 36 Dezimalen.
2. Zwei Aecker mit Wingert von 1,56 Dezimalen.

In Musbacher Bann.

3. Vier Aecker von 1,06 Dezimalen.
4. Ein Wingert von 41 Dezimalen.
5. Eine Wiese von 40 Dezimalen.

Neustadt, den 17. März 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. März 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 7. April nächsthin, Morgens eilf Uhr, zu Sembach in der Behausung des Wirths Jacob Eichelberger, auf Anstehen von:

1. Barbara geborne Eichelberger, Ehefrau von Peter Beutler, Leinenweber, wohnhaft zu Sembach;

2. Ebengenanntem Peter Beutler, sowohl der ehelichen Ermächtigung und der zwischen ihm und seiner Frau bestehenden Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund von Magdalena und Maria Eichelberger, beide minderjährig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und diese beiden und die Barbara Eichelberger Kinder des allda verlebten Heinrich Eichelberger und dessen noch lebenden Wittwe Agnes Göbels, jetzige Ehefrau von Ludwig Carl Runz, Wirth, zu besagtem Sembach wohnhaft, und Erben ihres gedachten Vaters, und

3. Jacob Eichelberger, Wirth, wohnhaft zu Sembach, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

einem zum Nachlasse des verlebten Heinrich Eichelberger gehörigen, zu Sembach gelegenen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Nebengebäuden, Hofraum, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör,

der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Winnweiler, den 16. März 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schneider, auf Anstehen von:

1. Johann Georg Bohrmann, Taglöhner, wohnhaft in Neuleiningen;

2. Valentin Bohrmann, Taglöhner, in Dreisen wohnhaft;

3. Friedrich Bohrmann, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft;

4. Jacob Bohrmann, Ackersmann, in Dannenfels wohnhaft;

5. Philipp Bohrmann, Dienstknecht, in Göllheim wohnhaft;

6. Jacob Bohrmann, Taglöhner, in Steinbach wohnhaft;

Diese sechs großjährige Kinder und Erben des in Steinbach verlebten Conrad Bohrmann und dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Katharina geborne Becker;

7. Christina Bohrmann, ledig, ohne Gewerbe, in Steinbach wohnhaft;

8. Jacobina Bohrmann, in Diensten zu Dannenfels, diese zwei letztern großjährige Töchter und Erben des genannten verlebten Conrad Bohrmann und dessen gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Margaretha geborne Eiler;

9. Adam Bohrmann, Dienstknecht, in Dannenfels wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als großjähriger Sohn und Erbe des oftgenannten Conrad Bohrmann und dessen verlebten zweiten Ehefrau Margaretha Eiler, und als Vormund über seine minderjährigen Geschwister: Nicolaus, Philipp und Margaretha Bohrmann, welche den Valentin Eiler, Ackersmann, zu Börrstadt wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, und diese Minderjährigen als Miterben ihrer genannten verlebten Eltern, der Eheleute Conrad Bohrmann und Margaretha Eiler;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. einem zu Steinbach gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen;
2. zwei Tagwerken 29 Dezimalen Ackerland in drei

Stücken, in den Bännen von Steinbach und Marienthal gelegen,

und alles zu den Verlassenschaften des obgenannten Conrad Bohrmann und seiner beiden verlebten Eheweiber gehörig, geschritten.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 17. März 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20. März 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 13. April 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Capsweyer in der Behausung des Bürgermeisters; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 4. laufenden Monats, auf den Grund eines durch unterzogenen Notär unterm heutigen Tage aufgenommenen Expertenberichts, sodann auf Anstehen von: 1. Elisabetha Jud, Ehefrau von Wendel Jentes, Weber, 2. Katharina Jud, Ehefrau von Georg Fischer, Ackersmann, 3. Friedrich Jud, ohne Gewerbe, alle diese in Capsweyer wohnhaft, 4. Barbara Jud, Dienstmagd in Steinfeld, 5. Margaretha Jud, ohne Gewerbe in Capsweyer, 6. Johann Adam Jud, Gendarm, in Neustadt stationirt, 7. Johannes Grießemer, Ackerer, in Capsweyer wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domicilirten Johannes Jud, und 8. genanntem Georg Fischer, als Beivormund desselben; werden durch Ludwig Sartorius, Notär, in Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den unterm Namen Jud genannten Personen gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

Bann Capsweyer.

1. ein Wohnhaus nebst Zubehörden, zu Capsweyer gelegen;
2. 8 Aren 57 Centiaren Wies und Garten;
3. 3 Aren 17 Centiaren Wies;
4. 29 Aren 36 Centiaren Acker in 4 Parzellen;
5. 8 Aren 12 Centiaren Baustück in 4 Parzellen.

Bergzabern, den 18. März 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 20. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den 5. April künftig, Morgens 9 Uhr, zu Klausen in der Behausung des Bürgermeisters, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten und zu Waldfischbach residirenden Notär, folgend beschriebene zwei Ackerstücke, Klauser Bann, zur Masse des verlebten Franz Anton Ankeners allda zugehörig, wegen Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert, nach Erlaß des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom letzten 19. Februar und auf einen Experten-Rapport hin;

Section N. № 886. 2 Viertel 13 Aren 6 Centiaren Hohlbach, bei Georg Franz Lambrecht Wittib und Georg Marx Mattheis, und

Section N. № 652. 4 Viertel 6 Aren 58 Centiaren auf dem Klausberg, bei Franz Joseph Müller und Anna Maria Kaiser.

Die Erben und Requirenten sind:

Maria Katharina Kaiser, Wittib des Verstorbenen, ohne Gewerbe, zu Klausen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und auch als Vormünderin ihrer zwei bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Kinder: Nicolaus und Joseph Ankener;

Franz Joseph Ankener, Küfer, zu Klausen wohnhaft, in eigenem Namen und auch als Nebenvormund dieser Kinder handelnd;

Maria Anna Ankener, Ehefrau von Johann Winkler, Maurer, zu Klausen wohnhaft, und Letzterer selbst.

Die Bedingungen können täglich zu ersehen seyn.

Waldfischbach, den 15 März 1841.

L. Faeco, Notär.

---

pr. den 20. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 8. April 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, wird auf Betreiben von: 1. Barbara Kistenmacher, gewesene Frau erster Ehe von dem dahier verlebten Ziegler Philipp Kochenburger, und jetzige Ehefrau von Philipp Spatz dem Zweiten, Ziegler, in Dürkheim wohnhaft, handelnd als Mittheilhaberin an dem gemein- und errungenschaftlichen Vermögen ihrer ersten Ehe und als Miterbin in der Nachlassenschaftsmasse ihrer in erster Ehe erzeugten und während ihrem Wittwenstande verstorbenen Kinder: Jacob Kochenburger und Barbara Kochenburger, 2. genanntem Spatz, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und 3. nachbenannten Kindern aus bemeldt Philipp Kochenburger'schen Ehe und deren Repräsentanten, als: a) Andreas Kochenburger, Soldat im Königl. Cuirassier-Regimente Prinz Carl, in München in Garnison liegend, b) Lorenz Kochenburger, Ziegler, in Dürkheim wohnhaft, c) Jacob Baldeweck, Küfer, in Dürkheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund seiner nachbenannten, mit seiner nun verlebten Ehefrau Anna Maria Kochenburger erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder: Barbara Baldeweck und Johann Baldeweck, und als Miterbe in der Verlassenschaft seines nach seiner Frau verstorbenen Kindes Apollonia Baldeweck, d) Philipp Paul, Wingertsmann, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund der genannt Baldeweck'schen minderjährigen Kinder; durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die unten beschriebene, zur Gemein- und Errungenschaftsmasse der genannt Philipp Kochenburger'schen Eheleute gehörige Liegenschaft, der Untheilbar-

keit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Ziegelhütte, Ziegelofen, Hofraum und Garten, zu Dürkheim an der Straße nach Kaiserslautern gelegen, 9 Aren 70 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, und abgeschätzt zu 1600 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind zur Einsicht der Steigerungsliebhaber auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs hinterlegt.

Dürkheim, den 19. März 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 19. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Montag, den 5. künftigen Monats April, Vormittags um 10 Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Baltz;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. laufenden Monats, wodurch der vor dem Königl. Friedensgerichte zu Obermoschel am 16. Februar jüngsthin statt gehabte Familienrathsbeschluß genehmigt ist, beide erwähnte Urkunden gehörig registrirt;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, zu Obermoschel residirend, auf Ansuchen von: 1. Valentin Grennrich, Ackersmann, in Münsterappel wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, worin er mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Feidner lebte, und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten zwei minderjährigen Kinder: Margaretha und Christina Grennrich, ohne Gewerbe, bei ihrem benannten Vater sich aufhaltend; 2. der großjährigen Kinder erster Ehe der benannten Margaretha Feidner, erzeugt mit dem auch verstorbenen Friedrich Hofmann, als: a) Elisabetha Hofmann, als Magd in Armsheim dienend und daselbst wohnhaft, b) Wilhelmine Hofmann, Ehefrau von Philipp Dautermann, Leinenweber, in Gauzrehweiler wohnhaft, c) Katharina Hofmann, ohne Gewerbe, zu Münsteroppel wohnhaft; 3. von Michael Feidner, Metzger, in Münsterappel wohnhaft, als Vormund über Wilhelmine Friederike Hofmann, als Magd in Münsterappel dienend und daselbst wohnhaft, minderjährige Tochter der besagten Eheleute Hofmann, dann in Gegenwart von Heinrich Hofmann, Ackersmann, in Oberhausen an der Appel wohnhaft, Nebenvormund der benannten Wilhelmine Friederike Hofmann, und von Valentin Feidner, Gemeindediener, in Münsterappel wohnhaft, als Nebenvormund der benannten minderjährigen Grennrich'schen Kinder;

Zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung der nachbezeichneten, auf dem Banne von Münsterappel liegenden, zum Nachlasse der Eheleute Hofmann und zur Gütergemeinschaft von Grennrich gehörigen Güter geschritten werden, als:

1. 4 Aren 16 Meter mit Haus, Hof, Garten und Zugehör;
2. von 195 Aren 12 Centiaren Ackerland in mehreren Stücken.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 16. März 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19. März 1841.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 5. April 1841, um 2 Uhr Nachmittags, zu Martinshöh in der Behausung von Franz Meerbreier, wird vor unterzeichnetem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, das hienach beschriebene, zur Beneficiarmasse des zu Martinshöh verlebten katholischen Pfarrers Herrn Paul Schneider gehörige Grundstück, zu Eigenthum versteigert, nämlich: Section B. № 313. 7 Aren 30 Centiaren Acker neben der Landstuhler Straße am Frankenborner Flur, Martinshöher Bannes.

Der Notär-Commissär:

Berg.

---

pr. den 20. März 1841.

Wachenheim a. H. (Mobilien-Versteigerung.) Donnerstag, den 1. April d. J., des Nachmittags 1 Uhr, werden zu Wachenheim im Dalbergerhofe, auf Ansuchen von Michael Metzner, Wirth und Gutsbesitzer daselbst, in seiner Eigenschaft als Syndik der Fallitmasse des zu Wachenheim wohnhaft gewesenen Mehlhändlers Joseph Freundlich, die zu dieser Masse gehörenden Mobiliar-Gegenstände, bestehend in Bettung, Weißzeug, Schreinerwerk, Kleidungsstücken, Mehlkästen und in 159 Gulden 22 Kreuzer Activausständen, öffentlich vor dem unterschriebenen Königl. Notär versteigert.

Deidesheim, den 18. März 1841.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20 März 1841.

Essingen. (Aufforderung.) Johann Georg Volz, Taglöhner in Essingen, Kantons und Landcommissariats Landau, fordert seinen sich als Schreinergesell in der Fremde befindlichen Sohn Jacob Volz hiedurch dringend auf, sich unverzüglich in seine Heimath zu begeben, um seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, ansonsten er vom 9 März jüngst angerechnet nach 40 Tagen als widerspenstig erklärt werden müßte.

Zugleich wollen alle wohllöblichen Polizeibehörden genannten Jacob Volz im Betretungsfalle unverzüglich in seine Heimath verweisen.

Essingen, den 15. März 1841.

Für dessen Vater:

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

pr. den 20. März 1841.

Haßloch. (Stammholzversteigerung.) Bis den nächsten 30. und 31. März, dann den 2. und 3. April, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, werden die nachverzeichneten Hölzer aus dem diesseitigen Gemeindewalde im Schlage selbst versteigert, nämlich:

825 eichene Stämme, worunter viele zu Schiffbauholz und Wellbäumen tauglich,
144 kieferne Stämme von ausgezeichneter Länge und Dicke,
10 eichene Stöcke zu Metzgerklötzen ꝛc. geeignet.

Indem die Liebhaber zu dieser Versteigerung eingeladen werden, bemerkt man zugleich, daß dieselben vorher die Hölzer besichtigen mögen, indem nicht, wie dies bisher der Fall gewesen, bei der Versteigerung von Stamm zu Stamm gegangen wird.

Haßloch, den 18. März 1841.

Das Bürgermeisteramt
Postel.

---

pr. den 20. März 1841

Herxheim a. B. (Holzversteigerung.) Samstag, den 3. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung folgender Holzsorten schreiten, welche in dem Gemeinde-Holzschlage pro 184⅟ erzielt wurden, als:

59 Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügelholz,
700 buchene und gemischte Reiserwellen,

was zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Herxheim a. B., den 18. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krebil.

---

pr. den 20. März 1841.

Rothweiler. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 7. des kommenden Monats April, werden in Rothweiler aus dem daßgen Gemeindewalde folgende Holzsorten an Meistbietende versteigert werden, nämlich:

57 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 2. Klasse,
32 „ „ „ „ 3. „
28 „ Baustämme 3. Klasse,
1¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
7¾ „ eichen „ „

was zur Berücksichtigung der Steigerer anmit bekannt gemacht wird.

Rumbach, den 16. März 1841.

Das Bürgermeisteramt
Schneider.

---

pr. den 20. März 1841.

Weisenheim am Sand. (Holz und Lohrindenversteigerung.) Bis Donnerstag, den 8. April l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier 72¾ Klafter kiefern Prügelholz und 1950 kieferne Reiserwellen aus hiesigem Gemeinde-Vorderwalde, im Distrikte Reiskiel, dann die Lohrinden in dem Gehau Bellerscheid, Revier Hardenburg, hiesigen Gemeindewaldes, gebundweise an die Meistbietenden versteigert, wozu anmit die Einladung ergeht.

Weisenheim am Sand, den 19. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 19. März 1841.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 30. März 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei Edesheim 700 bis 800 Gebunde erster Qualität Spiegelrinden aus dem Vorderwaldschlag, Distrikt Hermersthal, an den Meistbietenden versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Edesheim, den 17. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 20. März 1841.

Feil-Bingert. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 30. März l. M., um 9 Uhr Morgens, werden auf der Bürgermeisterei daselbst nachstehende Rinden auf dem Stocke versteigert:

1.	Ebernburg, Schlag Bauwald, circa	2400	Gebund,
2.	Feil-Bingert, Schlag Lemberg,	2000	„
3.	Hallgarten, Schlag Bauwald	700	„
4.	Hochstätten, Schlag Vorhorienrech	600	„
	zusammen	5700	„

wovon die Steigerungsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Feil-Bingert, den 17. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 20. März 1841.

Obernheim am Glan. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 2. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier durch das unterfertigte Bürgermeisteramt nachfolgende Lohrinden aus unten bezeichneten Schlägen öffentlich versteigert, nämlich:

		spz. Gbd.
1.	Gemeindewald von Obernheim, Schlag Heimel, abgeschätzt zu	3200
2.	Gemeindewald von Duchroth-Oberhausen, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu	4600
3.	Gemeindewald von Lettweiler, Schlag Sparrwald, abgeschätzt zu	200
4.	Gemeindewald von Rehborn, Schlag Wallenberg, abgeschätzt zu	800
	zusammen	8800

wovon man die Käufer in Kenntniß setzt.

Obernheim, den 16. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hach.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 31. Speyer, den 24. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 22. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 19. November v. J., Nachmittags 4½ Uhr, wurde von dem Grenzaufseher Gutfrucht auf der Landstraße zwischen Oberotterbach und Bergzabern eine Weibsperson, welche Maria Elisabetha Volz zu heißen und von Klingenmünster zu seyn vorgab, mit zwei Stücken lilafarbigem Kattun zu 2½ Zollpfund angehalten, und dieser Kattun von gedachtem Gutfrucht deßfalls in Beschlag genommen, indem die angebliche Volz jenen unter ihren Kleidern verborgen bei sich getragen hatte, und erst nach ergangener Aufforderung freiwillig ablegte, sofort sich über die Eingangsverzollung dieses offenbaren französischen Fabrikates nicht auszuweisen im Stande war.

Nach gepflogener Recherche hat sich nun eine Maria Elisabetha Volz in Klingenmünster nicht vorgefunden, so wie auch die eingeleitete Untersuchung gegen die weiter beschuldigte Barbara Weis von Gleishorbach ein Resultat nicht ergab.

Es ergeht demnach auf den Grund des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 an die unbekannten Eigenthümer dieser zwei Stücke Kattun die Aufforderung, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Bergzabern um so gewisser zu melden, und ihr Eigenthumsrecht zu begründen, als im entgegengesetzten Falle nach Verfluß dieses Termins der Antrag auf Confiscation der Waare erfolgen wird.

Schweigen, den 16. März 1841.

Königl. Nebenzollamt 1. Klasse

Kremer, Zollverwalter.

Wich

---

pr. den 22. März 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. laufenden Monats wurde dem Ackersmanne Daniel Salm II. zu Freimersheim aus seinem hinter dessen Wohnhaus befindlichen Kelterhause nachbezeichnetes Weißzeug entwendet:

1. zwei neue hänfene Mannshemden, am Brustschlitze mit D. S.;
2. ein angesetztes hänfenes Weibshemd, mit K. S.;
3. ein altes hänfenes Weibshemd, mit K. S.;
4. zwei hänfene Mädchenhemden, mit K. W. gezeichnet;
5. ein neues hänfenes Mannshemd;
6. zwei hänfene Kinderhemden, ein neues und ein altes;
7. ein neues wergenes Tischtuch mit Rippen, ohne Zeichen;
8. ein wergenes Leintuch, welches an beiden Enden etwas abgewaschen ist;
9. eine blau gedruckte Deckbettzüge, welche oben etwas verbrannt ist, mit einem wergenen Ansatz.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, wahrzunehmende Spuren, die zur Entdeckung des Diebes oder zur Ermittelung des jetzigen Besitzers der entwendeten Gegenstände führen könnten, alsbald bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Landau, den 19. März 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter,

Werner.

---

pr. den 22. März 1841.

(Steckbrief.)

Ein gewisser Nectanus, Sohn des galeescirten Schullehrers Nectanus von Walsheim, Kantons Landau, befindet sich wegen Bettelns mittelst Eindringen in Häuser ohne Erlaubniß der Hauseigenthümer dahier in Untersuchung. Derselbe treibt sich in der Pfalz fortwährend herum, so daß der gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl bis jetzt noch nicht vollzogen werden konnte.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieses Individuum zu fahnden, und dasselbe mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Landau, den 19. März 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter,

Werner.

pr. den 22. März 1841.

(Steckbrief.)

Jacob Schäfer, Holzschuhmacher von Clausen, ist eines unterm 14. dieses Monats verübten Straßenraubes beschuldigt und flüchtig. Es wolle daher auf denselben, dessen Signalement hienach folgt, gefahndet und er im Betretungsfalle wohlverwahrt dem Unterzeichneten vorgeführt werden.

Zweibrücken, den 19. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Gezeichnet: Cotta.

Signalement:

Alter: 31 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10 Zoll;
Statur: schlank;
Haare und Augenbraunen: schwarz;
Augen: braun;
Nase: groß;
Mund: aufgeworfen;
Bart: schwarz;
Kinn: gespalten;
Gesichtsform: voll;
Gesichtsfarbe: gesund.

---

pr. den 18. März 1841.

2te Bekanntmachung.

(Den Bau der Glanstraße zwischen Cusel und Altenglan betr.)

Dienstag, den 6. April 1841, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Cusel die Herstellung der Glanstraße, und zwar einer Strecke vom Rechenhäuschen bis Altenglan eine Länge von 2522,00 Meter enthaltend, und zu 19,206 fl. 56 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die auf diesen Bau bezüglichen Pläne, Kostenanschlag, Bedingnißheft ꝛc. liegen bis 8 Tage vor der Versteigerung bei der Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern, dann aber in diesseitiger Amtskanzlei zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Cusel, den 15. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider, Actuar.

---

pr. den 22. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 3. April 1841, zu Limbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Liesenthäler № 18.

11 Klafter buchen geschnitten Scheit,
37½ „ „ anbrüchig,

Schlag Harrau № 19.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
25 „ „ 2. „
89 „ „ 3. „
32 „ „ 4. „
1 „ Abschnitt 2. „
1 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
5 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
1 „ Abschnitt 2. Klasse,
3 buchene Nutzholzstämme,
1 „ Abschnitt,
5 birkene Nutzholzstämme,
8 Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
6 „ eichen „ äslig und knorrig,
5 „ „ „ 5schuhig.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 17. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Hofenfels.

---

pr. den 19. März 1841.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Montag, den 19. April nächsthin, früh 9 Uhr, zu Frankenthal, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen Verpachtung der leihfällig gewordenen Wald- und Wasserjagd im Reviere Rorheim, die Jagdbögen № 8 und 8½ enthaltend, und zwar beide Jagdbögen zusammen, unter den in der Verfügung Königl. Regierung vom 26. April 1832, Amts- und Intelligenzblatt № 33, enthaltenen Bedingungen geschritten, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Dürkheim, den 16. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Fries, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 22. März 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Schweisweiler in der Behausung von Heinrich Kennel;

Auf Betreiben von Salomon Strauß, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, welcher den Herrn Hatry, Ad-

vokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, als seinen Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, erlassen in seiner Berathschlagungskammer vom 1. laufenden Monats; gegen Wendel Wagenberger, gewesener Ackersmann zu Schweisweiler, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und dessen Ehefrau Katharina Paul, früher daselbst, jetzt auf dem zur Gemeinde Schweisweiler gehörigen Reuterhofe wohnhaft, als Solidarschuldner, und gegen:

1. Philipp Jung, Maurer;
2. Heinrich Kennel, Ziegler und Wirth;
3. Peter Hacker den Jungen, Schuster;
4. Thomas Eckert, Ackersmann;
5. Cornelius Eckert, Ackersmann;
6. Michael Emmel, Maurer;
7. Jacob Kaufmann, Schmied, alle zu Schweisweiler wohnhaft;
8. Johann Fuchs, Ackersmann, auf dem Kahlhekerhofe, Gemeinde Hochstein, wohnhaft, als drittere Besitzer verschiedener Immobilien der Schuldner;

Zur Vollziehung des allegirten Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Heilrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, angestellt und residirend, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Schweisweiler gelegenen, theils den Schuldnern zugehörigen und theils denselben zugehörig gewesenen, und nun in den Händen der drittern Besitzer sich befindlichen Immobilien, worüber unterm 18. laufenden Monats das Aufnahme-Protokoll gefertigt wurde, registrirt eodem, geschritten:

I. Immobilien, auf dem Namen der Schuldner stehend, als am 30. October 1836 von Joseph Frengs von Schweisweiler ertauscht:

Plan-№ 41 und 36. 13 Dezimalen, ein zu Schweisweiler gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraithe, Pflanzgarten und sonstigem gesetzlichem Zugehör, begrenzt das Ganze von Adam Haas Erben, Paul Mayer, Jacob Kaufmann, Johannes Weis, Michael Kühn und der Straße, angeboten zu 100 fl.

II. Immobilien, auf dem Namen der drittern Besitzer stehend, als von den Schuldnern am 27. Dezember 1839 ersteigert, und zwar:

A. Auf jenem des Philipp Jung:

Plan-№ 222. 95 Dezimalen Acker im hintern Flur, unten Adjunkt Eckert, oben Nicolaus Eckert junior, angeboten zu 20 —

B. Auf jenem des Johannes Fuchs:

Plan-№ 286. 1 Tagwerk 10 Dezimalen dito am Lindenberg, unten Johann Philipp Ritzmann, oben Valtin Mayer, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

C. Auf jenem des Heinrich Kennel.

1. Plan-№ 440. 88 Dezimalen dito am Thronfels, unten Jacob Weller, oben Ludwig Bergner, angeboten zu 1 —
2. Plan-№ 957. Ein und neunzig Dezimalen dito im Hahnfeld, oben Weg, unten Michael Kühn, angeboten zu 30 —

D. Auf jenem des Jacob Kaufmann.

Plan-№ 765. 20 Dezimalen dito am Brügelberg, einseits Margaretha Eckert, andernseits Jacob Nicolaus, angeboten zu 1 —

E. Auf jenem des Peter Hacker.

Plan-№ 881. 29 Dezimalen dito in der Enkenbach, oben Jacob Weller, unten Jacob Mayer senior, angeboten zu 30 —

F. Auf jenem des Thomas Eckert.

1. Plan-№ 514. 38 Dezimalen Wiese in den Mühlwiesen, neben Thomas Eckert, Martin Janz, Wittwe Schweig und Carl von Gienanth, angeboten zu 50 —
2. Plan-№ 276, 275 und 277. 2 Tagwerke 16 Dezimalen Acker im rothen Busch, unten Heinrich Kiefer, oben Peter Molitor, angeboten zu 5 —

G. Auf jenem des Cornelius Eckert.

Plan-№ 480. 93 Dezimalen dito am Jacobsberg, unten Anna Maria Wagenberger, oben Nicolaus Eckert, angeboten zu 1 —

Nach dem Ab- und Zuschreibbuche vom vorigen Jahre gehen sämmtliche diese Güter auf die drittere Besitzer von dem Namen der Schuldner über.

H. Auf jenem von Michael Emmel.

Aus Plan-№ 354. Von einem Tagwerke 38 Dezimalen Acker mit Oedung in den Neuwiesen circa 50 Dezimalen, unten Weg, oben Jacob Weller, angeboten zu 5 —

Dieser Ackertheil steht noch auf dem Namen der Mutter des schuldner'schen Ehemanns, und soll diesem mittelst Erbschaft zuerfallen seyn.

Die übrigen Güter: Plan-№ 222, 286, 440, 957, 765, 881 und 514 hatte der Schuldner nach den Vormerkungen im Grundsteuer-Catasterbuche, und nach Angabe des Adjunkten am 21. März 1831 durch Theilung von seinen Eltern erhalten; das Grundstück Plan-№ 276, 275 und 277 zum Theil von Rheinhard Haag am 8. April 1834, und zum Theil von Friedrich Gutmann am 4. Februar 1836, und das Grundstück Plan-№ 480 von Adam Haas Erben am 19. April 1838 acquirirt.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Ge-

meinde-Umlagen sollen keine Reallasten noch Gilten und Zinsen auf diesen Immobilien lasten.

Summa der Angebote 245 fl.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachte Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, wie sie oben beschrieben worden, zur Versteigerung gebracht.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich den Besitz auf eigene Kosten und Gefahr, und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz wird irgend eine Garantie geleistet, indem den Steigerern keine bessern Rechte übertragen werden, als die Schuldner und die drittere Besitzer selbst gehabt haben.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten und haben alle Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom Tage der Versteigerung an zu tragen.

5. Der ausfallende Steigschilling ist in gutem gangbarem Gelde, in drei gleichen Terminen, als auf die Martinitage dieses Jahrs und der beiden darauf nächstfolgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

6. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

8. Die Transcription bleibt den Steigerern auf ihre eigene Kosten zu besorgen überlassen.

9. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, mit Umgehung aller Zwangsprozedur, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittere Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Donnerstag, den 15. April nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Winnweiler, den 20. März 1841, von 6 bis 8 Uhr Morgens.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 22 März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 5. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in dem unten bezeichneten Wohnhause zu Blieskastel;

In Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Blieskastel vom 24. Februar letzthin;

Dann auf Anstehen von Johann Müller, Barbier, in Blieskastel wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Loth erzeugten Kinder, Namens: Carolina, Barbara, Johann und Josephine, und in Beisein ihres Nebenvormundes Nicolaus Weyand, Küfer, in Blieskastel wohnhaft;

Wird durch den unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, wegen Bezahlung dringender Schulden, ein zur Gütergemeinschaft des obgenannten Johann Müller und seiner verlebten Ehefrau Caroline Loth gehörendes und in Blieskastel stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Zugehör, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Blieskastel, den 19. März 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 8. April 1841, des Mittags 1 Uhr, zu Olsbrücken in der Wohnung von Wilhelm Gehm dem Dritten, werden auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg, durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg,

ohngefähr 5 Tagwerke Ackerland und 1 Tagwerk Wiese,

auf dem Banne von Olsbrücken gelegen, versteigert.

Mit-Eigenthümer sind:

1. Johann Daniel Siebert, Wagner, in Olsbrücken wohnhaft, sodann dessen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Rheinheimer erzeugten Kinder, als:

a) Elisabetha Siebert, Ehefrau von Jacob Kaiser, Musikant, in Olsbrücken wohnhaft;

b) Philipp Siebert;

c) Maria Elisabetha Siebert;

d) Susanna Siebert, diese drei noch minderjährig, welche ihren genannten Vater zum Vormunde und den

Philipp Rheinheimer den Zweiten, Ackersmann, in Olsbrücken wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, am 20. März 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

(Licitation.)

Zu Berg im Wirthshause zum Pflug, wird durch unterzeichneten, dazu committirten, zu Candel wohnhaften Notär, am 7. nächsten Monats April, 3 Uhr des Nachmittags, auf den Grund eines gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses, ab Seiten des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom achtzehnten dieses Monats, gehörig registrirt, und auf Anstehen von Joseph Bummer, Ackersmann in Berg, als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Helena Schröder erzeugten, noch minorennen Kinder, Namens: Magdalena, Katharina und Anton Bummer, sämmtlich gewerblos bei ihm wohnend, 2. Cajetan Worst, Ackersmann, allda wohnend, Nebenvormund dieser Mündeln, wegen absoluter Nothwendigkeit in Eigenthum versteigert:

Vier Artikel Acker und Wiesen, 41 Aren 14 Centiaren ausmachend,

in die Verlassenschaft obgenannter Helena Schröder gehörig.

Beschreibung derselben, wie die Steigerungsbedingnisse, können bei genanntem Notär eingesehen werden.

Candel, am 20. März 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

Neustadt. (Licitation.) Dienstag, den 13. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verlebten Schuhmachers Wilhelm Otto Fischer und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Ries, nämlich: 1. Jacob Fischer, Schuhmacher; 2. Gabriel Fischer, Schuhmacher; 3. Helena Fischer, ohne besonderes Gewerbe; 4. Ludwig Roth, Dreher, in Neustadt wohnhaft, als Vormund und obgenanntem Jacob Fischer, als Beivormund von Barbara Fischer, minderjährig und gewerblos, Alle in Neustadt wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen dreistöckigen Wohnhauses sammt Zubehör in der Egyptenstraße dahier, enthaltend 4 Dezimalen Flächenraum, geschritten werden.

Neustadt, den 20. März 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

(Licitations-Versteigerung.)

In Gefolge gerichtlicher Ermächtigung wird am Mittwoch, den 7. April 1841, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Freckenfeld, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zum Pflug daselbst, durch den hiezu committirten Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, Untheilbarkeitshalber, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von

Section E. № 306. Einer mitten im Dorfe Freckenfeld auf der Feldseite gelegenen zweistöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallungen, sammt Zugehörde.

Dieses Immobil gehört zur Errungenschaftsmasse von weiland Daniel Walther, gewesenem Ackersmann zu Freckenfeld, und ist unvertheilt zwischen dessen Wittwe Maria Anna Keller, heutige Ehefrau von Nicolaus Robert, Drechsler zu Candel, und zwischen deren sieben mit dem Verlebten erzielten Kindern, a) Katharina Walther, Ehefrau von Joseph Gerdon, Hufschmied zu Niederotterbach; b) Franziska Walther, Frau von Michael Feldmann, Schlosser zu Rheinzabern; c) Andreas Walther, Ackersmann zu Freckenfeld; d) Margaretha Walther, Frau von Jacob Scheller, Krämer und Wirth zu Maudach; e) Maria Anna Walther; f) Johann Walther, und g) Georg Michael Walther, diese drei, welche gewerblos und noch minderjährig sind, stehen unter der Vormundschaft von Georg Michael Keller, Müller zu Billigheim, und Nebenvormundschaft von Mathis Bauer V., Ackersmann zu Freckenfeld.

Das Bedingnißheft und die andern einschlägigen Acten liegen auf der Amtsstube des Unterzogenen zur Einsicht offen.

Candel, den 19. März 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 8. April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Kriegsfeld bei Wirth Balthasar Krapp, werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, nachbezeichnete zur Nachlassenschaft der verlebten Barbara Damm, gewesene Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Wilhelm Zimmermann, im Leben Schullehrer zu Kriegsfeld, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section E. № 371. 16 Aren 37 Centiaren Acker am Grafenbaum.
2. Section E. № 251. 14 Aren 43 Centiaren Acker zu Roth.

3. Section D. № 75. 32 Aren 73 Centiaren Acker auf der Naunhof.
4. Section B. № 172. 11 Aren 85 Centiaren Acker in der Krummgewann.
5. Section B. № 337. 17 Aren 45 Centiaren Acker auf der Atzelheck.
6. Section B. № 513. 16 Aren 47 Centiaren Acker zu Rathenseich.
7. Section E. № 165. 25 Aren 84 Centiaren Acker auf dem Eichholzerweg.
8. Section F. № 52. 13 Aren 79 Centiaren Acker in den Gänsstücker.
9. Section F. № 414. Ebensoviel Wies in den Füllwiesen.
10. Section C. № 282. 1 Are 72 Centiaren Acker im Thal.

Sämmtliche Grundstücke gelegen im Banne von Kriegsfeld.

Miteigenthümer zu denselben sind die Kinder der besagten Eheleute Zimmermann, nämlich: Friedrich Zimmermann, volljähriger Schneider, wohnhaft zu Kriegsfeld, Elisabetha und Margaretha Zimmermann, beide minderjährig und ohne Gewerbe domizilirt zu zu Kriegsfeld, bei ihrem Vormunde Friedrich Damm, Ackersmann allda.

Kirchheimbolanden, den 20. März 1841.

Der Theilungs-Commissär,
Schmidt, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

(Licitation.)

Samstags, den 10. April 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Erpolzheim auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben von nachbenannten Seiten-Erben des zu Erpolzheim verlebten, minderjährigen Jacob Siegel, als: 1. dessen Mutter Magdalena Berger, ohne Gewerbe, in Erpolzheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Carl Ludwig Siegel, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, noch minderjährigen, sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kindern Johannes Siegel und Wilhelm Siegel, diese volljährige Brüder des Erblassers, und 2. dessen Halbgeschwister, als: a) Apollonia Siegel, ohne Gewerbe, in Erpolzheim wohnhaft, b) Elisabetha Siegel, Ehefrau von Ludwig Rings, Ackersmann, allda wohnhaft, und Letzterem, und c) Martin Hubach, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als natürlicher Vormund seines mit seiner nun verlebten Ehefrau Katharina Siegel erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kindes Elisabetha Hubach, dieses seine Mutter repräsentirend, unter Zuziehung von: a) Georg Bühler, Ackersmann, in Erpolzheim wohnhaft, als Beivormund der genannten Johannes Siegel und Wilhelm Siegel, und b) Wilhelm Bühler, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Beivormund der genannten Elisabetha Hubach, durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der Untheilbarkeit wegen, die zum Nachlasse des genannten Jacob Siegel gehörige Güter, bestehend in 8 Ackerstücken, im Erpolzheimer Banne gelegen, 66 Aren 70 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, abgeschätzt zu 435 fl., unter den bei genanntem Notär hinterlegten, von Steigerungsliebhabern zu ersehenden Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Dürkheim, den 20. März 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 8. April 1841, des Nachmittags drei Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, wird auf Betreiben von: 1. Margaretha gebornen Federkeil, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Jacob Schott, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, in ihrer Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kindern, Katharina Schott, Conrad Schott und Jacob Schott, und 2. Georg Friedrich Seidenstricker, Schreiner, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, das nachbeschriebene, zur Jacob Schott'schen Errungenschaft gehörige Grundstück, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden; nämlich:

Plan-№ 915. 19 Dezimalen oder 6 Aren 33 Centiaren Weingert im Herrnberg, im Ungsteiner Banne, abgeschätzt zu 150 fl.

Dürkheim, den 19 März 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 22 März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge Familienraths-Ermächtigung vom 11. November 1840, und Bestätigungsurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. desselben Monats, wird der unterzeichnete committirte Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, auf den sechsten April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Altripp, in freiwillig gerichtlicher Form zur öffentlichen Versteigerung schreiten von fünf Ackerstücken, zusammen 62 Aren 28 Centiaren oder 263½ Ruthen Flächenmaaß enthaltend, welche zur ehelichen Gütergemeinschaft des in Altripp

verlebten protestantischen Schullehrers Georg Beuthel und dessen allda gewerblos überlebenden Wittwe Anna Eva Schwarz gehören und wovon 1 Stück im Altripper und die 4 andern im Neuhofer Banne liegen.

Diese Versteigerung geschieht der Schuldentilgung wegen auf Anstehen und in Gegenwart: 1. der genannten Wittwe Beuthel, handelnd in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden noch minderjährigen und gewerblosen, mit ihrem besagten Manne gezeugten Kinder: Katharina, Charlotta und Margaretha Beuthel; 2. des Beivormunds dieser Minorennen Conrad Lemmert, Ackersmann zu Altripp; 3. dann der ledigen, großjährigen und gewerblosen Beuthel'schen Kinder, Namens: Barbara, Wilhelmina und Amalia, wovon die Erstere sich zu Mannheim und die zwei andern sich zu Altripp aufhalten; 4. des Peter Hoock des Dritten, Ackersmann in Altripp, handelnd als natürlicher Vormund seiner bei ihm gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Philipp, Wilhelmina, Georg und Elisabetha, gezeugt mit seiner nun verstorbenen Ehefrau der Georg Beuthel'schen Tochter Susanna, besagte Kinder ihre Mutter vertretend; 5. endlich des Beivormunds dieser Hoock'schen Minorennen, Philipp Hörth des Zweiten, Ackersmann allda.

Mutterstadt, den 20. März 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 22 März 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Am 10. April 1841, Morgens um 10 Uhr, zu Martinshöhe in der Wohnung von Franz Mehrbreuer, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Martinshöhe gelegene Immobilien aus dem Nachlasse von Jacob Scherrmann, Maurer, und Katharina Specht, im Leben Eheleute, zu Martinshöhe wohnhaft, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, Untheilbarkeitshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Fünfzehn Aren Wiese in drei Parzellen.
2. Vierzig Aren Ackerland in sechs Parzellen.
3. Zwölf Aren achtzig Centiaren Acker im Banne von Mühlbach.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Heinrich Sutter, Maurer, wohnhaft zu Martinshöhe, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Scherrmann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Johann, 2. Adam, 3. Margaretha und 4. Michael Sutter, alle vier gewerblos bei ihm domizilirt; 2. Michael Grimm, Maurer, zu Martinshöhe wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Adrian Reischmann, Wagner, zu Martinshöhe wohnhaft, handelnd als Vormund über Adam Scherrmann, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft; 4. Johann Weber, Schuhmacher, zu Labach wohnhaft, handelnd als Beivormund des Adam Scherrmann; 5. Katharina Scherrmann; 6. Eva Scherrmann, und 7. Michael Scherrmann, letztere drei gewerblos zu Martinshöhe wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 19. März 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 22 März 1841.

1te Bekanntmachung

(Versteigerung.)

Freitag Nachmittags 3 Uhr, 16. April nächsthin, in der Behausung des Adjunkten Mayer zu Berg, läßt Herr Joseph Beritzi, Handelsmann in Berg, in Eigenthum auf mehrere Termine öffentlich versteigern:

Ein zu Berg an der Lauterburg-Neuburger Straße gelegene, zur Wirthschaft und Spezereihandlung wohl eingerichtete, schön gebaute Behausung, 9 Zimmer, 2 Küchen, geräumigen Keller, großen Hof, Scheuer, Stallungen, Pflanz-, Obst- und Blumengarten, Remise, sammt Einrichtung zur Spezereihandlung enthaltend.

Candel, am 20. März 1841.

Weigel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. März 1841.

3te Bekanntmachung.

Hördt. (Offene Schulstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, ist erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen dem unterfertigten Bürgermeisteramte vorlegen.

Hördt, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz.

---

pr. den 17. März 1841.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim an der Haardt. (Anstellung eines Bauschaffners.) Die Stadt Dürkheim beabsichtigt einen eigenen Bauschaffner anzustellen, mit einem Gehalte von fünfhundert Gulden, und unter der Bedingung, daß diese Anstellung accordmäßig auf je drei Jahre und mit gegenseitiger halbjähriger Aufkündigung vor Ablauf eines solchen Zeitraums zu geschehen hat. Hiebei soll besonders auf einen tüchtigen praktischen Mann, der

jedoch auch die zur Aufführung von Bauten, Herstellung von Straßen ꝛc. erforderlichen theoretischen Kenntnisse besitzen muß, Rücksicht genommen werden.

Geeignete Bewerber wollen sich in Zeit sechs Wochen hierorts schriftlich, unter Beischluß ihrer Zeugnisse, melden.

Dürkheim, den 18. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 22 März 1841.

Ruchheim. (Kieslieferung.) Samstag, den 31. März, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Ruchheim die Lieferung von 200 Kubikmeter durchgeworfenen Rheinkies an den Mindernehmenden versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ruchheim, den 20. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

---

pr. den 22. März 1841

Lingenfeld. (Stammholzversteigerung) Montag, den 5 April l. J., des Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung aber auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes, werden 30 Baustämme und Nutzholzabschnitte im Gemeindewalde von Lingenfeld, Schlag Lachenwald, öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet.

Lingenfeld, den 20. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 22 März 1841.

Geinsheim. (Stammholzversteigerung.) Donnerstag, den 1. April l. J., des Morgens 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim zur Versteigerung von 100 eichenen Bau- und Nutzholzstämmen, worunter einige für den Schiffbau geeignet, bei gutem Wetter im dasigen Gemeindewalde, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Gemeindehause geschritten werden, wobei die Lusttragenden erscheinen wollen.

Geinsheim, den 17. März 1841.

Das Bürgermeisteramt
Eisenbiegler.

---

pr. den 22. März 1841.

Altenkirchen, Breitenbach und Frohnhofen. (Holzversteigerung.) Freitag, den 2. des nächstkommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr anfangend, werden zu Breitenbach aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Seer, 130, und Tags darauf, am 3. April, des Vormittags, zu Altenkirchen, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Altenwald, 37 eichene Bau- und Nutzholzstämme, sowie auch 13 birkene Nutzholzstangen, dann Nachmittags an diesem Tage, zu Frohnhofen, aus dem Schlage Kaiserrech und Hainerroth, 65 eichene und 39 aspene Bau- und Nutzholzstämme versteigert werden, was anmit kund gemacht wird.

Frohnhofen, den 20. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 19. März 1841.

Dörnbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 15. April nächsten Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Dörnbach, im Landcommissariate Kirchheimbolanden, Schlag Berenseyen, auf dem Stocke, abgeschätzt zu 250 dicken Gebunden, öffentlich versteigert, wozu man die Steigerer anmit einladet.

Dörnbach, den 17. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 20. März 1841.

Neunkirchen am Potsberge. (Lohrindenversteigerung.) Den 16. April nächsthin, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf dessen Schreibstube, aus dem Gemeindewalde von Neunkirchen 475 spitze Gebund Lohrinden auf dem Stocke aus den Schlägen Buchelstück und Potsberg, an Meistgebende öffentlich versteigert, wovon man die Lusttragenden in Kenntniß setzt.

Neunkirchen, den 14. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

---

pr. den 20. März 1841.

Bosenbach. (Lohrindenversteigerung.) Freitags, den 16. April nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf der Amtsstube des unterfertigten Bürgermeisteramts, aus dem Gemeindewalde von Niederstaufenbach, Distrikt Hertlen, 175 spitze Gebunde Lohrinden auf dem Stocke versteigert, was hiemit den Steigerungsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

Bosenbach, den 16 März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Jenet.

---

pr. den 19. März 1841.

Bisterschied. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 7. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden in der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Schönborn und Waldgrehweiler auf 6 Jahre verpachtet, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bisterschied, den 16. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 32. Speyer, den 25. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. April 1841, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Kieneck I. 9 (Großkieneck).

64 kieferne Blöche 3. Klasse,
700 „ Gartenzaunstangen,
1975 „ Bohnenstangen,
225 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln.
36025 „ gemischte idem.

Den 7. April 1841, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Pfaffenberg II. 14 a. (Schinderkopf).

2½ Klafter gemischtes Knorrenholz,
1650 Gebund buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Zufällige Ergebnisse I. und II.

2 eichene Baustämme 3 Klasse,
31 kieferne „ 3. „
46 „ „ 4. „
42 „ Blöche 3. „
3 „ „ 4. „
4½ Klafter buchen Scheitholz,
9½ „ „ „ mit Prügel,
1 „ „ Knorrenholz,
½ „ eichen Scheitholz mit Prügel,
23½ „ kiefern Scheitholz,
7½ „ „ „ mit Prügel,
½ „ birken Scheitholz,
1 „ „ „ mit Prügel,
15½ „ aspen „ idem.

Revier Waldleiningen.

Reinigungshauung.

133 birkene Wagnerstangen,
3½ Klafter kiefern anbrüchig Scheitholz.

Kaiserslautern, den 19. März 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn, Actuar.

---

pr. den 22. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. April 1841, zu Kapsweiher, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Lämmelsunger № 50.

750 kieferne Hopfenstangen 1. Klasse,
900 „ „ 2. „
650 „ Zaungerten,
500 „ Bohnenstangen,
200 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Mundat, Bildstraße № 60.

10 kieferne Bauholzstämme 3. Klasse,
7½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
1400 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag Mundat, Spielböhl № 61.

9½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
75 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

4. Schlag Mundat, Batterie № 62.

27 Klafter geschnitten kiefern Scheit,
650 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

5. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

4½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.

6. Deßgleichen in den Beständen der spätern Perioden.

1½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
75 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

II. Revier Schaidt.

1. Schlag Diebspfadt № 47.

775 kieferne Hopfenstangen 1. Klasse,
2550 „ „ 2. „
1175 „ Zaungerten 1. „
2075 „ „ 2. „
2950 „ Bohnenstangen,
14½ Klafter kiefern Prügelholz.

2. Schlag zufällige Ergebnisse der spätern Perioden.

100 kieferne Hopfenstangen 1. Klasse,
25 „ „ 2. „
15½ Klafter kiefern Prügelholz.

3. Schlag Mundat, Freienteich № 56.

55 kieferne Baustämme 3. Klasse,
101 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2500 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

4. Schlag Mundat, Kiesgrube № 88.

41 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
1900 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in den Revieren des Forstamts keine Klein-Nutzhölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 22. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Margaretha Zimberger, Wittwe des Christoph Lang, Ackerers in Erfweiler, will mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 16. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 22. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Georg Martin Jernz und Philipp Kuhn, beide von Schifferstadt, beabsichtigen mit ihren Familien nach Polen auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, sich an die competente Behörde wenden und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Speyer, den 20. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 22. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Adam Palm, Ackerer, ledig, zu Hauptstuhl, und Jacob Bodemer, Ackerer, mit seiner Familie, zu Niedermiesau wohnhaft, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei competenter Behörde geltend und die Anzeige davon binnen 4 Wochen anher machen können.

Homburg, den 16. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.

---

pr. den 22. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Kreiter, Ackersmann von Lachen, Adam Fischer, Taglöhner von Elmstein, sind gesonnen, nach Nordamerika, und Franz Joseph Wahl der Zweite, Ackersmann in Rödersheim, nach Polen auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 18 März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
Heintz, Actuar.

---

pr. den 22. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachstehende Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Carolina Zinn, Näherin von Sembach, ledig;
2. Wilhelm Engelskircher, Schuster von Enkenbach, verheirathet;
3. Adam Klein der Zweite, Schneider von Gundersweiler, verheirathet.

Man macht dies hiedurch öffentlich bekannt, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher gemacht werden können.

Kaiserslautern, den 18. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.
Frhr. v Maillot, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 23. März 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, wird am 1. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen zu Ebertsheim; auf Anstehen der evangelisch-protestantischen Kirchenschaffnerei in

Grünstadt, vertreten durch ihren Rechner Georg Friedrich Becker, Kaufmann, daselbst wohnhaft, als Gläubigerin, welche den Advokaten Leuchsenring in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt, nicht allein gegen deren Schuldner Christian Theodor Huck und Katharina eine geborne Baum, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft in Ebertsheim, sondern auch gegen den drittern Besitzer der denselben angehörig gewesenen und der Gläubigerin verpfändeten Immobilien, mit Namen Philipp Jacob Bauer, Ackersmann, allda wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten.

I. Von den Gütern, welche die Schuldner noch im Besitze haben, nämlich:

Von einem Wohnhause mit Zubehör, Stall, Garten und der Hälfte einer Scheuer, an der Hauptstraße zu Ebertsheim, Section C. № 52 et 52 bis, zwischen Raphael Fey und Georg Heinrich Hees, Preis 100 fl.

II. Von den Gütern, welche durch den genannten Bauer besessen werden und sämmtlich Ackerfeld und im Banne Ebertsheim gelegen sind, nämlich:

1. Section C. № 274. Vierzehn Aren (69 Ruthen) unter dem Holzwege bei der Kurzgewann, Preis 18 fl.
2. Section C. № 336. Neun und zwanzig Aren (145 Ruthen) bei der Leimenkauthe, Preis 40 fl.
3. Section C. № 370. Achtzehn Aren (88 Ruthen) obig der Leimenkauthe, Preis 24 fl.
4. Section C. № 399 Acht Aren (40 Ruthen) auf dem Sendenberg, Preis 10 fl.
5. Section C. № 537. Drei und dreißig Aren (163 Ruthen) in der Halte, Preis 50 fl.
6. Section C. № 628 et 629. Zwei und eine halbe Aren (12 Ruthen) bei den Schmiedwiesen, Preis 10 fl.
7. Section B. № 147. Sechzehn Aren (79 Ruthen) in den Grabenäckern, Preis 10 fl.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien, in dem Güteraufnahmsprotokolle dieses Notärs vom neunzehnten März letzthin näher bezeichnet, werden versteigert unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Das Flächenmaaß wird nicht garantirt; es ist selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß; er hat sich jedoch Beides auf eigene Gefahr und Kosten selbst zu verschaffen und darin zu erhalten, auch die Steuern und Lasten zu übernehmen.

3. Er muß den Preis bezahlen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlages an, in vier Terminen und gleichen Summen, von Jahr zu Jahr, von demselben Tage anzurechnen.

4. Alle Prozedur-, Verfolgungs- und Collocationskosten werden aus den ersten Terminen bezahlt. Die Kosten des Zuschlags-Protokolles mit dem Ausschellen aber liegen dem Steigerer besonders zur Last.

5. Auf jedes Begehren hat er zu Vollziehung aller ihm obliegenden Verbindlichkeiten eine gute Solidar-Bürgschaft zu stellen, und kann vorher das Gut weder veräußern noch in einen Bestand geben.

6. Wenn er nicht pünktlich bezahlt, so ist der Zuschlag gegen ihn aufgelöset, und es darf ihm keine Frist gestattet werden; und jeder auf ihn angewiesene Gläubiger ist berechtigt das Gut zu versteigern, selbst in seiner Abwesenheit, wenn er davon in Kenntniß gesetzt war, ohne gerichtliche Prozedur, den Preis einzunehmen oder zu verweisen; vorbehaltlich aller übrigen Rechte und Zwangsmittel.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, der drittere Besitzer, alle Hypothekargläubiger und die sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, sich am 17. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, am 22. März 1841.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 23. März 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünften des laufenden Monates März; auf Betreiben von Franz Ehrhardt, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirche daselbst, für welche Behufs dieses Verfahrens der in Frankenthal wohnhafte Advokat Spatz als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den dreißigsten Juni 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den hienach benannten Schuldnern der besagten Kirche, nämlich: 1. Georg Franz Schwab, Häfner; 2. dessen Ehefrau Anna Maria eine geborene Nerrwein, ohne besonderes Gewerbe; 3. der letztern annoch minderjährige und gewerblose Kinder aus ihrer ersten Ehe mit weiland Jacob Nippgen, als: a) Katharina Nippgen, b) Barbara Nippgen; c) Juliana Nippgen, deren natürliche Vormünderin ihre genannte Mutter, Mitvormund aber genannter Georg Franz Schwab ist, sämmtlich mit einander solidarisch verbunden und in Frankenthal wohnhaft; nachbeschriebene Immobilien im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung versteigert, als:

1. Section E. № 394. 184 Centiaren (8 Ruthen).

Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Hinterbau, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zubehörungen, gelegen zu Frankenthal im dritten Viertel, in der Mühlgasse, zwischen Johannes Knies oder Elor und Ludwig Nockel, angesetzt zu 300 fl.

2. Section D. Nä. 98. 30 Aren (120 Ruthen) Acker an der Bache, zwischen Johann Baptist Carré und Peter Metzler, Frankenthaler Bannes, angesetzt zu 50 fl.

3. Section F. Nä. 18. 24 Aren 20 Centiaren (102½ Ruthen) Acker im Trappenschusse, Ormsheimer Feld, Frankenthaler Bannes, befurcht Johannes Bender und Jacob Blankenhorn, angesetzt zu 20 fl.

Welche Ansatzpreise zugleich als Angebot von Seiten der creditorischen Kirche gelten.

Nach Inhalt des durch den committirten Notär gefertigten Aufnahmsprotokolles vom 20. dieses Monates sind die beiden ersten Artikel ausschließliches Eigenthum der genannten Ehefrau Schwab geborenen Nerrwein, der letzte Artikel aber ausschließliches Eigenthum der genannten Minorennen. Ob dieselben übrigens außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, und wie sie die genannten Schuldner seither besessen, besitzen konnten oder sollten; die Gebäulichkeiten mit allem was niet- und nagelfest, auch seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist; übrigens ohne irgend eine Garantie von Seiten des creditorischen Fondes, namentlich ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes, wovon der Steigerer das etwaige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, und ohne deßhalb den creditorischen Fond in Anspruch nehmen zu können.

3. Vom Zuschlage an trägt der Steigerer die Gefahr, und hat die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben sammt den etwaigen Rückständen ohne irgend eine Vergütung zu übernehmen und zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in cursmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlages anfangend, in vier Terminen, jedesmal mit einem Viertel, nämlich den ersten, zweiten, dritten und vierten Martinitag nach dem Zuschlage zu bezahlen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Derselbe hat auf seine Kosten einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung bleiben die Immobilien als privilegirte Spezialunterpfänder verhaftet; auch wird den respektiven Empfängern des Steigpreises nebst allen anderen Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, das demselben zugeschlagene Immöbel zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in hiesiger Stadt in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

8. Sollten die fraglichen Immobilien verpachtet seyn, so hat der Steigerer den Pachtschilling vom Zuschlage an zu beziehen, oder die Auflösung des Pachtes auf dem geeigneten Wege zu bewirken, falls er es für gut findet und ihm dazu gesetzliche Gründe zur Seite stehen.

9. Das zu versteigernde Wohnhaus muß bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben und zwar mit einem Kapitalwerthe, der dem Steigpreise mindestens gleich kommt.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden nach demselben Nachgebote nicht angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten aufgefordert, sich den sechszehnten April nächsthin, Morgens zehn Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 22. März 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. März 1841.

(Licitation.)

Montags, den 5. April 1841, Morgens 9 Uhr, zu Kirchenarnbach in der Behausung von Adam Kiefer;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Bettinger, ohne Gewerbe, Wittwe von dem verlebten Adam Kiefer senior, handelnd in eigenem Namen wegen der Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über die mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johann, Margaretha und Peter Kiefer; 2. Johann Gries, Ackersmann, Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Adam Kiefer, Schuhmacher; 4. Katharina Kiefer, und 5. Elisabetha Kiefer, beide ohne Gewerbe, alle in Kirchenarnbach wohnhaft;

Wird durch Raquet, Königl. Notär in Landstuhl, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der zur Gütergemeinschaft des Adam Kiefer senior gehörigen

Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden, nämlich:

Bann von Mittelbrunn.

81 Aren Ackerland in 4 Parzellen.
46 Aren Wald in 2 Parzellen.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notär-Commissärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 20. März 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 23. März 1841.

(Licitation.)

Mittwochs, den 7. April 1841, zu Landstuhl, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung von Johann Scherer;

Auf Anstehen des Wittwers und der Erben von: 1. Barbara Glas, gewesene Ehefrau von Johann Hertel nachgenannt, und 2. deren Sohn Jacob Hertel, nämlich: 1. Johann Hertel, Dreher, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Barbara Glas bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, sowie als Miterbe seines Sohnes erster Ehe Jacob Hertel; 2. Adam Rosinus, Schneider, handelnd als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Hertel erzeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Eva und Maria Anna Rosinus, diese Erben ihrer Großmutter Barbara Glas und ihres Oheims Jacob Hertel, den gedachten Johann Hertel zum Nebenvormunde habend; 3. Katharina Hertel; 4. Johann Hertel, Sohn, beide gewerblos, Miterben ihrer Mutter Barbara Glas und ihres vollbürtigen Bruders Jacob Hertel; 5. Jacob Marhofer, Leinenweber, tutor ad hoc über Carl und Elisabetha Hertel, minderjährige Kinder des Johann Hertel und seiner zweiten Ehefrau Maria Anna Schäffer, und Miterben ihres halbbürtigen Bruders Jacob Hertel; alle in Landstuhl wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter, zum persönlichen Vermögen der Barbara Glas und Errungenschaft gehörigen Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden:

Bann von Landstuhl:

1 Are 61 Centiaren Garten.
60 Aren Ackerland in 4 Parzellen.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 20. März 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 23. März 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 6. April 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberarnbach in der Behausung des Adam Schneider II.;

Auf Anstehen von: 1. Ottilia Höh, ohne Gewerbe, Wittwe von Daniel Zimmer, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über die mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Daniel und Elisabetha Zimmer; 2. Adam Zimmer, Ackersmann, alle in Oberarnbach wohnhaft; 3. Margaretha Zimmer, Ehefrau von Adam Ullrich, Schullehrer, beide in Mittelbrunn wohnhaft, und letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen, zugleich als Nebenvormund jener Minorennen;

Wird durch den Königl. Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter, zur Errungenschaft gehöriger Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden, nämlich:

Im Banne von Oberarnbach:

2 Hectaren 56 Aren 38 Centiaren Wald in 5 Parzellen.
1 Hectare 26 Aren 19 Centiaren Acker in 4 Parzellen.

Im Banne von Obernheim:

3 Hectaren 96 Aren 14 Centiaren Wald in 4 Parzellen.
24 Aren 75 Centiaren Wiese in 1 Parzelle.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 20. März 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 23. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, am 15. April nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Rohrbach im Wirthshause zum Trauben; auf Anstehen von: 1. Franz Gaab, Maurer, in Rohrbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Wisser bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Barbara, Conrad, Jacob und Nicolaus Gaab; 2. Johannes Schaurer, Leinenweber, in besagtem Rohrbach wohnhaft, als Beivormund der Minderjährigen; in Vollzug eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom zwölften Februar letzthin; wird durch Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Landau, als hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, dem Requirenten Gaab und seinen Kindern zugehöriger, im Banne von Rohrbach gelegener Immobilien geschritten:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten, gelegen zu Rohrbach in der Vordergasse.
2. Section E. 875. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker hinter dem Dornenheck.
3. Section D. 428. 11 Aren 11 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Acker in den Zehnmorgen.

Landau, den 20. März 1841.

Paraquin, Notär.

pr. den 22. März 1841

Hainfeld. (Immobilien-Versteigerung.) Den 10. April nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Hainfeld; auf Anstehen von: 1. Adam Ullrich, Küfer, zu Hainfeld wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Barbara Argus bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seines, mit derselben erzeugten, noch minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirten Sohnes Friedrich Ullrich; 2. seinen, mit seiner verlebten obgenannten Ehefrau erzeugten minorennen Kindern, als: a) Peter Ullrich, Küfer, zu Hainfeld wohnhaft, dieser zugleich auch handelnd als Beivormund des obgenannten Minderjährigen; b) Maria Margaretha Ullrich, gewerblos, allda wohnhaft; c) Valentin, d) Adam Ullrich, beide Küfer und Bierbrauer, und e) Maria Katharina Ullrich, ledig, Modehändlerin, Letztere drei zu Straßburg wohnhaft; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden nachbeschriebene, theils zur Gütergemeinschaft der genannten Eheleute Adam Ullrich, und theils zur persönlichen Masse der genannt verlebten Ehefrau Ullrich gehörige Immobilien, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Errungenschafts-Immobilien.

2 Aren Baustück im Pflaumen. 6 Aren Wingert und Baustück auf der Hummelau. 12 Aren Acker auf der mittlern Halde. 6 Aren Wingert an der Leimengrube. 7 Aren Wingert auf der Nachtweide. Alles Hainfelder Bannes; und ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Balkenkeller, Kelterhaus mit Kelter, Stallung, Brennhäuschen mit kupfernem Brennkessel sammt Hut und Rohr und hölzerner Kühltonne, Baum-, Pflanz- und Wingertsgarten und Dependenzien, an der Straße nach Rhodt zu Hainfeld, neben Johannes Hachenbuchs Wittib, Georg Hemberger und Consorten.

2. Mütterliche Güter obgenannter Kinder.

6 Aren Baustück im Banholz. 8 Aren Wingert allda. 12 Aren Wingert und Acker auf der Hummelau. 4 Aren Wingert allda. 12 Aren Wiese allda. 4 Aren Wingert im Ehrenthal. Alles Hainfelder Bannes; und 12 Aren Acker am Edesheimerweg, Flemlinger Bannes.

Edenkoben, den 19. März 1841.

Kößler, Notaire

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. März 1841

Niederkirchen bei Deidesheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen katholisch-teutschen Schule wird ein geprüfter Gehülfe gesucht. Der Gehalt besteht in 170 Gulden jährlich, aus der Gemeindekasse zahlbar; dann hat der Gehülfe ein Zimmer im Schulhause zu bewohnen.

Geeignete Bewerber wollen sich mit ihren Gesuchen und Zeugnissen an die Ortsschulcommission wenden, wozu ein Termin von vier Wochen anberaumt wird.

Niederkirchen, den 19. März 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Fluck.

pr. den 23. März 1841.

Ulmet. (Erbauung eines Schulhauses mit Oeconomie-Gebäuden zu Rathsweiler, im Kantone Cusel.) Dienstag, den 6. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dessen Geschäftsstube zu Ulmet, zur Mindersteigerung der Herstellung eines Schulhauses mit Oeconomiegebäuden zu Rathsweiler nach den abgetheilten Loosen geschritten werden.

	fl.	kr.
Erstes Loos: enthaltend die Grund-, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Dachdecker-Arbeiten mit Ankauf des Sandes und Transport der Materialien, mit Ausnahme der Hau- und Mauersteine und des Sandes, angeschlagen zu	1265	33
Zweites Loos: enthaltend die Zimmerarbeiten, angeschlagen zu	888	37
Drittes Loos: enthaltend die Schreinerarbeiten, angeschlagen zu	129	49
Viertes Loos: enthaltend die Schlosserarbeiten, angeschlagen zu	95	36
Fünftes Loos: enthaltend die Glaserarbeiten, angeschlagen zu	113	24
zusammen	2492	59

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen dahier zur Einsicht offen

Ulmet, den 20 März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Drum.

pr. den 23 März 1841.

Speyer. (Mindersteigerungen.) Freitags, den kommenden 2. April, Nachmittags um 3 Uhr, in der Stadtkanzlei zu Speyer, werden vor dem unterfertigten Amte folgende Arbeiten und Lieferungen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Die Aushebung der Gräben an der Rheinhäuserstraße vom Marxthore an bis zu den Hochäckern, Verwendung, Transport und Verebnen der Erde;
2. Das Abtragen, den Transport und das Verebnen von Erde auf einem Theil der Altspeyerer Waidwiesen rechts.
3. Die Lieferung und Beifuhr von 1000 Cubikmeter

Rheinkies auf die verschiedenen Vicinal- und Feldwege in hiesiger Gemarkung und auf die öffentlichen Plätze und Spaziergänge.

Speyer, den 23. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 20 März 1841.

Wörth a. Rh. (Holzversteigerung.) Montag, den 5. April 1841, Vormittags 9 Uhr, werden in dem diesseitigen Gemeindewalde, Schlag Unterschärpfer, folgende Hölzer in öffentlicher Versteigerung abgegeben:

64 eichene Schiffbaustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
22 „ Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
140 Stück eichene Kurven,
18 rüstene Nutzholzstämme,
2 aspene „
1 iffener „
1 hainbuchener „

Gleichzeitig wird die Benutzung des Holzplatzes in der Deichlinie öffentlich an den Meistbietenden auf einjährige Dauer verpachtet, was anmit bekannt gemacht wird.

Wörth a. Rh., den 12. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 22. März 1841.

Freckenfeld. (Holzversteigerung.) Montag und Dienstag, den 5. und 6. April l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Freckenfeld nachstehende Holzsorten auf Termin versteigert:

1. 39 Eichenstämme 1. bis 4. Klasse,
2. 41 Erlenstämme 2. Klasse,
3. 82 Erlenstangen,
4. 16 Eschenstangen,
5. 22½ Klafter eichen Scheitholz,
6. 7½ „ „ „ anbrüchig,
7. 276½ „ erlen „
8. 1600 gemischte Wellen,

wozu sich die Steigerer einfinden werden.

Freckenfeld, den 19. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Burg.

---

pr. den 23 März 1841.

Bobenthal. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 1. April 1841, Morgens 9 Uhr, werden in Bobenthal nachbezeichnete, im Gemeindewalde von Bobenthal sowie im Kirchenwalde von da gefällte Hölzer öffentlich an Meistbietende versteigert:

a) Gemeindewald von Bobenthal.

63 kieferne Baustämme 4. Klasse,
20 „ Nutzholzabschnitte,
400 „ Wellen,
2 Klafter Stockholz,
3 hainbuchene Nutzholzstämme,
21 Klafter buchen Scheitholz,
1 „ „ „ anbrüchig,
11½ „ „ gehauen Holz,
1200 buchene Wellen.

Zufällige Ergebnisse.

1 kieferner Nutzholzabschnitt,
7 Klafter kiefern Scheitholz.

b) Kirchenwald von Bobenthal.

43 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
22 Klafter eichen Scheit- und Prügelholz,
5 „ buchen idem,
1000 gemischte Wellen,

wovon man anmit Berachrichtigung giebt.

Bobenthal, den 15. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 23. März 1841.

Waldfischbach. (Holzversteigerung im gemeinschaftlichen Hembachwalde.) Bis kommenden Mittwoch, als den 7. April, Morgens 9 Uhr, werden in Waldfischbach auf dem dasigen Bürgermeisteramte nachfolgende Holzsorten öffentlich an Meistbietende versteigert:

I. Im Schlage Hembacher Ebene an der Kieskaut.

13 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
3 „ Abschnitte,
10 „ Baustämme,
6½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
8½ „ „ gehauen „

II. Schlag Rübenthal an der Fichtensaat.

54½ Klafter jung birken und aspen gehauen Holz,
925 Stück gemischte Laubholzwellen.

Dann in den beiden Schlägen:

48 Klafter gehauen buchen Holz.

III. Im Rübenthale.

55 Klafter gesundes buchen Stockholz von grün ausgegrabenen Stöcken, welches zu Kohlen geeignet ist, dann ein Vorrath Reisig und Spähne, welche in jedem Schlage besonders versteigert werden.

Steigerungslustige werden eingeladen, auf oben angegebene Zeit und Stunde in Waldfischbach sich einzufinden.

Waldfischbach, den 19. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr den 23. März 1841.

Dahn. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden Samstag, als den 3. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden in Dahn folgende, im Gemeindewalde von Dahn gefällte Hölzer öffentlich an Meistbietende vergeben, als:

36 eichene Baustämme 3. Klasse,
45 „ „ 4. „
16 „ Nutzstämme 2. „

2 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
18 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
5 „ „ 3. „
8 „ Wagnerstangen,
113 buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll,
1 „ Abschnitt zu Hackbrettern,
1½ Klafter 5 Fuß langes eichen Misselholz,
8½ „ 4½ „ „ „ „
21½ „ 4 „ „ buchenes Misselholz,
120½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ anbrüchig,
20 „ eichen „ „
15 „ „ „ „ knorrig,
100 „ kiefern Scheitholz mit Blöche,
32 „ buchen gehauen Scheit mit Prügel,
½ „ birken idem,
6 „ eichen idem,
3 „ kiefern idem,

wozu Steigerer anmit eingeladen werden.

Dahn, den 12. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 23. März 1841.

Bisterschied. (Lohrindenversteigerung.) In der Behausung des Wirths zum grünen Baume dahier werden Donnerstag, den 15. April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, die in den nachgenannten Schlägen pro 18½ auszubeutenden Lohrinden versteigert, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

	spez. Gbd.
1. Gemeinde Bisterschied, Schlag Lägeracker, abgeschätzt zu	40
2. Gemeinde Ransweiler, Schlag Windhauch, zu	50
3. Gemeinde Finkenbach-Gersweiler, Schlag Reusch, zu	800
4. Gemeinde Schönborn, Schlag Udenborn, zu	800
5. Gemeinde Teschenmoschel, Schlag Wellerwald, zu	40
6. Gemeinde Waldgrehweiler, Schlag Bauwald, zu	1500

Das Genauere der Vorräthe wird am Versteigerungstage angegeben.

Bisterschied, den 17. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 22. März 1841.

Deidesheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 10. April laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Deidesheim die Lohrinden im Schlage Lubrbacherhöhe № 4 versteigert, wovon man anmit in Kenntniß setzt.

Deidesheim, den 16. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Görver, Adj.

---

pr. den 23. März 1841.

Freinsheim. (Lohrindenversteigerung.) Am 8 April l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die in dem Gemeindewaldgehaue Krehenberg, Forstreviers Hardenburg, sich ergebenden Lohrinden, taxirt zu 40 dicken Gebunden, meistbietend begeben, was andurch bekannt gemacht wird.

Freinsheim, den 20. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 20. März 1841

Schweighofen. (Jagdversteigerung.) Am 13. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bürgermeisterei-Schreibstube, wird die Feldjagd von Schweighofen auf einen 6- oder 9jährigen Bestand verpachtet werden, was hiemit zur Kenntniß der Jagdliebhaber gelangt.

Schweighofen, den 15. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Masset.

---

pr. den 20. März 1841.

Queichheim. (Jagdverpachtung.) Den 15. des kommenden Monats April, um 2 Uhr des Nachmittags, wird die Feldjagd der Gemeinde Queichheim auf weitere 6 Jahre verpachtet werden, in dem Geschäftszimmer der Bürgermeisterei, was man hiemit zur Kenntniß der Liebhaber bringt.

Queichheim, den 18. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fath.

---

pr. den 23. März 1841.

Kriegsfeld. (Jagdversteigerung.) Am 7. April 1841, Nachmittags 1 Uhr, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei, wird die Feld- und Waldjagd von Kriegsfeld auf neunjährigen Bestand verpachtet werden, was hiemit zur Kenntniß der Jagdliebhaber gebracht wird.

Kriegsfeld, den 19. März 1841.

Das Bürgermeisteramt
Klapthor.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 24. März 1841.

(Arbeit-Minderversteigerung.)

Samstag, den 27. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier die Planirung von ohngefähr 3600 Cubikmeter ausgehobener Erde auf den dem Bürgerhospitale dahier gehörigen Hospital-Wühlwiesen, in 9 Loosen, auf dem Minderversteigerungswege stattfinden.

Speyer, den 23. März 1841.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 33. Speyer, den 27. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. März 1841

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Grundparzellen in der Rheinschanze.)

Gemäß Entschließung Königl. Kreis-Regierung der Pfalz vom 15. März l. J. wird Donnerstag, den 22. April 1841, des Morgens 9 Uhr, im Gasthause zur Pfalz in der Rheinschanze, vor der einschlägigen administrativen Behörde, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, zur öffentlichen Versteigerung von acht verschiedenen, in der Rheinschanze, gegenüber von Mannheim, gelegenen, von dem Königl. Militär als entbehrlich abgetretenen Grundparzellen, enthaltend zusammen 1332,268 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon sich mehrere Loose zu Bauplätzen und zur Errichtung von Handels- und gewerblichen Etablissements sehr vortheilhaft eignen, geschritten werden.

Die Bedingungen, die Pläne und nähere Beschreibung über die zum Verkaufe ausgesetzten Terrains können bei dem unterfertigten Amte täglich eingesehen werden.

Oggersheim, den 23. März 1841.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 21. März 1841.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Michael Bertram, Zinngießer von Imsbach, Kanton Winnweiler, der Falschmünzerei beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher alle Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie aufgefordert, auf den genannten Michael Bertram sorgfältig zu spähen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und dem Unterzeichneten wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Personalbeschreibung des Michael Bertram.

Alter: 29 bis 30 Jahre;
Größe: 1 Meter 68 Centimeter;
Haare: hellbraun;
Augen: blau;
Nase: spitz;
Mund: proportionirt;
Zähne: gut;
Kinn: rund;
Bart: braun;
Gesichtsfarbe: blaß;
Gesichtsform: rund;
Besondere Kennzeichen: ohne.

Kaiserslautern, den 17. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 21. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 8. laufenden Monats wurden dem Gerichtsboten-Gehülfen Franz Seyfert von Bliskastel in einem Wirthshause zu Speyer zwei silberne Mantelhaften abgeschnitten und gestohlen.

Die Haften waren von runder Form, an dem einen Theile ein Haken mit dem Buchstaben J. und an dem andern eine Kette von mehreren Gliedern, mit dem Buchstaben H. eingravirt.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den hier wegen andern Delikts inhaftirten übelbeleumundeten Heinrich Lösch, Schneidergesell aus Hofheim, im Großherzogthume Hessen.

Da man bis jetzt noch nicht der gestohlenen Haften habhaft werden konnte, so werden alle diejenigen, welche über dieselben irgend eine Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, ihre deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei der betreffenden Heimathsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 23. März 1841.

Der Königl Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 25. März 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1840

hat zu Reichenbach unter sehr qualificirten Umständen ein Diebstahl statt gehabt, wobei nachbezeichnete Effecten entkamen, die, den bisher entdeckten Spuren zufolge, in den Kanton Cusel oder Wolfstein, von woher auch die Diebe gekommen zu seyn scheinen, verbracht worden seyn dürften.

Die Königl. Polizeibehörden, Gendarmen ꝛc. werden daher, sowie überhaupt Jedermann, aufgefordert, falls durch den Verkauf oder Besitz der entwendeten Sachen genügenden Verdacht sich gegen Jemand ergeben sollte, die alsbaldige geeignete Einschreitung vorzunehmen respective vornehmen zu lassen, und dann hieher an Unterzeichneten berichten; auch werden sämmtliche Polizeibehörden namentlich ersucht, für die größtmögliche Publicität dieser Bekanntmachung besorgt seyn zu wollen.

Zweibrücken, den 22. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterzeichnet: Cotta.

Beschreibung der gestohlenen Effecten:

1. zwei große zinnene Platten, beide mit D. R. bezeichnet, beide waren alte Platten von ganz gutem Zinn, möglich ist auch, daß eine oder beide Platten mit N. L. bezeichnet war;
2. acht zinnene Suppenteller, gleichfalls mit D. R. oder mit den bereits angegebenen Buchstaben bezeichnet; auch ist es möglich, daß auf einzelnen das Zeichen „⁘“ eingedrückt war, oder daß auf einem oder dem andern der Teller die Buchstaben J. H. eingeprägt waren;
3. ohngefähr 20 bis 24 zinnene flache Teller, theils mit den bereits angegebenen Buchstaben bezeichnet, theils trugen sie auch noch die Schrift J. W. L.;
4. eine große neue zinnene Suppenschüssel;
5. 5 bis 6 zinnene Platten von verschiedener Größe, auf denen sich die bereits angegebenen Zeichen befanden;
6. eine alte lutherische Nachtmahlskanne von schöner Façon, ganz gut erhalten, welche von ganz gutem Zinn gegossen war;
7. eine zinnene Suppenschüssel von mittlerer Größe, mit Zeichen, wie bereits angegeben, versehen;
8. ein halbes Dutzend Messer und Gabeln neuester Façon, mit dem Worte „Hüter“ Namen des Verfertigers in Cusel bezeichnet;
9. etwa 8 bis 12 zinnene Eßlöffel, mit D. R. bezeichnet, dieselben waren von ganz alter Façon;
10. 12 bis 14 Stücke theils hänfen, theils wergen Tuch, jedes Stück von etwa 40 Ellen, ohne Bezeichnung;
11. zwei große, roth und weiß gewürfelte Bett-Ueberzüge, ohne Zeichen;
12. zwei große Kopfkissenzüge vom nämlichen Stoffe;
13. drei kürzere Kissenzügen vom nämlichen Zeuge;
14. mehrere Bett-Ueberzüge von hänfen blau und grau gewürfeltem Zeuge;
15. vier Tischtücher, grob wergen Gebildt.

---

pr. den 24. März 1841.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindurchstichs-Gräßereien.)

Freitags, den 2. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird die diesjährige Grasnutzung der zwischen der Normal-Uferlinie des Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Ländereien an Ort und Stelle, bei schlechter Witterung aber auf dem hiesigen Stadthause, öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 20. März 1841.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 25. März 1841.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheindamm-Gräßereien.)

Zur öffentlichen Verpachtung der Rheindamm-Gräßereien des Rentamtsbezirkes auf die Dauer von 3 oder 6 Jahren wird an den nachbezeichneten Tagen, des Morgens 9 Uhr, auf den einschläglichen Gemeindehäusern geschritten werden, und zwar:

a) Dienstags, den 6. April 1841, zu Sondernheim, vom Stundenstein IX., Hördter Kleinrhein, bis zum 4ten Achtel der Stunde XIII., Lingenfeld-Mechtersheimer Banngrenze.

b) Mittwochs, den 7. nämlichen Monats, zu Leimersheim, vom 5ten Achtel in der Stunde VII., Wörth-Neupfotzer Banngrenze, bis zum Stundenstein IX., Hördter Kleinrhein.

Germersheim, den 22. März 1841.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 25 März 1841.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 2. April 1841, Morgens neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rodalben, vor der administrativen Behörde, auf Betreiben des Königl. Rentamtes zu Pirmasens, werden folgende dem abwesenden, in Contumaciam verurtheilten Joseph Kern von Rodalben gehörige, im Orte und Banne von Rodalben gelegene Immobilien auf eine 5jährige Bestandszeit öffentlich verpachtet, nämlich:

1. Ein halbes Wohnhaus mit Zubehörden in Rodalben.
2. 1 Morgen 10 Ruthen Acker im Geisbühl, in 3 Stücken.
3. 1 Morgen 9 Ruthen Acker im Lohn, in 2 Stücken.
4. 1 Viertel 6 Ruthen Acker im Gemersthal.

Pirmasens, den 19. März 1841.

Das Königl. Rentamt.

Bregard.

pr. den 24. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. April 1841, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterstätterberg № 3.

9 kieferne Baustämme 2. Klasse,
230 „ „ 3. „
797 „ „ 4. „
84 „ Sparren,
3 „ Blöche 2. Klasse,
72 „ „ 3. „
567 „ „ 4. „
88 „ Deicheln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Neidenfels noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 20. März 1841.

Das Königl Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 25. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. April 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Distrikt № VI Abtswald, Abtheilung № 6 hintere Rappenfelsen.

1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
8 kieferne Blöche 3. Klasse,
4 „ „ 4 „
12½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6 „ „ gehauen „
7 „ „ Stockholz,
800 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Distrikt № VI Abtswald, Abtheilung № 8 Roschel.

2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
15 „ „ 4. „
2 „ Blöche 3. „
25 „ „ 4. „
75 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
½ „ „ Prügelholz,
48½ „ „ Stockholz,
3825 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Bergzabern, den 22. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 22. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Diehl, Ackersmann zu Heuchelheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 19. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 24. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Keilhauer, Ziegler, ledigen Standes, von Godramstein, ist Willens, nach Böhl, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Welches Vorhaben man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 22. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 24. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Krafft, Schuster von Edenkoben, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 22. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 24. März 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 15. April 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Niedermohr in der Wirthsbehausung von Jacob Schneider;

Auf Anstehen von Katharina Ullrich, Wittwe von Daniel Zimmermann, ohne Gewerbe, in Glanmünchwei-

ler wohnhaft, welche den Herrn Heinrich Joseph Schüler, Advokat am Königl Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat, betreibende Gläubigerin auf Zwangsveräußerung;

Gegen Carl Schwegel, Ackersmann, in Niedermohr wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 7. Januar letzthin;

Wird der unterzeichnete Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche dem gedachten Schuldner Schwegel angehören, und worüber von dem Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, und welche Immobilien durch die betreibende Gläubigerin um die nachverzeichneten Preise, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

Bann von Niedermohr.

1. Section Q. № 117. 8 Aren oder 32½ Ruthen Wiese auf'm Bruch, neben Nicolaus Nicolai und Peter Grub, angeboten zu 5 fl.
2. Section Q. № 335. 11 Aren oder ½ Morgen 10 Ruthen Acker auf dem Schwarzenbühl, neben Philipp Jenet und Johann Schwarzen Erben, angeboten zu 2 fl.
3. Section Q. № 360. 12 Aren oder ½ Morgen 13½ Ruthen Acker auf dem Fels, neben Theobald Ehlhard und Bernhard Dietrich, angeboten zu 4 fl.
4. Section Q № 1143. 35 Centiaren oder 1½ Ruthen Garten im Perch, neben Jacob Stolz und Nicolaus Kennel, angeboten zu 1 fl.
5. Section Q. № 1171 und 1172. 90 Centiaren oder 4 Ruthen Wiese allda, neben Michael Schwegel und Johann Stolz, angeboten zu 1 fl.
6. Section Q. № 448. 10 Aren oder ½ Morgen 4 Ruthen Acker auf der Platt, neben Philipp Jenet und Peter Brill, angeboten zu 4 fl.
7. Section Q. № 140 4 Aren oder 15 Ruthen Wies auf'm Bruch, neben Johann Weidinger und Heinrich Rauland, angeboten zu 5 fl.
8. Section Q. № 510. 38 Aren oder 1 Morgen 9 Ruthen Acker am Eilbacherwäldchen, neben Anstößer und Wald, angeboten zu 2 fl.
9. Section Q. № 552. 17 Aren oder ½ Morgen 35 Ruthen Acker am Neuenwoog, neben Peter Bauer und Schuldner selbst, angeboten zu 2 fl.
10. Section Q. № 827. 16 Aren oder ½ Morgen 29 Ruthen Acker obig dem Kettenwäldchen, zwischen Michael Schmitt beiderseits, angeboten zu 2 fl.
11. Section Q. № 929. 3 Aren 15 Ruthen Wiese in der Sickelwiese, neben Gemeinde und Michael Agne, angeboten zu 1 fl.
12. Section Q. № 983. Ebensoviel Wiese im Feldchen, neben Gemeindeweg und Anstößer, angeboten zu 1 fl.
13. Section Q. № 1000. 4 Aren oder 20 Ruthen Wies in der Mootschwiese, neben Peter Klein und Peter Grub, angeboten zu 1 fl.
14. Section Q. № 1060. 2 Aren 6 Ruthen Wiese in der Wollwingertswiese, neben Jacob Kennels Wittib und dem Bach, angeboten zu 1 fl.
15. Section R. № 86 und 87. 5 Aren oder 19 Ruthen Wiese auf der Au, neben Jacob Stolz und Gemeindeweg, angeboten zu 1 fl.
16. Section S. № 303. 23 Aren oder ¾ Morgen 25 Ruthen Wies in der Kaalbach, neben Michael Dilcher und Bernhard Dietrich, angeboten zu 1 fl.
17. Section S. № 314. 18 Aren oder 1 Viertel 39 Ruthen Acker jenseits der Kaalbach, neben Nicolaus Nicolai und Johann Kennel, angeboten zu 5 fl.
18. Section S. № 469. 18 Aren ¼ Morgen 2 Ruthen Acker auf Hörenbiehl, neben Nicolaus Kennel und Johann Kennel, angeboten zu 5 fl.
19. Section S № 334. 25 Aren oder ¼ Morgen 30 Ruthen Acker obig dem Heiligthal, neben Michael Maier und Michael Agne, angeboten zu 5 fl.
20. Section Q. № 117. 8 Aren oder 32½ Ruthen Wies im Bruch, neben August Guttheil beiderseits, angeboten zu 1 fl.
21. Section Q. № 510. 11 Aren oder ½ Morgen 9 Ruthen Acker am Eilbacherwäldchen, neben Gemeindeland und Schuldner selbst, angeboten zu 5 fl.
22. Section Q. № 552. 17 Aren oder 1 Viertel 35 Ruthen Acker am Neuenwoog, neben Michael Dilcher und Nicolaus Kennel, angeboten zu 5 fl.
23. Section Q. № 118 5 Aren oder 21½ Ruthen Wies auf Bruch und Brühl, neben August Guttheil beiderseits, angeboten zu 1 fl.
24. Section S. № 141 und 142. 39 Aren oder 1 Morgen 14 Ruthen Acker am Heidenkornrech, neben Johann Schwarz Erben und Jacob Kennel dem Dritten, angeboten zu 5 fl.
25. Section Q. № 984 985, 986. Ein in Niedermohr gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Pflanz- und Hausgarten, Hofgering und sonstigen Zubehörungen, wie sich das Ganze vorfindet und daliegt, enthaltend an Fläche ohngefähr 14 Aren, im Sectionsbuche aber 3 Aren 20 Centiaren oder 18 Ruthen, begrenzt durch Joseph Benzino senior, Gemeindeweg und Michael Maier, angeboten zu 50 fl.

Total des Angebots von Seiten der betreibenden Gläubigerin, um als erstes Gebot zu dienen bei der Versteigerung 116 fl.

Auf welchen Rechtstitel hin der Schuldner obige Immobilien besitzt, konnte nicht ermittelt werden; außer den gewöhnlichen Grundsteuern haften auf denselben, so viel man erfahren konnte, keine Reallasten.

Die von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Steigobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Kosten verschaffen; die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben haben Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

3. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in zwei Terminen, jedesmal zur Hälfte, auf die nächstkommenden Martinitage, mit Zins vom Verfalltage des ersten Termins an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigpreise zu übernehmen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann das Steigobject mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, blos nach dreißigtägigem Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, in Form einer freiwilligen Versteigerung wieder veräußert werden, wobei dann der säumige Steigerer für den Mindererlös haftet.

8. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel vorgelesen werden.

Geschehen zu Waldmohr auf des Notärs Amtsstube am 19. Januar 1841.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 25. März 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den fünften April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Hardenburg im Gasthause zum Hirsch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht in seiner Rathskammersitzung vom 11. Dezember letzthin zu Frankenthal erlassenen Urtheils, und auf Betreiben von Georg Frey, Bäcker, zu Hardenburg wohnhaft, Hypothekargläubiger von Mathias Berger, Schreiner, allda wohnhaft, werden die dem genannten Schuldner angehörigen, zu Hardenburg und im Banne dieser Gemeinde gelegenen Immobilien durch den unterschriebenen, zu Dürkheim residirenden, laut des angeführten Urtheils hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, zwangsweise, öffentlich in Eigenthum versteigert, wie solche in dem Güteraufnahmsprotokolle des genannten Notärs vom 29. dieses Monats beschrieben und von dem Gläubiger mit einem Preisansatz versehen worden sind, der bei der Versteigerung als erstes Angebot gelten soll, nämlich:

1. Plan-№ 48. Ein Wohnhaus zu Hardenburg an der Hauptstraße, neben Konrad Matheus und Martin Jamin, angeboten zu 50 fl.
2. Plan-№ 73. 24 Dezimalen oder 8 Aren Acker und Oedung am Wintersberg, neben Ferdinand Berger und Staatswald, angeboten zu 7 —
3. Plan-№ 65. 9 Dezimalen oder 3 Aren dito ebendaselbst, neben Caspar Müller und Philipp Schwaab, angeboten zu 3 —
4. Plan-№ 290. 26 Dezimalen oder circa 9 Aren Acker am Geißhöbel, grenzt auf drei Seiten an Ludwig Wolf Erben von Wachenheim und unten an Bernhard Krug, angeboten zu 10 —
5. Von Plan-№ 288. 2 Tagwerke 52 Dezimalen oder von circa 85 Aren Acker an der Finkendöll, grenzend im Ganzen oben an den Staatswald, unten an den Schloßweg:
   a) ein Achtel quer abgetheilt, neben dem Schloßweg, angeboten zu 10 —
   b) ein anderes Achtel, ebenfalls quer abgetheilt, zu nehmen oben neben dem Staatswalde, gleichfalls angeboten zu 10 —
6. Von Plan-№ 377. 57 Dezimalen oder von 19 Aren Wies am Badhäusel, die im Ganzen begrenzt ist durch den Bach, Carl Schulz und Ludwig Röder, ein Viertheil zu nehmen zwischen Ferdinand Berger und Heinrich Berger, angeboten zu 25 —

Die beiden letztbeschriebenen Artikel 5 und 6 sind noch auf den Namen von Ferdinand Bergers Wittib im Grundsteuer-Kataster eingeschrieben.

Gesammt-Angebot 115 —

Die vier erstbeschriebenen Artikel soll der Schuldner von Andreas Heck Erben ersteigert haben, und welche Reallasten auf den sämmtlich aufgenommenen Immobilien haften, konnte mit Bestimmtheit nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen und Clauseln, unter welchen diese Versteigerung statt findet, sind folgende:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine Gewährschaft, die von einem Immobilien-Verkäufer gesetzlich kann gefordert werden, insbesondere weder für das angegebene Flächenmaaß, noch für die Richtigkeit der Angrenzer.

2. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des Gläubigers in Besitz und Genuß und haben laufende und nicht verjährte rückständige Steuern, Auflagen, etwaige Gülten und Grundrenten, ohne Preisminderung zu bezahlen.

3. Der Steigerungspreis muß nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation in drei Terminen oder gleichen Theilen, auf Martinitag 1841 und der beiden zunächst darauf folgenden Jahre, mit 5 Prozent Zins per Jahr, vom Zuschlage anfangend, in guten groben Geldsorten bezahlt werden.

3. Die Steigerer sind verbunden solidarische Bürgschaft zu leisten und die Kosten des Versteigerungsprotokolls mit Registrirung, Stempel, Notariats- und Publications-Gebühren wie gesetzlich ohne Abzug am Preise zu bezahlen.

5. Der Steigerer des Wohnhauses hat solches bis zur Ausbezahlung brandversichert zu erhalten.

6. Die Nichterfüllung dieser Bedingungen löst nach einem vorausgegangenen dreißigtägigen Zahlbefehle den Zuschlag von Rechtswegen auf, und es kann der angewiesene Gläubiger alsdann mit Umgehung aller sonstigen gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten den betreffenden Versteigerungs-Gegenstand nach ortsüblicher Bekanntmachung wieder anderweit loco Hardenburg, unter beliebigen Bedingungen meistbietend versteigern lassen, und sich aus dem Erlöse direct und ohne vorherige Collocation bezahlt machen, alles dieses unter Vorbehalt der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und des Rückgriffs wegen Wenigererlös, Kosten und Schaden.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage weroen Nachgebote nicht mehr angenommen.

Zum Zwecke dieses Verfahrens hat der betreibende Gläubiger den Advokaten Spatz zu Frankenthal zu seinem Anwalte aufgestellt, bei welchem er rechtlichen Wohnsitz beibehält.

Dürkheim, den 31. Dezember 1840.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 21. März 1811.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Da die durch das Bürgerhospital zu Deidesheim betriebene, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz № 89 und 112 vom Jahre 1840, pagina 703, 704, 883 und 884 angekündigte Zwangsversteigerung der Güter des zu Weyher wohnhaften Wingertsmannes Emanuel Geist auf den dazu anberaumt gewesenen Tag (9. November 1840) nicht vorgenommen werden konnte, weil gegen die Versteigerung der unter № 1, 3, 5, 8 und 9 im Anschlagzettel beschriebenen Gutsartikel Einwand Distraktionsklage erhoben worden. Das besagte Bürgerhospital indessen von der Zwangsveräußerung dieser fünf Gutsartikel abgestanden ist, so wird nunmehr die Zwangsversteigerung der übrigen, im Anschlagzettel unter № 2, 4, 6 und 7 beschriebenen nicht contestirten Gutsartikel des genannten Schuldners Geist, am zehnten April nächstens, Vormittags um zehn Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher, durch den unterzeichneten, zu Edenkoben wohnhaften Notär-Versteigerungs-Commissär Nicolaus Kößler vorgenommen werden, was nun auf Anstehen des betreibenden Theiles, unter Hinweisung auf die früheren in oberwähnten beiden Blättern enthaltenen Bekanntmachungen, hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Edenkoben, den 22. März 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. März 1811

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 13ten April 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Rebstöckel, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 26ten Februar 1841, durch unterzeichneten, hierzu committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer residirend, die, zur Benefiziarmasse des zu Heiligenstein verstorbenen Ackersmannes, Johannes Lang gehörigen, Liegenschaften zu Eigenthum versteigert, als: 1. Ein zu Heiligenstein in der Schwegenheimer Straße gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zubehörungen, 2. 25 Aren 59 Centiaren Wiese im Mechtersheimer Banne und 3. 25 Aren 82 Centiaren Acker im Heiligensteiner Banne, in zwei Stücken bestehend. Die Benefiziarerben des Johannes Lang sind: 1. Catharina Lang, ohne besonders Gewerbe, Ehefrau von Georg Adam Zettler, Schreiner, 2. Lorenz Lang, Ackersmann, 3. Jacob Friedrich Lang, Dienstknecht bei Lorenz Webers Wittib zu Heiligenstein, 4. Peter Lang, Dienstknecht bei Peter Buschmann zu Heiligenstein, 5. Gangolf Lang, minderjähriger Ackerer, unter Vormundschaft von Daniel Wentzel Ackersmann und zum Beivormunde habend genannten Georg Adam Zettler; Catharina, Lorenz, Jacob Friedrich, Peter und Gangolf Lang, Kinder des verlebten Johannes Lang, erzeugt in dessen zweiten Ehe mit der verlebten Margaretha König, 6. Daniel Lang, minderjährig, gewerblos, einziger Sohn des Johannes Lang erzeugt in dessen dritten Ehe mit Catharina Jung, gewerblosen Wittwe, welche gesetzliche Vormünderin ihres Sohnes ist, und der als Beivormund hat den Matheus König, Leinenweber. Sämmtlich Genannte zu Heiligenstein wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung liegen bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht offen.

Speyer, den 24ten März 1841.

Reichard, Notär.

pr. den 21. März 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 13ten April 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Rebstöckel, wird durch unterzeichneten, hierzu committirten, Königl. Notär Reichard zu Speyer restoirend, in Folge Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 22ten Februar 1841 und Homologation des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 4ten März 1841, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von einem, zu Heiligenstein an der graden Straße gelegenen, Wohnhause mit Stallung, Hof, Garten und allen Zubehörungen, einen Flächenraum einschliesend von 7 Aren 79 Centiaren. Die Eigenthümer der Liegenschaft sind Johann Matheus Koch, Oeconom und Wirth zu Heiligenstein wohnhaft und die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Magdalena Schultz erzeugte minderjährige Tochter, Susanna Amalia Magdalena Koch, gewerblos beim Vater unter dessen Vormundschaft und als Beivormund habend den zu Hanhofen wohnhaften Müller Franz Becker.

Speyer, den 24ten März 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. März 1841.

(Licitation.)

Auf den sechszehnten April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Schwanen; in Vollziehung eines Urtheils des Frankenthaler Königl Bezirksgerichts vom eilften November 1840, werden durch den unterzeichneten dazu beauftragten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, wegen Untheilbarkeit in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich versteigert:

1. Vier Waldstücke auf Neuhofer Banne, zusammen $7\frac{30}{100}$ Aren oder $32\frac{1}{4}$ Ruthen Flächenmaaß enthaltend, und ein ödes Stück Land von 116 Centiaren oder $5\frac{3}{4}$ Ruthen Flächengehalt, alles zum Nachlasse von Philipp Nick dem Ersten, im Leben Ackersmann zu Neuhofen, gehörig.
2. Ein Ackerstück auf demselben Banne, enthaltend $17\frac{30}{100}$ Aren oder $72\frac{1}{4}$ Ruthen Flächenmaaß, wovon $\frac{3}{12}$ zum vorerwähnten Philipp Nick'schen Nachlasse, $\frac{4}{12}$ zum Nachlasse von dessen verlebter Ehefrau Anna Eva Fischer, und $\frac{5}{12}$ zur Verlassenschaft des in Neuhofen verstorbenen Ackerers Martin Nick gehören.

Diese Versteigerung, wozu die festgesetzten Lasten und Bedingungen bei dem obgenannten Notär hinterlegt sind, findet statt in Gegenwart und auf Betreiben der Erben der vorgenannten respectiven Erblasser, auch der Assistenten und Repräsentanten dieser Erben und der sonstigen Betheiligten, die da sind, wie folgt:

a) Von Seiten des Erblassers Philipp Nick senior.

1. Dessen ebenbürtige Schwester Margaretha Nick, Ehefrau von Jacob Kaltz dem Ersten, Ackerer zu Neuhofen, dazu assistirt und authorisirt von ihrem Ehemanne;
2. dessen Nichten die Kinder und Repräsentanten von seiner vor ihm verlebten ebenbürtigen Schwester Maria Elisabetha Nick, gewesenen Ehefrau des in Rheingönheim verstorbenen Ackerers Peter Klamm senior, nämlich: a) Maria Katharina, Ehefrau von Peter Klein, protestantischen Schullehrer, b) Rosina, Frau von Peter Hauck, Ackerer, c) Margaretha, Frau von Peter Adam Frey, Ackerer, dieselben mit ihren besagten Ehemännern in Rheingönheim wohnhaft und durch diese hiezu assistirt und authorisirt;
3. dessen Neffen und Nichten die Kinder, Abkömmlinge und Repräsentanten seines zu Neuhofen verlebten ebenbürtigen Bruders Martin Nick, gewesenen Ackersmann allda, nämlich: a) Anna Maria, Ehefrau von Jacob Striebinger dem Zweiten, Ackerer in Neuhofen, dazu von ihrem Ehemanne assistirt und authorisirt, b) Peter Nick, Ackerer allda, c) Philipp Nick der Zweite, Ackerer allda, d) Katharina Nick, Frau von Philipp Lemmert, Ackerer allda, dazu durch ihren Ehemann assistirt und authorisirt, e) Jacob Nick, Ackerer zu Weingarten, f) die Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Nichte Margaretha Nick, im Leben Frau von Johann Klamm, Ackerer in Neuhofen, Namens: Johann und Jacob Klamm, diese beiden ledig, minderjährig und gewerblos allda, hiebei vertreten durch ihren vorgenannten Vater als ihren gesetzlichen Vormund, ihr Beivormund ist der obgenannte Philipp Lemmert.

b) Von Seiten der Erblasserin Anna Eva Fischer.

1. Ihr Neffe Conrad Weber, Ackerer in Neuhofen; 2. ihre Nichte Franziska Weber, Frau von Balthasar Brunner, Ackerer allda, dazu durch ihren Ehemann assistirt und authorisirt; 3. und die Kinder ihres Neffen Jacob Weber, Ackerer allda, und dessen Ehefrau Elisabetha Panter, nämlich: a) Jacob, ledig, großjährig, Taglöhner allda, b) Elisabetha, c) Conrad, d) Anna Maria und e) Martin, die vier letztere ledig, minderjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft bei ihrem Vater, der sie als ihr gesetzlicher Curator hiebei vertritt.

c) Von Seiten des Erblassers Martin Nick.

Die schon oben im Artikel drei unter den Erbsinteressenten des Erblassers Philipp Nick senior aufgeführten Personen.

Mutterstadt, den 23. März 1841.

Hartmann, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. März 1841.

Speyer. (Anstellung eines Schulgehülfen bei der untern protestantischen Mädchenschule.) Zufolge höherer Entschließung ist die Theilung der untern protestantischen

Mädchenschule in zwei Klassen angeordnet, und soll die untere Abtheilung mit einem selbstständigen Gehülfen besetzt werden, welchem ein Gehalt von 200 Gulden nebst freier Wohnung oder angemessener Wohnungs-Entschädigung zugewiesen ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich längstens bis zum 15. April nächsthin, wo möglich in Person, zu melden und ihre Gesuche nebst Zeugnissen an die unterfertigte Behörde zu übergeben.

Speyer, den 24. März 1841.

Das Bürgermeisteramt,
als Vorstand der Ortsschulcommission.
Hilgard.

---

pr. den 17. März 1841.

3te Bekanntmachung.

Dürkheim an der Haardt. (Anstellung eines Bauschaffners.) Die Stadt Dürkheim beabsichtigt einen eigenen Bauschaffner anzustellen, mit einem Gehalte von fünfhundert Gulden, und unter der Bedingung, daß diese Anstellung accordmäßig auf je drei Jahre und mit gegenseitiger halbjähriger Aufkündigung vor Ablauf eines solchen Zeitraums zu geschehen hat. Hiebei soll besonders auf einen tüchtigen praktischen Mann, der jedoch auch die zur Aufführung von Bauten, Herstellung von Straßen ꝛc. erforderlichen theoretischen Kenntnisse besitzen muß, Rücksicht genommen werden.

Geeignete Bewerber wollen sich in Zeit sechs Wochen hierorts schriftlich, unter Beischluß ihrer Zeugnisse, melden.

Dürkheim, den 13. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 25. März 1841.

Forst. (Miadverversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 8. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Forst, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die nachbezeichneten Arbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben werden, als:

1. Die Herstellung eines Basaltstein-Pflasters im Wald- oder Triftwege, veranschlagt zu 364 fl. 57 kr.
2. Der Anstrich des Schul- und Gemeindehauses, veranschlagt zu 55 fl. 52 kr.

Die betreffenden Kostenanschläge liegen täglich auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Forst, den 23. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schellhorn-Wallbillich

---

pr. den 22. März 1841.

Bissersheim. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 14. April l. J., läßt die Gemeinde Bissersheim auf dem Gemeindehause dahier, folgendes Gehölz versteigern, nämlich:

26½ Klafter gemischt gehauen Prügelholz,
4½ „ kiefern gehauen mit Prügel,
275 buchene Reiserwellen, und
25 kieferne „

alles im Heidenfelde auf'm Rödelskopf sitzend.

Steigerungslustige mögen sich Morgens 9 Uhr dahier einfinden.

Bissersheim, den 19. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fey.

---

pr. den 24. März 1841.

Obermoschel. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 13. des kommenden Monats April, des Vormittags um 11 Uhr, werden dahier in dem Gemeindehause die Lohrinden in folgenden Schlägen versteigert:

	spfz. Gbd.
1. In dem Gemeindewalde von Obermoschel, Schlag Langhöllen, abgeschätzt zu	4200
2. In dem Gemeindewalde von Schiersfeld, Schlag Jungenwald, abgeschätzt zu	1000
3. In dem Gemeindewalde von Unkenbach, Schlag Rathen, abgeschätzt zu	900
Summa	6100

Zur Theilnahme an dieser Versteigerung wird andurch eingeladen.

Obermoschel, den 20. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

---

pr. den 25. März 1841.

Bolanden. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 3. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Kirchheim, wird das Lohrinden-Ergebniß aus nachfolgenden Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes bundweise öffentlich durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt an die Meistbietenden vergeben werden, nämlich:

1. Schlag Wolfskauth, abgeschätzt zu 400 Gebund.
2. „ Bolanderthal, „ „ 300 „

wovon man die Steigerungsliebhaber in Kenntniß setzt.

Bolanden, den 15. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klag.

---

pr. den 25. März 1841

Dielkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 16. nächstkommenden Monats April, Vormittags 11 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte ohngefähr 300 Gebund Lohrinden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Loh, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Dielkirchen, den 24. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 34. Speyer, den 30. März 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. März 1841.

(Steckbrief.)

Der Steinhauer Philipp Glaser von Annweiler, dessen Signalement unten folgt, befindet sich wegen Unterschlagung von 170 fl. Geld dahier in Untersuchung und auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden sowie die Königl. Gendarmerie werden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und mir ihn im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Landau, den 19. März 1841.

Für den legal verhinderten Königl. Untersuchungsrichter:

Der Königl. Ergänzungsrichter,

Werner.

Signalement des Philipp Glaser:

Alter: 25 Jahre;
Größe: 5′ 8″;
Haare: schwarz;
Stirne: gewölbt;
Augen: schwarzbraun;
Nase: groß und gebogen;
Mund: groß;
Kinn: rund;
Gesichtsform: rund;
Gesichtsfarbe: frisch;
Backenbart: schwarz und läuft unter dem Kinn herum.

Kleidung:

Dunkelblau tuchener Ueberrock mit schwarz sammtenem Kragen; graue Tuchhosen; weiß und blau gewürfelte Piquet-Weste; hellblau seidene Halsbinde und eine schwarz tuchene Schildkappe.

---

pr. den 25. März 1841.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheindamm-Gräsereien.)

Zur öffentlichen Verpachtung der Rheindamm-Gräsereien des Rentamtsbezirkes auf die Dauer von 3 oder 6 Jahren wird an den nachbezeichneten Tagen, des Morgens 9 Uhr, auf den einschläglichen Gemeindehäusern geschritten werden, und zwar:

a) Dienstags, den 6. April 1841, zu Sondernheim, vom Stundenstein IX., Hördter Kleinrhein, bis zum 4ten Achtel der Stunde XIII., Lingenfeld-Mechtersheimer Banngrenze.

b) Mittwochs, den 7. nämlichen Monats, zu Leimersheim, vom 5ten Achtel in der Stunde VII., Wörth-Neupfotzer Banngrenze, bis zum Stundenstein IX., Hördter Kleinrhein.

Germersheim, den 22. März 1841.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 24. März 1841.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindurchstichs-Gräsereien.)

Freitags, den 2. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird die diesjährige Grasnutzung der zwischen der Normal-Uferlinie des Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Ländereien an Ort und Stelle, bei schlechter Witterung aber auf dem hiesigen Stadthause, öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 20. März 1841.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 27. März 1841.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der pro 1841 sich ergebenden eichenen Lohrinden en bloc geschritten werden, nämlich:

Am 15. April l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Winnweiler im Küchengarten;

Revier Imsbach.

Schlag Spendel, abgeschätzt zu 1400 dicke Gebund.
„ Bocksrück „ „ 1200 „ „

Am 16. April l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Göllheim im Gasthause zum goldenen Hirsch.

Revier Rosenthal.

Schlag Münsterwald, abgeschätzt zu 750 dicke Gbd.

Die Resultate näherer Schätzungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Winnweiler, den 24. März 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

pr. den 27. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die unterzeichnete Behörde die Minderversteigerung des Papierbedarfs Königl. Regierung der Pfalz und des Königl. Stempelamtes vornehmen.

Derselbe besteht:

a) für die Königl. Regierung in
20 Rieß Velinpapier;
70 „ Canzleipapier;
70 „ Conceptpapier erster Qualität;
10 „ Conceptpapier zweiter „
10 „ Packpapier;
6 „ Tecturpapier;

b) für das Königl. Stempelamt in
10000 Wechselblätter;
5 Rieß im 42 kr. Format;
25 „ im 28 kr. „
100 „ im 21 kr. „
200 „ im 14 kr. „
800 „ im 7 kr. „

Neustadt, den 25. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heintz, Actuar.

---

pr. den 27. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Dienstag, den sechsten April d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die unterzeichnete Behörde zur Minderversteigerung der Hinwegräumung der auf der Neustadt-Frankensteiner-Staatsstraße vom Ausgange der Stadt Neustadt bis zum Nonnenthal angehäuften Versandungen und Steingerölle schreiten.

Kostenanschlag und Bedingnißheft sind auf der diesseitigen Kanzlei einzusehen.

Neustadt, den 25. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heintz, Actuar.

---

pr. den 27. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Fischer von Saalstadt ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, dieselben vor Gericht geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige davon anher erstatten können.

Pirmasens, den 25. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.
Schmitt, Actuar.

pr. den 25. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Blasius Leister, Tagner, verheirathet, von Potzbach, und Elisabetha Franzreb, ledig und ohne Gewerbe, von Gundersweiler, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es wird dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwaige Forderungsansprüche an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 22. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.
Frhr. v. Maillot, Actuar.

---

pr. den 25. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Müller, Taglöhner von Bosenbach, und Jacob Fauß, Ackersmann von Rehweiler, wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an gedachte Auswanderungslustigen zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Eusel, den 19. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
Schneider, Actuar.

---

pr. den 27. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Bernhard Brunst und Peter Guth II., beide Ackersleute von Meckenheim, sind gesonnen, nach Blendow, im Königreiche Polen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 25. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Heintz, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 27. März 1841.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Maria Anna Boßle, Ehefrau von Jacob Geib dem Alten, dieser Ackersmann, sie ohne Gewerbe, beide in Schwanden, Kanton Landstuhl, wohnhaft, hat durch Akt des Gerichtsboten Apprederis von Landstuhl vom vier und zwanzigsten laufenden Monats, gegen ihren so eben genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben und den unterzeichneten Advokaten Ludwig

Weis von Zweibrücken zu ihrem Anwalte bei dem Königl. Bezirksgerichte daselbst bestellt.

Zweibrücken, den 25. März 1841.

Weis.

Notariatssachen.

pr. den 25. März 1841.

11te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 25. Juni nächstens, auf Ort und Stunde, wie hienach erwähnt werden wird; auf Anstehen und Betreiben von: 1. Apollonia Britsch, Wittwe aus erster Ehe von dem verlebten, auf der Obermühle, bei Maikammer, wohnhaft gewesenen Müller Andreas Schmitt, nunmehr in zweiter Ehe Ehefrau von Friedrich Anton Ullrich, Winzer, mit diesem zu Maikammer wohnhaft, sie handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten ersten Ehemanne bestandenen und mit ihrem jetzigen Ehemanne bestehenden Gütergemeinschaft; 2. genanntem Ullrich, dieser handelnd sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau, als auch der zwischen ihm und derselben bestehenden Gütergemeinschaft wegen; 3. den majorennen Kindern und Erben des genannt verlebten Andreas Schmitt, mit gedachter Apollonia Britsch erzeugt, als nämlich: a) Andreas Schmitt, Müller, b) Christina Schmitt, ohne besonderes Gewerbe, beide ledigen Standes, zu Maikammer wohnhaft, und c) Anna Maria Schmitt, Ehefrau von Friedrich Weil, früher Schuster zu Maikammer, jetzt Eilwagen-Conducteur, beisammen zu Speyer wohnhaft, und diesem letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche sämmtlich den Herrn Advokaten Haas zu Landau in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt haben; die Zwangsveräußerung betreibend gegen: Franz Ludwig Schmitt, Müller und Eigenthümer auf gedachter Obermühle bei Maikammer, im Banne von Maikammer wohnhaft, ihren Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. Februar 1840, werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des besagten Bezirksgerichts vom 10. laufenden Monats März hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner Franz Ludwig Schmitt angehörige Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am 22. dieses das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler, folgende im Banne von Kirrweiler gelegene Güter, als nämlich:

1. Section B. № 519. 32 Aren oder 4 Viertel Acker am Schlittweg im Grundgraben, neben Notär Carl Medicus von Edenkoben, Michael Isaac allda und Ignatz Brockschläger von Kirrweiler. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 100 fl.
2. Section C. № 1255. 4 Aren oder 20 Ruthen Acker rechter Hand am Holzweg, neben Anna Maria Roth von Kirrweiler und Leonhard Ullrich von Maikammer. Preisansatz dito 30 fl.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner diese zwei Gutsartikel besitzt und ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dieß konnte nicht ausgemittelt werden.

b) Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Maikammer, folgende im Banne von Maikammer gelegene Immobilien, als nämlich:

Section E. № 18, 19 und 20. Eine vor wenigen Jahren ganz neu, massiv in Steinen auferbaute Mahlmühle mit Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten, Wiesen nebst Dependenzien, die Obermühle oder obere Bachwiesenmühle genannt, enthaltend zusammen ohngefähr dreizehn Aren oder $64\frac{1}{10}$ Ruthen Flächenraum; dazu noch Section F. № 615. Ohngefähr 10 Aren 14 Centiaren oder $42\frac{1}{10}$ Ruthen Wingert im Färber, bei dieser Mühle. Das Ganze enthält sonach ohngefähr 23 Aren 14 Centiaren oder $107\frac{1}{10}$ Ruthen Flächenraum zusammen, bildet ein Complex und begrenzt im Ganzen: Johann Anton Tyrolf, Sebastian Kautzmann, Johannes Eisele, den Weg und mehrere Aufstößer. In den neuen Katasterbüchern steht dieses Besitzthum eingetragen unter Section E. Plan-№ 4528, 4612, 4618, und Section F. Plan-№ 4614, 4615 und 4616, enthaltend im Ganzen 157 Dezimalen oder ohngefähr 48 Aren Flächenraum.

Schuldner hat dieses Besitzthum erworben durch gehörig registrirten Versteigerungsakt, verfaßt durch Notär Medicus von Edenkoben am 30. April 1833, und es hafte darauf: a) ein an Johann Born, Gutsbesitzer, zu Edenkoben wohnhaft, entrichtbarer Erbbestandspacht von 8 Malter oder circa eilf Hectoliter Korn und 36 Kreuzer an Geld jährlich, und b) eine jährliche Grundrente von 2 Malter oder circa 2 Hectoliter 75 Liter Korn, an die katholische Kirchenfabrik zu Maikammer entrichtbar, von welchen Reallasten jedoch alljährlich $\frac{1}{2}$ abzuziehen sey.

Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 4100 fl.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Zwangsversteigerer leisten dem Steigerer keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit des Flächeninhaltes und der Begrenzung der Immobilien. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen

unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel vier und vierzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels in dem Zustande, in welchem sich solches beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten und die darauf haftenden Staats- und Lokalabgaben, Erbbestands- und andere Gülten und Bodenzinsen, laufend, sowie auch etwa privilegirt rückständig zu übernehmen und zu entrichten, ohne Preisminderung, sowie auch das Brandkassegeld von den Gebäuden.

Sollten sich dem Steigerer bei faktischem Besitz- oder Genußantritte je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerer hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das vollkommene Eigenthum auf's ersteigerte Immöbel geht nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis dorthin bleibt das Immöbel wem Rechtens privilegirtes Unterpfand. Bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigpreis abzubezahlen loco Maikammer an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in sechs gleichen Terminen, jedesmal mit einem Sechstel, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei, vier, fünf und sechs und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor, unbeschadet der Befugniß zur Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuiten, auch das hiemit bedungene Recht, dreißig Tage nach fruchtlos gemachtem Zahlungsbefehle das ihm zugeschlagene Immöbel auf außergerichtlichem, für Immobilienveräußerung Großjähriger üblichem Wege, mit Umgehung der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, in der Gemeinde, in deren Bann die Immobilien liegen, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und sich dann für seine Forderung an Kapital, Zins und Kosten am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der zahlungssäumige Steigerer und sein Bürge solidarisch miteinander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses verbunden sind.

Der obgenannte Schuldner Franz Ludwig Schmitt, seine Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, sich am 21. April nächstens, Vormittags von acht bis eilf Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube am 24. März 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. März 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Mittwoch, den 14. April 1841, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Königsbruch bei Homburg in der Wirthsbehausung von Jacob Hofmann; auf Anstehen von Isaac Seligmann, Handelsmann zu Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechtsinhaber von Elisabetha Gapp, ohne Gewerbe, auf dem Bruchhofe, Gemeinde Homburg, wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Johannes Klingler, wird das hienach beschriebene, dem Georg Simon, Ackerer und Wirth, auf besagtem Bruchhofe wohnhaft, angehörige Immöbel, wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufpreises auf conventionellem Zwangswege vor dem unterzeichneten Notär öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

Section B. № 1040. 2 Hectaren 11 Aren 20 Centiaren Fläche mit dreistöckiger neuerbauter Wohnbehausung sammt Stall, Ackerland, Garten, Wiese und sonstigem Zugehör, gelegen im Banne von Homburg auf dem Bruchhofe, auf der sogenannten Ochsenweide, begrenzt durch die Kaiserstraße, Gideon von Camuzi und Jacob Munziger.

Homburg, den 28. März 1841.

Berg, Notär.

---

pr. den 26. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 16. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in der Behausung der Wittwe von Georg Eck, werden vor unterzeichnetem Berg, Königl. Bayer. Notär zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachbeschriebene, zu der zwischen Georg Eck, weiland Wirth zu Homburg, und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Clemann, Wirthin daselbst, bestandenen Gütergemeinschaftsmasse gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

A. Homburger Bannes:

1. 8 Aren 94 Centiaren Fläche mit darauf stehendem Wohnhaus sammt Stallung, Garten und Hofgering, gelegen zu Homburg rechts der Erbacher Straße.
2. 12 Aren 80 Centiaren Garten.
3. 82 Aren Ackerland in zwei Parzellen.

B. Erbacher Bannes:

4. 1 Hectare 21 Aren 60 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen, und
5. 81 Aren 82 Centiaren Wiese in zwei Parzellen.

Die Interessenten sind: a) die obenqualifizirte Wittwe Eck, der Gütergemeinschaft wegen; b) Elisabetha Eck, Ehefrau von Nicolaus Oberdörfer, Kalkbrenner und Ackersmann; c) Michael Eck, Wirth, d) Dorothea Eck, ledig und ohne Gewerbe, diese alle zu Homburg wohnhaft, und e) Franz Eck, früher ohne Gewerbe zu Homburg, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, repräsentirt durch den Königl. Notär Carl Guttenberger zu Waldmohr.

Homburg, den 23. März 1841.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 26. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Blieskastel in der Wirthsbehausung des Herrn Philipp Wies;

Auf Ansuchen der Frau Carolina Gräff, ohne Gewerbe, in Blieskastel wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne Herrn Georg Gerlach erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Georg, Henriette, Katharina, August und Carolina Gerlach, und in Beiseyn des Herrn Philipp Wies, Bierbrauer, in Blieskastel wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund über genannte Pupillen; dann in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Blieskastel vom 2. März 1841, wird Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die den obgenannten Minderjährigen angehörigen und auf der Blieskastler Gemarkung gelegenen Gartenstücke, ihres evidenten Nutzens wegen, in Eigenthum versteigern, als:

a) 53 Aren Garten am Lautzkircherweg;
b) 1 Are dito allda.

Blieskastel, den 24. März 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 26. März 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Joseph Zimmermann, Wirth in Ensheim:

Auf Ansuchen der Kinder erster Ehe, sowie der Wittwe und Kinder zweiter Ehe von Nicolaus Hager, im Leben Ackerer in Ensheim, als:

I. Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Charlotte Kuhn, als:

1. Elisabetha Hager, ledig und großjährig, in Diensten zu Blieskastel;
2. Carolina Hager, und
3. Jacob Hager, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Jacob Hager, Wirth, und durch ihren Nebenvormund Valentin Alf, Sattler, beide wohnhaft in Blieskastel;

II. Wittwe und Kinder zweiter Ehe, als:

1. Elisabetha Adt, Wittwe, ohne Gewerbe, in Ensheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Namens: Franz und Maria Carolina Hager;
2. Franz Carl Hauck, Wirth, in Blieskastel wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Sodann in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 10. September 1840, und Expertenberichts vom 19. Dezember darauf; wird durch unterzeichneten Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Licitation der nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft der genannten Elisabetha Adt und ihres verlebten Ehemannes gehörenden und auf der Ensheimer Gemarkung gelegenen Güter, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, nämlich:

a) 70 Aren Acker in 7 Stücken;
b) 12 Aren Wies in 3 Stücken.

Blieskastel, den 24. März 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 26. März 1841.

Neustadt. (Licitation.) Dienstag, den 13. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Wittwe Föster auf der Brücke zu Neustadt, wird auf Ansuchen der Wittwe und Erben des in Neustadt verlebten Musicus Georg Joseph Hayn, nämlich: 1. Heinrich Alt, Färber, als gesetzlicher Vormund von Louisa, Katharina und Philippina Alt, seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Hayn erzeugten, gewerblosen Kinder, 2. Nicolaus Hayn, Kammmacher, in eigenem Namen und als Beivormund dieser Minderjährigen, 3. Joseph Hayn, Kammmacher, 4. Katharina Hayn, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, alle Vorbenannten in Neustadt wohnhaft, 5. Johannes Hayn, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Fürst Wrede, in Landau garnisonirend, 6. Louisa Hayn, Dienstmagd in Mainz, 7. Barbara Wenz, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des Verlebten; zur öffentlichen Versteigerung, der Abtheilung wegen, des nachbeschriebenen Hauses und Zubehörs geschritten, nämlich:

1 Dezimale Flächenraum, worauf ein Haustheil mit Keller, Dunggrube und übrigen Zubehörden, ge-

legen zu Neustadt im Kesselringviertel, in der Landschreibereigasse.

Neustadt, den 25. März 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 26. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 15. April 1841, des Nachmittags ein Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung des verlebten Friedrich Schuk, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachfolgende, für untheilbar erklärte Immobilien versteigert, nämlich:

1. Ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraum und Garten, begrenzt von Philipp Frohahöfer und Weg.
2. Eine daselbst gelegene Scheuer und Hofraum, neben Franz Veltung und Jacob Lamour.
3. 43 Dezimalen Acker am Elfenknopf, Schallodenbacher Bannes, neben Heinrich Heim und Peter Bossong

Miteigenthümer sind:

1. Johann Schuk, Soldat im Chevauxlegers-Regiment Leiningen, in Speyer in Garnison;
2. Jacob Schuk, Leinenweber, in Schallodenbach wohnhaft;
3. Anna Maria Schuk, und
4. Katharina Schuk, beide minderjährige Kinder von dem in Schallodenbach verlebten Ackersmanne Friedrich Schuk, erzeugt mit seiner ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Stein, welche den Sebastian Meminger, Wagner und Ackersmann, in Rölsberg wohnhaft, zum Vormunde und den Carl Stein, Leinenweber, in Lauterecken wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;
5. Agatha Lang, ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, gewesene zweite Ehefrau und hinterlassene Wittib des genannten Erblassers Friedrich Schuk;
6. Margaretha Schuk, und
7. Elisabetha Schuk, beide minderjährige Kinder des mehrgenannten Friedrich Schuk, erzeugt mit seiner obgenannten zweiten Ehefrau Agatha Lang, welche diese ihre Mutter zur Vormünderin und den Johannes Weber, Ackersmann, in Rölsberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 24. März 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 26. März 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. April 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Olsbrücken in der Wohnung von Wilhelm Gehm dem Dritten; werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, 50 Dezimalen Acker und 3 Dezimalen Garten, auf dem Banne von Olsbrücken gelegen, der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Johann Nicolaus Röder, Schneider, in Olsbrücken wohnhaft;
2. Magdalena Bossong, minderjährige Tochter von dem zu Olsbrücken verlebten Werkzimmermeister Johann Adam Bossong und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Magdalena Frenger, welche den Johannes Henn, Schneider in Katzweiler, zum Vormunde und den Wilhelm Bossong, Müller, in Schneckenhausen wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Otterberg, den 24. März 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 27. März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. April 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Eußerthal im Wirthshause zum rothen Löwen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 16. März 1841, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Eußerthal verlebten Schmieds David Kleinfelder, als: 1. Katharina Regula, ohne Gewerbe, in Eußerthal wohnend, Wittwe des Erblassers, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre in der Ehe erzeugte, ohne Gewerbe bei ihr wohnende minderjährige Tochter Barbara Kleinfelder; 2. Leonhard Kleinfelder, Schmied, in Albersweiler wohnhaft, Beivormund dieser Minorennen; 3. Jacob Kleinfelder, Schmied, in Eußerthal wohnhaft; 4. Christina Kleinfelder, Ehefrau von Philipp Jacob Walser, Musikant, in Siebeldingen wohnhaft;

Werden durch Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, nachbeschriebene Immobilien der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

Ein zu Eußerthal an der Landstraße gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Schmiede, Hof und Garten.

Im Banne Eußerthal:

147 Aren 86 Centiaren Ackerland in eilf Parzellen.

Annweiler, den 25. März 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 25. März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 14. April laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Bestätigungs-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 9. laufenden Monats, auf Betreiben von Salomea geborne Ruffra, gewerblos in Oberotterbach wohnende Wittwe von dem allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Schuhmacher Valentin Batony, in eigenem Namen, we-

gen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Theresia, Louisa, Dorothea und Michael Batony; sodann von deren Beivormund Philipp Ditz, Metzger, zu Schweighofen wohnend; werden vor unterschriebenem, hiezu beauftragten, zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Carl Julius Fuchs, der Schuldentilgung wegen, freiwillig gerichtlich in Eigenthum versteigert:

a) Güter, welche zur obberührten Gütergemeinschaft gehören, als:

1. Im Banne von Oberotterbach: 7 Ackerstücke, haltend 35,20 Centiaren; eine Wiese von 8 Aren.
2. Im Banne von Rechtenbach: ein Wald von 32 Aren und ein Acker von 7,60 Centiaren.
3. Im Banne von Dörrenbach: 3 Lauben Wingert und ein Kastanienstück von 6,40 Centiaren.

b) Zur Verlassenschaft des Ehemannes Valentin Batony gehörend:

Im Banne von Oberotterbach: zwei Ackerstücke von 15,20 Centiaren.

Bergzabern, den 24. März 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 25. März 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 15. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Maas zu Neuleiningen, werden der Theilung wegen vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, versteigert: 48 Aren (240 Ruthen) Acker in der Husarengewann, und ein Wohnhaus mit Zubehör, Stall und Scheuer in der Untergasse, alles in den Nachlaß des verstorbenen Nicolaus Albrecht, lebend Leinenweber in Neuleiningen, sodann 3½ Aren Wingert im hintern Gänsbusche, in die Gemeinschaftsmasse zweiter Ehe dieses Nicolaus Albrecht gehörend, und das Ganze in dem Banne und der Gemeinde Neuleiningen liegend;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha Albrecht, Dienstmagd, 2. Wilhelm Albrecht, Leinenweber, 3. Anna Margaretha Albrecht, gebornen Bohn, gewerblos, Wittwe des obigen Nicolaus Albrecht, 4. Peter Albrecht, gewerblos, minderjährig, 5. Katharina, Barbara, Sebastian und Christina Albrecht, diese vier ebenfalls minderjährig und gewerblos, vertreten diese fünf Minorennen der erste durch seinen Vormund Johannes Rüttger, Förster, und durch seinen Nebenvormund Franz Helfrich, Wagner, und die vier letztern durch ihre Mutter, die obige Wittwe, als Vormünderin, und durch diesen Helfrich, als Nebenvormund; Johannes Rüttger wohnt in Hertlingshausen, die übrigen in Neuleiningen.

Grünstadt, den 23. März 1841.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 22. März 1841.

2te Bekanntmachung

(Versteigerung.)

Freitag Nachmittags 3 Uhr, 16. April nächsthin, in der Behausung des Adjunkten Mayer zu Berg, läßt Herr Joseph Beritzi, Handelsmann in Berg, in Eigenthum auf mehrere Termine öffentlich versteigern:

Ein zu Berg an der Lauterburg-Neuburger Straße gelegene, zur Wirthschaft und Spezereihandlung wohl eingerichtete, schön gebaute Behausung, 9 Zimmer, 2 Küchen, geräumigen Keller, großen Hof, Scheuer, Stallungen, Pflanz-, Obst- und Blumengarten, Remise, sammt Einrichtung zur Spezereihandlung enthaltend.

Candel, am 20. März 1841.

Weigel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. März 1841.

Ilbesheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Donnerstag, den 15. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird in dem Gemeindehause dahier, vor dem Unterzeichneten die Herrichtung einer Wachtstube und die Fertigung von ohngefähr 800 Quadratmeter Ortspflaster mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben werden.

Kostenanschläge und Bedingungen können täglich in der Schreibstube des Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Ilbesheim, Kanton Landau, den 23. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 26. März 1841.

Erzenhausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 21. April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden in der Behausung des Wirths Jacob Gehm in Erzenhausen nachbezeichnete, im Gemeindewalde zu Erzenhausen befindliche Hölzer öffentlich an Meistbietende unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert, nämlich:

a)	9	eichene	Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
b)	83	„	Nutzholzstämme 4. Klasse,
c)	9	buchene	„
d)	4	Klafter buchen	geschnitten,
e)	20	„ „	gehauen,
f)	½	„ „	Prügel,
g)	5½	„ eichen	geschnitten Scheitholz,
h)	4½	„ „	„ anbrüchig,
i)	4½	„ „	gehauen,
k)	½	„ kiefern	gehauen Scheitholz,
l)	5675	Gebund gemischte	Wellen,

und wobei sich die Steigerer zahlreich einfinden wollen.

Weilerbach, den 23. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

Digitized by Google

pr. den 27. März 1841.

Ungstein. (Gemeindeholzversteigerung.) Dienstag, den 13. April nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Ungstein auf dem Gemeindehause allda, folgende Hölzer versteigern, als:

1. 9 Klafter gemischtes Laub- und Prügelholz,
2. 10 eichene Nutzholzstämme,
3. 71 kieferne Sägblöche und
4. 500 Gebund Reiserwellen,

was man anmit zur Kenntniß bringt.

Ungstein, den 24. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag: Fix.

---

pr. den 26. März 1841.

Landstuhl. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 13. April und nöthigenfalls noch den andern Tag nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden nachbemerkte Hölzer, aus dem hiesigen Stadtwalde herrührend, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte öffentlich an den Meistbietenden in Loosen versteigert werden, wobei zu bemerken ist, daß, weil die Hölzer auf Borg versteigert werden, auswärtige Steigerungsliebhaber bekannte zahlungsfähige Bürgen zu stellen oder aber sich mit gehörig beglaubigten Zeugnissen ihrer Ortsvorstände über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die zur Versteigerung kommenden Hölzer bestehen in folgenden Sorten:

Schlag Geißberg.

478 kieferne Baustämme 3. Klasse,
1753 „ „ 4. „
15½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
58 „ „ gehauen Scheit und Prügelholz,
6750 Gebund kieferne Wellen.

Landstuhl, den 23. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 25. März 1841.

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 6. April nächsthin, Nachmittags am zwei Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim am Berg, im Gemeindehause allda, folgende Hölzer aus den Schlägen Forstberg und Flechsenberg im Vorderwalde auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 72½ Klafter kiefernes Scheit-, Prügel- und Stockholz,
b) 4¾ Klafter kastanien Scheitholz,
c) 2½ „ „ Stockholz,
d) 2 kastanien Nutzholzstämme,
e) 1 kieferner Baustamm und
f) 2325 kieferne Astwellen,

was anmit zur Kenntniß des Publikums kommt.

Weisenheim a. B., den 24. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Messer.

---

pr. den 25. März 1841.

Weisenheim a. B. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 6. April nächsthin, Mittags am 12 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B. im Gemeindehause allda, die Lohrinden auf dem Stocke aus dem Schlage Geldloch, abgeschätzt zu 300 dicken Gebunde Spiegelgut, versteigern, worüber man Lusttragende benachrichtet.

Weisenheim a. B., den 24. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Messer.

---

pr. den 25. März 1841.

Bobenheim a. B. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 6. April nächsthin, Vormittags am 10 Uhr, läßt die Gemeinde Bobenheim a. B. im Gemeindehause allda, die Lohrinden auf dem Stocke aus dem Schlage Geldloch, abgeschätzt zu 150 dicken Gebunden Spiegelgut, versteigern, wozu sich die Käufer einfinden wollen.

Bobenheim a. B., den 24. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 26. März 1841.

Rockenhausen. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 16. April, Nachmittags 3 Uhr, werden dahier vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, in dessen Schreibstube, nachbezeichnete Lohrinden öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. Gemeindewald von Rockenhausen, Schlag Kahlenberg, 200 dicke Gebunde.
2. Gemeindewald von Katzenbach, Schlag Stahlberg, 400 spitze Gebunde.
3. Gemeindewald von Marienthal:
   a) Schlag Eichwald, 10 dicke Gebunde,
   b) „ Streitwald, 30 deßgleichen,

wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Rockenhausen, den 24. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 27. März 1841.

Lambsheim. (Lohrindenversteigerung.) Gelegentlich der Versteigerungen größerer Quantitäten Rinden, welche die Gemeinden Battenberg und Kirchheim a. E. am 15. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Dürkheim im Gasthause zu den vier Jahreszeiten vornehmen, wird auch die Gemeinde Lambsheim ohngefähr 350 Gebunde Lohrinden, welche in ihrem Walde auf dem Heidenfeld, Revier Altglashütte, zu schälen sind, meistbietend versteigern lassen, wovon man die Steigerungsliebhaber andurch benachrichtet.

Lambsheim, den 25. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Wendel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 35. Speyer, den 1. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. März 1841.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Grundparzellen in der Rheinschanze.)

Gemäß Entschließung Königl. Kreis-Regierung der Pfalz vom 15. März l. J. wird Donnerstag, den 22. April 1841, des Morgens 9 Uhr, im Gasthause zur Pfalz in der Rheinschanze, vor der einschlägigen administrativen Behörde, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, zur öffentlichen Versteigerung von acht verschiedenen, in der Rheinschanze, gegenüber von Mannheim, gelegenen, von dem Königl. Militär als entbehrlich abgetretenen Grundparzellen, enthaltend zusammen 1332,268 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon sich mehrere Loose zu Bauplätzen und zur Errichtung von Handels- und gewerblichen Etablissements sehr vortheilhaft eignen, geschritten werden.

Die Bedingungen, die Pläne und nähere Beschreibung über die zum Verkaufe ausgesetzten Terrains können bei dem unterfertigten Amte täglich eingesehen werden.

Oggersheim, den 23. März 1841.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 27. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. April 1841, zu Eselsfürth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

Schlag Sulzberg.

10	eichene Baustämme 4. Klasse,
1	hainbuchener Nutzho'zstamm,
138	Klafter buchen geschnitten Scheit,
19	„ „ „ „ anbr.,
1	„ eichen „ „
¾	„ „ „ „ anbr.,
¼	„ kiefern „ „
3275	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
500	„ kieferne „

Schlag Meisenberg.

5675	Gebund Weichholzwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse, Hauptnutzung.

8½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½	„ „ „ „ anbr.,
½	„ eichen „ „
½	„ kiefern „ „

Schlag zufällige Ergebnisse, Zwischennutzung.

6½	Klafter kiefern gehauen Scheit,
575	Gebund kieferne Wellen.

Den 14. April 1841, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Birkenkopf 5.

5	eichene Baustämme 3. Klasse,
18	„ „ 4. „
7	kieferne „ 3. „
120	„ „ 4. „
6	eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
306	kieferne Blöche 3. Klasse,
483	„ „ 4. „
16	Klafter buchen geschnitten Scheit,
1	„ eichen „ „
76	„ kiefern „ „
125	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
100	„ eichene „
1325	„ kieferne „
75	„ gemischte „

Den 17. April 1841, zu Eselsfürth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

Schlag Kolbenberg.

34 kieferne Baustämme 3. Klasse,
27 „ „ 4. „
24 „ Blöche 3. Klasse,
16 „ „ 4. „
60 Klafter buchen geschnitten Scheit,
3 „ „ gehauen „
8 „ kiefern geschnitten „
1400 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
1275 „ kieferne idem.

Schlag Gersweilerkopf.

67 eichene Baustämme,
9 „ Nutzholzabschnitte,
1 buchener „
3 hainbuchene Nutzholzstämme,
2 buchene Schlittenläufe,
123 Klafter buchen geschnitten Scheit,
11 „ „ „ „ anbr.,
16 „ eichen „ „
26 „ „ „ „ anbr.,
4 „ kiefern gehauen „
2975 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
725 „ kieferne „

Schlag zufällige Ergebnisse, Zwischennutzung.

1½ Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheit,
½ „ eichen geschnitten Scheit,
6½ „ kiefern geschnitten und gehauen Scheit,
½ „ aspen gehauen Scheit,
175 Gebund kieferne Wellen.

Den 24. April 1841, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Einsiedlerberg 1 b. (Backöfen).

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
253 buchene und hainbuchene Werkholzstangen,
223 Klafter buchen geschnitten Scheit,
4 „ kiefern „ „
6475 Gebund buchene und kieferne Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse, Zwischennutzung, (Fuchsbrunnen).

6500 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im laufenden Etatsjahre in diesen Revieren keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 25. März 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 27. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. April 1841, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

1. Schlag Rauheck im Bächel № 35.

2 Klafter buchen geschnitten Scheit,
4½ „ kiefern „ „
575 buchene Reiserwellen.
1775 gemischte „
350 kieferne „

2. Schlag Langhalt im Brennersthal № 36.

3 kieferne Gerüst- und Wagnerstangen,
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ gehauen „
9½ „ kiefern geschnitten „
250 buchene Reiserwellen,
200 gemischte „

3. Schlag Langhalt am Brennersthal № 37.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
1 kieferner Bloch 3. Klasse,
9 kieferne Baustämme 4. Klasse,
95 „ Stangen,
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ eichen „ „
56½ „ kiefern „ „
125 gemischte Reisigwellen,
850 kieferne „

4. Schlag Langhalt (Heiduckendell) № 38.

1½ Klafter eichen Misselholz,
61½ „ buchen geschnitten Scheit,
2 „ eichen „ „
3½ „ kiefern „ „
900 buchene Reiserwellen.

5. Schlag zufällige Ergebnisse № 44.

2 Klafter buchen geschnitten und gehauen,
18 „ kiefern idem.

Den 22. und nöthigenfalls den 23. April 1841, früh 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Engelsberg № 5.

518 kieferne Baustämme,
920 „ Blöche,
9 birkene Abschnitte,
233 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
34½ „ „ Prügel,
95½ „ „ Stockholz.

Dürkheim, den 24. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Fries, Actuar.

---

pr. den 27. März 1841.

(Holztransport-Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. April nächsthin, Nachmittags

2 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der administrativen Behörde, die Beifuhr nachstehender Holzquantitäten aus dem Reviere Hardenburg auf den Königl. Holzhof dahier, und zwar loosweise nach Schlägen im Minderversteigerungswege begeben, nämlich:

1. Schlag Rauheck im Bächel № 35.

53½ Klafter buchen und kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz.

2. Schlag Langhalt im Brennersthal № 36.

17½ Klafter desgleichen wie oben.

2. Schlag Langhalt am Brennersthal № 37.

21½ Klafter desgleichen.

4. Schlag Langhalt (Heiduckendelle) 38.

16½ Klafter buchene und gemischte Prügel.

109½ Klafter.

Hiezu ladet ein

Dürkheim, den 24. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Fries, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 29. März 1841.

(Licitation.)

Den 14. April 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen, wird der Königl. dazu gerichtlich beorderte Notär Carl Julius Fuchs, zu Bergzabern residirend, nachherbeschriebene Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigern, nämlich:

A. Zum Nachlasse von Sebastian Zahnbrecher, lebend Steinhauer, zu Oberotterbach wohnend gewesen, gehörend:

1. Section G. № 283. Die Hälfte von 6 Aren 40 Centiaren Acker am Mühlberg, Bann Rechtenbach;
2. 9 Aren 60 Centiaren Wald im Hahnenthal, Bann Oberotterbach.

B. Zum Nachlasse von Barbara gebornen Martin, gewesene zweite Ehefrau des obigen Sebastian Zahnbrecher, gehörend:

Ein Wohnhäuschen, Hof, Stall, Pflanzgarten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberotterbach im Oberdorfe, neben Heinrich Peter dem Müller und Wilhelm Metz, vorn die Dorfgasse und hinten Elisabetha Ruffra Wittib.

C. Zur Gütergemeinschaftsmasse gehörend, die zwischen den Sebastian Zahnbrecher'schen Eheleuten bestanden hat:

Section G. aus № 283. Die Hälfte von 6 Aren 40 Centiaren Acker am Mühlberg, Bann Rechtenbach.

Requirenten sind:

1. Barbara geborne Feiß, gewerblos, wohnhaft zu Weißenburg, Wittwe des daselbst verlebten Steinhauers Johannes Zahnbrecher, 2. Matheus Zahnbrecher, Steinhauer, wohnhaft zu Birkenhördt, 3. Anton Zahnbrecher, Steinhauer, wohnhaft zu Oberotterbach, 4. Franz Zahnbrecher, Steinhauer, daselbst wohnend, 5. Michael Zahnbrecher, ledig, großjährig, Dienstknecht, daselbst wohnend, 6. Sebastian Martin, Nagelschmied, wohnhaft zu Oberotterbach, als Vormund über die gewerblose, bei ihm domicilirte minderjährige Magdalena Zahnbrecher, und 7. Sebastian Ruffra, Jacob Ruffra's Sohn, Steinhauer, wohnhaft zu Oberotterbach, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 26. März 1841.

Fuchs, Notär.

pr. den 27. März 1841.

(Licitation.)

Bis Freitag, den sechszehnten April laufenden Jahres, um 2 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Georg Gros, Krämer und Wirth, wohnhaft in Pirmasens, und zwar auf Anstehen von: 1. Johannes Bimper junior, Maurer; 2. Magdalena Bimper, ohne Gewerbe, Ehefrau von Ludwig Käfer, Tagner, und diesem Letzten selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. von Conrad Bimper, Schuhmacher; 4. von Michael Plitt, Schuhmacher, als Vormund über Philipp Bimper, Maurer, und Jacob Bimper, ohne Gewerbe, und 5. von Carl Harteneck, Kaufmann, als Nebenvormund dieser zwei Minorennen, sämmtliche wohnhaft in Pirmasens;

Werden die hienach bezeichneten, zur Nachlassenschaft der verlebten Eheleute Johannes Bimper, gewesener Maurer, und Susanna Hof zu Pirmasens gehörigen Immobilien, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, abtheilungshalber öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. 2 Morgen 3 Viertel 5 Ruthen oder 73,48 Centiaren Wiesenland in zwei Parzellen.
2. 6 Morgen 3 Viertel oder 1,76,31 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.
3. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Hof und Garten zu Pirmasens an der Stadtmauer, und
4. Ein Wohnhaus-Anbau ebendaselbst sammt Garten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Pirmasens, den 25. März 1841.

Jeambey, Notär-Commissär.

pr. den 29 März 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. nächsten Monats, Nachmittags

um 2 Uhr, zu Bellheim im Wirthshause zum Einhorn, werden folgende, auf Bellheimer Bann gelegene, zum Nachlasse der daselbst wohnhaft gewesenen Ehe- und Ackersleute Michael Mendel und Margaretha Kopf gehörige Liegenschaften, durch den gerichtlich hiezu beauftragten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär, zu Germersheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden, nämlich: ungefähr 62 Aren oder 262 Ruthen Ackerland in fünf Stücken, und ein Gartenstück von einer Are ein und vierzig Centiaren oder 6 Ruthen.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind die Kinder und Erben der genannten Erblasser, als: 1. die Repräsentanten deren verlebten Tochter Katharina Mendel, gewesener Ehefrau von Conrad Kern, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft, als: a) Franz Kern, Ackersmann, daselbst wohnhaft, b) Georg Adam Kern, c) Johann Kern, d) Adam Kern, e) Magdalena Kern, die letzten vier minderjährig und vertreten durch ihren Vater, den genannten Conrad Kern, als ihren natürlichen Vormund;

2. Magdalena Mendel, Ehefrau von Georg Adam Geßler, Zimmermann, zu Bellheim wohnhaft;

3. Johann Mendel, Ackersmann, allda wohnhaft;

4. Michael Mendel, Schuhmacher, allda wohnhaft;

5. Georg Heinrich Mendel, Ackersmann, allda wohnhaft;

6. Barbara Mendel, Ehefrau von Daniel Eichmann, Ackersmann, allda wohnhaft.

Beivormund der vier Minderjährigen ist obgenannter Johannes Mendel.

Germersheim, den 26. März 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 15. April 1841, des Morgens 8 Uhr, auf dem Hollbornerhofe, Gemeinde Heimkirchen, in der Wohnung von Johannes Pfleger, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg:

50 Dezimalen Acker im Heimkircher Thal, auf Heimkircher Bann;

Sodann an demselben Tage, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung des verlebten Friedrich Schick:

3 Tagwerke 61 Dezimalen Acker, auf dem Banne von Schallodenbach gelegen,

der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Johannes Pfleger, Gutsbesitzer, auf dem Hollbornerhofe wohnhaft;

2. Jacob, Johannes, Katharina, Nathalia, Helena und Wilhelmina Zapp, minderjährige Kinder von dem auf dem Hollbornerhofe verlebten Ackersmanne Jacob Zapp und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Helena Walther, welche den Franz Walther, Gutsbesitzer in Heimkirchen, zum Vormunde, und den Johannes Zapp, Ackersmann, auf dem Hollbornerhofe wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 25 März 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 29. März 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 15. April 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe; auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Maudach verlebten Taglöhners Johann Adam Dietrich, als: 1. dessen Wittwe Maria Magdalena Mohr, ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft, in eigenem Namen sowohl, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Adam und Barbara Dietrich; 2. Georg Adam Fehr, Ackersmann, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Katharina Dietrich, ledige Dienstmagd, in Mundenheim wohnhaft, und 4. Conrad Dietrich, Taglöhner, in Maudach wohnhaft;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. März letzthin, wird der hiezu committirte Carl Moré, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigern:

a) Zum Einbringen des Erblassers gehörig:

Ein zu Maudach in der Knappengasse gelegenes Wohnhaus nebst Zugehör und Stall unter einem Dache, gelegen in Section D. № 65, auf einem Flächenraume von 9 Aren oder anderthalb Viertel.

b) Zur Gemeinschaftsmasse des Erblassers und seiner Wittwe gehörig:

1. Section C. № $\frac{1}{113}$. 13 Aren 60 Centiaren Acker im Banne von Maudach, in den Weidstückern.

2. Section C. № 24 und 25, Unterabtheilung 47. 37 Aren 45 Centiaren Wiese im Bruch, nämlichen Bannes.

Oggersheim, den 26. März 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 29. März 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 10. April l. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, auf Anstehen von der Wittib und Erben von dem in Deidesheim verlebten Winzer Jacob Andres, namentlich: I. Katharina Moßbacher, Wittib und gewesene zweite Ehefrau des Verblichenen, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, auch mit ihren nachgenannten Kindern Erben für ein Quart des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes; II. Georg Andres;

III. Elisabetha Andres, Ehefrau von Anton Walch, und diesem der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide eigenen Rechts handelnd, Kinder zweiter Ehe des Erblassers, erzeugt mit der vorgenannten Katharina Mosbacher, sämmtlich als Wingertsleute in Deidesheim wohnhaft, und IV. den Kindern und Repräsentanten der in Deidesheim verstorbenen Franziska Andres, gewesenen Ehefrau des nach Nordamerika ausgewanderten und allda im Bezirke Monroe, Staat Illinois, als Gutsbesitzer wohnenden Johann Baptist Moßbacher, namentlich: 1. Georg, 2. Elisabetha, 3. Nicolaus, und 4. Maria Eva Moßbacher, alle minderjährig, ohne Gewerbe, ledigen Standes, bei ihrem Vater, genanntem Johann Baptist Moßbacher, der ihr natürlicher und durch das Waisengericht seines jetzigen Domizils bestätigter Vormund ist, wohnhaft, welcher dahier vertreten wird durch seinen Mandatar Johann Wendel Moßbacher, Winzer, in Deidesheim wohnend; die verstorbene Franziska Andres Tochter erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit der verlebten Anna Maria Weber;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 27 Jänner jüngst;

Wird der unterzeichnete Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, hiezu durch das belobte Urtheil besonders committirt, zur Licitation schreiten, von dem nachbezeichneten, für untheilbar erklärten Immobel, als:

Plan-№ 183 und 184. 4 Dezimalen, ein Wohnhaus mit Schoppen, Hofraum, Keller, Stall und Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Deidesheim in der Heumarktstraße gelegen, einerseits Johannes Kimich, anderseits Georg Weitlauff, taxirt . . . . . 450 fl.

Das Bedingungsheft liegt zu Jedermanns Einsicht bei dem Unterschriebenen offen.

Deidesheim, den 27. März 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. März 1841.

(Licitation.)

Den 14. April 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rüssingen in dem Hause des Friedrich Lauermann;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 27. Mai 1840 erlassenen Urtheils und des vor unterzeichnetem Notär am 24. l. M. aufgenommenen und genehmigten Expertenberichts;

Werden, der Untheilbarkeit wegen, sämmtliche zur Verlassenschaft des zu Rüssingen verstorbenen Ackersmannes Martin Sieler gehörigen Immobilien, öffentlich auf vier Termine versteigert, und zwar auf Anstehen seiner Erben, welche nach der Intestaterbfolge sind:

Erster Stamm: die Kinder von seiner verstorbenen Schwester Christina Elisabetha gebornen Siefer, gewesene Ehefrau von Georg Lebkücher, weiland Ackersmann in Ottersheim, als:

1. Martin Lebkücher, Dienstknecht, in Rüssingen wohnhaft;

2. Johannes Lebkücher, Dienstknecht daselbst;

3 Anna Maria Lebkücher, Ehefrau von Peter Abstein, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft;

4. Christina Lebkücher, Frau von Jacob Dauscher, in Immesheim wohnhaft;

5. Katharina Lebkücher, ohne Gewerbe, in Ottersheim wohnhaft;

Zweiter Stamm: die Kinder und Nachkommen von seiner verstorbenen Schwester Maria Elisabetha Siefer, gewesene Ehefrau von Christoph Schuler, im Leben Ackersmann zu Göllheim, als:

1. Deren Tochter Katharina Schuler, ohne Gewerbe, in Göllheim wohnhaft, Wittwe von Jacob Wieland, im Leben Viehschneider daselbst;

2. Die Kinder des nach seinen Eltern Christoph Schuler verstorbenen Sohnes Johannes Schuler, weiland Ackersmann, zu Göllheim wohnhaft, verehelicht gewesen mit Elisabetha gebornen Haag, ohne Gewerbe, in Göllheim wohnhaft, als:

a) Elisabetha Schuler, Frau von Philipp Maul, Glaser, in Göllheim wohnhaft;

b) Angelika Schuler, minderjährig, daselbst wohnhaft, vertreten durch ihre besagte Mutter als Vormünderin, und Heinrich Schuler, Maurer, in Göllheim wohnhaft, als ihren Nebenvormund;

Dritter Stamm: sein Bruder Johannes Siefer, Ackersmann, in Rüssingen wohnhaft;

Vierter Stamm: die Kinder und Nachkommen von seiner verstorbenen Schwester Eva Siefer, gewesene Ehefrau des zu Ottersheim verlebten Ackersmannes Philipp Kauth, als:

1. Deren Sohn Johannes Kauth, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft;

2. Die Kinder deren nach ihnen verstorbenen Sohnes Christoph Kauth, verehelicht gewesen mit Anna Maria Lauser, ohne Gewerbe, in Ottersheim wohnhaft, nämlich: a) Carl Johann, b) Marianna, c) Martin, d) Peter, und e) Anna Maria Kauth, vertreten durch ihre besagte Mutter als Vormünderin, und ihren Nebenvormund Carl Burckhäuser, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft;

Fünfter Stamm: das einzige Kind seiner verstorbenen Schwester Katharina Siefer, gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Heinrich Janson, weiland Ackersmann zu Heßheim, Namens: Christina Janson, Dienstmagd, in Grünstadt wohnhaft;

Die zu versteigernden Güter bestehen in 25 Parzellen, nämlich:

in einem Wohnhause nebst Zugehör zu Rüssingen;

in 20 Parzellen Ackerfeld, im Betrage von 2567 Ru-

then oder 5 Hectaren 14 Aren, und einer Wiese von 84 Ruthen oder 17 Aren, gelegen im Banne von Rüssingen;

in 542 Ruthen oder 1 Hectare 42 Aren Ackerfeld in 2 Parzellen, in der Biedesheimer Gemarkung, und in 120 Ruthen oder 24 Aren Ackerfeld in einer Parzelle, im Banne von Immesheim.

Die Beschreibung der Güter sowie das Bedingnißheft kann auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 27. März 1841.

Der hiezu committirte, daselbst residirende Königl. Notär:

Duderstadt.

---

pr. den 29. März 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 17. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ilbesheim;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 21. Januar letzthin, und auf Anstehen der Kinder und Erben von Margaretha Leibgut, Wittwe erster Ehe von Adam Wärtenbächer, lebend Ackerer zu Ilbesheim, zweiter Ehe von Samuel Vetter, auch Ackersmann daselbst, und dritter Ehe von Georg Dörner, gewesener Sattler allda, nämlich: a) der Kinder und Repräsentanten des verstorbenen Sohnes Adam Wärtenbächer, lebend Ackerer in Ilbesheim, als: 1. Jacob Wärtenbächer, Ackerer, 2. Katharina Wärtenbächer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 3. Anna Maria Kerth, ohne Gewerbe, Wittwe des genannten Adam Wärtenbächer, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Elisabetha Wärtenbächer, 4. Heinrich Schäfer, Ackerer, Beivormund ad hoc dieser Mündel; b) Katharina Wärtenbächer, ohne Gewerbe, Wittwe von Jacob Hornberger; c) der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Tochter Eva Wärtenbächer, gewesene Ehefrau des obigen Heinrich Schäfer, als: 1. Jacob Schäfer, Ackerer, 2. Katharina Schäfer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; d) Heinrich Wärtenbächer dem Alten, Ackerer, und e) Margaretha Dörner, Ehefrau von Johann Adam Bosch dem Dritten, Ackerer, sämmtliche zu Ilbesheim wohnhaft;

Wird Georg Keller, der hiezu committirte, zu Landau in der Pfalz residirende Königl. Notär, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasserin gehörigen Immöbels schreiten, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Nebengebäude, Stallung, Scheuer, Schopp, Kelterhaus, Kelter, Kellern, Hof und Zubehör, zu Ilbesheim in der Prügelgasse gelegen, neben dem Bach und Georg Judas.

Landau, den 27. März 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 30. März 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Beindersheim im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Mathias Christmann, 2. Katharina Christmann, großjährig, ledig, beide ohne Gewerbe, wohnhaft in Beindersheim, 3. Abraham Madle, Ackersmann, in Großniedesheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Jacob Christmann, und 4. Martin Benz, Gemeindediener, in Beindersheim wohnhaft, Beivormund des genannten Minderjährigen; das zur Verlassenschaft der in Beindersheim verstorbenen Eheleute Jacob Christmann und Barbara Madle gehörige, zu Beindersheim gelegene Wohnhaus nebst Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 29. März 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 16. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Edigheim im Wirthshause zum grünen Baum, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, und auf Anstehen von: 1. Rosina Storr, Wittwe des in Edigheim verlebten Ackersmannes Johann Paul Fischer, Ackersfrau, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Sohnes Jacob Fischer, 2. Anna Margaretha Fischer, Dienstmagd, sämmtlich in Edigheim wohnhaft, 3. Georg Neumayer, Königl. Notär, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant der Abwesenden Jacob und Anna Maria Fischer, beide ohne Gewerbe, früher in Edigheim wohnhaft, und 4. Wendel Fischer dem Ersten, Ackersmann, wohnhaft in Edigheim, in seiner Eigenschaft als Beivormund des vorgenannten minderjährigen Jacob Fischer; wird der zur Verlassenschaft der in Edigheim verlebten Ehe- und Ackersleute Stephan Fischer und Margaretha Elisabetha Mora respective deren Erben, den vorgenannten und qualificirten Rosina Storr, Jacob Fischer, Anna Margaretha Fischer und Anna Maria Fischer, die drei Letzteren Erben des vorgenannten verstorbenen Johann Paul Fischer, ferner dem vorgenannten abwesenden Jacob Fischer, der Margaretha Fischer, Ehefrau von Conrad Klock, Ackersleute, wohnhaft in Edigheim, den Erben des in Edigheim verstorbenen Ackersmannes Christian Fischer, Namens: Stephan, Agnes und Anna Maria Fischer, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter und gesetzlichen Vormünderin Anna Maria Albert, Wittwe von Christian Fischer, ohne Gewerbe, in Edigheim wohnhaft, und dem Georg Fischer,

Taglöhner, in Oppau wohnhaft, welcher zugleich Beivormund der zuletzt genannten Minderjährigen ist, zugehörige Hausplatz, Section D. 58, 7,79 Centiaren enthaltend, und zu Edigheim in der Kirchgasse gelegen, sammt dem darauf befindlichen Hause, Hof und Scheuer, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 29. März 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. März 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 16. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Jacobsweiler in der Behausung der Wittwe von Simon Hack; werden durch unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. Februar 1841, nachbeschriebene, zum Nachlasse der zu Jacobsweiler verlebten Barbara geborne Hack, im Leben Ackersfrau daselbst, und Wittwe von Adam Loth, gewesener Schneider zu Rockenhausen, früher verheirathet gewesen mit Gottfried Gauglach, Ackersmann zu Jacobsweiler, gehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section E. № 43. 3 Aren 23 Centiaren Acker auf dem Morgen.
2. Section A. № 24. 19 Aren 17 Centiaren Acker auf dem Hübelchen.
3. Section A. № 279½. 16 Aren 28 Centiaren Acker im großen Tiefenthal.
4. Section B. № 11. 2 Aren 15 Centiaren Wiese auf dem Teich.
5. Section B. № 105. 49 Aren 55 Centiaren Acker auf der Sandgrube.
6. Section B. № 162. 17 Aren 23 Centiaren Acker allda oder im Bornthal.
7. Section E. № 163. 8 Aren 61 Centiaren Wiese in der Mäusbach.
8. Section E. № 168. 11 Aren 63 Centiaren Wiese allda.

Sämmtliche Immobilien gelegen im Banne von Jacobsweiler.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind:

I. Michael Hack, Ackersmann, wohnhaft zu Jacobsweiler, Bruder der Erblasserin;

II. Die Kinder von Simon Hack, weiland Ackersmann zu Jacobsweiler, nämlich: a) Barbara Hack, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Jacobsweiler, b) Michael Hack, Königl. Bayer. Soldat, in Würzburg garnisonirend, beide großjährig, c) Johann Simon, Margaretha, Katharina, Heinrich und Maria Hack, diese fünf minderjährig und ohne besonderes Gewerbe, bei ihrer Mutter und Vormünderin Philippine geborne Schläfer, Ackersfrau, wohnend zu Jacobsweiler, domizilirend;

III. Magdalena Loth, minderjährig und ohne Gewerbe, domizilirt bei ihrem gerichtlich ernannten Vormunde Valentin Wagner, Ackerer, zu Rockenhausen wohnhaft, diese Universal-Legatarin der Erblasserin Barbara Hack zu deren sämmtlicher Mobiliarschaft und einem Drittel der Immobilien.

Kirchheimbolanden, den 27. März 1841.

Der Theilungs-Commissär.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 30 März 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 15. April 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederhorbach im Wirthshause zur Sonne;

Auf Anstehen von: 1. Katharina geborne Jung, ohne Gewerbe, zu Niederhorbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Sonnenwirthes Friedrich Christoph Tropf und dermalige Ehefrau von Carl Klein, Schreiner, zu Niederhorbach wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und legale Vormünderin ihrer noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden, mit ihrem verlebten Ehemann ehelich erzeugten zwei Kinder, als: Anna Maria und Katharina Tropf; 2. von Carl Klein, obgenannt, handelnd der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Mitvormund der minderjährigen Kinder derselben; 3. von Friedrich Lehmann, Ackersmann, wohnhaft zu Niederhorbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl Bezirksgerichts in Landau vom 18. laufenden Monats, wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, der Schuldentilgung wegen zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung schreiten von nachherbeschriebenen Gütern, als:

A. Zur Gütergemeinschaft gehörend, die zwischen dem Erblasser Tropf und seiner Wittwe bestanden hat, als:

1. Section B. № 266, 267 und 268. 8 Aren Acker im Baarfüßer, Niederhorbacher Bannes.
2. Section B. № 76. 60 Centiaren Weidenstück in den Sauergärten, nämlichen Bannes.

B. Zum persönlichen Nachlasse des Ehemannes Tropf gehörend, im Banne Niederhorbach:

1. Section A. № 19. 2 Aren Wingert im Dopp.
2. 3 Aren 20 Centiaren Wingert in der untern Blöck.
3. Section E. № 420. 25,20 Centiaren Acker im Hamberg, davon die Hälfte.

Bergzabern, den 27. März 1841.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. März 1841.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Schuldienstledigung.) Die bereits erledigte Stelle eines Lehrers an der katholisch-teutschen (obern) Schule zu Zweibrücken, mit einem jährlichen fixen Gehalte von 400 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause, soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Zeugnisse innerhalb 14 Tagen a dato der Ortsschulcommission vorzulegen.

Zweibrücken, den 28. März 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

---

pr. den 29 März 1841.

Böcklingen. (Gemeinde-Bauarbeiten.) Samstags, den 17. April l. J., Morgens 10 Uhr, werden vor unterfertigtem Bürgermeisteramte nachbezeichnete Gemeinde-Bauarbeiten im Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben:

	fl.	kr.
1. Umsetzung des Ortspflasters, dritte Abtheilung, bestehend in 1630 Quadratmeter Pflasterarbeit, veranschlagt zu	306	—
2. Versetzung und Umarbeitung der Treppe an der protestantischen Kirche, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	37	4
3. Herstellung von Abtritten zum Gemeinde-Schulhause nebst Mauer-Einfassung des Schulhofs, zu	155	12

Die Pläne und Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Böcklingen, den 25. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Reither.

---

pr. den 29. März 1841.

Mutterstadt. (Reparatur-Arbeit-Versteigerung.) Unterfertigtes Bürgermeisteramt wird bis den nächsten 14. April, Vormittags 11 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, zur Minderversteigerung von Tüncherarbeiten am hiesigen katholischen Pfarrhause, veranschlagt zu 40 fl., schreiten.

Kostenanschlag und Farbenmuster liegen auf diesseitiger Schreibstube zur Einsicht offen.

Mutterstadt, den 26. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 29. März 1841.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 5. April, Nachmittags 3 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte daselbst, folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Schreinerarbeiten in dem Mauthhallgebäude, angeschlagen zu	64	50
2. Maurer-, Schlosser-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten zur Erbauung einer Küche in dem Zollamts-Gebäude beim Freihafen, à	304	31
3. Die Fertigung und Lieferung von 200 Stück Wegsteinen, à	280	—

Ferner werden versteigert an den Meistbietenden:

4. Die steinernen Pfeiler des alten Eingangsthores am protestantischen Kirchhofe.

Speyer, den 27. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 31. März 1841.

Speyer. (Minderversteigerung von Brunnen-Arbeiten.) Samstag, den künftigen 10. April, Morgens 11 Uhr, in der Stadtkanzlei, wird vor dem unterzeichneten Amte die Herstellung des Brunnens im Löffelgäßchen, hinter dem Gasthause zum König von Preußen, mit eisernen Röhren, bestehend in Zimmer- und Schlosserarbeiten, veranschlagt zu 152 fl. 19 kr., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag ist in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Steigerungslustigen aufgelegt.

Speyer, den 31. März 1841.

Das Bürgermeisteramt
Hilgard.

---

pr. den 26 März 1841.

Battenberg. (Lohrindenversteigerung.) Den 15. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, läßt die Gemeinde Battenberg, in Dürkheim im Gasthause zu den vier Jahrszeiten, durch den unterzeichneten Bürgermeister das Ergebniß an Lohrinden von ohngefähr 10 oder 12 Tagwerken ihres Gemeindewaldes auf dem Heidenfelde, abgeschätzt zu 400 schweren Gebunden, auf dem Stocke öffentlich versteigern, was man anmit rechtzeitig bekannt macht.

Battenberg, den 23. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ringe.

---

pr. den 29. März 1841.

Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 15 kommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Edenkoben etwa 1600 Gebunde Lohrinden vorzüglicher Qualität, aus dem Schlage Dächel, Gemeindevorderwald von Edenkoben, öffentlich versteigert, was man zur Kenntniß der Lusttragenden bringt.

Edenkoben, den 28. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Groh é.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 36 Speyer, den 3. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 31. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 26. l. M., Morgens 6 Uhr, wurde im Thale zwischen der Weidelmühle und dem Hasselhofe von einem von der französischen Grenze hergekommenen entflohenen Defraudanten zwei Stücke rosafarbiger, in einem weißen leinenen Tuche verpackter Cattun, 9 Kilogram oder 18 Zollpfunde netto wiegend, abgeworfen und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Es ergeht demnach an die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837, die Aufforderung, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Bergzabern zu melden, und ihr Eigenthumsrecht zu begründen, als im Gegenfalle nach Ablauf des gesetzlichen Termins der Antrag auf Confiscation der zwei Stücke Cattun erfolgen wird.

Schweigen, den 29. März 1841.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.

Kremer, Zollverwalter.

Wich.

---

pr. den 31. März 1841.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentssache des Johann Felden von Waldfischbach.)

Diejenigen Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Krämers Johann Felden in Waldfischbach, welche bei dem am zwei und zwanzigsten laufenden Monats vor unterzeichnetem Commissär statt gehabten Verificationsverfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner heutigen öffentlichen Sitzung auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen, am Montag, den ein und zwanzigsten Juni nächsthin, Morgens neun Uhr, in dem Berathschlagungszimmer des dahiesigen Königl. Bezirksgerichts in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verification ihrer Forderungen contradictorisch zwischen ihnen und dem Syndik in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn, die Forderungen ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die Ausgebliebenen, sowie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdies das Recht, bei dem Abschlusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel fünfhundert zehn, fünfhundert eilf, fünfhundert zwölf und fünfhundert dreizehn des Handelsgesetzbuchs

Zweibrücken, den fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Richter-Commissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 1126. Einregistrirt zu Zweibrücken, am fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und vierzig, debet sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr. den 31. März 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Ackersmanne Adam Sorg von Roxheim entkamen am 14. laufenden Monats aus seinem Stalle ein Deckbett mit Pülven mit blau und weißfarbigem Ueberzuge, ein Leintuch, ein Handtuch, zwei Paar Stiefel, ein Paar bräunliche Sommerhosen und ein gelbblauer Sommerwamms.

Wer über den bis jetzt unbekannten Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer dieser Effecten irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder bei dem Unterzeichneten oder der betreffenden Wohnortsbehörde zu erstatten.

Frankenthal, den 29. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

pr. den 1. April 1841.

(Steckbrief.)

Die wegen Entwendung von zwei Halstüchern und einer Schürze zum Nachtheile des Jacob Höninger vom Frauberger Hofe, bei Bergzabern, in Untersuchung gezogene Elisabetha Lindner, Tochter des Tagners Nicolaus Lindner von Bergzabern, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden sowie die Königl. Gendarmerie ꝛc. werden daher ersucht, auf diese Person zu fahnden, und mir im Betretungsfalle vorzuführen.

Landau, den 30. März 1841.

Für den legal verhinderten Königl. Untersuchungsrichter:
Der Königl. Ergänzungsrichter:
Werner.

---

pr. den 30. März 1841.

(Wiesenverpachtung und Heuversteigerung.)

Dienstag, den 20. April 1841, Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhofe, werden folgende, zu diesem Hofe gehörigen Wiesendistrikte für die Ernte des laufenden Jahres öffentlich meistbietend verpachtet, nämlich:

			Hct.	Aren	Cent.
1.	der Distrikt	Reißkircherweiher, ad	7	34	80
2.	„ „	Hinkelwiese	3	16	60
3.	„ „	Brückwiese	7	37	60
4.	„ „	Spickelwiesen	31	43	75
5.	„ „	Altenwoog	49	62	50
6.	„ „	Ochsenwaide	6	31	25
7.	„ „	Abgeswiese	16	49	38
8.	„ „	Seegerpfuhl	24	—	—
9.	„ „	Rehwiese	—	26	56
10.	„ „	Clauß	3	50	—
11.	„ „	Erdbirnzwinger	2	75	—

Gleich nach dieser Versteigerung werden auch 60 metrische Zentner Heu in kleinern Loosen meistbietend begeben.

Zweibrücken, den 27. März 1841.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.
Stucky.

---

pr. den 30. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. April 1841, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

Schlag Oberebuschenloch XI. 12, № 26.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
7 aspene „ 4. „
5 birkene Wagnerstangen,
2½ Klafter eichen Scheitholz,
7 „ birken „
344½ „ aspen „ anbrüchig,
25 eichene Gipfelwellen,
25 kieferne Wellen mit starken Prügeln,
550 birkene idem,
4550 aspene idem.

Außerdem werden im Laufe des Monats April 1841 in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 28. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 31. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. April 1841, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Treutelsberg № 7 (Schloßhalt).

57 kieferne Baustämme 4. Klasse,
64 „ Brunnenteicheln,
4 „ Blöche 4. Klasse,
88 Stück kieferne Baumstützen 20′ lang,
108½ Klafter kiefern Scheitholz,
61½ „ „ Stockholz,
17½ „ „ Wellen,
2½ „ eichene Wellen.

Zufällige Ergebnisse.

92 kieferne Baustämme 4. Klasse,
9 „ Blöche 4. Klasse,
25½ Klafter kiefern Scheitholz,
9½ „ „ Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des Forstamts noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 30. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 30. März 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag Jacobshäuschen № 46.

14 kieferne Baustämme 1. Klasse,
20 „ „ 2. „
2 „ „ 3. „
19 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
65 „ „ 2. „
24 „ „ 3. „
85½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Schlag Schönereiche № 45.

83 eichene Baustämme 2. Klasse und zwar:

№ 207. 217, 224, 226, 228, 232, 241, 248, 255, 256, 257, 258, 261, 262, 264, 271, 272, 273, 276, 279, 280, 283, 287, 288, 291, 300, 303, 305, 308, 313, 315, 316, 317, 320, 326, 329, 330, 338, 349, 350, 354, 364, 366, 369, 371, 373, 375, 377, 381, 384, 387, 388, 389, 393, 399, 400, 401, 405, 409, 411, 412, 422, 442, 446, 448, 451, 458, 505, 538, 540, 542, 555, 573, 583, 602, 635, 640, 686, 689, 690, 692, 696, 698.

27 eichene Baustämme 4. Klasse und zwar:

№ 594. 598, 599. 607. 609, 612, 613, 616, 621, 632, 634. 638, 639, 641, 644, 653, 659, 664, 667, 678, 684. 693, 694. 697, 699, 708, 711.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz, 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 28. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 30. März 1841

(Verpachtung von Forstwiesen und Gräsereien in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde, wird Dienstag, den 13. April 1841, des Vormittags um 9 Uhr, zu Pirmasens bei Carl Samuel Lützel zur Traube, zur Begebung im Versteigerungswege der einjährigen Grasnutzung auf nachbezeichneten Aerarialwaldwiesen und Gründen geschritten werden, als:

Forstrevier Lemberger-Glashütte.

Die ehemaligen Stoorwooger Hofwiesen,

Loos 1, enthaltend 1 Tagwerk 501 Dezimalen,
„ 2, „ 0 „ 808 „
„ 3, „ 1 „ 803 „
„ 4, „ 0 „ 949 „
„ 5, „ 0 „ 738 „

Wiese in den Wolfslöchern, enthaltend 2 Tagwerke.

Wiese an der Hasselhalde, enthaltend 310 Dezimalen.

Die Schwabenplacken im Winterschachen, enthaltend 916 Dezimalen.

Forstrevier Eppenbrunn.

Wiese am Geiskopf nächst des Klosterbrückchens, enthaltend 2 Tagwerke 38 Dezimalen.

Forstrevier Ruppertsweiler.

Oedung am Langenberg nächst Salzwoog, enthaltend 125 Dezimalen.

Pirmasens, den 26 März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 30. März 1841.

(Mindersteigerung von Weg- und Grabenarbeiten in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde, wird kommenden Dienstag, den 13. April 1841, des Morgens zehn Uhr, zu Pirmasens bei Carl Samuel Lützel zur Traube, zur Begebung im Mindersteigerungswege von nachbezeichneten Weg- und Grabenarbeiten geschritten werden:

Forstrevier Lemberger-Glashütte.

Die Herstellung des Vicinalweges zwischen dem Weiler Lemberger-Glashütte und dem Stephanshofe, bestehend in Erdarbeiten, worüber der Voranschlag bei dem einschläglichen Königl. Revierförster zu Erlenbrunn eingesehen werden kann, veranschlagt zu 214 fl. 24 kr.

Forstrevier Ruppertsweiler.

Die Herstellung von 1918 Meter Schonungsgraben im Distrikt I. Kurzel, Abtheilung Büchelborn, № 7. a, abgetheilt in 10 Loose, veranschlagt zu 111 fl. 58 kr.

Pirmasens, den 26. März 1841.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 31. März 1841.

(Holztransport-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Triftamtes, wird vor der betreffenden administrativen Behörde zu Elmstein, den 13. April l. J., Vormittags 9 Uhr, der Transport von 338½ Klafter Floßholz aus dem Schlage Rumpelseck, Reviers Elmstein, an die Rumpels-Clause, im Mindersteigerungswege begeben.

Neustadt, den 29. März 1841.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

Klensch, inter. Actuar.

---

pr. den 30. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Zacharias Weis von Herschberg beabsichtigt mit seinen zwei Töchtern nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche noch Forderungen an denselben zu machen haben, dieselben vor den Gerichten geltend machen, jedenfalls aber binnen Monatsfrist davon Anzeige anher machen können.

Pirmasens, den 26. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt, Actuar.

---

pr. den 30. März 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Forawel, Peter Feix, Johann Forawel, Nicolaus Forawel und Andreas Quirin, sämmtliche Maurer von Bliesdalheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 23. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Anwaltschaftssachen.

pr den 31. März 1841.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig registrirten Akt des Gerichtsboten Ladenberger zu Zweibrücken vom sieben und zwanzigsten laufenden Monats, hat Anna Gottwalles, ohne Gewerbe, in Niedergailbach wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaften Ackersmannes Nicolaus Florsch, gegen ihren Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben, und den unterzeichneten, dahier wohnhaften Advokaten Ludwig Weis zu ihrem Anwalte beim hiesigen Königl. Bezirksgerichte bestellt.

Zweibrücken, den 29. März 1841.

Weis.

Notariatssachen.

pr. den 30. März 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause zum bayerischen Hofe in Germersheim;

Auf Betreiben von Philippina Lederle, ohne Gewerbe, in Hambach wohnend, geschiedene Ehefrau von Franz Lombardino, früher Gastwirth, jetzt Privatmann, in Germersheim wohnend, welche Behufs dieses den Herrn Advokat Mahla in Landau zu ihrem Anwalt bestellt hat, bei welchem sie auch Domizil erwählt; und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer den elften März laufenden Jahres erlassenen Urtheils, Klägerin auf Zwangsversteigerung gegen genannten Franz Lombardino, ihren Schuldner;

Wird durch Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Germersheim, nach angeführtem Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, nach Inhalt des durch denselben unterm gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolles zur Zwangsversteigerung nachbezeichneten, dem Schuldner angehörigen Immobils geschritten werden, als:

Section E. № 162. Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum bayerischen Hof mit Seitenbau, Nebenbau mit Waschküche, Holz und Chaisen-Remise, Stallungen, zwei Scheuern, Hof und allen Zubehörungen, in der Stadt Germersheim an der Hauptstraße gelegen, zusammen einen Flächenraum von $32\frac{7}{10}$ Ruthen oder sieben Aren sechs und fünfzig Centiaren einnehmend, begrenzt einerseits durch Adam Vollmer, andernseits durch die Mittelgasse, angesetzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 8000 fl.

Gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Uebernimmt der betreibende Theil keine dem Verkäufer obliegende Gewährschaft, wird das Haus sammt allen Zubehörden, Aktiv- und Passiv-Servituten, in dem Zustande versteigert, in dem sich solches am Tage des Zuschlags befindet, wie der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war, nichts ausgenommen noch vorbehalten.

2. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils zu setzen, erhält aber das Eigenthum desselben blos durch gänzliche Abzahlung des Steigpreises.

3. Den ausfallenden Steigpreis hat Steigerer nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger zu vier gleichen Theilen und Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital, vom Tage des Zuschlags anfangend, in groben kursmäßigen Silbersorten und nicht anderst zu entrichten.

4. Die auf dem Versteigerungsobjekt haftenden Steuern, Lasten und Abgaben übernimmt der Steigerer vom Tage des Zuschlags anfangend.

5. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich beim Zuschlage einen guten Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zu Erfüllung sämmtlicher Versteigerungs-Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat derselbe innerhalb zwei Wochen nach dem Zuschlage zu zahlen, im Uebrigen aber sich nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

7. Müssen die Gebäulichkeiten bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreises durch den Steigerer zu einem unveränderten Werth in der Brandversicherungs-Anstalt verwahrt bleiben.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich den ein und zwanzigsten April nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Germersheim, den sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und vierzig, in einer Zeit von zwei Stunden.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 31. März 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Auf den Grund und in Vollziehung 1. einer executorischen Obligation, gefertigt durch Wilhelm Heuck, Königl. Notär zu Oggersheim, am 25. Mai 1837, 2. und eines dreißigtägigen Zahlbefehls vom 17. Februar 1841, 3. dann einer Ankündigung und Aufforderung vom darauf folgenden 23. März, diese beiden Akten gefertigt durch den Königl. Bezirksgerichtsboten Blechy von Mutterstadt, läßt Simon Löb Neugaß, Handelsmann, wohnhaft in Mannheim, als Hypothekargläubiger gegen seine Solidarschuldner die Ehr- und Ackersleute Georg Wildelm Günther und Maria Elisabetha Blaufuß, wohnhaft zu Rheingönheim, auf Donnerstag, den zwei und zwanzigsten April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshause zum Löwen, durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, wegen Zahlungsversäumniß die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung Rheingönheim liegenden, dem besagten Herrn Neugaß in der obangeführten Obligation speziell versetzten Immobilien in Form freiwilliger Versteigerung öffentlich auf eigen versteigern.

1. Section D. № 88. Ein im Unterdorf zu Rheingönheim gelegenes Wohnhaus mit Platz sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörden, neben einer Gemeindegasse und Abraham Schmidt.
2. Section A. № 230. 213½ Ruthen oder fünfzig Aren fünf und vierzig Centiaren in der siebenten Gewann, Wiese, neben Michel Börstler und Peter Frey dem Dritten.
3. Section A. № 618. 40$\frac{3}{10}$ Ruthen oder neun Aren zwei und fünfzig Centiaren Acker im Neubruch, neben Peter Reinhardt Wittib und Wilhelm Hir.
4. Section A. № 619. 71$\frac{1}{10}$ Ruthen oder sechszehn Aren neun und siebenzig Centiaren Wiese in der zweiten Allmeigewann, neben Georg Kolb dem Ersten und Peter Frey Wittib.
5. Section A. № 623. 21½ Ruthen oder fünf Aren acht Centiaren Acker im Brückweg, neben Peter Groh dem Zweiten und Jacob Walther.
6. Section A. № 756. 73 Ruthen oder siebenzehn Aren vier und zwanzig Centiaren Acker in der siebenten Gewann im Niederfeld, neben Johann Koch dem Zweiten, und Peter Baumann.
7. Section B. № 741. 75½ Ruthen oder siebenzehn Aren vier und achtzig Centiaren Acker in der dritten Gewann im Oberfeld, neben Georg Jacob Wagner Wittib und Joseph Kirschenheuter.
8. Section B. № 871. 56 Ruthen oder dreizehn Aren drei und zwanzig Centiaren Acker in der vierten Gewann allda, neben Christoph Schaaf dem Ersten und Jacob Zikgraff.
9. Section C. № 135. 86 Ruthen oder zwanzig Aren zwei und dreißig Centiaren Acker, zweites Stück in der Riedlang, neben Peter Frei dem Zweiten und Daniel Liebler.
10. Section C. № 182. 62 Ruthen oder vierzehn Aren fünf und sechszig Centiaren Acker in der fünften Gewann im Oberfeld, neben Christoph Frey dem Ersten und Johannes Frey dem Zweiten.
11. Section C. № 478. 104½ Ruthen oder vier und zwanzig Aren drei und sechszig Centiaren Acker, drittes Stück in der Riedlang, neben Michel Deutschel Wittib und Jacob Völker.
12. Section C. № 598. 72 Ruthen oder siebenzehn Aren eine Centiare Acker in der zehnten Gewann im Oberfeld, neben Ludwig Kraus und Jacob Stein
13. Section C. № 604. 90 Ruthen oder ein und zwanzig Aren oder sechs und zwanzig Centiaren Acker allda, neben Joseph Kirschner und Georg Heiner.
14. Section C. № 951. 120 Ruthen oder acht und zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren Wiese in der Oberweid, neben Georg Wilhelm Deutschel und Christoph Groh.

Mutterstadt, den 30. März 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 29. März 1841.

(Licitation.

Den 16. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Göcklingen in der Krone; in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. d. M., und auf Anstehen der Kinder und

Erben des zu Göcklingen verlebten Ackersmannes Andreas Dörler, namentlich: 1. von Johannes Dörler junior, Ackerer, allda wohnhaft; 2. von Anna Maria Dörler, Ehefrau von Ludwig Hagemann, Schuster, in Hanhofen wohnhaft; 3. von Peter Dörler, Dienstknecht, in Göcklingen wohnhaft, alle majorenn, und 4. von Anna Maria Martz, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe des genannten Andreas Dörler, als Vormünderin, und von Gottlieb Dörler, Ackerer, allda wohnhaft, als Beivormund des noch minderjährigen Sohnes Andreas Dörler; werden durch den hiezu committirten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, nachbeschriebene, zum Nachlasse des Andreas Dörler gehörige Immobilien, Göcklinger Bannes, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

40 Aren 66 Centiaren Acker, Wiese und Wingert in 4 Parzellen.

Landau, den 29. März 1841.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 31. März 1841.

(Licitation.)

Montag, den neunzehnten April nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Sembach in der Behausung des Philipp Andrä, auf Anstehen von:

1. Katharina geborne Zindel, ohne besonderes Gewerbe, in Sembach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Heinrich Herget;

2. Jacob Dietz, Ackersmann, in Lohnsfeld wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund über Peter, Henriette, Jacob und Georg Dietz, minderjährige Kinder der zu Sembach verlebten Eheleute Johann Dietrich Dietz, gewesener Taglöhner, und Barbara Zindel, und

3. Georg Zindel, Taglöhner, in Sembach wohnhaft, als Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen;

Die genannte Katharina und die verlebte Barbara Zindel, Kinder der zu Sembach verlebten Eheleute Cassmir Zindel und Margaretha Wenz;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

Einem zu Sembach gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen, zur Nachlassenschaft der genannten verlebten Cassmir Zindel'schen Eheleute gehörig,

der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Winnweiler, den 29 März 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. April 1841.

(Licitation.)

Montag, den 19. April 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Oggersheim in dem Wirthshause zum grünen Baum; auf Anstehen der Erben der zu Oggersheim verstorbenen Eheleute Peter Adam und Elisabetha Lacroir, als: 1. Joseph Höfle, Maurer, in Oggersheim wohnhaft; 2. Susanna Höfle, Ehefrau von Adam Paillon, Spengler, allda wohnhaft, und letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Jacob Höfle, Maurer, in Oggersheim wohnhaft, handelnd als Hauptvormund über seine minderjährigen Kinder: Elisabetha und Carolina Höfle, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Anna Adam, sowie in Gegenwart des Nebenvormundes dieser Minderjährigen Jacob Lacroir, Nagelschmied, in Oggersheim wohnhaft, und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13. März 1839, wird der hiezu committirte Carl Moré, Königl. Notär in Oggersheim, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigern das nachbeschriebene, zum Einbringen der genannten verstorbenen Elisabetha Lacroir gehörige Wohnhaus, nämlich:

Section G. № 17 und 18. Ein Wohnhaus mit Hof, Garten und Zugehör, gelegen zu Oggersheim in der Kapellengasse auf einer Bodenfläche von 2 Aren 84 Centiaren, neben Johannes Trapp und Kirchenplatz.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen bis zum Tage der Versteigerung zu Jedermanns Einsicht auf des Unterzeichneten Schreibstube offen.

Oggersheim, den 31. März 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 31. März 1841.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Auf Anstehen von Herrn Georg Jacob Schneider, Bürgermeister, wohnhaft zu Brenschelbach, handelnd im Namen dieser Gemeinde, und in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung der Pfalz,

Werden Samstag, den siebenzehnten April laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Brenschelbach im Hause des Requirenten, 76 Aren 38 Centiaren Wiesen, in 6 Loosen abgetheilt, und ein Gartenstück von 3 Aren 48 Centiaren, der Gemeinde Brenschelbach angehörend, und in dasigem Banne gelegen, vor Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 27. März 1841.

Waltz, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30 März 1841.

Siebeldingen. (Fertigung einer Thurmuhr und Versteigerung der alten Uhr.) Den 1. Mai l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung einer neuen Thurmuhre, veranschlagt zu 800 fl., für die hiesige Gemeinde an den Wenigstnehmenden vergeben.

Dieses wird den Gewerbskundigen zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die zu liefernde Uhr

vollkommen jener in der protestantischen Kirche zu Godramstein, Landcommissariats Landau, befindlichen gleich angefertigt werden muß, wovon Einsicht genommen werden möchte.

Zur Versteigerung werden nur solche Uhrmacher zugelassen, die über hinreichende Kunstfertigkeit mit glaubwürdigen Zeugnissen sich werden ausweisen können.

Am nämlichen Tage wird die vorhandene alte Uhre, an den Meistbietenden versteigert.

Siebeldingen, den 27. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 29. März 1841.

Gossersweiler. (Gemeinde-Arbeiten.) Den 15. April l. J., des Mittags um 1 Uhr, werden dahier zu Gossersweiler folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
1. die Umfassung des neuen Begräbnißplatzes zu Gossersweiler, bestehend in Maurerarbeit, veranschlagt zu	606	2
2. deßgleichen an jenem zu Stein	225	8
3. dieselben Arbeiten an jenem zu Völkersweiler	313	18
4. die Erweiterung des Schulhauses zu Völkersweiler, bestehend in:		
Maurerarbeit, veranschlagt zu	282	36
Zimmermannsarbeit	166	41
Schreinerarbeit	45	3
Schlosserarbeit	4	—
Glaserarbeit	19	50
5. endlich die Herstellung eines Pumpbrunnens in der Gemeinde Gossersweiler, veranschlagt zu	108	28

Pläne und Kostenanschläge können bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Gossersweiler, den 25. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Seiter.

---

pr. den 30. März 1841.

Neuburg. (Brückenbau.) Freitag, den 16. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt im Gemeindehause dahier, die Erbauung einer neuen steinernen Brücke in der Schulzengasse zu Neuburg, veranschlagt zu 358 fl. 26 kr, in Minderversteigerung gegeben werden, was zur Kenntniß der einschlägigen Handwerksmeister diene.

Neuburg, den 27. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ertel.

---

pr. den 31. März 1841.

Hambach. (Minderversteigerungen.) Samstag, den 10. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hambach, werden nachfolgende Arbeiten und Lieferungen an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Der Transport von 190 Cubikmeter Granitsteinen aus dem Hambacher Gemeindebruch, Unterhaltungsmaterial der chaussirten Gemeindewege.
2. Herstellung des Gemeindewegs von Mittel- nach Unterhambach, angeschlagen zu 323 fl.
3. Herstellung des Hohlbrunnenwegs, zu 135 fl.

welches man für die Arbeits- und Lieferungs-Unternehmer bekannt macht.

Hambach, den 29. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

---

pr. den 30. März 1841.

Niederlustadt. (Stammholzversteigerung.) Freitag, den 16. des Monats April, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Versteigerung von 59 eichenen Bau- und Nutzholzstämmen im Gemeindewalde dahier, im Schlage, genannt Bestandswald, vornehmen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Niederlustadt, den 27. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 30. März 1841.

Speyer (Holzversteigerung.) Dienstags, den kommenden 13. April, Nachmittags um 2 Uhr, im Jacob Marnetischen Saale dahier, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte folgende, der Stadt Speyer gehörende, in verschiedenen Walddistrikten aufgemachte Holzsorten an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

Im Distrikte Oberhechenich.

1 eichener Baustamm,
1½ Klafter weiden und Pappelscheitholz.

Im Gemeindeforlenwalde.

7½ Klafter kiefern Scheitholz,
5½ „ „ Stockholz,
975 forlene Wellen,
200 „ Hofenstangen,
2550 „ Trutteln,
950 „ Baumpfähle,
3000 „ Bohnenstecken,

wovon man die Steigerungsliebhaber in Kenntniß setzt.

Speyer, den 29 März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 30. März 1841.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 15. April nächsthin, werden vor unterfertigtem Bürgermeisteramte in Rumbach folgende Holzsorten aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich an Meistbietende versteigert, nämlich:

Schlag Rumberg.

1 eichener Abschnitt 1. Klasse,
158 eichene Bau- und Nutzholzstämme 4. Klasse,
33 „ Abschnitte 3. und 4 Klasse.

Schlag hintere Knöpf.

126 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
14 buchene Werkholzstämme 3. Klasse,
4 hainbuchene idem,

was man anmit bekannt macht.

Rumbach, den 22. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 1. April 1841

Harthausen. (Holzversteigerung.) Kommenden Mittwoch, den 7. April 1841, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Harthausen werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte folgende Holzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

Schlag Weiherwald und Streitacker.

144 eichene Baustämme,
1 rothrüstener Stamm,
31 eichene Wagnerstangen,
14 „ Pflugsrehe,
24 Gebund aspene Fachgerten,
16½ Klafter eichen Stockholz,
550 eichene Gipfelwellen, und
390 „ Strauchholzwellen.

Sämmtliche Holzsorten können auf Ort und Stelle eingesehen werden. Fremde Steigerungslustige haben sich durch Zeugnisse ihrer respectiven Bürgermeisterämter über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen oder einen in Harthausen ansäßigen, als zahlungsfähig anerkannten Bürgen zu stellen.

Harthausen, den 30. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Bettinger, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 29. März 1841.

Kirchheim a. E. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstags, den 25. April l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden in dem Gasthause zu den vier Jahrszeiten zu Dürkheim, aus dem Kirchheimer Heidenfelder Walde ohngefähr 510 Gebunde Lohrinden zur Versteigerung gebracht, wozu die Steigerer sich einfinden wollen.

Kirchheim a. E., den 25. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

---

pr. den 31. März 1841.

Wattenheim. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 19. April l. J., des Nachmittags 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden aus dem diesjährigen Gemeindeholz-Schlage, am Sohl genannt, geschätzt zu 700 Gebunden, öffentlich und an Meistbietende versteigert, wovon man anmit die Steigerer benachrichtigt.

Wattenheim, den 28. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hofmann.

---

pr. den 1. April 1841

Freisbach. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 10. April nächsthin, um 1 Uhr des Mittags, werden auf dem Gemeindehause dahier die Lohrinden aus dem gewöhnlichen Holzschlage, Distrikt Mühlbach, zu 60 Gebunden Spiegelrinden abgeschätzt, versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Freisbach, den 31. März 1841.

Das Bürgermeisteramt:
Vogel.

---

pr. den 1 April 1841.

Alsenborn. (Gemeindegüterverpachtung.) Dienstag, den 13. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes ohngefähr 30 Hectaren Gemeindefeld, sämmtlich im Banne von Alsenborn gelegen, auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich an Meistbietende verpachtet werden, was man anmit bekannt macht.

Alsenborn, den 29. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 30. März 1841.

Kirchheim a. E. (Jagdverpachtung.) Dienstag, kommenden 20. April, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheim a. E. folgende Jagden versteigert:

1. Die Feldjagd in der Gemarkung von Kirchheim an der Eck auf 9 Jahre.
2. Die Waldjagd in dem Gemeindewalde Winterberg auf 4 Jahre.
3. Die Waldjagd in dem Ganerbenhang, Gemeindewald von Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg auf 4 Jahre,

was zur Berücksichtigung der Jagdliebhaber anmit kund gemacht wird.

Kirchheim a. E., den 28. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 29. März 1841.

Schifferstadt. (Gelddarleihen.) In der katholischen Kirchenkasse dahier liegen 800 fl. zum Ausleihen bereit; hierauf Reflectirende wollen sich bei dem Präsidenten des hiesigen Fabrikrathes Valentin Dennhard deßhalb anmelden.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 37. Speyer, den 5. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. April 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Königl. Rechnungs-Commissär Ludwig Laaba zu Speyer wurden in der Zeit vom 6. auf den 7. laufenden Monats ein Paar schwarz tuchene Beinkleider und ein Paar oben mit gelbem Leder eingefaßte Halbstiefel von der Gallerie im zweiten Stocke seines Wohngebäudes entwendet.

Wer über den Dieb oder den Besitzer dieser Effecten Auskunft ertheilen kann, ist aufgefordert, seine Anzeige deßhalb hier oder bei seiner Wohnortsbehörde zu erstatten.

Frankenthal, den 30. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 1. April 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. laufenden Monats wurden aus der Seilerbahn und zum Nachtheile der Wittwe Löschmann zu Speyer folgende Gegenstände entwendet:

1. zwei gestrickte graue wollene Wämmse, der eine mit hölzernen Knöpfen, von der nämlichen Wolle übersponnen, wovon der obere fehlt, der andere mit schwarzen beinernen Knöpfen;
2. vierzig Pfund Leingarn oder Seilfaden, bestimmt zu einem Schiffseil;
3. zehn Pfund Schleißhanf;
4. drei Pfund Packgarnhanf;
5. fünf Pfund Werdel (kurzer Hanf);
6. eine Nadel oder großer Nachhänger für Leinen zu schnüren, und
7. sieben Schnür Packgarn.

Wer über den bis jetzt noch unbekannten Dieb oder über die Besitzer dieser Gegenstände irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei seiner Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 30. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 2. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. April 1841, zu Hördt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Hördter Rotten № 19.

40 Klafter eichen geschnitten Scheit,
3 „ buchen „ „
15 „ Stock- und Wurzelholz,
10000 Stück Zaunfaschinen.

Schlag Niederwald № 20.

16 Klafter eichen geschnitten Scheit,
1 „ rothrüsten idem,
5 „ Stock- und Wurzelholz,
100 eichene Gipfelwellen,
1000 Weichholzwellen.

Schlag Kahnbusch № 21.

10 Klafter eichen geschnitten Scheit,
1 „ rothrüsten idem,
5 „ Stock- und Wurzelholz,
11000 Stück Zaunsetzwellen.

Schlag Hördter Kleinrhein № 22.

6000 Weichholzwellen.

Schlag Herrenarund № 23.

4 Klafter weiches Misselholz,
4 „ „ geschnitten Scheitholz,
300 Weichholzwellen.

Schlag Heuweg № 24.

4 Stämme rothrüsten Nutzholz,
½ Klafter eichen Misselholz,
21 „ „ geschnitten Scheit,
6 „ rothrüsten „ „
2½ „ birnbaumen „ „
1 „ weißrüsten „ „
11½ „ Stock- und Wurzelholz,
25 eichene Gipfelwellen,
325 Weichholzwellen.

Schlag Mittelsand № 25.

8 Klafter eichen geschnitten Scheit,

1½ Klafter weißrüsten geschnitten Scheit,
4½ „ Stock- und Wurzelholz,
450 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Hundspfode № 26.

1 Stamm eichen Bauholz 3. Klasse,
49 Weichholzstangen,
18 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
¾ „ birnbaumen idem,
6½ „ weiches idem.
5400 Weichholzwellen mit geringen Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse № 27.

Distrikt Kuhzug, 1500 Gebund Weidenreisigwellen,
„ Heuweg, 650 „ „
für Korb- und Karchzaunweiden geeignet.

Speyer, den 1. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Habermann, Actuar.

---

pr. den 1. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Heinrich Walther und dessen Ehefrau Margaretha geborne Magsamen, Ackersleute, beide wohnhaft zu Weitersweiler, und

2. Johannes Bastulscheck, Schuster von Standenbühl, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 1. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Lorenz Eiswirth, Ackerer zu Schönenberg, und Georg Adam Dietrich, Maurer von da, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit veröffentlicht, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche vor competenter Behörde geltend und die Anzeige davon binnen 4 Wochen anher machen können.

Homburg, den 29. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
D. abs.
Beer, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 2. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 19 April nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Neuhemsbach in der Hammermühle, Behausung des Adjunkten Graf;

Auf Anstehen von:

1. Carolina Heibel, gewerblos, wohnhaft zu Neuhemsbach, gewesene zweite Ehefrau und Wittwe von dem daselbst verlebten Taglöhner Georg Wenz, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und diesem ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Lorenz, Carl, Friedrich und Jacob;

2. Peter Wenz, in Diensten bei Herrn Kreuter auf der Eichenbacher Mühle, Gemeinde Sembach, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der obigen Minderjährigen;

3. Katharina Wenz, in Diensten bei Müller Krehbiel zu Wartenberg, diese und der genannte Peter Wenz großjährige Kinder des Erblassers und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina geborne Geißler;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel von Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, auf Eigenthum versteigert:

a) 28 Dezimalen Acker in der Daubendell, Bann von Neuhemsbach, zur besagten Gütergemeinschaft gehörig;
b) Ein zu Neuhemsbach gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör, vom Erblasser eingebracht.

Winnweiler, den 25. März 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 2. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Höringen in dem zu versteigernden Immobel selbsten;

Auf Anstehen von:

1. Johann Philipp Jung;

2. Philipp Peter Jung, beide Ackersleute, wohnhaft zu Höringen, volljährige Söhne des daselbst verlebten Ackersmannes Johann Philipp Jung und dessen noch lebenden Ehefrau Carolina geborne Schmidt, dermalen Ehefrau von Johann Peter Jung, Ackersmann, beide ebendaselbst wohnhaft, diese Johann Philipp und Philipp Peter Jung handelnd als Miterben ihres Vaters und ihres verlebten Bruders Jacob Jung;

3. Den genannten Johann Peter Jung'schen Eheleuten, als Administratoren des Vermögens ihres mit einander erzeugten, noch minderjährigen Kindes Johann Peter Jung, dieses sowie seine Mutter als Miterben des genannten verlebten Jacob Jung;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von 23 Dezimalen, einem zu Höringen gelegenen

Wohnhause, sammt Scheuer, Stallungen, Hof, Pflanz- und Grasgarten, zum Nachlasse des Johann Philipp Jung gehörend.

Das unterm Heutigen deßhalb errichtete Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Winnweiler, den 31. März 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 2. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 24. April 1841, Morgens um 9 Uhr, zu Horschbach in dem unten erwähnten Hause selbst;

Auf Anstehen der Philippina Klein, Ackersfrau in Horschbach, Wittwe des daselbst verlebten Schneiders und Ackersmannes Michael Dick, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen sieben Kinder: Maria Elisabetha, Peter, Jacob, Michael, Philipp, Philippina und Katharina Dick, welche den Daniel Metzger I., Ackersmann in Horschbach, zu ihrem Nebenvormunde haben;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, in Wolfstein residirend, durch gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschluß des Wolfsteiner Friedensgerichts vom 6. März 1841 hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, absoluter Nothwendigkeit wegen in Eigenthum versteigert:

I. 7 Aren 17 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen. 2 Aren 39 Centiaren Wiese, Horschbacher Bannes, und 12 Aren 73 Centiaren Acker, Elzweiler Bannes.

II. 14 Aren 53 Centiaren Wiesenland in 4 Parzellen, Horschbacher Bannes. 80 Aren 95 Centiaren Ackerland in 10 Parzellen, nämlichen Bannes. 12 Aren 93 Centiaren Acker, Elzweiler Bannes, und sodann

Ein zu Horschbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Schweinställen, 2 Stückchen Pflanzgarten und übrigen Zugehörungen.

Die unter I. verzeichneten Liegenschaften wurden vom verlebten Michael Dick mit seiner Wittwe angeschafft, und die unter II. verzeichneten Liegenschaften sind Erbgüter des verlebten Michael Dick.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wolfstein, den 1. April 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 2. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 23. April 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Frankelbach in der Behausung der Wittwe von Philipp Reisch; werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, in Wolfstein residirend, durch gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschluß des Friedensgerichts Wolfstein vom 15. Februar 1841 hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, 66 Aren 20 Centiaren Ackerland, Sulzbacher Bannes, in 2 Parzellen. 51 Aren 98 Centiaren Ackerland, Frankelbacher Bannes, in 5 Parzellen. 1 Are 92 Centiaren Wiesenland, nämlichen Bannes, zur bestandenen Ehegemeinschaft des nachgenannten verlebten Philipp Reisch und dessen hinterbliebenen Wittwe gehörend, unter Bedingungen in Eigenthum versteigert, welche täglich bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Miteigenthümer an diesen Immobilien sind: 1. Barbara Jung, gewerblos, in Frankelbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Philipp Reisch, und 2. Elisabetha Reisch, minderjähriges Kind des vorgenannten verlebten Philipp Reisch und dessen hinterbliebenen Wittwe, welches seine genannte Mutter zur Vormünderin und den Peter Jacob Reisch, Ackerer in Lauterecken, zum Nebenvormunde hat.

Wolfstein, den 1. April 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 3. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. l. M., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Anstehen von: 1. Conrad Eisenmayer, Gutsbesitzer, zu Haßloch wohnhaft, als Vormund über Susanna Katharina, Philipp Heinrich, Jacob und Maria Katharina Reither, und 2. Jacob Reither, Schullehrer daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen, sowie in Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt den 10. März abhin gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 24. nämlichen Monats homologirten Familienrathsbeschlusses;

Werden durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Notär Hitschler, zwei Aecker, Haßlocher Bannes, 23 Aren 14 Centiaren enthaltend, auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 2. April 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 3. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. l. M., Mittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha Weinzheimer, Wittwe des zu Haßloch verlebten Wirths Martin Zipelius, sie dasselbe Geschäft treibend, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer min-

derjährigen Kinder: Susanna, Johannes und Elisabetha Zipelius; 2. Conrad Roth, Schuhmacher, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Katharina Zipelius, Ehefrau von Jacob Heinrich Huber, Ackersmann; 4. Anna Maria Zipelius, Ehefrau von Johannes Huber, Ackersmann, sämmtliche zu Haßloch wohnhaft; sowie in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Neustadt vom 10. v. M., welcher unterm 18. nämlichem Monats durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirt wurde;

Werden durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Notär Hitschler, 3 Tagwerke 69 Dezimalen Ackerland in 6 Parzellen, und 35 Dezimalen Wiese, alle Haßlocher Bannes, auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 2. April 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 3 April 1841.

Freinsheim. (Gerichtliche Versteigerung. Montag, den 19. April l. J., des Nachmittags 1 Uhr, zu Freinsheim im Gemeindehause, werden vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, in Folge eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Dürkheim am 12. März jüngst, freiwillig gerichtlich versteigert:

Bann von Freinsheim.

12	Aren	Acker am Simonsplatz, geschätzt	80 fl.
24	„	„ in den 18 Morgen	285 —
3	„	„ im See	35 —
3	„	„ am Dürkheimerweg	60 —

Die Versteigerung findet statt auf Anstehen von:

I. Johannes Gumbinger, Ackersmann, wohnhaft zu Freinsheim, handelnd in eigenem Namen, auch der Gütergemeinschaften wegen, worin er mit seinen beiden verstorbenen Eheweibern Auguste Andres und Katharina Reuter gestanden ist, sowie als Vormund seiner minderjährigen Kinder aus zweiter Ehe, mit Namen: Eva, Andreas und Elisabetha Gumbinger;

II. Magdalena Gumbinger;

III. Katharina Gumbinger, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Freinsheim, Kinder erster Ehe, handelnd eigenen Rechts, ihre Mutter Auguste Andres repräsentirend, und

IV. Lorenz Klug, Leinenweber, wohnhaft zu Dakenheim, Beivormund obiger Minorennen.

Die Bedingungen sind bei dem unterschriebenen beauftragten Notär zu ersehen.

Deidesheim, den 2. April 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. April 1841.

(Licitation.)

Künftigen 20. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Erlenbach in der Behausung des Bürgermeisters Weidtner; wird durch den unterschriebenen Johann Lothar Keller, Königl. Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern, in der Pfalz, das zum Nachlasse von Katharina Kauther, gewesene Ehefrau von Jacob Bohländer, Ackerer, in Erlenbach wohnhaft, gehörige, zu Erlenbach mitten im Dorfe, neben Dietrich Pfalzgraf und Philipp Peter Steidel stehende Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Garten und übrigem Zugehör, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer hievon sind die nachbenannten Kinder und Enkel der Erblasserin, als: 1. Valentin Bohländer, Ackerer; 2. die Kinder von Adam Bohländer, Namens: a) Margaretha Bohländer, Ehefrau von Valentin Runk, Weber, b) Valentin, c) Katharina, d) Maria Anna und e) Anna Maria Bohländer, die vier Letztgenannten noch minderjährig, unter der Vormundschaft ihrer Mutter Margaretha Runk, gewerblos, und unter der Beivormundschaft ihres obgenannten Oheims Valentin Bohländer stehend, und 3. die Kinder von Maria Anna Bohländer, gewesene Ehefrau von dem auch verlebten Peter Nauerth, Namens: Katharina, Jacob, Michael und Margaretha Nauerth, alle vier noch minderjährig und vertreten durch ihren Beivormund Jacob Heky, Ackerer, wegen collidirendem Interesse mit deren Hauptvormund dem obgenannten Valentin Bohländer, sämmtlich in Erlenbach wohnhaft.

Rheinzabern, den 1. April 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 1. April 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 21. April 1841, des Nachmittags ein Uhr, zu Mehlbach in der Wohnung von Anton Forster, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg nachfolgende, auf dem Banne von Mehlbach gelegene Immobilien der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

Eine in Mehlbach gelegene Scheuer sammt Stall, Schoppen mit Kelter, Hofraum und Garten, begrenzt von Heinrich Glück und Franz Wilking, sodann

2 Tagwerke 54 Dezimalen Ackerland und 45 Dezimalen Wiese.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Wilking, Ehefrau von Heinrich Glück, Sattlermeister, in Otterberg wohnhaft;

2. Susanna Zinsmeister, gewesene Wittib des zu Mehlbach verlebten Ackersmannes Peter Wilking und jetzige Ehefrau von Anton Forster, Ackersmann, in Mehlbach wohnhaft;

3. Der genannte Anton Forster selbst;

4. Wilhelm Forster, Susanna Forster, Christina Forster und Margaretha Forster, minderjährige Kinder der obgenannten Eheleute Anton Forster.

Die Bedingungen der Licitation liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Otterberg, den 30. März 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 1. April 1841.

(Licitation.)

Montag, den 19. April 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neuburg im Gasthause zur Sonne;

Wird das zum Nachlasse von Daniel Hessert, lebend Ackersmann zu Neuburg, in № 192 gehörende, zu Neuburg im Unterdorf, neben Bernhard Pfirrmann stehende Wohnhaus nebst allen Zugehörungen, vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben des Erblassers sind:

1. Anna Maria Hessert, Ehefrau von Peter Betsch, Ackersmann; 2. Katharina Hessert, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, und 3. die Kinder und Repräsentanten von Eva Elisabetha Hessert, gewesene Ehefrau von Philipp Hoffmann, Hufschmied, Namens: Katharina, Eva Elisabetha und Philipp Hoffmann, alle drei noch minderjährig, welche ihren genannten Vater zum natürlichen Vormunde und den obgenannten Peter Betsch zum Beivormunde haben; sämmtlich in Neuburg wohnhaft.

Rheinzabern, den 30. März 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. April 1841.

(Licitation.)

Künftigen 19. April, Morgens 9 Uhr, zu Heltersberg in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Mang, werden verschiedene Ackerstücke, Heltersberger Bannes, enthaltend circa 50 Aren, und eine Wiese ad 7 Aren, aus dem Nachlasse des Tagners Philipp Stutz zu Heltersberg herrührend, vor Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, zu Waldfischbach wohnhaft, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, schuldentilgungshalber öffentlich versteigert auf Borg

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen von Margaretha Weil, Wittwe des genannten Philipp Stutz, ohne Gewerbe, zu Heltersberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Adam, Philipp und Heinrich Stutz, diese ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, und von Adam Stutz, Ackersmann, zu Geiselberg wohnhaft, Nebenvormund dieser Kinder.

Waldfischbach, den 29. März 1841.

Der committirte Notär: Fasco.

---

pr. den 2. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 10. gegenwärtigen Monats, dann auf Anstehen von: 1. Barbara gebornen Ehrenhard, ohne besonderes Gewerbe, zu Münsterappel wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Friedrich Peter Scheid, gewesenen Ackersmann allda, dieselbe in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, worin sie mit ihrem benannten Ehemanne lebte, handelnd und als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verlebten erzeugten drei minderjährigen Kinder, als: Friedrich Adolph, Jacob und Adam Scheid, ohne Gewerbe, bei ihrer genannten Mutter sich aufhaltend; 2. Friedrich Adolph Scheid, Hufschmied, zu Münsterappel wohnhaft, handelnd als Vormund über Katharina und Philipp Scheid, ohne Gewerbe, zu Münsterappel sich aufhaltend, minderjährige Kinder erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit der auch verstorbenen Anna Maria gebornen Eppelmann; in Beiseyn von a) Friedrich Scheid, Ackersmann, in Münsterappel wohnhaft, als Nebenvormund der Kinder erster Ehe des Verlebten, und b) Johan Adam Scheid, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund der Kinder zweiter Ehe des Erblassers handelnd;

Wird auf Mittwoch, den vierzehnten künftigen Monats April, Morgens um zehn Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Baltz, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Marhoffer von Obermoschel zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung der nachbezeichneten, auf dem Banne von Münsterappel liegenden Güter, theils zum Nachlasse der Eheleute Friedrich Peter Scheid und Anna Maria Eppelmann, und theils zur Gütergemeinschaft desselben und seiner Wittwe zweiter Ehe Barbara Ehrenhard gehörig, geschritten werden, als:

1. 4,56 Meter Oberfläche mit Haus, Hof, Scheune, Stallung und Zugehör, im Orte Münsterappel.
2. 20,58 Meter Gartenfeld allda.
3. 121,39 Meter Ackerfeld in 5 Stücken, und
4. 29,43 Meter Weinberg.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 29. März 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 2. April 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Hundheim. Montag, den 19. April 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Bürgermeisters Hegemann zu Hundheim;

Auf Anstehen von Jacob Jung dem Ersten, Ackersmann und Gemeindediener, zu Hundheim, im Kantone von Lauterecken, wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Doll erzeugten vier noch minderjährigen Kinder: 1. Carolina, 2. Rosina, 3. Daniel und 4. Jacob

Jung, deren Nebenvormund Wilhelm Doll, Ackerer in Oberweiler, ist;

Sodann in Gemäßheit eines registrirten und am ersten dieses Monats homologirten Familienrathsbeschlusses vom zwei und zwanzigsten Januar jüngst;

Werden durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die dem Requirenten und seinen benannten Kindern gehörigen und auf dem Banne von Hundheim gelegenen Güter, auf drei Zahlungsziele in Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. № 166. 11 Aren Acker auf Kirchberg, bei Johann Jung und aequest, taxirt zu 40 fl.
2. Section C. № 142. 15 Aren Acker allda, oder Potchesloch, bei Jacob Herrmann und aequest, zu 60 —
3. Section C. № 192. 10 Aren Acker auf Deimborn, bei Jacob Volles und aequest, taxirt 70 —
4. Section C. № 198. 10 Aren Acker allda, bei Johannes Scheidt und aequest, 70 —
5. Section B. № 294. 12 Aren Acker daselbst, bei Elisabetha Litzenberger und Daniel Fabel, zu 50 —
6. Section A. № 58. 6 Aren Wiese in der Lieh oder Sauerwiese, bei Johannes Jung und J. Eckels Erben, zu 70 —

360 —

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann auf der Schreibstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Lauterecken, den 29. März 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 2. April 1841.

(Versteigerung.)

Am 19. April 1841, Morgens um zehn Uhr, zu Spesbach bei Herrn Carl Vollmer, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Spesbach und Hitschenhausen gelegene Immobilien aus der Gütergemeinschaft des Peter Schwarz, im Leben Schuhmacher, zu Spesbach wohnhaft, mit seiner Wittwe Philippina Sauerwein, vor dem hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Spesbach gelegenes Haus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, und
2. 6 Aren dreizehn Centiaren Acker auf dem Banne Hitschenhausen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: Philippina Sauerwein, ohne Gewerbe, zu Spesbach wohnhaft, Wittwe des Peter Schwarz, gewesenen Schuhmacher zu Spesbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Franz, 2. Philippina und 3. Katharina Schwarz, alle drei gewerblos, bei ihr wohnhaft, und von Franz Schwarz, Kohlenverwalter, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erfragen

Landstuhl, den 31. März 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 2. April 1841.

(Versteigerung.)

Am 24. April 1841, Nachmittags um zwei Uhr, zu Miesenbach in der Wohnung des Konrad Folz; auf Anstehen von Philippina Koch, Wittwe des Valentin Geib, im Leben Ackersmann, zu Miesenbach wohnhaft, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benamtlich: 1. Valentin, 2. Katharina, 3. Barbara und 4. Peter Geib, alle vier gewerblos, bei ihr domizilirt, und von Philipp Geib, Ackersmann, zu Miesenbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjährigen, werden vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, nachbezeichnete den Requirenten zugehörige, auf der Gemarkung von Miesenbach gelegene Immobilien freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. 51 Aren 43 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.
2. Ein Wohnhaus mit Hofgering und Zugehörden.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erfragen.

Landstuhl, den 31. März 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 2. April 1841.

(Versteigerung.)

Am 21. April 1841, Nachmittags um 4 Uhr, zu Landstuhl in der Wohnung des Johannes Scherer, wird nachbezeichnetes, in der Stadt Landstuhl gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden, aus dem Nachlasse von Franz Eislein, Seiler, und Thekla Scherer, im Leben Eheleute, zu Landstuhl wohnhaft, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses und Zugehörden, gelegen zu Landstuhl in der Obergasse.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von Wilhelm Strieby, Drechsler, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als Vormund über Franz und Johann Eislein, beide minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, und von David Scherer, Küfer, zu Landstuhl wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Schreibstube des Unterzeichneten.

Landstuhl, den 31. März 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. April 1841.

(Fahrniß- und Weinversteigerung auf der sogenannten Burrweilerer Mühle, im Banne von Burrweiler.)

Den 13. April nächstens und darauf folgende Tage, jedesmal Vormittags um 8 Uhr anfangend, auf Anstehen von: 1. Christian Wiß, Müller und Gutsbesitzer, auf besagter Mühle wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Barbara Nöther bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirten Kinder: Johann Ludwig und Joseph Wiß; 2. Johann Eger, Gutsbesitzer, zu Arzheim wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; 3. Maria Louisa Wiß und ihrem Ehemanne Johann Paul Schall, praktischer Arzt, zu Speyer wohnhaft; 4. Adam Bernatz, Baumeister, zu Speyer wohnhaft, handelnd als Legalvormund seines mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Eva Wiß erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirten Kindes Christian Wilhelm Bernatz; 5. Heinrich Benedikt Wiß, Musiklehrer an der Studienanstalt zu Speyer, daselbst wohnhaft, Beivormund dieses Kindes; (die Ehefrau Schall und die verlebte Ehefrau Bernatz sind ebenfalls Kinder der obgenannt zertrennten Christian Wiß'schen Eheleute;) werden auf obgedachter Mühle die zu der zwischen diesen Christian Wiß'schen Eheleuten bestandenen Vermögensgemeinschaftsmasse gehörigen Mobilien, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnenden Königl. Notär Nicolaus Kößler öffentlich versteigert, als nämlich:

I. Bettung: Deckbetter, Unterbetter, Pülwen, Kissen, Matratzen mit und ohne Stahlfedern, Plumauts, Couverten und mehrere Gesindebetter.

II. Gezüch: Damastgebildte Tafeltücher, Tischtücher und Servietten, andere hänfen und flächsen gebildte Tafeltücher, Tischtücher, Servietten, Handtücher, auch ungebildte hänfene und wergene Tischtücher und Handtücher, hänfene und wergene Leintücher, allerlei Bettüberzüge, Bettdecken, Bett- und Fenstervorhänge, hänfen, flächsen und wergen Garn, Tischteppige und andere Teppige, mehrere Stücke weiß hänfen und wergen Tuch, barchend und kölschener Bettzeug.

III. Schreinwerk: Canapée, Caunitz, allerlei Schränke, Commoden mit und ohne Schreibpult, Tische, Stühle, Kisten, Bänke, Mehlkästen und

IV. Allerlei silbern, neusilbern, zinnen, kupfern, messingen, eisern, blechen, porzellanen, gläsern und anderes Tafel- und Küchengeschirr, mit und ohne Silber beschlagene Transchir- und andere Messer und Gabeln und Gefäße.

V. Weibskleidung, Leibweiszeug und Schmuck, goldne Kette, goldene Ohrringe und Fingerringe und

VI. Spiegel, Bilder, 1 doppelte und 1 einfache Jagdflinte und 2 Standuhren mit Kasten.

VII. Mehrere weingrüne, stark in Eisen gebundene Lagerfässer von 15 bis 50 Ohm, mehrere kleinere Fässer, 1 Lottfaß, mehrere Herbstbütten, Züber, Stänner, Hotten, Faßtröchter.

VIII. Weine: Burrweilerer und Weyherer Gewächs. Gemischter, ohngefähr 52 Hectoliter 1834r, 1835r, 1836r; ohngefähr 88 Hectoliter 1839r; ohngefähr 98 Hectoliter 1840r.

IX. Vieh: 5 Kühe, ein jährig Rind, Geflügel.

X. Ohngefähr 500 Körbe voll Kartoffeln, eine Parthie Weismehl, Brodmehl, Weiserüben, Gelberüben, gedörrtes Obst, gerollte Gerst, Erbsen, Bohnen, Korn, Gerst, Waizen, Haser, Kleyen, Spreu, Wiesenheu, Kleeheu, Trester, buchen und ander Brenn- und Nutzholz, Wingertsbalken, Wingertsstiefel, Torf, Steinkohlen, Pferds-, Fuhr- und Feldbaugeschirr und sonst noch allerlei Gegenstände.

Nota. Am ersten und zweiten Steigerungstage, nämlich am 13. und 14. April werden Bettung, Getüch, Weiszeug, Kleidungsstücke und Schmuck, am dritten Tage die Weine, Fässer, Bütten und Züber und das Vieh, am vierten Tage das Schreinwerk, Küchengeschirr und dann so fort versteigert.

Damit die Steigerungsliebhaber, weil die Mühle von den ihr zunächst gelegenen Gemeinden Burrweiler, Weyher und Hainfeld etwas entfernt ist, nicht nöthig haben, sich über Mittag vom Versteigerungsorte zu entfernen, so ist zu ihrer Bequemlichkeit die Vorkehrung getroffen, daß bei einem während den Tagen der Versteigerung auf der Mühle sich aufhaltenden Wirthe Speis und Trank um billigen Preis zu haben ist.

Edenkoben, den 30. März 1841.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. April 1841.

Böbingen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers J. Hessert ist die hiesige protestantische Schulstelle in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben wird hiemit ein Termin von vier Wochen anberaumt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist:

	fl.	kr.
1. Schulgeld	52	3
2. Aus der Gemeindekasse	170	—
3. Für Besorgung des Geläutes und Aufziehen der Uhr	12	—

	fl.	kr.
4. Die Wohnung mit dem ohngefähr 6 Aren großen Pflanz- und Obstgarten, angeschlagen zu	12	—
5. Casualien	7	57
Summa	254	—

Sobald der alte Lehrer sich nicht mehr in einem Bezuge von 110 fl. 50 kr. Quiescenzgehalte befindet, hat der künftige Lehrer Ansprüche auf den vollen Normalgehalt.

Hiezu Lusttragende, gut qualificirte, im Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche, wenn möglich in gedachter Zeitfrist persönlich überreichen.

Böbingen, den 1. April 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 3. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Schuldiensterledigung. — Berichtigende Bekanntmachung.) Die bereits erledigte Stelle eines Lehrers an der katholisch-teutschen (obern) Schule dahier, mit einem jährlichen Gehalte von 400 Gulden, worunter 50 Gulden Wohnungs-Entschädigung begriffen sind, soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Zeugnisse innerhalb 14 Tagen a dato der Ortsschulcommission vorzulegen.

Zweibrücken, den 28. März 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

---

pr. den 1. April 1841.

Impflingen. (Minderversteigerung von Schreinerarbeiten.) Den 21. des nächsten Monats April, Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier folgende Schreinerarbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben, als:

a) Anschaffung von Subsellien in die Schulstube, veranschlagt zu 152 fl. 18 kr.
b) Herstellung des Fußbodens daselbst, veranschlagt zu 92 fl. 29 kr.

wovon man anmit die einschlägigen Handwerksmeister benachrichtet.

Impflingen, den 27. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Mathens.

---

pr. den 1. April 1841.

Haardt. (Gemeindeholzversteigerung.) Donnerstag, den 15. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Forsthause Krankenthal, bei ungünstigem Wetter aber im Wirthshause zum Weinberge dahier, wird das Bürgermeisteramt Haardt die Versteigerung an den Meistbietenden nachbezeichneter Holzsorten vornehmen:

56 Baustämme 4. Klasse,
56 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
38½ „ „ Prügelholz,
45½ „ „ Stockholz,
425 buchene mit starken Prügeln vermischte Wellen.

Da diese Holzsorten nahe an der Neustadter Straße sitzen, so ist die Abfuhr sehr erleichtert.

Zur Theilnahme an dieser Versteigerung wird hiemit eingeladen.

Haardt, den 29. März 1841.

Das Bürgermeisteramt
Fischer.

---

pr. den 1. April 1841

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Den 13. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Gemeindehause von Iggelheim, gewöhnlichen Schlägen von 18½ und andern Distrikten, nachbezeichnete Holzsorten öffentlich versteigert:

a) 362½ gemischte Wellen,
b) 161 kieferne „
c) 4½ Klafter eichen Scheitholz,
d) 4½ „ kiefern „
e) 9 „ eichen „ und
f) 9 „ „ Stockholz,

was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Iggelheim, den 31. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 1. April 1841.

Birkweiler. (Holz- und Wellenversteigerung.) Samstags, den 17. April l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Birkweiler, aus ihrem Hinterwalde, folgende Holzsorten versteigert, als:

1. 6 kieferne Sägblöche,
2. 3 „ Baustämme,
3. 73 eichene „
4. 61 buchene Nutzholzabschnitte,
5. 40½ Klafter buchen Scheitholz,
6. 300 eichene Stiefel,
7. 3325 kieferne und buchene Wellen,

wozu die Theilnehmer sich einfinden wollen.

Birkweiler, den 30. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Graßmück.

---

pr. den 3 April 1841.

Schwegenheim. (Stammholzversteigerung.) Donnerstag, den 15. des laufenden Monats April, des Vormittags um 9 Uhr, wird in diesseitigem Gemeindewalde die Versteigerung von 18 eichenen Schiff- und andern Baustämmen statt haben, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Schwegenheim, den 1. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 38. Speyer, den 7. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. April 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Nicolaus Kalck, Wirth zu Speyer, entkamen aus seiner Wirthschaft in der Anlage, unweit Speyer, in der Zeit vom 27. Abends bis 28. Mittags vorigen Monats folgende Gegenstände, als:

1. vier Biscuittörtchen;
2. zwei Eier;
3. ein neusilberner Löffel;
4. vier bis fünf Flaschen Wein, die Flasche gelitert und von rothem Glas;
5. vier bis fünf Schoppen Wein, die Schoppenbouteillen gelitert und von rothem Glas;
6. eine Flasche angesetzten Brandweins, die Flasche ist gelitert und von grünem Glas, der Brandwein aber roth.

Wer über den bis jetzt noch unbekannten Dieb dieser Gegenstände oder über den Besitzer derselben irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird hiemit aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei seiner betreffenden Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 2. April 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 3. April 1841.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 16. April 1841, Morgens 9 Uhr, zu Jägersburg, werden aus den Gestütswaldungen im Reviere Jägersburg folgende Holzsorten öffentlich an Meistbietende versteigert, nämlich:

a) Schlag Reiskircherdick.

10 eichene Baustämme 2. Klasse,
31 „ „ 3. „
40 „ „ 4. „
1 erlener Nutzstamm,
1 „ Abschnitt,
4 birkene „
8½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ eichen „ „ 5schuhig,
1½ Klafter birken geschnitten Scheitholz, 4schuhig,
350 Stück gemischte Wellen.

b) Schlag Erdbirnzwinger.

1 eichener Baustamm 2. Klasse, zu einem Wellbaume geeignet,
1 buchener Nutzholzabschnitt über 18 Zoll,
15½ Klafter buchen geschnitten,
3½ „ „ Prügel,
2½ „ eichen gehauen,
1½ „ birken geschnitten,
200 Stück gemischte Wellen.

Zweibrücken, den 1. April 1841.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.

Stucky.

---

pr. den 3. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. April 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg № 9.

218 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
146 kieferne „ 2., 3. und 4. „
2 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
14 hainbuchene „ 4. „
178 eichene Wagnerstangen,
1 Klafter eichen Mischholz 2. Klasse,
170 „ buchen Scheitholz,
6½ „ „ Prügelholz,
50½ „ eichen Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz,
24 „ kiefern Scheitholz,
½ „ birken „
7525 Gebund Wellen.

Bergzabern, den 2. April 1841.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

pr. den 3. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. April 1841, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.

Schlag Wolfsacht № 3.

301 aspene Gerüststangen,
8 birkene Nutzholzstangen,
150 aspene Hopfenstangen,
2½ Klafter kieferne Prügel,
10½ „ gemischte „
2400 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

An zufälligem Ergebniß im Distrikte Forstberg.

1325 buchene Zaungerten,
200 „ Bohnenstangen.

Schlag Dörrenbach № 4.

1 kiefernes Baustamm,
4 aspene „
517 „ Gerüststangen,
15 birkene Nutzholzstangen,
8 hainbuchene „
1 Buche zu einem Langwiede,
500 aspene Hopfenstangen,
75 Weichholz-Baumpfähle,
400 buchene Bohnenstangen,
13½ Klafter gemischte Prügel,
7850 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Zweibrücken noch ohngefähr 10 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 31. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
v. Hofenfels, Actuar.

---

pr. den 3. April 1841.

(Versteigerung von Lohrinden in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird Freitag, den 16. April laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, der Ertrag an Eichen-Lohrinden aus dem dießjährigen Schlage № 12 der Hiebsreparation I. Steinbach, Abtheilung 1, Ruppertswald, auf einer Fläche von 17 Tagwerken, und eingeschätzt zu 600 Gebund, öffentlich und meistbietend im Ganzen versteigert.

Pirmasens, den 28. März 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 5. April 1841.

(Interdiction.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. März 1841 wurde auf den Antrag von Martin Oeßwein, Ackersmann, in Sondernheim wohnhaft, gegen seine Schwester Magdalena Oeßwein, ledig, großjährig, in Sondernheim wohnhaft, die Interdiction ausgesprochen, und zugleich verordnet, daß der Interdizirten in gesetzlicher Form ein Vormund bestellt werde.

Landau, den 3. April 1841.

Der Anwalt des Interdictionsklägers:
Jacob.

---

pr. den 5. April 1841.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 27. März 1841, erlassen in Sachen Katharina Hinkelmann, Ehefrau von Theobald Frank, Bäcker und Ackersmann, in Ohmbachbrücken wohnhaft, Interdictionsklägerin gegen ihren genannten Ehemann, Interdictionsbeklagten, wurde die Interdiction des Letztern ausgesprochen, und verordnet, daß demselben ein Vormund und Gegenvormund bestellt werde.

Zweibrücken, den 2. April 1841.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Interdictionsklägerin,
A. Petri.

Notariatssachen.

pr. den 3. April 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den acht und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zum Schwan, auf den Grund des durch uns Notär am dreißigsten März laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten März laufenden Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von Anna Apollonia Batteiger, Ackersfrau, in Westheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Adam Schnebele, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der ihren Schuldnern Georg Heinrich Lehr dem Alten und dessen Ehefrau Anna Barbara Dreher, Ackersleute, in Niederlustadt wohnhaft, zugehörigen Immobilien unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Thei-

len, auf die drei nächsten Martinitage mit fünfprozentigen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die betreibende Gläubigerin leistet für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften keine Gewähr und übernimmt keine der sonstigen Gewährleistungsverbindlichkeiten, welche den Verkäufern gesetzlich obliegen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehles, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen und dabei für die Bezahlung des Steigpreises vier Jahrestermine festzusetzen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Liegenschaften befinden sich auf dem Banne der Gemeinde Niederlustadt, als:

1. Section A. № 37. 17 Aren 25 Centiaren (73 Ruthen) Acker im Kleinfeld, neben Johann Georg Rüffel und Andreas Rüffel, angeboten von Seiten der betreibenden Gläubigerin, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 Gulden.
2. [illegible] 16 Aren 65 Centiaren (70½ Ruthen) Acker [illegible] Martin Schmitt und Peter Däubel, zu 100 Gulden.
3. Section A. № 214. 20 Aren 62 Centiaren (87 1/10 Ruthen) Acker am Kreuzweg, neben Philipp Jacob Hoffmann und Philipp Jacob Hellmann, zu ebensoviel.
4. Section A. № 222. 18 Aren (76 2/10 Ruthen) Acker auf den Westheimer Pfad, neben Philipp Jacob Ott und Peter Däubel, zu ebensoviel.
5. Section A. № 372. 8 Aren 46 Centiaren (35 8/10 Ruthen) Acker in der Hechtgewann, neben Pfarrgut und Georg Adam Schmitt, zu 50 Gulden.
6. Section A. № 884. 16 Aren 80 Centiaren (71 1/10 Ruthen) Wiese auf den Langwiesen außig dem Mittelgraben, neben Philipp Jacob Hoffmann beiderseits, zu 100 Gulden.
7. Section A. № 1018. 69 Aren 6 Centiaren (292 Ruthen) Acker in der Hördter Gewann an der Lohbrücke, neben Georg Adam Rothwaier und Christoph Weber, zu 200 Gulden.
8. Section A. № 1042. 18 Aren 99 Centiaren (80 1/10 Ruthen) Acker obig der Lohbrücke, neben Gemeindegut und Georg Adam Herter, zu 100 Gulden.
9. Section A. № 1161. 10 Aren 14 Centiaren (43 1/10 Ruthen) Acker im Brückengarten, neben Philipp Jacob Hoffmann und Valentin Lehr, zu 40 Gulden.
10. Section A. № 1164. 16 Aren 89 Centiaren (71½ Ruthen) Acker allda, neben Valentin Lehr und Martin Türks, zu 100 Gulden.
11. Section B. № 526. 24 Aren 26 Centiaren (102 1/10 Ruthen) Acker am Kreuz gegen das Ort, neben Philipp Jacob Hoffmann und Philipp Jacob Horter, zu 100 Gulden.
12. Section B. № 421. 18 Aren 29 Centiaren (77 1/10 Ruthen) Acker obig dem Zeiskamer Weg, neben Johann Jacob Herder und Herrmann Sager, zu 100 Gulden.
13. Section C. № 155. 28 Aren 2 Centiaren (118 1/10 Ruthen) Acker unter dem Mühlweg, neben Almosengut und Johann Georg Krebs, zu 100 Gulden.
14. Section C. № 536. 24 Aren 5 Centiaren (101 1/10 Ruthen) Acker über dem Schlittweg, neben Georg Michael Rüffel dem Alten, und Friedrich Baumann, zu 100 Gulden.
15. Section C. № 671. 58 Aren 35 Centiaren (247 Ruthen) Acker östlich auf die Weingarter Straße, neben Martin Däubel dem Alten und Philipp Jacob Lehr, zu 200 Gulden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Freitag, den dreißigsten [illegible] laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf der Geschäftsstube des Notär-Kommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu [illegible] rung vorzubringen.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Geschäftsstube am zweiten April achtzehnhundert ein und vierzig.

Unterzeichnet: Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. April 1841.

Die Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 22. April nächstens, auf Ort und Stunde wie hienach erwähnt wird; auf Anstehen und Betreiben von Jacob Hirsch, Handelsmann, zu Edenkoben wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten, die Zwangsveräußerung betreibend gegen Jacob Egarius, Schlagbüter, und dessen Ehefrau Katharina Pister, beide zu Edenkoben wohnhaft, seine solidarische Schuldner zufolge gehörig registrirter, vor Notär Medicus zu Edenkoben am 4. Jenner 1837 errichteter, dieses Expropriationsverfahren begründender Verkauf- und Pfandverschreibungsurkunde; werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß

des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechsten laufenden Monates Jenner hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene den genannten Schuldnern Eheleuten Egarius angehörige Güter, worüber der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am 25. dieses zu Maikammer und 26. dieses zu Venningen das Aufnahmsprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Venningen, folgende im Banne von Venningen gelegene Güter, als:

1. 4 Aren oder ein halb Viertel Wingert im Lederapfel, neben Georg Jacob Herrmann und Jacob Pflug. Ebensoviel Winaert allda, neben Georg Bockmeyer und Jacob Pflug, und ebensoviel Wingert allda, neben Jacob Hirsch, modo Clemens Schmitt und Jacob Vogel. Diese drei Parzellen, wie sie hier beschrieben sind, haben genannte Schuldner durch oballegirte Urkunde von genanntem Hirsch erkauft; nach Ausweise der Grundbücher der Gemeinde Venningen liegen diese 3 Parzellen in Section D. № 1761, 1762 und 1763, in der Gewanne Trappenberg neben dem Lederapfel und bilden zusammen nur 1 Stück, 24 Ruthen oder 5 Aren 61 Centiaren enthaltend, als Acker. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, 25 fl.
2. Obngefähr 9 Aren oder anderthalb Viertel Acker auf der Grosmiese, neben Georg Bockmeyer und Adam Cup. Dieser Gutsartikel liegt in Section C. № 648 und 649, enthält nach der Section 15 Ruthen und steht dem Christoph Zörn, Winzer zu Edenkoben, zugeschrieben. Preisansatz ditto 15 fl.

b) Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Maikammer, folgendes im Banne von Maikammer gelegenes Güterstück, als:

Obngefähr 4 Aren oder ein halb Viertel Wingert im Ueberfeld, neben Gottlieb Becker und Nicolaus Moser. Dieser Gutsartikel liegt in Section E. № 707 und enthält nach der Section 15 1/8 Ruthen und steht dem obgenannten Christoph Zörn zugeschrieben. Preisansatz ditto 15 fl.

Letztere zwei Gutsartikel haben Schuldner ihrem genannten Gläubiger Hirsch durch oballegirte vor Notär Medicus passirte Urkunde unterpfändlich versetzt. Unter welchem Rechstitel Schuldner diese letztere 2 Gutsartikel besitzen und ob darauf oder auf dem erstern Gutsartikel Gülte oder Bodenzins haftet, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit des Flächeninhaltes und der Begrenzung der Güter. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, Artikel vierzehn bis 22 inclusive und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gutes in dem Zustande, in welchem sich solches beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten und hat die darauf haftenden Staats- und Lokalabgaben, nebst etwa darauf haftenden Gülten oder Bodenzinsen, laufend sowie auch privilegirt rückständig, zu entrichten, ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei faktischem Besitz- oder Genußantritte je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das vollkommene Eigenthum auf's ersteigerte Gut gehet nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis dorthin bleibt das Gut dem Rechtens privilegirtes Unterpfand.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigpreis abzubezahlen loco Edenkoben an [illegible] Zahlterminen, jedesmal mit einem Drittel auf Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, alles mit Zins zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Der Steigpreis vom 1. hier oben beschriebenen Gutsartikel ist jedoch an den genannten Zwangsversteigerer Jacob Hirsch, als Verkäufer und privilegirten Gläubiger, ohne vorherige Collocation zu bezahlen.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor unbeschadet der Befugniß zur Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuiten, auch das hiemit bedungene Recht, dreißig Tage nach fruchtlos gemachtem Zahlungsbefehle das ihm zugeschlagene Immöbel auf außergerichtlichem, für Immobilienveräußerung Großjähriger üblichem Wege mit Umgehung der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, loco oder in der Se-

meinde, in deren Bann das Gut liegt, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern, und sich dann für seine Forderung an Kapital, Zins und Kosten am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der zahlungssäumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses verbunden sind.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube am acht und zwanzigsten Jenner achtzehnhundert ein und vierzig.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

№ 460. Eiaregistrirt zu Edenkoben, den acht und zwanzigsten Januar 1841, vol. 29, fol. 180, c. 14. Empfangen zwanzig acht Kreuzer, und gesehen mit einem Renvoi. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 5. April 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten April achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen; auf Betreiben der Erben von Isaac Blum, gewesener Handelsmann, und von dessen Ehefrau Judith Leopold, als: Gewerbe; 3. Marx Blum, ledig, [illegible], 4. Gerson Blum, Handelsmann; [illegible]blum, Handelsmann, in eigenem Namen und als Curator seiner minderjährigen aber emancipirten Schwester Resina Blum handelnd; 6. Resina Blum, gewerbslose emancipirte Minderjährige, sämmtlich zu Herrheim wohnhaft, und zugleich als Rechtsinhaber ihres Bruders Wolfgang Blum, früher Handelsmann, in Herrheim wohnhaft, derwalen ohne bekannten Wohnort, handelnd, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Ferdinand Böcking, am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Domizil erwählen; wird durch unterzeichneten Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, zur Zwangsversteigerung gegen Valentin Müller, Sattler, und dessen Ehefrau Amalia Trauth, beide früher in Herrheim wohnhaft, dermalen abwesend und ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt; zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 6. Januar laufenden Jahres erlassenen Berathschlagungskammerbeschlusses, geschritten, von nachstehenden, den Schuldnern Valentin Müller und Amalia Trauth obgenannt, zugehörigen Immobilien, welche der Notär-Commissär laut Protokolles vom zwanzigsten Januar laufenden Jahres zur zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, und welche nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern der Gemeinde Herrheim der obigen Amalia Trauth zugeschrieben sind, nämlich:

1. Section B. № 254. Ohngefähr sieben Aren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker am Kirchpfad, neben Denis von Straßburg und unbekannt, angeschlagen zu achtzig Gulden.
2. Section B. № 774. Achtzehn Aren (3 Viertel) Acker im Habergrund, neben Franz Flick und Matheus Trauth Erben, angeschlagen zu einhundert fünfzig Gulden.
3. Section E. № 386. Sechs Aren (1 Viertel) Acker in der kurzen Langgewann, neben Friedrich Knoderer und Friedrich Pauli, angeschlagen zu fünfzig Gulden.
4. Section D. № 694. Fünfzehn Aren (2 Viertel 16 Ruthen) Acker im Forsterfeld, hinterster Gewann, neben Matheus Adam und Matheus Eichenlaub, angeschlagen zu einhundert Gulden.
5. Section E. № 738. Zwölf Aren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker im Katzengrund, neben Matheus Adam und Valentin Weiß, angeschlagen zu einhundert Gulden.
6. Section E. № 592. Sechs Aren (1 Viertel) Acker auf die Vierzigmorgen stoßend, einseits Georg Thomas Lechner, anderseits Matheus Trauth Erben, angeschlagen zu achtzig Gulden.
7. Section K. № 807. Sechs Aren (1 Viertel) Wies [illegible]dinand Hetzler, angeschlagen zu achtzig Gulden.
8. Section L. № 24. Sechs Aren (1 Viertel) Wies in der Badstube, neben Johann Adam Berger und Johann Baptist [illegible], angeschlagen zu achtzig Gulden.

Die betreibenden Gläubiger haben [illegible] schaften, Herrheimer Bannes, zu den beigesetzten Preisen abgeschätzt, damit diese bei der Versteigerung als Angebot dienen.

Die durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende, als:

1. Die Steigpreise müssen in vier gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, mittelst gangbaren Silbermünzen bezahlt werden.

2. Sollte der Steigerer mit Abzahlung des Steigpreises beim Verfalltage des einen oder andern Termins nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, die betreffende Liegenschaft mit Umgehung aller Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und einfacher, zu Herrheim ortsüblicher Bekanntmachung, selbst ohne des Schuldners Gegenwart, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller anderen rechtlichen Zwangsmittel.

3. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung

in Besitz und Genuß der Immobilien, übernimmt dieselben in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden werden, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passloservituten.

4. Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art fallen dem Steigerer mit dem Zuschlage zu Last, und für Rückstände hat er seinen Rückgriff nur gegen die Schuldner.

5. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, selbst der ein Zwanzigstel noch so weit übersteigende Unterschied ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Im Uebrigen sowie wegen der Kosten kommen die Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, zur Anwendung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, indem Nachgebote nicht angenommen werden. Obige Liegenschaften sind zufolge Protokolles vom zehnten April achtzehnhundert neun und dreißig vor Notär Keller zu Landau, bis Martini achtzehnhundert vier und vierzig verpachtet, daher die obigen Requirenten die fernere Bedingung festsetzen, daß für den Fall der Pachtpreis der obigen Liegenschaften nicht cedirt ist, die Steigerer den Pachtzins, während dem Bestande der Pachtzeit zu erheben haben und [illegible] Ablauf desselben in den factischen Besitz und [illegible]

Landau, den 2. April 1841.

Heisert, Notär.

---

pr. den 3. April 1811.

(Licitation.)

Bis Montag, den 26. April 1841, Morgens 9 Uhr, in dem unten bezeichneten zu veräußernden Wohnhause selbst, und zwar in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenten August 1840, und auf Ansuchen von: 1. Frau Katharina geborne Linn, Wittwe von Nicolaus Werner, im Leben Hufschmied zu Winzeln, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd als legale Vormünderin über ihre mit letzterm erzeugten derwalen noch minorennen Kinder: Katharina, Elisabetha, Charlotta und David Werner, sämmtliche ohne Gewerbe, bei vorgenannter ihrer Mutter domizilirt; 2. von Peter Gundrum, Schuhmacher, wohnhaft in Pirmasens, als Nebenvormund dieser vier Minorennen; 3 von Salomea Werner, Ehefrau von Philipp Mangold, und diesem letzten selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide Ackersleute wohnhaft in Vinningen; 4. von Adam Werner, Hufschmied, wohnhaft in Winzeln; 5. von Jacob Werner, Ackersmann, ebendaselbst domizilirt; 6. von Margaretha Werner, Ehefrau von Jacob Faul, (Heinrichs Sohn) und diesem letzten selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide Ackersleute, wohnhaft in Vinningen; werden die hienach bezeichneten, den obgenannten Kinder Werner als Erben ihres Vaters Nicolaus Werner eigenthümlich angehörigen Immobilien, Winzler Bann, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, wegen Untheilbarkeit zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. Ein einstöckiges zu Winzeln gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraum.
2. 1 Viertel 3 Ruthen 7,13 Centiaren Garten allda unten am Weg.
3. 3 Viertel 5 Ruthen 20,59 Centiaren Wiese am Welschkornberg, und
4. 3 Viertel 19 Ruthen 23,39 Centiaren Niederwald am Geisenkopf.

Die Versteigerungsbedingungen sind auf des Unterzeichneten Amtsstube deponirt, woselbst sie täglich eingesehen werden können.

Pirmasens, den 31. März 1841.

Jeambey, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 5. April 1841.

(Licitation.)

Montag, den 19 laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Jacob Kreiselmayer in Stetten;

Auf Ansuchen:

1. Johannes Wirth, Ackersmann in Stetten, hannen Gütergemeinschaft wegen, wi[illegible] der zwischen ihm und [illegible] bestandene Hauptvormund über die mit derselben erzeugt, Vater und minderjährig und ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft[illegible] Kinder: a) Maria und b) Susanna Wirth, in Beiseyn dieser Pflegbefohlenen Beivormunds Peter Dauth, Ackersmann in Stetten;
2. Franz Wirth, Schneider, in Speyer wohnhaft;
3. Margaretha Wirth;
4. Eva Wirth, beide volljährig, von Stetten, dermalen aber Dienstmägde in Mannheim;
5. Sophia Wirth, volljährig, von Stetten, dermalen Dienstmagd in der Fortmühle, ohnweit Albisheim;

Wird durch unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 11. Dezember vorigen Jahres hiezu besonders beauftragten Notär, zur Licitation nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Stetten gelegener, vermöge Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind.

I. Zur Gütergemeinschaft der Johann Wirth'schen Eheleute gehörig:

1. Section A. № 43 und 44. 9 Ruthen oder 2 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Gärtchen, gemeinschaftlichem Hofe, Recht, Gerech-

tigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im obern Dorfe gelegen, abgeschätzt 400 fl.

II. Den Johann Wirth'schen sechs Kindern allein als mütterliches Erbgut zugehörig:

2. Section B. № 136. 42 Ruthen 8 Schuhe oder 10 Aren Acker im Mittelwege, die Hälfte dieses Stückes mit 21 Ruthen 4 Schuhe, und zwar das Theil in der Mitte, abgeschätzt 42 fl.
3. Section E. № 13. 96 Ruthen 11 Schuhe oder 24 Aren Acker im Fußpfade, taxirt 150 —
4. Section D. № 690. 16 Ruthen 6 Schuhe oder 4 Aren Pflanz- und Baumstück im Wassergange, taxirt 62 —
5. Section E. № 249. 65 Ruthen 5 Schuhe oder 16 Aren Acker im Todtenkopfe, taxirt 65 —

Summa der Abschätzung 319 —

Kirchheimbolanden, den 3. April 1841.

Adolay, Notär.

---

pr. den 5. April 1841.

(Licitation.)

Montag, den 19. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Lingenfeld im Wirthshause zur Sonne, wird das zum Nachlasse der zu Lingenfeld verlebten Ehe- und Tagnersleute Peter Rembor und Katharina Pahle gehörige einstöckige Wohnhaus sammt Hof, Garten und Zugehörungen, in der Kirchgasse zu Lingenfeld, der Untheilbarkeit wegen vor Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Germersheim, versteigert.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften, welche diese Versteigerung requiriren, sind die Kinder und Erben der Peter Rembor'schen Eheleute, als:

1. Barbara Rembor;
2. Anna Maria Rembor, beide eheledig, volljährig und gewerblos;
3. Jacob Rembor;
4. Johann Jacob Rembor, diese beiden Taglöhner;
5. Maria Eva Rembor, eheledig, volljährig und gewerblos;
6. Georg Rembor, und 7. Peter Rembor, diese beiden minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten in Verhinderung ihres Hauptvormunds des obigen Jacob Rembor, durch ihren Nebenvormund Andreas Wingerter, Tagner, sämmtlich in Lingenfeld wohnhaft.

Germersheim, den 2. April 1841.

Der Licitations-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Hengstbach in der Behausung von dem Adjunkten Andreas Schneider;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 8. März 1841, sodann auf Ansuchen von: 1. Maria Elisabetha Schlimmer, ohne Gewerbe, zu Hengstbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Zieglers Heinrich Jacob Hof, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben in der Ehe erzeugten Kinder: Maria Elisabetha, Friedrich, Peter und Dorothea Hof; 2. Philipp Neumüller, Schneider, zu Hengstbach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen; 3. den großjährigen Kindern erster Ehe des genannten Verstorbenen, erzeugt in der Ehe mit der ebenfalls verlebten Maria Noe, als: a) Margaretha Hof, ledig und ohne Gewerbe, in Hengstbach wohnhaft, b) Georg Hof, genannt Jacob, Ziegler, in Herbitzheim an der Saar, in Frankreich, wohnhaft, und c) Georg Hof, Tagner, in Hengstbach wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, folgende Immobilien, Hengstbacher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert werden, als:

1. 77 Aren 96 Centiaren Ackerland und
2. ein einstöckiges Wohnhaus sammt Garten und Stallung.

Zweibrücken, den 31. März 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den drei und zwanzigsten April 1841, des Nachmittags zwei Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von: 1. Carolina geborene Kölsch, früher Wittwe von dem allda verlebten Holzhändler Jacob Schön und jetzige Ehefrau von Martin Heusser, Küfer, in Dürkheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, in ihrer ersten Ehe mit Jacob Schön erzeugten noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als: Friedrich Schön, Barbara Schön, Paul Schön und Elisabetha Schön, über welche genannter Martin Heusser als Mitvormund handelt, und 2. Friedrich Schön, Wirth, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der absoluten Nothwendigkeit wegen 26 Aren 40 Centiaren Wingert im Naßacker, im Dürkheimer Bann gelegen, zu 400 fl. abgeschätzt und zur obbenannt Jacob Schön'schen Gemein- und Errungenschaft gehörig, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Dürkheim, den 2. April 1841.

Juncker, Notär.

pr. den 3. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrberg in der Behausung von Jacob Sonntag;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Sonntag, ohne Gewerbe, zu Kirrberg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Anton Sutter, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Jacob Sutter und Maria Sutter; 2. Heinrich Dejon, Ackerer, zu Kirrberg wohnhaft, Nebenvormund der Minorennen; in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor unterzeichnetem, hiezu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien, Kirrberger Bannes, der absoluten Nothwendigkeit wegen geschritten, als:

A. Zur Gütergemeinschaft gehörig:

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer und Zugehörungen, im Orte Kirrberg gelegen.
2. 82 Aren 49 Centiaren Ackerland in vier Parzellen.
3. 6 Aren 40 Centiaren Wiese.

B. Zum persönlichen Nachlasse des Anton Sutter gehörig:

1. 45 Aren 48 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.
2. 33 Aren 60 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.

Homburg, den 1. April 1841.

Der committirte Notär:

Berg.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5 April 1841.

Bobenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 13. dieses, Vormittags am 10 Uhr, läßt die Gemeinde Bobenheim a. B. aus ihrem Vorderwalde folgende Hölzer bei Wirth Schildknecht allda auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

1. 42 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2. 10 „ birkenes Prügelholz,
3. 25 „ kiefernes „
4. 29 „ „ Stockholz,
5. 1800 kieferne Reiserwellen,

wovon man anmit benachrichtet.

Bobenheim a. B., den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

pr. den 3 April 1841.

Ramberg. (Holz- und Wellenversteigerung.) Donnerstag, den 15. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in Ramberg aus dem dasigen Gemeindewalde, Distrikt Harzoferhang, nachstehende Holzsorten öffentlich versteigert:

300 kieferne Nutzholzstangen,
41½ Klafter kiefern Scheitholz,
9900 meistens buchene Wellen,

zu welcher Zeit sich die Steigerer einfinden wollen.

Ramberg, den 30. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

pr. den 1. April 1841.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 16. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister dahier im Gasthause zum goldenen Hirsch, bei Gelegenheit der Versteigerung der eichenen Lohrinden aus dem Staatswalde, Revier Rosenthal, auch jene aus den dießjährigen Schlägen Ringelsberg und Wolfskeil, Göllheimer Gemeindewaldes, geschätzt zu 2000 dicken Gebunden, öffentlich an Meistbietende versteigern, wovon man anmit in Kenntniß setzt.

Göllheim, den 18. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 3. April 1841

(Holz- und Lohrindenversteigerung.)

Für Rechnung des Bürgerhospitals dahier werden folgende Holzsorten versteigert, und zwar:

Mittwoch, den 14. April l. J., des Morgens um 9 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum Bären;

Aus dem Spitalschlage in dem Iggelheimer Walde:

13 eichene Baustämme,
79 „ Wagnerstämme,
171 „ Wagnerstangen,
850 „ Gipfelwellen,
6775 „ Schlagholzwellen.

Donnerstag, den 15. April, des Morgens um 9 Uhr, in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe zu Speyer;

1. Aus dem Bauschlage in den Rinkenberger Hecken:

21 eichene Baustämme,
5 „ Wagnerstangen,
9½ Klafter aspen Prügelholz,
2 „ eichen Stock- und Wurzelholz,
circa 60 Gebund Lohrinden.

2. Aus dem Schlage Binzwald.

12 eichene Baustämme,
1 weißrüstener Nutzholzstamm,
7 rothrüstene Nutzholzstämme,
12 eichene Wagnerstangen,
2 rothrüstene „
17 eichene Schiffskurven,
7½ Klafter eichen Stockholz,
7450 Schlag- und Strauchholzwellen,
1825 Setzwellen,

was man anmit bekannt macht.

Speyer, den 1. April 1841.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 39. Speyer, den 8. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. April 1841.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. März abhin entwich mittelst gewaltsamen Ausbruchs der unten signalisirte Philipp Müller, Makler von Gundersheim, in Rheinhessen, aus dem Arresthause dahier.

Es werden daher alle respectiven Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie aufgefordert, auf dieses der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Individuum, welches schon bereits früher eine zweijährige Gefängnißstrafe im Centralgefängnisse dahier erstanden hat, sorgfältige Spähe zu halten, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Alter: 52 Jahre;
Größe: 5 Schuh 9 Zoll 2 Linien;
Haare: graulich;
Stirne: hoch;
Augen: braun;
Augenbraunen: braun;
Nase: gebogen;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: oval;
Barthaare: schwarz mit grauen untermengt;
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung trug der Signalisirte folgende, der Gefangniß-Anstalt zugehörige Kleidungsstücke, nämlich:

Einen grau wollenen Wamms, leinene Hosen, ein dito Hemd, ein Paar Socken und ein Halstuch, sowie seine eigenthümlichen ledernen Schuhe.

Kaiserslautern, den 30. März 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 5. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. April 1841, zu Frankenthal, Morgens um 10 Uhr.

Revier Rorheim.

Schlag Almenstrich.

12 rothrüstene Wagnerstangen,
7000 gemischte Schlagholzwellen.

Dürkheim, den 2. April 1841.

Das Königl. Forstamt.

Schmilling, Verweser.

---

pr. den 3. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Kempf, Maurer, zu Limbach-Fockenberg wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau, seiner Schwiegermutter und deren beiden Töchtern nach Amerika auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei competenter Behörde geltend und die Anzeige davon hieher machen können.

Homburg, den 30. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 3. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

David Sternberger, Metzger aus Börrstadt, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht, und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 31. März 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Frhr. v. Maillot, Actuar.

---

pr. den 5 April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Spangenberger, ledig und ohne Gewerbe

aus Enkenbach, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Man macht dies hiedurch öffentlich bekannt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 3. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat
De Lamotte.
Frhr. v. Maillot, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 5. April 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, Nachmittags vier Uhr;

Auf Betreiben von Kasimir Lichtenberger, Krappfabrikant, in Speyer wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte Advokaten Braun am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, Domizil erwählt; gegen dessen Schuldner Friedrich Welsch, Metzger, und Henriette Burdy, Eheleute, in Speyer wohnend;

Wird vor dem unterschriebenen Maria Joseph Franz Xaver Rencker, Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes zu Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, als hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom vier und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und vierzig, gehörig auf der Ausfertigung registrirt, ernannter Commissär;

Nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm dritten des laufenden Monats gefertigten registrirten Güteraufnahmsprotokolles;

Zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbeschriebenem, den besagten Schuldnern Eheleuten Welsch gehörenden Immobile, nämlich:

Section G. № 572. Einem zu Speyer in der Gensdarmeriestraße im rothen Viertel unter Nummer 225 gelegenen Wohnhause mit Stall, zwei Kellern, Hof und übrigen Zugehörungen, einen Flächenraum von sechs Ruthen oder einer Are vierzig 2 Centiaren haltend, zwischen Mathäus Holzhacker und dem Riesengäßchen, durch den betreibenden Theil angeboten zu dreihundert Gulden, welcher Preis von Seiten des betreibenden Theils als Erstgebot dient.

Versteigerungsbedingungen.

1. Tritt Steigerer mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und leistet Versteigerer keine Gewährschaftsverbindlichkeit, indem Steigerer mittelst Zahlung seines Preises ganz in die Rechte des Versteigerers subrogirt wird, er sohin die nämlichen Rechte, die ihm zustehen, auf Steigerer überträgt.

2. Geht das versteigerte Immöbel mit allen Activ- und selbst verborgenen Passivservituten auf Steigerer über, welcher dasselbe bis zur Abtragung seines Preises um einen angemessenen Assecurationsanschlag in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten hat.

3. Auf Verlangen muß annehmbare solidarische Bürgschaft gestellt werden; in Ermanglung einer solchen bleibt der Vorletztbietende tenent, ohne deßfalls der Stellung eines Bürgen überhoben zu seyn.

4. Wer aus Auftrag steigert, muß dieß noch vor dem Schlusse des Versteigerungsprotokolles erklären, bleibt aber mit seinem Auftraggeber solidarisch verbunden.

5. Mehrere, welche zusammensteigern, haften auch solidarisch.

6. Hat Steigerer die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, Stadtlasten und Umlagen jeder Art, ebenso den Brandkassebeitrag vom ersten nächstkommenden August an zu übernehmen.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in vier gleichen Terminen und Raten, an Weihnachten des laufenden und der drei nächstfolgenden Jahre nebst fünfprozentlichen, jährlichen, vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen, in grobem klingenden Gelde auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

8. Hat Steigerer seinen Erwerbstiter einen Monat nach dem Zuschlage auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Zugleich fordert der unterzeichnete Notär die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, bis kommenden dritten Mai, Montags, von Morgens acht bis zwölf Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung oder deren Bedingungen zu machen.

Speyer, den 5. April 1841.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. April 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 20. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Offenbach im Adler; auf Ansuchen von Peter Lerch dem Dritten, Ackersmann, als Vormund, und Georg Lorenz Fath, Schuster, beide in Offenbach wohnhaft, als Beivormund der minderjährigen Kinder der allda verlebten Eheleute Peter Hippler, gewesener Schmied, und Barbara Knochel, als: Katharina, Susanna, Franziska und Johannes Hippler; sowie in Vollzug eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 26. Jänner letzthin; wird durch den unterschriebenen Königl. Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, als ernannten Versteigerungs-Commissär, das nachbeschriebene, den genannten Minderjährigen zugehörige Immöbel auf Eigenthum versteigert:

Eine Hofraithe mit einem einstöckigen Wohnhause sammt Scheuer, Stallung und Garten, auf einem Flächenraam von 8 Aren 80 Centiaren zu Offenbach in der Cappach.

Landau, den 5. April 1841.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. April 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. April 1841, um 2 Uhr Nachmittags, zu Homburg in der Behausung des Bierbrauers Helwig, werden durch den gerichtlich hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär Berg zu Homburg, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnete, im Banne von Homburg gelegene Immobilien, öffentlich versteigert, nämlich:

A. Zu der zwischen Franz Lambing, weiland Fuhrmann in Homburg, und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Köhl bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:

1. 1 Hectare 49 Aren 44 Centiaren theils Acker und theils Wiese in drei Parzellen;
2. und ein zu Homburg in der Vorstadt gelegenes Wohnhäuschen.

B. Zum Nachlasse des gedachten Franz Lambing gehörig:

38 Aren 18 Centiaren Ackerland in einer Piece.

C. Zum Nachlasse der genannten Maria Köhl gehörig:

93 Aren Acker und Wiese an einem Stücke.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: I. die Kinder des Franz Lambing und der Maria Köhl, als: a) Katharina Lambing, Ehefrau von Wilhelm Zimmermann, früher Zimmermann zu Homburg, b) Elisabetha Lambing, Ehefrau von Melchior Hemmer, früher Ackerer allda, beide dermalen abwesend und repräsentirt durch den Königl. Notär Geßner zu Zweibrücken, c) Katharina Lambing, ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, dermalen in der Filial-Straf-Anstalt zu Speyer, d) Anna Maria Lambing, Ehefrau von Paul Hafner, Weber zu Homburg; II. die Kinder der Maria Köhl aus ihrer zweiten Ehe mit weiland Friedrich Risch, gewesener Zimmermann, zu Homburg, als: 1. Henriette Risch, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Peter Lieblang, ohne Gewerbe, und ihren Nebenvormund Joseph Lambing, Nagelschmied, beide zu Homburg wohnhaft, 2. Peter Risch, interdizirt, vertreten durch Georg Liebel, Gerichtsboten-Gehülfe, und Johann Lambing, Tagner, beide allda wohnhaft, Ersterer Vormund, Letzterer aber Nebenvormund desselben; III. die Kinder des genannten Friedrich Risch aus seiner ersten Ehe mit Magdalena Zimmermann, als: Henriette Risch und Anna Maria Risch, beide ledig und ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 2. April 1841.

Der Notär-Commissär:

Berg.

---

pr. den 5. April 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 23. April 1841, um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Königsbruch bei Homburg in der Behausung des Wirthes Jacob Hofmann, werden durch den gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Berg zu Homburg, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnete, im Banne von Homburg gelegene, zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen Jacob Rushardt, weiland Ackerer auf dem Königsbruch, und seiner hinterlassenen Wittwe, der gewerblos allda wohnenden Charlotte Stucke, bestanden hat, gehörigen Immobilien, öffentlich versteigert, als:

1. 50 Aren 92 Centiaren Fläche mit einem darauf stehenden Wohnhause sammt Stallung, Hofgering, Garten, Ackerland und Zubehörden, gelegen auf dem gedachten Königsbruch.
2. 2 Hectaren 98 Aren 64 Centiaren Ackerland in fünf Parzellen.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: 1. gedachte Wittwe Rushardt, sowohl eigenen Namens, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Magdalena, Nicolaus, Theobald und Friedrich Rushardt; 2. Philipp Rushardt, Dienstknecht, zu Homburg wohnhaft; 3. Christian Buchholz, Leinenweber, zu Mörsbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund genannter Minorennen.

Homburg, den 2. April 1841.

Berg, Notär.

---

pr. den 5. April 1841.

(Licitation.)

Mittwochs, den ein und zwanzigsten April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, wird durch den unterschriebenen Königl. Notär Köster zu Dürkheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 3. März lezthin ernannten Commissär, das zur Verlassenschaft von Anna Maria Koch, gewesene Ehefrau in erster Ehe von Johann Michael Wolf, und in zweiter Ehe von Jacob Melchior Schaupp, Winzer, zu Ungstein wohnhaft, gehörige Wohnhaus zu Ungstein an der Grünstadter Straße mit 3 Wohnungen, geschlossenem Hof, Stallung, Scheuer, Keller, Schoppen mit Kelter, und Garten, taxirt zu 3000 fl., der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen der sämmtlichen Eigenthümer und Erben, nämlich:

1. Des genannten Schaupp, Partikular-Legatar seiner Ehefrau. 2 Der Kinder erster Ehe, als: a) Sophia Wolf, Ehefrau von Friedrich Schnell; b) Georg Konrad Wolf; c) der Repräsentanten von Johann Lorenz Wolf, gewesener Winzer zu Ungstein, als: α) Anna Margaretha Tresch, dessen Wittwe, als natür-

liche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Daniel, Anna Maria und Karl Wolf, über welche der genannte Georg Konrad Wolf als Nebenvormund bestellt ist; β) Philipp Wolf, großjährig. d) Der Repräsentanten von Elias Nikolaus Wolf, gewesener Winzer zu Ungstein, als: α) dessen Wittwe Elisabetha geborne Schaupp, als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Sophia Katharina Wolf, Maria Katharina Wolf, Johann Lorenz Wolf, und Johannes Wolf; β) dessen volljährige Tochter Anna Justina Wolf, Ehefrau von Johannes Wagner, zugleich Nebenvormund der zuletztgenannten Minorennen; γ) dessen volljähriger Sohn Georg Konrad Wolf. 3. Der Kinder zweiter Ehe, als: a) Maria Magdalena Schaupp, Ehefrau von Philipp Jacob Koch; b) Maria Katharina Schaupp, Ehefrau von Friedrich Krauß, und c) Anna Margaretha Schaupp, Ehefrau von Georg Kück; sämmtliche Winzer zu Ungstein wohnhaft, die Ehemänner nicht sowohl wegen der ehelichen Ermächtigung, als auch wegen der Gütergemeinschaft betheiligt.

Das Bedingnißheft, die nähere Bezeichnung und der Besitztitel des Versteigerungs-Gegenstandes, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dürkheim, den 3 April 1841

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 5. April 1841.

Edenkoben. (Licitation.) Den 27. laufenden Monates April, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Schaaf zu Edenkoben; auf Ansteben von: 1. Maria Barbara Doll, ohne besonderes Gewerbe, zu Edenkoben wohnhaft, dritte Ehefrau und Wittwe von dem zu Edenkoben wohnhaft gewesenen und allda verlebten Metzger und Adlerwirthe Wilhelm Wild, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und diesem ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. den majorennen Kindern des genannten Wild, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Zörn, als: a) Georg Michael Wild, Metzger, b) Anna Philippina Wild, Ehefrau von Daniel Hellmann, Tuchhändler, sämmtlich zu Edenkoben wohnhaft; 3. Christoph Zörn, Fuhrmann, allda wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über: Anna Katharina Wild, minderjährig, gewerblos, allda wohnhafte Tochter erster Ehe des obgedachten Wilhelm Wild, welche Minderjährige ihren obgenannten Schwager Daniel Hellmann zum Vormunde hat; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen nachbeschriebene Immobilien, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Errungenschaftsgüter dritter Ehe des obgedachten Wild:

5 Aren Acker im Forst, Edesheimer Bannes, und 4 Aren Wiese auf den Niederwiesen am See, Edenkober Bannes.

b) Alleiniges Eigenthum obgenannter drei Wild'schen Kinder:

Ein einstöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum Adler, sammt Hof, Keller, Stallung, Schopp, Kelterhaus mit Kelter and sonstigen Dependenzien, neben Jacob Wazenborn und Peter Heisel, an der Edesheimer Gasse zu Edenkoben.

Edenkoben, den 3. April 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 6. April 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. April 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 24. März 1841, werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, nachbeschriebene Immobilien der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Eine zu Albersweiler im Siebenmorgen gelegene Wohnung, bestehend in einer Wohnstube, Küche und einem dabei gelegenen Gartenstückchen.

Im Banne Albersweiler.

8 Aren 80 Centiaren Wingert in 2 Parzellen.
18 Aren 80 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.
7 Aren 80 Centiaren Ackerland.

Im Banne Queichhambach.

6 Aren Ackerland.

Auf Anstehen von:

1. Jacob Winter, Wingertsmann, in Albersweiler wohnhaft, überlebender Ehemann von Margaretha Droh, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und der letztern bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seinen in der Ehe erzeugten minderjährigen Sohn Friedrich Winter, ohne Gewerbe, bei ihm domizilirend;

2. Jacob Calir, Ackersmann, in Queichhambach wohnhaft, Beivormund des vorgenannten Minderjährigen;

3. Adam Winter, Schmied, in Albersweiler wohnhaft, volljähriger ehelicher Sohn des oben genannten Jacob Winter und der verlebten Margaretha Droh, und

4. Herr Johann Conrad Regula, Bürgermeister der Gemeinde Albersweiler, daselbst wohnhaft, die genannte Gemeinde vertretend, da dieselbe das Vermögen des als militärpflichtig abwesenden Georg Winter,

volljähriger Sohn der oben genannten Jacob Winter'schen Eheleute, gesetzlicher Bestimmungen gemäß zu beziehen hat.

Annweiler, den 2. April 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 6. April 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, 22. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Schaidt auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 24 vorigen Monats; auf Anstehen von den Kindern des zu Schaidt wohnenden Schneiders Franz Kahe, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Schehr, Namens: Jacob Kahe, Gensdarme, in Dürkheim stationirt; Valentin Kahe, Schneider in Schaidt; Joseph Becker, Ziegler, Vormünder, Stephan Kahe, Schneider, Nebenvormünder über Katharina Kahe, minderjährig, ohne Gewerbe, drei letztere in Schaidt wohnend; wird durch unterschriebenen, zu Candel säßhaften Notär zur Licitation von 64,77 Centiaren Acker- und Wiesengeländ, in 10 Item bestehend, Schaidt-, Steinfelder und Vollmersweilerer Bännen liegend, der Untheilbarkeit wegen unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Candel, den 3. April 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 6 April 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. April 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause zum Löwen, werden durch den unterzeichneten zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende, zur Gütergemeinschaft des in Ramberg verlebten Ackersmannes Johannes Schoppe, und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Margaretha Dörr, sowie zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dieser und ihrem zweiten Ehemanne, dem in Ramberg wohnenden Ackersmanne Georg Stephan Rung bestanden, gehörende, auf Ramberger Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Immobilien, zur Gemeinschaft erster Ehe gehörig:

27,80 Aren Ackerland in 4 Parzellen,

10,60 Aren Wiese in 2 Parzellen.

2. Immobilien, zur Gemeinschaft zweiter Ehe gehörig:

12,80 Aren ödes Land und Kastanienbusch am Hühnerberg,

12,80 Aren Acker und Wiese in der Ohlsbach, und

Ein in Ramberg bei der Mühle stehendes Wohnhaus, sammt Hof, Stall, Scheuer und Gärtchen.

Miteigenthümer sind:

1. Georg Schoppe, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, minderjähriger Sohn des Johannes Schoppe und der Margaretha Dörr, welcher den Georg Dörr, Ackersmann, in Ramberg wohnend, zum Vormunde und den Georg Steinbel, Bürstenhändler, in Ramberg wohnend, zum Nebenvormunde hat; 2. der genannte Georg Stephan Rung, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 3. dessen mit seiner verlebten Ehefrau erzeugte minorenne Kinder, Barbara Rung, Jacob Rung und Theobald Rung, welche ihren Vater zum Vormunde, und den Franz Brük, Ackersmann, in Ramberg wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 3. April 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 6. April 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 23. April 1841, des Vormittags 10 Uhr, zu Völkersweiler in dem Wirthshause des Franz Wegmann, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, folgende zum Nachlasse und der Gütergemeinschaft zweiter Ehe des in Völkersweiler verlebten Ackersmanns Johannes Jährling gehörende Immobilien, Völkersweiler Bannes, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

68,90 Aren Ackerland in 5 Parzellen, und

Ein in Völkersweiler im Oberdorf gelegenes Wohnhaus, sammt Stall, Keller und Gärtchen.

Miteigenthümer sind: 1. Stephan Jährling, Ackerer, in Stein wohnend; 2. Maria Anna Jährling, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Braun junior, Ackerer, beide in Silz wohnend, großjährige Kinder des verlebten Johannes Jährling und seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Elisabetha Müller; 3. Christine Schlosser, ohne Gewerbe, in Völkersweiler wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Johannes Jährling, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 4. Barbara Jährling, 5. Apollonia Jährling, und 6. Franz Jährling, diese drei ohne Gewerbe in Völkersweiler wohnend, minderjährige Kinder des verlebten Johannes Jährling und der Christine Schlosser, welche ihre Mutter zur Vormünderin und den genannten Stephan Jährling zum Nebenvormunde haben, und denen, da das Interesse ihrer Vormünder mit dem ihrigen collidirt, Johannes Schlosser, Ackersmann, in Völkersweiler wohnend, als Spezialvormund bestellt ist.

Annweiler, den 2. April 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

pr. den 6. April 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 23. April 1841, des Mittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, werden durch den hiezu committirten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, folgende, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Nicolaus Boldorf, Schneider, in Gossersweiler wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Büchler bestanden, gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

Ein in Gossersweiler beim Pfarrhause gelegenes Wohnhaus, sammt Stall, Keller und Hofgering.

6,60 Aren Acker im Hilsenseichen, Völkersweiler Bann, und

18,00 Aren Acker im Rebmannsthal, Gossersweiler Bann.

Miteigenthümer sind:

1. der genannte Nicolaus Boldorf, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. dessen minderjähriger mit seiner verlebten Ehefrau erzeugter Sohn Gabriel Boldorf, welcher seinen Vater zum Vormunde und den Nicolaus Graf, Schneider, in Gossersweiler wohnend, zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 1. April 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 6. April 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 24. April 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schwanheim in dem Wirthshause des Andreas Cuntz, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende, zum Nachlasse und zur Gütergemeinschaft der in Schwanheim ohne Descendenten verlebten Eheleute Johannes Müller und Elisabetha Andres gehörende Liegenschaften, Schwanheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

1. Errungenschaftliche Güter.

Ein in Schwanheim bei der Kirche gelegenes Wohnhaus, und 56 Aren Ackerland in 3 Parzellen.

2. Güter des Johannes Müller.

24,26 Aren Acker und Wiese in drei Parzellen.

Miteigenthümer sind:

a) Von Seiten des Johannes Müller: 1. Peter Müller, Ackerer, in Schwanheim wohnend, volljähriger Bruder des Verlebten; 2 Katharina Andres, ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnend. Tochter des in Schwanheim verlebten Ackersmannes Franz Joseph Andres und dessen verlebten Ehefrau Berthine Müller, einer vollbürtigen Schwester des Verlebten; 3. Margaretha Müller, ledig, ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnend, Tochter des in Schwanheim verlebten Webers Carl Müller, eines Halbbruders des Verlebten, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe Margaretha Christmann; 4. Elisabetha Müller, ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnend, minderjährige Tochter von Ludwig Müller, im Leben Weber, in Schwanheim wohnend, Halbbruder des Verlebten, erzeugt diese Tochter mit seiner hinterbliebenen Wittwe Christina Andres, ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnhaft, gegenwärtig wieder verehelicht mit Johannes Zotz, Weber, in Schwanheim wohnhaft, sie Hauptvormünderin, letzterer Mitvormund der minorennen Elisabetha Müller, welche den Georg Adam Hasselwander, Schreiner, in Schwanheim wohnend, zum Nebenvormunde hat; b) von Seiten der verlebten Ehefrau Müller: 1. Margaretha Andres, Dienstmagd, in Annweiler wohnhaft; 2. Maria Eva Andres, und 3. Barbara Andres, beide ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnend, diese drei großjährige Kinder des in Schwanheim verlebten Ackerers Philipp Andres, vollbürtigen Bruders der Verlebten, erzeugt mit seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Margaretha Seiband.

Annweiler, den 2. April 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 6. April 1841.

(Güterversteigerung.)

Den 21. April 1841, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 12. März 1841, und Expertenberichts vom 3. April darauf hin; auf Anstehen von: 1. Anton Wode, Ackersmann, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Elisabetha Bleistein bestandenen Gütergemeinschaft und zugleich als Miterbe seiner mit derselben erzeugten, nach ihrer Mutter ledig und ohne Testament verstorbenen Kinder: Anna Barbara und Michael Wode; 2. Adam Wode II., lediger Dienstknecht, in eigenem Namen, als Miterbe zur Verlassenschaft seiner gedachten verlebten Mutter Katharina Elisabetha Bleistein, sowie seiner ebenfalls gedachten verlebten Geschwister Anna Barbara und Michael Wode; 3. Adam Wode I., Feldschütz, als Spezialvormund von: a) Katharina, b) Margaretha, c) Anna Maria, d) Maria Eva und e) Sophia Wode, Kinder des genannten Anton Wode aus seiner zweiten Ehe mit Katharina Schuhler und Miterben zur Verlassenschaft ihres gedachten Halbbruders Michael Wode, sämmtlich zu Oppau wohnhaft, nachbeschriebene Grundstücke der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

82 Aren 47 Centiaren Ackerfeld in der Oppauer Gemarkung, in 7 Parzellen.

18 Aren Acker im Rheinweg, Edigheimer Gemarkung.

Frankenthal, den 5. April 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. April 1841.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Schuldiensterledigung. — Berichtigende Bekanntmachung.) Die bereits erledigte Stelle eines Lehrers an der katholisch-teutschen (obern) Schule dahier, mit einem jährlichen Gehalte von 400 Gulden, worunter 50 Gulden Wohnungs-Entschädigung begriffen sind, soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Zeugnisse innerhalb 14 Tagen a dato der Ortsschulcommission vorzulegen.

Zweibrücken, den 28. März 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

---

pr. den 6. April 1841.

Edenkoben. (Erbauung eines Glockenthurmes an der katholischen Kirche zu Edenkoben.) Freitag, den 16. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Glockenthurmes an der katholischen Kirche daselbst vorgenommen.

Die Arbeiten dieses Thurmbaues sind veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
Maurerarbeit zu	1440	38
Steinhauerarbeit zu	495	21
Zimmerarbeit zu	526	—
Schieferdeckerarbeit zu	528	20
Schreinerarbeit zu	120	—
Schlosserarbeit zu	140	—
Summa	3250	19

Plan und Kostenanschlag sind auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht der Steigerungslustigen aufgelegt.

Edenkoben, den 2. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

---

pr. den 6. April 1841.

Edenkoben. (Herstellung eines Nothdaches auf den protestantischen Kirchthurm zu Edenkoben.) Die Begebung vorstehender Herstellung, in Zimmerarbeit bestehend und zu 169 fl. 31 kr. veranschlagt, findet Freitag, den 16. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, vor unterfertigtem Bürgermeisteramte an den Wenigstnehmenden statt.

Edenkoben, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

---

pr. den 3. April 1841.

Wörth a. Rh. (Reparation des Schulhauses.) Montag, den 19. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, wird die Reparation an dem dasigen Schulhause, bestehend in:

Maurerarbeit, veranschlagt zu 181 fl. 24 kr.
Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu 52 fl. 28 kr.

durch öffentliche Minderversteigerung begeben werden.

Der über diese Arbeiten errichtete Kostenanschlag liegt auf dem diesseitigen Bürgermeisteramte zur Einsicht offen; dieses zur Nachricht der Professionisten.

Wörth, den 30. März 1841.

Das Bürgermeisteramt
Stieber.

---

pr. den 7. April 1841.

Bruchweiler-Bärenbach. (Brückenbau.) Den künftigen 10. April l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, wird die Wiederherstellung der steinernen Brücke über den Scharbach beim Sandböhl auf der Straße von Dahn nach Weißenburg, im Banne von Bruchweiler-Bärenbach und Schindhard, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenberechnung, 130 fl. 2 kr. betragend, liegen hierorts zur Einsicht offen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 21. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Burckhardt.

---

pr. den 3. April 1841.

Bellheim. (Stammholzversteigerung.) Mittwochs, den 21. April l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Bellheim

55 eichene Schiffbau- und Nutzholzstämme,
5 Loos kiefern Nutzholz, und
2 „ hainbuchen Nutzholz,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Bellheim, den 1. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Bühler.

---

pr. den 5. April 1841.

Candel. (Holzversteigerung.) Aus dem Schlage Oberbusch des Fünfoörferwaldes werden an den unten bezeichneten Tagen, bei guter Witterung auf der Fohlenweide bei Candel, bei schlechter aber auf dem Gemeindehause dahier, vor den betheiligten Bürgermeisterämtern, folgende Holzsorten öffentlich versteigert:

Am 26. April 1841, Morgens 9 Uhr.

15 eichene Stämme 1. Klasse,
91 „ „ 2. „
1¼ Klafter buchen Scheitholz,
291¼ „ eichen „

Am 27. April l. J.

277 eichene Stämme 3. Klasse,
89½ Klafter eichen Scheitholz anbrüchig,

1 Klafter kiefern Scheitholz,
4 „ Stiefelholz.

Am 28. April nächsthin.

206 eichene Stämme 4. Klasse,
5 „ „ 5. „
1 erlener Stamm 2. „
1 eichener Abschnitt zu Schiebkarrenlannen,
13 eichene Tragstützen,
2 kieferne „
575 erlene Fachgerten,
1 kiefernerStamm 2. Klasse,
13 eichene Stangen 2. „
150 buchene Wellen,
3625 eichene „
2000 erlene „
700 kieferne „

Hiebei wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich durch Zeugnisse ihrer Ortsbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen oder aber einheimische gute Bürgen zu stellen haben.

Candel, den 29. März 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 6. April 1841.

Otterstadt. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Samstag, den 17. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Otterstadt folgende Holzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Schlag Kohlplatte.

1 eichener Nutzholzstamm,
$8\frac{5}{12}$ eichen Scheitholz,
195 eichene Gipfelwellen,
227 weidene Wellen,
672 gemischte Wellen,

was anmit bekannt gemacht wird.

Otterstadt, den 6. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 5. April 1841.

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) Bis den 20. April 1841, um 9 Uhr Morgens anfangend, wird bei günstiger Witterung vor den Loosen, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Gemeindehause die Versteigerung folgenden Materials aus dem hiesigen gewöhnlichen Schlage vorgenommen, als:

1. 58 eichene Baustämme 1. Klasse,
2. 12 „ „ 2. „
3. 16 rüstene und hainbuchene Stöcke,
4. 2½ Klafter eichen Scheitholz,
5. 1757 Wellen und Zaunfaschinen,

was anmit angekündet wird.

Niederhochstadt, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 5. April 1841.

Altdorf. (Holzversteigerung.) Den 19. April l. J., des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Altdorf folgende Hölzer aus dem Gebirgswalde von Altdorf versteigert:

Im Hinterwalde auf dem dritten Kopf:

50 eichene Wagnerstangen,
20 kieferne Baustämme,
20 aspene „
45 Klafter buchen Scheitholz,
2500 buchene Wellen.

Im Vorderwalde auf dem Halschberg:

3000 kieferne und gemischte Wellen,

was man zur Theilnahme der Lusttragenden ankündet.

Altdorf, den 2. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 5. April 1841.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Samstags, den 17. April l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gasthause zum Schaaf in Edenkoben nachgenannte Hölzer, die sich in dem Schlage, genannt zweiter Kopf des hiesigen Gebirgswaldes, an ganz guten fahrbaren Wegen befinden, auf einen siebenmonatlichen Termin versteigert, als:

1. 92 größtentheils eichene Bau- und Nutzholzstämme,
2. 5½ Klafter eichene Wingertsstiefel,
3. 67½ „ buchen Scheitholz, und
4. 3225 buchene Wellen mit Prügeln,

welches man anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Gommersheim, den 5 April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 5. April 1841.

Siebeldingen. (Holz- und Wellenversteigerung.) Mittwochs, den 21. l. M., des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Siebeldingen aus ihrem Hinterwalde folgende Holzsorten öffentlich versteigert, als:

169 kieferne Sägblöche,
90 „ Baustämme,
27 eichene „
20 kieferne Abschnitte zu Deicheln,
87 buchene „
19½ Klafter geschnitten Scheitholz,
10 „ gehauen „
5½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ gehauen „
4500 buchene und kieferne Wellen,

wobei sich die Steigerer einfinden wollen.

Siebeldingen, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 40. Speyer, den 10. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. April 1841.

(Steckbrief.)

Peter Naumer von Neustadt an der Haardt, mehrerer Diebstähle beschuldigt, konnte von dem gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehle nicht erreicht werden. Es werden deßhalb alle in- und ausländischen Behörden ersucht, auf genannten unten signalisirten Naumer fahnden und im Betretungsfalle ihn anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 5. April 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement

des Peter Naumer aus Neustadt an der Haardt.

Alter: 18 Jahre;
Größe: 5′ 6″;
Haare: braun;
Mund: proportionirt;
Nase: idem;
Stirne: bedeckt;
Augenbraunen: braun;
Kinn: länglich;
Gesicht: idem;
Gesichtsfarbe: gesund;
Bart: keinen;
Wuchs: schlank;
Besondere Kennzeichen: keine.

---

pr. den 7. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. April 1841, zu Carlshöhe, Morgens um 10 Uhr, gleichzeitig der schon ausgeschriebenen Versteigerung.

Revier Winnweiler.

Schlag zufällige Ergebnisse in den Warteien Höringen und Gerweiler.

1 eichener Nutzholzstamm 4. Klasse,
6 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
circa 45 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
„ 30 „ „ „ „ anbr.,
„ 5½ „ eichen „ „ äst. u. knr.

Am 26. April 1841, Morgens 10 Uhr, zu Imsbach bei Wirth Rueff.

Revier Imsbach.

Schlag Hohfels № 7.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
50 aspene „ 4. „
2 rüstene Nutzholzstämme 4. Klasse,
1 buchener „ 4. „
275 aspene Nutzholzstangen,
70 birkene Wagnerstangen,
1200 Stück Zaungerten,
2300 „ Bohnenstangen,
30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12 „ „ „ „ anbr.,
18 „ eichen „ „
4½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
16300 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse № 8.

11 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
37 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ „ „ „ anbr.,
18 „ eichen „ „
5 „ „ „ „ äst. u. knr.,
550 Gebund gemischte Reisigwellen.

Den 28. April 1841, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Frauenwald, Abtheilung Finsterthal.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
3 „ Nutzholzstämme 4. Klasse,
1 hainbuchener „ 4. „
4 eichene Wagnerstangen,
8½ Klafter 4′ eichen Misselholz,

34½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ „ „ „ anbr.,
6½ „ „ gehauen „
20½ „ eichen geschnitten „
66½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
1000 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
1175 „ gemischte idem.

Schlag Frauenwald, Abtheilung Klaußenkopf.
8 eichene Baustämme 2. und 3. Klasse,
6 kieferne „ 2. und 3. „
2 birkene Werkholzstämme 4. Klasse,
26 eichene Wagnerstangen,
circa 84 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
„ 12 „ „ „ „ anbr.,
„ 9 „ „ gehauen „
„ 18 „ eichen geschnitten „
„ 53 „ „ „ „ äst. u. kn.
„ 1½ „ „ gehauen „
„ 1 „ kiefern geschnitten „
„ 7 „ gemischt Stockholz,
„ 1800 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
„ 1250 „ gemischte idem,
„ 100 „ kieferne idem.

Fremde Steigerer und Bürgen haben sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Imsbach, Neuhemsbach, Rosenthal und Ramsen noch ohngefähr 60 Klafter Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 118,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 4. April 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.
Renner, Actuar.

---

pr. den 7. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. April 1841, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Bundenbacherberg № 61.

3 Klafter buchen geschnitten Scheit 5schuhig,
156½ „ „ „ „ 4schuhig,
5½ „ „ „ anbr.,
4½ „ „ Prügel,
10½ „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
35½ „ „ „ äst. u. knr.,
½ „ „ Prügel,
725 buchene Wellen mit starken Prügeln,
325 eichene idem,
225 buchene Reisigwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April oder Mai in dem Reviere Carlsberg noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 3. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 7. April 1841.

(Eichen-Lohrinden-Versteigerung in den Staatswaldungen des Forstamts Zweibrücken.)

An den nachfolgenden Tagen und Orten wird vor den betreffenden Bürgermeisterämtern zur Versteigerung der in den Aerarial-Waldungen sich ergebenden Eichen-Lohrinden geschritten werden.

Freitag, den 16. April 1841, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Zweibrücken:

Revier Zweibrücken, Schlag Wolfsacht № 3, abgeschätzt zu 300 Gebund junger Rinde.
Daselbst, Schlag Derrenbach № 4, 100 idem.
Revier Neuhornbach, Schlag Mohrsitters № 9, 210 idem.

Samstag, den 17. April, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Homburg:

Revier Jägersburg, Schlag Zweibrückerweg № 54, abgeschätzt zu 1300 Gebund junger Rinde.

Zweibrücken, den 2. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
v. Hofenfels, Actuar.

---

pr. den 7. April 1841.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Dienstag, den 20. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Germersheim, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der mit Anfang dieses Jahres leidfällig gewordenen Aerarial-Waldjagd Distrikt № VIII. Insel Hochwald mit den künftig dazu gehörigen inclavirten Feldparzellen Schanzenfeld und Hirschblöße, sodann № IX. Mehlfuhrt und Niederwald, beide Jagdbögen zusammen, unter den in der Verfügung Königl. Regierung vom 26. April 1832, Amts- und Intelligenzblatt № 33, enthaltenen Bedingungen geschritten, wozu Liebhaber einladet

Speyer, den 5. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Habermann, Actuar.

pr. den 7. April 1841.

1te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Elmstein soll eine neue protestantische Kirche gebaut und die hiezu erforderlichen Arbeiten, welche in nachstehender Weise veranschlagt sind, auf dem Wege der Soumission en bloc vergeben werden:

		fl.	kr.
1.	Für Erd- ung Maurerarbeit	3128	21
2.	„ Steinhauerarbeit	1344	40
3.	„ Zimmermannsarbeit	2079	22
4.	„ Schieferdeckerarbeit	455	26
5.	„ Schreinerarbeit	1529	42
6.	„ Glaserarbeit	342	21
7.	„ Schlosserarbeit	88	30
8.	„ Materialtransport	245	56
	Zusammen	9214	18

Wer vorstehende Arbeiten zu übernehmen gesonnen ist, hat seine Soumission längstens bis zum 30. d. M. bei unterzeichneter Behörde verschlossen einzureichen, bei welcher auch die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft eingesehen werden können.

Neustadt, den 5. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 7. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachgenannten Individuen, als:

1. Peter Hemmer, Bergmann zu Oberohmbach,
2. Theobald Koch, Ackersmann und Schmied zu Osterbrücken,
3. Christian Ruth, Nagelschmied zu Diedelkopf, und
4. Adam Weyermüller von Osterbrücken,

haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen können.

Cusel, den 3. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 7. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Trautmann, Ackerer zu Waldmohr, Peter Jung, Ackerer von da, und Andreas Kramer, Fuhrmann von Homburg, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern.

Was hiemit veröffentlicht wird, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige davon binnen 4 Wochen an die unterfertigte Behörde machen können.

Homburg, den 3. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Notariatssachen.

pr. den 8. April 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13ten Juli 1841, des Nachmittags 3 Uhr zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe;

Auf Betreiben von Georg Haid, Oeconom zu Speyer wohnhaft, auch Georg Jacob Haid genannt, und als Rentner und Gutsbesitzer qualifizirt, als Cessionär seiner Schwester Johanna Carolina Haid, früher Rentnerin zu Speyer jetzt Ehefrau von Joseph Bettinger, Privatmann, beide zu Würzburg wohnhaft, und die Cedentin als Erbin ihrer zu Speyer verlebten Eltern des Kaufmanns Georg Jacob Haid und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Gmelin;

Wird gegen Friedrich Völcker, früher Wirth jetzt Privatmann zu Speyer wohnhaft, und gegen Friedrich Bossert, Küfer und Wirth zu Speyer wohnhaft, als drittern Besitzer, durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17ten März 1841, zur zwangsmäßigen Versteigerung geschritten, von nachbeschriebenem Immöbel welches genannter Notär-Commissär durch dessen Güteraufnahms-Protokoll vom 5ten April jüngst aufgenommen hat, nämlich:

Section G. № 606 und 607, einem zu Speyer in der Gendarmeriestraße gelegenen Wohnhause, mit Stallung, Hofgering, Nebengebäulichkeiten, einem unter dem Wohnhause des Christian Roth gegen das Eigenthum des Schreiners Weber befindlichen Keller und sonstigen Zubehörungen; das Ganze einen Flächenraum von 8½ Ruthen oder 2 Aren enthaltend und begrenzt einseits durch Matheus Köhler anderseits durch Christian Roth, vornen auf die Gendarmeriestraße, hinten auf das Eigenthum des Georg Schultz stoßend.

Angeboten durch den betreibenden Theil um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu zweitausend Gulden 2000 fl.

Dieses Immöbel steht in den Sectionsregistern auf dem Namen von Friedrich Völcker. Genannter Friedrich Bossert auch Friedrich Ludwig Bossert genannt, ist jedoch Eigenthümer davon.

Der betreibende Theil, welcher für Gegenwärtiges fortwährend bei seinem Rechtsanwalte, Advokaten F. Willich zu Frankenthal Domizil erwählt, hat für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigpreis muß in drei Terminen, drittelweise, auf die drei der Versteigerung zunächst folgenden Weihnachten, immer auf den 25ten Dezember, nebst gesetzlichen Zinsen, jedesmal für den Rückstand, vom Tage der Versteigerung an laufend, mit coursmäßigem groben Silbergelde bezahlt werden, nach der Anweisung der Collocation in den Wohnungen der angewiesenen Gläubiger.

2. Falls der Steigerer mit Abzahlung des Steigpreises nicht gehörig einhalten sollte, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, beim Verfall des einen wie andern Termins, das Immobel mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, in öffentlicher zu Speyer abzuhaltenden Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblichen Bekanntmachung daselbst, unter beliebigen Bedingungen auf Gefahr des Schuldners wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse so weit zureichend bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaft, übernimmt dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden wird, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten, ohne daß für das angegebene Flächenmaaß gehaftet würde, indem Mehr oder Weniger, Gewinn oder Verlust für den Steigerer seyn soll, selbst wenn der Unterschied das Zwanzigstel noch so weit übersteigen sollte.

4. Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art, sowie der Brandkassenbeitrag fallen dem Steigerer vom Besitzantrittstage an zur Last.

5. Auf Verlangen hat der Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen, gemeinschaftliche Steigerer haften unter solidarischer Verbindlichkeit.

6. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende und so jeder der ein Gebot gethan hat, an dasselbe gehalten.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises müssen die Gebäulichkeiten, ohne Verminderung des dermaligen Assecurationsanschlags in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten werden.

8. Für Rückstände von Steuern, Brandkassenbeitrag und andern Abgaben wird den Steigerern nicht gehaftet, jedoch bleibt ihm der Rückgriff gegen die Exproprirten vorbehalten.

9. In Bezug auf den Uebergang des Eigenthums, die Kosten der Versteigerung, die Austragserklärungen, so wie sonstiger hier nicht besonders vorgesehenen Bestimmungen der Versteigerung wegen, gelten die im Gesetze über das Verfahren bei Zwangsversteigerungen von Immobilien vom 1. Juni 1822, darüber vorgesehenen Verfügungen.

10. Mit dem Zuschlage ist die Versteigerung sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Der Schuldner, drittere Besitzer, die Hypothekargläubiger und sonstigen Betheiligten werden für den Fall etwaiger Einwendungen gegen diese Versteigerung aufgefordert, Dienstag, den 4ten Mai 1841, Morgens 9 Uhr auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 6ten April 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 26. April, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu Edenkoben im Schaaf, auf Betreiben der Philippina Häußel, Wittib von Adam Gschwind, lebend Zeugschmied, dahier wohnend, in ihrem eigenen Namen und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kindes Adam Gschwind, dessen Nebenvormund Philipp Adam Gschwind, Küfer, in Duttweiler wohnend, ist, und in Gefolge vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 31. März bestätigten und gehörig registrirten Familienbeschlusses, zur Versteigerung gebracht: 16 Aren Acker an der Leiselbrunke, Bann Edesheim, und 4 Aren Acker am Schleepfadt, Bann Edenkoben.

Edenkoben, den 7. April 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. April 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 29. April 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Klingenmünster in der Wirthsbehausung zum Ochsen bei Herrn Bürgermeister;

Zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 20. März letzthin, auf den Grund eines Expertenberichts und Bedingnißheftes, aufgenommen durch unterzogenen Notär am heutigen Tage, und auf Anstehen von: 1. Ludwig Müller, Küfer, in Ewanswill wohnhaft; 2. Adam Fels, Schreiner in Candel, eigenen Namens, als Miterbe seines verstorbenen Kindes Margaretha Fels und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Müller erzeugten, noch minderjährig, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Kinder; Anna Maria, Barbara und Franziska Fels; 3. Carolina Müller, ohne Gewerbe in Klingenmünster wohnende Wittwe von dem daselbst verlebten Steinhauer Matheus Vogel; 4. Jacob Müller, Küfer, in Klingenmünster wohnhaft, eigenen Namens und als Beivormund der Fels'schen Kinder; 5 Margaretha Müller, ohne Gewerbe, allda wohnende Wittwe von dem daselbst verlebten Seiler Christian Rosenbläße; 6. Christian Müller, Schreiner, daselbst wohnhaft;

Wird durch Ludwig Sartorius, Königl. Notär,

zu Bergzabern reſidirend, nachbezeichnetes, den Requirenten gehöriges Immobil der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum verſteigert, als:

Ein Wohnhaus nebſt allen Zubehörden mit Garten und Wieſenſtück, zu Klingenmünſter in der Steingaſſe gelegen.

Bergzabern, den 3. April 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. April 1841.

(Licitation.)

Donnerſtags, den 29. April 1841, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Klingenmünſter in der Wirthsbehauſung zum Ochſen bei Herrn Bürgermeiſter;

In Gemäßheit eines regiſtrirten Rathskammerbeſchluſſes des Landauer Bezirksgerichts vom 20. März 1841, auf den Grund eines durch unterzogenen Notär am heutigen Tage aufgenommenen Expertenberichts, ſodann auf Anſtehen von: 1. Adam Fels, Schreiner, in Candel wohnhaft, eigenen Namens, als Miterbe an dem Vermögen ſeines zu Candel verſtorbenen Kindes Margaretha Fels und als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner allda verlebten Ehefrau Katharina Müller erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Anna Maria, Barbara und Franziska Fels; 2. Jacob Müller, Küfer in Klingenmünſter, als deren Beivormund;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, im Amtsſitze zu Bergzabern, nachbezeichnete, den Requirenten gehörige, auf dem Banne von Klingenmünſter gelegene Immobilien öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. 10 Aren 63 Centiaren Acker.
2. 4 Aren 25 Centiaren Wingert.
3. 5 Aren 96½ Centiaren Wieſe.

Bergzabern, den 6. April 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. April 1841.

(Licitation.)

Dienſtag, den 27ten April 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer, im Wirthshauſe des Philipp Bregenzer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18ten März 1841, wird durch unterzeichneten, hierzu committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Verſteigerung auf Eigenthum geſchritten, von einem, zu Speyer in der Pfaffengaſſe gelegenen Wohnhauſe, mit Stallung, Hofgering, Garten und Zubehörungen, welches zur Verlaſſenſchaft der zu Speyer ledig verſtorbenen Chriſtina Henricka Müller gehört. Die Eigenthümer ſind die Collateralerben der Verſtorbenen, Repräſentanten von vollbürtigen und halbbürtigen Geſchwiſtern von ihr als: 1. Anna Maria Müller, ohne Gewerbe, Wittwe des Küfers Friedrich Doll, 2. Philipp Jacob Müller, Küfer und Bierbrauer, 3. Carolina Catharina Müller, Ehefrau von Johann Friedrich Burſchell, Uhrmacher, 4. Barbara Müller gewerblos, 5. Carolina Müller minderjährig, ohne Gewerbe, unter Vormundſchaft ihrer Mutter Barbara Lutz, die Wirthſchaft treibend, Wittwe des Küfers und Bierbrauers Nicolaus Müller und als Beivormund habend Jacob Gottfried Rünnewolff, Häfnermeiſter; alle dieſe zu Speyer wohnhaft, 6. Carl Schehr, 7. Apollonia Schehr, beide minderjährig, gewerblos, unter Vormundſchaft ihrer Mutter Maria Eva Völcker, Ackersfrau, Wittib des Wagners und Ackersmannes Valentin Schehr, den Carl Schehr, Wagner als Beivormund habend, 8. Nicolaus Schehr, Ackersmann, 9. Conrad Schehr, Küfer, alle nicht zu Speyer wohnhaften Betheiligten und Eigenthümer zu Schwegenheim wohnhaft.

Speyer, den 8ten April 1841.

Reichard, Notär

---

pr. den 8. April 1841.

(Liegenſchafts-Verſteigerung.)

Donnerſtag, den 29. April 1841, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gaſthauſe bei Herrn Franz Kempler in der Kerſtgaſſe dahier; werden in Folge Familienrathsbeſchluſſes vom 25. Februar 1841, regiſtrirt den 6. März 1841, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht in Kaiſerslautern den 19. März 1841, regiſtrirt den 26. desſelben Monats, durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär, im Amtsſitze zu Kaiſerslautern, in der Pfalz, hiezu durch oben allegirten Familienrathsbeſchluß ernannt, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht:

1. 6 Aren (31 Ruthen) Garten links am Bremerhöferweg, bei Peter König und Weg.
2. 16 Aren (2 Viertel) Steinbruch am Bazenberg, bei Valentin Ohmig, beide auf dem Banne von Kaiſerslautern gelegen.

Dieſe Immobilien gehören der Franziska Portiet, ohne Gewerbe in Kaiſerslautern, Wittib von dem daſelbſt verlebten Maurer Heinrich Mildenberger, und ihren noch minderjährigen, bei ihr gewerblos wohnenden Kindern, als: Margaretha, Carl und Katharina Mildenberger, welche den Carl Mildenberger, ihren Onkel, Maurer in Kaiſerslautern, zum Nebenvormunde haben, in deſſen Gegenwart die Verſteigerung auch vorgenommen wird.

Die Bedingungen der Verſteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 6. April 1841.

J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 8. April 1841.

(Liegenſchafts-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 28. April 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Michael Zapp, Ackersmann in Moorlautern; werden vor Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtsſitze

von Kaiserslautern, in der Pfalz, nachbeschriebene, auf dem Banne von Moorlautern gelegene Immobilien zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

1. Plan-№ 266. 182 Dezimalen Acker am Leichbaum bei Johann Koch.
2. Plan-№ 457. 86 Dezimalen Acker auf dem Altenfeld in der hintersten Gewann bei Heinrich Bäcker dem Vierten.
3. Plan-№ 638½. 252 Dezimalen Wiese im Gallopwoog bei Johann Braun.

Diese Güter gehören in ungetheilter Gemeinschaft den Erben des ledig in Moorlautern verstorbenen Daniel Zapp, als:

1. dem Michael Zapp, Ackersmann in Moorlautern;
2. der Marianna Keller, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Fath, Seifensieder in Glan-Münchweiler;
3. dem Daniel Keller, minderjährig, in Kaiserslautern wohnhaft, und werden der Untheilbarkeit wegen versteigert, und zwar auf Betreiben der oben genannten großjährigen Erben und der Vormundschaft des Minderjährigen, des Wilhelm Krauß sen., Privatmann dahier, Vormund, und des Carl Jacob Planet, Kaufmann dahier, Nebenvormund; alles in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 6. Januar 1841, registrirt den 25. desselben Monats, und des darauf gegründeten Experten-Gutachtens.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 6. April 1841.

J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 8. April 1841.

(Versteigerung von Liegenschaften.)

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, werden den 26. dieses Monats und Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu Großbockenheim in dem unten beschriebenen Hause versteigert, auf Anstehen von Helena Klingel, geborne Pfeiffer, Wirthin, Wittib des daselbst verstorbenen Wirths und Sattlers Georg Klingel, in eigenem Namen, der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Maria Elisabetha, und b) Margaretha Klingel, in Beisein des Nebenvormundes derselben Jacob Klingel, Ackersmann, alle in Großbockenheim wohnhaft, nämlich: 1. sechs Artikel Acker, enthaltend 92 Aren; 2. ein Wingert, 6 Aren; 3. ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Keller an der Hauptstraße, alles im Banne und in der Gemeinde Großbockenheim gelegen, theils in das eigene Vermögen des Verstorbenen und theils in dessen mit seiner Wittib gemachten Errungenschaft gehörend.

Nähere Beschreibung der Liegenschaften und die Bedingungen der Versteigerung können bei dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 5. April 1841.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 6. April 1841.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 26. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu Oberwürzbach die aus der Ehegemeinschaft des allda verstorbenen Franz Becker und seiner Wittib Elisabeth Serrier herrührende Immobilien wegen absoluter Nothwendigkeit für erb und eigen versteigert werden, nämlich:

Ein Ackerstück von 25 Aren, auf Oberwürzbacher Bann.

Dann 29 Aren Ackerland, Heckendalheimer Bann, in 2 Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: Elisabeth Serrier, Wittib von Franz Becker, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oberwürzbach, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder, Johann, Katharina und Franz Becker, und in Gegenwart des Nebenvormunds Johann Becker, Leinenweber in Oberwürzbach.

Dann in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienraths-Gutachtens, durch den dazu committirten Notär Wiest von Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 8. April 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 8. April 1841.

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 21ten April 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, lassen die Erben von Gottfried Ruckert zu Schifferstadt, ihr, daselbst gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hofgering, Garten und sonstigen Zubehörungen, auf Eigenthum versteigern.

Der Hofraum enthält 160 Ruthen, der Garten 400 Ruthen sehr guten Feldes und ist mit Obstbäumen bepflanzt; die Gebäulichkeiten sind solid aufgeführt und in gutem Zustande.

Das Ganze liegt nahe an dem sehr wasserreichen Rehbach und eignet sich zum Betriebe der Oeconomie, zur Etablirung einer Gerberei wie sonstiger Geschäfte.

Reichard, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. April 1841.

3te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Schuldienstledigung. — Berichtigende Bekanntmachung.) Die bereits erledigte Stelle eines Lehrers an der katholisch-teutschen (obern) Schule da-

hier, mit einem jährlichen Gehalte von 400 Gulden, worunter 50 Gulden Wohnungs-Entschädigung begriffen sind, soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Zeugnisse innerhalb 14 Tagen a dato der Ortsschulcommission vorzulegen.

Zweibrücken, den 28. März 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

---

pr. den 8. April 1841.

Speyer. (Versteigerung der Reinigung der Leinpfade und des Weidenschneidens in den Alluvionen der Speyerer Gemarkung.) Montags, den 19. kommenden April, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Reinigung der Leinpfade und das Weidenschneiden in den Alluvionen der Speyerer Gemarkung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 8. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 7. April 1841.

Heuchelheim, im Kantone Bergzabern. (Herstellung einer Straßenstrecke.) Samstag, den 24. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzogene Bürgermeisteramt die Minderversteigerung über die Herstellung einer Straßenstrecke zwischen Heuchelheim und Klingenmünster vornehmen.

Die einzelnen Arbeiten sind, wie folgt, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit zu	234	36
2. Maurerarbeit, Richten und Setzen der Linienstein, zu	123	18
3. Handarbeit der Versteinung 1. und 2. Lage zu	184	7
4. Ankauf der Dioritsteine zur 2. Lage zu	93	6
5. Transport und Aufsetzen der Steine zu	663	31
Summa	1298	38

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes zur Einsicht offen.

Heuchelheim, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lugenbühl.

---

pr. den 6. April 1841.

Wollmesheim. (Steinlieferung.) Mittwoch, den 28. l. M., Mittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Minderversteigerung der Lieferung von 140 Kubikmetern Granitsteinen, aus den besten Brüchen von Albersweiler statt haben, was anmit bekannt macht

Wollmesheim, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 7. April 1841.

Weidenthal. (Gemeindeholzversteigerung.) An den nachgenannten Tagen, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehause, nachverzeichnete Hölzer öffentlich und loosweise versteigert, als:

Donnerstags, den 29. dieses Monats April:

5 kieferne Nutzstämme 3. Klasse, davon sind 2 zu Mühlwellbäumen geeignet.
40 kieferne Blöche 2. Klasse,
241 „ „ 3. „
1054 „ „ 4. „ und

Donnerstags, den 6. Mai nächsthin:

41 eichene Baustämme 4. Klasse, auch zu Wagnerholz geeignet,
20 eichene Sparren und Wagnerstangen,
5 „ Abschnitte 3. Klasse,
122 „ „ 4. „
58 „ „ 4. „ zu Wagnerholz branchbar.
2 eichene Schmiedestöcke,
12 „ Pflugsröhe,
1 eichener Schiebkarrenbaum,
15 kieferne Baustämme 3. Klasse,
189 „ „ 4. „
78 „ Sparren,
341 „ Deichseln.

Sämmtliche Hölzer sind gut abzufahren.

Weidenthal, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 7. April 1841.

Landau. (Holzversteigerung.) Freitag, den 23. und Samstag, den 24. dieses Monats, jedesmal um 9 Uhr Vormittags anfangend, werden im Rathhause zu Landau folgende, im Landauer Walddistrikt Mindersberg, Abtheilung Grundbirnstück, befindliche vorzüglich schöne Holzsorten versteigert:

611 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. Klasse,
686 „ Baustämme und Stangen 4. „
13 kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse,
51 „ Abschnitte 2. Klasse,
225 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
134 „ Abschnitte 3. Klasse,
149 „ dito 4. „
89 „ Baustämme 4. „
9 aspene Blöche,
1 Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
3½ „ eichen dito,
23¼ „ aspen dito,
11½ „ gemischte Prügel,
12000 gemischte Wellen,
125½ Klafter gemischtes Stockholz von frisch gegrabenen Stämmen.

Die Wellen sind dießmal von besonderer Güte und mit starken Prügeln vermischt.

Wellen, Stockholz und Brennholz werden Samstags versteigert.

Landau, den 6. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 7. April 1841.

Godramstein. (Holzversteigerung.) Den 24. dieses, Morgens 9 Uhr, werden in dem Wirthshause zum Lamm dahier, nachbezeichnete, in dem hiesigen Gemeindewalde an sehr guten Abfuhrwegen stehende Hölzer versteigert werden, als:

51 kieferne Sägblöche,
258 „ Sparren,
147 „ Baustämme,
320 eichene „
38 „ Wagnerstangen,
90 buchene Abschnitte,
875 eichene Wingertsstiefel,
89½ Klafter buchenes Scheitholz, mit Prügeln vermischt,
14½ „ kiefernes Scheitholz,
1625 buchene Wellen,
4975 kieferne Wellen, mit buchenen vermischt,

wozu man die Holzhändler und sonstigen Käufer anmit einladet.

Godramstein, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

---

pr. den 8 April 1841.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Da die auf den 13. l. M. festgesetzte Holzversteigerung im hiesigen Gemeindewalde eingetretener Hindernisse wegen nicht an jenem Tage statt finden kann, so wird hiezu der 19. April nächsthin anberaumt, an welchem Tage, um 1 Uhr des Nachmittags, nachbezeichnete Holzsorten und Quantitäten, in den gewöhnlichen Schlägen von 18½ des hiesigen Gemeindewaldes sich befindend, im Walde und den Schlägen selbsten, öffentlich auf Termin versteigert werden, als:

a) 9 Klafter eichen Scheitholz,
b) 9 „ „ Stockholz,
c) 4½ „ „ Scheitholz,
d) 362 gemischte Wellen,
e) 4½ Klafter kiefern Scheitholz,
f) 161 kieferne Wellen,
g) 2 Schmiedklötze, und
h) 1 eichener Baustamm.

Iggelheim, den 5. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 8. April 1841.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis den 19. dieses, Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt aus ihrem Hinterwalde, bei Wirth Freiermuth dahier, folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, was man andurch zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber bringt, als:

a) 73½ Klafter buchen Prügelholz,
b) 1½ „ gemischtes „
c) 4½ „ gehauen Scheitholz mit Prügeln,
d) 1100 buchene Reiserwellen, und
e) 75 gemischte „

Leistadt, den 5. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Baumann.

---

pr. den 8. April 1841.

Kirchheim a. E. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 20. April, um 2 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheim an der Eck ohngefähr 70 Gebund Lohrinden aus der Kirchheimer Krumbach, Schlag drei Thälchen, zur Versteigerung gebracht, was andurch angekündet wird.

Kirchheim a. E., den 6. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

---

pr. den 7. April 1841.

Dackenheim. (Lohrindenversteigerung.) Die sich in dem dießjährigen Schlage Morgelthal, Gemeindewalds von Dackenheim ergebenden Lohrinden, bester Gattung, ohngefähr zu 200 Gebunden abgeschätzt, werden kommenden 16 April, des Nachmittags um halb zwei Uhr, auf dem Gemeindehause dahier öffentlich an Meistbietende versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen werden.

Dackenheim, den 4. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Karr.

---

pr. den 7. April 1841.

Waldsee. (Heu- und Ohmetgrasversteigerung.) Mittwoch, den 14. April, Vormittags neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird das dießjährige Heu- und Ohmetgras von den Gemeindewiesen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Waldsee, den 6. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 6. April 1841.

Neuhofen. (Gemeindegrasversteigerung.) Kommenden Mittwoch, den 21. April, um 8 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Grasnutzung von den Gemeindewiesen versteigert werden, wobei sich die Lusttragenden einfinden wollen.

Neuhofen, den 5. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kaltz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 41. Speyer, den 15. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. April 1841.

(Bekanntmachung.)

In dem Zeitraume vom 30. Januar bis gestern wurden dem Königl. Steuerliquidations-Commissär Honig zu Sulzheim die nachbeschriebenen Königl. Bayer. Staatsschuld-Urkunden au porteur aus seiner Amtsstube entwendet, nämlich:

Ein Schuldschein der Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München vom 1. August, sub № 21377 ad 7766 über 100 fl. mit Coupons.

Ein dito sub № 21377 ad 7767 über 100 fl. mit Coupons.

Ein dito sub № 21377 ad 7768 über 100 fl. mit Coupons.

Ein Schuldschein der Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg vom 1. Februar sub № 31295 ad 22563 über 100 fl. mit Coupons.

Ein dito sub № 31292 ad 22564 über 100 fl. mit Coupons.

Von allen diesen Urkunden konnte der Jahrgang ihrer Ausstellung nicht angegeben werden, und eben so wenig wie viele Zins-Coupons bereits abgeschnitten waren.

Uebrigens sollen die oben angeführten data den Tag der Urkunden und zugleich den Zinstermin bezeichnen, und die erste der bei jeder Urkunde angeführten Nummern soll immer mit rother, die andere aber mit schwarzer Tinte auf den Urkunden geschrieben seyn.

Sämmtliche Kapitalien sind zu 3½ Procent verzinslich.

Da der Thäter dieses Diebstahls zur Zeit noch nicht bekannt ist, so bringt man die That hiemit zur Offenkunde, mit dem Ersuchen, um schleunige Mittheilung sich etwa ergebender Spuren der That und des Thäters.

Zugleich wird hiemit Jedermann vor dem Ankaufe jener gestohlenen Papiere gewarnt.

Gerolzhofen, den 15. Februar 1841.

Königl. Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

---

pr. den 10. April 1841.

(Bekanntmachung.)

Das bevorstehende Sommersemester 1841 beginnt am Montag nach der Osterwoche,

den 19. April l. J.,

und der Termin zur vorgeschriebenen Immatrikulation ist

vom Montag, den 19. April, bis Dienstag, den 4. Mai curr.

festgesetzt.

Wegen Erfüllung der Vorbedingungen zur Immatrikulation wird auf §. 9 seqq. der Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern vom Jahre 1835 hingewiesen.

Erlangen, den 5. April 1841.

Königl. Universitäts-Prorektorat.

Dr. Bucher, d. Zt. Prorektor.

---

pr. den 9. April 1841.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirte Katharina Rosalia Meter aus Zeiskam ist wegen Effecten-Entwendung zum Nachtheile des Gemeindeschreibers Frauenfelder zu Kleinniedesheim dahier in Untersuchung gezogen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese schlecht beleumundete, unlängst erst

aus dem Gefängnisse entlassene Person fahnden, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und hieher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 6. April 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: 20—22 Jahre;
Größe: etwa 5 Schuhe;
Haare: schwarz;
Augen: blau;
Nase: proportionirt;
Mund: idem;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: frisch und gesund;
Statur: untersetzt;
Besondere Kennzeichen: etwas sommersprossig über die Nase.

Dieselbe trug zur Zeit der Entwendung ein grau kattunenes Kleid mit gelben und rothen Streifchen respective Blümchen, eine abgetragene schwarz wollene Schürze mit zwei garnirten Taschen, abgetragene Schnier-Stiefel von braunem Tuche, ein rothes Halstuch mit gelben Blumen, ziemlich große goldene Ohrringe und am Zeigefinger der rechten Hand einen goldenen Ring mit blauem Steine.

---

pr. den 12. April 1841.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Sondernheim.)

Dienstags, den 20. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Sondernheim, wird die Rheinüberfahrt bei Sondernheim auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 10. April 1841.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 12. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. April 1841, zu Ramstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.

Schlag Haberschacher, Abtheilung 3 (im Hocht).

7 kieferne Baustämme 3. Klasse,
6 „ Blöche 3. Klasse,
4 „ „ 4. „
6½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1 „ „ gehauen „ mit Prügeln,
275 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Haberschacher, Abtheilung 4.

11 kieferne Baustämme 3. Klasse,
74 „ „ 4. „
9 „ Blöche 2. „
25 „ „ 3. „
26 „ „ 4. „
44 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
74½ „ „ gehauen „ mit Prügeln,
6200 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse.

25 kieferne Baustämme 3. Klasse,
10 „ „ 4. „
1 „ Bloch 1. „
1 „ „ 2. „
11 „ Blöche 3. „
13 „ „ 4. „
1½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Ramstein noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 25 Klafter Scheit- und Prügelholz und 1800 Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 8. April 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 7. April 1841.

2te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Elmstein soll eine neue protestantische Kirche gebaut und die hiezu erforderlichen Arbeiten, welche in nachstehender Weise veranschlagt sind, auf dem Wege der Soumission en bloc vergeben werden:

		fl.	kr.
1.	Für Erd- ung Maurerarbeit	3128	21
2.	„ Steinhauerarbeit	1844	40
3.	„ Zimmermannsarbeit	2079	22
4.	„ Schieferdeckerarbeit	455	26
5.	„ Schreinerarbeit	1529	42
6.	„ Glaserarbeit	342	21
7.	„ Schlosserarbeit	88	30
8.	„ Materialtransport	245	56
	Zusammen	9214	18

Wer vorstehende Arbeiten zu übernehmen gesonnen ist, hat seine Soumission längstens bis zum 30. d. M. bei unterzeichneter Behörde verschlossen einzureichen, bei welcher auch die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft eingesehen werden können.

Neustadt, den 5. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 9. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Philipp Steil, Taglöhner von Großkarlbach,
2. Johannes Rüttger, Ackersmann von da, sind

gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, und ebenso

3. Philipp Heinrich Koob, Ackersmann von Lambsheim;

4. Johann Probeck, Ackersmann von Dirmstein, will mit seiner Familie nach Polen auswandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 5. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 10. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Seiferling, Doctor der Medizin, zuletzt wohnhaft in Otterberg, will in das Großherzogthum Hessen überwandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht, und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 7. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.
Frhr. v. Maillot, Actuar.

---

pr. den 12. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Wilhelm Dui, pensionirter Revierge-hülfe, mit seiner Ehefrau, von Kriegsfeld;

2. Jacob Wolf, Ackersmann von da, mit Familie, und 3. Heinrich Jacob Parr, Ackersmann von Dreisen, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 10. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 12. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

David Mauerer, Ackerer vom Schwarzenacker, will mit seiner Frau und einer verehelichten Schwiegertochter sammt den Kindern derselben nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 6. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 3. April 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den fünften Juli 1841, des Nachmittags zwei Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause;

Auf Anstehen des Handelshauses unter der Firma: Christian Ludwig Wagner in Calw, im Königreich Würtemberg, welches in gegenwärtiger Sache den Hrn. Advokaten Kirchweger von Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär-Commissär am 29. und 30. März letzthin;

Entgegen:

Jacob Hubing, Tuchmacher, in Otterberg wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils;

Werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene auf dem Banne von Otterberg gelegene Immobilien zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 20 a. Ein in Otterberg gelegenes Wohnhaus sammt Stall und Hofraum, mit einer Fläche von vier Dezimalen, begrenzt von Daniel Raquet, Christian Raquet und Straße, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Plan-№ 20 b. Eine Dezimale Dunggrube über der Straße, hinter dem obigen Wohnhause gelegen, neben Daniel Raquet, der Straße und dem Pfade nach den Rahmgärten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Plan-№ 32. Acht Dezimalen Garten, in Otterberg in den Rahmgärten gelegen, neben Joseph Louis, Peter Heinrich Baumann, Theobald Hubing und Pfad, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Plan-№ 765. Sechszehn Dezimalen Garten am Neuthorweg, neben dem Bach, Weg und Samuel Deutsch, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Plan-№ 1894 a. Drei und fünfzig Dezimalen Acker am langen Busch, neben dem Wege und dem nachfolgenden Stücke, Jacob Wappner, Wilhelm Pfingstag und Jacob Steibel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
6. Plan-№ 1894 b. Fünf und vierzig Dezimalen Acker daselbst, neben Jacob Schuff, oben das vorhergehende Stück, vorn Christian Heil, hinten Jacob Steibel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

7. Plan-№ 2233. Ein Tagwerk vierzehn Dezimalen Acker auf der obern Reichenbach, neben Jacob Berno und Johannes Mungai, angeboten zu dreißig Gulden
8. Plan-№ 1147. Vierzig drei Dezimalen Wiese in den Neuwiesen, neben Valentin Lackmann vom Münchschwanderhofe und Friedrich Jacob Müller, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
9. Plan-№ 2679¼ Acht und sechszig Dezimalen Acker in der Aschendölle, neben Johannes Pfleger und Barbara Pfleger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Obige Angebote gelten als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theils, welcher zum Behufe dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini des laufenden und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer zahlen die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefs und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren.

3. Sind die obigen Immobilien vermiethet oder verpachtet und Miethe oder Pacht bestehen zu Recht, so haben die betreffenden Steigerer die Miethe oder den Pacht auszuhalten, dagegen den Mieth- oder Pachtzins, falls über denselben noch nicht rechtsgültig verfügt ist, zu beziehen. In den Besitz der nicht vermietheten oder verpachteten Immobilien treten die Steigerer mit dem Zuschlage.

4. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und auf ihre Kosten in den Besitz der Güter einzusetzen, und können deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Theils nicht in Anspruch nehmen, überhaupt leistet der betreibende Theil keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, er garantirt also weder für den ruhigen Besitz der Güter, noch für die angegebene Fläche, vielmehr ist das Mehr oder Weniger des Flächenraums selbst dann Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte. Auch gehen alle Activ- und Passivrechte auf die Steigerer über.

5. Die Steigerer übernehmen die auf den Gütern lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu stellen, dessen Vermögensverhältnisse hinreichende Garantie darbieten, und jeder Bürge haftet solidarisch mit dem Steigerer.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum vorbehalten und wird der eine oder andere Termin nicht pünktlich eingehalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so ist die Versteigerung bezüglich des nicht erfüllenden Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Theil oder jeder sonstige collocirte Gläubiger befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Güter mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Bekanntmachung hin, durch einen Notär nach seiner Wahl und unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

8. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Der Notär-Versteigerungs-Commissär fordert in Gemäßheit des Artikels sechs des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 den Schuldner, die Hypothekargläubiger, etwaige drittere Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Montag, den sechs und zwanzigsten April nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Otterberg einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben und vorzubringen.

Otterberg, den 1. April 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. April 1841

Diedesfeld. (Gerichtliche Versteigerung.) Den dreißigsten laufenden Monats April, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Rössel zu Diedesfeld; auf Anstehen von: 1. Jacob Scherr, Bäcker, zu Diedesfeld wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Siegrist bestandenen Vermögensgemeinschaft, und auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos bei ihm domicilirten Kinder: Franz, Elisabetha, Jacob, Margaretha und Barbara Scherr; 2. Friedrich Anton Siegrist, Gemeindediener, allda wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

Und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses werden nachbeschriebene Immobilien, Diedesfelder Bannes, so zur Errungenschaft gehören, welche zwischen gedachtem Jacob Scherr und seiner verlebten Ehefrau bestanden hat, vor dem unterzeichneten, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert, namentlich:

12 Aren Wingert in den Zehnmorgen, 5 Aren Acker in den Neunmorgen, 6 Aren Wingert auf der vordern Haide, 3 Aren Wingert allda, 6 Aren

Wingert und Acker allda, 5 Aren Acker im Nonnenwingert, 5 Aren Wiese allda, 2 Aren Wiese allda, 4 Aren Wingert im Häusel, 8 Aren Acker im Nonnenwingert, und ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Keller, Garten und Dependenzien an der Maikammergasse zu Diedesfeld, neben Joseph Obermann und Mathäus Wak.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die Steigerungs-Bedingungen können indessen in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Edenkoben, den 8. April 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 12. April 1841.

Maikammer. (Gerichtliche Versteigerung.) Den dreißigsten laufenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Maikammer; auf Anstehen von: 1. Emanuel Schlosser, Winzer zu Maikammer, handelnd als Vormund über Elisabetha und Joseph Schlosser, minderjährig, gewerblos, bei ihm domicilirte Kinder von den daselbst verlebten Ehe- und Wingertsleuten Johann Peter Schlosser und Barbara Steinbach; 2. Johannes Steinbach, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

Und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses wird vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler,

das den genannten Kindern angehörige, an der Neugasse zu Maikammer, neben Michael Hoppenbauer und Johann Anton Rippel stehende einstöckige Wohnhäuschen sammt Hof, Pflanzgärtchen und Dependenzien,

auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 8. April 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 13. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung im Armenrechte.)

Freitag, den 30. April 1841, des Morgens um 10 Uhr, zu Baierfeld in der Wirthsbehausung von Franz Bossong; in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Rockenhausen vom 19. März jüngst, dann auf Anstehen von: 1. Christina Wertensohn, ohne Gewerbe, zu Baierfeld wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Hinterschitt, hier handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten minderjährigen Kinder, als: Johann, Elisabetha, Johannette, Katharina, Jacob Joseph, Margaretha und Franz Hinterschitt, und in Beisein von: 2. Martin Hinterschitt, Steinhauer, zu Baierfeld wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch unterzeichneten, zu Rockenhausen, in der Pfalz, säßhaften Königl. Bayer. Notär Friedrich Böcking, nachbeschriebene, auf dem Banne von Baierfeld gelegene, der genannten Wittwe und den minderjährigen Kindern zugehörige Immobilien, dringender Nothwendigkeit halber, auf Eigenthum öffentlich versteigert, als:

I. Väterliche Güter.

1. 18,90 Centiaren Acker auf'm Seegen;
2. 14,17 Centiaren Wingert am Wehrrech;
3. 4,72 Centiaren Wingert am Wingertchen;
4. 28,35 Centiaren Acker im Bremenacker.

II. Errungene Güter.

5. 11,81 Centiaren Acker in dem Steinenstück;
6. 7,8 Centiaren Acker auf der Bien.

III. Mütterliche Güter.

7. 14,17 Centiaren Wiese in der Seelbach;
8. 2,83 Centiaren Wiese auf'm Daubhaus;
9. 14,17 Centiaren Acker auf'm Seegen;
10. 4,72 Centiaren Wingert im Adelsberg.

Rockenhausen, den 10. April 1841.

Böcking, Notär.

---

pr. den 9. April 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 28. April 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung des verlebten Friedrich Schick, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachfolgende, in der Gemeinde und auf dem Banne von Schallodenbach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

1. Ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraum und Garten, begrenzt von Philipp Frohnhöfer und Weg.
2. Eine daselbst gelegene Scheuer und Hofraum, neben Franz Veltung und Jacob Lamour.
3. 43 Dezimalen Acker am Elkenknopf, neben Heinrich Hein und Peter Bossong.

Miteigenthümer sind:

1. Johann Schick, Soldat im Chevaurlegers-Regimente Leiningen, in Speyer in Garnison;
2. Jacob Schick, Leinenweber, in Schallodenbach wohnhaft;
3. Anna Maria Schick, und
4. Katharina Schick, beide minderjährige Kinder von dem in Schallodenbach verlebten Ackersmanne Friedrich Schick, erzeugt mit seiner ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Stein, welche den Sebastian Mentzinger, Wagner und Ackersmann, in Rölsberg wohnhaft, zum Vormunde, und den Carl Stein, Leinenweber, in Lauterecken wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;
5. Agatha Lang, in Schallodenbach wohnhaft, gewesene zweite Ehefrau und hinterlassene Wittib des

Erblassers Friedrich Schick, und ihre mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Margaretha Schick und Elisabetha Schick, welche diese ihre Mutter zur Vormünderin und den Johannes Weber, Ackersmann, in Rölsberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 7. April 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 10. April 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 30. April 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens in der Wirthsbehausung des David König, wird in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26 Februar l. J., und in Gemäßheit eines registrirten Expertenberichts vom 6. l. M., durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen des Wittibers, der Kinder und Erben von weiland Elisabetha Dampmann, gewesene Ehefrau von Jacob Kuntz dem Alten, Ackersmann zu Pirmasens, als: I. von dem obengenannten Jacob Kuntz dem Alten, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund der mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten annoch minderjährigen Tochter Louisa Kuntz; II. von den majorennen Kindern dieser Eheleute, als: 1. von Jacob Kuntz, Schneider, dem Jungen, sowohl in persönlichem Interesse, wie auch als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, und ferner in der Qualität als gerichtlich ernannter Curator seiner abwesenden Geschwister Elisabetha und Salomea Kuntz, beide ledig und ohne bekannten Wohnort in Nordamerika; 2. von Michael Kuntz, Maurer; 3. von Margaretha Kuntz, Ehefrau von Jacob Ranft, Schuhmacher; 4. von Magdalena Kuntz, ledig und gewerblos; 5. von Peter Kuntz, Maurer, und 6. von Philipp Ludwig Herdt, Maurer, als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Kuntz, einer Tochter der Erblasserin, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Jacob, b) Ludwig und c) Christian Herdt, welchen der obengenannte Jacob Kuntz der Alte, als Nebenvormund beigegeben ist, und III. von Herrn Ludwig Jeambey, Notär, als Repräsentant der gedachten Abwesenden, sämmtliche sind zu Pirmasens wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

1. Ein in der Stadt Pirmasens gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten, neben Daniel Uhle Erben.
2. 11 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen oder 302 Aren 2 Centiaren Ackerland im Banne von Pirmasens, in 13 Parzellen.
3. 1 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen oder 46 Aren 93 Centiaren Acker im Banne von Winzeln, in 3 Parzellen.

Das Ganze wurde nach den einzelnen Artikeln angeschlagen zu 1401 fl.

Die Steigerungsbedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Pirmasens, den 8. April 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 12. April 1841.

Neidenfels. (Gutsversteigerung.) Montag, den 3 Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Wittwe Wilhelm in Neidenfels, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Anna Maria May, ohne besonderes Gewerbe, in Neidenfels wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Jacob Kraft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Helena Kraft und Maria Kraft, beide gewerblos bei ihrer Mutter wohnhaft; 2. Daniel Kraft, Taglöhner, in Lindenberg wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Güterstücken, in Neidenfelser Bann, geschritten werden, nämlich:

1. zwei Aecker von 14 Aren,
2. eine Wiese von 5 Aren, und
3. eine Wiese mit Rottbusch von 16 Aren.

Neustadt, den 10. April 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12. April 1841.

(Versteigerung eines Hauses.)

Freitag, den 7. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Stambach in dem unten bezeichneten Hause selbst;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 4. Februar 1841, und auf Ansuchen von: 1. Simon Maurer, Wagner und Ackersmann, wohnhaft in Stambach, als Vormund über Heinrich, Johann und Jacob Maurer, alle drei ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, minderjährige Kinder der zu Stambach verlebten Eheleute Johannes Maurer und Margaretha Fricker; 2. Andreas Adam, Taglöhner, in Stambach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Elisabetha Freyler, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johannes Maurer, Taglöhnerin, wohnhaft in Stambach, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Elisabetha und Susanna Maurer, beide ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft; 4. Heinrich Maurer, Ackersmann, in Stambach wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Johannes Maurer'schen Kinder zweiter Ehe;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Licitation eines zu den Verlassenschaften der verstorbenen obgenannten Eheleute Johann Maurer und Margaretha Fricker gehörigen, in Stambach stehenden einstöckigen Wohnhauses sammt Stallung, Hofgering und Garten, 12 Aren 14 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Zweibrücken, den 10. April 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 12. April 1841.

(Gartenversteigerung.)

Freitag, den 30. April nächsthin, Nachmittags um halb 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Hirsch zu Zweibrücken; in Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts daselbst, das eine vom 18. Februar und das andere vom 2. April laufenden Jahrs, und auf Anstehen von: 1. Helena Denger, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Buchsetzers Johann Ritter, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin über ihre mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Johann, Ludwig, Carl, Elisabetha, Friedrich und Henriette Ritter; 2. Georg Ritter, Buchdrucker und Buchhändler, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung eines auf Zweibrücker Bann oben auf dem Fahrenberg und auf dem Kreuzberg und Spelzenacker gelegenen Gartens von ohngefähr 25 Aren, auch unter dem Abschätzungspreise geschritten werden.

Zweibrücken, den 10. April 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 9. April 1841.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 27. April l. J., Mittags 3 Uhr, dahier in der Behausung von Georg Elias Heidschuch, läßt die Stadt Kaiserslautern mehrere an der Mühlstraße dahier gelegene Hausplätze auf Eigenthum versteigern: nämlich:

Nr 1, unterhalb des Brunnens $25\frac{3}{10}$ Ruthen;
Nr 2, oberhalb des Brunnens $18\frac{3}{10}$ Ruthen;
Nr 3, eine Dreispitze zwischen Mühlstraße und Kottenweg, $7\frac{4}{10}$ Ruthen;
Nr 4, neben Jacob Pfeffer $28\frac{3}{10}$ Ruthen;
Nr 5, neben Peter Jacob $29\frac{7}{10}$ Ruthen.

Plan und Bedingnißheft liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht bereit.

Kaiserslautern, den 7. April 1841.

G. Will, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. April 1841.

Medelsheim. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Medelsheim, mit welcher auch der Küster- und Organistendienst in der Pfarrkirche allda verbunden, ist in Erledigung gekommen und soll mit einem für diese Dienste tüchtigen, gehörig qualifizirten Lehrer wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse bestehen laut der im Jahre 1838 von hoher Regierung festgesetzten Schulfassion:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	86	55
2. Schulgelder	80	—
3. 11½ Hectoliter Schulbesoldungsfrüchte	46	—
4. Wohnung, angeschlagen zu	15	—
5. Dienstgründe, angeschlagen zu	20	—
6. Forstberechtigung	4	—
7. Als Kirchendiener und Organist	114	44
zusammen	316	39

Geeignete, gehörig qualifizirte Bewerber, welche vorzüglich im Gesange und Orgelspielen tüchtig sind, mögen ihre Gesuche innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Medelsheim, den 5. April 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 12. April 1841.

Lachen. (Stamm- und Nutzholzversteigerung im Gemeinde-Gebirgswalde von Lachen, Distrikts Argenbach.) Am 23. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden folgende, in obbemerktem Schlage sich befindliche Holzsorten an Meistbietende versteigert werden, als:

1. 3 buchene Nutzholzstämme 3. Klasse,
2. 40 kieferne Baustämme 4. Klasse,
3. 208 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
4. 589 eichene Wagnerstangen 4. „
5. 6 „ Nutzholzabschnitte 4. „

wovon man die Lusttragenden in Kenntniß setzt.

Lachen, den 10. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 10. April 1841.

Pforz. (Holzversteigerung.) Aus dem diesseitigen Gemeindewalde, Schlag Buchenhorst pro 18$\frac{41}{42}$, werden folgende Holzsorten öffentlich an Meistbietende gegen annehmbare Zahlungstermine versteigert werden, nämlich:

Montag, den 19. April 1841, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung in Pforz.

17 eichene Schiffbau- und Landbaustämme 2., 3. und 4. Klasse,

Dann folgende Nutzholzstämme:

21 Hainbuchen, 9 Erlen, 31 Rüstern, 59 Eschen, 12 Ahorn, 9 Ahorn, 1 Maßholder, 3 Linden, 2 Wildobst, 12 Buchen zu Schaufeln, 16 Buchen zu Holzschuhen, 5 erlene Nutzholzstangen, 2 dito rüstern, 2 dito eichen und 1 dito hainbuchen.

Dienstag, den 20. April 1841, Morgens 9 Uhr.

382 Klafter gut buchen Scheitholz

Donnerstag, den 22. April 1841, Morgens 9 Uhr.

51 Klafter buchen Scheitholz anbrüchig, 7 Klafter gut eichen, 5½ Klafter eichen anbrüchig, 24 Klafter gut eschen, 1 dito anbrüchig, 7 Klafter gut rüstern, 3 dito anbrüchig, 20½ Klafter gut gemischt, 3 dito anbrüchig, 1 Klafter Klotzholz, 3275 buchene Wellen und 1675 Stück gemischte Wellen.

Hiebei wird bemerkt, daß unter dem Stammholz Stämme von vorzüglicher Qualität sich befinden, und sämmtliches Material nur eine halbe Stunde von der Wörther-Knielinger Schiffbrücke entfernt und deßhalb sehr bequem auf dem Wasser zu transportiren ist.

Pforz, den 5. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

---

pr. den 13. April 1841.

Böhl. (Holzversteigerung.) Montag, den 19. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause zu Böhl nachverzeichnete Holzsorten und Vorräthe, stehend in verschiedenen Distrikten des Gemeindewaldes von Böhl, auf mehrmonatlichen Credit öffentlich versteigert, als:

a) 1 fichtener Baustamm,
b) 6 Klafter eichen Scheitholz,
c) 4 „ „ Stockholz, und
d) 250 Setzwellen,

was anmit bekannt gemacht wird.

Böhl, den 8. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr. den 12. April 1841.

Rockenhausen. (Holz- und Wellenversteigerung.) Nächstkünftigen 22. l. M., Morgens 8 Uhr, werden durch unterfertigtes Bürgermeisteramt in Rockenhausen, aus dem Gemeindewalde von da, Schlag Gehlenberg, nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert, als:

86 eichene Nutzholzstämme,
253 „ Nutzholzstangen,
26 aspene Nutz- und Baustämme,
9 „ Stangen,
1300 Zaungerten,
41 Klafter buchen Scheitholz,
124 Klafter buchen Prügelholz,
1 „ hainbuchen „
1¼ „ anbrüchig buchen Scheitholz,
23½ „ eichen Scheitholz,
1½ „ „ Prügelholz,
1¾ „ espen „
12375 buchene Wellen mit starken Prügeln,
1775 gemischte idem,
26¾ Klafter gemischtes Stockholz,

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Rockenhausen, den 10. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 10. April 1841.

Hettenleidelheim. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Bis Montag, den 26. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden in Hettenleidelheim aus dem dasigen Gemeindewalde folgende Holzsorten an Meistbietende versteigert werden, als:

5½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3½ „ gemischt gehauen „
15½ „ kiefern „ „
325 Gebund gemischte Wellen,
2400 „ kieferne „
2775 „ Reiserwellen.

Auch werden 450 Gebunde Lohrinden auf dem Stocke mit versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Unbekannte Steigerer müssen mit zahlungsfähigen Bürgen oder Attesten ihrer Bürgermeister versehen seyn.

Hettenleidelheim, den 6. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr den 12 April 1841.

Rheingönheim. (Grasversteigerung.) Freitags, den 23. d. M., um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Schulhause dahier, wird das im heurigen Jahre auf den hiesigen Gemeindewiesen sich ergebende Gras an den Meistbietenden versteigert werden.

Rheingönheim, den 7. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Hauck, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 13. April 1841.

Hördt. (Jagdversteigerung.) Samstags, den 24. des laufenden Monats, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die hiesige Feld- und Waldjagd auf einen 6jährigen Bestand öffentlich versteigert werden, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Hördt, den 13. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 42. Speyer, den 19. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. April 1841.

(Steckbrief.)

Michael Stolz von Kaiserslautern befindet sich wegen Diebstahls von Effecten zum Nachtheile des Conditors Geißler zu Annweiler und Betrugs zum Nachtheile des Kaufmannes Bosch von da dahier in Untersuchung und auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden sowie die Königl. Gendarmerie werden ersucht, auf dieses Individuum zu fahnden und mir dasselbe im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Landau, den 10. April 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

---

pr. den 16. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Freitags, den 30. April l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in Waldfischbach vor der unterfertigten Behörde zur Minderversteigerung über Lieferung des Unterhaltungs-Materials auf die Bezirksstraße von Pirmasens bis Kaiserslautern während der Jahre 1841, 1842 und 1843 geschritten werden.

Die Versteigerung findet in Loosen statt, und es können die bezüglichen Bedingungen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Pirmasens, den 10. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 7. April 1841.

3te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Elmstein soll eine neue protestantische Kirche gebaut und die hiezu erforderlichen Arbeiten, welche in nachstehender Weise veranschlagt sind, auf dem Wege der Soumission en bloc vergeben werden:

		fl.	kr.
1.	Für Erd- und Maurerarbeit	3128	21
2.	„ Steinhauerarbeit	1344	40
3.	„ Zimmermannsarbeit	2079	22
4.	„ Schieferdeckerarbeit	455	26
5.	„ Schreinerarbeit	1529	42
6.	„ Glaserarbeit	342	21
7.	„ Schlosserarbeit	88	30
8.	„ Materialtransport	245	56
	Zusammen	9214	18

Wer vorstehende Arbeiten zu übernehmen gesonnen ist, hat seine Soumission längstens bis zum 30. d. M. bei unterzeichneter Behörde verschlossen einzureichen, bei welcher auch die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft eingesehen werden können.

Neustadt, den 5. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 12. April 1841.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Sondernheim.)

Dienstags, den 20. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Sondernheim, wird die Rheinüberfahrt bei Sondernheim auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 10. April 1841.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 16. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1841, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Langeck № 1.

8 kieferne Blöche 3. Klasse,

3 kieferne Blöche 4. Klasse,
8½ Klafter buchen geschnitten,
½ „ „ „ anbrüchig,
25½ „ „ gehauen,
½ „ eichen geschnitten anbrüchig,
1½ „ „ gehauen,
1½ „ kiefern geschnitten,
5½ „ „ gehauen,
3½ „ birken geschnitten,
1 „ „ gehauen,
8½ „ weichholz geschnitten,
19½ „ „ gehauen,
82½ „ buchene Prügel,
41½ „ eichene „
20½ „ gemischte „

Schlag Plesterberg № 2.

23 kieferne Blöche 4. Klasse,
272 eichene Wagnerstangen,
4½ Klafter buchen gehauen,
1½ „ eichen „
1½ „ kiefern geschnitten,
½ „ weichholz gehauen,
17½ „ buchene Prügel mit Krappen,
14 „ gemischte idem,
2000 Gebund Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Neidenfels noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 9. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 15 April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1841, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenkopf, Abtheilung 4.

444 eichene Baustämme 1., 2. und 3. Klasse,
26 kieferne idem,
70 eichene Nutzstämme 1. und 2. Klasse,
66 kieferne idem,
67 eichene Nutzabschnitte 2. und 3. Klasse,
19 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
70 eichene Wagnerstangen,
7 „ Pflugsrehe.

Den 28. April 1841, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldleiningen.

Schlag Brunnenberg V., Leinhöferberg.

12 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
18 kieferne idem,
66 „ Sparren,
11 „ Nutzstämme 3. Klasse,
14 „ Blöche 2. und 3. Klasse,
451 eichene Wagnerstangen,
68 birkene „
265 Stück junge unterdrückte Eichelchen, zu Korbschienen geeignet.

Schlag Steinberg № 7.

10 kieferne Baustämme 1. Klasse,
35 eichene Nutzstämme u. Abschnitte 1., 2. u. 3. Kl.,
3 kieferne „ 2. Klasse,
9 Klafter eichen ästig und knorrig Scheitholz.

Schlag Stromberg № 8.

10 buchene Werkholzabschnitte.

Schlag Weidsahlerberg № 10.

58 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
10 kieferne idem,
16 „ Nutzstämme und Abschnitte 2. u. 3. Kl.,
54 eichene Wagnerstangen,
17 „ Pflugsrehe.

Den 30. April 1841, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag kleiner Krebser 2 Käskopf.

251 eichene Baustämme,
50 kieferne „
86 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
51 kieferne „
11 birkene Werkholzstämme,
12 eichene Wagnerstangen,
9 „ Pflugsrehe,
28 Klafter buchen, eichen und birken Anbruchholz.

Schlag Rabasch I. № 15.

93 kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
3 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
31 kieferne Nutzstämme und Abschnitte 2. u. 3. Kl.

Zufällige Ergebnisse.

7000 kieferne Bohnenpfähle.

Sämmtliche Hölzer liegen größtentheils unweit der Mannheimerstraße, daher zur Abfuhr gut gelegen.

Kaiserslautern, den 9. April 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.
Zahn, Actuar.

---

pr. den 15. April 1841.

(Minderversteigerung von Grabenarbeiten in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, werden an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, die Aufhe-

bung und Reinigung nachgenannter Schutz- und Entwässerungsgräben, in Loose getheilt, im Mindersteigerungswege öffentlich begeben, als:

1. Den 29. April 1841, zu Cusel, Vormittags 11 Uhr, Revier Cusel, Distrikt Winterheil, etwa 800 Meter neue Schutzgraben.
2. Den 6. Mai 1841, zu Dielkirchen, Morgens 9 Uhr, Revier Stahlberg, an den Distrikten Löwensteinerschlag, Hanauerstecketich, Stahlberg und Höhn, 2870 Meter Schutzgraben und 300 Meter Entwässerungsgraben.

Von den Steigerungs-Bedingnissen sowie von dem Voranschlage kann auf dem Forstamts-Büreau täglich Einsicht genommen werden.

Lauterecken, den 10. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Beker.

Rettig.

---

pr. den 15. April 1841.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Donnerstags, den 6. kommenden Monats Mai, Morgens um 10 Uhr, zu Dielkirchen, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung der bisher in Königl. Regie verwalteten Aerarial-Waldjagden des Reviers Stahlberg, bestehend aus dem Jagdbogen № I. welcher die Staatswaldungen der Forstwartei Wittgemark, so weit solche auf dem Banne von Rockenhausen gelegen sind, enthält, und aus dem

Jagdbogen № III. der sich über sämmtliche Staatswaldungen des Forstbeganges Stahlberg ausdehnt, geschritten werden.

Die Befugniß zu jagen erstreckt sich auf die hohe, mittlere und niedere Jagd, und es wird dieselbe unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33, Jahr 1832, enthaltenen, übrigens durch höchste Finanz-Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834 in Bezug auf die Zulassungsfähigkeit zur Jagdpachtung wesentlich modifizirten Bedingungen, auf Lebensdauer begeben.

Lauterecken, den 10. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Beker.

Rettig.

---

pr. den 16. April 1841.

(Verpachtung von Gräßereien im Reviere Rorheim.)

Samstag, am 1. und Dienstag, am 25. Mai nächsthin, früh 8 Uhr, zu Rorheim in der Behausung des Wirths Nagel, bei günstiger Witterung am Schleußenhaus, werden auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, in Beisein des Königl. Rentbeamten und vor der administrativen Behörde, die Gräßereien im Reviere Rorheim, und zwar am erstgenannten Tage die im Ueberschwemmungsgebiete des Alrheines auf die Dauer von einem Jahre, und am letztgenannten die höher gelegenen Distrikte auf die Dauer von 6 Jahren meistbietend verpachtet, wozu man mit der Bemerkung einladet, daß Steigerungslustigen die Loose durch das einschlägige Schutzpersonal vorgezeigt, und die Pachtbedingungen bei dem Königl. Revierförster zu Rorheim eingesehen werden können.

Dürkheim, den 13. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.

Fries.

---

pr. den 15. April 1841.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamtes Neustadt, werden Dienstags, den 27. April 1841, Vormittags 10 Uhr, zu Elmstein, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, nachstehende Triftbauarbeiten an den Wenigstnehmenden loosweise vergeben:

	fl.	kr.
1. Erbauung einer neuen Wasserklause am sogenannten Stechlaubbrunnen auf dem Wartenbachr, Revier Merzalben, veranschlagt zu	516	30
2. Erbauung eines neuen Floßkanals von obiger Klause abwärts, auf eine Länge von 950 Meter, Stein- und Grundbau, veranschlagt zu	2064	—
3. Veränderung der Aronsklause auf dem Wellbache, Fundamentirung, Stein- und Grundbau, veranschlagt zu	166	26
4. Veränderung der Königsklause auf dem Wertenbache, Fundamentirung, Stein- und Grundbau, veranschlagt zu	393	40
5. Erbauung einer Uferversicherung mit Quadermauerwerk auf dem Queichbache, zunächst der Gienanth'schen Wappenschmiede bei Albersweiler, veranschlagt zu	90	—

Pläne und specielle Kostenanschläge liegen bei dem Königl. Triftamte zur Einsicht offen.

Neustadt, den 12. April 1841.

Das Königl. Triftamt.
Späth.

---

pr. den 13. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Festungsbaue wird der Unterhalt von mehr als sechzig Pumpwerken auf fünf Jahre an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Diejenigen Brunnenmacher, welche zur Uebernahme dieser Arbeit Lust tragen, und sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre sonstige Befähigung hiezu legal ausweisen können, haben bis zum 3. Mai l. J. bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einzureichen, auf dessen Adresse die Worte: „Brunnen-Unterhalt betreffend"

beizusetzen sind, worauf sodann am nämlichen Tage mit dem Mindestfordernden ein gegenseitig bindender Akkord abgeschlossen werden wird.

Die nähern Akkords-Bedingungen können vom 15. dieses angefangen bei der Material-Depot-Commission dahier eingesehen werden.

Bemerkt wird noch, daß sich für einen auswärtigen Unternehmer außerdem noch manche Gelegenheit zu Verdiensten in Germersheim darbietet, wenn er bei der Reparation der Brunnen nicht volle Beschäftigung finden sollte.

Germersheim, den 10. April 1841.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ing.-Oberstlt.

---

pr. den 15. April 1841.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung.)

Von der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier werden Donnerstags, den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Administrations-Gebäude, mehrere für den Militärgebrauch nicht mehr taugliche Effecten von Eisen, eine bedeutende Quantität Abfälle von Strohsäcken und Leintüchern, dann Handwerkszeuge, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Landau, den 13. April 1841.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14 April 1841.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ersten April 1841 hat Katharina Dewig, Wittwe erster Ehe von weiland Wendel von Gerichten, gewesener Ackersmann in Mechtersheim, jetzt Ehefrau von Wilhelm Jacob, Ackersmann und Zimmermann, daselbst wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe, zu Mechtersheim wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Welcker vom zehnten April 1841, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann Wilhelm Jacob angestellt und den Gustav Braun, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 13. April 1841.

Für getreuen Auszug,
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden:
Braun, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 13. April 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Montag, den 10. Mai 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Dörnbach in der Wirthsbehausung von Carl Klein, und Nachmittags um 2 Uhr, zu Rockenhausen in der Wirthsbehausung von Valentin Opp;

Auf Ansuchen von Philippina Wolf, früher Dienstmagd, dermalen Ehefrau von Christian Scheibel, Tagwerksleute, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Ransweiler wohnhaft, welche zum Behufe des Gegenwärtigen bei Herrn Advokat Gravius in Kaiserslautern Wohnsitz erwählen, und in Folge Güteraufnahmsprotokolle des verstorbenen Notärs Geßner vom 29. Jänner 1831, als durch das die Zwangsversteigerung verordnete Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3. Jänner 1831, entgegen Heinrich Klein, Leinenweber, in Dörnbach wohnhaft, und die dritteren Besitzer, ernannt gewesener Versteigerungs-Commissär; dann nach Abstehung der dritteren Besitzer von den durch sie in dem Schwierigkeitsprotokolle des genannten Notär Geßner vom 25. Februar 1831 erhobenen Distractionsklagen;

Wird durch unterzeichneten Notär Friedrich Böcking von Rockenhausen, als hiezu an die Stelle des Notär Geßner von da durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. März 1841 committirten Versteigerungs-Notär, an obigem Tage und Stunde zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Immobilien geschritten:

I. Immobilien auf Dörnbacher Bann, welche am 10. Mai 1841, Morgens 9 Uhr, zu Dörnbach versteigert werden:

1. Section A. № 224. 18,89 Centiaren Acker auf dem Bug (Sebastians Hofgut), einseits Johannes Matterns Wittib, anderseits Johannes Philipp Kochs Wittib.

Dieser Acker steht auf dem Namen der Philippina Koch, ohne Gewerbe, zu Dörnbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Georg Böhmer, angeboten . . . . . 5 fl.

2. Section B. № 256. 11,66 Centiaren Acker auf der Bitz, einseits Heinrich Zubiller, anderseits Franz Klein, zu . . . . . 4 fl.

3. Section B. № 818. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hofgering und Zubehörungen, zu Dörnbach in der Bitz gelegen, enthaltend eine Are 94 Centiaren, einseits Peter Klein, anderseits die Gemeindestraße, zu . . . . . 100 fl.

Diese beiden Immobilien stehen auf den Namen von Jacob Hildebrand, Schneider, und Georg Klein, Soldat, beide zu Dörnbach wohnhaft.

4. Section B. № 347. 46 Aren 76 Centiaren Acker in Malkenborn, einseits Heinrich Klein, anderseits Johannes Nikel, angeboten zu . . . . . 10 fl.

Dieser Acker steht auf dem Namen von Johannes Klein, Schneider, und Georg Klein, Leinenweber, beide zu Dörnbach.

5. Section B. № 563. 3,71 Centiaren Wiese in der Aue, einseits Heinrich Denzer, anderseits Peter Klein, zu 2 fl.

Diese Wiese steht auf dem Namen von Georg Steller, Küfer zu Dörnbach.

6. Section B. № 572. 2 Aren 59 Centiaren Wiese auf Wetzerborn, einseits Georg Klein, anderseits Daniel Steller, zu 2 fl.

Diese Wiese steht auf dem Namen von Andreas Diehl, Maurer, und ist im Besitze der Elisabetha Paul, Ehefrau von Friedrich Schuhmacher, Ackersleute, zu Dörnbach wohnhaft.

II. Immobilien auf Rockenhauser Bann, welche am 10. Mai 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Rockenhausen versteigert werden:

7. Section E. № 437. Von ohngefähr 27,83 Centiaren Wiese die Hälfte, in Dörnbacher Woog (Schacherwoog) gelegen, einseits Philipp Amann, anderseits Johannes Steller, angeboten zu 10 fl.

Diese Wiese steht auf dem Namen von Johannes Steller, Ackerer in Dörnbach.

8. Section D. № 733. 10,20 Centiaren Acker in Schacherstieg, einseits Heinrich Denzer, anderseits protestantische Schule, oben der Weg, unten der Bach, zu 5 fl.

Dieses Stück steht auf dem Namen von Georg Steller, Ackerer zu Dörnbach.

9. Section E. № 207 und 208. Ohngefähr 20 Aren Acker und Wiese in der Schinderwiese, einseits Valentin Theis, anderseits Johannes Klein, angeboten zu 5 fl.

Sind im Besitze von Valentin Theis, Ackerer zu Dörnbach.

Vorbeschriebene Immobilien stehen auf den Namen der genannten drittern Besitzer. Aus den Sectionsbüchern konnte aber nicht ersehen werden, auf welchen Rechtstitel sich ihr Besitz gründet, und mit welchen Reallasten diese Immobilien beschwert seyn könnten. Jedoch erklärte der Herr Bürgermeister Klein von Dörnbach, daß auf dem sub № 1 beschriebenen Acker ein Erbpacht zu Gunsten der katholischen Pfarrei Imsweiler ruht, und der Herr Opp von Rockenhausen, daß diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern mit keinen Lasten beschwert seyen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert in dem Zustande, in welchem sich dieselben an dem Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie des Flächenmaaßes.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen, und sind gehalten, auch sogleich die öffentlichen Steuern und sonstigen Staats- und Gemeinde-Abgaben ohne Ausnahme zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen, auf die Martinitage 1841, 1842 und 1843 bezahlt, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation werden angewiesen werden, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

4. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder des andern Termins soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und Requirentin berechtigt seyn, ohne Beobachtung einer Zwangsversteigerung, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, dessen gesteigerten Immobilien anderweit versteigern zu lassen, nach vorhergegangener fruchtlosen Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen.

5. Außer ihrem Steigpreise und ohne Abzug an demselben müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, sogleich nach dem Zuschlage entrichten.

6. Auf Verlangen der Requirentin müssen die Steigerer Bürgen stellen, die sich für Steigpreis, Zinsen und Kosten solidarisch verbinden.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises muß das Wohnhaus der Brandkasse des Rheinkreises einverleibt bleiben.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Die erste Einrückung obstehender Versteigerung hatte statt in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz vom 2. Februar 1831 № 12.

Rockenhausen, den 10. April 1841.

Böcking, Notär.

---

pr. den 16. April 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den fünften Mai achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Ludwigswinkel in dem Wirthshause des Peter Knochel, zufolge Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzogenen Notär am sieben und zwanzigsten laufenden Monats; sodann auf Betreiben von: 1. Kain Abraham, Handelsmann, wohnhaft zu Arzheim, gerichtlich bestellter Vormund der minderjährigen Kinder des zu Busenberg verlebten Abraham Levi, im Leben gewesener Handelsmann, und dessen ebenfalls daselbst verstorbenen Bruzetta Abraham, Namens: a) Jacob Levy, b) Mina Levy und c) Amalia Levy, alle drei ohne Gewerbe, wohnhaft zu Busenberg, dermalen in Arzheim bei ihrem Vormund sich aufhaltend; 2. Esther Levy, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Busenberg, dermalen in Rülzheim

sich aufhaltend; 3. Magdalena Levy, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in mehrgedachtem Busenberg, dermalen in Edenkoben sich aufhaltend, beide letztere ebenfalls Kinder der obgenannten verstorbenen Abraham Levy und Brunetta Abraham, für welche Herr Anwalt Schüller zu Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen: 1. Anna Maria Gutöhrel, ohne besonderes Gewerbe, vormals in Ludwigswinkel wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthalts-Ort, Wittwe des zu gedachtem Ludwigswinkel verstorbenen Glasers Carl Abendroth; 2. ihre zwei noch minderjährigen aus der Ehe zwischen ihr und zwischen letzterm entsprossenen Kinder: Jacob und Carl Abendroth, beide ohne Gewerbe, wohnhaft zu Ludwigswinkel und unter der Vormundschaft ihrer vorgenannten Mutter, und 3. ihren großjährigen mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann Carl Abendroth gezeugten Sohn Martin Abendroth, wohnhaft zu Ludwigswinkel, gegenwärtig Soldat in dem zu Speyer garnisonirenden zweiten Jäger-Bataillon und bei diesem sich befindend; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener denselben angehörender Immobilien, gelegen im Orte und Banne von Ludwigswinkel, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas der Grundstücke, selbst nicht bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber, noch den dermaligen Zustand des Hauses, welches übrigens mit einem angemessenen Assecuranz-Anschlag der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einzuverleiben respective in derselben zu erhalten ist.

2. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigpreise alle öffentliche, sowohl rückständige als laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen.

3. Können sich dieselben sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben auch alle Kosten eines sich darüber zu ergebenden Prozesses, oder irgend eine Garantie von dem betreibenden Theil zu verlangen, zu übernehmen.

4. Der Steigschilling muß in drei gleichen Terminen auf Michaelstag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und drei und vierzig mit Zins zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden; jedoch können die Steigerer auch eher und ihre ganze Schuldigkeit auf einmal entrichten.

5. Zur Sicherheit des Steigpreises und übrigen Accessorien müssen die Steigerer annehmliche solidarische Bürgschaft leisten, und bleibt der Vorletztbietende in Ermanglung eines durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

6. Außer ihrem Steigschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren im Verhältniß ihres Steigpreises, und haben solche innerhalb zwanzig Tagen an die Bezirksschreiberei und den versteigernden Notär zu entrichten.

Beschreibung der Immobilien.

	fl.	kr.
1. Section A. Nä. 129. Neunzehn Aren neun Centiaren Acker in der sechsten Gewann hinter der Hofstätte, einseits Jacob Linenberger, anderseits Adam Petri's Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden dreißig Kreuzer	1	30
2. Section A. Nä. 340. Zwölf Aren siebenzig drei Centiaren Acker in der vierzehnten Gewann unterhalb dem Sauselsen, einseits Peter Jacky, anderseits Katharina Barbara Schwartz, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden	1	—
3. Section A. Nä. 398. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker in der sechszehnten Gewann gegen den Lindenkopf, einseits Michael Weißmüllers Wittwe, anderseits Johannes Bauer, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreißig Kreuzer	—	30
4. Section A. Nä. 403. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker allda, einseits Katharina Barbara Schwartz, anderseits Schulgut, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreißig Kreuzer	—	30
5. Section A. Nä. 497. Neunzehn Aren neun Centiaren Acker in der zwanzigsten Gewann am Mühlgraben, einseits Joseph Fuß, anderseits Johannes Mock'en Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden	1	—
6. Eine einstöckige Wohnbehausung mit Keller und Stall darunter, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Ludwigswinkel und begrenzt einseits durch Katharina Barbara Schwartz, anderseits durch Ludwig Geißel, vorn durch den Weg, hinten durch Jacob Berron's Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert zehn Gulden	110	—
Total der Angebotspreise einhundert vierzehn Gulden dreißig Kreuzer	114	30

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Dahn, den 13. April 1841.

H. Neuer, Notär.

pr. den 15. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 6. Mai 1841, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Sondernheim; auf Anstehen von der Wittib und Kindern des verlebten Johannes Bügel, gewesener Ackersmann in Sondernheim, 1. von Katharina Rüffel, ohne Gewerbe, in Sondernheim wohnend, Wittwe des Verlebten, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Legalvormünderin ihrer minderjährigen Tochter Elisabetha Bügel, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, welche bei gegenwärtiger Handlung noch durch ihren Beivormund Johann Philipp Bügel den Alten, Ackersmann, in Sondernheim wohnend, vertreten wird;

2. von Anna Maria Bügel, ermächtigte Ehefrau von Franz Birkel, Ackersmann in Sondernheim;

3. von Johann Adam Bügel, Ackersmann, in Speyer wohnend;

4. von Johannes Bügel, Soldat bei dem Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau;

5. von Johann Conrad Bügel, Ackersmann, in Sondernheim wohnend; diese vier Kinder des Verlebten;

Wird durch unterzogenen Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, wegen absoluter Nothwendigkeit zur Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, der genannten Wittib und Kindern zugehörigen, im Orte und Banne Sondernheim gelegenen Immobilien geschritten werden.

Die Versteigerungs-Gegenstände sind:

1. die vordere Hälfte von einem Hause und Zubehörden in der Hintergasse, und
2. 52,24 Centiaren oder 243 Ruthen Acker in fünf Parzellen.

Germersheim, den 13. April 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 15. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Mai l. J., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn in Bellheim; auf Anstehen von Valentin Schlindwein, Schuhmacher, zu Bellheim wohnend, als Hauptvormund über Johannes, Carl, Margaretha, Eva und Magdalena Sohl, alle fünf ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde domicilirend, minderjährige Kinder von dem verstorbenen Heinrich Sohl und Margaretha Stein, lebend Ehe- und Ackersleute, in Bellheim wohnend, welche Friedrich Stein, Schuhmacher, allda wohnend, zum Beivormunde haben; werden durch den Königl. Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die den Minderjährigen zugehörigen, von der Nachlassenschaft ihrer genannten Eltern herrührenden Immobilien, bestehend:

in einem Hause in der Aufraumgasse zu Bellheim, und in 9,25 Centiaren Acker, Bellheimer Bannes, wegen absoluter Nothwendigkeit, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 13. April 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 14. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem unten bezeichneten Wohnhause zu Bliskastel; in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Bliskastel vom 24. Februar letzthin, dann auf Anstehen von Johann Müller, Barbier, in Bliskastel wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Loth erzeugten Kinder, Namens: Carolina, Barbara, Johann und Josephina, und in Beisein ihres Nebenvormundes Nicolaus Weyand, Käser, in Bliskastel wohnhaft; wird durch den unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Bliskastel wohnhaft, wegen Bezahlung dringender Schulden, ein zur Gütergemeinschaft des obgenannten Johann Müller und seiner verlebten Ehefrau Carolina Loth gehörendes und in Bliskastel stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Zugehör öffentlich in Eigenthum versteigert.

Bliskastel, den 10. April 1841.

Longuet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Rülzheim. (Wiedereröffnung eines Viehmarktes in der Gemeinde Rülzheim.) Schon vor einigen Jahren ist mit Genehmigung Königl. hoher Regierung ein monatlicher Viehmarkt in hiesiger Gemeinde abgehalten worden, und erhielt derselbe eine namhafte Frequenz, wenn gleich verschiedene örtliche und auswärtige Hindernisse später das Einstellen desselben herbeiführten.

Nunmehr aber, wo die Communication von hier aus nach der Leimersheimer Rheinüberfahrt zur Verbindung mit Baden und Würtemberg hergestellt ist, und jene nach dem obern und mittlern Gebirge unverzüglich hergestellt wird, wo die verschiedenen Viehgattungen, besonders auch junge Schweine in hiesiger Gegend wieder gesucht werden, wo im Orte selbst, sowohl hinsichtlich der Localität als anderer Bequemlichkeiten, alle erforderlichen Einrichtungen getroffen sind, hat die Königl. Regierung der Pfalz auf den Antrag des Gemeinde-Vorstandes die Wiedereröffnung des Viehmarktes und dessen Abhaltung auf den zweiten Dienstag jeden Monats genehmigt.

Indem man dieses dem handeltreibenden Publikum sowie den Viehbesitzern unter Einladung zu zahlreichem Besuche bekannt macht, wird noch bemerkt:

1. daß der erste Viehmarkt am 11. Mai dieses Jahres und sofort jeden zweiten Dienstag im Monate ein solcher statt finden wird;
2. daß mit höherer Genehmigung die drei ersten Märkte für die Käufer und Verkäufer von allen Kosten und Gebühren-Entrichtungen frei sind;
3. daß alle polizeilichen Vorkehrungen getroffen werden, um den Verkehr zu erleichtern und zu schützen.

Rülzheim, den 7. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 14. April 1841.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Minderversteigerung mehrerer Bauarbeiten und anderer Lieferungen.)

1. Herstellung eines neuen Pflasters in der Hauptstraße und der Bacheinfassung mit Quadern und einem hölzernen Roste, veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
a) Erdarbeit	852	14
b) Pflasterarbeit	2994	45
c) Materialien	10000	—
d) Hausteine	12427	12
e) Hölzerner Rost und Auspflästerung des Bächels	4517	17
f) Brückenarbeiten	186	30
Summa	30977	58

2. Reparaturen an dem Wachthause und an dem Kirchthurme, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Maurer- und Steinhauerarbeit	32	40
b) Schieferdeckerarbeit	65	50
Summa	98	30

3. Einfassung der Schambache bei der Neumühle. Maurerarbeit, veranschlagt zu 185 fl. 25 kr.

4. Lieferung von 200 Feuereimern.

Die Minderversteigerungen hieroben bemeldter Gegenstände werden am 29. laufenden Monats April, Donnerstags, Mittags 12 Uhr, auf diesseitigem Gemeindehause vorgenommen.

Pläne und Kostenanschläge können täglich allda zur Einsicht genommen werden.

Herxheim, den 10. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 15. April 1841.

Iggelheim. (Bauarbeiten-Begebung.) Den 3. Mai nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nachverzeichnete Gemeinde-Bau- und Reparatur-Arbeiten abtheilungsweise an die Letzt- und Mindestfordernden öffentlich versteigert, als:

a) Verfertigung einer neuen Eingangsthüre an die katholische Kirche, überschlagen zu 44 fl.
b) Anstrich mit Oelfarbe der Läden, Fenster und Thüren, dann Herstellung eines neuen Fußbodens im katholischen Pfarrhause 118 fl.
c) deßgleichen mit den nöthigen Ausbesserungen am protestantischen Pfarrhause 69 —
d) idem am katholischen Schulhause mit Herstellung von Dachgiebelläden und einer bordenen Zimmer-Scheidewand 89 —
e) idem an der protestantischen Schullehrers-Wohnung 62 —
f) idem an dem Gemeindehause 50 —
g) Wiederherstellung zweier Brücken 637 —
h) Herstellung eines neuen Dohls 187 —
und i) Herstellung eines neuen Kirchhofthores 58 —

Die betreffenden Kostenüberschläge und architectonischen Zeichnungen können inzwischen jeden Tag in der Bürgermeisteramts-Schreibstube zu Iggelheim eingesehen werden; was alles man hiemit gehörig bekannt macht.

Iggelheim, den 12. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 16. April 1841.

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Bis Freitag, als den 23. April l. J., werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt, aus dem Gemeindewalde von Dannenfels, 111½ Klafter Scheitholz versteigert werden, wovon man die Holzhändler und sonstigen Käufer in Kenntniß setzt.

Dannenfels, den 13. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Baab.

---

pr. den 16. April 1841.

Essingen. (Lohrindenversteigerung.) Da die in der Beilage № 29 vom 20. März l. J. veröffentlichte Lohrindenversteigerung der Gemeinde Essingen durch die Curatelbehörde die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird solche Freitags, den 23. April l. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause abermals öffentlich abgehalten werden.

Essingen, den 13. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 13. April 1841.

Niedersimten. (Feldjagdverpachtung.) Bis Samstag, den 1. Mai 1841, Morgens 10 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte zu Niedersimten die Feldjagd auf den Bännen von Erlenbrunn und Simten auf 6 oder 9 Jahre verpachtet, was man andurch bekannt macht.

Niedersimten, den 7. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ehrhard.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 43. Speyer, den 21. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. April 1841.

(Bekanntmachung und Vorladung.)

Durch Urtheil des Handelsgerichts zu Kaiserslautern vom 26. des vorigen Monats März wurden Christian Raquet, Bürgermeister, Philipp Amos, Adjunkt, und David Heidweiler, Handelsmann, sämmtlich in Otterberg wohnhaft, zu provisorischen Syndiken der Fallitmasse des Handelsmannes und Tuchmachers Joseph Hubing von Otterberg ernannt, in welcher Eigenschaft dieselben ihre Verrichtungen unterm 3. April laufenden Jahres angetreten haben.

Die Gläubiger der Fallitmasse haben sich nunmehr, dem Artikel 502 des Handelsgesetzbuchs gemäß, innerhalb 40 Tagen, von heute an, persönlich oder durch Bevollmächtigte den ernannten Syndiken zu präsentiren, Grund und Betrag ihrer Forderungen anzugeben, und ihre Forderungs-Urkunden gegen Schein den Syndiken zu behändigen, oder dieselben auf der Handelsgerichts-Kanzlei zu deponiren. Diejenigen Gläubiger, welche keine Urkunden besitzen, haben ein von ihnen unterschriebenes Verzeichniß einzureichen.

Zur Verification und Affirmation der Forderungen an die Fallitmasse wird den 7. Juni nächsthin geschritten werden. Zu dem Ende sind sämmtliche Gläubiger vorgeladen, an besagtem Tage, des Vormittags 9 Uhr, auf der Handelsgerichts-Kanzlei zu Kaiserslautern vor dem Commissär und den Syndiken des Fallitments, entweder in Person oder durch gehörig bestellte, zur Affirmation der Forderungen ihrer Committenten besonders ermächtigte Mandatare zu erscheinen.

Kaiserslautern, den 10 April 1841.

Die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts.

Dickes, Gerichtsschreiber.

---

pr. den 10. April 1841.

2te Bekanntmachung.

Freitags, den 30. April l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in Waldfischbach vor der unterfertigten Behörde zur Minderversteigerung über Lieferung des Unterhaltungs-Materials auf die Bezirksstraße von Pirmasens bis Kaiserslautern während der Jahre 1841, 1842 und 1843 geschritten werden.

Die Versteigerung findet in Loosen statt, und es können die bezüglichen Bedingungen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Pirmasens, den 10. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 17. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1841, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Weißenburger Dorf № 2.

50	eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
8	„ Nutzstämme 3. Klasse,
2	kieferne Baustämme 3. „
42½	Klafter buchen Scheitholz,
55	„ eichen „
3½	„ kiefern „
500	Gebund buchene Wellen,
675	„ eichene Gipfelwellen,
1800	„ gemischte Wellen.

Schlag hohe Dorf № 4 (Finsterbuche).

4½	Klafter buchen Scheitholz,
2½	„ eichen „
750	Gebund buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren des Forstamts Bergzabern noch ohngefähr 600 bis 800 Stämme Bau- und Nutzholz, 2000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 24,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 12. April 1841.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

pr. den 19. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungs-Kanzlei in der Franziskaner-Kloster-Kaserne dahier die Lieferung der zur Königl. Militär-Rheinschiffbrücke pro 184[illegible] nöthigen Holzmaterialien, Fettwaaren, Schmied- und Seilerarbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 17. April 1841.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

---

pr. den 15. April 1841.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung.)

Von der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier werden Donnerstags, den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Administrations-Gebäude, mehrere für den Militärgebrauch nicht mehr taugliche Effecten von Eisen, eine bedeutende Quantität Abfälle von Strohsäcken und Leintüchern, dann Handwerkszeuge, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Landau, den 13. April 1841.

Notariatssachen.

pr. den 17. April 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Georg Jacob Krieger junior, Wirth und Winzer, in Rhodt wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Keller zu Landau zu seinem Anwalte bestellet, gegen Apollonia Hundemer, Wittib von Jacob Wilhelm, jetzige Ehefrau von Mathes Braun, Metzger, und die Erben des gedachten Jacob Wilhelm, als: Peter Wilhelm, Winzer, Apollonia Wilhelm, Wittib von Georg Scharfenberger, lebend Tüncher, und Katharina Wilhelm, Ehefrau von Peter Herdel, Winzer, alle in Weyher wohnhaft, Beklagte auf Versteigerung und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. März abhin, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftraget wurde, registrirt zu Landau am 3. April darauf, um 1 fl. 24 kr., der dann am gestrigen Tage die Güteraufnahme in Weyher und Burrweiler machte, gehörig registrirt, sollen nachfolgende Güter auf die nachbenannten Tage unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in drei Terminen, Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an.

2. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und allenfallsigen Gülten.

3. Am Tage der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz der Güter, in den sie sich jedoch selbsten, auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und ihre Bürgen noch solidarisch.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung ohne gerichtliche Formen, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, und Zulegung allenfallsigen wenigern Erlös durch solche.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird.

Den 22. Juli nächsthin, Nachmittags, werden in Weyher, um 2 Uhr, bei Johann Ziegler im Lamm versteigert:

1. A. 292. 8 Aren 54 Meter Weinberg im großen Morgen, den seit dem letzten 8. März Friedrich Serr, Winzer, in Weyher wohnend besitzet, angeboten zu 25 fl.
2. A. 1062. 187 Meter Wiese auf der alten Bach, angeboten 18 fl.
3. A. 1896. 5 Aren Acker im Augsbrunnen, angeboten 25 fl.
4. A. 1693. 2 Aren 30 Meter Weinberg im Zwerchmorgen, angeboten 12 fl.
5. A. 2193. 179 Meter Weinberg im Folzen, angeboten 10 fl.
6. A. 421. 3 Aren 15 Meter Weinberg im großen Morgen, angeboten 25 fl.
7. A. 1209. 2 Aren 87 Meter Weinberg am Berg, angeboten 12 fl.
8. A. 1714. 8 Aren 14 Meter Weinberg im Zwerchmorgen, angeboten 15 fl.
9. A. 1748. 2 Aren Weinberg in der Brunnengasse, angeboten 8 fl.
10. A. 846. 134 Meter Acker in der Spring, angeboten 5 fl.

Den 13. Juli nächsthin, werden um 2 Uhr Nachmittags, zur Burrweiler im Weinberg versteigert:

1. C. 745. 2 Aren 60 Meter Weinberg im alten Forst in der Schelmenhohl, angeboten 13 fl.
2. C. 834. ½ von 6 Aren 40 Meter Weinberg allda im Thal, angeboten 11 fl.

3. C. 601. Von 18 Aren Weinberg allda 2 Aren oder 10 Balken, angeboten 5 fl.
4. C. 601. Von dem nämlichen Weinberge 1 Are ein halber Schemel, angeboten 5 fl.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligten Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie aufgefordert, solche den nächsten 10. März, Morgens von 9 bis 11 Uhr, dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 3 Stunden.

Edenkoben, den 16. April 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. April 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. Juli 1841, des Mittags um 1 Uhr, zu Ruppertsecken in der Behausung von Andreas Portz, Adjunkt und Wirth; auf Betreiben von:

Frau Philippina Fuchs, Wittwe des zu Rathskirchen verlebten Pfarrers Carl Weis, sie Rentnerin, in Kaiserslautern wohnend, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat, entgegen:

Carl Adam Scheu und dessen Ehefrau Jacobina eine geborne Edelmann, beide Ackersleute, auf dem obersten Thierwasem-Hofe, Gemeinde Ruppertsecken, wohnhaft, Beklagte und Solidarschuldner von der betreibenden Gläubigerin;

Werden durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, im Amtssitze zu Rockenhausen, in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. März 1841 ernannter Versteigerungs-Commissär, die den Schuldnern des betreibenden Theils angehörigen, in dem Güteraufnahms-Protokolle, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tage, beschriebene, auf dem Banne von Ruppertsecken gelegene Immobilien, auf dem Wege des Zwangs so versteigert, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden.

Beschreibung der Immobilien.

In Section A.

1. № 631. Ein auf dem obersten Thierwasem-Hofe gelegenes einstöckiges Wohnhaus, enthaltend 47 Centiaren oder 2 Ruthen, begrenzt von Heinrich Franz, angeboten zu 100 fl.
2. № 632. Daselbst Scheuer, Stall, Hofraith und Garten, enthaltend 2 Aren 61 Centiaren oder 11 Ruthen, begrenzt von Heinrich Franz, angeboten zu 100 fl.
3. № 633. 66 Aren 15 Centiaren oder 280 Ruthen Acker am Brunnenacker, neben Heinrich Franz, angeboten zu 20 fl.
4. № 634. 1 Hectare 32 Aren 30 Centiaren oder 560 Ruthen Acker am Eichberg, neben Heinrich Franz, angeboten zu 30 fl.
5. № 635. 3 Hectaren 80 Aren 75 Centiaren oder 1400 Ruthen Acker an der Kühtränk, neben Heinrich Franz, angeboten zu 50 fl.
6. № 636. 9 Aren 45 Centiaren oder 40 Ruthen Wiese daselbst, neben Heinrich Franz, angeboten zu 5 fl.
7. № 637. 2 Hectaren 7 Aren 9 Centiaren oder 880 Ruthen Acker am grauen Birnbaum, neben Heinrich Franz, angeboten zu 40 fl.
8. № 638. 1 Hectare 79 Aren 55 Centiaren oder 760 Ruthen Acker am Jerumstück, neben Heinrich Franz, angeboten zu 30 fl.
9. № 639. 2 Hectaren 49 Aren 26 Centiaren oder 1055¼ Ruthen Acker am Kohlapfelbaum, neben Heinrich Franz, angeboten zu 500 fl.
10. № 640. 1 Hectare 51 Aren 20 Centiaren oder 640 Ruthen Acker am Höbelacker, neben Heinrich Franz, angeboten zu 30 fl.
11. № 641. 1 Hectare 13 Aren 40 Centiaren oder 480 Ruthen Acker am Eichacker, neben Heinrich Franz, angeboten zu 20 fl.
12. № 642. 1 Hectare 48 Aren 14 Centiaren oder 627 Ruthen Wiese im Grebergergraben, einseits Ackerfeld, anderseits Staatswald, angeboten zu 30 fl.

Sämmtliche Immobilien stehen, nach den Sections- und Mutationsbüchern auf dem Namen von Peter Franz, Ackersmann von Orbis, werden aber von den Schuldnern besessen und bewohnt.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen zu fünf Procent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und zwar auf gerichtliche oder gütliche Collocation hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, und ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß versteigert.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Immobilien setzen, und sind gehalten, auch sogleich die darauf ruhenden Steuern, Lasten und Abgaben ohne Ausnahme zu übernehmen und zu entrichten.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises hebt die Versteigerung selbst und von Rechtswegen auf, und soll der betreibende Theil oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung des nicht ganz oder gar nicht bezahlten Immobiles unter beliebiger Form und ohne Beobachtung einer Zwangsversteigerung, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, bezahlt machen können.

5. Außer ihrem Steigpreise und ohne Abzug an

demselben müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder nach Verhältniß seines Steigpreises, sogleich nach dem Zuschlage an den Notär-Commissär bezahlen.

6. Auf Verlangen der Requirenten oder deren Bevollmächtigten müssen die Steigerer Bürgen stellen, die sich für Steigpreis, Zinsen und Kosten solidarisch kraft ihrer Unterschriften verbinden.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises muß das Wohnhaus und die übrigen Gebäulichkeiten der Brandkasse der sie einverleibt sind, einverleibt bleiben.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, obgenannte Carl Adam Scheu und seine Ehefrau Jacobina Edelmann; sowie deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich bis den 17. Mai 1841, des Morgens um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Rockenhausen einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen nach zwei und ein halbstündigem Zeitverwande zu Rockenhausen auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, am siebenzehnten April achtzehnhundert ein und vierzig.

Unterschrieben: Böcking, Notär.

Pro Copia: Böcking, Notär.

---

pr. den 17. April 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 30. Mai v. J. und vom 25. Februar abhin wurde sowohl die Oppositions- als auch die Distractionsklage abgewiesen, welche in dem Zwangsversteigerungsverfahren der Gebrüder Krämer, Handelsleute zu St. Ingbert, gegen Philipp Heinrich Häge, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft, erhoben wurden, und es wird daher auf Anstehen der betreibenden Gläubiger, welche fortwährend bei Herrn Anwalt Willich senior zu Frankenthal Domizil erwählen, sowie auf den Grund des Artikels 40 des Zwangsversteigerungsgesetzes, diese Zwangsversteigerung Freitag, den 30 d. M., Mittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, durch den unterzeichneten, zu Haßloch residirenden Notär abgehalten werden, was hiemit unter Hinweisung auf die frühern Ankündigungen im Amtsblatte vom 13. April v. J. № 45 und vom 10. Juli nämlichen Jahres № 79 bekannt gemacht wird.

Haßloch, den 15. April 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 17. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Mai 1841, Morgens 9 Uhr, zu Walogrehweiler im Gemeindehause; auf Anstehen von:

1. Friedrich Maurer, Ackerer, in Waldgrehweiler wohnhaft, hier handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina einer gebornen Maurer bestandenen Gütergemeinschaft;

2 Valtin Wasem, Ackerer, daselbst wohnhaft, als Vormund über die von Philipp Wilhelm, im Leben Ackerer zu Waldgrehweiler, mit genannter Katharina Maurer erzeugten Kinder, als: 1. Philipp, 2. Valentin, 3. Johann, und 4. Jacob Wilhelm, dann in Beisein von:

3. Johannes Theis, Ackerer, in Dielkirchen wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch Friedrich Böcking, Königl. Notär zu Rockenhausen, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Rockenhausen vom 19. März 1841, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 8. April 1841, die zur Gütergemeinschaft genannten Friedrich Maurer und Katharina Maurer gehörigen, nachbeschriebenen, auf dem Banne von Waldgrehweiler gelegenen Immobilien, öffentlich versteigert, als:

a) Section E. № 230. 31 Aren Acker auf Eichenbusch.

b) Section A. № 170. 85 Aren Acker im Heimelberg.

Rockenhausen, den 15. April 1841.

Böcking, Notär.

---

pr. den 19. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Mai 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung des Adjunkten Peter Messemer, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg nachfolgende, auf dem Banne von Schallodenbach gelegene Immobilien, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg, vom 25. Februar letzthin versteigert, nämlich:

1. ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Hofraum und Garten;
2. eine dabei gelegene Ziegelhütte und Brennofen;
3. 46 Dezimalen Garten;
4. 74 Dezimalen Ackerland, und
5. 30 Dezimalen Wiese

Miteigenthümer sind:

1. Jacob Messemer, ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, großjähriger Sohn des in Schallodenbach verlebten Ziegelers Bartholomäus Messemer, und dessen verstorbenen Ehefrau Gertraude Schmitt, sodann

2. Die minderjährigen Kinder der Bartholomäus Messemer'schen Eheleute, als: Gertraude Messemer,

Katharina Messemer, Anna Maria Messemer und Elisabetha Messemer, welche den Peter Messemer, Adjunkt und Ziegler, in Schallodenbach wohnhaft, zum Vormunde haben, und den Heinrich Mücher, Taglöhner, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde.

Otterberg, den 16. April 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 19. April 1841.

Deidesheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 5 Mai d. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, auf Anstehen von:

1. Simon Hefele, Winzer, wohnhaft zu Deidesheim, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Webel ehelich erzeugten Kinder, mit Namen: 1. Elisabetha, 2. Adam, 3. Maria Anna, und 4. Simon Hefele, alle ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnhaft;

2. Mathias Frisch, Winzer, wohnhaft daselbst, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minorennen, und in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Dürkheim am 26. October 1838, registrirt und bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal am 8. Jänner 1839, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, hiezu besonders committirt, zur Versteigerung in Eigenthum geschritten, von dem unten bezeichneten, zur bestandenen Errungenschaft der Eheleute Hefele gehörigen Grundstücke, und zwar der absoluten Nothwendigkeit wegen, nämlich von:

12 Aren Acker im Rohrweiher, im Banne Niederkirchen, taxirt 80 fl.

Das Bedingungsheft liegt bei dem Unterschriebenen zu Jedermanns Einsicht offen.

Deidesheim, den 17. April 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 19. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Mai 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Eußerthal im Wirthshause der Wittwe von Carl Hauck; zur Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichtes in Annweiler vom 18. März 1841, und auf Anstehen von: 1. Magdalena Häidinger, ohne Gewerbe, in Eußerthal wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Gemeindewaldhüters Conrad Bügler, sie handelnd sowohl in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihm bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bei ihr wohnenden, gewerbslosen minderjährigen Kinder: Johannes, Barbara, Georg und Anna Maria Bügler; 2. Franz Haag, Steinhauer, in Elmstein wohnhaft, als Beivormund obiger Minorennen; werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, nachverzeichnete, zur berührten Gütergemeinschaft gehörige, auf dem Banne von Eußerthal gelegene Immobilien, dringender Nothwendigkeit halber öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 6 Aren 40 Centiaren Wiese am Schweinswog, taxirt zu 90 fl.
2. 19 Aren 20 Centiaren Acker am Wingertsberg, taxirt 60 fl.
3. 8 Aren 20 Centiaren Wiese am Endel, taxirt 30 fl.
4. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Wingertsberg, taxirt 40 fl.
5. 6 Aren 40 Centiaren Acker am Jungfernbusch, taxirt 70 fl.
6. 19 Aren 20 Centiaren Wiese und Acker in der Weltersbach, taxirt 150 fl.
7. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Ziegelberg, 50 fl.

Annweiler, den 19. April 1841.

W. Köster, Notär.

---

pr. den 20. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 3. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ilbesheim bei der Wittwe Hartmann im Hirsch, auf Anstehen von: 1. Anna Maria Meitzler, ohne Geschäft, wohnhaft zu Ilbesheim, zweite Ehefrau von Philipp Selzer, Ackersmann, daselbst wohnend, dermalen in Amerika abwesend, handelnd als Bevollmächtigte dieses ihres Ehemannes, und Letzterer theils in eigenem Namen, theils als natürlicher Vormund seiner mit weiland seiner ersten Ehefrau Elisabetha Hartmann erzeugten, annoch minderjährigen Tochter Elisabetha Selzer, ohne Gewerbe, zu Ilbesheim wohnhaft, und 2. Johann Hartmann, Ackersmann und Adjunkt, wohnhaft zu Mauchenheim, als Beivormund der minderjährigen Elisabetha Selzer;

Und in Gefolge eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Kirchheimbolanden vom 25 Februar 1841, wird vor dem hiezu committirten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von circa 35 Aren Ackerland, gelegen in den dreißig Morgen, Banns von Ilbesheim, welches Immobel zu der zwischen Philipp Selzer und seiner ersten Ehefrau Elisabetha Hartmann bestandenen Gütergemeinschaft gehört.

Kirchheimbolanden, den 17. April 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 19. April 1841.

Licitation.)

Donnerstag, den 6. Mai 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Peter Bartz, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Commissär, folgende, zum Nachlasse und zur Gütergemeinschaft der

in Annweiler ohne Descendenten verlebten Eheleute Daniel Bartz und Juliane Albertine Goffing gehörende, auf Annweiler Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

a) Errungenschaftliche Güter:

23,20 Aren Acker und Wiese an der Landstraße.

b) Zum Nachlasse des Daniel Bartz gehörend:

14,90 Aren Wiese am Klingelberg.

8,33 Aren Acker am Floß, und

2,20 Aren Garten an der Sarnstaller Straße.

Miteigenthümer sind:

I. Von Seiten des Daniel Bartz: 1. Peter Bartz, Wirth, in Annweiler wohnend, volljähriger Bruder des Verlebten, 2 Elisabetha Bartz, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, volljährige Schwester des Verlebten und Wittwe des in Annweiler verlebten Handelsmannes Friedrich Jacob Diehl, 3. die Kinder der volljährigen Schwester Anna Maria Bartz, im Leben Ehefrau von Johannes Seibel, Metzger und Handelsmann, in Annweiler wohnend, als: a) Katharina Seibel, ledig, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, b) Susanna Maria Seibel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Georg Staab dem Jungen, Küfer, beide in Annweiler wohnend, c) Anna Maria Seibel, Dienstmagd, in Schaidt wohnend, und d) Juliana Seibel, Dienstmagd, in Annweiler wohnend, alle vier großjährig, 4. die Kinder von Susanna Bartz, volljähriger Schwester des Verlebten, im Leben Ehefrau von Ludwig Daniel Lang, Handelsmann, in Annweiler wohnend, als: a) Friedrich Lang, Soldat im Königl. Cuirassier-Regimente Prinz Carl, in München in Garnison, und b) Johannes Lang, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, noch minderjährig, welcher seinen Vater zum Vormunde und den genannten Peter Bartz zum Nebenvormunde hat;

II. Von Seiten der verlebten Juliane Albertine Goffing: Susanna Magdalena Goffing, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gerbers Heinrich Otterstätter, einzige Schwester der Verlebten.

Annweiler, den 15. April 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 16. April 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 4. Mai nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung der Christian Guth'schen Wittwe zu Rieschweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 3. März 1841, und auf Anstehen von: 1. Maria Elisabetha Engel, Wittwe des verstorbenen Peter Helmerich, im Leben Schuhmacher in Rieschweiler, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Namens: Jacob Helmerich, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft; 2. Philipp Müller, Leinenweber, und dessen Ehefrau Elisabetha Helmerich, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Rieschweiler; 3. Christian Wagner, Leinenweber, allda wohnhaft, Beivormund des obgenannten Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmolze von Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung von 104 Aren 61 Centiaren Ackerfeld in fünf Stücken, und einer Wiese von 7 Aren 82 Centiaren, sämmtlich Rieschweiler Bannes, und herrührend aus den Verlassenschaften des obgenannten verstorbenen Peter Helmerich, dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Schmidt und des verstorbenen Sohnes dieser Eheleute, Namens: Peter Helmerich, sowie aus der Vermögensgemeinschaft, worin Peter Helmerich, der Vater, mit seiner hinterbliebenen Wittwe Maria Elisabetha Engel in zweiter Ehe gelebt hat, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 13. April 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 16. April 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 4. Mai nächsthin, Morgens um halb 10 Uhr, in der Wohnung der Christian Guth'schen Wittwe zu Rieschweiler;

Wird in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. März 1841, der Untheilbarkeit wegen, vor unterzeichnetem Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung der zum Nachlasse der verstorbenen Eheleute Christian Heyl, im Leben Leinenweber zu Rieschweiler, und Katharina Rehmüller von da, gehörigen, auf Rieschweiler Bann gelegenen Immobilien, bestehend in drei Ackerstücken, zusammen 50 Aren 91 Centiaren enthaltend, und einem Gartenstückchen von 1 Are 58 Centiaren, geschritten werden.

Die Eigenthümer dieser Güter sind: 1. Elisabetha Heyl, Ehefrau von Christian Scherer junior, Ackersleute, wohnhaft in Höhmühlbach, 2. Jacob Heyl, Taglöhner, wohnhaft in Thalfröschen, 3. Maria Heyl, Ehefrau von Christian Semar dem Dritten, beide Ackersleute, wohnhaft in Contwig, 4. Friedrich Heyl, Taglöhner, wohnhaft in Thaleischweiler, 5. Susanna Heyl, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Rieschweiler, 6. Louisa Heyl, Ehefrau von Georg Bähr junior, beide Taglöhner, wohnhaft in Rünschweiler, und 7. die Kinder des zu Rieschweiler verlebten Taglöhners Peter Heyl, Namens: Louisa, Johann Jacob, Franz Carl, Peter und Friedrich Heyl, sämmtlich minderjährig und ohne Gewerbe, in Rieschweiler wohnhaft, über welche ihre Mutter Margaretha Persch, Wittwe Heyl, Vormünderin, und obgenannter Jacob Heyl Nebenvormund ist.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Zweibrücken, den 13. April 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 17. April 1841.

(Licitation.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten Jänner 1841, wird auf den nächstkünftigen sechsten Mai, Nachmittags um zwei Uhr, im Gemeindehause zu Iggelheim, durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, der Untheilbarkeit wegen, in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich auf eigen versteigert:

Ein zu Iggelheim in der Langgasse auf einer Fläche von 11 $\frac{1}{100}$ Aren oder sieben und vierzig Ruthen, zwischen der Gemeinde und Jacob Bechtold gelegenes Wohnhaus mit Hof und Brunnen, Schweinställen, Schopp, Scheuer mit Stall und Garten, welches Immöbel respective zu den Nachlassenschaften der Katharina Barbara Pabst, im Leben Ehefrau von Rudolph Bechtold, Ackersmann allda, und ihrer nach ihr verstorbenen Kinder Katharina Elisabetha und Maria Katharina Bechtold gehört.

Und geschieht diese Versteigerung auf Betreiben und in Gegenwart: 1. des obgenannten Rudolph Bechtold, als Erbe seiner benannten Kinder Katharina Elisabetha und Maria Katharina, 2. dann des Johannes Brendel, Ackersmann, in besagtem Iggelheim wohnhaft, als natürlicher Vormund seines bei ihm gewerblos wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Pabst, gewesenen einzigen Schwester der obgedachten Erblasserin Katharina Barbara Pabst, gezeugten minderjährigen Kindes Lorenz Brendel, und dieses Kind als Miterbe an seinem zuletzt verstorbenen Geschwisterkind der gedachten Erblasserin Maria Katharina Bechtold; genannter minderjährige Lorenz Brendel hat zum Beivormund seinen mehrgenannten Oheim Rudolph Bechtold.

Die festgesetzten Versteigerungslasten und Bedingungen können bei obigem Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 17. April 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. April 1841.

(Licitation.)

Montag, den 10ten Mai 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Harthausen, im Wirthshause zum Pflug, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18ten März 1841, zur Licitation von einem, zu Harthausen in der Kunzergasse, in Section E. № 185 neu gelegenen, Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zubehörungen, enthaltend an Flächenraum 14 Aren 42 Centiaren, geschritten. Die Eigenthümer dieses, zur Ehegemeinschaft von Adam Münzer, dem Ersten, zu Harthausen verlebten Maurer und dessen Ehefrau Maria Christina Hauck gehörenden, Immöbels sind: I. Genannte Maria Christina Hauck, Wittib Münzer, den Ackerbau treibend zu Harthausen wohnhaft; II. die Collateralerben von Adam Münzer, dem Ersten, als: A. die Repräsentanten des einzigen vollbürtigen, Bruders Lothar Münzer, zu Harthausen verlebten Gemeindedieners, nämlich: 1. Peter Münzer, der Erste, Maurer, zu Harthausen wohnhaft, 2. Magdalena Münzer, Ehefrau von Christian Dußmann, Ackersleute daselbst, 3. Katharina Barbara Münzer, Dienstmagd allda; 4. Maria Barbara Münzer, aus Harthausen, Dienstmagd zu Schwegenheim, 5. die minderjährigen Kinder von Anna Katharina Münzer, zu Harthausen verlebten Ehefrau des allda wohnhaften Ackersmannes Franz Hartz, als: a) Katharina Barbara Hartz, b) Nicolaus Hartz, und c) Christina Hartz, gewerblos beim Vater, diesen zum Vormund habend, genannten Peter Münzer den Ersten zum Beivormund; B. die Repräsentanten von Franz Hartz, lebend Ackersmann zu Harthausen und einziger Halbbruder von Adam Münzer dem Ersten, als: 1. Caspar Hartz, Leinenweber zu Harthausen wohnhaft, 2 Anna Maria Hartz, Ehefrau von Thaddäus Schreiner, Ackersleute daselbst, 3 Regina Hartz, Ehefrau von Claudius Thibaud, Leinenweber, beide zu Schwegenheim wohnhaft, 4. Christina Hartz, Ehefrau von Balthasar Schreiner, Ackersmann beide zu Harthausen wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Speyer, den 19ten April 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 3. Mai 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrberg in der Behausung von Jacob Sonntag;

Auf Anstehen von: 1. Maria Strobel, Ackersfrau, zu Kirrberg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Heinrich Krämer, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Elisabetha, Peter, Wilhelmina und Heinrich Krämer; 2. Anton Sonntag, Ackersmann, zu Kirrberg wohnhaft, Nebenvormund der Minorennen;

In Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg residirend, nachbezeichnete Immobilien, Kirrberger Bannes, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

a) Zur Gütergemeinschaft gehörig:

59 Aren 84 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.

b) Zum ehelichen Einbringen des Heinrich Krämer gehörig:

1. Ein Wohnhaus sammt Zugehörungen, gelegen zu Kirrberg.

2. 2 Hectaren 6 Aren 7 Centiaren Ackerland in sieben Parzellen.

Homburg, den 15. April 1841.

Der committirte Notär: Berg.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. April 1841.

Edesheim. (Minderversteigerung der Herstellung einer Straßenstrecke von Edesheim nach Hainfeld.) Mittwoch, den 28. April 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Edesheim durch unterfertigtes Bürgermeisteramt die Herstellung respective Chaussirung des Communicationsweges von Edesheim nach Hainfeld, eine Strecke von 230 bis 240 Meter lang, veranschlagt zu 690 fl., auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben.

Pläne und Kostenanschlag können täglich bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Edesheim, den 15. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 17. April 1841.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 30. April 1841, Morgens um 9 Uhr präzis anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Holzsorten aus dem Hinterwaldschlage, Distrikt Kleinbirkenkopf, versteigert:

a) 416 kiefern Bausämme und Sägblöche,
b) 80 bis 90 Klafter kiefern Scheitholz,
c) 70 bis 75 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz,
d) 200 aspene Sparren,

zu welcher Zeit sich die Steigerer einfinden wollen.

Edesheim, den 15. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 17. April 1841

Kirchheim a. E. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 22. April, um 10 Uhr des Vormittags, werden zu Kirchheim an der Eck, aus dem zwischen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde folgende Holzsorten versteigert, als:

1. 24½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2. 59 „ „ gehauen Prügelholz,
3. 38 „ buchen gehauen Prügelholz,
4. 150 buchene Aestwellen,
5. 1875 kieferne „
6. 725 gemischte „
7. 1 Stamm kiefern Bau- und Nutzholz a. Kl.,

welches den Steigerern zur Nachricht dienen möge.

Kirchheim a. E., den 12. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Pfeiffer.

---

pr. den 13. April 1841.

Böhl. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 26. April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das Lohrinden-Ergebniß in den gewöhnlichen Schlägen pro 18$\frac{41}{42}$ des Gemeindewaldes von Böhl, ohngefähr 300 dicke Gebunde Spiegelgut erster Qualität, entweder überhaupt oder nach Gebunden nochmals öffentlich versteigert werden, weil die unterm 29. März abhin abgehaltene Lohrindenversteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, was hiemit bekannt gemacht wird.

Böhl, den 9. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr. den 19 April 1841.

Speyer. (Versteigerung auf 9jährigen Bestand der Fischerei in der Goldgrube und in dem Heimburgerwiesweiher.) Montags, den kommenden 26. April, Morgens um 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Fischerei in der großen und kleinen Goldgrube sowie in dem Weiher auf der Heimburgerwiese auf einen 9jährigen Bestand öffentlich versteigert.

Speyer, den 19. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 16. April 1841.

Olsbrücken, im Kantone Otterberg. (Jagdverpachtung.) Da die am 5. dieses Monats abgehaltene Feld- und Waldjagdverpachtung die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird durch den Unterzeichneten auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Olsbrücken auf den 30. dieses Monats, um 2 Uhr Nachmittags, zur abermaligen Verpachtung auf 6 Jahre der Feld- und Waldjagd auf den Bännen von Olsbrücken und Sulzbach geschritten, was hiemit zur Kenntniß der Jagdliebhaber gebracht wird.

Olsbrücken, den 13. April 1841.

Das Bürgermeisteramt

Ruster.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. April 1841.

(Fischweiher-Verpachtung.)

Montag, den 26. d. M., des Morgens um 11 Uhr, werden auf der Stadtkanzlei und vor dem Bürgermeisteramte dahier, für Rechnung des hiesigen Bürgerhospitals, die auf dem Hospital-Wühl im verflossenen Jahre ausgehobenen Weiher auf einen 9jährigen Bestand an den Meistbietenden verpachtet.

Der Eine dieser Weiher ist 276 Meter, der Andere 153 Meter lang, beide 9 Meter breit und einen Meter fünfzig Centimeter tief.

Speyer, den 15. April 1841.

Die Hospizien-Commission.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 44. Speyer, den 23. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 5. Mai 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Waldäcker № 2.

1	eichener	Bauholzstamm	2. Klasse,	
1	„	„	3. „	
3	kieferne	„	2. „	
8	„	„	3. „	
6	„	„	4. „	
1	„	Nutzholzstamm	2. „	
2	„	„	3. „	
1	„	„	4. „	
2	erlene	„		
1	birkener	„		
89½	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,	
5	„	„	„	anbrüchig,
18½	„	„	Prügelholz,	
2	„	eichen	geschnitten	Scheit,
2	„	kiefern	„	„
1	„	birken	„	„
2½	„	aspen	„	„ anbrüchig,
3	„	erlen	„	„
1	„	„	„	„ anbrüchig,
1275	Gebund buchene	Wellen	mit starken	Prügeln,
525	„	kieferne	idem,	
100	„	gemischte	idem.	

2. Schlag Kehrweg № 3.

7	birkene	Nutzholzabschnitte,		
18½	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,	
2	„	eichen	„	„
8½	„	birken	„	„
½	„	„	„	„ anbrüchig,
6550	Gebund kieferne	Wellen	mit starken	Prügeln,
250	„	gemischte	idem.	

3. Schlag Forlengarten № 4.

4	Klafter eichen	geschnitten	Scheit,	
1	„	„	„	„ anbrüchig,
6500	Gebund kieferne	Wellen	mit starken	Prügeln.

4. Schlag Nasserbruch № 5.

5	Klafter eichen	geschnitten	Scheit,	
½	„	„	„	„ anbrüchig.

5. Schlag Bruchwald № 6.

5½	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,	
50½	„	eichen	„	„
20½	„	„	„	„ anbrüchig,
109½	„	kiefern	„	„
800	Gebund eichene	Gipfelwellen,		
4900	„	kieferne	Wellen	mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 19. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativer Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Mai 1841, zu Neuleiningen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag hinterer Junkerweg № 16.

1	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,	
1	„	„	„	„ anbrüchig,
25	„	eichen	„	„
6½	„	„	„	„ anbrüchig,
10	„	kiefern	„	„
50	Gebund eichene	Gipfelwellen,		
375	„	kieferne	Wellen	mit starken Prügeln.

2. Schlag Obersandbuckel № 19.

4 buchene Abschnitte von 18 Zoll und darüber,
1 buchener Abschnitt unter 18 Zoll,
32 Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ „ „ „ anbrüchig,
4½ „ eichen „ „
4 „ „ „ „ anbrüchig,
7 „ kiefern „ „
75 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
25 „ eichene Gipfelwellen,
525 „ kieferne Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag großer Brand, zufällige Ergebnisse.

8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
46½ „ „ „ „ anbr.,
2½ „ eichen „ „
19 „ „ „ „ anbr.,
2 „ birken „ „
1 „ „ „ „ anbr.,
25 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

4. Schlag kleiner Brand, zufällige Ergebnisse.

65 Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheit,
4 „ birken „ Scheitholz,
1 „ „ „ „ anbr.,
25 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

5. Schlag Dreibrüder № 18.

6 buchene Nutzholzabschnitte unter 18 Zoll,
7 hainbuchene „
1250 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
50 „ eichene Gipfelwellen,
25 „ kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 21. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Mai 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Sohlborn № 7.

2 tannene Baustämme 2. Klasse,
38 „ „ 3. „
287 „ „ 4. „
7 kieferne „ 3. „
40 kieferne Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Abschnitt 3. „
1 tannener Bloch 2. „
84 tannene Blöche 3. „
14 „ „ 4. „
8 kieferne Nutzstämme 3. „
5 „ Blöche 3. „
7 „ „ 4. „
140 tannene Wagnerstangen,
73 kieferne Hopfenstangen 2. Klasse,
26 „ „ 3. „
100 „ Baumstützen,
139 tannene Baumpfähle 1. Klasse,
50 „ „ 2. „
275 kieferne Bohnenstangen,
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
18½ „ kiefern „ „
5½ „ tannen „ „
2½ „ „ „ anbrüchig,
14½ „ Stockholz,
6½ „ kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Den 8. Mai 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Bobenthalerknopf № 1 a (Ohlesbach).

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
14 buchene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
55 „ „ 3. „
30 „ „ 4. „
3 birkene „ 4. „
79 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ anbr.,
22½ „ „ gehauen „ „
1 „ eichen geschnitten „ anbr.,
½ „ „ Prügelholz,
1 „ birken gehauen Scheitholz,
½ „ aspen anbrüchig gehauen Scheitholz,
½ „ gemischt Prügelholz,
2025 buchene Gipfelwellen,
25 birkene Wellen mit starken Prügeln.

Bergzabern, den 17. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 13. April 1841.

2te Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Festungsbaue wird der Unterhalt von mehr als sechzig Pumpwerken auf fünf Jahre an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Diejenigen Brunnenmacher, welche zur Uebernahme dieser Arbeit Lust tragen, und sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre sonstige Befähigung hiezu legal ausweisen können, haben bis zum 3. Mai l. J. bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einzureichen, auf dessen Adresse

die Worte: „Brunnen-Unterhalt betreffend" beizusetzen sind, worauf sodann am nämlichen Tage mit dem Mindestfordernden ein gegenseitig bindender Akkord abgeschlossen werden wird.

Die nähern Akkords-Bedingungen können vom 15. dieses angefangen bei der Material-Depot-Commission dahier eingesehen werden.

Bemerkt wird noch, daß sich für einen auswärtigen Unternehmer außerdem noch manche Gelegenheit zu Verdiensten in Germersheim darbietet, wenn er bei der Reparation der Brunnen nicht volle Beschäftigung finden sollte.

Germersheim, den 10. April 1841.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ing.-Oberstlt.

Notariatssachen.

pr. den 20. April 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, dritten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags drei Uhr, zu Jockgrim auf dem Gemeindehause; auf Betreiben und Anstehen von Andreas Baumgart, Geschäftsmann, in Candel wohnend, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Margaretha Voßelmann, ohne Gewerbe, in Candel wohnend, Ehefrau des vermißten Gutsbesitzers Johann Heinrich Zeiß von da, zufolge Vollmacht, gefertigt durch unterzeichneten Notär am zwölften September achtzehnhundert acht und dreißig, gehörig registrirt, sie Frau Zeiß zu der Verwaltung des Vermögens ermächtigt laut Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau vom zwölften Februar achtzehnhundert fünf und dreißig, gehörig registrirt, welche in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Sartorius in Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, und fernerhin Rechtswohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Landau am ein und dreißigsten vorigen Monats, gehörig registrirt; wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Johann Franz Weigel, zu Candel säßhaften Notär, zur öffentlichen Zwangsveräußerung gegen die Schuldner Nicolaus Wünstel, Schuster in Jockgrim, und dessen Ehefrau Franziska Kuhn, wegen Nichtzahlung eines Kapitals, Zins und Kosten von nachbeschriebenen, Jockgrimer Orts und Banns gelegenen, in einem durch unterzeichneten Notär unterm fünfzehnten laufenden Monats aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll bezeichnete Liegenschaften geschritten, als:

	fl.	kr.
1. Section A. № 82. 4 Aren 47 Centiaren, worauf ein Haus, Hof, Scheuer, Stallungen, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Jockgrim in der Niederschwimm, neben Nicolaus Clair Wittib, und Andreas Kuhn, angeboten durch den Bevollmächtigten der Gläubigerin, um als erstes Gebot zu dienen, ad einhundert zwanzig Gulden	120	—
2. Section A. № 128. 4 Aren 72 Centiaren (22 Ruthen) Garten in der Niederschwimm, neben Georg Michael Reiß dem Jungen, und Franz Jacob Roll, angeboten ad zwanzig Gulden	20	—
3. Section B. № 424. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Wiese im Goldigzeichen, neben Daniel Haas und Joseph Wingerter dem Jungen, angeboten ad zwanzig Gulden	20	—
4. Section B. № 594. Ebensoviel Wiese in der untern Weide, neben Joseph Werling und Georg Jacob Schwein, angeboten ad zwanzig Gulden	20	—
5. Section D. № 9. Ebensoviel Acker im Unter Schuch, neben Valentin Hellmann, und Johann Philipp Reiß, angeboten ad zwanzig Gulden	20	—

Diesen Acker, welcher mit einem jährlichen Grundzins von ein Gulden dreißig vier Kreuzer beladen ist, besitzt heute Leon Levy, Handelsmann in Herrheim, und Johann Joseph Keiber junior, Ackerer in Jockgrim.

6. Section E. № 80. 13 Aren 93 Centiaren (1 Viertel 15 Ruthen) Acker in der Oberweide, neben Georg Adam Reiß, Wagner und einem Weg, abgeschätzt ad dreißig Gulden	30	—
7. Section E. № 640. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Oberwiesen, neben Christoph Gebhard und Johann Philipp Werling, abgeschätzt ad vierzig fünf Gulden	45	—
8. Section F. № 298. 10 Aren 81 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker im Ziegelberg, neben Franz Michael Trapp Erben und Johannes Braun, angeboten ad dreißig Kreuzer	—	30
9. Section F. № 456. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker im Kirchfeld, neben Franz Joseph Schloß und Dionisius Weirel, angeboten ad dreißig Gulden	30	—
10. Section F. № 543. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker allda, neben Michael Gebhard junior, und einem Graben, abgeschätzt ad zwanzig Gulden	20	—
11. Section G. № 212. Fünfzehn Aren 12 Centiaren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker in der Muld, neben Georg Michael Wünschel auf beiden Seiten, angeboten ad fünf Gulden	5	—

fl. kr.

12. Section H. № 231. 3 Aren 21 Centiaren (10 Ruthen) Schemel in den Schemelstücker, neben Georg Michael Keiber und Johannes Braun, Pensionär, angeboten ad zehn Gulden 10 —

13. Section H. № 282. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (1 Viertel) Acker im Wäldchen, neben Philipp Jacob Reiß und Johann Philipp Reiß, angeboten ad fünfzehn Gulden 15 —

Dieser Acker beladen mit einem jährlichen Grundzins von einem Gulden dreißig vier Kreuzer.

14. Section H. № 569 Ebensoviel Wiese im Kummisbruch, neben Franz Thomas Dreyer und Franz Peter Ruck, angeboten ad achtzehn Gulden 18 —

Diese Wiese wird heute besessen durch Franz Thomas Dreyer, Wirth in Jockgrim.

Summa dreihundert drei und siebenzig Gulden dreißig Kreuzer 373 30

Unter welchen Titeln die Schuldner diese Liegenschaften besitzen, und ob noch weitere Reallasten außer jenen angegebenen darauf haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der Bevollmächtigte der betreibenden Gläubigerin hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und kein Nachgebot angenommen wird, stattfinden soll.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer haben sich auf ihre eigene Kosten und Gefahr in Besitz setzen zu lassen und alle Steuern, Extrasteuern und Grundzinsen, sowohl rückständige als laufende, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in groben Kassengeldern, in drei Terminen, Martini achtzehnhundert ein, zwei und drei und vierzig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, und im Verzögerungsfall mit Verzugszins und Zins von Zins, alles dahin, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden.

4. Die Kosten der Versteigerungsprotokolle, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zur Last, welcher sie baar zu bezahlen hat.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaaßen vorbehalten.

6. Jeder Steigerer hat solvable Solidar-Bürgschaft gleich beim Zuschlage zu leisten.

7. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn werden, so haben die angewiesenen Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen das Recht, das dem Säumigen zuerkannte Immobil, auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, durch einen Notär nach beliebigen Formen und Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

Die Hypothekargläubiger, die Schuldner und überhaupt alle sonst dabei Betheiligten werden anmit aufgefordert, Montag, zehnten Mai laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, zu Candel in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre etwaige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Candel, den 17. April 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 20. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 4. Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Mimbach in der Behausung des Adjunkten;

Auf Betreiben des Lorenz Ringle, Wagner, in Mimbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Louisa Grüneisen erzeugten minderjährigen Kinder, als: Ludwig, Lorenz und Jacob Ringle, und in Beisein des Johann Agne, Wirth, in Webenheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, wie auch in Gefolge einer homologirten Familienberathung des Friedensgerichts zu Zweibrücken vom 1. April 1841, wird durch unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Bliskastel wohnhaft, zur Versteigerung des nachbezeichneten, zwischen dem Wittwer und dessen drei Kindern in ungetheiltem Eigenthum besessenen Grundstücks, wegen Bezahlung dringender Schulden, geschritten, als:

25 Aren oder 1 Morgen Acker, Mimbacher Bannes.

Bliskastel, den 17. April 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 20. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Adjunkten Weißmann;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben des zu Münchweiler verlebten Ackersmannes Bernhard Dörr, als:

1. Georg Peter Dörr, Ackersmann zu Gonbach;

2. Lorenz Dörr, Ackerer zu Münchweiler, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Bevollmächtigter seiner Brüder Carl Dörr und Philipp Heinrich Dörr, ohne bekanntes Gewerbe und beide ohne bekannten Aufenthalt in Nordamerika;

3. Friedrich Dörr, Ackersmann in Gonbach;

4. Christina Dörr, Ehefrau von Heinrich Graf, Weber, beide daselbst wohnhaft, und letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

5. Johannes Herbst, Ackerer zu Münchweiler, als Bevollmächtigter von Christoph Dörr, Ackerer, und Ka-

tharina Dörr, ledig, ohne Gewerbe, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort in Nordamerika;

6. Henriette Dörr, ledig, ohne Gewerbe zu Münchweiler;

7. Johannes Weber, Ackerer in Gonbach, als Vormund von Elisabetha Dörr, minderjährig;

8. Johann Georg Weber, Ackerer daselbst, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Die genannten Georg Peter, Lorenz, Carl, Philipp Heinrich, Friedrich und Christine Dörr Kinder aus erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit der verlebten Katharina Schmitt, und die genannten Christoph, Katharina, Henriette und Elisabetha Dörr Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit der verlebten Anna Maria Molter.

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von:

a) Einer zu Münchweiler gelegenen Scheuer mit Stall und Gärtchen.

b) 12,31 Dezimalen Acker und Wiese in 17 Stücken, im Banne von Münchweiler.

c) 62 Dezimalen Acker an einem Stück, im Banne von Gonbach gelegen, theils zum Nachlasse von Bernhard Dörr, und theils zu der zwischen ihm und seiner zweiten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörig.

Der Expertenbericht sammt Bedingnißheft liegt hier zur Einsicht offen

Winnweiler, den 17. April 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 20. April 1841.

(Licitation.)

Auf Donnerstag, den 6. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, in dem unten bezeichneten Wohnhause zu Wecklingen;

In Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 31. März 1837 erlassenen Theilungsurtheils, und eines Expertenberichts-Erstattungsprotokolls des unterzogenen Notärs vom 17. April 1841, dann auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Wecklingen verlebten Ackerers Anton Welsch, als:

1. Der Anna Maria Braun, Wittwe, Ackerefrau, in Wecklingen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Johann und b) Anton;

2. Der volljährigen Kinder, nämlich: c) Martin Welsch, Ackerer, wohnhaft in Wecklingen, d) Katharina Welsch, Ehefrau von Joseph Becker, Maurer, daselbst wohnhaft, e) Franz Welsch, Maurer, allda wohnhaft, f) Susanna Welsch, verheirathet an Peter Weintraut, Ackerer, in Herbitzheim wohnhaft, g) Peter Welsch, Maurer, wohnhaft in Wecklingen;

Wird vor dem in Bliestastel wohnenden Notär Joseph Longuet zur Versteigerung auf Eigenthum der Untheilbarkeit wegen von nachbeschriebenem, zur Gütergemeinschaft der obigen Anna Maria Braun und ihres verlebten Ehemannes Anton Welsch gehörendem Wohnhause geschritten werden, als:

Von einem in Wecklingen stehenden zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.

Bliestastel, den 17. April 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 20. April 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 6. Mai nächsthin, Vormittags 11 Uhr, zu Wolfersheim in der Behausung des Adjunkten Brengel;

Auf Anstehen der Wittwe des in Wolfersheim verlebten Ackerers Daniel Brengel, sowie der aus dieser Ehe erzeugten Kinder, als:

1. Der Katharina Schwarz, Wittwe, jetzige Ehefrau von Nicolaus Brengel dem Vierten, Ackerer, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Heinrich, Louisa und Daniel;

2. Des genannten Nicolaus Brengel, in der Eigenschaft als Mitvormund, sowie des Heinrich Jacob Brengel, Ackerer, als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder;

3. Der Katharina Brengel, Ehefrau von Nicolaus Jung, Feldschütz, sämmtlich in Wolfersheim wohnhaft;

4. Des Jacob Brengel, Soldat, in Garnison zu Landau;

Dann auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. März letzthin, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 17. April darauf, werden folgende Immobilien, Wolfersheimer Bannes, ihrer Untheilbarkeit wegen, vor Joseph Longuet, Notär, in Bliestastel wohnhaft, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Errungenschaftliche Güter:

40 Aren oder 1¼ Morgen 19 Ruthen Acker.

4 Aren oder 16 Ruthen Garten.

Güter, zur Verlassenschaft des Daniel Brengel gehörend:

60 Aren oder 2¼ Morgen Acker.

4 Aren oder 16 Ruthen Garten.

12 Aren oder ½ Morgen Wies.

Bliestastel, den 17. April 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 19. April 1841.

(Licitation.)

Bis Samstag, den achten Mai laufenden Jahrs, um 2 Uhr Nachmittags, zu Pirmasens in der Behau-

sung des Gottfried Theobald, Wirth daselbst, und zwar zu Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. April letzthin, werden die hienach bezeichneten, zur Verlassenschaft der dahier verlebten Näherin Christina Willmuth gehörigen Ackerstücke, Pirmasenser Bann, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, wegen Untheilbarkeit zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1 Viertel 10½ Ruthen oder 8,58 Centiaren Acker auf'm Gemohr, und

25 Ruthen oder 5,00 Centiaren Acker auf der Fröhn.

Die Requirenten sind:

1. Friedrich Lucas, Krämer und Schuhmacher, als Cessionar von Carl Laubersheimer, Schuhmacher, dahier wohnhaft, dieser als Erbe seiner beiden von ihm gesetzlich anerkannten natürlichen Kinder Carl Laubersheimer und Katharina Laubersheimer von da, welche er mit der obgenannten Erblasserin Christina Willmuth außerehelich erzeugt hat, und welche nach dieser Letzten verstorben sind, ferner als Cessionar von Rosina Willmuth (vollbürtige Schwester der Erblasserin), Ehefrau von Heinrich Balzer, Schneider, beide dahier wohnhaft, und endlich als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Georg Willmuth, Schuhmacher von hier, (vollbürtiger Bruder der Erblasserin);

2. Herr Carl Kieffer, Königl. Notär, als Repräsentant des ebengenannten Abwesenden;

3. Ludwig Oehmer, Schlosser, als Vormund, und

4. Ludwig Lucas, Schuhmacher, als Nebenvormund über die minderjährige Magdalena Oesche, Dienstmagd dahier, (halbbürtige Schwester der Erblasserin); sämmtliche zu Pirmasens wohnhaft.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Pirmasens, den 16. April 1841.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 20. April 1841.

(Licitation.)

Den 6. Mai nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Steinweiler auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Schwanen; auf Anstehen von den Erben der zu Steinweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Sprenger und Anna Maria Hetzler, als: Friedrich Sprenger, Michael Sprenger, Peter Sprenger, Ackersleute, Katharina Sprenger, Ehefrau von Joseph Hufschmitt, Weber, alle in Steinweiler wohnend, dann von Herrn Johann Lothar Keller, Königl. Notär in Rheinzabern, handelnd als Repräsentant des abwesenden Miterben Adam Sprenger, Ackersmann; wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 24. September 1839, gehörig registrirt, durch unterzeichneten Notär zur öffentlichen Licitation von nachbeschriebenen, Steinweilerer Orts und Banns gelegenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können, als:

1. Von einem zu Steinweiler in der Untergasse, neben Michael Rück und Jost Bürger gelegenen Wohnhause sammt Zugehör, und

2. Von 20,86 Centiaren Acker und Wiesengeländ, in 2 Item bestehend.

Candel, den 17. April 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 21. April 1841.

(Licitation.)

Mittwochs, den 5. Mai nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Ilbesheim im Wirthshause zum Hirsch bei Wittwe Hartmann; wird durch unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 5. März 1841, zur Theilung der Nachlassenschaft des zu Ilbesheim verstorbenen Ackersmannes Philipp Gerhard Held zur Licitation geschritten von nachbezeichneten, in dieser Theilmasse für untheilbar erklärten Liegenschaften, als:

I. Section C. № 31 und 32. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum, Garten und sonstigen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Ilbesheim im mittlern Dorfe an der geraden Straße.

II. 7 Hectaren 2 Aren 52 Centiaren Ackerland in 28 Parzellen, gelegen im Ilbesheimer, Rittersheimer und Flomborner Bann.

Miteigenthümer zu den Liegenschaften sind:

Ad I. A. Sibilla geborne Steeg, Ackersfrau, wohnhaft zu Ilbesheim, Wittwe des besagten Erblassers Philipp Gerhard Held;

B. Die Erben desselben Philipp Gerhard Held, als:

a) dessen Bruder Jacob Held der Aeltere, Ackersmann, zu Ilbesheim wohnhaft;

b) die Kinder dessen verstorbenen Bruders Valentin Held von Ilbesheim, nämlich:

1. Anna Maria Held, Ehefrau von Philipp Adam Schmitt, Wagner;

2. Christina Held, Ehefrau von Philipp Baum, Ackersmann;

3. Magdalena Held, Ehefrau von Philipp Schmahl, Ackersmann;

4. Elisabetha Held, Ehefrau von Conrad Weil, Ackersmann, alle zu Ilbesheim wohnhaft;

c) die Kinder und Descendenten dessen verstorbenen Bruders Wilhelm Held von Ilbesheim, nämlich:

1. Valentin Held, minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Falkenstein, Sohn und einziger Erbe des allda verlebten Ackersmannes Valentin Held, erzeugt

mit seiner hinterlassenen Wittwe Margaretha Bern, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, Letztere natürliche Vormünderin ihres Sohnes, dessen Beivormund der obgenannte Jacob Held der Aeltere ist;

2. Jacob Held junior, Ackersmann;

3. Wilhelm Held, Ackersmann;

4. Heinrich Held, Ackersmann, alle 3 wohnhaft zu Ilbesheim;

5. Friedrich Held, Ackersmann, wohnhaft in Flomborn;

6. Philipp Held, Ackersmann, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm.

Ad II. B. Die unter sub Litera b) und c) bezeichneten Erben von Valentin und Wilhelm Held, welchen diese Güter bei der bereits geschehenen Theilung aus dem fraglichen Nachlasse des Philipp Gerhard Held zugekommen sind.

Die nähere Beschreibung der zu licitirenden Gegenstände sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 19. April 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 21. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, am 11. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Gleisweiler im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Anstehen von Heinrich Wilhelm Croissant, Wingertsmann, in Gleisweiler wohnhaft, als Vormund, und von Jacob Balthasar Clauß, Wirth, allda wohnhaft, als Beivormund von Philipp und Elisabetha Orth, minderjährige Kinder von weiland Peter Orth, im Leben Wingertsmann in Gleisweiler, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Philippina Clauß, und in Vollzug eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 24. März letzthin;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, im Amtssitze von Landau, nachbeschriebene, den genannten Minderjährigen zugehörige, im Banne von Gleisweiler gelegene Immobilien, auf Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

26 Aren 12 Centiaren Wingert in 4 Parzellen.

Landau, den 20. April 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Paraquin, Notär.

---

pr. den 21. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, am 12. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Rohrbach im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen von Georg Jacob Schardt, Ackersmann, als Vormund, und Michael Fischer, Ackersmann, beide in Rohrbach wohnhaft, als Beivormund von: 1. Barbara, 2. Peter, 3. Michael, und 4. Margaretha Pfiester, minderjährige Kinder von weiland Georg Peter Pfiester, im Leben Leinenweber in Rohrbach, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Anna Helena Hauck, und in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 12. März letzthin;

Wird durch den Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, im Amtssitze von Landau, als hiezu ernanntem Commissär, nachbeschriebenes, den genannten Minderjährigen zugehörige Immöbel, auf Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Die Hälfte eines Wohnhauses mit Scheuer, Stall, Kelter, Garten und gemeinschaftlichem Hofe, gelegen zu Rohrbach in der Hintergasse.

Landau, den 20. April 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Paraquin, Notär.

---

pr. den 20. April 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den 10. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Kirchheim an der Eck im Hause von Peter Puder;

Auf Ansuchen von: 1. Johannes Koop, Ackersmann, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Bleichert bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Johannes Bleichert, Ackersmann, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Christina Werly bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gerichtlich ernannter Beivormund der minderjährigen Kinder des obengenannten Johannes Koop, erzeugt mit seiner obengenannten verlebten Ehefrau Katharina Bleichert, als: Elisabetha und Anna Maria Koop, ferner als Beivormund von Katharina Koop, natürliche und ebenfalls minderjährige Tochter von Philippina Bleichert, im Leben ohne Gewerbe, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, erzeugt außer Ehe mit dem genannten Johannes Koop;

3. Philipp Bleichert, Dienstknecht in Freinsheim, und 4. Adam Bleichert, Königl. Bayer. Obergrenzaufseher in Niederstaufen, im ehemaligen Oberdonaukreis;

In Vollziehung eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 13. Januar abhin;

Wird abtheilungshalber vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh auf Eigenthum versteigert:

Ein halbes Haus mit Zugehörden, gelegen zu Kirchheim an der Eck in der Hintergasse, sowie 64 Aren Acker, gelegen im Banne von Kirchheim, und in mehreren Parzellen bestehend.

Grünstadt, den 19. April 1841.

Rauh, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. April 1841.

2te Bekanntmachung.

Rülzheim. (Wiedereröffnung eines Viehmarktes in der Gemeinde Rülzheim.) Schon vor einigen Jahren ist mit Genehmigung Königl. hoher Regierung ein monatlicher Viehmarkt in hiesiger Gemeinde abgehalten worden, und erhielt derselbe eine namhafte Frequenz, wenngleich verschiedene örtliche und auswärtige Hindernisse später das Einstellen desselben herbeiführten.

Nunmehr aber, wo die Communication von hier aus nach der Leimersheimer Rheinüberfahrt zur Verbindung mit Baden und Würtemberg hergestellt ist, und jene nach dem obern und mittlern Gebirge unverzüglich hergestellt wird, wo die verschiedenen Viehgattungen, besonders auch junge Schweine in hiesiger Gegend wieder gesucht werden, wo im Orte selbst, sowohl hinsichtlich der Localität als anderer Bequemlichkeiten, alle erforderlichen Einrichtungen getroffen sind, hat die Königl. Regierung der Pfalz auf den Antrag des Gemeinde-Vorstandes die Wiedereröffnung des Viehmarktes und dessen Abhaltung auf den zweiten Dienstag jeden Monats genehmigt.

Indem man dieses dem handeltreibenden Publikum sowie den Viehbesitzern unter Einladung zu zahlreichem Besuche bekannt macht, wird noch bemerkt:

1. daß der erste Viehmarkt am 11. Mai dieses Jahres und sofort jeden zweiten Dienstag im Monate ein solcher statt finden wird;
2. daß mit höherer Genehmigung die drei ersten Märkte für die Käufer und Verkäufer von allen Kosten und Gebühren-Entrichtungen frei sind;
3. daß alle polizeilichen Vorkehrungen getroffen werden, um den Verkehr zu erleichtern und zu schützen.

Rülzheim, den 7. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

H o f f m a n n.

---

pr. den 10. April 1841.

Mutterstadt. (Arbeiten-Versteigerung.) Auf den Grund der genehmigten Kostenanschläge und ertheilten Authorisation wird bis den 3. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, die Mindersteigerung der nachbeschriebenen Arbeiten statt finden, als:

	fl.	kr.
1. Verbesserung des Beschlägs und Erneuerung des Oelfarbanstrichs der Läden am großen Schulhause, veranschlagt zu	175	32
2. Beschießung des Wegs auf dem Begräbnißplatze und Erneuerung des Anstrichs der zwei Thore, zu	97	—
3. Anschaffung eines steinernen Brunnensargs und andere kleine Reparationen am protestantischen Pfarrhause, zu	17	30
4. Reparation des Scheuerdachs an der Wohnung des katholischen Schullehrers Rief, zu	33	36
5. dito an der Wohnung des protestantischen Schullehrers Walther, zu	36	8

Die Kostenanschläge liegen täglich zur Einsicht hierorts bereit.

Mutterstadt, den 16. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

N e u m a n n.

---

pr. den 19. April 1841.

Bolanden. (Holzversteigerung.) Montag, den 3. Mai nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden bei gutem Wetter im Schlage Wolfskauth, bei ungünstiger Witterung in Bolanden, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt aus nachstehenden Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes folgende Holzsorten auf Credit versteigert werden:

I. Schlag Wolfskauth.

1.	60	eichene Bau- und Nutzholzstämme 4. Kl.,
2.	29	birkene Nutzholzstämme 4. Klasse,
3.	1	eichener Nutzholzstamm 3. „
4.	62	birkene Gerüststangen,
5.	6½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
6.	18925	gemischte Wellen mit starken Prügeln,
7.	750	eichene Gipfelwellen.

II. Schlag Reinigungshauung.

1.	1	kiefener Nutzholzstamm 4. Klasse,
2.	½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3.	888	gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Die hiezu Lustragenden wollen sich in bezeichneter Tagfahrt einfinden.

Bolanden, den 16. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

K l a g.

---

pr. den 21. April 1841.

Böhl. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 26. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier 2750 Schlagholz-Brennwellen, stehend in dem Gemeindewald-Distrikte von Böhl „kleinen Langenacker", auf dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigert werden, worüber diese Bekanntmachung ergeht.

Böhl, den 17. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

C h r i s t.

---

pr. den 19. April 1841.

Hatzenbühl. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Freitag, den 7. Mai 1841, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feld- und Waldjagd hiesiger Gemarkung auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet werden, worauf man die Jagdliebhaber aufmerksam macht.

Hatzenbühl, den 14. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

W e r l i n g.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 45. Speyer, den 26. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. April 1841.

(Ladung.)

In Sachen des Schneidermeisters Michael Schmitt dahier gegen den gewesenen Bombardeur David Körner von Schwanheim, Forderung zu 99 fl. 59 kr. betr., wird Termin zur Verkündung des Erkenntnisses II. Instanz vom 26. März präs. 14. April l. J. auf

Freitag, 21. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, und hiezu der abwesende Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle von seiner Seite das Erkenntniß für verkündet erachtet, sodann ein Anwalt von Amtswegen zu seiner fernern Vertretung in dieser Streitsache für ihn aufgestellt und alsdann weiter nach Lage der Akten in der Sache fürgefahren werden soll.

Würzburg, den 16. April 1841.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Wening.

Kolb, Accessist.

---

pr. den 23. April 1841.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe des Monats Februar dieses Jahres wurde die Kette und das Schloß an dem Forstnachen der Forstwartei Pfortz, womit derselbe angeschlossen war, gewaltsamer Weise abgeschlagen und entwendet.

Die Kette ist ohngefähr fünf Meter lang, an einem Ende mit einem Haken, am andern mit einem Ringe versehen und von starkem Draht gefertigt. Die Kettenglieder sind im Maaße gleich und die Ränder schwach abgezogen; die Arbeit selbst ist schön und gefällig, jedoch ohne besonderes Kennzeichen.

Das gegen drei bayerische Zoll lange und runde Schloß ist ein sogenanntes langes Anhängeschloß, wie solche am Rheine zum Anschließen der Schiffe in der Regel gebraucht werden. Der Biegel desselben ist mehr breit als dick. Die Feder hat doppelte Zungen, und das Schlüsselloch bildet ein länglichtes Viereck.

Jedermann, der von diesen gestohlenen Gegenständen und dem Diebe Kenntniß erhält, wird aufgefordert, seine Wahrnehmungen an mich oder die nächste Polizeibehörde mitzutheilen.

Landau, den 17. April 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

---

pr. den 22. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. April 1841, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im englischen Hofe.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Windfälle.

235	kieferne Baustämme	4.	Klasse,

Schlag Scheibenkopf.

7	kieferne Baustämme	2.	Klasse,
86	„ „	3.	„
56	„ „	4.	„
1	eichener Nutzholzabschnitt	4.	Klasse,
1	kieferner Nutzholzstamm	2.	„
12	„ „	3.	„
31	„ Blöche	3.	„
56	„ „	4.	„
½	Klafter eichen geschnitten Scheit	anbrüchig,	
5½	„ kiefern „	„	
1125	Gebund kieferne Wellen.		

Den 3. Mai 1841, zu Jagdhaus, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.

Schlag Waldschlag.

2	kieferne Baustämme	1.	Klasse,
23	„ „	2.	„
163	„ „	3.	„
81	„ „	4.	„
10	„ Nutzholzstämme	3.	Klasse,
4	„ „	4.	„

29 kieferne Blöche 2. Klasse,
172 „ „ 3. „
157 „ „ 4. „
14½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
12½ „ „ gehauen „
1825 Gebund kieferne Wellen.

Revier Jagdhaus.
Schlag Windfalle.

75 kieferne Baustämme 3. Klasse,
62 „ „ 4. „
3 „ Blöche 3. „
9 „ „ 4. „
1 Klafter eichen geschnitten Scheit,
6 „ kiefern „ „
19½ „ „ gehauen „

Den 6. Mai 1841, zu Jagdhaus, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.
Schlag Langenfahren.

14 kieferne Baustämme 1. Klasse,
29 „ „ 2. „
311 „ „ 3. „
311 „ „ 4. „
8 „ Blöche 1. „
22 „ „ 2. „
161 „ „ 3. „
154 „ „ 4. „
23 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
40½ „ „ gehauen „
7300 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Weislach.

27 kieferne Baustämme 3. Klasse,
93 „ „ 4. „
2 „ Blöche 2. „
5 „ „ 3. „
10 „ „ 4. „
2 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
800 Gebund kieferne Wellen.

Den 12. Mai 1841, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.
Schlag Wurzelwoog.

10 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
14 kieferne „ 2. „
298 „ „ 3. „
199 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
4 kieferne Nutzholzstämme 2. „
8 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
1 „ Bloch 1. Klasse,
8 „ „ 2. „
61 kieferne Blöche 2. Klasse,
71 „ „ 4. „
2 Klafter eichen geschnitten Scheit,
1 „ „ „ „ anbr.,
25½ „ kiefern „ „
30 „ „ gehauen „
2400 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Hoheneckerberg.

2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
33 buchene Nutzholzabschnitte unter 18″,
15½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
5 „ „ „ „ anbr.,
13½ „ „ gehauen „
1 „ eichen geschnitten „
2½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ kiefern gehauen „
950 Gebund buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahres in den Revieren Ramstein und Jagdhaus keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 20. April 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 19. April 1841.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungs-Kanzlei in der Franziskaner-Kloster-Kaserne dahier die Lieferung der zur Königl. Militär-Rheinschiffbrücke pro 18⅔ nöthigen Holzmaterialien, Fettwaaren, Schmied- und Sellerarbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 17. April 1841.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23. April 1841.

(Purgation von Legal-Hypotheken.)

Auszug

aus dem auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau befindlichen Depot-Register.

Heute den ersten März 1841, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau erschien Advokat Jacob, als Anwalt von Heinrich Unger, Papierfabrikant in Gleisweiler, und hinterlegte behufs der Purgation, in Gefolge des Artikels 2194 des Civilgesetzbuchs, einen Privatakt vom 10. Juni 1831, gehörig registrirt und transcribirt, wornach sein Comparent von Valentin Baumann, lebend Winzer in Gleisweiler, und seiner Ehefrau Magdalena geborne Schönsiegel eine

Wiese, Section B. № 166, 24 Ruthen enthaltend, im Thal, Gleisweiler Bannes, neben Johann Georg Leonhard und Wilhelm Croissant gelegen, um 55 Gulden verkauft hat, — sodann einen Auszug aus gedachtem Privatakt, gehörig dahier den 26. Februar dieses Jahres volum. 32, folio 80, Case 14, zu 28 Kreuzer registrirt, mit dem Anstehen diesen Auszug in dem Sitzungssaale dieses Gerichts anzuheften.

Hierüber wurde dieser Akt errichtet und von dem erschienenen Anwalte nach geschehener Vorlesung mit dem stellvertretenden Gerichtsschreiber Theysohn unterschrieben. Zu Landau wie gemeldet. Unterzeichnet: Jacob und Theysohn. Einregistrirt zu Landau, den 11. März 1841, volum. 66, folio 37, Case 1. Empfangen 1 Gulden 89 Kreuzer (mit einem renvoi). Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Eberhard. Für den Auszug, der Gerichtsschreiber. Unterzeichnet: Theysohn, Stellvertreter. Empfangen die Expeditionsgebühr mit 56 Kreuzer, vol. 66, fol. 63, C. 5 (ohne renvoi). Landau, den 25. März 1841. Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Eberhard.

Notification
nach Artikel 2194 code civil.

Heute den 13. April im Jahre 1841, auf Anstehen von Heinrich Unger, Papierfabrikant, wohnhaft zu Gleisweiler, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnsitz erwählt bei Herrn Advokaten Jacob in Landau, den er zugleich als Anwalt in dieser Sache aufstellt; habe ich unterschriebener Georg Friedrich Gleizes, Gerichtsbote, beim Landauer Bezirksgerichte immatrikulirt, zu Landau wohnhaft, 1. der Magdalena geborne Schönsiegel, ohne Gewerbe, in Gleisweiler wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Valentin Baumann, gewesenen Winzers; 2. Cunigunde Baumann, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in besagtem Gleisweiler wohnhaft, als einzige Erbin ihres vorgenannten Vaters, und 3. dem Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, in Landau wohnhaft, jedem insbesondere Abschrift eines Aktes zugestellt, welcher am 1. März l. J. von dem Gerichtsschreiber an dem besobten Königl. Bezirksgerichte aufgenommen und am 11. des nämlichen Monats in dem Königl. Rentamte zu Landau vol. 66, fol. 37, C. 1, einregistrirt worden, und wodurch beurkundet wird, daß Advokat Jacob als Anwalt des Requirenten auf der Kanzlei mehrgedachten Königl. Bezirksgerichts einen Privatakt, errichtet am 10. Juni 1831, gehörig einregistrirt und wörtlich eingetragen auf dem Hypothekenamte zu Landau, hinterlegt habe, durch welchen beurkundet wird, daß Requirent von weiland Valentin Baumann und seiner Ehefrau Magdalena Schönsiegel eine Wiese, Section B. № 166, 24 Ruthen Flächenmaaß enthaltend, im Thal, Gleisweiler Bannes, neben Johann Georg Leonhard und Wilhelm Croissant gelegen, erkauft hat, mit der Erklärung, daß diese Hinterlegung, sowie gegenwärtige Kundmachung den Zweck habe, das erworbene Stück Gut, in Folge des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuches von unbekannten allenfalls darauf ruhenden gesetzlichen Hypotheken zu reinigen, und daß Requirent, um diesen Erwerb zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, in Gemäßheit Gutachtens des französischen Staatsraths vom 1. Juni 1807 gegenwärtige Kundmachung auch noch in das Intelligenzblatt der Pfalz wird einrücken lassen.

Zur genauern Kenntniß der Requisiten habe ich einem jeden besonders, nebst Abschrift des relatirten Hinterlegungsaktes auch Abschrift dieser Kundmachung zugestellt, und zwar:

a) der Magdalena Schönsiegel, Wittwe Baumann, in ihrer Wohnung zu Gleisweiler, sprechend mit ihrer Tochter Cunigunde;

b) der Cunigunde Baumann in ihrer Wohnung zu besagtem Gleisweiler, sprechend mit ihr persönlich, und

c) der Königl. Staatsbehörde, sprechend auf ihrem Parquet im Justizgebäude zu Landau mit Herrn Staatsprocurators-Substitut Bomhard, welcher auf Ersuchen mein Original visirt hat. Worüber Urkunde. Kosten betragen 4 Gulden 10 Kreuzer. Unterzeichnet: Gleizes. Gesetzen und Abschrift erhalten, Landau, den 13. April 1841, der Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte. Bomhard. Einregistrirt zu Landau, den 16. April 1841, fol. 43, C. 5, empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Eberhard.

Für die Abschrift:
Jacob, Advokat.

---

pr. den 23. April 1841.

(Signification und Erklärung.)

Im Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, den siebenzehnten April;

Auf Anstehen von Peter Schickendantz, Tuchhändler, in Zweibrücken wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem bestellten Anwalte, Herrn Advokaten Weis in Zweibrücken, Wohnsitz erwählet;

Habe ich unterzeichneter Friedrich Ladenberger, bei dem Bezirksgericht in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, hiezu besonders committirt durch Präsidialordonnanz vom 29. März 1841, gehörig registrirt eodem sub № 1163 für 56 Kreuzer,

1. der Johannetta Louisa Ray, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, Ehefrau von Friedrich Faber senior, früher Gerber in Zweibrücken, dermalen Oekonom, zu Niederauerbach wohnhaft, in ihrer Behausung redend mit ihr selbsten;

2. dem Königl. Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, auf dessen Parquet, redend mit ihm selbsten,

welcher mein Original visirt hat, Abschriften signifizirt von einem am zweiten April 1841 durch den Gerichtsschreiber des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken

aufgenommenen, gehörig registrirten und ausgefertigten Akte, aus dem hervorgeht:

1. Daß der Anwalt des Requirenten an dem angegebenen Tage auf der Kanzlei des erwähnten Gerichts, und zwar um das sogleich näher zu beschreibende Wohnhaus von den etwa darauf lastenden Legalhypotheken zu reinigen, in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilgesetzbuchs eine beglaubigte Abschrift von einem am neunten Jänner 1841 vor dem Königl. Notär Schmolze zu Zweibrücken errichteten, am 14. des nämlichen Monats registrirten und am 4. März darauf auf dem Hypothekenamt zu Zweibrücken transscribirten Kaufakt hinterlegt hat, kraft dessen Requirent von dem obgenannten Friedrich Faber ein in der Stadt Zweibrücken in der untern Hauptstraße gelegenes dreistöckiges Wohnhaus sammt Neben- und Hintergebäuden, Hofgering und allen andern Zubehörungen, im Ganzen zwei Aren 85 Centiaren enthaltend, einseits Kaufmann Lehmann, anderseits Georg Ferdinand Römer, vorn die Straße, hinten Schneider Weidling, Lit. B. № 104, pag. 48 des Lagerbuchs, um die Summe von dreitausend Gulden acquirirt hat, sowie 2. daß an dem nämlichen Tage ein gehörig registrirter Auszug aus diesem Kaufakte im Audienzsaale des erwähnten Königl. Bezirksgerichts angeheftet wurde, um daselbst während zwei Monaten zu verbleiben.

Zugleich habe ich dem Herrn Staatsprokurator erklärt, daß Requirent, weil ihm diejenigen Personen, denen etwa außer der Ehefrau seines Verkäufers gesetzliche, unabhängig von der Einschreibung bestehende Hypotheken auf das verkaufte Objekt zustehen könnten, unbekannt sind, gegenwärtigen Akt in Gemäßheit des Staatsraths-Gutachtens vom 9 Mai 1807 auf die im Artikel 683 des Civilprozedur-Codex bestimmte Weise bekannt machen wird;

Und damit Requisiten dessen nicht unwissend seyen, habe ich einem jeden von ihnen besonders sprechend, wie oben angegeben, sowohl von obenerwähntem Hinterlegungsakte als auch von gegenwärtigem Akte Abschrift zugestellt. Kostenbetrag zwei Gulden 35 Kreuzer. Unterz.: Ladenberger. Gesehen und Abschrift erhalten. Zweibrücken, den 17. April 1841. Unterzeichnet: Dall'Armi.

№ 3383. Registrirt zu Zweibrücken, den 19. April 1841 für 56 kr. Ohne Renvoi. Unterzeichnet: Syffert.

Für richtige Abschrift,
Der Anwalt des Käufers:
Weis.

Notariatssachen.

pr. den 23. April 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 26. Juli des laufenden Jahrs, des Nachmittags zwei Uhr, zu Weisenheim am Sand auf dem Gemeindehause; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 31. März jüngst erlassenen Commissoriums, in Sachen Johannes Tillmann, Rentner, in Freinsheim wohnhaft, handelnd als Cessionar von Seligmann Löb, Handelsmann, ebendaselbst wohnhaft, vermöge Cessionsurkunde des Notär Koch in Frankenthal vom 14. August 1835, und als solcher die Vorzugs- und Unterpfandsrechte ausübend, die dieser in Gemäßheit Verkaufsurkunde mit Hypothekenbestellung des genannten Notär Koch vom 30. October 1833 geltend machen konnte, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher behufs dieses Verfahrens den Advokaten Willich senior in Frankenthal zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben in dessen Behausung allda Rechtswohnsitz erwählt hat; gegen Philipp Greß, Gemeindediener, wohnhaft in Weisenheim am Sand, Schuldner des genannten betreibenden Gläubigers Tillmann, vermöge der beiden relatirten Urkunden; sodann gegen nachgenannte Personen als dritte Besitzer von Immobilien des Schuldners Greß, die dem betreibenden Theil unterpfändlich haften, als: 1. David Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft in Neuleiningen; 2. Georg Adam Mack, Ackersmann; 3. Nikolaus Raab, Ackersmann; 4. Michael Christ, ebenfalls Ackersmann; 5. Christoph Weber, gleichfalls Ackersmann; 6. Wilhelm Roth, Metzger; 7. Nikolaus Hodel, Hufschmied, die sechs zuletzt genannten dritten Besitzer, in genanntem Weisenheim am Sand wohnhaft, und alle gehörig sommirt zu zahlen oder zu räumen; wird der unterzeichnete zu Dürkheim residirende Bezirksnotär Karl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch relatirtes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung in Eigenthum der hiernachbeschriebenen, auf dem Banne und in der Gemeinde von Weisenheim am Sand gelegenen Immobilien, die er am 20. April jüngst, laut seinem gehörig registrirten Protokolle von diesem Tage, nach Vorschrift des Gesetzes, aus dem Catasterbuch der genannten Gemeinde ausgezogen und beschrieben hat und die gegenwärtig von obgenannten dritten Personen besessen werden, wie hiernach angegeben ist, schreiten, als:

1. Ein zu Weisenheim am Sand in der Aichgasse stehendes Wohnhaus, mit Hof, Stall und allen Zubehörden, verzeichnet in dem Catasterplan unter № 106, mit einem Flächenraum von drei Dezimalen, der begrenzt wird gegen Norden durch Johannes Kohl, gegen Süden durch eine Wasserrinne; dermalen durch obgenannten Georg Adam Mack besessen, und angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.
2. № 1969¼. 36 Dezimalen oder 12 Aren 14 Centiaren Acker mit Bäumen im Gottesacker oder am Geiersberg, gegen Rhein Wilhelm Raab, gegen Wald Katharina Fester und Katharina Scheuer-

mann angrenzend; dermalen durch obgenannten Nikolaus Raab besessen, und angeboten zu 50 fl.

3. № 3997. 25 Dezimalen oder 8 Aren 42 Centiaren Acker im Armenböhl, gegen Süden Michael Christ, gegen Norden Georg Wick; dermalen durch obgenannten Michael Christ besessen, und angeboten zu 30 fl.

4. № 4660. 8 Dezimalen oder richtiger 3 Aren 20 Centiaren Acker mit Bäumen auf dem Kloß, gegen Berg Heinrich Wick, gegen Rhein Philipp Deppert angrenzend; dermalen durch obgenannten Christoph Weber besessen, der zugleich Besitzer des Deppertischen Antheils, demnach selbst Angrenzer seyn soll, angeboten zu 15 fl.

5. № 4542. 17 Dezimalen oder 5 Aren 72 Centiaren Acker aufm Dieberg in der Multh, gegen Wald Jacob Frischknecht, gegen Rhein Jacob Schwind angrenzend; dermalen von obgenanntem Metzger Roth besessen, angeboten zu 15 fl.

6. № 4775. 35 Dezimalen oder 11 Aren 80 Centiaren Acker mit Wingertszeilen und Bäumen am Schrammberg, gegen Süden David Mack, gegen Norden Peter Hilbert angrenzend; dermalen durch obgenannten Hufschmied Nikolaus Hodel besessen, und angeboten zu 40 fl.

7. № 4555. 25 Dezimalen, richtiger 12 Aren Acker auf der Multh, gegen Berg Martin Schmitt, gegen Rhein Jacob Raab angrenzend; dermalen durch den obgenannten David Kaufmann besessen, und angeboten zu 10 fl.

Gesammtangebot zweihundert und sechszig Gulden 260 fl.

Reallasten haften auf vorbeschriebenen Immobilien nach Ausweis des Catasterbuchs nicht. Das erwähnte Vorzugsrecht haftet auf dem zuletzt beschriebenen Acker in der Multh, die übrigen Immobilien haften hypothekarisch.

Zu dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Gläubiger im Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigerungspreis muß in zwei gleichen Portionen, auf den Martinitag des laufenden und eben diesen Tag des zunächst darauf folgenden Jahrs mit 5 % Zinsen alljährlich vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin abbezahlt werden.

2. Die Immobilien werden nicht en bloc sondern im Einzelnen versteigert.

3. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewährschaft geleistet; die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner besessen hat oder zu besitzen befugt war; auch übernimmt der betreibende Gläubiger keine der Garantieen die sonst ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber zu übernehmen hat.

4. Der Steigerer kommt sogleich mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, doch hat er sich denselben im Falle einer Störung auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

5. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowie etwaige Zinsen, Gülten und Renten, sind von den Steigerern, soweit es einen jeden betrifft, rückständig wie laufend zu tragen, ohne hiefür einen Abzug an dem Steigpreise verlangen zu können.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der Publikationen haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

7. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat, bringt er den nicht bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so hebt der Zuschlag von selbst sich auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn dies von den Gläubigern verlangt wird.

8. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises brandversichert erhalten werden, und es hat bei denselben alles zu verbleiben, was nach den gesetzlichen Bestimmungen als Zugehörde derselben zu erachten ist.

9. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung soweit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

10. Die Zahlung des Steigpreises muß in groben Silbermünzen geschehen.

Schließlich wird hierdurch angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Es werden nun hierdurch der Schuldner, die Hypothekargläubiger, die obgenannten dritten Besitzer und alle sonst hierbei Betheiligten aufgefordert, ihre allenfallsigen Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung, Mittwoch, den zwölften Mai nächsthin, des Vormittags acht Uhr, dahier zu Dürkheim auf der Amtsstube des Unterzeichneten vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 21. April 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 23. April 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den zehnten Mai laufenden Jahres, Nach-

mittags um zwei Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum Elephanten, auf den Grund des durch uns Notär am 8. Februar laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechs und zwanzigsten Januar laufenden Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim; auf Betreiben von Herrn Ludwig Dieque, Gutsbesitzer, zu Speyer wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinem Schuldner Johannes Bissinger, Bäcker, zu Germersheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf die drei nächsten Martinitage, mit fünfprozentigen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften wird keine Gewähr geleistet.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschillinge, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, welche den Verkäufern gesetzlich obliegen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernde Liegenschaft ist:

Section E. № 147. Ein abgetheiltes halbes Wohnhaus sammt Zugehörungen zu Germersheim in der Sandgasse, neben Andreas Mook und Wilhelm Reis, angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers, um als erstes Gebot zu dienen, zu hundert Gulden.

Germersheim, den 22. April 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 6. Mai 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Schwanen;

In Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Landau am 23. März 1841, und auf Anstehen von: 1. Johann Wendel Baum, Wagner in Arzheim, in eigenem Namen als Gütergemein mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Diemer, und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen mit derselben erzeugten Kinder: Johann Adam, Anton, Katharina und Maria Katharina Baum, und 2. Michael Diemer, Ackerer in Arzheim, Beivormund dieser Minorennen;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur öffentlichen Versteigerung des folgenden, zur Gütergemeinschaft des Requirenten Baum und seiner verstorbenen gemeldten Ehefrau gehörigen Immöbels geschritten werden:

24 Aren Acker auf der Ilbesheimer Seite, Arzheimer Bannes.

Landau, den 20. April 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 21. April 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 15. Mai 1841, des Morgens um 9 Uhr, in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, auf dem zur Gemeinde Kollweiler gehörigen Gosenberger Hofe, werden durch den dazu committirten, zu Wolfstein residirenden Notär Georg Friedrich Haas, nachfolgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

Ein auf erwähntem Gosenberger Hofe gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Pflanzgarten, begrenzt von Michael Fell und Peter Schuck.

Miteigenthümer sind:

1. Maria Elisabetha Bossle, Ackersfrau, auf mehrerwähntem Gosenberger Hofe wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Andreas Geib;

2. Johannes und Franz Geib, minderjährige Kinder des vorgenannten verlebten Andreas Geib und dessen hinterbliebenen genannten Wittwe Maria Elisabetha Bossle, welche den Ferdinand Immelsberger, Ackersmann in Kollweiler, zu ihrem Hauptvormunde, und den Johannes Bossle, Ackersmann daselbst, zu ihrem Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wolfstein, den 19. April 1841.

Der Notär-Commissär:

G. Haas.

---

pr. den 22. April 1841.

(Licitation.)

Böhl. Donnerstags, den dreizehnten Mai nächstbin, Nachmittags 2 Uhr, zu Böhl auf dem Gemeindehause;

Werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 10. März abhin erlassenen Urtheils, und in Folge expertenmäßig ausgesprochener und anerkannter Untheilbarkeit, die zur Gütergemeinschaft und Verlassenschaft des zu Böhl verlebten Ackersmannes Johannes Petri gehörigen Immobilien, durch unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften und hiezu committirten Königl. Notär Carl August Köster, auf Anstehen der Wittwe des Erblassers Margaretha Herrmann, Ackersfrau, zu Böhl wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin der mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Johannes, Paul und Margaretha Petri, ferner des Jo-

hannes Udech, Ackerer, wohnhaft zu Meckenheim, Beivormund vorbenannter Minorennen, und der großjährigen Tochter Katharina Barbara Petri, Ehefrau von Mathias Umstädter, Ackersmann, zu Böhl wohnhaft, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus zu Böhl in der Niedergasse, mit Scheuer, Stallungen, Hof und Garten.
2. 24 Aren Acker und Wies in den Stumpfen, Bann Böhl.
3. 16 Aren Acker im Spechter See, Bann Meckenheim.
4. 20 Aren Acker im Oppelsweg, Böhler Bannes.
5. 21 Aren Acker in der fünften Sandgewann, Bann Meckenheim.

Nähere Bezeichnung und Bedingnißheft sind bei genanntem Notär täglich einzusehen.

Dürkheim, den 20. April 1841.

Köster, Notär.

---

pr. den 21. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 10. Mai l. J., Mittags 2 Uhr, loco Großkarlbach, im Wirthshause des Martin Berger, lassen: 1. Johannes Göhringer, Maurer, in Laumersheim wohnend, handelnd als gesetzlicher Vormund von Katharina und Nicolaus Göhringer, gewerbloſe minderjährige Kinder des zu Großkarlbach verlebten Maurers Adam Göhringer, erzeugt in erster Ehe mit der verlebten Katharina gebornen Eimer, sowie in zweiter Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Elisabetha gebornen Ramsayer; 2. Lambertus Eimer, Ziegler, in Großkarlbach wohnend, qua Nebenvormund der minderjährigen Katharina Göhringer, Kind erster Ehe, und 3. Nicolaus Ramsayer, Polizei-Wachtmeister, in Dirmstein wohnend, qua Nebenvormund des minorennen Nicolaus Göhringer, Kind zweiter Ehe; durch den hiezu committirten, im Amtssitze zu Dirmstein residirenden Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, nachbeschriebenes Immobil öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Stall, Garten und allen sonstigen Zubehörden, zu Großkarlbach in der Hintergasse gelegen, zwischen Herrmann Steil Witwe und Mathias Kienel.

Bei dem Unterzeichneten können täglich die nähern Steigerungs-Bedingnisse ersehen werden.

Dirmstein, den 17. April 1841.

Wagner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Kuhardt. (Offene Lehrerstelle.) Die neu errichtete Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Kuhardt soll unverzüglich besetzt werden.

Mit derselben ist ein Gehalt von 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden.

Lusttragende im Schullehrerseminar gebildete und gehörig qualifizirte Candidaten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Leimersheim, den 19 April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 22. April 1841.

Speyer. (Anstellung eines Schulgehülfen bei der untern protestantischen Mädchenschule.) Da die unterm 24. März letzthin (Beilage zum Intelligenzblatte № 33) geschehene Ausschreibung wegen Anstellung eines selbstständigen Gehülfen für die untere protestantische Mädchenschule dahier ohne Erfolg geblieben, so wird hiemit unter Hinweisung auf die erste Bekanntmachung ein neuer Concurstermin bis zum 15. Mai nächsthin eröffnet.

Speyer, den 21. April 1841.

Das Bürgermeisteramt,
als Vorstand der Ortsschulcommission.

Hilgard.

---

pr. den 21. April 1841.

Dirmstein. (Erledigung der israelitischen Schulstelle.) Die hiesige israelitische Schulstelle, womit das Vorsingen in der Synagoge und das Abschlachten des Viehes nach mosaischem Gebrauche und Vorschrift verbunden ist, wurde durch die Beförderung des seitherigen Schullehrers erledigt.

Der Gehalt beträgt:

1. an baarem Gelde	150 fl.
2. an sonstigen Erträgnissen ohngefähr	60 fl.
im Ganzen	210 fl.

Gut befähigte Bewerber wollen binnen 6 Wochen ihre Meldungsgesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Dirmstein, den 19. April 1841.

Der Vorstand der Ortsschulcommission.

Stock.

---

pr. den 21. April 1841.

Frankenthal. (Bauarbeit-Versteigerung.) Freitag, den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause dahier, werden auf Betreiben der Hospitalverwaltungs-Commission dahier, nachbezeichnete, an den Hospitalgebäuden vorzunehmende Bauarbeiten öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung von steinernen Sockeln, im Anschlage zu	294	—
2. Herstellung von Pflasterarbeiten zu	186	—

	fl.	kr.
3. Schreinerarbeiten, als: 12 Paar neue Fensterläden, 2 neue Thüren und Herstellung eines Fußbodens	111	12
4. Maurerarbeiten	82	24
Summa	673	36

wozu sich die Bauprofessionisten einfinden werden.

Frankenthal, den 17. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

---

pr. den 22. April 1841.

Forst. (Minderversteigerung der Anlegung eines Basaltsteinpflasters.) Da die unterm 8. dieses statt gehabte Versteigerung der Anlegung des Basaltsteinpflasters im Wald- oder Triftwege zu Forst die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird solche Donnerstag, den 6. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben werden.

Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Forst, den 19. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schellhorn-Wallbillich.

---

pr. den 21. April 1841.

Flomersheim. (Minderversteigerung von Maurer-Arbeit.) Montag, den 3. Mai d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause die Reparation am protestantischen Schulhause dahier auf dem Wege der Minderversteigerung begeben werden. Der Kostenanschlag beläuft sich ungefähr auf 87 Gulden.

Nähere Bedingungen sind auf unterzeichnetem Bürgermeisteramte zu ersehen.

Flomersheim, den 19. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kronauer.

---

pr. den 23. April 1841.

Neustadt a. H. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Montags, den 3. Mai 1841, Morgens um 8 Uhr, in dem Stadthaussaale zu Neustadt, wird die Versteigerung an den Meistbietenden von nachstehenden Holzsorten aus dem dießjährigen gewöhnlichen Gemeindeschlage vorgenommen.

1. Schlag Kleinfinsterthal. № 32 pro 1841.

31 kieferne Nutzholzstämme und Sägklötze,
169 „ Bauholzstämme,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „
61½ „ kiefern geschnitten „
27 „ „ Prügelholz,

2. Zufällige Ergebnisse.

1 eichener Nutzholzstamm,
10 buchene Nutzholzstämme,
3 kieferne Nutzholzstämme,
2 buchene Wagnerstangen,
28 kieferne Sparren,
44 „ Bauholzstämme,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ kiefern „ „

was anmit zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Neustadt a. H., den 20. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 23. April 1841.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 29. April, Donnerstags, Nachmittags 1 Uhr, werden in Gleisweiler folgende Holzsorten versteigert werden, als:

a) Ohngefähr 25 Klafter buchen Scheitholz,
b) „ 9 „ „ Stockholz,
c) „ 1900 buchene Wellen und
d) „ 68 „ Karrenachsen,

zu welcher Zeit die Steigerer sich einfinden wollen.

Gleisweiler, den 20. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 23. April 1841.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Montags, den 3. Mai nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das im laufenden Jahre auf den hiesigen Gemeindewiesen (Wasserwiesen) sich ergebende Gras öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mundenheim, den 22. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hick.

Privat-Anzeigen.

pr. den 23. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Niederhausen an der Appel. (Dringende Aufforderung zur augenblicklichen Sistirung und Einreihung in den Königl. Bayer. Activ-Militärdienst des Conscribirten Johannes Dinndorf von Niederhausen an der Appel, Kantons Obermoschel, Pfalz, Königreichs Bayern.) Der seit dem 15. Januar 1837 als Sattlergeselle von seinem Geburts- und frühern Wohnorte Niederhausen abwesende, in die Fremde gegangene und seit jener Zeit nicht das mindeste von sich hören lassende Johannes Dinndorf, Conscribirter der Altersklasse von 1818, wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um dem Aufrufe als Soldat Genüge zu leisten, indem derselbe bereits durch das einschlägige Königl. Landcommissariat zum Marschiren vorgeladen worden ist.

Niederhausen an der Appel, den 13. April 1841.

Dessen Bruder daselbst:

Philipp Dinndorf.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 46. Speyer, den 27. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. April 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 15. laufenden Monats, Morgens um fünf Uhr, wurde in der Stadt Neustadt ein auf kaufmännische Weise mit grober Leinwand zugeschlagener Pack Kattunstücke gefunden.

Der Umstand, daß die Fabrickzeichen an den einzelnen Kattunstücken abgerissen sind, und daß ein Handelsmann von Neustadt, an welchen der Pack addressirt war, von der Sache gar keine Kenntniß haben will, macht es ziemlich wahrscheinlich, daß diese Effecten gestohlenes Gut sind.

Indem der Unterzeichnete das Verzeichniß dieser Waaren zur Kenntniß des Publikums bringt, wird Jedermann aufgefordert, der irgend eine Wissenschaft von der Sache haben sollte, seine deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei seiner Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 20. April 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Verzeichniß und Beschreibung der Kattune:

1. acht Stücke Pister-Kattun, theils mit blauer, gelben, theils mit rothen Blümchen in ¼ Breite;
2. vier Abschnitte Lila-Kattun in ¼ Breite, falschfarbig;
3. drei Stücke gelber Kattun in ¼ Breite, geblümt;
4. fünf Stücke blau Roulleaux-Kattun, falschfarbig,
5. zwei Stücke Rosa-Kattun, falschfarbig;
6. ein Restchen mittelblau mit schwarzen Blümchen;
7. zwei Restchen zimmetbraun mit schwarz und weißen Desseins;
8. vier halbe Dutzend halb Trauer-Kattun-Tücher, ¼ groß;
9. acht und zwanzig Diverse-Kattun-Tücher, deren Hauptfarben meistens zimmetbraun mit weiß und schwarzen, hellblau mit weiß und schwarzen, grau mit verschiedenen und schwarz mit roth und grünen Blümchen sind.

Die Kattunstücke sowohl als die Tücher sind alle von altmodischen Desseins und alter Fabrikation.

pr. den 24. April 1841.

(Verpachtung einer Wiese und der Fischerei in der Merzalb.)

Donnerstag den 6. Mai 1841, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, vor der Administrativ-Behörde, eine Wiese im Banne von Waldfischbach, der Hollsteinerwoog genannt, auf ein Jahr, und die Fischerei in der Merzalb auf die Dauer von mehreren Jahren verpachtet.

Pirmasens, den 21. April 1841.

Das Königl. Rentamt.
Bregeard.

pr. den 24. April 1841.

1te Bekanntmachung

(Verpachtung von Rheindamm-Gräßereien.)

Da die am 6. l. M. statt gehabte Verpachtung der Rheindamm-Gräßereien vom Stundenstein IX, Hördter Kleinrhein, bis zum 4ten Achtel der Stunde XIII, Lingenfeld-Mechtersheimer Banngrenze, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu deren abermaligen Verpachtung auf die Dauer von 3 oder 6 Jahren bis künftigen Donnerstag, den 29. l. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Sondernheim, geschritten werden.

Germersheim, den 22. April 1841.

Königl. Rentamt.
Frick.

pr. den 24. April 1841.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 14. Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird die unterfertigte Behörde in ihrem Amtshause die Herstellungs-Arbeiten der Straße von Kirchheim bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze bei Oberflörsheim, und zwar die Strecke von Rittersheim bis zur Gemarkung von Gauersheim, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Diese Straßenstrecke hat eine Länge von 1267 Meter, und ist einschließlich der Kunstarbeiten auf 4439 fl. 30 kr. veranschlagt.

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft können bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Kirchheim, den 21. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

J. Alwens.

---

pr. den 22. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

David und Salomon Koch, Handelsleute aus Börrstadt, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht, und die deßfallsigen Anzeigen hieher angebracht werden können.

Kaiserslautern, den 17. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Frhr. v. Maillot, Actuar.

---

pr. den 24 April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Julian Lindemann, ledig, Kappenmacher von Landau, ist Willens, nach Mariakirch, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 22. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Boy, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 24. April 1841.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

An unten bemeldten Orten, Tagen und Stunden und auf Betreiben der nachbenannten Wittwe und Erben des zu Amorbach verlebten fürstlich leining'schen Hofmarschalls und Königl. Bayer. Kammerherrn Casimir Freiherrn von Frays, als: 1. Barbara Schäffer, dessen Wittwe, Rentnerin; 2. Carolina von Frays, Ehegattin von Wilhelm von Wangenheim, fürstlich leining'scher Kammer-Assessor, und Letztern, sämmtlich zu Amorbach, in Unterfranken, wohnhaft, diese als Gläubiger von Konrad Bär und von dessen Ehefrau Margaretha geborne Rauck, Winzer, in Ungstein wohnhaft, werden durch den laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten Januar laufenden Jahres, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, hiezu committirten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär-Versteigerungs-Commissär Johann Wilhelm Juncker die unten beschriebenen den genannten Gläubigern speziell verpfändeten, den schuldnerisch Conrad Bär'schen Eheleuten angehörigen Immobilien, wie selbige in dem Güteraufnahm-Protokoll, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär in dieser Sache unterm gestrigen Tage in den Gemeinden Ungstein und Dürkheim, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Immobilien wurden alle von dem betreibenden Theil für die dabei bemerkten Preise angesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, nämlich:

I. Freitags, den vierzehnten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags zehn Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, nachbeschriebene in Dürkheimer Bann gelegene Güterstücke, als:

1.	Plan-№ 3428. Sieben und dreißig Dezimalen oder ungefähr zwölf Aren vierzig Centiaren Acker in der Altenbach, angesetzt zu dreißig Gulden	30 fl.
2.	Plan-№ 2983½. Vier und achtzig Dezimalen oder ungefähr acht und zwanzig Aren Acker im Stadtacker, angesetzt zu fünfzig Gulden.	50 —

II. Freitags, den vierzehnten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, nachbeschriebene im Ungsteiner Bann gelegene Immobilien, als:

1.	Plan-№ 432. Zwanzig Dezimalen oder ungefähr sechs Aren siebenzig Centiaren Wingert im Diemer oder auf dem Wörth, angesetzt zu einhundert Gulden	100 —
2.	Plan-№ 1603. Eilf Dezimalen oder drei Aren siebenzig Centiaren Wingert im untern Koppner am Kreuz, angesetzt zu siebenzig Gulden	70 —
3.	Plan-№ 737. Eilf Dezimalen oder drei Aren siebenzig Centiaren Wingert in den Aepfelgärten, angesetzt zu achtzig Gulden	80 —
4.	Plan-№ 2177. Zehn Dezimalen oder drei Aren vierzig Centiaren Wingert in der untern Durlach, angesetzt zu fünfzig Gulden	50 —
5.	Plan-№ 2193. Drei und zwanzig Dezimalen oder ungefähr sieben Aren siebenzig Centiaren Wingert und Acker daselbst, angesetzt zu neunzig Gulden	90 —
6.	Plan-№ 2300. Vierzehn Dezimalen oder vier Aren zwanzig Centiaren Wingert in der Gundheimer Gasse, angesetzt zu sechszig Gulden	60 —

7. Plan-№ 2967. Neun und dreißig Dezimalen oder dreizehn Aren fünf und siebenzig Centiaren Wingert in der langen Schleit, angesetzt zu fünfzig Gulden — 50 fl.

8. Plan-№ 3017. Ein und dreißig Dezimalen oder zehn Aren sechszig Centiaren Wingert am Höhlchen oder kurzen Schleit, angesetzt zu sechszig Gulden — 60 —

9. Plan-№ 369. Zwei und zwanzig Dezimalen oder sieben Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Kinckel, angesetzt zu achtzig Gulden — 80 —

10. Plan-№ 3224. Zwanzig Dezimalen oder sechs Aren sechszig Centiaren Wiese in der Erlenfahrt, angesetzt zu dreißig Gulden — 30 —

11. Plan-№ 3344½. Zwanzig Dezimalen oder sechs Aren achtzig Centiaren Wiese in den Sauerwiesen, angesetzt zu dreißig Gulden — 30 —

12. Plan-№ 3463. Zwei und fünfzig Dezimalen oder neunzehn Aren achtzig Centiaren Wiese daselbst, angesetzt zu neunzig Gulden — 90 —

13. Plan-№ 70 und 71. Ein Wohnhaus mit Stall, Keller, Kelterhaus, Hofgering und Garten, im Dorfe Ungstein in der Wormser Straße gelegen, das Ganze acht Dezimalen oder zwei Aren achtzig Centiaren Flächenmaaß enthaltend, wovon nach Vormerkung in dem Kataster im Jahr achtzehnhundert acht und dreißig der Garten mit zwei Dezimalen oder sechszig Centiaren Flächenmaaß an Georg Bär, Wingertsmann, in Ungstein wohnhaft, abgegangen ist, der sich nach der Erklärung des Bürgermeisters zu Ungstein ein Wohnhäuschen darauf erbaut und selbiges auch im Besitze hat, diese ganze Liegenschaft angesetzt zu dreihundert Gulden — 300 —

Alle übrigen Immobilien sollen von den Schuldnern Conrad Bär'schen Eheleuten selbst besessen werden.

Summa der Ansatzpreise ist eilfhundert siebenzig Gulden — 1170 fl.

Nach Ausweis des Katasters zu Ungstein haften auf folgenden von obigen Gütern zu Gunsten des Rentners Ludwig Reisel in Neustadt jährliche Tröbermost-Gülten, nämlich: 1. auf dem Wingert im untern Koppner am Kreuz, mit Plan-№ 1603 bezeichnet, drei Maaß und ein halber Schoppen oder sechs und ein Quart Liter, und 2. auf dem Wingert am Höhlchen oder kurzen Schleit, mit Plan-№ 3017 bezeichnet, drei Maaß und drei Schoppen oder sieben und ein halber Liter; ob auf den übrigen Immobilien Gülten, Zinsen oder sonstige Reallasten haften, konnte nicht ermittelt werden.

Die betreibenden Gläubiger bestellen in dieser Sache den Herrn Willich den Alten, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte und wählen forthin Rechtswohnsitz bei demselben.

Die von den betreibenden Gläubigern für diese Zwangs-Veräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in sechs gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten an die Gläubiger der Schuldner auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger zu verschaffen haben, indem letztere durchaus keine Garantieen übernehmen, und geben diese Güter in dem nämlichen Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten und wie sich selbige in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne Garantie des bei einem jeden einzelnen Stück angegebenen oberflächlichen Inhalts.

3. Alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, rückständig oder laufend, haben die Steigerer zu übernehmen und zu berichtigen.

4. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Fall ein Steigerer irgend einen der stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger wäre berechtigt, das Immobile des saumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer bloß ortsüblichen Bekanntmachung in Ungstein oder Dürkheim, durch einen Königl. Notär mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Weniger-Erlös, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles haben die Steigerer nach gesetzlicher Vorschrift zu bezahlen,

die sich in allem Uebrigen genau nach den Bestimmungen des Zwangs-Veräußerungsgesetzes zu richten haben.

Gefertigt zu Dürkheim, den 29. Jänner 1841.

Juncker, Notär.

Da im Laufe dieses Verfahrens der genannte Schuldner Conrad Bär gestorben und dessen Wittwe und Kinder auf die Gütergemeinschaft und den Nachlaß ihres vorgenannten Ehemannes respective Vaters Verzicht geleistet haben, so wurde auf Ansuchen der betreibenden Gläubiger durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. März dieses Jahres, das gehörig registrirt ist, Friedrich König, Rechtskandidat, in Dürkheim wohnhaft, als Curator der Vacantverlassenschaft des mehrgenannten Conrad Bär ernannt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dürkheim, den 14. April 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. April 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Auf Anstehen von Johannes Nagel, Ackersmann, in Weierbach wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Hatry von Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt;

Entgegen:

Michael Laub, Ackersmann, in Schneckenhausen wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Steinmetz erzeugten noch minderjährigen Kinder: Christine, Margaretha, Johannes und Christoph Laub, und diese als Erben ihrer verlebten Mutter, welche ihren genannten Vater zum Vormunde haben, Schuldner des betreibenden Theils; werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Lancommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am achten und zehnten Februar letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, nachfolgende auf dem Banne der Gemeinden Schneckenhausen und Schallodenbach gelegene Immobilien, den obgenannten Schuldnern zugehörig, zwangsweise versteigert, und zwar:

I. Dienstag, den 11. Mai 1841, des Morgens neun Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung von Johannes Graß:

Die Hälfte von Plan-№ 1945. Einem Tagwerk 28 Dezimalen Acker im untern Wickel-Wald, Schallodenbacher Bannes, begrenzt von Anstößern und Clemens Isselborn Erben, und zwar die Hälfte neben Anstößern, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die andere Hälfte dieses Ackers soll der Wittib von Franz Dengel von Schneckenhausen zugehören.

II. Denselben Tag, Nachmittags ein Uhr, zu Schneckenhausen in der Wohnung von Lorenz Golsong dem Dritten.

Immobilien auf Schneckenhauser Bann.

1. Plan-№ 266. Fünf und zwanzig Dezimalen Acker im untern Flur, neben Wittib Dengel und Johannes Scharding Erben, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Plan-№ 145. Zwanzig eine halbe Dezimalen Acker in der Gartengewann, neben Franz Dengel Wittib und Anton Stadtmüller Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
3. Plan-№ 781. Sieben und dreißig Dezimalen Acker in der Engenbergergewann, neben Johannes Schohl und Franz Dengel Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Plan-№ 366. Drei und dreißig Dezimalen Acker am Hundsbuckel, neben Sebastian Denig und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
5. Plan-№ 1013. Drei und dreißig eine halbe Dezimalen Acker in der Ziegelwooggewann, neben Heinrich Denig und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
6. Plan-№ 567. Drei und siebenzig eine halbe Dezimalen Acker in der Kleewiesgewann, neben Jacob Schneider Erben und Franz Dengel Wittib, mit Wiese, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
7. Plan-№ 396. Sieben und vierzig Dezimalen Acker in der Sauerwiese, neben Peter Adam Lutz und Franz Dengel Wittib, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
8. Plan-№ 744. Zwei und fünfzig eine halbe Dezimalen Acker in der Brunnenwiesgewann (vordere Steckwald), neben Anton Stadtmüller Wittib und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
9. Plan-№ 1493. Zwei und siebenzig Dezimalen Acker in der Ochsenweide, neben Jacob Golsong und Jacob Scharding Erben, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
10. Plan-№ 1545. Drei und fünfzig ½ Dezimalen Acker am Steinkopf, neben Peter Backe und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
11. Plan-№ 1638. Neun und achtzig eine halbe Dezimalen Acker am Heidenkopf, neben Johannes Kleber und Franz Dengel Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
12. Plan-№ 1459. Ein Tagwerk vierzig vier Dezimalen Acker in der Ochsenweide, neben Franz Golsong und Klemens Rosenzweig, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
13. Plan-№ 1000. Acht und zwanzig eine halbe Dezimalen Acker in der Kreuzgewann, neben Jacob Specht und Franz Dengel Wittib, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
14. Plan-№ 462. Vier und dreißig eine halbe Dezimalen Wiese in den Hauswiesen, neben Peter

Backe und Franz Dengel Wittib, angeboten zu zehn Gulden. 10 fl.

15. Von Plan-№ 947 a, Dreißig Dezimalen Acker im Sauwoog, begrenzt von Leopold Glod Wittib und Weg, Franz Christmann von Mehlbach und Peter Rahm von Heiligenmoschel, die Hälfte neben Leopold Glod Wittib, und der andern durch Wittib Dengel noch besessenen Hälfte, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

16. Von Plan-№ 1357. Zwei und sechszig Dezimalen Wiese in den Stockfelderwiesen, begrenzt von Philipp Rahm, nunmehr Konrad Trevirau und Johannes Louis, die Hälfte neben Trevirau, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

17. Plan-№ 841. Sieben und vierzig Dezimalen Wiese in den Baldeswiesen, begrenzt von Anton Stadtmüller Wittib und Stephan Maier, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

18. Von Plan-№ 24 und 25, Einem in Schneckenhausen gelegenen Wohnhause sammt Scheuer, Stallungen, Hofgering und Garten, begrenzt von Lorenz Gelsong des Zweiten Wittib und Kindern und Peter Backe, nachfolgende Theile, nämlich:

a) Den obern Theil des Hauses bis in die Mitte der Hausthüre, bestehend aus einer Stube und Kammer, einem Theil der Küche, des Hausganges und des Speichers, überhaupt alles, was nach der Straße hinfällt, wenn eine gerade Linie von der Mitte der Hausthüre durch den Hausgang und die Küche gezogen wird, vom Grunde und Boden an bis in die Spitze des Daches.

b) Von dem Keller die obere Hälfte mit dem Rechte, sich eine Kellerthüre in dem Hausgange anzulegen, und mit dem Durchgangsrechte durch den untern Theil des Hausganges.

c) Die Scheuer ausschließend, ebenso die Schweinställe.

d) Von dem Hofraum denjenigen Theil, der auf die Seite nach der Scheuer fällt, wenn von dem vordern Ecke der Schweinställe eine gerade Linie auf die Mitte der Gartenthüre gezogen wird.

e) Von dem Garten den Theil hinter der Scheuer, so wie der an der Scheuer hinabziehende Graben ihn scheidet.

Alles dieses angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Obige Angebote gelten als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Gläubigers, und dieser setzte zum Behufe der Versteigerung nachfolgende Bedingungen fest, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Michaeli 1841 und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer haben außerdem die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten sogleich in den Besitz derjenigen Immobilien, die nicht rechtsgültig verpachtet sind, in den Besitz und Genuß der Verpachteten, nach Ablauf der Pachtzeit, und nur in soweit haben die Steigerer Anspruch auf den Pachtzins der durch sie ersteigerten Güter vom Tage des Zuschlags an, als darüber nicht bereits rechtsgültig verfügt ist.

4. Bei dem Besitzantritte können die Steigerer die Mitwirkung des betreibenden Theils nicht in Anspruch nehmen, sondern sie haben sich auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz zu setzen, überhaupt übernimmt der betreibende Theil keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen; derselbe garantirt also weder für den ruhigen Besitz der Immobilien, noch für die angegebene Fläche, und das Mehr oder Weniger des Flächenraums ist selbst dann Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf die Steigerer über.

6. Die Steigerer übernehmen die auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, und zwar sowohl rückständige als laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

7. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller Verbindlichkeiten haftet.

8. Wird der eine oder andere Termin nicht pünktlich eingehalten, und selbst einem Zahlbefehl von dreißig Tagen keine Folge gegeben werden, so ist die Versteigerung bezüglich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Theil oder jeder collocirte Gläubiger berechtigt, die durch ihn ersteigerten Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, durch einen Notär nach seiner Wahl und unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung zu bringen um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

9. Der auf dem Banne der Gemeinde Schallodenbach gelegene Acker wird separatim versteigert, die auf dem Banne der Gemeinde Schneckenhausen gelegenen Immobilien zuerst im Einzelnen und dann en bloc.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Otterberg, den drei und zwanzigsten April 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:

Schmidt, Notär.

pr. den 23. April 1841

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 11. Mai 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha geborene Rectanus, Wittwe zweiter Ehe von Jacob Brauntz, im Leben Schmied in Walsheim, Kantons Landau, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Barbara und b) Margaretha Brauntz; 2. Georg Heinrich Brauntz, Ackersmann, in genanntem Walsheim wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Landau vom 30. März 1841, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den genannten Minderjährigen zugehöriger, im Banne von Walsheim gelegener Immobilien geschritten, nämlich:

1. 31 Aren oder 163/10 Ruthen Acker in 6 Parzellen.
2. 8 Aren oder 46/10 Ruthen Wingert in 3 Parzellen.

Landau, den 22. April 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 24. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 15. Mai l. J., Nachmittags 4 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zur Krone;

Wird vor dem unterzeichneten, zu Rheinzabern säßhaften Notär Keller, das zur Gütergemeinschaft von dem verlebten Mathäus Schuschu, lebend Tagner in Rheinzabern, gehörende, zu Rheinzabern im Außendorfe stehende Wohnhäuschen nebst Zugehörungen, absoluter Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum versteigert, und zwar:

Auf Anstehen von Katharina Barbara Wollherr, Wittwe des besagt verlebten Mathäus Schuschu, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen Tochter Maria Helena Schuschu, welche den Michael Schuschu, Ackermann in Rheinzabern, zum Beivormunde hat.

Rheinzabern, den 23. April 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. April 1841.

(Licitation.)

Den 14. Mai 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Capsweyer im Wirthshause zum Baumgarten; in Folge richterlicher Ermächtigung, wird der hiezu committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenem Immobil, welches zur Gütergemeinschaftsmasse gehört, die zwischen Philipp Jacob Becht, Pensionär, wohnhaft zu Capsweyer, und dessen verlebten Ehefrau Theresia geborne Rastädter bestanden hat, als:

Section K. № 94. Ein Wohnhäuschen, Hof, Stallung und Gärtchen, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Capsweyer im Oberdorfe, begrenzt einseits durch Paul Zimmermann, anderseits durch Johannes Gaßmann, vornen durch die Straße und hinten durch einen Pfadt.

Requirenten sind:

1. Philipp Jacob Becht, Pensionär, wohnhaft zu Capsweyer, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Theresia geborne Rastädter bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vater und legaler Vormund seiner noch minderjährigen, mit seiner genannt verstorbenen Ehefrau ehelich erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden Tochter Margaretha Becht; 2. Franz Joseph Schreiner, Ackersmann, wohnhaft zu Capsweyer, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Cordula Becht, gewerblose Ehefrau von Franz Anton Rebsamen, Händler, und dieser Letztere selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Capsweyer; 4. Franz Becht, Maurer, daselbst wohnend; 5. Johannes Becht, Maurer, allda wohnend; 6. Peter Becht, Maurer, auch daselbst wohnend; 7. Katharina Becht, gewerblose Ehefrau von Franz Lutringshauser, Händler, und der Letztere selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Kleinsteinfeld; 8. Joseph Becht, Maurer, wohnhaft zu Capsweyer, und 9. Barbara Becht, Dienstmagd, wohnhaft zu Mannheim.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 22. April 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24. April 1841.

Neustadt. (Licitation.) Dienstag, den 11. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verlebten Wingertsmannes Paul Weintz, und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Katharina Wolf, nämlich: 1. Katharina Weintz, Ehefrau von Jacob Melbert, Winzer; 2. Carl Ludwig Weintz, Winzer; 3. Anna Maria Weintz, Ehefrau von Valentin Compter, Schuhmacher; 4. Johannes Christmann, Bäcker, als Vormund von: a) Philipp Weintz, b) Christian Weintz, c) Jeremias Weintz, und d) Peter Weintz, alle minderjährig und gewerblos; 5. besagter Carl Ludwig Weintz, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle in Neustadt wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den

Meist- und Letztbietenden der nachverzeichneten, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

In Neustadter Bann und Gemeinde.

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Zubehör,
2. 5 Wingert von 1,88 Dezimalen,
3. 2 Aecker von 73 Dezimalen, und
4. eine Wiese von 32 Dezimalen.

In Hambacher Bann.

5. Ein Wingert von 39 Dezimalen.

In Lachener Bann.

6. Ein Acker von 49 Dezimalen.

Neustadt, den 21. April 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 24. April 1841.

Diedesfeld. (Licitation.) Den 13. Mai nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Pfälzerhofe zu Diedesfeld; auf Ansuchen von: 1. Wilhelm Hannß, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Clara Wittmer bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. seinen mit derselben erzeugten majorennen Kindern, als: a) Christina Hannß und ihrem Ehemanne Mathäus Schwarzwälder, Wingertsleute, zu Diedesfeld wohnhaft, b) Franziska Hannß, ledig, Dienstmagd zu Mannheim, c) Clara Hannß und ihrem Ehemanne Nicolaus Neunzlinger, Wingertsleute, zu Maikammer wohnhaft; 3. Dominik Ullrich, Bürgermeister der Gemeinde Diedesfeld, zu Diedesfeld wohnhaft, dieser handelnd Namens der Gemeinde Diedesfeld, und hiebei deren Rechte vertretend, wegen dem beim Königl. zweiten Artillerie-Regimente, in Garnison zu Landau, eingereiht gewesenen und desertirten Fuhrwesens-Soldaten Simon Hannß, ebenfalls majorenner Sohn der gedachten Wilhelm Hannß'schen Eheleute; 4. Johann Veit Wittmer, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, dieser handelnd als Spezialvormund über Jacob Hannß, minderjährig, gewerblos, allda wohnender Sohn der gedachten Wilhelm Hannß'schen Eheleute, welcher seinen Vater zum Legalvormunde und seinen obgenannten Schwager Schwarzwälder zum Beivormunde hat;

Und in Gefolge richterlicher Authorisation werden vor Nicolaus Kößler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, im Banne von Diedesfeld gelegene Immobilien, zur Vermögensgemeinschaft der genannten Wilhelm Hannß'schen Eheleute gehörig, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Ohngefähr 15 Aren Acker auf der Hummelau, taxirt auf 100 fl.
2. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Balkenkellerchen darunter, sammt Hof, Stallung, Pflanzgarten und Dependenzien, neben Jacob Schalk und Georg Anton Hannß, an der Brühlgasse zu Diedesfeld, taxirt auf 500 fl.

Edenkoben, den 21. April 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 24. April 1841.

Venningen. (Licitation.) Den 14. Mai nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Venningen; auf Ansuchen nachgenannter Eigenthümer, und in Gefolge richterlicher Authorisation, wird vor Nicolaus Kößler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhäuschen, mit Balkenkellerchen darunter, sammt Hof, Kuhstall, Pflanzstückchen und Dependenzien, neben Georg Pflug und Franz Krauß, an der Mühlgasse zu Venningen, taxirt auf 400 fl.

Die Eigenthümer dieser Behausung sind folgende, als: 1. Paul Krauß und seine zweite Ehefrau Katharina Gruber, zu Venningen wohnhaft; 2. Jacob Krauß, Ackersmann, zu Otterstadt wohnhaft; 3. Johannes Weber, minderjähriges Kind von Franz Heinrich Weber, Ackersmann, zu Geinsheim wohnhaft, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Veronika Krauß, welche, sowie Jacob Krauß, Kinder sind des gedachten Paul Krauß, erzeugt mit dessen verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Fallenstein, welcher Minderjährige Weber durch seinen Vater als Legalvormund hiebei repräsentirt wird, und seinen obgenannten Oheim Jacob Krauß zum Beivormunde hat; 4. Franz Krauß, majoren, Maurer, zu Venningen wohnhaft, Sohn zweiter Ehe des obgenannten Paul Krauß.

Edenkoben, den 21. April 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. April 1841.

(Berichtigung.)

In der Zwangsversteigerung des Georg Jacob Krieger von Rhodt, gegen die Eheleute Mathes Braun und Apollonia Hundemer von Weyher (№ 43 der Beilagen), wird das Schwierigkeitsprotokoll nicht den 10. sondern den 7. Mai nächsthin auf die festgesetzte Stunde abgehalten.

Edenkoben, den 24. April 1841.

Medicus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Niedersimten. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Niedersimten, Kantons Pirmasens, ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
1. Schulgeld	35	12
2. Die Wohnung mit dem 002 Dezimalen großen Garten ist angeschlagen zu	16	—
3. 2½ Tagwerke Ackerland, zu	8	48
4. ½ dito Wiese, zu	6	—
5. Aus dem Kreisschulfonds	51	6
Summa	117	6

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen hierorts einreichen.

Niederstinten, den 17. April 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ehrhard.

---

pr. den 24. April 1841.

Erlenbach, Kanton Landel. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des Lehrers Adam Braun wurde die Lehrerstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule erledigt.

Der Gehalt des Lehrers besteht:	fl.	kr.
a) baar aus der Gemeindekasse	218	30
b) an Casualien	18	—
c) Genuß von Gütern	18	—
d) für das Uhraufziehen	11	30
zusammen	266	—

nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Seminar geprüfte und gut befähigte Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzogenen Ortsschulcommission, unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse, zu melden, mit dem Bemerken, daß Bewerber im Gesang und Orgelspiel „vorzüglich" befähigt seyn muß.

Insoferne sich der Lehrer das Zutrauen der Gemeinde zu erwerben sucht, und die Gemeindemittel es erlauben, so kann später der Gehalt auf den Normalgehalt erhöht werden.

Erlenbach, den 20. April 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weidner

---

pr. den 24. April 1841.

Lambrecht-Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Montags, den 12. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird die Versteigerung folgender Holzgattungen aus dem Gemeindewalde von Lambrecht-Grevenhausen statt finden:

Schlag Scheuerberg.

4 kieferne Baustämme 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
6 „ Blöche 3. „
8 „ „ 4. „
3 „ Abschnitte zu Stoßtrögen 4. Klasse,
1 „ „ zu Wasserradfelgen 4. Klasse,
15 Buchen zu Wappenschmied-Hammerstielen,
5 buchene Abschnitte zu Fleischerhocklötzen,
5 „ Radschuhe zu breiten Rädern,
1 „ Nutzabschnitt,
13 „ zu Schiebkarren,
67½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
18½ „ kiefern „ „
21½ „ buchene Prügel,
13½ „ kieferne „

Zufällige Ergebnisse.

84 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2 tannene „ 4. „
8 „ Sparren,
½ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
½ „ eichen und kiefern gemischt Scheitholz mit Prügeln,
68 Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln.

Bei günstiger Witterung hat die Versteigerung im Walde, bei ungünstiger in Lambrecht statt, wobei sich die Steigerer einfinden wollen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 20. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Marx.

---

pr. den 23. April 1841.

1te Bekanntmachung.

Friesenheim. (Geldverleihen.) In der Gemeindekasse dahier liegen 900 fl. gegen sichere Hypotheke, ganz oder auch theilweise, zum Ausleihen bereit, und ist sich deßfalls an den Ortsvorstand dahier zu wenden.

Friesenheim, den 20. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hauck, Gemeindeschreiber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 20. April 1841.

1te Bekanntmachung.
(Erledigung einer Bergverwalterstelle.)

Durch die Ernennung des Tit. Herrn Günther zum Bergmeister und Vorstande des Königl. Bergamtes in St. Ingbert, ist die von ihm bisher begleitete Stelle als Bergverwalter des Quecksilber-Bergwerks Dreikönigszug am Potsberge in Erledigung gekommen.

Lusttragende befähigte Bewerber belieben sich von jetzt an bis zum 1. Juni nächsthin bei der Deputation der Gewerkschaft, welche nähern Aufschluß über diesen Gegenstand ertheilt, zu melden.

Kaiserslautern, den 23. April 1841.

(gez.) Aufschnaiter.
J. C. Schuck.
F. Karcher.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 47. Speyer, den 29. April 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. April 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. April d. J. wurde in dem Wirthshause des Heinrich Petri zu Heltersberg, zum Nachtheile des Georg Becker von dort, eine silberne Uhr entwendet.

Dieselbe hat doppeltes Gehäuße, wovon das äußere schildkrötartig lakirt, das innere von Silber ist, weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, und im Innern ist der Name „Amberg" eingegraben. An der Uhr befindet sich eine Stahlkette mit einem Achatschlüssel.

Man warnt hiemit vor dem Ankaufe dieser Uhr, und ersucht alle Königl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie zur Entdeckung derselben sowie des Thäters behülflich zu seyn.

Zweibrücken, den 22. April 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Dietsch, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 27. April 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. l. M. wurden zum Nachtheile des Wappenschmieds Georg Michael Glenandt, auf der Wappenschmiede bei Klingen wohnhaft, nachbenannte Eisenwaaren entwendet:

1. zehn Schmiedzangen von verschiedener Größe;
2. zehn eiserne Stempel ebenfalls von verschiedener Größe;
3. drei große eiserne Ringe;
4. ein sogenanntes Mühleisengehäng und verschiedenes anderes Handwerksgeräthe.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, wahrzunehmende Spuren, die zur Entdeckung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände führen könnten, mir sogleich kund zu geben.

Landau, den 24. April 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

---

pr. den 25. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 8. Mai 1841, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterstetterberg № 3.

5½	Klafter	buchen geschnitten Scheit,
4½	„	„ „ anbrüchig,
119½	„	kiefern geschnitten,
4½	„	„ gehauen,
2	„	buchene Prügel,
81½	„	kieferne „
4525	Gebund	kieferne Reiserwellen.

Schlag Schönberg № 5.

1	Klafter	buchen geschnitten,
½	„	„ „ anbrüchig,
½	„	„ gehauen,
½	„	kiefern geschnitten,
18½	„	„ gehauen,
1½	„	aspen „
29½	„	buchene Prügel,
9½	„	kieferne „
1½	„	gemischte „
3650	Gebund	gemischte Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Neidenfels noch ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 100 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 22. April 1841.

Das Königl. Forstamt.

v. Traitteur.

---

pr. den 26. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und

in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Mai 1841, zu Langenberg. Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

I. Schlag Durchschlag № 9.

64½ Klafter kiefern Scheitholz,
16 „ birken „
1175 buchene Wellen mit starken Prügeln,
1550 eichene idem,
4325 kiefern idem,
1700 Weichholzwellen idem.

II. Zufällige Ergebnisse in Beständen der laufenden Periode № 29. als:

a) Abtheilung Haardt.

6 Klafter kiefern Scheitholz.
2076 kiefern Wellen mit starken Prügeln.

b) Abtheilung Tiefloch.

8 kiefern Baustämme,
1 kiefern Nutzstamm,
1½ Klafter kiefern Scheitholz.

c) Abtheilung Hirschwechsel.

½ Klafter buchen Scheitholz.

d) Abtheilung Eichellache.

1 eichener Schiffbaustamm 3. Klasse,
4 eichene Baustämme,
4 „ Nutzstämme,
½ Klafter buchen Scheitholz anbrüchig,
14 „ eichen „ „
1 „ „ „ „ anbrüchig,

e) Abtheilung Lindensteg.

3 eichene Baustämme,
2 Klafter eichen Scheitholz,
½ „ aspen „ anbrüchig.

f) Abtheilung Steinweg.

3 eichene Baustämme,
2½ Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
½ „ „ „ anbrüchig,
½ „ eichen Scheit,
½ „ birken „ anbrüchig,
2 „ aspen „ „

g) Abtheilung untere Buschenlach.

1 eichener Baustamm,
4 Klafter buchen Scheit anbrüchig.

h) Abtheilung Birkenlach № 2 a.

7 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
1 kiefernter Baustamm,
1½ Klafter buchen Scheit anbrüchig,
3½ „ eichen „
5 „ „ „ anbrüchig,
½ „ kiefern Scheit.

i) Abtheilung Teufelshorst.

1 eichener Schiffbaustamm 3. Klasse,
24 eichene Baustämme und Nutzholzabschnitte,
4 kiefern idem,
17½ Klafter eichen geschnittten Scheit,
6 „ „ anbrüchig,
2½ „ kiefern Scheit,
½ „ aspen „ anbrüchig.

k) Abtheilung Haberacker.

1 eichener Baustamm.
½ Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
1 „ eichen „ „
½ „ „ „ anbrüchig

III. Zufällige Ergebnisse in Beständen der spätern Periode № 30. als:

a) Abtheilung Erlenpfuhl.

½ Klafter kiefern geschnittten Scheitholz.

b) Abtheilung Sandgrub.

2½ Klafter kiefern geschnittten Scheitholz.

c) Abtheilung Petershütte 3.

2½ Klafter eichen geschnittten Scheitholz.

d) Abtheilung Langekfer a. und b.

5 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
3 Klafter eichen Scheitholz,
1½ „ kiefern „

e) Abtheilung Holländerbrück.

2 eichene Nutzholzstämme,
2½ Klafter eichen geschnittten Scheit,
½ „ „ „ anbrüchig.

f) An der Kandler-Langenberger Straße.

1525 Pappelwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 24. April 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 26. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr, bei guter Witterung am Jacobshäuschen.

Revier Schaidt.

1. Schlag Scheneeiche № 45.

86 Klafter birken geschnittten Scheit,
24½ „ „ „ anbrüchig,
86 „ erlen „ Scheit,
3 „ „ „ Prügelholz,
7½ „ buchen „
17 „ aspen Scheit anbrüchig,
1½ „ rüsten „

1½ Klafter iffen Scheit,
1½ „ kiefern Prügelholz.

2. Schlag Hauß erfahrt № 43.

4 Klafter birken geschnitten Scheit,
6½ „ erlen „ „
10 „ kiefern „ „
3½ „ buchen Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Scheidt keine Scheit- und Prügelhölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 24. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 26. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Mai 1841, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Windheimerschlag № 39.

1 Klafter eichen geschnitten Scheit,
16 „ kiefern „ „
59 „ birken „ „
1½ „ gemischt „ „
600 Gebund kiefern Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Laubuckel № 38.

16½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
18½ „ birken „ „
4 „ „ „ „ anbrüchig,
2½ „ „ gehauen „
½ „ weichholz anbrüchig,
½ „ gemischt „
1½ „ erlen geschnitten Scheit,
2 „ „ „ anbrüchig,
½ „ „ gehauen,
1825 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
2875 „ eichene idem,
2150 „ kiefern idem,
2250 „ gemischte idem.

3. Schlag Birkerplatz (Schönebuche) № 32.

12 hainbuchene Abschnitte,
7 buchene „ von 18'' und darüber dick,
13 „ „ unter 18'' dick,
650 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

4. Schlag Neunmorgen № 35.

½ Klafter eichen 4schuhig Mittelholz,
1225 Gebund eichene Gipfelwellen,
25 „ buchene Wellen.

5. Schlag Fuchslöcher № 36.

6⅜ Klafter buchen geschnitten Scheit,
4 „ „ „ anbrüchig,
45⅓ „ eichen „ Scheit,
11 „ „ „ anbrüchig,
1350 Eich und eichene Gipfelwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Scheidenhardt keine Scheit- und Prügelhölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 24. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 27. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Mai 1841, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hundsfeller № 3.

11 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
14 „ Abschnitte 2. „
126 „ „ 3. „
66 „ „ 4. „
1 buchener und 32 hainbuchene Nutzstämme unter 18 Z.

Schlag Hundsberg an der Sägmühl № 4.

16 buchene Nutzstämme unter 18''.

Schlag Hundsberg am Hundsbächel № 5.

15 buchene Nutzstämme unter 18''.

Schlag Mühlkopf № 12.

13 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
68 „ Abschnitte 4. „
1 buchener Abschnitt unter 18'',
19½ Klafter eichen, und
½ „ buchen Mittelholz.

Schlag Ritterskopf № 2.

4 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
27 „ Abschnitte 2. „
81 „ „ 3. „
21 „ „ 4. „

Schlag Hermeskopf № 11.

5 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
33 „ Abschnitte 3. „

Revier Leimen.

Schlag kleiner Mühlenberg № 15.

8 eichene Nutzstämme 3 Klasse,

Schlag Mühlenbergerebene № 16.

10 eichene Abschnitte 3. Klasse,
6 birkene „ 4. „

Schlag Schmalerkopf № 20 (an der Gumschel).
2 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
5 „ Abschnitte 3. „
1 buchener Nutzstamm unter 18″,
circa 25 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
500 Gebund gemischte Reisigwellen.

Schlag Hesselsberg № 22 (Schwarzbacherhalt).
14 eichene Abschnitte 2. und 3. Klasse,
104 buchene Nutzstämme unter 18″,
2000 Gebund gemischte Reisigwellen.

Schlag Hesselsberg № 23 (am Koffenbergerfeld).
2 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
11 „ Abschnitte 3. „
1100 Gebund gemischte Reisigwellen.

Schlag Hesselsbergerkopf № 27.
2950 Gebund gemischte Reisigwellen.

Revier Merzalben.

Schlag Wünschert am Schulweesel № 37.
5 eichene Abschnitte 4. Klasse,
10 buchene „ unter 18″.

Schlag Wünschert am Treckteig № 34.
5 eichene Abschnitte 4. Klasse,
82 kieferne Blöche 4. Klasse,
20 buchene Nutzstämme unter 18″.

Schlag Weisenberg № 28.
circa 60 eichene Nutzstämme und Abschnitte 3. u. 4. Kl.,
„ 30 „ Wagnerstämme,
„ 40 aspene Baustämme,
„ 15 aspene, birkene und kieferne Blöche,

Schlag Langenberg an der Krottenwies № 30.
16 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
5 „ Wagnerstämme zu Naben ꝛc.,
3 kieferne Abschnitte 4. Klasse,
4 birkene „ 4. „

Schlag Langenberg, Wetterau № 31.
1 buchener Nutzstamm unter 18″,
8 kieferne Abschnitte 4. Klasse,
2 aspene „ 4. „
16 birkene „ 4. „

Schlag Langenberg, Dreiweiherhalt № 29.
3 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
19½ Klafter buchen Misselholz.

Schlag Offenberg № 32.
17 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
16 „ Wagnerstangen,
4 kieferne und 1 birkener Abschnitt 4. Klasse,
1 hainbuchener Nutzstamm.

Waldfischbach, den 21. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Amey.
Gambichler, Actuar.

pr. den 24. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Schuster Adam Keil, ledigen Standes, aus Imsbach, will nach Hurst, im Königreiche Preußen, auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungsansprüche an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 22. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. abs.
Frhr. v. Maillot, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 28. April 1841.

(Ernennung eines Beistands.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. April 1841 wurde dem Jacob Eymann, Gutsbesitzer, in Kindenheim (Kanton Grünstadt) wohnhaft, auf die durch seinen Bruder Johann Eymann, Bürgermeister in Quirnheim, erhobene Klage, gemäß Artikel 499 des Civil-Code verboten, ohne Zuziehung eines Beistands vor Gericht aufzutreten, sich zu vergleichen, Anleihen aufzunehmen, Mobiliar-Kapitalien zu erheben und zu quittiren, Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Zum gerichtlichen Beistande des Jacob Eymann wurde Adjunkt Michel Seib II. in Kindenheim ernannt.

Frankenthal, den 27. April 1841.

Der Anwalt des Klägers:
F. Willsch.

Notariatssachen.

pr. den 26. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 12. Mai 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha geborene Schumacher, ohne Gewerbe, Witwe des in Herxheim verlebten Christoph Schultz, gewesener Leinenweber, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Apollonia und Thomas Schultz; 2. Simon Fink, Ackersmann, handelnd als Vormund über Maria Eva Schultz und Katharina Eva Schultz, minderjährige Töchter des verlebten Christoph Schultz, erzeugt mit dessen verstorbenen ersten Ehefrau Barbara geborene Fink; 3. Barbara Schultz, ohne Gewerbe; 4. Rosina Schultz, ohne Gewerbe, beide großjährige Töch-

ter von Christoph Schultz, erzeugt mit Barbara Fink; 5. Valentin Metz, Ackersmann, als Beivormund der genannten Minderjährigen Apollonia, Thomas, Maria Eva und Katharina Eva Schultz, sämmtliche in Herxheim wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Hessert in Landau, in Gemäßheit eines durch das Königl. Friedensgericht zu Landau am 6. April 1841 errichteten, homologirten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Herxheim gelegener, zum persönlichen Nachlasse des Christoph Schultz und zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehörigen Immobilien, geschritten, als:

1. 1 Hectare 38 Aren 50 Centiaren oder 5 Morgen 19 Ruthen Acker in dreizehn Parzellen.
2. 9 Aren oder 1¼ Viertel Wiese.
3. Ein Wohnhaus, sammt Stallung, Garten, Hofraum und Zugehör, zu Herxheim in der Niederhohl gelegen.

Landau, den 24 April 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 26. April 1841.

Frankweiler. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 15. Mai nächstens, Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Frankweiler; auf Ansuchen von 1. Jacob Orth, Winzer, zu Gleisweiler wohnhaft, handelnd als Vormund über Gottfried und Johann Michael Martin, minderjährig, gewerblos bei ihm domizilirte Kinder erster Ehe des zu Gleisweiler verlebten Küfers Georg Michael Martin, erzeugt mit Maria Sibilla Schneider; 2. Gottfried Cullmann, protestantischer Schullehrer, zu Frankweiler wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften hiezu committirten Königl. Notär Nikolaus Kößler, folgende, den genannten Kindern angehörige, im Banne von Frankweiler gelegene Wingerte, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

7 Aren im untern Magern. 4 Aren im Brödel. 5 Aren in der Steingrube am Steinacker. 4 Aren im Rostern und 3 Aren im Eselacker.

Edenkoben, den 24. April 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26 April 1841.

Gleisweiler. (Licitation.) Den 15. Mai nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gleisweiler; auf Ansuchen von 1. Jacob Orth, Winzer, zu Gleisweiler wohnhaft, handelnd als Vormund über Gottfried und Johann Michael Martin, minderjährig, gewerblos bei ihm domizilirte Kinder erster Ehe des zu Gleisweiler verlebten Küfers Georg Michael Martin, erzeugt mit Maria Sibilla Schneider; 2. Gottfried Cullmann, protestantischer Schullehrer, zu Frankweiler wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; 3. Anna Margaretha Doll, gewerblos, zu Gleisweiler wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des genannten Georg Michael Martin, sie handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft; 4. Daniel Orth, Winzer, allda wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über Johann Philipp und Heinrich Martin, minderjährig, gewerblos bei ihrer Mutter wohnende Kinder zweiter Ehe des genannten Georg Michael Martin; und in Gefolge richterlicher Autorisation, werden nachbeschriebene, zur Errungenschaft erster und zweiter Ehe und zur persönlichen Masse des gedachten Georg Michael Martin gehörige, für untheilbar erkannte Immobilien, der Erbvertheilung wegen, vor dem zu Edenkoben wohnhaften hiezu committirten Königl. Notär Nikolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

Aus der Errungenschaft erster Ehe:

7 Aren Wingert im Grünling.

Aus der Errungenschaft zweiter Ehe:

6 Aren Acker an der Hainbach, Böchinger Bannes. 6 Aren Acker allda im Eselsacker, Frankweiler Bannes. 5 Aren junger Wingert im Mühlacker. 4 Aren Wiese auf der Ollx. 6 Aren Wingert und Waldland in der Kilt.

Aus der persönlichen Masse des Georg Michael Martin:

Ein Wohnhaus, sammt Hof, Kellern, Scheuer, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Brennhaus, Pflanzgarten sammt Dependenzien, im Unterdorfe zu Gleisweiler, neben Balthasar Jülch und der Gasse. 5 Aren Wingert im Mühlacker. 25 Aren Kastanienbusch im Gehay und 6 Aren Wiese an der Lützelbach.

Nota: Diejenigen Güter, wobei kein Bann angegeben ist, sind im Banne von Gleisweiler gelegen.

Edenkoben, den 24. April 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. April 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 12. Mai 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Ansuchen von 1. Margaretha geborene Schultz, Ackersfrau, in Herxheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Valentin Trauth, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Daniel Trauth; 2. Theodor Trauth, Ackersmann, auf dem Hunackerhof, Kantons Blieskastel, wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Ursula Trauth, ohne Gewerbe, in Herxheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Georg Adam Dubenhöfer; 4. Veronica Trauth,

Ehefrau von Mathäus Gilb dem Jungen, Ackersmann, allda wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 5. Carolina Trauth, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft. Die genannten Daniel, Ursula, Veronica und Carolina Trauth als einzige Kinder und Erben ihres verlebten Vaters Valentin Trauth;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Hessert zu Landau zur Versteigerung nachbeschriebener, zur Gütergemeinschaft zwischen genanntem Valentin Trauth und dessen hinterlassenen Wittwe gehörigen Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

Section M. № 915, 916 und 1155. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Schoppen, Baustück und allen Zugehörungen, gelegen zu Herxheim in der Dorfgasse, auf einer Fläche von 12 Aren 89 Centiaren, neben Christoph Flick und Lazarus Herzog, taxirt zu 830 fl.

Landau, den 24. April 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 27. April 1841.

(Licitation.)

Den 13. Mai achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zum Pflug;

In Folge richterlicher Ermächtigung, wird der hiezu beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachbeschriebenem Immobil, welches zur Gütergemeinschaftsmasse gehört, die zwischen dem zu Rechtenbach verlebten Adjunkten und Ackersmann Georg Michael Altschuh und dessen hinterbliebenen, gewerblos daselbst wohnenden Wittwe Salomea geborne Heller, bestanden hat, nämlich:

Section D. № 1624. Zwei Aren oder 10 Ruthen, ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hof, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach an der Hauptstraße, neben Conrad Stürel und Johannes Landherr.

Requirenten sind:

1. Salomea geborne Holler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rechtenbach, Wittwe des daselbst wohnhaft gewesenen und verlebten Georg Michael Altschuh, lebend Adjunkt und Ackersmann, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und legale Vormünderin ihrer noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, mit dem Verletzten ehelich erzeugten Kinder, als: Katharina Margaretha und Ludwig Altschuh, wie auch noch als Nutznießerin eines Theils des Vermögens des Verletzten;

2. Sebastian Altschuh, Ackersmann und Adjunkt, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd als Beivormund obiger Minderjährigen;

3. Johannes Altschuh, Schuster und Musikant, wohnhaft zu Rechtenbach;

4. Eva Elisabetha Altschuh, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu Rechtenbach wohnend;

5. Philipp Jacob Altschuh, Schneider, allda wohnend;

6. Ferdinand Altschuh, Musikant, wohnhaft zu Rechtenbach;

7. Caspar Altschuh, Schuhmacher, wohnhaft zu New-York;

8. Johannes Heller, Ackersmann, wohnhaft zu Rechtenbach, handelnd als Hauptvormund über Philipp Jacob Altschuh, ledig, minderjährig und gewerblos, bei seinem Vormunde gesetzlich domizilirt;

9. Philipp Jacob Altschuh, obenannt, handelnd als Beivormund des besagten Minderjährigen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 24. April 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 20. April 1841.

(Licitation.)

Mittwochs, den 12. Mai 1841, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Oggersheim im Gasthause zum Pfälzerhofe, wird in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten April jüngst, durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, gemeinschaftlicher Einfahrt und allem Zugehör, gelegen zu Oggersheim in der Schnabelgasse, neben Daniel Köcher und Michael Rüd.

Diese Versteigerung wird statt haben auf Ansuchen der Eigenthümer, als: 1. Joseph Hornberger, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft; 2. Amalia Hornberger, ledig, in Oggersheim domizilirt, derzeit Dienstmagd in Mainz; 3. Philippina Hornberger, ledig, derzeit Dienstmagd in Frankenthal, und gesetzlich allda domizilirt; 4. Anton Hornberger, Schuster, in Deidesheim wohnhaft; 5. Elisabetha Hornberger, Dienstmagd, in Oggersheim wohnhaft; 6. Aloys Hornberger, Ackerknecht, in Oggersheim wohnhaft; sämmtliche bis jetzt Genannten, Kinder erster Ehe des zu Oggersheim verlebten Taglöhners Georg Hornberger und dessen erster Ehefrau Sophia Vidot; 7. Anna Maria Hornberger, ledig, in Oggersheim wohnhaft, derzeit Dienstmagd in Neckarau; 8. Jacob Nitsch, Schneider, in Oggersheim wohnhaft, als Vormund von Katharina, Jacob, Juliana und Barbara Hornberger, minderjährige Kinder des verstorbenen Georg Hornberger und dessen verlebter zweiter Ehefrau Rosalia Joha. Nebenvormund dieser Minorennen ist der genannte Joseph Hornberger. Anna Maria Hornberger ist ebenfalls Tochter zweiter Ehe.

Oggersheim, den 24. April 1841.

C. Moré, Notär.

pr. den 27. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 13. Mai 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause; auf Anstehen des Wittwers und der Erben der zu Mutterstadt verlebten Clara Elisabetha Bauer, als: 1. Jacob Schnebel des Zweiten, Zimmermann, in Mutterstadt wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Clara Elisabetha Bauer bestandenen Gütergemeinschaft; 2. der Katharina Barbara Bauer, ohne Gewerbe, in Mutterstadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Jacob Schnebel des Dritten, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin der mit dem elben erzeugten minderjährigen Kinder: Conrad, Maria Elisabetha, Philipp Heinrich und Katharina Elisabetha Schnebel; 3. der Maria Elisabetha Schnebel, ohne Gewerbe, in Mutterstadt wohnhaft, Ehefrau des allda wohnhaften Waldschützen Andreas Bauer des Ersten, und des Letztern der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 4. des Johannes Schnebel, Taglöhner, in Mutterstadt wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der obengenannten Minorennen; wird Carl Moré, Königl. Notar zu Oggersheim, in Gefolge eines gehörig homologirten Familienraths eschlusses des Königl. Friedensgerichts Mutterstadt vom 10. d. M., zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung schreiten von nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft Jacob Schnebel des Zweiten und seiner genannten verlebten Frau gehörigen Wohnhause, nämlich von:

Einem einstockigen Wohnhause, mit Hof, Stall, Garten und übrigem Zugehör, gelegen zu Mutterstadt am Ruchheimer Weg, einseits die Unterwähr, anderseits Johannes Krick II., Section E. № 367, auf einem Flächenraum von 9 Centiaren.

Oggersheim, den 24. April 1841.

C. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. April 1841.

Alsenz. (Herstellung der Brücke über die Moschelbach unterhalb der Dambäuemühle und Reparation von Durchlässen zwischen Hochstätten und Fürfeld.) Kommenden 10. Mai, des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird vor dem Bürgermeisteramte die Versteigerung an den Wenigstnehmenden wegen Herstellung der Brücke über die Moschelbach, bestehend in Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu 208 fl., und die Reparation von Durchlässen zwischen Hochstätten und Fürfeld, veranschlagt zu 32 fl. 39 kr., statt haben, wozu die einschlägigen Handwerksleute sich einfinden werden.

Alsenz, den 24. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 26. April 1841.

Hütschenhausen. (Versteigerung von Brückenbau-Arbeit.) Montag, den 10. Mai nächsthin, um 12 Uhr des Mittags, wird auf der Bürgermeisterei dahier die Minderversteigerung der Erbauung einer neuen gewölbten, über die Glan führende, zu 488 fl. 57 kr. veranschlagten Brücke, welche an der Stelle der unbrauchbar gewordenen sogenannten Schanzerdrucke errichtet wird, vorgenommen werden.

Plan und Kostenanschlag können hierorts eingesehen werden.

Hütschenhausen, den 23. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Rub.

---

pr. den 26. April 1841.

Frankenthal. (Lieferungs- und Arbeits-Versteigerung.) Nachstkommenden 24. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, werden in der Kanzlei des Bürgermeisteramtes Frankenthal die Lieferungen von ungefähr 140 Kubik-Metern blauer Forster Wacken (Basalt), nebst Fertigung der Pflasterarbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Bürgen zu versehen, deren Zahlungsfähigkeit amtlich nachgewiesen werden muß.

Frankenthal, den 23. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

---

pr. den 26. April 1841.

Schopp. (Versteigerungen.) Montags, den 17. Mai 1841, des Morgens neun Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp öffentlich versteigert:

I. a) Im Gemeindewalde von Schopp.

4½ Klafter buchen geschnittes Scheitholz,
61 „ eichen gemischt geschnitten und gehauen Scheit mit Prügel,
102½ „ birken geschnittes Scheitholz,
6½ „ kiefern Prügelholz,
15½ „ buchen gehauen Scheit mit Prügel,
3 eichene Nutzstämme,
4 „ Baustämme.

b) Im Gemeindewalde von Schmalenberg.

4 Klafter eichen gemischt geschnittes und gehauen Holz,
½ „ kiefern Holz,
1 eichener Nutzstamm,

2 unspaltbare eichene Klötze, geschätzt zu ¼ Klafter Holz,
338 Wellen, gemischt Laub und Nadelholz.

II. Nach Beendigung der Holzversteigerung werden auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben:

1. Die Herstellung von 2000 laufende Meter Schutzgraben im Gemeindewalde von Schmalenberg, Distrikt Kirchwäldchen und Wilhelmseck, in verschiedenen Loosen.
2. Die Lieferung und der Transport von 52 Kubikmeter Kies auf eine Straßenstrecke im Banne von Schopp, veranschlagt zu 162 fl. 56 kr.

Zu diesen Versteigerungen ladet anmit ein.

Schopp, den 23. April 1841.

Das Bürgermeisteramt
Der Verweser: Wagner.

---

pr. den 23. April 1841.

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Künftigen 17. Mai, des Morgens 10 Uhr, bei guter Witterung im Schlage Bonwald, bei ungünstigem Wetter aber in Wattenheim, läßt die besagte Gemeinde Wattenheim folgende Holzsorten aus benannten Schlägen an Meistbietende versteigern, als:

Schlag Faßeck.

14½	Klafter	kiefern Scheitholz,
2¼	„	eichen „
83½	„	gemischt Prügelholz,
67	kieferne	Baustämme,
7	„	Blöche,
4500	„	Astwellen.

Schlag Bonwald.

13½	Klafter	buchen Scheitholz,
2	„	eichen „
33½	„	buchen Prügelholz,
8½	„	gemischtes „
39	eichene	Baustämme,
12	„	Nutzstämme,
2	kieferne	Baustämme,
26	Wagnerstangen,	
550	buchene	Astwellen,

welches vorschriftsmäßig anmit bekannt gemacht wird.

Wattenheim, den 19. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hofmann.

---

pr. den 26. April 1841.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 6. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, in Kerzenheim, werden aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Röth, nachbezeichnete Holzgattungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert:

a) 22 Stück kieferne Bauholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
b) 1 Kirschbaum-Nutzholzstamm,
c) 8 Stück kieferne Stangen,
d) 40½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
e) 30 „ „ gehauen „
f) 36½ „ „ Stockholz,
g) 250 Stück kieferne Wellen.

Hievon setzt man die Lusttragenden in Kenntniß.

Kerzenheim, den 21. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 26. April 1841.

Bruchweiler-Bärenbach. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 18. Mai l. J., um 10 Uhr des Morgens, in Bruchweiler-Bärenbach, werden aus dem dasigen Gemeindewalde, im Schlage Pfuhl, nachbezeichnete Holzgattungen öffentlich an Meistbietende versteigert werden, als: 66 eichene Nutz-Werkholzstämme und Abschnitte 1., 2. und 3 Klasse, 54½ Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz, 43 Klafter eichen Scheitholz und ohngefähr 1200 Wellen; was anmit zur Nachricht dient.

Bruchweiler-Bärenbach, den 22 April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Burckhart.

---

pr. den 27. April 1841.

Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung.) Bis den 6. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Schlage Eicheiberg, nahe dem Bastenhaus am Donnersberge, folgende Holzgattungen versteigert, als:

1.	1½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2.	1	„ eichen „ „
3.	24250	gemischte Wellen mit starken Prügeln,
4.	470	Dornwellen zu Zaunfaschinen.

An zufälligen Ergebnissen.

5.	½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
6.	12	eichene Gipfelwellen mit starken Prügeln,
7.	100	gemischte „ „ „ „
8.	474	„ „ mit geringen Prügeln,

was man hiemit veröffentlicht.

Kirchheimbolanden, den 16. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lennig.

---

pr. den 24. April 1841.

Oggersheim. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Mittwoch, den 12. Mai l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Oggersheim die Gemeindewiesen „Heugrasstücker" für den diesjährigen Genuß versteigert und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Oggersheim, den 24. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 48. Speyer, den 3. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. April 1841.

(Schulden-Liquidation gegen Leopold Schwarz von Zweibrücken.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Leopold Schwarz, Krämer, in Zweibrücken wohnhaft, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Ludwig Zorn, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom siebenten des laufenden Monats zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Massevertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen,

Dienstags, den zwei und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den vierzehnten April achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Falliments-Commissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 1303. Registrirt zu Zweibrücken den fünfzehnten April achtzehnhundert ein und vierzig, debet sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

pr. den 28. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Mai 1841, zu Pirmasens, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 36 VII Winterschachen, Abtheilung 2 a.

Bau- und Nutzholz.

14 buchene Nutzholzstämme für Schaufeln,
4 „ „ für Holzschuhe,
46½ Klafter buchen Misselholz.

Brenn- und Kohlholz.

261½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 „ „ „ anbrüchig,
61½ „ „ Prügelholz,
2725 buchene Reisigwellen.

Schlag № 34 II Gezwäng, Abtheilung 4.

Bau- und Nutzholz.

5 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 „ Nutzholzstämme 3. Klasse.

Brenn- und Kohlholz.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ Prügelholz,
44½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ anbrüchig,
2½ „ „ Prügelholz,
325 buchene Wellen.

Revier Pirmasens.

Schlag № 6, zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.
7 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.

Die Brennholzsortimente werden vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs unter Ausschluß der Holzhändler und Ausländer versteigert.

Pirmasens, den 24. April 1841.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

pr. den 28. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten; zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Mai 1841, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag hohe Derst № 14 (Buchenkehl).

4	eichene Baustämme 2. und 4. Klasse,	
24	buchene Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,	
296	Klafter	buchen Scheitholz,
67½	„	„ Prügelholz,
7½	„	eichen Scheitholz,
13½	„	kiefern „
1½	„	birken „
11½	„	aspen „
10325	Gebund	buchene Wellen,
1025	„	gemischte „

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 900 Klafter Scheit- und Prügelholz und 30,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 27. April 1841.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 24. April 1841.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindamm-Gräßereien.)

Da die am 6. l. M. statt gehabte Verpachtung der Rheindamm-Gräßereien vom Stundensteine IX, Hördter Kleinrhein, bis zum 4ten Achtel der Stunde XIII, Lingenfeld-Mechtersheimer Banngrenze, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu deren abermaligen Verpachtung auf die Dauer von 3 oder 6 Jahren bis künftigen Donnerstag, den 29. l. M., des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Sondernheim, geschritten werden.

Germersheim, den 22. April 1841.

Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 26. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Hemmer, Taglöhner zu Oberohmbach, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und davon Anzeige anher machen können.

Cusel, den 20. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Schneider, Actuar.

---

pr. den 26. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm Herrmann, Goldarbeiter von hier, ist gesonnen, nach Offenbach a. M., im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche allenfalls Forderungen an denselben zu machen haben, binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten mögen.

Speyer, den 23. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 28. April 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vierten August achtzehnhundert ein und vierzig, zu Alsheim im Wirthshause zum Lamm, Morgens neun Uhr;

Auf Betreiben von Casimir Lichtenberger, Handelsmann, in Speyer wohnhaft, welcher in dieser Sache bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Braun in Frankenthal Domizil erwählt, gegen dessen solidärische Schuldner, Johannes Franz den Zweiten und dessen Ehefrau Magdalena Kohr, Ackersleute, beide in Alsheim wohnend;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom siebenten April achtzehnhundert ein und vierzig ernannten Commissär, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm sechs und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig errichteten Güteraufnahm-Protokolles, nachbezeichnetes, den genannten Schuldnern gehörendes Immobile, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section D. № 42. Ein zu Alsheim an der Assenheimer Straße gelegenes halbes Wohnhaus, bestehend aus Stube, Küche, Hausgang und Speicher, nebst Garten, gemeinschaftlichem Hofe mit Christian Horr, etwa neun Ruthen oder zwei Aren sieben Centiaren Flächenraum enthaltend, begrenzt durch Christoph Tavernier und Adam Krämer den Zweiten, angeboten, um als Erstgebot zu dienen, zu fünfzig Gulden 50 fl.

Durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahm-Protokolle festgesetzten Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird:

Erstens. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Raten, an Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten groben cursmäßigen Geldsorten, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

Zweitens. Die Kosten der Zwangsversteigerung hat Steigerer, wie gesetzlich, zu tragen.

Drittens. Steigerer tritt mit dem Tage des Zuschlags, übrigens auf seine Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaft, und übernimmt die Steuern und andern öffentlichen Abgaben und Umlagen, ebenso den Brandkassebeitrag, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

Viertens. Der Zuschlag gibt dem Acquirenten auf das Eigenthum der ersteigerten Liegenschaft keine andern Rechte, als welche Schuldner selbst hatten, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegende Währschaftsverbindlichkeit übernimmt.

Fünftens. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare solidärische Bürgschaft zu stellen.

Sechstens. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen ist die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der Gläubiger alsdann befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile nach einfacher, in Alsheim üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf deren Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formen, unbeschadet aller sonstigen rechtlichen Zwangsmittel, versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Zugleich werden hiedurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, den fünf und zwanzigsten künftigen Mai, Morgens zehn Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer auf des Notärs Amtsstube, den sieben und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig.

Kissel, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den zwölften August achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünfzehnten April achtzehnhundert ein und vierzig;

Auf Betreiben von Louise geborne Bayer, in Gütern getrennte Ehefrau von Ludwig Bechthold, Metzger, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, welche Behufs dieses Verfahrens den Advokaten Heußer zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet hat;

Entgegen ihren genannten Ehemann Ludwig Bechthold, als ihren Schuldner für Einbringen und Kosten der Gütertrennung;

Wird der unterzeichnete durch das besagte Urtheil hiezu committirte Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur Zwangsversteigerung der nachfolgenden, dem genannten Ludwig Bechthold zugehörigen und durch den Versteigerungscommissär laut seinem Protokolle vom acht und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig, zwecks dieser Versteigerung aufgenommenen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Section A. № 75 und 76. Zwei Aren sechszig Centiaren (12¼ Ruthen), ein zweistöckiges Wohnhaus mit Nebenbau, Hofraum und Zubehörden, gelegen zu Kirchheimbolanden in der Schloßgasse, begrenzt Ludwig Chorrmann und Heinrich Lindner, angeboten zu zweitausend Gulden 2000 fl.
2. Section D. № 151. Dreizehn Aren vierzig Centiaren (62¼ Ruthen) Acker auf dem Hölzchen, befurcht Ludwig Kohl und Ludwig Bechtold.
3. Section D. № 152. Zwanzig sechs Aren achtzig Centiaren (124¼ Ruthen) Acker daselbst, neben Ludwig Bechtold und Jacob Jeckel.

Beide Grundstücke gelegen im Banne von Kirchheimbolanden, dieselben bilden jetzt ein Ganzes und sind zusammen angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

2300 fl.

Summa der Angebote, zweitausend dreihundert Gulden, gemacht von Seiten der betreibenden Gläubigerin, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Das Wohnhaus mit seinen Zubehörden (Artikel eins) erhielt Schuldner von seinem Vater Bechthold senior von hier und seinen Geschwistern, theils durch Schenkung und theils durch Kauf, zufolge Act des instrumentirenden Notärs vom fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig; die beiden Grundstücke ersteigerte er aus seinem elterlichen Nachlasse, zufolge Protokoll desselben Notärs vom zweiten März achtzehnhundert sieben und dreißig.

Auf dem Hause haftet ein Grundzins von jährlich

fünfzehn Kreuzer an die hiesige protestantische Pfarrei; der Acker ist, soviel bekannt, von Reallasten frei.

Für diese Zwangsversteigerung sind von der betreibenden Gläubigerin folgende Steigbedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet keine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theiles statt weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaaß und ebensowenig für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch haben sie sich denselben auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Die Steuern und sonstigen Lokalabgaben, allenfallsigen Gülten, Grundzinsen und sonstigen Reallasten, welche auf den Liegenschaften haften, bekannte oder unbekannte, übernehmen Steigerer vom Versteigerungstage an.

4. Der Steigschilling ist zahlbar in guter grober klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert ein und vierzig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, alles auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5 Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Die versteigerten Liegenschaften bleiben bis zur Auszahlung den collocirt werdenden Gläubigern und wem sonst Rechtens privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung des einen oder des andern Termines sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel auf dessen und seines Bürgen alleinige Gefahr und Kosten, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die hiesige Schelle, vor jedem Notär unter beliebigen Bedingungen und in gewohnlicher Form freiwilliger Versteigerungen öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichtet, indem sich dadurch der Zuschlag zu seinem Nachtheil von Rechtswegen aufhebt; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel der Gläubiger.

7. Steigerer zahlen die sie gesetzlich treffenden Kosten ohne Abzug am Steigpreis, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, pro rata ihrer Schuldigkeit.

8. Sollten die Immobilien legal verpachtet seyn, so müssen die Steigerer den Pacht aushalten, beziehen aber dagegen statt des Selbstgenusses der Immobilien den Pachtschilling

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Es werden nun der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, nächstkommenden siebenzehnten Mai, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den 29. April 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. April 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 15. Mai 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Reichenbachsteegen in der Behausung des Peter Jacob Knaul;

Auf Betreiben des Johannes Wack, Handelsmann, zu Cusel wohnhaft, welcher Wohnsitz bei Anwalt Golsen zu Zweibrücken erwählt, und in Gemäßheit Güteraufnahmsprotokolls, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19 Januar laufenden Jahrs als Versteigerungs-Commissär ernannte Königl. Notär Haas zu Landstuhl unterm ersten Februar abhin gefertigt hat, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Reichenbachsteegen gelegenen Immobilien, gegen Johannes Gemünd, Musikant, zu Reichenbachsteegen wohnhaft, geschritten werden, und die hier unten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Gebot gelten:

1. Section E. № 87, 88, 89. 2 Aren 12 Centiaren, gelegen im Dorfe Reichenbachsteegen, enthaltend ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Garten, begrenzt durch Philipp Weber und Adam Schuck, angeboten zu 15 fl.
2. Section E. № 892. 1 Are 25 Centiaren Wiese auf dem Faulstück, neben Philipp Starck und Michael Müller, angeboten zu 1 fl.

zusammen sechszehn Gulden 16 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer erhalten die Immobilien mit den nämlichen Eigenthumsrechten, wie solche dem Schuldner darauf zugestanden haben.

2. Steigerer erhalten sogleich nach dem Zuschlage den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch müssen sie sich solchen auf eigene Kosten zu verschaffen und zu erhalten suchen, wenn ihnen derselbe durch den Schuldner nicht freiwillig eingeräumt oder sie darin gestört werden sollten.

3. Die Steuern und öffentlichen Abgaben, die auf den Immobilien ruhen, haben die Steigerer vom laufenden Rechnungsjahre an zu übernehmen.

4. Der Steigpreis muß mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei gleichen Terminen, auf

Martinitag der Jahre 1841, 1842 und 1843, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

5. Steigerer haben alle ihnen gesetzlich zu Last liegenden Kosten nach dem Zuschlage wohin gehörig baar zu bezahlen.

6. Dieselben haben annehmbare Bürgen zu stellen, die mit ihnen für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch zu haften haben.

7. Wenn ein Steigerer seine Schuldigkeit dahin, wohin er wird angewiesen werden, in den festgesetzten Terminen nicht pünktlich abtragen sollte, und nach einem dreißigtägigen, ihn in Verzug setzenden Zahlbefehle noch keine Zahlung geleistet haben würde, so soll jeder Gläubiger, gegen welchen er sich säumig zeigt, berechtigt seyn, das durch den Säumigen erstandene Immobile mit Umgehung aller gerichtlichen Prozeduren, unter beliebigen Bedingungen und Formen, auf Gefahr und Kosten des ausgetriebenen Steigerers wieder anderwärts öffentlich versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur völligen Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen.

8. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach allen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen genau zu achten.

Landstuhl, den 3. Februar 1841.

Haas, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 29. April 1841.

Edenkoben. (Licitation.) Am 21. Mai nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zur Pfalz zu Edenkoben; in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden vor Nicolaus Keßler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, folgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Edesheim.

6 Aren Wingert im untern Grech.

b) Im Banne von Edenkoben.

8 Aren Wingert auf der untern Höch; 4 Aren Wingert im Grech; 5 Aren Wingert auf der Hohl; 6 Aren Acker und Wingert allda; 4 Aren Wingert allda; 4 Aren Wingert allda; 6 Aren Wingert im Röhrig; 6 Aren Acker im Geinsacker, und ein an der Rhodter Hohl zu Edenkoben, neben Anton Genzlinger und Heinrich Doll stehendes einstöckiges Wohnhäuschen sammt Stall, Hof und übrigen Zubehörungen.

Die versteigernden Eigenthümer sind:

1. Elisabetha Bernhardt, ohne besonderes Gewerbe, zu Edenkoben wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Winzer, Heinrich Treber dem Jungen, in eigenem Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 2. die Kinder und Erben dieser nun zertrennten Eheleute, als: a) Elisabetha Treber, Ehefrau von Friedrich Muschbach, Nachtwächter, b) Maria Elisabetha Treber, ledig, großjährig, Nähterin, c) Philippina Treber, Ehefrau von Jacob Haingärtner, Leinenweber, d) Wilhelm Treber, minderjährig, gewerbloser Sohn von dem zu Edenkoben verlebten Winzer Johann Heinrich Treber, einem Sohne obgedachten Erblassers und von dessen hinterbliebenen gewerblosen Wittwe Barbara Doll, vertreten durch seinen gerichtlich hiezu ernannten Spezialvormund Philipp Jacob Doll, Winzer; 3. gedachte Barbara Doll, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sämmtlich zu Edenkoben wohnhaft.

Edenkoben, den 27. April 1841.

Keßler, Notaire.

---

pr. den 29. April 1841.

(Licitation.)

Montag, den 17. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Pfälzerhofe, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 1. April jüngst erlassenen Rathskammerbeschlusses, durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, die in die zwischen Jonathan Kaufmann dem Jungen, früher Handelsmann in Ingenheim, dermalen Caffetier und Gastwirth, zu Landau wohnhaft, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Henriette Forest gehörenden Liegenschaften, Ingenheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

28 Aren 81 Centiaren Wiese, 29 Aren 52 Centiaren Acker, 3 Aren Wiese und Krautstück.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Jonathan Kaufmann der Junge, früher Handelsmann in Ingenheim, dermalen Caffetier und Gastwirth, in Landau wohnhaft, als Gütergemeiner mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Henriette Forest; 2. die minderjährigen Kinder des genannten Jonathan Kaufmann des Jungen, erzeugt mit der verlebten Henriette Forest, als: a) Maria Kaufmann, b) Baudouin Kaufmann, deren gerichtlich ernannter Vormund Simon Kaufmann der Alte, und deren gerichtlich ernannter Beivormund Bernhard Weil, beide Handelsleute, in Ingenheim wohnhaft, ist.

Landau, den 28. April 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 27. April 1841.

Licitation.)

Donnerstag, den 13. Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Rohrbach in der Behausung des Jacob Bastian;

In Vollziehung registrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 10. Dezember 1840 und 25. März 1841, so wie auf den Grund eines unterm 23. dieses Monats errichteten Expertenberichtes;

Auf Ansuchen von 1. Jacob Ries, Schuster, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Fürst Wrede, in Garnison zu Landau, dermalen in seinem Geburtsorte Rohrbach sich aufhaltend, Sohn der daselbst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Peter Ries und Elisabetha Weiland, handelnd sowohl als Miterbe am Nachlasse seiner gedachten verlebten Mutter, so wie auch als Miterbe seines, nach seiner Mutter verlebten Bruders Johann Ries;

2. Anna Ries, 3. Peter Ries, und 4. Elisabetha Ries, sämmtlich ohne Gewerbe, in Rohrbach wohnhaft, minderjährige Kinder des genannten Peter Ries, erzeugt mit seiner zweiten ebenfalls verlebten Ehefrau Margaretha Hoffmann, in ihrer Eigenschaft als Miterben am Nachlasse ihres obgenannten verlebten halbbürtigen Bruders Johann Ries, vertreten durch ihren Vormund Wendel Grill, Tagner, in Oberwürzbach wohnhaft, und Nebenvormund Johann Weiland, Ackerer, in Rohrbach wohnhaft, wird vor Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, das hiernachbeschriebene Wohnhaus, welches dem obigen Jacob Ries zu $\frac{1}{2}$ und dessen halbbürtigen Geschwister zu $\frac{1}{2}$ angehöret, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges in Rohrbach stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zugehör.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Blieskastel, den 24. April 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 28. April 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 18. Mai 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Leistadt in der Wirthsbehausung von Wilhelm Helbig, werden auf Betreiben von: 1. Johann Jacob Becker, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, Wittwer seiner verlebten Ehefrau Margaretha gebornen Freyermuth, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner nachbenannten, in bemeldt seiner Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder, als: Elisabetha Becker und Christina Becker; 2. nachbenannten volljährigen Kindern aus dieser Johann Jacob Becker'schen Ehe, als: a) Katharina Becker, Ehefrau von Jacob Brodbeck, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, und dieses Letztern der Gütergemeinschaft wegen, und b) Anna Maria Becker, Ehefrau von Georg Brodbeck, Ackersmann, allda wohnhaft, und dieses Letztern der Gütergemeinschaft wegen, und 3. Jacob Freyermuth dem Zweiten, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Beivormund der obengenannten beiden Minderjährigen; durch den gerichtlich damit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der absoluten Nothwendigkeit wegen, nachbemerkte, in Leistadter Banne gelegene Immobilien, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

I. Zur Errungenschaft der Johann Jacob Becker'schen Ehe gehörig:

Ein Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, zu Leistadt in der Waldgasse gelegen, 5 Aren 85 Centiaren groß; 26 Aren 70 Centiaren Wingert in 4 Stücken und 101 Aren 40 Centiaren Acker, in 8 Stücken gelegen.

II. Zum Beibringen des Wittwers Becker gehörig, nämlich:

21 Aren 70 Centiaren Acker, in 2 Stücken gelegen.

Die nähere Bezeichnung dieser Immobilien, deren Abschätzungspreis und die Bedingungen der Versteigerung können von Steigerungsliebhabern jederzeit bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 26. April 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. April 1841.

(Versteigerung.)

Am 17. Mai 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des Adjunkten Türkes, wird das der Gemeinde Obermohr gehörige und in derselben gelegene Schützen- und Hirtenhaus unter annehmlichen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Landstuhl, den 26. April 1841.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. April 1841.

2te Bekanntmachung.

Kuhardt. (Offene Lehrerstelle.) Die neu errichtete Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Kuhardt soll unverzüglich besetzt werden.

Mit derselben ist ein Gehalt von 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden.

Lusttragende im Schullehrerseminar gebildete und gehörig qualifizirte Candidaten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Leimersheim, den 19. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 1. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Maimarktabhaltung.) Den 16. des nächsten Monats Mai und die beiden folgenden Tage wird der dießjährige Maimarkt auf dem Mark-

miliansplatze dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller, Adj.

---

pr. den 28. April 1841.

Göllheim. (Minderversteigerung von Maurer-, Steinhauer- und Pflasterarbeiten.) Den 11. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause dahier nachbezeichnete Arbeiten der Minderversteigerung, und zwar in zwei Loosen, ausgesetzt werden:

1. Herstellung eines Abfahrtsbohles in der Traverse von Dreisen und Errichtung von steinernen Geländersäulen, veranschlagt zu 128 fl. 58 kr.
2. Herstellung eines Rinnenpflasters in derselben Traverse, veranschlagt zu 172 fl. 16 kr.

Die Kostenanschläge liegen diesseits zur Einsicht bereit.

Göllheim, den 26. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 29. April 1841.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von 1000 Kilogrammen Repsöl.) Montags, den kommenden 17. Mai, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Lieferung von 1000 Kilogrammen guten Repsöls zur Straßenbeleuchtung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 28. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 27. April 1841.

Dürkheim. (Stadtholz-Versteigerung.) Dienstag, den 11. Mai 1841, Vormittags präcis 8 Uhr, auf dem Stadthause in Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Jägerthal.
Schlag Langscheid XXII.

3	eichene	Baustämme	4.	Klasse,
14	kieferne	„	3.	„
663	„	„	4.	„
412	„	„	4.	„ (Sparren),
1	eichener	Sägbloch	4.	„
4	kieferne	Nutzholzstämme	3.	Klasse,
29	„	Sägblöche	3.	„
217	„	„	4.	„
½	Klafter	buchen geschnitten	Scheitholz,	
1½	„	eichen	„	„
2	„	kiefern gehauen		„
44½	„	„	Prügelholz,	
2450	Gebund	kieferne Wellen mit Prügeln.		

Steigerer, welche der versteigernden Stelle nicht bekannt sind, haben entweder annehmbare hiesige Bürger als Bürgen zu stellen oder sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dürkheim, den 22. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 27. April 1841.

Dahn. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 12. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden in Dahn nachbeschriebene, im dasigen Gemeindewalde gefällte Hölzer öffentlich an Meistbietende vergeben, als:

23	eichen	Bauholz	3. und	4. Klasse,
13	kieferne	Nutzholzstämme	3.	Klasse,
28	„	Baustämme	3.	Klasse,
68	„	„	4.	„
66	„	Blöche	3.	„
74	„	„	4.	„
18½	Klafter	kiefern geschnitten	Scheitholz,	
69	„	„	gehauen	„

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Dahn, den 23. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 27. April 1841.

Wörth a. Rh. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 13. Mai 1841, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindewalde von Wörth, Schlag Hörnel am Hauptrheine, bei ungünstiger Witterung aber in Wörth, werden folgende Hölzer öffentlich versteigert:

116 Stämme weiden Holzschuhholz,
111 weidene Stangen und Stützen,
71 Klafter Stockholz,
23 „ gut weiches Scheitholz,
22 „ gemischt anbrüchig Scheitholz,
5000 Stück gemischte Wellen,

was andurch bekannt gemacht wird.

Wörth, den 19. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 28. April 1841.

Albisheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 7. Mai künftig, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Albisheim an der Pfrim, werden aus dem Gemeindewalde am Donnersberge öffentlich versteigert werden:

75 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1500 buchene Wellen,

wobei sich die Holzhändler und sonstigen Käufer einfinden wollen.

Albisheim, den 22. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

pr. den 29. April 1841.

Wachenheim an der Haardt. (Holzversteigerung.) Montag, den 10. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, auf dem Stadthause zu Wachenheim, aus dem dasigen Gemeindewalde, nachbezeichnete Holzgattungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert, als:

1. Schlag Schaumerthal.

2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
1 kiefernes Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
1½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
113 „ kiefern und buchen Stockholz,
6625 Stück kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Seekopf.

45½ Klafter eichen 3½schuhiges geschnitten Scheitholz,
11½ „ „ „ „ anbrüchig,
9 „ „ Prügelholz,
41 „ buchen geschnitten ästig und knorrig,
1½ „ „ gehauen,
½ „ linden geschnitten,
29½ „ kiefern „
2½ „ „ gehauen,
13 „ „ Prügelholz,
2575 Gebund buchene und kieferne Reiserwellen,
99½ Klafter buchen, kiefern und eichen Stockholz.

3. Zufälliges Ergebniß in verschiedenen Distrikten des Gemeindewaldes.

2 eichene Wagnerstangen,
9 „ Stiefelklötze,
1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ anbrüchig,
5½ „ kiefern geschnitten, und
1½ „ „ Prügel,

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Wachenheim, den 26. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Abreck.

---

pr. den 28. April 1841.

Frankweiler. (Holzversteigerung.) Freitag, den 14. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zur Krone dahier, werden folgende Holzgattungen versteigert:

a) Im Distrikte Hohlenfelsenthälchen, eine Stunde hinter Euserthal.

64½ Klafter buchen Scheitholz,
4975 buchene Wellen,
232 „ Holzabschnitte für Werkholz,
24 eichene Baustämme,
2 „ Wagnerstangen,
9 kieferne Sägblöche.

b) Windfallhölzer.

4 Klafter Scheitholz, und
8 Baustämme.

c) Im Distrikte Ansberg, hiesigen Vorderwaldes.

202 kieferne Baustämme,
46 „ Stangen.
19 Klafter kiefern Scheitholz,
25½ „ „ Stockholz, und
1600 kieferne Wellen.

Es wurden gute Abfuhrwege angelegt, was zu berücksichtigen ist.

Frankweiler, den 26. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 23. April 1841.

2te Bekanntmachung.

Friesenheim. (Geld darleihen.) In der Gemeindekasse dahier liegen 900 fl. gegen sichere Hypotheke, ganz oder auch theilweise, zum Ausleihen bereit, und ist sich deßfalls an den Ortsvorstand dahier zu wenden.

Friesenheim, den 20. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hauck, Gemeindeschreiber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 29. April 1841.

1te Bekanntmachung.

(Anlegung von Kapitalien.)

Aus dem Vermögen der katholischen Kirche zu Maudach sind 360 fl. gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Hiezu Lustragende wollen ihre Papiere bei dem Fabrikrathe dahier einreichen.

Maudach, den 24. April 1841.

Sinkel, Rechner.

Privat-Anzeigen.

pr. den 23. April 1841.

2te Bekanntmachung.

Niederhausen an der Appel. (Dringende Aufforderung zur augenblicklichen Sistirung und Einreihung in den Königl. Bayer. Activ-Militärdienst des Conscribirten Johannes Dinndorf von Niederhausen an der Appel, Kantons Obermoschel, Pfalz, Königreichs Bayern.) Der seit dem 15. Januar 1837 als Sattlergeselle von seinem Geburts- und frühern Wohnorte Niederhausen abwesende, in die Fremde gegangene und seit jener Zeit nicht das mindeste von sich hören lassende Johannes Dinndorf, Conscribirter der Altersklasse von 1818, wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um dem Aufrufe als Soldat Genüge zu leisten, indem derselbe bereits durch das einschlägige Königl. Landcommissariat zum Marschiren vorgeladen worden ist.

Niederhausen an der Appel, den 13. April 1841.

Dessen Bruder daselbst:
Philipp Dinndorf.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 49. Speyer, den 4. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Mai 1841, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Vierherrnwald № 57.

5 buchene Nutzholzstämme,
16 „ Nutzholzabschnitte,
3½ Klafter 5schuhige buchene Nutzholz-Missel,
10 „ anbrüchig buchen geschnittten Scheitholz,
10½ „ buchene Prügel,
2½ „ eichen geschnittten Scheitholz 5schuhig,
½ „ birken Scheitholz,
3075 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Vierherrnwald № 58.

3 aspene Baustämme,
1 birkener Nutzholzabschnitt,
3 Gerüststangen,
22 Klafter aspen gehauen Scheit mit Prügel,
½ „ birken idem,
400 Weichholz-Reisigwellen.

Den 8. Mai 1841, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Rübenberg № 59

7 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
18½ Klafter eichen geschnittten Scheit 5schuhig,
6½ „ „ „ ästig und knorrig,
200 buchene Reisigwellen,
425 eichene „

An zufälligem Ergebniß.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
4 fichtene Baustämme 3 Klasse,
22 kieferne „ 4. „
42 kieferne Gerüststangen,
25 „ Hopfenstangen,
190 „ Baumpfähle,
8000 „ Bohnenstangen,
900 buchene Pfähle,
9600 „ Zaungerten,
14500 „ Bohnenstangen,
5½ Klafter buchen Scheitholz und Prügel,
1 „ eichen Scheitholz,
8½ „ kieferne Prügel,
1 „ Weichholz,

Den 11. Mai 1841, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Spickelwald № 46.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 buchene Nutzstämme von 18'' und darüber,
2 „ „ unter 18'',
3 hainbuchene „ idem,
7½ Klafter buchen geschnittten Scheitholz anbrüchig,
14½ „ buchene Prügel von 3'' und darüber,
3½ „ birken geschnittten Scheitholz,
3175 buchene Wellen.

Schlag Käßwald № 49.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
3 „ Bauholzabschnitte 2. Klasse,
9 „ Baustämme 3. Klasse,
1 „ Bauholzabschnitt 3. Klasse,
5 „ Baustämme 4. Klasse,
3 buchene Nutzholzstämme,
3 „ Abschnitte,
1075 buchene Reisigwellen.

In den Distrikten Spickelwald und Käßwald.

21800 buchene Zaungerten.

Den 12. Mai 1841, zu Kleinottweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Leimenkaut № 50.

9 eichene Baustämme 2. Klasse,
11 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „

5 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
2 „ Abschnitte 2. „
1 „ „ 3. „
17 buchene Nutzstämme von 18″ und darüber,
2 „ „ Abschnitte,
4 Klafter buchen Nutzholz in 5schuhigen Misseln,
9½ „ „ 5schuhig Scheitholz,
3 „ eichen Nutzholz in 5schuhigen Misseln,
17½ „ „ 5schuhig Scheitholz,
119½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ anbrüchig,
1 unrissiger Buchenklotz,
4525 buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Carlsberg und Jägersburg noch ohngefähr 30 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bei Gelegenheit der am 12. Mai 1841 statt findenden Holzversteigerung zu Kleinottweiler wird, und zwar des Nachmittags 2 Uhr, zur nochmaligen Versteigerung der Eichen-Lohrinden im Niederwaldschlag Zweibrückerweg, entweder nach der Abschätzung auf dem Stocke oder nach Gebunden geschritten werden.

Zweibrücken, den 20. April 1841.

Das Königl. Forstamt:
Kröber.
v. Hofenfels, Actuar.

---

pr. den 30. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1841, zu Neuhäußel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäußel.
Schlag Kaasbruch № 21.

4 eichene Baustämme 1. Klasse,
42 „ „ 2. „
53 „ „ 3. „
17 „ „ 4. „
33 buchene Nutzholzstämme,
2 hainbuchen „
10 Klafter buchen Nutzholz in 6schuhigen Misseln,
33 „ „ in 5schuhigen Misseln,
16½ „ 5schuhig buchen geschnitten Scheitholz,
14½ „ anbrüchig „ Scheitholz,
5½ „ eichen geschnitten „ 5schuhig,
10½ „ „ ästig und knorrig,
9650 buchene und eichene Wellen.

Schlag Schleifweg № 26.

3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.

An zufälligem Ergebniß.

350 kieferne Baumpfähle im Distrikte Weingangsweg,
9600 buchene Zaungerten } in den Distrikten Lambertsberg, Kohlroth u.
3000 „ Bohnenstangen } Eschweiler Schläge

Den 15. Mai 1841, zu Neuhäußel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäußel.
Schlag Oberweidenthal № 23.

165½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
30 „ „ anbrüchig,
90½ „ „ gehauen Scheitholz,
1½ „ „ Prügel,
11 „ eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knor.
46½ „ „ gehauen,
1 „ „ Prügel.

Den 17. Mai 1841, zu Bierbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.
Schlag Höchen № 13.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
4 buchene Nutzholzstämme über 18 Zoll,
10 „ Abschnitte idem,
8 „ Nutzholzstämme unter 18 Zoll,
5 „ Abschnitte idem,
32 Klafter buchen geschnitten Scheitholz (nämlich von № 111 bis 142),
33½ Klafter anbrüchig buchen Scheitholz,
23½ „ buchene Prügel,
3725 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Hochwald № 14.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
6 „ „ 4. „
3 buchene Nutzholzstämme,
5 „ Abschnitte,
20 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
6½ „ „ Prügel,
1½ „ eichen geschnitten Scheit 5schuhig,
7½ „ „ ästig und knorrig,
1 „ „ Prügel,
mehrere unrissige eichene Klötze,
1500 buchene und eichene Reissigwellen.

An zufälligem Ergebniß.

20000 buchene Zaungerten,
2000 kieferne Bohnenpfähle.

Den 18. Mai 1841, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.
Schlag Hutschuckerkopf № 12.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
6 „ „ 3. „

11 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 „ Bauholzabschnitt 4. Klasse,
15 buchene Nutzstämme über 18 Zoll,
10 „ „ unter 18 Zoll,
2 „ Nutzholzabschnitte über 18 Zoll,
2 „ „ unter 18 Zoll,
2 Klafter eichen 5schuhige Nutzholz-Wissen,
4½ „ „ Scheitholz,
4½ „ „ Scheit ästig und knorrig,
14 „ buchen Scheitholz anbrüchig,
2075 buchene Reisigwellen.
50 eichene „
Schlag Sauberg № 15.
10 eichene Baustämme 2. Klasse,
20 „ „ 3. „
30 „ „ 4. „
15 buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll,
1 „ Abschnitt,
4 „ Wagnerstangen,
1 birkener Nutzstamm,
9 Klafter buchen Scheitholz anbrüchig,
3525 gemischte Reisigwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Kirkel und Neuhäußel noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 22. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
v. Hofenfels, Actuar.

---

pr. den 28. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Leinenweber Kaspar Keller II., und Schneider Paul Durst, beide zu Harthausen wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Polen auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen gegen dieselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 27. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. leg. abs.
v. Buchner, Actuar.

---

pr. den 29. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Reiß, Küfer von Jokgrim, ist gesonnen, nach Polen auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums damit etwaige Ansprüche an denselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden könne.

Germersheim, den 26. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Notariatssachen.

pr. den 1. Mai 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Am 30. Juli im Jahre 1841, Vormittags 9 Uhr, zu Göcklingen in der Krone, um 10 Uhr zu Eschbach im Engel, und Nachmittags um 2 Uhr, zu Leinsweiler im Lamm;

Auf Betreiben von Heinrich Otto Treiber, Eigenthümer, wohnhaft in Landau, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Georg Jacob Gassmann von da, welcher in diesem Verfahren den Königl. Advocaten Jacob von Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht von Landau in seiner Berathschlagungskammer am 14. laufenden Monats, gehörig registrirt;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungscommissär Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär in dem Amtssitze von Landau, zur Zwangsveräußerung gegen Johann Jacob Lauz, dessen Ehefrau Magdalena Christmann, und gegen Stephan Christmann, alle Ackersleute und in Eschbach wohnhaft, geschritten;

Die zur Versteigerung ausgesetzt werdenden Immöbel der Schuldner sind aufgenommen und beschrieben in dem Güteraufnahmsprotokolle, gefertigt durch den Versteigerungscommissär am sechs und zwanzigsten dieses, registrirt am folgenden Tag darauf, als:

a) Im Banne von Eschbach:

1. Section B. 418. 3 Aren 17 Centiaren (16 Ruthen) Wingert im Kiezenweg, neben Gregorius Weis und Michael Hilger, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. 211 und 212. Eben so viel Wingert in der Rothbeck, neben Peter Günther und Anton Schwartz, angeboten zu 10 fl.
3. Section C. 356. 1 Are 58 Centiaren (8 Ruthen) Baumstück in der Bengert, neben Johannes Dausch und Magdalena Erhart, zu 5 fl.
4. Section C. 390. Eben so viel Baumstück in der Tiefenbach, neben Johannes Klein und Johann Georg Christ, zu 5 fl.
5. Section D. 513. 4 Aren 32 Centiaren (¼ von 1 Morgen) Kastanienwald im Henneberg, neben Andreas Müller und Johannes Lorenz Wittib, zu 2 fl.
6. Section E. 214. Eben so viel Wiese bei den Herrschaftswiesen, neben Michael Berngott und Georg Peter Braun, zu 8 fl.
7. Section C. 25. 1 Are 40 Centiaren (8 Ruthen) Land mit einem daraufstehenden einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofraum, zu Eschbach im Rothgässel, neben Adam Dausch und Georg Bengert, zu 150 fl.
8. Section E. 224. 3 Aren 78 Centiaren Wiese auf

den Niederwiesen, auch Herrschaftswiesen genannt, neben Georg Michael Siener und Johannes Kripper, zu 5 fl.

9. Section A. 392. 1 Are 58 Centiaren (8 Ruthen) Garten in dem Gässel, neben Wendel Eichenlaub und Michael Reuther, zu 4 fl.

10. Section D. 215. Eben so viel Baustück im Niederbühl, neben Conrad Christmann und dem Wege, zu 2 fl.

b) Im Banne von Göcklingen:

11. Section B. 493. 7 Aren 84 Centiaren (32¾ Ruthen) Acker hinter dem Bügen, neben Adam Dausch und Georg Müller, zu 12 fl.

c) Im Banne von Leinsweiler:

12. Section D. 320. 2 Aren 24 Centiaren (11½ Ruthen) Wingert in der Weth, neben Andreas Erhart und Gertraud Stein, zu 10 fl.

13. Section D. 322. 3 Aren 29 Centiaren (16¾ Ruthen) Wingert daselbst, neben Johannes Zimmermann und Gregorius Weis, zu 10 fl.

14. Section E. 101. 7 Aren 93 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in der Dahnwiese, neben Nicolaus Weis und Johannes Laux, zu 50 fl.

15. Section D. 290. 70 Centiaren (3 Ruthen) Wingert im untersten Gräge, neben Ferdinand Günther und Leonhard Schwarz, zu 3 fl.

16. Section D. 382. 2 Aren 30 Centiaren (10 Ruthen) Wingert im Buschläubel, neben Georg Jacob Christ und Anton Heger, zu 3 fl.

Ausweislich der Lagerbücher der resp. Gemeinden, und nach den Erklärungen der Bürgermeisterämter derselben, befinden sich die Nummern 2, 7 und 9 in dem Besitze von Michael Müller, Ackersmann, in Eschbach wohnhaft, als drittem Besitzer; die Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 12, 13, 14 sind auf den Namen der Schuldner Laux eingetragen, die andern auf den des Schuldners Christmann. Die Güter von 1—11 inclusive sollen von den Eltern und Schwiegereltern der Schuldner, als deren Verlassenschaft, herrühren; über den Erwerbstitel der übrigen konnte keine Auskunft ertheilt werden. Keines dieser Güter soll mit einer Reallast beschwert seyn, mit Ausnahme von Nummer 2, welches angeblich mit einer Oelgülte zu Gunsten der katholischen Kirche in Eschbach belastet ist.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und findet kein Nachgebot statt; der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen dieselbe vor sich gehen soll:

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der betreibende Theil leistet durchaus keine der Garantien, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

2. Steigerer haben sich auf ihre eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen zu lassen, und alle Steuern, Gemeinde-Umlagen und Grundzinsen, sowohl rückständige als laufende, zu übernehmen und zu zahlen.

3. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaßen vorbehalten; auch müssen Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theils solidare Bürgschaft leisten.

4. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die hierauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Steigerer pro rata seines Steigpreises zu Last und hat derselbe sie baar zu entrichten.

5. Steigerer zahlen den ausfallenden Steigpreis in vier gleichen Theilen und Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesen werdenden Gläubiger.

6. Wenn Ansteigerer im Zahlen des Steigpreises die stipulirten Termine nicht pünktlich einhalten sollten, so haben die angewiesenen Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von 30 Tagen, das Recht, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Item, auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, nach den ortsüblichen Bekanntmachungen, durch einen Notär wieder anderweits versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles unbeschadet der übrigen gesetzlich verordneten Zwangsmaaßregeln.

Die Hypothekargläubiger, die Schuldner, dritte Besitzer, und überhaupt alle sonst dabei Betheiligten, werden anmit aufgefordert, Donnerstag, am 27. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Zu Landau, am 28. April 1841, auf unserer Amtsstube in drei Stunden gefertigt.

Der Versteigerungs-Commissär:
Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den zwölften August achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens um neun Uhr, zu Reichenbachsiegen in der Behausung von Franz Weisenauer, und zu Kottweiler-Schwanden in der Behausung von Theobald Burkhard, des Nachmittags um ein Uhr.

Auf Betreiben von Moses Aron, Handelsmann, in Steinbach wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung zufolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am siebenzehnten des laufenden Monates, welcher in dieser Sache den Advokaten Petri an besagtem Bezirksgerichte zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei ihm Wohnsitz erwählt.

Entgegen Jacob Geib dem Alten, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Anna Boßle, ohne Gewerbe, beide in Schwanden wohnhaft, Beklagte und Schuldner des betreibenden Theils zufolge Obligation, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am vierzehnten October achtzehnhundert acht und dreißig;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, durch das Eingangs allegirte Urtheil in dieser Sache als Versteigerungscommissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, den Schuldnern und Beklagten zugehörigen, auf den Bännen von Kottweiler-Schwanden und Reichenbachstegen gelegenen Immobilien, im Wege des Zwanges geschritten werden.

Dieselbe sind verzeichnet in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den Notärcommissär am sieben und zwanzigsten des laufenden Monates, nämlich:

I. Donnerstags, den 12. August achtzehnhundert ein und vierzig, zu Reichenbachstegen in der Behausung von Franz Weisenauer, des Morgens um neun Uhr, folgende, auf dem Banne von Reichenbachstegen gelegene Immobilien:

1. Section E. № 760. Fünf und fünfzig Aren (1 M. 1 V. 38 R. 8 Sch.) Acker auf der obersten Rockenbach, neben Jacob Geib dem Jungen und Michael Geib dem Alten, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section E. № 826. Sechs und dreißig Aren (½ M. 32 R.) Acker obig dem Schlangenbrunnen, neben Johann Geib und Peter Theis, angeboten zu fünf Gulden 5 —
3. Section E. № 515. Sieben und zwanzig Aren (¼ M. 37 R.) Acker am Hebenhügel erste Gewann, neben Jacob Geib dem Jungen und Johann Nagel, angeboten zu fünf Gulden 5 —

II. Am nämlichen Tage, zu Kottweiler-Schwanden, in der Behausung des Theobald Burkhard, des Nachmittags um ein Uhr, folgende, auf dem Banne von Kottweiler-Schwanden gelegene Immobilien:

4. Section T. № 638. Zehn Aren (1 Viertel 3 Ruthen) Wiese in der Speinwiese, neben Jacob Latterner und Philipp Müller, angeboten zu fünf Gulden 5 —
5. Section T. № 640. Neun und zwanzig Aren (3 Viertel 3 Ruthen) Wiese daselbst, neben Philipp Müller und Jacob Theisinger, angeboten zu zehn Gulden 10 —
   statt Jacob Theisinger soll Adam Christmann Nebenläger seyn, nach Erklärung des Adjunkten.
6. Section T. № 1456. Fünfzehn Aren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker in der Dreizepp, neben Michael Kleemann und Johann Dengel dem Alten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section T. № 1914. Ein und zwanzig Aren (¼ Morgen 9 Ruthen) Wiese unlig dem Geisrech, neben Peter Biehl junior, und Nicolaus Gyps, angeboten zu zehn Gulden 10 —
8. Section T. № 2064. Acht und zwanzig Aren (¼ Morgen 29 Ruthen) Acker am Eicherchen, neben Philipp Herzer und Jacob Jung, angeboten zu fünf Gulden 5 —
9. Section U. № 491, 492, 493, 497. Acht Aren (36 Ruthen), ein in Kottweiler-Schwanden gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Garten, Wiese, Hofgering und sonstigen Zubehörden, wie sich das Ganze vorfindet, neben Adam Scherne, Johannes Glas, Joseph Frösch und Weg, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
10. Section U. № 1643. Drei Aren fünf und vierzig Centiaren (15 Ruthen) Wiese in der Brunnenwiese, neben Johann Geib und Nicolaus Krupp, angeboten zu fünf Gulden 5 —
11. Section U. № 1785. Fünf und dreißig Aren (3 Viertel 32 Ruthen) Acker im großen Flur, neben Ludwig Hemm und Michael Geib senior, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
12. Section U. № 1852. Eilf Aren (1 Viertel 9 Ruthen) Acker auf dem kleinen Flur, neben Johann Westrich und Jacob Westrich, angeboten zu fünf Gulden 5 —
13. Section U. № 1909. Fünfzehn Aren vierzig Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker auf dem Thiergarten, neben Jacob Geib junior, und Johann Westrich, angeboten zu fünf Gulden 5 —
14. Section U. № 1990. Zwei und vierzig Aren (1 Morgen 15 Ruthen) Acker unten am Wachthübel, neben Margaretha Geib und Peter Daniel Dengel, angeboten zu fünf Gulden 5 —
15. Section T. № 641. Neun Aren 47 Centiaren (1 Viertel) Wiese in der Speinwiese, neben selbst und Wilhelm Gräffer, angeboten zu einem Gulden 1 —
16. Section U. № 2030. Zwei und zwanzig Aren (¼ Morgen 15 Ruthen) Acker am Simsenthal, neben Peter Daniel Dengel und der Gemeinde, angeboten zu zwei Gulden 2 —
17. Section U. № 1985. Fünf und zwanzig

Aren (¼ Morgen 25 Ruthen) Acker am Wachthübel, neben Nicolaus Krupp und Gemeinde, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

18. Section U. № 1955. Sechs Aren neunzig Centiaren (30 Ruthen) Acker über der Paulendöll, neben Peter Hinkel und Miterbe, angeboten zu fünf Gulden 5 —

19. Section U. № 1813. Fünfzehn Aren zwanzig Centiaren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker hinten am Hilschberg, neben Adam Scherne beiderseits, angeboten um drei Gulden 3 —

20. Section U. № 1777. Zwölf Aren (1 Viertel 13 Ruthen) Acker im großen Flur, neben Nicolaus Krupp und Michael Geib, angeboten zu fünf Gulden 5 —

21. Section U. № 1941. Sieben Aren drei und sechszig Centiaren (34 Ruthen) Acker in der Paulendöll, neben Adam Scherne und Johann Müller, angeboten zu drei Gulden 3 —

22. Section U. № 1772. Fünf Aren (24 Ruthen) Acker im großen Flur, neben Margaretha Geib und Adam Scherne, angeboten zu fünf Gulden 5 —

23. Section U. № 1810. Fünf und dreißig Aren (3 Viertel 32 Ruthen) Acker hinten am Hilschberg, neben Johann Glas und Maria Anna Geib, angeboten zu einem Gulden 1 —

24. Section U. № 1623. Zwei Aren sechs und sechszig Centiaren (12 Ruthen 8 Schuhe) Wiese in der Brunnenwies, neben Jacob Natter und Johann Dengel dem Alten, angeboten um fünf Gulden 5 —

25. Section U. № 1676. Eilf Aren (1 Viertel 9 Ruthen) Wiese am Hilschberg, neben Johann Geib und Joseph Frösch, angeboten zu fünf Gulden 5 —

26. Section U. № 1667. Neun Aren sechszig Centiaren (1 Viertel 1 Ruthe 12 Schuhe) Wiese in der Winkelwiese, neben Adam Scherne und Jacob Geib junior, angeboten zu fünf Gulden 5 —

27. Section U. № 1734. Drei Aren fünf und vierzig Centiaren (15 Ruthen 4 Schuhe) Wiese im Thiergarten, neben Ludwig Hemm und Elisabetha Geib, angeboten zu fünf Gulden 5 —

28. Section U. № 1869. Sechs Aren 28 Ruthen) Wald auf dem kleinen Flur, neben Jacob Geib junior, und Johann Dengel, angeboten zu einem Gulden 1 —

29. Section U. № 1765 Drei Aren fünf und vierzig Centiaren (15 Ruthen 2 Schuhe) Acker im großen Flur, neben Nicolaus Krupp und Jacob Geib junior, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Summa der von dem betreibenden Theil gemachten ersten Angebote: Zweihundert fünf und fünfzig Gulden 255 fl.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, auf welche Titer hin diese Immobilien besessen werden, auch ist es nicht bekannt, daß auf denselben außer den gewöhnlichen Lasten, Steuerr und Abgaben, andere Reallasten ruhen.

Der betreibende Theil setzt zur Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vier und vierzig, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des betreffenden Steigerers, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und Angegebenen seyn sollte.

3. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß und übernehmen die öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlages an, selbst auch rückständige, sie haben sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß zu setzen, respective sich darin zu schützen; ebenso haben sie bestehenden Pacht, insofern er sich auf gesetzliche Titre gründet, zu respectiren.

4. Der betreibende Theil garantirt weder für die Richtigkeit der Angabe der Section und Nummero und Nebenlieger, noch für das Eigenthum, sondern die Steigerer erwerben keine andern Rechte, als jene, welche den Schuldnern selbst zustehen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, in dessen Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß im Fall ein Steigerer in Zahlung der Termine oder eines derselben an Hauptsumma oder Accessorien säumig seyn sollte, das Immobile ohne weitere Förmlichkeiten als der vorausgehenden Signification des Steigprotokolles und der ortsüblichen Publikation durch das Ministerium eines Notärs wieder veräußert werden kann.

7. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen und dann en bloc statt, der Mehrerlös erhält den Vorzug; sie ist sogleich definitiv und es werden nach geschehenem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren sogleich baar zu bezahlen, die übrigen Kosten der Procedur

schließt der betreibende Theil vor und präleviert dieselbe auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, aus der Masse.

9. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes bei Zwangsveräußerungen von Immobilien.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen; die übrigen bezüglichen Gesetzesartikel werden bei der Versteigerung selbst kund gethan werden.

Der Versteigerungs-Commissär fordert nun sofort die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligte auf, Montags, den vier und zwanzigsten Mai nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre etwa gegen die vorzuhabende Zwangsveräußerung zu machen habenden Einreden zu Protokoll zu geben.

Worüber Act. Gefertigt zu Landstuhl auf der Schreibstube des Notärcommissärs heute den acht und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig.

Raquet, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 21. Mai 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Fokenberg-Limbach in der Behausung von Theobald Weber Wittwe;

Auf Anstehen von 1. Philippina Kappler, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Michael Westrich, Ackersmann, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, 2. Johann Stemmler, Ackersmann, handelnd als Vormund über Karolina Kappler, alle in Fokenberg-Limbach wohnhaft, 3. Jacob Mayer, Ackersmann, in Fokelberg wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Urschel erzeugten noch minderjährigen Kinder Katharina und Philipp Mayer, 4. Peter Urschel, Ackersmann, in Kottweiler-Schwanden wohnhaft, Nebenvormund der genannten drei Minderjährigen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zur Nachlassenschaft von Barbara Urschel gehörigen, im Banne von Fokenberg-Limbach gelegenen Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden, nämlich:

10 Aren Acker in 2 Parzellen.

3 Aren 30 Centiaren Wiese in 1 Parzelle.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär ersehen werden.

Landstuhl, den 29. April 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1841.

(Licitation.)

Montag, den 17. Mai 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamm, wird vor Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Garten und Zugehörden, zu Oberlustadt in der Obergasse.

Die Eigenthümer dieses Hauses, welche diese Versteigerung requiriren, sind:

I. Die Collateralerben von Philipp Jacob Schwarz, lebend ohne Gewerbe in Oberlustadt, zuletzt im Irrenhause zu Frankenthal, als: a) Erben in der väterlichen Linie: 1. Margaretha Schwarz, ohne Gewerbe, in Zeiskam wohnhaft, Wittwe von Jacob Zwicker, 2. Franziska Schwarz, Ehefrau von Philipp Wolf, Ackerer in Zeiskam wohnhaft, 3. Jacob Schwarz, Ackerer in Billigheim wohnhaft; b) Erben in der mütterlichen Linie: 4. Michael Theiß, Ackerer, 5. Barbara Theiß, Ehefrau von Michael Greidmann, Ackerer, 6. Adam Theiß, Ackerer, alle diese in Böbingen wohnhaft, 7. Maria Elisabetha Ott, Ehefrau von Theobald Herzog, Ackerer in Zeiskam wohnhaft, 8. Katharina Theiß, Ehefrau von Johann Weins, Ackerer in Niederhochstadt wohnhaft.

II. Die Kinder und Erben von weiland Konrad Benz und Katharina Ott, gewesene Ehe- und Ackersleute in Oberlustadt: 1. Albert Benz, Maurer in Oberlustadt wohnhaft, eigenen Namens und als Rechtsinhaber seiner Schwester Anna Margaretha Benz, Ehefrau von Johannes Ritter, Tagner in Lingenfeld wohnhaft, 2. Georg Jacob Benz, minderjährig und gewerblos, vertreten durch seinen Vormund Heinrich Herzog, Ackersmann in Zeiskam wohnhaft, und durch seinen Nebenvormund Johann Georg Hauenstein, Taglöhner wohnhaft in Ludwigswinkel, Kanton Dahn

Den Schwarz'schen Collateralerben die unvertheilte Hälfte obigen Wohnhauses gebührend und den Benz'schen Erben die andere unvertheilte Hälfte zukommend.

Germersheim, den 28 April 1841.

Der Licitations-Commissär,
Sartorius, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. Mai 1841.

Speyer. (Versteigerung von Erdarbeiten.) Montags, den 10. Mai nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Speyer, werden nachfolgende Erdarbeiten loosweise an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Die Herstellung und Geraderichtung des Weges vom Anfange der Altspeyerer Weide an bis an das Ende des Hochackers, bestehend aus der Aushebung von 2040 laufenden Meter Gräben, nebst verschiedenen Ausfüllungen, in zwei Loosen, zusammen angeschlagen zu 156 fl. — kr.
2. Abtragungen und Ausfüllungen oben

am Anfange der Altspeyerer Weide,
in drei Loosen, angeschlagen zu 169 fl. 1 kr.
Kostenanschläge und Bedingungen können auf der städtischen Kanzlei eingesehen werden.
Speyer, den 30. April 1841.
Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 1. Mai 1841.

Speyer. (Begebung von Tüncherarbeiten im Wege des Anaebots.) Folgende Tüncherarbeiten sollen angebotsweise vergeben werden:

	fl.	kr.
a) Der Anstrich des Landcommissariats-Gebäudes, in Oel- und Wasserfarbe, veranschlagt zu	150	—
b) Jener des Hauptzollamts-Gebäudes, angeschlagen zu	39	28
	189	38

Die verschlossenen Anerbietungen über vorstehende Arbeiten, wovon die Kostenanschläge auf dem Gemeindehause einzusehen sind, müssen längstens bis zum 15. Mai nächstdin, unter der Aufschrift:
„Tüncherarbeit an städtischen Gebäuden",
auf der Kanzlei des unterfertigten Bürgermeisteramtes eingereicht werden.
Speyer, den 30. April 1841.
Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 1. Mai 1841.

Edenkoben. (Mindersteigerung.) Die Erbauung einer Holzremise und verschiedene Reparaturen am lateinischen Schulhause zu Edenkoben werden Montag, den 10. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause daselbst an die Wenigstbietenden zugeschlagen.
Diese Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit	242	56
2. Steinhauerarbeit	64	16
3. Schreinerarbeit	74	7
4. Schlosserarbeit	24	10
5. Tüncherarbeit	8	40
6. Zimmerarbeit	112	54
Summa	527	8

Plan und Ueberschlag können auf unterfertigtem Bürgermeisteramte eingesehen werden.
Edenkoben, den 28. April 1841.
Das Bürgermeisteramt.
Groh é.

---

pr. den 29. April 1841.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Freitag, den 14. Mai laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, werden nachverzeichnete Holzgattungen aus dem Gemeindewalde von Alsenborn, auf dem Gemeindehause allda, öffentlich an Meistbietende versteigert werden:

Bau- und Nutzholz.

11	eichene Baustämme	4. Klasse,
8	kieferne „	3. „
75	„ „	4. „
145	„ Blöche	3. „
1	eichener Nutzabschnitt	3. Klasse,
1	„ „	4. „
1	buchener „	4. „

Brandholz.

95	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½	„ eichen „ „
40	„ kiefern „ „
60	„ gemischtes Stockholz von vorzüglicher Qualität,
4050	gemischte Wellen mit starken Scheitern.

Der größte Theil dieser Hölzer sitzt auf der Ebene ganz nahe am Schorlenberger Forsthause und kann nach allen Richtungen bequem abgefahren werden.
Alsenborn, den 26. April 1841.
Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1. Mai 1841.

(Lieferung von Leibs-Effecten für das hiesige Spital.)
Für den Bedarf des Hospitals und Waisenhauses dahier sollen nachfolgende Gegenstände angeschafft werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, Lieferungen zu übernehmen, werden ersucht, ihre Muster längstens bis Freitag, den 7. künftigen Monats auf der Geschäftsstube des Hospital-Schaffners abzugeben.

		fl.	kr.
26	Tuchmützen à	1	—
145	Ellen blau wollen Tuch à	1	50
28	„ Westenzeug à	—	40
87	„ graue Leinwand zu Beinkleidern à	—	20
18	„ Canefas à	—	20
295	„ Baumwollenzeug zu Frauenkleidern à	—	22
80	Stück Taschentücher à	—	18
38	„ „ à	—	12
60	„ Mannshalstücher à	—	22
45	„ Frauenhalstücher à	—	32
20	Ellen Cattun zu Hauben à	—	22
102	„ Bieber à	1	20
50	„ Futterbarchent à	—	20
57	Pfund Wolle zu Strümpfen à	2	—
14½	„ Baumwolle zu Strümpfen à	1	30
101	Ellen gebleichte Wergleinwand zu Futter à	—	16
26	„ graue Wergleinwand zu Schürzen à	—	16
301	„ hänfene Leinwand à	—	22
42	„ wergen Gebildt à	—	20
272	„ Bettbarchent à	—	24
200	„ Kölsch à	—	24

Speyer, den 29. April 1841.
Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 50. Speyer, den 5. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. Mai 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Rentei-Boten Eschmann zu Frankenthal wurde vor kurzer Zeit aus seinem Schlafzimmer eine Tabakspfeife von Porzelan mit einem etwa 28 Centimeter langen Weichselrohre und einer schwarzen breiten Kernspitze, diese mit grüner Seidenkordel am Wassersacke befestiget, entwendet. Auf dem Kopfe dieser Pfeife befindet sich das Bildniß des Dichters Körner in Militär-Uniform. Zugleich entkam ein aus weißem Seidenzeug gefertigter Tabaksbeutel, welcher am untern Theile einen etwa vier Zoll breiten, mit blauen, gelben und weißen Perlen eingestickten Kranz in Form eines Sterns hat, während auf der einen Seite sich eine mit gelben, blauen und weißen Perlen gestickte Urne, auf der andern Seite eine andere derartige Stickerei befindet, deren Form nicht näher bezeichnet werden konnte. Dieser, unten mit einer von blauer Seide überzogenen Eichel verzierte Beutel, oben mit grünem Schaafleder eingefaßt, ist inwendig mit Hirschleder gefüttert und wird mittelst einer grünen Seidenkordel zugezogen

Wer über den bis jetzt unbekannt gebliebenen Dieb, beziehungsweise über den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände, irgend eine Auskunft zu geben vermag, ist aufgefordert, seine Anzeige hierorts oder bei der Wohnortsbehörde zu erstatten, damit hierauf das Weitere verfügt werden könne.

Frankenthal, den 29. April 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 3. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung mehrerer Abtheilungen der Bezirksstraße von Bergzabern nach Candel.)

Im Vollzuge hoher Regierungs-Entschließung vom 17. dieses Monats wird durch die unterfertigte Behörde am vierzehnten Mai d. J., Morgens neun Uhr, auf dem Stadthause zu Bergzabern, zur Versteigerung nachbezeichneter Anlagen der Bezirksstraße von Bergzabern nach Candel geschritten werden:

	fl.	kr.
a) I. Abtheilung von Bergzabern bis Cappellen, 1919 Meter lang, veranschlagt zu	7938	11
b) II. Abtheilung von Cappellen bis Oberhausen, 1686 Meter lang, veranschlagt zu	8991	45
ferner c) die Traverse von Cappellen, veranschlagt zu	1992	29
d) die Traverse von Oberhausen, veranschlagt zu	2989	48

Auch werden im Falle noch erfolgender hoher Regierungs-Genehmigung zugleich versteigert:

e) III. Abtheilung von Oberhausen bis Hergersweiler, 1933 Meter lang, veranschlagt zu	9967	11
f) IV. Abtheilung von Hergersweiler bis an die Landcommissariatsgrenze bei Winden, 560 Meter lang, veranschlagt zu	3860	24
dann g) die Traverse von Hergersweiler, veranschlagt zu	3969	53

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft können täglich in der Amtsstube der unterzogenen Behörde von den Steigerungslustigen eingesehen werden.

Bergzabern, den 30. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

abs. dir.

Braun.

---

pr. den 29. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1841, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Stiftswald.

Schlag großer Krebser s. Mittelspecht.

38 eichene Baustämme,

48 „ Nutzstämme, worunter zwei zu Wellbäumen geeignet,

40 eichene Abschnitte,
11 „ Wagnerstangen,
18 hainbuchene Abschnitte,
151½ Klafter buchen, eichen und birken Anbruchholz.
Schlag großer Krebser 15 (an der Wolfskaut).
12 eichene Baustämme,
18 „ Nutzstämme,
12 „ Abschnitte,
11 buchene Nutzstämme,
3 hainbuchene Abschnitte,
160 Klafter buchen, eichen und birken Anbruchholz.
Schlag Brodpfad 2 d am Forstfeld.
2 eichene Baustämme,
1 „ Abschnitt,
1 Klafter eichen und buchen Anbruchholz.

Den 17. Mai 1841, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

II. Revier Frankenstein.
Schlag Hasselrain № 8.
10 eichene Abschnitte,
20 kieferne „
157 buchene „
1 Schiebkarrenbaum,
2 Klafter gemischt Knorrenholz.
Schlag Heiligenberg № 8.
48 eichene Baustämme,
79 kieferne „
31 eichene Nutzabschnitte,
355 kieferne „
190 buchene Abschnitte,
29 Schiebkarrenbäume,
15½ Klafter buchen anbrüchig Knorrenholz.

III. Revier Fischbach.
Schlag Pfaffenberg II Großerhetzelskopf.
30 eichene Baustämme,
15 kieferne „
9 „ Blöche,
4 birkene Nutzabschnitte,
68 eichene Wagnerstangen,
6 Klafter Knorrenholz,
3300 Gebund buchene Wellen.
Schlag Pfaffenberg II Schindeskopf.
25 eichene Baustämme,
14 „ Nutzabschnitte.

Kaiserslautern, den 26. April 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.
Zahn, Actuar.

---

pr. den 30. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1841, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.
Schlag Straßenhalt № 9.
11 kieferne Baustämme 4. Klasse,
11 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
163 „ „ 3. „
184 „ „ 4. „
4 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
40 „ „ Stockholz.
Schlag Himmelspforte № 10.
13½ Klafter buchene Kohlprügel.
Schlag Meisenhalt № 12.
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
3 kieferne „ idem,
7 eichene Baustämme 4. Klasse,
8 kieferne „ idem,
102 eichene Wagnerstangen,
36 Klafter gemischte Kohlprügel,
2700 gemischte Reiserwellen.

Annweiler, den 27. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 29. April 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Mai 1841, zu Ramsen im Gasthause zum Ochsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Ramsen.
Schlag Eiskopf № 30.
4½ Klafter buchen Prügelholz,
126½ „ kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln,
300 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
6400 „ kieferne idem,
6400 „ gemischte idem.
Schlag Salweidenkopf № 32.
75½ Klafter buchen Prügelholz,
171 „ kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln,
2675 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
3550 „ kieferne idem,
7925 „ gemischte idem.
Schlag zufällige Ergebnisse im Stumpfwalde № 33.
3½ Klafter buchen Prügelholz,
30 „ kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln,
300 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
325 „ gemischte idem.

Den 21. Mai 1841, zu Münchweiler, Nachmittags um 2 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse № 15.

5	eichene Baustämme	4.	Klasse,
7	kieferne „	4.	„
4	hainbuchene Nutzholzabschnitte	4.	Klasse,
1	eichene Wagnerstange,		
1	aspene Nutzholzstange,		
2	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,		
¾	„ „ „	„	anbr.,
¼	„ „ gehauen	„	
1¾	„ eichen geschnitten	„	äst. u. knr.,
2¼	„ kiefern gehauen	„	
¾	„ gemischt „	„	
55	„ Stockholz,		
38	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,		
225	„ gemischte idem,		
37	„ „ Reisigwellen.		

Sollte die erstgenannte Versteigerung an dem bezeichneten Tage nicht beendigt werden können, so wird an dem folgenden damit fortgefahren.

Fremde Steigerer und Bürgen haben sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Imsbach, Rosenthal und Ramsen noch ohngefähr 60 Klafter Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 80,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 24. April 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

Renner, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 2. Mai 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

Am 2. August 1841, Mittags 2 Uhr, zu Moorlautern in der Wirthsbehausung von Heinrich Zapp daselbst;

Auf Betreiben des Herrn Johann Christian Raquet, Bürgermeister und Kaufmann, zu Otterberg wohnhaft, welcher in diesem Zwangsverfahren den Herrn Advocaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt;

In Folge eines durch die Berathschlagungskammer hiesigen Bezirksgerichts am 7. April 1841 erlassenen, in executorischer am 12. April 1841 gemachter, am 16. nämlichen Monats einregistrirter Ausfertigung vorliegenden Commissoriums; auf den Grund eines registrirten Competenzerweiterungsurtheils des Friedensgerichts Otterberg vom 16. April 1827;

Wird durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, hier handelnd als durch erwähnten Rathskammerbeschluß ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen Heinrich Ziegler, Schmied, und dessen Ehefrau Maria Katharina Barth, beide in Moorlautern wohnhaft, und nicht zu Erlenbach, wie dies im beregten Commissorium irrthümlich angegeben ist, Schuldner; zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Moorlauterer Bann gelegenen, in dem vor dem Notärcommissär am 28. April 1841 aufgenommenen, am nämlichen Tage einregistrirten, Güteraufnahmsprotokolle verzeichneten, hier folgenden Immobilien geschritten, nämlich:

1. Plan-№ 124. Ein in der Gemeinde Moorlautern gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Schmiedwerkstätte und Hofraum, 12 Decimalen, begrenzt einseits Weg, anderseits Simon Brandstätter; zu diesen Gebäulichkeiten gehören: Plan-№ 125, 14 Decimalen Pflanzgarten bei dem Wohnhause; sodann Plan-№ 127, 50 Decimalen Obst- und Wiesengarten, beide Grundstücke gelegen am Hause, neben Weg und Simon Brandstätter; angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Plan-№ 159. 11 Decimalen Acker hinter den Gärten, neben Peter Schlabach und Martin Schermer, angeboten zu 20 fl.
3. Plan-№ 216. 74 Decimalen Acker in den sechs Morgen, neben Adam Kuteriemen und Michael Ziegler, angeboten zu 75 fl.
4. Plan-№ 399. 1 Tagwerk 9 Decimalen Acker in den drittbalb Morgen, neben Heinrich Barth dem Kleinen und Daniel Simchen Erben, angeboten zu 100 fl.
5. Plan-№ 432. 59 Decimalen Acker in der Griesdell, neben Michael Bühler von Erlenbach und Andreas Engelhard, angeboten 50 fl.
6. Plan-№ 470. 70 Decimalen Acker im alten Feld an der Straße, neben Daniel Simchen Erben und Adam Hoffmann, angeboten zu 200 fl.
7. Plan-№ 512. Ein Tagwerk fünf Decimalen Acker im alten Feld, neben Michael Zapp und Johann Becker, Schreiner, angeboten 50 fl.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in guter Landesmünze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in drei gleichen Terminen, auf Martini 1841 und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen zu 5 Procent, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, bezahlt werden.

2. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Ersteigerern, welchen

die Güter zugeschlagen werden, nach Verhältniß ihrer Steigpreise und ohne Abzug daran, zur Last.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ist jeder Steigerer verbunden, einen von dem ersten acceptirten zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch für alle Verbindlichkeiten verpflichtet, widrigenfalls der Vorletztbietende, der für sein Gebot einstweilen haften muß, als Steigerer angesehen wird

4. Es wird von Seite des betreibenden Gläubigers weder für das angegebene Flächenmaaß, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, noch für die Richtigkeit der angegebenen Nebenläger, noch überhaupt für irgend eine dem Immobiliarverkäufer gesetzlich obliegende Verbindlichkeit, Gewährschaft geleistet, sondern durch den Zuschlag geben die Immobilien in der Art an die Steigerer über, wie sie die gegenwärtigen Inhaber selbst besitzen und zu besitzen befugt sind, sammt allen damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituten, Zinsen und Lasten, was Alles, sey es bekannt oder unbekannt, der Steigerer auf seine Gefahr und Risiko überkommt.

5. Die Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage sowohl in Besitz als Genuß treten und sich auf ihre Kosten und ohne Zuthun des Gläubigers einweisen lassen; haben etwaige Hindernisse auf eigene Rechnung zu beseitigen, und sich unter dem Schutze der Gesetze im Besitz und Genuß zu erhalten.

6. Die Regulirung mit Pächtern und Miethern in Bezug auf ihre Verbindlichkeiten und Rechte liegt dem Steigerer auf seine Kosten ob, wobei er denselben Alles auszuliefern hat, was sie in dieser Eigenschaft auf den zu versteigernden Gegenständen angebracht haben.

7. Laufende und nicht verjährte rückständige Steuern und Umlagen sind den Steigerern mit dem Zuschlage zur Last.

8. Steigerer des Wohnhauses hat dasselbe und alle dazu gehörenden Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises auf seine Kosten in die allgemeine Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleiben zu lassen, widrigenfalls der Gläubiger befugt wäre, dies auf dessen Kosten zu bewirken.

9. Im Falle säumiger Zahlung eines oder des andern obiger Termine am Verfalltage soll, ohne daß es einer Mahnung bedürfte, das Eigenthum von Rechtswegen aufgelöst, der ganze Steigpreis des betreffenden Steigerers ohne Mahnung fällig, und der Gläubiger, welcher auf diesen Erlös angewiesen wurde, befugt seyn, den betreffenden Gegenstand nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, mit Umgehung aller für gerichtliche Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formalitäten, blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Moorlautern, unter beliebigen Bedingungen durch einen von ihm zu wählenden Notär öffentlich versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung bezahlt zu machen.

Alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und des Rückgriffs wegen Wenigererlös, Kosten und Schaden.

10. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Es werden hiemit die Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, sich Dienstag, den 25. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren und diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kaiserslautern, am 29. April 1841.

Der Notär-Commissär:
Will.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 17. Mai 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bischheim bei Wirth Georg Kurschmann, in Gefolge eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl Friedensgerichts Kirchheimbolanden vom 29. März jüngsthin, werden durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, nachbeschriebene im Banne von Bischheim gelegene Immobilien öffentlich versteigert, als:

I. Grundstücke, so zur Gütergemeinschaft des auf der Heuberger Mühle, Gemeinde Bischheim, verlebten Müllers Friedrich Weil, und seiner hinterlassenen Wittwe Maria Elisabetha Melzer, Müllerin auf der bemeldten Mühle wohnend, gehören:

1. 112 Aren Acker in der Langgewann.
2. Section A. № 214. 59 Aren 72 Centiaren Acker am Dunkelbrunnen.
3. Section D. № 124. 107 Aren 80 Centiaren Acker am Todengraben.

II. Grundstücke, so zum persönlichen Nachlasse von Friedrich Weil gehören:

1. Section A. № 240. 59 Aren 23 Centiaren Acker in der Wolfsgasse.
2. Section A. № 222. 40 Aren 35 Centiaren Acker im Dunkelbrunnen.
3. Section C. № 267. 30 Aren 15 Centiaren Acker in der hintersten Langgewann.
4. Section C. № 185 und 186. 92 Aren 40 Centiaren Acker auf dem Ilbesheimerberg.
5. Section B. № 82 30 Aren 15 Centiaren Acker im Thal.
6. 40 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Mühlhalt.

Die Erben des Friedrich Weil sind: seine mit seiner besagten Wittwe erzeugten, annoch minderjährigen

und gewerblos bei ihrer Mutter domizilirten Kinder: Maria Margaretha, Friederika, Johann Friedrich Franz, Elisabetha, Katharina und Ludwig Weil, über welche alle ihre Mutter Vormünderin und Franz Weil, Müller, wohnhaft zu Bischheim, Beivormund ist.

Kirchheimbolanden, den 30. April 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 30. April 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 19. Mai 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kröppen in der Wirthsbehausung des Martin Mistler, wird in Gefolge registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8 dieses, und in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 26. darauf, durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Karl Kieffer, zu Pirmasens residirend, auf Ansuchen der beiden verlebten Karl Schmitt, im Leben Geometer und Gemeindeschreiber, und Elisabetha Sternberger, gewesene Eheleute zu Kröppen, hinterlassenen Kinder und Erben, als: 1. von Friedrich Schmitt, Taglöhner zu Kröppen wohnhaft, 2. von Jacob Stephan, Kiefer, in Pirmasens wohnhaft, und 3. von Heinrich Weyand, Ackersmann, wohnhaft zu Kröppen, beide als Vormünder und zwar ersterer als Haupt- und letzterer als Nebenvormund der durch die Vorgenannten verlebten Karl Schmitt'schen Eheleute erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Heinrich und b) Elisabetha Schmitt, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Erben angehörigen und im Dorfe Kröppen und dessen Gemarkung gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Ein im Dorfe Kröppen gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheune, Stallungen, Hofraum, Garten und Zubehörungen neben Rudolph Müller, taxirt zu 700 fl.

Ein Morgen oder 26 Ares 12 Centiaren Wies im großen Thal, neben Anton Wagner, taxirt 250 fl.

Die Steigbedingnisse so wie die nähere Bezeichnung der Liegenschaften sind auf der Schreibstube des Notärs einzusehen.

Pirmasens, am 27. April 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1841.

(Licitation.)

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten Februar 1841, werden durch den unterzeichneten dazu beauftragten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, der Untheilbarkeit wegen, auf den ein und zwanzigsten Mai nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz, in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich versteigert: ein zu Hochdorf im Unterdorf zwischen Johann Kapp Wittib und Nicolaus Kapp auf einer Fläche von 38¾ Ruthen oder 9 1/10 Aren liegendes, zur Verlassenschaft von Maria Anna Hutter, im Leben Ehefrau und Wittib von Franz Gayer zu besagtem Hochdorf, gehöriges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, dann drei im Hochdorfer Banne liegenden, zum Nachlasse des vorgenannten Franz Gayer, im Leben Ackersmann allda, gehörigen Ackerstücke, zusammen 251 1/100 Ruthen oder 59 3/100 Aren Flachenmaaß enthaltend.

Und geschieht diese Versteigerung unter den durch besagten Notär aufgenommenen und bei ihm eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen, sodann auf Betreiben und in Gegenwart: a) der Kinder und Erben des gedachten Franz Gayer, respective deren Vertreter, als: 1. Peter Gayer, großjähriger Ackersmann; 2. Peter Schalk und Johannes Pracht senior, Ackersmänner, Vormund und Beivormund von Anna Maria und Elisabetha Gayer, beide minderjährig und ohne Gewerbe; 3. Joseph Janson, Ackersmann, als gerichtlich bestellten Curator des abwesenden Franz Gayer, großjährig, früher Ackersmann; ferner b) der Kinder und Erben der gedachten Maria Anna Hutter, respective deren Vertreter, die nämlichen vorhergenannten Personen mit Ausnahme des Curators Janson, indem der abwesende Sohn Franz Gayer an seiner mütterlichen Masse nicht mit zu participiren hat, da seine Existenz beim Versterben seiner Mutter bis jetzt nicht nachgewiesen worden; sämmtliche Requirenten nebst den zwei Minderjährigen zu gedachtem Hochdorf wohnhaft und sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 30 April 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1841.

(Licitation.)

Friedelsheim. Mittwochs, den neunzehnten Mai nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, bei Abgang eines zweckmäßigen Locals auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 13. Mai 1840 erlassenen Urtheils, und in Folge expertenmäßig ausgesprochener und anerkannter Untheilbarkeit;

Sodann auf Ansuchen der Kinder und Erben der verlebten Elisabetha Licht, gewesene Ehefrau in erster Ehe von dem zu Friedelsheim verlebten Ackersmanne Jacob Pletscher, und in zweiter Ehe von dem ebendaselbst wohnhaften Ackersmanne Bartholomäus Messing, als: 1. Maria Pletscher, und deren Ehemann Johannes Werner, beide Ackersleute, zu Freinsheim wohnhaft, Letzterer zugleich Hauptvormund über Katharina und Jacob Blaul, minderjährige Kinder der verlebten Katharina Pletscher, erzeugt mit deren ebenfalls verdorbenem Ehemann Johannes Blaul, Küfer und Wirth zu Friedelsheim; 2. Johannes Maurer, Ackersmann, zu

Friedelsheim wohnhaft, Nebenvormund über vorgenannte Minorennen, die er, bei collitirendem Interesse des Hauptvormundes, in gegenwärtigem Falle vertritt; 3. Elisabetha Blaul, durch die Heirath emancipirte minderjährige Ehefrau von Georg Bissinger, Schullehrer, zu Dürkheim wohnhaft, und des Letztern; 4. Elisabetha Pletscher, und deren Ehemann Friedrich Bissinger, Weinwirth, beide zu Ungstein wohnhaft;

Wird durch den unterschriebenen, zu Dürkheim residirenden, durch erwähntes Urtheil hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, das zur persönlichen Verlassenschaft genannter Elisabetha Lichti gehörige, zu Friedelsheim im Mönchhofe stehende, Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und übrigem Zugehör, im Ganzen geschätzt auf 2600 Gulden, öffentlich in Eigenthum versteigert, wozu die Bedingungen und nähere Bezeichnung des Gegenstandes bei dem genannten Notär täglich ersehen werden können.

Dürkheim, den 30. April 1841.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. Mai 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zur Blum, wird vor Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung geschritten von den zur Erbmasse von weiland Georg Adam Emmerling, lebend Müller in Leimersheim, gehörigen Immobilien, nämlich:

1. Section F. № 87. Einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Hanfreibe, Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und andern Oekonomie-Gebäuden, zu Leimersheim an der Mühlgasse gelegen, nebst
2. Einem dazu gehörigen Obstgarten in den Weihergärten, Section B. № 1199, acht Aren 75 Centiaren enthaltend, auf Leimersheimer Bann, wozu gehören und mitversteigert werden alle Mühlgeräthschaften und alles Mühlhandwerksgeschirr.

Die Eigenthümer sind die Kinder erster Ehe des besagten Georg Adam Emmerling und der vor ihm verstorbenen Maria Anna Laur: 1. Georg Adam Emmerling, volljährig, Müller, in Leimersheim wohnhaft; 2. Maria Barbara Emmerling, 3. Maria Eva Emmerling, 4. Regina Magdalena Emmerling, 5. Theresia Emmerling, die vier letzten minderjährig, deren Vormund Conrad Erthal, Lottocollektor, und Nebenvormund Michael Laur, Müller, beide in Germersheim wohnend.

Germersheim, den 30. April 1841:

Der beauftragte Notär: Sartorius.

---

pr. den 3. Mai 1841.

Edenkoben. (Licitation.) Am fünf und zwanzigsten Mai nächsthin, Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zum Schaaf in Edenkoben, werden in Gefolge richterlicher Ermächtigung vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, der Untheilbarkeit wegen folgende Immobilien in Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Edenkoben:

1. Neun Aren Acker an der Leimgrub;
2. Drei Aren Wiese am Schaafteich;
3. Acht Aren Wingert im Kastanienberg;
4. Vier Aren Wingert und Bandstück in der Halt;
5. Drei Aren Wingert am sechsten Haldeweg;
6. Ein in der Obergasse zu Edenkoben stehendes einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehörungen: Keller, Kelterhaus nebst Kelter, Hof, Stallung; enthaltend zwei Aren Flächenraum, begrenzt einseits Peter Reinbold, anderseits Wilhelm Croissant, vorn Bötz von Speyer, hinten Johann Philipp Walther.

b) Im Banne von Edesheim:

7. Zehn Aren Acker im Leiselfeld;

c) Im Banne von Sanct Martin:

8. Fünf Aren Wingert, Acker und Bandstück in der Markbach.

d) Im Banne von Maikammer:

9. Fünf Aren Wingert im Ueberfeld.

Die versteigernden Eigenthümer sind, als:

1. Katharina Färber, Wingertsfrau zu Edenkoben wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Friedrich Genzlinger, in der Eigenschaft als Miterbin ihres nach dem Tode desselben gleichfalls verlebten Sohnes Lorenz Genzlinger;

2. Johann Georg und Stephan Genzlinger, beide minderjährig, gewerblos zu Edenkoben wohnhaft, Söhne des gedachten Erblassers, welche ihre Mutter gedachte Katharina Färber zur Hauptvormünderin haben, und vertreten durch ihren Beivormund Johann Georg Genzlinger, Winzer, daselbst wohnhaft;

3. Anna Maria Genzlinger, Ehefrau von Johann Conrad Doll, Wingertsleute, auf dem Frauenbergerhofe bei Bergzabern wohnhaft;

4. Heinrich Genzlinger, Tagner, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, vertreten durch den gerichtlich hiezu ernannten Notär Carl Medicus, in Edenkoben wohnhaft.

Edenkoben, den 29. April 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 17. Mai nächsthin, des Nachmittags vier Uhr, zu Dürkheim auf dem Gemeindehause, wird der unterzeichnete, zu Dürkheim residirende Bezirksnotär Carl August Köster zur Versteigerung in Eigenthum eines zu Dürkheim an dem Lauerbache stehen-

den Wohnhauses nebst Zugehör, welches am 15. Februar 1838 auf den Grund eines Expertenberichtes vom 24. Januar zuvor schon einmal einer öffentlichen Licitation ausgesetzt war, aber nicht an den Werth kam, in Vollziehung eines Theilungsurtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 15. November 1837, schreiten.

Besagtes Haus gehört zur Verlassenschaft von Philippine Broit, gewesene Wittwe des in Dürkheim verlebten Weinwirthes Bernhard Würtenberger, welche als Erben hinterlassen hat:

1. Philipp Würtenberger, Winzer.
2. Barbara Würtenberger, ledig und ohne Gewerbe.
3. Johannes Würtenberger, minderjähriger Sohn des in Dürkheim verlebten Winzers gleichen Namens, erzeugt mit seiner Ehefrau Anna Maria Walther, jetzige Ehefrau von Philipp Peter Karst, Winzer, der solidarisch mit seiner Ehefrau die Hauptvormundschaft über genanntes Mündel führt, welches seinen obgenannten Onkel Philipp Würtenberger zum Nebenvormunde hat; alle genannten Erben, Miteigenthümer und Interessenten zu Dürkheim wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind in obenangeführtem Expertenbericht, der zur Einsicht offen liegt, enthalten.

Dürkheim, den 30. April 1841.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hinzweiler. Mittwoch, den 19. Mai 1841, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause des Christoph Reidebach zu Hinzweiler;

Auf Anstehen von Christoph Reidebach, Ackersmann, zu Hinzweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Reiß erzeugten noch minderjährigen Tochter, Namens Katharina Reidebach, deren Nebenvormund der Jacob Reiß, Ackerer, zu Rutzweiler an der Lauter wohnend;

Sodann in Gemäßheit eines registrirten und am ersten April jüngst homologirten Familien-Gutachtens vom 22. Januar dieses Jahrs;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, als dem committirten Notär, die dem Requirenten und seiner benannten Tochter gehörigen, auf dem Banne von Hinzweiler gelegenen Immobilien, auf 3 Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein einstöckiges zu Hinzweiler gelegenes Wohnhaus, befurcht, sammt Nebengebäuden und Wiesengarten, von Jonathan Loeb und der Straße, taxirt 600 fl.
2. 6 Aren Acker am Gauersberg, bei Daniel Fadel, zu 30 fl.
3. 12 Aren Acker daselbst, bei Johannes Licht, zu 40 —
4. 9 Aren Acker in der Spring, befurcht Daniel Krebs, taxirt zu 60 —
5. 25 Aren Acker auf dem Hegenacker, bei Peter Wenz, zu 35 —
6. 6 Aren Acker allda, befurcht Johannes Jung, zu 20 —
7. 25 Aren Acker an der Horst, bei Daniel Lang, taxirt zu 100 —
8. 12 Aren Acker auf der Platt, befurcht von Daniel Molter, zu 24 —
9. 25 Aren Acker (untere Hälfte) bei Jacob Fadel, taxirt zu 30 —

Summa . . . 939 —

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 29. April 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dienstags, den 18. Mai 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause;

Werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. April abhin, durch den hiezu committirten, zu Oggersheim residirenden Königl. Notär Carl Moré, nachbeschriebene, zur Gemeinschaftsmasse des zu Mutterstadt wohnhaften Ackersmannes Balthasar Steig und seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Krick gehörigen Gebäulichkeiten, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer nebst Stall, Garten, zwei Schweinställen und übrigem Zugehör, gelegen zu Mutterstadt in der katholischen Kirchgasse in Section F. № 226 neben Philipp Jacob Hörner und Jacob Reimer, auf einem Flächenraum von drei Aren 30 Centiaren.

Miteigenthümer sind:

1. Der genannte Wittwer Balthasar Steig; 2. Johannes Steig aus Mutterstadt, dermalen Soldat beim Königl. 2. Jägerbataillon in Speyer; 3. Philipp Jacob Steig aus Mutterstadt, dermalen Soldat bei dem Königl Infanterie-Regimente Fürst Wrede in Landau; 4. Jacob und Anna Elisabetha Steig, minderjährige Kinder des vorgenannten Balthasar Steig und seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Krick, welche den Johannes Steiger den Ersten, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft, zu ihrem Hauptvormunde, und den Philipp Jacob Krick den Zweiten, Ackersmann daselbst, zu ihrem Nebenvormunde haben.

Oggersheim, den 30. April 1841.

C. Moré, Notär.

pr. den 3. Mai 1841.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Montag, den 17. Mai nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, läßt die Gemeinde Friedelsheim zwei in ihrem Banne gelegenen auf die Mannheim-Dürkheimer Chaussée stoßende Grundstücke, welche sich zur Anlegung von Weinbergen besonders eignen, enthaltend an Flächenraum 232,10 Centiaren, in 19 Loose abgetheilt, öffentlich in Eigenthum versteigern. Plan und Beschreibung der Güter, sowie die Bedingungen der Versteigerung sind bei unterzeichnetem Notär zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Dürkheim, den 30. April 1841.

Der beauftragte Notär: Köster.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Versteigerung von Vacantgütern.)

Montag, den 17. Mai nächsthin, des Nachmittags drei Uhr, zu Dürkheim auf dem Gemeindehause, werden die zur Vacantmasse des daselbst verlebten Gemeindeschreibers Ignatz Zibelin gehörigen Immobilien, namentlich: 34,86 Centiaren Wingert im Banne von Dürkheim in 3 Parzellen, und ein Acker im Banne von Ellerstadt von 16,49 Centiaren, in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Frankenthal am 2. dieses erlassenen Ermächtigungsurtheils, durch unterzeichneten, hiezu committirten, in Dürkheim residirenden Notär Köster öffentlich in Eigenthum versteigert.

Das Bedingnißheft kann bei Unterzeichnetem täglich in Einsicht genommen werden; sonstige Auskunft gibt der Curator besagter Vacantmasse, Forsterichtsbote Röbel dahier.

Dürkheim, den 30. April 1841.

Der committirte Notär: Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Maimarktabhaltung.) Den 16. des nächsten Monats Mai und die beiden folgenden Tage wird der dießjährige Maimarkt auf dem Maximiliansplatze dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Müller, Adj.

---

pr. den 1. Mai 1841.

Gommersheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Mittwochs, den 12. Mai l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause nachbeschriebene Arbeiten an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Die Reparatur zweier Brücken, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 420 fl.
2. Die Anfertigung von 112 laufenden Meter Subsellien in die hiesigen Schulsäle, zu 365 —
3. Die Anfertigung von zwei neuen Fenstern in der protestantischen Kirche dahier, taxirt zu 140 —
4. Die Reparatur der Pumpe im Brunnen am Pfarrhause, zu 28 —

Die für diese Arbeiten bestehenden Kostenanschläge liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Gommersheim, den 29. April 1841

Das Bürgermeisteramt.

Krebs

---

pr. den 1. Mai 1841.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Samstags, den 15. Mai l. J, um 10 Uhr des Vormittags, wird das nachgenannte Gehölz, das sich in dem hiesigen Gemeinde-Gebirgs-Vorderwalde an ganz guten fahrbaren Wegen befindet, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz versteigert, als:

1. 48½ Klafter Stockholz,
2. 6875 Wellen.

Gommersheim, den 29. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 3. Mai 1841.

Ruppertsecken. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 12 Mai l. J, Morgens 10 Uhr, werden in Ruppertsecken die hiernach beschriebenen, im Laufe dieses Jahres in dem Gemeindewalde von Ruppertsecken, Schlag Streitwald, gefällten Holzgattungen an Meistbietende versteigert, als:

1. 8 eichene Nutzholzstämme,
2. 31 birkene "
3. 175 Trutteln,
4. 4600 gemischte Wellen mit starken Prügeln,

wovon den Steigerern anmit Nachricht gegeben wird.

Marienthal, den 29. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr den 3. Mai 1841.

Kröppen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 13. Mai 1841, des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt in Kröppen, aus dem dasigen Gemeindewalde, 10½ Klafter buchen und eichen Scheitholz, dann 513 Stück Wellen an den Meistbietenden versteigert, was anmit bekannt macht.

Schweix, den 30. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 51. Speyer, den 7. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. Mai 1841.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den künftigen 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Rathsstube des Bürgermeisteramtes zu Candel, vor der administrativen Behörde, auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes, die Verpachtung auf eine fünfjährige Pachtzeit der dem entwichenen, in contumaciam verurtheilten Friedensgerichtschreiber Georg Jacob Keller dahier gehörigen und im Orte und Banne von Candel gelegenen Immobilien, bestehend in einer Wohnbehausung und ohngefähr 10 Morgen 3 Viertel Aecker, Wiesen und Gärten, vorgenommen werden.

Candel, den 1. Mai 1841.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius 6.

---

pr. den 4. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Mai 1841, zu Hornrunnerhof, Morgens 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

Schlag № 4 IV. badischer Sommerwald, Abtheilung 5 b. Steckopf.

Bau- und Nutzholz.

21 eichene Baustämme 4. Klasse,
12 „ Nutzholzstämme 3. Klasse.
10 „ „ 4. „
10 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
15 „ „ 4 „
1 birkener Abschnitt 4 Klasse,
41 Klafter eichen Nutzholz in Mittelklaftern.

Brenn- und Kohlholz.

16½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
18½ „ „ „ ästig und knorrig,
2½ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
49 „ buchen geschnitten „
10½ „ „ „ anbrüchig,
2½ „ „ gehauen Scheitholz,
½ „ birken geschnitten „
2 „ „ gehauen „
300 Stück buchene Reisigwellen,
200 „ eichene „
325 „ gemischte Wellen.

Schlag № 1 IV. badischer Sommerwald, Abtheilung 8 b. Hochschachen.

Bau- und Nutzholz.

9 eichene Baustämme 4. Klasse,
8 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
89 „ „ 4. „
14½ Klafter eichen Nutzholz in Mittelklaftern.

Schlag № 6, zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschafts-Periode. (Im Hanautschen Eck.)

Bau- und Nutzholz.

6 eichene Baustämme 4. Klasse,
9 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
38 „ „ 4. „
20½ Klafter eichen Nutzholz in Mittelklaftern.

Brenn- und Kohlholz.

5½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz.

(Auf dem Huberhof.)

6 fichtene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.

Revier Rupperstweiler.

Schlag № 14 III. Langenberg, Abtheilung 20 b. Aeschel.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
14 „ „ 3. „
815 „ „ 4. „
4 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
22 „ „ 2. „
75 „ „ 3. „
77 „ „ 4. „
262 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
6 birkene „ 3. „

Die Brennholzsortimente werden vergünstigungsweise

zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs unter Ausschluß der Holzhändler und deren Aufkäufer versteigert.

Pirmasens, den 30. April 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 4. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, der öffentliche Verkauf in Loosen von nachstehenden Holzgattungen an die Meistbietenden statt haben, nämlich:

Den 22. Mai 1841, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreutz.

Schlag Speyerbrunnereck № 27.

15 eichene Baustämme 4. Klasse,
22 kieferne „ 4. „
21 aspene „ 4. „
6 kieferne Blöche 4. „
6 birkene „ 4. „
138 eichene Wagnerstangen.

Schlag Speyerbrunnereck № 28.

12 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 kieferne „ 4. „
10 aspene „ 4. „
4 eichene Wagnerstangen.

Windfälle.

1 eichener Nutzstamm 1. Klasse,
2 „ „ 2. „
1 „ „ 3. „
2 kieferne Blöche 3. „
2 „ „ 4. „

Revier Elmstein.

Schlag Legelberg VII. 3.

6 kieferne Blöche 1. Klasse,
75 „ „ 2. „
132 „ „ 3. „
20 „ „ 4. „

Schlag Legelberg VII. 6.

2 eichene Nutzholzabschnitte 1. Klasse,
1 „ „ 2. „
1 „ „ 3. „
1 hainbuchener Werkholzabschnitt,
9 kieferne Blöche 1. Klasse,
17 „ „ 2. „
3 Klafter eichen und kiefern Knorrenholz.

Schlag Legelberg VII. 7.

2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
38 hainbuchene Werkstämme,
6 rothbuchene „
2 kieferne Nutzholzstämme 1. Klasse,
2 „ „ 2. „
2 „ Blöche 1. „
2 „ „ 2. „
10 „ „ 3. „
11 „ „ 4. „
10 Klafter eichen und kiefern Knorrenholz.

Schlag Steigberg V. 2.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
8 kieferne Blöche 1. Klasse,
11 „ „ 2. „
7 Klafter Knorrenholz.

Schlag Schloßberg XI. 2.

1 kieferner Bloch 1. Klasse,
5 „ „ 2. „
3 Klafter Knorrenholz.

Elmstein, den 1. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 4. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Mai 1841, zu Otterstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Weideninsel.

600 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 3. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 5. Mai 1841.

(Verpachtung von Waldgräßereien.)

Mittwoch, den 19. Mai nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, wird zu Germersheim, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Grasnutzung im Distrikte Niederwald, Reviers Hördt, an dem Altwasser, genannt Michelsbach, in einen einjährigen Pacht loosweise begeben werden.

Speyer, den 4. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Habermann, Actuar.

---

pr. den 30. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Wolff, ledigen Standes, Tüncher zu Edenkoben, ist Willens nach Bretten, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 27. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 30. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Katharina Balliz von Potzbach, Ehefrau von Heinrich Eimann von da, dermalen in Nordamerika sich aufhaltend, will mit ihren Kindern dahin auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungen an die Familie Eimann rechtzeitig geltend gemacht und Anzeige hievon anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 29. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

---

pr. den 30. April 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Bierbacher, Ackersmann von Walsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Obergaibach, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten können.

Zweibrücken, den 26. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes:
v. Predl, Actuar.

---

pr. den 4. Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Mischo von Gersheim, von Profession ein Schuhmacher, will nach Beckenheim, in Frankreich, auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 30. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:
v. Predl, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 5. Mai 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 3. Februar 1841 hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen der Gemeinden Obermoschel, Niedermoschel, Unkenbach, Kallbach und Schiersfeld, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Herrn Johann Jacob Neu, Gutsbesitzer, in Obermoschel wohnhaft, und ihren Einnehmer Herrn Joseph Wilhelm Schandein, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, daselbst wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibende Gläubiger gegen ihre Schuldner: 1. den verstorbenen Heinrich Westphälinger, im Leben Steuer- und Gemeinde-Einnehmer und zu Obermoschel wohnhaft, der seine minderjährige Kinder: a) Heinrich, b) Julie, c) Lisette, d) Jacob Fritz Franz Carl, e) August, f) Rosalie, g) Adolph und h) Nathalie Westphälinger, diese unter der Vormundschaft ihrer Mutter Eva Magdalena geborne Jung, ohne besonderes Gewerbe, in Obermoschel wohnhaft, stehend, als Erben hinterlassen hat, und 2. die genannte Eva Magdalena Jung, welche Gläubiger, behufs dieses Verfahrens, den Advocaten am Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern Herrn Stockinger, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt haben;

Werden nachbeschriebene Liegenschaften, wie solche in dem durch obgenannten Notär am 22. und 23. Februar jüngst gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar

I. Dienstag, den 1. Juni 1841, Morgens 9 Uhr, zu Unkenbach in der Wohnung des Jacob Grimm:

Güter im Banne von Unkenbach.

1. Section B. № 890. 23 Aren 73 Centiaren Acker im Masamenrech, oben Jacob Wilhelm, unten Jacob Tautphäus, angeboten zu achtzig Gulden.
2. Section B. № 909 und 910. 28 Aren 50 Centiaren Acker auf Buchenheck, unten Andreas Wilhelm, oben Jacob Schmitt von Obermoschel, angeboten zu achtzig Gulden
3. Section B. № 911. Von 58 Aren Acker auf Buchenheck das mittlere Drittel, neben Jacob Schworm unten und Andreas Wilhelm oben, angeboten zu fünfzig Gulden.
4. Section B. № 932. 17 Aren 44 Centiaren Acker auf Scheibelingen, unten Valentin Henrich, oben Philipp Jacob Wilhelm, angeboten zu sechszig Gulden.

Dritteren Besitzer dieser Güter sind, nämlich: von Artikel 1. Wilhelm Börker, Ackersmann, von Artikel 2. Peter Schulz, Glaser, von Artikel 3. Johannes Ranssweiler, Ackersmann, und von Artikel 4. Jacob Schäffling, Seiler, alle in Obermoschel wohnhaft.

II. Am nämlichen Tage (1. Juni 1841), Nachmittags 2 Uhr, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause:

Immobilien im Banne Obermoschel.

1. Section C. № 285, 287 und 288. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Waschküche, Stallung, Schoppen, Scheuer, Hof und Zugehör, gelegen zu Obermoschel vor dem Oberthor auf einer Fläche von 5 Aren 53 Centiaren, begrenzend vorn die Straße, hinten Philipp Müller, unterseits den Heiterbergerweg und oberseits Johann Jacob Neu, angeboten zu dreitausend Gulden.
2. Section C. № 279 und 280. 8 Aren 84 Centiaren Garten am Heiterberg, einseits Jacob Stern und Carl Paul, anderseits Johann Wilhelm Schuck Erben, vorn der Weg und hinten der Bach, angeboten zu dreihundert Gulden.
3. Section C. № 562. 37 Aren 30 Centiaren Acker am Harck oder Rädchen, neben Christoph Wagner und Conrad Gläsner, angeboten zu siebenzig Gulden.

Dritter Besitzer des letzten Artikels ist Jacob Enders der Zweite, Ackersmann, in Sitters wohnhaft.

III. Mittwoch, den 2. Juni 1841, Morgens 9 Uhr, zu Hallgarten im Gemeindehause:

Güter im Banne von Hallgarten.

1. Section A. № 220. 7 Aren 93 Centiaren Acker auf dem vordern Rohrbach, neben Ludwig Brück von Fell und Johannes Klein, angeboten zu vierzig Gulden.
2. Section B. № 129. 19 Aren 71 Centiaren Acker an den drei Bandsteinen vom Moschlerwald, neben Jacob Immerheiser von Obermoschel und Franz Anton Jost auf dem Dreiweiherhof, angeboten zu dreißig Gulden.
3. Section A. № 261. 3 Aren 41 Centiaren Wies im Strömchen, neben Philipp Kron und Johann Peter Reinhard, angeboten zu zwanzig Gulden.
4. Section B. № 28. 1 Hectare 52 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Pauschwald, neben Jacob Dick, dem Weg und Franz Joseph Klein, wovon 30 Aren zu achtzig Gulden und der Rest zu einhundert Gulden angeboten sind.
5. Section B. № 19, 21 und 22. 19 Aren 44 Centiaren Acker auf dem Spitzberg, neben Christian Dick und Elisabetha Jost, angeboten zu fünfzig Gulden.
6. Section B. № 254. 16 Aren 1 Centiare Acker hinter Stein beim Hasenthal, neben Franz Joseph Grünewald und Anstößern, angeboten zu vierzig Gulden.

Dritte Besitzer dieser Güter sind: von Artikel 1. Johannes Jost, Ackersmann in Hallgarten, von Artikel 2. Heinrich Friedrich Essiger, Feldschütz in Obermoschel, von Artikel 3. Peter Gebhard, Maurer in Hallgarten, von 30 Aren des Artikels 4. Christian Dick, Ackersmann auf dem Dreiweiherhofe, und vom Reste desselben Artikels Wilhelm Börker, Ackersmann in Obermoschel, und Wolfgang Schneeberger, Handelsmann allda, von Artikel 5. Friedrich Klein, Ackersmann in Obermoschel, und von Artikel 6. Franz Klein, Ackersmann, auf dem Dreiweiherhofe wohnhaft.

IV. An demselben Tage (2. Juni 1841), Nachmittags 2 Uhr, zu Niedermoschel auf dem Gemeindehause:

Section C. № 356. 19 Aren 58 Centiaren Acker im Seelberg, Bann Niedermoschel, neben Johannes Billighofer von Obermoschel und dem Weg, angeboten zu einhundert fünf und zwanzig Gulden.

Dritter Besitzer dieses Grundstücks ist Jacob Börcker, Ackersmann, in Obermoschel wohnhaft.

V. Am nämlichen Tage (2. Juni 1841), Nachmittags 5 Uhr, zu Baierfeld-Steckweiler in der Wohnung des Bürgermeisters Martin Wertenschn:

Section B. № 324, 325 und 327. 23 Aren 58 Centiaren Wiese am Weichenborn, Bann von Baierfeld-Steckweiler, neben Friedrich Ullmann und Wald.

Dritter Besitzer davon ist Bartholomäus Löhr, Schullehrer, in Baierfeld-Steckweiler wohnhaft.

Die von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen, unter denen sämmtlich vorbeschriebene Immobilien versteigert werden, sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprozentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlages an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittels gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Gewährschaften, namentlich nicht für das Eigenthum, den Besitz und das angegebene Flächenmaaß.

3. Die Steigerer erlangen den Besitz und Genuß am Tage des Zuschlages, haben sich aber den Besitz auf eigene Gefahr und Kosten ohne Zuziehung der betreibenden Gläubiger zu verschaffen.

4. Die Steuern und Gemeindeumlagen sind den Steigerern vom Tage des Zuschlags an zur Last.

5. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, theils an den Notär zu entrichten.

6 Im Falle der Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins des Steigpreises zur Verfallzeit, ist das Zuschlagprotokoll gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst und dieser, nach fruchtloser Mahnung von dreißig Tagen in Verzug gesetzt, sofort der collocirte Gläubiger, nach ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgang aller gesetzlichen Fristen und For-

men, zur Wiederversteigerung des dem säumigen Schuldner zuerkannt gewesenen Guts, unter beliebigen Bedingnissen ermächtigt, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Hauptsumme und Accessorien bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös haftet, vorbehaltlich jedoch anderer Zwangsmittel.

Obermoschel, den 1. Mai 1841.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 27. April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 21. Mai nächsthin, Morgens um eilf Uhr, zu Rockenhausen in dem Wirthshause zum Weinberge; auf Anstehen der Margaretha gebornen Miedreich, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Nicolaus Marsch, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen sowohl, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder: Christina und Johannes Marsch, welche den Franz Weber, Taglöhner daselbst, zum Beivormunde haben, und in Gemäßheit homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Rockenhausen vom 12. März abhin; wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Salmon zur Versteigerung auf Eigenthum eines ohngefähr 18 Aren oder einen halben Morgen enthaltenden, auf der Trift, Bann von Rockenhausen, gelegenen Ackers, geschritten werden.

Rockenhausen, den 28. April 1841.

Der committirte Notär: Salmon.

---

pr. den 27 April 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 22. Mai nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, zu Gaugrehweiler in dem Wirthshause des Ludwig Uhl; auf Anstehen: 1. von Valentin Haas, Schuster daselbst, handelnd als Vormund von Christian Kehr, minderjähriger natürlicher Sohn der sich dermalen in der Kreis-Armen-Anstalt zu Frankenthal befindlichen ledigen, gewerblosen und früher zu besagtem Gaugrehweiler wohnhaft gewesenen Christina Kehr; 2. von Katharina gebornen Bayer, Wittwe des zu Gaugrehweiler verlebten Taglöhners Georg Kehr, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder: Wilhelmina und Elisabetha Kehr, welche drei genannte Minderjährigen den Heinrich Schäffling, Seiler, zu Gaugrehweiler wohnhaft, zu ihrem Beivormunde haben, und in Gemäßheit homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Rockenhausen vom 24. Januar abhin, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Salmon, zur Versteigerung auf Eigenthum eines in der Gemeinde Gaugrehweiler in der Riedgasse, zwischen Valentin Uhl und Carl Gebhard gelegenen einstöckigen Wohnhauses geschritten werden.

Rockenhausen, den 28. April 1841.

Der committirte Notär: Salmon.

---

pr. den 4. Mai 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 19. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Ommersheim in der Behausung des Wirths Berger;

Auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben des in Ommersheim verlebten Peter Woll, als:

1. Der Wittwe Maria Tussing, ohne Gewerbe, in Ommersheim wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha, Magdalena, Margaretha, Adele und Maria Anna Woll, über welche Minderjährigen ihr Schwager Reitz Nebenvormund ist;

2. Der volljährigen Kinder, Namens: a) Maria Woll, Ehefrau von Mathias Reitz, Ofenmacher, in Eneheim wohnhaft, b) Agatha Woll, ledig, in Diensten zu Saarbücken, c) Anna Woll, ledig, ohne Stand, in Ommersheim wohnhaft;

Dann in Gefolge eines homologirten Familienraths, abgehalten vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Bliskastel am 30. März 1841;

Werden durch Joseph Longuet, Notär, in Bliskastel wohnhaft, die hienach beschriebenen, auf der Ommersheimer Gemarkung gelegenen Grundstücke, welche zur ehelichen Gütergemeinschaft der obgenannten Maria Tussing und ihres verlebten Ehemannes Peter Woll gehören, wegen Bezahlung dringender Schulden, in Eigenthum versteigert, als:

1. 1 Hectare 36 Aren Acker in 10 Stücken;
2. 13 Aren Wies in 4 Stücken;
3. 2 Aren Baumstück

Bliskastel, den 30. April 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Licitation.)

Den 21. Mai 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung des Herrn Ludwig Crammes; in Folge richterlicher Ermächtigung, wird der dazu gerichtlich beorderte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachherbeschriebenen Liegenschaften, welche zur Gütergemeinschaftsmasse gehören, die zwischen dem zu Bergzabern wohnhaft gewesenen und verlebten Landcommissariatsboten Johannes Crammes und dessen hinterbliebenen, gewerblos daselbst wohnenden Wittwe Margaretha geborne Welcker, bestanden hat, als:

1. Section D. № 36. 2 Aren oder 10 Ruthen,

mit einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Bergzabern auf dem Berge im Berggäffel, neben Johann Friedrich Pacht und Kaufmann Jung, vorn die Berggasse und hinten Gottfried Junker.

2. Section B. № 252. 6 Aren Baustück im Hutsacker, im Banne von Bergzabern.
3. Section F. № 30. 5,70 Centiaren Acker im Wonneberg, im Banne von Dörrenbach.

Requirenten sind:

1. Margaretha geborne Welcker, ohne Gewerbe, zu Bergzabern wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Landcommissariatsboten Johannes Crammes, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestanden hat, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden, mit dem Verlebten ehelich erzeugten Kinder, Friederika und Christina Crammes, und auch noch als Nutznießerin des Vermögens ihres verlebten Ehemannes; 2. Conrad Schmitthenner, Gefängnißwärter, zu Bergzabern wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Ludwig Crammes, Metzger, wohnhaft zu Bergzabern; 4. Johannes Crammes, Landcommissariatsbote, wohnhaft zu Bergzabern; 5. Jacob Crammes, Nagelschmied, wohnhaft daselbst; 6. Friederika Elisabetha Crammes und deren Ehemann Mathias Ackermann, Taglöhner, beide Eheleute wohnhaft zu Otterstadt; 7. Sibilla Crammes, gewerblos, und deren Ehemann Heinrich Stengel, Maurer, beide Eheleute wohnhaft zu Birkenhördt, und 8. Margaretha Crammes, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu Bergzabern wohnend.

Die Versteigerungsbedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 20. April 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Licitation.)

Bis Montag, den 24. Mai 1841, um 2 Uhr Nachmittags, zu Pirmasens in der Behausung des David König senior, Kaufmann und Wirth daselbst, und zwar zu Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, de dato 29 September 1840 und 15. April 1841, und auf Anstehen von: 1. Peter Volkemer, Ackersmann, wohnhaft in Pirmasens, einestheils in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Charlotte gebornen Merz von da bestandenen Gütergemeinschaft, und anderntheils als Vormund über die mit Letztern ehelich erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Peter Volkemer, b) Elisabetha Volkemer, und c) Margaretha Volkemer, alle drei daselbst domicilirt; 2. von Johannes Merz, Ackersmann, zu Pirmasens wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. von Johannes Volkemer, Schuhmacher, daselbst wohnhaft, und 4. von Charlotte Volkemer, Ehefrau von Franz Bauer, Bäcker, und von diesem Letzten selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide wohnhaft in Freckenfeld, Kanton Kandel; werden die hienach bezeichneten, den Requirenten angehörigen Immobilien, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

4 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen oder 1,28,08 Centiaren Acker in sechs Parzellen, Pirmasenser Bann, und 1 Morgen oder 26,12 Centiaren Acker, Winzler Bann.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 1. Mai 1841.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 28. Mai nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken, wird das der protestantischen geistlichen Güterverwaltung daselbst gehörige Ackerfeld auf Zweibrücker Bann, in der Schifflicker Dell, 21 Hectaren 46 Aren 25 Centiaren oder ohngefähr 85 Morgen enthaltend, in 51 Loosen abgetheilt, auf langjährige Zahlungstermine zu Eigenthum versteigert werden.

Der Plan über diese Ländereien und die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 30. April 1841.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1841.

(Mühlversteigerung.)

Montag, den 7 Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, läßt Herr Adam Altherr, Müller, wohnhaft auf der zur Gemeinde Moorlautern gehörigen Gallappmühle, seine ihm zugehörige Mahl- und Schneidmühle, wie alles hienach beschrieben wird, freiwillig und öffentlich unter annehmbaren Bedingungen in der Mühle selbst auf Eigenthum versteigern, als:

Die sogenannte Gallappmühle, bestehend in einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Schälmühle und einer Schneidmühle, Scheuer, Stallung, mehreren Schweinställen, einem großen Hofe und zwei Pflanzgärten. Zu dieser Mühle gehören 20 Morgen Ackerland, 8 Morgen Wiesen und 17 Morgen junger Wald, so ein Rindenschlag ist.

Gedachte Mühle ist eine kleine halbe Stunde von der Stadt Kaiserslautern entfernt; dieselbe ist zum Betriebe der Werke mit hinreichendem Wasser versehen; die Gebäulichkeiten sowie das Mühlwerk sind seit 20 Jahren

neu erbaut und Alles in gutem Stande unterhalten, und die Nähe der Stadt sowie jene mehrerer Ortschaften sichern dem Steigerer ein reichliches Einkommen zu.

Dieselbe hat das Recht des unentgeldlichen Bauholzes aus den betreffenden Staatswaldungen, und ist weder mit Erbpächten, Zinsen und Gülten, noch mit sonstlen Lasten beschwert.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfahren, und sollten sich Kaufliebhaber für besagte Mühle mit allen dabei gelegenen Immobilien vorfinden, so giebt der gedachte Notär über Preis und Verkaufs-Bedingungen die nöthigen Auskünfte.

Kaiserslautern, den 19. April 1841.

Will, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. Mai 1841.

Hochstätten. (Anschaffung einer Thurmuhr.) In der Gemeinde Hochstätten bei Obermoschel wird im Laufe dieses Sommers eine neue Thurmuhr angeschafft, deßfallsige Unternehmer können die näheren Bedingungen auf unterzeichnetem Bürgermeisteramte jeden Tag einsehen.

Feil-Bingert, den 1. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

pr. den 1. Mai 1841.

Bobenheim a. B. (Erweiterung des Schulhauses.) Bis den 18. Mai nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehause dahier, werden die Arbeiten obiger Schulhauserweiterung an den Wenigstnehmenden überhaupt versteigert, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeiten	186	24
b) Steinhauerarbeiten	22	24
c) Zimmermannsarbeiten	100	38
d) Schreinerarbeiten	24	34
e) Schlosserarbeiten	8	40
f) Glaserarbeiten	4	30
zusammen	347	10

Plan und Kostenanschlag können 8 Tage vor der Versteigerung hierorts eingesehen werden.

Bobenheim a. B., den 28. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

pr. den 3. Mai 1841.

Dannstadt. (Gemeindeweg-, Bau- und Reparatur-Arbeiten.) Auf Donnerstag, den 13. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause zu Dannstadt nachverzeichnete Herstellungs-Arbeiten abtheilungsweise an die Mindestfodernden öffentlich versteigert werden, als:

	fl.	kr.
a) Herstellung und Chaussirung der Straße von Dannstadt nach Böhl, II. und III. Abtheilung:		
1. Erdarbeiten	136	15
2. Kieslieferung	706	19
b) Herstellung und theilweise Chaussirung des Wegs zwischen Dannstadt und Schauernheim:		
1. Erdarbeiten	161	4
2. Kieslieferung	277	12
c) Herstellung von 3 hölzernen Pumpen, zu	432	28
d) Herstellung einer hausteinenen Brüstung auf die steinere gewölbte Brücke am neuen Wege zwischen Dannstadt und Schauernheim, gemeinschaftlich mit letzterer Gemeinde, zu	114	—
e) Herstellung von 2 Chorfenstern an der katholischen Kirche zu Dannstadt, zu	19	33
f) Reparaturen in der protestantischen Schullehrerswohnung zu Dannstadt, zu und	67	2
g) Fertigung und Lieferung von 360 Stück Ackergrenzsteinen, zu	90	—

Die deßfallsigen Kostenanschläge liegen auf dem Bürgermeisteramte dahier zur Einsicht bereit.

Dannstadt, den 1. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

pr. den 3. Mai 1841.

Heßheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 19. Mai 1841, Morgens um 9 Uhr, zu Dürkheim im Gasthause zu den vier Jahreszeiten, läßt die Gemeinde Heßheim folgende, in ihrem Gemeindewalde Heidenfeld, Schlag Langenberg, aufgemachte Hölzer auf mehrmonatlichen Credit versteigern:

1. 138 kieferne Bauholzstämme,
2. 72 „ Sägblöche,
3. 15½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4. 2¼ „ „ gehauen mit Prügel,
5. 2 „ „ Prügelholz,
6. 11¼ „ „ Stockholz,
8. 800 kieferne Reiserwellen.

Unbekannte Steigerer sowie deren Bürgen haben sich durch ein legales Zeugniß ihres Bürgermeisteramtes bei der Versteigerung über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Sämmtliche Hölzer können sowohl durch das Dürkheimer als das Leininger Thal bequem abgeführt werden.

Heßheim, den 1. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 4. Mai 1841.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Den 21. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt in Enkenbach die Versteigerung folgender Holzgattungen an die Meistbietenden vornehmen:

90 kieferne Baustämme 2., 3 und 4 Klasse,
145 „ Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
3 Nutzabschnitte 3 Klasse,
160 Klafter buchen geschaitten Scheitholz,
30 „ kiefern „ „

Alle Hölzer sind gut abfahren, worauf man die Steigerer aufmerksam macht

Enkenbach, den 1. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 3. Mai 1841.

Landau. (Holztransport-Versteigerung.) Dienstags, den 18. Mai nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird der Landtransport von ungefähr 1500 Klafter Brennholz aus den Landauer Walddistrikten Peterschützenteich, Grundbirnstück, Wurzeln, Jägerhöbel, Teufelsthal und von einigem Windfallholz auf die Bollerplätze an der Wellbach an die Wenigstfordernden loosweise vergeben werden.

Landau, den 30. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 3. Mai 1841.

Friesenheim. (Grasversteigerung.) Donnerstags, den 27. Mai l. J., um 7 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, wird das auf den hiesigen Gemeindewiesen für 1841 sich ergebende Gras an den Meistbietenden öffentlich loosweise versteigert werden.

Friesenheim, den 29. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 5. Mai 1841.

Lambrecht-Grevenhausen. (Berichtigung.) Die in № 46 des Intelligenzblattes vom laufenden Jahre irrthümlich auf Montag, den 12. Mai a. c. ausgeschriebene Holzversteigerung im Gemeindewalde von Lambrecht-Grevenhausen hat Mittwoch, den 12. Mai a. c. statt.

Lambrecht-Grevenhausen, den 3. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Marx.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 26. April 1841.

2te Bekanntmachung.

(Erledigung einer Bergverwalterstelle.)

Durch die Ernennung des Tit. Herrn Günther zum Bergmeister und Vorstande des Königl. Bergamtes in St. Ingbert, ist die von ihm bisher begleitete Stelle als Bergverwalter des Quecksilber-Bergwerks Dreikönigszug am Potsberge in Erledigung gekommen.

Lusttragende befähigte Bewerber belieben sich von jetzt an bis zum 1. Juni nächsthin bei der Deputation der Gewerkschaft, welche nähern Aufschluß über diesen Gegenstand ertheilt, zu melden.

Kaiserslautern, den 23. April 1841.

(gez.) Aufschnaiter.
J. C. Schuck.
F. Karcher.

---

pr. den 3. Mai 1841.

(Kapital-Darleihen.)

Bei dem hiesigen protestantischen Kirchen- und Pfarrfonde liegen etwa 700 fl. zum Ausleihen auf Hypotheke bereit.

Darauf Reflectirende wollen sich an den unterzeichneten Rechner wenden.

Lachen, den 30. April 1841.

Schäfer, Einnehmer.

---

pr. den 29. April 1841.

2te Bekanntmachung.

(Anlegung von Kapitalien.)

Aus dem Vermögen der katholischen Kirche zu Maudach sind 360 fl. gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Hiezu Lustragende wollen ihre Papiere bei dem Fabrikrathe dahier einreichen.

Maudach, den 24. April 1841.

Winkel, Rechner.

Privat-Anzeigen.

pr. den 23. April 1841.

3te Bekanntmachung.

Niederhausen an der Appel. (Dringende Aufforderung zur augenblicklichen Stellung und Einreihung in den Königl. Bayer. Activ-Militärdienst des Conscribirten Johannes Dinndorf von Niederhausen an der Appel, Kantons Obermoschel, Pfalz, Königreichs Bayern.) Der seit dem 15. Januar 1837 als Sattlergeselle von seinem Geburts- und frühern Wohnorte Niederhausen abwesende, in die Fremde gegangene und seit jener Zeit nicht das mindeste von sich hören lassende Johannes Dinndorf, Conscribirter der Altersklasse von 1818, wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um dem Aufrufe als Soldat Genüge zu leisten, indem derselbe bereits durch das einschlägige Königl. Landcommissariat zum Marschiren vorgeladen worden ist.

Niederhausen an der Appel, den 13 April 1841.

Dessen Bruder daselbst:
Philipp Dinndorf.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 52. Speyer, den 11. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5 Mai 1841

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Mai 1841, zu Hagenbach, bei guter Witterung im Schlage, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Lohbusch № 20.

3 eichene Bauholzstämme 1. Kl, № 416, 436, 447,
1 „ „ 2. „ № 430,
14 „ „ 3. „ № 432, 444, 551, 565, 576, 605, 613, 615, 620, 641, 643, 662, 663, 679,
58 eichene Bauholzstämme 4. Klasse, № 446, 448, 457, 459, 460, 463, 464, 465, 466, 468, 482, 515, 518, 519, 524, 525 534, 545, 546, 549. 552, 553, 554, 563, 569, 575, 595, 597, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 614, 632, 636, 637, 645, 646, 652, 653, 654, 656, 657, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 677, 685, 686, 688,
2 eichene Nutzholzabschnitte (Kurven) № 692, 693,
12 eschene „
22 rüstene „
15 iffene „
6 buchene „ von 18″ und darüber,
11 „ „ unter 18″,
46 hainbuchene „
72 erlene „
1 maßholder „
123½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
9½ „ „ „ anbrüchig,
36½ „ eichen „ Scheit,
11 „ eschen „ „
3 „ rüsten „ „
81½ „ erlen „ „
1 Klafter iffen geschnitten Scheit,
1 „ weichholz „ „ anbrüchig,
41½ „ gemischt „ „
4425 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 4. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 5. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 18 und 19. Mai 1841, zu Türkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Langscheid im Stüterthale.

5 eichene Baustämme 4 Klasse,
20 kieferne „ 3. „
1270 „ „ 4. „
1070 „ Sparren und Gerüststangen,
13 „ Blöche 3. Klasse,
172 „ „ 4. „
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügel,
1½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
183 „ kiefern „ „
38 „ „ gehauen „
75 buchene Reiserwellen,
6000 kieferne „

Revier Hardenburg.

Schlag Langhalt im Saußenthal.

5 kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse,
5 „ „ 3. „
10 „ Baustämme 3 „
3 „ „ 4. „

23 kieferne Blöche 3. Klasse,
17 „ „ 4. „
1 eichener Baustamm 4. Klasse,
60½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2100 kieferne Reiserwellen.

Zugleich wird bemerkt, daß zuerst die Nutzhölzer und dann erst die Brennhölzer beider Gehaue zum Verkaufe kommen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Wachenheim, Jägerthal, Altglashütte und Hardenburg noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 3000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 30,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 2. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.

---

pr. den 5. Mai 1841.

(Entenfang-Verpachtung.)

Mittwoch, den 19. Mai nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Germersheim, wird das unterfertigte Königl. Forstamt, in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen administrativen Behörde, zur öffentlichen Verpachtung nachverzeichneter Entenfänge im Reviere Hördt auf die Dauer der drei nächstfolgenden Jahre schreiten, als:

1. die Kiesanlage am Distrikte Krappenkopf;
2. die Kiesanlage unter der Ausmündung des Leimersheimer Durchstichs am Distrikte Linkenheimer-Rotten;
3. die Kiesanlage am Hasselforst;
4. die Kiesanlage vor den Bauten auf der Normal-Uferlinie am Karlskopf;
5. die Kiesanlage am Mittelgrund;
6. die Kiesanlage unterhalb der Leimersheimer Rheinüberfahrt am Langlehr.

Hiezu ladet Steigerungsliebhaber ein

Speyer, den 4. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Habermann, Actuar.

---

pr. den 3 Mai 1841

2te Bekanntmachung.

(Erbauung mehrerer Abtheilungen der Bezirksstraße von Bergzabern nach Candel.)

Im Vollzuge hoher Regierungs-Entschließung vom 17. dieses Monats wird durch die unterfertigte Behörde am vierzehnten Mai d. J., Morgens neun Uhr, auf dem Stadthause zu Bergzabern, zur Versteigerung nachbezeichneter Anlagen der Bezirksstraße von Bergzabern nach Candel geschritten werden:

	fl.	kr.
a) I. Abtheilung von Bergzabern bis Cappellen, 1919 Meter lang, veranschlagt zu	7938	11
b) II. Abtheilung von Cappellen bis Oberhausen, 1686 Meter lang, veranschlagt zu	8991	45
ferner c) die Traverse von Cappellen, veranschlagt zu	1992	29
d) die Traverse von Oberhausen, veranschlagt zu	2989	48

Auch werden im Falle noch erfolgender hoher Regierungs-Genehmigung zugleich versteigert:

e) III. Abtheilung von Oberhausen bis Hergersweiler, 1933 Meter lang, veranschlagt zu	9967	11
f) IV. Abtheilung von Hergersweiler bis an die Landcommissariatsgrenze bei Winden, 560 Meter lang, veranschlagt zu	3860	24
dann g) die Traverse von Hergersweiler, veranschlagt zu	3969	53

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft können täglich in der Amtsstube der unterzogenen Behörde von den Steigerungslustigen eingesehen werden.

Bergzabern, den 30. April 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
abs. dir.
Braun

---

pr. den 5 Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Spoor II., Ackersmann in Mutterstadt, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen gegen denselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 3 Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 7. Mai 1841.

(Auszug.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. April 1841 wurden Martin Eichenlaub, Pensionär, in Steinfeld wohnhaft, und die übrigen Präsumtiverben zum Beweise durch Urkunden und Zeugen darüber zugelassen, daß Ambrosius Eichenlaub, von Steinfeld gebürtig, seit dem Jahre 1810 ohne Nachricht abwesend ist.

Landau, den 5 Mai 1841.

Für den Auszug,
Der Anwalt der Impetranten:
Böcking.

---

pr den 5 Mai 1841.

(Auszug. — Armensache.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom acht und zwanzigsten April 1841 zwischen Susanna Katharina gebornen Het-

tinger, gewesene Wittwe erster Ehe von Ludwig Vaillant, lebend Gärtner in Frankenthal, jetzt Ehefrau zweiter Ehe von Wilhelm Wagner dem Dritten, Fuhrmann, allda wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 4. Mai 1841.

Für getreuen Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:
Braun, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 6. Mai 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

An unten bemeldten Orten, Tagen und Stunden, und auf Betreiben von Conrad Schmuckert, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Anwalt Willich senior, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und forthin Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, und in Vollziehung eines Zwangsveräußerungs-Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm ein und zwanzigsten April dieses Jahres, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, werden durch den hiezu nach dem angeführten Commissorium committirten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die hierunten beschriebenen, dem Christian Joseph Weil, früher Gutsbesitzer in Wachenheim, nachher Gastwirth in Dürkheim, jetzt ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und dessen Ehefrau Elisabetha gebornen Müller, diese Schuldner des benannten Schmuckert, angehörig gewesenen, nunmehr von 1. Daniel Schick, Wirth, in Dürkheim wohnhaft, 2. Jacob Mayer dem Ersten, Handelsmann, allda wohnhaft, 3. Wilhelm Fries, Doctor der Medicin und practischer Arzt, in Wachenheim wohnhaft, und 4. Anton Mayer, Ackersmann, in Friedelsheim wohnhaft, als drittern Besitzern besessenen Immobilien, wie selbige in einem Güteraufnahms-Protokolle, das genannter Notär-Versteigerungs-Commissär in dieser Sache unterm gestrigen Tage in den Gemeinden Wachenheim, Friedelsheim und Ellerstadt gefertigt hat, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

I. Dienstags, den siebenzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens zehn Uhr, zu Wachenheim auf dem daßigen Stadthause, nachbeschriebene, im Wachenheimer Banne gelegene Güterstücke, als:

1. Plan-№ 2756 oder auch Section A. № 289. Zwei und zwanzig Dezimalen oder sechs Aren fünfzig Centiaren Wingert links dem Dürkheimer Wege im großen Letten, durch genannten Jacob Mayer besessen, und angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Plan-№ 1007½ oder auch Section A. № 2054. Sechs und zwanzig Dezimalen oder elf Aren zehn Centiaren Wingert im untern Bächel, durch genannten Wilhelm Fries besessen, und angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
3. Plan-№ 830 oder auch Section A. № 1566. Acht und dreißig Dezimalen oder zwölf Aren vierzig Centiaren Baumstück im untern Odensthal, durch bemeldten Wilhelm Fries besessen, und angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

II. Dienstags, den siebenzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig, des Mittags ein Uhr, zu Friedelsheim auf dem daßigen Gemeindehause, das nachbeschriebene, im Friedelsheimer Banne gelegene Grundstück, als:

Plan-№ 1250 oder auch Section A. № 700. Drei und vierzig Dezimalen oder fünfzehn Aren Wingert in der Hungerbach, durch genannten Anton Mayer besessen, und angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

III. Dienstags, den siebenzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags drei Uhr, zu Ellerstadt auf dem daßigen Gemeindehause, das nachbeschriebene, im Ellerstadter Banne gelegene Grundstück, als:

Plan-№ 3274½ oder auch Section B. № 1426. Ein Tagwerk und sieben und zwanzig Dezimalen oder sieben und dreißig Aren sechs und achtzig Centiaren Wingert in der kurzen Rauruth, durch genannten Daniel Schick besessen, und angesetzt zu fünfhundert Gulden 500 —

Der Gesammt-Ansatzpreis ist demnach elfhundert fünfzig Gulden 1150 —

Der betreibende Gläubiger hat jedes der hieroben beschriebenen Güterstücke um den dabei bemerkten Preis angesetzt, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

In den Grundsteuer-Katastern dieser verschiedenen Gemeinden ist nicht angegeben, daß Gülten oder Zinsen auf obigen Gütern haften, und die Eigenthums-Urkunden über dieselben konnten auch nicht ermittelt werden.

Die von dem betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1 Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in vier gleichen Terminen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, die mit jedem Termine zahlbar sind, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin,

an die Gläubiger der schuldnerisch Weil'schen Eheleute bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer sogleich in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, indem Letzterer keine der Garantien übernimmt, die den Versteigerern als solchen gesetzlich obliegen.

3 Vom Versteigerungstage an haben die Steigerer auch alle auf diesen Gütern haftenden Steuern, Gemeinde-Abgaben, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen zu übernehmen und ohne Abzug am Steigpreise zu berichtigen.

4. Die Steigerer bekommen diese Güter wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, aber ohne Garantie des bei einem jeden einzelnen Stücke angegebenen Flächenmaaßes, der Unterschied zwischen dem Angegebenen und Wirklichen mag so groß seyn als er will.

5 Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle ein Steigerer irgend einen der oben stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre und bliebe berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöse der Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zur Last fallenden Kosten der Versteigerung wem und wohin Rechtens zu bezahlen.

In allem Uebrigen haben sich dieselben genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die genannten Schuldner Christian Joseph Weil'sche Eheleute, deren Hypothekengläubiger, die auch genannten drittern Besitzer und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Mittwochs, den zweiten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens neun Uhr auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissärs Juncker zu Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertigt zu Dürkheim, den 5. Mai 1841.

Juncker, Notär.

pr. den 8. Mai 1841.

2te Bekanntmachung einer Gutswiederversteigerung auf Mehrgebot hin.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten Jenner 1841, erlassen auf den Antrag von Maria Eva Hesser, Ehefrau von Joseph Seyfried, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Ackersleute und zu Dannstadt wohnhaft, welche Behufs des gegenwärtigen Verfahrens den zu Frankenthal wohnenden Advokaten Willich senior, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt haben, und in Folge des Mehrgebots eines Zehntels, welches die genannten Seyfried'schen Eheleute als kezalhypothekengläubiger des Johann Philipp Hesser, Ackersmann wohnhaft zu Hochdorf, auf das unten beschriebene, früher dem so eben genannten Schuldner Hesser angehörige, von diesem aber durch Verkauf zufolge registrirtem Privatakt vom fünf und zwanzigsten April 1840 auf Kaspar Zimmermann, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnhaft zu besagtem Hochdorf, in eigenthümlichen Besitz übergegangene Grundstück, Hochdorfer Banns, gemacht haben; wird den vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags um vier Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz, durch den hiezu committirten Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer, residirend zu Mutterstadt, zur Wiederversteigerung mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Nachgebotsannahme des vorher erwähnten und hienach näher beschriebenen Grundstücks, enthalten in dem durch denselben am fünften dieses Monats errichteten Aufnahmsprotokolle, unter den unten folgenden Bedingungen und zu dem als erstes Gebot der betreibenden Gläubiger geltenden Angebotspreis öffentlich an den Meistbietenden geschritten, nämlich:

Section A. № 196. Dreißig sechs Aren ein und sechszig Centiaren oder $155^{1}/_{100}$ Ruthen Ackerfeld am hohen Deidesheimer Weg, zwischen Johann Joseph Kapp und Georg Krämer, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu dem Preis von einhundert neunzig drei Gulden dreißig sechs Kreuzer, worunter das von ihnen aufgebotene Zehntel des Verkaufspreises an Zimmermann ad einhundert siebenzig sechs Gulden begriffen ist, mit siebenzehn Gulden dreißig sechs Kreuzer 193 fl. 36 kr.

Lasten und Bedingnisse der Wiederversteigerung.

Erstens. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand gleich nach dem Zuschlage auf seine Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß, und es wird ihm keine Garantie für das angegebene Flächenmaaß desselben geleistet, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen Maaße immerhin seyn mag.

Zweitens. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte, als der Schuldner Johann Philipp Hesser auf das Grundstück selbst hatte, indem die betreibenden Gläubiger dadurch, daß sie die Versteigerung vornehmen, nicht gemeint sind, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten einzugehen, die dem Verkaufer gegen den Käufer gewöhnlich obliegen.

Drittens. Der Steigerer hat sogleich die Steuern und sonstigen Local- sowie öffentlichen Auflagen auf sich zu nehmen und zu tragen

Viertens. Der Steigerer muß seinen Steigerschilling an die Gläubiger auf gutliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin baar bezahlen.

Fünftens. Außerdem muß Steigerer worin Rechtens die ihm gesetzlich auferlegten Steigerungskosten, zu dem aber auch noch die Kosten und Auslagen des Kaufs des außer Besitz gesetzt werdenden Erwerbers Zimmermann, die der Transcription auf dem Hypothekenamt und der Notifikation an die inscribirten Gläubiger, dann jene, die bereits gemacht worden sind und noch werden, um zu gegenwärtiger Wiederversteigerung zu gelangen, überhaupt alle Kosten, die das Gesetz in dieser Beziehung bezeichnet, ohne Verzug baar bezahlen; auch muß er den ausgewiesenen Eigenthümer Zimmermann für allenfallsige erweisliche Ueberbesserungen auf dem Gut sogleich entschädigen.

Sechstens. Steigerer hat, wenn es von ihm begehrt wird, einen annehmbaren, mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen sogleich zu stellen.

Siebentens. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder späteren Austragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Hochdorf öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Formlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Gefertigt in anderthalben Stunden Zeit zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer, am achten März achtzehnhundert ein und vierzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, Mittags um zwölf Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz;

In Vollziehung einer Entschreidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sieben und zwanzigsten Jänner achtzehnhundert ein und vierzig; und auf Betreiben von Maria Eva Hesser, Ehefrau von Joseph Seyfried, Ackersmann, wohnhaft zu Dannstadt, und des letztern, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, diese Eheleute als Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Advokaten Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalte aufgestellt haben, bei dem sie fortwährend Domizil erwählen, werden gegen ihren Schuldner Philipp Hesser, Ackersmann, wohnhaft in Hochdorf, sowie gegen Johann Hutter den Dritten, Nicolaus Kapp, Martin und Carl Seelinger, Franz Christoph Lenz und Wilhelm Faust, Ackersmänner, ebenfalls zu Hochdorf wohnhaft, diese sechs als dritte Besitzer von Gütern des vorgenannten Schuldners Hesser, durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung dazu committirten, in Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die hienach beschriebenen, theils jetzt noch im Besitze des genannten Schuldners und theils in jenem der genannten dritten Personen befindlichen, in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf liegenden und den betreibenden Gläubigern durch Legalhypothek generell verpfändeten Immobilien, welche zu diesem Behufe durch genannten Notär laut Protokoll vom sechszehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig gehörig aufgenommen worden sind, unter den hienach angegebenen Bedingungen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger geltenden Angebotspreisen im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

Immobilien auf dem Namen und im Besitze des Schuldners Philipp Hesser:

Artikel 1. Section F. № 112 und 113. Dreizehn Aren fünfzig sechs Centiaren oder 57 Ruthen Flächenraum, ein einstöckiges holzenes Wohnhaus sammt Hof mit Brunnen, Schopp und Viehstall hinterm Haus, Schweinställen, Scheuer mit Viehstall, Garten und Ackerfeld, im Unterdorf an der Hauptstraße, unterseits der Alsheimer Weg, oberseits Franz Christoph Lenz, hinten Aufstößer.

Art. 2. Section B № 51 b. Neun Aren sechszig sieben Centiaren oder 41 Ruthen Acker in der Ostenlängsgewann am Speyerer Pfad, zwischen Nicolaus Hutter und Christoph Hutter.

Art. 3. Section B. № 383 Neunzehn Aren sechszig Centiaren oder 83 Ruthen Acker auf der Platte, neben Johannes Schweitzer und Peter Schlenz von Böhl.

Art. 4. Section C. № 30. Acht Aren zwanzig neun Centiaren oder 35 Ruthen Acker im Krickel, neben Franz Kapp und Herrmann Sommer, unterend Franz Joseph Pappon.

Art. 5. Section C. № 816 b. Siebenzehn Aren sieben und neunzig Centiaren oder 76 Ruthen Acker in der Oſtenlängegewann an der Saulach, neben Nicolaus Hutter und Mathes Ehmann.

Art. 6. Section D. № 488. Neun Aren sieben Centiaren oder 85 Ruthen Acker in der fünften Gewann ober dem Meckenheimer Weg, neben Adam Eſchmann von Forſt und Franz Gayer Wittib.

Art. 7. Section B. № 259. Neun Aren sechszig vier Centiaren oder 41 Ruthen Acker in der vierten Gewann im untern Sand, neben Johann Seelinger und folgendem Item.

Art. 8. Section B. № 260. Ebenſoviel Flächenmaaß allda, neben vorigem Item und Franz Pappen.

Art. 9 Section B. № 237. Zehn Aren neunzig zwei Centiaren oder 46½ Ruthen Acker in der dritten Gewann im untern Sand, neben Nicolaus Hutter und Franz Chriſtoph Lenz.

Art. 10. Section B. № 247 b. Eilf Aren fünfzig vier Centiaren oder 49 Ruthen Acker in der vierten Gewann im untern Sand, neben Chriſtoph Hutter und Franz Chriſtoph Lenz.

Gut auf dem Namen und im Beſitze von genanntem Johann Hutter dem Dritten.

Art. 11. Section A. № 278. Zwanzig zwei Aren siebenzehn Centiaren oder 93 Ruthen Acker am Kreuzpfad öſtlich, neben Johann Wildermuth von Aſſenheim und Kaſpar Zimmermann.

Gut auf dem Namen und im Beſitze von genanntem Nicolaus Kapp

Art. 12. Section B. № 185. Zwanzig fünf Aren ſechs Centiaren oder 106 Ruthen Acker in der zweiten Gewann im untern Sand, zwiſchen Nicolaus Kapp und Johann Georg Ehmann.

Gut auf dem Namen und im Beſitze von genanntem Martin Seelinger.

Art. 13. Section C. № 243. Neun und zwanzig Aren dreißig Centiaren oder 124 Ruthen Acker in der fünften Gewann ober dem Dorfgraben, neben Franz Fuſter Wittib und der Ehefrau von Franz Georg Jörns.

Güter auf dem Namen und im Beſitze von genanntem Franz Chriſtoph Lenz.

Art. 14. Section D. № 526 Die Hälfte von vierzig ſieben Aren einer Centiare oder 199 Ruthen Acker in der ſechsten Gewann ober dem Meckenheimer Weg (Tiefgewann), neben Johann Heſſer Wittib, unten folgend.

Art. 15. Section E № 77. Zehn Aren achtzig zwei Centiaren oder 45 Ruthen Acker in den eilf Morgen, neben Nicolaus Kapp und Adam Filbeck.

Gut auf dem Namen und im Beſitze von genanntem Carl Seelinger.

Art. 16. Section D. № 526. Die andere Hälfte des oben ad Artikel 14 beſchriebenen Ackers, neben Eva Barbara Heſſer.

Gut auf dem Namen und im Beſitze von genanntem Wilhelm Fauſt.

Art. 17. Section B № 254. Neun Aren ſechszig vier Centiaren oder 40 Ruthen Acker in der vierten Gewann im untern Sand, neben Georg Friedrich Mayer und Herrmann Sommer.

Gut im Beſitze des Schuldners Philipp Heſſer, aber noch auf dem Namen und Beſteuerungshof deſſen Mutter Johann Heſſer Wittib.

Art 18. Section D. № 527. Sechszig Aren vierzig Centiaren oder 256 Ruthen Acker in der ſechsten Gewann obig dem Meckenheimer Weg, einſeits Artikel 14 und 16 oben, anderſeits Heinrich Kapp Wittib

Es iſt nicht ausgemittelt unter welchem Titel der Schuldner in Beſitz obiger Immobilien gekommen iſt, ebenſowenig daß außer den öffentlichen Steuern noch ſonſtige Reallaſten auf den Immobilien haften.

Die betreibenden Gläubiger bieten das Wohnhaus ſammt ſeinen Zubehörden zu vierhundert Gulden, jeden Gutsartikel aber zu fünfzehn Gulden an, welche Angebotspreiſe bei der Verſteigerung als ihre erſte Gebote gelten ſollen.

Verſteigerungsbedingniſſe.

Erſtens. Die Steigerer übernehmen die Verſteigerungsgegenſtände gleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß, allein nur auf ihre eigene Gefahr und Koſten und in dem Zuſtande, worin ſelbige ſich alsdann befinden.

Zweitens. Die betreibenden Gläubiger garantiren weder für den Flächeninhalt, noch für die Beſchreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben, als der Schuldner auf dieſe Immobel ſelbſt hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung vornimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Augenblick der Verſteigerung an müſſen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten oder Zinſen, womit die Güter etwa beſchwert ſeyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreiſe, ebenſo haben ſie alle den Immobilien anklebenden Dienſtbarkeiten für ſich zu leiden.

Viertens. Die ſich ergebenden Steigpreiſe müſſen durch die Steigerer mit vom Verſteigerungstage an laufendem geſetzlichen Zins in vier gleichen Terminen, auf Martinstag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei und vier und vierzig, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin in cursmäßigen annehmbaren Geldſorten bezahlt werden.

Fünftens. Außerdem noch und ohne Abzug am Preis müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zur Last fallenden Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens entrichten.

Sechstens. Der Steigerer, von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot unberücksichtigt bleibt und die Versteigerung von Neuem geschieht.

Siebentens. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Hochdorf öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Gefertigt in Zeit von drei Stunden am neunzehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, zu Mutterstadt auf der Amtsstube des Notär-Commissärs.

Hartmann, Notär.

Anmerkung hiezu: In dem durch obigen Notär am 15. März letzthin aufgesetzten Schwierigkeits-Protokolle wurden die oben unter den Artikeln zwei, drei, vier, fünf, neun und zehn beschriebenen Güter durch die Ehefrau des Schuldners Elisabetha Hutter als ihr persönliches Eigenthum reclamirt, und daher deren Distraction aus der Zwangsversteigerung begehrt, welche Distraction auch von den Gläubigern zugegeben wurde; demnach werden nur noch die Immobilien unter Artikel eins, sechs, sieben, acht, eilf, zwölf, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, sechszehn, siebenzehn und achtzehn oben der Zwangsversteigerung unterworfen.

Mutterstadt, den 8. Mai 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1841.

(Licitation.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten Jänner 1841, wird auf den nächstkünftigen sieben und zwanzigsten Mai, Nachmittags um zwei Uhr, im Gemeindehause zu Jagelheim, durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, der Untheilbarkeit wegen in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich auf eigen versteigert:

Ein zu Jgelheim in der Langgasse, auf einer Fläche von $11\frac{1}{100}$ Aren oder sieben und vierzig Ruthen, zwischen der Gemeinde und Jacob Bechtold gelegenes Wohnhaus mit Hof und Brunnen, Schweinställen, Schopp, Scheuer mit Stall und Garten, welches Immobel respective zu den Nachlassenschaften der Katharina Barbara Pabst, im Leben Ehefrau von Rudolph Bechtold, Ackersmann allda, und ihrer nach ihr verstorbenen Kinder Katharina Elisabetha und Maria Katharina Bechtold gehört.

Und geschieht diese Versteigerung auf Betreiben und in Gegenwart: 1. des obgenannten Rudolph Bechtold, als Erbe seiner begenannten Kinder Katharina Elisabetha und Maria Katharina; 2. dann des Johannes Brendel, Ackersmann, in besagtem Jgelheim wohnhaft, als natürlicher Vormund seines bei ihm gewerblos wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Pabst, gewesenen einzigen Schwester der obgedachten Erblasserin Katharina Barbara Pabst, gezeugten minderjährigen Kindes Lorenz Brendel, und dieses Kind als Miterbe an seinem zuletzt verstorbenen Geschwisterkind der gedachten Erblasserin Maria Katharina Bechtold; genannter minderjahrige Lorenz Brendel hat zum Beivormund seinen mehrgenannten Oheim Rudolph Bechtold;

Die festgesetzten Versteigerungslasten und Bedingungen können bei obigem Notar eingesehen werden.

Mutterstadt, den 5. Mai 1841.

Hartmann, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. Mai 1841.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Maimarktabhaltung.) Den 16. des nächsten Monats Mai und die beiden folgenden Tage wird der diesjährige Maimarkt auf dem Maximilianeplatze dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27. April 1841.

Das Bürgermeisteramt
Müller, Adj.

---

pr. den 5. Mai 1841.

Waldfischbach. (Straßenarbeit-Versteigerung.) Samstags, den 22 Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird in Waldfischbach vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Minderversteigerung über die kunstmäßige Herrichtung nachfolgender Wegstrecken auf dem Banne von Waldfischbach statt haben:

1. die Chausirung des Feldweges Peterésberg, veranschlagt zu 2031 fl. 23 kr.
2. die Chaussirung des Feldweges Kappesdellerhohle, veranschlagt zu 1400 fl.
3. sodann die Herrichtung eines Waschbrunnens bei dem Orte Waldfischbach, veranschlagt zu 95 fl. 43 kr.

Steigerungslustige werden eingeladen, an oben angegebenem Tage und zur Stunde in Waldfischbach sich einzufinden.

Pläne, Kostenverzeichnisse, sowie das Bedingnißheft können auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes zur Einsicht genommen werden.

Waldfischbach, den 27. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 8. Mai 1841

Hagenbach. (Stammholzversteigerung.) Dienstag, den 18. Mai 1841, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung dagegen in Hagenbach werden aus dem diesseitigen Gemeindewalde, Distrikt Neuheilbruch pro 1841, folgende Stammhölzer öffentlich an Meistbietende versteigert werden:

3 eichene Schiffbaustämme 2. und 3 Klasse,
2 „ Landbaustämme 4. Klasse,
10 eschene Nutzholzstämme,
30 rüstene „
13 iffene „
4 hainbuchene „
19 erlene „
3 akpene „

Bei derselben Gelegenheit wird die Gemeinde Pfortz zwei starke eichene Baustämme zur Versteigerung bringen.

Hagenbach, den 3. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 7. Mai 1841.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kleinkarlbach folgende Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde Heidenfeld, Schlag Langenberg, auf Kredit versteigert, als:

92 kiefern Baustämme,
116 „ Sägblöche,
15½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
5 „ „ Prügelholz,
11½ „ „ Stockholz, und
600 kiefern Astwellen,

wozu die Steigerer anmit eingeladen sind.

Kleinkarlbach, den 4. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 7. Mai 1841.

Großkarlbach. (Holzversteigerung.) Am 21. des laufenden Monats Mai, Vormittags 9 Uhr, werden zu Großkarlbach nachbeschriebene Holzgattungen aus dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde versteigert, nämlich:

19 Klafter gemischt gehauen Laubholz mit Prügel,
6½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
17½ „ „ gehauen mit Prügel,
1125 gemischte Reiserwellen,
700 kiefern „

worüber diese Bekanntmachung anmit geschieht.

Großkarlbach, den 3. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 6. Mai 1841.

Schifferstadt. (Gemeindegras-Versteigerung.) Den 19. Mai nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, wird der diesjährige Gemeindegraswuchs, in 150 Loosen bestehend, in dem Gemeinderathhaussaale dahier öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden in Abtheilungen versteigert, was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Schifferstadt, den 5. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 6. Mai 1841.

Maudach. (Heu- und Ohmetgras-Versteigerung.) Samstag, den 15. Mai 1841, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die öffentliche loosweise Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases der Gemeindewiesen dahier für 1841 vornehmen, was anmit bekannt gemacht wird.

Maudach, den 1 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 6. Mai 1841.

Mutterstadt. (Heugrasversteigerung.) Den 21. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier der diesjährige Graswuchs von den hiesigen Gemeindewiesen versteigert, was hiemit veröffentlicht wird.

Mutterstadt, den 4. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
In Auftrag:
Ehrhardt, Gemeindeschreiber.

Literarische Anzeige.

pr. den 6. Mai 1841.

Alle Freunde der vaterländischen Geschichte benachrichtigt man hiedurch, daß das dritte Heft der geschichtlichen Gemälde aus der Pfalz, das Neustadter Thal enthaltend, bei Unterzeichnetem in Commission erschienen und bei ihm sowie bei sämmtlichen Buchhändlern der Pfalz um den Preis von 1 fl. 36 kr. zu haben ist. Um denselben Preis werden auch das erste und zweite Heft, das Leininger und das Dürkheimer Thal enthaltend, abgegeben.

Dürkheim, den 4. Mai 1841.

F. W. Lehmann,
Buchhändler und Buchbinder in Dürkheim.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 53. Speyer, den 12. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 8. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Mai 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Metzgerthal № 2 (Köhlerskopf).

31 kieferne Blöche 3. Klasse,
1 Klafter buchen Scheitholz,
25½ „ kiefern „
20½ „ „ Stockholz,
2375 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Abtswald № 8 (Roschel).

36 kieferne Baustämme 4. Klasse.

Zufällige Ergebnisse.

1 tannener Baustamm 4. Klasse,
5 eichene Abschnitte 4. Klasse,
4 „ Wagnerstangen,
1 birkener Nutzholzabschnitt,
4 Klafter eichen Scheitholz,
½ „ buchen „
3 „ kiefern „
2½ „ tannen „
4½ „ gemischte Wellen

Den 28. Mai 1841, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Abtswald № 21 (Schwedischung).

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
1½ Klafter kiefern Scheitholz,
2 „ buchen Prügelholz,
1½ „ aspen Scheitholz,
900 Gebund buchene Wellen.

Schlag Abtswald № 23 (Tiefenthal).

27 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
12½ Klafter kiefern Brennholz,
13 „ buchen Prügelholz,
5½ „ aspen Scheitholz,
2900 Gebund buchene Wellen.

Schlag Herrenwald № 8 (Herrenhecken).

98 Klafter kiefern Scheitholz,
62½ „ „ Stockholz,
4250 Gebund kieferne Wellen.

Zufällige Ergebnisse.

17 kieferne Baustämme und Blöche,
18 tannene „
2 eichene Abschnitte 4. Klasse,
1½ Klafter eichen Scheitholz,
4½ „ gemischt „

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni l. J. in den Revieren Rechtenbach und Bobenthal noch ohngefähr 36 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 6. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 8. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Mai 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Kehrweg № 3.

2 eichene Baustämme 3. Klasse, № 850, 851,
4 „ „ 4. „ № 796, 813, 816, 855,
2 kieferne Baustämme 2. Klasse, № 791, 793,
10 „ „ 3. „ № 763, 785, 786, 790, 794, 797, 799, 810, 814, 836,
62 kieferne Baustämme 4. Klasse, № 761, 762, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 773,

774, 775, 776, 777, 778, 780, 781, 782, 784, 789, 792, 795, 798, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 807, 808, 809, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 826, 828, 829, 830, 832, 833, 834, 835, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 854,

2. Schlag Forlengarten № 4.

8 eichene Baustämme 3. Klasse, № 923, 928, 956,
3 eichene Baustämme 4. Klasse, № 925, 926, 927,
2 kieferne Baustämme 1. Klasse, № 931, 933,
8 „ „ 2. „ № 920, 930, 938, 939, 942, 943, 950, 954,
18 kieferne Baustämme 3. Klasse, № 911, 913, 914, 915, 917, 919, 921, 932, 935, 936, 937, 940, 941, 944, 946, 952, 953, 955,
1 kieferner Baustamm 4. Klasse, № 922,
1 eichener Nutzstamm 4. Klasse, № 924.

3. Schlag Bruchwald № 6.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
11 „ „ 4. „
41 kieferne „ 3. „ № 537, 540, 541, 546, 547, 548, 549, 550, 554, 555, 556, 563, 569, 571, 572, 577, 578, 579, 582, 587, 588, 590, 592, 597, 603, 613, 614, 615, 619, 620, 629, 641, 645, 647, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 664,
35 kieferne Baustämme 4. Klasse, № 533, 542, 552, 557, 560, 561, 562, 564, 570, 578, 580, 581, 583, 586, 593, 594, 595, 596, 599, 602, 604, 605, 627, 628, 630, 637, 642, 643, 646, 648, 658, 665, 667, 668, 672,
1 eichener Nutzstamm 4. Klasse, № 636,
2 kieferne „ 1 „ № 617, 624,
1 „ „ 3. „ № 644,
3 „ „ 4. „ № 535, 591, 640,

4. Schlag Dreispitz Litt. a. № 7.

8 eichene Baustämme 3. Klasse, № 863, 867, 871, 875, 876, 878, 881, 894,
9 eichene Baustämme 4. Klasse, № 864, 865, 869, 877, 882, 888, 889, 891, 897,
1 hainbuchener Nutzholzabschnitt,
1 birkener „
21 buchene „ unter 18 Zoll,
6925 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
875 „ kieferne „ „ „ „
200 „ gemischte „ „ „ „
3300 „ buchene „ „ geringern „

5. Schlag Dreyspitz Litt. c. № 8.

4 eichene Baustämme 2. Klasse, № 966, 674, 976, 977,
10 eichene Baustämme 3. Klasse, № 957, 959, 960, 964, 968, 973, 979, 981, 982, 983,
4 eichene Baustämme 4. Klasse, № 963, 967, 969, 975,
2 birkene Nutzholzabschnitte,
2 buchene „ zu Schaufeln, worunter ein Abschnitt von 20' Länge und 34" Stärke ist,
106 Klafter buchen geschnitten Scheit,
17 „ „ „ „ anbr.,
17½ „ eichen „ „
12 „ „ „ „ anbr.,
½ „ birken „ „
3125 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
125 „ kieferne „ „ „
250 „ gemischte „ „ „

6. Schlag Dreyspitz Litt. d. № 9.

1 eichener Baustamm 1. Klasse, № 733,
4 kieferne „ 2. „ № 690, 701, 709, 733½,
13 kieferne Baustämme 3. Klasse, № 675, 676, 686, 688, 689, 692, 697, 707, 722, 723, 726, 727, 728,
6 kieferne Baustämme 4. Klasse, № 674, 693, 716, 725, 730, 731,
3 eichene Nutzstämme 2. Klasse, № 680, 681, 682,
2 eichene Nutzstämme 4 Klasse, № 679, 683,
1 kieferner „ 2. „ № 698,
3 „ „ 3. „ № 691, 699, 714,
2 kieferne Nutzstämme 4 Klasse, № 700, 706,
13 Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ „ „ „ anbr.,
3½ „ eichen „ „
9½ „ „ „ „ anbr,
100 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
50 „ eichene „ „ „ „
1250 „ kieferne „ „ „ „

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Revière Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 7. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 10. Mai 1841.

(Lieferung von Steinen in das Innere und an die Grenzen der Staatswaldungen.

Bis kommenden Dienstag, den 18. Mai, wird des Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Schwarzenacker in der Bellairischen Behausung die Mindersteigerung der Lieferung von 28 Steinen, zur Bestimmung der festen Punkte im Innern der Staatswaldungen, sowie die Lieferung von beiläufig 40 Grenzsteinen in die Re-

viere Kirkel, Neuhäusel, Sengscheidt, Jägersburg und Carlsberg statt finden, wozu die Steigerungsliebhaber andurch eingeladen werden.

Zweibrücken, den 5. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Bühler.

---

pr. den 5. Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Peter Franz Blum, Bäcker, mit Familie, von Bisterschied.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 3. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat

In Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

Alwens.

---

pr. den 7. Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Rode von Wachenheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 8 Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

---

pr. den 7. Mai 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Herrmann, Ackersmann in Hachenbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an gedachten Herrmann zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen bei Gericht geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 1. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 8 Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Johannes, Hafner von Albersweiler, ist gesonnen, nach Suflumheim, im Königreiche Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 5. Mai 1841.

Das Königl Landcommissariat.

abs. dir.

Braun, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 9. Mai 1841.

(Gütertrennungs Urtheil.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern in der Pfalz vom sechsten Mai 1841 wurde zwischen Barbara Ochsen, Ehefrau von Valentin Hoffmann, Müller, sie ohne besonderes Gewerbe, beide zu Harrheim wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 7 Mai 1841.

Für den Auszug:

Der Anwalt der Klägerin.

Unterzeichnet: F. Stockinger.

№ 1048. Registrirt zu Kaiserslautern, den siebenten Mai 1841. Vol. 29, fol. 21, Vo. c. 16, empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Müller.

Pro Copia:

F. Stockinger.

---

pr. den 9 Mai 1841.

(Interdiction.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz hat durch Urtheil vom neun und zwanzigsten April 1841 auf Ansuchen von: 1. Heinrich Jend, Ackermann, zu Marnheim wohnhaft, und 2. dessen Ehefrau Margaretha, geborne Niederauer, Interdictionskläger, die Margaretha Sunkel, Wittwe von Jacob Niederauer, sie ohne Gewerbe, zu Stetten wohnhaft, Interdictionsbeklagte, für interdicirt erklärt, und verordnet, daß derselben durch den Familienrath ein Vormund und Nebenvormund ernannt werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 6 Mai 1841.

Für richtigen Auszug:

Der Anwalt der Interdictionskläger.

Unterzeichnet: F Stockinger

№ 1047. Registrirt zu Kaiserslautern den 7. Mai 1841. Vol. 29, fol. 21, Vo. c. 15, empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Müller.

Pro Copia:

F. Stockinger.

---

pr. den 10. Mai 1841.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge Ladung des Gerichtsboten Deffren von

Candel vom 6. Mai l. J. hat Maria Eva Baron, Ehefrau von Nicolaus Strißinger, Ackersmann in Haina, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, nach vorhergängiger Ermächtigung durch den Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten vom 29. April jüngst eine Gütertrennungsklage gegen genannten ihren Ehemann Nicolaus Strißinger erhoben, und den unterzeichneten Ludwig Haas, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt Landau, den 7. Mai 1841. Der Anwalt der Klägerin auf Gütertrennung, gezeichnet: Haas, Advokat. Einregistrirt zu Landau, den 8. Mai 1841, vol. 33. fol. 20, c. 5, empfangen 28 kr., ohne Renvoi. Königl. Rentamt. Gezeichnet: Eberhard.

Für die Abschrift:
Gezeichnet: Haas, Advokat.

---

pr. den 10 Mai 1841.

(Urtheils-Auszug. — Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 6. Mai 1841 wurde die Gütertrennung zwischen Maria Anna Boßle, ohne Gewerbe, in Schwanden wohnhaft, und deren Ehemann Jacob Geib dem Alten, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft, ausgesprochen.

Zweibrücken, den 7. Mai 1841.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt der Ehefrau Geib:
Weis.

Notariatssachen.

pr. den 6. Mai 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Montag, den neunzehnten Juli des Jahres achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags um neun Uhr, zu Hilst in der Behausung des Nicolaus Lux, Wirth und Ackersmann;

Auf Betreiben von Johanna Mittelmeier, ledig und ohne Gewerbe, zu Thumsenreuth wohnhaft, im Kreise Oberpfalz und Regensburg, welche zu diesem Behufe den Herrn Gulden, Advokat bei den Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt, und in Gefolge des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in dessen Rathskammer am fünf und zwanzigsten März laufenden Jahres erlassenen und registrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenrelatirtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften gegen Johannes Moll, früher Gendarm, jetzt Metzger, in Hilst wohnhaft, geschritten, wobei der bei den Immobilien von dem betreibenden Theile angesetzte Preis als erstes Angebot gelten soll.

Diese Liegenschaften, welche in dem gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokoll, so der unterzeichnete Notär unterm heutigen gefertigt hat, verzeichnet sind, sind folgende:

A. 707. 2 Morgen 1 Viertel oder 58 Aren 77 Centiaren Acker im eisernen Kumpf, neben Balthasar Mauß und Andreas Conrad, im Banne von Hilst gelegen, angeboten zu 15 fl.

B. 68. Ein im Dorfe Hilst gelegenes einstöckiges Wohnhaus in der Fahrendell, benebst Hofraum, Garten und Ackerland, wovon der Flächenraum 2 Viertel 5 Ruthen oder 14 Aren 8 Centiaren mißt, einseits Georg Müller, anderseits der Weg, angeboten zu 200 fl.

B. 113. 16 Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren Ackerland in den Hirschenstücker, Hilster Bannes, neben Joseph Jung und dem Weg, angeboten zu 10 fl.

B. 69. 2 Viertel 5 Ruthen oder 14 Aren 8 Centiaren ditto in der Fahrendell, gleichen Bannes, neben dem Schuldner und Georg Müller, angeboten zu 10 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß Nachgebote nicht angenommen werden können, findet unter folgenden von der Requirentin festgesetzten Bedingnissen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Garantie, weder für den angegebenen Flächenraum der Güterstücker, den dermaligen Zustand der Gebäulichkeiten, noch für die Nebenläger.

2. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigpreis alle öffentlichen, sowohl rückständigen wie auch laufenden Abgaben und Steuern zu übernehmen.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einsetzen lassen und haben auch alle Kosten eines sich darüber zu ergebenden Prozesses, ohne Garantie des betreibenden Theils zu verlangen, zu übernehmen.

4. Der Steigschilling muß in drei gleichen Terminen, als auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und vier und vierzig mit Zins vom Zuschlage an in die Hände der collocirten Gläubiger bezahlt werden; jedoch können die Steigerer auch den ganzen Steigschilling auf einmal entrichten.

5. Zu größerer Sicherheit dessen müssen die Steigerer gute zahlfähige Bürgen stellen, welche solidarisch mit ersteren, und ohne daß diese Solidarität bei den einzelnen Versteigerungsartikeln noch besonders ausgedrückt werde, zu haften haben.

6. Außer dem Steigschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältniß ihres Steigpreises; die ersteren haben

die Steigerer innerhalb acht Tagen vom Zuschlage an gerechnet an die Königl. Bezirksgerichts-Canzlei zu Zweibrücken und an den Versteigerungs-Commissär zu entrichten.

7. In Ermangelung eines durch den letztbietenden Steigerer beizubringenden Bürgen bleibt der Vorletztbietende für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

8. Die Güter werden und bleiben stückweise zugeschlagen.

9. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den obengenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Samstag, den neun und zwanzigsten laufenden Monats, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs am vierten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, und ist vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Ad 903 Registrirt zu Pirmasens den 4. Mai 1841. Vol. 42, fol. 131, C. 12, zu erheben zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Bregeard.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr den 8. Mai 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Montag, den 24ten Mai 1841, nachmittags 1 Uhr, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwane, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur conventionellen Zwangsversteigerung geschritten, auf Betreiben von Katharina Johannes, ohne Gewerbe zu Otterstadt wohnhaft, in erster Ehe gestanden mit Ignatz Schmidt, Wittwe aus zweiter Ehe von Michael Wannemacher, zu Otterstadt verlebten Ackersleuten, gegen 1. Anna Maria Zech, Ackersfrau zu Otterstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Göck, 2. deren minderjährige Tochter Katharina Göck, gewerblos bei der Mutter, auf den Grund einer durch denselben Notär, am 27ten Februar 1840 aufgenommenen, Verkaufsurkunde, wegen Nichtbezahlung des Kaufpreises und zwar von 8 Aren 11 Centiaren Acker im Brückengarten, 3 Aren 75 Centiaren Acker daselbst und 7 Aren 53 Centiaren Acker allda, in Otterstadter Bann, einem Hausplatz zu Otterstadt von 13 Aren 47 Centiaren, dann 10 Aren Acker im Speyererweg und 20 Aren Acker in der Wingertsgewann, beides im Banne von Speyer.

Speyer, den 8ten Mai 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Montag, den 24ten Mai 1841, nachmittags 4 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwane, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard, zu Speyer residirend, auf den Grund der vor ihm, am 21ten März 1837 aufgenommenen, Verkaufs- und Cessionsurkunde, wegen Nichtbezahlung des darin stipulirten Kaufpreises, zur conventionellen Zwangsversteigerung geschritten, von 25 Aren 50 Centiaren Acker an der Waldseer Straße, 18 Aren 90 Centiaren Acker im kurzen Schlindweg und 31 Aren 79 Centiaren Acker in der Kisselgewann, im Otterstadter Bann, und zwar auf Betreiben von Georg Jacob Haid, Rentner zu Speyer wohnhaft, als Cessionär seiner Schwester Johanna Carolina Haid, Ehefrau von Joseph Bettinger, Privatmann zu Würzburg, diese als Erbin ihrer zu Speyer verlebten Mutter Georg Jacob Haids Wittib und diese Cessionärin von Bartholomäus Ackermann, dem Jungen und Katharina Barbara Schotthöfer, Eheleute zu Otterstadt, gegen Thomas Schotthöfer, Ackersmann und Feldschütz zu Otterstadt wohnhaft, den Käufer obiger Güterstücke.

Speyer, den 8ten Mai 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1841.

Roschbach. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 26. laufenden Monates Mai, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Stern zu Roschbach; auf Ansuchen von: Johann Mathäus Deck, Ackersmann, zu Roschbach wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Rosina geborne Danner, bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirten Kinder: Mathäus, Anna Maria, Georg Michael, Clara und Margaretha Deck; 2 Jacob Danner, Schullehrer, zu Gobramstein wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; 3 Juliana Deck, ledigen Standes, gewerblos, zu Roschbach wohnhaft, majorenne Tochter der genannten Deckschen Eheleute; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses werden nachbeschriebene, im Banne von Roschbach gelegene Güter, vor dem unterzeichneten, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten, Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

A. Güter, zur Errungenschaft der genannten Eheleute Deck gehörig:

4 Aren Acker am Forstweg, und 4 Aren Acker im Kaumen.

B. Mütterliche Güter der obgenannten Kinder Deck:

6 Aren Wingert und Acker am Forstweg in den Sechsschemeln, und 3 Aren Wingert im Frißübel.

Edenkoben, den 5. Mai 1841.

Kößler, Notaire.

pr. den 8. Mai 1841.

Sankt-Martin. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 27. laufenden Monates Mai, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Anstehen von: 1. Friedrich Buchenberger, Winzer, zu St. Martin wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Clara Seeber bestandenen Vermögensgemeinschaft und als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, minderjährig, gewerblos bei ihm domizilirten Kinder: Barbara, Nicolaus, Friedrich und Katharina Buchenberger; 2. Philipp Heinrich Küfer, Winzer, allda wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses wird vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert:

4 Aren Wingert auf der Geisenweid, Maikammer Bannes, tarirt auf 80 fl.

Edenkoben, den 5. Mai 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 10. Mai 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 28. Mai nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, auf den Grund eines bestätigten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 15. März jüngst,

35 Dezimalen Acker und
17 Dezimalen Garten,

beide Stücke Otterberger Bannes, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Barbara Denig, Margaretha Denig und Jacob Denig, minderjährige Kinder von dem zu Otterberg verlebten Küfer Heinrich Denig und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Anna Maria Massa, welche den Jacob Denig, Maurer in Otterberg, zum Vormunde und den Johannes Massa, Maurer, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;
2. Anna Maria Denig, ledig und ohne Gewerbe;
3. Heinrich Denig, Küfer;
4. Philippina Denig, ledig und ohne Gewerbe;
5. Franz Denig, Küfer, alle diese in Otterberg wohnhaft und großjährige Kinder der Heinrich Denig'schen Eheleute.

Otterberg, den 8. Mai 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär

---

pr. den 8. Mai 1841.

(Licitation.)

Montag, den 24. laufenden Monates Mai, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wirthsbehausung von Georg Rotberg hierselbsten; auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier in Kirchheimbolanden verlebten Königl. Forstmeisters Herrn Friedrich Jacob Weinkauff, und zwar:

A. Aus dessen erster Ehe mit weiland Maria Christiana gebornen Dittmar.

1. Maria geborne Weinkauff, Ehefrau von Herrn Doctor Ludwig Hitzfeld, Königl. Kantonsarzt in Kirchheimbolanden.

B. Aus dessen zweiten Ehe mit weiland Maria Christina gebornen Preyß.

2. Herr Georg Hissert, Königl. Notär, wohnhaft in Obermoschel, als durch das Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern gesetzlicher Vorschrift nach ernannter Repräsentant von Friedrich Carl Weinkauff, gebürtig aus Kirchheimbolanden, dermalen ohne bekannten Wohnort in griechischen Militärdiensten abwesend;

3. Herr Robert Wanzel, Königl. Revierförster, wohnhaft auf dem Forsthause unweit Kriegsfeld, als Bevollmächtigter von Franzieka Weinkauff und deren Ehemann Herrn Nicolaus Mantel, Königl. Forstcommissär, beide in Würzburg wohnhaft;

4. Katharina Gertraude Weinkauff, Ehefrau von Herrn Christoph Braun, Königl. Rentbeamte, beide in Obermoschel wohnhaft;

5. Herr Johann Georg Rotberg, Förster, auf der Heide wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Herrn Carl Christian Weinkauff, Reviergehülfe in Waldaschaff bei Aschaffenburg;

Wird durch unterzeichneten, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 25. Februar letzthin hiezu besonders ernannten Notär;

Zur Licitation nachbeschriebener, in der Stadt und Gemarkung von Kirchheimbolanden, sodann auf dem Bischheimer Banne gelegener, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärter Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in dem relatirten Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des genannten Notärs zu erfragen sind.

I. Zum persönlichen Einbringen des verlebten Herrn Forstmeisters Weinkauff gehörig:

1. Section A. № 1158. 115½ Ruthen oder 29 Aren Wiese in der untersten Leiselsbache, abgeschätzt zu 340 fl.

II. Zur Errungenschaft erster Ehe gehörig:

2. Section A. № 382 und 383. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Nebenbau, Gärten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen sammt dem vorhandenen Eiskeller, Section A. № 378 an den Lindenbäumen gelegen, zusammen abgeschätzt 4550 —

3. Section D. № 96. 147 Ruthen oder

37 Aren Acker in der Gültengewann, taxirt 350 fl.

4. Section A. № 651. 157½ Ruthen oder 39 Aren Acker an der rauhen Sandkauthe, taxirt 350 —

5. Section A. № 1142. 119½ Ruthen oder 30 Aren Garten in der oberen Leisselsbache, taxirt 400 —

6. Section A. № 1275. 210 Ruthen oder 52 Aren Wiese in der Lämmerweide, taxirt 375 —

III. Zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig:

7. Section A. № 825. 177 Ruthen oder 44 Aren Acker in dem vordersten Moorstalle, taxirt 375 —

8. Section A. № 1038. 245 Ruthen oder 61 Aren Wiese in dem Steinbühle, taxirt 300 —

9. Section A. № 1108. 140 Ruthen oder 35 Aren Acker jenseits der untersten Leisselsbache, taxirt 400 —

10. Section A. № 1129. 168½ Ruthen oder 42 Aren Acker am Heidengarten und Stiegel, taxirt 400 —

11. Section A. № 1158. 210 Ruthen oder 52 Aren Wiese in der untersten Leisselsbache, taxirt 600 —

12. Section A № 187. 346½ Ruthen oder 86 Aren Acker an dem Malzbaum, taxirt 900 —

13. Section A. № 375 840 Ruthen oder 210 Aren Acker in den 60 Morgen auf der alten Mauer, taxirt 600 —

14. Section A. № 1240. 308 Ruthen oder 77 Aren Acker und Wiese in den neun Morgen, taxirt 400 —

15. Section A. № 1275. 1703 Ruthen oder 426 Aren Acker und Wiese in der Lämmerweide, taxirt 1400 —

Diese sämmtliche vorbezeichnete Haus und Güter in der Stadt und Gemarkung von Kirchheimbolanden gelegen, sodann auf dem Banne von Bischheim:

16. Section A № 232. 223 Ruthen oder 56 Aren Acker bei dem Dunkelorunnen, zu 600 —

17 Section A. № 258 und 259. 394 Ruthen oder 98 Aren Acker am hohen Wege in der Gutgewann, taxirt 1100 —

Summa dreizehntausend fünfhundert Gulden 13500 fl.

Kirchheimbolanden, den 6. Mai 1841.

Adolay, Notär.

pr. den 8. Mai 1841.

(Licitation.)

Den 26. Mai 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Klingenmünster im Wirthshause zum Ochsen bei Herrn Bürgermeister Hoffmann, wird der dazu gerichtlich committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtesitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachbeschriebenen Immobilien, welche zum Theile zur Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen dem zu Klingenmünster verlebten Ackersmanne Georg Franck und dessen hinterbliebenen, ohne Gewerbe daselbst wohnenden Wittwe Magdalena gebornen Roth bestanden hat, zum Theile zur persönlichen Nachlassenschaft gedacht verlebten Georg Franck und zum Theile zur persönlichen Nachlassenschaft von Johannes Franck, lebend Steinbrecher zu Klingenmünster, gehören, als:

A. Zur Gütergemeinschaftsmasse gehörend:

1. Section A. № 171. 9 Aren 35 Centiaren Acker im obern Böhnert.
2. Section B. № 619. 2 Aren 76 Centiaren Wingert im untern Wendelacker.
3. Section A. № 772. 7 Aren 82 Centiaren Wiese im Thal.

B. Zum persönlichen Nachlasse des verlebten Georg Franck gehörend:

Section E. № 559 und Section A. № 679. Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung, zwei Gärten, Wiese und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, haltend 4 Aren 14 Centiaren Fläche, gelegen zu Klingenmünster in der Steingasse, begrenzt einseits Wendel Keller, anderseits Johannes Franck, vorn die Steingaß. hinten der Bach.

C. Zum persönlichen Nachlasse von dem verlebten Johannes Franck gehörend:

Section A. № 31. Die Hälfte von 10 Aren 27 Centiaren Acker im Katzengarten.

Alles im Banne von Klingenmünster gelegen.

Requirenten sind:

1. Magdalena geborne Roth, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Klingenmünster, Wittwe des obgenannt verlebten Georg Franck, 2. Casimir Franck, Zimmermann, wohnhaft zu Pleisweiler, 3 Anna Maria Franck, ledig, großjährig, gewerblos, wohnhaft zu Klingenmünster, 4. Katharina Franck und deren Ehemann Johannes Bernzott, Ackersmann, beide Eheleute daselbst wohnend, 5. Maria Elisabetha Franck, ledig, großjährig, gewerblos, allda wohnend, 6. Jacob Engel, Steinbrecher, wohnhaft zu Klingenmünster, handelnd als Vater und legaler Vormund seiner noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Franck ehelich erzeugten Kinder: Jacob, Johannes und Casimir Engel, und 7. August Franck, Wollspinner, wohnhaft zu Klingenmünster, handelnd als Beivormund dieser drei Minderjährigen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 7. Mai 1841.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. Mai 1841.

Dirmstein. (Erledigung zweier Schullehrstellen.) In der Gemeinde Dirmstein sind zwei katholische Schullehrstellen erledigt, nämlich eine erste und eine zweite Lehrerstelle. Der Gehalt einer jeden derselben besteht, zufolge Entschließung Königl. Regierung vom 18. April l. J., in folgenden Bezügen:

a) Gehalt des ersten Lehrers:

		fl.
1.	aus der Gemeindekasse	143
2.	„ dem Ackerlande, angeschlagen zu	65 —
3.	„ freier Wohnung	25 —
4.	„ dem Spitalfonde	108 —
5.	„ dem Kirchenfonde als Organist	84 —
6.	„ Casualien	8 —
	im Ganzen	433 —

b) Gehalt des zweiten Lehrers:

1.	aus der Gemeindekasse	147 —
2.	„ dem Kirchenfonde	82 —
3.	„ freier Wohnung, angeschlagen zu	25 —
4.	„ dem Kreisfonde	46 —
	im Ganzen	300 —

Zur Wiederbesetzung dieser Lehrerstellen wird hiemit ein Anmeldungstermin von vier Wochen anberaumt, binnen welcher Frist geeignete Bewerber ihre Meldungs-Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, hierorts einreichen wollen.

Es wird jedoch hier ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Bewerber bei den Vorschlägen berücksichtigt werden, welche mit der vorzüglichen Befähigungsnote aus dem Schullehrer-Seminar entlassen worden sind. Die Bewerber haben daher auch die Zeugnisse der Seminar-Direction ihren Gesuchen beizufügen.

Dirmstein, den 6. Mai 1841.

Der Vorstand der Ortsschulcommission.

Stocke.

---

pr. den 10. Mai 1841.

Böhl. (Herstellung von Pflasterarbeiten und sonstigen Baureparaturen.) Den 21. l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier nachverzeichnete Bauherstellungs-Arbeiten und Reparaturen an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden, als:

		fl	kr.
a)	Pflästerung des äußersten Endes der Niedergasse zu Böhl:		
1.	Pflästererarbeiten, zu	107	30
2.	Ankauf und Lieferung der Basaltsteine, zu	392	—
b)	Verschiedene Reparaturen an der Schullehrers-Wohnung im Pflöckengäffel, zu	78	6
und c)	Nothwendige Verbesserungen im protestantischen Pfarrhause, Schreinerarbeiten, zu	58	12

Die deßfallsigen Kostenanschläge können auf dem Bürgermeisteramte zu Böhl täglich eingesehen werden.

Böhl, den 10 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr. den 8. Mai 1841.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Freitag, den 28. Mai l. J., um 8 Uhr des Morgens, werden dahier im Gemeindehause, aus dem Gemeindeholzschlage Freimersheimerthal, folgende Holzgattungen versteigert werden, als:

1. 400 kieferne Sägblöche in Stämmen, zu 5, 4 und 3 Drummen abgelängt, von vorzüglicher Qualität,
2. 77 kieferne Baustämme,
3. 15 eichene „
4. 30 Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz,

wozu die Steigerer anmit eingeladen sind.

Albersweiler, den 7 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 10. Mai 1841.

Laumersheim. (Holzversteigerung.) Den 21. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Laumersheim, wird nachstehendes Holz, welches im hiesigen Gemeindewalde Heidenfeld sitzt, an Meistbietende versteigert, nämlich:

15	eichene Nutzholzstämme,	
53	kieferne Bauholzstämme,	
34	„ Sägblöche,	
5½	Klafter gemischt gehauen Laubholz mit Prügel,	
8	„ kiefern geschnitten Scheitholz,	
2½	„ „ gehauen mit Prügel,	
1	„ „ Prügel,	
4½	„ „ Stockholz,	
150	buchene Reiserwellen,	
350	kieferne „	

welches zur Kenntniß der Lusttragenden dienen möge.

Laumersheim, den 7. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kehr

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 7. Mai 1841.

(Gelddarleihen.)

In der protestantischen Kirchenkasse zu Ellerstadt liegen 65 fl. zum Ausleihen gegen hypothekarische Versicherung bereit.

Ellerstadt, den 25. April 1841.

Der Kirchenrechner: Haas.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 54. Speyer, den 14. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, der öffentliche Verkauf in Loosen von nachstehenden Holzgattungen an Meistbietende vorgenommen werden, nämlich:

Den 25. Mai 1841, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr, im Wirthehause von Jacob Fleischbein.

Revier Dahn.

Schlag Moosschachen.

18¼ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
11¼ „ liefern und birken Prügelholz.

Schlag Langenthal.

25 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. u. 4. Kl.,
13 eichene Wagnerstangen,
4½ Klafter 4½' langes eichen Wisselholz,
16½ „ buchen Scheit- und Prügelholz,
50 „ eichen idem,
7 „ faul Schreitholz.

Schlag Kalesschkopf.

1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
98 kieferne Bau- und Nutzholzabschnitte 3 und 4. Klasse,
7 Klafter buchen geschnitten Scheit- und Prügelholz,
2 Klafter eichen deßgleichen,
25½ „ kiefern und birken deßgleichen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
½ Klafter 4½' langes eichen Wisselholz,
3½ „ birken Scheitholz.
27 „ eichen Scheit- und Prügelholz,
½ „ birken gehauen Scheit,
2½ „ faul gehauen Scheit.

Revier Erfweiler.

Schlag Hellerberg.

7 eichene Baustämme 3. Klasse,
11 eichene Baustämme 4. Klasse,
13½ Klafter gemischt Prügelholz,
700 Stück gemischte Reiserwellen.

Schlag Bichteneck Lit. A.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
12 kieferne Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
98 „ „ 4. „
16½ Klafter gemischt Prügelholz,
300 Stück gemischte Reiserwellen.

Schlag Bichteneck Lit. B.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
14 kieferne Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
43 „ „ 4. „
13½ Klafter gemischt Prügelholz,
1000 Stück gemischte Reiserwellen.

Dahn, den 6. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 11. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Juni 1841, zu Türkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Moirzerberg № 6.

5 eichene Nutzholzabschnitte,
19 buchene „
15 kieferne „
4 „ Baustämme,
48 Klafter buchen geschnitten Scheit,
12½ „ „ Prügel,
1 „ eichen geschnitten,
½ „ „ Prügel,
9 „ kiefern geschnitten,
2½ „ „ Prügel.
1400 buchene und kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Kirchberg № 11.

2 eichene Nutzholzabschnitte,

39 buchene Nutzholzabschnitte,
13 Klafter buchen geschnitten Scheit,
4 „ „ Prügel,
½ „ eichen geschnitten Scheit,
½ „ „ Prügel,
100 buchene Reiserwellen.

3. Schlag Steinkopf № 14.

47 buchene Nutzholzstämme,
52½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
14½ „ „ Prügel,
450 buchene Wellen

4. Schlag Steinkopf № 15.

51 Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ „ gehauen „
12 „ „ Prügel,
250 buchene Wellen mit geringen Prügeln.

Dürkheim, den 6 Mai 1841.

Das Königl Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Actuar.

---

pr. den 12. Mai 1841

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Mai 1841, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag Hirschberg 2.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
7 „ „ 4. „
17 kieferne „ 3. „
1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
2 eichene Nutzholzabschnitte 4. „
3 kieferne Nutzholzstämme 1. „
9 „ „ 2. „
28 „ „ 3. „
4 „ Blöche 1. Klasse,
41 „ „ 2. „
178 „ „ 3. „
228 „ „ 4. „
63 buchene Nutzholzstämme unter 18″,
5 hainbuchene „
204½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
16½ „ „ „ „ (anbr.)
141 „ „ gehauen „
1½ „ eichen geschnitten „
8½ „ „ „ „ (anbr.)
½ „ „ gehauen „
28 „ kiefern geschnitten „
33½ „ „ gehauen „ m. Prügel,
25½ Klafter kiefern Stockholz,
3900 Gebund buchene Wellen,
1650 „ kieferne „

Den 21. Mai 1841, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Löwen.

Revier Aschbach.

Schlag Wittgenberg 7.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
5 „ „ 3. „
1 „ Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
7 buchene „ unter 18″,
20½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz (anbr.)
37½ „ „ Prügel von 3″ und darüber,
2½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ (anbr.)
1½ „ „ Prügelholz,
3 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „ m. Prügel,
½ „ birken „ „ „

Schlag Wittgenberg 10.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
14 kieferne „ 4. „
7 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
8 „ „ 4. „
1 kieferner Bloch 3. Klasse,
48 Klafter buchen geschnitten Scheitholz (anbr.)
39½ „ „ Prügel von 3″ und darüber,
14½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ „ „ (anbr.)
3½ „ „ Prügelholz,
37½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ gehauen „
3½ „ „ „ m. Prügel,
½ „ birken geschnitten Scheitholz.

Schlag Wittgenberg 11.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
37 kieferne „ 4. „
9 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz (anbr.)
16½ „ „ Prügel von 3″ und darüber,
15½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ (anbr.)
2½ „ „ Prügelholz,
13½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ gehauen „ m. Prügel,
½ „ birken geschnitten Scheitholz.

Schlag Brunnenberg 2.

1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ Prügel von 3″ und darüber,
56½ „ birken gehauen Scheitholz m. Prügel,
9½ „ aspen „ „ „

Schlag zufällige Ergebnisse Zwt.
5 eichene Baustämme 3. Klasse,
12 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
10¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¾ „ „ „ „ (anbr.)
4¾ „ „ Prügel von 3″ und darüber,
3¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1¼ „ „ „ „ (anbr.)
3 „ „ Prügel,
1¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
3¾ „ „ gehauen „
1¼ „ „ „ „ m. Prügel,
¼ „ birken geschnitten „
1¾ „ „ gehauen „ m. Prügel.

Den 26. Mai 1841, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.
Schlag Hirschberg 1
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
4 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
1 kiefernerNutzholzstamm 3 „
1 „ Bloch 1. Klasse,
8 „ „ 2. „
117 „ „ 3. „
229 „ „ 4. „
5 buchene Nutzholzstämme unter 18″,
1 „ Nutzholzabschnitt über 18″,
1 „ „ unter 18″,
24 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ (anbr.)
37¼ „ „ gehauen „
12 „ eichen geschnitten „
14¾ „ „ „ „ (anbr.)
3¼ „ „ gehauen „
31 „ kiefern geschnitten „
37¼ „ „ gehauen „
13 „ „ Stockholz,
1725 Gebund buchene Wellen,
2500 „ kieferne „

Den 3. Juni 1841, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im englischen Hofe.

Revier Aschbach.
Schlag Dansenberg 7. (Kirchenhalt)
3 eichene Baustämme 4 Klasse,
14 kieferne „ 2. „
203 „ „ 3 „
489 „ „ 4. „
2 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
6 eichene „ 3. „
2 „ „ 4. „
3 kieferne Blöche 2. Klasse,
25 kieferne Blöche 3. Klasse,
31 „ „ 4. „
44 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
12¾ „ „ „ „ (anbr.)
128¼ „ „ gehauen „
10 „ eichen geschnitten „
20¼ „ „ „ „ (anbr.)
2¾ „ „ gehauen „
13¾ „ kiefern geschnitten „
59 „ „ gehauen „
¼ „ birken geschnitten „
¾ „ „ „ „
5¾ „ „ gehauen mit Prügeln,
¾ „ Weichholz geschnitten Scheith. (anbr.)
11875 Gebund buchene Wellen,
3175 „ kieferne „
450 „ gemischte „

Den 9. Juni 1841, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum englischen Hofe.

Revier Aschbach.
Schlag Dansenberg 5. (Jammerhalt.)
1 kieferner Bloch 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¾ „ „ „ „ (anbr.)
2¾ „ „ gehauen „
675 Gebund buchene Wellen.
Schlag Windfälle.
13 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte,
14 kieferne Baustämme „ „
8 Klafter buchen geschnitten u. gehauen Scheith.
6 „ eichen „ „ „
9 „ kiefern „ „ „
Revier Kaiserslautern.
Schlag Bremerstiftswald 3 b.
6 eichene Nutzholzstämme,
182 buchene Nutzholzabschnitte,
82 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
8 „ „ „ „ (anbr.)
45 „ „ Prügel von 3″ und darüber.
Schlag Windfälle.
2000 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahres keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 7. Mai 1841.

Das Königl Forstamt.
Laval.

---

pr. den 12. Mai 1841.

(Bekanntmachung)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird am 18. Mai 1841, Vormittags 9 Uhr, in Waldfischbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Tristamtes Neustadt, ein Theil des Landtransportes von Flößereihölzern pro

18½ im Minderversteigerungswege öffentlich begeben, und zwar:

1. Aus dem Reviere Hornbacherwald zur Verbringung auf den Abladeplatz Johannskreutz:

Schlag Hermerskopf 28 Klafter,
„ Pettenbörnchen 75½ „
„ Reiterskopf 114½ „
„ Hundskeller 175½ „
„ Russenkupp 80½ „

2. Revier Leimen zum Transporte auf die Schanz:

Schlag Mühlenbergerebene 180 Klafter,
„ Mühlenbruch 453 „

3. Revier Merzalben, Schlag Weisenberg:

111 Klafter zur Verbringung auf die Schanz,
180 „ „ „ auf den Taubenkopf.

Waldfischbach, den 4. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Amey.
Gambichler, Actuar.

---

pr. den 12. Mai 1841.

Bekanntmachung.

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forst- und Tristamtes Neustadt wird Montag, den 24. Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, zu Neustadt auf dem Stadthause, vor der administrativen Behörde, zur Mindersteigerung nachbezeichneter Bauarbeiten auf dem Aerarial-Holzhofe Böbig bei Neustadt geschritten werden:

	fl.	kr.
1. Erbauung eines Lokals für die Holzausschläger nebst einem Oeconomie-Gebäude für den Holzhof-Gehülfen, veranschlagt im Ganzen zu	941	51
2. Herstellung einer gewölbten steinernen Brücke über den Speyerbach veranschlagt zu	190	—
3. Fertigung von 11,70 Quadratmeter Holzausschlagebänk mit Quadermauerwerk auf dem rechten Ufer des Rehbachs, veranschlagt zu	37	42

Pläne und spezielle Kostenanschläge können auf dem Forstamts-Büreau eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Mai 1841.

Königl. Tristamt. Spath.
Königl. Forstamt. Alwens.

Notariatssachen.

pr. den 10. Mai 1841

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Nathanael Weil, Handelsmann, wohnhaft zu Landsheim, welcher den Herrn Michel, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, in dieser Sache zu seinem Sachwalter bestellt, und in Vollziehung eines Urtheils desselben Bezirksgerichts vom ein und zwanzigsten April jüngst registrirt, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, durch das beregte Urtheil als Versteigerungs-Commissar ernannt, an dem unten bestimmten Tage zur Zwangsversteigerung schreiten, von den nachbezeichneten, dem Kaspar Bertram, Winzer, früher zu Ruppertsberg, jetzt zu Deidesheim wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zugehörigen, in dem Güteraufnahme-Protokoll des unterfertigten Notärs vom sechsten dieses Monats, registrirt, beschriebenen und durch den Gläubiger zur Versteigerung angebotenen Immobilien, und zwar auf eine definitive Weise, ohne Annahme eines Nachgebots, nämlich:

I. Mittwoch, den achtzehnten August dieses Jahres, des Nachmittags zwei Uhr im Wirthshause zur Krone; Bann von Ruppertsberg.

Plan 503. 12 Dezimalen (vier Aren acht Centiaren) Wingert in der Steingrube auch Hochseul, zwischen Clara Lambert und Martin Bertram, angeboten dreißig Gulden 30 fl.

Plan 2518 26 Dezimalen (acht Aren achtzig fünf Centiaren) Wingert am Königsbacherweg, auch Kreuz, zwischen Jacob Argus und Georg Anton Glanich, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

II. An demselben Tage, Nachmittags vier Uhr, zu Deidesheim im Stadthause:

Plan 624, 625½ und 626. Ein Wohnhaus mit Hofraum, gemeinschaftlich zu gleichen Theilen mit Wilhelm Eschenfelder, Keller, Stallung, Schopf, Brunnen, Gärten und Pflanzstück, zu Deidesheim vor dem Landauer Thore stehend, begrenzt gegen Süden und Westen die Kasthohle, Norden der Waldweg, Osten Michael Krugs Wittwe, zinst jährlich ursprünglich dem Königl. Aerare sechs Gulden vierzig fünf Kreuzer Bodenzins, angeboten dreihundert Gulden 300 fl.

Der Gläubiger handelt in dieser Sache wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau Wilhelmine Kaufmann bestehenden Gütergemeinschaft, die Ehefrau in den Rechten ihrer verlebten Eltern Markus Kaufmann, im Leben Handelsmann, zu Wachenheim wohnhaft, und Rosina geborne Isaak-Daniel, und hat die folgenden Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden versteigert nach ihrer Lage und Beschaffenheit, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden auch mit allen den Gegenständen, welche ihrer Bestimmung gemäß dazu gehören.

2. Die Steigerer können sogleich in den Besitz und Genuß eintreten; finden sie Schwierigkeiten, haben sie solche unter dem Schutze der Gesetze, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, auf ihre Gefahr und Kosten zu beseitigen.

3. Der Versteigerer spricht nicht gut für das Flächenmaaß, noch Begrenzung, leistet überhaupt keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich verbunden ist.

4. Die Steuern, Lokallasten, Brandkassegeld, Gülten und Grundzinsen, sofern bestehen, laufend wie privilegirt rückständig, sind dem betreffenden Erwerber zur Last

5. Der Steigerungspreis wird bezahlt in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, auf die zunächstfolgenden vier Martinstage, mit gesetzlichen Zinsen, welche vom Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und mit jedem Termine vom Restkapitale zu entrichten sind.

6. Nichtbezahlung von einem oder dem andern Termine löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und ermächtigt den auf den Erlös angewiesenen Gläubiger, das Immobil des säumigen Steigerers nach einem fruchtlosen Zahlungsbefehle von dreißig Tagen vor Notar unter beliebigen Bedingungen, im Wege der freiwilligen Versteigerungen von Immobilien Großjähriger, öffentlich versteigern zu lassen

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen annehmbaren, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen stellen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht zulässig. Im Uebrigen Anwendung der Verfügung des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vor diesen und erklärt werden.

Es ergeht zu gleicher Zeit die Aufforderung an den Schuldner, seine Hypothekengläubiger und alle, die betheiligt seyn konnten, Mittwoch, den zweiten Juni, des Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einreden in das eröffnet werdende Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu lassen.

Gegeben zu Teidesheim, den achten Mai achtzehnhundert ein und vierzig Zeitaufwand anderthalb Stunden.

Für richtige Ausfertigung:

Schuler, Notär.

---

pr. den 10 Mai 1841.

11e Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Hannig, Eigenthümer und Rentner, auch Handelsmann und bisheriger Steuer-Einnehmer, zu Neuborobach wohnhaft, welcher in gegenwärtigem Verfahren den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnend, zum Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt;

Und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm siebenzehnten April laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird den sechsten August eintausend achthundert ein und vierzig, Morgens neun Uhr, zu Perpenkum im Hause von Caspar Motsch, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und dem Banne von Perpenkum gelegenen Immobilien, welche Nicolaus Schöndorf, Wirth, zu Peppenkum wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehören, vor unterzeichnetem, hiezu im angezogenen Urtheil committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, residirend zu Neuhornbach, im Bezirke von Zweibrücken, geschritten werden.

Diese Immobilien sind gemäß des vor genanntem Notär-Commissär am sechsten Mai abhin errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls folgende, und die dabei von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen, nämlich:

Immobilien, welche dem Schuldner im Besitzstandsregister der Gemeinde Peppenkum zugeschrieben sind:

1. Section A, № 674. Neunzehn Aren 50 Centiaren Garten in der zweiten Abtheilung auf'm Flohr mit dem hierauf nach Erklärung des Adjunkten Adam Schöndorf zu Peppenkum, von dem Schuldner erbauten zweistöckigen Haus, Scheuer, Stallung und Anbau, einseits die Gemeinde, anderseits Peter Schöndorf.
2. Eine Hectare 59 Aren 56 Centiaren Acker in 7 Stücken.
3. Zwei Wiesenstücke, enthaltend zusammen 19 Aren 14 Centiaren.
4. 16 Aren 20 Centiaren Garten in zwei Parzellen.

Grundstücke, welche der Schuldner nach Erklärung des genannten Adjunkten besitzt, dem im gemeldeten Register aber nicht zugeschrieben sind und auf besonderes Begehren des Requirenten hier anbezogen werden:

Ohngefähr 20 Aren Acker in der Mittelbach, neben Georg Schneider von Brenschelbach und dem Weg.

Ohngefähr 46 Aren Acker auf dem Sittersberg, einseits Johann Konrad, anderseits Anstößer.

Die im Einzeln gemachten Preisansätze betragen von sämmtlichen Immobilien zusammen 593 Gulden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird dabei nicht angenommen werden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Verbindlichkeiten, welche einem Verkäufer gesetzlich obliegen, und überläßt diese Immobilien an die Steigerer, wie der gepfändete Theil solche zu besitzen befugt seyn konnte, und ohne die Richtigkeit des angegebenen geometrischen Gehalts zu verbürgen, dessen Mehr- oder Minderbetrag ohne gegenseitige Ansprüche auf Vergütung zum Vor- oder Nachtheile der Steigerer ist.

2. Die Steigerer werden vom Tage des Zuschlags in Besitz derselben eingesetzt. Ereignen sich dagegen

Hinderniſſe, ſo müſſen ſie ſolche auf geſetzlichem Wege beſeitigen.

3. Verbinden ſich die Steigerer, den ausfallenden Steigpreis in drei gleichen Theilen, auf die Martinitage oder eilften November 1841, 1842 und 1843 mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, an denjenigen der eingeſchriebenen Hypothekargläubiger, an welchen er nach einer conventionellen oder gerichtlichen Collocation überwieſen werden wird, zu bezahlen.

4. Die mit der Verſteigerung verbundenen Regiſtrirungs-, Stempel-, Depoſitions- und Notariatsgebühren müſſen die Steigerer ohne Abzug am Steigpreis an die einſchlägliche Behörde unmittelbar nach der Verſteigerung baar entrichten.

5. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen von dem betreibenden Theil acceptirten Bürgen beim Zuſchlage ſtellen, der ſolidariſch mit ihm die Erfüllung aller ihm durch den Verſteigerungsakt zugehenden Verbindlichkeiten garantirt.

6. Steuern und Umlagen übernehmen die Seigerer vom Tage der Verſteigerung an.

7. Bis zur definitiven Bezahlung des Steigpreiſes und deſſen Beiſchlägen bleiben den Hypothekargläubigern alle aus dem Eigenthum entſpringenden geſetzlichen Rechte, beſonders das Auflöſungsrecht auf dieſe Immobilien in dem Maaße vorbehalten, daß beim Eintritt mangelnder Zahlung der aſſignirte Gläubiger befugt iſt, den Zuſchlag als aufgelöst zu betrachten und den betreffenden Gegenſtand ohne gerichtliche Formen, blos auf eine Zahlungsaufforderung und örtliche Publikation auf Koſten und Gefahr des Steigerers anderweit zu verſteigern.

8. Alle beſondere in dem Zwangsveräußerungsgeſetz enthaltene Bedingungen finden auch hier ihre Anwendung.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desſelben und alle ſonſt dabei Betheiligten werden von dem unterzeichneten Notär-Commiſſär hiemit aufgefordert, ſich den zweiten Juni laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den 8. Mai 1841.

Waltz, Notär

---

pr den 12 Mai 1841.

(Bekanntmachung.)

Da in Bezug auf die in der Intelligenzblatt-Beilage № 1 vom 2. Januar 1836 auf Betreiben der Anna Maria Rink, ledig und großjährig, ohne Stand, in Lautzkirchen wohnhaft, in der Eigenſchaft als inſcribirte Hypothekargläubigerin von dem in Lautzkirchen verlebten Johann Adam Rink, welche in dieſer Sache den Herrn Schüller, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt hat, angezeigte und am 14. März 1836 ſtatt haben ſollende Zwangsverſteigerung von einem dem obgenannten Schuldner zugehörigen, nun im Beſitze der Maria Ferrang, Ehefrau von Peter Keller, Ackerer und Wirth, in Bierbach wohnhaft, ſich befindlichen und auf der Lautzkircher Gemarkung gelegenen Grundſtücke, von der gedachten Maria Ferrang eine Diſtractionsklage angeſtellt, dieſelbe aber laut Urtheil des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 10. Auguſt 1840 verworfen wurde, ſo wird mithin auf Anſtehen der betreibenden Gläubigerin dieſe Verſteigerung Montag, den 24. dieſes Monats, des Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehauſung des Adjunkten Joſeph Groh zu Lautzkirchen ſtatt haben.

Die Beſchreibung des Grundſtücks ſowie die Verſteigerungs-Bedingungen ſind dieſelbe, wie ſie in obbezeichnetem Intelligenzblatte angegeben.

Bliesкaſtel, den 10. Mai 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1841.

(Licitation.)

Den 1. Juni 1841, des Vormittags um 10 Uhr, zu Dahn in der unten zu beſchreibenden Wohnbehauſung, wird in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. vorigen Monats, vor Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, licitirt:

Section E. № 43, 45 et 46. 4,70 Centiaren, eine einſtöckige Wohnbehauſung mit iſolirt ſtehender Scheuer und Stallung, Hofbering und Wieſengarten, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Dahn, einſeits Martin Schantz, anderſeits und oben die Straße, unten der Lauterfluß. Dieſe Liegenſchaft gehört in die Verlaſſenſchaft der zu Dahn verſtorbenen Ackersfrau Magdalena Hettinger, geweſene Wittwe des daſelbſt verſtorbenen Müllers Jacob Breiner.

Bezeichnung der Eigenthümer.

1. Maria Anna Breiner, Ehefrau von Jacob Kuntz, Ackersleute, wohnhaft zu Dahn;

2. Anna Maria Breiner, Ehefrau von Peter Flory, Zimmermann, beiſammen wohnhaft daſelbſt;

3. Katharina Breiner, Ehefrau von Peter Neufeld, Ackersleute, beiſammen zu Erlenbach wohnhaft;

4. Magdalena Breiner, Ehefrau von Johann Georg Dauenhauer, Ackersleute, wohnhaft zu Dahn;

5. Barbara Breiner, minderjährige Ehefrau von Adam Leiſer, Ackersleute, wohnhaft daſelbſt, die Ehefrau von ihrem Ehemanne als ihren geſetzlichen Curator verbeiſtandet;

6. Leonhard Breiner, und

7. Franz Breiner, beide minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Dahn, hiebei vertreten durch den vorgenannten Adam Leiſer, als gerichtlich beſtellten Hauptvormund, ſodann noch durch Martin Meyer,

Schlaghüter, wohnhaft zu Dahn, als gerichtlich bestellten Nebenvormund.

Die Bedingungen der Licitation können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dahn, den 4. Mai 1841.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 2. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Kleinbockenheim im Wirthshause von Carl Böll, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 31. April letzthin erlassenen Urtheils, durch Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, die nachstehenden, in die Verlassenschaft des zu Kleinbockenheim verlebten Ackersmannes Jacob Senn gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, benebst Stall, Schoppen, Scheuer, Garten, zu Kleinbockenheim in der Ortsstraße gelegen, neben Carl Klingel und Jacob Lauermann, an Flächeninhalt 5 Aren (20 Ruthen) enthaltend.
2. Ein Keller mit Kelterhaus, allda in der Kirchgasse auf zwei Aren (8 Ruthen) gelegen, beiderseits der Weg.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind 1. des Erblassers Wittwe Margaretha Wittner, nunmehrige Ehefrau von Wilhelm Lauermann, Ackersmann, in Kleinbockenheim wohnend, handelnd in eigenem Namen so wie als natürliche Vormünderin ihres Kindes erster Ehe, Margaretha Senn; 2. gedachter Lauermann selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber, so wie als Mitvormund über die Minorenne; 3. Jacob Henrich, Ackersmann, in Großbockenheim wohnhaft, qua Nebenvormund der minderjährigen Tochter; 4. Johannes Senn, Ackersmann, in Pfiffligheim wohnhaft, und 5. Wilhelm Senn, Gerber, in Kleinbockenheim wohnend.

Das Bedingnißheft so wie die nähere Beschreibung der Immobilien können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten ersehen werden

Dirmstein, den 10. Mai 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 24. gegenwärtigen Monats, Vormittags um 11 Uhr, zu Bingert im Schulhause, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur Versteigerung der zum Nachlasse der zu Bingert ohne Nachkommenschaft verlebten Elisabetha Scheuer gehörigen, auf dem Banne von Feil-Bingert gelegenen Güter, bestehend in:

178 Aren 18 Centiaren Ackerfeld,
17 „ 96 „ Wiese,
7 „ 70 „ Wald,

in 16 Parzellen, geschritten werden, und zwar in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. März jüngsthin, auf Betreiben der Collateralerben der Verlebten, als: 1. Franz Scheuer, Ackersmann in Ebernburg, 2. Christina Scheuer, Ehefrau von Johann Georg Eid, Schuhmacher zu Obermoschel, 3. Margaretha Scheuer, Ehefrau von Friedrich Eid, Ackersmann in Bingert, 4. Philipp Scheuer, Ackersmann allda, und 5. Philipp Anton Haus, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormund über seine mit seiner Ehefrau, der verlebten Anna Maria Scheuer erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina und Anna Maria Haus, über welche besagter Friedrich Eid Nebenvormund ist.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obermoschel, den 8. Mai 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

(Mühl- und Güterversteigerung.)

Montag, den 7. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Roter, wird die Neumühle bei Offenbach, Kanton Landau, in der Pfalz, am rechten Ufer der Queich gelegen, nebst 10 Morgen Ackerland und 3 Morgen Wiesen, auf Anstehen des Eigenthümers Herrn Carl Adam, wegen Veränderung seines Wohnsitzes, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich und freiwillig in Eigenthum versteigert.

Die Neumühle hat drei Mahlgänge und einen Gerb- oder Schälgang, eine Oelmühle und zwei Hanfreiben, das Wohnhaus ist zweistöckig und massiv aus Steinen gebaut, es enthält sieben Zimmer, Küche, Keller, zwei große Speicher, und vor demselben liegt ein schöner Pflanzgarten und hinter demselben ein großer Obst- und Baumgarten. Der dabei gelegene Hof ist sehr geräumig, und die Scheuer, Stallungen und sonstigen Oeconomie-Gebäuden sind in dem besten Zustande, ebenso die Mühleinrichtung.

Alles kann sogleich in Besitz und Genuß genommen werden, und zur Zahlung des Steigpreises wird ein sechs, acht und mehrjähriger Termin gestattet.

Bis zum Tage der Versteigerung kann die Mühle sammt Zubehörungen auch aus der Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Eigenthümer selbst, Herr Martin Weygandt, Müller in Landau, und Unterzeichneter.

Landau, den 8. Mai 1841.

Der Königl. Bayer. Notär: Hessert.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Mai 1841.

Germersheim. (Abhaltung der Jahrmärkte.) Es wird hiemit den Kaufleuten und Krämern zur Nachricht eröffnet, daß gelegenheitlich der Abhaltung des nächsten Pfingst-Jahrmarktes dahier, am zweiten Markttage, Dienstags, den 1. Juni l. J., des Morgens um 8 Uhr, die Marktstandsplätze auf die Jahre 1842, 1843 und 1844 durch das unterfertigte Bürgermeisteramt öffentlich an Meistbietende versteigert werden.

Germersheim, den 8 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt
Schmitt.

---

pr. den 10 Mai 1841.

Dagersheim. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Samstag, den 22. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause die nachbezeichneten Arbeiten zu Herstellung der Wohnung des katholischen Schullehrers an die Wenigstnehmenden versteigert werden:

1. Maurer- und Steinhauerarbeit, welche veranschlagt sind zu 56 fl.
2. Schreinerarbeit 61 fl.

Für den Almosenfond die Anfertigung eines Schrankes von tannen Holz 25 fl.

Die Kostenanschläge können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Oggersheim, den 8. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt
Schumann.

---

pr. den 10. Mai 1841

Dürkheim. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Dienstags, den 25. Mai 1841, Morgens 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim auf dem Stadthause daselbst nachbezeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

Schlag Engelsberg.

18	kieferne Bausstämme	1.	Klasse,
70	„ „	2.	„
264	„ „	3	„
166	„ „	4	„
13	„ Blöche	2.	„
412	„ „	3.	„
495	„ „	4.	„
9	birkene Nutzholzabschnitte,		
34½	Klafter kieferne Prügel,		
95	„ kiefern Stockholz,		
2400	Gebund kieferne Wellen,		

welches anmit zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber gelangt.

Dürkheim, den 3. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 10. Mai 1841.

Böhl. (Gemeindegras-Versteigerung.) Den 24. Mai nächsthin, um 7 Uhr Morgens anfangend, wird dahier in dem Gemeinderathhause die diesjährige Nutzung des Gemeindegrases, in ohngefähr 290 Loosen bestehend, an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was anmit kund gemacht wird.

Böhl, den 10. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 10. Mai 1841.

Dannstadt. (Grasversteigerung.) Auf Donnerstag, den 27. Mai nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeinderathhause daselbst die Nutzung des Gemeindegraswuchses für 1841 von Dannstadt loosweise an Meistbietende versteigert werden, welches man andurch bekannt macht.

Dannstadt, den 8. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 11 Mai 1841.

Otterstadt. (Grasversteigerung.) Montags und Mittwochs, den 24. und 26. dieses Monats, jedesmal um 8 Uhr des Morgens, wird das auf den hiesigen Gemeindewiesen pro 1841 sich ergebende Gras öffentlich loosweise an die Meistbietenden versteigert werden.

Otterstadt, den 10. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr den 11. Mai 1841.

Waldsee. (Heu- und Grasversteigerung.) Freitag, den 21. Mai, Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindehause zu Waldsee, wird das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den Gemeindewiesen loosweise öffentlich an die Meistbietenden wiederholt versteigert, da die jüngst statt gehabte Versteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat.

Waldsee, den 10 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr den 12. Mai 1841

Flemlingen bei Landau. (Jagdversteigerung.) Die hiesige leihfällig gewordene Waldjagd wird den nächstkünftigen 1 Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, auf einen weitern 6- oder 9jährigen Bestand öffentlich versteigert werden; was zur allgemeinen Kenntniß der Jagdliebhaber gebracht wird.

Flemlingen, den 7. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Minges.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 55. Speyer, den 18. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. Mai 1841.

(Bekanntmachung.)

Peter Günther, Steinkrugbändler von Wattenheim, hat am 5. März laufenden Jahres zu Friesenheim ein Paar Kettenstränge unter Umständen feilgeboten und verkauft, welche auf unrechtmäßigen Erwerb von Seiten des erwähnten Günther schließen lassen.

Die Kettenstränge sind stark, haben am einen Ende eine Schelle zum Anhängen, und es befindet sich an dieser Schelle ein Haken, womit die Stränge kürzer gespannt werden können; beinahe in der Mitte haben die Stränge Wirbel, um das Verdrehen zu hindern.

Wer über die erwähnten Kettenstränge nähere Aufklärung zu ertheilen im Stande ist, wird aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei seiner Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 10. Mai 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 12. Mai 1841.

(Steckbrief.)

Valentin Wagner, dessen Signalement unten folgt, von Rockenhausen gebürtig, zuletzt Schäfer, in Diensten des Einnehmers Wadl zu Kirchheim an der Eck, ist der Entwendung von Schaafen zum Nachtheile seines genannten Dienstherrn beschuldigt, und treibt sich gegenwärtig, dem Vernehmen nach, als Carlsberger Harzhändler umher.

Es ergeht hiedurch an alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes das dienstfreundliche Ansuchen, genannten Wagner im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern lassen zu wollen.

Frankenthal, den 10. Mai 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement
des Valentin Wagner von Rockenhausen.

Alter: 22 Jahre;
Größe: 5 Schuh 6 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augen: schwarz;
Nase: etwas spitz;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: frisch;
Ohne besondere Kennzeichen.

---

pr. den 13. Mai 1841.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Simon Peter Eichelstein, Sohn des Isaac Eichelstein, Handelsmann in Steinbach, Kanton Winnweiler, ist der Prellerei beschuldigt und auf flüchtigem Fuße.

Es ergeht daher an alle respectiven Königl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz die Aufforderung, auf den genannten Eichelstein zu fahnden und im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement:

Alter: 24—25 Jahre;
Größe: 5 Fuß 10 Zoll;
Haare: schwarz;
Mund: proportionirt;
Nase: idem;
Augenbraunen: dunkelbraun;
Augen: braun;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: untersetzt;
Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlt das erste Glied des Zeigefingers.

Kaiserslautern, den 10. Mai 1841.

Der Königl Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 14. Mai 1841.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirte Katharina Rosalia Meder aus Zeiskam befindet sich wegen Entwendung von nachbezeichneten Effecten zum Nachtheile des Schmiedmeisters Peter Ries von Ilvesheim, im Badischen, dahier in Untersuchung und auf flüchtigem Fuße.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, ergeht an Jedermann zugleich die Aufforderung, diese Weibsperson im Falle Betretens festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 10. Mai 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

Signalement der Katharina Rosalia Meder:

Alter: 26 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz, trägt Locken, welche sie hinter den Ohren zusammenzieht; Augenbrauen: braun; Nase: klein; Mund: klein; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Verzeichniß der entwendeten Effecten:

1. ein kattunenes Kleid mit hellblauem Grunde und Blumen;
2. zwei neue blaue Muselin-Schürzen;
3. ein blau seidenes und ein roth seidenes Halstuch;
4. ein weißes Tüllhalstuch mit gestickten weißen Blumen;
5. ein weißes Halstuch;
6. ein neues Mannshemd von Pergal, mit N. R. gezeichnet;
7. ein weißes Kopftuch mit demselben Zeichen;
8. eine gerippte Serviette;
9. drei hänfene Weibshemden, etwas abgetragen;
10. ein Regenschirm von dunkelblauem Pergal, woran der Griff abgebrochen ist.

---

pr. den 13. Mai 1841.

11e Bekanntmachung.

(Wiesenverpachtung.)

Da die am 20. April 1841 auf dem Eichelscheiderhofe abgehaltene Wiesenverpachtung die höchste Genehmigung nur theilweise erhalten hat, so werden Dienstag, den 15. Juni, Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhofe folgende Wiesendistrikte für das Jahr 1841 abermals verpachtet, nämlich:

		Het.	Aren	Cent.
1.	der Distrikt Altenweog ad	49	62	50
2.	„ „ Ochsenweide	6	31	25
3.	„ „ Adgeswiese	26	49	38
4.	„ „ Seeger-Pfuhlwiesen	24	—	—
5.	„ „ Rechwiese	—	26	56
6.	„ „ Elaus	3	50	—
7.	„ „ Erdbirnzwinger	2	75	—

Zweibrücken, den 11 Mai 1841.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.

Stucky.

---

pr. den 12. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Mai 1841, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Reidenfels.

Schlag Langeck (Stierdell).

4	eichene Baustämme	4. Klasse,
1	„ Abschnitt	3. „
4	„ „	4. „
5	kieferne Blöche	2. „
23	„ „	3. „
47	„ „	4. „
5	hainbuchene Nutzstämme	4. Klasse,
31	buchene idem	unter 18 Zoll,
10	„ Abschnitte,	
32	eichene Wagnerstangen,	
9	hainbuchene Stangen,	
155½	Klafter buchen geschnitten	Scheitholz,
17	„ „ „	„ anbr.,
12½	„ „ gehauen	„
7½	„ eichen geschnitten	„
10½	„ „ „	„ anbr.,
1	„ „ gehauen	„
5½	„ kiefern geschnitten	„
61½	„ buchene Prügel,	
6½	„ gemischte „	

Elmstein, den 8. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

v. Traitteur.

---

pr. den 12. Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Katharina Höffner, Ehefrau von Georg Jacob Weber von Arzheim, dieser in Amerika sich aufhaltend, beabsichtigt mit ihren drei Kindern nach Amerika auszuwandern, sowie auch die ledige Katharina Höffner von Arzheim.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 8. Mai 1841.

Das Königl Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 13. Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Adam Hofmann, Bäcker, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Mainz, Großherzogthum Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden

Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 9. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 13. Mai 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den fünften August achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug, und denselben Tag, Nachmittags vier Uhr, zu Landau im Wirthshause zu den drei Königen, auf Betreiben von Frau Louisa Friederika Heilsberg, Gattin von Herrn Carl Heinrich Hoff, Conditor, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Mannheim wohnhaft, genannte Frau Louisa Friederika Heilsberg als Miterbin an dem Nachlasse ihres verlebten Vaters Friedrich Heilsberg, gewesener Goldarbeiter in Landau, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Norbert Mahla am Königl. Bezirksgerichte zu Landau Domizil erwählt; wird durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, zur Zwangsversteigerung gegen Johann Conrad Linder, Bäcker, und dessen Ehefrau Anna Maria Schmitt, beide zu Landau wohnhaft, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm drei und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen Rathskammerbeschlusses, geschritten, von nachstehenden, den genannten Schuldnern Johann Conrad Linder und Anna Maria Schmitt zugehörigen Immobilien, welche der Notär-Commissär, laut Protokolles vom zehnten Mai letztoin, zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, als:

a) Im Banne von Landau.

1. Section G. № 343, blaues Viertel № 131. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehörungen, gelegen zu Landau am deutschen Thore, neben Witwe Reinhard und Johannes Hitschler, auf einer Fläche von einer Are fünfzig Centiaren, angeschlagen zu zweitausend Gulden 2000 fl.
2. Section G. № 326, blaues Viertel № 126. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehörden, gelegen zu Landau im Husarengäßchen, neben Adam Ehrhardt und Gärtner Schleicher, auf einer Fläche von einer Are fünfzig Centiaren, angeschlagen zu dreihundert Gulden 300 fl.
3. Section H. № 917. Acht Aren vierzig Centiaren Acker in der vierten Horstgewann, neben Johann Marechal und Melchior Kühner, angeschlagen zu achtzig Gulden 80 fl.
4. Section H № 1279. Acht Aren vierzig Centiaren Acker am Viehtriebweg, neben Ludwig Röhm und Johannes Haas, angeschlagen zu einhundert Gulden.

b) Im Banne von Nußdorf.

5. Section B № 6793. Ein und dreißig Aren siebenzig fünf Centiaren Acker im Grain, neben dem Weg und Peter Schech, angeschlagen zu dreihundert Gulden.
6. Section B. № 6799. Zwölf Aren Acker allda, neben Andreas Lang und Wittwe Holzhauser, angeschlagen zu einhundert Gulden.

Der betreibende Theil schätzt diese Liegenschaften sammt Zubehörungen zu den obigen Preisen ab, damit dieser Preisansatz bei der Versteigerung als Angebot diene.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Die Steigpreise müssen in vier gleichen Terminen und Theilen, jedesmal einer auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, mittelst gangbaren Silbermünzen bezahlt werden.

2. Sollte ein Steigerer mit Abzahlung des Steigpreises beim Verfalltage des einen oder andern Termins nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, die betreffende Liegenschaft mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, ohne des Schuldners Gegenwart, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3 Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Immobilien, übernimmt dieselben in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden werden, mit allen Rechten, Actio- aber auch selbst verborgenen Passiv-Servituten

4 Steuern, Gemeinde-Umlagen und Abgaben jeder Art fallen den Steigerern mit dem Zuschlage zu Last, und für Rückstände haben sie ihren Rückgriff nur gegen die Schuldner Johann Conrad Linder und dessen Ehefrau Anna Maria Schmitt obgenannt.

5. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, selbst der ein Zwanzigstel noch so weit übersteigende Unterschied ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Im Uebrigen, sowie wegen den Kosten, kommen die Bestimmungen des Zwangsveräuß rungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben sollten, Dienstags, den achten Juni laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zu Landau zu erscheinten, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs, den zwölften Mai achtzehnhundert ein und vierzig, in drei Stunden.

Unterzeichnet: Hessert.

---

pr. den 15. Mai 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den ersten Juni 1841, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zur neuen Pfalz in Kaiserslautern, auf Ansuchen der Verwaltung der protestantischen Pfarrwittwenkasse der Pfalz, welche in der Kreishauptstadt Speyer ihren Wohnsitz hat, Domizil erwählend bei Jacob Kaul, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und daselbst wohnhaft, Klägerin auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, erlassen in der Rathskammer den sechszehnten des verwichenen Monats September, einregistrirt den ein und zwanzigsten desselben Monats;

Entgegen Philipp Abraham Schmidt, Gastwirth, in Kaiserslautern wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Jacobina Franziska Herrmann erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Philipp Schmidt, gewerblos, bei seinem Vater wohnhaft, Beklagte;

Werden vor Christian Julius Jacobi, Königl Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch das oben allegirte Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, den Schuldnern angehörigen, in der Stadt Kaiserslautern gelegenen Immobilien, welche beschrieben sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär den dritten October 1840, registrirt unter demselben Datum, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der Immobilien.

Section E. № 304. Ein in der Stadt Kaiserslautern an der Hauptstraße in der sechsten Abtheilung gelegenes Wohnhaus, an das Haus angebauten Stall-Anbau, sonstige Stallungen, Keller, Hofgering und Stallung gegen die Judengasse, nebst allen rechtlichen Zubehörungen, begrenzt von Franz Theobald, Christoph Christmann, die Straße und städtisches Eigenthum, angeboten um dreitausend Gulden.

Diese Gebäulichkeiten bilden das Gasthaus zum Karpfen, und entsprechen ihrem Zwecke durch ihre günstige Lage.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll bezahlt werden in fünf gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein, zwei, drei, vier und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit Zinsen zu fünf Procent, welche mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen. Die Zahlung muß in loco Speyer an den Rechner der Wittwenkasse auf Gefahr und Kosten des Steigerers in gutem, groben Silbergelde oder Golde Landeswährung geleistet werden, in so weit es die Forderung der Wittwenkasse erheischet, alles nach Maßgabe einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation.

2 Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz der ersteigerten Objecte, erwirbt übrigens dadurch keine anderen Rechte, als jene waren, die dem Schuldner gesetzlich zugestanden haben. auch hat Steigerer auf seine Gefahr und Kosten sich in den Besitz einweisen zu lassen, wenn ihm derselbe vorenthalten werden sollte.

3 Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, rückständig oder laufend, liegen dem Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu rechnen zu Last.

4. Das Eigenthum der zu versteigernden Objecte bleibt provisorischermaßen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und aller Accessorien vorbehalten, auch hat der Steigerer auf Verlangen einen solventen solidarischen Bürgen für die richtige Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse zu stellen.

5. Die Kosten der Versteigerung hat Steigerer gesetzlicher Vorschrift nach für seine Rechnung zu bezahlen, dahingegen die Kosten der Zwangsprozedur, wenn solche taxirt seyn werden, auf Abschlag des ersten Termins zu entrichten.

6. Der Steigerer hat sich im Uebrigen nach jenen Bestimmungen zu richten, welche das Gesetz über das Zwangsverfahren vorschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Die eingetretenen Hindernisse sind beseitiget durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 26. Februar 1841, registrirt den 24. März 1841, so daß die Versteigerung nun ohngehindert eintreten kann.

Kaiserslautern, den 14. Mai 1841.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 1. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Adjunkten Weißmann;

Auf Ansuchen von:

1. Samuel Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Sippersfeld, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter

Vormund über Heinrich Wilhelm und Georg Heinrich Müller, minderjährige Kinder der zu Münchweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Wilhelm Müller und Katharina Amlung;

2. Johann Michael Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Münchweiler, großjähriger Sohn der ebengenannten verlebten Johann Wilhelm Müller'schen Eheleute, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund obgenannter Minderjährigen, und handelnd mit diesen als Miterben ihrer Eltern und ihres verlebten Bruders Johann Theobald Müller;

3 Katharina Elisabetha Hollstein, ohne besonderes Gewerbe, gewesene zweite Ehefrau und Wittwe des genannten verlebten Johann Wilhelm Müller, und jetzige Ehefrau von Wilhelm Busch dem Zweiten, Ackerer, beide zu Münchweiler wohnhaft, sie handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Jacob und Philippina Müller, und diese als Miterben ihres Vaters;

4. Genanntem Wilhelm Busch dem Zweiten, handelnd sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Mitvormund genannter Minderjährigen;

5 Peter Heck, Schuster, zu Münchweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Heilrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, nachfolgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Viertel von einem Stamm an den ehemalig Wieser'schen Waldungen, in 17 Stämmen bestehend, und zum Nachlasse der Katharina Amlung gehörend;
2. 2,44 Dezimalen Acker in 4 Stücken, und eine Wiese, zum Nachlasse des Johann Theobald Müller gehörend, als diesem aus jenem seiner Mutter zufallen;
3. ein Drittel von einem Stamm an den besagten Waldungen, zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des Johann Wilhelm Müller gehörend;
4. ein Drittel von einem Stamm an ebenbesagten ehemalig Wieser'schen Waldungen, und
5 27 Dezimalen, ein Wohnhaus sammt Zugehör, beide letztere Immöbel zum Nachlasse des Johann Wilhelm Müller gehörend.

Die Immobilien liegen in der Gemeinde und Gemarkung von Münchweiler, deren nähere Bezeichnung sowie die Bedingungen der Versteigerung und die Abschätzung können täglich hier eingesehen werden.

Winnweiler, den 12. Mai 1841.

Heilrigel, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 3. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Lonsfeld in der Behausung des Heinrich Buhrmann;

Auf Ansteben von Carl Schira, Gemeindeschreiber, wohnhaft zu Lambrecht-Grevenhausen, als Curator der Vacantmasse des allda verlebten Schullehrers Lorenz Haager;

Und in Folge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 28. April abhin;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Heilrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern als hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von 11 Dezimalen, einem zu Lonsfeld an der Pariser Straße gelegenen einstöckigen Wohnhause sammt Zugehörden, zur besagten Vacantmasse gehörig.

Die nähere Bezeichnung, die Abschätzung des Immöbels sowie die Bedingungen der Versteigerung können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Winnweiler, den 11. Mai 1841.

Heilrigel, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1841.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato dreizehnten März 1840, und auf Ansteben von den Kindern erster und zweiter Ehe von weiland Michael Dörrler, im Leben Schuhmacher zu Eppenbrunn, als: a) aus erster Ehe mit der vorher verstorbenen Anna Maria Steffan von da: 1. Johannes Dörrler, Schuhmacher, wohnhaft in Eppenbrunn, dieser in eigenem Namen und zugleich auch als Nebenvormund seiner nachgenannten, dermalen noch minorennen halbbürtigen Geschwister: Georg Dörrler und Katharina Dörrler von da; 2. Anna Maria Dörrler, Wittwe des zu Obersteinbach verlebten Leinenwebers Leonhard Trimbour, sie ohne Gewerbe, wohnhaft in Eppenbrunn, und 3. Johannes Lang, Leinenweber, daselbst domizilirt, als Curator des abwesenden Mitinteressenten Anton Dörrler, Schuhmacher von da; b) aus zweiter Ehe mit der auch verlebten Anna Maria Straßel von Eppenbrunn: 1. Anna Maria Dörrler, ledig und majorenn Dienstmagd, früher in Eppenbrunn, dermalen aber zu Mutterhausen, Kanton Bitsch, in Frankreich, wohnhaft; 2 Elisabetha Dörrler, ermächtigte Ehefrau von Michael Bender, beide Taglöhner, wohnhaft in Eppenbrunn; 3. Magdalena Dörrler, ledig und majorenn, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 4. Johannes Dörrler junior, Schuhmacher, wohnhaft in Eppenbrunn, und 5. Johannes Straßel, Schuhmacher, wohnhaft in Schweir, als Vormund über die noch minorennen Georg Dörrler und Katharina Dörrler, beide ohne Gewerbe, in Eppenbrunn wohnhaft;

werden die hienach bezeichneten, den vorgenannten Requirenten eigenthümlich angehörige Immobilien der Untheilbarkeit wegen bis Mittwoch, den zweiten Juni nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, in dem untenbeschriebenen zu veräußernden Hause selbst, vor dem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Gemarkung von Eppenbrunn:

1. Ein einstöckiges, zu Eppenbrunn im Kellersfeld gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Garten, und
2. Ein Morgen oder 26,12 Centiaren Acker am Grählöcheler Brunnen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 10. Mai 1841.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Otterbach in der Wohnung von Peter Bang dem Ersten, werden durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg, in der Pfalz residirend, nachfolgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

1. ein in Otterbach gelegenes Wohnhäuschen sammt Hofraum, begrenzt von Johannes Jung und dem protestantischen Bethause;
2. 11 Dezimalen Garten, in Otterbach gelegen, begrenzt von Johann Adam Schläfer und Herrmann Schneider Wittib.

Miteigenthümer sind die Kinder und Erben der in Otterbach verlebten Eheleute Peter Bernhard und Margaretha Hans, als:

1. Peter Bernhard, Taglöhner, in Otterbach wohnhaft;
2. Magdalena Bernhard, Ehefrau von Peter Göbel, Taglöhner, in Kaiserslautern wohnhaft;
3. Johann Bernhard, Taglöhner, in Schweigen, Kantons Bergzabern, wohnhaft;
4. Katharina Bernhard, Dienstmagd, in Speyer wohnhaft;
5. Katharina Elisabetha Bernhard, und
6. Marianne Bernhard, beide noch minderjährig, welche den Philipp Sutter, Maurer, in Otterbach wohnhaft, zum Vormunde, und den Daniel Bang, Leinenweber, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 12. Mai 1841.

Der Notär-Commissär:

Schmidt

---

pr. den 15. Mai 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 2. Juni 1841, zu Speyer im Wirthshause des Johannes Fehn, Abends 4 Uhr;

Auf Anstehen von: 1. Maria Magdalena Rupprecht, die Bäckerei treibende, in Speyer wohnende Wittwe des daselbst verlebten Bäckers Georg Frey senior, handelnd in eigenem Namen und als Mutter und natürliche Vormünderin des minorennen, mit dem Verlebten in der Ehe erzeugten, bei ihr domicilirten Kindes Wilhelm Frey, welches den Johannes Fehn, Wirth, in Speyer wohnhaft, zum Beivormunde hat; 2. Johann Georg Frey, Bäcker, in Speyer wohnend, Sohn des genannten Georg Frey senior und dessen verlebten Ehefrau Magdalena Jochim, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal den 21. April jüngst erlassenen Urtheils; wird durch Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbezeichneten, zum Eheeinbringen des gedacht verlebten Georg Frey senior gehörenden Immobilien, als:

1. das zu Speyer auf dem Hasenpfuhle unter № 64 blauen Viertels gelegene Wohn- und Backhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, 10 Aren 65 Centiaren Flächenraum enthaltend, zwischen Friedrich Müller und Friedrich Dietsch Wittwe; 2. 42 Aren 54 Centiaren Wies an der Rheinhäuser Straße; 3. 2 Hectaren 13 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Wühl, alles Speyerer Bannes

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Speyer, den 14. Mai 1841.

Kissel, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 1. Juni 1841, des Vormittags 10 Uhr, zu Breitfurth in der Behausung des Nicolaus Weinland;

In Gemäßheit eines registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Neuhornbach am 4. Mai 1841, welcher Familienrathsbeschluß durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 13. Mai 1841 homologirt worden, sodann auf Anstehen von: 1. Katharina Metzger, ohne Gewerbe, in Breitfurth wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Leinenwebers Peter Baum, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen, mit dem Verstorbenen erzeugten Kindes Henriette Baum; 2. Abraham Baum, Leinenweber, in Breitfurth wohnhaft, Nebenvormund dieses Minderjährigen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, nachbeschriebene Immobilien, Breitfurther Bannes, welche sämmtlich in der Ehe des Peter Baum mit Katharina Metzger angeschafft wurden, versteigert, als:

2 Hectaren 19 Aren 54 Centiaren Ackerland, und
3 Aren 58 Centiaren Gartenland.

Zweibrücken, den 13. Mai 1841.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. Mai 1841.

Ramberg. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die erledigte Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier, mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. nebst freier Wohnung im ältern Schulhause und einem dabei sich befindenden Garten, soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Es wird bemerkt, daß die hiesige Gemeinde geneigt sey, die Schule nach Geschlecht abzutheilen, die Gehülfenstelle zu einer zweiten Lehrerstelle zu erheben, und alsdann die Erhöhung des Gehaltes auf 250 fl. zu erwirken.

Hiezu lusttragende, gut qualifizirte, im Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche innerhalb vier Wochen a dato der Ortsschulcommission vorlegen.

Ramberg, den 6. Mai 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Engel.

---

pr den 13 Mai 1841.

Lambsheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Am 26. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Lambsheim nachbezeichnete Arbeiten, welche an einem hiesigen Schulhause auszuführen sind, im Versteigerungswege an die Wenigstnehmenden begeben, nämlich:

Maurerarbeit, veranschlagt zu	117 fl.
Schreinerarbeit	108 fl.
Glaserarbeit	71 fl.

Lambsheim, den 12. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 12. Mai 1841.

Weisenheim a. S. (Versteigerung von Pflaster- und Brückenbau-Arbeit.) Bis Dienstag, den 1. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Erbauung einer Bogenbrücke über die Möhlbach in hiesigem Banne, veranschlagt zu 184 fl. 42 kr., dann die Herstellung eines neuen Straßenpflasters in der Schäfergasse dahier, veranschlagt zu 360 fl., in Minderversteigerung begeben, von welchen Kostenanschlägen dahier Einsicht genommen werden kann.

Weisenheim a. S., den 10. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 14. Mai 1841.

Landstuhl. (Pflasterarbeit-Versteigerung.) Den 4. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird die Umsetzung von 1000 Quadratmeter Pflaster in hiesiger Stadt an den Wenigstnehmenden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte versteigert werden. Die zur Uebernahme lusttragenden Pflästerer haben sich durch beglaubigte Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit gehörig auszuweisen, auch im Falle sie keine bekannten zahlungsfähigen Bürgen stellen können, durch Zeugnisse ihrer respectiven Bürgermeisterämter ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Landstuhl, den 11. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schuler.

---

pr. den 15. Mai 1841.

Mußbach. (Arbeitversteigerung.) Mittwoch, als den 26. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, werden nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigstbietenden vergeben werden, als:

1. die Fertigung eines neuen steinernen Brunnenstockes und Sarges, veranschlagt zu 57 fl. 30 kr.
2. das Pflästern einer Straßenstrecke, zu 462 fl.

Die betreffenden Kostenanschläge liegen zur Einsicht auf dem Gemeinde-Geschäftszimmer offen.

Mußbach, den 11. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 15. Mai 1841

Mußbach. (Bauarbeit-Versteigerung.) Mittwoch, als den 26. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, wird auf Betreiben des israelitischen Vorstandes dahier die Herstellung einer Mauer, veranschlagt zu 74 fl., an den Wenigstfordernden vergeben werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Mußbach, den 11. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 13. Mai 1841.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Montag, den 24. l. M., Vormittags um 10 Uhr, werden in Ramsen oder in dem Schlage selbst die in dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Knoblauch, erzielten Holzgattungen auf Credit versteigert, dieselben bestehen in circa

8½	Klafter	buchen gehauen	Scheitholz,
27	„	kiefern „	„
1½	„	birken „	„
1½	„	buchen	Stockholz,
100	Gebund	kieferne	Prügelwellen,
3125	„	gemischte	„

zu welcher Zeit die Steigerer sich einfinden werden.

Ramsen, den 10. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

pr. den 11. Mai 1841.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 24. Mai, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, aus dem hiesigen Gemeindewalde

4 Klafter eichen Schälprügel,
72 „ buchene und kieferne Prügel,
13 „ kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz,
200 eichene Schälwellen,
800 buchene Scheiterwellen,
4900 buchene und kieferne gemischte dito,
4800 kieferne dito.

Windfälle.

6½ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,

auf Kredit versteigert werden, was andurch bekannt macht.

Freinsheim, den 9. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 15. Mai 1841.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 27. l. M., des Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage Streitwald, bei ungünstiger in Kerzenheim, werden nachbezeichnete Holzgattungen aus obgenanntem Schlage an Meistbietende versteigert werden:

8 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
1 kiefernes Baustamm,
1 hainbuchener Werkholzstamm,
2 eichene Nutzholzstangen,
61½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
26 „ „ gehauen „
27 „ „ anbrüchig „
10½ „ eichen geschnitten „
9½ „ „ anbrüchig „
½ „ kiefern gehauen „
58 „ gemischtes Stockholz,
2525 gemischte Wellen,
125 kieferne „

in welcher Tagfahrt die Steigerer sich einfinden mögen.

Kerzenheim, den 11. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 13. Mai 1841.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Samstags, den 19. Juni d. J., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das im laufenden Jahre auf den hiesigen Gemeinde-Rheinweidwiesen sich ergebende Gras öffentlich loosweise an den Meistbietenden versteigert werden.

Mundenheim, den 12. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hauck, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 13. Mai 1841.

Altripp. (Grasversteigerung.) Mittwochs, den 2. Juni d. J., um 8 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwanen dahier, wird das auf den hiesigen Gemeindewiesen-Distrikten im laufenden Jahre sich ergebende Gras öffentlich loosweise an den Meistbietenden versteigert werden.

Altripp, den 12. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hauck, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 10. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

Thalfröschen. (Feldjagdverpachtung auf den Gemarkungen Thaleischweiler und Fröschen.) Den 7. Juni l. J., um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier die Feldjagd von den Gemeinden Thaleischweiler und Fröschen auf 6 oder 9 Jahre verpachtet, was anmit den Herren Jagdliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Jagden wegen der vielen Privat-Waldparzellen, die sich auf diesen Bännen befinden, und wegen der Größen der Gemarkungen selbst, zu den besten und ergiebigsten gerechnet werden können.

Thalfröschen, den 8 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Golter.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 13. Mai 1841.

(Walchenfelder Hofguts-Verpachtung.)

Die anderweite Verpachtung des mit dem 22. Februar 1842 pachtlos werdenden Propregutes zu Walchenfeld im Bauwachsgrunde, in direkter Richtung zwischen Schweinfurt und Coburg gelegen, wird Montag, den 7. Juni dieses Jahres, früh 10 Uhr, mittels Striches und vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung dahier beschäftiget.

Es besteht dieses Gut:

a) in den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden;
b) in 13¼ Morgen Gärten und Krautland;
c) in 77¾ Morgen Wiesen;
d) in 221¼ Morgen Artfeld.

Die näheren Bedingungen werden am obigen Tage eröffnet.

Unbekannte Streicher haben sich über ökonomische Kenntnisse, Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Stockach, Landgerichts Hofheim, am 10. Mai 1841.

Freiherrl. von Huttenisches Rentamt.
Ziegler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 56. Speyer, den 21. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. und nöthigenfalls den 27. Mai 1841, zu Stüdtebach, Morgens 9 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 48 I. Krummereck, Abtheilung 6 a.

Bau- und Nutzholz.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
6 eichene Baustämme 3. „
36 „ „ 4. „
25 „ Wagnerstangen,
1 „ Nutzholzstamm 1. Klasse,
29 „ Nutzholzstämme 2. „
4 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
4 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
14 „ „ 4. „

Brenn- und Kohlholz.

¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
3¼ „ „ Prügelholz,
16¾ „ eichen geschnitten Scheitholz äst. u knr,
3¾ „ „ gehauen „
13¾ „ „ Prügelholz,
¼ „ birken gehauen Scheitholz.

Schlag № 50 III. Bannholz, Abtheilung 22.

Bau- und Nutzholz.

2 eichene Baustämme 1. Klasse,
8 „ „ 2. „
3 „ „ 3. „
4 „ „ 4. „
5 „ Nutzstämme 2. „
14 „ „ 3. „
3 „ Abschnitte 3. „
4 eichene Abschnitte 4. Klasse,
41 Klafter eichen Nutzholz in Mittelklaftern.

Brenn- und Kohlholz.

7¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 „ „ „ anbrüchig,
25¼ „ eichen „ Scheitholz,
3¼ „ „ „ ästig und knorrig,
¼ „ „ Prügelholz,
¼ „ birken geschnitten Scheitholz,
25 eichene Wellen.

Schlag № 51 I. Bocksdöllerhalde, Abtheilung 4 b.

Bau- und Nutzholz.

4 eichene Baustämme 1. Klasse,
1 „ „ 2. „
3 „ „ 3. „
8 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
21 „ „ 2. „
52 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
5 „ Abschnitte 2. Klasse,
16 „ „ 3 „
83 „ „ 4. „

Brenn- und Kohlholz.

1¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
17¼ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
4¼ „ „ Prügelholz,
1825 eichene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag № 52 Kalmereck, Abtheilung 20.

Bau- und Nutzholz.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ „ 4 „
1 „ Nutzstamm 1. „
22 „ Nutzstämme 2. „
20 „ „ 3. „
18 „ „ 4. „
17 „ Abschnitte 4. „

Brand- und Kohlholz.

52¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¼ „ „ „ anbrüchig,
1¼ „ eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.,
725 buchene Wellen mit starken Prügeln,
1200 eichene idem.

Schlag № 53 Krämereck, Abtheilung 1 b.

Bau- und Nutzholz.

7 eichene Baustämme 1. Klasse,
13 „ „ 2. „
21 „ „ 3 „
14 „ „ 4 „
2 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
22 „ „ 2. „
65 „ „ 3. „
34 „ „ 4. „
13 „ Abschnitte 3. Klasse,
74 „ „ 4. „
1 buchener Nutzholzstamm 1. Klasse.

Brenn- und Kohlholz.

1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr,
½ „ „ gebauen „
3½ „ eichen geschnitten „ äst u. knr.,
25 „ „ Prügelholz,
1725 eichene Reisigwellen.

Schlag № 55, zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschafts-Periode.

(J. Haardt, Abtheilung 18.)

Bau- und Nutzholz.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
2 eichene Baustämme 2. „
7 „ „ 3. „
29 „ „ 4. „
5 „ Nutzholzstämme 1 Klasse,
29 „ „ 2. „
19 „ „ 3 „
14 „ „ 4. „
5 „ Abschnitte 1. Klasse,
14 „ „ 2. „
10 „ „ 3. „
11 „ „ 4. „
3½ Klafter eichen Mittelholz

Brenn- und Kohlholz.

8½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.,
3½ „ „ Prügelholz,
½ „ birken geschnitten Scheitholz,
1625 eichene Wellen mit starken Prügeln.

Die Brennholzsortimente werden zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs vergünstigungsweise unter Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Pirmasens, den 10 Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 17. Mai 1841

(Ueberzugsanzeige.)

Johann Michael Leier, Ackersmann von Offenbach, ist Willens, mit seiner Familie nach dem jenseitigen Bayern umzuziehen.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 13. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 17 Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Mathias Kellerhals, Schreiner von Freinsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 18 Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 17. Mai 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den fünfzehnten Juni dieses Jahres, Morgens neun Uhr, auf dem Stadthause dahier;

Auf Ansteben von Johann Philipp Kuhn dem Zweiten, früher Wirth und Metzger, jetzt Rentner und Gutsbesitzer, in Grünstadt wohnhaft, welcher Requirent den Anwalt Willich senior zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen die Solidarschuldner desselben, als: 1. Barbara Ruppelius, Wittwe von Jacob Becker, im Leben Gastwirth zu Grünstadt, sie Wirthin, wohnhaft daselbst; 2. Heinrich Becker, Wirth, und 3. Jacob Becker, Wirth und Küfer, beide in Grünstadt wohnhaft; 4. Georg Philipp Riedel, Buchbinder, in Grünstadt wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Dorothea Becker bestandenen Gütergemeinschaft, und als Testamentserbe derselben, sowie auch als Erbe seines mit derselben erzeugten und nach ihr verstorbenen Sohnes Valentin Riedel, letzterer gesetzlicher Erbe seiner verlebten Mutter; 5. Helena Becker, ehemals ohne Gewerbe in Grünstadt, jetzt Ehefrau von Wilhelm Ackermann, Wirth, in Bechtheim, Großherzogthum Hessen, wohnhaft, und letztern, der etwaigen Gütergemeinschaft und der Ermächtigung wegen; ferner gegen 1. Wilhelm Schiffer, Müller und Gutsbesitzer, in Kleinkarlbach wohnhaft; 2. Heinrich Brenner, Geschäftsmann, in Worms wohnhaft, die beiden Letzten als dritte Besitzer eines Theils der nachbeschriebenen von den Schuldnern herrührenden Immobilien; in Vollziehung eines durch das

Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am siebenzehnten des vorigen Monats erlassenen Commissorialurtheils;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Raub, hiezu durch das angezogene Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen Güter zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm neunten dieses Monates vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokoll, nämlich:

1. Section D. № 941. (354 Ruthen) oder sieben und sechszig Aren achtzig Centiaren Wingert in der Hintergasse, einseits Friedrich Carl Völkel, anderseits Daniel Gräsers Ehefrau, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section D. № 942. (49 Ruthen) oder neun Aren achtzig Centiaren Acker in der Hintergasse, einseits Friedrich Carl Völkel, anderseits Daniel Gräsers Ehefrau, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section G. № 395. Ein Wohnhaus, gelegen zu Grünstadt in der Jacobsstraße auf einem Flächenraum von (18 Ruthen) oder drei Aren sechzig Centiaren stehend, einseits Friedrich Carl Völkel, anderseits Johann Philipp Kuhn der Vierte, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
4. Section C. № 853. (3 Ruthen) oder sechzig Centiaren Garten am Kräzerthor, einseits Philipp Roth, anderseits Heinrich Lutz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section G. № 381. (15 Ruthen) oder drei Aren Garten am Brennofen, einseits Michel Stumpf, anderseits ein Pfad, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section D. № 952. (136 Ruthen) oder sieben und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Garten in der Brennhütte, beiderseits die Gewann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Diese sechs Item werden durch die Wittwe Becker besessen.

7. Section A. № 1. (126 Ruthen) oder fünf und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker an der Sülzergemark, zwischen Helena Becker und Heinrich Kuhn von Kleinkarlbach, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
8. Section A. № 61. (103 Ruthen) oder zwanzig Aren sechszig Centiaren Acker in den elf Morgen, einseits Carl Götel, anderseits Christian Becker, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
9. Section A. № 241. (195 Ruthen) oder neun und dreißig Aren Acker in den zwanzig Morgen, einseits Michel Seltsam, anderseits Georg Peter Rauschkolb, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
10. Section A. № 438 (161 Ruthen) oder zwei und dreißig Aren zwanzig Centiaren Acker in der Dirmsteinerstraße, einseits Ludwig Heinemann, anderseits Aufstößer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
11. Section A. № 477. (421 Ruthen) oder vier und achtzig Aren zwanzig Centiaren Acker ober der obern Fahrbrück, einseits Aufstößer, anderseits Bernhard Gastauer, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
12. Section B. № 2. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Acker im Heidesheimerloch, einseits Adam Wiesel, anderseits Jacob Hofmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
13. Section B. № 84. (43 Ruthen) oder acht Aren sechszig Centiaren Acker am alten Heidesheimerweg, einseits Michel Reinhold, anderseits Peter Baum, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
14. Section C. № 76. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Acker am Schlittweg, einseits Friedrich Wilhelm Kindt, anderseits Heinrich Mader, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
15. Section C. № 256. (152 Ruthen) oder dreißig Aren vierzig Centiaren Acker in der Vollgrub, einseits Friedrich Kuhn, anderseits Johann Georg Fuchs, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
16. Section C. № 266. (45 Ruthen) oder neun Aren Acker in der Vollgrub, einseits Christian Becker, anderseits Johann Philipp Kuhn der Zweite, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
17. Section C. № 731. (36 Ruthen) oder sieben Aren zwanzig Centiaren Acker in der Bitz, beiderseits Aufstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
18. Section C. № 734. (38 Ruthen) oder sieben Aren sechszig Centiaren Acker im Schmittengraben links, einseits Nicolaus Völkel, anderseits Franz Anton Müller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
19. Section C. № 740. (31 Ruthen) oder sechs Aren zwanzig Centiaren Acker in der Bitz, einseits Christian Becker, anderseits die Gewann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
20. Section D. № 577. (237 Ruthen oder sieben und vierzig Aren vierzig Centiaren Acker auf dem Büeler, einseits Philipp Jacob Hennrich, anderseits Friedrich Bernhard Nikolai, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
21. Section E. № 252. (155 Ruthen) oder ein und dreißig Aren Acker am Rüstenbaume, einseits Carl Götel, anderseits Christian Becker, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
22. Section E № 266. (47 Ruthen) oder neun Aren vierzig Centiaren Acker am Hornungseichbaum, beiderseits Isaak Schwaab der Zweite, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
23. Section F. № 92. (76 Ruthen) oder fünfzehn Aren zwanzig Centiaren Acker am Sülzerweg rechts, einseits Heinrich Lutz, anderseits Philipp Roth, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
24. Section E № 827. (20 Ruthen) oder vier Aren Wingert in der Bitz, einseits Aufstößer, anderseits

Georg Peter Rauschkolb, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die obigen Grundstücke werden durch den genannten Schuldner Georg Philipp Riedel besessen.

25. Section A. № 1. (126 Ruthen) oder fünf und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker an der Sülzergemark, einseits Christian Becker, anderseits Georg Philipp Riedel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
26. Section A. № 23. (169 Ruthen) oder drei und dreißig Aren achtzig Centiaren Acker an der Sülzergemark, einseits Aufstößer, anderseits Philipp Heinrich Schäfer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
27. Section A. № 226. (261 Ruthen) oder zwei und fünfzig Aren zwanzig Centiaren Acker am alten Galgenweg, einseits Johannes Schuhmacher, anderseits Aufstößer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
28. Section A. № 227. (37 Ruthen) oder sieben Aren vierzig Centiaren Acker unter den zwanzig Morgen, einseits und anderseits Heinrich Brenner von Worms, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
29. Section A. № 228. (148 Ruthen) oder neun und zwanzig Aren sechszig Centiaren Acker unter den zwanzig Morgen, einseits der oben genannte Brenner, anderseits Michel Gerheim, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
30. Section A. № 382. (156 Ruthen) oder ein und dreißig Aren zwanzig Centiaren Acker am Gigenpfing, einseits ein Graben, anderseits Adam Martin, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
31. Section B. № 220. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker am Landgräben rechts, einseits Jacob Fehlinger, anderseits Christoph Bügenburg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
32. Section B. № 226. (72 Ruthen) oder vierzehn Aren vierzig Centiaren Acker am Sülzerweg links, einseits Friedrich Uebel, anderseits Heinrich Dörr, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
33. Section C. № 767. (69 Ruthen) oder dreizehn Aren achtzig Centiaren Acker in der Bitz, beiderseits die Gewann, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
34. Section D № 448. (355 Ruthen) oder ein und siebenzig Aren Acker bei Bischof Speyer, einseits Adam Setzer der Erste, anderseits Friedrich Graf von Leiningen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
35. Section D. № 575. (79 Ruthen) oder fünfzehn Aren achtzig Centiaren Acker auf dem Bügler, einseits Michel Stumpf, anderseits Friedrich Bernhard Nikolai, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
36. Section D. № 902. (44 Ruthen) oder acht Aren achtzig Centiaren Baumstück in der Schorr, einseits Cornelius Rekum, anderseits die Gewann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
37. Section D. № 953. (149 Ruthen) oder neun und zwanzig Aren achtzig Centiaren Acker im Blechbruch, beiderseits die Gewann, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
38. Section E. № 183. (28 Ruthen) oder fünf Aren sechszig Centiaren Baumstück im Woog, einseits Sigismund Martini, anderseits Friedrich Rauschkolb, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
39. Section E. № 186. (25 Ruthen) oder fünf Aren Baumstück im Woog, einseits Christian Schupp, anderseits Friedrich Rauschkolb, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
40. Section E. № 231. (122 Ruthen) oder vier und zwanzig Aren vierzig Centiaren Wingert auf dem Bergel, einseits die Gewann, anderseits Heinrich Lutz, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
41. Section F. № 6. (111 Ruthen) oder zwei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker am heiligen Häuschen rechts, einseits Heinrich Becker, anderseits Friedrich Conrad Michel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
42. Section F. № 249. (47 Ruthen) oder neun Aren vierzig Centiaren Acker im Thal rechts, einseits die Gewann, anderseits Michel Krauß, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
43. Section F. № 302. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker im Thal rechts, einseits Wilhelm Müller, anderseits die Gewann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
44. Section F. № 414. (50 Ruthen) oder zehn Aren Acker in der Mittelhochgewann, einseits Gottlieb Diffine von Kirchheim, anderseits Friedrich Konrad Michel von Frankenthal, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
45. Section E. № 530. (247 Ruthen) oder neun und vierzig Aren vierzig Centiaren Acker in der Hasselbeck, einseits Georg Peter Rauschkolb, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
46. Section D. № 609. (168 Ruthen) oder drei und dreißig Aren sechszig Centiaren Acker auf dem Diegler, einseits Aufstößer, anderseits Carl Götel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die obigen Liegenschaften werden jetzt besessen von dem genannten dritten Besitzer Heinrich Brenner.

47. Section E. № 531. (248 Ruthen) oder neun und vierzig Aren sechszig Centiaren Acker an der Hasselbeck, einseits Helena Becker, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
48. Section E. № 544. (416 Ruthen) oder drei und achtzig Aren zwanzig Centiaren Acker an der Hasselbeck, einseits Franz Koop von Sausenheim, anderseits Friedrich Rauschkolb, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Diese beiden Item werden jetzt durch den genannten dritten Besitzer Wilhelm Schiffer besessen.

49. Section C. № 11. (125 Ruthen) oder fünf un

zwanzig Aren Acker am Gülzerweg links, einseits Friedrich Christian Fries, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

50. Section C. № 12. (71 Ruthen) oder vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker allda, einseits Friedrich Christian Fries, anderseits Johannes Gerheim, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

51. Section C. № 686, (110 Ruthen) oder zwei und zwanzig Aren Acker unter dem Kloster, einseits Christoph Becker, anderseits Franz Mons, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

52. Section E. № 529. (247 Ruthen) oder neun und vierzig Aren vierzig Centiaren Acker in der Hasselbeck, einseits N. N. Wolf von Sausenheim, anderseits Helena Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Diese vier Item werden durch den genannten Schuldner Jacob Becker besessen.

53. Section C. № 781. (89 Ruthen) oder siebenzehn Aren achtzig Centiaren Baumstück in der Bitz, beiderseits die Gewann, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Dieser Item wird durch den genannten Schuldner Heinrich Becker besessen.

Sämmtliche Angebote geschahen durch den Requirenten.

Alle oben beschriebene Liegenschaften im hiesigen Banne gelegen.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahms-Protokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gültliche oder gerichtliche Collocation in vier Terminen und gleichen Theilen, auf die Martinitage dieses und der drei nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf Procent, vom Tage der Versteigerung an.

2. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß und haben sich im Falle einer Schwierigkeit in beide auf ihre Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen; die Steuern, Lokal-Umlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug vom Steigpreise zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, in so ferne auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheile oder Nachtheile der Steigerer seyn wird.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot daher nicht zuläßig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermangelung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Erwerbung desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

8. Die Zwangsveräußerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube den eilften März achtzehnhundert ein und vierzig

Rauh, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

In Gemäßheit eines durch den nun verlebten Königl. Notär Lembert in Neustadt am 27. November 1829 aufgesetzten, einregistrirten und inscribirten Kauf- und Cessionsacts, lassen die Erben des zu Neustadt verstorbenen Rothgerbers Carl Theodor Exter, als Rechtsinhaber von Johann Jacob Stork, Schuster, und dessen Ehefrau Christina Margaretha Lützel in Iggelheim, durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, auf Donnerstag, den 27. Mai nächstdin, Mittags um 12 Uhr, im Gemeindehause zu Iggelheim, gegen ihre zahlungssäumigen Schuldner Philipp Lorenz Stork, Schuster, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Christina Lützel gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara, Jacob und Anna Maria Stork, zusammen in gemeldtem Iggelheim wohnhaft; die besagten drei Minderjährigen vertretend ihre besagte Mutter als ihre Erben; die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemark Iggelheim liegenden Immobilien, welche die vorgenannten Eheleute Philipp Lorenz Stork und Christina Lützel von den obgedachten Eheleuten Johann Jacob Stork und Christina Margaretha Lützel zufolge oberwähntem Act erworben haben, und wovon der Erwerbspreis gegen sie nach nämlichem Act an den obgedachten Carl Theodor Exter cedirt worden ist, als:

1. Section E. № 56. Ein einstöckiges Wohnhaus und dabei befindlichen Keller sammt allem Zugehör, Scheuer, Viehstall, Schweinstall, Hof und sonstigen Gebäulichkeiten und Garten, gelegen in der Langgasse, zwischen Johann Philipp Müller und Daniel Bechtold dem Alten.

2. Section B. № 399. Dreizehn Aren oder 55

Ruthen Acker in der dritten Gewann im Goldbohl, zwischen Marx Lützel und Ludwig Klamm des Jungen Wittib.

3. Section B. № 599 und 600. Neunzehn $\frac{34}{100}$ Aren oder 84 Ruthen Wiese in den Oberwiesen, zwischen Maria Barbara Lützel und Conrad Stork.

Mutterstadt, den 14. Mai 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1841.

Wachenheim a. H. (Gerichtliche Versteigerung.) Donnerstag den 3 Juni dieses Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, werden durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, freiwillig der entschiedenen Nothwendigkeit wegen, gerichtlich in Eigenthum versteigert:

Bann von Wachenheim.

17	Dezimalen	Wingert rechts auf der Höhe, geschätzt	120 fl
17	Dezimalen	Wingert am Hübelacker	150 —
23	„	Acker auf der Mitte	100 —
23	„	„ rechts dem Heidweg	125 —
27	„	Wingert am Schonfelderweg	150 —
12	„	„ im Brumesmorgen	110 —
28	„	Acker links des Friedelsheimerwegs	100 —

Die Betheiligten und Requirenten sind:

1. Salomon Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft zu Wachenheim, in eigenem Namen, rücksichtlich der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Wilhelmina Mayer bestanden hat, und als Vormund seiner minderjährigen, mit derselben ehelich erzeugten Kinder, Namens: Regina und Auguste Kaufmann, handelnd;

2. Abraham Kaufmann, Handelsmann, in eigenem Namen, auch als Beivormund seiner obgenannten minorennen Geschwister;

3. Rosine Kaufmann, ledig, großjährig, handelnd eigenen Rechts;

4. Jacob Strauß, Handelsmann, als Bevollmächtigter des Simon Kaufmann, Handelsmann, in Nordamerika wohnhaft; alle wohnhaft zu Wachenheim.

Die Versteigerung gründet sich auf einen bestätigten Familienrathsbeschluß. Die Bedingungen können hier ersehen werden.

Deidesheim, den 14 Mai 1841.

Schuler, Notär.

---

p den 15. Mai 1841.

(Licitation.)

Montag, den 7. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Reinheim, wird das von dem allda verstorbenen Johann Feuerstein herrührende Haus sammt Zugehör und Garten, wegen nicht vortheilhafter Theilbarkeit, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich:

A. Der Erben der verstorbenen Anna Maria Florsch, gewesene Gattin erster Ehe des verstorbenen Johann Feuerstein, als Besitzer der Hälfte, namentlich:

1. Abkömmlinge des Nicolaus Florsch:

a) Elisabetha Florsch, Ehefrau des Heinrich Kirsch, Schneider;

b) Anna Florsch, Ehefrau des Paul Ries, Leinenweber;

c) Nicolaus Florsch, Taglöhner;

d) Anton Florsch, Barbier;

2. Barbara Florsch, Ehegattin des Joseph Leonhard;

3 Abkömmlinge von Peter Florsch, als:

a) Barbara Florsch, Ehefrau des Johann Kallenbrunnen;

b) Johann Florsch, Schütz;

c) Peter Florsch, Dienstknecht zu Ihlingen, alle Vorgenannten zu Reinheim wohnhaft;

B. Der Anna Maria Wagner, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Reinheim, und Wittib zweiter Ehe des genannten Feuerstein, als Besitzerin der andern Hälfte;

Und in Gefolge des deßfallsigen expertischen Gutachtens, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. März letzthin, und endlich vor dem unterschriebenen Notär Wiest von Bliskastel, dem durch Urtheil des genannten Gerichts vom 26. Juni v. J. dazu ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 13. Mai 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 17 Mai 1841.

Licitation.)

Donnerstag, den dritten Juni nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Potzbach in der Behausung von Nicolaus Caprano, auf 2 Leben von:

1. Peter Ramm, Schneider, in Grünstadt wohnhaft;

2. Margaretha Ramm und deren Ehemann David Schlicher, beide Ackerleute, in Hochspeyer wohnhaft, diese Margaretha und Peter Ramm, großjährige Kinder des zu Potzbach verstorbenen Ackermannes Daniel Ramm und dessen noch lebenden Wittwe Barbara Graf, und Miterben ihres ebengenannten Vaters;

3. Ebengenannter Barbara Graf, ohne besonderes Gewerbe, dermalen in Hochspeyer wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Bar-

bara und Georg Philipp Ramm, diese ebenfalls Miterben ihres obbesagten verlebten Vaters;

4. Georg Peter Graf, Ackersmann, in Höringen wohnhaft, als Nebenvormund gedachter Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

a) einem zu Potzbach gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen;

b) einem Tagwerke acht Dezimalen Acker an einem Stück, und

c) 36½ Dezimalen Acker- und Wiesenland an einem Stück, im Banne von Potzbach gelegen,

und alles zu der zwischen dem verlebten Daniel Ramm und seiner noch lebenden Wittwe Barbara Graf bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 13. Mai 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1841.

(Licitations Versteigerung.)

Zufolge gerichtlicher Ermächtigung wird Samstag, den 5. Juni 1841, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Freckenfeld, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zum Adler daselbst, durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin, in Candel säßhaft, wegen Untheilbarkeit zur Versteigerung geschritten von:

der Hälfte einer zu Freckenfeld auf der Bachseite gelegenen zweistöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten sammt Zugehörde, Section C. № 420½.

Dieses Immobel rührt her aus dem Nachlasse von weiland Maria Hutzel, gewesene Frau von Michael Hauck, Ackersmann und Wirth in Freckenfeld, und ist unvertheilt zwischen gedachtem Wittwer und zwischen dessen mit genannter Verlebten erzeugten drei Kindern: a) Maria Margaretha Hauck, Ehefrau von Jacob Cawein III., Ackersmann in Ingenheim, b) Johann Michael Hauck, und c) Jacob Hauck, beide Letztere minderjährig und gewerblos, so unter der Vormundschaft ihres Vaters Michael Hauck und unter der Nebenvormundschaft von Johann Heintz senior, Ackersmann in Freckenfeld, stehen.

Das Bedingnißheft und die übrigen Acten können auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Candel, den 14. Mai 1841.

Martin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. Mai 1841.

Mehlingen. (Schuldienstledigung.) Der Schuldienst an der protestantisch-teutschen Schule zu Mehlingen, Landcommissariats Kaiserslautern, ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt besteht in:

1.	einer Wohnung	10 fl.
2.	Aecker und Wiesenland, geringer Qualität	6 —
3.	aus der Gemeindekasse	80 —
4.	Schulgeld	90 —
5.	zwei Klafter buchen geschnittenen Scheitholz	12 —
	Summa	198 —

Auch hat ein tüchtiger Lehrer einen bedeutenden Zuschuß aus dem Kreisfonde zu erwarten.

Etwaige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb sechs Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeister einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß nur solche Lehrer, die wenigstens die Note „gut" im Seminar erhalten haben, berücksichtigt werden können.

Mehlingen, den 12. Mai 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Maurer.

---

pr. den 17. Mai 1841.

Annweiler. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Donnerstag, den 17. Juni 1841, Morgens 9 Uhr, werden zu Annweiler versteigert:

I. An die Meistbietenden:

Die Baumaterialien des alten katholischen Pfarrhauses zu Annweiler, welche Steigerer für ihre eigne Rechnung sogleich nach erfolgter Genehmigung des Steigaktes abzubrechen haben, geschätzt zu 150 fl.

II. An die Wenigstnehmenden:

Die Arbeiten, Materiallieferungen ꝛc. des daselbst neu zu erbauenden katholischen Pfarrhauses, nämlich:

		fl.	kr.
1.	die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeit inclusive Materialankauf und Transport, veranschlagt zu	1864	40
2.	die Zimmermannsarbeit, dißgleichen zu	634	26
3.	„ Schreinerarbeit	571	37
4	„ Schlosserarbeit	276	2
5.	„ Glaserarbeit	169	48
6	„ Tüncherarbeit	177	59

Die Pläne und der Kostenanschlag über den Neubau, dann die Bedingungen, welche der Versteigerung zu Grunde gelegt werden, können in der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Annweiler, den 11. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Mühlhäuser.

---

pr. den 15. Mai 1841.

Ottersheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Mittwoch, den 2. Juni l. J., um 10 Uhr

des Morgens, werden auf der Amtsstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes die nachbezeichneten Arbeiten mittelst Minderversteigerung öffentlich abgegeben werden:

1. Die Pflästerung der Teichgasse, veranschlagt zu 3081 fl. 58 kr., worunter eine Dorfbach-Einfassung begriffen ist, mit 129 fl. 58 kr.
2. Die Erbauung eines steinernen Dohles in der Großgasse, veranschlagt zu 95 fl 58 kr.

Die Pläne und Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen

Ottersheim, den 12 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 17. Mai 1841.

Mutterstadt. (Arbeiten Versteigerung.) Auf den 2. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird die Minderversteigerung der nachbenannten Arbeiten statt haben, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung einer Stützmauer am Dorfgraben an der Unterpforte dahier, bestehend:		
a) in Maurerarbeiten, veranschlagt zu	197	20
b) in Steinhauerarbeiten, zu	158	12
c) in Bruchsteinelieferung, zu	214	25
d) in Kieslieferung, zu	30	—
2. Ausfüllung und Herstellung des Wegs nach Dannstadt an der Floßbachbrücke auf 100 Meter Länge, zu	50	—

Pläne und Kostenanschläge können täglich auf diesseitigem Rathhause eingesehen werden.

Mutterstadt, den 12. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
In legaler Abwesenheit desselben:
Der 1. Adjunkt, Krick.

---

pr. den 17. Mai 1841.

Waldfischbach. (Arbeits-Minderversteigerung.) Künftigen Donnerstag, den 3. Juni, Morgens 9 Uhr, in Waldfischbach auf dasigem Gemeindehause, wird die Minderversteigerung über die Herrichtung eines neuen Fußsteiges über den Schwarzbach im Orte Burgalben, veranschlagt zu 127 fl. 24 kr., vorgenommen werden.

Das Kostenverzeichniß hiefür kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Waldfischbach, den 14. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf

---

pr. den 17. Mai 1841

Heltersberg. (Herstellung eines Pumpbrunnens.) Bis künftigen 2. Juni l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte die Herstellung eines Pumpbrunnens an den beiden Schulhäusern zu Heltersberg mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der über diesen Gegenstand aufgenommene Kostenanschlag zu 147 fl. 34 kr. kann nebst Plan täglich auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden.

Heltersberg, den 12. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

---

pr. den 17. Mai 1841.

Dannstadt. (Kieslieferung.) Am nächstkommenden 27. Mai, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause dahier die Lieferung von 25 Cubikmetern rein gesiebten Kieses auf die Straßenstrecke vom hiesigen Orte bis an die Neustadt-Mannheimer Straße öffentlich-versteigert werden, was man anmit bekannt macht.

Dannstadt, den 13. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 17. Mai 1841.

Lachen. (Stamm- und Brennholzversteigerung.) Am 27. dieses, des Vormittags Schlag 9 Uhr, im Gemeindegauwalde von Lachen, Distrikts Sauhäusel, werden folgende Stamm- und Brennhölzer der Versteigerung an Meistbietende ausgesetzt werden, als:

1. 11 eichene Baustämme 3. Klasse,
2. 18 „ „ 4. „
3. 1 kieferner Baustamm 4. „
4. 5½ Klafter eichen und erlen Scheit- u. Stockholz,
5. 325 Stück gemischte Wellen, und
6. 275 „ Reiser- und Dornwellen,

wozu die Steigerungsliebhaber sich einfinden wollen.

Lachen, den 14. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 14. Mai 1841.

Weitersweiler. (Verpachtung der Feldjagd.) Künftigen 4. Juni, Freitags, Vormittags 9 Uhr, wird die Feldjagd im Banne von Weitersweiler in einen anderweitigen sechsjährigen Bestand im dasigen Gemeindehause an Meistbietende verpachtet werden, was den Jagdliebhabern zur Nachricht dient.

Dreisen, den 8. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

Frankeneck. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Bei dem Schullehrer zu Frankeneck kann ein Gehülfe unter annehmbaren Bedingungen Anstellung finden.

Katholische Schuldienst-Exspectanten oder Lehrlinge, wenn Letztere auch erst im zweiten Jahre der Vorbereitung sind, wollen sich binnen 3 Wochen von jetzt an mit ihren Zeugnissen bei unterzeichnetem Lehrer sistiren.

Frankeneck, den 15. Mai 1841.

Benz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 57. Speyer, den 24. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Mai 1841.

(Bekanntmachung.)

Unterm 8 l. M. wurde in Gemäßheit Vorführungsbefehls, welcher am 30. Juli v. J. von diesseitiger Untersuchungsbehörde gegen zwei Mühlärzte, Michael Hirsching aus Rothenburg und Matheus Ganzenmüller, 33 Jahre alt, aus Horkheim, im Würtembergischen, wegen Entwendung von ein Paar Halbstiefel und eines Handtuches vermittelst Einbruchs in die Spitalmühle dahier, wo beide früher als Mühlärzte arbeiteten, erlassen worden war, ein gewisser Matheus Ganzenmüller, 55 Jahre alt, aus Horkheim, im Würtembergischen, arretirt und dem Unterzeichneten vorgeführt. In seinem Verhöre erklärte derselbe, daß er niemals in der Spitalmühle dahier in Arbeit gestanden, und es sey wahrscheinlich, daß ein anderer Mühlbursche mit seinem Wanderbuche, welches er vor zwei Jahren in Weinheim verloren habe, auf seinen Namen gereist sey. Die bezüglich der Identität der Person gepflogene Untersuchung bestätigte dessen Angabe vollkommen dahin, daß der gefänglich Eingebrachte nicht jenes Individuum war, worauf der zur Zeit noch bestehende Vorführungsbefehl gerichtet ist.

Es ergeht demzufolge an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden die Aufforderung, auf jenes Individuum, welches sich mit einem vor drei Jahren ausgestellten Wanderbuche unter dem Namen und der Bezeichnung Matheus Ganzenmüller, Mühlarzt aus Horkheim, herumtreibt, fahnden zu wollen, dagegen den bereits hierorts wieder entlassenen wirklichen Matheus Ganzenmüller, Mühlarzt von Horkheim, allenthalben frei passiren zu lassen, zu welchem Behufe ihm von dem Unterzeichneten ein schriftlicher Vorweis zugehändigt worden ist.

Landau, den 15 Mai 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

pr. den 19. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1841, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Eichelgarten № 8.

4850 eichene Schälwellen,
600 Weichholzwellen mit starken Prügeln,
100 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag am Rehbach № 9 (Distrikt Oberholz).

3350 eichene Schälwellen.

Schlag Lehen № 10.

700 eichene Schälwellen.

Schlag Hüben № 11.

700 eichene Schälwellen.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

975 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 18. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Habermann, Actuar.

---

pr. den 21. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Juni 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag Häuslerfahrt № 43.

18 eichene Baustämme 2. Klasse,
28 „ „ 3. „
12 „ „ 4. „

Anmerkung. Aus diesem Schlage sind 4 Stämme an die Königl. Festungsbau-Direction Germersheim

bereits abgegeben und mit dem Festungshammer bezeichnet, welche nicht versteigert werden.

135½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ „ „ anbr.,
36½ „ eichen „ „
10 „ „ „ „ anbr.

2. Schlag Schöneeiche ℳ 45

4 eichene Baustämme 2. Klasse, ℳ 435, 465, 470, 600,
11 eichene Baustämme 3 Klasse, ℳ 436, 457, 466, 469, 595, 604, 615, 654, 668, 691, 702,
7 eichene Baustämme 4. Klasse, ℳ 553, 603, 617, 618, 622, 623, 643,
18 kieferne Baustämme 2. Klasse, ℳ 413, 430, 489, 521, 532, 550, 551, 569, 680, 631, 649, 681, 715,
8 kieferne Baustämme 3. Klasse, ℳ 414, 444, 509, 549, 556, 576, 651, 665,
2 kieferne Nutzholzabschnitte 2. Klasse, ℳ 441, 561,
4 kieferne Nutzholzabschnitte 3. Klasse, ℳ 516, 592, 673, 685,
5 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse, ℳ 525, 626, 672, 683, 717.

3. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

3 eichene Nutzholzstämme,
3 kieferne Baubolzstämme,
9 „ Nutzholzstämme,
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
24 „ kiefern „ „

4. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden in der Mundatwaldung.

2 kieferne Baustämme 4. Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 19. Mai 1841.

(Schiffbaubolzverkauf im Bienwalde, in der Pfalz.)

In Folge hoher Verfügung Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 12. l. M. ℳ 7300 V., werden nachverzeichnete eichene Schiffbaustämme, meistens Krümmer und von ausgezeichneter Stärke, im Submissionswege meistbietend begeben, als:

1. Revier Langenberg östlich, Schlag Bruchwald:
1 Stamm mit ℳ 558, zu 149 Cubikfuß.
2. Revier Hagenbach, Schlag Lohbusch:
10 Stämme mit ℳ 589, 288, 433, 467, 598, 429, 633, 676, 684, 687, zu 1293 Cubikfuß.
3. Revier Langenberg westlich, in den Schlägen Mordhausen, Durlachschlag, Teufelshorst und Eichellache:
4 Stämme mit ℳ 508, 511, 43, 62, zu 415 Cubikfuß.
4. Revier Scheibenhardt, in den Schlägen Katzenbach, Neunmorgen, Schönebuche, Losemaus und Saubuckel:
29 Stämme mit ℳ 80, 120, 79, 152, 160, 188, 72, 83, 125, 179, 181, 657, 802, 623, 561, 562, 566, 612, 827, 835, 822, 833, 823, 838, 508, 352, 486, 500, 493, zu 3823 Cubikfuß.
5. Revier Schaidt, in den Schlägen Häuslerfahrt und Schöneeiche:
19 Stämme mit ℳ 117, 267, 284, 286, 196, 268, 290, 301, 333, 445, 544, 274, 289, 306, 311, 340, 439, 242, 367, zu 2560 Cubikfuß; endlich
6 Revier Bienwaldsmühle, in den Schlägen Studpferch und Klotzweg:
21 Stämme mit ℳ 249, 284, 286, 296, 345, 350, 357, 239, 485, 302, 285, 299, 276, 353, 290, 364, 377, 481, 483, 191, 153, zu 3604 Cubikfuß, im Ganzen 84 Stämme zu 11844 Cubikfuß, veranschlagt zu 4313 fl. 36 kr.

Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift:
„Schiffbaustämme betreffend"
bis zum 2. Juni nächsthin, Mittags 12 Uhr, dahier beim unterfertigten Forstamte einzureichen, welche im Beisein des einschlägigen Königl. Rentbeamten, vor der administrativen Behörde zu Candel am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, erbrochen und dem Meistbietenden, wenn das Meistgebot den Anschlag übersteigt, sogleich zugeschlagen werden.

Der Zahlungstermin wird auf den 15. August l. J. unter solidarischer Bürgschaft, welche im Angebote zu bezeichnen ist, an die einschlägigen Königl Rentämter Candel und Bergzabern bestimmt, und der Räumungstermin bis zum 1. August l. J. festgesetzt, und weiter bemerkt, daß die Qualität und der Cubikinhalt der oben bezeichneten Stämme nicht garantirt werde.

Hiezu ladet ein

Langenberg, den 16. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 19. Mai 1841.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. Mai 1841, erlassen in Sachen Jacob Barth, Ackermann, in Kübelberg wohnhaft, Interdictionskläger, gegen Theobald Barth, ohne Gewerbe, in Kübelberg wohnhaft, Interdictionsbeklagten, wurde die Interdiction des genannten

Theobald Barth ausgesprochen, und verordnet, daß demselben ein Vormund und Gegenvormund bestellt werde.

Zweibrücken, den 17. Mai 1841.

Für den Auszug,
Der Anwalt des Interdictionsklägers:
A. Petri.

---

pr. den 19. Mai 1841.

(Auszug. — Armensache.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom dreizehnten Mai 1841 zwischen Katharina Hack, Ehefrau von Johann Wolf, früher Ackersmann zu Laumersheim, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, sie ohne Gewerbe, in Laumersheim wohnhaft, und dem gerichtlich autorisirten Johann Wolf die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 17. Mai 1841.

Für den Auszug,
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden:
Heinß, Anwalt.

---

pr. den 21. Mai 1841.

(Bekanntmachung. — Armensache.)

Auf Ansuchen von Katharina Ruwi, Ehefrau von Jacob Heß, Ackersmann, in Neukirchen wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, mit der Wohlthat des Armenrechts begünstigt, und zu dieser Klage gehörig autorisirt, wurde durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Märcker zu Kaiserslautern vom 18. Mai l. J. gegen genannten Jacob Heß, Ackersmann, in Neukirchen wohnhaft, eine Gütertrennungsklage eingeleitet und der Unterzeichnete als deren Anwalt aufgestellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 18. Mai 1841.

Der Anwalt der Klägerin:
Hatry.

Notariatssachen.

pr. den 19. Mai 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit Commissorial-Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom eilften Februar achtzehnhundert ein und vierzig;

Auf Ansuchen der Gebrüder Strauß, offerirte Handelsleute, in Kaiserslautern wohnhaft, der Gläubiger unten genannten Schuldners, zufolge vor erwähntem Bezirksgerichte, als Handelsgericht sprechend, am sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig erlassenen Urtheils, welche bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, Domicil erwählen;

Gegen deren Schuldner Johann Adam Klink, Ackersmann und Wirth, zu Bedesbach, Kantons Eusel, wohnhaft;

Werden vor Hosenß, Königl. Notär im Amtssitze zu Eusel, dem durch obiges Commissorial-Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, öffentlich, zwangsweise, sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, auf Eigenthum versteigert, unten folgende, in dem vor unterzeichnetem Notär am 3. März abhin errichteten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnete Liegenschaften des genannten Schuldners, nämlich:

A. Montag, den siebenten Juni laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, loco Bedesbach in dem Wirthshause des Adam Theobald des Alten, nachbeschriebene, im Banne von Bedesbach gelegene Immobilien:

1. Section A. № 313. 3 Aren 40 Centiaren (17 Ruthen) Acker hinter Michael Bauers Hause, neben dem Hause des Schuldners und Friedrich Kuhns Wittwe, vom betreibenden Theile angeboten, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen, zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section A. № 264. 3 Aren (15 Ruthen) Wiese in Eselbach, zwischen Abraham Klink und Carl Leyser.
3. Section A. № 763. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker unter dem hintersten Schleichen, neben Peter Leyser und Adam Korb.
4. Section B. № 215. 4 Aren 20 Centiaren (21 Ruthen) Wiese im Grund, zwischen Peter Klink und Philipp Klink.
5. Section B. № 271. 6 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 2 Ruthen) Wiese in Körzenbach, zwischen Peter Leyser und Adam Bauer.

Jedes der vier letzten Stücke angeboten zu drei Gulden 3 fl.

6. Section A. № 237. 12 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 31 Ruthen) Wiese in der Sulzbach, zwischen dem Gemeindewege und Wilhelm Emig dem Jungen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section B. № 886. 21 Aren 60 Centiaren (3 Viertel 12 Ruthen) Acker auf Weltscheiß, zwischen Peter Göres und folgendem Stücke, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
8. Section B. № 885. Ebensoviel Acker allda, zwischen letztem Stücke und Adam Bauer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
9. Section A. № 538. 33 Aren 60 Centiaren (5 Viertel 8 Ruthen) Acker in siebenter Gewann am spitzen Holzberge, zwischen Peter Born und folgendem Stücke, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section A. № 537. 8 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker allda, zwischen vorhergehendem und folgendem Stücke.
11. Section A. № 536. Ebensoviel Acker allda, zwischen vorhergehendem Stücke und Peter Ruth.
12. Section A. № 503. 15 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker in vierter Gewann allda, zwischen Peter Ruth und folgendem Stücke.
13. Section A. № 504. 19 Aren 80 Centiaren (3 Viertel

8 Ruthen) Acker allda, zwischen vorhergehendem Stücke und Jacob Dauber.

14. Section B. № 859. 30 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 23 Ruthen) Acker in zweiter Gewann hinter Naßheck, zwischen Friedrich Kuhn und Georg Christophel.

Jedes der fünf letzten Stücke angeboten zu einem Gulden 1 fl.

15. Section B. № 1040 20 Aren 60 Centiaren (3 Viertel 7 Ruthen) Acker in erster Gewann am Kandelsbrech, zwischen Adam Decker dem Jungen und Wilhelm Emig dem Jungen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

16. Section B. № 1054. 33 Aren 80 Centiaren (5 Viertel 9 Ruthen) Acker in erster Gewann hinter Grundwäldchen, zwischen Johannes Fehrentz und Heinrich Kuhn, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

17. Section B. № 1236. 8 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Wald im Bächel, zwischen Adam Dick und Peter Born, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

18. Section A № 766. 13 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 5 Ruthen) Acker unter dem hintersten Schleidchen, zwischen Adam Decker und Adam Dick, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

19. Section A. № 519. 14 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker in sechster Gewann am spitzen Solzberge am Graben, neben Wilhelm Emig dem Jungen, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

20. Section B. № 844. 23 Aren 80 Centiaren (3 Viertel 28 Ruthen) Acker in zweiter Gewann auf Fockweilerdelle, zwischen Daniel Appel und Philipp Becker, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

21. Section A. № 701 et 703½. 44 Aren (6 Viertel 28 Ruthen) Acker auf Kärcherswiese, zwischen Wilhelm Emig dem Jungen und Philipp Leyser, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

22. Section A. № 807. 58 Aren (2 Morgen 9 Ruthen) Wald im Schleidchen, neben Abraham Clos und Adam Drum dem Alten von Erdesbach, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

23 Section B. № 449. 31 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 28 Ruthen) Acker auf Sauerwasem, zwischen dem Wald und Abraham Bollenbacher, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

24. Section A. № 590, 591 et 592. 30 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 25 Ruthen) Acker in Kottelwiese, zwischen Abraham Leyser und Georg Cappel von Patersbach, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

25. Section B. № 612. 31 Aren 40 Centiaren (1 Morgen 29 Ruthen) Acker auf Bächelskopf oder Körzenbach, zwischen Peter Christoffel und Georg Christoffel dem Jungen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

26. Section B. № 897. 13 Aren (2 Viertel 1 Ruthe) Acker in dritter Gewann auf Wolfsscheiß, zwischen Adam Braun und Georg Bollenbacher, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

27. Section B. № 198. 5 Aren (25 Ruthen) Wiese in der Albertswiese, zwischen Peter Leyser und Nicolaus Schug von Patersbach, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

28. Section A. № 768. 14 Aren 76 Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker unter dem hintersten Schleidchen, einseits Anstößer, oben der Weg, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

29. Section B. № 614. 5 Aren vierzig Centiaren (27 Ruthen) Wiese auf Körzenbach, erste Gewann auf Dingelhölle, zwischen dem Schuldner und Abraham Schäfer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

30. Section B. № 25. 4 Aren 40 Centiaren (22 Ruthen) Flächengehalt mit dem darauf stehenden einstöckigen Wohnhause sammt Scheune, Stallung, Garten, Hofgeringe und sonstigen Zubehörden, zu Bedesbach, zwischen Peter Ruth und dem Gemeindeschulhause gelegen, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

31. Section B. № 658. 17 Aren (2 Viertel 21 Ruthen) Acker in der mittelsten Gewann auf Dingelhölle, unten Peter Cappel der Junge, oben Abraham Schäfer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

32. Section B. № 1006. 18 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 30 Ruthen) Acker, theilweise auch Wald an Rothhellchen, auch in dritter Gewann hinter Bistrichswiesen, zwischen dem Schuldner selbst und dem Graben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

33. Section A № 28. 3 Aren 40 Centiaren (17 Ruthen) Garten hinter den Hirtenhäusern, zwischen Philipp Emig senior, und Philipp Klink, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

34 Section A № 532. 15 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker in siebenter Gewann am spitzen Solzberge, zwischen Adam Theobald und Peter Leyser, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

35 Section B. № 750. 21 Aren 20 Centiaren (3 Viertel 10 Ruthen) Acker auf dem Jungenwald, unten Adam Theobald, oben Peter Christophels Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

36. Section B. № 1007 et 1008. 12 Aren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker dritter Gewann, hinter Bistrichswiese und Rothhellchen, oben Daniel Appel, unten Schuldner selbst, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

37. Section B. № 214. 4 Aren 20 Centiaren (21 Ruthen) Wiese im Grund, zwischen dem Schuldner und Philipp Klink, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

38. 16 Aren 84 Centiaren (2 Viertel 20½ Ruthen) Steinbruch vor Langenlis auf dem Vorwege, begrenzt durch Anstößer, einen Feldweg, Nicolaus Schäfer und eine Gemeinde-Brechkaut, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

B. Dienstag, den achten Juni laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, loco Altenglan in dem Wohnhause des Bürgermeisters Philipp Hanß, nachbeschriebenes Immobil, Altenglaner Bannes:

Section B. № 578. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker hinterm Baumrech, zwischen Georg Bollenbacher von Bedesbach und Georg Klink von Patersbach, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

C. Dienstag, den nämlichen achten Juni, Morgens eilf Uhr, loco Ulmet in dem Wirthshause des Carl Spener, nachbeschriebenes Immobil, Ulmeter Bannes:

Section A. № 2583¼. 7 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker bei der Mühleiche, zwischen Abraham Knapp und Peter Clos von Bedesbach, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Von allen vorbeschriebenen Immobilien sind in den betreffenden Sectionsregistern und Mutterrollen weder Besitztitel, noch etwa darauf haftende Reallasten angegeben.

Die von dem betreibenden Theile in allegirtem Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen der Versteigerung, sind folgende:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß ihrer Steigerungsgegenstände, und haben davon die Steuern, Gemeindeumlagen, Brandkasseabgaben und sonstige Auflagen, laufend wie rückständig, ohne Abzug an ihren Steigpreisen zu übernehmen.

2. Den Steigerern wird nicht für die Freiheit der Steigerungsgegenstände von etwaigen, selbst verborgenen Passiv-Dienstbarkeiten garantirt, ebensowenig für die Richtigkeit der Flächeninhalte, wovon der selbst ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist.

3. Requirenten übernehmen überhaupt keine der dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

4. Die ausfallenden Steigpreise sind in guten gangbaren Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen, welcher immer als Solidar-Bürge zu haften hat, stellen; erfüllt derselbe diese Verbindlichkeit nicht, so löst sich der Zuschlag auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Theil dieß begehrt. Gleiches gilt hinsichtlich jedes Vorherbietenden, wenn der unmittelbar Nachbietende diese Pflicht der Bürgschaftstellung nicht erfüllt.

6. Auftragserklärer haften mit den Auftragsgebern solidarisch, ebenso Zusammensteigerer eines Artikels.

7. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

8. Der Steigerer des Hauses muß die Gebäude ununterbrochen zu ihrem wahren Werthe bis zur völligen Tilgung seines Steigpreises in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten.

9. Sollte ein Steigerer nicht pünktlich eine jede seiner Verbindlichkeiten erfüllen, so ist der angewiesene Gläubiger unwiderruflich berechtigt, nach einer fruchtlosen dreißigtägigen Aufforderung, gegen ihn die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, auch nach ortsüblicher Bekanntmachung, die Steigerungsgegenstände desselben in der außergerichtlichen Form freiwilliger Versteigerungen Großjähriger, in der Gemeinde, in deren Banne die betreffenden Steigerungsgegenstände liegen, unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners, wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohneweiters für seine ganze Forderung bezahlt zu machen; in jedem Falle haftet Steigerer mit seinem etwaigen Bürgen solidarisch für allen positiven Verlust und entbehrten Gewinn; Alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

10. Die sämmtlichen Immobilien werden einzeln ausgeboten, der betreibende Gläubiger behält sich jedoch das Recht vor, nach beendigter Parzellarversteigerung, einzelne Theile der Immobilien, als alle Aecker oder alle Wiesen und hierauf auch noch, oder auch schon vorher, sämmtliche Liegenschaften zusammen, im Ganzen (en bloc) auszubieten, und dem günstigsten Gebote den definitiven Zuschlag zu ertheilen. Erfolgen keine günstigere Gebote, so bleibt jeder vorhergehende Steigerer an den an ihn geschehenen Zuschlag gebunden.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Cusel, den 15. Mai 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 21 Mai 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 8. Juni 1841, Morgens 10 Uhr, zu Webenheim im Wirthshause von Christian Schwarz Wittwe;

Auf Betreiben von Johannes Agne, Wirth und Krämer, in Webenheim wohnend, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Advocaten Golsen in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, in dieser Sache Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen Nicolaus Schwartz den Achten, Ackerer, ledig und großjährig, in Webenheim wohnhaft, Schuldner des genannten Johannes Agne, in Gefolge: a) eines durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken den 28 Dezember 1837, b) eines durch das Königl. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken am 19. März 1839, und c) eines durch dasselbe Appellationsgericht den 15. April nämlichen Jahres erlassenen Urtheils, werden vor Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom 1. April 1841 an die Stelle des in Gemäßheit Urtheils dieses Gerichts vom 11. Februar 1841 mit

Vornahme dieser Zwangsversteigerung beauftragten, früher zu Zweibrücken, jetzt zu Speyer wohnhaften Königl. Notärs Kissel ernanntem Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung des durch genannten Notär Kissel unterm 27. Februar 1841 errichteten Güteraufnahms-Protokolles, die nachverzeichneten, von dem Schuldner herrührenden, durch denselben besessen werdenden, im Banne von Webenheim-Mimbach gelegenen Immobilien, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

1. Section A. № 1246. 11 Aren 16 Centiaren Acker auf der Humolglahm, neben Daniel Schunck dem Fürsten und Heinrich Linder, angeboten zu 30 fl
2. Section A. № 1513. 13 Aren 75 Centiaren Acker oben am Hasensprung, neben Georg Schwarz und der Ahnung, angeboten zu 15 —
3. Section A. № 2349. 1 Are 5 Centiaren Garten in den Würtzengärten, neben Jacob Moschel und Daniel Golzer, angeboten zu 8 —

Total der Angebote 53 —

fünfzig drei Gulden, welche als Erstgebot von Seiten des Gläubigers dienen sollen.

Durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird:

Erstens. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Raten an Weihnachten achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten, groben, coursmäßigen Geldsorten auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

Zweitens. Die Steigerer treten mit dem Tage des Zuschlags, übrigens auf ihre Kosten und Gefahr, in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften, und übernehmen die Steuern und alle andern öffentlichen Abgaben und Umlagen, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise, und es sind Steigerer gehalten die Pächte auszuhalten, in welche die versteigert werdenden Güter mittelst rechtsgültiger Verträge etwa begeben sind, wogegen dieselben anderweitig die schuldigen Pachtzinsen für sich zu beziehen haben, alles aber auf ihre Gefahr und Kosten.

Drittens. Der Zuschlag giebt dem Acquirenten auf das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften keine andern Rechte, als welche Schuldner selbst hatte, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegende Währschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

Viertens. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Erwerber, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

Fünftens. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben Steigerer wie gesetzlich zu tragen.

Sechstens. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

Siebtens. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen ist die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der Gläubiger alsdann befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile, nach einfacher, in Webenheim üblicher Bekanntmachung daselbst, vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf deren Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formen, unbeschadet aller sonstigen rechtlichen Zwangsmittel versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Zweibrücken, den 19 Mai 1841.

Geßner, Notär.

---

pr. den 19 Mai 1841.

(Gemeinde-Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr, zu Donsieders in der Wohnung des Adjunkten Pferedorf;

Wird folgender Acker, der Gemeinde Donsieders zugehörig, nach Ermächtigung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 16. April abhin, auf Ansteben des Herrn Carl Genem, Bürgermeister dieser Gemeinde, in Rodalben wohnhaft, in dessen Gegenwart, und des Herrn Kaspar Köllich, Einnehmer dieser Gemeinde, zu Rodalben wohnhaft, zu Eigenthum auf dreijährigen Zahlungstermin, vor Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, zu Waldfischbach wohnhaft, hiezu beauftragt, versteigert werden.

Dieser Acker beschreibt sich: Section A. № 169. Zwölf Ruthen oder 2 Aren 40 Centiaren enthaltend, und gelegen im Distrikte Rothfeld.

Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu ersehen.

Waldfischbach, den 15. Mai 1841.

Fasco, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

(Mühl- und Güterversteigerung.)

Montag, den 7. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler, wird die Neumühle bei Offenbach, Kanton Landau, in der Pfalz, am rechten Ufer der Queich gelegen, nebst 10 Morgen Ackerland und 3 Morgen Wiesen, auf Ansteben des Eigenthümers Herrn Carl Adam, wegen Veränderung seines Wohnsitzes, unter sehr vortheilhaf-

ten Bedingungen öffentlich und freiwillig in Eigenthum versteigert.

Die Neumühle hat drei Mahlgänge und einen Gerb- oder Schälgang, eine Oelmühle und zwei Hanfreiben, das Wohnhaus ist zweistöckig und massiv aus Steinen gebaut, es enthält sieben Zimmer, Küche, Keller, zwei große Speicher, und vor demselben liegt ein schöner Pflanzgarten und hinter demselben ein großer Obst- und Baumgarten. Der dabei gelegene Hof ist sehr geräumig, und die Scheuer, Stallungen und sonstigen Oeconomie-Gebäuden sind in dem besten Zustande, ebenso die Mühleinrichtung.

Alles kann sogleich in Besitz und Genuß genommen werden, und zur Zahlung des Steigpreises wird ein sechs, acht und mehrjähriger Termin gestattet

Bis zum Tage der Versteigerung kann die Mühle sammt Zubehörungen auch aus der Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Eigenthümer selbst, Herr Martin Weygandt, Müller in Landau, und Unterzeichneter.

Landau, den 8. Mai 1841.

Der Königl. Bayer. Notär: Hessert.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21 Mai 1841.

Speyer. (Plan-Fertigung.) Ueber die Waldungen der Stadt Speyer soll ein vollständiger Bewirthschaftungs- respective Betriebs-Regulirungs-Plan aufgestellt werden. Diejenigen Personen, welche dieses Geschäft zu übernehmen geneigt wären, sind aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an das unterfertigte Bürgermeisteramt zu wenden.

Speyer, den 19. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 19. Mai 1841.

Mertesheim. (Erledigung der katholischen Schulstelle.) Die katholische Schulstelle zu Mertesheim ist vacant geworden. Die Erträgnisse derselben bestehen:

1.	an baarem Gelde aus der Gemeindekasse	180 fl.
2.	an Gütern	10 —
3.	für die Wohnung	15 —
	zusammen	205 —

Außerdem bezog der bisherige Lehrer aus dem Kreisschulfonde jährlich eine Zulage von 35—40 fl.

Der Schullehrer hat außerdem den niederen Kirchendienst zu versehen, insbesondere hat derselbe jeden Sonn- und Feiertag Nachmittags, nach Anweisung des Pfarrers, Vesper oder Betstunde zu halten. Ferner muß derselbe das Uhraufziehen sowie das Tag- und Nachtglockläuten und das Eilf- und Zwölfuhrläuten das ganze Jahr hindurch, in den Sommermonaten aber auch noch das Einuhrläuten versehen.

Geeignete Bewerber haben sich innerhalb 6 Wochen von dem heutigen Tage an bei der hiesigen Ortsschulcommission zu melden.

Mertesheim, den 15. Mai 1841.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Nastell.

---

pr. den 19. Mai 1841.

Freinsheim. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des Lehrers der hiesigen katholisch-teutschen Schule August Kuhnel ist dieser Schuldienst erledigt und soll unverzüglich besetzt werden.

Derselbe ist mit dem Kirchendienste und Orgelspiel verbunden, und hat an Gehaltsbezug ꝛc.:

		fl.	kr.
1.	aus der Gemeindekasse	70	—
2.	an Schulgeld	143	3
3.	für den Kirchendienst	11	38
4	Wohnungs-Entschädigung bis nach Erbauung des neuen Schulhauses jährlich	40	—
5.	für die Heitzung des Lehrsaals	36	—
6.	freiwilliger Bezug aus dem Kreisschulfonde, ungefähr	40	—
7	die Nutznießung eines halben Morgen Gemeindefeldes, angeschlagen zu	4	30
	Summa	345	11

Für dieses Grundstück, welches der verlebte Lehrer Kuhnel zu Wingert angelegt hat, spricht dessen Wittwe eine Uebesserungs-Vergütung an von 168 fl., zahlbar auf die nächstfolgenden zwei Martinitage, jedesmal zur Hälfte, ohne Zinsen, ist aber dabei erbötig, dem folgenden Lehrer, falls er diese Vergütung als zu hoch erachtend nicht sollte erstatten wollen, jährlich 12 fl auszuzahlen, wenn er ihr die Nutznießung ü erlassen will.

Freinsheim, den 15. Mai 184'.

Das Bürgermeisteramt.

Reibold.

---

pr. den 21. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

Blickweiler. (Schuldienstledigung) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers Simon Janson zu Blickweiler an die katholisch-teutsche Schule zu Zweibrücken ist der Schuldienst erledigt. Der Gehalt beträgt nach der Fassion, mit Einschluß der freien Wohnung, ohngefähr 250 fl. Der Küsterdienst ist damit verbunden. Zudem werden aus dem Kreisfonde jährlich 30 bis 40 fl. beigeschossen.

Gutbefähigte Bewerber haben sich, mit den nöthi-

gen Zeugnissen versehen, innerhalb Monatsfrist bei der Ortsschulcommission auszuweisen.

Bliestastel, den 19. Mai 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 19. Mai 1841.

Marienthal. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 2. Juni l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden in Marienthal, aus dem Gemeindewalde von da, Schläge Streitwald und Eichwäldchen, die hier nachbeschriebenen Holzgattungen an Meistbietende versteigert werden, als:

a) Schlag Eichwäldchen.

1. 1 eichen Bauholzstämmchen 4. Klasse,
2. 10 kieferne Stangen 4. Klasse,
3. 60 eichene Schälwellen,
4. 1650 gemischte Wellen.

b) Schlag Streitwald.

1. 1 eichen Baustämmchen 4. Klasse,
2. 293 eichene Schälwellen,
3. 2600 gemischte Wellen.

Zu dieser Versteigerung wird anmit eingeladen.

Marienthal, den 14. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

Notariatssachen.

(Nachtrag.)

pr. den 22. Mai 1841

(Licitation.)

Montag, den 7. Juni 1841, des Morgens um 8 Uhr, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, wird durch den hiezu ernannten Theilungs-Commissär Notär Moré von Oggersheim, in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. Mai laufend, auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Mundenheim verlebten Gemeindedieners Johannes Dietrich, als:

1. Der Dorothea Feldner, Wittwe desselben, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes, mit Namen Sebastian Dietrich, 2. des Adam Dietrich, 3. des Georg Dietrich, 4. des Joseph Dietrich, alle Taglöhner, 5. der Johanna Dietrich, Ehefrau von Peter Liebel, Leinenweber, und des Letztern der Ermächtigung wegen, alle in Mundenheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung des zur Gütergemeinschaft des gedachten verlebten Johannes Dietrich und seiner überlebenden Wittwe gehörigen, zu Mundenheim in der Kirchgasse unter Section F. № 122 auf einem Flächenraume von 3 Aren 55 Centiaren oder 15 Ruthen gelegenen Wohnhause und Zugehör auf Eigenthum unter vortheilhaften Bedingungen, welche auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden können, geschritten werden.

Oggersheim, den 22. Mai 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1841.

(Licitation.)

Montag, den 7. Juni 1841, um Mittag, zu Maudach im bayerischen Hofe, werden auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Maudach verlebten Leinenwebers Nicolaus Niermeyer, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Gertrude Kettner, als:

1. Des Johannes Niermeyer II., Ackersmann, in Maudach wohnhaft, für sich und als Nebenvormund der nachhergenannten Minorennen;
2. Der Elisabetha Niermeyer, ohne Gewerbe, in Maudach wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnenden Ackerers Heinrich Büttner II., und des Letztern, der Ermächtigung wegen;
3. Des Michael Niermeyer, Leinenweber, in Maudach wohnhaft;
4. Des Franz Niermeyer, Leinenweber, in Oggersheim wohnhaft, als Vormund über Nicolaus, Anna Maria und Barbara Niermeyer, minderjährige Kinder der obengenannten Erblasser;

Durch den zu Oggersheim residirenden Notär Moré, als Theilungs-Commissär hiemit beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. des laufenden Monats Mai, die nachbeschriebenen, zum Nachlasse der obengenannten Nicolaus Niermeyer Eheleute gehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Maudach gelegenen, Haus und Güterstücke öffentlich, unter annehmbaren Bedingungen, welche täglich auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden können, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zum Einbringen der verstorbenen Ehefrau Niermeyer gehörig:

Section № 83. Ein Wohnhaus mit Zugehör in der Kirchgasse, enthält 6 Ruthen oder 1 Are 41 Centiaren.

II. Durch dieselbe im Wittwestande erworben:

Section C. № 460, Artikel 70. 8¼ Ruthen oder 19 Aren 25 Centiaren Wiese im Teich.

III. Zur Errungenschaft der Erblasser gehörig:

1. Section C. № 24, Artikel 128. 138¾ Ruthen oder 37 Aren 45 Centiaren Wiese im Bruch.
2. Section C. № 460, Artikel 119. 8¼ Ruthen oder 19 Aren 25 Centiaren Wiese im Teich.
3. Section C. № 460, Artikel 185. Eben so viel Wiese allda.

Oggersheim, den 22 Mai 1841.

C. Moré, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 58. Speyer, den 26. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Affelderle № 11.

106½	Klafter buchen geschnitten Scheit,	
2	„ „ „ „	anbr.,
3	„ eichen „ „	
20½	„ erlen „ „	
22½	„ eschen „ „	
½	„ „ „ „	anbr.,
6	„ rüstern „ „	
1125	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,	
225	„ weichholz idem,	
900	„ gemischte idem.	

2. Schlag Oberholler № 10.

1	eichener Baustamm 4. Klasse,	
1	hainbuchener Nutzholzabschnitt,	
2	buchene „	unter 18 Zoll,
209	Klafter buchen geschnitten Scheit,	
44	„ „ „ „	anbr.,
2000	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,	
200	„ gemischte idem.	

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. Mai 1841.

Das Königl Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 21. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Juni 1841, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Katzenbach № 31 am Büchelbergerfelde.

4	eichene Baustämme 2. Klasse,	
21	„ „ 3. „	
26	„ „ 4. „	
1	„ Nutzholzstamm 2. „	
73½	Klafter birken geschnitten Scheit,	
6	„ Weichholz anbrüchig,	
6½	„ gemischt Scheitholz,	
1000	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,	
125	„ eichene „	
3075	„ gemischte „	

2. Schlag Unterwolfslager № 33.

8	eichene Baustämme 2. Klasse,	
29	„ „ 3. „	
28	„ „ 4. „	
2	„ Nutzholzstämme 3. Klasse,	
6½	Klafter buchen Scheit anbrüchig,	
21½	„ eichen geschnitten Scheit,	
½	„ „ anbrüchig,	
1	„ birken Scheit,	
1	„ gemischt „	
500	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,	
825	„ eichene „	
50	„ gemischte „	

3 Schlag Schönebuche № 32.

3	eichene Baustämme 1. Klasse,	
3	„ „ 2. „	
7	„ „ 3. „	
1	„ Nutzholzstamm 2. Klasse.	

4. Schlag Oberwolfslager № 34.

9	eichene Baustämme 3 Klasse,	
8	„ „ 4. „	
4	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
½	„ „ anbrüchig,	
14	„ eichen geschnitten Scheit,	

2 Klafter eichen anbrüchig,
500 Gebund eichene Gipfelwellen mit starken Prgl.

Anmerkung. Die bereits in den vorstehenden Schlägen an die Festungsbau-Direction Germersheim überwiesenen Stämme sind mit dem Festungshammer, und die früher versteigerten Stämme mit dem Worte „versteigert" bezeichnet.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Scheidenhardt noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 22. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Juni 1841, zu Frankenstein, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Frankenstein.

Schlag Heiligenberg № 28.

51 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
5 eichene Nutzabschnitte 1., 3. und 4. Klasse,
31 kieferne „ 2., 3. und 4. „
16 buchene Abschnitte 4 Klasse,
4 „ Schiebkarrenbäume,
5 Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

II. Revier Waldleiningen.

Schlag Salzlackerberg III. (Wasserthalerhald),

55 kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
4 eichene Nutzabschnitte 1., 2. und 3. „
7 kieferne „ 3 Klasse,
184 birkene Werkholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
110 „ Wagnerstangen,
14 buchene und birkene Schiebkarrenbäume.

Schlag Schüsselreck (Wolfeneck) 2.

57 eichene Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
171 kieferne „ idem,
1 eichener Nutzstamm,
1 kieferner Wellbaum,
16 „ Nutzstämme,
752 eichene und birkene Wagnerstangen

Schlag Jägerhübel (Chureck № 4).

140 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
270 „ Wagnerstangen.

Schlag Stromberg № 8.

2½ Klafter buchen Knorrenholz.

Schlag Stromberg (Bannstädterdell) № 9.

2 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
10 eichene Nutzstämme 1., 2. und 3. Klasse,
7 „ Abschnitte idem,
9½ Klafter buchen und eichen Knorrenholz.

Reinigungshauungen.

14 birkene Wagnerstangen.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres 1841 in den Revieren Frankenstein und Waldleiningen keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 18. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.
Zahn, Actuar.

---

pr. den 22. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Juni 1841, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Dammberg IV. (Schanz № 2).

18 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
14 aspene „ 4. Klasse,
7 „ Abschnitte 4. „
10 „ Gerüststangen,
41 birkene Werkholzstämme 4. Klasse,
16 „ Nutzabschnitte 4. „
19 „ Wagnerstangen.

Zufällige Ergebnisse I. II.

2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
5½ Klafter buchen und eichen Anbruchholz.

Revier Fischbach.

Schlag Pfaffenberg II. (Kleinersteinkopf).

151 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
221 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse,
19 eichene Nutzabschnitte 4. Klasse,
548 kieferne „ 2., 3. und 4 Klasse,
144 eichene Wagnerstangen,
1½ Klafter buchen Knorrenholz,
6½ „ eichen „

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres 1841 in den Revieren Fischbach und Stiftswald keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen

Kaiserslautern, den 18. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.
Zahn, Actuar.

---

pr. den 13. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

(Wiesenverpachtung.)

Da die am 20. April 1841 auf dem Eichelscheiderhofe abgehaltene Wiesenverpachtung die höchste Geneh-

migung nur theilweise erhalten hat, so werden Dienstag, den 15. Juni, Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhofe folgende Wiesendistrikte für das Jahr 1841 abermals verpachtet, nämlich:

			Het.	Aren	Cent.
1.	der Distrikt	Altenwoog ad	49	62	50
2.	„ „	Ochsenweide	6	81	25
3.	„ „	Abgeswiese	26	49	38
4.	„ „	Seeger-Pfuhlwiesen	24	—	—
5.	„ „	Rechwiese	—	26	56
6.	„ „	Claus	3	50	—
7.	„ „	Erdbirnzwinger	2	75	—

Zweibrücken, den 11. Mai 1841.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.
Stucky.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 24. Mai 1841.

Urtheils-Auszug

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und zwanzigsten laufenden Monats wurde die Gütertrennung zwischen Anna Gottwalles und deren Ehemann Nicolaus Florsch, er Ackersmann, sie ohne besonderes Gewerbe, beide in Niederauerbach wohnhaft, ausgesprochen.

Zweibrücken, den 22. Mai 1841.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt der Ehefrau Florsch:
Weis.

Notariatssachen.

pr. den 21. Mai 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Den 26. August l. J., Mittags 2 Uhr, loco Ebertsheim, im dortigen Gemeindehause; auf Anstehen von Philipp Kurtz, Rentner, in Eisenberg wohnhaft, welcher fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Stockinger in Frankenthal, behält, und in Gemäßheit eines behörend registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 29. April abhin erlassenen, Commissorialurtheils; wird zur zwangsweisen Veräußerung nachbenannten Schuldnern des Requirenten, als: 1. Johann Adam Schreiner, Ackersmann; 2. den Repräsentanten von Daniel Schreiner, weiland Taglöhner, und von dessen Ehefrau Maria Elisabetha Dannenfelser, beide im Leben, zu Ebertsheim wohnhaft, als: a) Barbara, und b) Elisabetha Schreiner, beide minderjährig, und repräsentirt durch ihren Vormund Johann Adam Schreiner, Ackersmann; 3. der Wittwe und Repräsentanten von Johann Heinrich Walz, weiland Steinhauer zu Ebertsheim, nämlich: a) dessen Wittwe Christine Schreiner, ohne Gewerbe, in eigenem Namen sowohl, als auch der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; b) dessen minderjährigen Kindern Marianna, Magdalena, Justina und Barbara Walz, repräsentirt durch ihre genannte Mutter als natürliche Vormünderin, alle Gemeinden in Ebertsheim wohnhaft, zugehörigen, im Bann e von Ebertsheim gelegenen, und durch registrirtes Protokoll des mit der Versteigerung committirten Notärs Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein, vom gestrigen Datum, aufgenommenen Immobilien geschritten werden, und zwar unter folgenden, durch den Requirenten festgesetzten, Bedingungen:

1. Steigerer tritt auf seine Gefahr und Kosten, vom Tage des Zuschlags an, in Besitz und Genuß, und ist gehalten, von demselben Zeitpunkte an, alle Steuern und Abgaben jeder Art, wie auch allenfalls auf den Immobilien haftenden Gülten und Zinsen, zu entrichten, und zwar von allem, sowohl das laufende wie auch die unverjährten Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, sollte auch der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen.

3. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen annehmbaren, mit ihm solidarisch verpflichteten, Bürgen zu stellen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist in guter-gangbarer Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar in drei Terminen, als Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, jedesmal zu einem Drittel, mit jährlich fünfprocentigen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an.

5. Bis zur Ausbezahlung bleibt das veräußerte Gut privilegirt verpfändet, mit dem Recht für den darauf angewiesenen Gläubiger, falls der Steigerer nicht pünktlich seinen Steigpreis entrichten sollte, solches anzugreifen, und, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Ebertsheim, wieder anderweit versteigern zu lassen, um sich ohneweiters aus dem Erlöse bezahlt zu machen, wo im Falle eines Weniger-Erlöses der saumselige Steigerer und sein etwaiger solidarischer Bürge für alles Fehlende haftbar bleiben, alles dieses unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel.

6. Die Steigerer zahlen, nach Vorschrift des Gesetzes, die Kosten der Versteigerung, in so weit ihnen solche zu Last fallen. Anlangend die Kosten des Expropriationsverfahrens, so ist der Steigerer des zu veräußernden Wohnhauses gehalten, solche, auf gehörig taxirtes Kostenverzeichniß hin, auf Martini 1841, und demnach auf Abschlag seines Steigpreises, mit Zins vom Zuschlage an, ohneweiters dem betreibenden Gläubiger zu bezahlen, wenn auch die Collocation bis derthin noch nicht beendigt seyn sollte.

7. Der Steigerer des Wohnhauses ist verbunden,

dasselbe zum wahren Werthe stets und ununterbrochen in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten, bis zur Ausbezahlung des Steigpreises.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Beschreibung der Veräußerungsgegenstände.

Section C № 76 und 76 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Keller unter einem Dache, Hofraum und andern Zubehörden, zu Ebertsheim, mitten im Dorfe, auf einer Grundfläche von 4 Aren (16 Ruthen) gelegen, begrenzt gegen Wald das protestantische Pfarrhaus, nach Rhein die Hauptstraße, nach Pfrimm Philipp Schütz Wittwe, nach Sonn das Pfarrgäßchen, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.

Dieses Haus ist auf den Namen des Johann Adam Schreiner in den vorhandenen Sectionsbüchern der Gemeinde Ebertsheim eingetragen; Güter, welche auf die Namen der übrigen Mitschuldner lauten, finden sich dorten keine verzeichnet. — Ob sonstige Reallasten auf dem Wohnhause ruhen, konnte nicht ermittelt werden; auch finden sich keine Besitztitel vorgemerkt.

Die Schuldner, die Hypothekengläubiger derselben, und alle sonst dabei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den 3 Juni l. J., Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, loco Diemstein, sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll geben.

Geschehen zu Diemstein in des unterzeichneten Notärs Amtsstube, den 18. Mai 1841, in zwei Stunden.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechszehnten August eintausend achthundert ein und vierzig, Vormittags zehn Uhr, zu Großsteinhausen im Hause von Johann Grünfelder;

Auf Betreiben von Friedrich Brüderle, Adjunkt und Ackersmann, zu Althornbach wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über Heinrich Bruck und Bernhard Bruck, minderjährige, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder der zu Althornbach verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Bruck und Dorothea Hüther; und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 20. April dieses Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird gegen Philipp Vogelgesang, Ackersmann, wohnhaft zu Großsteinhausen, Schuldner des Requirenten, vor unterzeichnetem, hiezu im allegirten Urtheil committirten, Philipp Lorenz Wilz, Königl. Notär, residirend zu Neuhornbach, im Bezirk Zweibrücken, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, dem genannten Schuldner angehörenden, in der Gemeinde und dem Banne von Großsteinhausen gelegenen Immobilien, auf den Grund des vor dem Notär-Commissär am achtzehnten Mai letzthin errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, geschritten werden, und die bei diesen Immobilien von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen, nämlich:

Ein einstöckigtes, im Dorfe Großsteinhausen stehendes Haus, mit Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, zusammen 13 Aren 64 Centiaren enthaltend.

1 Hectare 89 Aren 23 Centiaren Ackerland in 10 Stücken.

12 Aren 9 Centiaren Wiese in 4 Parzellen.

Zwei Gartenstücke von 5 Aren 35 Centiaren Flächengehalt.

Die im Einzelnen gemachten Angebote betragen zusammen 416 Gulden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird dabei nicht angenommen werden.

Der betreibende Gläubiger, welcher in diesem Verfahren den Herrn Daniel Hublet, Avocat beim Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt, hat die Versteigerungsbedingungen folgendermaaßen festgesetzt:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Eigenthümer bei Veräußerungen gesetzlich verbunden ist; die Steigerer übernehmen demnach die Güter, ohne Garantie für den Gehalt, die Nummern und Nebenleger, in demselben Zustande und mit denselben allenfallsigen Lasten, Dienstbarkeiten und Rechten, wie sie der Schuldner zu besitzen befugt war und besessen hat.

2. Eintritt in den Besitz, und Uebernahme aller Steuern und Abgaben, ist für die Steigerer auf den Tag des Zuschlags festgesetzt. Erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so haben solche die Steigerer, ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf ihre Kosten im Wege Rechtens zu beseitigen.

3. Der Steigpreis muß in drei gleichen Zielen bezahlt werden, nämlich auf die ersten October der Jahre 1841, 1842 und 1843, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung an laufend, und zwar an diejenigen Gläubiger, welche nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation Anweisung erhalten werden.

4. Außerdem haben die Steigerer die auf das Zuschlagsprotokoll sich beziehenden gesetzlich bestimmten Kosten, wohin Rechtens, in der Frist von 8 Tagen zu berichtigen.

5. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen zahlfähigen, vom Requirenten acceptirten, Bürgen beim Zuschlag zu stellen, der solidarisch mit ihm für die Erfüllung aller ihm zugehenden Verbindlichkeiten haften muß.

6. Bis zur endlichen Bezahlung des Steigpreises und Zubehörden bleiben Eigenthums-Vorzugs- und Resolutionsrechte auf die Güter ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalt, daß bei Nichtzahlung des einen oder andern Ziels der Zuschlag in Beziehung auf den vom säumigen Steigerer erstandenen Gegenstand als von Rechtswegen aufgelöst betrachtet, und der fragliche Gegenstand, ohne Beobachtung der Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, blos auf eine fruchtlose achttägige Aufforderung und örtliche Bekanntmachung, auf Kosten und Gefahr des betreffenden Steigerers und seines Bürgen, durch einen Notär wieder versteigert werden kann.

7. Die im Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren vom 1. Juni 1822 bestimmten besondern Bedingungen finden hiebei Anwendung.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit von dem unterzeichneten Notär- und Versteigerungs-Commissär aufgefordert, sich den sechszehnten Juni laufenden Jahrs, von Morgens acht bis Mittags 12 Uhr, in seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den 19. Mai 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Mittwochs, den neunten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Dackenheim auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner und Gutsbesitzer, in Freinsheim wohnhaft, als Gläubiger von Magdalena Brehm, Ackersfrau, Wittwe von Heinrich Schäfer, früher in Freinsheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort, angeblich in der deutschen Colonie Santo Leopoldo, bei Porto allegre, Provinz Rio grande de sul in Brasilien wohnhaft, durch den in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl Notär Johann Wilhelm Juncker, in seiner Eigenschaft als Versteigerungs-Commissär in der Zwangsveräußerungssache des genannten Requirenten Tillmann, gegen dessen Schuldnerin, die genannte Wittwe Schäfer, hiezu ernannt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften Februar dieses Jahres, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, die unten beschriebenen, der genannten Wittwe Schäfer zugehörigen, im Dackenheimer Banne gelegenen Güterstücke, wie selbige in dem deßfallsigen Güteraufnahmprotokoll, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Güterstücke, welche alle von dem betreibenden Gläubiger Tillmann für die dabei bemerkten Preise angesetzt worden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Plan-№ 733½. Sechs und siebenzig Dezimalen oder ungefähr fünf und zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren Acker in dem Bitzgrund, in den dreizehn Morgen, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Plan-№ 10/6½. Fünf und sechszig Dezimalen oder ungefähr ein und zwanzig Aren siebenzig Centiaren Acker in der Langgewann, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
3. Plan-№ 758½. Neunzehn Dezimalen oder ungefähr sechs Aren fünf und dreißig Centiaren Acker im Bitzgrund, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Der Gesammt-Ansatzpreis ist demnach zweihundert zehn Gulden 210 fl.

Der betreibende Gläubiger Tillmann bestellt in dieser Sache den Herrn Willich senior, Advokat am Königl Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte, und wählt forthin Rechtswohnsitz bei demselben.

Nach der Erklärung des Bürgermeisters zu Dackenheim liegen obige Güter dermalen wüst und öde da, und konnte aus dem Kataster nicht ersehen werden, ob Gülten oder Zinsen darauf haften.

Die von dem betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen und zu drei gleichen Theilen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten, klingenden, groben courmäßigen Geldsorten, an die Gläubiger der Schuldnerin, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen mit der Versteigerung in Besitz und Genuß dieser Güterstücke, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, welch Letzterer den Steigerern gegenüber durchaus keine Garantie übernimmt, und gehen diese Güter so auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

3. Die auf diesen Gütern haftende Steuern, allenfallsige Gemeinde-Abgaben, Gülten und Zinsen haben die Steigerer mit laufendem und allenfallsigem rückständigem Betrage und ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen und zu entrichten.

4. Das angegebene Flächenmaaß der Güter wird

den Steigerern auch nicht garantirt, der Unterschied zwischen dem Angegebenen und Wirklichen mag so groß seyn als er will.

5 Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle ein Steigerer irgend einen der oben bestimmten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung gradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Dackenheim, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles bleiben den Steigerern zur Last, die selbige wem und wohin Rechtens zu entrichten haben.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertigt zu Dürkheim, den 24. Februar 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1841.

Burrweiler. (Licitation.) Den eilften Juni nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Burrweiler; auf Ansuchen von: 1. Christian Wiß, Müller, auf der sogenannten Burrweilerer Mühle, im Banne von Burrweiler, wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Barbara Nöther bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. Johann Paul Schall, Arzt, und seiner Ehefrau Maria Louisa Wiß, Tochter genannter Christian Wiß'schen Eheleute, zu Speyer wohnhaft; 3. Adam Bernatz, Baumeister, zu Speyer wohnhaft, handelnd als Legalvormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Wiß, gewesenen Tochter obgenannter Eheleute Wiß, erzeugten, nächst sechs Jahre alten Kindes Christian Wilhelm Bernatz, welches Kind den zu Speyer wohnenden Musiklehrer an der Studienanstalt allda, Heinrich Benedikt Wiß, zum Beivormunde hat, und welcher letztere durch seinen Bevollmächtigten Daniel Busch, Schullehrer, zu Burrweiler wohnhaft, vertreten wird; 4. Johann Eger, Gutsbesitzer, zu Arzheim wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über die noch minderjährigen Kinder der obgedachten Christian Wiß'schen Eheleute, namentlich: Johann Ludwig und Joseph Wiß, beide noch minderjährig und gewerblos, bei ihrem Vater und Legalvormunde wohnhaft, und in Gefolge richterlicher Autorisation, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

Das zur Vermögensgemeinschaftsmasse der genannten Christian Wiß'schen Eheleute gehörige, an der Schloßgasse zu Burrweiler stehende einstöckige Wohnhaus sammt Keller, Hof, Stallung, Scheuer, Kelterhaus mit Kelter, Pflanzgartin, Baustück und Dependenzien, neben Benedikt Eberle, Peter Dörr und Franz Rudolph Hellmann, taxirt auf 700 fl.

Edenkoben, den 19 Mai 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Mai 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 11. Juni laufenden Jahres, Mittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zur Blume bei Herrn Conrad Schuck;

kassen: 1. Friedrich Späth, Gastwirth, wohnhaft zu Kaiserslautern, 2. Johann Späth, Königl. Triftbeamter, wohnhaft zu Neustadt a. H, 3. Eva eine geborne Bartel, die Gastwirthschaft führend, wohnhaft zu Kaiserslautern, Wittwe von Carl Späth junior, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelmina Späth, 4. Valentin Jacob, Kaufmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, als Nebenvormund besagter Minderjährigen;

Durch Uns Wilhelm Will, Königl Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlich ernannter Commissär, abtheilungshalber, einen Hausplatz, gelegen zu Kaiserslautern auf der Rondelle vor dem Fackelthore, 6 Aren 67 Centiaren enthaltend, neben Jacob Seibert und Franz Schmitt, öffentlich versteigern.

Kaiserslautern, den 19. Mai 1841.

Der Theilungs-Commissär:
G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 21. Mai 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Mittwoch, den 9 künftigen Monats Juni, Mittags um 12 Uhr, wird zu Gaugrehweiler bei Wirth Carl Schmidt, vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung der Waldparzelle Pfaffenwald, auf dem Banne von Oberhausen an der Appel gelegen, 8 Hectaren 76 Aren 95 Centiaren enthaltend, und durch Experten zu 1450 Gulden abgeschätzt, in mehreren Loosen, geschritten werden. Und zwar in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 25. November jüngsthin; auf Betreiben der nachgenannten Eigenthümer, als: 1. Herrn Johann Jacob Neu, Bürgermeister in Obermoschel; 2. Herrn Valentin

Alexander, Bürgermeister zu Kalkofen; 3. Herrn Doctor Heinrich Kröber, Centralgefängnißarzt, und seiner Ehefrau Anna geborne Brunk, in Kaiserslautern; 4. und Herrn Ludwig Bolza, Königl. Notär, zu Annweiler wohnhaft, Letzterer in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, worin er mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina geborne Brunk lebte, und als Vormund seiner minderjährigen, mit derselben erzeugten, Kinder: Ludwig, Friedrich, Moritz, Otto, Elise, Caroline, Carl und Ehrhard Bolza allda, handelnd, welche Minderjährigen den Herrn Peter Brunk, Gutsbesitzer, in Hochstätten wohnhaft, zum Nebenvormund haben. Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Obermoschel, den 18. Mai 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montags, den 7. Juni 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 21. April abhin erlassenen Urtheils, durch Carl Moré, Königl. Notär, zu Oggersheim residirend, sowohl die zur Gemeinschaftsmasse der zu Maudach verlebten Eheleute Johannes Büttner und Margaretha Honecker, als auch die zum persönlichen Vermögen des Erstern gehörigen, zu Maudach und in dessen Banne gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zur erwähnten Gemeinschaftsmasse gehörig:

1. Section D. № 67. Ein Wohnhaus mit Zugehör, Stall unter einem Dache, Hof und Garten, gelegen zu Maudach in der Hintergasse, auf einem Flächenraum von 2 Aren 84 Centiaren oder 10 Ruthen.
2. 1 Hectare 15 Aren 91 Centiaren Acker und Wiesen, in 5 verschiedenen Parzellen.

II. Zum persönlichen Vermögen des Johannes Büttner gehörig:

3. Section C. № 175. 19 Aren 14 Centiaren Acker im Hohenweg.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen von: 1. Barbara Büttner, Ehefrau von Adam Wippel, Taglöhner, in Maudach wohnhaft, und dem Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Heinrich Büttner dem Zweiten, Ackersmann, in Maudach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vormund von Franz und Heinrich Büttner, minderjährige Kinder der genannten Erblasser Johannes Büttner und Margaretha Honecker, welche den Franz Adler, Taglöhner, in Maudach wohnhaft, zum Beivormunde haben.

Oggersheim, den 18. Mai 1841.

C. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Mai 1841

Martinshöhe, Kantons Homburg. (Schuldienst-erledigung.) Durch Versetzung des Schullehrers Joh. Theobald Weiler wurde die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Martinshöhe erledigt.

Der Gehalt des Lehrers besteht:

Nach der Fassion 150 fl, ohne den Zuschuß des Kreisschulfonds.

Die lusttragenden gutbefähigten Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei der unterzogenen Ortsschulcommission, unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse, zu melden.

Lambsborn, den 18. Mai 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Trautmann.

---

pr. den 21. Mai 1841.

Rhodt. (Pflasterarbeit, Herstellung eines neuen und Reparation eines alten Wasserbehälters, dann Verpachtung eines Kellers.) Donnerstag, den dritten Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Herstellung einer Strecke neuen Pflasters von ohngefähr 650 Quadratmeter, wovon die Kosten zu 573 fl. 20 kr. berechnet; dann die Fertigung eines neuen Wasserbehälters nebst Brunnenstock, dessen Kosten zu 182 fl. 30 kr., und Reparation eines alten Wasserbehälters, wovon die Kosten zu 46 fl. 30 kr. veranschlagt sind, — an den Wenigstfordernden vergeben. Kostenanschläge können täglich in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Bürgermeisteramtes eingesehen werden. Auch werden 100 Meter Kanalstücke an die Wasserleitung mit vergeben.

Unmittelbar nach diesen Versteigerungen wird die Verpachtung auf 6 Jahre des gewölbten Kellers im Knabenschulhause dahier, worin 60 Fuder Wein lagern können, und dessen Miethe am 7. Juli l. J. zu Ende geht, vorgenommen werden.

Rhodt, den 17. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 21. Mai 1841.

Heiligenstein. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 2. Juni nächsthin, Mittags um 1 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Arbeiten zur Herstellung der Sokelstei an der katholischen Kirche zu Heiligenstein öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Dieselben bestehen in:

	fl	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	58	52
2. Zimmerarbeit	97	31
3. Schieferdeckerarbeit	84	—
	240	23

Plan und Kostenanschlag liegen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Heiligenstein, den 19. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 21. Mai 1841.

Weingarten. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Mittwochs, den kommenden 9. Juni, Vormittags um 9 Uhr, im Saale des Gemeindehauses dahier, wird die Herstellung einer Umfassungsmauer und eines Eingangsthores an dem alten Begräbnißplatze bei der protestantischen Kirche, bestehend aus Maurer-, Steinhauer- und Eisenarbeit, und im Ganzen zu 877 fl. 32 kr. veranschlagt, öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschläge liegen auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zur Einsicht offen.

Weingarten, den 19. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

---

pr. den 21. Mai 1841

Schifferstadt. (Bau- und Reparatur-Arbeiten.) Den 2. Juni nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeinderathhause dahier nachverzeichnete Bau- und Reparatur-Arbeiten an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden, als:

	fl.	kr.
1. Vollendung des Pflasters in der Kappelgasse:		
a) Pflästererarbeiten	200	—
b) Lieferung von circa 230 Cubikmeter Neckarsteinen, zu	1000	—
2. Große Reparatur der Mühlbrücke bei der Mühle, bestehend in Zimmermannsarbeiten, zu	277	36
und 3. Reparation am katholischen Schulhause, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Tüncherarbeiten, zu	82	55

Die betreffenden Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier zur Einsicht bereit.

Schifferstadt, den 19. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 22. Mai 1841.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 8. Juni, des Vormittags um neun Uhr, werden in der Gemeinde Nußdorf, aus dem dasigen Gemeindewalde, Distrikt Oberschach, nachstehende Hölzer öffentlich versteigert:

1. 277 kieferne Sägblöche,
2. 32 „ Baustämme,
3. 51 eichene „
4. 14 „ Wagnerstangen,
5. 1050 „ Wingertsstiefel,
6. 20 Klafter buchen Scheitholz,
7. 1350 buchene Wellen,

was von den Käufern beachtet werden wolle.

Nußdorf, den 19. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 21. Mai 1841.

Kirchheim an der Eck. (Jagdverpachtung.) Kommenden 4 Juni, um 2 Uhr des Nachmittags, wird, da die Verpachtung unterm 20. April nicht genehmigt wurde, die abermalige Verpachtung der Feldjagd in der Gemarkung von Kirchheim an der Eck auf 9jährigen Bestand auf dem Gemeindehause daselbst statt haben, was andurch den Jagdliebhabern bekannt gemacht wird.

Kirchheim a. E., den 18 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Pfeiffer.

---

pr. den 21. Mai 1841.

Hauenstein. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 1. Juni l. J., Mittags 2 Uhr, wird in Hauenstein die Gemeinde-Feld- und Waldjagd in einen weitern sechsjährigen Bestand vergeben werden, wovon die Jagdliebhaber Kenntniß nehmen wollen.

Hauenstein, den 14. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hauk.

---

pr. den 10. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

Thalfröschen. (Feldjagdverpachtung auf den Gemarkungen Thalfischweiler und Fröschen.) Den 7. Juni l. J., um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier die Feldjagd von den Gemeinden Thalfischweiler und Fröschen auf 6 oder 9 Jahre verpachtet, was anmit den Herren Jagdliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Jagden wegen der vielen Privat-Waldparzellen, die sich auf diesen Bännen befinden, und wegen der Größen der Gemarkungen selbst, zu den besten und ergiebigsten gerechnet werden können.

Thalfröschen, den 8. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Gölter.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

Frankeneck. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Bei dem Schullehrer zu Frankeneck kann ein Gehülfe unter annehmbaren Bedingungen Anstellung finden.

Katholische Schuldienst-Exspectanten oder Lehrlinge, wenn Letztere auch erst im zweiten Jahre der Vorbereitung sind, wollen sich binnen 3 Wochen von jetzt an mit ihren Zeugnissen bei unterzeichnetem Lehrer sistiren.

Frankeneck, den 15. Mai 1841.

Benz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 59. Speyer, den 27. Mai 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 26 Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Festungsbaue können noch gegen

200 Maurer-Gesellen

bis zum Spätherbste Beschäftigung finden. Die Arbeitslöhne nach dem Maaße des Mauerwerks sind so gestellt, daß fleißige Arbeiter sich einen sehr guten Taglohn verdienen können.

Germersheim, den 24. Mai 1841.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ing.-Oberst.

---

pr. den 24. Mai 1841.

(Bekanntmachung.)

Eine in Bruchsal wegen Kindesmords in Untersuchung befindliche Weibsperson hat angegeben, sie habe ihr am 8 Februar l. J. geborenes Kind weiblichen Geschlechts in den bei Philippsburg in den Rhein mündenden Mühlbach geworfen. Da trotz aller Nachforschungen die Kindesleiche bis jetzt nicht gefunden werden konnte, so ist zu vermuthen, daß dieselbe bei hohem Wasserstande in den Rhein getrieben wurde, und ich ersuche deßhalb auf Ansuchen des Großherzoglich Badischen Oberamtes Bruchsal die diesseitigen gerichtlichen und Polizeibeamten im Falle des Auffindens einer Kindesleiche hievon sowie später vom Resultate der Section und Obduction an mich oder direkt an das Oberamt Bruchsal Mittheilung zu machen.

Landau, den 15. Mai 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.

Bomhard, Sbst

Notariatssachen.

pr den 24 Mai 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den ersten September nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum freien Thale dahier in Bolanden;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adoloy, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom fünften Mai achtzehnhundert ein und vierzig hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär;

Auf Anstehen:

Daniel Leol, früher Handelsmann, jetzt Rentner, in Kirchheinbolanden wohnhaft, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advocaten Hatzy in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Gegen

Magdalena Hoffmann, ohne Gewerbe, in Bolanden wohnhaft, Wittwe des verlebten Johannes Sunckel sen., Ackermann daselbsten, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährig ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder: a) Peter, b) Philipp, c) Martin, d) Maria, e) Ludwig und f) Margaretha Sunckel, und diese als Erben ihres gedachten Vaters, als Hauptschuldner; sodann

gegen

Ludwig Klepper und Michael Klepper jun., beide Ackersleute, ebenfalls dahier in Bolanden wohnhaft, als dritterer Besitzer hieher gehöriger Grundstücke;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeschriebener genannten Schuldnern und dritten Besitzern eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Bolander Gemarkung gelegener Grundstücke, worüber unterm heutigen Tage dahier in Bolanden die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Versteigerungs-Objecte.

A. Auf den Namen der Hauptschuldner:

1. Section E. № 203. Dreihundert sieben und zwanzig Ruthen oder 62½ Aren Acker in der Kohlstrieß, neben einem Wege und Jacob Hauenstein, angeboten 30 fl.
2. Section E. № 235 Hundert vier und sechszig Ruthen oder 28 Aren Acker zwi-

schen den Wiesen, neben Ludwig Klapper und Jacob Metz, angeboten 20 fl.

3. Section E. № 447. Ein Morgen zwei Viertel vier Ruthen oder 43 Aren Acker im Districte Kirschberg, neben Johannes Klag und Bürgermeister Hilgard, angeboten 30 —

4. Section E. № 486. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen oder 12 Aren Acker im Distrikte Göbelstall, neben Johannes Klein jun. und Jacob Kaegi, angeboten 15 —

5. Section E. № 510 Ein Morgen sechszehn Ruthen oder 31 Aren Acker im Districte Langgewann, neben Heinrich Deubel und Jacob Vorherr, angeboten 30 —

B. Auf den Namen des dritteren Besitzers Michael Klapper jun.:

6. Section E. № 57. Fünfzig zwei Aren oder 290 Ruthen Acker in der Zwergteifft, neben Philipp Hoffmann und Balthasar Hauenstein, angeboten 50 —

C. Auf den Namen des dritteren Besitzers Ludwig Klapper:

7. Section E. № 235. Hundert vier und sechszig Ruthen oder 28 Aren Acker zwischen den Wiesen, und zwar jene Hälfte nach Wald befurcht Nicolaus Becker und Johannes Sunckel sen., modo dessen Wittwe und Erben, angeboten 45 —

Totalsumme des Angebotes 220 —

zweihundert und zwanzig Gulden.

Der Ortsvorstand von Bolanden, hierüber besonders befragt, erklärte: er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner und dritteren Besitzer vorbezeichnete Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

II. Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anders, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini achtzehnhundert ein, zwei, drei und achtzehnhundert vier und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

2. Hat Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, ohne Garantie für das Flächenmaaß, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie dieses ausdrücklichst festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohneweiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Glaubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem einfachen fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse sogleich vollständig bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Dritten steigert, bleibt, ungeachtet der Auftragserklärung, dennoch persönlich verbunden, so wie, falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

Schließlich werden die Hauptschuldner, die genannten dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte, hiemit aufgefordert, Montag, den ein und zwanzigsten nächstkünftigen Monats Juni, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Bolanden in dem Schulhause am ein und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechszehnten August nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Lautzkirchen, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwölften laufenden Monats Mai; und in Gefolge des durch besagten Notär am neunzehnten nämlichen Monats errichteten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben der Caroline Greff, Wittwe des zu Blies-

kastel verstorbenen Kaufmanns Georg Gerlach, sie Eigenthümerin, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Georg, Henriette, Katharine, August und Caroline Gerlach; welche in dieser Sache den Herrn Ludwig Weis, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat; die ihren Schuldnern Peter Schäfer und seiner Ehefrau Maria Gerhard, Taglöhner, beisammen zu Lautzkirchen wohnhaft, zugehörigen und auf dem dortigen Banne gelegenen Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. Tractus 1 № 172. Etwa zwei Aren oder 7⅞ Ruthen, ein einstöckiges, mit Ziegeln gedecktes, Wohnhaus in der Gemeinde Lautzkirchen, einseits das Pfarrhaus, anderseits Valentin Kiefer und Wilhelm Eberfold, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Tractus 8 № 10. Zwanzig acht Aren oder 1 Morgen 13⅛ Ruthen Ackerland am Gemshorn, einseits Christian Wendel, anderseits Peter Schöser, angeboten zu fünf Gulden 5 —
3. Tractus 8 № 56 Zwanzig neun Aren oder 1 Morgen 17⅜ Ruthen Ackerland auf der Kasteler Brach, einseits Michael Wack, anderseits Kilian Lampel der Junge, angeboten zu ein Gulden 1 —

Zusammen einhundert sechs Gulden 106 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die Immobilien sollen stückweise versteigert werden, wie sie hiervorn beschrieben sind.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, sondern es wird alles gegeben, wie es sich befindet, so daß der Mehr- oder Minderbetrag zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer bleibt, selbst wenn er ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3 Die Steigerer treten, kraft des Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß, haben sich aber bei etwaigen Anständen auf dem gesetzlichen Wege, auf eigene Kosten und Gefahr, immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen, die auf den Versteigerungs-Gegenständen ruhen, fallen vom Tage des Zuschlags an auf die Steigerer.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Besitzantrittes an, auf die vier Martini der vier nächstfolgenden Jahre, jedesmal zu einem Viertel, bezahlt werden, an wen die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur, wie sie vom Königl. Bezirksgerichts-Präsidenten taxirt werden, hat der Steigerer des Hauses vierzehn Tage nach dem Zuschlage auf Abschlag des ersten und eintretenden Falles der folgenden Zahltermine, in die Hände der betreibenden Gläubigerin oder deren Bevollmächtigten zu erlegen.

7. Die Immobilien bleiben bis zur Auszahlung des Steigpreises und aller Accessorien in Unterpfand, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und haben solche nach Verhältniß ihres Steigpreises nach dem Zuschlage baar zu erlegen.

9 Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern, durch das erwähnte Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär- und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag, den ein und zwanzigsten Juni nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den ein und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23 Mai 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierzehnten Juni nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Wirths Wilhelm Andreas Hepp; auf Betreiben von:

1. Der Gemeinde Sippersfeld, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Justus Geiß, Gutsbesitzer, in Sippersfeld wohnhaft;

2. Der Gemeinde Breunigweiler, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Johannes Frenzel, Gutsbesitzer, in Börrstadt wohnhaft;

3. Der Gemeinde Münchweiler;

4. Der Gemeinde Gonbach, und

5. Der Gemeinde Neubemebach, diese drei repräsentirt durch ihren Bürgermeister Wilhelm Vogel, Geschäftsmann, in Münchweiler wohnhaft;

Und Herrn Peter Bernhard, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Sippersfeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer der vorgenannten Gemeinden handelnd;

Welche den Herrn Gravius, Advokat, in Kaisers-

lautern wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben behalten;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm siebenzehnten Februar achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen Urtheils, die Ausfertigung desselben registrirt zu Kaiserslautern, den sieben und zwanzigsten darauf;

Durch uns, hiezu durch oben allegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, gegen Ferdinand Baser, ehemals Steuer-Erheber und Einnehmer der gedachten Gemeinden, zu Sippersfeld wohnhaft gewesen, dermalen aber im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern sich befindend;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem obgenannten Ferdinand Baser zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Sippersfeld gelegenen Immobilien, worüber unterm Vorgestrigen von genanntem Notär das Aufnahme-Protokoll, registrirt am Heutigen, gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Ein zu Sippersfeld gelegenes neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Schweinställen, Hofraithe, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, begrenzt von Georg Carl Füge, Johann Philipp Geißler, Johann Georg Kolb Erben, Straße und Peter Awenius, bezeichnet mit Plan-№ zweihundert und fünf (205), und enthaltend sechszehn Dezimalen, angeboten zu sechshundert Gulden 600 fl.
2. Plan-№ 1330. Dreißig zwei Dezimalen Ackerland (Gallrusch (Galgenbusch), begrenzt von Pfarrgut und Nicolaus Geißler, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Total der für die fraglichen Gemeinden gemachten Ansatzpreise: sechshundert dreißig Gulden 630 fl.

und bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in fünf Zielen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei, vier, fünf und achtzehnhundert sechs und vierzig, jedesmal mit einem Fünftel und mit Zinsen von Martinitag achtzehnhundert ein und vierzig, in gutem grobem Silbergelde, an den zeitlichen Einnehmer der gedachten Gemeinden, und in dem Orte, wo er seinen Amtssitz haben wird.

2. Die Kosten, welche nach dem Gesetze dem Steigerer zu Last fallen, hat dieser sofort nach dem Zuschlage zu bezahlen.

3. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich diesen auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und ohne die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in Anspruch nehmen zu können.

4. Alle öffentlichen und gemeinheitlichen Abgaben, welchen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen sind und werden, hat Steigerer zu bezahlen, sowohl laufende wie alte rückständige.

5. Jeder Steigerer ist auf Begehren gehalten, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für Hauptsumme und Accessorien haftet. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur eines einzigen Zieles ist die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers gradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und jeder Betheiligte berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem saumseligen Steigerer dreißig Tage zuvor gemachten Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und Formen zur Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer schreiten zu lassen, um sich mittelst Selostanweisung vorzugsweise aus dem neuen Erlöse bezahlt zu machen, für allen Mindererlös haftet sodann Steigerer; auch darf diese Clausel im anderweitigen Vollzuge des Gegenwärtigen nicht präjudiciren.

7. Steigerer erhalten die Liegenschaften, wie sie sich am Tage des Zuschlags vorfinden, und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß für den angegebenen Flächeninhalt garantirt wird.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Winnweiler, den 10. März 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen von Michel Lefo, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokat am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, wird Montags, den 14. Juni nächsthin, zu Ebertsheim in der Wohnung von Ludwig Hahn, Nachmittags um zwei Uhr, gegen Peter Hasenfuß, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, und gegen Heinrich Würz, Müller, auf seiner Mühle im Banne von Quirnheim wohnhaft, dritterer Besitzer des unten beschriebenen Ackers, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von sechs und vierzig Aren Acker, Section B № 66, im Banne von Ebertsheim, näher beschrieben in dem durch den Notär vorgestern gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, wofür der Gläubiger zweihundert Gulden angeboten hat.

Diese Versteigerung wird statt haben unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Besitz und Genuß geht an vom Tage der Versteigerung; der Steigerer hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibendende Gläubiger keine Verbindlichkeit in dieser Beziehung übernimmt.

3. Der Steigerer muß vom Zuschlage an alle allgemeinen Auflagen übernehmen; ebenso auch die allenfalls nicht verjährten Rückstände, ohne Abzug am Preis.

4. Er muß den Preis bezahlen, auf erstes Begehren sämmtliche Kosten der Prozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, nach einem gehörig taxirten Kosten-Verzeichnisse; den Rest aber in drei Terminen und gleichen Summen von 3 zu 3 Jahr vom Tage des Zuschlags an, alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, nach gehöriger Anweisung.

5. Er muß die Versteigerungskosten auf erstes Begehren, nach Inhalt des Gesetzes bezahlen.

6 Er darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in einen Bestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es kann denselben keine Frist gestattet werden. Der zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger schreitet hierauf zur neuen Versteigerung des Guts, und im Falle des Wenigererlöses selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen, und kann den Erlös auf jede beliebige Art verweisen. Alles dieses, ohne die für dergleichen Akten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialakten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen; doch mit Vorbehalt aller anderen Rechte und Zwangsmittel.

Es wird auch angezeigt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt zu Grünstadt in der Canzlei des Notärs, den eilften März achtzehnhundert ein und vierzig, in einer Vacation von anderthalb Stunden.

Ist unterschrieben:

Ph. Moré, Notär, mit Handzug.

---

pr. den 21. Mai 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. Juni nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Bisterschied in dem unten beschriebenen, im Mitteldorfe gelegenen Wohnhause;

Auf Anstehen: I. des Heinrich Müller, Ackersmann, in Bisterschied wohnhaft, als gewesener Gütergemeiner mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Rahm; II. der Intestaterben der Letztern, als: a) der Kinder und Repräsentanten des in der Erblasserin erster Ehe mit Adam Sundheimer, gewesener Ackersmann in Bisterschied, erzeugten einzigen Sohnes Johann Philipp Sundheimer, lebend Ackersmann daselbst, 1. Philipp, 2. Philippina, 3. Adam, 4 Elisabetha, und 5. Heinrich Sundheimer, alle minderjährig und ohne Gewerbe, welche ihre Mutter Elisabetha Rahm und deren heutigen Ehemann Peter Lippert, Ackersleute, in Bisterschied wohnhaft, zu Vormünder, und den Georg Valentin Bernhard, Ackersmann, in Waldgrehweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben, b) der Erblasserin in zweiter Ehe mit Heinrich Müller erzeugten Kinder: 1 Johannes Müller, volljähriger Ackersmann, in Bisterschied wohnhaft 2. Heinrich Müller, und 3. Philippina Müller, beide Letztere minderjährig und gewerblos, welche unter der Vormundschaft ihres Vaters, des obengenannten Heinrich Müller, stehen, und Philipp Rahm den Ersten, Ackersmann, in Ransweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Werden vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

A. Liegenschaften zur ehelichen Gütergemeinschaft des Heinrich Müller gehörig:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Wiesengarten und Ackerland, gelegen zu Bisterschied im Unterdorfe auf 73 Aren 23 Centiaren Fläche, abgeschätzt zu 1700 fl.
2. 44 Aren Wald im Jungerwald, Bann Bisterschied, abgeschätzt zu 100 fl.

B. Persönliche Immobilien der Erblasserin Philippina Rahm:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, zwei Scheuern, Stallung, drei Kellern, Brennhaus, Keller, Pflanz- und Wiesengarten und Zugehör, gelegen zu Bisterschied im Mitteldorfe, neben Carl Wolf, auf 35 Aren Fläche, abgeschätzt zu 2700 fl.
2. 44 Aren Wald im Jungerwald, Bann Bisterschied, abgeschätzt zu 100 fl.

Obermoschel, den 22. Mai 1841.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 11. Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Sausenheim im Hause von Philipp Acker;

Auf Anstehen von: I. Philipp Acker, Ackersmann, wohnhaft zu Sausenheim, agirend sowohl in eigenem Namen, als auch als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Ries erzeugten und noch minderjährigen Tochter Magdalena Acker; in Bei-

seyn von Franz Koop, Bäcker und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Sausenheim, als Beivormund der genannten Minderjährigen; II. Anna Maria Acker, Ehefrau von Johannes Wasner, Schmied, wohnhaft zu Sausenheim; III. Philippina Acker, Ehefrau von Christoph Wasner, Ackersmann, wohnhaft zu Tiefenthal; IV. Franz Acker, Ackersmann; V. Josepha Margaretha, und VI. Katharina Acker, beide letzte ledig, volljährig, ohne Gewerbe, und alle drei in Sausenheim wohnhaft;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 21. April abhin, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm 17. des laufenden Monats; vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu committirt, werden 4 Hectaren 66 Aren Ackerfeld, im Banne Sausenheim gelegen, und in mehreren Parzellen bestehend, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 21. Mai 1841.

Rauh, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1841.

(Licitation.)

Samstags, den 12. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Albsheim im Hause von Jacob Thomann;

Auf Anstehen: I. von Conrad Hamer, Ackersmann, wohnhaft zu Albsheim, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Kunigunde Hartenbach erzeugten und noch minderjährigen Kinder, namentlich: Conrad, Johann Philipp und Elisabetha Hamer; in Beiseyn von Johann Philipp Hartenbach, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten drei Minderjährigen;

Ferner auf Anstehen: II. von Christoph Balz, Sattler, wohnhaft zu Grünstadt, handelnd als Hauptvormund des minderjährigen Jacob Hartenbach, natürlicher Sohn der genannten verlebten Ehefrau Hamer; in Beiseyn von Carl Weber, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Albsheim, agirend als Beivormund des zuletzt genannten Minderjährigen;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm siebenzehnten März abhin, und eines Expertenberichts vom 19 des laufenden Monats, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär;

Vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu committirt, werden mehrere im Banne Albsheim und Obrigheim gelegene Grundstücke, zusammen 85 Aren enthaltend, abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Grünstadt, den 21. Mai 1841.

Rauh, Notär.

---

pr. den 22 Mai 1841

Niederkirchen. (Licitation.) Freitag, den 11. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Pflug, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünften dieses Monats, werden aus dem Nachlasse von dem zu Niederkirchen verstorbenen Küfer Hieronimus Wittmann, der durch Experten ausgesprochenen Untheilbarkeit wegen, gerichtlich in Eigenthum versteigert:

Bann von Niederkirchen.

29	Dezimalen Wingert im Ländel, geschätzt	230	fl.
10	„ „ in den 11 Morgen	125	—
30	„ Acker an den Niederwiesen	85	—
31	„ „ am Hochdorferweg	90	—
122	„ „ an der Trift	320	—
28	„ „ am Gutenbrunnen	190	—
96	„ „ in der Nachtweide	280	—

Bann Deidesheim.

103	Dezimalen Acker am Hirsenmorgen	180	—
50	„ „ und Rott an den Flußwiesen	100	—

Die Licitation findet statt vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften, mit der Theilung beauftragten Königl. Notär Schuler, auf Anstehen von:

1. Anna Maria Kaltenbach, Wittwe des Verstorbenen, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Maria Eva Wittmann, Ackersfrau zu Niederkirchen;

2 Georg Adam Wittmann, Bierbrauer, wohnhaft zu Sevilla;

3. Johann Adam Wittmann, Küfer und Bräuer, wohnhaft zu Madrid, beide vertreten durch ihre obgenannte Mutter;

4. Mathias Wittmann, Küfer, wohnhaft zu Niederkirchen, in eigenem Namen und als Beivormund seiner obgenannten minderjährigen Schwester;

5. Gertraude Wittmann, Ehefrau von Jacob Heel, Schuster, und diesem der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wohnhaft zu Niederkirchen;

6. Susanna Wittmann, Ehefrau von Anton Mees, Winzer, und diesem wegen der Gütergemeinschaft und Ermächtigung, wohnhaft zu Deidesheim, diese sechs Geschwister Wittmann Kinder aus letzter Ehe des Erblassers, erzeugt mit der obgenannten Wittwe;

7. Katharina Wittmann, Ehefrau von Georg Zech, Winzer;

8. Elisabetha Wittmann, Ehefrau von Heinrich Standter, Maurer;

9 Barbara Wittmann, Ehefrau von Thomas Fischer III., Winzer und Ackerer, auch deren Ehemänner der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und

10. Eva Juliana Wittmann, Ehefrau des nach Nordamerika ausgewanderten Metzgers Wilhelm Schrempf, durch das beregte Urtheil ermächtigt vor Gericht zu stehen; diese vier Schwestern Kinder erster Ehe des

Erblassers, erzeugt mit der verlebten Gottliebe Biffar, zu Niederkirchen wohnhaft.

Vom Bedingungshefte kann hier Einsicht genommen werden.

Deidesheim, den 22. Mai 1841.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 24 Mai 1841.

Meckenheim. (Licitation.) Samstag, den 12. Juni dieses Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Saale des Gemeindehauses, wird durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, aus der Errungenschaftsgemeinschaft von dem zu Meckenheim verstorbenen Ackersmanne Johannes Gros I. herrührig, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich in Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Platz, Bering, Zubehörungen und Garten, zu Meckenheim in der Hauptstraße stehend, Plan 607, 21 Dezimalen Oberfläche enthaltend, geschätzt 1200 Gulden.

Diese Versteigerung findet statt in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, auf den Grund eines Expertengutachtens, auf Betreiben von: 1. Maria Katharina Brunner, Wittwe des Verstorbenen, in eigenem Namen handelnd, der Gütergemeinschaft wegen, 2. Johannes Gros, 3. Philipp Heinrich Gros, 4. Maria Pilippina Gros, Ehefrau von Johannes Platt, und diesem der Ermächtigung wegen, 5. den Repräsentanten des kürzlich verstorbenen Wilhelm Gros, Namens: Andreas Gros und Philippina Gros, Ehefrau von Wilhelm Zeilfelder, und Letzterer der Ermächtigung wegen, sämmtlich Ackersleute, wohnhaft zu Meckenheim. 6. Anna Maria Gros, Ehefrau von Georg Leonhard Renner, auch Letzterm der Ermächtigung wegen, Ackersleute, wohnhaft zu Dannstadt. alle diese Kläger auf Theilung;

Gegen die Erben der verstorbenen Barbara Gros, gewesene Ehefrau von Philipp Wernz, Ackersmann, wohnhaft zu Meckenheim, namentlich: Margaretha Wernz, Ehefrau von Johannes Müller, Ackersmann, und Letztern der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Johannes Wernz und Anna Maria Wernz, minderjährig, vertreten durch ihren obgenannten Vater als ihren gesetzlichen Vormund, alle zu Meckenheim wohnhaft. Beklagte auf Theilung.

Das Bedingungsheft liegt hier zur Einsicht.

Deidesheim, den 22. Mai 1841.

Schuler, Notär.

---

p den 24. Mai 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Ungstein. Freitag, den 11. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, wird der unterzeichnete, zu Dürkheim residirende Notär Köster, ein zu Ungstein an der Wormser Straße stehendes Wohnhaus mit Zugehör, herrührend aus der Gütergemeinschaft, die zwischen dem daselbst verlebten Winzer Heinrich Koch III. und dessen noch lebenden Ehefrau Mariä Elisabetha Schnell bestanden hat, wegen absoluter Nothwendigkeit, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Dürkheim vom 7. dieses, öffentlich in Eigenthum versteigern, und hat hiezu unterm heutigen das Bedingnißheft zu Jedermanns Einsicht aufgenommen.

Die Miteigenthümer sind: 1. die genannte Wittwe Koch, ohne Gewerbe, in Ungstein wohnhaft, als Theilhaberin erwähnter Gütergemeinschaft, 2. Christina Koch, minderjähriges Kind aus fraglicher Ehe, welches den Spezereikrämer Jacob Koch I. von Ungstein zum Nebenvormunde und seine genannte Mutter zur Hauptvormünderin hat.

Dürkheim, den 22. Mai 1841.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 25. Mai 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 9 Juni 1841, Morgens um 9 Uhr, zu Rohrbach in der Wirthsbehausung von Bastian;

Auf Anstehen von Jacob Brück, Wagner, in Rohrbach wohnhaft, als Vater und Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Schmelzer erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Katharina und Jacob; und in Beisein des Marx Gehring, Schneider, in Rohrbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; sodann in Folge gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses vom 20 April 1841;

Wird durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur ei enthümlichen Versteigerung von den nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft des Jacob Brück und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Schmelzer gehörenden, und auf der Rohrbacher Gemarkung gelegenen, Gütern geschritten werden, als:

1. 42 Aren oder 7 Morgen Ackerland in drei Stücken.
2. 9 Aren oder $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese.

Blieskastel, den 20. Mai 1841.

Longuet, Notär.

---

pr den 24. Mai 1841.

Gimmeldingen. (Gutsversteigerung.) Montag, den 14. Juni nächsthin, des Nachmittags 5 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Haardtgebirge, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Johann Adam Krämer, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen Kinder: a) Christoph Krämer, und b) Gottlieb Krämer, beide Schmiede in Wachenheim; 2. Heinrich Rust, Feldschütz, in Musbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nach-

beschriebenen Güterstücke in Musbacher Bann geschritten werden, nämlich:

a) Dem Christoph Krämer gehörig:
62 Dezimalen Acker im Winkel.

b) Dem Gottlieb Krämer gehörig:
37 Dezimalen Acker links am Bäumelweg.

Neustadt, den 22. Mai 1841.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

Blickweiler. (Schuldienerledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers Simon Janson zu Blickweiler an die katholisch-teutsche Schule zu Zweibrücken ist der Schuldienst erledigt. Der Gehalt beträgt nach der Fassion, mit Einschluß der freien Wohnung, ohngefähr 250 fl. Der Küsterdienst ist damit verbunden. Zudem werden aus dem Kreisfonde jährlich 30 bis 40 fl. beigeschossen.

Gutbefähigte Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb Monatsfrist bei der Ortsschulcommission auszuweisen.

Blieskastel, den 19 Mai 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr den 24. Mai 1841.

Edesheim. (Minderversteigerungen.) Auf den Grund der genehmigten Kostenanschläge mit Pläne und ertheilter Authorisation werden den 4. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, die Minderversteigerungen nachbeschriebener Arbeiten statt finden, als:

	fl.	kr.
a) Herstellung eines neuen Hofthors am Schulhause und Reparatur an dem alten Wachthause, zur Umänderung in ein Steinkohlen- und Torfmagazin, veranschlagt zu	525	53
b) Umpflästerung der Ortsstraße im sogenannten Schaalkehr, veranschlagt zu	706	50
c) Wiederherstellung eines verfallenen Springbrunnens, veranschlagt zu	162	10
zusammen	1394	53

Kostenanschläge und Pläne können auf der Bürgermeisteramtsstube täglich eingesehen werden.

Edesheim, den 19 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 24. Mai 1841.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Mittwochs, den künftigen 9. Juni, Morgens um 10 Uhr, in der Stadtkanzlei von Speyer, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbezeichnete Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Die Vergrößerung und verbesserte Einrichtung der Fruchthalle in dem ehemaligen Münzgebäude und Anlage eines Fruchtmarktstübchens, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Pflaster- und Tüncherarbeit, zusammen angeschlagen zu	1542	36
2. Die Einrichtung des ehemaligen Stephanischen jetzt der Stadt gehörenden Hauses in der Poststraße zu einer höhern Töchterschule, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeit, zusammen veranschlagt zu	750	—
	2292	36

Die Pläne und Kostenanschläge liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Speyer, den 22. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 21. Mai 1841.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 3. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden nachfolgende Holzgattungen aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Pfaffenkopf, bei günstiger Witterung in dem Schlage selbst, andernfalls aber in Eisenberg, an Meistbietende und auf Credit versteigert werden, als:

1	kiefernet Baustamm 3 Klasse,
40½	„ „ 4 „
3	eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
17	„ „ 3. „
52	„ „ 4 „
15	eichene Wagnerstangen,
400	kiefern Hopfenstangen,
33½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7½	„ „ gehauen „
95½	„ eichen geschnitten „
58½	„ kiefern „ „
22½	„ „ gehauen „
76½	„ eichen und kiefern Stockholz,
575	Gebund buchene Prügelwellen,
875	„ gemischte „
3175	„ kiefern Scheitwellen

Das Material ist theilweise von ausgezeichneter Güte und die Abfahrt ganz bequem.

Eisenberg, den 18 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 60. Speyer, den 1. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 26. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Festungsbaue können noch gegen

200 Maurer-Gesellen

bis zum Spätherbste Beschäftigung finden. Die Arbeitslöhne nach dem Maaße des Mauerwerks sind so gestellt, daß fleißige Arbeiter sich einen sehr guten Taglohn verdienen können.

Germersheim, den 24. Mai 1841.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ing.-Oberst.

---

pr. den 26. Mai 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem militärärztlichen Praktikanten Köck von hier wurden Anfangs dieses Monats aus einem Behälter des hiesigen Festungswerkes № 36 circa 300 Stück Blutegel entwendet.

Jedermann, der von den gestohlenen Blutegeln und dem Diebe irgend Kenntniß erhält, wird aufgefordert, seine Anzeige hierüber an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Landau, den 22. Mai 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

---

pr. den 26. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Juni 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Bobenthalerknopf № 5 a.

13	eichene Baustämme 4. Klasse,
5	„ Wagnerstangen,
52	kieferne Bau- und Nutzstämme 4. Klasse,
10	birkene Nutzholzstämme 4. Klasse,
4	kieferne Wagnerstangen,
50	Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
9½	„ eichen idem,
8½	„ kiefern idem,
10½	„ birken idem,
50½	„ gemischt Scheitholz,
700	Gebund buchene Wellen,
125	„ gemischte „
475	„ Reiserwellen.

Schlag Theilberg.

13	eichene Baustämme 3. Klasse,
203	„ „ 4. „
21	kieferne „ 3. „
14	hainbuchene Nutzholzstämme 4. Klasse,
178	eichene Wagnerstangen.

Zufällige Ergebnisse.

1	eichener Baustamm 4. Klasse,
14½	Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
7½	„ eichen Scheitholz,
2½	„ gemischt „

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni l. J. in den Revieren Bobenthal und Rechtenbach noch ohngefähr 80 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 23. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 25. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Juni 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Studtpferch Ab 51.

4 eichene Baustämme 1. Klasse,
15 „ „ 2. „
46 „ „ 3. „
51 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
11 „ „ 2. „
4 „ „ 3. „
5 „ Kurven 4. „
33 erlene Stangen,
2 eichene Pflugsrehe,
½ Klafter eichen 4schuhiges Misselholz,
2 „ erlen „ „
3⅔ „ kiefern geschnitten Scheit,
4700 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
3500 „ eichene idem,
125 „ kieferne idem,
50 „ birkene idem,
1225 „ erlene idem,
100 „ weichholz idem.

2. Schlag Klotzweg Ab 52.

13 eichene Baustämme 2. Klasse,
21 „ „ 3. „
39 „ „ 4. „
1 kieferner „ 3. „
2 „ „ 4. „
6 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.

3. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

a) Abtheilung Staatsbühl.

1 eichener Schiffbaustamm 3. Klasse,
1½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
½ „ kiefern „ „

b) Abtheilung Großerbühl.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
2 „ „ 3. „
19½ Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.

4. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
2 „ „ 3. „
1 kieferner „ 3 „
1 „ Nutzholzstamm 2. Klasse,
11 eichene Wagnerstangen,
2½ Klafter eichen 5schuhiges Misselholz,
100 Stück eichene Reife von 10—12 Fuß,
24 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Anmerkung. Die bereits in den Schlägen Klotzweg und Studtpferch an die Königl. Festungsbau-Direction Germersheim überwiesenen Stämme sind mit dem Festungshammer und jene im Klotzwege früher schon versteigerten Stämme sind mit dem Worte „versteigert" bezeichnet.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Bienwaldsmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 22. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 25. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Juni 1841, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Loosemaus Ab 37.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
1 buchener Nutzholzabschnitt über 18",
5 „ „ unter 18",
½ Klafter eichen Misselholz,
35⅔ „ buchen geschnitten Scheit,
5 „ „ „ „ anbr.,
50 „ eichen „ „
6½ „ „ „ „ anbr.,
3900 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
400 „ eichene idem.

2. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

28 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
94 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

3. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden.

19 eichene Bauholzstämme,
1 kieferner Nutzholzabschnitt,
92½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 22. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 25. Mai 1841

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16 Juni 1841, zu Büchelberg, bei guter Witterung im Schlage vorderer Junkerweg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag Holländerschlag lit. a. № 14

10 buchene Nutzholzabschnitte über 18',
23 „ „ unter 18',
875 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Holländerschlag lit. i. № 15.

5 buchene Nutzholzabschnitte über 18'',
5 „ „ unter 18'',
52 Klafter buchen geschnitten Schkit,
5 „ „ „ „ anbr,
725 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag hinterer Junkerweg № 16.

16 eichene Baustämme,
5 „ Nutzholzstämme,
8 kieferne Baustämme,
6 „ Nutzholzabschnitte

4. Schlag vorderer Junkerweg № 17.

64 eichene Baustämme,
1 hainbuchener Nutzholzabschnitt,
38 Klafter buchen geschnitten Scheit,
83 „ „ „ „ anbr,
40 „ eichen „ „
55½ „ „ „ „ anbr.,
300 Gebund eichene Wellen mit starken Prügeln.

5. Schlag Dreibruder № 18.

49 eichene Bauholzstämme,
6 „ Nutzholzstämme.

6. Schlag Obersandbuckel № 19

19 eichene Baustämme,
16 kieferne „
10 „ Nutzholzstämme, hierunter von vorzüglicher Stärke

7. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.

7 Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig

8. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden

a) Abtheilung verdorbener Schlag lit. a.

8¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
4 „ „ „ „ anbr.

b) Abtheilung verdorbener Schlag lit. b. c. d.

2 eichene Baustämme 4 Klasse,
73½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
15½ „ „ „ „ anbr.,
1¼ „ eichen „ „
½ „ kiefern „ „
375 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
175 „ kieferne idem.

Anmerkung Die im Schlage hinterer Junkerweg an die Königl Festungsbau-Direction Germersheim überwiesenen Stämme sind mit dem Festungshammer angeschlagen.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 22. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 26. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Losen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Juni 1841, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Rahnfels im Pfaffenthale.

1 eichener Bauholzstamm 3. Klasse,
46 „ „ 4. „
53 eichene Wagnerstangen,
2 kieferne Bauholzstämme 3. Klasse,
6 „ „ 4. „
3 kieferne Gerüststangen,
10 „ Blöche,
110 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ „ gebauen „
30 „ „ Prügel,
8¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
2 „ gemischt gebauen „
4¾ „ „ Prügel,
5¾ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
1¼ „ „ gebauen „
1500 buchene Reiserwellen,
3125 gemischte „
125 kieferne „

Den 15. Juni 1841, zu Wachenheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Wachenheim.

1. Schlag Brand № 45.

9¾ Klafter kiefern gebauen,
14¾ „ „ Prügel,
1150 kieferne Reiserwellen

2. Schlag große Liebenbesch № 46.

19¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ gebauen „
¾ „ „ anbrüchig „
7¾ „ „ Prügel,
¼ „ kieferne „
21¾ „ buchen Stockholz,
150 buchene und kieferne Reiserwellen.

3. Schlag Arensberg № 47.

6 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
84½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ „ anbrüchig,
3 „ „ gehauen Scheitholz,
24½ „ „ Prügel,
1½ „ eichen geschnitten Scheitholz u. Prügel,
7½ „ kiefern geschnitten „
5½ „ „ Prügel,
76½ „ buchen und kiefern Stockholz,
875 buchene und kieferne Wellen.

4. Schlag zufällige Ergebnisse № 48.

4 Klafter kiefern geschnitten und gehauen.

Dürkheim, den 21. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Actuar.

---

pr. den 26. Mai 1841.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 14. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der administrativen Behörde, die Beifuhr nachstehender Hölzer auf den Königl. Holzhof hier im Minderversteigerungswege begeben werden, nämlich:

1. Aus dem Reviere Jägerthal.

Schlag Langscheid № 21 (Thal und Höhe)	122	Klafter,
Schlag Hammelskopf № 25	56¾	„
	178¾	„

2. Aus dem Reviere Hardenburg.

Schlag Langhalt № 39 (im kleinen Sausethal)	9¼	„
Total	188	„

meistens kiefern und etwas buchen Prügelholz.

Dürkheim, den 20. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Actuar.

---

pr. den 28. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Den 18. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Homburg verschiedene confiscirte Gegenständ, als: Schnellwaagen, worunter zwei größere mit kupfernen Schalen, Maaße und Gewichte, Tabackspfeifen u. a. m. öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die falschen Maaße und Gewichte werden vorher zerschlagen und unbrauchbar gemacht, kommen daher nur bezüglich ihres Stoffs zur Veräußerung.

Homburg, den 24. Mai 1841.

Das Königl. Rentamt.
Hilger.

---

pr. den 26. Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Johann Storck, Postillon zu Standenbühl, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 21. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 26. Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Jacob Wolff, Metzger zu Lambsheim, will nach Sontheim bei Heilbronn, im Königreiche Würtemberg, auswandern, und

2. Casimir Heinrich Kast, Küfer und Bierbrauer von Frankenthal, nach Gernsbach, im Großherzogthume Baden.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 12. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.
Klein.

---

pr. den 26. Mai 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Walle, Steinhauer von Ommersheim, ist gesonnen, nach Bischmsheim, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 21. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 25. Mai 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 24. August 1841, Morgens neun Uhr, zu Roßbach in der Wohnung des Adjunkten Heinrich Schmitt;

Auf Anstehen des Johannes Eichert, Häfner, und

dessen Ehefrau Margaretha Jung, beisammen in Oberstein, Großherzogthum Oldenburg, wohnhaft, welche in diesem Verfahren den Herrn Advocaten Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellen; und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles vom 22. Mai abhin, gefertigt durch den unterzeichneten Notär, gehörig registrirt; werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, als ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachverzeichneten, auf der Gemarkung von Roßbach gelegenen, von dem zu Roßbach verlebten Maurer Valentin Schimmel, in Gefolge eines registrirten Kaufactes vom 28. März 1832, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, von den obgenannten Eheleuten Eichert gekauften Immobilien, welche heute von Johannes Meisenheimer, Tagner in Roßbach, als dritten Inhaber, besessen werden, und den Eheleuten Eichert privilegirtermaaßen verpfändet sind, gegen die Gertraude Kneipp, ohne Gewerbe, in Roßbach wohnend, Wittwe des genannten Valentin Schimmel, so wie gegen Elisabetha, Franz und Louise Schimmel, minderjährige Kinder des verlebten Valentin Schimmel und dessen hinterbliebenen Wittwe, Schuldner der betreibenden Gläubiger, zwangsweise versteigert, nämlich:

Section B. № 283. Ein einstöckiges, bei Wolfstein an der sogenannten Kuhbrücke, aufm Roßbacher Banne, gelegenes Wohnhaus, mit Hofgering, Ackerfeld und übrigen Zugehörungen, 4 Aren 20 Centiaren (21 Ruthen) Flächenraum einnehmend, einseits Friedrich Heintz, oben und vornen Gemeindeweg, anderseits Peter Martin, angeboten, um als Ansatzpreis bei der Versteigerung zu dienen, zu fünfzig Gulden 50 fl.

In Beziehung dieser Zwangsversteigerung wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, hat sich jedoch auf seine Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in den Besitz einzusetzen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt. Das Mehr oder Weniger desselben ist daher selbst dann Vortheil oder Verlust für den Steigerer, auch wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte. Es übernimmt überhaupt der betreibende Theil keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

3. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den Steigerer über.

4. Der Steigerer übernimmt alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Gemeinde-Umlagen jeder Art, und zwar rückständige sowohl als laufende, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

5. Der Steigerer hat, ohne Abzug am Steigpreise, die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes, und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage zu bezahlen.

6. Auf Verlangen hat der Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen. Sollte dieselbe nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dies verlangt wird.

7. Der Steigpreis muß auf Martini 1841, mit Zinsen vom Zuschlage an, ohne den geringsten Einwand, an die von den betreibenden Gläubigern dazu bestellte Geldempfängerin Katharina Becker, ohne Gewerbe in Wolfstein, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Nicolaus Schäfer, entrichtet werden.

8. Wird der Steigpreis nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so löst sich diese Versteigerung von Rechtswegen auf, und die betreibenden Gläubiger sind alsdann befugt, die obigen Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, durch einen Notär nach ihrer Wahl, und unter beliebigen Bedingungen, auf eine einfache ortsübliche Publication hin, versteigern zu lassen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten. Für den etwaigen Weniger-Erlös kostet alsdann der säumige Steigerer.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer, und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 23. Juni nächsthin, von Morgens acht bis Mittags zwölf Uhr, dahier in Wolfstein auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Wolfstein, den 24. Mai 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 14. Juni 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Nicolaus Langenberger, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Joseph Nicolaus dem Alten, Bürstenmacher, in Ramberg wohnhaft, als Vormund von Friedrich Herty, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, minderjähriger Sohn des daselbst verlebten Bürstenmachers Friedrich Herty und dessen verlebten ersten Ehefrau Katharina geborne Nicolaus; 2. Johann Michael Herty, Bürstenmacher, in Ramberg

wohnhaft, dessen Nebenvormund, und auf den Grund eines Familienrathsgutachtens, aufgenommen durch das Friedensgericht Annweiler den 22. April 1841, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Landau den 30. April 1841, folgende, zum Nachlasse der Friedrich Herly'schen Eheleute gehörende, auf Ramberger Bann gelegene Immobilien, dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

8,75 Aren Acker im Absel;
12.00 Aren Acker im vordern Steingarten;
6.00 Aren Acker allda, und
12,00 Aren Wiese im Forellenwoog.

Annweiler, den 26 Mai 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 28. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Versteigerung einer Mahlmühle mit Dependenzien.) Den 22. Juni nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, läßt der dahier wohnende Müller Herr Nicolaus Steinbrunn, seine beim vormaligen Kloster Heilsbruck dahier stehende Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, einem Schälgange, Schwingmühle und zugehörigen Mühlengeschirr sammt dabei befindlichem zweistöckigen Wohnhause, Hof mit zwei Einfahrten, zwei Bollenkellern, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Stallungen und Dependenzien, ohngefähr 32 Aren oder 1 Morgen um dieses Besitzthum herum gelegenen, größtentheils mit Mauer umgebenen Pflanz- und Baumgarten und Ackerland, nebst ohngefähr 64 Aren oder 2 Morgen Wiese, auf der Nachtweide im Schaafteich, ohnweit dieser Mühle, gelegen, unter annehmlichen Zahlungsterminen, in obgedachter Wohnbehausung selbst, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 25. Mai 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 11. Mai 1841.

3te Bekanntmachung.

(Mühl- und Güterversteigerung.)

Montag, den 7. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler, wird die Neumühle bei Offenbach, Kanton Landau, in der Pfalz, am rechten Ufer der Queich gelegen, nebst 10 Morgen Ackerland und 3 Morgen Wiesen, auf Anstehen des Eigenthümers Herrn Carl Adam, wegen Veränderung seines Wohnsitzes, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich und freiwillig in Eigenthum versteigert

Die Neumühle hat drei Mahlgänge und einen Gerb- oder Schälgang, eine Oelmühle und zwei Hanfreiben, das Wohnhaus ist zweistöckig und massiv aus Steinen gebaut, es enthält sieben Zimmer, Küche, Keller, zwei große Speicher, und vor demselben liegt ein schöner Pflanzgarten und hinter demselben ein großer Obst- und Baumgarten Der dabei gelegene Hof ist sehr geräumig, und die Scheuer, Stallungen und sonstigen Oeconomie-Gebäuden sind in dem besten Zustande, ebenso die Mühleinrichtung.

Alles kann sogleich in Besitz und Genuß genommen werden, und zur Zahlung des Steigpreises wird ein sechs, acht und mehrjähriger Termin gestattet

Bis zum Tage der Versteigerung kann die Mühle sammt Zubehörungen auch aus der Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Eigenthümer selbst, Herr Martin Weygandt, Müller in Landau, und Unterzeichneter.

Landau, den 8. Mai 1841.

Der Königl. Bayer. Notär: Hessert.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Aufhebung des Erndtemarktes.) Zufolge eines von hoher Königl Regierung genehmigten Gemeinderaths-beschlusses vom 1. Februar 1841 ist der sogenannte Erndte- oder Augustmarkt zu Rockenhausen aufgehoben, und wird demgemäß dieses Jahr zum erstenmale nicht mehr abgehalten, was andurch zu Jedermanns Kenntniß veröffentlicht wird.

Rockenhausen, den 22. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr den 28. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Mindersteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstags, den 15 Juni 1841, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird die Minderversteigerung:

1. der Lieferung von 6 neuen Straßenlaternen,
2. der Fortsetzung der Borathaler Wasserleitung mit gußeisernen Röhren, veranschlagt zu 1450 fl.
3. der Umpflästerung der alten Mannheimer Straße, veranschlagt, einschließlich der Lieferung der Basaltsteine, zu 500 fl.

öffentlich geschehen.

Die Kostenanschläge und die Bedingungen sind auf hiesiger Stadtschreiberei zur Einsichtnahme vorgelegt.

Fremde können nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch amtliche Zeugnisse sowohl über ihre Geschäftskenntnisse als Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Dürkheim, den 25. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 26. Mai 1841.

Hortbausen. (Mindersteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Kommenden Dienstag, den 1. Juni l. J., um 8 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertig-

ten Bürgermeisteramte nachverzeichnete Gemeinde-Bau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

I. Reparatur-Arbeiten am Schul- und Rathhause.

a) Herstellung eines Hofthores.

	fl.	kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	42	42
Zimmer- und Schreinerarbeit	29	54
Schlosserarbeit	15	—
Tüncherarbeit	7	22
Summa	94	58

b) Herstellung von Lambrien in der Schullehrer-Wohnung.

Maurerarbeit, veranschlagt zu	3	20
Schreiner- und Tüncherarbeit	63	20
Summa	66	40

c) Erneuerung des Fenster-Anstrichs.

Glaserarbeit, veranschlagt zu	29	42

II. Herstellung eines neuen Kirchenfensters.

Schlosserarbeit, veranschlagt zu	45	—
Glaserarbeit	32	30
Summa	77	30

III. Herstellung eines Dohles an der Ortsstraße:

Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	84	—
Erdarbeit	3	30
Pflästererarbeit	32	—
Schlosser- und Zimmerarbeit	25	54
Summa	145	24

Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte offen.

Harthausen, den 22. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

F. C. Merckel, d. z. Gemeindeschreiber.

---

pr. den 24 Mai 1841.

Maudach. (Mindersteigerung der Reparation am hiesigen Pfarrhause.) Samstag, den 5 Juni l. J., des Mittags 12 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Maudach die Reparation des katholischen Pfarrhauses dahier, in Maurerarbeiten bestehend, und veranschlagt zu 49 fl. 46 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden, was anmit bekannt macht.

Maudach, den 21. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag: Nill.

---

pr. den 28. Mai 1841.

Otterstadt. (Mindersteigerung.) Samstags, den 5. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Otterstadt, im Gemeindehause allda, die Herstellung und Chaussirung der ersten Abtheilung vom Ende der Oberdorfgasse zu Otterstadt bis an den Rinkenbergerhofweg, der Straße von Otterstadt nach Speyer, bestehend:

	fl.	kr.
a) in Erdarbeiten	193	36
b) in einer Kieslieferung	390	—
c) in zwei Durchlässen	253	12
d) in Pflasterarbeiten	252	36
Summa	1089	24

öffentlich abtheilungsweise an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Otterstadt, den 27. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 28. Mai 1841.

Dudenhofen. (Mindersteigerung.) Samstag, den 5. Juni nächsthin, Morgens um 8 Uhr, im Wirthshause zur Krone dahier, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Arbeiten zur Herstellung von zwei neuen Pumpen in zwei Gemeindebrunnen zu Dudenhofen, zusammen veranschlagt zu 85 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Steigerungsliebhaber können Plan und Kostenüberschlag täglich bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einsehen.

Dudenhofen, den 25. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Zürker.

---

pr. den 28. Mai 1841.

Dudenhofen. (Mindersteigerung.) Samstag, den 5. Juni nächsthin, um 9 Uhr Morgens im Wirthshause zur Krone zu Dudenhofen, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Arbeiten zur Herstellung der Brücke über den großen Sauerbrunnengraben bei Dudenhofen öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben, dieselben bestehen in:

	fl.	kr.
1. Zimmerarbeit, veranschlagt zu	30	—
2. Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	54	56
Summa	84	56

Plan und Kostenanschlag können bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Dudenhofen, den 28. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Zürker.

---

pr. den 28. Mai 1841.

Rockenhausen. (Mindersteigerung. Nächstkommenden 5. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Amtszimmer des unterzeichneten Bürgermeisteramtes die Herstellung des Feuerwoogs zu Rockenhausen, bestehend in Maurerarbeit und zu 416 fl 32 kr. veranschlagt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag liegt hier zur Einsicht offen.

Rockenhausen, den 22. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 27. Mai 1841.

1te Bekanntmachung.

(Deklaration bei Früchte-, Mehl- ꝛc. Einfuhr.)

Bei Einfuhren von Mehl, Grieß, Kleien u. s. w. in die hiesige Stadt resp. Mehlwaage hat der Führer bei dem Controleposten am Stadt-Eingange die Anzahl der geladenen Säcke sowohl als auch ihren Inhalt, d. h. wieviel dieselben Mehl, Grieß, Kleien u. s. w. enthalten, genau zu deklariren.

Zuwiderhandelnde werden mit 1 fl. 30 kr. Strafe für jeden einzelnen Fall belegt.

Mannheim, am 12. Mai 1841.

Der Gemeinderath.

Jolly.

Schubauer.

Literarische Anzeige.

pr. den 26. Mai 1841.

Bayerisches Nationalwerk!

Im Verlage der K. Kollmannischen Buchhandlung in Augsburg ist eben erschienen und an alle verehrl. Subscribenten versendet, auch fortwährend dortselbst und in allen inländischen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Handbibliothek

des bayerischen

Staatsbürgers,

oder

Sammlung

Königl. Bayer. Administrativ-Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueste Zeit,

bezüglich

auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt.

Zusammengestellt

von einem Geschäftsmanne

mit höchster Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern.

Fünfter Band.

Mit zwei Abbildungen und vielen Tabellen.

Die Verlagshandlung wurde zur Herausgabe dieses 5ten Bandes lediglich veranlaßt durch das Verlangen vieler hohen Behörden und die Nachfrage einer großen Zahl verehrl. Besitzer der früheren 4 Bände, welche in dieser Sammlung auch die vielen Verordnungen und Gesetze besitzen wollen, die in Folge der letzten Reichstage und auch außerdem erschienen.

Dieser Band enthält nicht weniger als 54 Artikel, von denen wir nur die wichtigsten herausheben wollen: „über Bettler und Landstreicher, die Zwangarbeitshäuser, dann die Gesetze und Instructionen über Armen- und Gemeindewesen, nebst den erläuternden spätern Verordnungen und Königl. Ministerial-Entschließungen, z. B. betreffend die Gemeinheitstheilungen, Gemeinde-Umlagen, Gemeinde- und Stiftungsbauten, Hagelversicherung, das Vermittelungsamt, die Polizeistraffälle, Einrichtung der Fuhrwerke auf den Kunststraßen, verbotene Spiele, Viehmärkte, das Beziehen der Jahrmärkte, ferner einige Instructionen zu den Gesetzen über das Gewerbswesen und Ansässigmachung, z. B. Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, die Commissionsniederlagen, Büchersubscriptionen. Taxerhebung beim Aufdingen von Lehrlingen, den Geheimmittelverkauf, die Nachahmung der Gewerbs- und Fabrikzeichen, Gewerbsbefugnisse der Schneider, den Kleinverkauf des Brandweins, die Fähigkeit der Frauenspersonen zur Erlangung von Concessionen, Handlungsreisende im Zollvereine, Instructionen zum Heimathgesetz, Auswanderungen, Instructionsweisungen über Ansässigmachung in verschiedenen Fällen, Heirathscautionen für Unteroffiziere und Soldaten ꝛc.“ Ueber alle diese Gesetze und Verordnungen ist ein genaues und practisches Realregister angehängt, welches den Gebrauch außerordentlich erleichtert.

Obwohl dieser Band 37½ Druckbogen in Octav, geschmackvoll broschirt, enthält, wurde dessen Preis doch höchst billig für die Abnehmer der früheren 4 Bände oder für diejenigen, welche denselben bis 1. Juni d. J. ankaufen und baar bezahlen oder alle 5 Bände zusammenkaufen, auf

1 fl. 40 kr.

gestellt. Der spätere Ladenpreis für den 5ten Band einzeln ist 2 fl. 6 kr. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare 1 Exemplar, auf 25 Ex. 3 Ex., auf 50 Ex. 7 Ex gratis gegen sofortige Zahlung des Betrags bei Empfang. Den hohen königlichen und magistratischen Behörden, so wie allen Personen, die irgend ein öffentliches Amt bekleiden, den Herren Pfarrern, Hausvätern, Gewerbsleuten, so wie jedem Bayer empfehlen wir nun diese wichtige, unentbehrliche und bei aller Vollständigkeit doch wohlfeilste und compendiöseste Gesetzsammlung zur Anschaffung.

Der 1te—4te Band kosten zusammen 2 fl 42 kr.

Schließlich bitten wir dringend, dieses Werk nicht mit der „Taschenbibliothek für bayerische Staatsbürger“ (Augsburg, bei Jenisch) und der „Taschenbibliothek für Staatsbürger“ (Nürnberg) zu verwechseln, da es sich von beiden wesentlich unterscheidet.

Augsburg, den 1. Mai 1841.

Zu Aufträgen empfehlen sich die F. C. Neidhardische Buchhandlung in Speyer und Grünstadt und Haasische Buchhandlung in Landau.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 61. Speyer, den 3. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Juni 1841, zu Wilgartswiesen, Morgens um 8 Uhr.

Revier Horbacherhof.

Schlag Hanseneck 8 l. g. № 1.

3	eichene	Baustämme	3.	Klasse,
18	„	„	4.	„
8	kieferne	„	1.	„
10	„	„	2.	„
24	„	„	3.	„
123	„	„	4.	„
5	eichene	Nutzholzstämme	3	Klasse.
2	„	Nutzholzabschnitte	2	Klasse,
6	„	„	3.	„
9	„	„	4.	„
15	kieferne	„	1.	„
64	„	„	2.	„
311	„	„	3.	„
269	„	„	4.	„
9	buchene	Werkholzstämme	3	„
8	„	„	4	„
2	hainbuchene	„	3.	„
12	„	„	4	„
1	birkener	„	4.	„
2	birkene	Nutzholzabschnitte	4.	„
3	aspene	Bauholzabschnitte	4.	„
88	eichene	Wagnerstangen,		
½	Klafter	buchen geschnitten	Scheit	lnr. u. anbr.,
9	„	eichen	„	„
5425	buchene	Wellen	mit geringen	Prügeln,
1300	kieferne		idem.	

Schlag Hanseneck 8 a. № 2.

1	eichener	Baustamm	2.	Klasse,
14	eichene	Baustämme	3.	„
23	„	„	4.	„
3	kieferne	„	1.	„
3	„	„	2.	„
9	„	„	3.	„
8	„	„	4.	„
4	eichene	Nutzholzstämme	2.	Klasse,
2	„	„	3.	„
6	„	Nutzholzabschnitte	2.	Klasse,
9	„	„	3.	„
9	„	„	4.	„
3	kieferne	„	1.	„
15	„	„	2.	„
58	„	„	3.	„
66	„	„	4.	„
2	buchene	Werkholzstämme	1.	„
14	„	„	2.	„
4	„	„	3.	„
12	hainbuchene	Werkholzstämme	4.	Klasse,
20	eichene	Wagnerstangen,		
1	Klafter	buchen geschnitten	Scheit	lnr. u. anbr.,
6½	„	eichen	idem	idem,
8650	buchene	Wellen mit geringen		Prügeln.

Schlag Weithöhe № 5.

136	Klafter	buchene	Kohlprügel,
1025	buchene	Wellen mit geringen	Prügeln.

Zufällige Material-Ergebnisse № 4 und 7.

1	kieferner	Baustamm	2.	Klasse,
22	kieferne	Nutzholzabschnitte	3.	Klasse,
300	buchene	Wellen mit geringen		Prügeln.

Außerdem kommen im Laufe dieses Jahres im Forstamte keine Hölzer mehr zur Veräußerung.

Annweiler, den 24. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 28. Mai 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1841, Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, außerdem in Ramsen.

Revier Ramsen.

Schlag Kammerholz.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
4 kieferne Baustämme 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
8 „ „ 3. „
4½ Klafter buchen geschnittenes Scheitholz anbr.,
11½ „ „ gehauen „
2½ „ „ Prügelholz von 3″ u. darüber,
3½ „ eichen geschnittenes Scheitholz äst. u. knr.,
2½ „ kiefern „ „ „
8½ „ „ gehauen „ mit Prügeln,
7½ „ birken „ „ „ „
17½ „ weichholz „ „ „ „
550 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
2000 „ gemischte idem.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Imsbach und Rosenthal noch ohngefähr 55 Klafter Bau- und Nutzholz, 160 Klafter Scheit- und Prügelholz und 52,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 24. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.
Renner, Actuar.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Juni 1841, zu Dunzweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag Buchwald.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
6½ Klafter buchene Prügel,
½ „ eichene „

An zufälligen Ergebnissen im ganzen Reviere.

22 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
1 „ Nutzstamm 3. „
3 kieferne Baustämme 3. „
8 „ „ 4. „
3 erlene „
51 eichene Wagnerstangen,
½ Klafter 5schuhig eichen Misselholz 1. Klasse,
1250 buchene Zaungerten,
6450 „ Bohnenstangen,
48½ Klafter buchen geschnittenes Scheit,
6½ „ „ „ „ anbr.,
7½ „ „ gehauen,
65½ „ „ Prügel,
½ „ eichen geschnittenes Scheit 5schuhig,
5½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
4½ „ „ Prügel,
½ „ kiefern gehauen Scheit,
14½ „ gemischte Prügel,
175 buchene Wellen mit starken Prügeln,
50 erlene idem.

Außerdem werden im Laufe dieses Rechnungsjahres in dem Reviere Höchen keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 22. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
v. Hofenfels, Actuar.

---

pr. den 29. Mai 1841.

(Landtransport-Versteigerung von Flößereihölzern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des Königl. Triftamtes, der Landtransport von Trifthölzern aus den Schlägen pro 1841 an den Wenigstbietenden vergeben werden, nämlich:

Den 11. Juni, Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum englischen Hofe, in Kaiserslautern.

I. Revier Waldleiningen.

Schlag	Wasserthalerhald	777	Klafter.
„	Walfeneck	144	„
„	Leinhäferberg	192	„
„	Chureck	131½	„
„	Stromberg	123½	„
„	Bannstädterdell	178½	„
„	Steinberg	56¼	„
„	Weidsohlerberg	16½	„
	Reinigungshiebe	12½	„

II. Revier Stiftswald.

Schlag	Plabasch	20	Klafter.
„	Schanz	211½	„
„	Brodpfad	5½	„
„	Mittelspecht	703	„
„	Groß-Krebser-Wolfsk.	896½	„
„	Käskopf	194½	„
„	Lindenkopf	152	„

III. Revier Frankenstein.

Schlag	Hasselrain	509½	Klafter.
„	Heiligenberg 8.	768½	„
„	„ 7.	178½	„

IV. Revier Fischbach.

Schlag Pfaffenberg	13.	131½	Klafter.
" "	14. a	68½	"
" "	8.	189½	"

Forstamt Kaiserslautern.
Revier Aschbach.

Schlag Wittgenberg	32.	169	Klafter.
" "	33.	154½	"
" "	34.	58½	"

Die Bedingungen dieser Minderversteigerung werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, wozu man die Steigerungsliebhaber hiemit einladet.

Kaiserslautern, den 24. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

Zahn, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 30. Mai 1841.

(Interdiction.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. Mai 1841 wurde gegen Johann Koob, ohne Gewerbe, in Lambsheim domicilirt, dermalen in der allgemeinen Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal (Sohn von Philipp Jeremias Koob), auf die durch seine Schwester Katharina Koob, Ehefrau von Joseph Born, Schuhmacher in Frankenthal, und diesen Letzteren erhobenen Klage die Interdiction ausgesprochen.

Frankenthal, den 29. Mai 1841.

Der Anwalt der Kläger:
F Willich.

Notariatssachen.

pr. den 29. Mai 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den neunten September achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier;

Auf Anstehen von Franz Winterroll, Seifensieder, in Kaiserslautern wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, in der Pfalz, vom fünften des laufenden Monats Mai, registrirt den zwölften desselben Monats, Rechtsdomizil erwählend bei Jacob Kaul, Advokat-Anwalt an belobtem Gerichte und in Kaiserslautern wohnhaft, entgegen Daniel Rheinheimer, Bäcker und Wirth in Kaiserslautern, dritterer Besitzer des nachbenannten Gartens, früher dem Wilhelm Diel, Säckler und Handelsmann, heute ohne Gewerbe in Kaiserslautern, angehörig, wird vor dem hiezu durch allegirtes Urtheil committirten Königl. Notär Christian Julius Jacobi, wohnhaft zu Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung auf dem Wege des Zwangs von nachstehendem Immobile geschritten, welches früher dem Wilhelm Diel gehörte und heute von Daniel Rheinheimer besessen wird, beschrieben in dem Güteraufnahms-Protokoll, welches der unterzeichnete Notär-Commissär unter dem Gestrigen gefertigt hat und heute registrirt wurde, mit dem Bedingen, daß die Versteigerung definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden.

Beschreibung des Gartens.

Plan-№ 1685. Fünf und zwanzig Dezimalen Garten, gelegen auf dem Banne von Kaiserslautern im Haag, begrenzt Ludwig Schubert und Jacob Weber, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein-, zwei- und achtzehnhundert drei und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent, welche mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, auf güt- oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des Gartens, hat sich jedoch in den Besitz auf seine Kosten alsdann einweisen zu lassen, wenn ihm derselbe verweigert werden sollte; Steigerer erwirbt übrigens keine anderen Rechte, als jene sind, welche die früheren Besitzer in Anspruch zu nehmen befugt waren.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, so groß auch der Unterschied seyn mag.

4. Lasten, Steuern und Abgaben, laufende oder rückständige, bekannt oder unbekannt, hat Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum des Gartens bleibt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen, bis zur Auszahlung desselben vorbehalten; auch hat der Steigerer, wenn es verlangt werden sollte, einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlicher Vorschrift nach den Steigerern zu Last, und da die Transcription zur Sicherheit des Steigerers ist, so hat derselbe auch diese Kosten zu tragen.

Aufforderung.

Die Schuldner und drittern Besitzer sowie alle sonst Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall, daß sie Einwand gegen die Versteigerung oder die Bedingungen derselben machen wollen, sich den fünf und zwanzigsten Juni nächstdin, um zwei Uhr des Nachmittags, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs einzufinden und ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gefertigt auf der Amtsstube des Notärs zu Kaiserslautern, den sechs und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig. Unterschrieben: Jacobi, Notär.

Jacobi, Notär.

pr. den 29. Mai 1841.

(Licitations Versteigerung.)

Freitag, den 18. Juni 1841, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Saale des Gemeindehauses zu Candel, wird durch den hiezu committirten, im nämlichen Orte wohnhaften Notär Adolph Martin, Untheilbarkeits wegen, zur Versteigerung geschritten von:

97 Aren 10 Centiaren Ackerfeld, Wiesen und Gartenland, Candlec Banns, in 6 Item bestehend

Diese Immobilien rühren her aus der Verlassenschaft der zu Candel verstorbenen Eheleute Philipp Jacob Thomas, gewesenem Gutsbesitzer, und Franziska Stricker;

Die Versteigerung geschieht in Gefolge gerichtlicher Ermächtigung, auf Ansuchen der Eigenthümer, nämlich:

A. Erben des Philipp Jacob Thomas.

1. Magdalena Thomas, Ehefrau von Ludwig Trauth, Adlerwirth;

2. Maria Eva Thomas, Frau von Joseph Eichenlaub, Ackersmann, beide in Hatzenbühl wohnhaft;

3 Des genannten Ludwig Trauth, welcher in eigenem Namen betheiliget ist;

4 Elisabetha Jochim, Ehefrau von Martin Dudenhöffer, Ackersmann;

5 Johann Jacob Jochim, Ackersmann;

6. Anna Maria Jochim, ledig, ohne Gewerbe;

7. Margaretha Jochim, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Schusters Andreas Serr, diese vier zu Rülzheim wohnend;

8 Georg Anselm Jochim, Ackersmann zu Knittelsheim;

9 Die fünf minderjährigen gewerblosen Kinder von weiland Carolina Thomas, erzeugt mit Johann Joseph Weigel, Leinenweber zu Hatzenbühl, als: a) Magdalena, b) Maria Anna, c) Katharina, d) Carolina und e) Franziska Weigel, welche unter der Legalvormundschaft ihres Vaters stehen und unter der Nebenvormundschaft ihres benannt werdenden Oheims Carl Ludwig Thomas;

10 Charlotte Thomas, Frau von Johann Joseph Heingin, Hufschmied und Wirth;

11. Carl Ludwig Thomas, Ackersmann, beide zu Hatzenbühl wohnend;

12. Nicolaus Thomas, Küfer zu Rülzheim;

13. Maria Henriette Thomas, Frau von Hartmann Schlehbach, Blechnermeister in Carlsruhe.

B. Von Carolina Stricker, ohne Gewerbe, zu Klingenmünster wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Küfers Joseph Müller, als Universalerbin der Franziska Stricker;

Das Bedingnißheft und alle einschläglichen Acten und Belege können täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Candel, den 27. Mai 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. Juni d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zum rothen Hahnen, auf Anstehen von: 1. Louise Stumpf, Wittwe von Johann Georg Winter, ohne Gewerbe, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Magdalena und Margaretha Winter; 2. Juliana Winter, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, und unter Zuziehung von Martin Glaser, Bierbrauer, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft, Letzterer in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen handelnd, wird das zur Verlassenschaft der in Frankenthal verstorbenen Juliana Baumgärtner, im Leben erste Ehefrau des vorgenannten Johann Georg Winter gehörige, daselbst in der Lambsheimer Straße gelegene Wohnhaus nebst Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 28 Mai 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 29 Mai 1841.

(Licitation.)

Montag, den 14. Juni 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in der Behausung der Wittwe Ochaut;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. September 1840;

Auf Ansuchen von: 1. Andreas Kramer, zu Homburg domicilirend, seit einiger Zeit aber als Mühlknecht zu Zweibrücken sich aufhaltend, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Lelle bestandenen Gütergemeinschaftsmasse, wie auch als Vormund seines mit derselben erzeugten minderjährigen Kindes Anna Maria Kramer; 2. Johann Nicolaus Lelle, Fuhrmann, zu Homburg wohnhaft, in der Qualität als Nebenvormund der genannten Minorennen;

Wird vor unterzeichnetem, dazu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz residirend, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, zu der zwischen genanntem Andreas Kramer und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehöriger Immobilien, geschritten werden, nämlich von:

1. einem zu Homburg in der Kasernengasse stehenden Wohnhause sammt Zubehörungen.

2. 24 Aren 30 Centiaren Acker am Homburger Weg, Erbachter Bannes

Homburg, den 26 Mai 1841.

Berg, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1841

(Licitation.)

Dienstag, den 22. Juni 1841, Nachmittags 2 Uhr,

zu Großbundenbach in der Behausung des Wirthes Faulhaber, werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. Juni 1840, durch den hierzu committirten Königl. Notär Berg zu Homburg, die zum Nachlasse der zu Großbundenbach verstorbenen Ehe- und Ackersleute Georg Jacob Schwarz und Anna Elisabetha Fuhrmann gehörigen, im Banne von Großbundenbach gelegenen Immobilien, nämlich: 2 Aren 79 Centiaren Garten, 16 Aren 81 Centiaren Wiese in vier Parzellen und 1 Hectare 92 Aren 34 Centiaren Acker in dreizehn Parzellen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind:

I. Charlotte Schwarz, Tagnerin, zu Beeden wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Tagners Jacob Trompeter;

II. Die Repräsentanten des verlebten Philipp Schwarz im Leben Wagner zu Neuhornbach, als: a) Anna Maria Fuhrmann, ohne Gewerbe, zu Neuhornbach wohnhaft, Wittwe des gedacht verlebten Philipp Schwarz, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Tochter Maria Schwarz, b) Maria Susanna Schwarz, ledig und ohne Gewerbe c) Daniel Schwarz, ohne Gewerbe, beide in Neuhornbach wohnhaft, d) Valentin Schwarz, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau garnisonirend, e) Philipp Schwarz, früher Dienstknecht zu Medelsheim, dermalen Ackersmann zu Walsheim, Kantons Neuhornbach, wohnhaft; f) und Friedrich Schwarz, Wagner, zu Neuhornbach wohnhaft;

III. Die Erben der verstorbenen Elisabetha Schwarz, im Leben Ehefrau des zu Hohmühlbach verstorbenen Ackerers Georg Schehrer, als: a) Adam Schehrer, minderjährig, vertreten durch seinen Vormund Georg Schehrer junior, Ackersmann, zu Hohmühlbach wohnhaft, b) und Nicolaus Schehrer, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau garnisonirend;

IV. Jacob Schwarz, früher Ackerer auf dem Schelmenkopf bei Homburg, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, repräsentirt durch den Königl. Notär Gutenberger zu Waldmohr.

Homburg, den 26. Mai 1841.

Berg, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. Juni 1841, Nachmittags 3 Uhr, im Schulhause zu Scheibenhardt, im Verhinderungsfalle jedoch in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär, zu Candel residirend, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau am 18 laufenden Monats, nachbeschriebene, aus der Verlassenschaft der in Scheibenhardt verlebten Eheleute Ludwig Fränkle, Tagner, und Katharina Urie herrührende, in Scheibenhardt in der Ludwigsstraße gelegene Häuschen sammt Zugehör, unter annehmbaren Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert; auf Ansuchen von den Kindern und Erben vorgenannter Fränkle'schen Eheleute, als: 1. Jacob Fränkle, Tagner, 2. Anna Maria Fränkle, Ehefrau von Georg Zwick, Tagner, 3 Johannes Fränkle, Tagner, 4 Barbara Fränkle, ledig, großjährig, gewerblos, 5. Joseph Urie, und 6. Joseph Gabriel, beide Letztere Ackersleute, Ersterer als Vorletzterer als Beivormund über die drei noch minderjährig gewerblose Kinder, Namens: Apollonia, Katharina und Joseph Fränkle, sämmtlich in Scheiderhardt wohnend.

Candel, den 29 Mai 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Licitation.)

Mittwoch den 16. Juni nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Neuburg auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle jedoch im Wirthshause zur Sonne, wird durch den unterzeichneten, zu Candel residirenden Königl. Notär, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 19 laufenden Monats, auf Ansuchen von: 1. Margaretha Bucher, ohne Gewerbe, in Neuburg wohnend, Wittib des daselbst verlebten Lehrers Mathäus Hoffmann senior, 2 Johann Philipp Hoffmann, Hufschmied, 3. Mathäus Hoffmann, Lehrer, 4 Jacob Hoffmann, Kunstdreher, alle in Neuburg, dann 5 Georg Jacob Ruppertus, Lehrer in Knöringen, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner vier minderjährig gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Hoffmann, welche obgenannten Johann Philipp Hoffmann als Nebenvormund haben, als: Friedrich, Carl Heinrich, Wilhelm und Margaretha Ruppertus; zur öffentlichen Licitation einer zu Neuburg mitten im Orte gelegenen Wohnbehausung sammt Zugehör, dann 22 Aren 40 Centiaren Ackerland, in 4 Item bestehend, im Banne von Neuburg gelegen, und zur Gütergemeinschaft, welche zwischen obgenannter Wittib und ihrem verlebten Ehemanne Mathäus Hoffmann obgedacht bestanden hat, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Candel, den 29 Mai 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 17. Juni 1841, Morgens um 8 Uhr, zu Mittelbrunn in der Behausung von Jacob Brügel;

Auf Ansuchen von 1 Margaretha Munzinger, ohne Gewerbe, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit ihrem verstorbenen Ehemanne Michael Zimmer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in Ver

Eigenschaft als Vormünderin über die mit ihm erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Maria und Daniel Zimmer, dieselben zu ihrem Vormunde habend Daniel Zimmer, Ackersmann, 2. Michael Zimmer, Ackersmann, 3. Margaretha Zimmer, 4 Otillia Zimmer, 5. Valentin Zimmer, ohne Gewerbe, diese großjährige Kinder, alle in Mittelbrunn wohnhaft;

Wird durch Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, abtheilungshalber zur Versteigerung der zur Gütergemeinschaft der Michael Zimmer'schen Ehe gehörigen Immobilien, gelegen im Banne von Mittelbrunn, geschritten werden, nämlich:

5 Hectaren 84 Aren 42 Centiaren Ackerland in 26 Parzellen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 29 Mai 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 17. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Dörrenbach im Gemeindehause; in Vollziehung eines gehörig registrirten Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 18. laufenden Monats Mai, auf Betreiben von Katharina geborne Mattern, gewerblos in Dörrenbach wohnende Wittwe von dem allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Küfer Christoph Fauth dem Jungen, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Michael, Philipp, Johannes, Georg und Friederika Fauth, und von Georg Fauth, Ackersmann, wohnhaft zu Dörrenbach, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen; wird durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Schuldentilgung wegen, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung geschritten werden, von nachbemeldeten, zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, als:

Neun Weinberge, gelegen auf dem Banne von Dörrenbach, haltend zusammen 25 Aren 59 Centiaren und taxirt zu 319 fl.

Bergzabern, den 27. Mai 1841

Fuchs, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 17. Juni 1841, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge eines gehörig homologirten, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Mutterstadt am 12. Mai jüngst gefaßten Familienrathsbeschlusses, auf Ansuchen von Elisaretha Ittmann, ohne Gewerbe, in Mundenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackerers Hilarius Böhmer des Zweiten, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindes Regina Böhmer, in Beisein des Nebenvormundes Georg Böhmer des Vierten, Taglöhner, in Mundenheim wohnhaft, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

I. Zur Gemeinschaftsmasse des Verstorbenen und seiner hinterlassenen Wittwe gehörig.

1. 23 Aren 92 Centiaren Acker am Oggersheimer Weg, Mundenheimer Bann.
2. Ein Hausplatz zu Mundenheim sammt Back- und Waschhaus, Brunnen, Schweinställen, Scheuer und Garten.

II. Zum Einbringen des Verstorbenen gehörig.

3. 23 Aren 15 Centiaren Acker in der Langgewann.
4. 3 Aren 42 Centiaren Acker auf der Theilung, beide letztern Grundstücke im Banne von Mundenheim.

Oggersheim, den 29. Mai 1841.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Die in № 57 dieses Blattes angekündigte Licitation auf Ansuchen der Wittwe und Erben des in Mundenheim verstorbenen Gemeindedieners Johannes Dietrich kann eingetretener Hindernisse wegen an dem angegebenen Tage nicht abgehalten werden. Es wird dieselbe nunmehr statt finden auf dem Gemeindehause zu Mundenheim, Donnerstags, den 17. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr.

Oggersheim, den 29. Mai 1841.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Die in № 57 angekündigte Licitation auf Ansuchen der Erben der in Maudach verstorbenen Eheleute Nicolaus Niermeyer und Gertrude Kettner kann eingetretener Hindernisse wegen an dem angegebenen Tage nicht statt haben, sondern es wird dieselbe abgehalten zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe, am Donnerstag, den 17. Juni nächsthin, Morgens um 6 Uhr.

Oggersheim, den 29 Mai 1841.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Die in № 58 dieses Blattes angekündigte Licitation auf Ansuchen der Erben der zu Maudach verstorbenen Eheleute Johannes Büttner und Margaretha Honecker kann eingetretener Hindernisse wegen an dem

angegebenen Tage nicht abgehalten werden. Es wird dieselbe nunmehr statt finden zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe, Donnerstags, den 17. Juni nächsthin, des Morgens um 7 Uhr.

Oggersheim, den 29 Mai 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Nächstkünftigen 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr, zu Bolanden auf dem Gemeindehause, in Gemäßheit gehörig genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Jänner letzthin, werden 28 Aren 60 Centiaren der Gemeinde Bolanden gehöriges, durch die Anlegung der neuen Straße von Bolanden nach Marnheim entbehrlich gewordenes Ackerland, gelegen im Banne von Bolanden an der neuen Chaussee nach Marnheim, in 7 Parzellen öffentlich versteigert.

Plan, Abschätzung und Bedingnißheft sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Kirchheimbolanden, den 27. Mai 1841.

Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28 Mai 1841.

Erlenbach, Kanton Kandel. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) An der hiesigen protestantisch-teutschen Schule ist die Gehülfenstelle erledigt und soll mit einem im Seminarium gebildeten und gutbefähigten Gehülfen besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 175 fl. baar aus der Gemeindekasse und freie Wohnung im Schulhause.

Bewerber haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Erlenbach, den 24. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Weidner.

---

pr. den 29. Mai 1841.

Saalstadt. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers nach Wallhalben ist die protestantische Lehrerstelle zu Saalstadt in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in nachgenannten Bezügen, als:

a) baar aus der Gemeindekasse	180 fl.
b) Wohnung und 15 Aren Garten, veranschlagt zu	20 —
c) für Heitzung des Lehrsaales hat der Lehrer aus der Gemeindekasse zu beziehen	15 —
im Ganzen	215 —

Außerdem hat sich der Lehrer jährlich einer Gehaltszulage von 40 bis 50 fl. aus dem Kreisfonde zu erfreuen.

Gehörig qualificirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen, von dato an gerechnet, bei der Ortsschulcommission einreichen.

Saalstadt, den 22. Mai 1841.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr. den 28. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstags, den 15. Juni 1841, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird die Minderversteigerung:

1. der Lieferung von 6 neuen Straßenlaternen,
2. der Fortsetzung der Bornthaler Wasserleitung mit gußeisernen Röhren, veranschlagt zu 1450 fl.
3. der Umpflästerung der alten Mannheimer Straße, veranschlagt, einschließlich der Lieferung der Basaltsteine, zu 500 fl.

öffentlich geschehen.

Die Kostenanschläge und die Bedingungen sind auf hiesiger Stadtschreiberei zur Einsichtnahme vorgelegt.

Fremde können nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch amtliche Zeugnisse sowohl über ihre Geschäftskenntnisse als Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Dürkheim, den 25. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 29. Mai 1841.

Alsenborn. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 10. Juni nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes nachstehende Gemeinde-Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

	fl.	kr.
1. Verschiedene Reparationen an der protestantischen Kirche und deren Thurm zu Alsenborn, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Dachdeckerarbeit, im Ganzen veranschlagt zu	205	1
2. Herstellung einer Dachkammer im Schulhause zu Alsenborn, veranschlagt zu	85	—

Plan und Kostenüberschläge liegen auf dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Alsenborn, den 25. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Willenbacher.

---

pr. den 28. Mai 1841.

Lachen. (Umdeckung des Kirchendachs.) Nächstkom-

renden 8 Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Umdeckung des Daches von der protestantischen Kirche, in Schieferdecker- und Maurerarbeit bestehend, auf dem Angebotswege vergeben werden.

Der darüber gefertigte Kostenanschlag, im Betrage von 120 fl. 20 kr., liegt auf der diesseitigen Bürgermeisterei-Schreibstube zur Einsicht bereit.

Lachen, den 24. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 28 Mai 1841

Walsheim, bei Landau. (Holzversteigerung. Montags, den 7 Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden dahier in Walsheim die hienach beschriebenen, in dem Gemeindewalde von Walsheim, Schlag Teufelsberg und Mühleck, gefällte Holzgattungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1. 33½ Klafter kiefern Stockholz,
2. 600 buchene, und
3. 5025 kieferne Wellen, dann
4. 3175 Bohnenstähle,

zu welcher Zeit die Steigerer sich einfinden wollen.

Walsheim, den 25 Mai 1841

Das Bürgermeisteramt.
Heckmann.

---

pr. den 28 Mai 1841

Rhodt. (Holz- und Wellenversteigerung.) Samstags, den 12. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier

50 Klafter Scheit- und Stockholz, dann
8400 kieferne Wellen,

aus den Schlägen Blättersberg und Riethen, Gemeinde-Vorderwald von Rhodt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Rhodt, den 25. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 1 Juni 1841.

Geinsheim. (Rebgodenversteigerung.) Samstag, den 5. Juni l. J. des Morgens 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim, auf dem dasigen Gemeindehause, die von der Straßenauslichtung herrührenden, auf Rechnung der Gemeinde geschälten 89 Gebund Lohrinden, an Meistbietende versteigert werden, wovon man die Liebhaber anmit in Kenntniß setzt.

Geinsheim, den 24. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Rhein.

pr. den 28. Mai 1841.

Speyer. (Heu- und Ohmetgras-Versteigerung.) Dienstag, den 8. künftigen Juni, im Wittelsbacher Hofe, Mittwochs, den 9., im bayerischen Hofe, Freitags, den 11., im Gasthause zum Ochsen, Samstags, den 12., im Wirthshause zum Lamm bei Mack, Montags, den 14., im Wirthshause zum Hirsch bei Moos in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den der Stadt Speyer gehörenden Wiesen loosweise auf Termine öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 27. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1 Juni 1841.

(Grasversteigerung.)

Montag, den 7. Juni l. J., um 2 Uhr Nachmittags, wird durch das Bürgermeisteramt der Stadt Speyer, in dem Gasthause zum Wittelsbacherhofe dahier, das diesjährige Heu und Ohmetgras von folgenden, dem hiesigen Hospitale und Waisenhause gehörigen Wiesen, in einzelnen Loosen an die Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Rinkenberger Schaafwiese,
2. Große Gutleutwiese im Reffenthal,
3. Kleine Gutleutwiese daselbst,
4. Elendherbergwaimm,
5. Spitalwühl,
6. Elendherbergwühl,
7. Große Gutleutwiese im Kirschweg,
8. Kleine Gutleutwiese im Lehnert,
9. Lazarethwiese bei der neuen Brücke,
10. Spital Neudeckwiese,
11. Hechenichwiese,
12. Gutleut-Klosborstwiese,
13. Fuchsenweihergarten,
14. Klipselaue,
15. Spitalwamm,
16. Jägerwiese,
17. Stamm'sche Wiese im Reffenthal.

Man macht die Steigerungslustigen darauf aufmerksam, daß einzelne Loose der Rinkenberger Schaafwiese, der großen und kleinen Gutleutwiese im Reffenthale, der Hechenichwiese, der Klipselaue der Lazarethwiese und der Stammschen Wiese in diesem Jahre neu eingesäet wurden.

Speyer, den 29. Mai 1841.

Die Hospizienkommission.

Beilag

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 62. Speyer, den 5. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 26. Mai 1841.

3te Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Festungsbaue können noch gegen

200 Maurer-Gesellen

bis zum Spätherbste Beschäftigung finden. Die Arbeitslöhne nach dem Maaße des Mauerwerks sind so gestellt, daß fleißige Arbeiter sich einen sehr guten Taglohn verdienen können.

Germersheim, den 24. Mai 1841.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ing.-Oberst.

---

pr den 1. Juni 1841.

1te Bekanntmachung.

(Straßenbau von Candel nach Bergzabern.)

Montag, den 5 Juli l. J., Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Candel, wird die unterfertigte Behörde die Erbauung der zwischen Minfeld und Winden, dann Winden und der Bannsgrenze von Hergersweiler gelegenen Strecke der Bezirksstraße von Candel nach Bergzabern öffentlich versteigern. Die Strecke ist zu 29.247 fl. 30 kr. veranschlagt.

Kostenanschlag, Preisverzeichniß, Berechnung der zu bewegenden Erdmassen und Bedingnißheft liegen bei der unterfertigten Behörde zur Einsicht auf; die Pläne befinden sich gegenwärtig in den Händen des mit der Aufnahme der Grundentschädigungen beauftragten Ingenieurs.

Germersheim, den 26. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Juni 1841, zu Sengscheidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Sengscheidt.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

13	eichene Baustämme 4 Klasse,
20	„ Wagnerstangen,
1	aspener Baustamm,
15	kieferne Baustämme 4. Klasse,
2	Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig,
8½	„ „ gehauen „
40½	„ „ Prügel,
½	„ eichen „
8½	„ gemischte „
2½	„ weichholz gehauen Scheit,
525	buchene Reisigwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Sengscheidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 25. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

v. Hofenfels, Actuar.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Juni 1841, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bloskülb.

Schlag Kl. ffeneck № 18.

1	eichener Nutzabschnitt 2. Klasse,
1	aspener Bloch

Schlag Kl. ffeneck № 19.

1	eichener Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
1	kiefernr Bloch 2. Klasse,
2	birkene Nutzholzabschnitte,
67	aspene Blöche.

Schlag Klaffeneck № 21.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
2 aspene Blöche.

Schlag Schacher № 22.

7 kieferne Baustämme 2. Klasse,
1 eichener Nutzstamm 1. „
1 „ „ 2. „
1 „ „ 3. „
1 „ Abschnitt 4. „
1 kieferner Nutzstamm 1. „
3 „ „ 2. „
25 „ Blöche 1. „
42 „ „ 2. „
245 „ „ 3. „
355 „ „ 4. „
1 birkener Nutzholzstamm,
2 „ Abschnitte,
6 Klafter kiefern Knorrenholz,
4600 kieferne Reisigwellen.

Schlag Brogberg № 24.

8½ Klafter eichen Knorrenholz,
7 „ buchen „

Windfallholz.

7 eichene Nutzholzabschnitte 1., 2. und 3. Klasse,
50 kieferne Blöche idem.

Den 15. Juni 1841, zu Elmstein.

Revier Elmstein.

Schlag Mückenberg № 12.

23 eichene Nutzabschnitte,
27 birkene Werkholzstämme,
2474 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.

Windfallholz.

1 eichener Nutzholzstamm,
2 „ Abschnitte,
10 kieferne Blöche,
18 Klafter gemischt Knorrenholz.

Elmstein, den 21. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 3. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Juni 1841, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag hohe Derst № 14 (Buchenkehl).

8 buchene Nutzstämme 2.—4. Klasse,
268½ Klafter buchen Scheitholz,
45½ „ „ Prügelholz,
11 Klafter eichen Scheitholz,
34½ „ gemischt „
5225 Gebund buchene Wellen,
1750 „ gemischte „

Revier Bobenthal.

Schlag Zufällige Ergebnisse.

2½ Klafter buchen Scheitholz,
½ „ eichen „
1 „ kiefern „

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Bobenthal noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 250 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 28. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Holzfuhrenversteigerung in Staatswaldungen.)

Am 22. des kommenden Monats Juni, des Vormittags 9 Uhr, werden dahier im Gasthause zur Burg Elmstein, auf Betreiben des Königl. Forstamts Elmstein und Triftamts Neustadt, vor der einschlägigen administrativen Behörde, die Landtransporte von beiläufig 12,000 Klafter Flößereiholz, im Betrage gegen 17,000 fl., in Loosen an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Elmstein, den 28. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 28. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Den 18 Juni l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Homburg verschiedene confiscirte Gegenständ, als: Schnellwaagen, worunter zwei größere mit kupfernen Schalen, Maaße und Gewichte, Tabackspfeifen u. a. m. öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die falschen Maaße und Gewichte werden vorher zerschlagen und unbrauchbar gemacht, kommen daher nur bezüglich ihres Stoffs zur Veräußerung.

Homburg, den 24 Mai 1841.

Das Königl. Rentamt.
Hilger.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 3. Juni 1841.

(Gütertrennungsklage. — Armenlache.)

Durch Akt des Gerichtsboten Adam von Zweibrücken vom ersten Juni 1841 hat Sophia Ranhöfer, Kleinhändlerin, in Zweibrücken wohnhaft, Ehefrau des ebendaselbst wohnhaften Schlossers Friedrich Schäffner, gegen ihren soeben genannten Ehewann eine Gütertrennungsklage erhoben, und den unterzeichneten, dahier in

Zweibrücken wohnhaften Advokaten Ludwig Weis zu ihrem Anwalte beim Königl. Bezirksgerichte allda bestellt.

Zweibrücken, den 1. Juni 1841.

W e i s.

Notariatssachen.

pr. den 1. Juni 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 19. des laufenden Monates Mai, und auf Betreiben des zu Mannheim wohnhaften Rentners Sebastian Bundschu, für welchen Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Conrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den zu Frankenthal wohnhaften Eheleuten Adam Stephan, früher Bäcker, und Magdalena einer gebornen Hauch, von ihrem Ehegatten in Gütern gerichtlich getrennt, beide dermalen ohne Gewerbe und solidarische Schuldner des Requirenten; den vierzehnten September achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen zu Frankenthal, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete Immobilien, der genannten Magdalena Stephan einer gebornen Hauch eigenthümlich angehörig und in dem durch den committirten Notär an heute gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffen, im Wege gerichtlicher Entgüterung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section E. № 279. Drei Aren (10 Ruthen) Grundfläche, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Backhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum und sonstigen Zubehörden, gelegen in der Stadt Frankenthal in dritten Viertel № 4 am Marktplatze, begrenzt Mathäus Reissinger, die kleine Färbergasse und den Marktplatz, angesetzt zu 1000 fl.
2. Section E. № 613. Neun Aren (38 Ruthen) Gartenfeld in den holländischen Gärten, Frankenthaler Bannes, begrenzt Johannes Petrys Wittwe und Peter Zöller, angesetzt zu 50 fl.

Welche Ansatzpreise zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen sollen.

Besagte Immobilien sind Eigenthum der genannten Ehefrau Stephan, Magdalena einer gebornen Hauch, indem sie solche von ihren Eltern ererbt hat.

Ob sie übrigens außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die gepfändeten Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, auch mit allem, was nied- und nagelfest, seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist, überhaupt wie die genannten Schuldner solche besessen, besitzen konnten oder sollten, jedoch ohne irgend eine Garantie für das angegebene Flächenmaaß, mit Ausschluß jeder Reclamation in dieser Beziehung, und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Steigobjecte setzen, betreffenden Falls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3 Vom Augenblick des Zuschlags an trägt der Steigerer die Gefahr, auch hat er die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, laufende sowohl als etwaige Rückstände, sogleich zu übernehmen und auf seine eigene Rechnung zu entrichten.

4. Den Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz hat der Steigerer vom ganzen laufenden Etatsjahre, ohne Rückvergütung, zu entrichten.

5 Den Steigpreis hat der Steigerer in coursmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei gleichen Terminen, auf Neujahr achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, jeden Termin mit einem Drittheile, zu bezahlen.

6. Der Steigerer hat auf seine Kosten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

7. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirte Specialunterpfänder verhaftet, und wird dabei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln den respectiven Empfängern des Steigpreises die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner fünfzehn Tage nach einer fruchtlosen Aufforderung mit Ankündigung der Wiederversteigerung die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das betreffende Immobel auf eine förmliche Versteigerungsanzeige an den betreffenden Steigerer und auf eine einfache Publikation durch die Schelle in hiesiger Stadt, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des dermaligen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

8. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden nach erfolgtem Zuschlage Nachgebote nicht angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten aufgefordert, sich den achtzehnten des nächstkünftigen Monats Juni, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 28. Mai 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 7. September l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier zu Neustadt, wird auf Betreiben von Jacob Acker, Privatmann, daselbst wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Friedrich Willich zu Frankenthal Rechtswohnsitz erwählt, und in Gemäßheit eines unterm 18. Mai jüngst auf Anstehen des vorgenannten Requirenten gegen seine nachgenannten solidarischen Schuldner, nämlich: 1. Conrad Mayer, Zeugschmied, 2 dessen Ehefrau Anna Maria Franck, und 3 Katharina Bone, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Neustadt verlebten Winzers Johannes Franck, alle ebenfalls zu Neustadt wohnhaft, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, als durch vorerwähntes Urtheil hiezu ernannten Commissär, nachbeschriebene Liegenschaft, nämlich:

№ 515 des Kataster-Plans hiesiger Stadt. Ein in dem Webergäßchen allda gelegenes Wohnhaus mit einem Flächenraume von einer Dezimale, durch Jacob Melbert und Georg Bechtold begrenzt,

welche zufolge Bemerkung in dem am 25. d. M. durch den genannten Notär errichteten Güteraufnahms-Protokolle genannte Eheleute Franck am 4. April 1820 von Anton Siegel angekauft haben, und daher der Wittwe Franck und deren Tochter, Ehefrau Mayer, als einziger Erbin ihres Vaters gemeinschaftlich angehört, und von dem betreibenden Gläubiger zu 250 fl. angeboten ward, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen, unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, statt haben solle, sind folgende, als:

1. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaft, und hat dieselbe mit allen Rechten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, wie die bisherigen Eigenthümer solche besessen haben und zu besitzen berechtigt waren, zu übernehmen, sich jedoch auf eigene Gefahr in deren Besitz zu setzen, indem ihm von Seiten des betreibenden Gläubigers keine der Garantien, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Die auf jener Liegenschaft lastenden Steuern und sonstigen Abgaben hat deren Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

3. Der Steigpreis muß mit vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen, zu jährlichen fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen, an den vier nächstfolgenden Martinitagen, nach erfolgender gerichtlicher oder außergerichtlicher Collocation bezahlt werden.

4. Die Kosten dieser Versteigerung selbst fallen dem Steigerer zur Last, und sind von ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen theils an den Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts sogleich nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Auf Verlangen hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm für Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu verbinden hat.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises muß das veräußerte Gebäude in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten bleiben.

7. Für den Fall, als Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises säumig seyn sollte, soll jedem an ihn angewiesenen Gläubiger die Befugniß zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben significirten dreißigtägigen Zahlbefehls die ihm zugeschlagene Liegenschaft öffentlich dahier wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung alsdann nach eigenem Gutdünken festzusetzen, und deren Erlös alsdann bis zum Belaufe seiner ganzen rückständigen Forderung zu beziehen, ohne hiezu weder an des Schuldners Einwilligung, noch an die Beobachtung der für Zwangsveräußerungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten gebunden zu seyn.

8. Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 angeordneten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Schließlich werden die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, am fünfzehnten Juni nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um für den Fall, als sie Einreden gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, solche zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 29. Mai 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, werden zu Venningen bei Georg Keiber, auf den An-

trag der Erben der verstorbenen Eheleute Wendelin Andes, lebend Müller, und Anna Barbara Hopp, als: 1. der Anna Maria Andes und ihres Ehemannes Franz Neuert, Ackersmann, beide in Kirrweiler wohnend, 2. des obigen Franz Neuert, als Vor- und über den minderjährigen, bei ihm sich befindenden Johann Georg Andes, dessen Nebenvormund Michael Völlinger junior, Ackersmann, in Venningen wohnend, ist, und in Gefolge bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 17. April abhin, gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Notär Medicus, zur Versteigerung gebracht: 2 Aecker im Seelbehälter, 9 Aren enthaltend, und ein Acker im Reitergässel von 5 Aren 60 Meter, alles im Banne Venningen gelegen.

Edenkoben, den 1. Juni 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Licitation.)

Künftigen 18. Juni l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hördt in der Behausung des Bürgermeisters Bolz, werden vor dem unterzeichneten Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, nachbezeichnete, zur Erbschaftsmasse von Johann Georg Moser, lebend Wirth und Ackersmann in Hördt, gehörende Liegenschaften, auf dem Banne von Hördt, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

1. 92,04 Centiaren oder 890 Ruthen Pflanz- und Baumgarten im Orte Hördt, an den Wolfäckern.
2. 25,20 Centiaren oder 2 Viertel 26½ Ruthen Acker am Pelheimerhof.
3. 28,35 Centiaren oder 3 Viertel Acker auf dem Wachholderrück.
4. Ebensoviel Acker auf dem Breitschberg.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind:

1. Die Kinder erster Ehe des Erblassers Johann Georg Moser, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Völker, Namens: Valentin, Maria Anna, Magdalena und Anna Maria Moser, alle vier noch minderjährig, welche den Philipp Serr, Schreiner, zu Rülzheim wohnhaft, zum Vormunde, und den Valentin Volker, Ackersmann in Hördt, zum Beivormunde haben, sodann

2. Das durch Erblasser mit seiner hinterbliebenen Wittwe und gewesenen zweiten Ehefrau Katharina Heil noun gezeugte, noch minderjährige Kind, Namens: Adam Moser, welches seine Mutter zur Vormünderin und den Valentin Fischer den Vierten in Hördt, zum Beivormunde hat.

Rheinzabern, den 29 Mai 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 25. Juni 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pleißweiler in der Wirthsbehausung zum Engel; zur Vollziehung zweier registrirter Rathskammerbeschlüsse des Landauer Bezirksgerichts vom 11. Dezember 1838 und 19. Mai 1841, auf den Grund eines registrirten Expertenberichts, aufgenommen durch den ehemaligen Notär Hemmet von Bergzabern am 9. März 1839, auf Anstehen von: 1. Maria Margaretha Reißer, Ehefrau von Philipp Jacob Weiß, Ackersmann, 2. Barbara Henriette Reißer, Ehefrau von Carl Jacob Jung, Metzger und Wirth, 3. Georg Adam Kern, Eigenthümer, als Vormund über den minderjährigen gewerbslosen Johannes Reißer, 4. Nicolaus Hornberger, Ackersmann, als Beivormund desselben, alle in Pleißweiler wohnhaft;

Wird durch Ludwig Sartorius, Notär, in Bergzabern residirend, nachbezeichnetes, den unten Namen Reißer gewannten Personen gehöriges Immobil, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus nebst allen Zubehörden, gelegen zu Pleißweiler mitten im Dorfe.

Bergzabern, den 28 Mai 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1 Juni 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 26. Juni 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Tiefenbach in dem unten verzeichneten Wohnhause selbst;

Auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am 28 Mai jüngst aufgenommenen Expertenberichts;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 18 März jüngst committirt, die nachverzeichneten Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Oberweiler-Tiefenbacher Bannes.

1. Ein zu Tiefenbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit einer Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten, begrenzt durch Christina Mathias, Michael Diehl und Gemeindeweg.
2. 20 Aren 79 Centiaren Eichen-Schlagwald in 4 Parzellen.
3. 64 Aren 29 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.
4. 10 Aren 34 Centiaren Wies.

Einöder Bannes.

5. 7 Aren 95 Centiaren Eichen-Schlagwald.

Eigenthümer dieser Immobilien sind:

1. Elisabetha Schaller, gewesene erste Ehefrau von dem zu Oberweiler-Tiefenbach verlebten Ackersmanne Jacob Müller, und jetzige Ehefrau von Heinrich Jacob, Ackersmann, daselbst wohnhaft;
2. Daniel, Katharina, Wilhelm und Louisa Jacob,

minderjährige Kinder des vorgenannten Heinrich Jacob und dessen genannten Ehefrau Elisabetha Schalber;

3. Elisabetha Müller, Ehefrau des Philipp Scheumeister, Bergarbeiter, in Aschbach wohnhaft;

4. Jacob, Carolina und Heinrich Müller, minderjährige Kinder des genannt verlebten Jacob Müller und dessen hinterbliebenen Ehefrau, der genannten Elisabetha Schalber, welche den Heinrich Steinhauer, Ackersmann zu Oberweiler-Tiefenbach, zu ihrem Vormunde ad hoc und den Heinrich Reich, Ackersmann daselbst, zu ihrem Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wolfstein, den 30 Mai 1841.

Der Notär-Commissär:
G. Haas.

---

pr. den 3 Juni 1841.

(Location.)

Dienstag, den 22ten Juni 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 26ten Mai 1841, durch unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, der Untheilbarkeit wegen 8, im Banne von Schifferstadt gelegene, Güterstücke, enthaltend 69 Aren Acker und 28 Aren 29 Centiaren Wiese, zu Eigenthum versteigert. Die Eigenthümer der Liegenschaften sind: 1. Joseph Mattern, Ackersmann, 2. Lorenz Mattern, Ackersmann, 3. Heinrich Mattern, Ackersmann, 4. Christina Mattern, Ehefrau von Michael Schlindwein, Leinenweber, 5. Maria Eva Mattern, Dienstmagd, 6. Johannes Mattern, Ackersmann, 7. Nicolaus Mattern, Ackerer, der letztere noch minderjährig, unter Vormundschaft des genannten Lorenz Mattern und zum Beivormund habend den Wilhelm Haarbart, Ackersmann; sämmtlich zu Schifferstadt wohnhaft.

Die Versteigerungsobjecte gehören zur Verlassenschaft von Jacob Mattern, zu Schifferstadt verlebtem Ackersmann und zu der zwischen demselben und seiner daselbst verstorbenen Ehefrau Anna Maria Louis bestandenen Gütergemeinschaft.

Speyer, den 2ten Juni 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 2 ten Juni 1841, nachmittags 4 Uhr, zu Dudenhofen, im Wirthshause zum Adler, wird durch unterzeichneten Königl Notär Reichard, zu Speyer residirend, in Folge eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 8ten Mai 1841, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 27ten Mai 1841, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von einem zu Dudenhofen in der Gommersheimer Straße gelegenen, Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zubehörungen, enthaltend ohngefahr 57 Ruthen oder 13 Aren 11 Centiaren.

Die Liegenschaft ist Eigenthum von Elias Börzel und Christina Börzel, minderjährigen, gewerblosen, zu Dudenhofen wohnhaften Kindern der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Nicolaus Börzel und Apollonia Amann. Der Vormund dieser Minderjährigen ist Bernhard Börzel, der Beivormund Andreas Amann, Ackersleute, zu Dudenhofen wohnhaft.

Speyer, den 1ten Juni 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1841

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 18. Juni 1841, zu Mimbach in der Behausung des Adjunkten und Wirths Jacob Schwarz III.;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 26. April 1841, sodann auf Ansuchen von: 1. Nicolaus Gros, Ackersmann, in Mimbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Mimbach verlebten Eheleute Jacob Moschel, im Leben Ackersmann und Wirth, und der Elisabetha Gros, als: Friedrich Moschel, Katharina Moschel, Louisa Moschel und Ludwig Moschel; 2. Christian Weber, Ackersmann, in Mimbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Jacob Moschel, Ackersmann, in Mimbach wohnhaft, großjähriger Sohn erster Ehe des gedachten Jacob Moschel, erzeugt mit seiner ebenfalls verlebten ersten Ehefrau Susanna Lenz;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene, auf Webenheim-Mimbacher Gemarkung gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden, als:

I. Immobilien, welche zum Erbgut des verlebten Jacob Moschel gehören:

Ein zweistöckiges zu Mimbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehör

74 Aren 48 Centiaren Wiesen.

86 Aren 96 Centiaren Ackerland.

II. Immobilien, die in zweiter Ehe desselben mit Elisabetha Gros acquirirt worden sind:

Ein einstöckiges zu Mimbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehör.

6 Aren 53 Centiaren Wiesen.

2 Aren 38 Centiaren Gartenland, und

81 Aren 52 Centiaren Ackerland

III. 60 Aren 19 Centiaren Ackerland,

welches zum Nachlasse des ohne Descendenten verlebten Sohnes zweiter Ehe des verlebten Jacob Moschel, Namens: Heinrich Moschel, gehört.

Zweibrücken, den 29. Mai 1841.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Aufhebung des Erndtemarktes.) Zufolge eines von hoher Königl. Regierung genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 1. Februar 1841 ist der sogenannte Erndte- oder Augustmarkt zu Rockenhausen aufgehoben, und wird demgemäß dieses Jahr zum erstenmale nicht mehr abgehalten, was andurch zu Jedermanns Kenntniß veröffentlicht wird.

Rockenhausen, den 22. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 28. Mai 1841.

3te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstags, den 15. Juni 1841, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird die Minderversteigerung:

1. der Lieferung von 6 neuen Straßenlaternen,
2. der Fortsetzung der Wormthaler Wasserleitung mit gußeisernen Röhren, veranschlagt zu 1450 fl.
3. der Umpflästerung der alten Mannheimer Straße, veranschlagt, einschließlich der Lieferung der Basaltsteine, zu 500 fl.

öffentlich geschehen.

Die Kostenanschläge und die Bedingungen sind auf hiesiger Stadtschreiberei zur Einsichtnahme vorgelegt.

Fremde können nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch amtliche Zeugnisse sowohl über ihre Geschäftskenntnisse als Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Dürkheim, den 25. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 3 Juni 1841.

Gommersheim. (Minderversteigerung von zwei neu zu fertigenden Fenstern in die hiesige protestantische Kirche.) Da die unterm 12. Mai jünsthin abgehaltene Versteigerung der Arbeit obiger Fenster die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe nochmals Mittwochs, den 16 l. M., des Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause ausgeboten und dem Wenigstnehmenden zuerkannt werden.

Der dafür bestehende Kostenanschlag beläuft sich auf 140 fl und kann täglich hierorts eingesehen werden.

Gommersheim, den 2. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 3. Juni 1841.

Rödersheim. (Herstellung eines Schieferdaches auf dem katholischen Kirchthurme.) Obiger Gegenstand, wozu die Bauarbeiten auf nachstehende Weise veranschlagt sind, soll auf dem Wege des Angebots vergeben werden.

	fl.	kr.
Steinhauerarbeiten	71	55
Zimmermannsarbeiten	248	7
Schieferdeckerarbeiten	268	56

Diejenigen Handwerksleute, welche diese Bauarbeiten zu übernehmen gesonnen sind, können Plan, Anschlag und Bedingnißheft bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte einsehen, und haben ihre Angebote schriftlich und verschlossen an dasselbe längstens am 1. Juli l. J. einzusenden.

Rödersheim, den 29 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neufeld.

---

pr. den 3. Juni 1841.

Lachen. (Umpflästerung einer Gasse und Erbauung einer Ueberfahrtsdohle.) Am 15 l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden

1. die Umpflästerung der Kirchgasse daselbst, im Anschlage zu 426 fl., und
2. die Erbauung einer Ueberfahrtsdohle am Wasserweg zu Speyerdorf, veranschlagt zu 482 fl. 36 kr.

an Mindestfordernde begeben werden.

Die deßfallsigen Kostenanschläge liegen auf dem diesseitigen Bürgermeisteramts-Zimmer zur Einsicht bereit.

Lachen, den 1. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 1. Juni 1841.

Kirchheim an der Eck. (Holzversteigerung.) Kommenden 15. Juni, um 9 Uhr des Vormittags, werden zu Kirchheim an der Eck aus dem zwischen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde folgende Hölzer versteigert, als:

1. 89¼ Klafter buchen Stockholz,
2. 38½ „ kiefern „
3. ¾ „ kiefern gehauen Scheitholz mit Pr.

Sodann aus der Kirchheimer Krumbach:

1. 17¾ Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Pr.
2. 3½ „ eichene Schälprügel,
3. 11½ „ kiefern Stockholz,
4. 1600 kieferne Astwellen, und
5. 50 eichene Schälwellen,

wovon man öffentlich benachrichtet.

Kirchheim a. E., den 28. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pfeiffer.

---

pr. den 1. Juni 1841.

Böchingen. (Holzversteigerung.) Bis kommenden Mittwoch, den 9. Juni, Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Böchingen, aus dem dasigen Gemeindewalde, folgende Hölzer versteigert:

1. 43 Klafter buchen und eichen geschnittes Scheitholz,
2. 12 Klafter buchen Stockholz,
3. 265 buchene Abschnitte, Wagnerholz,
4. 21 eichene Baustämme,
5. 2275 buchene Wellen,

was andurch bekannt gemacht wird.

Böchingen, den 27. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kern.

---

pr. den 3. Juni 1841.

Landau. (Holzversteigerung.) Freitag, den 18 Juni nächsthin, um 8 Uhr Morgens, im Stadthause zu Landau, werden folgende Holzer aus dem Landauer Walde versteigert:

1. Aus dem Distrikte Kleinjägerhöbel.

½ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
925 gemischte Wellen

2. Aus dem Distrikte Kesselbrunnen.

275 gemischte buchene Gipfelwellen.

3. Distrikt Großjägerhöbel.

3 Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,
2625 gemischte buchene Gipfelwellen.

4. Distrikt Wurzeln.

8 eichene Baustämme 4. Klasse,
6500 gemischte Wellen mit starken buchenen Prügeln,
3 Klafter buchen anbrüchig Scheitholz,

was anmit zur Kenntniß der Lusttragenden gelangt.

Landau, den 2. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt
Schickendanz.

---

pr. den 3 Juni 1841.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Donnerstags, den 17. Juni 1841, Morgens 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim im Stadthaussaale zu Dürkheim nachbezeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Altreglashütte.

2 lieferne Bauholzstämme 1. Klasse,
1 „ „ 3 „
1 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
7 lieferne Blöche 3. Klasse,
8 „ „ 4 „
18 buchene Nutzholzabschnitte,
48½ Klafter buchen geschnitten,
½ „ „ gehauen,
12¾ „ „ Kohlprügel,
1 „ eichen geschnitten,
½ „ „ Prügel,
½ „ liefern gehauen,
2 „ „ Prügel,
1100 buchene Wellen,
300 lieferne „

II. Schlag Kirchberg.

2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
39 buchene „
1 hainbuchen Nutzholz 4. Klasse,
13½ Klafter buchen geschnitten,
4¾ „ „ Kohlprügel,
½ „ eichen geschnitten,
½ „ „ Prügel,
100 buchene Wellen.

III. Schlag Steinkopf 14.

47 buchene Nutzholzabschnitte,
52½ Klafter buchen geschnitten,
14¾ „ „ Kohlholz,
475 buchene Wellen.

IV. Schlag Steinkopf 15.

51½ Klafter buchen geschnitten,
1 „ „ gehauen,
13½ „ „ Kohlprügel,
225 Gebund buchene Wellen,

wovon die Käufer benachrichtet werden.

Dürkheim, den 28 Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 3 Juni 1841.

Altripp. (Grasversteigerung.) Eingetretener Hindernisse wegen konnte die auf den 2 d. M. festgesetzte Grasversteigerung nicht abgehalten werden; dieselbe wird daher Mittwochs, den 9. l. M., um 8 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwanen dahier, statt finden, was anmit bekannt gemacht wird.

Altripp, den 1. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hauck, Gemeindeschreiber

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 27. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

(Deklaration bei Früchten, Mehl- ꝛc. Einfuhr.)

Bei Einfuhren von Mehl, Grieß, Kleien u. s. w. in die hiesige Stadt resp. Mehlwaage hat der Führer bei dem Controleposten am Stadt-Eingange die Anzahl der geladenen Säcke sowohl als auch ihren Inhalt, d. h. wieviel dieselben Mehl, Grieß, Kleien u. s. w. enthalten, genau zu deklariren.

Zuwiderhandelnde werden mit 1 fl. 30 kr. Strafe für jeden einzelnen Fall belegt.

Mannheim, am 12. Mai 1841.

Der Gemeinderath.
Jolly.
Schubauer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 63. Speyer, den 9. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. Juni 1841

1te Bekanntmachung.

Donnerstags, den 17. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in loco Dahn, auf dem dortigen Gemeindehause, vor der unterfertigten Behörde zur Mindersteigerung der Erbauung einer 2754,50 Meter langen Straßenstrecke vom Ende der bereits gebauten Hohle bei Busenberg bis an die fertige Strecke bei Erlenbach, gelegen auf der Bezirksstraße von Pirmasens nach Bergzabern, geschritten werden.

Der Gesammt-Anschlagspreis beträgt 17,435 fl. 18 kr., und es können die bezüglichen Baupläne sowie Kostenanschläge hierorts eingesehen werden.

Pirmasens, den 31. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 3. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1841, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.

Schlag Wolfsacht № 3.

125	eichene Wagnerstangen,
575	„ Hopfenstangen,
2725	„ Bohnenstangen,
925	„ Schälwellen.

Schlag Dörrenbach № 4.

195	eichene Wagnerstangen,
225	„ Hopfenstangen,
850	„ Bohnenstangen,
400	„ Schälwellen.

Zufälliges Ergebniß.

2	eichene Baustämme 3. Klasse,
1	hainbuchener Nutzholzabschnitt,
1	rüstener (Ulmen) „
½	Klafter buchen geschnitten Scheit,
425	gemischte Wellen,
2	kieferne Nutzholzabschnitte (im Hofe des hiesigen Rathhauses gelegen).

Den 16. Juni 1841, zu Neuhornbach, um 2 Uhr Nachmittags.

Revier Neuhornbach.

Schlag Mohrsitters № 9.

5	eichene Baustämme 4. Klasse,
2	„ Abschnitte 4. „
19	„ Wagnerstangen,
25	„ Hopfenstangen,
2050	„ Bohnenstangen,
700	buchene „
1	Klafter buchen geschnitten Scheit,
1¾	„ gemischt gebauen,
3¾	„ Schälprügel,
2950	Schälwellen,
4250	gemischte Wellen.

Zufälliges Ergebniß.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig

Außerdem werden im Laufe des Jahres 1841 in den Revieren Zweibrücken und Neuhornbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 28. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

v. Hofenfels, Actuar.

---

pr. den 3. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Juni 1841, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Unterkuhwald № 45.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbrüchig.

Schlag Zweibrückerweg № 54.

43 birkene Wagnerstangen,
1 unrissiger Buchenklotz,
100 buchene Wellen,
3075 gemischte Wellen.

An zufälligem Ergebnisse im ganzen Reviere.

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 buchener Nutzstamm,
1 kiefener Baustamm 1. Klasse,
1 „ „ 2. „
18 „ „ 3. „
50 „ „ 4. „
1 fichtener „ 3. „
4 „ „ 4. „
5 erlene „
47 kiefene Gerüststangen,
188 „ Baumpfähle,
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½ „ „ „ anbrüchig,
3½ „ „ Prügel,
2½ „ eichen geschnitten Scheit äst. u knr.,
¾ „ birken „ „
4½ „ „ gehauen „
¾ „ „ Prügel,
2½ „ gemischte „
16½ „ kiefene „
1½ „ weichholz „
725 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
400 „ „ mit geringen Prügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate October und November in dem Reviere Jägersburg noch ohngefähr 800 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 29. Mai 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
v. Hofenfels, Actuar.

---

pr. den 5. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Juni 1841, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterkatterberg № 4.

½ Klafter buchen geschnitten,
3½ „ „ gehauen,
2½ Klafter kiefern gehauen,
4½ „ birken „
19½ „ weichholz „
51½ „ buchene Prügel,
10½ „ gemischte „
1500 Gebund Reiserwellen.

Schlangenberg № 1.

7½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
9½ „ eichen geschnitten „
1½ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
5 „ gemischte Prügel,
75 Gebund Reiserwellen.

Windfälle.

5 kiefene Baustämme 4. Klasse,
7 eichene Nutzabschnitte 4. „
55 kiefene Blöche 4. Klasse,
1 hainbuchener Abschnitt,
3 Klafter eichen geschnitten,
1½ „ „ anbrüchig,
9 „ kiefern geschnitten,
8 „ „ gehauen,
7 „ gemischte Prügel.

Elmstein, den 28 Mai 1841.

Das Königl Forstamt.
v Traitteur.

---

pr. den 8. Juni 1841.

(Versteigerung von Wegarbeiten in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde, wird kommenden 12. des l. M. Juni, zu Pirmasens, bei Ludwig Bartel, um 2 Uhr Mittags, nachstehende Wegarbeiten in Staatswaldungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden, als:

Revier Ruppertsweiler.

Die Herstellung der Rectification einer Wegstrecke von 1002 Meter Länge aus dem Distrikte Aemschel nach dem Abladeplatze an der Hüttmannsbölle, veranschlagt zu 199 fl 20 kr.

Revier Lemberger Glashütte.

Das Angraben eines Holzabfahrweges auf eine 350 Meter im Distrikte VI. Rothenberg, Abtheilung 3 d. Laubbrunnen, veranschlagt zu 23 fl. 50 kr.

Die Kostenüberschläge können bei den einschlägigen Königl. Revierförstern eingesehen werden, welche auch alle sonstigen Aufklärungen ertheilen.

Pirmasens, den 1. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 5 Juni 1841.

(Lieferung von Hau- und Bruchsteinen.)

Mittwoch, den 30. Juni nächsthin, früh 9 Uhr,

auf dem Stadthause dahier, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts und in Beisein des Königl. Triftbeamten, vor der administrativen Behörde

1. die Anfertigung resp. Lieferung von 44,52 Cubikmeter Hausteinen und 13,64 Cubikmeter Bruchsteinen zur Herstellung neuer steinerner Anschlagbänke am Triftarialischen Holzhofe zu Frankenthal, und
2. die Beifuhr dieser Steine, beide Arbeiten jedoch in zwei Loosen getrennt,

an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dürkheim, den 2. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser
Fries, Actuar.

---

pr. den 5. Juni 1841.

Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Triftamtes, wird am 22. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, in loco Elmstein, vor der administrativen Behörde der Landtransport nachbezeichneter Floßholzer öffentlich im Wege der Wiederversteigerung begeben:

1. das Schlitteln von circa 3720 Klafter Floßholz vom Zwischenabladeplatz Schanz auf den Erlenbach;
2. das Schlitteln von circa 680 Klafter Floßholz vom Zwischenabladeplatz am Rietenberg auf den Holzabladeplatz Eulenbach beim Wilckenwieser Forsthause.

Neustadt, den 3. Juni 1841.

Das Königl. Triftamt.
Späth.
Klensch.

Notariatssachen.

pr. den 5 Juni 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Reipoltskirchen. Mittwoch, den 11. August 1841, um 11 Uhr des Vormittags, zu Reipoltskirchen in der Behausung des Leonhard Carl;

Auf Ansuchen von Herrn Jacob Stern, Handelsmann, zu Obermoschel wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Jacob Joseph, Handelsmann, früher zu Dörnbach, jetzt zu Rockenhausen wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Domizil erwählt, als Gläubiger von: 1. Johann Georg Linnebacher, 2. dessen Ehefrau Barbara geborne Jung, und 3. Jacob Linnebacher, sämmtlich Ackersleute, zu Reipoltskirchen Kantons Lauterecken, wohnhaft, laut Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 18 März 1840, sowie einer durch Notär Marhoffer zu Obermoschel aufgenommenen Schuldanerkennung vom 6. Mai 1840; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. April 1841, sowie endlich nach dem Inhalte des unterm Gefrigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolles;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär des Bezirks Kaiserslautern, zu Lauterecken, in der Pfalz, des Königreichs Bayern wohnhaft, als durch angeführtes Commissorial-Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachgeschriebenen, den benannten Schuldnern gehörigen und ihrem Gläubiger laut angeführtem Urtheile generell verpfändeten Immobilien, Reipoltskircher Bannes, auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, vorgeschritten werden, als:

1.	Section A. № 11. 19 Aren Acker in der Trifft oder am Pelzwald, oben Staatswald, unten Peter Küchler, angeboten zu	10 fl.
2.	Section B № 8. 1,20 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofgering zu Reipoltskirchen, begrenzt Friedrich Kissel und Leonhard Carl, zu	100 fl.
3.	Section B. № 54 75 Aren Acker im Bettenthal oder auf der Auschbach, oben Jacob Merle mit Hecke, unten Jacob Vollmar, zu	50 —
4.	Section B. № 54. 19 Aren Acker alldas, oben voriger Acker, unten Weg, besessen jetzt durch Jacob Vollmar, zu	25 —
5.	Section B. № 69. Ungefähr 5 Aren Garten in der Lehmenkaut, was Schuldner noch besitzen, einseits Leonhard Carl, anderseits Friedrich Kissel, zu	10 —
6.	Section B № 81. 65 Aren Acker auf der Kipp, unten Johann Stein, oben Georg Jacob Heß, zu	20 —
7.	Section B. № 270. 13,80 Centiaren Acker mit Wiese an der Jägerbach oder Langweid, oben Weg, unten Anstößer, zu	15 —
8.	Section C. № 65. 46 Aren Acker im Schlingelgraben oder Weinacker, oben Adam Römer, unten Peter Küchler, zu	50 —
9.	Section B. № 108. 94 Aren Wiese und Acker im Simser, einseits Leonhard Carl, anderseits Christian Merle, eingeschrieben auf dem Namen von Georg Linnebacher, zu	100 —
	Summa des durch den betreibenden Gläubiger angesetzten ersten Gebotes	375 —

Die Immobilien sub Ziffer 1, 2, 5, 6, 7 und 8 sind Erbgut des Johann Georg und Jacob Linnebacher, und auf dem Namen deren Vater und Erblasser Peter Linnebacher eingeschrieben. Soviel man weiß, gehören die Güter unter Ziffer 1 und 6 dem Jacob, und diejenigen unter 7 und 8 dem Johann Georg Linnebacher; wem

von beiden das Wohnhaus und Garten sub Ziffer 2 und 5 gehört, ist unbekannt Die Güter unter Ziffer 3, 4 und 9 sind Acquest der Eheleute Johann Georg Linnebacher, und auf den Acker mit Wiese unter Ziffer 9 soll der Acquisitionspreis, wie verlautet, noch zu bezahlen seyn.

Die aufgenommenen Immobilien sind, soviel bekannt, frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Reallasten.

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1841, 1842 et 1843, in Dritteln und mit Zinsen zu fünf Procent vom Zuschlage an, an den Bevollmächtigten des Gläubigers.

2. Steigerer treten sogleich vom Zuschlage an in den Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien, welchen sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben

3. Steuern und Abgaben haben dieselben, rückständig und laufend, vom Zuschlage an zu übernehmen.

4. Die Immobilien gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, sowie mit allen Lasten, jedoch ohne irgend eine Garantie für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz. wie sie die Schuldner besessen haben, und ohne Garantie für die angegebenen Morgenmaaße, auf die Steigerer über.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Art vorbehalten, daß der betreibende Gläubiger oder jeder andere angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das dem im Abtragen seines schuldigen Steigpreises nebst Zinsen säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück mit Umgehung aller andern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, als eines fruchtlos vorhergegangenen Zahlbefehls von dreißig Tagen, blos nach gemachten ortsüblichen Publikationen in der Gemeinde Reipoltskirchen, unter beliebigen Bedingungen zu seiner Befriedigung öffentlich wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle der säumige Steigerer den Mindererlös zuzulegen, auf den Mehrerlös aber keinen Anspruch hat, unbeschadet aller andern Zwangsmittel

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen auf Verlangen zu stellen.

7. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens zu bezahlen.

8. Die Immobilien werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, sich bis Donnerstag, den 24. Juni 1841, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 3. Juni 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1841.

Ite Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den zehnten September achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Münchweiler in dem Wirthshause des Adjunkten Sebastian Rink, in Ermangelung eines Gemeindehauses, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am achtzehnten Mai achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen, gehörig registrirten Zwangsveräußerungs-Urtheils, durch den unterzeichneter, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als durch citirtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Betreiben von Nicolaus Reitzer, Ackerer, zu Pleisweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen gewerblosen Kinder des zu Münchweiler verlebten Adjunkten Nicolaus Ehrhardt, Namens: Gertrude und Josepha Ehrhardt, welcher den Herrn Ferdinand Böcking, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Sachwalter bestellt hat, und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, entgegen Friedrich Schäfer, Ackerer, zu Münchweiler wohnhaft, Schuldner, zufolge Urtheil des Königl. Friedensgerichts Annweiler vom sechszehnten Januar achtzehnhundert neun und dreißig, modo dessen Wittwe und Erben, nämlich: 1. Maria Anna Weibel, ohne Gewerbe, in Münchweiler wohnhaft, Wittwe des verlebten Friedrich Schäfer, sowohl in eigenem Namen betheiligt, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen Kinder, Namens: Johann Georg Schäfer, Engelhard Schäfer, Elisabetha Schäfer und Johannes Schäfer; 2. Apollonia Schäfer, großjährige Tochter der Friedrich Schäfer'schen Eheleute, ledig, ohne Gewerbe, früher in Münchweiler wohnhaft, derwalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; die hier unten beschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am zweiten Juni laufenden Jahres gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, öffentlich zwangsweise, unter den hienach angegebenen, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

1. Section A Nummer einhundert zwei und achtzig. Ein zu Münchweiler am Mühlberg stehendes Wohnhaus sammt Keller, Stall, Hof und Bergstück, enthaltend an Fläche eine Are sechszig Centiaren oder acht Ruthen, begrenzt durch Anton Lamotte und

Heinrich Schauers Erben, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

2. Section A. Nummer zweihundert und eins. Neun und fünfzig Centiaren oder drei Ruthen Wilderung am Altenberg, neben Johannes Morio und der Wittwe von Balthasar Knurr, angeboten zu zwei Gulden 2 —

3. Section B. Nummer vierhundert ein und siebenzig. Neun Aren zwei und fünfzig Centiaren oder ein Viertel sechszehn Ruthen Wilderung in der großen Stiftsgewann, neben Balthasar Knurr Wittib und Conrad Stöbener, angeboten zu vier Gulden 4 —

4. Section B. Nummer dreihundert vier und achtzig Drei Aren siebenzehn Centiaren oder sechszehn Ruthen ödes Land am Kämpenböhl, neben Seligmann Blum und Franz Wegmann, angeboten zu vier Gulden 4 —

Totalbetrag der Angebote: fünf und dreißig Gulden 35 —

welche als erstes Gebot dienen.

Sämmtliche Güter liegen auf dem Banne von Münchweiler.

Nach der Erklärung des bei der Güteraufnahme gegenwärtigen Bürgermeisteramts-Adjunkten, in Münchweiler wohnend, sind die obbeschriebenen Immobilien, außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeinde-Abgaben, mit keinen Reallasten beschwert. Auf welchen Rechtstitel hin die Schuldner obige Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil für die abzuhaltende Versteigerung festgesetzt wurden, sind folgende:

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobiles. Der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkaufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist; der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen und darin zu erhalten suchen, auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sie sich beim Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Liegenschaften werden im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten und zugeschlagen.

6. Die Kosten, welche den Steigerern gesetzlich zu Last fallen, haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigerungspreises.

7. Der Steigerungspreis muß in guten coursmäßigen Geldsorten auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation nebst fünfprocentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und auf diesen Tag der beiden darauf folgenden Jahre entrichtet werden.

8. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz um den wahren Werth einverleibt bleiben.

9. In so fern einer oder der andere der Steigerer ermangeln würde, den Steigpreis zu entrichten, so soll der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst, der Steigerer blos durch das Factum der Nichtzahlung in Verzug gesetzt und dem collocirten Gläubiger die Befugniß eingeräumt seyn, das Immobile des säumig gebliebenen Steigerers mit Umgehung der gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach vorherigem significirtem und fruchtlos verstrichenen Zahlbefehle von dreißig Tagen und geschehener einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär unter ganz beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Münchweiler wieder meistbietend versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse vorzugsweise bezahlt machen zu können, unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel.

10. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

11. Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Sofort fodert der unterzeichnete Notär-Commissär die Schuldner, dritte Besitzer, Hypothekargläubiger oder sonst Betheiligten auf, sich Montag, den acht und zwanzigsten Juni des laufenden Jahres, des Vormittags neun Uhr, dahier in Annweiler auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Annweiler auf der Amtsstube des Notär-Commissärs den dritten Juni achtzehnhundert ein und vierzig.

Der committirte Königl. Notär:
W. Köster.

pr. den 5. Juni 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. Juni 1841, zu Contwig, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters und Wirthes Balthasar Holderbaum;

Auf Anstehen der Erben der zu Stambach verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Maurer und Magdalena Günther, als: 1. Johann Bärmann der Dritte, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Maurer erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha und Johann Barmann; 2. die Repräsentanten der verstorbenen Elisabetha Maurer, im Leben Ehefrau von Friedrich Ernst, Adjunkt und Ackersmann in Stambach wohnhaft, als: a) Elisabetha Ernst, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, b) Friedrich Ernst junior, Ackersmann, beide in Stambach wohnhaft; 3. die Repräsentanten der verstorbenen Barbara Maurer, im Leben Ehefrau von Valentin Fenrich, Ackersmann, in Stambach wohnhaft, als: a) Barbara Fenrich, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Stambach wohnhaft, b) der genannte Adjunkt Friedrich Ernst senior, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Christian Fenrich; 4. Peter Maurer, Ackersmann, in Contwig wohnhaft; 5. die Kinder und Erben des in Stambach verlebten Ackersmannes Johann Maurer, als: a) Simon Maurer, Wagner, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Heinrich, Johann und Jacob Maurer, erzeugt durch genannten Johann Maurer in seiner ersten Ehe mit der gleichfalls verlebten Margaretha Fricker, b) Elisabetha Fricker, Wittwe des genannten Johann Maurer, Ackersfrau, in Stambach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin über die mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha und Susanna Maurer; 6. Johann Jacob Maurer, Ackersmann, in Stambach wohnhaft, sodann

In Gemäßheit registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Zweibrücken am 9 Februar 1837, homologirt durch registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 23. März 1837, und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl Bezirksgerichts Zweibrücken vom 6. Mai 1841, wodurch die durch unterschriebenen Notär auf den Grund des angeführten Familienrathsbeschlusses am 17. April 1837 abgehaltene Versteigerung, in Betreff des hier nachbeschriebenen Ackerstücks, wegen Nichterfüllung der Bedingungen aufgelöst wurde;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung von ungefähr 8 Aren 35 Centiaren Acker in der zweiten Ahnung im Bruchriegel, auf Contwiger Bann, geschritten.

Zweibrücken, den 2. Juni 1841.

Schuler, Notär.

pr. den 4. Juni 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, zu Blickweiler in der Behausung des Christoph Becker;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 6. Februar letzthin, sowie auf den Grund eines unterm Heutigen errichteten Expertenberichtes, sodann auf Anstehen der Kinder und Descendenten erster und zweiter Ehe des zu Blickweiler verlebten Ackerers Wilhelm Kihm, als:

A. Kinder erster Ehe, erzeugt mit Barbara Niklaus, als:

1. Anna Maria Kihm, Ehefrau von Peter Zinns, Schuhmacher;

2. Kinder und Repräsentanten der Barbara Kihm, gewesene Ehefrau des verlebten Ackerers Jacob Zinns, nämlich: a) Marianna, b) Barbara, und c) Elisabetha Zinns, alle drei minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Peter Georg, Ackerer, und ihren Nebenvormund, den unter Ziffer 4 unten genannten Johann Kihm;

3. Kinder und Repräsentanten der Katharina Kihm, im Leben Ehefrau von Mathias Doller, Zimmermeister, Namens: a) Johann, b) Christoph, und c) Elisabetha Doller, minderjährig, vertreten durch ihren genannten Vater und Vormund Mathias Doller, und ihren unter sub № 5 genannten Beivormund Franz Kihm;

4. Johann Kihm, und

5. Franz Kihm, beide Ackersleute.

B. Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit Margaretha Georg,

6. Johann Peter Kihm, Ackerer, sämmtlich in Blickweiler wohnhaft;

Werden durch den unterzeichneten Joseph Longuet, Notär, in Bliskastel wohnhaft, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft des obgenannten Wilhelm Kihm gehörende und auf der Blickweiler Gemarkung gelegene Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1 Hectare 12 Aren Ackerland und 15 Aren Wiesen.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bliskastel, den 1. Juni 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 7 Juni 1841.

(Licitation.)

Montag, den 21. Juni 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Limbach im licitirt werdenden Hause;

Auf Anstehen von:

1, Elisabetha Hamm und deren Ehemann Jacob Homberg, sie ohne Gewerbe, dieser Bäcker;

2 Louisa Hamm und deren Ehemann Daniel Bettinger, Taglöhnersleute, die Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle zu

Limbach wohnhaft, Kläger, vertreten durch Anwalt Hubler zu Zweibrücken;

Gegen:

1. Eva Schneider, ohne Gewerbe, zu Limbach wohnhaft, Wittwe des zu Limbach verlebten Webers Jacob Hamm, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sowie als Vormünderin ihrer mit Jacob Hamm erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Maria, und b) Christian Hamm;

2. Ludwig Hamm, Weber, zu Limbach wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

3. Heinrich Hamm, Soldat in der dritten Compagnie des Königl. Bayer. zweiten Jäger-Bataillons, zu Germersheim in Garnison, Beklagte;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16 April abhin;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch obiges Urtheil beauftragte Carl Guttenberger, Königl Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, zur Versteigerung in Eigenthum des unten beschrieben werthenen Wohnhauses, welches zur Gütergemeinschaft der gedachten Eva Schneider und deren gedacht verlebten Ehemann Jacob Hamm gehört, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

Section A. № 2000, 7 Aren 58 Centiaren Flächenraum mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhause sammt Stall, Garten, Hofgering und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Limbach vor der Pforte neben Andreas Glaser und Ludwig Schmidt.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Waldmohr, den 1. Juni 1841.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1841.

(Licitation.)

Am 23 Juni nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Alsenborn im Sterbehause des Nicolaus Rothermel, gewesener Waldschütz, wird durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär zu Kaiserslautern, in Folge gerichtlichen Auftrags versteigert, was folgt:

1. 1 Tagwerk 51 Dezimalen Ackerland, Bann Enkenbach
2. 1 Tagwerk 95 Dezimalen Wiesen, Bann Alsenborn.
3. 1 Tagwerk 83 Dezimalen Waldland daselbst
4. Ein Wohnhaus und ein halbes Wohnhaus zu Alsenborn.
5. Ohngefähr 8 Tagwerke Ackerland, Bann Alsenborn.

Die versteigernden Erbinteressenten sind folgende: Ludwig Rothermel, Ackersmann, Andreas Rothermel, Schreiner, Elisabetha Rothermel und deren Ehemann Heinrich Steinmann, alle diese von Alsenborn, Wilhelmina Rothermel und deren Ehemann Heinrich Bohlander, Ackersmann auf dem Leithofe, Friedrich Zeyer, Lehrer zu Hochspeyer, Vormund von Wilhelm Rothermel Daniel Schuck, Ackersmann zu Alsenborn, Nebenvormund desselben, Jacob Rupp, Müller auf der Hetschmühle, als Vormund von: a) Franziska, b) Magdalena, c) Louisa, d) Nicolaus, e) Johannes, f) Franz Rothermel, Carl Heß, Gemeindediener zu Alsenborn, als Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Kaiserslautern, den 4. Juni 1841.

Der Notär-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 5. Juni 1841.

(Immobilienversteigerung.)

Den 23. Juni 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Edigheim in der Wohnung des Bürgermeisters Faber, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29. April jüngsthin, und Expertenberichts vom 27. Mai daraufhin, auf Anstehen von: 1. Johannes Engel, Ackersmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Julius und seiner gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau Agnesa Wachtel bestandenen Gütergemeinschaften; 2. Ludwig Engel, Taglöhner, dermalen Soldat beim Königl. Bayer Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau, Sohn zweiter Ehe des genannten Johannes Engel; 3. Abraham Engel, Schneider, in seiner Eigenschaft als Specialvormund der minderjährigen und gewerblosen Johannes Engel und Elisabetha Engel, beide ebenfalls Kinder zweiter Ehe des genannten Johannes Engel, sämmtlich zu Edigheim wohnhaft, endlich 4. Theresia Engel, ohne Gewerbe, Tochter erster Ehe des mehrgenannten Johannes Engel, Ehefrau von Kaspar Winterkorn, Taglöhner, wohnhaft zu Oppau, und 5 Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section D. № 126 und 126bis. 6 Aren 39 Centiaren (27 Ruthen), ein Wohnhaus sammt Stall, Hofraum, Garten und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Edigheim in der sogenannten Untergasse, begrenzt Philipp Hammer und den Weg
2. Section E. № 141. 13 Aren 57 Centiaren (57½ Ruthen) Acker in den Korngärten, Edigheimer Bannes, befurcht Martin Wolff und Lorenz Fleischmann.

Frankenthal, den 28. Mai 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1841.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Versteigerung einer Mahlmühle mit Dependenzien.) Den 22. Juni nächstens, Nachmittags

um 1 Uhr, läßt der dahier wohnende Müller Herr Nicolaus Steinbrunn, seine beim vormaligen Kloster Heilsbruck dahier stehende Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, einem Schälgange, Schwingmühle und zugehörigen Mühlengeschirr sammt dabei befindlichem zweistöckigen Wohnhause, Hof mit zwei Einfahrten, zwei Balkenkellern, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Stallungen und Dependenzien, ohngefähr 32 Aren oder 1 Morgen um dieses Besitzthum herum gelegenen, größtentheils mit Mauer umgebenen Pflanz- und Baumgarten und Ackerland, nebst ohngefähr 64 Aren oder 2 Morgen Wiese, auf der Nachtweide im Schaalteich, ohnweit dieser Mühle, gelegen, unter annehmlichen Zahlungsterminen, in obgedachter Wohnbehausung selbst, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 25. Mai 1841.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. Juni 1841.

Haßloch. (Kirchenbau.) Da höhern Ortes bestimmt worden ist, daß die Bauarbeiten an der katholischen Kirche dahier nach Handwerken vergeben werden sollen und für die Erd- und Maurerarbeiten, welche zu 3354 fl. 6 kr. veranschlagt sind, die Eröffnung einer nochmaligen Concurrenz vorgeschrieben wurde, so wird dies hiemit zur Kenntniß der betreffenden Handwerksleute gebracht, mit dem Bemerken, daß dieselben ihre etwaigen Angebote bis zum 19. d. M., Mittags 12 Uhr, dem unterzeichneten Bürgermeisteramte verschlossen einzureichen haben, und daß deren Eröffnung an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, statt findet. Angebote, welche später einlaufen, als zur oben festgesetzten Stunde, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Haßloch, den 4. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Postel

---

pr. den 7 Juni 1841.

Bobenheim a B. (Erweiterung des Schulhauses.) Die in № 51 dieses Blattes angezeigte Versteigerung konnte eingetretener Hindernisse wegen an dem bestimmten Tage nicht abgehalten werden, und wird dieselbe nun am 17 dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindehause dahier vorgenommen, wovon man Liebhaber hiemit benachrichtet.

Bobenheim a. B., den 4 Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 5. Juni 1841.

Waldfischbach. (Straßenarbeit.) Da die unterm 22. vorigen Monats abgehaltene Versteigerung über die Chaussirung der Feldwege Petersberg und Kappesdollerhohle, ersterer veranschlagt zu 1400 fl. und letzterer zu 2031 fl. 23 kr., auf dem Banne von Waldfischbach, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Dienstag, den 22. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, in Waldfischbach vor dem dasigen Bürgermeisteramte, die abermalige Versteigerung der genannten Wegstrecken statt finden.

Pläne und Kostenanschläge sowie Bedingnißheft sind zur Einsicht hierorts aufgelegt.

Waldfischbach, den 3. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 7. Juni 1841.

Erlenbach. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 24. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, werden in Erlenbach nachbezeichnete, im Gemeindewalde von Erlenbach gefällte Hölzer öffentlich an Meistbietende versteigert, als:

64 eichene Nutz-, Werk- und Bauholzstämme 1., 2., 3 und 4. Klasse,
21 buchene Werkholzstämme 4. Klasse,
38½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
62½ „ eichen 5schuhig zu Wingertsstiefel geeignetes Scheitholz,
5 Klafter kiefern Scheitholz,
1475 eichene Prügelholzwellen,
1238 kiefern Wellen,

wozu sich die Steigerungsliebhaber einfinden wollen.

Erlenbach, den 3 Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kuntz.

---

pr. den 9. Juni 1841

(Berichtigung.)

Die in № 61 der Beilagen angekündete Versteigerung von Bauarbeiten, welche auf den 10. l. M. anberaumt war, wird dahin abgeändert, daß solche in dieser Tagfahrt nicht statt haben kann; dagegen wird diese Versteigerung am 17. Juni, Morgens 10 Uhr, an dem schon bezeichneten Orte vorgenommen werden.

Alsenborn, den 5 Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Willenbacher.

Vermischte Ankündigungen

pr. den 1 Juni 1841.

Obermoschel. (Fruchtversteigerung.) Donnerstag, den 17. Juni nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnerei-Speicher

38 Hectoliter Kern,
7 „ Geist, und
36 „ Haser,

versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 27. Mai 1841.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei Obermoschel:

Neu.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 64. Speyer, den 11. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Juni 1841, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg № 3.

2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
36 buchene Nutzholzstämme unter 18".

Schlag zufälliges Ergebniß № 4.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
2 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
75 „ eichen geschnitten Scheit und Prügel,
¾ „ weichholz Prügel.

Revier Reißlerhof.

Schlag Horbach № 6.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
6 „ „ 2. „
10 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
6 Klafter faul gehauen Scheit.

Schlag großer Riesenberg № 7.

2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
28¼ „ eichen Scheit und Prügel,
¼ „ birken gehauen Scheit,
¾ „ faul „ „

Schlag Balkeneck № 8.

2 eichene Nutzabschnitte 2. Klasse,
7 „ „ 3. „
6¾ Klafter faul gehauen Scheit.

Schlag Höchst № 9.

3 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
4 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
8 „ Nutzholzabschnitte 2. „
4 „ „ 3. „
7 „ „ 4. „
11¼ Klafter faul gehauen Scheit.

Schlag zufälliges Ergebniß (Hauptnutzung).

5 eichene Baustämme 3. Klasse,
10 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
6 „ „ 2. „
9 „ „ 3. „
7 „ „ 4. „
18 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
31 „ „ 3. „
19 „ „ 4. „
5¼ Klafter buchen Scheit und Kohlholz,
294¼ „ eichen Scheit und Prügelholz,
5¼ „ birken Scheit und Prügel,
20¾ „ faul gehauen Scheit.

Schlag zufälliges Ergebniß (Zwischennutzung).

3 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
101 Klafter eichen geschnitten Scheit und Prügel,
3 „ birken gehauen idem,
¾ „ weichholz „ idem,
¾ „ faul gehauen Scheit.

Revier Fischbach.

Schlag klein Ebet № 12.

3 eichene Nutzholzstämme 3 Klasse,
8 „ Abschnitte 3. Klasse,
7 hainbuchene Abschnitte,
2½ Klafter buchen Scheit,
67 „ „ gehauen,
112¼ „ eichen gehauen Scheit,
2½ „ birken „ „
12 „ faul gehauen Scheit.

Schlag Stolzenberg № 13.

1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
2 hainbuchene „
5¼ Klafter faul Scheit.

Schlag Florenberg № 4.
5½ Klafter faul Scheitholz
Schlag Florenberg № 15.
15 kieferne Baustamme 4. Klasse.
Schlag Florenberg № 16.
1 eichener Baustamm 4. Klasse,
9 kieferne „ 4. „
3½ Klafter faul Scheitholz
Schlag Florenberg № 17.
2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
39½ Klafter eichen Scheit- und Prugelholz.
Schlag zufällige Ergebnisse (Hauptnutzung).
150½ Klafter eichen geschnitten und gehauen Scheit,
25½ „ buchen „
1 „ „ „ ander,
3 „ faul gehauen Scheit.

Der Verkauf des Brennholzes geschieht für den inländischen Lokalbedarf, nach Befriedigung desselben tritt freie Concurrenz, d. h. Zulassung der Holzhändler ein.

Dahn, den 4 Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Notariatssachen.

pr. den 8. Juni 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den neunten September achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Quirnbach in dem Wirthshause des Jacob Runginger;

Auf Anstehen des Ludwig Weber senior, Gutsbesitzer, zu Glan-Münchweiler wohnhaft, des Gläubigers des untengenannten Schuldners, zufolge Urtheil des Königl. Friedensgerichts zu Cusel vom zwanzigsten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, Domizil erwählt;

Gegen dessen Schuldner Andreas Sutter, Zimmermann, in Quirnbach wohnhaft;

Werden in Gemäßheit Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom zwölften Mai letzthin, vor Hoseus, Königl. Notär, im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, dem durch ebenerwähntes Commissorial-Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär öffentlich, zwangsweise, sogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, auf Eigenthum versteigert nachbeschriebene, in dem vor unterzeichnetem Notär am heurigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle aufgenommenen Immobilien des genannten Schuldners, nämlich:

1. Section A. № 200 et 201. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hofraithe und allen sonstigen Zubehörden, zu Quirnbach auf einer Grundfläche von 1 Are 80 Centiaren (9 Ruthen) gelegen, begrenzt einseits von Jacob Hässel dem Vierten, anderseits von Peter Braun, hinten vom Leichenhofe, vorn vom Gemeindewege, vom betreibenden Theile angeboten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 50 fl.

Die eine ungetheilte Hälfte dieses Hauses besitzt heute der zu Quirnbach wohnende Schuster Jacob Sutter zufolge Schenkungsaktes vor Notär Gießen zu Cusel vom 31. October 1839, und die andere ungetheilte Hälfte der allda wohnende Schuster Friedrich Sutter zufolge Schenkungsaktes vor Notär Fuchs zu Cusel vom 6. Januar 1827.

2. Section B. № 890. 4 Aren 80 Centiaren (24 Ruthen) Acker und Wiese in Dellmesborn, auch im Grund, zwischen Adam Weber und Philipp Brauns Wittib;

3. Section B. № 216. 13 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker im Hasenteich, mittelster Gewann, zwischen Peter Drum und Heinrich Hinkelmann.

Dieses Stück wird heute besessen von dem zu Quirnbach wohnenden Ackerer Adam Becker, zufolge Privatkaufakt vom neunzehnten Juni letzten Jahres (registrirt zu Cusel, den neunten Juli 1840).

4. Section B. № 232. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker allda, zwischen Jacob Faust und Friedrich Sutter.

5. Section B № 233. Ebensoviel Acker allda, zwischen vorigem Stücke und Jacob Kratz.

Dieses letzte Stück ist auf den Namen des obigen Friedrich Sutter heute eingeschrieben.

6. Section B. № 236 Ebensoviel Acker allda, zwischen Peter Hinkelmann und Nicolaus Goddel.

7. Section A № 228 Achtzig Centiaren (4 Ruthen) Acker im Lötsch, zwischen Louisa Drum und Jacob Faust

8. Section A. № 942. 22 Aren 40 Centiaren (3 Viertel 16 Ruthen) Acker im Buck, zwischen Jacob Rech dem Ersten und Jacob Faust.

Jedes der sieben letzten Stücke vom betreibenden Theile angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Alle obige Immobilien, von denen in den Sections- und Mutations-Registern keine Besitztitel und Reallasten angegeben sind, liegen im Banne von Quirnbach.

Versteigerungs-Bedingungen.

Dieselben sind in angeführten Güteraufnahmsprotokolle vom betreibenden Gläubiger festgesetzt, wie folgt:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß ihrer Steigerungsgegenstände, und haben davon die Steuern, Umlagen, Brandkassebeiträge und sonstigen Auflagen, laufend wie rückständig, zu entrichten.

2. Dieselben haben die Steigerungsobjekte zu übernehmen mit allen etwaigen, selbst verborgenen Passiv-Dienstbarkeiten, und ohne Garantie für die Flächenin-

halte, wovon der selbst ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist.

3. Der betreibende Theil übernimmt überhaupt keine der dem Verkaufer gegen den Kaufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen stellen, welcher immer als Solidarbürge zu haften hat. Erfüllt derselbe diese Verbindlichkeit nicht, so löst sich der Zuschlag auf und der Vorletztoietende ist an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dieß begehrt.

5. Auftragerklärer haften mit den Auftragsgebern solidarisch, ebenso Zusammensteigerer eines Artikels.

6. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

7. Sollte ein Steigerer nicht pünktlich eine jede seiner Verbindlichkeiten erfüllen, so ist der angewiesene Gläubiger unwiderruflich berechtigt, nach einer fruchtlosen dreißigtägigen Aufforderung gegen ihn die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelost zu betrachten, auch nach ortsüblicher Bekanntmachung die Steigerungsgegenstände desselben in der außergerichtlichen Form freiwilliger Versteigerungen Großjähriger in Quirnbach unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Anwesenheit des beigeladenen Schuldners wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne weiters für seine ganze Forderung bezahlt zu machen; in jedem Falle haftet Steigerer mit seinem etwaigen Bürgen solidarisch für allen positiven Verlust und entbehrten Gewinn; alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

8. Die ausfallenden Steigpreise sind in guten gangbaren Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit fünfprocentigen Zinsen vom Zuschlage an.

9. Steigerer des Hauses hat die Gebäude ununterbrochen zu ihrem wahren Werthe in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz bis zur gänzlichen Ausbezahlung seines Steigpreises eingeschrieben zu erhalten.

Die noch hier einschlagenden Stellen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Aufforderung.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligten werden aufgefordert, sich Donnerstags, den ersten Juli nächsthin, Morgens acht Uhr, in der Amtestube des unterzeichneten Notärs zu Cusel einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Cusel, den 5. Juni achtzehnhundert ein und vierzig.

Hoseus, Notär.

pr. den 8. Juni 1841

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Mosé, Vater, Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, wird am 1. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen zu Ebertsheim; auf Anstehen der evangelisch-protestantischen Kirchenschaffnerei in Grünstadt, vertreten durch ihren Rechner Georg Friedrich Becker, Kaufmann, daselbst wohnhaft, als Gläubigerin, welche den Advokaten Leuchsenring in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt, nicht allein gegen deren Schuldner Christian Theodor Huck und Katharina eine gebornе Baum, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft in Ebertsheim, sondern auch gegen den dritten Besitzer der denselben angehörig gewesenen und der Gläubigerin verpfändeten Immobilien, mit Namen Philipp Jacob Bauer, Ackersmann, allda wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten.

I. Von den Gütern, welche die Schuldner noch im Besitze haben, nämlich:

Von einem Wohnhause mit Zubehör, Stall, Garten und der Hälfte einer Scheuer, an der Hauptstraße zu Ebertsheim, Section C. № 52 et 52 bis, zwischen Raphael Fey und Georg Heinrich Hees, Preis 100 fl.

II. Von den Gütern, welche durch den genannten Bauer besessen werden und sämmtlich Ackerfeld und im Banne Ebertsheim gelegen sind, nämlich:

1. Section C № 274 Vierzehn Aren (69 Ruthen) unter dem Holzwege bei der Kurzgewann, Preis 18 fl.
2. Section C № 336. Neun und zwanzig Aren (145 Ruthen) bei der Leimenkauthe, Preis 40 fl.
3. Section C. № 370. Achtzehn Aren (88 Ruthen) obig der Leimenkauthe, Preis 24 fl.
4. Section C. № 399 Acht Aren (40 Ruthen) auf dem Sendenberg, Preis 10 fl.
5. Section C. № 537. Drei und dreißig Aren (163 Ruthen) in der Halte, Preis 50 fl.
6. Section C № 628 et 629. Zwei und eine halbe Aren (12 Ruthen) bei den Schmiedäckern, Preis 10 fl.
7. Section B. № 147. Sechzehn Aren (79 Ruthen) in den Grabenäckern, Preis 10 fl.

Die sämmtlichen verbeschriebenen Immobilien, in dem Güteraufnahmsprotokolle dieses Notärs vom neunzehnten März letzthin näher bezeichnet, werden versteigert unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Das Flächenmaaß wird nicht garantirt; es ist selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß; er hat sich jedoch Beides auf eigene

Gefahr und Kosten selbst zu verschaffen und darin zu erhalten, auch die Steuern und Lasten zu übernehmen.

3. Er muß den Preis bezahlen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlages an, in vier Terminen und gleichen Summen, von Jahr zu Jahr, von demselben Tage anzurechnen.

4. Alle Prozedur-, Verfolgungs- und Collocationskosten werden aus den ersten Terminen bezahlt. Die Kosten des Zuschlags-Protokolles mit dem Ausschellen aber liegen dem Steigerer besonders zur Last

5. Auf jedes Begehren hat er zu Vollziehung aller ihm obliegenden Verbindlichkeiten eine gute Solidar-Bürgschaft zu stellen, und kann vorher das Gut weder veräußern noch in einen Bestand geben.

6. Wenn er nicht pünktlich bezahlt, so ist der Zuschlag gegen ihn aufgelöset, und es darf ihm keine Frist gestattet werden; und jeder auf ihn angewiesene Gläubiger ist berechtigt das Gut zu versteigern, selbst in seiner Abwesenheit, wenn er davon in Kenntniß gesetzt war, ohne gerichtliche Prozedur, den Preis einzunehmen oder zu verweisen; vorbehaltlich aller übrigen Rechte und Zwangsmittel.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Grünstadt, am 22. März 1841.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 9 Juni 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 25. Juni nächstens, auf Ort und Stunde, wie hienach erwähnt werden wird; auf Anstehen und Betreiben von: 1. Apollonia Britsch, Wittwe aus erster Ehe von dem verlebten, auf der Obermühle, bei Maikammer, wohnhaft gewesenen Müller Andreas Schmitt, nunmehr in zweiter Ehe Ehefrau von Friedrich Anton Ullrich, Winzer, mit diesem zu Maikammer wohnhaft, sie handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten ersten Ehemanne bestandenen und mit ihrem jetzigen Ehemanne bestehenden Gütergemeinschaft; 2. genanntem Ullrich, dieser handelnd sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau, als auch der zwischen ihm und derselben bestehenden Gütergemeinschaft wegen; 3. den majorennen Kindern und Erben des genannt verlebten Andreas Schmitt, mit gedachter Apollonia Britsch erzeugt, als nämlich: a) Andreas Schmitt, Müller, b) Christian Schmitt, ohne besonderes Gewerbe, beide ledigen Standes, zu Maikammer wohnhaft, und c) Anna Maria Schmitt, Ehefrau von Friedrich Weil, früher Schuster zu Maikammer, jetzt Eilwagen-Conducteur, beisammen zu Speyer wohnhaft, und diesem letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche sämmtlich den Herrn Advokaten Haas zu Landau in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt haben; die Zwangsveräußerung betreibend gegen: Franz Ludwig Schmitt, Müller und Eigenthümer auf gedachter Obermühle bei Maikammer, im Banne von Maikammer wohnhaft, ihren Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungsverfahren begründenden Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. Februar 1840, werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des besagten Bezirksgerichts vom 10. laufenden Monats März hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner Franz Ludwig Schmitt angehörige Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am 22. dieses das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler, folgende im Banne von Kirrweiler gelegene Güter, als nämlich:

1. Section B. № 519. 32 Aren oder 4 Viertel Acker am Schlittweg im Grundgraben, neben Notär Carl Medicus von Edenkoben, Michael Isaac allda und Ignatz Brockschläger von Kirrweiler. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 100 fl.
2. Section C. № 1255. 4 Aren oder 20 Ruthen Acker rechter Hand am Holzweg, neben Anna Maria Roth von Kirrweiler und Leonhard Ullrich von Maikammer. Preisansatz dito 30 fl.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner diese zwei Gutsartikel besitzt und ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dieß konnte nicht ausgemittelt werden

b) Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Maikammer, folgende im Banne von Maikammer gelegene Immobilien, als nämlich:

Section E. № 18, 19 und 20. Eine vor wenigen Jahren ganz neu, massiv in Steinen auferbaute Mahlmühle mit Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten, Wiesen nebst Dependenzien, die Obermühle oder obere Bachwiesenmühle genannt, enthaltend zusammen ohngefähr dreizehn Aren oder $64\frac{5}{10}$ Ruthen Flächenraum; dazu noch Section F. № 615 Ohngefähr 10 Aren 14 Centiaren oder $42\frac{1}{10}$ Ruthen Wiesert im Färber, bei dieser Mühle Das Ganze enthält sonach ohngefähr 23 Aren 14 Centiaren oder $107\frac{1}{10}$ Ruthen Flächenraum zusammen, bildet ein Complex und begrenzt im Ganzen: Johann Anton Tyrolf, Sebastian Kautzmann, Johannes Eisele, den Weg und mehrere Aufstößer. In den neuen Katasterbüchern steht dieses Besitzthum eingetragen unter Section E. Plan-№ 4528, 4612, 4613, und Section F. Plan-№ 4614, 4615 und 4616, enthaltend

im Ganzen 157 Dezimalen oder ohngefähr 48 Aren Flächenraum.

Schuldner hat dieses Besitzthum erworben durch gehörig registrirten Versteigerungsakt, verfaßt durch Notär Medicus von Edenkoben am 30. April 1833, und es hafte darauf: a) ein an Johann Born, Gutsbesitzer, zu Edenkoben wohnhaft, entrichtbarer Erbbestandspacht von 8 Malter oder circa eilf Hectoliter Korn und 36 Kreuzer an Geld jährlich, und b) eine jährliche Grundrente von 2 Mälter oder circa 2 Hectoliter 75 Liter Korn, an die katholische Kirchenfabrik zu Maikammer entrichtbar, von welchen Reallasten jedoch alljährlich ½ abzuziehen sey.

Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 4100 fl.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Zwangsversteigerer leisten dem Steigerer keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit des Flächeninhaltes und der Begrenzung der Immobilien. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel vier und vierzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels in dem Zustande, in welchem sich solches beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten und die darauf haftenden Staats- und Lokalabgaben, Erbbestands- und andere Gülten und Bodenzinsen, laufend, sowie auch etwa privilegirt rückständig zu übernehmen und zu entrichten, ohne Preisminderung, sowie auch das Brandkassegeld von den Gebäuden

Sollten sich dem Steigerer bei faktischem Besitz- oder Genußantritte je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerer hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das vollkommene Eigenthum auf's ersteigerte Immöbel geht nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis dorthin bleibt das Immöbel dem Rechtens privilegirtes Unterpfand. Bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigpreis abzubezahlen loco Maikammer an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in sechs gleichen Terminen, jedesmal mit einem Sechstel, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei, drei, vier, fünf und sechs und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor, unbeschadet der Befugniß zur Ausübung der Resiliation und sonstiger Poursuiten, auch das diemit bedungene Recht, dreißig Tage nach fruchtlos gemachtem Zahlungsbefehle das ihm zugeschlagene Immöbel auf außergerichtlichem, für Immobilienveräußerung Großjähriger üblichem Wege, mit Umgehung der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, in der Gemeinde, in deren Bann die Immobilien liegen, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und sich dann für seine Forderung an Kapital, Zins und Kosten am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der zahlungssäumige Steigerer und sein Bürge solidarisch miteinander zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses verbunden sind.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube am vier und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und vierzig.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

№ 715. Einregistrirt zu Edenkoben, den 25. März 1841. Vol. 30, fol. 21, C. 7, empfangen 28 Kreuzer, und gesehen mit einem renvoi. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 9 Juni 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den 28. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Schweisweiler in der Behausung von Heinrich Kennel;

Auf Betreiben von Salomon Strauß, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, welcher den Herrn Hatry, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, als seinen Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, erlassen in seiner Berathschlagungskammer vom 1. laufenden Monats; gegen Wendel Wagenberger, gewesener Ackersmann zu Schweisweiler, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und dessen Ehefrau Katharina Paul, früher daselbst, jetzt auf dem zur Gemeinde Schweis-

weiler gehörigen Reuterhofe wohnhaft, als Solidarschuldner, und gegen:

1. Philipp Jung, Maurer;
2. Heinrich Kennel, Ziegler und Wirth;
3. Peter Hacker den Jungen, Schuster;
4. Thomas Eckert, Ackersmann;
5. Cornelius Eckert, Ackersmann;
6. Michael Emmel, Maurer;
7. Jacob Kaufmann, Schmied, alle zu Schweisweiler wohnhaft;
8. Johann Fuchs, Ackersmann, auf dem Kahlheckerhofe, Gemeinde Hochstein, wohnhaft, als drittere Besitzer verschiedener Immobilien der Schuldner;

Zur Vollziehung des allegirten Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, angestellt und resdirend, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Schweisweiler gelegenen, theils den Schuldnern zugehörigen und theils denselben zugehörig gewesenen, und nun in den Händen der drittern Besitzer sich befindlichen Immobilien, worüber unterm 18. laufenden Monats das Aufnahme-Protokoll gefertigt wurde, registrirt eodem, geschritten:

I. Immobilien, auf dem Namen der Schuldner stehend, als am 30. October 1836 von Joseph Frengs von Schweisweiler ertauscht:

Plan-№ 41 und 36. 13 Dezimalen, ein zu Schweisweiler gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraithe, Pflanzgarten und sonstigem gesetzlichem Zugehör, begrenzt das Ganze von Adam Haas Erben, Paul Mayer, Jacob Kaufmann, Johannes Weis, Michael Kühn und der Straße, angeboten zu 100 fl.

II. Immobilien, auf dem Namen der drittern Besitzer stehend, als von den Schuldnern am 27. Dezember 1839 ersteigert, und zwar:

A. Auf jenem des Philipp Jung:

Plan-№ 222. 95 Dezimalen Acker im hintern Flur, unten Adjunkt Eckert, oben Nicolaus Eckert junior, angeboten zu 20 —

B. Auf jenem des Johannes Fuchs:

Plan-№ 286. 1 Tagwerk 10 Dezimalen dito am Lindenberg, unten Johann Philipp Ritzmann, oben Martin Mayer, angeboten zu zwei Gulden 2 —

C. Auf jenem des Heinrich Kennel.

1. Plan-№ 440. 83 Dezimalen dito am Thronfels, unten Jacob Weller, oben Ludwig Bergner, angeboten zu 1 —
2. Plan-№ 957. Ein und neunzig Dezimalen dito im Hahnfeld, oben Weg, unten Michael Kühn, angeboten zu 30. —

D. Auf jenem des Jacob Kaufmann.

Plan-№ 765. 20 Dezimalen dito am Brügelberg, einseits Margaretha Eckert, andernseits Jacob Nicolaus, angeboten zu 1 fl.

E. Auf jenem des Peter Hacker.

Plan-№ 881. 29 Dezimalen dito in der Eckenbach oben Jacob Weller, unten Jacob Mayer senior, angeboten zu 30 —

F. Auf jenem des Thomas Eckert.

1. Plan-№ 514. 88 Dezimalen Wiese in den Mühlwiesen, neben Thomas Eckert, Martin Jany, Wittwe Schweig und Carl von Gienanth, angeboten zu 50 —
2. Plan-№ 276, 275 und 277. 2 Tagwerke 16 Dezimalen Acker im rothen Busch, unten Heinrich Kiefer, oben Peter Molitor, angeboten zu 5 —

G. Auf jenem des Cornelius Eckert.

Plan-№ 480. 93 Dezimalen dito am Jacobsberg, unten Anna Maria Wagenberger, oben Nicolaus Eckert, angeboten zu 1 —

Nach dem Ab- und Zuschreibbuche vom vorigen Jahre gingen sämmtlich diese Güter auf die drittere Besitzer von dem Namen der Schuldner über.

H. Auf jenem von Michael Emmel.

Aus Plan-№ 354. Von einem Tagwerke 38 Dezimalen Acker mit Oedung in den Neuwiesen circa 50 Dezimalen, unten Weg, oben Jacob Weller, angeboten zu 5 —

Dieser Ackertheil steht noch auf dem Namen der Mutter des schuldner'schen Ehemanns, und soll diesem mittelst Erbschaft zufallen seyn

Die übrigen Güter: Plan-№ 222, 286, 440, 957, 765, 881 und 514 hatte der Schuldner nach den Vormerkungen im Grundsteuer-Catasterbuche, und nach Angabe des Adjunkten am 21. März 1831 durch Theilung von seinen Eltern erhalten; das Grundstück Plan-№ 276, 275 und 277 zum Theil von Rheinhard Haag am 8. April 1834, und zum Theil von Friedrich Gutmann am 4. Februar 1836, und das Grundstück Plan-№ 480 von Adam Haas Erben am 19. April 1838 acquirirt.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeinde-Umlagen sollen keine Reallasten noch Gilten und Zinsen auf diesen Immobilien lasten.

Summa der Angebote 245 fl.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachte Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, wie sie oben beschrieben worden, zur Versteigerung gebracht.

2 Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich den Besitz auf eigene Kosten und Gefahr, und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Glaubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz wird irgend eine Garantie geleistet, indem den Steigerern keine bessern Rechte übertragen werden, als die Schuldner und die dritteren Besitzer selbst gehabt haben.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten und haben alle Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom Tage der Versteigerung an zu tragen.

5. Der ausfallende Steigschilling ist in gutem gangbarem Gelde, in drei gleichen Terminen, als auf die Martinitage dieses Jahrs und der beiden darauf nächstfolgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

6. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

8 Die Transcription bleibt den Steigerern auf ihre eigene Kosten zu besorgen überlassen.

9 Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der collocirte Glaubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsankündigung und ortsgerauchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, mit Umgehung aller Zwangsprozedur, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immobels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

So geschehen zu Winnweiler, den 20 März 1841.

Hellrigel, Notär

---

pr den 8 Juni 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 29 dieses, um 1 Uhr Nachmittags, zu Roschbach im Stern; auf den Antrag von Valentin Pioth, Leinenweber, in Roschbach wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Weckerle bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner bei ihm befindlichen Kinder: Katharina, Georg Michael, Magdalena und Georg Joseph Pioth, die den Mathens Walther, Maurer daselbst, zum Nebenvormunde haben, und in Gefolge einer vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 27. Mai dahin genehmigten und gehörig realisirten Fahrnißzusammenrathschlagung; sollen durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königl Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, zur Versteigerung gebracht werden: 1 11 Aren Weinberg im Forstweg; 2. 8 Aren Weinberg im Kaumer; 3. 2 Weinberge im Wasserland von 6½ Aren, alles im Banne von Roschbach; 4. ein einstöckiges Wohnhaus und Zubehör zu Roschbach im Oelgarten; 5. 31 Aren Acker am Langenstein, Bann Walsheim.

Edenkoben, den 6 Juni 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1841.

(Licitation.)

Den 26. Juni 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen;

In Folge richterlicher Ermächtigung, wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich committirte Carl Julius Fuchs, Königl Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachherbeschriebenen Immobilien, welche zum Nachlasse von Nicolaus Lohr und Christina geborne Anthes, lebend Ehe- und Ackersleute, zu Oberotterbach wohnhaft gewesen, gehören, als:

1. Section G. № 35, 36 und 37. Die Hälfte von einem einstöckigen Wohnhäuschen nebst Hof, Wies und Garten, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Hälfte Scheuerplatz hinter dem Häuschen und zwei alte verfallene Schweinställe, haltend 11 Aren 70 Centiaren, gelegen zu Oberotterbach neben der Hummelsgasse im Oberdorfe, einseits die Hummelsgasse, anderseits Friedrich Brunck und Peter Nicolaus, vorn Johannes Schmitz, Maurer, mit der andern Hälfte, und hinten der Nußgraben.
2. Section D № 135 6,40 Centiaren Wald im Hahnenthal, neben Johannes Ehinger und Wilhelm Gräßel, alles im Banne von Oberotterbach.

Requirenten sind:

1. Katharina Lohr, ledig, großjährig, Dienstmagd, wohnhaft zu Oberotterbach; 2 Louisa Lohr, gewerblos, und deren Ehemann Jacob Zeltz Musikant und Ackerer, beide Eheleute wohnhaft zu Oberotterbach; 3 Johannes Anthes, Ackersmann, wohnhaft daselbst, handelnd als Hauptvormund über die noch minderjährigen, gewerblos bei ihm domicilirten Friedrich Lohr und Dorothea Lohr; 4 Friedrich Lohr, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, handelnd als Beivormund dieser zwei Minderjährigen; 5. Herr Ludwig Sartorius, Königl. Notär, zu Bergzabern residirend, als Repräsentant des

ohne bekannten Aufenthaltsort abwesenden, zu Oberotterbach aber domicilirten Maurers Conrad Lohr; 6. Herr Friedrich Reutz, Bürgermeister, wohnhaft zu Oberotterbach, handelnd im Namen dieser Gemeinde, um deren Rechte gegen den als widerspenstig gegen das Heerergänzungsgesetz erklärten Friedrich Lohr, Ackersmann, zu Oberotterbach domicilirt, zu wahren.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 5. Juni 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1841.

(Licitation.)

Am 23. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, zu Alsenborn im Hause des Wilhelm Krämer senior, findet vor Wilhelm Will, Königl Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, hiezu gerichtlich committirt, abtheilungshalber folgende Versteigerung statt:

2 Tagwerke 51 Dezimalen Ackerland;

55 Dezimalen Wiese, Bann von Alsenborn.

Die versteigernden Erbinteressenten sind: 1. Theodor Heß, Ackersmann zu Alsenborn, 2. Heinrich Heß, Soldat zu Speyer, 3. Peter Heß, Schuster, 4 Ludwig Heß, Wagner, 5. Wilhelmina Heß und ihr Ehemann Gottfried Weber, Schuster, 6. Elisabetha Heß und ihr Ehemann Johann Wahl, Ackerer, 7. Katharina Heß und ihr Ehemann Heinrich Köhler, Ackerer, 8. Anna Maria Heß und ihr Ehemann Peter Müller, Leinenweber, 9. Johann Weber, Ackerer, als Vormund von Franz und Christian Heß, 10. Christoph Heß, Ackerer, Nebenvormund der Minderjährigen; alle von M 3 an zu Alsenborn wohnhaft.

Kaiserslautern, den 5. Juni 1841.

Der Notär-Commissär:

G. Will.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. Juni 1841.

Freisbach. (Mindersteigerung von Bauarbeiten.) Komenden Dienstag, den 22. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, zu Freisbach im Saale des Gemeindehauses allda, wird vor dem Bürgermeisteramte die öffentliche Versteigerung von nachbeschriebenen Bauarbeiten vorgenommen werden, als:

1. die Herstellung und Verlängerung der Brücke bei der Mittelwiese auf der Straße von Freisbach nach Neustadt, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Pflasterarbeiten, zusammen veranschlagt zu 324 fl.
2. die Einschließung des Hofes bei der neuen Schulscheuer mit einer Mauer nebst einem Hofthore, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, und veranschlagt zu 116 fl

Plan und Kostenanschläge liegen in der Schreibstube des Bürgermeisteramts zur Einsicht bereit.

Freisbach, den 2. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Vogel.

---

pr. den 5. Juni 1841.

Meckenheim. (Grasversteigerung.) Am 21. l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, wird der diesjährige Graswuchs auf den Gemeindewiesen dahier auf dem Bürgermeisterei-Zimmer loosweise öffentlich versteigert werden, was andurch bekannt wird.

Meckenheim, den 3. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hammann.

---

pr. den 7. Juni 1841.

Iggelheim. (Gemeindegras-Versteigerung.) Den 21. l. M., um 7 Uhr des Morgens anfangend, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Iggelheim, in dem größern Saale des dortigen Gemeindehauses, der diesjährige Graswuchs auf den Gemeinde-Brugwiesen hieselbst, in mehreren hundert Loosen bestehend, öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Iggelheim, den 4. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Pabst.

---

pr. den 8. Juni 1841.

Ramberg. (Jagdverpachtung.) Samstags, den 26. laufenden Monats Juni, um 2 Uhr des Nachmittags, wird die Feld- und Waldjagd dahier auf neun Jahre in anderweitigen Pacht vergeben, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Ramberg, den 4. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 27. Mai 1841.

3te Bekanntmachung.

(Deklaration bei Früchte-, Mehl- u. Einfuhr.)

Bei Einfuhren von Mehl, Grieß, Kleien u. s. w. in die hiesige Stadt resp. Mehlwaage hat der Führer bei dem Controleposten am Stadt-Eingange die Anzahl der geladenen Säcke sowohl als auch ihren Inhalt, d. h. wieviel dieselben Mehl, Grieß, Kleien u. s. w. enthalten, genau zu deklariren.

Zuwiderhandelnde werden mit 1 fl. 30 kr. Strafe für jeden einzelnen Fall belegt.

Mannheim, am 12. Mai 1841.

Der Gemeinderath.

Jolly.

Schubauer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 65. Speyer, den 15. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Am ersten laufenden Monats, Nachmittags in der Zeit von 3 Uhr bis Abends 9 Uhr, wurden dem Buchbindermeister Wilhelm Rettig zu Frankfurt am Main die nachbezeichneten Gegenstände mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel aus zwei Commoden entwendet.

Wer über den Besitzer dieser Gegenstände irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert seine Anzeige unverweilt, entweder hier oder bei seiner Wohnorts-Behörde zu machen, damit hierauf der requirirenden Behörde von Frankfurt weitere Mittheilung ertheilt werden kann.

Frankenthal, am 8 Juni 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

A. An Gold:

1. 2 dünne Chasseron-Ketten, gefärbt.
2. 1 Kette mit facettirten Knöpfen, roth Gold.
3. 1 Paar ovale Ohrringe mit 1 Granat und Perleneinfassung.
4. 1 Medaillon zum Oeffnen, auf dem vorderen Theil ein Gemälde, einen fischenden Amor vorstellend; die hintere Seite von glattem Gold.
5. Der innere Theil eines Kreuzes.
6. 1 Ring mit einer Rosette, mit einer doppelten Drahtschiene.
7. 1 Ring, eine Schlange von mattem Gold, auf dem Kopfe ein Rosettchen und die Augen 2 Stückrosen.
8. 1 Ring mit einer Rosette, der Reif gedrehter Golddraht.
9. 2 Ringe, jeder mit 7 Rosetten, altmodische Fassung.
10. 2 zerbrochene kleine Ringe.
11. 1 Vorstecknadel, ein Vergißmeinnicht.
12. 1 Nadel mit einem Rheinkiesel.
13. 1 Medaillon, Semilor, mit einem Gemälde, ein Schäfchen vorstellend.
14. 1 Medaillon zum Oeffnen, ein Vergißmeinnicht auf dem Glas.
15. 1 Medaillon zum Oeffnen, Einfassung roth Gold, auf der innern Seite des Glases ein Kreuz, in der Mitte eine Rose und den Buchstaben J. N. R. J.
16. 1 Medaillon mit 2 Gläsern zum Oeffnen.
17. 1 Ring, roth Gold, mit ovalem Schild.
18. 1 glatt goldenes Kreuz, an den Enden vier Knöpfchen, so wie auch den vier Winkeln, an einer Kette von falschen Goldperlen.
19. 1 große Brosche mit einem großen Ametist, 3 Pendeloques, wovon die zwei Steine auf der Seite fehlen, in mattem und in Farben-Gold gearbeitet.

19b. 1 façettirter Ohrring.

20. 1 emaillirter Ring zum Oeffnen.
21. 1 Ring mit einer Rose, gelb auf schwarzem emaillirtem Grund.
22. 2 böhmische Granaten, Pendeloquen-Form, an ein Paar Ohrringe gehörend.

22b. 2 Reihen Granaten mit einem viereckigten goldnen Schlößchen.

23. 1 Braçelet von Seide geknöpft, mit einem Schlößchen mit einem Brillant auf schwarzem Grund, und hellen weißen Perlen eingefaßt.

B. An Silber:

24. 1 Suppen-Vorleglöffel, F. R. nebst Probe, von Lücke, wiegt 12¾ Loth.
25. 1 Gemüßlöffel, wiegt 8 Loth.
26. 1 Milchlöffel, wiegt 4 Loth.
27. 1 Suppenlöffel, wiegt 4 Loth.
28. 6 Suppenlöffel, Messer und Gabeln in einem schwarzen Saffian-Kasten mit Handhaben und Schloß, worauf die Namen F. R. gezeichnet, wiegen 65¼ Loth.
29. 1 Paar Löffel, Messer und Gabeln, wiegen 11 Loth.
30. 1 Paar Löffel, Messer und Gabel, wiegen 11 Loth. 6 goldene und 6 silberne Theelöffel, die vergoldeten Löffel wiegen 9⅛ Loth und die silbernen 8¼ Loth, auf den silbernen die Namen F. R.
31. 3 Zuckerzangen, wovon eine in alter Façon ist, wiegen 6 Loth.
32. 1 silberner Suppenlöffel, wiegt 2¼ Loth.
33. 2 Paar silberne Löffel, Messer und Gabeln, wo-

von auf einem die Namen J. R. und M. C. R. gravirt sind, Probe von Wiegman aus Offenbach, mit ovalem Stiel, wiegen 20 Loth

34. 1 silberne schwere Gabel, wiegt 5 Loth.
35. 3 silberne gepreßte Dessert-Messer, 1½ Loth.
36. 1 silberner neuer Vorlegelöffel, welcher von Mappes ist, Gewicht 13½ Loth.
37. 2 silberne Nadelbüchsen, eine glatte, welche schwer ist und eine gepreßte.
38. Diverse Sachen von Silber, als: ein Löffel, Stücke Silbe und dergleichen mehr.

C. An Leinwand:

39 24 Stück Leinwand-Hemden, Bielefelder Leinwand, welche F. R. № 12, 9 und 6 gezeichnet sind

40 Ohngefähr 30 bis 36 Stück weiße Halsbinden, alle F. R. gezeichnet.

Man bittet, auf dieselben zu invigiliren, im Entdeckungsfalle solche anzuhalten, und unterzeichneter Stelle Nachricht zu geben.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1841.

Peinlich Verhör-Amt.

---

pr. den 9. Juni 1841

(Competenz-Erweiterung für das Nebenzollamt I. zu Habkirchen.)

Durch höchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 20. l. M., № 6961, ist für das Nebenzollamt I. in Habkirchen eine Competenz-Erweiterung zur Eingangs-Verzollung von rothem französischem Wein in Quantitäten bis zu vier und zwanzig Zollzentnern bewilligt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 5. Juni 1841.

Königl Hauptzollamt.

Graf, Königl Ober-Zoll-Inspector.

---

pr. den 1. Juni 1841

2te Bekanntmachung.

(Straßenbau von Candel nach Bergzabern.)

Montag, den 5. Juli l. J., Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Candel, wird die unterfertigte Behörde die Erbauung der zwischen Minfeld und Winden, dann Winden und der Banngrenze von Hergersweiler gelegenen Strecke der Bezirksstraße von Candel nach Bergzabern öffentlich versteigern. Die Strecke ist zu 29,247 fl. 30 kr. veranschlagt.

Kostenanschlag, Preisverzeichniß, Berechnung der zu bewegenden Erdmassen und Bedingnißheft liegen bei der unterfertigten Behörde zur Einsicht auf; die Pläne befinden sich gegenwärtig in den Händen des mit der Aufnahme der Grundentschädigungen beauftragten Ingenieurs.

Germersheim, den 26. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

---

pr. den 4. Juni 1841.

2te Bekanntmachung.

Donnerstags, den 17. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in loco Dahn, auf dem dortigen Gemeindehause, vor der unterfertigten Behörde zur Mindersteigerung der Erbauung einer 2754,50 Meter langen Straßenstrecke vom Ende der bereits gebauten Hohle bei Busenberg bis an die fertige Strecke bei Erlenbach, gelegen auf der Bezirksstraße von Pirmasens nach Bergzabern, geschritten werden.

Der Gesammt-Anschlagspreis beträgt 17,435 fl. 18 kr., und es können die bezüglichen Baupläne sowie Kostenanschläge hierorts eingesehen werden.

Pirmasens, den 31. Mai 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juni 1841, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

4	eichene	Baustämme	2. Klasse,
33	„	„	3. „
2	„	Abschnitte	2. „
2	„	„	3. „
9	„	„	4. „
1	„	Nutzstamm	3. „
1	buchener	„	
2	hainbuchene	Nutzstämme,	
8	fichtene	Baustämme	3. Klasse,
2	kieferne	„	2. „
41	„	„	3. „
45	„	„	4. „
23	„	Gerüststangen,	
54	fichtene	„	
2	lerchene	„	
1	aspener	Baustamm,	
1	„	Gerüststange,	
4	eichene	Wagnerstangen,	
108	fichtene	Baumpfähle,	
7½	Klafter	buchen geschnitten	Scheit,
1	„	„ „	andrüchig,
4	„	„	Prügel,
11½	„	eichen geschnitten	Scheit,
1½	„	„	Prügel,
2½	„	kiefern gehauen	Scheit,

1½ Klafter kieferne Prügel,
1½ „ weichholz Scheit mit Prügel,
1125 buchene Wellen mit starken Prügeln,
25 „ Reisigwellen,
50 eichene „
975 kieferne Wellen mit starken Prügeln,
50 „ Reisigwellen,
450 gemischte Wellen

Den 23. Juni 1841, zu Neuhäußel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäußel.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

5 eichene Baustämme 2. Klasse,
17 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
1 buchener Nutzholzstamm,
1 hainbuchener Abschnitt,
6 kieferne Baustämme,
2 aspene „
29 fichtene Gerüststangen,
116 „ Baumpfähle,
2 eichene Wagnerstangen,
9 birkene Nutzstangen,
27½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
8½ „ „ „ anbrüchig,
9½ „ „ gehauen Scheit,
28 „ „ Prügel,
16 „ „ Kohlprügel.
4½ „ eichen geschnitten Scheit,
9½ „ „ gehauen,
20½ „ „ Prügel,
1½ „ birken gehauen Scheit,
10½ „ „ Prügel,
½ „ gemischte „
8½ „ kieferne „
1 „ weichholz gehauen Scheit,
1½ „ „ Prügel.

Den 25. Juni 1841, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
4 „ „ 3 „
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
1 buchener Nutzholzabschnitt,
3 aspene Gerüststangen,
10 kieferne Baumpfähle,
42 Klafter buchen geschnitten Scheit,
4 „ „ „ anbrüchig,
9½ „ „ Prügel,
3½ „ eichen geschnitten Scheit,
2½ „ „ Prügel,
1625 buchene Wellen mit starken Prügeln,
75 „ Reisigwellen (unaufgebunden).

Außerdem werden im Laufe dieses Rechnungsjahres in den Revieren Carlsberg, Neuhäußel und Kirkel keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 5. Juni 1841.

Das Königl Forstamt.
Kröber.
v Hofenfels Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. Juni 1841.

(Purgation von Legal-Hypotheken.)

Auszug

aus dem auf der Kanzlei des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, in der Pfalz, bestehenden Register der Hinterlegungs-Acten.

Heute den siebenten Mai 1841, erschien in der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern Herr Jacob Kaul, Anwalt an besagtem Gerichte, als bestellter Sachwalter von Johann Gelbert, Wirth und Bierbrauer, wohnhaft in Kaiserslautern, und deponirte den collationirten Auszug aus einem durch Notär Jacobi zu Kaiserslautern unterm sechs und zwanzigsten März 1840 aufgenommenen und gehörig einregistrirten Versteigerungsprotokolle, wornach der vorgenannte Johann Gelbert von den Erben des zu Kaiserslautern verlebten Friedrich Casimir Diehl und dessen Ehefrau Anna Maria Liebrich, nämlich: 1. Wilhelm Diehl, Privatmann, 2. Joseph Diehl, Hutmacher, und Consorten, sämmtlich in Kaiserslautern wohnhaft, ein daselbst in der Fackelgasse gelegenes Wohnhaus mit allen seinen Zubehörungen, begrenzt einseits Friedrich Hafner, anderseits die Gebrüder Orth, auf dem Wege der freiwilligen Versteigerung in Eigenthum erworben hat. Dieser Acquisitionstitel ist am zwei und zwanzigsten Januar laufenden Jahres auf dem Königl. Hypothekenamte dahier transscribirt, und wird in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilgesetzbuches auf der Gerichtskanzlei deponirt, zum Zwecke der Purgation der auf dem acquirirten Immobel etwa lastenden Hypotheken.

Worüber Act, welchen Comparent nach Vorlesung mit dem Gerichtsschreiber unterzeichnet hat. Unterschrieben: Kaul und Dickes. *Mf* 1848, V. 54, f. 199, C. 2. Einregistrirt Kaiserslautern, den siebenzehnten Mai 1841, empfangen zusammen 1 Gulden 31 Kreuzer. Königl. Rentamt Unterzeichnet: Müller. Ausgefertigt für Herrn Anwalt Kaul. Kaiserslautern, den 28. Mai 1841. Für die Abschrift, unterzeichnet: Dickes, Gerichtschreiber. *Mf* 1943, Vol. 55, fol. 14, C. 8. Empfangen für Expedition von 2 Rollen à 28 kr., fünfzig sechs Kreuzer. Kaiserslautern, den 29. Mai 1841 (ohne renvoi). Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Müller.

Kundmachung mit Erklärung.

Im Jahr 1841, den siebenten Juni, auf Anstehen von Johann Gelbert, Wirth und Bierbrauer, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke auf der Schreibstube seines aufgestellten Anwaltes Herrn Advokaten Kaul in Kaiserslautern Domizil erwählt;

Habe ich unterschriebener Friedrich Märcker, am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote,

1. der Franziska geborne Rothgeb, Ehefrau von Wilhelm Diehl, Privatmann, in Kaiserslautern wohnhaft, in ihrer Wohnung redend mit ihr selbst;

2. dem Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, auf dessen Parquet daselbst redend mit Herrn Böcking, dessen Substitut, welcher mir auch auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, Abschrift eines auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern unterm siebenten Mai letzthin deponirten, gehörig registrirten Hinterlegungs-Actes, wodurch beurkundet wird, daß Requirent, zufolge gehörig registrirten Versteigerungsprotokolls des Königl. Notär Jacobi vom 26. März 1840, von den Erben des in Kaiserslautern verlebten Friedrich Cassmir Diehl und dessen Ehefrau Anna Maria Liebrich, nämlich: 1. Wilhelm Diehl, Privatmann, 2. Joseph Diehl, Hutmacher, und Consorten, alle in Kaiserslautern wohnhaft, ein daselbst in der Fackelgasse gelegenes Wohnhaus mit allen seinen Zubehörungen, begrenzt einseits Friedrich Hafner, anderseits die Gebrüder Orth, ersteigt hat, — zugestellt, mit der Erklärung, daß die fragliche Hinterlegung, sowie die gegenwärtige Kundmachung, zum Zweck habe, das erworbene Haus, in Folge des Art. 2194, des bürgerlichen Gesetzbuches, von unbekannten, allenfalls darauf ruhenden gesetzlichen Hypotheken zu reinigen, und daß Requirent, um diesen Erwerb zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, in Gemäßheit eines Gutachtens des französischen Staatsraths vom ersten Juni 1807, gegenwärtige Kundmachung auch noch in das Intelligenzblatt der Pfalz wird einrücken lassen.

Und habe einem jeden der Requisiten besonders, sprechend wie gemeldet, sowohl von dem allegirten Hinterlegungs-Acte, wie auch hievon eine Abschrift gelassen. Die Kosten betragen 2 Gulden 38 Kreuzer. Unterzeichnet: Märcker. Gesehen und Abschrift erhalten. Kaiserslautern wie Eingangs. Der Königl. Staatsprocurator. Unterzeichnet: Böcking, Subst. № 6764. Registrirt zu Kaiserslautern, den siebenten Juni 1841. Empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Müller.

Für richtige Abschrift,
Der Anwalt des Käufers:
Kaul.

Notariatssachen.

pr. den 11. Juni 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zwanzigsten September dieses Jahres, des Morgens neun Uhr zu Carlsberg im Hause des Bürgermeisters;

Auf Anstehen von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft zu Neuleiningen, welcher Requirent den Anwalt Willich sen., zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen die Hypothekarschuldner desselben, die Wittwe und Erben des verlebten Wilhelm Isßlé, lebend Händler zu Carlsberg wohnhaft, namentlich a) dessen Wittwe Dorothea, geborne Hopp, ohne Gewerb zu Carlsberg wohnhaft, in eigenem Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft; b) dessen minderjährige Kinder, Magdalena, Carl Ludwig, Katharina und Juliana Isßlé, repräsentirt durch die vorgenannte Wittwe Isßlé ihre Mutter, als ihre natürliche Vormünderin, bei welcher sie die Kinder ohne Gewerb wohnhaft sind.

In Vollziehung eines Commissorialurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal unterm ein und zwanzigsten Mai abhin;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. bayerischen Notär Rauh, hiezu durch das angezogene Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen Güter zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm achten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokoll, nämlich:

Aus Section B.

1. № 175. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Wiese in der Rummelswiese, einseits Nikolaus Gropp Wittib, anderseits Mathes Isßlé, davon die Hälfte neben Isßlé, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. № 178. (60 Ruthen) oder 12 Aren Wies in der Brunnenwiese, einseits Johannes Schlee, anderseits Peter Kirsch, davon die Hälfte neben Schlee, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
3. № 189. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Wies in der Wasserlochwiese, einseits Nikolaus Kirsch Wittib, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, davon die Hälfte neben der Wittwe Kirsch, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
4. № 196. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Wies in der Großwiese, einseits Nikolaus Gropp Wittib, anderseits Caspar Rahn, davon die Hälfte neben der Wittwe Gropp, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
5. № 199. (40 Ruthen) oder acht Aren Wies in der Apfelbaumswiese, einseits Michel Schneiders Erben, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, davon

die Hälfte neben den Erben Schneider, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

6. № 205. (20 Ruthen) oder vier Aren Wies im Thal, einseits Michel Schneiders Erben, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
7. № 225. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der Spitzgewann, einseits Peter Kirsch, anderseits Nikolaus Gropp der zweite, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
8. № 260. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Acker allda, einseits Carl Keitz der erste, anderseits Mathes Keitz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. № 286. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der Dellgewann, einseits Carl Ludwig Hopp, anderseits Peter Kirsch, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
10. № 340. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker in der zweiten Gewann hinter dem Meckelshof, einseits Peter Kirsch, anderseits Nikolaus Kirsch Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
11. № 345. (40 Ruthen) oder acht Aren Acker in der ersten Gewann, unter der Straße, einseits die Straße, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
12. № 239. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Acker in der Schindgewann, einseits Mathes Keitz, anderseits Georg Schlee Erben, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.
13. № 268. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker in der Spitzgewann, einseits und anderseits Nikolaus Gropp Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
14. № 295. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der zweiten Gewann hinter dem Hof, auf die Dellgewann stoßend, einseits Mathes Schuster der erste, anderseits Peter Kirsch, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
15. № 275. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der Dellgewann, einseits Peter Kirsch, anderseits die Erben von Heinrich Adam Schwarz, angeboten zu zwei Gulden. 2 fl.
16. № 302. (160 Ruthen) oder zwei und dreißig Aren Acker in der zweiten Gewann hinterm Hof, auf die Dellgewann stoßend, einseits Peter Kirsch, anderseits Martin Bügel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
17. № 365. (240 Ruthen) oder acht und vierzig Aren Acker in der fünften Gewann unter der Straße, einseits die Wiesen, anderseits der Weg, davon die Hälfte, und zwar die zwerch gebrochene Hälfte gegen Morgen, angeboten zu sieben Gulden 7 fl.
18. № 300. (40 Ruthen) oder acht Aren Acker in der zweiten Gewann hinter dem Hof, einseits Peter Kirsch, anderseits ödes Feld, davon die Hälfte neben Kirsch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
19. № 309. (40 Ruthen) oder acht Aren Acker in der ersten Gewann hinter dem Hof, beiderseits die Wittwe von Nikolaus Gropp, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
20. № 290. (120 Ruthen) oder vier und zwanzig Aren Acker in der zweiten Gewann hinter dem Hofe, auf die Dellgewann stoßend, einseits Wilhelm Isslé, anderseits Carl Ludwig Hopp, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
21. № 364. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker in der fünften Gewann unter der Straße, einseits die Erben von Georg Jacob Schwarz, anderseits Jacob Isslé, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
22. № 366. (1066 Ruthen) oder zwei Hektaren dreizehn Aren zwanzig Centiaren ödes Feld auf dem Krickselberg, einseits der Wald, anderseits Wiesengrund, davon das unvertheilte Quart, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
23. № 277. (200 Ruthen) oder vierzig Aren Acker in der Dellgewann, einseits Heinrich Adam Schwarz Erben, anderseits Peter Kirsch, davon die Hälfte neben den Erben Schwarz, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
24. № 306. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Acker in der ersten Gewann hinter dem Hofe, beiderseits Peter Kirsch, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
25. № 214. (30 Ruthen) oder sechs Aren Wiese im Thal, einseits Adam Schlumbrecht, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
26. № 273. (120 Ruthen) oder vier und zwanzig Aren Acker in der Dellgewann, neben Mathes Schuster und Peter Kirsch, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
27. № 232. (40 Ruthen oder acht Aren Acker in der Spitzgewann, einseits Michel Derel, anderseits Peter Kirsch, davon die Hälfte, und zwar die zwerch gebrochene Hälfte gegen Morgen, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
28. № 248. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Acker in der Schindgewann, einseits Nikolaus Gropp Wittib, anderseits Carl Ludwig Hopp, davon die Hälfte, und zwar die zwerch gebrochene Hälfte neben dem Weg, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
29. № 84. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Sumpfwies am Margarethenhof. Die Nachbarn konnten nicht ausgemittelt werden, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
30. № 313. (3 Viertel) oder ein und zwanzig Aren Acker am Seckenhäuserhof, beiderseits Wilhelm Isslé, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
31. № 370. (6 Viertel) oder zwei und vierzig Aren Wald am Seckenhäuserhof, einseits Simon Weber

von Frankenthal, anderseits Heinrich Scherr, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

32. *M* 318. (1 Viertel) oder sieben Aren Acker hinter den Gärten, beiderseits Wilhelm Ißlé, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

33. *M* 368. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren ödes Feld in der fünften Gewann hinter dem Hof auf dem Krickselberg, einseits Nikolaus Gropp, anderseits Simon Weber von Frankenthal, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

34. *M* 296. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der zweiten Gewann allda, einseits Wilhelm Ißlé, anderseits Nikolaus Gropp, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

35. *M* 298. (35 Ruthen) oder sieben Aren Acker allda, einseits Nikolaus Gropp, anderseits Wilhelm Ißlé, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

36. *M* 158. (20 Ruthen) oder vier Aren Acker am Seckenhäuserhof, beiderseits Wilhelm Ißlé, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

37. *M* 168. (2 Viertel) oder vierzehn Aren Acker und Wies am Seckenhäuserhof, einseits Lorenz Weyrauch, anderseits Nikolaus Gropp, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.

Alle obenbeschriebene Immobilien im Banne von Carlsberg gelegen und angeboten durch den Requirenten.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen und gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und vier und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Eintritts der Steigerer in den wirklichen Besitz und Genuß.

2. Die Steigerer treten in Besitz und Genuß vom Tag des Zuschlags an, mit Ausnahme der Item beschrieben oben sub Ziffer drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht und zwanzig, von welchen sie erst nach dem Ableben des Jacob Ißlé, Händler zu Carlsberg wohnhaft, in den Besitz und Genuß eintreten. Alle Steigerer ohne Ausnahme haben sich im Fall einer Schwierigkeit auf ihre Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß einsetzen zu lassen. Die Steuern, Lokalumlagen, so wie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nichtsichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot daher nicht zulaßig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den saumigen Zähler, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, aufgelöst von Rechtswegen.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den ersten des nächsten Monates Juli, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalsige Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube den neunten Juni achtzehnhundert ein und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 11 Juni 1841.

Ruppertsberg. (Vertragsmäßige Zwangsversteigerung) Mittwoch, den 30. Juni d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, auf Anstehen von Herrn Robert Jacob Kempf, Königl. Steuer-Einnehmer, wohnhaft zu Neustadt, handelnd in eigenem Namen und als Cessionär von Johann Jacob Werle, Gutsbesitzer zu Heppenheim, vermög Cession und Pfandverschreibung, errichtet vor dem Königl Notär Kößler von Deidesheim am 19. Jänner 1831, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, zur vertragsmäßigen Zwangsversteigerung geschritten, gegen die Ehe- und Wingertsleute Heinrich Martin und Anna Maria Zimmermann, zu Ruppertsberg wohnhaft, von den nachbezeichneten Immobilien, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Zubehör zu Ruppertsberg;
24 Aren Baumstück und Wingert am Weiher;
9 „ Wingert in der Hosenseel;
9 „ „ im Hausbrunnen;
9 „ „ im untern Goldschmitt;
9 „ „ im Grund;
24 „ „ und Acker im Mühlweg;
12 „ Wingert im Geisböhl;
10 „ Acker im Mühlweg;
24 „ „ in der Schleid;
24 „ „ in der Krummgewann;
35 „ Wiese in der Tränk;
12 „ „ allda.

Deidesheim, den 5. Juni 1841.

Schuler, Notär.

pr. den 11. Juni 1841.

Wachenheim a. H. (Gerichtliche Versteigerung.) Da bei der am 3 dieses Monats auf Anstehen von Salomon Kaufmann und seinen großjährigen Kindern von Wachenheim statt gehabten Versteigerung nicht alle Grundstücke abgegeben worden sind, sollen die nachbezeichneten Immobilien einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, und zwar Dienstag, den 29. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, nämlich:

Bann von Wachenheim

17	Dezimalen	Wingert am Höbelacker, geschätzt	150 fl.
27	„	„ am Schönfelderweg	150 —
12	„	„ am Brumesmorgen	110 —
23	„	Acker auf der Myrthe	100 —
23	„	„ rechts dem Heidweg	125 —
28	„	„ links Friedelsheimerweg	100 —

Im Uebrigen wird auf die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 56 vom 21. Mai d. J. enthaltene Bekanntmachung hingewiesen

Deidesheim, den 6. Juni 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Barbara Straßner, erste Ehefrau von Valentin Kiefer und jetzige Ehefrau von Franz Christmann, Steinhauer, sie in St. Martin ohne Gewerbe wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft mit Valentin Kiefer, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder: Jacob und Barbara Kiefer, deren Nebenvormund Joseph Gerst, Steinhauer, und deren Mitvormund obiger Franz Christmann ist, beide auch in St. Martin wohnend, und in Gefolge eines von dem Königl Bezirksgerichte zu Landau am 2. dieses bestätigten und gehörig registrirten Familienbeschlusses, soll den nächsten 30 Juni, um 2 Uhr Nachmittags, zu St. Martin im Wolf zur Versteigerung gebracht werden: die Hälfte und zwar der obere Stock eines in St. Martin in der Forstgasse gelegenen Wohnhauses, halber Keller, halber Stall, halbe Dunggrube und Hof.

Edenkoben, den 10. Juni 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 21. Juni 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrberg in der Behausung des Jacob Sonntag;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Homburg vom 18. Mai 1841, welchem durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 2. Juni dieses Jahres die Bestätigung ertheilt wurde;

Auf Anstehen von: 1. Anton Lieber, Taglöhner, zu Kirrberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Peter, Heinrich und Elisabetha Möhn, minorenne Kinder der zu Kirrberg verstorbenen Ehe- und Ackersleute Georg Möhn und Anna Maria Elisabetha Albert; 2. Georg Jacob Sonntag, Ackerer zu Kirrberg, als Nebenvormund genannter Minderjährigen;

Wird vor unterzeichnetem, dazu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, der absoluten Nothwendigkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zum Nachlasse der verlebten Eheleute Georg Möhn und Anna Maria Elisabetha Albert gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich von:

1. einem zu Kirrberg stehenden Wohnhause sammt allen Zubehörden;
2. 45 Aren 91 Centiaren Wiese, Kirrberger Bannes, in zwei Parzellen;
3. 5 Hectaren 56 Aren 48 Centiaren Ackerland, ebenfalls Kirrberger Bannes, in 25 Parzellen.

Homburg, den 7. Juni 1841.

Berg, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. Mai 1841.

3te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Aufhebung des Erndtemarktes.) Zufolge eines von hoher Königl. Regierung genehmigten Gemeinderathsbeschlusses vom 1. Februar 1841 ist der sogenannte Erndte- oder Augustmarkt zu Rockenhausen aufgehoben, und wird demgemäß dieses Jahr zum erstenmale nicht mehr abgehalten, was andurch zu Jedermanns Kenntniß veröffentlicht wird.

Rockenhausen, den 22. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 9. Juni 1841.

Hochspeyer. (Erledigte Schulstelle.) In Folge Rescripts einer hohen Königl. Regierung vom 22. Mai l. J., ad Nrm. Exh. 11,417 U., wurde das Ansuchen des Schulverwesers Simon Krieg an der obern protestantisch-teutschen Schule zu Hochspeyer genehmigt, daß derselbe eine Hülfslehrerstelle in der Taubstummen-Anstalt zu Riehen bei Basel annehme; durch diese hohe Verfügung ist zugleich die obere protestantisch-teutsche Schule zu Hochspeyer erledigt erklärt, und soll sogleich wieder besetzt werden, wozu ein Anmeldungs-Termin von vier Wochen anberaumt wird.

Lusttragende, mit der Note „vorzüglich" bezeichnete Bewerber werden zur Vorlage der deßfalls nöthigen Legitimationsschriften von der Ortsschulcommission eingeladen.

Der Gehalt besteht in: fl. kr.

a) einer Wohnung mit dabei gelegenem Gärtchen, angeschlagen zu 8 —
b) dem Schulgelde, nach der diesjährigen Schulliste 124 50
c) aus der Gemeindekasse für das aufgehobene Schulkorn 35 45
d) aus dem Antheile des Kirchendienergehaltes 50 30
e) an Casualien 8 36
f) dem Genuß des Kirchgartens, ferner eines Pflanzstückchens und einem Morgen Ackerfeld, sämmtliche Güterstücke angeschlagen zu 4 —

zusammen 231 41

Nebstdem werden dem Lehrer alljährlich 50 fl. aus dem Kreisschulfonde zugewiesen. Bemerkt wird, daß der Lehrer die Kirchendienste abwechselnd mit dem andern Lehrer, sowie das Kirchen-, Eilfuhr- und Abend-Geläute allein zu versehen habe.

Hochspeyer, den 6. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ritter.

---

pr. den 11. Juni 1841.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den künftigen 21. Juni, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte nachbezeichnete Reparaturen am Rathhause daselbst an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

	fl.	kr.
1. Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu	786	—
2. Maurer- und Steinhauerarbeit à	124	5
3. Schlosserarbeit à	24	51
4. Spenglerarbeit à	110	50
5. Glaserarbeit à	52	—
6. Tüncherarbeit à	412	27
zusammen	1510	13

Der Kostenanschlag liegt in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber.

Speyer, den 10. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 11. Juni 1841.

Lachen. (Bacheinfassung.) Am 22. dieses, des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Einfassung eines Baches mit Quadern, im Anschlage zu 428 fl. 40 kr., an Mindestfordernde vergeben werden. Der Kostenanschlag darüber liegt auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier zur Einsicht bereit.

Lachen, den 7. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 11. Juni 1841.

Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung.) Bis den 23. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Maiplatze neben der Donnersberger Straße, werden folgende Hölzer aus dem Kirchheimer Stadtwalde versteigert, nämlich:

a) Vom Schlage Kieskaut.

1. 3 eichene Nutzholzstangen,
2. 1475 eichene Schälwellen mit starken Prügeln.

b) Vom Schlage Eichelberg.

3. 575 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
4. 1225 Weichholz-Schälwellen idem.

Ausländer haben sich mit gehörigen Zeugnissen ihrer Ortsvorstände zu versehen.

Kirchheimbolanden, den 5. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lennig.

---

pr. den 12. Juni 1841.

Feil-Bingert. (Holzversteigerung.) Bis den 19. dieses, des Vormittags um 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt in Feil-Bingert auf dem Gemeindehause, aus dem Schlage Lemberg 6425 Schälwellen versteigert werden, welches man anmit bekannt werden laßt.

Feil-Bingert, den 8. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 12. Juni 1841.

Ebernburg. (Holzversteigerung.) Bis den 22. d. M., des Vormittags um 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt zu Ebernburg auf dem Gemeindehause, aus dem Gemeindeschlage Bauwald 11,000 Schäl- und gemischte Wellen versteigert werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Feil-Bingert, den 8. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt
Günther.

---

pr. den 11. Juni 1841.

Busenberg. (Jagdverpachtung.) Bis nächstkommenden 22 Juni, Morgens 9 Uhr, wird in Busenberg die Verpachtung der Feld- und Waldjagd im Banne von Schindhard an die Meistbietenden auf 6 Jahre vorgenommen werden, was anmit zur Kenntniß der Jagdliebhaber gelangt.

Busenberg, den 7. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 7. Juni 1841

Schönenberg. (Jagdverpachtung.) Dienstags, den 22. Juni, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier die Verpachtung der Jagden auf den Gemeindebännen von Schönenberg, Kübelberg, Schmittweiler, Brücken und Sand mittelst öffentlicher Versteigerung geschehen, wovon die allenfalls Lusttragenden in Kenntniß gesetzt werden.

Schönenberg, den 31. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 66. Speyer, den 16. Juni 1841.

pr. den 15. Juni 1841.

(Druck eines Gesangbuches.)

Die bischöfliche Stelle beabsichtiget, den Druck eines neuen Gesangbuches für das Bisthum Speyer auf dem Wege der Soumission zu vergeben. Dieses Gesangbuch soll in klein Octav, bei 14 Centimeter Höhe des Satzes, ohne Gesang-Noten, in abgesetzten Versen, mit kleiner Cicero-Fractur, einfach durchschossen, in 20,000 Exemplaren gedruckt werden. Hievon sind 18,000 Exemplare auf gewöhnlichem, die übrigen 2000 Exemplare aber auf feinem Druckpapier abzuziehen. Diejenigen Herren Buchdrucker, welche zur Uebernahme des Druckes Lust tragen, sind eingeladen, ihr Angebot, sammt Probedruck und Papiermustern, innerhalb Monatsfrist bei der unterzeichneten Stelle schriftlich abzugeben; der Preis ist per Bogen zu berechnen, und zwar ohne Unterschied der beiden Papiersorten.

Speyer, am 15. Juni 1841.

Das bischöfliche Ordinariat.

Miltenberger, Generalvicar.

Wolf, g. Rath.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Juni 1841.

(Erhebung der Brandassecuranzbeiträge pro 1840.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827 № 10043 S. (Intelligenzblatt von 1827 № 22 pag. 327) werden die hienachstehend verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaigen Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassecuranzbeiträge pro 1840, welche von dem Steuer-Einnehmer zu Rheingönheim bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung im Brandassecuranz-Kataster gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird

Oggersheim, den 8. Juni 1841.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Hausbesitzer.	Wohnort.	Einnehmerei.	Rückständige Assecuranz-Beiträge pro 1840.		Kosten.		Total	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Georg Wilhelm Günther	Rheingönheim	Rheingönheim	—	30	—	8	—	38
2	Christian Lehmann	Neuhofen	idem	—	9	—	8	—	17
3	Jacob Provo d. j.	idem	idem	—	36	—	8	—	44
4	Philipp Jacob Schwitzgöbel	idem	idem	—	11	—	8	—	19
5	Jacob Feld	Altripp	idem	—	6	—	8	—	14
6	Jacob Münch	idem	idem	—	12	—	8	—	20
7	Jacob Lemmert I.	idem	idem	—	30	—	8	—	38
			Summa	2	14	—	56	3	10

pr. den 11. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats wurden dem Müllerburschen Andreas Achtziger von Speyer eine silberne Sackuhr, deren Beschreibung nachsteht, und ohngefähr 2 fl. 30 kr., in einem Guldenstück, einem 35Kreuzerstück und Münze bestehend, und ein graues Sacktuch mit rothem Kranze entwendet.

In derselben Nacht wurde dem Müllerburschen Conrad Dischler von da ein schwarz seidenes Halstuch und ein weiß baumwollenes mit C. D. oder K. D. roth gezeichnetes Sacktuch mit sechs hineingebundenen Sechsbätznern gestohlen.

Wer über den Dieb oder den Besitzer dieser Gegenstände irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird hiemit aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei seiner Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 8. Juni 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Beschreibung der gestohlenen Uhr.

Dieselbe ist eine silberne englische Sackuhr mit doppeltem Gehäuße, wovon das äußere inwendig roth gefüttert war. Auf dem Zifferblatt, welches römische Ziffern hat, steht oben quer mit englischer Schrift das Wort „London.“

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Johann Riedel zu Mardorf respective seiner Ehefrau wurden im Laufe des Frühjahrs 10 Hemden entwendet. Sechs davon gehörten der Frau, sind fast noch ganz neu, von hänfen Tuch, noch nicht geflickt und ohne Zeichen; vier Hemden waren dem Ehemanne, zwei davon an dem Schlitze auf der Brust mit I. R. gezeichnet, zwei aber ohne Zeichen.

Wer über den Dieb oder den Besitzer dieser Gegenstände irgend eine Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, seine deßfallsige Anzeige entweder hier oder bei seiner Wohnortsbehörde zu machen.

Frankenthal, den 8. Juni 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1841, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

I. Revier Jägerthal.

a) Schlag Hahnacker № 22.

11½ Klafter buchene Prügel,
4½ „ kiefern gehauen,
6½ „ „ Prügel,
875 kieferne Wellen.

b) Schlag Hammelskopf 25.

3 Klafter kiefern gehauen,
2825 kieferne Wellen.

c) Schlag Hammelskopf 26.

25½ Klafter buchene Prügel,
4½ „ kiefern gehauen,
4½ „ „ Prügel,
975 buchene Reiserwellen,
675 kieferne „

d) Schlag Eppenthal № 27.

27½ Klafter kiefern geschnitten,
2½ „ „ Prügel,
1100 kieferne Reiserwellen.

e) Zufällige Ergebnisse.

circa 40 Klafter buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz.

II. Revier Hardenburg.

a) Schlag Staubwald № 29 im Sommerthal.

22 Klafter buchene Prügel,
1½ „ kiefern gehauen,
500 buchene Reiserwellen.

b) Ringmauer № 30.

45 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
7 „ „ Prügel,
23 „ „ Stockholz,
2500 kieferne Reiserwellen.

c) Zufällige Ergebnisse.

1 Klafter buchen geschnitten,
2 „ kiefern „

Dürkheim, den 7. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Actuar.

---

pr. den 12. Juni 1841.

(Lieferung von Grenzsteinen.)

Am 30. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der administrativen Behörde, die Lieferung nebst Transport und Setzen nachbezeichneter Marksteine an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Im Limburg-Dürkheimer Walde.

87 Steine zur Vermarkung der Dienstländereien zu Alteglashütte, Isenach und Kehrdichannichts.

2. Im Reviere Hardenburg.

4 Steine auf die Weilach.

3. Im Revière Rorheim.
26 Grenzsteine und 2 weitere zur Versteinung fester Punkte im Innern des Waldes.

Dürkheim, den 8. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. Juni 1841.

(Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahr achtzehnhundert ein und vierzig, den acht und zwanzigsten Mai, auf Anstehen von Heinrich Didier, Königl. Posthalter, in Landstuhl wohnhaft, welcher bei seinem bestellten Anwalte, Herrn Advokaten Petri in Zweibrücken, fortwährend Domizil erwählet, habe ich unterzeichneter Friedrich Ladenberger, bei dem Bezirksgericht in Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, 1. dem Joseph Hallauer dem Jungen, früher Bäcker auf dem Bildschacherhofe bei Landstuhl, nunmehr ausgewandert nach Amerika und daselbst ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und zwar als Abwesenden nach Vorschrift des Artikel 69 № 8 des Civilprozedargesetzbuchs mittelst Anheftung einer Abschrift des unten erwähnt werdenden Protokolles und des gegenwärtigen Aktes an die Hauptthüre des Sitzungssaales des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, und durch Zustellung einer weitern Abschrift an den Königl. Herrn Staatsprocurator bei erwähntem Gerichte, auf dessen Parquet redend mit dem Staatsprocurator-Substituten, Herrn von Hörmann, welcher mir mein Original visirt hat; 2. der Katharina Hallauer, großjähriger, gewerbloser Tochter von Joseph Hallauer dem Alten, früher wohnhaft auf dem Bildschacherhofe bei Landstuhl, nunmehr ausgewandert und in New-York (Nordamerika) wohnhaft, und von dessen verstorbenen Ehefrau Elisabetha Ganning, sie in New-Orleans, in Nordamerika, wohnhaft, und 3. der Susanna Hallauer, früher ohne Gewerbe, zu Landstuhl wohnhaft, nunmehr ausgewandert und in New-York (Nordamerika) wohnhaft, gleichfalls Tochter der genannten Joseph Hallauer und Elisabetha Ganning, und zwar da beide im Auslande wohnen, nach Vorschrift des Art. 69 № 9 des Civilprozedur-Codex auf dem Parquet des Königl. Herrn Staatsprocurators am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda sprechend mit dem Staatsprocurator-Substituten Herrn von Hörmann, welcher mir mein Original visirte, und 4. dem Herrn Staatsprocurator am Königl Bezirksgerichte in Zweibrücken, in dieser Eigenschaft, auf seinem Parquet allda redend mit dem Staatsprocurator-Substituten Herrn von Hörmann, welcher mir gegenwärtiges Original visirt hat, Abschrift mitgetheilt von einem auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken am vier und zwanzigsten April 1841 aufgenommenen, gehörig registrirten Protokolle über die durch den obgenannten Anwalt des Requirenten geschehene Hinterlegung einer beglaubigten Abschrift eines vor Notär Haas in Landstuhl am neunten Juli 1836 passirten Steigakts und über die am gleichen Tage geschehene Affichirung eines Auszugs aus gedachtem Steigakte im Sitzungssaale des Bezirksgerichts, aus welchem Protokoll erhellt, daß Requirent laut genanntem Notariatsakte von: 1. Joseph Hallauer dem Alten, Eigenthümer, wohnhaft auf dem Bildschacherhof bei Landstuhl, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Ganning bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Tochter Katharina Hallauer, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, sodann als Bevollmächtigter seines Sohnes Joseph Hallauer des Jungen, Bäcker, wohnhaft auf dem Bildschacherhofe, zufolge registrirter Vollmacht, aufgenommen durch Notär Haas in Landstuhl am vierzehnten Februar 1836; 2. Martin Custer, Handelsmann und Wirth, in Landstuhl wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen, und 3. Susanna Hallauer, ohne Gewerbe, in Landstuhl wohnhaft, verschiedene, in dem den Requisiten signifizirten Hinterlegungsakte genau bezeichnete Immobilien um die Summe von sechstausend Gulden unter den eben dort verzeichneten Bedingungen ersteigerte.

Zugleich habe ich den Requisiten erklärt, daß die gedachte Hinterlegung und Affichirung, sowie die gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Art. 2194 des Civilgesetzbuchs, Behufs der Purgirung der vom Requirenten ersteigerten Immobilien von den darauf haftenden Legalhypotheken geschehe, und daß Requirent gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Staatsrathsgutachtens vom 1. Juni 1807 in der durch den Art. 683 des Civilprozedur-Codex vorgeschriebenen Form zur allgemeinen Kenntniß bringen werde, weil ihm weitere Personen, welchen gesetzliche, unabhängig von der Einschreibung bestehende Hypotheken auf das verkaufte Object zustehen könnten, unbekannt sind, und ohne daß übrigens aus diesem Verfahren irgend ein Anerkenntniß von Seiten des Requirenten und ein Verzicht auf Exceptionen gefolgert werden könne.

Und damit Requisiten dessen nicht unwissend seyen, habe ich einem jeden von ihnen besonders, auf die oben angegebene Weise, eine durch Herrn Anwalt Petri unterzeichnete Abschrift des obenerwähnten Hinterlegungsprotokolls, sowie auch eine Abschrift von gegenwärtigem Akte zugestellt. Kostenbetrag 3 Gulden 42 Kreuzer. Unterschrieben: Ladenberger. Gesehen und vier Abschriften erhalten. Zweibrücken, den 28. Mai 1841. Der Königl. Staatsprocurator. Unterschrieben: v. Hörmann.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den 29. Mai 1841, für 56 kr. Ohne Renvoi. Unterschrieben: Süffert.

Beschreibung der Immobilien.

1. 68 Aren 2 Centiaren oder 2 Morgen 1 Viertel, enthaltend ein Wohnhaus mit Hofgering, zwei Scheuern, Stallung, Garten und sämmtlichen Zubehörden, das Bildschacherhofhaus genannt, und sieben Hectaren 22 Aren 87 Centiaren oder 23 Morgen 3 Viertel 20½ Ruthen Acker, sodann 3 Hectaren 41 Aren 86 Centiaren oder 11 Morgen 1 Viertel 7$\frac{1}{10}$ Ruthen Wiesen, welche geschlossen beisammenliegen, begrenzt gegen Norden durch den Weg auf den Bildschacher, gegen Süden durch den Gemeindewald, gegen Osten durch Stephan Schmitt's Witwe und Gemeindeland, und gegen Westen durch Heinrich Didier; auf dem Bildschacher gelegen.
2. Neunzehn Hectaren 22 Aren 45 Centiaren oder 63 Morgen 2 Viertel 11$\frac{3}{10}$ Ruthen Acker auf dem Bildschacher, hinten am Bildschacher gegen die Maulschbach, begrenzt gegen Norden durch verschiedene Anstößer, gegen Süden durch die Langwieder Gemarkung mit verschiedenen Anstößern, gegen Osten durch mehrere Anstößer von Landstuhl und gegen Westen durch die Gemarkung von Langwieden mit verschiedenen Anstößern.
3. Neun und zwanzig Aren 84 Centiaren oder 3 Viertel 25 Ruthen Acker allda gegen die steinerne Brücke, neben Joseph Hallauer junior, und dem Weg.
4. Neun und zwanzig Aren 84 Centiaren oder 3 Viertel 25 Ruthen Acker allda, neben Heinrich Didier und Adam Lucas.
5. Neun und zwanzig Aren 84 Centiaren oder 3 Viertel 25 Ruthen Acker allda, neben Adam Lucas und dem Weg. Sodann das Recht der Schaafweide auf nachbezeichnete Grundstücke, nämlich auf:

1. Siebenzehn Hectaren 75 Aren 19 Centiaren oder 58 Morgen 2 Viertel 27$\frac{3}{10}$ Ruthen Acker auf dem Bildschacherhof.
2. Fünfzehn Hectaren 28 Aren 44 Centiaren oder 50 Morgen 2 Viertel 7$\frac{1}{10}$ Ruthen Acker allda.
3. drei Hectaren 45 Aren 8 Centiaren oder eilf Morgen 1 Viertel 21 Ruthen Acker allda, des Sattlers Acker genannt

Für die Richtigkeit der Abschrift und des Auszuges:
Der Anwalt des Aquirenten:
A Petri.

Notariatssachen.

pr. den 14. Juni 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den acht und zwanzigsten laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zum Schwan, auf den Grund des durch uns Notär am dreißigsten März laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmeprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechszehnten März laufenden Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf Betreiben von Anna Apollonia Batteiger, Ackersfrau, in Westheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Adam Schnebele, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der ihren Schuldnern Georg Heinrich Lehr dem Alten und dessen Ehefrau Anna Barbara Dreher, Ackersleute, in Niederlustadt wohnhaft, zugehörigen Immobilien unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf die drei nächsten Martinitage mit fünfprozentigen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2 Die betreibende Gläubigerin leistet für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften keine Gewähr und übernimmt keine der sonstigen Gewährleistungsverbindlichkeiten, welche den Verkäufern gesetzlich obliegen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehles, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen und dabei für die Bezahlung des Steigpreises vier Jahrestermine festzusetzen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen

Die zu versteigernden Liegenschaften befinden sich auf dem Banne der Gemeinde Niederlustadt, als:

1. Section A. № 37. 17 Aren 25 Centiaren (73 Ruthen) Acker im Kleinfeld, neben Johann Georg Rüssel und Andreas Rüssel, angeboten von Seiten der betreibenden Gläubigerin, um als erstes Gebot zu dienen, zu 100 Gulden.
2. Section A. № 184. 1665 Centiaren (70½ Ruthen) Acker über den Westheimer Weg, neben Martin Schmitt und Peter Läuwel, zu 100 Gulden.
3. Section A. № 214. 2062 Centiaren (87$\frac{3}{10}$ Ruthen) Acker am Kreuzweg, neben Philipp Jacob Hoffmann und Philipp Jacob Hellmann, zu ebensoviel.

4. Section A. № 222. 18 Aren (76 7/10 Ruthen) Acker auf den Westheimer Pfad, neben Philipp Jacob Ott und Peter Däubel, zu ebensoviel.
5. Section A. № 372. 846 Centiaren (35 9/10 Ruthen) Acker in der Hechtgewann, neben Pfarrgut und Georg Adam Schmitt, zu 50 Gulden.
6. Section A. № 884. 1680 Centiaren (71 1/10 Ruthen) Wiese auf den Langwiesen außig dem Mittelgraben, neben Philipp Jacob Hoffmann beiderseits, zu 100 Gulden.
7. Section A № 1018. 6906 Centiaren (292 Ruthen) Acker in der Hördter Gewann an der Lohbrücke, neben Georg Adam Rothmaier und Christoph Weber, zu 200 Gulden.
8. Section A. № 1042. 1899 Centiaren (80 4/10 Ruthen) Acker obig der Lohbrücke, neben Gemeindegut und Georg Adam Herter, zu 100 Gulden.
9. Section A. № 1161. 1014 Centiaren (43 1/10 Ruthen) Acker im Brückengarten, neben Philipp Jacob Hoffmann und Valentin Lehr, zu 40 Gulden.
10. Section A. № 1164. 1689 Centiaren (71 1/2 Ruthen) Acker allda, neben Valentin Lehr und Martin Türks, zu 100 Gulden.
11. Section B. № 526. 2426 Centiaren (102 7/10 Ruthen) Acker am Kreuz gegen das Ort, neben Philipp Jacob Hoffmann und Philipp Jacob Horter von Oberlustadt, zu 100 Gulden.
12. Section B. № 421 1829 Centiaren (77 4/10 Ruthen) Acker obig dem Zeiskamer Weg, neben Johann Jacob Herder und Herrmann Sager, zu 100 Gulden.
13. Section C. № 155. 2802 Centiaren (118 4/10 Ruthen) Acker unter dem Mühlweg, neben Almosengut und Johann Georg Krebs, zu 100 Gulden.
14. Section C. № 536. 2405 Centiaren (101 3/10 Ruthen) Acker über dem Schlittweg, neben Georg Michael Rüffel dem Alten und Friedrich Baumann, zu 100 Gulden.
15. Section C. № 671. 5835 Centiaren (247 Ruthen) Acker östlich auf die Weingarter Straße, neben Martin Däubel dem Alten und Philipp Jacob Lehr, zu 200 Gulden.

Germersheim, am 12. Juni 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1841

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünften des laufenden Monates März; auf Betreiben von Franz Ehrhardt, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirche daselbst, für welche Behufs dieses Verfahrens der in Frankenthal wohnhafte Advokat Spatz als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den dreißigsten Juni 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtesitze von Frankenthal, den hienach benannten Schuldnern der besagten Kirche, nämlich: 1. Georg Franz Schwab, Häfner; 2. dessen Ehefrau Anna Maria eine geborene Nerrwein, ohne besonderes Gewerbe; 3. der letztern annoch minderjährige und gewerblose Kinder aus ihrer ersten Ehe mit weiland Jacob Nippgen, als: a) Katharina Nippgen, b) Barbara Nippgen; c) Juliana Nippgen, deren natürliche Vormünderin ihre genannte Mutter, Mitvormund aber genannter Georg Franz Schwab ist, sämmtlich mit einander solidarisch verbunden und in Frankenthal wohnhaft; nachbeschriebene Immobilien im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung versteigert, als:

1. Section E. № 394. 184 Centiaren (8 Ruthen). Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Hinterbau, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zubehörungen, gelegen zu Frankenthal im dritten Viertel, in der Mühlgasse, zwischen Johannes Knies oder Clor und Ludwig Neckel, angesetzt zu 300 fl.
2. Section D. № 98. 30 Aren (120 Ruthen) Acker an der Bache, zwischen Johann Baptist Carré und Peter Metzler, Frankenthaler Bannes, angesetzt zu 50 fl.
3. Section F. № 18. 24 Aren 20 Centiaren (102 Ruthen) Acker im Trappenschusse, Ormsheimer Feld, Frankenthaler Bannes, befurcht Johannes Bender und Jacob Blankenhorn, angesetzt zu 20 fl.

Welche Ansatzpreise zugleich als Angebot von Seiten der creditorischen Kirche gelten.

Nach Inhalt des durch den committirten Notär gefertigten Aufnahmsprotokolles vom 20. dieses Monates sind die beiden ersten Artikel ausschließliches Eigenthum der genannten Ehefrau Schwab geborenen Nerrwein, der letzte Artikel aber ausschließliches Eigenthum der genannten Minorennen. Ob dieselben übrigens außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, und wie sie die genannten Schuldner seither besessen, besitzen konnten oder sollten; die Gebäulichkeiten mit allem was niet- und nagelfest, auch seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist; übrigens ohne irgend eine Garantie von Seiten des creditorischen Fondes, namentlich ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes, wovon der Steigerer das etwaige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, und ohne deßhalb den creditorischen Fond in Anspruch nehmen zu können.

3. Vom Zuschlage an trägt der Steigerer die Gefahr, und hat die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben sammt den etwaigen Rückständen ohne irgend eine Vergütung zu übernehmen und zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in cursmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlages anfangend, in vier Terminen, jedesmal mit einem Viertel, nämlich den ersten, zweiten, dritten und vierten Martinitag nach dem Zuschlage zu bezahlen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Derselbe hat auf seine Kosten einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung bleiben die Immobilien als privilegirte Spezialunterpfänder verhaftet; auch wird den respektiven Empfängern des Steigpreises nebst allen anderen Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, das demselben zugeschlagene Immöbel zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in hiesiger Stadt in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

8. Sollten die fraglichen Immobilien verpachtet seyn, so hat der Steigerer den Pachtschilling vom Zuschlage an zu beziehen, oder die Auflösung des Pachtes auf dem geeigneten Wege zu bewirken, falls er es für gut findet und ihm dazu gesetzliche Gründe zur Seite stehen.

9. Das zu versteigernde Wohnhaus muß bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt bleiben und zwar mit einem Kapitalwerthe, der dem Steigpreise mindestens gleich kommt.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden nach demselben Nachgebote nicht angenommen.

Frankenthal, den 22. März 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 29 Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Landau;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 26. Mai jüngst, und auf Anstehen der Testamentserben des zu Landau verlebten Schlossers und Eigenthümers Herrn Georg Heinrich Hitschler, nämlich:

1. Georg Heinrich Weber, Schlosser; 2. Anna Katharina Weber, Ehefrau von Johann Ludwig Schwenk, Metzger; 3. Eva Friederika Weber, ledig, großjährig; 4. Johann Weber, Bäcker; 5. Johann Daniel Weber, Bäcker, als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Maria Christina Hitschler erzeugten Tochter Jacobea Wilhelmina Weber; 6. Friedrich Ludwig Grieß, Eigenthümer, als Beivormund dieser Minderjährigen; 7. Johann Theodor Mayer, Metzger, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Juliana Magdalena Weber erzeugten minderjährigen Kindes Daniel Theodor Mayer, welches den obgenannten Georg Heinrich Weber zum Beivormunde hat, sämmtliche in Landau wohnhaft;

Wird der zu Landau, in der Pfalz, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen schreiten, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Zugehör, gelegen zu Landau in der Mühlgasse, rothes Viertel № 2.
2. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, Hof, Schopp, Keller und Zugehör, zu Landau in der Nußbaumgasse gelegen, grünes Viertel № 101.
3. 24 Aren Garten und Ackerland auf dem Horst, Landauer Bannes.
4. 8 Aren Ackerland allda.

Landau, den 9. Juni 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Licitation.)

Montag, den 28. Juni l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Jokgrim im Saale des Gemeindehauses, wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

Ein zu Jokgrim im Vorstädtel neben Albert Ochsenreither und Georg Adam Schwahn stehendes Wohnhaus nebst der Hälfte einer Scheuer, mit gemeinschaftlichem Hofe, Ein- und Ausfahrt.

Dieses Immobil rührt her von Johannes Riehl von Jokgrim, und wird unvertheilt besessen: a) durch dessen hinterbliebene Wittwe Katharina Elisabetha Hoffmann, und b) durch die Kinder des besagt verlebten Johannes Riehl, Namens: Georg Michael Riehl, Leinenweber, Johannes Riehl, Tagner, Valentin Riehl, Maria Anna Riehl und Joseph Riehl, diese drei letztere noch minderjährig und ohne Gewerbe, sind vertre-

ten durch ihren Beivormund Martin Weigel, Ackersmann, wegen collidirendem Intereſſe mit ihrer Vormünderin, ihrer obengenannten Mutter Katharina Eliſabetha Hoffmann, ſämmtlich in Jokgrim wohnhaft.

Rheinzabern, den 8. Juni 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. l. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Haßloch, wird in Gemäßheit eines am 21. Mai jüngſt von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlaſſenen Urtheile, auf Anſtehen nachgenannter Descendenten und Erben der dahier verlebten Eheleute Carl Theodor Exter, weiland Rothgerber, und der Chriſtina Margaretha geborne Knopf, nämlich: 1. Carl Friedrich Exter, Rothgerber, 2. Gabriel Exter, ebenfalls Rothgerber, ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Beivormund aller unten genannten Minderjährigen handelnd, 3. Johann Heinrich Fritzweiler, Kaufmann, als Vormund ſeiner mit ſeiner verlebten Ehefrau Louiſe Exter erzeugten minderjährigen Kinder, nämlich: a) Chriſtina Suſanna Margaretha, b) Bertha Barbara, c) Abraham Carl Theodor, d) Herrmann Heinrich Adolph, und e) Katharina Eliſabetha Fritzweiler, 4. Jacobina Naumer, Wittwe von Johann Heinrich Theobald Exter, im Leben Rothgerber, ſie Rentnerin, als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten Tochter Margaretha Exter, 5. Eſther Barbara Exter, Wittwe von Georg Knopf jun., weiland Bierbrauer, ſie Rentnerin, 6. Katharina Exter, Ehefrau von Philipp Heinrich Zinkgraff, Gutsbeſitzer, und Letzterem, endlich 7. von Margaretha Exter, Ehefrau von Michael Röſſel, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, und Letzterem, letztgenannte Eheleute Röſſel zu Lambsheim, alle übrigen dahier wohnhaft;

Ein zur Verlaſſenſchaft genannter Ehefrau von Carl Theodor Exter gehöriges, an der Langgaſſe zu Haßloch gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten,

der Untheilbarkeit wegen, an den Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert.

Neuſtadt, den 7. Juni 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Licitation.)

Donnerſtag, den 1. Juli nächſthin, Mittags 2 Uhr, zu Enkenbach in der Behauſung von Jacob Emmer;

Werden durch den hiemit gerichtlich beauftragten Königl. Notär Wilhelm Will zu Kaiſerslautern, auf Eigenthum verſteigert:

Plan-№ 112. Ein Wohnhaus, Stall, Scheuer, Hof, Garten zu Enkenbach, neben Johann Schuhmann und Peter Weilſtein;

1 Tagwerk Wieſe;

5 Tagwerke 80 Dezimalen Ackerland, Bann Enkenbach.

Die Verſteigerung findet ſtatt auf Anſtehen von: 1. Barbara Kinſinger, ohne Gewerbe, zu Enkenbach wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verlebten Ackerers Jacob Herzler, handelnd für ſich und als Vormünderin ihrer Kinder: Katharina und Johannes Herzler; 2. Johann Herzler, Ackerer zu Wartenberg, als Nebenvormund.

Kaiſerslautern, den 5. Juni 1841.

Der Notär-Commiſſär:
G. Will.

---

pr. den 11. Juni 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. Juni nächſthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Otterberg in dem zu verſteigernden Wohnhauſe ſelbſt, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt, zu Otterberg, in der Pfalz, reſidirend, nachbeſchriebene Immobilien der Untheilbarkeit wegen verſteigert, nämlich:

1. Der untere Stock eines in Otterberg gelegenen Wohnhauſes ſammt Keller, Speicher Stall, Hofraum und Dungplatz.
2. 1 Tagwerk 96 Dezimalen Acker auf dem großen Frohnberg, Otterberger Bannes.

Miteigenthümer dieſer Immobilien, welche zum Nachlaſſe von Eva Eliſabetha Braun, zuerſt verehelicht mit dem in Otterberg verlebten Metzger Friedrich Wilhelm Maſſa, und zum zweitenmal verehelicht mit dem daſelbſt verlebten Maurer Chriſtian Pfingſtag, gehören, ſind:

I. Die Kinder, welche die Erblaſſerin in erſter Ehe erzeugte, als:

a) Eva Philippina Maſſa, Ehefrau von Jacob Bruch, Wagner, in Mannweiler, Kantons Obermoſchel, wohnhaft;

b) Friederika Eliſabetha Maſſa, Ehefrau von Jacob Dick, Wollſpinner, in Otterberg wohnhaft;

II. Die Kinder, welche die Erblaſſerin mit ihrem verlebten zweiten Ehemanne erzeugte, als:

a) Chriſtian Pfingſtag, Maurer, in Otterberg wohnhaft;

b) Charlotte Pfingſtag, ledig und ohne Gewerbe, daſelbſt wohnhaft, und

c) Heinrich Pfingſtag, noch minderjährig, hiebei vertreten durch Johann Heinrich Braun, Kaufmann, in Otterberg wohnhaft, als ſeinen Vormund, und durch den obgenannten Jacob Dick, als Nebenvormund.

Otterberg, den 9. Juni 1841.

Der Notär-Commiſſär:
Schmidt.

---

pr. den 12 Juni 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 2. Juli 1841, Nachmittags 2 Uhr, loco Dirmſtein im Wirthshauſe zum Viehhofe, wird

vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär zu Dirmstein, im Kantone Grünstadt, auf Anstehen der Kinder und Erben der in Dirmstein verlebten Ehe- und Ackersleute Sebastian Römer, als: 1. Joseph Römer, Ackersmann, 2. Philipp Römer, Schullehrer, 3. Charlotte Römer, Ehefrau von Anton Metzer, Metzger, und Letzterer selbst, 4. Andreas Hartmüller, Ackersmann, und Augustin Hartmüller, Sattler, beide qua Mandatare von Johannes Römer, Küfer in Nordamerika, alle Genannte in Dirmstein wohnhaft, 5. Philipp Nicolaus Moré, Königl. Notär in Grünstadt, als gerichtlich ernannter Repräsentant von dem Wittwer und den Kindern von Maria Elisabetha Römer, im Leben Ehefrau des Augustin Dürk, Ackersmann, früher zu Dirmstein, als: genanntem Augustin Dürk, dieser handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, als: Margaretha, Carl, Johann Baptist Hugo Dürk, und endlich von Philipp Wüst, die sämmtlichen Letztgenannten ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Dirmstein gelegener Immobilien geschritten, als: 150 Aren (6 Morgen) Ackerfeldes in 4 Parzellen.

Das Bedingnißheft sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten ersehen werden.

Dirmstein, den 9. Juni 1841.

Wagner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Juni 1841.

Godramstein. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen an der protestantischen Schule dahier ist dessen Stelle, womit nebst freier Wohnung ein fixer Gehalt von 200 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe, mit einer der drei ersten Noten, wollen ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Godramstein, den 11. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

pr. den 11 Juni 1841

Bruchweiler-Bärenbach. (Orgelbau.) Aus dem Kirchenvermögen zu Bruchweiler-Bärenbach soll in die dasige neu erbaute Kirche eine neue Orgel von 14 Registern im Laufe dieses Jahres erbaut werden.

Dieselbe wird nur sachkundigen und tüchtigen Meistern in Accord gegeben, die Plan und Kostenüberschlag hierüber zu fertigen und dem unterfertigten Bürgermeisteramte innerhalb 6 Wochen a dato hierorts abzugeben haben, welche Produkte sodann hoher Königl. Regierung zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden.

Bruchweiler-Bärenbach, den 8. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Burckhart.

pr. den 14. Juni 1841.

Rülzheim. (Mindersteigerung einer Lieferung von Torf und Steinkohlen.) Samstag, den 26. des laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Lieferung von:

25 Klafter Torf, und
50 Centner Steinkohlen,

letztere aus den Gruben von St Ingbert, an den Wenigstnehmenden vergeben, wovon die Lieferung Beabsichtigenden in Kenntniß gesetzt werden.

Rülzheim, den 6. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

pr. den 11. Juni 1841.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung in Gemeinderwaldungen.) Kommenden 30. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Hinterweidenthal aus dem dortigen Gemeindewalde, und zwar aus den Schlägen Etschberg, Eselsbüdl und von zufälligen Ergebnissen, folgende Holzgattungen öffentlich versteigert werden:

14 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10 „ eichen dito,
10 „ kiefern dito,
11 „ buchen gehauen,
6 „ gemischt gehauen,
73 eichene Baustämme,
7 „ Nutzholzabschnitte,
30 kieferne „

worüber anmit die Einladung ergeht

Hinterweidenthal, den 8. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kuster.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 15. Juni 1841.

(Lieferungen-Versteigerung.)

Dienstag, den 22. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier für den Bedarf des hiesigen Bürgerhospitals pro II. Semester 1841 die Lieferung von folgenden Gegenständen an den Wenigstnehmenden begeben, als:

Brod, Kalbfleisch, Griesmehl, Kleyen, Mohnöl, Lampenöl, Essig, Seife, Talglichter, Gries, Gerste, Weisbrod und Wecke, wobei die Lieferungs-Uebernehmer sich einfinden werden.

Speyer, den 14. Juni 1841.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 67. Speyer, den 19. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 16 Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Am Mittwoch, den siebenten Juli 1841, Vormittags 9 Uhr, werden dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

37 ganze Stücke französische Kattune von verschiedenen Farben und größtentheils vorzüglicher Qualität;
16 Stück baumwollene Halstücher;
2 wollene gebrauchte Bettdecken, und
27 Stück leinene abgenützte Leintücher.

Neuburg a. Rh., den 12. Juni 1841.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.
Freiherr v. Kreß, Ober-Inspector.
Vogl, Haupt-Amts-Verwalter.
Kargl, Haupt-Amts-Controleur.

---

pr. den 15. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Juni 1841, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause von Simon Lambert.

Revier Dahn.

Schlag Rechelstein № 24.

12½ Klafter buchen geschnitten Scheit knr. u. anbr.,
2½ „ eichen deßgleichen,
25 „ buchene Krappenprügel,
4½ „ eichene „

Schlag Renn № 25.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbr.,
½ „ eichen „ „ knr.,
17½ „ buchene Krappenprügel,
21 „ eichene „
1 „ faul gehauen Scheit.

Schlag zufällige Ergebnisse № 27 (Zwischennutzung).

6 kieferne Baustämme 4. Klasse,
15½ Klafter buchen und eichen geschnitten und gehauen Scheit,
1½ Klafter kiefern und birken geschnitten und gehauen Scheit,
1 Klafter faul gehauen Scheit.

Revier Erfweiler.

Schlag zufälliges Ergebniß (Hauptnutzung) № 31.

16 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
33 kieferne „ 4. „
16½ Klafter eichen geschnitten Scheit äst. u. knr.,
15 „ kiefern geschnitten und gehauen Scheit,
2½ „ buchene Prügel,
16½ „ eichene „
1½ „ weichholz.

Schlag zufällige Ergebnisse № 32 (Zwischennutzung).

19 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
¾ Klafter eichen gehauen Scheit,
1½ „ kiefern idem,
8½ „ gemischt Kohlholz.

Dahn, den 11. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 15. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Juni 1841, im Distrikte Blatt, nahe am Göllheimer Häuschen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Münsterwald.

circa 900 eichene Wagnerstangen,
3500 „ Baumpfähle,
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4000 Gebund eichene Schälwellen,
1325 „ gemischte Wellen mit st. Pr.

Schlag zufällige Ergebnisse.

5 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
26 „ „ „ „ anbr.,
8 „ „ gehauen „
2 „ eichen geschnitten „
25 „ „ „ „ äst. u. kur.,
8½ „ kiefern „ „
3½ „ „ gehauen „
5½ „ birken „ „
26½ „ aspen „ „ mit Prügel,
2½ „ gemischt Stockholz,
650 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
525 „ gemischte idem.

Den 29. Juni 1841, bei unbezweifelt guter Witterung in der Nähe des Schlages, außerdem zu Steinbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Imsbach.

Schlag Spendel.

2 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
13 „ Wagnerstangen,
circa 11000 Gebund eichene Schälwellen,
4925 „ gemischte Wellen mit st. Pr,
8850 „ „ Reisigwellen.

Den 30. Juni 1841, bei unbezweifelt guter Witterung nahe am Schlage, außerdem auf dem Börrstadter Chausseehause, Morgens 9 Uhr.

Schlag Bockerück.

circa 32 eichene Baustämme 4. Klasse,
21 „ „ Nutzholzstämme 4 Klasse,
3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
6925 Gebund eichene Schälwellen,
1100 „ gemischte Wellen mit st. Pr,
9150 „ „ Reisigwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
800 Gebund Wellen mit starken Prügeln.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen ihrer Heimathsbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in diesseitigem Forstamtsbezirke keine Hölzer mehr veräußert.

Winnweiler, den 11. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

Renner.

---

pr. den 15. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisepn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meißbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

I. Schlag Mordhausen № 24.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
6 deßgl. 3. „
9 deßgl. 4. „
4 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
13 „ „ 4. „
1 tiffener „

II. Schlag Durlachschlag № 25.

2 eichene Baustämme 1. Klasse,
2 deßgl. 2. „
23 deßgl. 3. „
23 deßgl. 4. „
37 kieferne Baustämme 3. „
58 deßgl. 4. „
1 eichener Nutzholzstamm 1. Klasse,
9 deßgl. 3. „
6 deßgl. 4. „
14 birkene Nutzholzstämme,
7 buchene „

III. Schlag zufällige Ergebnisse № 29 und 30.

Abtheilung Eichellache № 6.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse.

Abtheilung Birkenloch № 2a.

1 eichener Baustamm 2 Klasse,
3 deßgl 3. „
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse.

Abtheilung Teufelshorst № 4.

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
4 deßgl. 3. „

IV. Schlag Haasenpfad № 28.

1½ Klafter buchen Scheitholz,
2 „ „ anbrüchig,
56½ „ eichen Scheitholz,
13 „ „ anbrüchig,
½ „ kiefern Scheitholz,
½ „ birken „
9½ „ erlen „
1½ „ aspen anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 13 Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 16. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Juni 1841, zu Pirmasens, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum goldnen Löwen.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 29 X 9, Stiefelsthal.

3 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
16 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
1 birkener „ 3. „
1 hainbuchen „ 3. „

Schlag № 30 X 10, Storrbach.

1 eichener Nutzholzstamm 1. Klasse,
3 „ „ 2. „
17 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
3 „ Wagnerstangen.

Schlag № 31 X 6 b., Radbrett.

6 eichene Baustämme 1. Klasse,
7 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
13 „ „ 2. „
22 „ „ 3. „
20 „ „ 4. „
64 „ Wagnerstangen.

Schlag № 32 VI 7 a., Lützellang.

10 eichene Baustämme 3. Klasse,
17 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzstamm 2. Klasse,
14 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
1 birken „ 3. „
16 hainbuchene „ 3. „
23 eichene Wagnerstangen,
7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
16½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
4½ „ buchene Kohlprügel,
4200 buchene Reisigwellen.

Schlag № 33 VI 3 d., Laubbrunnen.

17 eichene Baustämme 3. Klasse,
28 „ „ 4. „
5 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
70 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14 „ „ „ „ anbr.,
9½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
1½ „ birken „ „
11½ „ buchen Prügelholz,
½ „ eichen „

Schlag № 35 IV 2 a., Hasselhalde.

7 eichene Baustämme 2. Klasse,
14 „ „ 3. „
10 „ „ 4. „
2 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
2 „ „ 3. „
½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
16¾ „ „ geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ äst. u. knr.,
5 „ „ Prügelholz,
175 eichene Wellen.

Schlag № 37 X 5 a., Aspendelle.

7 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
12 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
9 „ „ 2. „
21 „ „ 3. „
13 „ „ 4. „
3 birkene „ 3. „
2 hainbuchene „ 3. „

Schlag № 38 X 11 b., Balkenthal.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
2 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
6 „ „ 2. „
13 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
12 hainbuchene „ 3. „

Schlag № 39 X 13, Husarenhalde.

9 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
12 „ „ 2. „
41 „ „ 3. „
15 „ „ 4. „

Schlag № 40, zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschafts-Periode.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
12 „ „ 3. „
26 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
16 „ „ 2. „
43 „ „ 3. „
18 „ „ 4. „
1 buchener „ 4. „
2½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz,
75 eichene Reiserwellen.

Schlag № 42, zufällige Ergebnisse der spätern Perioden.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
4 „ „ 3. „
109 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
18 „ „ 3. „
7 kieferne „ 4. „
1550 „ Hopfenstangen.

Schlag № 44 III 2 a., Bumbelsteig.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
31 „ „ 3. „
9 „ „ 4. „

8 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
21 „ Wagnerstangen,
200 buchene Reiserwellen.

Schlag № 45 III 3, Kapellenberg.

5 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 „ Nutzholzstämme 2. Klasse,
8 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
200 buchene Reiserwellen.

Ferner confiscirte Frevelhölzer.

8 Stück eichene gerissene Leiterbäume zu Salzwog,
1 eichene Langwiede allda,
½ Klafter gemischtes Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz,
24 Stück buchene Radfelgen zu Langmühl,
4 „ eichene Missel in Lemberg.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in diesem Reviere keine Stämme Bau- und Nutzholz und kein Klafter- und Wellenholz mehr zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 9. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 16. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Juni 1841, zu Hombrunnerhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 16 III 20 c., Schwarzböll.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
33 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzstämme 1. Klasse,
4 „ „ 2. „
3 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
2 „ Abschnitte 1. Klasse,
3 „ „ 2. „
6 „ „ 3. „
4 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse,
18 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
4 „ Abschnitte 2. Klasse,
9 „ „ 3. „

Schlag № 20 III 20 d. Plotteck.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
10 „ „ 3. „
2 „ „ 4. „
2 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
5 „ „ 2. „
9 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
2 „ Abschnitte 1. Klasse,
4 „ „ 2. „
5 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „

Schlag № 18 III 20 e., Tiefendölle.

2 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
9 „ „ 2. „
7 „ „ 3 „
3 „ Abschnitte 1. Klasse,
11 „ „ 2. „
9 „ „ 3. „
7 buchene Nutzholzstämme 3. Klasse,
9 „ Abschnitte 3. Klasse.

Schlag № 22 V 7, Erdbeerenbrunnen.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
2 „ „ 3. „
6½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz für Leuchtspähne,
6½ Klafter buchen anbrüchig,
1 „ eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.
33 „ buchene Prügel über 3",
1½ „ eichene „
2½ „ gemischte „
20½ „ gemischte Kohlprügel.

Schlag № 24 I 4, Lerchenteich.

1 eichener Nutzstamm 3 Klasse (Wellbaum),
1 „ Abschnitt 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
4 kieferne Baustämme 4. Klasse,
5 aspene „ 4. „
3 fichtene Nutzholzstangen zu Langwieden ꝛc.

Schlag № 26 V 1, Wüstloch.

11 eichene Baustämme 4. Klasse,
6 „ Wagnerstangen,
3½ Klafter eichen Nutzholz in Mittelklaftern,
10 „ buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ eichen „ „
1½ „ birken „ „
39 „ buchen Prügelholz über 3",
14½ „ „ Kohlprügel.

Schlag № 15 II 10, Stangenröder.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
8 „ „ 3. „
41 „ „ 4. „
10 kieferne „ 3. „
37 „ „ 4. „
6 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
6 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „

Schlag № 23 zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschafts-Periode.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
28 „ „ 4. „
15 kieferne „ 4. „
5 aspene „ 4. „
1 eichener Nutzholzstamm 1. Klasse,
5 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
1 „ Abschnitt 2. Klasse,
6 „ „ 4. „

Schlag № 28, zufällige Ergebnisse der späteren Wirthschafts-Perioden.

110 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 kieferner „ 3. „
1 eichener Nutzholzstamm 4. Klasse,
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ anbrüchig,
13 „ eichen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ „ ästig und knorrig,
4 „ birken geschnitten Scheitholz äst. u. kn.,
½ „ kiefern „ „
2½ „ eichene Prügel,
½ „ gemischte Prügel,
14½ „ kieferne „
7 „ gemischte Kohlprügel.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in diesem Reviere keine Stämme Bau- und Nutzholz und kein Klafter- und Wellenholz mehr zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 9. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 16. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1841, zu Pirmasens, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Lamm.

Revier Pirmasens.

Schlag № 3 IV 5 a., Seekopf.

4 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 buchene Nutzholzstämme 3. Klasse,
9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
½ „ eichen „ „
1250 buchene Reiserwellen.

Schlag № 5 VI 3, Blümschachenhalde.

2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
2 „ Abschnitte 4. Klasse,
76½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3 „ „ gehauen „
4½ „ „ geschnitten „ anbr.,
1½ „ eichen „ „
800 buchene Reiserwellen.

Schlag № 12 I 1, Rupperstswald.

395 eichene geschälte Hopfenstangen,
865 „ „ Baumstützen,
23½ Klafter eichene Schälprügel von 3′ u. darüber,
36½ „ „ Kohlprügel,
8½ „ buchene Prügel von 3″ und darüber,
19½ „ „ Kohlprügel,
8½ „ gemischtes Prügelholz,
5575 buchene Reisigwellen,
2275 eichene Wellen mit geringen Prügeln,
275 gemischte idem.

Schlag № 8 IV 4 a., Imsbach.

6½ Klafter aspen gehauen Scheitholz,
375 buchene Reisigwellen.

Schlag № 6, zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschafts-Periode.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ Prügel,
2½ „ eichen geschnitten Scheitholz.

Schlag № 11, zufälliges Ergebniß der späteren Perioden.

½ Klafter buchen gehauen Scheitholz.

Confiscirtes Frevelholz.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse, in Rodalben,
46 Stück gefertigte eichene Radspeichen daselbst.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in diesem Reviere keine Stämme Bau- und Nutzholz und kein Klafter- und Wellenholz mehr zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 9. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 17. Juni 1841.

(Unterhaltung des Wegs von Langenberg nach Hagenbach.)

Zur Unterhaltung in der Ueberkießung des Holzabfuhrweges von Langenberg nach Hagenbach wird am 28. l. M., früh präcis 8 Uhr, zu Langenberg, gelegenheitlich einer Holzversteigerung, vor der administrativen Behörde, die Lieferung und Beifuhr von 150 Cubikmeter Kies in Loosen, veranschlagt zu 225 fl., im Minderversteigerungswege begeben, wozu einladet

Langenberg, den 15. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 14. Juni 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael May, Ackerer zu Steinwenden, ist gesonn-

nen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu machen haben, solche vor competenter Behörde geltend und die Anzeige davon binnen 4 Wochen anher machen können.

Homburg, den 8. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 17. Juni 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Schäfer, Ackerer, ledig, von Insheim, ist Willens, nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 14. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16 Juni 1841.

(Auszug eines Gütertrennungs-Urtheils.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften Juni 1841 wurde zwischen Elisabetha Gummersheimer, Ehefrau von Johann Wiedemann, Wingertsmann auf der Haardt, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, und gedachtem Johann Wiedemann die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 15. Juni 1841.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
von welchem fünf Exemplare gefertigt wurden,
Der Anwalt der Klägerin:
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 16. Juni 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den fünften Juli 1841, des Nachmittags zwei Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause;

Auf Anstehen des Handelshauses unter der Firma: Christian Ludwig Wagner in Calw, im Königreich Würtemberg, welches in gegenwärtiger Sache den Hrn. Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, und auf den Grund eines Güteraufnahmeprotokolles, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär-Commissär am 29 und 30. März letzthin;

Entgegen:

Jacob Hubing, Tuchmacher, in Otterberg wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils;

Werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene auf dem Banne von Otterberg gelegene Immobilien zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 20 a. Ein in Otterberg gelegenes Wohnhaus sammt Stall und Hofraum, mit einer Fläche von vier Dezimalen, begrenzt von Daniel Raquet, Christian Raquet und Straße, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Plan-№ 20 b. Eine Dezimale Dunggrube über der Straße, hinter dem obigen Wohnhause gelegen, neben Daniel Raquet, der Straße und dem Pfade nach den Rahmgärten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Plan-№ 32. Acht Dezimalen Garten, in Otterberg in den Rahmgärten gelegen, neben Joseph Louis, Peter Heinrich Baumann, Theobald Huding und Pfad, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Plan-№ 1894 a. Drei und fünfzig Dezimalen Acker am langen Busch, neben dem Wege und dem nachfolgenden Stücke, Jacob Wappner, Wilhelm Pfingstag und Jacob Steidel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Plan-№ 1894 b. Fünf und vierzig Dezimalen Acker daselbst, neben Jacob Schuff, oben das vorhergehende Stück, vorn Christian Heil, hinten Jacob Steidel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
6. Plan-№ 1147. Vierzig drei Dezimalen Wiese in den Neuwiesen, neben Valentin Lackmann vom Münchschwanderhofe und Friedrich Jacob Müller, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Plan-№ 2679½ Acht und sechszig Dezimalen Acker in der Aschendölle, neben Johannes Pfleger und Barbara Pfleger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Obige Angebote gelten als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theils, welcher zum Behufe dieser Versteigerung nachfolgende Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini des laufenden und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer zahlen die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefs und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren.

3. Sind die obigen Immobilien vermiethet oder verpachtet und Miethe oder Pacht bestehen zu Recht, so haben die betreffenden Steigerer die Miethe oder den Pacht auszuhalten, dagegen Mieth- oder Pachtzins, falls über denselben noch nicht rechtsgültig verfügt ist, zu beziehen. In den Besitz der nicht vermietheten oder verpachteten Immobilien treten die Steigerer mit dem Zuschlage.

4. Die Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und auf ihre Kosten in den Besitz der Güter einzusetzen, und können deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Theils nicht in Anspruch nehmen, überhaupt leistet der betreibende Theil keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer den Käufer gegenüber obliegen, er garantirt also weder für den ruhigen Besitz der Güter, noch für die angegebene Fläche, vielmehr ist das Mehr oder Weniger des Flächenraums selbst dann Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte. Auch gehen alle Activ- und Passivrechte auf die Steigerer über.

5. Die Steigerer übernehmen die auf den Gütern lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu stellen, dessen Vermögensverhältnisse hinreichende Garantie darbieten, und jeder Bürge haftet solidarisch mit dem Steigerer.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum vorbehalten und wird der eine oder andere Termin nicht pünktlich eingehalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so ist die Versteigerung bezüglich des nicht erfüllenden Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Theil oder jeder sonstige collocirte Gläubiger befugt, die durch den säumigen Steigerer bei dieser Versteigerung acquirirten Güter mit Umgehung aller gerichtlichen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Bekanntmachung hin, durch einen Notär nach seiner Wahl und unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

8. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

In dem unterm 26. April letzthin durch den unterzeichneten Notär-Commissär aufgenommenen Schwierigkeitsprotokolle wurde gegen die Versteigerung der beiden in der Güteraufnahme enthaltenen Güterstücke Plan-№ 765 und 2233 opponirt, dieselben werden deßhalb auch vorläufig nicht zur Versteigerung gebracht.

Otterberg, den 14. Juni 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 12. Juni 1841.

(Bekanntmachung einer Licitation.)

Montag, den 5. Juli 1841, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Steinbach im Hause des Adjunkten Theobald Ludwig;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben der zu Steinbach verlebten Ehe- und Ackersleute Michael Marx und Maria Schaan, als:

1. Margaretha Marx, Ehefrau von Daniel Theis, Schneider, zu Frutzweiler, Kanton Cusel wohnhaft, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und

2. Peter Stoffel, Ackersmann, zu Steinbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Adam Marx, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Steinbach wohnend;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm 6 Mai abhin;

Endlich auf den Grund eines unterm gestrigen Tage durch unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenautachtens;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch obiges Urtheil beauftragte, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, residirende Königl. Bayer. Notär Carl Guttenberger, zur Versteigerung in Eigenthum des nachbeschrieben werdenden, zur Nachlassenschaft der gedacht verlebten Michael Marx'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

Ein im Orte Steinbach stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Platz, Pflanz- und Wiesengarten, enthaltend an Fläche 7 Aren oder 35 Ruthen, begrenzt durch Michael Trumm und Johannes Großcloß, Section A. № 585, 586 und 587.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs eingesehen werden.

Waldmohr, den 9. Juni 1841.

Guttenberger, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. Juni 1841.

Niederhochstadt. (Ausführung von Gemeinde-Arbeiten.) Bis den 2. Juli nächsthin, um 1 Uhr des Mittags, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt die Minderversteigerung nachfolgender Arbeiten vornehmen, als:

	fl.	kr.
1. Ausbesserung und Anstrich des katholischen Bethauses, veranschlagt zu	28	25
2. Herstellung einer Mauer und Einfassung der Dunggrube am protestantischen Schulhause, veranschlagt zu	139	47
3 Wiederherstellung der Mauer am alten Kirchhofe, veranschlagt zu	83	16

Die einschlägigen Handwerksmeister werden zur Anwohnung bei dieser Versteigerung anmit aufgefordert.

Niederhochstadt, den 15. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 12 Juni 1841

Speyer. (Versteigerung eines Krahnenschiffs.) Mittwochs, den 30. künftigen Juni, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, in Gemäßheit Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 7. dieses, das der Stadt Speyer gehörende, im Jahr 1838 neu erbaute Krahnenschiff sammt dem in demselben angebrachten hölzernen Roste, letzterer jedoch besonders, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Dieses Schiff hat, in der Mitte gemessen, an dem obern Rande eine Breite im Lichten von 5,30 Meter, die Länge beträgt 20 Meter, die Höhe 1,60 Meter, und eignet sich solches zu einer starken Landungsbrücke für Dampfschiffe oder zu einer kleinen Schiffmühle.

Speyer, den 12. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt
Hilgard.

---

pr. den 15. Juni 1841.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung.) Freitags, den 2. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die Lieferung von 370 Centner Steinkohlen und 10,000 Torf für die lateinische Schule und das Arresthaus dahier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wobei die zur Lieferung Gesonnenen sich einfinden wollen.

Dürkheim, den 12. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 15. Juni 1841.

Dürkheim. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Freitags, den 2. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird das Bürgermeisteramt daselbst die im Schlage Langscheid, zweite Abtheilung, im Limburg-Dürkheimer Walde, sich befindlichen, der Stadt Dürkheim gehörigen Hölzer, auf dreimonatlichen Credit versteigern, als:

5	eichene Bauholzstämme	4	Klasse,	
21	kieferne ,,	3.	,,	
1269	,, ,,	4	,,	
1054	,, ,,	4.	,,	Sparren,
13	,, Sägblöche	3.	,,	
173	,, ,,	4.	,,	
1	Klafter buchen geschnitten	Scheitholz.		
1½	,, ,, gehauen		,,	u. Pr.,
1½	,, eichen geschnitten		,,	äst. u. kur.,
37½	,, kiefern gehauen		,,	
78	Klafter kieferne Prügel,			
100	Gebund buchene Wellen,			
5975	,, kieferne ,,			

worüber diese Bekanntmachung erscheint.

Dürkheim, den 12 Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr den 12. Juni 1841.

Bolanden. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 24. d. M., um 9 Uhr des Morgens, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, bei günstiger Witterung im Schlage „Bolanderthal" bei ungünstigem Wetter aber in Bolanden, nachstehendes Material aus den diesjährigen Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes loosweise öffentlich auf Credit an Meistbietende versteigert werden, als:

I. Schlag Bolanderthal.

1. 9000 gemischte Wellen,
2. 2175 Schälwellen,
3. 1 eichener Nutzholzstamm 4. Klasse,
4. 11 birkene Nutzholzstämme 4. ,,

II. Schlag Wolfskauth.

1875 Schälwellen.

Steigerer werden hiemit eingeladen.

Bolanden, den 9. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klag.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 14 Juni 1841.

Großbockenheim. (Wiederbesetzung der erledigten Schullehrerstelle.) Die katholische Schulstelle zu Großbockenheim ist erledigt. Nach dem Rescripte hoher Königl. Regierung vom 19. November 1837 besteht der Gehalt des katholischen Lehrers in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Ertrag des Schulgeldes	18	—
2. Aus der Gemeindekasse	63	30
3. Casualien	3	30
4. Wohnungsanschlag	5	—
5. Jährlicher Zuschuß aus dem Kreisschulfonde	80	—
	170	—

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Concurstermin von 3 Wochen a dato festgesetzt, während welcher Zeit die hiezu Lusthabenden, gehörig geprüften Kandidaten, ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen. Da mit dieser Stelle auch der Kirchendienst verbunden ist, so können sich auch nur im Orgelspiel gut geübte Kandidaten um dieselbe melden.

Großbockenheim, den 9. Juni 1841.

Die katholische Local-Schul-Inspection.
Engelhard, Pfarrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 68. Speyer, den 22. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Juni 1841, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Russenkupp № 1.

½ Klafter eichen gehauen Scheit mit Prügel.

Schlag Reiterskopf № 2.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit (Knorrenholz)
2½ „ eichen „ „ anbrüchig.

Schlag Hundskeller № 3.

1½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.

Schlag Hundsberg an der Hundweiherfegmühl № 4.

16½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8¾ „ „ gehauen Scheit mit Prügel,
¾ „ „ geschnitten Scheit anbrüchig,
¾ „ eichen deßgleichen.

Schlag Hermerskopf № 11.

circa 44 eichene Baustämme 4. Klasse,
6 Klafter eichen geschnitten Scheit kur.,
2½ „ weichholz idem.

Schlag Fröhn № 12.

405 eichene Baustämme 4. Klasse.

Schlag Wiedershorn.

1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½ „ eichen idem.

Windfallholz im ganzen Reviere.

1 eichener Nutzstamm 4. Klasse,
1 „ Baustamm 4. „
circa 5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6 „ gemischt gehauen „
1 „ kiefern gehauen Scheit mit Prügel,
2 eichene Amboßstöcke von 4 Fuß Länge, welche in Burgalben aufbewahrt sind.

Revier Leimen.

Schlag Mühlbruch № 14.

8½ Klafter faul gehauen Scheit.

Schlag Mühlenberg, Frohnsohl № 15.

1½ Klafter faul gehauen Scheit.

Schlag Mühlenbergerebene am Garten № 16.

2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
3 lerchene „ 3. „
34 „ „ 4. „

Schlag Christelseck № 17.

25 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 kieferne „ 4. „
2 eichene Nutzstämme 4. „
3 „ Abschnitte 4. „
49 birkene „ 4. „ Schiebkarrenbäume,
5 Klafter stark anbrüchig Scheitholz.

Schlag Christelswies № 18.

circa 10 Klafter eichen geschnitten und gehauen mit Prügel.

Schlag Schmalerhals an der Sälgenbach № 21.

28 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 „ Abschnitte 4. „
35 kieferne Blöche 4. Klasse,
10½ Klafter eichen 4 Fuß Misselholz,
18½ „ buchen idem.

Schlag Hesselsberg, Schwarzbacherhalt № 22.

21½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ eichen „ „
2 „ „ „ „ äst. u. kur.,
1 „ „ stark anbrüchig.

Schlag Enzenbühl № 23.

22 eichene Baustämme 4 Klasse,
¾ Klafter buchen geschnitten anbrüchig,
5 „ eichen stark anbrüchig.

Schlag Hesselskopf № 27.

circa 60 Klafter gemischt geschnitten und gehauen mit Prügel.

Revier Merzalben.

Schlag Weisenberg № 38.

84 eichene Baustämme 4. Klasse,

9 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
47 „ „ 3. „
36½ Klafter eichen geschnitten anbrüchig.
Schlag Wünschert am Trogteich № 34, 35, 36.
31½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
Schlag Wünschert am Meisenbörnel № 37.
109 eichene Nutzstämme 1., 2. und 3. Klasse.
Schlag Langenberg und Offenberg № 32.
circa 40 Klafter gemischt geschnitten und gehauen mit Prügel.
Schlag zufällige Ergebnisse № 43.
circa 20 eichene Bau- und Nutzstämme 4. Klasse,
40 Klafter Brennholz in verschiedenen Sortimenten.

Revier Herschberg.

Schlag zufälliges Ergebniß.

2 fichtene und
1 kieferner Baustamm,
6 eichene Wagnerstangen,
600 gemischte Wellen.

Anmerkung: Das Klafterholz in den Schlägen № 4, 5, 22, 27 und 34, 35, 36 wird zur Befriedigung des Lokalbedarfs mit Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Waldfischbach, den 12. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Amey.
Gambichler, Actuar.

---

pr. den 19. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts und des Königl Tristamts Neustadt, wird Freitag, den 2. Juli 1841, Vormittags um 9 Uhr, vor der administrativen Behörde im Kaltenbacherhof, die Wegführung nachstehender, zur Queichflößerei bestimmten Hölzer im Minderversteigerungswege vergeben werden:

1. Revier Reißlerhof.

Aus den	Distrikten	Horbach	10½	Klafter,
„	„	„ gr. Riesenberg	4	„
„	„	„ Balkeneck	14½	„
„	„	„ Höchst	38½	„
„	„	„ zufäll. Ergebnissen	33½	„

zum Transport auf den Zwischenabladeplatz Husarenhalt am Storrbach.

2. Revier Fischach.

Aus den	Distrikten	klein Eber	269½	Klafter,
„	„	„ zufäll. Ergebnissen	73½	„

zum Transport auf den Zwischenabladeplatz Husarenhalt am Storrbach.

Im nämlichen Reviere.

Aus dem Distrikte Stolzenberg 42½ Klafter, zum Transport auf den Zwischenabladeplatz Kaltenbacherhof.

3. Revier Dahn.

Aus den	Distrikten	Moosschachen	161	Klafter,
„	„	„ Langenthal	253½	„
„	„	„ Kaletschkopf	105½	„
„	„	„ zufäll. Ergebnissen	25½	„

zum Transport auf den Zwischenabladeplatz Kaltenbacherhof.

4. Revier Erfweiler.

Aus den	Distrikten	Hellerberg	72	Klafter,
„	„	„ Bichteneck lit. A.	155	„
„	„	„ „ lit. B.	104½	„
„	„	„ zufäll. Ergebnissen	28½	„

zur Abfuhr auf den Zwischenabladeplatz Falkenburg.

Dahn, den 16. Juni 1841.

Das Königl Forstamt.
Mörschel.

Notariatssachen.

pr. den 17. Juni 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Frau Jacobina Naumer, Rentnerin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Rothgerbers Heinrich Exter, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomicilium erwählt; wird an den unten genannten Tagen, Orten und Stunden, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm zweiten dieses Monates erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Georg Kaub, Schuhmacher, in Königsbach wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Würz, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 12. dieses Monates gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

I. Mittwoch, den 29. September nächsthin, des Morgens 11 Uhr, zu Königsbach auf dem Rathhause, für das in der Gemark dieser Gemeinde gelegene Grundstück.

1. № 1033. 18 Dezimalen Wingert in der Hartwiese oder im Reckel, neben Philipp Peter Knik und Bernhard Münch, angeboten zu 150 fl.

II. Denselben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Musbach im Gasthause zum Löwen, für die Güterstücke in Musbacher Bann.

2. Section B. № 1692. 9 Dezimalen Wingert im mittlern Kazzenhauer, neben Jacob Walchers Erben und Georg Buchert, angeboten zu 40 fl.

3. Section F. № 8161. 7 Dezimalen Wingert am Scheidpfad (Bischofsweg), neben Thomas Briegel und Gottlieb Buchert, angeschlagen zu 25 fl.

III. Denselben Tag, des Vormittags 8 Uhr, zu Meckenheim auf dem Gemeindehause, für das Grundstück in dem Banne dieser Gemeinde.

4. Section E. № 6122½. 33 Dezimalen Wingert im Polen, zwischen Johann Schäfer und Clara Würz Wittib, angeboten zu 120 fl.

Nach den Vormerkungen im Kataster haben die Schuldner das unter Artikel 1 beschriebene Grundstück von Christian Haberer erkauft.

Die unter Artikel 2 und 3 beschriebene Güterstücke hat die Frau Kaub von ihrem Vater Martin Würz durch Uebergabe vom 4. Februar 1827 erhalten.

Den unter Artikel 4 beschriebenen Wingert hat die besagte Frau Kaub von ihrem benannten Vater ebenfalls durch Uebergabe erhalten, nach Akt vom 24. Februar 1827.

Ueber etwaige auf vorbeschriebenen Güterstücken haftende Reallasten geben die Steuerbücher keine Auskunft.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß des Versteigerungs-Gegenstandes zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern und Auflagen zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, in so weit sie eine privilegirte Schuld sind, und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungs-Gegenstand so wie ihn die Schuldner selbst besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der betreibende Theil leistet keine der Garantien, welche gesetzlich dem Verkäufer und Eigenthümer obliegen; der Steigerer wird vielmehr angesehen, den Versteigerungs-Gegenstand und alle Verhältnisse des Besitzstandes genau zu kennen.

4. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation viertelweis in 4 Terminen, auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tage des Zuschlags an, zu bezahlen.

5. Dem Steigerer fallen die gesetzlichen Steigkosten zur Last.

6. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer, bei Verlust des Zuschlags, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf die Bezahlung des fälligen Steiggiels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand mit Umgehung aller Formen und Prozeduren einer gerichtlichen Versteigerung, im einfachen gewöhnlichen außergerichtlichen Wege wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Güter, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheile sich Samstag, den 10. Juli nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt, den 15. Juni 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den dritten September 1841, des Vormittags um 10 Uhr, zu Sanct Ingbert in der Wohnung des Bürgermeisters Wilhelm Chandon;

Auf Betreiben des Handelshauses Schimmelbusch und Sohn zu Solingen, welches bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Gulden zu Zweibrücken, in dieser Sache Domicil erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen Johann Joseph Eckhardt junior, Kaufmann, und dessen Ehefrau Maria Chandon, beide in Sanct Ingbert wohnhaft, solidarische Schuldner des gedachten Handelshauses, in Gemäßheit einer vor Notär Longuet zu Blieskastel unterm neunten Juli 1833 passirten Schuld- und Pfandverschreibung; wird vor Heinrich Geßner, Königl Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 22. Mai 1841 ernanntem Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm 12. Juni abhin errichteten Güteraufnahmsprotokolles, das nachverzeichnete, von den Schuldnern herrührende, durch dieselben besessen werdende Wohnhaus nebst Accessorien, öffentlich, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

Blatt 13, № 299, 300. Ein zu Sanct Ingbert an an der Hauptstraße stehendes zweistöckiges Wohnhaus sammt Staßung, Hofgering und allen anderen Zugehörungen, das Ganze vier Aren an Flächenmaaß betragend, und begrenzt einseits durch den

Mühlenweg, anderseits durch Johann Hoffmann,
angeboten zu ein tausend Gulden 1000 fl.
welche als Erstgebot von Seiten des Gläubigers dienen sollen; unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil im allegirten Güteraufnahmeprotokolle festgesetzten Bedingungen:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Der Steigpreis muß in vier Terminen und Raten, auf die Martinitage der Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten, groben, coursmäßigen Geldsorten, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

3. Steigerer treten mit dem Tage des Zuschlags, übrigens auf ihre Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß des versteigert werdenden Wohnhauses, und übernehmen die Steuern, Gemeinde-Umlagen, Brandkasse- und sonstigen Abgaben, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Der Zuschlag gibt dem Acquirenten auf das Eigenthum des versteigert werdenden Wohnhauses keine anderen Rechte, als welche Schuldner selbst hatten, indem von Seiten des betreibenden Theils keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Währschaftsverbindlichkeiten übernommen werden.

5. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben Steigerer wie gesetzlich zu tragen.

6. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Auftragserklärer haften mit Auftragsgebern solidarisch, ebenso Zusammensteigerer, für die Erfüllung der Bedingungen.

8. Steigerer müssen das Haus nebst Accessorien ununterbrochen nach seinem Realwerthe bis zur völligen Tilgung des Steigpreises in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten.

9. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen ist die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Theil alsdann befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Wohnhaus nach einfacher, in Sanct Ingbert üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen, außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf deren Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, unbeschadet aller sonstigen rechtlichen Zwangsmittel, versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung werden vorgelesen werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den künftigen zehnten Juli, Morgens 9 Uhr, zu Zweibrücken auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Zweibrücken, den 14. Juni 1841.

Geßner, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den vierten September achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Contwig in der Behausung des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum;

Auf Betreiben des Johann Adam Maurer, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Glaser in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am acht und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, wodurch die Zwangsveräußerung gegen Jacob Bärmann den Dritten und dessen Ehefrau Gertraude Müller, Ackersleute, zu Contwig wohnhaft, sowie gegen die dritten Besitzer verschiedener, den beiden Letzteren angehörig gewesenen Gütern, nämlich: 1. Magdalena Seffrin, ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Maurers Jacob Lang, 2. Jacob Bärmann, Schuhmacher, in Contwig wohnhaft, und 3. Susanna Bärmann, ledig, majoren und ohne Gewerbe, jetzigen Ehefrau von Adam Hüther, Kalkbrenner, in Battweiler domicilirt, in Contwig sich aufhaltend, woselbst die Susanna Bärmann im ledigen Stande wohnhaft gewesen war, verordnet, und der unterschriebene Notär mit der Zwangsversteigerung committirt worden;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Contwiger Gemarkung gelegenen Güter, gegen die genannten Schuldner, sowie gegen die dritten Besitzer, schreiten.

Diese Güter sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am vierzehnten Juni letzthin, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter, welche auf den Namen der Magdalena Seffrin, ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Maurers Jacob Lang stehen:

Section A. № 2820, 2825, Pagina 2953 des Lagerbuchs. Zwei Viertel fünf Ruthen oder dreizehn Aren siebzig drei Centiaren Acker auf Schachen in der dritten Ahnung, neben Adam Maurer, Sohn,

und Heinrich Bärmann, Vater, jetzt Johann Lang, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

II. Güter, welche auf den Namen von Jacob Bärmann, Schuhmacher, in Contwig wohnhaft, und Susanna Bärmann, ledig, majoren und ohne Gewerbe, jetzigen Ehefrau von Adam Hüther, Kalkbrenner, in Battweiler domicilirt, in Contwig sich aufhaltend, woselbst die Susanna Bärmann im ledigen Stande wohnhaft gewesen war, stehen:

1. Section A. № 1422, Pagina 3360 des Lagerbuchs. Ein und zwanzig eine halbe Ruthen oder vier Aren dreißig Centiaren Acker, vordere Ahnung auf Zeiters, beiderseits Heinrich Bärmann, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
2. Section A. № 2031, Pagina 2042 des Lagerbuchs. Zwei und zwanzig Ruthen oder vier Aren dreißig sieben Centiaren Acker in der langen Ahnung im Fluhr, einseits Daniel Hüneberger, anderseits Heinrich Bärmann, jetzt Jacob Bärmann, Schuster, angeboten fünfzehn Gulden 15 —

Total: sechszig Gulden 60 —

Auf den Namen der obgenannten Hauptschuldner Jacob Bärmann des Dritten, Ackersmanns, und dessen Ehefrau Gertraude Müller, Hebamme, beide in Contwig wohnhaft, finden sich keine Immobilien in dem Sections- und Mutationsbuche eingetragen.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt.

2. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und andern Abgaben von dort an.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, welcher keinerlei dem Verkäufer gewöhnlich obliegenden Garantie übernimmt, in den Besitz setzen zu lassen.

4. Für die angegebene Flachenmaaßung wird nicht garantirt, wenn auch der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen sollte, wie überhaupt auch für die richtige Beschreibung der Güter nicht gut gesprochen wird.

5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten.

6. Auf Verlangen haben die Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf Michaeli der Jahre 1842, 1843 und 1844, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Registrirungs- und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

9 Die Versteigerung soll zuerst stück- oder theilweise geschehen und sodann die Güter im Ganzen, en bloc, ausgeboten werden, wird im Ganzen nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welches, in so weit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, die dritten Besitzer sowie die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Samstag, den zehnten Juli 1841, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am 16. Juni 1841. Unterschrieben: Schuler.

Für die richtige Abschrift:
Schuler, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Samstag, den 3. Juli achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags drei Uhr, zu Jockgrim auf dem Gemeindehause; auf Betreiben und Anstehen von Andreas Baumgart, Geschäftsmann, in Candel wohnend, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Margaretha Voßelmann, ohne Gewerbe, in Candel wohnend, Ehefrau des vermißten Gutsbesitzers Johann Heinrich Zeiß von da, zufolge Vollmacht, gefertigt durch unterzeichneten Notär am zwölften September achtzehnhundert acht und dreißig, gehörig registrirt, sie Frau Zeiß zu der Verwaltung des Vermögens ermächtigt laut Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau vom zwölften Februar achtzehnhundert fünf und dreißig, gehörig registrirt, welche in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Sartorius in Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, und fernerhin Rechtswohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Landau am ein und dreißigsten März letzthin, gehörig registrirt; wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Johann Franz Weigel, zu Candel säßhaften Notär, zur öffentlichen Zwangsveräußerung gegen die Schuldner Nicolaus Wünstel, Schuster in Jockgrim, und dessen Ehefrau Franziska Kuhn, wegen Nichtzahlung eines Kapitals, Zins und Kosten von nachbeschriebenen, Jockgrimer Orts und

Banns gelegenen, in einem durch unterzeichneten Notär unterm fünfzehnten April abhin aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll bezeichnete Liegenschaften geschritten, als:

	fl.	kr.
1. Section A. № 82. 4 Aren 47 Centiaren, worauf ein Haus, Hof, Scheuer, Stallungen, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Jockgrim in den Niederschweinen, neben Nicolaus Clair Wittib, und Andreas Kuhn, angeboten durch den Bevollmächtigten der Gläubigerin, um als erstes Gebot zu dienen, ad einhundert zwanzig Gulden	120	—
2. Section A. № 128. 4 Aren 72 Centiaren (22 Ruthen) Garten in der Niederschwimm, neben Georg Michael Reiß dem Jungen, und Franz Jacob Roll, angeboten ad zwanzig Gulden	20	—
3. Section B. № 424. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Wiese im Goldigzeichen, neben Daniel Haas und Joseph Wingerter dem Jungen, angeboten ad zwanzig Gulden	20	—
4. Section B. № 594. Ebensoviel Wiese in der untern Weide, neben Joseph Werling und Georg Jacob Schwein, angeboten ad zwanzig Gulden	20	—
5. Section D. № 9. Ebensoviel Acker im Unter Speich, neben Valentin Hellmann, und Johann Philipp Reiß, angeboten ad zwanzig Gulden	20	—

Diesen Acker, welcher mit einem jährlichen Grundzins von ein Gulden dreißig vier Kreuzer beladen ist, besitzt heute Leon Levy, Handelsmann in Herrheim, und Johann Joseph Keiber junior, Ackerer in Jockgrim.

6. Section E. № 80. 13 Aren 93 Centiaren (1 Viertel 15 Ruthen) Acker in der Oberweide, neben Georg Adam Reiß, Wagner und einem Weg, abgeschätzt ad dreißig Gulden	30	—
7. Section E. № 640. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Oberwiesen, neben Christoph Gebhard und Johann Philipp Werling, abgeschätzt ad vierzig fünf Gulden	45	—
8. Section F. № 298. 10 Aren 81 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker im Ziegelberg, neben Franz Michael Trapp Erben und Johannes Braun, angeboten ad dreißig Kreuzer		30
9. Section F. № 456. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker im Kirchfeld, neben Franz Joseph Schieß und Dionisius Weirel, angeboten ad dreißig Gulden	30	—
10. Section F. № 543. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker allda, neben Michael Gebhard junior, und einem Graben, abgeschätzt ad zwanzig Gulden	20	—
11. Section G. № 212. Fünfzehn Aren 12 Centiaren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker in der Muld, neben Georg Michael Wünichel auf beiden Seiten, angeboten ad fünf Gulden	5	—
12. Section H. № 231. 3 Aren 31 Centiaren (10 Ruthen) Schemel in den Schemelstücker, neben Georg Michael Keiber und Johannes Braun, Pensionär, angeboten ad zehn Gulden	10	—
13. Section H. № 282. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (1 Viertel) Acker im Wäldchen, neben Philipp Jacob Reiß und Johann Philipp Reiß, angeboten ad fünfzehn Gulden	15	—

Dieser Acker beladen mit einem jährlichen Grundzins von einem Gulden dreißig vier Kreuzer.

14. Section H. № 569 Ebensoviel Wiese im Kummisbruch, neben Franz Thomas Dreyer und Franz Peter Ruck, angeboten ad achtzehn Gulden	18	—

Diese Wiese wird heute besessen durch Franz Thomas Dreyer, Wirth in Jockgrim.

Summa dreihundert drei und siebenzig Gulden dreißig Kreuzer	373	30

Unter welchen Titeln die Schuldner diese Liegenschaften besitzen, und ob noch weitere Reallasten außer jenen angegebenen darauf haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der Bevollmächtigte der betreibenden Gläubigerin hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und kein Nachgebot angenommen wird, stattfinden soll.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer haben sich auf ihre eigene Kosten und Gefahr in Besitz setzen zu lassen und alle Steuern, Extrasteuern und Grundzinsen, sowohl rückständige als laufende, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in groben Kassengeldern, in drei Terminen, Martini achtzehnhundert ein, zwei und drei und vierzig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, und im Verzögerungsfall mit Verzugszins und Zins von Zins, alles dahin, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen angewiesen werden.

4. Die Kosten der Versteigerungsprotokolle, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zur Last, welcher sie baar zu bezahlen hat.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaaßen vorbehalten.

6. Jeder Steigerer hat solvable Solidar-Bürgschaft gleich beim Zuschlage zu leisten.

7. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn werden, so haben die angewiesenen Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen das Recht, das dem Säumigen zuerkannte Immobil, auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, durch einen Notär nach beliebigen Formen und Bedingungen anderweitig versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

Candel, den 15. Juni 1841.

Weigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 18. Juni 1841.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Donnerstag, den ersten Juli 1841, Nachmittags 3 Uhr, zu Hayna auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Adler, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 31. März l. J., gehörig registrirt, auf Anstehen von August Ludwig Deimling, Steuerrevisor, in Karlsruhe wohnhaft, als Cessionär von Jacob Metz dem Alten, Ackersmann in Hayna, und dessen Ehefrau Maria Anna Weigel, wird durch unterschriebenen, zu Candel säßhaften, nach angezogenem Urtheile hiezu delegirten Notär, zur öffentlichen conventionellen Zwangsveräußerung gegen Johann Baptist Krauß, Dreher und Wirth, und dessen Ehefrau Apollonia Winstel, beide in Hayna wohnhaft, wegen Nichtzahlung eines Kapitals, Zins und Kosten von 26 Aren Ackerland, in 2 Item bestehend, Haynaer Bannes gelegen, geschritten werden.

Candel, den 15. Juni 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1841.

(Licitation.)

Montag, den 5. Juli l. J., Mittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Anstehen von: 1. Eva Margaretha Völkel, Ehefrau von Jacob Krebs, Ackersleute, zu Haßloch wohnhaft; 2. Georg Ludwig Völkel, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft, als Bevollmächtigter von Conrad Völkel, früher Ackerer dahier, jetzt in Amerika sich aufhaltend; 3. Johannes Grün, Ackersmann, zu Haßloch wohnhaft, als Vormund über die Minderjährigen: Philippp Heinrich, Peter und Ludwig Völkel, und 4. Gottfried Schumann dem Jungen, Ackersmann, ebenfalls zu Haßloch wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; sowie in Vollziehung eines am 21. Mai l. J. durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils und eines am 14. Juni nämlichen Jahres durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes;

Wird ein zum Nachlasse der dahier verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Jacob Völkel und Maria Angelica Bullinger gehöriges Wohnhaus sammt Zugehörungen, gelegen zu Haßloch in der Schmähgasse, neben Barbara Diehl und Jacob Haßenbühler, durch den zu Haßloch ressidirenden Königl. Notär Hitschler öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 16. Juni 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. Juli 1841, zu Speyer im Wirthshause des Philipp Bregenzer, Mittags 4 Uhr;

Werden durch Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer ressidirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. Mai abhin hiezu committirt, nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zu Speyer auf dem Roßmarkte unter № 64 rothen Viertels gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Gärtchen, Stallungen und sonstigen Zugehörden, begrenzt durch Heinrich Steindrückner und Simon Freyburger mittelst gemeinschaftlicher Mauer.
2. das zu Speyer im Bechergäßchen unter № 76 gelben Viertels gelegene einstöckige Wohnhaus nebst Höfchen, Schweinstall und andern Zugehörden, begrenzt durch Schuhmacher Becker und Marktmeister Gulde.
3. 20 Aren 56 Centiaren Acker bei der Pulvermühle, Speyerer Bannes.

Miteigenthümer dieser Immobilien sind: 1. Johann Jacob Bärtsch, Zimmermann, 2. Johanna Clementina Felizitas Bärtsch, Ehefrau des Schuhmachers Carl Jäger, 3. Louisa Höfle, Ehefrau des Schneiders Adam Wolf, 4. Philipp Jacob und Johann Jacob Bärtsch, minderjährige, in der Ehe erzeugte Kinder des genannten Zimmermannes Bärtsch und dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Höfle, welche ihren gedachten Vater zum Hauptvormunde, und den Adam Eichert, Sattler und Wirth, zum Beivormunde haben; alle Vorgenannten in Speyer wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Speyer, den 18. Juni 1841.

Kissel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Juni 1841.

Donsieders. (Offene Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des bisherigen protestantischen Lehrers Roos von Donsieders ist diese Stelle frei geworden.

Der Gehalt besteht in:

1. 7 Malter Korn, angeschlagen zu	42 fl.
2. von jedem Kinde Schulgeld 1 fl.	60 —
3. für Schulhalten	30 —
4. für Wohnungs-Entschädigung	10 —
5. das Schulland, angeschlagen zu	35 —
6. aus dem Kreisschulfonde	70 —
	245 fl.

Die Lusttragenden haben sich in 4 Wochen mit den vorgeschriebenen Papieren bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu melden.

Rodalben, den 14. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Geenen.

---

pr. den 14. Juni 1841.

Ottersheim. (Herstellung einer Waschbank.) Montags, den 28. Juni nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts die Herstellung einer Waschbank an der Teichgasse dahier, veranschlagt zu 314 fl. 45 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Der Plan und Kostenüberschlag liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Ottersheim, den 12. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 15. Juni 1841.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Minderversteigerung.) Freitags, den 2. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die Lieferung von 370 Centner Steinkohlen und 10,000 Torf für die lateinische Schule und das Arresthaus dahier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wobei die zur Lieferung Gesonnenen sich einfinden wollen.

Dürkheim, den 12. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 18 Juni 1841.

Waldfischbach. (Holzversteigerung in Gemeindewaldungen) Bis kommenden Dienstag, den 29 des laufenden Monats und Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, werden in Waldfischbach nachstehende Holzgattungen öffentlich versteigert werden:

I. Im Gemeindewalde von Waldfischbach.
Schlag Galgenberg.

1.	4	eichene Baustämme 4. Klasse,
2.	4	„ Nutzstämme 3. „
3.	8	„ Abschnitte 3 „
4.	4	„ Bauholzstämme 3 Klasse,
5.	8½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6.	½	„ buchen geschnitten u. gehauen gemischt,
7.	15½	„ buchen Prügelholz,
8.	15½	„ eichen geschnitten u. gehauen gemischt.

II. Im gemeinschaftlichen Hembachwalde.
An der Kieskauth.

9. 7½ Klafter buchen gehauen, gemischt mit Prügeln.

Steigerungsliebhaber werden an oben bezeichnetem Tage und um die bestimmte Stunde auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach sich einzufinden.

Waldfischbach, den 14. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
In legaler Abwesenheit des Bürgermeisters:
Der Bürgermeisterei-Adjunkt,
Krauch.

---

pr. den 18. Juni 1841.

Lambrecht-Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den ersten Juli nächsthin, werden folgende Holzgattungen aus dem Gemeindewalde von hier öffentlich versteigert werden:

9	kieferne Baustämme 4. Klasse (Sparren),
¼	Klafter eichen gehauen Scheitholz anbrüchig,
¼	„ birnen geschnitten Scheitholz,
½	„ weichholz idem,
10½	„ kiefern gehauen Scheitholz und Prügel,
250	eichene Schälwellen mit Prügel,
1800	kieferne Wellen mit Prügel,
925	gemischte Reisigwellen.
16	Zentner Lohrinden.

Die Versteigerung hat im hiesigen Schulhause statt, wo sich die Steigerer versammeln.

Lambrecht-Grevenhausen, den 15. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Oehlert, Adj.

---

pr den 18. Juni 1841.

Dielkirchen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Dielkirchen nachbezeichnete Hölzer aus dem Gemeindewalde, Schlag Loh, an Meistbietende öffentlich versteigert werden, als:

5	eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
1	„ Nutzholzstange,
1700	Gebund Schälwellen,

welches man anmit bekannt macht.

Dielkirchen, den 16 Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 18. Juni 1841.

Mundenheim. (Kapital-Darleihen.) Bei dem katholischen Kirchenrechner Sebastian Ritscher zu Mundenheim liegen 320 fl. Kirchengelder gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit, wovon Anleihen-Suchende Kenntniß nehmen wollen.

Mundenheim, den 15. Juni 1841.

Der Vorstand des Fabrikraths.
Marrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 69. Speyer, den 24. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. Juni 1841.

(Steckbrief.)

Der Zimmermannsgeselle Jacob Broedel aus Dudenhofen, welcher früher bei Brunnenmacher Lindner zu Germersheim in Diensten stand, hat sich Anfangs Mai d. J., zum Nachtheil dieses Lindner der Entwendung von fünf eisernen Zugbändern zu Pumpenstöcken, zwei Breitbeilen und einer Zimmeraxt schuldig und sodann flüchtig gemacht.

Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie werden ersucht, diesen Burschen im Falle Betretens verhaften und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 21. Juni 1841.

Für den legal verh. Königl. Untersuchungsrichter:
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Werner

---

pr. den 22 Juni 1841.

(Steckbrief.)

Der 21jährige einarmige Musikant Philipp Roeder von Oberschlettenbach, befindet sich wegen Fälschung seines Reisepasses und eines Geburts-Aktes, letzteres durch Angaben eines außerehelich erzeugten Kindes als ehelich erzeugt, dahier in Untersuchung

Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie werden ersucht, dieses Individuum, im Falle Betretens arretiren und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 21 Juni 1841.

Für den legal verh. Königl. Untersuchungsrichter:
Der Königl. Ergänzungsrichter
Werner.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 8. l. M. wurden den Eheleuten Jacob Rieb von Böbingen mittelst Einsteigens in deren Wohnhaus und Erbrechung eines Wandschränkchens ungefähr 10 Manns- und Weibehemden mit dem Zeichen I. N. durch einen bis jetzt unbekannten Dieb entwendet.

Jedermann, der von dem Diebe und den gestohlenen Hemden irgend Kenntniß erhält, wird aufgefordert, mich davon zu benachrichtigen.

Landau, den 18. Juni 1841.

Für den legal verh. Königl. Untersuchungsrichter:
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

In Folge Reskripts hoher Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 12. Juni l. J., № 5087 V., wird Montag, den 5. Juli nächsthin, Morgens 11 Uhr, auf der Saaler-Mühle bei Saal, die auf dem Damme von Saal stehende Zoll-Barake, welche erst vor einigen Jahren aus Holz erbaut worden ist, auf den Abbruch öffentlich versteigert. Hiebei wird bemerkt, daß das Holzwerk von besonderer Güte ist und der Größe nach zu einem Wohnhäuschen oder Stall, ohne große Aenderungen, eingerichtet werden kann.

Cusel, den 17. Juni 1841.

Das Königl. Rentamt.
Dr. Guembel.

---

pr. den 22. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28 Juni 1841, zu Böllerborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal

Schlag Warzenbächel. Distrikt Bobenhalerknopf IV. 5 c.

3	eichene Bausämme	3	Klasse,
58	„ „	4	„
4	tieferne Blöche	3	Klasse,
7	„ „	4	„
13	Klafter		buchen geschnittenes Scheitholz,
2½	„	„	„ anbrüchig,
19	„	„	gehauen Scheitholz,
81	„		eichen geschnittes 5′ lang,

13 Klafter eichen geschnitten ästig und knorrig,
9½ „ „ gehauen Scheitholz,
4 „ „ „ Prügelholz,
1 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
14½ „ „ gehauen „
7½ „ birken „ „
4½ „ gemischt „ „
36¼ „ „ „ Prügelholz,
75 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
50 „ gemischte idem,
225 „ „ Reisigwellen,

Schlag Theilberg № 9 a.

47 eichene Baustämme 4. Klasse,
131 „ Wagnerstangen zu Langwieden und Deichseln.

Bergzabern, den 12. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes:
Sieß, Actuar.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1841, zu Pirmasens, Mittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 55, zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschafts-Periode.

2 eichene Baustämme 1. Klasse,
2 „ „ 2. „
4 „ „ 3. „
109 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse,
8 „ „ 3 „
1 „ „ 4 „
1 „ Abschnitt 3. Klasse,
31 „ „ 4. „
8½ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
5½ „ eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.
3 „ gemischtes Prügelholz,
½ „ birken geschnitten Scheitholz,
725 eichene Reisigwellen.

Schlag № 56, zufälliges Ergebniß der späteren Perioden.

84 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
4 „ Abschnitte 4. Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in diesem Reviere keine Stämme Bau- und Nutzholz und kein Klafter- und Wellenholz mehr zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 14. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Versteigerung des Landtransportes von Klafterhölzern für die Königl. Queichtrift.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Triftamtes, wird kommenden 2. Juli l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause, die Begebung des Landtransportes von den der Königl. Triftanstalt überwiesenen Klafterhölzern im Minderversteigerungswege aus nachstehenden Revieren und Schlägen öffentlich vollzogen werden, als:

Aus dem Reviere Rupperstweiler.

Schlag №	14, Aemschel	470½	Klafter,
„ №	15, Stangenröder	66½	„
„ №	16, Schwarzdöll	393½	„
„ №	17, Plotteck	86	„
„ №	18, Tiefendöll	116½	„
„ №	22, Erdbeerenbrunnen	139½	„

Diese Hölzer werden in das Falkenburger Revier verbracht.

Aus dem Reviere Lemberger Glashütte.

Schlag №	29, Stiefelsthal	429½	Klafter,
„ №	30, Storrbach	175½	„
„ №	31, Radbrett	230¾	„
„ №	32, Lützellang	221	„
„ №	37, Aspendölle	290½	„
„ №	38, Balkenthal	103½	„
„ №	39, Husarenhalde	337½	„
„ №	44, Bumbelsteig	7½	„
„ №	45, Kapellenberg	8½	„

Die Hölzer aus diesem Reviere kommen theils an den Storrbach, theils werden solche auf die Holzabladeplätze an der steinernen Brücke und am Pulverthurme geführt.

Pirmasens, den 16. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 22. Juni 1841.

(Fuhrenversteigerung von Flößereihölzern pro 184⅔.)

Am 2. Juli nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Kaltenbacher Posthause, auf Betreiben des Königl. Forstamtes Annweiler und Triftamtes Neustadt, vor der administrativen Behörde, die Abfuhr von:

1197½ Klafter Flößereiholz aus dem Reviere Horbacherhof, und
1267½ Klafter Flößereiholz aus dem Reviere Hauenstein,

unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht wer

denden Bedingungen, in Loosen an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Annweiler, den 18. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Jacob Wambsganz, Messerschmied von Rhodt, wünscht nach Worms, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 16. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.
Boy, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 21. Juni 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben der Erben von Frau Maria Franziska Böhm, lebend Rentnerin in Landau, Wittwe von weiland Herrn Johann Baptist Keller, gewesenem Königl. Notär daselbst, als: 1. Herr Johann Baptist Keller, Königl. Appellationsrath in Zweibrücken wohnhaft, 2. Herr Georg Keller, Königl. Notär in Landau wohnhaft, 3. Herr Joseph Keller, Anwalt daselbst wohnhaft, und 4. Fräulein Maria Clara Keller, Rentnerin daselbst wohnhaft, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom dritten laufenden Monats hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf den Grund des durch uns Notär am achtzehnten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zur Zwangsveräußerung der den Schuldnern der obgenannten betreibenden Gläubiger, Georg Jacob Ottinger, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Bös, beide in Zeiskam wohnhaft, zugehörigen Liegenschaften geschritten werden, unter folgenden durch die Betreibenden hiezu festgesetzten Bedingungen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Theilen, auf die vier nächsten Weihnachtstage, mit fünfprocentigen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften keine Gewähr, und übernehmen keine der sonstigen Gewährleistungsverbindlichkeiten, welche den Verkäufern gesetzlich obliegen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehles, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form, durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen, und dabei für die Bezahlung des Steigpreises vier Jahrestermine festzusetzen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Liegenschaften werden versteigert wie folgt:

I. Am siebenzehnten September laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zur Blume:

Section D. № 1062. 236 Centiaren (10 Ruthen) Gartenstück in der Bösch, oder in den Böhläckern, oder auf den Niederlustadter Gärten, auf dem Banne von Niederlustadt gelegen, neben Theobald Sinn und Valentin Feldmann. Steht auf dem Namen von Martin Bös von Zeiskam. Angeboten von Seiten der betreibenden Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen zu 5 Gulden.

II. Ebenfalls am siebenzehnten September laufenden Jahres, Morgens um halb eilf Uhr, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamm, werden die auf Oberlustadter Bann befindlichen Liegenschaften versteigert, als:

1. Section B. № 850. 708 Centiaren (30 Ruthen) Acker im Kleinfeld, neben Georg Burkard und Jacob Seiler. Wird gegenwärtig besessen von Theobald Bös, Ackersmann zu Essingen. Angeboten zu 20 Gulden.
2. Section B. № 1443. 1890 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Hasensprung, neben Georg Burkard und Valentin Geiger, zu 30 Gulden. Die Hälfte dieses Ackers steht auf dem Namen des Georg Burkard von Zeiskam.
3. Section B. № 1549. Ebensoviel (80 Ruthen) Acker im Bruch, neben Michael Fleischer und Friedrich Vongerichten, zu 20 Gulden. Ist gegenwärtig besessen von Andreas Johann, Ackersmann in Zeiskam.
4. Section B. № 1444. 945 Centiaren (40 Ruthen) Acker hinter dem Kloster, neben Schuldnern selbst beiderseits, zu 15 Gulden. Ist gegenwärtig besessen von Georg Burkard, Ackersmann in Zeiskam.
5. Section B. № 944. 472 Centiaren (20 Ruthen) Acker auf den hundert Morgen, neben Johannes Ullemaier und Martin Bös Erben, zu 5 Gulden. steht auf dem Namen der Wittwe von Martin Bös

von Zeiskam, welche diesen Gutsartikel lebenslänglich zu genießen hat.

III. Ebenfalls am siebenzehnten September laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause zur Krone, werden die auf Zeiskamer Bann befindlichen Liegenschaften versteigert, als:

1. Section B. № 56. 945 Centiaren (40 Ruthen) Wiese in Bruh, neben Johann Theobald Bös und Georg Burkard, angeboten zu zwanzig Gulden.
2. Section B. № 152½. Ebensoviel Acker in der Muld, neben Ludwig Schönborn und Thomas Benz, zu 20 Gulden.
3. Section B. № 1627. 354 Centiaren (15 Ruthen) Acker im Heckenacker, neben Martin Benz und Georg Burkart, zu 10 Gulden.
4. Section B. № 1259. 732 Centiaren (31 Ruthen) Acker auf dem obern Binsenacker, neben Philipp Peter Hünerfauth und Johannes Humbert dem jungen, zu 30 Gulden.
5. Section B. № 1714. 495 Centiaren (21 Ruthen) Acker auf'm Eielsacker, neben Jacob Mees und Philipp Jacob Breinig Wittwe, zu 15 Gulden.
6. Section E. № 31. 378 Centiaren (16 Ruthen) Acker in dem Spitzenacker, neben Eva Margaretha Bongerichten und Jacob Sinn des alten Erben, zu 15 Gulden.
7. Section E. № 762. 330 Centiaren (14 Ruthen) Gartenstück im Letten, neben Ludwig Schneck und Jacob Seiler, zu 15 Gulden.
8. Section E. № 59. 709 Centiaren (30½ Ruthen) Wiese auf den Weingarter Wiesen, neben Johann Guth dem dritten und Georg Burkard, zu 16 Gulden.
9. Section E. № 714. 472 Centiaren (20 Ruthen) Wiese im Benen, neben Jacob Seiler und Peter Frei, zu 15 Gulden.
10. Section F. № 50 408 Centiaren (20½ Ruthen) Fläche mit einer einstöckigen Wohnbehausung nebst Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Zeiskam in der Obergasse, neben Peter Köhler und Michael Fleischer, zu 200 Gulden.
11. Section D. № 230. 1890 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Bahnholz, neben Konrad Frei und Georg Jacob Humbert dem alten, zu 10 Gulden.
12. Section D. № 844. 709 Centiaren (30 Ruthen) Acker auf der Lach, neben Georg Heinrich Kunz und Jacob Günther dem dritten, zu 20 Gulden.
13. Section D № 844. Ebensoviel Acker daselbst, neben vorigem Artikel und Theobald Sinn dem mittleren, zu 20 Gulden. Steht in den Sectionsbüchern noch auf dem Namen von Johann Ottinger von Zeiskam.
14. Section B. № 125. 401 Centiaren (17 Ruthen) Acker hinter dem Kloster, neben Franz Ullemaier Erben und Georg Burkart. Steht noch auf dem Namen von Martin Bös Wittib von Zeiskam, angeboten zu 5 Gulden.
15. Section D. № 454. 471 Centiaren (20 Ruthen) Wiese im Bärbusch, neben Georg Adam Mees und Johannes Humbert, zu 15 Gulden.

Eva Katharina Ullemaier, Wittwe Bös zu Zeiskam, hat den lebenslänglichen Genuß des vierzehnten und fünfzehnten Artikels.

16. Section E. № 101. 1358 Centiaren (57½ Ruthen) Wiese auf der Fasselwiese, neben Theobald Humbert und Peter Mees, zu 5 Gulden.
17. Section E. № 328. 708 Centiaren (30 Ruthen) Acker in den Ruhstecken, neben Georg Adam Sinn und Joseph Blumenschein Wittib, zu 10 Gulden.

Die betreibenden Gläubiger haben in dieser Sache den Herrn Advokaten Keller zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hierbei Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Samstag den siebenzehnten Juli laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Amtsstube am 21. Juni 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Mittwoch, den 30ten Juni 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Mechtersheim, im Wirthshause zum Hirsch, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, auf Betreiben von Georg Anton Schlosser, Rentner daselbst, gegen Wilhelm Jacob, Ackersmann zu Mechtersheim wohnhaft, auf den Grund Versteigerung, angehalten durch genannten Notär Reichard, am 17ten Mai 1840, wegen Nichtzahlung des Steigpreises zur conventionellen Zwangsversteigerung auf Eigenthum geschritten von folgendem Grundstück, welches der Schuldner Jacob durch allegirte Versteigerung an sich brachte, als: Section A. № 282, 33 Aren 9 Centiaren Acker in der untern Langfurch, im Banne von Mechtersheim, neben Peter Lutz und Jacob Mohr dem Dritten.

Speyer, den 21ten Juni 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 7. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheimweyher im Wirthshause zum Ochsen, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 9. Juni jüngst erlassenen Rathskammerbeschlusses, durch Friedrich Hessert, Kö-

nigl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, der Untheilbarkeit wegen, nachstehende, in den Nachlaß der zu Herrheimweyher verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Adam Hörner und Apollonia Hoffmann gehörenden Immobilien, öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich: ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum, zwei Scheuern, Stallungen, Garten und Zubehörungen, zu Herrheimweyher im Oberdorfe auf einer Fläche von 40 Dezimalen, mit dazu gehörenden 31 Dezimalen Acker in den hintern kurzen Huben, sodann 15 Aren Acker, alle Liegenschaften im Banne von Herrheimweyher gelegen.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind die Kinder und Erben der genannten Verlebten, als:

1. Georg Michael Hörner, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft;

2. Juliana Hörner, Ehefrau von Philipp Jacob Müller, Ackersmann, beide in Herrheimweyher wohnhaft;

3. Johann Adam Hörner, Ackersmann, in Herrheimweyher wohnhaft;

4. Valentin Hörner, Ackersmann, in Herrheimweyher wohnhaft;

5. Johann Baptist Hörner, Ackersmann, in Herrheimweyher wohnhaft;

6. Veronika Hörner, Ehefrau von Daniel Sprenger, Müller, beide in Bellheim wohnhaft;

7. Margaretha Hörner, Ehefrau von Johannes Raßenfoß, Ackersmann, beide in Herrheimweyher wohnhaft;

8. Die Kinder und Erben von Anna Maria Hörner, lebend Ehefrau von Peter Schultz, Ackersmann, in Herrheimweyher, als: a) Christina Schultz, Ehefrau von Jacob Schultz, Ackersmann, in Herrheimweyher wohnhaft, b) Anna Maria Josepha Schultz, c) Veronika Schultz, beide Letztere minderjährig, deren Vater natürlicher Vormund und genannter Johann Baptist Hörner Beivormund ist.

Landau, den 18. Juni 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Licitation.)

Bis den 5. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Berg in der Behausung des Adjunkten Meyer, auf Anstehen von: 1. Clara Meyer, ohne Gewerbe, in Berg wohnend, Wittwe in zweiter Ehe des allda verlebten Ackersmannes Christoph Kuntz, handelnd wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, 2. Elisabetha Kuntz, ermächtigte Ehefrau von Jacob Riehm, Ackersmann in Berg, und 3. Herrn Adolph Martin, Königl. Notär in Candel, handelnd als gerichtlich ernannter Vertreter von: Ferdinand, Peter, Barbara und Melchior Kuntz, ohne bekannten Wohnort noch Gewerbe abwesend, diese vier sowie oben genannte Riehm'sche Ehefrau Kinder des genannt verlebten Christoph Kuntz, erzeugt mit seiner auch verlebten ersten Ehefrau Apollonia Wurst; in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 9. Juni l. J., wird unterzeichneter, zu Candel säßhafter und delegirter Notär zur öffentlichen Licitation von einem zu Berg in der Hintergasse neben Martin Gantz und Mathäus Krauß legenden Wohnhause sammt Zugehörungen und von 37,20 Centiaren Acker und Wiesengelände, Berger Bann, in drei Item bestehend, unter Bedingungen schreiten, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 19 Juni 841.

Weigel, Notär.

---

pr den 21. Juni 1841.

Forst. (Licitation.) Mittwoch, den 7. Juli d. J, des Nachmittags 2 Uhr, zu Forst in der Behausung des Conrad Baumann, werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts von Frankenthal, auf den Grund eines Experten'erichts, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich in Eigenthum versteigert:

1 das Wohnhaus des Conrad Baumann mit Zubehör und Garten, zu Forst auf einer Oberfläche von 64 Dezimalen stehend, geschätzt 3500 fl.
2. 20 Dezimalen Wingert im Mühlweg 550 fl.
3 8 „ „ im untern Langenmergen 300 fl.

beide im Banne von Forst.

Die Versteigerung findet statt vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen, auf Anstehen der Betheiligten, we che sind:

a) Conrad Baumann, Winzer, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, in welcher er mit seiner verstorbenen Ehefrau Regina Ehmeth gestanden ist, sodann in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, mit Namen: Elisabetho, Conrad, Philipp Jacob und Carl Conrad Baumann;

b) Heinrich Kunz, Winzer, Gegenvormund dieser Kinder, deren Rechte, mit jenen ihres Vaters collidirend, er vertritt;

c) Katharina Baumann, und

d) Anna Barbara Baumann, beide ledigen großjährigen Standes, ihre eigenen Rechte ausübend, und mit ihren obgenannten minderjährigen Geschwistern ihre verstorbene Mutter Regina Ehmeth repräsentirend; sämmtlich Vorgenannten wohnhaft zu Forst.

Deidesheim, den 19 Juni 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1841.

Edesheim. (Licitation.) Den dreizehnten Juli

nächstens, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zum Engel zu Edesheim, auf Anstehen von: 1. Margaretha Schwarz, gewerblos, früher zu Edesheim, jetzt zu Albersweiler wohnhaft, Wittwe aus erster Ehe von dem zu Edesheim verlebten Dreher, Joseph Schmittinger und aus zweiter Ehe von dem daselbst verlebten Winzer, Martin Belz, handelnd eigenen Namens wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne bestandenen Errungenschaft; 2. Johann Kämmerer, Kaufmann zu Edesheim wohnhaft, handelnd als Curator des als Militär der vormaligen kaiserlich französischen Armee, ohne Nachricht abwesenden Herrmann Schmittinger, Sohn der obengenannten Schmittinger'schen Eheleuten; 3. den majorennen Kindern ihrer verlebten Tochter Anna Maria Schmittinger, gewesenen ersten Ehefrau des zu Edesheim wohnenden Schuhmachers Jacob Mayer, als: a) Maria Elisabetha Mayer, Dienstmagd zu Rhodt; b) Maria Eva Mayer und ihrem Ehemanne Adam Wendel Rebenack, Wingertsleute zu Albersweiler wohnhaft; 4. Obgenanntem Jacob Mayer, dieser hierbei betheiligt als Erbe eines Quartes am Nachlasse seines mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, nach ihr, während seines Wittwenstandes gestorbenen Kindes Anna Maria Mayer. Und in Gefolge richterlicher Autorisation, werden nachbeschriebene, im Banne von Edesheim gelegene, zur Errungenschaftsmasse der genannten Joseph Schmittinger'schen Eheleuten gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem hiezu committirten zu Edenkoben wohnenden Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Circa 3 Aren Wingert im Grech, 1 Are Acker an der Steingaß und ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Balkenkeller, Stallung und Dependenzien, neben Georg Anton Bourdi und Joseph Michaeli, am Provisgäßchen zu Edesheim.

Edenkoben, den 18. Juni 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Licitation.)

Montag, den 5. Juli 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrberg in der Behausung von Jacob Sonntag, wird vor unterzeichnetem zu Homburg residirenden Notär Berg, nachbeschriebenes zum Nachlasse der zu Kirrberg verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Ritter und Maria Elisabetha Schandinat gehöriges Immöbel der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, nämlich: ein zu Kirrberg auf dem Berg gelegenes Wohnhaus, sammt Stallung, Garten und andern Zubehörden, einseits Gemeindeweg, anderseits Franz Didion. Die Interessenten sind: 1. Louise Ritter, ledig ohne Gewerbe; 2. Johannes Ritter, ebenfalls ohne Gewerbe; 3. die Kinder von Magdalena Ritter, weiland Ehefrau von Anton Menzer, Ackersmann, namens Peter und Katharina Menzer, beide noch minderjährig unter Vormundschaft ihres Vaters, diese alle zu Kirrberg wohnhaft; 4. Heinrich Ritter; 5. Christian Ritter; 6. Anton Ritter; 7. Jacob Ritter und 8. Peter Ritter; letztere fünf noch minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Johann Roth, Taglöhner zu Labach wohnhaft und ihren Nebenvormund Heinrich Dejon sen., Ackersmann zu Kirrberg wohnhaft.

Homburg, den 19. Juni 1841.

Der Notär-Commissär:

Berg.

---

pr. den 19. Juni 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Freitag, den 9. Juli d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Frankenthal im Gasthause zum rothen Löwen, wird vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes in Frankenthal vom 5. Mai d. J., auf Anstehen von Georg Adolph Weygand, Handelsmann, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallimentsmasse von Heinrich Senft, Seifensieder in Frankenthal wohnhaft, und mit Zustimmung der Ehefrau des Falliten Louise Friederike Christiane Steinhofer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Frankenthal, das zur erwähnten Fallit-Masse und der genannten Ehefrau des Falliten zugehörig, zu Frankenthal an der Lambsheimer Straße gelegene Wohnhaus nebst Zubehörden und einer dabei gelegenen Scheuer eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 18. Juni 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Auf den Antrag von Jacob Kempf, Ackersmann zu Rubenheim, als Vormund über die bei ihm wohnenden minderjährigen Joseph und Gertraud Lambert, Kinder von weiland Johann Adam Lambert, gewesenen Ackersmann zu Altheim, und seiner verstorbenen ersteren Ehefrau Katharina Kempf, und Barbara Wilbert, ohne Gewerbe, zu Altheim wohnend, Wittwe des vorgenannten Johann Adam Lambert, handelnd in eigenem Namen und auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: Johann Adam Lambert und Johannes Lambert, ferner Johannes Lambert des Jungen, Ackersmann zu Altheim, als Nebenvormund der vorgenannten Johann Adam Lambertischen Kinder, und in Folge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 10. Juli 1840 erlassenen Urtheils, und auf den Grund eines Expertenberichts, wird den siebenzehnten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, Vormittags zehn Uhr, ein zur Verlassenschaft des genannten Johann Adam Lam-

bert gehörendes, zu Altheim stehendes zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, dessen geometrische Oberfläche 10 Aren 5 Centiaren beträgt, in dem genannten Hause, vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, unter annehmbaren Bedingungen in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 15. Juni 1841.

Waltz, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. Juni 1841.

Queichhambach. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Spyri ist der protestantische Schuldienst zu Queichhambach in Erledigung gekommen und soll nun unverzüglich wieder besetzt werden. Die mit dieser Lehrerstelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

1.	aus dem Schulgelde	50 fl.
2.	aus der Gemeindekasse	50 —
3.	für das Polizeigeläute	12 —
4.	aus Dienstgründen	22 —
5.	für den Genuß einer angenehmen Wohnung sammt Oeconomiegebäude und einem schönen Schulgarten	16 —
6.	zufolge Rescripts hoher Königl. Regierung vom 8. Juni 1841 ein ständiger Zuschuß aus dem Kreisschulfonde	50 —
	Summa	200 —

Gut qualificirte, im Seminar gebildete Lehrer, welche sich um diese Stelle zu bewerben denken, haben ihre Gesuche und Zeugnisse binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Gräfenhausen, den 17. Juni 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bäcker.

---

pr. den 21. Juni 1841.

Trulben (Offener Hebammendienst.) Der Hebammendienst in Trulben, Bürgermeisterei gleichen Namens, ist zur Zeit noch unbesetzt. Geeignete Bewerberinnen werden hiemit eingeladen, in einer Zeitfrist von 6 Wochen sich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, unter Vorlage ihrer gehörigen Befähigungs-Ausweise, einzufinden, wobei bemerkt wird, daß die künftige Hebamme fünf und zwanzig Gulden jährlich aus der Gemeindekasse bezieht und der Ort Trulben mit mehreren bedeutenden Höfen einer Hebamme günstige Aussicht verspricht.

Schweix, den 11. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 22. Juni 1841.

Limbach. (Erbauung eines neuen Schulhauses.) Den 10. des künftigen Monats Juli, des Vormittags 10 Uhr, wird bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Erbauung zweier neuen Lehrsäle in der Gemeinde Limbach öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Arbeiten werden nach Handwerken ausgeboten, als:

		fl.	kr.
1.	die Erdarbeiten	27	14
2.	„ Maurer- und Steinhauerarbeiten	1251	38
3.	„ Zimmermannsarbeiten	810	27
4.	„ Schreinerarbeiten	252	24
5.	„ Schlosserarbeiten	139	—
6.	„ Glaserarbeiten	188	—
7.	„ Tüncherarbeiten	71	25
8.	„ Dachdeckerarbeiten	351	50
		3091	58

Der Plan und Kostenanschlag sowie das Bedingnißheft liegen auf hiesigem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Limbach, den 11. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 22. Juni 1841.

Wollmesheim. (Brunnenarbeit.) Samstag, den 10. Juli l. J., Nachmittags ein Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Herstellung eines neuen Röhrbrunnens, veranschlagt zu 90 fl., an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Der Plan und Kostenanschlag liegen auf diesseitiger Schreibstube zur Einsicht offen.

Wollmesheim, den 19. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 15. Juni 1841.

3te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Mindersteigerung.) Freitags, den 2. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die Lieferung von 370 Centner Steinkohlen und 10,000 Torf für die lateinische Schule und das Arresthaus dahier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wobei die zur Lieferung Gesonnenen sich einfinden wollen.

Dürkheim, den 12. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 22. Juni 1841.

Speyer. (Versteigerung von Schiffgeräthschaften.) Mittwoch, den 30. künftigen Juni, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, bei Gelegenheit der Versteigerung eines neu erbauten Krahnenschiffs und Rosts,

noch folgende Schiffgeräthschaften an die Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

3 Kettengemörs, lang zusammen 64 Meter und 80 Kilogramm schwer;
1 Anker, 95½ Kilogramm wiegend;
1 alt Krahnenseil in zwei Stücken;
1 Schlagpumpe.

Speyer, den 21. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 21 Juni 1841

Rockenhausen. (Holzversteigerung) Samstag, den 26. l. M., Morgens 8 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Versteigerung von nachbezeichneten, im Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Kahlenberg, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, im entgegengesetzten Falle in Rockenhausen, vorgenommen werden:

1. 248 eichene Nutzholzstangen,
2. 4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3. 4 „ „ Prügelholz,
4. 7575 buchene Wellen mit starken Prügeln,
5. 2175 eichene Schälwellen ditto,
6. 50 gemischte Reiserwellen,

welches man anmit bekannt werden laßt.

Rockenhausen, den 14. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Backes.

---

pr. den 21. Juni 1841.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 1. Juli nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage Streitwald, bei ungünstiger aber im Orte Kerzenheim, werden nachbezeichnete Holzgattungen, die in den Gemeinde-Holzschlägen Hinterwald, Streitwald, Hahnenkeim, Bauernkopf und Röth gefällt wurden, öffentlich und loosweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert werden, wozu hiemit eingeladen wird.

2 Baustämme,
27 Klafter buchen Scheit,
50½ „ eichen „
6½ „ kiefern „
½ „ birken „
½ „ aspen „
9½ „ Stockholz,
170 Stück kieferne Nutzholzstangen,
2225 „ gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 15 Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 18 Juni 1841.

Pirmasens. (Verpachtung der Feldjagd.) Donnerstag, den ersten Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaussaale hierselbst, wird die Feldjagd auf der Gemarkung von Pirmasens auf die Dauer von 6 oder 9 Jahren an den Meistbietenden versteigert werden, welches man anmit bekannt macht.

Pirmasens, den 16. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 18. Juni 1841.

Neuleiningen. (Jagdverpachtung.) Den 7. Juli d. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Altleiningen im weißen Roß die Jagd im Neuleininger und Sausenheimer Gemeinde-Hinterwalde in einen anderweitigen 6- oder 9jährigen Bestand durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt öffentlich begeben werden, was man anmit zur Kenntniß bringt

Neuleiningen, den 12. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Maas.

---

pr. den 18. Juni 1841.

Winningen. (Verpachtung der Feldjagd von Winzlen und Gersbach. Donnerstag, den 15. Juli l. J., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeistereizimmer zu Winningen die Feldjagden auf den Gemarkungen der Gemeinden Gersbach und Winzlen auf 6 oder 9 Jahre verpachtet, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Winningen, den 4. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ring, Adj.

---

pr. den 19. Juni 1841.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Feld- und Waldjagd Verpachtung.) Dienstags, den 6. nächsten Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte auf diesseitigem Gemeindehause die öffentliche Verpachtung eines Distrikts Feldjagd und eines Distrikts Waldjagd auf drei Jahre statt haben, anfangend mit dem Aufgange der Jagd vom laufenden Jahre 1841, wovon die Jagdliebhaber Kenntniß nehmen wollen.

Herxheim, den 15. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 21. Juni 1841

Wörth a. Rh. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, als den 8 Juli 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, wird in öffentlicher Mehrversteigerung die Gemeinde-Wald- und Feldjagd auf einen weitern Bestand von sechs Jahren abgegeben werden, welches man anmit bekannt macht.

Wörth, den 12. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 70. Speyer, den 29. Juni 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Nachdem bei der am 7. laufenden Monats statt gehabten Versammlung der Gläubiger der Fallitmasse von Joseph Hubing, Tuchmacher und Handelsmann zu Otterberg, zum Zwecke der Verification und Affirmation ihrer Forderungen, ein Theil derselben nicht erschienen ist, so hat das Königl. Bezirksgericht dahier, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom 11. dieses zur Verification und Affirmation der Forderungen der nicht erschienenen Gläubiger eine weitere Frist bis zum 3. August nächsthin peremtorisch festgesetzt, was andurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen Gläubiger, welche abermals nicht erscheinen werden, in Gemäßheit Artikel 513 des Handelsgesetzbuches von dem Vertheilungsstatus gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Die Verhandlung hat an dem festgesetzten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtskanzlei statt, allwo sich die Gläubiger einzufinden haben.

Kaiserslautern, den 22. Juni 1841.

Die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts.

Dickes.

---

pr. den 23. Juni 1841.

(Gefundenes Pferdsgeschirr.)

In der Gegend von Miesau wurden im Laufe dieses Monats zwei lederne Seitenblätter mit eisenen Strängen respective Zugstränge für ein Pferd, und einem ledernen Rückriemen, unter Umständen gefunden, welche muthmaßen lassen, daß solche gestohlen worden und von dem Diebe an dem Orte des Fundes versteckt gewesen.

Sämmtliche Ortsvorstände werden ersucht, Gegenwärtiges bekannt machen zu lassen und die etwaige Meldung des Eigenthümers alsbald an den Unterzeichneten einzubefördern.

Zweibrücken, den 22. Juni 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterzeichnet: Cotta.

---

pr. den 24. Juni 1841.

(Versteigerung confiscirter Gegenstände.)

Den 16. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts dahier verschiedene confiscirte Gegenstände, als: Balkenwaagen, Gewichtsteine, blechene Gefäße, Bouteillen ꝛc. ꝛc., gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die falschen Maaße und Gewichte werden vorher unbrauchbar gemacht, und kommen nur bezüglich ihres Stoffes zur Veräußerung.

Landstuhl, den 22. Juni 1841.

Das Königl. Rentamt.

Falciola.

---

pr. den 23. Juni 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Grasmück, Küfer und Bierbrauer dahier, will mit seiner Familie nach Neulusheim, im Großherzogthume Baden, auswandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen gegen denselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 22. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 25. Juni 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Meyer, ledig, Schlosser zu Cusel, und Wilhelm Pelzer, Rothgerber daselbst. Letzterer mit seiner Ehefrau, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an gedachte Personen zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 22. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 26. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen von Anton Sitter, Ackersmann, in

Haßenbühl wohnhaft, und Maria Eva Nunnemann, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Georg Sitter, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Maria Eva, Rosina, Ursula, Katharina und Margaretha Sitter, als Präsumtiverben ihres Bruders respective Oheims Johannes Sitter, von Haßenbühl gebürtig, und Soldat unter den Lanciers der französischen Armee, welcher unterm eilften März 1812 eingereiht, den russischen Feldzug mitmachte, jedoch seit dem Rückzuge der französischen Armee von Moskau vermißt wurde, hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner öffentlichen Sitzung vom achten Juni 1841 verordnet, daß zum Behufe der Constatirung der Abwesenheit des obgenannten verschwundenen Johannes Sitter von Haßenbühl, ehemaligen französischen Militär, ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde vor dem zu diesem Ende committirten Königl. Herrn Präsidenten des Gerichts statt finden soll.

Landau, den 24. Juni 1841.

Der Anwalt der Präsumtiverben:
K e l l e r.

Notariatssachen.

pr. den 24. Juni 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Georg Jacob Krieger junior, Wirth und Winzer, in Rhodt wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Keller zu Landau zu seinem Anwalte bestellet, gegen Apollonia Hundemer, Wittib von Jacob Wilhelm, jetzige Ehefrau von Mathes Braun, Metzger, und die Erben des gedachten Jacob Wilhelm, als: Peter Wilhelm, Winzer, Apollonia Wilhelm, Wittib von Georg Scharfenberger, lebend Tüncher, und Katharina Wilhelm, Ehefrau von Peter Herdel, Winzer, alle in Weyher wohnhaft, Beklagte auf Versteigerung und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. März abhin, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftraget würde registrirt zu Landau am 3. April darauf, um 1 fl. 24 kr., der dann am gestrigen Tage die Güteraufnahme in Weyher und Burrweiler machte, gehörig registrirt, sollen nachfolgende Güter auf die nachbenannten Tage unter folgenden Bedingungen versteigert werden:

1. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in drei Terminen, Martini der Jahre 1841, 1842 und 1843, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an.

2. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und allenfallsigen Gülten.

3. Am Tage der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz der Güter, in den sie sich jedoch selbsten, auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftrags-Erklärungen haften Steigerer und ihre Bürgen noch solidarisch.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.

7. Transcription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8 Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung ohne gerichtliche Formen, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, und Zulegung allenfallsigen wenigern Erlös durch solche.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird.

Den 12. Juli nächsthin, Nachmittags, werden in Weyher, um 2 Uhr, bei Johann Ziegler im Lamm versteigert:

1. A. 292. 3 Aren 54 Meter Weinberg im großen Morgen, den seit dem letzten 3. März Friedrich Serr, Winzer, in Weyher wohnend besitzet, angeboten zu 25 fl.
2. A. 1062. 187 Meter Wiese auf der alten Bach, angeboten 18 fl.
3. A. 1396. 5 Aren Acker in Augsbrunnen, angeboten 25 fl.
4. A. 1693. 2 Aren 30 Meter Weinberg im Zwerchmorgen, angeboten 12 fl.
5. A. 2193 179 Meter Weinberg im Folzen, angeboten 10 fl.
6. A. 421. 8 Aren 15 Meter Weinberg im großen Morgen, angeboten 25 fl.
7. A. 1209. 2 Aren 87 Meter Weinberg am Berg, angeboten 12 fl.
8. A. 1714 8 Aren 14 Meter Weinberg im Zwerchmorgen, angeboten 15 fl.
9. A. 1743. 2 Aren Weinberg in der Brunnergasse, angeboten 8 fl.
10. A. 846. 134 Meter Acker in der Spring, angeboten 5 fl.

Den 13. Juli nächsthin, werden um 2 Uhr Nachmittags, zur Burrweiler im Weinberg versteigert:

1. C. 745. 2 Aren 60 Meter Weinberg im alten Forst in der Schelmenhohl, angeboten 13 fl.
2. C. 834. ½ von 6 Aren 40 Meter Weinberg allda im Thal, angeboten 11 fl.
3. C. 601. Von 18 Aren Weinberg allda 2 Aren oder 10 Balken, angeboten 5 fl.

4. C. 601. Von dem nämlichen Weinberge 1 Are ein halber Schemel, angeboten 5 fl.

Edenkoben, den 16. April 1841.

Medicus, Notär.

---

pr den 24. Juni 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13ten Juli 1841, des Nachmittags 3 Uhr zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe;

Auf Betreiben von Georg Haid, Oeconom zu Speyer wohnhaft, auch Georg Jacob Haid genannt, und als Rentner und Gutsbesitzer qualifizirt, als Cessionär seiner Schwester Johanna Carolina Haid, früher Rentnerin zu Speyer jetzt Ehefrau von Joseph Bettinger, Privatmann, beide zu Würzburg wohnhaft, und die Cedentin als Erbin ihrer zu Speyer verlebten Eltern des Kaufmanns Georg Jacob Haid und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Gmelin;

Wird gegen Friedrich Völcker, früher Wirth jetzt Privatmann zu Speyer wohnhaft, und gegen Friedrich Bossert, Küfer und Wirth zu Speyer wohnhaft, als drittern Besitzer, durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17ten März 1841, zur zwangsmäßigen Versteigerung geschritten, von nachbeschriebenem Immöbel welches genannter Notär-Commissär durch dessen Güteraufnahms-Protokoll vom 5ten April jüngst aufgenommen hat, nämlich:

Section G. № 606 und 607, einem zu Speyer in der Gendarmeriestraße gelegenen Wohnhause, mit Stallung, Hofgering, Nebengebäulichkeiten, einem unter dem Wohnhause des Christian Roth gegen das Eigenthum des Schreiners Weber befindlichen Keller und sonstigen Zubehörungen; das Ganze einen Flächenraum von 8½ Ruthen oder 2 Aren enthaltend und begrenzt einseits durch Matheus Köhler anderseits durch Christian Roth, vornen auf die Gendarmeriestraße, hinten auf das Eigenthum des Georg Schultz stoßend.

Angeboten durch den betreibenden Theil um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu zweitausend Gulden 2000 fl.

Dieses Immöbel steht in den Sectionsregistern auf dem Namen von Friedrich Völcker. Genannter Friedrich Bossert auch Friedrich Ludwig Bossert genannt, ist jedoch Eigenthümer davon.

Der betreibende Theil, welcher für Gegenwärtiges fortwährend bei seinem Rechtsanwalte, Advokaten F. Willich zu Frankenthal Domizil erwählt, hat für diese Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigpreis muß in drei Terminen, drittelweise, auf die drei der Versteigerung zunächst folgenden Weihnachten, immer auf den 25ten Dezember, nebst gesetzlichen Zinsen, jedesmal für den Rückstand, vom Tage der Versteigerung an laufend, mit coursmäßigem groben Silbergelde bezahlt werden, nach der Anweisung der Collocation in den Wohnungen der angewiesenen Gläubiger.

2. Falls der Steigerer mit Abzahlung des Steigpreises nicht gehörig einhalten sollte, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, beim Verfall des einen wie andern Termins, das Immöbel mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, in öffentlicher zu Speyer abzuhaltenden Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblichen Bekanntmachung daselbst, unter beliebigen Bedingungen auf Gefahr des Schuldners wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse so weit zureichend bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaft, übernimmt dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden wird, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten, ohne daß für das angegebene Flächenmaaß gehaftet würde, indem Mehr oder Weniger, Gewinn oder Verlust für den Steigerer seyn soll, selbst wenn der Unterschied das Zwanzigstel noch so weit übersteigen sollte.

4. Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art, sowie der Brandkassenbeitrag fallen dem Steigerer vom Besitzantrittstage an zur Last.

5. Auf Verlangen hat der Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen, gemeinschaftliche Steigerer haften unter solidarischer Verbindlichkeit.

6. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende und so jeder der ein Gebot gethan hat, an dasselbe gehalten.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises müssen die Gebäulichkeiten, ohne Verminderung des dermaligen Assecurationsanschlags in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten werden.

8. Für Rückstände von Steuern, Brandkassenbeitrag und andern Abgaben wird den Steigerern nicht gehaftet, jedoch bleibt ihm der Rückgriff gegen die Exproprirten vorbehalten

9. In Bezug auf den Uebergang des Eigenthums, die Kosten der Versteigerung, die Auftragserklärungen, so wie sonstiger hier nicht besonders vorgesehenen Bestimmungen der Versteigerung wegen, gelten die im Gesetze über das Verfahren bei Zwangsversteigerungen von Immobilien vom 1. Juni 1822, darüber vorgesehenen Verfügungen.

10. Mit dem Zuschlage ist die Versteigerung sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Speyer, den 8ten April 1841.

Reichard, Notär.

pr. den 24. Juni 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Mittwoch, den 14ten Juli 1841, Abends um 5 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Ochsen, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, auf den Grund einer, durch denselben, am 1ten October 1838 aufgenommenen, Verkaufsurkunde, auf Betreiben von Bernhard Liebmann, Handelsmann zu Speyer gegen Georg Michael Schmidt, früher Wagner jetzt Ackersmann zu Speyer, zur conventionellen Zwangsversteigerung geschritten, wegen Nichtbezahlung des Kaufpreises, von folgendem, im Banne von Speyer gelegenen Grundstücke, als:

Section A. № 125 a. Die Hälfte von 1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen oder 38 Aren Acker an der Wormser Warth, neben Franz Christoph Britz Erben und Michael Theuer.

Speyer, den 24ten Juni 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 9. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schneider, auf Anstehen von:

1. Johann Georg Bohrmann, Taglöhner, wohnhaft in Neuleiningen;
2. Valentin Bohrmann, Taglöhner, in Dreisen wohnhaft;
3. Friedrich Bohrmann, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft;
4. Jacob Bohrmann, Ackersmann, in Dannenfels wohnhaft;
5. Philipp Bohrmann, Dienstknecht, in Göllheim wohnhaft;
6. Jacob Bohrmann, Taglöhner, in Steinbach wohnhaft;

Diese sechs großjährigen Kinder und Erben des in Steinbach verlebten Conrad Bohrmann und dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Katharina geborne Becker;

7. Christina Bohrmann, ledig, ohne Gewerbe, in Steinbach wohnhaft;
8. Jacobina Bohrmann, in Diensten zu Dannenfels, diese beiden großjährig;
9. Adam Bohrmann, Dienstknecht, in Dannenfels wohnhaft, sowohl in eigenem Namen und als Vormund über seine minderjährigen Geschwister: Nicolaus, Philipp und Margaretha Bohrmann, welche den Valentin Eiler, Ackersmann, zu Börrstadt wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, und diese Minderjährigen sowie die obengenannten Adam, Jacobina und Christina Bohrmann als Miterben ihres genannten verlebten Vaters Conrad Bohrmann und dessen gleichfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Margaretha Eiler;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

Einem zu Steinbach gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen,

zu den Verlassenschaften des obgenannten Conrad Bohrmann und seiner beiden verlebten Eheweiber gehörig, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 19. Juni 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1841.

(Licitation.)

Montag, den 12. Juli 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm, wird in Gefolge registrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. März und 21. Mai l. J., in Gemäßheit gehörig registrirten Expertenberichts vom 19. l. M., und auf Anstehen von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Herrn Johannes Lang, im Leben Gastwirth zu Pirmasens, als: 1. von Frau Katharina Stegner, dessen Wittwe, sie Gasthalterin, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin der mit gedachtem ihrem verlebten Ehegatten erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Katharina, b) Carl, und c) Johannes Lang; 2. von Herrn Julius Diehl, Gerber, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer, zu Pirmasens residirend, zur Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Ein in der Stadt Pirmasens an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum goldenen Lamm, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraith mit dem darin befindlichen Ziehbrunnen, Garten und allen anderen Zubehörungen, im Meß 18 Ruthen oder 3 Aren 67 Centiaren haltend, einseits das Eigenthum von Friedrich Gäkler, anderseits die Rampartstraße, taxirt zu 10,000 fl.
2. 1 Morgen 1 Viertel oder 82 Aren 65 Centiaren Garten im obern Teich, Pirmasenser Bannes, gelegen neben dem Pfarrgut und Ferdinand Hartenecks Erben, in drei Loosen, taxirt zu 500 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse sind zur Einsicht auf der Schreibstube des Notärs deponirt

Pirmasens, den 22. Juni 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1841.

(Licitation.)

Bis Freitag, den sechszehnten Juli laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf Anstehen von der Wittwe und den Erben von weiland Heinrich Linn, gewesener

Ackersmann und Wirth zu Winzeln, als: 1. Christina Schoch, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers, Ackersfrau, wohnhaft in Winzeln, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen Gütergemeinschaft, und zugleich auch als legale Vormünderin über ihre mit diesem Letztern erzeugten, dermalen noch minorennen Kinder: Christina Linn, Jacob Linn, Balthasar Linn, Louisa Linn und Margaretha Linn, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter domicilirt; 2. Friedrich Haag, Ackersmann, wohnhaft in Winschberg, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. der majorennen Tochter des Erblassers und dessen vorgenannten Wittwe, Frau Salomea Linn, ohne Gewerbe, Ehegattin von Friedrich Faul, Rentner, und diesem Letzten selbst, wegen der ehelichen Ermächtigung, beide wohnhaft in Pirmasens, und 4. von Heinrich Linn, Ackersmann, wohnhaft in Winzeln, majorenner Sohn des Erblassers und dessen verlebten ersten Ehefrau Margaretha gebornen Schmidt von da; werden die hienach beschriebenen Immobilien, welche zu obiger Gütergemeinschaft respective zum Nachlasse des Erblassers gehören, in der Wohnung der obgenannten Frau Wittwe Linn zu Winzeln, vor dem unterschriebenen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 2. April 1841, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, wegen Untheilbarkeit zu Eigenthum öffentlich gegen Zahlungsfrist versteigert, als:

1. Ein einstöckiges, zu Winzeln in der großen Oberwies gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und Garten, und
2. 1 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen oder 33,15 Centiaren zu Wald angepflanztes Ackerland auf'm Kurzschachen, Winzler Bann.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Pirmasens, den 21. Juni 1841.

Jeambey, Notär-Commissär.

---

pr. den 25. Juni 1841.

(Licitation.)

Montag, den 12. Juli 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Stein in dem Friedrich Helfrich'schen Sterbhause; auf Ansuchen von: 1. Margaretha Bouillon, hinterbliebene Wittwe des oben genannten verstorbenen Friedrich Helfrich, jetzige Ehefrau von Franz Joseph Christiani, Leinenweber, in Stein wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Jacob Borell, Schullehrer, in Waldrohrbach wohnhaft, von dem Familienrathe erwählter Vormund über Maria Anna, Apollonia und Anna Maria Helfrich, minderjährige Kinder erster Ehe der oben genannten Margaretha Bouillon und des verlebten Friedrich Helfrich, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter domicilirend, und in Beisein des Johannes Thomas, Ackersmann, in Stein wohnhaft, Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

Ein im obern Dorfe zu Stein gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stall, Hof und Garten, taxirt zu . . . . . 400 fl.

12 Aren Acker und 30 Centiaren Wiese im Banne Stein, taxirt . . . . . 50 fl.

Diese Liegenschaften gehören zu der zwischen dem verlebten Friedrich Helfrich und seiner überlebenden Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft.

Nähere Auskunft ertheilt der beauftragte Notär.

Annweiler, den 23. Juni 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. Juli 1841, zu Speyer im Wirthshause des Daniel Landes, Mittags 4 Uhr;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11. Juni 1841;

Werden durch Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der in Speyer verlebten Eheleute Johann Peter Rabbi, gewesener Schreiner, und Maria Philippina Eberle gehörende Liegenschaften, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section G. № 556. Das zu Speyer in der Carlsgasse unter № 51 rothen Viertels gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinstall und sonstigen Zugehörden, zwischen Friedrich Dasch und Nicolaus Haßmann.
2. 31 Aren 18 Centiaren Acker am Mühlweg, Speyerer Bannes.
3. 18 Aren 98 Centiaren Acker im Fußtuch, nämlichen Bannes.

Miteigenthümer dieser Immobilien sind: 1. Heinrika Rabbi, Ehefrau des Schreiners Peter Vangerichten, 2. Johann Christoph Rabbi, Schreiner, 3. Sebastian Rabbi, Schlosser, 4. Anna Maria Rabbi, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, 5. Peter Rabbi, Schreiner, 6. Franz Rabbi, Schlosser, minderjährig, repräsentirt durch seinen Hauptvormund Joseph Bauer, Schuhmacher, und durch seinen Beivormund Philipp Friedrich Klostermann, Schreiner, alle Vorgenannten in Speyer wohnhaft.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Speyer, den 25. Juni 1841.

Kissel, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 12. Juli 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Lamm;

Auf Ansuchen von Louisa Heintz, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des daselbst verleb-

ten Schreiners Philipp Mathias, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem nunmehr verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer drei mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Friedrich, August und Louisa Mathias; in Beiseyn des Nebenvormunds dieser Minorennen, des Ferdinand Mathias, Kaufmann, zu Zweibrücken wohnhaft;

Sodann in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Zweibrücken am 8. Juni 1841, welcher durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. Juni darauf homologirt worden ist; wird durch Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, durch allegirten Rathskammerbeschluß hiezu committirt, das nachbeschriebene Wohnhaus nebst Zugehörungen unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert:

Ein zu Zweibrücken in der Contwiger Straße stehendes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hinter- und Nebengebäude, Hofgering und Zugehör, einseits Daniel Stengel, anderseits Friedrich Ladenberger, hinten der Garten von Carl Fröhlich.

Zweibrücken, den 22. Juni 1841.

Geßner, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen 1. der Friederika geborenen Zöller, Mühlenbesitzerin, auf der Weidenmühle bei Laumersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Müllers Philipp Steinbrunn, handelnd als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Elisabetha Steinbrunn, sowie als Miterbin am Nachlasse ihres inzwischen verlebten Kindes Heinrich Steinbrunn, und 2. des Wilhelm Koch, Schullehrer, in Heuchelheim wohnhaft, qua Nebenvormund des obigen Minorennen; werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu committirt, auf den Grund registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Grünstadt und behörend homologirt, nachbeschriebene Immobilien, absoluter Nothwendigkeit und Schulden halber, zu Eigenthum veräußert, als:

1. 286½ Aren oder 1146 Ruthen Ackerfeld, im Banne von Kirchheim an der Eck gelegen, in 4 Parzellen,

und zwar den 12. Juli nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Kirchheim an der Eck, im Wirthshause zur schwarzen Traube bei Peter Puder.

2. 249 Aren oder 996 Ruthen Ackerfeld in 10 Parzellen, gelegen im Banne von Laumersheim und Großkarlbach,

und zwar den 13. Juli nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Laumersheim, im Wirthshause zum weißen Lamm.

Das Bedingnißheft sowie die nähere Beschreibung der Immobilien, welche theils zur Verlassenschaft des genannten Erblassers, theils zum persönlichen Einbringen der Wittwe und zur Errungenschaft gehören, können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dirmstein, den 21. Juni 1841.

Wagner, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1841.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Montag, den 12. Juli nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Elisabetha Hoffmann, Krämerin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Krämers und Korbmachers Simon Hohweiler, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Elisabetha und Helena Hohweiler, gewerblos bei ihrer Mutter wohnhaft; 2. Herrn Friedrich Christian Kehrberg, Kaufmann, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen Güterstücke geschritten werden, nämlich:

1 Ein Wingert von 15 Aren in Hambacher Bann.
2. Ein Pflanzstück von 9 Aren.
3. Zwei Aecker von 15 Aren, Neustadter Bann.

Neustadt, den 22. Juni 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1841.

(Verkauf von Liegenschaften nebst Mühle.)

Dienstag, den 6. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Steinbach bei Bürgermeister Schneider, läßt Jacob Rupp von da seine bei Steinbach gelegene neu erbaute Mühle, die sogenannte Untermühle, mit einem Mahl- und Schälgange und Oeconomie-Gebäuden nebst 21 Tagwerken Acker- und Wiesenland, auf Eigenthum versteigern.

Auch ist alles dieses aus der Hand zu erkaufen.

Winnweiler, den 22. Juni 1841.

Krieger, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Juni 1841.

1te Bekanntmachung.

Rehborn. (Selbstständige Gehülfenstelle.) Durch Beförderung des bisherigen selbstständigen Gehülfen Carl Rolland an der Knabenschule zu Rehborn an die Stelle seines Vaters Heinrich Rolland allda ist die selbstständige Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule daselbst in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt zweihundert Gulden nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar gebildet wurden und gut qualificirt sind, wollen innerhalb vier Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Odernheim, den 19. Juni 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hach.

---

pr. den 23. Juni 1841.

Harthausen. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstag, den 6. Juli nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Harthausen nachbezeichnete Gemeinde-Bau-Arbeiten, für welche bei der am ersten Juni abgehaltenen Versteigerung die höhere Genehmigung nicht ertheilt wurde, wiederholt öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

I. Reparatur-Arbeiten am Schul- und Rathhause.

a) Herstellung eines Hofthores.

	fl.	kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit zu	42	42
Zimmer- und Schreinerarbeit zu	29	54
Schlosserarbeit	15	—
Tüncherarbeit	7	22
Summa	94	58

b) Herstellung von Vertäfelung in der Schullehrer-Wohnung.

Maurerarbeit zu	3	20
Schreiner- und Tüncherarbeit zu	63	20
Summa	66	40

c) Erneuerung des Fenster-Anstrichs.

Glaserarbeit, veranschlagt zu	29	42

II. Herstellung eines neuen Kirchenfensters.

Schlosserarbeit, veranschlagt zu	45	—
Glaserarbeit	32	30
Summa	77	30

III. Herstellung eines Dohles an der Ortsstraße.

Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	84	—
Erdarbeit	3	30
Pflästererarbeit	32	—
Schlosser- und Zimmerarbeit	25	54
Summa	145	24

Pläne und Kostenanschläge liegen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Harthausen, den 22. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 23. Juni 1841.

Contwig. (Straßenarbeit.) Freitags, den 2. Juli 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes die zu 640 fl. veranschlagte Erbauung der Orts-Nebenstraße zu Niederauerbach, von der Ziegelhütte bis zur Hauptstraße, auf eine Länge von 341 Meter, wozu die Gemeinde die Beifuhren leistet, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Pläne und Kostenanschlag liegen zur Einsicht hierorts offen.

Contwig, den 18. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Holderbaum.

---

pr. den 23. Juni 1841.

Rockenhausen. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 1. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in dessen Amtsstube zu Rockenhausen, unter Assistenz eines Königl. Baubeamten, die Minderversteigerung von nachbezeichneten Arbeiten, in zwei Loosen getheilt, vorgenommen werden

Zum ersten Loos gehörend:

Vollständige Reparatur der hölzernen Alsenzbrücke bei Rockenhausen und Herstellung eines Geländers zur Brücke in Dielkirchen, zusammen veranschlagt auf 562 fl. 59 kr.

Zum zweiten Loos gehörend:

Herstellung einer Stützmauer zu Steckweiler, einer deßgleichen zu Rockenhausen, dann Lieferung von Steinen zur Begrenzung des Straßengebiets, zusammen veranschlagt auf 313 fl. 48 kr.

Pläne und Kostenanschläge können jeden Tag dahier eingesehen werden.

Rockenhausen, den 19. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Hans, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 24. Juni 1841.

Erlenbach, bei Dahn. (Arbeitversteigerung.) Montag, den 5. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, wird in Bobenthal die öffentliche Versteigerung der Herstellung einer Schleuße im Banne von Bobenthal auf den sogenannten Bolzwiesen, veranschlagt zu 679 fl. 54 kr., an die Wenigstfordernden statt finden.

Plan und Kostenanschlag können hierorts eingesehen werden.

Erlenbach, den 17. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 24. Juni 1841.

Haßloch. (Bacheinfassung mit Hausteinquadern.) Künftigen 10. Juli, des Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird die Einfassung des Ortsbaches in der Oelgasse mit Hausteinquadern auf eine Länge von etwa 100 Meter, veranschlagt zu 600 fl., im Wege der Minderversteigerung begeben, was anmit ausgeschrieben wird.

Der Kostenvoranschlag liegt vom 1. Juli zur Einsicht hier offen.

Haßloch, den 23. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Postel.

---

pr. den 24. Juni 1841.

Haßloch. (Fertigung eines Leichenwagens.) Die Fertigung eines Leichenwagens für die Gemeinde Haßloch wird im Angebotswege begeben. Die zur Uebernahme Lusttragenden haben ihre deßfallsigen Angebote nach Procenten schriftlich und verschlossen dem unterzeichneten Bürgermeisteramte bis zum 10. Juli nächsthin, Mittags 12 Uhr, einzureichen, indem später einlaufende Anerbieten nicht mehr berücksichtigt werden können.

Plan und Kostenanschlag liegen vom 1. Juli an zur Einsicht hier offen.

Haßloch, den 23. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Postel.

---

pr. den 23. Juni 1841.

Hettenleidelheim. (Holzversteigerung.) Bis 5. Juli l. J., des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Hettenleidelheim in dem Distrikte Pfaffenkopf, und bei übler Witterung in Hettenleidelheim, die nachbeschriebenen, ihr zuständigen, aus den diesjährigen Schlägen herrührenden Holzgattungen auf mehrmonatlichen Credit versteigern, nämlich:

40 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
20 kieferne Baustämme,
1900 eichene Wagnerstangen,
175 „ Baumstützen,
328 „ Baumpfahle,
65 Klafter buchen u. eichen geschnitten Scheitholz,
42 „ eichene Schälprügel,
45 „ eichen Stockholz,
500 eichene Schälwellen,
2000 „ Reiserwellen.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Hettenleidelheim, den 18. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 25. Juni 1841.

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 5. Juli nächsthin, Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B., im Wirthshause von Friedrich Hahn daselbst, auf dreimonatlichen Credit folgende Hölzer versteigern, wozu man Steigerungsliebhaber einladet, als:

a) 1½ Klafter kiefern Scheitholz mit Prügeln,
b) 24½ „ eichenes Schälprügelholz,
c) ½ „ buchen gehauen Prügelholz,
d) 5½ „ gemischt idem,
e) 10 „ kiefern idem,
f) 1 „ kiefern Stockholz,
g) 5025 gemischte Astwellen,
h) 6 kieferne Baustämme 3. Klasse,
i) 3 „ Blöche 3. Klasse,
k) 2 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
l) 1 buchener Nutzholzstamm 3. „
m) 29 eichene Wagnerstangen 4. „
n) 6 Klafter kastanien Scheitholz mit Prügeln,
o) ½ „ „ Klöppelholz,
p) ½ „ „ Stockholz,
q) 200 kastanien Astwellen,
r) 21 „ Nutzholzstämme 3. Klasse.

Weisenheim a. B., den 23. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Messer.

---

pr. den 25. Juni 1841.

Bobenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 6. Juli nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Bobenheim a. B., im Wirthshause von Georg Schäfer daselbst, auf dreimonatlichen Credit folgende Hölzer versteigern, wozu man Steigerungsliebhaber einladet, als:

a) 5 Klafter geschnitten Scheitholz,
b) 8 „ gehauen „ mit Prügeln,
c) 10½ „ eichen Schälprügelholz,
d) 5½ „ buchen gehauen Prügelholz,
e) 1 „ gemischt idem,
f) 3 „ kiefern idem,
g) 6½ „ „ Stockholz,
h) 625 kieferne Astwellen,
i) 1475 gemischte „
k) 400 buchene „
l) 48 eichene Wagnerstangen 3. Klasse,
m) 6½ Klafter kastanien geschnitten Scheitholz mit Prügeln,
n) 250 kastanien Astwellen,
o) 21 „ Nutzholzstämme 3. Klasse.

Bobenheim a. B., den 23. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 21. Juni 1841.

Bissersheim. (Feldjagdverpachtung.) Bis Donnerstag, als den 15. des kommenden Monats Juli, wird die Gemeinde-Feldjagd in einen sechsjährigen Pacht versteigert werden. Steigerungslustige wollen sich in Bissersheim, des Nachmittags 2 Uhr, einfinden.

Bissersheim, den 18. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 71. Speyer, den 2. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. Juni 1841.

11e Bekanntmachung.

(Holzlieferung.)

Dienstag, den 6. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungs-Kanzlei in der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, die Lieferung von 1200 Cubikschuh eichen Stammholz zur Erbauung von drei neuen Brückenschiffen und die dazu nöthigen Geripphölzer öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Die Steigerer haben sich mit ihren zu stellenden Bürgen durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Germersheim, den 25. Juni 1841.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

---

pr. den 30. Juni 1841.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 12. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Amtsstube unterfertigter Behörde die Versteigerung über die Erbauung einer neuen Brücke über den Floßbach bei Godramstein vorgenommen werden.

Die Arbeiten, veranschlagt zu 1103 fl. 50 kr., werden nur an einen Unternehmer vergeben, und das Abgebot geschieht nach Procenten, welche sich sowohl auf die einzelnen Preisansätze als auf die ganzen Beträge beziehen.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht auf diesseitiger Amtsstube offen.

Landau, den 26. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Bov, Actuar.

---

pr. den 28. Juni 1841.

(Fischerei-Verpachtung.)

Die Fischerei in dem Mundenheimer Altrhein wird Samstag, den 3. Juli 1841, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mundenheim öffentlich auf einen dreijährigen Bestand in Pacht begeben werden.

Oggersheim, den 25. Juni 1841.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 28. Juni 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Würth, lediger Ackersmann von Altenkamberg, ist gesonnen, nach Thalböckelheim, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 24. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 30. Juni 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Die Wittwe von Wendel Ohlinger II., Anna Maria geborne Staats von Edigheim, und

2. Heinrich Ohlinger der V., Ackersmann von da, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenten Gerichten geltend und binnen 4 Wochen Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 21. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 26. Juni 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen von Georg Christian Hellermann, Handelsmann in Meisenheim, als Cessionär von Theodor Klein, Handelsmann, in Hallgarten wohnhaft, in eigenem Namen und in jenem von Jacob Dick, Krämer und Schreiner, zu Obermoschel wohnhaft, und dieser als Cessionär von Wilhelm August Hierthes, im Leben Kantonsarzt allda, handelnd, dann auf den Grund a) eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ein und dreißigsten Dezember 1838, wodurch auf Betreiben des Requirenten Heller-

mann, welcher in gegenwärtiger Sache bei Anwalt Gravius in Kaiserslautern Wohnsitz wählte, gegen seinen nachbenannten Schuldner eine Zwangsveräußerung verordnet ist; b) eines vor unterzeichnetem Notär am 23 Juli 1840 errichteten registrirten Akts, wodurch Requirent das durch benannten Dick gegen den nämlichen Schuldner eingeleitete Zwangsverfahren übernommen und beide Prozesse verbunden miteinander zu betreiben erklärte; c) des Artikels 4 und 26 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, und d) des durch nämlichen Notär am 23. Juli 1840 errichteten registrirten Güteraufnahmsprotokolls;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär im Amtssitze Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz, in seiner Eigenschaft als durch vorerwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär;

Gegen Philipp Linz, Schuhmacher und Ackersmann, in Hallgarten wohnhaft, und gegen die nachbenannten dritten Besitzer;

Auf Dienstag, den 18 künftigen Monats Juli, zur zwangsweisen Versteigerung der hienach beschriebenen Liegenschaften geschritten werden:

Und zwar zu jener der im Orte Hallgarten und auf dasigem Banne befindlichen Liegenschaften, des Vormittags um 9 Uhr, zu Hallgarten im Schulhause, und zu jener der auf dem Banne von Fell liegenden Güter, des Nachmittags um ein Uhr, zu Fell in der Behausung des Wirths Wilhelm Dick;

A. Immobilien auf dem Banne von Hallgarten:

1. Section A № 33 28 Aren 19 Centiaren Acker an Kennelwald, begrenzt einseits Andreas Wetzel, anderseits Anstößer, angeschlagen zu 10 fl.

Das vorbeschriebene Grundstück wird durch Andreas Wetzel, Schullehrer, in Hallgarten wohnhaft, besessen.

2. Section A. № 45. 25 Aren 96 Centiaren Acker am Feuntig, neben Peter Reinhard und Heinrich Schlich, taxirt 15 fl.

3. Section B. № 310. 38 Aren 95 Centiaren Acker auf Trift oder Rothacker, unten Andreas Wetzel, oben Christian Schowalter, taxirt 25 fl.

4. Section B. № 351. 33 Aren 38 Centiaren Acker hinter dem alten Schloß, neben Heinrich Schlich und Jacob Schneeberger, taxirt 5 fl.

Von vorbeschriebenen drei Grundstücken werden besessen: Artikel 2 und 4 durch Heinrich Schlich, Ackermann in Hallgarten, und Artikel 3 durch Franz Schlich, Ackersmann, auf dem Dreiweiherhofe wohnhaft.

5. Section B. № 191. 1 Are 45 Centiaren Wiese in der Rohrbach, neben Andreas Wetzel und Peter Jost III. Erben, taxirt 3 fl.

Dieses Grundstück wird durch benannten Andreas Wetzel besessen.

6. Section A. № 104. 24 Aren 90 Centiaren Acker unter dem Montforterweg, neben Andreas Engel und Anton Heblichs Wittwe, taxirt 15 fl.

Wird durch Andreas Engel, Häfner, in Hallgarten wohnhaft, besessen.

7. Section A № 137. 4 Aren 94 Centiaren Acker unter dem Montforterweg, einseits Friedrich Mack Wittwe, taxirt zu 5 fl.

Vorstehenden Artikel besitzt Johannes Klein sen., Ackersmann, in Hallgarten wohnhaft.

8. Section B № 71. 15 Aren 21 Centiaren Acker im Hasenthal, einseits Carl Daub von Obermoschel, anderseits Heinrich Wolf Erben, taxirt 3 fl.

Das vorbeschriebene Stück besitzt Carl Daub, Sattler, in Obermoschel wohnhaft.

9 Section B. № 85. 15 Aren 25 Centiaren Wiese im Hasenthal, begrenzt durch einen Weg und Anstößer, abgeschätzt zu 10 fl.

Besitzt Franz Joseph Klein, Wirth und Ziegler, auf dem Dreiweiherhofe, Gemeinde Niedermoschel, wohnhaft

10 Section B. № 264. 17 Aren 50 Centiaren Acker hinter Stein, unten Franz Schlich, oben Jacob Schmidt von Obermoschel, taxirt 10 fl.

Das vorstehende Grundstück besitzt Heinrich Wohnhaas, Zimmermann, in Hallgarten wohnhaft.

11. Section B. № 857. 18 Aren 20 Centiaren Acker obig dem Hahnchen, oben Heinrich Peter Dick, unten Peter Jost V., taxirt zu 5 fl.

Das hiervorstehende Grundstück wird durch die Erben von Adam Seckler von Hallgarten besessen.

12. Section B. № 63. 22 Aren 77 Centiaren Acker auf der Muck, oben Ludwig Simon, unten Peter Rheinhard, taxirt zu 5 fl.

Vordesch iebenen Acker besitzt jetzt Daniel Engel, Taglöhner, in Hallgarten wohnhaft.

13 Section B. № 48. 51 Aren 84 Centiaren Acker auf dem Fels, einseits Heinrich Schlich, anderseits Peter Rheinhard, taxirt zu zehn Gulden 10 fl.

Vorbeschriebenes Grundstück besitzt obenbenannter Franz Joseph Klein.

B. Güter auf dem Banne von Fell-Bingert.

14. Section C № 58 18 Aren 25 Centiaren Ackerfeld in der Münchwiese, neben Peter Rheinhard und Johannes Schuhmacher, taxirt zu 5 fl.

Besitzt Heinrich Dulles, Wirth und Ackersmann, in Hallgarten wohnhaft.

Unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, nämlich:

Erstens. Den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien haben sich die Steigerer auf rechtlichem Wege, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, welcher überhaupt zu keinerlei Währschaftsleistung angehalten werden kann, zu verschaffen.

Zweitens. Mit dem Zuschlage gehen die gewöhn-

lichen Steuern, öffentliche und Lokalauflagen und sonstige Lasten, nebst den auf den Liegenschaften etwa haftenden Grundrenten und Gülten auf die Steigerer über.

Drittens. Den Steigpreis haben die Steigerer mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an in drei Jahresterminen, jedesmal mit einem Drittel, nämlich das erste Ziel ein Jahr, das zweite zwei Jahre nach dem Zuschlage und sofort, ohne Abzug, Weigerung noch Compensation an diejenigen Gläubiger, die entweder gerichtlich oder außergerichtlich durch Vereinbarung der inscribirten Gläubiger darauf angewiesen werden, zu bezahlen.

Viertens. Außer dem Steigpreise und ohne Abbruch an demselben haben die Steigerer die Gebühren und Kosten, zu deren Entrichtung sie gesetzlich verpflichtet sind, an wen Rechtens zu bezahlen; die sämmtlichen Kosten des Zwangsverfahrens legt der betreibende Theil vor, vorbehaltlich des Rückbezugs nach Bestimmung des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822.

Fünftens. Die Steigerer haben annehmbare Bürgen zu stellen, welche sich mit denselben solidarisch für die pünktliche Erfüllung der Versteigerungs-Bedingungen verbindlich machen müssen. Wenn ein Steigerer keine genügende Bürgschaft beibringen kann, so wird die ihm zuerkannte Liegenschaft sogleich wieder ausgeboten, wobei dann immer der vorletztbietende Steigerer an sein Steiggebot gebunden bleibt.

Sechstens. Derjenige, welcher für einen dritten steigert, muß in 8 Tagen, vom Zuschlage an gerechnet, die Annahmserklärung durch denselben oder seinen Mandatar vor dem Versteigerungs-Commissär abgeben. Erfolgt diese Annahmserklärung nicht in bemelderter Frist, so bleibt derjenige, welcher für einen dritten geboten hat, selbst directer Ersteigerer.

Siebentens. Gegen jene Steigerer, welche nicht pünktlich in obigen Terminen Zahlung leisten werden, kann, wenn sie auch nur mit einem einzigen Ziele im Rückstande bleiben werden, auf Betreiben der an sie angewiesenen Gläubiger, ohne weiteres gerichtliches Verfahren, nach fruchtlosem Zahlbefehle von 30 Tagen und einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, die Wiederversteigerung vorgenommen und das betreffende Gut zu jedem Preise zugeschlagen werden, ohne daß der zahlungssäumige Steigerer, der für den Mindererlös haften muß, einen rechtlichen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös machen kann, alles vorbehaltlich der gesetzlichen Privilegien und sonstigen Zwangsmitteln gegen wen Rechtens.

Achtens. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, Nachgebote werden dabei nicht angenommen.

Obermoschel, den 21. Juni 1841.

Marhoffer, Notär.

pr. den 1. Juli 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, Nachmittags vier Uhr;

Auf Betreiben von Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant, in Speyer wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte Advokaten Braun am Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, daselbst wohnhaft, Domizil erwählt; gegen dessen Schuldner Friedrich Welsch, Metzger, und Henriette Burdy, Eheleute, in Speyer wohnend;

Wird vor dem unterschriebenen Maria Joseph Franz Xaver Rencker, Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes zu Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, als hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom vier und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und vierzig, gehörig auf der Ausfertigung registrirt, ernannter Commissär;

Nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm dritten April dieses Jahres gefertigten registrirten Güteraufnahmeprotokolles;

Zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbeschriebenem, den besagten Schuldnern Eheleuten Welsch gehörenden Immobile, nämlich:

Section G. № 572. Einem zu Speyer in der Gensdarmeriestraße im rothen Viertel unter Nummer 221 gelegenen Wohnhause mit Stall, zwei Kellern, Hof und übrigen Zugehörungen, einen Flächenraum von sechs Ruthen oder einer Are vierzig zwei Centiaren haltend, zwischen Mathäus Holzbacker und dem Riesengäßchen, durch den betreibenden Theil angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl

welcher Preis von Seiten des betreibenden Theils als Erstgebot dient.

Versteigerungsbedingungen.

1. Tritt Steigerer mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des obigen Hauses, mit Ausnahme der davon an Samuel Süßel, Handelsmann in Speyer, bis Ostern achtzehnhundert zwei und vierzig vermietheten Theile, bestehend aus: einem Zimmer rechts zu ebener Erde, einem Metzgerladen, einem Zimmer links unten, einem Drittel des vordern Kellers, der linken Hälfte des Speichers, der Küche und dem Stall, welche vermietheten Theile Steigerer sonach erst an Ostern achtzehnhundert zwei und vierzig in Genuß nehmen kann; auch ist genannter Süßel befugt, den Ofen, welcher in seinem Wohnzimmer steht und welcher sein Eigenthum ist, beim Auszuge mitzunehmen.

2. Leistet Versteigerer keine Gewährschaftsverbindlichkeit, indem Steigerer mittelst Zahlung seines Preises ganz in die Rechte des Versteigerers subrogirt wird, er sohin die nämlichen Rechte, die ihm zustehen, auf Steigerer überträgt.

3. Geht das versteigerte Immöbel mit allen Activ- und selbst verborgenen Passivservituten auf Steigerer über, welcher dasselbe bis zur Abtragung seines Preises um einen angemessenen Assecurationsanschlag in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten hat.

4. Auf Verlangen muß annehmbare solidarische Bürgschaft gestellt werden; in Ermanglung einer solchen bleibt der Vorletztbietende tenent, ohne deßfalls der Stellung eines Bürgen überhoben zu seyn.

5. Wer aus Auftrag steigert, muß dieß noch vor dem Schlusse des Versteigerungsprotokolles erklären, bleibt aber mit seinem Auftraggeber solidarisch verbunden.

6. Mehrere, welche zusammensteigern, haften auch solidarisch.

7. Hat Steigerer die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, Stadtlasten und Umlagen jeder Art, ebenso den Brandkassebeitrag vom ersten nächstkommenden August an zu übernehmen.

8. Der ausfallende Steigpreis muß in vier gleichen Terminen und Raten, an Weihnachten des laufenden und der drei nächstfolgenden Jahre nebst fünfprozentlichen, jährlichen, vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen, in grobem klingenden Gelde auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

9. Hat Steigerer seinen Erwerbstiter einen Monat nach dem Zuschlage auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Speyer, den 1. Juli 1841.

Rencker, Notär.

---

pr. den 28 Juni 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Mittwoch, den 14ten Juli 1841, nachmittags 4 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Ochsen, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Folge Obligation, aufgenommen durch denselben, am 8ten Mai 1839, auf Betreiben des Priesterseminarfonds für katholische Geistlichen der Pfalz gegen Johann Adam Braun, Maurer zu Speyer wohnhaft, zur conventionellen Zwangsversteigerung geschritten, von folgendem, dem Schuldner Braun gehörenden, Immöbel, nämlich:

Einem zu Speyer im gelben Viertel in der Hund- oder Treuengasse gelegenen Wohnhause mit einem freien Platz nebst Schoppen, gemeinschaftlichem Hof und Brunnen, Keller und sonstigen Zubehörungen, begrenzt vornen durch die genannte Gasse und Ludwig Oppinger, hinten durch die Stadtmauer, einseits Philipp Hauser anderseits Ludwig Walter und Anton Rapp.

Speyer, den 28ten Juni 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Donnerstag, den 15ten Juli 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Adler, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Folge einer durch denselben, am 3ten Jänner 1839 aufgenommenen, Verkaufsurkunde, auf Betreiben von 1. Friedrich Casimir Brunner, Gutsbesitzer zu Landau wohnhaft, 2. Georg Peter Schott, Gutsbesitzer zu Knittelsheim wohnhaft, gegen Barbara Kern, zu Speyer, gewerblos, Ehefrau von David Bozong, als Testamentserbin des zu Speyer verlebten Ackersmannes Mathäus Köhler, zur conventionellen Zwangsversteigerung, wegen Nichtbezahlung des Kaufpreises geschritten, von folgenden Liegenschaften, welche Köhler durch allegirten Verkauf acquirirt hat, als:

1. Einem zu Speyer in der Gendarmeriestraße und im Riesengäßchen gelegenen Wohnhaus, die Ecke beider Straßen bildend, mit Nebengebäude, Hofgering und andern Zubehörungen, wovon das Haupthaus und das Nebengebäude, als besondere Wohnungen benutzt, vom Riesengäßchen zwei besondere Eingänge haben, begrenzt durch die Gendarmeriestraße, das Riesengäßchen, das Hofgering des Georg Schultz und Friedrich Ludwig Bofferts Haus.
2. Einer zu Speyer in der Riesengasse, vorbeschriebenem Hause gegenüber gelegenen Scheuer mit Stallung, Hofgering und Zubehörungen, begrenzt durch diese Gasse, Melchior Schultz, Friedrich Welsch und Wittwe Löschmann.

3 4 Morgen 14 Ruthen Acker und Wiese im Pallmer, Speyerer Bannes, neben dem Rennegraben und einem Reche.

Speyer, den 28. Juni 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Montag, den 19ten Juli 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum Einhorn, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Folge Versteigerung, abgehalten durch denselben, am 12ten Jänner 1839, auf Betreiben von Georg Nägele, Glaser zu Speyer wohnhaft, gegen Margaretha Christmann, Wittwe von Michael Mathöfer, im Leben Ackersmann zu Waldsee, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, und gegen deren minderjährige Kinder Susanna und Thomas Mathöfer, zur conventionellen Zwangsversteigerung geschritten von folgendem Immöbel, als:

einem zu Waldsee im Gärtel oder Krausengärtel, gelegenen Hausplatze, welcher enthält 12 Meter in der Breite und tief ist, 19 Meter auf der einen Seite und 21 Meter auf der andern Seite.

Speyer, den 28ten Juni 1841.

Reichard, Notär.

pr. den 28. Juni 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Montag, den 19ten Juli 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum Einhorn, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer residirend, in Folge Versteigerung, abgehalten durch Notär Reichard, Vater zu Speyer, am 25ten September 1835, auf Betreiben von Joseph Gerson senior und Joseph Gerson junior, Handelsleute zu Böhl wohnhaft, gegen Thomas Spindler, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft, zur conventionellen Zwangsversteigerung geschritten, von folgenden, im Banne von Waldsee gelegenen, Güterstücken, als:

1. 19 Aren 72 Centiaren oder 84 Ruthen Acker in der Haardt, zweiter Abtheilung, neben Thomas Spindler und Georg Angstmann.
2. 59 Aren 97 Centiaren oder 260¼ Ruthen Acker in der Kisselgewann neben Caspar Tremmel und Georg Philipp Schotthöfer.

Speyer, den 28ten Juni 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 15. Juli 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hitschenhausen in dem versteigert werdenden Hause selbsten;

Auf Anstehen von Michael Klos, Taglöhner in Hitschenhausen, handelnd als Vormund über Elisabetha, Katharina und Michael Schuk, minderjährige Kinder von den verlebten Eheleuten Michael Schuk und Ottilia Jung, welche Adam Gros, Hirt in Oberarnbach, zu ihrem Nebenvormunde haben;

Wird durch den unterzeichneten Notär, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. ein in Hitschenhausen gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörden;
2. ein daselbst gelegener Steinbruch.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten ersehen werden.

Landstuhl, den 29. Juni 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 26 Juni 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 13. Juli 1841, des Vormittags um 10 Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Pfau, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt am 22. Mai 1841, auf Anstehen von: 1. Magdalena Graff, ohne Gewerbe, in Neuhofen wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaften Schlossers Daniel Siebert, und Letzterem der Ermächtigung wegen, und auch als Vormund von Regina Graff, minderjährige Tochter der in Neuhofen verstorbenen Eheleute Philipp Graff und Anna Maria Engelhard, 2. Eva Barbara Graff, ohne Gewerbe, in Speyer wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaften Wirthes Johann Sebastian Franz, und Letzterem der Ermächtigung wegen, und in Beisein von Philipp Kaltz dem Ersten, Ackersmann, in Neuhofen wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjährigen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden: 74 Aren 70 Centiaren Ackerfeld, gelegen im Banne von Neuhofen, in 6 Parzellen, herrührend aus dem Nachlasse der in Neuhofen verstorbenen Anna Maria Engelhard, weiland Wittwe von Philipp Graff.

Oggersheim, den 24 Juni 1841.

C Moré, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 13. Juli 1841, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Oggersheim im Gasthause zum Pfälzer Hofe, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 2. April und 26. Mai l. J., der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, gemeinschaftlicher Einfahrt und allem Zugehör, gelegen zu Oggersheim in der Schnabelgasse, 1 Are 42 Centiaren Flächenraum einnehmend
2. Sodann 1,79 Aren 89 Centiaren Ackerfeld in vier Parzellen, im Banne von Oggersheim gelegen, und ein im nämlichen Banne gelegener Garten von 17 Aren 70 Centiaren

Diese Immobilien rühren her aus dem Nachlasse von: 1. Anton Hornberger, im Leben Ackersmann in Oggersheim; 2 Carolina Hornberger, gewesene Tochter der in Oggersheim verlebten Eheleute Georg Hornberger und Sophia Vidot; 3. Georg Hornberger, weiland Taglöhner in Oggersheim.

Eigenthümer sind deren Erben, als: 1. Joseph Hornberger, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, 2. Amalie Hornberger, ledig und ohne Gewerbe, domicilirt in Oggersheim, dermalen Dienstmagd in Mainz, 3. Philippina Hornberger, ledig und ohne Gewerbe, dermalen Dienstmagd in Frankenthal, und allda gesetzlich domicilirt, 4. Anton Hornberger, Schuster, in Deidesheim wohnhaft, 5 Elisabetha Hornberger, Dienstmagd, in Oggersheim wohnhaft, 6 Aloys Hornberger, Dienstknecht, allda wohnhaft, alle bis jetzt Genannten Kinder erster Ehe des verstorbenen Georg Hornberger, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau Sophia Vidot, 7. Anna Maria Hornberger, ledig und ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, dermalen Dienstmagd in Neckerau, 8. Katharina, Jacob, Juliana und Barbara Hornberger, minderjährige Kinder des verstorbenen Georg Horn-

berger, erzeugt mit seiner verlebten zweiten Ehefrau Rosalia Joha; die genannte Anna Maria Hornberger ebenfalls Tochter zweiter Ehe; die Minderjährigen vertreten durch ihren Vormund Jacob Nitsch, Schneider, in Oggersheim wohnhaft, und durch ihren Beivormund, den obengenannten Joseph Hornberger.

Oggersheim, den 24 Juni 1841

C. Morè Notär.

---

pr. den 28. Juni 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 16ten Juli 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zur Krone, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 26ten Mai 1841, zur Licitation geschritten, von einem zu Waldsee in der Heergartengasse gelegenen, Wohnhause, das Wirthshaus zum Löwen, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und allen Zubehörungen, wie dem das Ganze umschließenden Flächenraum von 23 Ruthen oder 5 Aren 42 Centiaren, begrenzt durch Wilhelm Engelberger einseits und Peter Adam Spindler anderseits. Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind die Kinder des zu Waldsee verlebten Ackersmannes und Wirths Georg Deller, als: 1. Philipp Ludwig Deller, Ackersmann, 2. Maria Clara Deller, Ehefrau von Georg Adam Beireis, Ackersmann, 3. Jacob Deller, 4. Valentin Deller und 5. Philipp Jacob Deller, letztere drei gewerblos, minderjährig und unter Vormundschaft des genannten Philipp Ludwig Deller, als Beivormund habend den Johann Valentin Hirsch, Ackersmann; sämmtlich zu Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 28ten Juni 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. Juli 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zum grünen Baum;

Werden die zum Nachlasse von Johannes Feinholz, lebend Ackersmann in Rheinzabern, und von dessen gewesenen Ehefrau Eva Margaretha Stiefy, welche in zweiter Ehe mit Johann Jacob Feinholz, Wirth, wohnhaft daselbst, verehelicht war, gehörigen Immobilien, als: a) eine zu Rheinzabern an der Hauptstraße, neben Philipp Jacob Schwein und Ludwig Harters Kinder stehendes, zum grünen Baum geschildetes Wohnhaus nebst Zugehörungen, b) vier im Banne von Rheinzabern gelegene Grundstücke, welche zusammen 73 Aren 17 Centiaren an Flächenmaaß enthalten, c) eine Wiese von 9,45 Centiaren im nämlichen Banne, und d) zwei Ackerstücke, Hatzenbühler Banns, zusammen an Flächenmaaß 56 Aren 70 Centiaren enthaltend, vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: die Kinder erster und zweiter Ehe der besagt verlebten Eva Margaretha Stiefy, Namens: 1. Maria Katharina Feinholz, 2. Maria Elisabetha Feinholz, 3. Maria Eva Feinholz, diese drei ledig, großjährig und ohne Gewerbe, 4. Franz Peter Feinholz, noch minderjährig, welcher den Franz Michael Feinholz, Ackersmann, zum Vormunde, und den Andreas Pfeiffer, Drechsler, zum Beivormunde hat, 5. Maria Theresia Feinholz, und 6. Rosina Feinholz, beide Letztere noch minderjährig, Kinder aus zweiter Ehe, unter der Legalvormundschaft ihres genannten Vaters Johann Jacob Feinholz und unter der Beivormundschaft von Franz Michael Zirker, Ackersmann, stehend; sämmtlich Vorgenannte in Rheinzabern wohnhaft.

Rheinzabern, den 24. Juni 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 15 Juli 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Minfeld im Wirthshause zum Lamm;

Wird die zur Nachlassenschaft von Franz Michael Jung, lebend Müller in Minfeld, und dessen auch verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Strubel gehörige, zu Minfeld gelegene sogenannte Neumühle nebst Scheuer, Stallungen, Pflanz-, Obst- und Grasgarten und sonstigen Zugehörungen, vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: 1. Magdalena Jung, Ehefrau von Jacob Beyer, Ackersmann, in Minfeld wohnhaft, 2. die noch minderjährigen Kinder von Adam Jung, lebend Ackersmann in Minfeld, und dessen hinterbliebenen, ohne Gewerbe daselbst wohnenden Wittwe Barbara Mattern, Namens: Jacob, Johannes und Barbara Jung, welche ihre genannte Mutter zur natürlichen Vormünderin und den Franz Michael Groß, Wirth, in Minfeld wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, sodann 3. Georg Jacob Jung, Müller, auf der obbesagten Neumühle wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Rechtsinhaber von: a) Rosina Barbara Jung, Ehefrau von Georg Jacob Beyer, Ackersmann in Minfeld, b) Elisabetha Jung, Wittwe von dem in Neuhofen verlebten Revierförster Heinrich Köhler, und c) Dorothea Kämmerer, Ehefrau von Franz Michael Groß, Wirth in Minfeld.

Rheinzabern, den 26. Juni 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. Juli l. J., des Nachmittags

um 2 Uhr, zu Rülzheim im Saale des Gemeindehauses, wird vor dem unterzeichneten Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, das zur Errungenschaftsmasse von weiland Georg Franz Ries und dessen hinterbliebenen Wittwe Maria Barbara Mayer von Rülzheim gehörende Wohnhaus nebst Zugehör, gelegen im Orte Rülzheim an der alten Landstraße, neben Johann Joseph Kern und Johann Jacob Geiger, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Auf Anstehen von: I. der genannten Wittwe Maria Barbara Mayer, und II. der Kinder und Erben des Erblassers respective deren Repräsentanten, als: 1. Regina Ries, ohne Gewerbe, Wittwe von Joseph Kerner, 2. Johann Adam Ries, Ackersmann, 3. Daniel Ries, Ackersmann, 4. Johann Georg Ries, Ackersmann, 5. Valentin Jochim, Tagner, handelnd als natürlicher Vormund seiner beiden noch minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Ries gezeugten Kinder: Johann Adam und Conrad Jochim, welche ihren Oheim, den obgenannten Johann Adam Ries, zum Nebenvormunde haben, 6. Johann Jacob Jochim, Tagner, als natürlicher Vormund seines minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Ries gezeugten Kindes Johann Georg Jochim, und als Miterbe seines nach seiner Ehefrau verstorbenen Kindes, Namens: Joseph Jochim, und endlich 7 Ferdinand Hoffmann, Bürgermeister, Namens der Gemeinde Rülzheim, diese in den Rechten von Johann Michael Ries, widerspenstiger Conscribirter, dermalen zu Neu-Orleans, in Nordamerika; sämmtlich vorgenannte Requirenten in Rülzheim wohnhaft.

Rheinzabern, den 25. Juni 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 13 Juli 1841, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zum grünen Baum;

Auf Betreiben von Johann Adrian Hamburger, Schneider, in Rheinzabern wohnhaft, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Fischer gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Franz, Wilhelm und Ludwig Hamburger;

Wird durch Johann Lothar Keller, den hiezu committirten Notär im Amtssitze zu Rheinzabern, das zu der zwischen dem genannten Johann Adrian Hamburger und seiner best gt gewesenen Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, zu Rheinzabern in der Maximiliansstraße stehende Wohnhaus nebst Zugehörungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 26. Juni 1841.

Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. Juni 1841.

Mundenheim. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des katholischen Schullehrers Vogt dahier ist die durch denselben begleitete Lehrerstelle erledigt worden und soll nunmehr unverzüglich durch einen tüchtigen Lehrer wieder besetzt werden. Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge bestehen:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	301	18
2. deßgleichen für Aufziehen der Uhr	7	—
3. 50,45 Centiaren Schulgut, angeschlagen zu	7	30
4. aus der Kirchenkasse	13	37
5. an Casualien	18	—
	347	25

nebst freier Wohnung

Lusttragende wollen sich binnen 4 Wochen von heute an bei unterfertigter Ortsschulcommission melden, und ihre Gesuche, gehörig belegt, einreichen.

Mundenheim, den 26 Juni 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 24. Juni 1841.

2te Bekanntmachung.

Rehborn. (Selbstständige Gehülfenstelle.) Durch Beförderung des bisherigen selbstständigen Gehülfen Carl Rolland an der Knabenschule zu Rehborn an die Stelle seines Vaters Heinrich Rolland allda ist die selbstständige Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule daselbst in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt zweihundert Gulden nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar gebildet wurden und gut qualificirt sind, wollen innerhalb vier Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Odernheim, den 19. Juni 1841

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hach.

---

pr. den 29. Juni 1841.

Niederhausen. (Erbauung eines neuen Schulhauses.) Dienstags, den 20. Juli 184', des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Folge höherer Ermächtigung, auf seiner Schreibstube die Mindestversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses zu Niederhausen vornehmen.

Die Arbeiten bestehen in:	fl.	kr.
1. Grundarbeiten, veranschlagt zu	6	39
2. Maurerarbeiten	715	59
3. Steinhauerarbeiten	117	—

	fl.	kr.
4. Zimmermannsarbeiten	647	26
5. Schreinerarbeiten	277	2
6. Schlosserarbeiten	180	38
7. Glaserarbeiten	153	14
8 Tüncherarbeiten	89	40
9. Dachdeckerarbeiten	188	24
10. Materialbeifuhren	138	5
Total	2514	6

Der Kostenanschlag und die Pläne liegen dahier zur Einsicht bereit.

Kalkofen, den 24. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander

---

pr. den 28 Juni 1841.

Fußgönheim. (Bauarbeit-Versteigerung.) Künftigen Mittwoch, als den 7. Juli l. J., Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause in Fußgönheim die Herstellung der Brücke an der Schmalenbach, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 103 fl. 30 kr., an den Wenigstbietenden versteigert werden.

Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht bereit.

Fußgönheim, den 24. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 30. Juni 1841.

Landstuhl. (Pflästererarbeit-Versteigerung.) Da die am 4. d. M. versteigerte Umsetzung von 1000 Quadratmetern Pflaster hierselbst, welche in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 55 l. J. bekannt gemacht worden war, die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird eine nochmalige Versteigerung dieser Arbeiten auf Freitag, den 23. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte abgehalten werden; was man anmit bekannt giebt.

Landstuhl, den 28. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler

---

pr. den 30. Juni 1841.

Deidesheim. (Minderversteigerungen.) Den 16. Juli l. J., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim folgende Arbeiten im Abstriche versteigert:

	fl.	kr.
1. Die Anlegung von drei Wasserbehältern im Bennengraben, angeschlagen zu	226	17
2. Die Aufführung einer Quermauer an der großen Tuchbleiche, angeschlagen zu	110	20
3 Die Pflästerung der Elendsgasse, angeschlagen zu	1022	—
4. Verschiedene Reparationen im Spitalgebäude, angeschlagen zu	41	52

Die Arbeitsübernehmer werden sich am Steigerungstermine einfinden.

Deidesheim, den 29. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt

---

pr. den 30. Juni 1841.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 17. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim folgende Hölzer, welche im Schlage Luhrbacherhöhe sitzen, versteigert werden:

38½ Klafter kiefern Stockholz,
16850 kieferne Wellen,

die Steigerer wollen sich zu obiger Zeit einfinden.

Deidesheim, den 29 Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt

---

pr. den 1. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Bis Montag, den 19. Juli dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Heiligenstein die Winterschaafweide in der dortigen Gemarkung auf einen dreijährigen Bestand an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen am Tage der Versteigerung bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen liegen, bei der Versteigerung selbst aber noch öffentlich vorgelesen werden.

Zugleich werden alle diejenigen in der Gemarkung von Heiligenstein begüterten Grundbesitzer, welche Reclamationen und Einwendungen gegen diese Verpachtung machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen Monatsfrist vom Tage der Verpachtung an um so gewisser bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte schriftlich einzureichen, als nach Ablauf derselben Niemand mehr mit seinen Einwendungen gehört werden könnte.

Heiligenstein, den 30 Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1. Juli 1841.

(Grasversteigerung.)

Nachdem die Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases auf der sogenannten Stammischen Wiese im Refsenthale, dem Waisenhause dahier gehörig, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe bis Samstag, den 3. künftigen Monats, des Morgens um 10 Uhr, durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier, nochmals vorgenommen werden.

Speyer, den 26. Juni 1841.

Die Spital-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 72. Speyer, den 7. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2 Juli 1841

(Steckbrief)

Der hienach signalisirte Bursche, der zuletzt unter dem angenommenen Namen Heinrich Brödel aus Rieschweiler bei dem Schweinhirten Bös in Niedersimten in Diensten stand, und wohl wieder bei einem Schaaf- oder Schweinhirten unterzukommen suchen wird, hat sich einer qualificirten Entwendung schuldig und hierauf flüchtig gemacht. Dem Vernehmen nach hält er sich gegenwärtig in Frankreich auf.

Für den Fall, daß er sich auf diesseitigem Gebiete betreten ließe, wäre derselbe zu arretiren und dem Unterzeichneten vorzuführen.

Zweibrücken, den 30 Juni 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterzeichnet: Cotta.

Signalement:

Alter: circa 22 Jahre;
Größe: circa 6 Fuß;
Statur: mager;
Haare: blond;
Hat weder Bart noch Backenbart und das Gesicht voll Sommerflecken.

Kleidung:

Dunkelblaue alte Schildkappe, blaues Oberhemd, altes blaues Siamoiswamms, wergene Hosen, hellroth streifiges Gillet, und Hundskoppel, wie sie die Schwein- oder Schaafhirten zu tragen pflegen.

---

pr. den 28 Juni 1841.

2te Bekanntmachung.

(Holzlieferung.)

Dienstag, den 6. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, wird auf der Rechnungs-Kanzlei in der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, die Lieferung von 1200 Cubikschuh eichen Stammholz zur Erbauung von drei neuen Brückenschiffen und die dazu nöthigen Geripphölzer öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Die Steigerer haben sich mit ihren zu stellenden Bürgen durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Germersheim, den 25. Juni 1841.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

---

pr. den 2. Juli 1841.

(Holzfuhren-Versteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden am 9. Juli 1841, Vormittags 9 Uhr, in Leimen vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Triftamtes Neustadt, die Landfuhren von nachbezeichneten Triftshölzern im Minderversteigerungswege öffentlich begeben, und zwar:

1. Revier Leimen.

Zur Verbringung auf die Schanz.

Schlag	Frohnsohl № 15	231½	Klafter,
„	Enzenbühl № 23	82	„
„	Schwarzbacherhalt № 22	97½	„
„	Christelseck № 17	122	„
„	kleine Gumschel № 20	127½	„

2. Revier Merzalben.

a) Zur Verbringung auf die Schanz.

Schlag	Wünschert, Trogteich № 34	331	Klafter,	
„	„	Gretelskauth № 35	184½	„
„	„	Schulwiesel № 36	64½	„
„	„	Meisenbörnel № 37	161	„

b) Zur Verbringung auf den Taubenkropf.

Schlag	Weisenberg № 38	89½	Klafter.

c) Zur Verbringung auf die Abladeplätze am Scheid- und Wartenbache.

Schlag	Langenberg, Dreiweiherhalt	13	Klft. Misselh.
„	Offenberg	8	„ „

Waldfischbach, den 25 Juni 1841.

Das Königl Forstamt.

Amey.

Gambichler.

---

pr. den 5. Juli 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Kanofsky, Postillon von Kirchheimbolanden, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Wörrstadt, in Rheinhessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Per-

son haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 2. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Landcommissärs:

J. Alwens.

---

pr. den 3. Juli 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Adam Ruth, Drechsler zu Herschberg, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 24. Juni 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 3. Juli 1841.

(Gütertrennungs-Auszug.)

Zufolge Ladung des Gerichtsboten Zunn von Edenkoben, de dato ersten Juli l. J., gehörig registrirt, hat Henrietta Katharina Wild, Wittwe erster Ehe des verlebten Handelsmannes Johann Jacob Müller, jetzige Ehefrau zweiter Ehe von Johann Peter Ochsner, Bürstenmacher und Kaufmann zu Edenkoben, sie bei demselben wohnhaft, nach vorhergängiger Ermächtigung durch den Königl. Bezirksgerichts-Präsidenten vom 26. Juni jüngst, eine Gütertrennungsklage gegen genannten ihren Ehemann

„Johann Peter Ochsner"

erhoben, und den unterzeichneten Ludwig Haas, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt. Landau, den 2. Juli 1841. Für die Richtigkeit des Auszugs, der Anwalt der Klägerin auf Gütertrennung, unterzeichnet: Haas, Advokat. Einregistrirt zu Landau, den zweiten Juli 1841, vol. 33, fol. 47, Case 12, empfangen acht und zwanzig Kreuzer (ohne Renvoi). Königl. Rentamt. Gezeichnet: Eberhard.

Für die Abschrift:

Gezeichnet: Haas, Advokat.

---

pr. den 3. Juli 1841.

(Bekanntmachung. — Armensache.)

Durch Contumacial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig wurde die Gütertrennung zwischen Katharina Rumy, Ehefrau von Jacob Heß, Ackersmann, in Neukirchen wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe, bei demselben wohnhaft, Klägerin im Armenrechte, vertreten durch Anwalt Hatry, und deren genannten Ehemann Jacob Heß, Beklagten, ohne aufgestellten Anwalt, ausgesprochen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 30 Juni 1841.

Der Anwalt der Klägerin:

Hatry.

Notariatssachen.

pr. den 6. Juli 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Am 7. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Duttweiler im Wirthshause zum Schwanen, werden auf Anstehen von David König, Handelsmann, zu Böbingen wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Stockinger zu Frankenthal, Domizil erwählt, und in Gemäßheit eines am 9. Juni jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, als durch das vorerwähnte Urtheil ernannten Commissär, untenbeschriebene, im Banne von Duttweiler gelegene Güter, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar in Folge des erwähnten, gegen 1. Joseph Weis, Ackersmann, in Duttweiler wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie als Erben seines allda verlebten Bruders Ferdinand Weiß; 2. Philipp Leonhard Weiß, ebenfalls Ackersmann zu Duttweiler, als solidarischer Schuldner des Requirenten, und gegen die untengenannten dermaligen Besitzer der zu versteigernden, früher den vorgenannten Schuldnern angehörigen Grundstücke, ergangenen Urtheils;

Diese Liegenschaften sind nämlich in dem am neun und zwanzigsten vorigen Monates errichteten Güteraufnahms-Protokolle folgendermaßen verzeichnet, und werden von dem betreibenden Gläubiger zu den beigesetzten Preisen angeboten, als:

1. In dem alten oder früheren Sections-Register Section C. № 443, in dem jetzigen Cataster-Register № 1828 des Planes. 40 Dezimalen Acker außer dem Kirchfeldweg, neben katholischem Pfarrgut und Jacob Seeders Wittwe, angeboten zu 20 fl.
2. Section C. № 752, dermalen № 1850 und 1888 des Planes. 25 Dezimalen Acker außer dem achtzehn Morgenpfad, bei der Lehmengrube am Sperberbrunnen, neben Christoph Muehbort und Abraham Lichti, angeboten zu 20 fl.
3. Section C. № 14, dermalen № 1455 des Planes. 39 Dezimalen Wiese und Acker im Antrich, untig der steinen Brücke, neben Aufstößern und dem Neubache, zu 20 fl.

Welche drei Grundstücke dermalen Eigenthum von Jacob Hauck, Ackersmann und Hufschmied, zu Duttweiler wohnhaft, sind.

4. Section C. № 443, dermalen № 1797 des Planes. 13 Dezimalen Wingert am Kuchen im Kirchfeld, neben Johannes Muehbort und Jacob Seebers Wittib, angeboten zu 10 fl.
Dermalen im Besitze von Christian Fleck, Schullehrer, zu Duttweiler wohnhaft.

5. № 547 des Cataster-Planes, früher Section B. № 263. 17 Dezimalen Acker außerhalb der Kitt am Hohweg, neben Johann Zollinger dem Ersten und Johannes Messerschmitt, angeboten zu 10 fl.
Gegenwärtig von Johannes Linsenmayer, Ackersmann in Duttweiler, besessen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, statt haben soll, sind folgende, als:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, und haben dieselben mit allen Rechten und Lasten, wie die bisherigen Eigenthümer solche besessen haben, zu übernehmen, ohne daß ihnen aber von Seiten des betreibenden Gläubigers eine der Garantien, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Dagegen haben dieselben auch die auf den ersteigerten Objecten lastenden Steuern und sonstigen Abgaben vom Tage ihres Besitzantrittes an zu entrichten.

3. Die Steigpreise müssen mit von dem Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, in zwei gleichen Terminen, an Weihnachten dieses und des nächstfolgenden Jahres, nach erfolgender gütlicher oder gerichtlicher Collocation, bezahlt werden.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm zur Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu verpflichten hat.

5. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern zur Last und sind von ihnen im Verhältniß der geschuldeten Preise nach den gesetzlichen Bestimmungen, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes, theils an den Versteigerungscommissär zu entrichten.

6. Für den Fall, als ein Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises säumig seyn sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben zugestellten dreißigtägigen Zahlbefehls, das ihm zugeschlagene Object öffentlich zu Duttweiler wieder versteigern zu lassen und die Bedingungen dieser Versteigerung nach eigenem Gutdünken festzusetzen, ohne zu deren Vornahme weder des Schuldners Einwilligung zu bedürfen, noch an deßfallsige Beobachtung einer Zwangsveräußerungs-Förmlichkeit gebunden zu seyn.

7. Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 angeordneten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Schlüßlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer obiger Güter und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, am 20. l. M., Vormittags 9 Uhr, auf des Unterzeichneten Amtsstube dahier zu erscheinen, um, falls sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, solche zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 2. Juli 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9. Juni abhin, zur Theilung oder abtheilungshalber zur Versteigerung, gehörig registrirt, und auf Betreiben der Wittib und Erben des in Böbingen verstorbenen Müllers Georg Michael Frey, als: 1. Margaretha Eßwein, dessen Wittib, ohne Gewerbe, 2. des Michael Kreitmann, Ackersmann, und seiner Ehefrau Eva Katharina Frey, 3 des Daniel Frey, Ackersmann, 4. des Abraham Meeß, Ackersmann, und seiner Ehefrau Barbara Frey, alle in Böbingen wohnend; dann des obigen Michael Kreitmann, als Vormund über die zu Edenkoben in der Lehre sich befindenden Georg Heinrich und Georg Michael Frey, deren Nebenvormund Thomas Gödelmann, Bürgermeister, in Böbingen wohnend, ist; soll auf den nächsten 22 Juli, um 2 Uhr Nachmittags, zu Böbingen im Lamm zur Versteigerung gebracht werden: ein Wohnhaus sammt einer Mahlmühle von einem Gang, Schälgang, Scheune, Stallungen, Hof und Ackerland, gelegen in Böbingen im Oberdorfe.

Edenkoben, den 30. Juni 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1841

(Licitation.)

Den 21. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt im Gasthause zu den drei Königen;

Auf Ansuchen der Wittwe und Erben des dahier verlebten Gastwirths Jacob Weissenbach, als:

a) Susanna Hallmann, Wittwe erster Ehe des genannten Jacob Weissenbach, und zweiter Ehe von Jacob Völkel, lebend auch Gastwirth und dahier wohnhaft, sie jetzt ohne Geschäft, wohnhaft daselbst;

b) Carl Daniel Treysen, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft zu Zweibrücken;

c) Juliana Schwarz, Ehefrau von Wilhelm Herold, Seifensieder, wohnhaft in Mannheim;

d) Peter Schwarz, ledig, volljährig, Küfer;

e) Ludwig Schwarz, Küfer, beide letzte in Annweiler wohnhaft;

f) Margaretha Schäfer, ohne Geschäft, wohnhaft in Annweiler, Wittwe des daselbst verlebten Schweine-

händlers Peter Seibel, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder, als:

1. Friedrich, 2. Peter, und 3. Elisabetha Seibel;

g) Friedrich Seibel, Metzger und Schweinhändler;

h) Peter Seibel der Erste, früher Metzger, handelnd als Vormund von:

1. Friedrich, 2. Philipp, und 3. Philippina Seibel, minderjährige Kinder von Juliana Seibel, erzeugt mit ihrem Ehemanne Philipp Dietz, Metzger, beide letzte gleichfalls in Annweiler wohnhaft;

i) Die Kinder der verlebten Sibilla Seibel, weiland Ehefrau von Nicolaus Völkel, Kaufmann, wohnhaft in Grünstadt, als:

1. Franziska, und 2. Susanna Völkel, repräsentirt durch ihren genannten Vater als natürlichen Vormund derselben;

k) Christoph König, Oeconom, wohnhaft in Oggersheim;

l) Maria Johanna König, Ehefrau von Philipp Heinrich Joseph Pauli, Rentmeister, in Oggersheim wohnhaft;

m) Maria Katharina König, Ehefrau von Jacob Borngäßer, Oeconom, wohnhaft in Heidesheim;

n) Maria Emilie König, Ehefrau von Joseph Chary, Gutsbesitzer, wohnhaft in Gerolsheim;

o) Friedrich König, ledig, volljährig, Commis in Oggersheim;

p) Friedrich Bingner, ohne besonderes Geschäft, wohnhaft in Mannheim;

q) Johann Wilhelm Hieronimus, Handelsmann, wohnhaft gleichfalls in Mannheim, handelnd als Vormund über Jacobine Roll, minderjährige Tochter von Friedrich Roll, weiland Tabacksfabrikant daselbst;

r) Jacob Simon, Bierbrauer, wohnhaft in Saargemünd;

s) Elisabetha Simon, Ehefrau von Ludwig Seelinger, Oberpostamtsbriefträger, wohnhaft in München;

In Vollziehung eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 24. April abhin;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu committirt durch das allegirte Urtheil, die zum Nachlasse des genannten verlebten Jacob Weissenbach gehörigen Liegenschaften, bestehend in ungefähr drei Hectaren Ackerfeld, Grünstadter und Quirnheimer Bannes, und dann in einem Wohnhause, worin bisher Gastwirthschaft und Bierbrauerei getrieben wurde, und welches das Schild zum Schwanen führt, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 29. Juni 1841.

Rauh, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 19. Juli 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zu Sonne;

Auf Betreiben der Erben von dem zu Rheinzabern verlebten Ackersmanne Johannes Kuhn, werden die zu dessen Nachlassenschaft gehörigen Immobilien, bestehend in: a) der vordern Hälfte eines zu Rheinzabern auf dem Flachsmarkte stehenden Wohnhauses, b) sieben im Banne von Rheinzabern gelegenen Ackerstücken, welche zusammen an Flächenmaaß 180 Aren 33 Centiaren enthalten, c) 31 Aren 11 Centiaren Wiesenland in zwei Parzellen, nämlichen Bannes, und d) einem Ackerstücke im Banne Hatzenbühl von 18 Aren 90 Centiaren, vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben des Erblassers sind: 1. Margaretha Kuhn, Ehefrau von Franz Peter Kaufmann, Maurer und Makler, 2. Johann Jacob Kuhn, Ackersmann, 3. Andreas Kunz, Ackersmann, 4. Johann Jacob Kunz, Tagner, 5. Franz Philipp Schmitz, Barbierer, und 6. dessen mit seiner verlebten Ehefrau Regina Kunz gezeugtes, noch minderjähriges Kind Theresia Schmitz, welche ihren Vater zum Legalvormunde, den obgenannten Andreas Kunz zum Beivormunde, und den Nicolaus Stuber, Tagner, zum Spezialvormunde hat; sämmtlich in Rheinzabern wohnhaft.

Rheinzabern, den 29 Juni 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1841.

(Licitation.)

Am 19. Juli 1841, Mittags um 3 Uhr, zu Miesenbach in der Wohnung des Conrad Folz, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Miesenbach gelegene Güter, aus der Gemeinschaft von Valentin Geib, im Leben Ackerer zu Miesenbach, und seiner Wittwe Philippina Koch, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Neunzig Aren vierzig fünf Centiaren Ackerland in vier Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansteben von: 1. Philippina Koch, Wittwe des Valentin Geib, im Leben Ackersmann zu Miesenbach, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benamtlich: 1. Valentin, 2. Katharina, 3. Barbara und 4. Peter Geib, alle vier gewerblos, bei ihr wohnhaft, und 2. Philipp Geib, Ackersmann, zu Miesenbach wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 1. Juli 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1841.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des ohne Descendenz in Heuchelheim verlebten Ackersmannes Johannes Kärcher, als: I. dessen überlebende Wittwe Anna Katharina geborne Müller, Ackersfrau, in Heuchelheim wohnend; II. des Erblassers überlebenden Mutter Anna Maria gebornen Muth, Wittwe erster Ehe des in Heßheim verlebten Ackersmannes Johannes Kärcher, und jetzige Ehefrau des allda wohnenden Wirths und Ackersmannes Friedrich Reich, Letzterer mithandelnd, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie als gesetzlicher Nutznießer des Vermögens seiner minderjährigen Kinder: Heinrich, Friedrich und Georg Reich, diese Letztern Stiefbrüder des Erblassers; III. Jacob Reich, Ackersmann in Heßheim wohnend, ebenfalls Stiefbruder; sodann IV. des Erblassers beiden vollbürtigen Brüder, als: 1. Johann Philipp Kärcher II., Ackersmann, in Heßheim wohnend, 2. Conrad Kärcher, Ackerer allda; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu committirt, auf den Grund eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 9. Juni letzthin erlassenen Urtheils, und in Gemäßheit eines vor dem committirten Notär unterm 3 Juli abhin aufgenommenen Expertenberichtes, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Immobilien geschritten:

I. Dienstag, den 20 Juli nächsthin, loco Heuchelheim, im dortigen Gemeindehause, Mittags 12 Uhr, 115 Aren (461 Ruthen) Ackerfeld und Wiesen in acht Parzellen, gelegen im Banne von Heuchelheim, und

II. Auf denselben, loco Heßheim, auf dem dortigen Gemeindehause, Nachmittags 4 Uhr, 161 Aren (647 Ruthen) Ackerfeld in 9 Parzellen, gelegen im Banne von Heßheim und Bindersheim.

Die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs ersehen werden.

Dirmstein, den 3. Juli 1841.

Wagner, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 27ten Juli 1841, Abends um 5 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause des Philipp Bregenzer, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 25ten Februar 1841, zur Licitation geschritten, von einem, zu Speyer im Grubengäßchen gelegenen, Wohnhaus mit Stallung, Gärtchen, Hof und Zubehörungen, begrenzt durch Andreas Roth einseits, Johannes Keller anderseits. Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind die Erben des zu Speyer verlebten Taglöhners Christoph Schütz, als: 1. Louisa Sassenberger, ohne Gewerbe zu Speyer, Wittwe des daselbst verlebten Feldschützen Johann Veit Schütz, als Testamentserbin des Christoph Schütz, 2. Johannes Schütz, Schneider zu Speyer wohnhaft, 3. Wilhelm Schütz, 4 Friederika Schütz, 5. Louisa Schütz, 6. Eleonore Schütz und 7. Georg Schütz, die fünf letztern minderjährig, gewerblos, unter Vormundschaft ihrer Mutter Margaretha Niemand, ohne Gewerbe zu Speyer wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Maurers Christian Schütz, und als Beivormund habend den zu Speyer wohnhaften Ackersmann Christoph Wingenfelder, alle fünf mit genanntem Johannes Schütz, Kinder des Christian Schütz, dieser aber und Johann Veit Schütz, obengenannt, die Kinder des Erblassers Christoph Schütz.

Speyer, den 5ten Juli 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 23. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Welchweiler in dem zu versteigernden Hause, werden durch den dazu committirten Königl. Notär Georg Friedrich Haas, zu Wolfstein residirend, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert:

I. Zur Verlassenschaft der zu Welchweiler verlebten Philippina Emrich, gewesene erste Ehefrau des daselbst verstorbenen Ackersmannes Nicolaus Simon gehörig:

Ein zu Welchweiler stehendes einstöckiges Wohnhaus mit einer Scheune, Stallung, Hof und Zugehör.

II. Zur Errungenschaftsmasse der vorgenannten Erblasser gehörig.

Ein Ackerstück von 289 Centiaren, im Banne von Welchweiler liegend.

Die Versteigerung wird abgehalten a) in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. August 1840; b) in Gefolge eines Expertenberichtes vom ersten des laufenden Monats Juli, aufgenommen durch den oben genannten Notär, und c) auf Anstehen: 1. des Jacob Emrich, Ackerer in Eschenau, Vormund von Philippina und Nicolaus Simon, minderjährige Kinder erster Ehe des oben genannten Erblassers Nicolaus Simon, erzeugt mit der verlebten Philippina Emrich, 2. des Peter Ruth, Leinenweber in Welchweiler, Vormund ad hoc über Maria Katharina, Elisabetha und Peter Simon, minderjährige Kinder zweiter Ehe des genannten Erblassers Nicolaus Simon, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Maria Elisabetha Ruth, Ackersfrau, in Welchweiler wohnend, und 3. des Peter Emrich, Ackerer zu Hund-

heim, Beivormund der sämmtlich vorgenannten Minderjährigen.

Wallstein, den 1. Juli 1841.

Der Notär-Commissär:
G. Haas.

---

pr. den 5. Juli 1841.

Edesheim. (Licitation.) Den drei und zwanzigsten laufenden Monats Juli, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zur Sonne zu Edesheim, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, das den nachgenannten Erben der zu Edesheim verlebten Ehe- und Wingersleute Franz Peter Brechtel und Franziska geborne Schmitt angehörige, an der Mühlgasse zu Edesheim neben Johann Adam Glaser und Paul Joseph Braun stehende zweistöckige Wohnhaus sammt Hof, Keller, Scheuer, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Pflanz- und Baumgarten und sonstigen Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Die Erben obgedachter Eheleute Brechtel sind folgende, als: 1. ihre majorennen Kinder, a) Johannes Brechtel, Winzer, b) Barbara Brechtel, gewerblos, und c) Jacob Brechtel, Winzer, letztere zwei ledigen Standes, sämmtlich zu Edesheim wohnhaft; 2. die sämmtlich noch minderjährigen Kinder ihrer verlebten Tochter, Elisabetha Brechtel, gewesene Ehefrau des zu Edesheim wohnenden Winzers Nicolaus Holländer, als: Franz Mathäus, Maria Anna und Emanuel Holländer, gewerblos, bei ihrem Vater und Legalvormunde Nicolaus Holländer wohnhaft, hiebei repräsentirt durch ihren Spezialvormund Franz Mathäus Wörner, Schlosser, zu Edesheim wohnhaft, indem ihr Vater als Erbe eines Quartes am Nachlasse ihrer verlebten Schwester Cäcilia Holländer hiebei selbst betheiligt ist, und sie auch durch ihren Beivormund, den obgenannten Johannes Brechtel, als hiebei ebenfalls selbst betheiligt, bei diesem Geschäfte nicht vertreten werden konnten.

Edenkoben, den 2. Juli 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 5. Juli 1841

Hambach. (Licitation.) Donnerstag, den 22. Juli nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zur Pfalz in Hambach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des in Hambach verlebten Winzers Ludwig Becker und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Barbara Storck, nämlich: 1. Valentin Becker, Winzer, 2 Bernhard Becker, Küfer, 3. Michael Lederle, auch Küfer, dieser als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Becker erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Ludwig, Sophia, Anton und Barbara Lederle, 4. Genanntem Valentin Becker, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle in Hambach wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör zu Hambach, enthaltend einen Flächenraum von 17 Dezimalen, geschritten werden.

Neustadt, den 2. Juli 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1841.

(Licitation eines Hofgutes.)

Donnerstag, den 22. Juli nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, auf dem Grafenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, in der Wohnung der verlebten Wittib von Philipp Jacob Carra, wird der zum Nachlasse von Katharina geborne Graf, gewesene Ackersfrau auf dem Grafenthalerhofe, und hinterlassene Wittib des auf dem Münchschwanderhofe verlebten Ackersmannes Philipp Jacob Carra, gehörende Antheil des Grafenthalerhofgutes, bestehend in:

a) einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Garten;
b) 30 Tagwerken Ackerland;
c) 16 Tagwerken Wiese, und
d) 23 Tagwerken Waldungen,

der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Johannes Carra, Ackersmann, auf dem Grafenthalerhofe wohnhaft, emancipirter minderjähriger Sohn der obgenannten Philipp Jacob Carra'schen Eheleute, handelnd hier unter Assistenz seines gerichtlich ernannten Curators David Welsch, Kaufmann, in Otterberg wohnhaft;
2. Magdalena Carra;
3. Wilhelmina Carra, und
4. Sophia Carra, alle drei minderjährige Kinder der mehrgenannten Philipp Jacob Carra'schen Eheleute, welche den Peter Becker, Ackersmann, in Moorlautern wohnhaft, zum Vormunde, und den Andreas Graf, Ackersmann, in Sembach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr den 2. Juli 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 22. Juli 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Gräfenhausen in der Behausung des Wirthes Johannes Hauk, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Elisabetha Deker, ohne Gewerbe, in Gräfenhausen wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johann Georg Böhlert, sowohl in eigenem

Namen handelnd, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sowie als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina Böhlert und Nicolaus Böhlert, 2. Heinrich Böhlert, Ackerer, in Gräfenhausen wohnend, deren Nebenvormund, und auf den Grund eines Familienrathsgutachtens, aufgenommen durch das Friedensgericht Annweiler den 9. Juni 1841, homologirt durch das Bezirksgericht Landau den 23. Juni 1841, folgende Immobilien, dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

a) Gütergemeinschaftliche Immobilien:

5,15 Aren Wingert in zwei Parzellen;
21,67 Aren Ackerland in sechs Parzellen, und
30,70 Aren Rodbusch in drei Parzellen.

b) Immobilien, zum persönlichen Nachlasse des Johann Georg Böhlert gehörend:

13,83 Aren Wingert in zwei Parzellen;
18,21 Aren Ackerland in zwei Parzellen, und
4,30 Aren Busch.

Sämmtliche Immobilien liegen auf Gräfenhauser Bann.

Annweiler, den 30. Juni 1841.

Der Notär-Commissär:
Löster.

---

pr. den 1. Juli 1841.

Haardt. (Hausversteigerung.) Dienstag, den 20. Juli nächsthin, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Katharina Gummersheimer, ohne besonderes Gewerbe, in Haardt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Jacob Steiner, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Tochter Barbara Steiner, ohne besonderes Gewerbe, in Haardt wohnhaft, 2. Adam Steiner, Winzer, daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, 3. Elisabetha Steiner, Ehefrau von Jacob Heinrich Müller, Winzer, allda wohnend, 4. Christina Steiner, Ehefrau von Georg Wiedemann, Dreher, auch in Haardt wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, der Abtheilung wegen, des den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör zu Haardt, geschritten werden.

Neustadt, den 30. Juni 1841.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. Juli 1841.

Albisheim. (Versteigerung der Erhöhungsarbeiten des Kirchenthurmes.) Montags, den 15. Juli 1841, des Mittags um 1 Uhr, werden zu Albisheim an der Pfrim auf dem Gemeindehause, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die sämmtlichen Arbeiten der Erhöhung des Kirchenthurmes daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die besondern Arbeiten sind veranschlagt:	fl.	kr.
1. Demolitionsarbeiten	104	55
2. Maurerarbeiten	464	5
3. Steinhauerarbeiten	286	48
4. Zimmerarbeiten	777	11
5. Schreinerarbeiten	67	18
6. Schlosserarbeiten	168	—
7. Tüncherarbeiten	114	45
8. Dachdeckerarbeiten	503	—
	2486	2

Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Albisheim an der Pfrim, den 29. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

---

pr. den 5. Juli 1841.

Candel. (Minderversteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Donnerstag, den 15. d M., um 10 Uhr des Morgens, im Gemeindehause zu Candel, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte nachbezeichnete Reparaturen am Rathhause daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	392	44
2. Zimmermannsarbeit, à	82	11
3. Schreinerarbeit, à	640	85
4. Schlosserarbeit, à	154	44
5. Glaserarbeit, à	60	37
6. Tüncherarbeit, à	553	21
7. Schieferdeckerarbeit, à	479	18
zusammen	2333	30

Der Kostenanschlag liegt in der Schreibstube des Bürgermeisteramts zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Candel, den 1. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 5. Juli 1841.

Candel. (Versteigerung von Arbeiten und eisenen Oefen.) Donnerstag, den 15. Julius, Morgens 10 Uhr, werden nachbeschriebene Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert werden, als:

1. Die Herstellung eines Staketengeländers zur Einfassung des Kirchenplatzes und Errichtung von Befriedung an beiden Haupteingängen des Kirchenplatzes, veranschlagt zu 174 fl. 53 kr.
2. Die Herstellung der Umfassungsmauern bei der Kirche, veranschlagt zu 251 fl. 2 kr.

3. endlich werden 12 gute gußeisene Oefen an den Meistbietenden zur Versteigerung kommen.

Candel, den 1. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 1. Juli 1841.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Montag, den 12. Juli l. J., werden nachbezeichnete Holzgattungen aus dem Gemeindewalde von Eisenberg öffentlich an den Meistbietenden und auf Credit versteigert, nämlich:

Zufällige Ergebnisse.

14	kieferne Baustämme 3. Klasse,
28	„ „ 4. „
12	eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
10	kieferne Sägblöche 3. und 4. Klasse,
375	„ Baumstützen,
7975	„ Bohnenstangen,
9½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
7½	„ kiefern „ „
1	„ „ gehauen „
5½	„ eichen und kiefern Stockholz,
100	Gebund eichene Gipfelwellen,
325	„ kieferne Prügelwellen,
2525	„ „ Reiserwellen.

Aus dem Schlage Diebskeller.

3	eichene Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
13	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2	„ „ „ „ antr.,
12½	„ eichen „ „
6½	„ „ Stockholz,
175	Gebund buchene Wellen,
50	„ eichene Gipfelwellen.

Die Versteigerung beginnt Morgens um 10 Uhr, und wird bei günstiger Witterung in dem Schlage Diebskeller, andernfalls aber zu Eisenberg abgehalten.

Eisenberg, den 27. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 5 Juli 1841.

Lachen. (Brennholzversteigerung.) Am 16. dieses, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden folgende Hölzer der Versteigerung ausgesetzt werden, als:

1.	2	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2.	25	„ kiefern „ „
3.	3	„ gemischtes Stockholz,
4.	1700	Stück buchene Wellen,
5	200	„ gemischte „
6.	500	„ kieferne „ und
7.	10	Klafter Frevelholz verschiedener Gattungen,

was man anmit bekannt macht.

Lachen, den 1. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 24 Juni 1841.

Venningen. (Versteigerung von Gras und Verpachtung von Gemeindegütern.) Montags, den 19. Juli l. J., um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause daselbst, wird das diesjährige Hartgras von den Gemeindewiesen loosweise versteigert.

Am 20. desselben Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wappenschmiede im Edenkober Thale bei Herrn Heinrich Gienandt, werden die dort liegenden Waldgrundstücke in einen anderweitigen 9jährigen Pachtbestand vergeben, wovon Steigerer und Pächter in Kenntniß gesetzt werden.

Venningen, den 21. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Waldschmitt.

---

pr. den 1. Juli 1841.

2te Bekanntmachung

Heiligenstein. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Bis Montag, den 19. Juli dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Heiligenstein die Winterschaafweide in der dortigen Gemarkung auf einen dreijährigen Bestand an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen am Tage der Versteigerung bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen liegen, bei der Versteigerung selbst aber noch öffentlich vorgelesen werden.

Zugleich werden alle diejenigen in der Gemarkung von Heiligenstein begüterten Grundbesitzer, welche Reclamationen und Einwendungen gegen diese Verpachtung machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen Monatsfrist vom Tage der Verpachtung an um so gewisser bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte schriftlich einzureichen, als nach Ablauf derselben Niemand mehr mit seinen Einwendungen gehört werden könnte.

Heiligenstein, den 30. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 28. Juni 1841.

Rosenkopf. (Kapital-Darleihen.) In der Gemeindekasse von Rosenkopf liegen 200 fl. zum Ausleihen auf erste hypothekarische Einschreibung bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich binnen 4 Wochen schriftlich an das unterfertigte Bürgermeisteramt wenden.

Käshofen, den 25. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

---

pr den 6. Juli 1841.

Speyer. (Kapital-Darleihen.) Bei der Stadtkasse dahier liegen 2060 fl. gegen erste hypothekarische Versicherung zum Ausleihen bereit, wovon Anleihen Suchende in Kenntniß gesetzt werden.

Speyer, den 5. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 73. Speyer, den 10. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. Juli 1841.

Durch Urtheil des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom acht und zwanzigsten Juni eintausend achthundert ein und vierzig, hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Ewald Koch, Färber und Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, von Amtswegen in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Fallments vorläufig auf den fünfzehnten Juni achtzehnhundert ein und vierzig (Tag seiner Entfernung) festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Kieffer zum Fallimentscommissär und den Kaufmann und Lotto-Collector Dümmler dahier zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit im Betretungsfalle in das Schuldgefängniß zu Zweibrücken eingebracht und daselbst verwahrt werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Franz Lacour, dessen Wohnort unbekannt ist, der sich ohne Legitimations-Papiere und Subsistenzmittel bettlend im Lande umhertreibt, ist unlängst auf einem Effecten-Diebstahl zu Weidenthal ertappt und verhaftet worden, den er zum Nachtheile des Nicolaus Roth daselbst verübte. Derselbe, seiner Angabe nach in der Nähe von Weißenburg zu Haus, ist gewaltsam aus der Wachtstube zu Weidenthal nächtlicher Weile ausgebrochen und flüchtig gegangen.

Indem vor diesem sicherheitsgefährlichen Bettler gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das Ansuchen, auf genanntes Individuum Spähe anzuordnen, und im Falle Betretens dasselbe verhaften und anher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 6. Juli 1841.
Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Signalement:

Alter: etwa 40 Jahre; von mittlerer untersetzter Statur; grau melirte Haare und gleichen Backenbart; frische Geschtsfarbe; Mangel an mehreren Fingern der linken Hand. Trug grüne tuchene Schildkappe, dunkelblauen Wamms, weiß und dunkel gestreifte Hosen, ein blaues Ueberhemd. Näheres war nicht zu ermitteln.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Apotheker-Gehülfen Carl Anton Leipold zu Freinsheim ist am 23. vorigen Monats zu Dürkheim des Abends eine goldene Taschenuhr mit ganz niederem Rande, glattem Gehäuße, weißem an dem Aufziehloche etwas ausgesprengten Porzellan-Zifferblatte, auf welchem arabische Zahlen sind, entwendet worden. Als besonderes Kennzeichen dient, daß das Glas in der Deckelscheibe schlecht befestiget und deßhalb mit weißem Wachs verkittet ist, daß auf der äußern Seite des Gehäußes eine Vertiefung von einem Säbelhiebe angeblich herrührend sich befindet und im Innern desselben der Buchstabe K. 18 eingravirt ist.

Wer über den unbekannten Dieb respective über den jetzigen Besitzer der entwendeten Uhr Auskunft ertheilen kann, möge alsbald dahier oder bei seiner Ortsbehörde Anzeige machen, damit hierauf das Weitere verfügt werde.

Frankenthal, den 6. Juli 1841.
Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Jacob Bozini, Geselle bei Zinngießer Deguli zu Speyer, wurde im Laufe des abgewichenen Monats eine silberne Taschenuhr, gewöhnlicher Größe, mit goldenen Zeigern, weißem porzellanen Zifferblatte, worauf römische Zahlen sind, gestohlen. An dem im Zifferblatte befindlichen Aufziehloche ist ein Stückchen ausgesprengt; der Deckelreif um das Glas ist glatt, hat jedoch neben ein gravirtes Kränzchen, eine Verzierung, die auch unter diesem Reife, wo die Uhr sich beim Zulegen schließt, angebracht ist. Die

Rückseite des Gehäußes ist platt; am Bügel ist ein schwarzes Bändchen, mit Goldperlen verziert, zum Umhängen angeschlungen, an welchem ein gelbes Schlößchen angebracht ist.

Bei Veröffentlichung dieser Entwendung ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung der entwendeten Uhr oder Ermittlung des bis jetzt unbekannten Diebes führen könnten, alsbald hierorts oder bei der competenten Wohnortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 6. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 30 Mai l. J., Nachmittags 4 Uhr, wurden von der Zollgrenzwache im Seyweiler-Walde von entflohenen unbekannten Schwärzern sechs Fäßchen rother Wein nebst drei Rückkörben aufgegriffen und hieher abgeliefert. Nur drei von diesen Faßchen waren ganz voll, die übrigen aber zum Theil oder ganz entleert, und enthielten ein Gesammtgewicht von 148 Pfund.

Nach § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 wird diese Beschlagnahme hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die unbekannten Eigenthümer binnen sechs Monaten ihr Eigenthumsrecht, sowie die Erfüllung der zollgesetzlichen Bestimmungen, bei dem Königl. Friedensgerichte Neuhornbach nachweisen können, indem nach Ablauf dieses Termins die Confiscation über diese verlassenen zollpflichtigen Gegenstände beantragt werden wird.

Zweibrücken, den 6 Juli 1841.

Königl. Hauptzollamt.

Graf, Ober-Zoll-Inspector.

---

pr. den 7. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Registern und Manualien.)

Mittwoch, den 21. dieses, Morgens 9 Uhr, werden in der Amtswohnung des unterfertigten Rentamts 208 unbrauchbar gewordene Register und Manualien öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, was man anmit bekannt macht

Speyer, den 7. Juli 1841.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Minderversteigerung von Grabenarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschläglichen Administrativ-Behörde, wird Donnerstag, den 15 kommenden Monats Juli, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum bayerischen Hofe, zur Vergebung im Mindersteigerungswege geschritten werden, von dem Ausheben und Reinigen der Straßengräben an der Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern innerhalb der Königl. Waldungen, und zwar: fl kr.

1. auf der Strecke von Pirmasens nach Rodalben längs des Walddistriktes Ruppertswald auf eine Länge von 453 Meter, veranschlagt zu 22 39
2. auf derselben Strecke längs des Walddistriktes Bärenhalde auf eine Länge von 509 Meter, veranschlagt zu 25 27

zusammen 48 6

Pirmasens, den 28. Juni 1841.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

Notariatssachen.

pr den 7. Juli 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den vierzehnten October achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Kaiserslautern;

Auf Betreiben von Herrn Franz Nicolaus Görg, Rentner, in Kaiserslautern wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht dahier in der Rathskammer den siebenzehnten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, registrirt den drei und zwanzigsten desselben Monats, welcher in dieser Sache den Advokat-Anwalt an dem hiesigen Bezirksgerichte Herrn Heuser zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählet hat;

Entgegen

Joseph Hofmann, früher Fuhrmann, jetzt Taglöhner, und dessen Ehefrau Elisabetha eine geborne Koch, beide in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagte;

Wird von dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur Versteigerung auf dem Wege des Zwangs von jenen Immobilien geschritten, welche den Schuldnern angehören, und in der Stadt und auf dem Banne von Kaiserslautern gelegen sind, näher beschrieben in einem Güteraufnahmsprotokolle, welches der unterzeichnete, durch allegirtes Urtheil ernannte Versteigerungs-Commissär am dritten dieses Monats aufgenommen hat, und welches am Heutigen einregistrirt ist, als:

1. Plan-№ 53a. und 53b. Ein in der Stadt Kaiserslautern gelegenes Wohnhaus, Distrikt Kotten, mit allen seinen Zubehörungen, Garten und Hofraith, begrenzt von Peter Reinert und Johann Becker, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Plan-№ 1898. Ein Tagwerk fünf und fünfzig Dezimalen Acker am Harzhöbel, gefurcht die Trift und Joseph Ignatz Müller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Auf diesen Immobilien haften keine besondere Lasten als die Grundsteuer und sonstigen städtischen Auflagen; sie werden heute ausweislich der Katasterbücher durch die Schuldner besessen und benutzet.

In Bezug auf diese Versteigerung wurden durch den betreibenden Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigschilling soll entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung anfangend, an wen Rechtens zur Hälfte auf Weihnachten dieses und zur Hälfte auf Weihnachten des zukünftigen Jahres bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz der ersteigerten Objecten, erwerben aber mit demselben keine andere Rechte, als jene, welche die Schuldner gesetzlich in Anspruch nehmen durften; sie haben sich auf ihre Kosten in den Besitz einweisen zu lassen, wenn derselbe ihnen verweigert oder vorenthalten werden sollte.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, und die Steigerer sind gehalten, Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

4. Unterbleibt die Zahlung des Steigpreises zur festgesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem säumigen Zähler zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls mit Umgehung des Zwangsversteigerungs-Verfahrens in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form, durch das Ministerium eines Notärs wieder versteigern zu lassen, wobei Steigerer annoch auf Verlangen solidarische Bürgschaft für die richtige Vollziehung aller Bedingungen zu stellen haben.

5. Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlicher Vorschrift nach den Steigerern zu Last.

6 Die Versteigerung ist definitiv und es werden keine Nachgebote angenommen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten werden für den Fall, daß sie Einreden gegen diese Versteigerung oder die Bedingungen derselben machen wollen, hiemit eingeladen, sich den zweiten August nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des Notärs einzufinden, um daselbst ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs heute den fünften Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1841.

11e Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 17. Juni 1841, verordnend auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner, in Freinsheim wohnhaft, für welchen behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Willich als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, die Zwangsversteigerung der seinen Schuldnern Wilhelm Fleischmann, Leinenweber, und dessen Ehefrau Katharina Nickla, ohne eigenes Gewerbe, wohnhaft zu Lambsheim, gehörigen, sowohl von ihnen als von: 1. Jacob Leva, Tagner in Mardorf, 2. Heinrich Kunz, Ackerer in Lambsheim, 3. Albert Bauer, Tagner in Lambsheim, 4 Philipp Sattel, Ackerer in Mardorf, und 5. Georg Reudelhuber, Gutebesitzer, in Lambsheim wohnhaft, besessene Immobilien; werden durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den dreizehnten October 1841, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Lambsheim, nachbeschriebene Immobilien, in dem von genanntem Versteigerungs-Commissär am dritten dieses Monats gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffen, im Wege gerichtlicher Entgüterung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. Section F. № 224 und 224 bis, dann № 229 und 232 des Plans. 5 Aren 40 Centiaren (23 Ruthen) Grundfläche sammt darauf befindlichen einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und allen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Lambsheim in der sogenannten Hintergasse, begrenzt Jacob Reichert und Jacob Kaufmann III., stoßend auf den Stadtgraben, angesetzt zu 400 fl. und von den Schuldnern selbst besessen 400 fl.

2. Section C. № 1692 14 Aren 10 Centiaren (60 Ruthen) Acker in der zweiten Neugewann, befurcht Conrad Schmitt und Jacob Krafft; mit einem jährlichen Grundzinse von 25 kr. belastet, angesetzt zu 4 fl. 4 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der obengenannte Jacob Leva.

3. Section B. № 747. 20 Aren 50 Centiaren (87 Ruthen) Wiese im ersten Stoot, befurcht Michael Schumann und Franz Groß; belastet mit einem jährlichen Grundzinse von 1 fl 20 kr., angesetzt zu 50 fl. 50 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der obengenannte Heinrich Kunz.

4 Section E. № 2306, 2307, 2308. 26 Aren (110 Ruthen) Acker in der zweiten Wintergewann, befurcht Johannes Werling und Georg Franz Petry, angesetzt zu 60 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der obengenannte Albert Bauer.

5. Section A. № 387. 23 Aren 10 Centiaren (98 Ruthen) Acker im Steinböhl, befurcht Simon Knoll und Adam Bauers Erben, angesetzt zu 40 fl. 40 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der obengenannte Philipp Sattel.

6. Section C. № 777. 19 Aren 10 Centiaren (81

Ruthen) Acker hinter der Mühle, befurcht Wilhelm Kaisermanns Wittwe und Georg Reudelhuber, angesetzt zu 20 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der genannte Georg Reudelhuber.

Sämmtliche Grundstücke sind auf dem Banne von Lambsheim gelegen, und den bei den Artikeln zwei und drei erwähnten Grundzins hat die Gemeindekasse von Lambsheim zu beziehen.

Ob außer diesem Grundzinse und den gewöhnlichen Steuern die fraglichen Immobilien noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden, ebensowenig die respectiven Besitztitel.

Obige Ansatzpreise sind zugleich Angebote des Gläubigers.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und mit allem, was als dazu gehörig gesetzlich zu betrachten ist; übrigens ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers, und namentlich auch ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes, wovon der Steigerer das etwaige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Steigobjectes setzen, betreffenden Falls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel und ohne die betreibende Parthie deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Vom Zuschlage an hat auch der Steigerer alle Gefahr zu tragen.

4. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben sowie den erwähnten Grundzins hat der Steigerer sammt den etwaigen Rückständen ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen und zu entrichten, ebenso den Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz, welcher das oben beschriebene Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten bis zur Auszahlung des Steigpreises und mit einem diesem mindestens gleichkommenden Kapitalwerthe einverleibt bleiben muß.

5. Den Steigpreis hat der Steigerer in coursmäßigen Münzsorten und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Augenblicke des Zuschlags anfangend, in drei Terminen, auf die Martinitage 1842, 1843 und 1844, jeden Termin mit einem Drittheile, zu bezahlen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Zahlung haftet, und durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthat verzichtet.

7. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirte Spezialunterpfänder verhaftet; dabei wird den respectiven Empfängern des Steigpreises nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, die heutige Versteigerung für aufgelöst zu erklären und das betreffende Immöbel sammt allen durch den Steigerer etwa gemachten Verbesserungen und sammt allen alsdann etwa darauf befindlichen Crescenzien, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Lambsheimer Gemeinde, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des heutigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

8. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden nach demselben Nachgebote nicht angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner und dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligten aufgefordert, sich den acht und zwanzigsten des laufenden Monats Juli, Morgens um acht Uhr, auf der Amtsstube des genannten Versteigerungs-Commissärs zu Frankenthal einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen

Frankenthal, den 5 Juli 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.

Montag, den 26. Juli l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hagenbach im Wirthshause zur Sonne;

Auf Ansuchen von Franz Joseph Gauli, Gutsbesitzer, zu Rheinzabern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Helena Hammer, Wittwe von Franz Scharpf in Hagenbach, in Folge Kauf- und Cessionsacts vom 5 November 1835, aufgenommen durch Notär Keller in Rheinzabern; gegen Christoph Scharpf, Ackersmann in Hagenbach wohnend; sodann in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 2. Juli 1840 erlassenen Urtheils;

Werden vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär, Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, nachbezeichnete, auf dem Banne von Hagenbach gelegene Güterstücke, die der genannte Christoph Scharpf von besagter Franz Scharpf Wittwe, in Folge der citirten Kaufsurkunde, erkauft hat, wegen Nicht-

zahlung des Kaufpreises, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. 2,25 Centiaren Garten in den Thorgärten.
2. 1,82 ditto Krautstück im Weog.
3. 13 Aren Acker im Mittelrhein.
4. 9,57 Centiaren Acker allda, und
5. 10,04 Centiaren Acker im Oberrhein.

Rheinzabern, den 6 Juli 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Edigheim im Wirthshause zum grünen Baum, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von Heinrich Ohlinger dem Zweiten, Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Schlegel erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Peter, Martin und Anna Maria Ohlinger, und in Beisein des Beivormundes der genannten Minderjährigen, Philipp Schlegel, Tagner, wohnhaft in Edigheim: 36 Aren oder 6 Viertel zu der zwischen dem Requirenten Heinrich Ohlinger II. und seiner vorgenannten verstorbenen Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Edigheim gelegenen Ackerfeldes, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 7. Juli 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1841.

(Licitation.)

Bis Montag, den 19 Juli 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Pirmasens in dem untenbeschriebenen zu veräußernden Wohnhause selbst, werden vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, die hienach bezeichneten Immobilien, Pirmasenser Bann, wegen Untheilbarkeit zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges zu Pirmasens in der Schäfergasse gelegenes Wohnhäuschen, sammt Stall, Keller und kleiner Hofraithe;

10 Ruthen oder zwei Aren Garten allda, und

5 Morgen 1 Viertel 6½ Ruthen oder 1,38 41 Centiaren Ackerland in vier Stücken und verschiedenen Distrikten gelegen.

Die Requirenten respective Mitheilhaber sind: 1. Jacob Balzer, Ackersmann, wohnhaft in Pirmasens, und 2. dessen Kinder, welche er mit Margaretha Merz, seiner verlebten Ehefrau, erzeugt hat, als: a) Katharina Balzer, ohne Gewerbe; b) Christian Balzer, Taglöhner, beide dahier wohnhaft; c) Sophia Balzer, ohne Gewerbe, ledig und majorenn, vorher abwesend, jetzt dahier wohnhaft, und d) Margaretha Balzer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Daniel Dillmann, Handelsmann, beide zu Beßungen bei Darmstadt, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 2. Juli 1841.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 26. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Adjunkten Weißmann, wird auf Anstehen von:

1. Christine Schlicher, Dienstmagd zu Bennhausen;
2. Justine Schlicher, Ehefrau von Martin Wasser, Maurer, beide wohnhaft zu Cincinnati, Hamilton County Staat Ohio in Nordamerika, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, vertreten durch ihren Bevollmächtigten, den nachgenannten Friedrich Landsiedel;
3. Friedrich Landsiedel, Weber und Ackersmann, in Münchweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über den minderjährigen Philipp Schlicher, dieser und die genannten Justine und Christine Schlicher als Miterben ihrer Eltern der zu Münchweiler verlebten Eheleute Georg Peter Schlicher und Dorothea Wagenberger, und als Erben ihres verlebten Bruders Friedrich Schlicher handelnd;
4. Georg Gerbig, Taglöhner, zu Schweisweiler wohnend, als Nebenvormund des obigen Minderjährigen;

durch den unterzeichneten Königl. Notär Hellrigel von Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Versteigerung geschritten von 11 Dezimalen, einem zu Münchweiler am Langmellerwege gelegenen einstöckigen Wohnhäuschen sammt allem Zugehör, zum Nachlasse des genannten Friedrich Schlicher gehörig.

Winnweiler, den 6. Juli 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 8 Juli 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 28. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Bürgermeisters Schneider; auf Anstehen von:

1. Margaretha Bauer, ohne besonderes Gewerbe, zu Steinbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Heinrich Ludwig Klos, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Elisabetha Barbara, Margaretha Justine und Adam Klos;
2. Heinrich Bohrmann, Schneider, allda wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Karl Wilhelm Hellriegel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, auf Eigenthum versteigert:

a) ¼ von 2,98 Dezimalen Acker im Banne von Steinbach.

b) 1 Hectare 20 Aren 16 Centiaren gemischter Niederwald, im Banne von Weitersweiler,

zur besagten Gütergemeinschaft gehörend.

c) 270 Dezimalen Acker und Wies, in 6 Stücken, im Banne von Steinbach.

d) 16 Dezimalen, ein zu Steinbach gelegenes Wohnhaus sammt allem Zugehör, zum Nachlasse des genannten Klos gehörig.

Winnweiler, den 6. Juli 1841.

Hellriegel, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 27. Juli 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schweigen im Gasthause zum Löwen;

Zur Vollziehung eines registrirten Rathskammer-Beschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 22. Juni 1841, auf den Grund eines durch unterzogenen Notär am heutigen Tage aufgenommenen Expertenberichts, und auf Ansuchen von: 1. Rosina Burckhardt, Ehefrau von Johannes Beck, Valentins Sohn, Wingertsmann in Schweigen; 2. Johannes Burckhardt, Wingertsmann allda; 3 Adam Burckhardt, Wingertsmann in Rechtenbach; 4. Jacob Burckhardt, Wingertsmann in Schweigen; 5. Elisabetha Burckhardt, Ehefrau von Christoph Heller, Wingertsmann in Schweigen; 6. Margaretha Burckhardt, Ehefrau von Jacob Grimm, Wingertsmann in Schweigen, eigenen Namens und als Rechtsinhaber von Katharina Burckhardt, Ehefrau von Johannes Grimm, Wingertsmann, in Schweigen wohnhaft gewesen, nunmehr nach Nordamerika ausgewandert; 7. Jacob Feinthel, Ackersmann, in Schweigen wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Adolph Burckhardt; 8. Friedrich Beck, Ackersmann allda, als Beivormund desselben;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den unterm Namen Burckhardt genannten Personen gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1 Are 20 Centiaren Baumstück
15 Aren 70 Centiaren Wald und Baumstück.
31 Aren 76 Centiaren Wald in 2 Parzellen.

Bergzabern, den 3. Juli 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 26. Juli 1841, Vormittags um 9 Uhr, zu Niedersimten in der Behausung des Bürgermeisters Johannes Erhardt, wird auf Ansuchen von den Kindern und Erben von weiland Georg Erhardt und Katharina Feller, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Niedersimten, als: 1. von Louisa Erhardt, Ehefrau von Johann Adam Knapp, Ackersleute, in Rieschweiler wohnhaft; 2. von Johannes Erhardt, Dienstknecht, zu Rodalberhof wohnhaft; 3. Anna Maria Erhardt, Ehefrau von Caspar Hinkel, Schuhmacher, beide in Pirmasens wohnhaft; 4. von Magdalena Erhardt, ledig und gewerblos, auch zu Pirmasens wohnhaft, und 5. von Georg Feller, Ackersmann, in Niedersimten wohnhaft, als Curator über den abwesenden Miterben Nikolaus Erhardt, dermalen ohne bekannten Wohnort, und 6. von Herrn Ludwig Jeambey, Notär, in Pirmasens residirend, als Repräsentant des gedachten Abwesenden, in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 23. April l. J., und in Gemäßheit gehörig registrirten Expertenberichts vom 2. l. M., durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Karl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hiernach bezeichneten, dem genannten Requirenten angehörigen, im Dorfe Simten und Simter Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Die abgetheilte Hälfte eines im Dorfe Niedersimten gelegenen einstöckigen Wohnhauses mit Zubehörungen, neben Heinrich Hafner und dem Weg.
2. 4 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen oder 127 Aren 36 Centiaren Acker in 5 Stücken, und
3. 1 Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren Wies in einem Stück, das Ganze taxirt zu 209 fl.

Die Steigerungsbedingnisse, so wie die nähere Beschreibung der Liegenschaften sind zur Einsicht auf der Schreibstube des Notärs deponirt.

Pirmasens, am 6. Juli 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 8 Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 26. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr, in dem Wirthshause des Philipp Koch zu Cusel;

Wird vor Hofeus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, als hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär;

Auf Betreiben von: 1. Jacob Fritz, Gutsbesitzer, als Rechtsinhaber von: a) Elisabetha Ruth, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Taglöhners Daniel Jacob senior, b) Friedrich Jacob, Zimmermann, c) Philippina Jacob, Ehefrau von Abraham Wildt, Schieferdecker, d) Adam Jacob, früher Soldat, dermalen Taglöhner, e) Carolina Jacob, ohne Gewerbe, und f) Theobald Jacob, Taglöhner; 2. Elisabetha Jacob, Ehefrau von Carl Klink, Tuchscheerer, und Letzterem der

ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Sophia Clemens, Wittwe des verlebten Daniel Jacob junior, sie Taglöhnerin, handelnd als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Elisabetha Jacob und Carolina Jacob; 4. Abraham Wildt, Schieferdecker, qua Nebenvormund der vorgenannten Minorennen; sämmtlich Genannte in Cusel wohnhaft; der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Section C. № 213 bis 216. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Gärten vor und hinter dem Hause, Ackerland und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Cusel im alten Welbergraben, auf einer Grundfläche von 32 Aren (5 Viertel).

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 5. Juli 1841.

Der Licitations-Commissär:
Hofeus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6 Juli 1841.

Ebernburg. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Da bis Herbst laufenden Jahres der seitherige Verweser an hiesiger Schule in das Seminarium übergeht und diese Stelle dadurch wieder erledigt wird, so ist zu deren Wiederbesetzung ein Termin von vier Monaten festgesetzt, während welcher Zeit die hiezu lusthabenden, gehörig geprüften Kandidaten ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen.

Der Gehalt des Lehrers besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Wohnung und Garten	20	—
b) Aus der Gemeindekasse	65	—
c) Als Kirchendiener	96	24
	181	24
Ab für Kosten	6	46
	174	38
In der Summe ad c. ist noch für das Aufziehen der Uhr begriffen, was hier in Abzug kommt	4	38
Folglich Schulbesoldung	170	—
Hiezu aus dem Kreisfonde anzunehmen	30	—
Summa	200	—

Feil-Bingert, den 2. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 6. Juli 1841.

Erlenbach, Kanton Landel. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle dahier ist erledigt und soll mit einem im Seminarium gebildeten, geprüften und gut befähigten Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 300 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Erlenbach, den 1. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weidner.

---

pr. den 24. Juni 1841.

3te Bekanntmachung.

Rehborn. (Selbstständige Gehülfenstelle.) Durch Beförderung des bisherigen selbstständigen Gehülfen Carl Rolland an der Knabenschule zu Rehborn an die Stelle seines Vaters Heinrich Rolland allda ist die selbstständige Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule daselbst in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt zweihundert Gulden nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar gebildet wurden und gut qualificirt sind, wollen innerhalb vier Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Odernheim, den 19. Juni 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hach.

---

pr. den 6. Juli 1841.

Speyer. (Mindersteigerung von Brunnenarbeiten.) Mittwochs, den kommenden 14. Juli, Morgens um 10 Uhr, in der Stadtkanzlei, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Herstellung von drei Brunnen mit eisernen Röhren, nämlich: bei den drei Königen, in der Pfistorei- und in der Schwaabsgasse, zusammen veranschlagt zu 739 fl. 33 kr., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Kostenanschläge können täglich in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Speyer, den 3 Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 5. Juli 1841.

Heßheim. (Vergebung von Gemeinde Arbeiten.) Donnerstag, den 22. Juli nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Heßheim folgende Arbeiten im Wege der Mindersteigerung öffentlich vergeben:

	fl.	kr.
1. Reparaturen im katholischen Schulhause, veranschlagt zu	145	16
2. Herstellung von Stühlen und Bänken auf das Gemeindehaus	48	10

	fl.	kr.
3. deßgleichen von Bauarbeiten im katholischen Pfarrhause	47	36
4. deßgleichen eines Dachs für die Aufbewahrung von Feuerleitern und Haken	42	55
5. deßgleichen von Bauarbeiten im protestantischen Schulhause	93	11
6. deßgleichen im protestantischen Pfarrhause	12	51

Alle vorbeschriebene Gegenstände bestehen aus Maurer-, Schreiner- und Zimmermannsarbeiten, und können die betreffenden Kostenanschläge täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Heßheim, den 3. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 6. Juli 1841

Ellerstadt. (Pflasterarbeiten.) Den 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Ellerstadt auf dem Gemeindehause die Herstellung von 264 Quadratmetern Rinnenpflaster und 600 Quadratmetern Straßenpflaster, veranschlagt per Quadratmeter, ohne Lieferung, zu 10 kr. 144 fl.

Sodann die Lieferung von 144 Cubikmetern Basaltsteinen bester Qualität an einen bequemen Ausladeplatz bei der Forster Staatsstraße, woselbst sie von der Gemeinde abgeholt werden, per Meter zu 2 fl. 20 kr veranschlagt 336 fl.

480 fl.

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, was man anmit bekannt macht.

Ellerstadt, den 3. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Blaul.

---

p. den 6. Juli 1841.

Rülzheim. (Minderversteigerung der Erbauung einer Schleuße und zweier Brücken.) Donnerstag, den 22. Juli l. J., um 10 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Erbauung einer Schleuße und zweier Brücken, behufs der Wiesenbewässerungs-Einrichtung, bestehend in nachbezeichneten Arbeiten, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

a) Die Schleuße.

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	129	55
2. Zimmermannsarbeit	81	47
3. Schlosserarbeit	74	30

b) Die Brücken.

4. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	610	33
5. Zimmermannsarbeit	121	18
6. Wasserschöpfen	20	—
Summa	1038	3

Die deßfallsigen Kostenanschläge und Zeichnungen können jeden Tag auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Rülzheim, den 1. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 6. Juli 1841.

Rülzheim. (Minderversteigerung von Steinkohlen- und Torflieferung.) Donnerstag, den 22 Juli, Morgens 10 Uhr, kömmt die Lieferung von 50 Zentnern Steinkohlen und 25 Klaftern Torf, welche schon unterm 26. Juni d. J. ausgeboten wurde, wegen zu hohen Preisen aber die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, nochmals zur Versteigerung, was nun neuerlich bekannt gemacht wird.

Rülzheim, den 1. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 7. Juli 1841.

Kallstadt. (Holzversteigerung.) Bis 15. Juli, Morgens 8 Uhr, läßt die Gemeinde Kallstadt auf dem Gemeindehause daselbst folgende Hölzer versteigern, als:

a) 48¾ Klafter buchenes Prügelholz,
b) 5 „ gemischtes „
c) 23¾ „ eichene mit etwas buchen und liefern gemischte Prügel,
d) 2¾ Klafter kastanien Scheitholz,
e) ¼ „ „ Stockholz,
f) 1114 gemischte Reiserwellen,

wozu Steigerungsliebhaber anmit eingeladen werden.

Kallstadt, den 5. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ruprecht.

---

pr. den 1. Juli 1841.

3te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Bis Montag, den 19. Juli dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Heiligenstein die Winterschaafweide in der dortigen Gemarkung auf einen dreijährigen Bestand an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen am Tage der Versteigerung bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen liegen, bei der Versteigerung selbst aber noch öffentlich vorgelesen werden.

Zugleich werden alle diejenigen in der Gemarkung von Heiligenstein begüterten Grundbesitzer, welche Reclamationen und Einwendungen gegen diese Verpachtung machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen Monatsfrist vom Tage der Verpachtung an um so gewisser bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte schriftlich einzureichen, als nach Ablauf derselben Niemand mehr mit seinen Einwendungen gehört werden könnte.

Heiligenstein, den 30. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 74. Speyer, den 14. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. stieß die Grenzwache zu Steinfeld und zu Scheidt im Mundat- und Binnenwalde auf einen Transport von Pferden, welche nach der eingeschlagenen Richtung zum Ausschwärzen nach Frankreich bestimmt waren, indem die Reiter nach erfolgtem Anrufen von Seiten der Grenzwache-Mannschaft die Flucht ergriffen und die Pferde verlassen haben.

Von diesem Pferd-Transporte wurden in der Nähe von Scheidt und Minfeld fünf Stücke, nämlich zwei Rappen, eine schwarze, eine lichtbraune Studte und ein Rothschimmel, sammtlich zwischen 5 bis 6 Jahre alt, aufgegriffen und hieher transportirt.

Gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 werden die zur Zeit unbekannten Eigenthümer dieser Pferde vorgeladen, ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf von 6 Monaten auf die Confiscation der in Beschlag genommenen Pferde angetragen werden müßte.

Zugleich wird noch eröffnet, daß, im Falle sich die Eigenthümer dieser Pferde nicht sofort melden, und hinreichende Sicherheit leisten sollten, zur öffentlichen Versteigerung der fünf Pferde am künftigen Montag, den 19. Juli curr., Vormittags 10 Uhr, hierorts Termin anberaumt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuburg a. Rh., den 9. Juli 1841.

Königl. Hauptzollamt Neuburg.
Freiherr v. Kreß, Ober-Inspector.
Vogl, Hauptamts-Verwalter.
Kargl, Hauptamts-Controleur.

---

pr. den 9. Juli 1841.

(Gläubiger-Versammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den Fallten Johann Felden, Krämer, in Waldfischbach wohnhaft, beendigt ist, werden die Gläubiger, deren Forderungen zum Passiv-Status angenommen sind, in Gemäßheit der Artikel fünfhundert vierzehn und folgende des Handelsgesetzbuchs hiemit eingeladen, am Mittwoch, den achtzehnten August dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, auf der Gerichtskanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Falliments-Commissärs, Ergänzungsrichters Friedrich Kieffer, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen und ein Concordat abzuschließen, oder sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig u. f. f. des Handelsgesetzbuchs zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten und einen Vereinigungs-Vertrag abzuschließen.

Auch der Fallit hat sich hiebei einzufinden.

Zweibrücken, den drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig.

Der provisorische Syndik.
Unterzeichnet: Ph. Heintz.

№ 1762. Registrirt zu Zweibrücken den drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Münch, Verweser.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 9. Juli 1841.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentssache des Leopold Schwarz von Zweibrücken.)

Diejenigen Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Krämers Leopold Schwarz in Zweibrücken, welche bei dem am zwei und zwanzigsten laufenden Monats vor unterzeichnetem Commissär statt gehabten Verifications-Verfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner Sitzung vom vier und zwanzigsten ejusdem auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen, am Montag, den neunzehnten Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, in dem Berathschlagungszimmer des

Königl. Bezirksgerichts in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verification ihrer Forderungen contradiktorisch zwischen ihnen und dem Syndik in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde.

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn, die Forderungen ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die ausgebliebenen, sowie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdies das Recht, bei dem Abschlusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel fünfhundert zehn, fünfhundert eilf, fünfhundert zwölf und fünfhundert dreizehn des Handelsgesetzbuchs.

Zweibrücken, den dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Richter-Commissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

Ad 1825. Registrirt zu Zweibrücken den dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, debet sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr. den 10. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Königl. Regierungs-Rathes Freiherrn von Reimans zu Speyer wurde am 9. Mai jüngsthin außer einem Geldbetrag eine silberne Repetir-Uhr unter erschwerenden Umständen entwendet. Diese Uhr von ziemlicher Dicke hat ein ganz glattes jedoch auf der Seite geripptes Gehäuß, ein emaillirtes porzellanenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen und blau angelaufenen Stahlzeiger, einen langen hervorstehenden Bügel, wie dieß bei Repetiruhren immer der Fall ist. Das Werk von französischer Fabrikation schlägt auf eine Feder. Sonstige nähere Kenn- oder Fabrikzeichen konnten nicht angegeben werden.

Spuren, die zur Ermittlung der entwendeten Uhr oder Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes führen könnten, mögen ehestens hierorts oder bei der betreffenden Wohnorts-Behörde zur Anzeige gebracht werden, damit hierauf das Weitere verfügt werden könne.

Frankenthal, den 7. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 9. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe des Monats Mai oder Juni jüngsthin wurde zum Nachtheile der Tochter des Schneidermeisters Franz Seraphin Mayr zu Speyer ein nicht viel getragener Frauenmantel von grünem Damentuche mit langem Kragen und einem kürzern dunkelblauen Sammetkragen, an welch letzterm fünf gewöhnliche Drathhaften zum Zuheften angenäht sind, entwendet. Das Hintertheil dieses Mantels ist mit grünem Zeuge, die beiden Vordertheile mit grün grundirtem mit weißen und lilastreifen carorietem Pergall gefüttert, auch befinden sich an demselben kurze Handstützen, die mit Sammet besetzt sind.

Spuren, die zur Ermittlung des gestohlenen Mantels oder zur Entdeckung des Diebes führen könnten, sind alsbald zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 6. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 9. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile der Gesellen des Schneidermeisters Andreas Kern zu Speyer wurden am 22. vorigen Monats folgende Gegenstände aus deren Schlafkammer entwendet:

1. Ein Perlen-Geldbeutel, buntfarbig mit gelbem metallenem Schlosse. Auf deren einen Seite dieses Beutels ist das Wort „Gedenke", auf der andern das Wort „Mein" mit schwarzbraunen Perlen eingestrickt;
2. ein geflochtener Haarring, dunkelbraun mit einem viereckigten Goldplättchen, worauf die Buchstaben B. B. eingravirt sind;
3. ein Paar Sommerhosen von blau und braun geköpertem Zeuge mit gelben kalbledernen Struppen, unten am Fuße rund, oben mit einem Schlitze, der mit schwarz beinernen Knöpfen zugehalten wird. Die Hosen sind mit zweierlei Futter, nämlich mit Canefaß und Pergal von weißgrauer Farbe gefüttert und haben sogenannte Schlitzäcke;
4. ein gestrickter grün-baumwollener Geldbeutel (sogenannter Zwergsack) mit glatten weißen stahlenen Ringen;
5. ein Paar zimmetbraune baumwollene gewebene Handschuhe.

Spuren, welche zur Ermittlung der entwendeten Gegenstände oder Entdeckung des unbekannten Diebes führen könnten, sind alsbald zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 6. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 9. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Jacob Rippgen von Neuleiningen wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats eine neue sogenannte Wagenblah, von grauem Sacktrillig gefertigt, entwendet. Dieselbe aus vier Tuchbreitungen

zusammengesetzt, mag dreißig Ellen groß seyn und ist mit Schlingen von starker leinener Kortel versehen, sonst ohne besondere Kennzeichen.

Wer über den unbekannten Dieb oder über den gestohlenen Gegenstand Aufklärung zu ertheilen vermag, ist hiemit zur Anzeige hierorts oder bei seiner Wohnorts-Behörde aufgefordert.

Frankenthal, den 6. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 7. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.
(Versteigerung von Registern und Manualien)

Mittwoch, den 21. dieses, Morgens 9 Uhr, werden in der Amtswohnung des unterfertigten Rentamts 208 unbrauchbar gewordene Register und Manualien öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, was man anmit bekannt macht.

Speyer, den 7. Juli 1841.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 8. Juli 1841.
(Auswanderungsanzeige.)

Conrad Hoffmann, Ackersmann von Göcklingen, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 3. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Boy.

Anwaltschaftssachen.

pr den 12. Juli 1841.
(Interdictions-Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom siebenten Juli l. J., gehörig registrirt den neunten Juli darauf, wurde auf Anstehen des Interdictionsklägers Johann Friedrich Kern, Ackersmann zu Niederotterbach, die Interdiction der Beklagten Maria Elisabetha Kern, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu besagtem Niederotterbach wohnhaft, ausgesprochen und verordnet, daß derselben nach den gesetzlich vorgeschriebenen Formen, durch den Familienrath ein Vor- und Nebenvormund ernannt werde, was hiemit in Gefolge der Artikel 501 des Civilgesetzbuches und 895 des Civilprozedurgesetzbuches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Landau, den 10. Juli 1841. Für die Richtigkeit des Auszuges: der Anwalt des Interdictionsklägers. gez. Haas, Advokat. Einregistrirt zu Landau, den 10. Juli 1841, vol. 33, fol. 51, C. 9, empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt. gez. Eberhard.

Für die Abschrift:
gez. Haas, Advokat.

Notariatssachen.

pr. den 10. Juli 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu Eschbach im Engel;

Auf Betreiben von Heinrich Otto Treiber, Eigenthümer, wohnhaft in Landau, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Georg Jacob Gaßmann von da, welcher in diesem Verfahren den Königl. Advocaten Jacob in Landau zum Anwalte bestellt hat, und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am 14. April l. J., registrirt;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungscommissär Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Landau, zur Zwangsveräußerung gegen Johann Jacob Laux, dessen Ehefrau Magdalena Christmann, und gegen Stephan Christmann, alle Ackersleute und in Eschbach wohnhaft, geschritten;

Die zur Versteigerung ausgesetzt werdenden Immöbel der Schuldner sind aufgenommen und beschrieben in dem Güteraufnahmsprotokolle, gefertigt durch den Versteigerungscommissär am 26. April dieses Jahrs, registrirt;

Im Banne von Eschbach:

2. Section C. 211 und 212. 3 Aren 17 Centiaren (16 Ruthen) Wingert in der Rothbeck, neben Peter Günther und Anton Schwartz, angeboten zu 10 fl.

Gegenwärtig im Besitze von Michael Müller, Ackerer in Eschbach.

Gemäß einer dem Versteigerungs-Commissär durch den Gerichtsboten Gleizes von Landau am 27. Mai l. J. significirten Erklärung und Aufforderung der Gläubiger der Schuldner bleiben die übrigen im Aufnahmsprotokolle beschriebenen Güter derselben von dieser Zwangsveräußerung ausgenommen, und nur oben beschriebenes Stück zur Versteigerung gebracht.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und findet kein Nachgebot statt; der betreibende Theil hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen dieselbe vor sich gehen soll, als:

1. Die Liegenschaft wird in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden wird, und der betreibende Theil leistet durchaus keine der Garantien, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

2. Steigerer hat sich auf seine eigene Gefahr und

Kosten in Besitz setzen zu lassen, und alle Steuern, Gemeinde-Umlagen und Grundzinsen, sowohl rückständige als laufende, zu übernehmen und zu zahlen.

3. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaßen vorbehalten; auch muß Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theils solidare Bürgschaft leisten.

4. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die hierauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Steigerer zur Last und hat derselbe sie baar zu entrichten.

5. Steigerer zahlet den ausfallenden Steigpreis in vier gleichen Theilen und Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesen werdenden Gläubiger.

6. Wenn Steigerer im Zahlen des Steigpreises die stipulirten Termine nicht pünktlich einhalten sollte, so haben die angewiesenen Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von 30 Tagen das Recht, das demselben zugeschlagene Item, auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, nach den ortsüblichen Bekanntmachungen, durch einen Notär wieder anderwärts zu versteigern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles unbeschadet der übrigen gesetzlich verordneten Zwangsmaaßregeln.

Landau, den 7. Juli 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Paraquin, Notär.

---

pr. den 10 Juli 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 26. Juli des laufenden Jahrs, des Nachmittags zwei Uhr, zu Weisenheim am Sand auf dem Gemeindehause; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 31. März jüngst erlassenen Commissoriums, in Sachen Johannes Tillmann, Rentner, in Freinsheim wohnhaft, handelnd als Cessionar von Seligmann Löb, Handelsmann, ebendaselbst wohnhaft, vermöge Cessionsurkunde des Notär Koch in Frankenthal vom 14. August 1835, und als solcher die Vorzugs- und Unterpfandsrechte ausübend, die dieser in Gemäßheit Verkaufsurkunde mit Hypothekenbestellung des genannten Notär Koch vom 30. October 1833 geltend machen konnte, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher behufs dieses Verfahrens den Advokaten Willich senior in Frankenthal zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben in dessen Behausung allda Rechtswohnsitz erwählt hat; gegen Philipp Greß, Gemeindediener, wohnhaft in Weisenheim am Sand, Schuldner des genannten betreibenden Gläubigers Tillmann, vermöge der beiden relatirten Urkunden; sodann gegen nachgenannte Personen als dritte Besitzer von Immobilien des Schuldners Greß, die dem betreibenden Theil unterpfändlich haften, als: 1. David Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft in Neuleiningen; 2. Georg Adam Mack, Ackersmann; 3. Nikolaus Raab, Ackersmann; 4. Michael Christ, ebenfalls Ackersmann; 5. Christoph Weber, gleichfalls Ackersmann; 6. Wilhelm Roth, Metzger; 7. Nikolaus Hodel, Hufschmied, die sechs zuletzt genannten dritten Besitzer, in genanntem Weisenheim am Sand wohnhaft, und alle gehörig sommirt zu zahlen oder zu räumen; wird der unterzeichnete zu Dürkheim residirende Bezirksnotär Karl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch relatirtes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung in Eigenthum der hiernachbeschriebenen, auf dem Banne und in der Gemeinde von Weisenheim am Sand gelegenen Immobilien, die er am 20. April jüngst, laut seinem gehörig registrirten Protokolle von diesem Tage, nach Vorschrift des Gesetzes, aus dem Catasterbuch der genannten Gemeinde ausgezogen und beschrieben hat und die gegenwärtig von obgenannten dritten Personen besessen werden, wie hiernach angegeben ist, schreiten, als:

1. Ein zu Weisenheim am Sand in der Aichgasse stehendes Wohnhaus, mit Hof, Stall und allen Zubehörden, verzeichnet in dem Catasterplan unter № 106, mit einem Flächenraum von drei Dezimalen, der begrenzt wird gegen Norden durch Johannes Kohl, gegen Süden durch eine Wasserrinne; dermalen durch obgenannten Georg Adam Mack besessen, und angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.
2. № 1969½. 36 Dezimalen oder 12 Aren 14 Centiaren Acker mit Bäumen im Gottesacker oder am Geiersberg, gegen Rhein Wilhelm Raab, gegen Wald Katharina Fester und Katharina Scheuermann angrenzend; dermalen durch obgenannten Nikolaus Raab besessen, und angeboten zu 50 fl.
3. № 3997. 25 Dezimalen oder 8 Aren 42 Centiaren Acker im Armenböhl, gegen Süden Michael Christ, gegen Norden Georg Wick; dermalen durch obgenannten Michael Christ besessen, und angeboten zu 30 fl.
4. № 4660. 8 Dezimalen oder richtiger 3 Aren 20 Centiaren Acker mit Bäumen auf dem Klotz, gegen Berg Heinrich Wick, gegen Rhein Philipp Deppert angrenzend; dermalen durch obgenannten Christoph Weber besessen, der zugleich Besitzer des Deppertischen Antheils, demnach selbst Angrenzer seyn soll, angeboten zu 15 fl.
5. № 4542. 17 Dezimalen oder 5 Aren 72 Centiaren Acker aufm Dieberg in der Multh, gegen Wald Jacob Frischknecht, gegen Rhein Jacob Schwind angrenzend; dermalen von obgenanntem Metzger Roth besessen, angeboten zu 15 fl.
6. № 4775. 35 Dezimalen oder 11 Aren 80 Centi-

aren Acker mit Wingertszeilen und Bäumen am Schrammberg, gegen Süden David Mack, gegen Norden Peter Hilbert angrenzend; dermalen durch obgenannten Hufschmied Nikolaus Hodel besessen, und angeboten zu 40 fl.

7. № 4555. 25 Dezimalen, richtiger 12 Aren Acker auf der Multh, gegen Berg Martin Schmitt, gegen Rhein Jacob Raab angrenzend; dermalen durch den obgenannten David Kaufmann besessen, und angeboten zu 10 fl.

Gesammtangebot zweihundert und sechszig Gulden 260 fl.

Reallasten haften auf vorbeschriebenen Immobilien nach Ausweis des Catasterbuchs nicht. Das erwähnte Vorzugsrecht haftet auf dem zuletzt beschriebenen Acker in der Multh, die übrigen Immobilien haften hypothekarisch.

Zu dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Gläubiger im Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigerungspreis muß in zwei gleichen Portionen, auf den Martinitag des laufenden und eben diesen Tag des zunächst darauf folgenden Jahrs mit 5 % Zinsen alljährlich vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin abbezahlt werden.

2. Die Immobilien werden nicht en bloc sondern im Einzelnen versteigert.

3. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewährschaft geleistet; die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten übertragen, mit denen sie der Schuldner besessen hat oder zu besitzen befugt war; auch übernimmt der betreibende Gläubiger keine der Garantieen die sonst ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber zu übernehmen hat.

4. Der Steigerer kommt sogleich mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, doch hat er sich denselben im Falle einer Störung auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

5. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowie etwaige Zinsen, Gülten und Renten, sind von den Steigerern, soweit es einen jeden betrifft, rückständig wie laufend zu tragen, ohne hiefür einen Abzug an dem Steigpreise verlangen zu können.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der Publikationen haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

7. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat, bringt er den nicht bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so hebt der Zuschlag von selbst sich auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn dies von den Gläubigern verlangt wird.

8. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises brandversichert erhalten werden, und es hat bei denselben alles zu verbleiben, was nach den gesetzlichen Bestimmungen als Zugehörde derselben zu erachten ist.

9. Wenn ein Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung soweit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl von Rechtswegen auf und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

10. Die Zahlung des Steigpreises muß in groben Silbermünzen geschehen.

Schließlich wird hierdurch angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Dürkheim, den 8. Juli 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage des Königl. Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz vom 14. Mai 1841 № 54 auf Betreiben des Herrn Friedrich Hannitz, Eigenthümer und Rentner zu Neuhornbach, gegen Nicolaus Schöndorf, Wirth zu Pepenkum, auf den sechsten August 1841 angekündigte Zwangsversteigerung, wird den besagten sechsten August, Vormittags neun Uhr, von dem hiezu committirten, in Neuhornbach wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, vorgenommen werden.

In Beziehung auf nähere Angaben und Verhältnisse wird auf die in angezogenem Blatte geschehene erste Bekanntmachung hingewiesen.

Neuhornbach, den 7. Juli 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 30. Juli 1841, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Niederhorbach in der Gastbehausung zum Pflug; zur Vollziehung eines registrirten Rathskammer-Beschlusses des Bezirksgerichts Landau vom 17. Juni 1841, auf den Grund eines durch unterschriebenen Notär am heutigen Tage aufgenommenen Expertenberichts, und auf Ansuchen von: 1. Georg Michael Bantz, Küfer in Niederhorbach, eigenen Namens, und als natürlicher Vormund seiner mit seiner allda verlebten Ehefrau Katharina Nagel erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Kinder, Katharina und Georg Jacob Bantz; 2. Georg Friedrich Nagel,

Schneider in Bergzabern, als Beivormund derselben; 3. Philipp Jacob Sprenger, Ackersmann, und 4. Johann Jacob Sprenger, Ackersmann, beide in Niederhorbach wohnhaft;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den unterm Namen Bantz und Sprenger genannten Personen gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Bann Niederhorbach.

1. ½ von 3,18 Centiaren Baustück am Heucheleberg.
2. Die Hälfte einer Wohnbehausung nebst Zubehörden, zu Niederhorbach gelegen.

Bergzabern, den 5. Juli 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 26. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Landau;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 25. Juni letzthin, und auf Anstehen von: 1. Frau Carolina Worms, Rentnerin, zu Landau wohnhaft, Wittwe des verlebten Anwalts Herrn August Breal, theils in eigenem Namen als Gütergemein mit ihrem verstorbenen Gatten, theils als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder: Mathilde, Michael und Emil Breal; 2. Herrn Johann Philipp Weygandt, Rothgerber, zu Landau wohnend, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete, zu Landau, in der Pfalz, residirende Königl. Notär Georg Keller zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, zur Errungenschaftsmasse der Wittwe und des Erblassers gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen schreiten, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Keller, Stallung und Zugehör, gelegen zu Landau am Max-Josephsplatze, neben Friedrich Pauli und der Marktstraße. Dieses Gebäude, welches eines der schönsten der Stadt ist und in der frequentesten Straße sich befindet, enthält außer einem Keller, Stallung und Hof; a) im Erdgeschoß: 1 Salon, 4 Zimmer und Küche; b) im obern Stocke 1 Salon, 8 Zimmer und Küche; c) 2 Speicher mit 3 Zimmern; d) 9 große Trumeaux, 1 Kunstherd, 3 porzellanene und 5 eiserne Oefen.
2. 1 Viertel Garten vor dem französischen Thore an der Queichheimerstraße, Landauer Bannes.

Landau, den 7. Juli 1841.

G Keller, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 26. l. M. Juli, Morgens 9 Uhr, werden zu St. Ingbert die aus der Ehegemeinschaft und Verlassenschaft der allda verstorbenen Magdalena Menges, gewesene Ehefrau des Johann Bleif, Bergmann allda, herrührende Immobilien, wegen gesetzlich erkannter Untheilbarkeit für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

2 Aren 75 Centiaren, ein Gartenstück.
7 „ 29 „ ein Wiesenstück
72 „ 25 „ Ackerland in fünf Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich:

A. Johann Bleif, Wittwer, Bergmann, wohnhaft zu St. Ingbert;

B. Erben der Magdalena Menges, als:

Heinrich Menges, ohne Gewerbe; Elisabetha Menges, Ehefrau des Johann Schmelzer, Schuhmacher; Apollonia Menges, Ehefrau des Ludwig Schmelzer, ohne Gewerbe; Anna Maria Ostheimer, Ehefrau des Mathias Becker, Schneider; Jacob Ostheimer, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, alle zu St. Ingbert wohnhaft; Johann Menges, Wirth zu Völklingen; Louise Lerch, wohnhaft zu Ottweiler, Wittwe des verstorbenen Bäckers Johann Friedrich, als Mutter und Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder: Johann, Johannette, Louise, Philipp und Ludwig Friedrich; Johannette Friedrich, Ehefrau des Franz Detemple, Walzmeister, wohnhaft zu Neunkirchen, und dieser zugleich als Nebenvormund über vorgenannte Minderjährige; endlich Herr Notär Longuet in Blieskastel, als Repräsentant der abwesenden Caspar Menges und Joseph Friedrich;

Sodann vor dem gerichtlich dazu committirten Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 8. Juli 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 26. Juli 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kübelberg im Hause des Wirths Jacob Müller;

Auf Anstehen der Wittwe zweiter Ehe und der Kinder erster und zweiter Ehe des zu Kübelberg verlebten Ackersmannes Peter Weidinger:

A. Der Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Elisabetha Rudig, als:

1. Margaretha Weidinger, Ehefrau von Heinrich Hüther, Ackersleute, zu Kübelberg wohnhaft, und letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

2. Michael Weidinger, Ackersmann, zu Kübelberg wohnhaft, handelnd in einer dreifachen Eigenschaft: a) in eigenem Namen, b) als gesetzlicher Hauptvor-

mund seines minderjährigen und gewerblos zu Kübelberg wohnenden Bruders Peter Weidinger, und c) als Rechtsinhaber seines Bruders Daniel Weidinger, Soldat, in Garnison zu Landau;

3. Peter Hirsch, Schreiner, zu Kübelberg wohnhaft, als Nebenvormund des obgenannten minderjährigen Peter Weidinger;

B. Der Wittwe zweiter Ehe Johanneita Fünfrock, ohne Gewerbe, zu Kübelberg wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne Peter Weidinger bestandenen Gütergemeinschaft, sowie in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, als: 1. Johannes Weidinger, 2. Margaretha Weidinger und 3. Katharina Weidinger, welche drei Minorennen überdieß noch durch ihren Nebenvormund Peter Buser, Ackersmann, zu Kübelberg wohnhaft, vertreten werden;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm 18. Juni abhin;

Endlich auf den Grund eines unterm heutigen Tage aufgenommenen Expertengutachtens durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch obiges Urtheil committirte, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, residirende Königl. Bayer. Notär Carl Guttenberger, zur Versteigerung in Eigenthum der unten verzeichnet werdenden, zur Nachlassenschaft des obgenannten verlebten Peter Weidinger und zur Gütergemeinschaft dieses Peter Weidinger und der obgenannten Johannetta Fünfrock gehörigen, auf Kübelberger Gemarkung gelegenen Immobilien, der in obangeführtem Expertenprotokolle ausgesprochenen Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

1. Eines zu Kübelberg neben Nicolaus Frisch und Johannes Müller stehenden Wohnhauses.
2. 91 Aren 92 Centiaren oder 2½ Morgen 28 Ruthen 6 Schuh Acker in fünf Parzellen.
3. 57 Aren 4 Centiaren oder 1½ Morgen 1 Ruthe Wiese in 8 Parzellen.
4. 1 Are 67 Centiaren oder 7 Ruthen 7 Schuhe Garten im Orte.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldmohr, den 7. Juli 1841.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1841.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 3. August l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier;

Auf Anstehen von Herrn Anton Lederle, Handelsmann zu Haßloch, als Rechner der katholischen Kirche allda, und auf den Grund einer am 29. März 1838 durch den unterzeichneten Notär abgehaltenen Versteigerung, sowie einer am 18. Januar 1839 durch denselben Notär gefertigten Anweisung, wird ein durch Stephan Bumüller, früher Handelsmann, jetzt ohne Gewerbe dahier wohnend, ersteigerter Acker an der Schießmauer, hiesigen Bannes, durch den unterzeichneten Notär öffentlich versteigert.

Haßloch, den 6. Juli 1841.

Hitschler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. Juli 1841.

Heuchelheim, Landcommissariats Frankenthal. (Mindersteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Freitag, als den 23. Juli nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachverzeichnete Gemeinde-Bauarbeiten öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Reparatur-Arbeiten an der Kirche:		
a) Schieferdeckerarbeit, angeschlagen zu	73	55
b) Reparation des Thors am Kirchengang, in Schreinerarbeit bestehend	11	30
Summa	85	25
2. Reparation im Pfarrhause, bestehend in Zimmer-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	137	27
3. Herstellung von Bauarbeiten im Schulhause, in Maurer- und Steinhauerarbeiten bestehend, veranschlagt zu	31	45
4. Herstellung einer steinernen Brücke, wovon die Maurer- und Steinhauerarbeiten veranschlagt sind zu	83	33

Die Kostenanschläge liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Heuchelheim, den 7. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. Juli 1841.

Hochstätten. (Vergebung eines neuen Kirchhofthors.) Den 21. des Monats Juli a. c. wird dahier auf dem Bürgermeisteramte die Fertigung und Anlieferung eines neuen eisernen Kirchhofthors in der Gemeinde Hochstätten, veranschlagt zu 214 fl. 51 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben, was man anmit bekannt macht.

Feil-Bingert, den 7. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 9. Juli 1841.

Hallgarten. (Vergebung eines Wasserbehälters.) Den 21. des Monats Juli a. c. wird dahier auf dem

Bürgermeisteramte die Herstellung eines Wasserbehälters in der Gemeinde Hallgarten an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Derselbe ist zu 206 fl. 3 kr veranschlagt.

Arbeitsübernehmer werden sich daher in der Tagfahrt einfinden.

Fell-Bingert, den 7. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 8. Juli 1841.

Mundenheim. (Mindersteigerung.) Samstag, den 24. d. M., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Herstellung eines Bahnschlittens, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) die Zimmerarbeiten zu	42	4
b) die Schlosserarbeiten zu	25	—
zusammen zu	67	4

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, was man anmit bekannt macht.

Mundenheim, den 6. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hick.

---

pr. den 5 Juli 1841.

Weidenthal. (Gemeindeholz Versteigerung.) Donnerstags, den 29 dieses, des Morgens um 9 Uhr, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehause die loosweise Versteigerung nachverzeichneter Hölzer, aus dem Schlage Weißenbacherkopf, hiesigen Gemeindewaldes, an die Letzt- und Meistbietenden vorgenommen, nämlich von:

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 „ Nutzholzstamm 3. Klasse,
14 „ Abschnitte 3. Klasse,
24 „ „ 4. „
3 „ Stoßtröge,
11 buchene Abschnitte,
1 „ „ zu Schiebkarrenbäumen,
23 kieferne Baustämme 3. Klasse,
199 „ „ 4. „
6 „ Sparren,
1 „ Nutzstamm 3. Klasse,
2 „ Blöche 1. Klasse,
9 „ „ 2. „
100 „ „ 3. „
537 „ „ 4. „
13 „ „ zu Wasserradfelgen,
158 „ Deicheln.

Sämmtliche Hölzer sind gut abzufahren, was besonders zu berücksichtigen ist.

Weidenthal, den 3. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 8. Juli 1841.

Duttweiler. (Hartgrasversteigerung.) Bis Montag, den 2. August l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Duttweiler auf dem Gemeindehause das Hartgras auf den dasigen Gemeindewiesen loosweise versteigert werden, was anmit kund gemacht wird.

Duttweiler, den 5. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaff

---

pr. den 12. Juli 1841.

Kirrweiler. (Hartgrasversteigerung.) Mittwoch, den 21. Juli l. J., wird zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, Mittags 2 Uhr, das Hartgras auf den hiesigen Gemeindewiesen versteigert werden, welches man anmit bekannt macht.

Kirrweiler, den 7. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 10 Juli 1841.

Scheibenhardt. (Feldjagdverpachtung.) Samstag, den 24. Juli 1841, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Scheibenhardt vor dem Bürgermeisteramte die Feldjagd im dasigen Banne auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich an Meistbietende vergeben werden, welches man hiemit ankündet.

Scheibenhardt, den 8. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Böhles.

---

pr. den 8. Juli 1841.

Wörth a. Rh. (Jagdverpachtung.) Eingetretener Hindernisse wegen kann die in diesem Blatte sub № 69 auf den 8. dieses Monats ausgeschriebene Verpachtung der Gemeinde-Wald- und Feldjagd von Wörth nicht abgehalten werden. Es wird daher zu dieser Amtshandlung Tagfahrt auf den 22. Juli 1841, Vormittags 10 Uhr, im Rathhaussaale dahier anberaumt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Jagd in drei Abtheilungen auf sechs Bestandjahre vergeben wird.

Wörth, den 2. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

---

pr. den 12. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

Berghausen. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Samstag, den 24. Juli nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Winterschaafweide auf der Gemarkung von Berghausen auf einen dreijährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungsliebhaber hiedurch eingeladen werden

Berghausen, den 10. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 75. Speyer, den 19. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Von der Grenzwache wurden am 16. d. M., Vormittags nach 4 Uhr, im Binnenwalde rechts am Wege von Berg nach Büchelberg, der neue Morgen genannt, 6 Stück Pferde, nämlich zwei schwarz- drei hellbraune und ein Fuchs, sämmtlich Wallachen, zwischen 5 bis 6 Jahre alt und 15 bis 16 Fäuste hoch, in Beschlag genommen, welche zum Ausschwärzen nach Frankreich bestimmt waren, weil die Reiter dieser Pferde bei der Ansicht der Grenzwache-Mannschaft dieselben verlassen und die Flucht ergriffen haben

Auf den Grund des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 werden die zur Zeit unbekannten Eigenthümer dieser Pferde vorgeladen, ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Confiecation der bezeichneten Pferde eintreten werde

Zugleich wird noch eröffnet, daß im Falle sich die Eigenthümer der Pferde nicht melden und hinreichende Sicherheit leisten sollten, zur öffentlichen Versteigerung der 6 Pferde am künftigen Freitag, den 23. Juli curr., Vormittags 10 Uhr, hierorts Termin anberaumt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuburg a. Rh, den 16. Juli 1841

Königl. Hauptzollamt Neuburg a. Rh.

Freiherr v. Kreß, Ober-Inspector.

Vogl, Hauptamts-Verwalter.

Kargl, Hauptamts-Controleur.

---

pr den 15 Juli 1841.

(Vorladung der Gläubiger des Färbers und Handelsmannes Ewald Koch in Zweibrücken.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Ewald Koch, Färber und Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, werden hiedurch eingeladen, Montag, den neunten August achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse, Ergänzungsrichter Friedrich Kiefer, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den siebenten Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Falliments-Commissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungerichter.

№ 1878. Registrirt zu Zweibrücken den neunten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, debet sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr den 12. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 30. vorigen Monats wurden dem Soldaten Andreas Baum der 5ten Compagnie des Königl. Infanterie-Regiments Wrede dahier nachbeschriebene Effecten, welche er in einer Speicherkammer im Hause des Tuchhändlers Kumpf dahier aufbewahrt hatte, entwendet:

1. ein hellbrauner neuer Ueberrock mit grauem Futter, in dessen Taschen ein Paar schwarze lederne Handschuhe und ein rothes Nastuch, mit A. B. gezeichnet, sich befanden;
2. ein dunkelblau tuchener gewendeter Frack mit grauem Futter von Merino;
3. zwei neue Frauenhemden von Callicot ohne Zeichen.

Wer irgend etwas von dem Diebe und den gestohlenen Effecten in Erfahrung bringt, wird aufgefordert, mich alsbald davon zu benachrichtigen.

Landau, den 9 Juli 1841.

Für den legal verh. Königl. Untersuchungsrichter:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

---

pr. den 17. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

(Aerarial-Waldjagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit Entschließung hoher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 7. Juli 1841, № 9614 V.

wird auf Betreiben des Königl. Forstamts Dahn und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, nächstkommenden 31. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in Dahn, und zwar auf dem dasigen Gemeindehause, vor der administrativen Behörde, die leihfällig gewordene Aerarial-Waldjagd in den Bögen V, VII und VIII der Reviere Fischbach und Erfweiler, begreifend hohe, mittlere und niedere Jagd, vereinigt, unter den in der Verordnung vom 26 April 1832 (Amtsblatt № 33) enthaltenen allgemeinen und bei der Versteigerung eröffnet werdenden besondern Bedingungen, im Wege des öffentlichen Meistgebots, getrennt nach den drei Jagdbögen, wieder vergeben werden.

Die Grenzbeschreibung dieser Jagdbezirke liegt bei dem einschläglichen Königl. Landcommissariate Pirmasens zur Einsicht offen.

Dahn, den 13. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 19. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichtes zu Zweibrücken vom 28. Juni letzthin wurde die von Heliane Lais Wahlster und deren Ehemann Heinrich Christoph Fuchs, Advokat-Anwalt in Coblenz, gegen das Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. Februar dieses Jahres, welches die von den Eheleuten Fuchs gegen Herrn Heinrich Wahlster, Gutsbesitzer in Zweibrücken, im Jahre 1839 erhobene Prodigalitätsklage als unbegründet abgewiesen hat, eingelegte Berufung verworfen, und das erstrichterliche Urtheil bestätigt.

Ebenso wurde durch Urtheil des nämlichen Gerichtshofes von demselben Tage die gegen genannten Herrn Heinrich Wahlster von seiner Ehefrau Susanna Regina Renner im Jahre 1839 erhobene und durch erstrichterliches Urtheil vom 23. April laufenden Jahres als unzulässig abgewiesene Gütertrennungsklage zwar für rechtlich zulässig erkannt, jedoch auf den Grund des Vermögensstandes des Herrn Wahlster als unbegründet abgewiesen, und im Uebrigen das angefochtene Urtheil bestätigt.

Zweibrücken, den 17. Juli 1841.

Für die Richtigkeit,
Der Anwalt des Herrn Heinrich Wahlster:
G. Gulden.

pr. den 13. Juli 1841.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Akt des Gerichtsboten Körber von Candel vom zehnten Juli 1841 hat Magdalena Juliana Jung, ohne Gewerbe, zu Candel wohnhaft, Ehefrau von Johann Abraham Keppel, früher Wirth, jetzt ohne Gewerbe, auch zu Candel wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben, und den Advokaten Friedrich Mahla zu Landau als ihren Anwalt bestellt.

Landau, den 12. Juli 1841. Für die Richtigkeit des Auszugs, der Anwalt der Klägerin. Unterzeichnet: Mahla.

Einregistrirt zu Landau, den 12. Juli 1841, vol. 33, f. 52, c. 4, empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt. Unterzeichnet: Eberhardt.

Für richtige Abschrift:
Mahla.

pr. den 15 Juli 1841.

(Interdiction.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, in der Pfalz, vom siebenten Juli 1841, wurden auf Ansuchen von Nicolaus Forster, Hufschmied, zu Roßbach wohnhaft, Interdictionskläger:

1. Heinrich Forster und 2. Ferdinand Forster, beide ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Beklagte, für interdicirt erklärt und verordnet, daß ihnen durch den Familienrath ein Vormund und Nebenvormund ernannt werde

Kaiserslautern, den 9. Juli 1841

Der Anwalt des Interdictionsklägers:
F. Stockinger.

pr. den 17. Juli 1841.

(Gütertrennung — Armensache.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Juli abhin, auf Ansuchen der Anna Maria gebornen Mühlberger, ohne Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaft gewesenen Weinwirths Wilhelm Winter, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13. Februar abhin, sub № 1971 zum Armenrechte zugelassen, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 16. Juli 1841.

Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 16 Juli 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, nämlich: a) vom 19. Mai 1841, wodurch auf Betreiben des zu Mannheim wohnhaften Rentners Sebastian Bundschu verordnet wurde,

daß die Immobilien der zu Frankenthal wohnhaften Eheleute Adam Stephan, früher Bäcker, und Magdalena einer gebornen Hauch, von Jenem in Gütern gerichtlich getrennt, beide dermalen ohne Gewerbe, im Wege gerichtlicher Entgüterung versteigert werden sollen; und b) vom siebenzehnten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, wodurch die Verbindung dieses Verfahrens mit einem gleichen Verfahren auf Zwangsversteigerung, betrieben durch den zu Worms wohnhaften Handelsmann Michael Levy, gegen die genannte Magdalena Hauch, Ehefrau von Adam Stephan, und gegen den dritteren Besitzer eines ihrer Immobilien, nämlich den zu Frankenthal wohnhaften Gastwirth Sebastian Henn, und bereits eingeleitet durch ein anderes Urtheil des belobten Gerichts vom 26. Mai jüngsthin, verordnet wurde; auf Betreiben des genannten Sebastian Bundschu, welcher die Fortsetzung des durch genannten Michael Levy eingeleiteten Verfahrens in Verbindung mit dem durch ihn selbst eingeleiteten Verfahrens übernommen und Behufs dessen den zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Friedrich Conrad Michel für sich als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat; werden durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtesitze von Frankenthal, nachbeschriebene, in den deßfallsigen von demselben gefertigten Güteraufnahmsprotokollen vom 28. Mai jüngsthin und vom gestrigen Tage begriffene, der mehrgenannten Magdalena Hauch gehörige Immobilien, auf Montag, den zwanzigsten September 1841, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen zu Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section E. № 279. Drei Aren (90 Ruthen) Grundfläche, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Backhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum und sonstigen Zubehörden, gelegen in der Stadt Frankenthal im dritten Viertel № 4 am Marktplatze, begrenzt Mathäus Reisinger, die kleine Färbergasse und den Marktplatz, angesetzt zu 1000 fl.
2. Section E. № 613 Neun Aren (88 Ruthen) Gartenfeld in den holländischen Gärten, Frankenthaler Bannes, begrenzt Johannes Petry Wittwe und Peter Zöller, welches letztere Grundstück dermalen der genannte Sebastian Henn besitzt, angesetzt zu 50 fl.

Welche Ansatzpreise zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten sollen.

Ob diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Realla sten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die gepfändeten Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, auch mit Allem was nied- und nagelfest, seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist, überhaupt wie die genannten Schuldner solche besessen, besitzen konnten oder sollten, jedoch ohne irgend eine Garantie für das angegebene Flächenmaaß, mit Ausschluß jeder Reclamation in dieser Beziehung und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Steigobjecte setzen, betreffenden Falls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Vom Augenblicke des Zuschlags an trägt der Steigerer die Gefahr, auch hat er die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, laufende sowohl als etwaige Rückstände, sogleich zu übernehmen und auf seine eigene Rechnung zu entrichten.

4. Den Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz hat der Steigerer vom ganzen laufenden Etatsjahre, ohne Rückvergütung, zu entrichten.

5. Den Steigpreis hat der Steigerer in coursmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Terminen, auf Neujahr 1842, 1843 und 1844, jeden Termin mit einem Drittheile, zu bezahlen.

6. Der Steigerer hat auf seine Kosten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

7. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirte Spezialunterpfänder verhaftet, und wird dabei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln den respectiven Empfängern des Steigpreises die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner fünfzehn Tage nach einer fruchtlosen Aufforderung mit Androhung der Wiederversteigerung die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das betreffende Immöbel auf eine förmliche Versteigerungsanzeige an den betreffenden Steigerer und auf eine einfache Publikation durch die Schelle in hiesiger Stadt, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des dermaligen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

8. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv, und

werden nach erfolgtem Zuschlage Nachgebote nicht angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner, der dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten aufgefordert, sich den neun und zwanzigsten des laufenden Monats Juli, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 15. Juli im Jahre 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 12 Juli 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 31. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause zur Krone in Zeiskam, auf Anstehen von Peter Weinheimer dem Jungen; 2. von Eva Weinheimer, Ehefrau von Georg Jacob Gaaber dem Jungen, Schneider, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; 3. von Michael Weinheimer, Ackersmann; 4. von Jacob Günther dem Zweiten, Ackersmann, als Vor- und über Margaretha und Anna Margaretha Weinheimer, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde domizilirend, und 5. von Theobald Weinheimer, Ackersmann, als Beivormund über diese Minderjährigen, sämmtliche in Zeiskam wohnend;

Wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung in Eigenthum von einem in der Gemeinde Zeiskam in der Hintergasse gelegenen Wohnhause sammt Scheuer und Zubehörungen, von dem Nachlasse der in Zeiskam verlebten Peter Weinheimer'schen Eheleute herrührend und ihren vorgenannten Kindern zugehörig, geschritten werden.

Germersheim, den 10. Juli 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 12 Juli 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 27. Juli nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Jockgrim, werden vor dem unterzeichneten, zu Landel residirenden Königl Notär Weigel, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 30. vorigen Monats, folgende aus der Verlassenschaft der ohne Gewerbe in Jockgrim verlebten Katharina Werling, Wittib des in Rheinzabern verlebten Schneiders Johannes Kuhn, herrührende, in der Gemarkung von Jockgrim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 63 Aren 7 Centiaren in 6 Item, Acker.
2. 18 Aren 16 Centiaren in 2 Item, Wiesen.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind die Erben der genannten Erblasserin, als:

A. Philipp Werling, Ackersmann, handelnd auch als Nebenvormund nachgenannter minderjährigen Barbara und Joseph Werling;

B. Die sieben Kinder des verlebten Joseph Werling, lebend Kronenwirth in Jockgrim, ehelich erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittib Maria Anna Schwein, ohne Gewerbe, allda wohnend, als: 1. Maria Eva Werling, Ehefrau von Wendel Persohn, Ackersmann; 2. Maria Anna Werling, Ehefrau von Franz Kaiber, Ackersmann; 3. Maria Franziska Werling, Ehefrau von Johann Philipp Dreyer, Schreiner; 4. Helena Werling, die ledig, großjährige, gewerblose; 5. Georg Jacob Werling, ledig, großjährig, Ackersmann gedachte Maria Anna Schwein, Wittib Werling, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer zwei noch minderjährigen gewerblosen, mit gedacht ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, bei ihr wohnenden Kinder, als: Barbara und Joseph Werling;

C. Die drei Kinder der verlebten Elisabetha Werling, lebend Ehefrau von Jacob Bauer, Ackersmann in Jockgrim, als: Katharina Bauer, Ehefrau von Joseph Bauer, Ackersmann, Gertraude Bauer, Ehefrau von Valentin Scherer, Ackersmann, und Anna Maria Bauer, Ehefrau von Johann Anton Kirchmer, sämmtliche in Jockgrim wohnend.

Landel, den 10. Juli 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 12 Juli 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 30 Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pfälzerhof in Bobenheim am Rhein, wird vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Magdalena Neidlinger, Wittwe von Georg Seiler, ohne Gewerbe, wohnhaft in Bobenheim am Rhein, handelnd in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter Anna Maria Seiler; 2. Georg Seiler, Dienstknecht, zu Roxheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund der genannten Minderjährigen, und 3. Johann Seiler, Ackersmann, wohnhaft in Bobenheim am Rhein, das zur Verlassenschaft des in Bobenheim a. Rh. verlebten Ackersmannes Georg Seiler gehörige, allda gelegene Wohnhaus nebst Zubehörden der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 10. Juli 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 12 Juli 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 31. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Mardorf im Wirthshause zum Hirsch, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden

Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Eva Katharina Weiler, Ehefrau von Andreas Jöhl, Ackersleute, in Fußgönheim wohnhaft; 2. Simon Weiler, Zimmermann, wohnhaft in Freinsheim; 3. Nicolaus Weiler, Zimmermann, wohnhaft in Mardorf; 4. Jacob Wiebelskircher, Maurer, in Mardorf wohnhaft; 5. Philippina Wiebelskircher, ledig, großjährig, Dienstmagd, in Mundenheim wohnhaft; 6. Joseph Wiebelskircher, Zimmermann, wohnhaft in Freinsheim; 7. Georg Waldenberger, Gemeindediener, wohnhaft in Mardorf, handelnd in seiner Eigenschaft als Spezialtutor der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihrem Vormund dem vorqualifizirten Simon Weiler in Freinsheim, wohnhaften Maria Anna und Ludwig Wiebelskircher; 8. Michael Wiebelskircher, Taglöhner, wohnhaft in Fußgönheim, handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, und 9. Anna Maria Wiebelskircher, Ehefrau von Johann Wagner, Taglöhner, in Hetzheim wohnhaft, die zu der zwischen den in Mardorf verlebten Eheleuten Johann Wiebelskircher und Barbara Heirmann, Ehefrau erster Ehe von Johann Weiler, im Leben Zimmermann, in Ruchheim wohnhaft, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause nebst Zubehörden in Mardorf, und 42,52 Centiaren Ackerfeld, im Banne von Lambsheim, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 10 Juli 1841

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1841.

(Licitation.)

Frankeneck. Freitag, den 30. l. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Frankeneck im Wirthshause von Elias Welker, sollen durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Mathäus Joseph Müller, im Amtssitze zu Neustadt, auf Ansteben von: 1. Lorenz Fries, 2. Michael Fries, 3. Jacob Fries, alle drei Taglöhner in Frankeneck, 4. Elisabetha Fries, Ehefrau von Jacob Stammler, Tuchmacher in St Lambrecht-Grevenhausen, 5. Valentin Fries, Dienstknecht auf der Knöckel'schen Mühle bei Neustadt, und 6 Jacob Kotter, Lumpensammler in Frankeneck, handelnd als Vormund der minderjährigen a) Wilhelmina Fries und b) Maria Fries, beide gewerblos, die zur Verlassenschaft der in Frankeneck verlebten Eheleute Jacob Fries und Katharina Stüber gehörigen nachbeschriebenen Immobilien, Frankenecker Bannes, der Untheilbarkeit halber, versteigert werden, nämlich:

1. Ein Haus mit Stall, Hofraum und Ackerfeld, gelegen zu Frankeneck am Hausberg, auf einem Flächenraume von 30 Dezimalen.
2. 2 Tagwerke 57 Dezimalen Ackerfeld in 5 Stücken.

Neustadt, den 10. Juli 1841.

M. Müller, Königl. Notär.

---

pr. den 16 Juli 1841.

(Licitation.)

Die Erben der in Sausenheim ohne Descendenz verstorbenen Anna Maria Niemes, als:

1. Anna Maria geborne Heiner, Ehefrau von Peter Schreiber, und Letzterer, Ackersleute;
2. Elisabetha geborne Wenz, Wittwe des in Sausenheim verlebten Wirthes und Ackersmannes Conrad Hammer, handelnd als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Georg Hammer;
3. Deren volljähriger Sohn Johannes Hammer, Ackersmann;
4. Elisabetha geborne Busch, Ackersfrau, Wittwe des in Sausenheim verlebten Ackersmannes Johann Georg Hammer, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Georg und Conrad Hammer;
5. Deren volljähriger Sohn Johannes Hammer, Ackersmann;
6. Heinrich Niemes III., Ackersmann, in eigenem Namen, sowie als gerichtlich bestellter Vormund von Philippina Niemes, minderjährige Tochter von Heinrich Niemes II. und Philippina Hammer, weiland Ehe- und Ackersleute, und welcher zugleich auch Nebenvormund der obgenannten Mündern Georg und Conrad Hammer ist, endlich handelnd in den Rechten von: a) Anna Maria geborne Hammer, Ehefrau von Johannes Heiner, und Letzterem selbst, Wirths- und Ackersleute, und b) von Katharina geborne Busch, Ackersfrau, Wittwe des in Sausenheim verlebten Ackersmannes Johannes Hammer, und
7. Johann Adam Niemes, Ackersmann, qua Nebenvormund der obgedachten Philippina Niemes, sämmtlich Genannten in Sausenheim wohnhaft; lassen vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu behörend committirt, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24. Juli 1840, und in Gemäßheit eines Expertenberichtes vom gestrigen Tage, Donnerstags, den fünften August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, loco Sausenheim im Wirthshause zum Hirsch, nachstehende, im Banne von Sausenheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit halber, öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

111 Aren (444 Ruthen) Ackerfeld, Wingert und Baumstück in fünf Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güterstücke sowie die Steigerungsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 15. Juli 1841.

Wagner, Notär.

---

pr. den 16 Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 2. August l. J., Nachmittags 2 Uhr,

zu Eschbach im Wirthshause zum Engel, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 9. Juni jüngst erlassenen Rathskammerbeschlusses, durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, der Untheilbarkeit wegen, das zu Eschbach in der Schmidtgasse zwischen Anton Ottenad und Nicolaus Kipper gelegene, und den Kindern des zu Eschbach verlebten Handelsmannes Seeligmann Schönberg und Jacob Schönberg, Handelsmann, in Rülzheim wohnhaft, in ungetheilter Gemeinschaft gehörende einstöckige Wohnhaus sammt Hof, Stallung und sonstigen Zubehörungen, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Jacob Schönberg, Handelsmann, in Rülzheim wohnhaft, 2. die Kinder des zu Eschbach verlebten Handelsmannes Seeligmann Schönberg, als: a) Elias Schönberg, b) Levy Schönberg, c) Jacob Schönberg, und d) Samuel Schönberg, alle minderjährig, gewerblos und bei ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin Babette Moock, Handelsfrau, in Vorderweidenthal wohnhaft, sich aufhaltend.

Landau, den 14. Juli 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 13. Juli 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. Juli nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Welchweiler im Sterbhause des Philipp Dick;

Auf Betreiben von: 1. Maria Katharina Ruth, Ackersfrau, in Welchweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Philipp Dick, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten ebengenannten Ehemanne erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften minderjährigen Tochter Katharina Dick; 2. Peter Dick, ledigem und großjährigem Ackerer, in Welchweiler wohnhaft, Sohn des vorgenannten verlebten Philipp Dick und dessen hinterlassenen Wittwe; 3. Georg Mohr, Ackerer in Welchweiler wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der genannten minorennen Katharina Dick; 4. Katharina Kennel, Ackersfrau, allda wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackerers Nicolaus Dick, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit Letzterm ehelich erzeugten, minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnhaften Kinder: Nicolaus Dick, Philipp Dick, Maria Elisabetha Dick und Jacob Dick, welche repräsentiren ihren Vater Nicolaus Dick, als Sohn des obgenannten Philipp Dick und dessen verlebten ersten Ehefrau Maria Elisabetha gebornen Reis; 5. Nicolaus Schug, Ackerer, daselbst wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der ebengenannten Nicolaus Dick'schen Kinder; 6. Daniel Dick, Ackerer, allda wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund der Maria Katharina Dick, der minorennen gewerblosen Tochter des vorgenannten Nicolaus Dick und dessen ersten Ehefrau, der verlebten Katharina Fehrentz, welche ihren Vater mit repräsentirt; 7. Peter Neu dem Jungen, Ackerer, in Erdesbach wohnhaft, qua Nebenvormund der minorennen Maria Katharina Dick; 8. Adam Braun, Ackerer, in Bedesbach wohnhaft, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Dick, einer Tochter erster Ehe des obgedachten Philipp Dick, erzeugten, minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnhaften Kinder: a) Katharina Braun, und b) Adam Braun, als Repräsentanten ihrer genannten Mutter, und 9. Georg Mohr, Ackerer, in Welchweiler wohnhaft, qua Nebenvormund der genannten Adam Braun'schen Kinder;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, unten folgende, zum Nachlasse des verlebten Philipp Dick gehörige Immobilien, in gerichtlicher Form freiwillig auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Im Banne von Welchweiler.

1. 2 Hectaren 19 Aren 60 Centiaren Ackerland in elf Parzellen.
2. 11 Centiaren Grabland.

II. Im Banne von Horschbach.

12 Aren 80 Centiaren Ackerland.

III. Im Banne von Elzweiler.

72 Aren 80 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.

Die Bedingungen der Versteigerung sind in des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 10 Juli 1841.

Hoseus, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1841.

(Versteigerung theilweise auf den Abbruch.)

Auf Anstehen der Guttenberger Kirchschaffnei-Verwaltung und in Gemäßheit Ermächtigung hoher Königl. Regierung, wird am Donnerstag, den 5. August nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung von Ludwig Thürwächter zu Freckenfeld, durch Adolph Martin, Königl. Notär im Amtssitze Candel, zur öffentlichen Versteigerung des ehemaligen protestantischen Schulhauses bei der Kirche in Freckenfeld, zwischen dem Schulgäßchen und Johannes Heintz gelegen, geschritten werden, und zwar:

a) Auf den Abbruch:

ein zweistöckiges Wohnhaus von 12,90 Centimeter Länge auf 7,30 Centimeter Breite;
der Scheuer, 11,20 Centimeter lang und 8,30 Centimeter breit;
Schweinställe von 6,60 Länge auf 2,10 Breite;
die Umfassungswand, bestehend aus zwei Thorsäulen und 14 andern Säulen, alles von Stein, 127 Borden, dem Hofthor und 2 Nebenthürchen.

b) Der dazu gehörige Grund und Boden.

Section E. № 269. 15,88 Centiaren 2¼ Viertel enthaltend.

Wenn die Artikel einzeln zugeschlagen worden, wird allenfallsiges Mehrgebot auf das Bauwesen sammt dem Grund und Boden angenommen.

Gandel, den 13. Juli 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 1. September nächsthin, Morgens um 10 Uhr, zu St. Ingbert, in der Pfalz, wird das daselbst befindliche Obermühlengut an der Hauptstraße von Paris nach Frankfurt unter vortheilhaften Bedingnissen, unter andern, daß mehrere Termine hypothekarisch auf dem Gute stehen bleiben können, en bloc für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Es besteht in:

Wohn- und Mühlgebäuden mit drei Mahl- und einem Schälgange, Oel- und Sägmühle, Branntweinbrennerei, Oeconomie-Gebäuden, Hofgering und Garten, mit einem Flächengehalte von 40 Aren 50 Centiaren oder 1 Morgen 62 Ruthen.

Ein zweites Wohnhaus, Hofbering und Garten, enthaltend 51 Aren oder 2 Morgen 5 Ruthen.

Der zur Mühle gehörige Kanal, 46 Aren oder 1 Morgen 84 Ruthen.

5 Hectaren 48 Aren 75 Centiaren oder 21 Morgen 95 Ruthen Wiesen.

23 Hectaren 13 Aren oder 92 Morgen 52 Ruthen Ackerland.

Alles beisammen um die Mühle herum, ganz in der Nähe des vierthalb tausend Einwohner enthaltenden Städtchens St. Ingbert, zwei Stunden von Saarbrücken gelegen. Das Ganze kann Ostern künftigen Jahres in Besitz genommen werden.

Blieskastel, den 11. Juli 1841.

Wiest, Königl. Bayer. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

Großsteinhausen. (Schuldienstledigung.) Durch die nachgesuchte Versetzung des katholischen Schullehrers Isenböck nach Reiskirchen ist die katholische Schulstelle zu Großsteinhausen, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, erledigt. Die Erträgnisse derselben bestehen:

1.	in 12 Malter Frucht, halb Korn und halb Waizen, angeschlagen zu	126 fl.
2.	Schulgeld	5 —
3.	Casualien	20 —
4.	für Schulbrand	10 —
5.	bisher aus dem Kreisschulfonde	35 —
		196 —

nebst freier Wohnung im Schulhause und den Genuß eines kleinen dabei gelegenen Gartens.

Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen binnen 4 Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Großsteinhausen, den 8. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 15. Juli 1841.

Schauernheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 30. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Schauernheim auf der Bürgermeisterei, werden nachbemerkte Arbeiten durch öffentliche Minderversteigerung vergeben, wozu Liebhaber eingeladen werden, nämlich:

a) Vergrößerung der Emporbühne und andere verschiedene Reparationen in der protestantischen Kirche dahier, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Tüncherarbeiten, veranschlagt zusammen auf 350 fl.

b) Herstellung eines neuen Eingangsthors an den Begräbnißplatz, zu 38 fl.

c) Kieslieferung zur außerordentlichen Unterhaltung des neuen Wegs zwischen Darmstadt und Schauernheim nach Fußgönheim, 100 Meter, zu 166 fl. 40 kr.

Pläne und Kostenanschläge liegen bei dem Unterzeichneten zur täglichen Einsicht bereit.

Schauernheim, den 14. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

---

pr. den 12. Juli 1841.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Mittwochs, den 21. kommenden Juli, Morgens um 10 Uhr, in der Stadtcanzlei, werden auf Betreiben des protestantischen Presbyteriums dahier, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Reparaturen an den protestantischen Kirchen und Pfarrgebäulichkeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Arbeiten bestehen:	fl.	kr.
a) in Maurerarbeiten, veranschlagt zu	51	20
b) in Schlosserarbeiten	70	54
c) in Schreinerarbeiten	75	57
d) in Glaserarbeiten	30	20
e) in Blechschmiedarbeiten	15	10
f) in Tüncherarbeiten	6	45
	250	26

Die Kostenanschläge liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Speyer, den 9. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

pr. den 14. Juli 1841.

Haßloch. (Versteigerung von steinernen Wässerungs-Schützen.) Montag, den 26. laufenden Monats Juli, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Anfertigung von etwa 850 steinernen Wässerungsschützen auf die Wiesen in den Bännen von Haßloch und Geinsheim an den Wenigstfordernden begeben werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Haßloch, den 12. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 14. Juli 1841.

Schifferstadt. (Fertigung und Lieferung von Ackergrenzsteinen und Rheinkies.) Nächstkommenden 28 Juli, des Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier nachfolgende Lieferungen begeben werden, was hiemit gehörig bekannt gemacht wird, als:

a) Fertigung von 250 Stück Ackergrenzsteinen;
b) Lieferung dieser Steine aus dem Bruche nach Schifferstadt, und
c) Lieferung von 100 Cubikmeter groben Rheinkies in den Ort Schifferstadt.

Schifferstadt, den 12. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 12 Juli 1841.

Lachen. (Bacheinfassung mit Hausteinquadern.) Am 23. dieses, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Einfassung des Büschelgrabens mit Hausteinquadern unterhalb der Speyerdorfer Mühle an Mindestfordernde vergeben werden. Der deßfallsige Kostenanschlag, welcher auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegt, beläuft sich auf 293 fl. 20 kr. Sogleich nach dieser Vergebung wird auch der Transport dieser Steine der Versteigerung ausgesetzt werden.

Lachen, den 9. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 12. Juli 1841.

Schopp. (Kieslieferung.) Montag, den 26. Juli laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt dahier die Lieferung von 52 Cubikmetern Kies auf eine Straßenstrecke im Banne von Schopp, veranschlagt zu 177 fl. 40 kr, an den Wenigstnehmenden versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Schopp, den 9. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

---

pr. den 12. Juli 1841.

Edesheim. (Herstellung zweier Pumpbrunnen.) Dienstag, den 20. Juli 1841, Nachmittags um 2 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Herstellung zweier Pumpbrunnen in Oberdorfe, veranschlagt zu 976 fl. 20 kr., an die Mindestfodernden vergeben werden.

Der Kostenanschlag hierüber liegt auf dem Bürgermeisteramtszimmer dahier zur Einsicht bereit.

Edesheim, den 7 Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 12 Juli 1841.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 22. Juli, Morgens um 9 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Holzgattungen aus dem Vorderwaldschlage, Distrikt Hermersthal von 18[1]/[1], versteigert, als:

a) 56 Klafter 4½ Fuß langes eichen Wingertsstiefelholz,
b) 1000 eichene ebenfalls 4½ Fuß lange Schälwellen,
c) 806 eichene Nutzholzstangen,

worüber diese Bekanntmachung erlassen worden ist.

Edesheim, den 7. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 14 Juli 1841.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Samstag, den 24. dieses Monats, Morgens um 7 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, auf dem Stadthause daselbst, folgende Hölzer öffentlich versteigert werden:

200 Klafter geschält eichen Scheit- und Prügelholz,
10 „ kiefern Scheit- und Prügelholz,
800 geschälte eichene Wagnerstangen von besonderer Reinheit,
5800 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
600 kieferne Wellen.

Das Material lagert an guten Abfuhrwegen des hiesigen Vorderwalddistriktes Dachel.

Edenkoben, den 8. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

---

pr. den 12. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

Berghausen. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Samstag, den 24. Juli nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Winterschaafweide auf der Gemarkung von Berghausen auf einen dreijährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungsliebhaber hiedurch eingeladen werden

Berghausen, den 10 Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 76. Speyer, den 22. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Der Leinenwebersgeselle Conrad Böh aus Rohrbach, welcher geständig ist, in der Nacht vom 12. auf den 13. vorigen Monats zum Nachtheile der beiden Leinenweber Helbig und Müller von da zwei Stücke Leinwand entwendet und bei Kaufmann Friedrich Keßler dahier um 14 fl. 18 kr., bestehend aus einem brabanter Thaler, fünf halben brabanter Thalern, fünf Sechsbätznern, einem ganzen und zwei halben Guldenstücken und einiger Münze, verkauft zu haben, gibt vor, dieses Geld in dem Rech des Grabens der Landauer Chaussee in der Nähe von Impflingen auf der Seite gegen Rohrbach hin, versteckt zu haben. Da indessen aber an der von ihm bezeichneten Stelle des Verstecks, wohin er bei seinem Transporte von Bergzabern hieher selbst geführt wurde, dieses Geld nicht mehr aufgefunden worden ist, so ergeht an Jedermann, welcher irgend Kenntniß von diesem Gelde hat, oder sich im Besitze desselben befindet, die Aufforderung, zur Anzeige resp. Rückgabe an den Unterzeichneten oder die nächstgelegene Polizeibehörde.

Landau, den 17. Juli 1841.

Für den legal verh Königl. Untersuchungsrichter:
Der Königl. Ergänzungsrichter
Werner.

---

pr. den 19 Juli 1841

1te Bekanntmachung.

(Lieferung für die Kreis Armen- und Irren Anstalt der Pfalz zu Frankenthal.)

Am dreizehnten August dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände, als Bedarf für das Etatsjahr 18⅔, vor dem Königl. Landcommissariate dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben werden, nämlich:

1. 76000 Kilogram Waizen- und Roggenmehl;
2. 22000 „ Kuhfleisch;
3. 3000 „ Kalbfleisch;
4. 9000 „ Gries, Gerste und Hirsen;
5. 100 Hectoliter Hülsenfrüchte;
6. 30 „ Bier;
7. 10 „ Essig;
8. 2500 Kilogram Butter;
9. 4000 Stück Hühnereier.
10. 6000 Gebund Stroh;
11. 2500 Kilogram Hanf und Werg;
12. 800 „ Pottasche;
13. 1150 „ Oelseife;
14. 200 „ Salatöl;
15. 550 „ Lampenöl;
16. 110 „ Talgkerzen;
17. 550 „ Süßholz;
18. 275 „ isländisches Moos;
19. 800 „ Schaafwolle;
20. 150 „ Chlorkalk;
21. 600 „ Sohl- und Kalbleder;
22. 150000 „ Steinkohlen;
23. Bürstenwaaren im Betrage von 66 Gulden;
24. Blechgeräthschaften im Betrage von 58 Gulden;
25. verschiedene kleine Gegenstände und Geräthschaften im Betrage von 1188 Gulden;
26. die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 16. Juli 1841.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.
Wagke.

---

pr. den 21. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 3. kommenden Monats August, Vormittags 10 Uhr, wird von der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier der Bedarf pro 18⅔ von ohngefähr

2500 Zentner Steinkohlen,
15½ Zentner Unschlittlichter,
6½ Zentner Brennöl, und
3300 Gebund Lagerstroh,

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Germersheim, den 21. Juli 1841.

pr. den 16. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialgut.)

Montag, den 16. August 1841, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Amtshause des Königl. Landcommissariats dahier, wird in Gemäßheit hohen Regierungs-Rescripts vom 16. Juni 1841, № Exh. 4615, ein dem Königl. Aerar angehöriges, auf dem Banne der Gemeinde Irheim gelegenes Grundstück, 12 Aren 73 Centiaren oder 373 Dezimalen enthaltend, die Hasenremise genannt, öffentlich an den Meistbietenden unter den im Amtsblatte vom Jahre 1818 № 8 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Zweibrücken, den 12. Juli 1841.

Das Königl Rentamt.

Syffert.

---

pr. den 21. Juli 1841.

(Wildobstversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 4. August nächstdin, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Mechtersheim auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung des diesjährigen Wildobst-Ergebnisses im Reviere Mechtersheim geschritten werden, wozu einladet

Speyer, den 20. Juli 1841.

Das Königl Forstamt.

Abel.

---

pr den 21. Juli 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Gleich nach Beendigung obiger Versteigerung, an demselben Tage, um 3 Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Königl. Forstamt, vor der Administrativ-Behörde, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten als zufällige Material-Ergebnisse des Reviers Mechtersheim schreiten, als:

Distrikte großer Eisbruch. Wörth und obere Kuhwald.

2 Klafter weich gehauen Klotzholz,
150 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
350 Zaunfaschienen.

Speyer, den 20. Juli 1841.

Das Königl Forstamt.

Abel

---

pr. den 17. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

(Aerarial-Waldjagd Verpachtung.)

In Gemäßheit Entschließung hoher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 7. Juli 1841, № 9614 V., wird auf Betreiben des Königl. Forstamts Dahn und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, nächstkommenden 31. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in Dahn, und zwar auf dem dasigen Gemeindehause, vor der administrativen Behörde, die leihfällig gewordene Aerarial-Waldjagd in den Bögen V, VII und VIII der Reviere Fischbach und Erfweiler, begreifend hohe, mittlere und niedere Jagd, vereinigt, unter den in der Verordnung vom 26. April 1832 (Amtsblatt № 33) enthaltenen allgemeinen und bei der Versteigerung eröffnet werdenden besondern Bedingungen, im Wege des öffentlichen Meistgebots, getrennt nach den drei Jagdbögen, wieder vergeben werden.

Die Grenzbeschreibung dieser Jagdbezirke liegt bei dem einschläglichen Königl. Landcommissariate Pirmasens zur Einsicht offen.

Dahn, den 13. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 12. Juli 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Dr. Georg Weber von Bergzabern ist gesonnen, nach Heidelberg, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 9. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach

---

pr. den 12. Juli 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Rüdel, Schneider von Mörsfeld, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 9. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 15. Juli 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Runck und Friedrich Fuhrmann, beide Ackersleute, zu Erlenbach wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika, und Benedikt Niederreuther, zu Bellheim wohnhaft, nach Flehingen, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 10. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

pr. den 16. Juli 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Philipp Geiger, Geschäftsmann in Oberhofen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Ensheim, Großherzogthum Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, sie bei den Gerichten geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher machen können.

Bergzabern, den 13. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

abs. dir.:

Braun.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 19. July 1841.

(Urtheilsauszug. — Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. Juli 1841 würde die Gütertrennung zwischen Sophia Ranhöfer, Kleinhändlerin, in Zweibrücken wohnhaft, und ihrem Ehemanne Friedrich Schäffner, Schlosser, ebendaselbst wohnhaft, ausgesprochen.

Zweibrücken, den 16. Juli 1841.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Anwalt der Ehefrau Schäffner,

Weis.

Notariatssachen.

pr. den 17. Juli 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Dame Carolina Schröder und ihres sie ermächtigten Ehemannes Herr Johann Michael Cullmann, Handelsmann, beide in Landau wohnend, sie als Erbe ihrer verstorbenen Mutter Juliana Margaretha Hastermann, lebend Ehefrau des früher abgeschiedenen Handelsmannes Johann Samuel Schröder, in Landau wohnend, und diese als Cessionairin von Katharina Rothhaas, Wittib von Georg Daniel Pasquin, lebend Rothgerber, sie ohne Gewerbe, und von Christian Pasquin, Rothgerber, beide in Annweiler wohnend, Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche bei Herrn Anwalt Mahla zu Landau Domicil erwählen, und ihn zu ihrem Advokaten am dortigen Bezirksgerichte bestellen; gegen die Wittib und Erben des in Burrweiler verstorbenen Schuhmachers Jacob Bohl, als: 1. Magdalena Rebholz, Wittib des genannten Jacob Bohl, sie ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnend, in eigenem Namen, als solidarische Mitschuldnerin, und als Gütergemein mit ihrem verstorbenen Ehemanne; dann die Kinder und Erben des gedachten Jacob Bohl, als: 2. Johannes Bohl, Schuhmacher, als solidarischer Mitschuldner, 3. Jacob Bohl, Schuster, 4. Peter Bohl, Schuster, 5. Simon Bohl, Schuster, 6. Matheus Bohl, Schreiner, diese fünf letztern früher in Burrweiler wohnend, nun abwesend und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, 7. Elisabetha Bohl, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnend, 8. Valentin Bohl, Schulgehülfe, auch in Burrweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten dreißigsten Juni, zu Landau am zweiten dieses um einen Gulden vier und zwanzig Kreuzer registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagte verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde; sollen auf die nachbenannten Tage die Güter der Beklagten definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden unter folgenden Bedingungen zugeschlagen werden:

1. Die Bezahlung des Steigpreises geschieht auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen, Martini der Jahre 1842, 1843 und 1844, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne einigen Abzug.

2. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

3. Eintritt in Besitz und Genuß am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben und Gülten, ohne Abzug an dem Steigpreise.

5. Bei Auftragserklärungen haften die Steigerer und Bürgen noch solidarisch.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage an den Notär; Enregistrement an die Bezirksgerichtskanzlei zu Landau.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers bei nicht erfolgender Bezahlung.

9. Keine Gewährschaftverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles gegen die Ersteigerer, wie sie auch heißen mögen.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, unter den obigen Bedingungen, und jenen, die im Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben sind.

In Burrweiler im Weinberg werden den zwölften October, um 1 Uhr Nachmittags, versteigert:

1. A. 352. 2 Aren 40 Meter Weinberg in der Wolfseck, angeboten 20 fl.
2. B 1197. 6 Aren 80 Meter Baumstück im Thalacker, angeboten 100 fl.
3. A. 1125. 10 Aren 60 Meter Weinberg im Hüttwingert, angeboten 100 fl.

Alles dieses im Banne Burrweiler.

Und am nämlichen Tage, Nachmittags um 4 Uhr, zu Flemlingen bei der Wittib Gerstle im Kamm:

4. B. 930 und 931. 11 Aren 41 Meter Weinberg und Acker links dem Kirchweg, angeboten 50 fl.

Dieser Artikel im Banne Flemlingen.

Wenn Schuldner, ihre eingeschriebenen Gläubiger oder andere sich betheiligt glaubende Personen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, so werden sie aufgefordert, solche auf den nächsten 9. August, Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction zwei Stunden.

Die Güteraufnahme zu Burrweiler und Flemlingen wurde am gestrigen Tage gemacht, und auch am nämlichen Tage um 28 Kreuzer dahier registrirt.

Edenkoben, am 15. Juli 1841. Unterschrieben: Medicus, Notär.

Einregistrirt zu Edenkoben, den fünfzehnten Juli 1841, vol. 28, fol. 68, c. 3. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1841

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl Bayer. Pfalz, auf Ansuchen von Herrn Lazarus Seelemann, Handelsmann, zu Kindenheim wohnhaft, betreibender Gläubiger, welcher den Advokaten Herrn Spatz zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seinen Schuldner Peter Schmitt, Ackersmann, zu Quirnheim wohnhaft, wird Dienstags, am 19. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Quirnheim in der Wohnung von Johannes Müller, Wirth daselbst, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen, dem Schuldner angehörigen, in dem Banne und in der Gemeinde von Quirnheim gelegenen Immobilien, welche in dem durch den Notär ehegestern gefertigten Güteraufnahmsprotokolle näher beschrieben sind, nämlich von:

I. Güter in Section A. gelegen, als:

1. № 105. Zwei und siebenzig Aren Acker, Preis 30 fl.
2. № 108. Neunzig Aren Acker 40 —
3. № 117. Achtzehn Aren Acker 10 —
4. № 288 und 288 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, einseits Johannes Augustin, anderseits Heinrich Gradmohl 200 —

II. Güter in Section C., als:

1. № 113. Vier und zwanzig Aren Acker 5 —
2. № 119. Acht und vierzig Aren Acker 50 —

Im Ganzen: drethundert dreißig fünf Gulden 335 —

Dieser angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, soll statt haben unter folgenden Bedingungen, als:

1. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Derselbe tritt in Besitz und Genuß am Tage der Steigerung, er hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit übernimmt.

3. Der Steigerer trägt die Steuern und alle allgemeinen Auflagen, laufende und rückständige, welche am Tage des Besitzes nicht verjährt sind, ohne Abzug am Preise, er hat auch alle Reallasten, im Falle durch authentische Titer auf dem Gute hasten, ohne Abzug am Preise zu übernehmen.

4. Er muß den Preis bezahlen: a) vierzehn Tage nach dem Zuschlage alle Verfolgungskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, bis dahin, wo sie dem Steigerer zu Last fallen, nach einem gehörig taxirten Kostenverzeichnisse, b) den Rest aber in zwei Terminen und gleichen Summen von Jahr zu Jahr, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

5. Er muß die Steigerungskosten nach Inhalt des Gesetzes bezahlen.

6. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, und darf vor Erfüllung der Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in einen Bestand geben.

7. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung gegen dieselben aufgelöst von Rechtswegen; der zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger schreitet hierauf zur neuen Versteigerung des dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Guts, und im Falle dadurch der Preis und alle Accessorien nicht kann bezahlt werden, selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen. Alles dieses ohne die für dergleichen Acten festgesetzten Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarial-Acten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, doch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Der Schuldner, dessen Hypothekengläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, daß sie sich am eilften August nächsthin, Morgens 9 Uhr, bei dem Notär Moré zu Grünstadt einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär zu Grünstadt in seiner Kanzlei, den vierzehnten Juli acht-

zehnhundert ein und vierzig, in einer Vacation von einer und einer halben Stunde.

Ph. Moré, Notär.

---

pr den 19. Juli 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den fünften August achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug, und denselben Tag, Nachmittags vier Uhr, zu Landau im Wirthshause zu den drei Königen, auf Betreiben von Frau Louisa Friederika Heilsberg, Gattin von Herrn Carl Heinrich Hoff, Conditor, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Mannheim wohnhaft, genannte Frau Louisa Friederika Heilsberg als Miterbin an dem Nachlasse ihres verlebten Vaters Friedrich Heilsberg, gewesener Goldarbeiter in Landau, welche zum Zwecke des Gegenwärtigen bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Norbert Mahla am Königl. Bezirksgerichte zu Landau Domizil erwählt; wird durch Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, zur Zwangsversteigerung gegen Johann Conrad Linder, Bäcker, und dessen Ehefrau Anna Maria Schmitt, beide zu Landau wohnhaft, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm drei und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen Rathskammerbeschlusses, geschritten, von nachstehenden, den genannten Schuldnern Johann Conrad Linder und Anna Maria Schmitt zugehörigen Immobilien, welche der Notär-Commissär, laut Protokolles vom zehnten Mai letzthin, zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, als:

a) Im Banne von Landau.

1. Section G. № 343, blaues Viertel № 131. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehörungen, gelegen zu Landau am deutschen Thore, neben Wittwe Reinhard und Johannes Hitschler, auf einer Fläche von einer Are fünfzig Centiaren, angeschlagen zu zweitausend Gulden 2000 fl.
2. Section G. № 326, blaues Viertel № 136. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehörden, gelegen zu Landau im Husarengäßchen, neben Adam Ehrhardt und Gärtner Schleicher, auf einer Fläche von einer Are fünfzig Centiaren, angeschlagen zu dreihundert Gulden 300 fl.
3. Section H. № 917. Acht Aren vierzig Centiaren Acker in der vierten Horstgewann, neben Johann Marechal und Melchior Kühner, angeschlagen zu achtzig Gulden 80 fl.
4. Section H № 1279. Acht Aren vierzig Centiaren Acker am Viehtriebweg, neben Ludwig Röhm und Johannes Haas, angeschlagen zu einhundert Gulden.

b) Im Banne von Nußdorf.

5. Section B № 6793. Ein und dreißig Aren siebenzig fünf Centiaren Acker im Grain, neben dem Weg und Peter Schech, angeschlagen zu dreihundert Gulden 300 fl.
6. Section B. № 6799. Zwölf Aren Acker allda, neben Andreas Lang und Wittwe Holzhauser, angeschlagen zu einhundert Gulden 100 fl.

Der betreibende Theil schätzt diese Liegenschaften sammt Zubehörungen zu den obigen Preisen ab, damit dieser Preisansatz bei der Versteigerung als Angebot diene.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Die Steigpreise müssen in vier gleichen Terminen und Theilen, jedesmal einer auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, mittelst gangbaren Silbermünzen bezahlt werden.

2. Sollte ein Steigerer mit Abzahlung des Steigpreises beim Verfalltage des einen oder andern Termins nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, die betreffende Liegenschaft mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, ohne des Schuldners Gegenwart, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3 Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Immobilien, übernimmt dieselben in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden werden, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passiv-Servituten

4 Steuern, Gemeinde-Umlagen und Abgaben jeder Art fallen den Steigerern mit dem Zuschlage zu Last, und für Rückstände haben sie ihren Rückgriff nur gegen die Schuldner Johann Conrad Linder und dessen Ehefrau Anna Maria Schmitt obgenannt.

5. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, selbst der ein Zwanzigstel noch so weit übersteigende Unterschied ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Im Uebrigen, sowie wegen den Kosten, kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Landau, den 16. Juli 1841.

Hessert, Notär.

pr. den 20. Juli 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vierten August achtzehnhundert ein und vierzig, zu Alsheim im Wirthshause zum Lamm, Morgens neun Uhr;

Auf Betreiben von Casimir Lichtenberger, Handelsmann, in Speyer wohnhaft, welcher in dieser Sache bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Braun in Frankenthal Domizil erwählt, gegen dessen solidärische Schuldner, Johannes Franz den Zweiten und dessen Ehefrau Magdalena Kohr, Ackersleute, beide in Alsheim wohnend;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom siebenten April achtzehnhundert ein und vierzig ernannten Commissär, nach Anleitung des durch denselben Notär unterm sechs und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig errichteten Güteraufnahm-Protokolles, nachbezeichnetes, den genannten Schuldnern gehörendes Immobile, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section D. № 42. Ein zu Alsheim an der Assenheimer Straße gelegenes halbes Wohnhaus, bestehend aus Stube, Küche, Hausgang und Speicher, nebst Garten, gemeinschaftlichem Hofe mit Christian Horr, etwa neun Ruthen oder zwei Aren sieben Centiaren Flächenraum enthaltend, begrenzt durch Christoph Tavernier und Adam Krämer den Zweiten, angeboten, um als Erstgebot zu dienen, zu fünfzig Gulden 50 fl.

Durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahm-Protokolle festgesetzten Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen wird:

Erstens. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen und Raten, an Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten groben cursmäßigen Geldsorten, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

Zweitens. Die Kosten der Zwangsversteigerung hat Steigerer, wie gesetzlich, zu tragen.

Drittens. Steigerer tritt mit dem Tage des Zuschlags, übrigens auf seine Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaft, und übernimmt die Steuern und andern öffentlichen Abgaben und Umlagen, ebenso den Brandkassebeitrag, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

Viertens. Der Zuschlag gibt dem Acquirenten auf das Eigenthum der ersteigerten Liegenschaft keine andern Rechte, als welche Schuldner selbst hatten, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegende Währschaftsverbindlichkeit übernimmt.

Fünftens. Auf Verlangen hat Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

Sechstens. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen ist die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der Gläubiger alsdann befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobile nach einfacher, in Alsheim üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf deren Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formen, unbeschadet aller sonstigen rechtlichen Zwangsmittel, versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Gefertigt zu Speyer auf des Notärs Amtsstube, den zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Kissel, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. August 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Spirkelbach in dem hier unten beschriebenen Hause selbst, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Conrad Welker, Ackerer, in Spirkelbach wohnend, handelnd als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Perret erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Jacob Welker, 2. Georg Perret, Ackerer, in Spirkelbach wohnend, dessen Nebenvormund, 3. Anna Maria Perret, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Spirkelbach wohnend, 4. Jacob Perret, Wirth, in Spirkelbach wohnhaft, als Vormund von Katharina Perret, ledig, minderjährig, ohne Gewerbe, in Spirkelbach wohnhaft, 5. Jacob Jung III., Ackerer, in Spirkelbach wohnend, deren Nebenvormund, folgende, zum Nachlasse der in Spirkelbach verlebten Eheleute Conrad Perret und Katharina Matz gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

Ein in Spirkelbach im Mitteldorfe gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Keller, Hof und Wiese, enthaltend an Fläche 7,345 Aren.

Annweiler, den 14. Juli 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 20. Juli 1841.

Musbach. (Licitation.) Freitag, den 6. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Musbach im

Gasthause zum Löwen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des in Musbach verlebten Winzers Adam Pfaff und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Dorothea Martin, nämlich:

1. Johannes Pfaff, Winzer, 2. Sophia Pfaff, ohne Gewerbe, großjährig, 3. Adam Pfaff, Winzer, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister: a) Philipp Pfaff, Schuhmacherlehrling, b) Franz und c) Elisabetha Pfaff, beide ohne Gewerbe, 3. Cornelius Martin, Winzer, als Beivormund dieser Minderjährigen, alle in Musbach wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachverzeichneten, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, in Musbacher Gemeinde und Gemark, geschritten werden, nämlich:

1. ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehör, enthaltend ohngefähr 9 Dezimalen Flächenraum;
2. zwei Aecker von 89 Dezimalen, und
3. eine Wiese von 27 Dezimalen.

Neustadt, den 17. Juli 1841.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Juli 1841.

Weidenthal. (Errichtung einer Industrieschule.) Die Gemeinde Weidenthal beabsichtiget die Errichtung einer Industrieschule, zu welchem Ende, wegen Anstellung einer Lehrerin an derselben, für hiezu lustragende Frauenzimmer ein Anmeldungstermin von drei Wochen a dato anberaumt wird. Die deßfallsigen Gesuche sammt Sitten- und Fähigkeits-Zeugnissen, letztere von einem Frauenvereine ausgestellt, sind bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzugeben.

Hiebei wird bemerkt, daß mehr auf die Fähigkeiten zum Unterrichte in weiblichen Handarbeiten für einen bürgerlichen Haushalt als in seinen resp. eigentlichen Kunstarbeiten, welche letztere nur nebenbei gelehrt werden sollen, gesehen wird.

Der Gehalt an baarem Gelde aus der Gemeindekasse, Wohnung und Holz für die Lehrerin wird ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechend reguliert werden und jedenfalls befriedigend seyn.

Weidenthal, den 12. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 17. Juli 1841.

Schallodenbach. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) In der Gemeinde Schallodenbach ist eine katholische Schulgehülfenstelle erledigt, zu deren Wiederbesetzung ein Anmeldungstermin von drei Wochen anberaumt wird.

Die Bewerber wollen daher während dieser Frist ihre Meldungsgesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, bei der dasigen Ortsschulcommission einreichen.

Der Gehalt besteht in 175 fl. nebst freier Wohnung.

Heiligenmoschel, den 10. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Rahm.

---

pr. den 14. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

Großsteinhausen. (Schullehrerledigung.) Durch die nachgesuchte Versetzung des katholischen Schullehrers Isenböck nach Reiskirchen ist die katholische Schulstelle zu Großsteinhausen, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, erledigt. Die Erträgnisse derselben bestehen:

1. in 12 Malter Frucht, halb Korn und halb Waizen, angeschlagen zu	126 fl.
2. Schulgeld	—
3. Casualien	20 —
4. für Schulbrand	10 —
5. bisher aus dem Kreisschulfonde	35 —
	196 —

nebst freier Wohnung im Schulhause und den Genuß eines kleinen dabei gelegenen Gartens.

Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen binnen 4 Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Großsteinhausen, den 8. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 21. Juli 1841.

Walsheim bei Landau. (Erbauung einer neuen Orgel.) Nachdem die Gemeinde Walsheim nunmehr beabsichtigt, in die dasige Kirche eine neue Orgel von fünfzehn Register nebst einer Anlage zu noch einer Stimme fertigen zu lassen, worüber die diesfallsige Disposition auf dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen liegt, so werden hiemit Orgelbauer eingeladen, ihre Pläne nebst speciellen Preisverzeichnissen längstens in 14 Tagen hie orts zu produziren. Fremde, sich über Fähigkeit nicht genügend ausweisende Orgelbauer können zur Concurrenz nicht zugelassen werden.

Walsheim, den 19. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Heckmann.

---

pr. den 19. Juli 1841

Haßloch. (Straßenlaternen-Fertigung.) Montag, den 2. August l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird

durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf dem Rathhause dahier die Anfertigung von 12 Straßenlaternen für die hiesige Gemeinde minderversteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Eine Problaterne steht hier zur Einsicht.

Haßloch, den 17. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr den 16. Juli 1841.

Thaleischweiler. (Minderversteigerung von Reparatur-Arbeiten an der Kirche und dem Pfarrhause.) Montags, den 2. August l. J., um 2 Uhr Nachmittags, wird auf dem Bürgermeisteramte dahier die zu 266 fl. 4 kr. veranschlagte Reparaturarbeit an der Kirche und dem Pfarrhause zu Thaleischweiler auf dem Wege der Minderversteigerung begeben, wozu hiemit die Steigerungsliebhaber eingeladen werden

Thalfröschen, den 10. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

---

pr. den 17. Juli 1841

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 27. Juli 1841, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern, wobei die Liebhaber im Steigerungstermine sich einfinden wollen.

Revier Hardenburg.

I. Schlag Ringmauer.

44	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
5½	„ „ Prügel,
24	„ „ Stockholz,
2300	Gebund kieferne Wellen.

II. Schlag Raubwald.

22	Klafter buchene Prügel mit etwas kiefern gehauen,
550	Gebund buchene Wellen.

Revier Jägerthal.

I. Hammelskopf 25.

59½	Klafter kiefern gehauen und Prügelholz,
2825	Gebund kieferne Wellen.

II. Hammelskopf 26.

20½	Klafter buchene Prügel,
4½	„ kiefern gehauen,
4½	„ „ Prügel,
1650	Gebund kieferne und buchene Wellen.

III. Ebersberg.

27½	Klafter kiefern geschnitten,
2½	„ „ Prügel,
1100	Gebund kieferne Wellen.

IV. Kehrdichannichts.

18	Klafter buchen und kiefern gehauen und Prügelholz,
675	Gebund buchene und kieferne Wellen.

V. Hahnacker 22.

11½	Klafter buchene Prügel,
10½	„ kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,
875	Gebund kieferne Wellen.

VI. Zufällige Ergebnisse.

8	kieferne Bauholzstämme 3. Klasse,
86	„ „ 4. „
10	„ „ 4. „ Sparren,
1	eichener Nutzholzstamm 3. „
15	kieferne Sägblöche 4. Klasse,
9½	Klafter buchen geschnitten, gehauen und Prügelholz,
1½	Klafter eichen geschnitten ästig und knorrig,
17½	„ kiefern geschnitten und gehauen,
12½	„ Stockholz,
675	Gebund kieferne Wellen mit Prügel.

Dürkheim, den 14. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 20. Juli 1841.

Venningen. (Verpachtung von Steinbrüchen.) Im Gemeindewalde von Venningen, Distrikt Haagberg, wird eine Fläche von 12½ bayerischen Tagwerken als Steinbruch in 5 Loosen am 5. August l. J., zu Venningen auf dem Gemeindehause, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich auf 6 Jahre verpachtet.

Die Steine qualificiren sich vorzugsweise zu Hausteine und wurden für den Festungsbau Germersheim als lieferbar erklärt.

Die Wege hiezu sind fahrbar.

Venningen, den 19. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Waldschmitt.

---

pr. den 10. Juli 1841

Berg (Jagdverpachtung.) Samstag, den 31. l. M., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Berg im Gemeindehause die Wiederverpachtung der dasigen Gemeindewald- und Feldjagden auf einen sechsjährigen Zeitbestand statt finden, wovon man die Jagdbesucher in Kenntniß setzt.

Berg, den 6. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Scherrer.

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Juli 1841.

(Platz für einen Lehrling.)

Ein wohlerzogener junger Mensch kann bei Franz Seyler, Buchbindermeister in Speyer, als Lehrling unter annehmbaren Bedingungen eintreten.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 77. Speyer, den 27. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Bei einer am 22. Mai 1841 zu Oberwiesen, Kanton Kirchheimbolanden, vorgenommenen Haussuchung wurden die nachverzeichneten Effecten aufgefunden und in Beschlag genommen, da sich die Besitzer derselben über den rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen konnten, und der dringendste Verdacht besteht, daß die Sachen irgendwo und wahrscheinlich auf einem Krämermarkte oder aus Kaufläden entwendet worden seyen. Man fordert deßhalb alle diejenigen auf, welche entweder selbst bestohlen worden sind, oder von einer Entfremdung der bezeichneten Sachen Kenntniß erlangt haben, alsbald die Anzeige dahier oder bei ihrer vorgesetzten Behörde zu machen, unter genauer Angabe der gestohlenen Sachen und etwaiger Verdachtsgründe. Die respectiven Behörden ersucht man aber, von jeder etwa entdeckt werdenden Spur eines hierauf bezüglichen Diebstahls gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen, wobei man noch bemerkt, daß die Personen, bei welchen die muthmaßlich gestohlenen Effecten in Beschlag genommen worden sind, sich gewöhnlich in den Städten Kirchheimbolanden, Grünstadt, Alzey, Mainz, Worms, Kreuznach und Mannheim und in deren Umgegend herumgetrieben haben.

Verzeichniß der in Beschlag genommenen Effecten:

1. ein neuer Regenschirm mit hornenem gepreßtem Griffe, mit Goldfirniß überzogenem gelben Messingbeschläge; das Dach von mittelblauem gekörperten Baumwollenzeug mit einem dreistreifigen Bande von grün, gelb, roth, lila und blaßblauer Farbe;
2. eine Harmonika mit 6 Klappen und zwei Seitenzügen, der obere Theil von schwarz polirtem Holz, der Boden mit grünem Saffianpapier überzogen;
3. ein kleines Bügeleisen, ganz neu und noch ungebraucht, ohne Stahl, der Handgriff mit braunem Leder, über welches ein Streifen grünes Leder gelegt ist, überzogen;
4. ein Stück schwarzes Seidenzeug zu einer Weste, mit eingewirkten gewässerten, in Form einer 8 geschlungenen, verschobene Vierecke bildenden Streifen, in welchen Vierecken sich bald ein kleines, bald ein kleineres Blümchen von blau, grün, gelb und rother Farbe befinden.

   Bei diesem Seidenzeug fand sich ein Stück weißes Packpapier, auf welchem die Worte Florence und darunter folgende Zeichen:

   № 15280 — au 6 rose.
   15225 — „ 6 vert.
   15241 — „ 6 blanc. stehen;
5. ohngefähr zwanzig Ellen weißes Baumwolltuch, zum Theil schon zu Manns- und Weibshemden verarbeitet;
6. fünf Collier von blau und weißen Glasperlen, geflochten und vorn mit Quästchen von den nämlichen Perlen versehen;
7. sechs Stücke einige Ellen lange schwarze seidene schwere Bänder, eines davon mit eingepreßten Blumen und Laubwerk, — sowie sechs Rollen weißes Baumwollband, wovon zwei breit;
8. eine ganz neue Weibsschürze von rosenrothem Kattun, fein gestreift mit weißen Punkten und obereinander stehenden dunkelrothen Ringen, wovon der obenstehende kleiner; sowie 8 Ellen von dem nämlichen Kattun, unverarbeitet;
9. ein zugeschnittenes Frauenleibchen von Baumwollenzeug, der Grund braun, gelb, weiß und blauschwarz carrirt;
10. 12½ Ellen rosenrother Kattun mit weißen Blümchen, deren Stiel und Blätter dunkelroth gezeichnet sind;
11. 8½ Ellen violettblaues Seidenzeug (Gros de Naples);
12. 3½ Ellen schwarzes Seidenzeug, auf beiden Seiten mit einem grauweißen breiten Streifen eingefaßt;
13. 3½ Ellen weißes schmales Seidenzeug;
14. ein ganz neues violettseidenes Frauenhalstuch mit eingewirkten Blumen und Kränzen, sowie Fransen von der nämlichen Farbe;
15. ein schmales Stück Seidenzeug, 1½ Ellen enthaltend, von hellgrüner Farbe, auf beiden Seiten mit einem weißen Streifen;

16. eine schwarzbläuliche seidene, noch nicht getragene Frauenschürze;
17. ein kleines, weißwollenes, neues Frauenhalstuch mit weißen Fransen und roth, grün und lilafarbigen aufgedruckten Bouquets in den vier Ecken, und kleinen Blümchen im Grunde;
18. ein Stück Druckkattun von 2¼ Ellen, von schwarzbraunem Grunde mit weißen Adern mit rothen Streifen, die an der Seite bald schmale weiße, bald schwarze Streifchen haben;
19. ein Rest Baumwollenzeug von 1¾ Ellen, blau, braun und weiß carrirt, die Carreaux mit rostgelben Streifen eingefaßt;
20. drei weiße gestickte, noch nicht getragene Frauenkrägen;
21. ein Paar neue durchlöcherte braune Frauenhandschuhe;
22. ein ganz neues Frauenkleid von Druckkattun von braunem Grunde mit schwarz und rothen Streifen, in den letztern befinden sich viereckige weiße Tupfen;
23. ein Paar noch ganz neue weiß baumwollene gewobene Frauenstrümpfe;
24. drei Stücke Baumwollzeug zu drei Westen, roth, blau, weiß, schwarz und gelb gestreift;
25. ein Stück wollen Zeug zu einer Weste, roth, grün, weiß und blau in Streifen und Zickzack durcheinander;
26. 6½ Ellen Sommerzeug, schwarz und braun gestreift.

Zugleich wurde mit obigen Gegenständen ein Stück weißes Packpapier aufgefunden, auf welchem folgende Buchstaben und kaufmännische Zeichen stehen:

Gros d' Orleans brun & noir
H. M. O. S. m. m. o S
N. 81190. H. M. 40. H. m. 40. au 17¼
ad I: ad A: V S
A: DS

Kaiserslautern, den 15. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

F. Meuth.

---

pr. den 26. Juli 1841.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Johannes Wagner, vormals Geschäftsmann, dermalen Rentner und Gutsbesitzer zu Speyer, ist der Beleidigung mehrerer Justizbeamten wegen und bezüglich ihrer Amtsverrichtungen beschuldigt, und hat sich, ohne dem ihm am 17. d. M. insinuirten Erscheinungsbefehle zu genügen, der wider ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes ersucht, auf dieses Individuum Spähe zu halten, und im Betretungsfalle solches in Gemäßheit des unterm 21. d. M. in rechtlicher Form erlassenen Vorführungsbefehls wohl verwahrt hieher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 23. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: 49 Jahre; Größe: 5′ 11″; Haare und Augenbraunen: blond; Stirne: hoch; Augen: braun; Nase: groß; Kinn: breit; Bart: blond; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Körperbau: untersetzt; Statur: etwas wohlbeleibt; sonst ohne besondere Kennzeichen. Welche Kleidungsstücke der Flüchtige bei seinem Entweichen getragen, ist eben so unbekannt, als wie ob er mit Legitimationspapieren versehen ist.

---

pr. den 24. Juli 1841.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Peter Schwaab, Schreiner von Hambach, ist mehrerer qualificirter Diebstähle beschuldigt, und hat sich durch die Flucht der deßhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Es werden daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, denselben fahnden und untersertigter Behörde vorführen lassen zu wollen.

Frankenthal, den 21 Juli 184[illegible].

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: 24—28 Jahre;
Größe: 5 Fuß 7—10 Zoll ungefähr;
Statur: schlank;
Haare: braun;
Augenbraunen: braun;
Stirne: mittlere;
Augen: braune;
Nase: proportionirt;
Bart: dunkelblond;
Mund: mittelmäßig;
Kinn: oval;
Gesichtsform: oval;
Farbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: derselbe gärrt;
Kleidung: dunkelblauen Frack oder Wamms.

---

pr. den 22. Juli 1841

Rectification des Schwarzbachs, Hornbachs, Erbachs und der Blies.

In Gemäßheit eines Beschlusses Königl. Regierung vom 9. Juni d. J. und des mit der Königl. Bauinspection gepflogenen Benehmens sollen nachverzeichnete Rectifications-Arbeiten an vorerwähnten Bächen im Wege der Soumission begeben werden, als:

A. Im Schwarzbachthale.

	fl.	kr.
a) Die Erbauung eines Schleußenwehrs bei Rieschweiler zwischen Profil 3 und 7 des Nivellements, nach Abzug der Regie-Arbeiten und unvorhergesehenen Posten veranschlagt zu	4337	52
b) Die Anlage eines Steeges zwischen Profil 62 und 63 des Durchstichs № I. unterhalb Zweibrücken, nach Abzug der Regie-Arbeit und Aufsicht veranschlagt zu	779	35

B. Im Hornbachthal.

c) Die Erbauung der Brücke bei Profil 25 des Durchstichs № VI. bei Althornbach, nach Abzug der Regie-Arbeiten und Aufsicht ꝛc. ꝛc. veranschlagt zu	1267	52
d) Die Anlage einer Entwässerungsschleuße oberhalb der Irheimer Mühle und eines Steeges über den Mühlgraben daselbst, nach Abzug der Reparaturarbeiten ꝛc. ꝛc. veranschlagt zu	7908	24
e) Die Anlage einer schrägen Brücke bei Profil 31 x. der Correction XVI. bei Bubenhausen, nach Abzug der Regie-Arbeiten ꝛc. veranschlagt zu	4492	31

C. Im Bliesthal.

f) Die Anlage des Schleußenwehres bei der Mimbacher Mühle, nach Abzug der Kosten für die Mechanik-Regiearbeiten ꝛc. veranschlagt zu	13005	10
zusammen	31791	24

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht:

1. Daß vorstehende Arbeiten einzeln vergeben werden und die Abgebeten nach Prozenten zu geschehen haben.

2. Daß jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Inländer, der annehmbare Bürgschaft stellt, concurriren kann, jedoch muß der Concurrent selbst Bauverständiger seyn und ähnliche Kunstarbeiten ausgeführt haben, oder muß einen der Königl. Baubehörde als tauglich bekannten Baupalier (Baugehülfen) aufstellen, und den mit letzterem deßfalls abgeschlossenen und bindenden Vertrag der Soumission beifügen.

3. Daß die Soumissionen bis zum 21. August 1841 Abends, bei Vermeidung des Ausschlusses, bei der unterfertigten Behörde einzureichen sind; und

4. Daß die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft zur Einsicht auf diesseitiger Kanzlei offen liegen.

Zweibrücken, den 17. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 24. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Donnerstag, den 29. dieses Monats, Morgens 10 Uhr wird die unterzeichnete Behörde auf dem Stadthause dahier die Wegräumung der Versandungen auf der Neustadt-Frankensteiner Straße, veranschlagt zu 504 fl. 51 kr., in drei Loosen an den Mindestnehmenden versteigern.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können hierorts eingesehen werden

Neustadt, den 22. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. abs.

Heintz.

---

pr. den 20. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Neuburg.

Mittwochs, den künftigen 11. August 1841, Nachmittags zwei Uhr, wird in Folge Rescripts Königl. hoher Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 16. Juli 1841, Nro. Exh. 10187 V., vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, auf dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kandel, die Verpachtung auf ein Jahr der daßigen Rheinüberfahrt durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber können die Pachtbedingnisse sowie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren auf der Amtsstube des unterzeichneten Rentamtes täglich in Einsicht nehmen

Kandel, den 22 Juli 1841.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 16. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialgut.)

Montag, den 16. August 1841, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Amtshause des Königl. Landcommissariats dahier, wird in Gemäßheit hohen Regierungs-Rescripts vom 16. Juni 1841, № Exh. 4615, ein dem Königl. Aerar angehöriges, auf dem Banne der Gemeinde Irheim gelegenes Grundstück, 12 Aren 78 Centiaren oder 373 Dezimalen enthaltend, die Hasenremise genannt, öffentlich an den Meistbietenden unter den im Amtsblatte vom Jahre 1818 № 8 enthaltenen Bedingungen geschritten werden.

Zweibrücken, den 12. Juli 1841.

Das Königl. Rentamt.

Syffert.

---

pr. den 23. Juli 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. August 1841, zu Büchelberg, bei günstiger Witterung im Walde an der Lauterburger Straße, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

Schlag Büchelberger Waldabschnitt, genannt Ludwigshuld.

449 Klafter gemischtes Stockholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats September in diesem Schlage noch ohngefähr 60 Klafter Stockholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 22. Juli 1841.

(Wildobstversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 7. August nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird zu Hördt auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung des diesjährigen Wildobst-Ergebnisses im Reviere Hördt geschritten werden, wozu einladet

Speyer, den 20. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel

---

pr. den 23. Juli 1841.

(Minderversteigerung einer Lieferung von Grenzsteinen.)

Montag, den 2. August l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen Administrativbehörde, im Gasthause zur Falkensteiner Burg dahier, zur Minderversteigerung der Lieferung von 43 neuen Grenzsteinen im Reviere Winnweiler, und 27 dergleichen im Reviere Neuhemsbach geschritten werden.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kostenanschläge bei dem unterzeichneten Forstamte zur Einsicht deponirt sind.

Winnweiler, den 20. Juli 1841.

Das Königl Forstamt.
Hedinger

---

pr. den 23 Juli 1841.

(Fahrwegarbeiten.)

Den 6. August 1841, Morgens 9 Uhr, wird zu Johanneskreutz die kunstmäßige Herstellung des Holzabfuhrweges von der Schanz bis an den Teufelslocherweg, Revier Hofstetten, auf eine Länge von 450 laufende Meter, durch das unterzeichnete Forst- und Triftamt an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Plan und Kostenanschläge können 8 Tage vor der Versteigerung bei unterzeichneter Behörde eingesehen werden.

Elmstein, den 21. Juli 1841.

Königl. Triftamt. Königl. Forstamt.
In leg. Abw. des Vorstandes: v. Traitteur.
Klensch, f. Act.

---

pr. den 21. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 3. kommenden Monats August, Vormittags 10 Uhr, wird von der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier der Bedarf pro 1841/42 von ohngefähr

2500 Zentner Steinkohlen,
15½ Zentner Unschlittlichter,
6½ Zentner Brennöl, und
3300 Gebund Lagerstroh,

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Germersheim, den 21. Juli 1841.

Notariatssachen.

pr. den 23. Juli 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den vierten November achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags halb ein Uhr, zu Hettenleidelheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von Herrn Daniel Levy, Handelsmann, wohnhaft in Kirchheimbolanden, welcher Requirent den Anwalt Willich senior, zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen den Hypothekarschuldner desselben Peter Blum, Handelsmann, wohnhaft in Hettenleidelheim; sodann gegen: 1. Leonhard Hagenburger, 2. Adam Kaiser, 3. Peter Riebling, 4. Franz Blum, alle Ackersleute und zu Hettenleidelheim wohnhaft, als dritte Besitzer der zu versteigernden Immobilien;

In Vollziehung eines Commissorialurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm siebenten des laufenden Monates;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Raab, hiezu durch das angezogene Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen, durch die genannten dritte Besitzer vom Schuldner acquirirten Liegenschaften zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm zwanzigsten des laufenden Monates vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, nämlich:

1. Section D. № 216. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Acker im Krieger, einseits Adam Herrmann,

anderseits Johannes Weibel, angeboten durch den Requirenten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieser Item wird durch den dritten Besitzer Leonhard Hagenburger besessen.

2 Section C. № 295. (231 Ruthen) oder sechs und vierzig Aren zwanzig Centiaren Acker auf der Mittelhaide, einseits Martial Hofmann, anderseits Georg Kany, angeboten durch den Requirenten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Dieser Item wird durch den dritten Besitzer Adam Kaiser besessen.

3. Section D. № 357. (160 Ruthen) oder zwei und dreißig Aren Acker unter den langen breiten Stücker, einseits Adam Schattner modo Adam Stiefenhöfer, anderseits Johannes Bieron, angeboten durch den Requirenten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieser Item wird durch den dritten Besitzer Peter Riebling besessen.

4. Section D. № 248. (63 Ruthen) oder zwölf Aren sechszig Centiaren Acker in den sechszehn Morgen, einseits Johannes Weibel, anderseits Peter Maltri, angeboten durch den Requirenten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieser Item wird jetzt durch den dritten Besitzer Franz Blum besessen

Alle vorbeschriebene Immobilien im Banne von Hettenleidelheim gelegen.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig, und der drei zunächst darauffolgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf pro cento von Martini dieses Jahres an.

2. Die Steigerer treten in Besitz und Genuß vom Tage des Zuschlags an, und haben sich im Fall einer Schwierigkeit auf ihre Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß einsetzen zu lassen. Die Steuern, Localumlagen, sowie allenfallsige Güten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, insofern auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

6 Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, sowie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Erwerbung desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer, sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den achtzehnten des nächsten Monates August, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz vom 26 Mai 1841 angekündigte, von Friedrich Brüderle, Adjunkt zu Althornbach, als Vormund über Bernhard und Heinrich Bruck, nachgelassene minderjährige Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Bruck und Dorothea Hüter, gegen Philipp Vogelgesang, Ackersmann zu Großsteinhausen, betriebene Zwangsversteigerung, wird vor dem hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach den 16. August 1841, Vormittags 9 Uhr, zu Großsteinhausen statt finden

Rücksichtlich der näheren Angaben, Verhältnissen und Bedingungen wird auf oben angezogenes Blatt verwiesen.

Neuhornbach, den 21. Juli 1841.

Waltz, Notär

---

pr. den 23. Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 9. August 1841, Mittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern bei Johann Gelbert in der Fackelgasse, werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Will zu Kaiserslautern,

1. 45 Dezimalen Pflanzgarten;

2. 1 Tagwerk 93 Dezimalen Wies;
3. 9 Tagwerke 18 Dezimalen Ackerland;
sämmtliches auf Kaiserslauterer Bann gelegen, abtheilungshalber versteigert.

Die Mittheilhaber sind: 1. Anna Maria Held, ohne besonderes Gewerbe, zu Kaiserslautern wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Königl. Revierförsters Peter Jäckel; 2. Peter Jäckel, Rothgerber, daselbst wohnend; 3. Daniel Jäckel, Königl. Forstgehülfe, wohnhaft zu Frankenstein; 4. Anna Maria Jäckel, minderjährig, über welche besagte Wittib Jäckel Vormünderin und Carl Wasem, Schreiner zu Kaiserslautern, Nebenvormund ist

Kaiserslautern, den 19. Juli 1841.

Der Notär-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 24. Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 9. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Hassel, Kantons Blieskastel, wird das den Kindern und Erben der Magdalena Schwerdt, Wittib von Georg Luck, zugehörige Haus und Garten allda, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: 1. Johann Luck, Ackersmann, 2. Elisabetha Luck, und ihres Gatten Johann Uhl, Ackersleute, sämmtlich in Hassel wohnhaft, 3. Katharina Luck und ihres Gatten Georg Wagner, Ackersleute, wohnhaft zu St. Ingbert, 4. Magdalena Luck und ihres Gatten Peter Steinfeld, Schmied, wohnhaft allda, 5. Maria Luck, 6. Peter Luck, beide noch minderjährig und vertreten durch den genannten Steinfeld als Vormund, und durch Johann Luck, Ackersmann, wohnhaft in Hassel, als Nebenvormund.

Sodann vor dem Königl. Notär Wiest von Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30. Juni letzthin in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 22. Juli 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1841.

Licitation.

Gemäß Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und zwanzigsten April 1841, wird der unterzeichnete, zu Mutterstadt residirende Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, auf den eilften August nächstdin, Nachmittags um zwei Uhr, im Gemeindehause zu Böhl, wegen Untheilbarkeit die zur ehelichen Gütergemeinschaft des zu besagtem Böhl wohnhaft gewesenen und vor mehreren Jahren verlebten Hufschmieds Philipp Werling und dessen überlebender Ehefrau Susanna Elisabetha Bartelmann gehörigen Grundgüter, wovon fünf Artikel Ackerfeld mit 244¾ Ruthen oder $57\frac{33}{100}$ Aren Flächengehalt, im Böhler Banne, und drei Artikel Ackerfeld mit $266\frac{75}{100}$ Ruthen oder $62\frac{89}{100}$ Aren Flächeninhalt, im Banne von Hochdorf liegen, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen versteigern.

Diese Versteigerung findet statt auf Betreiben und in Gegenwart folgender dabei betheiligter Personen: 1. der genannten Wittwe Werling, Hufschmiedin, 2. der großjährigen Kinder der vorgenannten Wittib und des obgenannten Erblassers Philipp Werling, als: a) Anna Maria, Ehefrau von Johann Tavernier, Hufschmied, durch diesen ihren Ehemann dabei assistirt und authorisirt, b) Elisabetha und c) Anna Margaretha, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 3. des Jacob Flockert, Ackerer, vertretend die noch minderjährigen und gewerblosen Kinder der gemeldten Philipp Werling'schen Eheleute, Namens: Ferdinand, Susanna Elisabetha, Katharina und Kunigunda, als deren Beivormund, 4. des Tochtermanns gedachter Werling'schen Eheleute Nicolaus Gummer, Ackerer, vertretend als Vormund sein mit seiner verlebten Ehefrau Sara Barbara Werling gezeugtes minderjähriges und gewerbloses Kind Elisabetha Gummer, derselbe dabei assistirt durch seinen Nebenvormund Martin Schmidt, Ackerer, allesammt zu gedachtem Böhl wohnhaft und sich aufhaltend.

Die Lasten und Bedingnisse zu dieser Versteigerung liegen bei dem obgemeldten Notär, der solche aufgenommen hat, zu Jedermanns Einsicht offen.

Mutterstadt, den 23. Juli 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1841.

(Licitation.)

Auf Anstehen des: I. Leonhard Holzhäuser, Ackersmann, zu Gerolsheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria geborene Leidenthal, bestandenen Gütergemeinschaft; II. dessen Kinder, erzeugt mit seiner genannten Ehefrau, als: 1. Anna Maria Holzhäuser und der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber ihres Ehemannes Thomas Stadtfeld, Barbier, zu Dirmstein wohnhaft; 2. Jacob Holzhäuser, Dienstbote, dermalen zu Lambsheim wohnhaft; 3. Katharina Holzhäuser, Dienstmagd, zu Dirmstein wohnhaft; 4. Christoph und Philipp Holzhäuser, beide minderjährig und vertreten durch ihren gerichtlich bestellten Vormund Jacob Weigel I., Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft; die Kinder handelnd als Erben ihrer verlebten Mutter, sowie als Miterben an dem Nachlasse ihrer drei ohne Descendenz verlebten Geschwistern, als: Valentin, Johannes und Andreas Holzhäuser, und III. Jacob Löb II., Handelsmann, wohnhaft zu Gerolsheim, handelnd als theilweiser Rechtsinhaber der obge-

nannten Leonhard, Jacob und Katharina Holzhäuser; und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 11. November 1835, werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu committirt; in Gemäßheit eines unterm gestrigen Tage aufgenommenen Expertenberichtes, nachbeschriebene, im Banne von Gerolsheim gelegene und aus der Leonhard Holzhäuser'schen Errungenschaftsmasse herrührende Immobilien der Untheilbarkeit halber zu Eigenthum versteigert, und zwar den 9. August nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Gerolsheim im Wirthshause zur Krone, als:

65 Aren (9¼ Viertel) Ackerfeld mit etwas Wingert in fünf Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 22. Juli 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1841.

(Licitation.)

Geinsheim. Auf Donnerstag, den 12. August nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshause zum Hirsch, soll auf Anstehen von: 1. Johann Reichel dem Alten, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormünder seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Seithel erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Johann Adam Reichel und b) Thomas Reichel; 2. Johann Seithel, Ackersmann, als Beivormünder dieser Minderjährigen; 3. Anna Maria Reichel, Ehefrau von Sebastian Stauder, Ackersmann; 4. Katharina Reichel, Ehefrau von Franz Schlegel, Schreiner, und 5. Johann Reichel dem Jungen, Ackersmann, alle in Geinsheim wohnhaft; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze zu Neustadt, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 24. Juni letzthin hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden eines Hauses und eines Gartens, Geinsheimer Bannes, zur Gütergemeinschaft des obigen Johannes Reichel des Alten, und seiner verlebten erwähnten Ehefrau gehörig, der Abtheilung halber geschritten werden.

Neustadt, den 24. Juli 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1841.

(Versteigerung.)

Am 11. August 1841, Nachmittags um 3 Uhr, im katholischen Pfarrhause zu Landstuhl, werden nachbezeichnete, der Kirchenfabrik allda gehörige Geräthe, als:

1. 93 Kilogramm Blei;
2. 39 Kilogramm Eisendraht;
3. circa 70 Kilogramm altes Eisen;
4. 250 Kilogramm altes Glas, und
5. eine Parthie schlechter Kupfermünzen,

öffentlich versteigert.

Landstuhl, den 21. Juli 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1841.

(Versteigerung.)

Am 9. August 1841, Nachmittags um 3 Uhr, zu Niedermohr im Gasthause zum Pflug, wird das der Gemeinde Niedermohr gehörige, in derselben gelegene Hirtenhaus unter annehmlichen Bedingungen auf den Abbruch versteigert.

Landstuhl, den 21. Juli 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung des Brauhauses zum Storchen in Speyer.)

Mittwoch, den 11. August nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, läßt Johann Adam Walter von Neuhofen das ihm gehörende, zu Speyer in der Landauer Vorstadt sehr vortheilhaft gelegene und zu jedem Geschäfte geeignete Brauhaus zum Storchen sammt Brauereieinrichtung, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und sonstigen Zugehörungen, unter vortheilhaften Bedingungen im Hause selbst auf Eigenthum versteigern. Auch kann dasselbe bis zur Versteigerung aus freier Hand erkauft werden.

Speyer, den 24. Juli 1841.

Rencker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

Edigheim. (Erledigung eines Schuldienstes.) Am Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres wird die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier erledigt. Der Gehalt besteht in 190 fl. baar nebst freier Wohnung.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche an die Ortsschulcommission binnen 6 Wochen einreichen.

Edigheim, den 17. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 14. Juli 1841.

3te Bekanntmachung

Großsteinhausen. (Schuldienstledigung.) Durch die nachgesuchte Versetzung des katholischen Schullehrers Isenböck nach Reiskirchen ist die katholische Schul-

stelle zu Großsteinhausen, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, erledigt. Die Erträgnisse derselben bestehen:

1.	in 12 Malter Frucht, halb Korn und halb Waizen, angeschlagen zu	126 fl.
2.	Schulgeld	5 —
3.	Casualien	20 —
4.	für Schulbrand	10 —
5.	bisher aus dem Kreisschulfonde	35 —
		196 —

nebst freier Wohnung im Schulhause und den Genuß eines kleinen dabei gelegenen Gartens.

Bewerber haben sich mit ihren Gesuchen binnen 4 Wochen von heute an bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Großsteinhausen, den 8. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 23 Juli 1841.

Wilgartswiesen. (Fertigung einer Thurmuhr.) Zufolge Entschließung hoher Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. Juli 1841, ad Nrm. Exh. 12832. U., ist die Gemeinde Wilgartswiesen zur Anschaffung einer Uhr auf die beiden neben einander stehenden Kirchthürme im Angebotswege ermächtigt.

Die Kosten dieser Uhr, welche aus einem dreifachen Viertel- und einem zweifachen Stunden-Schlagwerke zu bestehen hat und bis zum 15. August des nächstkommenden Jahres in Gang gesetzt seyn muß, belaufen sich nach einem auf dem Geschäftszimmer des unterfertigten Bürgermeisteramtes deponirten Ueberschlage, wovon Einsicht genommen werden kann, auf 1378 fl. 6 kr.

Die zur Uebernahme Lusttragenden haben ihre Angebote nach Prozenten schriftlich und verschlossen, neben einer Zeichnung dieses Werkes und eines legalen Zeugnisses über ihre Geschäfts-Tüchtigkeit und Haftbarkeit binnen Monatsfrist hier einzureichen

Wilgartswiesen, den 15 Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Eschlimann.

---

pr den 23. Juli 1841.

Waldsee. (Versteigerung von Kirchensachen.) Kommenden 18. August l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehause dahier, werden nachbezeichnete Fahrniß-Gegenstände an den Meistbietenden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte öffentlich versteigert werden, als:

eine Orgel mit sechs Registern,
zwei Nebenaltäre,
ein Beichtstuhl und sonstige Kirchengeräthschaften,
alles in ziemlich gutem Zustande, worüber anmit diese Bekanntmachung.

Waldsee, den 22. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 26 Juli 1841

Fußgönheim. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Mittwoch, den 4. August l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Fußgönheim die nachbezeichneten Baureparaturen an den Wenigstnehmenden versteigert:

		fl.	kr.
1.	zu Herstellung der katholischen Kirche zu Fußgönheim, Maurer-, Tüncher-, Schieferdecker- und Schreinerarbeit, angeschlagen zu	148	14
2.	an dem katholischen Pfarrhause daselbst, Pflästererarbeit, zu	67	27
3.	Reparatur am protestantischen Pfarrhause allda, bestehend in Maurer- und Zimmermannsarbeit, zu	80	18
4	deßgleichen im Schul- und Rathhause, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Pflästerer-, Zimmer- und Schlosserarbeit	138	23

Bau- und Arbeitsübernehmer werden anmit zur Anwohnung in der Tagfahrt veranlaßt.

Fußgönheim, den 22. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Koob.

---

pr. den 22 Juli 1841.

Rheingönheim (Mindersteigerung.) Dienstags, den 3. August nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Herstellung eines Pumpbrunnens, veranschlagt:

		fl.	kr.
a)	die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	42	30
b)	die Zimmer- und Schlosserarbeiten zu	105	—
	zusammen	147	30

an den Wenigstbietenden öffentlich versteigert werden.

Rheingönheim, den 20. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 21. Juli 1841.

Weisenheim am Sand. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Dienstag, den 10. August l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause daselbst 6925 eichene Schäl- und buchene Reiserwellen aus dem Schlage Böllerscheid, hiesigen Gemeindewaldes, dann noch 3 Klafter gemischtes Windfallholz aus verschiedenen Distrikten gegen annehmbare Bedingungen versteigert werden, welches anmit bekannt macht.

Weisenheim a. S., den 22. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 78. Speyer, den 29. Juli 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. Juli 1841.

11te Bekanntmachung.

(Pferdeversteigerung in dem Königl. Landesgestüte zu Zweibrücken.)

Donnerstag, den 12. August 1841, Morgens 10 Uhr, wird in dem Gestütshofe dahier zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung gegen gleich baare Zahlung von 6 Mutterstuten und 3 Stutfohlen, 5 Wallachen und 2 gewallachte Fohlen, geschritten werden.

Zweibrücken, den 17. Juli 1841.

Königl. Landesgestüt-Verwaltungs-Commission.

Stucky.

---

pr. den 19. Juli 1841.

12te Bekanntmachung.

(Lieferung für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz zu Frankenthal.)

Am dreizehnten August dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände, als Bedarf für das Etatsjahr 18⅔, vor dem Königl. Landcommissariate dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben werden, nämlich:

1.	78000	Kilogram	Waizen- und Roggenmehl;
2.	22000	„	Kuhfleisch;
3.	3000	„	Kalbfleisch;
4.	9000	„	Gries, Gerste und Hirsen;
5.	100	Hectoliter	Hülsenfrüchte;
6.	30	„	Bier;
7.	10	„	Essig;
8	2500	Kilogram	Butter;
9.	4000	Stück	Hühnereier.
10.	6000	Gebund	Stroh;
11.	2500	Kilogram	Hanf und Werg;
12.	800	„	Pottasche;
13.	1150	„	Oelseife;
14.	200	„	Salatöl;
15.	550	„	Lampenöl;
16.	110	„	Talgkerzen;
17.	550	„	Süßholz;
18.	275	Kilogram	isländisches Moos;
19.	800	„	Schaafwolle;
20.	150	„	Chlorkalk;
21.	600	„	Sohl- und Kalbleder;
22.	150000	„	Steinkohlen;

23. Bürstenwaaren im Betrage von 66 Gulden;
24. Blechgeräthschaften im Betrage von 58 Gulden;
25. verschiedene kleine Gegenstände und Geräthschaften im Betrage von 1188 Gulden;
26. die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 16. Juli 1841.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.

Watzke.

---

pr. den 26. Juli 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. August 1841, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

1. Schlag Stüterberg № 19.

8	kieferne	Baustämme 4. Klasse,
64	„	Blöche 3. Klasse,
106	„ „	4. „
41½	Klafter kiefern	geschnitten Scheit,
2½	„ „	gehauen „
7½	„ „	Prügel,
800	kieferne	Wellen.

2. Stüterberg № 20.

3	kieferne	Baustämme 4. Klasse,
9	„	Blöche 4. Klasse,
50½	Klafter buchen	geschnitten Scheit,
14½	„ „	gehauen „
17	„ „	Prügel 3″,

31 Klafter buchene Kohlprügel,
½ „ eichen geschnitten,
6½ „ kiefern „
4½ „ „ Prügel,
2500 buchene Wellen,
500 kieferne „

Den 30. August 1841, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

1. Schlag Hahnacker № 23.

144 kieferne Baustämme 3. Klasse,
484 „ „ 4. „
175 „ Sparren,
21 eichene Wagnerstangen,
45 kiefern Nutzholz 3. Klasse,
89 kieferne Blöche 3. „
274 „ „ 4. „
½ Klafter buchen geschnitten,
4 „ eichen äßig und knorrig,
116 „ kiefern Scheit,
10 „ „ gehauen,
50 „ „ Prügel,
4675 kieferne Wellen.

2. Schlag Kehrdichannichts № 24.

½ Klafter buchen gehauen Scheit,
1½ „ buchene Prügel 3'' und darüber,
9½ „ „ Kohlprügel,
2 „ kiefern gehauen Scheit,
275 buchene Wellen,
400 kieferne „

Außerdem werden im Laufe der Monate September und October in dem Reviere Alteglashütte noch ohngefähr 112 Klafter Bau- und Nutzholz, 700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 23. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Actuar

---

pc. den 27. Juli 1841.

(Versteigerung des Landtransportes von Klafterhölzern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, wird kommenden 5. August l. J., des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Löwen, zur Begebung des Landtransportes von unten verzeichneten Klafterhölzern, welche zur Alimentirung des Pirmasenser Aerarial-Holzhofes bestimmt sind, aus dem Walde in den hiesigen Holzhof, auf dem Wege der Minderversteigerung in angemessenen Loosen geschritten werden, als:

	Klftr.
aus dem Schlage № 3, Seekopf a.	107½
„ „ „ № 4, „ b.	88½
aus dem Schlage № 5, Blümschacherhalde	18½
„ „ „ № 8, Imsbach	88½
„ „ „ № 25, Hüttmannsdölle	288
zusammen	541

Pirmasens, den 17. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

Notariatssachen.

pr. den 25. Juli 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den 5. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Eppstein im Gemeindehause, wird auf Betreiben von Gabriel Kauffmann, Handelsmann, in Neulriningen wohnhaft, welcher den Advokaten Friedrich Justus Willich in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat; vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom siebenten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 23 Juli desselben Jahres, das nachbeschriebene, der Elisabetha Latsch, Wittwe von Joseph Nägele, Ackersfrau, in Eppstein wohnhaft, diese und ihre nachgenannten Kinder Katharina und Anna Maria Nägele, beide minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer vorgenannten Mutter und natürlichen Vormünderin wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige Immöbel, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

Plan-№ 185½ und 186½, Section F 124. Ein Wohnhaus nebst Hof und Garten zu Eppstein in der Brunnengasse, 3,30 Centiaren Grundfläche enthaltend, angeboten zu 40 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer erhält das Haus nebst Zubehörden sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

2. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem derselbe keine besseren Rechte erwirbt, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen

3 Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Immöbel beschwert seyn oder

werden könnte, sowie alle Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

4. Die Zahlung des Steigpreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den ersten November der Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845, jedesmal mit einem Quart und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

5. Das Eigenthum des Immöbels bleibt dem betreibenden Theile respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen 30tägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer respective die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers das Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall, wo sie Einwendungen gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen haben, sich Freitag, den 13. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um denselben solche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 24 Juli 1841.

Koch, Notär

---

pr den 26. Juli 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den 25. October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Sondernheim im Wirthshause zur Rose, auf den Grund des durch uns Notär am 23. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl Bezirksgerichts zu Landau vom 13. dieselben Monats hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim; auf Betreiben von Jacob Löb, Handelsmann, in Bellheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinem Schuldner Johannes Hörner, Ackerer, zu Sondernheim wohnhaft, und dessen unter seiner Vormundschaft befindlichen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Scherer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Franz, Lorenz, Valentin, Elisabetha und Eva Hörner, als Erben ihrer solidarisch mitverbundenen Mutter, zugehörigen Liegenschaften unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage des Jahres achtzehnhundert zwei und vierzig und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an.

2. Der betreibende Gläubiger leistet für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften keine Gewähr und übernimmt keine der sonstigen Gewährleistungs-Verbindlichkeiten, welche den Verkäufern gesetzlich obliegen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehles, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen und dabei für die Bezahlung des Steigpreises vier Jahrestermine festzusetzen

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Liegenschaften befinden sich auf dem Banne der Gemeinde Sondernheim, als:

1. Section D. № 18. Ein Wohnhaus sammt Hof, Garten und sonstigem Zugehör, im Orte Sondernheim in der Obergasse, einseits Gemeindeweg, andernseits Johannes Mainzer, angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers, um als erstes Gebot zu dienen, zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section C. № 172. Zwanzig Aren zwei und sechzig Centiaren (87 Ruthen) Ackerland hinter den Gärten, einseits Philipp Bügel der Alte, andernseits Franz Mainzer. Steht noch auf dem Namen von Johannes Hörners Wittib, Elisabetha geborne Hauck von Sondernheim. Angeboten zu zwanzig Gulden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samstag, den ein und zwanzigsten nächsten Monats, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu

machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Amtsstube am 26. Juli 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den zwölften August achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens um neun Uhr, zu Reichenbachstegen in der Behausung des Franz Weisenauer, und zu Kottweiler-Schwanden in der Behausung von Theobald Burkhard, des Nachmittags um ein Uhr.

Auf Betreiben von Moses Aron, Handelsmann, in Steinbach wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung zufolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am 17. April 1841, welcher in dieser Sache den Advokaten Petri an besagtem Bezirksgerichte zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei ihm Wohnsitz erwählt;

Entgegen Jacob Geib den Alten, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Anna Boßle, ohne Gewerbe, beide in Schwanden wohnhaft, Beklagte und Schuldner des betreibenden Theils zufolge Obligation, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am vierzehnten October achtzehnhundert acht und dreißig;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, durch das Eingangs allegirte Urtheil in dieser Sache als Versteigerungscommissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, den Schuldnern und Beklagten zugehörigen, auf den Bännen von Kottweiler-Schwanden und Reichenbachstegen gelegenen Immobilien, im Wege des Zwanges geschritten werden.

Dieselbe sind verzeichnet in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den Notärcommissär am 27. April 1841, nämlich:

I. Donnerstags, den 12. August achtzehnhundert ein und vierzig, zu Reichenbachstegen in der Behausung von Franz Weisenauer, des Morgens um neun Uhr, folgende, auf dem Banne von Reichenbachstegen gelegene Immobilien:

1. Section E. № 760. Fünf und fünfzig Aren (1 M. 1 V. 38 R. 8 Sch.) Acker auf der obersten Rockenbach, neben Jacob Geib dem Jungen und Michael Geib dem Alten, angeboten zu 20 fl.
2. Section E. № 826. Sechs und zwanzig Aren (2 V. 32 R.) Acker obig dem Schlangenbrunnen, neben Johann Geib und Peter Theis, angeboten zu 5 —
3. Section E. № 515. Sieben und zwanzig Aren (2 V. 27 R.) Acker am Hebenhödel erste Gewann, neben Jacob Geib dem Jungen und Johann Nagel, angeboten zu 5 fl.

II. Am nämlichen Tage, zu Kottweiler-Schwanden, in der Behausung des Theobald Burkhard, des Nachmittags um ein Uhr, folgende, auf dem Banne von Kottweiler-Schwanden gelegene Immobilien:

4. Section T. № 638. Zehn Aren (1 Viertel 3 Ruthen) Wiese in der Spinnwiese, neben Jacob Latterner und Philipp Müller, angeboten zu 5 —
5. Section T. № 640. Neun und zwanzig Aren (3 Viertel 3 Ruthen) Wiese daselbst, neben Philipp Müller und Jacob Theisinger, angeboten zu 10 —
   Statt Jacob Theisinger soll Adam Christmann Nebenläger seyn, nach Erklärung des Adjunkten.
6. Section T. № 1456. Fünfzehn Aren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker in der Dreizepp, neben Michael Kleemann und Johann Dengel dem Alten, angeboten zu 5 —
7. Section T. № 1914. Ein und zwanzig Aren (2 Viertel 9 Ruthen) Wiese unig dem Geisrech, neben Peter Biehl junior, und Nicolaus Gypß, angeboten zu 10 —
8. Section T. № 2064. Acht und zwanzig Aren (2 Viertel 29 Ruthen) Acker am Eicherchen, neben Philipp Herzer und Jacob Jung, angeboten zu 5 —
9. Section T. № 491, 492, 493, 497. Acht Aren (36 Ruthen), ein in Kottweiler-Schwanden gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Garten, Wiese, Hofgering und sonstigen Zubehörden, wie sich das Ganze vorfindet, neben Adam Scherne, Johann Glas, Joseph Frösch und Weg, angeboten zu 100 —
10. Section U. № 1643. Drei Aren fünf und vierzig Centiaren (15 Ruthen) Wiese in der Brunnenwiese, neben Johann Geib und Nicolaus Krupp, angeboten zu 5 —
11. Section U. № 1785. Fünf und dreißig Aren (3 Viertel 32 Ruthen) Acker im großen Flur, neben Ludwig Hemm und Michael Geib senior, angeboten zu 20 —
12. Section U. № 1852. Eilf Aren (1 Viertel 9 Ruthen) Acker auf dem kleinen Flur, neben Johann Westrich und Jacob Westrich, angeboten zu 5 —
13. Section U. № 1909. Fünfzehn Aren vierzig Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker auf dem Thiergarten, neben Jacob Geib junior und Johann Westrich, angeboten zu 5 —

14. Section U. № 1990. Zwei und vierzig Aren (1 Morgen 19 Ruthen) Acker unten am Wachthöbel, neben Margaretha Geib und Peter Daniel Dengel, angeboten zu 5 fl.
15. Section T. № 641. Neun Aren 47 Centiaren (1 Viertel) Wiese in der Spinnwiese, neben selbst und Wilhelm Gräffer, angeboten zu 1 —
16. Section U. № 2030. Zwei und zwanzig Aren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker im Simsenthal, neben Peter Daniel Dengel und der Gemeinde, angeboten zu 2 —
17. Section U. № 1985. Fünf und zwanzig Aren (2 Viertel 25 Ruthen) Acker am Wachthübel, neben Nicolaus Krupp und Gemeinde, angeboten zu 3 —
18. Section U. № 1955. Sechs Aren neunzig Centiaren (30 Ruthen) Acker über der Paulendöll, neben Peter Hinkel und Miterbe, angeboten zu 5 —
19. Section U. № 1813. Fünfzehn Aren zwanzig Centiaren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker hinten am Hilschberg, neben Adam Scherne beiderseits, angeboten zu 3 —
20. Section U. № 1777. Zwölf Aren (1 Viertel 13 Ruthen) Acker im großen Flur, neben Nicolaus Krupp und Michael Geib, angeboten zu 5 —
21. Section U. № 1941. Sieben Aren drei und sechszig Centiaren (34 Ruthen) Acker in der Paulendöll, neben Adam Scherne und Johann Müller, angeboten zu 3 —
22. Section U. № 1772. Fünf Aren (24 Ruthen) Acker im großen Flur, neben Margaretha Geib und Adam Scherne, angeboten zu 5 —
23. Section U. № 1810. Fünf und dreißig Aren (3 Viertel 32 Ruthen) Acker hinten am Hilschberg, neben Johann Glas und Maria Anna Geib, angeboten zu 1 —
24. Section U. № 1623. Zwei Aren sechs und sechszig Centiaren (12 Ruthen 8 Schuhe) Wiese in der Brunnenwiese, neben Jacob Natter und Johann Dengel, angeboten zu 5 —
25. Section U. № 1676. Elf Aren (1 Viertel 9 Ruthen) Wiese am Hilschberg, neben Johann Geib und Joseph Frösch, angeboten zu 5 —
26. Section U. № 1667. Neun Aren sechszig Centiaren (1 Viertel 1 Ruthe 12 Schuhe) Wiese in der Winkelwiese, neben Adam Scherne und Jacob Geib junior, angeboten zu 5 —
27. Section U. № 1734. Drei Aren fünf und vierzig Centiaren (15 Ruthen 4 Schuhe) Wiese im Thiergarten, neben Ludwig Hemm und Elisabetha Geib, angeboten zu 5 fl.
28. Section U. № 1869. Sechs Aren (28 Ruthen) Wald auf dem kleinen Flur, neben Jacob Geib junior und Johann Dengel, angeboten zu 1 —
29. Section U. № 1765. Drei Aren fünf und vierzig Centiaren (15 Ruthen 2 Schuhe) Acker im großen Flur, neben Nicolaus Krupp und Jacob Geib junior, angeboten zu 1 —

Summa der von dem betreibenden Theil gemachten ersten Angebote: Zweihundert fünf und fünfzig Gulden 255 fl.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, auf welche Titer hin diese Immobilien besessen werden, auch ist es nicht bekannt, daß auf denselben außer den gewöhnlichen Lasten, Steuern und Abgaben, andere Reallasten ruhen.

Der betreibende Theil setzt zur Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vier und vierzig, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des betreffenden Steigerers, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und Angegebenen seyn sollte.

3. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß und übernehmen die öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlages an, selbst auch rückständige, sie haben sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß zu setzen, respective sich darin zu schützen; ebenso haben sie bestehenden Pacht, insofern er sich auf gesetzliche Titre gründet, zu respectiren.

4. Der betreibende Theil garantirt weder für die Richtigkeit der Angabe der Section und Nummero und Nebenlieger, noch für das Eigenthum, sondern die Steigerer erwerben keine andern Rechte, als jene, welche den Schuldnern selbst zustehen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, in dessen Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß im Fall ein Steigerer in Zahlung der Termine oder eines derselben an Hauptsumme oder Accessorien säumig seyn sollte, das Immobile ohne weitere Förmlichkeiten als der vorausgehenden Signification des Steigprotokolles

und der ortsüblichen Publikation durch das Ministerium eines Notärs wieder veräußert werden kann.

7. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen und dann en bloc statt, der Mehrerlös erhält den Vorzug; sie ist sogleich definitiv und es werden nach geschehenem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren sogleich baar zu bezahlen, die übrigen Kosten der Procedur schießt der betreibende Theil vor und prälevirt dieselbe auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, aus der Masse.

9 Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes bei Zwangsveräußerungen von Immobilien.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen; die übrigen bezüglichen Gesetzesartikel werden bei der Versteigerung selbst kund gethan werden.

Landstuhl, den 24. Juli 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Reipoltskirchen. Mittwoch, den 11. August 1841, um 11 Uhr des Vormittags, zu Reipoltskirchen in der Behausung des Leonhard Carl;

Auf Ansuchen von Herrn Jacob Stern, Handelsmann, zu Obermoschel wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Jacob Joseph, Handelsmann, früher zu Dörnbach, jetzt zu Rockenhausen wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Domizil erwählt, als Gläubiger von: 1. Johann Georg Linnebacher, 2. dessen Ehefrau Barbara geborne Emsberger, und 3. Jacob Linnebacher, sämmtlich Ackersleute, zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken, wohnhaft, laut Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 18 März 1840, sowie einer durch Notär Mathoffer zu Obermoschel aufgenommenen Schuldanerkennung vom 6. Mai 1840; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorialurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. April 1841, sowie endlich nach dem Inhalte des unterm 2. Juni 1841 durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolles;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch angeführtes Commissorial-Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den benannten Schuldnern gehörigen und laut angeführtem Urtheile ihrem Gläubiger generell verpfändeten Immobilien, Reipoltskircher Bannes, auf Eigenthum, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, vorgeschritten werden, als:

1. Section A. № 11. 19 Aren Acker in der Trifft oder am Pelzwald, oben Staatswald, unten Peter Küchler, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. № 8. 1,20 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofgering zu Reipoltskirchen, begrenzt Friedrich Kissel und Leonhard Carl, zu 100 fl.
3. Section B. № 54. 75 Aren Acker im Bettenthal oder auf der Auschbach, oben Jacob Merle mit Hecke, unten Jacob Vollmar, zu 50 —
4. Section B. № 54. 19 Aren Acker allda, oben voriger Acker, unten Weg, besessen jetzt durch Jacob Vollmar, zu 25 —
5. Section B. № 69. Ungefähr 5 Aren Garten in der Lehmenkauth, was Schuldner noch besitzen, einseits Leonhard Carl, anderseits Friedrich Kissel, zu 10 —
6. Section B. № 81. 65 Aren Acker auf der Kipp, unten Johann Stein, oben Georg Jacob Heß, zu 20 —
7. Section B. № 270. 13,80 Centiaren Acker mit Wiese an der Jägerbach oder Langweid, oben Weg, unten Anstößer, zu 10 —
8. Section C. № 65. 46 Aren Acker im Schlingelgraben oder Weinacker, oben Adam Römer, unten Peter Küchler, zu 50 —
9. Section B. № 108. 94 Aren Wiese und Acker im Simser, einseits Leonhard Carl, anderseits Christian Merle, eingeschrieben auf den Namen von Georg Linnebacher, zu 100 —

Summa des durch den betreibenden Gläubiger angesetzten ersten Gebotes 375 —

Die Immobilien sub Ziffer 1, 2, 5, 6, 7 und 8 sind Erbgut des Johann Georg- und Jacob Linnebacher, und auf dem Namen deren Vater und Erblasser Peter Linnebacher eingeschrieben. Soviel man weiß, gehören die Güter unter Ziffer 1 und 6 dem Jacob, und diejenigen unter 7 und 8 dem Johann Georg Linnebacher; wem von beiden das Wohnhaus und Garten sub Ziffer 2 und 5 gehört, ist unbekannt. Die Güter unter Ziffer 3, 4 und 9 sind Acquest der Eheleute Johann Georg Linnebacher, und auf den Acker mit Wiese unter Ziffer 9 soll der Acquisitionspreis, wie verlautet, noch zu bezahlen seyn.

Die aufgenommenen Immobilien sind, soviel bekannt, frei von Gülten, Zinsen und sonstigen Reallasten.

Bedingungen zur Versteigerung.

1 Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1841, 1842 et 1843, in Dritteln und mit Zinsen zu fünf Procent vom Zuschlage an, an den Bevollmächtigten des Gläubigers.

2. Steigerer treten sogleich vom Zuschlage an in den Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien, welchen sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben

3. Steuern und Abgaben haben dieselben, rückständig wie laufend, vom Zuschlage an zu übernehmen

4. Die Immobilien gehen mit allen Rechten und Gerechtsamen, sowie mit allen Lasten, jedoch ohne irgend eine Garantie für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, wie sie die Schuldner betessen haben, und ohne Garantie für die angegebenen Morgenmaaße, auf die Steigerer über.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Art vorbehalten, daß der betreibende Gläubiger oder jeder andere angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das dem im Abtragen seines schuldigen Steigpreises nebst Zinsen säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück mit Umgehung aller andern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, als eines fruchtlos vorhergegangenen Zahlbefehls von dreißig Tagen, blos nach gemachten ortsüblichen Publikationen in der Gemeinde Reipoltskirchen, unter beliebigen Bedingungen zu seiner Befriedigung öffentlich wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle der säumige Steigerer den Mindererlös zuzulegen, auf den Mehrerlös aber keinen Anspruch hat, unbeschadet aller andern Zwangsmittel

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen auf Verlangen zu stellen.

7. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens zu bezahlen.

8. Die Immobilien werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Lauterecken, den 22. Juli 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 13ten August 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zur Kanne, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 30ten Juni 1841, zur Licitation nachbeschriebener, Liegenschaft geschritten, welche zu der zwischen Franz Wilhelm Engelberger, Hufschmied zu Waldsee und dessen verlebten Ehefrau Maria Clara Hirsch bestandenen, Gütergemeinschaft gehört, als: eines zu Waldsee in der Herrgartengasse gelegenen, Wohnhauses, mit Schmiedwerkstätte, Scheuer, Stallung, gemeinschaftlichem Hofgering und Zubehörungen, wie dem das Ganze umschließenden Flächenraume von 15 Ruthen oder 3 Aren 69 Centiaren. Die Eigenthümer dazu sind: I. Franz Wilhelm Engelberger, Hufschmied, II. die mit seiner Ehefrau Maria Clara Hirsch erzeugten Kinder, als: 1. Maria Katharina Engelberger, Ehefrau von Marx Tremmel, Ackersmann, 2. Maria Juliana Engelberger, 3. Maria Eva Engelberger, letztere zwei minderjährig, gewerblos, unter Vormundschaft ihres genannten Vaters und zum Beivormunde habend, den Ackersmann Philipp Ludwig Deller. Sämmtlich zu Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 26ten Juli 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1841.

(Licitation.)

Montag, den 16ten August 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause des Daniel Landes, wird zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 30ten Juni 1841, zur Licitation eines, zu Speyer in der Allerheiligengasse gelegenen, Wohnhauses, mit Garten, Vorplatz, Hof und Zubehörungen, so wie dem Flächenraume von 10 Ruthen oder 2 Aren 30 Centiaren geschritten, welches zur Verlassenschaft der zu Speyer verlebten Eheleute Georg Michael Bögler, gewesener Taglöhner und Maria Henrika Lang gehört. Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Georg Bögler, Taglöhner, 2. Margaretha Bögler, Ehefrau von Heinrich Eckart, Maurer, 3. Friedrich Bögler, 4. Martin Bögler, Taglöhner, 5. Michael Bögler, Schneider, 6. die Kinder von Anna Louisa Bögler, und Gottlieb Fünfer, zu Speyer verlebten Eheleute und Taglöhner, als: a) Philippina Fünfer, ohne Gewerbe, minderjährig, unter Vormundschaft von Conrad Decker, Gärtner und zum Beivormunde habend den genannten Friedrich Bögler, b) Hedwig Fünfer, c) Elisabetha Fünfer, beide gewerblos, minderjährig im Waisenhause zu Speyer, unter Vormundschaft der Waisenhauscommission zu Speyer. Die genannten Georg, Margaretha, Friedrich, Martin, Michael und die verlebte Anna Louisa Bögler, Kinder der erblassenden Georg Michael Böglerschen Eheleute. Sämmtlich zu Speyer wohnhaft, nur Michael Bögler dermalen abwesend und vertreten durch Georg Kissel, Königl. Notär zu Speyer.

Speyer, den 26ten Juli 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 10 August 1841, Vormittags 10 Uhr, zu Mittelbach in der Behausung von Heinrich Lang, in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 7. Juli 1841, und auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Mittelbach verlebten Margaretha Gölzer, im Leben Ehefrau des allda verlebten Ackersmannes Georg Wolf, als: 1. der Anna Finger, ohne Gewerbe, in Mittelbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Leinenwebers Georg Wolf, eigenen Namens und als gesetzliche Vormünderin der minderjährigen, mit ihrem genannten verlebten Ehemanne in der Ehe erzeugten Kinder: Daniel und Ludwig Wolf; 2. des Daniel

Wolf, Leinenweber, in Hengstbach wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund obiger Minorennen; 3. des Ludwig Wolf, Müller, auf der Neunkircherermühle wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert:

33 Aren 35 Centiaren Ackerland, Mittelbacher Bannes.
8 „ 58 „ Wies „ „ „

Zweibrücken, den 22. Juli 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 1. September nächsthin, Morgens um 10 Uhr, zu St. Ingbert, in der Pfalz, wird das daselbst befindliche Obermühlengut an der Hauptstraße von Paris nach Frankfurt unter vortheilhaften Bedingnissen, unter andern, daß mehrere Termine hypothekarisch auf dem Gute stehen bleiben können, en bloc für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Es besteht in:

Wohn- und Mühlgebäuden mit drei Mahl- und einem Schälgange, Oel- und Sägmühle, Brandweinbrennerei, Oeconomie-Gebäuden, Hofgering und Garten, mit einem Flächengehalte von 40 Aren 50 Centiaren oder 1 Morgen 62 Ruthen.

Ein zweites Wohnhaus, Hofbering und Garten, enthaltend 51 Aren oder 2 Morgen 5 Ruthen.

Der zur Mühle gehörige Kanal, 46 Aren oder 1 Morgen 84 Ruthen.

5 Hectaren 48 Aren 75 Centiaren oder 21 Morgen 95 Ruthen Wiesen.

23 Hectaren 13 Aren oder 92 Morgen 52 Ruthen Ackerland.

Alles beisammen um die Mühle herum, ganz in der Nähe des vierthalb tausend Einwohner enthaltenden Städtchens St. Ingbert, zwei Stunden von Saarbrücken gelegen. Das Ganze kann Ostern künftigen Jahres in Besitz genommen werden.

Blieskastel, den 11. Juli 1841.

Wiest, Königl. Bayer. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. Juli 1841

Rheingönheim. (Minderversteigerungen.) Freitags, den 6. August nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden folgende Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht, nämlich:

1. die Erhöhung und Herstellung eines Theils des Altripper Wegs unterhalb der Krahnenbrücke, veranschlagt zu 125 fl.
2. die Reparation der ersten Viertelbrücke über den Bruchgraben, auf dem Wege von Rheingönheim nach Neuhofen, veranschlagt zu 84 fl.

Die Kostenanschläge können täglich eingesehen werden.

Rheingönheim, den 23. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr den 27. Juli 1841.

Niederhochstadt. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Nächsten 12. August, um 1 Uhr des Mittags, wird die Minderversteigerung nachgenannter Gemeinde-Arbeiten statt finden, als:

	fl.	kr.
1. der Reparatur verschiedener Brücken und Schleußen, veranschlagt zu	212	49
2. der Herstellung eines Pflasters, veranschlagt zu	44	53
3. der Herstellung zweier neuen Thüren an der protestantischen Kirche, veranschlagt zu	68	—

wozu Steigerungsliebhaber andurch eingeladen werden.

Die Kostenanschläge liegen zur Einsicht offen.

Niederhochstadt, den 24. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Litty

---

pr. den 26. Juli 1841.

Lachen. (Anfertigung von Subsellien.) Nächstkommenden 6. August, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Anfertigung von zwölf Subsellien in den katholischen Lehrsaal daselbst an Mindestfordernde vergeben werden. Der darüber angefertigte, auf 117 fl. sich belaufende Kostenanschlag liegt in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lachen, den 22. Juli 1841

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 27 Juli 1841

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Den 9. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Wattenheimer Gemeindewalde, bei günstiger Witterung im Schlage Bohnwald, bei ungünstiger Witterung aber in Wattenheim, folgende Hölzer versteigert werden, als:

I. Schlag Langenberg.

73½ Klafter eichen Schälholz,
2975 Stück gemischte Wellen,
1 eichener Nutzholzstamm.

II. Schlag Bohnwald.

60½ Klafter buchen und eichen Stockholz.

III. Schlag Faaßeck.

126½ Klafter kiefern Stockholz,

was man anmit zur Kenntniß der Steigerer bringt.

Wattenheim, den 17. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hofmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 79. Speyer, den 2. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Bei dem schon mehrmals wegen Diebstahls verurtheilten Maurer Johann Michael Beck aus Fechenbach, Königl. Bayer. Landgerichts Klingenberg, in Unterfranken, welcher sich wegen Fälschung seines Wanderbuchs dahier in Untersuchung und Verhaft befindet, wurden bei seiner Arretirung nachbezeichnete Effecten, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, vorgefunden:

1. eine Deckbettzüge von blau und weiß carrirtem Kölsch, das untere Blatt daran ist von weißer Leinwand;
2. ein grobes hänfenes Weibshemd ohne Zeichen;
3. ein dito Mannshemd, vorn am Brustschlitze mit H. I. gezeichnet;
4. eine Serviette von hänfener Leinwand, mit drei paralell laufenden Streifen von rothem türkischen Garn durchzogen, wovon die beiden äußern jeder aus zwei Reihen länglicher Vierecke und der mittlere aus drei Reihen Würfeln bestehen, und
5. ein weiß, roth und blau carrirtes Nastuch.

Jedermann, der über diese Effecten, sowie über die Art ihrer allenfallsigen Entwendung Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mich davon zu benachrichtigen.

Landau, den 22. Juli 1841.

Für den legal verh. Königl. Untersuchungsrichter:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

---

pr. den 29. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 2. Juni d. J. wurde zum Nachtheile des Schmiedes Ludwig Bartz auf dem Heidelbingerhofe eine Taschenuhr entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen gewissen Johann Grauwickel aus Schwedelbach, welcher sich an demselben Tage heimlich vom Heidelbingerhofe entfernte, und die Uhr in einem bayerischen oder französischen Grenzorte verkauft zu haben scheint.

Man macht sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie auf die unten näher beschriebene Uhr mit dem Ersuchen aufmerksam, im Falle der Entdeckung derselben bei dem Unterzeichneten schleunige Anzeige hierüber zu machen.

Zweibrücken, den 26. Juli 1841.

In legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters:

Unterzeichnet: Dietsch, Ergänzungsrichter.

Beschreibung der entwendeten Uhr:

Dieselbe ist von Silber, mehr flach als dick, mit deutschen Zahlen; auf dem Zifferblatte, von welchem ein Stückchen herausgebrochen ist, befinden sich einige (dem Bestohlenen nicht mehr erinnerliche) Worte, und unter diesen die Worte à Paris. Im Hefte der Uhr ist die Zahl „3" sichtbar. Zur Zeit der Entwendung befand sich an derselben eine messingene Kette mit eben solchem Schlüssel und einem Wirbelringchen von einem zweiten verlorenen Schlüssel, sowie eine stählerne oder neusilberne Anhängkette mit kleinen nicht zusammengeschweisten Ringen.

---

pr. den 27. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

(Pferdeversteigerung in dem Königl. Landesgestüte zu Zweibrücken.)

Donnerstag, den 12. August 1841, Morgens 10 Uhr, wird in dem Gestütehofe dahier zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung gegen gleich baare Zahlung von 6 Mutterstuten und 3 Stutfohlen, 5 Wallachen und 2 gewallachte Fohlen, geschritten werden.

Zweibrücken, den 17. Juli 1841.

Königl. Landesgestüt-Verwaltungs-Commission.

Stucky.

---

pr. den 26. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Neuburg.)

Mittwochs, den künftigen 11. August 1841, Nachmittags zwei Uhr, wird in Folge Reskripts Königl. hoher Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 16. Juli 1841, Nro. Exh. 10187 V., vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, auf dem

Bürgermeisteramte zu Neuburg, auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kandel, die Verpachtung auf ein Jahr der dasigen Rheinüberfahrt durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber können die Pachtbedingnisse sowie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren auf der Amtsstube des unterzeichneten Rentamtes täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 22. Juli 1841.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 29. Juli 1841.

(Arbeiten-Versteigerung.)

Montag, den 9. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate im Stadthause dahier, werden in Gegenwart eines Königl. Baubeamten die Arbeiten zur Vertiefung des Abzugsgrabens vom Rorheimer Altrhein bis in den Rhein an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Die Arbeiten sind zu 1152 fl. veranschlagt, und es können die Versteigerungs-Bedingungen inzwischen täglich bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Frankenthal, den 28. Juli 1841.

Das Königl. Rentamt.
Luchesi.

---

pr. den 31. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Mittwoch, den 11. August nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, werden zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, vor der Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, 1 Million 786 tausend Torfkäse, im Distrikte Dörrschachen unweit der Moormühle stehend, loosweise öffentlich versteigert.

Außer dieser Torfquantität kommen innerhalb zwei Monaten noch folgende zur Versteigerung:

1. im Einsiedlergebrüch circa 4 Millionen, und
2. im Ramsteinergebrüch circa 7½ Millionen Torfkäse.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Für den legal abwesenden Königl. Vorstand:
Weidmann.

Notariatssachen.

pr. den 28. Juli 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den zwölften August achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom fünfzehnten April achtzehnhundert ein und vierzig;

Auf Betreiben von Louise geborne Bayer, in Gütern getrennte Ehefrau von Ludwig Bechthold, Metzger, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, welche Behufs dieses Verfahrens den Advokaten Heußer zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet hat;

Entgegen ihren genannten Ehemann Ludwig Bechthold, als ihren Schuldner für Einbringen und Kosten der Gütertrennung;

Wird der unterzeichnete durch das besagte Urtheil hiezu committirte Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur Zwangsversteigerung der nachfolgenden, dem genannten Ludwig Bechthold zugehörigen und durch den Versteigerungscommissär laut seinem Protokolle vom acht und zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig, zwecks dieser Versteigerung aufgenommenen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Section A. № 75 und 76. Zwei Aren sechszig Centiaren (12½ Ruthen), ein zweistöckiges Wohnhaus mit Nebenbau, Hofraum und Zubehörden, gelegen zu Kirchheimbolanden in der Schloßgasse, begrenzt Ludwig Chorrmann und Heinrich Lindner, angeboten zu zweitausend Gulden 2000 fl.
2. Section D. № 151. Dreizehn Aren vierzig Centiaren (62½ Ruthen) Acker auf dem Hölzchen, befurcht Ludwig Kohl und Ludwig Bechtold.
3. Section D. № 152. Zwanzig sechs Aren achtzig Centiaren (124½ Ruthen) Acker daselbst, neben Ludwig Bechtold und Jacob Jeckel.

Beide Grundstücke gelegen im Banne von Kirchheimbolanden, dieselben bilden jetzt ein Ganzes und sind zusammen angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

2300 fl.

Summa der Angebote, zweitausend dreihundert Gulden, gemacht von Seiten der betreibenden Gläubigerin, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Das Wohnhaus mit seinen Zubehörden (Artikel eins) erhielt Schuldner von seinem Vater Bechthold senior von hier und seinen Geschwistern, theils durch Schenkung und theils durch Kauf, zufolge Act des instrumentirenden Notärs vom fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und dreißig; die beiden Grundstücke ersteigerte er aus seinem elterlichen Nachlasse, zufolge Protokoll desselben Notärs vom zweiten März achtzehnhundert sieben und dreißig.

Auf dem Hause haftet ein Grundzins von jährlich fünfzehn Kreuzer an die hiesige protestantische Pfarrei; der Acker ist, soviel bekannt, von Reallasten frei.

Für diese Zwangsversteigerung sind von der betreibenden Gläubigerin folgende Steigbedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet keine Gewährschaft von Seiten des be-

treibenden Theiles statt weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaaß und ebensowenig für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch haben sie sich denselben auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Die Steuern und sonstigen Lokalabgaben, allenfallsigen Gülten, Grundzinsen und sonstigen Reallasten, welche auf den Liegenschaften haften, bekannte oder unbekannte, übernehmen Steigerer vom Versteigerungstage an.

4. Der Steigschilling ist zahlbar in guter grober klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert ein und vierzig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, alles auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Die versteigerten Liegenschaften bleiben bis zur Auszahlung den collocirt werdenden Gläubigern und wem sonst Rechtens privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung des einen oder des andern Termines sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel auf dessen und seines Bürgen alleinige Gefahr und Kosten, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die hiesige Scheue, vor jedem Notär unter beliebigen Bedingungen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht entrichtet, indem sich dadurch der Zuschlag zu seinem Nachtheil von Rechtswegen aufhebt; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel der Gläubiger.

7. Steigerer zahlen die sie gesetzlich treffenden Kosten ohne Abzug am Steigpreis, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, pro rata ihrer Schuldigkeit.

8. Sollten die Immobilien legal verpachtet seyn, so müssen die Steigerer den Pacht aushalten, beziehen aber dagegen statt des Selbstgenusses der Immobilien den Pachtschilling.

9 Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Kirchheimbolanden, den 26. Juli 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Naphtali Weil, Handelsmann, wohnhaft zu Lambsheim, welcher den Herrn Michel, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, in dieser Sache zu seinem Sachwalter bestellt, und in Vollziehung eines Urtheils desselben Bezirksgerichts vom ein und zwanzigsten April jüngst registrirt, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Gerichtsbezirke Frankenthal, zu Deidesheim wohnhaft, durch das beregte Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannt, an dem unten bestimmten Tage zur Zwangsversteigerung schreiten, von den nachbezeichneten, dem Kaspar Bertram, Winzer, früher zu Ruppertsberg, jetzt zu Deidesheim wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zugehörigen, in dem Güteraufnahme-Protokoll des unterschriebenen Notärs vom sechsten dieses Monats, registrirt, beschriebenen und durch den Gläubiger zur Versteigerung angebotenen Immobilien, und zwar auf eine definitive Weise, ohne Annahme eines Nachgebots, nämlich:

I. Mittwoch, den achtzehnten August dieses Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone;

Bann von Ruppertsberg.

Plan 503. 12 Dezimalen (vier Aren acht Centiaren) Wingert in der Steingrube, auch Hochseul, zwischen Clara Lambert und Martin Bertram, angeboten dreißig Gulden 30 fl.

Plan 2518 26 Dezimalen (acht Aren achtzig fünf Centiaren) Wingert am Königsbacherweg, auch Kreuz, zwischen Jacob Argus und Georg Anton Glanich, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

II. An demselben Tage, Nachmittags vier Uhr, zu Deidesheim im Stadthause:

Plan 624, 625½ und 626. Ein Wohnhaus mit Hofraum, gemeinschaftlich zu gleichen Theilen mit Wilhelm Eschenfelder, Keller, Stallung, Schopp, Brunnen, Garten und Pflanzstück, zu Deidesheim vor dem Landauer Thore stehend, begrenzt gegen Süden und Westen die Kasthohle, Norden der Waldweg, Osten Michael Krugs Wittwe, zinst jährlich ursprünglich dem Königl. Aerare sechs Gulden vierzig fünf Kreuzer Bodenzins, angeboten dreihundert Gulden 300 fl.

Der Gläubiger handelt in dieser Sache wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau Wilhelmine Kaufmann bestehenden Gütergemeinschaft, die Ehefrau in den Rechten ihrer verliebten Eltern Markus Kaufmann, im Leben Handelsmann, zu Wachenheim wohnhaft, und Rosina geborne Isaak-Daniel, und hat die folgenden Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden versteigert nach ihrer Lage und Beschaffenheit, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, auch mit allen den Gegenständen, welche ihrer Bestimmung gemäß dazu gehören.

2. Die Steigerer können sogleich in den Besitz und Genuß eintreten; finden sie Schwierigkeiten, haben sie solche unter dem Schutze der Gesetze, ohne Mitwirkung

des betreibenden Gläubigers, auf ihre Gefahr und Kosten zu beseitigen.

3. Der Versteigerer spricht nicht gut für das Flächenmaaß, noch Begrenzung, leistet überhaupt keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich verbunden ist.

4. Die Steuern, Lokallasten, Brandkassegeld, Gülten und Grundzinsen, sofern bestehen, laufend wie privilegirt rückständig, sind dem betreffenden Erwerber zur Last.

5. Der Steigerungspreis wird bezahlt in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, auf die zunächstfolgenden vier Martinitage, mit gesetzlichen Zinsen, welche vom Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und mit jedem Termine vom Restkapitale zu entrichten sind.

6. Nichtbezahlung von einem oder dem andern Termine löst den Zuschlag von Rechtswegen auf, und ermächtigt den auf den Erlös angewiesenen Gläubiger, das Immöbel des säumigen Steigerers nach einem fruchtlosen Zahlungsbefehle von dreißig Tagen vor Notär unter beliebigen Bedingungen, im Wege der freiwilligen Versteigerungen von Immobilien Großjähriger, öffentlich versteigern zu lassen.

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen annehmbaren, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen stellen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht zulässig. Im Uebrigen Anwendung der Verfügung des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden.

Gegeben zu Deidesheim, den achten Mai achtzehnhundert ein und vierzig Zeitaufwand anderthalb Stunden.

Für richtige Ausfertigung:

Schuler, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

An unten bemeldten Orten, Tagen und Stunden, und auf Betreiben von Conrad Schmuckert, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Anwalt Willich senior, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und forthin Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, und in Vollziehung eines Zwangsveräußerungs-Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm ein und zwanzigsten April dieses Jahres, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, werden durch den hiezu nach dem angeführten Commissorium committirten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die hierunten beschriebenen, dem Christian Joseph Weil, früher Gutsbesitzer in Wachenheim, nachher Gastwirth in Dürkheim, jetzt ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und dessen Ehefrau Elisabetha gebornen Müller, diese Schuldner des benannten Schmuckert, angehörig gewesenen, nunmehr von 1. Daniel Schick, Wirth, in Dürkheim wohnhaft, 2. Jacob Mayer dem Ersten, Handelsmann, allda wohnhaft, 3. Wilhelm Fries, Doctor der Medicin und practischer Arzt, in Wachenheim wohnhaft, und 4. Anton Mayer, Ackersmann, in Friedelsheim wohnhaft, als drittern Besitzern besessenen Immobilien, wie selbige in einem Güteraufnahms-Protokolle, das genannter Notär-Versteigerungs-Commissär in dieser Sache unterm gestrigen Tage in den Gemeinden Wachenheim, Friedelsheim und Ellerstadt gefertigt hat, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

I. Dienstags, den siebenzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens zehn Uhr, zu Wachenheim auf dem dasigen Stadthause, nachbeschriebene, im Wachenheimer Banne gelegene Güterstücke, als:

1. Plan-№ 2756 oder auch Section A. № 289. Zwei und zwanzig Dezimalen oder sechs Aren fünfzig Centiaren Wingert links dem Dürkheimer Wege im großen Letten, durch genannten Jacob Mayer besessen, und angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Plan-№ 1007½ oder auch Section A. № 2054. Sechs und zwanzig Dezimalen oder elf Aren zehn Centiaren Wingert im untern Bächel, durch genannten Wilhelm Fries besessen, und angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 —
3. Plan-№ 830 oder auch Section A. № 1566. Acht und dreißig Dezimalen oder zwölf Aren vierzig Centiaren Baumstück im untern Odensthal, durch bemeldten Wilhelm Fries besessen, und angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

II. Dienstags, den siebenzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig, des Mittags ein Uhr, zu Friedelsheim auf dem dasigen Gemeindehause, das nachbeschriebene, im Friedelsheimer Banne gelegene Grundstück, als:

Plan-№ 1250 oder auch Section A № 700. Drei und vierzig Dezimalen oder fünfzehn Aren Wingert in der Hungerbach, durch genannten Anton Mayer besessen, und angesetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

III. Dienstags, den siebenzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags drei Uhr, zu Ellerstadt auf dem dasigen Gemeindehause, das nachbeschriebene, im Ellerstadter Banne gelegene Grundstück, als:

Plan-№ 3274½ oder auch Section B. № 1426. Ein Tagwerk und sieben und zwanzig Dezimalen oder sieben und dreißig Aren

sechs und achtzig Centiaren Wingert in der kurzen Nauruth, durch genannten Daniel Schick besessen, und angesetzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Der Gesammt-Ansatzpreis ist demnach elfhundert fünfzig Gulden 1150 —

Der betreibende Gläubiger hat jedes der hieroben beschriebenen Güterstücke um den dabei bemerkten Preis angesetzt, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

In den Grundsteuer-Katastern dieser verschiedenen Gemeinden ist nicht angegeben, daß Gülten oder Zinsen auf obigen Gütern hasten, und die Eigenthums-Urkunden über dieselben konnten auch nicht ermittelt werden.

Die von dem betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in vier gleichen Terminen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, die mit jedem Termine zahlbar sind, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der schuldnerisch Weil'schen Eheleute bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer sogleich in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, indem Letzterer keine der Garantien übernimmt, die den Versteigerern als solchen gesetzlich obliegen.

3 Vom Versteigerungstage an haben die Steigerer auch alle auf diesen Gütern haftenden Steuern, Gemeinde-Abgaben, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen zu übernehmen und ohne Abzug am Steigpreise zu berichtigen.

4. Die Steigerer bekommen diese Güter wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, aber ohne Garantie des bei einem jeden einzelnen Stücke angegebenen Flächenmaaßes, der Unterschied zwischen dem Angegebenen und Wirklichen mag so groß seyn als er will

5 Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle ein Steigerer irgend einen der oben stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre und bliebe berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöse der Zinsen und Kosten an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zur Last fallenden Kosten der Versteigerung wem und wohin Rechtens zu bezahlen.

In allem Uebrigen haben sich dieselben genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertigt zu Dürkheim, den 5. Mai 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause;

Auf Anstehen von Philipp Anspach, Tüncher, in Otterberg wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Darm erzeugten, noch minderjährigen Tochter Petronella Anspach, und auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 10 April 1841, wird durch den zu Otterberg, in der Pfalz, residirenden Notär Friedrich Ludwig Schmidt, in Beisein von Sebastian Fischer, Taglöhner, in Otterberg wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen, ein in Otterberg in der Welschgasse gelegenes Wohnhaus sammt Stall und Dungkauth, begrenzt von Philipp Peter Schneider, Johannes Hornef, Straße und den Gärten, der absoluten Nothwendigkeit wegen, versteigert.

Otterberg, den 26. Juli 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1841.

(Licitation.)

Den 14. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl Bezirksgerichts in Landau vom 22. Juni letzthin, auf Betreiben: 1. von Katharina Elisabetha geborne Foltz, gewerblos, zu Oberotterbach wohnende Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne Friedrich Schmitz, 2. von Katharina Schmitz, gewerblose Ehefrau von Jacob Pfeiffer, Taglöhner, und von Letzterem selbst, beide Eheleute in Oberotterbach wohnhaft, 3. von Salomea Schmitz, ledige Dienstmagd, zu Oberotterbach wohnhaft, 4. von Dorothea Schmitz, ledige Dienstmagd, allda wohnend, 5. von Georg Schmitz, Taglöhner, wohnhaft zu Weißenburg, 6. von Salomon Grimm, Taglöhner, wohnhaft zu Weiler, in

der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Schmitz erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Tochter Barbara Grimm, 7. von Friedrich Guägy, Taglöhner, wohnhaft zu Weiler, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen, und 8 von Herrn Ludwig Sartorius, Königl. Notär, wohnhaft zu Bergzabern, als Repräsentant für die ohne bekannten Aufenthaltsort abwesenden Friedrich Schmitz, Hufschmied, und Jacob Schmitz, Taglöhner, beide in Oberotterbach gebürtig, und daselbst domizilirt, die beiden Letztern und die obgenannten Katharina, Salomea, Dorothea und Georg Schmitz und die minderjährige Barbara Grimm sind Kinder und Enkel von dem verstorbenen Friedrich Schmitz obgenannt; werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten, zu Bergzabern residirenden Königl. Notär Carl Julius Fuchs, nachherbeschriebene, zur Verlassenschaft des besagten Friedrich Schmitz gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Im Banne von Oberotterbach.

1. Section G. № 239 und 240. Ein Wohnhaus sammt Hof, Hälfte Scheuer, Stall, Pflanz- und Grasgarten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberotterbach im Unterdorfe, neben Heinrich Becker und Johannes Lohr, vorn die Straße, hinten der Dierbach, taxirt zu 550 fl.
2. Section C. № 1754 und 1755. 6 Aren 65 Centiaren Ackerland am Bäumet oder Renter, neben Heinrich Nehrer und Friedrich Lohr, taxirt zu 50 fl.

Bergzabern, den 24. Juli 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1841.

(Licitation.)

Bis Mittwoch, den 18. August 1841, um 7 Uhr Morgens, in der Wohnung des Johann Jacob Gölter, Ackersmann und Wirth in Thalfröschen, werden durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato dritten August 1838 hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, die hienach beschriebenen, auf Fröschner Bann gelegenen zwei Waldstücken, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

1. 25 Ruthen oder 5,00 Centiaren Wald am Sandköpfchen, und
2. 1 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen oder 44,98 Centiaren Wald in der großen Mohrbach.

Die Requirenten respective Mittheilhaber hiebei sind:

1. Jacob Gölter, Ackersmann und Bürgermeister, wohnhaft in Thalfröschen, in seiner Eigenschaft a) als Gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Schwaab von da, und b) als Vormund über die minorennen Kinder seiner verlebten Tochter Louisa Gölter, und derselben ebenfalls verlebten Ehemanns Michael Dreßler, gewesene Ackersleute zu Höhfröschen, als: Maria Elisabetha Dreßler, Katharina Dreßler und Maria Susanna Dreßler, alle drei ohne Gewerbe, bei vorgenanntem ihrem Vormunde und Großvater domicilirt;
2. Christian Justus, Ackersmann, wohnhaft in Höhfröschen, als Nebenvormund dieser drei Minorennen;
3. Die Kinder des gedachten Jacob Gölter, und dessen verlebten Ehefrau Maria Katharina Schwaab, als:
   a) Anna Elisabetha Gölter, Ehefrau von Christian Pfirrmann, Schullehrer, sie ohne Geschäft, beide wohnhaft in Höhfröschen;
   b) Johann Jacob Gölter junior, Ackerer und Wirth, wohnhaft in Thalfröschen;
   c) Katharina Gölter, Ehefrau von Jacob Bisbort, beide Ackersleute, daselbst wohnhaft;
   d) Charlotte Gölter, Ehefrau von Johannes Alspach, Ackersleute, wohnhaft in Höhfröschen;
   e) Maria Susanna Gölter, Ehefrau von Jacob Knecht, Ackersleute, daselbst wohnhaft, und
   f) Elisabetha Gölter, ledig und majorenn, ohne Geschäft, wohnhaft in Thalfröschen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 26. Juli 1841.

Jeambey, Notär-Commissär.

---

pr. den 29. Juli 1841.

Wachenheim. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 12. August d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, wird auf Ansuchen von Herrn Joseph Scheuermann, Königl. Bezirksgerichtsbote, zu Dürkheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Johannes Föster, früher Gutsbesitzer zu Wachenheim, dermalen ohne bekannten Wohnsitz, ein durch Letztern in seiner Ehe mit der kürzlich gestorbenen Babette Münch erworbenes, durch die Verzichtleistung der Letztern auf die Gütergemeinschaft persönliches Eigenthum von Föster gewordenes Wohnhaus, zu Wachenheim in der Hauptstraße stehend, mit Keller, Scheune, Stallung, Kelter und Zubehörungen, freiwillig und unwiderruflich in Eigenthum vor dem unterschriebenen Königl. Notär versteigert.

Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande; der Keller ist geräumig und kann nach Bedürfniß leicht erweitert werden.

Deidesheim, den 27. Juli 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1841.

(Tagfahrts-Veränderung.)

Die in der Beilage zum Amtsblatte № 72 vom 7. Juli abhin durch den Unterzeichneten angekündigte gerichtliche Versteigerung eines Wohnhauses dahier konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden,

und wird nun am 18. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, dahier im Hause des Bürgermeisters statt finden.

Grünstadt, den 24. Juli 1841.

Rauh, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1841.

(Berichtigung.)

Eingetretener Hindernisse wegen kann die in der Beilage № 76 vom 22. Juli letzthin veröffentlichte Versteigerung eines zum Nachlasse der Conrad Perret'schen Eheleute von Spirkelbach gehörenden Wohnhauses sammt Zugehör an dem festgesetzten Tage nicht statt finden; dieselbe wird nunmehr Dienstag, den 17. August 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Spirkelbach in dem Hause selbst abgehalten werden, was hiemit mit Hinweisung auf die in obiger Beilage enthaltene Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Annweiler, den 27. Juli 1841.

Der Notär-Commissär:
W Köster.

---

pr. den 26. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung des Brauhauses zum Storchen in Speyer.)

Mittwoch, den 11. August nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, läßt Johann Adam Walter von Neuhofen das ihm gehörende, zu Speyer in der Landauer Vorstadt sehr vortheilhaft gelegene und zu jedem Geschäfte geeignete Brauhaus zum Storchen sammt Brauereieinrichtung, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und sonstigen Zugehörungen, unter vortheilhaften Bedingungen im Hause selbst auf Eigenthum versteigern. Auch kann dasselbe bis zur Versteigerung aus freier Hand erkauft werden.

Speyer, den 24. Juli 1841.

Rencker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. Juli 1841.

Sippersfeld. (Gabholzverkauf.) Bisher geschah es nicht selten, daß auswärtige Personen, die von hiesigen Bürgern Gabholz kauften und deßhalb vor Gericht gezogen wurden, vorschützten, nicht gewußt zu haben, daß das Verkaufsobject Gabholz sey, und durch dieses Mittel ihre Freisprechung erlangten. Nicht sowohl um solchen Entschuldigungen für die Zukunft zu begegnen, als das Publikum abermals vor Ankauf von Gabhölzern in hiesiger Gemeinde zu warnen, wird bekannt gemacht:

1. die Gabhölzer sind vom laufenden Jahre an mittels eines Waldhammers bezeichnet, welcher die Buchstaben G. H. S. trägt; obgleich nicht jedes einzelne Scheit ꝛc. in der Art bezeichnet werden kann, so wird es doch für den Käufer als Warnung genügen, wenn er weiß, daß alle Holzstöße, wo dieses Zeichen vorkommt, Gabholz sind;
2. Holzhändler oder Privatwaldbesitzer, von denen in rechtlichem Wege Holz bezogen werden könnte, sind in hiesiger Gemeinde nicht vorhanden;
3. wenn ein hiesiger Bürger als Holzsteigerer auftritt, und das ersteigerte Material an Andere abzutreten Willens ist, so muß nach §. 12 der Verordnung vom 10. Januar 1815 dem einschläglichen Revierförster Anzeige geschehen. Beachtet der Käufer diese Vorschrift nicht, so muß angenommen werden, er habe dieselbe in böser Absicht umgangen;
4. nach §. 44 derselben Verordnung darf kein Holz ohne Ladschein aus dem Walde abgefahren werden; Zuwiderhandlung muß um so mehr von böser Absicht zeigen, als dieselbe schon durch Art. 33 des Forststrafgesetzes vom 31. Dezember 1831 verpönt ist.

Sippersfeld, den 20. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Geiß.

---

pr. den 29. Juli 1841.

1te Bekanntmachung.

Rülzheim. (Offene Schulstelle.) An der hiesigen katholisch-teutschen Volksschule ist eine Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. und ein halbes Klafter Holz nebst freier Wohnung im Schulhause erledigt, die mit Anfang des nächsten Schuljahres (d. d. 1. November 1841) wieder besetzt seyn soll.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 6 Wochen dem unterfertigten Bürgermeisteramte vorlegen.

Rülzheim, den 27. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 27. Juli 1841.

Leistadt, im Kantone Dürkheim. (Wiederbesetzung des katholisch-teutschen Schuldienstes.) Durch die Beförderung des Schullehrers Friedrich Starck zum ersten Lehrer nach Dirmstein ist die hiesige katholisch-teutsche Schulstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Meldungstermin bis zum 1. September nächsthin festgesetzt wird.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht vor der Hand in folgenden Bezügen, als:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	160	24

	fl	kr.
2. Wohnungsentschädigung	20	—
3. Anschlag von 0,95 Dezimalen Ackerland	7	30
4. „ der Casualien	5	40
5. Aus dem Kreisschulfonde circa	36	—
zusammen	229	34

Bemerkt wird noch, daß der Lehrer das dahier eingeführte nachmittägliche Einuhrläuten ohne besondere Entschädigung versehen muß, und zwar jährlich nur vom 23. April an bis zum Bartholomäustage. Eine Lehrerwohnung ist nicht vorhanden.

Lusttragende Bewerber wollen nun innerhalb der festgesetzten Frist ihre Gesuche bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Leistadt, den 24. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Baumann.

---

pr. den 27. Juli 1841.

Olsbrücken. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Olsbrücken ist erledigt und zu deren Wiederbesetzung wird ein Termin von 4 Wochen anberaumt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht für einen Schullehrling oder Präparanden in 150 fl. und für einen Seminaristen in 170 fl. baar nebst freier Wohnung im Schulhause. Hiezu lusttragende gut qualifizirte Bewerber haben in obiger Zeit ihre Gesuche bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Olsbrücken, den 24. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 27. Juli 1841.

Obersulzbach. (Schuldienst-Erledigung.) Da die Schulstelle in Obersulzbach, im Kantone Otterberg, erledigt ist, so wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 4 Wochen festgesetzt. Der mit dieser Schullehrerstelle verbundene Gehalt besteht in: baar aus der Gemeindekasse 121 fl.; dann haben die bisherigen Lehrer noch immer einen jährlichen Zuschuß von 60—70 fl. aus dem Kreisschulfonde erhalten. Auch erklärt sich die Gemeinde bereit, wenn sie einen gut qualifizirten Seminaristen bekömmt, noch eine besondere Begünstigung zu machen. Hiezu lusttragende Bewerber haben ihre Gesuche in obiger Zeit hierorts einzureichen.

Olsbrücken, den 24. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 28. Juli 1841.

Rothselberg. (Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule ist vacant geworden. Es wird daher zur Wiederbesetzung derselben ein Termin von 4 Wochen anberaumt; die lusttragenden, im Seminar gebildeten Bewerber haben binnen der bestimmten Zeitfrist ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen. Der Gehalt besteht aus 105 fl. aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im Schulhause.

Jettenbach, den 24. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krieger.

---

pr. den 30. Juli 1841.

Geinsheim. (Herstellung von neuen Fenstern in das Schulhaus und Versteigerung der alten.) Donnerstag, den 5. August l. J., um 1 Uhr des Mittags, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause zu Geinsheim versteigert werden:

1. wenigstnehmend: Herstellung von 14 neuen Fenstern in das Schulhaus, veranschlagt zu 112 fl. 40 kr.
2. meistbietend: 14 Stück alte Fenster.

Der die erstere Versteigerung betreffende Kostenanschlag liegt bis zum Versteigerungstage auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zur Einsicht bereit.

Geinsheim, den 22. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Rhein.

---

pr. den 29. Juli 1841.

Göllheim. (Holz- und Wellenversteigerung.) Den 12. und 13. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, werden folgende Holzgattungen aus nachbezeichneten Schlägen des Gemeindewaldes von Göllheim der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

a) Den 12. August, im Schlage Ringelsberg:

1. 2550 eichene Schälwellen,
2. 16175 gemischte „
3. 7825 Reisigwellen,
4. 2 eichene Baustämme,
5. 97 „ Nutzholzstangen.

b) Im Schlage Wolfskeil, den 13 August:

1. 125 eichene Schälwellen,
2. 175 gemischte „
3. 3550 Reisigwellen,
4. 21 eichene Baustämme,
5. 145 „ Nutzholzstangen,
6. zufällige Ergebnisse 18½ Klafter.

Die Versteigerung findet in dem Fohlengarten in der Nähe der beiden Schläge statt; die Steigerer werden hievon benachrichtet.

Göllheim, den 26. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 80. Speyer, den 5. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. August 1841.

(Gläubiger Versammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den Falliten Leopold Schwarz, gewesener Krämer, in Zweibrücken wohnhaft, beendigt ist, werden die Gläubiger, deren Forderungen zum Passivstatus angenommen sind, in Gemäßheit Artikel fünfhundert vierzehn und folgende des Handelsgesetzbuchs hiemit eingeladen, am Mittwoch, den eilften August dieses Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Falliments-Commissärs, Ergänzungsrichters Friedrich Kieffer, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen und ein Concordat abzuschließen, oder sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig u. f. f. des Handelsgesetzbuchs zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten, und einen Vereinigungs-Vertrag abzuschließen.

Auch die Wittwe des Falliten hat sich hiebei einzufinden.

Zweibrücken, den neunzehnten Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Der provisorische Syndik,
Unterzeichnet: L. Zorn.

№ 1969. Registrirt zu Zweibrücken, den neunzehnten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, debet acht und zwanzig Kreuzer, ohne Renvoi. Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber
Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 2. August 1841.

1te Bekanntmachung.

In der Nähe von Grünstadt wurde ein Stück Feld gerottet, eine Arbeit, die der Anwalt Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal machen lies, und bei dieser Gelegenheit wurde ein steinerner, mit eisernen Klammern verschlossener Sarg, wahrscheinlich römischen Ursprungs, von Arbeitern aus Sausenheim ausgegraben.

Der Deckel wurde aufgesprengt, und mehrere der darin befindlichen Gegenstände aller Wahrscheinlichkeit nach, namentlich ein goldener und silberner Kopfputz und alte Münzen, entfremdet.

Da es nun von Interesse ist, zu wissen, wohin diese Gegenstände gekommen, so ergeht mit dieser Veröffentlichung die Aufforderung an Jedermann, der etwa Kenntniß von diesen entkommenen Sachen oder Spuren, die zu deren Auffindung führen, haben könnte, hievon seiner competenten Ortsbehörde oder hierorts Anzeige zu machen.

Frankenthal, den 30. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 2. August 1841.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirte Margaretha Müller von Frankenthal steht im Verdachte mehrere Diebstähle verübt zu haben, und es konnte bisher deren Aufenthalt noch nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an sämmtliche Justiz- und Polizeibeamten das Ersuchen, diese Weibsperson im Betretungsfalle verhaften und hieher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 30. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

Signalement:

Alter: 23 Jahre; Größe: mittlere; Statur: starke; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Gesichtsform: länglich; Nase und Mund: proportionirt; ohne besondere Kennzeichen; die Kleidung der Müller ist unbekannt. Dieselbe soll sich in der letzten Zeit zu Wachenheim aufgehalten und von da sich nach Frankenstein begeben haben.

pr den 2. August 1841.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe dieses Monats wurde zum Nachtheile des Johann Nicolaus Bauer, Färber zu Dürkheim, eine silberne Taschenuhr entwendet, ohne daß der Thäter bis jetzt bekannt geworden ist.

Die gestohlene Uhr ist eine sogenannte große Borot Schweizer Uhr, mit gelber Platine № 11, in dem Gehäuße befindet sich die Nummer 5449 mit den Buchstaben H. M., auf dem Bügel H. B.; das Zifferblatt hat arabische Ziffern. Ueber dem Werke befindet sich ein messingener Staubdeckel, der nicht genau schließt, verklopft ist und worauf sich ein Kränzchen eingravirt befindet. An der Uhr ist eine schwarze Seidenkordel ohne Schlüssel befestiget.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung der gestohlenen Uhr oder zur Ermittelung des Thäters führen könnten, seiner competenten Ortsbehörde oder hierorts zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 28 Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 30. Juli 1841.

(Bekanntmachung.)

Bei dem wegen Diebstahls dahier in Untersuchung und Haft befindlich gewesenen, später, nachdem er als Deserteur des Königl. Infanterie-Regiments Albert Pappenheim erkannt worden, der betreffenden Militärbehörde überwiesenen Johann Willer von Zeil, wurden 6 silberne Eßlöffel vorgefunden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlenes Gut sind. Dieselben, je drei von gleicher Façon, scheinen französisches Fabrikat zu seyn. Drei größere mit rundem Stiele nach technischer Bezeichnung, tragen auf demselben als Zeichen der Silberprobe zwei Köpfe, als Zeichen des Arbeiters ein H., und wiegt jeder 4 Loth; drei kleinere, deren einer $3^1/_8$ Loth wiegt, ebenfalls mit rundem Stiele, haben an demselben hinten, wo er in die Wölbung des Löffels verläuft, bei der sogenannten Lasse, einen Aufwurf, als Zeichen der Silberprobe einen Hahn und einen Kopf, als Zeichen des Arbeiters ein G.

In Gemäßheit einer Requisition der Königl. Commandantschaft Bamberg werden die etwaigen unbekannten Eigenthümer dieser Löffel oder wer sonst in Betreff derselben sachdienliche Auskunft zu geben vermag, andurch aufgefordert, sich deßfalls unmittelbar oder durch die einschlägige Ortsbehörde an den Unterzeichneten zu wenden.

Landau, den 27. Juli 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.

C. G. Meuth.

pr. den 2 August 1841.

(Bekanntmachung.)

Von der Grenzwache der Station Schweigen wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. Juli 1841 zwischen Rechtenbach und dem Hastelhofe in dem sogenannten Geisloch eine Rotte Pferde-Schmuggler attaquirt und denselben ein Apfel-Schimmel abgenommen, welcher zum Ausschwärzen nach Frankreich bestimmt war, und dessen Reiter sich eben dahin geflüchtet hat.

Auf den Grund des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 wird der zur Zeit unbekannte Eigenthümer des Pferdes vorgeladen, seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls der Gelderlös aus diesem am 27. dieses Monats zu Bergzabern in öffentlicher Auction veräußerten Pferde nach Ablauf von 6 Monaten beim Königl. Friedensgerichte zur Confiscation beantragt werden wird.

Schweigen, den 28. Juli 1841.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I.

Wich.

Franke, f. Controleur.

---

pr. den 2. August 1841.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 11. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, werden auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der administrativen Behörde, nachstehend bezeichnete Arbeiten an der ärarialischen Saamen-Kleng-Anstalt zu Jägerthal an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

	fl	kr.
1. Maurerarbeit, im Anschlage zu	75	53
2. Schreinerarbeit	16	36
3. Schlosserarbeit	9	4
Summa	101	33

Kostenanschlag und Bedingnißheft können beim Forstamte und bei dem Königl. Revierförster zu Jägerthal eingesehen werden.

Ferner wird am nämlichen Tage das Ausheben und Reinigen der Gräben an der Landstraße zwischen Hardenburg und Frankenstein auf eine Strecke von 1637 Meter in 3 Loosen, gleichzeitig im Minderversteigerungswege begeben.

Hiezu ladet ein

Dürkheim, den 29. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt.

Schmilling, Verweser.

Fries.

---

pr. den 31. Juli 1841.

2te Bekanntmachung

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Mittwoch, den 11. August nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, werden zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, vor der Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, 1 Million 786 tausend Torf-

käse, im Distrikte Dörrschachen unweit der Moormühle stehend, loosweise öffentlich versteigert.

Außer dieser Torfquantität kommen innerhalb zwei Monaten noch folgende zur Versteigerung:

1. im Einsiedlergebrüch circa 4 Millionen, und
2. im Ramsteinergebrüch circa 7½ Millionen Torfkäse.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Für den legal abwesenden Königl. Vorstand:
Weidmann.

---

pr. den 27. Juli 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Würtemberger, Taglöhner, von Lambsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenten Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 22. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.
Klein.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 4. August 1841.

(Signification zum Zwecke der Purgation von Legal-Hypotheken.)

Heute den drei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, auf Ansteben: 1. der Erben von Johann Ludwig Wolf, weiland Bürgermeister, Gutsbesitzer und Handelsmann, in Wachenheim wohnhaft, als: a) Ludwig Heinrich Wolf, b) Elisabetha Wolf, Ehefrau von Carl Heinrich Wolf, und des Letztern der Ermächtigung wegen, und c) Johann Ludwig Wolf, alle Gutsbesitzer in Wachenheim; 2. Anna Maria Metzger, Dienstmagd, in Wachenheim wohnhaft, und 3. Johannes Rettinger des Dritten, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, welche Requirenten den Advokaten G. J. Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellen;

Habe ich Daniel Schüpple, Königl. Gerichtsbote des Bezirks Frankenthal, in Dürkheim wohnhaft, dem Königl. Herrn Staatsprocurator am Frankenthaler Bezirksgerichte in dessen Kabinet im Justizgebäude in Frankenthal, wohin ich mich begeben habe, und mit Herrn Dupré, functionirendem Substitut, sprach, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirte, in Abschrift notificirt: 1. einen von der Königl. Bezirksgerichts-Kanzlei zu Frankenthal gefertigten registrirten Act vom zweiten Juli abhin, woraus hervorgeht, daß die Requirenten behufs der Legal-Hypotheken-Purgation bezüglich nachbeschriebener Immobilien, in Gemäßheit des Art. 2149 des Civilcoder, auf gedachter Gerichtskanzlei die Grosse eines registrirten Steigacts des Königl. Notärs Köster vom 30. März 1840 hinterlegt, und die Anheftung des durch den allegirten Gesetzesartikel vorgeschriebenen Auszugs aus jenem Steigacte im Auditorium des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal erwirkt haben, allegirter Steigact beurkundend, daß bei der durch denselben verbrieften conventionellen Zwangsversteigerung, welche obgenannter Johann Ludwig Wolf gegen seine Schuldner I. Conrad Gleber, Winzer in Wachenheim, II. die Kinder von Christina Schmitt, weiland Ehefrau des genannten Conrad Gleber, als: 1. Katharina Gleber, Ehefrau von Johannes Renfer, Winzer in besagtem Wachenheim, und Letztern, 2. Margaretha Gleber, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, allda wohnend, 3. Elisabetha Gleber, dermalen Ehefrau von Peter Seitz, Ackersmann, und Letztern, beide von Wachenheim, jetzt aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, 4. Jacob Gleber, Winzer in Wachenheim, dermalen Soldat in einem Königl. Bayer. Infanterie-Regimente, in Garnison zu Landau, 5. Michael Gleber, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft, und 6. die minderjährigen und gewerblosen Nicolaus Gleber, Barbara Gleber, Katharina Barbara Gleber und Charlotte Gleber, vertreten durch ihren obgenannten Vater und natürlichen Vormund Conrad Gleber, vornehmen ließ, die Requirenten, beziehungsweise genannter und seither verlebter Johann Ludwig Wolf, nachbezeichnete Liegenschaften acquirirt haben, nämlich: I. Johann Ludwig Wolf, Plan-№ 494, ein Wohnhaus mit Stall, Hof und sonstigem Zugehör, stehend zu Wachenheim vor der Burg an der Waldstraße, nebst einem verfallenen Balkenkeller und allen activen und passiven Dienstbarkeiten, so wie es die Schuldner besessen oder das Recht hatten zu besitzen, grenzt nach Wald an Mathias Gleber, gegen Rhein an Peter Vogel, gegen Norden an Peter Seitz Wittwe und nach Süden an die Waldstraße; II. Anna Maria Metzger, Plan-№ 5246, sechszehn Dezimalen oder sechs Aren Wingert und Ratt im Speyererweg in der Langkammert, im Banne von Wachenheim, grenzt nach Süden an Mathias Kautz und nach Norden an Michael Schwöbel, und III. Johannes Rettinger, Plan-№ 6101, acht und achtzig Dezimalen oder dreißig Aren Wingert und etwas Acker im Neuberg, Bann Wachenheim, grenzt nach Wald an Anstößer und nach Rhein an Daniel Zimmermann;

2. Die den instrumentirenden Gerichtsboten zu Gegenwärtigem committirenden registrirte Ordonnanz, erlassen durch den Königl. Gerichts-Präsidenten des Frankenthaler Bezirksgerichts unterm achten April letzthin, gehörig expedirt;

Sofort dem Herrn Requisiten erklärt, daß die Requirenten mit Gegenwärtigem die Purgation der oben beschriebenen Liegenschaften von den dieselben etwa belastenden stillschweigenden Legal-Hypotheken, welche

gegen die frühern Besitzer, namentlich auch gegen Conrad Gleber, dessen Ehefrau Christina Schmitt und die Kinder der Letztern (alle obgenannt), sowie gegen Nicolaus Schmitt den Alten, Winzer in Wachenheim, Vater der genannten Christina Schmitt, und vermuthlichen frühern Besitzer der fraglichen Liegenschaften oder eines Theils derselben, bestehen sollten, bezwecken, indeß ihnen (den Requirenten) die Personen nicht sämmtlich bekannt seyen, denen solche stillschweigende Hypotheken auf fragliche Immobilien zusteben könnten, weßfalls sie denn auch die Publication des Gegenwärtigen im Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz gemäß des Art. 683 des Civilprozedurcoder und des Staatsrathsgutachtens vom ersten Juni achtzehnhundert sieben veranlassen, übrigens aber an die einzig ihnen bekannten präsumtiven Legal-Hypothekargläubiger, nämlich an die mehrgedachten Kinder der Christina Schmitt, weiland Ehefrau von Conrad Gleber, und beziehungsweise an deren Beivormünder die durch den Art. 2194 des Civilcoder vorgeschriebene Notification ergehen lassen werden, damit dieselben binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten die Inscription der ihnen allenfalls in den Rechten ihrer genannten Mutter für deren Einbringen und sonstige Matrimonialrechte, oder aber wegen vormundschaftlicher Verwaltung, gegen mehrbesagten Conrad Gleber zustehenden Legal-Hypotheke bewerkstelligen;

Und habe genanntem Herrn Requisiten, redend wie schon gesagt, Abschrift erwähnter zwei Urkunden sowie hievon zugestellt. Kosten vier Gulden 22 kr, unterschrieben: Schüpple.

Gesehen und Copie erhalten, der Königl. Staatsprocurator, unterschrieben: Dupré, functionirender Substitut.

№ 4454. Einregistrirt zu Dürkheim den 26. Juli 1841. Empfangen einen Gulden 24 Kreuzer, Königl. Rentamt, unterschrieben: Weigel.

Für die Abschrift:
Zur Entlastung von Anwalt Stockinger,
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 2. August 1841.

Ite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den achtzehnten October achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags drei Uhr, zu Hagenbach auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle jedoch im Gasthause zur Rose;

Auf Betreiben von Johann Jacob Hutzel, Gastwirth, in Pforz wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau vom dreizehnten laufenden Monats, gehörig registrirt, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat und fernerhin bei demselben Wohnsitz erwählt;

Gegen Christoph Scharpf, Ackersmann, als Hauptschuldner, und Georg Dörr junior, Ackersmann, als Solidarbürge, beide in Hagenbach wohnend;

Wird vor dem unterzeichneten Johann Franz Weigel, zu Kandel sässhaften Notär, nach angezogenem Rathskammerbeschluß ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, Hagenbacher Orts und Bannes gelegenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, in einem durch mich, Versteigerungs-Commissär, unterm drei und zwanzigsten laufenden Monats aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle genau bezeichneten Liegenschaften geschritten werden, als:

A. Liegenschaften des Hauptschuldners Christoph Scharpf:

1. Section D. № 489 Vier Aren neun und vierzig Centiaren (9½ Ruthen) Garten in den Thoräcker, neben Franz Michael Scherrer und Ludwig Hartmann, wird besessen durch Valentin Betsch, Schneider und Wirth in Hagenbach, angeboten ad zehn Gulden 10 fl.
2. Section F. № 102. Eilf Aren dreißig Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Wiese in der Niederau, neben Heinrich Schlör Wittib, und Franz Joseph Beauvais, wird heute durch Valentin Kuntz, Wagner in Hagenbach, besessen, angeboten ad dreißig Gulden 30 —
3. Section D. № 1611. Dreizehn Aren (1 Viertel 15 Ruthen) Feld im Mittelrhein, neben Adam Müller dem Jungen und Sebastian Scherrer, angeboten ad dreißig Gulden 30 —
4. Section D. № 1645 Neun Aren sieben und vierzig Centiaren (1 Viertel ¼ Ruthe) Feld allda, neben Christoph Genf und Franz Vesper, angeboten ad dreißig Gulden 30 —
5. Section D. № 1894. Zehn Aren 4 Centiaren (1 Viertel 2½ Ruthen) Feld im Oberrhein, neben Michael Deutsch und Valentin Hammer, angeboten ad dreißig Gulden 30 —

Diese drei letzte Artikel werden durch obgenannten Valentin Betsch besessen, als von dem Schuldner erkauft, laut Kauf, gefertigt durch Notär Keller in Landau am dritten Juni achtzehnhundert neun und dreißig, gehörig registrirt.

B. Liegenschaften, dem Solidarbürg Dörr gehörig:

1. Section F. № 146. Eilf Aren dreißig Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Wiese in der Niederau, neben Johannes Scherrer № 125 und Franz Peter Regenauer, verkauft an Jacob Weigel, Reviner in Rheinzabern, und wird heute besessen durch Jo-

hannes Kuntz den Vierten, Ackersmann in Hagenbach, angeboten ad dreißig Gulden 30 fl.

2. Section A № 153. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, neben Johannes Böhringer und Peter Scherrer, zu Hagenbach in den Neuhäusel gelegen, und wird heute besessen durch Joseph Pfadt, Ackersmann in Hagenbach, angeboten ad zweihundert Gulden 200 —

Zusammen dreihundert sechszig Gulden 360 fl.

Ob auf diesen Liegenschaften Grund- oder Bodenzinsen haften, sowie die Besitztitel konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, sind folgende:

1. Die Immobilien werden versteigert in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers, auch ohne Garantie des Maaßes.

2. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des Steigobjektes setzen, jedoch auf seine Kosten und Gefahr.

3. Die auf den Liegenschaften ruhenden Boden- oder Allmendzinsen, sowie Steuern und Extrasteuern, sowohl laufende als die allenfalls rückständigen, hat Steigerer zu übernehmen zu entrichten, ebenso die Brandkassesteuern.

4. Der Steigpreis ist in guten groben kassenmäßigen Geldsorten, in drei Terminen, Weihnachten achtzehnhundert ein, zwei und drei und vierzig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an an die Gläubiger, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation hin zahlbar, und im Verzögerungsfalle mit Verzugszins und Zins von Zins.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigzettels, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren bleiben dem Steigerer zu Last, welcher sie nach dem Zuschlage baar zu zahlen hat.

6. Jeder Steigerer hat solvable Solidarbürgschaft gleich nach dem Zuschlage zu stellen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlicher Auszahlung ausdrücklich vorbehalten.

8 Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn werden, so haben die Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen das Recht, das dem Säumigen zuerkannte Immobil auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, durch einen Notär nach beliebigen Formen und Bedingungen versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden nach demselben Nachgebote nicht angenommen.

Die Schuldner, dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden andurch aufgefordert, sich Donnerstag, den neunzehnten August nächsthin, Morgens acht Uhr, in der Schreibstube des Unterzeichneten zu Kandel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen fragliche Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Candel in der Schreibstube am sechs und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, in einem Zeitaufwande von zwei Stunden.

Unterschrieben: Weigel, Notär, mit Zug.

Gratis einregistrirt zu Kandel am sechs und zwanzigsten Juli 1841. Volume 63, folio 75, case 16. Königliches Rentamt. Aus Auftrag, Unterschrieben: Wolff.

Für gleichlautende Abschrift:
Weigel, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 2. August 1841.

(Licitation.)

Den 19. August 1841, Nachmittags um zwei Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum englischen Garten;

In Folge richterlicher Ermächtigung wird der Königl. Notär Fuchs, in Bergzabern residirend, nachherbeschriebene Immobilien, welche theils zum persönlichen Nachlasse von Katharina Ebert, lebend gewesene Ehefrau erster Ehe von dem zu Lauterburg verlebten Ziegler Caspar Geiger, und in zweiter Ehe von dem zu Steinfeld auch verstorbenen Tagner Friedrich Röhrig, theils zur Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen derselben und ihrem besagt verlebten zweiten Ehemanne bestanden hat, gehören, öffentlich versteigern, als:

A. Zum persönlichen Nachlasse von Katharina Ebert gehörend:

Aus Section F № 293 und 294. Fünf Sechstel von der hintern Hälfte eines Wohnhauses sammt untere Hälfte Garten, von einem Wohnhause sammt Hof und Garten nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, das Ganze gelegen zu Steinfeld in der Niedergasse, begrenzt einseits durch Valentin Ohlot, anderseits durch Johann Georg Ott, vorn durch die Straße, hinten am Garten durch die Wiesen von Sebastian und Johann Georg Schmitt, Tax 50 fl.

B. Zur Gütergemeinschaftsmasse zweiter Ehe gehörend:

Aus Section F. № 293 und 294. Die vordere Hälfte eines Wohnhauses und die obere Hälfte des Gartens nebst gemeinschaftlichem Hofe, von einem Wohnhause, Hof, Garten und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Steinfeld in der Niedergasse, begrenzt einseits durch Valentin Ohlot, anderseits durch Johann Georg Ott, vorn durch die Straße und hinten am Garten durch die Wiesen von Sebastian und Johann Georg Schmitt, Tax 80 fl.

Requirenten sind:

1. Barbara Geiger, gewerblose Ehefrau von Joseph Martin, Schuhmacher, und Letzterer selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch handelnd als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen, beide Eheleute wohnhaft zu Schweighofen; 2. Margaretha Geiger, gewerblose Ehefrau von Dominik Thomas, Korbmacher, und Letzterer selbst, beide Eheleute zu Steinfeld wohnhaft; 3. Katharina geborne Ott, gewerblos zu Steinfeld wohnende Wittwe von dem daselbst verlebten Korbmacher Joseph Geiger, handelnd als Mutter und legale Vormünderin ihrer noch minderjährigen, bei ihr gewerblos wohnenden Kinder: Katharina, Margaretha, Johannes, Barbara, Elisabetha und Johann Georg Geiger, welche den obigen Joseph Martin zum Beivormunde haben, und 4. Valentin Röhrig, Korbmacher, zu Steinfeld wohnhaft.

Die Versteigerungsbedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 30. Juli 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 2. August 1841.

(Licitation.)

Montag, den 16. August nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu St. Ingbert in der Wirthsbehausung des Johann Colliſt;

Auf Anstehen des Ludwig Hellenthal, ohne Gewerbe, in St. Ingbert wohnhaft, und dessen Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Schütz, namentlich:

1. Magdalena Hellenthal, Ehefrau des Peter Danzer, Zimmermann;

2. Gertraude Hellenthal, Ehefrau des Johann Joseph Hager, Fuhrmann;

3. Ludwig Hellenthal,

4. Franz Hellenthal, beide Bäcker, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft;

5. Elisabetha Hellenthal, Ehefrau des Peter Schnepp, Schuster, auf der St. Ingberter Kohlengrube wohnhaft;

6. Kinder der verstorbenen Margaretha Hellenthal, im Leben Ehefrau von Marx Becker, Schneider, in St. Ingbert wohnhaft, als:

a) Nicolaus Becker, großjährig, Bäcker, in Diensten zu Lauzkirchen; b) Jacob, c) Johann, d) Margaretha Becker, diese drei noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater und Vormund den obgenannten Marx Becker, und durch ihren Nebenvormund Johann Joseph Hager obgenannt; sodann in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 24. Juni 1841, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär am 28. Juli darauf; werden durch den unterzeichneten Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die zur Gütergemeinschaft des obgenannten Ludwig Hellenthal und seiner verlebten Ehefrau Susanna Schütz gehörenden, im Orte und Banne von St. Ingbert gelegenen Immobilien der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Garten; 46 Aren oder 1 Morgen Acker, und 8 Aren Wies.

Die Steigerungsbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Blieskastel, den 29. Juli 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 2. August 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 20. August laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum Adler, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 14. Juli letzthin, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

Ein Haus mit Hof, Stall, gemeinschaftlichem Brunnen und gemeinschaftlicher Einfahrt, zu Oggersheim in der Pfarrgasse, 3 Aren 79 Centiaren Flächenraum enthaltend, und 2 Aren 88 Centiaren Garten allda, herrührend aus dem Nachlasse der in Oggersheim verstorbenen Eheleute Franz Anton Schmitt, weiland Seiler, und Katharina Steinberger.

Die Versteigerung wird statt haben auf Anstehen von: 1. Franz Schmitt, Wirth; 2. Michael Schmitt, Seiler; 3. Peter Schmitt, Handelsmann; 4. Johann Michael Schmitt, Handelsmann; 5. Jacob Schmitt, Schuster; 6. Georg Steinberger, Adjunkt, alle in Oggersheim wohnhaft; die ersteren Kinder des Erblassers, der letztere als Curator der Vacantmasse des verstorbenen Sohnes Georg Schmitt, lebend gewerblos, in Oggersheim wohnhaft.

Oggersheim den 31. Juli 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 2 August 1841.

(Licitation.)

Den 20. August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Obersülzen im Gasthause zum Ochsen;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Obersülzen verlebten Ackersmannes Martin Wagner, namentlich:

a) die Wittwe Christine Hofmann, Ackersfrau, wohnhaft in Obersülzen;

b) die Kinder:

1. Michel Wagner, Schneider, domizilirt in Obersülzen, gegenwärtig in Mannheim in Arbeit stehend;

2. Jacob Wagner, lebend Weber zu Obersülzen,

verstorben mit Hinterlassung dreier minderjährigen Kinder, namentlich: 1. Ottilie, 2. Philipp und 3. Ludwig Wagner, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Anna Maria Hofmann, Wittwe des genannten Jacob Wagner, Ackersfrau, in Oberfülzen wohnhaft;

3. Juliana Wagner, Ehefrau von Georg Schreiber, Schneider, in Dürkheim wohnhaft, welcher letzte Nebenvormund der genannten drei Minderjährigen ist;

4. Magdalena Wagner, Ehefrau von Wilhelm Klingelschmied, Bäcker, wohnhaft in Sippersfeld;

5. Ludwig Wagner, Weber, wohnhaft in Oberfülzen;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 21. Mai dieses Jahres;

Vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, als hiezu durch das allegirte Urtheil ernannter Theilungs-Commissär, werden der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert: Ein Wohnhaus mit Zugehör zu Oberfülzen, und sodann ein und zwanzig Aren Acker, im Banne Oberfülzen gelegen, herrührend diese Immobilien aus der Gütergemeinschaft, welche zwischen dem genannten verlebten Martin Wagner und dessen überlebenden Ehefrau bestanden hat.

Grünstadt, den 30. Juli 1841.

Rauh, Notär.

---

pr. den 2. August 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 19. August nächsthin, des Vormittags um eilf Uhr, zu Gaugrehweiler in dem Wirthshause des Wilhelm Zimmermann, auf Anstehen von: 1. Carl Dietz, Müller, 2. Friedrich Dietz, 3. Wilhelm Dietz, beide Ackersleute, 4. Carl Engel, ebenfalls Ackersmann, alle vier zu gedachtem Gaugrehweiler wohnhaft, Letzterer handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Dietz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner ebengenannt verstorbenen Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Peter, Elisabetha, Philippina und Jacob Engel, welche den obgenannten Carl Dietz zum Beivormunde haben, 5. Margaretha Dietz, Ehefrau des obgenannten Wilhelm Zimmermann, sowie von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 6. Georg Dietz, Müller, in Alsenz wohnhaft, 7. Philipp Dietz, ebenfalls Müller, daselbst wohnhaft, 8. Friederika Dietz, Ehefrau von Friedrich Zepp, Ackersmann, daselbst wohnhaft, sowie von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 9. Dorothea Dietz, Ehefrau von Jacob Schworm, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft, sowie von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 10. Samuel Becker, Ackersmann, in Mauchenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, sowohl wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Charlotte Dietz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Samuel Becker, die genannten Requirenten in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer zu besagtem Gaugrehweiler verlebten Eltern Carl Dietz, im Leben Müller daselbst, und Maria Margaretha geborne Amos, dessen gewesene Ehefrau, handelnd, werden ohngefähr zwei Hectaren 21 Aren und 25 Centiaren Ackerland, und etwa 13 Centiaren Wiesen, alles in der Gemarkung von Gaugrehweiler gelegen, abtheilungshalber durch den unterzeichneten Königl. Notär Salmon von Rockenhausen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Rockenhausen, den 29. Juli 1841.

Salmon, Notär.

---

pr. den 4. August 1841.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Donnerstag, den 19. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim am Sand auf ihrem Gemeindehause mehrere Hausplätze am nördlichen Ende des Dorfes, 10,52 Centiaren enthaltend und zu 150 fl. geschätzt, öffentlich in Eigenthum versteigern.

Dürkheim, den 2. August 1841.

Der beauftragte Notär:

Köster.

---

pr. den 26. Juli 1841.

3te Bekanntmachung.

(Versteigerung des Brauhauses zum Storchen in Speyer.)

Mittwoch, den 11. August nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, läßt Johann Adam Walter von Neuhofen das ihm gehörende, zu Speyer in der Landauer Vorstadt sehr vortheilhaft gelegene und zu jedem Geschäfte geeignete Brauhaus zum Storchen sammt Brauereieinrichtung, Scheuer, Stallung, Hof, Garten und sonstigen Zugehörungen, unter vortheilhaften Bedingungen im Hause selbst auf Eigenthum versteigern. Auch kann dasselbe bis zur Versteigerung aus freier Hand erkauft werden.

Speyer, den 24. Juli 1841.

Rencker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 24. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

Edigheim. (Erledigung eines Schuldienstes.) Am Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres wird die Ge-

hülfenstelle an der protestantischen Schule dahier erledigt. Der Gehalt besteht in 190 fl. baar nebst freier Wohnung.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche an die Ortsschulcommission binnen 6 Wochen einreichen.

Edigheim, den 17. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 30. Juli 1841

Herschberg. (Schuldienstledigung. Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Sternberg nach Obrigheim ist die israelitische Lehrerstelle zu Herschberg in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

a) baar aus der Gemeindekasse 150 fl.
welche Summe auf die Glaubensgenossen der Israeliten vertheilt und erhoben wird.
b) Casualien, veranschlagt zu 15 fl.
im Ganzen 165 fl.

Außerdem hat sich der Lehrer jährlich einer Gehaltszulage von 30 bis 40 fl. aus dem Kreisfonde zu erfreuen.

Gehörig qualificirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb vier Wochen, von jetzt an gerechnet, bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Herschberg, den 28. Juli 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heintz

---

pr. den 30. Juli 1841.

Bruchweiler-Bärenbach. (Minderversteigerung.) Den künftigen 18. August l. J., um ein Uhr des Nachmittags, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte in Bruchweiler-Bärenbach, wird die Minderversteigerung über die Herstellung der Kirchenstühle in die dasige neu erbaute Kirche statt haben.

Plan und Kostenüberschlag, welcher sich auf 1233 fl. beläuft, liegt auf der Bürgermeisterei-Schreibstube daselbst zur Einsicht offen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 26. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Burckhart.

---

pr. den 2. August 1841

Speyer. (Versteigerung auf Bestand zweier Keller.) Freitags, den kommenden 13. August, Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindehause zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte der Keller unter dem Stadthause an der Maximilianstraße, und jener unter dem Krämer'schen, jetzt der Stadt gehörenden Hause in der Poststraße, auf sechsjährigen Bestand versteigert.

Speyer, den 2. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Weltz, Adj.

---

pr. den 2. August 1841.

Speyer. (Versteigerung der Lieferung von eichenen Dielen.) Freitags, den kommenden 13 August, Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindehause zu Speyer, wird die Fertigung und Lieferung von 3,859 C.-M. eichenen Dielen zu Dohlen an den Wenigstnehmenden vor unterzeichnetem Amte öffentlich versteigert.

Speyer, den 2. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Weltz, Adj.

---

pr. den 2. August 1841

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Dienstags, den 17. August 1841, Vormittags präcis 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, im Stadthaussaale in Dürkheim, nachverzeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Jägerthal.

I. Schlag Hahnacker.

144 Baustämme 3. Klasse,
484 „ 4. „
175 „ „ „ Sparren,
21 eichene Wagnerstangen,
45 kieferne Nutzholzstämme 3. Klasse,
39 Sägblöche 3 Klasse,
274 „ 4. „
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 „ eichen „ „
11 „ kiefern gehauen „
20 „ „ Prügelholz,
4675 kieferne Wellen.

II. Schlag Stütterberg 20.

3 kieferne Baustämme 4. Klasse,
9 „ Sägblöche 4. „
18½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
18½ „ „ Prügelholz,
1 „ eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ kiefern „ „
7 „ „ gehauen „
41 „ „ Prügelholz,
3000 Gebund buchene und kieferne Wellen.

Dürkheim, den 29. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 2. August 1841.

1te Bekanntmachung.
(Kapitaldarleihen.)

Mehrere hundert Gulden können bei der katholischen Kirche zu Rülzheim ausgeliehen werden, was man anmit bekannt macht.

Rülzheim, den 30. Juli 1841.

Der Vorstand der Kirchenfabrik:
Schmitt.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 31. Speyer, den 9. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. August 1841.

(Bekanntmachung.)

Die unbekannten Eigenthümer folgender eingeschwärzten Gegenstände werden gemäß des §. 37 des Zollstrafgesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls auf die Confiscation der Waaren resp. des deponirten Erlöses aus denselben angetragen werden müßte:

1. drei Päcke, enthaltend 11 Stücke Kattun im Gewichte zu $77\frac{1}{10}$ Pfund, aufgegriffen am 27. Mai 1840, bei den sogenannten Torflöchern im Binnenwalde;
2. ein gebrauchtes vierrädriges Wägerl mit Sitz und Spritzleder, aufgegriffen am Nebenzollamte 1. zu Neulauterburg, am 1. Jänner 1841.

Neuburg a. Rh., den 28. Juli 1841.

Königl. Hauptzollamt.
Frhr. v. Kreß, Ober-Inspector.
Vogl, Hauptamts-Verwalter.
Kargl, Hauptamts-Controleur.

---

pr. den 2. August 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. des vorigen Monats Juni wurden dem Johann Elspermann, Ackersmann von Fußgönheim, von seinem Wagen in dem Banne der Gemeinde Ellerstadt nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich:

1. ein in gutem Zustande befindlicher Zugstrang;
2. ein ältlicher Futtersack von grau wergenem Tuche, darin ein Simmern Hafer;
3. ein neuer halbweißer Brodsack von reinwergenem Tuche, worin sich ein halber Laib Brod und ungefähr drei viertel Pfund gedürrtes Schweinenfleich befand;
4. ein langer schwarz lederner Leitriemen, aus drei zusammengenähten Stücken bestehend, an dessen einem Ende sich ein $1\frac{1}{2}$ Meter langes Stück weißes Leder mit einer Schlinge befindet am andern Ende ein 40 Centimeter langes Kettchen mit einem Knöbel;
5. ein ganz neues Stemmeisen ohne hölzernen Griff;
6. ein gebrauchtes Tischmesser mit schwarzbraunem hölzernem Stiele;
7. eine Tabackspfeife, auf deren porzellanenem, mit Neusilber beschlagenem Kopfe eine sitzende Mannsperson gemalt ist, die eine Flasche vor sich hat und ein Glas Bier in der Hand hält. Das Rohr ist von schwarzem Holze, hat oben zwei schwarz hornene Knöpfe, ein elastisches mit kleiner schwarz hornener Spitze versehenes Mundstück. An der Pfeife ist ein blauer Bändel mit solchen Quästchen und ein Wassersack von schwarzem Horn, rund gebogen;
8. eine neue Holzart mit neuem, nach Zimmermannsart geformtem Stiele.

Indem dieser Diebstahl veröffentlicht wird, ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände oder zur Ermittelung des Thäters, der bis jetzt noch unbekannt ist, führen könnten, den competenten Ortsbehörden oder hierorts anzuzeigen.

Frankenthal, den 28. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 2. August 1841.

(Bekanntmachung.)

Aus dem Stalle des Gastwirths Wilhelm Kißel zu Frankenthal wurde am 22. dieses Monats zum Nachtheile des Peter Rust von Meckenheim ein dunkelblau tuchener Mantel, noch neu, mit einem bis an die Knie herabziehenden Kragen entwendet. Derselbe ist mit grauem Futterbarchent gefüttert, die zum Aufhängen bestimmte Schlinge vom nämlichen Futterzeuge ist etwas zerrissen, und am Kragen befinden sich eine Hafte und zwei Kettchen von Neusilber, deren eines zerrissen und mit dünner Kordel zugebunden ist.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung des gestohlenen Mantels oder zur Ermittelung

des Thäters führen könnten, bei der Ortsbehörde oder hierorts zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 29. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 2. August 1841.

(Minderversteigerung des Landtransports von Aerarialhölzern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird nächstkommenden 19. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in loco Dahn, und zwar in dem Wirthshause von Jacob Fleischbein, vor der administrativen Behörde der Landtransport nachstehender, zur Versehung des Holzmagazins in Niederschlettenbach bestimmten Aerarialhölzer, im Minderversteigerungswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Revier Fischbach.

Schläge Florenberg und zufällige Ergebnisse 123½ Klftr.

Dieses Material wird auf einen Abladeplatz an der Bundenthaler Brücke verbracht.

Revier Dahn.

Schlag Rechelstein	243½ Klafter.
„ Renn	140 „

Das Holz aus diesen beiden Schlägen kömmt auf einen Abladeplatz an der Bruchweiler Mühle zu transportiren.

Dahn, den 28. Juli 1841.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 2. August 1841.

(Ersatzmannstellung.)

Für den desertirten Gendarm Carl Lahm von Rimschweiler muß ein Ersatzmann gestellt werden. Das Einstandskapital besteht in 150 fl., die Restdienstzeit in 3 Jahren 1 Monat 2 Tagen.

Der Anmeldungstermin hiezu wird auf 4 Wochen, von heute an gerechnet, hiedurch festgesetzt.

Zweibrücken, den 26. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 31. Juli 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Philipp Hüter, Schullehrer von Münsterappel, ist gesonnen, nach Schmißberg-Elchweiler, im Fürstenthume Birkenfeld, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 28. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 2. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Andreas Hausam von Ruchheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen gegen denselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 30. Juli 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 5. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Nicolaus Ruß, Leinenweber aus Weselberg, ledigen Standes, geboren 1818, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung zu haben vermeint, wolle sich deßfalls an die betreffenden Gerichte wenden und binnen 4 Wochen hievon Anzeige anher machen.

Pirmasens, den 2. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Notariatssachen.

pr. den 5. August 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Freitags, den fünften November achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Schweighofen in der Wirthsbehausung zum Kreuz, bei Friedrich Hoffmann; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, und eines durch uns Notär am ein und dreißigsten vorigen Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, auf Betreiben des Herrn Ludwig Botta, Handelsmann, in Landau wohnhaft, qua angewiesener Gläubiger von Felicitas Vogler, Wittwe erster Ehe von Matheus Junker, lebend Handelsmann in Schweighofen, dermalen Ehefrau von Jacob Hagelberger von da, laut zweier Collocations-Anweisungen, gefertigt durch den Königl. Bezirksrichter-Commissär Herrn Hofreiter unterm sechs und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und dreißig, gehörig registrirt, und in executorischer Form ausgefertigt, über die Masse der vorgenannten Felicitas Vogler und als solcher Hypothekargläubiger von Friedrich Röhrig, Ackersmann, in Schweighofen wohnhaft, welcher Requirent, Herr Botta, den Herrn Haas, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte erwählet hat; wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär im Amts-

ſitze zu Bergzabern, im Bezirke Landau, in der Pfalz, laut angezogenem Urtheile ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, nachbezeichnetes, dem Schuldner gehöriges Immobil, zwangsweiſe verſteigert, um dem Letzt- und Meiſtbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und ſogleich definitiv zuerkannt zu werden, nämlich:

Section A. № 330. Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung, Pflanz- und Baumgarten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweighofen im Unterdorfe an der Hauptſtraße, neben Gottlieb Winter einerſeits, Joſeph Holler und Mathes Martin andernſeits, vornen die Straße und hinten Carl Maſſet. Das Ganze einen Flächeninhalt von neunzehn Aren fünf Centiaren oder drei Viertel einnehmend; angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erſtes Gebot zu dienen, zu dreihundert Gulden 300 fl.

Dieſes Haus wurde durch den Schuldner acquirirt, laut regiſtrirter Zwangsverſteigerung, abgehalten durch den ehemaligen Notär Anthing von Bergzabern, unterm dreißigſten Juli achtzehnhundert neun und zwanzig.

Nach Angabe des Herrn Bürgermeiſters der Gemeinde Schweighofen haften außer den gewöhnlichen Steuern keine Reallaſten auf dieſem Hauſe.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Verſteigerungsbedingungen im Aufnahmsprotokolle feſtgeſetzt:

1. Das Haus nebſt Zubehörden wird in dem Zuſtande verſteigert, in dem es ſich am Tage der Verſteigerung befindet, ohne irgend eine Währſchaft von Seiten des betreibenden Gläubigers, zu denen der Verkäufer geſetzlich verbunden wäre, und ohne Garantie für den Flächeninhalt, indem Mehr oder Weniger an Maaßgehalt den Preis weder erhöht noch vermindert.

2. Steigerer kann mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß des Steigobjectes eintreten, hat ſich aber auf ſeine Gefahr und Koſten in denſelben einſetzen zu laſſen.

3. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drei Terminen, der erſte ein Jahr nach dem Zuſchlage, der zweite ein Jahr nach dem erſten und der dritte und letzte ein Jahr nach dem zweiten, jedesmal mit einem Drittel, mit fünfprozentigen Zinſen vom Zuſchlage an, Verzugszinſen und Zins von Zinſen im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens.

4. In Hinſicht der Koſten ſoll es nach dem Artikel achtzehn des Zwangsverſteigerungsgeſetzes vom erſten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig gehalten werden.

5. Auf Begehren haben Steigerer Bürgen zu ſtellen, die dem Requirenten annehmbar erſcheinen, und die ſich mittelſt Beiſetzung der Namensunterſchrift ſolidariſch mit ihnen verbinden.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung der Brandverſicherungsanſtalt weder entzogen, noch das Verſicherungskapital verringert werden.

7. Die Grundſteuer und Nebenabgaben, gewöhnliche oder ungewöhnliche, rückſtändige und laufende, hat Steigerer ohne Preisminderung zu übernehmen, und

8. Bleibt das Eigenthum des Steigobjectes bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen die auf den Erlös angewieſenen Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber, ohne richterlichen Spruch, kraft dieſer Bedingung und außer allen übrigen Rechtszuſtändigkeiten berechtigen ſoll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil mit Umgehung aller weiteren Formalitäten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle unter beliebigen Bedingungen anderweitig öffentlich verſteigern zu laſſen, ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuſchlage kein Nachgebot angenommen.

Obgenannter Schuldner, ſeine ſämmtlichen Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Dienſtags, den ein und dreißigſten laufenden Monats, Morgens acht Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs zu Bergzabern zu erſcheinen, um diejenigen Beſchwerden und Einwendungen, die ſie allenfalls gegen dieſe Verſteigerung haben könnten, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Worüber Akt. Gefertigt in zwei Stunden zu Bergzabern auf der Amtsſtube des Notärs am zweiten Auguſt achtzehnhundert ein und vierzig. Der Verſteigerungs-Commiſſär, unterzeichnet: Sartorius, Notär.

Für die Abſchrift:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. Auguſt 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag, den 24. Auguſt 1841, Morgens neun Uhr, zu Roßbach in der Wohnung des Adjunkten Heinrich Schmitt;

Auf Anſtehen des Johannes Eichert, Häfner, und deſſen Ehefrau Margaretha Jung, beſammen in Oberſtein, Großherzogthum Oldenburg, wohnhaft, welche in dieſem Verfahren den Herrn Advocaten Kaul zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalte beſtellen; und auf den Grund eines Güteraufnahmeprotokolles vom 22. Mai abhin, gefertigt durch den unterzeichneten Notär, gehörig regiſtrirt; werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommiſſariatsbezirk Cuſel, in Wolfſtein reſidirend, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, die nachverzeichneten, auf der Gemarkung von Roßbach gelegenen, von dem zu Roßbach verlebten Maurer Valentin Schimmel, in Gefolge eines regiſtrirten Kaufactes vom 28. März 1832, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, von den obgenannten Eheleuten Eichert gekauften Immobilien, welche heute von Johan-

nes Meisenheimer, Tagner in Roßbach, als dritten Inhaber, besessen werden, und den Eheleuten Eichert privilegirtermaaßen verpfändet sind, gegen die Gertraude Kneipp, ohne Gewerbe, in Roßbach wohnend, Wittwe des genannten Valentin Schimmel, so wie gegen Elisabetha, Franz und Louise Schimmel, minderjährige Kinder des verlebten Valentin Schimmel und dessen hinterbliebenen Wittwe, Schuldner der betreibenden Gläubiger, zwangsweise versteigert, nämlich:

Section B. № 283. Ein einstöckiges, bei Wolfstein an der sogenannten Kuhbrücke, aufm Roßbacher Banne, gelegenes Wohnhaus, mit Hofgering, Ackerfeld und übrigen Zugehörungen, 4 Aren 20 Centiaren (21 Ruthen) Flächenraum einnehmend, einseits Friedrich Heintz, oben und vornen Gemeindeweg, anderseits Peter Martin, angeboten, um als Ansatzpreis bei der Versteigerung zu dienen, zu fünfzig Gulden 50 fl.

In Beziehung dieser Zwangsversteigerung wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, hat sich jedoch auf seine Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in den Besitz einzusetzen.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt. Das Mehr oder Weniger desselben ist daher selbst dann Vortheil oder Verlust für den Steigerer, auch wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte. Es übernimmt überhaupt der betreibende Theil keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

3. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den Steigerer über.

4. Der Steigerer übernimmt alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Gemeinde-Umlagen jeder Art, und zwar rückständige sowohl als laufende, ohne deßfalls einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

5. Der Steigerer hat, ohne Abzug am Steigpreise, die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigbriefes, und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage zu bezahlen.

6. Auf Verlangen hat der Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen. Sollte dieselbe nicht augenblicklich gestellt werden können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dies verlangt wird.

7. Der Steigpreis muß auf Martini 1841, mit Zinsen vom Zuschlage an, ohne den geringsten Einwand, an die von den betreibenden Gläubigern dazu bestellte Geldempfängerin Katharina Becker, ohne Gewerbe in Wolfstein, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Nicolaus Schäfer, entrichtet werden.

8. Wird der Steigpreis nicht pünktlich entrichtet, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so löst sich diese Versteigerung von Rechtswegen auf, und die betreibenden Gläubiger sind alsdann befugt, die obigen Immobilien, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, durch einen Notär nach ihrer Wahl, und unter beliebigen Bedingungen, auf eine einfache ortsübliche Publication hin, versteigern zu lassen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten. Für den etwaigen Weniger-Erlös haftet alsdann der säumige Steigerer.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht angenommen.

Wolfstein, den 2. August 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 3. August 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 13. vorigen Monats, gehörig registrirt, soll auf den 24. dieses Monats, um 2 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne, zur Versteigerung an den Meistbietenden geschritten werden, von 20 Aren 75 Meter oder 2 Viertel 3 Ruthen Acker an der Leiselbrücke, E. 999, Bann Edesheim, neben Andreas Düringer und Nicolaus Kaiser.

Dieser Acker gehört in die Errungenschaftsmasse des Franz Michael Diemer, Schuhmacher, früher in Edenkoben, jetzt in New-York, in Amerika, wohnend, und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Barbara Nunn, und ihren minderjährigen Kindern: Elisabetha, Katharina und Theresia Diemer, zu Edenkoben wohnend, deren Nebenvormund Sigmund Sußmann, Händler, in Edenkoben wohnend, ist.

Edenkoben, den 2. August 1841.

Medicus, Notär.

---

p. den 4. August 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 19. August nächstdin, Morgens um 9 Uhr, zu Blickweiler in der Behausung des Christoph Lembert;

Auf Anstehen der Susanna Feibel, ohne Stand, in Blickweiler wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin über ihre mit ihrem verlebten Ehemanne Barthel Barth erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Magdalena, 2 Anten, 3. und Jacob Barth, und in Beisein des Johann Barth, Maurer, in Mittelberbach wohnhaft, als Nebenvormund vorgenannter Minderjährigen, dann in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses des

Friedensgerichts in Blieskastel vom 14. dieses, wird durch den unterschriebenen Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, im Orte und Banne von Blickweiler gelegenen, theils zum ehelichen Erwerb von Susanna Feibel und deren verlebten Ehemann Barthel Barth, theils zum Einbringen des Letzten gehörenden Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, geschritten, nämlich:

I. In der Ehe erworbene Güter.

1. Ein Wohnhäuschen, Hofgering und Zugehör;
2. 20 Aren oder ¾ Morgen 6 Ruthen Acker in 3 Item;
3. 9 Aren oder ¼ Morgen 14 Ruthen Wies.

II. Vom Vater herkommende Güter.

4. 62 Aren oder 2½ Morgen Acker in 8 Stücken.

Blieskastel, den 30. Juli 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 3. August 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 19. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Louise Sommerhalter, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 2. Philipp Day, Musiklehrer, handelnd als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Franz und Georg Day und Friedrich Sommerhalter, und in Beisein des Beivormundes der genannten Minderjährigen, Bernhard Sommerhalter, Wirth, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft; 12 Aren oder ¼ Morgen im Banne Frankenthal gelegenen, zu der zwischen den allda verlebten Eheleuten Erhard Sommerhalter und Anna Maria Fischer, Ehefrau zweiter Ehe von Philipp Day, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Ackerfeldes, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 2. August 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. August 1841

(Licitation.)

Jockgrim. Montag, den 23. August l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Jockgrim auf dem Gemeindehause, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Keller zu Rheinzabern, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 1. Juli jüngst, der Untheilbarkeit wegen zur Licitation geschritten von: einem zu Jockgrim im Hinterstädtel neben Dionisius Gebhardt und Georg Franz Bauers Wittwe gelegenen Hausplatz nebst der darauf stehenden Scheuer und dem dabei liegenden Garten im Haag, neben Philipp Jacob Gebhardt dem Ersten und Georg Franz Bauers Wittwe, enthaltend zusammen an Flächenraum 10,40 Centiaren oder 44 Ruthen.

Die Eigenthümer hievon sind die Wittwe und Kinder von dem zu Jockgrim verlebten Bäcker Georg Jacob Schwein, Namens: 1. Maria Ursula Schloß, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Georg Jacob Schwein, 2. Franz Paul Schwein, Bäcker in Pfortz, 3. Katharina Barbara Schwein, Ehefrau von Georg Michael Schwein, Tagner in Jockgrim, 4. Georg Jacob Schwein, Schuster allda, 5. Georg Martin Schwein, Ackersbursche allda, 6. Franz Schwein, und 7. Joseph Schwein, beide letztere noch minderjährig und gewerblos, welche ihre obengenannte Mutter zur Legalvormünderin und den Valentin Schwein, Ackersmann, in Jockgrim wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Rheinzabern, den 4. August 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. August 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 24. August nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause zum Schwanen, wird durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär zu Oggersheim, in Folge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 26. Mai l. J., der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

1. ein Wohnhaus mit Garten, Hof und Zugehör, zu Friesenheim in der Hintergasse, an Flächenraum 5 Aren 7 Centiaren, und ein Acker in den Teichgärten, 3 Aren 30 Centiaren, herrührend aus dem Nachlasse der verstorbenen Katharina Kaspar, gewesene erste Ehefrau des in Friesenheim verlebten Taglöhners Jacob Demesje;
2. 90 Aren 73 Centiaren Ackerfeld in sechs verschiedenen Parzellen, herrührend aus der zwischen genanntem Jacob Demesje und seiner hinterlassenen Wittwe zweiter Ehe Barbara Seiler bestandenen Gütergemeinschaft.

Diese Versteigerung wird statt haben auf Anstehen von: 1. der obengenannten Wittwe Barbara Seiler, ohne Gewerbe, in Friesenheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindes Katharina Elisabetha Demesje; 2. Christina Heisler, ohne Gewerbe, in Friesenheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Wilhelm Demesje, Sohnes erster Ehe des Erblassers, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Anna Maria, Margaretha und Michael Demesje; 3. Christina Demesje, ledig und ohne Gewerbe, in Friesenheim wohnhaft; 4. Magdalena Demesje, ledig, Dienstmagd auf dem Scharhofe bei Sandhofen, in Friesenheim domicilirt, die beiden Letztern Kinder erster Ehe; 5. Philipp Leonhard Kirsch, Feldschütz, in Friesenheim wohnhaft, Nebenvormund der Wilhelm Demesje'schen Minorennen; 6. Philipp

Mayer, Taglöhner, in Friesenheim wohnhaft, Nebenvormund des minderjährigen Kindes letzter Ehe.

Alle Immobilien liegen auf Friesenheimer Bann.

Oggersheim, den 3. August 1841.

C Moré, Notär.

---

pr. den 6. August 1841

(Versteigerung eines Hauses.)

Am 24. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Neidenfels im Wirthshause von Wittwe Wilhelm, werden auf Anstehen der Kinder und Erben der daselbst verlebten Eheleute Caspar Schwindinger, weiland Taglöhner, und der Anna Maria gebornen Appler, als: 1. Conrad Schwindinger; 2. Katharina Schwindinger, Wittwe von Jacob Mayer, im Leben Maurer; 3. Johann Georg Schwindinger; 4. Joseph Retz, dieser handelnd sowohl als Vormund der minderjährigen Christina und Sophia Schwindinger, wie in eigenem Namen, als außerehelicher Sohn der verlebten Ehefrau Schwindinger; endlich 5. von Joseph Appler, hier das Interesse der genannten Minderjährigen, als deren Beivormund, vertretend, alle Taglöhner, letzterer zu Lindenberg, alle andere zu Neidenfels wohnhaft; sodann zufolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 28. v. M. bestätigten Familienrathsbeschlusses, die zum Nachlasse genannter Erblasser gehörigen Liegenschaften, nämlich:

Ein zu Neidenfels gelegenes Wohnhäuschen mit Hofraum, 3 Dezimalen Flächenraum enthaltend, nebst 5 Dezimalen öden Landes in der Bergschleif, Neidenfelser Bannes,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 4. August 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 6. August 1841.

(Versteigerung eines Fabrik-Antheils.)

Am 24 l. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause von Philipp Peter Oehlert zu Lambrecht-Grevenhausen, wird auf den Grund eines am 28. Juli jüngst vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen von: 1. Elisabetha geborne Weinhold, gewesenen ersten Ehefrau von dem zu Lambrecht-Grevenhausen verlebten Tuchmacher Jacob Schlosser dem Jungen, und jetzige Ehefrau von Adam Müller, ebenfalls Tuchmacher, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Jacob Schlosser; 2. genanntem Adam Müller, hier sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Mitvormund von deren genanntem Kinde aus ihrer ersten Ehe handelnd, und 3. von Jeremias Schlosser, Tuchmacher, in seiner Eigenschaft als Beivormund des genannten Minderjährigen, alle zu gedachtem Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft, ein zu der bezeichneten Gütergemeinschaft gehöriger Antheil zu einem acht und Achtzigstel von der sogenannten alten Maschine auf dem Schadutz'schen Gute an der Straße nach Neustadt, im Banne von Lindenberg gelegen, und aller dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Ländereien und Maschinerieen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 4. August 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 6. August 1841.

(Berichtigung.)

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes № 72 und 79 angekündigte Versteigerung des Gasthauses zum Schwanen dahier wird nicht unterm achtzehnten, wie angegeben ward, sondern unterm neunzehnten des laufenden Monats August, Nachmittags 2 Uhr, in dem bezeichneten Lokale statt finden.

Grünstadt, den 4. August 1841.

Rauh, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. August 1841.

Offenbach. (Abhaltung des Krämermarktes.) Der Krämermarkt in der Gemeinde Offenbach, Landcommissariats Landau, wird auch dieses Jahr wieder abgehalten, und zwar auf Sonntag und Montag vor Bartholomäus, den 22. und 23. des kommenden Monats August, was dem handelnden Publikum zu wissen gethan wird.

Offenbach, den 29. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bruckner.

---

pr. den 6. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Besetzung von Schulgehülfenstellen.) An jeder der katholisch-teutschen Schulen zu Leimersheim und zu Kuhardt soll mit dem Beginne des Schuljahres 184½ eine Gehülfenstelle besetzt werden.

Der Ertrag einer jeden dieser Stellen besteht in 200 fl. an baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um solche wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, und mit Angabe, welche dieser Stellen sie zu erhalten wünschen, vor dem 1. October nächsthin dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Leimersheim, den 2. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

pr. den 29. Juli 1841.

2te Bekanntmachung.

Rülzheim. (Offene Schulstelle.) An der hiesigen katholisch-teutschen Volksschule ist eine Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. und ein halbes Klafter Holz nebst freier Wohnung im Schulhause erledigt, die mit Anfang des nächsten Schuljahres (d. d. 1. November 1841) wieder besetzt seyn soll.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 6 Wochen dem unterfertigten Bürgermeisteramte vorlegen.

Rülzheim, den 27. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 2 August 1841.

1te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Erledigung der katholisch-teutschen Schulstelle.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle dahier soll wieder mit einem Lehrer besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Belegen versehen, in Zeit einem Monate de dato anher vorzulegen.

Der Gehalt dieser Schulstelle besteht mit Einschluß des Beitrags aus dem Kreisschulfonde in 150 bis 160 Gulden.

Waldmohr, den 30. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 2. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Wiederbesetzung der protestantisch teutschen Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Dunzweiler soll wieder mit einem tüchtigen Lehrer besetzt werden.

Lusttragende um diese Stelle, welche mindestens 250 bis 260 fl. einbringt, haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen Monatsfrist, von heute an gerechnet, hieher einzusenden.

Waldmohr, den 30. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 4. August 1841.

Sitters. (Schuldienstledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Sitters ist erledigt. Gut befähigte Schuldienstlerspectanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb einem Monate an das unterzeichnete Bürgermeisteramt einzureichen. Der Gehalt beträgt jährlich einhundert Gulden nebst freier Wohnung.

Obermoschel, den 29. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

pr. den 5 August 1841.

Friesenheim. (Schuldienstledigung.) Die selbstständige Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule auf dem zur hiesigen Gemeinde gehörenden Hemshofe wird bis nächsten Herbst in Erledigung kommen, und soll sodann wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 70 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier anständiger Kost und Wohnung.

Lusttragende wollen sich daher binnen 4 Wochen von heute an bei unterfertigter Stelle melden.

Friesenheim, den 2. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 5. August 1841.

Gleiszellen. (Herstellung von zwei Seitenaltären.) In die katholische Kirche zu Gleiszellen sollen zwei Seitenaltäre hergestellt werden, welche veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Schreiner- und Holzschnitzarbeit	194	12
2. Anstrich und Vergolden	54	48
3. Schlosserarbeit	5	—
4. Malerarbeit	140	—

Die Begebung dieser Arbeiten geschieht im Wege des Angebots. Lusttragende Geschäftsleute, die sich mit genügenden Zeugnissen über die Fähigkeit ausweisen, obige Arbeiten machen zu können, werden aufgefordert, ihre etwaigen Angebote bis zum 24. August d. J., Morgens 9 Uhr, verschlossen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen, wo alsdann deren Eröffnung sogleich vorgenommen wird.

Angebote, die später als obiger Termin einlaufen, können nicht berücksichtigt werden.

Pläne und Kostenanschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Gleiszellen, den 31. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wendecker.

---

pr. den 6 August 1841.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung von Pflasterarbeiten und der Lieferung von rothen Neckarsteinen.) Freitags, den kommenden 13. August, Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindehause zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Fertigung von beiläufig 438 Quadratmeter Pflaster in verschiedenen Seitengäßchen dieser Stadt, und die Lieferung von 50 Cubikmeter Neckarsteinen zu diesem Pflaster, zusammen veranschlagt zu 342 fl., an die Wenigstfodernden öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 5. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

pr. den 3. August 1841

Gommersheim. (Lieferung von Granitsteinen.) Mittwochs, den 18. August l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause die Lieferung und das Kleinschlagen von 45 bis 50 Cubikmetern Granitsteinen, die aus den Brüchen von Benningen oder Hambach seyn müssen, zur Unterhaltung der hiesigen Straße, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Gommersheim, den 2. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 5. August 1841.

Schifferstadt. (Lieferung von Steinkohlen und Torf.) Auf Mittwoch, den 18. l. M., um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Lieferung von 20,000 Stück guten trocknen Torfs und 200 gewöhnlichen Centnern Steinkohlen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 3. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 6. August 1841.

Iggelheim. (Lieferung von Steinkohlen und Torf.) Auf Montag, den 16. d. M., um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeinderathhause dahier die Lieferung von 30,000 Stück guten trocknen Torfs aus den Brüchen von Maudach, sowie 80 gewöhnliche Centner Steinkohlen an die Wenigstfodernden öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Iggelheim, den 2. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr. den 5. August 1841.

Lachen. (Steinfuhrenvergebung.) Am 17. dieses, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Beifuhr von 200 Cubikmetern Granitsteinen aus dem Bruche bei Hambach, behufs der Herstellung des Hambacher Wegs, im Banne von Lachen, an Mindestfordernde loosweise vergeben werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Lachen, den 3. August 1841.

Das Bürgermeisteramt
Meck.

---

pr. den 5. August 1841

Mundenheim. (Mindersteigerung.) Dienstag, den 17. l. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden verschiedene Reparationen am katholischen Pfarrhause dahier, veranschlagt:

	fl	kr.
1. die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	20	30
2. „ Schreinerarbeit	97	54
3. „ Schlosserarbeit	13	12
4. die Glaserarbeit	14	—
5. „ Tüncherarbeit	28	56
zusammen zu	174	32

an den Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Mundenheim, den 4. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 5 August 1841

Lingenfeld. (Versteigerung von Kirchenobjekten.) Samstags, den 28. des nächstkünftigen Monats August, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt nachbezeichnete abgängige, noch ganz brauchbare Kirchengeräthe an Meistbietende versteigert werden, als:

	fl.	kr.
1. eine Kanzel mit Deckel, veranschlagt zu	3	—
2. ein Altar mit Zugehör	15	30
3. eine Communikantenbank	2	—
4. eine Thurmuhr	8	—

Auf Verlangen werden Zahlungstermine bewilligt.

Lingenfeld, den 30. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

---

pr. den 3 August 1841.

Waldsee. (Kirchengüter-Verpachtung.) Kommenden 18. August l. J., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte allda ungefähr 23 Morgen Kirchengüter loosweise auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldsee, den 2. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Spindler.

---

pr. den 5 August 1841.

Gimmeldingen. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, als den 18. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, wird die Verpachtung der Jagd in dem Loblocher Walde auf die Dauer mehrerer Jahre vorgenommen werden, was man anmit bekannt macht.

Gimmeldingen, den 3. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
(Unlesbarer Namen.)

---

pr. den 5. August 1841.

Maudach. (Verpachtung der Waage.) Samstag, den 14. l. M., Mittags 12 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt die öffentliche Verpachtung der Gemeindewaage dahier pro 18⅓ vornehmen, welches anmit bekannt macht.

Maudach, den 2. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 32. Speyer, den 11. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. August 1841.

2te Bekanntmachung.

In der Nähe von Grünstadt wurde ein Stück Feld gerottet, eine Arbeit, die der Anwalt Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal machen ließ, und bei dieser Gelegenheit wurde ein steinerner, mit eisernen Klammern verschlossener Sarg, wahrscheinlich römischen Ursprungs, von Arbeitern aus Sausenheim ausgegraben.

Der Deckel wurde aufgesprengt, und mehrere der darin befindlichen Gegenstände aller Wahrscheinlichkeit nach, namentlich ein goldener und silberner Kopfputz und alte Münzen, entfremdet.

Da es nun von Interesse ist, zu wissen, wohin diese Gegenstände gekommen, so ergeht mit dieser Veröffentlichung die Aufforderung an Jedermann, der etwa Kenntniß von diesen entkommenen Sachen oder Spuren, die zu deren Auffindung führen, haben könnte, hievon seiner competenten Ortsbehörde oder hierorts Anzeige zu machen.

Frankenthal, den 30. Juli 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 9. August 1841.

(Min'everſteigerung von Triftbauten.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamtes Neustadt wird am 23. August 1841, Morgens 10 Uhr, zu Siebeldingen vor dem dortigen Bürgermeisteramte die Erbauung eines steinernen Floßabl.sses bei der Siebeldinger Obermühle an den Wenigstbietenden öffentlich vergeben.

Die sämmtlichen Arbeiten bestehen in Fundamenträumung, in Zimmer-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, und sind veranschlagt zu 398 fl. Die Beifuhr der nöthigen Baumaterialien, veranschlagt zu 266 fl., wird in einem eigenen Loose vergeben.

Plan und specieller Kostenanschlag liegen bei dem Königl. Triftamte zur Einsicht offen.

Neustadt, den 7. August 1841.

Das Königl. Triftamt.
In Verhinderung des Amtsvorstandes:
Klensch, f. Akt.

---

pr. den 7. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Theobald Blum, Schuhmacher zu Waldmohr, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagten Blum zu machen haben, solche vor competenter Behörde geltend machen und die Anzeige davon binnen Monatsfrist anher erstatten können.

Homburg, den 4. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 7. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Conrad Balbach von Waldsee ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen gegen dieselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 5. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

Notariatssachen.

pr. den 6 August 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Donnerstag, den acht und zwanzigsten October nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Franz Rueff, Adjunkt und Wirth;

Auf Betreiben von: Margaretha geborne Wilding, Wittwe von dem in französischen Kriegsdiensten verlebten Nicolaus Kennel, sie ohne besonderes Gewerbe, zu Imsbach wohnhaft, welche den Herrn Hatry, Advokat, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen Urtheils, einregistrirt auf der Ausfertigung den zehnten Juli darauf;

Durch uns, hiezu durch ebenallegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern;

Gegen ihre beiden Kinder: a) Friedrich Kennel, Maurer, zu Imsbach wohnhaft, und b) Agatha Kennel, Ehefrau von Peter Krupp, Maurer, daselbst wohnhaft, und c) ebengenannten Peter Krupp, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den obgenannten Schuldnern zugehörigen, im Banne von Imsbach gelegenen Immobilien, worüber unterm sechs und zwanzigsten dieses Monats von genanntem Notär das Aufnahmeprotokoll, registrirt am Heutigen, gefertigt wurde, geschritten:

Plan-№ einhundert sechs und fünfzig und einhundert sieben und fünfzig (156 157). Ein zu Imsbach gelegenes Wohnhaus mit Hofraum und Garten, begrenzt von Joseph Bossung, Wittwe Gaßner, Heinrich Orthöfer, Weg, Valentin Wilding und Jacob Demmerle, enthaltend dreißig sechs Dezimalen.

Hievon gebührt nach Versteigerung, aufgenommen durch genannten Notär am fünfzehnten October achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt am fünf und zwanzigsten desselben Monats:

a) Die hintere Wohnung mit der Hofraithe vor derselben und der hintern Hälfte des Gartens, mit dem Rechte über die vordere Hofraithe zu fahren und zu gehen, der Schuldnerin Agatha Kennel, und ist angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

b) Die vordere Wohnung mit Keller und dem angebauten Ställchen nebst der vordern Hofraithe und der vordern Hälfte des Gartens, dem Friedrich Kennel, und ist angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Diese von der betreibenden Gläubigerin gemachten Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in fünf Jahreszielen, anfangend vom Tage des Zuschlags und mit Zinsen von diesem Tage, in gutem groben Silbergelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an wen alsdann Rechtens. Die Kosten, welche durch das Zwangsverfahren verursacht worden oder werden, haben die Steigerer, jedoch in Anrechnung auf den Steigpreis und im Verhältnisse ihres Steigpreises, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin zu berichtigen, in Monatsfrist nach der Versteigerung.

2. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer, so wie es sie trifft und das Gesetz bestimmt, sofort zu bezahlen.

3. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen. Die Abgaben, welchen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen sind, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird durchaus keine Garantie geleistet, das Mehr oder Weniger ist stets zum Vortheile oder Verlust des Steigerers.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen, in allen Punkten solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen; in Ermangelung dieses ist er des Zuschlages verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen fälligen Rate ist die Versteigerung hinsichtlich des saumseligen Steigerers gradezu und von Rechtswegen aufgelöst und jeder Betheiligte berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen mit Versteigerungsanzeige und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und Formen zur Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer schreiten zu lassen, um sich mittelst Selbstanweisung vorzugsweise aus dem neuen Erlöse bezahlt zu machen; für allen Mindererlös haftet sodann der morose Steigerer, auch darf und soll diese Clausel im anderweitigen Vollzuge nicht präjudiciren.

7. Wird die Commandserklärung vorbehalten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom Jahre achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Montag, den drei und zwanzigsten August nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Winnweiler auf unserer Schreibstube sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen das in Frage stehende Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler, den neun und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. August 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den vierten September achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Contwig in

der Behausung des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum;

Auf Betreiben des Johann Adam Maurer, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Glaser in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am acht und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig, wodurch die Zwangsveräußerung gegen Jacob Bärmann den Dritten und dessen Ehefrau Gertraude Müller, Ackersleute, zu Contwig wohnhaft, sowie gegen die dritten Besitzer verschiedener, den beiden Letzteren angehörig gewesenen Gütern, nämlich: 1. Magdalena Seffrin, ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Maurers Jacob Lang, 2. Jacob Bärmann, Schuhmacher, in Contwig wohnhaft, und 3. Susanna Bärmann, ledig, majoren und ohne Gewerbe, jetzigen Ehefrau von Adam Hüther, Kalkbrenner, in Battweiler domicilirt, in Contwig sich aufhaltend, woselbst die Susanna Bärmann im ledigen Stande wohnhaft gewesen war, verordnet, und der unterschriebene Notär mit der Zwangsversteigerung committirt worden;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Contwiger Gemarkung gelegenen Güter, gegen die genannten Schuldner, sowie gegen die dritten Besitzer, schreiten.

Diese Güter sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am vierzehnten Juni letzthin, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter, welche auf den Namen der obgenannten Magdalena Seffrin stehen:

Section A. № 2820, 2825, Pagina 2953 des Lagerbuchs. 2 Viertel 5 Ruthen oder 13 Aren 73 Centiaren Acker auf Schachen in der dritten Ahnung, neben Adam Maurer, Sohn, und Heinrich Bärmann, Vater, jetzt Johann Lang, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

II. Güter, welche auf den Namen der obgenannten Jacob Bärmann und Susanna Bärmann stehen:

1. Section A. № 1422, Pagina 3360 des Lagerbuchs. 21½ Ruthen oder 4 Aren 30 Centiaren Acker, vordere Ahnung auf Zeiters, beiderseits Heinrich Bärmann, angeboten zu 25 —
2. Section A. № 2031, Pagina 2042 des Lagerbuchs. 22 Ruthen oder 4 Aren 37 Centiaren Acker in der langen Ahnung im Fluhr, einseits Daniel Hüneberger, anderseits Heinrich Bärmann, jetzt Jacob Bärmann, Schuster, angeboten 15 —

Total: sechszig Gulden 60 —

Auf den Namen der obgenannten Hauptschuldner finden sich keine Immobilien in dem Sections- und Mutationsbuche eingetragen.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt.

2. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und andern Abgaben von dort an.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, welcher keinerlei dem Verkäufer gewöhnlich obliegenden Garantie übernimmt, in den Besitz setzen zu lassen.

4. Für die angegebene Flächenmaaßung wird nicht garantirt, wenn auch der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen sollte, wie überhaupt auch für die richtige Beschreibung der Güter nicht gut gesprochen wird.

5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten.

6. Auf Verlangen haben die Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf Michaeli der Jahre 1842, 1843 und 1844, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Registrirungs- und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

9 Die Versteigerung soll zuerst stück- oder theilweise geschehen und sodann die Güter im Ganzen, en bloc, ausgeboten werden, wird im Ganzen nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welches, in so weit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Zweibrücken, den 4. August 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 9. August 1841.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Auf den sechs und zwanzigsten August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Dannstadt im Gemeindehause, lassen die Gebrüder Abraham Weil, Handelsmann von Lambsheim, und Isaac Weil, Handelsmann von Friedelsheim, durch Repräsentation ihres in Lambsheim verstorbenen Vaters Benjamin Weil Erben ihres allda nach dem Letztern verstorbenen Großvaters Levi Weil, im Leben Handelsmann daselbst, gegen ihre Solidarschuldner, die Ehe- und Ackersleute Georg Jacob

Frey und Anna Margaretha Korn zu Darmstadt, in Gemäßheit und auf den Grund einer durch Gabriel Bolgard, Notär zu Oggersheim, am vier und zwanzigsten April 1823 aufgenommenen, einregistrirten Obligation mit Pfandverschreibung, und da die vorbesagten Eheleute in Bezahlung ihrer in vorgemeldter Urkunde enthaltenen Schuld sammt Zinsen und Kosten an die genannten Brüder Weil säumig sind, durch den unterzeichneten, zu Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, in Form freiwilliger Versteigerung, wie dieses die gedachte Schuldurkunde bedingt, öffentlich auf eigen versteigern:

Ein den gedachten Eheleuten Frey angehöriges, durch sie zur Sicherheit ihrer erwähnten Schuld dem gedachten verlebten Levi Weil in der obgemeldten Schuldurkunde speciell versetztes einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten, gelegen auf einem Flächenraume von fünfzehn Ruthen oder drei $\frac{53}{100}$ Aren zu Darmstadt in der Angelgasse, zwischen Martin Christina und Abraham Keck.

Mutterstadt, den 4. August 1841.

Aus Auftrag der Gläubiger:

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7 August 1841.

(Licitation.)

Am 28. August 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Johann Schmitt, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Ramstein gelegene Grundstücke, aus der Gütergemeinschaft von Johann Schmitt, Sägmüller, zu Moorlautern wohnhaft, und seiner vor ihm verlebten Ehefrau Maria Angela Rainer, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein einstöckiges Haus mit Hofgering, Garten und Zugehörden;
2. 17 Aren 51 Centiaren Wiese in den Stockwiesen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Johann Schmitt, Sägmüller, wohnhaft zu Moorlautern, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Angela Rainer bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Johann Jacob Schmitt, gewerblos bei ihm domicilirt, 2. Johannes Noll, Zeugweber, wohnhaft zu Ramstein, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen, 3. Johann Schmitt, Sägmüller, 4. Jacob Schmitt Sägmüller, und 5. Margaretha Schmitt, ohne Gewerbe, alle drei zu Moorlautern wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten, mit der Licitation committirten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 4. August 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. August 1841.

(Licitation.)

Auf dem Gemeindehause zu Eisenberg, am 26. August 1841, Nachmittags um 2 Uhr;

Auf Betreiben von Johann Albrecht Trumm, ohne Gewerbe, zu Eisenberg wohnhaft, Kläger auf Theilung der Verlassenschaften seiner vollbürtigen und halbbürtigen Geschwister;

Gegen: 1. seinen Vater Johann Heinrich Trumm, Ackersmann, zu Eisenberg wohnhaft, und 2. dessen zweite Ehefrau Katharina geborne Rech, beide als Miterben;

Werden in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. März 1841, der vor mir am 6. d. M. begonnenen Theilung und eines mir am 21. vorigen Monats zu Protokoll gegebenen Expertenberichts, die zu besagten Verlassenschaften gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf vier Termine versteigert.

Diese Immobilien liegen in der Gemarkung von Eisenberg, und bestehen in:

a) 8 Parzellen Ackerland, 9 Morgen zusammen enthaltend;
b) 2 Wiesen, zusammen 6 Viertel 15 Ruthen enthaltend.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gollheim, den 7. August 1841.

Der Notär-Commissär:

C. Duderstadt.

---

pr. den 6. August 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 23. August 1841, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Christian Hock in Webenheim, in Gemäßheit eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 22. Juli 1841, und auf Ansuchen von den Collateralerben väterlicher und mütterlicher Seits der zu Webenheim ledigerweise verstorbenen Katharina Schunk, als von: 1. Daniel Hamm junior, Ackerer, in Webenheim wohnhaft, eigenen Namens, und 2. als ernannter Curator der abwesenden Sophia Hamm, ledig, domicilirt in Webenheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, 3. Maria Elisabetha Hamm, Wittwe von Jacob Collmar, früher in Webenheim, jetzt ohne Gewerbe, in New-York wohnhaft, 4. Katharina Schunk, Ehefrau von Peter Decker, Lehrer, beide in Mittelbach wohnhaft, und Letzterem selbst 5. Friedrich Seelbach, Ackersmann, auf dem Mölschbacherhofe wohnhaft, 6. Maria Seelbach, Ehefrau von Daniel Pauly dem Jungen, Ackersleute, in Webenheim wohnhaft, und Letzterem selbst, 7. Carl Lindemann senior, Ackerer, in Mimbach wohnhaft, 8. Daniel Lindemann junior, Tagner, allda wohnhaft, 9. Gottfried Lindemann, Ackerer, daselbst

wohnhaft, 10. Christian Lindemann, Ackerer, in Webenheim wohnhaft, 11. Sophia Lindemann, Ehefrau von Nicolaus Grüneisen junior, Ackersleute, in Mimbach wohnhaft, und Letzterem selbst, 12. Elisabetha Lindemann, Ehefrau von Philipp Schwarz, Leinenweber, beide in Webenheim wohnhaft, und Letzterem selbst, 13. Johann Nicolaus Schwarz VI., Ackerer, in Webenheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Curator der abwesenden Louisa Schunk, Ehefrau von Ludwig Mauser, und des Letzteren selbst, Christian Schunk und Susanna Schunk, alle vier früher in Webenheim, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, 14. Johann Schunk, Tagner, in Webenheim wohnhaft, dermalen Dienstknecht zu Frauenburg, 15. Christian Schunk IV., 16. Ludwig Schunk IV., 17. Johann Schunk, ledig, alle drei Ackersleute und zu Webenheim wohnhaft, 18. Louisa Kuntz, ledig, ohne Gewerbe, 19. Katharina Kuntz, Ehefrau von Jacob Hock, Ackersleute, und Letzterem selbst, 20 Jacob Kuntz, Ackersmann, alle vier zu Webenheim wohnhaft, die Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 21. Joseph Longuet, Königl. Notär, zu Bliestastel wohnhaft, in der Eigenschaft als Repräsentant der obgenannten abwesenden Sophia Haman, Louisa Schunk und deren Ehemannes Christian Schunk und Susanna Schunk;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, schreiten:

Webenheim-Mimbacher Bann.

1. 5 Aren 66 Centiaren Garten;
2. 77 „ 46 „ Wiesen;
3. 269 „ 93 „ Ackerland;
4. Ein zweistöckiges, in Webenheim oben an der Kirch gelegenes Wohnhaus mit Zubehör.

Mölschbacher Bann

5. 44 Aren 75 Centiaren Acker.

Zweibrücken, den 3. August 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7 August 1841.

(Versteigerung von einem Wohnhause.)

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, wird den 26 dieses Monats und Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu Großbockenheim, ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Keller, an der Hauptstraße daselbst, in die Gütergemeinschaft des daselbst verstorbenen Wirths und Sattlers Georg Klingel gehörend, in dem Hause selbst versteigert werden, auf Anstehen von dessen Wittwe Helena Klingel, geborne Pfeiffer, Wirthin, sowohl in eigenem Namen wenn sie die Gütergemeinschaft antreten wird, und auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Maria Elisabetha und Margaretha Klingel, beide ohne Gewerbe, in Beisein des Nebenvormundes derselben Philipp Jacob Klingel, Ackersmann, alle in Großbockenheim wohnhaft.

Nähere Beschreibung des Hauses und die Bedingungen der Versteigerung können bei dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 5 August 1841.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 9. August 1841.

(Versteigerung.)

Donnerstags, den 26. August 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ingenheim in der Wirthsbehausung zum Löwen, auf den Grund eines Beschlusses des Gemeinderaths von Ingenheim vom 11. Juli 1841, der durch hohe Königl. Bayer. Regierung der Pfalz am 25. desselben Monats genehmigt wurde, auf Anstehen von: 1. Katharina Eckert, ohne Gewerbe, in Ingenheim wohnende Wittwe von dem daselbst verlebten Schneider Georg Jacob Götz, 2. Elisabetha Götz, Ehefrau von Johannes Kreuz, Tagner, 3. Maria Elisabetha Götz, Ehefrau von Simon Wolf, Weber, 4. Johann Adam Götz, Schuster, alle diese in Ingenheim wohnhaft, und 5. Conrad Schau, Gutsbesitzer, in Ingenheim wohnhaft, Bürgermeister der Gemeinde Ingenheim, handelnd im Namen dieser Gemeinde, und diese als Rechtsinhaberin des Vermögens des Philipp Jacob Götz von Ingenheim, vormaliger Gemeiner des ersten Chevaurlegers-Regiments, durch größeren Kriegs-Commissionsspruch vom 17. Jänner 1833 als Deserteur erklärt;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbeschriebene, zur Errungenschaftsmasse, die zwischen der Mitrequirentin Wittwe Götz und ihrem verlebten Ehemanne bestand, gehörige Immobilien, wovon ihr ein Drittel und ihren Kindern, den unterm Namen Götz genannten Personen zwei Drittel gehören, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Bann Ingenheim.

1. Section E. № 364. Ein Wohnhaus nebst Zubehörden zu Ingenheim am Klinger Weg gelegen.
2. Section D. № 666. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Oberbusch.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht deponirt.

Bergzabern, den 6. August 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1841.

3te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 1. September nächsthin, Morgens um 10 Uhr, zu St. Ingbert, in der Pfalz, wird das daselbst befindliche Obermühlengut an der Hauptstraße von Paris nach Frankfurt unter vortheilhaften Bedingnissen, unter andern, daß mehrere Termine hypotheka-

risch auf dem Gute stehen bleiben können, en bloc für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Es besteht in:

Wohn- und Mühlgebäuden mit drei Mahl- und einem Schälgange, Oel- und Sägmühle, Brandweinbrennerei, Oeconomie-Gebäuden, Hofgering und Garten, mit einem Flächengehalte von 40 Aren 50 Centiaren oder 1 Morgen 62 Ruthen.

Ein zweites Wohnhaus, Hofbering und Garten, enthaltend 51 Aren oder 2 Morgen 5 Ruthen.

Der zur Mühle gehörige Kanal, 46 Aren oder 1 Morgen 84 Ruthen.

5 Hectaren 48 Aren 75 Centiaren oder 21 Morgen 95 Ruthen Wiesen.

23 Hectaren 13 Aren oder 92 Morgen 52 Ruthen Ackerland.

Alles beisammen um die Mühle herum, ganz in der Nähe des vierthalb tausend Einwohner enthaltenden Städtchens St. Ingbert, zwei Stunden von Saarbrücken gelegen. Das Ganze kann Ostern künftigen Jahres in Besitz genommen werden.

Blieskastel, den 11. Juli 1841.

Wiest, Königl. Bayer. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Schuldienstledigung.) Durch Quiescirung des bisherigen Oberlehrers an der katholisch-teutschen Mädchenschule der Stadt Landau wird diese Schulstelle mit Anfang des nächsten Schuljahres vacant

Für die Dauer der Lebenszeit des quiescirten Lehrers besteht der dem anzustellenden Lehrer zugewiesene Jahresgehalt in baaren 300 fl. aus der Stadtkasse und in einem Wohnzimmer im Schulhause

Nach dem Ableben jenes Lehrers erhöht sich jedoch der Jahresgehalt um weitere 100 fl., um den Werth von 10 Hectoliter Korn circa 50 fl., und es wird dem alsdann definitiv zu bestätigenden Lehrer die geräumige Wohnung im Schulhause zugewiesen werden.

Mit den ersten Noten qualifizirte Schuldienst-Exspectanten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben vor Schluß dieses Monats ihre mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützten Gesuche dem Unterzeichneten persönlich zu übergeben.

Landau, den 4. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 9. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Labach. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Ochs ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle, verbunden mit dem Kirchendienste, dahier in Erledigung gekommen, und soll für das nächste Schuljahr mit einem im Seminar gebildeten Schuldienst-Exspectanten wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. Schulgeld à 1 fl per Kind	20	—
2. Schulgut, angeschlagen zu	12	30
3. Kirchendienst	37	58
4. Freie Wohnung, angeschlagen zu	10	—
5. Beitrag aus dem Kreisschulfonde	79	32
im Ganzen	160	—

Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Attesten von heute an binnen vier Wochen anher vorzulegen.

Schmittshausen, den 6. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Buchheit.

---

pr. den 9. August 1841.

Otterstadt. (Besetzung einer Gehülfenstelle.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung vom 6. März l. J. wurde die Errichtung einer neuen Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier genehmigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt jährlich 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung oder 20 fl. Wohnungs-Entschädigung. Gehörig qualificirte, im Schullehrer-Seminar gebildete Bewerber um diese Stelle werden ihre Gesuche nebst vorschriftmäßigen Belegen innerhalb 6 Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission einreichen.

Otterstadt, den 7. August 1841.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

---

pr. den 6. August 1841

2te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Besetzung von Schulgehülfenstellen.) An jeder der katholisch-teutschen Schulen zu Leimersheim und zu Kuhardt soll mit dem Beginne des Schuljahres 184½ eine Gehülfenstelle besetzt werden.

Der Ertrag einer jeden dieser Stellen besteht in 200 fl. an baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um solche wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, und mit Angabe, welche dieser Stellen sie zu erhalten wünschen, vor dem 1. October nächsthin dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Leimersheim, den 2 August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

pr. den 9 August 1841.

Niedersimten. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Niedersimten, Kantons Pirmasens, ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
1. Schulgeld	85	12
2. Die Wohnung mit dem 002 Dezimalen Tagwerk großen Garten ist angeschlagen zu	16	—
3. 3½ Tagwerk Ackerland, zu	8	48
4. ½ dito Wiese, zu	6	—
5. Aus dem Kreisschulfonde	51	—
Summa	117	—

Die Bewerber um diesen Schuldienst wollen ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen hierorts einreichen.

Niedersimten, den 31. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ehrhard.

---

pr. den 9 August 1841.

Jacobsweiler. (Schuldienstbesetzung.) Mit dem Anfange des Schuljahres 1841½ soll die protestantische Schulstelle in Jacobsweiler besetzt werden. Der Gehalt derselben besteht nach der aufgenommenen Fassion in 169 fl. nebst Zuschuß aus dem Kreisschulfonde von 40—50 fl.

Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche an die unterzeichnete Ortsschulcommission binnen 6 Wochen einzureichen.

Dannenfels, den 5. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Hahn.

---

pr. den 7. August 1841.

Schwanheim, im Kantone Annweiler. (Erledigte Hebammenstelle.) Die Hebammenstelle dahier, welche in den Ortschaften Schwanheim, Lug und Dimbach besteht, und 28 fl. fixen Gehalt aus den Gemeindekassen jährlich erträgt, soll durch eine in der Lehranstalt zu Würzburg unterrichtete, gehörig qualificirte Hebamme besetzt werden.

Bewerberinen um diese Stelle wollen demnach ihre mit guten Zeugnisse belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen a dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Schwanheim, den 31. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kerner.

---

pr. den 9. August 1841.

Friesenheim. (Kieslieferung.) Donnerstag, den 19. l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von 300 Cubikmeter Kies öffentlich loosweise an den Mindestfordernden versteigert werden.

Friesenheim, den 7. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 7. August 1841.

Mußbach. (Steinlieferung.) Freitag, als den 20. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, wird die Lieferung von 75 Cubikmetern klein geschlagener Basaltsteinen an den Wenigstfordernden vergeben werden, welches man anmit bekannt macht.

Mußbach, den 4. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 6. August 1841.

Forst. (Mindersteigerung.) Donnerstag, den 26. dieses, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Forst, wird die Versteigerung nachbezeichneter Arbeiten statt finden, als:

1. die Erneuerung des Plattenbodens in der Kirche mit rothen und weißen Quadratplatten, angeschlagen zu 101 fl. 34 kr.
2. die Fertigung dreier neuen Straßenlaternen, zu 127 fl. 30 kr.

Die Kostenanschläge und der Plan über obige Erneuerung können täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Forst, den 4. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ehmeth, Adj.

---

pr. den 9. August 1841

Otterstadt. (Mindersteigerung.) Samstag, den 21. dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, durch das Bürgermeisteramt allda, die Herstellung zweier gußeisernen Pumpen, veranschlagt:

a) die Schlosserarbeiten zu 232 fl.
b) die Schreiner- und Tüncherarbeiten 103 fl.

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag liegt bei unterfertigtem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Otterstadt, den 6. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 7. August 1841.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Dienstags, den 24. August 1841, Vormittags präcis 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim in ihrem Stadthaussaale folgend verzeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Kirchberg (an der Straße).

23 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
29 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse,
8 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
70 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
9½ Klafter buchen, eichen, kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,

4½ Klafter kiefern Stockholz,
500 kieferne Wellen.

2. Schlag Kirchberg (Zimmerdellchen).

2 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
40 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse,
11 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
54 kieferne Blöche 2, 3. und 4. Klasse,
2 birkene Nutzholzabschnitte,
1 hainbuchener idem,
4½ Klafter buchen, eichen, kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,
9½ Klafter kiefern Stockholz,
450 kieferne Wellen.

3. Schlag kleiner Pfaffenkopf.

25 kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
2 eichene Nutzholzabschnitte,
7 buchene „
55 kieferne Blöche 2, 3. und 4. Klasse,
77½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „
26½ „ „ Prügelholz,
1 „ eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ kiefern gehauen „
5 „ „ Prügelholz,
2500 buchene und kieferne Wellen.

Dürkheim, den 4 August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 9. August 1841

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 14. August dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone, werden vor dem Bürgermeisteramte Dudenhofen

16½ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz, und
½ „ Stockholz,

an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wovon man anmit benachrichtiget.

Dudenhofen, den 7. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 6. August 1841.

Friesenheim. (Verpachtung und Versteigerung.) Donnerstag, den 19 l. M., um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden verschiedene Gemeindegutsparzellen auf einen sechsjährigen Bestand zur öffentlichen Verpachtung gebracht.

Nach dieser Verpachtung wird folgendes öffentlich versteigert werden:

I. An den Meistbietenden:

ein Ofen nebst Röhren, ein steinerner großer Sarg, ein Registraturschrank, mehrere alte Fenster u. dgl.

II. An den Wenigstnehmenden:

a) die Wiederherstellung des Pumpbrunnens in der Kappesgosse dahier, veranschlagt zu 74 fl. 48 kr.

b) die Erneuerung des Anstrichs des Schul- und Gemeindehauses und Herstellung eines Geländers an die Freitreppe der Wachtstube dahier, angeschlagen

	fl.	kr.
1. die Tüncherarbeiten zu	156	12
2. die Schlosserarbeiten zu	19	30
zusammen	175	42

c) die Herstellung von drei Paar Läden an die protestantische Lehrerswohnung dahier, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. die Schreinerarbeiten zu	15	24
2. „ Schlosserarbeiten	12	42
3. „ Tüncherarbeiten	4	48
4. „ Glaserarbeiten	6	30
zusammen	39	24

d) die Herstellung eines Registraturschrankes, veranschlagt zu 37 fl. 30 kr.

e) die Reparatur der Hagellocher Brücke an der Pferdsschwemme dahier, veranschlagt zu 70 fl 45 kr.

f) die Reparation der Brücke über den Abzugsgraben am Waschteich, veranschlagt zu 24 fl. 57 kr.

Friesenheim, den 4. August 1841

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 9. August 1841.

Mutterstadt. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Man bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß den 30. August nächsthin, Morgens um 7 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, die Pachtversteigerung auf 9 Jahre der nachbezeichneten Gemeindegüter statt finden wird:

1. der Gemeindehorst im Banne von Neuhofen in 132 Loosen;
2. der Sandlöcher, Mutterstadter Bannes, in einem Loose;
3. des Sülzerloches, nämlichen Bannes, in einem Loose, und
4. des Schilderberges, desselben Bannes, in einem Loose.

Mutterstadt, den 6. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 2. August 1841.

21e Bekanntmachung
(Kapitaldarlehen.

Mehrere hundert Gulden können bei der katholischen Kirche zu Rülzheim ausgeliehen werden, was man anmit bekannt macht.

Rülzheim, den 30. Juli 1841.

Der Vorstand der Kirchenfabrik:
Schmitt.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 83. Speyer, den 14. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. August 1841.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zweiten August achtzehnhundert ein und vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Wolf Kahn, Krämer, in Wallhalben wohnhaft, von Amtswegen in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Fallaments vorläufig auf den acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig (muthmaßliche Epoche seiner Entfernung) festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer zum Fallaments-Commissär und den Adam Bender junior, Wirth in Wallhalben, zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit im Betretungsfalle in das Schuldgefängniß zu Zweibrücken eingebracht und daselbst verwahrt werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 10 August 1841.

(Bekanntmachung)

Heute Vormittags nach 9 Uhr wurde auf der Landstraße zwischen Oberotterbach und Bergzabern von einer entflohenen Mannsperson ein Stück roth geblümter Cattun mit schwarzbraunem Grunde, 9⅛ Zollpfunde netto wiegend, abgeworfen und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Cattuns werden daher nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht bei dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser zu begründen, als im entgegengesetzten Falle der Antrag auf Confiscation der Waare erfolgen wird.

Schweigen, den 6. August 1841.
Königl. Nebenzollamt 1. Klasse.
Kremer, Zollverwalter.
Wich.

---

pr. den 10. August 1841.

(Bekanntmachung.)

Gestern Nachts zwischen 9 und 10 Uhr wurde an der sogenannten Breitwiese zwischen dem Windhof und der französischen Grenze von einer entflohenen Mannsperson 3 Stücke roth geblümter Cattun, 2 Stücke mit schwarz-grünem und ein Stück mit schwarz-braunem Grunde, zusammen 26½ Zollpfunde netto wiegend, abgeworfen und zurückgelassen, sofort von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

An die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren ergeht daher nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 die Aufforderung, sich innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern um so gewisser zu melden und ihr Eigenthumsrecht zu begründen, als im entgegengesetzten Falle der Antrag auf Confiscation dieser 3 Stücke Cattun erfolgen wird.

Schweigen, den 6. August 1841.
Königl. Nebenzollamt 1. Klasse.
Kremer, Zollverwalter.
Wich.

---

pr. den 11. August 1841.

(Torfversteigerung in dem Aerarial Torfgebrüche Königsbruch beim Schelmenkopf, Revier Carlsberg.)

Nächsten 23. August, um 9 Uhr des Morgens, wird bei guter Witterung im Königsbruch selbst, bei ungünstigem Wetter aber bei Gastwirth Hoffmann auf dem Schelmenkopfe, zur Versteigerung von 813 Tausenden neuen und 250 Tausenden alten Torfes, in geeignete Loose getheilt, geschritten werden.

Zweibrücken, den 7. August 1841.
Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 9. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Gottfried Decker, Kappenmacher zu Homburg, beabsichtigt mit seiner Familie nach Frankreich auszuwandern. Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche vor den betreffenden Ge-

richten geltend machen und die Anzeige davon binnen 4 Wochen anher erstatten können.

Homburg, den 7. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 9. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Der Ackersmann Niclaus Schreiber von Dirmstein, und

2. Die Ehefrau von Joseph Herrmann, Maria Eva geborne Rüttger von Wattenheim, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenten Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 5. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Klemm.

---

pr. den 10 August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachstehende Individuen sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern, als:

Die Ackersleute Peter Adam Spindler und Johann Anton Zinser, dann

der Maurer Johannes Hauck,

der Leinenweber Johann Jacob Heck, sämmtlich mit Familie, und

der ledige Ackersmann Peter Anton Rieser, alle von Waldsee.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen gegen dieselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 10. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 10. August 1841.

(Auszug aus einem Urtheile des Gerichts erster Instanz zu Weißenburg, in Frankreich, vom 4. Juni 1841, welches durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 28. Juli 1841 für vollziehbar erklärt wurde.)

Durch Urtheil des Civilgerichts zu Weißenburg, in Frankreich, vom 4. Juni 1841, für Stempel visirt und registrirt zu Landau am 5 Juli 1841, wurde auf Betreiben von Franziska Dudenhöffer, Wittwe von weiland Peter Brunner, Rentnerin, zu Lauterburg wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder handelnd, dem Carl Friedrich Brunner, früher Jäger im ersten Bataillon der afrikanischen Jäger, in Garnison zu Oran, gegenwärtig Kanonier in der sechsten Batterie des vierzehnten Artillerie-Regiments, in Garnison zu Valence, und in Lauterburg domicilirt, in der Person von Michael Bühler, Mairie-Secretair, zu Lauterburg wohnhaft, ein gerichtlicher Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung der genannte Carl Friedrich Brunner weder Prozesse führen, Vergleiche abschließen, Darlehen aufnehmen, Kapitalien einziehen und darüber quittiren, noch seine Güter veräußern und mit Hypotheken belasten kann.

Für den richtigen Auszug, unterzeichnet: Mahla, Anwalt. Einregistrirt zu Landau den 7. August 1841, vol. 33, fol. 63, c. 14. Empfangen 28 Kreuzer (ohne Renvoi). Königl. Rentamt, unterzeichnet: Eberhard.

Für die richtige Abschrift:

Mahla, Anwalt.

---

pr. den 11. August 1841.

(Auszug.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29. Juli 1841 wurde in der Prodigalitätsklage des Johannes Böckler, Kaffeewirth in Edenkoben, gegen Bernhard Böckler, Weinmakler, in Neustadt wohnhaft, in Gemäßheit des Art. 497 des Code civil der Geschäftsmann Blaufuß in Neustadt zum provisorischen Verwalter über die Person und das Vermögen des beklagten Bernhard Böckler ernannt.

Frankenthal, den 10. August 1841.

Für den Auszug:

Zur Entlastung von Anwalt Stockinger,

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 11. August 1841.

11te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Adam Scherer, Schmied, zu Hermersberg wohnhaft, welcher fortwährend Wohnsitz bei Herrn Anwalt August Petri in Zweibrücken behält, und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Berathschlagungskammer unterm letzten zwei und zwanzigsten Juli und registrirt; wird Montags, den achten November künftighin, Morgens um neun Uhr, zu Saalstadt in dem Wirthshause des Jacob Woll;

Vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtssitze des Kantons und der Gemeinde Waldfischbach, als durch besagten Rathskammerbeschluß hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von nachbeschriebenen, dem Adam Mattil, Küfer, zu Saal-

stadt wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterschriebenen Notär unterm letzten sechsten August gefertigten und registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, geschritten werden:

1. Section R. № 76 und 77. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof und Garten und Zubehörungen, enthaltend sechszehn Ruthen oder drei Aren zwanzig Centiaren, gelegen im Orte Saalstadt an der Hauptstraße, bei Valentin Weis, Valentins Sohn und Michel Hagest junior, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section R. № 1002 und 1003. Zwei und zwanzig drei viertels Ruthen oder fünf Aren Wies im Wieschen, bei Valentin Weis, Valentin Sohn und Johann Weis, Tagner, angeboten zu drei Gulden 3 —
3. Section P. № 145. Acker zwei Viertel ein und zwanzig Ruthen oder siebenzehn Aren zwanzig sechs Centiaren am Rödelbrünchen, bei Adam Kieffer, ledig, und Michel Hagest junior, angeboten zu ein Gulden 1 —
4. Section P. № 195 Acker hinterste Pferchahnung, ein Viertel vier eine Quart Ruthe oder sieben Aren vierzig drei Centiaren, bei Ludwig Munzingers Erben und Michel Weis der Erste, angeboten zu zwei Gulden 2 —
5. Section P. № 200. Allda ebensoviel dito, bei Jacob Steffan und Jacob Woll, zu zwei Gulden 2 —
6. Section D. № 259. Dito am Amselberg, ein Viertel eilf drei Quart Ruthen oder acht Aren fünfzig drei Centiaren, bei Michel Schuhmacher und Adam Kieffer, ledig, zu ein Gulden 1 —
7. Section P. № 161. Idem bei der Kanzel, ein Viertel neunzehn eine Quart Ruthe oder zehn Aren vierzig drei Centiaren, bei Michel Weis, Adams Sohn und Peter Hagest, zu zwei Gulden 2 —
8. Section P. № 924. Dito Vogelgesang am Hang, zwei Viertel dreißig eine Ruthe oder neunzehn Aren sechszig Centiaren, bei Philipp Woll und Michel Weis, Adams Sohn, zu ein Gulden 1 —
9. Section P. № 1011. Dito im Kessel, eilf eine halbe Ruthe oder zwei Aren zwanzig Centiaren, bei Jacob Kieffer junior und Michel Kieffer, Adams Sohn, zu ein Gulden 1 —
10. Section D. № 220. Dito im Köstelsee, zehn fünf achtels Ruthen oder zwei Aren fünf Centiaren, bei Adam Weis, Jacobs Sohn und unbekannt, angeboten zu zwei Gulden 2 —
11. Section D. № 649. Dito Gehrhardsbrunnerloch, vier und zwanzig eine halbe Ruthe oder vier Aren neunzig Centiaren, bei Peter Hagest und Adam Woll, zu ein Gulden 1 fl.
12. Section P. № 660 Dito Clauserhütte erste Ahnung, ein Viertel zehn Ruthen oder acht Aren fünfzig drei Centiaren, bei Michel Weis, Adams Sohn und Michel Kieffer junior, zu zwei Gulden 2 —
13. Section D № 1287. Dito Wöhlchen sechste Ahnung, ein Viertel sieben eine Quart Ruthe oder sieben Aren neunzig acht Centiaren, bei Gottfried Dörings Erben und Adam Kieffer, Michels Sohn, zu drei Gulden 3 —

Summa des Angebots, durch den Gläubiger gemacht: siebenzig ein Gulden 71 —

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

Artikel 1. Die Immobilien werden in dem Zustande zugeschlagen, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne daß von Seiten des Klägers für die Morgenmaßung noch sonsten Schaden garantirt wird, und Ersteigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr und ohne Mitwirkung des Creditors in Besitz zu setzen.

Artikel 2. Der Steigpreis wird an wen Rechtens nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation zur Hälfte bis kommenden ersten Mai und zur Hälfte bis Martini darauf, im Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, sammt Interessen vom Zuschlage an, abzahlt, mit Einzugsgebühren per jeden Gulden zwei Kreuzer.

Artikel 3. Ein jeder Ersteigerer hat für das Ersteigerte nach erfolgtem Zuschlage sogleich gute annehmbare und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und alle Immobilien bleiben in gesetzlichem Unterpfande bis nach Zahlung des ganzen Steigpreises, Zinsen und auch Kosten.

Artikel 4. Die Immobilien werden so ausgeboten im Einzeln, wie solche hier beschrieben sind.

Artikel 5 Ersteigerer übernehmen alle Lasten, Steuern und Abgaben weß Art und Namen, vom Versteigerungstage an, wo auch der Besitz anzufangen hat.

Artikel 6. Dieselben zahlen die Kosten des Protokolles und Notariatsgebühren bei dem Zuschlage baar an den Notär, und die Einregistrirung und Verbriefung innerhalb den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

Artikel 7. In allen Punkten kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, künftigen zweiten September, Donnerstag, Morgens neun Uhr, zu Waldfischbach auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um

alle ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Waldfischbach auf der Amtsstube des Notärs am neunten August achtzehnhundert ein und vierzig. Unterschrieben ist L. Fasco, Notär, mit Handzug.

Für die Abschrift:
L. Fasco, Notär.

---

pr. den 10. August 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den ersten September nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum freien Thale dahier in Bolanden;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom fünften Mai achtzehnhundert ein und vierzig hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär;

Auf Anstehen:

Daniel Levi, früher Handelsmann, jetzt Rentner, in Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advocaten Hatry in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Gegen

Magdalena Hoffmann, ohne Gewerbe, in Bolanden wohnhaft, Wittwe des verlebten Johannes Sunckel sen., Ackersmann daselbsten, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährig ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder: a) Peter, b) Philipp, c) Martin, d) Maria, e) Ludwig und f) Margaretha Sunckel, und diese als Erben ihres gedachten Vaters, als Hauptschuldner; sodann

gegen

Ludwig Klapper und Michael Klapper jun., beide Ackersleute, ebenfalls dahier in Bolanden wohnhaft, als dritterer Besitzer hieher gehöriger Grundstücke;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeschriebener, genannten Schuldnern und dritten Besitzern eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Bolander Gemarkung gelegener Grundstücke, worüber unterm heutigen Tage dahier in Bolanden die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Versteigerungs-Objecte.

A. Auf den Namen der Hauptschuldner:

1. Section E. № 208. Dreihundert sieben und zwanzig Ruthen oder 62½ Aren Acker in der Kohlstraße, neben einem Wege und Jacob Hauenstein, angeboten 30 fl.
2. Section E. № 235. Hundert vier und sechszig Ruthen oder 28 Aren Acker zwischen den Wiesen, neben Ludwig Klapper und Jacob Metz, angeboten 20 fl.
3. Section E. № 447. Ein Morgen zwei Viertel vier Ruthen oder 43 Aren Acker im Districte Kirschberg, neben Johannes Klag und Bürgermeister Hilgard, angeboten 30 —
4. Section E. № 486. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen oder 12 Aren Acker im Districte Göbelstall, neben Johannes Klein jun. und Jacob Kaegi, angeboten 15 —
5. Section E. № 510. Ein Morgen sechszehn Ruthen oder 31 Aren Acker im Districte Langgewann, neben Heinrich Deubel und Jacob Vorherr, angeboten 30 —

B. Auf den Namen des dritteren Besitzers Michael Klapper jun.:

6. Section E. № 57. Fünfzig zwei Aren oder 290 Ruthen Acker in der Zwergtrifft, neben Philipp Hoffmann und Balthasar Hauenstein, angeboten 50 —

C. Auf den Namen des dritteren Besitzers Ludwig Klapper:

7. Section E. № 235. Hundert vier und sechszig Ruthen oder 28 Aren Acker zwischen den Wiesen, und zwar jene Hälfte nach Wald befurcht Nicolaus Becker und Johannes Sunckel sen., modo dessen Wittwe und Erben, angeboten 45 —

Totalsumme des Angebotes 220 —

zweihundert und zwanzig Gulden.

Der Ortsvorstand von Bolanden, hierüber besonders befragt, erklärte: er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner und dritteren Besitzer vorbezeichnete Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

II. Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anders, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini achtzehnhundert ein, zwei, drei und achtzehnhundert vier und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

2. Hat Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am

Versteigerungstage befinden, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, ohne Garantie für das Flächenmaaß, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie dieses ausdrücklichst festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohneweiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem einfachen fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse sogleich vollständig bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

6 Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Drittern steigert, bleibt, ungeachtet der Auftragserklärung, dennoch persönlich verbunden, so wie, falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

Gefertigt zu Bolanden in dem Schulhause am ein und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 10. August 1841.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Nachdem das Königl. Bezirksgericht zu Landau durch Urtheil vom 4. Februar 1841 die von Seiten der nachgenannten Beklagten vorgebrachten Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung als ungegründet abgewiesen hat, wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Ludwig Bolza, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, auf Betreiben von Peter Glasser junior, Ackersmann, zu Gossersweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Curator über das Vermögen des abwesenden Georg Michael Ehrhardt von Stein, zum Armenrechte zugelassen vermög Urtheil desselben Gerichts vom 26 November 1839, und auf Betreiben von Alexander Blum, Handelsmann, in Vorderweidenthal wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, vermög zweier Urtheile des oft genannten Gerichts vom 14. Jänner und 8. April 1840, gegen die Wittwe und sämmtliche Kinder und Erben des Michael Schuhmacher, gewesener Ackersmann in Stein, Namens:

1. Maria Eva Ehrhardt, Wittwe desselben, Ackersfrau;

2. Johannes Schuhmacher, Metzger und Ackersmann;

3. Elisabetha Schuhmacher, Ehefrau von Peter Schuhmacher, Ackersmann, und diesen Letztern selbst;

4. Thomas Schuhmacher, Ackersmann;

5. Joseph Schuhmacher, 6. Anna Maria Schuhmacher, und 7. Maria Anna Schuhmacher, diese drei letztern noch minderjährig und vertreten durch ihre Mutter, die oben genannte Maria Eva Ehrhardt, als ihre natürliche Vormünderin, sämmtlich vorgenannte Personen in Stein wohnhaft;

Die in dem Kreis-Intelligenzblatte, Beilage № 78 vom 7. Juli 1840 angekündigte Zwangsversteigerung der dortselbst Pagina 614 und 615 verzeichneten Liegenschaften, nunmehr definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten auf Donnerstag, den 2. September 1841, vorgenommen werden, und zwar:

a) Die im Banne von Stein gelegene Güter, des Morgens 8 Uhr, zu Stein in dem Wirthshause des Johannes Kempf;

b) Die im Banne von Silz gelegene Güter, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause des Simon Schuhmacher zu Silz, und

c) Die im Banne von Völkersweiler gelegene Güter, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause des Franz Wegmann zu Völkersweiler.

Die betreibenden Gläubiger halten forthin Wohnsitz bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Böcking in Landau.

Annweiler, den 7. August 1841.

L. Bolza, Notär-Commissär.

---

pr. den 10. August 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den sieben und zwanzigsten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu Sembach in der Behausung des Philipp Andrä, Bäcker und Wirth, auf Anstehen von:

1. Peter Reis, Musikus, zu Sembach wohnhaft;

2. Margaretha Reis und deren Ehemann Carl Hesch, Leinenweber, beide allda wohnhaft;

3. Henriette Reis und deren Ehemann Peter Feuerabend, Taglöhner, beide in Alsenborn wohnhaft;

4. Philipp Reis Muskus, zu Sembach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner beiden minderjährigen Brüder Carl und Jacob Reis, welche den Conrad Zinn, Schneider, zu Sembach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

5. Maria Ester Reis, in Diensten bei Herrn Eren zu Kaiserslautern;

Die zwei Minderjährigen und die genannten Ma-

ria Ester, Philipp, Henriette, Margaretha und Peter Reis, Kinder der zu Sembach verlebten Eheleute Michael Reis und Jacobina Zinn;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von zwei Tagwerken 87 Dezimalen Ackerland in vier Stücken, im Banne von Sembach gelegen und zur Verlassenschaft der genannten Michael Reis'schen Eheleute gehörig, geschritten

Winnweiler, den 6. August 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12 August 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.

Der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten 28. Juli, gehörig registrirt, und auf Betreiben der großjährigen Erben der in Maikammer verstorbenen Ehe- und Wingertsleute Johann Jacob Kütze und Apollonia Hildenbrand, dann der Vormünder der minderjährigen Erben, als: 1. Heinrich Dehm, Leinenweber in Maikammer, als Vormund über Jacob Wagner, dessen Nebenvormund Mathias Schmitt, Winzer in Maikammer, ist; 2. Jacob Habermehl, Krämer und Wirth, in Alsterweiler wohnend, Vormund über die allda sich befindenden Anna Maria, Andreas, Clara und Jacob Schädtler, deren Nebenvormund Friedrich Schädtler, Winzer allda, ist; 3. Andreas Wolf, Mehlhändler, in Diedesfeld wohnend, als Vormund über Christina Wolf, in Landau dienend, deren Nebenvormund Cornelius Krack, Winzer, in Deidesheim wohnend, ist; sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Carl Medicus, zu Edenkoben residirend, den nächsten 31. August, Mittags um 1 Uhr, zu Maikammer im Ochsen zur Versteigerung gebracht werden: 21 Aren, 3 Weinberge im Banne Maikammer, und 1,40 Meter Acker im Banne von Diedesfeld.

Edenkoben, den 11. August 1841.

Medicus, Notär

---

pr. den 10 August 1841.

(Licitation.)

Montag, den 30. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, wird durch den hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Ludwig Bolza im Amtssitze zu Annweiler, auf Ansiehen der Kinder und Erben der in Gossersweiler verlebten Eheleute Georg Forger, lebend Ackersmann, und Franziska geborne Forger, nämlich:

1. Michael Forger, Zimmermann in Gossersweiler, 2. Margaretha Forger, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, in Magddiensten bei Andreas Günther in Eschbach, daselbst domicilirend, 3. Christina Forger, ledig, ohne Gewerbe in Gossersweiler, 4. Simon Forger, ohne Gewerbe in Gossersweiler, und 5 Andreas Forger, Taglöhner, in Stein wohnhaft, 6. Gabriel Forger, Ackersmann, in Gossersweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die ohne Gewerbe bei ihm wohnende minderjährige Apollonia Forger, welche den Michael Forger, Ackersmann, in Gossersweiler wohnhaft, zum Beivormunde hat, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachverzeichneten, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, in der Gemeinde und im Banne von Gossersweiler, geschritten werden, nämlich:

1. Ein zu Gossersweiler im Dorfe gelegenes Wohnhaus und Hof, haltend eine Are 20 Centiaren Flächenraum;
2. 17 Aren 40 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen.

Annweiler, den 28. Juli 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 10. August 1841

(Licitation.)

Freitag, den 3. September nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Blieskastel, werden die zur Ehegemeinschaft des allda verstorbenen Ackersmannes Peter Lehnert und dessen allda wohnenden Wittib Salomea Gangloff, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Auf Blieskasteler Bann.

a) Der untere Stock eines Hauses sammt Zugehör und Hofgering;
b) Ein Gartenstück von 4 Aren;
c) Ein Wiesenstück von 13 Aren;
d) Fünf Ackerstücke, zusammen 1 Hectare 58 Aren.

Auf Blickweiler Bann.

Vier Wiesenstücke, zusammen 39 Aren.

Auf Lautzkircher Bann

a) Eine Wiese von 19 Aren;
b) Ein Ackerstück von 37 Aren.

Auf Alschbacher Bann

a) Drei Wiesenstücke, zusammen 46 Aren;
b) Zwei Ackerstücke, zusammen 54 Aren.

Die Versteigerung geschieht auf Ansiehen der Eigenthümer, nämlich: Salomea Gangloff, Wittib von Peter Lehnert, dann dessen Kinder und Erben, als: Maria Lehnert, ledig und großjährig, diese beiden als Kläger auf Theilung, gegen Magdalena Lehnert und deren Ehemann Martin Klos, Schuhmacher, Elisabetha Lehnert und deren Ehemann Christian Rosche, Leinenweber, Margaretha Lehnert, Ehefrau des ausgewanderten Drechslers Johann Marschall, sämmtlich zu Blieskastel wohnhaft, Theilungs-Beklagte;

Dann in Gefolge der Erklärung der Untheilbarkeit durch den gerichtlich ernannten und beeidigten Experten;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2. April 1840 ernannten Theilungs-Commissär, bei

welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliestastel, den 7. August 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 11. August 1841

(Licitation.)

Freitag, den 3. September 1841, Vormittags um 9 Uhr, zu Hengsberg in der Behausung des Ackerers Johann Adam Weber, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 4. März l. J., in Gemäßheit registrirten Expertenberichts vom 30 Juni l. J., und auf Anstehen von den Kindern und Erben von weiland Jacob Pfeiffer dem Jungen, gewesener Leinenweber, und dessen beiden verstorbenen Ehefrauen Katharina Elisabetha Stephan und Elisabetha Koch zu Hengsberg, als: I. von den in erster Ehe mit Katharina Elisabetha Stephan erzeugten Kinder, als: 1. von Franz Pfeiffer, Ackersmann, in Hengsberg wohnhaft, 2. von Barbara Pfeiffer, Ehefrau von Nicolaus Dieter, Taglöhnersleute, daselbst wohnhaft, 3. von Maria Elisabetha Pfeiffer, Ehefrau von Christoph Hoffmann, Taglöhnersleute, in Fehrbach wohnhaft, Letzterer zugleich als Curator über die beiden abwesenden Söhne und Miterben Michael und Anton Pfeiffer, ohne bekannten Wohnort, 4. von Herrn Ludwig Seambey, Notär, in Pirmasens wohnhaft, als Repräsentant der beiden obengenannten Abwesenden; II. von den in letzter Ehe mit Elisabetha Koch erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Joseph, 2 Anton, 3. Jacob, und 4. Susanna Pfeiffer, alle in Hengsberg wohnhaft, welche durch Heinrich Hoffmann, Taglöhner, als Haupt- und Christoph Pfeiffer, Leinenweber, als Nebenvormund, beide in Hengsberg wohnhaft, vertreten werden; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den Requirenten eigenthümlich angehörigen, im Dorfe Hengsberg und dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

1. Ein im Dorfe Hengsberg gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörungen, neben Christian Lang, im Meß 2 Viertel 3 Ruthen oder 1367 Centiaren haltend.
2. 4 Hectaren 29 Aren 86 Centiaren Ackerland in 28 Stücken;
3. 25 Aren 29 Centiaren Wies in 3 Stücken, und
4. 91 Aren 42 Centiaren Wald an einem Stück.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Immobilien sind zur Einsicht bei dem unterzeichneten Notär-Commissär deponirt.

Pirmasens, den 9 August 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 11. August 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 1. September 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens in der Wirthsbehausung des David König des Alten, wird in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. Mai l. J., und in Gefolge registrirten Expertenberichts vom 6. dieses Monats, und auf Anstehen von den Kindern und Erben von den verlebten Heinrich Jost und Margaretha Herzog, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Pirmasens, als: 1. von Margaretha Sophia Jost, Wittwe von weiland Jacob Wetzstein, gewesener Schuhmacher, sie ohne Gewerbe, 2. von Eva Margaretha Sophia Jost, Wittwe von Adam Karb, gewesener Maurer, sie ohne Gewerbe, 3. von Elisabetha Margaretha Jost, ledig und gewerblos, 4. von Heinrich Jost, Taglöhner 5. von den Kindern des verlebten Christian Jacob Gottlieb Jost, gewesener Taglöhner, und der verlebten Christina Hertz, im Leben Eheleute zu Pirmasens, als: a) von Philipp Jost, Taglöhner, b) Friedrich Jost, Schuster, c) Georg Jost, auch Schuster, d) Katharina Jost, ledig und gewerblos, e) Barbara Jost, ebenfalls ledig und ohne Gewerbe, und f) von Peter Müller, Taglöhner, als Vormund über die minderjährige durch die genannten verstorbenen Christian Jacob Gottlieb Jost'schen Eheleute erzeugte Tochter Dorothea Jost, welcher der vorgenannte Friedrich Jost als Beivormund constituirt ist, sämmtliche in Pirmasens wohnhaft; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den Requirenten angehörigen, aus dem Nachlasse der Heinrich Jost'schen und Christian Jacob Gottlieb Jost'schen Eheleute herrührenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

1. Ein in der Stadt Pirmasens hinter der Höhe in der Matzenberger Straße gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit allen Zubehörungen, im Meß ohngefähr 2 Viertel oder 13 Aren haltend, einerseits neben Conrad Segler, anderseits neben Christian Nicolaus.
2. 1 Morgen 2 Viertel oder 89 Aren 18 Centiaren Acker, hiesigen Bannes, in 2 Stücken.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können bei dem unterschriebenen Notär-Commissär jederzeit eingesehen werden.

Pirmasens, den 9. August 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 12. August 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 23. August 1841, um 2 Uhr Nachmittags, zu Kirrberg in der Behausung des Jacob Sonntag;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Homburg am 27. Juli 1841, welchem unterm 5. August daraufhin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken die Homologation ertheilt wurde;

Auf Ansuchen von: 1. Johannes Mentzer, Ackersmann, zu Kirrberg wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Hauptvormund über Katharina und Elisabetha Rer, minderjährige Kinder der zu Kirrberg verlebten Ehe- und Tagnersleute Johannes Rer und Maria Engel; 2. Heinrich Müller, Tagner, zur Kirrberg wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten Minorennen;

Werden vor unterzeichnetem, dazu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg residirend, nachberegte, zum Nachlasse der obengedachten Eheleute Rer gehörige, auf Kirrberger Gemarkung gelegene Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zu Kirrberg gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Gärtchen, Ackerland und allen andern Zubehörden, circa 25,60 Centiaren Fläche enthaltend.
2. 140 Aren 80 Centiaren Ackerland in 11 Parzellen.
3. 9 Aren 60 Centiaren Wiese.

Homburg, den 9 August 1841.

Berg, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. August 1841.

2te Bekanntmachung.

Labach. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Ochs ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle, verbunden mit dem Kirchendienste, dahier in Erledigung gekommen, und soll für das nächste Schuljahr mit einem im Seminar gebildeten Schuldienst-Erspectanten wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. Schulgeld à 1 fl per Kind	20	—
2. Schulgut, angeschlagen zu	12	30
3. Kirchendienst	37	58
4. Freie Wohnung, angeschlagen zu	10	—
5. Beitrag aus dem Kreisschulfonde	79	32
im Ganzen	160	—

Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Attesten von heute an binnen vier Wochen anher vorzulegen.

Schmittshausen, den 6. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Buchheit.

---

pr. den 2 August 1841.

2te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Erledigung der katholisch-teutschen Schulstelle.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle dahier soll wieder mit einem Lehrer besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Belegen versehen, in Zeit einem Monate de dato anher vorzulegen.

Der Gehalt dieser Schulstelle besteht mit Einschluß des Beitrags aus dem Kreisschulfonde in 150 bis 160 Gulden.

Waldmohr, den 30. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 2 August 1841.

2te Bekanntmachung.

Dunzweiler. (Wiederbesetzung der protestantisch-teutschen Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Dunzweiler soll wieder mit einem tüchtigen Lehrer besetzt werden.

Lusttragende um diese Stelle, welche mindestens 250 bis 260 fl. einbringt, haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen Monatsfrist, von heute an gerechnet, hieher einzusenden.

Waldmohr, den 30. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 11. August 1841

Niefernheim. (Besetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule.) Nach hohem Regierungs-Rescripte vom 14. Juni d. J. soll an der neu regulirten protestantischen Schule zu Niefernheim ein selbstständiger Schulgehülfe angestellt werden.

Der fotirte Gehalt des Lehrers besteht:

1. aus einem von der Gemeinde garantirten Minimum der Schulgelder von	30 fl.
2. aus der Gemeindekasse baar	30 —
3. aus freier Wohnung und dem Genusse eines Schulgartens	5 —
4. aus einem ständigen Beitrage des Kreisfonds	100 —
im Ganzen	165 —

Diejenigen, welche zu obiger Stelle sich zu melden Lust haben, mögen ihre Gesuche nebst Belegen bei dem Unterzeichneten innerhalb vier Wochen einreichen.

Harxheim, den 5. August 1841.

Die Ortsschulcommission:
Laise.

Privat-Anzeige.

pr. den 11. August 1841.

1te Bekanntmachung.

(Notariats-Gehülfen-Gesuch.)

Ein Notariats-Practikant sucht einen Platz als Gehülfe; nähere Auskunft bei dem Königl. Notär Neumayer in Frankenthal.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 84. Speyer, den 18. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 16. August 1841.

(Die Heimath des Schauspielers Michael Klein betr.)

Nach Lage der rubrizirten Heimathsakten erscheint eine nochmalige Vernehmung des Schauspielers Michael Klein als nothwendig.

Weil jedoch der dermalige Aufenthalt dieses Schauspielers Klein unbekannt ist, und bei seiner regen Lebensweise bisher auch nicht ausgeforscht werden konnte, so ergeht anmit an sämmtliche Distriktspolizeibehörden das dienstliche Ansuchen, den Schauspieler Carl Klein auf Betreten in ihrem Gerichtsbezirke sogleich darüber zu vernehmen: „in welchen Orten des Königreiches Bayern er, vom Jahre 1830 zurückgerechnet, sich ununterbrochen am längsten aufgehalten habe, wie lange er sich insbesondere im Markte Haag und in München und in welchen Jahren aufhielt, und aus welcher Veranlassung ihm jederzeit durch die Königl. Polizeidirection München seine Pässe, als wäre er daselbst heimathsberechtigt, ausgestellt worden.

Gleichzeitig wolle er auch zur Namhaftmachung jener Personen aufgefordert werden, durch welche er allenfalls seine Angaben zu beweisen im Stande sey.

Nicht minder wolle ihm der neuerliche Auftrag ertheilt werden, daß er bei Vermeidung polizeilicher Einschreitung wenigstens alle Monate von seinem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben habe.

Endlich gefällige man die mit Michael Klein nach dem Inhalte und Zwecke der gegenwärtigen Ausschreibung zu pflegende Vernehmung bald gefällig anher zu übermachen.

Den 4. August 1841.

Königl. Landgericht Wasserburg.

L. S. Der Königl. Rath und Landrichter.

Dr. Capeller.

---

pr. den 16. August 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 6. laufenden Monats wurde zum Nachtheile des Müllers Georg Steiner zu Speyer aus dessen Schlafstube eine silberne Taschenuhr entwendet.

Diese Uhr ist mittlerer Größe und flach, hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern; unter der Ziffer 12 befindet sich ein feines Gemälde, eine Frau vorstellend, vor welcher ein Kind und zwei Blumenkörbchen stehen, an der Ziffer 7 ist ein Stückchen ausgesprungen, so daß deren untere Hälfte fehlt.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Auffindung der gestohlenen Uhr oder Entdeckung des Diebes führen könnten, seiner competenten Ortsbehörde oder hierorts anzuzeigen.

Frankenthal, den 13. August 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 14. August 1841.

(Minderversteigerung von Triftbauten.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamtes Neustadt werden Samstag, den 28. August l. J., Morgens 10 Uhr, zu Weidenthal im Wirthshause zum Hirsch, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, nachfolgend bezeichnete Triftbauarbeiten an den Wenigstbietenden loosweise vergeben:

1. Versicherung einer 340 Meter langen Floßbachuferstrecke mit Quadermauer, abwärts von dem Welterobacherschutz, unterhalb der Mückenwies auf dem Speyerbache, Stein- und Grundbau, veranschlagt zu 244 fl. 48 kr.
2. Herstellung einer 210 Meter langen Floßkanalstrecke unterhalb Elmstein, vom Wässerwehr an der Forstwiese bis zu dem Herrnwieserschutz, Stein- und Grundbau, veranschlagt zu 452 fl.
3. Herstellung einer 230 Meter langen Floßkanalstrecke unterhalb Frankenstein beim Schlierthal, Stein- und Grundbau, veranschlagt zu 370 fl.

Pläne und specielle Kostenanschläge liegen auf dem Königl. Triftamte zur Einsicht offen.

Neustadt, den 12. August 1841.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

Klensch, s. Akt.

---

pr. den 14 August 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forst-

amtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. August 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Studtpferch.

4	eichene Baustämme	2.	Klasse,	
20	„ „	3.	„	
41	„ „	4.	„	
5	„ Schiffskurven,			
68½	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,	
116½	„ eichen	„	„	
33½	„ „	„	„	anbr.,
4	„ birken	geschnitten	Scheit,	
50½	„ erlen	„	„	
1½	„ aspen	„	„	
2½	„ „	„	„	anbr.

2. Schlag Klotzweg.

5	eichene Baustämme	2.	Klasse,	
10	„ „	3.	„	
16	„ „	4.	„	

Sämmtliches Holz Materialrest pro 1841.

Außerdem werden im Laufe des Monats August in den Revieren des Forstamtes keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 11. August 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß e.

---

pr. den 16. August 1841

(Wildpreis-Verpachtung.)

Donnerstag, den 26. August l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Candel vor der administrativen Behörde, im Beisein des betreffenden Rentbeamten, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes die Wildpreis-Ausbeute in den auf Regie verwalteten Jagden der Reviere Langenberg östlich, Hagenbach, Langenberg westlich, Schaidt und Bienwaldsmühle, revierweise, das Roth-, Schwarz- und Rehwild per Pfund und das übrige Wild per Stück meistbietend für das Etatsjahr 1841 verpachtet.

Hiezu ladet ein

Langenberg, den 11. August 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß e.

---

pr. den 12. August 1841

(Beleuchtungs-Materialien-Lieferung.)

Montags, den 30. August l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtswohnung der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier der für die Garnison Landau im Etatsjahre 1841 sich ergebende Bedarf an Unschlittkerzen, Brennöl und Docht an die Wenigstnehmenden, jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung, zur Lieferung öffentlich in Akkord gegeben werden.

Landau, den 10 August 1841.

Königl. Festungs-Commando Landau.

---

pr. den 10. August 1841.

(Ersatzmannstellung.)

Für den Deserteur Jacob Matheis von Bierbach ist ein Ersatzmann zu stellen. Das Vermögen desselben besteht in 143 fl. 13 kr., und die Restdienstzeit in 4 Jahren 9 Monaten 2 Tagen.

Die Zeit zur Anmeldung bei der unterfertigten Behörde wird auf die Dauer von 4 Wochen festgesetzt.

Zweibrücken, den 10. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 13. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Rahstoll und Christian Kirchner, beide Ackersleute aus Weisenheim am Berg, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und innerhalb 4 Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 10. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. abs.

Heintz.

---

pr. den 14. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Becker, ledig, Tuchbereiter aus Burrweiler, ist Willens nach Worms, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 12. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 14. August 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Der Schreiner Friedrich Baumann von Waldsee ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt wird, damit allenfallsige Forderungen an denselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 12. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch

v. Buchner.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14 August 1841.

(Gütertrennungs-Urtheil.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. August jüngst wurde zwischen Henriette Katharina Wild, Wittwe erster Ehe des verlebten Handelsmannes Johann Jacob Müller, jetzige Ehefrau zweiter Ehe von Johann Peter Ochsner, Bürstenmacher und Kaufmann zu Edenkoben, sie bei demselben wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne Johann Peter Ochsner die Gütertrennung ausgesprochen.

Landau, den 13. August 1841.

Der Anwalt der Klägerin,
Unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den 13. August 1841, vol. 33, fol. 66, C. 4. Empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt. Unterschrieben: Eberhard.

Für die Abschrift:
Unterzeichnet: Haas, Advokat.

---

pr. den 16. August 1841.

(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 12. laufenden Monats wurde auf den Antrag von: 1. Michael Krämer, 2. Margaretha Krämer und deren Ehemann Peter Reber, sämmtlich Ackersleute, in Steinalben, Kanton Waldfischbach, wohnhaft, Heinrich Krämer, ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, für interdicirt erklärt, und verordnet, daß ihm durch den Familienrath ein Haupt- und ein Nebenvormund ernannt werde.

Zweibrücken, den 14 August 1841.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt der Interdictionskläger:
Weis.

Notariatssachen.

pr. den 16 August 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den vierten November achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause;

Auf Ansuchen der Wittwe und Erben von Ludwig Simon, im Leben Handelsmann zu Obermoschel, dieser als Cessionar von Christoph Zapp, Ackersmann, auf dem Hengstbacherhofe bei Sanct Alban wohnhaft, nämlich: 1. Rosina Landsberg, Wittwe des genannten Ludwig Simon, sie ohne Gewerbe in Obermoschel wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Angelika Simon, Ehefrau von Abraham Landsberg, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft, und des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3 Elias Simon, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft; 4. Jacobine Simon, Ehefrau von August Homberger, Handelsmann, in Darmstadt wohnhaft, und des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 5. Caroline Simon, Ehefrau von Herrmann Homberger, Handelsmann, in Darmstadt wohnhaft, sowie des Letztgenannten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Zwangsveräußerung betreibende Gläubiger; gegen Eduard Huberwald, früher Steuer-Einnehmer und später Handelsmann zu Alsenz, jetzt ohne besonderes Geschäft zu Heidelberg, im Großherzogthum Baden wohnhaft, und gegen Martin Dietz und Wilhelm Dietz junior, Ackersleute, in Alsenz wohnhaft, beide Letztere als dritte und jetzige Besitzer der nachbeschriebenen Immobilien, Behufs welchen Verfahrens die betreibenden Gläubiger den Advokaten Kirchweger am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt haben;

Werden vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom neunten Juli laufenden Jahres hiezu ernanntem Commissär, folgende, im Banne von Alsenz gelegene Güter, wie solche in der durch denselben Notär vom neunten August jüngst gefertigten Güteraufnahme beschrieben sind, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section D. № 907. Dreizehn Aren vier und neunzig Centiaren Wald im Falkenberg, ein- und anderseits mehrere Theilhaber, angeboten zu zwanzig Gulden, welches Grundstück der obgenannte Martin Dietz besitzt.
2. Section A. № 1252. Achtzehn Aren sechs und vierzig Centiaren Acker im Dörresloch, neben Abraham Stern junior in Obermoschel und unbekannt, angeboten zu vierzig Gulden.

Und 3. Section A. № 1255. Neun Aren sechs und achtzig Centiaren vormals Wiese jetzt Acker allda, neben Martin Mündel und Johannes Linn, angeboten zu zwanzig Gulden.

Beide letztere Grundstücke besitzt der obgenannte Wilhelm Dietz junior.

Die von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen, unter denen diese Güter versteigert werden sollen, sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfprozentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, mittels gangbarer Silbermünzen, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, bezahlt werden.

2. Am Tage des Zuschlags erlangt der Steigerer den Besitz und Genuß, hat sich aber den Besitz auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung der betreibenden Gläubiger, welche überhaupt die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien nicht leisten, zu verschaffen.

3. Nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl ist der Zuschlag gegen den, in Entrichtung des einen oder des andern Termins säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger nach ortsüblicher Bekanntmachung ermächtigt, das nicht bezahlte Gut unter beliebigen Bedingnissen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös haftet; Alles vorbehaltlich anderer Zwangsmittel.

4. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Bezirksgerichts Kaiserslautern und theils an den Notär zu entrichten.

Schließlich ergeht an den Schuldner, an die Hypothekargläubiger desselben, an die dritteren Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten die Aufforderung, Montag, den sechsten September nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre gegen vorstehende Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den zwölften August achtzehnhundert ein und vierzig.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 16. August 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Philipp Theophil Braun, Apotheker, zu Landstuhl wohnhaft, welcher den Herrn Hublet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neun und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, werden nachbeschriebene, der Katharina Kipper, Wittwe des zu Kindsbach verlebten Schmieds Adam Reis, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und ihren mit genanntem Adam Reis erzeugten minderjährigen Kindern, Namens: Adam Reis und Jacob Reis, beide gewerblos bei ihr als ihrer natürlichen Vormünderin domicilirt, gehörige Immobilien, durch den unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zu Ramstein in der Wohnung des Johann Adam Janzer, am sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens um zehn Uhr, die auf dem Banne von Ramstein gelegenen Güter, als:

1. Section V. № 622. 5 Aren 92 Centiaren Wiese in der Spickwiese, neben Adam Thum und Michael Schmitt.
2. Section V. № 842. 8 Aren 5 Centiaren Wiese in den Siegelbacherhofwiesen, neben Franz Kipper und Adam Thum.

II. Zu Kindsbach in der Wohnung des Adjunkten Martin, an demselben Tage, Nachmittags um zwei Uhr, die auf dem Banne von Kindsbach gelegenen Güter, als:

1. Section A. № 1116. 19 Aren 64 Centiaren Acker in den Rödern unter der Straße, neben Johannes Roth und Franz Kipper.
2. Section A. № 1226. 11 Aren 84 Centiaren Acker im Rod, neben Johann Roth und Martin Keßler.
3. Section A. № 1386. 8 Aren 53 Centiaren Acker im Kandelthal, neben Johann Glas dem Ersten und Johann Berberich.
4. Section A. № 1440. 19 Aren 90 Centiaren Acker in der Hirschnabeldell, neben Johann Glas und Johann Roth.
5. Section A. № 1522. 8 Aren 15 Centiaren Acker im Schaafunter, neben Johannes Schäfer und Franz Kipper.
6. Section A. № 527. 5 Aren 41 Centiaren Acker am Dämmchen, neben Mathäus Janzer und Franz Glas dem Dritten.
7. Section A. № 243. 2 Aren 83 Centiaren in der Biedersbach, enthaltend ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering, Stallung und sämmtlichen Zugehörden, neben der Straße und Daniel Glas.

Das Güteraufnahmsprotokoll ist am 10. d. M. durch den unterzeichneten Notär gefertigt worden. Jedes der Güterstücke ist zu fünf Gulden und das Haus sammt Zugehörden zu 50 fl. angeboten.

Zur Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer erhalten die Immobilien mit den nämlichen Rechten, wie solche den Schuldnern darauf zugestanden haben.

2. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in deren Besitz und Genuß, und übernehmen die auf denselben haftenden Steuern und Lasten, sie haben sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß zu setzen.

3. Jeder Steigerer muß annehmbare solidarische Bürgschaft leisten. Der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf Martinitag der Jahre 1842, 1843, 1844, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Steigerer haben alle ihnen gesetzlich zu Last

liegenden Kosten nach dem Zuschlage wohin gehörig baar zu bezahlen

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

7. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen statt, sowohl in Ramstein als in Kindsbach, und dann en bloc zu Kindsbach, der Mehrerlös erhält den Vorzug.

8 Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten auf, Freitags, den 27. August 1841, des Morgens um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landstuhl, den 11. August 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 13. August 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 31. d. M, Mittags 2 Uhr, zu Haßloch auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Krempel, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Tagners Daniel Volz, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Barbara Volz, 2. Jacob Babelotzky, Schuster, als Beivormund dieses Minderjährigen, 3. Christoph Lindt, Maurer, als Vormund über Jacob Volz, Ludwig Volz und Maria Katharina Volz, Kinder erster Ehe des gedachten Daniel Volz, und 4. Philipp Flammuth, Ackerer, als Beivormund dieser Kinder erster Ehe, alle zu Haßloch wohnhaft, und

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 14. Juli abhin erlassenen Urtheils, sowie eines am 9. d. M. durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes, wird durch den zu Haßloch, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Michael Hirschler das zur Gütergemeinschaftsmasse des gedachten Daniel Volz und seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Katharina Huber gehörige, zu Haßloch in der Kirchgasse neben Georg Brand Wittib und Georg Löwer gelegene Wohnhaus öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 11. August 1841.

Hirschler, Notär.

---

pr. den 14. August 1841.

(Licitation.)

Montag, den 30. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Bornheim im Adler;

Auf Anstehen von: 1. Adam Baum, Ackersmann, wohnhaft zu Mechtersheim, in eigenem Namen und als Spezialvormund von Maria Katharina und Barbara Schlumbrecht, minderjährige Kinder der zu Boraheim verlebten Eheleute Michael Schmied, bei Lebzeiten Schmied, und Maria Katharina Baum, 2. Heinrich Baum, Küfer, als Spezialvormund der minderjährigen Elisabetha Baum, 3. Johann Jacob Baum dem Alten, Ackersmann, hier handelnd in den Rechten von Jacob Baum, Schmied zu Bornheim, und Margaretha Baum, Ehefrau von Georg Jacob Dörr, Ackersmann zu Knöringen, 4. Wilhelm Messerschmidt, Ackersmann, als in den Rechten von Johann Georg Baum, Soldat im Artillerie-Regimente Zoller, in Würzburg in Garnison, alle Requirenten, deren Wohnort nicht besonders angegeben ist, zu Bornheim wohnhaft;

Werden vor Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Landau, in der Pfalz, hiezu committirt, die zur Hinterlassenschaft des zu Bornheim verlebten ledigen Schneiders Heinrich Baum gehörigen Immobilien, als: 3 Aren Wiese, 3 Aren Wingert, 80 Aren Acker in 2 Parzellen, Bann von Bornheim, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Landau, den 12. August 1841.

Der Notär-Commissär:

Paraquin.

---

pr. den 13. August 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 6. September 1841, zu Gersheim in dem unten erwähnten Wohnhause, Morgens 9 Uhr, auf Anstehen von: 1. Franz Munkenast, Schuhmacher, in Gersheim wohnhaft, eigenen Namens und als gesetzlicher Vormund des minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Müller erzeugten Kindes Elisabetha Munkenast; 2. dessen mit seiner genannten verlebten Ehefrau in der Ehe erzeugten Tochter Magdalena Munkenast, Ehefrau von Johann Dumser, Schuhmacher, beide in Gersheim wohnhaft, und Letzterem selbst; 3. Johann Beck, Chausseewärter, in Heckenranschbach, in Frankreich, wohnhaft, Nebenvormund der Minorennen, und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. Juli 1841;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung eines zweistöckigen, in Gersheim gelegenen Wohnhauses mit allem Zubehör, ein- und anderseits der Gemeindeweg, der Untheilbarkeit wegen, schreiten.

Zweibrücken, den 11. August 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. August 1841.

Gommersheim. (Hausversteigerung.) Den dritten September nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Gommersheim; auf Anstehen von: 1. Johann Simon Menzel, Dreher, zu Gommers-

heim wohnhaft, handelnd als Legalvormund seines minderjährig, gewerblos bei ihm domicilirten, mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Margaretha Manger erzeugten Kindes Martin Menzel; 2 Valentin Nied, Ackersmann, allda wohnhaft, Beivormund dieses Kindes, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, das dem genannten Kinde angehörige, an der Rödergasse zu Gommersheim neben Johann Daniel Manger und Christoph Fuhrmann stehende einstöckige Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt auf 800 fl., auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 11. August 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 16. August 1841.

(Versteigerung von Liegenschaften, widerspenstigen Conscribirten von Schaidt gehörig.)

Montag, Nachmittags 3 Uhr, 30. laufenden Monats, zu Schaidt auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfall in der Behausung des Herrn Valentin Bibus, Bürgermeisters allda; auf Ansuchen und in Gegenwart von Herrn Bibus wird zur öffentlichen Versteigerung von 24 Aren 22 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen) Aecker, Wiesen, Baustück und Wingert, in sieben Artikeln, Schaidt, Freckenfeld und Vollmersweiler Bännen, bestehend, den widerspenstigen Conscribirten von Schaidt, Geibert Valentin, der Altersklasse von 1814, Geibert Lorenz, der Altersklasse von 1819, gehörig, durch unterzeichneten zu Kandel sißhaften Notär geschritten, in Eigenthum.

Kandel, am 14. August 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. August 1841.

(Versteigerung von Mobilien.)

Dienstag, den 31. August 1841, und die folgenden Tage, jeden Tag Morgens 8 Uhr anfangend, lassen die Erben des zu Dürkheim verlebten Kupferschmieds Philipp Dietrich Krauß, in ihrer Wohnbehausung zu Dürkheim, die zu dessen Nachlasse gehörigen Mobilien, als: ein vollständig eingerichtetes Kupferschmieds-Werkzeug, einen großen Vorrath kupferner und messingener neuer Waaren aller Art, neues unverarbeitetes Messing und Kupfer, Feilen, Sägen, Sicheln, Schlösser, Schrauben, Nägel, Stifften, Bohrer und dergleichen Gegenstände mehr, sodann Bettung, Weißzeug, Kleider, Schreinerwaaren, Küchengeschirr, Fässer, Züber, Heu, Stroh, 2 Stück Rindvieh, 3864 Liter 1840er Wein und sonstige Hausgeräthschaften, gegen baar Geld, öffentlich und eigenthümlich versteigern.

Der Wein wird am ersten Tag des Nachmittags in Versteigerung ausgesetzt werden.

Dürkheim, den 14. August 1841.

Juncker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Oberndorf. (Schuldienstserledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Oberndorf ist erledigt und soll nun wieder besetzt werden.

Die Bezüge sind:

1.	baar aus der Gemeindekasse	64 fl.
2.	das Schulgeld à 1 fl. 30 kr. per Kind	50 —
3.	aus Stiftungskassen	4 —
4.	Dienstgründe	17 —
5.	der seitherige Bezug aus dem Kreisschulfonde	40 —
	Summa	175 —

nebst freier Wohnung im Schulhause.

Der Lehrer empfängt zur Beheizung des Unterrichtszimmers annoch eine besondere Entschädigung.

Concurrenten haben sich über Befähigung und sittliches Betragen gehörig auszuweisen. Die Gesuche, gehörig belegt, sind in Monatsfrist bei der Lokalschul-Commission zu Alsenz einzureichen.

Alsenz, den 10 August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 16. August 1841.

1te Bekanntmachung

Großkarlenbach, im Kantone Grünstadt. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule erledigt. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von sechs Wochen anberaumt. Hiezu lustragende Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1.	baar aus der Gemeindekasse	160 fl.
2.	in der freien Benutzung des Schulhauses nebst einem geräumigen Pflanz- und Obstbaumgarten, angeschlagen zu	15 —
	zusammen	175 —

Großkarlenbach, den 14. August 1841.

Die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wiegel.

---

pr. den 6. August 1841.

3te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Besetzung von Schulgehülfenstellen.) An jeder der katholisch-teutschen Schulen zu Leimersheim und zu Kuhardt soll mit dem Beginne des Schuljahres 18⅓ eine Gehülfenstelle besetzt werden.

Der Ertrag einer jeden dieser Stellen besteht in

200 fl. an baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um solche wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, und mit Angabe, welche dieser Stellen sie zu erhalten wünschen, vor dem 1. October nächsthin dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Leimersheim, den 2. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 16 August 1841.

Weyher. (Reparation am Kirchthurme.) Künftigen Dienstag, den 24. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Weyher, auf dasigem Gemeindehause, nachbeschriebene Reparation am hiesigen Kirchthurme mittelst Minderversteigerung vergeben.

	fl.	kr.
1. Schreiner- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu	78	49
2. Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu	134	10
Summa	212	59

Der betreffende Kostenanschlag liegt auf dem bürgermeisteramtlichen Geschäftszimmer zur Einsicht der Steigliebhaber täglich offen.

Weyher, den 13 August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hög.

---

pr. den 14. August 1841.

Speyerdorf. (Herstellung des Pfarrhauses.) In dem Pfarrhause zu Speyerdorf werden verschiedene Bauarbeiten vorgenommen, welche auf dem Angebotswege nach Abdieten in Prozenten vergeben werden sollen. Dieselben sind veranschlagt zu 1172 fl. 45 kr., und die Pläne und Kostenanschläge darüber liegen in der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes zur Einsicht offen. Lusttragende wollen ihre Angebote bis zum 30. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte verschlossen einreichen.

Lachen, den 11. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Meck

---

pr. den 12. August 1841.

Iggelheim. (Herstellung einer Registratur und einer Arreststube.) Auf Montag, den 23. d. M., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier die durch die Errichtung eines Registraturzimmers sowie durch die Herstellung einer Arreststube entstehenden Bauarbeiten, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, und veranschlagt im Ganzen zu 163 fl. 9 kr., an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Die betreffenden Kostenanschläge und Pläne liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Iggelheim, den 9. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Pabst.

---

pr. den 12. August 1841.

Germersheim. (Versteigerung verschiedener Arbeiten.) Dienstags, den 24. August l. J., Morgens um 9 Uhr anfangend, werden vor dem Bürgermeisteramte in Germersheim folgende Arbeiten in Minderversteigerung vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Anlage einer Straße im neuen Stadttheile, 210,75 Meter lang, bestehend in:		
Erdarbeiten, veranschlagt zu	163	49
Rinnenpflaster	843	—
2. Erbauung eines neuen Pumpbrunnens in der Stadt, veranschlagt zu	436	30
3. Anfertigung von 3 neuen Ankernachen zur Germersheimer Rheinüberfahrt, veranschlagt zu	198	—

Pläne und Voranschläge können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Germersheim, den 11. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 13. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Hanhofen. (Minderversteigerung.) Samstag, den 28. August, Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbezeichnete Arbeiten an Wenigstnehmende versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Reparaturarbeiten am Schul- und Gemeindehause dahier, bestehend und veranschlagt:		
Maurerarbeiten zu	41	37
Zimmer- und Schreinerarbeiten zu	60	22
Pflästererarbeit zu	38	30
zusammen	140	29
2. Herstellung zweier neuen Kirchenfenster:		
Schlosserarbeit	85	—
Glaserarbeit	50	—
	135	—

Die deßfallsigen Kostenüberschläge liegen hierorts zur Einsicht offen.

Hanhofen, den 11. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 13. August 1841.

Ungstein. (Herstellung eines Pumpbrunnens.) Freitag, den 20. August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ungstein, wird die Herstellung eines Pumpbrunnens, im Ganzen zu 198 fl. 30 kr. veranschlagt, auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben werden.

Von dem Kostenanschlage kann täglich bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte Einsicht genommen werden.

Ungstein, den 11. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 13. August 1841.

Ottersheim. (Reparation einer Brücke.) Montags, den 30. August l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzogene Bürgermeisteramt in seiner Geschäftsstube die Reparation einer Brücke in der Teichgasse dahier, bestehend in einem doppelten Dielenbelege, und veranschlagt zu 207 fl. 12 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisteramtsstube zur Einsicht offen.

Ottersheim, den 11. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

---

pr. den 13. August 1841.

Ottersheim. (Versteigerung von Oefen.) Freitags, den 27. August nächsthin, um 1 Uhr des Mittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt in seiner Geschäftsstube die öffentliche Versteigerung von drei gußeisenen Oefen vornehmen, die durch die Einführung der Steinkohlen-Feuerung überflüssig geworden sind.

Ottersheim, den 11. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

---

pr. den 12. August 1841.

Lachen. (Holzversteigerung.) Am 24 dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden folgende Holzgattungen aus den dasigen Waldungen an Meistbietende versteigert werden, als:

a) Hölzer aus dem Gebirgswalde.

1. 2 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 4 kieferne „ „ 2. „
3. 4 „ „ „ 3. „
4. 12 „ „ „ 4. „
5. 1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
6. 8¾ „ buchen „ „
7. 2¾ „ kiefern „ „
8. ¼ „ eichen gehauen „
9. ⅛ „ buchen „ „
10. 1½ „ buchene Prügel,
11. 4 „ kiefern gehauen Scheitholz,
12. 6⅝ „ buchen Stockholz,
13. ½ „ aepen gehauen Scheitholz,
14. ¼ „ gemischtes Stockholz, und
15. ½ „ kiefern „

b) Hölzer aus dem Gauwalde.

1. 2 eichene Baustämme 3. Klasse,
2. 4 kieferne „ 3 „
3. ½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4. 2¼ Klafter eichen Scheit- und Stockholz,
5. ½ „ kiefern „
6. ½ „ „ Stockholz, und
7. 138 Stück gemischte Wellen.

Lachen, den 7. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 16. August 1841.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Dienstag, als den 24. des laufenden Monats August, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Alsenborn, werden nachbeschriebene, aus dem Gemeindewalde von Alsenborn sich ergebende Holzgattungen zur Versteigerung an den Meistbietenden gebracht, nämlich:

59 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
88 „ Blöche 2., 3. und 4. „
70½ Klafter kiefern Scheitholz,
40 „ „ Stockholz.

Diese Hölzer sind zufällige Ergebnisse und befinden sich davon in dem ganzen Walde von Alsenborn, es ist aber der Wald geschlossen beisammen und das Gehölz ist insgesammt an Schneißen und Wege gerückt, so daß es immer bequem abgefahren werden kann. Die Steigerer werden von Vorstehendem in Kenntniß gesetzt.

Alsenborn, den 12. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Willenbacher.

---

pr. den 16. August 1841.

Speyer. (Versteigerung von Ohmet.) Donnerstags, den 26. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhof, wird das Ohmet, so wie die Haber- und Wickensaat auf sämmtlichen Loosen der ehemaligen Viehweide, nach der neuen Eintheilung, mit Einschluß des zu Ackerfeld bestimmten Distrikte, sodann das Ohmet auf dem Wiesenloose № 40 oberhalb der Judenweide, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Von Sonntags, den 22. dieses, an, kann die neue Eintheilung eingesehen werden.

Speyer, den 12. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 2. August 1841.

3te Bekanntmachung.

(Kapitaldarleihen.)

Mehrere hundert Gulden können bei der katholischen Kirche zu Rülzheim ausgeliehen werden, was man anmit bekannt macht.

Rülzheim, den 30. Juli 1841.

Der Vorstand der Kirchenfabrik:

Schmitt.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 85. Speyer, den 23. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. August 1841.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Freitag, den 3. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Königl. Landcommissariate dahier folgende Victualien und Consumtibilien für das Etatsjahr 184⅔ an den Wenigstnehmenden begeben:

7500	Kilogram	Griesmehl,
20500	„	Kernmehl,
70000	„	Rogaen- oder Kornmehl,
15000	„	Kuhfleisch,
6000	Liter	Gerste zum Bierbrauen,
6500	Kilogram	Spelzgries,
3500	„	Hirsen, geschälter,
3500	„	Gerst, gerollte,
7000	Liter	Erbsen, gebrochene,
120000	Kilogram	Kartoffeln,
2500	Liter	Repsöl,
20000	Kilogram	Stroh.

Die Bedingungen über diese Begebung können auf der Kanzlei der Inspection des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 18. August 1841.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 21. August 1841.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 9. September d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestüts-Anstalt pro 184½ durch öffentliche Minderversteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 850 metrische Centner Kornstroh,
2. 300 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 18. August 1841.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Stucky.

---

pr. den 21. August 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. September 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Kehrweg № 3, Materialrest pro 184⅔.

3	kieferne Baustämme	3. Klasse,
43	„ „	4. „

2. Schlag Forlengarten № 4.

1	kieferner Baustamm	1. Klasse,
6	„ „	2. „
12	„ „	3. „

3. Schlag Bruchwald № 6.

37	kieferne Baustämme	3. Klasse,
34	„ „	4. „

4. Schlag Dreispitz № 7.

194½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,	
11	„ „ „ „	anbr.,
	(von № 1268 bis inclusive 1500)	
12	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,	
10	„ „ „ „	anbr.,
1	„ kiefern geschnitten Scheit.	

Außerdem werden im Laufe des Monats September in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 19. August 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 20. August 1841.

(Wildpretverpachtung aus Aerarial-Waldjagden.)

Kommenden Samstag, den 28. August 1841, des Nachmittags 3 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate zu Homburg oder dessen Delegirten und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, auf dem Stadthause zu Homburg, zur Verpachtung der sich aus den Regie-Waldjagden der Reviere Höchen und Jägersburg bis

zur Wiedereröffnung der Jagd im Jahre 1842 ergebenden Wildgattungen an den Meistbietenden geschritten werden.

Zweibrücken, den 14. August 1841.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 21. August 1841.

(Verpachtung der Fischerei in dem Schwarzbache.)

Montag, den 6 September 1841, Morgens 9 Uhr, zu Thaleischweiler im Wirthshause zur Krone, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, vor der administrativen Behörde, zur Wiederverpachtung der Fischerei in der IV., V. und VI. Abtheilung des Schwarzbaches, nämlich vom Einfluß der Rodalb bis zum Einfluß des Fausterbächels auf 3-, 6- oder 9jährige Bestandszeit geschritten.

Pirmasens, den 18 August 1841.

Das Königl. Rentamt.
Bregeard.

---

pr. den 16. August 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Wendelin und Georg Peter Störzer, beide Ackersleute von Knittelsheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 12. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
abs. dir.:
Bauer, Actuar.

---

pr. den 17 August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Albert Carl Steinebach von hier ist gesonnen, nach Nierstein, im Großherzogthume Hessen-Darmstadt, auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit allenfallsige Forderungen an denselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 16. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

---

pr. den 19. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Carl Bayer, Schlosser, mit Familie;
2. Wilhelm Bohley, Schuster, mit Familie;
3. Philipp Laubenstein, Wagner, alle wohnhaft zu Alsenz.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 14. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 21. August 1841.

(Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom 18 August abhin, auf Anstehen der Magdalena geborne Henrici, Ehefrau von Peter Schäfer dem Zweiten, Winzer in Deidesheim, sie bei demselben wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 20. August 1841.

Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr den 21. August 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf den vier und zwanzigsten November gegenwärtigen Jahres, des Morgens um eilf Uhr, wird zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Wilhelm Balz, vor unterzeichnetem Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern in der Pfalz, in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten vorigen Monats, und auf den Grund eines Güteraufnahms-Protokolls, errichtet vor nämlichem Notär am vierzehnten laufenden Monats, gehörig registrirt; auf Betreiben der Wilhelmine Fabel, Rentnerin, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als Gläubigerin, welche den Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellte und bei demselben Wohnsitz gewählt hat; gegen Friedrich Peter Sperle, Maurer, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Helmes, ohne Gewerbe, zu Münsterappel beide wohnhaft, als solidarische Schuldner; zur zwangsweisen Versteigerung der hiernachbeschriebenen, den besagten Schuldnern angehörigen und auf dem Banne von Münsterappel gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Section A. № 284. Vier und dreißig Centiaren Oberfläche mit einem Wohnhause, zwei Schweinställen, Hofraum, Dungkaut und gesetzlichen Zubehörungen, gelegen zu Münsterappel an der Gangloskirche — Gangolphskirche — begrenzt durch Valentin Feldner und Heinrich Scheid, angeschlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section B. № 1427. Achtzehn Aren neun und

sechszig Centiaren Acker am Buchrech, neben Johann Philipp Scheid und dem Pfarrgut, taxirt zu zehn Gulden 10 fl.

Total der Abschätzung . . 60 fl.

geschritten werden, unter folgenden Bedingungen, als:

1. Die Liegenschaften werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne irgend eine Gewährleistung von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

2. Genuß und Besitz gehen mit dem Zuschlage auf die Steigerer über, beides haben sie sich aber auf gesetzlichem Wege, ohne Mitwirkung der Gläubigerin, zu verschaffen.

3. Den Steigpreis mit Zinsen von der Versteigerung an haben die Steigerer in guten, im Handel Cours habenden Geldern, ohne Abzug noch Weigerung, an Heinrich Wendland, Forstgerichtsbote, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als Bevollmächtigten der Requirentin, in drei Jahresterminen, das erste Ziel ein Jahr nach dem Zuschlage und sofort von Jahr zu Jahr zu bezahlen.

4. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten und Gebühren sogleich zu entrichten.

5. Vom Tage des Zuschlags übernimmt jeder Steigerer die Steuern, Abgaben und Lasten von seinen ersteigerten Liegenschaften.

6. Auf Begehren der Requirentin oder ihres Mandatars haben die Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

7. Der betreibenden Gläubigerin und wem Rechtens bleibt die Befugniß vorbehalten, die Liegenschaften zur Wiederversteigerung zu bringen, sobald Steigerer mit einem Steigziele im Rückstande seyn wird, welcher Wiederveräußerung, die ohne gerichtliche Förmlichkeiten, nach Art einer freiwilligen Versteigerung von Immobilien von Großjährigen, zu geschehen hat, nur ein dreißigtägiger Zahlbefehl und eine Bekanntmachung durch die Schelle zu Münsteroppel vorangehen soll, vorbehaltlich weiterer Rechte und Befugnisse.

Die fragliche Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht dabei angenommen werden.

Es werden die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit aufgefordert, den eilften künftigen Monats September, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 16 August 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 17. August 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den zehnten September achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Münchweiler in dem Wirthshause des Adjunkten Sebastian Rink, in Ermangelung eines Gemeindehauses, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau in seiner Berathschlagungskammer am achtzehnten Mai achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen, gehörig registrirten Zwangsveräußerungs-Urtheils, durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als durch citirtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Betreiben von Nicolaus Reither, Ackerer, zu Pleisweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen gewerblosen Kinder des zu Münchweiler verlebten Adjunkten Nicolaus Ehrhardt, Namens: Gertrude und Josepha Ehrhardt, welcher den Herrn Ferdinand Böcking, Advokat-Anwalt am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Sachwalter bestellt hat, und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, entgegen Friedrich Schäfer, Ackerer, zu Münchweiler wohnhaft, Schuldner, zufolge Urtheil des Königl. Friedensgerichts Annweiler vom sechszehnten Januar achtzehnhundert neun und dreißig, modo dessen Wittwe und Erben, nämlich: 1. Maria Anna Weibel, ohne Gewerbe, in Münchweiler wohnhaft, Wittwe des verlebten Friedrich Schäfer, sowohl in eigenem Namen betheiligt, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen Kinder, Namens: Johann Georg Schäfer, Engelhard Schäfer, Elisabetha Schäfer und Johannes Schäfer; 2. Apollonia Schäfer, großjährige Tochter der Friedrich Schäfer'schen Eheleute, ledig, ohne Gewerbe, früher in Münchweiler wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; die hier unten beschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am zweiten Juni laufenden Jahres gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, öffentlich zwangsweise, unter den hienach angegebenen, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

1. Section A. Nummer einhundert zwei und achtzig. Ein zu Münchweiler am Mühlberg stehendes Wohnhaus sammt Keller, Stall, Hof und Bergstück, enthaltend an Fläche eine Are sechszig Centiaren oder acht Ruthen, begrenzt durch Anton Lamotte und Heinrich Schauers Erben, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
2. Section A. Nummer zweihundert und eins. Neun und fünfzig Centiaren oder drei Ruthen Wilderung am Altenberg, neben Johannes Morio und der Wittwe von Balthasar Knurr, angeboten zu zwei Gulden 2 —
3. Section B. Nummer vierhundert ein und sie-

benzig. Neun Aren zwei und fünfzig Centiaren oder ein Viertel sechszehn Ruthen Wilderung in der großen Stiftsgewann, neben Balthasar Knurr Wittib und Conrad Stöbener, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

4. Section B. Nummer dreihundert vier und achtzig. Drei Aren siebenzehn Centiaren oder sechszehn Ruthen ödes Land am Kämpenböhl, neben Seligmann Blum und Franz Wegmann, angeboten zu vier Gulden 4 —

Totalbetrag der Angebote: fünf und dreißig Gulden 35 —

welche als erstes Gebot dienen.

Sämmtliche Güter liegen auf dem Banne von Münchweiler.

Nach der Erklärung des bei der Güteraufnahme gegenwärtigen Sebastian Rink, Bürgermeisteramts-Adjunkten, in Münchweiler wohnend, sind die obbeschriebenen Immobilien, außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeinde-Abgaben, mit keinen Reallasten beschwert. Auf welchen Rechtstitel hin die Schuldner obige Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch den betreibenden Theil für die abzuhaltende Versteigerung festgesetzt wurden, sind folgende:

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobiles. Der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist; der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen und darin zu erhalten suchen, auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sie sich beim Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Liegenschaften werden im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten und zugeschlagen.

6. Die Kosten, welche den Steigerern gesetzlich zu Last fallen, haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigerungspreises.

7. Der Steigerungspreis muß in guten coursmäßigen Geldsorten auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation nebst fünfprocentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und auf diesen Tag der beiden darauf folgenden Jahre entrichtet werden.

8. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz um den wahren Werth einverleibt bleiben.

9. In so fern einer oder der andere der Steigerer ermangeln würde, den Steigpreis zu entrichten, so soll der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst, der Steigerer blos durch das Factum der Nichtzahlung in Verzug gesetzt und dem collocirten Gläubiger die Befugniß eingeräumt seyn, das Immobile des säumig gebliebenen Steigerers mit Umgehung der gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach vorherigem significirten und fruchtlos verstrichenen Zahlbefehle von dreißig Tagen und geschehener einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär unter ganz beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Münchweiler wieder meistbietend versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse vorzugsweise bezahlt machen zu können, unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel.

10. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

11. Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Annweiler, den sechszehnten August achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Notär-Commissär:
W. Kösler.

---

pr. den 19 August 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause von Heinrich Acker in Germersheim, auf Anstehen: 1. von Ludwig Mack, Seiler und Todtengräber, in Landau wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über Mathäus Beck, minderjähriger Sohn von dem zu Germersheim verstorbenen Strumpfweber Wilhelm Beck, und 2. von Heinrich Bischoff, Barbier, in Germersheim wohnend, als Beivormund über diesen Minderjährigen;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, das dem Minderjährigen zugehörige, von dem Nachlasse seines Vaters herrührende zweistöckige Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Germersheim in der Donnergasse,

der absoluten Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Germersheim, den 18. August 1841.

W. Henck, Notär.

---

pr. den 19. August 1841.

(Licitation.)

Montag, den 6. September laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, zu Hagenbach auf dem Gemeindehause, wird durch unterzeichneten Johann Franz Weigel, zu Candel säßhaften Königl. Notär, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 7. Januar letzthin, dazu delegirt, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigert werden:

Eine halbe Hofrecht, zu Hagenbach neben Johannes Geropp und der Judenschule gelegen, sammt Zugehör, vornen Allmendgässel, dann ein Gärtchen hinter der Scheuer, neben Valentin Burkard und Philipp Götz, hinten Valentin Burkard, dann 32 Aren 85 Centiaren Acker und 10 Aren 83 Centiaren Wiesen in 3 Item, Hagenbacher Bannes.

Diese Versteigerung wird statt haben auf Anstehen der Erben der zu Hagenbach verlebten Eheleute Georg Körschner des alten Tagners und Elisabetha Kunz, als: 1. Christina, 2. Katharina, beide ledig, großjährigen Alters, ohne Gewerbe, 3. Katharina Elisabetha, ohne Gewerbe, Wittib des zu Hagenbach verlebten Tagners Anton Hammer, 4. Georg, 5 Mathäus, und 6. Johannes Körschner, letztere drei Tagner, 7. Ludwig Zanker, Wirth, und dessen von ihm ermächtigte Ehefrau Magdalena Gehrlein, handelnd als gesetzlich gemeinschaftliche Vormünder über den minderjährig gewerblosen Georg Körschner, erzeugt durch den verlebten Valentin Körschner, lebend Krämer in Hagenbach, und obgenannter Magdalena Gehrlein, über welchen Minderjährigen obgenannter Georg Körschner Beivormund ist, sämmtliche in Hagenbach wohnend.

Candel, den 18. August 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19 August 1841.

(Licitation.)

Dienstag Nachmittags 3 Uhr, 7. rächstkommenden Monats September, auf dem Neuburger Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Sonne allda, wird durch unterschriebenen, zu C:ndel säßhaften, dazu laut Theilungsordonnanz, erlassen durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht Landau am 19 Mai letzthin, gehörig registrirt, ernannten Theilungs-Commissär Johann Franz Weigel, zur Licitation einer in die zwischen dem zu Neuburg verlebten Lehrer Mathias Hoffmann und seiner hinterbliebenen Wittib Margaretha Bucher bestandenen Errungenschaftsmasse gehörigen, zu Neuburg mitten im Orte neben Allmendgasse und Valentin Ertel gelegenen, zu 500 fl abgeschätzten Hofrecht, der Untheilbarkeit wegen, geschritten. Auf Ansuchen von: 1. gedachter Wittib, 2. Johann Philipp Hoffmann, Hufschmied, eigenen Namens, wie auch als Nebenvormund nachgenannter Minderjährigen handelnd, 3. Matheus Hoffmann, Lehrer, 4. Jacob Hoffmann, Kunstdreher, sämmtliche in Neuburg wohnend, 5. Georg Jacob Ruppertus, Lehrer, in Knöringen wohnend, gesetzlicher Vormund seiner vier minderjährig, gewerblosen, bei ihm wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Hoffmann erzeugten Kinder, Namens: Friedrich, Carl Heinrich, Wilhelm und Margaretha Ruppertus; Hofrecht, die in einer frühern registrirten, durch nämlichen Notär am 16. Juni letzthin abgehaltenen Licitation von andern Liegenschaften auf ausdrückliches Verlangen obgenannter Betheiligten ausgesetzt blieb.

Bedingungen können täglich eingesehen werden in der Schreibstube des obgenannt und unterzeichneten Theilungs-Notärs.

Kandel, am 17. August 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. August 1841.

(Licitation.)

Den 8. September laufenden Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, zu Oberhofen in dem zu versteigernden Hause selbst, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 14. Mai letzthin, auf Anstehen von Johannes Lischer, großjähriger Leinenweber, wohnhaft zu Oberhofen, 2. von Johannes Lischer, Schullehrer, wohnhaft zu Oberhausen, als Hauptvormund, und 3. von Jacob Ullmann, Schneider, wohnhaft zu Bergzabern, als Beivormund über die gewerblos zu Oberhofen wohnenden Wilhelm, Katharina, Heinrich, Barbara, Johann Jacob und Michael Lischer, minderjährige Kinder, und der obgenannte Leinenweber Johannes Lischer, großjähriger Sohn von den in Oberhofen wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Leinenwebersleuten Heinrich Jacob Lischer und Margaretha geborne Ullmann, wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Heinrich Jacob Lischer'schen Eheleute gehörigen Immobilien, als:

Im Banne von Pleißweiler-Oberhofen.

1. Section A. № 20 und 21. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Garten, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberhofen im Kloster, neben Johann Stubenhöfer und der Wittwe Schwann, taxirt zu 250 fl.
2. Section A. № 134. 1,20 Centiaren Krautstück hinten an Oberhofen, neben Friedrich Jacob Silbernagel und dem Weg, taxirt zu 16 fl.
3. Section B. № 245. 4,40 Centiaren Wingert im

Hochhammer, neben Daniel König und Johann Jacob Hornberger, taxirt zu 50 fl.

Bergzabern, den 17. August 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. August 1841

(Licitation.)

Montag, den sechsten September 1841, Mittags um 2 Uhr, in der Behausung von Adam Wolf in Schwedelbach;

Wird durch den hiemit gerichtlich beauftragten Königl. Notär Wilhelm Will zu Kaiserslautern auf Eigenthum versteigert:

Plan № 216. Ein in der Gemeinde Schwedelbach gelegenes Wohnhäuschen, Stall, Hofraum und Ackerstück, nebst allem übrigen Zugehör, begrenzt Peter Heinz und Johannes Pletsch, sieben Dezimalen Flächenraum enthaltend.

Die Versteigerung findet statt auf Anstehen von 1. Johannes Natter, Ackersmann, wohnhaft zu Fockenberg, Kantons Landstuhl, hier handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder des zu Schwedelbach verlebten Jacob Seber, gewesener Schneider, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Elisabetha Beser, Namens Philipp Seber und Johannes Seber; 2. Jacob Weber, Ackersmann, in Schwedelbach wohnhaft, als Nebenvormund.

Kaiserslautern, den 19 August 1841.

G. Will, Notär.

---

pr. den 19 August 1841.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 9 September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Lachen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des in Lachen verlebten Handelsmannes Jacob Süß und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Sara Klotz, nämlich: 1. Marx Süß, Handelsmann, wohnhaft in Ingenheim, 2. Abraham Kaufmann, Handelsmann, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Esther und Samuel Süß, minderjährig und gewerblos, in Ingenheim wohnhaft, 3. Emanuel Seeligmann, Handelsmann, in Winzingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den besagten Süßischen Kindern gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör in Lachen;
2. 5 Aecker von 178 Dezimalen Flächenraum;

alles in Lachener Bann und Gemeinde.

Neustadt, den 17. August 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. August 1841.

(Versteigerungsanzeige.)

Donnerstag, den 2. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Wilhelm Andreas Hepp, auf Betreiben des Herrn Justus Geiß, Bürgermeister der Gemeinde Sippersfeld, daselbst wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung eines zu Sippersfeld gelegenen, dieser Gemeinde zugehörigen Platzes, enthaltend achtzehn Dezimalen, geschritten.

Die Versteigerung geschieht auf den Grund eines von Königl. hoher Regierung der Pfalz am 10. dieses Monats genehmigten Beschlusses des Gemeinderaths zu Sippersfeld vom 11. Juni abhin, unter den daselbst festgesetzten Bedingnissen, die zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs hinterlegt sind.

Winnweiler, den 18. August 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 18 August 1841.

(Versteigerung eines Wachthauses.)

Samstag, den 11. September laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr, zu Annweiler auf dem Stadthause, wird auf Betreiben des daszigen Bürgermeisteramtes, in Folge Ermächtigung Königl. hoher Regierung der Pfalz, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Bolza, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum eines in der Stadt Annweiler zwischen Friedrich Graf und Heinrich Daniel Hammer gelegenen entbehrlich gewordenen Wachthauses, unter den bei genanntem Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten.

Annweiler, den 14. August 1841.

L. Bolza, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. August 1841.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Schuldienstledigung.) Durch Quiescirung des bisherigen Oberlehrers an der katholisch-teutschen Mädchenschule der Stadt Landau wird diese Schulstelle mit Anfang des nächsten Schuljahres vacant.

Für die Dauer der Lebenszeit des quiescirten Lehrers besteht der dem anzustellenden Lehrer zugewiesene Jahresgehalt in baaren 300 fl. aus der Stadtkasse und in einem Wohnzimmer im Schulhause.

Nach dem Ableben jenes Lehrers erhöht sich jedoch der Jahresgehalt um weitere 100 fl., um den Werth von 10 Hectoliter Korn circa 50 fl., und es wird dem alsdann definitiv zu bestätigenden Lehrer die geräumige Wohnung im Schulhause zugewiesen werden.

Mit den ersten Noten qualifizirte Schuldienst-Er-

spectanten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben vor Schluß dieses Monats ihre mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützten Gesuche dem Unterzeichneten persönlich zu übergeben.

Landau, den 4. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 9. August 1841.

3te Bekanntmachung.

Labach. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Ochs ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle, verbunden mit dem Kirchendienste, dahier in Erledigung gekommen, und soll für das nächste Schuljahr mit einem im Seminar gebildeten Schuldienst-Exspectanten wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

	fl	kr.
1. Schulgeld à 1 fl per Kind	20	—
2. Schulgut, angeschlagen zu	12	30
3. Kirchendienst	37	58
4. Freie Wohnung, angeschlagen zu	10	—
5 Beitrag aus dem Kreisschulfonde	79	32
im Ganzen	160	—

Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Attesten von heute an binnen vier Wochen anher vorzulegen.

Schmittshausen, den 6. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Buchheit.

---

pr. den 16. August 1841.

Weisenheim am Berg, im Kantone Dürkheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Die hiesige katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle ist schon längere Zeit erledigt, und soll nun mit einem selbstständigen Gehülfen, der im Seminar gebildet wurde, wieder besetzt werden. Der jährliche Gehalt besteht:

a) aus der Gemeindekasse baar in 146 fl.
b) aus dem Kreisschulfonde, zufolge Reskripts Königl. hoher Regierung vom 19. Dezember v. J., ad Nrm. Exh. 8777 U., in 50 fl.

zusammen in einhundert sechs und neunzig Gulden 196 fl. nebst freier Wohnung im neu erbauten Schulhause.

Lusttragende wollen sich nun, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb 6 Wochen von heute an, bei der hiesigen Ortsschulcommission melden

Weisenheim a. B, den 14. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

---

pr. den 18. August 1841.

Schifferstadt. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen Bossong an die katholische Schule zu Freinsheim ist dessen Stelle dahier offen geworden und soll baldmöglichst wieder mit einem tüchtigen Subjecte besetzt werden.

Der ständige Gehalt besteht für das Jahr in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen eines Monats von heute an, bei dem Bürgermeisteramte dahier einreichen.

Schifferstadt, den 14. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 16 August 1841.

Oberhausen. (Schuldienst-Erledigung.) Die protestantisch-teutsche Schule ist erledigt und zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 6 Wochen anberaumt.

Der Gehalt des Lehrers besteht, nebst freier Wohnung, in circa 150 fl.

Aus dem Kreisschulfond bezog der Lehrer jährlich 60—70 fl.

Kalkofen, den 12. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 16. August 1841.

Winterborn. (Erledigte Schulstelle.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Winterborn ist erledigt. Der jhrliche Gehalt beträgt einschließlich der Wohnung 122 fl

Sodann bezog der Lehrer aus dem Kreisfond eine jährliche Zulage von 60—70 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen dahier einreichen.

Kalkofen, den 12. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 18. August 1841.

Speyer. (Wiederbesetzung einer Schulgehülfenstelle an der untern protestantischen Knabenschule.) Mit dem Beginne des Schuljahres 1841 soll die Stelle an der untern protestantischen Knabenschule dahier, welche durch die Versetzung des bisherigen Gehülfen an die untere Abtheilung der untersten Mädchenschule in Erledigung kommen wird, durch einen selbstständigen Gehülfen wieder besetzt werden. Der Gehalt beträgt 200 fl. nebst 60 fl. Wohnungs-Entschädigung.

Lusttragende hiezu haben längstens bis zu Ende September nächsthin ihre Gesuche nebst Zeugnissen anher, und zwar wo möglich in Person, einzureichen.

Speyer, den 18. August 1841.

Das Bürgermeisteramt,
als Vorstand der Ortsschulcommission.
Hilgard.

pr. den 16. August 1841.

Mutterstadt. (Marktstandsplätze-Versteigerung.) Da mit dem dießjährigen hiesigen Septembermarkte der Pacht der Marktstandsplätze zu Ende geht, so werden dieselben auf den nächsten Septembermarkt, nämlich Montags, den 13. September nächst, Vormittags 10 Uhr, auf Ort und Stelle selbst, anderweit wieder in dreijährigen Zeitbestand vergeben, was zur Wissenschaft hiemit veröffentlicht wird.

Mutterstadt, den 12. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr den 13. August 1841.

2te Bekanntmachung.

Hanhofen. (Minderversteigerung.) Samstag, den 28. August, Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbezeichnete Arbeiten an Wenigstnehmende versteigert, als:

1. Reparaturarbeiten am Schul- und Gemeindehause dahier, bestehend und veranschlagt:

	fl.	kr.
Maurerarbeiten zu	41	37
Zimmer- und Schreinerarbeiten zu	60	22
Pflästererarbeit zu	38	30
zusammen	140	29

2. Herstellung zweier neuen Kirchenfenster:

Schlosserarbeit	85	—
Glaserarbeit	50	—
	135	—

Die deßfallsigen Kostenüberschläge liegen hierorts zur Einsicht offen.

Hanhofen, den 11. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Holdermann

---

pr. den 19. August 1841.

Dahn. (Kirchenreparaturen.) Bis nächstkommenden ersten September 1841, Morgens 9 Uhr, werden in Dahn die Reparaturen an der katholischen Kirche zu Daha, veranschlagt zu 580 fl, öffentlich an Wenigstnehmende vergeben werden.

Der betreffende Kostenanschlag kann hierorts eingesehen werden.

Dahn, den 10. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 20. August 1841.

Speyer. (Versteigerung der Herbeischaffung von 3000 Cubikmeter Erde.) Montags, den kommenden 30 August, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Herbeischaffung von 3000 Cubikmeter Erde zur Fortsetzung der Ausfüllung der Vertiefungen am Rheinufer neben der Bachspitze an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 20 August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 19. August 1841.

Altripp. (Gemeindegüterverpachtung.) Mittwochs, den 1. September l. J., um 9 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwanen dahier, werden verschiedene Gemeindegutsparzellen öffentlich auf einen sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden zur Verpachtung gebracht.

Altripp, den 17. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 16. August 1841.

Mutterstadt. (Gemeindewaage-Verpachtung.) Die hiesige Gemeindewaage wird bis den 1. September nächsthin, Vormittags 11 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, auf ein Jahr in Pacht versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mutterstadt, den 12. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 19. August 1841.

Mundenheim. (Waagrechtverpachtung.) Dienstags, den 31. l. M, um 3 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das in hiesiger Gemeinde bestehende Waagerecht zur öffentlichen Verpachtung gebracht.

Mundenheim, den 17. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 19. August 1841.

1te Bekanntmachung.

(Geldverleihen.)

Es liegen bei dem unterzeichneten Armenpflegschafts-Rechner der Gemeinde Iggelheim „einhundert Gulden" zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung bereit.

Iggelheim, den 18 August 1841.

Der Armenpflegschafts-Rechner:
Biall.

Privat-Anzeige.

pr. den 11. August 1841.

2te Bekanntmachung.

(Notariats-Gehülfen-Gesuch.)

Ein Notariats-Practikant sucht einen Platz als Gehülfe; nähere Auskunft bei dem Königl. Notär Neumayer in Frankenthal.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 86. Speyer, den 26. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. August 1841.

(Arbeits-Minderversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird nächstkommenden 31. August l. J., Vormittags 9 Uhr, in Fischbach, vor der administrativen Behörde, die Anlage eines neuen Triftweges am Dielkopfe, Reviers Fischbach, veranschlagt zu 192 fl., und ferner die Anlegung eines neuen Wasser-Abzugsgrabens im Distrikte Horbach, Reviers Reislerhof, veranschlagt zu 108 fl. 20 kr., im Minderversteigerungswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Dahn, den 19. August 1841.

Das Königl Forstamt.
Mörschel

---

pr. den 24. August 1841.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Einsiedlergebrüche, Reviers Jagdhaus, angefallenen Torfs geschritten werden, nämlich:

Den 3. September 1841, zu Kaiserslautern, im Gasthause zum englischen Hofe, Morgens um 9 Uhr:

Die Loose № 1 bis 132 und № 247 bis 325 mit 2 Millionen 664 Tausend Torf.

Den 9. September 1841, zu Jagdhaus, Morgens um 9 Uhr:

Die Loose № 326 bis 377 und № 577 bis 652 mit 1 Million 438 Tausend Torf.

Außerdem werden im Laufe des Monats September noch ohngefähr 8½ Millionen Torf aus dem Spesbachergebrüche, Reviers Ramstein, zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 21. August 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 21. August 1841.

Auswanderungsanzeige.)

1. Michael Schwab, Häfner zu Dirmstein, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

2. Johannes Schiffer, Bäcker zu Albsheim, ist gesonnen, nach Worms auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 17. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23. August 1841.

(Gütertrennung.

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Candidus zu Winnweiler vom 19. August 1841 hat Elisabetha geborne Limbacher, Ehefrau von Valentin Geiß, Wirth in Dreisen, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, nach vorausgegangener Ermächtigung des Gerichtspräsidenten, eine Klage auf Gütertrennung gegen besagten ihren Ehemann an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern anhängig gemacht, und den Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte aufgestellt, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 21. August 1841.

Hatry.

Notariatssachen.

pr. den 23. August 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Samuel Löb senior, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu seinem Advokaten allda bestellet; gegen Johann Adam Braun, Metzger, in Roschbach wohnend, Beklagter auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksge-

richts zu Landau vom 5 dieses Monats, gehörig zu Landau am siebenten darauf um 1 fl 24 kr. registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen den Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke von Landau, residirend, damit beauftragt wurde, der dann auch unterm Gestrigen die Güteraufnahme in Roschbach machte, gehörig registrirt, sollen den nächsten achtzehnten November, um ein Uhr des Nachmittags zu Roschbach im Stern, zur Versteigerung, nachfolgende, im Banne von Roschbach liegende, dem Beklagten gehörige Güter, an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. B 163 des Plan-M. 2 Aren 70 Meter oder 9 Dezimalen Weinberg in den Gärten hinter dem Dorf, angeboten 50 fl.
2. B. 2019 des Plan-M. 9 Aren 90 Meter oder 33 Dezimalen Acker im Rieth, angeboten zu 120 fl.

Bedingungen der Versteigerung, die betreibender Theil festsetzte:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt des Steigerers in Besitz am Tage der Versteigerung, in den er sich jedoch selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft

3. Da betreibender Theil die ihm vorgehenden zwei Einschreibungen tilgen und bei der Versteigerung die Streichung derselben erbringen will, so soll die Bezahlung an ihn ohne Collocation in drei Terminen geschehen, auf Martini 1842, 1843 und 1844, jedesmal ein Drittheil, mit Zins zu fünf vom Hundert, vom Versteigerungstage an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung von Seiten der Steigerer aller rückständigen Steuern und Abgaben, wie auch der laufenden ohne Abzug am Steigbetrage.

5. Bei Auftragserklärungen haften Steigerer und Bürge noch solidarisch.

6. Zahlung von Seiten des Steigerers von den gewöhnlichen Steigerungskosten in acht Tagen, das Enregistrement auf die Bezirkskanzlei nach Landau.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers, der Wenigererlös zulegen muß.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bedingungen vom 1. Juni 1822 vorgelesen.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger oder sonst Betheiligten Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, so werden sie aufgefordert, solche den nächsten 17. September, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Schreibstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction zwei Stunden.

Zu Edenkoben in der Amtsstube des Notärs, den zwanzigsten August 1841, unterschrieben: Medicus, Notär.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

---

pr. den 23. August 1841.

1te Bekanntmachung einer Güter-Zwangsversteigerung.

Odenbach. Auf Dienstag, den 16. November 1841, um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Odenbach, im Kantone Lauterecken.

Auf Ansuchen von Ferdinand Altschüler, Handelsmann, zu Meisenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, in dieser Sache vertreten von Herrn Anwalt Kaul zu Kaiserslautern, bei welchem und in seiner Wohnung allda er Wohnsitz gewählt und fortfährt daselbst Wohnsitz zu wählen;

Gegen

Johann Baumüller, Steiger auf der Ludwigsgrube zu Adenbach, in Odenbach wohnhaft, Schuldner, werden nachbeschriebene, auf dem Banne von Odenbach gelegene, dem Schuldner gehörige Güter, öffentlich, zwangsweise, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section D. M 561. 8,31 Centiaren Acker in Nelgert, befurcht oben Julius Steeb, unten Horst Erben, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. M 562. 1,07 Centiaren Acker im Graben, auf welchem gegenwärtig das neu erbaute Haus des Schuldners stehet, nebst Gärtchen, befurcht vornen Straße, hinten Collmenters Erben, neben Philipp Oster, angeboten zu 100 —

Summa einhundert fünf Gulden 105 fl.

Das Aufnahmeprotokoll dieser Güter wurde durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär des Gerichtsbezirks Kaiserslautern, zu Lauterecken in der Pfalz des Königreichs Bayern wohnhaft, am achtzehnten August laufenden Jahres zu Odenbach errichtet, zu Lauterecken unterm Heutigen registrirt, welcher durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom drei und zwanzigsten Juli jüngst, gehörig registrirt, als Commissär zur Abhaltung der Versteigerung ernannt ist, und für welche der betreibende Gläubiger folgende Steigerungs-Bedingnisse festgesetzt hat:

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, allenfallsigen Gülten und Zinsen, jedoch ohne Garantie der Morgenmaaße, versteigert und definitiv zugeschla-

gen; sie werden theilweise ausgeboten, der Acker im Graben mit dem Haus.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben, auf den Gütern haftend, vom Tage des Zuschlags an.

3 Sie bezahlen den Steigerungspreis der Güter und der Gebäude in drei Jahresterminen, auf Martini achtzehnhundert zwei, drei und achtzehnhundert vier und vierzig, in Dritteln und mit laufenden Interessen vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin

4 Steigerer sind verbunden mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben Steigerer innerhalb zwanzig Tagen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, pro rata, wohin gehörig, zu bezahlen, auch fallen die Transcriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

7. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

8. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt, von dem Augenblicke des Zuschlages an gerechnet, in den Genuß und Besitz derselben ein, in welchen er sich auf seine Kosten und Gefahr einweisen zu lassen verbunden ist

9 Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwei und zwanzig einschließlich des Zwangsveräußerungsgesetzes, sich überdies zu richten.

Die Güter sind, soviel bekannt, frei von Gülten und Zinsen.

Es werden demnach der Gläubiger Johann Baumüller, sodann dessen Hypothekargläubiger und auch alle unbekannte Creditoren des Schuldners, hierdurch aufgefordert, bis Dienstag, den vierzehnten September nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Schreibstube des versteigernden Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Mit der Redaction dieses wurden drei Stunden zugebracht.

Lauterecken, den 19 August 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 23 August 1841.

(Licitation.)

Mittwochs, den 8. September 1841, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung des Johann Michael Kirsch, zur Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 12. August 1841, und auf den Grund eines Expertenberichts, aufgenommen durch unterzogenen Notär am heutigen Tage, sodann auf Anstehen von: 1. Katharina Elisabetha Schüßler, ohne Gewerbe in Bergzabern wohnende Wittwe von dem daselbst verlebten Schuster Franz Anton Raubold, eigenen Namens und als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr domicilirten Kinder: Friedrich und Margaretha Raubold, 2. Philipp Kilian, Hufschmied in Bergzabern, als Beivormund derselben, 3 Heinrich Raubold, und 4. Joseph Raubold, beide Schuster, allda wohnhaft;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den Requirenten gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert als:

Bann Bergzabern.

1. Section B. № 840. 6,35 Centiaren Baustück auf'm Viertel.
2. Ein Wohnhaus nebst allen Zubehörden, zu Bergzabern in der Neugasse gelegen.

Bergzabern, den 18. August 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. August 1841.

(Licitation.)

Montag, den 6. September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, loco Welchweiler im dortigen Schulhause;

Werden vor Hoseus, Königl Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, als hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär;

Auf Betreiben von: 1. Peter Emrich, Ackerer, in Hundheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund a) unten genannter Peter Emrich'schen Kinder, und b) unten genannter Nicolaus Simon'schen Kinder erster und zweiter Ehe, 2. Elisabetha Emrich, ohne Gewerbe, in Welchweiler wohnhaft, 3. Peter Emrich, Ackerer, allda wohnhaft, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Simon erzeugten minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnhaften Kinder: Katharina Emrich, Carolina Emrich, Nicolaus Emrich, Carl Emrich und Jacob Emrich, 4. Jacob Emrich, Ackerer, in Eschenau wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen und gewerblosen Philippina Simon und Nicolaus Simon, Kinder des in Welchweiler verlebten Ackerers Nicolaus Simon, erzeugt in dessen erster Ehe mit der verlebten Philippina Emrich, 5. Maria Elisabetha Ruth, Ackersfrau, in Welchweiler wohnhaft, Wittwe des verlebten vorerwähnten Nicolaus Simon, handelnd als Vormünderin ihrer mit Letzterm erzeugten minorennen und gewerblosen Kinder:

Maria Katharina Simon, Maria Elisabetha Simon und Peter Simon, 6 Peter Ruth, Ackerer, handelnd a) in eigenem Namen, b) qua Vormund der unten genannten Peter Jacob Ruth'schen Kinder, und c) qua Nebenvormund unten genannter Johann Suffel'schen Kinder, 7. Georg Ruth, Taglöhner, 8. Katharina Ruth, ohne Gewerbe, die drei Letztern in Welchweiler wohnhaft, 9. Adam Ludwig, Ackerer, in Glan-Mühlbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der minorennen und gewerbloſen Kinder des in Welchweiler verlebten Schusters Peter Jacob Ruth, als: Jacob Ruth und Philippina Ruth, 10. Johann Suffel, Schaafhirt, in Welchweiler wohnhaft, handelnd als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Ruth erzeugten minderjährigen und gewerbloſen Kinder: Jacob Suffel, Nicolaus Suffel und Margaretha Suffel, der Untheilbarkeit wegen, unten beschriebene, den Requirenten aus dem Nachlasse der in Welchweiler im ledigen Stande verlebten Katharina Simon anerfallene Immobilien, auf Eigenthum versteigert:

1. 91 Aren 20 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen;
2. 40 Centiaren Acker oder Gradland;
3. 8 Aren 40 Centiaren Wies, alles im Banne von Welchweiler.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Eusel, den 20. August 1841.

Der Licitations-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 23. August 1841

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. September 1841, zu Berghausen im Wirthshause zum Pfälzerhofe, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von: 1. Maria Franziska Laur, Ackersfrau, in Berghausen wohnend, zweite Ehefrau, nunmehr Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Georg Haaf, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minorennen, mit demselben erzeugten Kinder: a) Franz, b) Barbara, c) Bernhard, d) Franziska Haaf, 2. Katharina Haaf, Ehefrau des Ackersmannes Lorenz Mayer, beide in Heilizenstein wohnend, und Letzterem, 3. Johann Wilhelm Haaf, Ackersmann, in Berghausen wohnend, in eigenem Namen und als Beivormund obiger Minorennen, 4 Georg Kaspar Haaf, Ackersmann, in Mechtersheim wohnend, 5. Anna Maria Haaf, Ehefrau des Ackersmannes Peter Mayer, beide in Heiligenstein wohnend, und Letzterem, 6. Eva Katharina Haaf, Ehefrau des Ackersmannes Paul Lösch, beide daselbst wohnend, und Letzterem;

Und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal den 21. Juli abhin erlassenen Urtheils, werden durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel nachbezeichnete Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Zum Eheeinbringen des Erblassers Georg Haaf gehörend: das zu Berghausen an der Holzgasse zwischen Ignatz Dennhard und Martin Kästel gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehörden.
2. Zur Errungenschaft zweiter Ehe des verlebten Georg Haaf gehörend: das zu Berghausen mitten im Dorfe zwischen Johann Kaspar Wühl und Jacob Gutting Wittwe gelegene Wohnhaus nebst Scheuer, Stall, Hof, Garten und sonstigen Zugehörden.

Speyer, den 21. August 1841.

Kissel, Notär.

---

pr den 23. August 1841.

(Licitation.)

Donnerstag Nachmittags 3 Uhr, 9. September nächsthin, im Wirthshause zur Krone zu Rülzheim, wird zur Licitation, der Untheilbarkeit wegen, durch unterschriebenen, zu Candel saßhaften, dazu laut registrirter Theilungs-Ordonnanz, ertheilt durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht Landau am 5. laufenden Monats, delegirtem Notär Johann Franz Weigel, geschritten werden, von einer zu Rülzheim neben Bernhard Sommer und Jacob Gieb Wittib gelegenen Hofrecht, auf Ansuchen von Christian Messemer, Ackersmann, eigenen Namens, wie auch als gesetzlicher Vormund seines minderjährig, gewerbloſen, bei ihm wohnenden Kindes Adam Messemer, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Maria Margaretha Johann, handelnd, dann von Adam Johann, Weber, als Nebenvormund dieses Mündels handelnd, sämmtliche in Rülzheim wohnend.

Candel, den 20 August 1841

Weigel, Notär.

---

pr. den 23 August 1841

(Licitation.)

Am 13. September laufenden Jahres, zu Kaiserslautern in der Wirthsbehausung des Ludwig Schönenberger, Mittags 2 Uhr anfangend, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Wilhelm Will, Königl Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, folgende, auf Kaiserslauterer Bann gelegene Immobilien, abtheilungshalber versteigert:

1. Zwei Wohnhäuser, zu Kaiserslautern am Mainzer Thore gelegen;
2. 9 Tagwerke 6 Dezimalen Acker, und
3. 65 Dezimalen Wiese

Die Requirenten sind:

1. Elisabetha Bardon, Wittwe des in Kaiserslautern verlebten Wirths und Handelsmannes Heinrich Schönenberger, sie ohne Gewerbe, in Kaiserslautern wohnhaft;

2. Charlotte Schönenberger, Ehefrau von Adam Saling, Schlosser, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Germersheim wohnhaft;

3. Philippina Schönenberger, Ehefrau von Wilhelm Krauß, Wirth, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

4. Ludwig Schönenberger, Wirth und Handelsmann;

5. Carl Schönenberger, Handelsmann, alle in Kaiserslautern wohnhaft;

6. Johanna Schönenberger, Ehefrau von Johannes Weibert, Wirth, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Freinsheim wohnhaft;

7. Henriette Schönenberger, Ehefrau von Johann Eßlinger, Krämer, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Germersheim wohnhaft;

8. Louisa Schönenberger;

9. Therese Schönenberger, beide ohne Gewerbe, in Kaiserslautern wohnhaft;

10. Christian Gotthold, Buchbinder, in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd als Nebenvormund über den noch minderjährigen Johannes Schönenberger, über welchen seine Mutter, die genannte Wittwe Schönenberger, Hauptvormünderin ist, und

11. Wilhelm Böckler, Bierbrauer, in Neustadt wohnhaft, handelnd als Nebenvormund über: a) Heinrich, b) Wilhelm und c) Jacob Böckler, minderjährige Kinder von Bernhard Böckler, Weinmäkler, in Neustadt wohnhaft, und dessen verstorbenen Ehefrau Katharina Schönenberger, über welche Minderjährigen genannter Carl Schönenberger Hauptvormund ist.

Kaiserslautern, den 20 August 1841.

Der Notar-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 23. August 1841

(Licitation.)

Montag, den 6. September nächsthin, Nachmittags um 4 Uhr, in der Wirthsbehausung von Jacob Kreiselmayer in Stetten;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 30. Juni letzthin hiezu besonders beauftragten Notär;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben von weiland Anna Maria Geber, diese eine Stiefschwester des Erblassers Heinrich Grundmann, und als solche dessen einzige Erbin, besagte Anna Maria Geber gewesene Ehefrau von Johannes Wirth, Ackersmann in Stetten, als:

1. Besagter Johannes Wirth, handelnd als gesetzlicher Vormund der mit seiner besagt verstorbenen Ehefrau Anna Maria Geber erzeugten, noch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Kinder: a) Susanna und b) Maria Wirth; 2 Peter Dauth, Ackersmann in Stetten, handelnd als gerichtlich ernannter Beivormund über vorbesagte zwei Pupillen; 3. Sophia Wirth, früher Dienstmagd bei Jacob Morgenthaler, dermalen Ehefrau von Philipp Burckhäuser, Maurer, wohnhaft in Zell; 4. Franz Wirth, Schneider, in Speyer wohnhaft; 5. Eva Wirth, und 6 Margaretha Wirth, beide Dienstmägde, dermalen zu Mannheim sich aufhaltend;

Zur Licitation nachbeschriebener, genannten Kindern von Anna Maria Geber, verehelicht gewesenen Wirth, zugehöriger, in der Gemarkung von Stetten gelegener, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärter, aus der Hinterlassenschaft von weiland Heinrich Grundmann herrührender Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können:

1. Section D. № 55. 96 Ruthen 6 Schuhe oder 24 Aren Acker hinter den acht Morgen im Kappesgrunder Wege, taxirt 115 fl.
2. Section D. № 16. 76 Ruthen 12 Schuhe oder 19 Aren Acker ober dem Hohlgraben, taxirt 75 —
3. Section B. № 135. 132 Ruthen oder 33 Aren Acker im Mittelwege, taxirt 200 —

Summa der Abschätzung: dreihundert und neunzig Gulden 390 —

Kirchheimbolanden, den 20. August 1841.

Adolay, Notär

---

pr. den 23. August 1841.

(Licitation.)

Montag, den 6. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Jacob Kreiselmayer in Stetten;

Wird durch unterzeichneten, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 25. Juni letzthin hiezu besonders ernannten Notär;

Auf Ansuchen der Wittwe und Kinder des in besagtem Stetten verlebten Ackersmannes Jacob Baaden senior, und zwar:

I. Aus dessen ersten Ehe mit weiland Gertraude Henn: 1. Magdalena Baaden, Ehefrau von Friedrich Meder, Papiermacher, zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, 2. Heinrich Baaden, Papiermacher, in Stetten wohnhaft, 3 Valentin Baaden, Taglöhner, in Biedesheim wohnhaft, 4 Jacob Baaden junior, Papiermacher, in Stetten wohnhaft, 5. Wilhelm Baaden, Papiermacher, zu Spechtshausen, in Altpreußen, wohnhaft, 6 Georg Baaden, Papiermacher, zu Breßlau wohnhaft;

II. Magdalena Grünewald, Wittwe zweiter Ehe von dem obgedacht verlebten Jacob Baaden senior, sie Taglöhnerin, in Stetten wohnhaft, handelnd wegen

der zwischen ihr und ihrem gedacht verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Testamentserbin desselben, wie auch als Vormünderin über ihre mit ihm erzeugte, noch minderjährige Tochter Barbara Baaden, und diese als Miterbin ihres Vaters Peter Baaden, Tagner in Stetten, zweitehelicher Sohn des oftgenannten Jacob Baaden senior;

Zur Licitation nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Stetten gelegener, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können:

1. Section A. № 19 und 20. 26 Ruthen 8 Schuhe oder 6 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Garten, Stall, Hofraum, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im obern Dorfe gelegen, taxirt 375 fl.
2. Section A. № 293 39 Ruthen oder 10 Aren, ein Hausplatz, genannt der Pommert, zu 150 —
3. Section A. № 297. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker hinter der Kirche, zu 55 —
4. Section A. № 306 50 Ruthen oder 12 Aren Acker hinter der Kirche, taxirt 50 —
5. Section B. № 183. 50 Ruthen 9 Schuhe oder 13 Aren Acker im Ochsenthale, zu 80 —
6. Section B. № 112. 69 Ruthen 13 Schuhe 17 Aren Acker an der alten Leimenkauthe, zu 75 —

Summa der Abschätzung: siebenhundert fünf und achtzig Gulden 785 —

Kirchheimbolanden, den 20. August 1841.

Adolay, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. August 1841.

Germersheim. (Jahrmarkt.) Es wird hiemit veröffentlicht, daß der Germersheimer zweite Jahrmarkt am 12. und 13. September nächsthin abgehalten wird, und die Marktstandsplätze für die Jahre 1842, 1843 und 1844 am zweiten Markttage, das ist am 13. September, Morgens 8 Uhr, versteigert werden.

Germersheim, den 23. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt

pr. den 23 August 1841.

Hilst. (Erledigter Schuldienst.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle in Hilst ist zur Zeit noch unbesetzt. Der Gehalt des Lehrers besteht in jährlichen 80 fl aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung. Hiezu hat der zeitige Lehrer noch jedes Jahr eine bedeutende Gehaltszulage von Königl hoher Regierung der Pfalz erhalten.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 6 Wochen dem unterfertigten Bürgermeisteramte vorlegen.

Schweir, den 19. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schaub.

pr den 24 August 1841

Theisbergstegen. (Schuldienst-Erledigung.) Die katholische Schulstelle zu Theisbergstegen, Kantons Eusel, ist in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse derselben bestehen in Folgendem:

	fl.	kr.
1. Umlage auf die Kirchengenossen	50	—
2. Uhraufziehen und Geläute	16	—
3. Casualien	4	—
4. Anniversarien	3	5
5. Beitrag von den Katholiken in Theisbergstegen und Rutsweiler	11	—
6. Schulgeld	16	48
7. Aus der Gemeindekasse von Theisbergstegen	6	—
8. Wohnung	10	—
9. Beitrag aus dem Kreisschulfonde	90	—
Zusammen	206	53

Zur Wiederbesetzung dieser Schulstelle wird ein Termin von 6 Wochen festgesetzt, binnen welcher Zeit im Seminar gebildete, mit der Note „vorzüglich" oder „sehr gut" versehene Bewerber ihre Gesuche hierorts vorlegen wollen.

Theisbergstegen, den 20 August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Presser.

pr den 21 August 1841.

1te Bekanntmachung.

Oberarnbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Oberarnbach, mit welcher zugleich das Ortsgeläute zu Oberarnbach und der theilweise Kirchendienst zu Kirchenarnbach verbunden ist, soll mit Anfang des Schuljahres pro 184½ wieder besetzt werden

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	42	—
b) Schulgeld	29	30
c) Umlage	82	23
d) Wohnung und Garten	10	—
e) Dienstgründe	26	—
f) Für Schulfahrten	20	—
g) Casualien	2	10
h) Für Schulbrand	20	—
Summa	183	3

Außerdem wurden bisher 40 fl. aus dem Kreis-

schulfonde pro rata bezahlt. Das Schulbrand-Material wird von der Gemeinde unentgeldlich beigefahren.

Lustragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Kandidaten wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, vor dem 15. October nächsthin bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Mittelbrunn, den 14. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Manzinger.

---

pr. den 14. August 1841.

2te Bekanntmachung.

Oberndorf. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Oberndorf ist erledigt und soll nun wieder besetzt werden.

Die Bezüge sind:

1.	baar aus der Gemeindekasse	64 fl.
2.	das Schulgeld à 1 fl 30 kr. per Kind	50 —
3.	aus Stiftungskassen	4 —
4.	Dienstgründe	17 —
5.	der seitherige Bezug aus dem Kreisschulfonde	40 —
	Summa	175 —

nebst freier Wohnung im Schulhause.

Der Lehrer empfängt zur Beheizung des Unterrichtszimmers annoch eine besondere Entschädigung.

Concurrenten haben sich über Befähigung und sittliches Betragen gehörig auszuweisen. Die Gesuche, gehörig belegt, sind in Monatsfrist bei der Lokalschul-Commission zu Alsenz einzureichen.

Alsenz, den 10 August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr den 16. August 1841.

2te Bekanntmachung

Großkarlenbach, im Kantone Grünstadt. Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule erledigt Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von sechs Wochen anberaumt. Hiezu lustragende Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1.	baar aus der Gemeindekasse	160 fl.
2.	in der freien Benutzung des Schulhauses nebst einem geräumigen Pflanz- und Obstbaumgarten, angeschlagen zu	15 —
	zusammen	175 —

Großkarlenbach, den 14. August 1841.

Die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 23. August 1841.

Weidenthal. (Lieferungs- und Bauarbeits-Versteigerung.) Die Lieferung

		fl.	kr.
1.	eines neuen steinernen Brunnenstockes mit Sarg, veranschlagt zu	52	22
2.	eines neuen steinernen Brunnenstockes, veranschlagt zu	47	50
3.	eines blechernen Dachkandels, veranschlagt zu	19	44
4.	zweier neuen Fenster in das katholische Pfarrhaus, veranschlagt zu	16	—
	und		
5.	die Reparatur im Gemeinde-Hirtenhause, veranschlagt zu	56	42

werden auf dem Angebotswege, nach Angeboten in Prozenten, begeben.

Anerbietungen auf einzelne der oben beschriebenen Lieferungs-Gegenstände oder Reparaturen, so wie auf alle überhaupt, sind bis zum 14. September l. J., des Morgens um 8 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen. Später einlaufende Anerbietungen werden nicht mehr berücksichtiget.

Die Kostenanschläge liegen hierorts zur Einsicht offen.

Weidenthal, den 20. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 20. August 1841.

Dudenhofen. (Unterhaltung und Herstellung des Pfarrhauses; Herstellung eines Brunnens im Pfarrhofe; dann Herstellung des Fußbodenbelegs in der Kirche daselbst.) Montag, den 30. August 1841, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Adler, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Dudenhofen nachbeschriebene Gemeinde- und Kirchenarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Herstellung des Pfarrhauses:		
	Maurerarbeit, veranschlagt zu	65	34
	Schreinerarbeit, " "	43	24
	Schlosserarbeit, " "	28	30
	Tüncherarbeit, " "	10	48
	Glaserarbeit, " "	48	6
2.	Herstellung einer hölzernen Pumpe in den Brunnen im Pfarrhofe, veranschlagt zu	61	18
3.	Herstellung des Fußbodenbelegs in der Kirche, veranschlagt zu	249	11
	Summa	506	51

Die Kostenanschläge können auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Dudenhofen, den 18. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 21. August 1841.

Neuhofen. (Minderversteigerungen.) Kommenden

1. September, auf dem Gemeindehause dahier, des Vormittags um 9 Uhr, folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
1. Erbauung eines Torfschuppen im Schulhofe, in Maurer-, Zimmermanns- und Schlosserarbeit bestehend, und veranschlagt zu	400	—
2. Erbauung von 6 Hanftulflöchern, in Maurerarbeit bestehend, veranschlagt zu	522	—
3. Umpflästerung eines Theils der Ortsstraße, veranschlagt zu	655	—
4. Herstellung eines Flechtwerks zu beiden Seiten des Steeggrabens, veranschlagt zu	26	24
5. Die Wiederherstellung des Pumpbrunnens vor dem Wachehause veranschlagt zu	69	36
6. Verbesserung der Gemeindewiesen, veranschlagt zu	123	36
7. Erhöhung des Altripper Wegs, veranschlagt zu	82	—
	1878	36

welches hiemit bekannt gemacht wird.

Neuhofen, den 19. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kalb.

---

pr. den 21. August 1841

Schopp. (Mindersteigerung.) Freitag, den 3. September l. J., des Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp die Herstellung einer Brunnenstube an der Brunnenleitung zu Schopp, veranschlagt zu 149 fl. 7 kr, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag liegt auf dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Schopp, den 17. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 21. August 1841.

Dürkheim. (Mindersteigerung.) Dienstag, den 7. September 1841, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung des Brennöls zur Straßenbeleuchtung, das Reinigen, Auf- und Abhängen und Anzünden der Straßenlaternen pro 184½ öffentlich vergeben werden, der Art, daß der Lieferant des Oels zugleich auch die übrigen obenbezeichneten Leistungen unter persönlicher Verantwortlichkeit zu besorgen hat.

Dürkheim, den 20. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 26 August 1841

Speyer. (Versteigerung von Arbeiten) Montags, den 30. kommenden August, Morgens 11 Uhr, in der Stadtkanzlei, werden vor unterzeichnetem Amte nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

1. Das Ausbrechen der alten Stützmauer und des alten Gewölbes unter dem Klipfelsthore, Anlegung einer neuen Stützmauer, Erdarbeiten, zusammen veranschlagt zu 244 fl. 89 kr. worüber der Kostenanschlag in der Stadtkanzlei eingesehen werden kann
2. Die Aushebung der Gräben des Wegs vom Klipfelsthore bis zum Hirschgrabenweg.

Speyer, den 25 August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

---

pr. den 24. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Lemberg. (Feldjagd-Verpachtung) Bis Freitag, den 3. September 1841, Morgens 10 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte zu Lemberg die Feldjagd der Gemeinde Lemberg auf 6 Jahre verpachtet, wovon jedoch die Jagd auf dem Rodalber-Hofgut ausgeschlossen ist

Lemberg, den 20. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Küstner.

Vermischte Ankündigungen.

pr den 24 August 1841.

Dirmstein (Kapital-Darleihen) Bei der protestantischen Kirchenkasse dahier sind 150 fl. gegen hypothekarische Versicherung zu haben.

Dirmstein, den 20. August 1841.

Für das Presbyterium:

G. Hoos, Pfarrer.

---

pr. den 24 August 1841.

Gerolsheim. (Kapital-Darleihen.) Bei der protestantischen Kirchenkasse dahier sind 300 fl. gegen hypothekarische Versicherung zu haben.

Gerolsheim, den 20 August 1841.

Das Presbyterium:

G Hoos, Pfarrer.

Privat-Anzeige.

pr. den 23. August 1841.

1te Bekanntmachung.

(Empfehlung wegen eines Steinbruchs.)

Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er einen Steinbruch besitzt, woraus er im Stande ist, die beste Qualität Chaussee- oder Straßensteine zu liefern, und gibt solche um einen billigen Preis ab.

Hambach, im August 1841.

Wilhelm Baader.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 87. Speyer, den 31. August 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. August 1841.

(Steckbrief.)

Am Mittwoch, den 11. d. M., ging der unten signalisirte Joseph Mayer von Essingen mit einer Baarschaft von 150 Gulden, welche ihm zum Zwecke der Ueberbringung nach Worms von Isaac Schwarz zu Essingen anvertraut war, flüchtig, und machte sich sodin der Unterschlagung schuldig. Derselbe wolle daher im Betretungsfalle ergriffen und mir vorgeführt werden.

Landau, den 25. August 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

Signalement des Joseph Mayer:

Alter: 21½ Jahr;
Größe: 5 Fuß 7 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: proportionirt;
Mund: etwas groß;
Kinn: oval;
Gesicht: dito;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: schlank;
Zähne: gesund;
Besonderes Kennzeichen: Mangel am rechten Auge.

Kleidung desselben:

Ein blau gestreifter Oberküttel; blauer Frack; gelbe Weste; Sammtmütze mit langer Quaste; alte Stiefel.

---

pr. den 28. August 1841.

(Bekanntmachung.)

Am Samstag vor Pfingsten l. J. wurde dem am Festungsbau zu Germersheim beschäftigten Maurer Sigmund Berthold eine silberne Taschenuhr entwendet. Dieselbe ist flach, hat ein weißes Zifferblatt mit deutschen Ziffern und Zeiger von Messing. An der Stelle, wo die Uhr aufgemacht wird, war das silberne Knöpfchen abgebrochen. Im Innern des Gehäußes standen zwei Buchstaben, von welchen jedoch nur der eine als ein F angegeben werden kann; auch stand daselbst die Zahl 24. Am Bügel hing eine Kordel mit einem messingenen Schlüssel. Die Uhr hatte noch ein äußeres roth lakirtes und ringsum mit silbernen Stiften beschlagenes Gehäuße mit einem silbernen Ringe; von den Stiften fehlt einer.

Wer irgend von dieser Uhr und seinem dermaligen Besitzer Kenntniß erhält, wird aufgefordert, mich oder die nächstgelegene Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Landau, den 25. August 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 30. August 1841.

1te Bekanntmachung.

(Pferde-Ankauf.)

Die Remontirungs-Commission des Königl. Chevaurlegers-Regiments Leiningen kauft vom 1. September an 4½- bis 6jährige Remonte und 3½jährige Fohlen. Verkäufer können solche dieser Commission im Kasernhofe dahier täglich vorführen.

Zweibrücken, den 21. August 1841.

v. Madroux, Oberstlieutenant.

---

pr. den 27. August 1841.

(Torfversteigerung in dem Vogelbacher Gebrüche ganz nahe an der Kaiserstraße, dem Königl. Landesgestüte angehörig.)

Nächsten 6. September, wird um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Vogelbach zur Versteigerung von 900 Tausend Torf in geeigneten Loosen geschritten werden.

Auch kann bis zum Tage der Versteigerung und auch nachher, wenn das Material nicht alle abgesetzt werden sollte, Torf in Loosen zu 5 Tausend gegen baare Zahlung aus der Hand abgegeben werden.

Zweibrücken, den 21. August 1841.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Kröber.

pr. den 21. August 1841.

2te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 9. September d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestüt-Anstalt pro 18$\frac{41}{42}$ durch öffentliche Minderversteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 850 metrische Centner Kornstroh,
2. 300 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 18. August 1841.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.
Stucky.

---

pr. den 26. August 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. September 1841, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Rußhütterkopf Ab 1, Materialrest pro 18$\frac{41}{42}$.

506 kieferne Baustämme,
28 „ Blöche,
29 eichene „
761 „ Wagnerstangen,
10½ Klafter buchen gehauen und Prügel,
9½ „ eichen geschnitten und gehauen,
28½ „ „ Prügel,
56½ „ kiefern geschnitten und gehauen,
42½ „ „ Prügel,
3¾ „ birkene „
5550 gemischte Reiserwellen.

2. Schlag Spitzkopf Ab 2, Materialrest pro 18$\frac{41}{42}$.

185 kieferne Hopfenstangen,
30½ Klafter kiefern gehauen und Prügel,
14½ „ buchene Prügel,
8½ „ eichene „
5½ „ birkene „
1925 gemischte Reiserwellen,
1200 kieferne „

Den 29. September 1841, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag großer Pfaffenkopf Ab 7, Materialrest pro 18$\frac{41}{42}$.

88 Klafter buchen geschnittes Scheitholz,
20½ „ „ Kohlprügel,
½ „ eichen geschnittes Scheitholz,
1875 buchene Reiserwellen.

2. Schlag Kirchberg Ab 12.

2 eichene Baustämme,
40 kieferne „
11 eichene Nutzholzabschnitte,
54 kieferne „
2 birkene „
1 hainbuchener „
13½ Klafter buchen, eichen und kiefern Scheit,
9½ „ kiefern Stockholz,
450 kieferne Reiserwellen.

3. Schlag Kirchberg Ab 13.

23 eichene Baustämme,
29 kieferne „
8 eichene Abschnitte,
70 kieferne „
8 Klafter eichen und buchen Scheit,
15½ „ kiefern Scheit und Prügel,
4½ „ „ „ Stockholz,
500 kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats October in dem Reviere Alteglashütte noch ohngefähr 90 Stämme Bau- und Nutzholz, 330 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5200 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 24 August 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries, Actuar.

---

pr. den 28. August 1841.

(Verpachtung der Entenfänge im Reviere Mechtersheim pro 18$\frac{41}{42}$.)

Den 14. September nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Mechtersheim, wird das unterfertigte Königl. Forstamt, in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen administrativen Behörde, zur öffentlichen Verpachtung der zwei Entenfänge im Reviere Mechtersheim, Distrikt großer Eisbruch und Lingenfelder Anlage, pro 18$\frac{41}{42}$ schreiten, wozu einladet

Speyer, den 28. August 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 26. August 1841.

(Unterhaltung der Bezirksstraße von Landau nach Speyer.)

Donnerstag, den 9. des nächstkommenden Monats September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird in diesseitigem Amtslokale die Herstellung eines Durchlasses bei dem Orte Dammheim nebst Erbauung einer Stützmauer und Anlage eines Rinnenpflasters am Eingange von Oberhochstadt auf der Bezirksstraße von Landau nach Speyer, die ganze Arbeit im Gesammtbetrage zu 685 fl. 15 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können täglich eingesehen werden.

Landau, den 23. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 26. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Stuck, Ackersmann zu Ludwigswinkel, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und Anzeige hievon anher erstatten.

Pirmasens, den 23. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

Notariatssachen.

pr. den 26. August 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 13. September nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause;

Auf Anstehen von Frau Charlotte Wagner, Rentnerin, früher in Otterberg, dermalen in Kaiserslautern wohnhaft, Wittib von dem zu Otterberg verlebten Kaufmanne Wilhelm Weigand, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Tochter Hermine Amalie Weigand, und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 7. Juli 1841, werden durch den hiezu committirten Notär, Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg in der Pfalz residirend, in Beisein von Herrn Adolph Louis, Privatmann, in Otterberg wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen, nachfolgende auf dem Banne von Otterberg gelegene Immobilien, der evidenten Nützlichkeit wegen, versteigert, nämlich:

a) Eine in Otterberg gelegene Scheuer, sammt Stall und Garten.
b) Ein Pflanz- und ein Baumgarten.
c) Ohngefähr 34 Tagwerk Ackerland.
d) 14 Tagwerk Wiese und Wald.
e) Das ungetheilte Vierzehntel des Lanzenbrunner Fischweihers, welcher im Ganzen einen Flächeninhalt von 9 Tagwerken 28 Dezimalen hat.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf der Amtsstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Otterberg, am 21. August 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:

Schmidt, Notär.

---

pr. den 26. August 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 16ten September 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum Löwen, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer residirend, zu Vollziehung eines Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 26ten Juli 1841, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 11ten August darauf, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von einem, zu Waldsee in der Herrgartengasse gelegenen, Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zubehörungen, einen Flächenraum umschließend von 19 Ruthen oder 4 Aren 9 Centiaren, in Section E. № 74 und 75. Die Liegenschaft gehört zur Hälfte der Anna Maria Karp, in erster Ehe gestanden mit Johann Georg Eckrich, gewesenem Ackersmanne zu Waldsee, jetzt Ehefrau von Nicolaus Spindler, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft und deren Tochter erster Ehe Anna Margaretha Eckrich, minderjährig, gewerblos zu Waldsee unter Vormundschaft ihrer genannten Mutter und Mitvormundschaft deren Ehemannes Spindler und zum Beivormund habend den zu Waldsee wohnhaften Schneider Johann Peter Eckrich. Der Eigenthümer der andern Hälfte des Hauses ist Katharina Barbara Eckrich Ehefrau von Peter Adam Spindler, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft, welche diese Hälfte mitversteigern läßt, so daß das Ganze zur Veräußerung kommt.

Speyer, den 26. August 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 24. August 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 14. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Blickweiler, wird das aus dem Nachlasse der verstorbenen Eheleute Joseph Schetting und Margaretha Hecktor herrührende für untheilbar erklärte Haus, nämlich:

6 Aren 50 Centiaren oder 28½ Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten,

für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben der besagten Eheleute, nämlich: 1. Katharina Schetting, Ehefrau von Joseph Staudwasser, Eskadrons-Sattler im Königl. Chevaurlegers-Regimente Leiningen, in Garnison zu Speyer, 2. Margaretha Schetting, Ehefrau des Johann Wannemacher, Leinenweber, bei demselben zu Blickweiler wohnhaft, 3. Gertraud Schetting, ledig, großjährig und Taglöhnerin, daselbst wohnhaft, 4. Peter Schetting, 5. Johann Schetting, beide noch minderjährig, und vertreten durch Michael Schetting, Ackersmann zu Blickweiler, als Vormund, und durch genannten Wannemacher, als Nebenvormund;

Und vor Notär Wiest von Bliskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Juli letzthin hiezu beauftragten

Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliesкastel, den 21. August 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 26. August 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den neunten September laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Fockenberg-Limbach in der Behausung von Theobald Webers Wittwe;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Kappler, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Stemmler, Ackersmann, und des Letztern selbst, sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über Carolina Kappler, minderjährig und ohne Gewerbe, alle in Fockenberg-Limbach wohnhaft; 2. Philippina Kappler, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Dengel, Ackersmann, beide in Kottweiler-Schwanden wohnhaft, und des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Barbara Kappler, ohne Gewerbe, in Fockenberg-Limbach wohnhaft, Wittwe von dem verlebten Theobald Westrich; 4. Philippina Koppler, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Westrich, Ackersmann, beide ebenfalls in Fockenberg-Limbach wohnhaft, und des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Peter Urschel, Ackersmann, in Kottweiler-Schwanden wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten Carolina Kappler;

Werden durch Notär Raquet in Landstuhl, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nachbezeichnete, zur Nachlassenschaft der in mehrgedachtem Fockenberg-Limbach verlebten Ehe- und Ackersleute Andreas Kappler und Katharina Dengel gehörigen Immobilien, nämlich:

1. Zwei Hectaren vier und achtzig Aren Acker in dreizehn Parzellen, Bann von Fockenberg-Limbach.
2. Acht und zwanzig Aren Wies in zwei Parzellen, ebenfalls im Banne von Fockenberg-Limbach.
3. Fünfzehn Aren Acker, eine Parzelle, gelegen im Banne von Neunkirchen.

Das Bedingnißheft liegt bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 23. August 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 28. August 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. September l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 11. d. M. erlassenen Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär heute aufgenommenen Expertenberichts, sowie auf Anstehen von: 1. Johann Andreas Wittmann, Ackersmann und Leinenweber, in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der dahier verlebten Ehe- und Ackersleute Paul Diehl und Anna Elisabetha Wittmann, als: Susanna Diehl, Andreas Diehl, Adam Diehl, Louisa Diehl und Johannes Diehl, 2. Johann Georg Diehl, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, 3. Johann Georg Diehl dem Jungen, Ackersmann, und 4. Barbara Diehl, ledig, ohne Gewerbe, alle zu Haßloch wohnhaft;

Wird folgendes Immöbel durch den zu Haßloch, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Hitschler auf Eigenthum versteigert:

Ein zu Haßloch in der Forstgasse neben Stephan Bumüller und Jacob Wacker dem Jungen gelenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Pflanz- und Baumgarten.

Haßloch, den 27. August 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 28. August 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. September nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause, werden aus der Verlassenschaft der zu Freinsheim verlebten Eheleute Johannes Magenheimer, im Leben Strumpfweber, und Philippina Engel, durch unterzeichneten, zu Dürkheim in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Bezirksnotär Carl August Köster, wegen Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus zu Freinsheim an der Breitgasse;
2. 3,04 Centiaren Garten;
3. 28,40 Centiaren Acker in zwei Parzellen;

alles im Banne von Freinsheim.

Die Erben und Betheiligten sind: 1. Daniel Magenheimer, Spezereikrämer, und 2. Jacob Magenheimer, Sattler, beide in Freinsheim wohnhaft, 3. Heinrich Magenheimer, Schlosser in Callstadt, 4. Susanna eine geborne Kooder, ohne Gewerbe, in Wachenheim wohnhaft. Ehefrau und Bevollmächtigte von Johannes Magenheimer, früher Seifensieder in Wachenheim, dermalen aber zu St. Louis, in den vereinigten Staaten Nordamerika's, sich aufhaltend, 5. Magdalena, Jacob und Katharina Ißler, minderjährige Kinder der verstorbenen Katharina Magenheimer, im Leben Ehefrau von Friedrich Ißler, früher Seifensieder in Freinsheim, dermalen ebenfalls in Nordamerika sich aufhaltend, welcher demnach als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder und der Gütergemeinschaft wegen auch in eigenem Namen betheiligt ist, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Anton Tillmann, Gutsbesitzer in Freinsheim.

Bedingnißheft und Beschreibung der Immobilien liegen zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 21. August 1841.

Der committirte Notär: Köster.

pr den 28. August 1841.

(Licitation.)

Montag, den 13. September 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause zum wilden Mann, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Simon Stumpf, Zimmermann, in Annweiler wohnend, 2. Katharina Stumpf, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Lorch, Rothgerber, beide in Annweiler wohnend, und von Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 3. Michael Ostermayer, Maurer, in Annweiler wohnend, handelnd als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Stumpf erzeugten, noch minderjährigen Kindes Elisabetha Ostermayer, 4. Peter Schwarz, Leinenweber, in Annweiler wohnend, dessen Nebenvormund, folgende, zum Nachlasse der Elisabetha Wak, im Leben Ehefrau des genannten Simon Stumpf, gehörende, auf Annweiler Bann gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

32,40 Aren Ackerland in 4 Parzellen;
1,00 Are Garten, und
20,87 Aren Wiese.

Annweiler, den 26. August 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 27. August 1841.

(Licitation.)

Am 16. September 1841, Morgens um 10 Uhr, zu Vogelbach in dem Wohnhause des Philipp Weber, Schreiner, wird nachbezeichnetes in der Gemeinde Vogelbach gelegenes Wohnhaus, aus der Gütergemeinschaft des Philipp Weber, Schreiner, zu Vogelbach wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Klein, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Garten und Hofgering, gelegen zu Vogelbach.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Philipp Weber, Schreiner, wohnhaft zu Vogelbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Klein bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, dann als natürlicher Vormund 1. seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: a) Johann und b) Jacob Weber, beide gewerblos bei ihm domizilirt, und 2. seiner Tochter erster Ehe Philippina Weber, ohne Gewerbe bei ihm domizilirt, erzeugt mit weiland Philippina Bauer; 2. Jacob Agne, Schuster, zu Vogelbach wohnhaft, handelnd als Beivormund des Johann und Jacob Weber, und 3. Jacob Börtzler, Ackersmann, wohnhaft zu Kleinrutzweiler, handelnd als Beivormund der Philippina Weber.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, am 24. August 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 27. August 1841.

(Versteigerung.)

Am 13. September 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Queidersbach in dem Wohnhause von weiland Andreas Fuchs, wird das zum Nachlasse von Anna Maria Wirth, im Leben Ehefrau des Andreas Fuchs, gewesenen Tagner zu Queidersbach, gehörige Wohnhaus sammt Zugehörden, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Garten und Zugehörden, gelegen im Dorfe Queidersbach.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Michael Wirth, Maurer, in Queidersbach wohnhaft, und Johann Brehmer, Schuster, allda wohnhaft, handelnd Ersterer als Vormund und Letzter als Beivormund über Johannes Fuchs, gewerblos bei seinem Vormunde domizilirt, minderjähriger Sohn der obengenannten Andreas Fuchs'schen Eheleute.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erfragen.

Landstuhl, am 24. August 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 27. August 1841.

(Versteigerung.)

Am 16. September 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Vogelbach in der Wohnung des verlebten Michael Wiwie, wird nachbezeichnetes, zur Gütergemeinschaft des verlebten Michael Wiwie, Schmied in Vogelbach, und seiner Wittwe Anna Maria Schwamberger gehöriges, in der Gemeinde Vogelbach gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Gärtchen und Zugehörden, gelegen zu Vogelbach an der Straße. Zugleich werden mit versteigert: ein vollständiges Schmiedegeschirr und allerlei Hausrath.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Anna Maria Schwamberger, Wittwe des Michael Wiwie, im Leben Schmied, zu Vogelbach wohnhaft, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Franz, 2. Michael, 3. Ludwig und 4. Elisabetha Wiwie, alle vier gewerblos bei ihr domizilirt, und von Georg Wiwie, Ackerer, zu

Spesbach wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, am 24. August 1841

Haas, Notär.

---

pr. den 27. August 1841.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 7. September nächsthin, Abends 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause des Philipp Bregenzer, wird gegen Jacob Schmitt, Fuhrmann, und dessen Ehefrau Philippina Schneider, beide in Speyer wohnhaft, und respective gegen die dritten Besitzer Adam Hoffmann und Consorten von da, auf Anstehen der Verwaltungs-Commission sämmtlicher Civilhospizien der Stadt Speyer, nachbezeichnetes Immobilie conventionell zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Speyer im blauen Viertel sub № 37 gelegenes Wohnhaus mit Höfchen, Stall, Scheuer, Garten und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum von 3,42 Aren umfassend.

Speyer, den 26. August 1841.

Rencker, Notär.

---

pr. den 26. August 1841.

(Wingerts-Versteigerung.)

Samstag, den 18. September nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittib auf der Brücke dahier, wird auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier verlebten Winzers Peter Zinkgraf und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Katharina Schönig, nämlich:

1. Katharina Zinkgraf, Ehefrau von Friedrich Löwe, Papiermacher, dahier wohnhaft; 2. Franz Schönig, Winzer, auch dahier wohnhaft, als Vormund von a) Georg, b) Johann und c) Philipp Zinkgraf, minderjährig und gewerblos, auch dahier wohnhaft; 3. Franz Zinkgraf, Winzer, in Winzingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines, den besagten Requirenten gehörigen Wingerts von 14 Dezimalen, in hiesigem Banne, geschritten werden.

Neustadt, den 23. August 1841.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 26. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Kirrberg. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Die katholische Schullehrerstelle zu Kirrberg, mit welcher der Kirchendienst und die Besorgung des Geläutes und folgende Gehaltsbezüge verbunden sind:

	fl.	kr.
1. Gehalt	184	4
2. Schulgüter	22	—
3. Kirchendiener	12	—
4. Wohnung	15	—
	233	4

ist in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um die Stelle wird hiermit ein Termin von 6 Wochen eröffnet.

Homburg, den 20. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 24. August 1841.

Reuschbach. (Erledigung der katholisch teutschen Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des Schullehrers Daniel Krupp ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Reuschbach in Erledigung gekommen, und es soll dieselbe mit einem gut befähigten Lehrer wieder besetzt werden.

Lusttragende wollen sich daher binnen 4 Wochen von heute an bei unterfertigtem Amte melden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
a) in Früchten, Spelz und Korn, angeschlagen zu	80	43
b) in Schulgeld	48	38
c) in Wohnung und Dienstgründe	35	—
d) seitheriger Bezug aus dem Kreisschulfonds	70	—
Summa	184	21

Nachträglich wird bemerkt, daß mit dieser Stelle auch kirchliche Dienstverrichtungen verbunden sind.

Niedermohr, den 12. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gerhardt.

---

pr. den 26. August 1841.

Rödersheim. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt derselben beträgt nebst freier Wohnung im Schulhause, bestehend in zwei schönen Zimmern, ohne Einrechnung der jährlichen Zulage von 20—30 fl., baar aus der Gemeindekasse 150 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb 6 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Rödersheim, den 23. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Renfeld.

pr. den 26. August 1841.

Münchweiler, Kantons Winnweiler. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der gemeinschaftlichen teutschen Schule.) Die erledigte Gehülfenstelle an der gemeinschaftlich teutschen Schule zu Münchweiler im Kantone Winnweiler, soll durch einen katholischen, im Seminar gebildeten und wohlqualifizirten Schuldienst-Exspectanten besetzt werden.

Lusttragende wollen sich binnen 4 Wochen an die Ortsschulcommission dahier mit ihren Gesuchen wenden. Der Gehalt, mit freier Wohnung im neuen Schulhause, stellt sich wie folgt:

a)	Aus der Gemeindekasse baar	48 fl.
b)	Aus dem Schulgelde	12 —
c)	Aus dem Ertrag von 5 Hectoliter Korn, welche an Geld zu 5 fl. per Hectoliter auf die Gesammtsteuer ausgeschlagen und erhoben werden	25 —
d)	Aus dem Kreisschulfond, vermöge Rescript hoher Königl. Regierung vom 20. März l. J.	100 —
	Zusammen	180 fl.

Münchweiler, den 23. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr den 24. August 1841.

Gerhardsbrunn. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Gerhardsbrunn, im Kantone Landstuhl, ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

		fl.	kr.
1.	Aus der Gemeindekasse	66	30
2.	Schulgeld	36	—
3.	10 Hectoliter Korn und 7 Hectoliter Spelz	48	36
4	Weidberechtigung und 25 Fahrten	20	—
5.	Wohnungsentschädigung	13	—
6.	Dienstgründe	62	—
7.	Als Kirchendiener	3	58
	Summa	250	4

Die geeigneten Bewerber wollen ihre Gesuche von heute an innerhalb 4 Wochen hierorts einreichen. Der Lehrer muß hinlängliche musikalische Kenntnisse besitzen, um Unterricht auf den Instrumenten zu ertheilen, und dem Musikvereine dahier vorstehen zu können. Derselbe hat alle Gehaltsbezüge in natura anzunehmen; der Lehrer verbindet sich auch zugleich das tägliche Geläute und bei allen vorkommenden Fällen auf das pünktlichste zu besorgen, so wie es ortsüblich ist, endlich die Thurmuhr aufzuziehen, zu richten und auf seine Kosten einzustreichen.

Gerhardsbrunn, den 21. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 30. August 1841.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Schuldienstledigung.) Die israelitische Schule zu Pirmasens ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt beträgt jährlich 132 fl. baar, sodann freie Wohnung, und hat sich der Lehrer bei anerkanntem Fleiße und gutem Betragen einer Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen hierorts zu melden.

Pirmasens, den 27. August 1841.

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 23. August 1841.

Hagenbach im Kantone Kandel. (Straßen-Herstellung.) Montag, den 6 September l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt die Minderversteigerung der Herstellung der Straße von der Oberrheinhohl bis an den Bienwald, im Banne von Hagenbach, vornehmen, deren Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeiten	282	40
2.	Liniensteine	286	—
3.	Rinnenpflaster	306	—
4.	Kieslieferung	801	21
	Total	1676	1

Profil-Plan und Kostenanschlag können täglich hierorts eingesehen werden.

Hagenbach, den 19. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 28. August 1841.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden sechsten September, Morgens um 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Reparaturen am städtischen Theater an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
a)	Maurerarbeit, veranschlagt zu	79	7
b)	Schreinerarbeit, " "	204	8
c)	Schlosserarbeit, " "	131	13
d)	Glaserarbeit, " "	16	32
e)	Tüncherarbeit, " "	38	26
f)	Pflasterarbeit, " "	115	2
	Zusammen	584	28

Der Kostenanschlag liegt in der Stadtkanzlei zur Einsicht der Gewerbtreibenden offen.

Speyer, den 27. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

pr. den 26. August 1841.

Westheim. (Versteigerung der Reparaturarbeiten an der protestantischen Kirche.) Donnerstags, den 23. des nächstkommenden Monats September, auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes, werden nachbezeichnete Reparaturarbeiten nach Handwerken im Minderversteigerungswege öffentlich vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	207	1
2. Zimmerarbeit	69	3
3. Schreinerarbeit	186	51
4. Tüncherarbeit	203	30

Der deßfallsige Kostenanschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Westheim, den 19. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Teutsch.

---

pr. den 26. August 1841.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Donnerstag, den 9. September 1841, Vormittags 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim auf ihrem Stadthause nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Alteglashütte.

2. Schlag Großer Pfaffenkopf.

506		kieferne Baustämme 4. Klasse,
29		eichene Wagnerstangen 4. Klasse,
28		kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
761		eichene Wagnerstangen,
¼	Klafter	buchen gehauen Scheitholz,
6¼	„	eichen geschnitten „
3	„	„ gehauen „
28¼	„	„ Prügelholz,
½	„	kiefern geschnitten Scheitholz,
19¾	„	„ gehauen „
42½	„	„ Prügelholz,
3½	„	birken „
5550		gemischte Wellen.

2. Schlag großer Pfaffenkopf 1.

146½	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz,
1½	„	„ gehauen „
½	„	„ Prügelholz,
3	„	eichen geschnitten Scheitholz,
4½	„	kiefern „ „
1¾	„	„ Prügelholz,
2675		buchene Wellen.

Dürkheim, den 21. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 24. August 1841.

2te Bekanntmachung.

Lemberg. (Feldjagd-Verpachtung.) Bis Freitag, den 3. September 1841, Morgens 10 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte zu Lemberg die Feldjagd der Gemeinde Lemberg auf 6 Jahre verpachtet, wovon jedoch die Jagd auf dem Rodalber-Hofgut ausgeschlossen ist.

Lemberg, den 20. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Küstner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 26 August 1841

Minfeld. (Schulgehülfenstelle.) Die protestantische Gehülfenstelle an der Vorbereitungsschule dahier ist in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission dahier zu melden.

Der Gehalt beträgt mit Wohnungsentschädigung 200 fl.

Minfeld, den 21. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Lucius.

---

pr. den 27. August 1841.

(Bauarbeit-Minderversteigerung.)

Eisenberg. Dienstag, den 7. September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes dahier die an dem hiesigen protestantischen Pfarrhause nothwendig gewordenen Reparaturarbeiten, veranschlagt zu 85 fl. 52 kr., und bestehend in Maurer- und Zimmerarbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag kann schon jetzt bei dem unterzeichneten Kirchenrechner eingesehen werden.

Eisenberg, den 20 August 1841.

Der Kirchenrechner:
Wiegel.

---

pr. den 19. August 1841.

2te Bekanntmachung.

(Geld-Darleihen.)

Es liegen bei dem unterzeichneten Armenpflegschafts-Rechner der Gemeinde Iggelheim, einhundert Gulden" zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung bereit.

Iggelheim, den 18 August 1841.

Der Armenpflegschafts-Rechner:
Biall.

Privat-Anzeige.

pr. den 23. August 1841.

2te Bekanntmachung.

(Empfehlung wegen eines Steinbruchs.)

Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er einen Steinbruch besitzt, woraus er im Stande ist, die beste Qualität Chaussee- oder Straßensteine zu liefern, und gibt solche um einen billigen Preis ab.

Hambach, im August 1841.

Wilhelm Baader.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 88. Speyer, den 2. September 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 31. August 1841.

(Vorladung der Gläubiger des Krämers Wolf Kahn in Wallhalben.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Wolf Kahn, Krämer, in Wallhalben wohnhaft, werden hiedurch eingeladen, Montag, den sechsten September laufenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse, Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den vierzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Fallimentscommissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 2152. Registrirt zu Zweibrücken, den sechszehnten August achtzehnhundert ein und vierzig, debet sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr. den 31. August 1841.

(Schuldenliquidation gegen Ewald Koch von Zweibrücken.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Ewald Koch, Färber und Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Philipp Heintz, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom zwölften des laufenden Monats zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Massevertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Kieffer zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Montags, den achtzehnten October laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den vierzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Fallimentscommissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 2145. Registrirt zu Zweibrücken, den vierzehnten August achtzehnhundert ein und vierzig, debet sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr. den 31 August 1841.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1841 wurden zu Göllheim von der Bleiche nachbezeichnete drei Stücke Leinwand entwendet, als:

1. Ein Stück fein wergen Gebild, zu 6 Tischtücher eingerichtet, bandstreifig, nämlich je ein breiter Streifen zwischen zwei schmalen, dasselbe war $1\frac{3}{4}$ Ellen breit und enthält 27 Ellen.
2. Ein Stück häusen, nicht sehr fein, nahe an $1\frac{1}{2}$ Ellen breit und 25 Ellen enthaltend.
3. Ein Stück grob wergen, $1\frac{1}{4}$ Ellen breit und 28 Ellen enthaltend.

Sämmtliche Leinwand war noch ganz grau, ungebroucht, und mit weißer Baumwolle umstochen.

Spuren bezüglich des Thäters oder der entwendeten Gegenstände wollen alsbald entweder der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 28. August 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 30. August 1841.

(Gestohlenes.)

1. 33 Ellen hänfen Tuch;
2. 3 hänfene Mannshemden mit Knöpfen am Aermel und Kragen, vorn am Schlitze mit P. M. in roth Garn gezeichnet;
3. 12 dito Weibshemden, vorn rund ausgeschnitten, mit einem Schlitze und hier mit K. M. in roth Garn gezeichnet.

Etwa sich ergebende Spuren, die zur Entdeckung des Thäters herbeiführen könnten, wären alsbald der nächsten Polizeibehörde oder Gendarmerie zu weiterem Einschreiten und daraufhin zur Anzeige an den Unterzeichneten mitzutheilen.

Zweibrücken, den 27. August 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterzeichnet: Cotta.

---

pr. den 30. August 1841

(Bekanntmachung.)

Am 12. l. M. wurde dem Wirth Valentin Matheis zu Edesheim aus seiner Stubenkammer eine eingehäußige silberne Taschenuhr entwendet, welche von mittlerer Größe ist, im Innern des Gehäußes eine Zahl von fünf Ziffern enthält, am äußeren Rande zwei Eindrücke hat, deren Gehäuße glatt ist, das Zifferblatt arabische Ziffern enthält und das Spiral ganz zurückgerichtet ist. An derselben befindet sich ein ordinärer Schlüssel zum Aufziehen und ein farbiger Glasschlüssel ohne Kanone.

Mit Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann, welcher von dieser Uhr etwas in Erfahrung bringen sollte, die Aufforderung, die Anzeige davon an mich gelangen zu lassen.

Landau, den 27. August 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 30. August 1841.

2te Bekanntmachung.

(Pferde-Ankauf.)

Die Remontirungs-Commission des Königl. Chevaurlegers-Regiments Leiningen kauft vom 1. September an 4½- bis 6jährige Remonte und 3½jährige Fohlen. Verkäufer können solche dieser Commission im Kasernhofe dahier täglich vorführen.

Zweibrücken, den 21. August 1841.

v. Madroux, Oberstlieutenant.

---

pr. den 31. August 1841.

(Begebung von Arbeiten zur Markungs-Renovation der Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart der einschlägigen Königl. Revierförster, wird

Montag, den 6. September l. J., Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens bei Ludwig Bartel,

zur Begebung im Mindersteigerungswege von nachstehenden Lieferungen und Arbeiten, welche zur Renovation der Vermarkung der Staatswaldungen in den Revieren Pirmasens, Ruppertsweiler, Lemberger Glashütte und Eppenbrunn erforderlich sind, nach Revieren abgetheilt, geschritten werden, als:

Anfertigung von 63 neuen Grenzsteinen;
Erneuerung der Nummern und Zeichen auf 20 Steinen;
Das Heben und Aufrichten von 68 versunkenen oder umgefallenen Grenzsteinen.

Pirmasens, den 24. August 1841.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 30. August 1841.

(Ersatzmannstellung.)

Für den Deserteur im Königl. Infanterie-Regiment Wrede Johann Stock von Bebelsheim soll ein Ersatzmann gestellt werden. Die Restdienstzeit besteht in 4 Jahren 8 Monaten und 9 Tagen, das Einstands-Capital in 150 fl. nebst Zinsen vom 23. April l. J. Der Anmeldungstermin bei der unterfertigten Behörde wird auf die Dauer von 4 Wochen festgesetzt.

Zweibrücken, den 28. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

p. D.

v. Predl.

---

pr. den 30. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Matheis, Hafner zu Homburg, beabsichtigt mit seiner Familie nach Preußen auszuwandern; was man hiemit veröffentlicht, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche vor competenter Behörde geltend machen und die Anzeige davon binnen Monatsfrist anher erstatten können.

Homburg, den 24. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

D. abs.

Beer.

---

pr. den 30. August 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Gram, Ackersmann von Eppstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten gel-

tend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 28. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 30. August 1841.

(Gütertrennung)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. August abhin, auf Anstehen der Gertraude geborne Ingenheimer, Ehefrau von Michael Götzler, Tüncher in Frankenthal, sie bei demselben wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 28. August 1841.

Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 30. August 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des zu Zweibrücken verlebten Kaufmanns Georg Friedrich Lang, als: 1. Herrn Chaumont Süffert, Königl. Rentmeister, in Bliskastel wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Carolina Lang bestandenen Gütergemeinschaft handelnd; 2. Herrn Karl Lang, Kaufmann, und 3. Fräulein Henrietta Lang, ledig ohne Gewerbe, beide in Zweibrücken wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zum Anwalt bestellt haben;

Wird den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig, Vormittags zehn Uhr, zu Utweiler im Hause des Adjunkten Matheus Scheuer, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, im Dorfe und Banne von Utweiler liegenden Immobilien, welche Johann Bozung, früher Handelsmann, nunmehr Ackersmann und Maurer, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Portscheller, beide in Utweiler wohnhaft, solidarische Schuldner der Requirenten, angehören, durch unterzeichneten hiezu im nachallegirten Urtheil committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, residirend zu Neuhornbach, im Bezirke von Zweibrücken, geschritten werden, und zwar in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 11. August letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils und auf den Grund des von genanntem Notär-Commissär am 26. August abhin errichteten, registrirten Güteraufnahmsprotokolls, nach welchem die fraglichen Immobilien folgende sind, und wobei die von den betreibenden Gläubigern gemachten Preisansätze als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen.

Ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, 12 Aren 96 Centiaren groß, im Dorfe Utweiler, einseits Matheus Scheuer, anderseits Weg.

1 Hectare 86 Aren 98 Centiaren Ackerland in 9 Stücken.

59 Aren 18 Centiaren Wiesen in 5 Parzellen.

3 Gartenstücke von 6 Aren 63 Centiaren Gehalt.

Die im Einzeln gemachten Angebote betragen zusammen 511 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Verbindlichkeiten welche gewöhnlich einem Verkäufer obliegen, und überläßt diese Immobilien an den Steigerer in der Qualität, wie sie der gepfändete Theil rechtlich zu besitzen befugt seyn konnte.

2. Für die Angabe des geometrischen Gehalts wird nicht gut gesprochen, das davon Abweichende ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, ohne daß deßfalls von einem Theil an den andern eine Repetition stattfindet.

3. Eintritt in den Besitz und Uebernahme der Steuern geht für die Steigerer vom Tage der Versteigerung an. Sollten sich gegen den ersten Hindernisse ereignen, so müssen die Steigerer solche auf ihre Kosten gesetzlicher Maaßen beseitigen.

4. Die Steigerer verbinden sich, den sich ergebenden Steigpreis in vier gleichen Raten, auf die Martinitage 1842, 1843, 1844 und 1845, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an laufend, an denjenigen der Hypothekargläubiger, an welchen solcher nach einer conventionellen oder gerichtlichen Collocation überwiesen werden wird, zu bezahlen.

5. Dieselben müssen außer dem Steigpreise die Notariats-, Registrir-, Stempel- und Depositionsgebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen entrichten.

6 Von welchem Steigerer es verlangt wird, der muß beim Zuschlag einen von dem betreibenden Theil acceptirten Bürgen präsentiren, der solidarisch mit ihm die Erfüllung aller ihm durch den Versteigerungsact zugehenden Verbindlichkeiten garantirt.

7. Außerdem bleibt dem angewiesenen Creditor Eigenthum so wie alle Vorzugs- und Resolutionsrechte auf die versteigert werdenden Immobilien in dem Maaße vorbehalten, daß beim Eintritt von Zahlungsverzögerung in einem oder dem andern Termin, der angewiesene Gläubiger befugt ist, den in der Versteigerung ausgebotenen hierauf sich beziehenden Gegenstand, mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen, blos auf eine vorausgegangene Zahlungsaufforderung und örtliche Publikation, auf Kosten und Gefahr des fraglichen Steigerers und seines allen-

fallsigen Bürgen, unter beliebigen Bedingungen anderweit versteigern zu lassen, ohnbeschadet aller sonstigen Rechte und Zwangsmittel.

8 Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv und alle in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 besonders vorgeschriebene Bedingungen, welche dabei vorgelesen werden, treten ebenfalls in Kraft

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit von dem unterzeichneten Notär und Versteigerungscommissär aufgefordert, sich den vier und zwanzigsten September laufenden Jahrs, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den acht und zwanzigsten August 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 30. August 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15 September 184', Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Nußdorf, werden die in die Vermögens-Gemeinschaftsmasse von Jacob Uebel, Winzer, in Nußdorf wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Anna Maria Weber gehörigen Liegenschaften, bestehend in 1. 12 Aren Acker im Ried, auf Nußdorfer Bann; 2 7 Aren Wingert in der 2. Riedgewann, auf Walsheimer Bann; 3 10 Aren Acker in der 1. Riedgewann, nämlichen Banns, und 4 12 Aren Acker und Wingert im Ried, auf Nußdorfer Bann, der Untheilbarkeit wegen, durch Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, versteigert

Die Eigenthümer obiger Liegenschaften sind: 1. Jacob Uebel, Winzer, als Theilhaber der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Weber gehabten ehelichen Gütergemeinschaft; sodann dessen mit genannter Anna Maria Weber erzeugten Kinder: 2. Maria Sibilla Uebel, Wittwe von Jacob Fath, ohne Gewerbe; 3. Maria Katharina Uebel, Ehefrau von Peter Sieber, Tagner; 4 Barbara Uebel, ohne Gewerbe, Wittwe von Georg Michael Uebel; 5. Magdalena Uebel, Ehefrau von Georg Stark Maurer, sämmtliche in Nußdorf wohnhaft, und 6. Johann Feitig, Winzer, in Heuchelheim wohnhaft, als legaler Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Uebel erzeugten minderjährigen Tochter, Katharina Feitig, deren Beistand obiger Jacob Uebel

Landau, den 27. August 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 30 August 1841.

(Licitation.)

Am 15 September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Weidenthal auf dem Gemeindehause, werden in Gemäßheit eines am 1. Juli l. J. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Ansuchen von 1. Magdalena Haag, Wittwe des zu Weidenthal verlebten Maurers Daniel Rohr, sie gewerblos, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem vorgenannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. der Kinder dieser Eheleute, respective deren Repräsentanten, als: a) Margaretha Rohr, Ehefrau von Johannes Miedreich, Maurer, und Letzterem; b) Anna Maria Rohr, Ehefrau von Abraham Stuckert, Fuhrmann, und Letzterem; c) Simon Rohr, Maurer, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen, und d) Anna Maria Storck, Wittwe von Andreas Rohr, im Leben Drechsler, sie ohne Gewerbe, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit ihrem vorgenannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Jacob und Johannes Rohr, Alle zu Weidenthal wohnhaft, die zu der zwischen den genannten Daniel Rohr'schen Eheleuten bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Orte und Banne von Weidenthal gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt allen Zubehörungen, nebst einem bei diesem Hause gelegenen Acker und Wiese, einen Flächenraum von 53 Dezimalen enthaltend;
2. 154 Dezimalen Ackerfeld in 3 Parzellen;
3. 2 Wiesen, zusammen von 48 Dezimalen Flächenraum, endlich
4. Ein Stück Ackerfeld von 35 Dezimalen, im Banne von Dürkheim gelegen,

der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 27. August 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 30 August 1841

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 17. September 1841, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch dahier;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19. August 1841, und auf Ansuchen von den Erben der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Johann Friedrich Stengel und Katharina Schiffel, sowie des ledigerweise verlebten Sohnes derselben Friedrich Stengel, als: 1. der Dorothea Stengel, ohne Gewerbe in Zweibrücken, Wittwe des verlebten Schneiders Simon Müller; 2. der Katharina Stengel, ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des verlebten Nagelschmieds Christian Kihnel; 3. der Erben und Repräsentanten der verlebten Barbara Stengel, im Leben Ehefrau von Peter Warth, früher Schuhmacher, dermalen ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, als: a) der Katharina Warth, Ehefrau von Karl Burb, Küfer, beide von Zweibrücken, und des Letztern selbst; b) der Dorothea Warth, Ehefrau von Georg Moses, Nagelschmied, beide von St. Ing-

bert, und des Letztern selbst; c) des Peter Warth, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Limbach wohnhaft; 4. des Philipp Jacobs, Schreinermeister, in Zweibrücken wohnhaft, in der Eigenschaft als ernannter Curator des abwesenden Schreiners Jacob Stengel; 5. des Herrn Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, als Repräsentant des genannten Abwesenden;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien der Untheilbarkeit wegen versteigert werden, als:

1. Ein dreistöckiges in Zweibrücken gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör; 2. 17 91 Centiaren Garten, und 28 81 Centiaren Acker, Zweibrücker Bannes; 3. 25,78 Centiaren Acker, Bubenhauser Bannes; 54,39 Centiaren Wies, und 14 Aren 42 Centiaren Ackerland, Irheimer Bannes.

Zweibrücken, den 28 August 1841.

Schuler, Notär.

---

pr den 30. August 1841

(Hausversteigerung.)

Montag, den 13. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankweiler in der Behausung des Bürgermeisters Decker;

Auf Anstehen von: 1 Herrn Willibrand Decker, Bürgermeister zu Frankweiler, daselbst wohnhaft, und 2. Herrn Joseph Freyseng, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Gedramstein wohnend, Rechner der Gemeinde Frankweiler, beide zu Gegenwärtigem durch hohe Königl. Regierung der Pfalz gehörig ermächtigt;

Wird durch Georg Keller, den zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirenden Königl. Notär, zur öffentlichen Versteigerung des folgenden, der Gemeinde Frankweiler angehörigen Immöbels, in zwei Abtheilungen geschritten:

Ein einstöckiges Wohnhaus, das Hirten- und Hebammenhaus, mit Hof, Stallungen, Keller und Zugehör, zu Frankweiler in der Dorfborngasse gelegen, einseits Johannes Decker, anderseits die Steingasse.

Die Bedingungen dieser Versteigerung und der Plan über die Abtheilung dieser Realitäten können auf dem Bürgermeisteramte zu Frankweiler eingesehen werden.

Landau, den 27. August 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 30. August 1841.

Diedesfeld. (Hausversteigerung.) Den fünfzehnten September nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Diedesfeld, auf Anstehen des Fabrikrathes der Kirche zu Diedesfeld, wird das dieser Kirche angehörige, an der Kreuzgasse zu Diedesfeld stehende Wohnhaus sammt Hof, Stall und Dependenzien, begrenzt durch Franz Peter Eckert, Mathäus Haardt, Wittwe Ullrich, Wittwe Schalk und Consorten, unter annehmlichen Zahlungsterminen, vor Unterzeichnetem auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 27. August 1841.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30. August 1841.

Kirchheimbolanden. (Schuldienstledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Kirchheimbolanden, mit welcher ein Gehalt von 250 fl. baar aus der Stadtkasse nebst freier Wohnung für einen ledigen Mann verbunden ist, soll wieder besetzt werden, wobei bemerkt wird, daß der neu anzustellende Gehülfe sowohl das kirchliche Geläute als auch die übrigen Kirchendienste nach der durch den Kirchenvorstand unter dem 26. Juli 1839 festgesetzten oder für den sie noch festzusetzenden Norm unentgeldlich zu versehen hat.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Belegen binnen 4 Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Kirchheimbolanden, den 20. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lennig.

---

pr den 30. August 1841.

Mörzheim. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle dahier ist in Erledigung gekommen und soll bis zum Anfange des nächsten Schuljahres wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a) aus der Gemeindekasse	45 fl.
b) Beitrag der katholischen Bürger	25 —
c) aus dem Kreisschulfonde	80 —
Summa	150 —

nebst freier Wohnung und Genuß eines Gartens.

Zur Bewerbung wird ein Termin von 6 Wochen anberaumt, während welchem die Gesuche sammt Zeugnissen hierorts einzureichen sind.

Mörzheim, den 26. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Silbernagel.

---

pr. den 26. August 1841.

2te Bekanntmachung.

Kirrberg. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Die katholische Schullehrerstelle zu Kirrberg, mit welcher der Kirchendienst und die Besorgung des Geläutes und folgende Gehaltsbezüge verbunden sind:

	fl.	kr.
1. Gehalt	184	4
2. Schulgüter	22	—
3. Kirchendiener	12	—
4. Wohnung	15	—
	233	4

ist in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um die Stelle wird hiermit ein Termin von 6 Wochen eröffnet.

Homburg, den 20. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Loß.

---

pr. den 31. August 1841.

Krickenbach. (Schuldienster.ledigung.) Mit nächstem Schuljahre kommt die gemeinschaftliche teutsche Schullehrerstelle in Krickenbach in Erledigung, welche sodann mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden soll. Der Gehalt dieser Stelle ist 146 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Lehrer, Schuldienst-Expectanten oder auch geprüfte Präparanden, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche und Zeugnisse hieher einzusenden.

Trippstadt, den 26. August 1841.

Für die Orts-Schul-Commission:
Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 28. August 1841.

Godramstein. (Offener Schuldienst.) Die Gehülfenstelle an hiesiger protestantischer Schule, mit welcher, nebst freier Wohnung im Schulhause, ein fixer Gehalt von 200 fl. verbunden ist, ward erledigt.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Godramstein, den 26. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fink.

---

pr. den 30 August 1841.

Steinbach. (Schuldienstertedigung.) Mit dem Anfange des Schuljahres 18⅓ soll die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule in Steinbach, Kantons Winnweiler, besetzt werden. Der Gehalt derselben besteht in 150 fl. baar nebst freier Wohnung im Schulhause.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Steinbach, den 25. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 14 August 1841.

3te Bekanntmachung.

Oberndorf. (Schuldienstertedigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Oberndorf ist erledigt und soll nun wieder besetzt werden.

Die Bezüge sind:

1.	baar aus der Gemeindekasse	64 fl.
2.	das Schulgeld à 1 fl 30 kr. per Kind	50 —
3.	aus Stiftungskassen	4 —
4.	Dienstgründe	17 —
5.	der seitherige Bezug aus dem Kreisschulfonde	40 —
	Summa	175 —

nebst freier Wohnung im Schulhause.

Der Lehrer empfängt zur Beheizung des Unterrichtszimmers annoch eine besondere Entschädigung.

Concurrenten haben sich über Befähigung und sittliches Betragen gehörig auszuweisen. Die Gesuche, gehörig belegt, sind in Monatsfrist bei der Lokalschul-Commission zu Alsenz einzureichen.

Alsenz, den 10. August 1841.

Das Bürgermeisteramt
Müller.

---

pr den 16 August 1841.

3te Bekanntmachung.

Großkarlenbach, im Kantone Grünstadt. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule erledigt. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von sechs Wochen anberaumt. Hiezu lusttragende Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1.	baar aus der Gemeindekasse	160 fl.
2.	in der freien Benutzung des Schulhauses nebst einem geräumigen Pflanz- und Obstbaumgarten, angeschlagen zu	15 —
	zusammen	175 —

Großkarlenbach, den 14. August 1841.

Die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr den 21 August 1841.

2te Bekanntmachung.

Oberarnbach. (Schuldienstertedigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Oberarnbach, mit welcher zugleich das Ortsgeläute zu Oberarnbach und der theilweise Kirchendienst zu Kirchenarnbach verbunden ist, soll mit Anfang des Schuljahres pro 18⅓ wieder besetzt werden.

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	43	—
b) Schulgeld	29	30
c) Umlage	32	23
d) Wohnung und Garten	10	—
e) Dienstgründe	26	—
f) Für Schulfahrten	20	—
g) Casualien	2	10
h) Für Schulbrand	20	—
Summa	183	3

Außerdem wurden bisher 40 fl. aus dem Kreisschulfonde pro rata bezahlt. Das Schulbrand-Material wird von der Gemeinde unentgeldlich beigefahren.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Kandidaten wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, vor dem 15. October nächsthin bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Mittelbrunn, den 14. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

---

pr. den 30. August 1841.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Schuldiensterledigung.) Die israelitische Schule zu Pirmasens ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt beträgt jährlich 132 fl. baar, sodann freie Wohnung, und hat sich der Lehrer bei anerkanntem Fleiße und gutem Betragen einer Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Lusttragende haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen hierorts zu melden.

Pirmasens, den 27. August 1841.

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 30 August 1841

Edenkoben. (Minderversteigerungen.) Mittwoch, den 8. kommenden Monats September, Vormittags um 8 Uhr, auf dem Stadthause dahier, werden nachfolgende Arbeiten und Lieferungen von dem unterfertigten Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung gebracht:

1. Herstellung eines Pumpbrunnens im Kantonsgefängnisse, veranschlagt zu 294 fl. 21 kr.
2. Herstellung eines neuen Hofthors und verschiedene Reparaturen im lateinischen Schulhause, zusammen veranschlagt zu 162 fl. 47 kr.
3. Herstellung einer steinernen Treppe und eines Kandels, angeschlagen zu 126 fl. 48 kr.
4. Lieferung von drei neuen Steinkohlenöfen in das lateinische Schulhaus.
5. Die Vorspannleistung pro 18$\frac{4}{4}$.
6. Die Oellieferung zur Straßenbeleuchtung pro 18$\frac{4}{4}$,

wobei sich die Arbeits- und Lieferungsübernehmer einfinden werden.

Edenkoben, den 27. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Groh é.

---

pr. den 30. August 1841.

Heuchelheim, Landcommissariats Frankenthal. (Minderversteigerung.) Kommenden 7. September, Nachmittags um 2 Uhr, wird die unterm 23. Juli versteigerte aber nicht genehmigte Schieferdeckerarbeit des Kirchendachs nochmals auf dem Gemeindehause dahier öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben. Der Kostenanschlag, welcher 85 fl. 25 kr. beträgt, liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht bereit.

Heuchelheim, den 20. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 31. August 1841.

Otterstadt. (Minderversteigerung.) Samstag, den 11. September nächsthin, des Vormittags um zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Otterstadt, auf dem Gemeindehause allda, die Lieferung von 230 Grenz- und 100 Wegsteinen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Otterstadt, den 28. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 30. August 1841.

Kandel. (Gemeindeholzversteigerung.) Aus dem Schlage Oberbusch des zwischen den Gemeinden Kandel, Steinweiler und Erlenbach noch unvertheilten Fünfdörferwaldes werden Montags, als den 13. September l. J., Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter auf der Fohlenweide bei Kandel und bei schlechtem im Rathhause dahier, nachstehende, nach erfolgtem Material-Abschlusse verbliebene Holzgattungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

41 eichene Stämme 2. Klasse,
69 „ „ 3. „
58 „ „ 4. „ und
1 erlener Stamm 2. „

Auswärtige Steigerer haben entweder Zeugnisse ihrer Ortsbehörde über Zahlungsfähigkeit vorzuzeigen oder aber bekannte einheimische Bürgen zu stellen.

Kandel, den 28. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 30. August 1841.

Speyer. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 9. kommenden September, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden vor dem un-

terzeichneten Bürgermeisteramte folgende, der Stadt Speyer gehörende, in verschiedenen Distrikten des Gemeindewaldes aufgemachte Holzgattungen loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

10 kieferne Baustämme,
51½ Klafter forlen Scheitholz,
11½ „ „ Stockholz,
1 „ aspen Holz.

Speyer, den 28. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 30 August 1841.

Altdorf. (Holzversteigerung.) Am 14. September l. J., des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Altdorf 100 Klafter buchenes Stockholz aus dem Altdorfer Hinterwalde auf dem III. Kopf öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Altdorf, den 28. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 28. August 1841.

Gommersheim. (Versteigerung verschiedener Fahrniß-Gegenstände.) Freitags, den 10. September l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier acht Tafeln, wovon die Meisten ganz fehlerfrei sind und sich vollkommen in eine Wirthsstube eignen, zwölf Bänke, mehrere blechene Ofenröhren und eine noch ganz gute, von eichen Holz gestemmte Stiege, die 16 Tritte hat, an die Meistbietenden versteigert werden, wobei die Steigerungslustigen sich einfinden wollen.

Gommersheim, am 27. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr den 30. August 1841

Edenkoben. (Versteigerung und Vermiethung.) Mittwoch, den 8. nächstkommenden Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung gebracht: mehrere alte Oefen, eiserne Gitter und sonstiges Geräthe.

Hierauf findet die mehrjährige Vermiethung des unter dem lateinischen Schulhause befindlichen Gemeindekellers sammt beiläufig 450 Hectoliter weingrüner Lagerfässer statt.

Edenkoben, den 27. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Groh.

---

pr. den 31. August 1841.

Otterstadt. (Kirchengüterverpachtung.) Samstag, den 11. September nächsthin, des Vormittags um eilf Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Otterstadt, auf dem Gemeindehause allda, die Kirchengüter, in eilf Loosen bestehend, öffentlich an den Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet werden.

Otterstadt, den 28. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 30 August 1841

Rheingönheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Freitags, den 10. September nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden mehrere Gemeindegutsparzellen auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich loosweise in Pacht gegeben werden, welches anmit bekannt macht,

Rheingönheim, den 27. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 30 August 1841.

Schauernheim. (Gemeindegüter- und Waagerecht-Verpachtung.) Den 21. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird ein Theil des hiesigen Gemeindegutes, „die erste Gewann der Weidstücker", auf einen sechsjährigen Zeitbestand versteigert.

Gleichzeitig und unmittelbar nach dieser Verpachtung wird das Waagerecht in hiesiger Gemeinde auf ein Jahr in Pacht begeben, wobei Pächter die Waage auf eigene Rechnung zu stellen hat.

Schauernheim, den 27. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa

---

pr. den 31. August 1841.

Büchelberg, im Kantone Kandel. (Verpachtung der Winterschafweide.) Montag, den 27. September l. J., Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Winterschaafweide im hiesigen Banne versteigert werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Büchelberg, den 27. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Dudenhöffer.

Privat-Anzeige.

pr den 23. August 1841.

3te Bekanntmachung.
(Empfehlung wegen eines Steinbruchs.)

Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er einen Steinbruch besitzt, woraus er im Stande ist, die beste Qualität Chaussee- oder Straßensteine zu liefern, und gibt solche um einen billigen Preis ab.

Hambach, im August 1841.

Wilhelm Baader.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 89. Speyer, den 6. September 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. September 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 24. Juli l. J. wurde der Silbersandhändler Carl Dietz von Carlsberg im Besitze einer nur erst halb verfertigten Pantalonhose von ziemlich feinem dunkelblauem Tuche und noch mehreren hiezu gehörigen Stücken betroffen, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Nach diesen Stücken zu urtheilen, war es ein zertrennter frisch dekatirter Mantel, woraus die Hose gefertigt wurde.

Jedermann, welcher über dieses, wahrscheinlich irgendwo entwendete Tuch Auskunft zu geben vermag, wolle mich baldigst davon in Kenntniß setzen lassen.

Landau, den 1. September 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

Notariatssachen.

pr. den 1. September 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Auf Betreiben der Erben von Frau Maria Franziska Böhm, lebend Rentnerin in Landau, Wittwe von weiland Herrn Johann Baptist Keller, gewesenem Königl. Notär daselbst, als: 1. Herr Johann Baptist Keller, Königl. Appellationsrath in Zweibrücken wohnhaft, 2. Herr Georg Keller, Königl. Notär in Landau wohnhaft, 3. Herr Joseph Keller, Anwalt daselbst wohnhaft, und 4. Fräulein Maria Clara Keller, Rentnerin daselbst wohnhaft, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom dritten Juni dieses Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim, auf den Grund des durch uns Notär am achtzehnten desselben Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung der den Schuldnern der genannten betreibenden Gläubiger, Georg Jacob Ottinger, Ackerer, und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Bös, beide in Zeiskam wohnhaft, zugehörigen Liegenschaften geschritten werden, unter folgenden durch die Betreibenden hiezu festgesetzten Bedingungen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Theilen, auf die vier nächsten Weihnachtstage, mit fünfprocentigen vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften keine Gewähr, und übernehmen keine der sonstigen Gewährleistungsverbindlichkeiten, welche den Verkäufern gesetzlich obliegen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehles, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form, durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen, und dabei für die Bezahlung des Steigpreises vier Jahrestermine festzusetzen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Liegenschaften werden versteigert wie folgt:

1. Am siebenzehnten September laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zur Blume:

Section D № 1062. 236 Centiaren (10 Ruthen) Gartenstück in der Bösch, oder in den Böhläckern, oder auf den Niederlustadter Gärten, auf dem Banne von Niederlustadt gelegen, neben Theobald Sinn und Valentin Feldmann. Steht auf dem Namen von Martin Bös von Zeiskam. Angeboten von Seiten der betreibenden Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen zu 5 Gulden.

II. Ebenfalls am siebenzehnten September laufenden Jahres, Morgens um halb eilf Uhr, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamm, werden die auf Oberlustadter Bann befindlichen Liegenschaften versteigert, als:

1. Section B. № 850. 708 Centiaren (20 Ruthen) Acker im Kleinfeld, neben Georg Burkard und Jacob Seiler. Wird gegenwärtig besessen von Theobald Bös, Ackersmann zu Essingen. Angeboten zu 20 Gulden.
2. Section B. № 1443. 1890 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Hasensprung, neben Georg Burkard und Valentin Geiger, zu 30 Gulden. Die Hälfte dieses Ackers steht auf dem Namen des Georg Burkard von Zeiskam.
3. Section B. № 1549. Ebensoviel Acker im Bruch, neben Michael Fleischer und Friedrich Vongerichten, zu 20 Gulden. Ist gegenwärtig besessen von Andreas Johann, Ackersmann in Zeiskam.
4. Section B. № 1444. 945 Centiaren (40 Ruthen) Acker hinter dem Kloster, neben Schuldnern selbst beiderseits, zu 15 Gulden. Ist gegenwärtig besessen von Georg Burkard, Ackersmann in Zeiskam.
5. Section B. № 944. 472 Centiaren (20 Ruthen) Acker auf den hundert Morgen, neben Johann Ullemaier und Martin Bös Erben, zu 5 Gulden. Steht auf dem Namen der Wittwe von Martin Bös von Zeiskam, welche diesen Gutsartikel lebenslänglich zu genießen hat

III. Ebenfalls am siebenzehnten September laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause zur Krone, werden die auf Zeiskamer Bann befindlichen Liegenschaften versteigert, als:

1. Section B. № 56. 945 Centiaren (40 Ruthen) Wiese im Bruch, neben Johann Theobald Bös und Georg Burkard, angeboten zu zwanzig Gulden.
2. Section B. № 1514. Ebensoviel Acker in der Muld, neben Ludwig Schönborn und Thomas Benz, zu 20 Gulden.
3. Section B. № 1627. 345 Centiaren (15 Ruthen) Acker im Heckenacker, neben Martin Benz und Georg Burkard, zu 10 Gulden.
4. Section B № 1259. 732 Centiaren (31 Ruthen) Acker auf dem obern Binsenacker, neben Philipp Peter Hünerfauth und Johannes Humbert dem jungen, zu 30 Gulden.
5. Section B. № 1714. 495 Centiaren (21 Ruthen) Acker auf'm Eselsacker, neben Jacob Mees und Philipp Jacob Breinig Wittwe, zu 15 Gulden.
6. Section E. № 31. 378 Centiaren (16 Ruthen) Acker in dem Spitzenacker, neben Eva Margaretha Vongerichten und Jacob Sinn des alten Erben, zu 15 Gulden.
7. Section E. № 762. 330 Centiaren (14 Ruthen) Gartenstück im Letten, neben Ludwig Schnell und Jacob Seiler, zu 15 Gulden.
8. Section E. № 59. 709 Centiaren (30½ Ruthen) Wiese auf den Weingarter Wiesen, neben Johann Gutb dem dritten und Georg Burkard, zu 16 Gulden
9. Section E № 714. 472 Centiaren (20 Ruthen) Wiese im Behen, neben Jacob Seiler und Peter Frei, zu 15 Gulden.
10. Section F. № 50. 408 Centiaren (20¼ Ruthen) Fläche mit einer einstöckigen Wohnbehausung nebst Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Zeiskam in der Obergasse, neben Peter Köhler und Michael Fleischer, zu 200 Gulden.
11. Section D. № 230. 1890 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Bahnholz, neben Konrad Frei und Georg Jacob Humbert dem alten, zu 10 Gulden.
12. Section D. № 844. 709 Centiaren (30 Ruthen) Acker auf der Lach, neben Georg Heinrich Kunz und Jacob Günther dem dritten, zu 20 Gulden.
13. Section D. № 844. Ebensoviel Acker daselbst, neben vorigem Artikel und Theobald Sinn dem mittleren, zu 20 Gulden. Steht in den Sectionsbüchern noch auf dem Namen von Johann Ottinger von Zeiskam.
14. Section B. № 125. 401 Centiaren (17 Ruthen) Acker hinter dem Kloster, neben Franz Ullemaier Erben und Georg Burkart. Steht noch auf dem Namen von Martin Bös Wittib von Zeiskam, angeboten zu 5 Gulden.
15. Section D. № 454. 471 Centiaren (20 Ruthen) Wiese im Bärbüsch, neben Georg Adam Mees und Johann Humbert, zu 15 Gulden.

Eva Katharina Ullemaier, Wittwe Bös zu Zeiskam, hat den lebenslänglichen Genuß des vierzehnten und fünfzehnten Artikels.

16. Section E № 101. 1358 Centiaren (57½ Ruthen) Wiese auf der Fasselwiese, neben Theobald Humbert und Peter Mees, zu 5 Gulden.
17. Section E. № 328. 708 Centiaren (30 Ruthen) Acker in den Ruhstecken, neben Georg Adam Sinn und Joseph Blumenschein Wittib, zu 10 Gulden.

Die betreibenden Gläubiger haben in dieser Sache den Herrn Advokaten Keller zu Landau zu ihrem Anwalte bestellt.

Germersheim, den 31. August 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr den 2. September 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den zwanzigsten September dieses Jahres, des Morgens neun Uhr zu Carlsberg im Hause des Bürgermeisters;

Auf Anstehen von Gabriel Kaufmann, Handelsmann,

wohnhaft zu Neuleiningen, welcher Requirent den Anwalt Willich sen., zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen die Hypothekarschuldner desselben, die Wittwe und Erben des verlebten Wilhelm Ißlé, lebend Händler zu Carlsberg wohnhaft, namentlich a) dessen Wittwe Dorothea, geborne Hopp, ohne Gewerb zu Carlsberg wohnhaft, in eigenem Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft; b) dessen minderjährige Kinder, Magdalena, Carl Ludwig, Katharina und Juliana Ißlé, repräsentirt durch die vorgenannte Wittwe Ißlé ihre Mutter, als ihre natürliche Vormünderin, bei welcher sie die Kinder ohne Gewerb wohnhaft sind

In Vollziehung eines Commissorialurtheils, erlassen durch das Königl Bezirksgericht in Frankenthal unterm ein und zwanzigsten Mai abhin;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. bayerischen Notär Raub, hiezu durch das angezogene Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen Güter zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm achten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokoll, nämlich:

Aus Section B.

1. Nº 175. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Wiese in der Rummelswiese, einseits Nikolaus Gropp Wittib, anderseits Mathes Ißlé, davon die Hälfte neben Ißlé, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. Nº 178. (60 Ruthen) oder 12 Aren Wies in der Brunnenwiese, einseits Johannes Schlee, anderseits Peter Kirsch, davon die Hälfte neben Schlee, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
3. Nº 189 (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Wies in der Wasserlochwiese, einseits Nikolaus Kirsch Wittib, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, davon die Hälfte neben der Wittwe Kirsch, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
4. Nº 196. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Wies in der Großwiese, einseits Nikolaus Gropp Wittib, anderseits Caspar Rahn, davon die Hälfte neben der Wittwe Gropp, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
5. Nº 199. (40 Ruthen) oder acht Aren Wies in der Apfelbaumswiese, einseits Michel Schneiders Erben, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, davon die Hälfte neben den Erben Schneider, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
6. Nº 205. (20 Ruthen) oder vier Aren Wies im Thal, einseits Michel Schneiders Erben, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
7. Nº 225. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der Spitzgewann, einseits Peter Kirsch, anderseits Nikolaus Gropp der zweite, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
8. Nº 260. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Acker allda, einseits Carl Keitz der erste, anderseits Mathes Keitz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Nº 286. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der Dellgewann, einseits Carl Ludwig Hopp, anderseits Peter Kirsch, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
10. Nº 340. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker in der zweiten Gewann hinter dem Meckelshof, einseits Peter Kirsch, anderseits Nikolaus Kirsch Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
11. Nº 345. (40 Ruthen) oder acht Aren Acker in der ersten Gewann, unter der Straße, einseits die Straße, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
12. Nº 239. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Acker in der Schindgewann, einseits Mathes Keitz, anderseits Georg Schlee Erben, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.
13. Nº 268. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker in der Spitzgewann, einseits und anderseits Nikolaus Gropp Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
14. Nº 295. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der zweiten Gewann hinter dem Hof, auf die Dellgewann stoßend, einseits Mathes Schuster der erste, anderseits Peter Kirsch, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
15. Nº 275. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der Dellgewann, einseits Peter Kirsch, anderseits die Erben von Heinrich Adam Schwarz, angeboten zu zwei Gulden. 2 fl.
16. Nº 302. (160 Ruthen) oder zwei und dreißig Aren Acker in der zweiten Gewann hinterm Hof, auf die Dellgewann stoßend, einseits Peter Kirsch, anderseits Martin Bügel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
17. Nº 365. (240 Ruthen) oder acht und vierzig Aren Acker in der fünften Gewann unter der Straße, einseits die Wiesen, anderseits der Weg, davon die Hälfte, und zwar die zwerch gebrochene Hälfte gegen Morgen, angeboten zu sieben Gulden 7 fl.
18. Nº 300 (40 Ruthen) oder acht Aren Acker in der zweiten Gewann hinter dem Hof, einseits Peter Kirsch, anderseits ödes Feld, davon die Hälfte neben Kirsch, angeboten zu dreißg Kreuzer 30 kr.
19. Nº 309. (40 Ruthen) oder acht Aren Acker in der ersten Gewann hinter dem Hof, beiderseits die Wittwe von Nikolaus Gropp, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
20. Nº 290. (120 Ruthen) oder vier und zwanzig Aren Acker in der zweiten Gewann hinter dem Hofe, auf die Dellgewann stoßend, einseits Wilhelm Ißlé,

anderseits Carl Ludwig Hopp, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

21. № 864. (30 Ruthen) oder sechs Aren Acker in der fünften Gewann unter der Straße, einseits die Erben von Georg Jacob Schwarz, anderseits Jacob Ißlé, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

22. № 366. (1066 Ruthen) oder zwei Hektaren dreizehn Aren zwanzig Centiaren ödes Feld auf dem Krickselberg, einseits der Wald, anderseits Wiesengrund, davon das unvertheilte Quart, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

23. № 277. (200 Ruthen) oder vierzig Aren Acker in der Oellgewann, einseits Heinrich Adam Schwarz Erben, anderseits Peter Kirsch, davon die Hälfte neben den Erben Schwarz, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

24. № 306. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Acker in der ersten Gewann hinter dem Hofe, beiderseits Peter Kirsch, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

25. № 214. (30 Ruthen) oder sechs Aren Wiese im Thal, einseits Adam Schlumbrecht, anderseits Nikolaus Gropp Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

26. № 273. (120 Ruthen) oder vier und zwanzig Aren Acker in der Oellgewann, neben Mathes Schuster und Peter Kirsch, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

27. № 232. (40 Ruthen oder acht Aren Acker in der Spitzgewann, einseits Michel Derel, anderseits Peter Kirsch, davon die Hälfte, und zwar die zwerch gebrochene Hälfte gegen Morgen, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

28. № 248 (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Acker in der Schindgewann, einseits Nikolaus Gropp Wittib, anderseits Carl Ludwig Hopp, davon die Hälfte, und zwar die zwerch gebrochene Hälfte neben dem Weg, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

29. № 84. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren Sumpfwies am Margarethenhof. Die Nachbarn konnten nicht ausgemittelt werden, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

30. № 313 (3 Viertel) oder ein und zwanzig Aren Acker am Seckenhäuserhof, beiderseits Wilhelm Ißlé, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

31. № 370. (6 Viertel) oder zwei und vierzig Aren Wald am Seckenhäuserhof, einseits Simon Weber von Frankenthal, anderseits Heinrich Scherr, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

32. № 318. (1 Viertel) oder sieben Aren Acker hinter den Gärten, beiderseits Wilhelm Ißlé, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

33. № 368. (80 Ruthen) oder sechzehn Aren ödes Feld in der fünften Gewann hinter dem Hof auf dem Krickselberg, einseits Nikolaus Gropp, anderseits Simon Weber von Frankenthal, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

34. № 296. (60 Ruthen) oder zwölf Aren Acker in der zweiten Gewann allda, einseits Wilhelm Ißlé, anderseits Nikolaus Gropp, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

35. № 298. (35 Ruthen) oder sieben Aren Acker allda, einseits Nikolaus Gropp, anderseits Wilhelm Ißlé, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

36. № 158. (20 Ruthen) oder vier Aren Acker am Seckenhäuserhof, beiderseits Wilhelm Ißlé, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

37. № 168. (2 Viertel) oder vierzehn Aren Acker und Wies am Seckenhäuserhof, einseits Lorenz Weyrauch, anderseits Nikolaus Gropp, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.

Alle obenbeschriebene Immobilien im Banne von Carlsberg gelegen und angeboten durch den Requirenten.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen und gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und vier und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Eintritts der Steigerer in den wirklichen Besitz und Genuß.

2. Die Steigerer treten in Besitz und Genuß vom Tag des Zuschlags an, mit Ausnahme der Item beschrieben oben sub Ziffer drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht und zwanzig, von welchen sie erst nach dem Ableben des Jacob Ißlé, Händler zu Carlsberg wohnhaft, in den Besitz und Genuß eintreten. Alle Steigerer ohne Ausnahme haben sich im Fall einer Schwierigkeit auf ihre Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß einsetzen zu lassen. Die Steuern, Lokalumlagen, so wie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nichtsichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot daher nicht zulaßig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der

Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den saumigen Zähler, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, aufgelöst von Rechtswegen.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube den neunten Juni achtzehnhundert ein und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 4. September 1841.

Zte Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 18 September nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause zum bayerischen Hofe in Germersheim;

Auf Betreiben von Philippina Lederle, ohne Gewerbe, in Hambach wohnend, geschiedene Ehefrau von Franz Lombardino, früher Gastwirth, jetzt Privatmann, in Germersheim wohnend, welche Behufs dieses den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ihrem Anwalte bestellt hat, bei welchem sie auch Domizil erwählt; und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer den eilften März laufenden Jahres erlassenen Urtheils, Klägerin auf Zwangsversteigerung gegen genannten Franz Lombardino, ihren Schuldner; und nachdem die durch denselben eingelegte Opposition gegen diese Zwangsversteigerung durch Urtheil des belobten Bezirksgerichts vom 17. August abhin abgewiesen worden ist,

Wird durch Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Germersheim, nach dem angeführten Urtheile ernannten Versteigerungs-Commissär nach Inhalt des durch denselben am 26. März abhin gefertigten Güteraufnahmeprotokolles, zur Zwangsversteigerung des nachbezeichneten, dem Schuldner angehörigen Immobils geschritten werden, als:

Section E. № 162. Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum bayerischen Hof mit Seitenbau, Nebenbau mit Waschküche Holz- und Chaisen-Remise, Stallungen, zwei Scheunen, Hof und allen Zuberörungen, in der Stadt Germersheim an der Hauptstraße gelegen, zusammen einen Flächenraum von 32 7/10 Ruthen oder sieben Aren sechs und fünfzig Centiaren einnehmend, begrenzt einerseits durch Adam Vollmer, andernseits durch die Mittelgasse, angesetzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 8000 fl.

Gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Uebernimmt der betreibende Theil keine dem Verkäufer obliegende Gewährschaft, wird das Haus sammt allen Zubehörden, Activ- und Passiv-Servituten, in dem Zustande versteigert, in dem sich solches am Tage des Zuschlags befindet, wie der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war, nichts ausgenommen, noch vorbehalten.

2. Erwirbt der Steigerer durch der Zuschlag das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils zu setzen, erhält aber das Eigenthum desselben bloß durch gänzliche Abzahlung des Steigpreises.

3. Den ausfallenden Steigpreis hat Steigerer nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger zu vier gleichen Theilen und Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und vierzig, zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital, vom Tage des Zuschlags anfangend, in groben cursmäßigen Silbersorten und nicht anderst zu entrichten.

4. Die auf dem Versteigerungsobjekt haftenden Steuern, Lasten und Abgaben übernimmt der Steigerer vom Tage des Zuschlags anfangend.

5 Auf Verlangen hat Steigerer sogleich beim Zuschlage einen guten Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Versteigerungs-Bedingungen solidarisch verbindet.

6. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat derselbe innerhalb zwei Wochen nach dem Zuschlage zu zahlen, im Uebrigen aber sich nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

7. Müssen die Gebäulichkeiten bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreises durch den Steigerer zu einem unveränderten Werth in der Brandversicherungs-Anstalt verwahrt bleiben.

Germersheim, den 3 September 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Heuck, Notär.

---

pr. den 1 September 1841.

Licitation.)

Montag, den 20ten September 1841. nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 21en März 1838, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von den Gütern, welche zur Gütergemeinschaft gehören, bestanden zwischen Nicolaus Nagel und dessen zweiten Ehefrau Barbara Lang, zu Schifferstadt verlebten Ehe- und Ackereleuten, dann solchen Gütern, welche aus der Verlassenschaft des Nicolaus Nagel herrühren, als: 1. 1308 Ruthen oder 3 Hectaren 35 Centiaren Acker in 20 verschiedenen Parzellen, 2 17 Ruthen oder 3 Aren 71 Centiaren Wiese, 3. 186 Ruthen oder 42 Aren 78

Centiaren Wiese und Acker. Sämmtliche Güter im Banne von Schifferstadt. Die Eigenthümer davon sind: A. die Kinder und Repräsentanten des Erblassers Nicolaus Nagel, erzeugt in dessen ersten Ehe mit der verlebten Anna Maria Bajula, und zwar 1. die Kinder des Sohnes Heinrich Nagel, als: a) Georg Michael Nagel, Schuhmacher zu Schifferstadt wohnhaft, dermalen als Soldat im Königl. Bayer. zweiten Jägerbataillon zu Speyer in Garnison, b) Johannes Nagel, Küfer, zu Schifferstadt wohnhaft, Soldat im gedachten Jägerbataillon und zu Germersheim garnisonirend, c) Maria Eva Nagel, den Ackerbau treibend zu Speyer wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Fuhrmanns Lorenz Schanninger, d) Franz Carl Nagel, als Schuhmacher in der Fremde, e) Peter Nagel, ohne Gewerbe zu Schifferstadt, beide letztere minderjährig unter Vormundschaft ihrer Mutter Margaretha Lang, Ackersfrau zu Schifferstadt wohnhaft, Wittwe des genannten Heinrich Nagel und als Beivormund habend den auch betheiligten Georg Nagel. 2. Georg Nagel, Ackersmann zu Schifferstadt wohnhaft, schon genannt. 3. Die Kinder und Repräsentanten der zu Schifferstadt verlebten Maria Eva Nagel, erzeugt mit ihrem verstorbenen Ehemanne Franz Xaver Deßloch, als: a) Eva Elisabetha Deßloch, ledige volljährige Näherin zu Schifferstadt wohnhaft, b) Barbara Deßloch, gewerblos, volljährig, aus Schifferstadt, so viel bekannt jetzt in den nordamerikanischen Freistaaten, c) Elisabetha Deßloch, volljährige Näherin zu Schifferstadt wohnhaft, d) Georg Deßloch aus Schifferstadt, noch minderjährig, Corporal beim Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm zu Landau in Garnison, unter Vormundschaft des Lorenz Remmel, Ackersmann zu Schifferstadt wohnhaft und als Beivormund habend den Georg Walter, Ackersmann daselbst wohnhaft. 4. Juliana Nagel, Ehefrau des genannten Lorenz Remmel, beide zu Schifferstadt wohnhaft. 5. Barbara Reeb, minderjährig, gewerblos zu Schifferstadt, Tochter und alleinige Erbin von Elisabetha Nagel, zu Schifferstadt verlebten Ehefrau des daselbst wohnhaften Ackersmannes Georg Michael Reeb, unter Vormundschaft des Vaters und als Beivormund habend den obengenannten Betheiligten Georg Nagel. 6. Die obengenannte Heinrich Nagels Wittwe, welche mit genannter Eva Elisabetha Deßloch Testamentserbin der seither auch zu Schifferstadt ledig verstorbenen Nicolaus Nagelschen Tochter, Barbara Nagel ist. B. Die Kinder zweiter Ehe des Nicolaus Nagel aus dessen zweiten Ehe mit Barbara Lang, als: 7. Peter Nagel. 8. Martin Nagel und 9. Lorenz Nagel, alle drei Ackersleute und zu Schifferstadt wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Speyer, den 1ten September 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. September 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 21ten September 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause des Philipp Bregenzer, werden durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 28ten Juli 1841, folgende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert der Untheilbarkeit wegen, als:

1. Ein zu Speyer in der Poststraße im weißen Viertel gelegenes, Wohnhaus, mit Scheuer, Brennerei, Hofgering und Zubehörungen, wie dem Flächenraum von 9½ Ruthen oder 2 Aren 24 Centiaren neben der Grasgasse und Georg Adam Kuhn.
2. Ein zu Speyer am weißen Thor gelegener Garten mit Mauern umgeben und enthaltend 34½ Ruthen oder 8 Aren 14 Centiaren, neben Jacob Bierlein und Jacob Friedrich Weigel.

Die Eigenthümer sind: I. Sebastian Schirmer, Küfer zu Speyer wohnhaft, II. die Erben dessen verlebten Ehefrau Maria Ursula Gescheider, als: 1. Franz Anton Schirmer, Kaufmann zu Mannheim wohnhaft, 2. Maria Magdalena Ziegler, minderjähriges Kind der zu Speyer verlebten Eheleute Georg Rochus Ziegler, gewesenen Küfers und Maria Magdalena Schirmer, seine Mutter repräsentirend, welche mit Franz Anton Schirmer die alleinigen Kinder von Maria Ursula Gescheider sind. Der Vormund der Maria Magdalena Ziegler ist Franz Carl Le Maire, Lehrer am Schullehrerseminar zu Speyer, der Beivormund Wilhelm Krauth, Bäckermeister zu Speyer wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 1ten September 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3 September 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. künftigen September, Morgens 10 Uhr, zu Schopp bei Herrn Peter Jacob;

Auf Anstehen von: 1. Salomea Rang, Peter Osters Wittwe, ohne Gewerbe, zu Schopp wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und auch als gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder: Margaretha Katharina und Salomea Oster, diese ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft;

2. Theobald Oster, Ackerer, zu Schopp wohnhaft, Beivormund dieser Kinder, und

3. Eva Oster, Ehefrau von Franz Neuschmann, Ackerer, allda wohnhaft, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

In Gefolge bestätigten Familienrathsbeschlusses durch das Königl. Bezirksgericht von Zweibrücken vom letzten 5. August;

Wird vor Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtssitze von Waldfischbach, hiezu

committirt, zur Versteigerung in Eigenthum von 13 Morgen oder 4 Hectaren 80 Aren öden Waldlandes, Finsterbronner Wald genannt, den Requirenten in ungetheilter Gemeinschaft zugehörend, geschritten werden, wovon die Bedingungen bei dem Unterschriebenen zu ersehen sind.

Waldfischbach, den 31. August 1841.

Der Notär-Commissär:
L. Fasco.

---

pr. den 4. September 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. September 1841, Nachmittags ein Uhr, zu Eschbach im Wirthshause zum Engel, wird vor Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 9. Juni 1841 hiezu ernannt, abtheilungshalber in Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung und sonstigen Zugehörungen, zu Eschbach in der Schmiedgasse, auf einer Fläche von 1,84 Centiaren, Section C. № 52.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind: 1. Jacob Schönberg, Handelsmann, in Rülzheim wohnhaft, 2. die Repräsentanten von weiland Seligmann Schönberg, lebend Handelsmann in Vorderweidenthal, als: a) Elias Schönberg, b) Levi Schönberg, c) Jacob Schönberg, und d) Samuel Schönberg, alle vier minderjährig und ohne Gewerbe, deren Vormünderin ihre Mutter Babette Mook, Handelsfrau, in Vorderweidenthal wohnhaft, Wittwe von Seligmann Schönberg.

Landau, den 3. September 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 3. September 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. September 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zur Krone, werden vor unterzeichnetem, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, die zum Nachlasse von den zu Leimersheim verlebten Eheleuten Joseph Bähr dem Alten, gewesenen Viehhändler, und Nännel Joseph gehörende Hälfte eines zu Leimersheim in der Hirtengasse stehenden Wohnhauses nebst einem Manns- und einem Frauenplatz in der Leimersheimer Synagoge, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: 1. Clara Bähr, Ehefrau von Moses Baruch, Lumpensammler, wohnhaft in Hagenbach, 2. Eva Bähr, ohne Gewerbe, in Leimersheim wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Lehrer Heinrich Rousso, 3. Michael Bähr der Zweite, Lumpensammler, wohnhaft in Leimersheim, 4. Jacob Bähr, Viehhändler, allda wohnhaft, 5. Nathan Bähr, Metzger, wohnhaft daselbst, 6. Johanna Bähr, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, 7. Margaretha Bähr, Ehefrau von Ferdinand Kern, Handelsmann, wohnhaft in Essingen, und 8. Agatha Bähr, minderjährig und ohne Gewerbe, in Leimersheim domicilirt, welche ihre Mutter Johanna Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des Erblassers Joseph Bähr, zur Legalvormünderin, und den obgenannten Jacob Bähr zum Beivormunde hat.

Rheinzabern, den 1. September 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. September 1841.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 23. September 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wörth im Saale des Gemeindehauses daselbst, auf Betreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Wörth, Herrn Zacharias Stieber, Gutsbesitzer, in Wörth wohnhaft, und in Beisein des Gemeinde-Einnehmers, Herrn Andreas Hartmann, in Hagenbach wohnhaft, wird vor Johann Lothar Keller, Notär im Amtssitze zu Rheinzabern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von einem der Gemeinde Wörth angehörigen, am Neupfotzer Altwasser im Banne von Wörth gelegenen, in acht Parzellen eingetheilten Stück Ackerland, welches im Ganzen 1,44,20 Centiaren an Flächenmaaß enthält, geschritten werden.

Rheinzabern, den 1. September 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. September 1841.

(Versteigerung eines Hofgütchens)

Donnerstag, den 16. September 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Potzbach in der Wohnung von Nicolaus Caprano, läßt Frau Wittib Hubing von hier ihr zur Gemeinde Potzbach gehörendes Hofgütchen, die sogenannte Planzenhütte, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause sammt Scheuer und Stall, ohngefähr 7 Tagwerken Ackerland und 7 Tagwerken Wiesen, entweder im Ganzen oder Einzelnen, unter Gestattung sehr annehmbarer Zahlungstermine, öffentlich versteigern.

Wird das Hofgütchen nicht im Ganzen zugeschlagen, so werden die Gebäulichkeiten auf den Abriß versteigert.

Otterberg, den 1. September 1841.

Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. September 1841.

Moorlautern. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers ist die hiesige protestantisch-teutsche Schulstelle in Erledigung gekommen. Der Gehalt besteht in 175 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause; aus

dem Kreisschulfonde wurden seither jährlich 50 fl zugeschossen.

Lusttragende, gut befähigte und im Seminar gebildete Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche sammt den nöthigen Zeugnissen binnen vier Wochen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Moorlautern, den 1. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 2. September 1841

Vorderweidenthal, im Kantone Annweiler. (Offene israelitische Schullehrerstelle.) In Folge eines Reskripts Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 8. Mai l. J., wird die hiesige israelitische Lehrerstelle, mit welcher der Vorsängerdienst verbunden ist, wiederholt ausgeschrieben und ein weiterer Concurs von 4 Wochen anberaumt, während dessen die respectiven Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen.

Der Gehalt wird bei Anstellung des Lehrers regulirt, wie folgt:

1. Schulgeld	180 fl.
2. Casualien	20 fl.
Summa	200 fl.

nebst freier Wohnung.

Vorderweidenthal, den 28. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Puster.

---

pr. den 1. September 1841.

Lingenfeld. (Versteigerung der Rectifications-Arbeiten des Hammelbaches. Samstags, den 25 September nächsthin, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Rectifications-Arbeiten des Hammelbaches oberhalb der Straße, veranschlagt zu 164 fl. 10 kr, im Minderversteigerungswege öffentlich vergeben.

Der Voranschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Lingenfeld, den 26. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

---

pr. den 3 September 1841.

Iggelheim. (Herstellung einer Registratur und Arreststube.) Auf Montag, den 13. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier die durch die Errichtung eines Registraturzimmers sowie durch die Herstellung einer Arreststube entstehenden Bauarbeiten, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, und veranschlagt im Ganzen zu 163 fl. 9 kr, nochmals an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert, indem die frühere Versteigerung dieser Arbeiten die höhere Genehmigung nicht erhielt.

Die betreffenden Kostenanschläge und Pläne liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Iggelheim, den 2. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Pabst.

---

pr den 3. September 1841.

Kerzenheim (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 16 September nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage Streitwald, bei ungünstiger aber im Gemeindehause zu Kerzenheim, werden nachbezeichnete Holzgattungen (Windfallhölzer), theils im obgenannten, theils im Schlage Hinterwald sitzend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu hiemit eingeladen wird

11	eichene Baustämme	2	Klasse, vorzüglich schön,
7	„ „	3	„
4	„ „	4.	„
3	kieferne „	4.	„
1	eichene Pflugsrehe,		
39½	Klafter buchen Scheitholz,		
13	„ „ „		anbrüchig,
28½	„ eichen „		
31	„ „ „		äslig,
11½	„ kiefern „		
2	„ birken „		
½	„ aspen „		
67½	„ Stockholz,		
575	kieferne Wellen,		
2275	gemischte „		

Sämmtliches Holz, insbesondere aber das Eichenholz, zeichnet sich durch vorzügliche Güte und Schönheit aus und ist zu Dauben und überhaupt zu Werkholz tauglich

Kerzenheim, den 1. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 1. September 1841.

Harthausen. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Donnerstag, den 16. September, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Winterschaafweide in der Gemeinde Harthausen auf drei Jahre an den Meistbietenden versteigert werden. Diejenigen, welche in der dasigen Gemarkung Grundeigenthum besitzen, und gegen diese Verpachtung Einwendung machen wollen, können solche nach bestehender Vorschrift eingeben.

Harthausen, den 28. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 90. Speyer, den 9. September 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4 September 1841

(Steckbrief.)

Der Taglöhner Michael Nett von Germersheim ist einer am 26. August l. J. verübten Entwendung von 5 Kronenthalern und 7 bis 8 neuen Guldenstücken zum Nachtheile des Martin Isler daselbst sehr verdächtig und seitdem flüchtig. Derselbe wolle daher im Falle Betretens durch die betreffende Polizeibehörde arretirt und mir vorgeführt werden.

Landau, den 2. September 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 6. September 1841.

(Bekanntmachung.)

Unterm 30. Juli jüngsthin wurde zum Nachtheile des Abraham Weil zu Meckenheim aus dessen Wohnstube eine Tabackspfeife entwendet.

Die Pfeife besteht aus einem weißgelben burenen Kopfe und aus einem kurzen weiß hölzernen Rohre mit einem schwarz hornenen Mundstücke. Das Rohr mit gepreßter Arbeit verziert, ist mit dem Kopfe durch eine dreifache starke silberne Kette verbunden Der Kopf mit Silber beschlagen hat einen gerippten Deckel nebst einem silbernen Haken. Auf der einen Seite dieses Beschläges steht das Löthigkeitszeichen „13", auf der andern das Wort „Schneider", wahrscheinlich der Name des Silberarbeiters.

Bei Ausschreibung dieser Entwendung, deren ein sicherer Lehmann Löb von Grünstadt verdächtig ist, ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Entdeckung der gestohlenen Pfeife respective des Aufenthaltes des verdächtigten Löb führen könnten, ehestens hierorts oder bei der zuständigen Wohnortsbehörde zu beanzeigen.

Frankenthal, den 2 September 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr den 7. September 1841.

1te Bekanntmachung.

(Salztransports-Versteigerungen für 1841.)

Samstag, den 2. October nächsthin, wird zu Speyer, Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Hirsch an dem Max-Josephs-Platze, die Salztransport-Versteigerung für den Bedarf der südwestlichen Niederlagen der Pfalz, und jene für die nordwestlichen im Etatsjahre 1841/42 zu Kaiserslautern, Dienstag, den 5. October, ebenfalls Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Schiff nächst dem Central-Gefängnisse, vor sich gehen, wozu hiemit die Fuhrwerker unter Beibringung gesetzlicher Zeugnisse über Leumund, Vermögen und Fuhrwerksbesitz einladet.

Saline, den 2. September 1841.

Das Königl. Bayer. Hauptsalzamt Dürkheim.
Schelf.

---

pr. den 4. September 1841.

(Versteigerung des Landtransportes von Klafterhölzern aus Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde, in Gegenwart des Königl. Rentbeamten und der betreffenden Königl. Revierförster, wird kommenden Montag, den 13. September 1841, Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm, zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden des Landtransportes von nachstehenden Klafterhölzern, die später am Kaltenbacherhofe versteigert werden sollen, geschritten werden, als:

Revier Ruppertsweiler.

Schlag	№ 14 Nemschel	277½	Klafter,
„	№ 15 Stängenröder	82½	„
„	№ 16 Schwarzdöll	63½	„
„	№ 17 Plotteck	30	„
„	№ 18 Tiefendöll	34½	„
„	№ 23 zufällige Ergebnisse der laufenden Periode	94½	„
„	№ 24 Lerchenteich	11½	„
„	№ 25 Hüttmannsdölle	127½	„

Diese Hölzer werden unmittelbar auf den Holzablageplatz am Kaltenbacherhofe verführt.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag	№ 33 Laubbrunnen	18½	Klafter,
„	№ 40 zufällige Ergebnisse der laufenden Periode	85½	„
„	№ 42 zufällige Ergebnisse der späteren Perioden	29½	„
„	№ 41 Hollerbrunnen	144	„

Revier Eppenbrunn.

Schlag	№ 48 Krummereck	61½	Klafter,
„	№ 51 Bocksdöllerhalde	77½	„
„	№ 52 Kalmereck	49	„
„	№ 53 Krämereck	96	„
„	№ 55 zufällige Ergebnisse der laufenden Periode	126	„
„	№ 56 zufällige Ergebnisse der späteren Perioden	20½	„
	zusammen	1429½	Klafter.

Die Hölzer aus letztgenannten beiden Revieren sollen per Achse nur bis an den Holzabladeplatz an der steinernen Brücke verbracht, um von dort weiter getriftet zu werden.

Pirmasens, den 29. August 1841.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 7. September 1841.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterschriebenen Königl. Forstamtes wird Montags, den 20. des laufenden Monats September, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken, vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der leihfälligen Waldjagden des Aerarial-Forstreviers Lauterecken, bestehend aus dem Jagdbogen № IX Blickenheck, und dem Jagdbogen № X Ingenhöhl, Robinsonswäldchen und Etschelt, geschritten werden.

Die Befugniß zu jagen erstreckt sich auf die hohe, mittlere und niedere Jagd, und es wird dieselbe unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 enthaltenen, übrigens durch höchste Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834 in Bezug auf die Zulassungsfähigkeit zur Jagdpachtung wesentlich modificirten Bedingungen auf Lebensdauer begeben.

Lauterecken, den 3. September 1841.

Das Königl. Forstamt.

Beser.

Rettig.

---

pr. den 4. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Völkel, lediger Seiler, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, ist gesonnen, nach Osthofen, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 1. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 4. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Freiermuth, ledig, Ackersmann von Leistadt, und Jacob Koch mit Familie, Ackersmann von Ellerstadt, sind gesonnen, nach Amerika, dann Paul Frey, Schlosser von Ruppertsberg, nach Selters, im Herzogthume Nassau auszuwandern

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 31. August 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 4 September 1841.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, nämlich: a) vom 19. Mai 1841, wodurch auf Betreiben des zu Mannheim wohnhaften Rentners Sebastian Bundschu verordnet wurde, daß die Immobilien der zu Frankenthal wohnhaften Eheleute Adam Stephan, früher Bäcker, und Magdalena einer gebornen Hauch, von Jenem in Gütern gerichtlich getrennt, beide dermalen ohne Gewerbe, im Wege gerichtlicher Entgüterung versteigert werden sollen; und b) vom siebenzehnten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, wodurch die Verbindung dieses Verfahrens mit einem gleichen Verfahren auf Zwangsversteigerung, betrieben durch den zu Worms wohnhaften Handelsmann Michael Levy, gegen die genannte Magdalena Hauch, Ehefrau von Adam Stephan, und gegen den dritteren Besitzer eines ihrer Immobilien, nämlich den zu Frankenthal wohnhaften Gastwirth Sebastian Henn, und bereits eingeleitet durch ein anderes Urtheil des belobten Gerichts vom 26. Mai jüngsthin, verordnet wurde; auf Betreiben des genannten Sebastian Bundschu, welcher die Fortsetzung des durch genannten Michael Levy eingeleiteten Verfahrens in Verbindung mit dem durch ihn selbst eingeleiteten Verfahrens übernommen und Behufs dessen den zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Friedrich Conrad Michel für sich als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat; werden durch den hiezu commit-

tirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebene, in den deßfallsigen von demselben gefertigten Güteraufnahmsprotokollen vom 28. Mai jüngsthin und vom gestrigen Tage begriffene, der mehrgenannten Magdalena Hauch gehörige Immobilien, auf Montag, den zwanzigsten September 1841, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen zu Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section E. № 279. Drei Aren (10 Ruthen) Grundfläche, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Backhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum und sonstigen Zubehörden, gelegen in der Stadt Frankenthal im dritten Viertel № 4 am Marktplatze, begrenzt Mathäus Reisinger, die kleine Färbergasse und den Marktplatz, angesetzt zu 1000 fl.
2. Section E. № 613. Neun Aren (38 Ruthen) Gartenfeld in den holländischen Gärten, Frankenthaler Bannes, begrenzt Johannes Petry Wittwe und Peter Zöller, welches letztere Grundstück dermalen der genannte Sebastian Henn besitzt, angesetzt zu 50 fl.

Welche Ansatzpreise zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten sollen.

Ob diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die gepfändeten Immobilien werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, auch mit Allem was nied- und nagelfest, seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist, überhaupt wie die genannten Schuldner solche besessen, besitzen konnten oder sollten, jedoch ohne irgend eine Garantie für das angegebene Flächenmaaß, mit Ausschluß jeder Reclamation in dieser Beziehung und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Steigobjecte setzen, betreffenden Falls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Vom Augenblicke des Zuschlags an trägt der Steigerer die Gefahr, auch hat er die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, laufende sowohl als etwaige Rückstände, sogleich zu übernehmen und auf seine eigene Rechnung zu entrichten.

4. Den Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz hat der Steigerer vom ganzen laufenden Etatsjahre, ohne Rückvergütung, zu entrichten.

5. Den Steigpreis hat der Steigerer in courmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Terminen, auf Neujahr 1842, 1843 und 1844, jeden Termin mit einem Drittheile, zu bezahlen.

6. Der Steigerer hat auf seine Kosten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet und durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

7. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirte Spezialunterpfänder verhaftet, und wird dabei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln den respectiven Empfängern des Steigpreises die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner fünfzehn Tage nach einer fruchtlosen Aufforderung mit Androhung der Wiederversteigerung die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das betreffende Immöbel auf eine förmliche Versteigerungsanzeige an den betreffenden Steigerer und auf eine einfache Publikation durch die Schelle in hiesiger Stadt, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des dermaligen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

8. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv, und werden nach erfolgtem Zuschlage Nachgebote nicht angenommen.

Frankenthal, den 15. Juli 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. September 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 1. October, um 1 Uhr Nachmittags, lassen die nachbenannten Erben der verstorbenen Eheleute Mathes Holländer und Anna Maria Ketterer aus Edesheim, allda in der Sonne auf Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheune, Stallungen, Kelterhaus, Kelter, Keller, großem geräumigen Hof, Pflanz- und Baumgarten, gelegen zu Edesheim an der Landstraße, zwischen dem Bach und Franz Schneider.

Die Versteigerung geschieht der Untheilbarkeit halber und in Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 7. April 1835, gehörig registrirt, durch die nachbenannten Erben obiger Eheleute, als: 1. Johann Adam Holländer, Winzer; 2. Anna Maria Hol-

länder, Wittwe von Friedrich Booß und Franz Mathes Velten, ohne Gewerbe; 3. Elisabetha Holländer, und ihres Ehemannes Johann Adam Kirchemer, Ackersmann; 4. Nicolaus Holländer, Winzer; 5 Emanuel Holländer, Kiefer; 6 Franz Mathes Holländer, Kiefer; 7. denen Erben der Franziska Holländer, lebend Ehefrau von Johann Freyermuth, Ackersmann, als: a) Mathes Freyermuth, Ackersmann, b) Georg Anton Freyermuth, Blechschmied; c) Anna Maria Freyermuth, ohne Gewerbe; d) Friedrich Freyermuth, Winzer, und des obigen Johann Freyermuth, als natürlicher Vormund seines minderjährigen, bei ihm sich befindenden Kindes David Freyermuth, dessen Nebenvormund obiger Johann Kirchemer ist, alle in Edesheim wohnend.

Edenkoben, den 1. September 1841.

Medicus, Notär.

---

pr den 6. September 1841

Edenkoben. (Licitation.) Den 24. September nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum pfälzer Hofe zu Edenkoben, in Gefolge richterlicher Autorisation, werden vor Nicolaus Kößler, dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, folgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Venningen.

12 Aren Acker in der Schnöd an den Gräben, 12 Aren Acker in der Dornenbeck, 15 Aren Acker in der Schnöd.

b) Im Banne von Kirrweiler.

12 Aren Wiese auf den Hartwiesen.

c) Im Banne von Maikammer.

7½ Aren Wingert im Ueberfeld, 5 Aren Wingert in der Bösgewann am Linsenfeldweg, 6½ Aren Wingert im Weinsper.

d) im Banne von Edenkoben.

4 Aren Wingert auf der Hohl, 3 Aren Wingert im Röhrig, 5 Aren Wingert im alten Mai, 6 Aren Wiese auf den Seewiesen, 3½ Aren Wiese auf der Krummbach, und ein an der Niedergasse zu Edenkoben zwischen Conrad Wesch, Philipp Jacob Doll Wittib und Consorten stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Balkenkeller darunter, Hof, Stallung, Pflanz- und Baumgarten sammt Dependenzien.

Und zwar auf Anstehen der Erben und Erbrepräsentanten der zu Edenkoben wohnhaft gewesenen und verlebten Ehe- und Wingersleute Stephan Armendinger und Anna Christina Walter, als nämlich: 1. ihrer majorennen Kinder, nämlich: a) Margaretha Armendinger, ledig, gewerblos, zu Edenkoben wohnhaft, b) Anna Maria Armendinger ledig, gewerblos, dermalen Dienstmagd zu Speyer, c) Stephan Armendinger, ledig, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft; 2 Johann Wilhelm Armendinger, Bäcker und Wirth zum Weinberg, zu Edenkoben wohnhaft, dieser handelnd als Vormund über Anton Armendinger, minderjährig, gewerblos, bei ihm domicilirter Sohn der genannten Erblasser; 3. Philipp Jacob Kaiser, Knopfmacher, allda wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund desselben; 4. Christina geborne Kern, gewerblos, zu Böchingen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Johann Heinrich Armendinger, gewesener Sohn der gedachten Erblasser, sie handelnd als Legalvormünderin ihres mit demselben erzeugten, 1½ Jahr alten Kindes Anna Christina Armendinger; 5. Stephan Unruh, Schlosser, zu Edenkoben wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieses Kindes.

Die Steigerungs-Bedingungen und nähere Beschreibung der Immobilien können indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 4. September 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 6. September 1841.

(Licitation.)

Samstag, den 2. October laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Großsteinhausen im Hause von Johann Grünfelder;

Auf Anstehen von: 1. Louisa Hüther, Ehefrau von Jacob König, Maurer, und des Letztern selbst, 2. Magdalena Hüther, 3. Maria Elisabetha Hüther, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 4. Friedrich Grimm, Maurer, als Vormund über die minderjährigen Johann Adam und Elisabetha Hüther, beide ohne Gewerbe, sämmtliche in Großsteinhausen wohnhaft, 5. Georg Jacob Hüther, Leinenweber, wohnhaft zu Bottenbach, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in dessen Rathskammer am 5. August letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, dann auf den Grund eines Expertenberichts;

Werden die nachbeschriebenen, den Requirenten angehörenden, aus der Verlassenschaft der zu Großsteinhausen verlebten Ehe- und Ackersleuten Johann Adam Hüther und Elisabetha Lustig, ihren gewesenen Eltern, herkommenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch unterzeichneten, hiezu im allegirten Urtheile committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges, in der Gemeinde Großsteinhausen stehendes Haus und Hofraith, 41 Centiaren enthaltend, und ein Stall und Garten allda, 2 Aren 52 Centiaren groß.

4 Aren 80 Centiaren Wiesen im Banne Großsteinhausen.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Neuhornbach, den 3 September 1841.

Waltz, Notär.

pr. den 7. September 1841.

(Licitation.)

Montag, den 20. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Standenbühl;

Wird durch unterzeichneten, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 24. Juli laufenden Jahres, hiezu besonders beauftragten Notär;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Standenbühl verlebten Eheleute Anton Vigelius und Anna Maria Ulrich, als:

a) Philippina Vigelius, Ehefrau von Peter Müller, Wirth und Hufschmied;

b) Ludwig Vigelius, Schuster;

c) Martin Vigelius, Ackersmann;

d) Margaretha Vigelius,

e) Elisabetha Vigelius, beide ledig, volljährig, ohne Gewerbe, alle ebenfalls in Standenbühl wohnhaft;

f) Valentin Vigelius, Schuster, dermalen in den Nordamerikanischen Freistaaten, in Weedforts wohnhaft;

g) Anton Vigelius, und

h) Magdalena Vigelius, beide minderjährig und ohne Gewerbe in Standenbühl, vertreten durch ihre gerichtlich ernannte Vor- und Beivormund Peter Müller vorgenannt und Ludwig Brack, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Wachenheim an der Haardt;

Zur Licitation nachbeschriebener, genannten Requirenten eigenthümlich zugehörigen, durch Expertenbericht vom heutigen Tage für untheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind:

I. Gemarkung von Dreisen.

1. Section F. № 134. 120 Ruthen oder 30 Aren Acker im Schnepfenstriche, taxirt 130 fl.
2. Section F. № 2 3. 240 Ruthen oder 60 Aren Acker in den fünfzig Morgen, taxirt 180 —
3. Section F. № 221. 120 Ruthen oder 30 Aren Acker daselbst, taxirt 100 —

II. Gemeinde und Gemarkung von Standenbühl.

4. Section B. № 297 und 298. 24 Ruthen oder 6 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofraithe und Garten, an der Kaiserstraße gelegen, taxirt 300 —
5. Section A. № 176. 81 Ruthen oder 20 Aren Acker in der Dreispitze, taxirt 130 —
6. Section A. № 230. 155 Ruthen oder 39 Aren Acker links am Weitersweiler Wege, taxirt 280 —
7. Section B. № 17. 171 Ruthen oder 43 Aren Wiese im Bretterfelde, taxirt 250 —
8. Section B. № 92. 49 Ruthen oder 12 Aren Wiese in der Schaafwiese, taxirt 50 fl.
9. Section B. № 123. 56 Ruthen oder 14 Aren Wiese daselbst, taxirt 150 —
10. Section B. № 139. 37 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Gutleithausgewann, taxirt 60 —
11. Section B. № 157. 157 Ruthen oder 39 Aren Acker im Löffelberge, taxirt 140 —
12. Section B. № 169. 116 Ruthen oder 29 Aren Acker daselbst, taxirt 140 —

Summe der Abschätzung 1910 fl.

Kirchheimbolanden, den 4. September 1841.

Adolay, Notär.

---

pr. den 6. September 1841.

(Licitation von Gemeindeland.)

Mittwoch, den 29. September künftig, Nachmittags 2 Uhr, zu Höheinöd bei Peter Weber, werden 6 Artikel ödes Land, der Gemeinde Höheinöd zugehörend, ausmachend 10½ Morgen oder 2 Hectaren 71 Aren und 16 Centiaren, auf Eigenthum, in Gefolge Genehmigung von hoher Königl. Regierung, vor Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, zu Waldfischbach wohnhaft, versteigert werden.

Bedingungen und nähere Beschreibung des Landes können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Waldfischbach, den 3. September 1841.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 6. September 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den neun und zwanzigsten September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, zu Altheim im nachbezeichneten Hause;

Auf Anstehen von Johann Frentzel, Fuhr- und Ackersmann, wohnhaft zu Altheim, in eigenem Namen, wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Laturell geführten Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund der mit seiner genannten Ehefrau ehelich erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Katharina, b) Johann, c) Johann Adam, d) Franz, e) Josephine und f) Carl Frentzel, und in Beisein von Georg Laturell dem Jungen, Ackerer, wohnhaft zu Altheim, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden in Gefolge eines von dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Neuhornbach am 27. Juli letzthin aufgenommenen und durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19. August l. J. bestätigten Familienrathsbeschlusses, die zur Gütergemeinschaft des obgenannten Johann Frentzel und Elisabetha Laturell gehörenden Immobilien, durch unterzeichneten, hiezu beauftragten Philipp Lorenz Waltz, Königl. No-

tär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

In der Gemeinde und dem Banne von Altheim liegend:

Ein zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung und Nebengebäuden, 4 Aren 48 Centiaren Flächengehalt habend.

8 Hectaren 09 Aren 11 Centiaren Ackerland in 40 Stücken.

1 Hectare 52 Aren 73 Centiaren Wiesen in 11 Stücken.

3 Aren 59 Centiaren Garten in 2 Parzellen.

Im Banne von Neualtheim.

Ein Ackerstück von 20 Aren 16 Centiaren.

Im Banne von Böckweiler.

29 Aren 11 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.

Zwei Wiesenstücke, enthaltend zusammen 28 Aren 31 Centiaren.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich hierorts eingesehen werden.

Neuhornbach, den 3. September 1841.

Walz, Notär.

---

pr. den 4 September 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von: 1. Katharina gebornen Ganfert, ohne besonderes Gewerbe, in Kirchheim an der Eck wohnend, Wittwe des allda verlebten Schuhmachers Georg Christian Füllé, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Georg Christian, Katharina, Elisabetha, Jacob und Dorothea Füllé, und 2. Philipp Heinrich Füllé, Schuhmacher, allda wohnhaft, qua Nebenvormund der vorgenannten Mündeln; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu committirt;

Den 23. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, loco Kirchheim an der Eck im Wirthshause zum Viehhof; in Gemäßheit eines behörend homologirten Familienrathsbeschlusses, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Kirchheim a. d. Eck gelegener und theils zur fraglichen Errungenschaftsmasse, theils zum persönlichen Vermögen des Erblassers und der Requirenten gehörender Immobilien geschritten, als:

1 Hectare 51 Aren (604 Ruthen) Ackerfeld, etwas Wingert und Wiese in sieben Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 2. September 1841.

Wagner, Notär.

---

pr. den 4 September 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 20. September 1841, Nachmittags zwei Uhr, zu Wiesbach in der Behausung des Adjunkten Paul Vollmar;

In Vollziehung eines durch das Königl. Friedensgericht zu Homburg unterm 17. August laufenden Jahres aufgenommenen und von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 28. August daraufhin homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Triem, Ackersfrau, zu Wiesbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Christian Adam, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes: Paul Adam; 2. Heinrich Jacob Adam, Ackerer, zu Wiesbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieses Minorennen;

Werden vor unterzeichnetem, dazu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg residirend, der absoluten Nothwendigkeit halber folgende, auf Wiesbacher Gemarkung gelegene Immobilien zu Eigenthum versteigert, als:

1. Zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen Christian Adam und Elisabetha Triem bestanden hat, gehörig:

19 Aren 5 Centiaren Ackerland und 5 Aren Wiese.

2. Zum Nachlasse des Christian Adam gehörig:

112 Aren 73 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen,

3,25 Centiaren Triesch und 10 Aren 69 Centiaren Wiese in zwei Parzellen.

Homburg, den 2. September 1841.

Berg, Notär.

---

pr. den 6. September 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Montag, den 20. d. M., des Vormittags um 11 Uhr, zu Katzenbach in dem Wirthshause des Jacob Fröhlich, in Folge Beschlusses des Gemeinderaths von Katzenbach vom 24. Juli a. hin, welcher am 13. August darauf die höhere Genehmigung erhalten hat, wird ein in dieser Gemeinde gelegenes, und derselben gehöriges leeres Plätzchen, von etwa 70 Centiaren Flächenraum, durch den unterzeichneten Notär auf Eigenthum versteigert werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können sowohl auf dem Bürgermeisteramte zu Rockenhausen, als auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Rockenhausen, den 2. September 1841.

Salmon, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. September 1841.

Steinfeld. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule dahier soll mit dem Be-

ginne des Schuljahres 184½ die Gehülfenstelle besetzt werden.

Der Ertrag dieser Stelle bestehet in 200 fl. an baarem Gelde nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um solche wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, im Laufe dieses Monats dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Steinfeld, den 2. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Henrich.

---

pr. den 6. September 1841.

Schauerberg. (Schuldienst-Erledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Schalda an die Schulstelle zu Schönau ist die katholische Lehrerstelle in Schauerberg in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beträgt im Ganzen 162 fl., wogegen der Lehrer gehalten ist, die Beheitzung des Schulzimmers selbst zu besorgen.

Lusttragende haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 6 Wochen von heute an, bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Schließlich wird noch beigefügt, daß sich die jährliche Gratification bisher an 30 bis 40 fl. belaufen habe.

Wallhalben, am 3. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Bender.

---

pr. den 26. August 1841.

3te Bekanntmachung.

Kirrberg. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Die katholische Schullehrerstelle zu Kirrberg, mit welcher der Kirchendienst und die Besorgung des Geläutes und folgende Gehaltsbezüge verbunden sind:

	fl	kr.
1. Gehalt	184	4
2. Schulgüter	22	—
3. Kirchendiener	12	—
4. Wohnung	15	—
	233	4

ist in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um die Stelle wird hiermit ein Termin von 6 Wochen eröffnet.

Homburg, den 20. August 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 7. September 1841.

1te Bekanntmachung.

Rhodt, im Kantone Edenkoben. (Schuldienst-Erledigung.) Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die protestantisch-teutsche Mädchenschule dahier erledigt.

Der Gehalt des Lehrers besteht, nebst freier Wohnung, in 300 fl., wobei jedoch die Casualien nicht mitbegriffen sind.

Der Lehrer ist verpflichtet wöchentlich zweimal eine Stunde im Zeichnen, und zwar unentgeldlich, Unterricht zu ertheilen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich nun innerhalb vier Wochen von heute an, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Ortsschulcommission wo möglich persönlich melden.

Rhodt, den 3. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 6. September 1841.

Billigheim. (Mädchen-Schuldienst-Erledigung.) Durch das Ableben des dasigen Schulverwesers Joh. Philipp Pfirrmann ist die hiesige protestantisch-teutsche Schulverweserstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle mit der Note „vorzüglich" oder „gut", haben innerhalb Monatsfrist ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen hierorts einzureichen.

Der Gehalt besteht in 200 fl., den Casualien mit 8 fl. Anschlag inbegriffen, aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung. Außerdem erhält derselbe den unentgeldlichen Genuß des Schulgartens, und findet hinlängliche Gelegenheit sich hier durch Privatunterricht einen schönen Nebenverdienst zu verschaffen.

Sollte der neu anzustellende Schulverweser bis zum Ableben des alten quieszirten Lehrers Beweise seiner Tüchtigkeit geben, so würde (nach dem Ableben des alten Lehrers) bei Besetzung dieser Schulstelle geeignete Rücksicht genommen werden. Der Gehalt erhöht sich dann noch um die 100 fl. Quieszensgehalt nebst den Gemeinde-Allmenden.

Billigheim, den 1. September 1841.

Für die Orts-Schul-Commission:
Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr. den 6. September 1841.

Bundenthal. (Kirchenreparaturen.) Freitag, den 24. September 1841, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in Bundenthal die Reparaturen an der katholischen Kirche daselbst, bestehend in Maurer- und Schieferdeckerarbeiten, veranschlagt zu 137 fl. 23 kr., öffentlich an Wenigstnehmende vergeben werden.

Der betreffende Kostenanschlag liegt auf diesseitiger Schreibstube zur Einsicht offen.

Bundenthal, den 2. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 6. September 1841.

Mörzheim. (Reparation am katholischen Pfarrhause.) Donnerstags, den 16. September l. J., Mittags um

ein Uhr, wird die Reparation an dem hiesigen katholischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Tüncherarbeiten, und veranschlagt zu 101 fl. 37 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Mörzheim, den 31. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Silbernagel.

---

pr. den 7. September 1841.

Berg. (Begebung von Gemeinde-Arbeiten.) Montag, den 20. l. M., Morgens 9 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier die Minderversteigerung folgender Arbeiten vornehmen:

1. über die Erbauung eines neuen Pumpbrunnens in der Reisiggasse, veranschlagt ad 405 fl. 12 kr.
2. über ein neues Bodenbeleg von Rheintannen-Brettern auf den Kirchenspeicher, veranschlagt zu 260 fl. 58 kr., und
3. über die Anfertigung verschiedener Mobilien in die Schulsäle, ad 44 fl. 52 kr.

Die Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Berg, den 3. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 3 September 1841.

Weidenthal. (Gemeinde-Nutzholz-Versteigerung.) Am 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachverzeichnete Nutzhölzer (Windfallhölzer) öffentlich und loosweise versteigert werden, als:

6 kieferne Baustämme 3. Klasse,
66 „ „ 4. „
106 „ Sparren und Gerüststangen,
5 „ Blöche 2. Klasse,
33 „ „ 3. „
103 „ „ 4. „
10 „ Deicheln,
19 eichene Baustämme 4. Klasse,
60 „ Strangen,
28 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
40 „ „ 4. „
15 buchene „
10 eichene Pflugsrehe,

zu welcher Zeit die Steigerer sich einfinden wollen.

Weidenthal, den 1. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 6. September 1841.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 15. l. M., Morgens um 10 Uhr, werden nachstehende Holzgattungen aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag zufällige Ergebnisse, öffentlich und auf Credit versteigert werden:

59 kieferne Baustämme,
8 „ Sparren,
1 eichener Nutzholzstamm,
3 eichene Nutzholzabschnitte,
6 kieferne Sägeblöche,
12½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
30 „ eichen „ „
41½ „ kiefern „ „
2 „ „ gehauen „
20 „ eichen Stockholz,
7½ „ buchen „
30½ „ kiefern „
150 Gebund buchene Prügelwellen,
100 „ eichene „
1175 „ kieferne „

wobei sich Steigerer einfinden wollen.

Eisenberg, den 31. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 6 September 1841

Dannstadt. (Gemeindegüterverpachtung.) Auf Donnerstag, den nächstkommenden 16. September, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause dahier die anderweite 6jährige Verpachtung der hiesigen Gemeindegüter: Unterweide, Neuwiese, kleinen Ausweg ꝛc. ꝛc, enthaltend einen Flächengehalt von beiläufig 70 Hectaren, vorgenommen werden, worüber diese Bekanntmachung

Dannstadt, den 31. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 6. September 1841.

Assenheim. (Verpachtung des Fruchtmesserdienstes und der Gemeindewaage.) Auf den 24. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird zu Assenheim im Gemeindehause der Fruchtmesserdienst und die Gemeindewaage auf ein Jahr verpachtet werden, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Assenheim, den 4. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann

---

pr. den 6. September 1841.

Assenheim. (Verpachtung der Wohnung und des Speichers im Gemeindehause, dann zweier Gemeindegrundstücke.) An dem 24. September l. J., des Vormittags um 11 Uhr, werden zu Assenheim im Gemeindehause die Wohnung und der Speicher in diesem Hause, dann zwei Gemeindegrundstücke auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Assenheim, den 4. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 91. Speyer, den 13. September 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9 September 1841.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. August 1841 wurde von der Bleiche zu Ruppertsecken ein Stück semmeln Leinwand, ohngefähr 31 Ellen enthaltend, von gewöhnlicher Tuchbreite, entwendet. An dem einen Ende des Stückes besteht in einer Länge von 5½ Ellen der Einschlag aus Baumwollengarn, an dem andern ist ein kleines Loch vorfindlich, welches bei Fertigung des Tuchs hineingekommen war.

Spuren, welche zur Ermittelung des Thäters oder des entwendeten Gegenstandes führen können, wollen alsbald entweder der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 7. September 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 9. September 1841

(Bekanntmachung.)

Zum Nachtheile des Schusters Joseph Born zu Frankenthal wurde am 4. September abhin, des Abends gegen fünf Uhr, aus dessen Wohnung ein dunkelblau tuchener, mit zwei Reihen gesponnener Knöpfen besetzter, mit schwarzer Kordel an der vorderen Seite eingefaßter Ueberrock entwendet, in dessen einer Tasche ein roth und weiß gewürfeltes Taschentuch, mit dem Zeichen C. K. № 6 versehen, sich befand.

Bei Ausschreibung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann die Aufforderung, Spuren, die zur Auffindung des gestohlenen Rockes oder zur Ermittelung des bis jetzt noch unbekannten Thäters führen könnten, hierorts oder bei seiner zuständigen Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 7. September 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

---

pr. den 9. September 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. September 1841, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Katzenbach № 31 am Büchelberger Feld und der Kandeler-Lauterburger Straße.

3	eichene Baustämme	2.	Klasse,
12	„	„ 3.	„
14	„	„ 4.	„
1	„ Nutzholzabschnitt		2. Klasse,
95½	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,
39½	„ eichen	„	„
6½	„ „	anbrüchig.	

2. Schlag schöne Buche № 32 an der Kandeler-Lauterburger Straße.

1	eichener Baustamm		1. Klasse,
2	„	„ 2.	„
3	„	„ 3.	„
107⅞	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,
5	„ „	anbrüchig,	
10	„ eichen	geschnitten	Scheit.

3. Schlag Unterwolfslager № 38.

3	eichene Baustämme		2. Klasse,
19	„	„ 3.	„
22	„	„ 4.	„

4. Schlag Oberwolfslager.

8	eichene Baustämme		3. Klasse,
8	„	„ 4.	„

Sämmtliches Holz ist Materialrest pro 1841.

Außerdem werden im Laufe des Monats September in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 6. September 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

pr. den 9 September 1841.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Spesbacher Gebrüche, Reviers Ramstein, angefallenen Torfes geschritten werden, nämlich:

Den 20. September 1841, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, Morgens um 9 Uhr, die Loose № 1 bis 86 und 89 bis 215 inclusive mit 2 Millionen 78 Tausend Torf.

Den 21. September 1841, zu Landstuhl, gleichfalls im Gasthause zum Engel, Morgens um 9 Uhr, die Loose № 631 bis 898 inclusive und 907 mit 2 Millionen 471 Tausend Torf, dann endlich

Den 27. September 1841, zu Landstuhl in obigem Gasthofe, Morgens um 9 Uhr, die Loose № 996, 999, 1001 bis 1092 und № 1207, 1209, 1210, 1211, 1213 bis 1541 inclusive mit 3 Millionen 156 Tausend Torf.

Sollte die letzte Versteigerung an dem ausgeschriebenen Tage nicht beendigt werden können, so wird den darauf folgenden Tag damit fortgefahren.

Kaiserslautern, den 7. September 1841.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 6. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Jacob Mohr und Christina Batteiger (Ehefrau des schon in Amerika wohnenden Friedrich Lösch) mit ihrem Kinde, beide von Mechtersheim, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen an dieselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 4. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 8. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Adam, Müller auf der Neumühle, zum Dorfe Offenbach gehörend, beabsichtigt mit seiner Ehefrau nach Lauterburg (Frankreich) auszuwandern

Man bringt dieses Vorhaben zur Kenntniß, damit alle, die eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 6. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

pr. den 8. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Holgärtner, Leinenweber, Joseph Anton Wingerter, Ackersmann, beide von Jokgrim, und Jacob Anton Walter, Ackersmann zu Bellheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen vor Gericht geltend gemacht und rechtzeitig bei der unterfertigten Behörde zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 6. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Notariatssachen.

pr. den 9 September 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 25. November 1841, des Nachmittags um ein Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Peter Freysing;

Auf Anstehen von Daniel August, Handelsmann, zu Wellesweiler, in Rheinpreußen, wohnhaft, welcher den Herrn Daniel Hudlet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung;

Gegen Wendel Cubilin und dessen Ehefrau Katharina Lefeber, beide als Ackersleute früher zu Mittelberbach wohnhaft gewesen, seit mehreren Jahren aber abwesend und ohne bekannten Aufenthaltsort;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen in der Rathskammer durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 23 August 1841;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch das oben angeführte bezirksrichterliche Urtheil committirte Carl Gutenberger, Königl. Bayer Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der nachher beschrieben werdenden, auf Mittelberbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche den gedachten Schuldnern, den Wendel Cubilin'schen Eheleuten angehören, und worüber von dem genannten Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, und welche Immobilien durch den betreibenden Gläubiger August um die nachverzeichneten Preise, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

1. Section A. № 1589. 17 Aren 62 Centiaren Acker am Ueberfurther- und Wibelskircherweg, einseits Johannes Amlor, anderseits Lotharius Wallich, angeboten zu . . . . . 5 fl.

2. Section B. № 229. 12 Aren 4 Centiaren Acker an der Dell vor dem Klippel, neben Johannes Amlor dem Jungen und Peter Renk, angeboten zu 3 fl.
3. Section B. № 355. 15 Aren 56 Centiaren Acker am Dornberg, neben Peter Duppy und Peter Baschab, angeboten zu 5 —
4. Section B. № 612. 8 Aren 65 Centiaren Wiese in der untersten Stegwiese, neben Heinrich Fröhlich und Jacob Wagner, angeboten zu 10 —
5. Section B. № 777. 15 Aren 36 Centiaren Acker links dem Bliesweges, neben Conrad Jochum und Jacob Rieser, angeboten zu 5 —
6. Section B. № 780. 23 Aren 4 Centiaren Acker allda, neben Peter Baschab und Johannes Amlor dem Jungen, angeboten zu 5 —
7. Section B. № 755 9 Aren 60 Centiaren Acker links des Bliesweges, neben Johannes Amlor dem Jungen und Anton Wagner, angeboten zu 5 —
8. Section B. № 496 und 497. 6 Aren 25 Centiaren Wiese in der Wolfswies, neben Johannes Nieder und Johannes Sonntag, angeboten zu 50 —
9. Section C. № 324. 16 Aren 42 Centiaren oder ¼ Morgen 6 Ruthen Acker auf'm Kreuzersberg, neben Heinrich Abel und Johannes Didion dem Jungen, angeboten zu 1 —
10. Section C. № 82. 14 Aren 54 Centiaren oder ¼ Morgen 14 Ruthen Acker rechterhand dem Neunkircherweg über der Blies, neben Christian Krimm und Johannes Amlor dem Jungen, angeboten zu 1 —
11. 6 Aren 40 Centiaren oder ¼ Morgen Wiese im obersten Brückweiher, neben Nickel Rischer und Peter Baschab, angeboten zu 30 —
12. Section B. № 857 und 858. Ein zu Mittelberbach neben Joseph Breit und Martin Lambert stehendes, im Distrikte Spannthal gelegenes einstöckiges Wohnhaus, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller und Ställchen, mit Hofgering. Platz und sonstigen Zubehörungen, enthaltend das Ganze an Flächenraum 27 Aren 61 Centiaren, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Total des Angebots von Seiten des betreibenden Gläubigers, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen: dreihundert zwanzig Gulden 320 —

Bemerkt wird, daß die unter sub № eilf hier oben aufgezeichnete Wiese im obersten Brückweiher zwar nicht im Sectionsbuche verzeichnet steht, aber auf Verlangen und Angabe des betreibenden Theiles, als seines Wissens den Schuldnern gehörig, im Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet wurde.

Auf welchen Rechtstitel hin die Schuldner obige Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden; außer den gewöhnlichen Grundsteuern haften auf denselben, so viel man erfahren konnte, keine Reallasten.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Die Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Steigobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben haben die Steigerer von ihren Steigobjecten vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Den Steigpreis haben die Steigerer in courshabenden Gold- oder groben Silbermünzen und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlage anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in drei gleichen Terminen, nämlich auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 und 1844, jeden Termin mit einem Drittheile, zu bezahlen.

7. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigpreise zu übernehmen und zu bezahlen.

8. Den Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz hat der Steigerer des Hauses, im Falle es derselben einverleibt ist, vom ganzen laufenden Etatsjahre, ohne Rückvergütung, zu entrichten, und im Falle dasselbe nicht der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt ist, hat der Steigerer des Hauses dasselbe alsbald einverleiben zu lassen.

9. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden.

10. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Preisabzahlung des Steigpreises und der Kosten vorbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann dessen Steigobject wieder mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, selbst in Abwesenheit des säumigen Steigerers, in Form einer freiwilligen Versteigerung veräußert werden, wobei dann

der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös persönlich haftet.

Es werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 21. September des laufenden Jahres, des Vormittags von neun bis zwölf Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Waldmohr auf des Notärs Amtsstube, heute den siebenten September 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 9. September 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, zu Glan-Mühlbach im Schulhause, Mittags zwölf Uhr;

In Vollziehung vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm achtzehnten August abhin erlassenen Commissorial-Urtheils;

Auf Betreiben des Carl Huf, Ackersmann in Steinbach, Kantons Waldmohr, wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Gravius an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen seinen Schuldner, die Erben des in Glan-Mühlbach verlebten Ackersmannes Jacob Rübel, als:

1. Jacob Rübel, Bergmann, in Glan-Mühlbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Schwester Katharina Rübel; 2. Heinrich Rübel, Bergmann, allda wohnhaft; 3. Friedrich Rübel, Taglöhner, daselbst wohnhaft; 4. Friederika Rübel, ledig und ohne Gewerbe, früher in Mühlbach, jetzt in Niederstaufenbach wohnhaft, und 5. Daniel Rübel, Dienstknecht, in Patersbach wohnhaft;

Werden vor dem unterzeichneten, zu Eusel residirenden Königl. Notär Giessen, als durch erregtes Urtheil hiezu committirt, untenbeschriebene, dem Gläubiger generell verpfändete Immobilien, Glan-Mühlbacher Bannes, welche der Notär-Commissär unterm gestrigen Tage laut registrirten Protokolles aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter folgenden von dem Requirenten im Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

A. Immobilien, noch auf dem Namen des Vaters der Schuldner, des verlebten Jacob Rübel stehend, in Section A.:

1. № 55 und 56. Ein im Orte Glan-Mühlbach stehendes einstöckiges Haus nebst Scheuer, Stall und Hofgering, zusammen 9 Ruthen oder 2 Aren 14 Centiaren an Flächenraum enthaltend, begrenzt oben durch Gemeindeweg, unten durch Georg Draudt, hinten durch Andreas Latterner's Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.
2. № 396. 14 Aren 28 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker in der Kindswiese, unten Philippina Knapp, oben Heinrich Bolz, angeboten zu 10 fl.
3. № 467. 2 Aren 38 Centiaren (10 Ruthen) Wiese in den Gassengärten, unten Anstößer, oben Georg Draudt, angeboten zu 20 fl.
4. № 483. 1 Are 42 Centiaren (6 Ruthen) Acker auf den Hanfstücken, unten Anstößer, oben Michael Umlauff, angeboten zu 10 fl.
5. № 769. 7 Aren 14 Centiaren (30 Ruthen) Wiese in der untersten Wolschbach, einseits Heinrich Bolz, anderseits Friedrich Theobald, angeboten zu 25 fl.
6. № 1008. 23 Aren 33 Centiaren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker auf der Zootwiese, unten und oben Carl Kuhn von Friedelhausen, angeboten zu 20 fl.

Dieser Artikel soll nach Angabe des Bürgermeisters im Besitze des Carl Kuhn, Ackerer in Friedelhausen, seyn, steht aber noch auf dem Namen des verlebten Jacob Rübel.

7. № 1260. 30 Aren (3 Viertel 6 Ruthen) Acker vor Borgertswasen, unten Friedrich Theobald, oben Heinrich Borger, angeboten zu 20 fl.
8. № 1250½. 12 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker allda, unten Daniel Jung, oben anstoßende Aecker, angeboten zu 12 fl.
9. № 226. 10 Aren 95 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Elz, unten Jacob Schäfer der Alte, oben Gemeindeweg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

B. Immobilien, auf dem Namen des obigen Friedrich Rübel stehend, in Section A.:

1. № 1128 19 Aren 5 Centiaren (2 Viertel) Acker in der hintersten Gewann auf Ebenhöll, unten Heinrich Schäfer, oben Daniel Christoffel, angeboten zu 10 fl.
2. № 842. 11 Aren 90 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker obig Hofoell, neben Jacob Schäfer, Müller, und Daniel Schäfer's Erben, modo Philipp Borger, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien, und zwar vom Tage des Zuschlags an; sie übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle sowohl rückständige als laufende Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowie den Beitrag zur Brandkasse.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien,

als welche Schuldner ſelbſt gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen die Käufer obliegende Währſchaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen, und bleibt in Ermanglung einer ſolchen der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dieſes verlangt.

4. Fallen den Steigerern die Koſten der Zwangsverſteigerung, wie geſetzlich zu Laſt.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten curſirenden groben Geldſorten, in vier gleichen Zahlterminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit geſetzlichen jährlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, auf zu erfolgende Collocation hin bezahlt werden.

6. Hat Steigerer des Hauſes nebſt Zubehörung die Gebäulichkeiten um den wahren Werth in der Brandverſicherungsanſtalt der Pfalz bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreiſes eingeſchrieben zu erhalten.

7. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Verſteigerung nach fruchtloſem dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und iſt der angewieſene Theil dann befugt, die dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagenen Immobilien loco Glan-Münchbach, nach einfacher, daſelbſt ſtattgehabter üblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, ſelbſt außer ſeiner und ſeines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Koſten und unbeſchadet der ſonſt gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel, mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten verſteigern zu laſſen, um ſich an Kapital, Zinſen und Koſten, ſoweit zureichend, bezahlt zu machen; alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und ſeines Bürgen.

Im Uebrigen ſind die Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom erſten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Beſitzer und alle ſonſt dabei Betheiligten werden ſofort aufgefordert, den ſechsten October nächſthin, Morgens von acht bis zwölf Uhr, auf der Amtsſtube des Notär-Commiſſärs zu Cuſel ſich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen und gefertigt zu Cuſel auf der Amtsſtube des Notärs, den achten September achtzehnhundert ein und vierzig

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 11. September 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Frau Jacobina Naumer, Rentnerin, in Neuſtadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Rothgerbers Heinrich Exter, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte beſtellt hat, bei dem ſie auch Rechtsdomicilium erwählt; wird an den unten genannten Tagen, Orten und Stunden, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm zweiten Juni letzthin erloſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitze von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Georg Kaub, Schuhmacher, in Königsbach wohnhaft, und deſſen Ehefrau Katharina Würz, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm zwölften Juni letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet ſind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

I. Mittwoch, den 29. September nächſthin, des Morgens 11 Uhr, zu Königsbach auf dem Rathhauſe, für das in der Gemark dieſer Gemeinde gelegene Grundſtück.

1. № 1033. 18 Dezimalen Wingert in der Hartwieſe oder im Neckel, neben Philipp Peter Knif und Bernhard Münch, angeboten zu 150 fl.

II. Denſelben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Musbach im Gaſthauſe zum Löwen, für die Güterſtücke in Musbacher Bann.

2. Section B. № 1692. 9 Dezimalen Wingert im mittlern Kazzenhauer, neben Jacob Walchers Erben und Georg Buchert, angeboten zu 40 fl.

3. Section F. № 8161. 7 Dezimalen Wingert am Scheidpfad (Biſchoffsweg), neben Thomas Briegel und Gottlieb Buchert, angeſchlagen zu 25 fl.

III. Denſelben Tag, des Vormittags 8 Uhr, zu Meckenheim auf dem Gemeindehauſe, für das Grundſtück in dem Banne dieſer Gemeinde.

4. Section E. № 6122½. 33 Dezimalen Wingert im Polen, zwiſchen Johann Schäfer und Clara Würz Wittib, angeboten zu 120 fl.

Nach den Vormerkungen im Kataſter haben die Schuldner das unter Artikel 1 beſchriebene Grundſtück von Chriſtian Haberer erkauft.

Die unter Artikel 2 und 3 beſchriebene Güterſtücke hat die Frau Kaub von ihrem Vater Martin Würz durch Uebergabe vom 4. Februar 1827 erhalten.

Den unter Artikel 4 beſchriebenen Wingert hat die beſagte Frau Kaub von ihrem benannten Vater ebenfalls durch Uebergabe erhalten, nach Akt vom 24. Februar 1827.

Ueber etwaige auf vorbeſchriebenen Güterſtücken haftende Reallaſten geben die Steuerbücher keine Auskunft.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden

hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des Versteigerers, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß des Versteigerungs-Gegenstandes zu setzen, und darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern und Auflagen zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, in so weit sie eine priviligirte Schuld sind, und von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungs-Gegenstand so wie ihn die Schuldner selbst besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Der betreibende Theil leistet keine der Garantien, welche gesetzlich dem Verkäufer und Eigenthümer obliegen; der Steigerer wird vielmehr angesehen, den Versteigerungs-Gegenstand und alle Verhältnisse des Besitzstandes genau zu kennen.

4. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation viertelweis in 4 Terminen, auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tage des Zuschlags an, zu bezahlen.

5. Dem Steigerer fallen die gesetzlichen Steigkosten zur Last.

6. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer, bei Verlust des Zuschlags, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf die Bezahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand mit Umgehung aller Formen und Prozeduren einer gerichtlichen Versteigerung, im einfachen gewöhnlichen außergerichtlichen Wege wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt, den 9. September 1841.

M Müller, Notär.

---

pr. den 9. September 1841.

Roschbach. (Licitation.) Den 30. laufenden Monats September, Nachmittags um halb 2 Uhr, im Wirthshause zum Stern zu Roschbach; auf Anstehen der Kinder der zu Roschbach verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Adam Hasselwander und Katharina Denk, als: a) Elias Hasselwander, b) Christoph Hasselwander der Zweite, beide majoren, c) Andreas Hasselwander, minderjährig, emancipirt, assistirt durch seinen Curator Christoph Hasselwander den Ersten, sämmtlich Ackersleute und zu Roschbach wohnhaft;

Und in Gefolge richterlicher Authorisation werden vor Nicolaus Kößler, dem zu Edenkoben wohnhaften, dazu committirten Königl Notär, die den obgenannten Kindern angehörigen, im Oberdorfe zu Roschbach neben Joseph Kern und Wittwe Kern stehenden zwei Wohnhäuser sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Stallung, Pflanz-, Obst- und Wiesengarten und Bandstück sammt Dependenzien, in zwei Abtheilungen, das eine auf 800 fl, das andere auf 600 fl tarirt, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 7. September 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 9 September 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 4. October l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zur schönen Aussicht; in Vollziehung eines gehörig registrirten, eine Familienberathung bestätigenden Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 17. August letzthin, auf Betreiben: 1. von Ludwig Schiellein, Gastwirth, zu Schweigen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Salomea geborne Beck bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Louisa, Ludwig, Georg Samuel, Elisabetha, August und Katharina Margaretha Schiellein, und 2 von Peter Theilmann, Bürgermeister, wohnhaft zu Schweigen, als Beivormund dieser Minderjährigen, werden vor dem hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörige Immobilien in Eigenthum freiwillig gerichtlich versteigert, als:

Section A. № 7. Ein Wohnhaus, das Wirthshaus zur schönen Aussicht, sammt Stall und Hinterhöfchen nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen an der Hauptstraße, begrenzt durch die Straße, Michael Jüly, Georg Klein, Johannes Beck, tarirt zu 3500 fl.

Bergzabern, den 7. September 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9 September 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 4. October l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zur schönen Aussicht; in Vollziehung des gehörig registrirten, eine Familienberathung bestätigenden Rathskammerbeschlusses vom

Königl. Bezirksgerichte in Landau vom 27. August letzthin, auf Betreiben der Erben von den in Schweigen wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Christoph Bernhardt und Eva Maria Heller, als: 1. Johann Georg Bernhardt, Ackersmann, 2. Barbara Bernhardt, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, 3. Martin Bernhardt, Ackersmann, 4. Christina geborne Grimm, gewerblose Wittwe von dem in Schweigen verlebten Ackersmanne Johannes Bernhardt, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Christina, Anna Maria und Elisabetha Bernhardt, welche den obgenannten Johann Georg Bernhardt zum Beivormunde haben, in welcher Eigenschaft er hiebei auch noch handelt, sämmtliche Requirenten zu Schweigen wohnhaft; wird durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung geschritten, von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der besagt verstorbenen Christoph Bernhardt'schen Eheleute gehörigen, ihren obgenannten Kindern und Enkeln zugehörigen Immobilien, als:

Section A. № 107. Ein Wohnhaus sammt einem halben Hof und einem halben Schoppen nebst Zubehörungen, gelegen zu Schweigen in der Längelsgasse, begrenzt durch die Gasse, Philipp Jacob Beck, Georg Samuel Ettel, Peter Ettel und Christoph Heller, taxirt zu 1800 fl.

Bergzabern, den 7. September 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. September 1841.

Weyher. (Gemeindegutversteigerung.) Den neun und zwanzigsten laufenden Monats September, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher; auf Ansuchen des Bürgermeisteramts der Gemeinde Weyher, werden 46 Aren 78 Centiaren oder $198\frac{1}{10}$ Ruthen dieser Gemeinde angehöriges Acker- und ödes Land, am Modenbacher Thalwege bei Weyher gelegen, in 14 Loose abgetheilt, vor unterzeichnetem Notär, in dessen Amtsstube Plan und Loose-Eintheilung eingesehen werden kann, loosweise auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 8. September 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 9. September 1841.

(Gutsversteigerung.)

Hagenbach. Auf Ansuchen der Verwaltung der Civil-Hospition der Stadt Straßburg und in Gemäßheit Ermächtigung Seiner Majestät des Königs der Franzosen, wird am Dienstag, den 28. September 1841, Morgens 9 Uhr, entweder auf dem Gemeindehause oder aber im Wirthshause zur Sonne zu Hagenbach, durch den in Candel säßhaften Königl. Notär Martin, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von 54 Loosen Ackerfeld und Wiesen, Hagenbacher Bannes, etwa 19 Hectaren 66 Aren (52 Nürnberger Morgen) enthaltend.

Diese Immobilien können dieses Spätjahr angetreten werden, und es werden fünfjährige Zahlungsfristen gestattet.

Plan und Loose-Eintheilung, wie auch das durch den Königl. Präfecten des niederrheinischen Departements genehmigte Versteigerungs-Bedingnißheft, können auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Candel, den 7. September 1841.

Martin, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. September 1841.

Ungstein. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Zufolge hohen Königl. Regierungs-Erlasses vom 8. Mai l. J., ad Nrm. Exh. 8282 U., soll für das Schuljahr $18\frac{41}{42}$ die zweite Lehrerstelle dahier mit einem gehörig qualificirten Schuldienst-Exspectanten gegen einen Gehaltsbezug von 160 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause versehen werden.

Mit dieser Anzeige verbindet man die Bemerkung, daß bis 1. November 1842 diese Schulstelle, mit welcher ein Gehalt von 284 fl 59 kr. sammt Inbegriff einiger Morgen sehr guter Schulgüter verbunden ist, von welchen Besoldungs-Einkünften die Wittwe des verlebten Schullehrers Müller für's nächste Schuljahr aber noch einen verhältnißmäßigen Theil zu beziehen hat, wieder mit einem selbstständigen Lehrer besetzt werden soll

Diejenigen Schulkandidaten, welche Willens sind, sich um die fragliche Gehülfenstelle zu bewerben, wollen innerhalb vier Wochen vom heutigen an hierorts ihre Anzeige machen

Die Vacatur der in Aussicht stehenden Lehrerstelle wird im nächsten Jahre mit specieller Angabe ihrer Besoldungs-Einkünfte besonders bekannt gemacht werden.

Ungstein, den 6. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heinz

---

pr. den 6. September 1841.

Frankeneck. (Schuldienst-Erledigung.) Durch den Tod des seitherigen Lehrers der Gemeinde Frankeneck ist der Schuldienst in dieser Gemeinde zur Erledigung gekommen und soll mit einem im Seminar gebildeten protestantischen Schuldienst-Exspectanten besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

1. Aus der Gemeindekasse in	200 fl.
2. Wohnung, Schulgarten und Acker	20 —
3. Seitheriger Bezug aus Kreisfonds	40 —
Summa	260 fl.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen drei Wochen a dato bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Frankeneck, den 1. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Goßler.

---

pr. den 10. September 1841

Hagenbach. (Vergebung von Gemeinde-Arbeiten.) Montag, den 25. l M., Morgens 9 Uhr, werden folgende Gegenstände im Gemeindehause dahier in Minderversteigerung begeben werden:

	fl.	kr.
1. das Versetzen eines Kreuzes im Orte Hagenbach, veranschlagt zu	43	48
2. die Anfertigung von Feuerleitern	33	4
3. die Herstellung und Einrichtung eines Schulgehülfenzimmers	27	36
4. die Anfertigung eines Aktenschrankes für das Gemeinderathszimmer	61	20

Die Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Hagenbach, den 6. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 9. September 1841.

Mundenheim. (Minderversteigerung.) Freitag, den 17. d. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Herstellung von drei Dachgauben auf die hiesige Kirche, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. die Schieferdecker- und Zimmerarbeiten zu	116	12
2. die Schreiner- und Schlosserarbeiten	39	15
zusammen zu	155	27

an die Wenigstfordernden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Mundenheim, den 4 September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

---

pr. den 7. September 1841

Speyer. (Versteigerung auf 6jährigen Bestand von Gemeindegütern.) Donnerstags, den 23. September, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte folgende, der Stadt Speyer gehörende Güterstücke auf einen 6jährigen Bestand öffentlich loosweise versteigert, als:

1. am Iggelheimer Waldweg rechts und links, in 16 Loosen;
2. im Galgenfeld am Armensünderpfad, in 3 Loosen;
3. an der Straße nach Schifferstadt links und rechts, in 14 Loosen;
5. am Weg nach Otterstadt und Waldsee, in 9 Loosen;
6. die Güter hinterm Wormser Chausseehause, zwischen dem Stöckelsgraben und dem Otterstadter Weg, in 12 Loosen;
7. die Güter um den Stierplatz, in 36 Loosen;
8. der neu angelegte Ackerdistrikt auf der Altspeyerer Kuhweide, in 26 Loosen.

Speyer, den 7. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 10. September 1841

Scheibenhardt. (Verpachtung der Winterschaafweide pro 1841.) Samstag, den 18 September 1841, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Scheibenhardt vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Winterschaafweide bis zum 2. April 1842 öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden verpachtet werden, was hiemit zur Kenntniß bringt.

Scheibenhardt, den 3. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Böhles.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 8 September 1841.

1te Bekanntmachung.

Breitenbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Quiescirung des bisherigen Lehrers ist die katholische Lehrerstelle, mit welcher der Kirchendienst und abwechselnd mit dem protestantischen Lehrer das Aufziehen der Thurmuhr verbunden ist, dahier in Erledigung gekommen, und soll mit dem nächsten Schuljahre wieder besetzt werden. Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	118	10
2. Wiesengründe, veranschlagt zu	8	—
3. drei Malter Korn	22	—
4. von Stiftungen	2	—
5 an Casualien	5	9
6. aus dem Kreisschulfonde	50	—
	200	19

nebst freier Wohnung in dem Schulhause.

Im Seminar gebildete und wenigstens mit der Note „gut" qualificirte Bewerber wollen innerhalb 4 Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Breitenbach, im Kantone Waldmohr, den 4. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Katterfeld, katholischer Pfarrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 92. Speyer, den 16. September 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. September 1841.

2te Bekanntmachung.

(Salztransport-Versteigerungen für 1841/42.)

Samstag, den 2. October nächsthin, wird zu Speyer, Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Hirsch an dem Max-Josephs-Platze, die Salztransport-Versteigerung für den Bedarf der südwestlichen Niederlagen der Pfalz, und jene für die nordwestlichen im Etatsjahre 1841/42 zu Kaiserslautern, Dienstag, den 5. October, ebenfalls Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum goldenen Schiff nächst dem Central-Gefängnisse, vor sich gehen, wozu hiemit die Fuhrwerker unter Beibringung gesetzlicher Zeugnisse über Leumund, Vermögen und Fuhrwerksbesitz einladet.

Saline, den 2. September 1841.

Das Königl Bayer. Hauptsalzamt Dürkheim.
Scheif.

---

pr. den 13. September 1841.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 30 auf den 31. August 1841 wurden mittelst Einsteigen und innerem Einbruche aus einem Hause zu Eisenberg nachbezeichnete Gegenstände entwendet als:

1. eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, ziemlich platt, mit einem Uebergehäuße von Messing, früher mit Schildkröte belegt, der obere Deckelring von Silber; das silberne Uhrgehäuße hat auf der Rückseite ein schon etwas verwischtes Email-Gemälde, eine weibliche und eine männliche Person vorstellend, erstere stehend, letztere an einem Postamente stehend; das Zifferblatt weiß mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern;
2. ein goldener Uhrschlüssel, an welchem die Kanone und der Aufhängering fehlen, derselbe von sechseckiger und von länglicher Form in der Mitte offen;
3. ein massiv goldener Ring, welcher in der Mitte eine Falze hat, in der früher ein zweiter Reif aufgelegt war, welcher halb erhabene Goldperlen vorstellte; in der Mitte hat derselbe ein länglich viereckiges glattes Plättchen; der oben bezeichnete Reif, der bei dem Ringe lag, entkam gleichfalls;
4. ein unten durchbrochener hohler Siegelring mit länglich viereckigen Goldplättchen, ohne Zeichen;
5. zwei silberne starke Kaffeelöffel, von alter Façon, auf der Rückseite des Stiels mit dem Buchstaben J. bezeichnet.

Spuren, bezüglich der entwendeten Gegenstände oder der Diebe, wollen alsbald der vorgesetzten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 8. September 1841.

Der Königl Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.
Meuth

---

pr. den 14 September 1841.

(Verpachtung von Forstländereien.)

Mittwoch, den 29. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier, werden auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, in Beisein des Königl. Rentbeamten, vor der administrativen Behörde, die in verschiedenen Distrikten der Reviere Alteglashütte, Jägerthal und Hardenburg gelegenen Forstländereien, im Ganzen circa 6 Tagwerke Ackerland und 235 Dezimalen Wiese, auf die Dauer von 3 oder 6 Jahren im Wege öffentlicher Versteigerung wieder verpachtet.

Dürkheim, den 7. September 1841.

Das Königl Forstamt.
Schwilling, Verweser.
Fries.

---

pr. den 10 September 1841.

Ersatzmannstellung.)

Für die in 5 Jahren 10 Monaten und 10 Tagen bestehende Restdienstzeit des Deserteurs Michael Hauch aus Elschbach, soll ein Ersatzmann zum Infanterie-Regimente Wrede gestellt werden. Das Vermögen desselben beträgt 150 fl. Lusttragende, welche die erfor-

derlichen Eigenschaften besitzen, haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde anzumelden.

Homburg, den 6. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

D. abs.

Beer.

---

pr. den 10. September 1841.

(Ersatzmannstellung.)

Für die Restdienstzeit des Deserteurs Johann Jacob Schreiner aus Kleinottweiler, welche in 4 Jahren 5 Monaten und 17 Tagen besteht, soll ein Ersatzmann zum Königl. Infanterie-Regimente Zandt gestellt werden. Dessen Vermögen beträgt 150 fl.

Lusttragende, welche die zum Einstehen erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben sich innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Behörde anzumelden.

Homburg, den 6. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

D. abs.

Beer.

---

pr. den 10. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Leinenweber Jacob Fath II. von Alsheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen an denselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und davon binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 8. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 11. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Johannes Schwarztrauber, Müller und Wirth, mit Familie, wohnhaft auf der zur Gemeinde Kirchheimbolanden gehörigen Gutleitbacher Mühle.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 8. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Landcommissärs:

J. Alwentz.

---

pr. den 13. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Hauck, Bergmann von Erpolzheim, ist gesonnen, nach Cobern bei Coblenz, Königreich Preußen, und

Mathäus Stucke, Schuster von Mußbach, nach Nußloch, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 9. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 11. September 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, wird auf Anstehen des Gläubigers Johann Philipp Kuhn des Zweiten, Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft in Grünstadt, welcher den Advokaten Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, gegen seine Solidarschuldner Andreas Merz, Schweinhändler, und Wilhelmine Henel, ohne Gewerbe, dessen Ehefrau, beide in Grünstadt wohnhaft, den 16 Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Königen daselbst, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachbezeichneten, in der hiesigen Gemeinde und Gemarkung liegenden, diesen Schuldnern angehörenden und durch den Notär gestern aufgenommenen Immobilien, als:

1. Section E. № 622. 6,36 Centiaren (32 Ruthen) Acker am ersten Schmittengraben, Preis 32 fl.
2. Section D. № 603 29,83 Centiaren (150 Ruthen) Acker am Hochgericht, Preis 10 fl.
3. Section D. № 537, 538 und 539. 50 Aren 12 Centiaren (252 Ruthen) Acker am Mertesheimer Wege, Preis 80 fl.
4. Section E. № 194. 2,18 Centiaren (11 Ruthen) Garten auf dem Bleichgraben, Preis 11 fl.
5. Section G. № 335 und 335 bis. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller und allem Zubehör, auf der Neugasse, nach Süd Joseph Böhning und Isaac Schwaab II., nach Nord das folgende Haus.
6. Section G. № 336 und 336 bis. Ein Wohnhaus mit Hofraithe und Zubehör daselbst, nach Süd vorstehendes Haus, nach Nord Leonhard Dessauer und mehrere andere Anqrenzer, Preis dieses Artikels 20 fl. und Preis jenes Artikels 100 fl.

Der Preis soll als erstes Gebot dienen.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, es ist selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, er hat sich jedoch beides auf seine eigene Kosten und Gefahr selbst zu verschaffen, und vom ersten October dieses Jahres an die Steuern und alle andere Abgaben zu tragen.

3. Er hat auf jedes Begehren eine gute Solidarbürgschaft zu stellen, und kann vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in einen Bestand geben.

4. Er muß den Preis bezahlen mit Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an, in 4 Terminen und gleichen Summen, auf Martini der 4 nächsten Jahre.

5. Wenn er nicht pünktlich bezahlt, so kann ihm das Gut wieder versteigert werden, blos auf einen Zahlbefehl und nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, selbst in seiner Abwesenheit, wenn er dazu berufen worden, ohne irgend eine gerichtliche Prozedur und vorbehaltlich aller übrigen Rechts- und Zwangsmittels gegen denselben.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit auch aufgefordert, sich am 6. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei dieses Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs am neunten September 1841.

Ph Moré, Notär.

---

pr. den 11. September 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung des Balthasar Ziegle.

Auf Ansuchen von Jacob Kurz dem Zweiten, Schmied, und Heinrich Sprengard, Schreiner, beide zu Hitschenhausen wohnhaft, die Zwangsversteigerung betreibende Gläubiger, gegen ihre Schuldner, die Wittwe und Kinder des zu Hitschenhausen verlebten Ackerers Nicolaus Diederich, als:

1. Andreas Wentzel, Taglöhner, zu Ramstein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Sohn erster Ehe Jacob Diederich, gewerblos, bei ihm domizilirt; 2. Margaretha Schank, ohne Gewerbe, zu Hitschenhausen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe von Nicolaus Diederich, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Nicolaus Diederich, gewerblos, bei ihr domizilirt, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Hitschenhausen gelegene Immobilien der Schuldner, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Jacob Joseph Haas, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section D. № 546. Zwanzig sechs Aren siebenzig vier Centiaren Acker über der Schneppendell, neben Daniel Stuber und Johann Adam Schmitt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. № 546. Neun Aren vierzig sieben Centiaren Acker an der Striet, neben Peter Schäfer und Georg Peter Stuber, zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. № 715. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Wiese im Ohlenkorb, neben Daniel Rothhaar und Daniel Weber, zu drei Gulden 3 fl.
4. Section A. № 715. Neun Aren vierzig fünf Centiaren Wiese im Ohlenkorb, neben Daniel Rothhaar und Jacob Zutt, zu einem Gulden 1 fl.
5. Section B. № 315. Eine Are achtzig vier Centiaren, gelegen im Dorfe Hitschenhausen, enthaltend ein einstöckiges Wohnhäuschen mit Stall, Hofgering und Gärtchen, begrenzt durch Valentin Kaufmann und Franz Karpp, zu fünfzig Gulden 50 fl.

Das Güteraufnahmsprotokoll ist am sechsten dieses Monats durch den unterzeichneten Notär gefertigt worden.

Die betreibenden Gläubiger, welche den Herrn Hudlet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen, haben zur Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit den nämlichen Rechten, wie solche den Schuldnern darauf zustanden.

3. Sogleich nach dem Zuschlage treten Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in deren Besitz und Genuß, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern und Lasten ebenfalls sogleich zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer muß annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, auf Martinitag der drei zuerst kommenden Jahre, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Steigerer haben alle ihnen gesetzlich zu Last liegenden Kosten nach dem Zuschlage wohin gehörig baar zu bezahlen.

7. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen statt und dann en bloc, der Mehrerlös erhält den Vorzug.

3. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, sowie alle dabei Betheiligten auf, Mittwoch, den neun und zwanzigsten September achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landstuhl, den 7. September 1841

Haas, Notär.

---

pr den 13 September 1841

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, an nachgenannten Orten und zu unten zu bezeichnenden Stunden; in Folge eines durch das Landauer Bezirksgericht am sieben und zwanzigsten August abhin erlassenen registrirten Commissoriums, und eines durch den Unterschriebenen am gestrigen Tage aufgenommenen registrirten Güteraufnahmprotokolls, und auf Betreiben des Joseph Franck, Handelsmann in Weißenburg, den Herr Anwalt Haas in Landau in diesem Verfahren vertritt, bei dem er auch fortwährend Wohnsitz beibehält, Gläubiger von Philipp Simon, Schneider, in Schweigen wohnhaft, und seiner ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Michael, Peter, Philipp und Jacob Simon, laut registrirtem Urtheile des Landauer Bezirksgerichts vom fünften Februar achtzehnhundert neun und dreißig, werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise versteigert, und den Letzt- und Meist bietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei zu bemerken ist, daß keine Nachgebote angenommen werden, zuerkannt, nämlich:

I. Zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen, des Vormittags um zehn Uhr:

1. Section A № 153. Ein Wohnhaus, mit Hof, Stall, Antheil Scheuer, nebst Zubehörungen, zu Schweigen im Oberdorfe gelegen, neben Georg Lehmanns Wittwe und Johannes Ettel, 1 Are 28 Centiaren einnehmend, und angesetzt ad 50 fl.
2. Section A № 517. Eine Are 60 Centiaren 8 Ruthen Baumgarten in der Längelsgasse, neben Georg Michael Schäfer und Peter Helfen Wittwe, angesetzt ad 5 fl.
3. Section D. № 264 2 Aren 40 Centiaren, 12 Ruthen Wingert in der Holzgasse, neben Jacob Ort und Kaspar Hoffart, angesetzt ad 5 fl.

Und 4. Section E. № 282. 6 Aren 85 Centiaren, 1 Viertel Wingert im Raffelsweg, neben Michael Müller und Sebastian Hoffart, angesetzt ad 10 fl.

Alles Schweigener Bannes, und

II. Zu Schweighofen im Wirthshause zum Kreuz, des Nachmittags um zwei Uhr:

1. Section H № 263. 3 Aren 80 Centiaren. 19 Ruthen Acker auf der Kesselwies, neben dem Wege und Johannes Lauwehs Wittwe, angesetzt ad 3 fl.

Und 2. Section F. № 461. 3 Aren 20 Centiaren, 16 Ruthen Wies auf der Kappenwies, neben Jacob Klär und Joseph Grimm, angesetzt ad 10 fl.

Beide Artikel Schweighofer Bannes.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich bei der Versteigerung befinden, ohne irgend eine Gewährleistung zu der der Verkäufer verbunden wäre, und ohne Garantie für den Flächeninhalt, indem Mehr oder Weniger an Maaßgehalt den Preis weder erhöht noch vermindert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien eintreten, haben sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in denselben einsetzen zu lassen, und die Steuern und Renegelder, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben, rückständige und laufende, ohne Preisminderung zu übernehmen, zu entrichten.

3. Auf Verlangen haben Steigerer Bürgen zu stellen die dem Requirenten annehmbar erscheinen, und sich mittels Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden

4 Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung der Brandversicherungsanstalt weder entzogen, noch das Versicherungscapital verringert werden.

5 In Hinsicht der Kosten soll es nach dem Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 gehalten werden

6. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage zunächst folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel, mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage der Versteigerung an; Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens.

7 Bleibt das Eigenthum der Steigobjecte bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen die auf den Erlös angewiesenen Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten berechtigen soll das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Formalitäten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle unter beliebigen Bedingungen anderweitig öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

Obgenannte Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte, werden sofort aufgefordert, Dienstags, den fünften des nächstkommenden Monats October, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterschriebenen zu erscheinen, wenn sie Einwendungen gegen dieses Verfahren zu machen gedenken, um sie zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei und einer halben Stunde zu Bergzabern, auf des Unterschriebenen Amtsstube am achten September achtzehnhundert ein und vierzig.

Unterschrieben: Sartorius, Notär.

Für die Abschrift:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. September 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 2. October nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Schneckenhausen in der Wohnung von Lorenz Golfong dem Dritten, werden durch den zu Otterberg, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Friedrich Ludwig Schmidt, nachfolgende, auf dem Banne von Schneckenhausen gelegene Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. ein in Schneckenhausen gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer und Garten;
2. 54 Aren 40 Centiaren Ackerland, und
3. 5 Aren 75 Centiaren Wiese.

Eigenthümerin dieser Immobilien ist Magdalena Mosbach, minderjährige Tochter von Friedrich Mosbach, lebend Schuhmacher in Schneckenhausen, und dessen verlebten Ehefrau Eva Vetter, welche den Lorenz Vetter, Ackersmann, auf dem Horterhofe, Gemeinde Heiligenmoschel wohnhaft, zum Vormunde, und den Peter Adam Mosbach, Zimmermann, in Schneckenhausen wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Otterberg, den 9. September 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 13. September 1841

(Licitation.)

Mittwoch, den 29 September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Herxheim;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl Bezirksgerichts in Landau vom 2. Juni letzthin, und auf Ansuchen der Kinder und Erben des in Herxheim verlebten Leinenwebers Christoph Müller, als: 1. Apollonia Müller, Ehefrau von Nicolaus Kuntz, Tagner, in Herxheim wohnend, 2 Theresia Müller, Ehefrau von Bernhard Becht, Tagner, in Rülzheim wohnend, 3. Maria Eva Müller, 4. Cäcilia Müller, 5 Helena Müller, 6. Paulina Müller, letztere vier ledig, ohne Gewerbe, in Herxheim wohnend, 7. Margaretha Müller, ledig, ohne Gewerbe, emancipirte Minderjährige, in Herxheim wohnhaft, verbeiständet durch ihren Curator Christoph Kuntz, Ackerer allda, 8 Georg Franz Ohmer, Tagner, daselbst wohnend, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Clara Müller erzeugten Kinder: Christoph, Juliana, Thomas und Barbara Ohmer, und als Beivormund nachgenannter Minorennen, 9 Jacob Adam Rieder, Leinenweber, allda wohnend, als Vormund seines minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Anna Müller erzeugten Sohnes Georg Franz Rieder, und als Beivormund der obigen Ohmer'schen Kinder;

Wird Georg Keller, der zu Landau, in der Pfalz, residirende Königl Notär, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum des folgenden, zum Nachlasse des obgenannten Erblassers gehörigen Grundstücks, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

6 Aren Wies hinter Ofen, Herxheimer Bannes.

Landau, den 11. September 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 14. September 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, zu Bliekastel in der Wirthsbehausung des Baptist Rausch;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben des in Bliekastel verlebten Metzgermeisters Johann Greff, als:

1. Peter Greff, Gendarme, stationirt in Dahn;
2. Regina Greff, Ehefrau von Nicolaus Roz, Metzger in Bliekastel;
3. Barbara Greff, Ehefrau von Jacob Benzino, Gerber, beide nach Nordamerika ausgewandert, vertreten durch ihren Repräsentanten Franz Carl Wiest, Notär, und ihren Curator Johann Baptist Hager, Gerber, beide wohnhaft in Bliekastel;
4. Magdalena Greff, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Bamberg wohnhaft;
5. Joseph Greff, Metzger, wohnhaft in Habkirchen;
6. Carl Greff, Metzger, wohnhaft in Bliekastel;
7. Toussing Greff, und
8. Franz Greff, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Joseph Reheis, Geschäftsmann, und Beivormund Baptist Rausch, Küfer und Bierbrauer, beide in Bliekastel wohnhaft; sodann in Folge Urtheils des Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5 August letzthin, und Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 10 dieses Monats;

Wird durch unterzeichneten, hiezu commitirten Notär Joseph Longuet, in Bliekastel wohnhaft, zur Licitation und Versteigerung der zur Verlassenschaft des obgenannten Johann Greff gehörenden, im Orte und Banne von Bliekastel gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und Zugehör.
2. 26 Aren Garten in drei Stücken.

Die Bedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Blieskastel, den 11. September 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 14. September 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, zu Blieskastel in der Wirthsbehausung des Johann Baptist Rausch;

In Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5. Juni 1840, und eines Expertenberichtes und Bedingnißheftes, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 29 September und 11. October darauf, dann auf Anstehen der Kinder und Erben der in Blieskastel verlebten Eheleute Carl Niklaus, im Leben Renteibote, und Magdalena Keßler, namentlich:

1. Martin Niklaus, Färber, auf der Wanderschaft und dermalen ohne bekannten Wohnsitz, vertreten durch dessen gerichtlich ernannten Curator Carl Benzino, Bäcker, in Blieskastel wohnhaft;

2. Michael Niklaus, Soldat, in Garnison zu Landau;

3. Margaretha Niklaus, ledig, großjährig, ohne Stand, wohnhaft in Blieskastel;

4. Georg Niklaus, großjährig, Tagner, allda wohnhaft;

5. Elisabetha Niklaus, minderjährig, vertreten durch ihren Hauptvormund Martin Bruch, Glaser, und ihren Nebenvormund Carl Heist, Schreiner, beide in Blieskastel wohnhaft;

Werden durch Joseph Longuet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, nachstehende, zur Verlassenschaft der obgenannten Eheleute Carl Niklaus gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus in zwei Abtheilungen;
2. 5 Aren oder 25 Ruthen Garten;
3. 8 Aren oder 33 Ruthen Wies;

das Ganze im Orte und Banne von Blieskastel gelegen.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Blieskastel, den 11. September 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 14. September 1841.

(Licitation.)

Eingetretener Hindernisse wegen kann die in der Beilage dieses Blattes vom 26. August 1841, № 86, auf den 13. September laufenden Jahres für Heinrich Schöneberger Erben von Kaiserslautern anberaumte Licitation erst am 29. September nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern in der Behausung des Ludwig Schöneberger statt haben.

Kaiserslautern, den 11. September 1841.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 13 September 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. September 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zur Traube;

In Folge homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Edenkoben vom 2. August 1841, und auf Anstehen von: 1 Georg Theobald, Ackersmann, in Böchingen wohnhaft, als Vormund über Georg und Margaretha Theobald, minderjährige Kinder von der in Böchingen verstorbenen und daselbst wohnhaft gewesenen ledigen Näherin Salomea Theobald; 2. Georg Jacob Becker junior, Ackersmann, in Frankweiler wohnhaft, als Vormund seines mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Theobald erzeugten minderjährigen Sohnes Wilhelm Becker; 3. Franz Theobald, Wingertsmann, in Böchingen wohnhaft;

Werden vor dem hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, absoluter Nothwendigkeit halber, öffentlich in Eigenthum versteigert: die den genannten Georg und Margaretha Theobald, Wilhelm Becker und Franz Theobald gemeinschaftlich angehörigen, auf Böchinger Bann befindlichen Liegenschaften, bestehend in drei Wingertsstücken, an Fläche enthaltend 580 Meter, und drei Ackerstücken, enthaltend 7 Aren 40 Meter.

Landau, den 10. September 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 11. September 1841.

Vte Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Landgutes.)

Montag, den 11. October 1841, Nachmittags 3 Uhr, lassen die Wittwe und Erben von weiland Clemens Bernays, Gutsbesitzer und Handelsmann in Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen, ihr in der Gemeinde und Gemarkung von Oggersheim liegendes Landgut, bestehend in einem großen Wohngebäude mit 28 Zimmern, Scheunen, Ställen, einer Roß-Mahl-Mühle und Brennerei; ferner circa 200 Morgen vom besten Ackerfeld und Wiesen, öffentlich meistbietend versteigern.

Es wird hiebei bemerkt, daß das Gut frei von allen Gülten und Grundzinsen ist, und daß unmittelbar hinter dem großen Wohnhause 63 Morgen Garten und Ackerland an einem Stücke liegen, welche theils durch Mauern, theils durch Zäune eingefaßt sind.

Das Bedingnißheft mit der nähern Beschreibung des Gutes kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden; auch wird Herr Mathäus Weick, Wirth zum grünen Baum in Oggersheim, woselbst die Versteigerung abgehalten wird, jede gewünschte Auskunft geben.

Frankenthal, den 9. September 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. September 1841.

Herrheim, Landcommissariats Landau. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule.) An diesseitiger Schule ist eine Gehülfenstelle in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl. nebst freier Wohnung. Lusttragende, mit vorzüglichen Noten versehene Kandidaten haben sich binnen vier Wochen bei unterfertigter Commission zu melden.

Herrheim, den 7. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 13. September 1841.

Biesingen. (Erledigung der katholisch-teutschen Schulstelle.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Biesingen, mit Verbindung des Kirchendienstes, ist in Erledigung gekommen, und soll dieselbe mit einem gutbefähigten Lehrer wieder besetzt werden, wozu ein Termin von 4 Wochen eröffnet wird.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

	fl.	kr.
a) aus der Gemeindekasse	50	—
b) Schulgeld von Biesingen und Seelbach	60	30
c) Wohnung und Dienstgründe	28	30
d) 12 Hectoliter Früchte, Waizen und Gerste, angeschlagen zu	60	—
e) Kirchendienst	12	17
zusammen	211	17

Aßweiler, den 10. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 13. September 1841.

Kapsweyer, im Kantone Bergzabern. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Beginne des Schuljahres $18\frac{41}{42}$ soll die Stelle an der untern katholischen Schule dahier durch einen selbstständigen Gehülfen besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt jährlich 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende Bewerber haben längstens bis zum 15. October ihre Gesuche nebst Zeugnissen anher vorzulegen.

Kapsweyer, den 6. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Baumgarten.

---

pr. den 7. September 1841.

2te Bekanntmachung.

Rhodt, im Kantone Edenkoben. (Schuldienst-Erledigung.) Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die protestantisch-teutsche Mädchenschule dahier erledigt.

Der Gehalt des Lehrers besteht, nebst freier Wohnung, in 300 fl., wobei jedoch die Casualien nicht mitbegriffen sind.

Der Lehrer ist verpflichtet wöchentlich zweimal eine Stunde im Zeichnen, und zwar unentgeldlich, Unterricht zu ertheilen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich nun innerhalb vier Wochen von heute an, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Ortsschulcommission wo möglich persönlich melden.

Rhodt, den 3. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 11. September 1841.

Mechtersheim. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Herstellung und Vergrößerung des Balkenkellers in der protestantischen Schullehrers-Wohnung und Reparatur des Backofens allda.) Die deßfallsigen Arbeiten sind veranschlagt:

	fl.	kr.
die Maurerarbeiten zu	173	44
die Zimmermannsarbeiten	26	42
die Schreiner- und Schlosserarbeiten	12	30
die Herstellung des Backofens	22	31
zusammen	235	27

Obige Arbeiten werden auf Dienstag, den 21. dieses Monats, Nachmittags um ein Uhr, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nach den Handwerken öffentlich versteigert, wo die deßfallsigen Kostenanschläge täglich eingesehen werden können.

Mechtersheim, den 10. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Bettinger, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 11. September 1841.

Speyer. (Versteigerung von Pflasterarbeiten und der Lieferung von blauen Forster Basaltsteinen.) Dienstags, den 21. kommenden September, Morgens 10 Uhr, in der Canzlei der Stadt Speyer, wird vor unterfertigtem Amte die Pflasterarbeit in der großen Gallergasse nebst der Lieferung von blauen Forster Basaltsteinen hiezu, zusammen veranschlagt zu 792 fl. 8 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Gleichzeitg werden auch die Pflasterarbeiten in der Klipfelsthorgasse und die Lieferung von 80 Cubikmeter blauen Forster Basaltsteinen hiezu, zusammen veranschlagt zu 739 fl. 35 kr., höchst wahrscheinlich zur Versteigerung kommen.

Speyer, den 10. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

pr. den 13. September 1841.

Speyer. (Mindersteigerung der Herstellung eines Plattenbodens in der Fruchthalle. Dienstags, den 21. kommenden September, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Herstellung eines steinernen Plattenbodens in der Fruchthalle daselbst, veranschlagt zu 613 fl. 48 kr., an den Wenigstnehmenden, und zwar die Lieferung der 297 Quadratmeter Platten besonders, öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 11. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 13. September 1841.

Heiligenstein. (Herstellung eines Gemeindebrunnens.) Auf Freitag, den 24. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Rebstöckel, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramte die Wiederherstellung eines Pumpbrunnes in der Untergasse, veranschlagt zu 103 fl. 21 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Kostenanschläge können bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Heiligenstein, den 8. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 13. September 1841.

Göllheim. (Lieferungs-Versteigerung.) Dienstag, den 21. d. M., des Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird die Lieferung folgender Quantitäten Steinkohlen und Torf für den Bedarf pro 184½ durch öffentliche Mindersteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 120 Zentner Steinkohlen und 12000 Torf zur Beheizung des Schulhauses;
2. 30 Zentner Steinkohlen und 3000 Torf für das Friedensgericht;
3. 80 Zentner Steinkohlen und 9000 Torf zur Beheizung in dem Kantonsgefängnisse.

Göllheim, den 8. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 13 September 1841.

Wollmesheim. (Steinkohlenlieferung.) Mittwoch, den 23. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung von 90 Zentnern Steinkohlen an den Wenigstnehmenden im Wege der Versteigerung vergeben werden, was hiedurch bekannt wird.

Wollmesheim, den 4. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr den 13 September 1841.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Donnerstag, den 23 September 1841, Morgens 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim in ihrem Stadthaussaale nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Materialrest.

I. Revier Jägerthal.

1. Schlag Stütterberg 19.

8 kieferne Baustämme 4. Klasse,
170 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
11½ Klafter kiefern geschnitten, gehauen und Prügelholz,
800 kieferne Wellen mit Prügeln.

2. Schlag Langscheid, Thal und Höhe.

5 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz

3. Schlag Ebersberg.

½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

II. Revier Hardenburg.

1. Schlag Ringmauer.

5 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Schlag Raubwald.

½ Klafter buchene Prügel.

III. Revier Alteglashütte.

1. Schlag Mainzerkopf.

½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Schlag Engelsberg.

11 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

3 Schlag Kirchberg 6.

1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

4. Schlag Rushütterkopf.

1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz

5. Schlag großer Pfaffenkopf im Drecktal.

87½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „
½ „ „ Prügel,
½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1875 buchene Wellen.

6. Schlag Spitzkopf.

135 Stück kieferne Hopfenstangen.
30½ Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz,
14½ Klafter buchen Prügelholz,
8½ „ eichen „
5½ „ birken „
3125 gemischte und kieferne Wellen.

Außer diesem Material hat die Stadt für dieses Jahr nur noch zu versteigern das im Hofe des Stadthauses gelegene Bauholz, welches zum Musiksaale verwendet gewesen. Ueber die Veräußerung wird besondere Ankündigung erfolgen.

Dürkheim, den 4. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 93. Speyer, den 21. September 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. September 1841.

(Erbauung der Straßenstrecke von Rothselberg bis Jettenbach.)

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Freitags, den 8. October d. J., Vormittags neun Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate Cusel die zu 27,300 fl. veranschlagte Erbauung der Straßenstrecke von Rothselberg bis Jettenbach auf der Bezirksstraße von Kaiserslautern nach Cusel öffentlich versteigert werden wird.

Die betreffenden Pläne, Kostenanschläge und Steigerungsbedingungen liegen vom 1. October an bei dem Königl. Landcommissariate Cusel zur Einsicht bereit.

Speyer, den 20. September 1841.

Königl. Regierung der Pfalz.
Kammer des Innern.
Fürst v. Wrede.
Gerhardt.

---

pr. den 20. September 1841.

(Schulden-Liquidation gegen Wolf Kahn, Krämer in Wallhalben.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Wolf Kahn, Krämer, in Wallhalben wohnhaft, werden hiermit aufgefordet, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Adam Bender junior, Wirth, in Wallhalben wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom achten des laufenden Monats, zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzugeben, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masse-Vertheidiger, oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Kieffer, zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen,

Montags, den fünfzehnten November laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr,

in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den zehnten September achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Falliments-Commissär.
Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 2381. Registrirt zu Zweibrücken, den zehnten September achtzehnhundert ein und vierzig, debet sechs und fünfzig Kreuzer. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

---

pr. den 20. September 1841

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünfzehnten September achtzehnhundert ein und vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, die Henriette Theysohn, Putzmacherin, in Zweibrücken wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den vierzehnten laufenden Monats festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer zum Falliments-Commissär und den Kaufmann Philipp Jacob Locher in Zweibrücken zum Agenten der Masse ernannt; endlich verordnet, daß die Fallitin unter die Aufsicht des Königl. Polizeicommissärs dahier gestellt werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, Untergerichtschreiber.

pr. den 16. September 1841.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe der beiden Monate Juli und August l. J. wurden aus dem Gastwirthshause von Anton Cayenz zu Germersheim verschiedene Effecten entwendet, nämlich:

1. ein Dutzend Paar Messer und Gabeln mit schwarz gebeizten holzenen Stielen, mit flachen Ringen von Stahl am obern Theil des Stiels und der Einzeichnung des Fabriknamens „Hilzinger"; die Gabeln haben drei Zinken;
2. ein silberner mit den Buchstaben L. H. gezeichneter Kaffeelöffel;
3. ein noch ganz neues Mannshemd von feinem Schirding;
4. eine silberne Dose mit dem eingravirten Namen Frz. Jos. Schnetzer;
5. drei Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe mit M. S. 18 roth gezeichnet;
6. einige Handtücher mit der rothen Einzeichnung A. C.

Der Verdacht fällt auf die in erwähntem Hause als Magd gestandene Margaretha Weil aus Wachenheim.

Jedermann, welcher von diesen Gegenständen und ihrem gegenwärtigen Besitzer Kenntniß erhält, wird aufgefordert, seine Anzeige darüber bei mir oder der nächstgelegenen Polizeibehörde zu machen.

Landau, den 13. September 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 17. September 1841.

(Kartoffel- und Rübenlieferung.)

Dienstag, den 5. October dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier die Lieferung von:

1500 Hectoliter Kartoffeln, eingetheilt in Loose zu 25 Hectoliter;
2500 Kilogram weiße und
2500 „ gelbe Rüben,

an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben.

Frankenthal, den 16. September 1841.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.

Watzke.

---

pr. den 17. September 1841.

(Wildpretsverpachtung aus Staatswaldungen.)

Den 9. October 1841, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Elmstein das in den Etatsjahren 1841 und 1842 in den Regie-Jagden der Reviere Elmstein, Bloskülb und Hofstetten erlegt werdende Wildpret an den Meistbietenden vergeben werden.

Elmstein, den 15. September 1841.

Das Königl. Forstamt.

v. Traitteur.

---

pr. den 17. September 1841.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 6. October l. J., des Morgens 10 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu Landstuhl, wird durch die unterfertigte Behörde die Erbauung einer zwischen Landstuhl und Ramstein gelegenen 1430 Meter langen Straßenstrecke, veranschlagt zu 4555 fl. 41 kr., auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Pläne, Kostenanschlag und Preisverzeichniß liegen bis zum Tage der Versteigerung auf der Kanzlei der unterfertigten Behörde zu Jedermanns Einsicht offen.

Homburg, den 14. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

D. abs.

Beer.

---

pr. den 17. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Jacob Fäth I. von Alsheim ist gesonnen, mit seiner Tochter Barbara Fäth nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern.

Was hiemit öffentlich bekannt wird, damit allenfallsige Forderungen gegen dieselben vor Gericht gebracht und binnen Monatsfrist Anzeige hieher erstattet werde.

Speyer, den 16. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 17. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Anna Maria geborne Weber, Wittwe des verlebten Häfners Nicolaus Christmann von St. Alban, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 15. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Vorstandes:

J. Alwens.

Notariatssachen.

pr. den 18. September 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, als Versteigerungs-Commissär in der Zwangsversteigerungssache, eingeleitet durch Katharina Mayer, früher Dienstmagd, jetzt gewerblos, zu Grünstadt wohnhaft, als Gläubigerin, sub *№* 1748 am 26. April 1838 zum Armenrechte zugelassen, welche den Herrn Spatz, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat, gegen ihre Schuldner die Wittib und Kinder des zu Grünstadt verstorbenen Gefängnißwärters Heinrich Mayer, als: Sabina Mayer, geborne Fischer, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in eigenem Namen, wegen der zwischen derselben und deren genanntem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin deren mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Louisa, b) Margaretha, c) Valentin, d) Sophia, e) Carl, f) Susanna und g) Friederika Mayer, gewerblos, alle zu Grünstadt wohnhaft, und gegen Wilhelm Michel, Ackersmann, zu Grünstadt wohnhaft, als dritterer Besitzer des unten beschriebenen Ackers;

Wird Freitags, den vier und zwanzigsten Dezember nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Grünstadt im Wirthshause zur Sonne, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von zehn Aren (49 Ruthen) Acker, Section C. *№* 73, einseits Samuel und Isaac Rahm, anderseits Wilhelm Michel, im Banne von Grünstadt, wofür der Preis von fünf und zwanzig Gulden angesetzt ist, um als erstes Gebot zu dienen, unter folgenden Bedingungen, welche die Gläubigerin in dem durch den Versteigerungs-Commissär am vierzehnten dieses Monats gefertigten Güteraufnahme-Protokolle festgesetzt hat, als:

1. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Derselbe tritt in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags; beides hat er sich jedoch auf seine eigenen Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem die Versteigerin deßwegen keine Verbindlichkeiten übernimmt, und nur ihre Rechte garantirt.

3. Er muß vom Besitze und Genusse an alle allgemeinen Auflagen tragen, auch Reallasten, wenn darauf haften, nebst allen nicht verjährten Rückständen hievon.

4. Er muß den Preis bezahlen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf erstes Begehren, nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation.

5. Er muß die Kosten auf erstes Begehren nach einem gehörig taxirten Kostenverzeichnisse bezahlen.

6. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, und darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in Bestand geben.

7. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es kann denselben keine Frist gestattet werden. Der zum Empfange des Preises angewiesene Gläubiger kann hierauf zur neuen Versteigerung des Guts schreiten, wobei ihm der Mehrerlös gehört. Im Falle des Wenigererlöses aber kann er alle andern Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen versteigern und den Erlös auf jede beliebige Art verweisen. Alles dieses ohne die für dergleichen Acten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialacten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen; doch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekengläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligten, werden aufgefordert, sich den eilften October nächsthin, Morgens neun Uhr, bei dem mit der Versteigerung beauftragten Notär Moré, in dessen Kanzlei dahier, einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt, in der Kanzlei des Notärs, den siebenzehnten September achtzehnhundert ein und vierzig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Grünstadt, den 17. September 1841.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 16. September 1841.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Gegen die Zwangsversteigerung des Georg Jacob Krieger, Wirth, in Rhodt wohnend, der fortwährend den Herrn Anwalt Keller zu Landau zu seinem Advokaten bestellet, gegen: 1. Apollonia Hundemer, Wittwe erster Ehe von Jacob Wilhelm, lebend Winzer, jetzige Ehefrau von Mathes Braun, Metzger, beide in Weyher wohnend, sie in eigenem Namen, als Mitschuldnerin, sowie als lebenslängliche Nutznießerin des Vermögens ihres ersten Mannes, 2. Peter Wilhelm, Winzer, in Weyher wohnend, 3. Apollonia Wilhelm, Wittib von Georg Scharfenberger, gewesener Tüncher, sie ohne Gewerbe, in Weyher wohnend, 4. Katharina Wilhelm und ihren Ehemann Peter Hertel, Winzer, beide in Weyher wohnend, diese drei Erben des obigen Jacob Wilhelm, wurde am Tage der Versteigerung, den 12. Juli abhin, von den Beklagten auf Versteigerung Opposition eingelegt, allein der von ihnen bestellte Anwalt, Herr Advokat Böcking in Landau, hat am 28. Juli,

an welchem Tage die eingelegte Opposition verhandelt werden sollte, keinen Antrag genommen, und durch Urtheil von dem gedachten Tage wurde die Opposition als ungegründet verworfen, und die Fortsetzung der Zwangsversteigerung verordnet.

Es wird daher nun solche unter Hinweisung auf die Einrückung derselben in № 43, 46 und 70 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz auf den nächsten 25. October, des Mittags 1 Uhr, zu Weyher bei Johann Ziegler, und den 26. darauf, um 2 Uhr, zu Burrweiler im Weinberg abgehalten werden.

Edenkoben, den 15. September 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. September 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 2. October l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Waldfischbach im Gasthause zum bayerischen Hofe; in Gemäßheit Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 8. September 1841; auf Anstehen von Philipp Heintz, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallimentsmasse des Johann Felden, gewesener Krämer, in Waldfischbach wohnhaft, werden durch den zu Zweibrücken residirenden Königl Bezirksnotär Heinrich Geßner, nachbezeichnete, zur erwähnten Fallimentsmasse gehörende, auf Waldfischbacher Gemarkung gelegene Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Ein zu Waldfischbach in der Hauptstraße stehendes einstöckiges Wohnhaus neben der Wittwe von Heinrich Infert und Joseph Lindner, mit Stallung, Hofgering und Garten, das Ganze enthaltend ohngefähr einen halben Morgen.
2. 1 Viertel Garten auf der Schäferei.
3. 1 Morgen Acker am Birkenbrünnchen.
4. 1 Viertel Acker am Krindhübel.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 11. September 1841.

Geßner, Notär.

---

pr. den 15. September 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 5. October 1841, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Herrheim;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 2. März 1841, wird durch unterzeichneten, hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert: das zur Gütergemeinschaftsmasse von weiland Johannes Detzel, im Leben Ackersmann in Herrheim, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Metz gehörige zweistöckige Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Garten, auf einer Fläche von 3,50 Centiaren, zu Herrheim auf der Waldseite, nebst 6 Aren Wiese, Herrheimer Bannes, hinter dem Garten bei obigem Hause.

Die Eigenthümer obiger Immobilien sind: a) die Kinder und Erben des genannten Johannes Detzel und dessen verlebten ersten Ehefrau Maria Katharina Mannewell, als: 1. Mathäus Detzel, Ackerer, 2. Maria Josepha Detzel, Ehefrau von Johann Adam Hörner, Ackerer, in Herrheimweiher wohnhaft; b) die Kinder und Erben von Johannes Detzel und dessen verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Metz, als: 1. Katharina Ursula Detzel, ledig, volljährig und gewerblos, 2. Georg Franz Detzel, Ackerer; c) die Kinder und Erben von Johannes Detzel und dessen hinterbliebenen Ehefrau dritter Ehe Margaretha Dudenhöfer, Ackersfrau, als: 1. Georg Detzel, 2. Katharina Detzel, 3. Franziska Detzel, 4 Margaretha Detzel, alle minderjährig und gewerblos, bei ihrer genannten Mutter domicilirt, vertreten, in Verhinderung ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin, durch Johann Georg Rieder, Ackerer, als durch Familienrathsbeschluß hiezu ernannter tutor ad hoc, und durch obengenannten Mathäus Detzel, als deren Nebenvormund, sämmtliche, mit Ausschluß der Johann Adam Hörner'schen Eheleute, in Herrheim wohnhaft.

Landau, den 13. September 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 17. September 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 5. October 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheimweiher in der Wohnung des Bürgermeisters;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Ferdinand Schulz, lebend Ackersmann in Herrheimweiher, erzeugt in der Ehe mit Margaretha Hellmann, Ackersfrau, daselbst wohnhaft, Wittwe desselben;

1. Maria Eva Schulz, Ehefrau von Georg Adam Felix, Ackerer, in Herrheimweiher wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Christina Schulz, Ehefrau von Martin Krieg, Färber, in Herrheim wohnhaft, und diesem Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Michael Keller, Ackerer, in Leimersheim, Kantons Germersheim, wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Salomea Schulz erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Joseph Keller, dessen Beivormund obiger Georg Adam Felix; 4. Barbara Schulz, eheledig, volljährig und ohne Gewerbe, in Herrheimweiher wohnhaft;

Wird vor Friedrich Hessert, hiezu ernanntem Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, das zur Güter-Gemeinschaft des genannten Ferdinand Schulz und dessen Wittwe Margaretha Hellmann gehörige Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörungen, zu Herrheimweiher an der

Hauptstraße gelegen, Section D. № 11, 12 und 13, auf einer Fläche von 20 Aren, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, wobei zu bemerken, daß die Wittwe Schulz auf die zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandene Gütergemeinschaft zu Gunsten ihrer Kinder förmlich Verzicht geleistet hat.

Landau, den 16. September 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 17. September 1841

Niederkirchen. (Licitation.) Mittwoch, den 6. October l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Pflug, werden vor dem unterschriebenen, in Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, in Folge Ermächtigung, enthalten in einem Urtheile auf Theilung des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 18. August jüngst, aus der Gütergemeinschaft des in Niederkirchen verstorbenen Leinenwebers und Wirths Michael Dombruch, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich in Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Wingert und Acker im Orte Niederkirchen, 104 Dezimalen Flächenraum, geschätzt 2200 fl.
2. Ein altes, theils neues Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Zubehör allda, geschätzt mit 10 Dezimalen Fläche 1000 fl.
3. 4 Dezimalen Hausplatz allda 25 fl.

Die Betheiligten sind:

1. Elisabetha Deimel, Wittwe des Verstorbenen, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, auch als Vormünderin ihrer Kinder: Maria Eva und Michael Dombruch;

2. Nicolaus Dombruch, Leinenweber, in eigenem Namen, auch als Beivormund obiger Minorennen;

3. Anna Maria Dombruch, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, ihre eigenen Rechte vertretend, und

4. Chrisostomus Keppler, Schneider, in seiner Eigenschaft als Specialvormund, wegen Collission der Interesse handelnd; sämmtlich wohnhaft zu Niederkirchen.

Das Bedingungsheft kann hier eingesehen werden.

Deidesheim, den 15. September 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 18. September 1841.

(Licitation.)

Montag, den 4. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Jacobsweiler in der Behausung der Wittwe von Simon Hack, wird durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, hiezu commitirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19 Februar 1841, nachbeschriebenes, zum Nachlasse der zu Jacobsweiler verlebten Barbara geborne Hack, im Leben Ackersfrau daselbst, und Wittwe von Adam Loth, gewesener Schneider zu Rockenhausen, früher verheirathet gewesen mit Gottfried Gunglach, Ackersmann zu Jacobsweiler, gehöriges Grundstück, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

25 Aren oder 8 Viertel Wiese, gelegen in der Insel, Bann von Jacobsweiler, neben Engel Bolander und Heinz von Bennhausen.

Miteigenthümer zu dieser Liegenschaft sind:

I. Michael Hack, Ackersmann, wohnhaft zu Jacobsweiler, Bruder der Erblasserin;

II. Die Kinder von Simon Hack, weiland Ackersmann zu Jacobsweiler, nämlich: a) Barbara Hack, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Jacobsweiler, b) Michael Hack, Königl. Bayer. Soldat, in Würzburg garnisonirend, beide großjährig, c) Johann Simon, Margaretha, Katharina, Heinrich und Maria Hack, diese fünf minderjährig und ohne besonderes Gewerbe, bei ihrer Mutter und Vormünderin Philippina geborne Schläfer, Ackersfrau, wohnend, zu Jacobsweiler domicilirend;

III. Magdalena Loth, minderjährig und ohne Gewerbe, domicilirt bei ihrem gerichtlich ernannten Vormunde Valentin Wagner, Ackerer, zu Rockenhausen wohnhaft, diese Universal-Legatarin der Erblasserin Barbara Hack zu deren sämmtlichen Mobiliarschaft und einem Drittel der Immobilien.

Kirchheimbolanden, den 16. September 1841.

Der Theilungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr den 20 September 1841

(Licitation.)

Dienstag, den 5. October 1841., Nachmittags ein Uhr, zu Queichhambach im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 2. Juni 1841, und auf Ansuchen von: 1. Jacob Weisinger, Wirth und Ackersmann, in Queichhambach wohnhaft, überlebender Ehemann von Barbara Dürr, handelnd in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft; 2. Joseph Rebholz, Handelsmann, in Gräfenhausen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund, die minderjährigen Kinder des genannten Jacob Weisinger, welche er in der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Dürr erzeugte, vertretend, da das Interesse der Minderjährigen mit jenem ihres Vaters und Hauptvormundes im Widerstreite ist, namentlich: a) Margaretha, b) Balthasar, c) Katharina, d) Apollonia, e) Heinrich, f) Elisabetha und g) Christina Weisinger, alle sieben ohne Gewerbe, bei ihrem Vater domicilirend; 3. Barbara Weisinger, ledig, volljährige Tochter der eben genannten Weisinger'schen Eheleute, ohne Gewerbe, in Queichhambach wohnhaft; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amts-

sitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, in der Gemeinde und im Banne von Queichhambach gelegenen Immobilien schreiten, als:

Ein zu Queichhambach in der Krämergasse stehendes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten.

Im Banne Queichhambach.

87 Aren Wingert in zwei Parzellen;
60 Aren Wiese in drei Parzellen;
128 Aren Ackerland in sieben Parzellen.

Annweiler, den 18. September 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 20. September 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. October 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Rappen;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben von Johannes Thomas, lebend Küfer und Bierbrauer in Hatzenbühl, Namens: 1. der Wittwe Christina Louisa Fischer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hatzenbühl; 2. Charlotte Thomas, Ehefrau von Joseph Hengen, Hufschmied, wohnhaft daselbst; 3. Nikolaus Thomas, Küfer, in Rülzheim wohnhaft; 4. Ludwig Thomas, Ackersmann, wohnhaft in Hatzenbühl; 5. Maria Henriette Thomas, Ehefrau von Hartmann Schlehbach, Blechner, wohnhaft in Karlsruhe, und 6. Joseph Weigel, Leinenweber, in Hatzenbühl wohnhaft, als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Thomas ehelich gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Magdalena, Maria Anna, Katharina, Carolina und Franziska Weigel, welche den obgenannten Ludwig Thomas zum Beivormunde haben;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum geschritten von der, zu der zwischen dem Erblasser und seiner hinterbliebenen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen hintern Hälfte eines zu Hatzenbühl, im Unterdorf auf der Feldseite, neben Johann Adam Herrle und Michael Weigel stehenden Wohnhauses und Zugehörungen.

Rheinzabern, den 18. September 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. September 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 9. October 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rinnthal in dem Wirthshause des Johannes Matz, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Commissär, auf Anstehen von Maria Katharina Cuntz, ohne Gewerbe, in Rinnthal wohnend, Wittwe des allda verlebten Schuhmachers Philipp Metzger, handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Philipp Metzger, 2. Leonhard Cuntz II., Ackerer, in Rinnthal wohnend, dessen Nebenvormund; zur Vollziehung eines Familienrathsgutachtens des Friedensgerichts Annweiler vom 12. August 1841, homologirt durch das Bezirksgericht Landau vom 7. September 1841, dringender Nothwendigkeit wegen, folgende, zum Nachlasse des Philipp Metzger gehörende Liegenschaften, Rinnthaler Bannes, öffentlich versteigert, als:

Von einem zu Rinnthal an der Straße gelegenen Wohnhause der obere Stock, sammt Keller, Antheil Speicher, Stall, Scheuer, Hof und Garten.

9,83 Aren Wiese, und
52,64 Aren Ackerland in 10 Parzellen.

Annweiler, den 13 September 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 17. September 1841.

(Ackerversteigerung.)

Den 5. October 1841, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler zu Studernheim; in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 27. August 1841, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. September daraufhin, und auf Anstehen von: 1. Margaretha einer gebornen Inser, ohne Gewerbe, in Studernheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Tagners Georg Joseph Schroth, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit besagtem ihrem Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen, gewerbslosen und bei ihr domicilirten Kinder: a) Maria Anna, b) Gabriel, c) Georg Adam, und d) Anton Schroth; 2. Franz Letsch, Ackersmann, in Eppstein wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachbeschriebenes, zu der zwischen den gedachten Ehegatten Georg Joseph Schroth und Margaretha Inser bestandenen Gütergemeinschaft gehöriges Grundstück, der absoluten Nothwendigkeit der Schuldentilgung wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 371, Plan-№ 926. 20 Aren 35 Centiaren (86 Ruthen) Acker und Wiese in den Kappesgärten, Studernheimer Bannes, befurcht Lorenz Friedrich Riede und Balthasar Essig.

Frankenthal, den 15. September 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 18. September 1841.

(Güterverpachtung.)

Dienstag, den 28. September 1841, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, Mittags 2 Uhr;

Werden 79 Morgen oder 22 Hectaren dem Speye-

rer Bürgerhospitale gehörendes Ackerland hinter dem rothen Thurm, auf dem obern Thurmweg, im langen Steinweg rechts und links, im Neuland, im Schifferle, an der Dudenhöfer Straße, im Mittelkämmerer, im Gießhübel, auf dem Lehnert, in der Kattergasse, im Gäffelspfad, am Kirschweg, in der Haingeraide, hinterm Esel und in der Mäusgasse, Speyerer Bannes;

Sodann 21 Morgen 3 Viertel oder 6 Hectaren 17 Aren dem Speyerer Waisenhause gehörendes Acker- und Wiesenland im Vogelsgesang, in den Füßelsäckern, in den Teichwiesen, im Langenweg und im Rothsmund hinterm Esel, ebenfalls Speyerer Bannes, in geeigneten Loosen öffentlich auf neunjährigen Bestand versteigert.

Speyer, den 17. September 1841.

Kissel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. September 1841.

Ilbesheim. (Erledigung einer Schullehrerstelle.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Ilbesheim, im Kantone und Landcommissariate Kirchheimbolanden, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt:	fl.	kr.
1. von 2 und ein halb Morgen gutes Ackerfeld, den Anschlag zu	30	—
2. Schulgeld von durchschnittlich 14 Kindern, à 2 fl.	28	—
3. Korn- und Glockenbrodgeld aus der Gemeindekasse	27	—
4. aus dem katholischen Kirchenvermögen	22	—
5. aus katholischen Stiftungen	4	17
6. an Casualien	2	—
7. freie schöne Wohnung mit Garten, angeschlagen zu	10	—
	123	17

8. hat sich der zeitliche Lehrer bisher einer Unterstützung aus dem Schuldotationsfond zu erfreuen gehabt mit durchschnittlich 40—50 fl.

Geeignete Bewerber wollen sich innerhalb drei Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte melden.

Ilbesheim, den 11. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hofius.

pr. den 15. September 1841.

Ramstein, Mackenbach und Miesenbach. (Eröffnete Schuldienste.) Die katholisch-teutschen Schulgehülfenstellen sind in den benannten Orten vakant. Der Gehalt beträgt gleichheitlich für jede 150 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der Verkündigung an hier einreichen.

Ramstein, den 13. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

pr. den 18. September 1841.

Wartenberg. (Wiederbesetzung der protestantisch-teutschen Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Wartenberg soll wieder mit einem tüchtigen Lehrer besetzt werden.

Lusttragende um diese Stelle, welche mit 150 fl. nebst 55—60 fl. Gehaltszulage und freier Wohnung salarirt ist, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen Monatsfrist vom heutigen an hieher einsenden.

Sembach, den 15. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Beutler.

pr. den 18. September 1841.

Oberauerbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers ist die protestantisch-teutsche Schule zu Oberauerbach erledigt worden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 226 fl. 40 kr.

Gehörig qualificirte Bewerber um dieselbe sind eingeladen, ihre Gesuche, mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Contwig, den 15. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Holderbaum.

pr. den 7. September 1841.

2te Bekanntmachung.

Rhodt, im Kantone Edenkoben. (Schuldienst-Erledigung.) Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die protestantisch-teutsche Mädchenschule dahier erledigt.

Der Gehalt des Lehrers besteht, nebst freier Wohnung, in 300 fl., wobei jedoch die Casualien nicht mitbegriffen sind.

Der Lehrer ist verpflichtet wöchentlich zweimal eine Stunde im Zeichnen, und zwar unentgeldlich, Unterricht zu ertheilen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich nun innerhalb vier Wochen von heute an, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Ortsschulcommission wo möglich persönlich melden.

Rhodt, den 3. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

pr. den 17. September 1841.

Speyer. (Mindersteigerung von Arbeiten und Lieferungen.) Montags, den kommenden 27. September, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte folgende

Arbeiten und Lieferungen an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. die Herstellung eines Dohls zur Ableitung des Wassers aus der Streifergasse in den Graben bei dem Damian Braun'schen Hause, veranschlagt zu	386	22
2. das Ueberkießen der Streifergasse mit 99 Cubikmeter gereinigten Kies, à	127	40
3. die Pflästerung von Rinnen in der Streifergasse mit Neckarsteinen, à	114	25
4. die Lieferung von 98 Cubikmeter Neckarsteinen, inbegriffen den Transport an die Baustelle, veranschlagt zu	441	—
zusammen	1069	27

Plan und Kostenanschlag können in der Stadt-Kanzlei eingesehen werden.

Speyer, den 16 September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Welz, Adj.

---

pr. den 16. September 1841.

Alsheim. (Mindersteigerung nothwendiger Reparationen an der Schullehrers-Wohnung und an der Riedgrabenbrücke, sodann Verpachtung einiger Gemeindegüter.) Mittwoch, den 29 September 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Alsheim im Gemeindehause folgende Reparationen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wovon die Kostenanschläge dahier eingesehen werden können, nämlich:

An der Schullehrers-Wohnung, veranschlagt zu 36 fl. 26 kr., und bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit;

Und an der Riedgrabenbrücke, bestehend in Maurerarbeit, veranschlagt zu 18 fl. 36 kr.

Unmittelbar darauf werden auch einige Gemeindegüter auf einen sechsjährigen Bestand vergeben.

Alsheim, den 8. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Metz.

---

pr. den 16. September 1841.

Rheingönheim. (Mindersteigerung.) Freitag, den 24. d. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird auf Betreiben des hiesigen Presbyteriums die Herstellung eines Kirchenschrankes, veranschlagt zu 24 fl., an den Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Rheingönheim, den 10 September 1841.

Das Bürgermeisteramt
Klamm.

---

pr. den 16. September 1841.

Maudach. (Torfversteigerung.) Donnerstag, den 23. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Versteigerung des nach Befriedigung der Gemeindebedürfnisse sich ergebenden Torf-Ueberschusses vornehmen, was anmit bekannt macht,

Maudach, den 13. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 14. September 1841.

Meckenheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Nächstkünftigen 28. September, um 1 Uhr des Nachmittags, werden die hiesigen Gemeindegüter in der Oberschleid rechts in einen fernern Bestand von 9 Jahren loosweise auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich vergeben werden, was hiemit zur Nachricht kommt.

Meckenheim, den 11. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hammann.

---

pr. den 16 September 1841

Altripp. (Verpachtung.) Mittwoch, den 22. d. M., um 9 Uhr des Vormittags, in dem Bürgermeisterzimmer dahier, wird das dahier bestehende Ueberfahrtsrecht der Schiffreiterspferde mittelst eines Sprengnachens auf einen mehrjährigen Bestand an den Meistbietenden versteigert werden, was bekannt macht,

Altripp, den 15. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 8. September 1841

2te Bekanntmachung.

Breitenbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Quiescirung des bisherigen Lehrers ist die katholische Lehrerstelle, mit welcher der Kirchendienst und abwechselnd mit dem protestantischen Lehrer das Aufziehen der Thurmuhr verbunden ist, dahier in Erledigung gekommen, und soll mit dem nächsten Schuljahre wieder besetzt werden. Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	118	10
2. Wiesengründe, veranschlagt zu	3	—
3. drei Malter Korn	22	—
4. von Stiftungen	2	—
5. an Casualien	5	9
6. aus dem Kreisschulfonde	50	—
	200	19

nebst freier Wohnung in dem Schulhause.

Im Seminar gebildete und wenigstens mit der Note „gut" qualificirte Bewerber wollen innerhalb 4 Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Breitenbach, im Kantone Waldmohr, den 4. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Katterfeld, katholischer Pfarrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 94. Speyer, den 25. September 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. September 1841.

(Bekanntmachung.)

Unterm 19. August l. J. wurde in der Gemarkung von Leimersheim unterhalb der Rheinüberfahrt die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden. So weit man dieselbe noch erkennen konnte, war sie die eines Mannes zwischen 45 und 55 Jahren, mit langen schwarzbraunen Haaren am hintern Hauptheile, welche zur Deckung des vordern Hauptheils, das bereits die Haare verloren hatte, wie es schien, gewichst hervorgestrichen getragen wurden. Die Barthaare an den Wangen waren spärlich, dagegen am Kinn reichlicher und etwa zwei bis drei Tage vorher rassiert. Die untere Schneidzähne waren vollständig, an den obern fehlte der zweite rechts mit dem Augenzahne dieser Seite, von den Backenzähnen fehlten oben und unten mehrere.

Die Kleidungsstücke, welche diese Leiche an hatte, waren folgende:

1. ein Ueberrock von blauem Tuche mit überspannenen dunkeln Knöpfen, Rücken, Aermel und Säcke mit grauem Cannevas besetzt;
2. eine Weste von buntfarbig gedrucktem Casimir, zum Uebereinanderknöpfen zugeschnitten und mit zwei Reihen kleiner gelber Metallknöpfe versehen;
3. ein Paar Beinkleider von sogenanntem naturellbraunem Tuche;
4. ein Paar Unterhosen von Barchent;
5. ein Paar Halbstiefel von schwarzem Kalbleder mit niedern mit Stiften beschlagenen Absätzen. Diese Stiefel sind bereits vorgeschuht und gesohlt; statt der Strümpfe sogenannte Fußlappen, wie Handwerksbursche zu tragen pflegen;
6. ein hänfenes Hemd mit stehendem Kragen, am Brustschlitz mit drei Perlmutterknöpfchen geschlossen, ebenso die Aermel jeder mit einem Perlmutterknöpfchen zugeknöpft, und der Kragen mit einem solchen versehen; unter dem Brustschlitze sind die Buchstaben J. B. mit rothem Garn eingezeichnet;
7. ein Paar alte lederne, am Vordertheile mit gelben Schnallen versehene Hosenträger;
8. ein Halstuch von Floretseide, grau, schwarz und roth gestreift;
9. ein gutes Sacktuch von rothem und gelbem Baumwollzeug.

Da die Identität dieses Mannes bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht andurch an alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes das dienstfreundschaftliche Ersuchen, in so fern sie irgendwie im Stande sind, Mittheilungen zu machen, welche zur Ermittlung des Namens, Standes, Wohnorts und der Familienverhältnisse desselben dienlich seyn können, solche anher gelangen zu lassen, ein Ersuchen, welches auch an jede Privatperson gerichtet wird. Die oben angeführten Kleidungsstücke sind auf dem Bürgermeisteramte zu Leimersheim aufbewahrt und können dort eingesehen werden.

Landau, den 13. September 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.
Müller, funct. Substitut.

---

pr. den 21. September 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 24. Juni heurigen Jahres, Abends nach 7 Uhr, nahm der Königl. Zoll-Einnehmer Denhartner auf einem dem Wirthe Eisenmenger zu Windhof zugehörigen und unmittelbar hinter dessen Scheune sich befindlichen Stücke Baumfeld zwei Stücke weißen Barchent mit blauen Streifen (Baumwollenzeugwaaren) zu 14 Pfund netto, welche eine entflohene Weibsperson daselbst zurückgelassen hatte, in Beschlag.

Nachdem sich nun durch die gerichtliche Untersuchung nicht herausgestellt hat, wer zu dieser Waare die Eigenthümer sind, so ergeht hiemit an letztere nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 die amtliche Aufforderung, ihr Eigenthumsrecht innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern um so gewisser zu begründen, als im entgegengesetzten Falle nach Verfluß dieses Ter-

mins der Antrag auf Confiscation der zwei Stücke Barchent erfolgen wird.

Schweigen, den 18. September 1841.

Königl. Nebenzollamt 1. Klasse.

Kremer, Zollverwalter.

Wich.

---

pr. den 24 September 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. October 1841, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Birkenlache № 27.

6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
87½ „ eichen „ „
3½ „ „ „ anbrüchig,
½ „ kiefern „ Scheit.

2. Zufällige Ergebnisse № 29.

a) Abtheilung Eichellache.

1 eichener Schiffbaustamm 3. Klasse,
2 „ Baustämme 3. Klasse,
1 „ Nutzholzstamm 3. Klasse.

b) Abtheilung Birkenlache.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
3 „ „ 3. „
1 „ Nutzholzstamm 3. Klasse.

c) Abtheilung Teufelshorst.

1 eichener Schiffbaustamm 3. Klasse,
3 „ Baustämme 2. Klasse,
4 „ „ 3. „

Schlag Büchelberger Waldabschnitt, genannt: Ludwigshuld.

101 Klafter gemischtes Stockholz.

Hiebei wird bemerkt, daß hiemit die Stockholz-Verwerthung auf der Ludwigshuld beendigt sey.

Außerdem werden im Laufe des Monats October in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. September 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 20. September 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Lorenz Scherer von Mertesheim, seines Standes ein Bäcker, will mit seiner Familie nach Saarburg, im Königreiche Frankreich, auswandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 17. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

D. l. imp.

Klemm, Actuar.

---

pr. den 21. September 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Jacob Rithaler von Fußgönheim beabsichtigt mit Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit veröffentlicht wird, damit allenfallsige Forderungen an denselben bei der betreffenden Behörde zur Entscheidung gebracht und binnen 4 Wochen Anzeige hieher erstattet werden könne.

Speyer, den 20. September 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

Anwaltschaftssachen.

pr den 22. September 1841.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 28. August 1841, erlassen auf Betreiben von Carl Wilhelm Ludwig Löw, Schreiner, in Hamburg wohnhaft, den Johann Philipp Löw, zuletzt Schreiner in Grünstadt, für abwesend erklärt.

Frankenthal, den 11. September 1841.

Der Anwalt des betreibenden Theils:

Braun.

Notariatssachen.

pr. den 20 September 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 21. Dezember im Jahre 1841 zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von Peter Janson, Wirth und Ackermann, zu Rüssingen, im Kantone Göllheim, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Christina Ritzheim, und diese nicht allein in ihrem eigenen Namen, sondern auch als alleinige Erbin ihres verlebten Bruders Johannes Ritzheim handelnd;

Gegen Johannes Linder, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, und dessen ohne Gewerbe bei ihm wohnende Ehefrau Magdalena Rörig, als solidare Schuldner der besagten Minderjährigen, zufolge zweier vor Uns am 23. November und 21. Dezember 1837 errichteten Obligationen;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariats-Bezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch

Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. August des laufenden Jahres ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen Immobilien, nach Anleitung des von Uns am 16. laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section B. № 403. 16 Aren (2 Viertel 12½ Ruthen) Acker im Niederbusch, neben Heinrich Dilg und den Schuldnern selbst, abgeschätzt zu 30 fl.
2. Section E. № 115 1 Viertel 27½ Ruthen oder zwölf Aren Acker in der Habichtswiese, neben Gottfried Schneider und Katharina Rörig, abgeschätzt zu 20 —
3. Section F. № 382. 7 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 2½ Ruthen) Wiese in der Flaschenheck, neben Carl Rocher und Philipp Born, taxirt 10 —
4. Section F. № 394. 16 Aren (2 Viertel 11 Ruthen) Wiese an der Dreiser Gemarkung, neben Anton Rörig und Katharina Rörig, taxirt zu 30 —
5. Supplement № 161. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Göllheim am Viehmarkt, neben Anton Rörig und Johannes Fleischmann, taxirt zu 300 —
6. Supplement № 440 15 Aren (2 Viertel 4 Ruthen) Acker auf der Rud, nach Wald Ernst Linxweiller, nach Rhein Anton Rörig, taxirt zu 10 —
7. Section F. № 225 11 Aren (1 Viertel 21 Ruthen) Acker auf dem Kriegsberg, nach Wald Johannes Ullmers Erben, nach Rhein Martin Bade, zu 10 —
8. Section A. № 404. 17 Aren 50 Centiaren (2 Viertel 17½ Ruthen) Acker im Niederbusch, nach Rhein die Schuldner selbst, nach Wald Christian Eidt, taxirt zu 40 —

Total 450 —

Welche Abschätzung von dem Requirenten gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bemerkung. Die Eltern der Schuldner, Namens Peter Rörig der Alte, und dessen Ehefrau Margaretha Nitzheim, beide Ackersleute, zu Göllheim wohnhaft, haben die obigen Immobilien inhaltlich einer vor Juncker, Notär zu Göllheim, am 9. Juni 1831 errichteten Schenkungsurkunde, mit der Belastung mehrerer Geld- und Naturalleistungen an dieselben übergeben; jedoch in Gefolge einer vor Uns am 23. Juli 1840 errichteten Urkunde, zu Gunsten der betreibenden Gläubigerin, auf alle diese Ansprüche für den Fall einer Zwangsversteigerung, Verzicht geleistet.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Theil, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Heren Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, hat in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Die Güter werden im Einzelnen und so wie sie zusammen gehören, veräußert, jedoch in der Reihenfolge, welche dem betreibenden Theile gut dünkt.

3. Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

4. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten und in den Grenzen versteigert, wie sie von den Schuldnern besessen worden sind; weßhalb der betreibende Theil zu keinerlei Gewähr angehalten werden kann.

5 Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben haben Steigerer ohne Abzug am Acquisitionspreise zu zahlen.

6. Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe bis zur Auszahlung in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz belassen oder dahin verlegen. Im Unterlassungsfalle hat jeder Gläubiger das Recht, dasselbe auf Kosten des Steigerers einverleiben zu lassen.

7. Wenn Steigerer seinen Steigpreis in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie ihn betrifft, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Verfolgungsprozeduren und den Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

8. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dies von dem Gläubiger verlangt wird

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, und die Kosten für die Bürgestellung fallen dem Steigerer zur Last.

Schließlich wird hierdurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Aufforderung.

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, sowie alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, den 8. October nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Geschehen zu Göllheim auf unserer Amtsstube am 18. September 1841.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr den 22. September 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in Gemäßheit eines am 9. Juni 1841 von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von David König, Handelsmann, zu Böbingen wohnhaft, welcher den Herrn Anwalt Stockinger zu Frankenthal zu seinem Advokaten aufgestellt hat, verordnete Zwangsversteigerung der Güter, welche den nachgenannten Schuldnern des Requirenten, nämlich: 1. Joseph Weiß, Ackersmann, zu Duttweiler wohnhaft, und 2. Philipp Leonhard Weiß, ebenfalls Ackersmann zu Duttweiler, angehört hatten, wird am 7. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Duttweiler, vor dem unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, vermöge des vorerwähnten Urtheils hiezu committirt, statt finden;

Und werden hiebei auf Anstehen von Christian Fleck, Schullehrer, zu Duttweiler wohnhaft, welcher vermöge einer am 20. Juli l. J. vor dem unterzeichneten Notär errichteten Urkunde von dem betreibenden Gläubiger in dessen Rechte subrogirt ward, und welcher ebenfalls Herrn Stockinger zu seinem Anwalte bestellt, nachverzeichnete Güter, wie solche in dem am 29. Juni d. J. errichteten Güteraufnahms-Protokolle beschrieben sind, versteigert, nämlich:

1. Section C. № 443 in dem alten oder früheren Sections-Register und in dem jetzigen Cataster-Register № 1828 des Planes. 40 Dezimalen Acker außer dem Kirchfeldweg, neben katholischem Pfarrgute und Jacob Seebers Wittwe, angeboten zu 20 fl.

Welches Grundstück dermalen Eigenthum von Jacob Hauck, Ackersmann und Hufschmied, zu Duttweiler wohnhaft, ist.

2. № 547 des Cataster-Planes, früher Section B. № 363. 17 Dezimalen Acker außerhalb der Kitt am Hohweg, neben Johannes Zollinger dem Ersten und Johannes Messerschmitt, angeboten zu 10 fl.

Gegenwärtig von Johannes Linsenmayer, Ackersmann, in Duttweiler wohnhaft, besessen.

Beide vorbeschriebene Grundstücke im Banne von Duttweiler gelegen

Die Bedingungen, unter denen diese Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, statt haben soll, sind folgende, als:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, und haben dieselben mit allen Rechten und Lasten, wie die bisherigen Eigenthümer solche besessen haben, zu übernehmen, ohne daß ihnen aber von Seiten des betreibenden Gläubigers eine der Garantieen, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Dagegen haben dieselben auch die auf den ersteigerten Objecten lastenden Steuern und sonstigen Abgaben vom Tage ihres Besitzantrittes an zu entrichten.

3. Die Steigpreise müssen mit vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, in zwei gleichen Terminen, an Weihnachten dieses und des nächstfolgenden Jahres, nach erfolgender gütlicher oder gerichtlicher Collocation, bezahlt werden.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm zur Bezahlung des von ihm gebotenen Preises zu verpflichten hat.

5. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern zur Last und sind von ihnen im Verhältniß der geschuldeten Preise nach den gesetzlichen Bestimmungen, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes, theils an den Versteigerungscommissär zu entrichten.

6. Für den Fall, als ein Steigerer in Bezahlung des von ihm gebotenen Preises säumig seyn sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger das Recht zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben zugestellten dreißigtägigen Zahlbefehls, das ihm zugeschlagene Object öffentlich zu Duttweiler wieder versteigern zu lassen und die Bedingungen dieser Versteigerung nach eigenem Gutdünken festzusetzen, ohne zu deren Vornahme weder des Schuldners Einwilligung zu bedürfen, noch an deßfallsige Beobachtung einer Zwangsveräußerungs-Förmlichkeit gebunden zu seyn.

7. Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 angeordneten Bedingungen in Wirksamkeit bleiben.

Neustadt, den 20. September 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 21. September 1841.

(Licitation.)

Dienstags, Nachmittags 3 Uhr, fünften nächstkommenden Monats October, auf dem Hagenbacher Gemeindehause, im Verhinderungsfalle jedoch im Gasthause zur Rose, auf Ansuchen von: 1. Katharina Müller, ohne Gewerbe in Hagenbach, Wittib des allda verlebten Kronenwirths Valentin Müller, handelnd eigenen

Namens, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer fünf minderjährig, gewerblosen, bei ihr wohnenden, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Margaretha, Elisabetha, Valentin, Johannes und Anna Maria Müller; 2. ihrer majorennen Tochter Katharina Müller, Ehefrau von Georg Friedmann, Tagner; 3. Johannes Müller, Schuster, Nebenvormund obiger Mündeln; 4. den drei Kindern erster Ehe, erzeugt durch ihn Müller mit seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Bossé, als: Magdalena Müller, Ehefrau von Johannes Friedmann, Tagner, Franz Müller, Tagner, und Barbara Müller, Ehefrau von Valentin Steiner, Maurer, sämmtlich in Hagenbach wohnend, und auf Ansuchen deren Ehemänner selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, wird zur Licitation der sämmtlichen Kindern durch registrirte gerichtliche Abtheilung vor mir Notär-Theilungs-Commissär Johann Franz Weigel, zu Landel wohnhaft, dazu ernannt, laut registrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22. Juli letzthin, gefertigt, zugefallenen Liegenschaften:

64 Aren 5 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 86 Ruthen) Acker, Wiesen und Garten, in acht Item bestehend, Hagenbacher Banns gelegen, geschritten.

Landel, den 18. September 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 21. September 1841.

(Licitation.)

Montag, den vierten October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Ludwig Chormann hierselbsten;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben der dahier in Kirchheimbolanden verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Christian Ackermann und Katharina gebornen Ackermann, als:

1. Georg Christian Ackermann senior;
2. Ludwig Ackermann, beide Gutsbesitzer;
3. Daniel Ackermann, Spengler;
4. Susanna Ackermann, Ehefrau von Friedrich Buß, Seifensieder, alle in Kirchheimbolanden wohnhaft;
5. Katharina Ackermann, Ehefrau von Johannes Dern, Müller, auf der Dannenfelser Mühle wohnhaft;
6. Philipp Peter Buß, Ackersmann, wohnhaft in Bischheim, handelnd als Vater und natürlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Charlotte Ackermann erzeugten, annoch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Kinder: a) Ludwig, b) Carl, c) Heinrich, d) Georg, und e) Katharina Buß, welcher Pupillen Beivormund Georg Christian Ackermann senior ist;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom achtzehnten August letzthin hiezu committirten Notär;

Zur Versteigerung nachbeschriebener, in der Stadt und Gemarkung von Kirchheimbolanden gelegener, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für mittheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des beauftragten Notärs zu erfragen sind:

1. Section A. № 513 und 514. 195½ Ruthen oder 49 Aren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Oeconomiegebäuden, Garten, theilweise gemeinschaftlicher Einfahrt, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit allem, was in den Gebäuden wand-, band-, mauer-, erd-, nied- und nagelfest ist, die Schweizerei genannt, an der Kaiserstraße gelegen, Anton Mellarts einseits, die Kaiserstraße anderseits, hinten den Fluthgraben, vornen die Alleestraße, taxirt 3000 fl.
2. Section A. № 846. 665½ Ruthen oder 166 Aren Acker jenseits im Greinerwege, neben Carl Bechtlufft junior, Carl Pfannenstiehl und Aufstößer, taxirt 1225 —
3. Section A. № 866. 299 Ruthen oder 75 Aren Acker auf der Schlenker, neben Heinrich Rheinheimer und Jacob Jeckel senior, taxirt 500 —
4. Section B. № 46. 238 Ruthen oder 58 Aren Acker im Bauschlitt, neben Philipp Martin Becker und Aufstößer, taxirt 200 —
5. Section D. № 24. 549 Ruthen oder 137 Aren Acker, die sogenannte Leimenkauthe, neben Ludwig Urban und Carl Gießen, worauf für sämmtliche Einwohner von Kirchheimbolanden die fortwährende Gerechtigkeit ruht, den nöthigen Leimen ordnungsmäßig darin zu graben, in Berücksichtigung dieser Last abgeschätzt zu 1000 —

Summa der Abschätzung 5925 —

wobei bemerkt wird, daß die Artikel unter № eins, zwei und drei vorerst in passenden Abtheilungen und nach Gutbefinden dann wieder im Ganzen ausgeboten werden.

Kirchheimbolanden, den 18. September 1841.

Adolay, Notär.

---

pr. den 24. September 1841.

(Licitation.)

Montag, den 11. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu Heckendalheim die nachbenannten, aus dem Nachlasse der Maria Elisabetha Deutsch, gewesene Gattin erster Ehe des allda verstorbenen Handarbeiters Johann Koch, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) 52 Aren Ackerland in fünf Stücken;
b) 2 Aren 50 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Gärtchen.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: 1. Johann Koch, Schuhmacher, dermalen zu Saargemünd, 2. Wilhelm Koch, Handarbeiter zu Heckendalheim, 3. Johann Deutsch, Leinenweber allda, als Vormund über die drei Minderjährigen: Mathias, Peter und Maria Koch, und ihres Nebenvormunds Peter Kieser, Handarbeiter in Blickweiler, dann der Barbara Kraus, Wittib zweiter Ehe des genannten Johann Koch, Taglöhnerin zu Heckendalheim, im Interesse ihrer mit demselben erzeugten sechs noch minderjährigen Kinder: Thomas, Elisabetha, Johann, Andreas, Maria und Eva Koch, worüber sie Vormünderin ist, und in Beisein deren Nebenvormund Franz Hofmann, Ackersmann in Ommersheim;

Und in Gefolge der durch gerichtlich ernannten und beeidigten Experten geschehenen Erklärung der Untheilbarkeit;

Endlich vor Notär Wiest von Bliskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Juli letzthin ernannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 22. September 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 20. September 1841.

(Immobilienversteigerung einer Vacantmasse.)

Montag, den 4. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler im Weinberg; auf den Grund des gerichtlich bestätigten Expertenberichts und auf Betreiben des Curators Nicolaus Bek, Gutsbesitzer in Burrweiler, werden die in die Vacantmasse der Eheleute Thomas Kröber, im Leben Schuster allda, gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller und Garten in der Schloßgasse bei der Kirche in Burrweiler, 13 Wingert, enthaltend 84 Aren, 6 Aren Wiese,

eigenthümlich vergeben.

Landau, den 18 September 1841.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 11. September 1841.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Landgutes.)

Montag, den 11. October 1841, Nachmittags 3 Uhr, lassen die Wittwe und Erben von weiland Clemens Bernays, Gutsbesitzer und Handelsmann in Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen, ihr in der Gemeinde und Gemarkung von Oggersheim liegendes Landgut, bestehend in einem großen Wohngebäude mit 28 Zimmern, Scheunen, Ställen, einer Roß-Mahl-Mühle und Brennerei; ferner circa 200 Morgen vom besten Ackerfeld und Wiesen, öffentlich meistbietend versteigern.

Es wird hiebei bemerkt, daß das Gut frei von allen Gülten und Grundzinsen ist, und daß unmittelbar hinter dem großen Wohnhause 63 Morgen Garten und Ackerland an einem Stücke liegen, welche theils durch Mauern, theils durch Zäune eingefaßt sind.

Das Bedingnißheft mit der nähern Beschreibung des Gutes kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden; auch wird Herr Mathäus Weick, Wirth zum grünen Baum in Oggersheim, woselbst die Versteigerung abgehalten wird, jede gewünschte Auskunft geben.

Frankenthal, den 9. September 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. September 1841.

Theisbergsteegen. (Schuldiensterledigung.) Die katholische Schulstelle zu Theisbergsteegen ist erledigt, und zu ihrer Wiederbesetzung wird hiedurch ein Concurs von 4 Wochen eröffnet.

Der Gehalt des Lehrers besteht in 206 fl 53 kr., und enthält folgende Bezüge:

	fl	kr.
1. Umlage auf die Kirchengenossen	50	—
2. Uhraufziehen und Geläute	16	—
3. Casualien	4	—
4. Anniversarien	3	5
5. Beitrag von den Katholiken in Theisbergsteegen und Rudsweiler	11	—
6. Schulgeld	16	48
7. Aus der Gemeindekasse von Theisbergsteegen	6	—
8. Wohnung	10	—
9. Beitrag aus dem Kreisschulfonde	90	—
zusammen	206	53

Gehörig qualifizirte Bewerber um die Schulstelle wollen ihre Gesuche binnen vier Wochen der Ortsschulcommission übergeben.

Theisbergsteegen, den 17. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Presser.

---

pr. den 24. September 1841.

Queidersbach. (Schuldiensterledigung.) Da der Schuldienst der Gemeinde Queidersbach erledigt ist, so wird solches zur Kenntniß der Schuldienstaspiranten unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Gehalt in nachfolgenden Bezügen besteht:

a) Schulgeld aus der Gemeindekasse	147	fl.
b) Aus dem Schulfonde Zins beiläufig	8	—
c) Genuß der Wohnung	15	—
d) „ des Gartens	3	—
e) Casualien	5	—
f) Seitheriger Bezug aus Kreisfonds	60	—
Summa	238	—

Die Beheitzung des Lehrsaals wird durch die Gemeinde mit 24 fl. oder in Natura geleistet.

Die hiezu Lusttragenden wollen ihre Gesuche nebst Belegen binnen 4 Wochen hierorts vorlegen.

Queidersbach, den 18. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Straßer.

---

pr. den 20. September 1841.

1te Bekanntmachung.

Frankenstein. (Schuldienterledigung.) In Folge Rescriptes hoher Königl. Regierung vom 31. v. M., ad Nrm. Exh. 15276 U., wird an der protestantisch-teutschen Schule zu Frankenstein ein Gehülfe angestellt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt an

Schulgeld	50 fl.
ferner dem oben allegirten Rescripte zur Folge erhält der Gehülfe einen ständigen jährlichen Beitrag aus dem Kreisschulfonde mit	100 fl.
zusammen	150 fl.

Endlich wird noch bemerkt, daß, da der alte Lehrer mit Privatunterricht sich nicht mehr befassen kann, der Gehülfe bei Fleiß und Thätigkeit seinen Gehalt bedeutend erhöhen wird. Der Anmeldungstermin wird von heute an auf vier Wochen festgesetzt.

Im Seminar gebildete und geprüfte Schuldienst-Exspectanten werden, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, zur Anmeldung ersucht.

Frankenstein, den 15. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Eymann.

---

pr. den 24. September 1841.

Candel. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen untern Schule ist in Erledigung gekommen und soll mit dem Anfange des Schuljahres wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt derselben beträgt nebst freier Wohnung im Schulhause 300 fl, nämlich 258 fl. 56 kr. baar aus der Gemeindekasse und von der protestantischen Kirchenschaffnei an Geld und Getreide 41 fl 4 kr.

Geprüfte Schulkandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, und im Gesange und Orgelspielen mit der Note „sehr gut" aus dem Seminar entlassen worden sind, haben ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb drei Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß es wünschungswerth seyn werde, wenn der angestellt werdende Gehülfe der französischen Sprache kundig wäre, er hätte sich durch die Ertheilung dieses Unterrichts insbesondere eines nicht unbedeutenden Nebenverdienstes zu erfreuen

Candel, den 22. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 21. September 1841.

Wörth. (Mindersteigerung über die Herstellung eines Communikationsweges von der Banngrenze Jokgrim bis zum Orte Wörth) Freitag, den 1. October 1841, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Wörth die Mindersteigerung über die Herstellung eines Communikationsweges von der Jokgrimer Banngrenze bis zum Orte Wörth geschehen.

Der Kostenanschlag, welcher 2382 fl. 53 kr. beträgt, und die Pläne liegen auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Wörth zu Jedermanns Einsicht offen.

Wörth, den 16. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

---

pr. den 24. September 1841.

Haßloch. (Straßenbau von Haßloch nach Speyer.) Freitag, den 8. October nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu Haßloch, auf dem Gemeindehause allda, die Erbauung der ersten Abtheilung der rubrizirten Straße vom Ausgange der Forstgasse bis an den Rehbach, auf eine Länge von 1093,00 Meter, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die betreffenden Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt, nämlich:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten zu	1582	22
2. Linienſteine	823	11
3. Versteinung	5119	57
4. Umsetzen von Pflaster	42	—
5. Brücken und Durchlässe	2389	57
im Ganzen	9957	27

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen vom ersten October nächsthin an zur Einsicht hier offen.

Haßloch, den 22. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Postel.

---

pr. den 22. September 1841.

Speyer. (Mindersteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 4. October, Morgens 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Herstellung eines Theils der Bacheinfassung von der Bärenbrücke nach dem Mühlthürchen zu, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 1208 fl. 46 kr.
in Schlosserarbeit 241 fl. 46 kr.
zusammen zu 1450 fl. 32 kr.
an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert, worüber der Kostenanschlag und Plan in der Stadtkanzlei täglich eingesehen werden kann.

Speyer, den 21. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hilgard.

pr den 20. September 1841.

Neuhofen. (Mindersteigerung von Hansrüstgruben-Erbauung.) Da die Versteigerung vom 1. dieses Monats die Genehmigung nicht erhielt, so wird solche kommenden 30. September, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier statt haben. Der Anschlagspreis ist 312 fl., was anmit bekannt gemacht wird.

Neuhofen, den 17. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Kalb.

---

pr. den 24. September 1841.

Weidenthal. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Am 6. des nächstkommenden Monats October, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Weidenthal nachverzeichnete Hölzer öffentlich und loosweise versteigert, als:

10½	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz,	
26	"	eichen " "	
64½	"	" " "	anbrüchig,
63	"	kiefern " "	
15½	"	aspen " "	
2	"	kiefern gehauen "	
1½	"	aspen " "	
1½	"	eichen Prügelholz,	
½	"	kiefern "	
½	"	aspen "	
251½	"	kiefern Stockholz guter Qualität.	

Was den Steigerern zur Nachricht diene.

Weidenthal, den 22. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 18. September 1841.

Gommersheim. (Stockholzversteigerung.) Samstags, den 9. October l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Pfalz in Edenkoben 66 Klafter buchen Stockholz, welches sich in hiesigem Gebirgswalde an ganz guten fahrbaren Wegen befindet, versteigert werden, was anmit zur Benachrichtigung dient.

Gommersheim, den 17. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 20. September 1841.

Wollmesheim. (Gemeindegüter Verpachtung.) Samstag, den 2. October l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Verpachtung von 70 Morgen Gemeindeländerei auf einen neunjährigen Bestand vorgenommen werden, welches bekannt macht,

Wollmesheim, den 16. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 20. September 1841.

Schifferstadt. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Auf Mittwoch, den nächstkommenden 6. October, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause dahier die anderweite sechsjährige Verpachtung der hiesigen Gemeindegüter: Tieflache, Pforthalde ꝛc., enthaltend einen Flächengehalt von beiläufig 40 Hectaren, vorgenommen werden, worüber diese Bekanntmachung.

Schifferstadt, den 18. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 8. September 1841.

2te Bekanntmachung.

Breitenbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Quiescirung des bisherigen Lehrers ist die katholische Lehrerstelle, mit welcher der Kirchendienst und abwechselnd mit dem protestantischen Lehrer das Aufziehen der Thurmuhr verbunden ist, dahier in Erledigung gekommen, und soll mit dem nächsten Schuljahre wieder besetzt werden. Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	118	10
2. Wiesengründe, veranschlagt zu	8	—
3. drei Malter Kern	22	—
4. von Stiftungen	2	—
5. an Casualien	5	9
6. aus dem Kreisschulfonde	50	—
	200	19

nebst freier Wohnung in dem Schulhause.

Im Seminar gebildete und wenigstens mit der Note „gut" qualificirte Bewerber wollen innerhalb 4 Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Breitenbach, im Kantone Waldmohr, den 4. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:

Katterfeld, katholischer Pfarrer.

Privat-Anzeigen.

pr. den 17. September 1841.

(Warnung.)

Die Unterzeichneten warnen hiermit Jedermann, dem Johann Georg Görgens, Sohn von Anton Görgens von Weisenheim am Berg, auf was irgend für eine Art etwas anzuvertrauen, oder ihn auch in Diensten zu nehmen. Dieselben erklären zugleich, daß sie sich, da er ohnehin unter polizeilicher Aufsicht steht, um nichts bekümmern, welchen Schaden oder Veruntreuung er auch sich sollte zu Schulden kommen lassen.

Weisenheim a. B., den 9. September 1841.

Anton Görgens. Konrad Walck.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 95. Speyer, den 29. September 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. September 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden mittelst Einbruchs und Einsteigens zum Nachtheile der Wittwe von Friedrich Born zu Appenhofen 40 fl. in nachstehenden Münzsorten entwendet:

1. halbe Guldenstücke im Betrage von 14 Gulden;
2. sechs Fünffrankenthaler;
3. sechs kleine Thaler, und
4. vier Guldenstücke.

Wer zur Ermittelung des Urhebers von diesem Diebstahle irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, selbe mir zukommen zu lassen, entweder unmittelbar oder mittelbar durch die nächstgelegene Polizeibehörde.

Landau, den 24. September 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 28. September 1841.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Vor der administrativen Behörde und im Beiseyn des Königl. Rentbeamten wird Samstags, den 16. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Amtslokale des Königl. Landcommissariats Kirchheim der leihfällig gewordene Jagdbogen № 1, die am Donnersberg gelegenen Staats-Walddistrikte des Aerarial-Forstreviers Dannenfels begreifend, unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 enthaltenen Bedingungen und unter besonderer Berücksichtigung der dieselben modifizirenden höchsten Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834, in Bezug der Jagdpachtungs-Zulässigkeit, mit Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung, auf Lebensdauer verpachtet.

Kirchheimbolanden, den 23. September 1841.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

v. Cloßmann, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 25. September 1841.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 17. Juni 1841, verordnend auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner, in Freinsheim wohnhaft, für welchen behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Willich als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, die Zwangsversteigerung der seinen Schuldnern Wilhelm Fleischmann, Leinenweber, und dessen Ehefrau Katharina Nickla, ohne eigenes Gewerbe, wohnhaft zu Lambsheim, gehörigen, sowohl von ihnen als von: 1. Jacob Leva, Tagner in Mardorf, 2. Heinrich Kunz, Ackerer in Lambsheim, 3. Albert Bauer, Tagner in Lambsheim, 4. Philipp Sattel, Ackerer in Mardorf, und 5. Georg Neudelhuber, Gutsbesitzer, in Lambsheim wohnhaft, besessene Immobilien; werden durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den dreizehnten October 1841, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Lambsheim, nachbeschriebene Immobilien, in dem von genanntem Versteigerungs-Commissär am dritten dieses Monats gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffen, im Wege gerichtlicher Entgüterung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. Section F. № 224 und 224 bis, dann № 229 und 232 des Plans. 5 Aren 40 Centiaren (23 Ruthen) Grundfläche sammt darauf befindlichen einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und allen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Lambsheim in der sogenannten Hintergasse, begrenzt Jacob Reichert und Jacob Kaufmann III., stoßend auf den Stadtgraben, angesetzt zu 400 fl. und von den Schuldnern selbst besessen 400 fl.
2. Section E. № 1692. 14 Aren 10 Centiaren (60 Ruthen) Acker in der zweiten Neugewann, befurcht Conrad Schmitt und Jacob Krafft; mit einem jährlichen Grundzinse von 25 kr. belastet, angesetzt zu 4 fl. 4 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der obengenannte Jacob Leva.

3. Section B. № 747. 20 Aren 50 Centiaren (87 Ruthen) Wiese im ersten Stoot, befurcht Michael Schumann und Franz Groß; belastet mit einem jährlichen Grundzinse von 1 fl. 20 kr., angesetzt zu 50 fl. 50 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der obengenannte Heinrich Kunz.

4. Section C. № 777. 19 Aren 10 Centiaren (81 Ruthen) Acker hinter der Mühle, befurcht Wilhelm Kaisermanns Wittwe und Georg Reudelhuber, angesetzt zu 20 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der genannte Georg Reudelhuber.

(Die beiden andern in der ersten Bekanntmachung begriffenen, durch die genannten Albert Bauer und Philipp Sattel dermalen besessenen Grundstücken wurden durch den Gläubiger Johannes Tillmann von dieser Zwangsversteigerung losgegeben, zufolge des Schwierigkeitsprotokolles vom 28. Juli dieses Jahres.)

Sämmtliche Grundstücke sind auf dem Banne von Lambsheim gelegen, und den bei den Artikeln zwei und drei erwähnten Grundzins hat die Gemeindekasse von Lambsheim zu beziehen.

Ob außer diesem Grundzinse und den gewöhnlichen Steuern die fraglichen Immobilien noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden, ebensowenig die respectiven Besitztitel.

Obige Ansatzpreise sind zugleich Angebote des Gläubigers.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und mit allem, was als dazu gehörig gesetzlich zu betrachten ist; übrigens ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers, und namentlich auch ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes, wovon der Steigerer das etwaige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Steigobjectes setzen, betreffenden Falls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel und ohne die betreibende Parthie deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Vom Zuschlage an hat auch der Steigerer alle Gefahr zu tragen.

4. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben sowie den erwähnten Grundzins hat der Steigerer sammt den etwaigen Rückständen ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen und zu entrichten, ebenso den Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz, welcher das oben beschriebene Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten bis zur Auszahlung des Steigpreises und mit einem diesem mindestens gleichkommenden Kapitalwerthe einverleibt bleiben muß.

5. Den Steigpreis hat der Steigerer in coursmäßigen Münzsorten und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Augenblicke des Zuschlags anfangend, in drei Terminen, auf die Martinitage 1842, 1843 und 1844, jeden Termin mit einem Drittheile, zu bezahlen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Zahlung haftet, und durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthat verzichtet.

7. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirte Spezialunterpfänder verhaftet; dabei wird den respectiven Empfängern des Steigpreises nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, die heutige Versteigerung für aufgelöst zu erklären und das betreffende Immöbel sammt allen durch den Steigerer etwa gemachten Verbesserungen und sammt allen alsdann etwa darauf befindlichen Crescenzien, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Lambsheimer Gemeinde, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des heutigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

8. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden nach demselben Nachgebote nicht angenommen.

Frankenthal, den 5. Juli 1841, respective den 22. September 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. September 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Dame Carolina Schröder und ihres sie ermächtigten Ehemannes Herr Johann Michael Tullmann, Handelsmann, beide in Landau wohnend, sie als Erbe ihrer verstorbenen Mutter Juliana Margaretha Hastermann, lebend Ehefrau des früher abgeschiedenen Handelsmannes Johann Samuel Schröder, in Landau wohnend, und diese als Cessionairin von Katharina Rothhaas, Wittib von Georg Daniel Pasquin, lebend Roth-

gerber, sie ohne Gewerbe, und von Christian Pasquin, Rothgerber, beide in Annweiler wohnend, Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche bei Herrn Anwalt Mahla zu Landau Domizil erwählen, und ihn zu ihrem Advokaten am dortigen Bezirksgerichte bestellen; gegen die Wittib und Erben des in Burrweiler verstorbenen Schuhmachers Jacob Bohl, als: 1. Magdalena Rebholz, Wittib des genannten Jacob Bohl, sie ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnend, in eigenem Namen, als solidarische Mitschuldnerin, und als Gütergemein mit ihrem verstorbenen Ehemanne; dann die Kinder und Erben des gedachten Jacob Bohl, als: 2. Johannes Bohl, Schuhmacher, als solidarischer Mitschuldner, 3. Jacob Bohl, Schuster, 4. Peter Bohl, Schuster, 5. Simon Bohl, Schuster, 6. Mathens Bohl, Schreiner, diese fünf letztern früher in Burrweiler wohnend, nun abwesend und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, 7. Elisabetha Bohl, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnend, 8. Valentin Bohl, Schulgehülfe, auch in Burrweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom letzten dreißigsten Juni, zu Landau am zweiten dieses um einen Gulden vier und zwanzig Kreuzer registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagte verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde; sollen auf die nachbenannten Tage die Güter der Beklagten definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden unter folgenden Bedingungen zugeschlagen werden:

1. Die Bezahlung des Steigpreises geschieht auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen, Martini der Jahre 1842, 1843 und 1844, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne einigen Abzug.

2. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

3. Eintritt in Besitz und Genuß am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben und Gülten, ohne Abzug an dem Steigpreise.

5. Bei Auftragserklärungen haften die Steigerer und Bürgen noch solidarisch.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage an den Notär; Enregistrement an die Bezirksgerichtskanzlei zu Landau.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers bei nicht erfolgender Bezahlung.

9 Keine Gewährschaftverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles gegen die Ersteigerer, wie sie auch heißen mögen.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, unter den obigen Bedingungen, und jenen, die im Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben sind.

In Burrweiler im Weinberg werden den zwölften October, um 1 Uhr Nachmittags, versteigert:

1. A. 352. 2 Aren 40 Meter Weinberg in der Wolfseck, angeboten 20 fl.
2. B 1197. 6 Aren 80 Meter Bauwstück im Thalacker, angeboten 100 fl.
3. A. 1125. 10 Aren 60 Meter Weinberg im Hüttwingert, angeboten 100 fl.

Alles dieses im Banne Burrweiler.

Und am nämlichen Tage, Nachmittags um 4 Uhr, zu Flemlingen bei der Wittib Gerstle im Lamm:

4. B. 930 und 931. 11 Aren 41 Meter Weinberg und Acker links dem Kirchweg, angeboten 50 fl.

Dieser Artikel im Banne Flemlingen.

Die Güteraufnahme zu Burrweiler und Flemlingen wurde am gestrigen Tage gemacht, und auch am nämlichen Tage um 28 Kreuzer dahier registrirt.

Edenkoben, am 15. Juli 1841. Unterschrieben Medicus, Notär.

Einregistrirt zu Edenkoben, den fünfzehnten Juli 1841, vol. 28, fol. 68, c. 3. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: L. Schauberg.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. September 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den vierzehnten October achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Kaiserslautern;

Auf Betreiben von Herrn Franz Nicolaus Görg, Rentner, in Kaiserslautern wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht dahier in der Rathskammer den siebenzehnten Juni achtzehnhundert ein und vierzig, registrirt den drei und zwanzigsten desselben Monats, welcher in dieser Sache den Advokat-Anwalt an dem hiesigen Bezirksgerichte Herrn Heuser zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählet hat;

Entgegen

Joseph Hofmann, früher Fuhrmann, jetzt Taglöhner, und dessen Ehefrau Elisabetha eine geborne Koch, beide in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagte;

Wird von dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur Versteigerung auf

dem Wege des Zwangs von jenen Immobilien geschritten, welche den Schuldnern angehören, und in der Stadt und auf dem Banne von Kaiserslautern gelegen sind, näher beschrieben in einem Güteraufnahmsprotokolle, welches der unterzeichnete, durch allegirtes Urtheil ernannte Versteigerungs-Commissär am dritten dieses Monats aufgenommen hat, und welches am Heutigen einregistrirt ist, als:

1. Plan-№ 532. und 53b. Ein in der Stadt Kaiserslautern gelegenes Wohnhaus, Distrikt Kotten, mit allen seinen Zubehörungen, Garten und Hofraith, begrenzt von Peter Reinert und Johann Becker, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Plan-№ 1898. Ein Tagwerk fünf und fünfzig Dezimalen Acker am Harzhöbel, gefurcht die Trift und Joseph Ignatz Müller, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Auf diesen Immobilien haften keine besondere Lasten als die Grundsteuer und sonstigen städtischen Auflagen; sie werden heute ausweislich der Katasterbücher durch die Schuldner besessen und benutzet.

In Bezug auf diese Versteigerung wurden durch den betreibenden Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigschilling soll entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung anfangend, an wen Rechtens zur Hälfte auf Weihnachten dieses und zur Hälfte auf Weihnachten des zukünftigen Jahres bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz der ersteigerten Objecten, erwerben aber mit demselben keine andere Rechte, als jene, welche die Schuldner gesetzlich in Anspruch nehmen durften; sie haben sich auf ihre Kosten in den Besitz einweisen zu lassen, wenn derselbe ihnen verweigert oder vorenthalten werden sollte.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, und die Steigerer sind gehalten, Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

4. Unterbleibt die Zahlung des Steigpreises zur festgesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem säumigen Zähler zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls mit Umgehung des Zwangsversteigerungs-Verfahrens in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form, durch das Ministerium eines Notärs wieder versteigern zu lassen, wobei Steigerer annoch auf Verlangen solidarische Bürgschaft für die richtige Vollziehung aller Bedingungen zu stellen haben.

5. Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlicher Vorschrift nach den Steigerern zu Last.

6. Die Versteigerung ist definitiv und es werden keine Nachgebote angenommen.

Geschehen und gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs heute den fünften Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. September 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 22. October nächsthin, zu Edesheim in der Sonne, um 1 Uhr Nachmittags, sollen der Untheilbarkeit halber und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 3. Juni abhin, gehörig registrirt, gegebenen Ermächtigung zur Versteigerung, auf Betreiben der Kinder des Sattlers Adolph Menz in Edesheim, als Erben ihres Großvaters Georg Menz, nämlich: 1. Johann Menz, Sattler, 2. Margaretha Menz, ledig, ohne Gewerbe, 3. des obigen Adolph Menz, als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Franz, Anton und Andreas Menz, 4. Eva Barbara Menz, ledig und ohne Gewerbe, alle in Edesheim wohnend, und welche Minorennen noch keinen Nebenvormund haben, da ihr Vater und Mutter noch bei Leben sind, zur Versteigerung gebracht werden: 64 Aren Acker, 12 Aren Weinberg und 12 Aren Wiesen, alles im Banne von Edesheim.

Edenkoben, den 25. September 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. September 1841.

(Licitation.)

In Gemäßheit a) Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 12. August 1841, verordnend die Theilung der zwischen Clemens Bernays, bei Lebzeiten Gutsbesitzer und Handelsmann in Frankenthal, und seiner Ehefrau und jetzigen Wittwe Theresia Kreuznach bestandenen Gütergemeinschaft, so wie der Verlassenschaft des Ersteren, sodann b) Expertenberichts vom 9. September 1841; werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, an den hienach benannten Orten und Tagen, auf Anstehen der nachbenannten Eigenthümer, folgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

I. Den 11. October 1841, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Oggersheim:

a) Ein auf dem Banne von Oggersheim gelegenes Landgut, bestehend in einem großen Wohnhause sammt Oeconomiegebäuden, ferner circa 200 Morgen (48 Hectaren) Ackerfeld, Gärten und Wiesen.
b) Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Zubehörden, gelegen zu Oggersheim im Schloßgäßel.

II. Den 12. October 1841, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Heßheim:

Ein auf dem Banne von Heßheim im Bergwege rechts gelegenes Grundstück, enthaltend (47 Ruthen) 85 Dezimalen.

III. Denselben 12. October, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau:

Ein auf dem Banne von Oppau im Armenleutbusch gelegenes Grundstück, enthaltend 113 Aren 60 Centiaren (480 Ruthen = 320 Dezimalen).

IV. Den 14. October, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rugheim:

Vier auf dem Banne von Rugheim gelegene Grundstücke, enthaltend zusammen 230 Aren 46 Centiaren (975 Ruthen) Ackerfeld.

V. Den 18. October 1841, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Frankenthal:

Ein in der Stadt Frankenthal in der Wormser Straße gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörden.

Die Versteigerer und Eigenthümer sind: 1. die genannte Wittwe von Clemens Bernays, Theresia Kreuznach, ohne eigenes Gewerbe; 2. die Kinder dieser Ehegatten, als: a) Bernhard Bernays, genannt Friedrich Michael Bernays, Rentamtsgehülfe, b) Lazarus Bernays, genannt Carl Ludwig Bernays, Rechtskandidat, c) Jacob Bernays, genannt Franz Jacob Bernays, Apothekergehülfe, d) Michael Bernays, Bäcker, dermalen auf der Wanderschaft abwesend, diese vier volljährig, sodann e) August Bernays, genannt Johann Franz Daniel Bernays, Färber, f) Isaac Bernays, genannt Johann Georg Bernays, Apothekerlehrling, g) Charlotte Bernays, genannt Amalia Mathilde Bernays, und h) Helena Bernays, genannt Theresia Katharina Bernays, diese beiden ohne Gewerbe, letztere vier annoch minderjährig, bei ihrer genannten Mutter und gesetzlichen Vormünderin domicilirt, und hier repräsentirt durch ihren Specialvormund Ludwig Saam, Spitalverwalter; sämmtlich in Frankenthal wohnhaft.

Frankenthal, den 23 September 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. September 1841.

(Licitation.)

Montag, den 11. October 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Adjunkten Adam Junkes, werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. September 1841, durch unterzeichneten, dazu committirten Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, der Untheilbarkeit wegen, folgende Immobilien zu Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Zu der zwischen Joseph Blickle, Müller, zu Reiskirchen wohnhaft, und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Herz bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:

1. eine unten im Dorfe Reiskirchen gelegene Mahl- und Oelmühle sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und andern Zubehörden, sowie circa 50 Aren Ackerfeld und 1,25,00 Centiaren Wiese;
2. 1,65,00 Centiaren Acker im Wäldchen in der Däll, Erbacher Bannes;
3. 51,00 Centiaren Acker allda, und
4. 82,00 Centiaren Wiese am Münchweiher, Reiskircher Bannes.

B. Zum persönlichen Nachlasse der Katharina Herz gehörig:

1. circa 14,00 Centiaren Wiese im Münchweiher, und
2. circa 26,00 Centiaren Wiese daselbst, beides Reiskircher Bannes.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: 1. genannter Joseph Blickle, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, 2. Sylvester, 3. Jacob, 4. Margaretha, 5. Michael, 6. Elisabetha, 7. und Franz Blickle, diese sechs noch minderjährig, vertreten durch ihren genannten Vater Joseph Blickle, als Hauptvormund, und Jacob Herz, Verbehaltsmann, zu Erbach wohnhaft, dermalen in Homburg sich aufhaltend, als Nebenvormund, 8. Katharina Blickle, ohne besonderes Gewerbe, zu Reiskirchen wohnhaft, 9. Joseph Blickle junior, Steinhauer, früher zu Reiskirchen wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, repräsentirt durch den Königl. Notär Geßner von Zweibrücken.

Homburg, den 24. September 1841.

Der committirte Notär:

Berg.

---

pr. den 27. September 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. October nächsthin, des Morgens 8 Uhr, auf dem Drehenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, in dem Schulhause, wird durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg in der Pfalz residirend:

die Hälfte eines auf dem Drehenthalerhofe gelegenen Wohnhauses sammt Scheuer, Stall und Hofraum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Ultes der Dritte, Ackersmann, auf dem Drehenthalerhofe wohnhaft;
2. Katharina Ultes, Ehefrau von Peter Ultes dem Vierten, Ackersmann, daselbst wohnhaft;
3. Georg Ultes, und
4. Valentin Ultes, beide minderjährige Kinder von dem auf dem Drehenthalerhofe verlebten Ackersmanne Georg Ludwig Ultes und dessen hinterlassenen, ohne Gewerbe allda wohnenden Wittib Katharina Kühn, welche den Philipp Krauß, Schlosser, in Otterberg wohnhaft, zum Vormunde, und den Jacob Graff, Ackersmann auf dem besagten Drehenthalerhofe, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 24. September 1841.

Der Notär-Commissär:

Schmidt.

---

pr. den 27. September 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. October nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf dem Drehenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, in dem Schulhause, wird durch den hiezu com-

mittirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg in der Pfalz residirend, der zum Nachlasse von Barbara Ultes, lebend Ehefrau und Wittwe des auf dem Drehenthalerhofe verlebten Ackersmannes Theobald Schaum, gehörende Antheil des Drehenthalerhofgutes, bestehend in:

a) zwei Wohnhäusern nebst Oeconomiegebäuden;
b) 19 Tagwerken 43 Dezimalen Ackerland;
c) 2 Tagwerken 78 Dezimalen Wiese, und
d) 3 Tagwerken 87 Dezimalen Oedung,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Magdalena Schaum, Ehefrau von Peter Heinrich Louis, Schullehrer, auf dem Drehenthalerhofe wohnhaft;

2. Katharina Schaum, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

3. Barbara Schaum, Ehefrau von Johannes Baumgärtner, Taglöhner, allda wohnhaft;

4. Elisabetha Schaum, Ehefrau von Valentin Wagner, Schuhmacher, in Kaiserslautern wohnhaft;

5. Margaretha Ultes, Ehefrau von Johannes Breitwieser, Schuhmacher, auf dem Drehenthalerhofe wohnhaft;

6. Anna Maria Schaum, minderjährige Tochter der obgenannten Theobald Schaum'schen Eheleute, welche den genannten Valentin Wagner zum Vormunde und den Heinrich Fischer, Taglöhner, in Neukirchen wohnhaft, zum Nebenvormunde hat;

7. Johannes Ultes, minderjähriger natürlicher Sohn der obgenannten Erblasserin Barbara Ultes, der den genannten Johannes Breitwieser zum Vormunde und den Philipp Neu, Maurer in Neukirchen, zum Nebenvormunde hat.

Die Bedingungen der Licitation können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Otterberg, den 24. September 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 25. September 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Studernheim im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Anna Maria Vollmer, Wittwe von Georg Kölz, Ackersfrau, wohnhaft in Studernheim, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Franz und Joseph Kölz, 2. Michael Scheller, Ackersmann, in Studernheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, durch den vorgenannten verstorbenen Georg Kölz in erster Ehe mit Elisabetha Distel erzeugten Kinder: Philipp, Elisabetha, Johann Georg und Maria Kölz, und als Beivormund der zuerst genannten Minderjährigen: Franz und Joseph Kölz, und in Beiseyn von Georg Sessig, Schuster, in Dirmstein wohnhaft, Beivormund der vorgenannten Kinder erster Ehe des verlebten Georg Kölz, das zu dessen Verlassenschaft gehörige Wohnhaus nebst Zubehör zu Studernheim, 10,15 Centiaren Wiese und 40,30 Centiaren Acker im Banne von Studernheim und 39 Aren Acker im Banne von Eppstein, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 24. September 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 25. September 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Dienstag, den 12. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Gasthause zum rothen Löwen, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch in Folge registrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 5. Mai und 3. September d. J., auf Anstehen von Georg Adolph Weygand, Handelsmann, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallimentsmasse von Heinrich Senft, Seifensieder, in Frankenthal wohnhaft, und mit Zustimmung der Ehefrau des Falliten Louisa Friederika Christiana Steinhofer, ohne Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, das zur erwähnten Fallitmasse und der genannten Ehefrau des Falliten zugehörige, zu Frankenthal gelegene Wohnhaus nebst Zubehörden und die dabei gelegene Scheuer, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 24. September 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 27. September 1841

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Mittwoch, den 13. October 1841, auf der Oppensteiner Mühle, Gemeinde Olsbrücken, Kantons Otterberg, des Morgens um 10 Uhr, wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Die Oppensteiner Mühle, so wie sie auf beiden Seiten des Lauterflusses gelegen ist, mit drei Mahl- und einem Schälgange, dann einer Oelmühle, dabei befinden sich 34 Tagwerke 40 Dezimalen Gärten, Acker- und Wiesenland, zuerst in zwei Abtheilungen und dann im Ganzen.

Diese Realitäten gehören in ungetheilter Gemeinschaft den Kindern und Erben der auf besagter Mühle verstorbenen Eheleute Christian Gehm und Katharina Seitz, als:

1. Jacob Gehm, Müller, 2. Daniel Gehm, Müller, 3. Wilhelm Gehm, Carl Gehm, Johann Gehm, Friedrich Gehm und Elisabetha Gehm, diese letzteren minderjährig; alle auf besagter Mühle wohnhaft.

Diese Immobilien werden auf Betreiben der beiden großjährigen Söhne, wovon ersterer zugleich Vormund über die Minderjährigen ist, und auf Betreiben des Nebenvormundes Theobald Seitz, Gerber in Otterberg, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 4. September 1841, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung und die Eintheilung der Mühle können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 24. September 1841.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. September 1841.

(Liegenschaften-Versteigerung.)

Den 6. October 1841, des Nachmittags um drei Uhr, läßt Herr Anton Hammerstein in seiner Behausung dahier, Geschäftsveränderung wegen, versteigern:

Das Gasthaus zur Stadt Mannheim an der Mannheimer Straße, Stallungen, Keller, Schoppen, Schweinställe, Hofraum mit doppelter Einfahrt und Pflanzgarten; die Wohnung enthält 10 Zimmer eine Küche, die Stallungen nehmen 40 Pferde und der Keller 30 Fuder Faß auf.

Kaiserslautern, den 24. September 1841.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. September 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Ganglof. Mittwoch, den 13. October 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, und in dem Hause des Johannes Moses zu Ganglof;

Auf Anstehen der Philippina Steuer, Wittwe von Johannes Krauß, Ackersfrau, zu Ganglof, Kantons Lauterecken, wohnhaft, handelnd hier sowohl für sich selbst, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin der fünf mit ihrem benannten verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Philipp, Johann, Johann Adam, Elisabetha und Katharina Krauß, deren Nebenvormund Philipp Krauß, Ackerer, in Schmitweiler wohnend, ist, und auf Anstehen der großjährigen Tochter der Requirentin Philippina Krauß, ledig, ohne Gewerbe, in Ganglof wohnend; sodann in Gemäßheit eines gehörig registrirten und den 1. Juli des laufenden Jahres durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Lauterecken vom 19 Mai jüngst, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, den Requirenten gehöriger, auf dem Banne von Ganglof und Schmitweiler gelegener Immobilien, Schulden halber, vorgeschritten werden, nämlich:

a) Erbgüter des verlebten Vaters:

1.	10 Aren Wiese in der Niederwiese, bei Adam und Jacob Mattern, taxirt zu	50 fl.
2.	25 Aren Acker in der Langengewann, bei Martin Dietz und Johannes Nagel, zu	50 —
3.	25 Aren Acker, daselbst gelegen, neben Martin Dietz und acquirirt Land, zu	60 —
4.	19 Aren Acker auf der Hirtenwiese oder Steil, unten Weg, oben Peter Balder	60 —
5.	51 Aren Acker auf Escherheide, bei Peter Balder und Johannes Laub, taxirt	140 —
	Alle auf Schmitweiler Bann gelegen.	
6.	25 Aren Acker und Wiese in der Aue, Bann von Ganglof, unten Bach, oben Weg	150 —

b) Acquirirte Güter:

7.	25 Aren Acker in der Langengewann zu Schmitweiler, oben Peter Haas, unten väterlich Erbgut, taxirt zu	60 —
	Summa	570 —

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 23. September 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 25. September 1841.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

In Gefolge Gemeinderathsbeschlusses, genehmigt durch Rescript hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 27. August letzthin, läßt die Stadtgemeinde von Frankenthal den 11. October nächsthin, Morgens um 10 Uhr, im sogenannten Theatersaale dahier, die städtische Lehmengrube, bestehend in circa 861 Ruthen oder 190 Aren urbaren Ackerfeldes, und auf dem Banne von Frankenthal gelegen, in Loosen zu halben Morgen und auf 4 Jahrestermine zahlbar, öffentlich an den Meistbietenden eigenthümlich versteigern.

Plan, nähere Beschreibung und Bedingnißheft können inzwischen auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes sowie auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Frankenthal, den 24. September 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. September 1841.

Seyweiler. (Schuldienst-Erledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Seyweiler ist erledigt und soll bis zum nächsten Schuljahre mit einem gutbefähigten Lehrer wieder besetzt werden. Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

1.	Baar aus der Gemeindekasse	40 fl.
2.	Schulgelder, ad 1 fl. per Kind	30 —
3.	Schulbesoldungsfrüchte, ad ½ Hectoliter per Bürger	18 —

4. Wohnung und Garten, angeschlagen zu	16 fl.
5. Forstberechtigungen, angeschlagen zu	3 —
6. Bisheriger Bezug aus dem Kreisschulfond	50 —
Bisheriger Gehalt	157 —
Zur Verbesserung dieses Gehaltes will die Gemeinde dem Schullehrer noch in Genuß überlassen 90 Aren gutes Ackerland, angeschlagen zu einem jährlichen Miethwerthe von	18 —
und einen weiteren baaren Zuschuß aus der Gemeindekasse von	11 —
Künftiger Gehalt	186 —

Bewerber haben ihre Gesuche binnen drei Wochen bei der Ortsschul-Commission dahier einzureichen.

Medelsheim, den 22. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 28. September 1841.

1te Bekanntmachung.

Beeden. (Schuldienst-Erledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Beeden soll mit Anfang des Schuljahres 18⅓ wieder besetzt werden.

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt besteht:

a) aus Schulgeld	30 fl.
b) aus 4 Hectoliter Korn, à 4 fl.	16 —
c) aus Wohnung und Schulland, angeschlagen zu	16 —
	62 fl.

Sollte der an der Schule zu Beeden aufgestellte Lehrer durch Fleiß und Thätigkeit sich auszeichnen, so wird demselben aus dem Kreisschulfond ein jährlicher Zuschuß von 88 fl. zugesichert und die Ansprüche eines Gehülfen auf die Congrua von 200 fl. eingeräumt.

Lusttragende wollen ihre Gesuche vor dem 15. October einreichen.

Homburg, den 25. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 28. September 1841.

Oberfulzbach. (Schuldiensterledigung.) Da sich auf die Ausschreibung dieses Dienstes vom 24. Juli letzthin annoch kein Lehrer gemeldet, so wird hiefür ein weiterer Termin von 4 Wochen anberaumt.

Der Gehalt besteht baar aus der Gemeindekasse 162 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Hiezu Lusttragende wollen ihre Gesuche in obiger Zeit hierorts einreichen.

Olsbrücken, den 25. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 27. September 1841.

Kaulbach. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres kommt die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Kaulbach in Erledigung, und es soll dieselbe darnach wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt des Gehülfen besteht in baaren 130 fl., welche aus der Gemeindekasse und vom Lehrer Ihrig bezahlt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen drei Wochen von heute an bei unterfertigtem Bürgermeisteramte melden.

Kreimbach, den 20. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

---

pr. den 27. September 1841.

Rutsweiler an der Lauter. (Erledigung der protestantisch-teutschen Schullehrerstelle.) Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres kommt die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Rutsweiler an der Lauter in Erledigung, und es soll dieselbe sodann wieder besetzt werden.

Die Besoldung des anzustellenden Lehrers ist wie folgt regulirt:

	fl.	kr.
1. Schulgeld, vom Kinde 1 fl., von 40 Kindern	40	—
2. 8 Hectoliter Korn, à 3 fl. 33 kr.	28	24
3. Gütergenuß	5	—
4. Aus der Gemeindekasse	50	—
5. Wohnungsanschlag	10	—
in Summa	133	24

Bei Fleiß und gutem Betragen hat sich der Lehrer einer angemessenen Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Lusttragende, im Seminar gebildete Bewerber haben sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen 3 Wochen hierorts zu melden.

Kreimbach, den 20. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

---

pr. den 25. September 1841.

Speyer. (Mindersteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 4. October, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Herstellung des Hirschgrabenwegs von der Wormser Straße bis zum Klipfelsthorweg an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert, bestehend:

	fl.	kr.
in Erd- und Pflasterarbeit, zusammen veranschlagt zu	854	25
in der Lieferung und Beifuhr von 141 Cubikmeter Rheinkies, angeschlagen zu	198	—
	1052	25

worüber der Kostenanschlag in der Stadtkanzlei eingesehen werden kann.

Speyer, den 23. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 96. Speyer, den 6. October 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. October 1841.

(Eröffnung der Immatrikulation und der Vorlesungen an der Königlich Bayerischen Universität Erlangen.)

Das Wintersemester 18$\frac{41}{42}$ beginnt gesetzlich

am 19. October l. J.,

und der Termin zur vorgeschriebenen Immatrikulation an der Königlichen Universität Erlangen ist

vom 19. bis zum 30. October l. J.

festgesetzt.

Wegen Erfüllung der Vorbedingungen zur Immatrikulation wird auf §. 9 seqq. der Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern vom Jahre 1835 hingewiesen.

Erlangen, den 28. September 1841.

Königliches Universitäts-Prorectorat.

Dr. Bucher.

---

pr. den 4. October 1841.

1te Bekanntmachung.

(Festungs-Bauholz-Lieferung.)

Montag, den 18. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der Local-Bau-Commission (franz. Thorgebäude) die Lieferung aller eichenen, tannenen und kiefernen Rundstämme, kantiger Hölzer, Riegeln, Dielen, Bretter u. s. w., welche zu den Hoch- und Festungsbauten nöthig werden, auf einen gewissen Zeitraum durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben.

Darauf Rücksicht Nehmende müssen mit den legalen Zeugnissen über ihre Befähigung und angemessenen Vermögensumstände versehen seyn, und Auswärtige überdieß, falls ein solcher der Wenigstnehmende wäre, einen hierorts domicilirenden Agenten zur Geschäftsführung ernennen.

Landau, den 2. October 1841.

Königliches Festungs-Commando Landau.

von Molter, General-Major.

---

pr. den 30. September 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. October 1841, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag großer Pfaffenkopf № 8, Materialrest pro 18$\frac{41}{42}$.

146$\frac{1}{2}$	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz,
1$\frac{1}{2}$	„	„	gehauen „
49$\frac{1}{2}$	„	„	Kohlprügel,
3	„	eichen	geschnitten Scheitholz,
4$\frac{1}{2}$	„	kiefern	„ „
1$\frac{1}{2}$	„	„	Prügel,
2675	buchene Reiserwellen.		

Den 27. October 1841, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag kleiner Pfaffenkopf № 10, Materialrest pro 18$\frac{41}{42}$.

25	kieferne Baustämme,		
2	eichene Nutzholzabschnitte,		
55	kieferne Blöche,		
7	buchene Nutzholzabschnitte,		
77$\frac{1}{2}$	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz,
1$\frac{1}{2}$	„	„	gehauen „
26$\frac{1}{2}$	„	„	Kohlprügel,
1	„	eichen	geschnitten,
10	„	kiefern	„
1	„	„	gehauen,
5	„	„	Prügel,

2000 buchene Reiserwellen,
500 kieferne „
Dürkheim, den 22. September 1841.
Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries.

---

pr. den 30. September 1841.
(Auswanderungsanzeige.)

Michael Kühlmayer, lediger Schuhmacher von Bobenheim am Rhein, ist gesonnen, nach Oberteshausen, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern, und sich daselbst häuslich niederzulassen.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 21. September 1841.
Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz

---

pr. den 30. September 1841.
(Auswanderungsanzeige.)

Die Wilhelmina Scheel, Ehefrau des abwesenden Andreas Scheider, Nagelschmied aus Imsbach, will nach Südamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu haben vermeinen, selbige rechtzeitig geltend machen, und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 25. September 1841.
Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 29. September 1841.
(Auszug.)

In Folge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts-Präsidenten zu Frankenthal vom achten September achtzehnhundert ein und vierzig hat Rosina Christmann, Ehefrau von Franz Ohler, früher Bäcker und Lohnkutscher, jetzt ohne Gewerbe, beide in Neustadt wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Schäfer vom sieben und zwanzigsten September abhin gegen genannten Franz Ohler Klage auf Gütertrennung bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erhoben, und den dasigen Advokaten Philipp Heintz zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 28. September 1841.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Heintz.

Notariatssachen.

pr. den 3. October 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Hause des Adjunkten Valentin Hussong zu Neuhäusel, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu kommittirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. September letzthin.

Und in Gefolg des durch genannten Notär, am 29. n. M. errichteten Güter-Aufnahm-Protokolls — auf Betreiben der Caroline Gräff, Wittwe des zu Blieskastel verstorbenen Handelsmannes Georg Gerlach, sie Eigenthümerin daselbst domizilirt, dermalen aber in Kreuznach sich aufhaltend, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Ehegemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Henriette, Katharine, Georg, August und Caroline Gerlach, diese als Erben ihres oben genannten Vaters; dieselbe hierin verteten durch ihren Bevollmächtigten, Karl Hartmann, Geschäftsmann, wohnhaft zu Blieskastel, und in dieser Sache den Herrn Weis, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellend — die ihren Schuldnern, nämlich den Erben der zu Neuhäusel verstorbenen Margaretha Kork, Wittwe von Karl Türkenitz, als: 1. Johanna Türkenitz und deren Ehemann Jacob Koch, Taglöhner; 2. Katharina Türkenitz und deren Ehemann Heinrich Sontag, Schmied; 3 Friedrich Türkenitz, Taglöhner, sämmtlich zu Neuhäusel wohnhaft, zugehörige, auf Kirkel-Neuhäuseler Banne gelegene Immobilien, nämlich:

Drei Wohnhäuschen sammt Hofgering und bei jedem ein Wiesenstückchen, alles zusammen angeboten zu 105 fl.

zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, und zwar unter folgenden Bedingnissen, als:

1. Sämmtliche Liegenschaften werden in drei Artikel ausgeboten und versteigert, so daß dasjenige, was je einem der drei Erben zugeschrieben steht, zusammen einen Artikel bildet.

2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Flächengehalt, noch für sonst irgend etwas gehaftet.

3. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, haben sich aber bei etwa eintretenden Anständen auf eigene Gefahr und Kosten immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen haben die Steigerer vom ersten October, d. i. von heute an zu bezahlen.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens auf Taration des Königl. Bezirksgerichtspräsidenten, binnen drei Wochen nach dem Zuschlage von den Steigerern nach Verhältniß

ihres Steigpreises, in die Hände des betreibenden Theils oder dessen Bevollmächtigten; der Rest des Steigpreises muß sodann mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die drei Martini der drei nächstkommenden Jahre, jedesmal zu einem Drittel, entweder auf eine gerichtliche Collocation, oder auf eine gütliche Vereinbarung der Gläubiger hin, bezahlt werden.

6. Die Liegenschaften bleiben bis zur Auszahlung privilegirter Maßen in Unterpfand, und jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, hat einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariats-Gebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlage erlegen.

8. Die Versteigerung, die kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weiteren, in dem Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag den dreißigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel den ersten October 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 2. October 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, auf Ansuchen von Herrn Lazarus Seelemann, Handelsmann, zu Kindenheim wohnhaft, betreibender Gläubiger, welcher den Advokaten Herrn Spatz zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seinen Schuldner Peter Schmitt, Ackersmann, zu Quirnheim wohnhaft, wird Dienstags, am 19. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Quirnheim in der Wohnung von Johannes Müller, Wirth daselbst, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen, dem Schuldner angehörigen, in dem Banne und in der Gemeinde von Quirnheim gelegenen Immobilien, welche in dem durch den Notär ehegestern gefertigten Güteraufnahmsprotokolle näher beschrieben sind, nämlich von:

I. Güter in Section A. gelegen, als:

1.	№ 105.	Zwei und siebenzig Aren Acker, Preis	30 fl.
2.	№ 108.	Neunzig Aren Acker	40 —
3.	№ 117.	Achtzehn Aren Acker	10 —
4.	№ 288 und 288 bis.	Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, einseits Johannes Augustin, anderseits Heinrich Gradmohl	200 fl.

II. Güter in Section C., als:

1.	№ 113.	Vier und zwanzig Aren Acker	5 —
2.	№ 119.	Acht und vierzig Aren Acker	50 —
Im Ganzen: dreihundert dreißig fünf Gulden			335 —

Dieser angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, soll statt haben unter folgenden Bedingungen, als:

1. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Derselbe tritt in Besitz und Genuß am Tage der Steigerung, er hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit übernimmt.

3. Der Steigerer trägt die Steuern und alle allgemeinen Auflagen, laufende und rückständige, welche am Tage des Besitzes nicht verjährt sind, ohne Abzug am Preise, er hat auch alle Reallasten, im Falle durch authentische Titer auf dem Gute haften, ohne Abzug am Preise zu übernehmen.

4. Er muß den Preis bezahlen: a) vierzehn Tage nach dem Zuschlage alle Verfolgungskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, bis dahin, wo sie dem Steigerer zu Last fallen, nach einem gehörig taxirten Kostenverzeichnisse, b) den Rest aber in zwei Terminen und gleichen Summen von Jahr zu Jahr, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

5. Er muß die Steigerungskosten nach Inhalt des Gesetzes bezahlen.

6. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, und darf vor Erfüllung der Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in einen Bestand geben.

7. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung gegen dieselben aufgelöst von Rechtswegen; der zum Empfang des Preises angewiesene Gläubiger schreitet hierauf zur neuen Versteigerung des dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Guts, und im Falle dadurch der Preis und alle Accessorien nicht kann bezahlt werden, selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen. Alles dieses ohne die für dergleichen Acten festgesetzten Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarial-Acten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, doch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Gefertigt durch den Versteigerungs-Commissär zu Grünstadt in seiner Kanzlei, den vierzehnten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, in einer Vacation von einer und einer halben Stunde.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 4. October 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte

Donnerstag, den acht und zwanzigsten October nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Franz Rueff, Adjunkt und Wirth;

Auf Betreiben von: Margaretha geborne Wilding, Wittwe von dem in französischen Kriegsdiensten verlebten Nicolaus Kennel, sie ohne besonderes Gewerbe, zu Imsbach wohnhaft, welche den Herrn Hatry, Advokat, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm dreißigsten Juni achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen Urtheils, einregistrirt auf der Ausfertigung den zehnten Juli darauf;

Durch uns, hiezu durch ebenallegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern;

Gegen ihre beiden Kinder: a) Friedrich Kennel, Maurer, zu Imsbach wohnhaft, und b) Agatha Kennel, Ehefrau von Peter Krupp, Maurer, daselbst wohnhaft, und c) ebengenannten Peter Krupp, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den obgenannten Schuldnern zugehörigen, im Banne von Imsbach gelegenen Immobilien, worüber unterm sechs und zwanzigsten dieses Monats von genanntem Notär das Aufnahmeprotokoll, registrirt am Heutigen, gefertigt wurde, geschritten:

Plan-Nr. einhundert sechs und fünfzig und einhundert sieben und fünfzig (156 157). Ein zu Imsbach gelegenes Wohnhaus mit Hofraum und Garten, begrenzt von Joseph Bossung, Wittwe Gaßner, Heinrich Orthöfer, Weg, Valentin Wilding und Jacob Demmerle, enthaltend dreißig sechs Dezimalen.

Hievon gebührt nach Versteigerung, aufgenommen durch genannten Notär am fünfzehnten October achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt am fünf und zwanzigsten desselben Monats:

a) Die hintere Wohnung mit der Hofraithe vor derselben und der hintern Hälfte des Gartens, mit dem Rechte über die vordere Hofraithe zu fahren und zu gehen, der Schuldnerin Agatha Kennel, und ist angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

b) Die vordere Wohnung mit Keller und dem angebauten Ställchen nebst der vordern Hofraithe und der vordern Hälfte des Gartens, dem Friedrich Kennel, und ist angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Diese von der betreibenden Gläubigerin gemachten Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in fünf Jahreszielen, anfangend vom Tage des Zuschlags und mit Zinsen von diesem Tage, in gutem groben Silbergelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an wen alsdann Rechtens. Die Kosten, welche durch das Zwangsverfahren verursacht worden oder werden, haben die Steigerer, jedoch in Anrechnung auf den Steigpreis und im Verhältnisse ihres Steigpreises, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin zu berichtigen, in Monatsfrist nach der Versteigerung.

2. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer, so wie es sie trifft und das Gesetz bestimmt, sofort zu bezahlen.

3. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen. Die Abgaben, welchen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen sind, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird durchaus keine Garantie geleistet, das Mehr oder Weniger ist stets zum Vortheile oder Verlust des Steigerers.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen, in allen Punkten solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen; in Ermangelung dieses ist er des Zuschlages verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen fälligen Rate ist die Versteigerung hinsichtlich des saumseligen Steigerers grabezu und von Rechtswegen aufgelöst und jeder Betheiligte berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen mit Versteigerungsanzeige und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und Formen zur Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer schreiten zu lassen, um sich mittelst Selbstanweisung vorzugsweise aus dem neuen Erlöse bezahlt zu machen; für allen Mindererlös haftet sodann der morose Steigerer, auch darf und soll diese Clausel im anderweitigen Vollzuge nicht präjudiciren.

7. Wird die Commandserklärung vorbehalten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom Jahre achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler, den neun und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Krieger, Notär.

pr. den 2. October 1841.

(Gerichtliche Licitation.)

Kommenden 5. November, Morgens 9 Uhr, zu Heltersberg bei Bürgermeister Mang, werden vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär, zu Waldfischbach residirend, hiezu commissionirt nach Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. letzten September;

Die Immobilien auf Gemarkung Heltersberg, aus der Gütergemeinschaft des Thomas Schuler allda und dessen verstorbenen Ehefrau Katharina Fritzinger entspringend, bestehend in einem einstöckigen Wohnhäuschen zu Heltersberg, zwei Loose Wilderung und vier Aecker und ein Wiesenstück, im Ganzen enthaltend 1 Hectare 29 Aren und 10 Centiaren.

Auf Anstehen von Thomas Schuler, Tagner zu Heltersberg, für sich und als Vormund seiner Kinder: Conrad, Gertraude, Katharina, Margaretha und Adam Schuler handelnd; Georg Walck, Schuster allda, Nebenvormund dieser Minderjährigen; Friedrich Schuler, Tagner allda, Elisabetha und Eva Schuler, beide in Mägddiensten, in Merzalben stehend, zu Eigenthum, Schulden halber, öffentlich versteigert werden, in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses.

Waldfischbach, den 30. September 1841.

Der Notär-Commissär:

Fasco,

---

pr. den 29. September 1841.

(Licitation.)

Den 12. October nächstkommend, Nachmittags 3 Uhr, zu Neuburg auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause bei Georg Weißenburger, Bäcker allda, wird unterschriebener ernannter Theilungs-Commissär, laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 15 Juni letzthin, gehörig registrirt, Johann Franz Weigel, zu Candel säßhafter Notär, zur Licitation von 58 Aren 80 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 11 Ruthen) Aecker und Wiesen, Neuburger Banns, in eilf Artikeln bestehend, in die Verlassenschaften von Valentin Ertel, lebend Goldwascher, dessen verlebten Kindern: Katharina und Valentin Ertel von Neuburg gehörig, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, auf Ansuchen von Daniel Ertel, Goldwascher, Conrad Ertel № 196, Ackersmann, eigenen Namens, wie auch als Mandatar seines Stiefbruders Georg Ertel, Ackersmann, in Amerika abwesend, handelnd, Katharina Ertel, Ehefrau von Georg Michael Vollmer, Ackersmann, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd, Katharina Weißenburger, gewerblos, in Neuburg wohnend, Wittib in zweiter Ehe des allda verlebten oben genannten Valentin Ertel, Goldwascher, handelnd eigenen Namens, als Miterbin ihres genannt verlebten Sohnes Valentin Ertel, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit gedacht Verlebtem erzeugten, minderjährig, gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder: Margaretha, Valentin und Bernhard Ertel, endlich von Daniel Ertel № 119, Ackersmann, Nebenvormund obiger Mündeln, sämmtliche in Neuburg wohnend.

Das Bedingnißheft kann täglich in der Schreibstube des gedacht unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Candel, den 25. September 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 30. September 1841.

(Licitation.)

Montag, den 18 October 1841, Mittags 2 Uhr, zu Alsenborn in der Behausung von Wilhelm Krämer senior, werden durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, handelnd als gerichtlicher Commissär, folgende, auf Alsenborner Bann gelegene Immobilien, versteigert:

1. 6 Dezimalen, ein Wohnhaus, Scheuer, Stall, zu Alsenborn;
2. 3 Dezimalen Garten;
3. 5 Tagwerke 27 Dezimalen Ackerland.

Die Eigenthümer respective Requirenten sind:

1. Andreas Caspar, Schneider zu Alsenborn, 2. Wilhelmine Caspar, Ehefrau von Wilhelm Schäfer, Maurer daselbst, und letzterer, 3. Magdalena Wagner, ohne Gewerbe, 4. David Wagner, Taglöhner, beide von da, 5. Wilhelm Wagner, Ackersmann von da, als Vormund von: a) Katharina, b) Wilhelm, c) Margaretha d) Ludwig Wagner.

Kaiserslautern, den 27. September 1841.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 2. October 1841.

(Licitation.)

Auf den nächstkünftigen zwanzigsten October, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Dannstadt im Wirthshause zum Schwanen, durch den unterzeichneten, zu Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, der Untheilbarkeit wegen, das zu Dannstadt in der Kirchgasse auf 73 Ruthen oder $17\frac{34}{100}$ Aren Flächenmaaß stehende, zum Nachlasse der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Böhler des Zweiten und Louisa Becker gehörige Wohnhaus sammt Schopp, Pferds-, Rindvieh- und Schweinstallungen, Scheuer, Hof mit Brunnen, Pflanz- und Wingertsgarten und sonstigen Dependenzien, in freiwillig gerichtlicher Form an den Meistbietenden auf eigen öffentlich versteigert, unter den Lasten und Bedingungen, welche bis dahin auf der Schreibstube besagten Notärs eingesehen werden können.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften August laufenden Jahres, und auf Betreiben und in

Gegenwart der Kinder und Erben der gesagten Erblasser Johann Böhler und Louisa Becker, respective der Stellvertreter dieser Erben, als: 1. ihres großjährigen Sohnes Johann Böhler dem Dritten, Ackersmann zu Dannstadt, 2. ihrer großjährigen Tochter Katharina Barbara Böhler, ledig, ohne Gewerbe in Neuwied, 3. und von Jacob Becker dem Sechsten, Ackersmann in Dannstadt, als Beivormund und Vertreter ihrer allda ledig und gewerblosen Standes wohnenden minderjährigen Töchter: Anna Maria und Anna Elisabetha Böhler, deren Vormund ihr obgenannter mitbetheiligter Bruder Johannes ist, welcher sie in vorliegendem Falle nicht vertreten kann.

Mutterstadt, den 1. October 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 4. October 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. October 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem nachbeschriebenen Hause selbst, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen von: 1. Mathias Argus, Wirth und Spezereikrämer, in Ramberg wohnend, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Rebholz bestandenen Gütergemeinschaft, sowie wegen der ihm an dem Vermögen dieser seiner verlebten Ehefrau zustehenden Nutznießungsrechte; 2. Jacob Herty, Ackerer, in Ramberg wohnend, handelnd als Vormund von Joseph, Philipp und Anna Maria Wassemer, minderjährige, gewerblose Kinder der genannten Katharina Rebholz, erzeugt in erster Ehe mit Joseph Wassemer, im Leben Handelsmann, in Ramberg wohnend; 3. Nicolaus Rebholz, Handelsmann, in Ramberg wohnend, Nebenvormund der gedachten Minorennen; folgende, zum Nachlasse der Katharina Rebholz und zu den zwischen ihr und ihren beiden Ehemännern bestandenen Gütergemeinschaften gehörende, auf Ramberger Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Ramberg im Außendorfe gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Brennhaus, Hof, Garten und Wiese;
67,20 Aren Ackerland in 8 Parzellen;
95,10 Aren Wiese in 4 Parzellen;
107,00 Aren Wald, und
8,60 Aren Kastanienbusch.

Annweiler, den 1. October 1841.

Der Königl. Notär: W. Köster.

---

pr. den 2. October 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 22ten October 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwanen, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 30ten Juni 1841, zur Licitation von nachbemerkten, für untheilbar erklärten, Liegenschaften geschritten, welche zur Verlassenschaft von Ignatz Rohr, zu Otterstadt verlebtem Ackersmanne und zum Nachlasse dessen Sohnes Jacob Rohr, ledig allda verlebt, gehören, als: 1. Section E. № 16 neu, 69 alt, der Hälfte eines, zu Otterstadt in der Unterdorfgasse gelegenen, Wohnhauses, mit halber Scheuer, Hofgering und Garten, das Ganze einen Flächenraum umschließend von ohngefähr 12 Aren 20 Centiaren. 2. Section D. № 763 neu, 176 alt, 15 Aren 75 Centiaren Acker. 3. A. 272 neu, 55 alt, 11 Aren 97 Centiaren Acker und Wiese, im Banne von Otterstadt.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: 1. Anna Maria Lehr, Hebamme zu Otterstadt wohnhaft, in erster Ehe gestanden mit genanntem Ignatz Rohr, jetzt Ehefrau von Michael Koser, Leinenweber und Ackersmann zu Otterstadt, 2. Friederika Rohr aus Otterstadt, in Diensten bei Hofmaler Pose zu Mannheim, daselbst wohnend, 3. Johannes Rohr, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft, 4. Ignatz Rohr aus Otterstadt, Schullehrergehülfe, als solcher dermalen zu Göcklingen, 5. Magdalena Rohr, 6. Theresia Rohr, 7. Joseph Rohr, diese drei ohne Gewerbe zu Otterstadt, die vier Letztern sind minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter der genannten Ehefrau Koser, Michael Koser ist ihr Mitvormund und als Beivormund haben sie Georg Adam Rohr, Polizeidiener zu Otterstadt.

Speyer, den 2. October 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. October 1841.

(Publication einer Licitation.)

Montag, den 18. October nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberberbach im Wirthshause des Balthasar Pirrung;

Auf Anstehen der Kinder erster und zweiter Ehe des zu Oberberbach verlebten Ackersmannes Jacob Ardner;

I. Der Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Barbara Pirrung, als:

1. Jacob Ardner, Weber, 2. Johannes Ardner, Ackersmann, 3. Barbara Ardner, alle drei ohne Gewerbe, zu Oberberbach wohnhaft, 4. Joseph Ardner, ebenfalls von Oberberbach, aber dermalen Soldat und in Garnison zu Landau;

II. Der Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit der gleichfalls verlebten Barbara Duppy, als:

1. Philipp Ardner, Ackersmann, zu Oberberbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Hauptvormund über die in dieser Ehe erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen, zu Oberberbach wohnhaften Kinder: a) Katharina Ardner, b) Nicolaus Ardner, c) Theresia Ardner, und d) Throbald Ardner, 2. obigem

Jacob Ardner, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund obengenannter vier Minorennen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 19. August letzthin;

Auf den Grund eines vor unterzeichnetem Notär unterm heutigen Tage errichteten Expertenprotokolles;

Wird der am Ende dieses unterzeichnete, hiezu durch das obangeführte bezirksrichterliche Urtheil beauftragte, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, residirende Königl. Bayer. Notär Carl Guttenberger, zur Versteigerung in Eigenthum des hier unten beschrieben werdenden, zur Gütergemeinschaft der obgedacht verlebten Jacob Ardner und Barbara Pirrung gehörigen, in obangeführtem Expertenprotokolle für untheilbar erklärten Wohnhauses sammt Zubehör, unter vortheilhaften Bedingungen, welche täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs eingesehen werden können, schreiten, als:

Ein zu Oberberbach stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, isolirt stehendem Stalle, Bering, Platz, Hofgering, Garten und sonstigen Zubehörungen, begrenzt durch Carl Fuchs und Carl Marr, enthaltend das Ganze an Flächenraum 4 Aren 80 Centiaren oder ½ Morgen 8 Ruthen, Tractus 1 № 179.

Waldmohr, den 27. September 1841.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 4 October 1841.

(Licitations-Versteigerung.)

Freitag, den 22. October 1841, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Candel, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin, zu Candel wohnend, untheilbarkeits wegen zur Versteigerung geschritten, von:

Section G. № 7877, einer einstöckigen Behausung und Stallung unter einem Dache, Hof, Schweinställe, Garten sammt Zugehörde, 6,85 Centiaren enthaltend, zu Obercandel auf der Bachseite gelegen, neben Heinrich Eberle und Heinrich Michael Butscher.

Dieses Immobil rührt her aus dem Nachlasse der zu Candel verlebten Eheleute Johann Eberle und Elisabetha Wirmel, und ist unvertheilt zwischen ihren 6 Kindern und deren Abkömmlingen, als: 1. den Kindern von weiland Katharina Eberle, erzeugt mit ihrem Wittwer Heinrich Dinies, Tagner, Namens: a) Johann Dinies, lediger Leinenweber, b) Franziska Dinies, ohne Gewerbe, beide mehrjährig, c) Heinrich, und d) Michael Dinies, letztere zwei noch minderjährig und unter der Legalvormundschaft ihres Vaters stehend; 2. Friedrich Eberle, Zimmermann; 3. Johann Eberle, Zimmermann; 4. Elisabetha Eberle, Frau von Johann Georg Liebel, Tagner; 5. Anna Maria Eberle, ledig, ohne Gewerbe, und 8. Heinrich Eberle, Wirth, alle zu Candel wohnhaft; der genannte Friedrich Eberle ist Nebenvormund über dessen minorennen Neffen.

Die Akten und das Bedingnißheft können täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Candel, den 1. October 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 4. October 1841.

(Güterversteigerung in Riedelberg.)

Freitag, den 22. October nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Georg Huber zu Riedelberg, werden auf Anstehen der Hospizien-Verwaltungs-Commission zu Zweibrücken die der Abbé Grinsard'schen Curatel daselbst angehörigen, auf dem Banne von Riedelberg gelegenen Ländereien, bestehend in einem Garten von 5 Aren 6 Centiaren, einer Wiese von 7 Aren 6 Centiaren, und 119 Aren 95 Centiaren Ackerland in 10 Stücken, öffentlich versteigert werden.

Die Beschreibung der Güter und die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. October 1841.

Schmolze, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. September 1841.

1te Bekanntmachung.

Großbockenheim. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen katholischen Schullehrerstelle zu Großbockenheim, mit welcher der Kirchendienst und die Besorgung des Geläutes gegen einen jährlichen Gehalt von 170 fl. verbunden ist, wird ein Termin von drei Wochen eröffnet, innerhalb welchem die Bewerber ihre Gesuche nebst Zeugnissen zur Vorlage bringen wollen.

Großbockenheim, den 25. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Griebel.

---

pr. den 28. September 1841

2te Bekanntmachung.

Beeden. (Schuldienst-Erledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Beeden soll mit Anfang des Schuljahres 18½ wieder besetzt werden.

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt besteht:

a) aus Schulgeld	30 fl.
b) aus 4 Hectoliter Korn, à 4 fl.	16 —
c) aus Wohnung und Schulland, angeschlagen zu	16 —
	62 fl.

Sollte der an der Schule zu Beeden aufgestellte Lehrer durch Fleiß und Thätigkeit sich auszeichnen, so wird demselben aus dem Kreisschulfond ein jährlicher Zuschuß von 88 fl. zugesichert und die Ansprüche eines Gehülfen auf die Congrua von 200 fl. eingeräumt.

Lusttragende wollen ihre Gesuche vor dem 15. October einreichen.

Homburg, den 25. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 28. September 1841.

Kriegsfeld. (Schuldienstledigung.) Die protestantische Schulgehülfenstelle dahier ist erledigt und soll bis 1. November l. J. wieder besetzt seyn.

Der Gehalt des selbstständigen Gehülfen, womit der Organistendienst verbunden ist, beträgt nebst freier Wohnung 150 fl. und außerdem einen unbestimmten jährlichen Zuschuß aus dem Schulfonde des Kreises.

Bewerber um diese Stelle wollen sich nun innerhalb drei Wochen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Ortsschulcommission melden.

Kriegsfeld, den 20. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klapthor.

---

pr. den 2. October 1841.

1te Bekanntmachung.

Wolfersheim, im Kantone Bliskastel. (Schuldienstledigung.) Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Wolfersheim erledigt worden, und soll mit dem nächsten Schuljahre wieder besetzt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

	fl.	kr.
1. Aus Stiftungen	36	37
2. Schulgeld	70	—
3. Natural-Umlagen	75	—
4. Holzbezug 2 Klafter, veranschlagt zu	12	—
5. Geldanschlag der Wohnung	16	—
6. Dienstgründe	52	53
7. Aufziehen der Thurmuhr	6	—
8. Aus dem Kreisschulfonde	31	30
zusammen	300	—

Wenn der eintretende Lehrer die Natural-Umlagen nicht in natura beziehen, die Dienstgründe um den Anschlag nicht übernehmen will, so wird demselben obiger Anschlag aus der Gemeindekasse baar bezahlt. Dann hat der Schullehrer das bisher übliche Morgens- und Abendsgeläute jährlich, und das Eilfuhrläuten vom 1. April bis 1. November zu versehen.

Im Seminar gebildete und mit der Note „vorzüglich" qualificirte Bewerber wollen innerhalb drei Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Bliskastel, den 28. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 20. September 1841.

2te Bekanntmachung.

Frankenstein. (Schuldienstledigung.) In Folge Reskriptes hoher Königl. Regierung vom 31. v. M., ad Nrm. Exh. 15276 U., wird an der protestantisch-teutschen Schule zu Frankenstein ein Gehülfe angestellt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt an

Schulgeld	50 fl.
ferner dem oben allegirten Reskripte zur Folge erhält der Gehülfe einen ständigen jährlichen Beitrag aus dem Kreisschulfonde mit	100 fl.
zusammen	150 fl.

Endlich wird noch bemerkt, daß, da der alte Lehrer mit Privatunterricht sich nicht mehr befassen kann, der Gehülfe bei Fleiß und Thätigkeit seinen Gehalt bedeutend erhöhen wird. Der Anmeldungstermin wird von heute an auf vier Wochen festgesetzt.

Im Seminar gebildete und geprüfte Schuldienst-Exspectanten werden, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, zur Anmeldung ersucht.

Frankenstein, den 15. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Eymann.

---

pr. den 29. September 1841.

Rödersheim. (Mindersteigerung von Steinhauer-Arbeiten.) Kommenden 19. October l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Rödersheim im Gemeindehause die Einfassung des Wasserbehälters und Anlegung zweier Dohlen im Wachenheimer und Friedelsheimer Wege von Hausteinquadern und Deckelplatten, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Betrag der Kostenüberschläge ist 180 fl.

Rödersheim, den 25. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neufeld.

---

pr. den 4. October 1841.

Mundenheim. (Mindersteigerung.) Dienstag, den 12. October nächsthin, um 3 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird auf Anstehen des hiesigen katholischen Kirchenfabrikraths die Herstellung eines Aufbewahrungsschrankes für die katholische Kirche dahier, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt öffentlich auf dem Mindersteigerungswege begeben werden.

Mundenheim, den 30. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 97. Speyer, den 9. October 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. October 1841.

(Wildpreis-Versteigerung.)

Dienstag, den 19. wird in Winnweiler im Gasthause zur Falkensteinerburg, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde, zur Versteigerung des auf der Aerarial-Waldjagd des Reviers Neuhemsbach pro 184⅓ erlegt werdenden Wildpreis geschritten, und die näheren Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Winnweiler, den 1. October 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

Hillenbrand, funct. Act.

Notariatssachen.

pr. den 4. October 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den sechszehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Zeiskam, im Wirthshause zur Krone.

Auf Betreiben von Emanuel Diebesheim, Geschäftsmann, in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Veit Zöller, Gerichtsbote daselbst wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Pauli von Landau, zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählet hat, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am neun und zwanzigsten des vorigen Monats, registrirt am nämlichen Tage, werden durch Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau und Amtssitze Germersheim, in der Pfalz, durch Rathskammerbeschluß des Bezirksgerichts Landau, vom neunten September jüngst, registrirt am folgenden Tage, hiezu ernannter Versteigerungskommissär, die nachbeschriebenen, dem Tobias Lanschè, Hafner, und dessen Ehefrau Eva Katharine Burkhard, beide in Zeiskam wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen und auf dem Banne der Gemeinde Zeiskam gelegenen Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section C. № 648. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Wiese in dem Storchennest, neben Johann Peter Gehrig Wittwe und Andreas Herzog, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. № 906. Drei Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Gartenstück im Außergarten, neben Theobald Humbert jun. und Georg Jacob Gehrig, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section E. № 1212. Vier Aren 96 Centiaren (21 Ruthen) Gartenstück am Germersheimer Weg, neben Andreas Neuburger Wittib und Philipp Heinrich Guth, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dieser Artikel steht in dem Sectionsbuche der Gemeinde Zeiskam, auf den Namen des Jacob Rainach, Handelsmann, in Oberlustadt wohnhaft.

4. Section F. № 73. Ein Haus sammt Hof, Gärtchen und Zugehör, mit einer Fläche von 2 Aren 36 Centiaren (10 Ruthen), einerseits neben dem Kirchenpfad, andernseits neben Johannes Gerichten, angeboten zu Einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Alle diese Gebote wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, welcher auch zugleich zum Behufe der Versteigerung die nachfolgenden Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini der Jahre 1842, 1843 und 1844, mit fünfprocentigen vom Tage des Zuschlags anfangenden Zinsen.

2. Der betreibende Gläubiger leistet für das angegebene Flächenmaas der Liegenschaften keine Gewähr, und übernimmt keine der sonstigen Gewährleistungsverbindlichkeiten, welche dem Verkäufer gesetzlich obliegen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug am Steigschilling, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur festgesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtigt den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand, dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form, durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Freitag den neun und zwanzigsten October nächsthin, des Morgens neun Uhr, zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protocoll zu geben.

Geschehen zu Germersheim, auf der Amtsstube des Notärs, am zweiten October achtzehnhundert ein und vierzig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 7 October 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den vierten Januar nächstens, auf hiernach angegebene Stunde und Ort;

Auf Anstehen und Betreiben von Johann Born, Gutsbesitzer, zu Edenkoben wohnhaft, die Zwangsveräußerung betreibend, in Gefolge folgender, gehörig registrirter Urkunden, als: a) Cessions- und Pfandverschreibungsaktes, verfaßt durch mich den Notär am sechsten Februar 1835 und respective Güterversteigerungs-Protokolles, verfaßt durch Notär Paraquin von Landau am 18 November 1834, b) Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ein und zwanzigsten Juli 1840, und c) Urtheils des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz, zu Zweibrücken, vom 9. März 1841, welcher Born den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortfährt, bei demselben Rechtswohnsitz zu behalten; gegen seine Hypothekarschuldnerinnen, als nämlich: 1. Magdalene Schönsiegel, ohne Gewerbe, zu Gleisweiler wohnhaft, Wittwe von dem verlebten, zu Gleisweiler wohnhaft gewesenen Gutsbesitzer Valentin Baumann, und 2. ihre mit demselben erzeugte Tochter Kunigunde Baumann, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, auch zu Gleisweiler wohnhaft, diese als Erbin ihres genannt verlebten Vaters;

Werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. September jüngst hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den genannten Schuldnerinnen angehörige, in den Bännen von Gleisweiler und Burrweiler gelegene Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am vierten laufenden Monats October das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gleisweiler, folgende, im Banne von Gleisweiler gelegene Immobilien, als:

1. Section A. № 70 und 71. Ohngefähr 16 Aren oder $65\frac{5}{10}$ Ruthen Wingert im Viermorgen, neben Heinrich Peter Schönsiegel und Wilhelm Orth, soll dermalen größtentheils Acker seyn, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 50 fl.
2. Section A. № 184. Ohngefähr 7 Aren oder $20\frac{7}{10}$ Ruthen Wiese auf'm Kreuz, neben Johannes Zucker und Balthasar Pfaff, Preisansatz dito 40 fl.
3. Section A. № 133. Ohngefähr 6 Aren 50 Centiaren oder $28\frac{5}{10}$ Ruthen Wingert in der Buhrgaß, neben Barbara Heist und Heinrich Adam Münster, Preisansatz dito vierzig Gulden 40 fl.

In den Sectionsbüchern steht dieser Gutsartikel dem Martin Lang zu Gleisweiler zugeschrieben.

4. Section B. № 123. Ohngefähr 4 Aren oder $18\frac{5}{10}$ Ruthen Wingert auf der untersten Burgheid, neben Simon Kreuz und Nicolaus Nickel, Preisansatz dito zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section B. № 771. Ohngefähr 6 Aren oder $24\frac{5}{10}$ Ruthen Bau- und Baumstück auf dem Schützenberg, neben Philipp Conrad Claus Wittib und Michael Orth, Preisansatz dito 10 fl.
6. Section B. № 685. Ohngefähr 13 Aren oder $54\frac{5}{10}$ Ruthen Baustück auf dem Hohlacker, neben dem Weg und Elisabetha Orth und Heinrich Wilhelm Croissant, Preisansatz dito 30 fl.
7. Section B № 573. Ohngefähr 5 Aren oder $18\frac{5}{10}$ Ruthen Wingert im Steinfertsacker, neben Wilhelm Orth und Peter Leonhard dem Alten, Preisansatz dito 20 fl.
8. Section B. № 571. Ohngefähr 5 Aren oder $20\frac{5}{10}$ Ruthen Wingert allda, neben Peter Leonhard und Johannes Nau Wittib, Preisansatz dito 25 fl.

Im Sectionsbuche steht dieser Gutsartikel dem Georg Orth zu Gleisweiler zugeschrieben.

9. Section B № 530. Ein Wohnhaus, bestehend in zwei Wohngebäuden sammt Hof, zwei Kellern, Stallung, Garten und Dependenzien, im Hinzloch im Dorfe Gleisweiler, enthaltend einen Flächenraum von ohngefähr 9 Aren oder $38\frac{5}{10}$ Ruthen und begrenzt durch Johann Bartholomy gegen Norden, gegen Süden die Hemelsgaß, gegen Osten

Gewannepfad, gegen Westen die Gasse und den Hinzlochpfad, Preisansatz dito 500 fl.

10. B. Plan-№ 688 Ohngefähr sechs Aren vierzig Centiaren oder ein und zwanzig Dezimalen Wingert im untern Faulenberg, neben Simon Kreuz und protestantischem Schulgute, Preisansatz dito 80 fl.

Dieser Gutsartikel zinst an die Gemeindekasse zu Gleisweiler jährlich ein Gulden sechs und dreißig Kreuzer sogenannter Geraldezins.

In dem neuen Cataster der Gemeinde Gleisweiler stehen sämmtlich vorbeschriebene Immobilien der obgenannten Valentin Baumann'schen Wittwe zugeschrieben; zufolge der in gedachtem Cataster enthaltenen Erwerbsangaben haben Eheleute Baumann die Immobilien sub № 3, 7, 8 und 9 während ihrer Ehe mit einander errungen, und Ehefrau respective Wittwe Baumann die übrigen Immobilien theils von ihren Eltern ererbt und theils in ihrem ledigen Stande erworben. Ob außer dem angegebenen Grundzinse sonst noch Gülte oder Bodenzins auf dem einen oder dem andern der obbeschriebenen Immobilien hafte, konnte nicht ausgemittelt werden.

II. Nachmittags um drei Uhr, im Wirthshause zum Weinberge zu Burrweiler, folgende, im Banne von Burrweiler gelegene Immobilien, als nämlich:

1. Section B. № 204 und 205, Plan-№ 2838. Ohngefähr 8 Aren oder 40⅛ Ruthen oder neun und zwanzig Dezimalen Wingert im Staufert, neben Johannes Zucker und Nicolaus Kleehaas, beide von Gleisweiler, Preisansatz 40 fl.
2. Section B. № 232 Ohngefähr 9 Aren oder 1 Viertel 4 Ruthen, Plan-№ 2885, 28 Dezimalen Wingert im Junkergarten, neben Nicolaus Kleehaas Wittib von Gleisweiler und Peter Beck von Burrweiler, Preisansatz 30 fl.

Nach Ausweise des neuen Catasters der Gemeinde Burrweiler stehen diese beiden Gutsartikel der genannten Wittwe Baumann zugeschrieben, mit dem Bemerken, daß sie den Erstern theils von ihren Eltern ererbt und theils von Stephan Henrich von Burrweiler erkauft habe, und daß Letzterer theils von Nicolaus Dörr von Gleisweiler und theils von Thomas Schönsiegel von Landau erkauft worden sey. Ob Gülte oder Bodenzins auf einem oder dem andern dieser beiden Gutsartikel haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer keine der Garantien, wozu ein Versteigerer gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit des Flächeninhaltes und der Begrenzung der Immobilien. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44, selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immobels in dem Zustande, in welchem sich solches beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten, und die darauf haftenden Staats- und Lokalabgaben, Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als auch etwaige privilegirte Rückstände davon, bekannt oder unbekannt, zu übernehmen und zu entrichten, sowie auch das Brandkassegeld von den Gebäuden, alles ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei faktischem Besitz- oder Genußantritte je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das vollkommene Eigenthum auf's ersteigerte Immobel geht nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis wohin das Immobel wem Rechtens privilegirtes Unterpfand bleibt, und die Gebäuden in der Brandassecuranz assecurirt bleiben müssen.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzuzahlen loco Gleisweiler an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vier und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5 Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

Die obgenannten Schuldnerinnen, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am dritten November nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am sechsten October 1841.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

pr. den 4. October 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 29. dieses, werden dahier im Gasthause zum Schaaf, um 1 Uhr Nachmittags, der Untheilbarkeit halber und auf Betreiben der Kinder und Erben der dahier verstorbenen Eheleute Philipp Peter Wild und Carolina Friederika Walther, als: 1. Carolina Wild und ihr Ehemann Johann Philipp Völcker, Müller, 2. Johann Heinrich Völcker, Müller, als Vormund über Carolina Friederika, Henriette Carolina und Philipp Peter Wild, minderjährige Kinder des abgeschiedenen Carl Wilhelm Wild, die den Georg Christoph Völcker, pensionirter Schullehrer, zum Nebenvormunde haben, 3. Henriette Katharina Völcker, Ehefrau von Johann Peter Ochsner, Kaufmann und Bürstenmacher, 4. Philippina Wild und ihr Ehemann Georg Michael Lenhardt, Färber, 5. Philipp Peter Wild, Rothgerber, 6. Friederika Wild, ohne Gewerbe, die den obigen Georg Christoph Völcker zum gerichtlich ernannten Curator haben, 7. Philipp Friedrich Wild, Rothgerber, alle obigen in Edenkoben wohnend, 8. Wilhelmina Wild und ihr Ehemann Peter Strauch, Tuchfabrikant, diese beiden in Lambrecht-Grevenhausen wohnend; dann in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9. September abhin, gehörig registirt, zur Versteigerung gebracht:

Im Banne Edesheim: ein Acker von 32 Aren;
Im Banne Edenkoben: ein Acker von 8 Aren, und fünf Wiesen von 27 Aren;
Im Banne Maikammer: ein Weinberg von 21 Aren;
Im Banne Venningen: fünf Aecker von 138 Aren.

Edenkoben, den 2. October 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. October 1841.

(Liegenschaften-Versteigerung.)

Dienstag, den 19. October 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Siegelbach in der Wohnung von Jacob Schaumlöffel;

Werden durch den hiemit gerichtlich ernannten Königl. Notär Wilhelm Will zu Kaiserslautern auf Eigenthum versteigert:

a) Plan-№ 378. 56 Dezimalen Acker rechts an der Rodenbacherdell, neben Johann Scheer und Theobald Schwem, nebst Plan-№ 1427. 32 Dezimalen links allda, neben Lorenz Blauth
b) Plan-№ 1477¼. 61 Dezimalen Acker am Haidewäglein, neben Heinrich Hach.
c) 29 Dezimalen Acker am Höhen, neben Peter Herrmann.

Alle diese Güter gelegen auf Siegelbacher Bann.

Die Versteigerung findet statt auf Anstehen von: I. Elisabetha Antes, ohne Gewerbe zu Siegelbach, Wittwe von dem daselbst verlebten Küfer Adam Raquet, handelnd für sich und als Vormünderin ihrer Kinder: 1. Daniel, 2. Magdalena, 3. Susanna, und 4. Katharina Raquet, und dann 5. Peter Raquet, alle ohne Gewerbe, bei der Mutter wohnhaft; II. Johann Jung, Ackersmann in Sembach, als Nebenvormund.

Kaiserslautern, den 2. October 1841.

Der Notär-Commissär:
G. Will.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. October 1841.

1te Bekanntmachung.

Edigheim. (Erledigung eines Schuldienstes.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier ist erledigt. Der Gehalt besteht in 190 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Edigheim, den 4. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 2. October 1841.

Lachen. (Lieferung von Brennmaterialien für die Schulen.) Nächstkommenden 16. October, des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird der Ankauf und die Lieferung von 80 Centner Steinkohlen und 8000 Stück Torfsäsen zur Heitzung der Lehrsäle pro 184⅔ an Mindestbietende vergeben werden, was man hiemit bekannt macht.

Lachen, den 28. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 4. October 1841.

Speyer. (Verkauf von Pappelsetzlingen.) Bei der Stadt Speyer sind mehrere tausend Pappelsetzlinge, von 10 bis 14 Schuh Höhe und angemessener Schafftdicke, zu 6 kr. per Stück, käuflich zu haben. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen an das unterfertigte Bürgermeisteramt wenden.

Speyer, den 2. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1. October 1841.

(Anfrage wegen einer Orgel.)

Wenn eine Kirchengemeinde der Pfalz etwa in der Absicht, ein größeres Orgelwerk anzuschaffen, ihre in allen Theilen fehlerfreie, wenigstens acht Register haltende Orgel zu veräußern wünscht, so beliebe sie sich mit ihren Anträgen in Bälde an das unterzeichnete Presbyterium zu wenden.

Elmstein, den 29. September 1841.

Das protestantische Presbyterium.
Dannheimer, Pfarrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 98. Speyer, den 13. October 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. October 1841.

(Bekanntmachung.)

Der Ehefrau des Kaufmanns Simon Mayer dahier wurde ein Bracelette von Haargeflecht mit einem goldenen Schlößchen, auf dessen oberem Plättchen sich in der Mitte ein größerer Diamantstein und zu beiden Seiten drei kleinere dergleichen Steine befinden, entwendet.

Bei Veröffentlichung dieses Diebstahls ergeht die Aufforderung, mir eine Anzeige darüber zukommen zu lassen, wenn erwähntes Bracelette irgendwo zum Vorschein kommen oder etwas davon bekannt werden sollte.

Landau, den 7. October 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 11. October 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem im Kaufmann Wolf'schen Hause dahier wohnenden Privatmanne Friedrich Dierstein aus Straßburg wurde ein großes rothseidenes Foulard-Tuch, welches blos an den vier Seiten herum schwarz eingedruckte Verzierungen hat, entwendet.

Jedermann, der von diesem Tuche Kenntniß erhalten sollte, wird aufgefordert, mir davon Anzeige zukommen zu lassen.

Landau, den 7. October 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 4. October 1841.

2te Bekanntmachung.

(Festungs-Bauholz Lieferung.)

Montag, den 18. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der Local-Bau-Commission (franz. Thorgebäude) die Lieferung aller eichenen, tannenen und kiefernen Rundstämme, kantiger Hölzer, Riegeln, Dielen, Bretter u. s. w, welche zu den Hoch- und Festungsbauten nöthig werden, auf einen gewissen Zeitraum durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben.

Darauf Rücksicht Nehmende müssen mit den legalen Zeugnissen über ihre Befähigung und angemessenen Vermögensumstände versehen seyn, und Auswärtige überdieß, falls ein solcher der Wenigstnehmende wäre, einen hierorts domicilirenden Agenten zur Geschäftsführung ernennen.

Landau, den 2. October 1841.

Königliches Festungs-Commando Landau.
von Mölter, General-Major.

---

pr. den 11. October 1841.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung gerichtlich confiscirter Gegenstände.)

Den 22. l. M., Morgens 9 Uhr, wird das Königl. Rentamt Homburg zwölf confiscirte Bierfässer von 12 bis 52 Liter, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, in seinem Amthause an den Meistbietenden versteigern.

Homburg, den 6. October 1841.

Das Königl. Rentamt.
Hilger.

---

pr. den 11. October 1841.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Winterschaafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichs-Ländereien pro 184$\frac{1}{2}$.)

Montags, den 25. October nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier, vor der betreffenden Verwaltungs-Behörde die Verpachtung der Schaafweide für den Winter 184$\frac{1}{2}$ auf den Rheindämmen und Rheindurchstichs-Ländereien vorgenommen werden.

Germersheim, den 9. October 1841.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

---

pr. den 11. October 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. October 1841, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Hochwald, Materialrest vom Jahre 1841.

127½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Den 26. October 1841, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Oberweidenthal, Materialrest vom Jahre 1841.

105½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Den 27. October 1841, zu Limbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Tiefenthäler, Materialrest vom Jahre 1841.

111 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Bemerkungen: Sämmtliches Holz rührt von den Holzfällungen vom Frühjahre 1841 her, ist daher ausgetrocknet und sitzt zur Abfuhr bequem.

Außerdem werden im Laufe des Monats November in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 220 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 8. October 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

v. Hofenfels, Act.

Notariatssachen.

pr. den 11. October 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 12. Januar 1842; auf Betreiben des Herrn Friedrich Bähr, Müller auf der Kreuzmühle, bei Landau, im Banne von Arzheim, wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt, als Hypothekargläubiger von Leon Moritz, Handelsmann und Bäcker, in Essingen wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Bahel Lemle erzeugten minderjährigen Kinder: Johanna, Judith, Moses, Jeannette, Lea, Gabriel und Samuel Moritz, diese als Erben und Repräsentanten ihrer Mutter; und

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. September laufenden Jahrs; wird der unterzeichnete, hiezu committirte, zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur zwangsweisen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, welche in dem durch ihn unterm gestrigen Tag errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind, schreiten, und zwar:

A. Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Essingen:

1. Section D. № 1626. Ein Wohnhaus mit Hof, Stall, Garten, Schoppen und Zugehör, gelegen zu Essingen im Mitteldorf, auf 6 Aren 14 Centiaren 26 Ruthen Land, neben protestantischem Schulhaus und Christian Gruber, vorn die Straße und hinten Jacob Färber, angesetzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 200 fl.
2. Section B. № 583. 6 Aren 1 Viertel Wiese auf den Pfuhlwiesen, Essinger Banns, neben Georg Jacob Weigel und Albert Meyer Erben, angeboten zu 5 fl.

B. Nachmittags drei Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Bornheim:

Section A. № 10. Plan-Nummer 607. 11 Aren 81 Centiaren, 50 Ruthen oder 33 Dezimalen Acker am Kälberpfad, Bornheimer Banns, neben Johann Jacob Baum und Leonhard Heckmann, angeboten zu 50 fl.

Unter folgenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und nach welcher kein Nachgebot angenommen wird, nämlich:

1. Die Immobilien werden mit allen hiemit verbundenen Aktiv- und Passivservituten, ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theiles, in Eigenthum versteigert, sowie sie die Schuldner dermalen besitzen und erworben haben.

2. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert zwei, drei, vier und fünf und vierzig, nebst Zins zu fünf Prozent des stehenden Kapitals, vom Zuschlage an laufend, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

3. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz, Genuß und Eigenthum der Immobilien und haben sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen.

5. Der Steigerer der Gebäude muß solche bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt lassen und die Beiträge hiezu vom laufenden Jahre übernehmen.

6. Außer dem gesetzlichen Privilegium wird den collocirten Gläubigern das Recht vorbehalten, die Liegenschaften ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, auf Gefahr und Kosten der Steigerer wieder versteigern zu lassen, falls diese mit Entrichtung der fälligen Termine säumig wären.

7. Die Steigerer haben die auf den Immobilien ruhenden Steuern und Gemeindeumlagen, sowohl laufend als rückständig, zu übernehmen und die Kosten des Zuschlags wie gesetzlich zu entrichten.

Im Uebrigen haben Steigerer sich nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Zugleich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, sich am künftigen 4. November, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 8. October 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7 October 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitags, den fünften November achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Schweighofen in der Wirthsbehausung zum Kreuz, bei Friedrich Hoffmann; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig, und eines durch uns Notär am ein und dreißigsten Juli gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, auf Betreiben des Herrn Ludwig Botta, Handelsmann, in Landau wohnhaft, qua angewiesener Gläubiger von Felicitas Vogler, Wittwe erster Ehe von Matheus Junker, lebend Handelsmann in Schweighofen, dermalen Ehefrau von Jacob Hagelberger von da, laut zweier Collocations-Anweisungen, gefertigt durch den Königl. Bezirksrichter Herrn Hofreiter unterm 26. Juli 1831, gehörig registrirt, und in executorischer Form ausgefertigt, über die Masse der vorgenannten Felicitas Vogler und als solcher Hypothekargläubiger von Friedrich Röhrig, Ackersmann, in Schweighofen wohnhaft, welcher Requirent, Herr Botta, den Herrn Haas, Advokat beim Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte erwählet hat; wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Bergzabern, im Bezirke Landau, in der Pfalz, laut angezogener Urtheile ernannten Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnetes, dem Schuldner gehöriges Immobil, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv zuerkannt zu werden, nämlich:

Section A. № 330. Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung, Pflanz- und Baumgarten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweighofen im Unterdorfe an der Hauptstraße, neben Gottlieb Winter einerseits, Joseph Holler und Mathes Martin andernseits, vornen die Straße und hinten Carl Masset. Das Ganze einen Flächeninhalt von neunzehn Aren fünf Centiaren oder drei Viertel einnehmend; angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu dreihundert Gulden 300 fl.

Dieses Haus wurde durch den Schuldner acquirirt, laut registrirter Zwangsversteigerung, abgehalten durch den ehemaligen Notär Anthing von Bergzabern, unterm dreißigsten Juli achtzehnhundert neun und zwanzig.

Nach Angabe des Herrn Bürgermeisters der Gemeinde Schweighofen haften außer den gewöhnlichen Steuern keine Realtasten auf diesem Hause.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen im Aufnahmsprotokolle festgesetzt:

1. Das Haus nebst Zubehörden wird in dem Zustande versteigert, in dem es sich am Tage der Versteigerung befindet, ohne irgend eine Währschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers, zu denen der Verkäufer gesetzlich verbunden wäre, und ohne Garantie für den Flächeninhalt, indem Mehr oder Weniger an Maaßgehalt den Preis weder erhöht noch vermindert.

2. Steigerer kann mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des Steigobjectes eintreten, hat sich aber auf seine Gefahr und Kosten in denselben einsetzen zu lassen.

3. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drei Terminen, der erste ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte und letzte ein Jahr nach dem zweiten, jedesmal mit einem Drittel, mit fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlage an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens.

4. In Hinsicht der Kosten soll es nach dem Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig gehalten werden.

5. Auf Begehren haben Steigerer Bürgen zu stellen, die dem Requirenten annehmbar erscheinen, und sich mittelst Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden.

6 Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung der Brandversicherungsanstalt weder entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

7. Die Grundsteuer und Nebenabgaben, gewöhnliche oder ungewöhnliche, rückständige und laufende, hat Steigerer ohne Preisminderung zu übernehmen.

8 Bleibt das Eigenthum des Steigobjectes bis zur gänzlichen Ausbezahlung wem Rechtens der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen die auf den Erlös angewiesenen Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil mit Umgehung aller weiteren Formalitäten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle unter beliebigen Bedingungen anderweitig öffentlich versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen.

Sartorius, Notär.

pr. den 9. October 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den 25. October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Sondernheim im Wirthshause zur Rose, auf den Grund des durch uns Notär am 23. Juli letzthin gefertigten Güteraufnahmeprotokolles, wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, durch Rathskammerbeschluß des Königl Bezirksgerichts Landau vom 13. Juli laufenden Jahres hiezu ernannten Königl. Notär vom Bezirke Landau und Amtssitze Germersheim; auf Betreiben von Jacob Löb, Handelsmann, in Bellheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinem Schuldner Johannes Hörner, Ackerer, zu Sondernheim wohnhaft, und dessen unter seiner Vormundschaft befindlichen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Scherer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Franz, Lorenz, Valentin, Elisabetha und Eva Hörner, als Erben ihrer solidarisch mitverbundenen Mutter, zugehörigen Liegenschaften unter nachstehenden Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an.

2. Der betreibende Theil leistet für das angegebene Flächenmaaß der Liegenschaften keine Gewähr und übernimmt keine der sonstigen Gewährleistungs-Verbindlichkeiten, welche den Verkäufern gesetzlich obliegen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug vom Steigschilling in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur gesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtiget, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehles, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen und dabei für die Bezahlung des Steigpreises vier Jahrestermine festzusetzen

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die zu versteigernden Liegenschaften befinden sich auf dem Banne der Gemeinde Sondernheim, als:

1. Section D. № 18. Ein Wohnhaus sammt Hof, Garten und sonstigem Zugehör, im Orte Sondernheim in der Obergasse, einseits Gemeindeweg, andernseits Johannes Mainzer, angeboten von Seiten des betreibenden Theils, um als erstes Gebot zu dienen, zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section E. № 172. Zwanzig Aren zwei und sechzig Centiaren (87 Ruthen) Ackerland hinter den Gärten, einseits Philipp Bügel der Alte, andernseits Franz Mainzer. Steht noch auf dem Namen von Johannes Hörners Wittib, Elisabetha geborne Hauck von Sondernheim. Angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Geschehen zu Germersheim auf des Notärs Amtsstube am 7. October 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. October 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 26ten October 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Harthausen, im Wirthshause zum Ochsen, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 31ten August 1841, zur Licitation eines, zur Verlassenschaft des zu Harthausen verlebten Ackersmannes Lorenz Endres, gehörenden, daselbst gelegenen, Hausplatzes von 16 Ruthen oder 3 Aren 68 Centiaren, geschritten.

Die Eigenthümer des Immöbels sind die Kinder erster und zweiter Ehe des Erblassers, als: 1. Christian Endres der Erste, Ackersmann, 2. Katharina Barbara Endres, Ehefrau von Franz Münzer dem Ersten, Maurer, 3. Christina Endres, Ehefrau von Lorenz Keller, Wagner, 4. Maria Barbara Endres, Ehefrau von Adam Vierling dem Zweiten, Metzger, 5. Peter Endres, Ackersmann, 6. Katharina Barbara Endres, noch minderjährig, ohne Gewerbe, unter Vormundschaft ihrer Mutter Katharina Barbara Janz, Ackersfrau, Wittwe des Erblassers Lorenz Endres und als Beivormund habend den genannten Lorenz Keller; diese sämmtlich zu Harthausen wohnhaft, 7. Georg Endres, Schullehrer zu Dudenhofen wohnhaft.

Speyer, den 9ten October 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 9. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 28. October 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, werden in Folge eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Mutterstadt am eilften September 1841, auf Anstehen von: 1. Katharina einer gebornen Böhmer, ohne Gewerbe, in Mundenheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johann Nily, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha,

Margaretha, Johannes, Georg, Georg Michael, Katharina und Maria Salomea Nily, und 2. Peter Nily dem Zweiten, Taglöhner, in Mundenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der genannten Minorennen, die nachverzeichneten, zur Gemeinschaftsmasse des verstorbenen Johann Nily und seiner hinterlassenen Wittwe gehörigen, in der Gemeinde und dem Banne von Mundenheim gelegenen Immobilien, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen durch den hiemit beauftragten Königl. Notär Carl Moré zu Oggersheim versteigert werden, nämlich:

1. 2 Aren 36 Centiaren, ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schweinställen und übrigem Zugehör;
2. 10 Aren 40 Centiaren Garten;
3. 31 Aren 72 Centiaren Acker in zwei Parzellen, und
4. 28 Aren 40 Centiaren Wiese.

Oggersheim, den 8 October 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 11. October 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 29. October nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Mohrbach in der Wohnung von Philipp Willrich, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, ohngefähr 7 Tagwerke Ackerland und Wiesen, auf Mohrbacher Bann gelegen, licitirt.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Walther, Ehefrau von Heinrich Göbel, Ackersmann in Mohrbach;
2. Barbara Walther, Ehefrau von Jacob Döringer, Schreiner, daselbst wohnhaft;
3. Margaretha Geib, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittib von Johannes Walther, und deren minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Jacob, Margaretha, Christina und Johannes Walther, welche ihre Mutter zur Vormünderin und den Peter Walther, Ackersmann, in Niederkirchen wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Das Bedingnißheft ist auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Otterberg, den 8. October 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 11. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. October 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dernbach in dem Wirthshause des Georg Braun des Ersten, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Commissär, auf Anstehen von: 1. Anna Maria Meyer, ohne Gewerbe, in Dernbach wohnend, Wittwe des allda verlebten Barbiers und Ackersmannes Daniel Schneider, nunmehrige Ehefrau von Adam Badinger, Ackerer, in Dernbach wohnend, von diesem ihrem Ehemanne authorisirt; 2. Daniel Weinlager, Ackerer, in Dernbach wohnend, handelnd als Vormund von Philippina Schneider, ohne Gewerbe, in Dernbach wohnend, minderjährige Tochter des verlebten Daniel Schneider und dessen hinterbliebenen Wittwe Anna Maria Meyer; 3. Friedrich Neu, Ackerer, in Dernbach wohnend, Nebenvormund der gedachten Minorennen; folgende, zur Gütergemeinschaft der Daniel Schneider'schen Eheleute gehörende Güter, Dernbacher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

6,40 Aren Wiese auf der Geraidewiese, und
9,60 Aren Acker auf der Sommerseite.

Annweiler, den 8. October 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 11. October 1841.

(Licitations-Versteigerung.)

Am Freitag, den 29. October 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause oder aber im Verhinderungsfalle im Wirthshause zur Sonne zu Minfeld;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin von Kandel, untheilbarkeitshalber zur öffentlichen Versteigerung geschritten von 1,32,97 Centiaren Acker, Wiesen und Obstgarten in 8 Parzellen, Minfelder Bannes, und von 13,60 Centiaren Acker, Freckenfelder Bannes.

Diese Immobilien rühren her aus dem Nachlasse von Anna Elisabetha Bouquet, gewesene Frau von Erhard Gaßner von Minfeld, und sind unvertheilt zwischen ihren Geschwistern oder deren Abkömmlingen, als: a) den Kindern von Magdalena Bouquet, erzeugt mit Jacob Hilsinger, als: 1. Jacob Hilsinger, Ackersmann; 2. Eva Margaretha Hilsinger, Frau von Michel Beyer, Ackersmann, beide zu Minfeld wohnend; b) den Kindern und Enkeln von Margaretha Bouquet, gewesene Frau von Christian Hilsinger: 1. weiland Eva Margaretha Hilsinger, in deren Rechten ihre vier mit dem auch verstorbenen Johannes Paul, gewesenen Ackersmann zu Heuchelheim, erzeugten minderjährigen gewerblosen Kinder stehen, Namens: I. Heinrich, II. Johann Georg, III. Philippina Salomea und IV. Eva Margaretha Paul, welche ihren Oheim Heinrich Hilsinger zum Vormund, und Peter Paul, Ackersmann zu Heuchelheim, zum Nebenvormund haben, 2. Conrad Hilsinger, Wagner in Heuchelheim; 3 Eva Elisabetha Hilsinger, Frau von Ludwig Runck, Ackersmann; 4. Heinrich Hilsinger, Wagner, und 5. Wendel Hilsinger, Wagner, letztere 3 zu Minfeld wohnhaft; c) Eva Elisabetha Bouquet, Ehefrau von Jacob Ulm, Ackersmann und Leinenweber in Minfeld; diese drei Stämme treten auch als testamentarische Erben der Schwester und Tante Maria Johanna Bouquet, gewesene Frau von

Balthasar Hännel vom Welschhof auf; endlich d) Johannes Bouquet, Ackersmann zu Minfeld; letzterer ist bloß ein Halbbruder, die andern aber repräsentiren doppelbändige Geschwister der Erblasserin.

Expertenbericht, Bedingnißheft und die übrigen Akten können täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Kandel, den 9 October 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 8. October 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. October 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Böckweiler in dem hier unten beschriebenen Wohnhause; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 30. August 1841, und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Böckweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Ludwig Körner und Jacobine Flickinger, als: 1. der Magdalena Körner, ledig, ohne Gewerbe, in Böckweiler wohnhaft; 2. der Jacobine Körner, Ehefrau von Peter Maus, Ackersleute, beide auf dem Herrenwalderhofe, Gemeinde Winterbach, wohnhaft, und des Letztern selbst; 3. der Elisabetha Körner, Ehefrau von Heinrich Schmidt, Tagner, beide in Dellfeld wohnhaft, und des Letzteren selbst; 4. des Jacob Wolf, Ackersmann, in Böckweiler wohnhaft, als Curator der durch Verurtheilung interdicirten Louise Körner, ledig, ohne Gewerbe, in Böckweiler domicilirt, dermalen in Kaiserslautern im Centralgefängnisse;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, Böckweiler Bannes, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden, als:

1. 92 Aren 86 Centiaren Ackerland;
2. 3 Aren 60 Centiaren Gartenland und Bauplatz, und 3. ein zweistöckiges, zu Böckweiler gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, neben Christian Nehlig.

Zweibrücken, den 7. October 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 9. October 1841.

(Güterversteigerung.)

Am 25. October 1841, Mittags um 1 Uhr, zu Queidersbach in der Wohnung des Franz Glas, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Queidersbach gelegene Güter, aus dem Nachlasse von Andreas Fuchs und Anna Maria Wirth, im Leben Eheleute und Tagner zu Queidersbach, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 71 Aren 28 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen, und 2. 22 Aren 48 Centiaren Wiese.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Michael Wirth, Maurer, und Johann Brehmer, Schuster, beide zu Queidersbach wohnhaft, Erster Vor- und Letzter Beivormund über Johannes Fuchs, minderjährig, ohne Gewerbe, bei seinem Vormunde domicilirt.

Die Bedingungen theilt der Unterzeichnete Jedermann auf seiner Schreibstube mit.

Landstuhl, den 6. October 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. October 1841.

(Gutsversteigerung.)

Den 19. October 1841, Morgens um 11 Uhr, im Wirthshause zur weißen Rose in der Gemeinde Altleiningen, Kantons Grünstadt, wird die von den Ehe- und Ackersleuten Johannes Sauer und Dorothea Magdalena Schreiner, wohnhaft auf dem sogenannten Neuhofe, Gemeinde Altleiningen, besessene Hälfte des besagten sogenannten Neuhofes; besagte Hälfte, bestehend: a) in einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und andern Zubehörden, auf einem Flächenraume von 32 Aren (135 Ruthen) begrenzt Georg Christian Müller, Besitzer der andern Hälfte dieses Gutes, und sich selbst; sodann b) in 25 Hectaren (89 Morgen 8 Ruthen) Ackerfeld an einem Stücke, bildend die westliche Hälfte des ganzen Gutes, und begrenzt gegen Osten besagten Georg Christian Müller, auf den andern Seiten aber das Pfarrgut, Neuleininger und Altleininger Wald und Andere, im Wege conventioneller Zwangsveräußerung öffentlich an den Meistbietenden durch den Unterzeichneten versteigert, und zwar auf Anstehen des Hypothekargläubigers Freiherrn Heinrich von Hinkeldey, früher Rittmeister in Mannheim, dermalen Major in Großherzoglich Badischen Diensten und in Carlsruhe wohnhaft.

Frankenthal, den 6. October 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. October 1841.

Hohenecken. (Schuldienstledigung.) Die katholische Schullehrerstelle zu Hohenecken ist in Erledigung gekommen. Der damit verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Schulgeld im Betrage von	77	—
b) Aus der Gemeindekasse	20	—
c) Für das Geläute	20	—
d) Anniversarien	2	20
e) Casualien	3	—
f) Wohnung	8	—
	130	20

Außerdem hat der bisherige Lehrer jährlich 60 fl. aus dem Kreisschulfonde bezogen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich nun inner-

halb 4 Wochen von heute an, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission melden.

Hohenecken, den 30. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Stein.

---

pr. den 9. October 1841.

Dörnbach, im Landcommissariate Kirchheimbolanden. (Schuldienstbesetzung.) Mit dem Beginne des Schuljahres 18⅔ soll die Stelle an der untern gemischten Schule dahier mit einem selbstständigen Gehülfen, katholischer Religion, besetzt werden. Der Gehalt besteht jährlich aus der Gemeindekasse baar 100 fl. nebst dem Beitrage aus dem Kreisschulfonde und freier Wohnung im Schulhause.

Geeignete Bewerber wollen sich innerhalb 14 Tagen von heute an mit ihren Zeugnissen bei dem Unterzeichneten melden.

Dörnbach, den 5. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 29. September 1841.

2te Bekanntmachung.

Großbockenheim. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen katholischen Schullehrerstelle zu Großbockenheim, mit welcher der Kirchendienst und die Besorgung des Geläutes gegen einen jährlichen Gehalt von 170 fl. verbunden ist, wird ein Termin von drei Wochen eröffnet, innerhalb welchem die Bewerber ihre Gesuche nebst Zeugnissen zur Vorlage bringen wollen.

Großbockenheim, den 25. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Griebel.

---

pr. den 28 September 1841

3te Bekanntmachung.

Beeden. (Schuldienst-Erledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Beeden soll mit Anfang des Schuljahres 18⅔ wieder besetzt werden.

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt besteht:

a) aus Schulgeld	30 fl.
b) aus 4 Hectoliter Korn, à 4 fl.	16 —
c) aus Wohnung und Schulland, angeschlagen zu	16 —
	62 fl.

Sollte der an der Schule zu Beeden aufgestellte Lehrer durch Fleiß und Thätigkeit sich auszeichnen, so wird demselben aus dem Kreisschulfond ein jährlicher Zuschuß von 88 fl. zugesichert und die Ansprüche eines Gehülfen auf die Congrua von 200 fl. eingeräumt.

Lusttragende wollen ihre Gesuche vor dem 15. October einreichen.

Homburg, den 25. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Loß.

---

pr. den 6. October 1841.

Hengstbach. (Schuldiensterledigung.) Durch die Aufnahme des Schulverwesers Peter Werle in das Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern ist die hiesige protestantisch-teutsche Schule in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Schülerzahl beträgt 41 Kinder.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

	fl.	kr.
1. aus der Kirchenschaffnei Zweibrücken	48	36
2. von Schulgeld	31	42
3. von Naturalien	10	40
4. Wohnung, angeschlagen	10	—
5. Dienstgründe	12	—
zusammen	112	58

Geeignete Bewerber werden eingeladen, binnen 3 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Mittelbach, den 2. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Brünisholz.

---

pr. den 9. October 1841.

Wolfstein. (Schulgehülfenstelle.) Mit Beginn des nächsten Schuljahres soll an der protestantisch-teutschen Schule zu Wolfstein ein Gehülfe angestellt werden.

Der Gehalt desselben ist durch Rescript hoher Königl. Regierung vom 27. September d. J., nebst freier Wohnung im Schulhause, auf 200 fl. festgesetzt.

Lusttragende, im Seminar gebildete Schul-Kandidaten, wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen längstens innerhalb drei Wochen bei der unterfertigten Schulcommission einreichen.

Wolfstein, den 6. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 9. October 1841.

1te Bekanntmachung.

Neuburg. (Erledigte Schul- und Gehülfenstelle.) Die zweite protestantische Schulstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl., und die protestantische Gehülfenstelle mit einem Jahresgehalte von 200 fl., beide nebst freier Wohnung im Schulhause, sind in Erledigung gekommen und sollen unverzüglich wieder besetzt werden.

Lusttragende, gut qualificirte Kandidaten belieben sich innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission

dahier zu melden und ihren Anstellungs-Gesuchen die erforderlichen Zeugnisse über Fähigkeit und Leumund beizufügen.

Neuburg, den 5. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

---

pr. den 2. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Wolfersheim, im Kantone Blieskastel. (Schuldienstledigung.) Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Wolfersheim erledigt worden, und soll mit dem nächsten Schuljahre wieder besetzt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

	fl.	kr.
1. Aus Stiftungen	36	37
2. Schulgeld	70	—
3. Natural-Umlagen	75	—
4. Holzbezug 2 Klafter, veranschlagt zu	12	—
5. Geldanschlag der Wohnung	16	—
6. Dienstgründe	52	53
7. Aufziehen der Thurmuhr	6	—
8. Aus dem Kreisschulfonde	31	30
zusammen	300	—

Wenn der eintretende Lehrer die Natural-Umlagen nicht in natura beziehen, die Dienstgründe um den Anschlag nicht übernehmen will, so wird demselben obiger Anschlag aus der Gemeindekasse baar bezahlt. Dann hat der Schullehrer das bisher übliche Morgens- und Abendsgeläute jährlich, und das Eilfuhrläuten vom 1. April bis 1. November zu versehen

Im Seminar gebildete und mit der Note „vorzüglich" qualificirte Bewerber wollen innerhalb drei Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Blieskastel, den 28. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 11. October 1841.

Hettenhausen. (Erledigte Lehrerstelle.) Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers Fuhrmann zu Hettenhausen an die Schule in Saalstadt ist die protestantische Lehrerstelle allda in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt im Ganzen 190 fl., wovon 182 fl. baar aus der Gemeindekasse bezahlt werden, die übrige Summe ad 8 fl. ist die geringe Anschlagssumme des Genusses des ganz neu erbauten Schulhauses und des daran sich befindenden Gartens.

Außerdem hatte sich der bisherige Lehrer auch einer jährlichen Gratification aus dem Kreisschulfonde von 30 bis 40 fl. zu erfreuen.

Hiezu nun Lusttragende, Schullehrer und Schulamts-Candidaten, haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bis zum 6. November l. J. bei der betreffenden Ortsschulcommission einzureichen.

Wallhalben, am 5. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Bender.

---

pr. den 8 October 1841

Candel. (Anstellung zweier Arbeits-Lehrerinnen.) In hiesiger Gemeinde soll eine Arbeitsschule für die weibliche Jugend errichtet werden, weßhalb man Lusttragende zu dieser Stelle anmit auffordert, ihre deßfallsigen Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei der Ortsschul-Commission dahier einzureichen.

Der Unterricht soll hauptsächlich im Nähen und Stricken sowie in sonstigen weiblichen Arbeiten bestehen, und es haben die Bewerberinnen nebst ihren Zeugnissen ihrer Arbeitsfähigkeit noch Proben mit einzusenden.

Der Gehalt einer jeden derselben ist auf 65 Gulden per Jahr festgesetzt.

Candel, den 6. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 7. October 1841.

Böhl. (Bau einer neuen Brücke.) Auf Dienstag, den 26. October nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Herstellung einer neuen Brücke über den Rehbach auf der Straße von Böhl nach Speyer bei Iggelheim an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Dieselbe ist veranschlagt zu 571 fl. 14 kr., nämlich:

	fl.	kr.
Abbruch der alten Brücke	10	20
Neue Brücke:		
Zimmerarbeiten	382	2
Schlosserarbeiten	27	30
Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	171	22
zusammen	571	14

Plan und Kostenanschlag liegen hierorts zur Einsicht offen.

Böhl, den 4. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 11. October 1841

Heltersberg. (Erbauung eines Glockenthürmchens auf dem protestantischen Schulhause.) Künftigen Donnerstag, als den 21. October l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Heltersberg die Erbauung eines Glockenthürmchens auf dem protestantischen Schulhause allda im Wege der Mindersteigerung vergeben.

Der Kostenanschlag, ad 420 fl., und Plan liegen auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes zur Einsicht offen.

Heltersberg, den 6. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 99. Speyer, den 18. October 1841.

pr. den 16. October 1841.

Pensionat und höhere Töchterschule
im Kloster zu St. Magdalena.

Der Unterricht an der, im hiesigen Frauenkloster bestehenden, höhern Töchterschule nimmt am 3. November wieder seinen Anfang. Ueber das Nähere des Unterrichtes, sowie über die Bedingungen zur Aufnahme in das Pensionat kann bei der Unterzeichneten ein besonders abgedruckter Prospectus täglich in Empfang genommen werden.

Speyer, am 16. October 1841.

M. Mathilde Königsberger,
Oberin.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. October 1841.

(Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenten October achtzehnhundert ein und vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Michael Müller, Krämer, in Reichenbach wohnhaft, von Amtswegen in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Fallissements vorläufig auf den fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Bezirksrichter Serini zum Fallissements-Commissär und den Kauf- und Handelsmann Joseph Benzino senior in Landstuhl zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit durch den betreffenden Polizeibeamten überwacht werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

pr. den 12. October 1841.

(Vorladung der Gläubiger der Henriette Theysohn, Putzmacherin in Zweibrücken.)

Die Gläubiger der in Fallimentszustand erklärten Henriette Theysohn, Putzmacherin, in Zweibrücken wohnhaft, werden hiedurch eingeladen, Montags, den achtzehnten October laufenden Jahres, des Nachmittags drei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse, Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer, in dem Berathschlagungszimmer des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den siebenten October achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Fallissements-Commissär.
Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 25. Registrirt zu Zweibrücken, den achten October achtzehnhundert ein und vierzig, Band 53, folio 101, C. 8, für fünfzig sechs Kreuzer. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

pr. den 16. October 1841.

(Bekanntmachung.)

Bei der Anna Maria Montillon aus Barbelroth, welche schon dreimal wegen Diebstahls vor Gericht stand, wurde am 11. dieses Monats auf dem Bellheimer Markte eine silberne Taschenuhr vorgefunden, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermag, daher selbe nach allem Vermuthen irgendwo entwendet wurde. Die Uhr hat ein silbernes Zifferblatt mit römischen Zahlen und blau angelaufenen stählernen Zeigern, inwendig am Deckel, welcher außen gerippt und mit keinem Charnier versehen ist, daher beim Oeffnen sich ganz ablöst, sind die Buchstaben H. P. G. und die Zahl 13 als Fabrickzeichen eingeschlagen.

Jedermann, der über das Eigenthum dieser Uhr irgend Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Landau, den 14. October 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

pr. den 15 October 1841.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 4. November 1841, des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung von 2200 Hectoliter Hafer für den Bedarf der Gestüts-Anstalt pro 184½ durch öffentliche Minderversteigerung loosweise, à 200 Hectoliter, begeben.

Zweibrücken, den 12. October 1841.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Stucky.

---

pr. den 11. October 1841.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung gerichtlich confiscirter Gegenstände.)

Den 22. l. M., Morgens 9 Uhr, wird das Königl. Rentamt Homburg zwölf confiscirte Bierfässer von 12 bis 52 Liter, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, in seinem Amthause an den Meistbietenden versteigern.

Homburg, den 6. October 1841.

Das Königl. Rentamt.

Hilger.

---

pr. den 11. October 1841.

2te Bekanntmachung

(Verpachtung der Winterschaafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichs-Ländereien pro 184¼.)

Montags, den 25. October nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier, vor der betreffenden Verwaltungs-Behörde die Verpachtung der Schaafweide für den Winter 184½ auf den Rheindämmen und Rheindurchstichs-Ländereien vorgenommen werden.

Germersheim, den 9. October 1841.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 13. October 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. November 1841, Vormittags 9 Uhr, im Stadthause zu Homburg.

Revier Carlsberg.

1. Schlag Vierherrenwald, Materialrest von 184¾.
   190¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2. Zufällige Ergebnisse.
   1¼ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Bemerkt wird jedoch, daß obige Holzquantität nur in der Art zum Verkaufe angekündigt sey, daß sich die betreibenden Behörden vorbehalten, innerhalb der Grenze von zwei Drittheilen bis zum ganzen Quantum nach Ermessen die Versteigerung einzustellen.

Homburg, den 11. October 1841.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

Notariatssachen.

pr. den 11. October 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Amalia von Lilier, geborne von Esebeck, Rentnerin, zu München wohnhaft, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Rentners Georg Marx Lilier, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zum Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat;

Und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 28. September letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird den vierzehnten Januar eintausend achthundert zwei und vierzig, Morgens neun Uhr, zu Neuhornbach im Gemeindehause, gegen: 1. Maria Susanna Christmann, Wittwe des zu Neuhornbach verlebten Ackersmannes Christian Schmidt, sie Ackersfrau, 2. Anna Maria Schmidt, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, 3. Balthasar Schmidt, Ackersmann, alle zu Neuhornbach wohnhaft, sowohl in persönlichem Namen, als solidarische Schuldner, wie auch als Erben des solidarischen Mitschuldners, ihres gewesenen Sohns respective Bruders Christian Schmidt, im Leben Ackersmann in Neuhornbach; zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, diesen Schuldnern angehörenden, in der Gemeinde und dem Banne von Neuhornbach liegenden, und in einem vor nachgenanntem Notär-Commissär am achten dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle aus dem Besitzstandsregister der Gemeinde Neuhornbach aufgenommenen, sämmtliche der Frau Gläubigerin speciell verpfändeten Immobilien, vor unterzeichnetem, hiezu im allegirten Urtheile committirten Philipp Lorenz Walz, Königl. Notär, residirend zu Neuhornbach, im Bezirke Zweibrücken, geschritten werden, und die dabei vom betreibenden Theile gemachten Preisansätze sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen, nämlich:

Ein in der Gemeinde Neuhornbach stehendes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und allen andern Zubehörungen, im Ganzen 1 Are 38 Centiaren enthaltend.

1 Hectare 42 Aren 28 Centiaren theils Acker, theils Wiesen, in 2 Stücken.

1 Hectare 89 Aren 63 Centiaren Acker in 5 Stücken.

Eine Wiese, enthaltend 2 Aren 50 Centiaren.

Fünf Gartenstücke, enthaltend 17 Aren 57 Centiaren.

Die im Einzeln gemachten Angebote betragen zusammen 327 Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die betreibende Gläubigerin übernimmt keine der Gewährleistungen, wozu ein Eigenthümer bei Veräußerungen gesetzlich verbunden ist. Die Steigerer überkommen demnach die Immobilien ohne Garantie für Flächenmaaß, Nummern und Nebenlieger, in derselben Qualität und mit den nämlichen Rechten, wie sie die Schuldner zu besitzen befugt waren.

2. Eintritt in den Besitz und Uebernahme der öffentlichen Abgaben und allenfallsigen Lasten und Grundrenten ist für die Steigerer auf den Tag des Zuschlags festgesetzt. Erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so müssen solche die Steigerer auf ihre Kosten, ohne Zuthun der Gläubigerin, im Wege Rechtens beseitigen.

3. Der ausfallende Steigpreis muß in drei gleichen Zielen, auf den 11. November der Jahre 1842, 1843 und 1844, das Ganze mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an laufend, an die in einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation angewiesen werdenden Gläubiger bezahlt werden.

4. Außerdem haben die Steigerer die mit dem Zuschlagsprotokolle verbundenen gesetzlich bestimmten Kosten innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

5. Derjenige Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen zahlfähigen, von dem betreibenden Theile acceptirten Bürgen beim Zuschlage zu stellen, der solidarisch mit ihm für die Erfüllung aller ihm obliegenden Verbindlichkeiten garantirt. Erfüllt ein Steigerer diese Bedingung, wenn sie ihm aufgelegt wird, nicht, so steht es dem betreibenden Theile frei, den betreffenden Gegenstand wieder ausbieten oder ihn dem im Gebote vorhergegangenen Steigerer, welcher in diesem Falle an sein Gebot gebunden bleibt, zuschlagen zu lassen.

6. Bis zur völligen Bezahlung des Steigpreises und Zubehörden bleiben die Vorzugs- und Resolutionsrechte auf die versteigerten Immobilien ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalt, daß bei Nichtzahlung des einen oder andern Ziels der Zuschlag in Betreff des vom säumiger Steigerer erstandenen Gegenstandes als von Rechtswegen aufgelöst betrachtet und auf dessen und seines Bürgen Kosten und Gefahr, mit Umgehung der Zwangsveräußerungs-Prozeduren, blos auf eine achttägige Aufforderung und örtliche Bekanntmachung, eine neue Versteigerung loco Neuhornbach durch einen Notär vorgenommen werden kann, ohnbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Zwangsmittel und Befugnisse.

7. Die Versteigerung ist definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, und alle in dem Zwangsversteigerungsgesetze vom 1. Juni 1822 bestimmten besonderen Bedingungen finden dabei Anwendung.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit von unterzeichnetem Notär-Commissär aufgefordert, sich den fünften November laufenden Jahres, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den neunten October 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 16. October 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zehnten Januar nächsthin, Morgens zehn Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu St. Ingbert, wird vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neun und zwanzigsten September letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär am zwölften laufenden Monats October errichteten Güteraufnahmeprotokolls; auf Anstehen des Herrn Carl Ehrhardt, Handelsmann, wohnhaft zu St. Ingbert, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; das seinem Schuldner Johann Rees, Taglöhner, wohnhaft zu St. Ingbert, zugehörige Haus allda, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Blatt 4 *A* 144. Fünfzig Centiaren, ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Hofgering und sonstigen Zubehörungen, in der Gemeinde St. Ingbert in den Bruchrechwiesen, einseits Heinrich Jost, anderseits Franz Joseph Beer, und vorn die Kohlenstraße, angeboten durch den betreibenden Theil zu 300 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, sondern der Steigerer nimmt den Versteigerungs-Gegenstand am Tage des Zuschlags so in Besitz, wie ihn der Schuldner bisher besessen hat, oder zu besitzen berechtigt war. — Eben so wenig übernimmt der betreibende Theil eine dem Verkäufer gegenüber dem Käufer gesetzlich obligende Garantie, und der Steigerer hat sich auf eigene Kosten und Gefahr auf dem gesetzlichen Wege in den Besitz immittiren zu lassen.

2. Steuern und Auflagen hat der Steigerer vom 1. October letzthin an zu tragen.

3. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die vier nächstkünftigen Martini, jedesmal zu einem Viertel, entweder auf eine gerichtliche

Collocation, oder auf eine gütliche Vereinbarung der Gläubiger, bezahlt werden.

4. Die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens hat der Steigerer auf Abschlag der ersten Termine in die Hände des betreibenden Gläubigers, auf eine durch den Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken taxirte Rechnung hin, innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, zu entrichten.

5. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariats-Gebühren, und hat solche beim Zuschlag zu erlegen.

6. Der Versteigerungs-Gegenstand bleibt bis zur völligen Auszahlung privilegirtermaßen verpfändet; und der Steigerer muß, wenn es verlangt wird, einen zahlungsfähigen, mit sich solidarisch verbundenen, Bürgen stellen.

7. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern in dem Gesetze über das Zwangsveräußerungs-Verfahren vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär- und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, am Samstag den dreizehnten November nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den vierzehnten October achtzehnhundert ein und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 13. October 1841.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Ruppertsberg. Nachdem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 30. Juni letzthin über die von Johann Bertram, Winzer in Ruppertsberg, gegen die Bedingungen der von der Verwaltung des Bürgerhospitals von Deidesheim gegen Kaspar Bertram, Wingertsmann und Gemeindediener in Ruppertsberg, und dessen Ehefrau Maria Barbara Mees intentirten Zwangsversteigerung ihrer Liegenschaften in Ruppertsberg erhobene Opposition entschieden worden, so wird der unterzeichnete Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, als mit besagter Zwangsversteigerung durch Urtheil des besagten Gerichts vom 6. März 1840 beauftragt, diese Versteigerung Mittwoch, den 3. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Ruppertsberg vornehmen, welche unter den in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 30. März und 15. Juni vorigen Jahres bekannt gemachten Bedingungen und nach angeführter gerichtlichen Entscheidung, unter der besondern Bedingung, daß für die unter Artikel 4, 7, 9, 10, 12 und 13 im Anschlagzettel bezeichneten Liegenschaften der bestehende Pacht bis Martini 1845 ausgehalten werde, wogegen der Steigerer vom Tage des Zuschlags an den Pacht zu beziehen hat, statt haben wird.

Im Uebrigen verweist man hinsichtlich der Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften und der Steigerungsbedingungen auf die oben angeführten zwei ersten Verkündigungen.

Neustadt, den 11. October 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12. October 1841.

(Licitation.)

Freitags, den neun und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, zu Sembach in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, auf Anstehen von:

1. Adam Becht, Wirth und Ackersmann, wohnhaft in Sembach, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Jacobina geborne Schmitt bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit dieser erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Joseph, Johannes, Peter, Maria Anna und Wilhelm Becht, alle gewerblos bei ihrem Vater;

2. Friedrich Peter Schmitt, Ackersmann, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Charlotte Becht, und

4. Barbara Becht, beide ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

5. Anton Becht, Soldat, in Landau garnisonirend,

und diese drei letztern großjährige Kinder des obengenannten Adam Becht und dessen verlebten Ehefrau Jacobina Schmitt, und mit den obgenannten Minderjährigen Erben dieser ihrer Mutter;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

a) einem zu Sembach gelegenen Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zugehör;
b) 51 Dezimalen Wiesenland an einem Stück, und
c) 10 Tagwerke 72 Dezimalen Ackerland in zehn Stücken,

in den Bännen von Sembach und Wartenberg gelegen, und zur besagten Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Winnweiler, den 9 October 1841.

Krieger, Notär.

pr. den 13. October 1841.

Gleisweiler. (Licitation.) Den vierten November nächsthin, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gleisweiler, auf Anstehen von: 1. den majorennen Kindern der zu Gleisweiler wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Johannes Jörg, gewesener Maurer, und Anna Maria Brodbeck, als: a) Valentin Jörg, Maurer, ledig, zu Gleisweiler wohnhaft, b) Barbara Jörg, Ehefrau von Joseph Andt, Schuhmacher, beide zu Annweiler wohnhaft; 2. Philipp Wink, Maurer, zu Gleisweiler wohnhaft, handelnd als Vormund über Anna Maria, Herrmann, Sibilla und Anna Barbara Jörg, diese vier noch minderjährig, gewerblos, zu Gleisweiler wohnhafte Kinder der genannten Erblasser, welche Minderjährigen ihren obgenannten Bruder Valentin Jörg zum Beivormunde haben, und in Gefolge richterlicher Authorisation werden, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, nachbeschriebene, in der Nachlassenschaft genannter Erblasser vorhandene Immobilien, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Burrweiler.

6 Aren Acker an der Buhrgaß im Junkergarten.

b) Im Banne von Gleisweiler.

5 Aren Baustück an der Lehmgrube; 3½ Aren Wiese im Brühl; 2 Aren Baustück im Ring; 9 Aren Wingert auf dem Faulenberg; 4 Aren Baustück auf der Bornwiese; 15 Aren Baustück auf dem Schützenberg und ein Wohnhaus mit Keller, Stallung, Antheil Hof sammt Dependenzien an der Erlengasse zu Gleisweiler, neben Friedrich Kreuz und Michael Orth.

Edenkoben, den 11. October 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 11. October 1841.

(Haus-Licitation.)

Der Untheilbarkeit wegen wird auf den sieben und zwanzigsten October nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im grünen Baum zu Oggersheim, durch den unterzeichneten, dazu gerichtlich beauftragten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, das nachbeschriebene, in der Verlassenschaft von Herrn Gabriel Bolgard, im Leben Königl. Notär in Oggersheim, und dessen Ehegattin Emerentia Born noch vorhandene Immöbel, in freiwillig gerichtlicher Form, auf eigen öffentlich versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus mit geräumigem Hof, Scheuer, Stallung und übrigen Dependenzien, alles gelegen auf einem Flächenraume von 52 Ruthen oder 12 $^{1}/_{100}$ Aren, zu Oggersheim in der Kreuzgasse, zwischen Clemens Bernays und Joseph Künzer, dann ein dabei gelegener, dazu gehöriger, mit Mauer umgebener Garten von 173 Ruthen oder 41 $^{11}/_{100}$ Aren Flächengehalt, ferner der ebenfalls dabei gelegene und dazu gehörige, in Ackerfeld bestehende Wall vom Frankenthaler Thor bis ans Eck, enthaltend 30 Ruthen oder 7 $^{1}/_{100}$ Aren, und begrenzt durch obigen Garten und den Stadtgraben; das Ganze gerichtlich geschätzt zu 4000 fl.

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit registrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 28. August 1834 und 7. September 1841, sodann auf Betreiben und in Gegenwart der Kinder und Erben der obgemeldten Notär Bolgard'schen Ehegatten, und zugleich Collateralerben ihrer nach diesen Eltern verstorbenen Schwester Anna Maria Bolgard, respective der Vertreter dieser Kinder und Erben und der sonstigen Betheiligten, als: 1. Wilhelmina Bolgard, großjährig, Ehegattin von Adam Krieger, Handelsmann, mit diesem zu Oggersheim wohnhaft; 2. des vorbesagten Krieger, wegen der ehelichen Gütergemeinschaft zwischen ihm und seiner Frau und wegen der Ermächtigung der Letztern; 3 Felicitas Bolgard, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 4. Martin Fisch, katholischer Schullehrer, allda wohnhaft, vertretend als gerichtlich bestellter Curator die von ihrem Geburtsorte Oggersheim abwesenden Peter Bolgard, Maler, und Bernhard Bolgard, Sattler; 5. endlich noch des gedachten Adam Krieger, als General- und Special-Bevollmächtigter seiner Verschwägerten: Emerentia Bolgard und ihres Ehemannes Friedrich Gauß, Bürstenbinder, beide wohnhaft zu New-York in Nordamerika, Elisabetha Carolina Bolgard, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, sich aufhaltend zu Brüssel, und Jacob Bolgard, Zollcontroleur, wohnhaft zu Hochstetten.

Die Versteigerungslasten und Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht bei obigem Notär bis dahin offen.

Mutterstadt, den 9 October 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13 October 1841.

Licitation.)

Mittwochs, den 3. November l. J., Mittags 2 Uhr, loco Dirmstein im Wirthshause von Roland Stocke, lassen die Erben von Peter Mappes, im Leben Taglöhner, zu Dirmstein wohnhaft, zuletzt auf dem Bruchhofe bei Homburg sich aufhaltend, und dessen ebenfalls verlebten beiden Ehefrauen Elisabetha Fink und Margaretha Stumpf, als: I. Margaretha Mappes, Ehefrau von Joseph Roos dem Zweiten, Taglöhner, auf dem Bruchhofe bei Homburg wohnhaft, und Letzterer selbst; II. Margaretha Erb, ohne besonderes Gewerbe, in Dirmstein wohnend, Wittwe des allda verlebten Schuhmachers Georg Mappes, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Joseph, Maria Anna, Susanna, Franz und Anna Maria Map-

pes, und ferner deren volljährigen Kinder, als: 1. Peter Mappes, 2. Johannes Mappes, beide Schuster, in Dirmstein wohnhaft, 3. Auguslin Mappes, Gendarm in Mutterstadt, 4. Katharina Mappes, dermalen Dienstmagd zu Heppenheim an der Wiese; III. Michael Mappes der Zweite, Taglöhner, in Dirmstein wohnend; IV. Susanna Mappes, Ehefrau von Stephan Loyet, Tagner, in Mardorf wohnend, und Letzterer selbst, und V. Theresia Mappes, Ehefrau von Joseph Jenser, Fuhrmann, in Erbach bei Homburg wohnhaft, und Letzterer selbst; vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu besonders committirt, nachstehende und im Banne von Dirmstein gelegene und zu fraglichen Verlassenschaften gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigern, nämlich:

1. 58½ Aren (234 Ruthen) Acker- und Gartenfeld in 4 Parzellen.
2. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer und sonstigen Zubehörden, zu Dirmstein in der Mohngasse gelegen, nach Norden Michael Landin, nach Süden Adam Landin, nach Rhein Johannes Rausch der Erste, nach Berg die Gasse.

Die Versteigerungs-Bedingungen sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten ersehen werden.

Dirmstein, den 11. October 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 14. October 1841

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. November 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Ritter;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 1. October 1841, und auf Anstehen von: 1. Magdalena Dumas, ohne Gewerbe, Wittwe des in Godramstein verlebten Küfers Jacob Hoffmann, als vertragsmäßige Nutznießerin des Nachlasses ihres Mannes; 2. den Collateralerben des Erblassers: a) Philipp Jacob Hoffmann, Küfer, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minorennen, und b) Balthasar Theobald, Eigenthümer, als Vormund der minderjährigen Christina Theobald, alle in Godramstein wohnend;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse des obgenannten Jacob Hoffmann gehöriger Realitäten, geschritten werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallungen, Brenn- und Backhaus, zwei Kellerhäusern, einer Kelter, Remise, einem gewölbtem und zwei Balkenkellern, zwei Kartoffelkellern, Obst- und Pflanzgarten, Hintergebäude und Zugehör, zu Godramstein in der Hauptstraße liegend, auf 36 Aren 20 Centiaren Land, neben Hubert Raub und Amandus Kern.

Unmittelbar hierauf werden noch folgende, zum Nachlasse des gedachten Erblassers gehörige Gegenstände öffentlich versteigert werden:

Ein Kleiderschrank, Chaise mit Geschirr, fünf 48-öhmige Fässer, ein 37-öhmiges Faß, 5616 Liter 1834r Traminer Wein, 155 Liter Zwetschenbrandwein und 432 Liter Kartoffelbrandwein.

Landau, den 12. October 1841.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. October 1841.

Speyer. (Spätjahr-Messe.) Das handeltreibende Publikum wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß die hiesige Spätjahr-Messe Sonntags, am 31. October, ihren Anfang nimmt und mit dem 7. November sich endiget.

Die Begebung der Plätze findet am 28., 29. und 30. October von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in dem Gemeindehause statt.

Speyer, den 14. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Welz, Adj.

---

pr. den 14. October 1841

Candel. (Jahrmarkt.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der sogenannte Gallusmarkt anstatt am letzten Sonntage vor Allerheiligen in diesem Jahre Sonntag, den 24. laufenden Monats, und an den zwei folgenden Tagen in hiesiger Gemeinde abgehalten werden wird.

Candel, den 12. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 12. October 1841.

Börrstadt. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule ist in Erledigung gekommen und soll mit dem Anfange des Schuljahres wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt baar aus der Gemeindekasse 50 fl., ferner aus dem Kreisschulfonde 80 bis 100 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen binnen Monatsfrist ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen dahier einreichen.

Börrstadt, den 8. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Frentzel.

pr. den 11. October 1841.

Thaleischweiler. (Schuldienst-Erledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Thaleischweiler ist vacant und soll baldigst besetzt werden. Die Bewerber wollen innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche einreichen.

Der Gehalt besteht in 90 fl. baar und freier Wohnung. Außer diesem erhielten die vorigen Lehrer auch noch Zulagen aus dem Kreisschulfonde.

Thalfröschen, den 2. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

---

pr. den 12. October 1841.

Potzbach. (Schuldienstledigung.) Durch Beförderung des bisherigen katholischen Schullehrers ist die katholische Schulstelle in Erledigung gekommen. Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt ist aus der Gemeindekasse 86 fl. 11 kr.
dem bisherigen Lehrer wurden jährlich bis zu 80 fl. aus dem Kreisschulfonde zugegeben 80 fl. — kr.
166 fl. 11 kr.
nebst freier Wohnung in dem Schulhause und einem Schulgärtchen.

Lohnsfeld, den 8. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 2. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Wolfersheim, im Kantone Bliskastel. (Schuldienstledigung.) Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Wolfersheim erledigt worden, und soll mit dem nächsten Schuljahre wieder besetzt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

	fl.	kr.
1. Aus Stiftungen	36	37
2. Schulgeld	70	—
3. Natural-Umlagen	75	—
4. Holzbezug 2 Klafter, veranschlagt zu	12	—
5. Geldanschlag der Wohnung	16	—
6. Dienstgründe	52	53
7. Aufziehen der Thurmuhr	6	—
8. Aus dem Kreisschulfonde	31	30
zusammen	300	—

Wenn der eintretende Lehrer die Natural-Umlagen nicht in natura beziehen, die Dienstgründe um den Anschlag nicht übernehmen will, so wird demselben obiger Anschlag aus der Gemeindekasse baar bezahlt. Dann hat der Schullehrer das bisher übliche Morgens- und Abendsgeläute jährlich, und das Eilfuhrläuten vom 1. April bis 1. November zu versehen.

Im Seminar gebildete und mit der Note „vorzüglich" qualificirte Bewerber wollen innerhalb drei Wochen ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Bliskastel, den 28. September 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 6. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Edigheim. (Erledigung eines Schuldienstes.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier ist erledigt. Der Gehalt besteht in 190 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Edigheim, den 4. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 11. October 1841.

Göllheim. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle an der protestantischen Vorbereitungsschule.) Mit dem Beginne des Schuljahres 184⅓ soll die Stelle an der protestantischen Vorbereitungsschule dahier, welche durch das Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen ist, durch einen Gehülfen besetzt werden.

Die an diese Stelle geknüpfte Gehaltsbezüge bestehen in 150 fl. nebst freier Wohnung und in 2 Klafter Holz und 150 Wellen.

Lusttragende wollen binnen 3 Wochen ihre Gesuche nebst Zeugnisse anher einreichen.

Göllheim, den 8. October 1841.

Der Bürgermeister,
als Vorstand der Ortsschulcomission.
Groß.

---

pr. den 16. October 1841.

Hochstätten. (Wiederbesetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Die Erträgnisse derselben bestehen in 150 fl. aus der Gemeindekasse und in einem Zuschusse von circa 50 fl. aus dem Kreisfonde, sowie in freier Wohnung in dem Schulhause.

Lusttragende Bewerber um diese Stelle haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vierzehn Tagen bei der Ortsschulcommission zu melden und ihre Gesuche einzureichen.

Feilbingert, den 11. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
In Abwesenheit:
Günther, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 9. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Neuburg. (Erledigte Schul- und Gehülfenstelle.) Die zweite protestantische Schulstelle mit einem jähr-

lichen Gehalte von 250 fl., und die protestantische Gehülfenstelle mit einem Jahresgehalte von 200 fl., beide nebst freier Wohnung im Schulhause, sind in Erledigung gekommen und sollen unverzüglich wieder besetzt werden.

Lusttragende, gut qualificirte Kandidaten belieben sich innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden und ihren Anstellungs-Gesuchen die erforderlichen Zeugnisse über Fähigkeit und Leumund beizufügen.

Neuburg, den 5. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

---

pr. den 12. October 1841.

Münsterappel. (Erbauung einer Umfassungsmauer am Leichenhofe.) Donnerstag, den 28. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt in Folge höherer Ermächtigung auf seiner Schreibstube die Mindersteigerung der Erbauung einer Umfassungsmauer am neuen Leichenhofe zu Münsterappel vornehmen.

Die Arbeiten bestehen in:	fl.	kr.
1. Grundarbeiten, veranschlagt zu . .	7	30
2. Maurerarbeiten, zu	351	20
3. Steinhauerarbeiten	269	38
4. Schlosserarbeiten	74	—
Total	702	28

Der Kostenanschlag und Plan liegen dahier zur Einsicht bereit.

Kalkofen, den 7. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 16. October 1841.

Speyer. (Mindersteigerung der Herstellung eines Abzugsdohls.) Montags, den kommenden 25. October, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Herstellung eines Abzugsdohls auf dem Holzmarkte bei der Feldner'schen Mühle, bestehend in:

	fl	kr.
Erd- und Maurerarbeit, veranschlagt zu	1452	39
in Planiren, Pflästern und Ueberkiesen des Holzmarktplatzes, veranschlagt zu	353	30
zusammen zu	1806	9

an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Speyer, den 14. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
G. F. Welz, Adj.

---

pr. den 11. October 1841

Mutterstadt. (Herstellung einer gußeisernen Pumpe.) Den 23. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird unterfertigtes Bürgermeisteramt zur öffentlichen Mindersteigerung der Herstellung einer gußeisernen Pumpe in den Gemeindebrunnen vor dem Wirthshause zum Hirsch hiesiger Gemeinde schreiten.

Der täglich zur Einsicht hierorts offen liegende Kostenanschlag beläuft sich auf 185 fl. 44 kr.

Mutterstadt, den 7. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 14. October 1841.

Hochdorf. (Versteigerung.) Montag, den 25. October l. J., Vormittags 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte auf dem dasigen Gemeindehause ein der Gemeinde angehöriges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert. Hierauf findet die Versteigerung von zwei überflüssig gewordenen Holzöfen statt.

Die zu versteigernden Gegenstände sowie die Steigerungsbedingungen können vor der Versteigerung bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Hochdorf, den 12. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Zimmermann.

---

pr. den 14. October 1841.

Lachen. (Verpachtung von Gemeindewiesen.) Am 29. l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden ungefähr 25 Tagwerke Wiesen in einen neuen Zeitbestand begeben werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Lachen, den 9. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

Privat-Anzeigen.

pr. den 12. October 1841.

(Geschäfts- und Waaren-Empfehlung.)

Da dem Unterzeichneten zufolge allerhöchsten Ministerial-Reskripts vom 29. August heurigen Jahres allergnädigst gestattet worden ist, sowohl das Königlich Bayerische, als auch das Kaiserlich Königlich Oestreichische Wappen auf Schild und Etiquetten führen zu dürfen, so empfiehlt sich derselbe mit seinen

ausgezeichnet feinen, ohne alle Bruchtheile in gebohrtes Holz gefaßten Bleistiften

hiemit zu geneigter Abnahme ganz ergebenst.

Franz Paul Augustin,
Königl. Bayer. und Kaiserl. Königl. Oestreich. privilegirter Bleistiftfabrikant zu Hafnerzell in Niederbayern.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 100. Speyer, den 22. October 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. October 1841.

21e Bekanntmachung.

(Lieferungs-Versteigerung.)

Donnerstag, den 4. November 1841, des Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird die Lieferung von 2200 Hectoliter Hafer für den Bedarf der Gestüts-Anstalt pro 184½ durch öffentliche Minderversteigerung loosweise, à 200 Hectoliter, begeben.

Zweibrücken, den 12. October 1841.

Königl. Landgestüt-Verwaltung.

Stucky.

---

pr. den 18 October 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. October 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Dreispitz № 7, zunächst der Kandler-Karlsruher Straße, Materialrest pro 1841.

25¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,

34 " " " " anbr.

Außerdem werden im Laufe des Monats November in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 14. October 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 20. October 1841.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünf und zwanzigsten September 1841 hat Maria Elisabetha geborne Hoffmann, Ehefrau von Johannes Retzer, Winzer in Dürkheim, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Schüpple vom achtzehnten October 1841 die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Gustav Braun, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den achtzehnten October 1841.

Für richtigen Auszug,
wovon fünf Exemplare gefertigt wurden:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 17. October 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den 12. Jänner 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Offenbach im Adler;

Auf Betreiben des Herrn August Friedrich Hederer, Richter am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Mahla in Landau Rechtswohnsitz erwählt, und auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tage aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, werden durch Franz Paraquin, Königl. Notär in dem Amtssitze von Landau, in der Pfalz, gemäß registrirtem Rathskammerbeschlusse des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom vierten dieses Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissar, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und auf dem Banne von Offenbach gelegenen Immobilien, welche dem verstorbenen Johannes Mook, im Leben Ackersmann allda, nunmehr dessen Wittwe und Erben Elisabetha Knochel, Ackersfrau, Theobald Mook und dessen Ehefrau Barbara Gänsheimer, Ackersleute, als Erben und zugleich als solidarische Mitschuldner, Barbara Mook, ohne Gewerbe, als Erbin

und solidarische Mitschuldnerin, Josepha Mook, Ehefrau von Valentin Weber, Häfner, Ursula Mook, Ehefrau von Franz Gänsheimer, Ackerer, Johannes Mook, Ackerer, alle in Offenbach wohnhaft, und Anna Maria Mook, Ehefrau von Franz Rösch, nach Nordamerika ausgewandert, Letztere als Erben ihres Vaters, des genannten Johannes Mook, angehören, und dem betreibenden Theile Herrn Hederer gemäß Spezial-Hypothek vom 25. August 1835, aufgenommen durch Notär Keller in Landau, speziell verpfändet sind, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Güter, welche noch auf dem Namen der Eheleute Johannes Mook stehen:

1. Section D. 913. Die obere Hälfte von 23 Aren 65 Centiaren (von 2 Viertel 20 Ruthen) Acker im Pfeifersgrund neben Magnus Glaser und katholischem Pfarrgut, Angebot 40 fl.
2. Section F. 508. 20 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am Schlittpfad, neben Wendel Clauß und Valentin Roller, Angebot 50 fl.
3. Section E. 1121. 5 Aren 70 Centiaren (24 $\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker außig dem Silberberg, neben Joseph Leyer und Philipp Jacob Dudenhöfer, Angebot 10 fl.
4. Section F. 850. 15 Aren 59 Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker bei den Ottersheimer Wingert, als obere Drittel eines größeren Ackers, neben Heinrich Kolb Wittib und Anna Maria Mook, Angebot 30 fl.
5. Section C. 446. 10 Aren 86 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Wies bei der Neumühle, als mittleres Drittel eines größern Immöbels, neben Johannes Mook und Anna Maria Mook, Angebot 30 fl.

b) Güter, welche auf dem Namen des Solidarschuldners Theobald Mook stehen:

1. Section C. 432. Die Hälfte von 10 Aren 10 Centiaren (von 1 Viertel 2 $\frac{7}{10}$ Ruthen) Wies untig dem Neumühlweg, neben Peter Knochel und Bonifaz Lerch, Angebot 20 fl.
2. Section C. 735. Die Hälfte von 14 Aren 95 Centiaren (von 1 Viertel 23 Ruthen) Wies auf dem Kreith, neben Georg Jacob Garrecht und Franz Paraquin, Angebot 30 fl.
3. Section F 1051. 13 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 16 $\frac{1}{2}$ Ruthen) Acker in der Schweizergewann, neben Elisabetha Frosch und Adam Stürz, Angebot 40 fl.
4. Section G. 369, 370 und 371. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Scheuer, Gartenschopp, Keller und übrigen Zubehörden, auf 9 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Land zu Offenbach in der Niedergasse, neben Valentin Clauß, Johann Georg Handermann und dem Gäßchen, Angebot 350 fl.
5. Section A. 563. 21 Aren 90 Centiaren (1 Viertel 21 $\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker auf die Lochwiesen, neben Valentin Eichmann und Sebastian Rösch, Angebot 40 fl.

Der betreibende Theil hat für diese Zwangsveräußerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen.
2. Für das Maaß derselben wird nicht garantirt, ebensowenig wird von Seiten des betreibenden Theils eine der Garantien geleistet, welche dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.
3. Steigerer haben alle Steuern und Gemeinde-Abgaben vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.
4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirterweise vorbehalten, nebstdem hat Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theils annehmbare und solidare Personal-Caution zu leisten.
5. Bei nicht pünktlicher Zahlung der Termine haben die angewiesenen Gläubiger das Recht, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem zugestellten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobil auf seine und seines Bürgen Gefahr und Kosten durch einen Notär unter beliebigen Formen und Bedingungen anderwärts versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, ohne Nachtheil der übrigen durch das Gesetz bestimmten Zwangsmaßregeln und Strafen.
6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die Registrir-, Stempel- und Publications-Gebühren sind dem Steigerer im Verhältniß zu seinem Steigpreise zur Last.
7. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt in guten und kassenmäßigen Geldsorten, in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini der Jahre 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen vom Ganzen, vom Tage des Zuschlags an.
8. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Aufforderung.

Die Schuldner, dritten Besitzer, Hypothekargläubiger und wer sonst dabei betheiligt zu seyn glaubt, werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den vierten November nächst, Morgens 9 Uhr, auf unserer Amtsstube dahier zu erscheinen, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau auf unserer Amtsstube am 14. October 1841.

Unterzeichnet: Paraquin, Notär.

Für die Abschrift:
Paraquin, Notär.

pr. den 20. October 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. October 1841, und auf Betreiben der Herren Leon Cerf und Moses Cerf, Handelsleute, in Landau wohnhaft, als Cessionare von Martin Eichmann dem Jungen, Ziegler, in Bellheim wohnhaft, welche zu diesem Behufe den Herrn Advokaten Jacob zu Landau zum Anwalte bestellt haben und bei ihm fortwährend Domizil erwählen;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck zu Germersheim das nachfolgende, in dem von diesem am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahms-Protokolle beschriebene, dem cedirten Schuldner Philipp Lorenz Kern, Ackersmann, in Knittelsheim wohnend, zugehörige Wohnhaus, als:

Section B. № 1, Plan 493a. und 493b. Ein im Orte Bellheim in der Obermühlgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof, Werkstätte und Zubehörungen, zusammen einen Flächenraum von 7 Ruthen oder einer Are fünf und sechszig Centiaren einnehmend, begrenzt einerseits durch den Mühlbach und andererseits durch Peter Bentz Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu 260 fl.

den 19. Januar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Bellheim, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, auf Eigenthum öffentlich versteigert, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Uebernehmen die Versteigerer keine dem Eigenthümer gesetzlich obliegende Garantie; das Haus sammt Zubehörungen wird so versteigert, wie es der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war.

2. Ist Steigerer gehalten, seinen ausfallenden Steigpreis auf eine freiwillige oder gerichtliche Anweisung hin an die inscribirten Gläubiger zu zwei gleichen Terminen, auf Martini 1842 und 1843, jedesmal mit der Hälfte der Hauptsumme nebst fünfprocentigen Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in groben coursmäßigen Silbersorten pünktlich zu entrichten.

3. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz des ersteigerten Immöbels zu setzen, und hat die darauf haftenden Steuern, Lasten und Abgaben von da an zu übernehmen.

4. Auf Begehren hat Steigerer sogleich einen guten Bürgen zu stellen, der mit ihm für Erfüllung sämmtlicher Bedingungen dieser Versteigerung solidarisch haftet.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat dieser vierzehn Tage nach dem Zuschlage an den Notär zu entrichten.

Es werden sonach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten aufgefordert, sich den 17. nächsten Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 19. October 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 17. October 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den vierten November achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags halb ein Uhr, zu Hettenleidelheim auf dem Gemeinehause;

Auf Ansuchen von Herrn Daniel Levy, Handelsmann, wohnhaft in Kirchheimbolanden, welcher Requirent den Anwalt Willich senior, zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizil erwählt;

Gegen den Hypothekarschuldner desselben Peter Blum, Handelsmann, wohnhaft in Hettenleidelheim; sodann gegen: 1. Leonhard Hagenburger, 2. Adam Kaiser, 3. Peter Riebling, 4. Franz Blum, alle Ackersleute und zu Hettenleidelheim wohnhaft, als dritte Besitzer der zu versteigernden Immobilien;

In Vollziehung eines Commissorialurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm siebenten des laufenden Monates;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das angezogene Commissorialurtheil ernannt, die nachbeschriebenen, durch die genannten dritte Besitzer vom Schuldner acquirirten Liegenschaften zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm zwanzigsten des laufenden Monates vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, nämlich:

1. Section D. № 216. (80 Ruthen) oder sechszehn Aren Acker im Krieger, einseits Adam Herrmann, anderseits Johannes Weibel, angeboten durch den Requirenten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieser Item wird durch den dritten Besitzer Leonhard Hagenburger besessen

2. Section C. № 295. (231 Ruthen) oder sechs und vierzig Aren zwanzig Centiaren Acker auf der Mittelhaide, einseits Martial Hofmann, anderseits Georg Kany, angeboten durch den Requirenten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Dieser Item wird durch den dritten Besitzer Adam Kaiser besessen.

3. Section D. № 357. (160 Ruthen) oder zwei und dreißig Aren Acker unter den langen breiten Stücker, einseits Adam Schattner modo Adam Stiefenhöfer, anderseits Johannes Bieron, angeboten durch den Requirenten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieser Item wird durch den dritten Besitzer Peter Riebling besessen.

4. Section D № 348. (63 Ruthen) oder zwölf Aren sechszig Centiaren Acker in den sechszehn Morgen, einseits Johannes Weibel, anderseits Peter Malteri, angeboten durch den Requirenten zu zwanzig Gulden ..... 20 fl.

Dieser Item wird jetzt durch den dritten Besitzer Franz Blum besessen

Alle vorbeschriebene Immobilien im Banne von Hettenleidelheim gelegen.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmeprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig, und der drei zunächst darauffolgenden Jahre mit Zinsen zu fünf pro cento von Martini dieses Jahres an.

2. Die Steigerer treten in Besitz und Genuß vom Tage des Zuschlags an, und haben sich im Fall einer Schwierigkeit auf ihre Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß einsetzen zu lassen. Die Steuern, Localumlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, insofern auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, sowie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Erwerbung desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direkt bezahlt zu machen.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 20. October 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 5. November 1841, des Morgens 9 Uhr, zu Wolfersheim in der Behausung des Adjunkten;

In Folge homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Bliedkastel vom 9 September 1841; auf Anstehen der Kinder und Erben des in Wolfersheim verlebten Schullehrers Daniel Armbrüster und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Magdalena Welker, als:

1. Christian Armbrüster, Schuhmacher, 2. Daniel Armbrüster, Schreiner, 3. Louisa Armbrüster, 4. Heinrich Armbrüster, 5 Georg Armbrüster, 6. Magdalena Armbrüster, 7. Jacob Armbrüster, sämmtlich fünf minderjährige Kinder vertreten durch ihren Hauptvormund Johann Nicolaus Brengel den Jungen und Nebenvormund Christian Welker, Ackersleute, alle wohnhaft in Wolfersheim;

Werden durch Joseph Longuet, Notär, in Bliedkastel wohnhaft, die zur Verlassenschaft der obgenannten verlebten Eheleute gehörenden, im Orte und Banne von Wolfersheim gelegenen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Haus mit Scheuer und Stall;
2. 65 Aren Garten;
3. 46 Aren Wiesen, und
4. 3 Hectaren 70 Aren Ackerland.

Bliedkastel, den 16. October 1841.

Longuet, Notär.

---

pr. den 15. October 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. November 1841, Nachmittags 3 Uhr, zu Schaidt in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Bibus, in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 21. September l. J., auf Anstehen von Franziska Dubleby, ohne Gewerbe, Wittib von dem zu Schaidt verlebten Musikanten Martin Schaller, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbin an der Verlassenschaft ihres verlebten Sohnes Peter Schaller, lebend Musikant, und endlich als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährig, gewerblos bei ihr wohnenden Sohnes Joseph Schaller; Franz Vogel junior, Tagner, Nebenvormund dieses Minderjährigen; Ludwig Georger, Hufschmied, handelnd als gerichtlich ernannter Curator über die abwesende Tochter Juliana Schaller, Ehefrau von Martin Meyer, Weber, früher in Schaidt, nunmehr in Amerika abwesend; Barbara Schaller, ledig, großjährig, gewerblos, und Martin

Schaller, Metzger, alle, mit Ausnahme Meyer'schen Eheleute, in Schaidt wohnend, sie Juliana, Barbara, Martin und Joseph Schaller handelnd eigenen Namens und als Miterben ihres genannten Bruders Peter Schaller; wird der unterzeichnete, hiezu delegirte Notär, zur öffentlichen Licitation von 10,50 Centiaren Acker und Wies, in zwei Item bestehend, Schaidter Bann liegend, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen schreiten, welche täglich in dessen Schreibstube eingesehen werden können.

Candel, den 12. October 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. November l. J., Mittags 2 Uhr, loco Kirchheim an der Eck im Wirthshause zum schwarzen Trauben, auf Anstehen der Erben des in Kirchheim a. E. verlebten Ackersmannes Johann Michael Werly, als: 1. Sebastian Pfeiffer, Gutsbesitzer und Bürgermeister, in besagtem Kirchheim wohnhaft, und letztere Gemeinde vertretend, als in den Rechten des als Deserteur erkannten Jacob Heinrich Werly; 2. Katharina Werly, Ehefrau von Heinrich Guckert, Maurer, allda wohnhaft, und Letztern seitst, und 3. Elisabetha Werly, Ehefrau von Ludwig Wagner, Leinenweber, in Obersülzen wohnhaft, und Letztern selbst;

Werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu committirt, nachbeschriebene, im Banne von Kirchheim an der Eck gelegene und zum bemeldeten Nachlasse gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit halber, zu Eigenthum versteigert, als: 73½ Aren (2¼ Morgen) Ackerfeld mit etwas Wingert in 5 Parzellen

Die Versteigerungs-Bedingungen sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten ersehen werden.

Dirmstein, den 14. October 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 16. October 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 5. November l. J., Mittags 2 Uhr, loco Gerolsheim im Wirthshause von Carl Trumpler; auf Anstehen der Erben von Johannes Busch, im Leben Hufschmied in Gerolsheim, und dessen verlebten Ehefrau Margaretha geborne Breitenstein, als: 1. Jacob Busch, Taglöhner, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Mandatar von 2. Margaretha Augusta Busch, Ehefrau von Johann Adam Krück, und Letzterm selbst, beide Ackersleute, früher in Gerolsheim wohnend, dermalen in Nordamerika sich aufhaltend, 3. Katharina Louisa Busch, Ehefrau von Carl Sevin, Maurer, und Letzterm selbst, und 4. Friedrich Braun, Schneider, qua Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Busch erzeugten Kinder, als: Louisa Margaretha und Jacob Braun, und über welche Mündern genannter Jacob Busch Nebenvormund ist, sämmtliche in Gerolsheim wohnhaft;

Wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu committirt, zur Versteigerung nachbezeichneter, im Banne von Gerolsheim gelegener und zum fraglichen Nachlasse gehöriger Immobilien geschritten, und zwar der Untheilbarkeit halber, als von:

1. Von Section D. № 368 und 368 bis. Einem Wohnhause nebst Zubehörden, zu Gerolsheim in der Obergasse gelegen, begrenzt nach Wald Georg Sohn II., nach Sonn Friedrich Braun, nach Norden die Straße, nach Rhein eine gemeinschaftliche Einfahrt, a) als ausschließliches Eigenthum: die westliche Stube, den westlichen Theil des Speichers, der Schweinstall und der ganze Garten, b) als gemeinschaftliches Eigenthum mit der Wittwe von Ludwig Busch: die Küche, der Keller, die darin befindlichen Kellerlager, die Speicherstiege, die Dunggrube und der Hof.
2. Die Hälfte nach Rhein aus 6 Aren Acker auf dem Neuberg

Die Versteigerungs-Bedingungen sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können taglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 14. October 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 17. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 4. November 1841, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause; auf Anstehen von: 1. Georg Bartholomä, Straßenwärter, in Mutterstadt wohnhaft, als Vormund von Georg Adam Ritzmann und Maria Elisabetha Ritzmann, beide minderjährig, in Mutterstadt wohnhaft, Kinder des daselbst verstorbenen Leinenwebers Johann Wendel Ritzmann und dessen ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Anna Elisabetha Deffren; 2. Anna Maria Ritzmann, ledig und ohne Gewerbe, in Mutterstadt wohnhaft, ebenfalls Tochter des genannten Johann Wendel Ritzmann aus dessen erster Ehe; 3. Anna Maria Bartholomä, ohne Gewerbe, in Mutterstadt wohnhaft, Wittwe des genannten Johann Wendel Ritzmann aus dessen zweiter Ehe, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als Vormünderin ihres mit genanntem Johann Wendel Ritzmann erzeugten minderjährigen Kindes Jacob Ritzmann; 4. Michael Höflich, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen aus erster Ehe; 5. Georg Peter Illig, Leinenweber, in Mut-

terstadt wohnhaft, handelnd als Nebenvormund des minderjährigen Kindes letzter Ehe;

Werden in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21. September 1841, nachfolgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch den hiezu committirten Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, öffentlich versteigert werden, als:

I. Immobilien, zur Errungenschaft erster Ehe gehörig.

a) Gebäulichkeiten:

Ein an dem Graswege gelegenes, in Lehmsteinen erbautes Wohnhaus mit einem Stall unterm nämlichen Dache, etwas Garten und Hof, zusammen einen Flächenraum von 1 Are 89 Centiaren einnehmend, hiebei noch 1 Are 70 Centiaren Garten; das Ganze gelegen in der Gemeinde Mutterstadt.

b) Güter im Banne von Mutterstadt:

82 Aren 23 Centiaren Acker in drei Parzellen.

II. Gut, zur Errungenschaft letzter Ehe gehörig.

10 Aren 75 Centiaren Acker, Mutterstadter Bannes.

Oggersheim, den 16. October 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 18. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. November l. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause, wird der hiezu committirte Carl Moré, Königl Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Speyer, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen auf eingereichte Bittschrift in seiner öffentlichen Sitzung vom ersten des laufenden Monats, abtheilungshalber zur Versteigerung schreiten, von nachbeschriebenem, zur Gemeinschaftsmasse des Michael Kunz und Katharina Barbara Heim, gewesene Ehe- und Ackersleute in Mutterstadt, gehörigen Wohnhause: Section G. № 377, ein Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Obstgarten, gelegen zu Mutterstadt auf einem Flächenraume von 9 Aren 23 Centiaren oder 39 Ruthen in der Speyerer Straße, neben Marx Landmann und Peter Klein.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen von: 1. Andreas Ballinger, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft, dermalen in Diensten in Oggersheim sich aufhaltend, handelnd als natürlicher Vormund des mit Katharina Barbara Heim in zweiter Ehe mit ihm erzeugten minderjährigen Sohnes Peter Ballinger; 2. Maria Katharina Ballinger, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Mutterstadt wohnhaft, Tochter zweiter Ehe der Erblasserin Katharina Barbara Heim, erzeugt mit dem genannten Wittwer Andreas Ballinger; 3. Walpurga Kunz, ohne Gewerbe, in Mutterstadt wohnhaft, Ehefrau von Joseph Kropp, Ackersmann, allda wohnhaft, und dem Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Andreas Kunz, Ackersmann, in Mutterstadt wohnhaft, und 5. Michael Kunz, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft, in eigenem Namen und auch als Nebenvormund des obengenannten Minorennen, seines Halbbruders; die drei zuletzt genannten Kinder erster Ehe der verlebten Mutter Katharina Barbara geborne Heim, erzeugt mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne Michael Kunz.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Oggersheim, den 16. October 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 17 October 1841.

(Licitation.)

Donnerstags, den 4. November 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause, wird in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1. October 1841, auf Anstehen der Wittwe und Erben von Andreas Reimer dem Ersten, im Leben Ackersmann zu Mutterstadt, als: 1. Gertraude Weinacht, dessen Wittib, ohne Gewerbe, 2. Jacob Reimer des Siebenten, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, sowie als Vormund der minderjährigen Kinder des in Mutterstadt verlebten Sohnes des Erblassers, Namens: Philipp Heinrich Reimer, im Leben Ackersmann allda, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Maria Eva Bosch, als: a) Jacob und b) Katharina Barbara Reimer, 3. Valentin Reimer, Ackersmann, 4. Sebastian Reimer, Ackersmann, 5. Katharina Barbara Reimer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Reimer, Dienstknecht, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, alle in Mutterstadt wohnhaft, und 6. des Georg Weidmann, Schuhmacher, in Ruchheim wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minorennen; durch den Theilungs-Commissär Carl Moré, Königl. Bayer. Notär mit dem Amtssitze zu Oggersheim, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, von einem Wohnhause mit Hofraum, Scheuer, Stallung, Schweinställen, Garten und übrigem Zugehör, gelegen zu Mutterstadt an der Jitisgasse und Kirchengasse, auf einem Flächenraume von 8 Aren 89 Centiaren, herrührend aus dem Nachlasse des genannten in Mutterstadt verstorbenen Ackerers Andreas Reimer.

Oggersheim, den 16 October 1841.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 19. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. November 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Haßenbühl im Wirthshause zum Rappen;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben von Johannes Thomas, lebend Küfer und Bierbrauer in Haßenbühl, Namens: 1. der Wittwe Christina Louisa Fischer,

ohne Gewerbe, wohnhaft in Hatzenbühl, 2. Charlotte Thomas, Ehefrau von Joseph Hengen, Hufschmied, wohnhaft daselbst, 3 Nicolaus Thomas, Küfer, in Rülzheim wohnhaft, 4. Ludwig Thomas, Ackersmann, wohnhaft in Hatzenbühl, 5. Maria Henriette Thomas, Ehefrau von Hartmann Schlehbach, Blechner, wohnhaft in Karlsruhe, und 6. Joseph Weigel, Leinenweber, in Hatzenbühl wohnhaft, als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Thomas ehelich gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Magdalena, Maria Anna, Katharina, Carolina und Franziska Weigel, welche den obgenannten Ludwig Thomas zum Beivormunde haben;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum geschritten, von der zu der zwischen dem Erblasser und seiner hinterbliebenen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörenden hintern Hälfte eines zu Hatzenbühl im Unterdorfe auf der Feldseite neben Johann Adam Herrle und Michael Weigel stehenden Wohnhauses und Zugehörungen.

Rheinzabern, den 17. October 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. October 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 5 November 1841. des Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinweiler im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Betreiben der Erben von Anna Maria Renner, gewesene Ehefrau von Nicolaus Lieginger, Tagner in Steinweiler, Namens: 1. Leonhard Lieginger, Ackersmann. 2. Michael Lieginger, Tagner, 3 Nicolaus Lieginger, Tagner, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen Tochter Apollonia Lieginger, welche den Georg Gerstenmeyer, Tagner, zum Beivormunde hat, sämmtlich in Steinweiler wohnhaft;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von dem zum Nachlasse der Erblasserin gehörenden, zu Steinweiler in der Niedergasse stehenden Wohnhause nebst Zugehörungen geschritten.

Rheinzabern, den 17. October 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. October 1841.

(Licitation.)

Montag, den 8. November 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Pirmasens in dem unten beschriebenen Wohnhause; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 3. September 1841, und auf Ansuchen der Kinder und Erben der in Pirmasens verlebten Eleonora Venator, gewesenen Wittwe des ebenfalls verlebten Königl. Notärs Ludwig Jeambey, als: 1. Ludwig Jeambey, Notär, in Pirmasens wohnhaft, 2. Johanna Jeambey, ledig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, 3. Carolina Jeambey, ohne Gewerbe, Ehegattin von Friedrich Gassert, Gerichtsbote, beide in Waldfischbach wohnhaft, 4. Elisabetha Jeambey, ohne Gewerbe, Ehegattin von Philipp Gassert, Pfarrer, zu Walsheim wohnhaft, 5. Emilie Jeambey, ohne Gewerbe, Ehegattin des Wilhelm Schäfer, Apotheker, beide in Dahn wohnhaft, 6. Rosalie Jeambey, ohne Gewerbe, Ehegattin von Christian Pöhn, Pfarrer, beide zu Gaugrehweiler wohnhaft, die Ehemänner der ehelichen Ermächtigung wegen, 7. Heinrich Jeambey, ohne Gewerbe, nach Nordamerika ausgewandert, repräsentirt durch seine Bevollmächtigte, die obgenannte Johanna Jeambey, 8. der Kinder und Erben der zu Annweiler verlebten Eleonora Jeambey, als: 1. deren Wittwers Daniel Adam Schmolze, Gerichtsbote, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit derselben erzeugten minorennen Kinder: a) Elisa, b) Ludwig Schmolze, genannter Daniel Adam Schmolze auch als Miterbe an dem Nachlasse seiner ledig verstorbenen Tochter Louisa Schmolze, II. der großjährigen Tochter desselben, Eleonora Schmolze, ohne Gewerbe, Ehegattin von August Huber, Schullehrer, Letzterer der ehelichen Ermächtigung wegen, sowie als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, alle zu Annweiler wohnhaft;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebenes Immobile, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden, als:

Ein zweistöckiges, in Pirmasens in der Hauptstraße am Exercierplatze gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Hofraring, Schoppen, dabei gelegenem Garten und übrigem Zubehör, einseits Schlosser Hoffmann, anderseits die sogenannte Ratzengasse, vorn die Hauptstraße, hinten Christian Knell, Section A. № 1561, 1562, 8 Aren 15 Centiaren enthaltend.

Zweibrücken, den 16. October 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 20. October 1841.

(Versteigerung eines Wingerts.)

Mittwoch, den 3. November 1841, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Rebstöckel, Mittags 2 Uhr, wird nachbezeichnetes, der katholischen Kirche von Heiligenstein gehörendes Feldstück öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Section A. № 488. 8 Aren 28 Centiaren Wingert im Altenberg, Heiligensteiner Bannes, neben Paul Schall.

Speyer, den 19. October 1841.

Kissel, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. October 1841.

Annweiler. (Schuldiensterledigung.) Die katholische Schullehrerstelle zu Bindersbach ist erledigt. Mit derselben ist kein Kirchendienst verbunden. Die Schülerzahl ist 40 bis 50.

Ihre Erträgnisse bestehen:	fl	kr.
in dem Genusse von ungefähr zwei Morgen Bauland, angeschlagem zu	4	18
der Wohnung im Schulhause, zu	5	—
den Erträgnissen der Casualfälle, à	1	30
dem Geldbezuge aus der Gemeindekasse	80	—

Zuschuß aus dem Kreisfonde unbestimmt, war jedoch bisher 70 bis 120 fl. per Jahr.

Geeignete Bewerber sind eingeladen, ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen Monatsfrist a dato diesseits zu übergeben.

Annweiler, den 15. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Mühlhäuser.

---

pr. den 19. October 1841.

Edenkoben. (Erledigung einer selbstständigen katholischen Schulgehülfenstelle.) Die selbstständige Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Vorschule dahier ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht aus 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Gehörig qualificirte Bewerber wollen innerhalb 4 Wochen ihre Gesuche bei unterfertigtem Bürgermeisteramte einreichen.

Edenkoben, den 16. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Groh.

---

pr. den 20. October 1841

Mechtersheim. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle dahier soll nunmehr durch einen gehörig befähigten Mann wieder besetzt werden. Die Erträgnisse derselben sind 300 fl., wovon 25 fl. für Wohnung abgehen, und 275 fl. aus der Gemeindekasse baar ausbezahlt werden.

Lusttragende Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden

Mechtersheim, den 19. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Sattler.

---

pr. den 19. October 1841.

Mörsfeld. (Wiederbesetzung der hiesigen katholisch-teutschen Schulstelle.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Mörsfeld, verbunden mit einem Gehalte:

	fl.	kr.
a) an Schulgeld ohngefähr angenommen zu	30	—
b) Casualien	5	—
c) Dienstgründe	4	30
d) aus dem Kreisschulfonde	95	—
zusammen	134	30

nebst freier Wohnung und Entschädigung für Heitzung des Lehrzimmers, steht ledig, und soll mit Anfang des Wintersemesters besetzt werden.

Lusttragende Bewerber wollen sich mit ihren Zeugnissen hierorts anmelden.

Mörsfeld, den 12. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 18. October 1841.

Adenbach, im Kantone Lauterecken. (Schuldienst-Erledigung.) Die dasige protestantisch-teutsche Ortsschullehrerstelle ist erledigt. Der Gehalt derselben berechnet sich nach der neuesten Schulfassion auf 156 fl. 58 kr., wozu jährlich im Durchschnitt aus dem Kreisschulfonde 60—70 fl. geschossen wurden. Die Gemeinde stellt den Schulbrand und zahlt die Steuern des Schullandes.

Das Schulhaus wurde dieses Jahr durch bedeutende Reparatur-Arbeiten, besonders der Wohnung, Scheuer, Stallungen ꝛc. in ganz guten Stand gestellt.

Lusttragende, im Seminar gebildete, geprüfte und gut befähigte Kandidaten haben sich mit ihren Zeugnissen innerhalb 4 Wochen a dato bei unterzeichneter Ortsschulcommission zu melden.

Odenbach, den 4. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Westenberger.

---

pr. den 18. October 1841.

Ginsweiler, im Kantone Lauterecken. (Schuldienst-Erledigung.) Die protestantisch-teutsche Schule in dieser Gemeinde ist in Erledigung gekommen. Nach der neuesten Schulfassion berechnet sich der dasige Schulgehalt auf 183 fl. 50 kr., ohne diesen wurden auch durchschnittlich aus dem Kreisschulfonde noch 60—80 fl. zugeschossen. Die Gemeinde stellt den Schulbrand und zahlt die Steuern des Schullandes.

Die Schulwohnung ist vor der Hand nur für einen ledigen Lehrer eingerichtet, später aber soll dieselbe vergrößert und verbessert werden.

Geeignete Bewerber wollen sich innerhalb 4 Wochen von heute an, mit Bezugnahme ihrer Zeugnisse, bei der Ortsschulcommission dahier melden.

Odenbach, den 4. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Westenberger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 101. Speyer, den 27. October 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. October 1841.

(Aufnahme der Renten [rentes foncières] in die Steuer-Kataster.)

Zum Vollzuge der Steuer-Liquidation im Kantone Bergzabern, nach Anleitung des Steuergesetzes vom 15. August 1828 §. 61—66, werden die Rentenbesitzer hiemit veranlaßt, die nach §. 32 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Jänner 1830, Amtsblatt № 9 Seite 103, vorgeschriebenen Renten-Anmeldungen binnen 4 Wochen anher zu übergeben.

Verspätete Anmeldung würde die nachträgliche Liquidation lediglich auf Kosten der treffenden Rentenbesitzer zur Folge haben.

Bergzabern, den 21. October 1841.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission.

Berg, Commissär.

Weiß, Actuar.

---

pr. den 23. October 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 14. September dieses Jahres, am Nachmittag, ließ der Mehlhändler Jacob Walter von Edenkoben seine Geldgurte auf dem Abtritte des Gastwirths Joseph Tropf zu Germersheim liegen, und schon kurz darauf war sie daselbst verschwunden.

Die Gurte ist von braunem Leder, stark gebraucht, am Schnallriemen beinahe durchgerieben und war mit einem ledernen Riemen zugebunden, welcher vorn an der Oeffnung befestigt ist. In derselben befanden sich 96 fl. 4 kr. in nachbezeichneten Geldsorten:

64 fl. in kleinen Thaler;
22 fl. in Sechsbätznern;
5 fl. 24 kr. in zwei Kronenthalern;
2 fl. 24 kr. in einem Conventionsthaler von der Maria Theresia;
2 fl. 12 kr. in Sechsern;
3 kr. in einem Groschen;
1 kr. in einem Kupferkreuzer.

Wer von diesem entwendeten Gelde und der Gurte irgend eine Kenntniß erhält, wird aufgefordert, mir davon Mittheilung zukommen zu lassen.

Landau, den 20. October 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 22. October 1841.

(Aerarial-Waldjagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit der Entscheidung Königl. hoher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. October 1841, Nro. Exh. 131 Q., wird auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, vor der einschläglichen Administrativ-Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentamtes, zur Verpachtung folgender Aerarial-Waldjagden geschritten werden, als:

Freitags, am 19. November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Fischbach:
der Jagdbogen II und III im Reviere Reislerhof.

Samstags, am 20. November 1841, Vormittags 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Dahn:
der Jagdbogen VI im Reviere Dahn, und
der Jagdbogen X im Reviere Erfweiler.

Jedesmal die hohe, mittlere und niedere Jagd vereinigt, unter den in dem Kreis-Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 enthaltenen Bedingungen.

Von den Grenzen und dem Inhalte der Jagdbogen kann jederzeit auf dem Königl. Landcommissariate Pirmasens und Königl. Forstamte Dahn Einsicht genommen werden.

Dahn, am 20. October 1841.

Das Königl. Forstamt Dahn.

Neumayer.

Notariatssachen.

pr. den 23. October 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom fünften October 1841, verordnend Zwangsversteigerung der Immobilien des Weinwirthes Wilhelm Winter, in Frankenthal wohnhaft gewesen, nunmehr aber abwesend, auf Betreiben sei-

ner in Gütern von ihm gerichtlich getrennten, sub № 1971 zum Armenrechte zugelassenen und in Frankenthal wohnhaften Ehefrau Anna Maria einer gebornen Mühlberger, ohne Gewerbe, für welche behufs dieses Verfahrens der ebendaselbst wohnhafte Advokat Friedrich Conrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist;

Wird den dritten Februar 1842, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Frankenthal, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebenes, im Güteraufnahmsprotokolle vom gestrigen Tage begriffenes Immöbel, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Plan-№ 838, Section E. № 468. Grundfläche 165 Centiaren (7 Ruthen), ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung und Zubehörden, gelegen in der Kirchgasse zu Frankenthal, begrenzt Philipp Trau und Adam Schlemmer, durch die betreibende Gläubigerin angesetzt und angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Ob dasselbe Immöbel außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sey, konnte nicht ermittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Das Immöbel wird versteigert, wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, auch mit Allem, was nied- und nagelfest, seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist; überhaupt wie es der Schuldner bisher besessen, besitzen konnte oder sollte.

2. Das angegebene Flächenmaas wird nicht verbürgt und überhaupt von Seiten der betreibenden Parthie dem Steigerer keinerlei Gewährschaft geleistet

3. Derselbe kann sich sogleich, betreffenden Falls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel und ohne die betreibende Parthie deßhalb in Anspruch nehmen zu können, in den Besitz des Versteigerungsobjectes setzen; auch hat er vom Augenblicke des Zuschlags an alle Gefahr zu tragen.

4. Alle auf demselben ruhende Steuern und Abgaben sammt den etwaigen Rückständen davon hat der Steigerer sogleich zu übernehmen und zu entrichten.

5 Den Steigpreis hat der Steigerer in coursmäßigen Münzsorten und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, nach Ablauf von drei Monaten nach dem Zuschlage zu bezahlen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6 Auf Verlangen hat der Steigerer auf seine Kosten einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthum geht nur mit gänzlicher Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien definitiv auf den Steigerer über, wobei den Empfängern des Steigpreises nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten wird, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, das Versteigerungsobject sammt allen durch ihn etwa gemachten Verbesserungen auf eine einfache Publikation durch die Schelle in hiesiger Stadt, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen, dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, ohne irgend eine andere Förmlichkeit und namentlich mit Umgehung der für gerichtliche Entgüterungen vorgeschriebenen Prozedur, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles dieses auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

8. Das Immöbel muß, wenigstens so lange die Empfänger des Steigpreises dabei betheiligt seyn mögen, der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz, der es dermalen zu fünfzehnhundert Gulden Werth einverleibt ist, zu demselben Werthe einverleibt bleiben, und der Steigerer hat die deßfallsige Abgabe sammt den etwaigen Rückständen ohne Vergütung zu übernehmen.

9. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden nach demselben Nachgebote nicht mehr angenommen.

Es werden sonach der genannte Schuldner Wilhelm Winter, dessen Hypothekargläubiger und alle sonsten dabei Betheiligten aufgefordert, sich den 11. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 22. October im Jahre 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. October 1841.

11te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Mittwoch, den 22. Dezember 1841, um 11 Uhr des Vormittags, zu Hinzweiler in der Behausung des Jacob Rheinheimer;

Auf Anstehen von Herrn Carl Spener, Kaufmann, zu Ulmet wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Anwalt Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domizil erwählt, als Gläubiger von Jacob Eckel und dessen Ehefrau Katharina Radenmacher, beide Krämersleute, zu Hinzweiler wohnhaft, laut Urtheil des Handelsgerichts zu Kaiserslautern vom 26. Februar 1841,

sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 28. August 1841, sowie nach dem Inhalte des unterm Gestrigen durch den instrumentirenden Notär aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolles;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch angeführtes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den benannten Schuldnern gehöriger Immobilien, Hinzweiler Bannes, auf Eigenthum definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden, als:

1. Section A. № 802. Eine Are, ein einstöckiges, zu Hinzweiler am Mühlberg gelegenes Wohnhäuschen mit Ställchen, begrenzt oben Gemeindepfad, unten Peter Göttel, einseits Simon Peter Molter, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. № 118. 6½ Aren Acker auf dem Springerweg, oben Elisabetha Wenz, unten Nicolaus Molter, zu 10 —

Summa des Angebotes des betreibenden Gläubigers 30 —

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 und 1844, in Dritteln und mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, an den betreibenden Gläubiger selbst in loco Ulmet, als den einzigen eingeschriebenen Hypothekargläubiger.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, haben sich denselben jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Die Immobilien gehen mit allen Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten, und die Gebäude mit allem, was nach dem Gesetze als Immobile betrachtet wird, jedoch ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, sowie für die angegebenen Morgenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Steuern und sonstige Abgaben haben Steigerer vom Zuschlage an, rückständig wie laufend, zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises der Art vorbehalten, daß sich die Versteigerung in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer nach einem fruchtlos abgelaufenen Zahlbefehle von Rechtswegen auflöst und der betreibende Gläubiger oder jeder andere angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immödel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, auf dem Wege der freiwilligen Versteigerung Großjähriger, unter beliebigen Bedingungen, blos nach ortsüblicher Publikation, durch einen Notär in der Gemeinde Hinzweiler wieder öffentlich zu seiner Befriedigung versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern gesetzlichen Zwangsmittel.

6. Steigerer haben annehmbare, mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

7. Dieselben bezahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens.

8 Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau an die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu halten.

Es werden nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, sich bis Montag, den 15. November 1841, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Lauterecken einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Lauterecken, am 20. October 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 24. October 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Berichtigung der Bekanntmachung in der Beilage v. l. J. № 100, S. 787.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. October 1841, und auf Betreiben der Herren Leon Cerf und Moses Cerf, Handelsleute, in Landau wohnhaft, als Cessionare von Martin Eichmann dem Jungen, Ziegler, in Bellheim wohnhaft, welche zu diesem Behufe den Herrn Advokaten Jacob zu Landau zum Anwalte bestellt haben und bei ihm fortwährend Domizil erwählen;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Henck zu Germersheim das nachfolgende, in dem von diesem am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahms-Protokolle beschriebene, dem Joseph Herrmann, Schreiner, in Bellheim wohnend, zugehörige Wohnhaus, als:

Section B № 1, Plan 493a. und 493b. Ein im Orte Bellheim in der Obermühlgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof, Werkstätte und Zubehörungen, zusammen einen Flächenraum von 7 Ruthen oder einer Are fünf und sechszig Centiaren einnehmend, begrenzt einerseits durch den Mühlbach und andererseits durch Peter Bentz Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

den 19. Januar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Bellheim, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, auf Eigenthum öffentlich versteigert, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Uebernehmen die Versteigerer keine dem Eigenthümer gesetzlich obliegende Garantie; das Haus sammt Zubehörungen wird so versteigert, wie es der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war.

2. Ist Steigerer gehalten, seinen ausfallenden Steigpreis auf eine freiwillige oder gerichtliche Anweisung hin an die inscribirten Gläubiger zu zwei gleichen Terminen, auf Martini 1842 und 1843, jedesmal mit der Hälfte der Hauptsumme nebst fünfprocentigen Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in groben courssmäßigen Silbersorten pünktlich zu entrichten.

3. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz des ersteigerten Immöbels zu setzen, und hat die darauf haftenden Steuern, Lasten und Abgaben von da an zu übernehmen.

4. Auf Begehren hat Steigerer sogleich einen guten Bürgen zu stellen, der mit ihm für Erfüllung sämmtlicher Bedingungen dieser Versteigerung solidarisch haftet.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat dieser vierzehn Tage nach dem Zuschlage an den Notär zu entrichten.

Es werden sonach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten aufgefordert, sich den 17. nächsten Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 19. October 1841.

Unterzeichnet: W. Heuck, Notär.

---

pr. den 21. October 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Samuel Löb senior, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu seinem Advokaten allda bestellet; gegen Johann Adam Braun, Metzger, in Roschbach wohnend, Beklagter auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. dieses Monats, gehörig zu Landau am siebenten darauf um 1 fl. 24 kr. registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen den Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke von Landau, residirend, damit beauftragt wurde, der dann auch unterm Gestrigen die Güteraufnahme in Roschbach machte, gehörig registrirt, sollen den nächsten achtzehnten November, um ein Uhr des Nachmittags, zu Roschbach im Stern, zur Versteigerung, nachfolgende, im Banne von Roschbach liegende, dem Beklagten gehörige Güter, an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. B. 163 des Plan-*Nr.* 2 Aren 70 Meter oder 9 Dezimalen Weinberg in den Gärten hinter dem Dorf, angeboten 50 fl.
2. B. 2019 des Plan-*Nr.* 9 Aren 90 Meter oder 33 Dezimalen Acker im Rieth, angeboten zu 120 fl.

Bedingungen der Versteigerung, die betreibender Theil festsetzte:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt des Steigerers in Besitz am Tage der Versteigerung, in den er sich jedoch selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Da betreibender Theil die ihm vorgehenden zwei Einschreibungen tilgen und bei der Versteigerung die Streichung derselben erbringen will, so soll die Bezahlung an ihn ohne Collocation in drei Terminen geschehen, auf Martini 1842, 1843 und 1844, jedesmal ein Drittheil, mit Zins zu fünf vom Hundert, vom Versteigerungstage an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung von Seiten der Steigerer aller rückständigen Steuern und Abgaben, wie auch der laufenden ohne Abzug am Steigbetrage.

5. Bei Auftragserklärungen haften Steigerer und Bürge noch solidarisch.

6. Zahlung von Seiten des Steigerers von den gewöhnlichen Steigerungskosten in acht Tagen, das Enregistrement auf die Bezirkskanzlei nach Landau.

7. Transcription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigernng ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers, der Wenigererlös zulegen muß.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bedingungen vom 1. Juni 1822 vorgelesen.

Zu Edenkoben in der Amtsstube des Notärs, den zwanzigsten August 1841, unterschrieben: Medicus, Notär.

Für richtige Abschrift:
Medicus, Notär.

---

pr. den 23. October 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Da die in *Nr.* 90 der Beilagen dieses Blattes auf den 1. October abhin bestimmt gewesene Versteigerung der den Erben Holländer zu Edesheim zugehörigen und allda beschriebenen Wohnbehausung sammt Zubehör nicht abgehalten werden konnte, so wird solche nun den nächsten 11. November, um 2 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne vorgenommen werden.

Edenkoben, den 22. October 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 21. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. November nächsthin, Mittags

um 11 Uhr, zu Dielkirchen in der Wirthsbehausung von Jacob Hofter; auf Anstehen von:

1. Heinrich Heckmann, Schreiner, in Dannenfels wohnhaft, als Vormund über: a) Peter, b) Dorothea und c) Anna Maria Hettesheimer, minderjährige Kinder der zu Dielkirchen verlebten Eheleute Carl Hettesheimer und Katharina Heckmann;

2. Wilhelm Hettesheimer, Maurer, in Dielkirchen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und auch als Nebenvormund dieser Minorennen;

3. Elisabetha Hettesheimer, und

4. Katharina Hettesheimer, beide großjährig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

5. Margaretha Hettesheimer, ohne besondern Stand, Ehefrau von Jacob Langenstein, Tagner, beide in Marienthal wohnhaft, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. September letzthin, und eines durch unterzeichneten Notär am Heutigen aufgenommenen Expertenberichts und Bedingnißheftes, wird durch den hiezu committirten Notär Friedrich Böcking zu Rockenhausen zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, in der Gemarkung und der Gemeinde Dielkirchen gelegener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, nämlich:

1. Section B. № 329. 49 Aren 14 Centiaren Acker in der Giebelsbach.
2. Section B. № 111. 17 Aren 95 Centiaren Acker in der Lohzepp.
3. Section C. № 163. 12 Aren 4 Centiaren Wiese am Geisrech.
4. Section C. № 115. 14 Aren 17 Centiaren Acker daselbst.
5. Section A. № 8. 1 Are 18 Centiaren, die Hälfte von einem in Dielkirchen gelegenen Wohnhäuschen.

Rockenhausen, den 16. October 1841.

Böcking, Notär.

---

pr. den 22. October 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10 November d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Mardorf im Wirthshause zum Hirsch, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Katharina Mayer, Wittwe von Christoph Freymayer, 2. Christoph Freymayer, 3. Peter Pfarr, handelnd in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Freymayer erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Elisabetha, Barbara, Katharina, Christoph, Christian und Philipp Pfarr, 4. Christian Freymayer, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund der genannten Minderjährigen, 5. Susanna Elisabetha Freymayer, ledig, großjährig, und 6. Elisabetha Freymayer, Ehefrau von Adam Hotz, sämmtlich Ackersleute, in Mardorf wohnhaft, 143,12 Centiaren Acker im Banne Lambsheim, und 18 Aren Acker im Banne Rugheim gelegen, und sämmtlich zu der zwischen der Requirentin Katharina Mayer und ihrem vorgenannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 21. October 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. October 1841.

(Licitation.)

Montag, den 8. November 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Juli l. J., und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Expertenberichts vom 13. October l. J., und auf Anstehen von den Kindern und Erben von weiland Georg Friedrich Jünger und Elisabetha Jent, gewesene Ehe- und Taglöhnersleute zu Pirmasens, als: 1. von Friederika Jünger, Ehefrau von Philipp Holweg, Maurersleute, beide in Schönau wohnhaft, 2. von Johannes Jünger, Taglöhner, in Pirmasens wohnhaft, 3. von Katharina Jünger, Ehefrau von Georg Lentz, Drehorgelspieler, beide daselbst wohnhaft, 4. von Christiana Jünger, ledig und gewerblos, allda wohnhaft, 5. von Henriette Rau, Wittwe von weiland Johann Adam Jünger, gewesenen Taglöhner zu Pirmasens, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, als Vormünderin der mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Johann Adam, b) Friedrich, und c) Katharina Jünger, welchen der Schuhmacher Philipp Jacoby, dahier wohnhaft, als Nebenvormund constituirt ist, 6. von Anton Ernstdörfer dem Alten, Taglöhner, in Pirmasens wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als Miteigenthümer der nachbeschriebenen Immobilien, wie auch als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Salomea Jünger erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Xaver, Salomea und Philipp Ernstdörfer, welchen Conrad Hinkel, Schuhmacher, dahier wohnhaft, als Beivormund ernannt ist, und 7. von Anton Ernstdörfer dem Jungen, Soldat im Königl. Bayer. Chevaurlegers-Regimente Leiningen, dermalen in Garnison zu Zweibrücken, majorenner Sohn der genannten Anton Ernstdörfer'schen Eheleute; zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Requirenten unvertheilt angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten:

Ein in der Stadt Pirmasens in der Heugasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Hofraum und Zugehör, im Meß 3 Ruthen oder 61 Centiaren haltend, neben Conrad Bösche und Philipp Pirmann.

Die Steigerungs-Bedingnisse können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Pirmasens, den 18. October 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 23. October 1841.

(Licitation.)

Den 10. November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum weißen Löwen, in Vollziehung eines gehörig registrirten Contumacial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 13. Juli letzthin, und auf Betreiben von: a) Johannes Babst, Zimmermann, wohnhaft zu Bergzabern, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund von: 1. Franz Babst, 2. Michael Babst, 3 Dorothea Babst, und 4. Christian Babst, gewerblos in Bergzabern domicilirte minderjährige Kinder von dem zu Bergzabern verlebten Maurer Ignaz Babst und seiner nachgenannten Wittwe, Kläger auf Theilung; b) Johannes Schwerdfeger, Küfer, wohnhaft zu Bergzabern, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; gegen Juliana geborne Michel, gewerblos, zu Bergzabern wohnende Wittwe von dem genannt verlebten Ignaz Babst, Beklagte, handelnd wegen der ehelichen Gütergemeinschaft und als Miterbin am Nachlasse ihres verstorbenen Sohnes Joseph Babst; wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich committirte Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Bergzabern, nachherbeschriebene Liegenschaften, welche theils zur Gütergemeinschaftsmasse, die zwischen den genannten Babsten Eheleuten bestanden hat, theils zum persönlichen Nachlasse des verlebten Ehemannes Babst gehören, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigern, nämlich:

A. Zur Gütergemeinschaftsmasse gehörend:

1. Section A. № 297. 11 Aren 20 Centiaren Baustück im obern Wonneberg;
2. Section F № 211. 6 Aren 40 Centiaren Acker im Letten;
3. Section G. № 12. 4 Aren 20 Centiaren Wingert am Eisbrünnel.
4. Section D. № 383. 3 Aren 20 Centiaren Garten zwischen dem Lochbornweg und dem Woodbach;
5. Section D. № 80. 2 Aren 40 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Stadt Bergzabern auf dem Berg, neben der Bergstraße und dem Schulgärtchen, oben das Schulhaus, unten Georg Jacob Aeckerle.

B. Zur Verlassenschaftsmasse des Ehemannes gehörend:

1. Section A № 267. 12 Aren 20 Centiaren Baustück im obern Wonneberg;
2. Section E. № 292. 9 Aren 60 Centiaren Acker im Fürstweg.

Sämmtliche Immobilien im Banne von Bergzabern gelegen und abgeschätzt zu 1585 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 20. October 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 20. October 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9ten November laufenden Jahres, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur Rose bei Peter Völcker, wird durch Notär Reichard, zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines, durch das Königl. Friedensgericht zu Speyer am 16ten September 1841 aufgenommenen, und durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 14ten October darauf gehörig homologirten, Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von folgender Liegenschaft, welche zur Verlassenschaft der zu Speyer verlebten Elisabetha Förster, im Leben Ehefrau des daselbst wohnhaften Müllers Georg Feldner gehört, nämlich:

Eine zu Speyer, am Holzmarkte gelegene Mahlmühle mit Wohnhaus, Stallung, Hof und Garten, einen Flächenraum von 48 Ruthen oder 11 Aren 9 Centiaren umschließend, begrenzt durch den Bach, den Mittelsteg, Michael Kämmerers Haus und den Holzmarkt.

Die Eigenthümer sind: 1. Andreas Feldner, 2. Georg Feldner, 3. Anna Maria Feldner, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe zu Speyer wohnhaft, unter Vormundschaft ihres Vaters, des Müllers Georg Feldner, zu Speyer wohnhaft, und 4. dieser selbst als eingesetzter Miterbe an der Verlassenschaft seiner Ehefrau, genannter Elisabetha gebornen Förster, mit welcher er seine drei besagten Kinder erzeugt hat, und deren Beivormund Jacob Glenand, Messerschmied, in Speyer wohnhaft, ist.

Speyer, den 20ten October 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 22. October 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 16ten November 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause zur alten Pfalz oder im nachbeschriebenen Hause, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 13ten September 1841, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 14ten October 1841, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, eines, zu Speyer in der Maximiliansstraße gelegenen, zweistöckigen Wohnhauses, das Wirthshaus zur alten Pfalz, mit Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, fünf Kellern, Scheuer, Stallungen, Hofgeriag und Zubehörungen, 70 Ruthen oder 16 Aren 10 Centiaren Flächenraum umschließend, zur Verlassenschaft des zu Speyer ver-

lebten Bierbrauers und Oeconomen Georg Friedrich Villmann gehörig. Die Eigenthümer der Liegenschaft sind dessen Kinder, als: 1. Anna Friederika Villmann, 2. Eva Katharina Villmann, 3. Christina Sibilla Villmann, 4 Georg Friedrich Villmann, diese vier gewerblos zu Speyer, und 5. Johann Friedrich Heinrich Villmann, als Küferlehrling zu Mannheim, alle fünf minderjährig zu Speyer domicilirt, unter Vormundschaft ihrer Mutter Maria Barbara Schultz, die Wirthschaft treibend zu Speyer wohnhaft, Wittwe des genannten Georg Friedrich Villmann und zum Beivormund habend den zu Speyer wohnhaften Handelsmann und Gutsbesitzer Peter Eberle.

Speyer, den 22. October 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. October 1841.

Forst. (Wein- und Mobilienversteigerung.) Donnerstag, den 4 November nächsthin, und die folgenden Tage, jedesmal des Morgens 8 Uhr, zu Forst in der Behausung der daselbst verlebten Eheleute und Gutsbesitzer Christian Wallbillich und Maria Anna Mundinger, werden durch den unterzeichneten Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, auf Anstehen von: 1. Peter Wallbillich dem Ersten, Gutsbesitzer, in Forst wohnhaft, in der Eigenschaft als Hauptvormund; 2. Thomas Körber, Winzer, allda wohnend, in der Eigenschaft als Beivormund über die noch minderjährigen Kinder der benannt verlebten Eheleute Christian Wallbillich und Maria Anna Mundinger, namentlich: Susanna, Georg, August, Carl, Wilhelm und Rosa Wallbillich, und 3. Maria Eva Wallbillich, Ehefrau von Gangolf Müller, Notariats-Gehülfe, und diesem der Gütergemeinschaft wegen, wohnhaft beisammen zu Deidesheim; die zur Verlassenschaft benannter Eheleute Wallbillich gehörigen Weine und Mobiliar-Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigert, namentlich:

circa 12,000 Liter 1840r rein und gut gehaltener Wein, Forster und Deidesheimer Gewächs, für 25 bis 26 Fuder gute weingrüne Faß, 2 Kühe, 2 Schweine, ungefähr 16 Malter verschiedene Früchte, Weißzeug, Bettung, Getüch, Schreinerwerk, Holz, Kartoffeln, Küchengeräthe und sonstige Hausmobilien, auch Zuber.

Die Weine werden am ersten Tage des Morgens 11 Uhr versteigert, nebst den Fässern.

Deidesheim, den 19. October 1841.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. October 1841.

Bliesdalheim. (Offene Schulstelle.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Bliesdalheim ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 60 fl. baar aus der Gemeindekasse und einem jährlichen Zuschusse von 80 bis 90 fl. aus dem Kreisschulfonde.

Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen a dato bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einreichen.

Walsheim, im Kantone Neuhornbach, den 19. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 21. October 1841.

Maudach. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Zur Wiederbesetzung der erledigten Gehülfenstelle an der untern katholisch-teutschen Schule dahier wird eine Concurrenz bis 27. d. M. gesetzt, innerhalb welcher Zeitfrist mit guter Note aus dem Seminar entlassene Schulerspectanten ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen wollen.

Der jährliche Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 175 fl. und 10 fl. für Ertheilung des Zeichnungs-Unterrichts.

Maudach, den 15. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 21. October 1841.

Bergzabern. (Schuldienstledigung.) Die Vorbereitungslehrerstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule ist in Erledigung gekommen und soll nun mit dem Anfange des nächsten Schuljahres wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht jährlich in 320 fl. nebst freier Wohnung.

Im Seminar gebildete und mit den ersten Noten qualificirte Schuldienst-Erspectanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben innerhalb 3 Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche dem Unterzeichneten persönlich zu übergeben.

Bergzabern, den 18. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Winß.

---

pr. den 22. October 1841.

Rohrbach, Kanton Bergzabern. (Schuldienstledigung.) Da der Schulgehülfe an der protestantisch-teutschen Schule dahier sich um die Schulstelle in Billigheim gemeldet hat und von der dortigen Orts- und Schulbehörde einstimmig vorgeschlagen wurde, so wird die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier mit dem Anfange der Winterschule erledigt. Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse und freie Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen drei Wochen von heute an, mit ihren nöthigen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission hier zu melden.

Rohrbach, den 19. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 22. October 1841.

Rugheim. (Offener Schuldienst.) Durch das Ableben des Peter Schneider, bisherigen Gehülfen an der protestantisch-teutschen Schule in Rugheim, ist diese Stelle in Erledigung gekommen und soll nunmehr wieder besetzt werden. Der Gehalt dieses Gehülfen besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse und einem Zimmer im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen daher ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Rugheim, den 20. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

---

pr. den 20. October 1841.

Sand. (Versteigerung eines Brückenbaues.) Montags, den 15. November, Morgens um 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Schönenberg versteigert:

Die Erbauung einer neuen steinernen gewölbten Brücke, Hutschbrücke genannt, auf dem Verbindungswege zwischen Sand und Gries, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit, mit Grundarbeiten	886	41
2. Zimmermannsarbeit	453	34
3. Materialtransport	548	53
zusammen	1889	8

Der Bau wird im Jahre 1842 ausgeführt.

Plan und Kostenanschlag können auf der Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Schönenberg, den 17. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

---

pr. den 24. October 1841.

1te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Montags, den 8. November l. J., um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Leimersheim, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nachverzeichnete Gemeindebauten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Erbauung einer steinernen Brücke über den Otterbach unterhalb des Dorfes Leimersheim, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Maurerarbeit zu	347	59
„ Steinhauerarbeit	527	2
die Zimmerarbeit	77	58
„ Pflasterarbeit	49	30
der Steintransport	683	28
	1685	57

2. Erbauung einer Waschbank unterhalb der vorgenannten Brücke, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Maurerarbeit zu	28	28
„ Steinhauerarbeit	67	30
„ Zimmerarbeit	16	38
der Hausteintransport	47	15
	159	51

3. Erbauung einer Abzugsdohle unterhalb dem Orte Leimersheim durch einen neu herzustellenden Damm, veranschlagt im Ganzen zu 185 fl. 52 kr.

4. Erbauung einer Straßenstrecke vom Dorfe Kuhardt bis an die Ziegelhütte gegen Leimersheim, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Erdarbeit zu	804	45
das Setzen der Linienstein zu	44	27
der Ankauf und Transport derselben	152	2
die Ueberkießung zu	844	44
das Rinnenpflaster	710	58
	2556	56

Die Kostenanschläge und Pläne liegen auf hiesigem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Leimersheim, den 22. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Horn.

Literarische Anzeige.

pr. den 21. October 1841.

In der Palmischen Verlags-Buchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen:

Schlichting, Chr. Fr. Sammlung derjenigen Verordnungen und Rescripte Königlicher Appellations-Gerichte und Königlicher Kreis-Regierungen, welche seit dem Bestehen des Königlich Bayerischen Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 bis zum Jahre 1838 über das Hypothekenwesen im Königreiche Bayern erschienen sind, mit beigefügten Erläuterungen des von Gönnerischen Commentars hiezu und einem alphabetischen Register zum Hypothekengesetze. gr. 4. 1841. 1 fl. 12 kr.

Dieses praktische Werkchen wird Jedem, der mit dem Hypothekenwesen zu thun hat, gewiß willkommen seyn.

Zu Bestellungen empfehlen sich
F. C. Neidhard's Buchhandlung
in Speyer und Grünstadt,
und Haasische Buchhandlung in Landau.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 102. Speyer, den 30. October 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. October 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 19 dieses Monats wurden auf dem Billigheimer Markte dem Handelsmanne Kaspar Hummel aus Oeningen im Würtembergischen folgende Kaufwaaren entwendet:

1. ein Dutzend Sacktücher von rothem Grunde mit eng beisammen liegenden, schmalen, weißen Streifen, nebst roth und weißem, zwei Finger breitem Kranze;
2. ein Dutzend Sacktücher von weißem Grunde mit eng beisammen liegenden, zwei Faden breiten, rothen Streifen, nebst einem zwei Finger breiten roth und weißen Kranze;
3. ein Dutzend Sacktücher von braunem Grunde mit breiten blauen Streifen;
4. mehrere Stück Halstücher von allerlei Farben, 6 bis 7 Viertel groß, mit geknüpften Fransen.

Jedermann, der von diesen Waaren oder dem treffenden Diebe irgend eine Kenntniß erhält, wolle mir alsbald davon Anzeige machen.

Landau, den 21. October 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 28. October 1841.

(Polizeiliche Requisition.)

Vor etwa zehn Tagen entlief Katharina Mayer aus Carlsberg, dermalen in Pflege dahier bei Johann Bekmann, aus dessen Hause, ohne daß man seither ihren dermaligen Aufenthalt hätte ausmitteln oder überhaupt über ihr Schicksal Erkundigungen einziehen können.

Indem man daher die betreffenden Polizeibehörden ersucht, die Entlaufene betretenden Falles gefälligst verhaften und sie mittelst gewöhnlichen Arrestanten-Transportes hieher abliefern lassen zu wollen, wird deren Signalement beigefügt und bemerkt, daß sie ohne alle Legitimation ist.

Signalement:

Alter: 14 Jahre;
Größe: etwa 4 Fuß;
Körperbau: untersetzt;
Haare: blond;
Stirne: breit;
Augen: grau;
Nase: stumpf, etwas aufgestülpt;
Mund: proportionirt;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: blaß.

Kleidung:

Druckattunene Jacke mit blauen Blümchen; solchen Rock mit gelben Blümchen; blau baumwollene Schürze; blau und weiß gewürfeltes Halstuch; lederne Schuhe.

Frankenthal, den 23. October 1841.

Der Königl. Polizei-Commissär.

Kieser.

---

pr. den 26. October 1841.

(Wildpretsverpachtung aus Aerarial-Waldjagden.)

Auf Betreiben der unterzeichneten Behörde wird vor dem Königl. Landcommissariate Kirchheim oder dessen Delegirten und im Beisein der einschläglichen Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung der sich aus den Regie-Waldjagden der Reviere Dannenfels, Kirchheim und Kriegsfeld bis zur Wiedereröffnung der Jagd 1842 ergebenden Wildgattungen an den Meistbietenden geschritten, und zwar:

Samstags, den 6. November 1841, für die Jagdbögen № 2 und 4, auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden, Nachmittags 3 Uhr, und Montags, den 8. November 1841, Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gerbach, für den Jagdbogen № 6.

Kirchheimbolanden, den 23. October 1841.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

---

pr. den 25. October 1841.

(Verpachtung von Forstländereien.)

Samstag, den 6. November l. J., früh 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Frankenthal, werden auf Betreiben

des unterfertigten Forstamtes und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen administrativen Behörde, nachstehende, zum Aerarial-Reviere Norheim gehörige Forstländereien zu Ackerfeld, durch öffentliche meistbietende Versteigerung in ein- resp. mehrjährigen Pacht gegeben werden, nämlich:

1. Die Distrikte Scheidhorst und Herrenwäldchen, in den Gemeindebännen von Oppau und Friesenheim gelegen, 128,630 Tagwerke, auf die Dauer eines Jahres;
2. Die Distrikte Haasenbusch und Wildstämmereck, 31,791 Tagwerke, im Gemeindebanne von Edigheim, auf neun Jahre.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr:

3. Die Distrikte Tag- und Nachtweide und Almen (Nonnenbusch), 69,000 Tagwerke, im Banne von Bobenheim, auf fünf Jahre.

Dürkheim, den 21. October 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.
Fries.

---

pr. den 23. October 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Heinrich Hahn, Ackersmann von Ilbesheim, ist Willens mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 21. October 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 25. October 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Donsbach, zweiter Lehrer an der hiesigen lateinischen Schule, ist gesonnen, nach Ettenheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen vier Wochen Anzeige hieher erstatten können.

Neustadt, den 21. October 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
D. a.
Heintz.

---

pr. den 25. October 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Conrad, lediger Leinenweber, zu Altenbamberg wohnhaft, ist gesonnen, nach Sprendlingen, in Rheinhessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 21. October 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 28. October 1841.

(Auszug.)

Durch Akt des Gerichtsboten Eßwein in Frankenthal vom sieben und zwanzigsten dieses Monats hat Eva Katharina Haas, ohne Gewerbe, in Dirmstein wohnende Ehefrau von Michael Bachmann dem Vierten, Ackersmann daselbst, nach eingeholter Ermächtigung eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den unterschriebenen Advokaten Christian Leuchsenring in Frankenthal zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 28. October 1841.

Für den Auszug:
Leuchsenring.

Notariatssachen.

pr. den 26. October 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den dritten Februar nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Grünstadt im Hause von Wilhelm Sellsam;

Auf Anstehen von Johann Philipp Kuhn dem Dritten, Gutsbesitzer und Wirth, wohnhaft zu Grünstadt, welcher den Herrn Anwalt Stockinger zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domizilium erwählt;

In der Zwangsversteigerungssache des Requirenten gegen: 1. dessen Schuldnerin Katharina Meister, in Gütern getrennte Ehefrau von Jacob Andel junior, Bäcker, zu Grünstadt wohnhaft, sie ohne besonderes Geschäft, wohnhaft bei ihrem Ehemann, und sodann 2. den genannten Jacob Andel, der ehelichen Ermächtigung wegen;

In Vollziehung eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Bezirksgericht zu Frankenthal unterm fünften October achtzehnhundert ein und vierzig, wonach die Zwangsversteigerung der Immobilien der genannten Schuldner verordnet ward;

Werden vor dem zu Grünstadt, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das angezogene Commissorial-Urtheil ernannt, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Ei-

genthum versteigert, welche sämmtlich beschrieben sind in dem unterm drei und zwanzigsten dieses Monats vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, nämlich:

1. Section G. № 5 und 5 bis. Ein halbes Haus, gelegen dahier in der Kretzergasse auf einer Grundfläche von drei und einer halben Ruthe oder siebenzig Centiaren, das Ganze gelegen zwischen Georg Philipp Elbel, Eigenthümer der andern Hälfte, und Johannes Clauß, angeboten durch den Requirenten zu fünfhundert Gulden . . 500 fl.
2. Section C. № 653. Sieben Ruthen oder eine Are vierzig Centiaren Acker in der Lauschz, Bann von Grünstadt, einseits Michel Reinhold und Franz Anton Müller, anderseits Aufstößer, angeboten durch den Requirenten zu fünf und zwanzig Gulden . . . . . 25 fl.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Terminen und Raten, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, achtzehnhundert drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit Zinsen zu fünf pro Cento vom Tage des Zuschlags an.

2. Die Steigerer treten in Besitz und Genuß vom Tage der Versteigerung an und haben sich beide, im Falle einer Schwierigkeit, auf ihre Kosten und Gefahr zu verschaffen. Die Steuern, Localumlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, in sofern auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden, ohne Gewähr für das Flächenmaaß.

5. Die Steigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermangelung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

7. Sollte der eine oder der andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger sowie alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den zwei und zwanzigsten des nächsten Monats November, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube, den fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 26. October 1841.

Maikammer. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 15. November nächstens, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Maikammer; auf Anstehen von Nicolaus Schmitt, Gutsbesitzer, zu Maikammer wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Curator der Vacantmasse des verlebten, zu Maikammer wohnhaft gewesenen Winzers Georg Franz Graf, und in Gefolge richterlicher Authorisation, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, dieser Vacantmasse angehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhause mit Stall, Schopp, Keller, Hof, Pflanzgarten sammt Dependenzien, an der Neugasse zu Maikammer, neben Johann Fries und Martin und Sebastian Wingerter, vorn die Gasse und hinten Daniel Reinigs Wittib.

4 Aren Wingert am Holzweg, Bann von Kirrweiler, neben Benedikt Strehle und Johann Sebastian.

Edenkoben, den 23. October 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 23. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den eilften November nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Wilhelm Hepp, auf Ansteben von:

1. Christina Laberspacher, 2. Anna Maria Laberspacher, beide in Diensten zu Kaiserslautern, 3. Johann Peter Täffner, Ackersmann, in Sippersfeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Elisabetha, Katharina und Maria Anna Laberspacher, alle drei minderjährig, und diese, sowie die beiden obgenannten Christina und Anna Maria Laberspacher, als Erben ihrer in Sippersfeld verlebten Eltern Adam Laberspacher, weiland Schuster, und Elisabetha geborne Scheidel, 4. Joseph Schäfer, Bäcker, in Winnweiler wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten drei Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

a) einem zu Sippersfeld gelegenen Wohnhause mit

Scheuer, Stallung, Schweinställe, Hofraum und allem übrigen gesetzlichen Zubehör;
b) zehn Dezimalen Garten;
c) drei Tagwerke neun Dezimalen Ackerland in sieben Stücken, und
d) 59 Dezimalen Wiesenland in zwei Stücken,
alles im Banne von Sippersfeld gelegen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 21. October 1841.

Krieger, Notär.

---

pr. den 25. October 1841.

(Licitation.)

Montag, den fünfzehnten November laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Mauschbach im nachbezeichneten Hause, wird auf Anstehen der Collateralerben des zu Mauschbach verlebten Schuhmachers Johann Conrad senior und des Erben eines Theils der Verlassenschaft dessen früher verstorbenen Ehefrau Anna Maria Gantner, ein zur Gütergemeinschaft, die zwischen genannten Erblasser bestanden, gehörendes, in der Gemeinde Mauschbach stehendes einstöckiges Haus mit Stallung, Hof und Garten, 4 Aren 77 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, vor dem hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 28 September letzthin, und auf den Grund eines Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Die Requirenten sind:

1. Balthasar Conrad, Taglöhner, zu Hahnweiler, 2. Herr Heinrich Geßner, Königl. Notär zu Zweibrücken, als Vertreter über die abwesenden Anna Maria Leichnam, Ehefrau von Nicolaus Schaaf, Margaretha Leichnam, Elisabetha Kinder, Ehefrau von Nicolaus Simon, und Peter Kinder, 3. Heinrich Ziegler der Junge, Ackerer zu Mauschbach, Curator dieser Abwesenden, 4. Margaretha Kinder, Ehefrau von Johann Georg Huhn, und der Letztere, beide Taglöhner zu Dornach, 5. Magdalena Kinder, 6. Anna Maria Kinder, beide ohne Gewerbe zu Walsbrunn, 7. Elisabetha Diho, Ehefrau von Johann Bach, Metzger zu Bitsch, und der Letztere, 8 Katharina Himber, Ehefrau von Johann Kirchenheiter, Taglöhner zu Bellerstein, und der Letztere, 9. Anna Maria Mistler, ohne Gewerbe zu Hahnweiler, Wittwe des allda verlebten Tagners Jacob Trautmann, 10. Margaretha Colling, 11. Anna Maria Colling, beide ohne Gewerbe in Hahnweiler, 12. Nicolaus Colling, Schuhmacher allda, 13. Joseph Colling, Schuhmacher daselbst, als Vormund über seine minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Johann und Magdalena Colling, 14. Margaretha Mistler, ohne Gewerbe zu Hahnweiler, 15. Johann Mistler, Tagner zu Schweix, 16. Carl Kelsch, Tagner zu Bensfelden, 17. Margaretha Kelsch, Ehefrau von Georg Trautmann, Ackerer zu Hahnweiler, und der Letztere der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als Nebenvormund über vorgenannte und nachgenannten Minderjährigen, 18. Elisabetha Brunner, Ehefrau von Balthasar Meier, und der Letztere, beide Tagner zu Hahnweiler, 19. Adam Brunner, Ackerer zu Schorbach, als Vormund über den minderjährigen gewerbslosen Balthasar Brunner, 20. Jacob Gantner, Ackerer zu Schweyen.

Neuhornbach, den 23. October 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 26. October 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 12. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler im Weinberg; auf Anstehen von: 1. Johannes Stürtz, Eigenthümer, als Vormund von Carolina und Johannes Hartkorn, minderjährige Kinder der zu Burrweiler verlebten Eheleute Johannes Hartkorn und Magdalena Dörr, im Leben Winzer allda, 2. von Jacob Hartkorn, Wingertsmann, als Beivormund der ebengenannten Minorennen, sodann 3. von Magdalena Becker, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe mit dem genannten verstorbenen Hartkorn, als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Carolina und Johannes Hartkorn, sowie in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und 4. von Peter Hartkorn, Beivormund der letztgenannten Minderjährigen; werden nachbeschriebene, in die bezeichneten Massen gehörigen Güter, vor Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Landau, hiezu committirt, öffentlich an den Meistbietenden, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum vergeben:

1. Ein Wohnhaus mit Zugehör, zu Burrweiler im Vorderdorf auf 15 Dezimalen Fläche gelegen;
2. 33 Dezimalen Ackerland, und
3. 48 Dezimalen Wingert im Banne von da;
4. 21 Dezimalen Baustück im Banne von Gleisweiler.

Sämmtliche Interessenten zu Burrweiler wohnhaft.

Landau, den 23. October 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Paraquin, Notär.

---

pr. den 26. October 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 12. November nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Otterbach in der Wohnung von Peter Bang, werden verschiedene, zum Nachlasse der in Otterbach verlebten Jacob Lesoing'schen Eheleute gehörende Immobilien, namentlich:

1. ein in Otterbach gelegenes Wohnhaus sammt Schmiede, Scheuer, Stall und Zugehör;

2. ohngefähr 7 Tagwerke Ackerland, Otterbacher Bannes;
3. ohngefähr 13 Dezimalen Wiese allda;
4. ohngefähr 50 Dezimalen Wiese auf Sambacher Bann;

durch den unterzeichneten Notär Schmidt von Otterberg, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, und zwar auf Anstehen von:

1. Maria Lesoing, Ehefrau von Peter Halsmann, Taglöhner;
2. Peter Lesoing, Schmied, alle diese in Otterbach wohnhaft;
3. Johannes Steller, Schmied, in Erfenbach wohnhaft, als Vormund von Margaretha, Elisabetha und Jacob Lesoing, welche den Peter Lesoing, Ackersmann von Sambach, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 23. October 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. October 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 17ten November 1841, nachmittags 3 Uhr, zu Hanhofen, im Wirthshause zum Löwen, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 14ten Juli 1841, zur Licitation nachbezeichneter Liegenschaften geschritten, welche zu den Verlassenschaften von Jacob Friedrich Vonhof und Magdalena Imo, zu Hanhofen verlebten Ehe- und Ackersleuten gehören, als: 1. 90 Aren 67 Centiaren Acker im Hanhofer Banne in 6 Parzellen bestehend, 2. 1 Are 65 Centiaren Hausplatz zu Hanhofen mit darauf stehenden Gebäulichkeiten. Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind die Kinder der Eheleute Vonhof, nämlich: 1 Johannes Vonhof, Barbier aus Hanhofen zu Speyer wohnhaft, 2. Franziska Vonhof, Ehefrau von Philipp Jacob Weiß, Schneider und Bettfedernreiniger, beide zu Speyer wohnhaft, 3 Maria Eva Vonhof, ohne Gewerbe zu Hanhofen wohnhaft, 4. Katharina Vonhof, gewerblos, noch minderjährig, zu Hanhofen unter Vormundschaft des allda wohnhaften Wirths und Ackersmannes Franz Joseph Grüner und als Beivormund dabend den Ackersmann Georg Jochim, zu Hanhofen wohnhaft.

Speyer, den 26ten October 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 27 October 1841.

Licitation.)

Den 16. November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Klingenmünster im Wirthshause zum Ochsen bei Herrn Bürgermeister Hoffmann; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. August letzthin, auf Betreiben: 1. von Ludwig Urban, katholischer Schullehrer, wohnhaft zu Klingenmünster, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Schumacher bestandenen Gütergemeinschaft, 2. von Eleonora Urban, gewerblose Ehefrau von Wilhelm Müller, Küfer, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide in Klingenmünster wohnend, und 3. von Michael Hoffmann, Bürgermeister, allda wohnend, hier handelnd für und im Namen der Gemeinde Klingenmünster, zur Wahrung deren Rechte gegen den widerspenstigen Conscribirten Johann Jodocus Urban, Metzger, in Klingenmünster gebürtig, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort abwesend, dieser und die Ehefrau Müller Kinder der besagten Urban'schen Eheleute;

Wird vor dem hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum geschritten, von nachherbeschriebenem, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Wingert im untern Kirchberg, Bann von Klingenmünster, Section C. № 283, neben Friedrich Alz und Johann Jacob Nicolaus, haltend 5 Aren, und tarirt zu 60 fl.

Bergzabern, den 25. October 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Georg Rotberg hierselbst;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des dahier in Kirchheimbolanden verlebten Königl. Forstmeisters Friedrich Jacob Weinkauff, und zwar:

a) aus dessen ersten Ehe mit weiland Maria Christiana gebornen Dittmar:

1. Maria gebornen Weinkauff, Ehefrau des Doctor Ludwig Hitzfeld, Königl. Kantonsarzt, in Kirchheimbolanden wohnhaft;

b) aus dessen zweiter Ehe mit weiland Maria Christina gebornen Preyß:

2. Georg Hessert, Königl. Notär, wohnhaft in Obermoschel, als durch das Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern gesetzlicher Vorschrift nach ernannter Repräsentant von Friedrich Carl Weinkauff, gebürtig aus Kirchheimbolanden, dermalen ohne bekannten Wohnort, in griechischen Militärdiensten abwesend;

3. Robert Wanzel, Königl. Revierförster, wohnhaft auf dem Forsthause unweit Kriegsfeld, als Bevollmächtigter von Franziska Weinkauff und deren Ehemann Nicolaus Mandel, Königl. Forstmeister, beide in Aschaffenburg wohnhaft;

4. Katharina Gertraude Weinkauff, Ehefrau von Christoph Braun, Königl. Rentbeamter, beide in Obermoschel wohnhaft;

5. Johann Georg Rotberg, Förster, auf der Heide

wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Carl Christian Weinkauff, Reviergehülfe, in Waldaschaff bei Aschaffenburg wohnhaft;

Wird durch unterzeichneten, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 25. Februar letzthin hiezu besonders ernannten Notär;

Zur Licitation nachbeschriebenen, in der Stadt von Kirchheimbolanden gelegenen, zur Errungenschaft erster Ehe des Herrn Forstmeisters Weinkauff gehörigen, durch Expertenbericht vom 5. Mai laufenden Jahres für untheilbar erklärten Immobiles, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können:

Section A. № 382 und 383. 71½ Ruthen oder 18 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Nebenbau, Gärten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit allem, was in den Gebäuden wand-, band-, mauer-, erd-, nied- und nagelfest ist, an den Lindenbäumen gelegen, neben Mathias Lammert Wittwe und Georg Rotberg, abgeschätzt zu 4409 fl.

Sollte dieser Taxationspreis bei der Versteigerung nicht erzielt werden, so wird die ganze vorbeschriebene Liegenschaft sogleich unter sehr vortheilhaften Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden vermiethet.

Kirchheimbolanden, den 25. October 1841.

Adolay, Notär.

---

pr. den 28. October 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Jacob Hummel dahier; auf Anstehen von Felix Weber, Spengler, wohnhaft zu Winnweiler, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verliebten ersten Ehefrau Barbara geborne Guthy bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Louisa, Clara und Joseph Weber, welche den Kaspar Schröder, Zimmermann allda, zum Nebenvormunde haben;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von:

a) 1,13 Dezimalen Acker am vordern Eisvogel, im Banne von Winnweiler, und

b) 41 Dezimalen Wies im Johanndell, Bann von Lohnsfeld gelegen, und alles zur besagten Gütergemeinschaft gehörend.

Winnweiler, den 23. October 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 25. October 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hinzweiler. Freitag, den 12. November 1841, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause des Christoph Reidebach zu Hinzweiler;

Auf Anstehen von Christoph Reidebach, Ackersmann, zu Hinzweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund der mit seiner verliebten Ehefrau Elisabetha Reiß erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Namens: Katharina Reidebach, deren Nebenvormund Jacob Reiß, Ackerer, zu Nutzweiler an der Lauter wohnend, ist;

Sodann in Gemäßheit eines registrirten und am ersten April jüngst homologirten Familiengutachtens vom 22. Januar dieses Jahres;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, als dem committirten Notär, die dem Requirenten und seiner benannten Tochter gehörigen, auf dem Banne von Hinzweiler gelegenen Immobilien, auf drei Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

1.	Ein einstöckiges, zu Hinzweiler gelegenes Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Hof und Wiesengarten, begrenzt von Jonathan Löb und der Straße, taxirt zu	600 fl.
2.	6 Aren Acker am Gauersberg, bei Daniel Fädel, zu	30 —
3.	12 Aren Acker daselbst, bei Johannes Licht, taxirt zu	40 —
4.	9 Aren Acker in der Spring, befurcht Daniel Krebs, zu	60 —
5.	25 Aren Acker auf dem Hegenacker, bei Peter Wenz, zu	85 —
6.	6 Aren Acker allda, befurcht Johannes Jung, taxirt zu	20 —
7.	25 Aren Acker an der Horst, bei Daniel Lang, zu	100 —
8.	12 Aren Acker auf der Platt, befurcht von Daniel Molter, zu	24 —
9.	25 Aren Acker auf Hinzenwiese, untere Hälfte, bei Jacob Fadel, zu	80 —
	Summa	939 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 22. October 1841.

Gervinus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. October 1841.

Dahn. (Schuldienstledigung.) Die katholisch-teutsche dritte Schul- oder Gehülfenstelle in Dahn ist erledigt. Der Gehalt beträgt 165 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gut befähigte Kandidaten haben ihre Gesuche nebst den nöthigen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Gehülfe mit dem ersten Lehrer den Kirchendienst sowie das Läuten und Uhraufziehen gemeinschaftlich zu besorgen haben.

Dahn, den 19. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 25. October 1841.

Jägersburg. (Erledigung einer Schullehrerstelle.) Durch die Versetzung des Lehrers Walter nach Waldmohr ist die katholisch-teutsche Schullehrerstelle in Jägersburg vacant geworden. Bewerber um diese Stelle, deren Gehalt in 190 fl. besteht, haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Zeugnissen binnen einem Monate de dato anher einzusenden.

Waldmohr, den 15. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 26. October 1841.

1te Bekanntmachung.

Niederkirchen. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) An die teutsche Schule zu Niederkirchen, Kanton Cusel, wird ein gut befähigter Schulgehülfe gesucht. Der jährliche Gehalt besteht in einem baaren Geldbezuge aus der Gemeindekasse von 150 fl.

Lusttragende, die sich über Fähigkeit und Moralität mit Zeugnissen auszuweisen vermögen, haben diese mit ihren Gesuchen innerhalb 4 Wochen von heute an bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Selchenbach, den 21. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Seyler.

---

pr. den 23. October 1841.

Hirschhorn. (Schuldienstledigung.) Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres kommt die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Hirschhorn in Erledigung, und es soll dieselbe sodann wieder besetzt werden.

Die Besoldung des anzustellenden Lehrers ist wie folgt regulirt:

1.	Schulgeld vom Kinde 1 fl., von 60 Kindern	60 fl.
2.	Gütergenuß	25 —
3.	Aus der Gemeindekasse	78 —
4.	Wohnungsanschlag	10 —
	in Summa	173 —

Bei Fleiß und gutem Betragen hat sich der Lehrer einer angemessenen Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Lusttragende Bewerber haben sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen drei Wochen hierorts zu melden.

Schafmühle, den 18. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

---

pr. den 25. October 1841.

Elmstein, (Schuldienstledigung.) Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Elmstein erledigt worden und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen Haupt- und Nebenbezüge, mit Einschluß der zu 8 fl. angeschlagenen Wohnung in dem Schulhause, betragen 202 fl. 30 kr.

Das zur Beheitzung des Lehrsaals nöthige Holz wird durch die Schulkinder gebracht.

Auch hat sich der Lehrer einen jährlichen Zuschuß aus dem Kreisschulfonde von 30—40 fl. zu erfreuen.

Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, gehörig belegt, an die unterzeichnete Ortsschulcommission binnen 14 Tagen einzureichen.

Elmstein, den 23. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schröer.

---

pr. den 24. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Montags, den 8. November l. J., um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Leimersheim, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nachverzeichnete Gemeindebauten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Erbauung einer steinernen Brücke über den Otterbach unterhalb des Dorfes Leimersheim, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Maurerarbeit zu	347	59
„ Steinhauerarbeit	527	2
die Zimmerarbeit	77	58
„ Pflasterarbeit	49	30
der Steintransport	683	28
	1685	57

2. Erbauung einer Waschbank unterhalb der vorgenannten Brücke, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Maurerarbeit zu	28	28
„ Steinhauerarbeit	67	30
„ Zimmerarbeit	16	38
der Hausteintransport	47	15
	159	51

3. Erbauung einer Abzugsdohle unterhalb dem Orte Leimersheim durch einen neu herzustellenden Damm, veranschlagt im Ganzen zu 135 fl. 52 kr.
4. Erbauung einer Straßenstrecke vom Dorfe Kuhardt bis an die Ziegelhütte gegen Leimersheim, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Erdarbeit zu	804	45
das Setzen der Linienſteine zu	44	27
der Ankauf und Transport derſelben	152	2
die Ueberkießung zu	844	44
das Rinnenpflaſter	710	58
	2556	56

Die Koſtenanſchläge und Pläne liegen auf hieſigem Gemeindehauſe zur Einſicht offen.

Leimersheim, den 22. October 1841.

Das Bürgermeiſteramt.

Horn.

---

pr. den 26. October 1841.

1te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Verſteigerung von Chauſſee-Arbeiten.) Den 17. November l. J., Nachmittags gegen 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt der Gemeinde Enkenbach die Arbeiten der neu zu erbauenden Straße, von Enkenbach nach der Eſelsfürth führend, öffentlich an Wenigſtnehmende vergeben.

Dieſe Arbeiten ſind veranſchlagt im Ganzen zu 5112 fl. 57 kr.

Pläne und Koſtenanſchlag liegen auf der diesſeitigen Schreibſtube zur Einſicht bereit.

Enkenbach, den 23. October 1841.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

---

pr. den 26. October 1841.

Venningen. (Holzverſteigerung.) Künftigen 17. November l. J., Nachmittags um ein Uhr, auf hieſigem Gemeindehauſe, werden nachbezeichnete Hölzer aus diesſeitigem Gemeinde-Hinterwalde, Diſtrikt Kurzeneck, an Meiſtbietende verſteigert:

1. 190 eichene Bauholz-Nutzholzſtangen und buchene Nutzholzabſchnitte,
2. 26 Klafter hart gemiſchtes Scheitholz,
3. 1100 hart gemiſchte Wellen, und
4. 1200 kieferne Reiſigwellen, letztere im Vorderwalde, Diſtrikt Ameiſenberge, ſtehend,

welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Venningen, den 24. October 1841.

Das Bürgermeiſteramt.

Waldſchmitt.

---

pr. den 22. October 1841.

Weidenthal. (Oellieferung.) Freitags, den 5. des nächſtkommenden Monats November, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem hieſigen Gemeindehauſe die Lieferung von 160 Liter alten Repsöls für die Straßenbeleuchtung dahier an Wenigſtnehmende begeben werden, welches bekannt macht,

Weidenthal, den 20. October 1841.

Das Bürgermeiſteramt.

Friederich.

---

pr den 26. October 1841.

Königsbach. (Verpachtung von Steinbrüchen.) Bis den 6. November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier die der Gemeinde angehörigen drei Sandſteinbrüche auf weitere ſechs Jahre verpachtet, welches anmit bekannt macht,

Königsbach, den 23. October 1841.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 25. October 1841.

Hilſt. (Verpachtung.) Donnerſtag, den 4. November 1841, des Morgens um 9 Uhr, wird in Hilſt das daſige, der proteſtantiſchen Gemeinde gehörige, Schulland, in 5 Morgen Acker und 3 Viertel Wieſen beſtehend; ferner 9½ Ruthen Acker daſelbſt, der katholiſchen Kirche in Trulben gehörig, auf einen mehrjährigen Temporalbeſtand in Pacht begeben.

Schweix, den 20. October 1841.

Das Bürgermeiſteramt.

Schantz.

---

pr. den 28. October 1841

Mundenheim. (Verpachtung.) Samſtag, den 6. November nächſthin, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehauſe dahier, werden verſchiedene Gemeindegut-Parzellen auf einen ſechsjährigen Beſtand verpachtet. Nach dieſer Verpachtung werden zwei alte Oefen und vier Paar alte Fenſterläden öffentlich an Meiſtbietende verſteigert werden.

Mundenheim, den 25 October 1841.

Das Bürgermeiſteramt.

Hick.

Privat-Anzeigen.

pr. den 25. October 1841.

1te Bekanntmachung.

Forſt. (Katholiſche Schulgehülfenſtelle.) Bei dem unterfertigten Schullehrer kann ein geprüfter, wohlqualifizirter Schuldienſt-Exſpectant gegen ein anſtändiges Honorar Anſtellung finden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Geſuche, mit Zeugniſſen verſehen, binnen 14 Tagen, wo möglich perſönlich, bei demſelben einreichen.

Forſt, den 20. October 1841

L. Hillenbrand.

---

pr. den 25. October 1841.

(Offene Stelle.)

Ein junger Mann, welcher längere Zeit auf einer Friedensgerichtsſchreiberei gearbeitet hat, kann als ſtellvertretender Gerichtsſchreiber gegen anſtändiges Honorar ſogleich Beſchäftigung finden. Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Anwaltsgehülfe Günthner in Landau.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 103. Speyer, den 4. November 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. November 1841.

(Armensache. — Vorladung der Gläubiger des Krämers Michael Müller aus Reichenbach.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Michael Müller, Krämer, früher in Reichenbach wohnhaft, dermalen in Mühlbach sich aufhaltend, werden hiedurch eingeladen, den sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig, Vormittags eilf Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse, Königl. Bezirksrichter Philipp Jacob Serini, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den neunzehnten October achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Falliments-Commissär.
Unterzeichnet: Serini.

№ 88. Registrirt zu Zweibrücken, den zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig, Band 53, folio 111, Case 5, debet sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

---

pr. den 2. November 1841.

(Schulden-Liquidation gegen Henriette Theysohn von Zweibrücken.)

Die sämmtlichen Gläubiger der fallit erklärten Henriette Theysohn, Putzmacherin, in Zweibrücken wohnhaft, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Philipp Jacob Locher, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom ein und zwanzigsten des laufenden Monats, zum provisorischen Syndiken ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masse-Vertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Donnerstags, den drei und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags drei Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den ein und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Falliments-Commissär.
Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 121. Registrirt zu Zweibrücken, den fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig, Band 53, folio 116, Case 3, für fünfzig sechs Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

---

pr. den 30. October 1841.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Tüncher Philipp Schnöd von St. Martin, welcher sich wegen Entwendung nachbezeichneter Effecten zum Nachtheile verschiedener Personen im Gasthause des Stephan Klamm zu Königsbach in der Nacht vom 25. auf den 26. October 1841 dahier in Untersuchung befindet, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt,

ergeht zugleich an alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes die Aufforderung, dieses Individuum im Betretungsfalle sogleich festzunehmen und hieher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 28 October 1841.

Für den Königl. Untersuchungsrichter.
v. Lerchenfeld.

Signalement:

Alter: 44 Jahre; Statur: schlank; Haare: dunkelblond; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Gesichtsform: oval; besondere Kennzeichen: hat einen starken Flecken auf dem rechten Augapfel.

Verzeichniß der entwendeten Effecten:

1. ein dunkelblauer Tuchmantel; 2. ein dunkelblauer Tuchrock; 3. ein Paar dunkelblaue Hosen; 4. ein Paar weiße leinene Hosen; 5. ein blaues Ueberhemd; 6. ein hänfenes Leintuch; 7. ein ganz neues weißes Kattunkleid mit blaum Dessin; 8. ein neues Baumwollenkleid von dunklem Grunde mit weißen Streifen; 9. ein neues Lila-Kattunkleid mit rothen Blumen; 10. eine silberne Taschenuhre mit schwarzer roßhaarner Kette, und 11. einen Gulden zwanzig Kreuzer Geld, worunter einige neue hessische Sechskreuzerstücke sind.

---

pr. den 2. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. November 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag Holländerschlag № 14.

Materialrest pro 1841, zunächst der Buchstraße und der Langenberger-Hagenbacher Straße.

191 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8 „ „ „ anbrüchig.

2. Hinterer Junkerweg № 16, Materialrest pro 1841.
4 eichene Baustämme 3. Klasse,
8 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
2 „ „ 4. „

3. Vorderer Junkerweg № 17, Materialrest pro 1841.
4 eichene Baustämme 3. Klasse,
18 „ „ 4. „

4. Oberer Sandbuckel № 19, Materialrest pro 1841.
1 eichener Baustamm 1. Klasse,
1 „ „ 2. „
5 „ „ 3. „
9 „ „ 4. „
2 kieferne Baustämme 3. „
3 „ „ 4. „

Außerdem werden im Laufe des Monats November in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. October 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 2. November 1841.

(Einsammlung von Kiefern-Saamen-Zapfen im Forstamte Langenberg pro 1841.)

Zur Alimentirung der Aerarial-Kleng-Anstalt zu Langenberg soll in Folge hoher Verfügung Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 28. l. M., № 835 Y., die Einsammlung von Kiefern-Saamen-Zapfen sogleich beginnen. Diejenigen, welche sich mit der Einsammlung von fraglichen Zapfen befassen wollen, werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß

1. sie sich bei den einschlägigen Revierförstern hiezu zu melden und in den hiefür eröffneten Register einschreiben zu lassen haben, wobei denselben die Distrikte, wo nach forstpfleglichen Rücksichten das Brechen der Zapfen geschehen darf, sogleich werden eröffnet werden;
2. außer dem Haupt-Magazine zu Langenberg noch Neben-Magazine zu Jolgrim, Berg, Steinfeld und Schaidt errichtet sind, und bei jedem Magazine ein gleicher Preis von 36 kr. per Hectoliter gut ausgewachsene und ohne Unrath abgelieferte Kiefern-Saamen-Zapfen baar bezahlt werde;
3. bei der Uebernahme der Zapfen das Maaß einigemal aufgestoßen und dann gehörig bedeckt wird, endlich
4. derjenige Sammler, welcher sich beigehen läßt, die eingesammelten Zapfen nicht in eines der oben genannten Magazine abzuliefern, für die Folge von der Zapfen-Sammlung ausgeschlossen, überdieß die vorgefundenen Zapfen confiscirt und den einschlägigen Gerichten zur gesetzlichen Bestrafung angezeigt werde.

Langenberg, den 30 October 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 30 October 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Kaufmann Conrad Renner von Mutterstadt ist gesonnen, nach Mannheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Was anmit öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen hieher Anzeige erstatten mögen.

Speyer, den 29. October 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

pr. den 28. October 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Hahn, Ackerer von Ilbesheim, ist Willens mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 23. October 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 29. October 1841.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Schlée zu Zweibrücken vom fünf und zwanzigsten October 1841 hat Elisabetha Nickel, ohne Gewerbe, auf dem zur Stadt Zweibrücken gehörigen Nonnenbuscher Hofe wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaften Ackersmannes Peter Stauter, gegen ihren soeben genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben, und den unterzeichneten, in Zweibrücken wohnhaften Advokaten Ludwig Weis zu ihrem Anwalte bestellt.

Zweibrücken, den 26. October 1841.

Weis.

Notariatssachen.

pr. den 2 November 1841.

11e Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. Februar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Jacob Kreißelmayer in Stetten;

Auf Anstehen von Wilhelm Ritterspach, Gutsbesitzer, wohnhaft in Gauersheim, als Cessionär der verlebten Gräfin von Leiningen, Eleonora gebornen von Bretzenheim, im Leben Gutsbesitzerin zu Gundersblum, vermöge Cession unter Privatunterschrift, № 345, visirt für Stempel und einregistrirt zu Kirchheim, den 22. März 1837, vol. 16. fol. 71, C. 7 und 8, zusammen gegen 12 Gulden 7 Kreuzer; welcher Requirent zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Heuser in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 9. October 1841 hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär;

Gegen

die Kinder und Erben der nun verlebten Eheleute Jacob Baaden und Gertraude gebornen Henn, gewesene Ackersleute zu Stetten, als:

1. Valentin Baaden, Taglöhner, in Büdesheim wohnhaft;
2. Heinrich Baaden;
3. Jacob Baaden, beide Papiermacher, in Stetten wohnhaft;
4. Magdalena Baaden, Ehefrau von Friedrich Meter, Papiermacher, beide zu Neustadt an der Haardt wohnhaft;
5. Johann Georg Baaden;
6. Wilhelm Baaden, beide Papiermacher, früher in Stetten wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;
7. Magdalena geborne Grünewald, ohne Gewerbe, zu Stetten wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des vorgenannt verlebten Jacob Baaden, handelnd sowohl wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Tochter Barbara Baaden, diese als Miterbin ihres verlebten Vaters;
8. Peter Baaden, Taglöhner in Stetten, zweitehelicher Sohn des mehrgenannt verstorbenen Jacob Baaden, erzeugt mit Magdalena gebornen Grünewald, vorbesagt, sodann gegen nachgenannte drittere Besitzer;

Zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, genannten Hauptschuldnern und drittern Besitzern eigenthümlich zugehöriger, in der Gemarkung von Stetten gelegener, dem betreibenden Gläubiger laut Schuld- und Pfandverschreibung des ehemaligen Notärs Kurz in Kirchheimbolanden vom 26. Nivose dreizehnten Jahres der französischen Republik, speciell verpfändeter Immobilien, worüber unterm 29. October 1841 zu Stetten die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden, und zwar in der Art, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde.

I. Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini 1842, 1843 und 1844, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

2. Hat Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich für Kapital, Zinsen und Kosten, sowie für Erfüllung der Bedingnisse überhaupt, solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Güter werden stückweise und nicht anders ausgeboten und also definitiv zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalles auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, sowie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande

übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen.

Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbs-Urkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalles der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie dieses ausdrücklichst festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle ganz in Form freiwilliger Veräußerungen durch einen beliebigen Notär anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse vollständig bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie, falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Endlich dürfen die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises durch den neuen Erwerber nicht verpachtet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Akten.

II. Versteigerungs-Objecte.

1. 18 Aren Ackerfeld auf dem Greiffenberge, Stetter Bannes, neben Philipp Gring und Wilhelm Schneider; nach den dermaligen neuen Sectionsbüchern:

Section D. № 85, enthaltend 63 Ruthen 12 Schuhe oder 18 Aren Acker, gelegen auf dem Kreißelberge, Bann von Stetten, neben Johann Kopf und Johann Berst, angeboten zu 30 fl.

Dieses Grundstück ist dermalen in Besitz von Heinrich Kopf, Ackersmann, zu Stetten wohnhaft, als Repräsentant seines minderjährigen Sohnes Johann Kopf, Küfer und Bierbrauer, in Heilbronn sich aufhaltend.

2. 37½ Aren Acker in der Birkengewann, Stetter Bannes, neben Angewender und Balthasar Henn; nach den dermaligen neuern Sectionsbüchern:

Section C. № 140, enthaltend 160 Ruthen oder 37½ Aren Acker, gelegen in der Birkengewann, Bannes von Stetten, neben Johann Bescher und Aufstößer, angeboten 50 fl.

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Valentin Beckerle, Taglöhner, in Stetten wohnhaft.

3. 47 Aren Acker neben den Wiesen, Stetter Bannes, begrenzt Aufstößer und Georg Dohn; nach den dermaligen neuern Sectionsbüchern:

Section D. № 520, enthaltend 141 Ruthen 6 Schuhe oder 47 Aren Acker, gelegen neben den Wiesen oder dem Felsbrunnen, im Banne von Stetten, befurcht Aufstößer und Georg Dohn, angeboten 50 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Adam Henn, Taglöhner, in Stetten wohnhaft.

4. 28 Aren Acker in der Einselthumer Gewann, Stetter Bannes, neben Carl Ohligmacher und Wilhelm Bardon; nach den dermaligen neuern Sectionsbüchern:

Section D. № 324, enthaltend 101 Ruthen 1 Schuhe oder 28 Aren Acker, gelegen in der Einselthumer Gewann, Bann von Stetten, neben Heinrich Ohligmacher und Wilhelm Bardon, angeboten 30 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Heinrich Henn, Ackersmann, in Stetten wohnhaft.

5. 18 Aren Acker hinter der Kirche, Stetter Bannes, neben Michael Henn und Georg Kreißelmayer; nach den dermaligen neuern Sectionsbüchern:

Section A. № 306, 50 Ruthen 2 Schuhe oder 18 Aren Acker hinter der Kirche, Bann von Stetten, neben Andreas Fuldner und Michael Henn, angeboten 20 —

Dieses Grundstück ist dermalen im Besitze von Philipp Baaden, Ackersmann, in Stetten wohnhaft.

Totalsumme des Angebotes 180 —

hundert und achtzig Gulden.

Der Ortsvorstand von Stetten, hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Hauptschuldner und drittere Besitzer vorbeschriebene Immobilien inne haben, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Schließlich werden die Schuldner, die genannten drittern Besitzer, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag, den 29 nächstkünftigen Monats November, Morgens um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen,

um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in des Versteigerungs-Commissärs Schreibstube zu Kirchheimbolanden, am 30. October 1841. Unterschrieben: E. Adolay, Notär.

№ 127. Registrirt zu Kirchheim, den dreißigsten October 1841, vol. 46, fol. 71, C. 10, erhalten zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Oberlé.

Für richtige Abschrift:
Adolay, Notär.

---

pr. den 30. October 1841.

2te Bekanntmachung
einer Güter-Zwangsversteigerung.

Odenbach. Auf Dienstag, den 16. November 1841, um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Odenbach, im Kantone von Lauterecken.

Auf Ansuchen von Ferdinand Altschüler, Handelsmann, zu Meisenheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, in dieser Sache vertreten von Herrn Anwalt Kaul zu Kaiserslautern, bei welchem in seiner Wohnung daselbst er Wohnsitz gewählt und fortfährt Wohnsitz allda zu wählen;

Gegen

Johann Baumüller, Steiger auf der Ludwigsgrube zu Adenbach, in Odenbach wohnhaft, Schuldner, werden nachbeschriebene, auf dem Banne von Odenbach gelegene, dem Schuldner gehörige Güter, öffentlich, zwangsweise, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section D. № 561. 8,31 Centiaren Acker in Nelgert, befurcht oben Julius Steeb, unten Horst Erben, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. № 562. 1,07 Centiaren Acker im Graben, auf welchem gegenwärtig das neu erbaute Haus des Schuldners stehet, nebst Gärtchen, befurcht vornen Straße, hinten Collmenters Erben, neben Philipp Oster, angeboten zu 100 —

Summa 105 —

Das Aufnahmsprotokoll dieser Güter wurde durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär des Gerichtsbezirks Kaiserslautern, zu Lauterecken in der Pfalz des Königreichs Bayern wohnhaft, am achtzehnten August laufenden Jahres zu Odenbach errichtet, zu Lauterecken unterm Heutigen registrirt, welcher durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom drei und zwanzigsten Juli jüngst, gehörig registrirt, als Commissär zur Abhaltung der Versteigerung ernannt ist, und für welche der betreibende Gläubiger folgende Steigerungs-Bedingnisse festgesetzt hat:

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, allenfallsigen Gülten und Zinsen, jedoch ohne Garantie der Morgenmaaße, versteigert und definitiv zugeschlagen; sie werden theilweise ausgeboten, der Acker im Graben mit dem Haus.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben, auf den Gütern haftend, vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis der Güter und der Gebäude in drei Jahresterminen, auf Martini achtzehnhundert zwei, drei und achtzehnhundert vier und vierzig, in Dritteln und mit laufenden Interessen vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Steigerer sind verbunden mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben Steigerer innerhalb zwanzig Tagen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, pro rata, wohin gehörig, zu bezahlen, auch fallen die Transcriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

7. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

8. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt, von dem Augenblicke des Zuschlages an gerechnet, in den Genuß und Besitz derselben ein, in welchen er sich auf seine Kosten und Gefahr einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwei und zwanzig einschließlich des Zwangsveräußerungsgesetzes, sich überdies zu richten.

10. Die Güter sind, soviel bekannt, frei von Gülten und Zinsen ꝛc.

Lauterecken, den 19. August 1841.

Für die Abschrift:
Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. October 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 18. November nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Würzweiler in dem Wirthshause des Casimir Günz, in Folge gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts dahier vom 2. Juli abhin, und auf Ansuchen von Philipp Engel, Ackersmann, zu Würzweiler wohnhaft, handelnd als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Hengstenberg erzeugten, annoch minderjährigen Tochter Anna Maria Engel, welche den Valentin Renz, Ackersmann, zu besagtem Würzweiler wohnhaft, zum Beivormunde hat; wird durch

uns Johann Baptist Salmon, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung eines in der Gemarkung von Würzweiler auf der Aronsfrick gelegenen, etwa 22 Aren oder 2 Viertel und 20 Ruthen enthaltenden Ackers geschritten werden.

Rockenhausen, den 26. October 1841.

Salmon, Notär.

---

pr. den 30. October 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 16. November 1841, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Rheingönheim im Gasthause zum Löwen, wird in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14. October laufenden Jahres, der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, auf Anstehen von: 1. Johann Christoph Klamm, Ackersmann, in Rheingönheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Klingmann bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Philipp Ludwig und Margaretha Klamm, 2. Christoph Klamm, Ackersmann, 3. Peter Klamm, Leinenweber, 4. Anna Elisabetha Klamm, Ehefrau von Conrad Böckler, Leinenweber, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen, und 5. Peter Belle, Leinenweber, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, alle in Rheingönheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen Immobilien schreiten, als:

a) Immobilien, zur Gemeinschaftsmasse der Erblasserin und ihres hinterlassenen Wittwers gehörig:

1. 37½ Ruthen Flächenraum mit einem Wohnhause nebst Zugehör, Stall unter dem nämlichen Dache, Hof und Garten, gelegen zu Rheingönheim in der Brückweggasse, neben Jacob Frey und Conrad Weiß
2. 273$_{1}^{1}{}_{0}$ Ruthen Acker in fünf Parzellen.

b) Gut, zum Einbringen der Mutter gehörig:

3. 71$_{1}^{1}{}_{0}$ Ruthen Acker in einer Parzelle.

Sämmtliche Güter liegen auf Rheingönheimer Bann.

Oggersheim, den 29 October 1841.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 30. October 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 16. November 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheingönheim im Gasthause zum Löwen, wird in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14. October abhin, der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré im Amtssitze zu Oggersheim, auf Anstehen von: 1. Jacob Frey dem Dritten, Ackersmann, in Rheingönheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Susanna Katharina einer gebornen Frey bestandenen Gütergemeinschaft, und auch als natürlicher Vormund der mit derselben erzeugten minderjährigen Tochter Anna Eva Frey, 2. Eva Regina Frey, ohne Gewerbe, in Rheingönheim wohnhaft, Ehefrau des allda wohnhaften Ackersmannes Jacob Stein des Jungen, und dem Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, 3 Philipp Ludwig Frey dem Jungen, Ackersmann, in Rheingönheim wohnhaft, als Nebenvormund der obengenannten minderjährigen Anna Eva Frey, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenem Wohnhause nebst Zugehör schreiten, nämlich:

Ein zur Errungenschaftsmasse des obengenannten Wittwers und seiner verstorbenen Ehefrau gehöriges, zu Rheingönheim unten am Dorfe gelegenes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehör, einen Flächenraum von 50 Ruthen enthaltend, neben Christoph Groh und Christoph Klamm.

Oggersheim, den 29. October 1841.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 28. October 1841.

(Güterversteigerung.)

Den 15. November 1841, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau, werden nachbeschriebene, auf dem dortigen Banne gelegene Grundstücke, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 3. Februar 1841, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 10. desselben Monats Februar; auf Anstehen von: 1. Susanna einer gebornen Fick, ohne Gewerbe, Wittwe des Taglöhners Jacob Walther, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch im Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Anna Maria und Barbara Walther; 2. Johannes Fick II., Hufschmied, als Beivormund dieser Minorennen, sämmtlich zu Oppau wohnhaft, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit der Schuldentilgung wegen, versteigert, nämlich:

1. 45 Aren Acker auf der Insel am Sandhöferfahrt, zwischen Jacob Weisbrod und Wittner.
2. Section E. № 835 und 836½. 18 Aren Acker auf dem Kieß, zwischen Michael Walther und Philipp Walther.

Frankenthal, den 27. October 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 2. November 1841.

(Berichtigung.)

In der Ankündigung der Immobilien-Versteigerung der Erben und Wittib von Ignatz Babst von Bergza-

bern, enthalten in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom laufenden Jahre № 101 Seite 798, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem darin gesagt ist, daß die Versteigerung zu Bergzabern im Wirthshause zum weißen Löwen abgehalten werde, während es heißen soll: Wirthshaus zum weißen Bären, was hiemit rectificirt wird.

Bergzabern, den 30. October 1841.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. October 1841.

Biesingen. (Erledigung der katholisch-teutschen Schulstelle.) Da sich für die in der Beilage № 92 des Kreis-Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz am 13 September l. J. ausgeschriebene katholisch-teutsche Schulstelle zu Biesingen bisher Niemand gemeldet hat, so wird für dieselbe ein weiterer Termin von 14 Tagen anberaumt.

Aßweiler, den 25. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 26. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Niederkirchen. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) An die teutsche Schule zu Niederkirchen, Kanton Eusel, wird ein gut befähigter Schulgehülfe gesucht. Der jährliche Gehalt besteht in einem baaren Geldbezuge aus der Gemeindekasse von 150 fl.

Lusttragende, die sich über Fähigkeit und Moralität mit Zeugnissen auszuweisen vermögen, haben diese mit ihren Gesuchen innerhalb 4 Wochen von heute an bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Selchenbach, den 21. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Seyler.

---

pr. den 30. October 1841.

Weidenthal. (Schuldienstbesetzung.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 11 dieses, ad Nrm. Exh. 16908 U., soll für die protestantischen Vorbereitungsschüler dahier ein protestantischer Gehülfe mit einem Gehalte von 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse, freier Wohnung und 1½ Klafter Scheit- und Prügelholz, ½ Klafter Stockholz und Wellen, wovon nur die Fabricationskosten zu zahlen sind, mit dem Anfange des Schuljahres 1841/42 angestellt werden.

Hierauf Reflectirende, im Seminar gebildete und wohlbefähigte Schuldienst-Exspectanten haben ihre deßfallsigen Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb 3 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzugeben.

Weidenthal, den 26. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 29. October 1841.

1te Bekanntmachung.

Roth, im Kantone Lauterecken. (Schuldienstledigung.) Die zu Roth erledigte protestantisch-teutsche Schulstelle soll alsbald wieder besetzt werden.

Der damit verbundene jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a) Von der Gemeinde:

1.	14 Hectoliter Korn	56 fl.
2.	Schulgeld per Kind 48 kr.	56 —
3.	Dienstgründe	25 —
4.	Besorgung des Geläutes und der Uhr	8 —
5.	Wohnungsanschlag	10 —
		155 —

b) Von der Kirchschaffnei Obermoschel:

1.	2½ Hectoliter Korn	10 —
2.	an Geld baar	2 —
		12 —
	zusammen	167 —

Gehörig qualificirte Bewerber wollen ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb drei Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Becherbach, den 20. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Cörper.

---

pr. den 27. October 1841.

Weisenheim a. S. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Lehrers Jacob Stempel ist die erste protestantisch-teutsche Schulstelle der obern Knaben, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, dahier in Erledigung gekommen, welche unverzüglich wieder besetzt werden soll.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge bestehen, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	in 19 Tagwerken Dienstgründe, angeschlagen zu	117	55
2.	aus der Gemeindekasse baar	205	47
3.	Wohnungs-Anschlag in Geld	45	—
	zusammen	368	42

Von diesem Gehalte ist der neu eintretende Lehrer gehalten, dem zweiten Lehrer Sebastian Schlosser so lange derselbe hier angestellt und bei Leben ist, alljährlich 25 fl. zu verabfolgen und das Kirchengeläute zu versehen.

Die um diese Stelle Lusttragenden müssen von vorzüglicher Qualification im Orgelspiel und Lehrfache seyn, und haben sich binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission dahier mit ihren vorschriftsmäßigen Gesuchen und Zeugnissen zu melden. Auch ist der Familie des verstorbenen Lehrers gestattet, noch diesen Winter ihre Geräthschaften in dem Schulhause aufzubewahren und daselbst zu wohnen.

Weisenheim a. S., den 25. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 29 October 1841.

Eusserthal, bei Annweiler. (Schuldienstvacatur.) Die protestantische Schullehrerstelle dahier ist erledigt, und der jährliche Gehalt dieser Stelle beträgt:

		fl.	kr.
I.	a) Wohnung im Schulhause, angerechnet	5	—
	b) 4 Tagwerke Feld, gerechnet	7	—
	c) 1 Schäffel Roggen, angeschlagen	8	—
	d) Schulgeld	38	24
	e) baar aus der Gemeindekasse	16	36

Der Lehrer hat das Eilfuhrläuten zu besorgen und bezieht jährlich dafür:

II.	a) baar aus der Gemeindekasse	33	24
	b) dann hat er einen schönen Garten im Genusse, angerechnet	2	—
	zusammen	110	24

Der bisherige Lehrer erhielt 80 bis 100 Gulden aus dem Kreisschulfonde.

Die Bewerber um diese Stelle wollen recht bald ihre Gesuche bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Eusserthal, den 27. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ambroß.

---

pr. den 24. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Bauarbeiten-Versteigerung.) Montags, den 8. November l. J., um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Leimersheim, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nachverzeichnete Gemeindebauten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Erbauung einer steinernen Brücke über den Otterbach unterhalb des Dorfes Leimersheim, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Maurerarbeit zu	347	59
„ Steinhauerarbeit	527	2
die Zimmerarbeit	77	58
„ Pflasterarbeit	49	30
der Steintransport	683	28
	1685	57

2. Erbauung einer Waschbank unterhalb der vorgenannten Brücke, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Maurerarbeit zu	28	28
„ Steinhauerarbeit	67	30
„ Zimmerarbeit	16	88
der Hausteintransport	47	15
	159	51

3. Erbauung einer Abzugsdohle unterhalb dem Orte Leimersheim durch einen neu herzustellenden Damm, veranschlagt im Ganzen zu 135 fl. 52 kr.
4. Erbauung einer Straßenstrecke vom Dorfe Kuhardt bis an die Ziegelhütte gegen Leimersheim, veranschlagt:

	fl.	kr.
die Erdarbeit zu	804	45
das Setzen der Linienſteine zu	44	27
der Ankauf und Transport derselben	152	2
die Ueberkießung zu	844	44
das Rinnenpflaster	710	58
	2556	56

Die Kostenanschläge und Pläne liegen auf hiesigem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Leimersheim, den 22. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Horn.

---

pr. den 26. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Versteigerung von Chaussee-Arbeiten.) Den 17. November l. J., Nachmittags gegen 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Enkenbach die Arbeiten der neu zu erbauenden Straße, von Enkenbach nach der Eselsfürth führend, öffentlich an Wenigstnehmende vergeben.

Diese Arbeiten sind veranschlagt im Ganzen zu 5112 fl. 57 kr.

Pläne und Kostenanschlag liegen auf der diesseitigen Schreibstube zur Einsicht bereit.

Enkenbach, den 23. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Privat-Anzeigen.

pr. den 25. October 1841.

2te Bekanntmachung.

Forst. (Katholische Schulgehülfenstelle.) Bei dem unterfertigten Schullehrer kann ein geprüfter, wohlqualifizirter Schuldienst-Exspectant gegen ein anständiges Honorar Anstellung finden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen, wo möglich persönlich, bei demselben einreichen.

Forst, den 20. October 1841.

L. Hillenbrand.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 104. Speyer, den 8. November 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. November 1841.

1te Bekanntmachung

(Aufnahme der Renten [rentes foncières] in die Steuer-Kataster)

Zum Vollzuge der Steuer-Liquidation im Kantone Germersheim, nach Anleitung des Steuer-Gesetzes vom 15. August 1828 § 61—66, werden hiemit die Rentenbesitzer aufgefordert, die nach § 32 der Liquidirungs-Instruction vom 19 Jänner 1830, Amtsblatt № 9 Seite 103, vorgeschriebene Renten-Anmeldung binnen 4 Wochen anher zu übergeben

Verspätete Anmeldungen würden die nachträgliche Liquidation lediglich auf Kosten der säumigen Rentenbesitzer zur Folge haben

Germersheim, den 5 November 1841.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission.

Neuper.

Orth, Actuar.

---

pr. den 2. November 1841.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentssache des Ewald Koch, Färber und Handelsmann in Zweibrücken.)

Diejenigen Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Färbers und Handelsmannes Ewald Koch in Zweibrücken, welche bei dem am achtzehnten laufenden Monats statt gehabten Verifications-Verfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner Sitzung vom ein und zwanzigsten dieses Monats auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen, am Dienstag, den ein und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Nachmittags drei Uhr, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verification ihrer Forderungen contradictorisch zwischen ihnen und dem Syndik in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde.

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn, die Forderungen ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die Ausgebliebenen, sowie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdieß das Recht, bei dem Abschlusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel fünfhundert zehn, fünfhundert eilf, fünfhundert zwölf und fünfhundert dreizehn des Handelsgesetzbuchs.

Zweibrücken, den drei und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Falliments-Commissär.

Unterzeichnet: Fr. Kieffer, Ergänzungsrichter.

№ 117. Registrirt zu Zweibrücken, den drei und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig, Band 53, folio 115, Case 5, debet sechs und fünfzig Kreuzer, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Schmidt.

---

pr. den 6. November 1841.

(Steckbrief.)

Der unten näher signalisirte Heinrich Schelles von Morschheim hat sich einer gegen ihn wegen mehrerer Unterschlagungen anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf dieses Individuum zu fahnden und solches unterzeichneter Behörde vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 2 November 1841

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schimper.

Signalement:

Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Statur: schlank; Gesichtsform: rund; Haare: braun; Augenbraune: braun; Augen: grau; Stirne: niedrig; Nase: mittelmäßig; Wangen: voll; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: stark; Kinn: rund; keine besondere Kennzeichen.

pr. den 29. October 1841.

Verzeichniß

der Hauseigenthümer, welche mit Entrichtung ihrer schuldigen Brandversicherungs-Beiträge im Rückstande geblieben sind.

№	Namen der Hauseigenthümer.	Wohnort.	Versichertes Kapital.	Rückständiger Betrag.	Aufgelaufene Kosten.	Total.	Bemerkungen.
			fl	fl Xr ₰	fl Xr	fl Xr ₰	
1	Gebhard, Johann Philipp	Dürkheim	600	— 18 —	— 8	— 26 —	
2	Stolz, Heinrich	„	600	— 18 —	— 8	— 26 —	
3	Beck, Johann Wittib	„	700	— 21 —	— 8	— 29 —	
4	Argenthon, Jacob Wittib	„	250	— 7 2	— 8	— 15 2	
5	Walther, Mathäus Wittib	Grethen	100	— 3 —	— 8	— 11 —	
6	Metz, Johannes Wittib	„	200	— 6 —	— 8	— 14 —	
7	Molle, Heinrich	Seebach	450	— 13 2	— 8	— 21 2	
8	Berger, Mathes	Hardenburg	300	— 9 —	— 8	— 17 —	
9	Liebensbacher, Johannes	„	200	— 6 —	— 8	— 14 —	
10	Hoffmann, Jacob	„	400	— 12 —	— 8	— 20 —	

Vorgenannte Hauseigenthümer oder deren etwaigen Hypothekargläubiger werden aufgefordert, vorbezeichnete Beträge innerhalb drei Monaten an die betreffenden Gemeinde-Einnehmer zu entrichten, weil widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit die versicherten Gebäulichkeiten aus dem Kataster der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz gestrichen werden.

Dürkheim, den 26. October 1841.

Das Königl. Rentamt.
Weigel.

---

pr. den 4. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Pirmasens, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird an unten bezeichnetem Tage und Orte zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. November 1841, Morgens 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen.

Revier Lemberger Glashütte.

Materialrest von 18[illegible].

Schlag № 29, Stiefelsthal.

5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
8 „ eichen „ „ äst. u. knr.,
49 „ buchene Kohlprügel.

Schlag № 30, Storrbach.

8 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
3½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
16½ „ buchene Kohlprügel.

Schlag № 31, Radbrett.

7 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
8 „ „ 2. „
14 „ „ 3. „
7 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
10 „ „ 3. „
22 „ „ 4. „
37 Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.,
164½ „ „ Prügelholz von 3″ und darüber,
10 „ buchene Kohlprügel.

Schlag № 37, Aspendölle.

7 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
16 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
83½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
7½ „ buchene Kohlprügel.

Schlag № 38, Balkenthal.

4¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
3½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
15½ „ buchene Kohlprügel.

Schlag № 39, Husarenhalde.

9 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
13 „ „ 2. „
8 „ „ 3. „
16 „ „ 4. „
25 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
26 „ eichen „ „ äst. u. knr.,
1½ „ „ Prügelholz von 3″ und darüber,
25½ „ buchene Kohlprügel.

Schlag № 40, zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

13 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
27 „ „ 3. „
13 „ „ 4. „
17 Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.,
58 „ „ Prügelholz von 3″ und darüber.

Schlag № 42, zufällige Ergebnisse der späteren Perioden.

2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
18 „ „ 3. „
5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
2½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
2½ „ „ Prügelholz von 3″ und darüber.

Schlag № 41, Hollerbrunnen.

1¼ Klafter eichen Prügelholz,
16½ „ buchene Kohlprügel.

Schlag № 45, Kappellenberg.

8 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
5 „ „ 4. „

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 21 und 24 pro 18¹¹/₁₂, zufällige Ergebnisse.

28 eichene Baustämme 3. Klasse,
204 „ „ 4. „
2 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
10 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
1 kiefernes „ 3. „
1 „ „ 4. „
17 Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern,
10 „ buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ eichen „ „
22 „ „ „ „ äst. u. knr.,
3 „ birken Scheitholz,
½ „ kiefern „
7 „ weichholz Scheit,
7 „ gemischtes Prügelholz.

Materialrest von 18¹⁰/₁₂, Schlag № 25, Hüttmannsdölle.

10 eichene Baustämme 4. Klasse,
6 aspene „ 4. „
2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
5 birkene Nutzholzstämme 4. Klasse,
1 birkener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
2 birkene Nutzholzabschnitte 4. „
57 eichene Wagnerstangen.

Es wird hiebei bemerkt, daß obenstehende Brennholzsortimente unter Zulassung der Concurrenz inländischer Holzhändler versteigert werden.

Pirmasens, den 24. October 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 2. November 1841.
(Transport-Minderversteigerung.)

Am 16. November nächsthin, früh 9 Uhr, zu Langenberg, vor der administrativen Behörde, bei Gelegenheit einer Holzversteigerung, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes der Transport von circa 100 Hectoliter Kiefern-Saamen-Zapfen von dem Neben-Magazine zu Jokgrim, 100 Hectoliter von Berg, 550 Hectoliter von Steinfeld und 250 Hectoliter von Schaidt in das Haupt-Magazin zu Langenberg, im Minderversteigerungswege mit der Bemerkung begeben, daß der Transport per Hectoliter von Jokgrim, Berg und Schaidt zu 7 kr. und jener von Steinfeld zu 9 kr. veranschlagt sey.

Langenberg, den 30. October 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 2. November 1841.
(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Hary, Schlosser von Ormesheim, ist gesonnen, nach Saarlouis, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 28. October 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 4. November 1841.
(Auswanderungsanzeige.)

1. Elisabetha Hirschler, Wittib, geborne Krebill, von Quirnheim,

2. Johannes Hartmetz I., Ackersmann von Kindenheim, wollen sich im Landgerichte Dachau, in Oberbayern, Grundeigenthum ankaufen und dahin mit ihren Familien auswandern, und

3. Der Schneider Johannes Stahl von Edigheim beabsichtigt nach Mühlhausen auszuwandern.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 2. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.
Klemm, Actuar.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 6. November 1841.
(Gütertrennungsklage.)

Durch Akten des Gerichtsboten Gleizes vom vierten November 1841 hat Apollonia geborne Bühler, Ehefrau von Friedrich Wilhelm Cuno, zur Zeit Gemeinde-Einnehmer, wohnhaft zu Bellheim, jetzt ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, sie ohne Gewerbe, in Bellheim wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben, und den Advokaten Friedrich Mahla zu Landau als ihren Anwalt bestellt.

Landau, den 5. November 1841. Für die Richtigkeit des Auszugs: der Anwalt der Klägerin. Unterzeichnet: Mahla.

Einregistrirt zu Landau, den 5. November 1841, vol. 33, fol. 91, c. 11. Empfangen 28 kr., (ohne Renvoi.) Königl. Rentamt, unterzeichnet: Eberhard.

Für richtige Abschrift:
Mahla.

Notariatssachen.

pr. den 3. November 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 9. October 1841 hiezu ernanntem Commissär;

Auf Ansuchen von Franz Thomas Kürschner, Apotheker, in Kirchheimbolanden wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, gegen seine Schuldner Eduard Huberwald, früher Steuer-Einnehmer, dermalen Gutsbesitzer, und dessen Ehefrau Carolina Henriette Kraft, beide zu Alsenz, Kantons Obermoschel, wohnhaft, welcher Gläubiger behufs dieses Verfahrens den Advokaten Maximilian Hatry, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte aufgestellt hat;

Werden nachbeschriebene Liegenschaften, wie solche in dem durch vorgenannten Notär am 27. und 28. October letzthin gefertigten Güteraufnahme-Protokolle verzeichnet sind, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Donnerstag, den dritten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz:

Immobilien im Banne von Alsenz.

1. Section C. № 3. 2,72 Aren Land, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stall, Hof und Zugehör, gelegen zu Alsenz vor der Pforte, angeboten zu 1000 fl.
2. C. 377 und 378 7,92 Aren Garten und Wies allda, angeboten zu 100 —
3. B. 312. 52,75 Aren Acker auf dem Elkersberg, angeboten zu 25 —
4. D. 176. 7.41 Aren Acker auf dem Hammelsberg, angeboten zu 30 —
5. A. 916 und 917. 6.81 Aren Acker in der Bechwiese, angeboten zu 5 —
6. C 198 1,56 Aren Wies in den Kappesgärten, angeboten zu 5 —
7. A. 907. 13,94 Aren Wald auf dem Falkenberg, angeboten zu 20 —
8. A. 1252. 18,46 Aren Acker im Döresloch, angeboten zu 30 —
9. A 1255. 9,86 Aren Acker daselbst, angeboten zu 15 —
10. A. 754. 9,22 Aren Kohlenhalle in der untern Weiherbach, angeboten zu 1 fl.
11. A 770. 8,76 Aren Kohlenhalle allda, angeboten zu 1 —
12. A. 778. 8,80 Aren Kohlenhalle allda, angeboten zu 1 —

II. Am nämlichen Tage (3 Februar 184?), zu Oberndorf in der Wohnung des Adjunkten, Nachmittags zwei Uhr:

1. Section A. № 113. 4 90 Aren Acker im untern Beutelstein, angeboten zu 5 —
2. B. 291. 22,36 Aren Acker an Schmalfelderweg, angeboten zu 40 —
3. B. 535. 80,64 Aren Acker auf dem Schockenberg, angeboten zu 100 —
4. B. 301. 48,40 Aren Acker im Schmalfeld, angeboten zu 100 —
5. B 308. 11,21 Aren Acker daselbst, angeboten zu 20 —
6. B. 292, 293, 294 und 295. 48,13 Aren Acker am untern Beutelsteinerweg, angeboten zu 200 —
7. B. 467. 34,23 Aren Acker im Dollenacker, angeboten zu 40 —
8. B. 818 14.25 Aren Acker im Roßwasem, angeboten zu 30 —
9. B 297. 28,68 Aren Acker unter den Beutelsteiner Wingert, angeboten zu 50 —
10. B. 454. 35,88 Aren, und B. 455, 8,28 Aren Acker im obersten Wettem, angeboten zu 100 —

III. Freitag, den vierten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, zu Mannweiler in des Adjunkten Wohnung, Morgens neun Uhr:

Liegenschaften im Banne von Mannweiler.

1. Section A. № 155, 156, 157, 163 und 164. 77,10 Aren Acker im Mühlacker, angeboten zu 500 —
2. A. 169 und 170. 58,64 Aren Acker im Mühlacker, angeboten zu 100 —
3. A. 232 und 233. 67,78 Aren Acker hinter der Mühl, angeboten zu 200 —
4. A. 184. 185, 191, 192, 223 und 224. 47,32 Aren Wingert im Mühlwingert, angeboten zu 50 —
5. A. 234, 235, 236, 237, 238 und 240 Eine Mahl- und Oelmühle und Hanfreibe, mit Wohn- und Oeconomiegebäuden und Zugehör, Garten und Wiese, die Untermühle genannt, neben dem Mühlteich, auf einer Fläche von 1 Hectare 5 Aren 58 Centiaren gelegen und angeboten zu 8000 —
6. B. 96. 18 Aren Wies im Kleinwörth, angeboten zu 100 —

7. B. 86. 6,70 Aren Wies allda, angeboten zu 20 fl.
8. B. 79. 12,27 Aren Wies in der Neuwiese, angeboten zu 50 —
9. B. 75, 76 und 84. 9,02 Aren Wies in der Neuwiese, angeboten zu 40 —
10. A. 226. 38,66 Aren Acker im Mühlacker, angenoten zu 100 —
11. A. 181. 1,20 Aren Wingert im Mühlwingert, angeboten zu 1 —
12. B. 72. 3,96 Aren Wies in der Neuwiese, angeboten zu 20 —
13 A. 435. 5,36 Aren Wies in der Dorfwiese, angeboten zu 20 —
14. A. 540. 33,75 Aren Acker im gläsernen Kreuz, angeboten zu 50 —
15. A. 215. 5,53 Aren Wingert im Mühlwingert, angeboten zu 5 —
16. A. 21. 14,14 Aren Acker im Langenacker, angeboten zu 100 —
17. A. 88. 1,47 Aren Wingert im Zwerchwingert, angeboten zu 1 —
18. A. 13 und 14 13,22 Aren Wies im Langenacker, angeboten zu 50 —
19. B. 161, 162 und 168. 43,11 Aren Acker im Mühlacker, angeboten zu 150 —
20. A. 87. 3,08 Aren Wingert im Zwerchwingert, angeboten zu 5 —
21. A. 22. 21 Aren Acker im Langenacker, angeboten zu 100 —

IV. An demselben Tage (4. Februar 1842), zu Cöln in des Adjunkten Wohnung, Nachmittags zwei Uhr:

Güter im Banne von Cöln.

1. Section A. *M* 154. 38,88 Aren Acker im Froschpfuhl, angeboten zu 50 —
2. A. 173 und 174. 1 Hectare 49 Aren 42 Centiaren Acker in Weidelbach, angeboten zu 80 —
3. B. 690. 64 Centiaren Acker im Grafenrech, angeboten zu 1 —
4. B. 714. 6,88 Aren ödes Land im Grafenrech, angeboten zu 1 —
5. B. 773. 10,20 Aren Acker im Schmalfeld, angeboten zu 10 —
6. B. 784. 2,08 Aren Acker allda, angeboten zu 2 —
7. B. 787. 12,40 Aren Acker allda, angeboten zu 12 —
8. B. 798. 5,60 Aren Acker allda, angeboten zu 6 —
9. B. 806. 15,73 Aren Acker im Hüttenstein, angeboten zu 15 —
10. B. 814. 1,30 Aren Acker daselbst, angeboten zu 1 fl.
11. B. 846. 21,48 Aren Acker im Schmalfeld, angeboten zu 20 —
12. B. 332. 5,76 Aren Acker auf dem Büttelberg, angeboten zu 5 —
13. B. 490. 10,64 Aren Acker allda, angeboten zu 10 —
14. B. 805. 12,65 Aren Acker am Hüttenstein, angeboten zu 12 —
15. B. 431. 24,64 Aren Acker in der Leimenkauth, angeboten zu 30 —
16. B. 496. 22,77 Aren Acker auf dem Büttelberg, angeboten zu 30 —
17. B. 333. 18,36 Aren Acker daselbst, angeboten zu 20 —
18. B. 752. 52,48 Aren Acker in der Steinkauth, angeboten zu 50 —
19. B. 753. 22,12 Aren Acker allda, angeboten zu 20 —

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter den sämmtlich vorbeschriebene Immobilien versteigert werden, sind folgende:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1842, 1843, 1844 und 1845, nebst fünfprozentigen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittelst gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien, sonach hat sich der Steigerer den Besitz und Genuß auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen.

3. Die Steuern und Umlagen sind dem Steigerer vom Tage des Zuschlags an zur Last.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern und theils an den Notär zu entrichten.

6. Im Uebrigen kommen die hieher bezüglichen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, Montag, den neun und zwanzigsten November nächstein, Morgens neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den dreißigen October achtzehnhundert ein und vierzig.

G. Hessert, Notär.

pr. den 4. November 1841.

(Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.)

Auf Ansteben von Margaretha Konrad, Wittwe von dem zu Riedelberg verstorbenen Ackersmanne Balthasar Schäfer, daselbst gewerblos wohnend, in der Eigenschaft als Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden Kinder: Joseph, Heinrich, Georg, Balthasar, Michael, Katharina und Katharina auch Käthchen genannt, deren Nebenvormund Heinrich Schäfer, Ackersmann zu Riedelberg, ist, und in Folge eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuhornbach den 29. September 1841 abgehaltenen und durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 14. October darauf homologirten Familienrathsbeschlusses, werden den sechs und zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, zu Riedelberg in dem Hause der Requirentin, die zur Verlassenschaft des genannten Balthasar Schäfer gehörenden, im Riedelberger Banne liegenden Immobilien, bestehend in:

6 Hectaren 76 Aren und 86 Centiaren Ackerland in 45 Parzellen;

1 Hectare zwanzig drei Aren 6 Centiaren Wiesen in 13 Parzellen, und

der unvertheilten Hälfte eines in Riedelberg stehenden zweistöckigen Hauses, Scheuer, Stallungen und Hof;

vor dem hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Walt zu Neuhornbach, in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 2. November 1841.

Walt, Notär.

---

pr. den 4. November 1841.

(Licitation.)

Am Mittwoch, den 24. November 1841, des Nachmittags 2 Uhr, wird durch den hiezu beauftragten Adolph Martin, Königl. Notär in Candel, entweder auf dem Gemeindehause oder aber im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Riesen in gedachtem Candel, untheilbarkeits halber, auf Eigenthum versteigert:

Section G. № 7247. Eine einstöckige Behausung mit Hof und Stallungen zu Untercandel, sodann 34,53 Centiaren Acker und Garten in 4 Parzellen, alles in der Gemeinde und Gemarkung von Candel gelegen.

Diese Immobilien rühren her aus dem Nachlasse der zu Candel verstorbenen Eheleute Georg Jacob Burckhard, gewesenem Todtengräber, und Katharina Michel;

Selbe sind unvertheilt zwischen deren sieben Kinder: a) Barbara Burckhard, Ehefrau von Georg Schöttinger, Maurer, b) Katharina Burckhard, ledig, ohne Gewerbe, c) Margaretha Burckhard, Frau von Johann Noll d. j., Leinenweber, d) Michael Burckhard, Tagner, e) Apollonia Burckhard, ledig, gewerblos, alle fünf mehrjährig, f) Conrad Burckhard, Maurer, und g) Elisabetha Burckhard, ohne Gewerbe, beide Letztere sind noch minorenn und stehen unter der Vormundschaft von Georg Albert Kappel, Ackersmann, und Nebenvormundschaft, von Philipp Heinrich Brunno, Hufschmied, sämmtliche zu Candel wohnhaft.

Sowohl das Bedingnißheft als sämmtliche einschlägigen Acten können auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Candel, den 2. November 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 3. November 1841.

Niederkirchen. (Licitation.) Donnerstag, den 18. November d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Pfluge, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, wird vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung geschritten, von einem Wohnhause mit Oeconomiegebäude, Platz, Bering und Garten, zu Niederkirchen in der Nordgasse stehend, welches dem Adjunkten Jacob Brestel und seinen Kindern zugehört.

Die Requirenten sind:

1. Jacob Brestel, Adjunkt und Gutsbesitzer, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Fluk erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, mit Namen: Helena, Maria Eva, Thomas, Apollonia, Martin und Anna Maria Brestel, handelnd;

2. Thomas Fluk, Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund dieser Kinder;

3. Katharina Brestel, ledig, und

4. Johannes Brestel, Winzer, beide großjährig, in eigenem Rechte handelnd; sämmtlich zu Niederkirchen wohnhaft.

Das Bedingungsheft kann hier eingesehen werden.

Deidesheim, den 1. November 1841.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 4. November 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 26ten November 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum Einhorn, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18ten Juni 1841, zur Licitation von 68 Aren Acker und 7 Aren Acker und Wiese im Banne von Waldsee gelegen und in 5 Parzellen bestehend geschritten, zur Verlassenschaft der, zu Waldsee kinderlos verlebten, Maria Katharina Regenauer, gehörig. Die Eigenthümer der Liegenschaften sind: 1. Nicolaus Regenauer, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft, 2. Maria Magdalena Regenauer, 3. Maria Eva Regenauer, 4. Georg Daniel Regenauer, diese drei gewerblos, minderjährig zu Waldsee unter Vormundschaft

ihres Vaters des genannten Nicolaus Regenauer und zum Beivormund habend den zu Mutterstadt wohnhaften Ackersmann und Schreiner Franz Joseph Dockner, 5. Katharina Elisabetha Regenauer, ohne besonderes Gewerbe zu Mutterstadt wohnhaft, Ehefrau des allda wohnhaften Ackersmannes Ludwig Grothe, 6. Nicolaus Tremmel, minderjährig, gewerblos zu Waldsee, als Repräsentant seiner Mutter Maria Elisabetha Regenauer, gewesenen Ehefrau des zu Waldsee wohnhaften Ackersmannes Georg Anton Tremmel, unter Vormundschaft dieses Letztern, des Vaters, und als Beivormund habend den zu Waldsee wohnhaften Ackersmann Philipp Heinrich Regenauer den Ersten, 7. Katharina Barbara Regenauer, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Johann Michael Jungkind, Ackersleute zu Waldsee wohnhaft, 8. Philipp Heinrich Regenauer der Junge, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 3ten November 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 22. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Drehenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, in dem Schulhause, wird durch den hiezu committirten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, zu Otterberg, in der Pfalz, residirend:

die Hälfte eines auf dem Drehenthalerhofe gelegenen Wohnhauses sammt Scheuer, Stall und Hofraum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Ultes der Dritte, Ackersmann, auf dem Drehenthalerhofe wohnhaft;

2. Katharina Ultes, Ehefrau von Peter Ultes dem Vierten, Ackersmann, daselbst wohnhaft;

3. Georg Ultes, und

4 Valentin Ultes, beide minderjährige Kinder von dem auf dem Drehenthalerhofe verlebten Ackersmanne Georg Ludwig Ultes und dessen hinterlassenen, ohne Gewerbe allda wohnenden Wittib Katharina Kuhn, welche den Philipp Kraus, Schlosser, in Otterberg wohnhaft, zum Vormunde, und den Jacob Graff, Ackersmann auf dem besagten Drehenthalerhofe, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 2. November 1841.

Der Notär-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 6. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 22. November nächsthin, Morgens 10 Uhr in St. Ingbert, und Nachmittags 3 Uhr in Neuhäusel, werden die nachbenannten, aus der Verlassenschaft der zu St. Ingbert verstorbenen Eheleute Herrn Johann Joseph Laur und Anna Maria Tock herrührenden Immobilien, abtheilungshalber für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

In St. Ingbert:

a) das halbe Hirtenhaus in den Hobelsgärten sammt Zugehör;

b) die sogenannte Remise an der Kohlenstraße.

In Neuhäusel:

die sogenannte Kneipsweyer Wies von etwa 1 Hectare 80 Aren, in geeigneten Loosen.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben und Eigenthümer, als: 1. Herrn Carl Michael Laur, Handelsmann in St. Ingbert, 2. Carolina Laur, Frau Ehegattin des Herrn Carl Ludwig Brückner, Königl. Preußischer Bürgermeister zu Blieseu, bei St. Wendel, 3. Heinrich Laur, Pharmazeutiker, 4. Philipp Carl Laur, Kaufmann, 5. Heinrich Laur, Gastwirth, als Vormund über die noch minderjährige Helena Laur, unter Nebenvormundschaft des vorgenannten Carl Michael Laur, diese alle zu St. Ingbert wohnhaft;

Und in Gefolge Beschlusses der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. September laufenden Jahres, vor dem dazu committirten Notär Wiest von Bliescastel, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Bliescastel, den 3. November 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 4. November 1841.

(Ackerversteigerung.)

Samstag, den 13 d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Klein zu Moorlautern, wird auf Anstehen des Bürgermeisteramts Moorlautern, nachbeschriebenes, dem desertirten Conscribirten Martin Guldner von Moorlautern angehörige Ackerstück, über welches die Confiscation gerichtlich ausgesprochen wurde, öffentlich versteigert, als nämlich:

Plan-№ 412. 64 Dezimalen Acker in den Schlüsseläckern, Bann Moorlautern, neben Theobald Becker und Johannes Guldner.

Kaiserslautern, den 3. November 1841.

Will, Notär.

---

pr. den 4. November 1841.

(Geld darleihen.)

Von den Geldern des Schulfonds der Gemeinde Rodenbach werden dieses Jahr 800 fl. auf hypothekarische Sicherheit ausgeliehen. Die Auslehnung geschieht in mehreren Theilen der Art, daß kein Kapital unter 200 fl. und keines über 400 fl. gegeben wird.

Die Lusttragenden haben ihr Gesuch mit den Unterstützungsbelegen bei dem unterzeichneten, mit diesem Geschäfte beauftragten Notär einzugeben.

Kaiserslautern, den 2. November 1841.

Will, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4 November 1841.

1te Bekanntmachung.

Bundenthal. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle zu Bundenthal, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden deßhalb eingeladen, ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Es wird noch bemerkt, daß für diese Stelle auch ein gut befähigter Schullehrer-Präparand verwendet werden könne.

Bundenthal, den 29. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 29. October 1841.

2te Bekanntmachung

Roth, im Kantone Lauterecken. (Schuldienstledigung.) Die zu Roth erledigte protestantisch-teutsche Schulstelle soll alsbald wieder besetzt werden.

Der damit verbundene jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a) Von der Gemeinde:

1. 14 Hectoliter Korn	56 fl.
2. Schulgeld per Kind 48 kr.	56 —
3. Dienstgründe	25 —
4. Besorgung des Geläutes und der Uhr	8 —
5. Wohnungsanschlag	10 —
	155 —

b) Von der Kirchschaffnei Obermoschel:

1. 2½ Hectoliter Korn	10 —
2. an Geld baar	2 —
	12 —
zusammen	167 —

Gehörig qualificirte Bewerber wollen ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb drei Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Becherbach, den 20. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Körper.

---

pr. den 2. November 1841.

Ramstein. (Militär-Conscription von 1820.) Der am 19. April 1820 zu Ramstein geborne Georg Jacob Rotheker, Sohn von Carl Rotheker, Korbmacher, und Elisabetha Katharina Hellriegel, ist aufgefordert, behufs Erfüllung seiner Conscriptionspflicht sich sogleich zu stiften.

Ramstein, den 27. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Janzer.

---

pr. den 3. November 1841.

Wolfstein. (Minderversteigerung der Bauarbeiten eines neuen Schulhauses.) Dienstag, den 30. November 1841, des Morgens um 9 Uhr, werden von dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein, in dessen Amtsstube, die Bauarbeiten eines in der Gemeinde Einöllen neu zu errichtenden Schulhauses nach Loosen in nachstehenden Abtheilungen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten, mit Beifuhr der hiezu erforderlichen Materialien, veranschlagt zu	1770	32
2. Zimmerarbeiten	758	57
3. Schreinerarbeiten	210	57
4. Schlosserarbeiten	98	40
5. Glaserarbeiten	186	28
6. Tüncherarbeiten	15	—

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Wolfstein, den 30. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 3. November 1841.

Wolfstein. (Versteigerung an den Meistbietenden eines alten Schulhauses auf den Abriß.) Dienstag, den 30. November 1841, des Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein die Materialien des alten Schulhauses in der Gemeinde Einöllen auf den Abriß öffentlich an Meistbietende versteigert werden.

Das sämmtliche Gehölz dieses Gebäudes befindet sich noch in einem sehr guten, zur Wiederaufbauung vollkommen geeigneten und brauchbaren Zustande.

Wolfstein, den 30. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 2. November 1841.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Octroi-Verpachtung.) Die Erhebung der Octroi- und Marktstands-Gelder der Stadt Zweibrücken wird am Montag, den 27. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem diesseitigen Amtslokale durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, vom 1. Januar 1842 anfangend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in einen 3-, 6- oder 9jährigen Pacht gegeben.

Das Nähere hierüber ist hierorts zu erfragen.

Zweibrücken, den 26. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 105. Speyer, den 12. November 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. November 1841.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. September l. J. hat die Grenzwache-Mannschaft sieben Päcke, enthaltend 23 Stücke französische Kattune im Gewichte zu 219 Pfund, zunächst Scheibenhardt aufgegriffen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf von sechs Monaten auf die Confiscation dieses eingeschwärzten Gegenstandes angetragen wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß diese 23 Stücke, ferner 20 Stücke, gleichfalls französische Kattune, und noch mehrere andere in kleinen Parthien eingeschwärzte Gegenstände am künftigen Donnerstag, den 18. November curr., Vormittags 10 Uhr, dahier öffentlich versteigert werden.

Neuburg a. Rh., den 6. November 1841.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Freiherr v. Kreß, Ober-Inspector.

Vogl, Haupt-Amts-Verwalter.

Kargl, Haupt-Amts-Controleur.

---

pr. den 6. November 1841.

2te Bekanntmachung.

(Aufnahme der Renten [rentes foncières] in die Steuer-Kataster.)

Zum Vollzuge der Steuer-Liquidation im Kantone Germersheim, nach Anleitung des Steuer-Gesetzes vom 15. August 1828 § 61—66, werden hiemit die Rentenbesitzer aufgefordert, die nach §. 32 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Jänner 1830, Amtsblatt № 9 Seite 103, vorgeschriebene Renten-Anmeldung binnen 4 Wochen anher zu übergeben.

Verspätete Anmeldungen würden die nachträgliche Liquidation lediglich auf Kosten der säumigen Rentenbesitzer zur Folge haben.

Germersheim, den 5. November 1841.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission.

Reuper.

Orth, Actuar.

---

pr. den 9. November 1841.

(Muthmaßliche Entwendung einer silbernen Taschenuhr.)

Sonntag, den 31. October abhin wurde zu Ellerstadt eine silberne Repetiruhr, deren nähere Beschreibung nachsteht, durch einen Spenglers-Gesellen, angeblich Peter Stöckle aus Friesenheim, unter Umständen feil geboten, welche den Verdacht begründen, daß derselbe nicht auf rechtlichem Wege in deren Besitz gelangt sey.

Die Polizeibehörden des Bezirks sowie alle, welche Ansprüche auf fragliche Uhr zu machen haben oder sonst relevante Auskunft geben könnte, werden andurch ersucht, die deßfallsige Anzeige anher gelangen zu lassen.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine große silberne Repetiruhr, mit mattsilbernem Zifferblatte, schwarzen römischen Zahlen und blau stahlernen Zeigern; der Rand ist gerippt und die Rückwand mit carrirtem Dessin. Auf dem messingenen Staubdeckel, in welchem sich die Oeffnung zum Aufziehen befindet, sind die Worte: „Breguet à Paris № 1061“ eingravirt. Auf der innern Seite der silbernen Rückwand sind die Zahlen 1061 und 12740 eingeschlagen; daneben ist sehr fein das № 4442 eingeritzt. Das Uhrglas ist dermalen gesprungen.

Frankenthal, den 5 November 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.

G. Dupré, funct. Subst.

---

pr. den 10. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. November 1841, zu Kaiserslautern im englischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenkopf 5.

5 buchene Nutzstämme.

Schlag Lindenkopf 15.

7 eichene Baustämme,

14 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
8½ Klafter eichen Anbruchholz.

Zufällige Ergebnisse I. II.

239 eichene Baustämme,
102 kieferne „
185 eichene Nutzstämme,
345 „ Abschnitte,
8 kieferne Nutzholzstämme,
56 „ Blöche,
2 hainbuchene Abschnitte.

Den 25. November 1841, zu Kaiserslautern im englischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Zufällige Ergebnisse I. II.

167½ Klafter eichen Anbruchholz,
48 „ buchen „
2½ „ „ Knorrenholz,
2½ „ birken und kiefern Anbruchholz,

Außerdem werden im Laufe der Monate Dezember und Januar in den Revieren hiesigen Forstamtes noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Klafter Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 8. November 1841.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

Zahn, Akt.

---

pr. den 8. November 1841.

11te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung einer Jagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird nächstkommenden Donnerstag, den 2. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in loco Homburg, vor dem Königl. Landcommissariate und in Beisein des Königl. Rentbeamten, die Wiederverpachtung eines Theils der durch Ableben des seitherigen Pächters erledigten Aerarial-Waldjagden im Reviere Carlsberg vorgenommen werden.

Diese Jagden bestehen: in den Bögen № VI und VII, begreifend die Distrikte Schauerthal, Erlenkopf, Merlenbach, Birkling, Azelrech und Bubenberg, mit einer Fläche von 368,960 Tagwerken, welche nach hoher Regierungs-Bestimmung vom 29 October d. J., № 947 Y., in einen Jagdbogen vereinigt wurden, dann des Jagdbogens № XIII, in den Distrikten Gedünner, Birken und Hecken, mit der Fläche von 76,660 Tagwerken.

Die Jagden umfassen hohe, mittlere und niedere Jagd, und es findet die Verpachtung unter den in der Königl. Regierungs-Verordnung vom 26. April 1832 (Amtsblatt № 38) enthaltenen Bedingungen, sowie der durch Königl. Regierungs-Verfügung vom 8. August 1839, № 10,792 Z., vorgeschriebenen Modificationen statt.

Die Grenzbeschreibung dieser zwei Jagdbögen liegt auf dem Königl. Landcommissariate Homburg und dem dasigen Königl. Forstamte zur Einsicht offen.

Homburg, den 5. November 1841.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 11. November 1841.

(Wasserbau-Etat pro 1841½.)

Auf Ansuchen der Königl. Bau-Inspection Speyer wird von der unterfertigten Behörde, Freitags, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Saale des Wirthshauses zur rothen Rose dahier, zur öffentlichen Versteigerung nachfolgender veranschlagter Lieferungen und Arbeiten an den Mindestbietenden geschritten werden:

I. Für die Sicherung der rückseitigen Normal-Uferlinie im Rheinsheimer Durchstiche № II, in:

	fl.	kr.
1. Lieferung von Neckarsteinen 400,00 Cubikmeter, à	4	—
2. Fabrication von 1100 ordinären Faschinen, à 100	2	—
3. Transport dieser Faschinen, à 100	3	—

II. Für die Uferbauten bei Speyer:

a) An der fliegenden Brücke.

Lieferung von 750,00 Cubikmeter Neckarsteinen, à	3	—

b) An der Klipfelau.

Lieferung von 500,00 Cubikmeter Neckarsteinen, à	3	—

III. Für den Angelhofer Durchstich:

1. Lieferung von 900,00 Cubikmeter Neckarsteinen.		
2. Anfertigung von 2750 ordinären Faschinen, 500 Stück Wippenfaschinen, 700 Gebund Flechtgerten und 800 Gebund Stückel, à 10 Stück im Gebund, per 100 à	2	—
3. Transport dieser Faschinen und Stückel, wobei zwei Gebund Stückel für eine Faschine zählen, à 100	3	—
4. Anfertigen der nöthigen Wippen, à Stück zu	—	9
5. Flechten der Weidenbänder zu den Senkfaschinen, à Stück zu	—	1½
6. Beifuhr des Kieses als Beschwerungsmaterial, per Cubikmeter zu	—	12

IV. Für den Ketscher Durchstich:

1. Lieferung von 1400,00 Cubikmeter Neckarsteinen, à	2	42
2. Fabrication von 4500 ordinären Faschinen, à 100	2	—
3. Transport dieser Faschinen, à 100	3	—
4. Flechten der Weidenbänder zu den Senkfaschinen, à Stück	—	1½

Das Bedingnißheft kann auf der diesseitigen Amts-Kanzlei von den Steigerungs-Liebhabern bis zum obigen Tage der öffentlichen Versteigerung eingesehen werden.

Speyer, den 10. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 5 November 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Henriette Lesim, ledig, von Thaleischweiler, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe eine Forderung hat, wolle daher solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und davon Anzeige anher erstatten.

Pirmasens, den 3. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 10. November 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Winter, ohne Gewerbe, von Weilerbach gebürtig, in Contwig domicilirend, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Königl. Gerichtsbehörde geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 2. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

p. d.:

v. Predl.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 10. November 1841.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten November abhin hat Louisa geborne Wolf, Ehefrau von Valentin Sattig, Kaufmann in Freinsheim, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, sich seit einiger Zeit bei ihrem Vater in Großkarlbach aufhaltend, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rüttel in Frankenthal vom fünften dieses Monats November, angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 6. November 1841.

Michel, Anwalt.

Notariatssachen.

pr. den 8. November 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierzehnten Februar eintausend achthundert zwei und vierzig, Morgens eilf Uhr, zu Niedergailbach im Hause des Adjunkten Nicolaus Becker;

Auf Betreiben von Paul Rauch, Ackersmann, in Niedergailbach wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Ludwig Weis, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken als seinen Anwalt aufgestellt hat, und in Gemäßheit eines durch das erwähnte Königl. Bezirksgericht am 21. October letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird vor Philipp Lorenz Waltz, dem unterzeichneten, hiezu in diesem Urtheile committirten Königl. Notär, residirend zu Neuhornbach, im Bezirke Zweibrücken, gegen Johann Rauch den Jungen, Taglöhner, in Niedergailbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur öffentlichen Zwangsversteigerung des dem genannten Schuldner, so lange er im Wittwenstande bleibt, lebenslänglich zustehenden Rechtes der Nutznießung von nachbezeichneten, den Erben dessen verlebter Ehefrau Anna Maria Schneider eigenthümlich angehörenden, im Banne von Niedergailbach liegenden Grundstücken, auf den Grund des vor dem Notär-Commissär am vierten November jüngst gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, geschritten werden.

Beschreibung der Güter.

76 Aren 70 Centiaren Acker in 6 Stücken.
4 Aren 27 Centiaren Wiesen in 2 Parzellen.
5 Aren 04 Centiaren Garten in 2 Stücken.

Das Nutznießungsrecht von sämmtlichen en bloc in Versteigerung auszusetzt werdenden Güterstücken ist von dem betreibenden Gläubiger angesetzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 50 Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerer überkommt das Recht der Nutznießung in der nämlichen Qualität, wie solches dem Schuldner zusteht, und hat ebenmäßig alle einem Nutznießer gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten mit zu übernehmen.

2. Der Eintritt in dieses Recht ist für den Steigerer auf den Tag des Zuschlags festgesetzt, ebenso die Uebernahme der deßfallsigen Verbindlichkeiten; erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so hat solche Steigerer auf seine Kosten im gesetzlichen Wege zu beseitigen.

3. Für die Angabe des Flächenmaaßes, der Nummern und Nebenlieger wird keine Gewähr geleistet.

4. Der ausfallende Steigpreis, welcher ohne Rücksicht auf die Dauer der Nutznießung durch den Zuschlag festgestellt ist, muß in zwei Terminen, auf die 11. No-

vember der Jahre 1842 und 1843, ohne Zinse bis dahin, bezahlt werden. Die Zahlung hat an den betreibenden Theil bis zum Belaufe seiner Forderung in Kapital, Zinsen und Kosten zu geschehen.

5. Die mit dem Zuschlagsprotokolle verbundenen gesetzlich bestimmten Kosten hat der Steigerer außer dem Steigpreise baar zu entrichten.

6. Auf Verlangen des Gläubigers hat der Steigerer beim Zuschlage einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für richtige Erfüllung aller ihm obliegenden Verbindlichkeiten haftet. Kommt der Steigerer dieser Bedingung, wenn sie ihm auferlegt wird, nicht nach, so hat der Gläubiger die Wahl die Versteigerungsobjecte auf's Neue ausbieten zu lassen oder dem ihm im Gebote vorausgegangenen Steigerer, der in diesem Falle gebunden bleibt, zuschlagen zu lassen.

7. Die gesetzlichen Befugnisse und Rechte gegen den Steigerer und auf die Steigerungsobjecte bleiben bis zur Auszahlung vorbehalten.

8. Der Zuschlag ist definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, und alle im Zwangsversteigerungsgesetze bestimmten besondern Bedingungen finden dabei Anwendung.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligten werden von dem unterzeichneten Notär und Versteigerungs-Commissär hiemit aufgefordert, sich am ersten Dezember laufenden Jahrs, von Morgens neun Uhr bis Mittags, in seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den 6. November 1841.

Walz, Notär.

---

pr. den 9. November 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 25. November 1841, des Nachmittags um ein Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Peter Freyslag;

Auf Anstehen von Daniel August, Handelsmann, zu Welkesweiler, in Rheinpreußen, wohnhaft, welcher den Herrn Daniel Hudlet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung;

Gegen Wendel Cubillé und dessen Ehefrau Katharina Lefeber, beide als Ackersleute früher zu Mittelberbach wohnhaft gewesen, seit mehreren Jahren aber abwesend und ohne bekannten Aufenthaltsort;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen in der Rathskammer durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 28. August 1841;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch das oben angeführte bezirksrichterliche Urtheil committirte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, in der Pfalz, wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der nachher beschrieben werdenden, auf Mittelberbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche den gedachten Schuldnern, den Wendel Cubillé'schen Eheleuten angehören, und worüber von dem genannten Versteigerungs-Commissär unterm 6. September abhin das Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, und welche Immobilien durch den betreibenden Gläubiger August um die nachverzeichneten Preise, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen, angeboten wurden, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, als:

1. Section A. № 1589. 17 Aren 62 Centiaren Acker am Ueberfurther- und Wibelskircherweg, einseits Johannes Omlor, anderseits Lotharius Wallich, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. № 229. 12 Aren 4 Centiaren Acker an der Dell vor dem Klippel, neben Johannes Omlor dem Jungen und Peter Rink, angeboten zu 3 —
3. Section B. № 355. 15 Aren 56 Centiaren Acker am Dornberg, neben Peter Duppy und Peter Baschab, angeboten zu 5 —
4. Section B. № 612. 8 Aren 65 Centiaren Wiese in der untersten Stegwiese, neben Heinrich Fröhlich und Jacob Wagner, angeboten zu 10 —
5. Section B. № 777. 15 Aren 36 Centiaren Acker links dem Bliesweg, neben Conrad Jochum und Jacob Rieser, angeboten zu 5 —
6. Section B. № 780. 23 Aren 4 Centiaren Acker allda, neben Peter Baschab und Johannes Omlor dem Jungen, angeboten zu 5 —
7. Section B. № 755. 9 Aren 60 Centiaren Acker links des Bliesweges, neben Johannes Omlor dem Jungen und Anton Wagner, angeboten zu 5 —
8. Section B № 496 und 497. 6 Aren 25 Centiaren Wiese in der Wolfswies, neben Johannes Nieder und Johannes Sonntag, angeboten zu 50 —
9. Section C. № 324. 16 Aren 42 Centiaren oder ⅝ Morgen 6 Ruthen Acker auf'm Kreuzersberg, neben Heinrich Adel und Johannes Didion dem Jungen, angeboten zu 1 —
10. Section C. № 82. 14 Aren 54 Centiaren oder ⅝ Morgen 14 Ruthen Acker rechterhand dem Neunkircherweg über der Blies, neben Christian Krimm und Johannes Omlor dem Jungen, angeboten zu 1 —
11. 6 Aren 40 Centiaren oder ¼ Morgen Wiese im obersten Brückweiher, neben Nickel Rischar und Peter Baschab, angeboten zu 30 —

12. Section B. № 857 und 858. Ein zu Mittelberbach neben Joseph Breit und Martin Lambert stehendes, im Distrikte Spannthal gelegenes einstöckiges Wohnhaus, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller und Ställchen, mit Hofgering, Platz und sonstigen Zubehörungen, enthaltend das Ganze an Flächenraum 27 Aren 61 Centiaren, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Total des Angebots von Seiten des betreibenden Gläubigers, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen: dreihundert zwanzig Gulden 320 —

Bemerkt wird, daß die sub № eilf hier oben aufgezeichnete Wiese im obersten Brückweiher zwar nicht im Sectionsbuche verzeichnet steht, aber auf Angabe und Verlangen des betreibenden Theiles, als seines Wissens den Schuldnern gehörig, im Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet wurde.

Auf welchen Rechtstitel hin die Schuldner obige Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden; außer den gewöhnlichen Grundsteuern haften auf denselben, so viel man erfahren konnte, keine Reallasten.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag

2. Die Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Steigobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben haben die Steigerer von ihren Steigobjecten vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Den Steigpreis haben die Steigerer in courshabenden Gold- oder groben Silbermünzen und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in drei gleichen Terminen, nämlich auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 und 1844, jeden Termin mit einem Drittheile, zu bezahlen.

7. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigpreise zu übernehmen und zu bezahlen.

8. Den Beitrag zur Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz hat der Steigerer des Hauses, im Falle es derselben einverleibt ist, vom ganzen laufenden Etatsjahre, ohne Rückvergütung, zu entrichten, und im Falle dasselbe nicht der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt ist, hat der Steigerer des Hauses dasselbe alsbald einverleiben zu lassen.

9 Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden.

10. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Preisabzahlung des Steigpreises und der Kosten vorbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann dessen Steigobject wieder mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformen, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, selbst in Abwesenheit des säumigen Steigerers, in Form einer freiwilligen Versteigerung veräußert werden, wobei dann der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös persönlich haftet.

Geschehen zu Waldmohr auf des Notärs Amtsstube, heute den sechsten November 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 8. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 25. laufenden Monats November, Nachmittags 2 Uhr, zu Hochstein in der Behausung des Jacob Sachs; auf Anstehen der Erben der zu Hochstein verlebten Eheleute Georg Philipp Vogel, im Leben Taglöhner, und Barbara Scheu, als:

A. Der Erben des Ehemannes, nämlich:

1. Johann Georg Vogel, Schneider zu Hochstein;

2. Anna Maria Vogel, Ehefrau von Heinrich Sauer, Sandgießer, daselbst wohnhaft, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3 Herrn Cornelius Krieger, Königl. Notär, wohnhaft zu Winnweiler, als Repräsentant des Peter Paul Vogel, Hammerschmied, früher zu Gemünden, Großherzogthum Baden, sich aufhaltend, jetzt ohne bekannten Wohnort; die genannten Peter Paul, Anna Maria Vogel und Johann Georg Vogel vollbürtige Geschwister des Erblassers;

4. Genanntem Heinrich Sauer, als Vormund von Margaretha, Georg Philipp und Jacob Roth, minderjährige Kinder der zu Hochstein verlebten Eheleute Georg Heinrich Roth, im Leben Schneider, und Philippina Vogel;

5. Genanntem Herrn Notär Krieger, vertretend: a) die Katharina Vogel, Ehefrau von Conrad Sauer, Schmelzer auf der Bettinger Eisenschmelze, Bürgermeisterei Bettingen, Kreis Saarlouis, und den Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und b) den Heinrich Vogel, Sandgießer, auf dem Neuschmitter Eisenwerke, im Großherzogthume Nassau,

sich aufhaltend, jetzt ohne bekannten Wohnort; die genannten Heinrich, Katharina und Philippina Vogel Halbgeschwister des Erblassers.

B. Der Erben der Ehefrau, als:

a) der Kinder deren verlebten Bruders Georg Scheu, im Leben Ackersmann zu Dörrmoschel, nämlich:

1. Maria Elisabetha Scheu, Taglöhnerin, zu Roßbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Johann Jäger;

2. Katharina Scheu, ohne Gewerbe, dermalen zu Niederkirchen wohnhaft;

3. Carl Scheu, Hufschmied zu Schneckenhausen;

4. Carolina Scheu und ihres Ehemannes Johannes Scherfack, dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Taglöhner, zu Bischheim wohnhaft;

5. Barbara Scheu und deren Ehemannes Nicolaus Ball, dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Taglöhner zu Dörrmoschel;

6. Simon Scheu, Schuster, daselbst wohnhaft;

7. Anna Maria Scheu und deren Ehemannes Friedrich Schlicher, dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Weber, beide zu Kaiserslautern wohnhaft;

8. Mehrgenanntem Herrn Notär Krieger, als Repräsentant des Heinrich Scheu, ohne Gewerbe, ehemals zu Dörrmoschel wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

b) Der Kinder und Erben der verlebten Schwester Katharina Scheu, im Leben Ehefrau von Nicolaus Ball, weiland Taglöhner zu Dörrmoschel, nämlich:

1. Anna Maria Ball und ihres Ehemannes Carl Britzius, dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Ackersleute, zu Dörrmoschel wohnhaft;

2. Maria Elisabetha Ball, ohne Gewerbe allda;

3. Nicolaus Ball, obgenannt;

4. Philippina Ball, Ehefrau von Simon Scheu, obgenannt;

5. Obgenanntem Cornelius Krieger, Königl. Notär, als Repräsentant des Carl Schwarz, ohne Gewerbe, einziger Erbe seiner verstorbenen Mutter einer gebornen Ball, und diese Miterbin ihrer obengenannten Mutter Katharina Scheu, er früher in Dörrmoschel, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

c) Der Erben der verlebten Schwester Elisabetha Scheu, im Leben Ehefrau von Michael Kutscher, weiland Ackersmann zu Dörrmoschel, als:

1. Simon Kutscher, Ackersmann, zu Teschenmoschel wohnhaft;

2. Georg Jacob Rausch, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Kutscher erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Magdalena und Katharina Elisabetha Rausch;

3. Maria Elisabetha Rausch, volljährig, Dienstmagd bei Carl Adam Schultz in Teschenmoschel, Schwester der obengenannten beiden Minderjährigen;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 3. März laufenden Jahres erlassenen Urtheils und eines durch den unterzeichneten Notär unterm 30. October abhin aufgenommenen Expertenberichtes und Bedingnißheftes;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, nachfolgende, in der Gemeinde und Gemarkung von Hochstein gelegene und zum Nachlasse der obgenannten Georg Philipp Vogel'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1.	2	Dezimalen,	ein Wohnhäuschen sammt Zugehör;
2.	1	„	ein Scheuerchen;
3.	75	„	Acker in zwei Stücken;
4.	63	„	Wies in den Weiden.

Winnweiler, den 2. November 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 9. November 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 26. November 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheim in unten bezeichneter Behausung, wird das zur Gütergemeinschaft von Johann Baptist Cammissar, Wirth und Ackersmann, in Herrheim wohnhaft, und dessen verlebter Ehefrau Barbara Eichenlaub gehörige zweistöckige Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörungen, zu Herrheim mitten im Orte beim Schulhaus gelegen, auf einer Fläche von circa 9 Aren, durch den in Folge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 26. August 1841 hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Die Eigenthümer obiger Liegenschaft, welche diese Versteigerung requiriren, sind:

1. Johann Baptist Cammissar, Wirth und Ackersmann, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Barbara Eichenlaub bestandenen Gütergemeinschaft und natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder: Barbara Cammissar, Joseph Cammissar und Margaretha Cammissar, deren Beivormund Ferdinand Kunz, Adjunkt und Ackerer;

2. Ludwig Cammissar, ledig, Färber;

3. Theresia Cammissar, ledig, ohne Gewerbe;

4. Matheus Trauth, Ackerer, natürlicher Vormund seiner mit seiner inzwischen verstorbenen Ehefrau Carolina Cammissar erzeugten minderjährigen Tochter Barbara Trauth, diese theils Erbvertreterin ihrer Mutter und theils Erbin ihrer nach der Mutter verstorbenen Schwester Paulina Trauth, und in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner genannten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als Miterbe an

dem Nachlasse seiner genannten Tochter Paulina Trauth; Beivormund der minderjährigen Barbara Trauth ist Johann Georg Duvenhöfer, Ackerer; sämmtliche in Herrheim wohnhaft.

Landau, den 8. November 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10 November 1841.

(Güterversteigerung.)

Den 30. November 1841, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau, werden nachbeschriebene, auf dem dortigen Banne gelegene Grundstücke, durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 3. Februar 1841, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 10. desselben Monats Februar, auf Anstehen von: 1. Susanna einer gebornen Fick, ohne Gewerbe, Wittwe des Taglöhners Jacob Walther, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch im Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Anna Maria und Barbara Walther; 2. Johannes Fick II., Hufschmied, als Beivormund dieser Minorennen, sämmtlich zu Oppau wohnhaft, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit der Schuldentilgung wegen, versteigert, nämlich:

1. 45 Aren Acker auf der Insel am Sandhöferfahrt, zwischen Jacob Weisbrod und Wittner.
2. Section E. № 835 und 836½. 18 Aren Acker auf dem Kieß, zwischen Michael Walther und Philipp Walther.

Frankenthal, den 9. November 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. November 1841.

Herrheim, Landcommissariats Landau. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Gehülfenstelle, welche mit einem Gehalte von 200 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird zur Anmeldung ein Termin bis zum 26. dieses Monats einberaumt.

Lusttragende, mit guten Zeugnissen versehene Kandidaten haben binnen vorerwähnter Frist anher sich zu melden.

Herrheim, den 9. November 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 4. November 1841.

2te Bekanntmachung.

Bundenthal. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle zu Bundenthal, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden deßhalb eingeladen, ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Es wird noch bemerkt, daß für diese Stelle auch ein gut befähigter Schullehrer-Präparand verwendet werden könne.

Bundenthal, den 29. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 28. October 1841.

3te Bekanntmachung.

Niederkirchen. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) An die teutsche Schule zu Niederkirchen, Kanton Cusel, wird ein gut befähigter Schulgehülfe gesucht. Der jährliche Gehalt besteht in einem baaren Geldbezuge aus der Gemeindekasse von 150 fl.

Lusttragende, die sich über Fähigkeit und Moralität mit Zeugnissen auszuweisen vermögen, haben diese mit ihren Gesuchen innerhalb 4 Wochen von heute an bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Selchenbach, den 21. October 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Seyler.

---

pr. den 9. November 1841.

Dirmstein. (Schuldiensterledigung.) In der Gemeinde Dirmstein ist die israelitische Schulstelle erledigt, mit welcher der Vorsängerdienst und das Schlachten nach jüdischer Weise verbunden ist.

Der Gehalt besteht:

1. in baarem Gelde	150 fl.
2. in Casualien, approximativ	60 fl.
Summa	210 fl.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird hiemit ein Anmeldungstermin von 3 Wochen eröffnet, binnen welcher Frist geeignete Competenten ihre deßfallsigen Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen wollen.

Dirmstein, den 6 November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Stock.

---

pr. den 6. November 1841.

Candel. (Anstellung einer Arbeitslehrerin.) Da sich für die in der Beilage № 98 zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz ausgeschriebene Anstellung zweier Arbeitslehrerinnen, wahrscheinlich des geringen Gehaltes wegen, nur eine Kandidatin beworben hat,

so soll vorläufig nur Eine angestellt werden, deren Gehalt auf 110 fl. per Jahr festgestellt ist.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt und hiezu Lusttragende auffordert, nicht nur ihre Zeugnisse über ihre Fähigkeit und ihren Leumund, sondern auch Proben ihrer Arbeit innerhalb 8 Wochen einzusenden, bemerkt man, daß die angestellt werdende Person je nach ihrem Eifer und ihren Leistungen auf eine angemessene Gratification rechnen kann.

Candel, den 3. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 8. November 1841.

Wörth. (Kirchenarbeiten und Lieferung.) Montag, den 29 November 1841, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, werden in öffentlicher Minderversteigerung folgende Arbeiten für die katholische Kirche dahier vergeben, als:

	fl.	kr.
Anfertigung eines Paramenten-Schranks, veranschlagt zu	60	40
Veränderung der Kniebänke an den Kirchenstühlen, veranschlagt zu	22	24
Lieferung verschiedener Gegenstände, veranschlagt zu	10	34
im Ganzen	93	38

Der dießfalls aufgestellte Kostenanschlag liegt zur Einsicht auf der Schreibstube dahier offen.

Wörth, den 5. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 26. October 1841.

3te Bekanntmachung

Enkenbach. (Versteigerung von Chaussee-Arbeiten.) Den 17. November l. J., Nachmittags gegen 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Enkenbach die Arbeiten der neu zu erbauenden Straße, von Enkenbach nach der Eselsfürth führend, öffentlich an Wenigstnehmende vergeben.

Diese Arbeiten sind veranschlagt im Ganzen zu 5112 fl. 57 kr.

Pläne und Kostenanschlag liegen auf der dieseitigen Schreibstube zur Einsicht bereit.

Enkenbach, den 28. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 8. November 1841.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 23. des laufenden Monats November, Vormittags um 10 Uhr, wird in Rumbach vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte die Versteigerung folgender Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde geschehen:

10 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
131 „ Bauholzstämme 4. „
27 „ Wagnerstangen,
11 buchene Werkholzstämme 4. Klasse,
1 birkener Abschnitt,
32½ Klafter buchen Scheitholz,
25½ „ eichen „
8½ „ Weichholz

Indem man dieß zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber bringt, bemerkt man, daß sämmtliches Material, obschon im ganzen Walde zerstreut, doch an bequemen Abfuhrwegen liege.

Rumbach, den 2. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 5. November 1841

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 16. November 1841, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause von Friedrich Hahn allda, läßt gedachte Gemeinde folgende Hölzer auf drei Monate Credit versteigern, als:

a) 76½ Klafter buchen Stockholz,
b) 1 „ kiefern gehauen Scheitholz mit Pr.,
c) 250 kieferne Astwellen,

wovon Steigerungsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Weisenheim a. B., den 3. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

---

pr. den 5. November 1841

Dudenhofen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre.) Freitags, den 26. November 1841, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindesaale zu Dudenhofen, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramte die Feld- und Waldjagd in einen sechsjährigen Bestand, vom Jagdaufgang 1842 an, an den Meistbietenden vergeben werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Dudenhofen, den 4. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 9 November 1841

(Anfertigung verschiedener Arbeiten für das Waisenhaus zu Speyer.)

Montag, den 15. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt auf der Stadtkanzlei dahier, die Versteigerung an den Wenigstnehmenden nachfolgender Arbeiten für das Waisenhaus dahier statt haben:

1. die Anfertigung eines blechenen Dachkandels, womit einige Maurer- und Pflasterarbeit verbunden ist;
2. Anfertigung von 6 Paar neuen Läden;
3. „ eines Küchenschaftes;
4. „ einer Anrichte in die Küche;
5. „ eines Bücherschaftes.

Speyer, den 8. November 1841.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 106. Speyer, den 17. November 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. November 1841.

(Steckbrief.)

Der wegen mehrfacher Betrügereien zu einjährigem Gefängniß verurtheilte Hammerschmied Johann Michael Jost von Abentheuer hat in der Nacht vom 2. auf den 3. November Gelegenheit gefunden, aus der Straf-Anstalt zu Herrstein zu entweichen.

Indem wir auf diesen, auch schon früher zu Trier und Zweibrücken wegen Betrügereien, Vagabundiren u. s. w. bestraften, verschmitzten Betrüger aufmerksam machen, requiriren wir alle Polizeibehörden des Inlandes, respective ersuchen wir alle Polizeibehörden des Auslandes, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Signalement:

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5′ 5″;
Haare: braun;
Stirne: niedrig;
Augenbraunen: braun;
Augen: braun;
Nase: klein;
Mund: deßgleichen;
Bart: blond;
Kinn: rund;
Gesichtsform: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: untersetzt.

Jost war bei seiner Entfernung bekleidet mit einer grünlichen alten sogenannten Schippenkappe, Wamms von grauem Tirtey, einer alten verwaschenen Weste, an der man die Farbe nicht mehr erkennen konnte, Beinkleider von Tirtey, halb schwarz, halb schwarzgrau, über welche er vermuthlich eine alte Hose von ganz zerrissenem braungestreiftem Zeuge trug, und einem ganz alten blau leinenen Kittel.

Besondere Kennzeichen: am rechten Schinbein ein spannlanges altes Geschwür mit dicker Kruste; an der linken Hand eine Narbe von einer Hauwunde.

Birkenfeld, den 5. November 1841.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung.

Fischer.

Eißel.

---

pr. den 11. November 1841.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 18. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Oppau, im Wirthshause zum rothen Löwen daselbst, zur öffentlichen Verpachtung nachbezeichneter Staats-Realitäten geschritten, als:

1. der Ländereien auf beiden Seiten des Friesenheimer Rheindurchstichs zwischen dem Leitdamm und der Normal-Uferlinie, auf die Dauer von sechs Jahren;
2. der Rheindämme von der Friesenheimer Gemarkung bis an die Großherzoglich Hessische Grenze bei Worms, dann die Dämme des hiesigen Kanals zur Benutzung als Winterschaafweide pro 1841/42;
3. der Fischerei im Friesenheimer Rheindurchstiche auf die Dauer von drei Jahren.

Frankenthal, den 9. November 1841.

Das Königl Rentamt.

Lucchesi.

---

pr. den 8. November 1841.

2te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung einer Jagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird nächstkommenden Donnerstag, den 2. Dezember, Vormittags 9 Uhr, in loco Homburg, vor dem Königl. Landcommissariate und in Beisein des Königl. Rentbeamten, die Wiederverpachtung eines Theils der durch Ableben des seitherigen Pächters erledigten Aerarial-Waldjagden im Reviere Carlsberg vorgenommen werden.

Diese Jagden bestehen: in den Bögen № VI und VII, begreifend die Distrikte Schauerthal, Erlenkopf, Merlenbach, Birkling, Azelrech und Bubenberg, mit

einer Fläche von 368,960 Tagwerken, welche nach hoher Regierungs-Bestimmung vom 29 October d. J., № 947 Y., in einen Jagdbogen vereinigt wurden, dann des Jagdbogens № XIII, in den Distrikten Gedünner, Birken und Hecken, mit der Fläche von 76,660 Tagwerken.

Die Jagden umfassen hohe, mittlere und niedere Jagd, und es findet die Verpachtung unter den in der Königl. Regierungs-Verordnung vom 26. April 1832 (Amtsblatt № 33) enthaltenen Bedingungen, sowie der durch Königl. Regierungs-Verfügung vom 8. August 1839, № 10,792 Z., vorgeschriebenen Modificationen statt.

Die Grenzbeschreibung dieser zwei Jagdbögen liegt auf dem Königl. Landcommissariate Homburg und dem dasigen Königl. Forstamte zur Einsicht offen.

Homburg, den 5. November 1841.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

Notariatssachen.

pr. den 15. November 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den neunzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, zu Schellweiler, Kantons Cusel, in der Behausung des Ackerers Theobald Becker des Jungen, Mittags zwölf Uhr;

In Vollziehung registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom drei und zwanzigsten October laufenden Jahres;

Auf Betreiben des Ludwig Benzino, Kauf- und Handelsmann, in Cusel wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Gravius an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domicil erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung, gegen seine Schuldner, die Erben der in Schellweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Paul Schug und Margaretha Brauchler, als: 1. Charlotte Schug, Ehefrau von Heinrich Henn, ohne Gewerbe, beide früher in Kaiserslautern wohnhaft und jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Margaretha Schug, Taglöhnerin, in Schellweiler wohnhaft; 3. Katharina Schug, Ehefrau von Adam Becker dem Vierten, Schneider und Taglöhner, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Schellweiler wohnhaft; 4. Carl Schug, Schuhmacher, daselbst wohnhaft, und 5. Johannes Eyer, Schreiner, früher in Kaiserslautern wohnhaft und jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau Elisabetha Schug, Köchin, in Kaiserslautern wohnhaft, bestehenden Gütergemeinschaft;

Werden vor dem unterzeichneten, zu Cusel residirenden Königl. Notär Gieffen, als durch erregtes Urtheil hiezu committirt, untenbeschriebene, dem Gläubiger generell verpfändete Immobilien, Schellweiler Bannes, welche der Notär-Commissär unterm gestrigen Tage laut registrirten Protokolls aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter folgenden, von dem Requirenten im Güteraufnahms-Protokolle festgesetzten Bedingungen versteigert.

Bedingungen:

1. Treten Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Steigobjecte, und zwar vom Tage des Zuschlags an, sie übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle, sowohl rückständige als laufende, Staats- und Gemeinde-Abgaben sowie den Beitrag zur Brandkasse.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegende Währschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen und bleibt in Ermanglung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dieses verlangt.

4. Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung wie gesetzlich zu Last.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten coursirenden groben Geldsorten in vier gleichen Zahlterminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende Collocation hin bezahlt werden.

6 Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehls von Rechtswegen auf, und ist der angewiesene Theil dann befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien nach einfachen, zu Schellweiler stattgehabten üblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel, vor einem Notär daselbst, mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten versteigern zu lassen, um sich an Kapital, Zinsen und Kosten, so weit zureichend, bezahlt zu machen; alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und seines Bürgen.

7. Hat Steigerer des Hauses nebst Zubehörung die Gebäulichkeiten um den wahren Werth der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhal-

ten, und zwar bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien.

A. Auf den Namen der Wittwe von Paul Schug eingeschrieben, auf dem Banne von Schellweiler gelegen, in Section A.:

1. № 95, 96, 97 und 98. Ein im Orte Schellweiler stehendes Haus nebst Stall, Hofgeringe, Garten und Wiese, zusammen 11 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, begrenzt einseits durch Daniel Gilcher und Theobald Becker den Sechsten, anderseits durch Adam Becker den Vierten, Johannes Fleck und Adam Becker den Fünften, angeboten durch den betreibenden Theil zu 30 fl.
2. № 941. 6 Aren (30 Ruthen) Acker auf Foltersgraben, oben Nicolaus Rübel und unten Jacob Heil, angeboten zu 5 fl.
3. № 1100. 26 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 3 Ruthen) Acker an der Dreispitz, zwischen den Straßen, einseits die Winterhöll, anderseits Philipp Fritz von Cusel, angeboten zu 20 fl.
4. № 1246. 16 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker auf Kaiserswies, einseits Friedrich Dern's Wittwe, anderseits Peter Becker, angeboten zu 5 fl.

Dieser Acker ist in der Mutterrolle abgeschrieben, es konnte aber nicht ermittelt werden, auf wen er überschrieben worden.

5. № 1729. 8 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker obig dem Birkenstück, einseits Nicolaus Rübel, anderseits Theobald Jacob, angeboten zu 5 fl.
6. № 1834. 12 Aren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker untig der Straße, am Hüffler Banne dritter Gewann, einseits Philipp David, anderseits Friedrich Becker der Vierte, angeboten zu 5 fl.
7. № 2326. 8 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker auf Gäbertszeh, einseits Jacob Klee, anderseits Johannes Fleck, angeboten zu 5 fl.
8. № 2409. 16 Aren (2 Viertel 16 Ruthen) Acker zweiter Gewann auf Hohlbachswiesen, einseits Peter Becker, anderseits Theobald Becker der Vierte, angeboten zu 5 fl.
9. № 2452. 8 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker auf'm Geisenrech zweiter Gewann, einseits Peter Becker, anderseits Nicolaus Rübel, angeboten zu 5 fl.
10. № 2498. 15 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am Flurweg, einseits Jacob Becker der Dritte, anderseits Jacob Backes, angeboten zu 5 fl.
11. № 2554. 16 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 17 Ruthen) Acker hinter der langen Clam, einseits Jacob Heil, anderseits Friedrich Cassel, angeboten zu 5 fl.
12. № 1664. 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker erster Gewann vor dem Winkelstück, einseits Friedrich Dern's Wittwe, anderseits Theobald Becker der Vierte, angeboten zu 5 fl.

Dieser Artikel ist zufolge des Sectionsbuches auf dem Namen von Philipp Jung, Ackerer in Etschberg, eingetragen und in dessen Besitze.

13. № 1787. 8 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 9 Ruthen) Acker erster Gewann untig der Straße am Hüffler Banne, einseits Jacob Heil, anderseits Nicolaus Rübel, angeboten zu 5 fl.

Ist zufolge des Sectionsbuches im Besitze des Theobald Becker junior, Ackerer und Wirth, in Schellweiler wohnhaft.

B. Auf den Namen des Carl Schug eingeschrieben, auf dem Banne von Schellweiler gelegen, in Section A.:

1. № 2421. 6 Aren 40 Centiaren (1 Viertel) Acker auf Geisenrech, einseits Philipp David, anderseits Simon Heil Wittwe, angeboten zu 5 fl.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden sofort aufgefordert, den neunten Dezember nächsthin, Morgens von acht bis zwölf Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu Cusel sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen und gefertigt zu Cusel auf der Amtsstube des Notärs, den dreizehnten November achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Notär-Commissär:
Giessen.

---

pr. den 11. November 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen von Philipp Theophil Braun, Apotheker, zu Landstuhl wohnhaft, welcher den Herrn Hubiet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwolte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neun und zwanzigsten Juli laufenden Jahres, werden nachbeschriebene, der Katharina Kipper, Wittwe des zu Kindsbach verlebten Schmieds Adam Reis, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und ihren mit genanntem Adam Reis erzeugten minderjährigen Kindern, Namens:

Adam Reis und Jacob Reis, beide gewerblos bei ihr als ihrer natürlichen Vormünderin domicilirt, gehörige Immobilien, durch den unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zu Ramstein in der Wohnung des Johann Adam Janzer, am sieben und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens um zehn Uhr, die auf dem Banne von Ramstein gelegenen Güter, als:

1. Section B. № 622. 5 Aren 92 Centiaren Wiese in der Spickwiese, neben Adam Thum und Michael Schmitt.
2. Section B. № 842. 8 Aren 5 Centiaren Wiese in den Siegelbacherhofwiesen, neben Franz Kipper und Adam Thum.

II. Zu Kindsbach in der Wohnung des Adjunkten Martin, an demselben Tage, Nachmittags um zwei Uhr, die auf dem Banne von Kindsbach gelegenen Güter, als:

1. Section A. № 1116 19 Aren 64 Centiaren Acker in den Rödern unter der Straße, neben Johannes Roth und Franz Kipper.
2. Section A № 1226. 11 Aren 84 Centiaren Acker im Rod, neben Johann Roth und Martin Keßler.
3. Section A. № 1386 8 Aren 53 Centiaren Acker im Kandelthal, neben Johann Glas dem Ersten und Johann Berberich.
4. Section A. № 1440. 19 Aren 90 Centiaren Acker in der Hirschnabeldell, neben Johann Glas und Johann Roth.
5. Section A. № 1522. 8 Aren 15 Centiaren Acker im Schaafunter, neben Johannes Schäfer und Franz Kipper.
6. Section A. № 527. 5 Aren 41 Centiaren Acker am Dämmchen, neben Mathäus Janzer und Franz Glas dem Dritten.
7. Section A. № 243. 2 Aren 83 Centiaren in der Biedersbach, enthaltend ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering Stallung und sammtlichen Zugehörden, neben der Straße und Daniel Glas.

Das Güteraufnahmsprotokoll ist am 10 d. M. durch den unterzeichneten Notär gefertigt worden. Jedes der Gütestücke ist zu fünf Gulden und das Haus sammt Zugehörden zu 50 fl. angeboten

Zur Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen, und die Steigerer erhalten die Immobilien mit den nämlichen Rechten, wie solche den Schuldnern darauf zugestanden haben.

2 Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in deren Besitz und Genuß, und übernehmen die auf denselben haftenden Steuern und Lasten, sie haben sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß zu setzen.

3 Jeder Steigerer muß annehmbare solidarische Bürgschaft leisten. Der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4 Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf Martinitag der Jahre 1842, 1843, 1844, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Steigerer haben alle ihnen gesetzlich zu Last liegenden Kosten nach dem Zuschlage wohin gehörig baar zu bezahlen

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

7. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen statt, sowohl in Ramstein als in Kindsbach, und dann en bloc zu Kindsbach, der Mehrerlös erhält den Vorzug.

8 Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Landstuhl, den 11. August 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 11. November 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den 24. gegenwärtigen Monats, Morgens 11 Uhr, wird zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Wilhelm Baltz vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär im Amtssitze Obermoschel, in der Pfalz, in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20 Juli jüngsthin, und auf den Grund eines registrirten Güteraufnahmeprotokolls, errichtet vor nämlichem Notär am 14. August darauffolgend; auf Betreiben der Wilhelmine Fabel, Rennerin, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als Gläubigerin, welche den Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt hat; gegen Friedrich Peter Sperle, Maurer, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Helmes, ohne Gewerbe, zu Münsterappel beide wohnhaft, als solidarische Schuldner; zur zwangsweisen Versteigerung der hiernachbeschriebenen, den besagten Schuldnern angehörigen und auf dem Banne von Münster ppel gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Section A. № 284. 34 Centiaren Land mit einem Wohnhause, zwei Schweinställen, Hofraum, Dungkaut und gesetzlichen Zubehörungen, gelegen zu Münsterappel an der Gangloskirche, begrenzt durch Valentin Feldner und Heinrich Scheid, angeschlagen zu 50 fl.
2. Section B № 1427. 18 Aren 69 Centiaren Ackerland am Buchrech, neben Jo-

hann Philipp Scheid und dem Pfarrgut,
taxirt zu ... 10 fl.

zusammen 60 fl.

unter folgenden Bedingungen geschritten werden, nämlich:

1. Die Liegenschaften werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne irgend eine Gewährleistung von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

2. Genuß und Besitz gehen mit dem Zuschlage auf die Steigerer über, beides haben sie sich aber auf gesetzlichem Wege, ohne Mitwirkung der Gläubigerin, zu verschaffen.

3. Den Steigpreis nebst Zinsen von der Versteigerung an haben die Steigerer in guten, im Handel Cours habenden Geldern, ohne Abzug noch Weigerung, an Heinrich Wendland, Forstgerichtsbote, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als Bevollmächtigten der Requirentin, in drei Jahresterminen, das erste Ziel ein Jahr nach dem Zuschlage und sofort von Jahr zu Jahr zu bezahlen.

4. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten und Gebühren sogleich zu entrichten.

5. Vom Tage des Zuschlags übernimmt jeder Steigerer die Steuern, Abgaben und Lasten von seiner ersteigerten Liegenschaft.

6. Auf Begehren der Requirentin oder ihres Mandatars haben die Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

7. Der betreibenden Gläubigerin und wem Rechtens bleibt die Befugniß vorbehalten, die Liegenschaften zur Wiederversteigerung zu bringen, sobald Steigerer mit einem Steigziele im Rückstande seyn wird, welcher Wiederveräußerung, die ohne gerichtliche Förmlichkeiten, nach Art einer freiwilligen Versteigerung von Immobilien von Großjährigen, zu geschehen hat, nur ein dreißigtägiger Zahlbefehl und eine Bekanntmachung durch die Schelle zu Münsteroppel vorangehen soll, vorbehaltlich weiterer Rechte und Befugnisse.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, Nachgebote werden nicht angenommen.

Obermoschel, den 6 November 1841.

Mardoffer, Notär.

---

p. den 11. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Sonne zu Godramstein;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 3 November letztlin, und auf Ansuchen der Kinder und Erben der zu Godramstein verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Michael Meyer und Elisabetha geborne Klund, nämlich: 1. Georg Jacob Meyer, Wingertsmann, in Godramstein wohnhaft, 2. Philipp Jacob Meyer, Winzer, daselbst wohnend, 3. Georg Friedrich Meyer, Wingertsmann, allda wohnend, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund über die minderjährigen Anna Maria und Katharina Hoffärber, Kinder der verlebten Eva Meyer, gewesene Ehefrau des auch verstorbenen Franz Hoffärber, lebend Holzaufseher zu Landau, und 4. Carl Schönleber, Kaminfeger, in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der genannten Minorennen;

Wird der zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen Immobels schreiten, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Höfchen, Scheuer, Stallung, zwei Kellern und übrigen Zugehörungen, gelegen zu Godramstein am Räuschel, begrenzt einseits Heinrich Herrkletz, anderseits die evangelische Kirche, vorn die Gasse und hinten der Kirchhof.

Diese Realitäten werden zuerst in zwei Abtheilungen und dann en bloc versteigert.

Landau, den 10. November 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 12. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29 November 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen, werden die zum Nachlasse von Apollonia Stuber, lebend Ehefrau von weiland Philipp Jacob Kost zu Lebzeiten Ackersmann in Walsheim, gehörigen Liegenschaften, Walsheimer Bannes, bestehend in drei Ackerstücken, enthaltend an Flächenmaaß: 18 Aren (3 Viertel), durch den zufolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30 October 1841 hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert

Die Eigenthümer obiger Liegenschaften sind: 1. Jacob Kost, volljährig, früher Hautboist im Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison, dermalen Musikus, in Walsheim wohnhaft; 2. Eva Kost, minderjährig, deren Vormund Jacob Vogt, Ackerer in Walsheim, und Nebenvormund Johannes Kost, Ackerer, in Dammheim wohnhaft.

Landau, den 9 November 1841

Hessert, Notär.

---

pr den 13. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. November 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18. August l. J., und in Gemäßheit eines gehörig registrirten und

genehmigten Expertenberichts vom 26. v. M., und auf Anstehen von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Isaak Maas, gewesener Metzger zu Pirmasens, als: I. von Dorothea geborne Rieß, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Pirmasens wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit diesem Letzteren erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Eva, Carolina, Zacharias, Rosalia und Rosina Maas, welchen der Handelsmann Judas Beiersdorf, dahier wohnhaft, als Nebenvormund constituirt worden ist; II. von den majorennen, durch den genannten Isaak Maas in erster Ehe mit der gleichfalls verstorbenen Helena Strauß erzeugten Kinder, als: 1. von Abraham Maas, Handelsmann, in Pirmasens wohnhaft, 2. von Moses Maas, Metzger, daselbst wohnhaft, 3. von Barbara Maas, Dienstmagd, dermalen zu Carlsruhe wohnhaft, und 4. von Adelheide Maas, Ehefrau von Alexander Blum, Handelsleute, beisammen zu Offweiler, in Frankreich, wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Requirenten unvertheilt angehörigen, in der Stadt Pirmasens gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Ein in der Stadt Pirmasens in der oberen Alleestraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Stallungen, Hofraum, Garten und allen Zubehörungen, im Meß ohngefähr 20 Ruthen oder 4 Aren 8 Centiaren haltend, neben Wilhelm Adolph und Wilhelm Zöll.
2. 2 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen oder 68 Aren 57 Centiaren Acker, Pirmasenser Banns, in 2 Stücken.

Die Steigerungs-Bedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Liegenschaften können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Pirmasens, den 11. November 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 13. November 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 2. Dezember 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von: I. nachbenannten Kindern, Erben und Erbinteressenten des in Dürkheim verlebten Kupferschmieds Philipp Dieterich Krauß, dessen verlebten ersten Ehefrau Sophia gebornen Neubeck, und der zwei aus dieser Ehe verstorbenen Kinder: Sophia Krauß und Philippina Krauß, als: 1. Johann Adam Krauß, Kupferschmied, in Dürkheim wohnhaft, 2. Conrad Krauß, Bürstenbinder, allda wohnhaft, 3. Conrad Neubeck, Kupferschmied, daselbst wohnhaft, handelnd: a) als Curator über Erich Christian Krauß, Kupferschmied, dermalen abwesend, und b) als Vormund über nachbenannte, noch minderjährige, bei ihm ihren gesetzlichen Wohnsitz habende Kinder: Philipp Conrad Krauß, Kammmacher, Martin Nicolaus Krauß, Bäcker, und Jacob Krauß, Sattler, und 4. Philipp Rühl, Schullehrer, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund der ebengenannten drei Minderjährigen erster Ehe; II. Anna Maria gebornen Rühl, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des obbenannt verlebten Philipp Dieterich Krauß, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als Erbin zu einem Kindstheile in der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes, und III. Leonhard Wenner, Hutmacher, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund der minderjährigen Kinder zweiter Ehe, namentlich: 1. Georg Krauß, und 2. Katharina Krauß, die zwar unter der natürlichen Vormundschaft ihrer Mutter, der genannten Wittwe zweiter Ehe, stehen, und bei derselben auch ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, aber bei gegenwärtigem Licitations- und Theilungs-Geschäfte durch genannten Beivormund vertreten werden; durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die hienachbemeldten zu obigen Verlassenschafts- und Gütergemeinschaftsmassen gehörigen Immobilien, der erklärten Untheilbarkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

I. Zum Einbringen der ersten Ehefrau gehörig:
18 Aren Wingert im Dürkheimer Banne und 21 Aren 5 Centiaren Acker im Wachenheimer Banne, in drei Stücken gelegen.

II. Zur Gemein- und Errungenschaft erster Ehe gehörig:
Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stall, zu Dürkheim am Wolf gelegen, 2 Aren Flächenmaaß enthaltend, 18 Aren 5 Centiaren Wingert in zwei Stücken, und 15 Aren 40 Centiaren Acker auch in zwei Stücken, im Dürkheimer Banne gelegen.

III. Im Wittwerstande errungen:
35 Aren 70 Centiaren Wiese im Dürkheimer Banne, soll in zwei Stücken versteigert werden.

IV. Zur Gemein- und Errungenschaft zweiter Ehe gehörig:
11 Aren 70 Centiaren Acker und 25 Aren 35 Centiaren Wingert, der auch in zwei Stücken versteigert werden soll, ebenfalls im Dürkheimer Banne.

Die nähere Bezeichnung dieser Immobilien, deren Abschätzung und die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des instrumentirenden Notärs von Steigerungs-Liebhabern eingesehen werden.

Dürkheim, den 11. November 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 13. November 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. Dezember 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Klingenmünster in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Michael Hoffmann, in Folge Theilungs-Ermächtigung des Landauer Bezirksgerichtes vom 3.

November 1841, auf Anstehen: 1. der Henrika Siegel, ohne Gewerbe, in Klingenmünster wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Sebastian Sattler, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter Anna Maria Sattler; 2. des Johannes Sattler, Steinhauer, in Pleisweiler wohnhaft, als Beivormund genannter Anna Maria Sattler; 3. Sebastian Sattler, Steinhauer in Klingenmünster, und endlich 4. des Michael Sattler, Ackersmann allda; wird durch Ludwig Sartorius, Notär in Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Section E. № 566. Ein Wohnhaus sammt Zubehörungen, zu Klingenmünster auf'm Backshofe in der Steingasse gelegen, der Wittwe und Erben des genannt verlebten Sebastian Sattler gehörig.

Bergzabern, den 11. November 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. November künftighin, Nachmittags 1 Uhr, zu Steinalben in der Behausung des Adjunkten Johners;

Auf Anstehen von:

1. Heinrich Jochum, 2. Philipp Jochum, Ackersleute, zu Steinalben wohnhaft, 3. Peter Jochum sen., Ackersmann, und 4. Heinrich Heckmann, Ackersmann, beide daselbst wohnhaft, Ersterer Hauptvormund und Letzterer Nebenvormund der noch minderjährigen Katharina Jochum, Erben der zu Steinalben verstorbenen Eheleute Balthasar Jochum und Katharina Krämer;

Wird durch den unterzeichneten Notär L. Fasco zu Waldfischbach zur Versteigerung von einem zu Steinalben gelegenen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Hofraithe und Gärtchen und Zubehörungen, in Gefolge Experten-Rapportes, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Die Bedingungen sind täglich auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzusehen.

Waldfischbach, den 10. November 1841.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 14. November 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. November 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rülzheim im Wirthshause zum Lamm;

Werden die der Wittwe und den Erben von dem zu Rülzheim verlebten Ackersmanne Joseph Rieß in Gemeinschaft angehörenden Liegenschaften, bestehend in: a) einem zu Rülzheim im Vorstädtel, neben Michael Dreyer und Johann Georg Götzinger, stehenden Wohnhause nebst Zugehörungen; b) fünf im Banne von Rülzheim gelegenen Ackerstücken, welche zusammen 53 Aren 97 Centiaren an Flächenmaas enthalten, und c) 18 Aren 90 Centiaren Acker am Saueck, Bann von Kuhardt, durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: 1. die Wittwe Klara Eichenlaub, ohne Gewerbe in Rülzheim; 2. Franz Nikolaus Rieß, Leinenweber zu Hamilton in Nordamerika; 3. Maria Katharina Rieß, Ehefrau von Franz Walz, Ackerer daselbst; 4. Anna Maria Rieß, ohne Gewerbe in Rülzheim; 5. Barbara Rieß, ohne Gewerbe daselbst; 6. Jacob Rieß; 7. Franz Rieß; 8. Maria Anna Rieß, und 9. Stephan Rieß; die vier letztern noch minderjährig, unter der Legalvormundschaft ihrer Mutter, der obgenannten Klara Eichenlaub, und unter der Beivormundschaft von Johann Franz Rieß, Ackersmann in Rülzheim, stehend.

Rheinzabern, den 12. November 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. November 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 3. Dezember 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Sarnstall im Wirthshause zum grünen Baum;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 30. October 1841, werden durch Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, als ernannter Theilungs-Commissär, nachbeschriebene Liegenschaften, welche sowohl zum persönlichen Nachlasse der zu Sarnstall verlebten Katharina Wolff, lebend Ehefrau von Conrad Lambertus, Leinenweber daselbst, als auch zu der zwischen beiden Eheleuten bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft gehören, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine zu Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen von:

1. Conrad Lambertus, Leinenweber in Sarnstall wohnhaft, handelnd in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft;

2. Jacob Wolff, Taglöhner, in Sarnstall wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund, die minderjährigen Kinder des genannten Lambertus und dessen verlebten Ehefrau Katharina Wolff, namentlich: a) Friedrich, b) Anna Maria, c) Katharina, und d) Juliana Lambertus, alle vier ohne Gewerbe, bei ihrem Vater und Legalvormund domicilirend, vertretend, da das Interesse des Letztern mit dem der Minderjährigen im Widerstreite ist;

3. Michael Lambertus, Leinenweber, und

4. Ludwig Lambertus, ohne Gewerbe, beide in Sarnstall wohnhaft, volljährige Söhne des oben genannten Conrad Lambertus und Katharina Wolff.

Beschreibung der Liegenschaften:

I. Persönliche Liegenschaften der Verlebten.

Ein zu Sarnstall unterhalb der Landstraße gelegenes

halbes Wohnhaus nebst Hof, Garten und Wiese, mit einem Flächeninhalte von 7 Aren 40 Centiaren.

Im Banne Sarnstall.

97 Aren 70 Centiaren Ackerland in sechs Parzellen.

Im Banne Wernersberg.

6 Aren Baustück im Weidenthal.

II. Errungenschaftliche Liegenschaften.

Eine zu Sarnstall gelegene halbe Scheuer, halben Stall und halbe Hofraithe.

Im Banne Sarnstall.

29 Aren 76 Centiaren Wiese in drei Parzellen.

279 Aren 30 Centiaren Erlenbüsche und Wilerung in 18 Parzellen.

Im Banne Wernersberg.

6 Aren Wald im Weidenthal in 2 Parzellen.

Annweiler, den 11. November 1841.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 13. November 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 30. November 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Queichhambach in dem Hause des Adjunkten Holler, wird der unterzeichnete Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigern:

1. Ein zu Queichhambach an der Straße stehendes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten.
2. 50 Aren Acker im Schulzenbüschel, Bann von Queichhambach.

Auf Anstehen von:

1. Anna Maria Wirth, ohne Gewerbe, in Queichhambach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verstorbenen Privatwaldhüter Philipp Hoffmann, als Vormünderin über ihre mit demselben ehelich erzeugten Kinder: Maria, Peter, Franz Paul, Elisabetha und Wilhelm Hoffmann, welche den Jacob Cuntz, Ackermann in Bindersbach, zum Beivormunde haben;
2. Anna Maria Hoffmann, und
3. Jacob Hoffmann, beide ledig, volljährige eheliche Kinder der oben genannten Philipp Hoffmann'schen Eheleute, in Queichhambach wohnhaft.

Die Steigerungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Annweiler, den 11. November 1841.

L. Bolza, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. November 1841.

1te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Bauarbeit-Versteigerung.) Dienstag, den 21. Dezember l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Errichtung einer neuen Mauer um das Hofbering des hiesigen Kantonsgefängnisses öffentlich an Wenigstnehmende versteigert werden.

Plan und Kostenüberschlag, letzterer im Gesammtbetrage von 470 fl. 37 kr., können täglich dahier eingesehen werden.

Waldmohr, den 6. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 11. November 1841.

Mundenheim. (Mindersteigerung.) Montag, den 22 l. M., um 2 Uhr des Nachmittags, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, wird die Unterhaltung sämmtlicher Gemeindebrunnen auf ein Jahr an den Wenigstnehmenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird die Fruchtmesserrecht-Verpachtung für 1842 an den Meistbietenden statt finden.

Mundenheim, den 9 November 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hick.

---

pr. den 15. November 1841

Wachenheim an der Haardt. (Holzversteigerung.) Montag, den 22. November nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Stadthause dahier, werden nachbeschriebene Holzsortimente aus dem Gemeindewalde auf einen mehrmonatlichen Credit öffentlich an die Meistbietenden versteigert, als:

10	eichene Stämme	4.	Klasse,
1	kiefener Stamm	2	„
4	kiefene Stämme	3.	„
39	„	„ 4.	„
3½	Klafter eichen geschnitten anbrüchig,		
21½	„	buchen	„ „
8½	„	„ Prügel.	
12½	„	kiefern geschnitten,	
6½	„	„ Prügel,	
4½	„	buchen Stockholz,	
1½	„	kiefern	„

Wachenheim, den 12. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Abreck.

---

pr den 12 November 1841.

1te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Aufforderung.) Die Conscribirten Jacob Frisch, geboren zu Erbach, und Philipp Schlemmer, geboren zu Jägersburg im Jahre 1820, werden andurch aufgefordert, sich in ihrer Heimaths-Gemeinde Jägersburg einzufinden, um der Militär-Conscriptionspflicht genüge zu leisten.

Waldmohr, den 6. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 107. Speyer, den 22. November 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 1. Dezember 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Schönereiche № 45, Materialrest von 1841.

46 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9 „ „ „ „ anbrüchig,
127 „ eichen „ „
70 „ „ „ „ anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Reviere Schaidt noch ohngefähr 250 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 15. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 18. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Dezember 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg, westlich.

Schlag Durlachschlag № 25, Materialrest von 1841.

1 eichener Schiffbaustamm 4. Klasse,
5 eichene Baustämme 3. „
6 „ „ 4. „
59 kieferne „ 4. „
4 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
47½ Klafter buchen geschnitten,
1½ „ „ anbrüchig,
63 „ eichen geschnitten,
6½ „ „ anbrüchig.

Schlag zufällige Ergebnisse № 29, Materialrest v. 1841.

Abtheilung Eichellache.

1 eichener Schiffbaustamm 3. Klasse,
1 „ Baustamm 3. „

Abtheilung Birkenlach.

2 eichene Baustämme 3 Klasse.

Abtheilung Teufelshorst.

1 eichener Schiffbaustamm 3. Klasse,
2 eichene Baustämme 2. „
1 eichener Baustamm 3. „

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Revier Langenberg westlich, noch ohngefähr 4 Stämme Bau- und Nutzholz und 150 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 16. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß.

---

pr. den 18. November 1841.

(Bekanntmachung einer Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, wird vor der einschläglichen administrativen Behörde am 3. Dezember 1841, Vormittags 10 Uhr, zu Erlenbach, Kantons Dahn, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen nachstehender Sortimente geschritten, welche auf dem Holzplatze zu Niederschlettenbach holzhofmäßig aufgesetzt sind, als:

20 Klafter eichen Meſſelholz,
4 „ buchen „
80 „ „ geschnitten Scheitholz,
18 „ „ gehauen „
20 „ eichen geschnitten „
4 „ „ gehauen „
½ „ kiefern geschnitten „
1½ „ birken „ „

Außerdem werden im Verlaufe des Winters auf

demselben Holzhofe noch zwei Versteigerungen von ähnlichen Quantitäten und Sortimenten Statt finden.

Der Verkauf geschieht in freier Concurrenz, jedoch mit Ausschluß von Holzhändlern und Ausländern.

Dahn, den 12. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16. November 1841.

(Interdiction.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern in der Pfalz, vom zehnten November 1841, wurde auf Anstehen von Adam Weingarth sen., Vorbehaltsmann zu Blaubach, Kläger, Peter Weingarth, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, Beklagter, für interdizirt erklärt, und verordnet, daß ihm durch den Familienrath ein Haupt- und Nebenvormund ernannt werde.

Kaiserslautern, den 14. November 1841.

Für den Auszug,
der Anwalt des Interdictions-Klägers:
F. Stockinger.

pr. den 16. November 1841.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom zehnten November 1841, zwischen Magdalena Ißler, Ehefrau von Leonhard Neiß, Schreiner in Ruppertsberg, sie ohne besonderes Gewerbe bei demselben wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 15. November 1841.

Für getreuen Auszug,
wovon sechs Exemplare gefertigt wurden:
Braun.

Notariatssachen.

pr. den 17. November 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, in seiner Rathskammer am neun und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig, erlassenen und gehörig registrirten Zwangsveräußerungs-Urtheiles, und auf Betreiben von:

a) Michael Wolff und Daniel Wolff, vergesellschaftete Handelsleute, in Edenkoben wohnhaft, und

b) Peter Diehl, Rothgerber in Altersweiler wohnhaft; alle drei Kläger auf Zwangsveräußerung gegen Jonathan Rittmann, Handelsmann, und dessen Ehefrau Katharina Barbara Keßler, beide in Altersweiler wohnhaft, und Beklagte; die genannten Michael Wolff und Daniel Wolff, Kläger gegen die gedachten Jonathan Rittmann'schen Eheleute, als ihre Solidarschuldner — und der erwähnte Peter Diehl, Kläger gegen den genannten Jonathan Rittmann als seinen Schuldner — werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden, durch relatirtes Zwangsveräußerungsurtheil hiezu committirten Königl. Bayerischen Notär Wilhelm Köster, auf den Grund eines durch denselben Notär, unterm dreizehnten und fünfzehnten November des laufenden Jahres, gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, die hiernach beschriebenen, den genannten Schuldnern Jonathan Rittmann und Katharina Barbara Keßler, angehörigen Immobilien, öffentlich zwangsweise unter den hiernach angegebenen, von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen, versteigert, und zwar:

A. Freitags, den achtzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, des Vormittags neun Uhr, zu Gräfenhausen in dem Wirthshause des Johannes Hauck, folgendes auf dem Banne von Gräfenhausen gelegenes Immobile, als:

Section A. № 671. 10,02½ Aren oder 1 Viertel 18⅛ Ruthen Wiese im Westergäbel, begrenzt durch Friedrich Held und Joseph Michael Scholly, angeboten durch den betreibenden Theil zu 60 Gulden 60 fl.

B. An demselben Tage, als Freitags den achtzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Altersweiler in der Behausung des daselbst wohnenden Bürgermeisters Conrad Regula, folgende auf dem Banne von Altersweiler gelegene Immobilien, als:

1. Section A. № 275. Ein in der Gemeinde Altersweiler an der Frankweiler Straße stehendes Wohnhaus sammt Stall, Keller, Hof und Zugehörungen, enthaltend an Fläche 1,40 Aren oder 7 Ruthen, und begrenzt durch Samuel Weil und Thomas Meyer, angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 Gulden 150 —
2. Section B. № 400. 80 Centiaren oder drei Ruthen Wingert im Katzenstein, neben Martin Eckerle und Johannes Stein Wittib, angeboten zu 10 Gulden 10 —
3. Section B. № 641. 5,00 Aren oder 25 Ruthen Wingert im Grosthal, neben Peter Wörther und Jacob Flocken, Chirurg, angeboten zu 30 Gulden 30 —
4. Section D. № 129. 16,40 Aren oder 2 Viertel und 18 Ruthen Acker am Kirchberge, neben Aron Kahn und Conrad Mühlhäuser, angeboten zu 20 Gulden 20 —
5. Section G. № 230. 5,12 Aren oder 20 Ruthen 60 Schuhe Wingert am Wenneberg, neben David Kleinfelder und Peter Gieger, angeboten zu 30 Gulden 30 —

6. № 898 des Lagerbuches. 7,80 Aren oder fünf und vierzig Balken Wingert im oberen Schöb, neben Friedrich Weilacher und Jacob Weber, belastet mit einem jährlichen Balkenzins von 3 Gulden, angeboten zu 35 Gulden 35 fl.

7. № 402 des Lagerbuches. 9,83 Aren oder 58 Balken Wingert im oberen Schöb, neben Johann Adam Meyer und Christoph Michel, belastet mit einem jährlichen Balkenzins von 2 Gulden 52 Kreuzer, angeboten zu 40 Gulden 40 —

8. № 294 des Lagerbuches. 3,26 Aren oder 18 Balken Wingert am untern Schöb, neben Martin Eckerle und Lorenz Hahn Wittib, belastet mit einem jährlichen Balkenzins von einem Gulden und zwölf Kreuzer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Totalbetrag der einzelnen Angebote, dreihundert fünf und neunzig Gulden 395 —

Die bei den drei zuletzt beschriebenen Gutsartikeln angegebenen Balkenzinsen, sind jährlich an die Gemeindekasse von Albersweiler zu entrichten.

Nach der Erklärung des obgenannten Bürgermeisters Conrad Regula und des zu Gräfenhausen wohnenden Bürgermeisters Heinrich Bäcker, sind die oben beschriebenen Immobilien, außer den gewöhnlichen Steuern, Gemeindeabgaben und den bereits speciell angegebenen Balkenzinsen mit keinen Reallasten beschwert. — Auf welchem Rechtstitel die genannten Schuldner obige Immobilien besitzen, konnte nicht ermittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch die erwähnten betreibenden Gläubiger für die abzuhaltende Zwangsversteigerung in dem allegirten Güteraufnahmeprotokoll festgesetzt wurden, sind folgende, als:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobiles. Der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen, und darin zu erhalten suchen; auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passiv-Servituden, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten, namentlich dem Balkenzins.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem wirklichen und dem angegebenen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreis, die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden, laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeindeabgaben, und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten, zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Liegenschaften werden im Einzelnen, und nicht en bloc, ausgeboten und zugeschlagen.

6. Die Kosten, welche den Steigerern gesetzlich zur Last fallen, haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigpreises.

7. Der Steigerungspreis muß in guten cursmäßigen Geldsorten, auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation, nebst fünfprocentlichen Zinsen vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig, und auf diesen Tag der drei darauf folgenden Jahre, entrichtet werden.

8. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, zur Anwendung kommen.

Es wird bemerkt, daß die obgenannten betreibenden Gläubiger Michael Wolff, Daniel Wolff und Peter Diehl, behufs dieses Verfahrens, den Advokaten Böcking in Landau als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt haben.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert sonach die genannten Schuldner Jonathon Rittmann und Katharina Barbara Keßler, deren Hypothekargläubiger, allenfallsige dritte Besitzer, und alle welche sich hierbei betheiligt glauben, hiermit auf, sich Samstags, den eilften Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags neun Uhr, zu Annweiler auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Annweiler, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs, den fünfzehnten November achtzehnhundert ein und vierzig.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 17. November 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den 25. Februar 1842, Nachmittags zwei Uhr, zu Rorheim im Wirthshause zum rothen Löwen, wird auf Betreiben von Heinrich Mattil, Handelsmann, wohnhaft in Frankenthal, welcher den Advokaten Gustav Braun in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt hat; vor dem unterzeichneten, in

Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom neun und zwanzigsten October achtzehnhundert ein und vierzig, und Güteraufnahmeprotokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am dreizehnten November desselben Jahres, das nachbeschriebene, der Elisabetha Kisberger, Wittwe von Leonhard Hack, weiland Chirurg in Hochheim, sie ohne Gewerbe, in Rorheim wohnhaft, Schuldnerin des betreibenden Theiles, zugehörige Immöbel, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

Plan-№ 122¼, Section D. № 60. Ein Wohnhaus, Hof und Zubehörde zu Rorheim in der Ziegelgasse, angeboten zu 400 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer erhält das Immöbel sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

2. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem derselbe keine besseren Rechte erwirbt, als Schuldnerin selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, sowie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise, zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

4. Die Zahlung des Steigpreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre 1842, 43, 44 und 1845, jedesmal mit einem Viertheile und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

5. Das Eigenthum des Immöbels bleibt dem betreibenden Theile respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers das vorbeschriebene Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

6. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall, wo sie Einwendungen gegen fragliche Zwangsveräußerung zu machen haben, sich Freitag, den 3. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um demselben solche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 15. November 1841.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. November 1841.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 3. Mai l. J., Fol. 876 und 877 eingerückte Zwangsversteigerung, wird nunmehr am neun und zwanzigsten d. M., Nachmittags um zwei Uhr, zu Reichenbachsteegen in der Wohnung des Peter Jacob Knauel abgehalten.

Landstuhl, den 13. November 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 18. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Herrheim am Berg. Dienstag, den siebenten Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheim am Berg im Wirthshause zur Krone, bei Abgang eines Gemeindehauses in dieser Gemeinde;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 29. October l. J. erlassenen Urtheils; sodann auf Anstehen von 1. Christian Huck des Ersten, Ackersmann zu Freinsheim wohnhaft, als Hauptvormund, und 2. Caspar Schlotthauer, Ackersmann zu Dakenheim wohnhaft, als Nebenvormund über Peter Pirrmann, minderjähriger gewerbloser Sohn von Heinrich Pirrmann und Katharina Herrscher, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Herrheim am Berg, und in dieser Eigenschaft Benefiziar-Erbe seiner allda verlebten Groseltern Peter Herrscher und Katharina Schlotthauer, gewesene Ackersleute daselbst;

Werden durch unterschriebenen zu Dürkheim residirenden Königl. Notär Karl August Köster, als durch erwähntes Urtheil hiezu ernannten Commissär, die zur Benefiziar-Erbmasse genannter Peter Herrscher'schen Eheleute gehörigen Immobilien zu Herrheim am Berg und im Banne dieser Gemeinde gelegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum, zu Herrheim mitten im Dorf, taxirt zu 1000 fl.

2. Ein Tagwerk 56 Dezimalen oder circa 52 Aren Wingert in 6 Parzellen, taxirt zu 900 —

3. Zwei Tagwerke 55 Dezimalen oder circa 85 Aren Acker in 6 Parzellen, taxirt zu 930 fl.

Zusammen taxirt zu 2830 —

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien, sowie das Bedingnißheft zur Versteigerung, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dürkheim, den 15. November 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 18. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 6. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, auf den Grund eines bestätigten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Otterberg vom 15. März jüngst;

35 Dezimalen Acker und
17 Dezimalen Garten,

beide Güterstücke Otterberger Bannes, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Barbara Denig, Margaretha Denig ung Jacob Denig, minderjährige Kinder von dem zu Otterberg verlebten Küfer Heinrich Denig und dessen gleichfalls verlebter Ehefrau Anna Maria Massa, welche den Jacob Denig, Maurer in Otterberg, zum Vormunde und den Johannes Massa, Maurer daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 2. Anna Maria Denig, ledig und ohne Gewerbe; 3. Heinrich Denig, Küfer; 4. Philippina Denig, ledig und ohne Gewerbe; 5. Franz Denig, Küfer, alle diese in Otterberg wohnhaft und großjährige Kinder der Heinrich Denig'schen Eheleute.

Otterberg, den 15. November 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 6. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, werden durch den hiermit beauftragten Notär Schmidt von Otterberg, der Untheilbarkeit wegen:

1. 58 Dezimalen Ackerland auf Otterberger Bann, und
2. Ein in Otterberg gelegenes halbes Wohnhaus sammt Zugehör, versteigert.

Miteigenthümer sind:

a) Barbara Eckel, Ehefrau von Johannes Höninger, Taglöhner in Kallstadt wohnhaft; b) Elisabetha Eckel; c) Magdalena Eckel; d) Carolina Eckel; letztere drei ledig und ohne Gewerbe in Otterberg wohnhaft; e) Katharina Gröll und Philipp Gröll, minderjährige Kinder von Jacob Gröll, Spengler, in Otterberg wohnhaft; erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Eckel, welche ihren genannten Vater zum Vormund und den Christian Heil, Fuhrmann, in Otterberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 15. November 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 15. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 29. November l. J., Morgens 9 Uhr, zu Berg in der Behausung des Adjunkten Meyer, in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 25. October letzthin, auf Anstehen von den Erben der zu Berg verlebten Eheleuten Michael Meyer, Weber, und Magdalena Scherrer, als: Magdalena, Elisabetha, Katharina Meyer, alle drei ledig, großjährig ohne Gewerbe, Martin Meyer, Weber, Lorenz Meyer, Weber, und Anton Scherrer, auch Weber; ersterer handelnd als Vor-, letzterer als Beivormund über den minderjährig gewerbslosen Sohn Andreas Meyer, sämmtliche in Berg wohnend, wird der unterzeichnete, zu Kandel säßhafte, nach obigem Urtheile hiezu delegirte Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Berg in der Reisiggasse, neben Bürgermeister Scherrer und Anton Scherrer, gelegenen Wohnhause und Zugehörungen, unter Bedingungen schreiten, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 12. November 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15. November 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. l. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Minderslachen im Wirthshause zum Pflug, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. October letzthin, auf Anstehen von Katharina Weber, ohne Gewerbe, Wittwe von dem in Minderslachen verlebten Musikanten Nikolaus Xaver, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin über ihre zwei gewerbslose minderjährige Kinder, Namens: Johannes und Anton Xaver; Christian Schlindwein, Musikant, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; Katharina Xaver, ermächtigte Ehefrau von Georg Glanck, Blättermacher, alle in Minderslachen wohnend, er Glanck handelnd auch als Bevollmächtigter von Maria Eva Xaver, ledig, großjährig ohne Gewerbe in Amerika abwesend, laut registrirter Vollmacht, gefertigt durch Notär Martin in Kandel am 5. März 1840; Michael Xaver, Ackersmann in Minderslachen, Herr Adolph Martin, Königl. Notär in Kandel, handelnd als Notär, Repräsentant der in Amerika abwesenden Christian und Nikolaus Xaver, Ackersleute, laut Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 26. August letzthin, wird durch unterzeichneten, zu Kandel säßhaften, nach obigem Urtheil hiezu delegirten Notär,

zur öffentlichen Licitation, von nachbeschriebenen Kandler Bannes gelegenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können — als von

1. 16 Aren 18 Centiaren Acker und Krautgarten, in zwei Item bestehend, in die Verlassenschaft des Verlebten gehörig, und
2. 13 Aren 80 Centiaren Bau- und Krautstück, in zwei Item bestehend, endlich
3. von einem zu Minderslachen im Oberdorf, neben Johannes Hartmann und Johannes Bohländer, gelegenen Wohnhause und Zugehör.

Kandel, am 12. November 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15 November 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 2. Dezember 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rülzheim im Wirthshause zum Ochsen;

Wird vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern das zum Nachlasse von Johannes Leingang und Elisabetha Leingang, lebend Eheleute in Rülzheim, gehörende, zu Rülzheim an der mittlern Straße neben Nicolaus Wagner, Jacob und Josua Kahn stehende Wohnhaus nebst Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben der Erblasser sind deren nachgenannte Kinder, als: 1. Anton Leingang, Schneider, 2. Katharina Leingang, ledig, ohne Gewerbe, 3. Maria Eva Leingang, Ehefrau von Joseph Hengen, Glaser, sämmtlich in Rülzheim wohnhaft, sodann 4. Daniel Leingang, 5. Christina Leingang, und 6. Theresia Leingang, diese drei noch minderjährig, welche den Franz Leingang, Daniels Sohn, Ackersmann in Rülzheim, zum Vormunde und den Johann Franz Leingang, Tagner daselbst, zum Beivormunde haben.

Rheinzabern, den 14. November 1841.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 6. Dezember 1841, des Morgens 9 Uhr, zu Breitfurth in der Behausung des Bäckers Jacob Bitsch.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 23. September abhin, werden durch den hiezu committirten, zu Zweibrücken residirenden Bezirksnotär Heinrich Geßner, nachverzeichnete zur ehelichen Gütergemeinschaft des zu Breitfurth verlebten Leinenwebers Jacob Leibrock und seiner Wittwe Elisabetha Fuchs gehörigen, auf dasiger Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 57 Aren 28 Centiaren Ackerland, in vier Parzellen.
2. 5 Aren 56 Centiaren Garten, in zwei Parzellen;

Und zwar auf Anstehen von: 1. Elisabetha Fuchs, ohne Gewerbe zu Breitfurth wohnhaft, Wittwe von dem alda verlebten Leinenweber Jacob Leibrock; 2. Elisabetha Leibrock, Ehefrau von Friedrich Schmitt, Schneider zu Neuhäusel wohnhaft, und diesem selbst, der Ermächtigung wegen; 3 Jacob Leibrock, Tagner zu Großbundenbach; 4. Philippina Leibrock, Ehefrau von Lorenz Schwender, Tagner zu Kirkel, und diesem selbst, der Ermächtigung wegen; 5. Margaretha Leibrock, Ehefrau von Georg Philipp Schläfer, Hufschmied zu Steinbach, und diesem selbst, der Ermächtigung wegen; 6. Katharina Leibrock, Wittwe von Jacob Eberfold, im Leben Maurer zu Wattweiler, sie dermalen in Diensten zu Saarbrücken; 7. Maria Leibrock, ledig und gewerblos zu Breitfurth wohnhaft; 8. Margaretha Roth, ohne Gewerbe zu Thal in Frankreich wohnhaft, Wittwe des zu Schwäbel verlebten Taglöhners Daniel Leibrock, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: a) Heinrich und b) Caroline Leibrock, die den Georg Bernhard, Leinenweber zu Thal, zum Beivormunde haben; 9. Philipp Leibrock, Taglöhner, in Breitfurth wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 12. November 1841.

Geßner, Notär.

---

pr. den 15. November 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 2. Dezember l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Ansuchen von 1. Johannes Lutz; 2. Daniel Lutz, beide Taglöhner zu Haßloch; 3. Eva Klara Marnet, in Diensten zu Lachen, emancipirte Minderjährige, und 4. Adam Hügli dem Fünften, Korbmacher zu Haßloch, als Kurator der Letztgenannten; sowie in Vollziehung eines am 1. October abhin, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheis, und eines am 10. d. M. durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes;

Werden durch den zu Haßloch in der Pfalz residirenden Königl. Notär Hitschler, folgende zum Nachlasse der verlebten Anna Maria Deibler, in erster Ehe mit Daniel Lutz und in zweiter Ehe mit Johannes Marnet verehelicht, und zur Gütergemeinschaft erster Ehe derselben gehörigen Immobilien auf Eigenthum versteigert:

1. Ein halbes Wohnhaus, mit Stall, Hof, Pflanzgarten und übrigen gesetzlichen Zugehörungen, gelegen zu Haßloch an der Langgasse, neben Michael Marnet, Wendel Rheinfranck und Philipp Rheinfranck.

2. 78 Decimalen Acker im Grasenstück, zweite Gewann, Haßlocher Bannes.
3. 62 Decimalen Acker in den Steinäcker, am Mittelweg, Mußbacher Bannes.

Haßloch, den 11. November 1841.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 16. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 6. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Blickweiler wird das aus der Ehegemeinschaft des Johann Hurth von da und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Scherer, herrührende für untheilbar erkannte Haus und Zugehör, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: Johann Hurth, Maurer, Peter Hurth, Maurer, Jacob Hurth, Maurer; dann Jacob Hurth, minderjähriger Sohn des verstorbenen Johann Hurth, vertreten durch seine Mutter Elisabeth Fischer, Taglöhnerin, als Vormünderin, und genannten Peter Hurth, als Nebenvormund, sämmtlich zu Blickweiler wohnhaft;

Und vor Notär Wiest zu Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 28. August letzthin, in dieser Sache ernannten Theilungscommissär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 13. November 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 16. November 1841.

(Licitation.)

Am 30 November 1841, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rüssingen in dem Hause des Johannes Lauermann;

Auf Betreiben von:

1. Barbara geborne Kloos, Ehefrau von Ludwig Busch, Ackersmann, wohnhaft zu Wachenheim an der Pfrim; 2. Lorenz Kloos, Schneider zu Kirchheim an der Eck wohnhaft; 3. Johann Georg Kloos, Soldat zu München in Garnison, in Rüssingen wohnhaft; alle drei handelnd als Erben ihrer zu Rüssingen verlebten Eltern Jacob Kloos und Katharina geborne Martin, im Leben Ackersleute daselbst; 4. genanntem Ludwig Busch der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; Kläger auf Theilung der Verlassenschaft der genannten Eheleute Jacob Kloos, gegen Johannes Wendel, Ackersmann in Rüssingen wohnhaft, und Erasmus Schmidt, Ackersmann in Sipperesfeld wohnhaft, ersterer als Vormund und letzterer als Beivormund von Philippine Kloos, minderjährige Tochter der genannten Jacob Kloos'schen Eheleute; sodann in gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslauten unterm 28. Mai 1841 erlassenen Urtheils;

Werden vor Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch angeführtes Urtheil ernannter Commissär, die zum Nachlasse der obgenannten Eheleute Jacob Kloos gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

1. Ein zu Rüssingen gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stall und allem Zugehör.
2. Zwei in der Gemarkung von Albisheim an der Marnheimer Höh gelegene Aecker von 21 Aren oder 3 Viertel.
3. Ein in der Gemarkung von Ottersheim gelegener Acker von 10 Aren, und
4. Sechs in der Gemarkung von Rüssingen gelegene Aecker, enthaltend an Flächenmaas 90 Aren 20 Centiaren.

Die nähere Beschreibung dieser Güter, sowie das Bedingnißheft, kann bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Göllheim, den 12. November 1841.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 17. November 1841.

(Licitation.)

Den 4. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Jacob Rembe zu Bissersheim; vor Notär Moré im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen: 1. von Michael Hammel, Ackersmann, 2. von Maria Dorothea Stempel, einer gebornen Hammel, Ackersfrau, 3. von Johann Georg Walther, Ackersmann, 4. von Conrad Walther, Ackersmann, als tutor ad hoc für Wilhelm und Simon Philipp Walther, ohne Gewerbe, minderjährige Kinder des gedachten Johann Georg Walther und seiner verstorbenen Frau Anna Maria Kohl, und 5. von Jacob Herold, Wagner, als Nebenvormund dieser Minorennen; dieser Herold in Grünstadt, alle übrigen in Bissersheim wohnhaft;

Wird zur Licitation geschritten, von einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Gärtchen im Hofe und Pflanz- und Grasgarten hinter dem Hause und der Scheuer, nebst Keller und einer Are Grasgraben, alles zu Bissersheim bei dem Gemeindebrunnen liegend, und in die eheliche Gemeinschaft des genannten Johann Georg Walther und seiner Frau gehörend

Grünstadt, den 16. November 1841.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 20. November 1841.

(Licitation.)

Dienstag, den 7ten Dezember 1841, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wirthshause des Carl Bossert am Königsplatze, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 31ten August 1841, zur Licitation der Liegenschaf-

ten geschritten, welche zur Verlassenschaft der zu Landau verlebten Anna Maria Kraus, in erster Ehe gestanden mit dem zu Speyer verlebten Gastwirth Johann Michael Bossert, dann Ehefrau von Franz Caspar Melchior Balthasar Hoffmann, Oberlieutenant im Königl. Infanterieregimente Wrede in Garnison zu Landau, gehören und im Banne von Speyer liegen, nämlich: 3 Hectaren 8 Aren oder 13 Morgen Acker in 7 einzelnen Stücken, 20 Aren oder 2 Viertel 25 Ruthen Wingert und 1 Hectare 20 Aren oder 4 Morgen Wiese in 2 Parzellen. Die Eigenthümer dieser Güter sind I. die Kinder erster Ehe der Erblasserin, als: 1. Carolina Magdalena Bossert, gewerblos zu Landau wohnhaft, emancipirte Minderjährige, welche genannten Hoffmann zum Curator hat, bei dieser Licitation aber verbeistandet wird durch ihren Curator ad hoc Adrian Schultz, Kaufmann zu Landau wohnhaft, 2. Wilhelm Friedrich Ferdinand Bossert, 3. Anna Maria Elisabetha Bossert, 4. Ludwig Adam Bossert, letztere drei minderjährig, gewerblos zu Speyer unter Vormundschaft des allda wohnhaften Hospitaleinnehmers Georg Friedrich Wilhelm Lohr und zum Beivormunde habend den Sebastian Bensel, Gutsbesitzer zu Speyer wohnhaft. II. Die Kinder zweiter Ehe der Erblasserin, als: 1. Carolina Josephina Hoffmann, 2. Anna Katharina Hoffmann, beide gewerblos beim Vater, genanntem Franz Caspar Melchior Balthasar Hoffmann, unter dessen Vormundschaft und als Beivormund habend den zu Landau wohnhaften Notariatscandidaten Joseph Ruhe. III. Der Wittwer Hoffmann, vorgenannt, als Testamentserbe seiner Ehefrau, der Erblasserin.

Speyer, den 19ten November 1841.

Reichard, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. November 1841.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Anstellung zweier Gehülfen an den teutschen Schulen.) An den teutschen Schulen zu Kaiserslautern wird noch ein katholischer und ein protestantischer Gehülfe mit einem Gehalte von jährlich 200 fl. angestellt, welche bei Erledigung eines städtischen Schuldienstes vorzüglich berücksichtigt und befördert werden sollen.

Geeignete Bewerber haben der Lokalschulcommission ihre gehörig belegten Gesuche binnen drei Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 11. November 1841.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

pr. den 16. November 1841

Ransweiler. (Schuldienst-Vacatur.) Bekannt gegeben wird andurch, daß die Stelle eines Lehrers an der protestantisch-deutschen Schule zu Ransweiler zu besetzen ist Geeignete in dem Seminar zu Kaiserslautern gebildete Bewerber, wollen ihre Anmeldungsgesuche binnen drei Wochen a dato bei der Ortsschulcommission zu Ransweiler, resp. bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte, einreichen.

Die Gehaltsbezüge sind fassionirt und bestehen:

	fl.	kr.
aus der Gemeindekasse	105	20
aus Schulgeld zu 1 fl. per Kind	104	54
aus Dienstgründen	17	30
aus der Kirchenschaffnerei Obermoschel	19	44
aus	5	—
für's Aufziehen der Thurm-Uhr, und aus als Anschlag der Wohngebäude.	18	—
in Summa aus	270	28

Bisterschied, den 10. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 18. November 1841.

1te Bekanntmachung.

Landstuhl. (Erbauung eines Rath- und Schulhauses.) Donnerstag, den 2. Dezember nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in seinem gewöhnlichen Amtshause, die Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Rath- und Schulhauses für die Stadt Landstuhl, nach Handwerken getrennt, öffentlich vorgenommen werden.

Der Kosten-Anschlag, 7300 fl. betragend, sowie Plan und Bedingnißheft liegen auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Landstuhl, den 15. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Benzino.

---

pr. den 2. November 1841.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Octroi-Verpachtung.) Die Erhebung der Octroi- und Marktstands-Gelder der Stadt Zweibrücken wird am Montag, den 27. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem diesseitigen Amtslokale durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, vom 1. Januar 1842 anfangend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in einen 3-, 6- oder 9jährigen Pacht gegeben.

Das Nähere hierüber ist hierorts zu erfragen.

Zweibrücken, den 26. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wolffangel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 108. Speyer, den 25. November 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Dezember 1841, zu Johanneskreuz, Morgens um 10 Uhr.

Revier Johanneskreuz.

Windfälle aus dem Lauderwald.

46 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
17 " " 2. "
13 " " 3. "
6 " " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
3 " " 2. "
6 " " 3. "
2 " " 4. "
6½ Klafter buchen und eichen Knorrenholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar und Februar in allen Revieren des hiesigen Forstamts noch ohngefähr 2000 Stämme Bau- und Nutzholz 700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 16. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 22. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Dezember 1841, zu Waldmohr, Morgens präcis um 9 Uhr, und nöthigenfalls den folgenden Tag.

Revier Jägersburg.

Schlag Spickelwald № 46, Materialrest von 1841.
145½ Klafter buchen geschnitten 4'.
1½ " eichen " 4'.

Schlag Schwarzfelderdick № 47.
94½ Klafter buchen geschnitten,
3 " birken "

Schlag Käßwald № 49.
59½ Klafter buchen geschnitten.

Den 18. Dezember 1841, zu Waldmohr, Morgens präcis um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag Buchwald № 40, Materialrest von 1841.
16 Klafter buchen geschnitten.

Schlag zufällige Ergebnisse № 5 pro 1841.
2 eichene Baustämme 2. Klasse,
26 " " 3. "
7 " " 4. "
1 " Abschnitt 3 "
1 " " 4. "
6 kieferne Baustämme 4. "
1 " Abschnitt 4. "
1 aspener Baustamm,
1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
13 buchene Stangen (confiscirtes Frevelholz),
21½ Klafter buchen geschnitten,
5½ " " " anbrüchig,
1½ " eichen geschnitten,
3 " buchene Prügel von 3" und darüber,
½ " eichen Prügelholz.

Homburg, den 20. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Dir. leg. abs.:
Bühler, Act.

---

pr. den 22. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Dezember 1841, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag zufälliges Ergebniß.

6 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
5 „ Baustämme 1. „
21 „ „ 2. „
68 „ „ 3. „
44 „ „ 4. „
3 „ Abschnitte 3. „
6 „ „ 4. „
11 buchene Nutzstämme über 18 Zoll,
37 „ „ unter 18 Zoll,
1 fichtener Baustamm 4. Klasse,
2 birkene Nutzstämme,
2½ Klafter 5schuhige buchene Nutzholzmissel.

Den 15. Dezember 1841, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag zufälliges Ergebniß.

122½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ anbrüchig,
23½ „ „ gehauen,
1½ „ „ anbrüchig,
16 „ „ Prügel,
39½ „ „ Kohlprügel,
44½ „ eichen gehauen Scheit,
1½ „ „ ästig und knorrig,
5½ „ „ Prügel.
½ „ Weichholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 220 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 18 November 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 22. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Dezember 1841, zu Sengscheidt, Morgens um 10 Uhr.

Revier Sengscheidt.

Schlag zufälliges Ergebniß.

5 eichene Baustämme 2. Klasse,
3 „ „ 4. „
10 „ Wagnerstangen,
55 aspene Baustämme,
1 buchener Nutzstamm,
1 birkener „
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ „ anbrüchig,
3½ „ „ gehauen,
6½ „ „ Prügel,
3½ „ eichen gehauen Scheit,
½ „ „ Prügel,
49½ „ weichholz gehauen Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Sengscheidt nur noch ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 18. November 1841.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 22. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Dezember 1841, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hahnacker im Wächtersthale.

1114½ Klafter kiefern Stock- und Wurzelholz.

Schlag Langscheid.

266½ Klafter kiefern Stock- und Wurzelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Reviere Alteglashütte noch ohngefähr 200 Klafter Scheit- und Prügelholz, 200 Klafter Stockholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 20 November 1841.

Das Königl. Forstamt.

Schmilling, Verweser

---

pr. den 15. November 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Blechschmied Jacob Levi von Bliskastel ist gesonnen, mit seiner Familie nach Frankreich auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 7. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

p. d.:

v. Predl.

Notariatssachen.

pr. den 22. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 11. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Potzbach in dem zu versteigernden Hause selbst, wird auf Anstehen von:

1. Heinrich Kaufmann, Weber und Ackersmann, wohnhaft zu Potzbach, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Fippinger bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter Charlotte Kaufmann, dann auch als Miterbe seines verlebten Sohnes Heinrich Kaufmann;

2. Carl Kaufmann;

3. Andreas Kaufmann, beide Weber und Ackersleute, zu Potzbach wohnhaft, diese beiden und die genannte Charlotte Kaufmann als Miterben ihrer genannten verlebten Mutter Katharina Fippinger, sowie ihres besagten verlebten Bruders Heinrich Kaufmann;

4. Friedrich Peter Schmidt, Ackersmann, zu Sembach wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, von 61 Dezimalen, einem zu Potzbach gelegenen Wohnhause sammt Scheuer, zwei Viehställen, Schweinstall, Hofraithe, zwei Pflanzgärten, wobei etwas Wiesengarten und sonstigem gesetzlichen Zugehör, zum Nachlasse der Erblasserin gehörend.

Winnweiler, den 18. November 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 20. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. Dezember 1841, in dem Wirthshause zum Schwanen in Hördt, Nachmittags 2 Uhr, wird in Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. October l. J. und eines daraufhin durch Notär Wilhelm Heuck zu Germersheim am 19 November desselben Jahres aufgenommenen Expertenberichtes und Theilungs-Urkunde, der Untheilbarkeit wegen, das aus dem Nachlasse der zu Hördt verstorbenen Ackersleute Georg Peter Stanislaus Hengen und seiner Ehefrau Franziska Wolf herrührende, für untheilbar erklärte zu 650 fl. angesetzte, zu Hördt gelegene Wohnhaus;

Auf Anstehen der Theilungs-Requirenten:

1. Philipp Peter Hengen, Ackersmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Hauptvormund über seine noch minderjährigen Brüder: Bernhard und Augustin Hengen;

2. Katharina Franziska Hengen, Ehefrau von Johann Nicolaus Mayer, Ackersmann, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3. Anna Maria Hengen, Ehefrau von Valentin Fischer dem Zweiten, Ackersmann, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie als Beivormund über die beiden Minderjährigen, alle diese in Hördt wohnend;

4. Franziska Katharina Hengen, Ehefrau von Philipp Bügel dem Zweiten, Ackersmann, zu Sondernheim wohnend, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

5. Margaretha Hengen, großjährig, ledig, ohne Gewerbe, zu Hördt wohnend;

6. Johannes Wolff des Zweiten, Ackersmann, zu Hördt wohnend, als Specialvormund über den minderjährigen Bernhard Hengen, und

7. Joseph Wolff des Ersten, Ackersmann, allda wohnhaft, als Specialvormund über Augustin Hengen; durch genannten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Nähere Beschreibung des Hauses:

Ein zu Hördt in der Rappengasse, Section E. № 65 und 66, Plan-№ 491, neben Heinrich Becht und Georg Heinrich Reifels des Ersten, Wittwe, gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, einem kleinen Gärtchen, einen Flächenraum von vier Aren zwei und vierzig Centiaren (oder $18\frac{1}{10}$ Ruthen) enthaltend.

Germersheim, den 19. November 1841.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 22. November 1841

Edenkoben. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 14. Dezember nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum pfälzer Hofe zu Edenkoben; auf Anstehen von: 1. Johann Philipp Genzlinger, Schreiner, zu Edenkoben wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Niederhöffer bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, minderjährig, gewerblos, bei ihm domicilirten Kinder: Maria Katharina, Maria Margaretha, Anna Sibilla, Anna Philippina, Philipp Jacob und Jacob Genzlinger; 2. Johann Philipp Kaiser, Nagelschmied, allda wohnhaft, Beivormund dieser Kinder; 3. Maria Barbara Genzlinger, ledig, ohne besonderes Gewerbe, allda wohnhaft, majorenne Tochter der obgenannten Eheleute Genzlinger;

Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene Güter, worüber die nähere Beschreibung bei ihm ein-

gesehen werden kann, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von Edenkoben.

8 Aren Wiese auf den Haidwiesen, 8 Aren Wingert auf der Hartgewann, 4 Aren Wingert allda, 6 Aren Wingert am Heiligkreuz, 8 Aren Wingert am 5ten Haideweg, 8 Aren ausgehauener Wingert im Mai, 8 Aren Wingert allda, 6 Aren Wingert am 6ten Haideweg, 4 Aren ausgehauener Wingert in der Sauweid.

Im Banne von St. Martin.

12 Aren Wingert im Goldmorgen.

Im Banne von Maikammer.

4 Aren Wingert im Loch, und 8 Aren Wingert im Weinsper.

Edenkoben, den 18. November 1841.

Köbler, Notaire.

---

pr. den 22. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Die schon zweimal in *Nr* 90 und 101 angekündiget gewesene, aber aus Mangel an genügenden Geboten nicht zu Stande gekommene Versteigerung des den Erben Holländer gehörigen und zu Edesheim an der Brücke stehenden zweistöckigen Hauses mit allen seinen Zubehörungen, soll nunmehr ohne Ratification und definitiv auf den 9 Dezember nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Edenkoben, den 19. November 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. November 1841.

(Licitation.)

Freitags, den 17. Dezember 1841, des Nachmittags zwei Uhr, zu Dörrenbach auf dem Gemeindehause oder im Verhinderungsfalle im Gasthause zum Lamm, auf Betreiben von 1. Conrad Speyerer, Leinenweber, in Philadelphia im Staate Pensilvanien in Nordamerika; 2. Anna Barbara Speyerer, Ehefrau von Johann David Kühnle, Schuster, in Mongomery County im Staate Pensilvanien in Nordamerika; 3. Dorothea Speyerer, Ehefrau von Carl Angeroth, Tapezierer, und 4. Eva Elisabetha Speyerer, ledig ohne Gewerbe; diese drei Letzteren in erwähntem Philadelphia wohnhaft, gegen Elisabetha Speyerer, ledig, großjährig ohne Gewerbe in Dörrenbach domicilirt, in Folge Theilungsurtheil des Landauer Bezirksgerichtes vom 18. September 1841; werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Bergzabern, der Untheilbarkeit halber auf Eigenthum, unter annehmbaren Bedingungen, versteigert:

1. 2 Viertel 3 Ruthen Wingert in 4 Parzellen.
2. 2 Viertel 18 Ruthen Acker in 3 Parzellen.
3. 6 Ruthen Wies.
4. 10 Ruthen Baumstück.
5. 24 Ruthen Garten und
6. Ein Haus — alles im Dörrenbacher Banne gelegen, den obgenannten, unter dem Namen Speyerer figurirenden Personen gehörig.

Bergzabern, den 16. November 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 20. Dezember 1841, Mittags 12 Uhr, zu Heuchelheim im Rappen bei Johannes Feitig, in Folge Theilungsermächtigung des Landauer Bezirksgerichts vom 20. October 1841, und Untheilbarkeits-Erklärung vom 18. November 1841; auf Anstehen von: 1. Jacob Paul, Ackerer in Heuchelheim, 2 Anna Maria Paul, ohne Gewerbe allda, 3. Johannes Feitig, Wirth allda, als Vormund, und 4 Michael Ruckstuhl, Ackerer allda, als Beivormund über Susanna und Johannes Paul, beide in Heuchelheim, 5 Heinrich Hilsinger, Wagner in Minfeld, als Vormund, und 6. Peter Paul, Ackerer in Heuchelheim, als Beivormund über a) Johann Heinrich, b) Johann Georg, c) Philippina und d) Margaretha Paul; wird durch Ludwig Sartorius Notär in Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Section C. *Nr* 63. Ein Wohnhaus mit Hof, Stallungen und Garten, zu Heuchelheim am Hunnsstecken gelegen, den obgenannten Johannes Paul'schen Erben gehörig.

Bergzabern, den 19. November 1841.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 20. November 1841

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. Dezember 1841, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Rose in Godramstein, werden die zur Gütergemeinschaft von Heinrich Herklotz, Tagner, in Godramstein wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Maria Katharina Scherer gehörigen Immobilien auf Godramsteiner Bann, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause auf einer Fläche von 80 Centiaren zu Godramstein, 2 Winaertsstücken von 9,50 Centiaren, 4 Ackerstücken von 37 Aren und einem Krautstück von 1,50 Centiaren, durch den in Folge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 3. November 1841 hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Die Eigenthümer obiger Immobilien, welche diese Versteigerung requiriren, sind: 1. Heinrich Herklotz, Tagner, in Godramstein wohnhaft, eigenen Namens und als Vormund der minderjährigen Katharina Schuk, Tochter der verlebten Sibilla Herklotz, gewesenen Ehefrau von weiland Carl Schuk, lebend Barbier in Godramstein, 2 Nicolaus Schuk, Schneider, in Godramstein wohnhaft, Beivormund obiger Minderjährigen, 3. Maria Barbara Herklotz, Ehefrau von Michael Harsch,

Barbier, in Hochspeyer wohnhaft, 4. Elisabetha Herkloß, Ehefrau von Georg Heß, Tagner, in Godramstein wohnhaft.

Landau, den 18. November 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 22. November 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 10. Dezember 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen, werden die zum Nachlasse von weiland Margaretha Reichert, im Leben Ehefrau von Johannes Fink, Schuhmacher, in Herxheim wohnhaft, gehörigen Liegenschaften, Herxheimer Banns, bestehend in einem halben anderthalbstöckigen Wohnhause zu Herxheim in der Käsegasse, zwei Ackerstücken von 18 Aren, durch den in Folge Rathskammerbeschlusses des Königl Bezirksgerichts Landau vom 16. October 1841 hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind: 1. Franz Fink, Schuster, 2 Martin Fink, Handelsmann 3. Johannes Fink, ohne Gewerbe, Corporal im Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau in Garnison, 4. Elisabetha Fink, Dienstmagd, 5 Maria Eva Fink, Dienstmagd, 6. Georg Thomas Fink, 7. Barbara Fink, beide letztere minderjährig, deren Vormund ihr Vater Johannes Fink und Beivormund Nicolaus Maier, Tagner, sämmtliche in Herxheim wohnhaft.

Landau, den 20. November 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 22. November 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Höringen in der Behausung des Daniel Müller, werden auf Anstehen von:

1. Martin Kühn, Schmied, wohnhaft zu Louisville, im nordamerikanischen Freistaate Kentuky, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Daniel Müller, Wirth und Ackersmann von Höringen;

2. Katharina Kühn, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Höringen, Wittwe des in Glorian-Spreng, in den nordamerikanischen Freistaaten, verlebten Taglöhners Heinrich Pfeiffer; die genannten Katharina und Martin Kühn Kinder des zu Höringen verlebten Hufschmieds Johann Adrian Kühn und dessen verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Stauder, und als Miterben ihres Vaters handelnd;

3. Johann Kühn, Schmied zu Höringen;

4. David Appel, Schneider, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Valentin, Margaretha, Heinrich und Katharina Kühn, minderjährige Kinder des genannten Johann Adrian Kühn und seiner verlebten zweiten Ehefrau Jacobina Graf, und handelnd mit ihrem genannten Bruder Johann Kühn als Miterben ihres Vaters und als einzige Erben ihrer Mutter;

5. Johannes Blank, Zimmermann, zu Höringen wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer Notär Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern in der Pfalz, angestellt und residirend, nachfolgende, in der Gemeinde und Gemarkung von Höringen gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

a) 2,08 Dezimalen Acker in zwei Stücken, zum Nachlasse des Johann Adrian Kühn gehörend.

b) 3,19 Dezimalen Acker- und Wiesenland in sieben Stücken, zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des Erblassers gehörend.

c) Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraum, Garten, einer Schmiede nebst sämmtlichem Schmiedgeschirre, welch letzteres besonders versteigert wird, zur Verlassenschaft der zweiten Ehefrau des Erblassers gehörig.

Winnweiler, den 18. November 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 22. November 1841.

(Licitation.)

Den 10. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause zum weißen Bären, in Vollziehung eines gehörig registrirten Contumacial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 13. Juli letzthin, und auf Betreiben von: a) Johannes Babst, Zimmermann, wohnhaft zu Bergzabern, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund von: 1. Franz Babst, 2. Michael Babst, 3. Dorothea Babst, und 4. Christian Babst, gewerblos, in Bergzabern domicilirte minderjährige Kinder von dem zu Bergzabern verlebten Maurer Ignatz Babst und seiner nachgenannten Wittwe, Kläger auf Theilung; b) Johannes Schwerdtfeger, Küfer, wohnhaft zu Bergzabern, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; gegen Juliana geborne Michel, gewerblos zu Bergzabern wohnende Wittwe von dem genannt verlebten Ignatz Babst, Beklagte, handelnd wegen der ehelichen Gütergemeinschaft und als Miterbin am Nachlasse ihres verstorbenen Sohnes Joseph Babst; wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich committirte Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebenes Wohnhaus sammt Zugehörigen, welches zur Gütergemeinschaftsmasse gehört, die zwischen den genannten Babstschen Eheleuten bestanden hat, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigern, nämlich:

Section D. № 80 2 Aren 40 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Stadt Bergzabern auf dem Berg, neben der Bergstraße und dem Schulgärtchen, oben das Schul-

haus, unten Georg Jacob Aeckerle, obgeschätzt zu 850 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 19 November 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. November 1841.

(Licitation.)

Am 10. Dezember 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gölheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Jacob Rittersbacher und Valentin Rittersbacher, Ackersleute, zu Kerzenheim wohnhaft, handelnd beide als Kläger auf Theilung des Nachlasses ihrer in Kerzenheim verlebten Eltern Jacob Rittersbacher und Elisabetha geborne Rückert, gewesene Ehe- und Ackersleute allda; gegen Heinrich Brubacher, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Rittersbacher bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlichen Vormund der mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Anna Elisabetha, 2. Jacob, 3. Katharina, und 4. Heinrich Brubacher, über welche Minderjährigen der obgenannte Jacob Rittersbacher Nebenvormund ist, handelnd diese als Erben ihrer Mutter, und Letztere Miterbin ihrer obgenannt verlebten Eltern, der Eheleute Jacob Rittersbacher und Elisabetha Rückert;

Sodann in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 5. Mai 1841 erlassenen Urtheils und eines vor Uns am 30. October 1841 aufgenommenen Expertenberichtes;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Gölheim, als durch angezogenes Urtheil ernanntem Commissär, nachbeschriebene, im Banne von Gölheim gelegene, zum Nachlasse der obgenannten Eheleute Jacob Rittersbacher gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section G. № 114. 33 Aren 20 Centiaren Wiese (166 Ruthen) mitten im Rothenbergerthal, und
2. Section G. № 263. 143 Aren 60 Centiaren (718 Ruthen) Wald beim Kriegsberg.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation kann auf unserer Amtsstube täglich eingesehen werden.

Gölheim, den 18. November 1841.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 22 November 1841.

(Licitation.)

Den 11. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt im schwarzen Ochsen, wird der Theilung wegen vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen von: 1. Magdalena Stumpf, gebornen Schmitt, gewerblos, Wittwe des daselbst verstorbenen Seifensieders Johannes Stumpf, 2. Michael Stumpf, Kaufmann, 3 Sibilla Betz, gebornen Stumpf, gewerblos, Ehefrau von Carl Betz, Küfer, und diesem der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 4. Magdalena Andel, gebornen Stumpf, gewerblos, Ehefrau von Reinhard Andel, Bäcker, und diesem der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, 5. Henriette Stumpf, unverheirathet, großjährig, gewerblos, 6. Lazarus Durlacher, Geschäftsmann, als definitiver Syndik des Falliments des Seifensieders Friedrich Franz Stumpf von hier, alle in Grünstadt wohnhaft, und 7. Louise Winter, gebornen Stumpf, gewerblos, in Frankenthal wohnhaft, zur Versteigerung geschritten, von 81 Aren (395 Ruthen) Ackerfeld in 4 Parzellen, im Banne Grünstadt liegend und in die eheliche Gemeinschaft des verstorbenen genannten Johannes Stumpf und seiner Wittwe gehörend.

Grünstadt, den 20. November 1841.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 23. November 1841

(Licitation.)

Sanct Lambrecht-Grävenhausen. Mittwoch, den 8 Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu St. Lambrecht-Grävenhausen im Gasthause zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze zu Neustadt, als durch Urtheil des Königl Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3. November letzthin ernannten Commissär zur Theilung der Verlassenschaft der in St. Lambrecht-Grävenhausen verlebten Eheleute Sebastian Decumbe, gewesenen Leinenwebers, und Christina Wappler, auf Anstehen und in Gegenwart von: I. Anton Wappler, Buchhändler, in Speyer wohnhaft, als Vormund von a) Johann Decumbe, und b) Katharina Decumbe, beide minderjährig und gewerblos in St. Lambrecht-Grävenhausen; II. Kaspar Laub, Steinhauer, daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; III. Elisabetha Decumbe, emancipirte Minderjährige, gewerblos, in Speyer wohnhaft, und IV. Franz Jacob Wappler, Schneider, in Neustadt wohnhaft, als Curator der genannten Elisabetha Decumbe, die zur Verlassenschaft der Sebastian Decumbe'schen Eheleute gehörigen Immobilien, St. Lambrecht-Grävenhauser Banns, der Abtheilung halber, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum an der Hauptstraße.
2. 1 Tagwerk 59 Dezimalen Ackerland in 7 Parzellen.
3. 91 Dezimalen Wiese in 2 Parzellen.

Neustadt, den 20. November 1841.

M. Müller, Notär.

pr. den 22. November 1841.

(Versteigerung.)

Freitag, den 10. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Musbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Theobald König, Winzer, in Musbach wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Adam König, Schuhmacher, daselbst wohnhaft; 2. Georg König, Winzer; 3. Johannes König, auch Winzer, beide in Musbach wohnhaft; 4. Eva König, Ehefrau von Nicolaus Krumrei, Winzer, in der Kunzengasse zu Gimmeldingen wohnhaft; 5. Friedrich Buchert, Winzer, in Musbach wohnhaft, als Beivormund des obigen Minderjährigen, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörung zu Musbach an der Straße nach Gimmeldingen, in zwei Loosen auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 20. November 1841.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. November 1841.

(Versteigerung.)

Am 8. Dezember 1841, Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Johannes Weber zu Landstuhl, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Landstuhl gelegene Grundstücke aus der vacanten Nachlassenschaft des zu Landstuhl verlebten Privatförsters Franz Peter Stadtmüller, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. 2545 Centiaren Acker auf dem Kahlenberg;
2. 3047 Centiaren Acker auf der Meierei;
3. 420 Centiaren Acker auf der Aue;
4. 2545 Centiaren Acker auf der Meierei, und
5. 1958 Centiaren Acker auf der Langengewann.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von Joseph Weber, Ackersmann, zu Landstuhl wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator obiger vacanten Nachlassenschaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 17. November 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 22. November 1841.

(Versteigerung.)

Donnerstags, am 9. Dezember 1841, des Morgens um 9 Uhr, zu Bann in der Wohnung der Wittwe des Peter Brewi, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Bann gelegene Immobilien, aus der Gütergemeinschaft von Peter Brewi, im Leben Ackersmann zu Bann, und seiner Wittwe Eva Färber, vor dem hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. dreißig Aren achtzig Centiaren Wiese in sechs Parzellen;
2. zwei Hectaren neunzig acht Aren siebenzig acht Centiaren Ackerland in achtzehn Parzellen, und
3. 37 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Banne von Landstuhl.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Eva Färber, Wittwe des Peter Brewi, im Leben Ackersmann, zu Bann wohnhaft, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Valentin, 2. Barbara, 3. Margaretha, 4. Elisabetha, 5. Mathias, und 6. Maria Eva Brewi, alle sechs gewerblos, bei ihr domicilirt, und von Johann Adam Brewi, Schäfer, in Linden wohnhaft, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjährigen.

Die Bedingungen erfährt man bei dem unterzeichneten Notär.

Landstuhl, den 17. November 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. November 1841.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Montags, am 20. Dezember 1841, Nachmittags um ein Uhr, zu Hitschenhausen auf Anstehen des Hrn. Jacob Rüb, Gutsbesitzer, zu Hitschenhausen wohnhaft, handelnd als Bürgermeister der Gemeinde Hitschenhausen, werden zwölf der Gemeinde Hitschenhausen gehörige Grundstücke, im Ganzen 82½ Ruthen enthaltend, auf Eigenthum versteigert.

Landstuhl, den 12. November 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. November 1841.

(Ackerversteigerung.)

Samstag, den 4. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Klein zu Moorlautern, wird auf Anstehen des Bürgermeisteramtes Moorlautern, nachbeschriebenes, dem widerspenstigen Conscribirten Martin Guldner von Moorlautern angehöriges Grundstück, über welches die Confiscation gerichtlich ausgesprochen wurde, öffentlich versteigert, als:

Plan-№ 412. 64 Dezimalen Acker in den Schlüssel-Aeckern, Bann Moorlautern, neben Theobald Becker und Johann Guldner.

Kaiserslautern, den 15. November 1841.

Der beauftragte Königl. Notär: G. Will.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. November 1841.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Anstellung zweier Gehülfen an den teutschen Schulen.) An den teutschen Schulen zu Kaiserslautern wird noch ein katholischer und ein pro-

testantischer Gehülfe mit einem Gehalte von jährlich 200 fl. angestellt, welche bei Erledigung eines städtischen Schuldienstes vorzüglich berücksichtigt und befördert werden sollen.

Geeignete Bewerber haben der Lokalschulcommission ihre gehörig belegten Gesuche binnen drei Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 11. November 1841.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 12. November 1841.

2te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Bauarbeit-Versteigerung.) Dienstag, den 21. Dezember l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Errichtung einer neuen Mauer um das Hofbering des hiesigen Kantonsgefängnisses öffentlich an Wenigstnehmende versteigert werden.

Plan und Kostenüberschlag, letzterer im Gesammtbetrage von 470 fl. 37 kr., können täglich dahier eingesehen werden.

Waldmohr, den 6. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 18. November 1841.

2te Bekanntmachung.

Landstuhl. (Erbauung eines Rath- und Schulhauses.) Donnerstag, den 2. Dezember nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in seinem gewöhnlichen Amtshause, die Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Rath- und Schulhauses für die Stadt Landstuhl, nach Handwerken getrennt, öffentlich vorgenommen werden.

Der Kosten-Anschlag, 7800 fl. betragend, sowie Plan und Bedingnißheft liegen auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Landstuhl, den 15. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Benzino.

---

pr. den 23. November 1841.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von Rheinkies.) Donnerstag, den 2. kommenden Dezember, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Lieferung und Beifuhr von 217 Cubikmeter Rheinkies auf die Rheinhäuser Straße für das Etatsjahr 18⅓ und ein gleiches Quantum für das Jahr 18⅔ an die Wenigstnehmenden in 4 Loosen öffentlich versteigert.

Speyer, den 21. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 20. November 1841.

Rülzheim. (Holzversteigerung.) Künftigen Mittwoch, den 1. Dezember l. J. und die darauf folgenden zwei Tage, jedesmal Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt ein Theil des Materials von dem gewöhnlichen Holzschlage pro 18⅓ des hiesigen Gemeindewaldes, bestehend in etwa 120 Klafter verschiedene Sorten Scheitholz und an 60 eichene Bau- und Nutzholzstämme, bei guter Witterung auf dem Platze selbst, bei schlechtem Wetter aber in Rülzheim auf dem Gemeindehause, öffentlich versteigert.

Fremde Steigerungslustige, welche keine hier wohnhafte, als zahlungsfähig bekannte Bürgen stellen können, haben über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung dem Gemeinde-Einnehmer dahier ein Zeugniß von ihren Ortsvorständen zu produciren, widrigenfalls das ersteigerte Material ihnen nicht zugesichert werden kann.

Rülzheim, den 15. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 19 November 1841.

Lemberg. (Feldjagdverpachtung.) Bis Freitag, den 26 November 1841, des Morgens um 10 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte zu Lemberg die Feldjagd der Gemeinde Lemberg auf 6 Jahre verpachtet werden, wovon jedoch die Jagd auf dem Rodalberhofgut ausgeschlossen bleibt, welches anmit bekannt macht,

Lemberg, den 12. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Käfner.

---

pr. den 24 November 1841.

Dudenhofen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre — nun Berichtigung.) Montag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Dudenhofen, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramte, in Beisein der Königl. Forstbehörde, die Verpachtung der Feld- und Waldjagd in der Gemarkung von Dudenhofen auf den Zeitraum von 6 Jahren statt finden, wodurch die Bekanntmachung in № 105 der Beilagen, Seite 832, anmit berichtiget wird.

Dudenhofen, den 20. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 12 November 1841

2te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Aufforderung.) Die Conscribirten Jacob Frisch, geboren zu Erbach, und Philipp Schlemmer, geboren zu Jägersburg im Jahre 1820, werden andurch aufgefordert, sich in ihrer Heimaths-Gemeinde Jägersburg einzufinden, um der Militär-Conscriptionspflicht genüge zu leisten.

Waldmohr, den 6. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 109. Speyer, den 29. November 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. November 1841.

(Bekanntmachung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 12. l. M. den David Becker, Spezereikrämer und Handelsmann, in Obermehlingen wohnhaft, in Fallimentszustand und das Fallitment selbst vom 2. November 1840 an für eröffnet erklärt, den Königl. Bezirksrichter Storck als Fallitments-Commissär und den Bürgermeister Maurer zu Obermehlingen zum Agenten der Fallitmasse ernannt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden die Gläubiger des Falliten hiemit eingeladen, sich den 10. Januar 1842, Vormittags um 9 Uhr, in der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einfinden zu wollen, um vor dem Fallitments-Commissär die Vorschläge zu provisorischen Syndiken der Fallitmasse zu machen.

Kaiserslautern, den 20. November 1841.

Die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts.

Dicke.

---

pr. den 26. November 1841.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Mittwoch, den 8. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Hofe des Königl. Regierungs-Gebäudes, vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Speyer, in Beisein des unterfertigten Amtes und des functionirenden Kreis-Ingenieurs Herrmann, 16 Oefen, 4 alte Heerdplatten, 4 Ofenthürchen, alte Rohrstücke, Blech und ein kupferner Kessel öffentlich versteigert werden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Speyer, den 25. November 1841.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 24. November 1841.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts wird vor der einschläglichen administrativen Behörde den 9. Dezember 1841, Mittags 2 Uhr, in loco Frankeneck, die Verpachtung der Steinbrüche des Reviers Neidenfels:

1. Rahnfelsen,
2. Lichtensteinerberg I,
3. " II,

auf die Dauer von 3 Jahren im Wege öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden.

Elmstein, den 18. November 1841.

Das Königl. Forstamt.

v. Traiteur.

Remlein, Actuar.

---

pr. den 20. November 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Karsch, Barbier von Walsheim, ist Willens, nach Dudweiler, im Königreiche Preußen, auszuwandern; was hiemit zur Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 16. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 24. November 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sechszehnten Februar 1842, Morgens neun Uhr, zu Altheim im Hause des nachgenannten betreibenden Gläubigers;

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 4. November letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils und auf Betreiben von Herrn Franz Maurer, Kaufmann und Wirth, zu Altheim wohnend, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Ludwig Weis, Advokat am belobten Gerichte, zu Zweibrücken wohnend, als seinen Anwalt bestellt hat;

Wird vor unterzeichnetem, hiezu in diesem Urtheile committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, wohnhaft zu Neuhornbach, im Bezirke Zweibrücken, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum der nach-

bezeichneten, im Banne von Altheim liegenden Immobilien, welche Georg Bügler, Schullehrer, wohnhaft zu Altheim, Schuldner des Requirenten, angehören, geschritten werden;

Diese Immobilien sind zufolge des von dem Notär-Commissär am 19. laufenden Monats in der Gemeinde Altheim errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls folgende, und die dabei von dem betreibenden Gläubiger gemachten Preisansätze sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen, nämlich:

1 Hectare 19 Aren 17 Centiaren Ackerland in 9 Stücken;
26 Aren 55 Centiaren Wiesen in 4 Stücken, und
10 Aren 42 Centiaren Garten in 2 Parzellen.

Die im Einzeln gemachten Angebote betragen zusammen 356 Gulden 10 Kreuzer.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil übernimmt keine der Verbindlichkeiten, welche bei Immobilienveräußerungen einem Verkäufer gesetzlichermaßen obliegen, sondern überläßt diese Grundstücke mit allen activen und passiven Servituten und wie sie der gepfändete Theil rechtlich zu besitzen befugt seyn konnte, an die Steigerer.

2. Auf gleiche Art wird für die Richtigkeit der Angabe des geometrischen Gehalts und der Angrenzer nicht gut gesprochen. Differenz des wirklichen Gehalts von der Angabe des geometrischen ist ohne Repetition von einer oder der andern Seite Gewinn oder Verlust der Steigerer.

3. Die Steigerer werden vom Tage der Versteigerung an in Genuß und Besitz dieser Immobilien eingesetzt, finden sich dagegen Hindernisse, so müssen die Steigerer solche auf dem gesetzlichen Wege beseitigen lassen.

4. Steuern und Gemeinde-Umlagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuschlags an allen zu Last, ohne daß sie deßwegen einen Abzug am Steigpreise in Anspruch nehmen können.

5. Die Steigerer sind verbunden, den ausfallenden Steigpreis in drei gleichen Raten, auf den 11. November (Martinitag) der Jahre 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an denjenigen der Hypothekargläubiger, welchem er entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation überwiesen werden wird, zu bezahlen.

6. Die mit der Versteigerung verbundenen Kosten, als Stempel-, Registrirungs-, Notariats- und andere Gebühren, ohne Abzug am Steigpreise in der vorgeschriebenen Frist baar zu entrichten, ist ebenfalls Verbindlichkeit der Steigerer.

7. Auf Verlangen des betreibenden Theils müssen die Steigerer beim Zuschlage einen von dem ersten acceptirten Bürgen stellen, der solidarisch mit ihnen alle ihnen durch den Versteigerungsakt zugehenden Verbindlichkeiten zu erfüllen garantirt. Erfüllt ein Steigerer diese Verbindlichkeit nicht, so bleibt der zugeschlagene Gegenstand demjenigen, der ihm im Gebote vorausgegangen ist.

8. Alle Privilegien und Rechte, welche nach den Gesetzen bestimmt sind, bleiben dem Hypothekargläubiger und wem Rechtens bis zur definitiven Ausbezahlung des Steigpreises und seiner Accessorien auf diese Grundstücke vorbehalten.

9. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen besondern Bedingungen, welche dabei vorgelesen werden sollen, treten dabei in Kraft.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligten werden von dem unterzeichneten Notär-Commissär hiemit aufgefordert, sich den achtzehnten Dezember laufenden Jahrs, von Morgens neun Uhr bis Mittags, in seiner Amtsstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den zwei und zwanzigsten November 1841.

Waltz, Notär.

---

pr. den 20. November 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom zehnten des laufenden Monats November, verordnend Immobilien-Zwangsversteigerung gegen Johann Georg Rückert, Ackersmann in Heuchelheim, und gegen Heinrich Mattil, Handelsmann, als dritten Besitzer, in Frankenthal wohnhaft; auf Betreiben der in Gütern gerichtlich getrennten sub № 1215 zum Armenrechte zugelassenen Ehefrau des Ersteren, Anna Maria einer gebornen Fruth, ohne eigenes Gewerbe, wohnhaft zu Heuchelheim, für welche behufs dieser Prozedur der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Conrad Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, die in dem durch denselben am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolle begriffenen, in den Sectionsbüchern auf den Namen des genannten Heinrich Mattil eingeschriebenen Grundstücke, den dritten März 1842, zur Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden gebracht, und zwar:

Zu Heuchelheim auf dem Gemeindehause, Nachmittags um 2 Uhr:

1. № 1422 des Kataster-Plans, Section A. № 523. 19 Aren 10 Centiaren (81 Ruthen) Acker auf der Viehweide, Heuchelheimer Bannes, besurcht Carl

Philipp Esselborn und Franz Seyfried, angesetzt zu 10 fl.

2. № 2612 des Kataster-Plans, Section B. № 185. 12 Aren (51 Ruthen) Acker in der Grüngewann, desselben Heuchelheimer Bannes, befurcht Franz Reißel und Franz Schreiber III., angesetzt zu 8 fl.

Zu Heßheim auf dem Gemeindehause, Nachmittags um 4 Uhr:

3. № 676 des Kataster-Plans, Section G. № 359. Siebenzehn Aren 90 Centiaren (76 Ruthen) Acker in der Kurzgewann, im Freifelde, Heßheimer Bannes, befurcht Philipp Reich und Franz Schreiber III., angesetzt zu 10 fl.

Welche Ansatzpreise zugleich als Angebot der betreibenden Gläubigerin dienen sollen.

Genannter Heinrich Mattil hat diese Grundstücke vermöge eines Contraktes vom 10. Juli 1817 von genanntem Johann Georg Rückert acquirirt; auf welchen Titel hin aber Letzterer solche besessen hatte, konnte nicht ermittelt werden; eben so wenig, ob solche außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen darauf etwa befindlichen Crescenzien und sonstigen Accessorien, übrigens aber ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

2. Der Steigerer kann sich sogleich und betreffenden Falls mit Anwendung der gesetzlichen Mittel in den Besitz der Immobilien setzen, ohne Regreß an die betreibende Gläubigerin im Falle von Hindernissen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben sowie etwaige Grundzinsen, Gülten und sonstige Lasten sammt den allenfallsigen Rückständen hat der Steigerer sogleich zu übernehmen und zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat derselbe in coursmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit fünfprocentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an in drei Jahresterminen, vom besagten Tage des Zuschlags an, jedesmal mit einem Drittel, demnach ein Jahr nach dem Zuschlage den ersten Termin, und sofort von Jahr zu Jahr, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat einen mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen, welcher durch seine Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

6. Zu mehrerer Sicherheit der Zahlung bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirte Special-Unterpfänder verhaftet, und wird dabei nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, den respectiven Empfängern des Steigpreises die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner fünfzehn Tage nach einer fruchtlosen Aufforderung mit Androhung der Wiederversteigerung die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das betreffende Immobel auf eine förmliche Versteigerungsanzeige an den betreffenden Steigerer und auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Heuchelheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, auf Gefahr und Kosten des dermaligen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht angenommen.

Es werden sonach der genannte Schuldner, der genannte dritte Besitzer, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle andere bei der Sache etwa Betheiligten aufgefordert, sich den vierzehnten des nächstkünftigen Monats Dezember, Morgens zehn Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 24. November 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 24. November 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte

Den achtzehnten Februar achtzehnhundert vierzig zwei, Nachmittags drei Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Minderslachen, auf Betreiben von Anna Louisa Röhm, Ehefrau von Andreas Holl, Feldwebel im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison in Landau, sie ohne Gewerbe allda bei ihrem Ehemanne wohnend, unter Ermächtigung desselben handelnd, welche den Herrn Haas, Anwalt am Königl. Bayer. Bezirksgerichte in Landau, in nachfolgender Sache aufgestellt hat, welcher sie in nämlicher Sache auch fernerhin vertreten wird, Hypothekargläubigerin von Margaretha Faver, ohne Gewerbe, in Minfeld wohnend, Wittib des zu Minderslachen verlebten Tagners Georg Schlindwein, und des Solidarbürgen Nicolaus Schlindwein, Musikant in Minderslachen, laut registrirter Obligation, gefertigt vor Notär Hessert in Landau am dritten August achtzehnhundert fünf und dreißig, eingetragen im Königl. Hypothekenamte Landau am fünften nämlichen Monats, Band 172, Artikel 2; wird unterschriebener, dazu laut registrirtem Rathskammerbeschlusse besagten Gerichts vom sechsten laufenden Monats ernannten Notär-Versteigerungs-

Commissär Johann Franz Weigel, zu Candel säßhaft, zur Zwangsveräußerung im Armenrechte, laut registrirtem Urtheile gedachten Gerichts vom neun und zwanzigsten October letzthin, nachbeschriebener, Candler Banns gelegener, der genannten Schuldnerin und Bürgen in den Bann- und Sectionsbüchern Candler Gemeinde zugeschriebener, in einem registrirten Güteraufnahmsprotokolle, gefertiget durch genannten Versteigerungs-Commissär am sechszehnten laufenden Monats, aufgenommener Liegenschaften schreiten.

Liegenschaften, der Schuldnerin gehörig:

№ 1. Section B. № 1824. Ein zu Minderslachen auf der Feldseite gelegenes einstockiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, neben Johannes Barth Wittib und Jacob Koch dem Jungen, eine Fläche von neun Aren siebenzig zwei Centiaren (ein Viertel siebenzehn Ruthen) enthaltend, angesetzter Preis durch die Gläubigerin, um als erstes Angebot zu dienen, ad zweihundert Gulden . . . . . 200 fl.

№ 2. Section A. № 1059. Sechszehn Aren zwanzig Centiaren (2 Viertel 17 Ruthen 10 Schuhe) Wies im Zelch, Candler Banns, neben Georg Jacob Dietz und Georg Michael Hoffmann, Krämer, angesetzt ad dreißig Gulden . . . . . 30 —

Zusammen zweihundert dreißig Gulden . . . 230 —

Liegenschaften, dem Solidarbürgen Nicolaus Schlindwein gehörig:

№ 1. Section A. № 690. Siebenzehn Aren siebenzig Centiaren (2 Viertel 30 Ruthen) Feld in der Lichtenhardt, neben Dieter Schöttinger, Maurer, und Johannes Stoll, angesetzt ad zwanzig Gulden . . . . . 20 —

№ 2. Section A. № 966. Acht Aren achtzig fünf Centiaren (1 Viertel 15 Ruthen) Wiese und Baustück zu Minderslachen obig der Straße, neben Christoph Nuß und Franz Michael Ott einerseits, Georg Böcherz anderseits, angesetzt ad zwanzig Gulden . . . . . 20 —

Total: vierzig Gulden . . . 40 —

Besessen durch Jacob Wirmel Wittib in Minderslachen und Michael Wirmel, Kuhhirt in Candel, laut Privatakten, Kauf vom zweiten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig, registrirt im Rentamte Candel am Tag darauthin, Band 58, folio 71, Case 13, gegen Gebühr von fünf Gulden dreißig sechs Kreuzer, und Tauschakt vom acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert neun und dreißig, registrirt im Rentamte Candel am zwanzigsten März darauthin, Band 47, folio 9, Case 13, gegen Gebühr von zwei Gulden zwanzig vier Kreuzer, beide Aktenstücke eingetragen im Wechsel-Register vom Jahre achtzehnhundert ein à achtzehnhundert zwei und vierzig.

Bedingungen.

1. Andere Erwerbs- und Verkaufstitel als obangezogene konnten nicht ausgemittelt werden, eben so wenig, ob auf obigen Liegenschaften Reallasten haften. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, welchen sie sich jedoch auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, müssen auch Steuern, Extra- und Brandkassesteuern und allenfallsige Gülten, sowohl laufende als rückständige, von dieser Epoche an zu übernehmen zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist in guten, groben, kassenmäßigen Geldsorten, in zwei Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und achtzehnhundert drei und vierzig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, im Verzögerungsfalle mit Verzugszins, auch Zins von Zins, nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation hin, an wen Rechtens zahlbar.

4. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefes, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last, welcher solche baar nach dem Zuschlage zu bezahlen hat.

5. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlicher Auszahlung ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

8. Wenn Steigerer im Zahlen säumig seyn werden, so haben die Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber, ohne Urtheil zu bedürfen, das Recht, nach einem abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Immobil durch einen Notär, nach beliebigen Formen und Bedingungen, auf Kosten und Gefahr des Säumigen versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen.

Obgenannte Schuldnerin, deren Solidarbürge, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligte sind aufgefordert, daß sie sich Montag, Morgens acht Uhr, dreizehnten Dezember nächsthin, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen.

Geschehen in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs in einem Zeitaufwand von zwei Stunden, zu Candel am achtzehnten November achtzehnhundert vierzig eins. Unterschriebe.: Notär Weigel.

№ 923. Für Stempel visirt und № 2231 einregistrirt zu Candel am achtzehnten November achtzehnhundert ein und vierzig, vol. 63, fol. 188, Case 11, gratis. Königl. Rentamt, Unterschrieben: Sartorius. Für gleichlautende Abschrift: Notär Weigel.

pr. den 24. November 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, wird auf Ansuchen des Gläubigers Johann Philipp Kuhn des Zweiten, Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft in Grünstadt, welcher den Advokaten Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, gegen seine Solidarschuldner Andreas Merz, Schweinhändler, und Wilhelmine Henel, ohne Gewerbe, dessen Ehefrau, beide in Grünstadt wohnhaft, den 16 Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu den drei Königen daselbst, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachbezeichneten, in der hiesigen Gemeinde und Gemarkung liegenden, diesen Schuldnern angehörenden und durch den Notär gestern aufgenommenen Immobilien, als:

1. Section C. № 622. 6,36 Centiaren (32 Ruthen) Acker am ersten Schmittengraben, Preis 32 fl.
2. Section D. № 603 29,83 Centiaren (150 Ruthen) Acker am Hochgericht, Preis 10 fl.
3. Section D. № 537, 538 und 539. 50 Aren 12 Centiaren (252 Ruthen) Acker am Mertesheimer Wege, Preis 30 fl.
4. Section E № 194. 2,18 Centiaren (11 Ruthen) Garten auf dem Bleichgraben. Preis 11 fl
5. Section G. № 335 und 335 bis. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller und allem Zubehör, auf der Neugasse, nach Süd Joseph Böhning und Isaac Schwaab II., nach Nord das folgende Haus.
6. Section G. № 336 und 336 bis. Ein Wohnhaus mit Hofraithe und Zubehör daselbst, nach Süd vorstehendes Haus, nach Nord Leonhard Dessauer und mehrere andere Angrenzer, Preis dieses Artikels 20 fl und Preis jenes Artikels 100 fl.

Der Preis soll als erstes Gebot dienen.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, es ist selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.
2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, er hat sich jedoch beides auf seine eigene Kosten und Gefahr selbst zu verschaffen, und vom ersten October dieses Jahres an die Steuern und alle andere Abgaben zu tragen.
3. Er hat auf jedes Begehren eine gute Solidarbürgschaft zu stellen, und kann vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in einen Bestand geben.
4. Er muß den Preis bezahlen mit Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an, in 4 Terminen und gleichen Summen, auf Martini der 4 nächsten Jahre.
5. Wenn er nicht pünktlich bezahlt, so kann ihm das Gut wieder versteigert werden, blos auf einen Zahlbefehl und nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, selbst in seiner Abwesenheit, wenn er dazu berufen worden, ohne irgend eine gerichtliche Prozedur und vorbehaltlich aller übrigen Rechts- und Zwangsmittel gegen denselben.
6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs am neunten September 1841.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 24. November 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, an nachgenannten Orten und zu unten zu bezeichnenden Stunden; in Folge eines durch das Landauer Bezirksgericht am sieben und zwanzigsten August abhin erlassenen registrirten Commissoriums, und eines durch den Unterschriebenen am 10. September 1841 aufgenommenen registrirten Güteraufnahm-Protokolls, und auf Betreiben des Joseph Franck, Handelsmann in Weißenburg, den Herr Anwalt Haas in Landau in diesem Verfahren vertritt, bei dem er auch fortwährend Wohnsitz beibehält, Gläubiger von Philipp Simon, Schneider, in Schweigen wohnhaft, und seiner ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Michael, Peter, Philipp und Jacob Simon, laut registrirtem Urtheile des Landauer Bezirksgerichts vom fünften Februar achtzehnhundert neun und dreißig, werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise versteigert, und den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei zu bemerken ist, daß keine Nachgebote angenommen werden, zuerkannt, nämlich:

I. Zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen, des Vormittags um zehn Uhr:

1. Section A. № 153. Ein Wohnhaus, mit Hof, Stall, Antheil Scheuer, nebst Zubehörung, zu Schweigen im Oberdorfe gelegen, neben Georg Lehmanns Wittwe und Johannes Ettel, 1 Are 20 Centiaren einnehmend, und angesetzt ad 50 fl.
2. Section A. № 517. Eine Are 60 Centiaren, 8 Ruthen Baumgarten in der Längelsgasse, neben Georg Michael Schäfer und Peter Helten Wittwe, angesetzt ad 5 fl.
3. Section E. № 264. 2 Aren 40 Centiaren, 12 Ruthen Wingert in der Holzgasse, neben Jacob Ort und Kaspar Hoffart, angesetzt ad 5 fl.
4. Section E. № 282. 6 Aren 35 Centiaren, 1 Viertel Wingert im Raffelsweg, neben Michael Müller und Sebastian Hoffart, angesetzt ad 10 fl.

Alles Schweigener Bannes, und

II. Zu Schweighofen im Wirthshause zum Kreuz, des Nachmittags um zwei Uhr:

1. Section H № 263 3 Aren 80 Centiaren, 19 Ruthen Acker auf der Kesselwies, neben dem Wege und Johannes Lauwehs Wittwe, angesetzt ad 3 fl.
2. Section F. № 461. 3 Aren 20 Centiaren, 16 Ruthen Wies auf der Kappenwies, neben Jacob Klär und Joseph Grimm, angesetzt ad 10 fl.

Beide Artikel Schweighofer Bannes.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich bei der Versteigerung befinden, ohne irgend eine Gewährleistung zu der der Verkäufer verbunden wäre, und ohne Garantie für den Flächeninhalt, indem Mehr oder Weniger an Maaßgehalt den Preis weder erhöht noch vermindert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien eintreten, haben sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in denselben einsetzen zu lassen, und die Steuern und Nebengelder, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben, rückständige und laufende, ohne Preisminderung zu übernehmen, zu entrichten.

3. Auf Verlangen haben Steigerer Bürgen zu stellen, die dem Requirenten annehmbar erscheinen, und sich mittels Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden.

4. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung der Brandversicherungsanstalt weder entzogen, noch das Versicherungscapital verringert werden.

5. In Hinsicht der Kosten soll es nach dem Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 gehalten werden.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel, mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage der Versteigerung an; Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens.

7. Bleibt das Eigenthum der Steigobjecte bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen die auf den Erlös angewiesenen Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Formalitäten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle unter beliebigen Bedingungen anderweitig öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

Bergzabern, den 21. November 1841.

Sartorius, Notär.

pr. den 26. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Kinder und Erben der in St. Martin verstorbenen Eheleute Johann Schneider und Barbara Müller, als: 1. Philippina Schneider, Wittib von Matheus Pfaff, ohne Gewerbe, 2. Valentin Schneider, Winzer, emancipirt und assistirt von seinem Curator Michael Straub, Winzer, diese drei in St. Martin wohnend, 3. Margaretha Schneider und ihres Ehemannes Peter Scharfenberger, Winzer, beide in Hambach wohnend, der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9. dieses, gehörig registrirt, sollen durch den hiezu committirten Königl. in Edenkoben residirenden Notär Medicus nachfolgende Güter zur Versteigerung gebracht werden, als:

Den nächsten 14. Dezember, des Nachmittags um 1 Uhr, zu St. Martin im Wolf: ein einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör in St. Martin in dem Kerchelgäßchen, 6 Aren 70 Meter Acker, 13 Aren 80 Meter Weinberg und 22 Aren 50 Meter Wald, alles im Banne von St. Martin, und den 15. Dezember darauf, in Edenkoben in der Pfalz, um 2 Uhr Nachmittags: 7 Aren 20 Meter Wiese und 8 Aren 20 Meter Acker im Banne Edenkoben, und 4 Aren 40 Meter Weinberg im oberen Ueberfeld, Bann Maikammer.

Edenkoben, den 24. November 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. November 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Hause der Wittib von Nicolaus Greff zu Bliestastel, werden die nachbenannten, aus der Ehegemeinschaft derselben herrührenden, für untheilbar erkannten Gegenstände, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus in Bliestastel, dann 18 Aren Garten auf'm Hann, nämlichen Bannes.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: Marianne Wack, Wittib von Nicolaus Greff, ohne besonderes Gewerbe, dann der Erben des Letztern, als: Carl Greff, Metzger, Johann Greff, Fuhrmann, Michael Greff, Sattler, Maria Anna Greff, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, alle bis hieher genannte zu Bliestastel wohnhaft; Nicolaus Greff, Rudolph Greff und Gertrud Greff, noch minderjährig, und vertreten durch oben genannte Wittib, ihre Mutter und Vormünderin, und durch ihren Nebenvormund Herrn Carl Pletsch, Steuer-Einnehmer, wohnhaft zu Bliestastel, und Joseph Greff, Ackersmann, zu Longeville bei St. Avold, in Frankreich, wohnhaft;

Und vor Notär Wiest zu Bliestastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 16. Juli 1840 er-

nannten Theilungs-Commissär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Bliskastel, den 23. November 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 24. November 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 9. Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Minfeld im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 9 November l. J., auf Anstehen von sämmtlichen Erben der zu Minfeld verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Hanß und Katharina Groß, als: Heinrich Hanß, Ackersmann, handelnd eigenen Namens, wie auch als gerichtlich ernannter Vormund über seinen minderjährigen gewerblosen Bruder Michael Hanß, Johannes Groß, Wirth, handelnd als Beivormund dieses Minderjährigen, Margaretha Hanß, Ehefrau von Wendel Zimmer, Metzger, Ludwig Hanß, Ackersmann, Katharina Hanß, Ehefrau von Heinrich Schönlaub, Weber, alle in Minfeld wohnend, die Eheweiber unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd, von Johannes Burg, Bürgermeister, in Freckenfeld wohnend, handelnd als Bevollmächtigter von den in Amerika abwesenden Jacob Hanß, Hufschmied, Johannes Hanß, Ackersmann, Juliana Hanß, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, und Eva Elisabetha Hanß, Ehefrau von Jacob Vogler, Ackersmann; wird der unterzeichnete, zu Kandel säßhafte, nach angezogenem Urtheile delegirte Notär, zur öffentlichen Licitation von einem zu Minfeld auf dem Welschenhofe gelegenen Wohnhause und Zugehörungen, neben Ludwig Hanß und Jacob Ulm, unter Bedingungen schreiten, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, den 21. November 1841.

Weigel, Notär.

---

pr. den 25. November 1841.

(Licitation.)

Montag, den 13. Dezember 1841, Nachmittags um 2 Uhr, zu Salzwoogerhof in der Behausung des Adjunkten Kettenring, wird in Folge registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5 l. M., auf den Grund eines registrirten Experteaberichts vom 22. l M., und auf Anstehen von der Wittwe, den Kindern und Erben von weiland Ludwig Ergott, gewesener Ackersmann zu Salzwoogerhof, als: I. von dessen Wittwe Katharina Seibert, ohne Gewerbe, jetzige Ehefrau von Ludwig Stephan, Ackersmann, beide zu Salzwoogerhof wohnhaft; II. von Friedrich Ergott, Ackersmann, und Lorenz Seitler, Schlaghüter, beide in Ruppertsweiler wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünder, und zwar Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der durch den genannten verlebten Ludwig Ergott mit der oben gedachten Wittwe, der jetzigen Stephanischen Ehefrau, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Elisabetha Katharina, 2. Katharina, 3. Reinhardt, und 4. Magdalena Ergott; zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Requirenten unvertheilt angehörigen, auf dem Salzwoogerhofe, im Banne von Lemberg, gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Ein auf dem Salzwoogerhofe gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hof und Garten, neben Heinrich Ergotts Wittwe;
2. 1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen oder 88 Aren 58 Centiaren Wies in drei Stücken, und
3. 1 Viertel 21 Ruthen oder 10 Aren 81 Centiaren Acker an einem Stück.

Pirmasens, den 23. November 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 27. November 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. Dezember 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Ingweiler in der Behausung von Michael Veit; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 4. November 1841, und auf Anstehen von: I. Michael Veit, Schneider, in Ingweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über Carl, Carolina, Maria und Katharina Zimmermann, minderjährige Kinder der zu Ingweiler verlebten Eheleute Ludwig Zimmermann, gewesener Schneider, und Maria Wilzius; II. Georg Veit, Ackersmann, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen; III. Peter Hafner, Adjunkt, in Einöd wohnhaft, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 21. October letzthin ernannter Curator des abwesenden Johann Philipp Zimmermann; IV. Herrn Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, als Repräsentant dieses Abwesenden, ernannt zufolge zuletzt angeführten Urtheils;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum schreiten, als:

1. Eines Antheils Wohnhauses zu Ingweiler mit Zubehör, neben Michael Veit und Georg Wintzler, und
2. Eines Gartenstücks von 9 Aren 54 Centiaren, auf Ingweiler Bann, im Flur.

Zweibrücken, den 25. November 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 23. November 1841.

Knöringen. (Hausversteigerung.) Den 13. Dezember nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Knöringen, wird in Gefolge richterlicher Ermächtigung, vor dem zu Edenkoben

wohnhaften, dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, das zur Nachlassenschaftsmasse der zu Knöringen verlebten Ehe- und Ackersleute Adam Hoffmann junior und Katharina Dennler gehörige, bei der katholischen Kirche zu Knöringen stehende einstöckige Wohnhaus mit Stall, Kellerchen, Hof und Dependenzien, begrenzt einseits Michael Hambacher und Valentin Lang, anderseits Georg Amann und Consorten, vorn die Kirchgasse, hinten Valentin Lang's Garten, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer dieser Behausung sind die Kinder der obgenannten Eheleute Hoffmann, als nämlich: 1. Wilhelm Hoffmann, ledig, majoren, Schneider, zu Knöringen wohnhaft, 2. Margaretha Hoffmann, majorenne Ehefrau von Friedrich Dreher, Schreiner, zu Dammheim wohnhaft, 3. Anna Maria, 4. Anna Barbara, und 5. Anna Katharina Hoffmann, letztere drei noch minderjährig, gewerblos, repräsentirt durch ihren Vormund Daniel Hoffmann, Ackersmann, zu Knöringen wohnhaft, bei welchem sie domicilirt sind, und durch ihren Beivormund Jacob Kuntz, Leinenweber, zu Wollmesheim wohnhaft.

Edenkoben, den 21. November 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 24. November 1841.

(Güterversteigerung.)

Den 14. Dezember 1841, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Lambsheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 11. November 1841, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 18. November daraufhin, und auf Anstehen von: 1. Helena Rheinstrom, ohne Gewerbe, Wittwe von Samuel Simon, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Sohnes Moritz Simon; 2. Abraham Simon, Handelsmann, in Lambsheim wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen, besagte Wittwe ebenfalls zu Lambsheim wohnhaft; nachbeschriebene, auf dem Banne von Lambsheim gelegene Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit, behufs der Schuldentilgung wegen, versteigert, als:

1. 32 Aren 34 Centiaren Acker im obern Heuchelheimer Wege, in zwei Parzellen;
2. 10 Aren 80 Centiaren (44 Ruthen) Acker in der Wormser Straße;
3. 16 Aren (2 Viertel) Acker allda;
4. 24 Aren (3 Viertel) Acker in der zweiten Neulandgewann.

Frankenthal, den 22. November 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. November 1841.

(Berichtigung.)

Die bei der auf den 7. Dezember 1841 in der Beilage № 106 zum Amts- und Intelligenzblatte angekündigten Licitation Betheiligten heißen nicht Sattler, wie in jener Beilage irrthümlich und durchgehends steht, sondern „Satter."

Bergzabern, den 25. November 1841.

Sartorius, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. November 1841.

Neidenfels. (Offener Schuldienst.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle der Gemeinde Neidenfels ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse dieser Schulstelle berechnen sich:

1. an Gehalt	109 fl. 10 kr.
2. ständige Zulage aus Kreisfonds	90 fl. 50 kr.
zusammen	200 fl. — —

wovon indessen an den quiescirten seitherigen Lehrer jährlich 50 fl. abzugeben sind.

Wohlqualificirte, im Seminar gebildete Schuldienst-Expectanten wollen ihre Gesuche binnen drei Wochen a dato bei der unterzeichneten Ortsschulcommission, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, einreichen.

Frankeneck, Kanton Neustadt, den 16. November 1841.

Die Ortsschulcommission:

Goßler.

---

pr. den 24. November 1841.

Ungstein. (Gemeindegüterverpachtung.) Mittwoch, den 8. Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Ungstein auf dem Gemeindehause daselbst, ungefähr 35 Morgen Ackerland auf einen weitern sechsjährigen Bestand öffentlich verpachten, welches anmit bekannt macht,

Ungstein, den 22. November 1841.

Das Bürgermeisteramt:

Setzler.

---

pr. den 2. November 1841.

3te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Octroi-Verpachtung.) Die Erhebung der Octroi- und Marktstands-Gelder der Stadt Zweibrücken wird am Montag, den 27. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem diesseitigen Amtslokale durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, vom 1. Januar 1842 anfangend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in einen 3-, 6- oder 9jährigen Pacht gegeben.

Das Nähere hierüber ist hierorts zu erfragen.

Zweibrücken, den 26. October 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Wolffangel.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 110. Speyer, den 2. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. November 1841.

(Bekanntmachung.)

Dem Wirthe Andreas Bischof zu Mühlhofen wurden Ende October l. J. fünf Hemden, nämlich:
ein flächsenes, gezeichnet A. S. B.,
drei hänfene, ebenso gezeichnet oder auch nur A. B.,
ein hänfenes, gezeichnet S. P.,
entwendet.

Wer zur Ermittelung des Thäters Anhaltspunkte anzugeben vermag, wird ersucht, dem Unterzeichneten Mittheilung hievon zu machen.

Landau, den 24. November 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr. den 29. November 1841.

(Versteigerung eines Forstackers zu Neuhemsbach.)

Nachdem die Versteigerung des Forstackers am Kiefernkopf, in der Gemarkung von Neuhemsbach, enthaltend 634 Dezimalen, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, wird Dienstag, den 21. Dezember nächsthin, Morgens um 10 Uhr, auf dem Hammer zu Neuhemsbach, zur abermaligen Versteigerung desselben in Eigenthum, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, geschritten.

Winnweiler, den 26. November 1841.

Das Königl. Rentamt.
Wertenſohn.

---

pr. den 27. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Dezember 1841, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schönau.
Schlag verschiedene Distrikte.

5½	Klafter	buchen geschnitten	Scheitholz,
1½	„	„ gehauen	„
½	„	„ Prügelholz,	
1½	„	eichen geschnitten	Scheitholz,
3	„	„ gehauen	„
½	„	birken geschnitten	„
2½	„	aspen „	„

Revier Reißlerhof.
Schlag verschiedene Distrikte.

15	Stämme	eichen Bauholz	3. Klasse,
13	„	„ Nutzholz	3. „
2	eichene	Nutzholzabschnitte	3. „
2	„	„	4. „
1	birkener	„	4. „
2	lindene	„	4. „
6½	Klafter	buchen geschnitten	Scheitholz,
16½	„	„ gehauen	„
14½	„	eichen geschnitten	„
4½	„	„ gehauen	„
11	„	birken „	„
5½	„	aspen geschnitten	„
1½	„	kiefern „	„

Revier Fischbach.
Schlag verschiedene Distrikte.

7	Stämme	eichen Bauholz	4. Klasse,
2	„	buchen Nutzholz	für Holzschuhe,
6½	Klafter	buchen geschnitten	Scheitholz,
5½	„	„ gehauen	„
½	„	„ Prügelholz,	
59½	„	eichen geschnitten	Scheitholz,
23½	„	„ gehauen	„
17½	„	birken geschnitten	„
6½	„	aspen „	„
4½	„	kiefern „	„

Mit dem Bemerken, daß sämmtliche Brennholz-Sortimente blos für den Lokalbedarf der Gemeinden der Bürgermeisterämter Schönau und Fischbach bestimmt seyen.

Außerdem werden im Laufe des Winters in den Revieren Fischbach, Reißlerhof und Schönau noch ohn-

gefähr 25 Stämme Bau- und Nutzholz und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 22. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 27. November 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Dezember 1841, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause von Johann Schreiber.

Revier Dahn.

Schlag verschiedene Distrikte.

2	Stämme	eichen	Bauholz 3. Klasse,
1	Stück	eichene	Wagnerstange,
1	Stamm	buchen	Nutzholz,
1	„	eichen	Nutzholz 4. Klasse,
2½	Klafter	eichen	Misselholz 2. „
3½	„	buchen	geschnitten Scheitholz,
2½	„	„	gehauen „
1½	„	eichen	geschnitten „
12½	„	„	gehauen „
2½	„	birken	geschnitten „
2½	„	„	Prügelholz,
9½	„	aspen	geschnitten Scheitholz,
1½	„	kiefern	„ „

Außerdem werden im Laufe des Winters in den Revieren Dahn und Erfweiler noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 22. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 24. November 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Carl Mühlberger, Müller, ledigen Standes, zu Duchroth-Oberhausen wohnhaft, ist gesonnen, nach der Rothleyermühle an der Lohr, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 21. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Notariatssachen.

pr. den 29. November 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den ersten März 1842, Morgens um 10 Uhr, wird zu Münsterappel, im Kantone Obermoschel, in der Behausung des Adjunkten Wilhelm Balz; in Gefolge eines registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathungskammer vom dritten laufenden Monats, auf Betreiben der Eva Müller, Wittwe von Ernst Daniel Klauprecht, im Leben Octroi-Controleur in Mainz, sie Privatin, allda wohnhaft, welche den Advokaten Ludwig Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt hat; gegen Ludwig Weinsheimer, Müller, zu Münsterappel wohnhaft, als Schuldner; vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, zu Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz, residirend, als ernannten Versteigerungs-Commissär;

Auf den Grund des durch denselben Notär am 24. gegenwärtigen Monats errichteten registrirten Güteraufnahmsprotokolls und der darin erwähnten, vor Notär Gervinus zu Lauterecken am 30 August 1828 errichteten, gehörig registrirten und inscribirten Renovations-Urkunde eines Erbbestands-Pachtes, zur zwangsweisen Versteigerung der dem Schuldner zugehörigen, unten beschriebenen, im Orte und auf dem Banne von Münsterappel liegenden Immobilien, bis zur Befriedigung des Guthabens des betreibenden Theils an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, geschritten werden, als:

1. Section A. № 364. 54 Aren 78 Centiaren Wald im hintersten Forst, begrenzt durch Valentin Scheid Erben und Georg Philipp Alexander, Angebot 20 fl.
2. Section A. № 380 52 Aren Ackerfeld daselbst, neben Georg Fabel und Georg Philipp Alexander, Angebot 50 —
3. Section B № 55, 56, 57, 58 und 59. 102 Aren 76 Centiaren Oberfläche mit Haus, Hof, Scheune, Stallung, Schoppen, Mahlmühle, Gärten, Acker-, Wiesenland, Oedung und Zubehörungen zu Münsterappel, einseits Johannes König, anderseits Wilhelm Balz und Georg Fabel, Angebot 500 —
4. Section B. № 1880. 72 Aren 68 Centiaren Ackerfeld im Kayerpfuhl, einseits Wilhelm Schäfer, anderseits Michael Rudolph, Angebot 50 —
5. Section B. № 2049. 51 Aren 20 Centiaren Acker im Schwarzhöbel, einseits Philipp Christian Scheid, anderseits Valentin Heintz, Angebot 20 —
6. Section B. № 1554. 10 Aren 61 Centiaren

Wiese am Braunersberg, begrenzt durch Schulgut und Johann Philipp Scheid, Angebot 15 fl.

7. Section B. № 1558. 24 Aren Wiese daselbst, neben Adolph Scheid Erben und Friedrich Peter Scheid, Angebot 20 —

8. Section B. № 53. 15 Aren 84 Centiaren Wiese im Ried, einseits der Riedweg, anderseits der Bach, Angebot 10 —

9 Section B. № 116 und 117. 30 Aren 40 Centiaren Ackerfeld am Himmelberg, einseits der Riedweg, anderseits der Spreiterweg, Angebot 20 —

10. Section B. № 162. 15 Aren 60 Centiaren Acker im Goldgraben am Riedberg, neben David Scheid Wittwe und Peter Heintz, Angebot 5 —

11. Section B. № 161. 15 Aren 51 Centiaren Acker daselbst, neben vorigem Artikel und Valentin Grennerich, Angebot 5 —

12. Section B № 921. 14 Aren 52 Centiaren Acker am Vorderberg, neben Philipp Schäfer und Philipp Derheimer, Angebot 5 —

13. Section A. № 981. 12 Aren 30 Centiaren Acker vor der Sang, neben Philipp Derheimer und Friedrich Peter Heintz, Angebot 5 —

Gesammtsumme der Abschätzung: 725 —

Unter folgenden Bedingungen, nämlich:

Erstens. Werden die Liegenschaften so versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden werden, ohne Währschaft von Seiten der Requirentin.

Zweitens. Besitz und Genuß gehen mit dem Zuschlage auf die Steigerer über, beides haben sie sich aber auf gesetzlichem Wege, ohne Mitwirkung der Gläubigerin, zu verschaffen.

Drittens. Der Stei-preis ist mit Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in drei Terminen, der erste ein Jahr nach dem Zuschlage und sofort von Jahr zu Jahr, jedesmal mit einem Drittel zu bezahlen.

Viertens. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Gebühren und Kosten gleich nach dem Zuschlage zu entrichten.

Fünftens. Vom Tage des Zuschlags übernimmt jeder Steigerer die Steuern, Abgaben und Lasten von seinen ersteigerten Ligenschaften.

Sechstens. Die Steigerer haben annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

Siebentens. Die Eigenthumsrechte von den versteigerten Liegenschaften bleiben wem Rechtens bis zur Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, Nachgebote werden dabei nicht angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekengläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 23. künftigen Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen die fragliche Zwangsversteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 26. November 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 30. November 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, zu Glan-Mühlbach im Schulhause, Mittags zwölf Uhr;

In Vollziehung vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm achtzehnten August abhin erlassenen Commissorial-Urtheils;

Auf Betreiben des Carl Huf, Ackersmann in Steinbach, Kantons Waldmohr, wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Gravius an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen seine Schuldner, die Erben des in Glan-Mühlbach verlebten Ackersmannes Jacob Rübel, als:

1. Jacob Rübel, Bergmann, in Glan-Mühlbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Schwester Katharina Rübel; 2. Heinrich Rübel, Bergmann, allda wohnhaft; 3. Friedrich Rübel, Taglöhner, daselbst wohnhaft; 4. Friederika Rübel, ledig und ohne Gewerbe, früher in Mühlbach, jetzt in Niederstaufenbach wohnhaft, und 5. Daniel Rübel, Dienstknecht, in Patersbach wohnhaft;

Werden vor dem unterzeichneten, zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, als durch erregtes Urtheil hiezu committirt, untenbeschriebene, dem Gläubiger generell verpfändete Immobilien, Glan-Mühlbacher Bannes, welche der Notär-Commissär unterm siebenten September laufenden Jahres laut registrirten Protokolls aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter folgenden, von dem Requirenten im Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert, nämlich:

A. Immobilien, noch auf dem Namen des Vaters der Schuldner, des verlebten Jacob Rübel stehend, in

Section A.:

1. № 55 und 56. Ein im Orte Glan-Mühlbach stehendes einstöckiges Haus nebst Scheuer, Stall und Hofgering, zusammen 9 Ruthen oder 2 Aren 14 Centiaren an Flächenraum enthaltend, begrenzt oben durch Gemeindeweg, unten durch Georg Draudt, hinten durch Andreas Latterner's Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.

2. № 896. 14 Aren 28 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker in der Kindswiese, unten Philippina Knapp, oben Heinrich Bolz, angeboten zu 10 fl.
3. № 467. 2 Aren 38 Centiaren (10 Ruthen) Wiese in den Gaffengärten, unten Anstößer, oben Georg Draudt, angeboten zu 20 fl.
4. № 483. 1 Are 42 Centiaren (6 Ruthen) Acker auf den Hanfstücken, unten Anstößer, oben Michael Umlauff, angeboten zu 10 fl.
5. № 769. 7 Aren 14 Centiaren (30 Ruthen) Wiese in der untersten Wolschbach, einseits Heinrich Bolz, anderseits Friedrich Theobald, angeboten zu 25 fl.
6. № 1008. 23 Aren 33 Centiaren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker auf der Zootwiese, unten und oben Carl Kuhn von Friedelhausen, angeboten zu 20 fl.

Dieser Artikel soll nach Angabe des Bürgermeisters im Besitze des Carl Kuhn, Ackerer in Friedelhausen, seyn, steht aber noch auf dem Namen des verlebten Jacob Rübel.

7. № 1260. 30 Aren (3 Viertel 6 Ruthen) Acker vor Borgertswasen, unten Friedrich Theobald, oben Heinrich Borger, angeboten zu 20 fl.
8. № 1250½. 12 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker allda, unten Daniel Jung, oben anstoßende Aecker, angeboten zu 12 fl.
9. № 226. 10 Aren 95 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Elz, unten Jacob Schäfer der Alte, oben Gemeindeweg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

B. Immobilien, auf dem Namen des obigen Friedrich Rübel stehend, in Section A.:

1. № 1128. 19 Aren 5 Centiaren (2 Viertel) Acker in der hintersten Gewann auf Ebenhöll, unten Heinrich Schäfer, oben Daniel Christoffel, angeboten zu 10 fl.
2. № 842. 11 Aren 90 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker obig Hofteil, neben Jacob Schäfer, Müller, und Daniel Schäfer's Erben, modo Philipp Borger, angeboten zu 12 fl.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien, und zwar vom Tage des Zuschlags an; sie übernehmen ohne Abzug am Steigpreise alle sowohl rückständige als laufende Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowie den Beitrag zur Brandkasse.

2. Gibt der Zuschlag den Ersteigerern keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Immobilien, als welche Schuldner selbst gehabt haben, indem der betreibende Theil keine dem Verkäufer gegen die Käufer obliegende Währschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, und bleibt in Ermanglung einer solchen der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dieses verlangt.

4. Fallen den Steigerern die Kosten der Zwangsversteigerung, wie gesetzlich zu Last.

5. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden groben Geldsorten, in vier gleichen Zahlterminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende Collocation hin bezahlt werden.

6. Hat Steigerer des Hauses nebst Zubehörung die Gebäulichkeiten um den wahren Werth in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreises eingeschrieben zu erhalten.

7. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und ist der angewiesene Theil dann befugt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien loco Glan-Mühlbach, nach einfacher, daselbst stattgehabter üblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer seiner und seines Bürgen Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel, mit Umgehung aller Zwangsförmlichkeiten versteigern zu lassen, um sich an Kapital, Zinsen und Kosten, soweit zureichend, bezahlt zu machen; alles jedoch nach gehöriger Beiladung des Schuldners und seines Bürgen.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu befolgen, wovon die bezüglichen Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Eusel, den 27. November 1841.

Der Notär-Commissär:
Giessen.

---

pr. den 30. November 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den sechszehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause zur Krone;

Auf Betreiben von Emanuel Diedesheim, Geschäftsmann, in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Veit Zöller, Gerichtsbote, daselbst wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Pauli von Landau zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählet hat, und auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch uns Notär am neun und zwanzigsten September 1841;

Werden durch Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau und Amtssitze Germersheim, in der Pfalz, durch Rathskammerbeschluß des Bezirksgerichts Landau vom neunten September

jüngst hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, dem Tobias Lanschè, Hafner, und dessen Ehefrau Eva Katharina Burkhard, beide in Zeiskam wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen und auf dem Banne der Gemeinde Zeiskam gelegenen Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section C. № 648. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Wiese in dem Storchennest, neben Johann Peter Gehrig Wittwe und Andreas Herzog, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. № 906. Drei Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Gartenstück im Außergarten, neben Theobald Humbert jun. und Georg Jacob Gehrig, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section C. № 1212. Vier Aren 96 Centiaren (21 Ruthen) Gartenstück am Germersheimer Weg, neben Andreas Neuburger Wittib und Philipp Heinrich Guth, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dieser Artikel steht in dem Sectionsbuche der Gemeinde Zeiskam, auf den Namen des Jacob Rainach, Handelsmann, in Oberlustadt wohnhaft.

4. Section F. № 73. Ein Haus sammt Hof, Gärtchen und Zugehör, mit einer Fläche von 2 Aren 36 Centiaren (10 Ruthen), einerseits neben dem Kirchenpfad, andernseits neben Johannes Gerichten, angeboten zu Einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Alle diese Angebote wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, welcher auch zugleich zum Behufe der Versteigerung die nachfolgenden Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Theilen, auf Martini der Jahre 1842, 1843 und 1844, mit fünfprocentigen vom Tage des Zuschlags anfangenden Zinsen.

2. Der betreibende Theil leistet für das angegebene Flächenmaas der Liegenschaften keine Gewähr, und übernimmt keine der sonstigen Gewährschaftsverbindlichkeiten, welche dem Verkäufer gesetzlich obliegen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Abzug am Steigschilling, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen sogleich beim Zuschlage zu stellen.

5. Unterbleibt die Bezahlung des Steigpreises zur festgesetzten Zeit, so sind die angewiesenen Gläubiger ermächtigt, den dem Säumigen zugeschlagenen Gegenstand, dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, in der bei außergerichtlichen Versteigerungen üblichen Form, durch einen von ihnen zu wählenden Notär wieder versteigern zu lassen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Germersheim, den 27. November 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. November 1841.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Da die gegen die Zwangsversteigerung auf Betreiben von Jacobina Naumer, Rentnerin in Neustadt, Wittwe des allda verlebten Rothgerbers Heinrich Erter, gegen Georg Kaub, Schuhmacher in Königsbach, und dessen Ehefrau Katharina Würtz, erhobene Opposition zurückgenommen worden ist, so wird die in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 22. Juni und 13. September letzthin № 68 und 91 angekündigt gewesene Zwangsversteigerung gegen die genannten Georg Kaub'schen Eheleute am Dienstag, den 28. Dezember nächsthin, abgehalten, und zwar:

I. Zu Meckenheim auf dem Gemeindehause, Vormittags 9 Uhr, für das Grundstück Meckenheimer Banns.

II. Zu Königsbach auf dem Gemeindehause, Mittags 12 Uhr, für das Grundstück in der Gemarkung dieser Gemeinde.

III. Zu Musbach im Gasthause zum Löwen, Nachmittags 3 Uhr, für die Güter in dem Banne dieser Gemeinde.

Wegen der Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke und der Bedingungen dieser Versteigerung wird auf die oben angeführten Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz verwiesen.

Neustadt, den 26. November 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 15 Dezember nächsthin, um 8 Uhr Nachmittags, werden zu Edenkoben in der Pfalz nachfolgende Güter öffentlich versteigert, als: drei Weinberge im Banne Edenkoben, enthaltend 10 Aren 30 Meter, ein Weinberg von 8 Aren im Banne St. Martin, und zwei Weinberge von 14 Aren im Banne Maikammer, und zwar der Untheilbarkeit halber und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16 dieses, gehörig registrirt; auf Betreiben der Wittib und Kinder des dahier verstorbenen Steinhauers Simon Lautenschläger, als: Christoph Lautenschläger, Schuhmacher, Eva Lautenschläger, Kleidermacherin, beide großjährig, dann der Sibilla Dörr, Wittib des obigen Simon Lautenschläger, ohne Gewerbe, in ihrem eigenen Namen, wegen der Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Jacob Lautenschläger, Schneider, der den Franz

Wyroth, Barbier, zum Nebenvormunde hat, alle obigen in Edenkoben wohnend.

Edenkoben, den 27. November 1841.

Medicus, Notär.

---

pr. den 30. November 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 16 Dezember nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zur Blume, wird auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Germersheim vom 30 October 1841, durch den committirten Notär Sartorius von Germersheim, ein auf Niederlustadter Bann am Zollstock gelegener Acker mit einer Grundfläche von 48¼ Ruthen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Dries, Ackersfrau, in Niederlustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Gemeindedieners Johannes Deubel;

2. Ihre mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, als: a) Friedrich Deubel, Ackersmann, daselbst wohnhaft, b) Christian Deubel und Daniel Deubel, beide noch minderjährig, welche ihre Mutter zur Vormünderin und den Daniel Deubel, Ackersmann, in Niederlustadt wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Germersheim, den 27. November 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:

Sartorius, Notär.

---

pr. den 30 November 1841

(Licitation.)

Montag, den 13. Dezember 1841, Mittags um 1 Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Peter Freysing; in Vollziehung eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 4. November 1841, werden durch unterzeichneten, hiezu committirten Berg, Königl. Bayer Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz residirend, der erklärten Untheilbarkeit halber, folgende, zum Nachlasse der zu Mittelberbach verstorbenen Eheleute Peter Rischard, lebend Küfer und Ackersmann, und Anna Maria Didiong gehörigen, vorbehaltlich der Ausnahmen auf Mittelberbacher Bann gelegenen Immobilien, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zur Gütergemeinschaftsmasse der Erblasser gehörig:

1. 76 Aren 19 Centiaren Wiese in 4 Parzellen.
2. 2 Hectaren 29 Centiaren Ackerland in 9 Parzellen.

II. Zum persönlichen Nachlasse des Peter Rischard gehörig:

1. 28 Aren 52 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.
2. 30 Aren 62 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

III. Zum persönlichen Nachlasse der Anna Maria Didiong gehörig:

1. 14,03 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.
2. 22 Aren 8 Centiaren Wiese, Oberberbacher Bannes.
3. 95 Aren 12 Centiaren Acker in 4 Parzellen.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind die Collateralerben der Erblasser, nämlich:

I. Von Seiten des Mannes:

1. Die Kinder des zu Nancy verstorbenen Küfers Heinrich Rischard, als: 1. Heinrich Rischard, Angestellter bei dem Octroi, zu Paris wohnhaft, 2. Maria Regina Rischard, Ehefrau des Georg Nicolaus Baure, Schneider, zu Nancy wohnhaft, 3. Elisabetha Rischard, Wittwe von Bartholomäus Jacob Gaillard, ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

2. Die Kinder des zu Mittelberbach verlebten Ackerers Franz Rischard, als: a) Heinrich Rischard, Küfer, ohne bekannten Wohnort, vertreten durch Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, b) Peter Rischard, Ackerer, zu Niederberbach wohnhaft, c) Margaretha Rischard, Ehefrau des Andreas Pirrong, Ackersmann, zu Mittelberbach wohnhaft, d) Jacob Rischard, Krämer, zu Wolfstein wohnhaft, e) Anna Maria Rischard, f) und Barbara Rischard, beide großjährig, ledig und gewerblos, zu Mittelberbach wohnhaft;

3. Die Kinder der Maria Anna Rischard, weiland Ehefrau des zu Mittelberbach wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackerers Peter Hahn, nämlich: a) die Repräsentanten der verstorbenen Tochter Barbara Hahn, im Leben Ehefrau von Jacob Martin, gewesener Wagner zu Mittelberbach, als: 1. Peter Martin, Ackerer, zu Oberberbach wohnhaft, 2. Elisabetha Martin, ledig und ohne Gewerbe, zu Mittelberbach wohnhaft, 3. Katharina Martin, Ehefrau von Friedrich Klein, Schuster, zu Limbach wohnhaft, 4. Paul Schön, Ackerer, zu Mittelberbach wohnhaft, als Vormund des minderjährigen Nicolaus Martin, b) der gedachte Paul Schön, als Vormund über Peter Hahn, minderjähriger Sohn des zu Mittelberbach verlebten Ackerers Jacob Hahn;

4. Die Repräsentanten der verstorbenen Elisabetha Rischard, gewesene Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Johann Durang, im Leben Schneider zu Mittelberbach, nämlich die Kinder ihres gleichfalls verlebten einzigen Sohnes Johann Durang, im Leben Schneider allda, als: a) Michael Durang, Schneider, zu Mittelberbach wohnhaft, und b) Elisabetha Durang, Dienstmagd, zu Frankenholz wohnhaft.

II. Von Seiten der Frau:

1. Joseph Didiong, pensionirter französischer Douanen-Lieutenant, zu Vendenheim bei Straßburg wohnhaft;

2. Peter Didiong junior, Ackerer, zu Mittelberbach wohnhaft;

3. Margaretha Didiong, Wittwe von Jacob Metzinger, weiland Ackerer, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

4. Die Kinder der verstorbenen Barbara Didiong, im Leben Ehefrau des Ackerers Lambert Martin, als: a) Peter Martin, Ackerer, b) Maria Martin, Ehefrau von Wilhelm Ruffing, Ackerer, c) Katharina Martin,

Ehefrau von Nicolaus Baßler, Ackersleute, d) Elisabetha Martin, Ehefrau von Peter Rulfing, Bergarbeiter; diese alle zu Mittelberbach wohnhaft.

Homburg, den 28. November 1841.

Der committirte Notär: Berg.

---

pr. den 29. November 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Dezember 1841, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Hirsch, Mittags 1 Uhr;

Auf Anstehen von Christian Beck, Ackerer, in Dudenhofen wohnend, handelnd als Hauptvormund der minorennen, bei ihm domicilirten Sophia, Regina, Christian und Martin Vierling, eheliche Kinder der in Dudenhofen verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Vierling und Franziska Lehr; im Beisein des Martin Kappner, Ackerer, in Dudenhofen wohnend, handelnd als Beivormund dieser Minorennen;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, in Speyer residirend, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichnetem, den gedachten vier Minorennen gehörendem Immobile, als:

Section E. № 124. Das zu Dudenhofen in der Mühlgasse unter № 51 zwischen Johann Walther und Kaspar Hoffart gelegene Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof, Garten und sonstigen Zugehörden.

Speyer, den 27. November 1841.

Kissel, Notär.

---

pr. den 29. November 1841.

(Güterversteigerung.)

Den 16. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rohrbach im Wirthshause zum Lamm, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl Bezirksgerichts in Landau vom 24. Juni letzthin, auf Betreiben von Johann Jacob Seither, Leinenweber, wohnhaft zu Rohrbach, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse des in Rohrbach verlebten Barbierers Matheus Christoffel, werden vor dem dazu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, zur besagten Vacantmasse gehörige Güter, in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Bann von Rohrbach.

1. Section E. № 1400. 12 Aren 40 Centiaren Acker in der Bart, einseits Jacob Lingenfelder, anderseits Johannes Hauck, taxirt zu 150 fl.
2. Section D. № 997. 12 Aren 80 Centiaren Acker an der Dreispitz, neben Georg Michael Schulz und Margaretha Schiff, taxirt zu 180 fl.

Bergzabern, den 27. November 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24. November 1841.

Deidesheim. (Wein- und Fässerversteigerung, auch Hausvermiethung.) Donnerstag, den 9. Dezember d. J., des Morgens 9 Uhr anfangend, werden aus dem Nachlasse der zu Deidesheim verstorbenen Eheleute und Gutsbesitzer Adam Klenger und Katharina Weitlauff, freiwillig, ohne Vorbehalt, versteigert:

8,400 Liter, 7 Stücke, 1841r Wein, worunter 2 Stück Traminer und ein Stück Riesling Auslese aus den bessern Lagen, ferner zwei Keltern, sämmtliche Fässer, circa 60 Fuder zu 1080 Liter enthaltend, von 1 bis 4 Stücke und darunter, Züber und Bütten; auch wird zugleich das Wohnhaus zu Deidesheim in der Nähe des Marktplatzes an der Hospitalgasse, welches zwei Keller für 80 Stücke Wein enthält, auf 8 Jahre vermiethet.

Die Versteigerung findet in dem Sterbhause statt, und beginnt mit Züber und Bütten, um 10 Uhr werden die Weine versteigert; unmittelbar darauf wird das Haus vermiethet, hierauf mit der Versteigerung von Keltern und Fässern fortgefahren.

Deidesheim, den 25. November 1841.

Schuler, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. November 1841.

Hauptstuhl, Kanton Landstuhl. (Schuldienst-Erledigung.) Die katholische Schullehrerstelle zu Hauptstuhl ist in Erledigung gekommen. Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst 50—55 fl. aus dem Kreisfonde.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission einreichen.

Bruchmühlbach den 17. November 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

---

pr. den 17. November 1841.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Anstellung zweier Gehülfen an den teutschen Schulen.) An den teutschen Schulen zu Kaiserslautern wird noch ein katholischer und ein protestantischer Gehülfe mit einem Gehalte von jährlich 200 fl. angestellt, welche bei Erledigung eines städtischen Schuldienstes vorzüglich berücksichtigt und befördert werden sollen.

Geeignete Bewerber haben der Lokalschulcommission ihre gehörig belegten Gesuche binnen drei Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 11. November 1841.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 27. November 1841.

Oppau. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) Durch

hohe Verfügung Königl. Regierung der Pfalz vom 31. v. M. wurde der Gemeinde Oppau die Errichtung einer für katholische und protestantische Schüler gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule unter einem alternirend katholischen und protestantischen Gehülfen mit einem Gehalte von 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung resp. ein heitzbares Zimmer im Schulhause, mit der weitern Bestimmung, daß das erstemal der Gehülfe der protestantischen Confession angehören solle, genehmigt.

Die Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar gebildet und gut befähigt seyn müssen, werden eingeladen, ihre Gesuche, gehörig belegt, an die unterzeichnete Ortsschulcommission binnen 14 Tagen einzureichen.

Oppau, den 24. November 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Pfarr.

---

pr. den 27. November 1841

Lambsborn. (Schuldienst-Erledigung.) Durch Ableben des Schullehrers Kraft ist die protestantisch-teutsche Schule von Langwieden in Erledigung gekommen und soll nun wieder besetzt werden.

Der Gehalt dieser Stelle beläuft sich auf 178 fl. 16 kr. baar, ohne Zuschuß aus dem Kreisfonde; auch ist ein neu erbautes Schulhaus in dieser Gemeinde.

Bewerber um diese Stelle wollen daher ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Lambsborn, den 23. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Trautmann.

---

pr. den 25. November 1841.

Mutterstadt. (Privat-Schulgehülfenstelle.) Zufolge hohen Rescriptes Königl. Regierung vom 11. l. M. wurde gestattet, daß dem alten Schullehrer an der obern protestantischen Knabenschule dahier, Conrad Walther, ein Privat-Gehülfe auf dessen Kosten beigegeben werde, welcher ausschließlich den Schulunterricht zu besorgen hat, da der Kirchendienst dem alten Lehrer Walther verbleibt.

Der Gehalt ist auf 200 fl festgesetzt, nebst freier Wohnung im Schulhause bei Walther.

Lusttragende, im Schullehrerseminar gebildete und wohl qualifizirte Schuldienst-Exspectanten wollen sich durch ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen hierorts melden.

Mutterstadt, den 23. November 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 29. November 1841.

Schopp. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 22. Dezember 1841, des Morgens 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schopp nachbezeichnete Holzgattungen öffentlich versteigert, als:

I. Im Gemeindewalde von Schopp.

Schlag Homberg, im Kumpf № 15.

149 eichene Nutzstämme,
7 „ Abschnitte,
20 buchene Nutzstämme,
92 eichene Baustämme.

Schlag Homberg № 14.

130 eichene Nutzstämme, worunter sich einige Wellbäume befinden,
40 eichene Abschnitte,
88 „ Baustämme.

An zufälligem Ergebnisse.

24 eichene Nutzstämme,
5 „ Abschnitte,
33 „ Baustämme,
3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ birken „ „
½ „ eichen „ „
5½ „ gemischt buchen Scheit mit Prügel,
6½ „ „ birken idem,
16½ „ „ eichen idem.

II. Im Gemeindewalde von Schmalenberg.

Schlag Kirchwäldchen an der Lauberdell.

48 eichene Nutzstämme,
42 „ Abschnitte,
87 „ Baustämme,
1 buchener Nutzabschnitt.

An zufälligem Ergebnisse.

1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
7½ „ eichen „ „
7 „ „ geschnitten „
8 eichene Nutzstämme,
3 „ Abschnitte,
4 „ Baustämme.

Zugleich wird bemerkt, daß sämmtliches Nutzholz, sowohl im Gemeindewalde von Schmalenberg wie im Gemeindewalde von Schopp, aus starken schweren Stämmen besteht, und deßhalb zu verschiedenem Gebrauche sich eignet.

Schopp, den 25. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

---

pr. den 12 November 1841.

3te Bekanntmachung.

Waldmohr. (Aufforderung.) Die Conscribirten Jacob Frisch, geboren zu Erbach, und Philipp Schlemmer, geboren zu Jägersburg im Jahre 1820, werden andurch aufgefordert, sich in ihrer Heimaths-Gemeinde Jägersburg einzufinden, um der Militär-Conscriptionspflicht genüge zu leisten.

Waldmohr, den 6. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 111. Speyer, den 4. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. Dezember 1841.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentssache des Wolf Kahn, Krämer in Wallhalben.)

Diejenigen Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Krämers Wolf Kahn in Wallhalben, welche bei dem am fünfzehnten laufenden Monats stattgehabten Verifications-Verfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner Sitzung vom vier und zwanzigsten dieses Monats, auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen, am sechs und zwanzigsten Jenner achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts, in Person oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, damit die Verification ihrer Forderungen contradictorisch zwischen ihnen und dem Syndik in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde.

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn, die Forderungen ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die Ausgebliebenen, sowie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdieß das Recht, bei dem Abschlusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel fünfhundert zehn, fünfhundert eilf, fünfhundert zwölf und fünfhundert dreizehn des Handelsgesetzbuchs.

Zweibrücken, den fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Falliments-Commissär.

Unterzeichnet: Fr Kieffer.

№ 318. Registrirt zu Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig, Band 53, folio 147, Case 3. für fünfzig sechs Kreuzer debet. Ohne Renvoi. Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:

Der Bezirksgerichtschreiber.

Back, Unter-Gerichtschr.

pr. den 30. November 1841.

(Bekanntmachung.)

Bei der wegen Effectendiebstahls zum Nachtheile ihres Dienstherrn Adam Unger von Wollmesheim dahier in Untersuchung gezogenen Margaretha Steiner von Erlenbach wurde in deren Kiste, außer den bereits anerkannten gestohlenen Gegenständen, auch noch ein zinnener Eßlöffel mit einem braunen hölzernen Stiele und ein neues Handtuch, unten mit Fransen besetzt, oben mit der Einzeichnung G. I. S. T. und einem Herze zwischen diesen Buchstaben, sowie mit fünf Reihen querlaufenden roth eingezeichneten Blumen, aufgefunden, deren rechtmäßige Eigenthümer zur Zeit noch nicht bekannt sind. Dagegen werden von den Eheleuten Unger noch nachstehende Gegenstände vermißt, deren Entwendung der Beschuldigten gleichfalls zur Last gelegt wird: ein Tafeltuch von Damastgebild, bestehend aus grau-leinenem Zettel und roth-baumwollenem Einschuß (die Zeichnung des Gebilds enthält Geflügel), sowie zwei Mannshemden von flächsen Tuch, im untern rechten Schlitze mit der Einzeichnung A. U.

Jedermann, der über diese Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, seine Wahrnehmungen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Landau, den 24 November 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

In Verhinderung desselben:

Der Königl. Ergänzungsrichter.

Werner.

pr. den 30. November 1841.

(Bekanntmachung.)

Vor ungefähr sechs Wochen wurde dem Philipp Bruch, Eigenthümer zu Bergzabern, in dessen Wohnhaus nachbeschriebene goldene Vorsteckknadel und ein halbes Leintuch entwendet, in welcher Beziehung dessen damalige Dienstmagd Magdalena Werner von Oberotterbach verdächtig erscheint, ohne daß man jedoch diese Gegenstände bei ihr auffinden konnte.

Es wird demzufolge Jedermann, der im Besitze dieser Gegenstände ist oder überhaupt Kenntniß davon hat, zur alsbaldigen Anzeige an die nächstgelegene Polizeibehörde aufgefordert.

Beschreibung der Vorsteckнadel:

Dieselbe ist von Gold, ungefähr 5 Centimeter lang, hat am obern Theile einen Anker, der quer angebracht ist, etwas hervorsteht, und dessen beiden Zähne abwärts gerichtet sind; sonstige Kennzeichen hat sie keine.

Landau, den 24. November 1841.

Für den legal verh. Königl. Untersuchungsrichter:
Der Königl. Ergänzungsrichter.
Werner.

---

pr. den 30. November 1841.

(Steckbrief.)

Jacob Zimmerle von Gräfenhausen, Kantons Annweiler, angeblich ein Leinenweber, 25—28 Jahre alt, etwas blatternarbig, von mittlerer Größe und schwarzen Haaren, übrigens schlecht gekleidet, wird mehrerer Diebstähle beschuldigt. Da deßhalb ein Vorführungsbefehl gegen ihn besteht, und sein Aufenthalt aber unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben im Falle Betretens arretiren und mir vorführen zu lassen.

Landau, den 26 November 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 1. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Dezember 1841, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag schöne Eiche № 45, Materialrest von 18½.

47	Klafter	buchen	geschnitten	Scheit,
8½	„	„	„	anbrüchig,
147	„	eichen	„	Scheit,
140	„	„	„	anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 1. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Dezember 1841, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

Schlag Mordhausen № 24, Materialrest von 18½.

1	eichener	Schiffbaustamm	4.	Klasse,
3	„	Nutzholzstämme	4.	„
86½	Klafter	buchen	geschnitten	Scheit,
3½	„	„	„	anbrüchig,
5½	„	„	Prügelholz,	
40½	„	eichen	geschnitten	Scheit,
11	„	„	„	anbrüchig,
1	„	birken	„	Scheit,
½	„	erlen	„	„
1	„	iffen	„	anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 2. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Pirmasens, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird an unten bezeichnetem Tage und Orte zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Dezember 1841, zu Eppenbrunn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 51, zufällige Ergebnisse der laufenden Wirthschafts-Periode.

Bau- und Nutzholz.

2	eichene	Baustämme	2.	Klasse,
41	„	„	3.	„
126	„	„	4.	„
4	kieferne	„	3.	„
8	„	„	4.	„
15	eichene	Nutzholzabschnitte	3.	Klasse,
7	„	„	4.	„
3	kieferne	„	3.	„
3	„	„	4.	„

Brenn- und Kohlholz.

½	Klafter	buchen	geschnitten	Scheitholz,	
1½	„	„	„	„	anbr.,
35	„	eichen	„	„	
1½	„	„	„	„	äst u. knr.,
1½	„	„	Prügelholz,		
½	„	kiefern	„		
11½	„	birken	geschnitten	Scheitholz,	
1½	„	„	gehauen	„	
400	kieferne	Wellen	mit starken	Prügeln.	

Schlag № 52, zufällige Ergebnisse der späteren Perioden.

Bau- und Nutzholz

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
18 „ „ 3. „
62 „ „ 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
10 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
1 birkener „ 4. „

Brenn- und Kohlholz.

3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
22½ „ eichen geschnitten „
1½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
½ „ „ Prügelholz,
6½ „ birken geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „
½ „ Weichholz geschnitten.

Pirmasens, den 19 November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 2. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Dezember 1841, zu Neuhemsbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse in sämmtlichen Distrikten des specuellen Forstbegangs von Neuhemsbach.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
2 kieferne „ 3. „
13 „ „ 4. „
2 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
2 „ „ 4. „
1 „ Abschnitt 2. „
1 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
2 kieferne „ 2. „
5 „ „ 3. „
6 „ „ 4. „
1 hainbuchener Nutzstamm 3. Klasse,
1 birkener „ 3. „
12 eichene Wagnerstangen,
1 Klafter 4′ buchen Misselholz,
77½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
23 „ „ „ „ anbr.,
8½ „ eichen „ „ äst. u. knr.,
8½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
½ „ „ gehauen „
½ „ birken „ „
1½ „ weichholz „ „
½ „ gemischt „ „
5½ „ „ Stockholz,
975 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
525 „ kieferne idem,
800 „ gemischte idem,
38 „ weichholz idem.

Den 22. Dezember 1841, zu Sippersfeld, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse in sämmtlichen Distrikten der Station Haardtenhütte.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
10 „ „ 3. „
15 „ „ 4. „
4 kieferne „ 3. „
23 „ „ 4. „
4 lerchene „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 1. „
3 „ „ 2. „
18 „ „ 3. „
8 „ „ 4. „
1 aspener Baustamm 3. „
7 „ Baustangen,
8 eichene Nutzabschnitte 2. Klasse,
6 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
1 kieferner „ 2. „
32 „ „ 3. „
7 eichene Wagnerstangen,
11½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
1 „ eichen geschnitten „
43½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
5½ „ kiefern „ „
1½ „ „ gehauen „
½ „ birken geschnitten „
½ „ „ gehauen „
5½ „ weichholz geschnitten „
1 „ „ gehauen „
½ „ gemischt geschnitten „
½ „ „ gehauen „
81 „ „ Stockholz,
863 Gebund eichene Gipfelwellen,
350 „ kieferne Wellen mit starken Prügeln,
763 „ gemischte idem.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Forstamts noch ohngefähr 154 Klafter Bau- und Nutzholz,

3315 Klafter Scheit- und Prügelholz und 148,500 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 29. November 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.
Renner, Akt.

---

pr. den 2 Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Dezember 1841, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldfischbach.
Schlag zufällige Ergebnisse.

8 eichene Nutzholzstämme,
5 „ Nutzholzabschnitte,
5 buchene Werkholzstämme,
7 aspene Nutzholzabschnitte,
91½ Klafter buchen, eichen, birken und weichholz Scheit- und Prügelholz.

Revier Leimen.
Zufällige Ergebnisse.

11 eichene Nutzholzstämme,
26 „ Nutzholzabschnitte,
1 birkener dergl.,
11 kieferne Blöche,
1 lärchener Baustamm,
183 kieferne „
147½ Klafter buchen, eichen, birken und kiefern Scheit- und Prügelholz.

Den 18. Dezember 1841, zu Waldfischbach, Morgens um 11 Uhr.

Revier Merzalben.
Schlag Langenberg № 32.

10 kieferne Sägblöche,
6 buchene Werkholzstämme.

Schläge Winschert № 33, 34 und 35.

80 eichene Nutzholzabschnitte.

Zufällige Ergebnisse.

3 buchene Werkholzstämme,
6 eichene Nutzholzstämme,
5 kieferne Sägblöche,
2 birkene Werkholzstämme,
70 eichene Wagnerstangen,
50 Klafter buchen, eichen und kiefern Scheit- und Prügelholz.

Waldfischbach, den 29. November 1841.

Das Königl. Forstamt.
Rebmann, Verw.
Gambichler.

---

pr. den 3. Dezember 1841.

(Minderversteigerung über die Herstellung von Brückenarbeiten im Bienwalde.)

Montag, den 27. Dezember 1841, zu Kandel, früh 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, vor der administrativen Behörde, die Herstellung nachstehender Brückenarbeiten im Bienwalde im Minderversteigerungswege begeben und bemerkt, daß das nöthige Holz von der Forstverwaltung hiezu abgegeben werde, und daß die Voranschläge beim Forstamte und bei den betreffenden Königl. Revierförstern zur Einsicht offen liegen, als:

I. Revier Langenberg westlich.

	fl.	kr.
a) Brücke auf dem Schaidter Sträßchen an der Abtheilung Salzlecke, veranschlagt zu	11	12
b) die sogenannte Holländerbrücke über den Saugraben, veranschlagt zu	8	12

II. Revier Scheibenhardt.

a) Brücke über den sogenannten Langengraben auf der Maximiliansstraße, veranschlagt zu	14	34
b) Brücke allda über den Heßbach, veranschlagt zu	14	34
c) Brücke über den Wiebelsbach auf dem Jacobspfad, veranschlagt zu	21	52
d) Brücke über den Wiebelsbach auf dem Wege von Büchelberg auf die Speyerer-Lauterburger Straße, veranschlagt zu	108	34

III. Revier Schaidt.

a) Brücke über den sogenannten Brückelseegraben auf der Lauterburger-Schaidter Straße, veranschlagt zu	17	—
b) Brücke über den Hänkenseegraben auf der Lauterburger Straße, veranschlagt zu	16	44
c) Brücke über den Spiesbachgraben allda, veranschlagt zu	16	44
d) Brücke über den Heilbach allda, veranschlagt zu	21	16
e) Brücke über den Birkgraben auf derselben, veranschlagt zu	19	24
f) Brücke über den Heilbach auf dem Steinfelder Speckwege in der Mundat, veranschlagt zu	27	39

IV. Revier Bienwaldsmühle.

a) einen steinernen Dohl über den Bächlesgraben auf dem Lauterburger Sträßchen, veranschlagt zu	105	31½
b) einen steinernen Dohl über den Studtpferchgraben auf dem Kapuziner Sträßchen, veranschlagt zu	105	31½
c) Brücke über den Saugraben auf der Schweighofer-Scheibenhardter Straße		

fl kr.

am Bienwaldsmühler Forsthause, veranschlagt zu 42 42

Hiezu ladet ein

Langenberg, den 29. November 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß.

---

pr. den 1. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Kunz, Ackersmann in Hohenöllen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an obigen Kunz zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und hieher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 27. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Notariatssachen.

pr. den 1. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zweiten März achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags ein Uhr, zu Erdesbach in dem protestantischen Schulhause;

Auf Anstehen des Jacob Simon, Handelsmann, in Ulmet, Kantons Cusel, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Adam Bauer dem Jungen und dessen Ehefrau Elisabetha geborenen Drum, und somit als Gläubiger unten genannter Schuldner, zufolge vor Notär Giessen zu Cusel am ersten Juni achtzehnhundert acht und dreißig errichteten Ehevertrags mit Schenkung, welcher fortwährend Rechtswohnsitz behält bei seinem in dieser Sache aufgestellten Rechtsanwalte Advokaten Kaul in Kaiserslautern;

Gegen die in Erdesbach, Kantons Cusel, wohnhaften Eheleute Friedrich Drum den Vierten und Margaretha geborenen Bauer, Schuldner des obigen Jacob Simon, zufolge angeführter Urkunde vor Notär Giessen;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, dem durch Commissorialurtheil des Königl Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom letzten dritten November ernannten Zwangsversteigerungs-Commissär, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nachbeschriebene, im Banne von Erdesbach gelegene Immobilien obiger Schuldner, in dem vor unterzeichnetem Notär am gestrigen Tage aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle beschrieben, wie folgt:

Aus Section A.:

1. № 273. 5 Aren 40 Centiaren (27 Ruthen) Wiese im untersten Bangert, zwischen Adam Bauer dem Jungen und Friedrich Cappel, angeboten vom betreibenden Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen bei der Versteigerung, zu 50 fl.
2. № 699. 37 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen) Acker ober der Staffelwiese, zwischen Nicolaus Alberts Wittwe und Adam Drum senior, angeboten zu 5 fl.
3. № 907. 22 Aren (3 Viertel 14 Ruthen) Acker auf Erlenteich, zwischen Adam Drum dem Jungen und Dietrich Heinrichs Erben, angeboten zu 5 fl.
4. № 141 und 142. Ein zu Erdesbach stehendes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering, zusammen 2 Aren 60 Centiaren (13 Ruthen) haltend, begrenzt vorn vom Wege, hinten von nachfolgendem Acker, unten von Georg Drum dem Zweiten, oben von Adam Bauer dem Jungen, angeboten zu 300 fl.
5. Von № 1215. 15 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker ober der Walkmühle; 10 Aren 17½ Centiaren (1 Viertel 18 Ruthen 14 Schuhe) Acker, an obiges Haus und Scheuer stoßend, begrenzt oben durch Adam Bauer den Jungen, unten durch Georg Drum den Zweiten und hinten durch Georg Drum den Dritten, angeboten zu 40 fl.

Und zwar unter folgenden, vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß ihrer Steigerungsgegenstände und haben davon die Steuern, Umlagen, Brandkasse-Abgaben und sonstige Auflagen, laufend wie rückständig, ohne Abzug an ihren Steigpreisen zu übernehmen.

2. Steigerer haben die Steigerungsgegenstände zu übernehmen mit allen etwaigen, selbst verborgenen, Passiv-Dienstbarkeiten, und ohne Garantie für die Flächeninhalte, wovon der selbst ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ist.

3. Der betreibende Theil übernimmt überhaupt keine der dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen stellen, welcher immer als solidarischer Bürge zu haften hat; erfüllt derselbe diese Verbindlichkeit nicht, so löst sich der Zuschlag auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn der betreibende Gläubiger dies begehrt.

5. Auftragserklärungen verpflichten den Auftragserklärer zur solidarischen Haftung mit den Auftragsgebern; Zusammensteigerer eines Artikels haften auch solidarisch

6. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

7. Sollte ein Steigerer nicht pünktlich eine jede seiner Verbindlichkeiten erfüllen, so ist der angewiesene Gläubiger unwiderruflich berechtigt, nach einer fruchtlosen dreißigtägigen Aufforderung gegen ihn die Ver-

steigerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, auch nach ortsüblicher Bekanntmachung die Steigerungsgegenstände desselben in der außergerichtlichen Form freiwilliger Versteigerungen Großjähriger, zu Erbesbach, unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners, wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne weiters für seine ganze Forderung bezahlt zu machen; in jedem Falle haftet Steigerer mit seinem etwaigen Bürgen solidarisch für allen positiven Verlust und entbehrten Gewinn. Alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

8. Die ausfallenden Steigpreise sind in guten gangbaren Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar in zwei gleichen Terminen, Bartholomäustag der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig und achtzehnhundert drei und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an.

9. Steigerer des Hauses hat die Gebäude ununterbrochen zu ihrem wahren Werthe in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz bis zur gänzlichen Ausbezahlung seines Steigpreises eingeschrieben zu erhalten.

Die hier einschlagenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden aufgefordert, sich am nächsten acht und zwanzigsten Dezember, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Cusel einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Cusel in des Notärs Amtsstube, den dreißigsten November achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Notär-Commissär:
Hoseus.

---

pr. den 1. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20 Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Hause des Adjunkten Valentin Huffong zu Neuhäusel, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu kommittirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. September letzhin.

Und in Gefolg des durch genannten Notär, am 29. n. M. errichteten Güter-Aufnahm-Protokolls — auf Betreiben der Caroline Gräff, Wittwe des zu Blieskastel verstorbenen Handelsmannes Georg Gerlach, sie Eigenthümerin daselbst domizilirt, dermalen aber in Kreuznach sich aufhaltend, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Ehegemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Henriette, Katharine, Georg, August und Caroline Gerlach, diese als Erben ihres oben genannten Vaters; dieselbe hierin vertreten durch ihren Bevollmächtigten, Karl Hartmann, Geschäftsmann, wohnhaft zu Blieskastel, und in dieser Sache den Herrn Weis, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellend — die ihren Schuldnern, nämlich den Erben der zu Neuhäusel verstorbenen Margaretha Korst, Wittwe von Karl Türkenitz, als: 1. Johanna Türkenitz und deren Ehemann Jacob Koch, Taglöhner; 2. Katharina Türkenitz und deren Ehemann Heinrich Sontag, Schmied; 3. Friedrich Türkenitz, Taglöhner, sämmtlich zu Neuhäusel wohnhaft, zugehörige, auf Kirkel-Neuhäusler Banne gelegene Immobilien, nämlich:

Drei Wohnhäuschen sammt Hofgering und bei jedem ein Wiesenstückchen, alles zusammen angeboten zu 105 fl.

zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, und zwar unter folgenden Bedingnissen, als:

1. Sämmtliche Liegenschaften werden in drei Artikel ausgeboten und versteigert, so daß dasjenige, was je einem der drei Erben zugeschrieben steht, zusammen einen Artikel bildet.

2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Flächengehalt, noch für sonst irgend etwas gehaftet.

3. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, haben sich aber bei etwa eintretenden Anständen auf eigene Gefahr und Kosten immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen haben die Steigerer vom ersten October, d. i. von heute an zu bezahlen.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens auf Taration des Königl. Bezirksgerichtspräsidenten, binnen drei Wochen nach dem Zuschlage von den Steigerern nach Verhältniß ihres Steigpreises, in die Hände des betreibenden Theils oder dessen Bevollmächtigten; der Rest des Steigpreises muß sodann mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die drei Martini der drei nächstkommenden Jahre, jedesmal zu einem Drittel, entweder auf eine gerichtliche Collocation, oder auf eine gütliche Vereinbarung der Gläubiger hin, bezahlt werden.

6. Die Liegenschaften bleiben bis zur Auszahlung privilegirter Maßen in Unterpfand, und jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, hat einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariats-Gebühren, und müssen dieselbe nach dem Zuschlage erlegen.

8. Die Versteigerung, die kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weiteren, in dem Gesetze über das Zwangs-

veräußerungsverfahren vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel den ersten October 1841.

Wiest, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 21. Dezember 1841, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von Peter Janson, Wirth und Ackersmann, zu Rüssingen, im Kantone Göllheim, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Christina Ritzheim, und diese nicht allein in ihrem eigenen Namen, sondern auch als alleinige Erbin ihres verlebten Bruders Johannes Ritzheim handelnd;

Gegen Johannes Linder, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, und dessen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Ehefrau Magdalena Rörig, als solidare Schuldner der besagten Minderjährigen, zufolge zweier vor Uns Notär am 23. November und 21. Dezember 1837 errichteten Obligationen;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär des Landcommissariats-Bezirks Kirchheimbolanden, in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. August des laufenden Jahres ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen Immobilien, nach Anleitung des von Uns am 16. laufenden Monats in dieser Sache gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section B. № 403. 16 Aren (2 Viertel 12½ Ruthen) Acker im Niederbusch, neben Heinrich Dilg und den Schuldnern selbst, abgeschätzt zu dreißig Gulden 30 fl.
2. Section E. № 115. 1 Viertel 27½ Ruthen oder zwölf Aren Acker in der Habichtswiese, neben Gottfried Schneider und Katharina Rörig, abgeschätzt zu zwanzig Gulden 20 —
3. Section F. № 332. 7 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 2½ Ruthen) Wiese in der Flaschenheck, neben Carl Rocher und Philipp Born, taxirt zu zehn Gulden 10 —
4. Section F. № 394. 16 Aren (2 Viertel 11 Ruthen) Wiese an der Dreiser Gemarkung, neben Anton Rörig und Katharina Rörig, taxirt zu dreißig Gulden 30 —
5. Supplement № 161. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Göllheim am Viehmarkt, neben Anton Rörig und Johannes Fleischmann, taxirt zu dreihundert Gulden 300 —
6. Supplement № 440. 15 Aren (2 Viertel 4 Ruthen) Acker auf der Ruh, nach Wald Ernst Linxweiller, nach Rhein Anton Rörig, taxirt zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section F. № 225 11 Aren (1 Viertel 21 Ruthen) Acker auf dem Kriegsberg, nach Wald Johannes Ullmers Erben, nach Rhein Martin Bade, zu zehn Gulden 10 —
8. Section A. № 404. 17 Aren 50 Centiaren (2 Viertel 17½ Ruthen) Acker im Niederbusch, nach Rhein die Schuldner selbst, nach Wald Christian Eidt, zu vierzig Gulden 40 —

Total 450 —

Welche Abschätzung von dem Requirenten gemacht worden ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bemerkung. Die Eltern der Schuldner, Namens Peter Rörig der Alte, und dessen Ehefrau Margaretha Ritzheim, beide Ackersleute, zu Göllheim wohnhaft, haben die obigen Immobilien inhaltlich einer vor Juncker, Notär zu Göllheim, am 9. Juni 1831 errichteten Schenkungsurkunde, mit der Belastung mehrerer Geld- und Naturalleistungen an dieselben übergeben; jedoch in Gefolge einer vor Uns am 23. Juli 1840 errichteten Urkunde, zu Gunsten der betreibenden Gläubigerin, auf alle diese Ansprüche für den Fall einer Zwangsversteigerung, Verzicht geleistet.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Theil, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, hat in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle zu dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Die Güter werden im Einzelnen und so wie sie zusammen gehören, veräußert, jedoch in der Reihenfolge, welche dem betreibenden Theile gut dünkt.

3 Den Besitz der Liegenschaften muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

4. Die Immobilien werden mit den Rechten und Lasten und in den Grenzen versteigert, wie sie von den Schuldnern besessen worden sind; weßhalb der betreibende Theil zu keinerlei Gewähr angehalten werden kann.

5 Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben haben Steigerer ohne Abzug am Acquisitionspreise zu zahlen.

6. Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe bis

zur Auszahlung in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz belassen oder dahin verlegen. Im Unterlassungsfalle hat jeder Gläubiger das Recht, dasselbe auf Kosten des Steigerers einverleiben zu lassen.

7. Wenn Steigerer seinen Steigpreis in den bestimmten Terminen nicht abtragt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, die Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; vorbehaltlich anderer Verfolgungsprozeduren und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

8. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, wenn dies von dem Gläubiger verlangt wird.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, und die Kosten für die Bürgestellung fallen dem Steigerer zur Last.

Schließlich wird hierdurch angekündigt, daß die Versteigerung kraft gesetzlicher Bestimmungen sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden darf.

Göllheim, den 2. Dezember 1841.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 30. November 1841.

(Licitation.)

Freitag, den 17. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Wirthshause zur Rose, werden durch den hiezu committirten Notär Jacob Friedrich Sartorius, zu Germersheim, in der Pfalz, residirend, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, licitirt, nämlich:

Ein in der Stadt Germersheim in der Mühlgasse gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten, begrenzt von Peter Henke und Franz Rißer.

Miteigenthümer dieser Immobilien, welche zur Hälfte zum Einbringen des zu Germersheim verlebten Ackersmannes Johann Michael Hildebrand und zur Hälfte zu dessen Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehören, sind folgende:

I. Die Kinder des Erblassers, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Josepha Böhm, als:

a) Martin Hildebrand, Ackersmann, b) Elisabetha Hildebrand, Ehefrau von Joseph Lindt, Werkmeister, c) Margaretha Hildebrand, Ehefrau von Joseph Schneider, Steinhauer, d) Katharina Josepha Hildebrand, ledig und ohne Gewerbe, e) Daniel Hildebrand, und f) Katharina Hildebrand, beide noch minderjährig, welche den obgenannten Martin Hildebrand zum Vormunde und den Johann Sertel, Schuhmacher, zum Nebenvormunde haben; alle diese in Germersheim wohnhaft;

II. Elisabetha Kämerer, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft. Wittwe zweiter Ehe des Erblassers Johann Michael Hildebrand, sowohl als Erbe eines Kindestheils zu dessen Nachlaß, wie auch der Gütergemeinschaft wegen, welche in ihrer Ehe bestand, sodann

III. Johann Hildebrand, Elisabetha Hildebrand und Adam Hildebrand, minderjährige Kinder zweiter Ehe des Erblassers, vertreten hiebei durch Christian Wettengel, Fischer, in Germersheim wohnhaft, als ernannten tutor ad hoc, da ihr Interesse jenem ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin, sowie jenem ihres Nebenvormundes, des obgenannten Joseph Schneider, widerstreitet.

Germersheim, den 27. November 1841.

Der Notär-Commissär:
Sartorius.

---

pr. den 2. Dezember 1841.

(Licitation.)

Montag, den 20. Dezember 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pflug;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 16. November l. J., und auf Ansuchen der Kinder und Erben des zu Essingen verlebten Straßenwärters Jacob Dutt, nämlich: 1. Barbara Dutt, Ehefrau von Martin Bonnida, Ackersmann in Kleinfischlingen, 2. Helena Dutt, Ehefrau von Heinrich Weller, Leinenweber in Essingen, 3. Katharina Dutt, Ehefrau von Philipp Wolf, Stuhlmacher in Zweibrücken, 4. Anna Maria Dutt, ledig, großjährig, zu Essingen in Diensten, 5. Friedrich Jacob Dutt, Dienstknecht in Dammheim, 6. Valentin Gutzler, Ackersmann in Oberhochstadt, als Vormund der minderjährigen Susanna Dutt, deren Beivormund der obgemeldte Heinrich Weller ist, 7. Philipp Jacob Dutt, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau in Garnison, und 8. Magdalena Landmesser, ohne Gewerbe in Essingen, Wittwe dritter Ehe des Erblassers, als testamentarische Nutznießerin eines Kindestheiles des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes;

Wird durch den Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaftsmasse des Erblassers und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Katharina Baumann gehörigen Immobils geschritten werden:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Garten, Hof, Brunnen-Antheil und Zugehör, gelegen zu Essingen in der Kirchgasse, neben dem Oberhochstadter Weg, Georg Frech und Johannes Dörr.

Landau, den 30. November 1841.

G. Keller, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 112. Speyer, den 8. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. Dezember 1841.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. November laufenden Jahres wurde zu Erlenbach ein Stück noch graue Leinwand von 34 Ellen, halb leinen und halb baumwollen, von der Bleiche entwendet.

Da durch die bisherige Untersuchung der Thäter nicht hat ermittelt werden können, so ergeht an Jedermann die Aufforderung, etwaige zur Entdeckung des Thäters oder des entwendeten Objects führende Spuren alsbald anher zur Anzeige zu bringen.

Kaiserslautern, den 4. Dezember 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 2. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Messing und Adam Schmitt, Ackersleute zu Katzweiler, wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 27. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 2. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Katharina Hellriegel, ohne Gewerbe, ledigen Standes, aus Katzweiler, ist Willens nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern.

Man bringt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an dieselbe zu gehöriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 29. November 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 4. Dezember 1841.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Berathschlagungskammer den fünfzehnten November abhin, wurde verordnet, daß auf Betreiben der Präsumtiverben von Johann Louis, Dreher, gebürtig aus Otterberg, seit vielen Jahren aber in französischen Militärdiensten abwesend, als: der Kinder und Erben von Carl Louis, im Leben Dreher in Otterberg, und Consorten, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde zur Constatirung der Abwesenheit des genannten Johann Louis ein Zeugenverhör statt haben soll, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 2. Dezember 1841.

Der Anwalt der Präsumtiverben:

Kaul.

Notariatssachen.

pr. den 3. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

An unten bemeldten Orten, Tag und Stunden, werden auf Betreiben von Georg Münch, Ackersmann und Waldhüter, in Esthal wohnhaft, welcher den Herrn Leuchsenring, Advokat am Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte in dieser Sache hiemit aufstellet, und forthin Rechtswohnsitz bei demselben erwählet, als Gläubiger von Peter Wolf, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, und dessen Ehefrau Christina Kraft, durch den laut Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm siebenzehnten November achtzehnhundert ein und vierzig, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die unten beschriebenen, in einem Güteraufnahme-Protokoll, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär in den Gemeinden Leistadt und Kallstadt unterm gestrigen Tage, das gehörig

registrirt ist, genau verzeichneten, durch die genannt schuldnerisch Peter Wolf'schen Eheleute dermalen noch besessenen und nach Ausweis der Grundsteuer-Katastern der Gemeinden Leistadt und Kallstadt auf den Namen der Mitschuldnerin, und zwar als Wittwe ihres verlebten ersten Ehemannes Johannes Blech, eingeschriebenen Immobilien, welche alle durch den betreibenden Gläubiger für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

I. Dienstags, den fünfzehnten März achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Leistadt in der Wirthsbehausung von Wilhelm Heldig, folgende, im Leistadter Banne gelegene Immobilien, als:

1. Plan-№ 130½, 130¾ und 131. Ein Wohnhaus, Brennhaus, Scheuer, Hofgering und Garten, im Dorfe Leistadt am Rathhause gelegen, mit Hausnummer sechs bezeichnet, zwölf Dezimalen oder ungefähr vier Aren groß, angesetzt für einhundert Gulden 100 fl.

In dem Kataster der Gemeinde Leistadt ist bemerkt, daß bei Scheuer, Hofgering und Garten mit Andreas Echter etwas gemeinschaftlich ist, ohne nähere Angabe, und daß auf diesem Artikel zu Gunsten der evangelisch-protestantischen Kirchenfabrik zu Leistadt eine jährliche Gülte von dreißig Kreuzern haftet.

2. Plan-№ 1603 und 1603½. Einhundert vier und zwanzig Dezimalen oder ungefähr ein und vierzig Aren fünf und dreißig Centiaren Wingert und Acker am Pfingstbrunnen, auch Woogbach genannt, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

3. Plan-№ 1303. Zwei und neunzig Dezimalen oder ungefähr dreißig Aren siebenzig Centiaren Acker am Niederdöfel, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

Auf diesem Grundstück haftet eine jährliche Gülte von zwei Gulden achtzehn Kreuzer zwei und zwei drittels Pfennig zu Gunsten der bemeldten Kirchenfabrik.

4. Plan-№ 1408. Sechs und dreißig Dezimalen oder ungefähr zwölf Aren Acker an der Woogbach, angesetzt zu sechs Gulden 6 —

5. Plan-№ 1353. Drei und dreißig Dezimalen oder ungefähr elf Aren Wiese am Pfingstbrunnen, auch Langwiesen genannt, angesetzt zu zehn Gulden 10 —

Auf diesem Artikel haftet ebenfalls zu Gunsten der besagten Kirchenfabrik eine jährliche Gülte von ein und einem halben Pfennig; außer diesen ebenbemeldten Gülten sind sonst keine in dem Kataster der Gemeinde Leistadt vorgemerkt, auch wußte der dasige Bürgermeisteramts-Adjunkt auf Befragen keine weiteren Gülten anzugeben.

II. Dienstags, den fünfzehnten März achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags vier Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, nachbemeldtes, im Kallstadter Banne gelegenes Grundstück, als:

Plan-№ 2274. Sieben und sechszig Dezimalen oder ungefähr zwei und zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren Wingert am Haasenlauf, angesetzt für zwanzig Gulden 20 fl.

In dem Kataster der Gemeinde Kallstadt ist nicht vorgetragen, daß auf diesem Artikel Gülten oder Zinsen haften, und der Bürgermeister dieser Gemeinde, deßfalls befragt, erklärte, so viel ihm bewußt sey, hafte nichts dergleichen darauf.

Der Gesammt-Ansatzpreis dieser sämmtlichen Immobilien ist demnach einhundert ein und sechszig Gulden 161 —

Die von dem betreibenden Theile für diese Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in fünf gleichen Terminen, auf die fünf zunächstfolgenden Martinitage, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, die mit jedem Termine zahlbar sind, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, an die Gläubiger der schuldnerisch Wolf'schen Eheleute, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Liegenschaften, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben.

3. Diese Liegenschaften gehen in dem Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, der betreibende Theil übernimmt keine der Garantien, die den Versteigerern als solchen gesetzlich obliegen.

4. Die auf diesen Liegenschaften haftenden Steuern, Gemeinde-Abgaben, bekannte und allenfalls unbekannte Gülten und Zinsen gehen mit laufendem und etwa rückständigem Betrage und ohne Abzug am Steigpreise auf die Steigerer über.

5. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle irgend ein Steigerer den einen oder den andern der stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der ange-

wiesene Gläubiger wäre und bliebe berechtiget, das Immobile des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen des allenfallsigen Wenigererlöses, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Kosten dieser Prozedur haben die Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung auf taxirte Kostenverzeichnisse hin und ohne vorherige Collocation, im Verhältniß und in Abzug ihrer Steigpreise, an den betreibenden Theil zu entrichten. Die Kosten der Versteigerung selbsten bleiben aber den Steigerern zur Last, und müssen selbige wem und wohin Rechtens bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs esetzes zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekengläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Freitags, den ein und dreißigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissärs Juncker zu Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln

Gefertiget zu Dürkheim, den 2. Dezember 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 6 Dezember 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vierten März achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags drei Uhr, zu Duchroth auf dem Gemeindehause;

Vor Georg Hessert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zwölften November achtzehnhundert ein und vierzig hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Conrad Geib, Gutsbesitzer, zu Duchroth, Kantons Obermoschel, wohnhaft, als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, gegen seinen Schuldner Nicolaus Hofmann den Zweiten, Ackersmann, in Duchroth wohnhaft, welcher Gläubiger den Advokaten Heuser, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte in gegenwärtiger Sache bestellt hat;

Wird folgende Liegenschaft, so wie sie in dem durch unterzeichneten Notär am ersten Dezember jüngst gefertigten Aufnahmeprotokoll verzeichnet ist, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

Section A № 2406 Vier Aren neunzig Centiaren Acker im Bratenstück, Kanns Fuchsroth, neben Anstößern und Peter Schmidt Wittwe, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingnisse dieser Versteigerung sind:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, nebst fünfpercentigen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, zu Handen des betreibenden Gläubigers, in dessen Wohnung zu Duchroth, mittels gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Der betreibende Gläubiger leistet nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantien, wonach der Steigerer den Besitz und Genuß des versteigerten Guts auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, sich zu verschaffen hat.

3. Die Steuern und Umlagen sind dem Steigerer vom Tage des Zuschlags an zur Last.

4. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls sind, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern und theils an den Notär zu zahlen.

5. Im Uebrigen kommen die hierher bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst hierbei Betheiligten werden sofort aufgefordert, Donnerstag, den dreißigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, Morgens neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre gegen diese Versteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den zweiten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 6 Dezember 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung des Balthasar Ziegle.

Auf Ansuchen von Jacob Kurz dem Zweiten, Schmied, und Heinrich Sprengard, Schreiner, beide zu Hitschenhausen wohnhaft, die Zwangsversteigerung betreibende Gläubiger, gegen ihre Schuldner, die Wittwe und Kinder des zu Hitschenhausen verlebten Ackerers Nicolaus Diederich, als:

1. Andreas Wentzel, Taglöhner, zu Ramstein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Sohn erster Ehe Jacob Diederich, gewerblos, bei ihm domizilirt; 2. Margaretha Schank, ohne Gewerbe, zu Hitschenhausen wohnhaft, Wittwe zweiter

Ehe von Nicolaus Diederich, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Nicolaus Diederich, gewerblos, bei ihr domizilirt, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Hitschenhausen gelegene Immobilien der Schuldner, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Jacob Joseph Haas, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section D. № 546. Zwanzig sechs Aren siebenzig vier Centiaren Acker über der Schneppendell, neben Daniel Stuber und Johann Adam Schmitt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section E. № 546. Neun Aren vierzig sieben Centiaren Acker an der Striet, neben Peter Schäfer und Georg Peter Stuber, zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. № 715. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Wiese im Ohlenkorb, neben Daniel Rothhaar und Daniel Weber, zu drei Gulden 3 fl.
4. Section A. № 715. Neun Aren vierzig fünf Centiaren Wiese im Ohlenkorb, neben Daniel Rothhaar und Jacob Zutt, zu einem Gulden 1 fl.
5. Section B. № 315. Eine Are achtzig vier Centiaren, gelegen im Dorfe Hitschenhausen, enthaltend ein einstöckiges Wohnhäuschen mit Stall, Hofgering und Gärtchen, begrenzt durch Valentin Kaufmann und Franz Karpp, zu fünfzig Gulden 50 fl.

Das Güteraufnahmsprotokoll ist am sechsten dieses Monats durch den unterzeichneten Notär gefertigt worden.

Die betreibenden Gläubiger, welche den Herrn Hublet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen, haben zur Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit den nämlichen Rechten, wie solche den Schuldnern darauf zustanden.

3. Sogleich nach dem Zuschlage treten Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in deren Besitz und Genuß, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern und Lasten ebenfalls sogleich zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer muß annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, auf Martinitag der drei zuerst kommenden Jahre, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Steigerer haben alle ihnen gesetzlich zu Last liegenden Kosten nach dem Zuschlage wohin gehörig baar zu bezahlen.

7. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen statt und dann en bloc, der Mehrerlös erhält den Vorzug.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Landstuhl, den 7. September 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, als Versteigerungs-Commissär in der Zwangsversteigerungssache, eingeleitet durch Katharina Mayer, früher Dienstmagd, jetzt gewerblos, zu Grünstadt wohnhaft, als Gläubigerin, sub № 1748 am 26. April 1838 zum Armenrechte zugelassen, welche den Herrn Spatz, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat, gegen ihre Schuldner die Wittib und Kinder des zu Grünstadt verstorbenen Gefängnißwärters Heinrich Mayer, als: Sabina Mayer, geborne Fischer, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in eigenem Namen, wegen der zwischen derselben und deren genanntem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin deren mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Louisa, b) Margaretha, c) Valentin, d) Sophia, e) Carl, f) Susanna und g) Friederika Mayer, gewerblos, alle zu Grünstadt wohnhaft, und gegen Wilhelm Michel, Ackersmann, zu Grünstadt wohnhaft, als dritterer Besitzer des unten beschriebenen Ackers;

Wird Freitags, den vier und zwanzigsten Dezember nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Grünstadt im Wirthshause zur Sonne, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von zehn Aren (49 Ruthen) Acker, Section E. № 73, einseits Samuel und Isaac Rahm, anderseits Wilhelm Michel, im Banne von Grünstadt, wofür der Preis von fünf und zwanzig Gulden angesetzt ist, um als erstes Gebot zu dienen, unter folgenden Bedingungen, welche die Gläubigerin in dem durch den Versteigerungs-Commissär am vierzehnten dieses Monats gefertigten Güteraufnahme-Protokolle festgesetzt hat, als:

1. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Derselbe tritt in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags; beides hat er sich jedoch auf seine eigenen Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem die Versteigerin

deßwegen keine Verbindlichkeiten übernimmt, und nur ihre Rechte garantirt.

3. Er muß vom Besitze und Genusse an alle allgemeinen Auflagen tragen, auch Reallasten, wenn darauf haften, nebst allen nicht verjährten Rückständen hievon.

4. Er muß den Preis bezahlen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf erstes Begehren, nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation.

5. Er muß die Kosten auf erstes Begehren nach einem gehörig taxirten Kostenverzeichnisse bezahlen.

6. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, und darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern, noch in Bestand geben.

7. Wird der Preis am bestimmten Termine nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es kann denselben keine Frist gestattet werden. Der zum Empfange des Preises angewiesene Gläubiger kann hierauf zur neuen Versteigerung des Guts schreiten, wobei ihm der Mehrerlös gehört. Im Falle des Wenigererlöses aber kann er alle andern Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen versteigern und den Erlös auf jede beliebige Art verweisen. Alles dieses ohne die für dergleichen Acten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialacten, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen; doch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Gefertigt zu Grünstadt, in der Kanzlei des Notärs, den siebenzehnten September achtzehnhundert ein und vierzig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Grünstadt, den 17. September 1841.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 29. November 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Dezember 1841, des Morgens um 10 Uhr, in dem Gasthause des Johann Jacob Fleischbein zu Dahn, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, auf Anstehen von:

1. Maria Anna Lay, Ehefrau von Georg Thomas, Königl. Friedensgerichtschreiber, beisammen zu Landau wohnhaft;

2. Maria Barbara Lay, Ehefrau von Johannes Feisthauer, Krämer, beisammen zu Dahn wohnhaft;

3. Johann Valentin Feldner, Holzschuhmacher, wohnhaft zu Dahn;

4. Simon Feldner, Holzschuhmacher, wohnhaft allda; alle diese handeln in ihrem eigenen Namen;

5. Georg Jacob Laur dem Jungen, Ackersmann, wohnhaft zu Dahn, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Curator a) der nach Nordamerika ausgewanderten Katharina Lay und deren Ehemann Leonhard Ott, Leinenweber, früher zu Dahn wohnhaft, b) der Barbara Lay und deren Ehemann Jacob Köhler, beide früher in Busenberg wohnhaft, jetzt ebenfalls ausgewandert nach Nordamerika, c) der nach Algier ausgewanderten Jacob Scheib und Johannes Scheib, Tagner, früher in Dahn wohnhaft; alle Kläger auf Theilung, gegen:

1. Herrn Carl Kieffer, Königl. Notär, wohnhaft zu Pirmasens, als Repräsentant der soeben genannten Abwesenden;

2. Johannes Scheib, Leinenweber und Ackerer, wohnhaft zu Dahn, hier handelnd in seinem eigenen Namen, und zwar in der Eigenschaft als einziger Erbe seiner jüngst verstorbenen Mutter Anna Maria Dauenhauer, im Leben ohne Gewerbe, wohnhaft zu Dahn;

3. Johann Feldner den Alten, Holzschuhmacher, in Dahn wohnhaft;

4. Maria Anna Feldner, Ehefrau von Joseph Keller, Holzschuhmacher, beisammen zu Dahn wohnhaft;

5. Katharina Feldner, Ehefrau von Nicolaus Wetsch, Ackerer, beisammen zu Hinterweidenthal wohnhaft; als Theilungsbeklagte;

Zur Licitation nachbeschriebener Immobilien schreiten, und zwar:

I. Liegenschaften, herrührend aus der Gütergemeinschaft zwischen Simon Dauenhauer und Juliana Dahm, im Leben gewesene Ehe- und Ackersleute zu Dahn.

Section E. № 289 et 290. Eine einstöckige Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Dahn beim Pfarrhause, einseits der Pfarrhof, anderseits Johannes Dauenhauer, Sohn des Christian, und die Gütergemeinschaft des Valentin Feldner und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Dauenhauer, theils auch noch Marx Scheib, hinten genannter Marx Scheib, vorn die Dorfstraße, geschätzt zu dreizehnhundert fünfzig Gulden 1350 fl.

II. Liegenschaften, herrührend aus der Verlassenschaft der zu Dahn ohne Gewerbe verstorbenen Maria Anna Dauenhauer.

1. Section D. № 330. 16 Ruthen oder 3 Aren 18 Centiaren Acker im Geistel, Dahner Bannes, einseits Georg Reichert modo Joseph Beck, anderseits Katharina Lay modo Johannes Lambert, geschätzt zu zwanzig sieben Gulden 27 fl.

2. Section E. № 237. 30 Centiaren Garten in den Mühlgärten, nämlichen Bannes, einseits Kirchengut modo Johannes Lambert,

anderseits Valentin Ehrhard, geschätzt zu eilf Gulden 11 fl.

3 Section C. № 286. Ungefähr 3 Aren 18 Centiaren, der vierte Theil von einer Wiese im Ohligwoog, nämlichen Bannes, einseits Matheis Dauenhauer modo Johannes Dauenhauer des Marx, anderseits die Mitklägerin Maria Anna Lay modo Friedrich Lambert, geschätzt zu dreißig drei Gulden 33 —

Total des Schätzungswerthes dieser Liegenschaften: siebenzig ein Gulden 71 —

III. Liegenschaften, herrührend aus der Verlassenschaft der zu Dahn ohne Gewerbe verstorbenen Katharina Dauenhauer.

1. Section C. № 210. Ungefähr 6 Aren 36 Centiaren Acker im Pfaffiel, Dahner Bannes, einseits Jacob Breiner Erben und Adam Scharwatz Wittwe, anderseits Anton Louis, Leinenweber, geschätzt zu dreißig Gulden 30 fl.
2. Section D. № 358. Ungefähr 40 Centiaren Garten in den Bechgärten, nämlichen Bannes, einseits die mitbeklagten Erben der verstorbenen Margaretha Dauenhauer, anderseits Johannes Scheid Wittwe, geschätzt zu zehn Gulden 10 —
3. Section C. № 286. Ungefähr 3 Aren 18 Centiaren, der vierte Theil von einer Wies im Ohligwoog, nämlichen Bannes, einseits Friedrich Lambert, anderseits die mitbeklagten Erben und Kinder der verstorbenen Margaretha Dauenhauer, geschätzt zu dreißig drei Gulden 33 —

Total des Schätzungswerthes dieser Liegenschaften: siebenzig drei Gulden 73 —

Alle vorbeschriebenen Liegenschaften sind unter den Theilungsklägern und Theilungsbeklagten gemeinschaftlich für untheilbar erklärt und die Bedingungen der Licitation bei dem unterzeichneten Notär deponirt zu Jedermanns Einsicht.

Dahn, den 26. November 1841.

H. Reyer, Notär.

---

pr. den 6 Dezember 1841.

(Licitation.)

Den 21. Dezember 1841, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Dörrenbach auf dem Gemeindehause, in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau und auf Betreiben der Testamentserben von dem in Dörrenbach ledig und kinderlos verstorbenen Wagner Johann Philipp Eipper, nämlich: 1. Katharina geborne Eipper, gewerblose Ehefrau von Johann Georg Zittel, Ackersmann, beide Eheleute in Impflingen wohnhaft, 2. Sibilla Eipper, ledig und großjährig, gewerblos, in Dörrenbach wohnhaft, 3. Valentin Kuntz, Ackersmann, daselbst wohnend, als Hauptvormund, und 4. Friedrich Hey, Ackersmann, ebenfalls allda wohnhaft, als Beivormund über die in Dörrenbach domicilirten Jacob Eipper, Schneiderlehrling, und Thomas Eipper, gewerblos, minderjährige Kinder von den daselbst verlebten Eheleuten Johannes Eipper, lebend Wagner, und Eva Katharina geborne Brunk; wird der unterschriebene Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, zur Verlassenschaft des besagt verlebten Johann Philipp Eipper gehörigen Immobilien, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigern, als:

Die unvertheilte Hälfte an Section G. № 372 und 535. 1 Are 20 Centiaren, ein Wohnhaus nebst Stall, Gärtchen beim Hause sammt Hofgering, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Dörrenbach unten im Dorfe, einseits Friedrich Hey, anderseits Michael Wüst, der Schuster, mit dem kleinen Haus, vornen die Bitzbach, hinten Valentin Kuntz nebst der hintersten Hälfte der Scheuer, so an das Haus anstößt, und der gemeinschaftlichen Tenne, abgeschätzt diese Hauehälfte zu 250 fl.

Bergzabern, den 3 Dezember 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1841

(Licitation.)

In Folge zwei Urtheilen des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken, de dato 28 November 1839 und 2. April 1841, werden bis Mittwoch, den zwei und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Daniel Hüther, Bürgermeister daselbst, die hienach beschriebenen Immobilien auf Münchweiler Bann, welche theils zum Nachlasse von weiland Georg Theobald Würz, gewesener Ackersmann in Münchweiler, und theils zur Gütergemeinschaft gehören, welche zwischen dessen Wittib Katharina Helfrich und ihrem zweiten Ehemanne Johannes Gerrmann, Ackersmann in Münchweiler, bestanden hat, vor dem unterschriebenen, hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. 2 Viertel oder 13,06 Centiaren Acker im Heerdtpfad;
2. 2 Morgen oder 52,24 Centiaren, angeblich aber nur 1 Morgen 1 Viertel oder 32,65 Centiaren Acker auf dem Sauwasen, und
3. die abgetheilte Hälfte von einem zweistöckigen, zu Münchweiler gelegenen Wohnhause und Zugehörungen.

Die Requirenten und Betheiligten sind:

I. Johannes Gerrmann obgenannt, Ackersmann, wohnhaft in Münchweiler;

II. Die Kinder und Erbrepräsentanten dessen vorgedachten verlebten Ehefrau Katharina Helfeich und dem vorher verlebten ersten Ehemanne dieser Letzten Georg Theobald Würz von da, als: a) Peter Würz, Ackersmann, in eigenem Namen und in folgenden Qualitäten, nämlich: 1. als Vormund über Peter Raquet, den minorennen Sohn seiner verlebten Schwester Magdalena Würz, gewesene Ehefrau von Georg Raquet, im Leben Taglöhner in Münchweiler, und 2. als Nebenvormund über die nachgenannten Johannes, Katharina und Elisabetha Würz; b) Balthasar Stephan, Ackersmann, als Nebenvormund des gedachten Peter Raquet; c) die Erbrepräsentanten des verlebten Sohnes Johannes Würz weiland Ackerer in Münchweiler, erzeugt in dessen Ehe mit Magdalena Helfrich, seiner heutigen Wittwe, als: 1. Jacob Würz, Ackersmann, 2. Magdalena Würz, Ehefrau von Anton Klein, beide Ackersleute, und 3 die vorgenannte Magdalena Helfrich, Wittwe von Johannes Würz, Ackersfrau, als legale Vormünderin über ihre mit Letzterm erzeugten, derwalen noch minorennen Kinder: Johannes Würz, Katharina Würz und Elisabetha Würz, alle drei ohne Gewerbe; sämmtliche ebenfalls in Münchweiler wohnhaft.

Pirmasens, den 2. Dezember 1841.

Jeambey,
Notär- und Versteigerungs-Commissar.

---

pr. den 3 Dezember 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses werden an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als hiezu gerichtlich ernanntem Commissär, nachverzeichnete, zur Verlassenschaft des zu Speyer verlebten Gerichtsboten Philipp Hornus gehörige Liegenschaften, auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Dienstags, den 21. Dezember nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Harthausen im Wirthshause zum Löwen:

336 Ruthen oder 79 Aren 45 Centiaren Acker in der untern Flußgewann, auf den Kögelbuckel, Harthauser Banns.

b) Mittwochs, den 22. Dezember nächsthin, Mittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe:

Ein zu Speyer vor dem weißen Thore gelegener, einen Flächenraum von 20 Ruthen oder 4 Aren 72 Centiaren umfassender Garten mit Gartenhaus.

Die Miteigenthümer dieser Liegenschaften sind die in der Ehe des genannt verlebten Philipp Hornus mit Louise Charlotte Freytag erzeugten, noch minorennen, zu Speyer domicilirten Kinder, als: a) Rosina Louisa, b) Magdalena Susanna c) Maria Henrietta, und d) Maria Amalia Sophia Hornus, repräsentirt durch ihre genannte Mutter Louisa Charlotta Freytag, in Speyer wohnende Wittwe des besagten Philipp Hornus, als Vormünderin, und durch Heinrich Sonntag, Rentner, auch in Speyer wohnend, als ihren Beivormund.

Speyer, den 2. Dezember 1841.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1841.

St. Martin. (Hausversteigerung.) Den 27. Dezember nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Ansuchen von: 1. Jacob Moll dem Jungen, Winzer, zu St. Martin wohnhaft, hier handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Eva Christmann bestandenen Errungenschaft, als auch als Legalvormund seiner mit derselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos bei ihm domicilirten Kinder: Katharina und Jacob Moll, und als Erbe eines Quartes am Nachlasse seines mit derselben erzeugten, nach ihr verstorbenen Kindes Anna Moll; 2. Nicolaus Christmann, Küfer, zu St. Martin wohnhaft, dieser hier handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird das zur Errungenschaftsmasse der genannt zertrennten Jacob Moll'schen Eheleute gehörige einstöckige Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Keller, Pflanzgarten sammt Dependenzien, zu St. Martin an der Einlaubsgasse gelegen, und begrenzt einseits Mathias Schroll, anderseits Maria Wilhelmina Buchenberger, hinten Johann Joseph Anslinger und vorn die Einlaubsgasse, — vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 2. Dezember 1841

Kößler, Notaire.

---

pr. den 3 Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Hausversteigerung.) Den 20. Januar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, läßt Johann Nicolaus Völcker, des alten Pfalzwirths Wittwe dahier, ihr an der Hauptstraße dahier neben dem protestantischen Pfarrhause und dem Gasthause zum Ochsen stehendes, zum Betriebe jeden Geschäfts geeignetes Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Stallung, Garten und Dependenzien, unter annehmlichen Bedingungen, im Gasthause zum Ochsen dahier, freiwillig auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 1. Dezember 1841.

Kößler, Notaire

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. Dezember 1841

Weyher. (Schuldiensterledigung.) Durch das er-

folgte Ableben des bisherigen Schulgehülfen ist die Lehrerstelle an der hiesigen teutschen Vorbereitungsschule in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 150 fl. nebst 12 fl. Wohnungsentschädigung.

Geeignete, mit der Note „vorzüglicher Befähigung" qualificirte Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 3 Wochen der Lokal-Schulcommission dahier einzureichen.

Weyher, den 3. Dezember 1841.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Pög.

---

pr. den 3. Dezember 1841.

Altleiningen. (Schulgehülfendienst-Erledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Gehülfen ist die protestantisch-teutsche Schulgehülfenstelle an der Schule zu Altleiningen in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Termin von drei Wochen von heute eröffnet, während welcher Frist sich Lusttragende zu dieser Stelle melden können. In Ermangelung eines Schuldienst-Erspectanten wird auch ein gut qualificirter Schullehrling berücksichtigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt

baar aus der Gemeindekasse	100 fl.
aus dem Kreisschulfonde als ständige Gehaltszulage	50 fl.
zusammen	150 fl.

Altleiningen, den 30. November 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 3. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Schuldienst-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule dahier ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht, außer einer bequemen Wohnung, baar in 180 fl.; ferner hatte sich der seitherige Gehülfe eines Sustentations-Beitrages aus dem Kreisschulfonde jährlich von circa 40 fl. zu erfreuen gehabt. Ueberdieß bietet der Ort Albersweiler einem thätigen jungen Manne viele Gelegenheiten zu Nebenverdiensten dar.

Lusttragende, in dem Seminar gebildete Schulkandidaten wollen a dato drei Wochen, wo möglich sogleich, sich wegen provisorischer Uebernahme erwähnter Lehrerstelle bei der Ortsschulcommission dahier persönlich anmelden.

Albersweiler, den 1. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Regula.

---

pr. den 6. Dezember 1841.

Hambach. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Donnerstag, den 30. Dezember l. J., um 9 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehause zu Hambach, werden folgende Holzsortimente, im Schlage Finsterthal, Hambacher Gemeindewald, lagernd, loosweise an den Meistbietenden versteigert:

46	kieferne Baustämme	3. Klasse,
52	„ „	4. „
9	„ Nutzholzstämme	3. Klasse,
12	„ Nutzholzabschnitte	2. Klasse,
85	„ „	3. „
4	„ „	4. „
88½	Klafter kiefern geschnitten	Scheitholz,
12½	„ „	Prügel.

An zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Distrikten.

1	eichener Nutzholzabschnitt,	
18	kieferne Baustämme,	
5	„ Nutzholzabschnitte,	
2½	Klafter eichen geschnitten	Scheitholz,
1	„ „ gehauen	„
1½	„ buchen „	„
1¾	„ kiefern geschnitten	„
4½	„ „ gehauen	„

Hambach, den 3. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 7. Dezember 1841.

Heiligenstein. (Wiederherstellung des Gemeinde-Pumpbrunnens bei den drei Linden.) Auf Dienstag, den 14. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Wiederherstellung des Gemeinde-Pumpbrunnens bei den drei Linden dahier, veranschlagt zu 63 fl. 40 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der deßfallsige Kostenanschlag kann auf dem Bürgermeisteramte dahier täglich eingesehen werden.

Heiligenstein, den 3. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

Privat-Anzeigen.

pr. den 6. Dezember 1841.

(Aufforderung.)

Der Unterzeichnete, Ackersmann in Petersberg, Kanton Pirmasens, fordert seinen vor zwei Jahren als Schreinergesell in die Fremde gegangenen Sohn Adam Weber auf, ungesäumt nach Hause zu kommen, um der Conscription Genüge zu leisten, indem die gezogene Nummer 97 ihn zum Heeresdienste bestimmt. — Es werden daher alle Polizeibehörden gebeten, wo er sich befinden sollte, ihn sogleich nach Hause zu weisen.

Georg Joseph Weber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 113. Speyer, den 11. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Dezember 1841.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dritten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig hat daselbe, als Handelsgericht sprechend, den Heinrich Burging, Färber und Handelsmann, in Glan-Münchweiler wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Fallitments vorläufig auf den ersten October dieses Jahres festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer zum Fallitments-Commissär und den Handelsmann Jacob Becker, in Münchweiler wohnhaft, zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit unter die Aufsicht des Polizei-Adjunkten zu Münchweiler gestellt werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Back, Unter-Gerichtschr.

---

pr. den 8. Dezember 1841

(Holzversteigerung aus dem Aerarial-Holzmagazine am Kaltenbacher Hofe.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird Dienstag, den 21. Dezember 1841, des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

21	Klafter	eichen Nutzholz in Miffelklaftern,	
14½	„	buchen geschnitten Scheitholz,	
9½	„	„ „ „	anbr.,
34½	„	eichen „ „	
102½	„	„ „ „	ast. u. knr.,
22½	„	birken „ „	
42½	„	weichholz „ „	
11½	„	buchen Prügelholz,	
106½	„	eichen „	
60	„	gemischtes „	
52	„	Kohlprügel.	

Dieses Material ist aus dem Reviere Rupperts-weiler auf der Achse beigebracht, bereits vorigen Winter aufgearbeitet, also zu alsbaldigem Gebrauche gehörig ausgedürrt und im Waldmaaße aufgesetzt; sitzt unmittelbar an der Landau-Zweibrücker Staatsstraße am Kaltenbacher Hofe, von wo die Abfuhr nach den vorderen Gegenden der Pfalz ohne Schwierigkeit statt haben kann.

Die Brennholz-Sortimente werden vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfs, unter Ausschluß der Holzhändler und ihrer Aufkäufer, versteigert.

Außer vorstehenden Hölzern kommen im Laufe dieses Winters am nämlichen Orte noch zweimal gleiche Klafterbeträge, wobei sich jedoch stärkere Quantitäten eichen Stiefel- und Scheitholz, dann buchen Prügelholz befinden wird, zur Versteigerung.

Steigerungslustige sowie deren Bürgen, welche nicht in hiesigem Bezirke wohnhaft sind, haben sich über ihre Zahlfähigkeit mit Zeugnissen der einschlägigen Bürgermeisterämter zu versehen.

Pirmasens, den 2. Dezember 1841.
Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 8. Dezember 1841.

(Branntwein- und Essig-Veräußerung.)

Montags, den 20. Dezember laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr beginnend, werden von der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier 250 Hectoliter alter vorzüglich guter Branntwein und 100 Hectoliter Essig, bester Qualität, im Wege der Versteigerung veräußert.

Von der Qualität der besagten Artikel können die Kaufsliebhaber entweder schon vorher oder am Tage der Versteigerung selbst durch Proben aus den Fässern sich Ueberzeugung verschaffen.

Landau, den 3. Dezember 1841.

---

pr. den 8 Dezember 1841.

(Erbsen-, Linsen- und Hirse-Veräußerung.)

Montag, den 20. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden von der Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier 50 Hectoliter Erbsen, 22

Hectoliter Linsen, 14 Hectoliter Hirse und 248 Portionen Zwieback im Aufsteigerungswege veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Landau, den 3. Dezember 1841.

---

pr. den 6. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Heinrich von Erfenbach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu haben vermeinen, selbige zu gehöriger Zeit geltend und die deßfallsige Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Kaiserslautern, den 2. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Delamotte.

---

pr. den 6. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Die Wittwe von Christoph Follenstein, Apollonia geborne Deiß, und

2. Michael Veit, Krämer, beide von Norheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenten Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 3. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz

Klemm, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 8. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vierten März nächsthin, Morgens um acht Uhr, in der Behausung des Wirthes Ludwig Feß zu Wattweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 24. November letzthin, und auf Betreiben der Fräulein Charlotte Neubert, großjährig, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, welche zu diesem Zwecke den Herrn Daniel Hudlet, Advokat bei den Königl Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt, wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannter Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Wattweiler gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am dritten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute Michael Biehl und Louisa Gölzer, Ackersleute, wohnhaft in Wattweiler, als Hauptschuldner, und gegen Jacob Maus, Valentin Klein, Friedrich Ebersold und Jacob Hussong, sämmtlich Ackersleute, wohnhaft in Wattweiler, als dritte Besitzer von verpfändeten Gütern, geschritten werden, und die hier unten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. 2 Aren 44 Centiaren Wies im Langenthal, neben Jacob Maus und Joseph Klein, Section A. № 176, angeboten zu 10 fl.
2. 6 Aren 64 Centiaren Garten im Thälchen, neben Georg Schuster und Peter Fessen Wittwe, Section B. № 1050, angeboten zu 50 fl.

Vorbeschriebene beide Grundstücke werden durch obgenannten Jacob Maus besessen.

3. 14 Aren 53 Centiaren Acker auf Weingarten, neben Georg Noe und Jacob Klein dem Dritten, Section B № 313, angeboten zu 5 fl. Dieses Stück wird durch obgenannten Valentin Klein besessen.
4. 26 Aren 53 Centiaren Acker auf Triesch und Riemling, neben Friedrich Ebersold und Georg Peter Gölzer, Section B № 1124, angeboten zu 5 fl. Dieser Acker wird durch obgenannten Friedrich Ebersold besessen.
5. 25 Aren 96 Centiaren Acker im Schlüsselbösch in der Klosterahnung, neben Nicolaus Schaumburger und der Gemeinde, Section B № 196, angeboten zu 6 fl. Diesen Acker besitzt obgenannter Jacob Hussong.

Immobilien, welche dem obgenannten Schuldner Michael Biehl in dem Besitzstands-Register zugeschrieben sind:

6. Ein Antheil an einem im Dorfe Wattweiler im Kellergarten gelegenen zweistöckigen Wohnhause mit Hofgering, Stallung, Scheueranthell und allen übrigen Zubehörungen, 2 Aren 1 Centiare enthaltend, einseits der Gemeindeweg, anderseits Friedrich Ebersold, Section B. № 1160 und 1170, angeboten zu 100 fl
7. 25 Aren 96 Centiaren Acker am Schlüsselbösch, die Klosterahnung, neben Nicolaus Schaumburger und Jacob Maus, Section B. № 198, angeboten zu 1 fl.
8. 2 Aren 73 Centiaren Garten im Thälchen, neben Jacob Redmann und Georg Feß dem Dritten, Section B. № 1146 in dem Besitzstands-Register und № 1046 in dem Sectionsbuche, angeboten zu 2 fl.
9. 6 Aren 25 Centiaren Wies unten am Hungerberg im Olschbacher Thal, neben Peter Gölzer und Georg Körner, Section B № 55, angeboten zu 20 fl.
10. 17 Aren 55 Centiaren Acker im Frohnetzel, neben

Valentin Klein, Section B. № 630, angeboten zu 20 fl.

11. 14 Aren 32 Centiaren Acker auf kurzen Morgen, neben Peter Gölzer und Jacob Gölzer, Section B. № 1085, angeboten zu 1 fl

Summa des Angebots: 220 Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Passiv-Servituten, überhaupt wie die obgenannten Schuldner und dritten Besitzer solche bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaaßung wird keine Garantie geleistet, so daß der allenfallsige Mehr- oder Mindergehalt, wenn die Differenz auch über $\frac{1}{20}$ betragen würde, zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereichet. Für die richtige Angabe der Nummern und Nebenlieger wird gleichfalls nicht gut gesprochen.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und es wird ihnen von Seiten des betreibenden Theils nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martinitag 1842, 1843, 1844 und 1845 jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte aber diese Collocation bis zum Verfalltag des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden die Steiggelder einstweilen in die Hände und Wohnung des Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin, Herrn Philipp Herff, Geschäftsmann, wohnhaft in Zweibrücken, bezahlt.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den betreffenden Terminen abzutragen, so soll der betreffende Gläubiger berechtigt seyn, vier Wochen nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehle und nach dreimaliger Bekanntmachung mit der Schelle in der Gemeinde Wattweiler, die ihm zugeschlagenen Immobilien, mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen, jedoch soll es ihm auch unbenommen bleiben, die in diesem Falle vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten.

9 Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Eheleute Michael Biehl und Louisa Gölzer, die obgenannten dritten Besitzer, ihre sowie der Schuldner Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf Donnerstag, den dreißigsten laufenden Monats Dezember, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am sechsten Dezember 1841, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den eilften März 1842, Morgens um 10 Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Wilhelm Baltz, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, zu Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz, residirend, auf den Grund eines vor demselben am vorgestrigen Tage errichteten registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben der Wilhelmine Fabel, Rentnerin, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als Gläubigerin, welche den Advokaten Ludwig Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz gewählt hat; gegen Carl Scheid und dessen Ehefrau Christina Essinger, Ackersleute, zu Münsterappel wohnhaft, als solidarische Schuldner, und gegen die unten benannten dritten Besitzer; zur zwangsweisen Versteigerung der nachbezeichneten, im Orte und auf dem Banne von Münsterappel liegenden Immobilien, welche der Gläubigerin speziell verpfändet sind, gemäß hypothekarischer Verschreibung vom 22. November 1832, gehörig registrirt, geschritten werden, als:

1. Section B. № 531. 17 Aren 82 Centiaren Acker auf dem Flürchen, begrenzt durch Johannes Fischborn und Valentin Schäfer, angeboten zu 25 fl.

Vorbeschriebenes Grundstück besitzt gegenwärtig Johannes Fischborn, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Münsterappel wohnhaft.

2. Section A. № 437 und 438. 19 Aren 4

Centiare Ackerfeld auf dem Forst, begrenzt einseits Adolph Scheid Wittwe, anderseits Johannes Dexheimer, angeboten zu 25 fl.

Das vorbezeichnete Güterstück besitzt jetzt Friedrich Kaltmer, Müller, zu Oberhausen an der Appel wohnhaft.

3. Section A. № 186. 1 Are 66 Centiaren Acker in der Aue, begrenzt durch Friedrich Scheid und Jacob Scheid, angeboten zu 15 —

4. Section B. № 49 und 52. Vier Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker im Rieth, einseits Friedrich Scheid, anderseits der Bach, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

Das hievor beschriebene Grundstück besitzt Georg Fabel, Ackersmann, in Münsterappel wohnhaft.

5. Section B. № 2136. 7 Aren 60 Centiaren Ackerfeld oberhalb der Nonnbach, begrenzt durch Heinrich Bohley und Heinrich Scheid, angeboten zu 15 —

Vorstehendes Stück besitzt jetzt Johann Philipp Scheid, Ackersmann, daselbst wohnhaft.

6. Section A. № 809. 2 Aren 55 Centiaren Acker im Wettscheid, begrenzt Philipp Christian Scheid und Friedrich Scheid, angeboten zu 10 —

Vorbeschriebenes Stück besitzt Johann Lorenz Scheid, Ackersmann, allda wohnhaft.

7. Section B. № 579 und 580. Hieraus 26 Aren 71 Centiaren Wald auf dem Grünberg, begrenzt durch Mittheilhaber, angeboten zu 15 —

8. Section B. № 1104. 11 Aren 27 Centiaren Acker im Molkenborn, begrenzt durch Friedrich Scheid und Johannes Lawoll, angeboten zu 10 —

Das vorbeschriebene Grundstück besitzt jetzt Friedrich Scheid, Ackersmann, in Münsterappel wohnhaft.

9. Section A. aus № 463. Ungefähr 4 Aren 19 Centiaren Oberfläche mit einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und Zugehör, zu Münsterappel am Kalkoferweg, begrenzt durch Georg Essinger und Friedrich Sperle, angeboten zu 300 —

Die Artikel 3, 7 und 9 beschriebenen Liegenschaften werden durch die benannten schuldnerischen Eheleute besessen.

Zusammen 440 —

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, findet in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. vorigen Monats unter folgenden, vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

Erstens. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, mit allen Rechten, Gerechtsamen und allenfallsigen Lasten, womit Schuldner dieselben besessen haben oder besitzen sollten.

Zweitens. Die Requirentin leistet keine von jenen Garantien, wozu Verkäufer verflichtet sind.

Drittens. Gleich nach dem Zuschlage treten die Steigerer die ersteigerten Liegenschaften in Besitz und Genuß an, beides haben sie sich aber auf gesetzlichem Wege, ohne Zuthun und Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin, zu verschaffen.

Viertens. Den Steigpreis haben die Steigerer mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an nach dem Handelscours in vier Terminen, nämlich das erste Ziel ein Jahr nach dem Zuschlage und sofort von Jahr zu Jahr, an die Requirentin in ihrer Wohnung zu Kirchheimbolanden zu bezahlen.

Fünftens. Die Gebühren und Kosten dieses Zwangsverfahrens sind nach den Bestimmungen des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu entrichten.

Sechstens. Vom Zuschlage an übernehmen die Steigerer die Steuern, Abgaben und Lasten von den ersteigerten Liegenschaften.

Siebentens. Auf Begehren der Requirentin haben die Steigerer annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

Achtens. Die Eigenthumsrechte von den Liegenschaften bleiben wem Rechtens bis zur Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, auf Donnerstag, den 30 gegenwärtigen Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 6. Dezember 1841.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. Februar 1842, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause von Johann Georg Fischer zu Germersheim;

Auf Ansuchen von Herrn Georg Schrank, Müller, zu Germersheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Peter Wernz'schen Kinder von der Hördter Klostermühle, welcher den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat, bei dem er auch Domizil erwählt, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom

achtzehnten des vorigen Monats, gehörig einregistrirt; werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt eines durch denselben am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, die nachbeschriebenen, der Maria Walburga Schroth, ohne Gewerbe, in Germersheim wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Bauschaffners Michael Schnaidt, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: Barbara, Carolina, Carl Wilhelm, Johann Michael und Maria Walburga Schnaidt, als Schuldner, zugehörigen, in der Stadt und auf dem Banne Germersheim gelegenen Immmobilien, die sie dem betreibenden Theil in seiner angegebenen Eigenschaft laut Schuld- und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Notär Sartorius in Germersheim am eilften Jäaner achtzehnhundert acht und dreißig, speziell verpfändet haben, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. Section E. № 195. $7\frac{1}{10}$ Ruthen (1,79 Centiaren) ein in der Stadt Germersheim an der Jacobsstraße, neben Franz Ludwig Beschestobill und Andreas Battinger gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Hof und Zubehörungen, angeboten zu 800 fl.
2. Section D. № 801. 64 Ruthen (15,09 Centiaren) Acker auf dem Wörth, im Entengrund, neben Joseph Beschestobills Wittib und Severin Seitz, zu 80 fl.
3. Section D. № 563. 8 Ruthen (1,89 Centiaren) Acker allda in der Hahnengewann, neben Johannes Sertel und Martin Hellmann, zu 20 fl.
4. Section B. № 330. Ein halb Morgen (18,00 Centiaren) Acker rechter Hand des Sondernheimer Weges, neben Georg Lemmert und Adam Heene, zu 30 fl.
5. Section B. № 612. 50 Ruthen (11,81 Centiaren) Acker im Grund, neben Nicolaus Travers und Franz Ungeheuer, zu 30 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden, findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Uebernimmt der betreibende Theil keine dem Verkäufer obliegende gesetzliche Gewährschaft, weder für das Eigenthum, den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaaß dieser Immobilien, diese werden in dem Zustande versteigert, in dem sich solche am Tage des Zuschlages befinden, die Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt waren.

2. Ist Steigerer gehalten, seinen ausfallenden Steigpreis nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung hin an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger, zu vier gleichen Theilen und Terminen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals, vom Zuschlage anfangend, pünktlich zu entrichten.

3. Durch den Zuschlag erwirbt Steigerer das Recht, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien zu setzen, erwirbt das Eigenthum aber blos durch gänzliche Abzahlung des Steigpreises.

4. Die auf den Gütern haftenden und rückständigen Steuern übernimmt der Steigerer mit dem Zuschlage.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat derselbe vierzehn Tage nach derselben an die betreffende Stelle zu zahlen.

Es werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten aufgefordert, sich bis den dritten Jänner nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den siebenten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Hinzweiler. Mittwoch, den 22. Dezember 1841, um 11 Uhr des Vormittags, zu Hinzweiler in der Behausung des Jacob Rheinheimer;

Auf Anstehen von Herrn Carl Spener, Kaufmann, zu Ulmet wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domizil erwählt, als Gläubiger von Jacob Eckel und dessen Ehefrau Katharina Radenmacher, beide Krämersleute, zu Hinzweiler wohnhaft, laut Urtheil des Handelsgerichts zu Kaiserslautern vom 26. Februar 1841, sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Commissorial-Urtheils des Kö igl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 28. August 1841, sowie nach dem Inhalte des unterm 19 October jüngst durch den instrumentirenden Notär aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolles;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch angeführtes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den benannten Schuldnern gehöriger Immobilien, Hinzweiler Bannes, auf Eigenthum definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes vorgeschritten werden, als:

1. Section A. № 802. Eine Are, ein einstöckiges, zu Hinzweiler am Mühlberg gelegenes Wohnhäuschen mit Ställchen, begrenzt oben Gemeindepfad, unten Peter Göttel, einseits Simon Peter Molter, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. № 118. $6\frac{1}{2}$ Aren Acker auf

dem Springerweg, oben Elisabetha Wenz, unten Nicolaus Molter, zu 10 fl.

Summa des Angebotes des betreibenden Gläubigers 30 —

Bedingungen zur Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Jahresterminen, auf die Martinitage der Jahre 1842, 1843 und 1844, in Dritteln und mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, an den betreibenden Gläubiger selbst in loco Ulmet, als den einzigen eingeschriebenen Hypothekargläubiger.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, haben sich denselben jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Die Immobilien gehen mit allen Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten, und die Gebäude mit allem, was nach dem Gesetze als Immobile betrachtet wird, jedoch ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für das freie Eigenthum und den ruhigen Besitz, sowie für die angegebenen Flächenmaaße, auf die Steigerer über.

4. Steuern und sonstige Abgaben haben Steigerer vom Zuschlage an, rückständig wie laufend, zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises der Art vorbehalten, daß sich die Versteigerung in Bezug auf den im Zahlen säumigen Steigerer nach einem fruchtlos abgelaufenen Zahlbefehle von Rechtswegen auflöst und der betreibende oder jeder andere angewiesene Gläubiger berechtigt ist, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, mit Umgehung jeder gerichtlichen Zwangsprozedur, auf dem Wege der freiwilligen Versteigerung Großjähriger, unter beliebigen Bedingungen, blos nach ortsüblicher Publikation, durch einen Notär in der Gemeinde Hinzweiler wieder öffentlich zu seiner Befriedigung versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern gesetzlichen Zwangsmittel.

6. Steigerer haben annehmbare, mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

7. Dieselben bezahlen die Kosten der Versteigerung nach dem Gesetze wohin Rechtens.

8. Die Güter werden theilweise ausgeboten; die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau an die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu halten.

Lauterecken, den 4 Dezember 1841.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1841

(Licitation.)

Freitag, den 24. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, zu Imsbach in dem zu versteigernden Hause selbst;

Auf Anstehen von:

1. Heinrich Emig, Ackersmann, zu Imsbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Frank bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Magdalena und Christian Emig;

2. Anna Maria Emig, Ehefrau von Jacob Bohlander, beide Ackersleute, daselbst wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

3. Eva Emig, Ehefrau von Daniel Trost, Ackersleute, ebendaselbst wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

4. Georg Adam Emig, Ackersmann, auch allda wohnhaft, dieser und die genannten Eva und Anna Maria Emig großjährige Kinder des genannten Heinrich Emig und seiner besagten verlebten Ehefrau;

5. Valentin Frank, Ackersmann, zu Falkenstein wohnhaft, als Nebenvormund obgenannter Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär Carl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von circa 85 Dezimalen, einem zu Imsbach gelegenen zweistöckigen Wohnhause sammt Scheuer, Stall, Schweinställen, Hofraithe, Pflanz- und Grasgarten und sonstigem Zugehör, sodann einem unabgetheilten Drittel an einer allda bei dem Merkel'schen Hause stehenden Scheuer sammt Zugehör, der Untheilbarkeit wegen

Winnweiler, den 5. Dezember 1841.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Dezember 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Eusserthal in dem Wirthshause des Jacob Ambroß; werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Commissär, folgende, zur Gütergemeinschaft des Peter Rung, Ackerer, in Eußerthal wohnend, und seiner verlebten Ehefrau Anna Eva Steinel gehörenden Liegenschaften, Eußerthaler Bannes, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, als:

Ein in Eußerthal gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Scheuer, Keller, Hof und Garten.

200,40 Aren Ackerland in 15 Parzellen.

12,80 Aren Wiese.

Miteigenthümer sind:

1. Der genannte Peter Rung, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau erzeugte Kinder, als: a) Elisabetha Rung, b) Georg Michel Rung, c) Eva Elisabetha Rung, d) Katharina Rung und e) Margaretha Rung, sämmtlich minderjährig, ohne Gewerbe, in Eußerthal wohnend,

welche ihren Vater zum Vormunde und den Michael Steinel, Bürstenhändler, in Eußerthal wohnend, zum Nebenvormunde haben, f) Anna Maria Rung, ledig, ohne Gewerbe, in Eußerthal wohnhaft. g) Martin Rung, Bürstenhändler, in Eußerthal wohnhaft, und h) Adam Rung, Bürstenfabrikant, in New-York wohnend, diese drei großjährig.

Annweiler, den 6 Dezember 1841.

Der Notär-Commissär:
Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. Dezember 1841.

Speyer. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung in Ruhestand des bisherigen Lehrers an der untern katholischen Knabenschule dahier ist diese Stelle erledigt worden und soll vor der Hand durch einen selbstständigen Gehülfen wieder besetzt werden. Letzterer bezieht aus dem bisherigen Gehalte des quiescirten Lehrers einen jährlichen Betrag von 200 fl. nebst einem Zimmer in dessen bisherigen Wohnung, deren Genuß ihm vorbehalten bleibt.

Lusttragende haben ihre Gesuche und Zeugnisse längstens bis zum 20. dieses, wo möglich persönlich, zu übergeben.

Speyer, den 5. Dezember 1841.

Der Vorstand der Ortsschulcommission:
Hilgard.

---

pr. den 7. Dezember 1841.

Lug. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Lug ist in Erledigung gekommen.

Die an dieselbe geknüpften Gehaltsbezüge sind nach der Fassion:

	fl.	kr.
1. Schulkorn, angeschlagen zu	28	—
2. Schulgeld	38	—
3 Wohnungsanschlag	6	—
4. Dienstgründe	2	30
5. Casualien	7	27
zusammen	76	57

Der seitherige Bezug aus dem Kreisschulfonde betrug im Durchschnitte 80—120 fl.

Die Bewerber um diese Stelle wollen binnen 4 Wochen a dato ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Schwanheim, den 4. Dezember 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kerner.

---

pr. den 7. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung

Bierbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Bierbach ist erledigt. Mit derselben ist der Filial-Kirchendienst allda verbunden. Die Schülerzahl ist 40 bis 45.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus Stiftungskasse 4 Hectoliter Korn und 4 Hectol. Dinkel, welche dermalen in einem Durchschnittspreis mit jährlichen bezahlt werden.	25	24
b) Schulgeld	50	—
c) Geldanschlag der Wohnung	16	—
d) 2 Morgen Wies von der Gemeinde und 1 Morgen von der Kirchschaffnei Zweibrücken	45	—
e) Für Aufziehung der Gemeinde-Uhr	7	—
f) Casualien	3	86
g) Als Kirchendiener 6 große Malter Korn circa 14 Hectoliter	48	—
h) Dienstgründe. Diese bestehen in fünf Morgen Land, erster Klasse	50	—
i) Seitheriger Bezug aus dem Kreisschulfond	50	—
Zusammen	295	—
Ab die Lasten für die Dienstgründe mit	15	—
Bleiben	280	—

Lusttragende, gut qualifizirte Candidaten wollen binnen drei Wochen ihre Gesuche nebst Zeugnissen anher einreichen, mit dem Beifügen, daß der Lehrer das bisher übliche Morgens-, Mittags- und Abendsgeläute zu versehen habe.

Bliskastel, den 8. Dezember 1841.

Der Bürgermeister,
als Vorstand der Ortsschulcommission.
Hoffmann.

---

pr. den 7. Dezember 1841.

Weisenheim a. S. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des Schullehrers Jacob Stempel ist die erste protestantisch-teutsche Schulstelle der obern Knaben, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, in Erledigung gekommen, welche unverzüglich wieder besetzt werden soll.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge bestehen, wie folgt:

	fl.	kr.
1. in 19 Tagwerken Dienstgründe, angeschlagen zu	117	55
2. aus der Gemeindekasse baar	205	47
3. Wohnungsanschlag in Geld	45	—
4. an Kirchen-Accidenzien, angeschlagen zu	16	41
zusammen	385	23

Da die vorstehenden Accidenzien in dem Ausschreiben vom 25. October letzthin, Beilage № 103 zum Amts- und Intelligenzblatte, irrthümlich weggeblieben sind, so wird diese Stelle hier abermals mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die um dieselbe lusttragenden Bewerber von vorzüglicher Qualification im Lehrfache und Orgelspiel seyn müssen, und sich binnen vier

Wochen von heute an mit ihren vorschriftsmäßigen Gesuchen und Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden haben, was zur Beachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Weisenheim a. S., den 4. Dezember 1841.

Für die Ortsschulcommission:

Stempel.

---

pr. den 3 Dezember 1841.

Herschberg. (Schulerledigung.) Durch die Beförderung des Lehrers Sternberg nach Obrigheim ist die israelitische Lehrerstelle zu Herschberg in Erledigung gekommen.

a) Der Gehalt ist 160 fl.
die der Lehrer aus der Gemeindekasse zu beziehen hat.

b) Casualien, veranschlagt zu 15 fl.

zusammen 175 fl.

Dann hat sich der Lehrer jährlich eine Gehaltszulage von 30—40 fl. aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen von jetzt an bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Herschberg, den 27. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Heintz.

---

pr. den 7. Dezember 1841.

Mörsch. (Herrichtung eines Straßenpflasters und Lieferung von Kies.) Den 20. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in Mörsch, Kanton Frankenthal, die Herrichtung eines neuen Straßenpflasters, angeschlagen zu 1176 fl., sodann die Lieferung von ungefähr 300 Meter gesiebten Kies an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Bedingungen könren auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Mörsch, den 6. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 6. Dezember 1841.

Landau. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 22. Dezember nächsthin, um 9 Uhr Vormittags anfangend, im Stadthause zu Landau, werden folgende Hölzer versteigert:

a) Im Landauer Walde, Windfall.

28 eichene Baustämme,
3 „ Wagnerstangen,
63 kieferne Blöche,
1 aspener Nutzholzabschnitt,
57½ Klafter Scheit- und Prügelholz, und
171½ „ Stock- und Wurzelholz, sodann

b) Floßsenkhölzer.

14 Klafter an der Queich, von der Albersweiler Neumühle bis zum Zwiesel hinter Rinnthal stehend, eichen und buchen Scheit- und Prügelholz.

Landau, den 4. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 7. Dezember 1841.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 22. Dezember 1841, Morgens präcis 9 Uhr anfangend, werden nachbezeichnete Holzsortimente, aus dem diesjährigen Hinterwaldschlage Großbirkenkopf Lit. A. von 18½, dahier auf dem Gemeindehause versteigert, nämlich:

a) 30 kieferne Baustämme 1., 2. und 3. Klasse,
b) 387 „ Blöche 1., 2. und 3. Klasse,
c) 27½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
d) 38½ „ „ Prügelholz.

Edesheim, den 4. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

---

pr. den 8. Dezember 1841

Godramstein. (Holzversteigerung) Den 21. l. M., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, werden nachbezeichnete Hölzer aus dem diesigen Gemeindewalde, Distrikt Keßloch, versteigert werden, als:

1 kieferner Nutzholzstamm, à 56 Fuß Länge,
8 „ „ à 42 „ „
200 „ „ à 28 „ „
126 „ Sägblöche,
285 „ Baustämme,

welches anmit bekannt macht,

Godramstein, den 4. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 8. Dezember 1841

Zweibrücken. (Octroi-Verpachtung.) Die Erhebung der Octroi- und Marktstandsgelder der Stadt Zweibrücken wird am Montag, den 27. Dezember l. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem diesseitigen Amthause, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, vom 1. Januar 1842 anfangend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in einen sechsjährigen Pacht gegeben; das Nähere ist hierorts zu erfragen.

Zugleich wird bemerkt, daß in Folge einer allerhöchsten Entschließung des Innern vom 8. November d. J. die Octroi-Gebühren wieder nach demjenigen Tarife erhoben werden sollen, nach welchem sie vor der eingetretenen Abänderung der seit dem Jahre 1820 bis 1839 bestandenen Ansätze in Zweibrücken erhoben worden sind.

Zweibrücken, den 6. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Wolfsangel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 114. Speyer, den 15. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Dezember 1841.

(Bekanntmachung.)

Aus dem Garten des Friedrich Christoph Heintz zu Rhodt wurden dieser Tage 25 bis 30 Stück Obstbäumchen, meist Birn- und Apfelbäume, nur 4 Stück Aprikosen waren darunter, entwendet.

Es wird vor deren Ankauf gewarnt, und Jedermann, der zur Erforschung der Thäter Spuren anzugeben vermag, ersucht, solche seiner Ortspolizeibehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Landau, den 9. Dezember 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Substitut.

---

pr. den 11. Dezember 1841.

(Ersatzmannstellung des Deserteurs Johann Leger von Brücken.)

Der Einsteher Johannes Leger von Brücken ist desertirt, und es wird nunmehr für dessen Restdienstzeit von 4 Jahren 11 Monaten und 8 Tagen ein Ersatzmann gesucht.

Das Vermögen dieses Deserteurs besteht:

a) aus einem Einstands-Kapital von 280 fl. und den seit September dieses Jahres laufenden 3½procentigen Zinsen;
b) aus 20 fl Handgeld;
c) aus 2 fl. 1 kr. Erlös von versteigerten Montursstücken;
d) 33 fl. älterlichem Vermögen, welches an Martini 1842 und 1848 fällig wird, und worauf bereits von Conscriptions wegen Beschlag gelegt worden ist.

Kann für die volle Dienstzeit kein Ersatzmann gefunden werden, so wird der Bewerber vorgezogen, welcher am längsten dienen will.

Die deßfallsigen Gesuche sind innerhalb Monatsfrist bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Homburg, den 9. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
D. abs.:
Beer.

---

pr. den 9. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29 Dezember 1841, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Spitzkopf № 3.

4 Klafter buchen Prügelholz,
1 „ eichen „
20 „ kiefern „
1000 kieferne Reiserwellen.

2. Schlag zufällige Ergebnisse in der Warthei Isenach № 13.

15 Klafter geschnitten und gehauen Scheit,
53½ „ kiefern Stockholz,
8975 kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in den Revieren Alteglashütte und Hardenburg noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 7. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.
Schmilling, Verweser.

---

pr. den 10. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Dezember 1841, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Katzenbach № 31.

7 eichene Schiffbaustämme 3. und 4. Klasse.

2. Schlag Birkenplatz № 32.
1 eichener Schiffbaustamm 2. Klasse.
3. Schlag Unterwolfslager № 33.
25 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
4. Schlag Oberwolfslager № 34.
16 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
5. Schlag Neumorgen № 35.
86 eichene Baustämme aller Klassen,
3 „ Nutzholzstämme 1. und 2. Klasse,
48 Klafter eichen geschnitten Scheit,
1 „ „ anbrüchig.
6. Schlag Fuchslöcher № 36.
4 eichene Schiffbaustämme 2. und 3. Klasse,
68 „ Baustämme 3. und 4. Klasse.
7. Schlag Loosemaus № 37.
6 eichene Schiffbaustämme 2. und 4. Klasse.
8. Schlag Saubuckel № 38.
5 eichene Schiffbaustämme 2., 3. und 4. Klasse,
127 „ Baustämme 3. und 4. Klasse,
70½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
13 „ „ „ anbrüchig,
78 „ eichen „ Scheitholz,
18 „ „ „ anbrüchig.

Sämmtlich Materialrest pro 1841.

Außerdem werden im Laufe der Monate Dezember und Jänner in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 8. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß e.

---

pr. den 11. Dezember 1841.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Dienstags, den 21. l. M., Vormittags 11 Uhr, zu Cusel vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten zur Wiederverpachtung der leihfälligen Waldjagd in der Waldparzelle Södelswald, Reviers Cusel, geschritten werden.

Die Befugniß zu jagen erstreckt sich auf die hohe, mittlere und niedere Jagd, und es wird dieselbe unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 enthaltenen, übrigens durch höchste Finanz-Ministerial-Verfügung vom 1. Juli 1834 in Bezug auf Zulassungsfähigkeit zur Jagdpachtung wesentlich modificirten Bedingungen auf Lebensdauer in Pacht begeben.

Lauterecken, den 7. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.
Beker.

Rettig.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Verpachtung von Trüffeljagd und öden Waldländereien im Reviere Hagenbach.)

Donnerstag, den 23. l. M., früh 9 Uhr, zu Hagenbach, vor der administrativen Behörde, wird in Folge hoher Ermächtigung Königl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, vom 17. November l. J., № 985 Y., und 2. d. M. № 2758 Y., meistbietend verpachtet:

I. im Walddistrikte Schiffshecke bei Neuburg, die mit dem 1. October abhin leihfällig gewordenen Loose von № 1 inclusive 22 von 17 Tagwerken 489 Dezimalen, zur Bestellung mit Sommergerste, in welcher auf Kosten des Königl. Aerars Luzerner Klee gesäet werden soll, zur einjährigen Benutzung;
II. die Benutzung der Trüffeljagd in den Aerarial-Waldorten Stirwörth, Rappenwörth, Kreith, Breitwiese, Tiefgrube, Kleinwasser und Jostenwörth, auf die Dauer der Etatsjahre 1841½ und 1842.

Hiezu ladet ein

Langenberg, den 10. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.
Geiß e.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Verpachtung des Entenfangs im Distrikte Langloch, Revier Hördt.)

Den 20. d. M., des Vormittags 11 Uhr, zu Germersheim auf dem Stadthause, wird das unterfertigte Königl. Forstamt, in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen administrativen Behörde, zur öffentlichen Verpachtung des Entenfangs im Distrikte Langloch, Revier Hördt, schreiten, wozu einladet

Speyer, den 11. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Bindewald.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. Dezember 1841.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Elisabetha Korell, Ehefrau von Johann Conrad Schaaf dem Jungen, Winzer in Wachenheim a. H., sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, hat, unter Ermächtigung des Herrn Gerichts-Präsidenten, zufolge registrirter Ladung des Gerichtsboten Schüpple vom neunten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, gegen ihren genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal anhängig gemacht, und den daselbst wohnhaften Advokaten Carl Spatz zu ihrem Anwalte aufgestellt. Worüber Urkunde. Unterschrieben: C. Spatz.

Registrirt zu Frankenthal, den 10. Dezember 1841, v. 30, fol. 42, c. 2. Empfangen 28 kr., Königl. Rentamt, unterschrieben: Kuchesy.

Pro Copia:
C. Spatz.

pr. den 13. Dezember 1841.

(Auszug aus einem Güterirrennungsurtheile. — Armensache.)

Durch registrirtes Contumacial-Urtheil vom dritten Dezember 1841 hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zwischen Anna Maria Stolz, ohne Gewerbe, seither in Speyer wohnhaft, gegenwärtig in Schwegenheim sich aufhaltend (sub № 1829 zum Armenrechte zugelassen), und deren Ehemann Johann Diehl, Schneider, seither in Speyer wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 9. Dezember 1841.

In fidem:

Der Anwalt der Frau Diehl,

Stockinger.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Berichtigung)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zufolge einer Bekanntmachung vom 2. Dezember abhin, enthalten in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 112 vom 8. Dezember abhin, als abwesend zu erklärende Person nicht Johann Louis, sondern Heinrich Louis, Dreher, gebürtig aus Otterberg, heißt, und daß das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, durch Erkenntniß vom 8. dieses Monats, diese Namensberichtigung, wie solche oben angegeben wurde, erkannt hat.

Kaiserslautern, den 11. Dezember 1841.

Der Anwalt der Heinrich Louis'schen Präsumtiverben:

Kaul.

Notariatssachen.

pr. den 10. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den vierzehnten März achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zu den vier Jahreszeiten, bei Jacob Wörner, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am vier und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig erlassenen und gehörig registrirten Zwangsveräußerungs-Urtheiles, durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, als durch citirtes Urtheil hiezu committirten Versteigerungs-Commissär, auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Annweiler verlebten Eigenthümers Friedrich Carl Pasquay, dieser Cessionar von Michael Schneider, Zimmermann, in Annweiler wohnhaft, als: 1. Christina Pasquay, Wittwe des genannten Friedrich Carl Pasquay, sie ohne Gewerbe, zu Annweiler wohnhaft, in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährigen, gewerblosen, bei ihr zu Annweiler wohnenden Kinder: Louisa Pasquay, Christina Pasquay und Carl Pasquay; 2. Jacob Pasquay, Student, zu Annweiler domicilirt, früher in Heidelberg, dermalen in Erlangen sich aufhaltend; 3. Friedrich Pasquay, Pharmaceut, zu Annweiler wohnhaft, diese beiden Letzteren großjährige Söhne des genannten verstorbenen Friedrich Carl Pasquay und dessen hinterlassenen Wittwe, der gedachten Christina Pasquay; diese und deren erwähnten Kinder Gläubiger des zu Annweiler wohnenden Fuhrmannes Jacob Kraft junior, in Gemäßheit Kaufakt, errichtet vor dem Königl. Notär Diehl zu Annweiler unterm eilften Dezember achtzehnhundert sieben und zwanzig, gehörig registrirt, und Cession unter Privatunterschrift vom ersten April achtzehnhundert acht und zwanzig, registrirt den fünften April achtzehnhundert acht und zwanzig zu Annweiler, folio sieben und vierzig, recto № zwei, für drei Gulden und sechszehn Kreuzer, Königl Rentamt, gezeichnet: Alwens. Diese Urkunden gehörig significirt durch Akt des Gerichtsboten Zingraff in Annweiler den eilften Dezember achtzehnhundert und dreißig; die hienach beschriebenen, dem genannten Schuldner Jacob Kraft junior angehörigen Immobilien, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär unterm siebenten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls, öffentlich, zwangsweise, unter den hierunten angegebenen, von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen versteigert, als:

1. Section A. № 125 und 128. Ein zu Annweiler in der Gerbergasse gelegenes halbes Wohnhaus nebst Stallung, Hofgering, Keller, Dunggrube und Zugehörungen, enthaltend an Fläche 37½ Centiaren oder 1⅞ Ruthen, begrenzt durch Peter Schwarz und Jacob Huber, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section D. an № 127. 15 Aren 60 Centiaren oder 2 Viertel und 14 Ruthen Acker am Galgenberge, neben Jacob Rinner und Peter Bettilion, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
3. Section G. № 48. 8 Aren oder 1 Viertel 8 Ruthen Acker in der Nachtweid, Viehunger, neben der Wittwe von Friedrich Carl Pasquay und Jacob Hierschbiel dem Zweiten, belastet mit einem alljährlich an die Stadtkasse von Annweiler zu entrichtenden Erbzins von einem Gulden vier und zwanzig Kreuzer, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind auf dem Banne von Annweiler gelegen.

Totalbetrag der einzelnen Angebote, welche bei der Versteigerung als erste Gebote dienen sollen: einhundert fünf und zwanzig Gulden 125 —

Nach der Erklärung des bei dem hieroben citirten Güteraufnahmprotokolle gegenwärtig gewesenen, zu Annweiler wohnenden Bürgermeisters sind voranstehende Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern, Gemeinde-Abgaben und dem angegebenen Erbzins mit keinen Reallasten beschwert.

Das hieroben unter Artikel eins beschriebene halbe Wohnhaus in der Gerbergasse nebst Zugehörungen besitzt der genannte Schuldner Jacob Kraft junior, in Folge des citirten Kaufaktes des Notär Diehl vom eilften Dezember achtzehnhundert sieben und zwanzig. Auf welchem Rechtstitel der Schuldner die übrigen aufgenommenen Immobilien besitze, konnte nicht ermittelt werden.

Die Bedingungen, welche durch die betreibenden Gläubiger für die abzuhaltende Zwangsversteigerung in dem allegirten Güteraufnahmprotokolle festgesetzt wurden, sind folgende, als:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobiles; der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen und darin zu erhalten suchen; auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen mehr als ein Zwanzigstel zum Nachtheile des Erwerbers betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Liegenschaften werden im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten und zugeschlagen.

6. Die Kosten, welche den Steigerern gesetzlich zur Last fallen, haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigerungspreises.

7. Der Steigerungspreis muß in guten coursmäßigen Geldsorten auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation nebst fünfprozentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und auf diesen Tag der drei darauf folgenden Jahre, entrichtet werden.

8. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Es wird bemerkt, daß die obgenannten betreibenden Gläubiger behufs dieses Verfahrens den Advokaten Böcking, in Landau wohnhaft, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt haben.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert sonach den genannten Schuldner Jacob Kraft junior, dessen Hypothekargläubige., allenfallsige dritte Besitzer und alle, welche sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich Mittwochs, den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, des Vormittags neun Uhr, zu Annweiler auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Annweiler auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, den achten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

W. Köster, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

ite Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den dritten März achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrik zu Kuhardt, vertreten durch ihren Rechner Carl Mathias Brem, katholischer Schullehrer, daselbst wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Mabla von Landau zu ihrem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, und auf den Grund eines Güteraufnahms-Protokolles, gefertigt durch uns Notär am eilften Dezember jüngst;

Entgegen

1. Barbara Schwaab, Ehefrau von Michael Zoller, Taglöhner, als Hauptschuldnerin;

2. Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und

3. Peter Schwaab dem Ersten, Taglöhner, als Solidarbürge, sämmtlich in Leimersheim wohnhaft;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär vom Gerichtsbezirke Landau, im Amtssitze zu Germersheim residirend, als hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den obgenannten Schuldnern gehörende Immobilien, zwangsweise versteigert, als:

1. Section F. № 44. Ein in der Gemeinde Leimersheim gelegenes halbes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zugehör, begrenzt von Johann Jacob Becker, Johann Georg Geiger, der Straße und der andern Hälfte der obigen Immobilien, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.
2. Section B. № 1106. Zwanzig Aren dreißig Centiaren (90½ Ruthen) Acker im Nonnengut am Büttelsbruch, auf dem gemeinschaftlichen Banne von Leimersheim-Kuhard gelegen, begrenzt von Georg Kleber und Georg Schwaab, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Diese Immobilien stehen in den Sectionsregistern und der Steuer-Mutterrolle auf den Namen des Solidarbürgen Peter Schwaab; das Wohnhaus sammt Zugehör soll jedoch Eigenthum der Hauptschuldnerin Barbara Schwaab seyn.

Obige von Seiten des betreibenden Theils gemachte Angebote sollen bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen, zu welchem Zwecke durch denselben auch zugleich folgende Bedingungen festgesetzt wurden, als:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert zwei und vierzig und gleichen Tag der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Kosten des Zuschlagprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren bleiben dem Steigerer zu Last.

3. Für das angegebene Flächenmaaß der Güter wird keine Gewähr geleistet; das Mehr oder Weniger der Fläche ist vielmehr selbst dann Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte; auch garantirt der betreibende Theil weder für den ungehinderten Besitzantritt, noch dafür, daß der Steigerer nicht im ruhigen Besitze gestört werde; überhaupt übernimmt die Gläubigerin keine dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Gewährschaften, und der Steigerer hat sich deßhalb auch auf seine Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz der Immobilien einzusetzen.

4. Der Steigerer hat einen annehmbaren solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen, kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so ist der Zuschlag, wenn es der betreibende Theil will, sofort von Rechtswegen aufgelöst, und der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

5. Der Steigerer übernimmt alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Bis zur Ausbezahlung bleibt das Eigenthum vorbehalten, und sollte ein Steigerer einen der Termine nicht pünktlich einhalten, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge leisten, so ist die Versteigerung bezüglich des nichterfüllenden Steigerers von Rechtswegen aufgelöst, und jeder wer hiezu Qualität hat, ist berechtigt, die durch den Säumigen erworbenen Immobilien, mit Umgehung des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, ganz in der Form freiwilliger Versteigerungen unter Großjährigen, in der Gemeinde Leimersheim versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet anderer Rechts- und Zwangsmittel.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot nach dem Zuschlage wird nicht angenommen.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den fünften Januar nächstbin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Germersheim einzufinden, und ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, am 13. Dezember 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 28 Dezember 1841, Vormittags 9 Uhr, zu Grethen bei Dürkheim im Wirthshause von Johannes Schlösser, wird durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Königl. Notär. Carl August Köster, zu Dürkheim wohnhaft, auf Anstehen von Adam Weber und Nicolaus Wagner, beide Winzer, zu Grethen wohnhaft, Haupt- und Nebenvormund über die interdicirte Elisabetha Krauß von Grethen, die sich in der Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal befindet, sodann in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 19. November abhin, das Immobiliargut der Interdicirten, bestehend in drei Grundstücken von 167 Dezimalen oder 56 Aren im Banne Grethen, zusammen geschätzt zu 42 fl., unter den bei Unterzeichnetem einzusehenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 11. Dezember 1841.

Der beauftragte Notär:
Köster.

---

pr. den 10. Dezember 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. Dezember 1841, Morgens 9 Uhr, zu Stelzenberg bei Nicolaus Wagner, Adjunkt, wird der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlicher Commissär handelnd, versteigert:

1. Plan-№ 6. 9 Dezimalen, ein Wohnhaus zu Stelzenberg, Stall und Hof
2. Plan-№ 127. 10 Dezimalen, ein Pflanzgarten in der untern Dell daselbst.

Die Eigenthümer sind: a) Peter Linn, Taglöhner, b) Georg Linn, Taglöhner, beide zu Kaiserslautern wohnhaft, c) Georg Diehl, Taglöhner, wohnhaft auf den Erzhütten, als Vormund von Johann Linn, dessen Nebenvormund Peter Linn, Taglöhner zu Stelzenberg, ist.

Kaiserslautern, den 7. Dezember 1841.

G. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Dezember 1841, Morgens um 9 Uhr, zu Niedersimten im nachbeschriebenen Wohnhause, wird in Folge registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24 v. M., auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom 8. l. M., und auf Ansuchen von der Wittwe und den Collateralerben von dem verlebten Johannes Erhardt, dem gewesenen Bürgermeister zu Niedersimten, als: I. von dessen Wittwe Katharina Brungart, ohne Gewerbe, in Niedersimten wohnhaft; II. von dessen Collateralerben, als: 1. von Christina Erhardt, Wittwe von Johannes Ernst, gewesener Ackersmann zu Eppenbrunn, sie gewerblos, daselbst wohnhaft, 2. von Anna Maria Erhardt, Ehefrau von Wendel Maginot, pensionirter Förster, allda wohnhaft, 3. von Johannette Erhardt, Ehefrau von Peter Brungart, Bürgermeister, zu Niedersimten wohnhaft, 4. von Anton Erhardt, Ackersmann, daselbst wohnhaft, 5. von den Kindern und Erben von dem zu Vinningen verlebten und wohnhaft gewesenen Ackersmann Christian Erhardt, einem Bruder des Erblassers, als: a) von Katharina Erhardt, ledig und gewerblos, zu Vinningen wohnhaft, b) von Anna Maria Erhardt, Ehefrau von Nicolaus Groh, Maurer, beide zu Schelermühle wohnhaft, c) von Barbara Rake, Wittwe des vorgenannten Christian Erhardt, ohne Gewerbe, in Vinningen wohnhaft, als natürliche Vormünderin der mit diesem Letzteren erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: Friedrich und Christina Erhardt, welchen der vorgenannte Anton Erhardt als Beivormund constituirt ist; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den Requirenten eigenthümlich angehörigen, im Dorfe und im Banne von Simten gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Ein im Dorfe Simten gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen, im Meß 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren 79 Centiaren haltend, neben Johannes Sefrin;
2. 9 Morgen 3 Viertel 14 Ruthen oder 235 Aren Ackerland in 20 Parzellen;
3. 3 Viertel ½ Ruthe oder 19 Aren 68 Centiaren Wies in 3 Stücken, und
4. 1 Morgen 1 Viertel oder 32 Aren 65 Centiaren Wald in 2 Stücken.

Die Steigerungsbedingnisse sowie die nähere Beschreibung der Liegenschaften sind auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs einzusehen.

Pirmasens, den 9. Dezember 1841.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1841.

(Licitation.)

Montag, den 27. Dezember 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in der Behausung der Wittwe Dehaut;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. November abhin, werden vor unterzeichnetem, zu Homburg residirenden Königl. Notär Berg, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

A. Zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen Peter Bell, Ackersmann zu Homburg, und seiner verlebten Ehefrau Salomea Fuß bestanden hat, gehörig:

1. 3 Hectaren 40 Aren 61 Centiaren Ackerland in 11 Parzellen;
2. 41 Aren 35 Centiaren Wies in 2 Parzellen, diese Güter im Banne von Homburg gelegen;
3. 30 Aren 40 Centiaren Wies, Erbacher Bannes.

B. Zum persönlichen Nachlasse der Salomea Fuß gehörig:

Ein zu Homburg in der Vorstadt gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Garten und Zugehörungen.

Die Interessenten sind: 1. Peter Bell, obengenannt, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Katharina und Anna Maria Bell, 2. Conrad Reißer, Ackersmann, zu Homburg wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen, 3. Christian Weißenbach, Schneider, zu Paris wohnhaft, großjähriger Sohn der Salomea Fuß aus ihrer ersten Ehe mit weiland Johannes Weißenbach.

Homburg, den 9. Dezember 1841.

Der Königl. Notär: Berg.

---

pr. den 11. Dezember 1841.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. Dezember 1841, Nachmittags 1 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pflug, wird das zum persönlichen Nachlasse von weiland Johannes Färber, lebend Ackersmann in Essingen, gehörige zweistöckige Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Pflanzgärtchen, Baum- und Grasgarten, zu Essingen im Mitteldorfe, auf einer Fläche von 17 Aren, Section D. № 139 und 140, durch den in

Folge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 16. November 1841 hiezu ernannten Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Eigenthümer dieser Liegenschaft sind:

1. Johann Georg Färber, Küfer, 2. Katharina Färber, 3. Eva Färber, 4. Margaretha Färber, 5. Elisabetha Färber, die vier Letztern minderjährig und unter Vormundschaft ihrer Mutter Katharina Jäger, ohne Gewerbe, Wittwe von Johannes Färber, und unter Beivormundschaft von Georg Frech, Schneider, sämmtliche in Essingen wohnhaft.

Landau, den 9. Dezember 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1841.

(Licitation.)

Montag, den 27. Dezember 1841, Mittags 3 Uhr, zu Speyer im Wirthshause von Johann Michael Diefenbacher, wird vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, hiezu gerichtlich committirt, nachbezeichnetes, zur Verlassenschaft der zu Speyer wohnhaft gewesenen Barbara Graf, gewöhnlich Wittwe Stumpf genannt, gehöriges Immobile, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Speyer an der Kasernenstraße unter № 89 weißen Viertels gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Zugehörden.

Die Miteigenthümer dieses Immobiles sind: 1. Kunigunde Graf, in Heidelberg wohnende Wittwe des verlebten Schneiders Johannes Schulmeyer, 2. Fanny Graf, Ehefrau des Malers Franz Schwarz, auch in Heidelberg wohnend, 3. Anna Stumpf, minderjährig, in Speyer domicilirt, welche den Notariats-Gehülfen Johann Georg Geschreider zum Vormunde und den Privatmann Matheus Jung zum Beivormunde hat, welche Letztern auch in Speyer wohnend.

Speyer, den 11. Dezember 1841.

Der Notär-Commissär:

Rencker.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

Hambach. (Licitation.) Dienstag, den 28. Dezember d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Gasthause zur Blume, wird aus dem Nachlasse von den zu Forst verstorbenen Eheleuten und Gutsbesitzern Christian Wallbillich und Maria Anna Mundinger, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert:

Plan 2859 1/3. 2 Tagwerke 74 Dezimalen Waldland mit Bäumen im Geinshaag, Bann von Hambach, neben Bernhard Seitz und Tobias Poh

Die Versteigerung findet statt vor dem unterschriebenen Königl. Notär Schuler, in Deidesheim wohnhaft, auf Anstehen von:

I. Maria Eva Wallbillich, Ehefrau von Gangolf Müller, Notariatsclerc, und Letzterm der Ermächtigung wegen, wohnhaft zu Deidesheim; II. Peter Wallbillich I., Gutsbesitzer, wohnhaft zu Forst, Vormund der minderjährigen bei ihm gewerblos wohnhaften Kinder, mit Namen: Susanna, Georg, August, Carl, Wilhelm und Rosa Wallbillich; mit ihrer obgenannten Schwester, der Ehefrau Müller, ihre Eltern repräsentirend.

Das Bedingungsheft ist bei dem unterschriebenen, mit der Theilung beauftragten Königl. Notär einzusehen.

Deidesheim, den 11. Dezember 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Licitation.)

Am Freitag, den 31. Dezember 1841, Nachmittags 2 Uhr, wird in Gemäßheit gerichtlicher Ermächtigung durch Adolph Martin, Königl. Notär in Kandel, entweder auf dem Saale des Gemeindehauses oder aber im Wirthshause zum Fäßchen zu Minfeld, zur Licitations-Versteigerung geschritten von den aus dem Nachlasse der zu Minfeld verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Franz Schäfer und Sara Ott herrührenden Immobilien, als:

2 Behausungen, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Baumstück und dazu gehörigem Ackerland, in der Holzgasse liegend, Section E. № 294, sodann von 72,21 Centiaren Acker, Wiese und Krautgarten in 9 Parzellen, alles Minfelder Gemarkung.

Obige Liegenschaften sind unvertheilt zwischen den 5 noch lebenden Kinder der Erblasser, Namens: a) Franz Michael Schäfer, Tagner; b) Elisabetha Schäfer, c) Maria Magdalena Schäfer, beide ledig und gewerblos; d) Anna Maria Schäfer, und e) Johann Schäfer, beide minderjährig und ohne Gewerbe. Diese haben zum Vormunde Johann Philipp Schäfer, Leinenweber, und zum Nebenvormunde Johann Philipp Michel, Wagner, sämmtliche zu Minfeld wohnhaft.

Auf der Amtsstube des Unterschriebenen kann das Bedingnißheft ꝛc. in Einsicht genommen werden.

Kandel, den 10. Dezember 1841.

Martin, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 28. Dezember 1841, des Nachmittags 1 Uhr, zu Silz in dem Wirthshause des Simon Schuhmacher, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, auf den Grund eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Annweiler vom 4. November 1841, und auf Anstehen von: 1. Anna Maria Odusch, ohne Gewerbe, in Silz wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johann Jacob Bruch, in eigenem Namen handelnd, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehe-

manne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Joseph Bruch, Johann Jacob Bruch, Johannes Bruch und Anna Maria Bruch; 2. Friedrich Bruch, Ackerer, in Silz wohnhaft, deren Nebenvormund, folgende, auf Silzer Bann gelegene, zur Gütergemeinschaft der Johann Jacob Bruch'schen Eheleute gehörende Immobilien, dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

31,82 Aren Ackerland in 4 Parzellen, und
7,08 Aren Wiese in 2 Parzellen.

Annweiler, den 9 Dezember 1841.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. Dezember 1841

Stambach. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers ist die katholisch-teutsche Schule zu Stambach erlediget.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 155 fl. Es wird jedoch möglichst Bedacht genommen werden, denselben zu verbessern.

Gehörig qualificirte Bewerber sind eingeladen, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Belegen begleitet, binnen 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Contwig, den 4. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Holderbaum.

pr. den 10. Dezember 1841.

Weidenthal. (Schuldienstbesetzung.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 11. October letzthin, ad Nrm. Exh. 16,908 U., soll für die protestantischen Vorbereitungsschüler dahier ein protestantischer Gehülfe angestellt werden. Dessen Gehalt ist zu 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse, freier Wohnung und 1½ Klafter Scheit- und Prügelholz, ¼ Klafter Stockholz und Wellen, wovon nur die Fabricationskosten zu zahlen sind, festgesetzt.

Hierauf Reflectirende, im Seminar gebildete und wohlbefähigte Schuldienst-Exspectanten haben ihre deßfallsigen Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb 3 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzugeben.

Weidenthal, den 8. Dezember 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

pr. den 3 Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Schuldienst-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule dahier ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht, außer einer bequemen Wohnung, baar in 180 fl.; ferner hatte sich der seitherige Gehülfe eines Sustentations-Beitrages aus dem Kreisschulfonde jährlich von circa 40 fl. zu erfreuen gehabt. Ueberdieß bietet der Ort Albersweiler einem thätigen jungen Manne viele Gelegenheiten zu Nebenverdiensten dar.

Lusttragende, in dem Seminar gebildete Schulkandidaten wollen a dato drei Wochen, wo möglich sogleich, sich wegen provisorischer Uebernahme erwähnter Lehrerstelle bei der Ortsschulcommission dahier persönlich anmelden.

Albersweiler, den 1. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Regula.

pr. den 13. Dezember 1841.

Studernheim. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Donnerstag, den 23. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, werden in Studernheim Straßenpflaster-Arbeiten, angeschlagen zu 1469 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Studernheim, den 10. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kummermehr.

pr. den 13. Dezember 1841.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Montags, den 20. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden folgende Hölzer, Ergebniß des ordentlichen Schlags Kieseleck lit. B. im hiesigen Gemeindewalde, öffentlich versteigert:

1. 133 Stämme eichen Bau-, Nutz- u Wagnerholz,
2. 68 „ kiefern Bau- und Nutzholz von besonderer Reinheit,
3. 10½ Klafter eichen Wingertsstiefelholz, 4 bis 4½ Fuß lang,
4. 6½ Klafter eichen Brandholz,
5. 19½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
6. 86½ „ „ gehauen Scheitholz m. Pr.,
7. 4 „ „ gemischtes Stock- und Prügelholz.

Das Holz sitzt an guten Abfuhrwegen.

Edenkoben, den 8. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 6. Dezember 1841.

Dannstadt. (Geldausleihung.) Es liegen in der protestantischen Kirchenkasse von da einhundert fünfzig Gulden zum Ausleihen bereit. Hierauf Reflectirende wollen sich mit den erforderlichen Aktenstücken an den Kirchenrechner Peter Frey von hier wenden.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 115. Speyer, den 17. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. Dezember 1841.

(Bekanntmachung.)

Nach Mittheilung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg vom 3. d. M. ist ein gewisser Joseph Schürger, lediger Bursche von Reundorf, Königl. Landgerichts Rothenbuch, mehrerer Diebstähle, darunter eines im Verbrechensgrade, dringend verdächtig, und es wurde deßhalb von dem genannten Königl. Gerichte dessen Verhaftnahme beschlossen.

Genannter Joseph Schürger ist jedoch flüchtig gegangen und soll sich nunmehr in der Pfalz herumtreiben und sich im Besitze eines Dienstbotenbuches befinden.

Das genannte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat mich nun requirirt, auf den erwähnten Joseph Schürger, dessen Signalement, wie es im Mai 1840 aufgenommen wurde, unten folgt, Spähe anzuordnen, denselben im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt genanntem Gerichte überliefern zu lassen.

Ich ersuche nun sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, auf den belagten Joseph Schürger Spähe zu halten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem betreffenden Königl. Staatsprocurator mit Hinweisung auf die gegenwärtige Bekanntmachung vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 11. Dezember 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.

v. Hörmann, Subst.

Signalement

des Joseph Schürger von Reundorf:

Alter: 39—40 Jahre;
Größe: 5 Fuß 7 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirne: hoch;
Augenbraune: schwarz;
Nase: mittel;
Mund: gewöhnlich;
Bart: röthlich;
Kinn: rund.

pr. den 13 Dezember 1841.

(Anzeige.)

In der Nacht vom 8 auf den 9 October 1841 wurde aus einem Bleichgarten zu Rockenhausen ein Stück hänfen gebleichtes Tuch von 30 kleinen Ellen, wovon 4 Ellen ein Pfund wogen, entwendet, sowie von einem aus 54 Ellen bestehenden Stück semmeln und baumwollen Tuch 14 Ellen abgeschnitten und ebenfalls entwendet.

Etwaige zur Entdeckung des Thäters oder des entwendeten Gegenstandes führende Spuren wollen alsbald dem Unterzeichneten oder der vorgesetzten Ortsbehörde zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 9. Dezember 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

pr. den 13. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Aerarial-Grundstückes.)

Freitag, den 7. Januar 1842, Morgens 10 Uhr, wird vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte auf dem Gemeindehause zu Friesenheim, zur öffentlichen Versteigerung eines auf dem Banne von Friesenheim gelegenen Aerarial-Grundstücks, die herrschaftliche Kießgrube genannt, enthaltend 13 Aren 82 Centiaren oder 60½ Ruthen, geschritten werden, und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahre 1818 № 8 enthaltenen allgemeinen Bedingungen.

Oggersheim, den 9 Dezember 1841.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

pr. den 15. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Dezember 1841, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum Löwen;

Revier Rosenthal.

Schlag zufällige Ergebnisse.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 kieferne „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 4. „
1 kieferner Abschnitt 3. „
2½ Klafter 4' eichen Misselholz,
140 „ buchen geschnitten Scheitholz,
18½ „ eichen „ „
45½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
6½ „ kiefern „ „
1½ „ „ gehauen „
½ „ aspen „ „
133½ „ gemischt Stockholz,
400 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
8950 „ gemischte idem.

Am 29. Dezember 1841, Morgens 10 Uhr daselbst.

Fortsetzung von obigem Schlage.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
1 „ „ 4. „
12 kieferne „ 3. „
16 „ „ 4. „
2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
1 „ Abschnitt 3. Klasse,
15½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
12 „ „ „ „ anbr.,
3 „ eichen „ „
25½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
5½ „ kiefern „ „
3½ „ „ gehauen „
11 „ birken „ „ mit Pr.,
65½ „ aspen „ „ idem,
1½ „ gemischt „ „
18 „ „ Stockholz,
276 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
1900 „ gemischte idem,
1275 „ weichholz idem.

Den 5. Januar 1842, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr, im Gasthause zum Ochsen.

Revier Ramsen.

Schlag zufällige Ergebnisse im Klosterwald.

6 eichene Baustämme 3. Klasse,
7 „ „ 4. „
1 kieferner „ 2. „
1 „ „ 3. „
20 „ „ 4. „
2 fichtene „ 3. „
6 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
9 kieferne „ 3. „
5 „ „ 4. „
2 birkene „ 4. „
1 buchener „ 4. „ (Hankloz),
1 eschener „ 4. „
2 Klafter 4' eichen Misselholz,
18½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
32 „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
½ „ „ Prügelholz von 3" und darüber,
26½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
27½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
½ „ „ gehauen „
25½ „ kiefern geschnitten „
3½ „ „ gehauen „
8½ „ birken geschnitten „
1½ „ „ gehauen „
42½ „ weichholz geschnitten „
20 „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügelholz,
½ „ gemischt gehauen Scheitholz,
79½ „ „ Stockholz,
650 Gebund eichene Gipfelwellen,
250 „ kieferne Wellen mit starken Prügeln,
800 „ weichholz idem,
700 „ gemischte idem.

Schlag zufällige Ergebnisse im Stumpfwalde

6½ Klafter buchen Prügelholz von 3" u. darüber,
17½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
34½ „ „ gehauen „
650 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
525 „ gemischte idem.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in sämmtlichen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 125 Klafter Bau- und Nutzholz, 2700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 137,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 11. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

Renner, Act.

---

pr. den 10 Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Anna Maria Dewald von Göllheim ist gesonnen, nach Offenheim, Großherzogthum Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 7. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 15. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den vierzehnten März achtzehnhundert

zwei und vierzig, an unten bemeldeten Orten und unten zu bezeichnenden Stunden; in Gefolge eines durch das Landauer Bezirksgericht am sechs und zwanzigsten November letzthin (1841) erlassenen, registrirten Zwangsveräußerungs-Commissoriums, und eines durch den Unterschriebenen am neunten dieses aufgenommenen, registrirten Güteraufnahme-Protokolls, und auf Betreiben des Abraham Fischel, Handelsmann, in Ingenheim wohnhaft, den Herr Anwalt Haas in diesem Verfahren wo nöthig vertritt, bei dem auch für denselben Wohnsitz erwählt wird, Gläubiger von Kaspar Moock, Metzger und Ackersmann, und dessen Ehefrau Sibilla Heinrich, beide zu Kapsweyer wohnhaft, laut einer vor Notär Hochreuther von Billigheim am zweiten Dezember achtzehnhundert acht und dreißig passirten registrirten Obligation; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, durch allegirtes Commissorium dazu beauftragt, nachbezeichnete, den genannten Moock'schen Eheleuten gehörige Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter den unten folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei zu bemerken ist, daß keine Nachgebote angenommen werden, zuerkannt zu werden;

und zwar:

Zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung von Philipp Hoock, des Morgens neun Uhr.

1. Section A. № 251. Zwölf Aren siebenzig Centiaren, 2 Viertel Acker im Hasselbusch, einseits Jacob Burkhardt, anderseits Matheus Woock, ad fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. № 542. Neun Aren zwei und fünfzig Centiaren, 1 Viertel 16 Ruthen Acker allda, neben Veit Jacob Kornmann und Adam Nist, ad fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. № 563. Zwei und dreißig Aren sechszehn Centiaren, 5 Viertel 2 Ruthen Acker allda, neben Johannes Stock und Nicolaus Köpfinger, Schlaghüter, ad dreißig Gulden 30 fl.
4. Section F. № 167. Eilf Aren fünf Centiaren, 1 Viertel 24 Ruthen Acker im Georgenfeld, neben Joseph Kunz und Georg Ott, beide von Steinfeld, ad fünf Gulden 5 fl.
5. Section F. № 112. Acht Aren drei und neunzig Centiaren, 1 Viertel 13 Ruthen Acker allda, neben Nicolaus Merzluft von Kapsweyer und Friedrich Höchst von Oberotterbach, ad fünf Gulden 5 fl.

und 6. Section F. № 137. Zwölf Aren sechs und achtzig Centiaren, 2 Viertel 8 Schuh Acker allda, neben Jacob Heinrich und Adam Paul, ad fünf Gulden 5 fl.

Alles Oberotterbacher Bannes.

Sodann zu Kapsweyer in der Behausung des Bürgermeisters, des Nachmittags um zwei Uhr.

1. Section C. № 81. Eine Are neunzehn Centiaren 6 Ruthen Garten in der Goldgrub, neben Martin Gaßmann und Martin Frank Wittib, ad fünf Gulden 5 fl.
2. Section H. № 117. Eine Are sieben und zwanzig Centiaren, 6½ Ruthen Wingert im Streubengrund, neben Veit Jacob Paul dem Alten und Martin Moock, ad idem 5 fl.
3. Section H. № 458. Drei Aren siebenzehn Centiaren, 16 Ruthen Acker im Eisenhausen, neben Christian Werners Kinder und Mathes Paul dem Alten, ad fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. № 172. Sechs Aren fünf und dreißig Centiaren, 1 Viertel Wies auf der Lauter, neben Johann Georg Paul und Kaspar Vogel, ad fünf Gulden 5 fl.
5. Section B. № 758. Neun und siebenzig Centiaren, 4 Ruthen Garten im Ackerland, neben Jacob Röhrig von Schweighofen und Johann Heinrich von Kapsweyer, ad idem 5 fl.
6. Section B. № 47. Fünfzehn Aren acht und achtzig Centiaren, 2½ Viertel Wies auf der Alment, neben Kaspar Röhrig und Philipp Jost, ad idem 5 fl.
7. Section E. № 214. Eine Are neunzehn Centiaren, 6 Ruthen Garten im äußern Brückenwaasen, neben Johannes Heinrich dem Alten und Andreas Conrad, ad idem 5 fl.
8. Section C. № 585. Zwei Aren acht und dreißig Centiaren, 12 Ruthen Wies am Schulgaßpfad, neben Martin Dillmann und Adam Paul, ad idem 5 fl.
9. Die Hälfte von Section B № 269. Fünfzehn Aren achtzig acht Centiaren, 2½ Viertel Wies am Kappelplatz, neben Adolph Heidenreich und Johann Georg Paul, ad idem 5 fl.
10. Section D. № 506. Drei Aren siebenzehn Centiaren 16 Ruthen Wies im Kellerbusch, neben Johann Wilhelm Kauf und ihm selbst, ad idem 5 fl.
11. Section D. № 507. Vier Aren sieben und neunzig Centiaren, 20 Ruthen Wies allda, neben vorhergehendem Item und Jacob Frei, ad idem 5 fl.
12. Section H. № 464. Eine Are acht und neunzig Centiaren, 10 Ruthen Baustück im Lerchenberg, neben Peter Gimmels Wittwe und Veit Jacob Neufeld, ad fünf Gulden 5 fl.

endlich 13. Die Hälfte von Section C № 154. Eilf Aren dreißig Centiaren, 1 Viertel 19 Ruthen sammt dem darauf stehenden Haus, zwei Scheunen, Schopf, Stallungen und Garten, zu Kapsweyer in der Hauptstraße, beiderseits Weg, vornen die Ortestraße, hinten Peter Gaßmanns Wittwe, ad 50 fl.

Alles im Orte und Banne Kapsweyer gelegen.

Bedingungen,
unter denen die obigen Liegenschaften werden versteigert werden, als:

1. Die Liegenschaften werden ohne irgend Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers versteigert.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, in den sie sich aber ohne Zuthun des Gläubigers einzusetzen haben, und haben alle Steuern, rückständige wie laufende, zu übernehmen.

3. Die Güter, wie sie aufgenommen sind, werden zuerst im Einzelnen, dann aber im Ganzen (en bloc) versteigert und so zuerkannt, wie am meisten erlöst werden kann, jedoch die im Oberrotterbacher Banne zusammen en bloc, dann ebenso die im Kapsweyerer Banne.

4. Den Steigpreis haben Steigerer in drei Terminen zu entrichten, auf die drei dem Zuschlage zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel, mit Zins vom Zuschlage an, und immer vom stehenden Capitale zu rechnen.

5. Als Kosten haben Steigerer baar zu zahlen, wie sie nach der Vorschrift des Zwangsversteigerungsgesetzes zu zahlen verbunden sind.

6. Auf Begehren haben Steigerer annehmbare solidare Bürgen zu stellen.

7. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungs-Anstalt entzogen, noch das Versicherungscapital verringert werden.

8 Bleibt das Eigenthum der Steigobjecte bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens vorbehalten;

und 9. haben sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes in jeder Hinsicht zu richten

Es werden schließlich die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst noch dabei Betheiligten, hiermit aufgefordert, Freitag, den siebenten nächstkommenden Monats Jänner, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des Unterschriebenen zu erscheinen, um ihre etwa gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Bergzabern, den 11. Dezember 1841.

Sartorius, Notär.

---

p. den 13. Dezember 1841.

(Licitation.)

Mittwochs, den 29. Dezember 1841, des Mittags 1 Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von:

1. 1. Katharina Stahl, ohne Gewerbe, in Göllheim wohnhaft;

2. Conrad Stahl, abwesend, vertreten durch seinen gerichtlich ernannten Curator Joseph Deß, Schullehrer, in Göllheim wohnhaft;

handelnd die genannten Katharina und Conrad Stahl als Erben ihres Vaters Martin Stahl, im Leben Uhrmacher zu Göllheim, und die Erstere noch überdies als Miterbin ihrer Mutter Margaretha Kohl;

II. Den Kindern zweiter Ehe der ebengenannten Margaretha Kohl und deren zweiten Ehemannes Cornelius Behlen, im Leben Gerichtsbote zu Göllheim, als:

1. Margaretha Behlen, Ehefrau von Mathäis Gerhard, Ackersmann, zu Göllheim wohnhaft;

2. Wilhelm Behlen, früher Gerichtsbote in Göllheim, dermalen Commis in Origny St. Benoit;

3. Christina Behlen, Frau von Martin Eschenfelder, Taglöhner, in Göllheim wohnhaft;

4. Ludwig Behlen, Taglöhner, daselbst wohnhaft;

5. Carl Behlen, Barbier, allda wohnhaft; handelnd diese fünf Personen als Miterben ihrer obgenannten Eltern Cornelius Behlen und Margaretha Kohl, und sämmtlich als Kläger auf Theilung der Verlassenschaft ihrer Eltern;

Gegen Martine Auguste Dechisore, Wittwe von Peter Behlen, im Leben Schneider zu Paris, sie allda wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Annette, und b) Gustave Alexis Behlen, und diese als Erben ihrer Großeltern der genannten Eheleute Cornelius Behlen;

III. Ferner auf Betreiben der genannten Ehemänner Mathias Gehrhard und Martin Eschenfelder, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Sodann in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 4. August 1841 erlassenen Urtheils, wodurch die Theilungen vorbesagter Verlassenschaften verordnet worden sind;

Und in Gefolge eines Uns am 27. October l. J. hin zu Protokoll gegebenen und von den Parthien genehmigten Experienberichts;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch vorallegirtes Urtheil hiezu ernanntem Commissär von obigen Verlassenschaften, der Untheilbarkeit wegen, verfeigert:

1. die Güter, welche Margaretha Kohl in ihre erste und zweite Ehe eingebracht hat, bestehend in 7 Parzellen, theils Wiesen, theils Aecker und Pflanzstückchen, und enthaltend zusammen 3 Morgen 20 Ruthen;
2. das Loos Güter, welches derselben von den Errungenschaftsgütern erster Ehe zugefallen ist, bestehend in 3 Parzellen Aecker und einer Wiese, zusammen 1 Morgen 3 Viertel 23 Ruthen;
3. die Errungenschaftsgüter zweiter Ehe, bestehend in 5 Parzellen Aecker und 2 Parzellen Wiesen, zusammen enthaltend 3 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen.

Alle Güter im Banne von Göllheim gelegen.

Das Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht auf meiner Amtsstube offen.

Göllheim, den 11. Dezember 1841.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 13 Dezember 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen in Knittelsheim; auf Anstehen:

1. Von Franz Bischoff, Ackersmann, in Knittelsheim wohnend;
2. Von Heinrich Bischoff, Chirurg, in Germersheim wohnend;
3. Von Elisabetha Bischoff, Ehefrau von Johannes Herrmann, Wirth und Ackersmann, in Venningen wohnend, und diesem, der Ermächtigung wegen;
4. Von Jacob Herrle, Ackersmann, in Hatzenbühl wohnend, als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Bischoff erzeugten noch minderjährigen Kinder, Maria und Johann Adam Herrle, beide bei ihrem Vater wohnend und ohne Gewerbe, welche den vorgenannten Franz Bischoff zum Beivormunde haben;
5. Von Peter Adam Hellmer, Glaser, in Bellheim wohnend, als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Regina Bischoff erzeugten noch minderjährigen Kinder, Georg Peter, Clara und Barbara Hellmer, ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, welche den vorgenannten Franz Bischoff zum Beivormunde haben;

Werden durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die von der Nachlassenschaft der verstorbenen Juliana Muschler, gewesene Ehefrau von Peter Bischoff in Knittelsheim, herrührenden, ihren vorgenannten Kindern und Erben zugehörigen, im Knittelsheimer Banne gelegenen Immobilien: a) 113 Ruthen oder 26,69 Centiaren Acker außig den Kirschbäumen, und b) 40 Ruthen oder 9,45 Centiaren Acker über den Schlittweg, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 10 Dezember 1841.

W Heuck, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Dezember 184', des Nachmittags zwei Uhr, zu Hördt in der Wohnung des Peter Anton Bolz, werden durch den hiezu committirten Notär Sartorius von Germersheim, nachfolgende, auf dem Banne von Hördt gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Ein in Hördt gelegenes Wohnhaus, sammt Stall, Hof, Garten und Zugehör, und
2. 24 Aren oder 108 Ruthen Ackerland.

Mit-Eigenthümer sind:

1. Johann Georg Schwaab, Ackersmann, in Hördt wohnhaft, in eigenem Namen, wie auch als Miterbe seines nach dem Tode seiner Ehefrau Margaretha Herrmann verlebten Sohnes Johann Schwaab;
2. Anton Bayerle, Margaretha Bayerle und Johann Joseph Bayerle, minderjährige Kinder der obgenannten Erblasserin Margaretha Herrmann, und ihres verlebten ersten Ehemannes Johann Philipp Bayerle, welche den Anton Herrmann, Ackersmann in Hördt, zum Vormunde, und den Bernhard Kohler, Ackersmann daselbst, zum Nebenvormunde haben.

Germersheim, am 10. Dezember 1841.

Der Theilungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 15 Dezember 1841.

(Licitation.)

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 2, und Expertenberichts, aufgenommen durch den Unterzeichneten vermöge Protokolls vom 11. Dezember 1841, werden den 29. des nämlichen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baume in Norheim, auf Anstehen der Wittwe und Kinder von Christoph Fallenstein, bei Lebzeit Metzger in Norheim, nämlich: 1. Apollonia, eine geborne Deiß, ohne Gewerbe, Wittwe von Christoph Fallenstein, 2. Barbara Fallenstein, Ehefrau von Michael Veit, Krämers- und Ackersleute, 3. Anna Maria Fallenstein, 4. Apollonia Fallenstein, und 5. Christina Fallenstein, diese drei ledig und ohne Gewerbe, ferner 6. Franz Fallenstein, Metzger, annoch minderjährig, aber emancipirt und verbeistandet von seinem Curator Georg Fallenstein, Taglöhner, diese sämmtlich in Norheim wohnhaft, endlich 7. Katharina Fallenstein, Ehefrau von Franz Kaiser, Schuhmacher, beide früher ebenfalls in Norheim, dermalen aber in Nordamerika wohnhaft; nachbeschriebene, denselben angehörige, auf dem Banne und in der Gemeinde Norheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, als:

1. 3 Tagwerke 2 Dezimalen Ackerfeld in 5 Stücken;
2. 72 Dezimalen, ein Wohnhaus sammt Scheuer und Garten mit mehreren noch unbebauten Hausplätzen.

Nähere Beschreibung und Bedingnißheft kann auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs eingesehen werden.

Frankenthal, den 13. Dezember 1841.

Neumayer, Notär

---

pr. den 13. Dezember 1841.

Wachenheim a. H. (Licitation) Freitag, den 31. Dezember d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, wird vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden, mit dem

Theilungsgeschäfte beauftragten Königl. Notär Schuler, aus dem Nachlasse der zu Wachenheim verlebten Ehe- und Wingertsleute Johannes Hanß und Margaretha Betz, wegen Untheilbarkeit gerichtlich versteigert:

Ein Wohnhaus, mit Stallung, Schoppe, Platz und Bering, zu Wachenheim vor der Burg stehend.

Die Betreibenden sind:

I. Magdalena Hanß, II. Louise Hanß, beide großjährig, gewerblos; III. Philipp Kunz, Chirurg, Vormund der minderjährigen gewerblosen Elisabetha und Philippina Hanß, und Mandatar von Georg Hanß, Zimmermann, früher zu Wachenheim, jetzt zu Luisville in Nordamerika wohnhaft; alle Vorgenannten zu Wachenheim wohnend.

Das Bedingungsheft liegt hier zur Einsicht.

Deidesheim, den 11. Dezember 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

Wachenheim a. H. (Licitation.) Freitag, den 31. Dezember d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, wird aus dem Nachlasse von den allda verstorbenen Eheleuten Georg Dörrlinger, im Leben Steinhauer, und Margaretha Keller, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

Ein Wohnhaus, mit Hofraum und Zubehör zu Wachenheim, am Fuße der alten Burg Wachenheim stehend.

Die Betheiligten sind:

I. Johannes Dörrlinger, Steinhauer, großjährig; II. Jacob Messing, Winzer, Vormund über die minderjährigen gewerblosen Kinder: Philipp, Anna Maria, Barbara und Margaretha Dörrlinger, sämmtlich zu Wachenheim wohnhaft. Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 11. Dezember 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 30. Dezember 1841, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dreisen in der Wohnung des Wirths Geiß;

Auf Anstehen von 1. Carolina Haard, ohne Gewerbe, in Dreisen wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Forstwarthe Carl Friedrich Bindewald, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als:

a) Georg Heinrich, b) Carl Friedrich, c) Johannette Caroline, d) Georg Wilhelm, e) Caroline Louise und f) Leopoldine Bindewald;

2. Friedrich Bindewald, Königl. Revierförster, in Obermoschel wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Dem großjährigen Sohne der genannten Eheleute Carl Friedrich Bindewald, Namens: Philipp Friedrich Bindewald, Schreiner, in Dreisen wohnhaft;

Werden vor Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, die zur Vermögensgemeinschaft der Eheleute Carl Friedrich Bindewald gehörigen Grundstücke, in Folge gerichtlicher Genehmigung, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Aus dem Banne von Dreisen.

1. 5 Aecker, enthaltend an Flächenraum 93 Aren 40 Centiaren.
2. Eine Wiese von 14 Aren 10 Centiaren.
3. 1 Garten von 1 Are 40 Centiaren.

b) Aus dem Banne von Göllheim.

1. 59 Aren 30 Centiaren Ackerfeld, und
2. Die ungetheilte Hälfte eines Stück Waldes von unbekannter Größe.

Göllheim, den 9. Dezember 1841.

Der Königl. Notär:

Duderstadt.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Den dreißigsten Dezember laufend, des Nachmittags ein Uhr, zu Sausenheim im Gasthause zum Schwanen, in Ermanglung eines Locals auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Sausenheim verlebten Eheleute Martin Stützel und Katharina Holz, namentlich:

a) Barbara Stützel, b) Elisabetha Stützel, beide ledig, volljährig, ohne Geschäft, wohnhaft zu Sausenheim; c) Katharina, d) Philipp, e) Jacob und f) Philippine Stützel; diese vier zuletzt genannten minderjährig und ohne Geschäft, auch zu Sausenheim wohnhaft, vertreten durch ihren Vormund Jacob Seißler, Tagner, gleichfalls zu Sausenheim wohnhaft;

In Gegenwart von Johannes Stützel, Küfer, wohnhaft in Freinsheim, in der Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm fünf und zwanzigsten November abhin;

Wird vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, als hiezu durch das allegirte Urtheil committirt, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, der zum Nachlasse der genannten verlebten Eheleute Stützel gehörigen Immobilien, bestehend in einem zu Sausenheim gelegenen Wohnhause und ein und zwanzig Aren Acker in der dortigen Gemarkung.

Grünstadt, den 10. Dezember 1841.

Rauh, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1841.

(Liegenschafts-Versteigerung. — Armensache.)

Freitags, den 31. Dezember 1841, Nachmittags

um 2 Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Johann Adam Janzer, werden nachbezeichnete auf der Gemarkung von Ramstein gelegene Immobilien aus dem Nachlasse von Michael Heintz, im Leben Tagner, zu Ramstein wohnhaft, vor dem hiezu committirten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Zwanzig Aren acht Centiaren Acker am Todtenweg.
2. Ein zu Ramstein stehendes einstöckiges Wohnhäuschen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Anna Maria Rinder, ohne Gewerbe, zu Ramstein wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Tagners Michael Heintz, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria und Adam Heintz, und von Philipp Heintz, Tagner, zu Ramstein wohnhaft, Nebenvormund genannter Minderjährigen. Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfahren.

Landstuhl, den 10. Dezember 1841.

Haas, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1841.

St. Martin. (Haus- und Wingertsversteigerung.) Den dreißigsten laufenden Monats Dezember, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; auf Anstehen des Kirchenfabrikrathes allda, hierzu von höherer Behörde ermächtigt, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene sogenannte Benefiziats-Immobilien unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Ein Wohnhaus (das Benefiziatshaus), sammt Hof, gewölbtem Keller, in welchem 56 Fuder Wein gelagert werden können, Kelterhaus mit Kelter, Stallung, Pflanzgarten und Dependenzien, an der Mühlgasse zu St. Martin, enthaltend 27 Dezimalen Flächenraum.
2. 76 Dezimalen Wingert, in 8 Schemeln bestehend, im Ständig beim Burgweg.
3. 56 Dezimalen Wingert in den Haardtwiesen.

Beide Wingerte im Banne von St. Martin gelegen.

Edenkoben, den 11. Dezember 1841.

Kößler, Notaire.

---

pr den 13. Dezember 1841.

(Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.)

Donnerstag, den 30 l. M., des Nachmittags drei Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen in Knittelsheim, werden auf Anstehen von Herrn Jacob Doll, Bürgermeister, in Knittelsheim wohnend, hiezu von hoher Königl. Regierung ermächtiget, nachbeschriebene der Gemeinde Knittelsheim zugehörigen Immobilien in Eigenthum versteigert:

1. Ein an der Kirchgasse zu Knittelsheim gelegenes Wohnhaus, das ehemalige protestantische Schulhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen,

und 2. Ein Bauplatz allda, das sogenannte Kirchplätzel.

Germersheim, den 10. Dezember 1841.

W. Heuck, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

Heßheim. (Schuldienstledigung.) Durch das erfolgte Ableben des seitherigen katholischen Schullehrers Michael Kimmle ist diese Schulstelle in Erledigung gekommen.

Der anzustellende Lehrer hat der sämmtlichen katholischen sowie jener der protestantischen Vorbereitungs-Schuljugend den vorschriftsmäßigen Schul-Unterricht zu ertheilen.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt besteht aus 217 fl. baar aus der Gemeindekasse, worunter jedoch die Casualgefälle nicht mit begriffen sind, nebst freier Wohnung mit Oeconomiegebäuden und Garten und der Nutznießung von ungefähr 150 Ruthen Allmendfeld.

Die zu dieser Stelle lustragenden Kandidaten, welche im Seminar gebildet worden sind und eine gute Befähigungsnote erhalten haben, wollen ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, binnen drei Wochen der Ortsschulcommission von hier vorlegen.

Heßheim, den 10. Dezember 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 7. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

Bierbach. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Bierbach ist erledigt. Mit derselben ist der Filial-Kirchendienst allda verbunden. Die Schülerzahl ist 40 bis 45.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus Stiftungskasse 4 Hectoliter Korn und 4 Hectol. Dinkel, welche dermalen in einem Durchschnittspreis mit jährlichen bezahlt werden.	25	24
b) Schulgeld	50	—
c) Geldanschlag der Wohnung	16	—
d) 2 Morgen Wies von der Gemeinde und 1 Morgen von der Kirchschaffnei Zweibrücken	45	—
e) Für Aufziehung der Gemeinde-Uhr	7	—
f) Casualien	3	36

	fl.	kr.
g) Als Kirchendiener 6 große Malter Korn circa 14 Hectoliter	48	—
h) Dienstgründe. Diese bestehen in fünf Morgen Land, erster Klasse	50	—
i) Seitheriger Bezug aus dem Kreisschulfond	50	—
Zusammen	295	—
Ab die Lasten für die Dienstgründe mit	15	—
Bleiben	280	—

Lusttragende, gut qualifizirte Candidaten wollen binnen drei Wochen ihre Gesuche nebst Zeugnissen anher einreichen, mit dem Beifügen, daß der Lehrer das bisher übliche Morgens-, Mittags- und Abendsgeläute zu versehen habe.

Bliskastel, den 8. Dezember 1841.

Der Bürgermeister,
als Vorstand der Ortsschulcommission.
Hoffmann.

---

pr. den 10. Dezember 1841.

Lambsheim. (Erbauung einer Brücke.) Am 4. Januar nächsten Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird die unterfertigte Behörde in dem Gemeindehause zu Lambsheim die Erbauung einer steinernen Brücke über den Floßbach, wovon die Kosten auf 1374 fl veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden versteigern; der Plan sowie der Kostenanschlag können schon vorher auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Nur Männer von solchem Rufe, der die tüchtige Ausführung des Werkes verheißt, und welche hier von dieser Seite bekannt sind oder darüber genügende Zeugnisse beibringen, können bei der Versteigerung zugelassen werden.

Lambsheim, den 9 Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 13 Dezember 1841.

Lambrecht-Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 29. Dezember l. J., Morgens 8 Uhr, wird in dem hiesigen protestantischen Schulhause die Versteigerung folgender Holzgattungen statt haben:

Schlag Scheuerberg № 33.

4	buchene	Nutzstämme	2. Klasse,
10	„	„	3. „
15	„	„	4 „
8	„	Abschnitte	2. „
15	„	„	3. „
39	„	„	4 „
4	„	Kleinnutzholzstücke,	
17	kieferne	Sparren,	
50	„	Baumpfähle,	
48½	Klafter	kiefern Prügelholz.	

Schlag Scheuerberg № 34.

8	eichene	Wagnerstangen,	
15	kieferne	Baustämme	3. Klasse,
31	„	„	4. „
1	„	Nutzholzstamm	1. Klasse,
2	„	„	3. „
19	„	Blöche	3. Klasse,
4	„	„	4 „
14	„	Sparren,	
16	tannene	„	
26	Klafter	kiefern geschnitten Scheitholz,	
22	„	„	Prügelholz.

Zufällige Ergebnisse.

½	Klafter	eichen geschnitten Scheitholz,
3½	„	kiefern gehauen Scheitholz mit Prügel,
1875	kieferne	Wellen mit starken Prügeln.

Lambrecht-Grevenhausen, den 11. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Marx.

---

pr. den 13 Dezember 1841.

Beindersheim. (Feldjagdverpachtung.) Donnerstag, den 30. Dezember 1841, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Beindersheim, wird die Feldjagd auf derselben Gemarkung in einen weitern Zeitbestand verpachtet werden, was anmit bekannt macht,

Beindersheim, den 10. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Nagel.

---

pr. den 14. Dezember 1841.

Kleinfischlingen. (Verpachtung der Feldjagd.) Den 29. dieses Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Verpachtung der hiesigen Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand, welcher mit Neujahr 1842 beginnt, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt vorgenommen werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Kleinfischlingen, den 11. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
v. Nida.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 15. Dezember 1841.

(Mindersteigerung von Lebensmitteln und sonstigem Haushaltbedarf für das Bürgerhospital und Waisenhaus dahier.)

Dienstag, den 21. dieses Monats, des Morgens um 11 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier, die Lieferung nachbezeichneter Verbrauchs-Gegenstände für den Bedarf des Bürgerhospitals und Waisenhauses dahier, für das erste Semester 1842, durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, als: gemischtes Brod, Weißbrod, Wecke, Milchbrod, Griesmehl, Kalbfleisch, Kleyen, Mohnöl, geläutertes Oel, Rüböl, Seife, Talglichter, Gries und Gerste.

Speyer, den 14. Dezember 1841.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 116. Speyer, den 21. Dezember 8. 913 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 18. Dezember 1841.

(Bekanntmachung.)

Am 30. v. M. wurden bei einem Bewohner von Wollmesheim drei wahrscheinlich entwendete Ketten gefunden, nämlich zwei Lohnen- und eine Aushalikette.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, dem Unterzeichneten Zeit und Umstände des Abhandenkommens der Ketten anzuzeigen.

Landau, den 13. Dezember 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard, Subst.

---

pr. den 16. Dezember 1841.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Flößereihölzern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Triftamtes wird am 4. Jänner 1842, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Forsthause Johanneskreuz, in Gegenwart der einschlägigen administrativen Behörde, der Landtransport von 474½ Klafter Flößereiholz aus dem Reviere Hornbacherwald, von dem Zwischenabladeplatz Johanneskreuz nach Speyerbrunn, im Minderversteigerungswege vergeben.

Neustadt, den 14. Dezember 1841.

Das Königl. Triftamt.
Späth.
Purpus, Act.

---

pr. den 17. Dezember 1841

(Minderversteigerung von Grabenarbeiten in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts wird am 29 dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Stadthause dahier, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beisein des Königl. Rentbeamten, die Anlage von 1662 laufende Meter Schutz- und Schonungsgraben-Arbeiten am Distrikte Münchbusch des Reviers Dannenfels öffentlich an die Meistbietenden in Loosen versteigert.

Von den weitern Bedingungen sowie von dem Voranschlage kann täglich auf dem Forstamts-Büreau Einsicht genommen werden.

Kirchheimbolanden, den 14. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.
Jacobi.
v. Cloßmann, Act.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Nicolaus Reiß, Maurer in Mehlbach, und Johann Jacob Born, Ackerer in Sippersfeld, wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an dieselben zu gehöriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen innerhalb Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 9. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.
Frhr. v. Maillot.

---

pr. den 16. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Kuhn, Maurer von Edesheim, sich dermalen in Wien aufhaltend, ist Willens sich daselbst ansäßig zu machen, und sucht deßhalb die Auswanderungs-Erlaubniß nach.

Man bringt nun dieses Vorhaben zur Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 10. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 11. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 14. März 1842, Morgens 9 Uhr, in dem Bürgermeisteramtslokale zu Horschbach, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Friedrich

Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Wolfstein residirend, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. November abhin, und auf Betreiben des Herrn Joseph Binger, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Cusel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des Schulfonds der Gemeinde Schellweiler, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Stockinger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt, die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Horschbach gelegenen, den Schuldnern des oberwähnten Schulfonds, nämlich: dem Peter Metzger dem Dritten, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Henriette geborne Gilcher, beisammen in Horschbach wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm Gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section A. № 142, 143 und 144. 3 Aren 60 Centiaren (18 Ruthen) Flächenraum mit darauf stehendem Haus, der Hälfte einer Scheune sammt Stall, Hofgering, Garten und Zubehörden, gelegen im Orte Horschbach, begrenzt einseits Wendel Hornung, anderseits Michael Göres; vom betreibenden Theile angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu 20 fl.
2. Section A. № 382. 2 Aren 80 Centiaren (14 Ruthen) Wies in der Ahlwies, einseits Jacob Gilcher, anderseits Adam Göres, angeboten zu 2
3. Section A. № 384. 6 Aren 60 Centiaren (33 Ruthen) Wies allda, einseits Jacob Werner, anderseits Jacob Metzger der Erste, angeboten zu 2 —
4. Section B. № 189. 3 Aren 80 Centiaren (19 Ruthen) Ackerland in der untersten Höll, einseits Abraham Mörsfelder, anderseits Anstößer, angeboten zu 2 —
5. Section B. № 499. 11 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen) Ackerland, die zweite Gewann auf Alschbach, einseits Johannes Gilcher von Hinzweiler, anderseits Phlipp Werner von Horschbach, angeboten zu 2 —
6. Section B. № 508. 25 Aren 60 Centiaren (1 Morgen) Ackerland, vierte Gewann allda, einseits ein Graben, anderseits Jacob Gilcher der Dritte, angeboten zu 2 —
7. Section B. № 522. 22 Aren 60 Centiaren (3 Viertel 17 Ruthen) Ackerland, die fünfte Gewann allda, einseits ein Graben, anderseits Simon Peter Laub, angeboten zu 2 —

Im Ganzen angeboten zu 32 —

Die Bedingungen, unter welchen diese in Frage stehende Versteigerung geschehen soll, sind folgende:

1. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Passivrechten und so versteigert, wie dieselben sich beim Zuschlage befinden werden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß, wenn auch der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen wird.

2. Mit dem Zuschlage tritt der Steigerer in den Besitz und Genuß des ersteigerten Objectes, hat sich aber auf seine eigene Gefahr und Kosten in denselben einweisen zu lassen.

3. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben, sowohl rückständige wie auch laufende, muß der Erwerber vom Tage der Versteigerung an übernehmen und ohne Abzug am Steigpreise tragen.

4. Entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin muß der Steigpreis auf die Martinitage achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vierzig und achtzehnhundert vier und vierzig, jedesmal zur Terze und benebst Zinsen zu fünf Procent, vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren Münzsorten bezahlt werden.

5. Auf Verlangen hat der Steigerer annehmbare, für alle Obliegenheiten desselben verbundene Bürgschaft zu leisten.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor gänzlicher Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz weder entzogen, noch das Versicherungs-Kapital verringert werden.

7. Die Steigerer haben die gesetzlichen Versteigerungskosten zu tragen.

8. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien ausdrücklich und privilegirtermaßen vorbehalten.

9. Wenn der Ansteigerer mit der Bezahlung seiner Schuldigkeit auf die festgesetzte Zeit zurückbleiben wird, so soll der collocirte Gläubiger alsdann hiedurch berechtigt seyn, nach einem fruchtlos abgelaufenen dreißigtägigen Zahlbefehle, mit Umgehung aller andern für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, als die einer ortsüblichen Publication durch die Schelle, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Object durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen auf Kosten und Gefahr des Debenten wieder versteigern zu lassen, wobei alsdann Letzterer für den allenfallsigen Mindererlös zu haften hat.

10. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und also definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zugeschlagen.

11. Ueberdieß haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 5. Januar nächsthin, von Mor-

gens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, dahier in Wolfstein auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Wolfstein, den 8. Dezember 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstags, den ein und dreißigsten März achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags ein Uhr, zu Weisenheim am Sand auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben von Andreas Jordan, Rentner und Gutsbesitzer, in Deidesheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Willich senior, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellet und forthin Rechtswohnsitz bei demselben erwählet, durch den laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten Dezember laufenden Jahrs, wovon die executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär-Versteigerungs-Commissär Johann Wilhelm Juncker, die hienach verzeichneten, denen Franz Flatter, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina Sprenger, beide in Weisenheim am Sand wohnhaft, und der Maria Elisabetha Kaiser, früher in Freinsheim, gegenwärtig ohne Gewerbe, in Weisenheim am Sand wohnhaft, und deren Ehemann Franz Sprenger, in Weisenheim am Sand wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort und ohne bekanntes Gewerbe, als solidarischen Schuldnern des obbenannten Jordan, angehörigen, durch dieselben besessenen, im Banne der Gemeinde Weisenheim am Sand gelegenen Immobilien, wie selbige in dem deßfallsigen Güteraufnahm-Protokolle, gefertiget durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage in der Gemeinde Weisenheim am Sand, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theile für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

I. Immobilien, die auf den Namen von obbenanntem Mitschuldner Franz Flatter im Grundsteuer-Kataster von Weisenheim am Sand eingeschrieben stehen:

1. Plan-№ 2952½ und 2952. Neun und dreißig Dezimalen oder ungefähr 13 Aren Wingert und Acker auf den Kisseln, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
2. Plan-№ 543. Sieben und zwanzig Dezimalen oder ungefähr 9 Aren Wingert und Acker im hintern Diehl, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Plan-№ 1034. Vier und dreißig Dezimalen oder ungefähr 11 Aren 35 Centiaren Acker auf den Letten, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Plan-№ 2598. Neun und dreißig Dezimalen oder ungefähr 13 Aren Acker im Gänsborn am Lambsheimer Wege, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
5. Plan-№ 2825. Vierzig Dezimalen oder ungefähr 13 Aren 35 Centiaren Acker und Wingert auf dem Kisselbühl, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
6. Plan-№ 3091. Sechs und sechszig Dezimalen oder ungefähr 22 Aren Acker in der Flommerheck, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
7. Plan-№ 4431. Zwei und dreißig Dezimalen oder ungefähr 10 Aren 70 Centiaren Acker an der Ziegelhütte, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
8. Plan-№ 4833. Vierzig Dezimalen oder ungefähr 13 Aren 35 Centiaren Acker am Schramberg, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
9. Plan-№ 5521½. Acht und dreißig Dezimalen oder ungefähr 12 Aren 70 Centiaren Acker am Heidenfeld, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
10. Plan-№ 2507. Dreizehn Dezimalen oder ungefähr 4 Aren 35 Centiaren Acker am Lambsheimer Wege, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
11. Plan-№ 3115. Sechs und dreißig Dezimalen oder ungefähr 12 Aren Acker in der Flommerheck, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
12. Plan-№ 1562½. Achtzehn Dezimalen oder ungefähr 6 Aren Acker im Entenwasch, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
13. Plan-№ 1666. Die Hälfte von drei und sechszig Dezimalen oder von ungefähr 21 Aren Acker im Strüpphaber, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
14. Plan-№ 7166. Fünf und achtzig Dezimalen oder ungefähr 28 Aren 35 Centiaren Waldung auf den Melben, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
15. Plan-№ 1985. Ein und fünfzig Dezimalen oder ungefähr 17 Aren Acker am Geiersberge, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
16. Plan-№ 3141½. Achtzehn Dezimalen oder ungefähr 6 Aren Acker in der langen Rübengewann, angesetzt zu fünf Gulden 5 —

II. Immobilien, die auf den Namen der Mitschuldnerin Maria Elisabetha Kaiser, Franz Sprenger'schen Ehefrau, eingeschrieben stehen:

17. Plan-№ 29½, 29 und 31. Ein Wohnhaus

mit Keller, Scheuer, Stall und Hofgering, im Dorfe Weisenheim am Sand in der geraden Straße gelegen, mit Haus-№ 22 bezeichnet, sechs Dezimalen oder ungefähr 2 Aren groß, befurcht nach Speyer die Gemeindegasse, nach Bingen Johannes Neckerauer, nach Wald die Gasse, nach Rhein früher Paul Backens, jetzt Johannes Roth, mit welchem Letztern auch Hof und Scheuer gemeinschaftlich seyn soll, angesetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

Der Gesammt-Ansatzpreis ist demnach: dreihundert achtzig Gulden 380 —

Folgende von oben beschriebenen Immobilien sind zu Gunsten des Königl. Aerars mit nachbemeldten jährlichen Gülten belastet, als: 1. das Grundstück unter № 12 beschrieben mit 1 Vierling und $^1/_8$ Zweiling oder ungefähr 7 Liter Korn; 2. das unter № 13 beschriebene Grundstück mit 3 Vierling und 1 Zweiling oder ungefähr 19 Liter Korn und $3\,^3/_4$ Zweiling oder ungefähr 10 Liter Haser; 3. das unter № 4 beschriebene Grundstück mit 2½ Zweiling oder ungefähr 7 Liter Korn; 4. das unter № 6 beschriebene Grundstück mit 1 Vierling 3½ Zweiling oder ungefähr 21 Liter Korn; 5. das unter № 7 beschriebene Grundstück mit 2 Zweiling oder ungefähr 6 Liter Haser; 6. das unter № 8 beschriebene Grundstück mit 3 Vierling oder ungefähr 36 Liter Korn; 7. das unter № 9 beschriebene Grundstück mit 8 Kreuzer 5½ Heller, und 8. das obige Wohnhaus sammt Zubehörden mit 1½ Kreuzer.

Die im angeführten Güteraufnahm-Protokolle von dem betreibenden Theile für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in vier gleichen Terminen und zu vier gleichen Theilen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, die mit jedem Termine zahlbar sind, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der obbenannten Schuldner bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben, welch Letzterer den Steigerern gegenüber keine der Verbindlichkeiten übernimmt, die den Verkäufern als solchen gesetzlich obliegen, und gehen diese Immobilien in dem Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden.

3. Die auf obigen Immobilien haftenden Steuern, Gemeinde-Abgaben sowie die bekannten und allenfalls unbekannten Gülten und Zinsen haben die Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Das angegebene Flächenmaaß der Immobilien wird den Steigerern auch nicht garantirt, der Unterschied zwischen dem Angegebenen und Wirklichen mag so groß seyn als er will.

5. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle irgend ein Steigerer den einen oder den andern der stipulirten Termine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger wäre und bliebe berechtiget, das Grundstück des säumigen Steigerers, unter beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Weisenheim am Sand, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen des allenfallsigen Wenigererlöses, der Zinsen und Kosten an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die den Steigerern gesetzlich zur Last fallenden Versteigerungskosten haben selbige in gesetzlicher Frist wem und wohin Rechtens zu bezahlen.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die genannten Solidarschuldner Franz Flatter'schen und Franz Sprenger'schen Eheleute, deren Hypothekengläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch betheiligten werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Donnerstags, den dreizehnten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungs-Commissärs Juncker zu Dürkheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Dürkheim, den 15. Dezember 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 16 Dezember 1841.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den vierten Januar nächstens, auf hiernach angegebene Stunde und Ort;

Auf Anstehen und Betreiben von Johann Born, Gutsbesitzer, zu Edenkoben wohnhaft, die Zwangsveräußerung betreibend, in Gefolge folgender, gehörig registrirter Urkunden, als: a) Cessions- und Pfandverschreibungsaktes, verfaßt durch mich den Notär am sechsten Februar 1835 und respective Güterversteigerungs-

Protokolles, verfaßt durch Notär Paraquin von Landau am 18. November 1834, b) Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ein und zwanzigsten Juli 1840, und c) Urtheils des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz, zu Zweibrücken, vom 9. März 1841, welcher Born den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortfährt, bei demselben Rechtswohnsitz zu behalten; gegen seine Hypothekarschuldnerinnen, als nämlich: 1. Magdalene Schönsiegel, ohne Gewerbe, zu Gleisweiler wohnhaft, Wittwe von dem verlebten, zu Gleisweiler wohnhaft gewesenen Gutsbesitzer Valentin Baumann, und 2. ihre mit demselben erzeugte Tochter Kunigunde Baumann, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, auch zu Gleisweiler wohnhaft, diese als Erbin ihres genannt verlebten Vaters;

Werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. September jüngst hiezu ernanntem Versteigerungs-Commissär, nachbeschriebene, den genannten Schuldnerinnen angehörige, in den Bännen von Gleisweiler und Burrweiler gelegene Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Versteigerungs-Commissär am vierten laufenden Monats October das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete, unter nachbeschriebenen Conditionen zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gleisweiler, folgende, im Banne von Gleisweiler gelegene Immobilien, als:

1. Section A. № 70 und 71. Ohngefähr 16 Aren oder $65^{5}/_{10}$ Ruthen Wingert im Viermorgen, neben Heinrich Peter Schönsiegel und Wilhelm Orth, soll dermalen größtentheils Acker seyn, Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 50 fl.
2. Section A. № 184 Ohngefähr 7 Aren oder $30^{1}/_{10}$ Ruthen Wiese auf'm Kreuz, neben Johannes Zucker und Balthasar Pfaff, Preisansatz dito 40 fl.
3. Section A. № 133 Ohngefähr 6 Aren 50 Centiaren oder $28^{1}/_{10}$ Ruthen Wingert in der Buhrgaß, neben Barbara Heist und Heinrich Adam Münster, Preisansatz dito 40 fl.

In den Sectionsbüchern steht dieser Gutsartikel dem Martin Lang zu Gleisweiler zugeschrieben.

4. Section B. № 123. Ohngefähr 4 Aren oder $18^{1}/_{10}$ Ruthen Wingert auf der untersten Burgheid, neben Simon Kreuz und Nicolaus Nickel, Preisansatz dito 20 fl.
5. Section B. № 771. Ohngefähr 6 Aren oder $24^{1}/_{10}$ Ruthen Bau- und Baumstück auf dem Schützenberg, neben Philipp Conrad Claus Wittib und Michael Orth, Preisansatz dito 10 fl.
6. Section B. № 685. Ohngefähr 13 Aren oder $54^{1}/_{10}$ Ruthen Baustück auf dem Hohlacker, neben dem Weg und Elisabetha Orth und Heinrich Wilhelm Crolffant, Preisansatz dito 30 fl.
7. Section B. № 573. Ohngefähr 5 Aren oder $18^{5}/_{10}$ Ruthen Wingert im Steinfertsacker, neben Wilhelm Orth und Peter Leonhard dem Alten, Preisansatz dito 20 fl.
8. Section B. № 571. Ohngefähr 5 Aren oder $20^{5}/_{10}$ Ruthen Wingert allda, neben Peter Leonhard und Johannes Nau Wittib, Preisansatz dito 25 fl.

Im Sectionsbuche steht dieser Gutsartikel dem Georg Orth zu Gleisweiler zugeschrieben.

9. Section B. № 530. Ein Wohnhaus, bestehend in zwei Wohngebäuden sammt Hof, zwei Kellern, Stallung, Garten und Dependenzien, im Hinzloch im Dorfe Gleisweiler, enthaltend einen Flächenraum von ohngefähr 9 Aren oder $38^{1}/_{10}$ Ruthen und begrenzt durch Johann Barthelemy gegen Norden, gegen Süden die Hemelsgaß, gegen Osten Gewannepfad, gegen Westen die Gasse und den Hinzlochpfad, Preisansatz dito 500 fl.
10. B. Plan-№ 688. Ohngefähr sechs Aren vierzig Centiaren oder ein und zwanzig Dezimalen Wingert im untern Faulenberg, neben Simon Kreuz und protestantischem Schulgute, Preisansatz dito 30 fl.

Dieser Gutsartikel zinst an die Gemeindekasse zu Gleisweiler jährlich ein Gulden sechs und dreißig Kreuzer sogenannter Geraidezins.

In dem neuen Cataster der Gemeinde Gleisweiler stehen sämmtlich vorbeschriebene Immobilien der obgenannten Valentin Baumann'schen Wittwe zugeschrieben; zufolge der in gedachtem Cataster enthaltenen Erwerbsangaben haben Eheleute Baumann die Immobilien sub № 3, 7, 8 und 9 während ihrer Ehe mit einander errungen, und Ehefrau respective Wittwe Baumann die übrigen Immobilien theils von ihren Eltern ererbt und theils in ihrem ledigen Stande erworben. Ob außer dem angegebenen Grundzinse sonst noch Gülte oder Bodenzins auf dem einen oder dem andern der obbeschriebenen Immobilien hafte, konnte nicht ausgemittelt werden.

II. Nachmittags um drei Uhr, im Wirthshause zum Weinberge zu Burrweiler, folgende, im Banne von Burrweiler gelegene Immobilien, als nämlich:

1. Section B. № 204 und 205, Plan-№ 2838. Ohngefähr 8 Aren oder $40^{1}/_{10}$ Ruthen oder neun und zwanzig Dezimalen Wingert im Staufert, neben Johannes Zucker und Nicolaus Kleehaas, beide von Gleisweiler, Preisansatz 40 fl.
2. Section B. № 232. Ohngefähr 9 Aren oder 1 Viertel 4 Ruthen, Plan-№ 2885, 28 Dezimalen Wingert im Junkergarten, neben Nicolaus Kleehaas Wittib von Gleisweiler und Peter Beck von Burrweiler, Preisansatz 30 fl.

Nach Ausweise des neuen Catasters der Gemeinde Burrweiler stehen diese beiden Gutsartikel ger genannten Wittwe Baumann zugeschrieben, mit dem Bemerken, daß sie den Erstern theils von ihren Eltern ererbt und theils von Stephan Heurich von Burrweiler erkauft habe, und daß Letzterer theils von Nicolaus Dörr von Gleisweiler und theils von Thomas Schönsiegel von Landau erkauft worden sey. Ob Gülte oder Bodenzins auf einem oder dem andern dieser beiden Gutsartikel haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer keine der Garantien, wozu ein Versteigerer gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit des Flächeninhaltes und der Begrenzung der Immobilien. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, Artikel 14 bis 22 inclusive und Artikel 44, selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Immöbels in dem Zustande, in welchem sich solches beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten, und die darauf haftenden Staats- und Lokalabgaben, Gülten und Bodenzinsen, sowohl laufend, als auch etwaige privilegirte Rückstände davon, bekannt oder unbekannt, zu übernehmen und zu entrichten, sowie auch das Brandkassegeld von den Gebäuden, alles ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei faktischem Besitz- oder Genußantritte je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigpreise machen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises an Kapital und Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen Das vollkommene Eigenthum auf's ersteigerte Immöbel geht nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung auf Steigerer über, bis wohin das Immöbel wem Rechtens privilegirtes Unterpfand bleibt und die Gebäuden in der Brandassecuranz assecurirt bleiben müssen.

4. Steigerer ist verbunden seinen Steigpreis abzuzahlen loco Gleisweiler an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Martini der Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, drei und vier und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am sechsten October 1841.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

№ 43. Einregistrirt zu Edenkoben, den siebenten October 1841, vol. 30, fol. 114, c. 6. Empfangen zwanzig acht Kreuzer und gesehen mit einem Renvoi. Königl. Rentamt, unterschrieben: L. Schauberg.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 18. Dezember 1841

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der unterzeichnete Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, wird in Gemäßheit und Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Mutterstadt vom zehnten November achtzehnhundert ein und vierzig, und eines Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom zweiten Dezember darauf, auf Freitag, den siebenten Jänner achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens neun Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm zu Alsheim bei Kronau, in freiwillig gerichtlicher Form zur Versteigerung auf Eigenthum schreiten von den nachbemerkten Gütern in dem Banne Alsheim bei Kronau, nämlich:

1. Von acht Artikeln Ackerfeld, zusammen 556 Ruthen oder 131 Aren 28 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, welche zur ehelichen Gütergemeinschaft des zu besagtem Alsheim verstorbenen Ackerers Elias Franz und dessen überlebenden Ehefrau Helena Tavernier gehören.
2. Von 3 Artikeln Ackerfeld im nämlichen Banne, welche zusammen 245½ Ruthen oder 57 Aren 99 Centiaren Flächenraum enthalten und zum persönlichen Vermögen des vorgenannten Elias Franz gehören.

Diese Versteigerung geschieht übrigens auf Anstehen und in Gegenwart der Wittib und Kinder des gedachten Elias Franz und der sonst dabei berechtigten und stellvertretenden Personen, als: 1. der Wittwe Helena Tavernier, Ackersfrau; 2. der großjährigen Tochter Maria Katharina Franz und ihres Ehemannes Johann Herrmann, Maurer; 3. des großjährigen Sohnes Jacob Franz senior, Ackerer; 4. des großjährigen Sohnes Johann Franz, Ackerer; 5. des großjährigen Sohnes Georg Franz des Zweiten, Ackerer; 6. der großjährigen Tochter Margaretha Franz, ledig, ohne Gewerbe, sämmtlich zu gemeldtem Alsheim wohnhaft, mit Ausnahme des Sohnes Johannes, der zu

Böhl wohnt, dann 7. Jacob Franz, Ackerer zu Dannstadt; diese Requirenten handelnd in ihren respectiven eigenen Namen, mit Ausnahme der Wittib Franz, welche auch noch als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen zwei Kinder Anna Elisabetha und Friedrich Franz handelt, und des Jacob Franz von Dannstadt, der als Beivormund dieser Minderjährigen auftritt.

Mutterstadt, den 17. Dezember 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1841.

(Licitation.)

Montag, den 3. Januar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, werden durch den unterzeichneten Notär Schmidt von Otterberg, ohngefähr 3 Tagwerke 59 Dezimalen Ackerland auf Otterberger Bann, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

Jacob Mathieu, Ziegler, auf der Lambertsmühle, Gemeinde Erfenbach, wohnhaft, und Franziska Mathieu, minderjährige Tochter von Daniel Mathieu, im Leben Ziegler auf der Lambertsmühle, und dessen hinterlassenen Wittib Katharina Wirth, dermalen Ehefrau von Heinrich Müller, Pfästerer in Otterberg, Vormünderin dieser Minderjährigen ist ihre genannte Mutter, Mitvormund ist genannter Heinrich Müller und Nebenvormund ist Franz Miesel, Maurer in Moorlautern.

Das Bedingnißheft ist bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Otterberg, den 14. Dezember 1841.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1841.

(Licitation.)

Den 5. Januar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Käß zu Weisenheim am Sand, in Gemäßheit a) Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 17. November 1841, verordnend die Theilung der Verlassenschaft der zu Weisenheim am Sand wohnhaft gewesenen und verlebten Ehegatten Jacob Stempel, bei Lebzeit Schullehrer, und Elisabetha Breidenstein, und b) Expertenberichts, am heutigen Tage durch den unterzeichneten committirten Notär zu Protokoll genommen, lassen die Kinder der gedachten Erblasser, als: 1. Jacob Stempel, 2. Philipp Stempel, 3. Clara Stempel, Ehefrau von Peter Käß, 4. Anna Elisabetha Stempel, Ehefrau von Georg Andreas Koob, 5. Katharina Stempel, ledig, und 6. Barbara Stempel, ledig, annoch minderjährig, aber emancipirt und verbeistandet von ihrem Curator Gottfried Stempel, Bürgermeister, sämmtlich Ackersleute und in besagter Gemeinde Weisenheim wohnhaft; nachbeschriebenes Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigern, nämlich:

№ 2428 des Katasterplans. 14 Dezimalen, ein Wohnhaus sammt Hofraum und Garten, gelegen vor dem obern Thore zu Weisenheim am Sand, begrenzt Carl Jung und verschiedene Wege, taxirt 800 fl.

Frankenthal, den 15. Dezember 1841.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1841.

(Licitation.)

Montag, am 3. Januar im Jahr 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Mörlheim im Hause des Adam Uhl, werden vor Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Landau, in der Pfalz, als hiezu ernanntem Theilungs-Commissär, nachbeschriebene Immobilien, welche in die Verlassenschaft des zu Mörlheim verlebten Ackerers Martin Eichenlaub, sowie in die zwischen dem Verstorbenen und seiner nunmehrigen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehören, nach den gesetzlichen Bekanntmachungen öffentlich an den Meistbietenden, der Untheilbarkeit halber in Eigenthum vergeben, und zwar auf Anstehen von: I. der Wittwe Ursula gebornen Seiter, Ackersfrau; II. deren großjährige Kinder: 1. Sebastian Eichenlaub, Ackersmann; 2. Ottilia Eichenlaub, ohne Gewerbe; 3. Jacob Eichenlaub, Ackersmann, alle diese zu Mörlheim wohnhaft; 4. Daniel Eichenlaub, Lehrer zu Kandel; 5. Theresia Eichenlaub, Ehefrau von Jacob Kopf, Bäcker in Mörlheim, und letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Apollonia Eichenlaub, ohne besonderes Gewerbe, und 7. Mathias Eichenlaub, Ackersmann, beide wohnhaft in Mörlheim; III. von Jacob Hof, Ackersmann in Mörlheim, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Christina Eichenlaub erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina, Matheis und Michael Hof, diese als Repräsentanten ihrer verstorbenen Mutter, und dem Beivormund dieser Kinder Jacob Eichenlaub, oben genannt.

Ein Wohnhaus mit Zubehör und zwei Pflanzgärtchen auf 15 Dezimalen Land, gelegen zu Mörlheim; ferner noch im Banne von da: ohngefähr 3 Tagwerke und 60 Dezimalen Ackerland in 6 Parzellen.

II. Im Banne von Offenbach:

1 Tagwerk 87 Dezimalen Ackerland, ein Stück.

III. In dem von Queichheim:

1 Tagwerk 66 Dezimalen Acker, ebenfalls 1 Stück bildend.

Landau, den 15. Dezember 1841.

Der Theilungs-Commissär:

Paraquin, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1841.

(Immobiliarversteigerung.)

Freitags, den 31. Dezember nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dannstadt im Wirthshause zur Krone; wird durch den Königl. Bayer. Notär Carl

Moré zu Oggersheim in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 19. November jüngst, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden:

Ein der Gemeinde Dannstadt angehöriges Stückchen Land, ein Dreieck bildend, gelegen zu Dannstadt an der Angelgasse und am Riedgraben, neben Georg Friedrich Keck, der Angelgasse und dem Riedgraben, 1 Are 42 Centiaren oder 6 Ruthen Flächenraum enthaltend.

Oggersheim, den 17. Dezember 1841.

C. Moré, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Dezember 1841.

Dimbach. (Schuldienstledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Dimbach ist in Erledigung gekommen.

Die Erträgniß derselben sind:

1.	Schulgeld	40 fl.
2.	5 Malter Korn	80 —
3.	Glöcknergehalt	10 —
4.	Wohnungsanschlag	10 —
5.	Gütergenuß	10 —
6.	Beitrag aus dem Kreisschulfonde, definitiv festgesetzt auf	60 —
	zusammen	160 —

Geprüfte und wohlbefähigte Schuldienst-Erspectanten und, in Ermanglung derer, auch jene Präparanden, welche zufolge des Amts- und Intelligenzblattes № 53 von 1838 als Verweser und Gehülfen verwendet werden dürfen, wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen diesseits einreichen.

Vorderweidenthal, den 10. Dezember 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Puster.

pr. den 13. Dezember 1841.

Haardt. (Gemeindeholz-Versteigerung.) Donnerstag, den 30. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Weinberge dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Versteigerung nachbezeichneter Holzgattungen an den Meistbietenden vornehmen:

I. Distrikt Krankenthal.

5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
16½ „ kiefern „ „
7½ „ „ Prügel,
725 buchene Wellen mit Scheiter,
8 kiefern Nutzholzabschnitte, wovon einer zu Kelterholz und einer vorzüglich zu Wasserradfelgen geeignet.

II. Distrikt Wolfsberg.

84½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
85½ „ „ Prügel,
67½ „ „ Stockholz.

Das Holz sitzt an der Staatsstraße von Neustadt nach Lambrecht und ist bequem abzufahren.

Haardt, den 11. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

Literarische Anzeige.

pr. den 20. Dezember 1841.

Geneigte Bestellungen auf die

Aschaffenburger Zeitung,

verbunden mit dem, ausschließlich der Unterhaltung gewidmeten Beiblatte:

Erheiterungen

für das am 1. Januar beginnende erste Semester des Jahres 1842, wolle man noch vor Ablauf des gegenwärtigen Monats bei der nächsten Postanstalt machen, damit die Versendung gleich mit Anfang des neuen Jahres richtig geschehen kann.

Anständige Freimüthigkeit für Recht und Wahrheit bleibt auch ferner der Hauptgrundsatz dieses Blattes, welches, bei unparteiischer Prüfung der politischen und kirchlichen Zustände und Begebenheiten, und bei sorgsamer Vertretung der rationalen und der speziell vaterländischen Interessen eine frische Darstellung der Tagesgeschichte darbietet. Ueber alle Tagesereignisse wird so schnell, als nur immer möglich, berichtet, und zuverläßige Korrespondenten, deren Kreis demnächst bedeutend vermehrt werden wird, dienen bei der sorgfältigen Sichtung des übrigen, den besten Quellen entnommenen Materials zur Unterstützung.

Dem Umfange und der Tendenz des Blattes entsprechende Aufsätze finden stets willkommene Aufnahme, und werden bei besonderer Gediegenheit angemessen honorirt, sowie wir zu Mittheilungen plangemäßer Arbeiten hiemit überhaupt auffordern.

Der halbjährige Pränumerations-Preis für diejenigen, welche diese Zeitung durch die Post beziehen, ist für beide Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, im ersten Rayon 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 51 kr., im dritten 4 fl. 7 kr.

Aschaffenburg, im Dezember 1841.

Die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 117. Speyer, den 23. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. Dezember 1841.

(Vorladung der Gläubiger des Färbers und Handelsmannes Heinrich Burging aus Münchweiler.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Heinrich Burging, Färber und Handelsmann, in Münchweiler am Glan wohnhaft, werden hiedurch eingeladen, den zwölften Jänner achtzehnhundert zwei und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse, Königl. Ergänzungsrichter Friedrich Kieffer, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu überreichen.

Zweibrücken, den neunten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Fallimentscommissär.
Unterzeichnet: Fr. Kieffer.

№ vierhundert fünf. Registrirt zu Zweibrücken, den neunten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, Band drei und fünfzig, folio einhundert acht und sechszig, Case vier, debet fünfzig sechs Kreuzer. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

Für die Regie-Ziegelei des Festungsbaues am Bornpfuhl werden im Baujahre 1841/42 2000 Zentner Stück- und 18,000 Zentner Grieskohlen, dann für die Regie-Werkstätten 500 Zentner Schmiedkohlen erster Klasse gekauft.

Die Ablieferung für die Ziegelei kann im Monate März beginnen und muß mit letztem August 1842 beendigt seyn, während hiezu für die Werkstätten die Monate Februar, März und April bestimmt werden.

Die Kohlen für die Ziegelei müssen von der Mittelberbacher, jene für die Werkstätten aber aus der St. Ingberter Grube genommen und der Ursprung derselben durch ein legales Zeugniß nachgewiesen werden.

Die Lieferung wird in zwei Loosen vergeben, nämlich eines für die Ziegelei und eines für die Werkstätten, übrigens bleibt es jedem Steigerer unbenommen, die beiden Loose an sich zu bringen.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Looses der oben angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis zum 24. Jänner 1842 bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Addresse die Worte:

„Steinkohlen-Lieferung betreffend"

beizusetzen sind. Diese Offerte werden an dem oben bezeichneten Tage eröffnet, und wird sogleich mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitig verbindenden Akkordes geschritten werden.

Die näheren Akkords-Bedingungen können vom 28. dieses angefangen dahier bei der Material-Depot-Commission eingesehen werden.

Der Direction nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen beim Akkordsabschlusse einen legalen Vermögens-Ausweis oder einen annehmbaren Bürgen beibringen.

Germersheim, den 19. Dezember 1841.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieur-Oberst.

---

pr. den 13. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung eines Aerarial-Grundstückes.)

Freitag, den 7. Januar 1842, Morgens 10 Uhr, wird vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte auf dem Gemeindehause zu Friesenheim, zur öffentlichen Versteigerung eines auf dem Banne von Friesenheim gelegenen Aerarial-Grundstücks, die herrschaftliche Kießgrube genannt, enthaltend 13 Aren 82 Centiaren oder 60½ Ruthen, geschritten werden, und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahre 1818 № 8 enthaltenen allgemeinen Bedingungen.

Oggersheim, den 9. Dezember 1841.

Das Königl. Rentamt.
Pauli.

pr. den 20. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Aerarial-Steinbruchs.)

Mittwoch, den 29. Dezember 1841, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheim, in Gemäßheit Reskript hoher Königl. Regierung vom 23. November 1841, ad Nrm. 1969 Y., wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, in Beisein des Königl. Forstamts Kirchheim, vor der betreffenden Administrativ-Behörde, zur Wiederverpachtung des in dem Aerarial-Walddistrikte Mühlberg, Revier Kirchheim, gelegenen obern Steinbruchs auf drei, sechs oder neun Jahre geschritten.

Kirchheim, den 17. Dezember 1841.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 20. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Januar 1842, zu Johanneskreuz, Morgens um 10 Uhr.

Revier Hofstetten.

Schlag Heltersberg № 33.

3	eichene Baustämme	3	Klasse,
35	„ Nutzstämme	1.	„
56	„ „	2.	„
11	„ „	3.	„
15	eichene Nutzholzabschnitte	1.	Klasse,
27	„ „	2.	„
24	„ „	3.	„
6	„ „	4.	„

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in allen Revieren des Forstamts noch ohngefähr 2000 Stämme Bau- und Nutzholz, 700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 13. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

v. Traitteur.

---

pr. den 18. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern:

1. Elisabetha Piro aus Otterberg, Ehefrau von Johannes Honig, Maurer aus Otterberg, dermalen in Nordamerika;

2. Salomea Rupp von Steinbach, Ehefrau von Adam Essig von da, dermalen in Nordamerika;

3 Katharina Leddermann, Wittib, von Katzweiler, und 4. Barbara Wißler, ledige Tochter von Johannes Wißler aus Katzweiler.

Man bringt dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an dieselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen hieher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. abs.:

Frhr. v. Maillot.

---

pr. den 22. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Scherer, Ackersmann aus Neuhemsbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. abs.:

Frhr. v. Maillot.

Notariatssachen.

pr. den 19. Dezember 1841

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 22 März 1842, Morgens 9 Uhr, zu Oberweiler im Thal, in der Behausung des Jacob Diehl, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Eusel, zu Wolfstein residirend, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. November jüngst, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Jacob Heußer, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft allda, welcher in dieser Sache fortwährend in seiner Wohnung daselbst Wohnsitz erwählt; die nachverzeichneten, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Oberweiler im Thal gelegenen, dem Schuldner des oben genannten betreibenden Gläubigers, nämlich dem Michael Theobaldt, Schuhmacher und Ackersmann, zu Oberweiler im Thal wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem registrirten, durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen errichteten Protokolle aufgenommen sind, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, wie folgt:

1. Section A. № 140. 6 Aren 36 Centiaren Wies, Wingertbacherwiesen, unten Daniel Theobaldt, oben das nachverzeichnete Grundstück, angeboten,

um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 20 fl.

2. Section A. № 141. 34 Aren 20 Centiaren Ackerland allda, oben Daniel Theobaldt der Junge, unten die vorbezeichnete Wiese und Anstößer, angeboten zu 50 —

3. Section B. № 39. 8 Aren 69 Centiaren Ackerland, Alleethal, unten Jacob Schneider, oben Peter Theobaldt, angeboten zu 5 —

4 Section B. № 173, 174 und 175 Ein im Orte Oberweiler im Thal gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering, dem übern Gemeindeweg hin liegenden Pflanzgärtchen und sonstigen Zugehörungen, alles beisammen befindlich, einen Flächenraum einnehmend von 7 Aren 45 Centiaren und begrenzt durch den Gemeindeweg und Wilhelm Dilly, angeboten zu 80 —

5 Section B. № 465. 3 Aren 72 Centiaren Gartenland im Orte, einseits Friedrich Eichler der Junge, anderseits Johannes Hupperich, angeboten zu 1 —

6 Section B. № 571. 7 Aren 45 Centiaren Wies im Auelchen, bei Peter Jung und Jacob Diehl, angeboten zu 2 —

Zusammen angeboten zu 108 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, auf die Martinitage 1842, 1843 und 1844, jedesmal zur Terze und benebst jedesmaligen gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage treten die Acquirenten in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich aber auf ihre eigene Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen.

3. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, sowohl rückständige wie auch laufende, haben die Ewerber sogleich zu übernehmen und zu tragen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger der Fläche soll dem Ansteigerer ohne Vergütung gehören, wenn auch die Differenz ein Zwanzigtel übersteigen wird.

5. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den betreffenden Steigerer über.

6. Auf Verlangen hat der Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu leisten, im Nichterfüllungsfalle bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Die Gebäulichkeiten dürfen vor gänzlicher Ausbezahlung des Steigpreises und aller Accessorien der Brandversicherungsanstalt der Pfalz nicht entzogen und das assecurirte Kapital nicht verringert werden.

8. Die gesetzlich bestimmten Kosten dieser Versteigerung haben die Steigerer pro rata ihres Steigpreises und ohne Abzug daran zu bezahlen und zu tragen.

9 Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon ausdrücklich und privilegirtermaßen vorbehalten, und im Falle der Steigerer mit der Bezahlung seiner Schuldigkeit auf die festgesetzte Zeit zurückbleiben wird, so soll der collocirte Gläubiger desselben hiemit berechtigt seyn, nach einem fruchtlos abgelaufenen dreißigtägigen Zahlbefehl, mit Umgehung aller sonstigen für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf eine einfache ortsübliche Publikation durch die Schelle, das dem säumigen Debenten zuerkannte Steigobjekt durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen, auf Kosten und Gefahr des betreffenden Schuldners wieder versteigern zu lassen, wobei alsdann derselbe für den Mindererlös zu haften hat.

10. Ueberdieß haben die Steigerer sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Montag, den 10 Januar nächsthin, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, dahier in Wolfstein auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Wolfstein, den 17 Dezember 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Haas, Notär

---

pr. den 18. Dezember 1841.

(Licitation.)

Dienstags, den 4. Januar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von: I. nachbenannten Kindern des dahier verlebten Kaufmanns Philipp Washeim und dessen auch verlebten Ehefrau Barbara Heusser, welche in zweiter Ehe mit dem seit der Zeit auch verstorbenen Kaufmann Jacob Reuser dahier gelebt hat, als: 1. Barbara Washeim, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft; 2. Katharina Washeim, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, diese beiden als Miterben in der Verlassenschaftsmasse ihrer verlebten Eltern und ihrer beiden verlebten Brüder Wilhelm Washeim und Johannes Washeim; 3. Jacob Washeim, Kaufmann, in New-York wohnhaft, sich dermalen dahier aufhaltend, als Miterbe in der Verlassenschaftsmasse seiner obenbenannten Brüder und seiner Mutter. Das diesem Sohne zugestandene Erbrecht in der Verlassenschaft seines Vaters hat derselbe früher an seinen genannten Stiefvater Jacob Reuser verkauft und gehört somit zum errungenschaftlichen Vermögen dessen Ehe; II. Simon Reichart, Adjunkt und Gutsbesitzer, in Wachenheim wohnhaft, als

Vormund über Gottfried Renser, minderjähriges, gewerbloses und bei ihm domizilirtes Kind des obbenannten Jacob Renser und dessen benannten Ehefrau Barbara Heusser, dieses als Miterbe in der Verlassenschaft seiner Mutter, seiner beiden genannten Halbbrüder und als Repräsentant seines Vaters zu dem zu dessen Gütergemeinschaft gehörigen Vermögen, und III. Kaspar Heusser, Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund des ebengenannten Minderjährigen; durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die untenbemerkten, zu diesen Verlassenschafts- und Gütergemeinschaftsmassen gehörigen Immobilien, der erklärten Untheilbarkeit wegen öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

I. Immobilien, von Philipp Washeim herrührend:
1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, zu Dürkheim auf dem Marktplatze gelegen, mit Stall, Schopp und Hofgering, 1 Are 30 Centiaren Flächenmaaß enthaltend.
2. 37 Aren 70 Centiaren Wingert im Dürkheimer Bann.

II. Immobilien, zur Errungenschaft erster Ehe gehörig, im Dürkheimer Banne gelegen:
1. 32 Aren Wingert, in 2 Stücken, und
2. 24 Aren 40 Centiaren Acker und Baumstück in 2 Stücken.

III. Immobilien, zum Einbringen der Barbara Heusser gehörig, im Dürkheimer Banne gelegen:
1. 46 Aren 70 Centiaren Wiese in 3 Stücken.
2. 66 Aren 5 Centiaren Wingert in 5 Stücken, und
3. 37 Aren 35 Centiaren Acker in 2 Stücken.

IV. Immobilien, zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig, im Wachenheimer Banne gelegen:
19 Aren 30 Centiaren Wingert in 3 Stücken.

Die nähere Bezeichnung obiger Immobilien, deren Abschätzung und die Bedingungen zur Versteigerung können täglich von Steigliebhabern bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Sodann lassen dieselben Requirenten Mittwochs, den 5. Januar 1842 und die darauffolgenden Tage, jedesmal Morgens um 8 Uhr anfangend, in ihrer obenbeschriebenen Wohnbehausung zu Dürkheim auf dem Marktplatze, die sämmtlichen, zur Gütergemeinschaftsmasse der Jacob Renser'schen Eheleute gehörigen Mobiliargegenstände, namentlich: ein vollständig eingerichtetes und assortirtes Specerei-Waarenlager mit vollständiger Laden-Einrichtung, sodann Bettung, Weißzeug, Schreinerwaaren, Küchen- und sonstige Hausgeräthschaften, Fässer, Züber, Kelter, zwei Kühe und
11000 Liter 1840r Wein, und
6000 Liter 1841r Wein,
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich und eigenthümlich versteigern.

Die Kühe und der Wein werden am ersten Tage, des Nachmittags, zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 16. Dezember 1841.

Juncker, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1841.

(Lecitation.)

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. März 1841, erlassen in Sachen Elisabetha Gassmann, ohne Gewerbe, in Landau wohnhaft, Wittwe des verlebten Heinrich Schneider, im Leben Wirth zum goldenen Apfel in Landau, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Testamentserbin desselben, und endlich als Cessionarin von Leon und Moses Cerf, Handelsleute, in Landau wohnhaft, diese Cessionärs von Magdalena Schneider, Hebamme in Landau, Wittwe des Joseph Lasalle, diese als Testamentserbin zu ½ an dem Nachlasse des verlebten Heinrich Schneider, und endlich als Universal-Nutznießerin von dessen Nachlaß, Klägerin auf Theilung der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie des persönlichen Nachlasses des Letztern, gegen: 1. Michael Schneider, Seifensieder; 2. Philipp Schneider, früher ebenfalls Seifensieder, jetzt ohne besonderes Gewerbe; 3. die Kinder und Enkel von Leonhard Schneider, im Leben Seifensieder und Wirth in Landau, als: a) die minderjährigen Kinder von Jacob Schneider, Küfer, Namens: Michael und Liserte Schneider, vertreten durch ihren genannten Vater als deren Vermögensverwalter; b) Maria Regina Wagner, ohne Gewerbe, Wittwe des gedachten Leonhard Schneider, als Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Tochter Magdalena Schneider; 4. die Kinder von weiland Johann Schneider; im Leben Seifensieder in Landau, als: a) Michael Schneider, Seifensieder, sämmtliche in Landau wohnhaft; ferner gegen: b) Philipp Schneider, Kürschner, früher in Landau wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; Friedrich Schneider, Seifensieder, und Michael Schneider, Schreiner, beide Söhne des obgenannten verstorbenen Leonhard Schneider, früher in Landau wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort.

Der Beivormund der minderjährigen Magdalena Schneider ist genannter Michael Schneider der Aeltere;

Werden vor Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, als durch allegirtes Urtheil ernanntem Commissär, die der genannten klagenden und beklagten Parthie in ungetheilter Gemeinschaft angehörigen

Liegenschaften abtheilungshalber in Eigenthum versteigert, und zwar:

Am 6. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshause zu den drei Königen: 7 Aren Baustück auf dem Horst, Landauer Banns.

Und am 7. Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, zu Burrweiler, im Wirthshause zum Weinberg:

Auf Burrweilerer Bann:

1. 5 Aren Fläche mit darauf befindlichem Wohnhause, Kelterhaus, Stall, Hof, Pflanzgarten, im Vorderdorfe zu Burrweiler.
2. 2 Aren Wiese in den Münchwiesen.
3. 5,80 Centiaren Wingert im vordern Mühlbühl.
4. 16,80 Centiaren Wingert auf der Haide.
5. 7,80 Centiaren dito allda
6. 6 Aren Wingert in den hintern Allmenten.
7. 3,80 Centiaren Wingert im Landschreiber.
8. 17,30 Centiaren Wingert in der Trift.
9. 20 Aren Wingert an der Klause.
10. 11,30 Centiaren Wingert im Schäber.
11. 13,80 Centiaren Wingert am Hittberg.
12. 10,80 Centiaren dito allda.

Auf Flemlinger Bann:

13. 13,80 Centiaren Wingert in der Leschpetergewann.
14. 5,80 Centiaren Wingert am Haidweg.
15. 8,80 Centiaren Wingert am Kirchweg.
16. 5,80 Centiaren Wingert links am Kirchberg.
17. 17,80 Centiaren Wingert und Baumstück im untern Mückenloch.

Auf Hainfelder Bann:

18. 15 Aren Wingert auf der obern Haide.

Die Bedingnisse der Versteigerung befinden sich auf der Amtsstube des Unterzeichneten deponirt.

Landau, den 16. Dezember 1841.

Hessert, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1841.

(Licitation.)

Den 4. Januar 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 18 November letzthin, und auf Betreiben 1. von Eva geborne Kamm, Wirthin, wohnhaft zu Schweigen, Wittwe des allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Löwenwirths Johann Jacob Beck, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen demselben und ihr bestandenen Gütergemeinschaft, 2. von Philipp Jacob Beck, Eigenthümer und Ackersmann, wohnhaft zu Schweigen, eigenen Namens, als Miterbe und als Hauptvormund über die gewerblos daselbst domicilirte Rosina Beck, minderjährige Tochter von dem in Schweigen wohnenden Küfer Philipp Jacob Beck und dessen verlebten Ehefrau Rosina Beck, und 3. von Michael Hey, Ackersmann, auch in Schweigen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, diese und der Mitrequirent Philipp Jacob Beck einzige Erben des obgenannt verstorbenen Johann Jacob Beck;

Wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachherbeschriebenen, zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, nämlich:

Section A. № 29. 3,60 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum Löwen, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten nebst Kelter und Wandschrank, gelegen zu Schweigen an der Hauptstraße, neben Wittib Beck selbst, Martin Riester, der Straße und Johannes Walther, endlich ein nicht in dem Sectionsbuche stehender, zu Schweigen ohnweit des Hauses über der Gasse gelegener, 205 Centiaren haltender Garten, neben Samuel Ettel, Wilhelm Ettel und dem Pfad, das Ganze taxirt zu 2300 fl.

Bergzabern, den 15. Dezember 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1841.

(Licitation.)

Den 5. Januar 1842, des Vormittags um 10 Uhr, zu Dierbach im Wirthshause zum Lamm, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 3. November letzthin, auf Betreiben der Interstaterben von dem zu Dierbach ledigerweise verstorbenen Ackersmanne Valentin Wüst, als: 1. Susanna Wüst, gewerblos auf dem Hasselhofe wohnende Wittwe von dem zu Dierbach verlebten Metzger Johannes Weiß, 2. Georg Michael Wüst, Ackersmann, wohnhaft zu Dierbach, 3. Heinrich Jacob Wüst, Leinenweber, wohnhaft zu Freckenfeld, 4. Peter Wüst, Holzschuhmacher, zu Winden wohnhaft, 5. Johannes Wüst, Schneider, wohnhaft zu Ildesheim, 6. Salomea Wüst, Dienstmagd, wohnhaft zu Freckenfeld, 7 Jacob Wüst, Soldat, in Garnison und wohnhaft zu Landau, 8. Maria Elisabetha Schick, gewerblos in Winden wohnende Wittwe von dem allda verlebten Schneider Johann Jacob Wüst, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, als: Susanna Margaretha, Georg Jacob und Ludwig Wüst, 9. Salomea Wüst, gewerblose Ehefrau von Jacob Zeiß, Ackersmann, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide Eheleute zu Dierbach wohnhaft, er, der Ehemann, auch noch handelnd als Beivormund der obgenannten Minderjährigen; wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung

in Eigenthum schreiten von nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft des besagt verstorbenen Valentin Wüst gehörigen Güter, nämlich:

Im Banne von Dierbach.

1. Section A. № 927. 4 Aren 70 Centiaren Acker im Mezel;
2. Section B. № 486. 1 Are 85 Centiaren Wingert im Wasem;
3. Section B. № 907. 5 Aren 95 Centiaren Wies in den Böllenwiesen;
4. Section D. № 328. 17 Aren 90 Centiaren Acker auf Neuwiesenbuckel;
5. Section E. № 554. 14 Aren 10 Centiaren Acker in der Lauerzell;
6. Section E. № 584 und 589. 15 Aren 90 Centiaren Acker auf'm Breit;
7. Section E. № 660. 14 Aren 40 Centiaren Acker im Rohracker;
8. Section F. № 338. 22 Aren 55 Centiaren Acker im Herrenberg.

Sämmtlich taxirt zu 1003 fl

Bergzabern, den 17. Dezember 1841.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1841.

(Licitation.)

Freitag, den siebenten Januar 1842, des Morgens um 9 Uhr, zu Vogelbach in der Behausung des Adjunkten Johann Maurer;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von den zu Vogelbach verlebten Eheleuten Paul Mayer und Katharina Jacobi, als:

I. Der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Elisabetha Mayer, gewesene Ehefrau von Theobald Mayer, Vater, Ackersmann, nämlich: 1. Theobald Mayer, Sohn, Ackersmann, 2. Elisabetha Mayer, ledig und ohne Gewerbe, 3. des gedachten Theobald Mayer, Vater, handelnd sowohl als Vormund über das mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Mayer erzeugte, annoch minderjährige Kind Katharina Mayer, ohne Gewerbe, wie auch in seiner Eigenschaft als Rechtsinhaber von Katharina Mayer, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Conrad Fuchs, gemäß Akt, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am ersten Dezember 1841, 4. Johann Maurer, Adjunkt und Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen Katharina Mayer;

II. Der Kinder und Repräsentanten der verlebten Margaretha Mayer, gewesene Ehefrau von Jacob Thal, Zimmermann, als: 1. des gedachten Jacob Thal, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit seiner genannt verlebten Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Jacob, Philippina, Katharina, Paul und Elisabetha Thal, ohne Gewerbe, 2. des gedachten Theobald Mayer, Vater, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen, alle diese in Vogelbach wohnhaft;

III. Der Kinder und Repräsentanten des in Obermohr verlebten Johann Mayer, als: 1. Johann Mayer, Kappenmacher, in Landstuhl wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Elisabetha Mayer, minderjährig und ohne Gewerbe, gesetzlich bei ihrem Vormunde domicilirt, 2. Johann Mayer, Nagelschmied, in Obermohr wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund seiner ebengenannten minderjährigen Schwester Elisabetha Mayer;

IV. Der Kinder und Repräsentanten des in Münchweiler verlebten Jacob Mayer, erzeugt mit seiner gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Lang, nämlich: 1. Carolina Mayer, großjährig und ohne Gewerbe, 2. Peter Lang, Bäcker, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Jacob Mayer, minderjährig und ohne Gewerbe, 3. dessen zweiten Ehefrau Katharina Schmidt, ohne Gewerbe, nunmehrige Ehefrau von Joseph Schneider, Ackersmann, handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die mit ihrem gedacht verlebten ersten Ehemanne Jacob Mayer erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Johann, Ludwig und Daniel Mayer, ohne Gewerbe, 4. des gedachten Joseph Schneider, handelnd der ehelichen Ermächtigung wegen, alle diese in Münchweiler wohnhaft, 5. des mehrgenannten Johann Mayer in Landstuhl, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen erster und zweiter Ehe;

Die genannten Elisabetha I., Katharina I., Margaretha II., Johann III., und Jacob Mayer IV., Kinder der obgenannten verlebten Paul Mayer'schen Eheleute, als Erben deren Nachlassenschaft, sowie der Nachlassenschaft ihres ohne Descendenz verlebten Bruders Paul Mayer handelnd;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Raquet in Landstuhl, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. 59 Aren 95 Centiaren Acker in vier Parzellen.
2. 37 Aren 92 Centiaren Wies in vier Parzellen.

Sämmtliche Immobilien sind auf dem Banne von Vogelbach gelegen, und gehören zur Nachlassenschaft der mehrgedachten Paul Mayer'schen Eheleute und des ohne Descendenz verlebten Paul Mayer.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 17. Dezember 1841.

Raquet, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

(Licitation.)

Am 4. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Wirthshause zum Löwen, werden in Gemäßheit eines am 30. Juni l. J., von dem Königl.

Bezirksgerichts zu Frankenthal erlassenen Urtheils, die zum Nachlasse der zu Mußbach verlebten Eheleute Paul Buchmüller, weiland Gemeindediener, und der Katharina gebornen Scherer gehörigen Liegenschaften, nämlich:

1. Ein an der Hauptstraße zu Mußbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen, und
2. 20 Dezimalen Wiese in den untern Kleeflecken-wiesen, Mußbacher Bannes,

der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Ansuchen von:

1. Johannes Buchmüller, Wagner, 2. Georg Buchmüller, Wingertsmann, beide zu Mußbach wohnhaft, 3. Friedrich Buchmüller, Leinenweber, im Schöneckerthale, Gemeinde Dambach, im Kantone Niederbrunn, in Frankreich, wohnhaft, 4. Daniel Nöffel, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Mußbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der vacanten Verlassenschaft von Ludwig Buchmüller von da, und 5. von Katharina Buchmüller, Ehefrau von Jacob Fischer, Leinenweber, zu Mußbach wohnhaft, und von Letzterem hiezu gehörig ermächtigt.

Neustadt, den 20. Dezember 1841.

Werner, Notär.

---

pr. den 20 Dezember 1841.

(Immobilien-Versteigerung.)

Den 3 Januar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Frankenthal, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 10. Dezember 1841 und Expertenberichts vom 17. desselben Monats, sodann auf Anstehen von: 1. Maria Ursula einer gebornen Hotz, das Schmiedegeschäft betreibend, zweite Ehefrau und jetzige kinderlose Wittwe des Hufschmiedes David Foos von Frankenthal, in ihrem eigenen Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und als Schenknehmerin handelnd; 2. Heinrich Bebler, Notariatsclerk, und 3. Carl Philipp Leibig, Gärtner, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von: a) Magdalena, b) Margaretha, und c) Heinrich Foos, minderjährige und gewerbslose Kinder des gedachten David Foos aus seiner ersten Ehe mit weiland Franziska Nerrwein, sämmtlich wohnhaft zu Frankenthal; nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. № 127 des Katasterplans. Ein Wohnhaus sammt Hinterbau, Scheuer, Schmiede und andern Zubehörden, gelegen in der Schnurgasse zu Frankenthal;
2. № 62 des Plans. 2 Aren 15 Centiaren (9 Ruthen 15 Schuhe) Bauplatz in der Obstgasse zu Frankenthal;
3. № 1183 des Plans. 24 Aren (1 Morgen) Acker an der Wormser Straße, Frankenthaler Bannes;
4. № 2488 des Plans. 21 Aren (3½ Viertel) Acker in der Eschgewann, desselben Bannes

Frankenthal, den 18. Dezember 1841.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Schuldienstbesetzung.) Durch Rescript Königl. Regierung der Pfalz vom 5. Dezember l. J. ist zu Alsenborn eine selbstständige katholisch-teutsche Gehülfenstelle vacant geworden.

Die Erträgnisse dieser Schulstelle sind 200 Gulden baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Wohlqualificirte, im Seminar gebildete Schuldienst-Exspectanten wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen a dato bei der unterzeichneten Ortsschulcommission, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, einreichen.

Alsenborn, Kanton Kaiserslautern, den 18. Dezember 1841.

Die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 18. Dezember 1841.

Bergzabern. (Schuldienst-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule, mit welcher ein Gehalt von 243 fl. 30 kr. baar aus der Stadtkasse nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, soll wieder baldmöglichst besetzt werden.

Im Seminar gebildete und wohl qualifizirte Schuldienst-Exspectanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Bergzabern, den 15. Dezember 1841.

Für die Local-Schul-Commission.
Das Bürgermeisteramt.
Winß.

---

pr. den 20. Dezember 1841.

Erlenbach, Kanton Landel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Der Gehalt ist auf den Normalgehalt von 200 fl festgesetzt, welchen der Gehülfe baar aus der Gemeindekasse bezieht, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Erlenbach, den 16. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Weidner.

pr. den 16. Dezember 1841.

Wilgartswiesen. (Herstellung von Kirchenmobilien.) Die Herstellung einer Kanzel, eines Altars und eines Pfarr- und Presbyterial-Stuhles in die neu erbaute protestantische Kirche dahier, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. die Schreinerarbeit und das Balkenwerk zu	593	8
2. die Bildhauerarbeit zu	403	22
3. die Vergoldung von ohngefähr 12 Quadratmeter zu	240	—
4. der Transport, die Lieferung des Thürenbeschläges und des erforderlichen Eisens zu	61	—
im Ganzen zu	1297	30

soll im Angebotswege begeben werden.

Unter Beifügung ihrer Zeugnisse über Geschicklichkeit wollen die zur Uebernahme Lusttragenden ihre Abgebote nach Procenten schriftlich und verschlossen und auf der Ueberschrift mit den Zeichen S. W. versehen, binnen Monatefrist hierorts einreichen.

Am 17. Januar 1842, Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, auf dessen Schreibstube, in Gegenwart eines Baubeamten, die eingelaufenen Angebote geöffnet und zugleich mit dem Wenigstforderaden, in so fern dessen Geschicklichkeit und Solidität keine Hindernisse im Wege stehen, der Akkord hierüber abgeschlossen.

Es ist sohin nöthig, daß sämmtliche Bewerber an erwähntem Tage und zu besagter Stunde sich persönlich hierorts einfinden.

Der Plan und Kostenanschlag können zu jeder Stunde auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Wilgartswiesen, den 13. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Eschlimann.

---

pr. den 16. Dezember 1841.

Gommersheim. (Torf- und Steinkohlen-Lieferung.) Mittwochs, den 29 l. M., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung von 6000 Landstuhler Torfkäsen und 90 Zentner Steinkohlen an die Wenigstnehmenden vergeben, was anmit bekannt gemacht wird.

Gommersheim, den 16. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

p. den 21. Dezember 1841.

Diedesfeld. (Holzversteigerung.) Montag, den 3. Jänner, Morgens nach 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld 37 Klafter meistens gehauenes kiefernes Scheitholz, dann 2700 kiefern Wellen öffentlich versteigert, wozu anmit eingeladen wird.

Diedesfeld, den 18. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Ulrich.

---

pr. den 20. Dezember 1841.

Mundenheim. (Unterhalt der Wucherstiere.) Dienstag, den 28. l. M., um 2 Uhr des Nachmittags, zu Mundenheim auf dem Gemeindehause, wird die Unterhaltung zweier Fasselstiere auf einen 3jährigen Bestand öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, welches bekannt macht,

Mundenheim, den 18. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hick.

Literarische Anzeige.

pr. den 20. Dezember 1841.

Geneigte Bestellungen auf die

Aschaffenburger Zeitung,

verbunden mit dem, ausschließlich der Unterhaltung gewidmeten Beiblatte:

Erheiterungen

für das am 1. Januar beginnende erste Semester des Jahres 1842, wolle man noch vor Ablauf des gegenwärtigen Monats bei der nächsten Postanstalt machen, damit die Versendung gleich mit Anfang des neuen Jahres richtig geschehen kann.

Anständige Freimüthigkeit für Recht und Wahrheit bleibt auch ferner der Hauptgrundsatz dieses Blattes, welches, bei unparteiischer Prüfung der politischen und kirchlichen Zustände und Begebenheiten, und bei sorgsamer Vertretung der rationalen und der speziell vaterländischen Interessen eine frische Darstellung der Tagesgeschichte darbietet. Ueber alle Tagesereignisse wird so schnell, als nur immer möglich, berichtet, und zuverläßige Korrespondenten, deren Kreis demnächst bedeutend vermehrt werden wird, dienen bei der sorgfältigen Sichtung des übrigen, den besten Quellen entnommenen Materials zur Unterstützung.

Dem Umfange und der Tendenz des Blattes entsprechende Aufsätze finden stets willkommene Aufnahme, und werden bei besonderer Gediegenheit angemessen honorirt, sowie wir zu Mittheilungen plangemäßer Arbeiten hiemit überhaupt auffordern.

Der halbjährige Pränumerations-Preis für diejenigen, welche diese Zeitung durch die Post beziehen, ist für beide Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, im ersten Rayon 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 51 kr., im dritten 4 fl. 7 kr.

Aschaffenburg, im Dezember 1841.

Die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 118. Speyer, den 28. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. Dezember 1841.

(Schulden-Liquidation gegen Michael Müller von Reichenbach.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Michael Müller, Krämer, früher in Reichenbach wohnhaft, dermalen in Mühlbach sich aufhaltend, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Carl Raquet, Königl. Notär, in Landstuhl wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom dritten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masse-Vertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Bezirksrichter Serini zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen,

Freitag, den vierten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den vierzehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

Der Falliments-Commissär.
Unterzeichnet: Serini.

№ 447. Registrirt zu Zweibrücken, den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig, Band 53, folio 167, Case 8, debet fünfzig sechs Kreuzer, ohne Renvoi. Unterschrieben: Süffert.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

pr. den 21. Dezember 1841.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1841 übernachtete das nachstehend signalisirte Individuum in einem Privathause zu Alsenborn und entwendete aus demselben folgende Gegenstände:

1. eine Holzart;
2. ein Paar Weibsschuhe;
3. ein Paar weiße baumwollene Strümpfe;
4. ein neues baumwollenes gewürfeltes Halstuch;
5. einen neuen Maltersack.

Indem man Vorstehendes zur Anzeige bringt, werden sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz ersucht, respective aufgefordert, hinsichtlich der entwendeten Gegenstände und des Diebes die geeignete Spähe zu halten, und den Letztern im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement des Diebes:
Alter: ungefähr 34 Jahre;
Haare: braun;
Nase: spitz.

Derselbe trug folgende Kleidungsstücke: einen rothbraunen tuchenen Wamms, einen Unterwamms von Druckkattun mit einer Reihe Knöpfe, am linken Arme geflickt, abgewaschene gestreifte zeugene Hosen, auf den Knien mit blauen Stücken geflickt, ein Paar Kamaschen, schwarz seidenes Halstuch und eine zeugene Kappe. Derselbe gab vor, während sechs Jahren unter dem Königl. Bayer. Militär gestanden, und dann drei Jahre lang als Militär in Algier gewesen zu seyn.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

pr. den 20. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Aerarial-Steinbruchs.)

Mittwoch, den 29. Dezember 1841, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheim, in Gemäßheit Reskript hoher Königl. Regierung vom 28. November 1841, ad Nrm. 1969 Y., wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, in Beiseyn des Königl. Forstamts Kirchheim, vor der betreffenden

Administrativ-Behörde, zur Wiederverpachtung des in dem Aerarial-Walddistrikte Mühlberg, Revier Kirchheim, gelegenen obern Steinbruchs auf drei, sechs oder neun Jahre geschritten.

Kirchheim, den 17. Dezember 1841.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Januar 1842, zu Johanneskreuz, Morgens um 10 Uhr.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Simsenberg № 27.

27 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
24 „ „ 2. „
22 „ „ 3. „
7 „ „ 4. „
5 „ Nutzholzabschnitte 1. Klasse,
4 „ „ 2. „
5 „ „ 4. „
391 buchene Nutzholzstämme,
3 „ Abschnitte,
1 hainbuchener Abschnitt

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren des Forstamts noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 700 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen

Elmstein, den 17. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

v. Traitteur.

---

pr. den 24. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Januar 1842, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag Dreibrüder № 18.

Zunächst der Kandler-Lauterburger Straße.

5 eichene Baustämme 3. Klasse,
20 „ „ 4. „
208½ Klafter buchen geschnittten Scheitholz,
12 „ „ „ „ anbr.,
22½ Klafter eichen geschnittten Scheitholz,
17½ „ „ „ „ anbr.

2. Schlag Lohbusch № 20.

1 eichener Schiffbaustamm 2. Klasse,
3 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „

Sämmtlich Materialrest pro 1841, wobei bemerkt wird, daß hiemit die Materialreste pro 1841 erschöpft sind.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

Geiß e.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Bis kommenden 20. Januar 1842, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Waldfischbach, vor dem Königl. Landcommissariate oder dessen Delegirten und in Beisein des Königl. Rentbeamten, die Jagdbögen № 5 und 6 des Reviers Leimen, welche durch die Versetzung des bisherigen Pächters leihfällig geworden sind, vereinigt in einem Complex, der Wiederverpachtung für die Benutzung der hohen, mittleren und niederen Jagd ausgesetzt, und zwar unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 und den in späteren Verfügungen enthaltenen Bedingungen, wozu die respectiven Liebhaber einladet,

Waldfischbach, den 16. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

Rebmann, Verweser.

Gambichler.

---

pr. den 21. Dezember 1841

(Aerarial-Waldjagdverpachtung.)

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen, vom 6. Dezember 1841, sub № Exh. 2678 Y., wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentamts, am 6. Januar 1842, zu Fischbach, Vormittags 10 Uhr, zur Wiederverpachtung der Aerarial-Waldjagdbögen II und III im Reviere Reißlerhof, geschritten werden.

Jedesmal die hohe, mittlere und niedere Jagd vereinigt, unter den in dem Kreis-Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 enthaltenen Bedingungen.

Von den Grenzen und dem Inhalte der Jagdbögen kann jederzeit auf dem Königl. Landcommissariate Pirmasens und Königl. Forstamte Dahn Einsicht genommen werden.

Dahn, den 14. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

pr. den 21. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Johann Jacob Damm und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Derheimer, Ackersleute, zu Kriegsfeld wohnhaft, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 17. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 24 Dezember 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 21. März im Jahre 1842, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ramsen auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Jacob Brubacher, evangelisch-protestantischer Pfarrer und Königl. Schul-Inspector, zu Göllheim wohnhaft, die Rechte der evangelisch-protestantischen Pfarr-Wittwenkasse der Pfalz zu Speyer verfolgend;

Gegen:

I. die Schuldner der besagten Wittwenkasse, als:

1. Wilhelm Israng, früher Bürgermeister, gegenwärtig Ackersmann, in Ramsen wohnhaft, in eigenem Namen, als solidarischer Mitschuldner, wie auch als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva geborne Ausschneider erzeugte, noch minderjährige Tochter Gertraude Israng;

2. Carl Israng, Ackersmann;

3. Philipp Israng, Ackersmann;

4. Katharina Israng, ledig, ohne Gewerbe, alle drei zu Ramsen wohnhaft, und volljährige Kinder der genannten Eheleute Wilhelm Israng;

Diese vier Kinder hiebei betheiligt als Erben ihrer Mutter, und diese als solidarische Mitschuldnerin ihres Ehemannes Wilhelm Israng;

Ferner gegen:

II. Stephan Fischer, Taglöhner, in Ramsen wohnhaft, als dritten Besitzer des nachbezeichneten, von obgenannten Schuldnern herrührenden, mit dem Hypothekarrechte der betreibenden Gläubigerin belasteten Ackers;

In Gemäßheit einer vor Adolay, Notär zu Kirchheimbolanden, am 14. Mai 1833 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, auf welche sich das heutige Zwangsverfahren gründet, und inhaltlich welcher der obbesagte Wilhelm Israng und seine verlebte Ehefrau Maria Eva geborne Ausschneider unter solidarischer Verbindlichkeit der Requirentin eine Summe von 1800 Gulden für baares Darleihen schuldig geworden sind;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23 November 1841, wodurch die Zwangsversteigerung der dem obgenannten Wilhelm Israng und seinen Kindern angehörigen, in der vorerwähnten Schuldurkunde verpfändeten Immobilien auf Ansuchen der Gläubigerin verordnet wurde;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung des am 20. laufenden Monats durch uns errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die nachbezeichneten, der Requirentin in angezogener Pfandverschreibung speziell verpfändeten von den Schuldnern herrührenden und zum Theile in deren Besitz, zum Theile in jenem des vorgenannten dritten Inhabers sich befindlichen, im Banne von Ramsen gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

I. Immobilien, die sich im Besitze der vorgenannten Schuldner befinden:

1. Section C. № 163 und 164. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Schuppen, Hofraithe und den Gärten vor dem Hause und um dasselbe herum, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und allen und jeden Zubehörungen, auf dem Klosterhofe zu Ramsen gelegen, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 14 Aren 52 Centiaren (72 Ruthen) und begrenzt das Ganze von einem um dasselbe kreisförmig ziehenden Wege und von dem Staate mit dem Königl. Forsthause, angeboten zu 500 fl.

2. Section C. № 175. Scheuer und Hof auf dem Klosterhofe, bei vorigem Hause gelegen, grenzend an Johann Jacob Roth und an Samuel Michel, enthaltend 3 Aren 28 Centiaren (16 Ruthen), angeboten zu 200 —

3. Section A. № 11. 14 Aren (2 Viertel) Acker im Heugraben, neben Ludwig Dünckelberg und Carl Ludwig Dünckelberg, angeboten zu 100 —

4. Section C. № 83. 68 Aren 56 Centiaren (oder 340 Ruthen) Acker am Gänsberg, einseits Heinrich Krehbiel, anderseits Michael Ausschneider, angeboten zu 200 —

5. Section C. № 442. 56 Aren ohngefähr (oder 2 Morgen) Acker in der Pfaffenheck, unten und oben Martin Best, stoßt auf den Weg, auf Anton Michel und die Schuldner selbst, angeboten zu 40 —

6. Section B. № 112. 91 Aren 35 Centiaren (453 Ruthen) Acker am Lohrberg, erste Gewann, neben Adam Maurer und Franz Fischer, angeboten zu 100 —

7. Section B. № 81. 85 Aren 68 Centiaren (177 Ruthen) Acker am Lohrberg, zweite Gewann, neben Wilhelm Ehard und Samuel Weil, angeboten zu 70 fl.

8. Section C. № 433. 48 Aren 39 Centiaren (240 Ruthen) Wies in der Stockwiese, Inselwies genannt, einseits der Eisbach, anderseits Israng selbst mit einem Acker, angeboten zu 200 —

II. Immobilien, die sich zur Hälfte im Besitze der Schuldner und zur Hälfte im Besitze des vorgenannten dritten Inhabers befinden:

9. Section C. № 98. 28 Aren 22 Centiaren (140 Ruthen) Acker am Gänsberg, einseits die katholische Schule, anderseits Johann Krämer und Gabriel Kaufmann, angeboten zu 80 —

Welche Hälfte von diesem Acker die Schuldner oder der dritte Inhaber besitzen, ist in den Sections-Registern nicht bestimmt.

Total der Angebots 1490 —

vierzehnhundert neunzig Gulden, welche der betreibende Theil gemacht hat, um als erstes Gebot zu dienen.

Wie der Schuldner Wilhelm Israng diese Güter erworben oder ob sie von seiner Frau herrühren, konnte nicht ermittelt werden; dies steht aber fest, daß keine Reallasten darauf haften.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Die betreibende Gläubigerin, für welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens fortwährend bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Gravius, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt wird, hat in dem angeführten Güteraufnahms-Protokolle folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis des Wohnhauses nebst Zugehörungen und der Scheuer soll in fünf gleichen Theilen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die fünf zunächst folgenden Martinitage, und der Steigpreis der übrigen Güter soll in vier gleichen Theilen, ebenfalls mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die vier zunächst folgenden Martinitage, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Alle Zahlungen müssen in groben Silbersorten geschehen.

3. Steigerer haben sich auf ihre Kosten den Besitz zu verschaffen und das richtige Flächenmaaß der Güter zu ermitteln, indem Versteigerin keine der Gewährschaften leistet, die einem Verkäufer obliegen.

4. Alle die Rechten und Gerechtigkeiten, welche die Schuldner in Bezug der Liegenschaften auszuüben oder zu dulden hatten, gehen auf den Steigerer über.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz einverleibt bleiben oder können auf Kosten des Steigerers durch die betreibende Gläubigerin derselben einverleibt werden.

6. Rückständige Staats- und Gemeinde-Abgaben fallen dem Steigerer zur Last.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren solidaren Bürgen stellen; bringt er den nicht bei, wird der Zuschlag als nicht geschehen erachtet und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten, in so fern dies von dem betreibenden Theile verlangt wird.

8. Die Güter werden im Einzelnen und in der Zusammensetzung und Reihenfolge, wie sie dem betreibenden Theile gut dünken, versteigert.

9. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobil auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen, vorbehaltlich anderer Rechtsmittel und der Verfügungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungsgesetzes.

Aufforderung.

Die Schuldner deren Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiedurch aufgefordert, den 21. Januar nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Gölheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

So ausgefertigt zu Gölheim auf unserer Amtsstube am 23. Dezember im Jahre eintausend achthundert ein und vierzig.

Der Notär-Commissär:
Duderstadt.

---

pr. den 26. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 12. Januar 1842; auf Betreiben des Herrn Friedrich Bähr, Müller auf der Kreuzmühle, bei Landau, im Banne von Arzheim, wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt, als Hypothekargläubiger von Leon Moritz, Handelsmann und Bäcker, in Essingen wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Rahel Lemle erzeugten minderjährigen Kinder: Johanna, Judith, Moses, Jeannette, Lea, Gabriel und Samuel Moritz, diese als Erben und Repräsentanten ihrer Mutter; und

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des

Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. September laufenden Jahrs; wird der unterzeichnete, hiezu committirte, zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur zwangsweisen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen Immobilien, welche in dem durch ihn unterm 7. October letzthin errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind, schreiten, und zwar:

A. Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Essingen:

1. Section D. № 1626. Ein Wohnhaus mit Hof, Stall, Garten, Schoppen und Zugehör, gelegen zu Essingen im Mitteldorf, auf 6 Aren 14 Centiaren 26 Ruthen Land, neben protestantischem Schulhaus und Christian Gruber, vorn die Straße und hinten Jacob Färber, angesetzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 200 fl.
2. Section B. № 583. 6 Aren 1 Viertel Wiese auf den Pfuhlwiesen, Essinger Banns, neben Georg Jacob Weigel und Albert Meyer Erben, angeboten zu 5 fl.

B. Nachmittags drei Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Bornheim:

Section A. № 10. Plan-Nummer 607. 11 Aren 81 Centiaren, 50 Ruthen oder 38 Dezimalen Acker am Kälberpfad, Bornheimer Banns, neben Johann Jacob Baum und Leonhard Heckmann, angeboten zu 50 fl.

Unter folgenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und nach welcher kein Nachgebot angenommen wird, nämlich:

1. Die Immobilien werden mit allen hiemit verbundenen Aktiv- und Passivservituten, ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theiles, in Eigenthum versteigert, sowie sie die Schuldner dermalen besitzen und erworben haben.

2. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert zwei, drei, vier und fünf und vierzig, nebst Zins zu fünf Prozent des stehenden Kapitals, vom Zuschlage an laufend, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens, in guten gangbaren Geldsorten bezahlt werden.

3. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz, Genuß und Eigenthum der Immobilien und haben sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen.

5. Der Steigerer der Gebäude muß solche bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt lassen und die Beiträge hiezu vom laufenden Jahre übernehmen.

6. Außer dem gesetzlichen Privilegium wird den collocirten Gläubigern das Recht vorbehalten, die Liegenschaften ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, auf Gefahr und Kosten der Steigerer wieder versteigern zu lassen, falls diese mit Entrichtung der fälligen Termine säumig wären.

7. Die Steigerer haben die auf den Immobilien ruhenden Steuern und Gemeindeumlagen, sowohl laufend als rückständig, zu übernehmen und die Kosten des Zuschlags wie gesetzlich zu entrichten.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Landau, den 24. Dezember 1841.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Folge Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Mutterstadt vom sieben und zwanzigsten November 1841, und Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom zehnten Dezember desselben Jahres, und auf Betreiben von Georg Jacob Wässa, Ackersmann, wohnhaft in Schauernheim, handelnd als gesetzlicher Curator seiner bei ihm wohnenden minderjährigen Ehefrau Katharina Barbara Köhler; werden auf den nächstkünftigen vierzehnten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Rheingönheim, durch den unterzeichneten, dazu beauftragten Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, achtzehn Artikel Ackerfeld, zusammen 1620½ Ruthen oder $382\frac{95}{100}$ Aren Flächenmaaß enthaltend, welche der genannten minderjährigen Katharina Barbara Köhler angehören und im Rheingönheimer Banne liegen, in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum öffentlich versteigert, und zwar unter den Lasten und Bedingungen, die bis dahin bei besagtem Notär zur Einsicht offen liegen.

Mutterstadt, den vier und zwanzigsten Dezember 1841.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1841.

(Licitation.)

Montag, den 10ten Jänner 1842, nachmittags 2 Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Rebstöckel, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10ten Dezember 1841, zur Licitation geschritten eines, zu Heiligenstein in der Speyerer Straße gelegenen, Wohnhauses mit Stallung, Hofgering, Garten, dem Flächenraume von 38 Ruthen oder 7 Aren 79 Centiaren, in Section E. № 34. Die Eigenthümer der Liegerschaft sind die

Kinder des zu Heiligenstein wohnhaften Ackersmannes Gangolf Schultz und dessen allda verlebten Ehefrau Magdalena Hagenmayer, als: 1. Louisa Schultz, Ehefrau des Ackersmannes Johann Nicolaus Weber, 2. Rosina Schultz, Ehefrau des Ackersmannes Johannes Hermann, 3. Theresia Schultz, ledig, gewerblos, 4 Gangolf Schultz, Sohn, Kutscher bei Jacob Weißenburger, 5 Mathrus Schultz, gewerblos, noch minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters Gangolf Schultz, obengenannt und als Beivormund habend Johannes Weiler den Jungen, Adjunkt und Ackersmann, sämmtlich zu Heiligenstein wohnhaft.

Speyer, den 23ten Dezember 1841.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 10. Januar 1842, zu Rünschweiler, Morgens 10 Uhr, in der Behausung von Georg Klahn, auf Anstehen von: 1. Elisabetha Trier, ohne Gewerbe, wohnhaft in Rünschweiler, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Friedrich Jacob Schmidt, eigenen Namens und als gesetzliche Vormünderin der minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne in der Ehe erzeugten Kinder: Elisabetha, Friedrich und Daniel Schmidt; 2. Georg Jacob Schmidt, Ackersmann, in Rünschweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. den großjährigen Kindern der Elisabetha Trier, erzeugt in der nämlichen Ehe mit Friedrich Jacob Schmidt, als: a) Katharina Schmidt und deren Ehemannes Georg Jacob Andrie, Leinenweber, beide zu Rünschweiler wohnhaft, Letzterer auch handelnd als Nebenvormund der unten genannten Minderjährigen des Jacob Knerr, b) Jacob Knerr, Tagner, in Rünschweiler wohnhaft, als gesetzlicher Vormund der minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Louisa Schmidt in der Ehe erzeugten Kinder: Jacob, Heinrich und Elisabetha Knerr, und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 4. November 1841;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Zweibrücken, durch allegirtes Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert werden, als:

A. Immobilien, welche zum Erbgute des Verlebten gehören und auf Rünschweiler Bann liegen:

1. 2 Aren Wies;
2. 1 Are 40 Centiaren Garten;
3. 92 Aren 74 Centiaren Ackerland, und
4. die getheilte Hälfte eines einstöckigen, in Rünschweiler gelegenen Wohnhauses mit Zubehör, neben Carl Bollinger.

B. Immobilien, welche während der Ehe des Verlebten angeschafft wurden:

Auf Rünschweiler Bann.

1. 1 Hectare 77 Aren 70 Centiaren Ackerland;
2. 10 Aren 20 Centiaren Wies;
3. 90 Centiaren Garten;
4. die getheilte Hälfte eines zu Rünschweiler stehenden Wohnhauses mit Zubehör, neben Andreas Glick.

Auf Dusendrücker Bann.

5. 25 Aren Ackerland.

Zweibrücken, den 21. Dezember 1841.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22 Dezember 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen von: 1. Jacob Koch I., Müller, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund von Elisabetha Steinbrunn, minderjähriges gewerbloses Kind von Philipp Steinbrunn, im Leben Müller auf der Weidenmühle bei Laumersheim, und dessen nach ihm verstorbenen Ehefrau respective Wittwe Friederika gebornen Zöller, und 2. Wilhelm Koch, Schullehrer, in Heuchelheim wohnend, qua Nebenvormund der vorgenannten Mündelin; werden durch Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, und hiezu committirt, nachverzeichnete, zur Verlassenschaft des Erblassers gehörige und im Banne von Laumersheim gelegene Immobilien, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, unter vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum versteigert, und zwar:

Donnerstags, den 13. Januar 1842, Mittags 2 Uhr, loco Laumersheim, im Wirthshause von Wilhelm Kehr, als:

1. Section E. № 131, 131 bis und ter. Ein einstöckiges Wohngebäude mit Oel- und Mahlmühle, Scheuer, Stallungen, neu erbautem Scheppen, zwei Gärten und einem Wiesenplatze hinter den Gebäuden, ferner Hofraithe und allen sonstigen Zubehörden, die Weidenmühle genannt, im Banne von Laumersheim gelegen, auf einer Grundfläche von 12½ Aren, begrenzt nach Osten durch die nachverzeichnete Wiese, nach Sünden, Wald und Eis durch Friedrich Dupré Erben. Die Mühle enthält außer der Oelmühle zwei Mahlgänge, wovon der eine zum Schälen eingerichtet ist, und
2. Section B № 334. 64 Aren Wiese, gelegen an der obbeschriebenen Mühle.

Beide Immobilien werden als ein Ganzes ausgeboten, und sind gerichtlich taxirt zu 11,000 fl.

Die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 20. Dezember 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

pr. den 3. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Hausversteigerung.) Den 20. Januar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, läßt Johann Nicolaus Völcker, des alten Pfalzwirths Wittwe dahier, ihr an der Hauptstraße dahier neben dem protestantischen Pfarrhause und dem Gasthause zum Ochsen stehendes, zum Betriebe jeden Geschäfts geeignetes Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Stallung, Garten und Dependenzien, unter annehmlichen Bedingungen, im Gasthause zum Ochsen dahier, freiwillig auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 1. Dezember 1841.

Köbler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. Dezember 1841.

Bundenthal. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da sich für die in der Beilage № 104 des Kreis-Amts- und Intelligenzblattes der Pfalz, unterm 29. October l. J. ausgeschriebene katholisch-teutsche Schulgehülfenstelle zu Bundenthal bisher Niemand gemeldet hat, so wird zur Wiederbesetzung derselben ein weiterer Termin von drei Wochen anberaumt.

Bundenthal, den 15. Dezember 1841.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlick

---

pr. den 20. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Schuldienstbesetzung.) Durch Rescript Königl. Regierung der Pfalz vom 5. Dezember l. J. ist zu Alsenborn eine selbstständige katholisch-teutsche Gehülfenstelle vacant geworden.

Die Erträgnisse dieser Schulstelle sind 200 Gulden baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Wohlqualificirte, im Seminar gebildete Schuldienst-Erspectanten wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen a dato bei der unterzeichneten Ortsschulcommission, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, einreichen.

Alsenborn, Kanton Kaiserslautern, den 18. Dezember 1841.

Die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

Edesheim. (Erledigte Hebammenstelle.) Eine Hebammenstelle in hiesiger Gemeinde ist vacant geworden und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Aus der Gemeindekasse wird ein jährlicher Gehalt von 30 fl. bezahlt.

Bewerberinnen um diese Stelle wollen ihre mit guten Zeugnissen belegten Gesuche binnen 14 Tagen a dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Edesheim, den 21. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer, Adj.

---

pr. den 24 Dezember 1841.

Flomersheim. (Herstellung eines Abzugsfosses.) Mittwoch, den 5. Januar 1842, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause die Herstellung eines gepflasterten Abzugsfosses an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 754 fl 48 kr., und kann täglich auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Flomersheim, den 22. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kronauer.

---

pr. den 21 Dezember 1841

Erfweiler. (Gemeindeholz Versteigerung.) Bis den 8. Januar künftigen Jahres, um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, aus dem dasigen Gemeindewalde, nachbezeichnete Holzgattungen öffentlich an Meistbietende versteigert werden, als:

1. 55 kieferne Blöche,
2. 5½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3. 24 „ kiefern „ „
4. 9 „ birken „ „
5. 9 „ kiefern gehauen „
6. 8 „ birken „ „

Erfweiler, den 18 Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Raab.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung.) Freitag, den 7. Januar 1842, werden in der Gemeinde Hinterweidenthal, Kanton Dahn, nachstehende Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde versteigert, als:

1. 150 Stück kieferne Blöche,
2. 6 eichene Abschnitte,
3. 8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 8 „ kiefern „ „
5. 8 „ kiefern und buchen gehauen Scheitholz,
6. 20 „ Windfallholz von verschiedenen Gattungen,

welches anmit bekannt macht,

Hinterweidenthal, den 19. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Kuses.

---

pr. den 22. Dezember 1841

Herrheim, bei Landau. (Holzversteigerung.) Mitt-

woch, den 5. nächstkommenden Monats Januar, Vormittags 11 Uhr, werden dahier aus diesseitigem Gemeindewalde versteigert werden:

a) 120 Klafter eichen Scheitholz,
b) 3000 Wellen,

welches anmit bekannt gemacht wird.

Herxheim, den 19. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 23. Dezember 1841.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montags, den kommenden 10. Januar, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, und den folgenden Tag im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte nachbeschriebene, der Stadt Speyer gehörende, in dem Gemeindeforlenwalde, Section 14, aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

52 kieferne Baustämme,
174½ Klafter forlen Scheitholz,
½ „ eichen „
61 „ Stockholz,
6200 forlene Wellen.

Speyer, den 21. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard.

---

pr. den 24. Dezember 1841.

St. Martin. (Holzversteigerung.) Montag, den 10. Januar 1842, Morgens 8 Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei nachstehend bezeichnete Hölzer veräußert, als:

a) 107 Stück kieferne Baustämme 2., 3. u. 4. Kl.,
b) 2 „ „ Nutzholzabschnitte,
c) 320 „ „ Dachsparren,
d) 8 Klafter gemischt gehauen Scheitholz,
e) 6½ „ kiefern „ „
f) 3 „ buchene Prügel,
g) 8 „ gemischte „
h) 1880 Stück buchene und kieferne Wellen,

wozu die Steigerer einladet,

St. Martin, den 20. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 22. Dezember 1841.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Am 12. Januar des nächstkommenden Jahres 1842, des Vormittags um 10 Uhr, werden nachbezeichnete Baustämme im Gemeindewalde von Lachen, Schlag Benzloch, an Meistbietende versteigert werden, als:

1. 28 eichene Baustämme 3. Klasse,
2. 18 eichene Nutzstämme 2. Klasse, } zu Schiffbauholz
3. 45 „ „ 3. „ } vorzügl. dienlich,
4. 3 wildbirne Nutzstämme,
5. 6 eichene Metzger- und Schmiedklötze.

Bei übler Witterung wird die Versteigerung in dem Gemeindehause zu Lachen, bei gutem Wetter dagegen, wie bemerkt, im Schlage abgehalten werden.

Lachen, den 18. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 23 Dezember 1841.

Assenheim. (Versteigerung von Erlen.) Auf den 6. Januar 1842, des Vormittags um 9 Uhr, werden zu Assenheim auf dem Platze selbst, 257 Erlen, zu Bau-, Brennholz und Stangen geeignet, auf einen 3monatlichen Credit in Eigenthum versteigert werden.

Assenheim, den 19. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Beutelmann.

---

pr. den 23. Dezember 1841.

Otterstadt. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 4. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die dasige Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Otterstadt, den 22. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Gräff.

---

pr. den 24. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung.

Edigheim. (Jagdverpachtung.) Samstags, den 15. Januar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, wird die hiesige Jagd auf dem Gemeindehause auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Edigheim, den 19. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 24. Dezember 1841.

(Holzfuhren-Versteigerung.)

Donnerstag, den 30. d. M., des Morgens um 11 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei und durch das Bürgermeisteramt dahier die Beifuhr von Holz und Wellen, welche das Hospital und Waisenhaus für ihren eigenen Bedarf vorbehalten, aus dem Binzwalde, dem Iggelheimer Walde und den Rinkenbergerhecken, in den Hospital- und Waisenhaushof, mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Speyer, den 22. Dezember 1841.

Die Hospizien-Commission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 119. Speyer, den 31. Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. Dezember 1841.

(Bekanntmachung.

In Folge stattgehabter Verhaftnahme des signalisirten Joseph Schürger von Neundorf, im Gerichtsbezirke des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, wird die deßfallsige Ausschreibung vom 11. Dezember 1841 (Amts- und Intelligenzblatt № 115) nunmehr als gegenstandslos erklärt.

Zweibrücken, den 24. Dezember 1841.

Der Königl. Staatsprocurator.
v. Hörmann, Subst.

---

pr. den 30 Dezember 1841

(Bekanntmachung.)

Unterm 9. November ohhin, des Abends zwischen sechs und sieben Uhr, auf der Landstraße zwischen Mußbach und Neustadt, wurden zum Nachtheile des Messerschmieds Carl Schönmann zu Neustadt, mittelst Erbrechung einer Waarenkiste, folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1. ein Dutzend feine Messer und Gabeln mit Ebenholzstielen, auf denen eine herzförmige weiße Verzierung von Metall eingelegt ist;
2. fünf Dutzend Messer und Gabeln mit platten Stielen von Ebenholz;
3. ein Dutzend Messer und Gabeln mit Stielen von falschem Hirschhorn, die Messer oben abgerundet;
4. ein Dutzend Messer und Gabeln mit Stielen von weißen Knochen;
5. ein fein Taschenmesser mit einer großen Klinge, einem Gartenmesser, einem Federmesser, Stopfenzieher, Pfeifenraumer und Feuerstahl. Die Heftschaalen von Schildkröt sind mit Neusilber beschlagen;
6. ein ähnliches Taschenmesser, das Heft mit Perlenmutter;
7. ein dito Taschenmesser mit Hornstiel;
8. vier Taschenmesser wie das sub 5 beschriebene, jedoch ohne Gartenmesser, mit Hornstiel;
9. ein dito Taschenmesser mit Heft von Elfenbein, mit Stahl beschlagen;
10. zwei kleinere Taschenmesser mit einer großen Klinge, zwei Federmesser, einem Radirer, einem Spalter, Stiel von Elfenbein;
11. zwei dito Taschenmesser ohne Spalter und Radirmesser;
12. fünf kleine Taschenmesser mit einer Klinge, flammirtem Hornheft mit Neusilber beschlagen;
13. drei dito mit Elfenbeinstiel und Stahl beschlagen;
14. ein großes Taschenmesser mit einer Klinge und Stopfenzieher. Hirschhornstiel mit einer Feder versehen, die beim Oeffnen gedrückt werden muß;
15. drei dito kleine Messer mit Stielen von schwarzem Büffelhorn;
16. drei dito Taschenmesser ohne obige Feder;
17. zwei dito Taschenmesser mit Federmesser und Pfriemen;
18. Mehrere große Taschenmesser mit einer Klinge, mit Stielen von schwarzem Büffelhorn;
19. ein großes Taschenmesser mit einer Klinge, einem Federmesser, Gartenmesser, Stopfenzieher, Pfeifenraumer, Feuerstahl, mit Stiel von flammirtem Horn, worin ein Herz von Neusilber eingelegt ist;

Auf allen vorbemeldeten Messern ist der Name des Damnifikaten und Verfertigers „Schönmann" eingeschlagen

20. vier Rasirmesser, eins in blauem, zwei in rothen Etuis;
21. ein Streichriemen mit Schraube für Rasirmesser;
22. mehrere ordinäre Taschenmesser mit Hornstielen, auf den Klingen ist das Zeichen „S.";
23. zwei Ringpropfzieher zum Auf- und Zulegen;
24. zwei Schneiderscheeren, worauf der Name „Schmiz" eingeschlagen ist;
25. mehrere Scheeren verschiedener Größe, unter denen auch eine sogenannte Zwickscheere sich befindet.
26. fünf Lichtscheeren mit Füßchen;
27. mehrere ordinäre Federmesser;
28. eine Zuckerzange;
29. vier Stück Feuerstähle;

30. ein Packet Rauchtabak, worauf Mariland steht;
31. ein Gartenmesser mit schwarzem Hornhefte;
32. ein Seesel zum Zulegen mit schwarzem Hornhefte;
33. fünf ordinäre Seesel;
34. ein Stück Zwillig, ohngefähr 3 Ellen messend.

Bei Veröffentlichung dieses frechen Diebstahls ergeht an Jedermann die dringende Aufforderung, Spuren, die zur Ermittelung dieser gestohlenen Effecten, resp. zur Entdeckung der bis jetzt unbekannt gebliebenen Diebe führen könnten, ungesäumt bei der nächsten zuständigen Behörde oder hierorts zur Anzeige zu bringen, damit hierauf das Erforderliche verfügt werde.

Frankenthal, den 24. Dezember 1841.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schimper.

---

pr. den 21. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung.

Für die Regie-Ziegelei des Festungsbaues am Bornpfuhl werden im Baujahre 1842 2000 Zentner Stück- und 18,000 Zentner Grieskohlen, dann für die Regie-Werkstätten 500 Zentner Schmiedkohlen erster Klasse gekauft.

Die Ablieferung für die Ziegelei kann im Monate März beginnen und muß mit letztem August 1842 beendigt seyn, während hiezu für die Werkstätten die Monate Februar, März und April bestimmt werden.

Die Kohlen für die Ziegelei müssen von der Mittelderbacher, jene für die Werkstätten aber aus der St. Ingberter Grube genommen und der Ursprung derselben durch ein legales Zeugniß nachgewiesen werden.

Die Lieferung wird in zwei Loosen vergeben, nämlich eines für die Ziegelei und eines für die Werkstätten, übrigens bleibt es jedem Steigerer unbenommen, die beiden Loose an sich zu bringen.

Wer zur Uebernahme der Lieferung des Ganzen oder eines Looses der oben angegebenen Quantitäten Lust hat, kann bis zum 24. Jänner 1842 bei der unterfertigten Direction ein schriftliches und versiegeltes Offert einreichen, auf dessen Addresse die Worte:

„Steinkohlen-Lieferung betreffend"

beizusetzen sind. Diese Offerte werden an dem oben bezeichneten Tage eröffnet, und wird sogleich mit dem Mindestfordernden zum Abschlusse eines gegenseitig verbindenden Akkordes geschritten werden.

Die näheren Akkords-Bedingungen können vom 23. dieses angefangen dahier bei der Material-Depot-Commission eingesehen werden.

Der Direction nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen beim Akkordsabschlusse einen legalen Vermögens-Ausweis oder einen annehmbaren Bürgen beibringen.

Germersheim, den 19 Dezember 1841.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieur-Oberst.

---

pr. den 27. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Januar 1842, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag zufällige Ergebnisse № 12 pro 1841.

10	eichene	Baustämme	2. Klasse,
24	„	„	3. „
38	„	„	4. „
2	„	Bauholzabschnitte	2. Klasse,
1	„	„	3. „
7	„	„	4. „
8	„	Nutzholzstämme	2. „
1	„	Nutzholzabschnitt	2. „
25	kieferne	Baustämme	2. Klasse,
62	„	„	3. „
102	„	„	4. „
5	„	Bauholzabschnitte	3. Klasse,
6	„	„	4. „
1	„	Nutzstamm	3. Klasse,
2	„	„	4. „
12	fichtene	Baustämme	2. Klasse,
19	„	„	3. „
31	„	„	4. „
1	lerchener	„	4 „
3	birkene	Nutzabschnitte,	
61½	Klafter	buchen geschnitten	Scheit,
1	„	„	„ mit Prügel,
3	„	„	„ anbrüchig,
1	„	„	Prügelholz von 3" u. darüber,
21	„	eichen geschnitten	4',
51	„	„	„ ästig u. knorrig,
4	„	kiefern geschnitten,	
181	„	„	Prügelholz,
111	„	birken geschnitten,	
1	„	„	gehauen,
1	„	„	Prügelholz
1	„	weichholz geschnitten,	
1	„	„	Prügel,
491	„	eichen geschnitten	5'

Homburg, den 23. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 27. Dezember 1841.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Januar 1842, zu Homburg. Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag zufällige Ergebnisse № 21.

3	eichene Baustämme	2 Klasse,
20	„ „	3. „
16	„ „	4. „
6	„ Bauholzabschnitte	3. Klasse,
2	„ Nutzstämme	2. Klasse,
5	„ „	3. „
1	„ Abschnitt	2. „
2	fichtene Baustämme	2. Klasse,
10	„ „	3. „
12	„ „	4. „
10	kiefern „	3. „
7	„ „	4. „
2	„ Nutzstämme	2 „
3	„ „	3 „
25½	Klafter buchen geschnitten,	
13½	„ „	anbrüchig,
1	„ „	Prügelholz,
8½	„ eichen geschnitten	5',
5½	„ „ „	4',
8½	„ „ „	4' ästig und knorrig,
2½	„ „	Prügelholz,
1	„ weichholz gehauen,	
½	„ „	Prügel,
1	„ kiefern gehauen,	
½	„ „	Prügelholz.

Homburg, den 23. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Bühler.

---

pr. den 29. Dezember 1841

(Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentamtes, wird vor der einschläglichen Administrativ-Behörde am 17 Januar 1842, des Morgens 10 Uhr, zu Erlenbach, Kanton Dahn, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen nachstehender Holzsortimente geschritten, welche auf dem Holzplatze zu Niederschlettenbach holzhofsmäßig aufgesetzt sind, als:

22	Klafter eichen	Wisselholz von 5 Fuß Länge,
35	„ „	„ von 4½ ditto,
6	„ buchen	Wisselholz,
78	„ „	geschnitten Scheitholz,
20	„ „	gehauen „
19	„ eichen	geschnitten „
5	„ „	gehauen „

Der Verkauf geschieht in freier Concurrenz, jedoch mit Ausschluß von Holzhändler und Ausländer.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Bemerken begleitet, daß Ausgangs Februar auf demselben Holzplatze noch eine Versteigerung von einer ähnlichen Quantität Holzsortimente statt habe.

Dahn, den 24. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 27. Dezember 1841.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl Forstamts wird Donnerstags, den 6. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, in loco Germersheim, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten zur Wiederverpachtung der leihfälligen Waldjagd im Aerarial-Reviere Hördt, Jagdbogen № XI, die Distrikte Karlskopf, Mittelgrund, Rollgrund, Eingang, Kahnbusch und Langloch begreifend, geschritten werden.

Die Befugniß zu jagen erstreckt sich auf die hohe, mittlere und niedere Jagd, und es wird dieselbe unter den im Amts- und Intelligenzblatte № 33 vom Jahre 1832 enthaltenen, übrigens durch Königl. Regierungs-Verfügung vom 8. August 1839 in Bezug auf die Zulassungsfähigkeit zur Jagdpachtung wesentlich modificirten Bedingungen auf Lebensdauer begeben.

Speyer, den 23. Dezember 1841.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Bindewald, Actuar.

---

pr. den 27. Dezember 1841.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Wadle III., Winzer von Flemlingen, ist Willens mit seiner Familie nach Algier, in Afrika, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 21. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 27. Dezember 1841

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1. Maria Elisabetha Wilking, Näherin;
2. Elisabetha Wilking, ohne Gewerbe, beide von Mehlbach;
3. Jacob Weingarth, Wagner aus Oldbrücken.

Es wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit etwaige Forderungsansprüche an dieselben zu ge-

höriger Zeit geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 24. Dezember 1841.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. abs.:

Frhr. v. Maillot.

Notariatssachen.

pr. den 26 Dezember 1841.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 31. März 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Würzweiler in der Wirthsbehausung von Jacob Gins; auf Betreiben von: 1. Valentin Krauß, Ackerer, in Dielkirchen wohnhaft; 2. Philippina Kraus, Ehefrau von Jacob Lindacher, Müller, in Marnheim, Kanton Kirchheim, wohnhaft, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung und der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft wegen, Kläger auf Zwangsversteigerung, in Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Berathschlagungskammer am 6. d. M., welche in dieser Sache den Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt haben; gegen die Wittwe und Erben von Jacob Weirich, im Leben Ackerer zu Würzweiler, namentlich:

1. Katharina Biebinger, Ackersfrau, in Würzweiler wohnhaft, Wittwe von genanntem Jacob Weirich, handelnd in ihrer Eigenschaft als Solidarmitschuldnerin, dann als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Maria Eva, b) Karolina und c) Jacob Weirich;

2. Margaretha Weirich, Dienstmagd allda;

3. Daniel Haus, Ackerer, daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Jakobina Weirich bestandenen Gütergemeinschaft, dann als natürlicher Vormund über seine mit ihr erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Jacob, b) Philippina und c) Margaretha Haus; wird durch Friedrich Bocking, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, durch oben erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, das in dem Güteraufnahmsprotokolle des Unterzeichneten vom gestrigen beschriebene, in dem Orte Würzweiler gelegene Immobile auf dem Wege des Zwangs öffentlich und so versteigert, daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Beschreibung des Immobile.

Section A. № 71. Ein einstöckiges Haus, Hofrecht, Scheuer, Stall, Schoppen und Garten auf einem ohngefähren Flächenraum von einer Are 80 Centiaren, begrenzt vornen der Weg, einseits Sebastian Ritter Erben, anderseits Franz Weirich Erben, angeboten zu 150 fl.

Dieses Immobile wird durch genannten Mitschuldner Daniel Haus besessen und bewohnt.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der anfallende Steigpreis soll auf Martini tag achtzehnhundert zwei und vierzig, mit Zinsen zu fünf Procent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Das Immobile sammt Zubehörungen werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, versteigert.

3. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage, der definitiv ist und keine Nachgebote angenommen werden, auf seine Kosten und unter dem Schutze des Gesetzes in Besitz und Genuß des ihm zuerkannten Immobile setzen, und ist gehalten, die darauf ruhenden öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben ohne Ausnahme sogleich zu übernehmen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises sammt Zinsen hebt die Versteigerung selbst und von Rechtswegen auf, und der betreibende Theil oder wer sonst Rechtens soll sich durch Wiederversteigerung des nicht ganz oder theilweise bezahlten Immobiles, unter beliebiger Form und ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, bezahlt machen können.

5. Außer dem Steigpreis und ohne Abzug an demselben muß Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren sogleich nach dem Zuschlage an den Notär-Commissär bezahlen.

6. Auf Verlangen der Requirenten oder deren Bevollmächtigten hat Steigerer einen Bürgen zu stellen, der sich kraft seiner Unterschrift für den Steigpreis, Zinsen und Kosten solidarisch zu haften verbindet.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises muß das Immobile sammt Zubehörungen der Brandkasse einverleibt bleiben.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen statt, wornach Steigerer sich zu richten hat.

Aufforderung.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit aufgefordert, für den Fall, daß sie Einreden gegen diese Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen gedenken, sich den 21. Jänner 1842, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, zu Rockenhausen auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden und solche zu Protokoll zu geben.

Zeitverwand 2 Stunden.

Rockenhausen, den 28. Dezember 1841.

Für die Abschrift:

Bocking, Notär.

pr. den 26. Dezember 1841.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten März 1842, Mittags zwei Uhr, zu Enkenbach in der Behausung des Wirthes Georg Häberle;

Auf Betreiben von Johannetta Grünebaum, Handelsfrau, wohnhaft zu Otterberg, Wittwe von dem daselbst verlebten Handelsmann Isaac Straus, welche in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Raul zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt hat und Wohnsitz bei demselben erwählt; und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am ersten Dezember 1841; wird vor dem unterzeichneten, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenem, dem Schuldner Franz Kissinger, Schmied, zu Enkenbach wohnhaft, als Eigenthum angehörigen Gegenstande, welcher in einem vor uns Notär-Commissär am ein und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres gemachten, unter dem heutigen registrirten Güteraufnahmsprotokoll enthalten ist, geschritten, als:

Plan-№ 45 und 46. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Pflanzgarten, in der Gemeinde Enkenbach gelegen, 13 Dezimalen enthaltend, begrenzt einseits Philipp Neu, anderseits Weg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 Gulden, um als erstes Gebot zu dienen.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze in vier gleichen Terminen, Martini 1842 und der drei darauf folgenden Jahre, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gutliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Steigerer bekommt die Güter sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin in den Besitz einsetzen und einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn mag; überhaupt wird alles so versteigert, wie es der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seite der betreibenden Gläubigerin für ruhigen Besitz und Genuß.

4. Die Steuern und Umlagen und Abgaben muß der Steigerer vom Versteigerungstage an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Der Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen sogleich darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum des zu versteigernden Immobiles bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und aller Accessorien, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine am Verfalltage ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobil ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, bloß nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen und in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtlichen Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, sondern nur nach ortsüblicher einfacher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich ohne besondere Anweisung aus dem Erlöse hinlänglich bezahlt zu machen. Für den etwaigen Wenigererlös haftet der säumige Zähler.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, den achtzehnten Januar achtzehnhundert zwei und vierzig, Mittags zwei Uhr, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

So geschehen zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs am drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und vierzig.

Für die Richtigkeit:
G. Will, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1841.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung

Mittwoch, den 12. Jänner 1841, Nachmittags um 1 Uhr, zu Offenbach im Adler;

Auf Betreiben des Herrn August Friedrich Hederer, Richter am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Mahla in Landau Rechtswohnsitz erwählt, und auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär am gestrigen Tage aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, werden durch Franz Paraquin, Königl. Notär in dem Amtssitze von Landau, in der Pfalz, gemäß registrirtem Rathskammerbeschlusse des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom vierten dieses Monats hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, die nachbeschriebenen, in der Gemeinde und auf dem Banne von Offenbach gelegenen Immobilien, welche dem verstorbenen Johannes Mook, im Leben Ackersmann allda, nunmehr dessen Wittwe und Erben Elisabetha Knochel, Ackersfrau, Theobald Mook und dessen Ehefrau Barbara Gänsheimer

Ackersleute, als Erben und zugleich als solidarische Mitschuldner, Barbara Mook, ohne Gewerbe, als Erbin und solidarische Mitschuldnerin, Josepha Mook, Ehefrau von Valentin Weber, Häfner Ursula Mook, Ehefrau von Franz Gänsheimer, Ackerer, Johannes Mook, Ackerer, alle in Offenbach wohnhaft und Anna Maria Mook, Ehefrau von Franz Rösch, nach Nordamerika ausgewandert, letztere als Erben ihres Vaters, des genannten Johannes Mook, angehören, und dem betreibenden Theile Herrn Hederer gemäß Spezial-Hypothek vom 25. August 1835, aufgenommen durch Notär Keiler in Landau, speziell verpfändet sind, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Güter, welche noch auf dem Namen der Eheleute Johannes Mook stehen:

1. Section D. 913 Die obere Hälfte von 23 Aren 65 Centiaren (von 2 Viertel 20 Ruthen) Acker im Pfeifersgrund neben Magnus Glaser und katholischem Pfarrgut, Angebot 40 fl.
2. Section F 508 20 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am Schlittpfad, neben Wendel Clauß und Valentin Roller, Angebot 50 fl.
3. Section E. 1121. 5 Aren 70 Centiaren (24 7/8 Ruthen) Acker außig dem Stiberberg, neben Joseph Leyer und Philipp Jacob Dudenhöfer, Angebot 10 fl.
4. Section F. 850. 15 Aren 59 Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker bei den Ottersheimer Wingert, als obere Drittel eines größeren Ackers, neben Heinrich Kolb Wittib und Anna Maria Mook, Angebot 30 fl.
5. Section E. 446. 10 Aren 86 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Wies bei der Neumühle, als mittleres Drittel eines größern Immöbels, neben Johannes Mook und Anna Maria Mook, Angebot 30 fl.

b) Güter, welche auf dem Namen des Solidarschuldners Theobald Mook stehen:

1. Section E. 432. Die Hälfte von 10 Aren 10 Centiaren (von 1 Viertel 2 1/10 Ruthen) Wies untig dem Neumühlweg, neben Peter Knochel und Bonifaz Lerch, Angebot 20 fl.
2. Section E. 735. Die Hälfte von 14 Aren 95 Centiaren (von 1 Viertel 23 Ruthen) Wies auf dem Kreith, neben Georg Jacob Garrecht und Franz Paraquin, Angebot 30 fl.
3. Section F 1051. 13 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 16 1/4 Ruthen) Acker in der Schweizergewann, neben Elisabetha Frosch und Adam Stürz, Angebot 40 fl.
4. Section G 369, 370 und 371. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Scheuer, Garten, Schopp, Keller und übrigen Zubehörden, auf 9 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Land zu Offenbach in der Niedergasse, neben Valentin Clauß, Johann Georg Handermann und dem Gäßchen, Angebot 350 fl.
5. Section A. 563. 21 Aren 90 Centiaren (1 Viertel 21 1/8 Ruthen) Acker auf die Lochwiesen, neben Valentin Eichmann und Sebastian Rosch, Angebot 40 fl.

Der betreibende Theil hat für diese Zwangsveräußerung folgende Begingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande vergeben, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und die Steigerer haben sich selbst und auf ihre Kosten in deren Besitz zu setzen.

2. Für das Maaß derselben wird nicht garantirt, ebensowenig wird von Seiten des betreibenden Theils eine der Garantien geleistet, welche dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen.

3. Steigerer haben alle Steuern und Gemeinde-Abgaben vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirterweise vorbehalten, nebstdem hat Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theils annehmbare und solidare Personal-Caution zu leisten.

5. Bei nicht pünktlicher Zahlung der Termine haben die angewiesenen Gläubiger das Recht, ohne Urtheil zu bedürfen, nach einem zugestellten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobil auf seine und seines Bürgen Gefahr und Kosten durch einen Notär unter beliebigen Formen und Bedingungen anderwärts versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, ohne Nachtheil der übrigen durch das Gesetz bestimmten Zwangsmaßregeln und Strafen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigbriefs, die Registrir-, Stempel- und Publications-Gebühren sind dem Steigerer im Verhältniß zu seinem Steigpreise zur Last.

7. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt in guten und kassenmäßigen Geldsorten, in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini der Jahre 1842, 1843 und 1844, mit Zinsen vom Ganzen, vom Tage des Zuschlags an.

8. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Gefertigt zu Landau auf unserer Amtsstube am 14. October 1841.

Unterzeichnet: Paraquin, Notär.
Für die Abschrift:
Paraquin, Notär.

---

p., den 26. Dezember 1841.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 13. Januar 1842, des Nachmittags 2 Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung von Eberhard Moos;

Auf Ansuchen von Franz Birkel, Ackersmann, in

Sondernheim wohnhaft, in eigenem Namen handelnd und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Huber erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Franz Birkel und Barbara Birkel, und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Germersheim vom 13 November letzthin, werden durch den hiezu committirten Notär Sartorius von Germersheim, in Beisein von Bernhard Fischer, Ackersmann, in Hördt wohnhaft, nachfolgende, auf dem Banne von Sondernheim gelegene Immobilien versteigert, nämlich:

1. Ein in Sondernheim gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör, und
2. 22 Aren 57 Centiaren Ackerland.

Germersheim, den 24. Dezember 1841.

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1841.

(Gerichtliche Versteigerung eines Wohnhauses.)

Freitag, den 14. Januar künftigen Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Vor dem gerichtlich committirten Notär Franz Paraquin in dem Amtssitze von Landau;

Auf Anstehen von Henrika Lebeuf, Wittwe erster Ehe von Anton Matheis, im Leben Bäcker in Burrweiler, nun Ehefrau von Peter Bourdy, auch Bäcker, beide in Burrweiler wohnhaft, und des genannten Bourdy, sowohl wegen der ehelichen Ermächtigung, als auch als Mitvormund der Kinder erster Ehe seiner Ehefrau: a) Barbara, und b) Margaretha Matheis, über welche genannte ihre Mutter vom Familienrathe bestätigte Vormünderin ist;

Wird das in die Gütergemeinschaft der Eheleute Matheis gehörige Wohnhaus:

Section A 720, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Kellerhaus, zu Burrweiler im Mitteldorfe gelegen,

gemäß homologirtem Familienrathsbeschlusse vom 13. des vorigen Monats November, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 22. Dezember 1841.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1841

(Licitation.

Montag, als den 17. Jänner 1842, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Enkenbach in der Wirthsbehausung des Georg Häberle, lassen:

1. Katharina Kieber, Ehefrau von Johannes Beller, Taglöhner, und letzterer selbst;
2. Margaretha Kieber;
3. Susanna Kieber, beide ledig und ohne Gewerbe, diese 3 Kinder und Erben von den zu Enkenbach verlebten Eheleuten Daniel Kieber, gewesener Ackersmann, und Elisabetha Scherer;
4. Elisabetha Sprengart, ledig und ohne Gewerbe;
5. Wendel Sprengart, Ackersmann, sowohl eigenen Namens, als auch als gesetzlicher Vormund von Wendel und Valentin Sprengart, minderjährig;
6. Johannes Kettenbaum, Schreiner, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

gedachte Elisabetha, Wendel und Valentin Sprengart, Kinder der gedachten Elisabetha Scherer, erzeugt mit ihrem genannten zweiten Ehemann Wendel Sprengart, Ackersmann; sämmtliche zu Enkenbach wohnhaft.

Durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, als hiezu gerichtlich committirt, abtheilungshalber

1. Ein in der Gemeinde Enkenbach gelegenes Wohnhaus, Stall, Scheuer unter einem Dach, Garten, Hof und sonstigen Zubehörungen, und
2. 6 Tagwerke 50 Dezimalen Ackerland auf Bann Enkenbach,

öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Kaiserslautern, den 26 Dezember 1841.

Der Notär-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 27. Dezember 1841.

(Licitation

Montag, den 17. Januar nächsthin, des Nachmittags 1½ Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Haardt verlebten Wingertsmannes Johannes Köhler, nämlich: I. Katharina Riedinger, Winzerin, in Haardt wohnhaft, Wittwe des Verlebten; II. dessen Geschwister und deren Repräsentanten, nämlich: a) Theobald Köhler, b) Heinrich Köhler, beide Winzer in Haardt, c) der Kinder des allda verlebten Winzers Friedrich Köhler, nämlich: 1. Katharina Heller, Winzerin, daselbst wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Peter Köhler, als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem Ehemanne erzeugten Kinder: Christina und Katharina Kohler, beide gewerblos, in Haardt wohnhaft, 2. Georg Klodt, Schreiner, in Haardt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, 3. Barbara Köhler, Ehefrau von Thomas Arnold, Winzer, in Frankweiler wohnhaft; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Güterstücken, geschritten werden, nämlich:

I. Im Haardter Banne.

1. 5 Wingert von 88 Dezimalen;
2. 1 Acker von 9 Dezimalen;
3. 1 Weidenstück von 5 Dezimalen.

II. Im Neustadter Banne

4. 1 Kastanienwald von 41 Dezimalen.

III. Im Mußbacher Gemark.

5. 1 Acker von 40 Dezimalen.

Neustadt, den 24 Dezember 1841.

W. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1841

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 15 Januar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Joseph Seiter, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, auf Anstehen von Georg Kek, Ackerer, in Ramberg wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Stieß bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Katharina Kek, Jacob Kek, Elisabetha Kek und Georg Kek; 2. Philipp Stieß, Bürstenhändler, in Ramberg wohnhaft, deren Nebenvormund; und auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Annweiler vom 21. August 1841, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Landau den 18. September 1841, folgende, zur Gütergemeinschaft der Georg Kek'schen Eheleute gehörende Güter, dringender Nothwendigkeit wegen öffentlich versteigert, nämlich:

109 Aren Ackerland, Ramberger Bannes, in 10 Parzellen

25 Aren Wiese, Dernbacher Bannes.

Annweiler, den 23. Dezember 1841.

Der Königl. Notär: Köster.

---

pr. den 27. Dezember 1841.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 13. Januar 1842, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dernbach in dem Wirthshause des Friedrich Lutz, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, auf Anstehen von Michael Spieß, Ackerer, in Dernbach wohnend, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Apollonia Engel, und als natürlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Michael Spieß, und auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Annweiler vom 20. November 1841, homologirt durch das Bezirksgericht Landau den 17. Dezember 1841, obrgefähr 33,31 Aren Acker am Galgenberg, Ramberger Bannes, zur Gütergemeinschaft der Michael Spieß'schen Eheleute gehörend, dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert;

Nebenvormund des minorennen Michael Spieß ist Michael Rung der Junge, Bürstenhändler, in Ramberg wohnend.

Annweiler, den 23. Dezember 1841.

Der Königl. Notär: Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr den 30. Dezember 1841.

Frankenthal. (Mindersteigerung von Bauarbeiten.) Am 21. Januar kommenden Jahres 1842, Vormittags von 10—12 Uhr, werden durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, und zwar in dessen Amtswohnung, nachbeschriebene städtische Arbeiten auf Mindergebot öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Fertigung von Straßenpflaster, theils mit ächten Basaltsteinen aus den Brüchen bei Forst, theils von geschlagenen und geeigneten Neckarsteinen, angeschlagen zu	1449	57
2	Herstellung einer neuen Mauer um die erweiterte Begräbnißstätte, im Anschlage von	837	20
3.	Herstellung einer Schutzmauer an der städtischen großen Bleiche, veranschlagt zu	747	57
4.	Herstellung eines Abtrittes im Landcommissariatsgebäude mit eisernen Röhren	252	10
5	Errichtung eines Durchlasses im Zeltreich auf der Grenze zwischen Heßheim und Frankenthal, im Anschlage zu	138	12

Die Pläne und Kostenanschläge über dirse Arbeiten können in dem Amtslokale täglich eingesehen werden.

Uebrigens werden zur Versteigerung nur solide und erfahrne Werkleute zugelassen, und es können daher von Auswärtigen nur dann Angebote angenommen werden, wenn diese sich zuvor über Vermögen und Geschäfts-Kenntnisse genügend ausgewiesen haben.

Frankenthal, den 27. Dezember 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

Vermischte Ankündigungen.

pr den 27 Dezember 1841

(Kapital-Darleihen.)

In der katholischen Schulfondskasse dahier liegen 315 fl. gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, und ist sich deßfalls an die Ortsschulcommission dahier zu wenden.

Dannstadt, den 23. Dezember 1841.

Der Rechner: Seyfried.

---

pr. den 27 Dezember 1841

(Kapital Darleihen.)

In der hiesigen katholischen Kirchenkasse liegen 210 fl. gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, und bis den künftigen März sollen noch weiter 200 fl. ausgeliehen werden; es ist sich deßhalb an den katholischen Kirchenfabrikrath dahier zu wenden.

Dannstadt, den 23. Dezember 1841.

Der Rechner: Muy.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. Nº

Digitized by Google